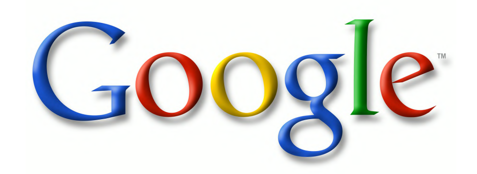
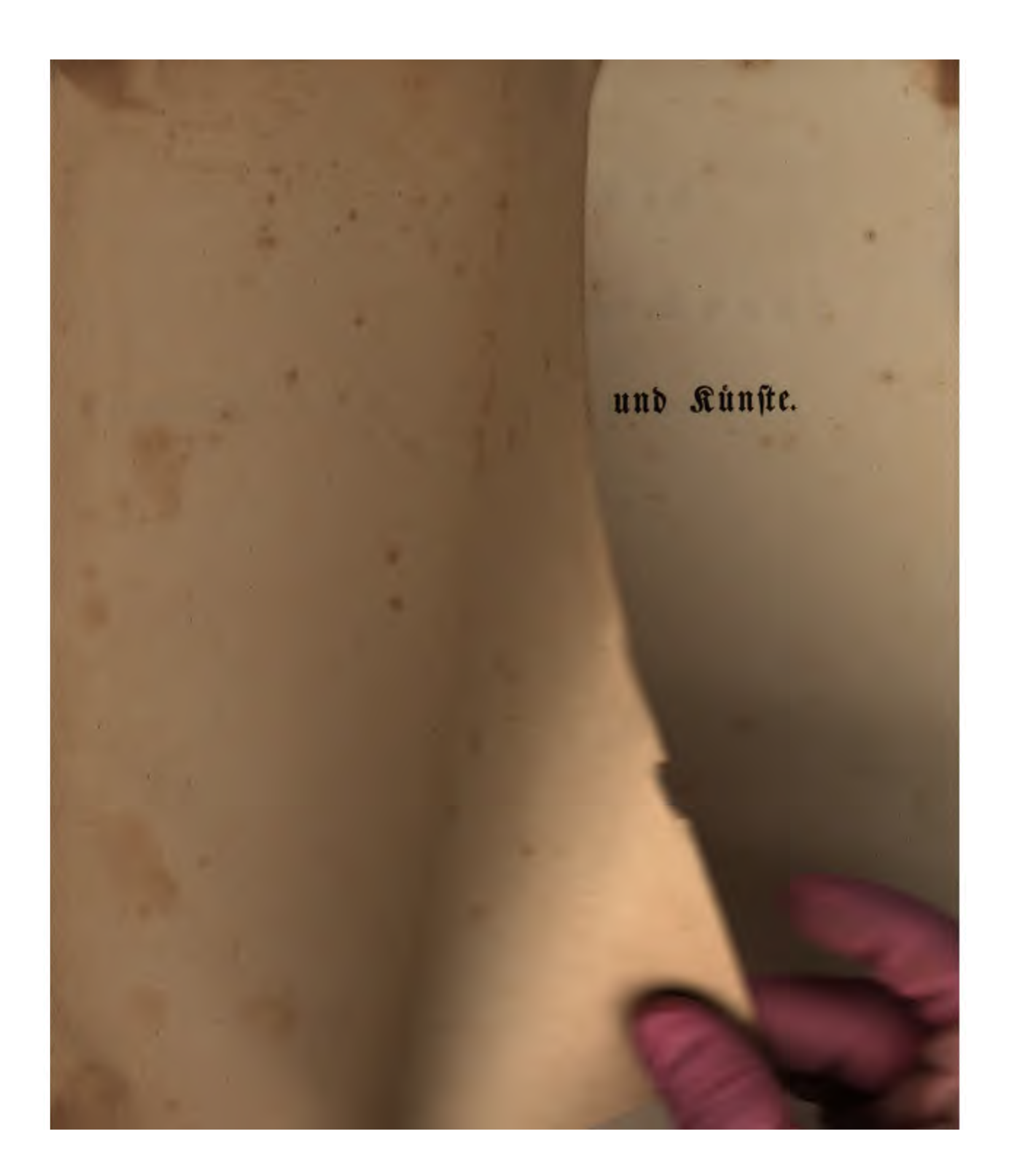





und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

M. H. E. Meier.

Achtundfunfzigster Theil.

GENF — GENZANO.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1854.


BIBLIOTHEK D. MECKL. RITTER U. LANDSCHAFT

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Erste Section.
A — G.

Achtundfunfzigster Theil.

GENF — GENZANO.

GENF.

GENF, Stadt, Bisthum und Gau. — Genf, eine der berühmtesten Städte der schweizerischen Eidgenossenschaft, deren Geschichte die reichste Fundgrube politischer Belehrung enthält, und die zugleich ein erhebendes Schauspiel aufopfernder Vaterlandsliebe und muthvollen Kampfes einer kleinen Gemeinde für Erringung ihrer Freiheit darbietet, besonders seitdem sich mit dem bürgerlichen auch religiöser Freiheitssinn zu Bildung einer lebenskräftigen Nationalität vereinigte, die sich trotz aller Angriffe mächtiger Nachbarn behauptet und zugleich in Kunst und Wissenschaft Ausgezeichnetes geleistet hat. — Die erste sichere Erwähnung der Stadt Geneva, als zum Gebiete der Allobrogen gehörig, findet sich bei Cäsar (Bell. Gall. I, 6). Im Itinerarium des Antoninus heißt sie Genava; in der Notitia Galliarum: Civitas Gennavensium, quae nunc Geneva: in den Inschriften bald Genavenses Vicani, bald Genevenses provinciales (*Orelli*, Inscr. 253—255). Später kommen die Namen vor: Janoba, Januba, Episcopatus Januensis, und am häufigsten Gebenna. — Von der Stadt erhielten auch das Bisthum und der Gau ihre Namen, und die Geschichte der Bischöfe und der Grafen des Genfergaus, so lange letztere sich erhielten, ist, besonders vom 11. Jahrh. an, aufs Genaueste mit der Geschichte der Stadt, die gewissermaßen den Mittelpunkt bildet, verflochten. Es läßt sich daher die genferische Geschichte in folgende Zeiträume eintheilen: I. Die römische, burgundische, fränkische, neuburgundische Zeit bis zum Beginn der teutschen Herrschaft 1032. II. Genf unter den Bischöfen bis zur Einführung der Reformation 1535. III. Genf als unabhängiger Freistaat bis 1798. IV. Die Zeit der Unterjochung durch Frankreich und der Herstellung des Freistaats als eidgenössischen Cantons.

Erster Zeitraum bis 1032. Unter der römischen Herrschaft scheint Genf, nach den Inschriften zu urtheilen, eine nicht ganz unbedeutende Stadt gewesen zu sein; doch fehlen genauere Nachrichten. Eine Hauptfrage betrifft die Zeit der Ausbreitung des Christenthums, die von Einigen unrichtig schon ins 2. Jahrh. gesetzt wird, indessen wichtige Fortschritte höchst wahrscheinlich erst ins 4. Jahrh. fallen. Gegen Ende desselben Jahrhunderts findet man auch die erste sichere Erwähnung von Bischöfen. Noch vor der Mitte des 5. Jahrh. erfolgte die Einwanderung der Burgunder, die durch Vertrag mit Aetius aus ihren früheren Sitzen am Oberrhein in die Landschaft der Allobrogen und die benachbarten Gegenden kamen. Genf, das in den Stürmen des 4. Jahrh. verwüstet worden war, erhob sich allmälig wieder und erhielt nun bald größere Bedeutung; denn als der König der Burgunder Gundioch 466 starb, und seine vier Söhne das burgundische Reich theilten, nahm einer derselben, Chilperich, seinen Sitz zu Genf. Als dann in dem Kriege der vier Brüder Chilperich und Godemar getödtet worden, überließ zwar Gundobald die Stadt Genf seinem einzig noch übrigen Bruder Godegisel. Allein dieser verband sich dann mit Chlodwig, dem Könige der Franken, Gemahl von Chilperich's Tochter Chlotilde, dem die Pflicht der Blutrache Grund oder Vorwand zum Kriege gegen Gundobald gab. In diesem Kriege wurde auch Genf von Chlodwig's Scharen verwüstet im J. 500, dann aber, als Gundobald durch das Versprechen eines Tributs den Frieden von Chlodwig erkauft hatte, kam die Stadt wieder unter burgundische Herrschaft. Nachdem auch Godegisel in dem erneuerten Bruderkriege erschlagen worden, herrschte Gundobald allein über das burgundische Reich bis auf seinen Tod ums J. 515. Er soll Genf hergestellt und die Kirche St. Peter wieder aufgebaut haben. Unter ihm wurden auch die burgundischen Rechtsgewohnheiten gesammelt und geordnet, welche die Grundlage der Lex Burgundionum bilden. In seine Zeit fällt die Stiftung der Kirche St. Victor in einer Vorstadt durch Sedeleuba, die zweite Tochter König Chilperich's. Das Capitel von St. Victor erhielt in späteren Jahrhunderten großen Einfluß auf die Entwickelung von Genf. — Gundobald hatte den Bemühungen des Bischofs Avitus von Vienne, der ihn zum Übertritt vom Arianischen zum katholischen Glaubensbekenntnisse zu bewegen suchte, widerstanden; dagegen gelang dies bei Sigismund, dem Sohne und Nachfolger Gundobald's. Zwar wurde dadurch anfänglich Parteiung unter die bisher Arianischen Burgunder gebracht, bald aber auch, als des Königs Beispiel immer mehr Nachahmung fand, die Verschmelzung der Burgunder mit den katholischen Provinzialen erleichtert.

Während des erneuerten Krieges der fränkischen Könige gegen Burgund, in welchem Sigismund 522 seinen Untergang fand, bemächtigte sich Theodorich, König der Ostgothen, von Italien her eines Theiles des burgundischen Reiches, der Landschaften Dauphiné und Savoyen, nebst

der Stadt Genf. Von da an gehörte Genf zu dem Reiche der Ostgothen, bis letzteres durch Parteiung geschwächt den Angriffen der Byzantiner nicht mehr zu widerstehen vermochte, und jene Provinzen 534 den Franken preisgeben mußte. Genf folgt von da an den Schicksalen des fränkischen, besonders des westfränkischen Reichs, indem nach und nach Burgund in der merovingischen Zeit fast ganz an Neustrien angeschlossen wurde und von 623 an keinen eignen Majordomus mehr hatte. Der Stadt Genf geschieht in dieser Zeit wenig Erwähnung; denn noch bildete sie so wenig als andere Städte ein Gemeinwesen, und die Einwohner waren neben einer Anzahl von Freien theils Hörige, theils Dienstleute des Bischofs und des Grafen des Genfergaues. Die Namen und die Jahre der Bischöfe werden nach und nach zuverlässiger [1]), während diejenigen der Grafen bis ins 11. Jahrh. ganz ungewiß sind, mit einziger Ausnahme des Grafen Frumold, welchen Einhard als Comes in pago Genauvense in Burgundia zur Zeit Karl's des Großen anführt. Die Grenzen dieses Comitatus scheinen gegen Norden und Westen der Genfersee und die Rhone gebildet, der Gau aber in geographischer Bedeutung sich auch jenseit der Rhone in die Waadt hinein erstreckt zu haben; denn in einer Urkunde vom J. 1052 werden Güter angeführt, sitae in pago Genevensi et in comitatu equestrico. Durch Genf zog König Pipin 755 gegen die Longobarden, und ebenso 773 Karl der Große, der zu Genf sein Heer theilte, und die eine Abtheilung über den großen Bernhardsberg, die andere über den Mont Cenis gehen ließ.

In den Theilungen während und nach Ludwig's des Frommen Regierung fiel Genf und der ganze Gau jedes Mal an den Besitzer der westlichen Schweiz, so 817 an Lothar I., 829 an Karl den Kahlen, dem diese Gegenden auch in den drei folgenden Theilungen 830, 832 und 837 blieben; durch die Theilung von 839 kamen sie wieder an Lothar I., dem sie auch im Vertrage von Verdun 843 blieben. Als seine drei Söhne dann 856 zu Orbe in der Waadt die Länder des Vaters theilten, fiel der Genfergau dem zweiten Sohne Lothar II. zu, von welchem das lotharingische Reich seinen Namen erhielt. Allein 859 trat dieser seinem Bruder, Kaiser Ludwig II., „die Städte Genf, Lausanne und Sitten ab mit den Bisthümern, Klöstern und Grafschaften" [2]). Ludwig II. scheint auch bis an seinen Tod († 875. 12. Aug.) im Besitze geblieben zu sein, dann aber bemächtigte sich Karl der Kahle eilends seiner Verlassenschaft, als er im J. 875 über den Bernhardsberg nach Italien zog. Allein nach Karl's des Kahlen Tode 879 wurde sein Schwager Boso von 28 Bischöfen und Erzbischöfen auf einer Synode zu Mantaille (zwischen Vienne und Valence) als König ausgerufen, und Genf mit dem Gau gehörte von da an zu dem neuentstandenen Königreiche Burgund, das dann zum Unterschiede von dem neun Jahre später durch den Grafen Rudolf in den Cantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt und Wallis gegründeten transjuranischen Königreiche Burgund, das cisjuranische genannt wurde. Mit diesem cisjuranischen Burgund kam Genf im J. 930 an Rudolf II., König des transjuranischen Reiches, durch den Vertrag, nach welchem Rudolf dem Kampfe mit Graf Hugo von Provence um das italienische Königreich entsagte, wofür ihm Hugo das usurpirte cisjuranische Reich mit Ausnahme der Provence abtrat. Durch diese Vereinigung der beiden burgundischen Reiche entstand das von der Stadt Arles benannte arelatensische Reich, dessen Schicksale nun auch der Genfergau theilte. Schon während der Minderjährigkeit König Konrad's, des Sohnes und Nachfolgers von Rudolf II. († 937), begann der Einfluß der teutschen Könige auf das arelatensische Reich, der dann bis zu seinem Tode († 994) und unter seinem Sohne, Rudolf III., immer größer wurde, da weder Konrad noch Rudolf Männer von Kraft und Energie waren. Auch gegen die weltlichen und geistlichen Großen des Reiches konnten sie weder ihr Ansehen, noch auch nur ihre Güter behaupten. Die königliche Gewalt ging gänzlich in die Vielherrschaft der großen Vasallen über; und was die Könige als Eigenthum besessen hatten, wurde Alles zu Lehen, sodaß Rudolf III., wie Dithmar von Merseburg berichtet, durch Gaben der Geistlichen unterhalten wurde. Die Verwirrung und Gesetzlosigkeit wurde daher immer größer, und Rudolf suchte endlich bei dem Sohne seiner Schwester Gisela, dem teutschen Könige Heinrich II., Hilfe. Zu Strasburg trat er ihm 1016 gegen eine Geldsumme die Hoheit über Burgund ab; doch waren Heinrich's Versuche, sich wirklich in Besitz zu setzen, vergeblich, bis Bischof Werner von Strasburg im J. 1020 mit einem Heere aus Alemannien die burgundischen Großen, unter diesen den Grafen des Genfergaues, Wilhelm, in der Gegend des Genfersees besiegte. Heinrich's Hoheit wurde nun zwar von ihnen dem Namen nach anerkannt und Urkunden nach seinen Regierungsjahren datirt; aber Gehorsam fehlte, und als Heinrich vor dem Könige Rudolf III. im J. 1024 starb, schien den burgundischen Großen jede Verpflichtung gegen den König der Teutschen erloschen. Doch der neue König, Konrad der Salier, bemächtigte sich schon 1025 der Stadt Basel und der angrenzenden Gegenden. Von weiterem Vordringen im burgundischen Reiche hielten ihn damals die Angelegenheiten Teutschlands ab. Als hierauf König Rudolf im J. 1032 starb, bemächtigte sich Graf Odo von Champagne, der Sohn von Rudolf's zweiter Schwester Bertha, eines Theiles von Burgund. Aber Kaiser Konrad drang zu Ende Decembers 1032 in Burgund ein und kam über Solothurn bis nach Payerne, wo ihn ein Theil der Großen und der untern Vasallen zum Könige wählten. Den 2. Febr. 1033 wurde er zu Payerne gekrönt. Doch der ungewöhnlich strenge Winter verhinderte die Vollendung der Eroberung. Unter den Großen des Reiches selbst war indessen Parteiung. Daher kamen mehre derselben, die nicht zum Kaiser nach Payerne hatten gelangen können, auf Umwegen zu ihm nach Zürich. Unter diesen war auch der Graf Hupertus von Maurienne, von welchem das Haus der Grafen und Herzoge von Savoyen abstammt. Andere Große, wie der Erzbischof von Lyon

1) Ein Verzeichniß der Bischöfe und der Grafen des Gaues findet man in *Picot*, Histoire de Genève. 1811. T. I. 2) *Prudentius Trecensis* ad a. 859 bei *Pertz* I, 453.

und Gerold, der Graf des Genfergaues, wurden dann durch einen neuen Feldzug, welchen der Kaiser 1034 unternahm, zur Unterwerfung gezwungen. Dennoch fanden von Zeit zu Zeit Bewegungen gegen die teutsche Herrschaft statt, und Kaiser Heinrich III. machte deswegen 1042 mitten im Winter einen Feldzug nach Burgund, durch den er sein Ansehen herstellte. Aber 1044 benutzten Reginolt, Graf von Hochburgund (Freigrafschaft Burgund) und Gerold, der Graf des Genfergaues, die Empörung Herzog Gottfried's des Bärtigen von Lothringen zu neuer Auflehnung. Reginolt wurde von dem burgundischen Grafen Ludwig, dessen Burg Mömpelgard er angriff, geschlagen, und mußte sich dann 1045 nebst dem Grafen Gerold dem Kaiser zu Solothurn unterwerfen. Des Bischofs von Genf geschieht bei diesen Bewegungen keine Erwähnung; er scheint, wie der Bischof von Basel, zur Partei des Kaisers gehört zu haben, da sich zwischen ihm und dem Grafen des Gaues Streitigkeiten wegen der Rechte über die Stadt Genf erhoben hatten. Auch nachher, während des Investiturstreites zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. standen die burgundischen Bischöfe auf Seite des Kaisers.

Zweiter Zeitraum: Genf unter den Bischöfen bis zur Einführung der Reformation im J. 1535. Jene Streitigkeiten des Bischofs und des Grafen waren eine natürliche Folge des Ganges, den die Entwickelung der Verhältnisse der Stadt genommen hatte. Ursprünglich, als der Graf noch ein bloßer Beamter des Königs war, stand die Stadt als zum Gau gehörig unter dem Grafen, der im Namen des Königs die Regalien verwaltete. Als dann nach Karl dem Großen die Verfassung in das Lehenwesen überging, wurde zwar die gräfliche Würde auch im Genfergau erblich, aber gleichzeitig erhoben sich auch die Bischöfe zu wirklichen Fürsten, und die Schwäche der letzten burgundischen Könige begünstigte ihre Bestrebungen. Wie in den italienischen Städten, so kamen in den burgundischen die Regalien in den bischöflichen Residenzstädten an die Bischöfe. Dieselben Rechte hatten die sächsischen Könige und Kaiser in Teutschland den Bischöfen ertheilt. So war auch die Stadt Genf durch die Gunst der salischen Kaiser, an welche sich der Bischof angeschlossen hatte, eine kirchliche Immunität geworden, die von dem Gaue losgerissen war, und in welcher der Bischof nicht blos Grundherr, sondern wirklicher Fürst geworden war. An Collisionen zwischen ihm und dem Grafen, wenn dieser ältere Rechte wieder geltend machen, oder der Bischof seine Hoheit auch in dem Gaue ausdehnen wollte, konnte es daher nicht fehlen. Für die Geschichte von Genf sind diese Streitigkeiten um die Herrschaft über die Stadt, sowie die im 13. Jahrh. beginnenden mit den Grafen von Savoyen von großer Wichtigkeit; denn während derselben erstarkte die Stadt so, daß sie zuletzt gegen Bischöfe und Grafen ihre Freiheit erringen konnte. Es übertrug nun Bischof Guido († 1120) seinem Bruder, dem Grafen Aymon von Genf, neben den von seinem Vater, dem Grafen Gerold II., ererbten mehre Güter und Rechte des Bisthums zu Lehen. Dagegen erhob sich dann aber Guido's Nachfolger im Bisthum, Humbert von Grammont, und nach mehrjährigem Streite, in welchem sich der Bischof auch der Waffe der Excommunication bediente, kam endlich 1124 unter Vermittelung des Erzbischofs von Vienne als päpstlichen Legaten ein Vertrag zu Stande, der die gegenseitigen Verhältnisse genau bestimmte. Nach demselben leistet der Graf dem Bischofe unbedingten Lehenseid, nur mit Vorbehalt des Kaisers, worauf ihm der Bischof sein altes Lehen, soweit es Laiengut ist, ertheilt. Dagegen verpflichtet sich der Graf, den Bischof nach besten Kräften zu vertheidigen. Dann folgen die Rechte des Bischofs über die Stadt: Twing und Bann in ganz Genf gehören ausschließlich dem Bischof; ebenso das Gericht und die Hoheit (justicia et dominium) über alle Insassen. Einzüglinge, wenn sie ein Jahr und einen Tag zu Genf gewohnt haben, gehören ausschließlich dem Bischofe zu. Der Graf darf in ganz Genf Niemanden verhaften. Wirthschaftsrecht, die allgemeine Gerichtsversammlung (placitum generale) der Insassen, die Abgabe vom Wein, Ufergebühren, Frohnden und Gebühren beim Wechsel des Besitzers eines Hauses gehören dem Bischofe als Oberherrn (ut dominus); ebenso der Markt in der ganzen Stadt und die Marktjustiz, der Zoll und die Weiden. Von den Weiden der Genfer darf der Graf keine Pferde nehmen. Die Münze gehört ebenfalls dem Bischof, und wenn die Münzer falsche Münze geschlagen haben, so darf der Graf nur auf Befehl des Bischofs über sie richten. Wird ein Dieb gefangen, so gehört er mit Allem, was er hat, dem Bischofe, und wenn er dann von diesem verurtheilt ist, so wird er dem Grafen zu Vollstreckung des Urtheils übergeben. Zu Genf hält sich der Graf unter Hoheit des Bischofs auf (Statio comitis Gebennis in cognitione [3]) episcopi sit); doch daß weder er noch die Seinigen die Kirche, die Bürger oder die Kirchengüter schädigen, und daß er Niemandem mit Gewalt Bürgschaft auflege [4]).

Diese Urkunde beweist zugleich, daß die Stadt Genf damals noch keinerlei Municipalverfassung hatte, indem sogar die Marktpolizei dem Bischofe vorbehalten blieb. Nur an der Wahl des Bischofs hatte damals noch das Volk neben der Geistlichkeit Theil, gemäß der alten Kirchenverfassung. Übrigens konnte jener Vertrag den Frieden zwischen dem Bischofe und dem Grafen nur vorübergehend herstellen. Die Streitigkeiten begannen bald wieder, und eine Urkunde Kaiser Friedrich's I. vom J. 1153 für den Bischof Arducius, durch welche der Kirche zu Genf Sicherheit für ihre jetzigen und künftigen Besitzungen und freies Dispositionsrecht über dieselben zugesichert wird, hatte keinen Erfolg. Der Streit dauerte fort; der Graf Amadeus übte Gewaltthätigkeiten gegen Angehörige des Bischofs und der Domherren, und erbaute sogar Burgen auf Besitzungen des Bischofs. Endlich kam unter Vermittelung der Erzbischöfe von Vienne, Lyon und Tarentaise im J. 1155 ein neuer Vertrag zu Stande, durch welchen der Vertrag von 1124 wieder bestätigt und hierauf die übrigen gegenseitigen Klagen entschieden werden. Unter Anderm sollte der Graf jene Burgen schleifen, und dem Bischof,

3) Cognitio soviel als homagium. *Du Fresne.* 4) Die Urkunde s. bei Spon, Ausg. von Gautier. 2. Th. S. 3.

sowie den Domherren Schadenersatz an Geld leisten. Dabei wird das Verhältniß des Grafen zum Bischof durch die Worte ausgedrückt: bonus advocatus sub episcopo esse debet. Größere Gefahr entstand aber für den Bischof, als Friedrich I. den Herzog Berthold IV. von Zäringen im J. 1156 nöthigte, das Reichsvicariat über Burgund und die Provence wieder abzutreten, ihm aber die Advocatie über die drei Bisthümer Genf, Sitten und Lausanne verlieh nebst dem Rechte, diese Bischöfe mit den Regalien zu belehnen. So kamen sie in Gefahr ihre bisherige Reichsunmittelbarkeit zu verlieren und zu Vasallen der Herzoge von Zäringen herabzusinken. Der Widerstand dieser Bischöfe, sowie der weltlichen Herren des burgundischen Helvetiens gegen die zäringische Fürstengewalt erregte dann unter Berthold IV. und unter seinem Sohne Berthold V. eine Reihe von Kämpfen, deren Darstellung indessen nicht hierher gehört. Wir haben nur die Verhältnisse des Bischofs von Genf ins Auge zu fassen. Um dort seine Ansprüche geltend zu machen, verband sich der Herzog Berthold mit dem Grafen Amadeus von Genf gegen den Bischof und übertrug ihm die Regalien über die genferische Kirche. Amadeus beging neuerdings Gewaltthätigkeiten, sodaß Papst Victor IV. ihn 1160 mit Androhung des Interdicts auffoderte, der Kirche zurückzuerstatten, was er ihr geraubt habe. Als nun Friedrich I. 1162 nach Franchecomté kam, begab sich der Bischof Arducius zu ihm, und erhielt eine Urkunde, worin der Kaiser erklärt, daß die Ertheilung der Regalien über die Kirche zu Genf an Berthold IV. ungültig sei, nachdem der Kaiser selbst früher den Bischof damit belehnt habe. Es solle auch Niemand als der Bischof das Dominium in der Stadt Genf haben. Deswegen werden der Herzog Berthold und Graf Amadeus aufgefodert, der Kirche Alles zu restituiren, und sich nicht mehr in deren Regalien und Besitzungen einzumischen[5]). In einer besondern Urkunde wird noch verordnet, daß niemals, auch nicht mit Einwilligung des Bischofs, der Graf oder irgend eine andere Person zwischen den Kaiser und die genferische Kirche als Besitzer eintreten dürfe. Der Graf sah sich also gezwungen, die Regalien förmlich an den Bischof aufzugeben[6]). Auch sein Sohn Wilhelm nahm an dieser Verzichtleistung Theil. Als er dann aber 1175 dem Vater im Besitze der Grafschaft folgte, begannen die Eingriffe wieder. Um desto sicherer in der Stadt festen Fuß zu fassen, erbaute er außerhalb des bisherigen Umfangs seiner Burg in der obern Stadt, welche ein Lehen des Bischofs war, eine neue Mauer. Da die Abmahnungen vergeblich waren, so sprach Arducius endlich den Bann gegen ihn aus, worauf neuerdings allerlei Gewaltthätigkeiten und Unordnungen folgten. Im J. 1184 mußte der Graf versprechen, sich einem schiedsrichterlichen Spruche des Erzbischofs von Vienne und des Abtes von Bonneval zu unterwerfen. Nach demselben sollte die neue Mauer geschleift werden; der Graf mußte die Hoheit des Bischofs über ganz Genf anerkennen, und daß Alles, was er dort besitze, Lehen des Bischofs sei. Allein unter Bischof Nantelmus, der 1185 auf Arducius folgte, begannen die Streitigkeiten sogleich wieder und es kam soweit, daß der Kaiser im J. 1186 die Reichsacht gegen den Grafen Wilhelm aussprach und die Lehen, welche er vom Bischof hatte, diesem heimgefallen erklärte. Indessen vermittelte der Erzbischof von Vienne wieder einen Vergleich, nach welchem die neue Mauer einstweilen stehen blieb, übrigens aber die alten Rechte des Bischofs neuerdings bestätigt wurden, indem auch dieser Vergleich, wie die vorhergehenden, sich auf den Vertrag von 1124 stützte und den Hauptinhalt desselben wiederholte.

Verwickelter wurden aber die Verhältnisse, als im 13. Jahrh. auch die Grafen von Savoyen sich Genf immer mehr näherten. Lange Zeit auf die Grafschaft Maurienne beschränkt, hatten sie zu Ende des 11. Jahrh. ihre Herrschaft über Savoyen und Chablais ausgedehnt, die Markgrafschaft Susa durch Heirath erworben, und sich zu Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrh. auch im Wallis und in der Waadt auszubreiten angefangen. Das savoyische Regentenhaus ist eins derjenigen Geschlechter, in denen sich gewisse Charakterzüge und Bestrebungen zuweilen durch viele Generationen fortpflanzen, immerhin bei unveränderter Grundlage nach den Zeitumständen modificirt. Die unabänderliche Triebfeder der savoyischen Politik war Vergrößerungssucht, und eine Reihe von kräftigen und größtentheils kriegerischen Regenten hat die Umstände je nach den Zeitverhältnissen gut zu benutzen gewußt. So lange Savoyen nicht durch die französische Übermacht bedroht war, richteten sich seine Vergrößerungsplane mehr westlich und nordwestlich; nach der Mitte des 16. Jahrh. fangen sie dagegen an, sich östlich zu richten, und der öftere Wechsel der politischen Verbindungen, zuweilen sogar während eines Krieges, zeugt, während er den Schein der Unbeständigkeit trägt, meistens von schlauer Berechnung. Ein solcher Nachbar mußte nun für den Bischof nicht weniger als für den Grafen gefährlich werden, zumal der Graf Thomas von Savoyen, dessen Vater Humbertus als Guelfe war geächtet worden, im J. 1189 von Heinrich VI. begnadigt wurde, und, da er sich nun zur gibellinischen Partei hielt, auf die Gunst des Kaisers hoffen konnte. Entweder ahnete der Bischof Bernhard Chabert die Gefahr, oder Graf Thomas hatte wirklich schon Schritte gethan, den Bischof seiner Hoheit zu unterwerfen. Der Graf wurde daher 1211 von einigen Äbten zu der Erklärung gebracht[7]), daß er niemals wegen der Regalien gegen die Kirche von Genf Streit erheben und die Rechte derselben auch niemals annehmen werde. Immerhin aber gerieth nun der Bischof zwischen den Grafen von Savoyen und von Genf in eine schwierige Lage. Der Bischof Peter von Sessons (1213—1219) suchte wahrscheinlich zuerst Hilfe bei dem Grafen von Savoyen; denn in einer gegen ihn veranstalteten Untersuchung (1218 oder 1219) sagt ein Zeuge aus, er habe die Regalien vom Grafen von Savoyen annehmen wollen, allein der päpstliche Legat Bertrand und der Erz-

5) Diese Urkunde ist abgedruckt bei Spon a. a. O. S. 30. Über eine Verfälschung derselben in einem Vidimus vom J. 1483 s. L. Meier von Knonau im Archiv für schweizerische Geschichte. 1. Th. 6) Urkunde bei Spon S. 34.

7) Urkunde bei Spon II, 49.

bischof von Vienne haben dies verhindert[8]). Zum Schutze von Genf gegen die Gewaltthaten des Grafen von Genf erbaute er auf der Rhoneinsel zwischen der Stadt und der Vorstadt eine Burg, welche dann Chateau de l'Ile genannt wurde. Später vertheidigte er, nach der Aussage eines andern Zeugen, die Rechte der Kirche gegen den Grafen von Savoyen, und näherte sich wieder dem Grafen von Genf, indem er das Interdict aufhob, das gegen den Grafen wegen seiner Gewaltthätigkeiten gegen die Rechte und Besitzungen der Kirche ausgesprochen war. Sein Nachfolger, Bischof Aimon von Granson, versöhnte sich dann im ersten Jahre seiner Regierung völlig mit dem Grafen von Genf. Im J. 1219 übergaben nämlich Beide dem Erzbischof von Vienne ihre bisherigen Streitigkeiten zur Entscheidung. Derselbe wiederholte in seinem Spruche zuerst den Hauptinhalt des Vergleiches vom J. 1124, und setzte dann in Beziehung auf jene neue von dem Grafen erbaute Mauer fest, daß ein jeweiliger Erzbischof von Vienne befugt sein solle, darüber zu entscheiden, sodaß keine Verjährung dagegen könne angerufen werden. Der Graf versprach dann eidlich und bei einer Strafe von 12,000 Solidis, wofür er Bürgen stellte, Friede und Beobachtung des Spruches. Zu besserer Befestigung des Friedens, heißt es dann ferner, hat der Bischof den Grafen Wilhelm, als seinen Vasallen und dessen Burg zu Genf unter seinen Schutz genommen; und hinwieder hat Graf Wilhelm den Bischof als seinen Herrn und dessen Burg auf der Insel unter seinen Schutz genommen. Endlich wird noch beigefügt, daß Graf Wilhelm dem Bischofe wirklich den Lehenseid geschworen, und dieser ihm das Lehen der Grafschaft mit dem Ringe ertheilt habe.

Geraume Zeit melden nun die genferischen Jahrbücher keine Erneuerung der Streitigkeiten des Bischofs mit den beiden Nachbarn. Die Bewegungen und Kämpfe in Italien in den Zeiten Kaiser Friedrich's II. beschäftigten den Grafen Thomas von Savoyen, der zur gibellinischen Partei gehörte, auf andern Seiten. Dasselbe war der Fall unter seinem Sohne Amadeus IV. (1233—1253). Indessen breitete sich die savoyische Macht immer weiter aus und unter Graf Peter von Savoyen (1263—1268) war schon das Waadtland fast ganz in savoyischen Händen. Durch ihn wurde auch Graf Rudolf von Genf gezwungen, ihm für einige seiner Besitzungen den Lehenseid zu leisten und er begann schon Ansprüche auf die Grafschaft Genf selbst durch eine Urkunde vom J. 1259[9]), wodurch Eubal, der Sohn des Grafen Humbert von Genf, sein Recht an die Grafschaft, das er gegen den Grafen Rudolf und dessen Brüder zu haben behauptete, seinem Verwandten, Peter von Savoyen, damals noch Graf von Romont und Herr von Faucigny, abtrat. Auch die Stadt Genf wurde vom Grafen von Savoyen nicht aus den Augen gelassen[10]). Denn daß die Bevölkerung sich in der Stille gehoben und verschiedene Rechte und Freiheiten, die indessen nicht näher bezeichnet werden, erworben hatte, und daß savoyischer Einfluß nicht müßig gewesen war, um sich eine Partei zu bilden, zeigte sich vom J. 1285 an. Damals kam Graf Amadeus V. selbst nach Genf und stellte den 1. Oct. eine Urkunde aus, worin er für sich und seine Nachfolger eidlich verspricht, „er wolle alle Einwohner, Geistliche und Weltliche, welche dieser Übereinkunft beitreten, ihre Güter, Rechte und Freiheiten gegen Jedermann mit aller seiner Macht vertheidigen, und wenn der Bischof oder irgend eine andere Person in dessen Namen einen aus ihnen wegen dieser Verbindung oder aus irgend einem andern Grunde vor dem römischen Stuhle oder anderswo anklagen würde, so verspreche er auf eigene Kosten Rath und Hilfe zu leisten, so oft man dieselbe von ihm oder seinem Castellan zu Genf oder andern seiner Castellane begehre. Ferner verspricht er, ohne ihre Zustimmung mit Niemandem Frieden oder Stillstand zu schließen, der wegen dieser Verbindung oder aus einem andern Grunde Verdacht gegen sie hege, oder der ihnen verdächtig sei. Auch verspreche er, daß alle seine Castellane schwören sollen, die Bürger und die Stadt Genf gegen Jedermann zu vertheidigen und auf ihr Begehren mit Kriegsvolk auf seine Kosten zu Hilfe zu kommen. Alle, welche auf den Markt zu Genf kommen, werde er in der Stadt und deren Weichbild nach Möglichkeit schützen"[11]). Unstreitig wurden die Plane des Grafen von Savoyen durch das Mistrauen begünstigt, das bei den Bürgern gegen den Bischof Robert entstanden war, der seinen Bruder Aimon II., Grafen von Genf, zum Nachtheil der Stadt zu begünstigen schien. Aber indem sich so die Mehrheit der Bürger dem stärkern Fremden in die Arme warf, kam die Erhebung der Stadt und ihre freiere Entwickelung in Gefahr, schon im Keime erdrückt zu werden. Zunächst beförderten allerdings der nun beginnende Parteikampf in der Stadt selbst und die Bemühungen des Bischofs und der beiden Grafen, ihren Anhang zu verstärken, das Selbstgefühl der Bürger, die bisher in den Kämpfen der drei Nebenbuhler von keiner Bedeutung gewesen waren. Daher zeigen sich von jetzt an drei Parteien in der Stadt, die sich an den Bischof oder an einen der beiden Grafen hielt; eine wahrhaft vaterländisch gesinnte Partei, welche die Unabhängigkeit von allen drei Gegnern angestrebt hätte, konnte sich jetzt noch nicht bilden. Doch mußten die Freiheitskämpfe der Städte in Piemont und in der Lombardei manche neue Begriffe auch unter den Einwohnern von Genf anregen. Damals (1285)

8) s. dieses Zeugenverhör bei Spon 2. Th. S. 401. 9) s. *Guichenon*, Histoire de la royale Maison de Savoie. Tom. III. p. 74. 10) In den Monumentis historiae patriae (Turin 1836.) findet sich Tom. I. p. 1470 eine unvollständige Instruction für Unterhandlungen mit dem Bischofe und den Bürgern von Genf über verschiedene streitige Gegenstände. Allein dieses Bruchstück hat kein Datum. Wenn die Annahme der Herausgeber richtig wäre, daß die Instruction von dem Grafen Peter von Savoyen (reg. 1263—1268) herrühre, und muthmaßlich ins J. 1264 gehöre, so hätten wir sie im Texte angeführt. Allein sie scheint nur erst in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. zu gehören. Es wird nämlich darin die translatio mercati Gebennensis erwähnt. Der Stadt Genf wurde aber ihre wichtige Messe im J. 1462 entzogen (s. unten). Ebenso passen die Worte: possessio justiciae et jurisdictionis, in qua fuerant comites Gebennenses, qui fuerunt ante nos, ebenfalls erst für die Zeit nach 1401, wo die Grafen von Savoyen durch Kauf in den Besitz der Rechte der Grafen von Genf gelangten.

11) Spon II. S. 57.

soll auch unter Begünstigung des Grafen von Savoyen ein Rath entstanden sein, der ein eigenes Siegel führte, sich der Schlüssel zu den Stadtthoren bemächtigte und sich überhaupt bedeutende Eingriffe in die Rechte des Bischofs erlaubte [12]).

Das Übergewicht des Grafen von Savoyen vergrößerte die Gefahren für den Grafen von Genf. Ähnliche Gefahr drohte dem Dauphin von Vienne. Eine Verbindung dieser beiden Gegner der savoyischen Übermacht war daher ihrem eignen Interesse gemäß. Der Krieg begann 1287. Der Dauphin und der Graf fielen verwüstend in die savoyischen Besitzungen ein; dann aber wurde der Graf zurückgetrieben, und er mußte einen Frieden schließen, nach welchem er dem Grafen von Savoyen für einige ihm zurückgegebene Schlösser den Lehnseid leisten und in Kriegen Hilfe versprach. Während des Krieges hatte Amadeus von Savoyen die Rhonebrücke zu Genf und das Fort de l'Ile besetzt und sich die Fischerei in der Rhone, den Waarenzoll, mehre Mühlen, die dem Bischof gehörten und die Gerichtsbarkeit in der Stadt unter dem Namen des Vidomats zugeeignet. Da die Abmahnungen des neuen Bischofs, Wilhelm von Conflans, vergeblich waren, so sprach er endlich im Januar 1290 den Bann gegen den Grafen aus, worauf dann den 19. Sept. desselben Jahres eine Übereinkunft zu Stande kam, welche dem Grafen von Savoyen festen Fuß zu Genf verschaffte und als Grundlage oder Vorwand für alle spätern Anmaßungen diente. Nach derselben erklärte der Graf, daß er das Eingenommene wieder abzutreten bereit sei, wenn ihm der Bischof 40,000 Mark Silbers bezahle; denn soviel habe ihn der Krieg gekostet, den er auf Auffoderung des Bischofs, seines Lehensherrn, gegen dessen Feinde, in deren Händen jenes Eigenthum der Kirche gewesen, habe führen müssen. Da nun die Bezahlung einer solchen Summe dem Bischofe unmöglich war, so verglich man sich, „daß die Fischerei, der Waarenzoll und die Mühlen sollten zurückgegeben werden, dafür aber der Bischof den Grafen mit dem Vidomat für ihn und seine Erben belehnte, so lange dies den Nachfolgern des Bischofs gefalle, mit dem Vorbehalte, daß der Graf wieder in alle seine Ansprüche eintrete, wenn einer der folgenden Bischöfe diese Übereinkunft nicht halten wolle. Dafür leistet der Graf dem Bischof den Lehenseid, und verspricht die übrigen Rechte und die Hoheit des Bischofs auf keine Weise zu beeinträchtigen, sondern sich mit demjenigen, was zum Vidomat gehört, zu begnügen und die Rechte, Besitzungen und die Hoheit des Bischofs inner und außer der Stadt Genf zu vertheidigen. Ebenso sollen diejenigen, welche das Vidomat für den Grafen verwalten, schwören, dem Bischof in Allem, was das Vidomat betrifft, getreu zu sein, ihre Hände nicht nach andern Rechten und Gütern des Bischofs auszustrecken und über Alles, was das Vidomat betrifft, getreue Rechnung zu führen und den Bischof nach dem Antheil, der ihm gebührt, zu befriedigen. Über das Fort de l'Ile und über die Kriegskosten wurde festgesetzt, daß jeder Theil einen Schiedsrichter wählen und sich dem Ausspruche derselben unterziehen, in der Zwischenzeit aber Alles im gegenwärtigen Zustande bleiben solle. Endlich solle der Castellan des Fort gehalten sein, Verhaftete, die ihm der Bischof übergebe, zu verwahren und sie ihm auf Begehren wieder auszuliefern" [13]).

Die Streitfrage über den Besitz des Fort de l'Ile wurde nie erledigt, und der Graf blieb im Besitze desselben. Worin aber die Rechte und Befugnisse des Vidomats bestehen, wurde nicht bestimmt, und dies mußte jede neue Usurpation erleichtern. Derselbe Bischof sagt in einer Protestation gegen die savoyischen Eingriffe, „er wisse freilich nicht, welche Gewalt und was für Verwaltung seine Vorgänger ehemals den Vicedominis anvertraut haben, die sie in der Stadt Genf zu verschiedenen Zeiten, und zwar bald Geistliche, bald Weltliche, angestellt haben; aber niemals sei es bei der Überlassung des Vidomats an den Grafen seine Absicht gewesen, seine und seiner Richter weltliche Gerichtsbarkeit und seine Hoheit in der Stadt Genf auf den Grafen oder seine Beamten überzutragen, sondern nur, was andere seiner Vicedomini an verschiedenen Orten des Gebietes der Kirche zu verwalten haben." Dann gibt er die Befugnisse, welche er dem Vicedominus oder dessen Stellvertreter habe einräumen wollen, so an: daß derselbe kleinere Vergehen, welche von Laien in der Stadt selbst begangen würden, in sofern sie keine Lebensstrafe, oder Verlust des Vermögens, oder Verbannung nach sich ziehen, bestrafe, über größere und kleinere Verbrechen der Laien Untersuchung anstelle, die Schuldigen verhafte und sie in den Kerker des Bischofs abliefere, damit sie vom Bischof oder seinem Gerichtshofe gerichtet werden; endlich, daß er von den Angeklagten Bürgschaft fodere wegen Stellung vor Gericht." Größere Rechte scheint auch allerdings der Vicedominus bis auf die savoyische Usurpation zu Genf nicht gehabt zu haben. Die Vicedomini waren ursprünglich Vertreter der Prälaten für weltliche Angelegenheiten, besonders für die Verwaltung der Ökonomie; sie wurden sowol aus den Geistlichen, als aus den Weltlichen genommen; später dann, je mehr ihre Stellung sich veränderte, nur aus den Letztern. Als nämlich die Prälaten durch Immunitätsertheilungen, durch Verleihung gräflicher Rechte u. s. w. auch die weltliche Gerichtsbarkeit und überhaupt die Regalien in ihren Bezirken gewannen, so kam da, wo die Prälaten nicht selbst die hohe Gerichtsbarkeit verwalteten, was ihnen eigentlich durch die Kirchengesetze verboten war, diese Verwaltung in die Hände von Beamten, ging dann aber wie andere Ämter in ein wirkliches Lehen über. Daher erscheinen bei manchen Kirchen in Frankreich und im arelatensischen Reiche die Vicedomini (vidames) ganz in der Stellung der Schirm- und Dingvoigte (advocati), d. h. sie hatten die Kirche zu vertheidigen, deren Leute im Kriege anzuführen und die Criminalgerichtsbarkeit zu verwalten. Diese Ausdehnung suchte nun der Graf von Savoyen dem Vidomat zu Genf zu geben und dadurch die Herrschaft über Genf ganz an sich zu reißen. Ver-

12) *Picot*, Histoire de Genève I, 54.

13) Den Vertrag s. bei Spon II, 59.

schiedene öffentliche Protestationen des Bischofs in den J. 1290, 1291 und 1293 [14]) scheinen ohne Erfolg geblieben zu sein. Erst im J. 1306 kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Vicedominus über alle weltlichen Sachen, die an ihn gebracht würden, eintreten konnte, in sofern ihm nicht bekannt wäre, daß der Bischof sie an die Hand nehme. Diejenigen, die er verhaftet hat, soll er so lange in Verwahrung behalten, als es dem Bischof gefällt; auf dessen Begehren aber sie ihm ausliefern. Der Bischof hat das Recht, alle Angelegenheiten, die vor den Vicedominus kommen, an sich zu ziehen und durch seinen Entscheid zu erledigen. Die 60 Schillinge (solidi), welche die Witwen bei ihrer Wiederverheirathung bezahlen, ebenso Schätze und herrenloses Gut, das gefunden wird, gehört dem Bischof und nicht dem Vicedominus. Hingegen sollen diesem die niedern Geldbußen und von den hohen ein Drittheil zukommen.

Jener Zuwachs, welchen die savoyische Macht durch die Erwerbung des Chateau de l'Ile und des Vidomats erhalten hatte, bewirkte eine neue Verbindung des Grafen Amadeus von Genf und des Dauphin von Vienne, um Genf dem Grafen von Savoyen zu entreißen. Ein Angriff, welchen der Graf von Genf auf das Innere der Stadt von seiner dortigen Burg aus machte, den 17. Aug. 1291, mislang, und ebenso vergeblich war am folgenden Tag ein Versuch, den er mit dem Dauphin vereinigt machte. Indessen behauptete sich der Graf in seinem Schlosse in der Stadt, von welchem aus durch geschleuderte Steine großer Schade, besonders an der St. Peterskirche, angerichtet wurde. Dort hatte sich die savoyische Partei, welche in der Stadt das Übergewicht hatte, verschanzt [15]). Dann verwüsteten der Dauphin und der Graf von Genf die Besitzungen des Bischofs, der sie vergeblich excommunicirte. Der Graf von Savoyen nahm wieder Theil an dem Kriege und im J. 1293 soll zwischen ihm und dem Grafen von Genf ein Friede zu Stande gekommen sein, nach welchem die Burg Corbiere im Lande Gex, welche der Graf von Savoyen erobert hatte, und ebenso die zu Genf auf Lebenszeit diesem bleiben sollten, nach seinem Tode aber von dem Grafen von Genf gegen Erlegung von 15,000 Pfund wieder gelöst werden könnten [16]). Dieser Vertrag scheint indessen nie zur Vollziehung gekommen zu sein; im J. 1301 brach der Krieg zwischen dem Grafen von Savoyen und seinen Gegnern wieder aus, und es wechseln während einer Reihe von Jahren verwüstende Kriege und Friedensschlüsse, die von keiner Seite aufrichtig waren, indessen die Bischöfe zwischen den beiden Parteien schwankten, dadurch aber auch beiden verdächtig wurden. Die Bürger von Genf blieben getheilt, und allmälig erhob sich eine stärkere Gegenpartei gegen den savoyischen Anhang, die mit dem Grafen von Genf in Verbindung trat, und ihm im Mai 1307 das östliche Thor von Genf öffnete. Unterdessen hatte sich aber die savoyische Partei auch bewaffnet und sie gewann in einem blutigen Gefechte in den Straßen die Oberhand. Der Graf von Genf mußte die Stadt wieder verlassen, und die Anhänger von Savoyen bemächtigten sich aller Gewalt. Einige Häupter der Gegenpartei wurden von ihnen zum Strange verurtheilt, Andere flüchteten sich, und dem Bischofe, der mit derselben scheint einverstanden gewesen zu sein, blieb Nichts übrig, als sich aus der Stadt zu entfernen und mit dem Grafen von Genf und dessen Bundesgenossen, dem Herrn von Faucigni, aus dem Geschlechte der Dauphins von Vienne, einen Vertrag zu schließen; durch denselben verpflichteten sie sich, keinen Frieden zu schließen, bis der Bischof wieder in alle seine Rechte eingesetzt sei und ihm zur Behauptung seiner Burgen in dem Genfergau auf eigene Kosten Hilfe zu leisten. Allein dieses Bündniß konnte dem Bischofe nicht viel helfen. Die savoyische Partei herrschte unumschränkt in der Stadt, und erst im J. 1309, nachdem zwischen dem Grafen von Savoyen und seinen Gegnern ein Friede geschlossen war, in welchen er die Bürger von Genf, seine Gegner die genferischen Flüchtlinge einschlossen, unterwarf sich Genf dem Bischofe wieder, worauf er den gegen die Stadt ausgesprochenen Bann löste, und nach einer Abwesenheit von anderthalb bis zwei Jahren zurückkehrte.

Schon 1312 begannen aber neuerdings Feindseligkeiten zwischen der savoyischen Partei zu Genf und dem Grafen von Genf. Die Veranlassung gab die Ermordung eines Bürgers durch einige Bauern aus dem Gebiete des Grafen, welche nach Genf gekommen waren und sich nach begangener That geflüchtet hatten. Solche aus Privatfeindschaften entstehende Verbrechen waren damals nicht selten und führten wegen der den Verwandten obliegenden Blutrache oft zu Kriegen. Als dann im J. 1317 der Krieg zwischen Amadeus V. und dem Dauphin von Vienne wieder ausbrach, verweigerte der Graf Wilhelm von Genf, der nicht nur vom Grafen von Savoyen, sondern auch von dem Dauphin Lehen hatte, Hilfe gegen diesen. Er wurde daher von den Söhnen des Grafen Amadeus V. bekriegt und diese bemächtigten sich 1320 mit Hilfe der savoyischen Partei zu Genf der dortigen Burg, die von dem Grafen von Genf an den Bischof verpfändet worden war. Die Burg, der einzige feste Punkt, von welchem aus den savoyischen Anmaßungen noch konnte Widerstand geleistet werden, wurde geplündert und zerstört. Nun bemächtigten sich die Savoyer mit ihrem Anhang aller Gewalt, und der Bischof verließ neuerdings die Stadt. Der Bann, den er gegen die Söhne des Grafen von Savoyen, Eduard und Aimon, und das Interdict, das er gegen Genf aussprach, waren fruchtlos. Die Geistlichen zu Genf wurden gezwungen Gottesdienst zu halten, und der savoyische Vidome herrschte unumschränkt in der Stadt. Dieser Zustand dauerte auch nach dem Tode Amadeus' V. (gest. 1323) unter seinem Sohne Eduard fort. Erst im J. 1328 kam endlich ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Bischof für die Burg zu Genf

14) Spon II, 64 fg. 15) *Picot* I, 62. 16) So gibt Guichenon (I. p. 353) den Inhalt dieses Friedensschlusses an. Die genferischen Geschichtschreiber erwähnen denselben nicht, und es ist auffallend, daß Guichenon diesen für Savoyen vortheilhaften Vertrag nicht in die Urkundensammlung aufgenommen hat. Dadurch wird die Sache etwas verdächtig, zumal da sich keine Spur findet, daß der Graf von Savoyen damals in Besitz der Burg zu Genf gekommen sei.

weil sie damals als Pfand in seiner Hand gewesen, dem Grafen von Genf als Entschädigung 1300 Pfund, an diese Summe aber der Graf von Savoyen 900 Pfund bezahlen sollte. Der Platz, wo die Burg gestanden, und die neue Burg, wenn der Graf von Genf sie wieder aufbauen würde, solle bischöfliches Lehen bleiben. Damals kam auch der Bischof wieder in den Besitz seiner Rechte, allerdings in beschränkterem Umfange als vor dem Übergang des Vidomats an Savoyen, und ehe die Bürger durch die Parteikämpfe zu einer gewissen Selbständigkeit und zu größerer Macht gelangt waren.

Bald nach jenem Vergleiche vom J. 1328 verloren der Bischof und die Gegner Savoyens auch die schwache Stütze, die ihnen der Graf von Genf noch gewähren konnte. Dieser mußte immer mehr fühlen, daß er durch längern Kampf gegen die wachsende savoyische Macht sich selbst den Untergang bereite. Als daher 1332 wieder Krieg mit dem Dauphin von Vienne und dessen Bruder Humbert, Herrn von Faucigny, ausbrach, und Graf Aimon von Savoyen das dem Letztern gehörige Schloß Monthour, in der Nähe von Genf, belagerte, so trat Graf Amadeus III. von Genf ganz auf savoyische Seite, obgleich einer seiner Verwandten, Hugo von Genf, sich an den Dauphin angeschlossen hatte. Von da an erlischt die Feindschaft zwischen den Grafen von Savoyen und von Genf, und als 1343 Graf Aimon starb, wurde Graf Amadeus von Genf, der eine der beiden Vormünder seines minderjährigen Sohnes, Amadeus VI., des sogenannten grünen Grafen [17]). Der Anschluß an Savoyen konnte auch um so vollständiger geschehen, da der Dauphin in einem Friedensschlusse mit Savoyen 1354 alle Lehenrechte, die er an den Grafen von Genf hatte, an Savoyen abtreten mußte. Jetzt konnte es keine dem Grafen von Genf anhängliche Partei mehr geben; aber die Gegner der savoyischen Herrschaft näherten sich dagegen dem Bischofe, dessen Rechte nun immer mehr von Savoyen und dessen Anhängern bedroht wurden. Im J. 1355 wurde der Bischof Allamand von St. Jeoire sogar von einigen Bürgern, die zum savoyischen Anhange gehörten, in seiner Wohnung mit bewaffneter Hand angegriffen, mehre seiner Leute verwundet, andere gefangen weggeführt und nur die Unmöglichkeit eine letzte Thüre zu sprengen, rettete den Bischof vor persönlichen Mishandlungen. Die größte Gefahr für die Reichsunmittelbarkeit des Bischofs und damit auch für die freiere Entwickelung der emporstrebenden Bürgerschaft von Genf trat aber ein, als Kaiser Karl IV. gewohnt, überall die Reichsrechte zu verschleudern, den Grafen Amadeus VI. im J. 1365 zum Reichsvicarius, soweit das savoyische Gebiet ging, ernannte, mit dem Befehl an alle Vasallen des Reiches, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prälaten und andere Edle und Unedle in den Städten und Diöcesen Sitten, Lausanne, Genf, Aosta, Ivrea, Turin, Maurienne, Tarantaise, Belley u. s. w. dem Grafen von Savoyen und seinen Nachfolgern in Zeit von zwei Monaten, nachdem sie dazu aufgefodert worden, den Lehenseid und Gehorsam zu schwören, zu welchem sie durch ihre Reichslehen verpflichtet seien; und es solle der Graf und seine Nachfolger in allen diesen Gebieten im Namen des Reiches dieselbe Gerichtsbarkeit, Hoheit und Regale haben und ausüben, welche bisher dem römischen Kaiser zustand, sodaß er über alle Verbrechen zu richten und zu Verhütung derselben die nöthigen Verordnungen zu erlassen habe [18]). Diese Urkunde ertheilte der Kaiser dem Grafen, als er auf seiner Rückreise von Avignon nach Chamberi kam. Zugleich wirkte der Graf bei dem Kaiser einen Beschluß aus, nach welchem zu Genf eine Universität mit wichtigen Privilegien und unter dem Schutze des Grafen sollte errichtet werden. Dieser Beschluß, dessen Ausführung allerdings den Einfluß des Grafen von Savoyen hätte vermehren müssen, kam aber nicht zur Vollziehung, und als nach ungefähr 60 Jahren Bischof Johann von Brogni dieselbe versuchte, widersetzten sich die Bürger aus Eifersucht gegen das savoyische Protectorat der Universität.

Sobald Graf Amadeus zum Reichsvicarius ernannt war, bemächtigte er sich der ganzen Gerichtsbarkeit und Hoheit über Genf. Aber nicht nur der Bischof von Genf, sondern auch die meisten andern Prälaten, die dadurch ihrer Reichsunmittelbarkeit sollten beraubt werden, machten beim Kaiser so ernstliche Vorstellungen, und sie wurden dabei von andern Fürsten so kräftig unterstützt, daß er den 13. Sept. 1366 zu Frankfurt eine Urkunde ausstellte, wodurch das ganze Reichsvicariat förmlich wieder aufgehoben wurde [19]). Da aber der Graf keine Rücksicht darauf nahm, und mit Hilfe seiner Partei zu Genf sich im Besitze der usurpirten Gewalt behauptete, so belegte der Bischof die Stadt mit dem Interdict und sprach dann auch, aber ebenso vergeblich, den Bann gegen den Grafen aus. Nicht wirksamer war eine neue vom Kaiser den 28. März 1367 zu Prag für den Bischof und die Kirche von Genf ausgestellte Urkunde [20]). Auch die Abmahnungen Papst Urban's V. waren vergeblich. Erst im J. 1371 verstand sich der Graf die Entscheidung des Streites Papst Gregor XI. zu überlassen. Dieser befahl ihm dann durch eine Bulle vom 23. Mai den Bischof wieder in alle seine Rechte einzusetzen, und sich Nichts weiter anzumaßen, als was ihm durch die frühern Verträge über das Vidomat eingeräumt sei. Da dann aber der Bischof auch das Vidomat und die Burg auf der Insel als zu seiner Kirche gehörig zurückfodere, so behalte sich der Papst vor, zu gelegener Zeit auch darüber zu entscheiden. Diesem Ausspruche gehorsam erklärte der Graf den 25. Juni desselben Jahres, daß er die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und alles, was er vermöge der kaiserlichen Schenkung in Besitz genommen habe, dem Bischof wieder zustelle und ihm zugleich (wie der Papst verordnet hatte) auch den kaiserlichen Gnadenbrief ausliefere [21]). Jetzt hob der Bischof, Wilhelm von Marcossey, Interdict und Bann auf und nahm seinen Sitz in der Stadt, welche er seit seiner Wahl im J. 1366 wahrscheinlich nie betreten hatte.

17) Er wurde so genannt, weil er bei einem Turniere in grüner Rüstung erschien.

18) Urkunde bei *Guichenon* T. III. p. 207. 19) Bei Spon 2. Th. S. 96. 20) Ebendas. S. 99. 21) Ebendas. S. 106 fg.

Während dieser Streitigkeiten war die Herstellung und Erweiterung der Stadtmauer und die Erbauung von Thürmen in derselben begonnen worden. Es entstand darüber Streit mit dem Domcapitel, das sich weigerte, zu den Kosten beizutragen. Papst Gregor XI. gab zwar den Bürgern Recht; allein der Streit dauerte fort, und wurde erst 1377 durch den als Schiedsrichter gewählten Grafen von Savoyen dahin entschieden, daß die Geistlichkeit 300 Goldgulden bezahlen, dann aber für die Zukunft von solchen Beiträgen befreit sein sollte. Dagegen beförderte der Bischof Wilhelm den Bau mit vielem Eifer. Die Stadt erhielt durch die Einschließung einiger Vorstädte eine bedeutende Vergrößerung und es sollen während seiner Regierung (1366—1377) 22 Thürme in der Ringmauer erbaut worden sein.

Wie sehr sich aber die Bürgerschaft von Genf unter den fortwährenden Kämpfen gehoben und zu einem wirklichen Gemeinwesen entwickelt hatte, welches zwar unter der Hoheit des Bischofs stand, aber die Keime völliger Unabhängigkeit in sich trug, die vielleicht noch durch Savoyen, aber nicht mehr durch den Bischof konnten erstickt werden, das zeigte sich im J. 1387. Damals stellte Bischof Adhemar Fabri in feierlicher Versammlung nach sorgfältiger Berathung mit seinem Capitel in der Domkirche den Bürgern von Genf eine Urkunde aus, welche ihnen keineswegs neue Rechte ertheilt, sondern diejenigen Freiheiten und Gewohnheitsrechte bestätigt, „welche," wie es in der Urkunde nach der gewöhnlichen Formel für alte verjährte Rechte heißt, „seit so langer Zeit bestanden haben, daß man sich des Gegentheils nicht zu erinnern wisse." In der That kommen verschiedene Rechte der Bürger vor, deren früheres Bestehen urkundlich kann nachgewiesen werden, und die Reihenfolge der 79 Artikel, aus denen die Urkunde besteht, zeigt deutlich, daß ohne systematische Anordnung gesammelt wurde, was theils urkundlich festgesetzt, theils als ungeschriebene Übung eingeführt war. Deswegen kommen auch einige Wiederholungen vor. Die Urkunde gibt über das innere Leben der Stadt höchst belehrende Aufschlüsse. Neben einer großen Anzahl von Polizeiverordnungen über den täglichen Verkehr, über Gewicht und Maß, über persönliche Sicherheit, über Beschränkung fremder Verkäufer auf die Markttage, über die Beschaffenheit der zum Verkauf gebrachten Lebensmittel, über Reinlichkeit in den Straßen und Entfernung solcher Arbeiten, welche üble Dünste verbreiten [22]), über die Bauart der Häuser zur Verhütung von Feuersgefahr u. s. w., enthält dieselbe die damaligen politischen Rechte der Bürger, Bestimmungen über die Justizverwaltung, und verschiedene civilrechtliche Vorschriften.

Die Bürger haben nach derselben das Recht jährlich vier aus ihrer Mitte zu Syndicen (procuratores et syndici) zu wählen, und ihnen alle Gewalt zu übertragen, für die Erhebung von Steuern zu den Bedürfnissen der Stadt, von Bußen u. s. w. öffentliche Boten anzustellen. Die Einwohner sind nicht verpflichtet im Stadtbann fremde Münzen anzunehmen, wenn sie nicht vom Bischofe und der Gemeinde genehmigt sind [23]). Von Sonnenuntergang bis zum Aufgang gehört die Bewachung der Stadt ausschließlich den Bürgern zu; während dieser Zeit darf weder der Bischof noch Jemand in seinem Namen irgend eine Gewalt oder Gerichtsbarkeit üben; Verbrecher, die von den Bürgern gefangen werden, sind dann am Morgen dem Bischofe auszuliefern. Bei entstehendem Auflauf hat Jeder das Recht die Thore zu schließen und die Ketten in den Straßen zu spannen. Gegen keinen Laien darf eine Untersuchung angehoben werden ohne Zuziehung der Syndicen und vier anderer von der Gemeinde dafür gewählter Bürger; das Urtheil wird von den Bürgern im Namen des Bischofs gesprochen; auch darf kein Laie an die Tortur gebracht werden, als in Folge eines Beschlusses jener Bürger; diese müssen dabei gegenwärtig sein, und die Tortur darf nicht härter sein, als sie verordnen, sondern eher milder. Die Verhandlungen vor dem Vidome sollen nicht schriftlich, noch durch Schreiber in lateinischer Sprache, sondern nur in der Muttersprache, und nicht nach der Strenge des Rechtes, sondern summarisch und einfach geschehen, und nur in schwierigen Sachen sollen Zeugenaussagen aufgeschrieben werden. Die Urtheile dürfen nicht durch die Schreiber oder blos nach ihrem Rathe, sondern nur nach Rath der Bürger gefällt werden. Dem Bischofe bleibt jedoch vorbehalten, eine Sache an sich zu ziehen. Kein Bewohner der Stadt darf den andern vor ein Gericht außer dem Stadtbann citiren, so lange er vor Schiedsrichtern, die von den Parteien zu wählen sind, oder vor den Gerichten der Stadt Entscheidung seiner Klage finden kann, auch soll kein Einwohner durch den Bischof oder Jemanden in dessen Namen außer die Stadt citirt werden, ausgenommen wegen Angelegenheiten der bischöflichen Kirche oder des Capitels, oder wegen apostolischer Briefe; geschieht dies dennoch, so ist Niemand verpflichtet zu gehorchen. Wer Bürgschaft stellen kann, darf nicht verhaftet werden, ausgenommen wegen offenen Raubes, Mordes, notorischen Verrathes u. s. w.

Niemand, der nicht auf offener That ergriffen wird, darf verhaftet werden, wenn nicht ein Kläger Bürgschaft stellt, oder sich selbst zugleich verhaften läßt. Jeder Geistliche und Bürger hat das Recht, zu testiren, auch die Bastarden und die, welche Zinsen nehmen (usurarii); stirbt ein solcher ohne Testament, so erben, auch wenn er öffentlicher usurarius oder Bastard ist, seine Kinder oder Verwandten, kein Herr hat davon etwas zu fodern, und es darf über die usura keine Untersuchung stattfinden [24]). Höhere Bußen, als, je nach dem Vergehen, von 60 oder 3 Solidi, dürfen nicht aufgelegt werden, ausgenommen wegen offenbarer Gewaltthat oder Rebellion gegen den Bischof oder seine Beamten; diese Bußen dürfen auch für dieselbe Sache nicht verdoppelt, und nur aufgelegt werden, wenn der Verletzte klagt (si clamam fecerit);

22) z. B. Unschlitt darf nicht innerhalb der Stadtmauern geschmolzen werden.

23) Diesen Punkt ließ Papst Felix V., als er die Freiheiten im J. 1444 bestätigte, weg. 24) Die Bestimmung zu Gunsten der Usurarii und der Bastarde wurden ebenfalls von Felix V. unterdrückt.

aber auch in diesem Falle soll wo möglich ein Vergleich durch Bürger oder Einwohner gemacht und die Buße nicht eingetrieben werden, bis dem Geschädigten Ersatz geschehen ist. Wer einen Bürger oder Fremden im Stadtbann tödtet, hat dort keine Sicherheit, bis er vom Bischofe begnadigt ist und die Verwandten des Getödteten und die Stadt befriedigt hat. Wer außer der Stadt ein Verbrechen begangen hat, kann nicht angeklagt werden, wenn sich der Kläger nicht zur Strafe der Wiedervergeltung einschreibt, ausgenommen, wenn das Verbrechen gegen einen Bürger oder Einwohner begangen wurde. Witwen, die sich wieder verheirathen, bezahlen keine Buße. Endlich kommen mehre Bestimmungen über das Recht Pfänder zu nehmen, sowie über deren Verkauf vor. In den zwei letzten Artikeln wird noch erklärt: „Diese Privilegien können durch Nichtanwendung nie verloren gehen und wenn ein Bischof oder seine Beamten Eingriffe machen sollten, so gereichen sie den Geistlichen und Bürgern zu keinem Präjudiz, und es soll keine Verjährung gelten, ausgenommen mit Einwilligung der Geistlichkeit, der Bürger und der Gemeinde; auch sollen alle bischöflichen Beamten beim Amtsantritte schwören, diese Privilegien zu beobachten" [25]). Übrigens besaß noch der Graf von Genf das alte gräfliche Recht der Vollstreckung der Todesurtheile. Wenn die Syndicen ein solches gefällt hatten, so wurde der Verbrecher durch den Vidome dem Castellan des Grafen, der auf der benachbarten Burg Gaillard seinen Sitz hatte, überliefert und dieser ließ dann das Urtheil zu Champel auf dem Gebiete der Stadt vollstrecken.

Amadeus VI. hatte zwar 1371 auf das Reichsvicariat über Genf verzichten müssen und sein Nachfolger Amadeus VII. (1383—1391) unterhielt scheinbar ein freundschaftliches Verhältniß mit dem Bischofe, zugleich aber wußte er dieses zu einer Bewilligung zu benutzen, die dann in der Folge sich oft wiederholte und für die Unabhängigkeit und die Rechte des Bischofs und der Stadt sehr gefährlich wurde. Im Frühjahre 1391 gestattete der Bischof, daß Graf Ludwig, savoyischer Statthalter diesseit der Berge, mit savoyischen Räthen bis zum 1. Sept. zu Genf residire, um dort den savoyischen Angehörigen zu Genf und aus der Umgegend Recht zu sprechen. Zwar stellte Amadeus eine Urkunde aus, daß er dadurch keinerlei Eingriff in die Gerichtsbarkeit des Bischofs und der Kirche von Genf beabsichtige und sich keinerlei Recht anmaßen wolle, und eine gleichlautende Urkunde stellte Amadeus VIII. aus, der 1398 für sich und seine Räthe auf einige Wochen dieselbe Bewilligung erhielt [26]). Aber je mehr Genf ringsum von den savoyischen Besitzungen eingeschlossen wurde, desto gefährlicher wurde diese Zulassung eines fremden Gerichts innerhalb der Mauern der Stadt. Diese völlige Umschließung der Stadt durch savoyisches Gebiet erfolgte im J. 1401. Sechs Jahre vorher war der Mannsstamm der Grafen von Genf mit Papst Clemens VII. erloschen und die Besitzungen und Rechte des Hauses waren durch Erbschaft an das Haus von Villars gekommen. Der zweite Graf aus diesem Hause, Odo von Villars, welchem Amadeus VIII. die Erbschaft streitig machte, verkaufte nun 1401 die Grafschaft mit allen Rechten und Besitzungen an den Grafen von Savoyen, der zwar, was Lehen der Kirche war, wie die bisherigen Grafen vom Bischofe zu Lehen nehmen mußte, aber leicht alte erloschene Ansprüche wieder geltend machen konnte. Indessen war Amadeus VIII. auch von Natur mehr geneigt, seinen Einfluß durch freundschaftlichen Verkehr mit dem Bischofe und den Bürgern zu befestigen. Er hielt sich oft zu Genf auf und es finden sich aus seiner Regierungszeit fünf Male Gesuche um die Bewilligung dafür, die theils nur an den Bischof, theils auch an die Syndicen gerichtet waren. Wie sehr es ihm aber gelang, die Bürger für sich zu gewinnen, zeigt sich daraus, daß ihm die Stadt zu wiederholten Malen auf seine Bitte Geldgeschenke machte. Auch die Standeserhöhung des Grafen zum Herzog im J. 1416 war nicht ohne Gefahr für Genf, obgleich König Wenzel die Befreiungsurkunde von 1371 förmlich bestätigt und Kaiser Sigismund 1412 dem Grafen die versuchte Belehnung der Bischöfe mit den Regalien ernstlich verboten hatte [27]). Mit Hilfe des Papstes Martin V., der sich auf seiner Rückreise vom constanzer Concilium drei Monate lang zu Genf aufgehalten, hoffte dann der Herzog endlich zum Ziele zu gelangen. Er ließ demselben vorstellen, daß die bischöfliche Regierung zu schwach sei, um die vielen Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit zu hindern, zumal die Verbrecher bei dem umliegenden Adel Zuflucht und Schutz finden. Dagegen könnte Ordnung und Sicherheit durch Übertragung der weltlichen Gewalt in dem ganzen Gebiete der genferischen Kirche an den Herzog hergestellt werden, wofür dieser die Kirche vollständig entschädigen würde. Der Papst gab seine Einwilligung zu einer Verhandlung darüber mit den Worten: Fiat, si est expediens et committatur [28]). Der zum Pfleger des Hochstifts erwählte Titularpatriarch von Constantinopel Johann von Pierre-encize oder Rochetaillée, bekämpfte aber schon zu Rom das Begehren, und als dann der Herzog nachher wieder in ihn drang, erklärte er, daß er ohne Zustimmung des Domcapitels, der Bürger und des Rathes von Genf und der Vasallen der Kirche seine Einwilligung nicht geben könne. Nachdem er dann das Begehren dem Domcapitel, welches begreiflicher Weise ablehnend antwortete, vorgelegt hatte, wurde eine allgemeine Versammlung aller Bürger und Einwohner (conseil général) veranstaltet. Dieser trug der Patriarch vor, was bisher in der Sache geschehen sei, und foderte sie auf, sich zu erklären, was sie dem Wohle der Stadt zuträglich glauben und ob der Bischof

25) Diese Libertates, Franchesiae, immunitates, usus et consuetudines civitatis Gebennensis wurden 1507 zu Genf in französischer Übersetzung gedruckt und ebendas. 1767 in einer neuen Übersetzung mit dem lateinischen Texte. Haller, Bibliothek der Schweizergesch. 6. Bd. S. 458. Eine neue Ausgabe des Textes und der ersten Übersetzung mit Anmerkungen ist 1843 zu Genf erschienen. Die Urkunde ist auch in sprachlicher Beziehung bemerkenswerth. 26) Urkunden bei Spon II, 109 fg.

27) Spon II, 126. 28) Das heißt, die Sache soll Delegirten aufgetragen werden.

nur auf die Kräfte der Kirche gestützt, ohne andere Hilfe den Widerstand fortsetzen solle. Nach stattgehabter Berathung ließen die Bürger durch einen aus ihrer Mitte dem Bischofe erklären, sie könnten zu keiner Abtretung rathen und sie seien gesinnt, wie bisher unter der Hoheit der Kirche und deren Prälaten zu leben. Der Bischof möge daher ohne die ausdrückliche Zustimmung der Syndicen, Bürger und Einwohner in keine Veräußerung einwilligen, sondern wie bisher aus allen Kräften jedem solchen Antrage, von wem er immer komme, widerstehen. Wenn der Bischof ihnen dies für sich und seine Nachfolger durch einen förmlichen Vertrag zusichere, so versprechen sie dagegen ihm aus allen Kräften mit Gut und Blut gegen Jedermann dazu Hilfe zu leisten. Der Vertrag wurde hierauf in aller Form errichtet, und die beiden Parteien versprechen einander nicht nur gegenseitig Hilfe zu Behauptung der Unabhängigkeit, sondern auch allen möglichen Schutz gegen jeden, der den einen Theil, oder auch nur einzelne Bürger deswegen schädigen würde. Jeder neue Bischof, sowie die Syndicen bei ihrem Amtsantritte, sollen den Vertrag beschwören [29]).

Bei diesen in den Februar und März des J. 1420 fallenden Verhandlungen wird zwar keinerlei Widerstand der savoyischen Partei zu Genf erwähnt; aber erloschen war dieselbe nicht. Entweder noch vor der ersten Versammlung der Bürger, welcher der Pfleger die Angelegenheit vortrug, oder gleich nachher begehrten die vier Syndicen ihre Entlassung, unter dem Vorwande, daß das Jahr, für welches sie gewählt seien, zu Ende gehe. Als sich dann die Bürger zu einer neuen Wahl versammelten, konnten sie sich nicht verstehen und die Wahl mußte auf einen andern Tag verschoben werden. Hierauf, als der Vertrag mit dem Bischofe abgeschlossen und beschworen wurde, erschienen nur drei der neugewählten Syndicen und von diesen entfernte sich einer unter dem Vorwande von Geschäften, ehe die Verhandlung beendigt war. Indessen bestätigte König Sigismund den 6. Juni 1420 die Reichsunmittelbarkeit der Kirche zu Genf, nahm dieselbe mit allen ihren Besitzungen unter besondern Schutz des Reiches und verbot, unter Androhung seiner Ungnade, namentlich auch dem Herzoge von Savoyen, jede Beeinträchtigung derselben. Wol weniger diese Drohung, als das bisherige Mislingen der savoyischen Anschläge und daß Amadeus VIII. allmälig der Regierung müde wurde, verschaffte nun dem Bischofe und der Stadt von seiner Seite für geraume Zeit Ruhe. Im J. 1434 zog er sich nach Ripaille zurück, ohne jedoch der Herrschaft zu entsagen. Seinen Sohn Ludwig setzte er als Stellvertreter ein. Erst 1440, nachdem er durch das baseler Concilium zum Papste gewählt worden war, trat er ihm seine Länder mit der herzoglichen Würde ab. Der neue Herzog hielt sich wiederholt zu Genf auf und 1453 berief er sogar eine Ständeversammlung dorthin; allerdings nach eingeholter Erlaubniß und gegen die Erklärung, daß er dazu kein Recht habe; aber die Gewohnheit, den Herzog seine Residenz zu Genf aufschlagen zu sehen und die dadurch erleichterte Möglichkeit, Anhänger unter den Bürgern zu gewinnen, war immerhin gefährlich, die Gefahr stieg, als der Papst Felix im J. 1444 nach dem Tode Bischofs Franz von Mies sich selbst die Administration des Bisthums zueignete. Er wußte auch die Stadt zu bewegen, daß sie ihm 1448 nach Lausanne, wo er sich damals aufhielt, Hilfe gegen die Angriffe der Freiburger sandte, wogegen er freilich eine Urkunde ausstellte, daß dies aus gänzlich freiem Willen geschehen sei und keinerlei Rechtsansprüche begründen könne. Wie sehr aber der savoyische Einfluß durch ihn gestiegen war, zeigte sich nach seinem Tode 1451; denn nun wurde sein Enkel, Peter von Savoyen, zum Nachfolger gewählt, obgleich er erst acht Jahre alt war und von jetzt an erhielten wiederholt Prinzen aus diesem Hause die Bischofswürde zu Genf, die wie eine Apanage für nachgeborne Söhne der Herzoge betrachtet wurde [30]). Indessen war die Stadt theils durch die bisherigen Bewegungen, durch einen ausgedehnten und blühenden Handel und durch großen Zufluß von Einwohnern und Aufnahme neuer Bürger [31]), zu solchem Selbstgefühle und zu so großer Kraft gelangt, daß die Unterjochung derselben immer schwieriger werden mußte, wenn es dem Herzoge nicht gelang, unter den Bürgern selbst eine starke Partei zu gewinnen. Vergeblich machte der Stellvertreter des minderjährigen Bischofs Peter verschiedene Versuche, die Gerichtsbarkeit über Genf auf den Herzog Ludwig zu übertragen; es gelang diesem nun mehre Male, Geldgeschenke von der Stadt zu erhalten. Um aber die Unterwerfung doch zu erzwingen, versperrte er die Zufuhr der Lebensmittel, allein auch dieses Mittel mislang; doch sah sich die Stadt zur Bezahlung einer bedeutenden Summe genöthigt, wofür sie die Zusicherung freier Zufuhren und für die Kaufleute, welche zu der aus Teutschland und Frankreich stark besuchten Messe kamen, ungehinderte Durchreise zehn Tage vor und drei Wochen nach der Messe erhielten. Daß aber der savoyische Einfluß doch im Steigen begriffen sei, zeigte sich im J. 1457. Damals wurde einer der Syndicen eines verrätherischen Einverständnisses mit dem Herzoge überwiesen und von seinen Collegen von den Geschäften ausgeschlossen; allein der Herzog erzwang, daß er sein Amt beibehalten konnte.

Aus diesen Gefahren wurde Genf einstweilen durch die Zerrüttungen gerettet, die unter dem schwachen Herzoge Ludwig im savoyischen Hause entstanden, über hundert Jahre fortdauerten, das Ansehen des Fürsten vernichteten und Parteikämpfe der Großen erregten, die das Land mit Unsicherheit und Gewaltthaten erfüllten. Selbst daß es dem Herzoge Ludwig gelang, nach dem Tode des jungen Bischofs Peter im J. 1458 einem andern Sohne, Johann Ludwig, mit Hilfe des Papstes den bischöflichen Stuhl zu verschaffen, war seinen Planen hinderlich; denn

29) s. diese Verhandlungen in einer ausführlichen notarialischen Ausfertigung bei Spon II, 134.

30) Von zehn Bischöfen zu Genf in den Jahren 1444—1522 waren sechs aus dem savoyischen Hause, und von den übrigen vier wurden zwei in den Jahren 1482 und 1483 sogleich wieder durch den savoyischen Anhang verdrängt. 31) In Zeit von acht Jahren, 1445—1453, wurden vom Rathe 300 neue Bürger angenommen.

der neue Bischof, der wider seinen Wunsch den geistlichen Stand hatte ergreifen müssen und seiner Neigung zu weltlichem und kriegerischem Leben auch als Bischof nicht entsagte, trat jedem savoyischen Eingriffe kräftig entgegen. Dennoch hat er der Stadt, gegen welche er auch seine fürstliche Gewalt unbekümmert um die Rechte der Bürger auf drückende Weise geltend machte, einen unersetzlichen Schaden zugefügt. Herzog Ludwig hatte sich im J. 1462 aus Furcht vor seinem Sohne Philipp, Herrn von Bresse, der sich an die Spitze der unzufriedenen Großen gestellt und gegen die Lieblinge des Herzogs und dessen Gemahlin, Anna von Cypern, die größten Gewaltthätigkeiten begangen hatte, mit Bewilligung des Bischofs und der Bürger von Thonon nach Genf in Sicherheit begeben. Dorthin kam Philipp in zahlreicher Begleitung. Seine Anhänger ließen ihn ein. Er drang in das Zimmer des krank liegenden Vaters, machte ihm die heftigsten Vorwürfe und suchte dessen Günstlinge sogar unter dem Bette. Daß Philipp in die Stadt war eingelassen worden, woran auch zwei der Syndicen sollen Theil gehabt haben, erregte bei dem Bischofe nicht geringern Unwillen, als bei dem Herzoge. Im Zorne lieferte er dem Herzoge die kaiserliche Urkunde der Meßfreiheit von Genf aus, der dieselbe dann Ludwig XI. übergab. Von diesem wurde die Messe zuerst nach Bourges, dann nach Lyon verlegt und den französischen Kaufleuten der Besuch einer Messe zu Genf verboten; den schweizerischen und teutschen Kaufleuten verwehrte der Herzog den Durchpaß nach Genf. Alle Bemühungen der folgenden Bischöfe, die Rückgabe der Urkunde zu erhalten, waren vergeblich und die äußerst wichtige Messe blieb für Genf verloren.

In die größte Gefahr brachte aber der Bischof die Stadt, als er sie 1475 während des Krieges der Eidgenossen gegen Karl den Kühnen von Burgund und seinen Verbündeten, den Grafen von Romont, Herrn der Waadt, nöthigte, zur Vertheidigung der Waadt 600 Mann zu stellen. Denn als die Waadt von den Eidgenossen erobert war, bedrohte ihr Heer, das auch sonst gegen Genf wegen schimpflicher Behandlung bernischer Gesandten, die aus Frankreich zurückkamen, aufs Höchste erbittert war, die Stadt mit gänzlichem Verderben. Endlich gelang es, die Gefahr mit einer großen Brandschatzung abzukaufen. So drückend dieselbe war, sodaß jeder Einwohner den zwölften Theil seines Vermögens beitragen mußte, setzte der Bischof dennoch seine Erpressungen fort, und auch die Hungersnoth, welche 1477 herrschte und große Sterblichkeit zu Genf verursachte, vermochte ihn nicht, seinem gewaltthätigen Verfahren zu entsagen. Zum Glück für Genf bewog ihn dann der Tod der Herzogin Jolanta, der Schwester Ludwig's XI., im J. 1478 die Stadt zu verlassen, um die Vormundschaft über seinen jungen Neffen, den Herzog Philibert, zu übernehmen. Indessen hatten ihn doch die gemachten Erfahrungen von der Gefahr überzeugt, welcher er seine eigene Herrschaft durch thätliche Theilnahme an fremden Kriegen aussetzte, sodaß die Bürger eine Urkunde von ihm erhielten, daß sie zu keinen andern Kriegsdiensten verpflichtet seien, als zu Vertheidigung der Stadt und ihres Gebietes [32]). Wenige Tage vorher (14. Nov. 1477) hatte er für seine Lebenszeit für sich und die Stadt mit Bern und Freiburg ein Burgrecht geschlossen, der Anfang der nachher so wichtig gewordenen Verbindungen dieser beiden Städte mit Genf.

Der Tod Johann Ludwig's (1482) erregte heftigen Streit um das Bisthum. Unter den Bürgern hatte die savoyische Partei das Übergewicht; sie foderte die Wahl von Franz, Bruder des Verstorbenen. Das Domcapitel wählte jedoch einen aus seiner Mitte, Urbain von Chivron. Allein Papst Sixtus IV. ernannte den Bischof von Turin, Johann von Compoys, der 1483 das Bisthum in Besitz nahm, nachdem Chivron sich mit ihm verglichen hatte. Bald aber mußte er vor Franz von Savoyen fliehen, der mit seinem Bruder Philipp, Herrn von Bresse, gegen Genf anrückte und von seinem Neffen, Herzog Karl I., unterstützt wurde. Vergeblich sprach der Papst, zu welchem Compoys floh, das Interdict über das ganze Bisthum aus. Der Streit wurde durch Unterhandlungen ausgeglichen; Compoys erhielt die Anwartschaft auf das Erzbisthum Tarantaise und Franz blieb im Besitze von Genf. Wie sein Bruder foderte er große Geldopfer von der Stadt und obgleich von Seiten des Herzogs keine Eingriffe versucht wurden, so nahm doch auch unter ihm der savoyische Einfluß zu. Daher wurde auch Herzog Karl I., der zwei Male nach Genf kam, mit großen und kostspieligen Ehrenbezeigungen empfangen und auch sein Sohn Karl II. blieb in freundschaftlichem Verhältnisse mit Genf. Größer wurde die Gefahr, als Philibert II. im J. 1497 seinem Vater Philipp, der nur ein Jahr das Herzogthum besessen hatte, nachfolgte und seinem Halbbruder Renatus, dem Bastarden von Savoyen, die ganze Verwaltung überließ; dieser erzwang von der Stadt große Geldsummen, durch welche man wähnte seine Gewogenheit zu erkaufen; dennoch erlaubte er sich viele Eingriffe in die Rechte der Bürger. Zwar leisteten die Syndicen soviel möglich Widerstand, aber ihnen fehlte die Hilfe des Bischofs; denn im J. 1495 war Philipp von Savoyen, der fünfjährige Bruder des Herzogs Philibert, zum Bischofe gewählt und die Verwaltung dem Bischofe von Lausanne, Aymo von Montfaucon, übertragen worden. Dieser ertheilte 1498 dem Herzoge die Bewilligung, sich mit seinem Rathe zu Genf aufzuhalten, um über seine Angehörigen zu richten, mit Ausnahme des Blutbannes; aber anstatt, wie früher üblich war, einen Termin dafür zu bestimmen, hieß es in der Urkunde nur, so lange der Herzog und seine Räthe sich zu Genf aufhalten würden [33]). Als sich dann der Herzog Philibert im J. 1501 mit Margaretha, der Tochter Kaiser Maximilian's, vermählte, wurde die Hofhaltung wieder nach Genf verlegt, wo sie fünf Monate lang blieb. Alles dieses gab Genf immer mehr den Schein einer savoyischen Stadt, zumal

32) Die Urkunde vom 22. Nov. 1477 (Spon II, 172) erwähnt den Feldzug der 600 Genfer für den Grafen von Romont. Die Schweizer, welche die Waadt einnahmen, heißen darin: predones, grassatores et invasores a certis ligis Bergarum puta Friburgi, de Berno, Soloduro, Lucerna et aliis certis confederatis. 33) Urkunde bei Spon II, 174.

da es Sitte war, daß die Herzoge unter einem von den Syndicen getragenen Baldachin zu Genf einzogen und nun auch die Ankunft der Neuvermählten von den Bürgern mit großem Aufwande, als ob ihre Fürstin komme, gefeiert wurde. Überdies gaben die Lustbarkeiten, welche der dem Vergnügen sehr ergebene Fürst veranstaltete, Gelegenheit, viele, besonders jüngere, Bürger für ihn zu gewinnen. Der Kaiser erneuerte sogar im J. 1503 das Reichsvicariat, welches Karl IV. dem Herzoge von Savoyen über alle Bischöfe seines Gebietes und namentlich über den Bischof von Genf ertheilt hatte, ohne Berücksichtigung der Zurücknahme dieser Begünstigung im J. 1366[34]). Indessen scheint Philibert II., seitdem der Bastard bei ihm in Ungnade gefallen war (1502), die Rechte der Bürger nicht mehr gekränkt zu haben. Allein sein Bruder, Karl III., der ihm 1504 folgte, ging nun offener und gewaltthätiger dem vorgesteckten Ziele entgegen, weckte aber ebendadurch allmälig entschlossenern Widerstand. Ungeachtet wiederholter Weigerung des Rathes erzwang er 1506 von der Stadt die Bewilligung eines Zuzugs von 120 Mann und einiges Geschütz für einen Angriff gegen das Wallis, der indessen durch die Vermittelung der Berner unterblieb. Allein die Drohungen gegen einige seiner thätigsten Gegner zu Genf bewogen diese, das Bürgerrecht zu Freiburg zu erwerben, was dieser Stadt möglich machte, sich nun immer mehr in die Streitigkeiten Genfs mit Savoyen zu mischen. Als daher Johann von Savoyen, Generalvicar des Bischofs Philipp, im J. 1507 den Syndicus Levrier (oder Levrery) und einige andere Bürger, die sich der Überlassung des Geschützes am entschiedensten widersetzt hatten, verhaften ließ, bewirkten die Drohungen der Freiburger die Befreiung ihres Bürgers Levrier und der übrigen Verhafteten.

Im J. 1508 kam der Herzog selbst nach Genf. Auf der Grenze des Stadtgebiets verlangten die Syndicen von ihm das Versprechen, die Rechte der Bürger zu achten, und als er sich weigerte, drohten sie die Thore zu verschließen. Er sah sich also genöthigt, nachzugeben und stellte dann, wie die frühern Herzoge, zu Genf eine Urkunde aus, daß er und sein Rath mit Bewilligung des Pflegers des Bisthums zu Genf Gericht halten, dadurch aber die Gerichtsbarkeit der Kirche keineswegs solle gekränkt werden[35]). Indessen hielt sich der Herzog wenig an seine Versprechungen, und als er alles gehörig vorbereitet glaubte, sollte noch die Aussicht auf großen Gewinn die Bürger zur Unterwerfung verlocken. Im J. 1512 gab er dem Rathe vor, daß er den König von Frankreich bewegen wolle, den Genfern ihre Messe zurückzugeben, foderte aber neben einigen andern Bedingungen, daß ihm die Syndicen im Namen der Gemeinde huldigen, daß ihm die Bewachung der Stadt während der Messe überlassen und daß ihm jährlich ein freiwilliges Geschenk bezahlt werde. Allein die Versammlung der Bürger verwarf den Vorschlag mit Entschlossenheit und der Herzog mußte für jetzt von seinem Vorhaben abstehen. Als es ihm dann aber 1513 mit Hilfe Papst Leo's X. gelang, das erledigte Bisthum dem Generalvicar Johann von Savoyen zu verschaffen, schien er des Sieges gewiß zu sein. Von dem neuen Bischofe erhielt er die förmliche Abtretung der Hoheitsrechte über Genf und Leo X. gab seine Einwilligung; allein da sich die Cardinäle widersetzten, so mislang auch dieser Versuch, vermehrte aber die Gährung, die allmälig in der Stadt entstanden war. Es war besonders eine Schar jüngerer Bürger von ausgelassener Lebensart, deren Betragen theils ein Zeichen dieser Stimmung war, theils dieselbe vermehrte. Vom Weine erhitzt, durchzogen sie die Straßen der Stadt, lärmend und die Anhänger Savoyens höhnend und beleidigend. Wiederholt entstanden blutige Händel; denn nach der Sitte der Zeit war jeder bewaffnet. Das Beispiel der schwelgerischen savoyischen Hofhaltung hatte die Ausgelassenheit befördert und der Wohlstand, den der lebhafte Handelsverkehr geschaffen, gab die Mittel. An die Spitze jener Schar stellte sich **Philibert Berthelier** (s. d. Art. 1. Sect. 9. Bd.), ein zwar 50jähriger, aber mehr durch Leidenschaft als durch Klugheit beherrschter Mann, der durch den später für seine Vaterstadt erlittenen Märtyrertod die Flecken seines Privatlebens bedeckt hat. Er war Mitglied des Rathes und entschuldigte seine Verbindung mit jener wilden Rotte, indem er diese als die echte Freiheitspartei suchte geltend zu machen. Vom Rathe und den Beamten des Bischofs zur Verantwortung gezogen, entfloh er nach Freiburg, wo er das Bürgerrecht erworben hatte. Edler glänzen neben ihm Franz von Bonnivard, Prior des Stifts St. Victor[36]), Besançon Hugues und der oben genannte Syndicus Levrier, als gemäßigte und besonnene, aber eben deswegen auch wirksamere Beförderer der Freiheit[37]). Von ihnen oder ihnen gleichgesinnten Männern gingen die Beschlüsse aus, welche die allgemeine Bürgerversammlung im Februar 1517 faßte, und die von wahrem republikanischem Geiste zeugen. Nach denselben durfte keiner zum Syndicus oder in den Rath gewählt werden, der von einem fremden Fürsten ein Amt, oder eine Pension erhalten, oder neben dem Eide der Treue gegen die Gemeinde irgend einen andern Eid geleistet habe; wer die Geheimnisse des Rathes ausbringe, solle ehrlos und für immer seiner Stelle entsetzt sein; wer ohne genügende Gründe den Rathsversammlungen nicht beiwohne, soll das Bürgerrecht verlieren; endlich, daß ein abtretender Syndicus erst nach vier Jahren wieder dürfe für dieses Amt gewählt werden.

Allein durch bloße Beschlüsse konnte die drohende Gefahr nicht entfernt werden. Wol waren dieselben von

34) *Guichenon*, Preuves p. 468. 35) Spon II, 176. Nach Spon und Picot (I, 188) ertheilte er auch dem Rathe eine ähnliche Urkunde; es werden aber dafür keine Beweise gegeben.

36) Von ihm sagt Vülliemin (Geschichte der Eidgenossen während des 16. und 17. Jahrh.): „Er war der Freiheit von Herzen ergeben. Er liebte sie zwar nicht, wie er sie sah, zügellos, lärmend, eine Freiheit der Weinschenken" (s. auch den Art. Bonnivard 1. Sect. 11. Th.). 37) Die einzelnen Ereignisse, welche die genferischen Geschichtsquellen enthalten, müssen hier übergangen werden. Sie beweisen einen Zustand der Anarchie und der Gewaltthätigkeit und Willkür von Seiten des Bischofs und des savoyischen Vidome, der nothwendig zu einer Entscheidung führen mußte.

der Gemeinde angenommen worden, aber im Rathe selbst herrschte Uneinigkeit; er zählte unter seinen Mitgliedern viele Anhänger von Savoyen und die beiden Parteien der Eidgenossen (Eignots), sogenannt, weil sie bei den Schweizern Hilfe gegen Savoyen suchten, und der Mamluken oder Sklaven des Herzogs hatten sich völlig ausgebildet. Im J. 1518 reisten nun Besançon Hugues und Stephan Delamar mit einem Schreiben, welches das Begehren wegen Abschließung eines Bürgerrechtes zwischen Genf und Freiburg enthielt und von 60 (nach Andern von 300) Bürgern der Eidgenossenpartei unterzeichnet war, nach Freiburg, wo Berthelier eifrig auf die Gemüther gewirkt hatte. Obschon der Herzog auch dort Anhänger hatte, so überwog doch der Vortheil, welchen die Zollfreiheit zu Genf den damals betriebsamen Freiburgern gewähren konnte, sowie das Mistrauen gegen die steigende Macht Savoyens. Die Abgeordneten kamen mit der Antwort zurück, daß Alle, welche das Schreiben unterzeichnet hatten, als Bürger von Freiburg sollen aufgenommen werden, und daß Freiburg geneigt sei, mit der Gemeinde selbst ein Bürgerrecht abzuschließen. In der allgemeinen Versammlung der Bürger siegte nach langem Streite die Partei der Eidgenossen, das Bürgerrecht wurde mit Vorbehalt der Rechte des Bischofs und der Freiheiten der Bürger beschlossen. Jetzt aber gelang es dem Herzoge, die Berner und durch sie die übrigen eidgenössischen Orte zu gewinnen. Die falsch berichtete Tagsatzung zu Zürich foderte Freiburg vergeblich auf, dem Bürgerrechte zu entsagen; dasselbe wurde förmlich abgeschlossen und die Urkunden 1519 ausgefertigt und besiegelt. Nun versammelte der Herzog heimlich Truppen, schickte aber zugleich einen Gesandten nach Freiburg, um durch scheinbare Unterhandlungen die Freiburger von Rüstungen abzuhalten. Von St. Julien, wo er mit 6—7000 Mann stand, ließ er durch einen Herold in gebieterischem Tone Unterwerfung fodern, und als der Rath dieselbe verweigerte, erklärte er der Stadt als rebellisch den Krieg. Ein Eilbote, der zu Freiburg um Hilfe bitten sollte, wurde aufgefangen, und als endlich ein Gesandter von dort angekommen war, rieth er selbst nach seiner Rückkehr aus dem savoyischen Lager zur Aussöhnung mit dem Herzoge durch Verzichtleistung auf das Burgrecht. Entmuthigt legten die Bürger die Waffen nieder; die Syndicen begaben sich zu dem Herzoge mit der Erklärung, daß Genf dem Bürgerrechte entsage, und schlossen einen Vertrag, nach welchem der Herzog mit seinem Gefolge und 300 Mann in die Stadt kommen sollte. Sobald aber die Thore geöffnet waren, zog der Bruder des Herzogs mit vielem Fußvolke durch das Thor St. Antoine, ließ dann dasselbe niederreißen, worauf der Herzog durch die Bresche wie in eine eroberte Stadt seinen Einzug hielt. Die Schlüssel zu den Thoren und zum Arsenal mußten ihm ausgeliefert werden, und die Truppen betrugen sich, trotz der Versprechungen des Herzogs, wie in einer eroberten Stadt. Den Einwohnern wurde das Tragen von Waffen verboten. Unterdessen aber hatte man zu Freiburg Kunde von den Ereignissen erhalten. Der Rath bewilligte den Hilfe suchenden Genfern zwar nur eine Fahne; allein damals war die Zeit des wilden Reislaufens in der Schweiz, wo jede Gelegenheit, die Waffen zu ergreifen, willkommen war. Zahlreiche Scharen zogen aus und vergrößerten sich unterwegs so, daß sie 5—6000 Mann stark durchs Waadtland zogen und zu Morges ohne Widerstand einrückten. Dies schreckte den Herzog, und da ihm sein von den Freiburgern gefangener Statthalter der Waadt, von Lüllin, berichtete, es sei ihm gedroht worden, er werde, wenn der Herzog die Genfer schädige, dafür büßen müssen, so ließ er bei Lebensstrafe jede fernere Gewaltthätigkeit verbieten. Zugleich aber mußte die Bürgerversammlung auf das Burgrecht Verzicht leisten und Abgeordnete ins Lager der Freiburger senden, mit der Erklärung, daß der Herzog und die Seinigen durch ihr Verhalten keinen Grund zu einem solchen Auszuge gegeben, und daß Besançon Hugues und Malbuisson, welche denselben zu Freiburg ausgewirkt, dieses ohne Auftrag gethan haben [38]. Unterdessen waren Gesandte von Zürich, Bern und Solothurn zu Morges angekommen, auf deren Auffoderung die Freiburger sich zum Rückzuge bereit erklärten, wenn ihnen die Unkosten, die sie auf 15,000 Thaler angaben, bezahlt werden. Die Gemeinde mußte noch ein Mal in Gegenwart der eidgenössischen Gesandten auf das Burgrecht verzichten und 4000 Thaler bezahlen [39]. Die Freiburger zogen nun wieder ab und auch der Herzog entließ die Seinigen, blieb aber noch einige Zeit zu Genf, bis ihn eine ansteckende Krankheit bewog, die Stadt zu verlassen.

Da der Entscheid über die Streitigkeiten der Tagsatzung überlassen war, so beschloß dieselbe im Mai 1519, daß der Herzog in Zukunft weder die Gerichtsbarkeit des Bischofs, noch die Freiheiten der Bürger beeinträchtigen dürfe, das Burgrecht mit Freiburg aber aufgehoben sein solle. Allein da der Bischof ein bloßes Werkzeug des Herzogs war, so konnte dieser Beschluß den Bürgern keine Sicherheit gewähren, und der Bischof übte nun in seinem eigenen Namen Rache an den Gegnern Savoyens. Er kam mit einer Anzahl Bewaffneter in die Stadt. Berthelier, der vorher durch das gesetzliche Gericht der Syndicen war freigesprochen worden, wurde verhaftet und durch einen unbefugten Richter zur Enthauptung verurtheilt. Hierauf wurde die Bürgerversammlung unter dem Vorwande von Unregelmäßigkeiten, die bei den letzten Wahlen stattgefunden haben, genöthigt, die vier Syndicen zu entlassen, ihre Stellen, sowie die Stellen im Rathe, wurden mit Anhängern von Savoyen besetzt. Die Bürger wurden entwaffnet, eine Menge Verhaftungen verhängt und mit Folter und Todesstrafe fürchterlich gewüthet.

Die Entfernung des Bischofs Johann von Savoyen, der, erschöpft von den Folgen seiner Ausschweifungen, sich gegen Ende des J. 1519 in seine Abtei zu Pignerol zurückzog, wo er nach einem Jahre starb, verschaffte Genf

38) Dieser Feldzug wurde der Häringskrieg, auch la guerre des bessoles genannt, weil er in die Fastenzeit fiel. Bessole oder bessule nennen die Fischer den Salmo lavaretus *Linn.*, so lange er klein ist. 39) Die übrigen 11,000 Thaler blieben unbezahlt, indem die Tagsatzung die Foderung der Freiburger um soviel ermäßigte.

einige Ruhe; aber die Partei der Mamluken herrschte unumschränkt, und als Bern und Freiburg 1521 erklärten, daß sie keinen Genfer mehr in ihr Bürgerrecht aufnehmen und sogar den Herzog unterstützen würden, wenn die Stadt irgend ein Bündniß schließe, da schien ihr Loos unwiderruflich entschieden. Der neue Bischof Peter de la Baume, der im April 1523 unter großen Ehrenbezeigungen und Festlichkeiten seinen Einzug zu Genf hielt, war nicht der Mann, um den savoyischen Planen zu widerstehen, wenn er auch nicht als wirkliches Werkzeug dabei diente. Dem Vergnügen ergeben und durch den Besitz reicher Pfründen im Gebiete des Herzogs von diesem abhängig, leistete er keinen Widerstand. Als nun der Herzog im August 1523 mit seiner Gemahlin, Beatrix von Portugal, nach Genf kam, wurde Alles aufgeboten, um den Empfang so glänzend und kostspielig als möglich zu machen. Die verschwenderische Hofhaltung und die sich drängenden Lustbarkeiten gewannen dem Herzoge wieder viele Anhänger, besonders unter den jüngern Einwohnern, während die Kaufleute von dem großen Luxus bedeutenden Gewinn zogen. Als daher die Herzogin im December mit einem Prinzen niederkam, feierte die Stadt das Ereigniß, wie es kaum in einer dem Herzoge gehörigen Stadt hätte geschehen können. Auch der im J. 1521 ausgebrochene erste Krieg zwischen Karl V. und Franz I. schien den Herzog zu begünstigen, da beide Monarchen seine Freundschaft suchten, und die Eidgenossen wurden im Innern durch die zunehmenden Zerwürfnisse wegen der Religion immer mehr beschäftigt. Der Herzog trat daher bald sehr gebieterisch und als wirklicher Fürst von Genf auf. Als 1524 der Vidome starb, foderte er, daß der Nachfolger ihm und nicht wie bisher dem Bischofe schwöre, und als im bischöflichen Rathe in Frage kam, ob Appellationen vom Vidome an den herzoglichen Rath stattfinden dürfen, und ein Mitglied, Levrier, der Sohn des Obengenannten, dies verneinte, indem der Herzog nicht der Fürst von Genf sei, ließ er ihn verhaften, auf ein Pferd binden und auf savoyischem Boden enthaupten. Als hierauf 1525 im Rathe zwischen dem Syndicus Richardet, der zu den Eidgenossen gehörte, und dem Verwalter der öffentlichen Gelder, Boulet, der sich weigerte, Rechnung zu geben, Streit entstand, wobei Ersterer seinen Stab auf dem Kopfe des Letztern, eines Mamluken, entzwei schlug, nahm der herzogliche Rath zu Chamberi Boulet's Klage an, und als die Syndicen der Citation nicht Folge leisteten, wurden sie verurtheilt und genferische Güter in Savoyen confiscirt. Der Rath beschloß nun wegen dieses Eingriffes in die Gerichtsbarkeit des Bischofs an den Papst zu appelliren, und der Bischof gab nach einigem Sträuben seine Einwilligung. Indessen wurde die Mehrheit des großen Rathes durch die Versprechungen des Herzogs gewonnen und stand von der Appellation ab. Ungefähr 40 Mitglieder aber, die gegen diesen Beschluß gestimmt hatten, flohen vor der Rache des Herzogs, dem Alles verrathen wurde, was im Rathe vorging. Einem Theile gelang es, nach Freiburg zu entkommen; die übrigen wurden aufgefangen und an verschiedene Orte in Verhaft gelegt.

Allein diese neue Gewaltthat bahnte nun den Weg zur Rettung von Genf. Die Flüchtlinge, unter denen Besançon Hugues war, gewannen die Freiburger und durch sie die Berner. Diese, obgleich in einem Bündnisse mit dem Herzoge, wandten sich jetzt von ihm ab, da er seit Franz' I. Niederlage vor Pavia (24. Febr. 1525) sich dem Kaiser genähert hatte, während Bern damals entschieden französisch gesinnt war. Eine Gesandtschaft von Bern, Freiburg und Solothurn erhielt von dem Herzoge nichts Anderes als das Versprechen sicheren Geleites für die Flüchtlinge, um sich zu rechtfertigen; jedoch sollten sie Genf nicht betreten. Daß sie es nicht wagen durften, sich auf savoyischem Boden zu stellen, fällt in die Augen. Sobald es sich nun zeigte, daß Bern und Freiburg nicht ungeneigt seien, sich der Genfer anzunehmen, so trat die bisher unterdrückte Partei allmälig wieder hervor, und die Unentschlossenen und Gleichgültigen neigten sich wieder mehr auf diese Seite. Die Flüchtlinge waren unterdessen äußerst thätig, um ihrer Vaterstadt ein Bündniß mit Bern, Freiburg und Solothurn zu verschaffen, und die Gesandten der drei Städte hatten sich zu Genf von der günstigen Stimmung vieler Bürger überzeugt. Der Herzog durfte es schon nicht mehr wagen, Gewalt zu brauchen; dennoch hoffte er mit Hilfe seiner Partei seine Absichten in einer Versammlung der Gemeinde durchzusetzen. Dieselbe wurde den 10. Dec. 1525 gehalten. Der Herzog wohnte derselben auf einem erhabenen Sitze bei, umgeben von seiner Garde[40]). Sein Kanzler schlug hierauf vor, daß die Stadt den Herzog zum Schirmherrn wähle und die Schritte der Flüchtlinge, sowie die Errichtung eines Bürgerrechtes misbillige. Die Anhänger des Herzogs stimmten bei; aber die Mehrzahl schwieg, und Einige wagten es, die Rechte des Bischofs und die Freiheiten der Stadt vorzubehalten. Zwei Tage später verließ der Herzog Genf, und nun traten seine Gegner kühner auf. Einige der Flüchtlinge wagten es sogar, zurückzukommen, von Haus zu Haus für das Bündniß zu werben und den Rath zu einer Art Ehrenerklärung für sich zu veranlassen. Auch die Rückkehr des Bischofs am 1. Febr. 1526, nach einer Abwesenheit von beinahe einem Jahre, hinderte diese Bewegung nicht, indem ihm die Abhängigkeit von dem Herzoge immer drückender wurde; er soll sogar die Flüchtlinge heimlich aufgemuntert haben, das Burgrecht zu betreiben, während er mit dem Herzoge in freundschaftlichem Verhältnisse zu bleiben schien. Bei der Wahl der neuen Syndicen am 8. Febr. siegte die eidgenössische Partei vollständig, worauf die Flüchtlinge alle zurückkamen und den am 8. Febr. zu Bern berichtigten Bürgerrechtsvertrag vorlegten, der dann am 25. von der versammelten Gemeinde beinahe einstimmig angenommen wurde[41]). Der Bischof protestirte zuerst, nahm aber diese Erklärung sogleich zurück, und äußerte, er wolle sich nicht widersetzen.

---

40) Diese Gemeindeversammlung wurde daher le Conseil des hallebardes genannt. 41) Die Mamluken scheinen sich von der Versammlung fern gehalten zu haben; denn es sollen nur fünf oder sechs Stimmen gegen die Annahme gewesen sein. Viellei[illegible] sie schon vor der Versammlung geflohen.

Nach dem auf 25 Jahre geschlossenen Burgrechte versprechen die drei Städte Bern, Freiburg und Genf einander gegenseitig Hilfe gegen jeden, der sie angreifen oder schädigen würde; freien Durchzug in Kriegszeiten; Feinden einer andern Stadt soll weder Aufenthalt, noch Durchpaß gestattet werden. Für Streitigkeiten zwischen den Städten ist Lausanne die Mallstatt, wohin jede Partei zwei Schiedsrichter schickt; theilen sich diese in ihrem Urtheil gleich, so wählen Bern und Freiburg, wenn sie Kläger sind, den Obmann aus dem Wallis, Genf, wenn es der klagende Theil ist, aus den Räthen der Stadt Biel. Die drei Städte sichern sich gegenseitig für ihre Bürger und Angehörigen freien Handel und Wandel zu. Wenn Bern und Freiburg fremden Fürsten Truppen geben und von letztern auch Genfer in Dienst genommen werden, so werden sich die beiden Städte verwenden, daß sie denselben Sold erhalten, wie die ihrigen. Bern und Freiburg behalten vor den Papst, das Reich, die Eidgenossen und alle frühern Bünde; Genf den Bischof als rechtmäßigen Oberherrn und den Herzog von Savoyen, beiden die Rechte, welche sie haben mögen[42]). — Das Burgrecht wurde dann in allen drei Städten feierlich beschworen.

Vergeblich setzten nun der Herzog und die aus Genf geflohenen Häupter der Mamluken, etwa 40 an der Zahl, Alles in Bewegung, um mit Hilfe der übrigen eidgenössischen Orte die Aufhebung des Burgrechts zu bewirken. Die Sache wurde auf mehren Tagsatzungen verhandelt, aber der Widerstand der Berner und Freiburger vereitelte diese Bestrebungen. Dadurch wurde dann der Haß gegen die Mamluken desto heftiger. Im Taumel des gewonnenen Sieges hatte die Menge sogleich die Confiscation des Vermögens der Flüchtlinge und die Schleifung ihrer Häuser gefodert; aber gemäßigte Männer, an ihrer Spitze Besançon Hugues, hatten dieselbe verhindert. Es wurden nun auf neues Andringen der heftigern Partei im Volke Untersuchungen gegen sie veranstaltet, die Sache aber, obschon es sich bald ergab, daß sie in verrätherischen Verbindungen mit Savoyen gestanden, in die Länge gezogen, zumal da Bern und Freiburg wiederholt Aussöhnung empfahlen. Doch wurde den Flüchtlingen, die sich meistens auf savoyischem Gebiete aufhielten, einstweilen das Bürgerrecht entzogen und deswegen auch ihre Kaufmannsgewölbe u. s. w. geschlossen. Der Bischof, welcher Genf wieder verlassen, und um sich auch dem savoyischen Einflusse zu entziehen, seine Residenz nach Franchecomté verlegt hatte, fuhr in seinem wankelmüthigen Benehmen fort; denn während seine Gesandten zuerst der Tagsatzung erklärten, daß die Stadt kein Recht zu dem Bündnisse gehabt habe, sandte er später andere, die sich günstig für dasselbe äußerten. Er söhnte sich dann auch wirklich ganz mit der Stadt aus und kehrte 1527 zurück, in der Hoffnung, mit Hilfe derselben auch für sich ein Burgrecht mit Bern und Freiburg zum Schutze gegen Savoyen erhalten zu können. Als dann ein Anschlag einer savoyischen Schar, ihn außerhalb der Stadt aufzuheben, mislang, versammelte er (15. Juli 1527) die Gemeinde und erklärte jede Protestation, die er früher gegen das Burgrecht könnte erlassen haben, für ungültig, indem die Stadt dazu vollkommen berechtigt gewesen sei. Hierauf ertheilte er durch eine Urkunde den Syndicen und dem Rathe das Recht, alle Civilstreitigkeiten, die bisher von dem bischöflichen Rathe mußten beurtheilt werden, zu entscheiden, worauf er dann noch begehrte, unter die Zahl der Bürger aufgenommen zu werden. Es wurde ihm daher ein förmlicher Bürgerrechtsbrief ausgefertigt, damit er als Bürger von Genf auf den Schutz der beiden Städte Anspruch habe. Endlich versprach er noch eidlich, sein Interesse nicht von demjenigen der Bürger zu trennen, worauf ihm diese hinwieder Treue schwuren. Indessen entfernte er sich bald nachher wieder heimlich nach Franchecomté, und da der Herzog auf verschiedene seiner Einkünfte Beschlag legte und ein Empfehlungsschreiben der Städte Bern und Freiburg an den Herzog, welches der Rath von Genf für ihn auswirkte, ohne Erfolg blieb, so näherte er sich demselben bald wieder. Er foderte, daß die Entscheidung der Civilprocesse wieder seinem Official überlassen, daß das Burgrecht aufgehoben und das Vidomat dem Herzoge zurückgegeben werde, und blieb von da an unversöhnlicher Feind der Stadt.

Unterdessen schritt die Revolution rasch vorwärts. Das Wappen des Herzogs am Thore des Chateau de l'Isle wurde bei Nachtzeit abgeschlagen und in die Rhone geworfen; die Thäter konnte oder wollte man nicht entdecken. Da der Vidome sich nicht mehr sicher sah und die Stadt verlassen hatte, so erklärte der Rath der Zweihundert jeden des Bürgerrechts verlustig, der sich in Zukunft an ein anderes Tribunal als an das der Syndicen wenden würde, und beschloß zugleich, keinem Vidome mehr Zutritt zu gestatten. Als daher ein Verbrecher, der von den Syndicen zum Tode verurtheilt war, dem savoyischen Castellan zu Gaillard durch einen Beamten der Stadt zur Vollziehung des Urtheils sollte übergeben werden, verweigerte dieser die Annahme, weil es nicht durch den Vidome geschehe, worauf der Rath dem Fiscal des Bischofs die Vollstreckung übertrug und zugleich beschloß, die Übergabe an den Castellan in Zukunft zu unterlassen. So verlor der Herzog auch dieses von der Grafschaft des Genfergaues herstammende Recht. Unterdessen war der Proceß der flüchtigen Mamluken fortgesetzt worden und den 21. Febr. 1528 hatte der Rath 44 derselben zum Tode und zu Confiscation ihres Vermögens verurtheilt und ihre Kinder unfähig erklärt, ein Amt zu bekleiden. Als sie nun ihre Sache beim erzbischöflichen Stuhle zu Vienne anhängig machten, von welchem die Stadt mit dem Interdicte bedroht wurde, so beschloß die versammelte Gemeinde, daß in Zukunft alle Appellationen nach Vienne sollten verboten sein, obschon der Bischof, der wenigstens äußerlich noch als Fürst anerkannt war, unter diesem Erzbischofe stand.

Die Leidenschaftlichkeit der siegreichen Partei zu Genf und die Hoffnungen, welche die Flüchtlinge auf savoyische Hilfe setzten, mußten jeden Versöhnungsversuch der Städte Bern und Freiburg, sowie des Bischofs vereiteln. Der savoyische Adel um Genf und in der Waadt verband sich

42) s. den Vertrag bei Spon II, 178.

mit den Flüchtlingen gegen die Stadt. Sie verlegten die Wege, fingen die Lebensmittel, die nach der Stadt geführt wurden, auf und verwüsteten ihre Besitzungen. Der Adel trat zu diesem Zwecke in eine Brüderschaft zusammen, welche der Löffelbund genannt wurde[43]). Ungeachtet dieser Feindseligkeiten fand noch ungehinderter Durchpaß für Einzelne gegenseitig statt. Als nun der Hauptmann des Löffelbundes, Franz von Pontverre, in den letzten Tagen des J. 1528 früh Morgens durch Genf ritt und das Thor der Vorstadt St. Gervais noch nicht geöffnet war, beschimpfte und schlug er den Thorwächter, der ihm nicht schnell genug öffnete, und fügte noch Drohungen gegen die Stadt bei. Als er dann nach einigen Tagen Abends wieder durch die Stadt reiten wollte, entstand ein Auflauf; Pontverre floh in ein Hospital, wurde aber aufgefunden und vom Pöbel getödtet. Dieser Vorfall vermehrte die Erbitterung; der Löffelbund streifte bis in die Vorstädte. Endlich sandten Bern und Freiburg 700 Mann, die sich aber weigerten, die Feinde anzugreifen, indem sie nur zur Beschützung der Stadt gekommen seien. Zugleich erschienen Gesandte von Zürich, Bern, Freiburg und Basel, die nach mehren Zusammenkünften mit den herzoglichen Bevollmächtigten zu St. Julien einen Vertrag abschlossen, nach welchem über die Gültigkeit des Burgrechtes und über die Herstellung des Vidomats durch Schiedsrichter sollte entschieden werden, unterdessen aber ein Waffenstillstand beschlossen, der freie Verkehr hergestellt und Beleidigungen der Angehörigen des einen oder andern Theiles durch die ordentlichen Richter sollten bestraft werden. — Ungeachtet dieses Vertrags begannen die Feindseligkeiten wieder, sobald die Truppen der zwei Städte abgezogen waren. Neuerdings wurden mehre Häuser in der Gegend der Stadt geplündert und verwüstet, und den 25. März rückte eine Schar mit Leitern bei Nacht gegen die Stadt, zerstreute sich dann aber wieder, als die erwartete Verstärkung ausblieb. Abmahnungen des Herzogs, der durch diese Ereignisse in Streit mit den Eidgenossen gerathen mußte, waren vergeblich. Die verabredete Zusammenkunft fand dann zu Payerne statt. Die Gesandten von Bern und Freiburg ließen sich von den savoyischen gewinnen; sie versprachen in die Aufhebung des Burgrechtes zu willigen, wenn auch Genf seine Einwilligung gebe. Hier aber beharrte man fest auf demselben, obgleich Gesandte von Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn und Basel die Aufhebung empfahlen. Die Frage mußte also rechtlich entschieden werden. Als sich nun die vier Schiedsrichter, zwei savoyische, die beiden andern von Bern und Freiburg, in ihrem Urtheil gleich theilten, entschied der zum Obmann gewählte Graf von Greyerz (Gruiere) für die Aufhebung. Daß die Schiedsrichter von Bern und Freiburg die Wahl eines Vasallen des Herzogs zum Obmann zugaben, wirft einen starken Schatten auf ihre Redlichkeit. Allein weder zu Bern noch zu Freiburg fand dieser Ausspruch Beifall; die genfer Gesandten erhielten wieder von beiden Städten urkundliche Bestätigung des Burgrechtes; ja es gelang den Freiburgern, den Grafen von Greyerz zu der schriftlichen Erklärung zu bringen, daß er sich bei seinem Ausspruche geirrt habe.

Die Lage der Stadt blieb daher dieselbe. Immer kühner setzte der Löffelbund den Krieg fort. Selbst in die Vorstädt und bis unter die Mauern der Stadt kamen einzelne Scharen. Kein Bürger war mehr außer den Thoren sicher. Auch der Bischof unterstützte die Feinde der Stadt. Heimlich begünstigte sie auch der Herzog und verbot die Zufuhr von Lebensmitteln. In diese Zeit fällt auch die Gefangennehmung des dem Herzoge so verhaßten Bonnivard s. d. Art.). Endlich erhoben sich die beiden verburgrechteten Städte. Eine Armee von 14 bis 15,000 Mann zog verheerend durch die Waadt gegen Genf. Klöster und Kirchen wurden von den Bernern, bei denen 1528 die Reformation eingeführt worden war, verwüstet, und die Schlösser der Mitglieder des Löffelbundes, die das Heer auf seinem Zuge berührte, in Brand gesteckt. Ohne auf Widerstand zu treffen, zog das Heer den 7. Oct. 1530 zu Genf ein, allerdings zu großer Belästigung der Einwohner, welche vergeblich baten, daß auf savoyischem Boden ein Lager bezogen werde. Indessen wurden sogleich Unterhandlungen zu St. Julien eröffnet und ein vorläufiger Friede abgeschlossen, nach welchem die Gefangenen gegenseitig sollten losgelassen, die Streitfragen aber durch eine eidgenössische Tagsatzung entschieden werden. Beide Theile sollten sich aller Feindseligkeiten enthalten, der Herzog bei Verlust der Waadt, die Genfer bei Verlust des Burgrechtes. Sobald diese vorläufigen Verabredungen getroffen waren, zog das eidgenössische Heer, das zehn Tage zu Genf gelegen hatte, nach Hause. Bei der Tagsatzung zu Payerne, die auf den 30. Nov. 1530 angesetzt wurde, erschienen Gesandte von allen eidgenössischen Orten. Ein Schreiben des Kaisers an die „Reichsstadt" Genf, welches der Bischof ausgewirkt hatte, und durch welches der Entscheid dem Kaiser vorbehalten wurde, blieb unberücksichtigt. Da die zuerst versuchte Vermittelung keinen Erfolg hatte, so bestätigte die Tagsatzung den Vertrag von St. Julien und sprach dann zu Recht: 1) Der Herzog wird wieder in den Besitz des Vidomats gesetzt, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Bischofs und der Freiheiten der Stadt. 2) Das Burgrecht bleibt in Kraft. 3) Der Herzog bezahlt den drei Städten 21,000 Thaler Kriegskosten, wobei ihm freigestellt wird, diese Summe aus den Einkünften des Bischofs auf savoyischem Gebiet und von den Mitgliedern des Löffelbundes zu erheben, da diese (angeblich) seinem Befehl zuwider den Krieg begonnen haben. — Dieser Rechtsspruch kam indessen nicht in Vollziehung. Da der Herzog die Summe, die ihm auferlegt war, nicht bezahlte, so wurde auch sein Vidome nicht angenommen. Dagegen mußte Genf nach und nach die von Bern und Freiburg gefoderten Kriegskosten mit 15,000 Thalern bezahlen. Daher begannen auch bald wieder die Feindseligkeiten um Genf her, und die Genfer, welche savoyisches Gebiet betraten, waren mancherlei Gewaltthätigkeiten ausgesetzt. Die Unsicherheit dauerte nun

43) Der Name entstand bei einem Gelage dieser Edelleute, als einer derselben drohte, sie werden die Genfer mit ihren Löffeln aufessen. Als Zeichen der Brüderschaft hingen sie sich dann ihre hölzernen Löffel an.

mehre Jahre fort und die Lage wurde nach und nach um so gefährlicher, da es dem Herzoge gelang durch Bestechungen wieder eine Partei zu Bern und zu Freiburg zu gewinnen, sodaß beide Städte 1532 den Genfern neue Unterhandlungen mit dem Herzoge vorschlugen, deren Grundlage die Verzichtleistung auf das Burgrecht sein sollte. Dieser Vorschlag wurde zwar zu Genf mit Entschiedenheit verworfen, aber um dieselbe Zeit begann innere Parteiung in der Stadt, als die Grundsätze der Reformatoren immer mehr Eingang fanden und eine Revolution bewirkten, welche für die ganze Zukunft der Stadt entscheidend wurde. Dennoch verhinderte diese Parteiung die entschlossene Vertheidigung der Unabhängigkeit keineswegs, und als im Sommer 1534 ein Anschlag entdeckt wurde, den Bischof mit Bewaffneten bei Nacht in die Stadt einzulassen, so faßte der Rath der Zweihundert den wichtigen Entschluß, die Vorstädte, mit Ausnahme der auf dem rechten Rhoneufer gelegenen Vorstadt St. Gervais, zu schleifen, den Bewohnern in der Stadt selbst ein Unterkommen zu verschaffen und St. Gervais und die übrige Stadt möglichst zu befestigen. Vier Vorstädte, welche an Häuserzahl der Stadt beinahe gleichkamen, wurden daher in den folgenden Jahren großentheils geschleift und das Material zur Erbauung von Bollwerken benutzt.

Bis zu dieser Zeit hatte sich die Verfassung der Stadt völlig entwickelt. Die höchste Gewalt stand bei der Gemeinde (Conseil général), zu welcher die Cives oder alten Bürger und die Burgenses oder neuen Bürger, eigentlich die Bürger der Vorstädte, gehörten, und zu welcher früher, wenigstens in einzelnen Fällen, auch die habitatores oder incolae berufen wurden. Die erste Spur von selbstgewählten Vorstehern zeigt sich in den vier Syndicen. In den öffentlichen Acten der Stadt werden sie im J. 1292 zum ersten Male erwähnt [44]), scheinen aber etwas früher entstanden zu sein, vielleicht im J. 1285, als die Bürger während der Zerwürfnisse mit Bischof Robert einen Rath sollen errichtet haben (s. oben). Als dann 1297 die Aussöhnung stattfand, blieb den Bürgern das Recht Vorsteher zu wählen, die nun immer unter dem Namen der vier Syndici oder Procuratores erscheinen, obgleich erst vom J. 1364 eine Urkunde vorhanden ist, welche eine Art von Verbalproceß über ihre Erwählung durch die Gemeinde, sowie über die Vollmachten, die ihnen ertheilt werden, enthält. Dagegen wird 1343 urkundlich erwähnt, daß der Stellvertreter des Vidome auf Auffoderung der Syndicen geschworen habe, die Freiheiten der Bürger zu beobachten. Ursprünglich waren sie wol bloße Municipalbeamte, welche die Angelegenheiten der Stadt, namentlich die verschiedenen Zweige der Polizei, zu besorgen hatten. Allein wie in vielen Städten kam dann auch die Criminalgerichtsbarkeit an die Municipalbeamten. Der Vidome hatte die Untersuchung zu besorgen, aber ohne einen Beschluß der Syndicen durfte er die Tortur nicht anwenden, und das Urtheil wurde dann von den Syndicen gesprochen [45]). So erscheinen sie dann auch in den Franchesiae des Bischofs Adhemar Fabri vom J. 1387. Sie waren nebst den vier Beisitzern, welche ihnen die Gemeinde für die Verwaltung der Criminaljustiz zugab, die Stellvertreter der Volksgemeinde, welche nach altgermanischer Rechtsform das Urtheil zu finden hatte, also die Scabini (Schöffen). In der That bedeutet Syndicus nicht blos den Vertheidiger, Advocaten, sondern auch den Beauftragten einer Corporation, insbesondere einen Richter. — Eines Rathes geschieht in den Franchises keine Erwähnung, obschon ein solcher existirte, wahrscheinlich weil derselbe nicht von der Gemeinde, sondern von den Syndicen selbst gewählt wurde, indem jeder Syndicus für das Jahr seiner Amtsdauer vier Räthe wählte. Dieser Rath, an dessen Spitze die vier Syndicen standen, hatte die Gemeinde in allen ihren Angelegenheiten zu vertreten; die Erlassung allgemeiner Polizeiverordnungen, die Sorge für die Sicherheit der Stadt durch Anordnung von Wachen und Errichtung von Mauern und Thürmen, die Erhebung der von der Gemeinde für diese und andere Bedürfnisse bewilligten Auflagen und die Ertheilung oder Entziehung des Bürgerrechtes, alles dieses war schon im Anfange des 14. Jahrh. Sache der Syndicen und des Rathes. Daß sie aber ihre Gewalt weiter auszudehnen suchten, war das natürliche Ergebniß der einmal begonnenen Entwickelung und die Bestrebungen der Bischöfe und der Herzoge von Savoyen, ihre Partei zu verstärken, begünstigten die Usurpationen. An der Civilgerichtsbarkeit hatten sie nur in sofern gesetzlichen Antheil, als die Franchises festsetzten, der Vidome solle in Sachen, die der Bischof nicht vor sein Forum ziehe, nach dem Rathe der Bürger entscheiden. In der That aber war die Civilgerichtsbarkeit Sache des Bischofs und seines Officials. Nun bestimmten aber die Franchises, daß Streitigkeiten zwischen Privaten durch selbstgewählte Schiedsrichter oder durch den Rath dürfen entschieden werden. Dies wurde nun immer weiter ausgedehnt, sodaß der Rath wöchentlich einen Tag für die Entscheidung von Processen festsetzte. Da die Gerichtskosten hier weit geringer waren, als bei dem bischöflichen Gerichte, so kam die Civilgerichtsbarkeit großentheils in die Hände des Rathes, noch ehe der Bischof Pierre de la Baume dieselbe im J. 1527 den Räthen förmlich überließ. — Ein wichtiger Fortschritt geschah im J. 1457, als die immer steigende Gefahr savoyischer Unterjochung eine Verstärkung der Vorsteher zu erfodern schien, indem die Gemeinde nicht so oft, als nöthig gewesen wäre, versammelt werden konnte [46]). Es wurde daher von der Gemeinde die Errichtung eines größern Rathes von 50 Mitgliedern beschlossen und demselben mehre ihrer Rechte übertragen; für die Wahlen der Syndicen hatte er der Gemeinde einen Doppelvorschlag zu geben. Nachdem dann das Burgrecht mit Freiburg und Bern geschlossen war, fand wieder eine Veränderung der Verfassung statt, indem dieselbe vorzüglich der freiburgischen nachgebildet wurde. Wie aber diese Veränderung eingeführt und ob sie von der Gemeinde genehmigt wurde, ist unbekannt. Der große Rath wurde auf die Zahl von

44) *Picot.* I, 63. 45) Urkunden von 1364 und 1372.

46) Auch später finden sich sehr häufige Gemeindeversammlungen; z. B. in den acht ersten Monaten des J. 1540 fanden 18 statt.

200 Mitgliedern erhöht; er war nach der Gemeinde die höchste Gewalt der Stadt, und bestand aus 140 Großräthen und dem sogenannten Rathe der Sechziger. Diesen Rath bildeten 35 Sechziger nebst dem kleinen Rathe, der neben den vier Syndicen 21 Mitglieder zählte. Über die Wahlen wurde im J. 1530 festgesetzt, daß die Mitglieder des kleinen Rathes nicht mehr durch die Syndicen, sondern durch den Rath der Zweihundert, dieser aber, sowie die Sechziger, durch den kleinen Rath sollen gewählt werden. Indessen war damals noch wenig Neigung, öffentliche Ämter, deren Bekleidung wegen der Verhältnisse zu Savoyen immer mit Gefahr verbunden war, zu übernehmen. Daher setzte die Gemeinde 1530 auf die Weigerung, ein Amt zu übernehmen, eine Geldbuße und den Verlust des Bürgerrechtes für ein Jahr; ebenso wurde eine Buße auf das Ausbleiben von den Sitzungen der Räthe gesetzt; wer aber die Geheimnisse des Rathes ausbringe, dem solle die Zunge durchstochen werden. Die Befugnisse der drei Rathscollegien waren indessen nicht genau bestimmt, und es fanden daher je nach den Umständen manche Veränderungen statt. — Durch die völlige Übertragung der Civilgerichtsbarkeit an den kleinen Rath waren übrigens die Geschäfte desselben so vermehrt worden, daß er diese Processe nicht mit der erfoderlichen Sorgfalt behandeln konnte. Es wurde daher 1529 vom Rathe der Zweihundert und unter Bestätigung der Gemeinde, ein eignes Gericht für Civilsachen errichtet, das aus einem Statthalter (lieutenant) und vier Richtern bestand, welche, wie die Syndicen, aus einem doppelten Vorschlage der Zweihundert durch die Gemeinde gewählt wurden. Später wurde diesem Gerichte auch die Handhabung der Marktpolizei übertragen. Im J. 1532 wurde noch ein Appellationsgericht errichtet, das aus den vier Syndicen und vier Mitgliedern des kleinen Rathes bestand.

So war die Verfassung der Stadt, als die Bewegungen begannen, welche das Eindringen der Lehren der Reformatoren erregte. Die Einwohnerzahl war während des 15. Jahrh. sehr bedeutend gestiegen[47]). Der lebhafte Verkehr, welchen die Lage der Stadt zwischen den teutschen, schweizerischen und südfranzösischen Handelsstädten begünstigte, bewirkte die Ansiedlung vieler Fremden. Schon 1415 wurde die Erbauung einer Waarenhalle für die französischen Kaufleute beschlossen. Allerdings war die treulose Versetzung der wichtigen Messe nach Frankreich ein bedeutender Verlust. Dennoch erhielt die industriöse Betriebsamkeit der Bürger nicht nur den lebhaften Zwischenhandel, sondern auch mit eignen Manufacturwaaren fand ein wichtiger Verkehr nach Frankreich und Italien statt. Schon im Anfange des 13. Jahrh. ließ Bischof Peter von Sessons (reg. 1213—1219) zu Genf eine Art wollener Zeuche, racellum (franz. ras), verfertigen, die er nach Marseille zum Verkaufe sandte, und diese Fabrication dauerte dann fort. Die Gerbereien waren ebenfalls ein altes, sehr bedeutendes Gewerbe. Im 15. Jahrh. wurden auch viele Metallwaaren, besonders aus Kupfer, verfertigt. Im J. 1424 findet man eine genaue Verordnung für die Gold- und Silberarbeiter über den Gehalt des Silbers. Die Handwerke hoben sich überhaupt sehr; und deswegen wurden deren Vorsteher oft zu wichtigen Berathungen zugezogen. — Dieser lebhafte Verkehr weckte nothwendig den Freiheitssinn der Bürger und machte sie auch für neue Begriffe desto empfänglicher; denn die ganze Weltgeschichte bezeugt es, daß der Handel, dieses wichtige Culturmittel der Menschheit, auch das Streben nach bürgerlicher Freiheit jederzeit zur Folge gehabt hat.

Auch von wissenschaftlichen Bestrebungen zeigen sich schon vor der Reformation manche Spuren, und mehre Bischöfe haben in dieser Beziehung nicht geringe Verdienste[48]). Schon Peter von Sessons bestellte 1213 einen Lehrer für die jungen Geistlichen. Der Versuch Johann's von Brogni (1422—1426), eine Universität zu errichten, ist oben angeführt worden. Im 15. Jahrh. findet man mehre Lehrer der Theologie, sowie Rechtsgelehrte, und der Rath berief bei schwierigern Geschäften oft vier Doctoren des Rechtes. Diese standen überhaupt in höherm Ansehen als die Syndicen selbst. Aber auch unter den Bürgern war der Sinn für Bildung erwacht. Ein reicher Kaufmann, Franz von Versonnay, erbaute 1429 ein Haus, in welchem er auf eigene Kosten eine Schule errichtete, worin das sogenannte Trivium (Grammatik, Dialektik und Rhetorik) gelehrt wurde, und welche bis zu Errichtung der Akademie (1559) fortdauerte; den Lehrern verbot er dabei ausdrücklich, irgend eine Bezahlung von den Schülern anzunehmen. Der gelehrte Prior von St. Victor (geb. 1496) sagt auch in seiner genferischen Geschichte, daß unmittelbar vor der Reformation mehre gelehrte Männer zu Genf lebten. Schon 1478 findet sich auch eine Buchdruckerei zu Genf, und dieses Gewerbe erhielt im 16. Jahrh. eine so große Ausdehnung, daß die zu Genf gedruckten Bücher einen sehr wichtigen Handelsartikel bildeten.

Dritter Zeitraum. Genf als unabhängiger Freistaat bis 1798. Dem großen und lange vorbereiteten Kampfe für Gewissensfreiheit und Reinigung der christlichen Lehre von den Verunstaltungen, unter denen das wahre Christenthum nicht mehr zu erkennen war, konnte eine Stadt nicht lange fremd bleiben, in welcher der langwierige Kampf für politische Freiheit und der tägliche Verkehr mit Reisenden aus fremden Ländern einen großen Theil der Bewohner über den beschränkten Ideenkreis früherer Zeiten erhoben hatte. Spuren der beginnenden Bewegung zeigten sich daher auch bald, besonders seitdem das Burgrecht mit Bern geschlossen war. Während der Fastenzeit 1528 wurde das Fastengebot öffentlich verletzt und eine große Procession durch die Straßen veranstaltet, welche die Priester und Mönche verspottete. Als ein Heiligenbild Blut zu weinen schien, trat ein Maler auf und erklärte, die Farbe sei von der großen Hitze flüssig geworden. Im J. 1532, als sich die Nachricht verbreitete, Papst Clemens VII. werde ein Jubiläum

47) Im Anfange dieses Jahrhunderts zählte man 1298 Haushaltungen.

48) Vergl. *Senebier*, Histoire littéraire de Genève. Tom. I. p. 102 seq.

verkünden, fand man eines Morgens an mehren Orten Anschläge, wodurch jedem, der wahrhafte Reue empfinde und an die Verheißungen Christi aufrichtig glaube, Verzeihung der Sünden verkündigt wurde. Als deswegen Händel unter dem Volke entstanden und einer der Domherren, Peter Weerli, von Freiburg gebürtig, demjenigen, der den Anschlag vor der Domkirche angeheftet hatte, einen Schlag versetzte, wurde er von diesem in den Arm verwundet. Jetzt erschien ein Gesandter von Freiburg, der heftige Klage über Verbreitung der Ketzerei führte. Der Rath versprach zwar bei dem alten Glauben zu bleiben, legte dem Gegner Weerli's eine starke Geldbuße auf und verbot irgend etwas ohne Bewilligung anzuschlagen. Allein schon waren auch im Rathe geheime Freunde der Reformation und die Einladung an den Vicar des abwesenden Bischofs, er möchte dafür sorgen, daß das Wort Gottes rein und ohne menschliche Zusätze gepredigt werde, um dadurch die Neuerungen zu verhüten, war, wie an andern Orten, schon ein wichtiger Fortschritt. Der Rath befand sich aber in der That in schwieriger Lage zwischen dem eifrig katholischen Freiburg, das bald mit Aufhebung des Burgrechtes drohte, und Bern, das ebenso eifrig der Reformation den Sieg zu verschaffen suchte. Im Spätjahr 1532 kam nun Wilhelm Farel, der unter heftigen Kämpfen die Reformation im romanischen Gebiete von Bern und im Fürstenthum Neufchatel verbreitet hatte, mit seinem Gefährten Anton Saunier auf der Rückreise von einer Synode der Waldenser in Piemont nach Genf. Da sie ungescheut denen, die sie im Gasthofe besuchten, die reformirte Lehre verkündigten, wurden sie vor den bischöflichen Rath berufen, mit Schmähungen überhäuft, und schon drohte ihrem Leben Gefahr, als die Vorstellungen der beiden Syndicen, die ihnen Sicherheit versprochen hatten, die Eiferer bewogen, von Thätlichkeiten abzulassen und sich mit ihrer Verweisung aus der Stadt zu begnügen. Dann sandte Farel seinen jungen Freund, Anton Froment (s. d. Art.) nach Genf, der mit Erfolg für die Reformation wirkte. Die Bewegung wurde nun immer stärker; überall stritt man über den Glauben; ein Franziskaner, Bouquet, der für die Fastenpredigten angestellt war, griff die katholische Lehre auf der Kanzel an; zu den Versammlungen bei Froment wurde der Zudrang immer stärker, und als das Haus am Neujahrstage 1533 die Menge nicht fassen konnte, wurde er auf einen öffentlichen Platz geführt und ließ sich auch durch ein Verbot des Rathes in seiner Predigt nicht unterbrechen. Als er deswegen verhaftet werden sollte, verbargen ihn seine Freunde, bis er aus der Stadt entfliehen konnte. Auch Bouquet wurde auf ein drohendes Schreiben von Freiburg aus Genf entfernt, und als den 20. Febr. 1533 sechs Gesandte von Freiburg kamen, besänftigte sie der Rath mit der erneuerten Versicherung, daß die Stadt beim alten Glauben bleiben werde. Allein die Zahl der Anhänger der Reformation war schon zu groß geworden; sobald die Gesandten abgereist waren, wurden wieder Versammlungen gehalten, und schon wurde in einer Versammlung außer den Mauern der Stadt das Abendmahl nach reformirtem Gebrauche gefeiert. Da sie sich aber zu schwach fühlten, so suchten sie Hilfe zu Bern und bald kam der Rath in große Verlegenheit, als ein Schreiben der berner Regierung zu Gunsten der Reformirten ankam. Als der Rath sich über die Antwort berieth, versammelten die Priester ihren Anhang vor der Peterskirche, während die Reformirten an einem andern Orte bewaffnet zusammentraten. Um mit einem Schlage der Sache ein Ende zu machen, ließen die Priester die Sturmglocke erschallen, und zogen dann bewaffnet mit ihren Scharen den weit weniger zahlreichen Reformirten entgegen. Weiber und Kinder, mit Steinen bewaffnet, begleiteten den Zug. Der Anschlag war vorbereitet, denn zu gleicher Zeit zog eine Schar von der Vorstadt St. Gervais heran, die aber von den Reformirten zurückgetrieben wurde, worauf ein dritter Haufe, der sie unter Anführung eines Domherrn von der Seite angreifen sollte, sich zurückzog. Der Haupthaufe der Katholiken hatte sich auf dem Platze Molard aufgestellt; das Geschütz war aufgepflanzt und Alles zum Angriffe bereit. Einer der Syndicen stand an der Spitze. Die Erbitterung war so groß, daß Niemand zu vermitteln wagte, bis endlich einige Kaufleute von Freiburg ins Mittel traten und einen Vergleich zu Stande brachten, nach welchem der Friede hergestellt sein, jeder nach den Geboten Gottes leben, bis auf weitern Befehl keine Neuerungen vorgenommen, Nichts gegen die Sacramente der Kirche geredet werden, Niemand ohne Erlaubniß predigen, die Prediger aber Nichts lehren sollten, was sie nicht mit der heiligen Schrift beweisen könnten; endlich soll das Fleischessen an den Freitagen und Sonnabends verboten sein. Dieser Friede vom 30. März 1533, der von beiden Theilen beschworen wurde, konnte indessen von keiner langen Dauer sein. Bald entstand wieder ein Auflauf und im Gedränge wurde der Domherr Weerli, der bewaffnet einen Haufen zum Angriff führte, tödtlich verwundet. Endlich gelang es den Syndicen, die Ruhe herzustellen. Als nun Gesandte von Freiburg in drohendem Tone die Bestrafung des Thäters und derjenigen, welche dabei gegenwärtig gewesen, foderten, erschienen auch Gesandte von Bern, welche ihre Vermittelung anboten, aber zugleich verlangten, daß man den Reformirten einen Prediger gestatte und eine Kirche einräume. Die Freiburger hofften nun, mit Hilfe des Bischofs ihre Absicht durchsetzen zu können. Er kam am 1. Juli, begleitet von zwei Schultheißen von Freiburg, aus Franchecomté nach Genf und wurde mit den gewöhnlichen Ehrenbezeigungen empfangen. Als er dann aber mit Drohungen die Bestrafung derjenigen, welche wegen des an Weerli begangenen Todtschlages verhaftet waren, den Syndicen und dem Rathe entziehen wollte, widersetzte sich der Rath diesem Eingriffe in seine Rechte. Endlich kam man überein, daß der Bischof und die beiden Städte Bern und Freiburg jede zwei Abgeordnete als Zuhörer zu den Verhören senden sollen. Desto unerwarteter war es, daß der Bischof schon am 14. Juli trotz der Vorstellungen der Syndicen Genf wieder verließ, wohin er dann nie mehr zurückkam. Indessen schien die Hinrichtung desjenigen, der Weerli soll getödtet haben, die Freiburger zu besänftigen. Allein als in der Adventszeit ein französischer Dominicaner, Fürbitty, in der Haupt-

kirche mit der größten Heftigkeit gegen die Freunde der Neuerungen predigte, und besonders deren Beschützer unter unverkennbarer Hindeutung auf Bern mit den gröbsten Schimpfwörtern überhäufte, so erhob die berner Regierung eine förmliche Criminalanklage gegen ihn. Schon waren Froment und Farel wieder nach Genf gekommen, und die Zahl der Reformirten mehrte sich täglich. Von Bern und Freiburg kamen im Januar 1534 Gesandte; Erstere, um den Proceß gegen Fürbitty zu betreiben, wobei sie mit der Auflösung des Burgrechtes drohten und die Bezahlung der Kriegskosten des letzten Feldzuges foderten; die Freiburger mit derselben Drohung, wenn man nicht verspreche, beim alten Glauben zu bleiben. Der Rath der Zweihundert, in welchem die Zahl der Freunde der Reformation schon bedeutend war, entschied, daß Fürbitty einen Widerruf auf der Kanzel verlesen sollte. Da er aber statt des Widerrufs eine Rede zu seiner Vertheidigung hielt, so wurde er ins Gefängniß geworfen, in welchem er bis 1536 blieb. Während des Processes waren zwei reformirte Bürger durch zwei Bedienstete des Bischofs meuchlings überfallen und der Eine ermordet, der Andre gefährlich verwundet worden. Alsobald griffen die Reformirten zu den Waffen, und erschienen ungefähr 500 Mann stark vor dem Rathhause. Auch ihre Gegner bewaffneten sich. Es gelang indessen den berner Gesandten, die Ruhe herzustellen. Der Mörder wurde nach wenigen Tagen hingerichtet. Mit ihm war Johann Portier, Schreiber des Bischofs, verhaftet worden, dem man zwar keinen Antheil an dem Morde beweisen konnte, aber man fand bei ihm verdächtige Schriften mit dem Siegel und der Unterschrift des Herzogs von Savoyen und ein Schreiben des Bischofs, nach welchem ein Statthalter zu Genf sollte aufgestellt werden, der über alle Criminalprocesse zu richten habe. Die Gemeinde, welcher der Rath diese Verschwörung des Bischofs mit dem Herzoge gegen die Rechte der Stadt vorlegte, beschloß, daß der Proceß gegen Portier beförderlich solle beendigt und das Begnadigungsrecht des Bischofs dies Mal nicht solle geachtet werden. Portier wurde daher ebenfalls hingerichtet. Unterdessen hatten die berner Gesandten vom Rathe die Anweisung einer Kirche verlangt, wo Farel, Viret und Froment öffentlich predigen könnten. Man lehnte zwar das Begehren ab, zugleich aber gab man ihnen zu verstehen, daß der Rath sich nicht widersetzen könne, wenn dies dennoch geschehe, worauf die Reformirten unter Glockengeläute Farel in die Franziskanerkirche führten, wo nun eine Zeit lang zuerst der katholische Fastenprediger, und nach ihm Farel predigte. Alles dies mußte endlich zum völligen Bruche mit Freiburg führen. Gegen Ende des Monats März erschienen vier Gesandte, welche das Burgrecht aufkündigten. Nur der Form wegen beriefen sie gemäß dem Burgrechte die Syndicen noch auf einen Rechtstag nach Lausanne und erklärten dort das Burgrecht von Seiten Genfs gebrochen, worauf dann zu Freiburg in Gegenwart von Gesandten der Genfer, welche um Fortsetzung baten, die Siegel von dem Burgrechtsbriefe abgeschnitten wurden.

Dieser Entschluß der Freiburger beförderte nun aber die völlige Einführung der Reformation. Der Rath, in welchem, wie unter den Bürgern, schon die Mehrheit sich auf diese Seite neigte, wurde dadurch von den Hindernissen befreit, welche in dem bisherigen Verhältnisse zu Freiburg lagen, und nur, wenn die Reformation durchgesetzt und Bern ganz gewonnen würde, durfte er hoffen, den bevorstehenden Kampf mit dem Bischofe und mit Savoyen glücklich bestehen zu können. Er suchte nur noch unordentliche Ausbrüche, namentlich Bilderstürmerei durch Privaten zu hindern, ließ aber übrigens der Sache ihren Gang. Die Zahl der Reformirten wuchs daher täglich an, denn wie gewöhnlich bei Bewegungen aller Art schlossen sich auch die bisher Unentschiedenen der Partei an, welcher der Sieg beschieden schien. Unterdessen wurde vom Bischof und dem Herzoge ein Anschlag gemacht, sich der Stadt zu bemächtigen. Zu Ende Juli's naherten sich Truppen bei Nacht den Thoren. Verschworene in der Stadt sollten ihnen dieselben öffnen. Allein die Syndicen hatten am Abend vorher aus verschiedenen Umständen Verdacht geschöpft und starke Wachen angeordnet, sodaß die Verschworenen nicht wagten, die Häuser zu verlassen, um das verabredete Zeichen zu geben. Die Feinde zogen sich wieder zurück, nachdem sie einige Besitzungen der Genfer verwüstet hatten. Jetzt kehrte der Bischof, der in die Gegend von Genf gekommen war, nach Franchecomté zurück, sprach den Bann über Genf aus und verlegte den Sitz seines Vicars und seiner übrigen Beamten nach Gex. Der Rath aber sorgte dafür, daß das bischöfliche Gerichtssiegel nicht aus Genf entfernt werde und beschloß, den Bischof nicht mehr als Herrn der Stadt anzuerkennen [49]). Das Begehren, daß die Domherren wie zur Zeit einer Vacanz einen Vicar, einen Official und die übrigen Beamten des Bisthums wählen sollten, wurde natürlich abgelehnt und die Domherren machten Anstalt, ihren Sitz auch auf savoyisches Gebiet zu verlegen. Dorthin waren in Folge des Interdicts manche Anhänger des Bischofs geflohen. Sie verbanden sich mit den früher verbannten Mamluken und verwüsteten von dem zwei Stunden von Genf gelegenen bischöflichen Schlosse Peney aus die Besitzungen der Bürger, die außer den Mauern der Stadt nirgends Sicherheit fanden. Ein Versuch, den die Genfer (5. Mai 1535) machten, dieses Schloß zu überraschen, mislang, und die Gefahr für die Stadt wurde immer größer, veranlaßte aber nur desto entscheidendere Schritte der Reformirten. Unter den Franziskanern, in deren Kloster Farel und Viret auf Befehl des Rathes wohnten, hatten die neuen Grundsätze Eingang gefunden. Einer der Mönche, Jacob Bernard, legte dem Rathe eine Reihe von Sätzen über die wichtigsten Controverspunkte vor, und verlangte die Veranstaltung einer öffentlichen Disputation. Der Rath willigte in das Begehren und die Disputation dauerte unter Autorität des Rathes der Zweihundert vom 30. Mai an vier Wochen fort. Obschon der Bischof und der Herzog von Savoyen die Theilnahme verboten hatten, folgten doch mehre katholische Priester der Auffoderung der Syndicen. Die Dispu-

49) Deswegen wird er im Protokoll vom 2. Juni 1535 nur Pierre de la Baume und nicht mehr Bischof genannt.

tation verstärkte die reformirte Partei und sie verlangte nun vom Rathe die Abschaffung der Messe und der übrigen katholischen Ceremonien. Da der Rath aus Besorgniß von Unruhen zögerte, so trat Farel, aufgefodert von den Reformirten und trotz wiederholter Verbote auch in andern Kirchen und den 8. Aug. in der Domkirche selbst auf. Am nämlichen Tage wurden in letzterer die Bilder zerstört. Der Rath hatte endlich eingewilligt, daß die Foderungen der Reformirten dem Rathe der Zweihundert vorgelegt werden, und nachdem derselbe noch die Mönche und hierauf den Vicar des Bischofs und die Domherren vergeblich aufgefodert hatte, die Vertheidigung der Messe zu versuchen, beschloß er den 12. Aug. die Aufhebung derselben. Die Einwohner, welche beim katholischen Glauben verbleiben wollten, ließ man ungehindert mit ihrer Habe wegziehen; eine Anzahl Priester hingegen, die trotz des Verbotes zurückblieben und Messe lasen, wurden verbannt.

Während dieser Ereignisse dauerten die Feindseligkeiten der Flüchtlinge, mit denen sich auch Truppen des Bischofs und des Herzogs von Savoyen vereinigt hatten, fort. Vergeblich suchten die Genfer Hilfe zu Bern, wo man sich noch nicht zum Kriege gegen den Herzog entschließen konnte, dagegen versammelten sich nun im Neuenburgischen ungefähr 900 Mann, welche das Verbot des Gouverneurs nicht achtend auszogen, zwar auf dem Marsche sich um die Hälfte verminderten, dann aber bei Gingies in der Waadt ein glückliches Gefecht gegen die weit zahlreichern savoyischen Truppen bestanden. Vier bis fünfhundert Mann waren ihnen von Genf entgegengezogen und schon bis in die Nähe von Coppet gekommen, als zwei berner Gesandte durch das Versprechen, einen günstigen Frieden zu vermitteln, die Neufchateller zum Rückzuge bewogen. Zu Aosta fand dann in den ersten Tagen des Novembers 1535 eine erfolglose Zusammenkunft des Herzogs mit einer Gesandtschaft der Berner statt.

Unterdessen drohte der Krieg zwischen Kaiser Karl V. und Franz I. neuerdings auszubrechen und da der Herzog von Savoyen dem Könige den Durchzug nach Mailand abschlug, so entschloß sich dieser, Savoyen und Piemont zu besetzen. Zugleich sollte die Noth, in welcher sich Genf befand, benutzt werden, um dort festen Fuß zu fassen. Eine Freischar von einigen hundert Mann zog im November 1535 von Lyon her gegen Genf, wurde aber von savoyischen Truppen zersprengt. Dasselbe Schicksal hatte im December eine andere Schar, deren Anführer es indessen gelang, mit einigen Reitern nach Genf zu entfliehen, wo er nun Intriguen anknüpfte, die darauf abzielten, Genf den Franzosen zu überliefern. Es scheint, daß dadurch der Entschluß der Berner, dem Herzoge von Savoyen den Krieg zu erklären, befördert wurde; denn wenn auch damals vielleicht noch nicht die Absicht waltete, Genf unter bernische Hoheit zu bringen [50]), so mußte ihnen doch daran gelegen sein, daß die Stadt weder in französische, noch in savoyische Hände komme. Sie konnten sich dabei auf den Vertrag von St. Julien (1530) berufen, nach welchem der Herzog bei Verlust der Waadt zum Frieden mit Genf verpflichtet war. Während nun die Feindseligkeiten um Genf beständig fortdauerten und den 13. Jan. sogar ein Sturm auf Genf unternommen, aber mit bedeutendem Verluste abgeschlagen wurde, erklärte Bern dem Herzoge den Krieg (16. Jan. 1536). Sechstausend Mann stark rückten sie den 22. Jan. ins Feld; ohne Widerstand unterwarf sich die Waadt, Chablais und das Land Gex, und den 2. Febr. hielten sie ihren Einzug zu Genf. Dann rückten sie vereinigt mit den Genfern in Savoyen bis St. Julien vor. Von weitern Eroberungen hielt theils die Abneigung der Truppen, theils die Nachricht ab, daß das Heer Franz' I. aus Dauphiné in Savoyen und Piemont eingedrungen sei. Die Genfer hatten unterdessen die Schlösser Peney, Jussy und Gaillard besetzt. Peney wurde dann zerstört. In den Dörfern, die dem Bischofe, dem Domcapitel von St. Peter und der Propstei von St. Victor unterworfen waren, ließ sich der Rath huldigen und führte dann die Reformation wider den Willen der Einwohner ein. Um nicht leer auszugehen, hatte Freiburg die Grafschaft Romont und die Walliser das linke Ufer des Genfersees bis an die Dranse besetzt. Jetzt traten die Hauptleute der Berner mit der Foderung auf, daß ihnen das Vidomat, die Hoheitsrechte und Einkünfte des Bischofs und die Güter des Domcapitels und der Kirchen und Klöster eingeräumt werde, indem Bern durch den Sieg in die Rechte beider Fürsten eingetreten sei. Da der Rath diese Foderung entschieden ablehnte, so erklärten die Hauptleute endlich, daß sie die Sache ihrer Regierung überlassen wollten. Anfänglich beharrte man zu Bern auf dieser Foderung; endlich kam aber den 7. Aug. 1536 ein Vergleich zu Stande. Nach demselben verspricht Genf bis Weihnachten die Summe zu bezahlen, welche die Stadt vom frühern Kriege her Bern noch schuldig war; die Thore den Bernern zu allen Zeiten zu öffnen; ohne Einwilligung von Bern keine Bündnisse zu schließen; die Herrschaft Gaillard, sowie Alles, was dem Herzoge außer den Mauern der Stadt gehörte, nebst den Gütern der Verbannten in den von den Bernern eroberten Landschaften an Bern abzutreten und ebenso die Einkünfte, welche aus den von Bern eroberten Gegenden an fromme Stiftungen der Herzoge von Savoyen zu Genf flossen. Dagegen entsagt Bern allen Ansprüchen auf die Rechte und Einkünfte der Propstei St. Victor, jedoch mit Ausnahme des Blutbannes, der Appellationen und Lehnsrechte; gegen die Herrschaften Gex und Gaillard, welche sich bis zur Stadt Genf erstrecken, soll das Weichbild der Stadt eine Erweiterung erhalten; die Verpflichtung der Genfer, verurtheilte Verbrecher dem Castellan von Gaillard auszuliefern, wird aufgehoben; endlich entsagt Bern der von seinen Hauptleuten gemachten Foderung wegen des Vidomats und der Rechte und Einkünfte des Bischofs und der Kirchen, und behält sich nur die Appellationen vor, in sofern dergleichen früher an den Herzog oder seine Beamten stattgefunden haben.

Weniger günstig als dieser Vergleich, der nur we-

50) Einigen Verdacht solcher Absichten hatte schon vorher die Verweigerung der Hilfe erregt.

gen des Vorbehaltes rücksichtlich der Propstei St. Victor später Streitigkeiten veranlaßte, war der am nämlichen Tage erneuerte Burgrechtsvertrag; denn während die Genfer verpflichtet waren, Bern auf eigene Kosten Hilfe zu senden, mußten sie die Hilfe der Berner besolden; und während die Berner und ihre Angehörigen, mit Ausnahme der in diesem Kriege erworbenen Gegenden, zu Genf von allen Zöllen befreit werden, müssen die Genfer dieselben in allen, auch in den zuletzt eroberten Besitzungen der Berner, bezahlen. Übrigens scheint ein neuer Versuch des Königs von Frankreich, die Genfer zur Unterwerfung unter französischen Schutz zu bewegen, die Abschließung jenes Vergleichs befördert zu haben.

So hatte sich Genf endlich zum unabhängigen Freistaate erhoben und die gefährliche Lage, in welche der Herzog von Savoyen durch die Kriege Karl's V. und Franz' I. gekommen war, die lange dauernde Besetzung des größern Theils seiner Länder, theils durch die Franzosen, theils durch die Spanier[51]), versetzten ihn in die Unmöglichkeit, etwas gegen Genf zu unternehmen, oder den Bischof in seinen Ansprüchen zu unterstützen. Karl V. selbst ermahnte Genf durch ein Schreiben vom 8. Aug. 1540, als die Berner neue Versuche machten, die Stadt unter ihre Hoheit zu bringen, die Stellung als freie Reichsstadt zu behaupten. Diese Sicherheit von Außen gewährte nun die Möglichkeit, die innern Verhältnisse allmälig zu ordnen. Aber bald entwickelte sich dabei ein gefährlicher und langwieriger Parteikampf.

Noch gab es zu Genf, ungeachtet der vielen Auswanderungen, geheime Anhänger der katholischen Religion, während andere sich nach dem lüderlichen, ausschweifenden Leben zurücksehnten, gegen welches die wahren Freunde der Reformation mit immer größerem Eifer kämpften. Bei beiden Classen erregten die Verordnungen des Rathes, daß alle Einwohner Sonntags der Predigt beiwohnen, alle Kinder die neueingerichtete Schule besuchen sollen, großen Unwillen. Dazu kam ein drückendes, gezwungenes Anleihen, um die Schuld an Bern abzutragen. Wie nach jeder Revolution sahen Viele nur in der Gesetzlosigkeit die wahre Freiheit. Nun war Calvin (s. d. Art.) im August 1536 nach Genf gekommen. Farel bewog ihn, zu bleiben und theologische Vorlesungen zu halten. Auf ihren Antrieb erließ der Rath strenge Verordnungen gegen das unsittliche Leben; auch unschuldige Freuden wurden verboten, die freilich bei der stark verbreiteten Neigung zu Ausschweifungen leicht gefährlich werden konnten. Da die Verordnungen des Rathes nicht gehandhabt wurden, so erhoben sich die Prediger, besonders Farel, Calvin und Corrault, mit immer größerer Heftigkeit gegen das ausschweifende, wilde Leben derer, die man mit dem Namen „Libertins" bezeichnete und griffen in ihren Predigten auch die Regierung selbst an. Es konnte daher nicht fehlen, daß sich allmälig eine starke Partei gegen die Prediger bildete, indem sich Libertins, geheime Anhänger des Katholicismus, und wer immer nur seinem eigenen Willen leben wollte, gegen sie vereinigten. Im Rathe selbst waren viele, die sich mit solchem ungewohnten Richteramte der Geistlichen nicht befreunden konnten. Daher faßte der Rath im März 1538 den Beschluß, die Prediger, und insbesondere Farel und Calvin, sollen sich nicht in Politik mischen[52]). Ihren Gegnern gaben sie durch ihre oft allzu heftigen Äußerungen willkommene Gelegenheit zum Angriffe. Aber noch in anderer Beziehung war ihre Lage gefährlich geworden. Zwischen den Kirchengebräuchen der Berner und der Genfer fanden einige Verschiedenheiten statt; namentlich hatten die Berner das ungesäuerte Brod beim Abendmahle und die Taufsteine beibehalten. Zu Genf hingegen war beides abgeschafft worden. Nun verlangte man von Bern aus, daß die Genfer ihrem Beispiele folgen und der Rath erklärte sich dafür; allein die Prediger widersetzten sich hartnäckig und ihre Gegner benutzten auch dies wider sie. Die Parteiung wurde immer heftiger, das Ansehen des Rathes sank und sowol in den Räthen, als in der Versammlung der Gemeinde machte man einander beleidigende Vorwürfe. Bei der Wahl der Syndicen im Februar 1538 gelang es den Libertins alle vier Stellen mit ihren Anhängern zu besetzen. Bald nachher wurde Corrault, der auf der Kanzel die Regierung geschmäht hatte, verhaftet, und Calvin und Farel, die um seine Befreiung baten, abgewiesen. Am Tage vor dem Osterfeste wurden nun beide aufgefodert, beim Nachtmahl ungesäuertes Brod auszutheilen, und ihnen, da sie sich weigerten, die Kanzel verboten. Sie erklärten übrigens, daß sie es für Sünde halten würden, das Abendmahl unter solcher Parteiung und gotteslästerlichem Wesen auszutheilen. Ungeachtet des Verbotes predigten beide, verließen dann aber die Kirche, ohne das Abendmahl auszutheilen. Jetzt hatten ihre Gegner gewonnenes Spiel. Der Rath befahl ihnen, in Zeit von drei Tagen die Stadt zu verlassen und die Zweihundert und die Gemeinde bestätigten den Beschluß. Zugleich wurden die Taufsteine hergestellt und die Feier des Abendmahls mit ungesäuertem Brode geboten. Ein Versuch der Berner, die Aufhebung des Verbannungsdecretes zu bewirken, war vergeblich; es wurden vielmehr noch andere Geistliche und Lehrer wegen der Weigerung, ungesäuertes Brod auszutheilen, verwiesen. Allein dadurch konnte die Ruhe nicht hergestellt werden; denn auch die verwiesenen Geistlichen hatten eine starke Partei und diese warf den Gegnern öffentlich Götzendienst vor. Je zügelloser sich nun die Libertins zeigten, desto heftiger wurde die Parteiung. Im J. 1539 kam dazu noch ein neuer Stoff innern Streites. Genf beklagte sich über Eingriffe der Berner in seine Rechte über die Dörfer, welche unter dem Domcapitel und der Propstei

51) Erst durch den Frieden zu Chateau-Cambresis 1559 wurde der Herzog wieder in den Besitz seiner Länder gesetzt und auch dann noch blieben Turin, Chieri, Chivasso, Villanova bei Asti und Pignerol in französischer Gewalt. Die vier ersten wurden 1562 dem Herzoge auch zurückgegeben; dagegen mußte er Pignerol, la Perosa und Savigliano förmlich abtreten; 1574 erhielt er dann auch diese Städte wieder.

52) S. Fragmens biographiques et historiques extraits des registres du conseil d'état de la république de Genève. 1815 (von dem Baron von Grenus).

St. Victor gestanden hatten und in den Eroberungen der Berner eingeschlossen waren. Drei Gesandte, die deswegen nach Bern geschickt wurden und unter denen zwei von den 1538 aus der Partei der Libertins gewählten Syndicen waren, schlossen im März 1539 einen äußerst nachtheiligen Vergleich, der dann vom Rathe verworfen wurde, aber neue Besorgnisse für die Unabhängigkeit der Stadt erregte. Es entstand daher großer Unwille gegen die Gesandten, die man, nebst ihren Anhängern, bald mit dem Namen „Articulans“ bezeichnete[53]). Da zu derselben Zeit auch von Franz I., der noch immer die savoyische Provinz Faucigni besetzt hielt, wieder Intriguen angezettelt wurden, so beschloß die Gemeinde (15. Nov. 1539): jeder, der sich eines Versuches gegen die Unabhängigkeit der Stadt schuldig macht, oder fremden Schutz sucht, um gegen die Stadt, oder gegen Privatpersonen einen Proceß zu erheben, verliert Leben und Eigenthum; wer Streitigkeiten mit einem andern Einwohner der Stadt vor ein fremdes Gericht zieht, wird verbannt und verliert sein Eigenthum. Dieser Beschluß bedrohte vorzüglich jene drei Gesandten, die aber von den Bernern unterstützt wurden und beim Volke großen Anhang hatten, sodaß sogar eins der Häupter der Articulans, Jean Philippe, zu der wichtigen Stelle eines Stadthauptmanns gelangte. Allmälig jedoch wandte sich die öffentliche Meinung gegen jene drei und sie ergriffen die Flucht nach den Besitzungen der Berner, worauf sie vom Rathe in Contumaz zum Tode verurtheilt und ihr Vermögen eingezogen wurde. Im J. 1544 wurden sie jedoch begnadigt. Als nun jener Jean Philipp (6. Juni 1540) einen Versuch machte, die Gegenpartei mit Hilfe seines Anhangs gewaltsam zu unterdrücken, zeigte sich der Umschwung in den Gesinnungen der Bürger. Die große Mehrzahl bewaffnete sich für die Regierung und nach einem kurzen Gefechte, worin einige Personen getödtet oder verwundet wurden, flohen die Articulans. Jean Philipp, der sich versteckt hatte, wurde aufgefunden und zum Tode verurtheilt.

Der Schutz, den die Berner den flüchtigen Articulans gewährten und die Eingriffe bernerischer Beamten in die Rechte der Genfer über die Dörfer des Domcapitels und der Propstei St. Victor, erregten indessen immer größern Unwillen, der sich dann auch gegen die ganze Partei der Articulans richtete, die man als Anhänger der Berner betrachtete. Da nun die vier Syndicen von der Partei der Libertins, unter deren Regierung Calvin und Farel waren verwiesen worden, auch die Häupter der Articulans waren, so wurde ihnen natürlich auch diese Verweisung zur Last gelegt, obgleich dieselbe von der Gemeinde förmlich war bestätigt worden, zumal da der Streit mit Bern über die Gebräuche beim Abendmahle die letzte Veranlassung dazu gegeben hatte. Dazu kam noch, daß die Prediger, welche an die Stellen der vertriebenen waren berufen worden, alles Ansehens entbehrten. Die Freunde Calvin's faßten daher wieder Muth; die Erinnerung an die Ordnung, die vor der Verweisung in der Stadt geherrscht habe, fand wieder Eingang und den 1. Mai 1541 beschloß die versammelte Gemeinde die Aufhebung des Verbannungsdecrets. Nur mit Mühe konnte Calvin zur Rückkehr beredet werden. Den 1. Sept. 1541 kam er wieder in Genf an und von da an beginnt sein großartiges Wirken und der entscheidende Einfluß, den er auf die ganze Entwickelung der Republik nicht nur in religiöser und sittlicher, sondern ebenso sehr in politischer Beziehung bis an sein Lebensende geäußert hat. (Da das Wichtigste hierüber in dem Artikel Calvin enthalten ist, so wird hier auf denselben verwiesen.) Allerdings gelangte er zu diesem Einflusse nur unter harten Kämpfen; denn, wenn er auch vom Rathe und dem Volke, wie in einem Triumphzuge eingeholt wurde, so war doch die Zahl derjenigen noch sehr groß, welche nicht gesinnt waren, dem sinnlichen und ausschweifenden Leben zu entsagen und sich der strengen Zucht des in alle Verhältnisse eingreifenden und keinen Widerstand duldenden Mannes zu unterwerfen. Anfänglich zwar geschah der Widerstand mehr heimlich; später aber kam es zum offenen Kampfe, und es dauerte ungefähr 14 Jahre, bis er den Sieg völlig errungen hatte. Schon die neue Kirchenordnung, die er nach Auftrag des Rathes gemeinschaftlich mit drei Rathsgliedern 1541 entwarf und die dann von der Gemeinde angenommen wurde, erregte bei Vielen geheimen Unwillen, denn sie enthielt die Aufstellung eines Consistoriums, das aus den Pfarrern und zwölf Kirchenältesten bestand und die Lebensart der Einzelnen, die innern Verhältnisse der Familien u. s. w. zu beaufsichtigen hatte. Calvin's strenge Grundsätze und seine unermüdliche Thätigkeit waren aber zu bekannt, als daß man nicht leicht hätte vorhersehen können, wie diese Behörde wirken werde. In der That wurde dann auch diese Censur mit immer größerem Ernste geübt; Vornehme und Geringere, die sich gegen die Sittengesetze verfehlten, oder das Verbot des Tanzes übertraten u. s. w., wurden vor das Consistorium berufen und mußten sich scharfe Rügen gefallen lassen. Versäumniß des Kirchenbesuches am Sonntage und Eintreffen erst, nachdem die Predigt angefangen hatte, wurde mit Buße belegt; ebenso Trunkenheit und Einladung zum Besuche eines Wirthshauses. Diese und ähnliche Maßregeln einer ungewohnten Sittenpolizei erregten bei einem Theile der Einwohner großen Unwillen, und Calvin, den man mit Recht als den Urheber ansah, wurde wiederholt auf der Straße beschimpft. Die Libertins traten von Tag zu Tag frecher auf und trugen förmlich die Verachtung der Verordnungen zur Schau. Ihr Anhang wurde immer größer, zumal da sich auch viele Bürger aus Haß gegen die große Menge französischer Flüchtlinge, die sich zu Genf niederließen[54]) und Calvin sehr ergeben waren, auf Seite seiner Gegner neigten.

53) Sie wurden so genannt von den Artikeln, die sie zu Bern unterzeichnet hatten. Sie hießen auch Articloux oder Artichauts, nach Spon, weil sie Artischocken als Zeichen sollen getragen haben; nach Andern wäre der Name Articulans im Munde des Volkes so verwandelt worden.

54) Nach Bonnivard stieg die Bevölkerung in wenigen Jahren von 13,000 auf 20,000 Seelen.

Die Parteiung wurde daher immer heftiger[55]). Im J. 1549 siegten die Libertins entscheidend bei der Wahl der Syndicen, indem alle vier Stellen mit Gegnern Calvin's besetzt wurden. Mit diesem Parteikampfe verflochten sich auch die Streitigkeiten über den Kirchenbann und die Ausschließung vom Genusse des Abendmahls, sowie die Processe gegen Bolsec 1551 und gegen Servet 1553 (s. d. Art. Calvin), welchen die Libertins aus Feindschaft gegen Calvin zu retten suchten, jedoch vergeblich, obgleich Ami Perrin, eins der Häupter dieser Partei, die Syndicuswürde besaß. Perrin und Berthelier[56]), der seit fünf Jahren vom Abendmahle ausgeschlossen war, sollen Servet heimlich zum Widerstande und zu trotzigem Benehmen ermuntert haben. Dieses scheint neben den immer größern Anmaßungen der Libertins und dem Ärgernisse, das sie fortwährend gaben, allmälig eine Veränderung in den Gesinnungen Vieler hervorgebracht zu haben. Im J. 1553 war der Kampf zwischen dem durch die Libertins beherrschten Rathe und dem Consistorium über die Frage, ob die Ausschließung vom Abendmahle dem Consistorium, oder dem Rathe zustehe, mit solcher Heftigkeit geführt worden, daß Calvin selbst anfing, seine Stellung für unhaltbar anzusehen. Der Rath eignete sich endlich dieses Recht zu, mit Vorbehalt der Appellation an die Zweihundert und von diesen an die Gemeinde und ertheilte Berthelier die Bewilligung, an dem bevorstehenden Communionstage das Abendmahl zu genießen. Allein Calvin erklärte seine Weigerung auf der Kanzel mit solcher Entschlossenheit, daß Berthelier nicht wagte, von seinem Platze in der Kirche zum Empfange des Abendmahls hervorzutreten. Aber auch der Rath getraute sich nicht, die Sache aufs Äußerste zu treiben; er beschloß daher, sich zuerst bei den reformirten Schweizerstädten über ihre Einrichtungen zu erkundigen. Obgleich nun diese keineswegs im Sinne Calvin's waren, so durfte der Rath doch nicht auf seinem Beschlusse beharren. Der Umschwung in der öffentlichen Meinung trat immer stärker hervor. In den Wahlen der Syndicen für das J. 1555 fielen die Libertins gänzlich durch, und viele Rathsglieder, die bisher mehr aus Furcht, als aus Neigung dem allgewaltigen Stadthauptmann Ami Perrin gehorcht hatten, faßten wieder Muth. Alle drei Räthe beschlossen nach einander, daß das Recht, den Kirchenbann auszusprechen, dem Consistorium bleiben solle. Zwei Verwandte von Ami Perrin wurden aus dem kleinen Rathe und ungefähr 30 Anhänger desselben aus dem Rathe der Zweihundert ausgestoßen. Um sich auch unter der Bürgerschaft zu verstärken, ertheilte der Rath einer bedeutenden Zahl von Einwohnern, meistens Flüchtlingen aus Frankreich, das Bürgerrecht. Alles dies steigerte die Wuth der Partei aufs Höchste. Eine Petition gegen die zu häufigen Bürgerannahmen, welche eine Schar von ungefähr 300 aus den untersten Volksclassen, die durch die gewöhnlichen Mittel in Schenkhäusern u. s. w. war gesammelt worden, unter lautem Geschrei dem Rathe überbrachte, sollte denselben schrecken. Allein der Versuch scheiterte an der Festigkeit des Rathes. Jetzt hatte die Partei nur noch zwischen Unterwerfung und Empörung zu wählen. Den 16. Mai machten einige der Häupter der Libertins, wie erzählt wird, wider den Willen von Perrin, einen planlosen Versuch, Tumult zu erregen und über die französischen Flüchtlinge herzufallen. Allein der Widerstand der Wache vereitelte das Unternehmen und ohne daß Blut vergossen wurde, zerstreute sich der zusammengelaufene Haufe. Perrin, dessen Schuld ungewiß ist, und die meisten Häupter der Libertins flohen aus der Stadt in die benachbarten Besitzungen der Berner; sie wurden dann in Contumaz theils zum Tode, theils zur Verbannung verurtheilt, fanden aber Schutz bei den Bernern; vier Bürger hingegen, die man verhaftet hatte, wurden enthauptet. So wurde die Partei der Libertins großentheils durch eigene Schuld vernichtet und damit war nun auch Calvin's Einfluß unentweglich befestigt.

Während dieses langen Kampfes dauerte das gespannte Verhältniß mit Bern fort. Besorgnisse der Genfer für ihre Unabhängigkeit von Bern, die durch jenen Vertrag, den die drei Articulans geschlossen hatten, und durch die Beeinträchtigung der Rechte der Genfer in den im Gebiete der Berner liegenden Besitzungen, sowie durch den Schutz, welchen genferische Flüchtlinge dort fanden, verstärkt wurden, dagegen von Seiten der Berner das Mistrauen gegen die vielen französischen Flüchtlinge, die sich zu Genf niederließen[57]), indem sie besorgten, daß Genf durch dieselben in die Gewalt des Königs von Frankreich kommen könnte, endlich dann kirchliche und dogmatische Reibungen und der den Bernern verhaßte Einfluß Calvin's auf die Geistlichen in ihren romanischen Landen, — alles dies mußte ein unfreundliches Verhältniß unterhalten. Es wurde zwar 1544 durch Basel ein Vergleich über jene Besitzungen der Genfer vermittelt, nach welchem diese die Lehenshoheit der Berner über dieselben, letztere dagegen das Recht der Genfer anerkannten, die dortigen Pfarreien zu besetzen. Den Bernern zu Gefallen ertheilte dann auch der Rath völlige Amnestie für die Articulans. Dennoch wurde dadurch das frühere freundschaftliche Verhältniß nicht hergestellt und da man sich überzeugte, daß Bern selbst den Versuchen, für Genf Bündnisse mit andern reformirten Schweizerstädten zu erhalten, entgegen arbeite, so mußte das Mistrauen beständig unterhalten werden. Im J. 1548 wurde zwar ein Vertrag geschlossen, nach welchem das Burgrecht der beiden Städte vom J. 1526, welches 1551 zu Ende lief, um fünf Jahre sollte verlängert werden. Als dann aber dieser Termin zu Ende lief, waren die Bemühungen der Genfer für die Erneuerung lange Zeit vergeblich; das Verhältniß wurde immer gespannter; die Berner verboten sogar die Ausfuhr von Getreide und Holz aus ihren

55) Die einzelnen Ereignisse des Parteikampfes anzuführen, gestattet der Raum nicht. Man findet sie in Vulliemin's Geschichte der Eidgenossen. 56) Der Sohn des oben angeführten Märtyrers der Freiheit.

57) Im J. 1557 wurde an Einem Tage 300 Flüchtlingen, unter denen 200 Franzosen waren, die Niederlassung bewilligt [illegible] s. Fragmens etc.

Besitzungen nach Genf und sahen zu, wie die flüchtigen Libertins sich allerlei Gewaltthätigkeiten gegen Bürger von Genf erlaubten. Genf sollte endlich dazu gebracht werden, sich der Hoheit von Bern zu unterwerfen. Diese Spannung dauerte bis gegen Ende des J. 1557 fort; man glaubte sogar zu Genf, daß ein Complot der Flüchtlinge gegen die Stadt unter die Hoheit von Bern zu bringen, welches aber entdeckt wurde, nicht ganz ohne Vorwissen von Bern sei angezettelt worden. Unterdessen hatten die Genfer bei den Eidgenossen Hilfe gesucht. Zürich, Basel und Schaffhausen nahmen sich ihrer besonders an; auf zwei Tagsatzungen wurde wegen Aufnahme Genfs in den Bund verhandelt, der sich aber Bern, gestützt auf den Artikel des Burgrechts, widersetzte, welcher Genf neue Bündnisse ohne Einwilligung von Bern verbot. Überdies erschwerte die Verschiedenheit der Religion eine Übereinkunft. Ganz unerwartet trat nun aber im Spätjahre 1557 eine gänzliche Veränderung in dem Benehmen der Bernerregierung ein. Das Burgrecht wurde den 9. Jan. 1558 nicht nur erneuert, sondern auf ewig geschlossen und die für Genf günstigere Bestimmung aufgenommen, daß jeder Theil die Hälfte der Kosten für die verlangte Hilfe zu tragen habe. Äußere Gefahren bewogen die Regierung von Bern zur Rückkehr auf die bessere Bahn. Der entscheidende Sieg bei St. Quentin (10. Aug. 1557), den die Spanier unter dem Herzoge Emanuel Philibert von Savoyen über die Franzosen erfochten, mußte die Erwartung erregen, daß der Herzog vielleicht bald wieder zum Besitze seiner Lande gelangen werde, wo dann für die Behauptung der gemachten Eroberungen festes Zusammenhalten der beiden Städte dringend nothwendig war. Daher erließ auch Bern, als sich 1557 spanische Truppen in Franchecomté sammelten, ein Aufgebot und legte starke Besatzungen in die Schlösser von Gex und Yverdon. Die Gefahr stieg, als der Herzog durch den Frieden von Chateau-Cambresis 1559 wieder zum Besitze des größten Theiles seiner Länder gelangte und nun sogleich zu Bern und Freiburg Unterhandlungen anknüpfte wegen Rückgabe der 1536 verlorenen Besitzungen, sowie mit allen eidgenössischen Orten wegen eines Bündnisses. Die schon seit einer Reihe von Jahren begonnene Befestigung von Genf wurde daher mit erneuerter Thätigkeit fortgesetzt und alle Einwohner, auch die Geistlichen, arbeiteten an den Bollwerken. Die Verabredungen zu gänzlicher Ausrottung der Protestanten, welche zwischen dem Papste, Frankreich, Spanien und Savoyen auf dem Friedenscongresse getroffen wurden, waren nicht ganz geheim geblieben. Genf, welches damals wegen seines großen Einflusses auf die Reformirten, besonders in Frankreich, nicht mit Unrecht das reformirte Rom genannt wurde, war diesen Mächten besonders verhaßt. Doch war man auch am französischen Hofe nicht geneigt, die Stadt in savoyische Hände kommen zu lassen, und der Herzog konnte, so lange die ganze Gegend um Genf und das Land Gex in den Händen der Berner war, keine offene Gewalt brauchen, die Versuche aber, durch Verrath sich der Stadt zu bemächtigen, scheiterten an dem Patriotismus der Bürger. Daher wurden die Umtriebe in den eidgenössischen Orten durch die savoyischen und spanischen Gesandten desto eifriger fortgesetzt und es gelang ihnen 1560 Luzern, die drei Länder, Zug und Solothurn zu einem Vertrage mit Savoyen zu bewegen, welcher eine verdächtige Hinweisung auf die Rückgabe der während des burgundischen Krieges eroberten Waadt an Savoyen und einen geheimen Artikel enthielt, durch den der Herzog den Orten auf den Fall eines Religionskrieges Hilfe versprach. Aber auch von den reformirten Orten war keine Hilfe zu Behauptung der gemachten Eroberungen zu hoffen. Dieses und die Furcht vor Spanien gaben endlich derjenigen Partei zu Bern das Übergewicht, welche durch die Abtretung eines Theiles der Eroberungen sich im Besitze der Waadt zu sichern hoffte. So kam 1564 der Vertrag von Lausanne zu Stande, nach welchem die Berner die Landschaft Gex nebst Allem, was sie auf der linken Seite des Genfersees und der Rhone erobert hatten, an Savoyen abtraten, wogegen ihnen der Herzog als Eigenthum die Waadt, Nyon und was bisher auf dem rechten Seeufer zu Chablais gehört hatte, überließ. Mit der wirklichen Abtretung dauerte es dann noch bis 1567. Dadurch war nun Genf wieder ringsum von savoyischem Gebiete umgeben und nur über den See hatte es noch unmittelbare Verbindung mit Bern. Ebenso gefährlich aber war es, daß der Herzog seinen Ansprüchen an Genf nicht entsagen mußte; denn es wurde in dem Vertrage zu Lausanne nur bestimmt, daß das Burgrecht mit Bern so lange bestehen solle, bis der Herzog beweisen könne, daß die Stadt dazu nicht befugt gewesen sei. Auch die übrigen Ansprüche des Herzogs, wegen des Vidomats u. s. w. wurden nur eingestellt mit Vorbehalt rechtlicher Untersuchung. Es konnte daher auch durch die Unterhandlungen des J. 1569 keine endliche Ausgleichung, sondern nur durch die Vermittelung von Bern eine Übereinkunft zu Stande gebracht werden, nach welcher der Friede und freier Verkehr für 23 Jahre zwischen Savoyen und Genf gesichert bleiben sollte.

Allein bis zu dieser Zeit hatte Genf auch größere Kräfte gesammelt. Nicht nur war die Volksmenge durch die vielen zum Theil wohlhabenden Einwanderer sehr gestiegen, sondern es hatte sich auch immer mehr unter der unwiderstehlichen Leitung Calvin's und der in seinem Sinne handelnden Räthe und Geistlichen, unter denen sich nun auch seit 1559 Theodor Beza (s. d. Art.) auszeichnete, der entschiedene und ernste Charakter dieser aus so mannichfachen Nationalitäten gemischten Bevölkerung entwickelt, und je mehr die neue, nach Calvin's Grundsätzen erzogene Generation heranwuchs, desto fester wurzelte religiöser und sittlicher Ernst im öffentlichen, wie im Privatleben. Die strenge Zucht, die das Consistorium übte, fand keinen offenen Widerstand mehr, und es trug dies zu dem ausgebreiteten Ansehen Vieles bei, in welchem Calvin und durch ihn Genf selbst bei den reformirten Kirchen aller Länder stand. Genf wurde aus einer schwelgerischen, die Sittenlosigkeit zur Schau tragenden Stadt in einen Wohnsitz streng geregelter Ordnung und Zucht umgewandelt, allerdings durch eine kirchliche Poli-

zeigewalt und durch ein Eingreifen derselben in alle Verhältnisse, das mit den Begriffen neuerer Zeiten unvereinbar ist. Aber auf diesem Wege wurde ein Volk gebildet, das unter den herbsten Prüfungen und den größten Gefahren auf Gott vertrauend nie gewankt und Leben und Eigenthum freudig an die Behauptung der erkannten Wahrheit und an die Vertheidigung der errungenen Freiheit gegen übermächtige Feinde gesetzt hat. Den Grund zu dieser Richtung des öffentlichen Lebens hatte die (oben angeführte) Kirchenordnung vom J. 1541 gelegt, und seit dem Falle der Libertins wurden die von Zeit zu Zeit verschärften Edicte gegen Schwelgerei und Ausschweifungen zum Theil auch gegen unschuldige Vergnügungen mit großer Strenge vollzogen, auf den Ehebruch wurde sogar Todesstrafe gesetzt. Derselbe Ernst zeigt sich auch in der zu jener Zeit freilich allgemeinen Unduldsamkeit gegen Alle, die von den durch Calvin aufgestellten dogmatischen Ansichten abwichen, wodurch Servet auf den Scheiterhaufen gebracht, Bolsec, Valentin Gentilis und Andere aus Genf vertrieben wurden. — Zu weiterer Verbreitung der Grundsätze Calvin's, besonders in den reformirten Kirchen Frankreichs, wirkte auch sehr viel die 1559 durch seinen Einfluß zu Stande gekommene Akademie (Hochschule), die dann immer stärker von Fremden besucht wurde und von der eine große Menge reformirter Geistlicher ausgegangen ist, die in Frankreich unter den größten Gefahren die Lehren und Grundsätze der genferischen Mutterkirche verkündigten. Denn obschon Calvin 1564 starb, so wirkte doch sein Geist in den von ihm gegründeten Einrichtungen fort und Theodor Beza, der aus Lausanne vertrieben, zum ersten Rector der Akademie war gewählt worden, weniger schroff als Calvin, war ganz geeignet, den Glanz und den Einfluß derselben zu erhalten. — Auch die Gesetzgebung erfreute sich nun des neu geweckten Sinnes für Ordnung in jedem Verhältnisse. Der Rechtsgelehrte Colladon (s. d. Art.) erhielt den Auftrag, nach den bestehenden Civil- und Criminalgesetzen und Gewohnheitsrechten ein allgemeines Gesetzbuch zu entwerfen und auch die vom Rathe 1543 veranstaltete Sammlung der Verfassungsgesetze zu revidiren. Diese Edits politiques, welche den 29. Jan. 1568 von der Bürgergemeinde angenommen wurden, blieben dann bis nach der Mitte des 18. Jahrh. in Kraft. An der Verfassung, wie sie oben dargestellt worden ist, wird dadurch wenig verändert; die Wahlen der Syndicen, des Seckelmeisters (trésorier), des Statthalters (lieutenant de police), der an die Stelle des Vidome getreten war, des Generalprocurators und der Auditoren bleiben der Bürgerversammlung vorbehalten; ebenso die Erlassung neuer Gesetze; dagegen wird nun festgesetzt, daß Nichts in derselben dürfe verhandelt werden, was nicht vorher den Räthen vorgelegt worden sei. Dagegen zeigt sich allerdings bald nach Calvin's Tode ein bedeutendes Nachlassen in der Handhabung der strengen Sittenzucht und unverhohlener Widerstand der Räthe gegen die Vormundschaft, welche bis dahin Calvin geübt hatte. Wenn auch ein Theil der Geistlichkeit mit großer Anmaßung für die Erhaltung dieser Herrschaft kämpfte und sogar auf den Kanzeln in beleidigenden Ausdrücken Alles misbilligte, was ihm tadelnswürdig schien, so waren Andere damit nicht einverstanden. Vor Allen hatte Beza, ungeachtet seiner Hochachtung für Calvin, sehr verschiedene Begriffe von dem Verhältnisse der weltlichen und der geistlichen Gewalt und sogar in religiösen Dingen neigte er sich zur Toleranz hin. Der Rath verwies daher 1571 drei der heftigsten Prediger und die Todesstrafe für den Ehebruch wurde in eine kurze Gefängnißstrafe und Geldbuße verwandelt. Das Consistorium dauerte zwar fort, aber die übertriebene Strenge ließ nach und der Geistlichkeit wurde der Antheil an der Wahl der weltlichen Mitglieder entzogen.

Gleichzeitig mit dieser Emancipation von dem übermäßigen Einflusse der Geistlichkeit wußte der Rath auch nach dem allgemeinen Geiste jener Zeit zu Beschränkung der Demokratie den Grund zu legen und es beginnt von jetzt an das Bestreben, die Rechte der Räthe auf Kosten der allgemeinen Bürgerversammlung immer weiter auszudehnen. Die wiederholten Erschütterungen des Gemeinwesens im 18. Jahrh. waren eine nothwendige Folge dieser Bestrebungen. Nachdem seit der Annahme der neuen Gesetze vom J. 1568 der allerdings richtige Grundsatz war geltend gemacht worden, daß Nichts an die Bürgerversammlung dürfe gebracht werden, was nicht vorher den Räthen sei vorgelegt worden, ließ sich die Bürgerversammlung 1570 durch die Darstellung der großen Schuldenlast und der Schwierigkeit die nöthigen Gelder aufzubringen, zu einem Beschlusse bewegen, wodurch die Beschlüsse des kleinen Rathes nur der Genehmigung des Rathes der Zweihundert unterworfen und auf diese Weise der Bürgerversammlung die Steuerbewilligung entzogen und ihre Geschäfte beinahe ausschließlich auf die Wahlen beschränkt wurden; denn der Zusatz, „daß die Gemeinde durch die Syndicen und die Räthe für Geschäfte von solcher Wichtigkeit solle versammelt werden, daß sie der Genehmigung der Gemeinde bedürfen," machte die Berufung der Gemeinde von der Willkür der Räthe abhängig. Je mehr der Wohlstand durch den lebhaften Handelsverkehr und durch die Einwanderung reicher Flüchtlinge zugenommen hatte, desto leichter fand die Vorstellung Eingang, daß häufige Gemeindeversammlungen den Bürgern nachtheiligen Zeitverlust bringen. Es wurde sogar nach einigen Jahren der Vorschlag ernstlich berathen, die Bürgerversammlung ausdrücklich auf die Wahlen zu beschränken und dem Rathe der Zweihundert alle gesetzgebende Gewalt, sowie das Recht über Krieg und Frieden und über Bündnisse zu entscheiden, vorzubehalten. Man wagte zwar nicht, diese Veränderung vor die Bürgerversammlung zu bringen, aber es wurde doch nach diesem Vorschlage verfahren und die Bürgerversammlungen wurden nur noch für die Wahlen berufen.

Unterdessen hatten die Bürgerkriege in Frankreich begonnen und der Haß der ganzen katholischen Partei gegen Genf stieg dadurch aufs Höchste. Schon 1560 hatte der bekannte La Renaudie die Verschwörung von Amboise von Genf aus angezettelt und viele französische Flüchtlinge verleitet, das Asyl zu Genf zu verlassen und an dem Unternehmen, den Hof aufzuheben, [illegible]

men. Von Rom aus suchte man Savoyen und den französischen Hof zu Vernichtung dieses Herdes der Ketzerei zu bewegen und ein drohendes Schreiben von Katharina von Medicis schien große Gefahr zu verkünden. Allein da man zu Paris keineswegs geneigt war, Genf in die Gewalt des Herzogs von Savoyen kommen zu lassen, so blieb es bei bloßen Drohungen und der Herzog wagte einstweilen keinen Angriff gegen Genf, zumal da bei jeder entstehenden Gefahr Scharen von Reformirten aus den benachbarten französischen Provinzen sich einfanden, um Genf zu vertheidigen. So als der Herzog von Alba 1567 durch Savoyen nach den Niederlanden zog. Damals lehnten die Genfer das Anerbieten der Berner, Besatzung in die Stadt zu legen, ab, theils weil eine Menge reformirter Franzosen herbeigeeilt waren, theils vielleicht auch aus altem Mistrauen gegen Bern. Die Bartholomäusnacht 1572 brachte neuerdings große Scharen von Flüchtlingen nach Genf, für deren Unterstützung, wie in den andern reformirten Schweizerstädten, große Summen aufgewandt wurden. Die Gefahr für Genf stieg dann aber, als es dem Herzoge von Savoyen 1577 gelang, ein Bündniß mit Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg zu Stande zu bringen. Da nun die Bemühungen der Berner, die Aufnahme der Waadt in den eidgenössischen Schutz zu erhalten, immer mislungen waren, Genf aber in savoyischen Händen diese Landschaft in große Gefahr gebracht und zugleich die Verbindung mit Frankreich unterbrochen hätte, so fanden die Anträge des französischen Gesandten zu einem Vertrage, wegen gemeinschaftlicher Beschützung der Stadt Genf zu Bern, bald Eingang. Im Mai 1579 wurde daher zwischen dem Könige von Frankreich und den Städten Bern und Solothurn auf ewige Zeiten ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen die neuen Lande von Bern und die Stadt Genf in den ewigen Frieden der Schweizer mit Frankreich vom J. 1516 eingeschlossen werden; jedoch sollen die Genfer deswegen nicht von den Zöllen u. s. w. befreit, sondern so gehalten werden, wie die Unterthanen des Königs. „Wenn Bern und Solothurn Besatzung nach Genf schicken, so wird sie bis auf 1500 Mann vom Könige besoldet, wozu er 13,000 Cronen zu Solothurn deponirt; im Falle aber Genf belagert und die beiden Städte dadurch genöthigt würden, eine Armee ins Feld zu stellen, so bezahlt ihnen der König monatlich 15,000 Cronen. Wenn die beiden Städte wegen dieses Tractats angegriffen werden, so bezahlt ihnen der König monatlich 10,000 Cronen; würde der König deswegen angegriffen, so stellen ihm die Städte bis auf 6000 Mann. Genf soll den Truppen, die aus der Eidgenossenschaft in die Dienste des Königs ziehen, oder die der König aus Frankreich über das Gebirge sendet, freien Paß, dagegen den Feinden des Königs weder Durchpaß noch Aufenthalt gestatten." Genferische Abgeordnete unterschrieben den Vertrag im Namen der Bürgerversammlung, ohne daß diese wäre berufen worden; sie machten dabei den Vorbehalt, daß die Verweigerung des Aufenthalts von Feinden des Königs sich nicht auf Flüchtlinge wegen der Religion beziehen solle. An der Beschwörung des Vertrags Theil zu nehmen, wurde ihnen aber vom französischen Gesandten nicht erlaubt, damit es nicht den Anschein habe, als schließe der König mit den verhaßten Genfern ein Bündniß, und um sie in einem untergeordneten Verhältnisse zu erhalten. Auch behielt Bern dem Herzoge gemäß dem Vertrage von Lausanne (1564) das Recht vor, seine Ansprüche gegen Genf gütlich oder rechtlich geltend zu machen und in der königlichen Ratificationsurkunde wird erklärt, daß sich der König diesen Vorbehalt gefallen lasse.

Dieser Vertrag hielt jedoch den neuen Herzog von Savoyen, Karl Emanuel (Emanuel Philibert, gest. 1580), nicht von gewaltsamen Anschlägen ab. Im Anfange des J. 1582 verlegte er Truppen in die Nähe von Genf, welche die Zufuhren sperrten. Da nun zugleich mehre Complotte entdeckt wurden, dieselben in die Stadt zu bringen, so wurden auch zu Bern Rüstungen veranstaltet. Von Biel und aus dem Neuenburgischen kamen sogleich 300 Mann nach Genf. Ein Schreiben der Tagsatzung, welche den Herzog auffoderte, seine Truppen zurückzuziehen, oder doch nichts Gewaltthätiges gegen Genf zu unternehmen, war ebenso vergeblich, als eine Gesandtschaft von Zürich, Luzern, Glarus und Freiburg nach Turin. Denn unterdessen bewilligten die sechs mit Savoyen verbündeten Orte dem Herzoge 1800 Mann, die zwar angeblich nur in Piemont sollten verlegt werden, dann aber auch in der Nähe von Genf erschienen. Die Berner sandten nun auch 2000 Mann in die Waadt. Dies und die drohende Stellung der Reformirten in den benachbarten französischen Provinzen bestimmten endlich den Herzog, seine Truppen zurückzuziehen. Da es nun im Januar 1583 den Bernern gelang, Zürich zur Aufnahme der Waadt in den eidgenössischen Schutz zu bewegen, so war damit auch der Weg gebahnt, zu einer Verbindung dieser Stadt mit Genf. Den 30. Aug. 1584 wurde ein ewiges Bündniß zwischen Zürich, Bern und Genf geschlossen, auf den Fuß völliger Gleichheit mit der einzigen Ausnahme, daß Genf sich verpflichtete, bei Streitigkeiten mit Fremden Friedensbedingungen anzunehmen, welche von Zürich und Bern für billig erklärt würden. Indessen dauerten die Anschläge gegen Genf fort; 1585 wurde wieder ein Complott entdeckt und von dem französischen Gesandten in der Schweiz erhielt man wiederholte Mittheilungen über Verabredungen zwischen Papst Sixtus V., Philipp II. und dem Herzoge von Savoyen zu einem Angriffe gegen Genf. Auch Heinrich III. war zur Theilnahme eingeladen worden; allein je mehr er erkannte, daß seine wahren Feinde in Frankreich selbst und die Ligue mit den Feinden der Stadt Genf verbunden sei, desto weniger konnte er zur Theilnahme geneigt sein. Auch der Papst selbst zog sein Versprechen thätlicher Mitwirkung zurück, vielleicht weil sein, Gegenwart und Zukunft umfassender, Geist die Verstärkung der savoyischen Macht nicht wünschte, da er sich nicht verhehlen konnte, daß bei Gelingen des Anschlags Genf doch nicht mehr dem Bischofe zufallen würde. Immerhin aber war die Lage von Genf sehr gefährlich und die Ausfuhrverbote von Lebensmitteln, die der Herzog durch wirkliche Hun-

gersnoth rechtfertigen konnte, die aber auch auf Grundstücke ausgedehnt wurden, welche die Genfer auf savoyischem Boden besaßen, sowie andere feindselige Maßregeln setzten die Stadt in große Verlegenheit. Sie erhielt daher auf ihr Begehren im J. 1586 eine kleine Besatzung von Zürich und Bern, die sie indessen nur kurze Zeit behielt, da kaum für die eigene Bevölkerung genug Lebensmittel konnten aufgebracht werden, indem sogar Getreide, welches die Genfer auswärts angekauft hatten, zurückgehalten wurde. Dabei wurde der Mangel an Geld immer größer, sodaß der Rath sich im October 1586 genöthigt sah, neben andern Ersparnissen, mehre Professuren an der Akademie einzuziehen. Nach ungefähr einem Jahre wurden sie wieder hergestellt, als in Holland die Erlaubniß, eine Collecte für Genf zu sammeln, an diese Bedingung geknüpft wurde. Denn ohne fremde Geldhilfe wäre die Stadt, ungeachtet der äußersten Anstrengung des Privatvermögens der Bürger, in den folgenden Jahren nicht im Stande gewesen, den Kampf fortzusetzen. Schon 1583 waren in England über 5000 Pfund Sterling zusammengelegt worden, und von Zeit zu Zeit folgten andere beträchtliche Steuern von den Reformirten in Frankreich, der Schweiz, Teutschland, Holland und sogar in Ungarn und Polen. Die Versammlung einer größern Anzahl von Truppen in Savoyen während des Sommers 1588, die dann aber zu Eroberung der damals französischen Markgrafschaft Saluzzo verwendet wurden, und im December die Entdeckung einer Verschwörung, um Lausanne savoyischen Truppen, die über den See kommen sollten, zu überliefern, hatten schon zu Genf und Bern stärkere Rüstungen veranlaßt, als den 11. Febr. 1589 ein französischer Unterhändler, Harlay de Sanci, von Heinrich III. gesandt, nach Genf kam. Seine eigentliche Bestimmung war, Truppen in der Schweiz für den König, der mit der Ligue in offenen Krieg gekommen war, aufzubringen. Da es aber gänzlich an Gelde fehlte, so sollte unter dem Namen des Königs der Krieg gegen Savoyen zum Ausbruche gebracht, mit Geld, das in der Schweiz entlehnt würde, Truppen dazu geworben, und wenn auf diese Weise Bern und Genf in den Krieg verwickelt wären, die geworbenen Truppen dem Könige zugeführt werden. Zu Genf, wo ein Theil der Bürgerschaft schon lange darauf gedrungen hatte, daß man sich mit den Waffen gegen Savoyen Recht verschaffe, entschloß man sich bald zum Kriege, zumal da Sanci Hilfe aus Frankreich und Erweiterung des Gebietes der Stadt versprach, und es wurden im Neuenburgischen und im Canton Zürich einige Compagnien geworben. Das Commando über die ganze genferische Kriegsmacht wurde dem Hrn. v. Guitri, einem Franzosen, der mit Sanci gekommen war, übertragen. Unterdessen schloß Sanci den 23. Febr. mit Bern einen Vertrag, nach welchem der Krieg nur im Namen und auf Kosten des Königs geführt werden, die Landschaften Gex und Chablais wieder an Bern kommen und Bern dem Könige 100,000 Thaler leihen sollte [58]). Den 19. April wurde von ihm auch ein Vertrag mit Genf abgeschlossen, nach welchem der Krieg von den Genfern ebenfalls im Namen des Königs geführt werden solle. Dagegen verspricht derselbe, ihnen die Herrschaften Ternier und Gaillard, die Souverainetät über die Besitzungen von St. Victor und des Domcapitels, nebst einigen andern Bezirken zu verschaffen und sie in deren Besitze zu schützen. Für die bisher aufgewandten Kosten an Geld, Lebensmitteln und Kriegsbedarf, welche sich auf 55,200 Sonnenkronen belaufen, verpfändet ihnen der König neben allen seinen Einkünften die Souverainetät über Faucigni, und verspricht jene Summe mit zwölf vom Hundert zu verzinsen. Nach Abzahlung jener Summe sowol, als dessen, was die Genfer ferner auf diesen Krieg verwenden, soll Faucigni an den König abgetreten werden, mit Ausnahme der Herrschaften Thiez, Monthoux und Bonne. Genf wird mit allen seinen Besitzungen in den ewigen Frieden eingeschlossen. Kein Theil schließt mit dem Herzoge von Savoyen Frieden oder Vergleich ohne Einwilligung des andern. In den eroberten Gegenden soll in Rücksicht der Religion keine Veränderung stattfinden [59]).

Noch ehe dieser Vertrag, der weder der Gemeinde, noch dem Rathe der Zweihundert vorgelegt wurde, abgeschlossen war, hatten die Genfer den Krieg begonnen. Auf eine Bevölkerung von 15,000 Seelen zählte man zwischen zwei- und dreitausend waffenfähige Einwohner, wozu noch ungefähr 800 geworbene Soldaten kamen. Da es an Geld mangelte, so liehen die Bürger ihre Barschaften, Silbergeschirre, Edelsteine u. s. w. dem Staate. Die Nachricht von dem Anzuge savoyischer Truppen bewirkte den Entschluß, den Feinden zuvorzukommen. Den 2. April zog Guitri mit einem Corps von Genf aus, nahm Monthoux, das Städtchen Bonne am Eingange in Faucigni und hierauf das Schloß Jeoire, mit vielem Kriegs- und Mundvorrath. Zwei Brücken über die Arve wurden zerstört und vor der Genf zunächst gelegenen schnell ein Brückenkopf errichtet. Alle diese Punkte waren schwach besetzt gewesen und Guitri verlor auf dem viertägigen Zuge keinen einzigen Mann. Den 6. April kam das kleine Heer nach Genf zurück, und schon den 7. in der Nacht zog Guitri wieder aus und nahm den 8. das Städtchen Gex; die Garnison des Schlosses, ungefähr 80 Mann, wurde gefangen nach Genf geführt. Einige Tage nachher kamen die ersten Bernertruppen, die Sanci geworben hatte, in Genf an. Auf einer Tagsatzung zu Solothurn im März hatte er von den mit Frankreich verbündeten Orten Bewilligung zu einer Werbung verlangt. Bern, Glarus, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Bündten bewilligten dieselbe; die mit Spanien verbündeten Orte verboten dagegen den französischen Kriegsdienst aufs Strengste. Zürich, das nicht an dem Bunde mit Frankreich Theil hatte, ließ die Seinigen ungehindert ziehen, sodaß ungefähr 2000 Züricher nach Genf kamen. Im Ganzen wurden über 12,000 Mann zusammengebracht. Sobald die ersten dieser Truppen ange-

---

58) Zu dieser Summe trugen auch die andern reformirten Schweizerstädte bei.

59) Der Vertrag wurde nach Heinrich's III. Ermordung von Heinrich IV. den 20. Oct. 1589 ratificirt.

kommen waren, wurde die Belagerung des Fort de l'Ecluse, jedoch vergeblich, unternommen. Als endlich die vier geworbenen Regimenter versammelt waren, eroberte das Heer Chablais, wo nur Ripaille, das befestigt und mit einer Garnison von 500 Mann versehen war, einige Tage Widerstand leistete. Ein Versuch der Savoyer, den Ort zu entsetzen, wurde mit Verlust zurückgeschlagen. Die Festungswerke wurden dann sogleich geschleift und die Kriegsschiffe des Herzogs verbrannt; denn von Ripaille her war das waadtländische Ufer und die Verbindung der Genfer mit demselben immer am meisten bedroht. Allmälig waren nun aber savoyische Truppen in bedeutender Anzahl, besonders viel Reiterei, woran es dem eidgenössischen Heere fast ganz fehlte, eingetroffen. Theils dieser Mangel, theils die Unmöglichkeit, den Sold aufzubringen, diente nun Sanci als Vorwand, um seinen Plan, die Truppen dem Könige zuzuführen, endlich ins Werk zu setzen. Die Stimmung derselben begünstigte seine Absichten; denn in Frankreich konnten sie eher auf Beute hoffen; auch wünschten Viele, sich mit den Liguisten zu messen. Die Räthe zu Bern und Genf waren gezwungen, einzuwilligen, und es wurde beschlossen, sich auf die Vertheidigung des Eroberten zu beschränken. Zu diesem Zwecke blieben 1500 Berner in Chablais und Gex und 900 Mann im Solde der Genfer. Das übrige Heer führte Sanci, den auch Guitri begleitete, den 14. Mai über Neufchatel und Mömpelgard nach Frankreich. Sobald das Heer abgezogen war, kam ein savoyischer Gesandter nach Bern und erklärte die Bereitwilligkeit des Herzogs, eine Vermittelung der Städte Zürich und Freiburg anzunehmen. Dadurch wurde der Auszug der zu Besetzung der eroberten Gegenden aufgebotenen 3000 Mann verzögert. Unterdessen griff der Herzog die Genfer auf verschiedenen Punkten an, konnte aber, ungeachtet seiner Übermacht, keine entscheidenden Fortschritte machen; denn überall schlugen sich die Genfer mit ausgezeichneter Tapferkeit und wahrem Heldenmuthe, nun unter kühnen einheimischen Führern. St. Jeoire ergab sich zwar nach kurzem Widerstande; aber die Angriffe auf Marcossey und auf die Befestigungen vor der Arvebrücke wurden mit Verlust abgeschlagen; ebenso zwei Stürme auf Terny; erst als ein Thurm durch das Geschütz unhaltbar geworden war, ergab sich die Besatzung unter Bedingung freien Abzugs; sie wurde aber, wider die Capitulation, gefangen genommen und gehängt. Täglich fielen Gefechte vor, in denen die Tapferkeit der Genfer sich erprobte. Da man sich aber zu Bern überzeugen mußte, daß Genf allein dem Herzoge auf die Dauer nicht widerstehen könnte und daß auch die eroberte Landschaft Gex bedroht sei, so wurde den 6. Juni beschlossen, mit 10,000 Mann ins Feld zu ziehen. Der greise Schultheiß von Wattenwyl wurde wider seinen Willen den Gesetzen der Republik gemäß genöthigt, das Commando zu übernehmen. Den 19. Juni traf das Heer zu Lausanne ein. Nun aber ließ man sich wieder durch hinterlistige Unterhandlungen mit dem Herzoge aufhalten. Dies erregte schon Unzufriedenheit unter den Truppen, die gehofft hatten, durch rasches Vorrücken den Krieg schnell zu beendigen. Der Unwille stieg, als ein Waffenstillstand für drei Wochen gemacht und Genf nicht eingeschlossen wurde. Die berner Truppen mußten daher ruhig den Kämpfen der Genfer mit dem Herzoge zusehen, dessen Hauptangriff nun gegen die Festungswerke vor der Arvebrücke gerichtet war. Vor denselben fielen während des Waffenstillstandes mehre bedeutende Gefechte vor, in denen die Genfer die weit überlegenen Feinde mit großem Verluste zum Weichen brachten, besonders den 23. Juni bei Pinchat und Plan des Ovattes, den 9. Juli bei Pesey und den 12. Juli wieder bei Pinchat. Nach Ablauf des Waffenstillstandes setzte sich endlich die bernerische Armee, welche von der Regierung Befehl erhalten hatte, den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen, den 14. Juli in Bewegung und zog durch Genf gegen Faucigni. Dort fiel den 25. Juli zwischen Bonne, das von den Genfern besetzt war und St. Jeoire ein Gefecht vor, worin die Genfer, welche die Vorhut des Heeres bildeten, die Savoyer wieder mit Verlust in die Flucht schlugen, noch ehe einige Compagnien Berner ankamen, die dann den Sieg vollenden halfen. In Folge dieses Sieges ergab sich dann St. Jeoire den Bernern, die dieses dem Freiherrn von Hermance, dem Hauptanstifter der Verschwörung von Lausanne, gehörige Schloß verbrannten. Darauf beschränkten sich nun aber die Waffenthaten des bernerischen Heeres. Die savoyischen Intriguen fanden bei einigen der bedeutendsten Personen zu Bern um so leichter Eingang, da dort, wie bei dem Heere, der Wunsch nach Herstellung des Friedens immer lauter wurde. Zu Genf hatte die Langsamkeit und Unthätigkeit des bernerischen Heeres und verdächtiger Verkehr mit den Savoyern neuerdings großes Mistrauen erregt. Den 30. Juli wurde nun wieder ein Waffenstillstand abgeschlossen, den auch die Genfer eingingen. Aber an den Unterhandlungen, die nun zu Bonneville angeknüpft wurden, ließ man sie nicht Theil nehmen. Dieses schwankende Verfahren und die Unthätigkeit mußte die Unzufriedenheit in der Armee vermehren; und da man soviel von des Herzogs friedfertigen Gesinnungen hörte und die Truppen nicht aus frei Geworbenen bestanden, so foderten sie immer lauter, nach Hause geführt zu werden. Viele verließen ohne Urlaub das Heer, und als die Nachricht ins Lager kam, daß die Unterhandlungen abgebrochen seien, stieg der Unwille aufs Höchste. Den 16. Aug. beschloß der große Rath zu Bern, daß das Panner zurückkehren und nur 3—4000 Freiwillige zur Besetzung von Thonon und Gex zurückbleiben sollen. Jetzt sahen sich die Genfer gänzlich verlassen und Mistrauen und Erbitterung erreichten den höchsten Grad, als der Schultheiß von Wattenwyl Nichts that, um die genferische 400 Mann starke Garnison von Bonne zu retten, welche den 22. Aug., nachdem der Waffenstillstand am 19. abgelaufen war, capituliren mußte. Es war ihr zwar freier Abzug mit den Waffen zugesichert; allein sie wurde dann von den Savoyern größtentheils niedergemacht. Die Genfer sahen in dem ganzen Benehmen der Berner, das vielleicht mehr von Schwäche und Unfähigkeit der Anführer herrührte, wirklichen Verrath und das Gerücht, daß sie sich beim Durch-

zuge der Stadt Genf bemächtigen werden, wurde allgemein geglaubt. Als daher das Panner den 23. Aug. durch Genf zog, wurden daselbst Anstalten gemacht, die großes Mistrauen verriethen und zu Bern um so größere Erbitterung erregten, da die Durchziehenden wiederholt den Zuruf „Verräther" hören mußten. Jetzt suchte Genf zu Zürich Hilfe, wo beschlossen wurde, der Stadt mit Truppen und Geld beizustehen. Zugleich wurden Gesandte nach Bern geschickt, um zwischen den beiden Städten zu vermitteln. Dasselbe geschah von Basel und Schaffhausen. Unterdessen hatte der Herzog Thonon und einen Theil von Chablais ohne Widerstand besetzt. Dann wandte er seine Waffen gegen die Landschaft Gex, wo zwar ein vorausgesandtes Corps durch den Obersten von Diesbach, dem die Genfer drei Compagnien zu Hilfe gesandt hatten, mit Verlust zurückgeschlagen, dann aber, als der Herzog mit seiner ganzen Armee nach einigen Tagen nachkam, die Berner und Genfer genöthigt wurden, das Land zu räumen. Damit waren nun wieder alle Eroberungen verloren. Der Feind stand an der Grenze der Waadt und Genf war wieder ganz abgeschnitten; selbst die Verbindung über den See war gehemmt, indem der Herzog in größter Eile zu Versoir eine kleine Festung erbaute, deren Kanonen den dort schmalen See bestrichen. Es wurde nun zwar zu Bern beschlossen, eilends 5000 Mann nach der Waadt zu schicken, dieser Beschluß aber wieder aufgehoben, als der an den Herzog abgeordnete Gesandte berichtete, daß der Herzog geneigt sei, in Friedensunterhandlungen zu treten; worauf ein Waffenstillstand geschlossen wurde, an welchem auch Genf Theil nahm. Den 23. Sept. begannen zu Nyon Unterhandlungen zwischen savoyischen und bernerischen Bevollmächtigten, indem der Herzog die genferischen nur unter der Bedingung zulassen wollte, daß ihm das Vidomat wieder eingeräumt werde. Es kam nun ein Friedens- und Bundesvertrag zu Stande, durch welchen sich Bern verpflichtete, Genf keine Hilfe gegen den Herzog zu leisten, wenn derselbe seine Rechte gegen die Stadt geltend machen würde. Vergeblich mahnte Zürich, während es nach Genf eine bedeutende Summe Geldes schickte, in starken Ausdrücken die Regierung von Bern, zu Beobachtung des Bündnisses von 1584. Auf ähnliche Weise hatte der Pfalzgraf Kasimir und der französische Gesandte Sillery an Bern geschrieben. Allein der Unwille gegen Genf, das sein Mistrauen und seine Erbitterung zu wenig verhehlt, dem Stolze einiger Großen nicht geschmeichelt und offen gezeigt hatte, daß es von Frankreich bessere Hilfe erwarte, als von Bern, machte diese Vorstellungen unwirksam. Die Faction in der Regierung, welche die Unterhandlungen leitete, hatte die frühern Plane, Genf zur Unterwerfung unter Bern zu bringen, nicht aufgegeben, und auf die Bevollmächtigten beim Congresse zu Nyon, an deren Spitze der Schultheiß von Müllinen stand, sollen auch savoyische Bestechungen gewirkt haben. Als nun der von den Bevollmächtigten unterzeichnete Tractat dem großen Rathe zu Bern vorgelegt wurde, entstand ein heftiger Kampf und schnell verbreitete sich die Gährung über die Stadt und durch das ganze Gebiet. Die reformirten Städte der Schweiz machten Bern die bittersten Vorwürfe, und als ein savoyischer Gesandter nach Zürich kam, wurde er zwar vor dem Rathe verhört, dann aber sogleich weggewiesen. Die Bewegung im Canton Bern wurde nach und nach so heftig, daß der Schultheiß von Wattenwyl sich aus dem Canton entfernte und der große Rath den 9. Jan. 1590 beschloß, das Friedens- und Bundesproject den Bürgern der Stadt und den Gemeinden des ganzen Cantons vorzulegen und ihre Erklärungen darüber zu vernehmen. Da diese nun, zum Theil in sehr starker Sprache, auf Verwerfung des Bundes und des Artikels im Friedenstractat, durch welchen Genf preisgegeben wurde, drangen, so wurde endlich den 3. März vom großen Rathe einstimmig die Verwerfung beider Tractate beschlossen, zugleich aber dem Herzoge angezeigt, daß man mit ihm und seinen Unterthanen gute Nachbarschaft halten und den freien Verkehr nicht hindern werde.

Dem Herzoge war übrigens das Aufhören des Krieges mit Bern ebenso willkommen, als den Bernern selbst. Nach der Ermordung Heinrich's III. (1. Aug. 1589) schienen sich ihm Aussichten, wenn nicht auf den französischen Thron selbst, doch auf Eroberungen in Dauphiné und Provence zu eröffnen. Er hatte daher, nach der Einnahme der Landschaft Gex nach und nach den größern Theil seiner Truppen zurückgezogen und nach Piemont verlegt. Dadurch wurde aber auch Genf gerettet. Die Stadt hatte sich, sobald man von jenem Morde Kunde erhielt, an Heinrich IV. gewendet, der ihr sogleich einen erfahrenen Officier, Lurbigni, sandte. Unter seiner Anführung setzten nun die Genfer den Krieg mit großer Anstrengung und ausgezeichneter Tapferkeit fort. Während des Monats October wurden drei savoyische Schlösser erobert und verbrannt. Den 8. Nov. wurde durch einen kühnen Überfall Versoir, das bis dahin die Verbindung mit der Waadt verhindert und dadurch großen Mangel verursacht hatte, erstürmt, hierauf die Festungswerke ganz geschleift und die meisten Häuser verbrannt. Im Januar 1590 wurde Stadt und Schloß Gex erobert. Da man die Truppen nicht durch Zerstreuung in Garnisonen schwächen durfte, so wurden das Schloß und die Mauern der Stadt geschleift. Dasselbe geschah dann nach und nach mit mehren andern Schlössern in der Landschaft Gex und in den Herrschaften Ternier und Gaillard; denn beinahe überall waren die Unternehmungen der Genfer vom Glücke begünstigt, während ein Sturm der Savoyer auf den Brückenkopf an der Arve den 30. März mit großem Verluste abgeschlagen wurde. Den 21. April eroberte Lurbigni das Fort de l'Ecluse, sah sich aber genöthigt, dasselbe sogleich wieder aufzugeben, als ein savoyisches Corps, vor welchem eine Abtheilung seiner Truppen sogleich geflohen war, vor demselben erschien. Ohne Verlust zu erleiden, führte er seine Truppen nach Genf zurück, worauf die Landschaft Gex unter fürchterlichen Grausamkeiten gegen die Einwohner von den Savoyern verheert, dann aber wieder verlassen wurde. Beinahe jede Woche fanden kleine Gefechte statt; da, wo Lurbigni commandirte, immer zum Vortheile der Genfer

Als er aber im Anfange Juni 1590 bei Verfolgung des Feindes mit dem Pferde stürzte und sich schwer verletzte, mangelte geraume Zeit ein Anführer, der ihn ersetzen konnte. Die Folge war, Mangel an Ordnung unter den Truppen und deswegen ein sehr bedeutender Verlust, den die Genfer bei Chatelaine, nahe bei der Stadt, erlitten. Als jedoch wieder ein vorzüglicher Feldherr, Conforgien, an die Spitze trat, wandte sich das Glück wieder und den 18. Sept. erfochten die Genfer unter ihm an der Menoge in Faucigny gegen den an Zahl weit überlegenen Feind einen völligen Sieg. Aber durch den Krieg wurde das Land rings um Genf furchtbar verheert, auf genfer Boden durch die savoyer, auf savoyischem durch die genfer Truppen. Die Stadt war aufs Äußerste erschöpft und es war beinahe unmöglich, den Sold für die Truppen aufzubringen; denn die drückenden Anleihen sowol, als die reichen Beisteuern, die man von den reformirten Städten der Schweiz, aus England, Holland u. s. w. erhielt, waren immer bald wieder verbraucht. Doch auch die Savoyer konnten in dem verheerten Lande wenig mehr unternehmen und der Krieg schien allmälig zu ermatten, als den 22. Dec. 1590 Sanci mit neuen Truppen ankam, unter denen auch Albanesen waren, die zu Venedig für den König von Frankreich waren geworben worden. Sanci hatte in der Gegend von Rheinfelden einen Geldtransport, der vom spanischen Statthalter zu Mailand nach den Niederlanden geschickt wurde, aufgefangen und war dadurch in den Stand gesetzt worden, theils diese Albanesen, theils eine Anzahl Berner, welche der Oberst Diesbach anwarb, nach Genf zu führen. Mit ungefähr 2000 Mann eroberte er dann das Schloß Büringes an der Arve in den ersten Tagen des Januars 1591, nachdem die den Entsatz versuchenden Savoyer waren geschlagen worden. Da es ihm aber auch bald wieder an Geld für seine Truppen fehlte, so machte er Anstalt, dieselben nach Frankreich zu führen, als den 29. Jan. der Herr von Guitri vom Könige gesandt, mit 1800 Mann zu Genf ankam. Nun wurde mit allen diesen Truppen ein Zug ins Chablais gemacht, Thonon und Evian genommen und diese Orte, sowie die ganze Landschaft aufs Schrecklichste ausgeplündert. Bei Monthous lieferten sie dann der weit stärkern savoyischen Armee (12. März) ein glückliches Treffen, worauf Guitri und Sanci den 24. März mit ihren Truppen nach Frankreich zogen und das Land von diesen wilden, plünderungssüchtigen Banden befreiten [60]). Wenige Tage später zog auch der größere Theil der savoyischen Truppen nach Piemont an die Grenze von Dauphiné und es blieben in den verschiedenen Garnisonen in Faucigni nur ungefähr 2000 Mann; Gex und Gaillard hingegen, sowie ein Theil von Chablais und Terni, blieben einstweilen in der Gewalt der Genfer. Einzelne Streifzüge von Genf aus waren daher Alles, was noch 1591 und 1592 geschah; in letzterm Jahre wieder unter Conforgien, der mit einiger Reiterei nach Genf zurückgekehrt war. Auf dieselbe Weise dauerte der Krieg bis gegen den Herbst 1593 fort, wo der Waffenstillstand, welchen Heinrich IV. mit der Ligue geschlossen hatte, auch vom Herzoge von Savoyen und den Genfern angenommen und der nachbarliche Verkehr hergestellt wurde. Dieser Waffenstillstand wurde dann in den nächsten Jahren mehre Male verlängert und dauerte auch während des Krieges fort, welchen Heinrich IV. im J. 1595 gegen Spanien und Savoyen erklärte und durch den Frieden zu Vervins 1598 beendigte. Die Genfer hatten vergeblich Alles angewendet, um zu bewirken, daß die Stadt namentlich in den Tractat von Vervins eingeschlossen werde. Heinrich IV. war zwar geneigt dazu, allein der päpstliche Legat, unter dessen Vermittelung der Friede geschlossen wurde, widersetzte sich so entschieden, daß Heinrich nachgeben mußte. Er stellte zwar eine Erklärung aus, nach welcher unter den nicht ausdrücklich genannten „Verbündeten der Eidgenossen" die Stadt Genf begriffen sein sollte; allein da die übrigen zugewandten Orte der Eidgenossenschaft ausdrücklich genannt waren und weder Spanien, noch Savoyen sich zu irgend einer Erklärung in Beziehung auf Genf verstehen wollten, so blieb die Unabhängigkeit immer noch gefährdet. Auch die Hoffnung, die Landschaften Gex und Gaillard zu behaupten, mußte nun schwinden, da der Friede zu Vervins die gegenseitige Rückgabe der Eroberungen festsetzte. Einstweilen blieben die Genfer jedoch noch im Besitze wegen der Streitigkeiten über Saluzzo und sie erhielten von Heinrich, zwar nur mündlich, allerlei Versprechungen wegen Gex. Als dann im J. 1600 der Krieg wieder ausbrach und fast ganz Savoyen in kurzer Zeit von den Franzosen erobert wurde, so erhielten zwar die Genfer vom Könige die Bewilligung, die wichtige Festung St. Katharina zwei Stunden von Genf, die er persönlich erobert hatte, zu schleifen; aber nach dem Frieden von Lyon im Januar 1601, durch welchen der Herzog alle Besitzungen auf dem rechten Rhoneufer an Frankreich abtrat, dagegen aber Saluzzo behielt, mußten sie Gex an Frankreich, Gaillard an Savoyen abtreten; nicht einmal der Vorschlag wurde angenommen, daß ihnen Gex als Pfand für die ungeheuern Summen, die sie für Frankreich aufgewendet und an die sie noch gar Nichts erhalten hatten, überlassen werde. So wurde Genf wieder auf sein früheres Gebiet beschränkt, nachdem es durch einen vierjährigen Krieg, der zwar auch zu eigener Vertheidigung, aber ebenso sehr im Interesse von Frankreich und auf dessen Antrieb geführt wurde, sich eine ungeheure Schuldenlast aufgebürdet hatte, deren Zinsen allein jährlich 40,000 Ecus erfoderten.

Auf die innern Verhältnisse von Genf hatte der langwierige Krieg nothwendig großen Einfluß. Die Leitung desselben konnte nicht von einer großen Versammlung ausgehen, und da gegen den Krieg und die Herbeischaffung der nöthigen Hilfsmittel alles Andere in den Hintergrund trat, so mußte der Einfluß und die Gewalt des kleinen Rathes gesteigert werden und bei der schon vorher entstandenen aristokratischen Richtung sich auch in andern Beziehungen äußern. Daher findet sich 1596 eine

60) Vor ihrem Abzuge wurde noch mit ihnen die Rechnung über alle bisherigen Kriegskosten berichtigt. Dieselben betrugen 339,214 Ecus. Im J. 1593 stiegen sie auf 357,340 Ecus, für welche Summe sich der König als Schuldner anerkannte.

Beschwerde des Rathes der Zweihundert, welcher seit dem Beginne des Krieges nur selten war versammelt worden, daß ihm wichtige Gegenstände nicht vorgelegt werden, und ähnliche Reibungen fanden auch im folgenden Jahre statt. — Der Wohlstand der Stadt war natürlich durch die häufige Unterbrechung des Handelsverkehrs, durch die Verwüstung der Besitzungen der Bürger und durch die drückenden Steuern und Abgaben, welche der Krieg nöthig machte, tief gesunken. Wie groß die ökonomische Zerrüttung war, zeigt sich daraus, daß bald nach dem Anfange des Krieges jede Schuldbetreibung eingestellt wurde. Erst 1592 wurde vom Rathe der Beschluß gefaßt, die Rechtspflege in dieser Beziehung soweit herzustellen, daß für Schulden, die aus der Zeit vor dem Kriege herrühren, die Schuldner dürfen belangt werden, jedoch wenn der Betrag über 50 Gulden wäre, nur für die Hälfte. Von der Noth des Staates ist oben die Rede gewesen. Noch im J. 1596 sah sich der Rath „par la seule raison de la pauvreté de l'état" genöthigt, die eine der Professuren des Rechts aufzuheben; auch wurden in der Fremde Waaren von genfer Kaufleuten für die Schulden des Staats mit Beschlag belegt. — Doch den wissenschaftlichen Glanz der Stadt konnte diese Armuth nicht verdunkeln und die Thätigkeit der zahlreichen Buchdrucker[61]) dauerte fort. Neben wissenschaftlichen Werken förderten sie auch viele religiöse und politische Flugschriften zu Tage, welche auf die Bewegungen in Frankreich großen Einfluß geübt haben. Durch den Krieg mit Savoyen, sowie durch die religiösen Verhältnisse, erhielt Genf auch in der allgemeinen europäischen Politik einen Grad von Wichtigkeit, der mit seiner Kleinheit in keinem Verhältnisse zu stehen schien. Deswegen lehnte es sich auch geraume Zeit mehr an Frankreich, als an die schweizerischen Städte an.

Die Friedensschlüsse von Vervins und Lyon konnten Genf keineswegs gegen Savoyen sichern und Unterhandlungen, welche die Genfer anknüpften, zerschlugen sich wieder, da der Herzog nicht nur von seinen alten Ansprüchen Nichts aufopfern wollte, sondern neue und größere machte. Dennoch ließ man sich zu Genf durch scheinbar freundschaftliches Benehmen der savoyischen Edelleute und durch eine Unterhandlung wegen Herstellung des Verkehrs einschläfern und achtete nicht auf die wiederholten Warnungen, die von verschiedenen Seiten während des J. 1602 kamen und unter denen allerdings auch unbegründete sein mochten. Die Wachen wurden nicht vermehrt und überhaupt keine außerordentlichen Vorkehrungen getroffen; selbst als ein Bauer die Nachricht brachte, daß Truppen anrücken, geschah Nichts, um die Sache zu untersuchen. In der Nacht vom 11. (20.) Dec. 1602 näherten sich aus Faucigni ungefähr 5000 Mann der Stadt. Der Herzog wartete ungefähr eine Stunde von derselben auf den Ausgang. Auf künstlich bereiteten und schwarz bemalten Leitern waren ungefähr 300 Mann auf die Stadtmauer gelangt, als eine Schildwache, die in einiger Entfernung stand, Geräusch hörte, und da auf das Anrufen nicht geantwortet wurde, Feuer gab und zu den Waffen rief. Jetzt konnten die Führer das Nachkommen der übrigen Schar nicht mehr abwarten; sie drangen in die Stadt ein und ein Theil suchte ein benachbartes Thor zu sprengen, um den vor demselben versammelten Truppen den Eingang zu öffnen. Allein ein Soldat der Wache ließ schnell das Fallgatter fallen und die Petarde konnte nicht an das Thor angeschlagen werden. Unterdessen ertönte die Sturmglocke; die Bürger stürzten bewaffnet aus den Häusern, ein Schuß aus einer Kanone, welche die Mauer bestrich, wo die Leitern standen, zerschmetterte diese, sodaß die Verstärkung der Eingedrungenen unmöglich wurde. Das Thor, vor welchem die Savoyer standen, wurde von den Bürgern wieder genommen, ehe es der Schar, die sich desselben bemächtigt hatte, gelang, es zu öffnen. Als dann das Geschütz auch gegen die außerhalb stehenden zu spielen anfing, gab der Anführer Befehl zum Rückzuge. Innerhalb zwei Stunden war die Rettung der Stadt entschieden; 54 Savoyarden lagen todt in der Stadt, 13 wurden gefangen, die übrigen sprangen von den Mauern in den Graben, wobei noch mehre zu Grunde gingen. Im Ganzen blieben von den Savoyern ungefähr 200; die Genfer hatten 17 Todte und 30 Verwundete. Am Morgen, sobald die Gefahr vorüber war, eilte Alles zur Kirche, Gott für die wunderbare Errettung zu danken Die Gefangenen, unter denen mehre Edelleute waren, die vergeblich großes Lösegeld anboten, wurden am folgenden Tage alle als Raubmörder gehängt. — Von den Leitern, die zu dem treulosen Überfalle gebraucht wurden, erhielt derselbe den Namen der Escalade; und der Jahrestag derselben wurde seither immer als Freudentag gefeiert. Die Nachricht von diesem Unternehmen erregte zwar bei allen Freunden der Stadt große Erbitterung; aber weder Heinrich IV., noch die reformirten Städte der Schweiz waren geneigt, sich deswegen in einen neuen Krieg mit Savoyen einzulassen, der nothwendig einen allgemeinen Krieg zur Folge gehabt hätte. Endlich entschlossen sich Zürich und Bern, eine Besatzung von 1000 Mann zu senden, welche den 5. Febr. 1603 ankamen. Unterdessen hatten die Genfer Truppen geworben und zwei Tage vor der Ankunft dieser Besatzung Streifzüge ins savoyische Gebiet begonnen, die sie dann meistens mit glücklichem Erfolge fortsetzten. Im Mai bemächtigten sie sich sogar der kleinen Stadt St. Genis, nahe bei Belley, tief in Savoyen, in welche sie 300 Mann legten, die sich dort bis zum Frieden behaupteten, öftere Streifzüge machten und großen Schaden anrichteten. Indessen wurde von allen Seiten an Herstellung des Friedens gearbeitet und der Papst selbst wirkte auf den Herzog ein, damit nicht zuletzt ein Krieg zwischen Frankreich und Spanien entstehe. Zu St. Julien traten Gesandte der fünf eidgenössischen Orte Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell als Vermittler mit savoyischen und genferischen Bevollmächtigten zusammen, welche dann den 11. (21.) Juli 1603 einen endlichen Frieden zu Stande brachten. Derselbe enthielt die Herstellung des freien Verkehrs, freie Ausfuhr der Producte aus den Besitzungen

61) Im J. 1563 zählte man zu Genf 24 Buchdruckereien.

in savoyischem Gebiete, Wiedereinsetzung der Genfer in diejenigen Güter, die sie im J. 1589 besessen hatten, überhaupt Herstellung der Verhältnisse dieses Jahres, völlige Amnestie für die savoyischen Unterthanen, welche die Waffen gegen den Herzog getragen haben; gänzliche Zollfreiheit der Genfer und Befreiung ihrer Besitzungen in Savoyen von Steuern und Abgaben; das Versprechen des Herzogs, bis auf vier Stunden von Genf weder Truppen zu versammeln, noch Befestigungswerke anzulegen, oder Garnisonen zu halten; endlich die förmliche Einschließung von Genf in den Frieden von Vervins, gemäß der vom Könige von Frankreich ausgestellten Erklärung. — Des Vidomats und überhaupt der Ansprüche des Herzogs geschieht keine Erwähnung; denn weder der Herzog, noch die Genfer waren zu irgend einer Nachgiebigkeit geneigt und es dauerte, trotz dieses Friedensschlusses und des ungehinderten Verkehrs, ein zweideutiges Verhältniß fort. Es wurde daher, sobald die eidgenössischen Truppen abgezogen waren, eine stehende Garnison von 300 Mann geworben, zu deren Besoldung Heinrich IV. monatlich 6000 Livres bewilligte, die dann auch noch in den ersten Jahren Ludwig's XIII. bezahlt wurden. Daß diese Maßregel, sowie die fortgesetzte Verstärkung der Festungswerke sehr zweckmäßig war, zeigte sich in den folgenden Jahren. Karl Emanuel entsagte seinen Anschlägen gegen Genf bis zu seinem Tode (gest. 1630) niemals. Mehre Male wurden Verschwörungen entdeckt und die der Theilnahme Angeklagten hingerichtet. Ob darunter nicht auch Unschuldige gewesen, da die Geständnisse mit der Folter erpreßt wurden, ist schwer zu entscheiden. Die Erinnerung an die Escalade und die fortdauernden Besorgnisse mußten gewaltsame Maßregeln zur Folge haben. Die Ermordung Heinrich's IV. (1610) schien dem Herzoge die Möglichkeit zu verschaffen, seine Absichten mit offener Gewalt auszuführen, und sich auch der Waadt wieder zu bemächtigen. Die in Piemont gesammelten Truppen ließ er in starker Anzahl nach Savoyen ziehen und sich Genf nähern. Aber schon im Januar 1611 hatten Zürich, das 1605 dem Vertrage von 1579, wegen Beschützung von Genf beigetreten war, und Bern 600 Mann aus der Waadt in Sold genommen und nach Genf gesandt. Da der Herzog unumwunden erklärte, der Friede von 1564 habe seit dem Kriege von 1589 keine Gültigkeit mehr, so ließ Bern im Februar 2400 Mann nach der Waadt ziehen und vermehrte dann dieselben bis auf 4200 Mann. Die reformirten Orte, Solothurn und die Bündner, sicherten Bern die kräftigste Hilfe zu. Genf hatte sich auch an den französischen Hof gewendet, und die Regentin, Maria von Medicis, damals noch dem Systeme Heinrich's IV. folgend, sandte über jene monatliche Zahlung für die Garnison noch 18,000 Livres, 20,000 Pfund Schießpulver und einen erfahrenen Ingenieur. Die französischen Reformirten versprachen die kräftigste Hilfe; Sülly schickte den General Arnaud mit einigen Truppen, die er selbst besoldete; mehre Reformirte vom hohen Adel kamen nach Genf, um persönlich mitzukämpfen; die reformirten Kirchen zu Nismes und Montpellier sandten jede eine Compagnie; die übrigen Kirchen mehr als 20,000 Thaler; der Statthalter von Burgund zog an der Grenze Truppen zusammen und Lesdiguieres war in Dauphiné bereit, die Savoyer anzugreifen. Diese Rüstungen schreckten den Herzog; er schloß am 9. Mai zu Turin mit dem französischen Gesandten einen Vertrag, nach welchem beide Theile entwaffnen sollten. Ohne förmlich den Vertrag anzunehmen, was dem französischen Gesandten Anlaß zur Einmischung in die Angelegenheiten der Waadt hätte geben können, zog nun auch Bern seine Truppen nach und nach zurück. Als dann der Herzog bald nachher durch seine Versuche, die Markgrafschaft Montferrat an sich zu reißen, mit Spanien in Krieg gerieth, entsagte er endlich seinen Anschlägen gegen die Waadt und es kam im J. 1617 zwischen ihm und Bern ein Bündniß auf 20 Jahre zu Stande, worin die beiden Friedensschlüsse von 1564 und 1603 bestätigt und Genf förmlich mit eingeschlossen wurde. Obgleich aber die Stadt dadurch größere Sicherheit gewann, indem unter Anderm auch festgesetzt wurde, daß der Herzog von der Arve an bis zur Grenze von Wallis weder Festungen bauen, noch bewaffnete Schiffe halten, oder die Besatzungen verstärken solle, so wurde sie doch schon 1621 wieder durch einige Rüstungen des Herzogs und Versuche desselben, der Stadt den französischen Schutz zu entziehen, beunruhigt. Allein da Ludwig XIII. erklärte, daß er die Verpflichtungen gegen Genf erfüllen werde, so mußte der Herzog seinem Vorhaben wieder entsagen. Um sich übrigens gegen Verrath möglichst zu sichern, beschloß der Rath der Zweihundert 1622, daß jedes seiner Mitglieder einen Eid leisten solle, weder Pensionen, noch Geschenke von fremden Fürsten oder Republiken anzunehmen und jedes Anerbieten derselben anzuzeigen. Da dann seit vier Jahren die französischen Zahlungen für die Garnison aufgehört hatten, so wurde der Theolog Benedict Türretin an die Generalstaaten gesandt, von denen er ein Geschenk von 30,000 Livres erhielt und auch die Kirchen von Hamburg, Bremen und Emden gaben 2500 Thaler. Der Tod befreite endlich 1630 die Stadt von ihrem unversöhnlichen Feinde, und mit seinem Nachfolger Victor Amadeus traten dann freundschaftlichere Verhältnisse ein.

Aber während Genf seine Unabhängigkeit gegen Savoyen mit Glück behauptete, begannen im Innern Bewegungen und Parteikämpfe, die dann nie mehr ganz erloschen und besonders im 18. Jahrh. die Republik immer mehr zerrütteten. Der Reibungen zwischen dem kleinen und dem Rathe der Zweihundert ist oben schon Erwähnung geschehen. Letzterer beschloß nun 1603, sich in Kriegszeiten wöchentlich ein Mal, in Friedenszeiten monatlich ein Mal zu versammeln, während bisher seine Sitzungen nur auf Einladung des kleinen Rathes stattfanden, der dieselben immer seltener werden ließ. Bald nachher gab er, ungeachtet heftigen Widerstandes von Seiten des ersten Syndicus Maillet, jedem seiner Mitglieder das Recht, Alles zur Sprache zu bringen, was das öffentliche Wohl angehe, während bisher der kleine Rath nur Gegenstände, die er selbst an die Zweihundert brachte, zur Berathung kommen ließ. Im J. 1604 wurde der kleine Rath genöthigt, die Zweihundert als

oberste Instanz für Civilprocesse anzuerkennen. Gefährlicher aber als diese Opposition gegen die Eigenmacht des kleinen Rathes war die Bewegung, zu welcher die Escalade selbst die Veranlassung gab. Es erhob sich alsobald Verdacht einer Verrätherei, oder doch grober Nachlässigkeit gegen den Syndicus Philibert Blondel, der mit der Bewachung der Stadt beauftragt war (Syndic de la garde). Die Zweihundert veranstalteten eine Untersuchung, die indessen zu keinem Resultate führte. Allein nach dem Frieden vom J. 1603 trat ein Bürger, unterstützt von einer zahlreichen Partei, mit einer Anklage gegen ihn auf und die Zweihundert mußten neuerdings eine Untersuchung veranstalten, in Folge deren Blondel wegen Nachlässigkeit seiner Rathsstelle entsetzt und einige Besitzungen, die er hatte, confiscirt, zugleich aber erklärt wurde, daß er sich keiner Untreue schuldig gemacht habe. Blondel, ein heftiger, rachsüchtiger und unmoralischer Mann, verschlimmerte seine Lage 1605 durch eine Anklage gegen zwei Syndicen und einen Officier, die durch Nachlässigkeit die Escalade befördert haben sollten. Privatfeindschaften wirkten bei der Sache mit und Blondel war bei den Bürgern um so verhaßter, da er früher Gegner des kleinen Rathes gewesen war, sich aber dann ganz auf dessen Seite gewendet hatte. Die von ihm Angeklagten wurden gänzlich frei gesprochen und da man neue Beweise seiner Nachlässigkeit erhalten hatte, so wurde er zu zehn Jahren Gefängniß und einer Geldbuße verurtheilt. Allein während des J. 1606 wurden die Nachforschungen fortgesetzt und man glaubte auf Beweise verrätherischer Verbindungen mit Savoyen gekommen zu sein. Ein neuer Proceß wurde gegen ihn angehoben. Schrecklich gefoltert, gestand er zwar, daß er dem Herzoge seine Dienste angeboten und den Gefangenwärter vermocht habe, einen savoyischen Bauer, der als Zeuge gegen ihn sollte gebraucht werden, im Gefängnisse zu ermorden; ein Geständniß wirklichen Verraths bei der Escalade konnte man nicht erpressen und auch jene durch die Tortur erpreßten Geständnisse nahm er wieder zurück. Er wurde dann mit dem Gefangenwärter zum Tode durch das Rad verurtheilt. Auch sein Bruder wurde 1610 an die Folter geschlagen, ohne zu einem Geständnisse gebracht zu werden. Diese und andere ähnliche Processe ließen unversöhnliche Privatfeindschaften zurück und unterhielten das allgemeine Mistrauen, wodurch die Stellung der Magistrate sehr gefährlich wurde. Vier Mitglieder des Rathes, die für die Stellen der Syndicen vorgeschlagen wurden, verweigerten deswegen die Annahme, und auch die übrigen zeigten wenig Neigung, diese gefährliche Würde zu übernehmen. Um nun freiere Wahl zu haben, wurde von den Räthen das Gesetz, nach welchem zwei Syndicen aus dem obern Theile der Stadt, die beiden andern aus dem untern Theile mußten gewählt werden, aufgehoben. Der Gemeinde wurde blos Anzeige von diesem Beschlusse gemacht. Auch der Friede von St. Julien (1603) wurde der Gemeinde nicht zur Annahme vorgelegt. Allein diese Fortschritte der Eigenmacht der Räthe, die man sich während des Krieges hatte gefallen lassen, erregten allmälig viele Unzufriedenheit. Man hatte noch nicht vergessen, daß die Gemeinde ehemals über Krieg und Frieden und über Erhebung von Abgaben entschieden hatte, man klagte, daß die Rathsstellen nur nach Gunst, nicht nach Verdienst vergeben werden. Selbst die Theuerung der Lebensmittel wurde eigennützigen Maßregeln der Rathsglieder zugeschrieben. Da der Rath diese Klagen zuerst mit Stolz zurückwies, so stieg die Unzufriedenheit. Endlich gelang es jedoch den Geistlichen einige Nachgiebigkeit zu bewirken, und es wurde dann vom Rathe beschlossen, daß alle Beschlüsse der Zweihundert, welche den Edicten nicht gemäß wären, der Gemeinde zur Annahme oder Verwerfung sollen vorgelegt werden. Dagegen suchten auch die Zweihundert ihre höhere Stellung gegenüber dem kleinen Rathe zu behaupten, indem sie 1615 durchsetzten, daß ihnen über Gesandtschaften, die der Rath anordne, Bericht solle erstattet werden. Einige Jahre früher entstanden auch Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und dem kleinen Rathe. Als dieser 1605 die Verordnung machte, daß in Zukunft der Präsident derselben nicht mehr wöchentlich wechseln, sondern je für ein Jahr solle gewählt werden, widersetzte sie sich mit großem Eifer. Endlich mußte sie indessen nachgeben; allein im Anfange des folgenden Jahres glaubte sie Gelegenheit zur Rache zu finden. Zwei gewesene Syndicen hatten in einem Privathause an dem bekannten unschuldigen Spiele des Bohnenkönigs und andern Vergnügungen der versammelten Gesellschaft Theil genommen. Als sie sich beharrlich weigerten, der Auffoderung des Consistoriums, sich deswegen vor ihm zu stellen, Folge zu leisten und der Rath ihre Weigerung billigte, sprach das Consistorium den Kirchenbann gegen sie aus. Der Rath der Zweihundert erklärte sich nun anfänglich im Sinne des kleinen Rathes, sah sich dann aber durch die Bewegung, welche über diesen Streit entstanden war, genöthigt, zu einem Vergleiche Hand zu bieten, nach welchem die beiden Magistrate vor einer Commission des Consistoriums erscheinen und die Erinnerungen derselben anhören mußten, worauf der Kirchenbann aufgehoben wurde. Doch erklärten die Räthe ihre Misbilligung der allzu leicht vom Consistorium verhängten Ausschließungen vom Abendmahl.

Seit dem Tode Karl Emanuel's (1630) bieten nun die auswärtigen Verhältnisse von Genf durchs ganze 17. Jahrh. zwar keine bedeutenden Ereignisse, aber mancherlei Verwickelungen mit den Nachbarn der Stadt, besonders mit Frankreich, dar. Richelieu war Genf sehr abgeneigt und es verbreitete sich sogar das Gerücht, daß er dem Herzoge von Savoyen vorgeschlagen habe, ihm Genf zu verschaffen, wogegen der Herzog Nizza an Frankreich abtreten sollte. Die Besitzungen der Genfer im Pays de Ger, die von der Propstei St. Victor und dem Domcapitel herrührten, gaben unaufhörlich Veranlassung zu Streitigkeiten mit den französischen Beamten. Die Eingriffe und Anmaßungen der Letztern, sowie der katholischen Pfarrer, wurden besonders unter Ludwig XIV. immer größer, und selten gelang es den Genfern, Recht zu erhalten. Ähnliche Streitigkeiten entstanden auch von Zeit zu Zeit mit Savoyen wegen der genferischen Besitzungen unter savoyischer Hoheit. Ein solcher Streit,

welcher die Hoheit über ein Haus in dem savoyischen Dorfe Corsinges betraf, gab dem Herzoge Karl Emanuel II.[62]) den Vorwand, Truppen gegen Genf anrücken zu lassen, die indessen gemäß dem Tractate von St. Julien in einer Entfernung von vier Stunden blieben. Zu Genf und Bern rüstete man sich ebenfalls mit der größten Thätigkeit. Der Herzog hatte auf die religiösen Zerwürfnisse in der Schweiz gerechnet und sein Gesandter äußerte gegen die katholischen Orte, daß es auch um das Waadtland zu thun sei. Diese Spannung dauerte über ein Jahr, ohne daß irgend eine Thätlichkeit statt fand, ja der Verkehr wurde nicht einmal unterbrochen. Endlich kam im J. 1668 unter Vermittelung des französischen Gesandten zu Turin ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Genfer der Hoheit über jenes Haus entsagten und der Herzog seine Truppen zurückzog. Die Spannung dauerte zwar noch einige Zeit fort, aber diese Bewegung ausgenommen, war das Verhältniß zu Savoyen meistens freundschaftlich. Eine sehr gefährliche Neuerung war es, daß Ludwig XIV. 1679 einen beständigen Geschäftsträger, Chauvigni, mit dem Titel eines Residenten nach Genf sandte. Bis dahin war immer ein genfer Bürger mit der Besorgung der Correspondenz der Könige von Frankreich mit der Schweiz und Italien beauftragt gewesen; allein um seinen Einfluß zu vermehren und besonders die aus Frankreich fliehenden Reformirten zu überwachen, schickte nun Ludwig einen Franzosen. Zu Genf erregte dies sogleich große Bewegung, weil man dem Residenten nicht verwehren konnte, in seiner Wohnung den katholischen Cultus zu feiern. Vergeblich gab sich der Rath alle Mühe, ihn zu bewegen, daß er Niemanden als sein Gefolge dabei zulasse; Chauvigni ließ in seiner Wohnung eine Kapelle errichten und bekannt machen, daß Jedermann freien Eintritt habe. Die Katholiken in der Gegend von Genf fanden sich bald in großer Anzahl ein, sodaß an einem Festtage etwa 1200 sich zudrängten. Dies erregte in der eifrig protestantischen Stadt große Gährung. Mehre Male fanden vor der Wohnung des Residenten während der Messe starke Zusammenrottungen statt und die Magistratspersonen mußten in fortwährender Thätigkeit sein, um einen Ausbruch zu verhüten. Als nun einst in der Nähe seiner Wohnung, während er mit mehren fremden Geistlichen über eine Galerie ging, zwei Schüsse geschahen, die zwar Niemanden verletzten und, wie sich bei der Untersuchung zeigte, ganz zufällig gewesen waren, erhob Chauvigni Klage über diesen Angriff und andere Beleidigungen seiner Person, und benutzte dies zu einem für den Rath demüthigenden Schauspiel. In einer öffentlichen Versammlung des Rathes, in Gegenwart einer Menge von Zuhörern, erklärte er dem Rathe: „Der König bewilligt, daß ihr die Gefangenen begnadigt." Wahrscheinlich wäre es zuletzt noch zu einem Ausbruche gekommen, wenn es nicht dem Syndicus Trembley, der im Februar 1680 nach Paris gesandt wurde, um den König wegen der Vermählung des Dauphin zu beglückwünschen, gelungen wäre, die Abberufung von Chauvigni und dessen Ersetzung durch den gemäßigtern Dupré auszuwirken. Dieser wurde dann zu Genf mit großen Ehrenbezeigungen empfangen und obgleich der Unwille über den katholischen Gottesdienst fortdauerte, so fanden doch während seiner Anwesenheit keine weitern Streitigkeiten statt. Allein als sein Nachfolger D'Iberville 1695 Anstalten machte, die Kapelle zu erweitern, widersetzte sich der Rath. Während des Streites darüber verursachte die Eroberung von Namur durch König Wilhelm III. einige Äußerungen der Freude, welche Ludwig's XIV. Eitelkeit verletzten. Alsobald wurde jede Zufuhr aus Frankreich und aus Savoyen, das damals von den Franzosen besetzt war, verboten und erst im folgenden Jahre gelang es Gesandten von Zürich und Bern einen Vergleich zu Stande zu bringen, nach welchem vier Gesandte von Genf nach Paris reisten, um das Vorgefallene zu entschuldigen, worauf sogleich der Verkehr hergestellt wurde und die Erweiterung der Kapelle unterblieb. — Größer waren die Verlegenheiten, in welche Genf durch den großen Zudrang von französischen Flüchtlingen versetzt wurde, als die Verfolgungen gegen die Reformirten in Frankreich begannen und endlich am 1. Oct. 1685 das Edict von Nantes förmlich aufgehoben wurde. Im Pays de Gex hatte Ludwig XIV. schon 1662 den reformirten Gottesdienst auf zwei einzige Kirchen beschränkt; diese ließ er nun 1685 niederreißen. In zwei Dörfern, deren Hoheit zwischen Frankreich und Genf getheilt war, wurden die bisher reformirten Kirchen den Katholiken übergeben und nicht nur wurde die reformirte Religion in allen im Pays de Gex gelegenen genferischen Dörfern unterdrückt, sondern den Genfern auch ihre herrschaftlichen Rechte über dieselben entrissen. Weder den Flüchtlingen aus Frankreich, noch auch nur seinen eigenen Angehörigen aus Pays de Gex sollte Genf Aufenthalt gestatten. Drohend foderte Ludwig deren Ausweisung und die Stadt mußte wenigstens die Mehrzahl ausweisen und sich gegen diese auf reichliche Unterstützungen beschränken[63]). Als Zürich und Bern 1686 den Genfern Besatzung anboten, wagten sie nicht, dieselbe anzunehmen, obgleich die verrätherische Einnahme von Strasburg 1681 auch zu Genf große Besorgnisse erregt hatte. Sogar die Zusendung von Repräsentanten der beiden Städte, die den französischen Anmaßungen mit mehr Gewicht entgegentreten konnten, lehnte der Rath aus Furcht vor Frankreich ab; denn damals war das Verhältniß der reformirten Orte zu Frankreich sehr gespannt. Ebenso wenig durfte Genf den aus den piemontesischen Thälern vertriebenen Waldensern Aufenthalt gestatten und als Wilhelm III. 1690 einen englischen Residenten nach Genf sandte, wagte man nicht, denselben anzunehmen. Erst im J. 1692 wurden 200 Mann von Zürich und 300 von Bern zu Verstärkung der Garnison in die Stadt gelegt; die letztern blieben dann bis zum Frieden zu Ryswik. Der neue Krieg Frankreichs gegen die Alliirten, der 1688 ausgebrochen

62) Reg. 1638—1675.

63) Im August 1687 kamen an Einem Tage 800 Flüchtlinge an. Im September in Zeit von zwei Wochen 2600.

war und die Revolution in England nöthigten Ludwig, gegen die reformirten Schweizerstädte sich weniger schroff zu benehmen. Für Genf war übrigens die Unterdrückung der Reformation in Frankreich auch in der Beziehung ein großer Verlust, daß der Stadt dadurch die Hilfe entging, auf die sie bei jeder Gefahr hatte zählen können; denn so oft Gefahr von Savoyen gedroht hatte, waren zahlreiche Krieger aus den benachbarten französischen Provinzen herbeigeeilt. Indessen war Genf jetzt auch durch die fortwährend verstärkten Festungswerke und durch die sehr vermehrte Bevölkerung besser zum Widerstande gerüstet; denn trotz der Furcht vor Frankreich waren doch viele Flüchtlinge, Gelehrte, Kaufleute und Andere zu Genf geblieben, die, wie überall zur Belebung der Industrie viel beigetragen haben. Ihre Abkömmlinge, die zu den sogenannten Natifs gehörten, werden wir später finden.

Diese auswärtigen Verwickelungen und Gefahren waren indessen vorübergehend und ohne weitere Folgen. Wichtiger als dieselben waren für das Schicksal der Stadt die innern Ereignisse. Während die strenge Handhabung der Verordnungen gegen Aufwand und Vergnügungen, allerdings unter immer steigender Opposition, sowie die Intoleranz gegen jede Abweichung von dem kirchlichen Lehrbegriffe fortdauerte, sodaß von 1678—1706 alle Geistliche genöthigt waren, die Formula consensus (s. d. Art. Helvetischer Consensus 2. Sect. 5. Bd.) zu unterzeichnen, wurden die Keime innern Unfriedenes gelegt, die sich dann allmälig entfalteten und im 18. Jahrh. wiederholte Erschütterungen erregten, welche die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf den kleinen Freistaat lenkten, von welchem aus, sowie früher religiöse, nun neue politische Ideen sich in der Nähe und Ferne verbreiteten.

Schon vor der Mitte des 17. Jahrh. zeigten sich die Fortschritte der Aristokratie auch in den Wahlen der Mitglieder der Räthe. Den Gesetzen zuwider, welche das 25. Altersjahr für den Eintritt in den Rath der Zweihundert foderten, wurden oft ganz junge Leute gewählt, ein Mal sogar der nur 16jährige Sohn eines Syndicus. Da sich jedoch besonders die Geistlichen gegen diesen Misbrauch erhoben, so erneuerten endlich 1653 die Zweihundert jenes Gesetz; später wurde das 30. Altersjahr gefodert. Indessen dauerte die Eifersucht zwischen den Zweihundert und dem kleinen Rathe fort. Wider den Willen des Letztern, sowie den Gesetzen entgegen nahmen Erstere 1655 den schon mehre Male verworfenen Vorschlag an, bei ihren Wahlen geheime Abstimmung einzuführen, während die Gesetze verordneten, daß bei allen Wahlen in der Gemeinde, wie in den Räthen jeder seine Stimme dem Schreiber leise angeben solle, der sie dann nur mit einem Federstriche zu verzeichnen hatte. Der Erfolg zeigte dann bald, daß durch die neue Form der Abstimmung das in Demokratien, wie in Aristokratien gewöhnliche Verderben der Wahlintriguen nicht vermindert wurde. Zu offenem Streite zwischen den beiden Räthen gab dann ein Proceß Veranlassung, welchen ein Mitglied des Sechzigerrathes, Dú Commún, vor dem Parlamente zu Grenoble verloren hatte. Seine Gegenpartei wandte sich nun mit einer Empfehlung des Parlaments an den kleinen Rath um die Bewilligung an Dú Commún's Güter zu greifen. Der Rath ertheilte nach kurzem Aufschub diese Erlaubniß und wies ein Gesuch Dú Commún's um weitern Aufschub ab. Jetzt legte dieser sein Gesuch dem Rathe der Zweihundert vor. Der erste Syndicus widersetzte sich der Verlesung der Bittschrift und hob, da sein Widerspruch vergeblich war, die Sitzung auf. Allein nachdem sich die Mitglieder des kleinen Rathes entfernt hatten, setzten die übrigen die Berathung fort; die Bittschrift wurde verlesen, die Mittheilung derselben an Dú Commún's Gegenpartei beschlossen und für die Entscheidung Tag angesetzt. Tags darauf ließ der kleine Rath denjenigen, der bei der Berathung der Großräthe den Präsidentenstuhl des Syndicus eingenommen hatte, verhaften. Dies erregte große Bewegung in der Stadt; vor dem Rathhause lief die Menge zusammen; die Mitglieder des großen Rathes versammelten sich, während in einem andern Zimmer der kleine Rath sich berieth. Mit Übermuth ausgesprochene Auffoderungen an die Erstern, sich zu entfernen, waren vergeblich. Der Rath ließ vor dem Gefängnisse, wo der Verhaftete lag, eine starke Wache aufstellen, die Kirchthürme bewachen, damit die Bürger nicht versammelt werden und eine Zeit lang die Compagnien, welche die Wache bei den Thoren beziehen sollten, beim Rathhause Halt machen. Endlich gegen Abend ließ der Rath erklären, daß die Zweihundert nächstens sollen versammelt werden. Da diese unbestimmte Erklärung nicht befriedigte, so beschlossen die Großräthe, sich am folgenden Morgen wieder zu versammeln. Schon ehe sie zusammenkamen, war der kleine Rath versammelt. Man hörte von militairischen Anstalten, die derselbe gemacht habe; allerlei Gerüchte durchkreuzten sich und die Bewegung wurde immer größer. Als dann die Glocken zum Gottesdienste riefen, begaben sich die Mitglieder beider Räthe in die Kirche. Allein als sich der kleine Rath nach beendigter Predigt entfernt hatte, blieben die Großräthe versammelt und mit ihnen die Mehrzahl der Bürger. Die Versuche des Rathes, die Auflösung der Versammlung zu bewirken, waren fruchtlos. Dies und die dringenden Vorstellungen der Geistlichkeit bewirkten endlich den Entschluß nachzugeben. Der Gefangene wurde in Freiheit gesetzt und vom Volke in die Kirche gebracht, wo alsobald ein Prediger auftrat und durch ein Dankgebet wegen Herstellung des Friedens großen Eindruck machte. Dann wurde der große Rath versammelt, man reichte sich die Hand zum Frieden und löschte in den Protokollen Alles aus, was auf diesen Streit Bezug hatte. Die Frage selbst, die denselben veranlaßt hatte, ließ man unerörtert; denn bald fühlten die beiden Räthe, wie sehr ihr Interesse die Vermeidung jedes Streites erfodere, da die Erfahrung, welche die Bürger jetzt zum ersten Male gemacht hatten, welches Gewicht sie bei politischen Fragen in die Wagschale legen können, nicht vergessen wurde. Seit dieser Zeit dauerte das Mistrauen gegen den kleinen Rath fort und richtete sich bald auch gegen die Zweihundert, je näher sich diese mit jenem vereinigten. Denn

allmälig entwickelten sich immer stärker die Wirkungen der Ausdehnung des Handels und der Industrie, der Belebung der Künste und Wissenschaften und der größern Ungleichheit in den Vermögensverhältnissen. Die verschiedenen Classen der Einwohner sonderten sich mehr von einander ab und die Reichen bewohnten vorzugsweise den höhern Theil der Stadt, zumal seitdem nicht mehr die eine Hälfte der Syndicen aus dem untern Theile mußte gewählt werden. Es bildete sich eine Art von Patriciat, indem eine Anzahl von Familien sich gleichsam im erblichen Besitze der wichtigsten Ämter zu erhalten wußte, und sogar äußere Unterscheidungen in der Titulatur derjenigen eingeführt wurden, deren Väter schon Mitglieder des Rathes gewesen waren. Der Luxus der Reichen erregte, wie gewöhnlich, Neid, besonders auch gegen manche Flüchtlinge, die, ohne das Bürgerrecht erhalten zu haben, sich durch ihre Industrie bereichert hatten, und deswegen an die reichere Classe anschlossen. Während früher der Eifer für die Religion alle Classen vereinigt und in Bewegung gesetzt hatte, so erhob sich nun, je mehr man sich durch die Aristokratie beengt fühlte, auch das Streben nach politischer Freiheit im Innern und trennte die Bürger in zwei sich mistrauisch beobachtende Classen. Aber auch gegen die ärmern Flüchtlinge bildete sich immer größere Abneigung in den untern Classen, da viele derselben durch ihren Fleiß bei großer Sparsamkeit den alten Einwohnern eine schädliche Concurrenz machten. Im J. 1696 wurde daher dem Generalprocurator eine von 250 Bürgern unterzeichnete Petition eingegeben, welche Schutz für die Privilegien der Bürger und Entfernung der Flüchtlinge verlangte. Allein dieselbe wurde dem Rathe nicht vorgelegt; man glaubte die Sache durch Stillschweigen beseitigen zu können. Indessen dauerte die Unzufriedenheit fort; die Theuerung der Lebensmittel, woran die Flüchtlinge durch ihren Handel mit denselben Schuld sein sollten, vermehrte das Übel und es fanden allerlei Umtriebe statt, die aber nicht näher bekannt sind. Der Rath ließ nun 1698 einige Bürger verhaften, denen der Anschlag Schuld gegeben wird, durch Veranstaltung eines Auflaufs den Rath zu Bewilligung mehrer Foderungen zu nöthigen. Das Haupt der Verbindung, Anton Gallatin, entfloh zwar in die Waadt, wurde aber von Bern ausgeliefert und zu lebenslänglicher Gefangenschaft, einer zu lebenslänglicher Verbannung und zwei andere zu leichtern Strafen verurtheilt. Um jedoch die Bürger einigermaßen zu beschwichtigen, wurde dann beschlossen, daß diejenigen, welche weder alte noch neue Bürger (citoyens ou bourgeois) seien, ohne besondere Erlaubniß des Rathes weder Großhandel treiben, noch Buden oder Gewölbe halten dürfen. Den günstigen Eindruck dieses Beschlusses löschten bald drei andere Beschlüsse aus, welche Zölle auf den Wein und den Verkauf des selbstgezogenen Weines betrafen. Der Rath sah sich daher 1704 durch die beharrliche Foderung der Bürger genöthigt, dieselben wieder aufzuheben. Das Selbstgefühl der Bürger wuchs dadurch. Die Spannung wurde vermehrt durch die Verhaftung eines Bürgers wegen einer Beleidigung gegen einen gewesenen Syndicus, weil dieser Bürger zwei Monate im Verhafte blieb, ohne, wie das Gesetz gebot, verhört zu werden. Dazu kam im Januar 1707 die Wahl eines Mitglieds der Familie Trembley in den kleinen Rath, aus welcher schon zwei andere in dieser Behörde saßen, während noch zwei Trembley andere Ämter bekleideten [64]). Zugleich wurde von den Bürgern das Begehren geäußert, daß in der Gemeindeversammlung geheime Abstimmung eingeführt werde, wie sie der Rath der Zweihundert schon für sich angenommen hatte. Nun entwarf Franz Delachanaz, ein leidenschaftlicher Mann, dessen überspanntes Wesen an Verrücktheit grenzte, 1707 vier Punkte, für welche er Unterschriften sammelte: 1) daß die Wahl der Mitglieder der Zweihundert nicht mehr vom kleinen, sondern vom großen Rathe selbst geschehen; 2) daß die Zahl der Personen desselben Geschlechts, die in den Räthen sitzen dürfen, beschränkt werden; 3) daß die Edicte (die politischen und kirchlichen Grundgesetze) gedruckt werden; 4) daß die Wahlen in der Gemeindeversammlung durch Zettel geschehen sollten. Da ihm der Rath das Sammeln von Unterschriften vergeblich verbot, so wurde er citirt, verweigerte aber mit Trotz die Auslieferung der Petition, um die Zahl der Unterschriften noch zu vermehren. Nun wurde er vor die Zweihundert berufen, wo er endlich die Petition übergab, die aber der erste Syndicus ins Feuer warf. Darüber nun heftige Bewegung unter den Bürgern, die sich beschimpft glauben und großer Zusammenlauf unter der Halle des Rathhauses. Endlich ernennt der Rath eine Commission, die mit Abgeordneten der Bürger über ihr Begehren verhandeln solle. An der Spitze dieser Abgeordneten stand der Advocat Fatio. Die Verhandlung führte zu keinem Resultat; doch versprachen die Syndicen, die Wünsche der Bürger den Räthen vorzulegen. Aber wie immer in solchen Bewegungen häuften sich die Wünsche. Besonders hatte Fatio Foderungen aufgestellt, welche die Verfassung selbst angriffen. Wenn nämlich drei Mitglieder des kleinen, oder zehn des großen Rathes verlangen, daß über einen Gegenstand berathen werde, so müsse dies sogleich geschehen; ebenso wenn einem Syndicus oder dem Generalprocurator ein von 50 Bürgern unterzeichnetes Begehren eingegeben werde. Jeder Beschluß der Räthe darüber ohne Ausnahme soll in Zeit von zwei Wochen der Generalversammlung vorgelegt werden, um Gesetzeskraft zu erhalten. Der Rath bewilligte nun zwar den Druck der Edicte, sowie daß Beschwerden der Bürger vor Ablauf eines Monats sollen berathen werden; dagegen wies er, um Zeit zu gewinnen, die übrigen Foderungen wieder an die Commission. Diese Zögerung vermehrte die Unzufriedenheit und die Erinnerung an die ehemalige größere Bedeutung der Generalversammlung bewirkte nun die Foderung, daß dieselbe berufen werde; von ihr, als dem wahren Souverain, sollte über die Foderungen der Bürger entschieden werden. Mit dieser unveräußerlichen Volkssouverainetät wurde

64) Gegen Ende des 17. Jahrh. waren sechs Brüder Grenû's Mitglieder des Rathes der Zweihundert. Ihr Vater war Mitglied des kleinen Rathes und sein Schwager, der Syndicus Buisson, hatte sechs Söhne, die zugleich im Rathe der Zweihundert saßen.

damals schon den Bürgern geschmeichelt und dieselbe Begriffsverwirrung erregt, die sich seither so oft gezeigt hat, wo jeder zusammengelaufene Volkshaufe von seinen Führern so zu ihren Zwecken benutzt wird, als ob demselben wirklich die Souverainetät zukomme. Daß die ordentlich berufene Generalversammlung wirklich der Souverain, also die Grundlage der Verfassung demokratisch sei, wurde auch vom Rathe nicht geleugnet; aber der Herstellung dieser Demokratie, nachdem theils durch die von der Generalversammlung genehmigten Gesetze, theils durch den ganzen Entwickelungsgang der Republik mit Ausnahme einer Anzahl von Wahlen alle Gewalt an die Räthe übergegangen war, widersetzten sich diese aus allen Kräften. Allmälig erhob sich aber für die Räthe unter den Bürgern eine zwar anfänglich schwache Partei, die sich aber nach und nach verstärkte, auch durch solche, die mit den ersten gemäßigten Foderungen einverstanden gewesen waren, sich dann aber, als dieselben immer weiter getrieben wurden, von Fatio und seiner Partei trennten. Diese wurden von ihren Gegnern mit dem alten Schimpfnamen „Mamluken" belegt, und unter den Bürgern entstand immer heftigere Parteiung. Flugschriften, das Zeichen und die Quelle steigender Gährung, wurden eifrig gelesen; die Predigten der Geistlichen aber, die sich ganz für die Regierung erklärten, machten bei der Gegenpartei keinen Eindruck mehr. Die Räthe machten nun einige Bestimmungen über die Wahlen, wodurch die Oligarchie einzelner Familien beschränkt werden sollte, und setzten, nachdem die von ihnen herbeigerufenen Gesandten von Zürich und Bern angekommen waren, auf den 5. Mai 1707 eine Generalversammlung an. Die Führer der Gegenpartei ließen nun die Foderungen, die sie in der Versammlung durchsetzen wollten, drucken. Nach denselben sollte in der Generalversammlung sowol für die Wahlen, als für andere Verhandlungen geheime Abstimmung durch Stimmzettel eingeführt, den Syndicen für die Zählung der Stimmen Ausschüsse aus dem Volke beigegeben, die Wahlversammlungen der Gemeinde vom Winter auf die bessere Jahreszeit verlegt, die Commission, welche die Edicte revidiren sollte, von der Generalversammlung gewählt, die Verordnungen in Rücksicht der Zahl der Verwandten, die zugleich in einem Rathe sitzen dürfen, weiter ausgedehnt und daß jährlich eine Generalversammlung gehalten werde, um gegen Misbräuche einzuschreiten. Der Rath ließ dann auch seine Gründe gegen diese Foderungen bekannt machen und beschloß, daß, ehe die Verhandlungen in der bevorstehenden Generalversammlung beginnen, der Bürgereid von allen Anwesenden solle geschworen werden. Allein schon darüber entstand großer Lärm in der Versammlung. Als dann die Ruhe hergestellt war und man angefangen hatte, die Stimmen über diese Frage zu sammeln, erhob sich Fatio mit großer Heftigkeit sowol gegen die Eidesleistung, als gegen die Anwesenheit der vier Gesandten von Zürich und Bern, die der Rath zu der Versammlung hatte abholen lassen. Während man dann wieder mit dem Stimmensammeln fortfuhr, erhoben die Anhänger von Fatio plötzlich solchen Lärm gegen den Eid und gegen die Anwesenheit der Gesandten und die Unordnung wurde so groß, daß die Versammlung auf acht Tage später vertagt wurde. Allein obschon nun die Leistung des Eides nicht mehr gefodert wurde und Fatio gegen die Anwesenheit der Gesandten, die sich bisher immer unparteiisch gezeigt hatten, keine Einwendung mehr machte, entstand auch in dieser Versammlung wieder solche Unordnung, daß sie auch vertagt werden mußte. Der Ausgang dieser beiden Gemeindeversammlungen machte bei vielen Bürgern, die ihre Geschäfte darüber versäumen mußten, den frühern Eifer erkalten. Gemäßigte Vorschläge, die von einzelnen Häuptern ausgingen, welche sich von Fatio getrennt hatten, fanden bei Vielen Eingang, und da der große Rath noch vor der neuen Generalversammlung einige Beschlüsse faßte, die von Nachgiebigkeit zeugten, so verminderte sich die Gegenpartei von Tag zu Tag. In der dritten Generalversammlung den 26. Mai ermahnten die Gesandten von Zürich und Bern dringend zur Eintracht. Dann wurde der Antrag der Commission des großen Rathes, der auf Verwerfung der geheimen Abstimmung über die vorliegenden Berathungsgegenstände ging, mit einer Mehrheit von 50—60 Stimmen angenommen, hierauf die vom großen Rathe gefaßten Beschlüsse vorgelegt [65]) und in einer Abstimmung, ungeachtet des Widerstandes von Fatio, mit ungefähr 800 Stimmen gegen 38 angenommen. Ein Theil seiner Anhänger hatte sich schon vor der ersten Abstimmung entfernt. Jetzt bei der zweiten weigerten sie sich, 200—300 stark, trotz wiederholter Auffoderungen, ihre Stimme abzugeben, und als der erste Syndicus auf Fatio, der sich mit den Seinigen hinten in der Kirche aufgestellt hatte, zuging und von ihm begehrte, daß er die Seinigen zum Stimmen bewege, stieß dieser die dargebotene Hand mit den Worten zurück: „er habe den Bürgern nicht zu befehlen." Der Beschluß wurde indessen als gültig erklärt und die Versammlung aufgelöst. Dennoch blieb Fatio mit den Seinigen in der Kirche zurück. Nach dem Wunsche des Rathes riefen ihn die eidgenössischen Gesandten zu sich. Nach ihrer Auffoderung kehrte er in die Kirche zurück und ermahnte seine Anhänger, sich zu entfernen. Allein plötzlich entstand außer der Kirche großer Lärm und Geschrei: „zu den Waffen!" Der Rath, übermüthig geworden durch den Sieg, hatte drei Compagnien der Garnison gegen die Kirche anrücken lassen. Schnell verbreitete sich das Gerücht, daß die Bürger in der Kirche niedergemetzelt werden, durch die Stadt; Weiber und Kinder, an ihrer Spitze die Gattin von Fatio, tragen den Bürgern in der Kirche Waffen zu; der Pöbel begeht Gewaltthätigkeiten gegen die Mamluken und Alles rüstet sich. Unterdessen durcheilen Geistliche und Mitglieder der Räthe die Straßen und beruhigen die Bürger; es wird

65) 1) In Zukunft dürfen im großen Rathe nur noch ein Vater und zwei Söhne oder drei Brüder sitzen. 2) Kein Gesetz und keine Veränderung des Edicts ist gültig ohne die Bestätigung der Generalversammlung, welche je zu fünf Jahren einberufen werden soll (neben den jährlichen zwei Versammlungen für die Wahlen). 3) Die Stimmen sollen durch zwei Schreiber aus dem großen Rathe und zwei aus den Bürgern gesammelt werden, die jedes Mal vom ersten Syndicus ernannt werden.

nach dem Rathe der Gesandten eine völlige Amnestie verkündigt und die Ruhe hergestellt, ohne daß ein Tropfen Blutes vergossen wurde. Aber diese unbesonnene Aufstellung von Soldaten gegen die Bürger ließ heftigen Unwillen zurück und auch die Gesandten machten dem Rathe Vorwürfe wegen dieser Störung ihrer Vermittelung. Allein die herrschende Partei im Rathe suchte, trotz der Amnestie, Rache an den Häuptern der Bewegung, sodaß die Gesandten, welche immer unparteiisch und vermittelnd einzuwirken gesucht hatten, ihren Regierungen berichteten, sie bemerken „blutdürstige Gesinnungen." Gewaltthätigkeiten, die in den Straßen gegen Anhänger der Regierung begangen wurden, sodaß einige wirklich in Lebensgefahr kamen und Versammlungen der Unzufriedenen, die durch das Amnestiedecret waren untersagt worden, beförderten diese Absichten. Das Gerücht von Annäherung alliirter Truppen, die in Frankreich eindringen sollten, gab nun den Vorwand, von den berner Gesandten Truppen zu verlangen; erst zwei Tage später erfuhren dies die züricher Gesandten, von denen man mehr Widerstand gegen die Absichten der herrschenden Partei erwartete. Indessen willigten sie dann auch ein, als der große Rath förmlich von Bern 300, von Zürich 100 Mann verlangte. Die ersteren trafen den 3. Juni ein. Tags vorher waren die zürcher Gesandten abgereist; den 3. folgten ihnen die Berner. Steiger, der Eine derselben, ermahnte noch den Rath zur Mäßigung und erinnerte an die Amnestie. Allein von diesen Aufsehern befreit, ließ der Rath nun seiner Rachsucht freien Lauf. Die Theilnehmer an den Tumulten gegen die Anhänger der Regierung wurden mit Härte bestraft und als ein übelberüchtigter Mann eine Verschwörung anzeigte, deren Zweck die Erregung eines Aufstandes soll gewesen sein, um sich des Arsenals zu bemächtigen, die Schweizertruppen niederzumachen und mehre Magistratspersonen zu ermorden, wurde nicht nur der als Haupt der Verschwörung angeklagte Le Maitre, sondern auch Fatio, den der Verräther nicht genannt hatte, verhaftet. Le Maitre, dem die Tortur kein Geständniß erpressen konnte und der bis zum letzten Augenblick seine Unschuld behauptete, wurde zum Strange verurtheilt. Fatio, bei dem man vier Artikel gefunden hatte, welche Delachanaz in der nächsten Generalversammlung vorbringen wollte[66]), wurde im Hofe des Gefängnisses erschossen, weil man nicht wagte, ihn öffentlich hinrichten zu lassen. Piaget, der von jenem Verräther angeklagt war, ertrank auf der Flucht in der Rhone. Zwei andere Häupter der Gegner der Regierung wurden in Contumaz zum Strange verurtheilt. Delachanaz, dessen überspanntes Wesen Berücksichtigung fand, wurde verbannt. Eine bedeutende Zahl von Bürgern wurden noch mit Strafen belegt, meistens solche, welche die Grausamkeiten tadelten. Je weniger frei man sich aber darüber äußern durfte, desto unverhohlener wurde der Tadel außerhalb Genf, besonders zu Zürich, laut; denn wenn auch der Rath die nach der Amnestie entstandenen Tumulte und die Zusammenkünfte, die gegen das Verbot stattgefunden hatten, als Verletzungen der Bedingungen der Amnestie geltend machen konnte, so lag doch gegen die Opfer seiner Rachsucht kein Beweis vor, und es war unverkennbar, daß man nur die frühern Bewegungen bestrafen wollte.

Diese Bewegung enthielt aber den Keim zu den folgenden heftigern Kämpfen, die durchs ganze 18. Jahrh. fortdauerten und nur durch Waffenstillstände, nie durch einen wahren Frieden unterbrochen wurden. Es war ein Kampf der Aristokratie und der Demokratie, der mit steigender Leidenschaftlichkeit fortgesetzt wurde und in welchem Recht und Unrecht auf beiden Seiten gemischt erscheinen. Ein solcher Waffenstillstand dauerte auch nach den Unruhen von 1707 mehre Jahre fort. Niemand wagte Widerstand gegen die Anmaßungen des Rathes; nach dem Abzuge der eidgenössischen Truppen wurde die besoldete Garnison um 90 Mann verstärkt und 1712 gelang es sogar, die Aufhebung des Beschlusses von 1707 wegen periodischer Abhaltung der Generalversammlung durch diese selbst zu bewirken. Als nun 1714 sich Gerüchte über einen Plan verbreiteten, bedeutende Theile, unter andern auch Genf, von der Schweiz abzureißen und die reformirten Orte deswegen gewarnt, 1715 eine Tagsatzung zu Aarau hielten, zu der auch Gesandte von Genf berufen wurden, so beschlossen die Räthe, die Stadt, welche bisher neben der alten Stadtmauer nur auf einzelnen Punkten Festungswerke gehabt hatte, die ebendeswegen in keinem Zusammenhange standen, nach einem allgemeinen und großartigen Plane zu befestigen[67]). Der Plan selbst, den auch Zürich und Bern nicht billigten, erregte vieles Misvergnügen; noch mehr aber die Abgaben, welche der große Rath zu Ausführung desselben nach der durch den (oben angeführten) Beschluß vom J. 1570 scheinbar erhaltenen Befugniß nun erhob. Als der Generalprocurator Lefort die Beschwerden der Bürger dem Rathe vortrug, bestritt man ihm das Recht dazu, indem er nur der Vertheidiger des Staats gegenüber den Bürgern sei, wogegen er sein Amt mit dem der römischen Volkstribunen verglich. Indessen waren die Vorstellungen vergeblich; der Festungsbau wurde fortgesetzt, aber die Unzufriedenheit dauerte fort. Sie erhielt 1718 neue Nahrung durch zwei anonyme Schreiben, welche an mehre Bürger durch die Post gelangten und in denen zu beweisen gesucht wurde, daß neue Auflagen nur durch die Generalversammlung können beschlossen werden. Da diese Schreiben starke Gährung erregten, so wurden sie vom

---

66) Diese Artikel waren: 1) Ohne Einwilligung der Generalversammlung darf keine fremde Hilfe berufen werden. 2) Weder diese Hilfstruppen, noch die Garnison darf jemals gegen das Volk gebraucht werden. 3) Die Mitglieder des großen Rathes sollen einer Censur durch die Generalversammlung unterworfen werden. 4) Fatio, der für einstweilen vom großen Rathe war ausgeschlossen worden, soll wieder in seine Stelle eingesetzt werden.

67) Über jenen Anschlag gegen die Schweiz, der von dem Grafen Duluc, gewesenen französischen Gesandten in der Schweiz und erbitterten Feind von Zürich und Bern, ausging, s. Zellweger, Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich. 1. Bd. 2. Abth. S. 586. Daß es nicht ein leeres Gerücht war, dafür liegen die Beweise im Archive zu Wien. Der kaiserliche Hof ging aber auf die Vorschläge von Duluc nicht ein.

Rathe für rebellisch erklärt und die Einlieferung aller Abschriften bei Strafe geboten. Der Rath, durch die erfolgte anscheinende Ruhe, eine Wirkung der Furcht, getäuscht, setzte den Festungsbau fort; er verlängerte 1725 die zuerst auf zehn Jahre ausgeschriebenen Auflagen auf weitere zehn Jahre und errichtete, da dieselben zu Deckung der Unkosten nicht hinreichten, eine Lotterie; noch kam ein bedeutendes Anleihen hinzu. Schon beim Beginne des Baues hatte ein Bürger, Bartholomäus Micheli, Herr zu Crest, Hauptmann in französischen Diensten, ein talentvoller, aber leidenschaftlicher und ehrgeiziger Mann, den Plan öffentlich getadelt und einen einfachern vorgelegt, der aber nicht angenommen wurde. Da nun die Kosten des Baues die Berechnungen weit überstiegen, so verlangte er 1721 als Mitglied des großen Rathes, daß diesem genaue Kostenberechnungen über das ganze Unternehmen vorgelegt werden. Allein auch dies blieb fruchtlos. Endlich wurde dann 1727 wegen der ungeheuern Kosten vom großen Rathe eine Commission zur Prüfung der Angelegenheit gewählt. Unter den Mitgliedern war auch Micheli. Da seine Vorstellungen wieder ohne Erfolg blieben, so verbreitete er 1728 von Frankreich aus eine Denkschrift, über den Plan selbst und über die Leitung des Baues. Dieselbe wurde vom großen Rathe als ehrverletzend und gefährlich bezeichnet, der Verfasser zu Einlieferung aller noch übrigen Exemplare und des Originals mit den Planen, sowie zu Anhörung eines Verweises verurtheilt. Da er dem Spruche nicht Folge leistete, so wurde er seiner Rathsstelle und des Bürgerrechts entsetzt; seine Güter und Einkünfte belegte man mit Beschlag, bis er sich jenem Urtheile unterwerfe. Aufs Heftigste erbittert, erklärte Micheli das Verfahren für gesetzwidrig, appellirte an die Generalversammlung und entwickelte in Briefen an zwei Bürger, Joly und Leniéps, seine Grundsätze, nach denen dem Bürger das Recht der Berufung vom großen Rathe an's Volk zustehe, Auflagen nur von der Generalversammlung können beschlossen werden und überhaupt die Verfassung der Stadt völlig demokratisch sei. Die Briefe wurden unter den Bürgern verbreitet und seine Privatsache brachte neuen Gährungsstoff in die Gemüther. Der Rath verurtheilte endlich Micheli in Contumaz zu lebenslänglichem Gefängniß, Leniéps zu immerwährender, Joly zu fünfjähriger Verbannung.

Das Ansehen der Regierung schien neuerdings befestigt und die Vorstellungen des Generalprocurators, der die Klagen der Bürger über den Festungsbau und über die Abgaben für denselben dem Rathe vortrug, fanden kein Gehör. Allmälig aber erhielt die demokratische Partei eine bestimmte Organisation. Dazu diente die militairische Eintheilung der Bürger in 16 Compagnien, welche sich ohne einer Bewilligung zu bedürfen, versammeln konnten. Jede wählte nun zwei Abgeordnete und diese Ausschüsse leiteten von da an die Bewegung. Im J. 1734 wurde ein Memorial von den Compagnien angenommen und von den Ausschüssen, an die sich etwa 1000 Bürger anschlossen, den Syndicen überbracht. Dieses Memorial (représentation) von dem Pfarrer Leger verfaßt, sucht zu zeigen, daß die Bewilligung von Abgaben allerdings zu den wichtigern Angelegenheiten gehöre, welche der Beschluß vom J. 1570 der Generalversammlung vorbehalten hatte; überdies könne jener Beschluß nicht immerwährende Gültigkeit haben. Damals erhielt die demokratische Partei den Namen der Repräsentanten. Die absichtliche Verzögerung einer Antwort auf diese Vorstellung, Flugschriften gegen dieselbe und die militairischen Sicherheitsanstalten, welche der mit dem Kriegswesen beauftragte Syndicus Trembley (Syndic de la garde) veranstaltete, steigerten die Gährung. Der Rath verließ sich auf die Garnison und die nicht eingebürgerten Einwohner (habitans). Vergeblich wurde den Syndicen eine neue Erklärung übergeben, daß man nichts Anderes verlange, als daß die beiden Fragen über den Festungsbau und über die Auflagen der Generalversammlung vorgelegt werden; vergeblich drang die gemäßigte Partei im großen Rathe, an deren Spitze der Syndicus Lefort stand, auf Nachgiebigkeit; der Syndicus Trembley, das Haupt der heftigern Partei, vermehrte die Gährung noch durch Drohungen. Jetzt rotteten sich die Bürger auf einem öffentlichen Platze zusammen; ein Theil derselben ließ sich durch Lefort bewegen, sich zu zerstreuen; andere jedoch durchzogen während der Nacht spähend die Straßen. Sie bemerkten, daß in einem Arsenal der Vorstadt St. Gervais, deren Einwohner der Mehrzahl nach zu den Unzufriedenen gehörten, gearbeitet wurde. Als sie am Morgen in das sonst jedem Bürger offen stehende Arsenal eintreten wollten, wurde die Thüre verschlossen; allein in der folgenden Nacht gelang es ihnen, hineinzusteigen. Sie fanden in die Zündlöcher von 20 Kanonen hölzerne Pflöcke (tampons) eingeschlagen und die Läufe mit Wasser angefüllt. Als dann noch drei kleinere Stücke Geschützes, die auf einem Wagen aus diesem Zeughause weggeführt wurden, trotz der Verhüllung von den Bürgern entdeckt wurden, entstand bald eine allgemeine Bewegung. Der erste Syndicus, Lefort, gebot sogleich die Herstellung der Kanonen und der Rath mußte die Aufstellung von Bürgerwachen bewilligen. Allein als sich dann das Gerücht verbreitete, daß sich Schweizertruppen nähern, griffen alle Bürger zu den Waffen; es wurden Kanonen aufgepflanzt und der Rath genöthigt, die Bewachung der Thore den Bürgern zu übergeben. Gewaltthätigkeiten fielen bei dieser „Prise d'armes" nicht vor.

Der Rath mußte nun eine Generalversammlung veranstalten, von welcher die Fortsetzung des Festungsbaues und die Erhebung der bisherigen Abgaben für die nächsten zehn Jahre beschlossen, zugleich aber festgesetzt wurde, daß dann weder diese Abgaben, noch andere an deren Stelle ohne Bewilligung der Generalversammlung ferner dürfen aufgelegt werden. — Dadurch schien die Ruhe hergestellt; aber der große Rath reizte die Bürger wieder durch den Beschluß einer Amnestie für alles Vorgefallene und durch die Foderung, daß die Thore wieder der Garnison übergeben werden. Denn nicht nur wollten sie keinen, auch nur indirecten Tadel der Prise d'armes gestatten, sondern sie foderten auch gerichtliche Bestrafung der „tamponeurs," d. h. der Urheber jener, gegen die

Freiheit der Bürger gerichteten gewaltthätigen Anschläge. In ersterer Beziehung mußte eine Erklärung der Bürger über die Gründe der Prise d'armes in die Protokolle des Rathes aufgenommen werden. Vergeblich suchten nun die (den 19. Juli 1734) in Genf angekommenen Gesandten von Zürich und Bern die Bürger von jener Foderung abzubringen. Die Erbitterung gegen den Syndicus Trembley und einige andere Mitglieder des Rathes war zu heftig und der Unwille stieg, als der Rath, der sich endlich genöthigt sah, einzutreten, das Tamponement nur für ein Fait peu convénable erklärte, das in keiner bösen Absicht geschehen sei und weitere Untersuchungen verbot. Endlich kam (den 6. Aug.) durch die Vermittelung der Gesandten von Zürich und Bern und durch die Bemühungen der Syndicen Lefort und Saussure ein Beschluß des großen Rathes zu Stande, mit dem sich die Bürger einstweilen befriedigten. Die, welche jene Maßregeln veranstaltet hatten, der Syndicus Trembley, der Auditor Decarro und der General der Artillerie Lüllin werden in demselben genannt, die Anstalten, als an sich tadelnswerth (blamables), jedoch nicht aus böser Absicht entstanden und die genannten wegen derselben von jeder weitern Untersuchung befreit (irrécherchables) erklärt. Schon vorher hatte Trembley seine Entlassung begehrt, aber vom Rathe nur Urlaub erhalten, um sich auf seine Güter in der Landschaft Ger in Sicherheit zu begeben. Auch Decarro verließ Genf. Bald (11. Aug.) reisten auch die Gesandten von Zürich und Bern ab, freilich mit der Überzeugung, daß die Ruhe nicht gesichert sei. In der That begann auch die Gährung sogleich wieder. Trembley bestärkte die Bürger in ihrem Verdachte wegen geheimer gewaltthätiger Anschläge durch ein Schreiben an den Rath, worin er zu verstehen gab, daß er mit Vorwissen desselben Sicherheitsanstalten getroffen habe. Bald erschien eine Flugschrift, welche einen angeblich von Trembley früher entworfenen Plan zu Unterwerfung der Stadt enthielt. Als der Rath dieselbe für verleumderisch erklärte, stieg der Unwille. Flugschriften und Spottlieder, sowie leidenschaftliches Benehmen von beiden Seiten vermehrten den Haß. Als Zürich und Bern riethen Trembley und andere Rathsglieder, die sich zurückgezogen hatten, wieder in ihre Ämter einzusetzen, verlangten die Ausschüsse eine Untersuchung über das, was seit dem Tage jenes Vergleichs (6. Aug.) entdeckt worden sei. Darunter war jener Plan, den man Trembley zuschrieb, verstanden. Wahrscheinlich hatte er seiner Pflicht als Syndicus der Wache gemäß Anstalten getroffen, um einen Theil der obern Stadt, wo das Rathhaus und das Arsenal lag, gegen einen Auflauf zu sichern. Der Plan selbst aber, wie er verbreitet und von den Bürgern ihm zugeschrieben wurde, scheint absichtliche Zusätze und Veränderungen enthalten zu haben. Ein Zusammentritt von Mitgliedern der Räthe, Geistlichen und den Ausschüssen, der vom Rathe angeordnet wurde, war vergeblich. Zugleich verbreitete sich das Gerücht, daß eidgenössische Mediatoren mit Truppen nach Genf kommen werden. Jetzt beschlossen die Ausschüsse einen entscheidenden Schritt zu wagen. Den 6. Dec. versammelten sie die Bürgercompagnien und verlasen ihnen eine neue Eingabe an den Rath, nach welcher sechs Rathsglieder entsetzt und noch am nämlichen Tage durch andere ersetzt, Trembley für immer verbannt und jener Plan in den stärksten Ausdrücken misbilligt werden sollte. Die Mehrheit stimmte bei und als sich der große Rath versammelte, umgaben die Bürger das Rathhaus. Vergeblich nahm der große Rath die Resignation an, welche von drei der Angeklagten, die in der Sitzung anwesend waren, erklärt wurde. Die Ausschüsse waren dadurch nicht befriedigt und man zwang den Rath, versammelt zu bleiben. Eine Bewegung, die bei der Rathhauswache soll stattgefunden haben, gab nun den Vorwand zu einer neuen Prise d'armes. Wie gewöhnlich äußerten die Führer, daß sie das Volk nicht mehr zurückhalten können. Man mußte den Bürgern die Thore wieder einräumen und die Foderungen ihrer Eingabe bewilligen. Obgleich auch dies Mal durch die Bewaffnung der Bürger keine Verletzungen der Personen stattgefunden hatten, so erregte sie doch solche Besorgnisse, daß damals schon mehre Familien, fremde und einheimische, die Stadt verließen und diese Auswanderungen dauerten dann fort, sodaß im J. 1737 beinahe ein Viertheil der Bevölkerung abwesend war.

Um den Sieg zu sichern, foderten nun die Ausschüsse, daß eine Generalversammlung gehalten werde, um die seit der Eingabe des Memorials (im März 1734) erzwungenen Beschlüsse der Räthe zu bestätigen und eine gänzliche Amnestie für alles während der Unruhen Vorgefallene zu erklären; ferner sollten während der Generalversammlungen die Kirche und das Rathhaus nicht mehr von der Garnison, sondern von den Bürgern bewacht und eine neue Ausgabe der Gesetze (Edits civils) veranstaltet werden. Die Generalversammlung bestätigte dann am 20. Dec. jene Beschlüsse und erklärte die vorgeschlagene Amnestie, worauf die Ausschüsse die Compagnien wieder versammelten und ihre Stellen, als sei der Friede gesichert, niederlegten.

Allein die Erbitterung dauerte fort. Die Ausgewanderten und überhaupt die Partei der entsetzten Räthe suchten Hilfe bei Zürich und Bern, wo man die gänzliche Vernichtung des obrigkeitlichen Ansehens, besonders die Ereignisse des 6. Dec. nicht billigen konnte. Eine Äußerung in einem Schreiben der beiden Städte vom 14. Febr. 1735, welche dies ausdrückte, wurde nun benutzt, um im Rathe einen Vorschlag zu Gunsten der Entsetzten zu machen. Den Unwillen der Bürger darüber stillte dann einigermaßen ein Beschluß des großen Rathes, daß er an den Beschlüssen vom 20. Dec. festhalten werde. Allein die jetzt im Drucke erscheinenden Rechtfertigungsschriften des Syndicus Trembley und des ebenfalls entsetzten Rathsherrn Chapeaurouge, drohende Briefe von Regierungsgliedern von Bern, die auch bekannt gemacht wurden, heftige Antworten darauf, andere Flugschriften, die Umtriebe des englischen Gesandten in der Schweiz, Marsay, der eingenommen für die Entsetzten, Zürich und Bern zu einer Vermittelung zu bewegen suchte, und die Bestrebungen der aristokratischen Partei, die nicht eingebürgerten Einwohner zu gewinnen, alles dies unterhielt

die Gährung. Auch der Rath war in zwei Parteien getheilt, von denen die eine, die tamponeurs, mit den Entsetzten in Verbindung stand, die andere unter dem Syndicus Lefort, der noch immer die Volksgunst besaß, die Mitte zwischen den Extremen zu halten strebte. Jetzt trat auch Micheli du Crest wieder auf den Schauplatz und bewirkte noch größere Verwickelung aller Verhältnisse. Da ihm das verlangte sichere Geleit abgeschlagen wurde, kam er in ein benachbartes Dorf und wußte bald einen bedeutenden Anhang unter den Bürgern zu gewinnen, die sich nun auch in zwei Parteien theilten, le parti de la loi, oder les Michelistes, und le camp volant, oder les temporiseurs. Letztere waren die Anhänger von Lefort, dessen Gegner Micheli war. Dieser verbreitete eine Bittschrift an die Generalversammlung und eine Denkschrift, worin er Grundgesetze der Republik angriff und gegen Lefort und mehre Häupter der Bürgerpartei aufhetzte. Als der Rath die Unterdrückung dieser Schrift beschloß, entstand unter den Michelisten großer Unwille. Dennoch siegten die Umtriebe des Camp volant. Der Rath verurtheilte ihn als Hochverräther in Contumaz zur Enthauptung und ließ das Urtheil den 8. Nov. 1735 im Bilde vollziehen. Die Michelisten machten nun einen Versuch, dieses Urtheil durch die Generalversammlung für ungültig erklären zu lassen, als dieselbe den 20. Nov. für die Wahlen des Statthalters und der Auditoren versammelt wurde. Der Anschlag mislang jedoch, indem der erste Syndicus, sobald die Wahlen vollendet waren, die Versammlung auflöste. Ebenso wenig Erfolg hatte dann der Anschlag, Micheli in die Generalversammlung zu bringen, welche im Januar 1736 für die Wahl der Syndicen gehalten wurde und dort gegen seine Verurtheilung aufzutreten. Das Schiff, das ihn auf der Rhone in die Stadt bringen sollte, wurde vor der Abfahrt angehalten, und da Micheli ausblieb, so ging die Versammlung ruhig vorüber. Aber bald erregte der Proceß gegen vier junge Männer, welche Micheli auf der Rhone hätten abholen wollen, wieder solche Bewegung, daß die Bürgercompagnien neuerdings Ausschüsse wählten, doch mit dem Auftrage, den Frieden herzustellen, aber auch das Recht der Compagnien, sich zu versammeln, das der Rath unklug angefochten hatte, zu behaupten.

Zu dem friedlichen Beschlusse der Compagnien hatte besonders auch die Stimmung vieler Bürger beigetragen, die der fortwährenden Umtriebe und der dadurch verursachten Zeitversäumniß müde wurden. Dies benutzte ein reicher Bürger, Bernhard Büdé, Graf von Montreal, ein Gegner von Lefort, der unter den Michelisten viele Anhänger hatte, um von Bürgern, Natifs und Habitanten Unterschriften zu sammeln, daß sie die Räthe und die Verfassung zu schützen bereit seien. Als nun die Compagnien den 18. Febr. 1736 versammelt werden sollten, um die Berichte der Ausschüsse anzuhören, durchzog er die Stadt und wußte seine Anhänger zu bewegen, ihm zu den Syndicen zu folgen und Anhänglichkeit an die Regierung zu erklären. Das Beispiel wirkte bald. Viele Bürger von den Compagnien folgten ihnen, die einen aufrichtig an den Frieden glaubend, andere weil es ihnen gefährlich schien, zurückzubleiben. In großen Scharen stellten sich auch die Habitanten und Natifs, von Geistlichen angeführt, bei den Syndicen ein, sodaß zuletzt nur eine kleine Zahl an diesen Ergebenheitserklärungen keinen Theil nahm. Die Ruhe schien gesichert und man überließ sich frohen Hoffnungen. Aber bald zeigte sich, daß die Leidenschaften tiefer haften, als der augenblicklich erregte Enthusiasmus. Mistrauen und Verdacht von der einen Seite, Rachsucht und Bestrebungen, die entsetzten Räthe herzustellen, die auch unter den Zweihundert viele Anhänger hatten, die Predigten mehrer Geistlichen, die diese Herstellung empfahlen, Flugschriften von beiden Seiten und allerlei Privatbriefe, die bekannt wurden, alles dies hinderte eine wirkliche Versöhnung. Dazu kam, daß man arme Leute in Schenkhäusern zechen sah. Als nun ein Spiegelhändler einem Bürger, der ihn nicht um Unterstützung angesprochen hatte, zwei Thaler mit der Bemerkung übergab, daß ihm von einigen reichen Bürgern Geld sei übergeben worden, um Arme zu unterstützen, so entstand sogleich Verdacht; denn dieser Mann gehörte zur Partei der Entsetzten und war mit Montreal bekannt. Lefort, damals noch Statthalter, ließ ihn verhaften. Jetzt verbreitete sich das Gerücht von einer Verschwörung, für deren Zwecke man Leute mit Geld zu gewinnen suche. Neuerdings wurden Ausschüsse gewählt; Gerüchte aller Art durchkreuzten sich; jedes trotzige oder unbesonnene Wort wurde aufs Schlimmste gedeutet. Den 16. Juli 1736 versammelten sich 7—800 Bürger, um vom Rathe die Auflösung des angeblichen Bundes zu fodern; doch ließen sie sich noch durch zwei Syndicen bewegen, nur sechs aus ihrer Mitte mit ihrem Begehren, dem die Drohung beigefügt war, daß sie im Verweigerungsfalle einen Gegenbund schließen werden, an den Rath zu senden. Die Antwort war, daß ein solcher Bund gar nicht existire; sie konnte aber den Verdacht nicht beseitigen, der noch durch übermüthiges und trotziges Benehmen der sogenannten Petits maitres, junger Leute aus vornehmen Geschlechtern, die wegen ihres Stolzes und herausfodernden Wesens den Bürgern besonders verhaßt waren, vermehrt wurde. Endlich gab der Proceß von drei Bürgern und einem Habitanten den 21. Aug. 1737 Veranlassung zu einem Ausbruche. Diese hatten das Gerücht verbreitet, es seien während einer Nacht die Wachen der Garnison verstärkt worden, was dann von Unruhestiftern benutzt wurde. In den Verhören sagten zwei der Angeklagten aus, daß sie von den beiden Andern zu Verbreitung des falschen Gerüchts verleitet worden. Gegen diese beiden erwartete man mit Recht ein strenges Urtheil, das an jenem Tage sollte bekannt gemacht werden. Es sollen nun schon in der Nacht Anstalten zu einem Kampfe von Seiten der Regierungspartei gemacht worden sein. In wiefern die Syndicen daran Theil hatten, ist ungewiß; wahrscheinlich aber, daß die Faction der entsetzten Räthe, an deren Spitze Montreal stand und zu welcher die Petitmaitres gehörten, die Urheber waren und daß diese angeblichen Beschützer der Regierung wider den Willen derselben die Sache aufs Äußerste treiben wollten. Am Morgen sammelten sich ihre Haufen, unter denen auch

Soldaten der Garnison waren, in der Halle und auf dem Platze des Rathhauses und in den angrenzenden Straßen 7—800 Mann stark. Die übrige Bevölkerung drängt sich neugierig, um das Urtheil zu vernehmen und die Gefangenen durchführen zu sehen, ebenfalls hinzu. Ungehindert werden diese vor den Rath und wieder ins Gefängniß zurückgeführt. Aber in dem Gedränge entsteht unterdessen Streit; Degen werden gezückt, die Wache dringt ein, um sich der Streitenden zu bemächtigen, als man plötzlich beim Wachthause und unter dem Rathhause den Ruf „zu den Waffen!" vernimmt. Von wem derselbe ausgegangen, ist unbekannt. Vergeblich eilen zwei Syndicen durch die Straßen, um die Bewaffnung zu hindern; vergeblich verweigert der Syndicus de la garde die Öffnung des Arsenals; die gewaltthätige Faction bewirkt die Vertheilung von Waffen und Munition an die Menge; mehre Geistliche schließen sich mit ihren Schülern an; über 1000 Mann stehen gerüstet in der obern Stadt und halten die Straßen, welche zum Rathhause führen, besetzt. Montreal leitete die Bewegungen. Unterdessen bewaffneten sich auch die Bürger im untern Theile der Stadt. Die den beiden Syndicen, welche die Bewaffnung zu hindern suchten, ganz unerwartete Nachricht, daß das Arsenal geöffnet sei, mußte ihre Bemühungen vereiteln. Jede Compagnie wählte einen Deputirten; aber es fehlte an einem tüchtigen Leiter des Ganzen und wahrscheinlich wäre der Anschlag, den Montreal machte, mit 400 Mann in die untere Stadt einzudringen, ehe die Bürger geordnet seien, gelungen; allein der Syndicus de la garde widersetzte sich der Ausführung. Beide Parteien beobachteten sich nun einige Zeit. Endlich faßte der Rath den Beschluß, daß um vier Uhr die Waffen gleichzeitig sollen niedergelegt werden und ließ denselben überall verkündigen. Unterdessen aber hatten die Ausschüsse beschlossen, die Entwaffnung der Regierungspartei mit Gewalt zu erzwingen. Eine Colonne von 336 Mann rückte gegen die obere Stadt vor. Die Bemühungen, sie aufzuhalten, waren vergeblich, bis sich die Syndicen auf Stühlen vor sie hinsetzten, mit der Erklärung, „nur über ihre Leichen werden sie ihren Marsch fortsetzen." Die Colonne hält an, weigert sich aber zurückzugehen und die Syndicen bleiben bis zur Stunde der Entwaffnung. Dann fängt man zwar auf beiden Seiten an abzuziehen; aber keine Partei gehorchte dem Befehle, zu entwaffnen. Die Bürger blieben voll Mistrauen auf ihren Sammelplätzen. Auf mehren Punkten kehrten die Regierungstruppen wieder in ihre Stellungen zurück; dasselbe geschieht von den Bürgern. In einer Straße[68]) feuern die Vorposten auf einander, ohne daß man weiß, von welcher Seite das Feuer begonnen wurde. Der Syndicus Pictet und der gewesene Syndicus Chouet, die zwischen den Kämpfenden standen, müssen fliehen. Der allgemein beliebte Syndicus Desarts eilt mit aufgehobenen Armen dazwischen und wird in beiden Händen verwundet. Dieses Feuern dauerte ungefähr drei Viertelstunden. Die Zahl der Verwundeten ist ungewiß. Auf Seiten der Bürger fielen fünf, die dann am folgenden Tage mit militairischen Ehren begraben wurden. Schon war eine Colonne von 600 Bürgern auf dem Marsche nach der obern Stadt, als es endlich gelang, einen Waffenstillstand mit Festsetzung einer Demarcationslinie zu Stande zu bringen. Die Nacht über hielten beide Parteien Wache gegen einander. Am Morgen bemächtigten sich die Bürger des Uferthores und ihre Ausschüsse fodern, daß ihnen alle Thore und der Platz vor dem Rathhause eingegeben werde. Unter Vermittelung des französischen Residenten de la Closure kam endlich ein Vergleich zu Stande, nach welchem alle Thore und die Hauptwache beim Rathhause den Bürgern sollten eingegeben, aber für alles Vorgefallene vollkommene Amnestie erklärt werden. Dennoch verließen jetzt die Häupter der Gegenpartei und etwa 60 Mitglieder des großen Rathes, sowie eine bedeutende Zahl von Bürgern und andern Einwohnern die Stadt, was die Bürger noch mehr in ihrem Glauben an eine Verschwörung gegen die Freiheit bestärkte.

Auf die von Genf erhaltenen Nachrichten schickte Bern, ohne daß es vom Rathe verlangt wurde, zwei Gesandte, denen bald, von Bern aufgefodert, zwei Züricher folgten. Allein als sie verlangten, daß von der Generalversammlung eine Amnestie für alles Vorgefallene ausgesprochen werde, mit der Erklärung, daß die neu zu entwerfenden Gesetze die Garantie der zwei Städte erhalten sollten, so wurde beides von den Ausschüssen verworfen; man fodere Bestrafung der Schuldigen und eine Garantie beeinträchtige die Unabhängigkeit. Die Erbitterung gegen die Ausgewanderten wurde noch durch das Gerücht vermehrt, daß Einige aus ihnen savoyischen Schutz nachgesucht haben. Ein Theil derselben begab sich nach der Waadt, wo der Stadtrath von Morges bekannt machte, daß allen, die sich durch Verdienst und einen gewissen Rang auszeichnen, das Bürgerrecht unter leichten Bedingungen solle ertheilt werden, diejenigen aber, die das Bürgerrecht nicht erwerben, neun Jahre lang von allen Abgaben frei sein sollen. Diesem Beispiel folgten andere waadtländische Städte. Auch dadurch wurde das Mistrauen der Bürger vermehrt. Dazu kam, daß der französische Resident den Ausschüssen rieth, die Sache schnell zu beendigen, ohne sich an „die Fremden" zu wenden. Da dieser Rath ganz mit der Neigung der Ausschüsse übereinstimmte, so drangen sie um so eifriger auf die Behandlung ihrer Vorschläge durch den Rath und auf Abhaltung einer Generalversammlung. Endlich kam man überein, daß neun Mitglieder der Ausschüsse mit ebenso vielen Abgeordneten des Rathes zusammentreten und Vergleichspunkte entwerfen sollten, die am 26. Sept. der Generalversammlung sollten vorgelegt werden. Dadurch hofften die Ausschüsse die eidgenössischen Gesandten ganz zu beseitigen, bewirkten aber durch ihr Mistrauen gegen dieselben nur, daß jetzt auch der französische Hof mit Berufung auf den Vertrag von 1579 sich öffentlich in die Sache mischte. Der Resident übergab den Ausschüssen eine Note, worin eine französische Vermittelung in Verbindung mit Zürich und Bern in drohendem Tone angekündigt wurde und aus welcher Vorliebe für die Ausge-

68) Au Perron.

wanderten hervorleuchtete. Diesen gab man nun Schuld, daß sie diese Vermittelung, welche die Ehre und die Unabhängigkeit der Republik bedrohte, hervorgerufen haben. Vergeblich hofften die Ausschüsse noch durch einen schnellen Vergleich derselben zuvorzukommen. Auch die Gesandten von Zürich und Bern, denen die Einmischung Frankreichs höchst unerwünscht war, billigten dies. Aber auch jetzt noch wollten sich die Ausschüsse zu keiner Amnestie und Zurückberufung der Ausgewanderten verstehen, wodurch jeder Vergleich unmöglich wurde. Nachdem dann der Resident den Entschluß des Königs förmlich dem Rathe und ebenso den Emigranten angezeigt und dadurch diese als eine der streitenden Parteien anerkannt hatte, traten sie wieder dreister auf. An ihrer Spitze stand Montreal und die Mehrheit der Rathsglieder war unter ihnen. Sie erließen daher, als jene Abgeordneten der Ausschüsse und der Räthe noch ein Mal zusammentraten, eine Protestation gegen Alles, was in ihrer Abwesenheit beschlossen würde. Obgleich nun die Abgeordneten sich über die meisten Punkte vereinigten und die Compagnien den 25. Sept. ihre Vorschläge förmlich annahmen, damit sie den 26. der Generalversammlung vorgelegt werden, so konnte doch die Mediation nicht mehr abgehalten werden, indem der große Rath dieselbe schon angenommen hatte. Auch der Resident erklärte den Ausschüssen, daß der frühere Beschluß des großen Rathes, wodurch eine Generalversammlung auf jenen Tag angesetzt war, nicht dürfe vollzogen werden. Jetzt mußte endlich auch von den versammelten Compagnien die Mediation angenommen werden, wobei sie aber ihre Freiheiten und die Unabhängigkeit der Republik vorbehielten[69]).

Den 18. Oct. 1737 kam der Graf von Lautrec als französischer Gesandter zu Genf an. Anfänglich foderte er in gebieterischem und drohendem Tone von den Ausschüssen, daß die Bürger, welche noch immer die Thore und das Stadthaus bewachten, die Waffen niederlegen; als dann aber die Compagnien mit Mehrheit eingewilligt hatten, änderte er seine Sprache und bemühte sich, durch gefälliges Benehmen das Zutrauen der Bürger zu gewinnen, was ihm auch in bedeutendem Maße gelang. Der Premierminister Fleuri warnte ihn ausdrücklich vor diesem gebieterischen Wesen, theils wegen der Bürger, theils wegen der Gesandten von Zürich und Bern, damit es nicht den Anschein gewinne, als handle er in irgend etwas ohne deren Theilnahme, zumal man wisse, daß die beiden Städte die Betheiligung Frankreichs nicht gern sehen. Der Rath erließ dann eine Einladung an die Emigranten zur Rückkehr und verkündigte eine allgemeine Amnestie, die aber, weil sie alle Schuld auf die Bürger schob, neuen Unwillen erregte. Die Verhandlungen waren schwieriger Natur. Drei Parteien in der Stadt standen sich wieder gegenüber. Die eine bildete die Mehrheit der jetzigen Räthe, die vorzüglich mit Hilfe der Gesandten von Zürich und Bern jede Beschränkung der Regierungsgewalt zu verhindern strebte, dabei aber die Beschlüsse vom J. 1734 festhalten wollte. Wie diese Partei, so suchte auch die zweite, welche die jetzt wieder zurückgekommenen Emigranten bildeten, die Hilfe jener Gesandten; aber sie verlangten, daß durch die Mediatoren Alles, was seit dem Anfange der Unruhen war eingeräumt worden, wieder zurückgenommen werde. An ihrer Spitze stand der herrschsüchtige und leidenschaftliche Montreal. Sie hatte unter den Bürgern, besonders aber unter einem Theile der Natifs, d. h. den zu Genf geborenen Abkömmlingen solcher, die das Bürgerrecht nie erworben hatten, und der Habitans, die mit bloßer Niederlassungsbewilligung in der Stadt lebten, einen nicht unbedeutenden Anhang. Auf den Schutz der beiden Städte, besonders Berns, glaubten sie um so mehr zählen zu können, da man dort den demokratischen Bestrebungen, die leicht auch auf das eigene Land zurückwirken konnten, nicht geneigt war. Diesen Parteien stand die Mehrzahl der Bürger vereinigt mit vielen Natifs und Habitans gegenüber, zwar auch nicht einstimmig; denn ihre Ausschüsse theilten sich in eine gemäßigte und in eine leidenschaftliche Partei, welche die Regierungsgewalt ganz vernichten und sogar die letzte Entscheidung von Criminalprocessen der Generalversammlung zueignen wollte. Diese überspannte Partei konnte indessen bei den Vermittlern keine Unterstützung finden, während allerdings die gemäßigtern Ausschüsse von Lautrec begünstigt wurden. Die Denkschriften der Parteien, die gegenseitigen Antworten, sowie andere Flugschriften über einzelne streitige Punkte der Mediation unterhielten die Erbitterung. Sie zeigte sich auch im Anfange des J. 1738 bei den Wahlen der Syndicen, wo zwei vorgeschlagene Mitglieder des Rathes, die vier Jahre vorher dieses Amt bekleidet hatten, gegen die bisherige Übung nicht wieder gewählt wurden und unter allen vier Gewählten nicht nur kein gewesener Syndicus war, sondern zum ersten Syndicus das jüngste Mitglied des Rathes gewählt wurde, aus einer Familie, in welcher noch nie eine Rathsstelle gewesen war. Diese absichtliche Demüthigung der Rathspartei erregte auch bei dieser neue Erbitterung.

Der Streit dieser Parteien, die ungleichen Ansichten der Vermittler und ihrer Regierungen, bei denen immer wieder Verhaltungsbefehle mußten eingeholt werden, eine gewisse Spannung zwischen den Vermittlern[70]), Intriguen aller Art, sodaß der französische Gesandte in der Schweiz auskundschaftete, was in den Räthen zu Zürich und Bern gesprochen wurde, und Lautrec immer davon unterrichtete, alles dies verzögerte die Vermittelung. Endlich nach einem halben Jahre kam das Edit de pacification, welchem die Garantie der drei vermittelnden Staaten beigefügt ist, zu Stande. Beides wurde den 8. Mai 1738 von der Generalversammlung mit großer

69) Von ungefähr 1000 Stimmenden nahmen 700 die Mediation an; über 100 verließen die Versammlungen, ohne zu stimmen; die übrigen stimmten dagegen. Damals war ungefähr ein Viertheil der Einwohner ausgewandert.

70) Berenger (V. 261) erzählt, daß bei dem üblichen Gastmahle nach der Wahl der Syndicen, welchem die Vermittler beiwohnten, die Gesundheit des Königs darum nicht ausgebracht wurde, weil Lautrec erklärt habe, er werde nicht aufstehen, wenn die Gesundheit von Zürich und Bern ausgebracht werde, sondern nur für den König; deswegen habe man beides unterlassen.

Mehrheit angenommen [71]). Diese Vermittelungsacte verdient das Lob der Unparteilichkeit [72]). Sie geht von dem Grundsatze aus, daß die verschiedenen Stände der Republik in ihren Rechten sollen gewahrt werden und änderte Nichts an den Grundlagen der Verfassung, bestimmte aber einige Punkte näher, aus deren Unbestimmtheit die Streitigkeiten entstanden waren und suchte den Ausschweifungen der Demokratie Schranken zu setzen. Nach derselben können die Syndicen nur aus den Mitgliedern des kleinen Rathes gewählt werden; der Generalversammlung kommt neben den Wahlen der Syndicen und einiger anderer Beamten die gesetzgebende Gewalt zu, das Recht über Krieg, Friedensschlüsse, Bündnisse, Veräußerung und Erwerbung von Domainen, Anleihen, Abgaben und über jede Veränderung in den Edicten zu entscheiden. Vor dieselbe darf Nichts gebracht werden, was nicht von den Räthen gebilligt ist. Das Petitionsrecht wird gesichert, aber die willkürlichen Versammlungen der Compagnien, als der eigentliche Feuerherd der Unruhen, untersagt. Die Zahl der Verwandten, die gleichzeitig Mitglieder des kleinen Rathes sein können, wird mehr beschränkt, als es durch die bisherigen Gesetze geschehen war. Der große Rath soll aus 250 (bisher 200) Mitgliedern bestehen und statt des 25. das 30. Altersjahr den Eintritt bedingen. Ohne Zustimmung der Generalversammlung darf die besoldete Garnison nicht vermehrt und keine fremden Truppen berufen werden; letzteres jedoch mit Ausnahme von Fällen, welche auf die Garantie Bezug haben. Die Aufstellung von Ausschüssen wird für immer verboten. Endlich enthielt die Acte noch Bestimmungen über die Criminalprocedur, über die Niederlassungsbewilligungen, und ertheilte den Natifs die Zulassung zu allen Handwerken. Den entsetzten Rathsgliedern wird „als Männern, die mit Ehren gedient," die Entlassung bewilligt. In der beigefügten Garantie wird ausdrücklich die Unabhängigkeit der Republik anerkannt.

Durch diese Mediation erhielt die Verfassung ihre völlige Ausbildung. Die Rechte der Generalversammlung wurden bestimmt, was die Ausschüsse vergeblich zu hindern gesucht hatten, weil darin zugleich eine Beschränkung auf die bezeichneten Gegenstände lag, wodurch andere Ansprüche ausgeschlossen wurden. Die Versammlung bildeten die citoyens und die bourgeois [73]), deren Zahl bedeutend kleiner war, als diejenige der natifs und der habitans. Der große Rath, der auch nach der Vermehrung auf 250 Mitglieder den Namen der Zweihundert behielt, wurde vom kleinen Rathe ergänzt, so oft 50 Mitglieder mangelten. Er mußte regelmäßig monatlich ein Mal versammelt werden. Zwar konnte er über Nichts berathen, als was ihm vom kleinen Rathe vorgelegt wurde; aber jedem Mitgliede stand frei, einen Gegenstand zur Sprache zu bringen und der kleine Rath war verpflichtet, darüber in Berathung zu treten und das Ergebniß dem großen Rathe vorzulegen. Dieser besaß das Begnadigungsrecht, die Legitimation unehelicher Kinder, das Münzrecht; für wichtige Civilprocesse war er die oberste Instanz und bildete die Doppelvorschläge für die Wahlen der Syndicen und anderer Beamten, welche die Generalversammlung zu treffen hatte. — Der Rath der Sechziger, dessen Mitglieder, wie diejenigen des kleinen Rathes zum Rathe der Zweihundert gehörten, wurde nur für Berathungen, die geheim bleiben sollten, besonders für politische Gegenstände, versammelt. — Der kleine, aus 25 Mitgliedern bestehende, Rath war das eigentliche Regierungscollegium und konnte das Bürgerrecht ertheilen, zugleich aber die untere Appellationsinstanz für Civilprocesse und der oberste Richter für Criminalprocesse; denn die Trennung der vollziehenden und der richterlichen Gewalt war eine Idee, die noch langer Zeit bedurfte, um sich Bahn zu brechen. An der Spitze des kleinen Rathes standen die jährlich neu gewählten vier Syndicen, von denen der Erste alle drei Rathscollegien präsidirte, der Zweite meist Syndic de la garde war und die beiden andern besondere Verwaltungszweige zu leiten hatten. — Das untere Polizei- und Civilgericht bestand aus sechs Mitgliedern (auditeurs) unter einem Statthalter aus dem kleinen Rathe, der wie die Auditeurs von der Generalversammlung gewählt wurde.

So unzweideutig in dieser Verfassung die demokratische Grundlage hervortritt und die Generalversammlung als der wahre Souverain erscheint, wie sie auch in der Anrede (magnifiques, très honorés et souverains seigneurs) betitelt wurde, so hatte sie doch von früher her eine aristokratische Richtung, weil die Wahlen für den großen Rath vom kleinen geschahen. Indessen lag die Gefahr für die Ruhe der Republik weniger darin, als in den Gesinnungen der Einwohner. Seit den ersten Unruhen 1704 und 1707 war allmälig eine neue Generation herangewachsen, bei welcher auf beiden Seiten der Groll, der die Parteien erfüllte, um so tiefer wurzelte, da er durch die fortdauernden Streitigkeiten, durch das gegenseitige Mistrauen und durch die Menge verderblicher Flugschriften immer neue Nahrung erhielt. Dazu kam, daß die Unzufriedenen, weil berathende Versammlungen der Compagnien durch die Mediation verboten waren, sich bald in Clubs (cercles) sammelten, die eine ganz politische Organisation erhielten und daß der zunehmende Reichthum und der damit steigende Luxus auf der einen Seite Stolz, auf der andern Neid und Eifersucht zur Folge hatte. So freudig daher die endliche Herstellung des Friedens begrüßt wurde, so blieb doch ein Stachel zurück, der früher oder später wieder Gefahr erzeugen mußte.

Äußere Verhältnisse trugen indessen einstweilen bei,

---

71) Von 1355 Anwesenden stimmten nur 39 für Verwerfung. 72) Rousseau selbst in den Lettres de la Montagne erkennt die weise Mäßigung und die Unparteilichkeit der Vermittelung an. Einen wohlthätigen Einfluß auf dieselbe übte auch der Ritter Lucas Schaub von Basel, der unter Georg I. und II. vom englischen Ministerium zu verschiedenen diplomatischen Sendungen gebraucht wurde und damals als hanoverscher Gesandter sich zu Paris aufhielt. 73) Citoyens hießen diejenigen, deren Vater und Großvater schon das Bürgerrecht besessen hatten. Diese allein konnten zu Stellen im kleinen Rathe gelangen. Bourgeois waren die, deren Familie das Bürgerrecht noch nicht in dritter Generation besaß. Sie hatten Zutritt zum großen, aber nicht zum kleinen Rathe. In dritter Generation wurden sie citoyens.

eine scheinbare Ruhe zu erhalten. Als im österreichischen Erbfolgekriege Savoyen von den Spaniern eingenommen wurde, sah sich auch Genf durch die zahlreiche Armee bedroht. Dennoch siegte der Vorschlag des Rathes, 800 Mann von Zürich und Bern zu verlangen, wegen des Mistrauens der Bürger nur mit kleiner Mehrheit in der Generalversammlung. Diese Truppen wurden nach ungefähr einem Jahre wieder entlassen, da die bedeutende Verminderung der Spanier die Gefahr zu entfernen schien. Mancherlei Schwierigkeiten erregten auch die Besitzungen der Genfer in der Landschaft Gex; bis dann endlich 1749 durch einen Austausch der herrschaftlichen Rechte über verschiedene Dörfer von Seiten Frankreichs und der Republik diese Streitigkeiten für immer beseitigt wurden. Gefährlicher noch waren die von Zeit zu Zeit wieder beginnenden Streitigkeiten mit dem Könige von Sardinien, über die Rechte beider Staaten in den von der Propstei St. Victor und vom Domcapitel herstammenden Besitzungen der Genfer, die im Gebiete des Königs eingeschlossen waren. Denn bei den Unterhandlungen, die durch die Eingriffe der savoyischen Beamten veranlaßt wurden und unter Theilnahme von Zürich und Bern stattfanden, sprach der savoyische Unterhändler sogar wieder von Rechten des Königs auf die Stadt Genf. Endlich kam dann 1754 unter Vermittelung von England und von Bern ein Vertrag zu Stande, der eine, allerdings für Savoyen günstigere, Theilung der Hoheitsrechte über die streitigen Dörfer festsetzte und nach seiner ganzen Form die Unabhängigkeit Genfs von Savoyen anerkannte. Aber auch während diese auswärtigen Verhältnisse die Aufmerksamkeit beschäftigten, verriethen verschiedene Symptome den innern krankhaften Zustand. Der Vorschlag, eine Besatzung von Zürich und Bern wegen der Annäherung der spanischen Armee zu verlangen, konnte wegen des Mistrauens der Bürger 1743 nur mit der kleinen Mehrheit von 69 Stimmen in der Generalversammlung durchgesetzt werden. Als der Tractat mit Frankreich vom J. 1749 der Generalversammlung sollte vorgelegt werden, verlangten die Bürger, daß den zu der Unterhandlung Abgeordneten durch die Generalversammlung nicht blos zur Ratification, sondern auch zur Unterzeichnung müsse Vollmacht gegeben werden. Sie wandten sich sogar an den französischen Residenten, der sie dann zwar eines Bessern belehrte, aber immerhin machte dieser Schritt einen ungünstigen Eindruck bei der Rathspartei. Nicht weniger zeigte sich die Spannung bei der Syndicenwahl 1740, wo von den acht Vorgeschlagenen nur der Letzte und erst nach einem neuen Vorschlage die drei andern gewählt wurden. Im J. 1749 entstand ein Tumult wegen Erhöhung des Brodpreises, welchen die Magistrate vergeblich zu stillen suchten, was dann endlich einem Geistlichen gelang. Als aber der Rath am folgenden Tage die Erhöhung bestätigte, wurde er von der Menge verhindert, aus einander zu gehen und er sah sich genöthigt, den frühern Preis wieder festzusetzen. Als im J. 1750 sich der Termin näherte, für welchen die Abgaben für den Festungsbau durch die Mediation waren bestätigt worden, so wünschte der Rath die Verlängerung, da die weitläufigen Werke noch lange nicht vollendet und bedeutende Schulden, die durch das Unternehmen waren verursacht worden, zu tilgen waren. Sogleich erschienen wieder Flugschriften für und wider, und da man Verdacht gegen die Angaben über den Finanzzustand erregte, so wurde der Vorschlag des Rathes in der Generalversammlung von beinahe drei Viertheilen der Stimmenden verworfen. Einige Jahre später erschien der berühmte Contrat social von J. J. Rousseau, der den noch ziemlich verwirrten demokratischen Ideen der Bürger einen bestimmtern Halt gab. Das Werk, in welchem Rousseau allerdings die Verfassung seiner Vaterstadt, wie er sich dieselbe wünschte, im Auge hatte, wurde eifrig gelesen und bildete den Hauptgegenstand der Gespräche in den Clubs. Da der Verfasser durch seine Geburt selbst dieser Classe angehörte und seine blendenden Theorien der Abneigung gegen die herrschende Classe schmeichelten, so erregte das Werk bei Allen, die nicht zu dieser Classe gehörten, den größten Enthusiasmus und, wie gewöhnlich bei solchen politischen Discussionen, wähnte sich auch derjenige zum Mitsprechen befähigt und berufen, der da, wo positive Kenntnisse erfodert werden, weislich andere sprechen läßt. Auch die Natifs und Habitans, die sich schon bei den vorigen Unruhen geregt hatten, fingen nun an, die Rechte der Bürger als allgemeine Menschenrechte anzusprechen. Nur zu leicht mußte es daher ehrgeizigen Parteiführern gelingen, diese Gährung zu Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke auszubeuten. Was immer von der Regierung geschah, wurde getadelt. Zwar konnte man die Uneigennützigkeit und Redlichkeit der Mitglieder so wenig, als ihre Unparteilichkeit in der Justizverwaltung angreifen; aber der aristokratische Stolz mancher dieser Familien, sowie allerlei mit der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr im Einklange stehende Verhältnisse gewährten der Angriffspunkte genug.

Unter solchen Umständen war es höchst unklug, daß der Rath 1762 die beiden Werke von Rousseau, Emile und Contrat social, als die christliche Religion und alle Regierungen angreifend, durch den Henker verbrennen ließ. Nach einiger Zeit gaben 40 Bürger eine Vorstellung (représentation) gegen dieses Urtheil ein, worin sie die Veranstaltung einer Generalversammlung verlangten, die allein über ihre Beschwerden zu entscheiden habe. Der Rath wies die Vorstellung ab und es entstand die Frage, ob ihm dieses Recht, droit négatif, zustehe. Von diesem Streite erhielt die Rathspartei den Namen der Négatifs; ihre Gegner hießen Repräsentanten. Derselbe wurde nun mit steigender Lebhaftigkeit geführt und ältere und neuere Beschwerden gegen den Rath damit in Verbindung gebracht. Der Generalprocurator Tronchin vertheidigte mit großer Beredsamkeit die Sache des Rathes in den Lettres écrites de la campagne. Dann erschienen 1764 die berühmten Lettres écrites de la montagne von Rousseau, welche das Gesetzwidrige in dem Verfahren des Rathes nachwiesen und die Briefe vom Lande widerlegten. Dazu kam noch eine anonyme Reponse aux lettres écrites de la campagne, worin mit noch größerer Heftigkeit, als es von Rousseau geschehen war, aber gestützt auf gründliche Kenntniß der

Geschichte und der Gesetze, das Ungesetzliche in dem Verfahren gegen Rousseau und in den Ansprüchen des Rathes nachgewiesen wird. Diese Schriften, besonders die letztere, erregten die größte Gährung. Der Rath, dessen Ansehen ganz vernichtet war, befand sich in der größten Verlegenheit. Endlich entschloß er sich zu der öffentlichen Erklärung vor dem großen Rathe im Februar 1765, daß er durch die verbreiteten Verleumdungen in die Ungewißheit versetzt sei, ob er das Zutrauen seiner Mitbürger gänzlich verloren habe, in welchem Falle er entschlossen sei, abzutreten. Dieser gewagte Schritt verfehlte für den Augenblick seine Wirkung nicht; 900—1000 Bürger von beiden Parteien erschienen auf dem Rathhause vor den Syndicen und erklärten ihre Treue und Ergebenheit; denn man fürchtete die Anarchie, die durch das plötzliche Abtreten des kleinen Rathes, dem wahrscheinlich auch der große gefolgt wäre, hätte entstehen müssen. Aber eine wirkliche Versöhnung fand von keiner Seite statt. Der Kampf der Flugschriften, gesteigerte Foderungen der Repräsentanten und hartnäckiger Widerstand von Seiten der Negatifs unterhielten die Gährung. Als nun im Januar 1766 die Wahl der Syndicen durch die Generalversammlung stattfinden sollte, verwarfen die Repräsentanten mit großer Mehrheit alle Vorgeschlagenen, obgleich der Rath wiederholt neue Vorschläge brachte, sodaß nichts Anderes übrig blieb, als gegen die Gesetze die alten Syndicen ihre Amtsverrichtungen fortsetzen zu lassen. Dasselbe Spiel wurde 1767 wiederholt und während der drei Jahre 1765—1767 blieben dieselben Syndicen. Ein geheimer Ausschuß der verschiedenen Repräsentantenclubs berieth im Voraus jede Maßregel und sandte dann seine Instructionen den Clubs zu. Die Beschwerden, welche sie damals vorzüglich hervorhoben, waren folgende: daß Edicte durch Verordnungen des Rathes verletzt und Verschiedenes, den Gesetzen Widersprechendes zur Übung geworden, daß Abgaben ohne Bewilligung der Generalversammlung aufgelegt und von den Gerichten Urtheile ausgefällt worden, ohne daß ein Syndicus gegenwärtig gewesen, daß Verhaftungen stattfinden, ohne daß der Angeklagte zuerst vor einen Syndicus berufen werde und daß man das Recht, Vorstellungen zu machen, sowie dasjenige, Wahlen zu verweigern, unterdrücken wolle.

In seiner Verlegenheit rief endlich der Rath den 6. Jan. 1766 die Hilfe der Garanten des Vertrags von 1738 an. Der französische Gesandte in der Schweiz, Beauteville, und zwei Gesandte von jeder der beiden verbündeten Städte kamen im März zu Genf an. Ersterer mit Instructionen, die durchaus feindselig gegen die Repräsentanten waren, während die züricher Gesandten den Letztern geneigter waren, als dem Rathe, die berner wenigstens für Mäßigung und Unparteilichkeit. Beauteville wollte nicht ein Mal zugeben, daß die Repräsentanten Abgeordnete wählen, mit denen man unterhandeln könne. Doch gab er endlich hierin nach. Die Verhandlungen dauerten bis in den Winter fort, während der Kampf in Schriften, welche die Erbitterung auf beiden Seiten steigerten, fortgesetzt wurde. Dennoch fand nicht die geringste Störung der öffentlichen Sicherheit statt. Obschon nun die Gesandten von Zürich und Bern durch eigenmächtiges Verfahren des französischen Hofes sich sehr beleidigt fühlten, kam doch endlich der Entwurf zu einem Pacificationsreglement zu Stande. Allein als derselbe den 15. Dec. der Generalversammlung vorgelegt wurde, verwarf sie ihn mit mehr als zwei Drittheilen der Stimmen und doch hatte der Herzog von Choiseul, von welchem die feindseligen Instructionen gegen die Repräsentanten ausgingen, gedroht, auf alles Eigenthum der Repräsentanten, unter denen viele Kaufleute waren, in Frankreich Beschlag zu legen und die dort ansäßigen Genfer wegzuweisen. Wirklich wurde dann auch aller Verkehr auf der Grenze völlig gesperrt, eine Menge Waaren mit Beschlag belegt und den in Frankreich wohnenden Repräsentanten angekündigt, daß sie das Land verlassen müssen, indessen der französische Resident den Negatifs Pässe dorthin ausstellte. Der Handel erlitt dadurch einen bedeutenden Schlag und der Privatcredit sank auffallend. Dennoch herrschte fortwährend die vollkommenste Ruhe und Sicherheit, ja sogar größere Stille und Ordnung, als in den Zeiten des tiefsten Friedens; denn unter den Repräsentanten, an deren Spitze mehre ausgezeichnet talentvolle Männer standen, fand eine merkwürdige Disciplin statt.

Zwei Wochen nach der Verwerfung des Vergleichs hatte Beauteville Genf mit der Erklärung verlassen, daß er die Verhandlungen mit den Gesandten von Zürich und Bern zu Solothurn fortsetzen werde. Eine Menge von Negatifs verließen ebenfalls mit ihren Familien die Stadt, die einen wirklich aus Furcht, andere um Schrecken und Verwirrung zu erregen. Die Gesandten von Zürich und Bern suchten vergeblich diese Auswanderung zu verhindern. Von ihren Regierungen abberufen, verließen sie ebenfalls Genf. Im October 1767 traten sie dann in Solothurn wieder mit Beauteville zusammen, wo endlich nach langen Verhandlungen den 20. Nov. 1767 ein förmlicher Entscheid der Streitigkeiten (prononcé de médiation) zu Stande kam. Da derselbe ganz zu Gunsten des Rathes ausfiel, so konnte die Annahme in den großen Räthen zu Zürich und Bern nur mit Mühe durchgesetzt werden. Dies bestärkte die Repräsentanten in ihrem Entschlusse, auch nicht einmal die Verlesung des die Ehre und Unabhängigkeit der Republik gefährdenden Spruches in der Generalversammlung zu gestatten. Der Rath ließ daher denselben drucken und wollte ihn austheilen lassen; aber fast überall verweigerte man die Annahme und die Führer der Repräsentanten ließen sogar Verzeichnisse derjenigen aufnehmen, die ein Exemplar annahmen. Da nun auch von Frankreich Nichts geschah, um die Annahme durchzusetzen, und Choiseul, der der Sache müde war, sogar seine beharrliche Foderung, daß die Urheber der Bewegung sollen bestraft werden, aufgegeben hatte, so fand beim Rathe, dessen entschiedenste Mitglieder ausgewandert waren, die Idee eines ohne Theilnahme der Mediatoren abzuschließenden Vergleiches Eingang [74]). Zü-

74) Der als französischer Finanzminister so bekannt gewordene Genfer Necker war von Paris gekommen und empfahl dringend eine Übereinkunft.

rich und Bern empfahlen diesen Ausweg und von französischer Seite gab man zu verstehen, daß man sich nicht widersetzen werde. Ein erster Entwurf, welchen der Rath den 28. Febr. 1768 der Generalversammlung vorlegte, wurde jedoch mit großer Mehrheit verworfen. Der Rath sah sich daher genöthigt, in mehren wichtigen Punkten auf die Foderungen der Repräsentanten einzugehen, und der neue Entwurf, der von gemäßigten Männern beider Parteien war berathen worden, wurde den 11. März beinahe einstimmig angenommen [75]). Durch dieses Edit de pacification erhielt die Generalversammlung die Wahl der Hälfte der Mitglieder des großen Rathes und das Recht, jährlich vier Mitglieder des kleinen abzurufen, die dann nicht mehr durften gewählt werden. Dagegen verzichteten die Bürger auf das Recht, die gesetzlichen Wahlen zu verweigern. Eine Revision und neue Sammlung der Gesetze sollte veranstaltet werden.

So freudig diese Aussöhnung von der Mehrzahl der Bürger begrüßt wurde, so bitter war der Groll über den Ausgang bei der Mehrzahl der Negatifs. Noch setzten sie ihre Hoffnung auf Frankreich; aber als Choiseul auf die Anzeige antwortete, „da sich der Rath mit den Bürgern verglichen habe, so lasse sich dies der König auch gefallen;" und als Zürich und Bern ein förmliches Beglückwünschungsschreiben an den Rath erließen, wurden ihre Hoffnungen zertrümmert. Aber der Groll erstarb nicht; mehre Magistrate gaben ihre Entlassung und der innere Kampf der Parteien erlosch nicht mehr. Man hat diese Bewegungen wegen der Kleinheit des Schauplatzes einen Sturm in einem Glase Wassers genannt. Aber die Wellen dieses Sturmes haben weit über den Rand des Glases hinausgeschlagen. Denn nicht nur erregten diese Unruhen die Aufmerksamkeit von fast ganz Europa, sondern die dadurch veranlaßten Schriften, deren Leserkreis nicht auf die Nachbarn beschränkt blieb, verbreiteten neue politische und staatsrechtliche Ideen, die auf die spätern Ereignisse in Frankreich nicht weniger eingewirkt haben, als früher die von Genf aus verbreiteten religiösen Ideen.

Aber nicht blos bei den Negatifs hatte der Sieg der Repräsentanten Unwillen zurückgelassen. Die zahlreiche und viele begüterte Männer zählende Classe der Natifs, die nicht nur von den politischen Rechten, sondern auch von der Betreibung mancher Berufsarten ausgeschlossen war, hatte zwar 1738 einige Vortheile erhalten. Aber ihre Wünsche waren dadurch keineswegs befriedigt worden. Während der frühern und der letzten Unruhen erschienen sie noch nicht als Partei, ja sie waren in ihren Gesinnungen getheilt. Doch richtete sich ihre Eifersucht mehr gegen die Bürger, deren oft anmaßendes Benehmen sie verletzte, als gegen den Rath. Von einem Theile der Natifs war 1766 den Mediatoren eine Denkschrift eingegeben worden, die indessen nur Beschwerden über die Beschränkungen in Rücksicht mancher Berufsarten enthielt, z. B. über die Ausschließung von dem Berufe der Chirurgen, Apotheker, Conditoren, Notare u. s. w., sowie darüber, daß bei Ertheilung des Bürgerrechts oft mehr auf Fremde Rücksicht genommen werde. In der That gab es Familien unter ihnen, die schon seit mehr als einem Jahrhunderte zu Genf lebten. Im Hintergrunde stand aber das Bestreben auch in Beziehung auf die politischen Rechte sich den Bürgern gleichzustellen und überhaupt den Unterschied zwischen Bürgern und Natifs ganz aufzuheben. Denn auch bei ihnen hatten die neuen politischen Ideen, besonders von der Gleichheit aller Menschen, leichten Eingang gefunden. Voltaire, der sich zu jener Zeit in der Nähe von Genf aufhielt, soll in diesem Sinne auch auf sie gewirkt haben, wie er überhaupt durch Flugschriften, die auch unter den Arbeitern ausgestreut wurden, nachtheiligen Einfluß, besonders auf die religiöse Gesinnung, übte. Als nun die Übereinkunft vom J. 1768 keinerlei Rücksicht auf ihre Wünsche nahm, entstand große Unzufriedenheit. Sie verhehlten ihre wahren Absichten weniger mehr. Durch die Berufung auf Beispiele aus dem 14. und 15. Jahrh., wo in einzelnen Fällen nicht blos die Bürger an den Generalversammlungen scheinen Theil gehabt zu haben, erhitzten sie sich gegenseitig in ihren Zusammenkünften, die sie zum Theil auf savoyischem Gebiete hielten und die immer mehr eine meuterische Gestalt annahmen. Als nun der Rath die Annahme einer Denkschrift, welche ihre Foderungen enthielt, verweigerte, weil das Recht, Vorstellungen einzugeben, nur den Bürgern zukomme, traten sie mit Trotz und Drohungen auf. Mehre Tage hielten sie Umzüge durch die Stadt mit dem Degen an der Seite; um durch ihre Zahl zu schrecken, hatten sie auch Habitanten unter sich aufgenommen. Die Verhaftung eines Hauptaufwieglers brachte sie aufs Äußerste. Sie versammelten sich (15. Febr. 1770) in ihren Clubs und ein Theil soll Anstalten zu bewaffnetem Aufruhr gemacht haben. Allein der Rath rief die Bürger zu den Waffen; es fanden einige Thätlichkeiten statt, bei denen drei Natifs oder Habitanten das Leben verloren. Die Übrigen unterwarfen sich ohne Widerstand, denn die Mehrzahl der Natifs hatte an dem wühlerischen Beginnen keinen Theil genommen. Acht Hauptanstifter wurden verbannt; die Clubs der Natifs geschlossen und hierauf von der Generalversammlung die vom Rathe ausgesprochene Amnestie für alle Übrigen, sowie einige Erweiterung ihrer Rechte bestätigt. Aber das Streben nach Gleichstellung mit den Bürgern mußte dennoch heimlich fortdauern.

Ungeachtet des Grolles der Negatifs und der feindseligen Stellung der Parteien folgten nun einige Jahre der Ruhe, während welcher Genf durch wissenschaftliche und industrielle Thätigkeit die Aufmerksamkeit des Auslandes nicht weniger erregte, als vorher durch seine politischen Kämpfe. Allein schon 1776 wurde dieser glückliche Zustand wieder gestört. Schon 1738 war eine Sammlung und Revision der Gesetze angeordnet und dieser Beschluß 1768 erneuert worden, ohne je zur Vollziehung gelangt zu sein. Ein Anfang wurde zwar 1774 gemacht, gegen dessen Beschaffenheit sich aber die Repräsentanten erklärten. Im J. 1776 begannen sie das Spiel mit den Vorstellungen wieder. Sie foderten die endliche

75) Mit 1204 Stimmen gegen 23. Freilich war der größte Theil der Negatifs nicht in der Versammlung erschienen.

Vollziehung jener Beschlüsse und beschwerten sich, daß der Rath auf verschiedene Weise alte Verordnungen verletze. Auf den Antrag des großen Rathes wurde nun durch die Generalversammlung eine Revision aller Gesetze beschlossen und dafür eine aus beiden Parteien gemischte Commission gewählt. Allein da die Mitglieder von entgegengesetzten Grundsätzen ausgingen, so war im September 1779 nach Ablauf des festgesetzten Termins von zwei Jahren kaum ein Drittheil der Arbeit vollendet. Da derselbe die Edicte enthielt, welche auf die Verfassung Bezug hatten, so veranlaßte er wieder eine Menge von Streitschriften. Schon damals stellte der französische Minister Vergennes, der sehr gegen die Repräsentanten eingenommen war, wieder die Einmischung Frankreichs in Aussicht und sowie sein Benehmen die Repräsentanten erbitterte, so bestärkte es die Negatifs in ihrer Hartnäckigkeit. Zürich und Bern jedoch, die er zur Theilnahme auffoderte und denen er sogar einen neuen Verfassungsentwurf für Genf mittheilte, lehnten einstweilen die Einmischung ab, da sie von Niemandem angerufen werde und die Garantie keineswegs berechtige, neue Verfassungsgesetze aufzustellen. Unterdessen stieg die Gährung, und auch die Natifs traten wieder auf. Sie waren aber getheilt. Die einen unter Cornuaud, einem durch scharfsinnige und mit beißendem Witze geschriebene Flugschriften bekannten Anführer, schlossen sich an die Negatifs und den französischen Residenten an, indessen die Andern sich an die Repräsentanten hielten. Die Erstern nannte man nach ihrem Haupte Cornualisten. Vergleichsvorschläge des französischen Residenten, die ganz im Sinne der Cornualisten und der Constitutionaires (so nannten sich jetzt die Negatifs) waren, wurden von Zürich und Bern verworfen. Im November 1780 theilte er dann den Negatifs ein Schreiben von Vergennes mit, worin sie ermahnt wurden, sich Veränderungen in der Verfassung zu widersetzen, mit dem Versprechen französischer Hilfe. Als er dann dieses Schreiben bekannt machte, übergab der Generalprocurator Du Roveray, einer der heftigsten Repräsentanten, dem Rathe eine Vorstellung gegen dieses Verfahren, worauf Vergennes für diese Beleidigung des Residenten auffallende Genugthuung foderte. Der Proceß von Du Roveray verursachte unordentliche Bewegungen. Bewaffnete Scharen der Repräsentanten zogen in den Straßen umher (3., 4. und 5. Jan. 1781). Ihrem Beispiele folgten die Natifs, deren Mehrzahl nun für die Regierung gewonnen war. Es kam zum Streite, wobei einer der Natifs getödtet wurde. Doch gelang es noch dem Rathe, weitere Thätlichkeiten zu verhindern. Allein als nun das Urtheil gegen Du Roveray bekannt gemacht wurde, nach welchem seine Eingabe vom Henker verbrannt und er seiner Stelle entsetzt und für die Zukunft unfähig sein sollte, eine Stelle zu bekleiden, so brach endlich der Sturm los. Den 5. Febr. fand ein bewaffneter Aufstand der Repräsentanten statt, bei welchem wieder Blut floß. Sie bemächtigten sich der Thore, des Arsenals und des Rathhauses und schrieben dem aller Macht beraubten Rathe Friedensbedingungen vor. Um auch die Natifs zu gewinnen, wurde von der Generalversammlung, in der aber die Negatifs nicht erschienen, ein Beschluß gefaßt, der das Edict vom 10. Febr. 1781 genannt wird. Nach demselben erhielten die Natifs in der Ausübung bürgerlicher Berufsarten gleiche Rechte mit den Bürgern und Officierstellen in den Compagnien; jährlich sollten acht Natifs das Bürgerrecht erhalten; alle aber in der dritten und in einzelnen Fällen in der zweiten Generation. Unterdessen hatten aber die Constitutionaires den Schutz der Garanten angerufen und der französische Resident machte die Repräsentanten persönlich für deren Sicherheit verantwortlich. Ungeachtet des Widerstandes der Letztern erschienen nun Abgeordnete von Zürich und Bern, unter ihnen der große Staatsmann, der nachherige Schultheiß Steiger, dessen Unparteilichkeit günstig auf die Repräsentanten wirkte. Da man ihnen auch zu Zürich im Allgemeinen günstig gesinnt war und sie auch im großen Rathe zu Bern manche Freunde zählten, so schien die Vermittelung anfänglich einen guten Fortgang zu gewinnen. Es gelang den Gesandten, die Repräsentanten, in deren Händen alle Gewalt war, zu Niederlegung der Waffen zu bewegen und die Ruhe herzustellen. Aber den Fortgang der Vermittelung hinderten die Absichten von Vergennes, der durch Verstärkung der Regierungsgewalt für die Zukunft neuen Bewegungen glaubte vorbeugen zu können und deswegen foderte, daß der Rath vor Allem aus in diejenigen Befugnisse eingesetzt werde, die ihm jener Spruch der Mediatoren vom J. 1767 hatte ertheilen sollen. Da nun der Einfluß der Gesandten, besonders Steiger's, die französische Eifersucht erregte, so setzte es Vergennes durch, daß die Verhandlungen nach Solothurn verlegt wurden. Vergeblich suchten nun gemäßigte Männer wieder, wie 1768, einen Vergleich unter den Parteien selbst zu Stande zu bringen. Die Hartnäckigkeit der durch ihren Sieg übermüthig gewordenen Repräsentanten sowol, als ihrer auf französische Hilfe zählenden Gegner vereitelte jeden Versuch. Dennoch schienen die Verhandlungen zu Solothurn, bei denen auch der französische Gesandte, Polignac, unerwartete Unparteilichkeit zeigte, einen guten Fortgang zu gewinnen, als die Foderung von Vergennes, daß die Wahlen zu Genf bis nach Beendigung der Mediation sollten suspendirt bleiben, wieder Alles störte. Da diese Foderung nicht nur von Zürich und Bern, sondern auch von der Generalversammlung verworfen wurde, so erklärte Vergennes, daß sich Frankreich der Garantie ganz entschlage, aber der unterdrückten Partei Hilfe leisten werde, wenn Zürich und Bern, denen es die Vermittelung überlasse, den Umsturz der Verfassung zugeben würden. Unter solchen Verhältnissen konnten auch die beiden Städte ihre Vermittelung nicht fortsetzen. Zugleich hatte Vergennes den Genfern erklärt, daß französische Truppen sogleich gegen Genf anrücken werden, wenn irgend eine Gewaltthat geübt würde.

Unterdessen hatte der Rath unkluger Weise im Vertrauen auf französischen Schutz neuen Streit erregt. Gegen den Rath von Zürich und Bern verweigerte er beharrlich die Anerkennung und Vollziehung des Edicts vom 10. Febr. 1781 zu Gunsten der Natifs, weil dasselbe mit den Waffen sei erzwungen worden. Dies erbitterte

nicht nur die Natifs, sondern auch viele Repräsentanten erhoben sich gegen die Anmaßung, daß der Rath einem von der Generalversammlung gefaßten Beschluß eigenmächtig die Vollziehung verweigere. Den 8. April 1782 griffen die Natifs, vereinigt mit Habitanten zu den Waffen; sie bemächtigen sich nach einigem Widerstande, wobei vier Personen getödtet und zwölf verwundet wurden, zweier Posten, welche von der Garnison besetzt waren, und dringen in mehre Häuser von Constitutionaires ein. Magistratspersonen und Bürger, die sie aufzuhalten suchen, werden beleidigt und einige verwundet. Schon näherten sich die Scharen dem Rathhause, als die Repräsentanten, die sich unterdessen ebenfalls bewaffnet hatten, ankamen und sich an die Spitze stellten. Die Thätlichkeiten hörten nun auf, aber zwölf Häupter der Negatifs, worunter mehre Mitglieder des kleinen Rathes, wurden in ein Wirthshaus gebracht und dort als Geiseln streng bewacht. Einigen Negatifs gelang es, während des Tumultes aus der Stadt zu entfliehen; dann aber gestattete man keinem mehr, sich zu entfernen. Die Räthe wurden hierauf zur Resignation gezwungen und durch eine von der Generalversammlung aufgestellte Commission diese Collegien wieder besetzt. Eilf Mitglieder des kleinen und 32 des großen wurden von dieser Commission durch Mitglieder der Repräsentantenpartei ersetzt. Die vier Syndicen wurden zwar an ihren Stellen gelassen, aber aller Gewalt beraubt. Denn es wurde ein Sicherheitsausschuß (commission de sureté) von zwölf Mitgliedern aufgestellt, der für die Sicherheit des Staates sorgen sollte. Unter diesem Vorwande riß derselbe, gleich dem Comité du salut public in der französischen Revolution, alle Gewalt an sich; die neu eingesetzten Räthe sahen ihre Thätigkeit nur auf die Justizverwaltung und auf die Ertheilung von Bürgerrechtsbriefen an Natifs beschränkt[76]). Die harte Maßregel der Eingrenzung der Constitutionaires innerhalb der Stadt ging auch von dem revolutionairen Comité aus, der seine Gewaltherrschaft bis zur Unterdrückung der Revolution behauptete, dann aber dafür sorgte, daß seine Protokolle nicht mehr aufgefunden würden.

Die neuen Behörden wurden indessen weder zu Paris, noch zu Zürich oder Bern anerkannt. Ihre Schreiben wurden von Paris und Bern uneröffnet zurückgesandt; Zürich nahm sie zwar an, gab aber keine Antwort. Schon den 10. Mai beschloß der große Rath zu Bern, 6000 Mann bereit zu halten und davon 2000 an die Grenze zu verlegen. Zu diesem Entschlusse wirkten besonders die Bewegungen der französischen Truppen in den benachbarten Provinzen mit; denn jetzt war der von Vergennes erwartete Zeitpunkt gekommen, wo er mit Gewalt eingreifen konnte. Schon vorher war der Hof von Turin wegen des Einflusses dieser Unruhen auf seine Unterthanen besorgt, mit ihm in Verbindung getreten. Im Mai näherten sich die Truppen der Grenze, die Zufuhren wurden abgeschnitten und bis gegen Ende des Monats Juni standen 6000 Franzosen, 3000 Piemonteser und 2000 Berner auf der Grenze des Genfergebietes; denn auch der Rath von Bern hatte der Einladung Frankreichs zur Mitwirkung entsprochen, indessen Zürich sich jeder Theilnahme entschlug. Zu Genf wurden unterdessen die Vertheidigungsanstalten mit dem größten Eifer betrieben. Die Constitutionaires wurden entwaffnet und wer von Übergabe hätte sprechen wollen, wäre des Lebens nicht mehr sicher gewesen. Den 29. Juni wurde die Stadt aufgefodert, sich zu ergeben und den alten Rath wieder einzusetzen; 21 namentlich bezeichnete Häupter der Revolution sollten sich auf 20 Stunden von der Stadt entfernen. Aber noch herrschte der Terrorismus, obschon die Unterbrechung der Zufuhren, der Mangel an Arbeit und der Zeitverlust durch die beständigen Wachtdienste große Noth und bei Vielen Neigung zur Unterwerfung bewirkt hatte. In den Clubs, denn die Syndicen verweigerten die Berufung einer Generalversammlung, wurde beschlossen, sich aufs Äußerste zu vertheidigen. Wie weit die Wuth gegen die aristokratische Partei, die vorzüglich den höher gelegenen Theil der Stadt bewohnte, ging, zeigt sich daraus, daß man in die dort gelegene Hauptkirche und in einige benachbarte Häuser große Massen Schießpulvers brachte, sei es nun, wie vorgegeben wurde, damit, wenn durch das Bombardement Feuer dort entstehe, diese Classe zuerst vernichtet werde, oder vielleicht in der Hoffnung, durch die Gefahr, welcher dieselbe ausgesetzt war, das Bombardement abhalten zu können. Als nun aber die Laufgräben ganz nahe bei der Stadt eröffnet und alle Anstalten zu einem heftigen Bombardement gemacht wurden, sank der Muth bei Vielen. Die Häupter, welche schon seit einiger Zeit dem Ausgange mit Schrecken entgegen sahen, aber aus Furcht vor der fanatisirten Menge ihre wahren Gesinnungen hatten verhehlen müssen, wagten es nun, für die Unterwerfung zu sprechen, hatten aber das gewöhnliche Schicksal, daß der Haß ihrer eifrigsten Anhänger sich nun gegen sie selbst wandte. Es gelang endlich den 1. Juli die Clubs dahin zu bringen, daß sie die Entscheidung Ausschüssen in Verbindung mit der Sicherheitscommission und einigen Officieren übertrugen. Diese Versammlung, etwa 120 Mann stark, trat noch am 1. Juli Abends zusammen und nach einer stürmischen Berathung, worin zuerst der Vorschlag, sich zu vertheidigen, die Mehrheit erhielt, siegte um Mitternacht zuletzt unter Lärm, gegenseitigen Vorwürfen und Schimpfwörtern, mit einer Mehrheit von 17 Stimmen die Meinung für Übergabe der Stadt. Jetzt entstand völlige Anarchie, die Thore und Wachtposten wurden verlassen; Viele brannten ihre Gewehre in den Straßen ab, zerschlugen sie, oder warfen sie in die Rhone; 24 Führer der Repräsentanten, welche auf dem See, verfolgt von den Kugeln ihrer bisherigen Anhänger, zu entfliehen suchten, wurden durch ein bewaffnetes französisches Schiff außerhalb der Stadt gegen das Ufer getrieben, das sie endlich schwimmend erreichten. Nur mit Mühe konnte ein herbeigeeilter Haufe der wüthenden Rotten von Gewaltthat gegen sie abgehalten werden. Ge-

76) In nicht völlig zwei Monaten wurden 194 Bürgerrechtsbriefe ausgefertigt, durch welche 490 Personen unter die Bürger aufgenommen wurden.

gen die Negatifs wurde dagegen keinerlei Feindseligkeit geübt. Die Geiseln waren sogleich aus ihrem Verhafte entlassen und einem der Syndicen aufgetragen worden, für die Bewachung des in der Peterskirche u. s. w. aufgehäuften Schießpulvers zu sorgen. Der wilden Unordnung machte am Morgen des 2. Juli das Einrücken der Belagerungsarmee ein Ende. Sie lagerte sich, ohne irgend Jemanden zu schädigen, in den Straßen; die Bürger mußten ihre Waffen abgeben; die alten Räthe wurden wieder eingesetzt und die seit dem 8. April ertheilten Bürgerrechtsbriefe für ungültig erklärt. Die Truppen wurden dann bald bedeutend vermindert, aber 22 Monate blieb nun eine fremde Garnison in der Stadt. Die Befehlshaber der französischen und sardinischen Truppen, Jaucourt und Marmora, traten als bevollmächtigte Minister auf; Bern sandte wieder Steiger und Wattenwyl. Eine Commission von acht Mitgliedern des kleinen und großen Rathes, unter denen auch zwei aus der Repräsentantenpartei waren, erhielt den Auftrag, die erfoderlichen Materialien zu sammeln, auf welche gestützt die Minister mit Berücksichtigung des Edicts vom J. 1738 das Edit de pacification verfaßten. Die Gesandten von Bern bemühten sich dabei, die Reaction möglichst in Schranken zu halten. Die Leidenschaftlichkeit vieler, besonders jüngerer, Negatifs und die geheime Erbitterung der Repräsentanten war indessen zu groß, als daß eine Verständigung zwischen den Parteien hätte stattfinden können. Billige Vorschläge von gemäßigtern Negatifs wurden von den Repräsentanten zurückgewiesen und die beiden Mitglieder der Commission aus dieser Partei nahmen bald keinen Theil mehr an den Berathungen. Dagegen wurden auch ruhigere und nach wirklicher Aussöhnung strebende Mitglieder des Rathes von den übermüthigen jüngern Ultra's so behandelt, daß zwei Syndicen und der ausgezeichnete Rathsherr Calandrini ihre Entlassung begehrten. Den 13. Nov. wurde dann das Edit de pacification, welchem die Garantie der vermittelnden Staaten und auf Antrieb der berner Gesandten eine förmliche Anerkennung der Neutralität des genferischen Gebietes bei künftigen Kriegen beigefügt war, dem Rathe übergeben. Da es der Generalversammlung den 21. Nov. sollte vorgelegt werden, und alle Bemühungen, die Repräsentanten zur Annahme zu bewegen, vergeblich waren, so beschloß der Rath auf Begehren der Gesandten, daß Alle, die an den Ereignissen des 8. Aprils Theil genommen, von dieser Versammlung sollen ausgeschlossen sein. Es konnte daher nur ungefähr ein Drittheil der Bürger erscheinen; dennoch stimmten von 524 Anwesenden 113 in Gegenwart der Vermittler für Verwerfung. Das Edict wurde also für angenommen erklärt und, gemäß der Auffoderung der Gesandten, eine allgemeine Amnestie bekannt gemacht, von welcher aber 19 Häupter der Repräsentanten ausgeschlossen waren, die theils auf immer, theils auf längere oder kürzere Zeit verbannt wurden.

Das sehr ausführliche Edict zeugt von der Absicht, neben möglichster Schonung der Unabhängigkeit, die Ruhe dauernd zu begründen. Dies glaubte man durch genaue Bestimmungen über viele untergeordnete Punkte und durch einige Beschränkung der Demokratie zu erreichen, deren Einfluß auf ihre Angehörigen die vermittelnden Staaten fürchteten. In Beziehung auf die Grundgesetze der Verfassung und die Rechte der Syndicen, des kleinen, der Sechziger und des großen Rathes, sowie der Generalversammlung, welche die Stände (ordres) der Republik genannt werden, stimmt das Edict mit demjenigen von 1738 (s. oben) überein, nur wird die Generalversammlung auf einfache Annahme oder Verwerfung der an sie gebrachten Vorschläge beschränkt und jede Discussion verboten. Für die Wahlen der Syndicen macht der große Rath den Vorschlag; dabei stimmt er über diejenigen ab, welche vier Jahre vorher diese Stelle bekleidet haben und fügt die von ihm geeignet erklärten, dem Vorschlage bei. Wer nun von jenen gewesenen Syndicen nicht drei Viertheile der Stimmen in der Generalversammlung gegen sich hat, ist wieder als Syndicus bestätigt. Dieselbe Bestimmung gilt für den Statthalter, der auch nur aus dem kleinen Rathe kann gewählt werden. Wenn 16 Stellen im großen Rathe erledigt sind, so wählt der große Rath acht Mitglieder aus einem doppelten Vorschlag, den der kleine und dieser acht Mitglieder aus einem Vorschlage, den der große macht. Die im J. 1768 und seither aus dem großen und kleinen Rathe entlassenen Mitglieder werden eingeladen, wieder in ihre Stellen einzutreten. Die Zahl der Verwandten, die zu gleicher Zeit im kleinen Rathe sitzen dürfen, wird mehr beschränkt, als in den frühern Edicten. Die Natifs genießen in Zukunft in Beziehung auf alle Arten von Gewerben, auf Abgaben, auf Sicherheit vor willkürlichen Verhaftungen u. s. w. ganz dieselben Rechte, wie die Bürger. Zehn Jahre lang werden jährlich fünf Natifs mit ihren Kindern, nachher jährlich drei zu Bürgern angenommen. Auch für die Habitanten und für die Unterthanen der Republik werden günstigere Bestimmungen gemacht. Da die Cercles zu politischen Versammlungen geworden sind, so werden dieselben ohne Ausnahme unterdrückt; ebenso alle Ausschüsse. Statt der Cercles werden offene Kaffeehäuser errichtet, in denen keine abgeschlossene Zimmer sein dürfen. Politische Gespräche sind daselbst und in den Wirthshäusern verboten. Das Petitionsrecht wird zwar in Beziehung auf Privatangelegenheiten gesichert, dagegen rücksichtlich der öffentlichen Angelegenheiten durch künstliche Bestimmungen beschränkt. Die Annahme von Geschenken, Pensionen u. s. w. für Staatsgeschäfte von Seiten fremder Staaten bedarf ausdrücklicher Bewilligung durch den kleinen Rath, auch darf kein Bürger, Natif oder Habitant, als Beauftragter eines fremden Staates bei der Republik anerkannt werden. Die im J. 1770 verbannten acht Natifs sind wieder in alle Rechte eingesetzt. Die Garnison wird neu organisirt und in Kasernen zusammengezogen. In der Regel besteht sie aus 1000 Mann, kann aber auch 800 oder bis auf 1200 Mann zählen; über diese Zahl darf sie ohne Bewilligung der Generalversammlung nicht steigen. Sie steht unter einem Obersten, einem Oberstlieutenant und einem Major. Der Oberst und der Major müssen fremde Reformirte, der Oberstlieutenant ein genfer Bürger sein. Die Erstern erhalten durch die Wahl das Bürgerrecht.

In Zukunft kann aber der große Rath in Rücksicht dieser drei Stellen andere Bestimmungen treffen. Die Garnison schwört dem Rathe der Zweihundert und einem aus zwölf Mitgliedern bestehenden Kriegsrathe Gehorsam. Alle Bürger und übrigen Einwohner müssen ihre Feuergewehre in dem Arsenale niederlegen; nur die Besitzer von Grundstücken außer der Stadt dürfen mit Bewilligung des Kriegsrathes dergleichen Waffen in ihren Häusern haben. Der große Rath wird wegen des Zustandes der Finanzen zu einem Anleihen von 600,000 Livres bevollmächtigt. Sollte dasselbe zurückbezahlt werden und später wieder ein Anleihen nöthig sein, so kann er bis auf 300,000 Livres entlehnen, ohne daß die Bewilligung der Generalversammlung nöthig wäre. Hierauf folgt eine Reihe von indirecten Abgaben und eine progressive Steuer für die Unterhaltung der Garnison, theils nach dem Stande der Personen, theils nach dem Vermögen. Veränderungen in diesem Edicte können nur stattfinden, wenn drei Viertheile der Stimmen im großen Rathe und in der Generalversammlung sich dafür erklären.

Als die fremden Truppen einrückten, hatten die Repräsentanten und Natifs in großer Anzahl die Stadt verlassen; doch kehrten die Mehren bald wieder zurück. Ein Theil jedoch suchte auswärts ein Unterkommen. Der Plan einer großen Auswanderung nach Irland kam aber nicht zu Stande (s. d. Art. Ivernois) und nur wenige Familien setzten sich zu Constanz, im Neufchatellischen und zu Brüssel. Es folgten nun sechs Jahre äußerlicher Ruhe, während welcher die Regierung durch uneigennützige, für das Wohl aller Classen besorgte Verwaltung und durch unparteiische Rechtspflege die Zuneigung der Bürger zu erwerben strebte. Allein vergeblich; denn die Erinnerung an die durch fremde Waffengewalt entrissenen Rechte konnte nicht erlöschen; der Anblick einer Garnison von mehr als 800 Mann, die nicht mehr, wie die frühere, zerstreut in der Stadt wohnte, wo die Soldaten neben dem Dienste bürgerliche Berufsarten trieben, sondern in neuerbauten Casernen lag und deren Commandant ein Fremder war, während die Waffen der Bürger im Arsenale verwahrt wurden, dieser Anblick erneuerte fortwährend das Gefühl der Unfreiheit. Die materiellen Vortheile, der reichliche Erwerb durch die von der Regierung thätig unterstützte Industrie, die unbedeutenden Abgaben, welche die weniger Wohlhabenden bezahlten, alles dies konnte den Groll über die Bevormundung durch die herrschende Classe nicht mildern. Die durch Rousseau geweckten und durch die zahllosen Flugschriften verbreiteten neuen Ideen hafteten zu tief, als daß der behagliche Zustand ihnen die Wirksamkeit hätte rauben können. Daher weckten dann die ersten Bewegungen, welche dem Ausbruche der französischen Revolution vorangingen, sogleich wieder die Hoffnung, Alles umzustürzen, was durch die Übermacht war erzwungen worden. Ein lebhafter Briefwechsel, welchen verbannte Repräsentanten von Paris aus mit ihren Freunden unterhielten, belebte dieselbe. Der erste Beweis des geringen Ansehens der Magistrate war im December 1788 ein Aufstand im Theater wegen Verweisung einer der Sittlichkeit gefährlichen Schauspielerin, der nur dadurch gestillt werden konnte, daß die Wache Anstalt machte, Feuer zu geben. Als nun während des harten Winters von 1788 auf 1789 große Noth entstand und die Brodpreise in allen angrenzenden Ländern stiegen, sah sich der Rath genöthigt, die Preise bei den öffentlichen Magazinen, aus denen die Bäcker und Müller nach dem Edicte von 1782 das Korn beziehen mußten, zu erhöhen. Dies gab, wie zu Paris, Gelegenheit, die untern Classen aufzuwiegeln. Den 26. und 27. Jan. fanden Aufläufe und Plünderungen von Bäckerladen statt. Als die Garnison Feuer gab, wurden in der Vorstadt St. Gervais Barricaden errichtet und die Soldaten mit kochendem Wasser aus Feuerspritzen zurückgetrieben. Auf jeder Seite fielen zwei bis drei Personen. Durch die vereinigten Anstrengungen von Bürgern beider Parteien wurde zwar die Ruhe hergestellt; aber der Rath sah sich genöthigt, den Brodpreis wieder herabzusetzen, eine Amnestie zu erklären und die Verhafteten frei zu lassen. Zugleich trat man in Unterhandlungen, und es kam ein neues Edict zu Stande, welches den 10. Febr. 1789 mit 1321 Stimmen gegen 52 von der Generalversammlung angenommen wurde. Durch dasselbe wurden die verhaßtesten Artikel des Edicts von 1782 aufgehoben. Die Bürger erhielten wieder ihre Waffen, ihre militairischen Übungen und die Cercles wurden hergestellt; der Kriegsrath aufgehoben; die Garnison aus den Casernen entfernt und die alte Organisation derselben hergestellt; der Generalversammlung wurde die Wahl der Mitglieder des kleinen Rathes aus einem dreifachen Vorschlage von Mitgliedern des großen ertheilt, und die Bestimmungen des Edicts von 1782 über die Wahl der Syndicen aufgehoben; endlich sollten die Natifs in vierter Generation das Bürgerrecht erhalten. Mit dem Gesuche um Garantie des neuen Edicts wurde auch die Bitte um Einwilligung zur Zurückberufung der Verbannten an die drei Regierungen, welche das Edict von 1782 garantirt hatten, gerichtet. Nach einiger Zögerung wurde beides gewährt.

Der allgemeine Jubel über diese Vereinigung ließ dauerhafte Ruhe hoffen, und vielleicht wäre diese Hoffnung in Erfüllung gegangen, wenn nicht die von Paris ausgehenden anarchischen Grundsätze das morsche Staatsgebäude bald wieder erschüttert hätten. Abgesandte der Jacobiner wußten sich in die Cercles der Natifs und der Bürger einzudrängen und besonders jene und die Habitanten aufzuwiegeln. Anonyme Flugschriften in diesem Sinne erschienen in Menge; die Menschenrechte waren auf jeder Zunge und bald legten sich auch die untersten Classen den Namen Citoyen bei. Der Rath erkannte die Nothwendigkeit weiterer Zugeständnisse und beauftragte eine Commission mit der Berathung. Der von ihr entworfene neue Code génévois wurde zwar noch von der Generalversammlung angenommen, aber nur mi kleiner Mehrheit; denn die Grundsätze der Revolutionairs machten von Tag zu Tag raschere Fortschritte. Bald (im December 1790) mußte ein neues Edict entworfen werden, das aber wieder nicht genügte und vom Pöbel, nach dem Beispiele von Paris, als aristokratisch an einen

Laternenpfahl gehängt wurde. Den 15. Febr. 1791 versuchte die Umsturzpartei mit Hilfe der Natifs, der Habitanten und fremden Gesindels, das, wie die sogenannten Marseillaner zu Paris, nach Genf strömte, sich der Stadt durch einen Aufstand zu bemächtigen. Zu ihrer Unterstützung waren 300 Bauern aus den der Stadt unterworfenen Landbezirken vor einem Thore erschienen. Der Rath rief gegen sie die Bürger zu den Waffen, und da Repräsentanten, wie Negatifs sich bedroht sahen und der Auffoderung Folge leisteten, so konnte der Aufstand ohne Blutvergießen gestillt werden. Zwei Anstifter des Aufstandes, Grenus und Auzière, wurden verbannt und den Fremden eine Stunde Frist gegeben, um die Stadt zu verlassen. Mehre Natifs, die sich an die Bürger angeschlossen hatten, erhielten das Bürgerrecht. — Es wurde nun wieder eine Commission mit Abfassung eines neuen Edicts beauftragt, das den Natifs und den Landleuten die meisten ihrer Foderungen bewilligte, die Verfassung noch mehr in demokratischem Sinne veränderte und den 22. März 1791 mit großer Mehrheit von der Generalversammlung angenommen wurde.

Aber während die Regierung noch ein schwankendes Ansehen zu behaupten suchte, setzten die im J. 1782 verbannten Repräsentanten, obschon ihnen die Rückkehr freistand, ihre feindseligen Umtriebe gegen ihre Vaterstadt zu Paris fort. Claviere, Du Roveray und Dumont, in genauer Verbindung mit den Girondisten, wandten sich sogar an die Nationalversammlung und machten sich als Stellvertreter der Mehrheit der Genfer gelten. Von ihnen soll der Plan zur Vereinigung der Stadt mit Frankreich ausgegangen sein. Die Gefahr stieg, als die Franzosen im September 1792 nach dem Ausbruche des Krieges gegen die Coalition in wenigen Tagen ganz Savoyen einnahmen. Wiederholte Warnungen von Paris aus kündigten die Absicht an, auch Genf einzunehmen. Diese Gefahr vereinigte einstweilen die Parteien; Alles griff zu den Waffen; die Generalversammlung bevollmächtigte den Rath, Hilfe von Zürich und Bern zu verlangen, und bald kamen 1500 Mann aus der Waadt nach Genf, denen in größter Eile 600 Züricher folgten. Zugleich zog Bern in der Waadt ein starkes Truppencorps zusammen. Die schnelle Ankunft der schweizerischen Hilfe vereitelte für jetzt die feindlichen Anschläge. Vergeblich protestirte der französische Resident Chateauneuf, der persönlich gegen Genf nicht ungünstig gesinnt war, nach den Befehlen, die er von Paris erhielt, wo jetzt Claviere Minister war, gegen das Einrücken der Schweizer und foderte Bestrafung der Magistrate, welche sie gerufen haben. Als die Generalversammlung dies abschlug, verließ er Genf und der französische General Montesquiou erhielt Befehl, sich mit einem Theile seiner Armee vor Genf zu lagern [77]). Zum Glück war Montesquiou nicht gesinnt, wie die Machthaber in Paris. Er suchte einen Zusammenstoß zu verhüten und wies die Unterhandlungen nicht zurück, welche Genf unter Theilnahme der Gesandten von Zürich und Bern anknüpfte. Den 20. Oct. wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Schweizer Genf räumen, die Franzosen dagegen in einem Umkreise von zehn Stunden kein größeres Truppencorps versammeln sollten. Allein dieser Vertrag wurde zu Paris nicht nur nicht genehmigt, sondern Claviere und andere Feinde von Montesquiou benutzten dies, um einen Verhaftsbefehl gegen ihn auszuwirken. Von Genf aus gewarnt, entrann er der Guillotine durch schnelle Flucht in die Schweiz. Endlich entschied dann doch der Convent, die Neutralität von Genf solle geachtet werden, wenn die Schweizertruppen die Stadt verlassen, worauf diese nach dem Wunsche des Rathes den 30. Nov. ans waadtländische Ufer übersetzten. Desto kühner trat nun die Revolutionspartei auf. In Allem den Jacobinern nachahmend, erschien sie auch in rothen Mützen. In der Nacht vom 4. Dec. besetzte sie die Thore, das Arsenal und alle wichtigern Punkte, und führte Kanonen in den Straßen auf. Die Revolution wurde vollendet, ohne daß ein einziger Schuß abgefeuert wurde und die Mehrzahl der rechtlichen Bürger vernahm den Umsturz erst am Morgen. Der Club der Gleichheit ernannte nun einen Ausschuß von 40 Mitgliedern zu Bearbeitung einer neuen Verfassung, welche in drei Tagen vollendet und von der Generalversammlung angenommen wurde. Die Grundlage war völlige Gleichheit aller Bewohner der Stadt und ihres Gebietes. Der Vierzigerausschuß löste sich jedoch nicht auf, obgleich er den Rath noch einige Wochen dem Namen nach bestehen ließ. Allein den 28. Dec. versammelte er die Einwohner wieder bewaffnet in den Clubs und ließ die Entsetzung der Räthe aussprechen. Ein Sicherheits- und ein Verwaltungscomité, jedes von 13 Mitgliedern, wurden eingesetzt und eine sogenannte Nationalversammlung zu Entwerfung einer Verfassung veranstaltet. Aber diese beiden Comités, die noch einige Mäßigung und Widerstand gegen die Vereinigung mit Frankreich zeigten, wurden bald auch als Aristokraten verschrieen. Denn wie immer geschieht, so lange der Revolutionsschwindel im Steigen ist, so folgte auch hier jeder Faction eine noch wildere, an die sich dann alles schlechte Gesindel anschloß. Ein neuer großer Club, ganz das Bild des Jacobinerclubs in seiner wildesten Zeit, versammelte sich im Theater. Der neue französische Resident, Soulavie, hetzte diese Faction immer mehr zur Gewaltthat auf und in der steigenden Gährung fanden wiederholt blutige Händel statt. Zwar wurde den 5. Febr. 1794 die neue von der Nationalversammlung entworfene Verfassung von der allgemeinen Volksversammlung mit großer Mehrheit angenommen und im April nach deren Vorschrift wieder Syndicen und Räthe eingesetzt; aber der Club des Berges (denn auch dieser Name wurde nachgeahmt), der aus den eigentlichen Terroristen bestand, veranstaltete den 18. Juli einen Aufstand seiner Anhänger. Sie bemächtigen sich der Stadt, dringen plündernd und verwüstend in viele Häuser ein und schleppen ungefähr 600 sogenannte Aristokraten ins Gefängniß. Eine revolutionaire Commission reißt alle

77) Folgende Stelle aus einem Briefe von Claviere an Montesquiou zeigt die Gesinnungen dieses Menschen gegen seine Vaterstadt: „Ich hoffe, daß Sie bald zu Genf einrücken werden; man muß dieses Aristokratennest zerstören und dort die Schätze fischen, die wir darin vergraben haben.“

Gewalt an sich. Es wird ein Revolutionsgericht aufgestellt, um die unter dem Vorwande einer aristokratischen Verschwörung Verhafteten zu richten; seine Urtheile aber sollen der Bestätigung des Volkes unterworfen werden. Als nun eilf der Angeklagten vor das Gericht geführt wurden und dasselbe nur zwei Todesurtheile aussprach, erhob die wüthende Rotte, welche den Gerichtssaal erfüllte, so wilde Drohungen, daß das Gericht noch fünf Todesurtheile aussprach. Diese sieben Urtheile wurden der versammelten Menge vorgelegt. Als nun eine große Mehrheit nur vier derselben bestätigte, entstand neuerdings wüthendes Geschrei der Terroristen. Sie drohten nach Art der Septembermorde zu Paris, die Gefangenen in Masse niederzuschießen und statt die Mehrheit zu den Waffen zu rufen, foderte die revolutionaire Commission das Gericht auf, das Urtheil des Volkes abzuändern. Alle sieben wurden daher in der Nacht erschossen. Dasselbe Schicksal hatten dann noch vier andere; 26, die sich hatten flüchten können, wurden in Contumaz ebenfalls zum Tode verurtheilt; 94 zu lebenslänglicher Verbannung; 10 zu ebenfalls lebenslänglicher Zuchthausstrafe und eine große Anzahl auf längere oder kürzere Zeit in ihre Häuser gebannt. In Zeit von 18 Tagen fällte dasselbe 508 Urtheile, darunter nur 89 freisprechende; denn in Rücksicht der Übereilung, mit welcher die Urtheile ohne Beweise für die Schuld gefällt wurden, wetteiferte das Gericht mit dem berüchtigten Revolutionstribunal zu Paris; nur wagte es, der Stimmung der Einwohner mistrauend, bald nicht mehr, Todesurtheile auszusprechen. Der neunte Thermidor (27. Juli), an welchem mit Robespierre die Terroristenpartei gestürzt wurde, hatte auch die Aufhebung des Revolutionsgerichts zu Genf zur Folge. Allein noch ruhte die Partei selbst zu Genf keineswegs und Soulavie munterte sie zu neuen Gewaltthaten auf; aber jetzt gestaltete sich die revolutionaire Commission in einen Gerichtshof um und folgte dem Beispiele der Thermidoriens zu Paris. Vier Männer von der Bergpartei wurden hingerichtet, zwei in Contumaz zum Tode verurtheilt; dasselbe Contumazurtheil sprach sie gegen sechs von der Gegenpartei. Eine große Zahl Anderer wurden theils zu Verbannung, theils zu Einschließung in ihre Häuser verurtheilt; im Ganzen aber trat dieses Gericht, das vom 25. Aug. bis 6. Sept. bestand, mit mehr Strenge gegen die Anarchistenpartei auf, als gegen deren Gegner. Als nun die Vollmacht dieser Commission mit dem 10. Sept. zu Ende ging, wurde eine sogenannte Nationalcommission ernannt, um die gänzlich zerrütteten Finanzen herzustellen; denn alle die ungeheuern Erpressungen hatten kaum hingereicht, die Führer der Anarchisten und ihre Satelliten zu unterhalten. Noch ganz dem terroristischen Principe gemäß, theilte die Commission alle Einwohner in drei Classen, Aristokraten, Neutrale (Englués) und Patrioten, und legte den Erstern eine progressive Vermögenssteuer auf, die bis auf 40 vom Hundert steigen konnte. Etwas leichter kamen die Neutralen weg und am leichtesten die Patrioten.

Indessen weckte das Beispiel der blutigen Reaction, welche seit dem neunten Thermidor in den benachbarten französischen Departements entstanden war, ähnliche Rachegelüste, welche zu blutigen Händeln führten. Zwar hob die Volksversammlung im März 1795 alle revolutionairen Urtheile mit ihren Folgen auf; aber die reactionairen Umtriebe Einzelner drohten die noch wenig gesicherte Ruhe, die Frucht der Ermüdung, zu stören. Da bewirkten wahre Vaterlandsfreunde eine Eingabe an die Syndicen, welche von 5031 Bürgern unterzeichnet war, worin Gehorsam gegen die Behörden versprochen, aber Unterdrückung aller Gewaltthätigkeiten verlangt und als Grundlage, mit der die alte Verfassung in möglichste Übereinstimmung solle gebracht werden, die gänzliche politische Gleichheit Aller aufgestellt wurde, welche auf dem Gebiete der Republik geboren waren. In diesem Sinne wurde den 21. Sept. 1795 eine Vereinigungsacte und im folgenden Jahre die darauf gegründete Verfassung von der allgemeinen Volksversammlung angenommen.

Genf war, obschon fürchterlich zerrüttet, den Anschlägen der Girondisten wie der Terroristen, denen verrätherische Bürger als Helfershelfer dienten, glücklich entronnen, und seine politische Existenz schien gerettet, als die Macchiavellistische Politik des französischen Directoriums der geschwächten Republik den Untergang brachte. Ein neuer Resident, Felix Desportes, verband sich dazu mit der Hefe der Anarchistenpartei, und der früher von der revolutionären Commission in Contumaz zum Tode verurtheilte Jacob Grenus diente als Rathgeber. Neuerdings erhob sich diese Faction und bedrohte die öffentliche Sicherheit, und als endlich die Syndicen und ein Theil des Rathes die getreuen Bürger zu den Waffen rufen wollten, kamen ihnen die meuterischen Rotten zuvor und umgaben bewaffnet das Rathhaus, wo die Syndicen eingeschlossen waren. Desportes kam dann zu ihnen, und nachdem die Syndicen entschieden seinen verfänglichen Vorschlag, sich mit ihm in sein Hotel und also unter französischen Schutz zu begeben, abgelehnt hatten, vereinigte man sich, daß zwei der Syndicen mit dem Residenten die Bürger in den verschiedenen Quartieren der Stadt zu Ablegung der Waffen ermahnen sollten. So wurde die Ruhe hergestellt, und Desportes gab sich das Ansehen, als habe er mit der Faction ganz gebrochen. Seine Handlungen entsprachen jedoch diesen Äußerungen keineswegs. Als einige Zeit nachher der General Bonaparte auf der Reise nach dem rastadter Congreß im Hotel des Residenten abstieg, stellte ihm Desportes eine Deputation dieser Faction vor „als die wahren Bürger, den Schrecken der Aristokraten, die Freunde Frankreichs und der Gleichheit, die Stützen der Freiheit." — Wol war diese Partei nicht mehr sehr zahlreich, und es wäre möglich gewesen, dieselbe zur Unterwerfung zu zwingen; aber die Äußerungen von Desportes bewiesen, daß dies zu Paris nicht würde gebilligt werden; denn die Absichten des Directoriums wurden durch die Fortdauer von zwei Parteien begünstigt, die sich gegenseitig Mistrauen und Furcht einflößten. Offener trat dann das Directorium im J. 1797 auf durch Sperrung aller Zufuhren von Lebensmitteln, selbst der Producte desjenigen Theiles des genfer Gebietes, der im französischen Gebiete eingeschlossen

war. Auf dem See wurden alle Schiffe angehalten und zur Bezahlung der hohen französischen Zölle von allen Waaren gezwungen, und diese Zölle mußten zum zweiten Male bezahlt werden, wenn die Waaren in Frankreich eingeführt wurden. Die größte Sorgfalt der Regierung, jede Schmuggelei nach Frankreich zu verhindern, befriedigte nicht, und Gesandte, welche nach Paris geschickt wurden, erhielten zwar vom Finanzminister einige Versprechungen wegen der Producte ihres eigenen Gebietes, die aber nicht in Erfüllung gingen, und mußten dann Paris eilig verlassen, um nicht ausgewiesen zu werden, wozu der Befehl schon gegeben war. Alle Communicationen wurden sogar unterbrochen, sodaß genfer Bürger, welche auf französischem Boden Landgüter hatten, nicht mehr dahin gelangen, und solche, die sich dort befanden, nicht nach der Stadt zurückkehren konnten. Man foderte sogar, daß diejenigen, welchen es gelang, Lebensmittel über die Grenze zu bringen, zurückgewiesen werden. Desportes antwortete endlich auf die Frage, mit welchem Rechte er solche Foderungen mache, gradezu „nach dem Rechte des Stärkern.“ Den Durchzug eines Theiles der italienischen Armee, der gegen die Schweiz bestimmt war, durfte man nicht ablehnen (Januar 1798), und die bald nachher erfolgte Unterjochung der mit Genf verbündeten Cantone ließ das eigene Schicksal vorhersehen. Jetzt erklärte Desportes einem der Syndicen, das Directorium habe die Vereinigung von Genf mit Frankreich beschlossen, fügte dann aber bei, es sei dies keine officielle Mittheilung. Indessen war das Verfahren des Directoriums zu bekannt, als daß man darin eine bloße Privatäußerung hätte sehen können. Der große Rath machte der allgemeinen Volksversammlung den Vorschlag, einem großen Ausschusse den Auftrag zu geben, alle für die Wohlfahrt der Bürger nothwendigen Maßregeln zu ergreifen. Der Vorschlag wurde den 10. März 1798 gebilligt. Der Ausschuß, aus 130 Mitgliedern bestehend, enthielt Mitglieder aller Parteien, und wählte dann aus seiner Mitte eine engere Commission von 17 Mitgliedern. Vergeblich suchte nun Desportes bald durch lockende Versprechungen, bald durch Drohungen auf die Commission zu wirken, und da ihm dieses nicht gelang, unter den Bürgern eine Partei für den Anschluß zu gewinnen; denn man wollte der Gewaltthat den Schein einer auf Verlangen der Genfer bewilligten Begünstigung geben[78]). Allein auch die Häupter der revolutionären Partei sprachen sich nicht weniger entschieden gegen die Verzichtleistung auf die Unabhängigkeit aus, als ihre bisherigen Gegner, und Desportes konnte mit allen seinen Künsten nur eine so geringe Zahl von Unterschriften, und überdies meistens nur von Leuten gewinnen, die keinerlei Achtung genossen, daß er sich wol hütete, mit seinem Verzeichnisse hervorzutreten. Auch der durch die fortdauernde Sperre verursachte Ruin des Handels, das Stocken der Gewerbe und der zunehmende Mangel konnten die Bürger nicht umstimmen. In der That bewirkte die allgemeine Gefahr eine entschiedene Annäherung der Parteien, und man vereinigte sich, alle Proceß- und übrigen Acten, welche sich auf die politischen Kämpfe bezogen, zu vernichten. Während nun Desportes wiederholt und mit Drohungen eine bestimmte Antwort verlangte, hüllte das Directorium seine Beschlüsse in undurchdringliches Geheimniß ein. Alle Vorstellungen und Anerbietungen, die der genfer Gesandte zu Paris selbst eingab, weil Desportes die Übersendung verweigerte, blieben unbeantwortet. Die Ausführung war dem Residenten auf seine Gefahr übertragen, und die Schande der Gewaltthat sollte nur ihn treffen. Seine immer dringender werdende Foderung einer entscheidenden Erklärung bestimmte endlich den Ausschuß zu der Antwort, er werde, wenn er bis den 18. April um Mitternacht von Paris auf ein letztes Schreiben keine Antwort erhalte, sich mit einer bestimmten Erklärung beschäftigen. Da aber auf diese Zeit seine Vollmacht zu Ende ging, so beschloß er, einer allgemeinen Bürgerversammlung am 15. den Vorschlag einer Verlängerung vorzulegen. Der Vorschlag erhielt die Mehrheit; doch war eine bedeutende Minderheit dagegen, welche das bisherige Zögern des Ausschusses misbilligte und eine schnellere Entscheidung durch Verwerfung des Vereinigungsantrags verlangte. Desportes mußte sich schon vorher immer mehr überzeugen, daß die Vereinigung mit großer Mehrheit werde verworfen werden, wenn die Frage vor die Bürgerversammlung gebracht würde. Diesem beschloß er mit Gewalt zuvorzukommen. Nachmittags, nachdem die Bürgerversammlung beendigt war, rückten drei Truppencorps unangekündigt durch drei verschiedene Thore ein, entwaffneten die Garnison und besetzten die Plätze und das Rathhaus. Zugleich übersendete der Resident den Syndicen eine Note, welche die Anzeige einer Verschwörung zur Sprengung der Bürgerversammlung, zu blutigem Aufstande gegen die Freunde der Franzosen und gegen den Residenten selbst enthielt. Unter diesem, jedes Beweises ermangelnden und durch die ruhige Abhaltung der Bürgerversammlung schon widerlegten Vorwande wurde die Stadt besetzt. Jetzt wurde der Ausschuß, umgeben von französischen Bayonneten, versammelt. Von 130 erschienen nur ungefähr 80. Als über die Vereinigung abgestimmt wurde, stimmte die Mehrzahl theils gar nicht, theils gegen dieselbe; aber da die Erstern nicht gezählt wurden, so überwog die Zahl der Stimmen für Unterwerfung. Sobald das Resultat dem Residenten mitgetheilt wurde, schrieb er ans Directorium einen Bericht, der ein Muster schamloser Lügenhaftigkeit ist, indem er von dem Jubel zu Genf, von dem einstimmigen Wunsche der Vereinigung mit der französischen Republik u. s. w. in schwülstigen Ausdrücken spricht, und beifügt, daß er die Truppen auf ausdrückliches Begehren der Genfer habe einrücken lassen, indessen die Bürgerversammlung, die allein zu entscheiden hatte, über die Vereinigung gar nicht befragt wurde, und in der ganzen Stadt ein düsteres Schweigen herrschte. Einige Mitglieder des Ausschusses unterhandelten nun mit Desportes über die Bedingungen der Vereinigung, und es kam ein Tractat zu Stande, der in seinem ersten Artikel wieder von der fal-

78) Die niederträchtigen Mittel, deren sich Desportes bediente, und seine schamlosen Lügen lernt man am besten kennen in *Berenger*, Histoire des derniers temps de la république de Genève. Genève an X (1801.)

schen Behauptung ausgeht, daß die Genfer die Vereinigung gewünscht haben und die Genehmigung dieses Wunsches erklärt. Alle Genfer werden als geborene Franzosen erklärt; die Abwesenden sollen nicht als Emigranten betrachtet werden. Ausgeschlossen sind Mallet Dupan, du Roveray und Franz Ivernois, welche als Feinde der französischen Republik niemals französische Bürger werden können. Bis zum allgemeinen Frieden der französischen Republik sind alle Genfer von Real- und Personalrequisitionen frei. Ebenso sind sie von Einquartierung französischer Truppen befreit, haben aber dagegen für die Casernirung derselben zu sorgen. Wegen der vor die Reunion fallenden Handlungen, Schriften oder Reden darf keinerlei Untersuchung stattfinden. Die Gemeinde- und Corporationsgüter bleiben Genf; dagegen tritt die Stadt ab: ihre Arsenale, Artillerie und Munition, mit Ausnahme des Schießpulvers. Die Festungswerke werden Nationaleigenthum und die französische Regierung hat darüber zu verfügen. Das Directorium wird sich beim gesetzgebenden Körper verwenden, daß die Behörden des Departements, welchem Genf zugetheilt wird, ihren Sitz zu Genf erhalten. Die Stadt entsagt allen ihren bisherigen fremden Bündnissen. Endlich enthält der Vertrag noch Bestimmungen über die Gültigkeit aller bisherigen gerichtlichen Acten, über die Gold- und Silberwährung und über die Einfuhr der in Genf befindlichen Waaren in Frankreich. Der Vertrag wurde zu Paris bestätigt; Genf wurde der Hauptort des Departements des Leman und verliert nun alle politische Bedeutung. Aber das Andenken der alten Freiheit und Unabhängigkeit wurde auch unter der französischen Gewaltherrschaft sorgsam genährt, und als die Stunde der Befreiung Europa's durch den Sturz des Napoleonischen Kaiserreiches schlug, trat auch die verschwundene Republik wieder verjüngt auf den politischen Schauplatz.

Die politischen Stürme des 18. Jahrh. konnten jedoch den wissenschaftlichen Sinn, durch den Genf seit der Reformation sich auszeichnet, keineswegs unterdrücken. In dem sichern Asyl für reinere religiöse Begriffe hatten sich damals ausgezeichnete Gelehrte gesammelt, die durch ihr Beispiel und ihren Unterricht auch bei den Einwohnern, besonders bei der heranwachsenden Generation, Neigung für wissenschaftliche Bestrebungen weckten. Aus ihren Schulen ging eine Reihe gründlich gebildeter Männer hervor, die den einmal geweckten Sinn nicht mehr ersterben ließen. Theologie und, die Grundlage aller bessern Bildung, classische Literatur machten Genf schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in der Nähe und Ferne berühmt. Calvin und Beza, die Juristen Hottomann, Pacius und Dionysius Godefroi, die Etienne, Isaak Casaubon, Mathurin Cordier und Andere verbreiteten den Ruhm von Genf durch ganz Europa. Auch Joseph Scaliger lehrte während zwei Jahren zu Genf. Bald erweiterte sich der Gesichtskreis. Im J. 1611 wurde an der Akademie ein Lehrstuhl für Philosophie, 1628 ein solcher für Mathematik errichtet. Im 17. Jahrh. glänzen die Juristen Jacob Godefroi und Jacob Lect, die Theologen Theodor und Ludwig Tronchin, Franz Turretini, Johann Diodati, letztere zwei bei großer Gelehrsamkeit in der starren Orthodoxie des Zeitalters befangen, und Benedict Pictet; der Botaniker Dominicus Chabrey und der Kritiker Johannes Le Clerc (Clericus). Genf war auch die Vaterstadt des berühmten Ezechiel Spanheim. Das 18. Jahrh. eröffnet der berühmte Theolog Johann Alfons Turretini, der Gegner der scholastischen Systemsucht. An ihn schließen sich in seinem Geiste wirkend an: Jacob Vernet, Leonhard Baulacre, Firmin Abanzit, Theolog und Alterthumsforscher. Gleichzeitig erscheint der berühmte Lehrer des Natur- und Völkerrechtes Johann Jacob Burlamaqui. Bald beginnt die Reihe vorzüglicher Naturforscher, die ununterbrochen in Genf fortdauert. Die Mathematiker Gabriel Cramer und Johann Ludwig Calandrini, die Naturforscher Johann Ludwig Pictet, Abraham Trembley, Johann Andreas Deluc, Karl Bonnet und dessen Schüler Johann Trembley, ganz besonders Horaz Benedict von Saussure und dessen Freunde und Schüler beleben das düstere Gemälde der politischen Zerrüttungen und Kämpfe; auch Jean Jacques Rousseau war Bürger von Genf. Er und die historischen Werke von Paul Heinrich Mallet und Francis d'Ivernois, sowie Delolme's Darstellung der Verfassung von England, die selbst im englischen Parlament als Beweis angeführt wurde; ferner die berühmten Medailleurs Johann und Jacob Anton Dassier haben ebenfalls den Ruhm ihrer Vaterstadt erhöht. In der That hat Genf den Wissenschaften größere Dienste geleistet, als kaum eine andere Stadt dieses Umfanges, und die Energie des Charakters und der zerlegende Scharfsinn seiner Bürger hat sich in ihren wissenschaftlichen nicht weniger als in ihren politischen Bestrebungen erprobt [79]).

Vierter Zeitraum. Die Zeit der Unterjochung durch Frankreich und der Herstellung des Freistaates als eidgenössischen Cantons. Durch die Vereinigung mit Frankreich verschwindet nun Genf 14 Jahre lang vom politischen Schauplatze. Die Hauptstadt eines Departements ist weder unter der Directorialverfassung, noch im Consular- und Kaiserreiche von irgend einer politischen Bedeutung. Die Bevölkerung der Stadt, die im J. 1789 26,000 Seelen betrug, dann aber während der innern Stürme sich zu vermindern anfing, sank unter der französischen Herrschaft auf 22,000 herab; aber die Erinnerung an die frühere Unabhängigkeit und die tief im Nationalcharakter wurzelnde Liebe zur Freiheit, die Frucht der ganzen politischen und religiösen Entwickelung der Stadt konnte durch die französische Gewaltherrschaft nicht vertilgt werden. Dazu war die Dauer der Unterjochung zu kurz. Diese Gesinnung der Bürger war auch Napoleon keineswegs verborgen, so wenig sie Gelegenheit hatte, sich zu verrathen. Mit diesem Freiheitssinne rettete Genf aus dem Schiffbruche auch die reine Liebe für wissenschaftliche Bildung, die durch die öffentliche und Privaterziehung, durch die hohe Achtung und Auszeichnung, welche die Wissenschaft seit Langem dort genoß, unvertilgbare Wurzeln geschlagen hatte. Die

79) Eine Literar- und Culturgeschichte von Genf kann nicht der Gegenstand dieses Aufsatzes sein. Über die einzelnen Gelehrten vergl. *Senebier*, Histoire littéraire de Genève. 3 Vol. 1786.

Wissenschaft war das Asyl, wohin sich diejenigen flüchteten, die beim Ersterben des öffentlichen Lebens in unfreiwillige Muße zurückgedrängt wurden, oder es verschmäheten, als Werkzeuge fremder Gewaltherrschaft zu dienen. Als nun die große französische Armee auf Rußlands Eisfeldern ihren Untergang fand, so wurde auch zu Genf wieder Hoffnung der Befreiung wach; aber noch mußte sie sorgfältig verhehlt werden. Das Vorrücken der alliirten Heere gegen die Grenzen der Schweiz belebte die Hoffnungen, und die sich zeigende Gährung ließ einen Ausbruch erwarten, sobald die Umstände ihn begünstigen würden. Den 30. Dec. 1813 erschien nun unter dem österreichischen General Bubna ein Armeecorps, das die westliche Schweiz durchzogen hatte, vor Genf. Am nämlichen Tage räumte die französische Besatzung die Stadt und die österreichischen Truppen hielten ihren Einzug. Alsobald erfolgte nun eine Revolution, an der alle Classen Theil nahmen. Die republikanische Verfassung wurde hergestellt und eine provisorische Regierung eingesetzt, welche einen Gesandten ins Hauptquartier der alliirten Monarchen abordnete, um die Befreiung der Stadt und die Anschließung an die Schweiz auszuwirken. Im Februar drohte zwar neue Gefahr, indem die französischen Truppen wieder bis Carouge vorrückten und Genf zur Übergabe auffoderten. Die Stadt wurde nun in Belagerungszustand erklärt und mit großer Thätigkeit Vertheidigungsanstalten gemacht. Bald aber nöthigten die Ereignisse bei den Hauptarmeen und das Einrücken der Österreicher zu Lyon (21. März) die französische Heeresabtheilung, welche Genf bedrohte, ihre Stellungen jenseit der Arve zu verlassen. Von den Alliirten eingeladen, besetzte dann die eidgenössische Tagsatzung Genf mit Schweizertruppen, die als Beweis der bevorstehenden Vereinigung mit großem Jubel aufgenommen wurden. Durch die Erklärung des wiener Congresses vom 20. März 1815 wurde Genf als 22. Canton mit der Eidgenossenschaft verbunden und von Frankreich der völlig ungehemmte Durchpaß sowol für Waaren, als Personen, sowie für eidgenössische Truppen durch den an den Genfersee reichenden Theil des Pays de Ger zugesichert. Zugleich wurde eine Vergrößerung des Gebietes der Stadt durch die Abtretung mehrer savoyischer Ortschaften und des Städtchens Carouge bewirkt, und die savoyischen Provinzen Chablais und Faucigni in die der ganzen Schweiz für künftige Kriege zugesicherte Neutralität eingeschlossen. Die Rückkehr Napoleon's im März 1815 drohte der hergestellten Republik wieder den Untergang. Französische Truppen besetzten im Juni Carouge und das linke Arveufer und streiften durch Chablais bis Thonon. Bald aber wurden sie durch die österreichische Armee, die über den Simplon und durch Wallis kam, zurückgedrängt, und die Schlacht bei Waterloo entschied den Krieg auch für diese Gegenden. Der zweite pariser Friede vom 20. Nov. 1815 verschaffte dann Genf eine unmittelbare Verbindung mit der Schweiz, indem derjenige Theil der Landschaft Ger, welcher zwischen dem alten Gebiete der Stadt und dem Canton Waadt liegt, an Genf mußte abgetreten werden. Zugleich wurden die savoyischen Abtretungen näher bestimmt und die Demarcationslinie für die künftige Neutralität noch etwas weiter ausgedehnt. Genf, dessen altes Gebiet ohne die Stadt 9200 Seelen enthielt, gewann dadurch eine Gebietsvermehrung von 25,015 Morgen Landes und einen Zuwachs der Bevölkerung von ungefähr 10,000 Seelen. So vortheilhaft aber diese Erwerbungen scheinen konnten, so erregten sie doch damals schon manche Besorgnisse, es möchte die genferische, auf Protestantismus gegründete Nationalität durch die Erwerbung dieser katholischen Ortschaften, deren Bewohnern dieselben politischen Rechte eingeräumt wurden, welche die Bewohner der Stadt und des alten ganz protestantischen Gebietes besaßen, allmälig untergraben, und durch die Verträge, welche zu Gunsten des katholischen Cultus mit dem Könige von Sardinien abgeschlossen werden mußten, Verwickelungen aller Art herbeigeführt werden; Besorgnisse, welche nachher durch die Ereignisse nur zu sehr gerechtfertigt wurden.

Die Verfassung, welche die Republik erhielt, war von den frühern, nach denen der Conseil Général der Souverain war, sehr verschieden. Die gesetzgebende Gewalt, die Wahlen der vier Syndicen, der 24 Staatsräthe und der übrigen höhern Beamten, und selbst das Recht, Veränderungen in der Verfassung vorzunehmen, wurden einem Repräsentantenrathe übertragen, der mit Inbegriff der Syndicen und des Staatsrathes aus 278 Mitgliedern bestand und von denen jährlich 30 einer neuen Wahl unterworfen waren. Um bei der Wahl der Repräsentanten zu stimmen, mußte man das 25. Jahr zurückgelegt, eine directe Steuer von 63 Gulden 9 Sols [80]) bezahlt haben und weder Dienstbote, noch Faillit, noch almosengenössig sein. Aus der ganzen Zahl der stimmfähigen Bürger wurden dann 600 durchs Loos ausgewählt, von denen jeder 15 Namen auf seinen Stimmzettel setzte. Aus den 30, welche die meisten Stimmen hatten, wurden dann 15 zu Repräsentanten gewählt durch die Hälfte jener 600. Diese 300 bildeten vorerst die unter den 600 befindlichen Mitglieder der Räthe und der Gerichte, des Kirchenraths, des Ehegerichts, der Universität, der Verwaltung der Bibliothek und des Hospitals, sowie mehrer anderer Collegien, und endlich die Ältesten aus der übrigen Zahl der 600. Nach Beendigung dieser Wahl wurden 600 andere Wahlmänner durch das Loos bezeichnet und hierauf die Wahl der übrigen 15 Repräsentanten auf dieselbe Weise vorgenommen. Der Staatsrath hatte die vollziehende Gewalt und die Initiative für Alles, was im Repräsentantenrathe verhandelt wurde; ferner das Recht, Vorschläge, die im Repräsentantenrathe gemacht wurden, wenn sie nicht die Verletzung eines Gesetzes betrafen, zu verwerfen. Er ernannte eine Rechnungskammer, die aus einem Syndicus, drei Staatsräthen und drei Mitgliedern des Repräsentantenrathes bestand und zugleich nebst vier ebenfalls vom Staatsrathe gewählten Municipalräthen den Stadtrath von Genf bildete. Erneuerungswahlen der Staatsräthe fanden nur in dem Falle statt, wenn die absolute Mehrheit des Repräsentantenrathes beschloß, die Staatsräthe einem Grabeau zu unterwerfen.

80) Der genfer Gulden theilte sich in zwölf Sols. Drei Gulden und zwei Sols waren = 1 Schweizerfranken oder 40 Kreuzer.

Auch die Organisation der Gerichte trug noch den Stempel Napoleonischer Centralisirung. Dagegen zeigte sich bald der wiedererwachte republikanische Gemeingeist theils in der großen Thätigkeit des Repräsentantenrathes für Erlassung von Organisationsgesetzen, für Straßen und Brücken und für Verbesserung des Schulwesens, besonders in dem neuen Gebiete, theils in reichen Schenkungen für wohlthätige und für wissenschaftliche Zwecke. Der ausgezeichnete botanische Garten wurde 1818 unter Leitung des berühmten De Candolle angelegt; allein der lobenswerthe Gang der Verwaltung konnte das Misbehagen, das die aristokratische Gestaltung der Verfassung erregte, keineswegs beschwichtigen. Schon 1819 begannen im Repräsentantenrath politische Demonstrationen, welche eine Veränderung des Wahlgesetzes für diese Behörde, die sich bald nach ihrem Entstehen den Titel des „souverainen Rathes" beigelegt hatte, herbeiführten. Nach demselben wurde der Wahlcensus von 63 Gulden 9 Sols auf 25 Gulden vermindert. Bis auf die Zahl der 30 zu besetzenden Stellen wurden diejenigen, welche in der allgemeinen Versammlung der Wahlberechtigten mehr als die Hälfte der Stimmen erhielten, für erwählt erklärt. Wenn aber nicht alle 30 Stellen durch diese directen Wahlen besetzt wurden, so trat wieder ein privilegirtes Wahlcollegium ein. Dieses bestand aus dem Staatsrathe und dem Repräsentantenrathe, aus den im vorhergehenden Jahre in Folge der Erneuerung aus dem Repräsentantenrathe ausgetretenen Mitgliedern, aus den Pfarrern des Cantons und aus den Wahlmännern, welche das 60. Altersjahr zurückgelegt hatten. Dieses Collegium besetzte dann die noch fehlenden Stellen aus denjenigen, welche bei der ersten Wahlverhandlung die meisten Stimmen erhalten hatten. Indessen war die öffentliche Meinung diesem Wahlcollegium, das den Namen Collège de rétention erhielt, von Anfang an abhold, und die Erinnerung an die ehemaligen Rechte des Conseil général mußten schon an sich bei Vielen geheime Unzufriedenheit unterhalten. Außerdem wirkte aber auch die allgemeine Ideengährung, welche aus dem großen Befreiungskriege hervorgegangen war, die Parteikämpfe in Frankreich, die Revolutionen in Spanien und Neapel (1820) und die Insurrection in Piemont (1821) mannichfaltig auf die Bevölkerung von Genf zurück, zumal als in Folge der Unterdrückung dieser Revolution sich viele Flüchtlinge zu Genf sammelten. Die allmälige Umgestaltung der öffentlichen Meinung zeigte sich auch bald in lebhafterer und stärkerer Opposition im Repräsentantenrathe gegen manche Vorschläge des Staatsrathes. So schon in den Jahren 1820, 1824 und 1825 bei den Berathungen über die Herstellung und Ausdehnung der Festungswerke, wobei darauf hingewiesen wurde, wie in früherer Zeit die Unruhen zuerst aus dem Streite über die Festungswerke hervorgegangen seien, während von der andern Seite vorgestellt wurde, daß durch deren Schleifung und die beabsichtigte Vergrößerung der Stadt nur die jetzt schon zu große Menge fremder Proletarier werde vermehrt werden. Es wurde endlich den 14. März 1825 beschlossen, den innern Hauptwall mit den dazu gehörigen Basteien zu restauriren, die Entscheidung über die abgetrennten Außenwerke aber bis ins Jahr 1831 zu verschieben. Ebenso entstand 1824 bei der Berathung eines Gesetzentwurfes über die Organisation der Gemeinden heftige Opposition gegen die von den Napoleonischen Einrichtungen herrührende Bevormundung derselben. Der Staatsrath widersetzte sich auch dem Vorschlage, daß dem Repräsentantenrathe nicht länger der Titel conseil souverain gegeben werde, der allerdings nicht in der Verfassungsurkunde enthalten war, obschon nach derselben die Souverainetät wirklich diesem Collegium zukam. Die besoldete Garnison, die nach dem Gesetze vom J. 1814 aus 423 Mann bestand, mußte im J. 1825 auf eine Artilleriecompagnie von 126 Mann reducirt werden. Besonders aber erregte jenes privilegirte Wahlcollegium (collège de rétention) vom J. 1819 bei den jährlichen Erneuerungswahlen viele Unzufriedenheit, da vorzüglich durch dasselbe die aristokratische Partei die Mehrheit im Repräsentantenrathe behauptete. Im J. 1829 wurde daher ein Antrag zur Aufhebung desselben gemacht; allein da er vom Staatsrathe nach seiner verfassungsmäßigen Befugniß abgelehnt wurde, so konnte er vom Repräsentantenrathe nicht berathen werden. So hatten sich schon allerlei Gährungsstoffe gesammelt, als die Revolution zu Paris in den Julitagen 1830 auch in der Schweiz heftige Bewegung erregte. Der große Rath des Cantons Waadt wurde noch vor Ablauf des Jahres durch zusammengerottete Volkshaufen gezwungen, einen Verfassungsrath (constituante) zur Entwerfung einer mehr demokratischen Verfassung zu berufen. Dieses ganz in der Nähe gegebene Beispiel konnte nicht ohne Einfluß bleiben. Indessen hielt die Regierung bei der Frage über Einmischung eines Cantons in die Angelegenheiten anderer Cantone vorsichtig an dem Systeme der Nichtintervention fest, und es trug mit zur Erhaltung der Ruhe bei, daß Genf im J. 1831 wegen der Unruhen in Savoyen einige Zeit von eidgenössischen Truppen besetzt blieb. In ebendiesem Jahre wurde dann vom Repräsentantenrathe der Beschluß gefaßt, daß in Abänderung der Verfassungsurkunde die Staatsräthe je nach acht Jahren einer Erneuerungswahl sollen unterworfen und der Titel „souverain" für den Repräsentantenrath solle abgeschafft werden. Dieses allmälige Nachgeben befriedigte freilich die radicale Partei nicht, und die revolutionären Bewegungen in den Cantonen Basel, Neufchatel und Schwyz blieben nicht ohne Einfluß auf die Bevölkerung von Genf; doch mislangen im Juni 1832 Versuche, die vorzüglich von Nicht-Genfern gemacht wurden, die Milizen aufzuwiegeln und zur Foderung einer Constituante zu verleiten. Indessen zeigte sich schon der Anfang des Freischarenwesens, freilich jetzt nur noch gegen fremde Feinde, in dem Projecte der Schützengesellschaft, in Verbindung mit dem Centralcomité der eidgenössischen Schützenvereine zu Luzern im Fall eines fremden Angriffs als bewaffnetes Corps aufzutreten. Ein weiterer Fortschritt war dann 1833, daß die Sitzungen des Repräsentantenrathes, von dem bisher die Zuhörer ausgeschlossen waren, öffentlich wurden. Als dann im nämlichen Jahre der Staatsrath in der Instruction für die Tagsatzungsgesandten darauf antrug, daß die Gesandten der äußeren Bezirke des Cantons Schwyz, die sich von dem alten Canton getrennt

hatten, nicht anerkannt werden, wurde dieser Antrag mit großer Mehrheit verworfen. Dagegen trug er auf Annahme des Entwurfes einer neuen Bundesverfassung an, welche dann aber nicht zu Stande kam. Übrigens wurde den genfer Gesandten oft vorgeworfen, daß sie bei Hause die Aristokratie, auf den Tagsatzungen die Demokratie begünstigen. Die nächsten Zwecke der Gegner der Regierung zeigten sich in dem Programme eines im J. 1833 gegründeten Clubs, der sich „patriotische Gesellschaft" nannte. Als solche werden angegeben: die Abschaffung des Wahlcensus, Preßfreiheit, Emancipation der Gemeinden durch Ertheilung des Rechtes, frei über ihre Gemeindegüter zu verfügen und ihre Maires und Municipalitäten selbst zu wählen.

Während dieses gespannten Zustandes fand den 1. Febr. 1834 der Einfall polnischer, aus Frankreich nach der Schweiz gekommener, sowie anderer Flüchtlinge und Freischärler in Savoyen statt. Der Staatsrath hatte auf die vorher erhaltenen Anzeigen Truppen aufgestellt, und als eine Schar von ungefähr 150 Mann, die zu Schiffe aus der Waadt herüberkam, bei Vezenaz landete, wurde dieselbe entwaffnet und nach Coppet zurückgeschickt. Die Waffen wurden zu Schiffe nach Genf gebracht. Als man aber dieselben nach dem Arsenale in Verwahrung bringen wollte, entstand ein Auflauf; die aufgebotenen Milizen, von denen sich nur ein kleiner Theil eingefunden hatte, zerstreuten sich; die Waffen wurden vom Pöbel weggenommen und einer andern Schar, die auf dem Marsche gegen St. Julien war, zugetragen. Das unsinnige Unternehmen, das die Revolution nach Savoyen tragen sollte, endigte alsbald auf schmähliche Weise, und die zügellosen Rotten zogen sich auf das Gebiet von Genf zurück, von wo die Meisten nach der Schweiz zurückflohen. Eine polnische Schar jedoch, die beisammen blieb, wurde von einer Schar gleichgesinnter Genfer in die Mitte genommen, unter lautem Jubel durch die Stadt geführt und nach Carouge begleitet. Nicht ohne Grund besorgte man ein Complott zum Umsturze der Verfassung mit Hilfe dieser Polen. Der Staatsrath hatte 1200 Mann aufgeboten und wollte die Polen unter Escorte nach der Waadt zurückführen lassen; allein sie weigerten sich mehre Tage, nach Genf zu kommen, wo sie in die Caserne verlegt werden sollten. Erst am 7. Febr. früh gehorchten sie, als der Staatsrath beschloß, alle Milizen aufzubieten, was indessen wahrscheinlich wegen der getheilten Stimmung keinen günstigen Erfolg gehabt hätte. Endlich gelang es dann, sie zur Einschiffung zu nöthigen. Auch andere Anzeichen der zunehmenden revolutionären Stimmung der untern oder sogenannten Arbeiterclasse zeigten sich zu dieser Zeit. Nach dem Beispiele der französischen Arbeiter traten zuerst die Schneidergesellen, dann die Schlosser in Vereine zusammen, welche höhern Lohn oder Verminderung der Arbeitszeit foderten. Ein Gegenstand der Unzufriedenheit war besonders auch der Wahlcensus, der die eigenthumslose Classe von den Wahlen ausschloß und das Übergewicht der bloßen Kopfzahl verhinderte. Im J. 1835 wurde nun derselbe auf sieben Genfergulden herabgesetzt. Auch die Schleifung der äußern Festungswerke wurde nun beschlossen.

Aber noch in anderer Beziehung wurde die Stellung der Regierung immer schwieriger. Durch die steigenden Anmaßungen der katholischen Geistlichkeit und deren Aufhetzungen kam es in einigen katholischen Dörfern zu Gewaltthätigkeiten gegen die Reformirten, die zwar nur leicht geahndet wurden. Allein die Geistlichen verbreiteten nun in Form einer Denkschrift an den Bischof, die von allen katholischen Pfarrern des Cantons unterzeichnet war, eine aufhetzende Flugschrift, worin die angeblichen Bedrückungen der katholischen Kirche durch die Ketzerei, wie sie die Kirche von Genf nennen, aufgezählt und die ungemessensten Ansprüche als heilige Rechte, deren Verweigerung als Verfolgungen der herrschenden Ketzerei dargestellt sind, erhoben werden [81]). Da nun der Staatsrath zwei vom Bischofe neu gewählten Landpfarrern, die jene Schrift unterzeichnet hatten, die Anerkennung verweigerte, so gerieth er darüber mit dem Bischofe selbst in Streit. Es war aber dies um so gefährlicher, da sich die Zahl der Katholiken im Canton seit mehren Jahren außerordentlich vermehrt hatte. Die Bevölkerung der Stadt war durch eine Menge neuer Ansiedler wieder auf 27,000 Seelen gestiegen und da der Raum keine größere Anhäufung gestattete, so hatte sich in den drei Vorstädten Plainpalais, Klein-Sacconex und Eauxvives eine äußerst zahlreiche Bevölkerung angehäuft. Der größere Theil dieser neuen Einwohner bestand aus Katholiken, die theils von selbst, um Arbeit zu finden, vorzüglich aus Savoyen nach Genf kamen, theils durch allerlei Mittel von der katholischen Geistlichkeit dorthin gelockt wurden, um in dem früher so genannten protestantischen Rom eine stets zunehmende katholische Opposition zu bilden. Vom J. 1822 – 1837 wurde die Zunahme der katholischen Bevölkerung zu 72 Procent berechnet, während die reformirte nur um 2 Procent sich vermehrte. Gegenüber einer solchen, größtentheils von fanatischen Priestern beherrschten Bevölkerung mußte es einer in ihrer Mehrheit protestantischen Regierung immer schwieriger werden, die Rechte des Staats zu behaupten, zumal da ihr noch durch den Tractat, der bei der Übergabe der ehemals savoyischen Gemeinden mußte geschlossen werden, in mancher Beziehung die Hände gebunden waren. Deswegen nahm auch die Regierung an der Anordnung des Jubelfestes der Reformation im August 1835 keinen Antheil und leistete keinen Beitrag an die Kosten, die aber leicht durch freiwillige Subscription gedeckt wurden. Absichtlich hatten die katholischen Priester jene Denkschrift kurz vor dem Feste (30. Juni 1835) erscheinen lassen und der katholische Pfarrer zu Genf, Vuarin, verbot den Katholiken bei Strafe der Excommunication, sich auf irgend eine Weise dabei zu betheiligen. Aber auch in der reformirten Kirche selbst war seit dem J. 1817 eine schädliche Parteiung entstanden, indem durch den Engländer Drummond eine Gesellschaft der Methodisten, oder, wie sie sich nannten, der reinen Calvinisten gestiftet wurde. Diese Methodisten,

81) Mémoire présenté à Mr. l'Evêque de Lausanne et de Genève par le clergé catholique du canton de Genève sur les pièges tendus par l'hérésie à la foi de la population catholique. 1835.

vom Volke Momiers genannt, bildeten bald zu Genf und im Waadtlande eine bedeutende Sekte, die durch ihre Intoleranz, durch Verdächtigung und Schmähung der reformirten Geistlichen, denen sie den Brudernamen öffentlich verweigerten und durch heftige Flugschriften, die Zerrissenheit der öffentlichen und Privatverhältnisse noch vermehrten. Sie verweigerten daher auch jede Theilnahme an der Reformationsfeier und ihr Verhalten gegen die Geistlichen der öffentlichen Kirche war nicht weniger verwerflich, als das der katholischen Geistlichkeit.

Der Parteikampf dauerte nun auch die nächsten Jahre, jedoch ohne auffallende Ereignisse, fort. Die seit der Herstellung der Unabhängigkeit wieder stärker belebte Industrie beschäftigte die Gemüther und hatte die Stadt allmälig sehr bereichert. Ein Hauptzweig blieb immer die Verfertigung der Uhren. Diese Fabrication war schon im J. 1587 eingeführt worden und hundert Jahre später zählte man 100 Meister und 300 Arbeiter, die damit beschäftigt waren, und außerdem 280 Goldschmiede und Verfertiger von Bijouterien. Die Uhrenfabrication stieg dann fortwährend, sodaß im J. 1789 mehr als 4000 Personen in der Stadt und mehr als 2000 auf dem Lande damit beschäftigt waren. Im J. 1833 wurde von Genf an Bijouteriewaaren und Uhren für den Werth von 2,141,990 Franken ausgeführt, wovon die zu Genf verfertigten vier Fünftheile betrugen. Neben der industriellen Thätigkeit bewahrte Genf auch seinen alten Ruhm ausgezeichneten wissenschaftlichen Verdienstes und hoher Bildung; Gelehrte, deren Namen von der ganzen gebildeten Welt mit hoher Achtung genannt werden, wie der große Botaniker De Candolle (gest. in der Nacht vom 9. zum 10. Sept. 1841), hatten der stark besuchten Akademie neuen Glanz verschafft. Aus diesen friedlichen Beschäftigungen wurde Genf im J. 1838 plötzlich aufgeschreckt, als die französische Regierung in gebieterischem und drohendem Tone die Entfernung von Louis Napoleon, des Neffen des französischen Kaisers, aus der Schweiz foderte und Truppen gegen die Grenzen anrücken ließ. Ein drohender Tagsbefehl des französischen Generals Aymar weckte, statt zu schrecken, in der ganzen Bevölkerung von Genf einen Enthusiasmus für Vertheidigung der Unabhängigkeit, der an frühere Zeiten erinnerte. Die Parteiung verschwand vor der äußern Gefahr, und Regierung und Volk wetteiferten in Thätigkeit und Aufopferung. Mit außerordentlicher Schnelligkeit wurde die Stadt in Vertheidigungsstand gesetzt und der Hülfe der Eidgenossen, zunächst aus der Waadt, wo gleicher Enthusiasmus herrschte, versichert, erwartete Genf getrost den Angriff. Zwar lautete die Instruction für die Gesandten zur Tagsatzung, daß Louis Napoleon, der auf sein im Canton Thurgau erhaltenes Bürgerrecht trotzte, nicht als Schweizerbürger dürfe angesehen werden, weil er nur als Franzose Ansprüche auf den Thron machen könne; aber der gebieterische und drohende Ton, womit seine Entfernung gefodert wurde, war nicht geeignet, Nachgiebigkeit zu bewirken. Die scheinbar freiwillige Abreise von Louis Napoleon, wozu die Vorstellungen der Gesandten anderer Mächte vorzüglich beitrugen, bewirkte dann eine Erklärung der französischen Regierung, daß dadurch der Streit beseitigt sei.

Die Gesinnung und die Thätigkeit, welche die Regierung bei diesem Ereignisse bewiesen hatte, wurde von einem großen Theile der Bevölkerung mit vielem Beifall anerkannt. Aber bald traten wieder Bestrebungen hervor, in der Verfassung Veränderungen zu bewirken, wodurch die noch übrigen aristokratischen Elemente beseitigt und besonders eine Wahlart für den Repräsentantenrath eingeführt würde, die der radicalen Partei gegen die conservative das Übergewicht verschaffen könnte. Die im Januar 1841 im Canton Solothurn und im katholischen Theile des Cantons Aargau ausgebrochene Insurrection und die darauf vom großen Rathe des Aargau's beschlossene Aufhebung aller Klöster des Cantons regte dann wie in der ganzen Schweiz, so auch zu Genf, den Kampf der conservativen und der radicalen Partei heftiger auf. Es bildete sich den 3. März 1841 ein neuer Verein, zu Bewirkung einer Veränderung der Verfassung, der durch Flugschriften und Tageblätter seine Grundsätze verbreitete und die Tendenzen der radicalen Partei anderer Cantone, an deren Spitze der bernerische Schultheiß Neuhaus stand, befolgte. Als nun der Repräsentantenrath in Beziehung auf den aargauischen Klosterstreit die Gesandten an die Tagsatzung nicht im Sinne dieser Partei instruirte, wurde das gewöhnliche, aber die wahre Gesinnung der Mehrheit der Bürger niemals mit Zuverlässigkeit zeigende, Mittel einer zusammengerufenen, zum Theil sogar aus Fremden bestehenden großen Volksmenge benutzt, um eine Misbilligung dieser Instruction auszusprechen. Von da an steigt die Gährung immer mehr. Der Verein vom 3. März übergab am 8. Nov. dem Staatsrathe eine Petition, welche in gemäßigten Ausdrücken sieben Bestimmungen der Verfassung bezeichnete, die einer Veränderung bedürfen. Der Staatsrath beschloß nun, Anträge über fünf dieser Bestimmungen am 22. Nov. dem Repräsentantenrathe zur Berathung vorzulegen. Sobald es aber bekannt wurde, daß unter diesen Anträgen keine Gesetzesentwürfe über die Wahlen der Repräsentanten und über die Gemeindeverfassung, die der Staatsrath dem Repräsentantenrathe selbst überlassen wollte, enthalten seien, so wurde dies zu offener Aufwiegelung benutzt. Im Theater wurde die Marseillaise gesungen; in den Straßen ertönten die Rufe: „nieder mit der Regierung" und Mitglieder des Vereins vom 3. März erklärten selbst dem Staatsrathe, daß sie, wie es bei Revolutionen zu gehen pflegt, von einer heftigern Partei überflügelt seien. Die frühern Foderungen des Vereins genügten nicht mehr, das Begehren einer ganz neuen Verfassung durch einen nach der Kopfzahl gewählten Verfassungsrath (constituante) wurde nun in die schon aufgeregte Masse geworfen. Den 21. Nov., an welchem die Arbeiter, weil es ein Sonntag war, in großen Scharen sich versammelten, erhielt die Bewegung eine so drohende Gestalt, daß der Staatsrath ein Truppenaufgebot beschloß. Einige Compagnien vom Lande fanden sich ein; in der Stadt fand die Auffoderung nur bei einem Theile der Bürger Eingang. Die Menge sammelte sich um das Rathhaus, das

von den Truppen besetzt war. Der Lärm dauerte die ganze Nacht vor demselben fort. Eine Proclamation des Staatsrathes, worin er die unverweilte Vorlegung eines abgeänderten Wahlgesetzes ankündigte, hatte ebenso wenig Wirkung, als eine andere, worin der Verein vom 3. März zur Ruhe und Ordnung ermahnte. Die Massen drängten sich am 22., dem Tage der Entscheidung, um das Rathhaus und in den benachbarten Straßen. Ihre drohende Stellung nöthigte endlich den Repräsentantenrath zu dem Beschlusse einer Totalrevision der Verfassung durch eine Constituante. Die schönklingenden Worte der Volkssouverainetät und des allgemeinen Stimmrechts, die zur Aufregung der Menge gedient hatten, halfen nun auch wieder, dieselbe zu beschwichtigen. Indessen dauerte ein gespannter Zustand fort. Eine zahllose Menge von Flugschriften im entgegengesetzten Sinne, die vor und nach dem 22. Nov. verbreitet wurden, unterhielt dieselbe, während der Staatsrath provisorisch in seiner Stellung blieb und in loyalem Sinne das Wahlgesetz für den Verfassungsrath dem Repräsentantenrathe vorlegte. Nach demselben wurde der Canton in zehn Wahlcollegien getheilt, die je auf 500 Cantonsbürger in directer Wahl ein Mitglied wählten, im Ganzen 115 Mitglieder.

Wider Erwarten fielen die Wahlen in ihrer Mehrheit nicht nach dem Wunsche der radicalen Partei und ihrer einheimischen und fremden Anstifter aus, und im Verfassungsrathe wurde der bisherige Syndicus Rigaud, allerdings ein gemäßigter und vermittelnder, aber keineswegs der radicalen Partei angehöriger Mann, zum Präsidenten gewählt. Die Berathungen, besonders die vorläufigen über die Grundlagen der Verfassung, gingen äußerst langsam von statten, weil bei solchen theoretischen Fragen mancher sich berufen wähnt, sein Scherflein beizutragen, der da, wo nur Erfahrung und gründliche Kenntnisse entscheiden können, sich weislich von der Theilnahme an der Discussion fern hält. An Bitterkeit in den Berathungen fehlte es nicht. Endlich nach mehr als einem Monate wurde eine Commission von 25 Mitgliedern zu Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs gewählt. Sie enthielt Mitglieder beider Parteien. Über die Zahl der Mitglieder des neuen Repräsentantenrathes, welche die Radicalen auf 115, die Conservativen auf 180 setzen wollten, ferner, ob der Staatsrath aus 9 Mitgliedern, wie die Radicalen wollten, weil die kleinere Zahl für den revolutionairen Despotismus bequemer ist, oder aus 13 bestehen solle, ob die Erneuerungswahlen der Räthe je nach drei oder nach vier Jahren, und ob die Wahlen in einer allgemeinen Versammlung aller Cantonsbürger, oder in getrennten Bezirken stattfinden sollen, über diese Fragen wurde mit großer Heftigkeit in der Commission und außer derselben verhandelt, und jede Entscheidung, worin die radicale Partei unterlag, als reactionair verdächtigt. Die Gährung stieg daher neuerdings; die Commission wurde mit Petitionen in radicalem Sinne bestürmt und da sich Spuren von gewaltthätigen Anschlägen zeigten und auch communistische Vereine Gefahr drohten, so bot der Staatsrath einige Truppen auf. Der willkommene Vorwand wurde von einigen Häuptern der Radicalen benutzt, um sich von den Versammlungen der Commission, wo sie nicht die Mehrheit hatten, einstweilen zurückzuziehen. Die Commission setzte indessen ihre Berathungen fort; eine Hauptschwierigkeit machten dabei die kirchlichen Verhältnisse, indem besonders die conservative Partei durch die auffallende Vermehrung der katholischen Bevölkerung und deren durch die Tractaten gesicherte unabhängige Stellung beunruhigt, sich gegen die Übergriffe des Ultramontanismus zu sichern suchte, während die Radicalen, um sich zu verstärken, unter dem Vorwande der Gewissensfreiheit die Katholiken begünstigten. Es wurde endlich festgesetzt, daß die Leitung der protestantischen, oder eigentlichen genferischen Nationalkirche dem Collegium der Pfarrer und einem Consistorium soll überlassen bleiben, dessen weltliche Mitglieder durch den Gemeinderath von Genf sollen gewählt werden. Vom 1. April 1842 an berieth der Verfassungsrath den Entwurf der Commission, der in der Hauptsache alle Foderungen des Vereins vom 3. März 1841 enthielt. Die Anerkennung der Volkssouverainetät, das allgemeine Stimmrecht, das Petitionsrecht, die Wahlen der Repräsentanten nach Wahlbezirken, die Trennung der Gewalten, das Recht der Initiative für den großen Rath, die periodische Erneuerung der Mitglieder beider Räthe, eine freie Municipalverfassung der Stadt Genf, alles dies war durch den Verfassungsentwurf gesichert; aber seit dem 22. Nov. hatte der Radicalismus bedeutende Fortschritte gemacht, sodaß das früher Gefoderte nicht mehr genügte. Die auf 176 gesetzte Zahl der Mitglieder des großen und auf 13 derjenigen des Staatsrathes, die aus dem großen Rathe mußten gewählt werden und entscheidende Stimme in demselben hatten, wurde besonders heftig angefochten. Es bildete sich nun auch wieder ein neuer radicaler Verein, Les amis du progrès, um die Partei in allen Beziehungen, besonders bei den bevorstehenden Wahlen, zu leiten. Den 7. Juni wurde in den verschiedenen Wahlbezirken über die Annahme der Verfassung abgestimmt. Von 11,586 Stimmfähigen nahmen nur 5426 an der Abstimmung Theil und von diesen erklärten sich 4842 für die Annahme. In dem hierauf gewählten großen Rathe unterlag die radicale Partei bei der Wahl der Staatsräthe, indem keiner ihrer Führer in diese Behörde gewählt wurde, während unter den 13 gewählten 8 der bisherigen Staatsräthe waren. Ein ungewisser, gespannter Zustand dauerte daher fort; die Verfassung war zwar angenommen, aber die Zwecke der Führer der Bewegung waren nur halb erreicht, so lange sie nicht zum Besitze der Regierungsgewalt gelangten. Gerüchte von Complotten durchkreuzten sich. Als der Staatsrath einen Fremden, der eine Zeitung redigirte, als offenbaren Aufwiegler verwies, konnte er seinen Beschluß nicht durchsetzen. Von einem Verstecke aus fuhr derselbe fort, seine Zeitung zu schreiben; man kannte zwar das Haus, wo er sich aufhielt, aber da das Gesetz Hausdurchsuchungen verbot, so trotzte er dem Beschlusse. Erst nach einigen Wochen verließ er Genf, um von der Grenze aus seine Umtriebe fortzusetzen. An öffentlichen Orten fanden häufig Streitigkeiten über politische Fragen statt, die nicht selten mit Thätlichkeiten verbunden waren. Die

Zerrüttung wurde noch durch religiöse Sektirerei vermehrt, die zu Aufhetzung des Pöbels benutzt wurde, während von der andern Seite die katholischen Priester immer mehr Savoyarden in die Landgemeinden zu ziehen wußten. Die Bestrebungen einer 1842 entstandenen Association protestante, durch Herbeiziehung protestantischer Einwohner ein Gegengewicht zu bilden, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Die Gährung stieg daher fortwährend und wurde durch wüthende Flugschriften vermehrt. Am 13. Febr. 1843 erfolgte endlich ein neuer Ausbruch. Als der große Rath die Gesetze, wodurch die Befugnisse des Staatsrathes und die Organisation der Gemeindeverwaltungen festgesetzt werden sollten, berieth, und es sich zeigte, daß die ultraradicalen Anträge nicht die Mehrheit erhalten werden, ertönte plötzlich von der mit den Anhängern dieser Partei angefüllten Galerie der laute Ruf: „Nieder mit der schwarzen Rotte" (so nannte man die conservative Partei). Der Befehl des Präsidenten, die Galerie zu räumen, fand zwar Gehorsam, bald aber wollte die Schar zurückkehren, woran sie aber durch die Wache verhindert wurde. In diesem Augenblicke verließ ein radicales Mitglied den Sitzungssaal und bald ertönte unter den Eindringenden und der vor dem Rathhause versammelten Menge das Geschrei: „zu den Waffen." Die Masse zieht sich nach St. Gervais zurück und errichtet Barricaden, indessen auf das Zeichen der Lärmtrommel und der Sturmglocke die Anhänger der Regierung sich in den Casernen sammeln. In der Nacht vom 13. zum 14. fand ein kleines Gefecht statt, wodurch die Insurgenten aus dem Besitze eines Stadtthores, dessen sie sich bemächtigt hatten, verdrängt wurden. Eine Proclamation des Staatsrathes, die durch die drohende Stellung der von ihm aufgebotenen Macht unter dem Befehle des Obersten (nachherigen Generals) Dufour Nachdruck erhielt und die Unterhandlung des (radicalen) Stadtrathes von Genf bewirkten dann, daß gegen das Versprechen einer unbedingten Amnestie die Insurgenten, welche sich zum Widerstande zu schwach fühlten, ihre Barricaden wegschafften und die Ruhe hergestellt wurde. Von den Insurgenten waren drei gefallen, deren Leichenbegängniß dann zu einer neuen Demonstration benutzt wurde. Die Regierungspartei hatte zwei Todte, verwundet wurden im Ganzen 24.

Die versuchte Revolution war neuerdings mislungen und das nachher wieder in Berathung genommene Gemeindegesetz erhielt durch gegenseitige Concessionen der Conservativen und der gemäßigten Liberalen eine solche Fassung, daß nur die Ultraradicalen, etwa zwölf an der Zahl, dagegen stimmten. Die Wahlen für den Gemeinderath von Genf fielen, mit Ausnahme des Wahlcollegiums von St. Gervais, im Sinne der Gemäßigten aus, die indessen auch einige ihrer Gegner in ihre Vorschläge aufgenommen hatten. Als dann im December 1843 drei der einsichtigsten ältern Staatsmänner, Rigaud, Rieu und Cramer, ihre Stellen im Staatsrathe niederlegten, mislangen wieder die Bestrebungen der Radicalen, einen ihrer Führer in diese Behörde zu bringen. Auch bei den Erneuerungswahlen für den großen Rath im April 1844 behielten noch die Gegner der Radicalen das Übergewicht und durch das Gesetz über die Fremdenpolizei wurde dem Staatsrathe das Recht gesichert, Fremde wegen mauvaise conduite wegzuweisen. Aber gegen Ende des J. 1844 begannen auch zu Genf die Aufhetzungen, denen die Berufung von Jesuiten an die Lehranstalt zu Luzern zum Vorwande diente. Gewaltsame Austreibung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz wurde nun das Losungswort, mit welchem die Massen in denjenigen Cantonen, in deren Regierungen die Radicalen das Übergewicht noch nicht errungen hatten, in Bewegung gebracht werden sollten. Ein Zug aargauischer und bernerischer Freischaren, dem ein Aufgebot bernerischer Milizen durch die radicale Regierung zur Stütze dienen sollte, um die den Jesuiten ergebene luzerner Regierung zu stürzen, war zwar am 8. Dec. gänzlich mislungen, hatte aber neue Plane zu einem stärkern Zuge zur Folge, weil die Mehrzahl der Cantonsregierungen dem radicalen Treiben zum Bürgerkriege noch widerstanden. Den 29. Dec. 1844 wurde nun zu Genf eine Volksversammlung veranstaltet, an deren Spitze das Haupt der Ultraradicalen, James Fazy, stand und unter dem Namen Société de sûreté fédérale (eidgenössischer Sicherheitsverein) ein Verein gestiftet, der mit den Vereinen anderer Cantone in Verbindung trat. Auch an dieser Volksversammlung hatte eine große Menge von Fremden Theil genommen, deren Zahl sowol der katholischen, als der protestantischen immer mehr stieg. Indessen beharrte die Mehrheit des großen Rathes auf dem Grundsatze, daß den Cantonen kein Recht zustehe, sich thätlich in die Aufnahme der Jesuiten zu Luzern einzumischen, und daß nur auf vermittelndem Wege die Entfernung derselben dürfe ausgewirkt werden. In diesem Sinne wurde auch, trotz heftigen Widerstandes der Radicalen, die Instruction für die Gesandten an die Tagsatzung beschlossen und die Berechtigung des Bundes ausgesprochen, gegen das anarchische Freischarenwesen einzuschreiten. Gleich nachher beschloß der große Rath des Cantons Waadt eine ähnliche Instruction, wo dann aber durch einen schon vorbereiteten Aufruhr die Regierung und der große Rath zur Abdankung gezwungen und eine ganz radicale Regierung eingesetzt wurde. Ähnliches drohte zu Genf, und es fanden starke Zusammenrottungen statt; doch konnte durch die aufgebotenen Truppen die Ruhe noch erhalten werden. Indessen fand den 23. Febr. 1845 wieder eine Volksversammlung statt, welche im Gegensatze gegen den Beschluß des großen Rathes eine Petition für gewaltsame Austreibung der Jesuiten beschloß. Den 1. April fand nun der neue größere Freischarenzug gegen Luzern aus den Cantonen Aargau, Bern, Solothurn und Baselland mit Begünstigung der Regierungen statt. Das schmähliche Mislingen desselben überzeugte endlich die radicale Partei in der Schweiz, daß die Ausführung ihrer Plane, die conservativen Regierungen zu Luzern und in den übrigen innern Cantonen zu stürzen und sich allmälig ihrem Ziele einer helvetischen Einheitsverfassung zu nähern, nur möglich sein werde, wenn es ihr gelingen sollte, durch Revolutionen, oder doch durch Veränderungen im Personal der Regierungen einiger noch

widerstrebender Cantone, die Mehrheit in der Tagsatzung zu erhalten und durch ein geordnetes, durch die Regierungen selbst aufgebotenes Heer, den Bürgerkrieg zu beginnen. Deswegen dauern nun die Bestrebungen auch zu Genf eine neue Revolution herbeizuführen, ununterbrochen fort. Schon im April wurde wieder eine Volksversammlung veranstaltet und da der Staatsrath dann zur Erhaltung der Ruhe zwei Compagnien aufbot, dagegen sowie gegen ein Freicorps, das sich aus jüngern Bürgern zum Schutze der Regierung gebildet hatte (embrigadés), protestirt. Die Wegweisung von ungefähr 100 teutschen Arbeitern, die einen Communistenclub und zugleich einen Kern für Aufläufe bildeten, erregte neuen Lärm, und da der große Rath die frühere Instruction wegen der Jesuiten wieder bestätigte, so wurde die Spannung immer größer. Als nun in den Erneuerungswahlen eines Theiles des großen Rathes im April 1846 die Conservativen mit Ausnahme des Wahlcollegiums von St. Gervais wieder die Mehrheit behielten, so wurde die Lage immer drohender. Dabei trat auch die große Menge der eingewanderten Katholiken den Conservativen immer schroffer entgegen. Letztere hatten sich den Anmaßungen der katholischen Geistlichkeit immer möglichst widersetzt und der Staatsrath hatte den vom Bischofe zum katholischen Pfarrer zu Genf ernannten Vicar Marilley nicht anerkannt und ihn 1844, da er sich trotzig widersetzte, über die Grenze schaffen lassen. Dieser wurde nun aber 1846 zum Bischofe von Lausanne und Genf ernannt, was um so gefährlicher war, da er mit mehren Mitgliedern der radicalen Partei in Verbindung stand. Zu den streitigen Gegenständen der Instruction für die Tagsatzung kam im Sommer 1846 noch der Sonderbund der Cantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis. Als die Anträge zu Behandlung der Jesuitenfrage als Bundessache und zu einem alsobald zu fassenden Auflösungsbeschlusse des Sonderbundes im großen Rathe in der Minderheit blieben und die Gesandten in der Sonderbundsfrage nur zum Anhören und Referiren instruirt wurden, weigerte sich die Opposition, an der Wahl der Gesandten Theil zu nehmen. Indessen kam auf der Tagsatzung im Sommer dieses Jahres noch kein Beschluß zu Stande. Als dann aber der große Rath den 3. Oct. über den von Zürich gestellten Antrag, den Sonderbund für aufgelöst zu erklären und der Tagsatzung Zwangsmaßregeln vorzubehalten, in Berathung trat, erreichte die Gährung in der Stadt, überdies durch die Theuerung noch gesteigert, den höchsten Grad. An fremden Aufwieglern fehlte es auch nicht und der Staatsrath traf wieder einige militairische Vorkehrungen. Sobald nun nach einer heftigen Discussion der Vorschlag, sich an den Antrag von Zürich anzuschließen, verworfen wurde, verließen die Mitglieder der Opposition sämmtlich die Sitzung, ohne an der Abstimmung ferner Theil zu nehmen. Der hierauf gefaßte Beschluß lautete: „daß allerdings der Sonderbund dem eidgenössischen Bunde zuwider und daher aufzulösen sei, daß aber die Lage, in welche einige dieser Cantone durch den Angriff der Freischaaren versetzt worden, alle Berücksichtigung verdiene, sowie die Erklärung dieser Cantone, daß der einzige Zweck ihrer Übereinkunft sei, sich gegen die Wiederholung solcher Angriffe zu vertheidigen und daß ihre Verbindung sogleich aufhören werde, sobald der feindliche und bundeswidrige Zustand, der zu jenen Angriffen Veranlassung gegeben, aufhören werde. Dem zufolge beschließe der große Rath: dem Antrage von Zürich für jetzt nicht beizustimmen, dagegen die Versammlung einer außerordentlichen Tagsatzung zu begehren, zu Ergreifung aller möglichen Mittel für Sicherung des Friedens in der Eidgenossenschaft, namentlich die gänzliche Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse gegen die Bildung von Freischaaren und die Feststellung der Verantwortlichkeit derjenigen Cantone, welche in Zukunft von ihrem Gebiete aus einen feindlichen Einfall in einen andern Canton gestatten würden; dann aber, sobald die Mehrheit der Cantone sich dafür erklärt haben würde, den Sonderbund für aufgelöst zu erklären, und die Cantone, die daran Theil haben, für die Beobachtung dieses Beschlusses verantwortlich zu machen."

So gerecht dieser Entscheid gegen beide Parteien war, so befriedigte er die Radicalen keineswegs. Gleich am folgenden Tage (Sonntag den 4. Oct.) fanden in der durch die Rhone von der übrigen Stadt getrennten Vorstadt St. Gervais Versammlungen statt, in welchen gegen den Beschluß protestirt und auf den 5. eine große Volksversammlung veranstaltet wurde. An dieser sollen ungefähr 6000 Personen Theil genommen haben, wovon, wie gewöhnlich mehr als die Hälfte, theils fremde Arbeiter und andere, die ihren Wohnsitz nicht im Canton hatten, theils bloße Zuschauer waren. Im Namen dieser Versammlung wurde nun eine Protestation erlassen, welche den Beschluß des großen Rathes für verfassungswidrig und nichtig erklärte. Zugleich wurde ein Ausschuß von 25 Mitgliedern [82]), dem man den Namen Commission constitutionnelle gab, zur Leitung der Bewegung aufgestellt. Am nämlichen Tage wurde zu St. Gervais der Widerstand organisirt und 300 Mann zu den Waffen gerufen, da der Staatsrath einige militairische Vorkehrungen traf. Den 6. standen die Vorposten einander an der Rhone gegenüber. Als dann Abends die Bevölkerung von St. Gervais wieder in der dortigen Kirche versammelt und durch aufreizende Reden der Führer in heftige Bewegung versetzt wurde, erhielt man die Nachricht, daß der Staatsrath einige Verhaftungen beschlossen habe, namentlich von James Fazy, dem eigentlichen Haupte der ultraradicalen Partei. Jetzt ertönte durch die ganze Vorstadt der Ruf: „zu den Waffen!" Die Verbindungen mit der Stadt wurden durch Barricaden gesperrt und der kleine Wachposten beim Thore Cornevin, das nach Frankreich und der Schweiz führt, genöthigt, sich zurückzuziehen. Auffoderungen, die Waffen niederzulegen, wurden mit Anschlagen der Flinten beantwortet. Der Vormittag des 7. Oct. ging mit vergeblichen Vermittelungsversuchen vorüber. Nachgiebigkeit zeigte sich auf keiner Seite. Zu St. Gervais hoffte man auf frem-

82) Zwölf der Gewählten verweigerten, sobald sie es erfuhren, die Theilnahme an diesem Revolutionscomité.

den Zulauf, besonders aus der Waadt, und auf den Anhang im Innern der Stadt. Der in seiner Mehrheit entschieden aristokratisch gesinnte Staatsrath glaubte auf die aufgebotenen Truppen vom Lande, seine Anhänger in der Stadt und auf die Artillerie, woran es den Vorstädtern mangelte, zählen zu können. Er setzte endlich einen Termin an, und als dieser verflossen war, wurden die Barricaden und die nächsten Häuser durch die Artillerie beschossen. Die Gebäude wurden zwar dadurch beschädigt, aber die Barricaden konnten nicht genommen werden und die Truppen der Regierung litten mehr als die Insurgenten, deren Schützen aus gedeckter Stellung feuerten. Gleichzeitig griff ein Bataillon aus den Landbezirken des rechten Rhoneufers das Thor Cornavin an. Allein da gleich im Anfange der Oberst und ein Hauptmann schwer verwundet fielen, so gerieth die Colonne in Unordnung und zog sich zurück. St. Gervais wurde von den Insurgenten behauptet. Während des Gefechts fanden in der Stadt auf verschiedenen Punkten Versammlungen von Bürgern statt, welche endlich den Staatsrath zur Nachgiebigkeit vermochten. Man kam überein, daß die Protestation der Volksversammlung vom 5. Oct. in eine Petition sollte verwandelt und eine allgemeine Amnestie erklärt werden; nur solle sich James Fazy für ein Jahr entfernen. Allein dies wurde von den Insurgenten verworfen. Die Parteien blieben also, als Abends das Feuern aufhörte, in ihren Stellungen. Allein jetzt bildeten sich auch im Innern der Stadt, besonders in dem von vielen Arbeitern bewohnten Quartier Longemalle, Zusammenrottungen, welche die Sicherheit der Personen und des Eigenthums in hohem Grade bedrohten und bei einem Theile der Truppen zeigte sich eine bedenkliche Stimmung. Die in jenem Quartiere Zusammengelaufenen traten nun zuerst mit der Foderung auf, daß der Staatsrath resignire. Bald erklärte auch der Stadtrath die Resignation für unerläßlich und so sah sich der Staatsrath (8. Oct.) zu dem Beschlusse gezwungen, daß der große Rath auf den 9. solle berufen, der ganze Staatsrath seine Resignation eingeben und seine ganze Gewalt auf den Stadtrath übertragen solle. Der Letztere kündigte sich dann durch eine Proclamation als provisorische Regierung an. Allein die Führer der Insurrection suchten die Gewalt für sich selbst. Während der große Rath am 9. versammelt war, trat eine aus Einheimischen und Fremden gemischte Volksversammlung zusammen, welcher die Führer den Titel und die Rechte des ehemaligen Conseil général beilegten und durch die sie die Auflösung des großen Rathes, die Annahme der Resignation des Staatsrathes, die Errichtung einer provisorischen Regierung von neun Mitgliedern, die Verminderung der Zahl der Mitglieder des großen Rathes auf die Hälfte und deren Wahl durch nur drei Wahlcollegien, sodaß die ganze Stadt nur ein Collegium bilden solle[83]), Revision der Verfassung durch den neuen großen Rath und die Auflösung der besoldeten Stadtwache beschließen ließen, sowie, daß die Mitglieder des Staatsrathes den durch die Beschießung entstandenen Schaden zu ersetzen haben[84]). Alsobald wurde dann die provisorische Regierung nach dem Vorschlage der Führer gewählt, worauf James Fazy, der das Ganze leitete, die Menge auffoderte, die neue Regierung nach dem Stadthause zu begleiten, wo der große Rath versammelt war. Fazy foderte die Versammlung auf, sich aufzulösen und als der Präsident protestirte und Oberst Dufour antwortete: „der große Rath weicht nur den Bajonetten," so rief Fazy seine Massen in den Saal und vertrieb auf diese Weise die Mitglieder.

So verfiel Genf, das bisher während der Umwälzungen der andern Cantone noch die Bahn der Mäßigung verfolgt hatte, dem revolutionairen Despotismus einer ultraradicalen Partei, deren Führern die leicht beweglichen Massen der Einheimischen und der Fremden immer zu Gebote standen. Um ihr Übergewicht auch in Zukunft mit Gewalt zu behaupten, wurde unmittelbar nach der Niederlegung der Waffen einige Artillerie und eine Anzahl Flinten aus dem Arsenal in der obern Stadt nach St. Gervais geschafft. Als sich dann aber bald auch in der provisorischen Regierung Ungleichheit der Ansichten zeigte, indem einige Mitglieder zur Mäßigung hinneigten, so wurde eine neue ultraradicale Verbindung, Société de surveillance, gestiftet, zu Beaufsichtigung der Behörden. Die Wahlen für den neuen großen Rath mußten in der Stadt nothwendig ganz nach dem Verzeichnisse ausfallen, das die Führer dictirt hatten; Widerstand hätte jetzt neue Gewaltthaten zur Folge haben müssen. Nur in den beiden Landbezirken fielen sie gemischt aus. Die Veränderungen, die dann in der Verfassung vorgenommen wurden, waren im nämlichen Sinne ausgedacht. Die Wahl der Staatsräthe, oder der Mitglieder der vollziehenden Gewalt wurde dem Conseil général, der Versammlung aller Bürger des Cantons, einer Art von Landesgemeinde, übertragen, und der ganze Staatsrath, sowie der ganze große Rath sollten je zu zwei Jahren nun neu gewählt werden. Den Katholiken schmeichelte man damit, daß der Primarunterricht für nichtobligatorisch erklärt wurde. Überhaupt verriethen sich bei mehren Gelegenheiten heimliche Einverständnisse mit den Ultramontanen, gegen die auf Protestantismus gegründete genferische Nationalität, die der propagandistischen Nivellirungssucht der neuen Gewalthaber immer verhaßt war. Daher verliert auch Genf allmälig den Charakter einer vorzugsweise protestantischen Stadt, und was den vereinigten Bestrebungen der Päpste, Spaniens und der Herzoge von Savoyen immer mislungen war, scheint wenigstens theilweise in neuester Zeit in Erfüllung gehen zu sollen. Von der Bevölkerung des ganzen Cantons bil-

83) Vorher war die Stadt in vier Wahlcollegien getheilt, von denen St. Gervais eins bildete. In den drei übrigen hatten die Conservativen und die gemäßigten Liberalen das Übergewicht gehabt. Durch die Vereinigung der ganzen Stadt in Ein Collegium sollten die Massen das Übergewicht über die Bildung erhalten.

84) Durch Drohung der Execution wurden dann die gewesenen Staatsräthe nach einiger Zeit gezwungen, aus ihrem Privatvermögen 42,000 Franken zu bezahlen. Beiträge daran von ihren Freunden lehnten sie ab.

den die Katholiken ungefähr zwei Fünftheile und da die beiden Parteien der protestantischen Bevölkerung sich ziemlich gleich stehen, so haben die Erstern, wenn sie zusammenhalten, bei den Wahlen die Entscheidung in ihrer Gewalt.

Sobald der neue große Rath gewählt war, wurde jener Beschluß wegen des Sonderbundes zurückgenommen und die Stimme von Genf für unbedingte Auflösung desselben abgegeben. Als dann im Frühjahre 1847 die radicale Partei auch im Canton St. Gallen in den Wahlen das Übergewicht erhielt, war der Bürgerkrieg unvermeidlich. Die versuchte Intervention der fremden Mächte wurde durch die List des englischen Cabinets so lange verzögert, daß der entscheidende Schlag gegen die Cantone des Sonderbundes, zu dessen Beschleunigung ein englischer Agent antrieb, geschah, ehe die Intervention stattfinden konnte. Der Krieg endigte mit der Unterwerfung und militairischen Besetzung der sieben Cantone im Spätjahre 1847 und es erfolgte dann die seit Jahren versuchte Umschmelzung der eidgenössischen Bundesverfassung, welche das Princip der Einheit mit demjenigen einer Föderativverfassung möglichst zu verbinden strebt. Zu Genf wurde dieselbe, wie in den übrigen Cantonen, durch Abstimmung des Volkes im Conseil général angenommen (August 1848); aber kaum ein Drittheil der Bürger fand sich in der Versammlung ein. Sehr zahlreich war dagegen das Wahlcollegium der Stadt im October zur Wahl von drei Mitgliedern des Nationalrathes der Bundesversammlung. Als nun aber die von den Radicalen Vorgeschlagenen, unter diesen der Präsident der Versammlung, Almeras, in der Minderheit blieben, und der zur liberalen Partei gehörige General Dufour, der die Armee gegen den Sonderbund befehligt hatte, nebst dem gewesenen Syndicus Cramer und einem Katholiken Montfalcon gewählt wurden, erhob die radicale Partei einen fürchterlichen Lärm; es wurde sogar zu Ergreifung der Waffen aufgerufen. Endlich erklärte der selbst betheiligte Präsident, es haben sich 48 Zettel mehr gefunden, als seien ausgegeben worden. Obgleich dies nur für die dritte jener Wahlen einen Unterschied hätte machen können, so wurden alle drei Wahlen für ungültig erklärt. In der folgenden Nacht fanden wieder unruhige Bewegungen statt; es wurde in den Straßen geschossen und eine Rotte drohte, sich des Arsenals zu bemächtigen, wurde aber durch die Wache verhindert. An der neuen Wahlversammlung nahmen dann die Conservativen beinahe gar keinen Theil und so wurden die drei Radicalen gewählt.

Die Revolution zu Paris im Februar 1848 trug zu Befestigung der radicalen Herrschaft zu Genf bei, da James Fazy, das Haupt und der Leiter der revolutionairen Dictatur, mit manchen Koryphäen zu Paris in naher Verbindung stand. Wie dort, so wurden auch zu Genf sogenannte Ateliers nationaux errichtet, in denen man über 700 Arbeiter, die einen guten Tagelohn erhielten, mit leichter Arbeit beschäftigte, um fortwährend über eine zuverlässige Schar verfügen zu können. An Gewaltthätigkeiten gegen die oppositionelle Presse fehlte es auch nicht, und in die Verwaltung alter, der Stadt ausschließlich zugehöriger Stiftungen wurden gewaltthätige Eingriffe gemacht. Auch an die Festungswerke, die so lange als das Palladium der Freiheit betrachtet wurden, kam dann die Reihe. Ein Gesetz vom Spätjahr 1849 verordnete deren Schleifung, die dann sogleich mit der größten Thätigkeit begonnen wurde. Der Erlös aus dem gewonnenen Boden sollte die zerrütteten Finanzen herstellen und James Fazy ließ sich als Nationalgeschenk einen nicht unbedeutenden Raum abtreten. Daß sich unter solchen Verhältnissen socialistische und communistische Neigungen stärker regen und der revolutionaire Despotismus selbst seiner Werkzeuge nicht mehr ganz Meister ist, gehört zu den gewöhnlichen Erscheinungen gewaltsamer, mit Hilfe der untersten Classen durchgesetzter Revolutionen. Begreiflich ist es auch, daß unter dieser Regierung Genf vorzugsweise von Flüchtlingen der revolutionairen Propaganda, besonders französischen und italienischen, als Zufluchtsort gewählt wird, und daß die Bundesregierung besondere Thätigkeit entwickeln muß, um ihre Entfernung zu bewirken. Ob Mäßigung und Bildung zuletzt wieder das Übergewicht gewinnen und die durch Wissenschaft und Kunst, wie kaum eine andere ausgezeichnete Stadt vor tieferm Sinken bewahren werden, bleibt der Zukunft vorbehalten; aber eine Gefahr, die unverhältnißmäßige Anhäufung des Proletariats, des brauchbaren Werkzeugs demagogischer Umtriebe, muß auch für die Zukunft Besorgnisse erregen. (*Spon*, Histoire de Genève. 1730, mit den Zusätzen und Berichtigungen von Gautier, worüber dieser Artikel zu vergleichen ist. — *Picot*, Histoire de Genève. 3 Vol. 1811. — *Berenger*, Histoire de Genève. 6 Vol. 1772. — *Berenger*, Histoire des derniers temps de la république de Genève. 1801. — *Pictet de Sergy*, Genève, origine et développement de cette république. 1845. — *Thourel*, Histoire de Genève. 3 Vol. 1833. — Das Verzeichniß einer großen Menge von Flugschriften bis zum J. 1782 findet man in Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte im Hauptregister. 7. Bd. S. 130 fg. Ein anderes über die Flugschriften, welche sich auf die Ereignisse des J. 1841 beziehen, im Archive für schweizerische Geschichte. 2. Bd. (Zürich 1844.) S. 378. Dort werden 67 Flugschriften angegeben, die in Zeit von etwa zehn Tagen erschienen, mit dem auch für frühere Zeiten passenden Ausdrucke: Genève est un volcan de brochures. — Einzelne Abhandlungen in den Mémoires et documens publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève, bis jetzt 6 Bde.) (*Escher.*)

GENF, Canton (Geographie und Statistik). Dieser Canton ist der letzte in der Reihe der 22 schweizerischen Cantone. Er bildet das südwestliche Ende der Schweiz und wird begrenzt von Savoyen und dem französischen Departement des Ain, und hängt durch einen schmalen Strich Landes mit dem Canton Waadt zusammen. Die Oberfläche beträgt 22,909 Hectaren, oder ungefähr 17⅓ französische Quadratlieues; die größte Ausdehnung von Osten nach Westen ist 6½ und von Süden nach Norden 3 Lieues. Die ganze Bevölkerung beträgt nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1850: 64,146

Seelen, und zwar 34,212 Protestanten, 29,764 Katholiken und 170 Juden. Davon kommen auf die Stadt Genf: 21,774 Protestanten, 9322 Katholiken und 142 Juden. Der Canton enthält keine Berge, dagegen Reihen von Hügeln, deren höchste sich nicht über 400 Fuß über den Genfersee erheben und zwischen denen das ebene Land und die zum Theil tief eingeschnittenen Thäler nur geringe Ausdehnung haben. Die Grundlage des Bodens bildet ein theils grauer, theils gelblicher, weicher Sandstein (Molasse) mit wenig gesenkten Schichten. An einigen Orten hat man im Thone Schichten von Steinkohlen und von schönem Gyps gefunden. Fast überall ist das Thongebilde mit Sand und Gerölle oder Nagelflue mit kalkartigem Bindemittel bedeckt. Auf allen Hügeln liegt dies Gerölle mehre Klafter hoch. Es besteht aus den verschiedenen Felsarten von Savoyen und Wallis, ebenso wie die gewaltigen Findlinge, die dazwischen angetroffen werden. Die Richtung der Hügelketten und die ganze geognostische Beschaffenheit des Bodens spricht für die in neuerer Zeit besonders von Agassiz entwickelte Ansicht von einer Eisperiode, wo die ganze Schweiz durch das Vorrücken der Gletscher vom Eise bedeckt und die Gesteinsarten der hohen Gebirge, die theils einzeln als Findlinge, theils als zusammenhängende Hügelketten vorkommen, überall verbreitet wurden. Der Boden ist daher auch seiner Natur nach nicht sehr fruchtbar, und in den höhern Gegenden finden sich nicht viele Quellen, sodaß dort leicht Wassermangel entsteht. Durch eine treffliche Cultur ist er aber möglichst verbessert worden. Die mittlere Temperatur in der Stadt Genf ist 10° des hunderttheiligen Thermometers oder 8° Reaumur. Im Sommer steigt das hunderttheilige Thermometer selten über 30° und fällt im Winter selten unter 14°. Die mittlere Höhe des Barometers ist 26" 11‴, die des Hygrometers 80°. Die Luft ist während des größern Theiles des Jahres mehr trocken als feucht. Die herrschenden Winde sind der Nordost (bise) und der Südwest (écluse), indem die Richtung der Berge, welche um Genf her liegen, den Luftströmungen eine entsprechende Richtung geben. Auf dem Genfersee unterscheidet man dagegen noch mehre andere Richtungen. Im Ganzen ist die Witterung veränderlich. — Der Canton enthält 84,848 Poses (Morgen), wovon ungefähr 44,428 Ackerfeld, 16,177 Wiesen, 4219 Weinberge, deren Product aber von sehr mittelmäßiger Qualität ist, 8874 Waldungen, 410 sumpfige Wiesen, 6715 Weiden und Gebüsche, 2365 Baumgärten, 1358 Gartenland. Das Übrige wird von Gebäuden eingenommen. Der Canton bedarf bedeutender Zufuhren an Getreide, Kartoffeln, Viehfutter, Wein, Brennmaterial und Schlachtvieh. Savoyen, Frankreich, das Waadtland und das Wallis liefern diese Bedürfnisse. — Einen Theil der Oberfläche des Cantons bildet die südwestliche Verlängerung des Genfersees, an deren Ende die Stadt Genf liegt. Der Genfersee, nach dem Bodensee der größte der Schweizerseen, erstreckt sich in etwas verlängerter halbmondförmiger Gestalt von Genf bis zu seinem östlichen Anfange bei Villeneuve in gerader Linie gemessen 13⅓ Stunden, im Bogen 16⅔ Stunden. Von seinem ganzen 35 Stunden betragenden Umkreise gehören 5 Stunden zum Canton Genf, 17 zum Canton Waadt, 1 zu Wallis und 12 zu Savoyen. Am breitesten ist er zwischen Rolle in der Waadt und Thonon in Chablais, deren Entfernung 2⅔ Stunden beträgt. Etwas weiter gegen Westen bei Yvoire verengert er sich auf eine Stunde, und von da an heißt er der kleine See und wird dann bis nach Genf immer schmäler. An seinem obern Ende muß er sich früher viel weiter gegen Osten erstreckt haben; allein die Geschiebe, welche die Rhone dem See zuführt, haben bedeutende Strecken desselben ausgefüllt. Von Port Valais, das jetzt eine halbe Stunde vom See entfernt ist, weiß man, daß es einst am Ufer desselben lag. Der Spiegel des Sees bei mittlerem Wasserstande ist 1134 Fuß über dem Meere. Im Sommer, wenn der Zufluß durch das Schmelzen des Schnees in den Hochgebirgen vermehrt wird, steigt der Wasserstand um fünf bis sechs Fuß. Eine eigenthümliche Erscheinung sind die sogenannten Seiches, d. h. periodische Anschwellungen, wodurch der Spiegel des Sees oft um mehre Fuß erhöht wird. Die wahrscheinlichste Erklärung leitet dieselben von Verschiedenheiten des Luftdruckes auf verschiedene Theile der Oberfläche ab. Die größte gemessene Tiefe ist 950 Fuß zwischen Evian und Ouchy. Weiter westlich, besonders dann in dem sogenannten kleinen See, nimmt diese Tiefe immer mehr ab. Dort, eine halbe Stunde von Genf, zieht sich auch eine Bank (le travers oder banc du travers) quer durch den See. Die Stürme sind oft sehr heftig; besonders gefährlich sind der Nordwind (schwarze Bise) und der Südwind. Wasserhosen sind nicht selten. Der Verkehr auf dem See ist sehr beträchtlich und ist in neuerer Zeit durch mehre Dampfschiffe sehr vermehrt worden. Ganz friert der See niemals zu, sondern nur einzelne Theile, besonders in dem kleinen See, bis in die Nähe von Genf. Die tiefblaue Farbe des Wassers, wie man sie bei keinem andern Schweizersee findet, schrieb der englische Naturforscher Humphry Davy einem Gehalte an Jodine zu. Den Hauptzufluß des Sees bildet die Rhone, die am östlichen Ende hineinstürzt und in demselben ihren Schlamm niederlegt, um dann zu Genf gereinigt und völlig durchsichtig demselben wieder zu entströmen. Außerdem fließen noch mehre kleinere Flüsse und Bäche aus Savoyen und Waadt in den See. Die Ufer sind um den obersten Theil des Sees und auf der linken Seite bis Evian felsig und gewähren zum Theil einen großartigen Anblick; weiterhin folgt liebliches Hügelland. Der See ist sehr fischreich, und es werden 29 verschiedene Arten gezählt, unter denen einige sehr geschätzt werden*). — Die übrigen Gewässer des Cantons, die alle zum Flußgebiete der Rhone gehören, sind außer der Arve unbedeutend und nur größere oder kleinere Bäche, von denen drei, die Hermance, die in den See, die Laire, die in die Rhone, und der Foron, der in die Arve fällt, die Grenzen gegen Savoyen bezeichnen. Die Arve, ein wilder Bergstrom, der die nördlichen Abflüsse der Montblanckette der Rhone zuführt,

*) Le Lac de Genève et ses rives. Par *J. L. Manget*. (Genève 1837.)

durchläuft den Canton in einer Länge von beinahe zwei Stunden und fällt nicht weit unterhalb Genf in die Rhone, deren Wasser durch diesen Zufluß wieder getrübt wird. — Was die Fauna des Ländchens betrifft, so sind Füchse und Hasen nicht sehr selten. Von einzelnen Wölfen hat man nur etwa noch in sehr harten Wintern eine Spur. Dagegen sind die Arten der Vögel sehr zahlreich. (Man findet im helvetischen Almanach für 1817 Verzeichnisse derselben, sowie der Fische und der Weichthiere.) Ebenso ist die Flora in Vergleich mit der Beschränktheit des Landes sehr mannichfaltig. — Der Viehstand des Landes wird auf 7700 Stück angegeben, die sich auf 2480 Grundbesitzer vertheilen. — Die Hauptstadt des ganzen Cantons ist Genf, deren Volksmenge von keiner der andern Schweizerstädte erreicht wird. Sie liegt unter 46° 12′ 17″ nördl. Br. und 23° 49′ 36″ östl. L. vom Meridian von Ferro oder 3° 49′ 15″ vom pariser Meridian. Die Rhone, an deren Ausflusse aus dem See die Stadt liegt, theilt dieselbe in zwei ungleiche Theile. Die ursprüngliche und größere Stadt liegt auf dem linken Ufer und zieht sich dann auf einen Hügel hinauf, der sich 95 Fuß über den See erhebt; daher sind mehre Straßen ziemlich steil. Die höhern Classen wohnen vorzugsweise in den obern Theilen der Stadt; den zweiten kleineren Theil bildet die ehemalige Vorstadt St. Gervais, großentheils von Handwerkern und Arbeitern bewohnt. Zwischen beiden Theilen liegt eine große, ebenfalls mit Häusern besetzte Insel, welche durch die Rhone gebildet wird und mit der übrigen Stadt durch mehre Brücken verbunden ist. Die Lage der Stadt ist ausgezeichnet und bietet, sowie die rings herum zerstreuten Landhäuser, überall eine prachtvolle Rundschau dar. Sie ist schon seit früheren Zeiten der Sitz einer äußerst lebhaften Industrie. Der Hauptzweig derselben ist die Verfertigung von Uhren und Bijouteriewaaren, womit über 4000 Menschen beschäftigt sind. Chronometer werden in der größten Vollkommenheit ausgeführt. Man berechnet die Zahl der jährlich verfertigten Uhren auf ungefähr 100,000, wofür vorzüglich Frankreich, sowie für Bijouteriewaaren Italien und der Orient Absatz gewähren. Die Theilung der Arbeit hat dabei den höchsten Grad erreicht. Auch werden viele einzelne Theile von Uhren nach Außen versendet. Nicht unwichtig sind ferner die Fabriken von mathematischen und physikalischen Instrumenten aller Art. Unter den Kaufleuten, den Unternehmern von Werkstätten, ihren Arbeitern und den Handwerkern ist immer eine große Anzahl von Fremden, und es gibt Handwerke, bei denen die Zahl der genfer Bürger weit geringer ist, als die der Fremden. — Die wissenschaftlichen und gemeinnützigen Anstalten, ebenso wie die Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, großentheils Schöpfungen des Gemeingeistes der Bürger, sind vorzüglich. Wie die öffentlichen, so haben auch mehre Privatanstalten immer eine bedeutende Zahl von jungen Leuten, in neueren Zeiten auch weiblichen Geschlechtes, nach Genf gezogen, um dort ihre weitere Ausbildung zu erhalten. — Die Stadt war bis ins J. 1849 mit Festungswerken umgeben, denen sie mehre Male ihre Rettung bei feindlichen Angriffen zu danken hatte. Die Schleifung derselben wurde 1849 von der herrschenden radicalen Faction durchgesetzt und zugleich dem Führer derselben, James Fazy, ein sehr werthvolles Stück des gewonnenen Bodens geschenkt. In der Stadt sind fünf reformirte, eine katholische, eine Lutherische Kirche, eine anglikanische und mehre methodistische Kapellen. — Das Gebiet des Cantons wird durch den See und die Rhone in zwei Theile geschieden. Es ist durch den zweiten pariser Frieden 1815 und die darauf folgenden Verträge um das Dreifache vergrößert worden. Zum alten Gebiete gehörten auf dem rechten Ufer die Dörfer Celigny, Genthod, bekannt als Wohnort des Naturforschers Bonnet, Sacconex, nahe dabei das Landhaus, welches Voltaire von 1755—1760 bewohnte, Malagni, Peney, Saligni, Dardagni. Durch jene Verträge ist noch von dem französischen Pays de Gex ein Strich Landes hinzugekommen, wodurch die vorher getrennten Theile des Gebietes mit der Stadt Genf in unmittelbare Verbindung gebracht sind. Derselbe enthält den Flecken Versoix, der 1768 vom Herzoge von Choiseul mit der Bestimmung angelegt wurde, den Handel von Genf an sich zu ziehen, aber aus Mangel an vermöglichen Ansiedlern ein unbedeutender Ort blieb. Ferner die Dörfer Pregny und Vernier. Bedeutender sind die Erwerbungen auf der linken Seite der Rhone und des Sees. Zu dem alten Gebiete der Republik gehörten dort zunächst bei der Stadt die Dörfer Cologni, Van Doeuvre, Chêne; dann das Mandement Jussy, von der savoyischen Provinz Chablais umgeben, mit den Dörfern Jussy und Monia. Ferner an der Rhone die Dörfer Chancy, Certigni, Avoully. Diese zerstreuten Besitzungen wurden durch die Abtretungen in Folge jener Tractate ebenfalls in ein zusammenhängendes Gebiet verwandelt. Diese enthalten das Städtchen Carouge an der Arve mit ungefähr 4000 Einwohnern, welches früher ein unbedeutendes Dorf war, dann im Anfange dieses Jahrhunderts durch den König von Sardinien zu einer Stadt erhoben wurde, und wie Versoix dem Handel von Genf Eintrag thun sollte, aber diese Bestimmung ebenso wenig erreichte, als jene französische Schöpfung, von welcher Voltaire sagte, **à Versoix nous avons des rues et nous n'avons point de maison.** Ferner liegen in diesem neuerworbenen Gebiete die Dörfer Berner, Lancy, Compesieres, Meiny, Vezenaz, Collonge, St. Maurice, Corsier und Hermance, früher ein Städtchen. — Die Dörfer des alten Gebietes sind fast ganz reformirter, die neuen von Frankreich und Savoyen abgetretenen katholischer Confession. Dadurch sind die früheren Verhältnisse der ausschließlich reformirten Republik gänzlich verändert worden, indem nun die katholische Bevölkerung, welche in der Stadt Genf nicht ganz ein Drittheil ausmacht, bei Wahlen und andern politischen Angelegenheiten ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale legt, je nachdem sie sich an die conservative oder an die radicale Partei in der Hauptstadt anschließt. — Die Sprache des Cantons ist die französische; sie wird von der gebildeten Classe rein gesprochen, jedoch mit einem gewissen Accent, den der an die reine französische Aussprache gewöhnte Beobachter leicht bemerkt, der sich aber in neuester Zeit immer mehr verliert. Die Sprache der

untern Classen ist ein auch in den benachbarten französischen Departements übliches Patois, das jedoch noch sein Eigenthümliches hat und in dem kleinen Lande noch Verschiedenheiten zeigt. — Die jetzige Verfassung der Republik ist das Ergebniß der gewaltthätigen Revolution des J. 1847. Sie trägt daher auch ganz das Gepräge ihres Ursprungs, und ist darauf berechnet, einigen Demagogen durch ihren Anhang unter den untern Volksclassen unumschränkte Herrschaft zu sichern. Dieser Zweck ist dadurch einigermaßen verhüllt, daß so Vieles der weiteren Entwickelung durch Gesetze vorbehalten wurde, die von einer unter Leitung der siegenden Faction gewählten gesetzgebenden Behörde mußten erlassen werden, welche im Namen der Freiheit den revolutionären Despotismus begründete. Deswegen wurde auch die Erwerbung des Cantonsbürgerrechtes zu Gunsten der Eigenthumslosen möglichst erleichtert. Die höchste Gewalt steht nach der Verfassung beim Conseil général, d. h. einer allgemeinen Versammlung aller Cantonsbürger. Diese wählt die sieben Mitglieder der vollziehenden Gewalt (Staatsrath) und entscheidet über Veränderungen in der Verfassung und in der schweizerischen Bundesacte. Für die Wahlen der gesetzgebenden Behörde, deren Mitglieder das 25. Jahr müssen zurückgelegt haben und keine Geistliche sein dürfen (grand conseil), ist der ganze Canton in drei Wahlkreise getheilt, die nach Verhältniß ihrer Bevölkerung, Mitglieder zu wählen haben. Den ersten Kreis bildet die Stadt Genf. Sie wurde in einen Kreis zusammengeschlagen, obschon ihre Bevölkerung beinahe die Hälfte des ganzen Cantons bildet, weil bei einer Theilung die gebildete Classe auf dem linken Ufer der Rhone das Übergewicht erhalten hätte, durch die Vereinigung mit St. Gervais dagegen dasselbe in allen Wahlen der Stadt den untern Classen gesichert wurde. Der große Rath wird je auf zwei Jahre gewählt und dann wieder vollständig erneuert; ebenso der Staatsrath. Auflagen, Budget, Staatsanleihen, Veräußerungen von Staatsgut und Municipaloctrois bedürfen der Einwilligung des großen Rathes. Die Mitglieder des Staatsrathes müssen das 27. Jahr zurückgelegt haben und dürfen nur Weltliche sein. Bei demselben findet das Directorialsystem (Bureaukratie) statt. Der Präsident wird vom Staatsrathe auf ein Jahr gewählt, nach dessen Abfluß er ein Jahr lang nicht mehr wählbar ist. Der Staatsrath wählt und entsetzt alle Beamte, deren Wahl nicht einer andern Behörde übertragen ist. (Die Entsetzung wird also nicht den Gerichten vorbehalten.) Die Organisation der richterlichen Gewalt wird in der Verfassung nicht bestimmt, sondern dem Gesetze vorbehalten. Nur werden die Wahlen der Richter dem großen Rathe vorbehalten und die Einführung der Geschwornengerichte in Criminalsachen festgesetzt. Gemeindeverfassung: Die ganze Stadt Genf wird in eine Gemeinde vereinigt. Sie wählt in einer Versammlung aller genfer Bürger einen Gemeinderath von 41 Mitgliedern auf vier Jahre, der aus seiner Mitte einen Verwaltungsrath von fünf Mitgliedern wählt. In den andern Gemeinden wird von der Gemeinde ein Maire und eine verhältnißmäßige Anzahl von Adjuncten gewählt. Die Administration der protestantischen Kirche steht einem Consistorium zu, das in einer allgemeinen Versammlung aller Protestanten des Cantons auf vier Jahre gewählt wird und aus 25 weltlichen und 6 geistlichen Mitgliedern besteht. Das Consistorium kann gegen Pfarrer Suspension und Entsetzung aussprechen, unter Bestätigung des Staatsraths. Ihm steht auch die Bestätigung der durch die Gemeinden getroffenen Pfarrerwahlen zu. — Die bisherige Compagnie des Pasteurs wurde beibehalten. Sie besteht aus allen Pfarrern und den Professoren der Theologie. Dieselbe beaufsichtigt den Religions- und den theologischen Unterricht in den öffentlichen Anstalten, entscheidet über die Ordination der Candidaten, wählt die Professoren der Theologie unter Bestätigung des Consistoriums und des Staatsrathes. Die Verhältnisse der katholischen Kirche bleiben unverändert, wie sie durch die Verträge von Paris und Wien 1815 und von Turin 1816 festgesetzt worden sind. — Gemeinnützige Stiftungen dürfen nur mit Bewilligung des großen Rathes stattfinden. Die bisher bestehenden sollen in Zeit von einem Jahre dem Staatsrathe ihre Organisation vorlegen, um ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen. Veränderungen in derselben, oder Auflösung solcher Anstalten hängen vom großen Rathe ab. Der Fond der Société économique (eines unter Aufsicht des Staates stehenden Privatvereins, der bis dahin das, großentheils aus Stiftungen von genfer Bürgern entstandene und durch jährliche Beiträge der Regierung, sowie von Privaten unterstützte, protestantische Kirchen- und Schulgut verwaltete) wurde durch die neue Verfassung so getheilt, daß die Gebäude, Kirchen, Wohnhäuser der Pfarrer und Schullehrer und die Schulhäuser den einzelnen Gemeinden mit einer verhältnißmäßigen Summe für deren Unterhalt übergeben wurden; ebenso die erfoderlichen Summen denjenigen Gemeinden, wo die Erbauung von Kirchen u. s. w. nöthig befunden würde. Dem Consistorium wird für den protestantischen Gottesdienst das Erfoderliche angewiesen. Aus dem den Gemeinden angewiesenen Theile wird eine Hypothekarcasse gebildet und der jährliche Ertrag den Gemeinden und dem Consistorium zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde aus dem Fond eine Bank (Banque d'escompte, de dépot et de circulation) gegründet, mit der Bestimmung, daß der Ertrag derselben für den protestantischen Cultus und für den öffentlichen Unterricht bestimmt sein, aber an die Staatscasse sollen abgegeben und von dieser das Mangelnde ersetzt werden. Da der Verfassungsrath, welcher aus Mitgliedern beider Confessionen bestand, diese Bestimmungen über das Eigenthum der protestantischen Genfer aufstellte, so petitionirten die protestantischen Bewohner des Cantons bei der Tagsatzung vergeblich dagegen, daß die katholischen Mitglieder Antheil an den Bestimmungen über das Kirchengut der Protestanten nehmen, während die protestantischen Mitglieder über katholisches Kirchengut Nichts verfügen dürfen, da es durch obige Verträge gesichert blieb. Allein die Protestation hatte keinen Erfolg und ebenso vergeblich war ein Schreiben des Regierungsrathes von Luzern vom 28. Oct. 1846, worin erklärt wurde, daß Luzern „die aus der gewaltsamen Revolution vom 7. und

8. Oct. 1846 hervorgegangene provisorische Regierung von Genf nicht anerkenne und ebenso wenig die Behörden, welche aus den durch die neue Revolutionsbehörde auf illegalem Wege veranstalteten Wahlen hervorgehen werden;" wobei sich Luzern auf die von der Eidgenossenschaft erklärte Garantie der frühern Verfassung berief. Die neue Verfassung wurde den 24. Mai 1847 vom Conseil général, wo die neuen katholischen Gemeinden mit der ultraradicalen Partei von James Fazy zusammenhielten, angenommen und erhielt ihre Befestigung durch den vollständigen Sieg der Radicalen in den meisten andern Cantonen und den daraus hervorgegangenen Sonderbundskrieg im Spätjahre 1847. In der seitherigen Legislation tritt der neidische und feindselige Geist der herrschenden Faction gegen die ausgezeichneten wissenschaftlichen und künstlerischen Anstalten, welche die Stadt mehren Privatvereinen zu danken hat, immer stärker und gewaltthätiger hervor und bedroht durch das in Folge solcher Maßregeln nothwendig werdende Zurücktreten ausgezeichneter Lehrer auch den Flor der Akademie. (*Escher.*)

GENF (Cardinal Robert von). Er war ein Bruder des Grafen Amadeus von Genf und mit vielen regierenden Familien verwandt, wurde Kanonikus in Paris, darauf Bischof, zuerst in Térouanne, dann in Cambrai; Gregor XI. erhob ihn zur Würde eines Cardinals. Er war 36 Jahre alt, als eine Anzahl von 16 Cardinälen, unter denen nur vier Italiener waren, ihn zu Fondi den 27. Aug. 1378 gegen Urban VI. auf den heiligen Stuhl erhoben, wo er nun den Namen von Clemens VII. annahm. Da er jedoch nicht allgemein als legitimer Papst anerkannt wurde, so hat nachher noch ein anderer Papst, nämlich Julius von Medicis, der 1523—1534 regierte, denselben Namen Clemens VII. angenommen. Die Wahl war auf Robert von Genf gefallen, weil er weder Franzose, noch Italiener, also keiner Partei verdächtig war, und mit dem hohen Adel der Geburt Thätigkeit, Beredsamkeit und großes Geschick für Arbeiten und Geschäfte verband. Er begab sich schon 1379 nach Avignon, und so entstand mit ihm das große Schisma der abendländischen Kirche, welches diese und die zu ihr gehörigen Fürsten und Völker in zwei Parteien theilte. Nach Urban's VI. Tode wurde ihm in Bonifacius IX. ein Gegenpapst entgegengestellt. Beide Gegner machten Cardinäle und erhoben Steuern von den Völkern, welche sich zu ihrer Obedienz hielten. Robert starb an einem Anfall von Apoplexie den 16. Sept. 1394. Vergl. die Artikel Gegenpapst, Päpste, Schisma. (*H.*)

Genfersee, s. Genf, Canton, S. 66.

GENGA, 1) Bartolomeo, war geboren zu Cesena im Jahre 1518. Sein Vater, der Maler und Architekt Gierolamo Genga, hatte Anfangs den Wunsch gehabt, er möchte studiren, da er aber in den Wissenschaften nur geringe Fortschritte machte, die entschiedenste Neigung dagegen für die Kunst zeigte, schickte er ihn nach Florenz, wo damals eine Reihe großer Meister blühte. Er arbeitete hier mit großem Fleiße drei Jahre lang und mit solchem Erfolge, daß sein Vater ihm bei seiner Rückkehr schon die Leitung des Baues an der Johanneskirche von Pesaro übertrug. Indessen bemerkte sein Vater, daß er noch im Zeichnen zurück sei, er gab ihm daher Unterricht in der Perspective und ließ ihn vier Jahre in Rom die dortigen Werke der Architektur studiren. Bei seiner Rückkehr nach Urbino übertrug ihm der Herzog von Urbino verschiedene Bauten und ließ durch ihn auch die Risse zu einigen fortificatorischen Arbeiten in der Lombardei entwerfen. Nach dem Tode seines Vaters trat er an die Spitze des öffentlichen Bauwesens, und führte in dieser Eigenschaft allerlei Bauten aus, oder entwarf doch die Risse dazu und zwar gilt dieses sowol von Civil- als von Militairbauten. Er bekam verschiedene auswärtige Berufungen, auch unter andern vom Könige von Böhmen; aber der Herzog von Urbino wollte nie in seine Entfernung einwilligen. Nur eine Einladung des Großmeisters vom Malteserorden, nach Malta zu kommen und einen Vertheidigungsplan dieser Insel zu entwerfen, gestattete er ihm anzunehmen. Er reiste also mit den Rittern, welche ihn abzuholen gekommen waren, nach Malta ab und machte sich gleich nach seiner Ankunft an die von ihm gewünschten Arbeiten. Da er aber viel von der Hitze litt, und um bequemer arbeiten zu können, einen dem Zuge ausgesetzten Ort für seine Arbeiten wählte, wurde er von einer heftigen Pleuresie befallen, der er nach wenigen Tagen im Juni 1558 in einem Alter von 40 Jahren erlag. (Nach der Biogr. univ.) (*H.*)

2) Bernhardinus Genga, zu Mandolfi in Urbino geboren, war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Professor der Anatomie und Chirurgie in Rom. Er suchte von Neuem die Entdeckung des Kreislaufs dem Paul Sarpi zu vindiciren. Es war kein geringes Verdienst von Genga, daß er dem starren Festhalten an des Hippokrates Aussprüchen, namentlich in der Chirurgie, entgegentrat. Bei ihm findet sich bereits die Kauterisirung des Ohrläppchens, oder doch wenigstens des äußern Ohrs gegen Neuralgien, namentlich gegen Zahnschmerz empfohlen, von der man ganz neuerdings in Frankreich gegen Ischias vielfältig Gebrauch macht. Genga's Schriften verdienen noch gegenwärtig nachgesehen zu werden, nämlich: Anatomia chirurgica, ossia Istoria anatomica dell' ossi e moscoli del corpo umano colla descrizione del vasi. (Roma 1672. Ibid. 1675. Bologna 1687.) Anatomia per uso ed intelligenza del disegno, ricercata non solo sugli ossi e moscoli del corpo umano, ma dimostrata ancora sulle statue antiche piu insigni. (Roma 1691. fol.) (Dieses Kupferwerk ist wesentlich für Künstler bestimmt, die Muskeln sind daher nur nach ihrer subcutanen Lagerung dargestellt.) In *Hippocratis* aphorismos ad chirurgiam spectantes commentaria. (Romae 1694. Bolon. 1697. Ibid. 1717. Ibid. 1725.) Ins Spanische übersetzt von A. G. Vasquez. (Madrid 1744.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

3) Gierolamo Genga, Maler und Architekt, auch Bildhauer, Musiker und Schriftsteller, geb. zu Urbino gegen 1476, gest. den 11. Juli 1551. Im zehnten Jahre seines Alters kam er zu einem Wollkrämper in die Lehre; da man aber bald ein entschiedenes Talent fürs Zeichnen an ihm bemerkte, so thaten ihn seine Ältern in das Ate-

ler eines Malers. Im 15. Jahre wurde er Schüler von dem geschickten Meister Lucas Signorelli, der ihm zuletzt soviel Vertrauen bewies, daß er die Nebensachen an seinen Gemälden öfter durch ihn ausführen ließ. Er wurde dann drei Jahre lang Schüler von Pietro Perugino (s. 3. Sect. 18. Th. S. 217), bei dem er die Perspective erlernte; sein Mitschüler bei Perugino war der große Rafael, und der Rath und das Beispiel dieses großen Malers waren auch nicht ohne Einfluß auf ihn. Nach Beendigung seiner Studien ging er nach Florenz, von da nach Siena, wo er mehre Gemälde für P. Petrucci ausführte, und kehrte endlich nach längerer Abwesenheit in seine Vaterstadt zurück, wo er vom damaligen Herzoge von Urbino, Giu Baldo, mit der Ausschmückung seines Palastes und der Erneuerung von Theaterdecorationen beschäftigt wurde. Mit Urlaub dieses Fürsten begab er sich nun zum Studium der Antike nach Rom. Er verfertigte hier für die Katharinenkirche von Siena ein Gemälde, die Auferstehung Christi, welches von Kennern sehr geschätzt wird. Vom Nachfolger Giu Baldo's, dem Herzoge Franz Maria, wurde er sehr bald nach Urbino zurückberufen und mit allerlei Arbeiten beschäftigt. Als dieser Herzog sich genöthigt sah, Urbino zu verlassen, folgte ihm Genga nach Mantua, zog sich jedoch mit seiner Genehmigung nach Cesenna zurück. Hier brachte er ein großes Ölgemälde für den Hauptaltar in der Augustinerkirche zu Stande und malte zur selben Zeit auch eine Kapelle in der Franziskuskirche von Forli; das Hauptstück davon ist die Himmelfahrt Mariä, welche sehr geschätzt wird. Als der Herzog in seine Staaten zurückkehrte, folgte ihm eben dahin auch Genga und wurde er nun zur Belohnung für seine Treue und mit Rücksicht auf seine Talente zum Architekten des Herzogs ernannt. Er erhielt den Auftrag, den Palast desselben wieder herzustellen und einen neuen in der Nähe von Pesaro zu errichten. Auch bei den Befestigungswerken von Pesaro zog ihn der Herzog fleißig zu Rathe. Eine seiner letzten Arbeiten war die Wiederherstellung des erzbischöflichen Palastes von Mantua. Von Jahren und Arbeiten erschöpft, zog er sich in ein Haus zurück, welches er sich in der Nähe von Urbino gekauft hatte. In Stunden der Muße verfertigte er eine von Vasari sehr gerühmte Bleistiftzeichnung „die Bekehrung des Apostels Paulus," welche dafür Zeugniß ablegen kann, daß es auch damals seiner Phantasie noch nicht an Frische und Lebendigkeit gebrach. Man hat von ihm verschiedene Baupläne, welche wegen des Todes des Herzogs nicht ausgeführt worden sind, desgleichen einige Abhandlungen über Gegenstände der Kunst. Vasari gibt ein sehr günstiges Urtheil über ihn. (Nach der Biogr. univ.) (*H.*)

4) Hannibal della Genga, s. Leo XII.

GENGENBACH, Bezirksamt im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, mit gegen 17,000 Einwohnern, darunter noch nicht 100 Evangelische. Die Hauptstadt des Bezirkes, unter 25° 40′ 33″ L. und 48° 24′ 27″ Br., 567 Fuß über dem Meere, 1½ Meile südöstlich von Offenburg, 1⅛ Meile nordöstlich von Lahr, in der alten Ortenau, an der Straße von Offenburg nach Constanz, liegt in einem ziemlich freundlichen Thale am linken Ufer der Kinzig, in welche hier ein Bach mündet. Die Stadt ist mit Mauern und einem ziemlich breiten Graben umgeben und hat zwei Thore und drei Vorstädte (Oberdorf, Leutkirch und die brückenhäuser Vorstadt), wozu noch die zerstreuten Häuser, Leinach genannt, kommen, zusammen 150 Häuser mit 1300 meist katholischen Einwohnern. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: die St. Martins- und die Bergkirche, das Rathhaus, das Kaufhaus, das neue Spital, das Kloster mit großer Orgel. Gengenbach ist der Sitz einer Bezirksforstei, eines Physikates und einer Posthalterei, sowie natürlich des Bezirksamtes und Amtsrevisorates. Außer einer Bürgerschule ist hier auch eine Gewerbeschule. Neben den gewöhnlichen Handwerken sind Weinbau und Viehzucht die hauptsächlichsten Nahrungszweige. Der Wein gibt einen Handelsartikel ab. In der Nähe Spuren einer von den Römern angelegten Festung. — Gengenbach war früher eine freie Reichsstadt. Wann sie entstanden, ist ungewiß. Urkundlich erscheint sie erst 1139. Die Reichsunmittelbarkeit erhielt die Stadt zur Zeit des Interregnums. Eine Zeit lang war sie an das Bisthum Strasburg und von diesem an Kurpfalz versetzt; sie soll aber, als Kurfürst Philipp im Anfange des 16. Jahrh. in die Reichsacht gerieth, der Pfandschaft erlassen sein. Sie ist aber doch während der Verpfändung 1470 und 1489 auf dem Reichstage erschienen. Im J. 1632 wurde die Stadt von den Schweden erobert, hatte überhaupt im 30jährigen Kriege viel auszustehen. Die damals gemachten Schulden waren noch nicht völlig getilgt, als 1688 eine französische Occupation eintrat, nach welcher die zuletzt ausgeplünderte und eingeäscherte Stadt 1697 auf dem Reichstage bat, „auf der Stadt Satisfaction bei den Friedenstractaten und Moderation des Reichsanschlages" zu denken. Die Stadt saß auf dem Reichstage auf der schwäbischen Bank in 32. Stelle, beim schwäbischen Kreistage unter den Reichsstädten an 30. Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag, welcher sonst 60 Fl. betrug, wurde 1683 auf 17 Fl., 1728 auf 24 Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziele gab sie 22 Thlr. 88⅓ Kr. Das Wappen ist ein silberner, mit Maul und Schwanz gegen die rechte Seite gekrümmter rother Fisch im silbernen Felde. Im J. 1802 nahm Baden von Gengenbach Besitz und erhielt es 1803 als Entschädigung zuertheilt. — In der Reichsstadt Gengenbach befand sich noch ein anderer Reichsstand, die Benedictinerabtei Gengenbach. Die Sage nennt Pirminius, Bischof von Strasburg, 742 als Erbauer, nach Andern legten Ruthart, Graf von Zähringen, und seine Gemahlin Imesinde 740 den Grund. Darauf soll der große Karl die Stiftung bestätigt und Luitfried, Graf von Habsburg, um 850 sie erweitert haben. Der Abt Berthold erlangte 1278 das Jus de non evocando; 1607 trat das Kloster der bursfeldischen Congregation bei. Die Abtei gehörte zum strasburgischen Sprengel und saß auf dem Reichstage auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Zwiefalten und Lindau, auf dem schwäbischen Kreistage zwischen Zwiefalten und Heggbach. Der Abt nannte sich einen Prälaten des heil. Röm. Reichsstifts und Gotteshauses Gengenbach und Herrn

von Ryß. Der Reichs- und Kreismatricularanschlag betrug 7 Fl.; zu einem Kammerziele wurden 40 Fl. 54 Kr. bezahlt. Die Fürsten von Fürstenberg waren Schutzherren der Abtei, welche in Schwaben, Elsaß, Breisgau u. s. w. Güter und Gefälle und in Offenburg und Zell eigene Schaffner hatte. Im Reichsdeputationsreceß fiel sie an Baden. (*Daniel.*)

GENGENBACH (Pamphilus), dramatischer Dichter des 16. Jahrh. Von seinen Lebensumständen ist Nichts bekannt. Er gehört der Zeit an, wo die dramatischen Vorstellungen, zu denen man meist religiöse Stoffe wählte, sich von Nürnberg nach der Schweiz zurückgezogen hatten. In die geistliche Polemik, die dort von Nicolaus Manuel u. A. heftig geführt ward, mischte sich auch Gengenbach. Unter den zwei dramatischen Dichtungen, die sich von ihm erhalten haben, führt die erste den Titel: „Diß sind die prophetien sancti Methodii vnd Nollhardi, welche von Wort zu Wort nach Inhalt der Matery und Anzeigung der Figuren sind gespilt worden im XV und XVII Jor (1515 und 1517) uff der Herrn Fastnacht von etlichen ersamen und geschickten Bürgern einer löblichen Statt Basel. Pamphilus Gengenbach." In diesem, in Quart gedruckten Fastnachtsspiel treten Kaiser, Könige, Fürsten, Päpste, Bischöfe, Freistaaten rc. auf, denen Nollhard ihr künftiges Schicksal prophezeit [1]). „Dieses Stück," sagt Flögel [2]), „verräth ein Zeitalter, welches durch Reichthum und Üppigkeit Künste, und mit den Künsten einen gewissen freien Geist hervorgebracht." Das zweite Stück Gengenbach's, ebenfalls in Basel mehrmals aufgeführt, ist eine schwache Nachahmung und theilweise Umarbeitung von Thomas Murner's Gouchmat. Der Titel dieses dramatischen Products, in welchem schon ein Narr vorkommt, lautet: „Diß ist die Gouchmat, so gespilt ist worden durch etlich geschickt Bürger einer löblichen Statt Basel. Wider den Eebruch vnd die sünd der Unkeuschheit. Pamphilus Gengenbach." (Ohne Angabe des Jahrs und Druckorts, in Quart.) Gengenbach ist auch Verfasser eines 1519 geschriebenen „Gesprächs über die Thorheiten der verschiedenen Altersstufen" [3]). (*Heinrich Döring.*)

Genghis-Khan, s. Dschengis-Khan.

GENGOU LE ROYAL, Stadt von 1500 Einwohnern in dem Bezirke Châlons des aus Theilen des Herzogthums Burgund gebildeten Departements Saone-et-Loire. Die Stadt ist wichtig für den Weinkenner, da sie den besten Burgunderwein erbaut. (*H. E. Hössler.*)

GENGULF, ein reicher und angesehener Edelmann zu Varennes in Burgund, welcher aus einem alten, schon unter Chlothar III. mit Würden bekleideten fränkischen Geschlechte stammte und sich unter Pipin nicht weniger als Kriegsmann, als durch seine Frömmigkeit auszeichnete. Er verheirathete sich mit einer ebenfalls aus einem vornehmen Geschlechte stammenden Frau, welche aber nicht weniger gottlos, als ihr Mann tugendhaft war. Als dieser einst von einem Feldzuge zurückkehrte, rastete er in der Champagne mit seinen Leuten an einer schönen Quelle, welche ihm so wohl gefiel, daß er sie, weil in seinem Wohnorte nur trübes und schlechtes Wasser zu finden war, dem Eigenthümer zu nicht geringem Erstaunen desselben abkaufte. Fröhlich verkündete er bei der Heimkehr seinem Weibe diese Erwerbung, erntete jedoch nur Spott und Vorwürfe wegen des thöricht verschwendeten Geldes. Er aber voll des Glaubens, welcher Berge versetzt, stieß seinen Stab in den Boden und sogleich sprang ein klarer Wasserstrahl empor, während die Quelle in der Champagne verschwand. Seine Freude wurde aber bald getrübt durch die Nachricht, daß seine Frau ihm während seiner Abwesenheit untreu geworden sei und mit einem Geistlichen in verbotenem Umgange lebe. Sie leugnete zwar hartnäckig, aber durch eine Wasserprobe, welcher sie sich unterwerfen mußte, wurde ihre Schuld offenbar. Gengulf ermahnte sie zur Besserung, verließ sie aber und zog sich nach Avau, einem seiner übrigen Güter, zurück. Das verruchte Weib setzte nicht nur ihr Verhältniß mit dem Geistlichen fort, sondern veranlaßte diesen auch, um ungestört bleiben zu können, ihren Gemahl zu ermorden. Der Buhle drang bald darauf in das Schlafzimmer des arglosen Mannes und verwundete ihn so gefährlich, daß er nach einigen Tagen (um das Jahr 760) starb. Der Mörder ging bald darauf jämmerlich zu Grunde, indem ihm bei der Befriedigung eines Bedürfnisses alle Gedärme aus dem Leibe fielen. Das Weib lebte in Gottlosigkeit fort, und als ihr hinterbracht wurde, daß an dem Grabe ihres ermordeten Gemahls Wunder geschähen, sprach sie höhnisch: Ja, der wird Wunder thun, wie mein Hinterer, wobei sie einen unanständigen Laut von sich gab. Seit diesem Augenblicke konnte das Weib ihr ganzes Leben hindurch an dem Tage, an welchem sie sich diese Ungebührlichkeit erlaubt hatte, kein Wort sprechen, ohne daß es von gleichen Tönen begleitet wurde [*]). Gengulf's Ruf scheint sich bald weithin verbreitet zu haben, denn er wurde nicht nur in Burgund, sondern auch an der Maas, an der Mosel und am Rhein bis nach Mainz hin (am 11. Mai) verehrt, und man zeigte in früherer Zeit Reliquien von ihm an verschiedenen Orten in Frankreich, Portugal, Teutschland und in den Niederlanden. Die über ihn vorhandene, in alten Legendenbüchern oft gedruckte, aber nur ein Mal (in den Act. SS. Maji Tom. II. p. 642 seq.) nach Handschriften vollständig herausgegebene, der ersten Hälfte des 10. Jahrh. angehörende Le-

1) Proben dieses Stücks findet man in Leonhard Meister's Beiträgen zur Geschichte der teutschen Sprache und Nationalliteratur. (Heidelberg 1780.) 1. Th. S. 263 fg. 2) In seiner Geschichte der komischen Literatur. 4. Bd. S. 301. 3) Vergl. Flögel a. a. O. S. 300 fg. Blum's und Herloßsohn's Theaterlexikon. 4. Bd. S. 35. Gervinus in s. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 2 Bd. S. 387. 419. 3. Bd. S. 87.

*) „At illa furiali amentia debacchata ait: sic operatur virtutes Gengulphus, quomodo anus meus. Statim ut haec vox nefanda a gutture illius exiit, a parte abstrusa corporis obscoenus prodiit sonus. Tali quippe postea subjacuit opprobrio, ut per omne vitae suae tempus, quot eo die protulit verba quasi tot prodierunt probra ab illa parte corporis, cui viri dei miracula aequiparare non est reverita." Vit. S. Gengulfi Cap. II. §. 12.

gende ist leider die ursprüngliche nicht, welche bei den Einfällen der Normannen am Ende des 9. Jahrh. verloren ging. Sie würde einen nicht zu verachtenden Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeit, in welcher uns die Rohheit des weiblichen Geschlechts so grell entgegentritt, liefern. Die Legende von Gengulf hat die berühmte Nonne und Dichterin Hroswitha aus dem 10. Jahrh. metrisch bearbeitet und in der neuesten Zeit L. G. Kosegarten die Sage von dem Bronnen zum Gegenstande eines seiner Gedichte gemacht. (*Ph. H. Külb.*)

Genial, s. Genie.

GENIALIS DIES heißt bei *Juven.* IV, 66 der Geburtstag, weil dieser bei den Römern dem Genius geweiht war; vergl. die Art. Genius und Geburtstag 1. Sect. 55. Th. S. 343. (*R.*)

GENIALIS LECTUS (torus, pulvinar geniale) hieß das Brautbett bei den Römern; s. den Art. Hochzeit (2. Sect. 9. Th. S. 172) und Genius. (*H.*)

Genialität, s. Genie.

Genick, s. Nacken.

GENICULARIA, ist der jüngere Name einer Algengattung für den bekanntern und von den Botanikern angenommenen Chantransia von Fries. Wir lassen daher die Charakteristik dieser Gattung, sowie der dazu gehörigen Arten, welche sämmtlich nur in süßen fließenden Wässern leben, unter letzterer Bezeichnung hier folgen. Die Gattung ist durch die purpurrothen oder blaugefärbten, ästigen, excentrisch-strahlig-gruppirten Gliederfäden, welche seitliche, traubig-gruppirte Samen tragen, vor den Verwandten ausgezeichnet. Von Kützing werden folgende acht Arten aus der Gattung Chantransia aufgeführt:

1) Ch. chalybea *Fries*. Stahlblau, die Fäden 3—4 Linien lang mit aufrechten und angedrückten Ästen; die Glieder sind 4—5 Mal, an den Ästchen 2—3 Mal länger als der Durchmesser. Conferva chalybea *Roth*. Ectocarpus chalybeus *Lyngbye*.

Sie lebt auf Steinen, an Mühlrädern und dergl. Gegenständen in Gräben und Bächen, und ist insbesondere im Oldenburgischen und bei Clausthal am Harze aufgefunden worden.

2) Ch. Leibleini *Kützing*. Violett-stahlblau; Fäden 3—4 Linien lang, Äste entfernt, aufrecht und angedrückt; Endglieder 2½ Mal, die übrigen 3—4 Mal länger als der Durchmesser.

Sie ist bisher nur an Mühlrädern bei Würzburg beobachtet.

3) Ch. dalmatica *Kützing*. Purpurviolett (an den Spitzen bisweilen grün); Fäden 1—2 Linien lang, Glieder 1½—2 Mal länger.

In der Kerka in Dalmatien.

4) Ch. Herrmanni *Kützing*. Hell purpurroth; Fäden 1—1½ Linien lang; Äste aufrecht, etwas abstehend, Glieder 4 Mal länger als der Durchmesser. Andouinella Herrmanni *Duby*.

Diese Art lebt an Fontinalis und andern Wasserpflanzen in Belgien und am Harze.

5) Ch. ramellosa *Kützing*. Bräunlich rosenroth; Fäden 1½—2 Linien lang; Hauptäste aufrecht, ruthenförmig, mit sehr zahlreichen, abwechselnden, aufsteigenden und pfriemenförmig zugespitzten (bisweilen in haarförmige Spitzen ausgezogenen) Ästchen besetzt; Glieder des Hauptfadens 4 Mal, der Ästchen doppelt länger als der Durchmesser.

Im Lippe'schen.

6) Ch. pygmaea *Kützing*. Schwarz violettpurpurne hemisphärische Räschen; Fäden dicht gedrängt, ½—1 Linie lang; obere Äste trugdoldenartig gehäuft, aufrecht und angedrückt; Glieder 1½—3 Mal länger als der Durchmesser.

In kleinen Bächen auf Steinen, in Schleusingen, bei Clausthal im Harze.

7) Ch. pulchella *Agardh*. Violett, büschelig-gehäuft; Fäden bis eine Linie lang, mit 2—3 Mal längern Gliedern, Äste kurz, haarförmig, abwechselnd und abstehend. Chantransia hercynica *Kützing*.

In schnellfließenden Bächen an Steinen und Wassergewächsen, z. B. im Oberharze an Lemania fluviatilis im Bache des untern Rabenthales dicht unterhalb Altenau, in der sächsischen Schweiz im Amselgrunde.

8) Ch. violacea *Kützing*. Violett; Fäden strahlig geordnet, steif, ½ Linie lang, mit zahlreichen genäherten, kurzen abstehenden, etwas einseitigen Ästchen; Glieder unten fast ebenso lang, oben 2 (selten 2½) Mal länger als der Durchmesser.

Sie ist bisher nur auf Lemania torulosa bei Nordhausen beobachtet. (*Garcke.*)

GENICULATA CORPORA, knieförmige Körper. So werden in der Anatomie zwei rundliche Höcker genannt, welche an der hintern Fläche eines jeden Sehhügels hervorragen. Nach der Lage unterscheidet man einen äußern und einen innern knieförmigen Körper. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GENIE, genial und Genialität, Genieaffe, geniemäßig, Geniestreiche, Geniesucht, Geniewesen (teutsche Sprache und Synonymik, Psychologie, Culturgeschichte, Ästhetik und praktische Philosophie). — I. Das zunächst aus der französischen Sprache und Literatur in die unsrige aufgenommene Wort Genie wird in der letztern in sehr verschiedenem Sinne gebraucht. In der weitesten Bedeutung bezeichnet es die natürliche Art oder Beschaffenheit eines Gegenstandes, namentlich eines beseelten Wesens, in welchem Sinne man, nach Sulzer (s. dessen Allgem. Theorie der schönen Künste. 2. Bd. s. Genie S. 364), „sich nicht scheuen darf, die Anlage zum Genie selbst in der thierischen Natur aufzusuchen, da man durchgehends übereingekommen ist, auch den Thieren etwas dem Genie Ähnliches zuzuschreiben. Wir sehen, daß jedes Thier alle Geschäfte, die zu seinen Bedürfnissen gehören, mit einer Geschicklichkeit und mit einer Fertigkeit verrichtet, die Genie anzuzeigen scheinen. Bei dem Thiere liegt alle Mal ein höchst feines Gefühl, eine ausnehmende Reizbarkeit der Sinne zum Grunde. Man beraube den Hund seines feinen Geruchs und Gehörs, so nimmt man ihm zugleich auch sein Genie weg." Diese

weiteste Bedeutung braucht indessen jetzt nicht weiter berücksichtigt zu werden, da sie als ein offenbarer Misbrauch des Wortes Genie mit Recht gegenwärtig antiquirt ist. — Aber auch blos auf den Menschen bezogen, bezeichnet dasselbe in seinem weitesten Sinne nur die Naturbeschaffenheit oder natürliche Anlage in Ansehung der geistigen Kräfte, sodaß dasselbe ebenfalls jedem Menschen beigelegt werden kann und wird, z. B. in den Redensarten: ein Mensch von einem langsamen, trägen, schläfrigen, oder von einem muntern, raschen, aufgeweckten Genie; ein Mensch, der zu Nichts Genie hat; ein vortreffliches, außerordentliches Genie haben. Gleicherweise redet man von dem Genie oder Genius einer Sprache, Kunst, Religion (so auch im Französischen, z. B. Chateaubriand's génie du christianisme), von dem Genie des Weibes oder weiblichen Geschlechts (so wird dies Wort z. B. in einem Aufsatze „über weibliche Geistesfähigkeit" im Allgem. Anzeiger der Deutschen Nr. 161 vom 16. Juni 1848 gebraucht). In allen diesen und ähnlichen Fällen wird unter „Genie" immer nur die Eigenthümlichkeit oder auch das darunter verstanden, was man auch durch „Geist" s. str. (esprit, s. den Art. Geist) bezeichnet. In diesem Sinne identificirt Schiller die Worte Genius und Geist:

Der griechische Genius an Mayer in Italien:

„Tausend Andern verstummt, die mit taubem Herzen ihn fragen,
Dir dem Verwandten und Freund, redet vertraulich der Geist."

Im engern Sinne bezeichnet es die angeborne vorzügliche Organisation oder einen höhern ungewöhnlichen Grad der geistigen Kräfte eines Menschen, die vorzügliche Anlage oder Fähigkeit, z. B. in den Redensarten: Genie zur Poesie, Musik u. dgl. m. haben; ein philosophisches, historisches, mathematisches Genie haben oder sein; Werke des Genies u. dgl. m. „Jeder Mensch ist wenigstens des Jahres ein Mal ein „„Genie."" Lichtenberg. — Im engsten Sinne, und namentlich in der schönen Kunst und Literatur, aber auch in den Gebieten der Wissenschaft, der Staats- und Kriegs-, sowie der Lebenskunst bezeichnet es, sowie auch das daraus gebildete Genialität, den höchsten und zugleich seltensten Grad der durch natürliche oder angeborene Begabung oder Ausstattung entstandenen Organisation des Geistes eines Menschen, wodurch derselbe in den Stand gesetzt wird, in irgend einem Gebiete des geistigen Lebens das Größte oder Außerordentlichste, Musterhafteste, noch nicht, oder doch nicht auf diese Weise schon Dagewesene hervorzubringen, mithin eine psychische Qualität, sowie eine Erscheinung in der allgemeinen Cultur- oder Sittengeschichte, über deren speciell zu determinirenden Begriff und übrigen Beziehungen zu den andern geistigen Gaben, namentlich zum Talent und Charakter, sowie auch zu den höchsten Zwecken des gesammten Menschenlebens, jedoch die Ansichten selbst der Männer vom Fach, der Psychologen und Philosophen, wie noch näher gezeigt werden wird, immer noch verschieden sind. Übrigens sind schon hieraus die andern erwähnten Ausdrücke: genial ꝛc. im Allgemeinen verständlich.

Was zunächst das Sprachliche betrifft, so ist zwar ausgemacht und anerkannt, daß wir Teutsche dies Wort zunächst aus dem französischen „génie" entlehnt haben, dagegen noch streitig, theils ob letzteres aus dem lateinischen *genius* oder *ingenium* abzuleiten, theils ob dasselbe in unserer Sprache beizubehalten, oder wieder zu entfernen ist. In Betreff jener Etymologie bestreitet Adelung in seiner Schrift „über den teutschen Styl" 2. Bd. S. 359, daß Genie aus dem lateinischen *genius* als Schutzgeist herstamme, meint auch zugleich, daß man durch diesen Irrthum „oft zu den prächtigen und schwülstigen Beschreibungen verleitet worden, welche man in manchen Lehrbüchern von dem Genie macht. Allein es läßt sich sehr bestimmt erweisen, daß das Wort in dieser Bedeutung ganz von dem lateinischen *ingenium* abstammt, welches schon in dem mittlern Latein in *genium*, noch mehr aber im Französischen in génie verkürzt wurde. Unter den mancherlei Bedeutungen, welche dies Wort in den barbarischen Jahrhunderten bekam, mußte es auch künstliche oder sinnreiche Werkzeuge, besonders kriegerische Wurf- und andere Werkzeuge, bedeuten; daher auch die ganze Kunst, mit denselben umzugehen, im Französischen *le génie* genannt wurde. Man versuche es, diese Bedeutung ohne den äußersten Zwang von dem lateinischen *genius* abzuleiten. Wahr ist es indessen, daß sowol in dem französischen *génie*, als in dem englischen *genius* die lateinische *genius* und *ingenium* zusammengeflossen sind, welches man der Unwissenheit derjenigen Jahrhunderte, in welchen diese Sprachen entstanden sind, zu Gute halten kann; daher heißt sowol ein Genius oder Schutzgeist, als auch die vorzügliche Fähigkeit des Geistes im Französischen *le génie* und im Englischen *genius*. Allein diese Bedeutungen sind auch nur zusammengeflossen, dürfen daher auch nicht von einander abgeleitet werden. Als man dies Wort im Teutschen aufzunehmen nöthig fand, war man sich jener Abstammung von *ingenium* wenigstens dunkel bewußt, daher man ihm auch das sächliche Geschlecht beilegte, das Genie, so oft es Fähigkeit des Geistes bedeuten soll, dagegen man es in der Bedeutung eines Schutzgeistes mit dem männlichen Geschlechte in der lateinischen Gestalt behielt, der Genius." Diese Bemerkung ist nur theilweise als richtig anzusehen, da nicht blos der gemeine, sondern auch der höhere, ästhetische und wissenschaftliche Sprachgebrauch die Worte Genie und Genius ganz gleichbedeutend nimmt und bei dem letzteren wol an den Gegensatz des Genies zum Verstande, aber keineswegs an den Begriff des Schutzgeistes denkt. So z. B. wird von der schönen Kunst ebensowol gesagt, daß sie durch das „Genie, d. h. die schaffende Kraft, welche nach ihren eigenen Gesetzen urbildlich wirkt, bedingt ist" (Aloys Schreiber, Lehrbuch der Ästhetik S. 9), als auch „es ist die Kunst das Werk des Genius, welche die durch reine Contemplation aufgefaßten ethischen Ideen, das Wesentliche und Bleibende aller Erscheinungen der Welt wiederholt." — „Das Wesen des Genius besteht eben in der überwiegenden Fähigkeit zu solcher im Object ganz aufgehenden reinen Contemplation, und da nun diese ein gänzliches Vergessen der eigenen

Person und ihrer Beziehungen verlangt, so ist Genialität nichts Anderes als die vollkommenste Objectivität, d. h. objective Richtung des Geistes, entgegengesetzt der subjectiven, auf die eigene Person, d. h. den Willen gehenden" (Schopenhauer, Welt als Wille und Vorstellung. 2. Aufl. 1844. 1. Bd. S. 208). Hierher gehören auch folgende Xenien Schiller's:

Der Genius.

„Wiederholen zwar kann der Verstand, was da schon gewesen;
Was die Natur gebaut, bauet er wählend ihr nach.
Über Natur hinaus baut die Vernunft, doch nur in das Leere.
Du nur Genius mehrst in der Natur die Natur."

Der Nachahmer.

„Gutes aus Gutem das kann jedweder Verständige bilden;
Aber der Genius ruft Gutes aus Schlechtem hervor."

Genialität.

„Wodurch gibt sich der Genius kund? Wodurch sich der Schöpfer
Kund gibt in der Natur, in dem unendlichen All.
Klar ist der Äther und doch von unermeßlicher Tiefe;
Offen dem Aug', dem Verstand bleibt er doch ewig geheim."

Doch zeigt das kleine Gedicht „Columbus" recht deutlich, wie unbestimmt der Begriff „Genius" im Verhältniß zum Begriff „Verstand" genommen zu werden pflegt, da darin beides als identisch und letzterer selber als Schutzgeist gilt.

„Steure, muthiger Segler! Es mag der Witz dich verhöhnen,
Und der Schiffer am Steu'r senken die lässige Hand.
Immer, immer nach West! Dort muß die Küste sich zeigen,
Liegt sie doch deutlich und liegt schimmernd vor deinem Verstand.
Traue dem leitenden Gott und folge dem schweigenden Weltmeer.
Wär' sie noch nicht, sie stieg' itzt aus den Fluthen empor.
Mit dem Genius steht die Natur in ewigem Bunde;
Was der eine verspricht, leistet die andre gewiß."

In Bezug auf jene Eigenthümlichkeit unserer teutschen Sprache, welche das Genie als generis neutrius bezeichnet, möchte eine Bemerkung Fr. Schlegel's (im Athenäum 1. Bd. S. 75) besondere Beachtung verdienen, und wol der Wahrheit näher kommen, als die Adelung'sche: „Gerechter kann keine Nation oder keine Sprache sein, als die teutsche, da sie der männlichen Parteilichkeit der Römer, ja aller Europäer zum Trotz das Genie ungewissen Geschlechts machte;" eine Unparteilichkeit unserer Sprache, gegen welche die Arroganz der meisten Philosophen, welche dem weiblichen Geschlechte alles eigentliche Genie, oder alle Genialität absprechen, ebenso widerlich absticht, als sie mit den zwei schönsten Grundzügen unseres teutschen Volksthums, dem Sinne für das Recht und die Achtung des Weibes, und der höhern Ansicht der Liebe und des Familienlebens harmonirt, wie dies namentlich Immermann [1]) so treffend nachgewiesen hat; wie denn auch teutsche Philosophen, namentlich Herder, J. J. Wagner (in der „Idealphilosophie"), Görres (Aphorismen über die Kunst), W. v. Humboldt u. A. die Geniefähigkeit des weiblichen Geschlechts bestimmt anerkannt haben.

Geht man davon aus, daß Genie aus dem lateinischen *ingenium* herstammt, und wie dieses letztere zu den verschiedenen Zeiten in verschiedenen Bedeutungen genommen worden ist, so ist die Etymologie von ingenium aus dem Worte gigno, ingigno, ingenero, ingenitum s. innatum ganz offenbar und auch allgemein angenommen, wie dies schon Huart ausgesprochen hat, und womit zugleich das eine Hauptmerkmal aller Genialität, das Angeborensein oder die Naturanlage, zusammenstimmt [2]). Streitig ist dagegen wiederum, ob das Fremdwort Genie, abgesehen von seiner hier nicht weiter zu erörternden Bedeutung in der militairischen Kunstsprache, Genie- oder Ingenieurcorps, Geniewesen, als ein mit Fug und Recht eingebürgertes, auch fernerhin beizubehalten, oder als ein unnöthigerweise aufgedrungenes wieder zu entfernen sei. Für die erstere Ansicht hat sich Garve schon vor 60 Jahren in den „Betrachtungen über Sprachverbesserungen" („Beiträge zur teutschen Sprachkunde" [Berlin 1794.]) erklärt, und ebenso Adelung in s. großen „kritischen Wörterbuche." Campe dagegen hat das Wort Genie in sein Wörterbuch nicht aufgenommen (die übrigen oben erwähnten Ausdrücke „genial" bis „Genius" fehlen übrigens auch bei Adelung), und dagegen in seinem „Wörterbuche zur Erklärung und Verteutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke" (Braunschweig 1813. s. Genie S. 336) sich dahin erklärt, daß jenes Wort nie teutsch werden kann und wird, „weil es unsere Sprachähnlichkeit zu weit verletzt; der weiche Zischlaut, womit dasselbe ausgesprochen werden muß, ist unserer Sprache so fremd, daß sie nicht einmal unter ihren Buchstaben ein Zeichen dafür hat." (In der That ist es offenbar ein Übelstand, daß wir jenes Wort französisch aussprechen und dagegen genial, Genialität und Genius ohne jenen Zischlaut, oder lateinisch.) Campe hält jenes auch für völlig entbehrlich, da es in seinem erwähnten weitern Sinne durch die Ausdrücke: Natureigenthümlichkeit, Geist, im engern Sinne durch Geschick, Anlage oder Fähigkeit, im engsten durch erfinderischer oder schöpferischer Kopf, Feuerkopf, Schöpfergeist oder schöpferischer Kraftgeist, Urkopf oder Urgeist, auch Schaffgeist ersetzt werden könne. Für „geniemäßig" schlägt Campe starkgeistig, für „geniesüchtig" kopfsüchtig oder urkopfsüchtig vor. — Allein obgleich diese Wörter sprachrichtig gebildet sein mögen, und namentlich Schöpfergeist, welches auch von Kolbe und Heinze gebilligt und angenommen ist, das eine Hauptmerkmal der Genialität richtig bezeichnet („Mustergeist" schlug übrigens auch schon Lessing statt des Doppelfremdwortes „Originalgenie" vor), so klingen dieselben doch zu ungewöhnlich, als daß ihre Einführung leicht zu hoffen stände, wie denn auch als Thatsache der Geschichte feststeht, daß das Wort Genie in seiner höchsten Bedeutung unbedenklich theils von allen unsern Psychologen, Dichtern und übrigen Künstlern, Ästhetikern und Philosophen, theils

1) Memorabilien I. 1840. S. 98 fg. Vergl. Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staat I. S. 292 fg. G. E. Schulze, Psych. Anthropol. §. 211. S. 447. 3. Ausg. Fries, Psych. Anthropol. I, 279; Ethik S. 295. Scheidler, Psychologie S. 472; Handbuch der philos. und constit. Politik. 1. u. 2. Heft. S. 141.

2) *Huarte*, Scrutin. ingen. interpr. et schol. *Majore* 1663. p. 40. *Helvetius*, De l'esprit disc. IV. ch. 1. p. 338. Krug, Ästhetik §. 62. S. 299.

im allgemeinen Sprachgebrauche quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi fortwährend gebraucht worden ist und schon fast zwei Menschenalter nach der Veröffentlichung der Campe'schen Purificationsversuche immer noch gebraucht wird, obgleich es allerdings als ein Übelstand bezeichnet werden muß, daß wir für diese höchste und seltenste Offenbarung der Energie des Menschengeistes keinen einheimischen oder volksthümlichen Ausdruck haben. Immerhin sollte das Wort Genie nur auf diese höchste Sphäre beschränkt bleiben, da es für die niedern Bedeutungen nicht an entsprechenden teutschen Ausdrücken fehlt, und ohnehin jenes durch vielfachen Misbrauch schon früher so sehr in Miscredit gebracht worden, daß es zu einem Spott- und Schimpfnamen herabsank[3]); daher sich Lessing ein Mal dahin aussprach: „Wer mich ein Genie nennt, dem gebe ich ein Paar Ohrfeigen, daß er denken soll es sind vier!"[4]) Dahin gehört auch das bekannte kleine Spottgedicht („Nachricht vom Genie") des Wandsbecker Boten[5]), sowie daß das Wort „Geniewesen" die affectirte Originalität, oder die Sucht bezeichnete, sich beim Denken und Handeln über die vernünftigen und allgemein gebilligten Regeln, nach welchen sich Jedermann richtet, darum wegzusetzen, weil man sich ein außerordentliches Maß von Fähigkeiten zutraut[6]); eine Anmaßung, die auch heutzutage noch, z. B. bei den sogenannten „emancipirten" Damen, und in der Form des sogenannten „Cultus des Genius" wieder vorkommt (wovon später noch speciell geredet werden wird). Diese krankhafte Erscheinung erzeugt dann die sogenannten „Genieaffen," d. h. solche, welche das Zufällige und Unwesentliche, das Äußere und Einzelne an wirklichen Genies nachahmen, und welche entweder schwache Eitle sind, die sich jenen gleichdünken, wenn sie ihnen in der Sprache, Kleidung und dem Ton der Stimme ähnlich erscheinen, wie dies schon in „Wallenstein's Lager" so trefflich veranschaulicht wird[7]), oder sogenannte forcirte Genies, welche die dann und wann berechtigte Kühnheit des Genius in seiner Abweichung von den conventionellen Regeln nachäffen, ja sich wol aller Gesetze entbinden und von Allem eximiren[8]). (Darauf bezieht sich das bekannte Wort „Geniestreiche.") In sofern solche Genieaffen die zur Hervorbringung wahrhaft genialer Werke ganz unerläßliche Ausdauer, oder den Fleiß für ganz überflüssig halten, verspottet sie Schiller in der Xenie auf die sogenannten „Sonntagskinder:"

„Jahre lang bildet der Meister und kann sich nimmer genug thun,
Dem genialen Geschlecht wird es im Traume bescheert.
Was sie gestern gelernt, das wollen sie heute schon lehren.
Ach was haben die Herrn doch für ein kurzes Gedärm!"

Natürlich gibt es solcher Aftergenies oder Genieaffen unendlich mehr, als der wirklichen, und in culturgeschichtlicher Hinsicht ist leider! gewiß, daß unser teutsches Vaterland mit jenen vorzugsweise heimgesucht worden ist, wie denn unserer Sprache auch jenes Doppelwort wol eigenthümlich ist, sowie gleicherweise der Ausdruck „Originalgenie," welcher streng logisch genommen einen Pleonasmus enthält, da keine wahre Genialität ohne Originalität denkbar ist. Bekanntlich gehört zu den Schattenseiten unseres Volksthums der zu große Trieb der Nachahmung fremder Muster, überhaupt die Überschätzung des Fremden, worüber schon Luther geklagt hat, der in s. Auslegung des Propheten Zephanja (Werke, Weigel'sche Ausg. VI. S. 2330) die Teutschen „fast aller Nationen Affen" nennt; ein Fehler, der übrigens vorzugsweise aus Mangel an nationalem Selbstgefühl, sowie dieser aus unsern kläglichen national-politischen Zuständen seit Jahrhunderten, besonders aus unserer Viel- und Kleinstaaterei herrührt, und der sich dann auch in unserer ohnehin zu sehr zum Kosmopolitismus neigenden Literatur zeigte. „Es ist allzeit besser, Original als Kopey zu sein," mahnte schon eine „Patriotische Phantasie" Möser's; „der Teutsche ist mit Vergnügen Alles, nur nicht er selber!" sagte noch Jean Paul. Ebenderselbe bemerkt irgendwo: „Die größte Strafe für ein Genie sind seine Affen." Und auch bei Lichtenberg finden sich mehre hierher gehörige Rügen, so in dem Aufsatze: „Parakletos, oder Trostgründe für die Unglücklichen, die keine Originalgenies sind" (Verm. Schr. 1801. 1. Bd. S. 65). Er spricht darin von dem Geschmack unseres Publicums: „Teutschland hat so lange nach Originalköpfen geseufzt, und jetzt, da sie allein im Musenalmanach zu Dutzenden sitzen, klagt man überall über die Originalköpfe. Keine Messe ginge mehr, wie unter Franz I.; der eine hinkte, der andere affectirte ein steifes Knie, der dritte schlüge ein Rad, der vierte Purzelbäume, der fünfte ginge auf Stelzen, der sechste machte den Hasentanz, der siebente hüpfte auf einem Beine, der achte rollte, der neunte ritte sein spanisches Rohr, der zehnte ginge auf den Knien, der eilfte kröche und der zwölfte rutschte. Ich hätte es den Originalköpfen vorher sagen wollen, und ich rathe es allen denen, die es werden wollen, so zu bleiben, wie sie sind; denn ich habe immer gemerkt, daß man so mit unserm einfältigen Publicum am weitesten kommt. Ich wollte einmal sehen, wer mir etwas sagen will, wenn ich bin, was ich bin! Aber wenn ihr originell schreibt, z. B. in synkopischen Sentenzen, flucht und schimpft wie Shakespeare, leiert wie Sterne, sengt und brennt wie Swift, oder posaunt wie Pindar — meint ihr, daß ihr damit Dank verdienen würdet?" Ferner S. 69: „Das Publicum verlangt Originalgenies und Originalwerke; aber grade dieser Punkt ist ein betrübter Beweis, wie unerfahren der teutsche Leser in der Kenntniß seines eigenen Landes ist; immer die Augen jenseit des

3) G. E. Schulze, Psych. Anthropologie. 3. Ausg. S. 244.
4) Krug, Kalliope und ihre Schwestern S. 107.
5) Ein Fuchs traf einen Esel an.
Herr Esel, sprach er, Jedermann
Hält Sie für ein Genie, für einen großen Mann.
„Das wäre!" fing der Esel an,
„Hab' doch nichts Närrisches gethan!"
Claudius, Werke III. S. 28.
6) Busch, Vermischte Abhandlungen. 1. Th. S. 1. Reinhard, System der christl. Moral. 5. Ausg. I. S. 593.
7) „Wie er sich räuspert und wie er spuckt,
Das hat er ihm richtig abgeguckt."
8) Carus, Empir. Psychol. I. S. 269.

Rheins, oder jenseit des Kanals gerichtet, sieht er nicht, worauf er tritt. Ich habe von jeher geglaubt, daß unter allen Nationen in Teutschland die meisten Originalgenies marschfertig lägen, weil sie aber nicht verlangt wurden, so lebten und schrieben sie so fort, wie wir gemeinen Schriftsteller, von der Linken zur Rechten, und gingen von Empfindung und Gedanken zum Ausdruck immer in der kürzesten Linie. Aber kaum war die Losung gegeben: wer original schreiben kann, der werfe seine bisherige Feder weg, als die Federn flogen wie Blätter im Herbste. Es war eine Lust anzusehen, dreißig Yoricke ritten auf ihren Steckenpferden in Spiralen um ein Ziel herum, das sie den Tag zuvor in einem Schritt erreicht hätten; und der, der sonst beim Anblick des Meeres, oder des gestirnten Himmels Nichts denken konnte, schrieb Andachten über eine Schnupftabaksdose! Shakespeare standen zu Dutzenden auf u. s. w." In den zerstreuten literarischen Bemerkungen (I, 255): „Gewiß kann in Teutschland Nichts der Aufmerksamkeit eines satyrischen Kopfes würdiger, als der jetzt so lächerliche Eifer, Original zu sein. Es gehen über diesem Bemühen die besten Köpfe zu Grunde, und der Teutsche vernachlässigt darüber das, wozu die Natur ihn hauptsächlich bestimmt zu haben scheint, das Klarmachen in der Philosophie und der höhern Geschichte." Sodann (S. 340) gibt er eine sehr witzige Darstellung eines solchen Genieaffen unter der Aufschrift: „Der große Geist:" „Er hatte die Eigenschaften der größten Männer in sich vereinigt; er trug den Kopf schief wie Alexander, hatte immer etwas in den Haaren zu nisteln wie Cäsar, konnte Kaffee trinken wie Leibnitz, und wenn er einmal recht in seinem Lehnstuhl saß, so vergaß er Essen und Trinken darüber wie Newton, und man mußte ihn wie diesen wecken; seine Perücke trug er wie Dr. Johnson und ein Hosenknopf stand ihm immer offen wie dem Cervantes!" — Dagegen kann es uns Teutschen zum Troste gereichen, daß wir wenigstens in Bezug auf die Einsicht und das Wesen des Genies und der Genialität den übrigen Culturvölkern überlegen sind, was theils darin seinen Grund hat, daß überhaupt die Teutschen ihre Intelligenz und Wissenschaft vorzugsweise ausgebildet haben, theils darin, daß grade solche ausgezeichnete Köpfe, die den Namen des Genies in vollem Sinne verdienen, wie Kant, Schiller, Goethe, Jean Paul u. A., das Wesen der Genialität selber mehr oder weniger vollständig erörtert haben, auf deren Ansichten daher hier vorzugsweise Rücksicht zu nehmen ist.

II. In Bezug auf die nähere Begriffsbestimmung und psychologische Charakteristik des Genies oder Genius findet sich in der alten classischen Literatur nur wenig Ausbeute, obwol die Sache selbst, besonders bei den Griechen, in allen Hauptgebieten des geistigen Lebens, vor Allem aber in dem der schönen Kunst und Literatur, sowie in der Staats- und Kriegskunst, häufiger als anderwärts vorgekommen ist. In gewissem Sinne gehört hierher, was die Alten, besonders Platon, vom Enthusiasmus und der göttlichen Manie oder Begeisterung der Dichter, der Inspiration derselben von einem göttlichen Geiste oder Genius sagen: „Θεὸς γάρ τις ἐν ἡμῖν." (*Euripid.*) — „Est Deus in nobis, agitante calescimus illo!" (*Ovid.* Fast. VI, 5), überhaupt die Lehre von den Dämonen und Genien, von der Divination oder Prophetengabe und den Sibyllen; welches Alles bekanntlich in der antiken Mythologie, Theologie und Philosophie eine große Rolle gespielt hat und zuletzt doch nur als poetische Einkleidung der Ansichten über das Walten des Genius im Menschen ist. Schon der älteste griechische Philosoph Thales hatte bekanntlich es ausgesprochen, daß Alles in der Natur voll Götter oder Dämonen sei (*Aristot.* de anima I, 2; de mundo c. VI), und in ähnlichem Sinne erklärt Pythagoras theils das Weltall und jeden Weltkörper für beseelt (*Cic.* Somn. Scip. c. 3), theils nahm er in jeder menschlichen Seele ein doppeltes, höheres und niedriges, Princip an (*Diog. Laert.* VIII. §. 30). Daß Sokrates seine höhere Einsicht oder Weisheit auf seinen Verkehr mit einem Dämon oder Genius bezog, ist allbekannt (s. *Xenoph.* Memorab. I, 4, 19; IV, 8, 1), sowie was von seinen Exaltationen oder Entzückungen berichtet wird, in denen er Stunden, ja Tage lang der Außenwelt und ihrer Berührung ganz uneingedenk und unempfänglich — also ganz in der echt genialen Weise — sich seinem speculativen Genie und Nachdenken hingab (vergl. *Plat.* Sympos. p. 171. Bip. *Aul. Gell.* N. A. ff. II, 1); endlich auch seine Ansicht, daß jede Seele „dämonischer" Natur sei und die Kraft göttlicher Weissagung besitze (s. Platon im Phaedr.; vgl. Justi, über den Dämon des Sokrates). Vom Platon gehört hierher außer dem, was im Symposion vom Enthusiasmus gesagt worden, seine Lehre theils von den Dämonen, als einer Art von in der Luft lebenden Mittelgeistern zwischen Göttern und Menschen, die den Verkehr zwischen beiden besorgen (s. Cratyl. p. 343. 259 Bip.; Epinom. p. 260), theils von den Genien im eigentlichen Sinne, d. h. den eigenthümlichen Schutzgeistern, dergleichen jeder Mensch beim Eintritte in das Leben einen erhält, der ihn bis an das Ende desselben und zu dem Orte begleitet, wo die Seelen der Verstorbenen gerichtet werden (de rep. X. p. 330. 336; Phaedr. p. 256; de leg. X. p. 180). Auch beim Xenokrates wird der Dämonenlehre gedacht (*Plut.* De Isid. p. 361. B. p. 479 sq. *Wytt.*). Desgleichen kannten die Stoiker gute und böse Dämonen (*Plut.* De Placit. I, 8), und Posidonius hat ein eigenes Buch darüber geschrieben (*Macrob.* Saturn. I, 12. *Lipsii* Physiolog. Stoicor. I, 18), und Plutarch spricht ebenfalls von einer Art Schutzpatronat des Genius über den Menschen, welches mit der Namengebung verbunden war (de oculor. defect. p. 421. E. p. 724. *Wytt.*). Diese Vorstellungen waren übrigens in der ganzen Vorwelt verbreitet und kamen durch ältere thracische und samothracische Institute und Priesterlehren zu den Griechen, wie zu den Etruskern und den Römern, bei welchen letztern die Genienlehre eine so bedeutende Rolle spielte[9]).

---

9) Creutzer, Symbolik der Mythol. 1821. III. S. 42. 67. 78 fg. 512. [„Über die Genienlehre der Griechen und Römer vgl. den unten folgenden Specialartikel von Hrn. Dr. Krause." Redact.]

Es ist natürlich hier nicht der Ort, auf diese mythologische Lehre von den Genien einzugehen, vielmehr muß auf die Hauptschriften darüber verwiesen werden (vergl. Pauly's Realencyklop. s. v. Genius). Wol aber können einige Hauptpunkte derselben die psychologische Lehre vom Genie und der Genialität erläutern, da man letztere, wie schon angedeutet, von jeher als eine Art von Inspiration eines höhern Geistes angesehen hat; und da man auch noch gegenwärtig mehr oder weniger allgemein die Lehre von solchen guten und bösen Geistern annimmt, und jedenfalls bei vorzüglichen Geistern etwas dämonisches ganz unverkennbar sich zeigt, was u. A. der sonst gar nicht mystisch gesinnte Goethe so häufig anerkannt hat, und wofür die Psychologie auch in der neuesten Zeit denkwürdige Belege gibt. Nach jener altrömischen, nach Pythagoreisch-Platonischen Philosophemen gestalteten Lehre von den Genien sind dieselben von den andern Schutzgeistern, den Manen, Laren und Penaten, dadurch unterschieden, daß der Genius das primitive Moment bezeichnet, die andern aber das secundäre, indem erst dann, wenn der Genius seine Rolle ausgespielt hat, die der andern genannten Gottheiten beginnt. Die Genien haben ihren Namen daher, weil sie Leben zeugen (*Paul. Diac.* p. 71: *genium* appellant deum, qui vim obtineret rerum omnium generandarum) und alles Geschaffene von seinem Ursprunge an bis zu seinem Untergange wie ein zweites geistiges Ich neben dem körperlichen fortwährend begleiten. Jeder Mensch hat einen Genius, einen genius natalis, quem quisque in genesi sortitur (*Censorin*, De die nat. Cap. 3). Dieser von Geburt an dem Menschen mitgetheilte Gefährte leitete sein Geschick, bewirkte seinen Tod, sowie er auch sein Leben hervorgerufen hatte, und bestimmte sogar seinen Zustand nach dem Tode (die Beweisstellen s. bei Hartung, Die Religion der Römer I. S. 35). „Wie es komme," sagt Horaz (Epist. II, 2, 187), „daß von zwei Brüdern oft der eine seine Zeit mit Tändeln und Nichtsthun verbringe, der andere vor lauter Thätigkeit und Unruhe seines Lebens nie froh werde, das wisse der Genius, der von der Geburt an zugetheilte Gefährte, der das Gestirn regiere, der Dämon der Menschennatur, unsterblich, für jedes Individuum ein besonderer, veränderlichen Angesichtes, bald weiß und bald schwarz." Der Genius ist also das Instinctartige im Menschen, welchem um so eher eine Realität außerhalb diesem zugestanden werden konnte, als der Mensch sich unbewußt von ihm getrieben fühlt. Wenn hiernach aus der bloßen Veränderlichkeit der Genius bald als ein weißer oder guter (Agathodämon), bald als ein schwarzer oder böser (Kakodämon) erscheint, so ergibt sich dagegen aus andern Zeugnissen (namentlich des Servius zu Virgil's Aen. VI, 743: cum nascimur, *duos genios* sortimur; unus hortatur ad bona, alter depravat ad mala, quibus assistentibus post mortem aut asserimur in meliorem vitam aut condemnamur in deteriorem) ganz unleugbar ein Dualismus oder eine manichäische Ansicht, wornach jeder Mensch zwei solcher Schutzgeister hat. Hierher gehört auch, was von dem bösen Geiste erzählt wird, der dem Cassius vor der Schlacht bei Actium erschien und dem Brutus sagte: „Ich bin dein böser Genius, bei Philippi sehen wir uns wieder!" (*Val. Max.* I, 7, 7. *Plut.* Brut. 36.) — Da man dem Genius wie andern göttlichen Geistern in Gebeten, Schwüren, Weihungen und Opfern huldigte, namentlich jährlich am Geburtstage ein Fest anstellte (*Sen.* Ep. 114; vergl. *Hor.* Ep. II, 1, 140; *Tibull.* II, 2), so bezeichnete „*genialis*" eine solche festliche oder glückliche Stimmung (Hartung a. a. O. S. 38), außer seiner eigentlichen Bedeutung „zeugungskräftig." Natürlich verloren sich mit der Einführung des Christenthums jene Lehren, wurden aber im Volksglauben an Engel und Teufel übergenug ersetzt.

Nähere Erörterungen über das Ingenium finden sich übrigens bei den Römern nicht; denn Cicero's gelegentliche Bemerkung, daß das Ingenium aus einer Verbindung von Gelehrigkeit und Gedächtniß bestehe, kann natürlich nicht als eine solche gelten. Dasselbe gilt auch von den späteren Zeiten, und selbst bei dem großen Reformator der Wissenschaften Bacon finden sich in seinem Hauptwerke: De augmentis scientiarum Lib. VII. c. 3 und in Novum organon I. §. 55, nur unbedeutende Bemerkungen über die Natur und Verschiedenheit der Geisteskräfte (ingenia) überhaupt.

Es ist im Allgemeinen schon bemerkt worden, daß das Genie im eigentlichen höhern Sinne in das Gebiet der schönen Künste und Literatur im engern Sinne, d.h. desjenigen Gebietes der Wissenschaften und Künste gehört, welche das Leben des Menschen selbst zum Gegenstande haben, in ihren Hervorbringungen und Darstellungen nicht auf äußere That und materielle Wirkung ausgehen, blos in Gedanken und in der Sprache wirken und ohne andern körperlichen Stoff in Wort und Schrift dem Geiste sich darstellen, wie dies in den Werken der Poesie, Philosophie, Geschichte und Beredsamkeit der Fall ist (s. Fr. Schlegel, Vorles. über die Gesch. der Literatur, sämmtl. Werke. 1822. I. S. 8), und daß die Genialität hierin vorzugsweise, wenngleich nicht ausschließlich, sich zu offenbaren pflegt. Daher findet sich auch lange, bevor in unsern Psychologien das Wort Genie vorkommt, der Begriff desselben zuerst in jener Literatur näher bestimmt, und zwar in der französischen, da, wie schon bemerkt, wir aus derselben jenen entlehnt haben. Ein seiner Zeit berühmter französischer Schriftsteller in dem Gebiete der Ästhetik, Du Bos, ist in dieser Beziehung zuerst zu nennen, da die frühern Schriftsteller unter Genie nur die Geistesbeschaffenheit überhaupt verstehen. Er erklärt dasselbe durch „die Geschicklichkeit, welche ein Mensch von der Natur empfangen hat, gewisse Dinge gut und leicht zu verrichten, die von andern Menschen, welche sich auch noch soviel Mühe geben, nicht anders als schlecht verrichtet werden können." (Réflexions sur la peinture et poesie. Tom. II. Chap. 1.) Helvetius sieht als Hauptmerkmal des Genies die Fähigkeit zu erfinden an; das Genie erfodere aber nicht eine solche Erfindung, die von ungefähr geschieht, sondern „welche aus einer neuen Verbindung der Dinge entsteht, wo man neue Verhältnisse unter gewissen Dingen und Begriffen sieht. Wer dieses thut, hat Genie." Aber er macht noch einen Un-

terschied, ob man Genie oder den Namen eines Genies habe. „Nicht alle Menschen, welche Genie haben, sind zugleich mit dem Titel eines Genies geehrt; denn man erlangt erst den Namen eines Genies, wenn man in einer Kunst oder Wissenschaft eine Epoche macht, d. i. wenn man die Kunst bis zu dem letzten Grade ihrer Vollkommenheit bringt, die zu einer gewissen Zeit möglich ist. In diesem Verstande haben Wolf, Newton, Rafael und Klopstock nicht allein Genie, sondern auch den Namen eines Genies." (De l'esprit Disc. 4. Chap. 1.) Unter den Teutschen möchte wol zuerst Albrecht v. Haller zu nennen sein. Derselbe sagt: „Der Mann, dem man Genie zuschreibt, muß durch die Natur zu einer gewissen Wissenschaft vorzüglich tüchtig gemacht sein, und er muß seine Mühe und Fleiß eben auf diesen Vorwurf gewendet haben, den ihm die Natur zugedacht hat." (Göttingensche gel. Zeitungen. 1748. S. 724.) Baumgarten erklärte das Genie im weiteren Sinne als das bestimmte Verhältniß der Erkenntnißvermögen unter einander in einem Menschen, im engeren Sinne als die Fähigkeit, welche den Menschen zu gewissen Verrichtungen in ausnehmendem Grade geschickt macht (Metaphys. III. c. 1. p. XIII. §. 648. 649). Auch Sulzer sagt, der Mensch hat überhaupt Genie, wenn er in den Geschäften und Verrichtungen, wofür er eine natürliche Neigung hat, eine vorzügliche Geschicklichkeit und mehr Fruchtbarkeit des Geistes als andere Menschen zeigt (s. Theorie der schönen Künste s. v. Genie). Wieland beschreibt die Genies als „sonderbare und ungemeine Geister, welche über die übrigen Menschen erhaben sind" (Betrachtungen über die Menschen S. 21). Herder meint, Genie im Allgemeinen sei eine Menge in- oder extensiv strebender Seelenkräfte, oder rasch und lebendig sich übender Naturkräfte (von den Ursachen des gesunkenen Geschmacks ꝛc.). In ähnlicher Unbestimmtheit erklärten sich die übrigen (am Schlusse im Abriß der Literatur angeführten) Schriftsteller über das Genie, und erst seit der großen Reformation der Philosophie durch Kant ist auch die Natur des Genies und der Genialität richtiger erkannt worden.

Kant selber hat an zwei Stellen sich über das Genie erklärt, in der Anthropologie in pragmatischer Hinsicht §. 54 und in der Kritik der Urtheilskraft §. 46. In der erstern Schrift spricht er im Allgemeinen von den Talenten im Erkenntnißvermögen, d. h. den Naturgaben, oder denjenigen Vorzüglichkeiten des Erkenntnißvermögens, welche nicht von der Unterweisung, sondern der natürlichen Anlage des Subjects abhängen, und rechnet dazu den productiven Witz, die Sagacität oder Nachforschungsgabe („die gleichsam mit einer Wünschelruthe den Schätzen der Erkenntniß auf die Spur kommt, ohne dies gelernt zu haben und Andern lehren zu können") und die Originalität des Erkenntnißvermögens oder das Genie. Er erklärt letzteres als das Talent zum Erfinden. „Man legt aber diesen Namen immer nur einem Künstler bei, also dem, der etwas zu machen versteht, nicht dem, der blos Vieles kennt und weiß; aber auch nicht einem blos nachahmenden, sondern einem seine Werke ursprünglich hervorzubringen aufgelegten Künstler; endlich auch diesem nur, wenn sein Product musterhaft ist, d. i. wenn es verdient, als Beispiel (exemplar) nachgeahmt zu werden. Also ist das Genie eines Menschen „die musterhafte Originalität seines Talents" (in Ansehung dieser oder jener Art von Kunstproducten). Man nennt aber auch einen Kopf, der die Anlage dazu hat, ein Genie, da alsdann dieses Wort nicht blos die Naturgabe einer Person, sondern auch die Person selbst bedeuten soll. In vielen Fächern Genie zu sein ist ein vastes Genie (wie Leonardo da Vinci). Das eigentliche Feld für das Genie ist das der Einbildungskraft, weil diese schöpferisch ist und weniger als andere Vermögen unter dem Zwange der Regeln steht, dadurch aber der Originalität desto fähiger ist." — In sprachlicher Hinsicht bemerkt Kant dann noch (ausgehend von dem Worte Geist als dem belebenden Princip im Menschen, und daß, wenn man Reden, Schriften oder Personen geistvoll nennt, dies nur unter der Bedingung geschieht, daß sie ein Interesse erregen, und zwar durch Ideen, „denn das setzt die Einbildungskraft in Bewegung, welche für dergleichen Begriffe einen großen Spielraum vor sich sieht"): „Wie wäre es also, wenn wir das französische Wort *génie* mit dem teutschen „eigenthümlicher Geist" ausdrückten? Denn unsere Nation läßt sich bereden, die Franzosen hätten ein Wort dafür aus ihrer eigenen Sprache, dergleichen wir in der unsrigen nicht hätten, sondern von ihnen borgen müßten, da sie es doch selbst aus dem Lateinischen (genius) geborgt haben, welches nichts Anderes als einen eigenthümlichen Geist bedeutet." (Daß einerseits jener Ausdruck nicht vollkommen das in dem Begriffe „Genie" im höhern Sinne Gedachte bezeichnet und andererseits zu weitschweifig ist, braucht wol nur kurz angedeutet zu werden.)

In psychologischer Hinsicht bemerkt Kant: „Die Ursache, weswegen die musterhafte Originalität des Talents mit diesem mystischen Namen benannt wird, ist, weil der, welcher dieses hat, die Ausbrüche desselben sich nicht erklären, oder auch, wie er zu einer Kunst komme, die er nicht hat erlernen können, sich selbst nicht begreiflich machen kann; denn Unsichtbarkeit (der Ursache zu einer Wirkung) ist ein Nebenbegriff vom Geiste (einem *genius*, der dem Talentvollen schon in seiner Geburt beigesellt worden), dessen Eingebungen er gleichsam nur folgt. — Die Gemüthskräfte aber müssen hierbei vermittels der Einbildungskraft harmonisch bewegt werden, weil sie sonst nicht beleben, sondern sich einander stören würden, und das muß durch die Natur des Subjects geschehen; weshalb man Genie auch das Talent nennen kann, durch welches die Natur der Kunst die Regel gibt."

Letzteres ist nämlich die Definition, welche Kant vom Genie in der Kritik der Urtheilskraft §. 46 gibt, und woraus er zunächst folgert, daß schöne Künste nothwendig als Künste des Genies betrachtet werden müssen. „Denn eine jede Kunst setzt Regeln voraus, durch deren Grundlegung allererst ein Product, wenn es künstlich heißen soll, als möglich vorgestellt wird. Der Begriff der schönen Kunst verstattet aber nicht, daß das Urtheil über die Schönheit ihres Products von irgend

einer Regel abgeleitet werde, die einen Begriff zum Bestimmungsgrunde habe, mithin einen Begriff von der Art, wie es möglich sei, zum Grunde lege. Also kann die schöne Kunst sich selbst nicht die Regel ausdenken, nach der sie ihr Product zu Stande bringen soll. Da nun gleichwol ohne vorhergehende Regel ein Product niemals Kunst heißen kann, so muß die Natur im Subjecte (und durch die Stimmung der Vermögen desselben) der Kunst die Regel geben, d. i. die schöne Kunst ist nur als Product des Genies möglich." — Ferner folgert Kant daraus, daß Genie ein Talent in obigem Sinne sei, daß Originalität seine erste Eigenschaft, aber zugleich Musterhaftigkeit seine zweite sein müsse, da es auch Originalunsinn geben kann. Ferner: daß das Genie selber nicht angeben könne, wie es sein Product zu Stande bringe, und endlich, daß die Natur durch das Genie nicht der Wissenschaft, sondern der Kunst die Regel vorschreibe, und auch dieses nur, in sofern diese letztere schöne Kunst sein soll. Kant beschränkt demnach die Genialität auf die Künstler und spricht sie den großen Geistern in der Wissenschaft ab, weil das Schaffen in dem letztern Gebiete doch immer auf dem natürlichen Wege des Forschens und Nachdenkens nach Regeln liegt, und von dem, was durch Fleiß mittels der Nachahmung erworben werden kann, nicht specifisch unterschieden sei. „So kann man (S. 183) Alles, was Newton in seinem unsterblichen Werke der Principien der Naturphilosophie, so ein großer Kopf auch erfoderlich war, dergleichen zu erfinden, vorgetragen hat, gar wol lernen; aber man kann nicht geistreich dichten lernen, so ausführlich auch alle Vorschriften für die Dichtkunst und so vortrefflich auch die Muster derselben sein mögen. Die Ursache ist, daß Newton alle seine Schritte, die er von den ersten Elementen der Geometrie an bis zu seinen großen und tiefen Erfindungen zu thun hatte, nicht allein sich selbst, sondern jedem Andern ganz anschaulich und zur Nachfolge bestimmt vormachen konnte; kein Homer aber, oder Wieland anzeigen kann, wie sich seine phantasiereichen und doch zugleich gedankenvollen Ideen in seinem Kopfe hervor und zusammenfinden, darum, weil er es selbst nicht weiß, und es also auch keinem Andern lehren kann [10]). Im Wissenschaftlichen ist also der größte Erfinder vom mühseligsten Nachahmer und Lehrlinge nur dem Grade nach, dagegen dieser von dem, welchen die Natur für die schöne Kunst begabt hat, der Art nach oder specifisch verschieden." (Daß diese Kantische Ansicht der Berichtigung bedarf, wird noch specieller gezeigt werden.) Übrigens gehört noch eine Kantische sehr richtige Bemerkung hierher: „Der Mechanismus der Unterweisung, weil diese stets den Schüler zur Nachahmung nöthigt, ist dem Aufkeimen eines Genies, was seine Originalität betrifft, zwar allerdings nachtheilig; aber jede Kunst bedarf doch gewisser mechanischer Grundregeln, nämlich der Angemessenheit des Products zur untergelegten Idee, d. i. Wahrheit in der Darstellung des Gegenstandes, der gedacht wird. Das muß nun mit Schulstrenge gelernt werden, und ist allerdings eine Wirkung der Nachahmung. Die Einbildungskraft aber auch von diesem Zwange zu befreien und das eigenthümliche Talent sogar der Natur zuwider regellos verfahren und schwärmen zu lassen, würde vielleicht originale Tollheit abgeben, die aber nicht musterhaft sein und also auch nicht zum Genie gezählt werden würde." Auch einige andere, zugleich in pädagogischer und in culturgeschichtlicher Beziehung interessante Aussprüche Kant's verdienen besonders hervorgehoben zu werden (Anthropol. S. 162 fg.): „Die bloßen Naturalisten des Kopfs (élèves de la nature, autodidacti) können in manchen Fällen auch für Genies gelten, weil sie, ob sie zwar Manches, was sie wissen, von Andern hätten lernen können, es für sich selbst ausgedacht haben, und in dem, was an sich keine Sache des Genies ist, doch Genies sind; wie es, was mechanische Künste betrifft, in der Schweiz Manche gibt, welche in diesen Künsten Erfinder sind; aber ein frühkluges Wunderkind (ingenium praecox), wie in Lübeck Heinecke oder in Halle Baratier, von ephemerischer Existenz sind Abschweifungen der Natur von ihrer Regel, Raritäten für das Naturaliencabinet, und lassen ihre überfrühe Zeitigung zwar bewundern, aber oft auch von denen, die sie beförderten, im Grunde bereuen. — Ob der Welt durch große Genies im Ganzen sonderlich gedient sei, weil sie doch oft neue Wege einschlagen und neue Aussichten eröffnen, oder ob mechanische Köpfe, wenn sie gleich nicht Epoche machten, mit ihrem alltägigen, langsam am Stecken und Stabe der Erfahrung fortschreitenden Verstande nicht das Meiste zum Wachsthume der Künste und Wissenschaften beigetragen haben (indem sie, wenngleich keiner von ihnen Bewunderung erregte, doch auch keine Unordnung stifteten), mag hier unerörtert bleiben. Aber ein Schlag von ihnen, Geniemänner, besser Genieaffen genannt, hat sich unter jenem Aushängeschilde mit eingedrängt, welcher die Sprache außerordentlich von der Natur begünstigter Köpfe führt, das mühsame Lernen und Forschen für stümperhaft erklärt und den Geist aller Wissenschaft mit einem Griffe gehascht zu haben, ihn aber in kleinen Gaben concentrirt und kraftvoll zu reichen vorgibt. Dieser Schlag ist, wie der der Quacksalber und Marktschreier, den Fortschritten in wissenschaftlicher und sittlicher Bildung sehr nachtheilig, wenn er über Religion, Staatsverhältnisse und Moral gleich dem Eingeweihten oder Machthaber vom Weisheits-

---

10) „Das Genie ist das Talent der Erfindung dessen, was nicht gelehrt oder gelernt werden kann. Man kann gar wohl von Andern gelehrt werden, wie man gute Verse, aber nicht, wie man ein gutes Gedicht machen soll; denn das muß aus der Natur des Verfassers von selbst hervorgehen. Daher kann man es nicht auf Bestellung und für reichliche Bezahlung als Fabricat, sondern muß es, gleich als Eingebung, von der der Dichter selbst nicht sagen kann, wie er dazu gekommen, d. h. einer gelegentlichen Disposition, deren Ursache ihm unbekannt ist, erwarten (scit genius natale comes qui temperat astrum). — Das Genie glänzt daher als augenblickliche, mit Intervallen sich zeigende und wieder verschwindende Erscheinung, nicht mit einem willkürlich angezündeten und eine beliebige Zeit fortbrennenden Lichte, sondern wie sprühende Funken, welche eine glückliche Anwandlung des Geistes aus der productiven Einbildungskraft herauslockt." Anthropol. S. 307. 2. Ausg.

sie herab im entscheidenden Tone abspricht, und so die Armseligkeit des Geistes zu verdecken weiß. Was ist hier wieder Anderes zu thun, als zu lachen und seinen Gang mit Fleiß, Ordnung und Klarheit geduldig fortzusetzen, ohne auf jene Gaukler Rücksicht zu nehmen? — Die Ursache aber, weswegen die musterhafte Originalität des Talents mit diesem mystischen Namen benannt wird, ist, weil der, welcher dieses hat, die Ausbrüche desselben sich nicht erklären, oder auch, wie er zu einer Kunst komme, die er nicht hat erlernen können, sich selbst nicht begreiflich machen kann. Denn Unsichtbarkeit (der Ursache zu einer Wirkung) ist ein Nebenbegriff vom Geist (einem *genius*, der dem Talentvollen schon in seiner Geburt beigesellt worden), dessen Eingebung gleichsam er nur folgt. Die Gemüthskräfte aber müssen hierbei vermittels der Einbildungskraft harmonisch bewegt werden, weil sie sonst nicht beleben, sondern sich einander stören würden, und das muß durch die Natur des Subjects geschehen; weshalb man Genie auch das Talent nennen kann, „durch welches die Natur der Kunst die Regel gibt." — Endlich noch einiges, den Einfluß der Volksthümlichkeit auf das Genie Betreffendes: „Das Genie scheint auch nach der Verschiedenheit des Nationalschlags und des Bodens, dem es angeboren ist, verschiedene ursprüngliche Keime in sich zu haben und sie verschiedentlich zu entwickeln. Es schlägt bei den Teutschen mehr in die Wurzel, bei den Italienern in die Krone, bei den Franzosen in die Blüthe und bei den Engländern in die Frucht." In Bezug auf die Teutschen bemerkt Kant dann noch (Anthropol. S. 307), „daß dem teutschen Charakter das Ausdauern bei Verfolgung seiner Zwecke, das Anshalten der damit verbundenen Beschwerlichkeiten zukomme, daher kann man von dem Talente seines richtigen Verstandes und seiner tief nachdenkenden Vernunft soviel wie von jedem andern der größten Cultur fähigen Volk erwarten. Das Fach des Witzes und des Künstlergeschmacks ausgenommen, als worin er es vielleicht den Franzosen, Engländern und Italienern nicht gleich thun möchte. Das ist nun seine gute Seite, in dem, was durch anhaltenden Fleiß auszurichten ist und wozu eben nicht Genie erfodert wird."

Bei diesen Kantischen Ansichten ist man im Wesentlichen stehen geblieben, sodaß sich die nähere Erörterung des Wesens des Genies und der Genialität, sowie auch die nöthige Berichtigung und Ergänzung jener am füglichsten hier anknüpfen läßt. Demnach bestimmt die neuere Psychologie mit ziemlich allgemeiner Übereinstimmung als Hauptmerkmale des Genies die Originalität, Exemplarität, Totalität, ferner die Individualität, Intuitivität, Idealität und Instinctivität, welche Momente indessen noch eine nähere psychologische Determination nöthig machen.

1) Das erste derselben, die Originalität oder das Erfinderische, Schöpferische, Bahnbrechende, Ursprüngliche und Angeborne ist der Natur der Sache nach das eigentliche Hauptmerkmal und als das am meisten in die Augen fallende schon am frühesten als solches anerkannt, sowie dasjenige, welches allen sonst noch so verschiedenen Genies gleicherweise beigelegt wird, wie schon Helvetius bemerkt hat, der dabei ganz mit Recht darauf hinweist, daß für solche Begriffsbestimmungen auf den gemeinen Sprachgebrauch und die Etymologie vor Allem Rücksicht zu nehmen ist [11]). Daß übrigens nicht jedwede, sondern nur eine bedeutende, Epoche machende Erfindung als eine Manifestation des Genies anzusehen ist, ward schon bemerkt. Auf jenes Hauptmerkmal deuteten schon die alten Griechen in ihrer Bezeichnung der Dichter oder poetischen Genies als ποιηται, Macher oder Erfinder (eine merkwürdige Erklärung jenes Wortes von Schiller theilen wir noch mit). Dieselbe Bedeutung hatte die Bezeichnung der Dichter durch das Wort harawec bei den alten Peruanern [12]), und gleicherweise stimmt damit die der provençalischen Minnesänger im 12. und 13. Jahrh. als trouvadors, sowie die Bezeichnung der Genies in der italienischen Sprache durch *capricciosi*, wegen ihrer Ähnlichkeit mit den Ziegen, wie dieses der Spanier Huarte in seinem schon angeführten bekannten Werke über das Genie näher auseinandergesetzt hat [13]). — Schon früher ist bemerkt worden, daß in Bezug auf dies Hauptmerkmal es auch Aftergenies oder Genieaffen gibt, die besonders darum eine so lächerliche Figur spielen, weil in dieser affectirten Originalität der größtmögliche logische Widerspruch liegt, und jeder solche Nachäffer eo ipso sich ein *testimonium paupertatis* hinsichtlich eben an

11) „Pour avoir une définition exacte du mot *génie* et généralement de tous les noms divers donnés à l'esprit, il faut s'élever à des idées plus générales; et pour cet effet, prêter une oreille extrêmement attentive aux *jugements du public*. — Le public place également au rang des *génies*, les Descartes, les Newton, les Locke, les Montesquieu, les Corneille, les Molière etc. Le nom de génies qu'il donne à des hommes si différents suppose donc une qualité commune qui caractérise en eux le génie. — Pour reconnaître cette qualité, remontons jusqu'à l'étymologie du mot *génie*, puisque c'est communément dans ces étymologies que le public manifeste le plus clairement les idées qu'il attache aux mots. — Celui de *génie* dérive de *gignere*, *gigno*; *j'enfante*, *je produis*; il suppose toujours invention; et cette qualité est la seule qui appartient à tous les génies différents." De l'esprit. Discours IV.

12) Flögel, Geschichte des menschlichen Verstandes S. 35.

13) „Die Ziege geht nicht gern auf den Ebenen, sie liebt die Hügel und Felsen, auf welchen sie ganz allein herumklettert und die Abgründe überschaut; sie bleibt auf keinem gebahnten Wege und sondert sich immer von der Heerde ab. Ebendiese Eigenschaften hat die vernünftige Seele, wenn sie in einem wohlorganisirten und gemäßigten Gehirne wohnt, oder der Genius, das Genie im richtigen Sinne; sie kann sich bei keiner Betrachtung lange aufhalten, sie geht, ohne sich wo aufzuhalten, immer weiter fort, und sucht stets neue Sachen zu entdecken und zu begreifen. (Diese Genies sind der Theologie sehr gefährlich. Sie müssen daher ihren Verstand sich sorgfältig an das halten lassen, was unsere Mutter, die katholische Kirche, sagt und lehrt.) Im Gegentheile gibt es andere Leute, die an einer einzigen Betrachtung hängen bleiben und sich nicht einbilden können, daß in der Welt noch etwas mehr zu entdecken sei. Diese haben die Eigenschaften der Schafe, welche niemals die Fußstapfen ihres Vorgängers verlassen, noch in wüsten und ungebahnten Orten herumzuschweifen sich getrauen, sie möchten denn den betretenen Wege, oder dem, der sie anführt, folgen." (Huarte's Prüf. der Köpfe, übersetzt von Lessing, S. 112.) Eine Parallelstelle hierzu hat *Seneca*, De vita beata c. 1: „Nihil magis praestandum est, quam ne pecorum ritu sequamur antecedentium gregem, pergentes non quo eundum est, sed quo itur."

der Originalität selber ausstellt, durch deren Schein er zu täuschen sucht. Besonders widerlich ist diese Geniesucht in dem Gebiete der Wissenschaft und der Gelehrtenwelt, da hierin, wenn jeder Einzelne nur sich selber Alles verdanken, Nichts von Andern lernen, nicht der von Andern gebrochenen Bahn folgen und die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens oder wissenschaftlichen Gemeingeistes anerkennen will, an keine bedeutenden Fortschritte im Ganzen zu denken ist, woran Rückert mahnt (Gedichte II, 491):

„Es kann der Mann der Wissenschaft
Fürwahr ein Egoist nicht sein.
Er führt, vollführet wird nur durch gesammte Kraft
Das Werk, und nicht durch ihn allein."

Ferner (II, 388):

„Wann von dem Punkt, wo Einer stillgestanden,
Ein Andrer würde weiter gehn,
So wär' am Ende bald die Wissenschaft vorhanden,
Statt daß wir immer nur am Anfang stehn."

Auch Novalis hat diesen Fehler gerügt (Schr. II, 204): „Sucht nach Originalität ist gelehrter grober Egoismus. Wer nicht jeden fremden Gedanken wie einen seinigen und einen eigenthümlichen wie einen fremden behandelt, ist kein echter Gelehrter. Das Hervorbringen neuer Ideen kann unnützer Luxus werden; es ist ein actives Sammeln; die Bearbeitung des Gesammelten ist schon ein höherer Grad von Thätigkeit. Für den echten Gelehrten gibt es nichts Eigenthümliches und nichts Fremdes, Alles ist ihm fremd und eigenthümlich zugleich." (Denselben Gedanken hat schon Seneca in den Worten ausgesprochen: „Quod bene dictum est ab ullo, meum est.") — Goethe kommt in den Wanderjahren hierauf zu sprechen: „„Pereant, qui, ante nos, nostra dixerunt!"" So wunderlich könnte nur derjenige sprechen, der sich einbildete, ein Autochthon zu sein! Wer sichs zur Ehre hält, von vernünftigen Vorfahren abzustammen, wird ihnen doch wenigstens ebenso viel Menschensinn zugestehen, als sich selbst. — Die originalsten Autoren der neuesten Zeit sind es nicht deswegen, weil sie etwas Neues hervorbringen, sondern allein, weil sie fähig sind, dergleichen Dinge zu sagen, als wenn sie vorher niemals wären gesagt gewesen. — Daher ist das schönste Zeichen der Originalität, wenn man einen empfangenen Gedanken dergestalt fruchtbar zu entwickeln weiß, daß Niemand leicht, wie viel in ihm verborgen liege, gefunden hätte." (W. 1829. XXIII, 283.) Hierher gehört auch Goethe's Spottgedicht auf die Originalen:

„Ein Quidam sagt: ich bin von keiner Schule,
Kein Meister lebt, mit dem ich buhle;
Auch bin ich weit davon entfernt,
Daß ich von Todten was gelernt.
Das heißt, wenn ich ihn recht verstand:
Ich bin ein Narr auf eigne Hand!"

Ferner die Xenie:

„In meinem Revier
Sind Gelehrte gewesen,
Außer ihrem Brevier
Konnten sie keins lesen!"

Endlich jenes, auf ihn selbst bezügliche wunderhübsche Gedicht (IV. S. 392), welches zugleich Allen, die sich mit ihrer Genialität und Originalität brüsten, zu ihrer Demüthigung (da sich doch Keiner mit einem Goethe zu vergleichen unterstehen darf) vorgehalten werden kann:

„Gern wär' ich Überlief'rung los
Und ganz original,
Doch ist das Unternehmen groß
Und führt in manche Qual.
Als Autochthone rechnet' ich
Es mir zur höchsten Ehre,
Wenn ich nicht gar zu wunderlich
Selbst Überlief'rung wäre.
Vom Vater hab' ich die Statur,
Des Lebens ernstes Führen,
Vom Mütterlein die Frohnatur
Und Lust zu fabuliren.
Urahnherr war der Schönsten hold,
Das spukt so hin und wieder,
Urahnfrau liebte Schmuck und Gold,
Das zuckt wol durch die Glieder.
Sind nun die Elemente nicht
Aus dem Complex zu trennen,
Was ist denn an dem ganzen Wicht
Original zu nennen?"

Obwol nun allerdings aus diesem Merkmale der Originalität zugleich folgt, daß mit allem bloßen Lernen übereinstimmend mit jener Kantischen Definition des Genies (S. 80. Anmerk.) keine Genialität erzeugt werden kann, so ist dennoch die oben angeführte Behauptung Kant's irrig, daß jene sich nicht im wissenschaftlichen Gebiete finden könne, und der größte Erfinder in demselben vom mühseligsten Nachahmer und Lehrlinge nur dem Grade, nicht der Art nach verschieden sei. — Gegen diese Beschränkung des Genies auf das Gebiet der schönen Kunst hat schon Jean Paul im „Campanerthal" S. 52 sehr triftige Einwendungen gemacht. „Allerdings kann man Newton's Principien „„lernen,"" d. h. die erfundenen wiederholen, aber die erfundenen Gedichte ja auch; diese kann man freilich nicht erfinden lernen, so wenig als Newton's Principien. Eine neue philosophische Idee scheint nach ihrer Geburt klarer in den vorigen Keimen und molécules organiques zu liegen, als eine dichterische; warum sah sie indessen erst Newton? Auch er und Kant können so wenig wie Shakespeare oder Leibnitz entdecken, wie auf ein Mal aus einer Wolke alter Ideen der Blitz einer neuen springt, sie können ihren Nexus mit alten zeigen (sonst wär's keine menschliche), aber nicht ihre Erzeugung daraus; beides gilt von dichterischen. Kant lehre uns Systeme oder Wahrheiten erfinden (nicht prüfen, wiewol im strengsten Sinne dies sich von jenem nur im Grade trennt), dann soll ihm gelehrt werden, Epopöen zu erfinden, und ich mache mich dazu verbindlich! Mich dünkt, er vermenge die Schwierigkeit, Ideen zu bilden, mit der untergeordneten, neue zu bilden, die Schwierigkeit des Übergangs mit der Unerklärlichkeit des Stoffs"[14]).

---

14) Sehr treffend und witzig fragt Jean Paul: „Warum kann denn Kant nur Kantianer, keine Kante machen? Werden denn neue Systeme durch Syllogismen erfunden, ob man sie gleich dadurch beweiset und erprobt? Kann denn der Zusammenhang einer

Richtig ist dabei allein, daß die Genialität vorzugsweise, aber keineswegs ausschließlich im Gebiete der schönen Kunst sich findet, nur seltner dagegen in dem Gebiete der Gelehrtenwelt, ja in sofern gar nicht in der letztern, als man unter der Gelehrsamkeit (nach Winkelmann's Ausdruck)[15]) nur das „Wissen desjenigen versteht, was Andere schon gewußt haben," wornach natürlich das Hauptmerkmal des Genies, die selbstthätige Erfindung, von vorn herein ausgeschlossen ist. Es gilt dies ferner auch in der Beziehung, als die Kunst selber auch einer wissenschaftlichen oder gelehrten Behandlung fähig ist, die aber natürlich niemals wahrhaft Geniales hervorbringen kann. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Tonkunst, bei welcher auch die gründlichste Kenntniß der Theorie der Composition, des Generalbasses und sogenannten Contrapunktes sich ganz ungenügend in Vergleich mit eigentlicher Genialität zeigt; ein Punkt, den u. A. auch die geistreiche Bettine in ihrem Briefwechsel mit Goethe sehr treffend aus einander gesetzt hat[16]). Allein andererseits ist es nicht weniger gewiß, daß auch in der Wissenschaft es wahre Genies gegeben hat, wenngleich dieselben in diesem Gebiete noch weit seltener sind, da es im Wesen der Wissenschaft liegt, nicht Sache eines Einzelnen, sondern des vereinten Wirkens der Gelehrten desselben Fachs in den verschiedenen Jahrhunderten und Völkern zu sein, wornach es der Natur der Sache nach den später Gebornen immer schwerer wird, wahre Genialität zu zeigen. Die letztere wird kein Kundiger z. B. den ausgezeichnetern der ältern griechischen Philosophen, einem Pythagoras, Heraklit, Parmenides, Xenophanes, Anaxagoras, sowie dem Platon und Aristoteles absprechen, und gleicherweise unter den späteren einem Jordanus Bruno, Bacon, Spinoza, Leibnitz, Descartes, Kant, Fichte und Schelling. Selbst in der ganz abstracten Wissenschaft, der Mathematik, nennt uns schon das Alterthum als solche geniale Bahnbrecher den Euklides und Archimedes, welcher Letztere noch überdies zugleich durch seine wunderbaren Erfindungen wirksamster Vertheidigungsmittel im Kriegswesen als eins der größten praktisch-technischen Genies im Gebiete des Geniewesens im militairischen Sinne wie früher auch Eudoxos und Archytas erscheint (*Polyb.* VIII, 5. *Plutarch.* Marcell. c. 14 seq. *Liv.* XXV, 25 seq. *Lipsius*, Poliorcet. I. diat. 6). Und wer wollte die Genialität eines Copernicus, Keppler, Galilei, Newton, Leibnitz, der Bernoulli's, Lagrange, Euler, Laplace, Gauß, Bessel und Jacobi bestreiten? Übrigens darf nicht vergessen werden, daß namentlich in der Philosophie die Genialität für sich betrachtet keineswegs hinreicht, ja oft gradezu schädlich gewirkt hat[17]).

Im Gebiete der Geschichte, sowie der Alterthumskunde, Philologie und Naturwissenschaften findet sich die Genialität, da hier der Natur der Sache nach das historische oder gelehrte Wissen überwiegt, natürlich noch viel seltener, aber immerhin kann sie sich in großartigen Auffassungen und Combinationen, Hypothesen und Conjecturen auf eine Weise geltend machen, welche die große Überlegenheit des Genius über den gemeinen Verstand auf das Glänzendste bewährt. Es mag hier genügen, an die genialen Entdeckungen Niebuhr's über römische Urgeschichte, vor Allen an Winkelmann, zu erinnern, dessen Bedeutung bekanntlich Goethe in einer eigenen Schrift so treffend nachgewiesen hat, sowie Schelling in seiner Abhandl. der bildenden Künste zu der Natur, welcher Letztere grade an Jenes Werken das eine Hauptmerkmal des Genies: das Sichversenken in das Object, mit Recht hervorhebt[18]), ferner an Lessing, von dem ebenfalls Schelling sagt, daß er der einzige neben Winkelmann zu nen-

---

neuen philosophischen Idee mit den alten ihre Empfängniß besser erklären oder erleichtern, als derselbe Zusammenhang, den jede neue dichterische mit alten haben muß, deren Schöpfung vermittelt? Sind nicht Leibnitzen's Monadologie, prästabilirte Harmonie rc. eine so reine Manifestation des Genies, als irgend eine leuchtende Gestalt in Shakespeare oder Homer?" Damit stimmt auch der Ausspruch Herbart's überein: „Zum Selbstdenken in den Wissenschaften gehört ebenso viel Phantasie, als zu poetischen Erzeugnissen, und es ist sehr zweifelhaft, ob Shakespeare oder Newton mehr Phantasie besessen habe." (Lehrb. zur Psychologie S. 46.)

15) Winkelmann's Werke von Fernow und J. Schulze. 4. Bd. S. 20.

16) „Dem Genie in der Musik steht der Gelehrte in der Musik allemal als ein Holzbock gegenüber (Zelter muß vermeiden, dem Beethoven gegenüber zu stehen), das Bekannte verträgt er, nicht weil er es begreift, sondern weil er es gewohnt ist, wie der Esel den täglichen Weg. Was kann einer noch, wenn er auch Alles wollte, so lange er nicht mit dem Genius sein eigenes Leben führt, da er nicht Rechenschaft zu geben hat und die Gelehrsamkeit ihm nicht hineinpfuschen darf. Die Gelehrsamkeit versteht ja doch nur höchstens, was schon da war, aber nicht, was da kommen soll, er kann die Geister nicht lösen vom Buchstaben, vom Gesetz. Jede Kunst steht eigenmächtig da, den Tod zu verdrängen, den Menschen in den Himmel zu führen; aber wo sie die Philister bewachen und als Meister lossprechen, da steht sie mit geschorenem Haupte, beschämt, was freier Wille, freies Leben sein soll, ist Uhrwerk. Und da mag nun Einer zuhören und glauben und hoffen, es wird doch Nichts daraus. Nur durch Wege konnte man dazu gelangen, die dem Philister verschüttet sind, Gebet, Verschwiegenheit des Herzens im stillen Vertrauen auf die ewige Weisheit auch in dem Unbegreiflichen." Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde II. S. 285.

17) „Denen, die an der Wirksamkeit eines verbesserten philosophischen Unterrichts darum zweifeln, weil sie Alles allein vom Genie erwarten, ist nur gar zu leicht zu antworten. Mögen sie die Geschichte fragen und mögen sie überdies die nächsten Erfahrungen zu Hilfe nehmen! Das Genie versucht sich in der Philosophie seit langer Zeit; bei den Griechen, bei den Teutschen, Engländern, Franzosen. Und wie viel hat es denn geleistet? Systeme hat es zu Stande gebracht, in denen die Eigenthümlichkeit der Einzelnen sich spiegelt; aber ein philosophisches Publicum, welches, sowie das mathematische, physikalische, philologische, juristische — einträchtig zusammenwirkend die Arbeiten der Einzelnen aufnähme und mit denen der Vorgänger gehörig verknüpfte, ein solches hat sich noch nicht gebildet. Statt seiner sind streitende Schulen vorhanden, die aber das gesammte gelehrte Publicum ungern duldet und je länger desto weniger dulden wird." Herbart, Lehrb. zur Einleitung in die Philos. ed. 2. S. V.

18) „Einzig ist Winkelmann in seinem Zeitalter durch die Objectivität nicht allein seines Styls, sondern seiner ganzen Betrachtungsweise. Es gibt eine Geistesart, welche über die Dinge denken, eine andere, die sie an sich selbst nach ihrer lautern Nothwendigkeit erkennen will. Von dieser Art gab Winkelmann's Geschichte der Kunst das erste Beispiel; später erst zeigte sich dieser Geist auch in andern Wissenschaften, wenngleich mit großem Widerstreben der anders Gewöhnten." Philos. Schr. I. S. 388.

der Originalität selber ausstellt, durch deren Schein er zu täuschen sucht. Besonders widerlich ist diese Geniesucht in dem Gebiete der Wissenschaft und der Gelehrtenwelt, da hierin, wenn jeder Einzelne nur sich selber Alles verdanken, Nichts von Andern lernen, nicht der von Andern gebrochenen Bahn folgen und die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens oder wissenschaftlichen Gemeingeistes anerkennen will, an keine bedeutenden Fortschritte im Ganzen zu denken ist, woran Rückert mahnt (Gedichte II, 491):

„Es kann der Mann der Wissenschaft
Fürwahr ein Egoist nicht sein.
Er fühlt, vollführet wird nur durch gesammte Kraft
Das Werk, und nicht durch ihn allein."

Ferner (II, 388):

„Wann von dem Punkt, wo Einer stillgestanden,
Ein Andrer würde weiter gehn,
So wär' am Ende bald die Wissenschaft vorhanden,
Statt daß wir immer nur am Anfang stehn."

Auch Novalis hat diesen Fehler gerügt (Schr. II, 204): „Sucht nach Originalität ist gelehrter grober Egoismus. Wer nicht jeden fremden Gedanken wie einen seinigen und einen eigenthümlichen wie einen fremden behandelt, ist kein echter Gelehrter. Das Hervorbringen neuer Ideen kann unnützer Luxus werden; es ist ein actives Sammeln; die Bearbeitung des Gesammelten ist schon ein höherer Grad von Thätigkeit. Für den echten Gelehrten gibt es nichts Eigenthümliches und nichts Fremdes, Alles ist ihm fremd und eigenthümlich zugleich." (Denselben Gedanken hat schon Seneca in den Worten ausgesprochen: „Quod bene dictum est ab ullo, meum est.") — Goethe kommt in den Wanderjahren hierauf zu sprechen: „„Pereant, qui, ante nos, nostra dixerunt!"" So wunderlich könnte nur derjenige sprechen, der sich einbildete, ein Autochthon zu sein! Wer sichs zur Ehre hält, von vernünftigen Vorfahren abzustammen, wird ihnen doch wenigstens ebenso viel Menschensinn zugestehen, als sich selbst. — Die originalsten Autoren der neuesten Zeit sind es nicht deswegen, weil sie etwas Neues hervorbringen, sondern allein, weil sie fähig sind, dergleichen Dinge zu sagen, als wenn sie vorher niemals wären gesagt gewesen. — Daher ist das schönste Zeichen der Originalität, wenn man einen empfangenen Gedanken dergestalt fruchtbar zu entwickeln weiß, daß Niemand leicht, wie viel in ihm verborgen liege, gefunden hätte." (W. 1829. XXIII, 283.) Hierher gehört auch Goethe's Spottgedicht auf die Originalen:

„Ein Quidam sagt: ich bin von keiner Schule,
Kein Meister lebt, mit dem ich buhle;
Auch bin ich weit davon entfernt,
Daß ich von Todten was gelernt.
Das heißt, wenn ich ihn recht verstand:
Ich bin ein Narr auf eigne Hand!"

Ferner die Xenie:

„In meinem Revier
Sind Gelehrte gewesen,
Außer ihrem Brevier
Konnten sie keins lesen!"

Endlich jenes, auf ihn selbst bezügliche wunderhübsche Gedicht (IV. S. 392), welches zugleich Allen, die sich mit ihrer Genialität und Originalität brüsten, zu ihrer Demüthigung (da sich doch Keiner mit einem Goethe zu vergleichen unterstehen darf) vorgehalten werden kann:

„Gern wär' ich Überlief'rung los
Und ganz original,
Doch ist das Unternehmen groß
Und führt in manche Qual.
Als Autochthone rechnet' ich
Es mir zur höchsten Ehre,
Wenn ich nicht gar zu wunderlich
Selbst Überlief'rung wäre.
Vom Vater hab' ich die Statur,
Des Lebens ernstes Führen,
Vom Mütterlein die Frohnatur
Und Lust zu fabuliren.
Urahnherr war der Schönsten hold,
Das spukt so hin und wieder,
Urahnfrau liebte Schmuck und Gold,
Das zuckt wol durch die Glieder.
Sind nun die Elemente nicht
Aus dem Complex zu trennen,
Was ist denn an dem ganzen Wicht
Original zu nennen?"

Obwol nun allerdings aus diesem Merkmale der Originalität zugleich folgt, daß mit allem bloßen Lernen übereinstimmend mit jener Kantischen Definition des Genies (S. 80. Anmerk.) keine Genialität erzeugt werden kann, so ist dennoch die oben angeführte Behauptung Kant's irrig, daß jene sich nicht im wissenschaftlichen Gebiete finden könne, und der größte Erfinder in demselben vom mühseligsten Nachahmer und Lehrlinge nur dem Grade, nicht der Art nach verschieden sei. — Gegen diese Beschränkung des Genies auf das Gebiet der schönen Kunst hat schon Jean Paul im „Campanerthal" S. 52 sehr triftige Einwendungen gemacht. „Allerdings kann man Newton's Principien „„lernen,"" d. h. die erfundenen wiederholen, aber die erfundenen Gedichte ja auch; diese kann man freilich nicht erfinden lernen, so wenig als Newton's Principien. Eine neue philosophische Idee scheint nach ihrer Geburt klarer in den vorigen Keimen und molécules organiques zu liegen, als eine dichterische; warum sah sie indessen erst Newton? Auch er und Kant können so wenig wie Shakespeare oder Leibnitz entdecken, wie auf ein Mal aus einer Wolke alter Ideen der Blitz einer neuen springt, sie können ihren Nexus mit alten zeigen (sonst wär's keine menschliche), aber nicht ihre Erzeugung daraus; beides gilt von dichterischen. Kant lehre uns Systeme oder Wahrheiten erfinden (nicht prüfen, wiewol im strengsten Sinne dies sich von jenem nur im Grade trennt), dann soll ihm gelehrt werden, Epopöen zu erfinden, und ich mache mich dazu verbindlich! Mich dünkt, er vermenge die Schwierigkeit, Ideen zu bilden, mit der untergeordneten, neue zu bilden, die Schwierigkeit des Übergangs mit der Unerklärlichkeit des Stoffs" [14]).

14) Sehr treffend und witzig fragt Jean Paul: „Warum kann denn Kant nur Kantianer, keine Kante machen? Werden denn neue Systeme durch Syllogismen erfunden, ob man sie gleich dadurch beweiset und erprobt? Kann denn der Zusammenhang einer

Höhe herab im entscheidenden Tone abspricht, und so die Armseligkeit des Geistes zu verdecken weiß. Was ist hier wieder Anderes zu thun, als zu lachen und seinen Gang mit Fleiß, Ordnung und Klarheit geduldig fortzusetzen, ohne auf jene Gaukler Rücksicht zu nehmen? — Die Ursache aber, weswegen die musterhafte Originalität des Talents mit diesem mystischen Namen benannt wird, ist, weil der, welcher dieses hat, die Ausbrüche desselben sich nicht erklären, oder auch, wie er zu einer Kunst komme, die er nicht hat erlernen können, sich selbst nicht begreiflich machen kann. Denn Unsichtbarkeit (der Ursache zu einer Wirkung) ist ein Nebenbegriff vom Geist (einem *genius*, der dem Talentvollen schon in seiner Geburt beigesellt worden), dessen Eingebung gleichsam er nur folgt. Die Gemüthskräfte aber müssen hierbei vermittels der Einbildungskraft harmonisch bewegt werden, weil sie sonst nicht beleben, sondern sich einander stören würden, und das muß durch die Natur des Subjects geschehen; weshalb man Genie auch das Talent nennen kann, „durch welches die Natur der Kunst die Regel gibt." — Endlich noch einiges, den Einfluß der Volksthümlichkeit auf das Genie Betreffendes: „Das Genie scheint auch nach der Verschiedenheit des Nationalschlags und des Bodens, dem es angeboren ist, verschiedene ursprüngliche Keime in sich zu haben und sie verschiedentlich zu entwickeln. Es schlägt bei den Teutschen mehr in die Wurzel, bei den Italienern in die Krone, bei den Franzosen in die Blüthe und bei den Engländern in die Frucht." In Bezug auf die Teutschen bemerkt Kant dann noch (Anthropol. S. 307), „daß dem teutschen Charakter das Ausdauern bei Verfolgung seiner Zwecke, das Aushalten der damit verbundenen Beschwerlichkeiten zukomme, daher kann man von dem Talente seines richtigen Verstandes und seiner tief nachdenkenden Vernunft soviel wie von jedem andern der größten Cultur fähigen Volk erwarten. Das Fach des Witzes und des Künstlergeschmacks ausgenommen, als worin er es vielleicht den Franzosen, Engländern und Italienern nicht gleich thun möchte. Das ist nun seine gute Seite, in dem, was durch anhaltenden Fleiß auszurichten ist und wozu eben nicht Genie erfodert wird."

Bei diesen Kantischen Ansichten ist man im Wesentlichen stehen geblieben, sodaß sich die nähere Erörterung des Wesens des Genies und der Genialität, sowie auch die nöthige Berichtigung und Ergänzung jener am füglichsten hier anknüpfen läßt. Demnach bestimmt die neuere Psychologie mit ziemlich allgemeiner Übereinstimmung als Hauptmerkmale des Genies die Originalität, Exemplarität, Totalität, ferner die Individualität, Intuitivität, Idealität und Instinctivität, welche Momente indessen noch eine nähere psychologische Determination nöthig machen.

1) Das erste derselben, die Originalität oder das Erfinderische, Schöpferische, Bahnbrechende, Ursprüngliche und Angeborne ist der Natur der Sache nach das eigentliche Hauptmerkmal und als das am meisten in die Augen fallende schon am frühesten als solches anerkannt, sowie dasjenige, welches allen sonst noch so verschiedenen Genies gleicherweise beigelegt wird, wie schon Helvetius bemerkt hat, der dabei ganz mit Recht darauf hinweist, daß für solche Begriffsbestimmungen auf den gemeinen Sprachgebrauch und die Etymologie vor Allem Rücksicht zu nehmen ist [11]). Daß übrigens nicht jedwede, sondern nur eine bedeutende, Epoche machende Erfindung als eine Manifestation des Genies anzusehen ist, ward schon bemerkt. Auf jenes Hauptmerkmal deuteten schon die alten Griechen in ihrer Bezeichnung der Dichter oder poetischen Genies als *ποῆται*, Macher oder Erfinder (eine merkwürdige Erklärung jenes Wortes von Schiller theilen wir noch mit). Dieselbe Bedeutung hatte die Bezeichnung der Dichter durch das Wort harawec bei den alten Peruanern [12]), und gleicherweise stimmt damit die der provençalischen Minnesänger im 12. und 13. Jahrh. als trouvadors, sowie die Bezeichnung der Genies in der italienischen Sprache durch *capriciosi*, wegen ihrer Ähnlichkeit mit den Ziegen, wie dieses der Spanier Huarte in seinem schon angeführten bekannten Werke über das Genie näher auseinandergesetzt hat [13]). — Schon früher ist bemerkt worden, daß in Bezug auf dies Hauptmerkmal es auch Aftergenies oder Genieaffen gibt, die besonders darum eine so lächerliche Figur spielen, weil in dieser affectirten Originalität der größtmögliche logische Widerspruch liegt, und jeder solche Nachäffer eo ipso sich ein *testimonium paupertatis* hinsichtlich eben an

11) „Pour avoir une définition exacte du mot *génie* et généralement de tous les noms divers donnés à l'esprit, il faut s'élever à des idées plus générales; et pour cet effet, prêter une oreille extrêmement attentive aux *jugements du public*. — Le public place également au rang des *génies*, les Descartes, les Newton, les Locke, les Montesquieu, les Corneille, les Molière etc. Le nom de génies qu'il donne à des hommes si différents suppose donc une qualité *commune* qui caractérise en eux le génie. — Pour reconnaître cette qualité, remontons jusqu'à l'étymologie du mot *génie*, puisque c'est communément dans ces étymologies que le public manifeste le plus clairement les idées qu'il attache aux mots. — Celui de *génie* dérive de *gignere*, *gigno; j'enfante, je produis;* il suppose toujours *invention*; et cette qualité est la seule qui appartient à tous les génies différents." De l'esprit. Discours IV.
12) Flögel, Geschichte des menschlichen Verstandes S. 35.
13) „Die Ziege geht nicht gern auf den Ebenen, sie liebt die Hügel und Felsen, auf welchen sie ganz allein herumklettert und die Abgründe überschaut; sie bleibt auf keinem gebahnten Wege und sondert sich immer von der Heerde ab. Ebendiese Eigenschaften hat die vernünftige Seele, wenn sie in einem wohlorganisirten und gemäßigten Gehirne wohnt, oder der Genius, das Genie im richtigen Sinne; sie kann sich bei keiner Betrachtung lange aufhalten, sie geht, ohne sich wo aufzuhalten, immer weiter fort, und sucht stets neue Sachen zu entdecken und zu begreifen. (Diese Genies sind der Theologie sehr gefährlich. Sie müssen daher ihren Verstand sich sorgfältig an das halten lassen, was unsere Mutter, die katholische Kirche, sagt und lehrt.) Im Gegentheile gibt es andere Leute, die an einer einzigen Betrachtung hängen bleiben und sich nicht einbilden können, daß in der Welt noch etwas mehr zu entdecken sei. Diese haben die Eigenschaften der Schafe, welche niemals die Fußstapfen ihres Vorgängers verlassen, noch in wüsten und ungebahnten Orten herumzuschweifen sich getrauen, sie müßten denn dem betretenen Wege, oder dem, der sie anführt, folgen." (Huarte's Prüf. der Köpfe, übersetzt von Lessing, S. 113.) Eine Parallelstelle hierzu hat *Seneca*, De vita beata c. 1: „Nihil magis praestandum est, quam ne *pecorum* ritu sequamur antecedentium gregem, pergentes non quo eundum est, sed quo itur."

der Originalität selber ausstellt, durch deren Schein er zu täuschen sucht. Besonders widerlich ist diese Geniesucht in dem Gebiete der Wissenschaft und der Gelehrtenwelt, da hierin, wenn jeder Einzelne nur sich selber Alles verdanken, Nichts von Andern lernen, nicht der von Andern gebrochenen Bahn folgen und die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens oder wissenschaftlichen Gemeingeistes anerkennen will, an keine bedeutenden Fortschritte im Ganzen zu denken ist, woran Rückert mahnt (Gedichte II, 491):

„Es kann der Mann der Wissenschaft
Fürwahr ein Egoist nicht sein.
Er fühlt, vollführet wird nur durch gesammte Kraft
Das Werk, und nicht durch ihn allein."

Ferner (II, 388):

„Wann von dem Punkt, wo Einer stillgestanden,
Ein Andrer würde weiter gehn,
So wär' am Ende bald die Wissenschaft vorhanden,
Statt daß wir immer nur am Anfang stehn."

Auch Novalis hat diesen Fehler gerügt (Schr. II, 204): „Sucht nach Originalität ist gelehrter grober Egoismus. Wer nicht jeden fremden Gedanken wie einen seinigen und einen eigenthümlichen wie einen fremden behandelt, ist kein echter Gelehrter. Das Hervorbringen neuer Ideen kann unnützer Luxus werden; es ist ein actives Sammeln; die Bearbeitung des Gesammelten ist schon ein höherer Grad von Thätigkeit. Für den echten Gelehrten gibt es nichts Eigenthümliches und nichts Fremdes, Alles ist ihm fremd und eigenthümlich zugleich." (Denselben Gedanken hat schon Seneca in den Worten ausgesprochen: „Quod bene dictum est ab ullo, meum est.") — Goethe kommt in den Wanderjahren hierauf zu sprechen: „„Pereant, qui, ante nos, nostra dixerunt!"" So wunderlich könnte nur derjenige sprechen, der sich einbildete, ein Autochthon zu sein! Wer sichs zur Ehre hält, von vernünftigen Vorfahren abzustammen, wird ihnen doch wenigstens ebenso viel Menschensinn zugestehen, als sich selbst. — Die originalsten Autoren der neuesten Zeit sind es nicht deswegen, weil sie etwas Neues hervorbringen, sondern allein, weil sie fähig sind, dergleichen Dinge zu sagen, als wenn sie vorher niemals wären gesagt gewesen. — Daher ist das schönste Zeichen der Originalität, wenn man einen empfangenen Gedanken dergestalt fruchtbar zu entwickeln weiß, daß Niemand leicht, wie viel in ihm verborgen liege, gefunden hätte." (W. 1829. XXIII, 283.) Hierher gehört auch Goethe's Spottgedicht auf die Originalen:

„Ein Quidam sagt: ich bin von keiner Schule,
Kein Meister lebt, mit dem ich buhle;
Auch bin ich weit davon entfernt,
Daß ich von Todten was gelernt.
Das heißt, wenn ich ihn recht verstand:
Ich bin ein Narr auf eigne Hand!"

Ferner die Xenie:

„In meinem Revier
Sind Gelehrte gewesen,
Außer ihrem Brevier
Konnten sie keins lesen!"

Endlich jenes, auf ihn selbst bezügliche wunderhübsche Gedicht (IV. S. 392), welches zugleich Allen, die sich mit ihrer Genialität und Originalität brüsten, zu ihrer Demüthigung (da sich doch Keiner mit einem Goethe zu vergleichen unterstehen darf) vorgehalten werden kann:

„Gern wär' ich überlief'rung los
Und ganz original,
Doch ist das Unternehmen groß
Und führt in manche Qual.
Als Autochthone rechnet' ich
Es mir zur höchsten Ehre,
Wenn ich nicht gar zu wunderlich
Selbst überlief'rung wäre.
Vom Vater hab' ich die Statur,
Des Lebens ernstes Führen,
Vom Mütterlein die Frohnatur
Und Lust zu fabuliren.
Urahnherr war der Schönsten hold,
Das spukt so hin und wieder,
Urahnfrau liebte Schmuck und Gold,
Das zuckt wol durch die Glieder.
Sind nun die Elemente nicht
Aus dem Complex zu trennen,
Was ist denn an dem ganzen Wicht
Original zu nennen?"

Obwol nun allerdings aus diesem Merkmale der Originalität zugleich folgt, daß mit allem bloßen Lernen übereinstimmend mit jener Kantischen Definition des Genies (S. 80. Anmerk.) keine Genialität erzeugt werden kann, so ist dennoch die oben angeführte Behauptung Kant's irrig, daß jene sich nicht im wissenschaftlichen Gebiete finden könne, und der größte Erfinder in demselben vom mühseligsten Nachahmer und Lehrlinge nur dem Grade, nicht der Art nach verschieden sei. — Gegen diese Beschränkung des Genies auf das Gebiet der schönen Kunst hat schon Jean Paul im „Campanerthal" S. 52 sehr triftige Einwendungen gemacht. „Allerdings kann man Newton's Principien „„lernen,"" d. h. die erfundenen wiederholen, aber die erfundenen Gedichte ja auch; diese kann man freilich nicht erfinden lernen, so wenig als Newton's Principien. Eine neue philosophische Idee scheint nach ihrer Geburt klarer in den vorigen Keimen und molécules organiques zu liegen, als eine dichterische; warum sah sie indessen erst Newton? Auch er und Kant können so wenig wie Shakespeare oder Leibnitz entdecken, wie auf ein Mal aus einer Wolke alter Ideen der Blitz einer neuen springt, sie können ihren Nexus mit alten zeigen (sonst wär's keine menschliche), aber nicht ihre Erzeugung daraus; beides gilt von dichterischen. Kant lehre uns Systeme oder Wahrheiten erfinden (nicht prüfen, wiewol im strengsten Sinne dies sich von jenem nur im Grade trennt), dann soll ihm gelehrt werden, Epopöen zu erfinden, und ich mache mich dazu verbindlich! Mich dünkt, er vermenge die Schwierigkeit, Ideen zu bilden, mit der untergeordneten, neue zu bilden, die Schwierigkeit des Übergangs mit der Unerklärlichkeit des Stoffs"[14]).

14) Sehr treffend und witzig fragt Jean Paul: „Warum kann denn Kant nur Kantianer, keine Kante machen? Werden denn neue Systeme durch Syllogismen erfunden, ob man sie gleich dadurch beweiset und erprobt? Kann denn der Zusammenhang einer

Richtig ist dabei allein, daß die Genialität vorzugsweise, aber keineswegs ausschließlich im Gebiete der schönen Kunst sich findet, nur seltner dagegen in dem Gebiete der Gelehrtenwelt, ja in sofern gar nicht in der letztern, als man unter der Gelehrsamkeit (nach Winkelmann's Ausdruck) [15]) nur das „Wissen desjenigen versteht, was Andere schon gewußt haben," wornach natürlich das Hauptmerkmal des Genies, die selbstthätige Erfindung, von vorn herein ausgeschlossen ist. Es gilt dies ferner auch in der Beziehung, als die Kunst selber auch einer wissenschaftlichen oder gelehrten Behandlung fähig ist, die aber natürlich niemals wahrhaft Geniales hervorbringen kann. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Tonkunst, bei welcher auch die gründlichste Kenntniß der Theorie der Composition, des Generalbasses und sogenannten Contrapunktes sich ganz ungenügend in Vergleich mit eigentlicher Genialität zeigt; ein Punkt, den u. A. auch die geistreiche Bettine in ihrem Briefwechsel mit Goethe sehr treffend aus einander gesetzt hat [16]). Allein andererseits ist es nicht weniger gewiß, daß auch in der Wissenschaft es wahre Genies gegeben hat, wenngleich dieselben in diesem Gebiete noch weit seltener sind, da es im Wesen der Wissenschaft liegt, nicht Sache eines Einzelnen, sondern des vereinten Wirkens der Gelehrten desselben Fachs in den verschiedenen Jahrhunderten und Völkern zu sein, wornach es der Natur der Sache nach den später Gebornen immer schwerer wird, wahre Genialität zu zeigen. Die letztere wird kein Kundiger z. B. den ausgezeichnetern der ältern griechischen Philosophen, einem Pythagoras, Heraklit, Parmenides, Xenophanes, Anaxagoras, sowie dem Platon und Aristoteles absprechen, und gleicherweise unter den späteren einem Jordanus Bruno, Bacon, Spinoza, Leibnitz, Descartes, Kant, Fichte und Schelling. Selbst in der ganz abstracten Wissenschaft, der Mathematik, nennt uns schon das Alterthum als solche geniale Bahnbrecher den Euklides und Archimedes, welcher Letztere noch überdies zugleich durch seine wunderbaren Erfindungen wirksamster Vertheidigungsmittel im Kriegswesen als eins der größten praktisch-technischen Genies im Gebiete des Geniewesens im militairischen Sinne wie früher auch Eudoxos und Archytas erscheint (*Polyb.* VIII, 5. *Plutarch.* Marcell. c. 14 seq. *Liv.* XXV, 25 seq. *Lipsius*, Polioroet. I. diat. 6). Und wer wollte die Genialität eines Copernicus, Keppler, Galilei, Newton, Leibnitz, der Bernoulli's, Lagrange, Euler, Laplace, Gauß, Bessel und Jacobi bestreiten? Übrigens darf nicht vergessen werden, daß namentlich in der Philosophie die Genialität für sich betrachtet keineswegs hinreicht, ja oft gradezu schädlich gewirkt hat [17]).

Im Gebiete der Geschichte, sowie der Alterthumskunde, Philologie und Naturwissenschaften findet sich die Genialität, da hier der Natur der Sache nach das historische oder gelehrte Wissen überwiegt, natürlich noch viel seltener, aber immerhin kann sie sich in großartigen Auffassungen und Combinationen, Hypothesen und Conjecturen auf eine Weise geltend machen, welche die große Überlegenheit des Genius über den gemeinen Verstand auf das Glänzendste bewährt. Es mag hier genügen, an die genialen Entdeckungen Niebuhr's über römische Urgeschichte, vor Allen an Winkelmann, zu erinnern, dessen Bedeutung bekanntlich Goethe in einer eigenen Schrift so treffend nachgewiesen hat, sowie Schelling in seiner Abhandl. der bildenden Künste zu der Natur, welcher Letztere grade an Jenes Werken das eine Hauptmerkmal des Genies: das Sichversenken in das Object, mit Recht hervorhebt [18]), ferner an Lessing, von dem ebenfalls Schelling sagt, daß er der einzige neben Winkelmann zu nen-

neuen philosophischen Idee mit den alten ihre Empfängniß besser erklären oder erleichtern, als derselbe Zusammenhang, den jede neue dichterische mit alten haben muß, deren Schöpfung vermittelt? Sind nicht Leibnitzen's Monadologie, prästabilirte Harmonie rc. eine so reine Manifestation des Genies, als irgend eine leuchtende Gestalt in Shakespeare oder Homer?" Damit stimmt auch der Ausspruch Herbart's überein: „Zum Selbstdenken in den Wissenschaften gehört ebenso viel Phantasie, als zu poetischen Erzeugnissen, und es ist sehr zweifelhaft, ob Shakespeare oder Newton mehr Phantasie besessen habe." (Lehrb. zur Psychologie S. 46.)

15) Winkelmann's Werke von Fernow und J. Schulze. 4. Bd. S. 20.

16) „Dem Genie in der Musik steht der Gelehrte in der Musik allemal als ein Holzbock gegenüber (Zelter muß vermeiden, dem Beethoven gegenüber zu stehen), das Bekannte verträgt er, nicht weil er es begreift, sondern weil er es gewohnt ist, wie der Esel den täglichen Weg. Was kann einer noch, wenn er auch Alles wollte, so lange er nicht mit dem Genius sein eigenes Leben führt, da er nicht Rechenschaft zu geben hat und die Gelehrsamkeit ihm nicht hineinpfuschen darf. Die Gelehrsamkeit versteht ja doch nur höchstens, was schon da war, aber nicht, was da kommen soll, er kann die Geister nicht lösen vom Buchstaben, vom Gesetz. Jede Kunst steht eigenmächtig da, den Tod zu verdrängen, den Menschen in den Himmel zu führen; aber wo sie die Philister bewachen und als Meister lossprechen, da steht sie mit geschorenem Haupte, beschämt, was freier Wille, freies Leben sein soll, ist Uhrwerk. Und da mag nun Einer zuhören und glauben und hoffen, es wird doch Nichts daraus. Nur durch Wege konnte man dazu gelangen, die dem Philister verschüttet sind, Gebet, Verschwiegenheit des Herzens im stillen Vertrauen auf die ewige Weisheit auch in dem Unbegreiflichen." Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde II. S. 285.

17) „Denen, die an der Wirksamkeit eines verbesserten philosophischen Unterrichts darum zweifeln, weil sie Alles allein vom Genie erwarten, ist nur gar zu leicht zu antworten. Mögen sie die Geschichte fragen und mögen sie überdies die nächsten Erfahrungen zu Hilfe nehmen! Das Genie versucht sich in der Philosophie seit langer Zeit; bei den Griechen, bei den Teutschen, Engländern, Franzosen. Und wie viel hat es denn geleistet? Systeme hat es zu Stande gebracht, in denen die Eigenthümlichkeit der Einzelnen sich spiegelt; aber ein philosophisches Publicum, welches, sowie das mathematische, physikalische, philologische, juristische — einträchtig zusammenwirkend die Arbeiten der Einzelnen aufnähme und mit denen der Vorgänger gehörig verknüpfte, ein solches hat sich noch nicht gebildet. Statt seiner sind streitende Schulen vorhanden, die aber das gesammte gelehrte Publicum ungern duldet und je länger desto weniger dulden wird." Herbart, Lehrb. zur Einleitung in die Philos. ed. 2. S. V.

18) „Einzig ist Winkelmann in seinem Zeitalter durch die Objectivität nicht allein seines Styls, sondern seiner ganzen Betrachtungsweise. Es gibt eine Geistesart, welche über die Dinge denken, eine andere, die sie an sich selbst nach ihrer lautern Nothwendigkeit erkennen will. Von dieser Art gab Winkelmann's Geschichte der Kunst das erste Beispiel; später erst zeigte sich dieser Geist auch in andern Wissenschaften, wenngleich mit großem Widerstreben der anders Gewöhnten." Philos. Schr. I. S. 388.

nende Mann jener Zeit und dadurch so groß sei, „daß er in der gänzlichen Subjectivität derselben und obwol er eben in dem Denken über die Dinge die höchste Meisterhaftigkeit entwickelte, doch nach der andern Sinnesart, wenn auch unbewußt sehnend sich geneigt hat, nicht allein in seiner Erkennung des Spinozismus, sondern in so mancher andern Anregung, hauptsächlich durch die Erziehung des Menschengeschlechts." (Philos. Schriften I, 388.) Ferner an Fr. A. Wolf's Ansichten über die Entstehung der Homer'schen Epopöen; an W. v. Humboldt's großartige Entdeckungen des gesammten Sprachgenius der Menschheit; an die Namen Linné, Buffon, Lavoisier, Cuvier u. A. Selbst in der Politik als Staatswissenschaft hat sich die Genialität in dem Italiener Vico und Montesquieu gezeigt, welchen Letzteren W. Menzel überhaupt das „größte Genie der Franzosen" nennt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das echte Genie im Vollbewußtsein seiner Originalität oder Ursprünglichkeit alle fremde Autorität und deren Befolgung oder Nachahmung verschmäht, die Schranken des Herkömmlichen durchbricht und sich gleichsam instinctartig selber Regel, Gesetz und Muster ist. In diesem Sinne brauchte schon Lessing den Namen Mustergeist für Genie, indem er zugleich dieses Moment (freilich nicht eben in sonderlich stylisirten Versen) hervorhob:

„Ein Geist, den die Natur zum Mustergeist beschloß,
Ist was er ist, durch sich, wird ohne Regeln groß;
Er geht, so kühn er geht, auch ohne Weisung sicher,
Er schöpfet aus sich selbst; er ist sich Schul' und Bücher."

Besser und poetischer drückt sich Klopstock aus:

„Dem Künstler wird kein Gesetz gegeben,
Wie's dem Gerechten nicht ward;
Lernt: die Natur schrieb in das Herz sein Gesetz ihm.
— Er kennt's und sich selbst streng ist er Thäter,
Kommt zum Gipfel" [19]).

2) Hiermit ist nun zugleich das zweite Hauptmerkmal, die Exemplarität oder Musterhaftigkeit, in dem Sinne näher charakterisirt, in welchem sie allein in Bezug auf das Genie genommen werden kann. Diese Musterhaftigkeit ist natürlich keine absolute Vollkommenheit oder völlige Fehlerfreiheit, dergleichen es in dieser sublunarischen Welt in Zeit und Raum gar nicht geben kann (quandoque bonus dormitat Homerus!), zumal da namentlich in unserer menschlichen Natur Vorzüge und Fehler, besonders in den ausgezeichnetsten Persönlichkeiten, d. h. also in den Genies so wunderbar mit einander vermischt und innig verbunden sind, daß sie sich gar nicht trennen lassen, und hierbei das Wort des Terenz (Heautontimor. II, 3) gilt: „aut haec cum illis sunt habenda, aut illa cum his amittenda," oder das des Götz von Berlichingen: Wo viel Licht ist, ist viel Schatten! Ohnehin kommt hierbei auch der jedesmalige Culturzustand in einer gegebenen Zeit, sowie der Einfluß der Volksthümlichkeit in Frage, in welcher Hinsicht von dieser Exemplarität oder Musterhaftigkeit der genialen Werke oder Personen das Wort des Dichters gilt:

„Wer den Besten seiner Zeit genug gethan,
Der hat gelebt für alle Zeiten!"

Hieraus erklärt sich denn auch die Verschiedenheit in den Ansichten über das Genie; und wer lächelt heutzutage nicht, wenn er z. B. in einer in Flögel's vor 80 Jahren erschienenen „Geschichte des menschlichen Verstandes" in der Abhandlung über das Genie neben einem Klopstock und andern wirklich genialen Köpfen auch einen Ramler, Gellert, Geßner, Uz, ja Klotz, sowie neben einem Vandyk, einen Kupetzky und Halß als Genies aufgeführt sieht! — In dieser Relativität ist es nun begründet, daß sich gar keine festen Regeln oder Kriterien darüber aufstellen lassen. Am deutlichsten zeigt sich dies im Gebiete der schönen Kunst, worin die bloße Correctheit meistens, wo nicht immer, eigentlich einen Gegensatz zur Genialität bildet und die übliche Definition der „Musterhaftigkeit" als der Angemessenheit oder Übereinstimmung mit den Regeln eines unverdorbenen und ungekünstelten Geschmacks (G. E. Schulze, Psych. Anthrop. S. 245. Ausg. 3) schon deshalb nicht zureichend ist, weil auch hier das de gustibus non disputandum! gilt. Schon Quintilian fodert deshalb von einem jungen Künstler als ein Kennzeichen des Genies mehr regelwidrige Erfindsamkeit als phlegmatische Richtigkeit (Flögel, Gesch. d. mensch. Verst. S. 54), sowie derselbe auch bemerkt, daß die Fehler des Genies mehr gefallen, als das Wahre und Regelmäßige gewöhnlicher Köpfe (*Quinct.* Inst. II. c. 3: „in quibusdam virtutes non habent gratiam, in quibusdam vitia ipsa delectant). In gleichem Sinne bemerkt Trublet in seiner Schrift über das Genie (s. unten), wenn ein Werk ohne Fehler möglich wäre, so müßte es einen mittelmäßigen Menschen zum Verfasser haben; was auch durch eine von Du Bos mitgetheilte Anekdote bestätigt wird, welche den Annibal Carracci und ein Urtheil desselben über seine zwei Schüler Domenichino und Guido Reni betrifft [20]). Bekannt ist unsers Dichters Wort:

„Warum will sich Geschmack und Genie so selten vereinen?
Jener fürchtet die Kraft, dieses verachtet den Zaum!"

Auch gehört ein interessanter Aufsatz aus der frühesten Schrift Jean Paul's, den „grönländischen Processen oder satyrischen Skizzen" hierher: „Unparteiische Entscheidung des Streites über das Verhältniß des Genies und den Regeln u. s. w.," woraus wir wenigstens einige seiner dort angeführten geistreichen Gleichnisse theils für, theils wider die Wichtigkeit der Kritik oder Regeln anführen wollen [21]).

---

19) Ähnlich Boileau:

„Quelques fois dans sa course un esprit rigoureux
Trop reserré par l'art, sort des *règles préscrites*,
Et ... apprend à franchir leurs limites."

20) „Guido malte den heil. Andreas, wie er vor dem Kreuze kniete, und Domenichino malte ebendenselben, wie er gegeißelt wurde; der Erste mit Richtigkeit, der Andere mit uncorrecter Erfindsamkeit. Von diesen Gemälden fällte Carracci folgendes Urtheil: Guido hat als ein Meister gemalt und Domenichino als ein Schüler; aber der Schüler ist mehr werth als der Meister." Flögel, Gesch. des menschl. Verstandes. 3. Aufl. (Breslau 1776.) S. 54.

21) „Von

Am wenigsten thun dem Prädicat der Musterhaftigkeit solche Fehler Eintrag, welche aus Mangel an gelehrter oder wissenschaftlicher Kenntniß oder Bildung entstanden sind. Wie schon Lessing (Dramaturg. 34. St. S. 265) sagt: Dem Genie ist es vergönnt, tausend Dinge nicht zu wissen, die jeder Schulknabe weiß. Nicht der erworbene Vorrath seines Gedächtnisses, sondern was es aus sich, aus seinem eigenen Gefühl hervorzubringen weiß, macht seinen Reichthum aus — es verstößt also bald aus Sicherheit, bald aus Stolz, bald mit, bald ohne Vorsatz, so oft, so gröblich, daß wir andern guten Leute uns nicht genug darüber verwundern können. — Überhaupt tritt hierbei auf das Deutlichste das Unzureichende aller bloßen Theorie im Gebiete aller Künste hervor, welches schon Aristoteles anerkannte (Eth. Nic. X, 10) und Goethe (im Lehrbrief in W. Meister) in den Worten ausspricht: „Nur ein Theil der Kunst kann gelehrt werden, der Künstler aber braucht sie ganz," und in Bezug auf welche ohnehin nicht vergessen werden darf, daß die Praxis jener vorhergehen muß und alle Gesetze und Regeln doch ursprünglich von den Thaten oder Werken des Genius erst abstrahirt sind[22]). Sowie nun in ästhetischer Hinsicht hier Goethe's Wort gilt:

„Fortzupflanzen die Welt sind alle vernünftigen Discurse
Unvermögend, durch sie kommt auch kein Kunstwerk hervor,"

so sind auch in ethischer Beziehung bloße Vorschriften der Moral unfähig, für sich schon Sittlichkeit hervorzubringen (Fichte, Wes. d. Gelehrten S. 4; Ackermann, d. Christl. im Plato S. 260 fg.) und ebendeshalb verleugnen oder verschmähen sittlich geniale, von einer erhabenen Idee beseelte Menschen die guten Hausmittel eines regelmäßigen Wandels nach herkömmlichem Sittenkatechismus und die Weisheit der steinernen Gesetztafeln des Verstandes, nicht grade um die darin oder darauf verzeichneten Lehren Lügen zu strafen, sondern um die Überzeugung kund zu thun, durch sie werde das Rechte im Leben nicht gefunden[23]). Daß indessen auch hier eine große Klippe für die Genialität liegt, dafür bietet der in einem später folgenden Artikel zu besprechende sogenannte Cultus des Genius einen schlagenden Beweis.

3) Die Individualität hängt zunächst damit zusammen, daß alle Genialität doch eigentlich nur die höchste Steigerung der in dem menschlichen Geiste liegenden Kräfte ist und es eben zum Charakter der Menschheit gehört, nicht blos wie die Thiere einen Gattungs-, sondern auch einen Individualcharakter zu haben[24]), wie denn jeder Mensch als ein individuelles Wesen geschaffen und dazu bestimmt ist, in sich die Idee der Menschheit auf eine eigenthümliche Weise zur Darstellung zu bringen[25]). Nur tritt dieser Charakter bei den genialen Menschen als ein Grundzug ihres ganzen Lebens, nicht blos als ein momentaner hervor, und da aus ihm in jenem das Höchste, was der menschliche Geist zu leisten vermag, hervorquillt, so muß auch natürlich die Eigenthümlichkeit jenes Gepräges als Individualität im höchsten Grade beim Genie erscheinen. Daher steht auch geschichtlich die Thatsache fest, daß Werke des Genies, die von ihren Urhebern unvollendet hinterlassen wurden, von Andern nie in gleicher Weise fortgesetzt und vollendet werden konnten, wovon namentlich die Dicht- und Baukunst manche Beispiele liefern.

In sofern es hierbei sich um diese stetige, nicht schon von selbst gegebene durchgreifende Herausbildung der individuell verliehenen Geistesgaben handelt, läßt sich hiermit das Moment vereinen, daß zu einer wahren Genialität auch zugleich Charakterstärke oder Festigkeit des Willens, somit Ausdauer und Fleiß erfodert wird, woraus sich zugleich ergibt, daß auch hierin wahres und unechtes Genie charakteristisch unterschieden ist, indem das angeblich „geniale" Treiben des letztern von jenem Postulate Nichts weiß, oder wissen will und in einem

---

Natur ist das Weltmeer salzig und ungenießbar, blos durch Phöbus wird es zu süßem Wasser aufgezogen. Das Genie ist das Meer und die Kritik die Sonne. — Genie und Kritik müssen Hand in Hand schreiten; denn der Vogel fliegt sowol mit Schwung- als mit Regierfedern und sein Schwanz lenkt seine Flügel. — Aus dem Kinne des Genies schießt jugendliches Milchhaar, das grade desto schneller zu einem langen Bartkometen herunterwächst, wenn die Kritik recht oft mit ihrem Scheermesser darüber gefahren. — Wenn der Magister Schönberger (Curiositäten V. St. 5. S. 141), ein Pfälzer des 17. Jahrh., durch seine Blindheit nicht gehindert wurde, nach der Scheibe zu schießen und das Schwarze zu treffen, so trifft das Genie noch leichter das Ziel ohne die Staarnadel der Kritik. — Laßt uns überhaupt sagen, daß der Dolch des Fanatismus der Vernunft nicht mehr geschadet haben kann, als der Dolch der Kritik dem Genie. — In genievollen Werken kämpfen Schönheiten mit Fehlern um das Übergewicht wie in Milton's Gedicht die Engel mit den Teufeln; allein die Engel siegen, sowie die Schönheiten in Milton's Gedicht. — Sobald das Genie vom Baume des Erkenntnisses gegessen, darf es nicht mehr vom Baume des Lebens essen; nach den ersten Capiteln des ersten Buchs Mosis. — Ein Genie, das alle seine Fehler ausgefegt hätte, würde dem Leser schmecken wie eine Schnepfe, die vor dem Schusse Pillen genommen hätte; — denn es wäre der Schnepfendreck weg! — Manche Fehler begehen nur große poetische Flügelmänner; unter allen Vögeln harnen keine als der Strauß und der Kasuar. — Und wodurch stehen denn Shakespeare und der Vesuv so groß und hoch da, als durch ihre Auswürfe? — Käme es auf die Kritik an, so behielte kein Genius etwas Großes; denn sie ist wie die Römer, die den Carthagern nach dem Ende des zweiten punischen Krieges alle Elephanten auszuliefern befahlen."

22) „Homerus singt sein Hochgedicht,
Der Held besteht Gefahren,
Der brave Mann thut seine Pflicht
Und that sie ich, verhehl' es nicht,
Eh' noch Weltweise waren" u. s. w.

23) „Der Glaube an das Gute beseelt den Sohn des Himmels, den Genius; er handelt in dieser unerschütterlichen Gewißheit; die Wissenschaft vermag diese nicht zu erzeugen, sondern muß sie voraussetzen. Nicht die Vorschrift heiligt den Menschen, sondern der Mensch heiligt die Vorschrift. Wenn alle ethischen Sprüche oder Lehren von der Erde verschwänden und ungebunden durch sie ein königlicher Mensch (ein Genius oder Genie im sittlichen Sinne) den Schauplatz seiner Thaten grüßte, so würde er nicht schwanken und zagen, sondern handeln, wie ihm sein Herz gebeut, und der Enkel noch müßte zu ihm emporblicken, billigend, bewundernd; und dieser vielleicht, im Nachsinnen über das Geschehene, würde als Gesetz und Vorschrift die lebendige Idee der Handlung zu fassen suchen." Köppen, Darstell. d. Wesens d. Philos. S. 218.
24) Scheidler, Psychologie. 1833. S. 62.
25) s. Schleiermacher's Monologen III.

steten Wechsel von einem zum andern sich wendend, von einem zum andern überspringend auch nichts Tüchtiges zu leisten vermag. Doch darf andererseits nicht übersehen werden, daß im irdischen Menschenleben der Genius sich nicht in Einem fort auf seiner schwindelnden Höhe zu halten vermag, und daß auch er, gleichsam zu seiner Erholung, dann und wann sich einem ziellosen Wechselspiel hingibt, wie dies Goethe's „Genialisch Treiben" andeutet:

> „So wälz' ich ohne Unterlaß,
> Wie Sanct Diogenes mein Faß.
> Bald ist es Ernst, bald ist es Spaß;
> Bald ist es Lieb, bald ist es Haß;
> Bald ist es dies, bald ist es das;
> Es ist ein Nichts, es ist ein Was.
> So wälz' ich ohne Unterlaß,
> Wie Sanct Diogenes mein Faß."

Da dies als Ausnahmefall anzusehen, so bestätigt derselbe nur jene Regel und man kann in der That es als ausgemachte Thatsache der menschlichen Entwickelungsgeschichte ansehen, daß, wie Jenisch (Universalhist. Überbl. I, 143) sich ausdrückt, kein großes Genie ohne besondere Anlage zu großer Geduld stattfinden, ohne Ausübung dieser Tugend in irgend einer Kunst oder Wissenschaft einen Grad der Vorzüglichkeit zu erstreben vermag. Jene oft ganze Lebensabschnitte, oft ein ganzes Leben hindurch dauernde Heftung genialischer Geister auf Ein Augenmerk, jene standhafte Verfolgung Eines Zieles — ist sie möglich ohne große Geduld? und haben nicht selbst die geistigsten und originellsten Künste, z. B. die Dichtkunst, Malerkunst, Tonkunst, gewisse mechanische Theile, ohne deren sorgfältigste Bearbeitung kein reines Kunstwerk entstehen kann? Wodurch anders, als durch ausharrende Übung kann die Fertigkeit darin erworben werden? Deswegen sah man auch oft die genievollsten Männer sich einstweilen zu den mechanischesten und mit ihrem angebornen Talent gar nicht verwandten Geschäften ohne Murren, ja nicht selten zu ihrer eigenen Aufheiterung herablassen. Es war nur eine andere Richtung jener natürlichen Anlage zur Geduld und Ausharrung, zu geschweigen, daß die Ungleichartigkeit mechanischer und genialischer Arbeiten dem Gemüth selbst eine auffallende Abwechselung gewährt und ihm so den Übergang von der einen Gattung zur andern erleichtert, es durch jene für diese, durch diese für jene stimmt." — Hierher gehört auch, was Dahlmann (Politik S. 275) sagt: „Keine Tugend wird in geniesüchtiger Zeit mehr verkannt und modischer herabgewürdigt, als jene edle Beharrlichkeit, welche die Mutter freier Arbeitsamkeit ist. Newton ward gefragt, wodurch er die Gesetze der Natur gefunden? Er antwortete: durch große Arbeit und Geduld. Und Büffon definirt sogar das Genie als eine natürliche Anlage zur Ausdauer (l'aptitude à la patience). Ist es auch richtig, daß das Genie eine Gottesgabe, ein Glück ist, der Fleiß aber auf uns selbst beruht (Tegner, Schulreden S. 37), so gilt doch für echte Genies des Hesiod (ἔργα καὶ ἡμ. V. 289):

> „Vor die Trefflichkeit setzten den Schweiß die unsterblichen Götter!"

Oder des Horaz:

> „Nil sine magno
> Vita labore dedit mortalibus."

Den besten Beleg für jene Wahrheit gibt aber wol Goethe selber; ein Punkt, den besonders Weiße in seiner Kritik und Erläuterung des Goethe'schen Faust S. 308 in der geistvollen Widerlegung der Behauptung nachgewiesen hat, daß Goethe ein Sohn des Glücks sei, der jede Mühe und Beschwerde, jeden Kampf und Schmerz von sich entfernt gehalten, dem Alles, was er je geleistet, gegeben worden, der Nichts errungen habe[26]). (Auch von Friedrich dem Großen, sowie von Napoleon ist es bekannt, daß sie die umfassendsten Studien gemacht, desgleichen von dem genialen Freiherrn von Stein, von welchem der Bischof Eylert in seiner bekannten Biographie Friedrich Wilhelm's III. erzählt, daß derselbe 10—12 Stunden in Einem fort einen Gegenstand zu ergründen fähig war.)

4) Die Totalität oder Ganzheit, die als das vierte wesentliche Merkmal oder Erfoderniß der Genialität zu bezeichnen ist, enthält ebenfalls verschiedene specielle Momente. Zunächst den Begriff der objectiven Ganzheit und der Größe, welche letztere bekanntlich gleichfalls zu den relativen Begriffen gehört; im Allgemeinen besteht jene darin, daß ein Werk des Genies ein in sich abgerundetes, in Ansehung seiner Theile zu Einem Zweck zusammenstimmendes Ganzes und hier vergleichsweise umfangreiches oder großes sein muß; ersteres im Gegensatze gegen alles Fragmentarische, Aphoristische, letzteres im Gegensatze zu blos einzelnen Vortrefflichkeiten, oder der Behandlung unbedeutender Stoffe, obwol grade in dieser Beziehung eine scharfe Grenze sich am wenigsten ziehen läßt, wie denn z. B. in der Malerei Künstler in Darstellungen des sogenannten Stilllebens, oder wie die Niederländer, ein Rembrandt, Gerhard Douw, Teniers, Adr. v. Ostade, Mieris, van der Werf u. A.

---

26) Hier nur folgende Stellen: „Wenn es nach dem Vielen und Herrlichen, was mit unübertrefflicher Klarheit und Umsicht der Dichter selbst in der ausdrücklichen Absicht zum Verständnisse seines Genius und seiner Schöpfungen gegeben hat, noch als Aufgabe für einen Jünger und Verehrer gelten könnte, den Reichthum seines Lebens, Dichtens und Wirkens in ein bündiges Gesammtbild zu fassen, so müßte der leitende Grundgedanke bei dem Entwurfe dieses Bildes dieser sein, zu zeigen, wie so reich und herrlich auch die Natur Goethen begabte, sein Charakter als Mensch, als Weiser und als Dichter die welthistorische Gestalt seines Thuns und Schaffens nicht ein Werk der Natur, sondern sein eigenes, das Endergebniß der unermüdlichsten Anstrengung und der gewaltigsten Willenskraft ist. — Daß aber Goethe gearbeitet hat, gerungen wie Wenige, mit einer Verleugnung dessen, wozu ihn Anfangs Instinct und Leidenschaft hinzogen, mit einer Klarheit des Bewußtseins über das Gute und das Rechte und männlichen Festigkeit in der Verfolgung dieses Guten und Rechten, wie kaum ein oder der andere Künstler vor ihm: dies kann nur das blödeste Auge, oder ein durch gehässige Leidenschaft getrübtes verkennen. Auch hier dürfen wir uns auf Schiller's Zeugniß berufen, welcher bemerkt, daß jeder Augenblick seiner Zeit, von dem Goethe sage, daß er ihn müßig zubringe, mit einer Thätigkeit angefüllt sei, die Andern schon schwere Arbeit dünken würde." Vergl. Wenig, z. 28. Aug. 1849. Denkschrift u. s. w. S. 369 fg.

wirkliche Genialität gezeigt haben, obwol sie keine großartigen, ja meistens nur triviale Gegenstände bearbeiteten [27]). Sodann gehört hierher die subjective Totalität, oder, wie Jean Paul es ausdrückt, die Vielkräftigkeit desselben (Ästhetik §. 11), d. h. die Genialität findet sich nur bei intensiv überaus reich und allseitig ausgestatteten Geistern, wenngleich jeder dieselbe dann nur in einem beschränkten Kreise (non omnia possumus omnes! gilt auch für solche) geltend machen kann. (Sogenannte Universalgenies gibt es nicht.) Endlich die Totalität der allgemeinen Welt- und Lebensanschauung, ohne welche das echte Genie sich gar nicht denken läßt. Durch Alles dieses ist zugleich die wesentlichste Grenzlinie zwischen dem eigentlichen Genie und dem bloßen Talent gezogen; ein Punkt, der noch speciell erörtert werden wird.

5) Damit hängt zugleich die Intuitivität des Genies zusammen. Schon früher ist die Anschauung (S. 74) als ein wesentliches Moment der Genialität bezeichnet worden, wobei man übrigens das Wort „Anschauung" im höhern philosophischen Sinne nehmen muß, wonach dasselbe keineswegs blos die Wahrnehmung durch die äußern Sinne bezeichnet (wobei ohnehin nie vergessen werden darf, daß nicht das äußere Auge sieht, oder das Ohr hört, sondern daß der Geist es ist, welcher durch jene Organe sieht, oder hört), sondern vielmehr die intellectuelle und zwar unmittelbare Wahrnehmung, sofern dieselbe dem discursiven oder abstracten, mittelbaren Erkennen in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen entgegensteht. Dieselbe hat eben als unmittelbare Auffassung schon von selbst den Begriff der Totalität in sich, während alles mittelbare Erkennen durch Begriffe, oder bloßes Denken auf Abstractionen beruht, d. h. eben auf Theilvorstellungen, die erst aus vollständigen Anschauungen und blos durch das Wegdenken der nicht gemeinsamen Merkmale entstanden sind. Auch geht die geniale Anschauung oder die des Genies im Gegensatze gegen die gemeine niemals auf das Einzelne als solches oder blos auf die äußere Erscheinung, sondern auf das in jenem sich offenbarende Allgemeine, die Idee oder das eigentliche Wesen der Sache, welches eben nur dann wahrhaft erkannt werden kann, wenn einerseits hier die Phantasie in ihrem höheren Sinne als productive Einbildungskraft mit thätig ist, und wenn andererseits unser Erkennen oder Anschauen sich völlig in das Object versenkt, von allen subjectiven Relationen oder Beziehungen zu unserm Willen und seinen Interessen sich frei gemacht hat; ein Punkt, den Arthur Schopenhauer auf das Treffendste auseinandergesetzt hat, auf welchen deshalb schon mehrfach oben (S. 75) verwiesen worden [28]). Derselbe erklärt in dieser Hinsicht die Genialität als „die Fähigkeit, sich rein anschauend zu verhalten, sich in die Anschauung zu verlieren und die Erkenntniß, welche ursprünglich nur zum Dienste des Willens da ist, diesem Dienste zu entziehen," d. h. sein Interesse, sein Wollen, seine Zwecke ganz aus den Augen zu lassen, sonach seiner Persönlichkeit sich auf eine Zeit völlig zu entäußern, um als rein erkennendes Subject, klares Weltauge, übrig zu bleiben, und dieses nicht auf Augenblicke, sondern so anhaltend und mit soviel Besonnenheit, als nöthig ist, um das Aufgefaßte durch überlegte Kunst zu wiederholen, und (wie es in Goethe's Faust heißt):

> „was in schwankender Erscheinung schwebt
> befestigen in dauernden Gedanken."

Man kann hierauf den bekannten Ausspruch des Aristoteles beziehen, daß die Poesie lehrreicher ist als die Geschichte, weil das Genie in jener mit der Phantasie, ohne bei den einzelnen zufälligen Erscheinungsformen stehen zu bleiben, das innerste Wesen in ihrer idealen Auffassung viel besser erkennt [29]).

---

27) Von Rembrandt sagt Fiorillo: „In ihm erscheint eins der Originalgenies, dessen Gleichen keine Schule aufzuweisen hat. — Er hatte sich vorgenommen, keinen andern Führer und Lehrer als die Natur zu wählen, ohne alle Kenntniß der Antike, sowie der schönen Gestalten des menschlichen Körpers, ohne Bekanntschaft mit der Geschichte, der Fabel, dem Costum, ohne alle Studien der Architektur, Perspective, Anatomie und Geometrie bestand sein ganzer Apparat in einigen alten Rüstungen, in Kleidungen von irgend einem polnischen Juden, in mehren Turbanen rc., welches Alles er in seiner Stube aufgehangen hatte und seine Antiken zu nennen pflegte. Seine Modelle waren seine Frau, eine Bäuerin aus dem Dorfe Ransdorp und die Magd. Er verschönerte die Natur nicht, sondern copirte sie treu mit allen ihren Mängeln." (Gesch. der zeichn. Künste III, 119.)

28) „Im Einzelnen stets das Allgemeine zu sehen, ist grade der Grundzug des Genies; während der Normalmensch im Einzelnen auch nur das Einzelne als solches erkennt, da es nur als solches der Wirklichkeit angehört, welche allein für ihn Interesse, d. h. Beziehungen zu seinem Willen, hat. Der Grad, in welchem Jeder im einzelnen Dinge nur dieses, oder aber schon ein mehr oder minder Allgemeines, bis zum Allgemeinsten der Gattung hinauf, nicht etwa denkt, sondern gradezu erblickt, ist der Maßstab seiner Annäherung zum Genie. Diesem entsprechend ist auch nur das Wesen der Dinge überhaupt, das Allgemeine in ihnen, das Ganze, der eigentliche Gegenstand des Genies. Die Untersuchung der einzelnen Phänomene ist das Feld der Talente in den Realwissenschaften, deren Gegenstand eigentlich immer nur die Beziehungen der Dinge zu einander sind." Welt als Wille u. Vorst. II, 379 fg.

29) „Wäre unsere Anschauung stets an die reale Gegenwart der Dinge gebunden, so würde ihr Stoff gänzlich unter der Herrschaft des Zufalls stehen, welcher die Dinge selten zur rechten Zeit herbeibringt, selten zweckmäßig ordnet und meistens sie in sehr mangelhaften Exemplaren uns vorführt. Deshalb bedarf es der Phantasie, um alle bedeutungsvollen Bilder des Lebens zu vervollständigen, zu ordnen, auszumalen, festzuhalten und beliebig zu wiederholen, je nachdem es die Zwecke einer tief eindringenden Erkenntniß und des bedeutungsvollen Werks, dadurch sie mitgetheilt werden soll, erfodern. Hierauf beruht der hohe Werth der Phantasie, als welche ein dem Genie unentbehrliches Werkzeug ist. Denn nur vermöge derselben kann dieses, je nach den Erfodernissen des Zusammenhangs seines Bildens, Dichtens oder Denkens jeden Gegenstand oder Vorgang sich in einem lebhaften Bilde vergegenwärtigen und so stets frische Nahrung aus der Urquelle aller Erkenntniß, dem Anschaulichen, schöpfen. Der Phantasiebegabte vermag gleichsam Geister zu citiren, die ihm zur rechten Zeit die Wahrheiten offenbaren, welche die nackte Wirklichkeit der Dinge nur schwach, nur selten und dann meistens zur Unzeit darlegt. Zu ihm verhält sich daher der Phantasielose wie zum freibeweglichen, ja geflügelten Thiere die an ihren Felsen gekittete Muschel, welche abwarten muß, was der Zufall ihr zuführt. Denn dieser kennt keine andere als die wirkliche Sinnesanschauung: bis sie kommt, nagt er an Begrif-

6) Hieraus schon läßt sich zugleich verstehen, warum und in wiefern die Idealität im Gegensatze der gemeinen Wirklichkeit zu den wesentlichen Merkmalen der Genialität gehört und warum die Phantasie in ihrer höhern Bedeutung nothwendig zur Genialität gehört, die in dieser Beziehung keineswegs wie in der frühern Psychologie (namentlich von Adelung in seiner schon angeführten Abhandlung über das Genie) zu den sogenannten untern Kräften, sondern vielmehr zu den höhern, sowie ihre Thätigkeit in das Gebiet der höchsten Äußerung des geistigen Menschenlebens gerechnet werden muß [30]); wenngleich andererseits es irrig ist, die Phantasie für das Allerhöchste anzusehen und sie (wie z. B. Eschenmayer thut, Psych. 109 und die modernen Anhänger des sogenannten Cultus des Genius) noch über die Vernunft zu setzen [31]). Zugleich beruht in praktischer Hinsicht auf jener Idealität die Macht des Genies, denn die Ideen sind ja eben, im Gegensatze gegen die bloßen Begriffe die von der Erfahrung und den Sinnen gelehrt und von dem Verstande aufgefaßt werden, zugleich wahrhafte geistige Mächte, die alles ihnen etwa Entgegenstehende, wenn auch nach langem Kampfe zertrümmern [32]). Dabei versteht sich und folgt schon aus dem Begriffe des Schöpferischen in der Genialität, daß die Phantasie als Werkzeug der letztern und keineswegs etwa durch bloße Combination des empirisch gegebenen sich thätig erweist. (Die Erzählung, wie Zeuxis ein vortreffliches Gemälde der Helena gemacht habe, *Cic.* Rhet. II, 1, ist völlig ungereimt, ebenso die Sage, Praxiteles habe in seiner knidischen Venus die berühmte Hetäre Phryne abgebildet; treffend wird dies widerlegt in Winkelmann's Werken IV, 265; vergl. Ideler, Anthrop. S. 72. 102. Suabedissen, Lehre vom Menschen. S. 181. Nie würde auf diese Weise ein wahres Kunstwerk als Product des Genies sich erzeugen.)

So gewiß übrigens echte Genialität nicht ohne Phantasie zu denken ist, so gilt doch nicht gleicherweise das Umgekehrte, sondern es ist sehr wohl denkbar und kommt genug vor, daß man viel Phantasie ohne Genie haben kann [33]).

Mit dieser Idealität, als dem Leben des Genies in und für Ideen hängt auch zusammen, daß Genies sich in der Wirklichkeit meist unglücklich zu fühlen pflegen. Schon Aristoteles hat nach Cicero (tusc. quaest. I, 33) bemerkt: „omnes ingeniosos *melancholicos* esse." Und Goethe sagt selbst von sich:

> „Meine Dichtergluth war sehr gering,
> So lang' ich dem Guten entgegenging;
> Dagegen brannte sie lichterloh,
> Wann ich vor drohendem Übel floh.
> Zart Gedicht wie Regenbogen
> Wird nur auf dunkeln Grund gezogen.
> Darum behagt dem Dichtergenie
> Das Element der Melancholie" [34]).

Von Lord Byron wird ebenfalls berichtet, daß er „immer in melancholischer Stimmung aufstand und in eine muntere sich erst hineinquälte" [35]). Daher auch das Unbehagen, welches geniale Menschen in der Berührung mit gewöhnlichen Leuten (besonders sogenannten Philistern) empfinden, was oft zu Misdeutungen Jener führt. Darüber findet sich eine sehr interessante und zwar auf Goethe sich beziehende und zu dessen besserer Würdigung beitragende Stelle im 1. Bd. der Memoiren des Freiherrn v. S — — — a. (bekanntlich von Woltmann) S. 164, die wir deshalb und weil sie jenes Merk-

---

fen und Abstractionen, welche doch nur Schalen und Hülsen, nicht der Kern der Erkenntniß sind." Schopenhauer, Die Welt rc. II, 378.

30) Vergl. Carus, Vorles. über Psych. S. 389 fg. Ideler, Anthropol. S. 102. Fries, Neue Kritik der Vernunft I, 199. Schulze, Psych. Anthropol. S. 136. Suabedissen, Lehre vom Menschen S. 180. Herder, Kalligone II. S. 58 fg. W. v. Humboldt, Ästh. Versuche I. S. 9 fg. Solger's Erwin I, 225 fg. II, 34 fg. 166. Jean Paul, Ästh. I. §. 7. S. 44. Dessen Leben V. S. 84. 234. 257. 31) Vergl. Ideler, Anthropol. S. 335. Hillebrand, Anthropol. II, 258. 32) Vergl. Görres, Teutschland und die Revolution. 1819. S. 6. Ders. D. heilige Allianz. 1822. S. 28 u. Scheidler im Staatslexikon, Art. Ideen. 33) „Da die Objecte des Genius als solchen die ewigen Ideen, die beharrenden wesentlichen Formen der Welt und aller ihrer Erscheinungen sind, die Erkenntniß der Idee aber nothwendig anschaulich, nicht abstract ist, so würde die Erkenntniß des Genius beschränkt sein auf die Ideen der seiner Person wirklich gegenwärtigen Objecte und abhängig von der Verkettung der Umstände, die ihm jene zuführten, wenn nicht die Phantasie seinen Horizont weit über die Wirklichkeit seiner persönlichen Erfahrung erweiterte und ihn in den Stand setzte, aus dem Wenigen, was in seine wirkliche Apperception gekommen, alles übrige zu construiren und so fast alle möglichen Lebensbilder an sich vorübergehen zu lassen. Zudem sind die wirklichen Objecte fast immer nur sehr mangelhafte Exemplare der in ihnen sich darstellenden Idee; daher der Genius der Phantasie bedarf, um in den Dingen nicht das zu sehen, was die Natur wirklich gebildet hat, sondern was sie zu bilden sich bemühte, aber wegen des Kampfes ihrer Formen unter einander nicht zu Stande brachte. — Die Phantasie erweitert den Gesichtskreis des Genius über die seiner Person sich in der Wirklichkeit darbietenden Objecte, sowol der Qualität, als der Quantität nach. Dieserwegen nun ist ungewöhnliche Stärke der Phantasie Begleiterin, ja Bedingung der Genialität. Nicht aber zeugt umgekehrt jene von dieser; vielmehr können selbst höchst ungeniale Menschen viel Phantasie haben. Denn wie man ein wirkliches Object auf zweierlei entgegengesetzte Weisen betrachten kann: rein objectiv, genial, die Idee desselben erfassend; oder gemein, blos in seinen dem Satze vom Grunde gemäßen Relationen zu andern Objecten und zum eigenen Willen — so kann man auch ebenso ein Phantasma auf beide Weisen anschauen: in der ersten Art betrachtet, ist es ein Mittel zur Erkenntniß der Idee, deren Mittheilung das Kunstwerk ist; im zweiten Fall wird das Phantasma verwendet, um Luftschlösser zu bauen, die der Selbstsucht und der eigenen Laune zusagen, momentan täuschen und ergötzen, wobei von den so verknüpften Phantasmen eigentlich immer nur ihre Relationen erkannt werden. Der dieses Spiel Treibende ist ein Phantast." Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung I. S. 210.

34) Schopenhauer erklärt dies daraus, „daß, da der Wille seine ursprüngliche Herrschaft über den Intellect stets wieder geltend macht, dieser unter ungünstigen persönlichen Verhältnissen sich leichter derselben entzieht, weil er von widerwärtigen Umständen sich gern abwendet, gewissermaßen um sich zu zerstreuen, und nun mit desto größerer Energie sich auf die fremde Außenwelt richtet, also leichter rein objectiv wird. Günstige persönliche Verhältnisse wirken umgekehrt." Die Welt als Wille rc. II, 283. 35) Blätter für literarische Unterhaltung Nr. 47 vom 24. Febr. 1851. S. 187.

mal der Totalität erläutert, hier mitzutheilen nicht umhin können [36]).

Eben wegen jenes Lebens in der idealen Welt haben Genialität und Wahnsinn eine Seite, wo sie an einander grenzen und in einander übergehen können, wie schon oft bemerkt [37]). Ist doch sogar die dichterische Begeisterung eine Art Wahnsinn genannt worden: amabilis insania nennt sie Horaz (Od. III, 4) und „holder Wahnsinn," Wieland im Eingange zum Oberon und früher schon Shakespeare im „Sommernachtstraum:"

> „Des Dichters Aug' in schönem Wahnsinn rollend,
> Blitzt auf zum Himmel, blitzt zur Erd' hinab,
> Und wie die schwang're Phantasie Gebilde
> Von unbekannten Dingen ausgebiert,
> Gestaltet sie des Dichters Kiel, benennt
> Das luft'ge Nichts und gibt ihm festen Wohnsitz."

Schon Aristoteles soll nach Seneca's Anführung (de tranq. animi 15, 16) gesagt haben: nullum magnum ingenium sine mixtura dementiae fuit. Platon drückt es im Mythos von der finstern Höhle (de Rep. 7) dadurch aus, daß er sagt: diejenigen, welche außerhalb der Höhle das wahre Sonnenlicht und die wirklich seienden Dinge (die Ideen) geschaut haben, können nachmals in der Höhle, weil ihre Augen der Dunkelheit entwöhnt sind, nicht mehr sehen, die Schattenbilder da unten nicht mehr recht erkennen und werden deshalb bei ihren Misgriffen von den Andern verspottet, die nie aus dieser Höhle und von diesen Schattenbildern fortkamen. Auch sagt er im Phädros (p. 317) gradezu, daß ohne einen gewissen Wahnsinn kein echter Dichter sein könne, ja (p. 327), daß Jeder, welcher in den vergänglichen Dingen die ewigen Ideen erkennt, als wahnsinnig erscheine. Es steht auch als Thatsache fest, daß in früherer und neuerer Zeit öfters sehr geniale Dichter in Wahnsinn gefallen sind, wie z. B. Tasso und Swift. (Auch Lord Byron glaubte, er werde wie Swift im Tollhause sterben, doch fürchtete er sich nicht so davor, wie jener, sondern meinte sogar, ein ruhiger Wahnsinn sei der Vernunft vorzuziehen (s. Blätter für liter. Unterhalt. 1851. Nr. 47 vom 19. Febr.). Unter den Teutschen ist hier Lenz, Goethe's Jugendfreund, ferner Hölderlin (s. Gutzkow's Unterhaltungen. 1853. Nr. 10 und W. Menzel, Die deutsche Literatur. 1836. IV. S. 36), endlich Nic. Lenau (Niembsch, s. Allg. Zeit. vom 23. Nov. 1853. Beil.) zu nennen.

Auch der kindliche Charakter des Genies, d. h. eine gewisse Ähnlichkeit, welche zwischen dem Genie und dem Kindesalter stattfindet, ist hier zu erwähnen, ein Moment, dessen psychische Erklärung wol zuerst Schopenhauer (a. a. O. 2. Th. S. 394 fg.) versucht oder gegeben hat. Er bezieht darauf zunächst, daß in der Kindheit, wie beim Genie das Cerebral- und Nervensystem entschieden überwiegend ist; denn seine Entwickelung eilt der des übrigen Organismus weit voraus, sodaß bereits mit dem siebenten Jahre das Gehirn seine volle Ausdehnung und Masse erlangt hat; wogegen die Entwickelung des Genitalsystems am Spätesten anfängt und erst beim Eintritte des Mannesalters in seiner vollen Kraft erscheint und hierdurch die Leidenschaften das Übergewicht über die Denkkraft erlangen. „Eben weil die heillose Thätigkeit dieses Systems noch schlummert, während die des Gehirns schon volle Regsamkeit hat, ist die Kindheit die Zeit der Unschuld und des Glücks, das Paradies des Lebens, das verlorene Eden, auf welches wir unsern ganzen übrigen Lebensweg hindurch sehnsüchtig zurückblicken. Die Basis jenes Glückes aber ist, daß in der Kindheit unser ganzes Dasein viel mehr im Erkennen als im Wollen liegt, welcher Zustand zudem noch von Außen durch die Neuheit aller Gegenstände unterstützt wird. Daher liegt die Welt im Morgenglanze des Lebens so frisch, so zauberisch schimmernd, so anziehend vor uns. Die kleinen Begierden, schwankenden Neigungen und geringfügigen Sorgen der Kindheit sind gegen jenes Vorwalten der erkennenden Thätigkeit nur ein schwaches Gegengewicht. Der unschuldige und klare Blick der Kinder, an dem wir uns erquicken und der bisweilen in einzelnen den erhabenen, contemplativen Ausdruck, mit welchem Rafael seine Engelsköpfe verherrlicht hat, erreicht, ist aus dem Gesagten erklärlich. —

36) „Ich hatte Goethe nur ein Mal gesehen," sagte die Gräfin v. A., „so war ich schon inne geworden, daß beinahe Alles, was man ihm für Unart und Eigensinn auslegt, ein inneres Bangen seiner Natur sei. Die Angst, von welcher das Genie in Verhältnissen, die allen andern Menschen leicht und handlich sind, oft ergriffen wird, und die uns Rousseau so überaus beredt geschildert hat, leidet mein Lieblingsdichter im Leben unbeschreiblich. Man glaubt es ihm nicht, weil er so Manches, das andere Menschen wie eine ungeheure Last drückt, leicht handhabt und bewegt. — Ist nur ein Mensch gegenwärtig, fast hätt' ich gesagt, nur ein Körper, der mit seiner physischen Natur in gar keiner Wahlverwandtschaft steht, so ist dadurch sein Genie wie gelähmt. Da er zugleich die menschliche Freiheit stark in sich fühlt, wird er verdrießlich, angstvoll, daß er über diese Lähmung nicht Herr werden kann. Ich gestehe, daß es mich geschmerzt hat, ihn so zu sehen, wenn die Andern über seinen vermeintlichen Hochmuth und seine Eigensucht erbittert waren. Man wird um so leichter über ihn irre geführt, weil er nie sein Herkommen aus einer angesehenen obrigkeitlichen Familie einer freien Reichsstadt in seiner äußern Haltung verleugnet hat. Das Leben an einem kleinen Hofe diente zur Bewahrung dieser reichsbürgerlichen Feierlichkeit und Repräsentation, ward bei ihm zur Folie derselben." „Behält er dann," fragte ich, „dieses repräsentative Wesen auch in seiner Freude und Freundlichkeit, auch während der freien Ergießung seiner Natur? und wie sehr muß dann deren geniale Schönheit durch solche beengende Steifheit leiden?" — „Mit nichten," erwiederte die Gräfin; „wenn Goethe sich froh seiner Natur überläßt, so ist es wirklich, als wenn die Sonne aufgeht. Vor seinem Sinne verschwindet immer mehr alle Schranke, und in seinem Auge, seiner Stirn, seinen Zügen, die sich immer mehr erweitern, liegt gleichsam das Universum. Dennoch ist wahr, selbst wenn seine Natur in ihrer heitern Fülle waltete, steckte bisweilen etwas wieder hervor, das mich an den Schultheißen von Frankfurt erinnerte. Mich dünkt, es war in solchen Augenblicken, wo viel Einzelnes in seiner Seele erst zu einem Allgemeinen werden wollte. Aber dann freute ich mich der rechtlichen Menschheit mitten unter seiner dämonischen Gewalt, und wenn er auch des Einzelnen noch nicht ganz habhaft war, dann wol mit der Hand griff, als wollte er Bilder greifen. Sehen Sie, dann hat er mich selbst kindlich gerührt. Das scheint mir überhaupt in Goethe's Persönlichkeit, wie in seinen Werken die am meisten durchgehende Eigenthümlichkeit, daß man sieht, wie das Einzelne in ihm zum Allgemeinen und das Allgemeine zum Einzelnen wird." Vgl. Scheffner's Autobiograph. 1821. S. 285.

37) Schopenhauer a. a. O. S. 215.

Diese Verwandtschaft zwischen Genie und Kindlichkeit zeigt sich auch in der Naivetät, d. h. der durch keine conventionellen Regeln und Rücksichten sich gebunden fühlenden natürlichen Offenheit und erhabenen Einfalt (im edlern Sinne dieses Worts), welche ein Grundzug des echten Genies ist, wie denn z. B. von Mozart gesagt worden ist: er sei Zeitlebens ein Kind geblieben (s. Nissen's Biographie S. 2 u. 529); selbst Goethen sagte Herder nach, er sei ewig ein großes Kind (s. Riemer's Mittheilungen über Goethe. 1. Bd. S. 184). (Dazu findet sich eine Parallelstelle in Bettina's Tagebuche S. 33: „Ich weiß einen! wie mit Kindeslächeln hat er sich mit der Weisheit, mit der Wissenschaft befreundet. Das Leben der Natur ist ihm Tempel und Religion; Alles in ihr ist ihm Geisterblick, Weissagung, ein jeder Gegenstand in ihr ward ihm zum eigenthümlichen Du, in seinen Liedern klingt die göttliche Lust, sich in Allem zu empfinden, alle Geheimnisse in sich aufzunehmen, sich in ihnen verständlich zu werden.") Endlich auch in der bekannten Thatsache, daß geniale Menschen ebenso leicht wie Kinder von Andern getäuscht und gemisbraucht werden können, da ihnen das Interesse an den irdischen Angelegenheiten und damit die „Weltklugheit" abgeht.

7) Dies führt uns nun zu dem letzten Hauptmerkmal des Genies, der Instinctivität. Es ist bekannt, daß das Wort Instinct zur Bezeichnung des Gegensatzes der thierischen Seele und der menschlichen oder Vernunft gewählt worden und jenen den Thieren einwohnenden ursprünglichen, oder schlechthin angebornen, von Erfahrung und Vorstellung unabhängigen, nicht erst durch Belehrung hervorgerufenen oder geleiteten Trieb bezeichnet, vermöge dessen jene solche Thätigkeitsäußerungen, welche bei Menschen immer nur das Resultat der Beobachtung, Überlegung oder des Unterrichts sind, gleichsam blindlings wie durch eine unbekannte fremde Macht getrieben, verrichten. Gleichwie z. B. eben ausgekrochene Spinnen sofort ein Gewebe zu machen beginnen, oder Bienen sogleich nach ihrem Ausschlüpfen aus der Puppe sich anschicken, Honig zu sammeln und eine Zelle zu bauen, oder wie einjährige Vögel Nester für die Eier und Jungen bauen, von denen sie doch ebenso wenig eine Vorstellung haben, als die Feldmäuse, Hamster &c. von dem Winter, dessen Eintritt und Dauer ihnen kein Kalender berichtet, Vorräthe für den Winter sammeln u. dgl. m. Sowie man nun hiernach annimmt, daß alle diese Äußerungen von der Natur herrühren, die in den Thieren lebt, während diese eigentlich nicht wahrhaft selbst leben[38]), so scheint auch in den Genies es eine fremde, höhere Macht zu sein, ein Genius oder Dämon, der sie leitet oder treibt und gleichsam inspirirt, dasjenige hervorzubringen, was sie eigentlich vorher durchaus nicht mit klarer Vorstellung wollten, wie dies der Begriff einer menschlichen Handlung als einer Thätigkeitsäußerung nach Zwecken, also mehr oder weniger klar bewußten Vorstellungen, fodert. Grade deshalb, weil einerseits das Genie zu den seltensten Erscheinungen der Menschenwelt gehört und andererseits es in seinen Schöpfungen oder Thaten und Werken gleichsam wie durch fremde Inspiration getrieben oder instinctmäßig sich kundgibt, ist es so wichtig, daß es doch auch einzelne geniale Individuen gegeben hat, und zwar sind dies unserm teutschen Volke Angehörige, welche doch auch über dieses Wirken des Genius zum Bewußtsein sich erheben und so die Natur des Genies auch Andern verständlich machen konnten. In Bezug auf diese Wirksamkeit des genialen Instincts im Gebiete der schönen Künste sind besonders interessant zwei Stellen des Schiller-Goethe'schen Briefwechsels, in welchen sich diese großen Geister, besonders der Erstgenannte, ausführlicher über die Natur des Genius aussprechen. Die erste findet sich in einem Briefe Schiller's aus Jena vom 27. März 1801 (6. Bd. S. 33. Nr. 784): „Erst vor einigen Tagen habe ich Schelling den Krieg gemacht, wegen einer Behauptung in seiner Transcendental-Philosophie, daß „„in der Natur von dem Bewußtlosen angefangen werde, um es zum Bewußten zu erheben, in der Kunst hingegen man vom Bewußtsein ausgehe zum Bewußtlosen."" Ihm ist zwar hier nur um den Gegensatz zwischen dem Natur- und dem Kunstproduct zu thun und in sofern hat er ganz Recht. Ich fürchte aber, daß diese Herren Idealisten ihrer Ideen wegen allzu wenig Notiz von der Erfahrung nehmen und in der Erfahrung fängt auch der Dichter nur mit dem Bewußtlosen an, ja er hat sich glücklich zu schätzen, wenn er durch das klarste Bewußtsein seiner Operationen nur soweit kommt, um die erste dunkle Totalidee seines Werks in der vollendeten Arbeit ungeschwächt wieder zu finden. Ohne eine solche dunkle, aber mächtige Totalidee, die allem Technischen vorhergeht, kann kein poetisches Werk entstehen und die Poesie, däucht mir, besteht eben darin, jenes Bewußtlose aussprechen und mittheilen zu können, d. h. es in ein Object überzutragen. Der Nichtpoet kann so gut als der Dichter von einer poetischen Idee gerührt sein, aber er kann sie in kein Object legen, er kann sie nicht mit einem Anspruch auf Nothwendigkeit darstellen. Ebenso kann der Nichtpoet so gut als der Dichter ein Product mit Bewußtsein und mit Nothwendigkeit hervorbringen; aber ein solches Werk fängt nicht aus dem Bewußtlosen an und endigt nicht in demselben. Es bleibt nur ein Werk der Besonnenheit. Das Bewußtlose mit dem Besonnenen vereinigt, macht den poetischen Künstler aus. — Man hat in den letzten Jahren über dem Bestreben, der Poesie einen höhern Grad zu geben, ihren Begriff verwirrt. Jeden, der im Stande ist, seinen Empfindungszustand in ein Object zu legen, sodaß dieses Object mich nöthigt, in jenen Empfindungszustand überzugehen, folglich lebendig auf mich wirkt, heiße ich einen Poeten, einen Macher. Aber nicht jeder Poet ist darum dem Grade nach ein vortrefflicher. Der Grad seiner Vollkommenheit beruht auf dem Reichthum, dem Gehalt, den er in sich hat und folglich außer sich darstellt, und auf dem Grade von Nothwendigkeit, die sein Werk ausübt. Je subjectiver sein Empfinden ist, desto zufälliger ist es; die objective Kraft beruht auf

38) Fries, Psych. Anthropol. I. S. 20.

dem Ideellen. Totalität des Ausdrucks wird von jedem dichterischen Werke gefodert, denn jedes muß Charakter haben, oder es ist Nichts; aber der vollkommene Dichter spricht das Ganze der Menschheit aus. — Es leben jetzt mehre soweit ausgebildete Menschen, die nur das ganz Vortreffliche befriedigt, die aber nicht im Stande wären, auch nur etwas Gutes hervorzubringen. Sie können Nichts machen, ihnen ist der Weg vom Subject zum Object verschlossen; aber ebendieser Schritt macht nur den Poeten. — Ebenso gab und gibt es Dichter genug, die etwas Gutes und Charakteristisches hervorbringen können, aber mit ihrem Product jene hohen Foderungen nicht erreichen, ja nicht einmal an sich selbst machen. Diesen nun, sage ich, fehlt nur der Grad, jenen fehlt aber die Art und dies, meine ich, wird jetzt zu wenig unterschieden." Darauf antwortet Goethe (in einem, durch ein Versehen unter Nr. 705 im 5. Bde. S. 257 mitgetheilten Briefe): „Was die Fragen betrifft, die Ihr letzter Brief enthält, bin ich nicht allein Ihrer Meinung, sondern ich gehe noch weiter. Ich glaube, daß Alles, was das Genie als Genie thut, unbewußt geschehe. Der Mensch von Genie kann auch verständig handeln, nach gepflogener Überlegung, aus Überzeugung; das geschieht aber Alles nur so nebenher. Kein Werk des Genies kann durch Reflexion und ihre nächsten Folgen verbessert, von seinen Fehlern befreit werden; aber das Genie kann sich durch Reflexion und That nach und nach dergestalt hinaufheben, daß es endlich musterhafte Werke hervorbringt. Je mehr das Jahrhundert selbst Genie hat, desto mehr ist das Einzelne gefördert. — Was die großen Anfoderungen betrifft, die man jetzt an den Dichter macht, so glaube ich auch, daß sie nicht leicht einen Dichter hervorbringen werden. Die Dichtkunst verlangt im Subject, das sie ausüben soll, eine gewisse gutmüthige, ins Reale verliebte Beschränktheit, hinter welcher das Absolute verborgen liegt. Die Foderungen von Oben herein zerstören jenen unschuldigen productiven Zustand und setzen, für lauter Poesie, an die Stelle der Poesie Etwas, das nun ein für alle Mal nicht Poesie ist, wie wir in unsern Tagen leider gewahr werden; und so verhält es sich mit den verwandten Künsten, ja der Kunst im weitesten Sinne."

Goethe bezog übrigens dies instinctmäßige Walten auch auf die übrigen Gebiete des geistigen Lebens und redet oft von dem Dämonischen, namentlich in genialen Individuen wie Napoleon[39]). Auch gehören hierher die bekannten Stellen im „Tasso" (III, 2):

„Ach daß wir doch dem reinen stillen Wink
Des Herzens nachzugehn so sehr verlernen!
Ganz leise spricht ein Gott in unsrer Brust,
Ganz leise, ganz vernehmlich, zeigt uns an,
Was zu ergreifen ist und was zu fliehn."

und (III, 4):

„— — — Es lauert
Der böse Genius dir an der Seite,
Und will gewaltsam auch von Zeit zu Zeit
Ein Opfer haben."

Ferner Lichtenberg's Wort: „der Glaube an Gott ist dem Menschen Instinct."

Ähnlich Lavater: „Wir haben einen Freund in uns, ein zartes Heiligthum in unserer Seele, wo die Stimme und Absicht Gottes lange Zeit hell und klar wiedertönt. Die Alten nannten sie den Dämon, den guten Genius des Menschen, dem sie mit so vieler Jugendliebe huldigten, mit so vieler Ehrfurcht folgten. Christus begreifts mit dem klaren Auge, das des Lebens Licht ist und den ganzen Leib licht macht. David bittet darum, als um den guten freudigen Lebensgeist, der ihn auf rechter ebener Bahn führe. Mögen wirs Bewußtsein oder Gewissen, innern Sinn, Verstand oder Vernunft, oder Logos, oder wie wir wollen, nennen; genug es spricht laut und deutlich, zumal in der Jugend, ehe es durch wilde Stimmen von Außen und Innen, durch klügelndes Geschwätz der Unvernunft, oder das Gebrause der Leidenschaft allmälig geschweigt oder irre gemacht wird. Wehe dem, bei dem es so stumm und irre gemacht wird! Er geht allmälig ohne Gott in die Welt, geht wie ein irres Schaf umher, ohne gesunden intellectuellen und moralischen Sinn, ohne das Theion in einer Sache des Lebens an sich und an Andern zu fühlen. — Nur soviel haben wir von Gott und seiner Vorsehung, als wir lebendig erkennen und zwar im Einzelnen, wie im Allgemeinen."

Schließlich erscheint es zur anschaulichen Erläuterung aller obigen Begriffsbestimmungen über das Genie überhaupt, gemäß dem bekannten Spruch des Plinius (ep. I, 10): Uti de pictore, sculptore, fictore, nisi artifex, judicare; ita nisi philosophus sive sapiens non potest perspicere philosophum, passend, zweier anderer, nicht minder unbestritten als genial anerkannter, Dichter zu gedenken, die das Wesen des Genies treffend erörtert haben, nämlich Novalis und Jean Paul. Der Erstere sagt in seinen Aphorismen (Schr. 3. Aufl. 2. Bd. S. 142): „Genie ist gleichsam Seele der Seele, ein Verhältniß zwischen Seele und Geist. Man kann das Substrat oder Schema des Genies füglich Idol nennen; das Idol ist ein Analogon des Menschen. Mit Instinct hat der Mensch angefangen, mit Instinct soll der Mensch endigen. Instinct ist das Genie im Paradiese, vor der Periode der Selbstabsonderung (Selbsterkenntniß)." Ferner S. 199: „Wer sucht, wird zwei-

39) Eckermann, Gespräche III, 226: „Des Menschen Verdüsterungen und Erleuchtungen machen sein Schicksal! Es thäte uns Noth, daß der Dämon uns täglich am Gängelbande führte und uns sagte und triebe, was immer zu thun sei. Aber der gute Geist verläßt uns und wir sind schlaff und tappeln im Dunkeln. — Da war Napoleon ein Kerl! — Immer erleuchtet, immer klar und entschieden und zu jeder Stunde mit der hinreichenden Energie begabt, um das, was er als vortheilhaft und nothwendig erkannt hatte, sogleich ins Werk zu setzen. Sein Leben war das Schreiten eines Halbgottes von Schlacht zu Schlacht und von Sieg zu Sieg. Von ihm könnte man sehr wohl sagen, daß er sich im Zustande einer fortwährenden Erleuchtung befunden, weshalb auch sein Geschick ein so glänzendes war, wie es die Welt vor ihm nicht sah und nach ihm nicht sehen wird. — Ja, ja, mein Guter, das war ein Kerl, dem wir es freilich nicht nachmachen können!"

feln. Das Genie sagt aber so dreist und sicher, was es in sich vorgehen sieht, weil es nicht in seiner Darstellung, die Darstellung also auch nicht in ihm befangen ist, sondern seine Betrachtung und das Betrachtete frei zusammenstimmen, zu Einem Werke frei sich zu vereinigen scheinen. — Ein Genie muß durch genialische Berührungen der mannichfaltigsten Art versucht, erregt und gebildet werden, daher jeder Mensch in Ermangelung lebendiger Genies durch genialische Producte. (Jedes Product eines Genies ist selbst Genie.)" S. 278: „Jede Person, die aus Personen besteht, ist eine Person in der zweiten Potenz, oder ein Genius. In dieser Beziehung darf man wol sagen, daß es keine Griechen, sondern nur einen griechischen Genius gegeben hat. Ein gebildeter Grieche war nur sehr mittelbar und nur zu einem sehr geringen Theil sein eigenes Werk. Daher erklärt sich die große Individualität der griechischen Kunst und Wissenschaft; wobei doch nicht zu leugnen ist, daß an einigen Grenzen ägyptischer und orientalischer Mysticismus sie angegriffen und modernisirt hat." Sodann S. 197: „Je verworrener ein Mensch ist, desto mehr kann durch fleißiges Selbststudium aus ihm werden; da hingegen die geordneten Köpfe trachten müssen wahre Gelehrte, gründliche Encyklopädisten zu werden. — Die Verworrenen haben im Anfange mit mächtigen Hindernissen zu kämpfen, sie dringen nur langsam ein, sie lernen mit Mühe arbeiten; dann aber sind sie auch Herren und Meister auf immer. Der Geordnete kommt geschwind hinein, aber auch geschwind heraus. Er erreicht bald die zweite Stufe, aber da bleibt er auch gewöhnlich stehen. — Verworrenheit deutet auf Überfluß an Kraft und Vermögen bei mangelhaften Verhältnissen; Bestimmtheit auf richtige Verhältnisse, aber sparsames Vermögen und Kraft. Daher ist der Verworrene so progressiv, so perfectibel; da hingegen der Ordentliche so früh als Philister aufhört. Ordnung und Bestimmtheit allein ist nicht Deutlichkeit. Durch Selbstbearbeitung kommt der Verworrene zu jener himmlischen Durchsichtigkeit, zu jener Selbsterleuchtung, die der Geordnete so selten erreicht. Das wahre Genie verbindet diese Extreme. Es theilt die Geschwindigkeit mit dem letzten und die Fülle mit dem ersten. — Beinahe alles Genie war bisher einseitig; Resultat einer krankhaften Constitution. Die eine Classe hat zu viel äußern, die andere zu viel innern Sinn. Selten gelang der Natur ein Gleichgewicht zwischen beiden, eine vollendete genialische Constitution. Durch Zufälle entstand oft eine vollkommene Proportion, aber nie konnte diese von Dauer sein, weil sie nicht durch den Geist aufgefaßt und fixirt ward: es blieb bei glücklichen Augenblicken. Das erste Genie, das sich selbst durchdrang, fand hier den typischen Keim einer unermeßlichen Welt; es machte eine Entdeckung, welche die merkwürdigste in der Weltgeschichte sein mußte; denn es beginnt damit eine ganz neue Epoche der Menschheit und auf dieser Stufe wird erst wahre Geschichte aller Art möglich; denn der Weg, der bisher zurückgelegt wurde, macht nun ein eignes, durchaus erklärbares Ganze aus. Jene Stelle außer der Welt ist gegeben, und Archimedes kann nun sein Versprechen erfüllen." Auch gehört hierher eine Stelle, welche als Commentar des Verhältnisses des Bewußten und Unbewußten in genialen Kunstwerken dienen kann und sich auf den größten Genius im Gebiete der Poesie bezieht, S. 186: „Wenn man von der Absichtlichkeit und Künstlichkeit der Shakespear'schen Werke spricht, so muß man nicht vergessen, daß die Kunst zur Natur gehört und gleichsam die sich selbst beschauende, sich selbst nachahmende, sich selbst bildende Natur ist. Die Kunst einer gut entwickelten Natur ist freilich von der Künstelei des Verstandes, des blos räsonnirenden Geistes sehr unterschieden. Shakespeare war kein Calculator, kein Gelehrter, er war eine mächtige buntkräftige Seele, deren Empfindungen und Werke wie Erzeugnisse der Natur das Gepräge des denkenden Geistes tragen und in denen auch der letzte scharfsinnige Beobachter noch neue Übereinstimmungen mit dem unendlichen Gliederbau des Weltalls, Begegnungen mit späteren Ideen, Verwandtschaften mit den höhern Kräften und Sinnen der Menschheit finden wird. Sie sind sinnbildlich und vieldeutig, einfach und unerschöpflich, wie die Erzeugnisse der Natur und es dürfte nichts Unpassenderes von ihnen gesagt werden können, als daß sie Kunstwerke in jener eingeschränkten, mechanischen Bedeutung des Wortes seien." Endlich auch eine Stelle, welche den modernen Anhängern zur Beherzigung hätte dienen können und sollen, des sogenannten Cultus des Genius II, 248: „Das Ideal der Sittlichkeit hat keinen gefährlichern Nebenbuhler als das Ideal der höchsten Stärke, des kräftigsten Lebens, was man auch das Ideal der ästhetischen Größe (im Grunde sehr richtig, der Meinung nach aber sehr falsch) benannt hat. Es ist das Maximum des Barbaren und hat leider! in diesen Zeiten der verwildernden Cultur grade unter den größten Schwächlingen sehr viele Anhänger erhalten. Der Mensch wird durch dieses Ideal zum Thiergeiste; eine Vermischung, deren brutaler Witz eben eine brutale Anziehungskraft für Schwächlinge hat."

Die vollständigsten und besten Auseinandersetzungen des Wesens des Genies gibt uns aber Jean Paul, von dem mit Recht gesagt worden, daß Teutschland ihn nicht blos als excentrischen Poeten betrachten, sondern zugleich als einen encentrischen Philosophen verehren sollte [40]). „Das Herz des Genies, welchem alle andern Glanz- und Hilfskräfte nur dienen, hat und gibt ein echtes Kennzeichen, nämlich eine neue Welt- oder Lebensanschauung. Das Talent stellt nur Theile dar, das Genie das Ganze des Lebens bis sogar in einzelnen Sentenzen, welche bei Shakespeare häufig von der Zeit und Welt, bei Homer und andern Griechen von den Sterblichen, bei Schiller von dem Leben sprechen. Die höhere Art der Weltanschauung bleibt als das Feste und Ewige im Autor und Menschen unverrückt, indessen alle einzelnen Kräfte in den Ermattungen des Lebens und der Zeit wechseln und sinken können, ja der Genius muß schon als Kind die neue Welt mit andern Gefühlen, als andere aufgenommen und daraus das Gewebe der künf-

40) Köppen, Darst. d. Wes. d. Philos. Vorr. S. VIII.

tigen Blüthen anders gesponnen haben, weil ohne den frühern Unterschied kein gewachsener denkbar wäre. Eine Melodie geht durch alle Absätze des Lebensliedes. Nur die äußere Form der Dichter in augenblicklicher Anspannung, aber den Geist und Stoff trägt er durch ein halbes Leben und in ihm ist entweder jeder Gedanke Gedicht oder gar keiner. — Dieser Weltgeist des Genius beseelt wie jeder Geist alle Glieder eines Werks, ohne ein einzelnes zu bewohnen. Er kann sogar den Reiz der Form durch seinen höhern entbehrlich machen und der Goethe'sche z. B. würde uns, wie im nachlässigsten Gedichte, so in der Reichsprosa doch anreden. Sobald nur eine Sonne dasteht, so zeigt sie mit einem Stiftchen so gut die Zeit, als mit einem Obeliscus"[41]). — „Nur das einseitige Talent gibt wie eine Claviersaite unter dem Hammerschlage Einen Ton; aber das Genie gleicht einer Windharfensaite; eine und dieselbe spielt sich selber zu mannichfachen Tönen vor dem mannichfachen Anwehen. Im Genius stehen alle Kräfte auf ein Mal in Blüthe und die Phantasie ist darin nicht die Blume, sondern die Blumengöttin, welche die zusammenstäubenden Blumenkelche für neue Mischungen ordnet, gleichsam die Kraft voll Kräfte." Jean Paul setzt nun näher aus einander, daß das Dasein dieser Harmonie und dieser Harmonistin zunächst durch die Besonnenheit des Genius verbürgt werde und zwar durch eine höhere göttliche Besonnenheit, die von der gemeinen ebenso unterschieden ist, wie Vernunft von Verstand. „Die gemeine geschäftige Besonnenheit ist nur nach Außen gekehrt und ist im höhern Sinne immer außer sich, nie bei sich, ihre Menschen haben mehr Bewußtsein als Selbstbewußtsein, welches letztere ein ganzes Sichselbersehen des zu- und des abgewandten Menschen in zwei Spiegeln zugleich ist. So sehr sondert die Besonnenheit des Genius sich von der andern ab, daß sie sogar als ihr Gegentheil öfters erscheint und daß diese ewige fortbrennende Lampe im Innern gleich Begräbnißlampen auslöscht, wenn sie äußere Luft und Welt berührt. Denn Unbesonnenheit im Handeln, d. i. das Vergessen der persönlichen Verhältnisse, verträgt sich so gut mit dichtender und denkender Besonnenheit, daß ja im Traume und Wahnsinne, wo jenes Vergessen am stärksten waltet, Reflectiren und Dichten häufig eintreten. Das Genie ist in mehr als einem Sinne ein Nachtwandler; in seinem hellen Traume vermag es mehr als der Wache und besteigt jede Höhe der Wirklichkeit im Dunkeln; aber raubt ihm die träumerische Welt, so stürzt es in der wirklichen. — Das Mächtigste im Dichter, welches seinen Werken die gute und die böse Seele einbläst, ist grade das Unbewußte. Daher wird ein großer wie Shakespeare Schätze öffnen und geben, welche er so wenig wie sein Körperherz selber sehen konnte, da die göttliche Weisheit immer ihr All in der schlafenden Pflanze und im Thierinstinct ausprägt und in der beweglichen Seele ausspricht. Überhaupt sieht die Besonnenheit nicht das Sehen, sondern nur das abgespiegelte oder zergliederte Auge und das Spiegeln spiegelt sich nicht. Wären wir uns unser ganz bewußt, so wären wir unsere Schöpfer und schrankenlos. Ein unauslöschliches Gefühl stellt in uns etwas Dunkles, was nicht unser Geschöpf, sondern unser Schöpfer ist, über alle unsere Geschöpfe. So treten wir, wie es Gott auf Sinai befahl, vor ihn mit einer Decke vor den Augen. — Der Instinct oder Trieb ist der Sinn der Zukunft; er ist blind, aber nur wie das Ohr blind ist gegen Licht und das Auge taub gegen Schall. Er bedeutet und enthält seinen Gegenstand ebenso, wie die Wirkung die Ursache; und wäre uns das Geheimniß aufgethan, wie die mit der gegebenen Ursache nothwendig ganz und zugleich gegebene Wirkung doch in der Zeit erst der Ursache nachfolgt, so verständen wir auch, wie der Instinct zugleich seinen Gegenstand fodert, bestimmt, kennt und doch entbehrt. Jedes Gefühl der Entbehrung setzt die Verwandtschaft mit dem Entbehrten, also schon dessen theilweisen Besitz voraus; aber doch nur wahre Entbehrung macht den Trieb, eine Ferne die Richtung möglich." — „Nun gibt es im reinen Ich so gut einen Sinn der Zukunft oder Instinct, wie im unreinen Ich und am Thiere und sein Gegenstand ist zugleich so entlegen als gewiß; es müßte denn grade im Menschenherzen die allgemeine Wahrhaftigkeit der Natur die erste Lüge sagen. Dieser Instinct des Geistes, welcher seine Gegenstände ewig ahnt und fodert ohne Rücksicht auf Zeit, weil sie über jede hinaus wohnen — macht es möglich, daß der Mensch nur die Worte irdisch, weltlich, zeitlich ꝛc. aussprechen und verstehen kann; denn nur jener Instinct gibt ihnen durch die Gegensätze davon den Sinn. Wenn sogar der gewöhnlichste Mensch das Leben und alles Irdische nur für ein Stück, für einen Theil ansieht, so kann nur eine Anschauung und Voraussetzung eines Ganzen in ihm diese Zerstückelung setzen und messen. Sogar dem gemeinsten Realisten, dessen Ideen und Tage sich auf Raupenfüßen und Raupenringen fortwälzen, macht ein unnennbares Etwas das breite Leben zu enge; er muß dieses Leben entweder für ein verworren thierisches, oder für ein peinlich lügendes, oder für ein leeres zeitvertreibendes Spiel ausrufen, oder, wie die ältern Theologen, für ein gemein-lustiges Vorspiel zu einem Himmel-Ernst, für die kindische Schule eines künftigen Throns, folglich für das Widerspiel der Zukunft. So wohnt schon in irdischen, ja erdigen Herzen etwas ihnen Fremdes, wie auf dem Harze die Koralleninsel, welche vielleicht die frühesten Schöpfungswasser absetzten. — Es ist einerlei, wie man diesen überirdischen Engel des innern Lebens, diesen Todesengel des Weltlichen im Menschen nennt, oder seine Zeichen aufzählt; genug, wenn man ihn nur nicht in seinen Verkleidungen verkennt. Bald zeigt er sich den in Schuld und Leib tief eingehüllten Menschen als ein Wesen, vor dessen Gegenwart, nicht vor dessen Wirkung, wir uns entsetzen (Unsichtbare Loge I, 278); wir nennen das Gefühl Geisterfurcht und das Volk sagt blos, die Gestalt, das Ding läßt sich hören! ja oft, um das Unendliche auszudrücken, blos: es. Bald zeigt sich der Geist als den Unendlichen

41) Vorschule der Ästhetik I. 2. Aufl. S. 65. 74. 84.

und der Mensch betet. Wäre er nicht, wir wären mit den Gärten der Erde zufrieden; aber er zeigt uns in tiefen Himmeln die rechten Paradiese! Er zieht die Abendröthe vom romantischen Reiche weg und wir blicken in die schimmernden Mondländer voll Nachtblumen, Nachtigallen, Funken, Feen und Spiegel hinein. — Er gab zuerst Religion, Todesfurcht, griechisches Schicksal, Aberglauben und Prophezeiung und den Durst der Liebe, den Glauben an einen Teufel, die Romantik, diese verkörperte Geisterwelt, sowie die griechische Mythologie, diese vergötterte Körperwelt. — Was wird nun der göttliche Instinct in gemeiner Seele vollends werden und thun in der genialen? — Sobald im Genius die übrigen Kräfte höher stehen, so muß auch die himmlische über alle, wie ein durchsichtiger reiner Eisberg über dunkle Erdenalpen sich erheben. Ja ebendieser hellere Glanz des überirdischen Triebes wirft jenes Licht durch die ganze Seele, das man Besonnenheit nennt; der augenblickliche Sieg über das Irdische, über dessen Gegenstände und unsere Triebe dahin ist eben der Charakter des Göttlichen, ein Vernichtungskrieg ohne Möglichkeit des Vertrags, wie ja schon der moralische Geist in uns als ein unendlicher Nichts außer sich für groß erkennt. — „Wenn es Menschen gibt, in denen der Instinct des Göttlichen deutlicher und lauter spricht, als in Andern; — wenn er in ihnen das Irdische anschauen lehrt (anstatt in Andern das Irdische ihn); — wenn er die Ansicht des Ganzen gibt und beherrscht, so wird Harmonie und Schönheit von beiden Welten widerstrahlen und sie zu Einem Ganzen machen, da es von dem Göttlichen nur Eins und keinen Widerspruch der Theile gibt. Und das ist der Genius; und die Aussöhnung beider Welten ist das sogenannte Ideal. Nur durch Himmelskarten können Erdkarten gemacht werden; nur durch den Standpunkt von Oben herab (denn der von Unten hinauf schneidet ewig den Himmel mit einer breiten Erde entzwei) entsteht uns eine ganze Himmelskugel und die Erdkugel selber wird zwar klein, aber rund und glänzend darin schwimmen. Daher kann das bloße Talent, das ewig die Götterwelt zum Nebenplaneten, oder höchstens zum Saturnring einer erdigen Welt erniedrigt, niemals ideal (oder genial) werden und mit dem Theil kein All ersetzen oder erschaffen." — Der Genius macht überall das Leben frei und den Tod schön; auf seiner Kugel sehen wir wie auf dem Meer die tragenden Segel früher, als das schwere Schiff. Auf diese Weise versöhnt, ja vermählt er — wie die Liebe und die Jugend — das unbehilfliche Leben mit dem ätherischen Sinne, sowie am Ufer eines stillen Wassers der äußere und der abgespiegelte Baum aus Einer Wurzel nach zwei Himmeln zu wachsen scheinen."

Anmerkung 1. Über Genie und Talent insbesondere. — Da nicht nur im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens, sondern auch in dem der Literatur (namentlich der teutschen Synonymik) die Ansichten über den nähern Begriff und eigentlichen Unterschied dieser zwei Ausdrücke noch immer verschieden sind und eine Erörterung jenes zugleich für das bessere Verständniß unsers hier abgehandelten Hauptbegriffs dient, so fügen wir eine solche hier noch bei. Was zunächst das Wort Talent in sprachlicher Hinsicht betrifft, so ist dasselbe bekanntlich von den alten Griechen entlehnt, bei denen ταλάντον (von ταλάω, ich trage) ursprünglich soviel wie Wage, Wagschale, dann das Gewogene und als Gewicht, eine Zahl Pfunde (53 Pf. und darüber, übrigens verschieden, nach verschiedenen Ländern), als Geld ebenfalls eine Summe von verschiedenem Werthe (ein attisches Talent betrug 60 Minen oder 6000 Drachmen, etwa 5400 französische Livres, oder 1350 Thaler in Gold) bezeichnete. Daraus wurde „Talent," dann überhaupt die Bezeichnung für eine bedeutende Geldsumme, und figürlich eine vorzügliche Gabe oder Begabung, nach dem bekannten biblischen Gleichnisse: ein bedeutendes Pfund, womit man wuchern soll. In unserer teutschen Sprache gilt es vorzugsweise gleichbedeutend für Naturgabe, als aus der angebornen geistigen oder physischen Organisation hervorgegangene besondere oder ausgezeichnete Fähigkeit des Erkenntniß- oder Thatvermögens, in welchem Sinne auch Kant dies Wort nimmt (s. oben S. 79). Hiernach müßte man das Genie selber als Naturgabe, zu den sogen. Talenten im Allgemeinen rechnen, was indessen nicht üblich ist und wol in dem schon erörterten Merkmale der Totalität jenes seinen Grund hat, während bei Talenten immer nur von particulären oder singulären eminenten Fähigkeiten die Rede ist. Nur in den schon angedeutenden Redensarten: Genie oder Talent zu Etwas haben, findet jene synonyme Auffassung beider statt. Campe verteutscht das Wort Talent in jenem Sinne theils durch „Naturgabe," theils durch „Kunstgabe," nimmt letzteres dabei aber nicht nach dem Gegensatze zwischen Natur und Kunst, sondern in der Bedeutung, daß Kunstgabe eine besondere angeborne Fähigkeit für eine gewisse Kunst (also Kunstfähigkeit) sei. Damit stimmt auch der gemeine Sprachgebrauch in der Redensart: Talent haben, nicht ohne Talent sein, ein talentvoller Kopf. Nach französischem Sprachgebrauche werden aber vorzugsweise erworbene Fertigkeiten oder Geschicklichkeiten durch „Talent" bezeichnet. Auch diesen Sprachgebrauch haben die Teutschen später adoptirt und überhaupt sind die beiden Fremdwörter Genie und Talent gleicherweise so lange schon in unsere Sprache und Literatur eingebürgert, daß sie schwerlich je wieder aus derselben entfernt werden möchten. Daher hat sie denn auch Eberhard in seiner teutschen Synonymik (III, 146. 1826.) in einem eigenen Artikel besprochen, dabei aber keineswegs durchweg richtige Begriffsbestimmungen darüber gegeben. Als das Gemeinsame von Genie und Talent bezeichnet Eberhard die Größe der Erkenntnißkräfte, wodurch ein Mensch zur vollkommnern Hervorbringung einer oder mehrer Arten von Werken in höherem Grade im Stande oder fähig ist. — Schon dieses ist in sofern irrig, als beide Begriffe nicht auf die Sphäre des Erkenntnißlebens beschränkt sind. Sodann sagt Eberhard: „Zuvörderst gehören dazu gewisse größere Anlagen und diese bezeichnet das Wort Genie; allein diese müssen durch Kunst und Übung ausgebildet werden." (Diesem widerspricht die Thatsache, daß die Ge-

...alität als solche nicht von Bildung abhängt.) „Das
...enie wird angeboren, das Talent, wozu die An=
...gen vorhanden sind, muß erworben werden. Man
...gt nicht, ein großer Tonkünstler habe sich das Genie,
...er wol das Talent erworben, die schwersten Musik=
...stücke mit der größten Fertigkeit auszuführen." Auch die=
... ist nicht ganz richtig, indem in der letztern Redens=
... sich ein Talent erwerben, nicht der ursprüngliche,
...dern nur der französische Sprachgebrauch des Wortes
...alent angewendet ist. Zudem widerspricht sich Eber=
...d selbst, indem er anerkennt, daß beide „Gaben"
... „Von der Seite, von welcher Genie und Talent
... nächsten mit einander verwandt sind, treffen sie auch
... Gaben am meisten zusammen. Nur ist zwischen
...ren und diesen (den Gaben) der Unterschied, daß jene
...s die Vollkommenheiten des Erkenntnißvermö=
...ns, diese aber auch die Vollkommenheiten des Be=
...hrungsvermögens und des Körpers, ja selbst die
...ßern Güter, als Reichthum, Stand u. dgl., sofern sie
...geboren sind, in sich begreifen." — Richtiger ist, was
...berhard weiter sagt, welches übrigens seine begriffliche
...gründung erst aus den schon erörterten Hauptmerk=
...len des Genies, namentlich dem seiner Totalität, er=
...lt. „Dieser erste Unterschied zwischen Genie und Ta=
...nt beruht auf der ursprünglichen Bedeutung des Wor=
... Genie; denn dieses deutet auf ein Wesen höherer
...t, auf ein Wesen, das seiner Natur nach mit höheren
...llkommenheiten ausgerüstet ist, als der Mensch. Wer
...r als gewöhnliche Anlagen hat, der steht mit einem
...chen höhern Wesen in Verbindung, genießt seine Hilfe
...d ist von ihm begeistert, er hat Genie. Den höch=
...n Grad der Vollkommenheit dieser Anlagen hat man
...sgedrückt: er ist ein Genie; er ist ein solches höheres
...esen selbst. — In Genie wird ferner die Beziehung
...r Anlagen auf ihren Ursprung angedeutet, in Talent
...f dasjenige, zu dessen Hervorbringung sie erfodert wer=
...n. Da aber zu diesem mehre Geschicklichkeiten gehören,
... können zu der nämlichen Art von Werken, wozu Je=
...and Genie hat, mehre Talente mitwirken müssen.
...as ist selbst der Fall in den trockensten Wissenschaften.
...es größte mathematische Genie eines Newton war
...s Resultat von mehren der seltensten Talente, dem Ta=
...nte der ausdauerndsten, immer auf einerlei Gegenstand
...richteten, in seine tiefsten Tiefen eindringenden Auf=
...erksamkeit, dem Talente der leichtesten Anschaulichkeit
... der höchsten Abstraction, der hellsten Auffassung der
...insten Elemente der Wahrheit in ihren dunkelsten Grün=
...n, wie in ihren entferntesten Höhen, das glücklichste
...ombinationstalent verbunden mit dem Talente der schärf=
...n Penetration, der strengsten Vernunft in allen, auch
...n feinsten Verkettungen der Beweise. Es gibt daher
... einer Art von Künsten Ein Genie und mehre Ta=
...nte. Ein großer Dichter muß Genie zur Dichtkunst
...uß aber, wenn er vortreffliche Gedichte ma=
...zu das Talent einer schönen Versification,
...den Dichtersprache, das Talent, die Natur
...en und getreu nachzuahmen, in sich vereinigen.
... man das Genie eines großen Künstlers zerglie=

dern will, so muß man alle die verschiedenen Talente angeben, die sich zu der Hervorbringung seiner unsterblichen Werke vereinigen. Es gibt daher soviel Talente, als es besondere untergeordnete Künste gibt und von dieser Seite grenzt der Begriff des Talents an den Begriff der Kunst. Daraus läßt sich nun begreifen, warum die französischen Kunstrichter auf der Leiter ihrer Künstlerwage dem Genie den höchsten Platz anweisen und das Talent so viele Stufen unter dasselbe setzen; denn einestheils ist das Genie allgemeiner und umfaßt mehre Talente in sich, anderntheils ist es unabhängiger, unerreichbarer, selbständiger und allgenugsamer; es kann nicht erworben werden, wenn es nicht da ist und wenn es da ist, ist es allein hinreichend. Und in dieser Schätzung sind ihnen auch die Teutschen gefolgt." (In allen diesen ist wiederum Wahres und Falsches mit einander vermischt, wie sich aus Obigem von selbst ergibt.) Interessant ist folgende hierbei von Eberhard angeführte Begriffsbestimmung Fr. Schlegel's: „Ein Autor, er sei Künstler oder Denker, der Alles, was er vermag oder weiß, zu Papier bringen kann, ist zum mindesten kein Genie. Es gibt ihrer, die ein Talent haben, aber ein so beschränktes, so isolirtes, daß es ihnen ganz fremd läßt, als ob es nicht ihr eigen, als ob es ihnen nur angeheftet, oder geliehen wäre. Von dieser Art war Lessing nicht. Er selbst war mehr werth, als alle seine Talente." Wenn Eberhard hinzufügt: „Da das Talent erworben wird, so legt man es hiernächst schon demjenigen bei, der das darin leistet, was die Meisten und Besten in seiner Kunst leisten; das Genie muß auch die Besten übertreffen;" so ist auch hierin blos richtig, daß das Genie das Vorzüglichste oder das Beste leistet, ohne übrigens darum die Besten zu übertreffen, zu denen ja eben selbst die Genies gehören. Richtiger müßte der Unterschied zwischen Genie und Talent mit Bezug auf das Merkmal der Individualität des erstern darin gesucht und gefunden werden, daß bei der Genialität die Gradunterschiede wegfallen, d. h. jedes Genie oder geniale Werk als solches in seiner Art geschätzt werden muß, während Talente nur einen relativen Werth haben und Gradschätzungen zulassen. Auch das Folgende bedarf der Berichtigung: „Ein jeder vorzügliche Maler muß Talent zu seiner Kunst haben, aber nur ein Rafael d'Urbino hat Genie und ist ein Genie. Endlich schwingt sich das Genie ohne die gewöhnliche Hilfe zu dem höchsten Gipfel seiner Kunst, das Talent ersteigt die ihm angemessene Stufe mit Hilfe der Regeln und der Übung. Das Talent bezieht sich daher auf die mechanischen, oder durch mechanische Handgriffe erreichbaren Theile der Kunst; denn darin kann die Fertigkeit durch Übung und Studium erworben werden. Claude Lorrain zeichnete sich durch sein Talent in der Luftmalerei aus, Rembrandt durch sein Talent im Helldunkel und verschiedene Künstler durch ihr Talent in einer täuschenden Perspective. Man kann ihnen aber diese Künste ablernen, man kann ihnen durch fortgesetztes Studium näher kommen." Wenn dieses wahr wäre, daß sich jene Vorzüge den genannten Meistern ab=

lernen ließen und sich blos auf das Mechanische beschränkten, wie viele Claude Lorrains und Rembrandte würde es nicht geben! (vergl. oben). „Das Genie umfaßt das Geistige der Kunst und diesem kann sich Keiner nähern, der nicht selbst Genie hat. Rafael's himmlischer Ausdruck ist noch unerreicht geblieben; denn er kann nicht erlernt werden, er geht aus dem innigsten Anschauen der Seele hervor, die in ihrer gewohnten Entzückung unter überirdischen Gestalten lebt"[42]). Allerdings steht Rafael auf der höchsten Stufe, worüber besonders Schelling's treffliche Ausführung in seiner Rede über das Verhältniß der bildenden Künste zu der Natur (1807 f. philos. Schr. 1809. I. S. 379) zu vergleichen ist, sowie von Rumohr, ital. Forschungen). Aber auch in andern Gebieten ist ja das Merkmal der Genialität, daß sie nicht erlernt werden kann. Richtig hinwiederum und das in Hinsicht der Fehler, die dem Genie zu verzeihen sind, schon oben Angeführte bestätigend, ist das Folgende: „Die Werke des Genies können daher Fehler haben, die das Talent vermeidet; es bringt aber auch Schönheiten hervor, die dem bloßen Talente unerreichbar sind und seine Fehler hat es oft von seinem Zeitalter[43]). Mit diesem Charakter des Genies hängt der Zug zusammen, woran man es am leichtesten zu erkennen glaubt, nämlich seine Schöpferkraft. Denn da es sich Alles selbst verdankt, da es durch kein Studium, keine Regeln, keine Nachahmung vorbereitet ist, da es keinem Vorbilde nachbildet, so schafft es sich neue Bahnen und bringt neue Schöpfungen ans Licht." (Auch mit diesen wahren Behauptungen stehen mehre der obigen im Widerspruch.) „Indessen würde es ungerecht sein, auf diesem Kennzeichen zu ausschließend zu bestehen; denn in einem gelehrten Zeitalter kann das Genie die reinen Naturerzeugnisse seiner frühern Geistesverwandten studiren, um sich vor den Fehlern seiner Zeitgenossen zu verwahren und indem es, gleich dem Astronomen, der aus einigen Ständen des Kometen seine ganze Bahn berechnet, aus einigen dunkeln Spuren ihrer Werke ihren ganzen unsichtbaren Flug ahnet, sich so auf seinen eigenen Geistesflügeln in seinen eignen neuen Sphären bewegen. In Zeiten, die soweit wie die unsrigen von derjenigen reinen Natur, welche durch eine Art von Instinct wirkt, entfernt sind, ist es vergeblich, ohne Studium durch das bloße sich selbst überlassene Genie vollkommene Werke der Dichtkunst hervorbringen zu wollen, und ohne dasselbe sind auch unsere größten poetischen Genies, ein Horaz, ein Racine, ein Lessing, ein Wieland, ein Ramler, ein Gleim, ein Goethe rc. das nicht geworden, was sie sind. — (Alle diese Genannten, mit Ausnahme von Goethe und allenfalls Lessing, wird heutzutage Niemand als „größte poetische Genies" gelten lassen.) Diese ausführlichere Zergliederung läßt sich nun so ins Kurze fassen: Zu allen Arten der Wissenschaften und Künste werden praktische Anlagen und Fertigkeiten des Erkenntnißvermögens erfodert. Die erstern zusammengenommen und in ihrem höchsten Grade sind das Genie; einzeln und auch nicht im höchsten Grade, aber zu Fertigkeiten ausgebildet, sind es Talente. Talente können daher einen Menschen oft glücklicher und gemeinnütziger machen, als ein noch so großes, aber vernachlässigtes Genie. Denn wer es versäumt, sein Genie durch Studium auszubilden, wird nie die zu seiner Wissenschaft oder Kunst gehörigen Talente erwerben und zu dieser Versäumniß pflegt nicht selten die hohe, es sei wahre oder falsche, Meinung von seinem Genie zu verleiten. Daher gibt es so manche verunglückte und unbrauchbare Genies, indessen man wahre und nützliche Talente immer suchen wird."

Gruber unterscheidet in einem Zusatze zu Eberhard (S. 150) zunächst Genie und Kopf, sodaß dem ersteren vorzugsweise Erfindungskraft, dem letztern blos eine leichte Gelehrigkeit und Fassungskraft zukäme. Dann heißt es: „Genie und Kopf erfodern jedoch beide, um etwas Vollkommenes zu leisten, Talent, denn nur dieses führt zur Virtuosität." Allein dies ist offenbar wider den Sprachgebrauch, in Bezug auf das Wort Talent, sowie auch das Wort Kopf nach demselben nur von vorzüglichen Anlagen der Intelligenz gebraucht zu werden pflegt und der Begriff Virtuosität nicht wesentlich zur Genialität gehört, sondern sich doch vorzugsweise blos auf das Talent als höchste mechanische Fertigkeit bezieht. Gruber setzt hinzu: „Wenn Goethe meint, daß das Talent glücklich nachahme, was das Genie erfunden habe, so ist dies nur in sofern richtig, als ein guter Kopf bei dem Talent ist, welches sich auf das Praktische und Technische bezieht." Allein Goethe's Begriffsbestimmung ist keineswegs blos aus dem angegebenen Grunde und in jenem beschränkten Sinne, sondern ganz allgemein richtig.

Die Erwähnung Goethe's führt uns auf seinen bekannten Commentator Schubarth, der ebenfalls in seiner Schrift „Zur Beurtheilung Goethe's," 2. Ausg. 1820. 2. Bd. S. 349 sich über das Verhältniß von Genie und Talent ausgesprochen hat. Er geht davon aus, „daß das Talent in Künsten und Wissenschaften eine mächtige einzelne Energie sei, dasjenige im Einzelnen hervorzubringen, zu bereiten und weiter auszubilden, dem sich die Menschheit nach und nach im Ganzen endlich

42) „Ein gewöhnliches Talent kann die Fehler vermeiden, die in seinen schönsten Werken, der Madonna del Pez, das im Escurial aufbehalten wird, Jeder leicht entdeckt. Man findet nämlich darauf neben der heil. Jungfrau und dem Jesuskinde den heil. Hieronymus in Cardinalskleidung, der ihnen in dem Augenblick die Bibel vorliest, da der Engel Rafael den jungen Tobias zu ihren Füßen hinführt, um ihnen den Fisch zu überreichen, von dem das Gemälde seinen Namen hat. Allein nur das Genie eines Rafael konnte ihm die geistigen Schönheiten geben, die es zum vollkommensten Werke der Kunst machen. „„Ich habe Kenner in Entzückung bleiben und vor Bewunderung vor diesem erhabenen Meisterstück weinen sehen,"" sagt ein sehr unterrichteter Reisebeschreiber." (*J. Fr. Bourgoing*, Tableau de l'Espagne mod. Tom. I. p. 222. éd. II. 1797.

43) „Wenn Shakespeare nicht in einem pedantischen Zeitalter gelebt hätte und von dem falschen Witze seiner Zeitgenossen umgeben gewesen wäre, wenn in ihm, wie in dem Dichter der Iliade und der Odyssee, seine reine Natur hätte frei wirken können, so würde er vielleicht ohne Studium und ohne Regeln alle seine hohen Schönheiten hervorgebracht haben, die er sich selbst zu verdanken hatte, ohne sie durch die Flecken zu entstellen, wozu der Stoff und der Hang von Außen in seine Seele gekommen war."

nähern soll. — Das Talent ist demnach ein mächtiger Reiz für die gewöhnliche Anlage des Menschen, um dem dort bestehenden Möglichen als eine kräftige Gegenwirkung des Ungemeinen, Außerordentlichen entgegenzutreten, damit die allgemeine Anlage, indem sie blos sich selbst gewahrte, nicht endlich trivial werde und von ihrem Werthe und ihrer Würde herabsinke. Demnach trägt das Talent zum physischen (!) Lebensproceß der Menschheit in Geist und Sinn wesentlich bei; denn es sieht ein Jeder, daß von einem Sittlichen nicht die Rede sein könne, weil, sittlich genommen, es für das Individuum keine Vergleichung als mit sich selbst gibt, und alle mannichfachen geistigen und sinnlichen Unterschiede der Menschheit in dieser Hinsicht völlig aufgehen, die um das innere sittliche Leben in einer gewissen Äußerlichkeit und nach Außen mannichfach zu exponiren blos vorhanden sind. Und so gehört denn das Talent auch ganz in diese Sphäre, eine Stufenleiter mannichfacher Unterschiede hervorzubringen. Wie es dessenungeachtet aber hier von Natur auf ein Ganzes, Regelmäßiges angelegt ist, so spürt das Talent gar bald, bei aller Außerordentlichkeit, daß es an gewissen Grenzen des ihm Unmöglichen und Unerreichbaren innehalten werde müssen, um bei fernerem Fortschritte nicht sich selbst und diejenigen, auf welche es mächtig wirkt, verwirrend fortzureißen. Nun aber entspinnt sich das peinlichste Verhältniß, wenn das Talent an diese Grenzen angelangt, theils willentlich, theils unwillentlich noch fortzuschreiten sich genöthigt sieht und jenes Ganze gern darstellen möchte, wovon es ein dunkles Gefühl, eine Ahnung hat, ohne daß es doch in seiner Kraft läge, es zu erreichen. Nun entspringen die allerseltsamsten Phänomene für Kunst sowol als Wissenschaft; und wir irren uns sicherlich nicht, wenn wir jene Richtung auf ein Universelles bei den obgenannten Talenten (der Gebrüder Schlegel, Tieck, Novalis, Schleiermacher, Fichte, Schelling) aus einem peinlichen Gefühle ihrer Begrenzung, ja Einseitigkeit herleiten, das sie durch jene universelle Steigerung zu verbannen, zu vernichten suchten. — Freilich ein vergebliches Bestreben! Denn hier hat die Natur den Moment, den Punkt sich gewählt, wo sie das, was man Genie nur allein nennen sollte, eintreten läßt, wodurch jenes Ganze, was dem Talent, selbst dem außerordentlichsten, zu erreichen unmöglich, leicht und ohne Umstände hervorgebracht und das ganze Bemühen, die ganze Region abgeschlossen wird, sodaß nun die Menschheit wieder die Fäden zu einem neuen Gewebe anzetteln und anknüpfen kann! — Und so ist denn das Genie Gegenwirkung gegen das Talent, wie es das Talent gegen die gewöhnliche Anlage ist. Seinen Gegner aber findet das Genie, indem es die falschen Bestrebungen des Talents beseitigen und zugleich jenen Punkt erreichen soll, wo sich das Außerordentliche dem Gewöhnlichen, Allgemeinen der Menschheit nähert. Daher das Streben des Genies mehr die Ähnlichkeit einer sittlichen Wirkung gewinnt, indem es die außerordentlich aufgeregten Kräfte des Geistes und Sinnes zu den ewigen Urquellen alles Lebens zurückzuführen sucht. — Hieraus (?) aber kann man zugleich abnehmen, warum das Genie so selten und nur am Ende gewisser Epochen und Zeiträume erscheint, während das Talent sehr häufig und sehr mannichfaltig sich findet. Dabei sieht man zugleich, daß es auf den Umfang der physischen, d. i. der geistigen und sinnlichen Kraft, auf das Mannichfache der Sphäre, welche eine Menschheit, eine Nation zu durchlaufen hat, ankommt, ob eine Nation mehre und verschiedene Genies hervorbringe, oder wenige, ja keins. Wie denn manche Nationen des Genies, um in ihrer höchsten geistigen und sinnlichen Thätigkeit zum Äußersten gesteigert zu werden, nicht bedürfen (?), sondern das außerordentlichste Talent die Stelle des Genies vertritt. Wie es bei Römern, Engländern und Spaniern z. B. der Fall ist (?), Griechen und Teutsche dagegen haben das Genie mehrfältig entschieden hervorgebracht. Wir nennen für Poesie überhaupt im Allgemeinsten Homer, auf dem Felde der dramatischen Poesie im Besondern aber Sophokles." (Und Äschylus, Pindar?! Platon, Archimedes?) „Ebenso wird Italien seines Rafael's, seines Columbus gedenken dürfen; der Teutsche im theologischen Wissen seinen Luther und in Poesie, Wissen und Kunst wol seinen Goethe anführen dürfen. (Sonst keins? J. S. Bach, Händel, Mozart, Beethoven, Schiller u. s. w.) — Shakespeare, Michel Angelo, Rubens, Spinoza, Leibnitz, Kant, Lessing sind dagegen blos außerordentliche Talente, die durch den Verein mehrer Talente fast einer Zusammenfassung sich nähern, die dem Genie eigen. So enthält Lessing z. B. wenigstens die mannichfachen Anlagen von Schleiermacher, Schlegel, Schelling u. A. auf Einen Punkt versammelt." (Daß in diesen Begriffsbestimmungen manches Wahre enthalten ist, leuchtet von selbst ein; aber ebenso auch, daß sie keineswegs erschöpfend sind und namentlich ist gegen die obige Classification Vieles einzuwenden; gradezu absurd erscheint es, Shakespeare unter die bloßen Talente zu stellen!)

Zum Schlusse mag hier zur Ergänzung des aus Arthur Schopenhauer, Welt als Wille rc. schon Mitgetheilten auch dieses unleugbar selber genialen Philosophen Ansicht über den Unterschied zwischen Genie und Talent hinzugefügt werden. Schopenhauer bestimmt denselben zunächst dahin, daß das Talent ein Vorzug ist, der mehr in der größeren Gewandtheit und Schärfe der discursiven, als der intuitiven Erkenntniß liege. „Der mit Talent Begabte denkt rascher und richtiger, als die übrigen, das Genie hingegen schaut eine andere Welt an, als sie alle, wiewol nur es in die ihnen vorliegende tiefer hineinschaut, weil sie in seinem Kopfe objectiver, mithin reiner und deutlicher sich darstellt (s. Welt als Wille und Vorstellung. II. S. 376). Schopenhauer meint zugleich: „Weiber können bedeutendes Talent, aber kein Genie haben, denn sie bleiben stets subjectiv" (a. a. O. S. 392 eine keineswegs durchweg gültige Behauptung s. oben S. 75). Er findet ferner zwischen jenen beiden den Unterschied, daß das Genie in seinem Treiben und Leisten selbst meist mit seiner Zeit in Widerspruch und Kampf steht, wogegen die bloßen Talentmänner stets zur rechten Zeit kommen: „Denn wie sie vom Geiste ihrer Zeit angeregt und vom Bedürfniß der-

selben hervorgerufen werden, so sind sie auch grade nur fähig, diesem zu genügen. Sie greifen daher ein in den fortschreitenden Bildungsgang ihrer Zeitgenossen, oder in die schrittweise Förderung einer speciellen Wissenschaft; dafür wird ihnen Lohn und Beifall. Der nächsten Generation jedoch sind ihre Werke nicht mehr genießbar; sie müssen durch andere ersetzt werden, die dann auch nicht ausbleiben. Das Genie hingegen trifft in seine Zeit, wie ein Komet in die Planetenbahnen, deren wohlgeregelter und übersehbarer Ordnung sein völlig excentrischer Lauf fremd ist. Demnach kann es nicht eingreifen in den vorgefundenen regelmäßigen Bildungsgang der Zeit, sondern wirft seine Werke weit hinaus in die vorliegende Bahn (wie der sich dem Tode weihende Imperator seinen Speer unter die Feinde), auf welcher die Zeit solche erst einzuholen hat. Sein Verhältniß zu den während dessen culminirenden Talentmännern könnte es in den Worten des Evangelisten ausdrücken: ὁ καιρὸς ὁ ἐμὸς οὔπω πάρεστιν· ὁ δὲ καιρὸς ὁ ὑμέτερος πάντοτέ ἐστιν ἕτοιμος (Joh. 7, 6). — Das Talent vermag zu leisten, was die Leistungsfähigkeit, jedoch nicht die Apprehensionsfähigkeit der Übrigen überschreitet; daher findet es sogleich seine Schätzer. Hingegen geht die Leistung des Genies nicht nur über die Leistungs-, sondern auch über die Apprehensionsfähigkeit der Andern hinaus, daher werden diese seiner nicht unmittelbar inne. Das Talent gleicht dem Schützen, der ein Ziel trifft, welches die Übrigen nicht erreichen können; das Genie dem, der eins trifft, bis zu welchem sie nicht einmal zu sehen vermögen; daher sie nur mittelbar, also spät, Kunde davon erhalten und sogar diese nur auf Treue und Glauben annehmen. Demgemäß sagt Goethe im Lehrbrief: „Die Nachahmung ist uns angeboren, der Nachzuahmende wird nicht leicht erkannt. Selten wird das Treffliche gefunden, seltener geschätzt;" und Chamfort sagt: „Il en est de la valeur des hommes comme de celle des diamans, qui, à une certaine mesure de grosseur, de pureté, de perfection, ont un prix fixe et marqué, mais qui, par delà cette mesure, restent sans prix, et ne trouvent point d'acheteurs."

Anmerkung 2. Die Literatur betreffend, so gehört hierher, wie schon bemerkt, zunächst die Schrift des Spaniers Juan Huarte: Examen de los Ingenios para las sciencias. (Madrid 1566.) Übersetzt in das Lateinische: Scrutinium Ingeniorum von Anscharius Major (Joach. Cäsar) 1612. (diese erklärt Lessing für höchst mislungen und unbrauchbar) von Ant. Possevin (die beste); in das Französische von Gab. Chappuis; in das Englische von Bellamy, mit der Aufschrift: Tryal of wit (Lond. 1698.); in das Teutsche von G. Ephr. Lessing (Wittenb. 1752. 1785 mit Zusatz von Ebert). Huarte redet übrigens in diesem Werke vom Genie fast nur in Bezug auf Wissenschaft und in sofern ist in Lessing's Übersetzung das Wort „Köpfe" ganz richtig gebraucht. — Nicht uninteressant ist, daß Huarte bereits allerlei physiologische Bemerkungen über die körperlichen Bedingungen und Einflüsse, z. B. der Nahrungsmittel, sowie sogar Verhaltungsregeln zur Erzeugung des Genies gibt, welche sehr mit demjenigen übereinstimmen, was neuerdings von Feuerbach, K. Voigt und Moleschot, sowie von manchen Phrenologen, von ihrem materialistischen Standpunkte aus vorgebracht worden ist. — Unter den Italienern Sav. Bettinelli (dell' Entusiasmo delle belle arti (Mil. 1769.) und in s. Opere (Ven. 1783. 8 Bde., teutsch Bern 1778. (Der zweite Theil enthält Erörterungen über das Genie.) In französischer Sprache *J. B. Dubos*, Reflex. crit. sur la poesie et la peinture. (Der 2. Bd. besteht größtentheils aus Untersuchungen über das Genie.) *Helvetius*, De l'esprit 1758. Disc. IV. G. Sulzer, eine Abhandlung darüber in der Hist. de l'Acad. de Berlin, an. 1757. Teutsch in dem 5. Bde. S. 137 der Samml. verm. Schriften (Berl. 1762.) und im 1. Bd. s. Verm. philos. Schriften S. 309 der 2. Aufl. *L. Racine*, De l'esprit et du Genie, das 11. Cap. in s. Reflex. sur la Poesie. 2. Bd. S. 176. *N. C. J. Trublet*, Du genie, im 3. Bd. S. 102 f. Essays. (Par. 1762.) Diderot, Art. Genie in der Encycl. teutsch im 6. Bd. S. 641 der Unterhaltungen. *Castellon*, Considérations sur les causes physiques et morales du Genie. (Bouil. 1769., teutsch Leipz. 1770.) Ungenannt: Les droits du Genie. (P. 1770.) *Ancillon*, Si le Genie est élevé sur les règles, Disc. qui a obtenu l'accessit à l'Acad. de Besançon. (Berl. 1789.) — In englischer Sprache: Addison, im Zuschauer. 2. Bd. Nr. 160. *W. Sharp*, Dissertation on genius. (Lond. 1755.) *Ed. Young*, Conjectures on original composition. (Lond. 1759. Teutsch Leipz. 1760. Neu übers. ebend. 1789.) *W. Duff*, An essay on original Genius and its various modes of exertion in Philosophy and the fine arts, particularly in Poetry (Lond. 1767.) und Critical Remarks on the Writings of the most celebrated original Genius's in Poetry. (Lond. 1770.) *Al. Gerard*, Essays on Genius. (Lond. 1774. Teutsch durch Ch. Garve. Leipz. 1776.) *A. Purshouse*, Essay on Genius. (L. 1782.) *Laelius* and *Hortensia*, or thoughts on the nature and objects of taste and Genius. (Edinb. 1782.) Jos. Reynolds in einer im J. 1782 gehaltenen Rede (discourse). (Lond. 1783.) Teutsch im 31. Bd. S. 1 fg. der Neuen Bibl. der sch. Wissenschaften. *J. Beatty*, Remarks on Genius, das 3. Cap. S. 146 f. Abh. über die Einbildungskraft, in s. Dissertat. moral and critical. (L. 1783.) Balsham, ein Aufsatz in dem 1. Bde. s. Ess. philos. histor. and litterary. (L. 1789.) Teutsch im 43. Bd. der N. Bibl. d. sch. Wiss. *J. W. Parsons*, Hints on producing Genius. 1790. — In teutscher Sprache: S. F. Trescho, Betracht. über das Genie. (Königsb. 1755.) F. G. Resewitz, Versuch über das Genie im 2. Bd. S. 131 und im 3. Bd. S. 1 der Samml. verm. Schr. (Berl. 1760.) vergl. mit dem 92. der Literaturbr. 6. Th. S. 211. Sulzer (s. ob.). C. F. Flögel, Vom Genie, eine Abh. im 1. St. des 1. Bd. der verm. Beiträge zur Philos. und den sch. Wiss. (Breslau 1762 und nachher in s. Geschichte des menschl. Verstandes S. 10 fg. der Ausg. von 1765, vergl. mit dem 317.

Literaturbrief 22. Th. S. 21. J. Riedel, Über das Genie, der 21. Abschn. in s. Theorie der sch. Künste und Wissensch. S. 391 der Aufl. von 1767. Ch. Garve, Vers. über die Prüfung der Fähigkeiten im 8. Bd. der N. Bibl. der sch. Wiss. und in der Samml. s. philos. Schriften. (Leipz. 1779.) Joh. Ad. Schlegel, Vom Genie in den sch. Künsten, eine Abhandl. im 2. Bd. s. Batteux S. 1 fg. 1770. Joh. A. B. Bergsträsser, Gedanken vom Genie. (Hanau 1776.) C. M. Wieland, Vers. üb. das Genie. (Leipz. 1779.) Herder, Von den Ursachen des gesunkenen Geschmacks bei verschiedenen Völkern. J. C. König, Vom Genie, der 20. Abschn. in seiner Philosophie der schönen Künste. (Nürnb. 1784.) S. 501. P. Gäng, Vom ästh. Genie und seinen Eigenschaften handelt der 2. Abschn. §. 58 fg. der Einleitung s. Ästhetik. (Salzburg 1785.) S. 88 fg. J. C. Adelung, das 1. Cap. des 3. Thls. s. Werks über den teutschen Styl 2. Bd. S. 359 handelt vom Genie. Ungenannt: Vom Genie, ein Aufsatz im 4. St. der Philos. und Literar. Monatsschr. 1787. J. Kant, in seiner Kritik der Urtheilskraft. S. 178 fg. und in der Anthropologie §. 54 fg. (s. oben). Ungenannt, Beweis, daß das Genie in der Richtung der Aufmerksamkeit bestehe, im Juliheft des deutsch. Magaz. von Eggers vom J. 1792. Vom Genie. In der philos. und lit. Monatsschr. 1787. 4. St. Bouterwek, Vom griechischen und modernen Genius. (Gött. 1791.) J. F. Hugo Freih. von Dalberg, Vom Erfinden und Bilden. (Frankf. a. M. 1791.) Beweis, daß das Genie in der Richtung der Aufmerksamkeit bestehe. In v. Eggers' deutsch. Mag. I, 92. Jul. Sal. Maimon, Das Genie und der methodische Erfinder. In Berl. Monatssch. 1795. 10. St. — Unter den Psychologen nach Kant ist vorzugsweise der ältere Carus zu nennen (Psychologie I. S. 260 fg), ferner G. E. Schulze, Psych. Anthrop. 3. Ausg. S. 244. Fries, Psych. Anthrop. 1820. 1. Th. S. 213. II, 197 fg. Dessen Neue Krit. der r. V. I, 308; ferner des jüngern Carus, Karl Gustav, Vorles. über die Psychol. S. 420. Als Monographie erschien F. Ch. Weise's Allg. Theorie des Genies. (Heidelb. 1822.) — Da das Genie hauptsächlich in den schönen Künsten seine Sphäre hat, so finden sich auch Untersuchungen über dasselbe in den meisten Schriften über Ästhetik oder Kunstwissenschaft, namentlich von Schreiber, Bachmann, Bouterwek, Tittmann, Jean Paul, Hinkel, Thiersch, Vischer u. A. Vergl. auch Krug, Ästhetik. §. 62. S. 267. philos. Lexikon 1833. sub Genialität. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

Geniecorps, s. Ingenieurcorps.

GENIÈVRE, GINOVER [1]), GINOVERE [2]), englisch Guenever [3]), wallisisch Gwenhwyvar, welches mit dem cambrischen *Gwener*, Venus (*Seren Wener*, stella Veneris) von *Gwen*, risus, zusammengestellt werden muß [4]), denn Genièvre wurde als ausgezeichnet schön gedacht. So z. B. in der Dame von der Quelle in den wallisischen Mährchen des rothen Buchs von Hergest [5]), wo Kynon in Beziehung auf das Schloß im schönsten Thale der Welt sagt: „Es waren keine andern Bewohner darin, als die, welche sich in der Halle befanden. Hier sah ich etwa 24 Mädchen am Fenster, welche in Seide strickten. Ich versichere dir aber Kai, die am wenigsten schöne von ihnen war noch schöner, als das schönste Mädchen in der ganzen Insel Britannien; die am wenigsten liebenswürdige war anmuthsvoller als Gwenhwyvar, Arthur's Gemahlin, wenn sie so reizend am Neujahrs- und Osterrtage erscheint. Meliagraunz sagt, daß Genièvre die schönste Frau der Welt sei. Lamerka erwiedert: „Nein!" und preist Morganse, Königin von Orkny, als die schönste. Beide schlagen sich deshalb [6]). Der ausgezeichneten Schönheit der Genièvre war ihre zärtliche Sorge für ihren Gemahl Artus und dessen Ritter gleich. So z. B. ist sie, als dieser mit dem Heere ausgezogen, so betrübt und klagt so, daß sie ohnmächtig wird und die Frauen sie in ihre Kammer tragen müssen. Von Beispielen, wie sie die, welche an den Hof ihres Gemahls kommen, freundlich aufnimmt, hiervon geben die Rittergedichte, z. B. der Parcival des Wolfram von Eschenbach, die Wigalois von Wirnt von Gravenberch, die wallisischen Mährchen im rothen Buche von Hergest [7]) und die History of Arthur reichliche Beispiele. Für ihre liebevolle Sorge für die Fremden, die an Artus' Hof kamen, und die Ritter der Tafelrunde insbesondere, sind aber auch diese sogleich zu kämpfen verpflichtet, wenn sie beleidigt wird. So z. B. als nach dem wallisischen Peredur (Parcival) ein unwürdiger Ritter die Königin Gwenhwyvar mit Wein begießt, und ihr einen Schlag ins Gesicht gibt, erlegt der Knabe Peredur ihn [8]). Am berühmtesten war die Dichtung, wie Meliaganz die Königin Gwenhwyvar fortführt und mittels der Stärke seines Zauberringes [9]) alle ihm nachreitenden Ritter besiegt, bis Gawan (s. d. Art. S. 100—101) ihn besteht und die Königin wieder an den Hof bringt. In der History of Arthur wird Guenever durch Launcelot von Meliagraunce, wie hier Meliaganz heißt, befreit. Die Liebe, die Launcelot und Guenever gegen einander hegen und der vertraute Verkehr, in dem beide mit einander stehen, wird von ihren Feinden für ein fleischlicher ausgegeben. Gawan aber erbietet sich dem Könige die Treue seiner Gemahlin durch seine (Gawan's) Hand zu erhärten. So wird ihre Unschuld durch Kampf ins Licht gestellt. Nach der Erzählung dagegen, welche le ronmans de Perceval le Galois des Chretien hat, begießt das Wunderhorn, aus welchem nur der Ritter trinken kann,

1) So bei Wolfram von Eschenbach, Parcival, z. B. S. 316. 329. 340. 359 der Ausgabe des Wolfram von Eschenbach von Lachmann. 2) z. B. bei Wirnt von Gravenberch, Wigalois Z. 515. 3) So in der History of the renowned Prince Arthur and his knights of the Round Table. (London 1816.) Vol. I. p. 87. 212. 340. 419. 451.

4) s. *Leibnitii* Glossar. Celt. ap. *Eccardum*, Leibnit. Collectan. Etymolog. p. 125. 5) Bei San Marte, Die Arthur-Sage S. 102. 6) History of Arthur. Vol. I. p. 382—384. 7) Dieselbe p. 158. 8) Im rothen Buche von Hergest bei San Marte a. a. O. S. 151—179. 9) Im Wigalois bietet dessen Vater der Königin Ginevre einen Zaubergürtel an, den sie aber auf Gawan's Rath zurückgibt; s. den Artikel Gawan S. 108. 109.

dessen Gemahlin ihm treu ist, auch den König Artus [10]). Diese Dichtung hat zum Zweck, die Treue der schönen Guignier zu erheben, und hat auf die Darstellung der übrigen Sage von der Genièvre weiter keine nachtheilige Folge. Als Mordred durch Briefe und Gesänge sie zu bewegen suchte, sie zu heirathen, antwortete sie, daß sie sich lieber selbst ermorden wollte, als dieses thun. Als König Artus gestorben ist, härmt sie sich so, daß sie Nonne in Almesbury wird. Hier stirbt sie und wird nach Glastonbury gebracht. So nach der History of Arthur. Auch die Annales de Margan sagen zum J. 1191 in Beziehung auf die Auffindung der Gebeine Arthur's auf der Insula Avallonis (auch Avellana), daß die Mönche sie in ihre Kirche (Glaston) gesetzt, aber die History of Arthur läßt schon durch Launcelot die Leiche der Ginevre nach Glastonbury bringen. Über den Fund auf der genannten Insel sagen die Annales de Margan: Primum tumulum dicunt fuisse *Genhaverae* Reginae, uxoris ejusdem Arturi.

(*Ferdinand Wachler.*)

GENIEZ DE RIVEDOLT (St.), eine Stadt am Flusse Lot im Bezirke Espalion des französischen Departements Aveyron, am Fuße des Lozèregebirges, mit ungefähr 3000 Einwohnern, welche sich mit der Verfertigung von Wollenzeuch, Obst- und Weinbau beschäftigen und mit diesen Artikeln Handel treiben. Der als Schriftsteller berühmte Jesuit Guillaume Thomas François Raynal wurde am 11. März 1711 in dieser Stadt geboren.

(*H. E. Hössler.*)

GENIOGLOSSUS (von τὸ γένειον, Kinn und ἡ γλῶσση, Zunge), Kinnzungenmuskel, entspringt an der Innenfläche des Kinnes neben der Mittellinie, gleich über dem Geniohyoideus. Seine fächerförmig aus einander fahrenden Fasern dringen von Unten her in die Zunge ein, und breiten sich von der Zungenwurzel bis zur Spitze und von der Mitte der Zunge bis zu ihrem Rande aus, indem sie die ganze Dicke der Zunge bis zu deren oberer Bedeckung durchsetzen. Außerdem heftet sich eine kleine Partie seiner Fasern oberhalb des Geniohyoideus an der vordern Fläche des Zungenbeinkörpers an. Die letztgenannte Portion des Muskels nebst jenen Fasern, welche an der Zungenwurzel endigen, werden das Zungenbein und die Zunge nach Vorwärts schieben, die letztere also ausstrecken helfen; in sofern paßt also der Name Expulsor linguae s. Attrahens linguae, welchen dieser Muskel auch führt. Dagegen werden die an der vordern Partie der Zunge endigenden Fasern beim Zurückziehen der vorgestreckten Zunge wirken können. Wirkt der gesammte Muskel, dann muß die Zunge verkürzt und an den Boden der Mundhöhle herabgedrückt werden.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GENIOHYOIDEUS (von τὸ γένειον, das Kinn und ὑοειδής, das Zungenbein betreffend), der Kinnzungenbeinmuskel, ist ein zartfaseriger Muskel, welcher schmal an der Innenseite des Kinnes entspringt und sich etwas verbreitert an der Vorderfläche des Zungenbeinkörpers anheftet. Die Muskeln beider Seiten liegen dicht an einander. Das Zungenbein wird durch diesen Muskel nach Vorwärts gegen das Kinn bewegt, die Zunge also nach Vorwärts geschoben.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GENIOPLASTIK, heißt jener Theil der plastischen Chirurgie, welcher sich mit dem Wiederersatz von Defecten in der Wangengegend beschäftigt. Wenn ein größerer Theil der Wange fehlt, so ist man gewöhnlich nicht im Stande, eine hinlänglich große Hautportion zu gewinnen. Meistens aber handelt es sich nur um Löcher, und zu deren Bedeckung lassen sich Hautstücke ohne große Mühe herbeiziehen und seitlich verschieben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GENIOSPORUM. Mit diesem Namen belegte Wallich eine Pflanzengattung der natürlichen Familie der Lippenblüthler (Labiaten), deren Arten in Ostindien und auf Madagascar vorkommen und folgenden Charakter besitzen. Der ei-röhrenförmige, am Rande häutige Kelch ist ungleich fünfzähnig, indem der obere Zahn nicht herabläuft und die seitlichen mit dem obern und den untern oft verwachsen sind; zur Fruchtzeit ist er fast aufrecht oder abwärts geneigt, am Grunde bisweilen quer runzelig, mit einem inwendig kahlen Schlunde. Bei der Blumenkrone ist die Röhre wenig kürzer als der Kelch, der Schlund glockenförmig, die Oberlippe viertheilig, die Unterlippe kaum länger, abwärts geneigt, ganzrandig und fast flach. Von den vier abwärts geneigten Staubgefäßen sind die untern länger als die obern; die Staubfäden sind frei und ohne Zähne, die Staubbeutel ei-nierenförmig mit zusammenfließenden Fächern. Der Griffel ist an der Spitze kurz zweitheilig, die Lappen sind oft breiter, die Narben etwas ausgerandet. Die Samen sind glatt oder ganz schwach runzelig.

Zu dieser Gattung gehören jährige und ausdauernde, am Grunde oft niedergestreckte Kräuter mit vielblüthigen, locker ährig-traubigen Quirlen, kleinen weißen oder gelblichen Blüthen und blüthenständigen Blättern, deren Grund oft knorpelig verdickt ist.

Bentham führt in seiner Monographie der Labiaten in De Candolle's Prodromus sechs verschiedene Arten dieser Gattung auf, indem er drei andere, früher von ihm zur Gattung Geniosporum gerechnete Species andern Geschlechtern zuschreibt, nämlich Geniosp. axillare *Benth.*, Gen. Palisoti *Benth.* und Gen. parviflorum *Benth.*, von denen das erste mit Melissa parviflora, das zweite mit Platostoma africanum und das dritte mit Mesona *Wallichiana* identisch ist; dagegen sind folgende sechs Arten bei Geniosporum geblieben:

1) Gen. Madagascariense *Bentham*. Stengel niedergestreckt, ästig; Blätter gestielt, eiförmig, stumpflich, gekerbt, am Grunde rundlich oder herzförmig, runzelig, beiderseits wollig, die blüthenständigen schuppenförmig, eiförmig, spitz, am Grunde weißlich; die fast sitzenden Kelche sind zur Fruchtzeit röhrenförmig; die hintern Staubfäden sind am Grunde wollhaarig.

Diese Art findet sich, wie schon der Beiname sagt, auf der Insel Madagascar. Der Stengel ist stumpf-vierkantig, kahl; die jüngern Äste sind mit sehr kurzen, rothen, weichen Haaren bekleidet. Die Blätter haben etwa

10) Vergl. San Marte S. 232.

die Länge eines Zolles, die obern, sowie die blüthenständigen sind am Grunde weißlich. Die gesonderten Quirle haben zehn Blüthen; die Blüthentrauben haben eine Länge von 2—4 Zoll. Die Kelche sind zur Fruchtzeit kahl, gestreift, quer-runzelig, mit kurzen Zähnen, von denen die vier untern breit-lanzettlich und aufrecht sind. Die Blumenkronröhre ist am Grunde dünn, der Schlund eng und innerhalb nach Hinten behaart; von den abstehenden Lappen der Blumenkrone sind die vier obern eiförmig, der untere aber ist herabgebogen, linealisch-keilförmig und schwach-concav. Die Geschlechtstheile sind länger als die Blumenkrone. Die linealisch-länglichen, schwarzen Nüßchen sind unter dem Vergrößerungsglase schwach-runzelig.

2) Gen. strobiliferum *Wallich*. Der Stengel ist aufrecht und ästig; die fast sitzenden, eiförmig-länglichen, zu beiden Seiten verschmälerten Blätter sind gezähnt, rauh, auf der obern Seite steifhaarig, auf der untern ziemlich kahl: die vielblüthigen Quirle stehen an der Spitze der Äste in Ähren; die untersten Quirle stehen etwas entfernt von einander, die blüthenständigen Blätter sind eiförmig, zugespitzt und länger als die Blüthen; die fast sitzenden Kelche sind zur Fruchtzeit aufrecht, gestreift, röhrenförmig, am Grunde quer runzelig, mit häutiger, unregelmäßig-fünfzähniger Mündung; die hintern Staubfäden sind am Grunde kaum behaart.

Die Heimath dieser Species ist Ostindien, insbesondere ist sie in den Gebirgen von Nepal und am Himalaya beobachtet. Hierher gehört auch Plectranthes colorata *Don*.

Der Stengel ist am Grunde strauchartig, seine Äste sind 2 Fuß lang und aufrecht. Die Stengelblätter haben eine Länge von 2—3 Zoll und sind am Grunde in den sehr kurzen Blattstiel verschmälert, die obern Blätter sind kleiner und die blüthenständigen am Grunde oft weiß. Die Blüthentrauben sind 3—4 Zoll lang; die Quirle stehen einander nahe, oder nur die untersten sind ein wenig entfernt. Der Kelch ist bisweilen fast zweilappig, zur Fruchtzeit 3 Linien lang, an der Oberlippe ist der mittlere Zahn eiförmig und stumpf, die seitlichen sind sehr klein, die Unterlippe ist kürzer und zweizähnig. Die Blumenkrone ist kaum länger als der Kelch, mit viertheiliger Oberlippe und etwas kürzerer, schmal-lanzettlicher Unterlippe. Die Geschlechtstheile sind etwas kleiner als die Blumenkrone.

3) Gen. elongatum *Bentham*. Der Stengel ist am Grunde niedergestreckt und hat lange, fast aufrechte, weichhaarige Äste; die Blätter sind kurz gestielt, länglich-lanzettlich, spitz, gesägt, am Grunde verschmälert und etwas steifhaarig; die Blüthenquirle sind vielblüthig, einander genähert und stehen in Ähren; die Kelche sind kurz gestielt, zur Fruchtzeit etwas herabgebogen, eiförmig, am Grunde gestreift und quer runzelig, mit zusammengezogener Mündung, der obere Zahn ist eiförmig, häutig, stumpf, die vier untern sind kleiner und spitz.

Diese Art wächst auf Bergen der Insel Ceylon. Hierher gehört Rhinanthus indica *Burmann*. Diese Species ist dem Geniosporum prostratum sehr ähnlich, sie unterscheidet sich aber durch die langen, weniger beblätterten, an den Kanten kaum schwieligen, weichhaarigen Stengel und die dichtern Äste. Die Blüthenstiele sind sehr kurz. Die blüthenständigen Blätter sind breit-eiförmig, am Grunde weißlich, spitz. Der Kelch ist von der Größe des Kelches von Gen. prostratum, aber an der Mündung kaum breiter, mit einem eiförmigen, stumpfen, oberen Zahne, zwei schmal lanzettlichen, spitzen seitlichen und zwei ziemlich gleichgestalteten untern Zähnen. Die Röhre der Blumenkrone ist dünn und ragt fast etwas hervor, der Schlund ist glockenförmig. Die hintern Staubfäden sind am Grunde behaart.

4) Gen. gracile *Bentham*. Die Pflanze ist kahl, oder kaum an der Spitze etwas behaart und hat niederliegende, sehr ästige Stengel, länglich-linealische, etwas gesägte, am Grunde sehr verschmälerte Blätter, vielblüthige, in lockern Trauben stehende Blüthenquirle, von denen die untern etwas entfernt sind, haarförmige Blüthenstielchen, welche fast doppelt so lang sind als der Kelch und röhrenförmige, am Grunde gestreifte, quer-runzelige Kelche mit häutiger, spitz-fünfzähniger, fast zweilappiger Mündung.

Diese Art wächst in Ostindien, an der Meeresküste bei Colombo auf Ceylon und auf Coromandel. Sie ist wie die vorige Art gleichfalls mit Gen. prostratum verwandt, unterscheidet sich aber sogleich durch die Glätte aller Theile und die schmälern Blätter. Der Blüthenstand ist wie bei Gen. prostratum, aber lockerer. Der Kelch ist etwas, die Blüthenstielchen sind um das Doppelte länger als an der folgenden Art. An der kleinen Blumenkrone stehen die Geschlechtstheile etwas heraus. Von Gen. elongatum ist diese Species durch die niedergestreckten Stengel und verlängerten Blüthentrauben verschieden. Die hintern Staubfäden sind am Grunde breiter und fast kahl.

5) Gen. prostratum *Bentham*. Stengel niedergestreckt nebst den Zweigen steifhaarig; die Blätter sind gestielt, länglich-lanzettlich, die untern fast eiförmig, die obern lanzettlich-linealisch, gesägt und am Grunde verschmälert; die untern der vielblüthigen Blüthenquirle sind etwas von einander entfernt; die Kelche sind gestielt, zur Fruchtzeit abwärts geneigt, am Grunde gestreift, quer runzelig, mit häutiger, unregelmäßig-zweilappiger Mündung und dreizähniger Oberlippe, wobei der mittlere Zahn größer ist, als die beiden andern, und aufrechter zweizähniger Unterlippe.

Diese Art wächst an der Meeresküste auf Coromandel und auf Ceylon. Hierher gehören als Synonyma: Mentha zeylanica *Burmann*, Thymus indicus *Burmann*, Ocymum menthoides *Burmann*, Ocymum prostratum *Linné*, Lumnitzera prostrata *Sprengel*, Mentha ocimoides *Lamarck*, Elsholtzia ocimoides *Persoon* und Ocymum macrostachyum *Poiret*.

Der Stengel ist bei dieser Art niedergestreckt, sehr ästig, steifhaarig, mit etwas schwieligen, aber ganz kahlen Kanten. Die kleinen, ½—1 Zoll langen und 3—4 Linien breiten Blätter sind spitz- und entfernt gesägt. Die ährenförmigen Blüthentrauben sind 2—4 Zoll lang. Die Blüthenquirle enthalten 10—20 Blüthen; die untern

sind etwas von einander entfernt, die obern nahestehend. Die blüthenständigen Blätter sind eiförmig, zugespitzt, sitzend, am Grunde weißlich und fast häutig. Die Blüthenstielchen sind länger als der Kelch, schlank, aufrecht, oder etwas gekrümmt. Die kleinen Kelche sind zur Fruchtzeit kaum 1½ Linie lang, am Grunde gestreift und etwas steifhaarig, nach Oben zusammengezogen und haben eine breite, häutige Mündung. Die kleine Blumenkrone ist kaum doppelt länger als der Kelch, mit sehr kurzer eingeschlossener Röhre und weitem Schlunde. Die Staubgefäße treten nur wenig aus der Blumenkrone hervor, ihre Fäden sind kahl.

6) Gen. thymifolium *Bentham*. Der Stengel ist krautartig, am Grunde niedergestreckt und weichhaarig; die sitzenden Blätter sind eiförmig, stumpf, gekerbt, die blüthenständigen von ziemlich gleicher Gestalt, aber kleiner, die obersten und die Schuppen weißlich-knorpelig; die Blüthenquirle stehen ziemlich weit von einander ab; die fast sitzenden Kelche sind unregelmäßig-zweilippig mit eiförmiger, ganzrandiger, oder am Grunde zu beiden Seiten gezähnter Oberlippe und ganzrandiger oder zweizähniger Unterlippe.

Diese Art ist in Madagascar einheimisch. Die Stengel sind lang, nach Oben zu aufsteigend, schwach. Die Blätter sind kaum über einen halben Zoll lang, auf der obern Seite schwach-steifhaarig, auf der untern Seite an den erhabenen Nerven etwas wollig-behaart, übrigens kahl. Die Blüthentrauben sind schlank. Die Blüthenquirle sind kugelförmig, etwas entfernter, als bei Gen. prostratum und haben sitzende, minder zahlreiche Blüthen. Der Kelch ist von der Größe des Kelches von Gen. prostratum, zur Fruchtzeit vergrößert mit etwas stumpfen Zähnen. Die Blumenkrone überragt den Kelch um ein Weniges. Die Staubgefäße treten aus der Blumenkrone etwas hervor. (*Garcke.*)

GENIOSTOMA ist der Name einer von Forster aufgestellten Pflanzengattung der natürlichen Familie der Loganiaceen mit folgendem Charakter. Der Kelch ist kreiselförmig und fünftheilig. Die unterständige, krug-trichterförmige, innen wollig-behaarte Blumenkrone hat einen fünftheiligen Saum, dessen Zipfel in der Knospenlage zusammengerollt sind. Die fünf langen Staubgefäße sind dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt. Der Fruchtknoten ist zweifächerig. An den schmalen, die Axe der Scheidewand bildenden Samenträgern befinden sich mehre Eichen. Der Griffel ist kurz, die Narbe gefurcht, zweitheilig. Die lederartige Kapsel ist zweifächerig und hat scheidewandspaltige, später verschwindende Klappen. Die eckigen Samen sind mit dem mittelpunktständigen, auch nach dem Verschwinden der Klappen stehenbleibenden Samenträger verwachsen. Der Samenkeim ist noch unbekannt.

Die zu dieser Gattung gehörigen Sträucher sind auf den Molukken und in Neu-Seeland einheimisch und haben gegenüberstehende, gestielte, ganzrandige Blätter mit scheidenförmigen Nebenblättern und achselständige, ebensträußige Blüthen.

Folgende Arten gehören zu dieser Gattung:

1) G. rupestre *Forster*. Die Blätter sind länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde verschmälert, die Trugdolden achselständig und fast quirlförmig; die Blüthenstielchen haben in der Mitte zwei Schüppchen; der kurze, fünftheilige Kelch hat eiförmige, spitze, gewimperte Lappen, die Kronzipfel sind in der Mitte und am Grunde innen wollig-behaart.

Diese Art wurde von Forster auf der zu den neuen Hebriden gehörigen Insel Tanna entdeckt.

2) G. ligustrifolium *A. Cunningham*. Die Blätter sind elliptisch-lanzettlich, am Grunde spitz, an der Spitze zugespitzt; die kleinen, achselständigen Trauben haben fast dieselbe Länge, als die Blattstiele; die Blüthenstielchen haben in der Mitte zwei Schüppchen; der Kelch ist bis über die Mitte in pfriemliche Lappen getheilt; die kurze Kronröhre hat oberseits behaarte Zipfel.

Die Heimath dieser Species ist Neu-Seeland.

3) G. micranthum *De Candolle*. Die Blätter sind elliptisch, beiderseits etwas spitz und haben eine ganz kurze nebenblattartige Scheide, die achselständige Rispe ist kaum länger als der Blattstiel und mit Schuppen besetzt.

Dieser Strauch wurde von Gaudichaud auf der marianischen Insel Guam entdeckt. Seine Blätter sind 2—2½ Zoll lang und 1 Zoll breit. Die Rispe besteht aus 10—12 Blüthen; die Lappen der Blumenkrone sind spitzlich; die Narbe ist kopfförmig, die Kapsel ist elliptisch und hat gewölbte, außerhalb gezähnt-runzelige, spitzige, 2½—3 Linien lange Klappen.

4) G. ovatum *Bojer*. Die Blätter sind eiförmig oder länglich, am Grunde etwas keilförmig, an der Spitze stumpflich oder etwas spitz; die nebenblattförmige Scheide ist abgestutzt; der blattwinkelständige Ebenstrauß ist kürzer oder zuletzt so lang als der Blattstiel.

Diese Art wächst auf hochgelegenen Ebenen und bergigen Theilen der Insel Mauritius. Die Blumenkrone ist etwa 3 Linien im Durchmesser. Die zuletzt eiförmigen, spitzigen, flachen Klappen der Kapsel sind holzig.

5) G. haemospermum *Steudel*. Die Äste sind an der Spitze von rostbraunen weichen Haaren bedeckt; die Blätter sind länglich, beiderseits zugespitzt, glatt; die kurze nebenblattförmige Scheide ist stumpf; die blattwinkelständigen, 3—7blüthigen Blüthenstiele haben mit dem Blattstiele etwa gleiche Länge. Hierher gehört Haemospermum arboreum *Blume*.

Diese Art wächst auf dem Gipfel des Berges Gedé auf Java. Die Blätter sind 2½—3 Zoll lang, 9—10 Linien breit; aus dem Mittelnerven entspringen auf jeder Seite 5—6 Seitennerven; der Blattstiel ist 3 Linien lang; die glatten, 2—3 Linien langen Blüthenstiele sind in der Jugend zurückgebogen; die Kelchlappen sind eiförmig-spitz; die Blumenkrone hat die Länge einer Linie und in der Jugend eine krugförmige Gestalt; die verkehrt-eiförmige, 2 Linien lange, glatte Kapsel besitzt zwei Spitzen.

6) G. lanciolatum *Bojer*. Die Blätter sind lanzettlich und beiderseits zugespitzt; die nebenblattartigen Scheiden abgestutzt; die Blüthen sind noch unbekannt.

Die Blätter dieser nur unvollständig bekannten, von Bojer auf der Insel Mauritius an Flußufern im Districte Moka aufgefundenen Species sind etwa 3 Zoll lang, 1 Zoll breit und haben 3 Linien lange Blattstiele; die Äste sind ganz kahl.

7) G. cordifolium *Bojer*. Die sehr kurzgestielten Blätter haben eine fast rundliche, am Grunde schwach-herzförmige Gestalt; die achselständigen, wenigblüthigen Ebensträuße sind kaum länger als der Blattstiel.

In schattigen und feuchten Wäldern der Insel Mauritius.

8) G. parviflorum *Bojer*. Die Blätter sind eiförmig, stumpf, am Grunde etwas spitz; die Blüthenstielchen sind achselständig, etwas gehäuft, einblüthig, kürzer als das Blatt und mit sehr kleinen Schuppen besetzt.

Diese Art ist der folgenden, mit welcher sie auch zugleich in schattigen und feuchten Wäldern auf Mauritius vorkommt, sehr ähnlich. Ihre Blätter sind 9 Linien lang und 6 Linien breit; die Ebensträuße haben 3—6 Blüthen; an den 4—5 Linien langen Blüthenstielchen befinden sich 1—2 sehr kleine Schuppen; die Blüthen sind sehr klein; die Frucht ist noch unbekannt.

9) G. pedunculatum *Bojer*. Die Blätter sind elliptisch, oder fast verkehrt-eiförmig, stumpf, oder mit einer Stachelspitze versehen; die achselständigen, oft zweitheiligen, 1—3blüthigen Blüthenstiele sind länger als das Blatt. — Die Länge der Blätter beträgt 4—6, die Breite 3—4 Linien; die Kapselklappen sind spitz, die Blumenkrone ist weiß.

10) G. angustifolium *Bouton*. Die kurz-gestielten Blätter sind linealisch-lanzettlich, zu beiden Seiten etwas spitz und haben einen schwach-zurückgerollten Rand; die achselständigen, einblüthigen Blüthenstielchen sind mit Schuppen versehen und länger als der Blattstiel.

Sie wächst auf der Insel Bourbon. Die Äste sind winkelig-gefurcht, fast vierseitig, zuletzt rundlich, weißlich; die 1½ Zoll langen, 2—3 Linien breiten Blätter haben einen kaum 2 Linien langen Blattstiel; die Kapselklappen sind zuletzt zurückgekrümmt und stachelspitzig. Die Blüthen sind unbekannt.

11) G. acuminatum *Wallich*. Die länglich-lanzettlichen, schwach-zugespitzten Blätter sind auf der Unterseite, gleich den Ästchen, kurz- und angedrückt-behaart. Die Nebenblätter sind lanzettlich, lang, getrennt; die achselständigen, gehäuften, behaarten Dolden sind kürzer als der Blattstiel.

Ihre Heimath ist Ostindien.

12) G. montanum *Moritzi*. Dieser Strauch besitzt rundliche, glatte Äste, eiförmig-lanzettliche, zugespitzte, am Grunde in den Blattstiel verschmälerte, an der Spitze ausgerandete Blätter, abgestutzte, nebenblattförmige Scheiden, fünftheilige Kelche mit spitzen, ganz kurz gewimperten Lappen, eine fünftheilige Blumenkrone mit wolligem Schlunde, einzelnstehende, achselständige, meist dreiblüthig-doldige Blüthenstiele und verkehrt-eiförmige, an der Spitze aufspringende Früchtchen mit stachelspitzigen Klappen.

Diese Art wächst auf Bergen des östlichen Java in einer Höhe von 2000—7000 Fuß.

13) G. reticulatum *Blume*. Die Ästchen sind an der Spitze ziemlich kahl; die länglich-lanzettlichen, zugespitzten, am Grunde spitzen, ganzrandigen, unterseits am Mittelnerven weichbehaarten Blätter haben an jeder Seite 7—9 Seitennerven; die sehr kurze nebenblattartige Scheide ist abgestutzt; die achselständigen, einzeln oder gehäuft stehenden, 3—9 blüthigen, ziemlich kahlen Trugdolden sind länger als das Blatt.

Das Vaterland dieser Art ist Java.

14) G. lasiostemon *Blume*. Die eiförmig-länglichen, oder länglich-lanzettlichen, zugespitzten, am Grunde stumpfen, oder etwas spitzen Blätter sind unterseits am Mittelnerven, sowie die Blattstiele und die Ästchen weich behaart; die nebenblattartigen Scheiden sind sehr kurz und abgestutzt; die einzeln stehenden oder gehäuften, achselständigen Trugdolden haben mit den Blattstielen fast gleiche Länge. Die Kelche und der Fruchtknoten sind etwas filzig; die Blumenkrone ist im Schlunde kahl; die Staubgefäße sind ganz wollig.

Diese in Amboina und Neu-Guinea vorkommende Art ändert mit mehlig-weichhaarigen Trugdolden und Kelchen ab, welche Varietät von Blume mit dem Namen moluccanum belegt wurde. (*Garcke.*)

GENIPA. Mit diesem Namen bezeichnete Plumier eine Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, deren Arten im tropischen America einheimisch sind und gegenüberstehende, eiförmige oder längliche Blätter, zwischen den Blattstielen stehende, eiförmige, zugespitzte, später abfallende Nebenblätter und blattwinkel- oder endständige, einzeln oder zu mehren stehende, weiße und zuletzt gelbliche Blüthen haben. Der Gattungscharakter von Genipa ist folgender: Der Kelch hat eine eiförmige, glatte, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, röhrenförmigen, abgestutzten oder schwachgezähnten Saum. Die Röhre der oberständigen, präsentirtellerförmigen Blumenkrone ist nicht länger als der Kelchsaum, der Schlund der Blumenkrone ist glatt, der 5—6theilige Saum derselben hat eiförmige, spitze, die Kronröhre überragende Zipfel. Die 5—6 linealischen, am Schlunde der Blumenkrone sitzenden Staubbeutel treten aus diesem hervor. Der unterständige Fruchtknoten ist zweifächerig. Die zu mehren, an den der Scheidewand zu beiden Seiten angewachsenen Samenträgern sitzenden Eichen sind doppelläufig. Der Griffel ist einfach, die Narbe ungetheilt, keulenförmig, stumpf. Die Beere ist zu beiden Seiten verschmälert, vom Kelchsaume gekrönt, außen von einer Rinde umgeben, innen breiartig. Die glänzenden Samen liegen in der breiartigen Masse. Der Samenkeim ist im knorpeligen Eiweiße schräg, die Keimblätter sind blattartig, das Keimwürzelchen ist rundlich.

In Betreff der ungetheilten Narbe ist Genipa mit Stylocoryna, im Habitus aber mit der Gattung Gardenia verwandt, von beiden unterscheidet sie sich jedoch durch den abgestutzten Kelch und die Beschaffenheit der Frucht.

Linné kannte aus dieser Gattung nur eine Art, nämlich Genipa americana; darauf wurde von Ruiz und Pavon eine zweite, in Peru gesammelte Species, Gen.

oblongifolia beschrieben und als dritte Art die von Humboldt und Bonpland am Orinoko angetroffene, von Kunth diagnosirte Gen. Caruto veröffentlicht, zu welchen De Candolle zwei andere Arten hinzufügte, sodaß in dessen Prodromus außer den vier weniger bekannten, fünf genauer beschriebene Species aufgeführt werden, von denen wir die Diagnosen hier mittheilen.

1) Genipa americana *Linné*. Blätter länglich-lanzettlich, zu beiden Seiten ganz kahl, die Blüthenstiele achselständig, dichotomisch und ebensträußig.

Sie findet sich auf den caribischen Inseln, auf St. Domingo und andern. Hierher gehört auch Gardenia Genipa *Swartz*. Die Blüthen sind weiß, die Früchte weiß-grünlich, mit schwarz-violettem Safte und eßbarem Fruchtbrei.

2) Gen. Caruto *Humb.*, *Bonpl.* und *Kunth*. Blätter verkehrt-eiförmig, stumpf, oberseits kahl, unterseits weichhaarig-filzig, die endständigen Blüthenstiele tragen 2—3 Blüthen, die Blüthenstielchen sind länger, als der gemeinschaftliche Blüthenstiel.

Dieser Baum wächst am Orinoko und bei Caracas und Carthagena. Die Röhre der weißen Blumenkrone ist bei dieser Art auf der Außen- und Innenseite seidenhaarig.

3) Gen. pubescens *De Candolle*. Blätter verkehrt-eiförmig, stumpf, oberseits kahl, unterseits weichhaarig-sammetartig, die Blüthen sind sehr kurz gestielt, fast endständig und stehen zu dreien beisammen.

Sie wurde in Havanna aufgefunden und ist in der Form der Blüthen der Gen. americana sehr ähnlich, nur sind sie kürzer gestielt und stehen zu dreien beisammen, auch sind die Blätter breiter und stumpfer.

4) Gen. oblongifolia *Ruiz* und *Pavon*. Blätter länglich-eiförmig, stumpf, oberseits glänzend, unterseits an den Nerven weichhaarig und mit etwas zurückgerolltem Rande, die Blüthen sind an der Spitze der Äste gehäuft, kurz gestielt und fast traubig.

Sie wächst auf den Anden in Peru. Die Blumenkrone wird als gelb beschrieben, vielleicht ist sie in der Jugend aber weiß, wie bei den meisten andern Arten.

5) Gen. striiflora *De Candolle*. Blätter elliptisch, häutig, beiderseits zugespitzt, kahl, kurzgestielt; Nebenblätter klein, abfällig; Blüthenstiele achselständig, kurz, einblüthig; der breit abgestutzte Kelchsaum ist gewimpert, die Blumenkronröhre breit, kegelförmig, gestreift, innen am Grunde hornartig, in der Mitte von einem Borstenkreise geschlossen; die Narbe ist dick und zweilappig.

Diese Art wächst in Brasilien und bildet vielleicht eine eigene Gattung.

Wir lassen nun die nicht hinlänglich bekannten Arten folgen:

6) Gen. Merianae *Richard*. Die ganze Pflanze ist behaart; die Blätter sind länglich-verkehrt-eiförmig; die Blüthen an der Spitze gehäuft; die kugelförmige Frucht ist ganz wollhaarig und von der Kelchröhre gekrönt.

Diese Art ist in Cayenne und in Surinam einheimisch. Die Blüthen sind sechstheilig, die behaarte Beere ist eßbar. Hierher gehört auch Duroia eriopila *Linné fil.*

7) Gen.? bussalina *Loureiro*. Mit geraden, gegenüberstehenden Dornen; die Blätter sind eiförmig, kahl, gehäuft, die Blüthen stehen einzeln, der Kelch ist rundlich-fünftheilig, die trockene Beere fast rundlich.

Diese Art wächst, wie die folgende, in Cochinchina.

8) Gen.? esculenta *Loureiro*. Mit einfachem Stamme und geraden, gegenüberstehenden Dornen, eiförmigen, behaarten, büschelförmig-stehenden Blättern, seitenständigen, gehäuften Blüthen, spitz-fünftheiligem Kelche und fleischiger, rundlicher, einfächeriger Beere.

Diese Species gehört höchst wahrscheinlich nicht zur Gattung Genipa, sondern zu Gardenia oder Randia; ähnlich verhält es sich mit den beiden andern, von Loureiro beschriebenen, Arten.

9) Gen.? flava *Loureiro*. Die wenigen, zerstreut stehenden Stacheln sind gerade, die Blätter breit-lanzettlich, kahl, die Blüthen einzeln, endständig, die Blumenkrone ist schwach-behaart; die Frucht ist unbekannt.

Sie wächst bei Canton in China. (*Garcke.*)

GENIPELLA, ein von L. C. Richard gebildeter Name einer zu der natürlichen Familie der Rubiaceen gehörigen Pflanzengattung, welche mit Alibertia *A. Richard*, dessen Unterscheidungsmerkmale wir hier folgen lassen, identisch ist. Die Blüthen sind bei den Arten dieser Gattung unvollständig-eingeschlechtlich. Der Kelch hat eine fast kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, röhrigen und fünfzähnigen Saum. Die oberständige Blumenkrone besitzt eine rundliche Röhre, einen kahlen Schlund und einen fünftheiligen, abstehenden Saum mit eiförmig-spitzen Zipfeln. Die fünf linealischen Staubbeutel sitzen im Schlunde der Blumenkrone und sind von ersterem eingeschlossen. Der unterständige Fruchtknoten ist fünffächerig. Mehre horizontale, gegenläufige Eichen befinden sich in den Fächern. Der Griffel ist einfach, die Narbe in den männlichen Blüthen ungetheilt und spitz, in den weiblichen tief fünftheilig, mit linealischen Zipfeln. Die kugelförmig-niedergedrückte, mit einer dünnen Rinde versehene und von dem bleibenden Kelchsaume gekrönte Beere ist fünffächerig. In den Fächern befinden sich mehre zusammengedrückte, von einer dünnen breiartigen Masse eingehüllte Samen. Der Samenkeim ist in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig; die Keimblätter sind kurz und stumpf; das Würzelchen ist rundlich und gegen die Fruchtaxe hin gerichtet.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art, welche von Richard Alibertia edulis, von Poiret Gardenia edulis genannt wurde. Es ist ein kleiner, in Guiana einheimischer Baum mit gegenüberstehenden, länglich-zugespitzten, lederartigen Blättern, etwas verwachsenen, ganzrandigen, spitzen Nebenblättern und an der Spitze der Äste einzeln stehenden, oder zu mehren büschelförmig gehäuften, kurzgestielten Blüthen. (*Garcke.*)

GENIS-KALEH, ein altes umfangreiches, in Ruinen von malerischen Formen liegendes Bergschloß auf den zackigen Gipfeln eines fünf Stunden südlich von Gumysch-

Haneh emporstarrenden gewaltigen Steinbergs am linken Ufer des Flusses Gumysch-Haneh-su. Die Felsscenerie der nach dem Flüßchen Gumysch-Haneh-su gekehrten Seite des Steinbergs findet an Schroffheit und Wildheit der Massen nicht leicht ihres Gleichen. Fürchterliche Felszacken und Nadeln, ungeheure Steinklumpen von den wildesten Formen starren von der Riesenwand überhängend auf die Karawanenstraße herab und scheinen sie mit einem Sturze zu bedrohen. Die Basis dieses merkwürdig steilen Felsens bildet ein Porphyr, welcher bei seiner Erhebung den Kalk und Thonschiefer zersprengt, die Trümmer mit sich emporgerissen und die ungeheuren Klumpen über einander aufthürmend dieses seltsame Felsenchaos geschaffen hat. Es gibt wol schwerlich eine Stelle, welche die Hebung und Aufrichtung geschichteter Gebirgsmassen durch plutonisches Gestein so deutlich nachweist, wie diese. Der Ruck und die Zerstörung beim Zersprengen des älteren Gesteines waren so mächtig, daß bei dem Kalk und Schiefer, welche mit dem Porphyr in unmittelbarer Berührung stehen, fast jede Spur von Schichtung verschwunden ist. Die wenigen erhaltenen Schieferschichten stehen völlig auf dem Kopfe. Verfolgt man den Weg eine Strecke weit, so sieht man den Porphyr verschwinden und den Schiefer alsobald wieder in Schichten von sehr regelmäßiger Absonderung auftreten, welche schwach von Nordost nach Südwest sich neigen oder zu Tage treten. Die Anlegung des Schlosses Genis-Kaleh wird den Genuesern zugeschrieben. (*H. E. Hössler.*)

GÉNISSIEUX (J. J. V.), oder Génissieu, Deputirter des Isèredepartements im Nationalconvente, gehört zu den hitzigsten Parteimännern, welche seit 1792 die neue Ordnung der Dinge in Frankreich vertheidigten und ohne Rücksicht aufrecht zu erhalten suchten. Schon vor Ausbruch der Revolution hatte er sich — die Zeit seiner Geburt ist unbekannt — als Advocat in Grenoble durch außerordentliche Überspanntheit in Ansichten und Handlungen bemerkbar gemacht. Seine Wahl in den Nationalconvent bot ihm nun auf der Rednerbühne und in den politischen Debatten die beste Gelegenheit, als heftiger Eiferer für die neuen Principien dieser Leidenschaftlichkeit freien Lauf zu lassen, wenn er auch nicht als großer Redner glänzte, wozu ihm die Talente fehlten. Als Mitglied der Bergpartei entwickelte er auf seinem Platze eine erstaunliche Erfindungsgabe und strenge Folgerichtigkeit sowol in Aufstellung und Durchführung von Vorschlägen und Maßregeln, welche das republikanische System am schnellsten und sichersten befestigen sollten, als auch in Angriffen alles dessen, was ihm als Widerstand davon erschien.

Sobald man anfing, Ludwig XVI. den Proceß zu machen und das Königthum abzuschaffen, verlangte er zuerst die Verbannung des unglücklichen Monarchen und seiner Familie, auch wenn derselbe, war seine Meinung, so tugendhaft als Titus und Trajan erschiene, weil er und die sämmtlichen Bourbons doch nur der Freiheit schaden würden; denn besäßen sie soviel Bürgerlichkeit, als man bei ihnen voraussetzt, so würden sie selbst ähnliche Decrete, wie jetzt zu ihrem Verderben zur Sprache kämen, vorgeschlagen haben. Alsdann ihre Verbannung als unvermeidliche Maßregel für die allgemeine Sicherheit festhaltend, ging er auch ohne Bedenken zum zweiten Extreme über und votirte unbedingt für den Tod jenes Königs. Als unermüdlicher Arbeiter bei seiner Partei bekannt, ward er von ihr stets gern dahin gestellt, wo mit Unerschrockenheit bald etwas zu berichten, bald Decrete in Vorschlag zu bringen waren. Die Jahrgänge des Moniteur geben Zeugniß von seiner Thätigkeit, von welcher mindestens Folgendes angemerkt zu werden verdient. Ohne Unterschied den Adel, die Priester und Alles, was ihm verdächtig erschien, energisch angreifend und zur Unschädlichkeit zurückdrängend, war er auch Verfolger des Herzogs von Orleans (Egalité) und Ankläger ausgezeichneter Officiere, wie Kellermann's, verlangte Beaufsichtigung der Theater und Beschlagnahme aller Güter der Emigranten, gegen deren zurückgebliebene Verwandte er ebenfalls eiferte und sich den Maßregeln, welche die Rückkehr der ersteren erleichterten, sowie dem Vorschlage Chénier's und Tallien's für die Rückkehr des Exministers Talleyrand-Périgord und des Generals Montesquiou widersetzte, während er die Falschmünzer befehdete und zu Gunsten der deportirten Priester und deren Familien sprach. Ebenso bezeigte er sich als Freund der Hilfsbedürftigen, gleichwie als Gegner und Ruhestifter solcher Aufwiegeleien, welche namentlich Paris in Noth zu stürzen drohten, wie z. B. der Aufruhr am 2. Prairial (21. Mai 1795) es war, wollte aber von der Gründung einer Polizeilegion Nichts wissen.

Im October 1795 in den Rath der Fünfhundert gewählt, trat er hier als eins der bedeutendsten Mitglieder auf. Gleich Anfangs verlangte er den Ausschluß Job Aimé's aus demselben, weil dieser für ein Mitglied der Jesus- oder Sonnencompagnien galt, konnte aber nicht durchdringen. Glücklicher war er mit seinem Antrage, die Titel Sieur und Monsieur, die noch in den Wechselbriefen üblich waren, zu unterdrücken; und weil er fortfuhr, diejenigen Gährungsstoffe zu bekämpfen, welche den stetigen Gang der Revolution hinderten, so schlug man ihn für das Directorium vor. Bei der Wahl indessen durchgefallen, wurde er am 3. Jan. 1796 zum Justizminister befördert, welchen Posten er nach drei Monaten wieder aufgab. Durch die Wahl 1798 trat er, nachdem er inzwischen das Consulat in Barcelona ausgeschlagen, dagegen bei dem Cassationshofe als Stellvertreter des Regierungscommissairs fungirt hatte, in den Rath der Fünfhundert zurück und griff alsbald die Finanzverwaltung des Directoriums, sowie den Finanzminister Ramel selbst an, welcher jedoch gegen seine Dreistigkeit Einspruch einlegte. Die Revolution des 30. Prairial oder 18. Juni 1799 verschaffte ihm die Präsidentschaft in der Assemblée, und er widersetzte sich zwar den Ereignissen des 18. und 19. Brumaire (9. und 10. Nov. 1799) aus allen Kräften und wurde dafür mit vielen seiner Collegen gefangen, doch denselben Tag wieder in Freiheit gesetzt. Allein Bonaparte's Beifall erhielt er nicht, daher er aus der Kammer des gesetzgebenden Körpers ausgeschlossen und bald nachher, im J. 1800, zum Richter am Appellationstribunale des Seinedepartements ernannt wurde, auf welchem Posten er, wie so viele seiner Meinungs- und Schicksals-

genossen, seine politischen Gesinnungen dem Drange der Umstände opferte und in diesem Berufe auch sein sehr bewegtes Leben im October 1804 beschloß *). (*B. Röse.*)

GENISTA, ist der Name einer von Linné gegründeten, zu der natürlichen Familie der Schmetterlingsblüthler (Leguminosen, Papilionaceen) gehörigen Pflanzengattung. Linné rechnete zu dieser Gattung 14 verschiedene Arten, nämlich Gen. canariensis, candicans, linifolia, sagittalis, tridentata, tinctoria, sibirica, florida, pilosa, humifusa, welche bei ihm die erste Abtheilung der Dornenlosen (Inermes) bilden im Gegensatze der Dornentragenden (Spinosae), wozu er Gen. anglia, germanica, hispanica und lusitanica zählte. Später wurden mehre Arten beschrieben, sodaß schon Willdenow in seiner im J. 1800 erschienenen Enumeratio plantarum Vol. III. p. 936 sq. 25 Arten aufführen konnte, während Sprengel im dritten Bande seines Systema vegetabilium 40 Species zusammenstellt. Beide behalten noch die von Linné gewählte, eben mitgetheilte Eintheilung der zu dieser Gattung gehörigen Arten bei. Etwas anders verhält sich dies schon bei De Candolle, welcher im zweiten Theile seines Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis 72 genauer bekannte und vier zweifelhafte Arten namhaft macht. Dabei ist nun freilich zu bemerken, daß der Gattungscharakter von Genista von verschiedenen Autoren verschieden aufgefaßt wurde, und es verdient Erwähnung, daß Genista sagittalis *Linné*, welche von den bisher erwähnten Schriftstellern gleichfalls der Gattung Genista zugerechnet wurde, von Koch, welcher für die teutsche Flora 14 Species angibt, zur Gattung Cytisus gestellt ist, nachdem schon früher die Verfasser der Flora der Wetterau diese Art zu einer besondern Gattung, Salzwedelia, erhoben hatten. Umgekehrt verhält es sich mit Genista radiata *Scopoli*, welche von Koch zu der Gattung Cytisus gestellt, von Linné dagegen gar nicht zu Genista gerechnet, sondern als Spartium radiatum beschrieben wurde, während sie der neueste Monograph der Gattung, Spach, dessen Bearbeitung wir hier zu Grunde legen, wieder dieser Gattung einverleibte.

Der vollständige Charakter dieser Gattung besteht in Folgendem: Der krautartige oder fast lederartige, aber nie trockenhäutige Kelch ist glockenförmig oder kreiselförmig-glockenförmig, dreitheilig (aber nicht zweilippig), wobei der Haupteinschnitt nicht selten tiefer ist als die Seiteneinschnitte, verwelkend und stehenbleibend, oder endlich am Grunde ringsherum abfallend, mit ungleichen Zipfeln, indem zwar die beiden obern zur Seite stehenden, ganzrandigen von gleicher Gestalt, aber mehr oder weniger kürzer, nur in seltenen Fällen so lang sind als der untere dreitheilige oder dreizähnige Zipfel. An der verwelkenden und stehenbleibenden oder abfallenden gelben Blumenkrone sind die Nägel der Kronblätter kürzer als der Kelch, und hängen entweder nicht zusammen, oder die vier untern sind an den Grund der Staubfädenscheide angewachsen. Die Fahne ist entweder aufrecht oder aufstrebend, oder auch zurückgebogen, ohne sackartigen Fortsatz, am Rücken faltig-gekielt, während der Blüthe ausgebreitet oder concav, zuletzt zusammengefaltet oder zurückgeschlagen. Die während der Blüthezeit dem Kiele anliegenden und mit ihm fast gleich langen Flügel sind aufrecht oder fast aufrecht, ungleichseitig, linealisch- oder länglich-, oder auch eiförmig-messerartig, stumpf und concav, außerhalb am Grunde der obern Seite querfaltig-runzelig und ebendaselbst außerhalb sackförmig und innerhalb höckerig, am Grunde derselben Seite meist ohrförmig; die andere Seite ist unmerklich in einen Nagel verschmälert. Der Kiel hat mit der Fahne fast gleiche Länge oder ist etwas länger, aufrecht oder schwach gekrümmt, stumpf oder in seltenen Fällen etwas zugespitzt, länglich- oder linealisch-messerförmig, zusammengedrückt, am Grunde beiderseits geöhrt, vor den Nägeln außerhalb höckerig und innerhalb sackförmig, während der Blüthezeit vorgestreckt und die Geschlechtstheile einhüllend, später meist zurückgebogen und die Geschlechtstheile nicht bedeckend, sehr selten endlich zugleich mit den Flügeln aufrecht. Die zehn verwelkenden oder abfallenden einbrüderigen Staubgefäße haben eine während der Blüthezeit geschlossene Scheide, welche sich später nach Oben spaltet. Von den haarförmigen, gekrümmten Staubfäden stehen fünf den Kronblättern gegenüber und sind in der Knospenlage kürzer als die mit ihnen abwechselnden, später aber etwas länger als jene. Die Staubbeutel sind sehr klein, citronengelb, zweifächerig, am Rücken angeheftet, nach Innen gekehrt, ungleich gestaltet, indem die einen am Grunde herzförmig oder ausgerandet, an der Spitze stumpf oder zugespitzt, die andern, und zwar die der fünf vor den Kronblättern stehenden Staubfäden rundlich oder eiförmig sind. Der sitzende oder sehr kurz gestielte Fruchtknoten ist zusammengedrückt, einfächerig, mit 2—12 Eichen versehen. Diese hängen in einfacher oder doppelter Reihe und sind krummläufig, mit oberem Keimloche. Der später abfallende Griffel ist verlängert, fadenförmig, zusammengedrückt, und zwar in einer dem zusammengedrückten Fruchtknoten entgegengesetzten Richtung, an der Spitze gekrümmt. Die endständige Narbe ist mit wenigen Papillen besetzt, bartlos, bald einseitswendig, bald nach beiden Seiten verlängert. Die längere oder kürzere, geschnäbelte oder spitze, wulstige oder glatte, zusammengedrückte (nur in einer einzigen Art rundlich-aufgeblasene), sitzende oder kurzgestielte Hülse ist einfächerig, mit einem, zwei oder vielen Samen, zweiklappig und mit verdicktem Rande, die Nähte sind fast gleich dick und ohne Kiel. Die Samen sind eiförmig, rundlich oder herzförmig, linsenartig-zusammengedrückt (in einer einzigen Art fast kugelig), hängend oder schief angeheftet, glatt, glänzend, krummläufig und haben theils ein Nabelwülstchen, theils nicht; der Nabel ist eiförmig oder kreisrund, concav. Der Nabelfleck ist an der Oberfläche des Samens nicht sichtbar, die Samennaht fehlt, die Samendecke ist dick und lederartig. Der Samenkeim ist gekrümmt, von einer ziemlich dicken, hornartigen, eiweißhaltigen Schicht eingeschlossen; die Keimblätter sind entweder rundlich oder verkehrt-eiförmig, oder auch eiförmig, fleischig, plan-convex, aufrecht; das Keimwürzelchen ist fast keulenförmig, stumpf, aufstei-

*) Außer den Jahrgängen des Moniteur von 1792—1800 vergl. noch die Biographie des contemporains VIII, 59 seq.

Haneh emporstarrenden gewaltigen Steinbergs am linken Ufer des Flusses Gummich-Hanet ist. Die Felsbildungen der nach dem Flüßchen Gummich-Hanet zu gekehrten Seite des Steinbergs findet an Schroffheit und Wildheit der Massen nicht leicht ihres Gleichen. Fürchterliche Felszacken und Nadeln, ungeheure Steinklumpen von den wildesten Formen starren von der Riesenwand überhangend auf die Karawanenstraße herab und scheinen sie mit einem Sturze zu bedrohen. Die Basis dieses merkwürdigen Felsens bildet ein Porphyr, welcher bei seiner Erhebung den Kalk und Thonschiefer zersprengt, die Trümmer mit sich emporgerissen und die ungeheuren Klumpen über einander aufthürmend dieses seltsame Felsenchaos geschaffen hat. Es gibt wol schwerlich eine Stelle, welche die Hebung und Aufrichtung geschichteter Gebirgsmassen durch Plutonisches Gestein so deutlich nachweist, wie diese. Der Ruck und die Zerstörung beim Zersprengen des älteren Gesteines waren so mächtig, daß bei dem Kalk und Schiefer, welche mit dem Porphyr in unmittelbarer Berührung stehen, fast jede Spur von Schichtung verschwunden ist. Die wenigen erhaltenen Schieferschichten stehen völlig auf dem Kopfe. Verfolgt man den Weg eine Strecke weit, so sieht man den Porphyr verschwinden und den Schiefer alsobald wieder in Schichten von sehr regelmäßiger Absonderung auftreten, welche schwach von Nordost nach Südwest sich neigen oder zu Tage treten. Die Anlegung des Schlosses Genis-Kaleh wird den Genuesern zugeschrieben. (*H. E. Hössler.*)

GÉNISSIEUX (J. J. V.), oder Génissieu, Deputirter des Isèredepartements im Nationalconvente, gehört zu den hitzigsten Parteimännern, welche seit 1792 die neue Ordnung der Dinge in Frankreich vertheidigten und ohne Rücksicht aufrecht zu erhalten suchten. Schon vor Ausbruch der Revolution hatte er sich — die Zeit seiner Geburt ist unbekannt — als Advocat in Grenoble durch außerordentliche Überspanntheit in Ansichten und Handlungen bemerkbar gemacht. Seine Wahl in den Nationalconvent bot ihm nun auf der Rednerbühne und in den politischen Debatten die beste Gelegenheit, als heftiger Eiferer für die neuen Principien dieser Leidenschaftlichkeit freien Lauf zu lassen, wenn er auch nicht als großer Redner glänzte, wozu ihm die Talente fehlten. Als Mitglied der Bergpartei entwickelte er auf seinem Platze eine erstaunliche Erfindungsgabe und strenge Folgerichtigkeit sowol in Aufstellung und Durchführung von Vorschlägen und Maßregeln, welche das republikanische System am schnellsten und sichersten befestigen sollten, als auch in Angriffen alles dessen, was ihm als Widerstand davon erschien.

Sobald man anfing, Ludwig XVI. den Proceß zu machen und das Königthum abzuschaffen, verlangte er zuerst die Verbannung des unglücklichen Monarchen und seiner Familie, auch wenn derselbe, war seine Meinung, so tugendhaft als Titus und Trajan erschiene, weil er und die sämmtlichen Bourbons doch nur der Freiheit schaden würden; denn besäßen sie soviel Bürgerlichkeit, als man bei ihnen voraussetzt, so würden sie selbst ähnliche Decrete, wie jetzt zu ihrem Verderben zur Sprache kämen, vorgeschlagen haben. Alsdann ihre Verbannung als un-

vermeidlich. [illegible] Extreme [illegible] Königs [illegible] unermüdliche [illegible] ward er nur [illegible] Unerschrocken-heit [illegible] Vorschlag zu bringen [illegible] Maniteur [illegible] Zeugniß von [illegible] welchen mindestens Folgendes [illegible] schließt der [illegible] bedingt [illegible] von [illegible] Theater und [illegible] gegen [illegible] und [illegible] der [illegible] Falschmar [illegible] Priester und deren Familien [illegible] sich als [illegible] ner und [illegible] lich [illegible] rath am 2. [illegible] von der [illegible]

Im [illegible] 1795 [illegible] wählt, trat er [illegible] auf. [illegible] Anträge [illegible] me's aus [illegible] Jesus [illegible] durchdringen. [illegible] Titel Sieur und [illegible] fen üblich waren, zu [illegible] diejenigen [illegible] zu bekämpfen [illegible] gen Gang der Revolution [illegible] für das Directorium [illegible] gefallen, wurde er am [illegible] befördert, welchen Posten er [illegible]



aufgab. Durch die Wahl 179[illegible] zwischen das [illegible] gegen bei dem [illegible] gierungscommissar [illegible] hundert [illegible] des Directoriums [illegible] an, welcher jedoch [illegible] legte. Die [illegible] 1799 [illegible] und er [illegible] 19. Brumaire [illegible] ten und [illegible] dech [illegible] naparte's [illegible] mer [illegible] nachher [illegible]

Stengeln runzelig, röthlich. Die Ästchen stehen einander gegenüber oder sind quirlförmig gehäuft, verlängert, gefurcht, ruthenförmig und meist einfach. Die Blättchen haben eine Länge von 3—7 Linien; die obern blüthenständigen sind jedoch weit kleiner. Die gegenüberstehenden oder zu dreien vereinigten Blüthenstielchen sind seidenhaarig-filzig. Die eiförmigen oder eiförmig-lanzettlichen, sehr kleinen, dem Kelche angedrückten Deckblättchen sind gleichfalls seidenhaarig-filzig. Die Abschnitte des zwei Linien langen, fast häutigen, silberglänzenden, glockenförmigen Kelches haben eine gleiche Breite. Die Fahne ist 6—7 Linien lang. Die messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind schmäler als der ebenfalls messerförmig-längliche, aufrechte oder zuletzt etwas sichelförmige, 1½—2 Linien lange Kiel. Der seidenhaarig-filzige, lanzettliche Fruchtknoten hat vier, in zwei Reihen stehende Eichen. Die mit Inbegriff des Schnabels 5—6 Linien lange Hülse hat an den Nähten einen verdickten Rand.

Diese Art wächst in Cappadocien am Euphrat.

3) **Gen. cappadocia** *Spach*. Die jungen Ästchen und die lanzettlich-länglichen Blättchen sind silberglänzend-seidenhaarig; die Zwischenglieder sind 2—5 Mal länger als die Blättchen; die Kelche und die Kronblätter sind auf der Außenseite mit seidenartigen Haaren besetzt; die obern Kelchabschnitte gehen aus breitem Grunde linealisch-lanzettlich zu und sind doppelt länger als die Röhre, der untere Kelchabschnitt ist tief dreitheilig und mit dem obern von ziemlich gleicher Länge; die Fahne ist eiförmig, stumpf; der Kiel stumpf und etwas länger als die Fahne, aber wenig kürzer als die Flügel; die Hülse ist noch unbekannt. — Dieser kleine aufrechte Strauch ist etwa einen halben Fuß hoch; seine ältern Stengel sind von der Dicke eines Fingers; seine Rinde ist runzelig. Die jüngern Ästchen stehen einander gegenüber oder quirlförmig und sind schlank und einfach. Die Blättchen sind 2—4 Linien lang, die obern blüthenständigen dagegen weit kleiner. Die einander gegenüberstehenden Blüthenstielchen sind seidenhaarig. Die sehr kleinen, seidenhaarigen, fadenförmig-pfriemlichen, angedrückten Deckblättchen haben fast dieselbe Länge als die Kelchröhre. Der 2½—3 Linien lange, fast häutige, silberglänzende Kelch hat eine glockenförmige Gestalt. Die 4 Linien lange Fahne ist am Grunde und an der Spitze abgerundet. Die messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind ziemlich ebenso lang als die Fahne, aber schmäler als der Kiel. Dieser ist etwas kürzer als die Flügel und die Fahne, fast aufrecht, messerförmig-länglich und eine Linie breit. Der seidenhaarig filzige, lanzettliche Fruchtknoten enthält 4—6 in zwei Reihen stehende Eichen.

Das Vaterland dieser Art ist Cappadocien.

4) **Gen. Jaubertii** *Spach*. Die Blättchen sind linealisch oder lanzettlich-linealisch spitz und nebst den jungen Ästchen silberartig-seidenhaarig; die Zwischenglieder sind 3—5 Mal länger als die Blättchen; die Kelche und die Kronblätter sind auf der Außenseite seidenhaarig-filzig; die obern Kelchabschnitte haben eine dreieckige, spitzige Gestalt und sind fast doppelt so lang als die Röhre und etwas länger als der breite, keilförmige, ausgebissen-dreizähnige untere Kelchabschnitt; die Fahne ist eiförmig, umgebogen, etwas kürzer als der stumpfe Kiel, aber etwas länger als die Flügel; die Hülse ist noch unbekannt. — Der ⅓—1 Fuß hohe, aufrechte Strauch hat an den ältern Stengeln eine graue, runzelige, an den Ästen eine glatte gelbliche Rinde. Die dünnen Äste stehen einander gegenüber. Die jungen Ästchen sind schlank, ruthenförmig und meist einfach. Die Blättchen haben eine Länge von 2—3 Linien, die obern blüthenständigen eine pfriemliche oder fadenförmige Gestalt und sind weit kleiner. Die Blüthentrauben bestehen aus 3—9 etwas entfernten, bisweilen zum Theil wechselständigen Blüthen. Die Blüthenstielchen sind seidenhaarig; die Deckblättchen sehr klein, seidenhaarig, zahnförmig, angedrückt. Der Kelch ist ungefähr 2 Linien lang, etwas häutig, gelblich, glockenförmig, die Zähne des untern Abschnittes sind sehr klein. Die Kronblätter sind unterseits fast silberglänzend, oberseits gelb. Die Fahne ist ungefähr 6 Linien lang, am Grunde rundlich. Die messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind doppelt schmäler als der 6½—7 Linien lange, eine Linie breite messerförmige Kiel. Der seidenhaarig-filzige, lanzettliche Fruchtknoten enthält 5—6 in zwei Reihen stehende Eichen.

Die Heimath dieser Art ist Phrygien.

Zweite Abtheilung. **Ephedrospartum** *Spach*.

Sehr ästige, dornenlose Sträucher mit wechselständigen oder büschelförmigen, stumpfen oder schwach stachelspitzigen, steifen und gestreiften Ästen und Ästchen; die wechselständigen, nebenblattlosen, meist sitzenden Blätter bestehen aus drei schnell hinfälligen Blättchen; das Blattpolster ist schuppenförmig und dreirippig; die Blüthen stehen an der Spitze der jungen Äste in Trauben; von den entfernt stehenden, an der Spitze mit zwei Deckblättchen versehenen Blüthenstielchen stehen die untern in den Blattwinkeln, die übrigen sind von einem kleinen Deckblatte gestützt, welches, nebst den Deckblättchen, bald abfällt; die endständige Narbe ist fast kopfförmig.

1) Die Blattpolster sind sehr klein. Die Hülse ist ganz kahl. Die Ästchen sind etwas eckig.

5) **Gen. spartioides** *Spach*. Die Ästchen sind stumpf, in der Jugend sparsam weichhaarig; in den Blüthentrauben stehen die einzelnen Blüthen ziemlich entfernt von einander; an den schwach seidenhaarigen Kelchen sind die obern Abschnitte dreieckig und spitz, und fast doppelt länger als die Röhre, aber nur wenig länger als der breit keilförmige, buchtig-dreizähnige untere Abschnitt; die fast rhombisch-kreisrunde, ausgerandete Fahne ist etwas kürzer als der stumpfe, seidenhaarige Kiel; die kahlen Flügel haben mit dem Kiele gleiche Länge; die fast eiförmige, lang geschnäbelte Hülse enthält einen braunen Samen. — An dem aufrechten Strauche ist die Rinde der ältern Äste gelblich; die jährigen und jüngern Ästchen sind schlank, grün, lang, ruthenförmig, bald einfach, bald büschelig, zur Fruchtzeit blattlos. Die Blattpolster sind fast eiförmig, stumpf. Die Gestalt der schnell hinfälligen Blättchen ist noch unbekannt. Die Zähne des untern Zipfels an dem fast 2 Linien langen, gelblichen, fast lederartigen,

glockenförmigen Kelche sind von verschiedener Gestalt, die seitlichen nämlich dreieckig-lanzettlich, der mittlere pfriemlich und etwas länger. Die Fahne der gelben Blumenkrone ist etwa 4 Linien lang; die messerförmig-länglichen Flügel sind schmäler als der Kiel, aber länger als die Fahne. Die zur Fruchtzeit dicken Blüthenstielchen sind kaum eine Linie lang. Mit Einschluß des Schnabels ist die kastanienbraune Hülse 3—4 Linien lang. Der eiförmige oder fast rundliche Same ist von der Größe eines Senfkorns.

Diese Art wächst in Mauritanien bei Oran.

2) Die Ästchen sind rundlich; die Blattpolster deutlicher als bei der vorhergehenden Art und ziemlich dick. Die Außenseite der Fahne und des Kiels ist seidenhaarig. Die Hülse ist seidenhaarig oder wollig-filzig.

6) Gen. numidica *Spach*. Die Äste und Ästchen sind stumpf; die spatelförmigen, lanzettlichen oder lanzettlich-linealischen, oder auch fast fadenförmigen Blättchen sind nebst den jungen Ästen und den Kelchen silberweiß-seidenhaarig und zuletzt kahl; die Blüthentrauben bestehen aus 5—20 meist dicht stehenden Blüthen; die Kelchabschnitte sind dreieckig, die obern zugespitzt und etwas länger als die Röhre, aber fast um die Hälfte kürzer als der dreizähnige untere; die herzförmig-rundliche, ausgerandete Fahne ist ¼—½ Mal kürzer als der Kiel; die kahlen, messerförmig-eiförmigen Flügel sind etwas kürzer als die Fahne, aber breiter als der Kiel; die eiförmige oder eiförmig-rundliche, wollig-filzige Hülse enthält einen oder zwei gelbe oder braune Samen. — Der aufrechte, 2—3 Fuß hohe Strauch hat an den ältern Ästen eine gelbliche, rissige Rinde; die jungen Äste sind grün. Die jungen Ästchen sind einfach oder verzweigt, schlank, ruthenförmig, bisweilen schlaff und meist ½—1 Fuß lang; die 2—7 Linien langen, nicht selten zusammengefalteten Blättchen sind länger als die Internodien. An den ½—2 Zoll langen Trauben stehen die Blüthen bald locker, bald mehr oder weniger gedrängt. Die ½—1 Linie langen, fast fadenförmigen Blüthenstielchen nicken bisweilen zur Fruchtzeit. Die silberglänzend-seidenhaarigen, fast häutigen, sehr schnell abfälligen Deckblätter und Deckblättchen haben eine linealische oder fadenförmige Gestalt. Das Deckblatt ist etwas länger als das Blüthenstielchen; die Deckblättchen sind dagegen mit der Kelchröhre von fast gleicher Länge. Der Kelch ist 2 Linien lang. Die Fahne und der Kiel sind unterseits silberglänzend und seidenhaarig, oberseits gelb. Die Fahne ist 3½—4 Linien lang; die gelben Flügel sind stumpf und haben ein kurzes, stumpfes Öhrchen. Der Kiel ist 5—5½ Linien lang, messerförmig-länglich, stumpf. Der lanzettliche, seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen. Die unter dem Filze schwarze Hülse ist mit Einschluß des fast scheibenförmigen, ½—1 Linie langen Schnabels 2½—4 Linien lang. Die Samen sind eiförmig oder rundlich, 1—1½ Linie lang.

Sie wächst auf Hügeln und Bergen in Numidien.

7) Gen. Gasparini *Gussone*. Die Äste und Ästchen sind stumpf; die Blättchen sind linealisch-, oder länglich-, oder auch fast fadenförmig-spatelig, oder endlich lanzettlich-linealisch und nebst den jungen Ästchen und den Kelchen silberweiß-seidenhaarig und zuletzt kahl; die Blüthentrauben bestehen aus 5—20, zuletzt etwas entfernt stehenden Blüthen; die Kelchabschnitte sind einander ungleich, die obern nämlich sind dreieckig und spitz und um die Hälfte kürzer als die Röhre, der untere dagegen ist keilförmig, dreitheilig und drei Mal länger als die obern; die herzförmig-rundliche, ausgerandete Fahne ist ⅓—¼ kürzer als der Kiel und etwas breiter, aber kaum länger als die kahlen Flügel; die eiförmigen oder eiförmig-rundlichen, seidenhaarig-filzigen Hülsen enthalten 1—2 Samen, deren Gestalt im reifen Zustande noch unbekannt ist. — Der aufrechte, oder etwas ausgebreitete Strauch hat an den ältern Ästen eine gelbliche, rissige, an den jüngern eine grüne Rinde. Die jungen Ästchen sind einfach oder verzweigt, fast fadenförmig, ruthenförmig, nicht selten schlaff, zur Fruchtzeit blattlos, die jährigen grün oder gelblich, kahl. Die 2—6 Linien langen, fast lederartigen, meist gefalteten Blättchen sind 2—4 Mal kürzer als die Internodien. Die mehr oder weniger lockerblüthigen Trauben haben eine Länge von ½—2 Zoll. Die Blüthenstielchen sind kaum 1 Linie lang. Die Deckblätter und Deckblättchen sind silberglänzend-seidenhaarig, fadenförmig oder pfriemlich, fast häutig und sehr schnell abfällig. Das Deckblatt ist etwas länger als das Blüthenstielchen; die Deckblättchen haben mit der Kelchröhre fast gleiche Länge. Der gelbliche, fast häutige Kelch ist 1½ Linien lang. Die 3½—4 Linien lange Fahne ist auf dem Rücken silberglänzend-seidenhaarig, sonst gelb. Die gelben, messerförmig-eiförmigen, ganz stumpfen Flügel haben ein kurzes, stumpfes Öhrchen. Der 4½—5 Linien lange, 1 Linie breite Kiel hat eine messerförmig-längliche, stumpfe Gestalt und ist außenseits silberglänzend-seidenhaarig. Der lanzettliche Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen. Die Hülse ist 3—4 Linien lang. Hierher gehört Genista ephedroides *Gussone*, aber nicht von De Candolle.

Das Vaterland dieser Species ist Sicilien.

8) Gen. ephedroides *De Candolle*. Die Äste und Ästchen sind kurz-stachelspitzig; die linealisch- oder länglich-spatelförmigen, oder auch lanzettlich-linealischen Blättchen sind nebst den jungen Ästchen und den Kelchen silberglänzend-seidenhaarig, aber zuletzt fast kahl; die Trauben bestehen aus 5—15 ziemlich entfernten Blüthen; von den dreieckigen Kelchzipfeln sind die obern zugespitzt und mit der Röhre von ziemlich gleicher Länge, aber um den dritten Theil bis zur Hälfte kürzer, als der dreitheilige untere; die herzförmig-rundliche, rückwärts gebogene Fahne ist um den vierten Theil bis zur Hälfte kürzer, als der Kiel; die kahlen Flügel sind etwas kürzer als die Fahne und etwas breiter als der Kiel; die eiförmigen, seidenhaarig-filzigen Hülsen enthalten 1—2 Samen. — Der aufrechte oder etwas ausgebreitete Strauch hat die Tracht von Genista Gasparini, mit der er auch in der gelben, rissigen Rinde an den alten und der grünen an den jungen Ästen übereinstimmt. Die Ästchen sind einfach oder verzweigt, schlank oder fast fadenförmig, ruthenförmig verlängert, bald steif, bald etwas schlaff, die jüngern seidenhaarig, die jährigen kahl und grün. Die Blättchen sind

2—6 Linien lang, fast lederartig, meist zusammengefaltet. An den 1—3 Zoll langen Trauben stehen die Blüthen mehr oder weniger entfernt. Die Blüthenstielchen sind 1—1½ Linien lang. Die Deckblätter und Deckblättchen sind silberglänzend-seidenhaarig, fast häutig, sehr häufig schon in der Knospenlage abfällig. Das pfriemliche Deckblatt ist kürzer oder fast so lang, als das Blüthenstielchen. Die eiförmig- oder länglich-lanzettlichen, spitzen, gewimperten, sehr kleinen Deckblättchen sind etwas länger als die Kelchröhre. Der 1½—2 Linien lange Kelch ist fast häutig und gelblich. Die Fahne ist 3—4 Linien lang, am Rücken fast silberweiß-seidenhaarig, auf der untern Fläche fast kahl und gelb. Die gelben Flügel haben eine messerförmig-längliche stumpfe Gestalt. Der 4—5 Linien lange, messerförmig-längliche, stumpfe Kiel ist auf der Außenseite silberweiß-seidenhaarig. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen. Die Hülse ist 4 Linien lang. Hierher gehört Spartium gymnopterum *Viviani*.

Diese Art wächst am Meere auf Corsica und Sardinien.

Dritte Abtheilung. Acanthospartum *Spach*.

Hierher gehören sehr ästige Sträucher mit rundlichen, gestreiften, starren, stachelspitzen und stechenden, theils gegenüberstehenden, theils wechselständigen, oder büschelförmig-gehäuften Ästen und Ästchen, gegenüberstehenden oder wechselständigen, sitzenden Blättern, sehr bald abfälligen Blättchen und schuppenförmigem, dreirippigem Blattpolster. Die Blüthen stehen an den jungen Ästchen in endständigen Trauben, die Blüthenstielchen stehen zerstreut oder fast einander gegenüber und haben an der Spitze zwei Deckblättchen, die untern befinden sich in den Blattwinkeln, die übrigen sind von einem sehr kleinen Deckblatte gestützt; die Deckblätter und Deckblättchen fallen bald ab.

§. 1. Die Äste und Ästchen stehen meist gegenüber und sind sehr häufig aufrecht. Die nebenblattlosen Blätter bestehen meist aus drei Blättchen; die Narbe ist fast kopfförmig und endständig.

9) Gen. Alpini *Spach*. Die Ästchen sind ziemlich kahl; die linealisch- oder fast fadenförmig-spateligen, oder auch lanzettlich-linealischen Blättchen sind nebst den Kelchen fast silberweiß-seidenhaarig; die Trauben enthalten 3—7 locker oder unterbrochen stehende Blüthen; von den dreieckigen Kelchzipfeln sind die obern spitz und etwas kürzer als die Röhre und der untere Zipfel; die herzförmig-eiförmige, zurückgekrümmte, am Rücken seidenhaarig-filzige Fahne ist ⅓—¼ kürzer, als der außenseits gleichfalls seidenhaarig-filzige, sehr häufig etwas sichelförmige Kiel; die Flügel sind kahl und kürzer als die Fahne; die Hülsen sind eiförmig und seidenhaarig-filzig. — Der 1—2 Fuß hohe, aufrechte Strauch hat eine gelbe rissige Rinde; die ausgebreiteten Äste sind meist gegenständig. Die grünen oder gelblichen, mehr oder weniger sparrigen Ästchen sind bald aufrecht, bald bogenförmig, meist gegenüberstehend, schlank, verzweigt und mit einer kurzen, aufrechten, schwarzen oder röthlichen Granne versehen. Die 1—3 Linien langen, ziemlich dicken, bald abfälligen, meist sehr schmalen und zusammengefalteten Blättchen sind meist kürzer als die Internodien. Die Blüthentrauben sind kurz, die Blüthenstielchen kaum über eine halbe Linie lang; die Deckblätter und Deckblättchen sind pfriemlich oder fadenförmig, sehr klein, seidenhaarig-filzig und fallen schon in der Knospenlage ab; die Kelchdeckblättchen haben mit der Röhre fast gleiche Länge, das Deckblatt ist bald kürzer, bald länger als das Blüthenstielchen. Die Zähne des untern Zipfels an dem 1½—2 Linien langen Kelche sind aus breitem Grunde pfriemlich, die seitlichen sind etwas schmäler und wenig kürzer, als der mittlere. Die 3—4 Linien lange Fahne ist am Rücken silberweiß-glänzend, auf der Unterseite im trockenen Zustande safrangelb. Die messerförmig-länglichen, stumpfen, gelben Flügel sind schmäler als der Kiel. Dieser ist 4—5 Linien lang und 1 Linie breit, ganz stumpf und silberweiß-filzig und messerförmig-länglich. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen. Die Hülse ist etwa 3 Linien lang. Hierher gehören Echinopoda Prosper Alpinus; Genista-Spartium spinosum alterum aphyllum *C. Bauhin*; Genista Lobelii *d'Urville*; Spartium horridum *Sibthorp* und *Smith* und Genista acanthoclada *De Candolle* zum Theil.

Diese Art wächst auf Creta, in Griechenland und auf den Inseln des Archipel.

10) Gen. Bruguieri *Spach*. Die jungen Ästchen sind ziemlich kahl; die Blättchen sind lanzettlich- oder spatelförmig-länglich, oder lanzettlich und nebst den Kelchen etwas seidenhaarig; die Trauben enthalten 3—7 locker oder unterbrochenstehende Blüthen; von den Kelchabschnitten sind die obern dreieckig, zugespitzt und mit der Röhre fast gleich lang, aber etwas kürzer als der keilförmige, bis zur Mitte dreitheilige untere; die herz-eiförmige, schwach-gestutzte, am Rücken seidenhaarig-filzige Fahne ist etwa so lang als der Kiel; die Flügel sind kahl und kürzer als die Fahne; die Hülse ist noch unbekannt. — Der Strauch hat ganz die Tracht von Genista Alpini. Die fast grünen etwas dicken spitzen Blättchen sind 1—6 Linien lang. Die Blüthentrauben sind sehr kurz; ihre Länge beträgt nur ½—1 Zoll. Die fadenförmigen Blüthenstielchen sind ½—1 Linie lang. Die Deckblätter und Deckblättchen sind sehr klein, seidenhaarig und fallen schon in der Knospenlage ab. Der Kelch ist gelblich, fast häutig und 2 Linien lang; die Zipfelchen des untern Abschnittes sind pfriemlich und von gleicher Länge. Die Fahne ist 4—4½ Linien lang, am Rücken silberweiß, auf der Unterseite kahl und im trockenen Zustande safrangelb. Die messerförmig-länglichen, stumpfen, am Grunde längs des Randes weichhaarigen Flügel sind schmäler als der gleichfalls messerförmig-längliche, stumpfe, silberweiße Kiel. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen. Hierzu gehört zum Theil auch Genista acanthoclada von De Candolle.

Diese Species wächst in Griechenland bei Athen.

11) Gen. Echinus *Spach*. Die Blättchen sind linealisch- oder fast fadenförmig-spatelig, oder auch lanzettlich-linealisch und nebst den jungen Ästchen und Kelchen silberweiß-seidenhaarig; die Blüthentrauben bestehen

aus 3—7 ziemlich dicht stehenden Blüthen; von den dreieckigen Kelchabschnitten sind die obern spitz, etwas kürzer als die Röhre, aber mit dem kurz=dreizähnigen untern gleichlang; die eiförmige oder rundliche, schwach=abgestutzte, am Rücken seidenhaarig=filzige Fahne hat mit dem aufrechten, außenseits seidenhaarig=filzigen Kiele gleiche Länge, oder ist etwas länger als dieser; die Flügel sind kahl und kürzer als der Kiel; die Hülsen sind noch unbekannt. — In der Tracht und in den Blättern ist diese Art den beiden vorhergehenden vollkommen ähnlich. Die Blüthentrauben sind etwa einen halben Zoll lang; die Blüthenstielchen sind fadenförmig und etwa eine Linie lang. Die Deckblätter und Deckblättchen sind sehr klein, seidenhaarig und fallen schon in der Knospenlage ab; erstere sind fadenförmig und meist kürzer als das Blüthenstielchen, letztere fadenförmig oder pfriemlich und mit der Kelchröhre von ziemlich gleicher Länge. Die Zähne des untern Abschnittes an dem 2—2¼ Linien langen Kelche sind einander ungleich, indem die seitlichen fast linienförmig und kürzer und schmäler als der dreieckige mittlere ist. Die Fahne ist 5—5½ Linien lang, am Rücken silberweiß, an der Unterseite kahl und im trockenen Zustande safrangelb, am Grunde rundlich, oder sehr schwach herzförmig. Die Flügel sind 4 Linien lang, fast um die Hälfte schmäler als der Kiel, messerförmig=linealisch, stumpf, gelb, am Grunde längs des untern Randes weichhaarig. Der Kiel ist eine Linie breit, silberweiß, messerförmig=länglich, stumpf. Der seidenhaarig=filzige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen.

Diese Art wächst an den Küsten von Karien.

12) Gen. peloponnesiaca *Spach*. Die Blättchen sind fadenförmig= oder linealisch=spatelig oder auch lanzettlich=linealisch, die jungen Ästchen und Kelche seidenhaarig; die Trauben bestehen aus 3—7 locker über einander stehenden Blüthen; von den dreieckigen Kelchabschnitten sind die obern zugespitzt, fast um die Hälfte kürzer als die Röhre, aber nur wenig kürzer als der bis zur Mitte dreitheilige untere; die Fahne ist eiförmig, stumpf, am Rücken seidenhaarig=filzig, so lang oder etwas länger als der aufrechte, auf der Außenseite gleichfalls seidenhaarig=filzige Kiel; die Flügel sind kahl und kürzer als der Kiel; die Gestalt der Hülsen ist noch unbekannt. — In der Tracht und den Blättern ist diese Art der Genista Alpini und ihren Verwandten ähnlich. Die Blättchen sind 1—6 Linien lang, ziemlich dick und sehr häufig gefaltet. Die Trauben haben eine Länge von ½—1 Zoll; die Blüthenstielchen sind kaum über eine halbe Linie lang. Der Kelch ist 2⅓ Linien lang, die Zipfelchen des untern Abschnittes sind pfriemlich und von ungleicher Länge. Die Fahne ist 5½—6 Linien lang, am Grunde rundlich, oder sehr schwach herzförmig, am Rücken silberweiß, auf der Unterfläche kahl, im trockenen Zustande safrangelb. Die 4½—5 Linien langen, messerförmig=länglichen, stumpfen Flügel sind gelb oder safranfarbig und schmäler als der gleichfalls messerförmig=längliche, stumpfe, silberweiße Kiel. Der seidenhaarig=filzige Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen.

Diese Art wächst im Peloponnes in der Nähe von Navarin am Vorgebirge Colonna.

§. 2. Die Äste und Ästchen sind sämmtlich oder größtentheils wechselständig und häufig bogenförmig=gekrümmt. Die Blätter bestehen theils aus einem Blättchen und sind von zahnförmigen Nebenblättern begleitet, theils sind sie verkümmert, nämlich in sehr kleine knorpelige stehenbleibende, an der Spitze brandige Schüppchen umgewandelt und besitzen keine Nebenblätter. Die Narbe ist nach Innen gekehrt.

13) Gen. sphacelata *Decrne*. Die Äste und die etwas sparrigen Ästchen sind in der Jugend ziemlich kahl oder weichhaarig; die Blättchen sind linealisch= oder länglich=spatelförmig, oder auch verkehrt=eiförmig ausgerandet, angedrückt=weichhaarig; die Trauben enthalten 3—7 locker stehende Blüthen; die Blüthenstielchen sind etwa so lang als der fast kahle Kelch, dessen obere dreieckige, spitze Abschnitte kürzer sind als die Röhre und der breit keilförmige, dreizähnige untere Abschnitt; die Fahne ist fast kreisrund, stumpf, am Rücken weichhaarig und kürzer als der auf der Außenseite weichhaarige Kiel; die kahlen Flügel sind mit der Fahne von fast gleicher Länge; die fast eiförmigen, einsamigen Hülsen sind zuletzt fast kahl; die Samen haben eine bläuliche Farbe. — Der aufrechte, schwach beblätterte, oder fast gänzlich blattlose Strauch hat die Tracht von Genista Scorpius und eine gelbe oder röthliche Rinde an den alten und eine grüne an den jungen Ästen. Die Ästchen sind steif, grün, zur Fruchtzeit schlank, blattlos, meist einfach, ½—2 Zoll lang, wechselständig und genähert, nur selten zu zweien oder büschelförmig stehend und mit einer aufrechten, kahlen, kurzen, schwarzen oder schwarzbraunen stechenden Spitze versehen. Die Blätter stehen zerstreut oder nur sehr wenige einander fast gegenüber, während die meisten verkümmert, schuppenförmig, sehr klein, eiförmig oder eiförmig=lanzettlich, spitz, schwarz oder schwarzbraun sind. Die 1—6 Linien langen, fast lederartigen, bald abfälligen Blättchen sind sehr häufig gefaltet. Die sehr kleinen Nebenblätter haben eine schwarzbraune Farbe. Die sehr kleinen Blattpolster ragen nur wenig hervor. Die aufrechten, aufsteigenden, nickenden oder auch abstehenden, einzeln oder zu zweien stehenden, fadenförmigen Blüthenstielchen sind von einem sehr kleinen, schwarzbraunen, stehenbleibenden, nicht selten zweitheiligen Deckblatte umgeben und zur Fruchtzeit an der Spitze etwas verdickt. Die zahnförmigen oder pfriemlichen, stumpflichen oder spitzen, sehr kleinen Deckblättchen bleiben ziemlich lange stehen. Der kaum über anderthalb Linien lange, röthliche oder gelbliche, sparsam weichhaarige, fast häutige Kelch hat eine glockenförmige Gestalt; die Zähne seines untern Abschnittes sind aus breitem Grunde pfriemlich oder dreieckig=lanzettlich, die seitlichen sind um die Hälfte kürzer als der mittlere. Die Blumenkrone ist gelb; die Fahne 2½—3½ Linien lang, am Grunde fast herzförmig. Die fast messerförmigen, stumpfen Flügel sind schmäler als der 3½—4 Linien lange, messerförmig=längliche, stumpfe Kiel. Der seidenhaarig=filzige Fruchtknoten enthält sechs Eichen. Die 4 Linien lange Hülse hat eine kastanienbraune Farbe. Der Same ist fast rundlich und etwa eine Linie breit.

2—6 Linien lang, fast lederartig, meist zusammengefaltet. An den 1—3 Zoll langen Trauben stehen die Blüthen mehr oder weniger entfernt. Die Blüthenstielchen sind 1—1¼ Linien lang. Die Deckblätter und Deckblättchen sind silberglänzend-seidenhaarig, fast häutig, sehr häufig schon in der Knospenlage abfällig. Das pfriemliche Deckblatt ist kürzer oder fast so lang, als das Blüthenstielchen. Die eiförmig- oder länglich-lanzettlichen, spitzen, gewimperten, sehr kleinen Deckblättchen sind etwas länger als die Kelchröhre. Der 1½—2 Linien lange Kelch ist fast häutig und gelblich. Die Fahne ist 3—4 Linien lang, am Rücken fast silberweiß-seidenhaarig, auf der untern Fläche fast kahl und gelb. Die gelben Flügel haben eine messerförmig-längliche stumpfe Gestalt. Der 4—5 Linien lange, messerförmig-längliche, stumpfe Kiel ist auf der Außenseite silberweiß-seidenhaarig. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen. Die Hülse ist 4 Linien lang. Hierher gehört Spartium gymnopterum *Viviani*.

Diese Art wächst am Meere auf Corsica und Sardinien.

Dritte Abtheilung. Acanthospartum *Spach*.

Hierher gehören sehr ästige Sträucher mit rundlichen, gestreiften, starren, stachelspitzen und stechenden, theils gegenüberstehenden, theils wechselständigen, oder büschelförmig-gehäuften Ästen und Ästchen, gegenüberstehenden oder wechselständigen, sitzenden Blättern, sehr bald abfälligen Blättchen und schuppenförmigem, dreirippigem Blattpolster. Die Blüthen stehen an den jungen Ästchen in endständigen Trauben, die Blüthenstielchen stehen zerstreut oder fast einander gegenüber und haben an der Spitze zwei Deckblättchen, die untern befinden sich in den Blattwinkeln, die übrigen sind von einem sehr kleinen Deckblatte gestützt; die Deckblätter und Deckblättchen fallen bald ab.

§. 1. Die Äste und Ästchen stehen meist gegenüber und sind sehr häufig aufrecht. Die nebenblattlosen Blätter bestehen meist aus drei Blättchen; die Narbe ist fast kopfförmig und endständig.

9) Gen. Alpini *Spach*. Die Ästchen sind ziemlich kahl; die linealisch- oder fast fadenförmig-spateligen, oder auch lanzettlich-linealischen Blättchen sind nebst den Kelchen fast silberweiß-seidenhaarig; die Trauben enthalten 3—7 locker oder unterbrochen stehende Blüthen; von den dreieckigen Kelchzipfeln sind die obern spitz und etwas kürzer als die Röhre und der untere Zipfel; die herzförmig-eiförmige, zurückgekrümmte, am Rücken seidenhaarig-filzige Fahne ist ⅕—¼ kürzer, als der außenseits gleichfalls seidenhaarig-filzige, sehr häufig etwas sichelförmige Kiel; die Flügel sind kahl und kürzer als die Fahne; die Hülsen sind eiförmig und seidenhaarig-filzig. — Der 1—2 Fuß hohe, aufrechte Strauch hat eine gelbe rissige Rinde; die ausgebreiteten Äste sind meist gegenständig. Die grünen oder gelblichen, mehr oder weniger sparrigen Ästchen sind bald aufrecht, bald bogenförmig, meist gegenüberstehend, schlank, verzweigt und mit einer kurzen, aufrechten, schwarzen oder röthlichen Granne versehen. Die 1—9 Linien langen, ziemlich dicken, bald abfälligen, meist sehr schmalen und zusammengefalteten Blättchen sind meist kürzer als die Internodien. Die Blüthentrauben sind kurz, die Blüthenstielchen kaum über eine halbe Linie lang; die Deckblätter und Deckblättchen sind pfriemlich oder fadenförmig, sehr klein, seidenhaarig-filzig und fallen schon in der Knospenlage ab; die Kelchdeckblättchen haben mit der Röhre fast gleiche Länge, das Deckblatt ist bald kürzer, bald länger als das Blüthenstielchen. Die Zähne des untern Zipfels an dem 1½—2 Linien langen Kelche sind aus breitem Grunde pfriemlich, die seitlichen sind etwas schmäler und wenig kürzer, als der mittlere. Die 3—4 Linien lange Fahne ist am Rücken silberweiß-glänzend, auf der Unterseite im trockenen Zustande safrangelb. Die messerförmig-länglichen, stumpfen, gelben Flügel sind schmäler als der Kiel. Dieser ist 4—5 Linien lang und 1 Linie breit, ganz stumpf und silberweiß-filzig und messerförmig-länglich. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen. Die Hülse ist etwa 3 Linien lang. Hierher gehören Echinopoda Prosper Alpinus; Genista-Spartium spinosum alterum aphyllum *C. Bauhin*; Genista Lobelii *d'Urville*; Spartium horridum *Sibthorp* und *Smith* und Genista acanthoclada *De Candolle* zum Theil.

Diese Art wächst auf Creta, in Griechenland und auf den Inseln des Archipel.

10) Gen. Bruguieri *Spach*. Die jungen Ästchen sind ziemlich kahl; die Blättchen sind lanzettlich- oder spatelförmig-länglich, oder lanzettlich und nebst den Kelchen etwas seidenhaarig; die Trauben enthalten 3—7 locker oder unterbrochenstehende Blüthen; von den Kelchabschnitten sind die obern dreieckig, zugespitzt und mit der Röhre fast gleich lang, aber etwas kürzer als der keilförmige, bis zur Mitte dreitheilige untere; die herz-eiförmige, schwach-gestutzte, am Rücken seidenhaarig-filzige Fahne ist etwa so lang als der Kiel; die Flügel sind kahl und kürzer als die Fahne; die Hülse ist noch unbekannt. — Der Strauch hat ganz die Tracht von Genista Alpini. Die fast grünen etwas dicken spitzen Blättchen sind 1—6 Linien lang. Die Blüthentrauben sind sehr kurz; ihre Länge beträgt nur ½—1 Zoll. Die fadenförmigen Blüthenstielchen sind ½—1 Linie lang. Die Deckblätter und Deckblättchen sind sehr klein, seidenhaarig und fallen schon in der Knospenlage ab. Der Kelch ist gelblich, fast häutig und 2 Linien lang; die Zipfelchen des untern Abschnittes sind pfriemlich und von gleicher Länge. Die Fahne ist 4—4½ Linien lang, am Rücken silberweiß, auf der Unterseite kahl und im trockenen Zustande safrangelb. Die messerförmig-länglichen, stumpfen, am Grunde längs des Randes weichhaarigen Flügel sind schmäler als der gleichfalls messerförmig-längliche, stumpfe, silberweiße Kiel. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen. Hierzu gehört zum Theil auch Genista acanthoclada von De Candolle.

Diese Species wächst in Griechenland bei Athen.

11) Gen. Echinus *Spach*. Die Blättchen sind linealisch- oder fast fadenförmig-spatelig, oder auch lanzettlich-linealisch und nebst den jungen Ästchen und Kelchen silberweiß-seidenhaarig; die Blüthentrauben bestehen

aus 3—7 ziemlich dicht stehenden Blüthen; von den dreieckigen Kelchabschnitten sind die obern spitz, etwas kürzer als die Röhre, aber mit dem kurz-dreizähnigen untern gleichlang; die eiförmige oder rundliche, schwach-abgestutzte, am Rücken seidenhaarig-filzige Fahne hat mit dem aufrechten, außenseits seidenhaarig-filzigen Kiele gleiche Länge, oder ist etwas länger als dieser; die Flügel sind kahl und kürzer als der Kiel; die Hülsen sind noch unbekannt. — In der Tracht und in den Blättern ist diese Art den beiden vorhergehenden vollkommen ähnlich. Die Blüthentrauben sind etwa einen halben Zoll lang; die Blüthenstielchen sind fadenförmig und etwa eine Linie lang. Die Deckblätter und Deckblättchen sind sehr klein, seidenhaarig und fallen schon in der Knospenlage ab; erstere sind fadenförmig und meist kürzer als das Blüthenstielchen, letztere fadenförmig oder pfriemlich und mit der Kelchröhre von ziemlich gleicher Länge. Die Zähne des untern Abschnittes an dem 2—2¼ Linien langen Kelche sind einander ungleich, indem die seitlichen fast linienförmig und kürzer und schmäler als der dreieckige mittlere ist. Die Fahne ist 5—5½ Linien lang, am Rücken silberweiß, an der Unterseite kahl und im trockenen Zustande safrangelb, am Grunde rundlich, oder sehr schwach herzförmig. Die Flügel sind 4 Linien lang, fast um die Hälfte schmäler als der Kiel, messerförmig-linealisch, stumpf, gelb, am Grunde längs des untern Randes weichhaarig. Der Kiel ist eine Linie breit, silberweiß, messerförmig-länglich, stumpf. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen.

Diese Art wächst an den Küsten von Karien.

12) Gen. peloponnesiaca *Spach*. Die Blättchen sind fadenförmig- oder linealisch-spatelig oder auch lanzettlich-linealisch, die jungen Ästchen und Kelche seidenhaarig; die Trauben bestehen aus 3—7 locker über einander stehenden Blüthen; von den dreieckigen Kelchabschnitten sind die obern zugespitzt, fast um die Hälfte kürzer als die Röhre, aber nur wenig kürzer als der bis zur Mitte dreitheilige untere; die Fahne ist eiförmig, stumpf, am Rücken seidenhaarig-filzig, so lang oder etwas länger als der aufrechte, auf der Außenseite gleichfalls seidenhaarig-filzige Kiel; die Flügel sind kahl und kürzer als der Kiel; die Gestalt der Hülsen ist noch unbekannt. — In der Tracht und den Blättern ist diese Art der Genista Alpini und ihren Verwandten ähnlich. Die Blättchen sind 1—6 Linien lang, ziemlich dick und sehr häufig gefaltet. Die Trauben haben eine Länge von ½—1 Zoll; die Blüthenstielchen sind kaum über eine halbe Linie lang. Der Kelch ist 2½ Linien lang, die Zipfelchen des untern Abschnittes sind pfriemlich und von ungleicher Länge. Die Fahne ist 5½—6 Linien lang, am Grunde rundlich, oder sehr schwach herzförmig, am Rücken silberweiß, auf der Unterfläche kahl, im trockenen Zustande safrangelb. Die 4½—5 Linien langen, messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind gelb oder safranfarbig und schmäler als der gleichfalls messerförmig-längliche, stumpfe, silberweiße Kiel. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen.

Diese Art wächst im Peloponnes in der Nähe von Navarin am Vorgebirge Colonna.

§. 2. Die Äste und Ästchen sind sämmtlich oder größtentheils wechselständig und häufig bogenförmig-gekrümmt. Die Blätter bestehen theils aus einem Blättchen und sind von zahnförmigen Nebenblättern begleitet, theils sind sie verkümmert, nämlich in sehr kleine knorpelige stehenbleibende, an der Spitze brandige Schüppchen umgewandelt und besitzen keine Nebenblätter. Die Narbe ist nach Innen gekehrt.

13) Gen. sphacelata *Decrine*. Die Äste und die etwas sparrigen Ästchen sind in der Jugend ziemlich kahl oder weichhaarig; die Blättchen sind linealisch- oder länglich-spatelförmig, oder auch verkehrt-eiförmig ausgerandet, angedrückt-weichhaarig; die Trauben enthalten 3—7 locker stehende Blüthen; die Blüthenstielchen sind etwa so lang als der fast kahle Kelch, dessen obere dreieckige, spitze Abschnitte kürzer sind als die Röhre und der breit keilförmige, dreizähnige untere Abschnitt; die Fahne ist fast kreisrund, stumpf, am Rücken weichhaarig und kürzer als der auf der Außenseite weichhaarige Kiel; die kahlen Flügel sind mit der Fahne von fast gleicher Länge; die fast eiförmigen, einsamigen Hülsen sind zuletzt fast kahl; die Samen haben eine bläuliche Farbe. — Der aufrechte, schwach beblätterte, oder fast gänzlich blattlose Strauch hat die Tracht von Genista Scorpius und eine gelbe oder röthliche Rinde an den alten und eine grüne an den jungen Ästen. Die Ästchen sind steif, grün, zur Fruchtzeit schlank, blattlos, meist einfach, ½—2 Zoll lang, wechselständig und genähert, nur selten zu zweien oder büschelförmig stehend und mit einer aufrechten, kahlen, kurzen, schwarzen oder schwarzbraunen stechenden Spitze versehen. Die Blätter stehen zerstreut oder nur sehr wenige einander fast gegenüber, während die meisten verkümmert, schuppenförmig, sehr klein, eiförmig oder eiförmig-lanzettlich, spitz, schwarz oder schwarzbraun sind. Die 1—6 Linien langen, fast lederartigen, bald abfälligen Blättchen sind sehr häufig gefaltet. Die sehr kleinen Nebenblätter haben eine schwarzbraune Farbe. Die sehr kleinen Blattpolster ragen nur wenig hervor. Die aufrechten, aufsteigenden, nickenden oder auch abstehenden, einzeln oder zu zweien stehenden, fadenförmigen Blüthenstielchen sind von einem sehr kleinen, schwarzbraunen, stehenbleibenden, nicht selten zweitheiligen Deckblatte umgeben und zur Fruchtzeit an der Spitze etwas verdickt. Die zahnförmigen oder pfriemlichen, stumpflichen oder spitzen, sehr kleinen Deckblättchen bleiben ziemlich lange stehen. Der kaum über anderthalb Linien lange, röthliche oder gelbliche, sparsam weichhaarige, fast häutige Kelch hat eine glockenförmige Gestalt; die Zähne seines untern Abschnittes sind aus breitem Grunde pfriemlich oder dreieckig-lanzettlich, die seitlichen sind um die Hälfte kürzer als der mittlere. Die Blumenkrone ist gelb; die Fahne 2½—3½ Linien lang, am Grunde fast herzförmig. Die fast messerförmigen, stumpfen Flügel sind schmäler als der 3½—4 Linien lange, messerförmig-längliche, stumpfe Kiel. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält sechs Eichen. Die 4 Linien lange Hülse hat eine kastanienbraune Farbe. Der Same ist fast rundlich und etwa eine Linie breit.

Diese Art wächst in Syrien und auf den Inseln des Archipel.

Vierte Abtheilung. **Echinospartum** *Spach.*

Hierher gehören kleine, aufrechte, sehr ästige Sträucher mit gegenüberstehenden, fast dichotomischen, rundlichen, gestreiften, steifen Ästen und Ästchen und blattwinkelständigen, blattlosen, einfachen, aufrechten, rundlichen, gestreiften, stehenbleibenden Dornen. Die jungen endständigen, kurzen, einfachen Ästchen treiben meist Blüthen, während die sterilen an der Spitze Dornen tragen, die ältern sind von den Blattpolstern etwas knotig; die sitzenden oder gestielten gegenüberstehenden, aus drei Blättchen bestehenden Blätter sind von zahn- oder stachelförmigen Nebenblättern begleitet; die Blattpolster sind ziemlich dick und dreirippig; der schlanke Blattstiel bleibt ziemlich lange stehen, die Blättchen sind fast lederartig und nicht abfällig; die Blüthen stehen an der Spitze der jungen Ästchen einzeln oder zu zweien, oder auch in einer kopfförmigen Trugdolde; die kurzen Blüthenstielchen haben an der Spitze zwei Deckblättchen, die seitenständigen sind am Grunde von einem Deckblatte umgeben, welches bei den mittelpunktständigen fehlt; die Deckblätter und Deckblättchen haben fast gleiche Gestalt, bleiben stehen und sind häutig, fast trockenhäutig, gefärbt, gegenüberstehend, zugespitzt, am Rücken seidenhaarig oder filzig; der Kelch ist gefärbt, fast trockenhäutig und nach Verhältniß ziemlich groß; der nicht herabgebogene Kiel ist kürzer als die Fahne; die fast kopfförmige Narbe ist nach Hinten etwas verlängert.

§. 1. Die Ästchen sind an der Spitze meist zweiblüthig.

a) Blätter gestielt. Nebenblätter pfriemlich, stachelförmig. Blüthentragende Ästchen ohne Stachelspitze.

14) Gen. horrida *De Candolle.* Die Blättchen sind lanzettlich-länglich, oder lanzettlich-linealisch, oder auch länglich, kurz stachelspitzig, silberweiß-seidenhaarig; die Deckblättchen sind verkehrt-eiförmig, oder fast rund, lang zugespitzt und nebst den Kelchen seidenhaarig; die unter sich fast gleichlangen Kelchabschnitte sind doppelt länger als die Röhre, die obern sind eiförmig, zugespitzt, der untere ist fast keilförmig und zweitheilig, seine Zipfelchen sind einander ungleich, die seitlichen nämlich aus eiförmigem oder dreieckigem Grunde pfriemlich, der mittlere pfriemlich-fadenförmig; die eiförmige oder fast rundliche, zweilappige, am Rücken fast seidenhaarige Fahne ist fast um die Hälfte länger als der Kelch; der Kiel ist auf der Außenseite seidenhaarig; die Hülsen sind eiförmig-länglich, seidenhaarig-filzig und enthalten 1—3 Samen. Hierher gehört Spartium horridum *Vahl*, Genista erinacea *Gilibert* und Genista radiata *Villars.*

Diese Art wächst um Lyon und in den Pyrenäen.

b) Blätter sitzend. Nebenblätter sehr klein, zahnförmig. Blüthentragende Ästchen zwischen den Blüthen stachelspitzig.

15) Gen. Webbii *Spach.* Die Blättchen sind lanzettlich-länglich oder lanzettlich-linealisch, kurz stachelspitzig, silberweiß-seidenhaarig; die sichelförmigen, abgestutzten, borstig-zugespitzten Deckblättchen tragen am Rücken nebst dem Kelche, dem Kiele und der Fahne eine rostfarbige, wollig-filzige Behaarung; die Kelchabschnitte sind doppelt länger als die Röhre, die obern verkehrt-eiförmig-rundlich, borstenförmig-zugespitzt, der untere ist fächelförmig, dreitheilig und hat gleiche, aus rundem Grunde borstig-pfriemliche Zipfelchen; die Fahne ist verkehrt-herzförmig-rundlich, etwas länger als der Kelch. — In der Tracht ist dieser Strauch der Genista horrida von De Candolle ganz ähnlich. Die Deckblätter sind rundlich, borstenförmig-zugespitzt; die Deckblättchen sind etwas kleiner, auf dem Rücken rostfarben-wollig. Die am Rande wellenförmigen Zipfel des 4 Linien langen Kelches sind von ziemlich gleicher Länge. Die Fahne ist 5—5½ Linien lang. Die messerförmig-eiförmigen, ganz stumpfen Flügel sind wenig kürzer als die Fahne, aber etwas länger als der fast sichelförmige, ganz stumpfe Kiel. Hierher gehört Genista horrida *B. Webb*, aber nicht die gleichnamige De Candolle'sche Species.

Sie wächst auf den spanischen Gebirgen Alpujarras, Sierra de Gador und Sierra Nevada.

16) Gen. Boissieri *Spach.* Die Blättchen sind lanzettlich-linealisch oder lanzettlich-länglich, kurz stachelspitzig und silberweiß-seidenhaarig; die Deckblättchen sind eiförmig oder rundlich, zugespitzt, auf dem Rücken nebst den Kelchen rauhhaarig; die Kelchabschnitte sind fast doppelt länger als die Röhre, die obern sind spitz, der untere ist fast keilförmig, dreitheilig mit ungleichen Zipfelchen, indem die seitlichen aus dreieckigem Grunde pfriemlich, der mittlere linealisch-pfriemlich ist; die verkehrt-herz-eiförmige Fahne ist wenig länger als der Kelch, auf dem Rücken seidenhaarig-filzig; die schief-eiförmigen Hülsen sind gleichfalls seidenhaarig-filzig. — In der Tracht und in den Blättern stimmt diese Art genau mit Genista Webbii überein. Die Zipfel des gelblichen, 5 Linien langen Kelches sind am Rande wellenförmig, etwas umgerollt und geschindelt. Die Fahne ist ungefähr 6 Linien lang. Die messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind etwas kürzer als die Fahne, aber etwas länger als der Kiel. Dieser ist gleichfalls messerförmig-länglich, ganz stumpf, aufrecht oder zuletzt fast sichelförmig und breiter als die Flügel; die Hülse ist etwas länger als der Kelch. Hierher gehört zum Theil Genista lusitanica *Boissier.*

Diese Art wächst in der alpinen Region der spanischen Gebirge.

§. 2. Ästchen an der Spitze 3—7blüthig; Blüthen kopfförmig-trugdoldig.

17) Gen. Lusitanica *Brotero.* Die Blätter sind sehr kurz gestielt; die Nebenblätter sind pfriemlich und meist etwas länger als der Blattstiel; die lanzettlichen oder lanzettlich-linealischen Blättchen sind silberweiß-seidenhaarig; die Deckblättchen sind kreisförmig, zugespitzt, am Rücken nebst dem Kelche, der Fahne und dem Kiele wollig-filzig; die Kelchzipfel sind fast drei Mal länger als die Röhre, die obern sind eiförmig zugespitzt, der untere ist fast keilförmig, dreitheilig und hat aus dreieckigem Grunde pfriemliche Zipfelchen; die Fahne ist verkehrt-herzförmig, etwas länger als der Kelch; die Form der Hülse

ist noch unbekannt. — Der 1—2 Fuß hohe Strauch ist kräftiger als an den verwandten Arten. Die nebst den Ästchen entfernter stehenden Dornen sind ⅓—2 Zoll lang, aufrecht oder divergirend. Die 2—4 Linien langen Blättchen sind zusammengefaltet. Die Blüthen stehen gleichsam kopfförmig an sehr kurzen Stielen. Die Deckblätter sind eiförmig, zugespitzt, die Deckblättchen kleiner, auf dem Rücken seidenhaarig-filzig. Der 5—6 Linien lange Kelch ist im trockenen Zustande von einer rostfarbigen Behaarung dicht wollig. Die Fahne ist 6½—7½ Linien lang. Die messerförmig-eiförmigen, stumpfen, 1½—2 Linien breiten Flügel sind etwas kürzer als die Fahne, aber etwas länger als der stumpfe Kiel. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 3—4 Eichen. Hierher gehört Genista altera Lusitanica *Tournefort*, *Herb.*

Diese Art wächst in Portugal.

Fünfte Abtheilung. Cephalospartum *Spach.*

Zu dieser Abtheilung gehört nur ein einziger niedriger, dornenloser Strauch mit wechselständigen, stachellosen, kantigen Ästen und Ästchen und achselständigen, jährigen, starren, gefurcht-kantigen, fast dichotomischen oder verzweigten, dünnen, jungen Ästchen, deren Blätter sehr schnell abfallen. Die abwechselnden, sitzenden Blätter bestehen nur aus einem bald abfälligen Blättchen und sind von stachelförmigen, pfriemlichen Nebenblättern begleitet; die Blattpolster sind sehr klein. Die Blüthen stehen an der Spitze der jungen Ästchen in Köpfchen, welche von blattartigen Deckblättern fast eingeschlossen sind. Die Blüthenstielchen sind sehr kurz, an der Spitze mit zwei stehenbleibenden, krautartigen Deckblättchen besetzt; die Samen haben eine rundliche oder fast kugelförmige Gestalt.

18) Gen. cephalantha *Spach.* Die Ästchen, Deckblätter und Kelche sind rauchhaarig; die Blättchen silberweiß- oder grau-seidenhaarig, spatelig oder lanzettlich, oder auch lanzettlich-länglich; die Köpfchen enthalten viele Blüthen; die untern Deckblätter haben fast die Größe des Kelches; die obern Kelchzipfel sind aus breitem Grunde pfriemlich, etwas länger als die Röhre, aber ziemlich ebenso lang als der fast bis zum Grunde eingeschnittene untere; die Fahne ist eiförmig oder eiförmig-lanzettlich, spitz, kahl, etwas länger als der sehr stumpfe, außerhalb am untern Rande seidenhaarige Kiel; die fast kahlen Flügel haben mit der Fahne ziemlich gleiche Länge; die Hülsen sind eiförmig, 1—2samig, rauchhaarig, zuletzt kahl; die Samen sind kugelig oder eiförmig, scheckig. — Der ½—1 Fuß hohe, aufrechte, sehr dicht mit kleinen Ästchen besetzte Strauch ist von eigenthümlicher Tracht. Die Stengel sind dichotomisch, etwas gewunden, im Alter etwa fingerdick und haben eine gelbliche, dünne, zuletzt rissige Rinde. Die jungen Ästchen sind kurz, bald ganz kahl, nicht selten endständig und zu dreien stehend. Die jüngsten blüthenlosen Ästchen sind 1—3 Zoll lang, meist unbewehrt, bald steif, bald gewunden, aufrecht oder sparrig, oder auch zurückgekrümmt, die jährigen von grüner, die ältern von strohgelber Farbe. Die stumpfen oder spitzen, lanzettlich-linealischen, grannenlosen oder stachelspitzigen, einnervigen, fast lederartigen, sehr häufig zusammengefalteten, kurz gestielten Blättchen haben eine verschiedene Größe, die der Äste nämlich sind 4—8 Linien lang und 1—2 Linien breit, während die an den jüngsten Ästchen nur 1—3 Linien lang sind. Die röthlichen, aufrechten Nebenblätter sind ½—1 Linie lang. Die fast flachen Blattpolster haben drei Rippen, von denen die seitlichen schwächer sind. Die fast kugeligen oder eiförmigen Köpfchen stehen einzeln an der Spitze der jungen Ästchen. Die Blüthen erscheinen mit den Blättern zu gleicher Zeit. Von den zugespitzten, stachelspitzigen, am Rücken lang-seidenhaarigen, an der Seitenfläche kahlen Deckblättern sind die untersten eiförmig- oder länglich-, oder auch rhombisch-lanzettlich, die obern lanzettlich oder lanzettlich-linealisch und die obersten den Deckblättchen ähnlich. Diese sind linealisch-lanzettlich oder pfriemlich, stachelspitzig, am Grunde mit der Kelchröhre verwachsen und kürzer als sie. Der krautartige Kelch ist etwa 4 Linien lang. Die Blumenkrone ist gelb und etwa um die Hälfte länger als der Kelch.

Diese Art wächst an den Küsten Mauritaniens bei Oran.

Sechste Abtheilung. Leptospartum *Spach.*

Zu dieser Abtheilung gehört, wie zu der vorigen, gleichfalls nur eine Art, ein dornenloser Halbstrauch mit eckigen, wechselständigen, wehrlosen, dünnen, ruthenförmigen Ästen und Ästchen, wechselständigen, nebenblattlosen, sitzenden, aus einem einzigen nicht abfälligen Blättchen bestehenden Blättern und kaum bemerkbarem Blattpolster. Die Blüthen stehen an der Spitze der jungen Ästchen in Trauben; die Blüthenstielchen sind zerstreut, von einem kleinen krautartigen Deckblatte umgeben und an der Spitze mit zwei Deckblättchen besetzt; die Deckblätter und Deckblättchen bleiben stehen; die Fahne ist kürzer als der Stiel; die Narbe nach Innen gewandt.

19) Gen. gracilis *Spach.* Die Stengel und ältern Äste sind ausgebreitet, oder niederliegend; die blüthentragenden, sehr schlanken Ästchen steigen auf; die linealischen oder linealisch-länglichen, spitzen Blättchen sind ganz kahl; die lockerblüthigen Trauben sind verlängert, die Spindel ist kurz-stachelspitzig; der Kelch ziemlich kahl und hat pfriemliche Zipfel; die Fahne ist kahl, fast um die Hälfte kürzer als der Kiel, aber etwas länger als die Flügel; die Hülsen sind eiförmig oder eiförmig-rhombisch, zuletzt kahl. — Dieser rasenartige Halbstrauch steht in der Tracht und in Betreff der dünnen Äste, sowie der Form der Blätter der Genista depressa nahe. Die Wurzel ist im Alter bisweilen von der Dicke einer Gänsefeder. Die alten Stengel sind ⅓—1 Fuß hoch, sehr ästig, selten stärker als eine Rabenfeder und haben 5—6eckige, grüne oder röthliche jährige und strohgelbe ältere Äste. Die blüthentragenden Ästchen sind 3—8 Zoll lang, beblättert, 5—6eckig, ruthenförmig, einfach, bald steif, bald etwas gewunden. Die Blättchen sind 5—6 Linien lang, ½—1 Linie breit, fast lederartig, dunkelgrün, etwas glänzend, einnervig, meist stachelspitzig, bald auf beiden Seiten, bald nur unterseits oder an den Rändern schwach-angedrückt-behaart, die untern nicht selten eiförmig oder verkehrt-eiförmig. Die Traube an den schwächern Äst-

chen ist 7—12blüthig und 10—15 Linien lang, an den kräftigern Ästchen dagegen vielblüthig und 2—4 Zoll lang, mehr oder weniger locker, selten verdickt. Die Blüthenstielchen sind sehr kurz. Die Deckblätter sind etwas länger als das Blüthenstielchen und wie die Deckblättchen und der Kelch bald kahl, bald schwach-angedrückt-weichhaarig. Die der Kelchröhre angedrückten Deckblättchen sind etwas länger als diese.

Diese Art wächst auf Bergen Griechenlands und um Byzanz.

Siebente Abtheilung. Voglera, Flora der Wetterau.

Zu dieser Abtheilung gehören meist niedrige Sträucher und Halbsträucher mit größtentheils ästigen, blattwinkelständigen, sterilen, Anfangs beblätterten Dornen, wechselständigen, eckigen Ästen und Ästchen, abwechselnden, sitzenden, meist nebenblattlosen Blättern, kaum bemerkbarem Blattpolster, spät abfallenden oder fast stehenbleibenden Blättchen. Die Blüthen stehen an der Spitze der jungen Ästchen in Trauben; die Blüthenstielchen sind von einem blattartigen Deckblatte umgeben, an der Spitze oder unter der Spitze mit zwei Deckblättchen besetzt; die Deckblätter und Deckblättchen bleiben stehen; die Fahne ist mit Ausnahme einer einzigen Art kürzer als der Kiel; die Narbe ist nach Innen gekehrt.

§. 1. Aus den Stengeln und den strauchartigen, wehrlosen, meist kurzen und dünnen Ästen entspringen die jährigen, wenigstens am Grunde nur strauchigen, dornentragenden, blüthentragenden Ästchen. Die aus einem Blättchen bestehenden Blätter besitzen keine Nebenblätter.

a) Die Dornen sind fadenförmig, weich, meist doppelt-zusammengesetzt-ästig und verlängert.

20) Gen. sylvestris *Scopoli*. Die blüthentragenden Ästchen sind aufrecht oder aufsteigend gestreift, ruthenförmig und rasenartig; die Blättchen und Kelche sind angedrückt-behaart; die Dornen sind aufrecht oder aufrecht-abstehend, fein gestreift, gewunden und fast doppelt länger als die linealischen oder lanzettlich-linealischen, stachelspitzigen, grünen Blättchen; die Trauben bestehen aus 7—20 ziemlich locker stehenden Blüthen, die Spindel ist ziemlich stumpf, die Blüthenstielchen sind sehr kurz, an der Spitze mit zwei Deckblättchen besetzt; der fast bis zum Grunde getheilte untere Kelchzipfel ist fast doppelt länger als die Röhre und etwas länger als die obern Kelchzipfel; die eiförmige oder fast rundliche, am Grunde schwach-herzförmige, kahle Fahne ist fast um ⅓ kürzer als der sehr stumpfe, am untern Rande weichhaarige Kiel; die schwach-netzaderigen Hülsen sind am Rande rauhhaarig, übrigens kahl. — Die kurzen Stengel sind sparrig oder fast aufrecht. Die blüthentragenden Ästchen sind 4—12 Zoll lang. Die 6—18 Linien langen, grünen Dornen tragen eine kurze Stachelspitze. Die schön grünen, dünnen Blättchen sind 3—18 Linien lang und ⅓—1 Linie breit. Die Blüthentrauben haben eine Länge von 1—3 Zoll. Die Blüthenstielchen sind ziemlich dick. Das linealisch-pfriemliche Deckblatt überragt die Kelchröhre, während die fadenförmig-pfriemlichen Deckblättchen etwas kürzer als die Kelchröhre sind. Die obern Kelchzipfel des 2—3 Linien langen, fast lederartigen, grünen Kelchs sind aus breitem Grunde pfriemlich. Der eiförmig- oder länglich-messerförmige Kiel ist 4—5 Linien lang und 1—1½ Linie breit. Die Flügel sind kleiner als der Kiel, aber mit der Fahne von fast gleicher Länge. Der sparsam behaarte oder mit Ausnahme des Randes kahle Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen. Die gelbliche oder blaßrothe, eiförmig-rhombische Hülse ist mit Einschluß des Schnabels 3—3½ Linien lang. Hierher gehört Genista hispanica *Wulffen*, aber nicht von Linné.

Die Heimath dieser Art ist noch unbekannt.

b) Die Dornen sind stärker, mehr oder weniger steif, meist kurz.

21) Gen. arcuata *Koch*. Die aufrechten oder aufsteigenden, eckig gestreiften, blüthentragenden Ästchen sind nach Oben nebst der Spindel seidenhaarig-grau; die Dornen sind zusammengesetzt, gespreizt, bogenförmig und etwas biegsam; die Blättchen sind linealisch (die der Dornen ganz schmal); der Kelch, die Fahne und der Kiel sind seidenhaarig; die Kelchzähne sind von der Länge der Röhre. — Diese Pflanze ist an der Tracht der Genista dalmatica ähnlich, von welcher sie sich durch die niedrigern, tiefer gefurchten, vier- und fünfkantigen Stengel unterscheidet. Die blüthentragenden Ästchen, die Blüthenstielchen, die Deckblätter und besonders die Kelche sind seidenhaarig-grau. Die Blüthen sind um die Hälfte kleiner als bei jener, im trockenen Zustande rothgelb. Die Kelchzähne sind so lang als die Röhre; die Fahne ist am Rücken seidenhaarig.

Diese Art wächst in Dalmatien.

22) Gen. dalmatica *Bartling* und *Wendland*. Die blüthentragenden Ästchen sind aufrecht oder aufsteigend und eckig; die Blätter sind nebst den Kelchen etwas abstehend-behaart; die dreigabeligen oder fiederig-ästigen, kantigen, starren, gespreizten Dornen sind etwas länger als die Blätter; die Blättchen sind linealisch oder lanzettlich-linealisch, spitz; die Trauben enthalten 5—12 ziemlich dicht stehende Blüthen; die Spindel ist kurz; die Kelchzipfel sind fast doppelt länger als die Röhre; die herzförmig-rundliche, abgestutzte, am Rücken weichhaarige Fahne ist ziemlich ebenso lang als die Flügel, aber um ⅓—¼ kürzer als der stumpfe, außenseits weichhaarige Kiel; die Hülsen sind rauhhaarig. — Die alten Stengel sind etwas ausgebreitet, kurz und dünn; die büscheligen, dünnen, ruthenförmigen, blüthentragenden Ästchen sind 3—5 Zoll lang. Die Dornen sind 4—6 Linien lang. Die Blättchen sind 3—4 Linien lang, ½—1 Linie breit, dünn, grün, wenig geadert. Die Blüthentrauben haben eine Länge von 6—15 Linien. Die sehr kurzen Blüthenstielchen sind an der Spitze mit fadenförmigen, etwas behaarten Deckblättchen besetzt, welche kürzer als die Kelchröhre sind. Das Deckblatt ist linealisch-pfriemlich, kürzer als der Kelch. Die zwei obern, aus dreieckigem Grunde pfriemlichen Zipfel des 2 Linien langen, grünen Kelchs sind etwas kürzer als der fast bis auf den Grund getheilte untere, dessen fadenförmig-pfriemliche Zipfelchen ziemlich gleich sind. Der länglich-messerförmige Kiel ist kaum über 3 Linien lang und 1 Linie breit. Die eiförmig-

messerförmigen, stumpfen, am hintern Rande weichhaarigen, übrigens kahlen Flügel sind schmäler als der Kiel. Der rauhhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen.

Diese Art wächst gleichfalls in Dalmatien.

23) Gen. Michelii *Spach*. Die blüthentragenden Ästchen sind aufrecht oder aufsteigend; die Blätter, Deckblätter und Kelche sind sparsam rauhhaarig; die dreigabeligen oder fiederig-ästigen, etwas abstehenden, starren, eckigen Dornen sind meist länger als die linealischen oder lanzettlich-linealischen spitzen Blättchen; die 5—12 ziemlich dichtstehenden Blüthen befinden sich in ährenförmigen Trauben; die Spindel trägt eine Stachelspitze; die Kelchzipfel sind fast doppelt länger als die Röhre; die eiförmige, abgestutzte, auf der Rückenseite an der Spitze weichhaarige, übrigens kahle Fahne ist ziemlich ebenso lang als die Flügel, aber um $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ kürzer als der stumpfe, am untern Rande weichhaarige, sonst kahle Kiel; die Hülsen sind noch unbekannt. — Die alten Stengel sind 3—6 Zoll lang, so stark als eine Rabenfeder und wahrscheinlich ausgebreitet oder niederliegend. Die blüthentragenden Ästchen sind schlank, ruthenförmig, fast büschelig, 3—6 Zoll lang. Die fast aufrechten Dornen sind 4—8 Linien lang. Die Blättchen sind 3—6 Linien lang, dünn und grün. Die Blüthentraube ist $\frac{1}{2}$—1 Zoll lang. Die sehr kurzen Blüthenstielchen sind an der Spitze mit fadenförmig-pfriemlichen Deckblättchen besetzt, welche länger als die Kelchröhre sind. Das Deckblatt ist pfriemlich, fast drei Mal länger als das Blüthenstielchen, aber kürzer als der Kelch. Dieser ist $2\frac{1}{2}$—3 Linien lang, grün, seine obern aus dreieckigem Grunde pfriemlichen Zipfel sind etwas kürzer als der tief getheilte untere Zipfel, dessen Zipfelchen fadenförmig-pfriemlich und ziemlich gleichlang sind. Die $4\frac{1}{2}$—5 Linien langen, stumpfen, eiförmig- oder länglich-messerförmigen, am untern Rande weichhaarigen, übrigens kahlen Flügel sind schmäler als der Kiel. Der rauhhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen. Hierher gehört Genisto-Spartium Garganicum pumilum linifolio angustissimo *Micheli*. Genista dalmatica *Tenore*.

Diese Art wächst in Italien auf dem Berge Gargano.

24) Gen. aristata *Presl*. Die blüthenständigen Ästchen sind aufrecht oder aufsteigend und kantig; die Blätter, die Deckblätter und die Kelche sind rauhhaarig; die dreigabeligen oder selten fiederig-ästigen, ziemlich starren, fadenförmigen, aufrechten, fast geraden, undeutlich-kantigen, kahlen Dornen sind kürzer als die linealisch- oder länglich-lanzettlichen, oder auch länglichen, spitzen, stachelspitzigen Blättchen; die lockern, ährenförmigen Trauben enthalten 4—12 Blüthen; die Spindel ist unbewehrt. Die obern Kelchzipfel sind mit der Röhre von ziemlich gleicher Länge, aber mehr als doppelt kürzer als der untere Zipfel; die eiförmige, stumpfe, an den Rändern weichhaarige, übrigens kahle Fahne ist etwas länger als die Flügel, aber um $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$ kürzer als der spitze, am untern Rande wollige, übrigens kahle Kiel; die eiförmig-rhombischen Hülsen sind rauhhaarig. — Die ältern ausgebreiteten oder aufsteigenden, etwa einen halben Fuß langen Stengel haben die Stärke einer Rabenfeder. Die blüthentragenden Ästchen sind 2—6 Zoll lang, schlank und ruthenförmig. Die Dornen sind 2—5 Linien lang, kahl, grün. Die untersten der grünen, dünnen, 3—6 Linien langen, $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Linie breiten Blättchen sind eiförmig und stumpf. Die Blüthentrauben sind 4 Linien bis 2 Zoll lang; die Spindel ist rauhhaarig. Die $\frac{1}{2}$—1 Linie langen Blüthenstielchen sind an der Spitze mit fadenförmigen Deckblättchen besetzt, welche länger als die Kelchröhre sind. Das lanzettlich-pfriemliche Deckblatt ist etwas kürzer als der Kelch und in der Mitte oder über der Mitte des Blüthenstielchens eingefügt. Der grünlich-gelbe Kelch ist $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Linien lang, seine zwei obern Zipfel sind dreieckig oder aus dreieckigem Grunde linealisch, der untere Zipfel ist fast bis zum Grunde getheilt, die Zipfelchen sind fadenförmig-pfriemlich und ungleich. Die Blumenkrone ist im trockenen Zustande goldgelb oder fahlgelb.

Diese Art wächst in Sicilien auf den nebrodensischen Bergen.

§. 2. Die blüthentragenden Ästchen sind nebst den Ästen und Stengeln strauchig, in der Jugend wehrlos, im Alter dornig; die nebenblattlosen Blätter bestehen aus nur einzelnen Blättchen; die Fahne ist kürzer als der Kiel.

25) Gen. germanica *Linné*. Die Stengel sind aufrecht oder aufsteigend, oder zuletzt ausgebreitet; die jungen Ästchen sind kantig; die Blätter und die Kelche sind rauhhaarig; die Dornen sind starr und kantig, meist fiederig-ästig und gekrümmt; die Blättchen sind eiförmig- oder länglich-lanzettlich (die untersten eiförmig oder verkehrt-eiförmig) und kurz stachelspitzig; die Spindel der ziemlich dichten, ährenförmigen Blüthentrauben ist stumpf; die ungleichen Kelchzipfel sind fast vier Mal länger als die Röhre; die herz-eiförmige, etwas spitze, kahle Fahne ist etwas länger als die Flügel, aber um die Hälfte kürzer als der stumpfe, weichhaarige Kiel; der Fruchtknoten enthält 8—12 Eichen; die fast rhombisch-länglichen, rauhhaarigen Hülsen enthalten 2—4 Samen. — Die Dornen erscheinen nach den Blüthen in längerer oder kürzerer Zeit und fehlen bisweilen ganz. — Hierher gehören als Synonyme Scorpius spinosus *Mönch* und Voglera spinosa Flora der Wetterau.

Sie wächst in Teutschland.

26) Gen. Welwitschii *Spach*. Die aufrechten Stengel und Äste sind mit zahlreichen, starren, kantigen, fiederig-ästigen, ein wenig abstehenden Dornen besetzt. Die blüthentragenden Ästchen sind eckig und nebst den Kelchen wollig-filzig; die Blättchen sind länglich oder länglich-lanzettlich spitz, stachelspitzig und sparsam mit Wollhaaren besetzt; die Spindel der sehr dichten, vielblüthigen, Anfangs eiförmigen, später ährenförmigen Blüthentrauben ist stumpf; die obern dreieckigen Kelchzipfel sind fast um die Hälfte länger als die Röhre, aber fast um das Dreifache kürzer als der untere Zipfel; die fast herz-eiförmige, ganz stumpfe, kahle Fahne ist etwas länger als die Flügel; der sehr stumpfe, am untern Rande filzige Kiel ist fast um $\frac{1}{3}$ kürzer als die Fahne; der rauhhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 5—6 Eichen; die Hülsen sind noch unbekannt. — Der Strauch ist etwa 2 Fuß hoch. Die ältern Dornen sind 6—12 Linien lang, ziemlich dick, kurz ästig, kahl; die blüthentragenden, ruthenförmigen,

schlanken, beblätterten, aufrechten Ästchen haben eine Länge von 2—5 Zoll. Von den fiedernervigen, 3—6 Linien langen, dünnen, grünen Blättchen sind die untersten eiförmig oder stumpf. Die Blüthentrauben sind zuletzt 1—2 Zoll lang. Die sehr kurzen Blüthenstielchen sind mit ganz kleinen, pfriemlichen Deckblättchen besetzt. Das rauhhaarige, pfriemliche Deckblatt ist dem Grunde des Blüthenstielchens eingefügt und fast so lang als der 4 Linien lange Kelch. Die Zipfelchen des untern dreitheiligen Kelchzipfels sind fadenförmig-pfriemlich, die seitlichen kürzer als das mittlere. Der länglich-messerförmige Kiel ist 5 Linien lang und 1½ Linie breit. Die eiförmig- oder länglich-messerförmigen, stumpfen Flügel sind am Grunde des äußern Randes weichhaarig, übrigens kahl.

Diese Art wächst auf grasreichen Hügeln in Spanien.

§. 3. Die blüthentragenden Ästchen sind nebst den Ästen und Stengeln strauchig und dornentragend. Die nebenblattlosen Blätter bestehen nur aus einem einzigen Blättchen. Die Fahne ist kürzer als der Kiel.

a) Die Dornen sind stark, lang, einfach oder dreigabelig, gar keine oder nur sehr wenige fiederig-ästig. Die sehr kurzen Blüthenstielchen sind mit einem Deckblatte und mit Deckblättchen besetzt.

27) Gen. hirsuta *Vahl*. Die jungen kantigen Ästchen sind sparsam rauhhaarig; die Blättchen sind eiförmig- oder länglich-lanzettlich, stachelspitzig, am Rande und auf der Mittelrippe lang rauhhaarig, übrigens fast kahl und 2—3 Mal kürzer als die Dornen; die Spindeln der sehr dichten, ährenförmigen Blüthentrauben sind stumpf; während die Kelchröhre ganz kahl oder nur sparsam rauhhaarig ist, sind die Zipfel, Deckblätter und Deckblättchen ganz rauhhaarig; die obern Kelchzipfel sind aus breitem Grunde pfriemlich, fast drei Mal länger als die Röhre, aber um die Hälfte kürzer als der untere Zipfel; die Blumenkrone ist außenseits fast filzig-wollig; die herz-eiförmige, ziemlich spitze Fahne ist um den dritten Theil kürzer als der ganz stumpfe Kiel; die Hülsen sind nach De Candolle weichhaarig und einsamig. — Der 2—3 Fuß hohe Strauch ist aufrecht, sehr ästig und sehr dornig. Die jungen Ästchen sind 3—6 Zoll lang, ruthenförmig und von weißen Haaren rauh. Die 4—8 Linien langen, aufrecht-abstehenden, geraden, fast vierkantigen, steifen Dornen sind von einer röthlichen oder gelblichen, knorpeligen Stachelspitze begrenzt, die jährigen und ältern sind ganz kahl, die jüngern sind am Grunde sparsam rauhhaarig, übrigens kahl; die seitlichen jüngsten Ästchen sind kurz und sparrig. Die Blättchen sind 3—4 Linien lang, grün, dünn, fast dreinervig, die der Dornen pfriemlich; die vielblüthigen Trauben sind 1—2 Zoll lang. Das Deckblatt ist länglich- oder linealisch-lanzettlich, pfriemlich-zugespitzt. Die spatelig- oder lanzettlich-pfriemlichen, sehr kleinen Deckblättchen sind bald etwas länger als die Kelchröhre, bald etwas kürzer. Der untere Zipfel des fast 4 Linien langen Kelchs ist tief, dreitheilig, seine Zipfelchen sind aus etwas breiterm Grunde fadenförmig-pfriemlich, die seitlichen kürzer als der mittlere. Der 5—6 Linien lange Kiel ist länglich-messerförmig. Die eiförmig- oder länglich messerförmigen, stumpfen, am Rande weichhaarigen, übrigens kahlen Flügel sind um ⅕—¼ kürzer als die Fahne. Der lanzettliche, ganz rauhhaarige Fruchtknoten enthält 4—8 Eichen. — Hierher gehört Genisto-Spartium lusitanicum longioribus aculeis, spicato flore *Tournefort*, *Herb*. Genista tricuspidata var. villosa *Desfontaines*.

Diese Art wächst in Portugal und Spanien.

28) Gen. lanuginosa *Spach*. Die jungen Ästchen sind kantig; die Blätter, Deckblätter und Kelche dicht-rauhhaarig; die Blättchen sind eiförmig- oder länglich-lanzettlich, stachelspitzig und 2—4 Mal kürzer als die Dornen; die sehr dichten Blüthentrauben sind kurz und Anfangs fast eiförmig; die obern Kelchzipfel sind aus breitem Grunde pfriemlich, fast drei Mal länger als die Röhre, aber fast um die Hälfte kürzer als der untere Zipfel; die Blumenkrone ist auf der Außenseite wollig-rauhhaarig; die rhombisch- oder fast herz-eiförmige, stumpfe (selten spitzige) Fahne ist fast um die Hälfte kürzer als der stumpfe oder etwas spitze Kiel; die Hülsen sind noch unbekannt. — Dieser Strauch stimmt in der Tracht mit Genista hirsuta überein; doch ist er mit dünnern, aber dichter stehenden Dornen besetzt. Die 1—4 Zoll langen, ruthenförmigen, blüthentragenden Ästchen sind von dicht stehenden, weißlichen Wollhaaren rauh. Die ½—2 Zoll langen, aufrechten oder abstehenden, gestreiften, fast vierkantigen, stachelspitzigen, geraden Dornen sind in der Jugend (wenigstens vom Grunde bis zur Mitte) rauhhaarig. Die Blätter haben die Gestalt von Genista hirsuta, sind aber weit rauhhaariger. Die Blüthentrauben haben eine Länge von ½—1 Zoll. Die Deckblätter und Blüthen sind, mit Ausnahme der dichtern Behaarung, denen von Genista hirsuta ähnlich. Hierher gehört Genisto-Spartium hispanicum lanuginosum longissimis et tenuissimis aculeis tridentatis munitum *Tournefort*, *Herb* — Scorpium Erinaceae facie luteum etc. *Tournefort*. — Genista hirsuta *De Candolle* zum Theil.

Diese Art wächst in Spanien.

b) Die Dornen sind stark, lang, theils einfach, theils dreigabelig, aber nicht fiederig-ästig. Die sehr kurzen Blüthenstielchen tragen am Grunde ein Deckblatt, an der Spitze Deckblättchen.

29) Gen. erioclada *Spach*. Der Strauch ist aufrecht; die jungen Ästchen sind kantig und wollig-filzig; die eiförmig- oder länglich-lanzettlichen, stachelspitzigen Blättchen sind kürzer als die Dornen, auf der Unterseite und am Rande ganz rauhhaarig, oberseits ziemlich kahl; die Spindel der dichten, ährenförmigen oder kurzen Blüthentrauben ist stumpf, oder wächst zuletzt in ein Ästchen aus; die Kelchzipfel sind nebst den Deckblättern ganz rauhhaarig, die obern dreieckig-lanzettlich, von der Länge der ziemlich kahlen Kelchröhre, aber um die Hälfte kürzer als der untere Zipfel; die Deckblätter und Deckblättchen sind lanzettlich; die Blumenkrone ist auf der Außenseite wollig-filzig; die herz-eiförmige, etwas zugespitzte Fahne ist fast um den dritten Theil kürzer als der ganz stumpfe Kiel; die Hülsen sind eiförmig oder eiförmig-rundlich,

…ichen, spitzen Blättchen; die …en, kurzen, zuletzt lockern Trau- …pf; die fadenförmigen Blüthen- …er Kelch und tragen am Grunde …Spitze oder unter der Spitze Deck- … und Deckblättchen sind faden- …reieckig-lanzettlichen, obern Kelch- … länger als die Kelchröhre, aber … kürzer als der untere Kelchzipfel; … stumpfe, kahle Fahne ist fast um kürzer als der stumpfe Kiel; die läng- …ormig-zugespitzten Hülsen sind rauhhaa- … 2 Fuß hohe, aufrechte Strauch ist sehr …ig; die Stengel haben die Dicke eines … Die Äste sind aufrecht oder etwas spar- …rundlich. Die blüthentragenden Ästchen …nförmig, gehäuft, meist kurz, seltener …lang. Die 5—18 Linien langen, abstehen- …bogenen Dornen sind gerade oder etwas …spitzig, kantig oder gestreift, zuletzt ganz … 3—5 Linien langen, kurz stachelspitzigen, ein- …Blättchen sind ziemlich dick, die untersten ver- …mig oder eiförmig, stumpf, die kleinern der …lanzettlich oder lanzettlich-linealisch. Die Blü- …ben sind 6—15 Linien, die Blüthenstielchen un- …eine Linie lang. Die Deckblätter und Deckblätt- …fast seidenhaarig, erstere etwas länger als das …stielchen, letztere sehr klein und kürzer als die …re.

…se Art wächst in Mauritanien um Oran, Arzew …stagane.

…) Gen. tricuspidata *Desfontaines*. Die eckigen …ntragenden Ästchen sind nebst den jungen Dornen …drückt-weichhaarig; die Dornen sind einfach oder …ständig (nur wenige oder gar keine fiederig-zusam- …gesetzt), kräftig, meist ausgespreizt; die eiförmig- oder …lich-lanzettlichen, spitzen Blättchen sind auf der Ober- seite kahl, auf der Unterseite angedrückt-weichhaarig oder grau-seidenhaarig; die Spindel der langen, vielblüthigen, ruthenförmigen, ziemlich dichten, kronenlosen Blüthen- trauben ist stumpf; die fadenförmigen Blüthenstielchen sind doppelt kürzer als der Kelch, sie tragen am Grunde oder gegen die Mitte ein Deckblatt, an der Spitze Deck- blättchen; die Deckblätter und Deckblättchen sind faden- förmig-pfriemlich; die Kelchröhre ist kahl oder angedrückt behaart; die Kelchzipfel sind wollig, die obern dreieckig, oder aus breitem Grunde pfriemlich, so lang oder länger als die Kelchröhre, aber fast doppelt kürzer als der un- tere Kelchzipfel; die fast herz-eiförmige, spitze, kahle oder auf dem Rücken an der Spitze weichhaarige Fahne ist um den dritten Theil oder um die Hälfte kürzer als der stumpfe, oder etwas spitzige Kiel; die fast runden oder eiförmig-rundlichen Hülsen sind in der Jugend angedrückt wollhaarig, später kahl und haben einen geraden Schna- bel. — Der 1—3 Fuß hohe, aufrechte Strauch ist sehr ästig und sehr dornig. Die blüthentragenden Ästchen sind grün oder fast grau, schlank, ruthenförmig, beblät- tert, nicht selten fast fußlang, bisweilen kurz, sehr häufig

das Deckblatt und die Deckblätter sind gewimpert; ersteres ist etwas länger als der Kelch; letztere sind bald länger, bald kürzer als die Kelchröhre. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, seine sehr kurze Röhre ist lederartig, seine Zipfel sind krautartig, deren unterer tief zweitheilig ist und fadenförmig-pfriemliche, ziemlich gleichlange Zipfelchen hat. Die Blumenkrone ist im trockenen Zustande safranfarbig.

Diese Art wächst in Syrien bei Smyrna.

c) Die Dornen sind dünner, oder fast fadenförmig, theils fiederig-, theils doppelt-zusammengesetzt-ästig, nur sehr wenige, oder gar keine sind einfach oder dreigabelig.

33) Gen. ulicina *Spach.* Die Pflanze ist aufrecht; die Stengel sind nach Unten ziemlich einfach und sehr dicht dornig; die jüngern Ästchen sind kantig, rauhhaarig; die eiförmig- oder länglich-lanzettlichen, spitzen, etwas gewimperten Blättchen sind auf der Unterseite angedrückt-behaart, auf der Oberseite kahl; die fast eiförmigen oder länglichen, sehr dichten, oder ziemlich dichten Blüthentrauben sind von einem auswachsenden Ästchen gekrönt; die Blüthenstielchen sind kurz; die eiförmig- oder länglich-lanzettlichen gewimperten Deckblätter haben mit dem Kelche fast gleiche Länge, die lanzettlichen, rauhhaarigen Deckblättchen aber sind kürzer als der Kelch; die Kelchröhre ist kahl oder ziemlich kahl, die Kelchzipfel sind rauhhaarig, die obern dreieckig-lanzettlich, so lang als die Röhre, aber mehr als die Hälfte kürzer als der untere; die eiförmige, ganz stumpfe, kahle Fahne hat mit den Flügeln ziemlich gleiche Länge, ist aber um ⅙—⅕ kürzer als der ganz stumpfe, am untern Rande weichhaarige, übrigens kahle Kiel; die Hülsen sind fast rhombisch-eiförmig, rauhhaarig. — Der mehr oder weniger ästige, sehr dornige, mehrstengelige Strauch ist 1—2 Fuß hoch. Die herabsteigende Wurzel ist ästig, bisweilen fingerdick. Die Stengel sind aufrecht oder aufsteigend, ruthenförmig, meist dünner als eine Gänsefeder. Die blüthentragenden Äste sind 3—8 Zoll lang, dünn, ruthenförmig, von weißlichen zottigen, mehr oder weniger dicht stehenden Haaren rauh. Die Dornen sind 3—15 Linien lang, aufrecht oder gespreizt, gerade oder in seltenen Fällen etwas gekrümmt, kurz stachelspitzig, die meisten oder alle fiederig- oder doppelt fiederig-ästig; diese Ästchen haben mit dem Hauptdorne bald dieselbe Dicke, bald sind sie dünner und mehr oder weniger verlängert; die untersten stehen meist wenig über dem Grunde, die jüngern sind fadenförmig-pfriemlich, bald kahl, bald etwas rauhhaarig; die ältern mehr oder weniger dick, vierkantig, bald gestreift, bald fast glatt. Die Blättchen sind 3—6 Linien lang, einnervig oder undeutlich dreinervig, dünn und grün, die untersten sind eiförmig, stumpf, sehr klein, die der Dornen sind gleichfalls sehr klein und pfriemlich. Die meist sehr dichten, selten lockern, vielblüthigen Trauben sind 1—2 Zoll lang; die Blüthenstielchen sind ziemlich dick und nebst der Spindel rauhhaarig. Die spitzen Deckblätter und Deckblättchen sind krautartig.

Diese Art wächst in Numidien bei Lacalle, Stora und Bona.

34) Gen. Tournefortii *Spach.* Die Pflanze ist ziemlich ausgebreitet; die blüthentragenden Ästchen sind kantig; die jüngern Dornen, die Deckblätter und die Kelche sind rauhhaarig; die fast fadenförmig-pfriemlichen Dornen sind sehr ästig; die eiförmig- oder länglich-lanzettlichen spitzen Blättchen sind auf der Unterseite und am Rande rauhhaarig, auf der Oberseite kahl oder spärlich behaart; die Spindel der sehr dichten, kronenlosen, Anfangs eiförmigen, später länglichen Trauben ist stumpf; die kurzen Blüthenstielchen tragen am Grunde ein Deckblatt, unter der Spitze Deckblättchen; die Deckblätter sind fadenförmig oder lanzettlich-pfriemlich, etwa so lang als die Kelche; die borstenförmigen Deckblättchen sind sehr klein; die dreieckigen oder dreieckig-lanzettlichen obern Kelchzipfel sind etwas länger als die Kelchröhre, aber fast drei Mal kürzer als der untere Kelchzipfel; die fast herzförmig-rundliche, ziemlich spitze, auf dem Rücken an der Spitze weichhaarige oder kahle Fahne ist um den dritten Theil oder um die Hälfte kürzer als der stumpfe, am untern Rande spärlich-filzige Kiel; die fast rhombisch-eiförmigen Hülsen sind rauhhaarig. — Der fast Fuß hohe schwache Strauch ist in der Tracht der Genista hispanica ähnlich. Die sehr dornigen, rundlichen oder undeutlich kantigen alten Äste besitzen die Dicke einer Rabenfeder. Die aufrechten oder aufsteigenden schlanken, ruthenförmigen, 2—8 Zoll langen, blüthentragenden Ästchen sind nicht über die Blüthentraube hinaus verlängert. Die Dornen sind fiederig- oder doppelt-fiederig-ästig, kurz stachelspitzig, vierkantig, gestreift oder zwischen den Kanten streifenlos, abstehend, oder etwas zurückgekrümmt, die jährigen und ältern sind kahl, dünn, starr, ½—1½ Zoll lang, die jüngern sehr dünn. Die Blättchen sind dünn, grün, 3—5 Linien lang, bald stumpf, bald stachelspitzig, die untersten sind eiförmig, stumpf, die der Dornen sind linealisch- oder fadenförmig-pfriemlich und 1—3 Linien lang. Die vielblüthigen Trauben sind 1—2 Zoll lang; die fast fadenförmigen Blüthenstielchen sind nur ½—1 Linie lang. Das Deckblatt ist fast 3 Linien lang. Hierher gehört Genisto-Spartium minus lusitanicum spicatum *Tournefort, Herb.* Genista lusitanica supina *Vaillant.*

Sie wächst in Portugal.

35) Gen. decipiens *Spach.* Die Pflanze ist ausgebreitet; die blüthentragenden, kantigen Ästchen sind nebst den Kelchen rauhhaarig; die Dornen sind zuletzt ziemlich dick; die Blättchen sind eiförmig- oder länglich-lanzettlich, spitz, gewimpert, übrigens kahl oder spärlich behaart; die Spindel der 5—12blüthigen, kurzen, fast kopfförmigen Trauben ist stumpf; die kurzen Blüthenstielchen tragen am Grunde ein sehr kleines, borstenförmiges Deckblatt, haben aber keine Deckblättchen; die dreieckigen obern Kelchzipfel sind fast um die Hälfte länger als die Kelchröhre, aber fast drei Mal kürzer als der untere Kelchzipfel; die eiförmige, ganz stumpfe Fahne hat auf dem Rücken eine aus weichen Haaren gebildete Längslinie und ist fast um den dritten Theil kürzer als der stumpfe, am untern Rande filzig-wollige Kiel; die fast rhombisch-eiförmigen oder eiförmigen Hülsen sind rauhhaarig. — Der kleine Strauch ist in der Tracht der Genista hispanica

ganz ähnlich, stimmt aber in seinen Unterscheidungsmerkmalen am meisten mit Genista Tournefortii überein. Die niederliegenden oder ausgebreiteten Stengel sind meist dünner als eine Rabenfeder, etwa 3—5 Zoll lang, zuletzt dornenlos oder fast dornenlos. Die jüngern aufrechten oder aufsteigenden Ästchen sind 2—6 Zoll lang, schlank und ruthenförmig. Die 3—12 Linien langen, abstehenden, vierkantigen, schwach-gestreiften, kurz bespitzten Dornen sind meist kaum länger als die Blättchen. Diese haben eine Länge von 3—5 Linien, sind grün, dünn, einnervig, kurz stachelspitzig, die untersten verkehrt-eiförmig, oder eiförmig und stumpf, die der Dornen sind 1—3 Linien lang. Die Blüthentrauben sind sehr dicht, die Blüthenstielchen sind etwa eine halbe Linie lang und zugleich mit der Spindel etwas filzig. Das Deckblatt ist kaum länger als das Blüthenstielchen. Hierzu gehört wahrscheinlich Genista germanica *Brotero*.

Sie wächst auf dem Berge Arabriga in Portugal.

§. 4. Die blüthentragenden Ästchen sind gleich den Ästen und Stengeln strauchig und dornig. Die nebenblattlosen Blätter bestehen aus einzelnen Blättchen. Die Fahne hat dieselbe Länge als der Kiel oder ist etwas länger.

36) Gen. hispanica *Linné*. Die Pflanze ist aufrecht oder fast aufrecht; die blüthentragenden Ästchen sind kantig; die Dornen sind schlank oder fast fadenförmig, fiederig- oder doppelt-zusammengesetzt-ästig, zuletzt abstehend und nebst den Kelchen und den eiförmig- oder länglich-lanzettlichen, spitzen Blättchen rauhhaarig; die Spindel der 5—12 blüthigen, kurzen, fast kopfförmigen Trauben ist stumpf; die fadenförmigen Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch und entbehren der Deckblätter und Deckblättchen; die obern dreieckigen, spitzen Kelchzipfel sind fast doppelt länger als die Kelchröhre, aber fast drei Mal kürzer als der kaum bis zur Mitte getheilte untere Kelchzipfel; die fast herz-eiförmige, ganz stumpfe, kahle Fahne ist um die Hälfte länger als der Kelch, aber etwas kürzer, oder ebenso lang als die Flügel; der Kiel ist ganz stumpf, auf der Außenseite am untern Rande etwas filzig; der angedrückt-wollige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen; die fast rhombisch-eiförmigen oder eiförmigen, 1—2 samigen, durch den fast fadenförmigen Schnabel zugespitzten Hülsen sind zuletzt kahl.

Diese Art wächst in Spanien.

§. 5. Die blüthentragenden Ästchen sind gleich den Ästen und Stengeln strauchig und dornig. Die Blätter bestehen nur aus einzelnen Blättchen und sind theils von Nebenblättern begleitet, theils fehlen diese. Die Fahne ist kürzer als der Kiel.

a) Die Blättchen sind weder lederartig, noch stechend. Der Kiel ist am untern Rande weichhaarig. Der filzige Fruchtknoten enthält 6—12 Eichen.

37) Gen. Duriaei *Spach*. Die blüthentragenden Ästchen sind kantig; die jungen Dornen sind nebst den Blättchen und Kelchen von angedrückten weichen Haaren fast grau; die Dornen sind einfach oder kreuzständig, kräftig, gespreizt und länger als die eiförmig- oder länglich-lanzettlichen oder länglichen, spitzen Blättchen; die Spindel der 5—15 blüthigen, kurzen, zuletzt lockern Trauben sind kahl und stumpf; die fadenförmigen Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch und tragen am Grunde ein Deckblatt, an der Spitze oder unter der Spitze Deckblättchen; die Deckblätter und Deckblättchen sind fadenförmig-pfriemlich; die dreieckig-lanzettlichen, obern Kelchzipfel sind fast doppelt länger als die Kelchröhre, aber um den dritten Theil kürzer als der untere Kelchzipfel; die fast herz-eiförmige, stumpfe, kahle Fahne ist fast um den dritten Theil kürzer als der stumpfe Kiel; die länglichen, fast sichelförmig-zugespitzten Hülsen sind rauhhaarig. — Der 1—2 Fuß hohe, aufrechte Strauch ist sehr ästig und sehr dornig; die Stengel haben die Dicke eines kleinen Fingers. Die Äste sind aufrecht oder etwas sparrig, steif, zuletzt rundlich. Die blüthentragenden Ästchen sind dünn, ruthenförmig, gehäuft, meist kurz, seltener 3—4 Zoll lang. Die 5—18 Linien langen, abstehenden oder zurückgebogenen Dornen sind gerade oder etwas gekrümmt, stachelspitzig, kantig oder gestreift, zuletzt ganz starr. Die 3—5 Linien langen, kurz stachelspitzigen, einnervigen Blättchen sind ziemlich dick, die untersten verkehrt-eiförmig oder eiförmig, stumpf, die kleinern der Dornen lanzettlich oder lanzettlich-linealisch. Die Blüthentrauben sind 6—15 Linien, die Blüthenstielchen ungefähr eine Linie lang. Die Deckblätter und Deckblättchen sind fast seidenhaarig, erstere etwas länger als das Blüthenstielchen, letztere sehr klein und kürzer als die Kelchröhre.

Diese Art wächst in Mauritanien um Oran, Arzew und Mostagane.

38) Gen. tricuspidata *Desfontaines*. Die eckigen blüthentragenden Ästchen sind nebst den jungen Dornen angedrückt-weichhaarig; die Dornen sind einfach oder kreuzständig (nur wenige oder gar keine fiederig-zusammengesetzt), kräftig, meist ausgespreizt; die eiförmig- oder länglich-lanzettlichen, spitzen Blättchen sind auf der Oberseite kahl, auf der Unterseite angedrückt-weichhaarig oder grau-seidenhaarig; die Spindel der langen, vielblüthigen, ruthenförmigen, ziemlich dichten, kronenlosen Blüthentrauben ist stumpf; die fadenförmigen Blüthenstielchen sind doppelt kürzer als der Kelch, sie tragen am Grunde oder gegen die Mitte ein Deckblatt, an der Spitze Deckblättchen; die Deckblätter und Deckblättchen sind fadenförmig-pfriemlich; die Kelchröhre ist kahl oder angedrückt behaart; die Kelchzipfel sind wollig, die obern dreieckig, oder aus breitem Grunde pfriemlich, so lang oder länger als die Kelchröhre, aber fast doppelt kürzer als der untere Kelchzipfel; die fast herz-eiförmige, spitze, kahle oder auf dem Rücken an der Spitze weichhaarige Fahne ist um den dritten Theil oder um die Hälfte kürzer als der stumpfe, oder etwas spitzige Kiel; die fast runden oder eiförmig-rundlichen Hülsen sind in der Jugend angedrückt wollhaarig, später kahl und haben einen geraden Schnabel. — Der 1—3 Fuß hohe, aufrechte Strauch ist sehr ästig und sehr dornig. Die blüthentragenden Ästchen sind grün oder fast grau, schlank, ruthenförmig, beblättert, nicht selten fast fußlang, bisweilen kurz, sehr häufig

einfach, nur hin und wieder etwas verzweigt. Die Dornen sind 4—18 Linien lang, dick, kantig, grün, stachelspitzig, meist gerade, seltener gekrümmt. Die Blätter sind theils ohne Nebenblätter, theils von borstenförmigen, bald verhärteten Nebenblättern begleitet. Die 3—6 Linien langen stumpfen oder sehr kurz stachelspitzigen, einnervigen dünnen Blättchen sind auf der Oberseite grün, auf der Unterseite bald spärlich wollig und gleichfarbig, bald fast grau-seidenhaarig, die der Dornen sind lanzettlich oder linealisch-lanzettlich, meist sehr klein. Die Blüthentrauben sind 2—8 Zoll lang (an den schwächern Ästchen jedoch nur ½—1 Zoll lang und 5—12blüthig); die Blüthenstielchen sind ½—1½ Linien lang und gleich der Spindel angedrückt-wollhaarig oder filzig-rauhhaarig. Die Deckblätter sind bald so lang als die Kelchröhre, bald kaum länger als die Blüthenstielchen. Die sehr kleinen, wolligen oder seidenhaarigen Kelchblättchen sind etwa so lang als die Kelchröhre oder etwas länger.

Sie wächst auf Hügeln in Mauritanien.

b) Die Blättchen sind lederartig, dick, begrannt, stechend. Die Blumenkrone ist ganz kahl. Der kahle Fruchtknoten enthält zwei Eichen.

39) Gen. gibraltarica *De Candolle*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Ästchen sind kantig; die Dornen sind kräftig, länger als die Blätter, meist ausgespreizt, theils einfach, theils kreuzständig; die linealischen oder pfriemlichen Blättchen sind meist oder sämmtlich von Nebenblättern begleitet; die Spindel der ziemlich lockern, ruthenförmigen, meist langen Blüthentrauben geht in einen Dorn aus. Die fadenförmigen Blüthenstielchen tragen am Grunde ein Deckblatt, an der Spitze Deckblättchen; die dreieckigen begrannten, stechenden, obern Kelchzipfel sind etwas länger als die Kelchröhre, aber kürzer als der untere Kelchzipfel; die fast herz-eiförmige, ausgerandete Fahne ist fast um die Hälfte kürzer als der Kiel. — Der sehr ästige, aufrechte, ½—1 Fuß hohe, ganz dornige Strauch hat aufrechte oder aufsteigende, oder auch etwas ausgebreitete, zuletzt rundliche Äste. Die blüthentragenden Ästchen sind ruthenförmig, schlank, bald 3—6 Zoll lang, bald kürzer. Die Dornen sind 3—6 Linien lang, kantig, sehr starr, durch eine röthliche, stechende Granne spitz, bald dicker, bald dünner, gerade oder abwärts gebogen, nur wenige (oder gar keine) sind fiederig-ästig. Die Blätter sind von borstenförmigen, kurzen, stehenbleibenden, bald verhärteten, stechenden Nebenblättern begleitet. Die Blättchen sind 2—6 Linien lang, grün, die der Dornen sehr schmal. Die 7—30blüthigen Trauben haben eine Länge von 1—4 Zoll. Die Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch. Die fadenförmig-pfriemlichen, stechenden Deckblätter sind etwas länger als die Blüthenstielchen. Die Deckblättchen haben dieselbe Gestalt, wie die Deckblätter, sind aber kleiner, jedoch etwas länger als die Kelchröhre. Hierzu gehört Genista tricuspidata *Salzmann*.

Sie wächst in Spanien um St. Roques und in Mauritanien.

§. 6. Die blüthentragenden Ästchen sind gleich den Ästen und Stengeln strauchig und dornig, selten wehrlos oder fast wehrlos. Die Blätter bestehen sämmtlich oder zum größten Theile aus drei Blättchen. Die Fahne ist kürzer als der Kiel.

a) Die Blätter sind von Nebenblättern begleitet; die Blättchen sind starr, begrannt, stechend. Der kahle Fruchtknoten enthält zwei Eichen.

40) Gen. juniperina *Spach*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Stengel sind niedergestreckt oder aufrecht; die Äste und Ästchen sind dornig und kantig; die Dornen sind einfach oder kreuzständig, etwas sparrig, ganz starr und länger als die pfriemlichen, linealischen, länglichen oder lanzettlich-linealischen, spitzen, unterseits meist gekielten Blättchen; die Spindel der ziemlich dichten, 5—20blüthigen, kronenlosen Trauben geht in einen Dorn aus; die fadenförmigen, am Grunde mit einem Deckblatte, an der Spitze mit Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch; die obern, aus breitem Grunde pfriemlichen Kelchzipfel sind fast doppelt länger als die Kelchröhre; die Zipfelchen des untern Kelchzipfels, die Deckblätter und Deckblättchen sind begrannt und stechen; die abgestutzte, schwach ausgerandete, fast herz-eiförmige Fahne ist fast um die Hälfte kürzer als der ganz stumpfe Kiel; die Narbe ist fast kopfförmig. — Die ½—1 Fuß hohen, sehr ästigen, im Alter wehrlosen Stengel sind meist kaum so dick als eine Rabenfeder. Die Äste sind niedergestreckt, ausgebreitet, aufsteigend oder aufrecht. Die blüthentragenden Ästchen sind 1—4 Zoll lang, ruthenförmig, schlank, mehr oder minder gehäuft und reichlich beblättert. Die Dornen sind 3—6 Linien lang, gerade oder abwärts gekrümmt, ziemlich dick, begrannt, kantig, gefurcht, in der Jugend grün. Die sehr kleinen Nebenblätter haben eine borstig-pfriemliche Gestalt. Die Blättchen sind 1½—3 Linien lang, dunkelgrün, glänzend, die untersten eiförmig oder länglich, die der Dornen sehr klein und fast fadenförmig. Die Blüthentrauben sind Anfangs kurz und meist pyramidenförmig, zuletzt ½—1½ Zoll lang; die Blüthenstielchen haben eine Länge von ½—1 Linie. Die Deckblätter sind fadenförmig-pfriemlich, länger als die Blüthenstielchen, aber kürzer als die Kelche. Die Deckblättchen haben dieselbe Gestalt als die Deckblätter, sind aber kleiner, jedoch etwas länger als die Kelchröhre.

Eine Varietät dieser Art ist wehrlos oder sehr spärlich dornig; die schlankern blüthentragenden Ästchen sind sehr dicht beblättert; die Blüthentrauben sind dichter.

Sie wächst in Mauritanien.

b) Die Blätter sind von keinen Nebenblättern begleitet; die Blättchen sind stumpf, oder mit einer sehr kurzen Stachelspitze versehen. Der weichhaarige oder rauhhaarige Fruchtknoten enthält 4—8 Eichen.

41) Gen. scorpioides *Spach*. Die Pflanze ist aufrecht; die jüngern Äste sind kantig, sehr dornig; die Dornen sind dick, gespreizt, meist lang, einfach und abwärts gekrümmt; die sehr kurzen, fadenförmigen, fast wehrlosen, etwas filzigen, blüthentragenden Ästchen wachsen endlich über die Blüthentraube hinaus; die Blättchen sind eiförmig oder länglich, oder auch linealisch, dick, kahl, meist concav; die 3—12blüthigen kurzen Blüthen-

trauben tragen über dem Grunde ein eiförmiges Deckblatt und an der Spitze linealische Deckblätter; die dreieckig-lanzettlichen obern Zipfel des kahlen oder fast kahlen Kelches sind etwas länger als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der untere Kelchzipfel; die fast runde, stumpfe, kahle Fahne ist fast um den dritten Theil kürzer als der stumpfe, am untern Rande weichhaarige Kiel; der Fruchtknoten ist spärlich- und angedrückt-behaart; die Hülsen sind noch unbekannt. — Die etwas abstehenden, kahlen Äste haben die Dicke einer Rabenfeder und zuletzt eine kastanienbraune Rinde. Die Dornen sind 4—8 Linien lang, stachelspitzig, kantig, kreuzständig; die Ästchen sind sehr kurz. Die blüthentragenden Ästchen stehen unter den jährigen Dornen und sind kaum länger als letztere. Die Blätter bestehen meist aus drei Blättchen. Diese sind 1—3 Linien lang, grün, glänzend, die untersten sind ganz stumpf, die übrigen sind bald stumpf, bald spitz, bald ohne Stachelspitze, bald mit einer sehr kurzen Stachelspitze versehen. Die Trauben sind bald locker und wenigblüthig, bald dichter und mehrblüthig. Die Blüthenstielchen sind ½—1 Linie lang. Das Deckblatt ist kaum länger als das Blüthenstielchen. Die sehr kleinen Deckblättchen sind doch etwas länger als die Kelchröhre.

Diese Art wächst in Spanien auf den Bergen der Sierra d'Eestpona.

42) Gen. triacanthos *Brotero*. Die Pflanze ist aufrecht; die einfachen oder verzweigten, kahlen oder fast kahlen, kantigen, mehr oder weniger dornigen, blüthentragenden Ästchen wachsen über die Blüthentrauben hinaus; die Dornen sind dünn oder ziemlich dick, meist kurz und kreuzständig; die Blättchen sind linealisch oder länglich, oder auch lanzettlich-linealisch, kahl oder fast kahl, flach oder concav und ziemlich dick; die 5—15blüthigen Trauben sind von einer Krone begrenzt; die fadenförmigen Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch und tragen am Grunde ein pfriemliches Deckblatt und an der Spitze gleichfalls pfriemliche Deckblättchen; die aus breitem Grunde pfriemlichen obern Zipfel des kahlen oder fast kahlen Kelches sind fast doppelt länger als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der untere Kelchzipfel; die eiförmig-rundliche ganz stumpfe, kahle Fahne ist fast um die Hälfte kürzer als der stumpfe, am untern Rande weichhaarige Kiel; der Fruchtknoten ist spärlich-angedrückt-behaart, die Hülsen sind fast eiförmig, ziemlich kahl, fast sichelförmig-zugespitzt. — Der Strauch ist ½—1 Fuß hoch. Die ältern, zuletzt wehrlosen Stengel haben die Dicke einer Gänsefeder. Die Äste sind aufrecht oder abstehend, mehr oder weniger dornig. Die aufrechten oder aufsteigenden blüthentragenden Ästchen sind 1—8 Zoll lang. Die Dornen sind 2—6 Linien lang, ausgebreitet oder abwärts gekrümmt, kantig, stachelspitzig, theils kreuzständig, theils einfach, nur wenige (oder keine) fiederig-ästig. Die Blätter sind mehr oder weniger gehäuft. Die Blättchen sind glänzend, grün, die untersten eiförmig oder verkehrt-eiförmig, stumpf, die übrigen sind meist stumpf, bald mit einer kurzen Stachelspitze, bald ohne diese. Die Blüthentrauben an den kräftigern Ästchen sind zuletzt 1—3 Zoll lang, an den schwächern Ästchen dagegen kurz und wenigblüthig. Die Blüthenstielchen sind ½—1½ Linien lang. Das Deckblatt ist etwas länger als das Blüthenstielchen. Die sehr kleinen Deckblättchen sind doch etwas länger als die Kelchröhre. Der 1½—2 Linien lange Kelch ist ganz kahl, oder nur an den Rändern der Zipfel weichhaarig, grün oder röthlich, fast lederartig; die Zipfelchen des bis über die Mitte getheilten untern Kelchzipfels sind fadenförmig-pfriemlich und zwar sind die seitlichen etwas kürzer als der mittlere. Die Blumenkrone ist im trockenen Zustande safranfarbig.

Diese Art findet sich in zwei Varietäten:

α) Tournefortiana *Spach*. Die blüthentragenden Ästchen sind nebst den Blättchen spärlich- und angedrückt-weichhaarig und gleich den Dornen dünn; die Blättchen sind sehr klein, meist nur 1—2 Linien lang; die Blüthentrauben sind locker.

Sie wächst in Portugal um Coimbra und in Spanien auf den Bergen der Sierra d'Estepona und in Mauritanien.

β) Galioides *Spach*. Die blüthentragenden Ästchen sind nebst den Blättchen ganz kahl, ruthenförmig, sehr dicht beblättert und gleich den Dornen dicker; die Blätter bestehen nicht selten aus fünf Blättchen; diese sind größer, meist 3—4 Linien lang; die Blüthentrauben sind dichter.

Sie wächst in Spanien um Carmona und in Mauritanien.

43) Gen. Cupani *Gussone*. Die Pflanze ist niedergestreckt oder ziemlich aufrecht; die kantigen, dornigen, einfachen, blüthentragenden Ästchen wachsen über die Blüthentraube hinaus; die Blätter sind nebst den Kelchen rauhhaarig; die Dornen sind kreuzständig oder einfach, lang und dick; die Blättchen sind länglich oder lanzettlich-länglich, oder auch lanzettlich-linealisch, ziemlich dick; die Blüthentrauben sind locker-4—9blüthig; die fadenförmigen Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch und tragen am Grunde ein lanzettlich-pfriemliches Deckblatt, an der Spitze oder unter derselben fadenförmig-pfriemliche Deckblättchen; die dreieckigen obern Kelchzipfel sind etwas kürzer als die Kelchröhre; die stumpfe oder spitzliche, fast herz-eiförmige kahle Fahne ist kaum um den dritten Theil kürzer als der stumpfe, am untern Rande weichhaarige Kiel; der Fruchtknoten ist rauhhaarig-filzig; die fast eiförmigen, kurz-sichelförmig-zugespitzten Hülsen sind mehr oder weniger rauhhaarig. — Der niedrige Strauch ist sehr ästig und meist sehr dornig, seine ältern Stengel haben die Dicke einer Gänsefeder, seine Äste sind aufrecht oder ausgebreitet oder gespreizt, im jungen Zustande kantig. Die aufrechten oder aufsteigenden, oder auch abstehenden, 2—4 Zoll langen, ruthenförmigen, blüthentragenden Ästchen sind an der Spitze mit einem Dorne versehen. Die 5—12 Linien langen, kräftigen, kantigen, stachelspitzig-geraden oder abwärts gekrümmten, sehr häufig wagerechten Dornen sind theils einfach, theils kreuzständig, ihre Seitenästchen sind ziemlich aufrecht oder abstehend, meist lang, in der Jugend bald rauhhaarig, bald kahl. Die einander mehr oder weniger genäherten Blätter bestehen meist aus drei Blättchen, die der Dor-

nen aus einem Blättchen. Die Blättchen sind 2—4 Linien lang, stumpf oder spitz, mit einem Stachelspitzchen oder ohne dieses, ziemlich dick und grün, die untersten sind verkehrt-eiförmig oder eiförmig, die der Dornen sehr klein, lanzettlich oder linealisch. Die Blüthentrauben sind kurz; die Blüthenstielchen ½—1 Linie lang und gleich der Spindel rauhhaarig. Das kleine, lanzettlich-linealische, stachelspitzige Deckblatt ist doch noch etwas länger als das Blüthenstielchen. Die sehr kleinen fadenförmigen oder fadenförmig-pfriemlichen Deckblättchen sind etwas kürzer als die Kelchröhre. Hierzu gehört Genista rigens *Presl.*

Sie wächst in Sicilien auf trockenen, grasreichen Plätzen des Berges Cozzo del Predicatore.

Zweite Untergattung. Camptolobium *Spach.*

Der Strauch ist mit ästigen, sterilen, achselständigen, zuletzt seitlichen Dornen besetzt. Die Blätter bestehen aus einem Blättchen und sind nicht von Nebenblättern begleitet, wechselständig, oder an den Dornen häufig gegenüberstehend, wegen des bis auf ein kleines Blattpolster reducirten Blattstiels fast sitzend; das fast sitzende Blättchen bleibt lange Zeit stehen. Die wenigen Blüthen stehen an der Spitze der jüngern Ästchen in kurzen Trauben; die Blüthenstielchen sind am Grunde von einem sehr kleinen Deckblatte umgeben, an der Spitze mit zwei sehr kleinen Deckblättchen besetzt. Der dreizähnige, untere Zipfel des verwelkenden, aber stehenbleibenden Kelches ist etwas länger als die obern Zipfel. Die Blumenkrone und die Staubgefäße bleiben im verwelkten Zustande gleichfalls noch einige Zeit stehen. Die aufrechte, zuletzt an den Seiten umgebogene Fahne ist kaum kürzer als der Kiel. Der linealische Fruchtknoten enthält viele, in zwei Reihen stehende Eichen. Die lange, knorpelige, zusammengedrückte, wulstlose, fast sichelförmige, geschnäbelt-zugespitzte, vielsamige Hülse ist vielmal länger als der Kelch; die samentragende Naht ist ziemlich dick.

44) Gen. falcata *Brotero.* Die jungen Ästchen sind angedrückt-behaart, kantig, zuletzt dornig; die Dornen sind meist kreuzständig, die ältern dick, starr, kantig, fast gespreizt; die eiförmigen oder länglichen, oder auch länglich-lanzettlichen, dünnen, grünen Blättchen sind am Rande und auf der Unterseite an der Rippe wollig; die Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch; die Kelchzipfel sind am Rande weichhaarig, die obern eiförmig oder rundlich, ganz stumpf und fast doppelt länger als die kahle Kelchröhre, aber fast um die Hälfte kürzer als der untere Kelchzipfel; die Kronblätter und der Griffel sind kahl. — Die Stengel oder die ältern Äste sind kahl, rundlich, meist sehr dornig und von der Dicke einer Gänsefeder; die Dornen sind ½—1 Zoll lang, furchig-kantig, kahl, grün, stachelspitzig, nur wenige sind fiederig-ästig oder ganz einfach. Die 1—3 Zoll langen, reichlich beblätterten, 1—4blüthigen, schlanken, einfachen blüthentragenden Ästchen sind während der Blüthezeit fast wehrlos. Die Blättchen sind 2—5 Linien lang, einnervig, sparsam geadert, die untern sind stumpf, die übrigen spitzlich, meist kurz stachelspitzig. Die Blüthenstielchen sind ½—1½ Linien lang und fadenförmig. Das borstenförmige oder fadenförmig-pfriemliche Deckblatt ist meist kürzer als das Blüthenstielchen. Die borstenförmigen, wolligen Deckblättchen können mit unbewaffnetem Auge kaum bemerkt werden. Der Kelch ist 2 Linien lang, häutig, glockenförmig, grünlich-gelb, sein unterer Zipfel ist länglich-zungenförmig und hat dreieckige spitze Zähne, von denen die seitlichen kürzer und schmäler als der mittlere sind. Die Blumenkrone ist gelb. Der Nagel an der 4—5 Linien langen, eiförmigen, schwach ausgerandeten Fahne ist etwas länger als der Kelch. Die Flügel haben mit der Fahne ziemlich gleiche Länge. Der messerförmig-längliche, spitzliche Kiel ist etwas länger als die Fahne. Die fast zolllange, 2 Linien breite, braune Fahne ist ganz kahl — Genisto-Spartium lusitanicum siliqua falcata *Tournefort.*

Die Heimath dieser Art sind die Provinzen Estremadura und Beïra in Portugal.

Dritte Untergattung. Phyllobotrys *Spach.*

Die hierher gehörigen Halbsträucher sind mit ästigen oder einfachen, sterilen, achselständigen, endlich seitlichen Dornen besetzt; die blüthentragenden Ästchen sind jährig oder wenigstens am Grunde nur strauchig, wehrlos und dünn. Die nebenblattlosen, wechselständigen, fast sitzenden Blätter bestehen aus einem oder drei, nicht leicht abfälligen Blättchen; der Blattstiel ist auf ein kleines, stehenbleibendes Blattpolster reducirt. Die Blüthen stehen an der Spitze der jüngern Ästchen in einzelnen Trauben; die Blüthenstielchen sind von einem großen stehenbleibenden Deckblatte umgeben und über dem Grunde mit zwei ganz kleinen, borstenförmigen, abfälligen Deckblättchen besetzt. Die untern Zipfel des verwelkenden, aber stehenbleibenden Kelches sind dreizähnig und verlängert. Die Blumenkrone und die Staubgefäße bleiben im verwelkten Zustande längere Zeit stehen. Die zuletzt an den Seiten zurückgekrümmte Fahne ist kürzer als der Kiel, aber etwas länger als die Flügel. Der lanzettlich-linealische Fruchtknoten enthält viele, in zwei Reihen stehende Eichen. Die Narbe ist nach Innen gewandt. Die knorpelige, lange, wulstlose, geschwollene, fast rundliche, schnabelförmig-zugespitzte, gerade oder fast gerade, 8—12samige Hülse ist viel länger als der Kelch; die samentragende Naht ist ziemlich dick. Die linsenförmigen Samen haben ein wagrechtes, mit den Keimblättern gleichlanges Würzelchen.

a) Die Blätter bestehen aus nur einem Blättchen; die Hülse ist über dem Grunde krumm und hat ein kurzes, fast gerades Schnäbelchen.

45) Gen. anglica *Linné.* Die aufrechte oder fast aufrechte Pflanze ist kahl; die Dornen sind einfach oder fiederig-ästig, pfriemlich, abstehend, fein gestreift, nicht zurückgekrümmt; die fadenförmigen, am Grunde sehr reich beblätterten, blüthentragenden Ästchen tragen endlich am Grunde einige sterile Ästchen; die stachelspitzigen Blättchen sind fast lederartig, die untern der blüthentragenden

gel, aber um ⅕ kürzer als der am untern Rande und an der Spitze seidenhaarige Kiel; der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen; die Hülsen sind noch unbekannt.

Diese Species wächst auf steinigen Hügeln der Insel Majorca.

Zweite Abtheilung. Erinacoides *Spach.*

Die zu dieser Abtheilung gehörigen größern oder kleinern Sträucher besitzen dornige, mit einer knorpeligen Stachelspitze endigende, starre, wechselständige, gestreifte, gleichsam höckerige Äste und Ästchen und verdickte Blattpolster. Die sitzenden, nebenblattlosen oder von sehr kleinen, zahnförmigen Nebenblättern begleiteten, an den jungen Ästchen wechselständigen, an den jährigen in den Achseln der Blattpolster büschelförmig stehenden Blätter bestehen aus einem oder aus drei bald abfallenden Blättchen. Die Blüthen stehen an den Seiten der jährigen Ästchen fast büschelförmig zu 2—4 oder bisweilen einzeln; die Blüthenstielchen sind ziemlich lang, am Grunde ohne Deckblätter, nach Oben von drei stehenbleibenden Deckblättchen begleitet, von denen die beiden obern einander fast gegenüberstehen, das dritte sich unter diesen befindet, oder die Deckblättchen fehlen gleichfalls. Der Kelch bleibt stehen; die im verwelkten Zustande noch stehen bleibenden Kronblätter haben ziemlich gleiche Länge; der Kiel und die Flügel sind vorgestreckt oder zuletzt herabgebogen.

§. 1. Die Kiele und die Flügel sind einwärtsgebogen, zuletzt der Fahne zugewandt.

a) Der Strauch ist 1—3 Fuß hoch. Die Blätter der jungen Ästchen bestehen aus einem oder drei Blättchen, die der jährigen aus einem Blättchen; die Blattpolster sind sehr klein. Der untere dreizähnige oder kurz dreitheilige Kelchzipfel hat eine zungenförmige Gestalt.

52) Gen. **aspalathoides** *Poiret.* Die ausgebreiteten, oft gekrümmten Ästchen sind in der Jugend seidenhaarig; die Blättchen sind fast silberweiß-seidenhaarig, die blüthenständigen sind verkehrt-eiförmig oder länglich, oder auch eiförmig und stumpf, die der jungen Ästchen lanzettlich-länglich oder lanzettlich, oder auch lanzettlich-linealisch und spitz; die fast büschelig (zu 2—5) stehenden, mit Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen haben etwa dieselbe Länge als der Kelch; die fast gleich langen Zipfel des seidenhaarigen Kelches sind fast um das Doppelte länger als die Kelchröhre, die obern haben eine dreieckig- oder länglich-lanzettliche, spitze Gestalt; die Fahne ist eiförmig oder eiförmig-rundlich, ausgerandet, auf dem Rücken nebst dem Kiele seidenhaarig, die Flügel sind kahl; die Narbe ist hufeisenförmig; die 3—6samigen Hülsen sind länglich oder lanzettlich-länglich, grau-seidenhaarig; die gelblichen oder braunen Samen sind zusammengedrückt. — Der aufrechte Strauch ist sehr ästig. Die alten Äste haben eine gelbliche oder schwarzbraune Färbung. Die mehr oder weniger gehäuften Ästchen sind schlank, meist verzweigt, bald gerade, bald gekrümmt, die jährigen und die ältern sind kahl, grün und gehen in eine stechende, kurze, schwarzbraune, gerade Stachelspitze aus. Die ganz kurz gestielten, sehr häufig gefalteten Blättchen sind lederartig, an den jungen Ästchen 3—9 Linien lang, die blüthenständigen 1—3 Linien lang; die Blattpolster sind an der Spitze rundlich oder abgestutzt. Die 1½—3 Linien langen, fadenförmigen, fast aufrechten Blüthenstielchen stehen meist zu dreien, selten einzeln oder zu fünf. Die ganz kleinen Deckblättchen haben eine pfriemliche Gestalt. Der gelbliche, verkehrt-kegel-glockenförmige Kelch ist 2—3 Linien lang, die zusammenneigenden Zähne seines untern Zipfels sind dreieckig-lanzettlich oder fast linealisch, spitz und meist von gleicher Länge. Die Fahne der blaßgelben Blumenkrone ist 4—5 Linien lang. Der messerförmig-längliche, ganz stumpfe, fast gerade Kiel ist so lang oder etwas kürzer als die Fahne. Die länglich- oder linealisch-messerförmigen, stumpfen Flügel sind schmäler und kürzer als der Kiel. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 4—5 Eichen. Die Narbe läuft an der Spitze des Griffels zu beiden Seiten ziemlich gleich weit herab. Die 6—9 Linien lange und ungefähr 2 Linien breite Hülse ist spitz, gerade oder bisweilen etwas gekrümmt. Die fast rundlichen Samen sind kaum eine Linie breit.

Sie wächst in Numidien auf Hügeln bei La Calle.

b) Der rasenartige kleine Strauch ist 4—8 Zoll, selten fast einen Fuß hoch. Die Blätter bestehen aus einem Blättchen; die Blattpolster sind dick, deutlich und zahlreich. Der untere dreitheilige Kelchzipfel hat eine keilförmige Gestalt.

53) Gen. **Lobelii** *De Candolle.* Die Ästchen sind aufrecht oder etwas sparrig, gerade, sehr gehäuft, in der Jugend seidenhaarig; die Blättchen sind silberweiß-seidenhaarig, die blüthenständigen eiförmig oder verkehrt-eiförmig, stumpf, die der jungen Ästchen lanzettlich oder lanzettlich-linealisch, spitz; die meist einzeln stehenden Blüthenstielchen sind so lang oder länger als der Kelch und ganz ohne Deckblättchen, oder mit äußerst kleinen Deckblättchen besetzt; die Zipfel des seidenhaarigen Kelches sind unter einander und mit der Kelchröhre von ziemlich gleicher Länge, die obern haben eine dreieckig-spitze Gestalt; die eiförmige oder schwach-ausgerandete Fahne ist auf dem Rücken nebst dem Kiele seidenhaarig; die Narbe ist nach Innen gekehrt; die 2—4samigen, grau-seidenhaarigen Hülsen haben eine längliche oder lanzettlich-längliche Gestalt; die Samen sind noch unbekannt. — Der aufrechte oder etwas ausgebreitete kleine Strauch ist sehr ästig; seine steifen oder gewundenen ältern Äste haben die Dicke einer Gänsefeder und eine zuletzt kastanienbraune oder gelbliche, glatte Rinde. Die sehr dicht stehenden, meist kurzen Ästchen sind schlank, steif und deutlich höckerig, die jährigen sind grün und kahl, die ältern gelblich oder strohgelb. Die Blattpolster sind eiförmig oder rundlich, dreirippig, an der Spitze bald abgestutzt oder rundlich, bald wegen der undeutlichen Nebenblätter zweizähnig-ausgerandet. Die fast lederartigen Blättchen sind sehr häufig zusammengefaltet, sowol die blüthenständigen als die der jungen Ästchen sind 1—2 Linien lang. Die aufrechten oder aufsteigenden, seidenhaarigen, fadenförmigen, 1½—3 Linien langen Blüthenstielchen stehen einzeln oder zu zweien.

Blättchen sind lanzettlich- oder spatelig-länglich (die untersten verkehrt-eiförmig), stachelspitzig, auf der Oberseite ziemlich kahl, auf der Unterseite nebst den jungen Ästchen seidenhaarig; die Nebenblätter sind sehr klein; die 5—15-blüthigen, dichten Trauben sind beblättert; die Blüthenstielchen sind ziemlich so lang als die Kelchröhre; die sehr kleinen Deckblättchen sind eiförmig- oder länglich-lanzettlich; die dreieckig-lanzettlichen obern Zipfel des fast seidenhaarigen Kelches haben ziemlich dieselbe Länge als die Kelchröhre, sind aber etwas kürzer als der dreitheilige, fast keilförmige untere Kelchzipfel; die Blumenkrone ist kahl; die stumpfe oder zugespitzte, eiförmige Fahne ist etwas kürzer als der Kiel, aber so lang als die Flügel; die 5—12samigen Hülsen sind länglich oder lanzettlich-länglich (nicht selten etwas gekrümmt), grau seidenhaarig; die Samen haben eine gelbe oder braune Farbe. Hierzu gehört Spartium heterophyllum *L'Heritier*.

Diese Art wächst an feuchten Orten bei La Calle und Bona, und in Mauritanien.

b) Die dünnen, pfriemlichen Dornen treiben keine blüthentragenden Ästchen. Die blüthentragenden Ästchen entspringen unterhalb der jährigen Dornen aus den Achseln der schon abgefallenen Blätter.

48) Gen. Morisii *Colla*. Die Dornen sind fast aufrecht oder gespreizt, gerade oder gekrümmt einfach und nebst den Ästen kantig; die lanzettlich-linealischen oder lanzettlich-länglichen, stachelspitzigen Blättchen sind nebst den jungen Ästchen wollig; die Nebenblätter sind ziemlich lang; die 5—10blüthigen, beblätterten Trauben sind zuletzt sehr lang und ziemlich locker; die Blüthenstielchen sind etwas länger als der Kelch; die sehr kleinen Deckblättchen haben eine pfriemliche Gestalt; der Kelch ist rauhhaarig oder nur spärlich behaart; die dreieckig-lanzettlichen, spitzen obern Kelchzipfel sind etwa so lang als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der keilförmige, dreitheilige untere Kelchzipfel; die Blumenkrone ist kahl; die fast rhombisch-eiförmige, stumpfe Fahne hat mit den Flügeln gleiche Länge, ist aber etwas kürzer als der Kiel; die 2—7samigen, linealischen oder fast lanzettlichen (selten etwas gekrümmten), schmalen Hülsen sind in der Jugend rauhhaarig, später kahl; die Samen sind schwarz oder schwarzbraun. Hierher gehört Genista microphylla *Moris*.

Diese Art wächst in Sardinien.

§. 2. Alle Blätter bestehen nur aus einzelnen Blättchen.

a) Die Dornen tragen Blätter, die jährigen treiben blüthentragende Ästchen.

49) Gen. Scorpius *De Candolle*. Die einfachen oder etwas ästigen oder auch kreuzständigen, gestreiften oder kantigen, kräftigen, meist gespreizten Dornen sind nebst den jungen Ästchen angedrückt-weichhaarig; die Blättchen sind auf der Oberseite kahl, auf der Unterseite und an den Rändern angedrückt-behaart oder seidenhaarig, die blüthenständigen sind fast rundlich oder verkehrt-eiförmig, sehr häufig stumpf und schwach ausgerandet, die übrigen spatelig- oder lanzettlich-länglich, oder blos spatelig oder lanzettlich, kurz, stachelspitzig oder ohne Stachelspitze; die Nebenblätter sind kurz; die Blüthen stehen in Büscheln; die Blüthenstielchen sind etwa so lang als der Kelch oder länger; die sehr kleinen Deckblättchen sind eiförmig oder eiförmig-lanzettlich; die dreieckigen, spitzen obern Zipfel des angedrückt-weichhaarigen Kelches sind etwa so lang oder etwas länger als die Kelchröhre und der fast keilförmige, dreitheilige untere Kelchzipfel, dessen Zipfelchen dreieckig oder dreieckig-lanzettlich und ziemlich gleich lang sind; die eiförmige oder fast rundliche, ausgerandete Fahne der kahlen Blumenkrone ist etwas länger als die Flügel und der Kiel; die 2—6samigen Hülsen sind länglich oder lanzettlich-länglich (selten etwas gekrümmt) und ganz kahl; die Samen sind unbekannt. — Hierher gehört Genista spiniflora *Lamarck*.

Diese Art wächst im südlichen Europa und im nördlichen Afrika.

b) Die blattlosen Dornen tragen keine blüthentragenden Ästchen; die sehr kurzen, fadenförmigen, blüthentragenden Ästchen entspringen vielmehr unterhalb der jährigen Dornen aus den Achseln der schon abgefallenen Blätter.

50) Gen. corsica *De Candolle*. Die Dornen sind einfach oder gabelig, oder auch wiederholt dichotomisch, kurz, aber kräftig, gespreizt und nebst den Ästen rundlich oder kantig; die kahlen oder weichhaarigen Blättchen sind spatelig- oder lanzettlich- oder auch linealisch-länglich oder lanzettlich-linealisch (die untersten und blüthenständigen verkehrt-eiförmig oder spatelig-verkehrt-eiförmig, oder fast rundlich), spitz oder stumpf; die Nebenblätter sind sehr klein; die Blüthen stehen einzeln oder zu zweien; die Blüthenstielchen sind etwas länger als der Kelch; die sehr kleinen Deckblättchen haben eine pfriemliche Gestalt; die dreieckigen, spitzen obern Zipfel des kahlen Kelches haben mit der Kelchröhre gleiche Länge, sind aber etwas kürzer als der keilförmige, dreitheilige untere Kelchzipfel, dessen Zipfelchen pfriemlich und ziemlich gleich lang sind; die Blumenkrone ist kahl; die verkehrt-herzförmig-rundliche Fahne ist etwas länger als die Flügel und der Kiel; die 3—8-samigen, ganz kahlen Hülsen sind länglich oder lanzettlich-länglich (selten etwas gekrümmt); die Samen sind schwarzbraun. Hierzu gehört Spartium corsicum *Loiseleur*.

Das Vaterland dieser Species ist Corsica und Sardinien.

51) Gen. lucida *Cambessèdes*. Die Dornen sind einfach oder dreigabelig, lang, dick, etwas gespreizt und nebst den Ästen gefurcht-kantig; die Blättchen sind lederartig, kahl, die der Ästchen eiförmig oder länglich, stumpf; die Nebenblätter sind sehr klein; die 5—10blüthigen, blattlosen Trauben sind kurz und dicht; die Blüthenstielchen sind kurz; die Deckblätter und die sehr kleinen Deckblättchen haben eine pfriemliche Gestalt; die dreieckig-lanzettlichen obern Zipfel des fast seidenhaarigen Kelches sind fast doppelt länger als die Kelchröhre, aber ebenso lang als der keilförmige, dreitheilige untere Kelchzipfel, dessen Zipfelchen linealisch-pfriemlich und fast gleich lang sind; die stumpfe oder spitzliche, rhombisch-eiförmige, auf dem Rücken seidenhaarige Fahne ist etwas länger als die Flü-

gel, aber um ⅓ kürzer als der am untern Rande und an der Spitze seidenhaarige Kiel; der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen; die Hülsen sind noch unbekannt.

Diese Species wächst auf steinigen Hügeln der Insel Majorca.

Zweite Abtheilung. Erinacoides *Spach.*

Die zu dieser Abtheilung gehörigen größern oder kleinern Sträucher besitzen dornige, mit einer knorpeligen Stachelspitze endigende, starre, wechselständige, gestreifte, gleichsam höckerige Äste und Ästchen und verdickte Blattpolster. Die sitzenden, nebenblattlosen oder von sehr kleinen, zahnförmigen Nebenblättern begleiteten, an den jungen Ästchen wechselständigen, an den jährigen in den Achseln der Blattpolster büschelförmig stehenden Blätter bestehen aus einem oder aus drei bald abfallenden Blättchen. Die Blüthen stehen an den Seiten der jährigen Ästchen fast büschelförmig zu 2—4 oder bisweilen einzeln; die Blüthenstielchen sind ziemlich lang, am Grunde ohne Deckblätter, nach Oben von drei stehenbleibenden Deckblättchen begleitet, von denen die beiden obern einander fast gegenüberstehen, das dritte sich unter diesen befindet, oder die Deckblättchen fehlen gleichfalls. Der Kelch bleibt stehen; die im verwelkten Zustande noch stehen bleibenden Kronblätter haben ziemlich gleiche Länge; der Kiel und die Flügel sind vorgestreckt oder zuletzt herabgebogen.

§. 1. Die Kiele und die Flügel sind einwärtsgebogen, zuletzt der Fahne zugewandt.

a) Der Strauch ist 1—3 Fuß hoch. Die Blätter der jungen Ästchen bestehen aus einem oder drei Blättchen, die der jährigen aus einem Blättchen; die Blattpolster sind sehr klein. Der untere dreizähnige oder kurz dreitheilige Kelchzipfel hat eine zungenförmige Gestalt.

52) Gen. aspalathoides *Poiret.* Die ausgebreiteten, oft gekrümmten Ästchen sind in der Jugend seidenhaarig; die Blättchen sind fast silberweiß-seidenhaarig, die blüthenständigen sind verkehrt-eiförmig oder länglich, oder auch eiförmig und stumpf, die der jungen Ästchen lanzettlich-länglich oder lanzettlich, oder auch lanzettlich-linealisch und spitz; die fast büschelig (zu 2—5) stehenden, mit Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen haben etwa dieselbe Länge als der Kelch; die fast gleich langen Zipfel des seidenhaarigen Kelches sind fast um das Doppelte länger als die Kelchröhre, die obern haben eine dreieckig- oder länglich-lanzettliche, spitze Gestalt; die Fahne ist eiförmig oder eiförmig-rundlich, ausgerandet, auf dem Rücken nebst dem Kiele seidenhaarig, die Flügel sind kahl; die Narbe ist hufeisenförmig; die 3—6samigen Hülsen sind länglich oder lanzettlich-länglich, grau-seidenhaarig; die gelblichen oder braunen Samen sind zusammengedrückt. — Der aufrechte Strauch ist sehr ästig. Die alten Äste haben eine gelbliche oder schwarzbraune Färbung. Die mehr oder weniger gehäuften Ästchen sind schlank, meist verzweigt, bald gerade, bald gekrümmt, die jährigen und die ältern sind kahl, grün und gehen in eine stechende, kurze, schwarzbraune, gerade Stachelspitze aus. Die ganz kurz gestielten, sehr häufig gefalteten Blättchen sind lederartig, an den jungen Ästchen 3—9 Linien lang, die blüthenständigen 1—3 Linien lang; die Blattpolster sind an der Spitze rundlich oder abgestutzt. Die 1½—3 Linien langen, fadenförmigen, fast aufrechten Blüthenstielchen stehen meist zu dreien, selten einzeln oder zu fünf. Die ganz kleinen Deckblättchen haben eine pfriemliche Gestalt. Der gelbliche, verkehrt-kegel-glockenförmige Kelch ist 2—3 Linien lang, die zusammenneigenden Zähne seines untern Zipfels sind dreieckig-lanzettlich oder fast linealisch, spitz und meist von gleicher Länge. Die Fahne der blaßgelben Blumenkrone ist 4—5 Linien lang. Der messerförmig-längliche, ganz stumpfe, fast gerade Kiel ist so lang oder etwas kürzer als die Fahne. Die länglich- oder linealisch-messerförmigen, stumpfen Flügel sind schmäler und kürzer als der Kiel. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 4—5 Eichen. Die Narbe läuft an der Spitze des Griffels zu beiden Seiten ziemlich gleich weit herab. Die 6—9 Linien lange und ungefähr 2 Linien breite Hülse ist spitz, gerade oder bisweilen etwas gekrümmt. Die fast rundlichen Samen sind kaum eine Linie breit.

Sie wächst in Numidien auf Hügeln bei La Calle.

b) Der rasenartige kleine Strauch ist 4—8 Zoll, selten fast einen Fuß hoch. Die Blätter bestehen aus einem Blättchen; die Blattpolster sind dick, deutlich und zahlreich. Der untere dreitheilige Kelchzipfel hat eine keilförmige Gestalt.

53) Gen. Lobelii *De Candolle.* Die Ästchen sind aufrecht oder etwas sparrig, gerade, sehr gehäuft, in der Jugend seidenhaarig; die Blättchen sind silberweiß-seidenhaarig, die blüthenständigen eiförmig oder verkehrt-eiförmig, stumpf, die der jungen Ästchen lanzettlich oder lanzettlich-linealisch, spitz; die meist einzeln stehenden Blüthenstielchen sind so lang oder länger als der Kelch und ganz ohne Deckblättchen, oder mit äußerst kleinen Deckblättchen besetzt; die Zipfel des seidenhaarigen Kelches sind unter einander und mit der Kelchröhre von ziemlich gleicher Länge, die obern haben eine dreieckig-spitze Gestalt; die eiförmige oder schwach-ausgerandete Fahne ist auf dem Rücken nebst dem Kiele seidenhaarig; die Narbe ist nach Innen gekehrt; die 2—4samigen, grau-seidenhaarigen Hülsen haben eine längliche oder lanzettlich-längliche Gestalt; die Samen sind noch unbekannt. — Der aufrechte oder etwas ausgebreitete kleine Strauch ist sehr ästig; seine steifen oder gewundenen ältern Äste haben die Dicke einer Gänsefeder und eine zuletzt kastanienbraune oder gelbliche, glatte Rinde. Die sehr dicht stehenden, meist kurzen Ästchen sind schlank, steif und deutlich höckerig, die jährigen sind grün und kahl, die ältern gelblich oder strohgelb. Die Blattpolster sind eiförmig oder rundlich, dreirippig, an der Spitze bald abgestutzt oder rundlich, bald wegen der undeutlichen Nebenblätter zweizähnig-ausgerandet. Die fast lederartigen Blättchen sind sehr häufig zusammengefaltet, sowol die blüthenständigen als die der jungen Ästchen sind 1—2 Linien lang. Die aufrechten oder aufsteigenden, seidenhaarigen, fadenförmigen, 1½—3 Linien langen Blüthenstielchen stehen einzeln oder zu zweien.

Die pfriemlichen Deckblättchen sind sehr klein, bisweilen fehlen sie ganz. Der 1½—2¼ Linien lange, auf der Außenseite fast silberweiß-seidenhaarige Kelch hat eine verkehrt-kegelförmig- oder kreiselförmig-glockige Gestalt, sein unterer Zipfel hat mit dem obern gleiche Länge oder ist etwas länger; die Zipfelchen dieses untern Kelchzipfels sind dreieckig oder dreieckig-lanzettlich, spitz und von ziemlich gleicher Länge. Die Blumenkrone ist gelb. Hierzu gehört Spartium erinacioides *Loiseleur*. Genista aspalathoides β. Lobelii *Boissier*. G. aspalathoides β. confertior *Moris*.

Diese Art wächst in der Provence, in Sardinien, Corsica, Etrurien und Spanien.

Von ihr ist folgende Varietät unterschieden:

β. Salzmanni *Spach*. Die Ästchen sind schlanker, lockerer, nicht selten etwas bogenförmig; die Blättchen sind auf der Oberseite kahl oder ziemlich kahl; die Blüthenstielchen sind meist kürzer als der Kelch; die Fahne ist auf dem Rücken spärlich und angedrückt weichhaarig. Hierher gehört Genista Salzmanni *De Candolle*. Genista umbellata *Loiseleur*. Genista aspalathoides *Moris*.

Sie wächst in Sardinien und auf Corsica.

§. 2. Der Kiel und die Flügel sind abwärts gekrümmt, sodaß die Staubgefäße und der Griffel unbedeckt erscheinen.

54) Gen. baetica *Spach*. Die steifen oder fast bogenförmigen, aufrechten Ästchen sind in der Jugend fast seidenhaarig; die Blätter bestehen aus einem Blättchen; dieses ist seidenhaarig, an den jungen Ästchen lanzettlich- oder linealisch-länglich, spitz, die blüthenständigen sind eiförmig oder verkehrt-eiförmig-stumpf; die einzeln oder zu zweien stehenden Blüthenstielchen haben keine Deckblättchen und sind kürzer als der Kelch; die dreieckigen, spitzen obern Zipfel des seidenhaarigen Kelches sind etwas kürzer als die Kelchröhre, aber fast ebenso lang als der keilförmige, dreitheilige untere Kelchzipfel; die Fahne ist eiförmig, schwach-ausgerandet, auf dem Rücken nebst dem Kiele seidenhaarig-filzig; die Narbe ist nach Innen gewandt; die Hülsen sind unbekannt. — Der fußhohe oder vielleicht höhere, aufrechte Strauch hat in seiner Tracht mit Genista Lobelii Ähnlichkeit, nur ist er weit weniger ästig. Die alten Äste haben eine kastanienbraune, glattte, die jüngern eine gelbe, gestreifte Rinde. Die schlanken Ästchen sind 2—4 Zoll lang, die jährigen grün und glatt, die ältern gelb. Die Polster der abgefallenen Blätter sind dick, dreirippig, ausgerandet-zweizähnig und fast eiförmig. Die fast lederartigen Blättchen sind sehr häufig gefaltet, die blüthenständigen meist kaum eine Linie lang, die übrigen 1—3 Linien lang. Die aufrechten oder aufsteigenden, fadenförmigen, weichhaarigen Blüthenstielchen sind etwa eine Linie lang. Der 3 Linien lange Kelch ist gelblich; die Zipfelchen seines untern Zipfels sind linealisch- oder dreieckig-lanzettlich, spitz und fast gleich lang. Die Blumenkrone ist gelb; die Fahne 6—6½ Linien lang. Der messerförmig-längliche, stumpfe, fast gerade, anderthalb Linie breite Kiel ist so lang oder etwas kürzer als die Fahne. Die kahlen, linealisch-messerförmig-stumpfen Flügel sind etwas kürzer und schmäler als der Kiel. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen. Hierher gehört Genista aspalathoides *Boissier*.

Diese Art wächst in Spanien auf Bergen der Sierra Nevada.

Dritte Abtheilung. **Spartioides** *Spach*.

Die zu dieser Abtheilung gehörigen größern oder kleinen Sträucher sind wehrlos; ihre wechselständigen, rundlichen, gestreiften Äste und Ästchen tragen keine Stachelspitze; die Blattpolster sind dick, dreirippig und gleichsam höckerig. Die sitzenden, aus einem nicht abfallenden Blättchen bestehenden, wechselständigen oder büschelig-gehäuften Blätter sind von sehr kleinen zahnförmigen, bisweilen kaum bemerkbaren Nebenblättern begleitet. Die Blüthen stehen entweder seitlich zu zweien, dreien oder einzeln oder an der Spitze der jungen Ästchen in Köpfchen, Büscheln oder in Trauben; die Blüthenstielchen sind am Grunde ohne Deckblatt oder von einem sehr kleinen Deckblatte umgeben und an der Spitze mit zwei stehenbleibenden Deckblättchen besetzt. Der Kelch bleibt stehen. Die Kronblätter bleiben im verwelkten Zustande stehen. Die Fahne ist so lang oder ein wenig länger als der Kiel. Dieser und die vorgestreckten, einwärtsgebogenen Flügel sind zuletzt der Fahne zugekehrt.

§. 1. Die Blüthen entspringen an den jährigen Ästchen seitlich aus den einzelnen achselständigen Knospen. Die Blüthenstielchen sind von einem Blättchen umgeben. Die Narbe ist nach Innen gekehrt oder läuft zu beiden Seiten des Griffels gleichweit herab.

a) Die aufrechten, ziemlich hohen Sträucher sind sehr ästig; die Äste und Ästchen sind schlank, ruthenförmig, steif; die Blättchen sind klein.

55) Gen. ramosissima *Poiret*. Die Blättchen sind auf der Unterseite nebst den jungen Ästchen und Kelchen wollig-filzig, auf der Oberseite kahl oder fast kahl, die blüthenständigen sind verkehrt-eiförmig oder eiförmig, oder auch länglich, stumpf, die der Ästchen lanzettlich oder lanzettlich-länglich, spitz; die fast sitzenden Blüthen sind meist zu zweien verbunden; die dreieckigen oder dreieckig-lanzettlichen, zugespitzten obern Kelchzipfel sind etwas länger als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der zungenförmige, dreizähnige untere Kelchzipfel; die Fahne ist eiförmig, ausgerandet, auf dem Rücken weichhaarig, der Kiel ist wollig-filzig, die Flügel sind kahl; die Narbe ist nach Innen gewandt; die Hülsen sind noch unbekannt. — Der Strauch ist 2—3 Fuß hoch. Die ältern Äste haben eine glatte, kastanienbraune Rinde, die jüngern sind gestreift und gelb gefärbt. Die Ästchen sind ½—1 Fuß lang, die jährigen blattlos, kahl und grün, die ältern gelblich. Die Blättchen sind flach oder faltig, fast lederartig, die blüthenständigen büschelig und 1—2 Linien lang, die der jungen Ästchen 3—4 Linien lang. Die Nebenblätter sind meist verkümmert. Die Blattpolster sind eiförmig oder verkehrt-eiförmig, ziemlich dick, an der Spitze abgestutzt oder rundlich oder auch schwach-ausgerandet. Von den sehr zahlreichen Blüthen entspringen aus jeder Knospe zwei oder

bisweilen nur eine, selten drei; sie bilden an den jährigen Ästen lockere oder dichtere Trauben. Die aufrechten, fast fadenförmigen, wollig-filzigen, etwa eine Linie langen Blüthenstielchen sind in der Mitte oder etwas höher mit sehr kleinen borstenförmigen, wolligen Deckblättchen besetzt. Der 2½—3 Linien lange, außerhalb graue Kelch ist kreiselförmig-glockig; die pfriemlichen Zähnchen seines untern Zipfels sind von ziemlich gleicher Länge. Die Fahne der gelben Blumenkrone ist 6—7 Linien lang. Der messerförmig-längliche, stumpfe, fast gerade Kiel ist etwas kürzer als die Fahne. Die gleichfalls messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind etwas kürzer und meist schmäler als der Kiel. Der wollig-filzige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen. Hierher gehört Spartium ramosissimum *Desfontaines*.

Diese Art wächst in Afrika auf dem Atlas bei Tlemsen.

56) Gen. cinerea *De Candolle*. Die Blättchen sind auf der Unterseite nebst den jungen Ästchen und Kelchen silberweiß- oder grau-seidenhaarig, auf der Oberseite ziemlich kahl, die blüthenständigen sind verkehrt-eiförmig oder eiförmig, stumpf, die der jungen Ästchen lanzettlich oder lanzettlich-länglich, oder auch lanzettlich-linealisch, spitz; die zu zweien stehenden Blüthenstielchen sind um die Hälfte oder um das Doppelte kürzer als der Kelch; die dreieckigen oder dreieckig-lanzettlichen, spitzen obern Kelchzipfel sind so lang oder etwas länger als die Kelchröhre, aber um den dritten Theil kürzer als der fast keilförmige, dreizähnige untere Kelchzipfel; die fast runde, ausgerandete Fahne ist kahl oder am Rücken spärlich-weichhaarig; der Kiel ist seidenhaarig; die Flügel sind kahl; die Narbe ist nach Innen gewandt; die 2—4samigen, silberweiß-seidenhaarigen Hülsen sind länglich oder lanzettlich-länglich; die Hülsen sind kastanienbraun oder schwarzbraun. — Der Strauch ist 1—3 Fuß hoch. Die meergrünen, reichblüthigen jährigen Ästchen sind ½—1 Fuß lang, die jährigen gelb und nackt. Die Blättchen sind flach oder faltig, fast lederartig, 1—3 Linien lang. Die Blattpolster sind eiförmig, stumpf oder abgestutzt, oder auch schwach-ausgerandet und ragen mehr oder weniger hervor. Ein bis drei Blüthen kommen aus jeder Knospe. Die aufrechten oder aufsteigenden, fadenförmigen, seidenhaarigen Blüthenstielchen sind 1—2 Linien lang, in der Mitte oder über der Mitte mit Deckblättchen besetzt. Letztere sind pfriemlich oder borstenförmig, sehr klein und weichhaarig. Der 2—3 Linien lange, fast silberweiße Kelch ist verkehrt-kegelförmig- oder kreiselförmig-glockig; die Zähne seines untern Zipfels sind dreieckig- oder linealisch-lanzettlich, spitz und von fast gleicher Länge. Die 5—6 Linien lange Fahne ist meist nur auf dem Rücken in einer Mittellinie weichhaarig. Der messerförmig-lange, stumpfe, fast aufrechte Kiel ist kaum kürzer als die Fahne. Die messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind etwas kürzer und schmäler als der Kiel. Der seidenhaarig filzige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen. Die zugespitzte Hülse ist 6—8 Linien lang und 2 Linien breit. Die rundlichen Samen sind ungefähr eine Linie breit. Zu dieser Art gehört Spartium cinereum *Villars* und Genista scoparia *Villars*. Genista florida *Asso*. Genista ramosissima *Boissier*.

Sie wächst auf Bergen im südlichen Frankreich, in Spanien, Oberitalien, Dalmatien und auf der Insel Majorca.

57) Gen. obtusiramea *Gay*. Die Blättchen sind nebst den jungen Ästchen silberweiß-seidenhaarig, zuletzt kahl, die blüthenständigen sind verkehrt-eiförmig oder eiförmig, oder auch länglich, stumpf, die der jungen Ästchen sind lanzettlich oder lanzettlich-länglich, spitz; die meist einzeln stehenden Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch; die dreieckigen oder dreieckig-lanzettlichen, spitzen obern Zipfel des weichhaarigen Kelches sind etwas länger als die Kelchröhre und kaum kürzer als der keilförmige, dreizähnige, untere Kelchzipfel; die ausgerandete, eiförmige Fahne ist auf dem Rücken seidenhaarig; der Kiel ist auf der Außenseite seidenhaarig-filzig, die Flügel sind kahl; die Narbe ist hufeisenförmig; die 2—4samigen, länglichen Hülsen sind wollig-filzig; die Samen sind schwarz.

Sie wächst auf den höchsten Bergrücken der Gebirge Asturiens.

b) Die kleinen Sträucher sind niedergestreckt; die Stengel und Äste sind mehr oder weniger gewunden.

58) Gen. albida *Marschall-Bieberstein*. Die jungen Ästchen, die Blätter (wenigstens die Unterseite derselben), die Blüthenstielchen und die Kelche sind wollig-filzig und weißlich; die Blättchen an den jungen Ästchen sind lanzettlich oder länglich, spitz, die blüthenständigen sind verkehrt-eiförmig oder eiförmig, oder auch spatelförmig und stumpf; die Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch; die dreieckigen, spitzen obern Kelchzipfel sind so lang als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der keilförmige, dreitheilige untere Kelchzipfel; die Kronblätter haben einen kurzen Nagel; die eiförmige, schwach-ausgerandete Fahne ist nebst dem Kiele auf der Außenseite seidenhaarig-filzig; die Fahnen sind kahl; die Narbe ist nach Innen gewandt; die Hülsen sind unbekannt. — Der Strauch ist 3—6 Zoll hoch; seine Stengel und Äste sind niedergestreckt. Die aufsteigenden oder ausgebreiteten Ästchen sind schlank und höckerig, die jährigen sind grün und kahl; die ältern gelblich. Die 1—3 Linien langen, fast lederartigen, sehr häufig faltigen Blättchen sind auf der Oberseite bald ziemlich kahl, bald, gleichwie die Unterseite, filzig. Die aufrechten oder aufsteigenden, ziemlich dicken, 1—2 Linien langen Blüthenstielchen stehen einzeln oder zu zweien. Die sehr kleinen Deckblättchen sind ganz rauh. Der 2—2½ Linien lange Kelch ist verkehrt-kegelförmig-glockenförmig; die Zipfelchen des untern Kelchzipfels sind pfriemlich oder linealisch-lanzettlich und von ziemlich gleicher Länge. Die Blumenkrone ist gelb. Die Fahne ist 4—5 Linien lang. Der ungefähr eine Linie breite, messerförmig-längliche, stumpfe Kiel ist bald so lang, bald etwas kürzer als die Fahne. Die messerförmig-länglichen, stumpfen, längs des Randes am Grunde weichhaarigen, übrigens kahlen Flügel sind ungefähr so lang, aber um die Hälfte schmäler als der Kiel. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 5—6 Eichen. Die Narbe ist sehr

klein. Hierher gehört **Cytiso-Genista Armenia minima** *Tournefort*. Genista pilosa *Pallas*.

Diese Art wächst an Felsen in Taurien, Bessarabien und in Armenien.

59) Gen. armeniaca *Spach*. Die jungen Ästchen, die Blättchen (wenigstens auf der Unterseite), die Blüthenstielchen und die Kelche sind fast silberweiß-seidenhaarig; die Blättchen der jungen Ästchen sind lanzettlich oder länglich, spitz, die blüthenständigen sind verkehrt-eiförmig oder eiförmig, oder auch spatelig und stumpf; die Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch; die dreieckigen, spitzen obern Kelchzipfel sind so lang als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der fast keilförmige, dreizähnige untere Kelchzipfel; die Kronblätter haben einen kurzen Nagel; die eiförmige, schwach ausgerandete Fahne ist nebst dem Kiele auf der Außenseite seidenhaarig; die Flügel sind kahl; die Narbe ist nach Innen gewandt; die Hülsen sind noch unbekannt. — Der kleine Strauch stimmt in der Tracht von Genista pilosa überein; seine Stengel und Äste sind niedergestreckt. Die aufsteigenden oder ausgebreiteten, schlanken, gehäuften, höckerigen Ästchen sind 3—5 Zoll lang, die jährigen grün und kahl, die ältern gelblich. Die 1—3 Linien langen, fast lederartigen, häufig faltigen Blättchen sind in der Jugend auf beiden Seiten seidenhaarig, die ältern auf der Oberseite kahl oder spärlich weichhaarig. Der 2 Linien lange Kelch hat eine verkehrt-kegelförmig-glockige Gestalt; die Zähnchen seines untern Zipfels sind von ziemlich gleicher Länge. Die Fahne der gelben Blumenkrone ist 4—5 Linien lang. Der messerförmig-längliche, stumpfe Kiel ist so lang oder etwas kürzer als die Fahne. Die messerförmig-linealischen, stumpfen, am Grunde längs des Randes weichhaarigen, übrigens kahlen Flügel sind schmäler als der Kiel, aber so lang oder etwas länger als dieser. Der lanzettlich-linealische, seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen. Die Narbe ist sehr klein. Hierher gehört Cytiso-Genista Armeniaca minima *Tournefort*, *Herb*.

Das Vaterland dieser Art ist Armenien.

60) Gen. Godetii *Spach*. Die Blättchen sind auf der Oberseite grau-weichhaarig, auf der Unterseite nebst den jungen Ästchen silberweiß-seidenhaarig, die der jungen Ästchen sind lanzettlich oder lanzettlich-länglich, spitz, die blüthenständigen eiförmig oder verkehrt-eiförmig, oder auch spatelförmig und stumpf; die Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch; die dreieckigen oder dreieckig-lanzettlichen, spitzen obern Zipfel des wollig-filzigen Kelches sind ziemlich ebenso lang als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der fast keilförmige, dreitheilige, untere Kelchzipfel; die Kronblätter haben einen ziemlich langen Nagel; die eiförmige, stumpfe Fahne ist nebst dem Kiele auf der Außenseite seidenhaarig; die Flügel sind kahl; die Narbe ist nach Innen gewandt; die Hülsen sind noch unbekannt. — Der kleine Strauch hat die Tracht von Genista pilosa. Die fast lederartigen, faltigen Blättchen sind 4 Linien lang. Die einzeln oder zu zweien stehenden Blüthen sind größer als jene von Genista albida und Gen. armeniaca. Die seidenhaarig-filzigen Blüthenstielchen sind 1—1½ Linie lang. Der verkehrt-kegelförmig-glockige, graue Kelch ist 3—3½ Linien lang; die pfriemlichen Zipfelchen seines untern Zipfels haben fast gleiche Länge. Die Nägel der Kronblätter sind etwas kürzer als der Kelch. Die Fahne ist 6 Linien lang. Der messerförmig-längliche, stumpfe Kiel ist bald so lang, bald etwas kürzer als die Fahne. Die gleichfalls messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind schmäler als der Kiel.

Diese Art wächst in Taurien.

61) Gen. Montbretii *Spach*. Die jüngern Blättchen sind nebst den jungen Ästchen silberweiß-seidenhaarig, zuletzt auf der Oberseite ziemlich kahl, auf der Unterseite angedrückt-behaart, die der jungen Ästchen haben eine längliche oder lanzettlich-längliche, spitze Gestalt, die blüthenständigen dagegen sind eiförmig oder verkehrt-eiförmig, oder auch spatelförmig, stumpf; die Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch; die dreieckigen oder fast eiförmigen, zugespitzten obern Zipfel des wollig-filzigen Kelches sind fast so lang als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der fast keilförmige, dreizähnige untere Kelchzipfel; die Kronblätter haben einen kurzen Nagel; die eiförmige, ausgerandete Fahne ist nebst dem Kiele seidenhaarig-filzig, die Flügel sind kahl; die Narbe ist nach Innen gewandt; die wollig-filzigen Hülsen haben eine längliche Gestalt. — Der 3—6 Zoll hohe Strauch ist niedergestreckt oder ausgebreitet. Die gewundenen, fingerdicken Stengel und ältern Äste haben eine runzelige Rinde. Die Ästchen sind schlank und ruthenförmig. Die fast lederartigen, meist flachen Blättchen sind 1—4 Linien lang. Die gelben Blüthen stehen einzeln, zu zweien oder zu dreien. Die aufrechten oder aufsteigenden, ziemlich dicken Blüthenstielchen sind 1—2 Linien lang. Die sehr kleinen Deckblättchen haben eine pfriemliche Gestalt. Der 2 Linien lange Kelch ist verkehrt-kegelförmig-glockig; die pfriemlichen Zähnchen seines untern Zipfels sind ziemlich gleichlang. Die Fahne ist 6 Linien lang. Der 5 Linien lange, kaum über eine Linie breite Kiel hat eine messerförmig-längliche, stumpfe Form. Die gleichfalls messerförmig-länglichen, stumpfen, am Grunde gewimperten, übrigens kahlen Flügel sind so lang und ziemlich ebenso breit als der Kiel. Der wollig-filzige Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen; die Narbe ist sehr klein. Die gerade oder fast sichelförmige, zugespitzte Hülse ist fast einen Zoll lang und 2 Linien breit.

Diese Art wächst im östlichen Taurien.

§. 2. Die fast sitzenden Blüthen befinden sich an der Spitze der jungen Ästchen in Büscheln oder in Köpfchen; bisweilen kommen noch einige achselständige zum Vorschein; die Blüthenstielchen sind von Blättchen, welche eine Hülle bilden, umgeben; die Narbe ist nach Innen gekehrt. Die hierher gehörigen Arten bestehen in niedrigen Sträuchern.

62) Gen. involucrata *Spach*. Der Strauch ist aufrecht oder fast aufrecht; die jungen Ästchen, die Blättchen, die Blüthenstielchen und die Kelche sind von rauhen, filzigen Haaren grau; von den eiförmigen oder länglichen Blättchen sind die untern stumpf, die übrigen meist zuge-

spitzt; die dreieckigen, spitzen obern Kelchzipfel sind so lang als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der keilförmige, dreitheilige untere Kelchzipfel; die eiförmige, ausgerandete Fahne ist nebst dem Kiele auf der Außenseite seidenhaarig; die Flügel sind kahl; die Hülsen sind noch unbekannt. — Der kleine Strauch ist etwa einen halben Fuß hoch, seine gewundenen Stengel und ältern Äste haben bisweilen die Dicke eines kleinen Fingers und eine runzelige Rinde. Die Ästchen sind schlank, ruthenförmig, gehäuft, die jährigen sind kahl, gelblich und blattlos, die jüngern einfach, beblättert, dünn, 4—8blüthig, aufrecht oder aufsteigend. Die 3—6 Linien langen, flachen, jährigen, einnervigen, fast aderlosen und fast lederartigen Blättchen sind meist ebenso lang als die Internodien; die blüthenständigen sind kaum kleiner als die übrigen, aber kürzer als die Blüthen. Die ½—1 Linie langen Blüthenstielchen sind ziemlich dick; die Blüthen stehen fast kopfförmig. Die kleinen, pfriemlichen, rauchhaarigen Deckblättchen stehen in der Mitte der Blüthenstielchen oder etwas höher. Der 2 Linien lange Kelch hat eine verkehrt-kegelförmig-glockige Gestalt; die pfriemlichen Zipfelchen seines untern Zipfels haben fast gleiche Länge. Die Blumenkrone ist gelb. Die Fahne 4—4½ Linien lang. Der messerförmig-längliche, stumpfe, eine Linie breite Kiel ist etwa so lang als die Fahne. Die messerförmig-linealischen, stumpfen Flügel sind etwa so lang als der Kiel, aber um das Doppelte schmäler als letzterer. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 4—5 Eichen. Die Narbe ist sehr klein.

Diese Art wächst in Cappadocien.

63) Gen. sericea *Wulffen*. Die Stengel liegen nieder, aber die Äste und Ästchen sind aufrecht; die Blättchen sind auf der Oberseite kahl, auf der Unterseite silberweiß-seidenhaarig, die untersten sind eiförmig oder verkehrt-eiförmig, stumpf, die übrigen sind länglich oder lanzettlich, spitz; die Ästchen sind 1—5blüthig; die dreieckig- oder eiförmig-lanzettlichen, spitzen Zipfel des wollig-filzigen Kelches sind fast doppelt länger als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der zungenförmige, dreitheilige untere Kelchzipfel; die rundliche, ausgerandete Fahne ist nebst dem Kiele auf der Außenseite seidenhaarig; die Flügel sind kahl; die Hülsen sind wollig-filzig. — Der kleine Strauch ist rasenartig; die ½—1 Fuß hohen Stengel haben nur selten die Dicke einer Gänsefeder und eine glatte, kastanienbraune Rinde. Die Ästchen sind schlank und ruthenförmig, die jährigen und ältern kahl und blattlos, die jüngern beblättert, einfach, fast fadenförmig und seidenhaarig. Die Blättchen sind 3—9 Linien lang, flach, meist dreifach genervt, auf der Oberseite freudig-grün; die blüthenständigen sind etwas länger als der Kelch. Die fadenförmigen Blüthenstielchen sind kaum über eine Linie lang. Der kreiselförmig-glockige Kelch ist 2½—4 Linien lang, die pfriemlichen, kurzen Zipfelchen seines untern Zipfels sind von ziemlich gleicher Länge. Die Blumenkrone ist gelb. Die Fahne ist 5—6 Linien lang. Der messerförmig-längliche, stumpfe, etwa 2 Linien breite Kiel ist etwas kürzer als die Fahne. Die messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind fast so lang als die Fahne, aber etwas länger und um die Hälfte schmäler als der Kiel. Der seidenhaarig-filzige Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen. Die Narbe ist sehr klein. Die gerade, längliche, spitze, 4—6samige Hülse ist ungefähr 6 Linien lang und 2 Linien breit.

Sie wächst auf subalpinen Bergen Österreichs und Kroatiens.

§. 3. Die Blüthen stehen an der Spitze der jungen Ästchen in Trauben; die zerstreut stehenden Blüthenstielchen sind von einem kleinen pfriemlichen Deckblatte umgeben. Die Narbe ist nach Außen gewandt. Die hierher gehörigen Sträucher sind ziemlich hoch.

64) Gen. polygalaefolia *De Candolle*. Die spatelförmig-länglichen Blättchen sind auf der Oberseite kahl, auf der Unterseite fast seidenhaarig, die untern sind stumpf und ohne Stachelspitze, die übrigen spitz oder zugespitzt, stachelspitzig; die fast einseitswendigen, vielblüthigen Trauben sind ziemlich locker; die dreieckig-lanzettlichen obern Zipfel des fast seidenhaarigen Kelches sind fast doppelt länger als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der zungenförmige, dreitheilige untere Kelchzipfel; die fast kreisrunde, zweilappige Fahne ist nebst den Flügeln kahl; der Kiel ist auf der Außenseite seidenhaarig; die fast lanzettlichen, 3—6samigen Hülsen sind fast kahl. — Der aufrechte Strauch ist 4—6 Fuß hoch. Die blüthentragenden Ästchen sind schlank, ruthenförmig, fast einfach, etwas seidenhaarig, lang, beblättert und nicht selten fußlang. Die dreifach genervten, flachen Blättchen sind 4—9 Linien lang. Die etwa 2 Linien langen, fadenförmigen, in der Mitte mit kleinen pfriemlichen Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen sind etwas kürzer als der Kelch. Die Deckblätter sind ungefähr so lang als die Blüthenstielchen. Der etwa 3 Linien lange, verkehrt-kegelförmig-glockige Kelch ist grünlich-gelb; die pfriemlichen Zipfelchen seines untern Zipfels sind von ziemlich gleicher Länge. Die Blumenkrone ist gelb. Die 5½—6½ Linien lange Fahne hat einen kurzen Nagel. Der messerförmig-längliche, stumpfe, anderthalb Linien breite Kiel ist etwas kürzer als die Fahne. Die gleichfalls messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel haben ziemlich dieselbe Länge als der Kiel. Der seidenhaarige Fruchtknoten enthält 8—9 Eichen. Die 3—6samige, längliche, fast lanzettliche Hülse ist ziemlich kahl. — Hierher gehört Genista tinctoria lusitanica maxima *Tournefort*. Genista exaltata *Link*.

Diese Art wächst im nördlichen Portugal.

65) Gen. florida *Linné*. Die lanzettlich- oder spatelförmig-länglichen oder auch lanzettlichen Blättchen sind auf der Unterseite nebst den Kelchen silberweiß-seidenhaarig; die einseitswendigen, ziemlich dichten Trauben sind vielblüthig; die linealisch- oder dreieckig-lanzettlichen obern Kelchzipfel sind etwas kürzer als der zungenförmige, dreitheilige untere Kelchzipfel, aber fast drei Mal länger als die Kelchröhre; die eiförmige oder fast runde, schwach ausgerandete Fahne ist nebst den Flügeln kahl; der Kiel ist auf der Außenseite seidenhaarig; die 2—4samigen, länglichen oder lanzettlich-länglichen Hülsen sind silberweiß-seidenhaarig. — Der aufrechte, ziemlich hohe Strauch ist in der Tracht der Genista polygalaefolia ähnlich. Die blüthentragenden Ästchen sind einfach oder fast einfach,

ruthenförmig, schlank, lang, beblättert und seidenhaarig. Die 4—9 Linien langen, flachen, einnervigen, meist stachelspitzigen Blättchen sind auf der Oberseite kahl oder spärlich=weichhaarig. Die Blüthentrauben sind 3—6 Zoll lang. Die fadenförmigen, unter der Spitze mit kleinen, pfriemlichen Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen sind fast um das Doppelte kürzer als der Kelch. Die Deckblätter sind etwas länger als die Blüthenstielchen. Der verkehrt=kegelförmig=glockige Kelch ist 3—4 Linien lang; die pfriemlichen Zipfelchen seines untern Zipfels sind von ziemlich gleicher Länge. Die Blumenkrone ist gelb. Die Fahne ist 5½—6 Linien lang. Der messerförmig=längliche, stumpfe Kiel ist etwas kürzer als die Fahne. Die messerförmig=länglichen oder messerförmig=eiförmigen, stumpfen Flügel sind so lang als die Fahne und etwas länger und breiter als der Kiel. Der seidenhaarige Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen. Die kurz zugespitzte Hülse ist ½—1 Zoll lang und 2 Linien breit. Die schwarzen, rundlichen Samen sind eine Linie breit.

Diese Art wächst in Spanien in der Sierra de Guaderrama.

66) Gen. leptoclada *Gay*. Die lanzettlich= oder spatelförmig=linealischen Blättchen sind auf der Unterseite nebst den Kelchen fast silberweiß=seidenhaarig; die 5—15=blüthigen Trauben sind ziemlich locker; die dreieckig=lanzettlichen obern Kelchzipfel sind kaum länger als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der dreieckige, dreizähnige untere Kelchzipfel; die fast herzförmig=rundliche, ausgerandete Fahne ist nebst den Flügeln kahl; der Kiel ist auf der Außenseite seidenhaarig; die Hülsen sind noch unbekannt. — Der Strauch stimmt in seiner Tracht mit Genista florida und Genista polygalaefolia überein, ist aber durch die dünnen blüthentragenden Ästchen ausgezeichnet. Die 4—8 Linien langen und kaum ⅓ Linie breiten, einnervigen Blättchen sind meist faltig. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang. Die fadenförmigen, ungefähr eine Linie langen Blüthenstielchen sind über der Mitte mit kleinen, pfriemlichen Deckblättchen besetzt. Die Deckblätter sind um das Doppelte und mehr kürzer als die Blüthenstielchen. Der kaum 2 Linien lange, gelbliche Kelch hat eine verkehrt=kegelförmig=glockige Gestalt; die pfriemlichen Zähne seines untern Zipfels sind ziemlich von gleicher Länge. Die Blumenkrone ist gelb. Die Fahne ist 4—5 Linien lang. Der messerförmig=stumpfe, anderthalb Linien lange Kiel ist etwas kürzer als die Fahne. Die gleichfalls messerförmig=länglichen, stumpfen Flügel sind so lang und fast so breit als der Kiel. Der seidenhaarig=filzige Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen.

Diese Art wächst auf abschüssigen hohen Bergen Asturiens.

Vierte Abtheilung. Genistella *Tournefort*.

Der zu dieser Abtheilung gehörige Halbstrauch ist wehrlos. Die Äste sind flügelförmig=zweischneidig und gleichsam gegliedert. Die blüthentragenden einfachen Ästchen sind 3—6flügelig. Die sitzenden, wechselständigen, aus einem Blättchen bestehenden Blätter sind von zahnförmigen, nicht selten undeutlichen Nebenblättern begleitet; das Blattpolster ist sehr klein. Die Blüthen sind an den jungen Ästchen kopfförmig=traubig gestellt; die Blüthenstielchen sind von einem kleinen Deckblatte gestützt, an der Spitze oder unter derselben mit Deckblättchen besetzt. Der Kelch bleibt stehen; die Blumenkrone bleibt im verwelkten Zustande stehen. Die Kronblätter sind von ziemlich gleicher Länge. Der nach Innen gebogene Kiel ist zuletzt der Fahne zugekehrt. Die fast kopfförmige Narbe ist rückwärts verlängert.

67) Gen. sagittalis *Linné*. Die strauchigen, sterilen Äste sind niedergestreckt, zuletzt wurzelschlagend, die blüthentragenden aufsteigend oder aufrecht, etwas behaart; die Blättchen sind eiförmig oder länglich, freudig=grün, flach; die untern stumpf, die obern meist zugespitzt; die vielblüthigen, dichten Trauben sind lang oder fast eiförmig; die Zipfel des wollig=filzigen Kelches sind länger als die Kelchröhre; die Flügel und die Fahne sind kahl, der Kiel ist am untern Rande wollig; die 4—6samigen, länglich=linealischen Hülsen sind fast filzig; die Samen sind gelb oder kastanienbraun. Hierher gehört Genista herbacea *Lamarck*. Genistella racemosa *Mönch*. Spartium sagittale *Roth*. Salzwedelia sagittalis Flora der Wetterau. Cytisus sagittalis *Koch*. Syspone sagittalis *Grisebach*.

Diese Art wächst an sandigen Orten in Teutschland, Frankreich und Rumelien.

Fünfte Abtheilung. Genistoides *Mönch*.

Die hierher gehörigen größern oder kleinern Sträucher sind wehrlos; die Ästchen und Äste (wenigstens die jährigen) sind gestreift oder kantig (nur bei wenigen geflügelt), wechselständig, ruthenförmig und ohne Stachelspitze; die wechselständigen, aus einem Blättchen bestehenden, sitzenden Blätter sind von pfriemlichen oder zahnförmigen Nebenblättern begleitet; das meist sehr kleine Blattpolster ist ziemlich flach; die Blüthen stehen an den jungen Ästen in endständigen Trauben; die zerstreuten, von einem blattartigen Deckblatte umgebenen Blüthenstielchen sind an der Spitze oder unter derselben von Deckblättchen begleitet, welche nebst den Deckblättern stehen bleiben; der Kelch ist abfällig; die Blumenkrone fällt früher ab als der Kelch; die fast gleich langen Kronblätter hängen mit ihren Nägeln nicht zusammen; der Kiel ist zuletzt herabgebogen=hängend; die nach der Blüthezeit zusammengefaltete Fahne umfaßt die aufrechten Geschlechtstheile; die Narbe ist nach Innen gewandt.

§. 1. Die Äste sind oft breit geflügelt, bald fast regelmäßig dreikantig, bald unregelmäßig 4—5kantig; die lederartigen, erst im folgenden Frühjahre abfallenden Blättchen haben einen knorpeligen, fast wasserhellen, schon mit unbewaffnetem Auge bemerkbaren, unter dem Vergrößerungsglase als gesägt=wimperig erscheinenden Rand.

68) Gen. scariosa *Viviani*. Der ganze Strauch ist kahl; die jährigen und ältern Äste sind niederliegend oder aufsteigend, die jüngern aufrecht oder fast aufrecht, die blüthentragenden einfach und fast fadenförmig; die einnervigen, aderlosen Blättchen sind an den sterilen Ästen

eiförmig= oder länglich=, oder auch linealisch=lanzettlich, oder fast linealisch, zugespitzt und kurz stachelspitzig, die der blüthentragenden Äste sind eiförmig, oder fast eiförmig, oder auch länglich, oder endlich lanzettlich=länglich, meist ganz stumpf, mit einer kurzen Stachelspitze oder ohne dieselbe; die Trauben sind 5—12blüthig; die Blüthenstielchen sind so lang oder etwas länger als der Kelch; die Kelchzipfel haben ungefähr die Länge der Kelchröhre; die lanzettlich= oder messerförmig=länglichen Hülsen enthalten 4—8 Samen. — Der kleine Strauch ist 1/2—2 Fuß hoch. Die alten Äste sind bisweilen von der Dicke einer Rabenfeder, aber meist dünner, bald dreiflügelig, bald fast regelmäßig gerändert=3—6kantig, bald unregelmäßig 4= oder 5=flügelig, die jüngern sind theils blüthenlos, reich=beblättert, ruthenförmig, schlank, 3—8 Zoll lang, theils blüthentragend, dünner und spärlich=beblättert, 2—4 Zoll lang; die Rinde der ältern Äste ist kastanienbraun oder gelblich, endlich ganz glatt. Die wenigstens in der Jugend freudig grünen Blätter sind an den blüthenlosen Ästchen 6—9 Linien lang, 1—2 1/2 Linien breit, an den blüthentragenden meist kleiner, die blüthenständigen untern sind meist länger als der Kelch, die obern allmälig kleiner, die obersten kürzer als die Blüthenstielchen. Die pfriemlichen, oder aus dreieckigem Grunde pfriemlichen, zuletzt stechenden Nebenblätter sind 1/2—1 1/2 Linien lang. Die Blüthentrauben sind bald kurz, bald 1—2 Zoll lang, bald dichter, bald mehr oder weniger locker. Die fast fadenförmigen Blüthenstielchen sind an der Spitze oder etwas darunter mit kleinen pfriemlichen Deckblättchen besetzt. Der kaum 2 Linien lange grüne Kelch hat eine glockenförmige Gestalt; seine obern spitzen oder zugespitzten, dreieckigen Zipfel sind etwas kürzer als der fast keilförmige, bis zur Mitte oder tiefer getheilte untere Kelchzipfel, dessen fadenförmig=pfriemliche, oder aus breitem Grunde pfriemliche Zipfelchen ziemlich gleiche Länge haben. Hierher gehört Genista Genuensis *Persoon*. Genista triangularis *Willdenow*. Genista triquetra *Waldstein* und *Kitaibel*. Gen. scariosa und triangularis *De Candolle*.

Sie wächst im südlichen Europa, in Siebenbürgen, Krain, Steiermark, in der Lombardei, in Neapel, Albanien und im nördlichen Bulgarien.

69) Gen. caespitosa *C. Koch*. Der kaum 4 Zoll hohe, sehr ästige Strauch bildet einen dichten Rasen; die vierkantigen Ästchen sind zwischen je zwei Kanten erhaben=gestreift und mit anliegenden Haaren bestreut; die Blätter sind schmal=länglich, spitz, ganz kahl, sitzend, gegenüberstehend oder zerstreut; die kurzgestielten, ganz kahlen, mit kleinen Deckblättchen besetzten Blüthen stehen zu zweien, selten zu dreien; die Kelchzähne sind zugespitzt; die Kronblätter sind von gleicher Länge. — Die Pflanze soll nach dem Autor der Genista scariosa *Viviani* ähnlich, aber kleiner sein und die Blüthen stehen zu zweien. Wir haben diese Art deshalb neben Gen. scariosa gestellt.

§. 2. Die niemals breit geflügelten Äste sind gestreift und kantig. Die wenigstens dem unbewaffneten Auge als unberandet erscheinenden Blätter fallen mit Anfang des Winters ab.

a) Die jungen Äste sind schlank oder fast fadenförmig, die blüthentragenden einfach (wenigstens zur Blüthezeit). Die einnervigen Blättchen sind aderlos (wenigstens undeutlich und spärlich geadert). Die Blüthen erscheinen im Frühjahre.

70) Gen. lamprophylla *Spach*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Äste sind 3—5kantig, die jährigen und ältern sind niederliegend oder rückwärts geneigt, die jüngern sind aufrecht oder aufsteigend, steif; die lederartigen Blättchen sind am Rande etwas trockenhäutig, die der blüthentragenden Äste sind länglich oder lanzettlich=länglich, die untern sind stumpf, ohne Stachelspitze, die obern stachelspitzig=zugespitzt; die wenigblüthigen Trauben sind kurz; die Kelchzipfel sind kaum länger als die Kelchröhre; die einander genäherten, länglichen Hülsen enthalten 3—6 Samen. — Der kleine Strauch ist kräftiger als die folgenden Arten und vielleicht auch höher. Die alten rundlichen Äste haben die Dicke einer Gänsefeder und eine kastanienbraune glatte Rinde. Die 1/2—1 Fuß langen, blattlosen, grünen, steifen, oder etwas bogenförmigen, jährigen Äste haben die Dicke einer Rabenfeder. Die jungen Äste sind dünner, beblättert, ganz einfach und 2—4 Zoll lang. Die starren, glänzenden, dunkelgrünen Blättchen sind 3—5 Linien lang und 1—1 1/2 Linie breit. Die fadenförmig=pfriemlichen, jährigen Nebenblätter sind ungefähr eine Linie lang, die jüngern kürzer. Die Blüthenstielchen sind kaum eine Linie lang. Der ungefähr 2 1/2 Linien lange Kelch hat eine kreiselförmig=glockige Gestalt, seine obern Zipfel sind aus dreieckigem Grunde pfriemlich und etwas kürzer als der fast keilförmige, tief dreitheilige untere Zipfel, dessen Zipfelchen pfriemlich sind. Die Blumenkrone ist unbekannt. Die 9—12 Linien lange, 2 Linien breite Hülse ist kastanienbraun, glänzend, gerade, kurz zugespitzt und aufrecht. Die kastanienbraunen, rundlichen, zusammengedrückten Samen sind kaum eine Linie breit.

Sie wächst in Bithynien und um Constantinopel.

71) Gen. pontica *Spach*. Die Äste sind bald rundlich und erhaben=gestreift, bald 4—5kantig, die jährigen schlank und nebst den ältern niedergestreckt oder niederliegend, die jüngern fast fadenförmigen, schlaffen, kahlen sind aufsteigend oder aufrecht; die ganz kahlen, oder am Rande spärlich behaarten sind an den blüthenlosen Stengeln lanzettlich=linealisch, zugespitzt, an den blüthentragenden länglich oder linealisch, die obersten sind lanzettlich=linealisch, zugespitzt; die 3—7blüthigen Trauben sind locker; die Zipfel des fast kahlen Kelches sind fast um die Hälfte länger als die Kelchröhre; der Fruchtknoten ist ganz kahl; die Hülsen sind noch unbekannt. — Der kleine, sehr ästige Strauch ist fast rasenförmig. Die alten Äste haben bisweilen die Dicke einer Rabenfeder; die fast fußlangen jährigen sind schwach, die jüngern tragen theils Blüthen und sind dann spärlich beblättert und 2—4 Zoll lang, theils sind sie blüthenlos, beblätterter, strauchig und 1/2—1 Fuß lang. Die dünnen Blättchen sind an den blüthenlosen Ästen meist ungefähr 6 Linien

lang und eine halbe Linie breit, an den blüthentragenden 3—4 Linien lang und eine Linie breit, die obersten sind schmäler. Die fadenförmig-pfriemlichen Nebenblättchen sind sehr kurz. Die kaum eine Linie langen Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch und an der Spitze mit kleinen, pfriemlichen, dem Kelche anliegenden Deckblättchen besetzt. Der 2½—3 Linien lange, am Rande der Zipfel weichhaarige, übrigens kahle Kelch hat eine kreiselförmig-glockige Gestalt, seine dreieckig-lanzettlichen oder aus dreieckigem Grunde pfriemlichen obern Zipfel sind etwas kürzer als der fast keilförmige, tief dreitheilige untere Zipfel, dessen fadenförmig-pfriemliche Zipfelchen eine fast gleiche Länge haben. Die Blumenkrone ist ganz kahl. Hierher gehört Genista pontica humilis verna linariae folio utrinque glabro *Tournefort*.

Diese Art wächst in Pontus.

72) Gen. tenella *Willkomm*. Der Stengel ist kriechend; die aufrechten Äste sind einfach und erhaben-gestreift; die zerstreuten Blättchen sind linealisch-lanzettlich, stachelspitzig, die 5—12blüthigen Trauben sind locker; der Kelch ist kahl; der Fruchtknoten etwas behaart. — Der kleine wehrlose Strauch ist ganz kahl, die Äste sind sämmtlich einfach, dünn und fadenförmig. Die lederartigen, ganzrandigen, glänzenden, fast nervenlosen, sehr kurz gestielten Blätter sind am Grunde von zwei pfriemlichen, sehr kleinen Nebenblättern umgeben. Die kurz gestielten Blüthen sind von einem fadenförmig-pfriemlichen Deckblatte gestützt, welches ziemlich so lang als der Kelch ist. Die an der Spitze mit zwei kleinen pfriemlichen Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch. Die Zipfel des glockenförmigen Kelches sind länger als die Kelchröhre. Die gelbe, durch das Trockenen grünlich werdende Blumenkrone ist kahl; der Kiel und die Flügel sind fast um die Hälfte kürzer als die Fahne. Die Hülse ist unbekannt. — Die Art ist der Genista pontica verwandt, von welcher sie sich durch die kürzern, stachelspitzigern Blätter, durch die vielblüthigen Trauben, den etwas behaarten Fruchtknoten, die kaum ⅓ Linie langen Blüthenstielchen und durch die Kürze des Kiels und der Flügel unterscheidet.

Sie wächst auf den Gebirgen Aragoniens (Dehesa de Lumbreras).

73) Gen. leptophylla *Spach*. Die erhaben-gestreiften Äste sind bald rundlich, bald 4—5kantig, die jährigen und ältern niedergestreckt oder niederliegend, oder auch abstehend, schlank; die jüngern fast fadenförmig, steif, kahl, aufsteigend oder aufrecht; die kleinen, schmalen, stachelspitzigen Blättchen sind an den blüthentragenden Ästen linealisch oder linealisch-spatelig, meist stumpf, an den blüthenlosen Ästen lanzettlich-fadenförmig, zugespitzt; die 3—7blüthigen Trauben sind locker; die Zipfel des fast kahlen Kelches sind kaum länger als die Kelchröhre; der Fruchtknoten ist ganz kahl; die Hülsen sind noch unbekannt. — Der niedrige, sehr ästige Strauch ist rasenförmig. Die ältern Äste haben die Stärke einer Rabenfeder oder sind dünner, die jährigen sind grün oder gelblich, gefurcht, 3—5 Zoll lang, blattlos, die jüngern 2—4 Zoll lang, spärlich beblättert, 9—11furchig, theils blüthenlos, theils blüthentragend. Die 2—4 Linien langen, ¼—½ Linie breiten Blättchen sind dünn. Die kleinen Nebenblätter haben eine fadenförmig-pfriemliche Gestalt. Die Blüthentrauben sind ½—1½ Zoll lang. Die sehr kurzen Blüthenstielchen sind an der Spitze mit sehr kleinen Deckblättchen besetzt. Der 2 Linien lange, kreiselförmig-glockige Kelch ist am Rande der Zipfel weichhaarig, übrigens ganz kahl; die dreieckigen oder dreieckig-lanzettlichen, zugespitzten obern Zipfel sind etwas kürzer als der fast keilförmige, tief dreitheilige untere Zipfel, dessen Zipfelchen fadenförmig-pfriemlich sind. Die Blumenkrone ist ganz kahl. Die eiförmige, kurz zugespitzte Fahne ist 5 Linien lang. Die messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind fast so lang, oder etwas kürzer als die Fahne und so breit als der Kiel. Dieser ist ziemlich gerade und fast so lang als die Fahne. Der Fruchtknoten enthält 8—10 Eichen.

Sie wächst auf dem Olymp in Bithynien und auf dem Berge Gargara in Mysien.

74) Gen. spathulata *Spach*. Die rundlichen oder schwach-kantigen Äste sind erhaben-gestreift, die dünnern jährigen sind nebst den ältern niedergestreckt oder niederliegend, die jüngern aufsteigenden oder aufrechten sind fadenförmig oder fast fadenförmig, steif; die Blättchen sind nebst den Kelchen spärlich-angedrückt-behaart, an den blüthenlosen Ästen sind erstere lanzettlich-linealisch, spitz, stachelspitzig, an den blüthentragenden linealisch- oder länglich-spatelig, stumpf und ohne Stachelspitze, die obersten sind linealisch oder länglich, spitzlich; die 3—7blüthigen Trauben sind locker; die Kelchzipfel sind etwas länger als die Röhre; der Fruchtknoten ist ganz kahl; die Hülsen sind unbekannt. — Der niedrige, sehr ästige Strauch ist fast rasenförmig. Die ältern Äste sind so dick oder dünner als eine Gänsefeder, die jährigen ½—1 Fuß langen, mehr oder weniger gebogenen oder gewundenen, grünen, blattlosen, gefurchten Äste sind so dick oder dünner als eine Rabenfeder, die jüngern sind spärlich oder dichter beblättert, und, wenn sie Blüthen tragen, 1—3 Zoll lang oder blüthenlos und länger. Die fast lederartigen Blättchen sehen im getrockneten Zustande meergrün aus, die untern der blüthentragenden Äste sind meist 6 Linien lang und 1—1½ Linie breit, die obern sind allmälig kleiner, an den blüthenlosen Ästen 3—6 Linien lang und ½—1 Linie breit. Die kleinen Nebenblätter haben eine fadenförmig-pfriemliche Gestalt. Die ½—1½ Zoll langen Blüthentrauben sind mehr oder weniger locker. Die Blüthenstielchen sind kurz. Die dreieckigen oder dreieckig-lanzettlichen, zugespitzten Zipfel des 2 Linien langen, kreiselförmig-glockigen Kelches sind etwas kürzer als der fast keilförmige, tief dreitheilige untere Zipfel, dessen Zipfelchen pfriemlich sind. Die ganz kahle Blumenkrone ist im trockenen Zustande zweifarbig; die Fahne ist nämlich gelb, die Flügel und der Kiel sind safranfarbig. Die 5 Linien lange, eiförmige, zugespitzte Fahne ist etwas länger als die Flügel und der Kiel. Die Flügel sind messerförmig-länglich, stumpf. Der gerade oder fast gerade, stumpfe Kiel hat dieselbe Form wie die Flügel. Der Fruchtknoten enthält 8—10 Eichen.

Diese Art wächst auf dem Olymp in Bithynien und bei Constantinopel.

75) Gen. depressa *Marschall-Bieberstein.* Die 3—5kantigen Äste sind erhaben-gestreift, die jährigen und ältern sind niedergestreckt oder niederliegend und dünn, die aufsteigenden oder aufrechten jüngern sind fadenförmig und etwas gewunden und nebst den fast lederartigen, zugespitzten Blättchen spärlich-angedrückt-weichhaarig; die Blättchen der blüthenlosen Ästchen sind lanzettlich-linealisch, die der blüthentragenden lanzettlich-länglich, oder lanzettlich-linealisch oder linealisch; die kurzen 3—7blüthigen Trauben sind ziemlich locker; die Zipfel des seidenhaarigen Kelches sind fast um die Hälfte länger als die Kelchröhre; der Fruchtknoten ist seidenhaarig-filzig; die Hülsen sind noch unbekannt. — Der niedrige, sehr ästige Strauch ist fast rasenförmig. Die Äste sind sämmtlich dünn, die jährigen schlank, fast fadenförmig, ½—1 Fuß lang, blattlos, grünlich-gelb, die jüngern sind beblättert, theils blüthentragend und 2—6 Zoll lang, theils blüthenlos und zuletzt ½—1 Fuß lang. Die Blättchen sind 3—6 Linien lang und ½—1 Linie breit. Die kleinen Nebenblätter haben eine fadenförmig-pfriemliche Gestalt. Die fast seidenhaarigen, kaum eine Linie langen Blüthenstielchen sind an der Spitze oder etwas darunter mit kleinen pfriemlichen Deckblättchen besetzt. Die dreieckig-lanzettlichen, spitzen oder zugespitzten obern Zipfel des 2—2½ Linien langen, kreiselförmig-glockigen Kelches sind so lang oder etwas kürzer als der fast keilförmige, tief dreitheilige untere Zipfel, dessen Zipfelchen fadenförmig-pfriemlich, am Grunde etwas breiter sind. Die ganz kahle Blumenkrone ist im trockenen Zustande einfarbig gelb. Die eiförmige, etwas zugespitzte Fahne ist 5—6 Linien lang. Die messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind so lang oder etwas länger als die Fahne und etwas breiter als der Kiel. Dieser ist gerade oder fast gerade, so lang oder etwas kürzer als die Fahne und von der Gestalt der Flügel. Der Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen.

Sie wächst auf Bergen des südlichen Taurien.

76) Gen. tetragona *Besser.* Die Äste sind 4—5kantig, gestreift, die jährigen sind dünn und nebst den ältern niederliegend, die aufrechten oder aufsteigenden jüngern sind steif und fast fadenförmig und nebst den Kelchen grau-seidenhaarig; die im getrockneten Zustande meergrünen Blättchen sind fast lederartig, in der Jugend auf beiden Seiten seidenhaarig, darauf spärlich-angedrückt-behaart, an den blüthentragenden Ästen sind sie länglich oder lanzettlich-länglich, stumpf und ohne Stachelspitze, die der blüthenlosen Äste sind lanzettlich-länglich oder lanzettlich-linealisch oder lanzettlich, meist spitz; die Blüthen an den langen Trauben stehen ziemlich weit aus einander; die Kelchzipfel sind etwas länger als die Kelchröhre, die obern sind dreieckig oder dreieckig-länglich; die Zipfelchen des dreitheiligen untern sind länglich oder linealisch-länglich. Der Fruchtknoten ist kahl; die Hülsen sind noch unbekannt. — Die jährigen Äste des niedrigen Strauches sind blattlos und dünner als eine Rabenfeder. Die jungen beblätterten Äste tragen theils Blüthen und sind etwa fingerlang, theils sind sie ohne Blüthen. Die Blättchen sind stumpf, oder sehr kurz-stachelspitzig, die untern der blüthentragenden Äste sind fast zolllang und 2—2½ Linien breit, die obern sind allmälig kleiner, aber doch größer als die Blüthen, die der blüthenlosen Äste sind schmäler und 6—9 Linien lang. Die kleinen Nebenblätter haben eine fadenförmig-pfriemliche Gestalt. Die wenigblüthige Traube ist sehr locker. Die grau-seidenhaarigen, kaum eine Linie langen Blüthenstielchen sind an der Spitze mit kleinen fadenförmig-pfriemlichen Deckblättern besetzt. Der graue, kreiselförmig-glockige Kelch ist 2½—3 Linien lang, seine obern Zipfel sind stumpf oder spitzlich, etwas kürzer als der fast keilförmige, beinahe bis auf den Grund getheilte untere Zipfel, dessen Zipfelchen spitz oder spitzlich sind und von denen die seitlichen den mittlern fast um das Doppelte an Breite übertreffen. Die ganz kahle Blumenkrone ist gelb. Die eiförmige, zugespitzte Fahne ist 4½—5 Linien lang. Die messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind so breit und etwas kürzer als der Kiel. Der mit den Flügeln gleichgestaltete, fast gerade Kiel ist so lang oder etwas kürzer als die Fahne. Der Fruchtknoten enthält 6—8 Eichen.

Diese Art wächst in Podolien.

77) Gen. ptilophylla *Spach.* Die aufrechten oder aufsteigenden Äste sind kantig und steif, die jungen nebst den Kelchen rauhhaarig; die fast lederartigen, undeutlich generoten Blättchen sind ganz stumpf oder kurz-stachelspitzig, länglich, am Rande und auf der Unterseite an der Rippe rauhhaarig; die dichten, 5—9blüthigen Trauben sind kurz; die Kelchzipfel sind kaum länger als die Kelchröhre; die Blumenkrone ist kahl; der Fruchtknoten seidenhaarig-filzig; die Hülsen sind unbekannt. — Der Strauch ist einen Fuß hoch oder vielleicht höher. Die alten Äste sind rundlich, von der Dicke einer Gänsefeder und haben eine glatte, kastanienbraune Rinde, die jährigen sind dünner, grün und blattlos, bald regelmäßig fünfkantig, bald fast dreikantig, die jüngern sind beblättert, dünn, sämmtlich blüthentragend und ganz einfach. Die schön grünen Blättchen sind 4—9 Linien lang und 1½—2 Linien breit, die obersten blüthenständigen fast linealisch, spitz und kaum länger als der Kelch. Die fadenförmig-pfriemlichen Nebenblätter sind ½—1 Linie lang. Die kaum eine Linie langen Blüthenstielchen sind rauhhaarig, an der Spitze oder unter derselben mit kleinen, fadenförmig-pfriemlichen Deckblättchen besetzt. Der kreiselförmig-glockige, 2½ Linien lange Kelch ist mehr oder weniger rauhhaarig, seine dreieckigen oder dreieckig-lanzettlichen, pfriemlich-zugespitzten obern Zipfel sind etwas kürzer oder fast so lang, als der fast keilförmige, beinahe bis auf den Grund dreitheilige untere Zipfel, dessen Zipfelchen pfriemlich sind. Die Blumenkrone ist gelb. Die 6 Linien lange, eiförmige Fahne ist bald spitzlich, bald schwach ausgerandet. Die messerförmig-länglichen Flügel sind etwas kürzer und fast so breit als der ganz stumpfe, gerade oder fast gerade Kiel. Der Fruchtknoten enthält 10—12 Eichen.

Sie wächst auf dem Olymp in Bithynien und bei Constantinopel.

b) Die jungen Äste sind schlank oder fast fadenförmig, die blüthentragenden sind wenigstens während der Blüthezeit einfach. Die einnervigen Blätter sind mehr oder weniger aderig. Die Blüthen erscheinen im Frühjahre.

78) Gen. polytricha *Spach*. Die Äste sind rundlich oder kantig, die jährigen niederliegend oder niedergestreckt, die jüngern aufrecht oder aufsteigend, dünn, steif und nebst den Kelchen rauhhaarig; die fast lederartigen, langen Blättchen sind am Rande und auf der Unterseite an der Rippe rauhhaarig, die untern der blüthentragenden Äste sind länglich-linealisch, stumpf, die obern lanzettlich; die Kelchzipfel sind fast um die Hälfte länger als die Kelchröhre; der Fruchtknoten ist dicht seidenhaarig; die Hülsen sind unbekannt. — Die jährigen Äste haben die Dicke einer Rabenfeder und sind mehr oder weniger steif, die jüngern blüthentragenden, fast einen halben Fuß langen sind gefurcht und beblättert. Die untersten der meist 9 Linien langen, 2 Linien breiten Blättchen sind spatelförmig, die untern blüthenständigen sind fast so lang als die Blumenkrone, die obern allmälig kleiner, die obersten linealisch-lanzettlichen sind kaum so lang als der Kelch. Die kleinen Nebenblätter haben eine fadenförmig-pfriemliche Gestalt. Die 5—12 blüthigen Trauben sind Anfangs kurz und dicht, später lang und locker. Die kaum eine Linie langen, an der Spitze oder unter derselben mit kleinen pfriemlichen Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen sind kürzer als die Kelchröhre. Der 3 Linien lange Kelch hat eine kreiselförmig-glockige Gestalt. Die gelbe Blumenkrone ist ganz kahl. Der Fruchtknoten enthält 10—12 Eichen.

Diese Art wächst auf dem Olymp in Bithynien.

79) Gen. commixta *Spach*. Die Äste sind kantig oder fast rundlich, die jährigen niederliegenden sind dünn, die jüngern aufrechten oder aufsteigenden sind fast fadenförmig und nebst den Kelchen rauhhaarig; die fast lederartigen, eiförmigen oder länglichen Blättchen sind am Rande oder auf der Unterseite an der Rippe rauhhaarig, die der blüthentragenden Äste sind meist stumpf; die Kelchzipfel sind fast doppelt länger als die Kelchröhre; der Fruchtknoten ist dicht seidenhaarig; die Hülsen sind noch unbekannt. — Die ältern Äste dieses niedrigen Strauches sind rundlich oder schwach kantig und von der Dicke einer Rabenfeder; die jährigen ½—1 Fuß langen, dünnern, fast bogenförmigen, gestreiften, blattlosen, grünen oder gelblichen sind bald rundlich oder undeutlich kantig, bald 4—5eckig; die jungen Äste sind 3—6 Zoll lang, gestreift, beblättert und bald steif, bald hin- und hergebogen, grün. Von den fiederig-nervigen, aderigen Blättchen sind nur wenige der obern kurz zugespitzt, die untersten verkehrt-eiförmig, die untern blüthenständigen länger als der Kelch, die obern kürzer als derselbe. Die kleinen Nebenblätter sind bald dreikantig-, bald fadenförmig-pfriemlich. Die 5—9 blüthigen Trauben sind im Anfange der Blüthezeit dicht und kurz, später locker. Die rauhhaarigen, an der Spitze mit kleinen pfriemlichen Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen sind kürzer als die Kelchröhre. Der fast 3 Linien lange Kelch hat eine kreiselförmig-glockige Gestalt, seine obern dreieckig-lanzettlichen, spitzen Zipfel sind etwas kürzer als der fast keilförmige, tief dreitheilige untere Zipfel, dessen Zipfelchen pfriemlich sind. Die kahle Blumenkrone ist im getrockneten Zustande safranfarbig. Hierher gehört **Genista orientalis minima humifusa foliis subrotundis ad oras pilosis** ***Tournefort***.

Sie wächst in Pontus und kommt in einer doppelten Form vor:

a) buxifolia mit eiförmigen, meist 4—6 Linien langen und 2—3 Linien breiten Blättchen;

b) parvifolia mit länglichen, 3—4 Linien langen und 1—1½ Linie breiten Blättchen.

80) Gen. anxanthica *Tenore*. Die jungen der kantigen Äste sind aufrecht oder aufsteigend, ruthenförmig, kahl oder spärlich-weichhaarig, die ältern abstehend oder ausgebreitet; die lederartigen, eiförmigen oder länglichen Blättchen sind in der Jugend gewimpert, später ganz kahl, die der blüthentragenden Äste sind stumpf, die der blüthenlosen kurz-zugespitzt; die Zipfel des kahlen oder fast kahlen Kelches sind kaum länger als die Kelchröhre; die langen, ganz kahlen, länglichen Hülsen enthalten 6—10 Samen. — Die alten rundlichen Äste des 1—2 Fuß hohen Strauches sind zuletzt einen Zoll dick, während die blattlosen, mehr oder weniger kantigen, undeutlich oder dünn gestreiften jährigen Äste nur so dick als eine Rabenfeder sind. Von den gerändert-fünfkantigen, gestreiften, beblätterten, zuletzt ganz kahlen jungen Ästen sind die zeitigern blüthentragenden 3—8 Zoll lang, die spätern blüthenlosen zuletzt 1—2 Fuß lang. Die dunkelgrünen, 4—9 Linien langen Blättchen sind deutlich geadert, die untern blüthenständigen haben dieselbe Form wie die übrigen, die obern sind meist kleiner und in Deckblätter umgewandelt. Die sehr kleinen Nebenblätter sind dreieckig-pfriemlich oder dreieckig. Die 7—20 blüthigen, zuletzt 1—2 Zoll langen Trauben sind bald dichter, bald lockerer. Die ½—1½ Linien langen Blüthenstielchen sind an der Spitze mit kleinen, pfriemlichen Deckblättchen besetzt. Der fast glockenförmige, gelbliche Kelch ist ungefähr 2 Linien lang, seine obern aus dreieckigem Grunde pfriemlichen Zipfel sind etwas kürzer als der keilförmige, bis über die Mitte eingeschnittene untere Zipfel, dessen Zipfelchen pfriemlich und am Grunde etwas breiter sind. Die gelbe Blumenkrone ist kahl. Die eiförmige, schwach ausgerandete Fahne ist 6 Linien lang. Die messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind fast so lang und etwas breiter als der Kiel. Dieser ist so lang oder etwas länger als die Fahne, mit den Flügeln von gleicher Gestalt und aufrecht. Die fast sichelförmige, abstehende, kastanienbraune, kurz zugespitzte Hülse ist 15—18 Linien lang und 2½ Linien breit. Die eiförmigen oder rundlichen, kastanienbraunen Samen sind ungefähr eine Linie breit.

Diese Art wächst im Königreiche Neapel im Thale Anxanthus und in Rumelien.

81) Gen. ovata ***Waldstein*** und ***Kitaibel***. Die Äste sind rundlich oder kantig, dünn, die jungen aufsteigenden oder aufrechten sind nebst den Blättchen und Kelchen rauhhaarig, die wenigen jährigen sind niedergestreckt;

die Blättchen sind eiförmig, länglich oder eiförmig- oder länglich-lanzettlich, oder auch lanzettlich, fast häutig; die Kelchzipfel sind länger als die Kelchröhre; die länglichen Hülsen sind wollig-filzig. — Der kleine, rasenförmige Strauch hat ein kurzes Stämmchen. Die alten rundlichen Äste sind selten so dick als eine Rabenfeder, die jährigen sind bald rundlich, bald kantig und gestreift, die jungen sind 4—12 Zoll lang, gefurcht, ruthenförmig, oder bisweilen fast fadenförmig, steif und beblättert. Die freudig grünen oder dunkler grünen, deutlich geaderten Blättchen sind bald auf beiden Seiten, bald nur am Rande und auf der Unterseite an der Rippe rauhhaarig, die untern blüthenständigen sind meist so lang oder länger als die Blüthen, die obern entweder allmälig kleiner, oder meist sehr klein und kürzer als der Kelch. Die fadenförmig- oder dreieckig-pfriemlichen Nebenblätter sind sehr klein. Die meist vielblüthigen Trauben sind bald kurz und dicht, bald lockerer und mehr oder weniger verlängert. Die an der Spitze mit kleinen pfriemlichen Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen sind kürzer oder fast so lang als die Kelchröhre. Die Zipfel des fast 3 Linien langen, kreiselförmig-glockigen Kelches sind meist um die Hälfte länger als die Kelchröhre, die dreieckig-lanzettlichen, pfriemlich-zugespitzten obern Zipfel sind ungefähr so lang, als der fast keilförmige, tief eingeschnittene untere Zipfel, dessen Zipfelchen pfriemlich sind. Die gelbe Blumenkrone ist kahl.

Von dieser Art finden sich folgende drei Formen:

α) Macrophylla *Spach*, mit eiförmigen, 1½—2 Zoll langen Blättchen.

Diese wächst in Bulgarien und im Banat.

β) Media *Spach*, mit eiförmig- oder länglich-lanzettlichen, kaum über einen halben Zoll langen Blättchen.

Sie kommt im Banat vor.

γ) Lanceolata *Spach*, mit lanzettlichen oder lanzettlich-länglichen oder lanzettlich-elliptischen, meist 9—12 Linien langen Blättchen.

Diese Abart ist in Bulgarien beobachtet.

c) Die jungen Äste (wenigstens die blüthentragenden) sind rispig oder traubig-verästelt. Die Blätter, wenigstens die der Äste, sind geadert, bald einnervig, bald fast dreifach genervt. Die Blüthen erscheinen im Sommer.

82) Gen. lasiocarpa *Spach*. Die jungen Äste sind rundlich oder schwach kantig, erhaben-gestreift, aufrecht, verzweigt und nebst den Kelchen fast filzig-wollig; die eiförmig- oder länglich-lanzettlichen, zugespitzten, stachelspitzigen, fast häutigen Blättchen sind auf beiden Seiten und am Rande mit kurzen Wollhaaren besetzt. Die Kelchzipfel sind länger als die Kelchröhre, der untere Zipfel ist fast bis auf den Grund eingeschnitten; die länglichen Hülsen sind wollig-filzig. — Die jungen Äste sind beblättert, dünn, ruthenförmig und fast fußlang; die Ästchen sind zahlreich, steif, fast fadenförmig beblättert, aufrecht oder gespreizt, meist blüthentragend, und bilden bald eine etwas zusammengezogene, bald eine mehr oder weniger lockere Rispe. Die bald einnervigen, bald dreifach genervten Blättchen sind grün; die der Äste sind etwa einen Zoll lang und 2—4 Linien breit, die der Ästchen sind kleiner; die blüthenständigen sind mit Ausnahme der untersten meist kürzer als der Kelch. Die kleinen Nebenblätter haben eine pfriemliche oder dreieckig-pfriemliche Gestalt. Die 7—15blüthigen Trauben sind beim Beginn der Blüthezeit dicht, später lockerer. Die filzig-wolligen, unter der Spitze mit kleinen, fadenförmig-pfriemlichen Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen sind kürzer als die Kelchröhre. Die dreieckig-lanzettlichen, oder aus dreieckigem Grunde pfriemlichen obern Zipfel des fast 3 Linien langen, kreiselförmig-glockigen Kelches sind etwas kürzer als der fast keilförmige untere, welcher fast um den dritten Theil länger ist als die Kelchröhre und pfriemliche Zipfelchen hat. Die gelbe Blumenkrone ist kahl. Die eiförmige, kurz zugespitzte Fahne ist 6—7 Linien lang. Die messerförmig-länglichen stumpfen Flügel sind etwas kürzer als der Kiel. Dieser ist so lang oder etwas kürzer als die Fahne, fast gerade und von Gestalt der Flügel. Hierher gehört Genista ovata *Balbis* und *De Candolle* zum Theil.

Die Heimath dieser Art ist Italien und das südliche Frankreich.

Von ihr kommt folgende bemerkenswerthe Abart vor:

β) Perreymonti *Spach*. Die jungen Äste sind spärlich behaart oder kahl; die Blättchen sind lanzettlich oder lanzettlich-länglich, fast lederartig, gewimpert, auf der Unterseite und an den Kelchen spärlich-behaart; die Hülsen sind linealisch-länglich, spärlich-angedrückt-weichhaarig, die jüngern fast wollig-filzig. — Die jungen ½—1 Fuß langen, dünnen, aufsteigenden oder aufrechten, schwach kantigen, gestreiften, beblätterten, bald ebensträußig-ästigen, bald einfachen Ästchen entspringen aus einem kurzen ästigen Stämmchen. Die Blättchen sind bald einnervig, bald fast dreifach-genervt und grün, die der Äste sind 6—15 Linien lang, 1½—3 Linien breit, die der Ästchen kürzer, die blüthenständigen sind mit Ausnahme der untersten kürzer oder kaum so lang als der Kelch. Die Blüthen gleichen vollkommen denen von Gen. lasiocarpa. Die gerade oder fast sichelförmige, zugespitzte, schwärzliche Hülse ist ungefähr einen Zoll lang und kaum über 1½ Linie breit.

Diese Varietät kommt im südlichen Frankreich vor.

83) Gen. tinctoria *Linné*. Die Äste sind erhaben-gestreift (bald rundlich, bald mehr oder weniger kantig), die jährigen und ältern sind ausgebreitet oder niederliegend, oder auch abstehend, bisweilen fehlen sie gänzlich, die aufrechten oder aufsteigenden, verzweigten jungen Äste sind kahl oder schwach-angedrückt-weichhaarig; die lederartigen Blättchen sind am Rande gewimpert oder angedrückt-weichhaarig, unterseits kahl oder an der Mittelrippe spärlich behaart; die Zipfel des fast kahlen Kelches sind ungefähr so lang als die Kelchröhre, der untere ist bis zur Mitte oder ein wenig tiefer eingeschnitten; die länglichen, 6—12samigen Hülsen sind nebst dem Fruchtknoten ganz kahl. — Die Pflanze ist bald rasenförmig und fast krautig (mit Ausnahme des strauchigen, vielköpfigen Stämmchens), bald strauchig. Die alten Äste sind bisweilen fingerdick. Die jungen beblätterten, meist fußlangen (selten 1½—2 Fuß langen) Äste sind bald fast einfach, bald

rispig- oder ebensträußig-, oder auch traubig-ästig, selten dicker als eine Rabenfeder, die aufrechten oder abstehenden oder aufsteigenden, steifen, beblätterten, kantigen, jährigen tragen zum größten Theile oder sämmtlich Blüthen. Von den freudig-grünen, glänzenden Blättchen sind die blüthenständigen meist eiförmig und, mit Ausnahme der untersten, meist kaum so lang als der Kelch. Die kleinen Nebenblätter haben eine pfriemliche oder dreieckig-pfriemliche Gestalt. Die meist vielblüthigen dichten Trauben sind meist 1—3 Zoll lang. Die 1—2 Linien langen Blüthenstielchen sind an der Spitze oder unter derselben mit kleinen, eiförmig- oder länglich-lanzettlichen oder auch pfriemlichen Deckblättchen besetzt. Der 2—2½ Linien lange, kreiselförmig-glockige Kelch ist kahl oder an den Rändern seiner Zipfel weichhaarig; die obern Zipfel sind dreieckig oder dreieckig-lanzettlich, pfriemlich-zugespitzt und fast so lang als der fast keilförmige untere, dessen Zipfelchen pfriemlich sind. Die gelbe Blumenkrone ist kahl.

Diese Art wächst in ganz Europa auf Weideplätzen und in kleinen Wäldern und kommt in folgenden zwei Formen vor:

α) Vulgaris. Die Blättchen sind länglich oder lanzettlich-länglich, oder auch linealisch-länglich, meist stachelspitzig-zugespitzt, an den Ästen 9—12 Linien lang, 1⅔—3 Linien breit, dreifach generot oder fiederig-nervig. Hierher gehört Genistoides tinctoria *Mönch*.

β) Latifolia. Die Blätter der Äste sind eiförmig oder verkehrt-eiförmig, oder auch lanzettlich-eiförmig, 4—8 Linien breit. Hierher gehört Genista pubescens *Lang*.

84) Gen. patula *Marschall-Bieberstein*. Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, zugespitzt, kahl; die Äste sind rundlich, gestreift, verzweigt und abstehend. — Der 2—4 Fuß hohe, sehr ästige Strauch ist ganz kahl. Die Blätter sind doppelt schmäler als die von Genista tinctoria; die Blüthen sind gleichfalls fast doppelt kleiner als bei letzterer. Die blüthentragenden Ästchen sind kurz, zahlreich und abstehend; alles Übrige ist wie bei G. tinctoria.

Sie wächst auf steinigen Hügeln am Flusse Cyrus bei Tiflis.

85) Gen. elata *Wenderoth*. Die rundlichen oder schwach kantigen, gestreiften Äste des 3—6 Fuß hohen Strauches sind sämmtlich aufrecht, die jungen sind sehr lang, verzweigt, kahl oder angedrückt-weichhaarig; die lederartigen, stachelspitzig-zugespitzten Blättchen sind gewimpert oder angedrückt-weichhaarig; die Zipfel des fast kahlen Kelches sind so lang als die Kelchröhre; der untere Zipfel ist bis zur Mitte oder etwas tiefer eingeschnitten; die länglichen, ziemlich kurzen Hülsen enthalten 3—6 Samen. — Die rundlichen alten Äste sind nicht selten dicker als ein Finger. Die jungen, 2—3 Fuß langen Äste sind steif, ruthenförmig, beblättert, nach Oben verzweigt mit beblätterten, kantigen, meist blüthentragenden Ästchen. Die freudig-grünen Blättchen sind, mit Ausnahme des Randes, meist kahl, die der Äste sind länglich-lanzettlich oder lanzettlich, 6—15 Linien lang, bald dreifach genervt, bald fiedernervig, die der Ästchen sind kleiner, einnervig und meist linealisch-lanzettlich. Die Nebenblätter haben eine pfriemliche Gestalt. Der Blüthenstand und die einzelnen Blüthen stimmen genau mit denen von Gen. tinctoria überein. Die Hülse ist 6—9 Linien lang, 1½—2 Linien breit. Die Samen sind denen von Gen. tinctoria gleich. Hierher gehört Genistoides elata *Mönch*. Genista virgata *Willdenow*. Genista tinctoria var. virgata *Koch*. Genista sibirica *Reichenbach*.

Diese Art wächst in Oberitalien und in Istrien, und ändert ab:

β) sibirica, mit vollkommen rundlichen, gestreiften Ästen, ganz kahlen Blättchen, welche auch an den Ästen sehr schmal und linealisch-lanzettlich sind. Genista sibirica *Linné*.

Diese Abart wächst in Sibirien.

86) Gen. dracunculoides *Spach*. Die rispigen, erhaben-gestreiften jungen Äste sind in der Jugend angedrückt-weichhaarig; die fast lederartigen, länglich- oder linealisch-lanzettlichen, schmalen, langen, zugespitzten Blättchen sind gewimpert, oder am Rande angedrückt-weichhaarig; die Zipfel des fast kahlen Kelches sind ziemlich so lang als die Kelchröhre, der untere Zipfel ist tief eingeschnitten; die Hülsen sind unbekannt. — Die 1—1½ Fuß langen (oder wahrscheinlich längern) jungen Äste sind steif, beblättert, ruthenförmig und unten etwas dicker als eine Rabenfeder, und haben aufsteigende oder aufrecht-abstehende, beblätterte, fast fadenförmige, sämmtlich blüthentragende Ästchen. Die freudig-grünen, kaum glänzenden Blätter sind an den Ästen meist 1½—2½ Zoll lang, 1½—2 Linien breit und meist dreifach-genervt, die der Ästchen sind kleiner und allmälig kürzer und schmäler, die blüthenständigen sind meist pfriemlich oder fast fadenförmig. Die pfriemlichen oder dreieckig-pfriemlichen Nebenblätter der Ästchenblätter sind ungefähr eine Linie lang. Die 7—15blüthigen Trauben sind bald locker, bald dichter. Die kurzen Blüthenstielchen sind mit kleinen pfriemlichen Deckblättchen besetzt. Der kaum 2 Linien lange, kreiselförmig-glockige Kelch ist an den Rändern der Zipfel weichhaarig, sonst kahl, seine obern dreieckigen, pfriemlich-zugespitzten Zipfel sind etwas kürzer als der fast keilförmige untere, dessen Zipfelchen eine pfriemliche Gestalt haben. Die gelbe Blumenkrone ist kahl. Die 5 Linien lange, eiförmige, spitzliche Fahne ist so lang oder etwas länger als der Kiel. Die messerförmig-länglichen, stumpfen Flügel sind etwas breiter, aber ein wenig kürzer als der gerade oder schwach gekrümmte Kiel. Der Fruchtknoten enthält 8—12 Eichen. Hierher gehört Genista armenia linariae foliis auritis *Tournefort*.

Sie wächst in Armenien.

d) Die jungen Äste (wenigstens die blüthentragenden) sind rispig. Die Blättchen, auch die an den Ästen, sind einnervig und undeutlich geadert.

87) Gen. tenuifolia *Loiseleur*. Die rundlichen oder schwach kantigen, dünnen, undeutlich gestreiften Äste sind sämmtlich aufrecht, die jungen sind kahl oder spärlich-angedrückt-weichhaarig und verzweigt; die lederartigen, linealischen oder länglich-linealischen, stachelspitzig-zugespitzten Blättchen sind am Rande und auf der Unterseite an der Mittelrippe weichhaarig; die Zipfel des weichhaarigen Kel-

ches sind fast so lang als die Kelchröhre, der untere ist bis zur Mitte oder etwas tiefer eingeschnitten; die linealischen, ganz kahlen Hülsen enthalten 4—8 Samen. — Die jährigen Äste des 2—3 Fuß hohen oder vielleicht höhern Strauches sind so dick als eine Rabenfeder. Die 1—2 Fuß langen, ruthenförmigen, beblätterten jungen Äste sind nach Oben verzweigt. Die freudig-grünen Blättchen sind an den Ästen meist 6—7 Linien lang, ⅓—1 Linie breit, die der Ästchen sind kleiner. Der Blüthenstand und die Blüthen sind denen von Gen. tinctoria und Gen. elata gleich. Die fast sichelförmige, kurz zugespitzte, abstehende, kastanienbraune Hülse ist 6—7 Linien lang und eine Linie breit. Die kastanienbraunen, eiförmigen oder rundlichen Samen sind sehr klein.

Diese in Piemont wachsende Pflanze ist vielleicht Abart von Gen. elata.

Sechste Abtheilung. Chamaespartum *Spach*.

Der hierher gehörige niedergestreckte, wehrlose, kleine Strauch hat kantige, wechselständige, stumpfe, in Folge der stehenbleibenden Blattpolster gleichsam höckerige Äste und Ästchen; die wechselständigen (an den jährigen Ästchen büschelig-gehäuften), sitzenden, aus einem nicht abfallenden Blättchen bestehenden Blätter sind von zahnförmigen Nebenblättern begleitet; das Blattpolster ist dick. Die Blüthen stehen zu zweien an den Seiten der jährigen Äste und sind von einem Blattbüschel begleitet; die Blüthenstielchen sind nicht von Deckblättchen begleitet; der Kelch bleibt stehen; die Blumenkrone ist bald abfällig, die ziemlich gleich langen Kronblätter hängen mit den Nägeln nicht zusammen; der Kiel ist zuletzt zugleich mit den Flügeln abwärts gekrümmt, sodaß die Geschlechtstheile unbedeckt sind.

88) Gen. pilosa *Linné*. Die Blättchen sind länglich- oder verkehrt-eiförmig-spatelig, oder auch verkehrt-eiförmig, kurz zugespitzt oder stumpf, sehr häufig faltig, auf der Oberseite kahl, auf der Unterseite (nebst den jungen Ästen, Blüthenstielchen, Kelchen und Hülsen) silberweiß-seidenhaarig; die Blüthenstielchen sind so lang als der Kelch; der untere dreizähnige Kelchzipfel ist fast um den dritten Theil länger als die Kelchröhre und etwas länger als die dreieckigen obern Zipfel; die eiförmige, kurz zugespitzte Fahne ist auf der Außenseite nebst dem Kiele seidenhaarig, die Flügel sind kahl; die länglichen Hülsen enthalten 5—8 Samen. Hierzu gehört Genistoides tuberculata *Mönch*, Spartium pilosum *Roth*, Genista repens *Lamarck*, G. humifusa *Thore*, G. decumbens und pilosa *Willdenow*.

Das Vaterland dieser Art ist das mittlere und südliche Europa.

Siebente Abtheilung. Lasiospartum *Spach*.

Die zu dieser Abtheilung gehörigen, sehr ästigen, wehrlosen, aufrechten Sträucher haben rundliche, gestreifte, stumpfe, sehr bald blattlose, theils büschelige, theils gegenüberstehende oder wechselständige Äste und Ästchen, von denen die ältern in Folge der stehenbleibenden Blattpolster gleichsam höckerig sind, und die jungen, dünnen, wiederum mehr oder weniger lange, einfache, meist blüthenlose Ästchen abgeben; die wechselständigen oder gegenüberstehenden, sitzenden, aus einem oder drei bald abfallenden Blättchen bestehenden Blätter sind von kleinen zahnförmigen Nebenblättern begleitet; die fast sitzenden oder kurz gestielten Blüthen stehen an der Spitze der jungen Ästchen in Köpfchen; die Blüthenstielchen sind am Grunde von einem Deckblatte umgeben, an der Spitze oder unter derselben mit zwei Deckblättchen besetzt, welche nebst den Deckblättern fast häutig, concav, an dem jungen Köpfchen dachziegelig gestellt sind und die Blüthen überragen; der untere Zipfel des stehenbleibenden Kelches ist dreizähnig; die Blumenkrone ist abfällig; der nicht herabgebogene Kiel ist auf der Außenseite seidenhaarig- oder wollig-filzig; der Fruchtknoten enthält 3—5 Eichen; die fast schildförmige oder halbkugelige Narbe ist nach Außen verlängert; die 1—5samige Hülse ist seidenhaarig- oder wollig-filzig.

a) Die jungen Ästchen sind spärlich beblättert, meist schon im Beginn der Blüthezeit blattlos; die Internodien sind viel länger als die Blättchen. Die Blätter bestehen aus einem Blättchen. Die Fahne ist auf dem Rücken seidenhaarig- oder wollig-filzig. Die Flügel sind fast um den dritten Theil kürzer als die Fahne.

89) Gen. umbellata *Poiret*. Die jungen Ästchen sind steif, dünn, in der Jugend seidenhaarig, aber bald ziemlich kahl; die lanzettlichen oder lanzettlich-linealischen Blättchen sind gleichfalls seidenhaarig oder fast seidenhaarig; die Deckblätter sind eiförmig oder fast eiförmig, kurz zugespitzt (die untersten fast rundlich, bisweilen zugespitzt); die Deckblättchen sind verkehrt-eiförmig oder länglich-verkehrt-eiförmig, oder auch spatelförmig; die rundliche oder verkehrt-eiförmig-rundliche Fahne ist fast ganzrandig; die linealisch-länglichen, fast silberweiß-weichhaarigen, 2—5samigen Hülsen sind 2—3 Mal länger als der Kelch. — Der ½—1 Fuß hohe Strauch ist aufrecht, rasenförmig, starr; die alten Stengel haben die Dicke eines kleinen Fingers. Die jährigen gelblichen oder strohgelben Äste sind mit den fast eiförmigen, dicken, dreirippigen, entfernten Blattpolstern besetzt. Die jungen, gehäuften, grünen, rispigen Ästchen sind denen von Ephedra distachya ähnlich und 2—6 Zoll lang; die jüngsten Ästchen sind einander gegenüberstehend oder wechselständig und einfach, bald blüthenlos, bald mit einem Blüthenköpfchen geschmückt. Die 3—6 Linien langen, ½—1½ Linie breiten, fast lederartigen, einnervigen, spitzen oder stumpflichen, beiderseits schwach-silberweißen oder nur oberseits etwas silberweißen und unterseits ziemlich kahlen Blättchen fallen größtentheils oder sämmtlich schon beim Beginn der Blüthezeit ab. Die 10—13blüthigen, dichten Köpfchen haben Anfangs eine fast halbkreisförmige oder eiförmig-glockige Gestalt. Die seidenhaarigen Blüthenstielchen sind kaum eine halbe Linie lang. Die 1½—2 Linien langen, dem Kelche angedrückten, einnervigen oder fast dreinervigen Deckblätter sind auf dem Rücken schwach gekielt. Die Deckblättchen sind fast so lang als die Deckblätter, aber schmäler, zugespitzt, etwas faltig und am Grunde mehr oder weniger verschmälert. Der 2—3 Linien lange, fast häutige, kreiselförmig-glockige Kelch ist auf

der Außenseite fast silberweiß-seidenhaarig, auf der Innenseite gelblich und kahl. Hierzu gehört Spartium umbellatum *Desfontaines*.

Diese Art wächst in Mauritanien bei Oran und Mastagane auf trockenen, am Meere gelegenen Hügeln.

90) Gen. equisetiformis *Spach*. Die jüngsten Ästchen sind fast fadenförmig, ziemlich schlaff und nebst den Ästchen in der Jugend seidenhaarig, aber bald kahl; die lanzettlichen oder lanzettlich-linealischen Blättchen sind seidenhaarig oder seidenhaarig-wollig; die Deckblätter sind spatelig (die untersten eiförmig oder fast rundlich) zugespitzt; der Kelch, die Fahne und der Kiel sind fast wollig-filzig und grau; die Deckblättchen haben eine linealisch- oder spatelig-fadenförmige Gestalt; die Fahne ist fast rundlich- oder verkehrt-eiförmig-kreisrund und fast ganzrandig; die linealisch-länglichen, wollig-filzigen, grauen, 2—5samigen Hülsen sind doppelt oder drei Mal länger als der Kelch. — Die jährigen Äste des 2—3 Fuß hohen aufrechten Strauchs sind gelblich. Die jungen Ästchen sind fast fußlang, mehr oder weniger gehäuft, bald steif, bald etwas schlaff, grün, dünn und rispig; die jüngsten Ästchen sind einfach, sehr sparsam beblättert, gegenüberstehend oder wechselständig, bald blüthenlos, bald mit einem endständigen Blüthenköpfchen geschmückt, nicht selten aus den einzelnen Achseln zu zweien oder zu dreien kommend. Die 2—6 Linien langen, $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Linie breiten, fast lederartigen, einnervigen, spitzen, oberseits silberweiß-seidenhaarigen, unterseits ziemlich kahlen oder spärlich weichhaarigen Blättchen bleiben, wie es scheint, meist bis zum Abfall der Blüthen stehen. Die 10—25blüthigen, dichten, in der Jugend fast kugelförmigen, wolligen Köpfchen haben von den langen Deckblättchen eine schopfartige Form. Die $\frac{1}{3}$—$\frac{2}{3}$ Linie langen Blüthenstielchen sind wollig-filzig. Die einnervigen oder fast dreinervigen, zugespitzten, faltigen Deckblätter sind kürzer als der fast 3 Linien lange, häutige, kreiselförmig-glockige, auf der Innenseite kahle und gelbliche Kelch, dessen dreieckige oder schief-eiförmige obere Zipfel so lang oder etwas länger als die Kelchröhre sind, aber kürzer und so breit oder etwas breiter als der fast keilförmige oder breit zungenförmige untere Zipfel. Die Zähne dieses untern Zipfels sind von gleicher Länge, entweder gleichgestaltet und pfriemlich, oder verschiedengestaltig, indem die seitlichen dreieckig oder dreieckig-lanzettlich und breiter als der pfriemliche oder fast linealische mittlere sind. Die $4\frac{1}{2}$—5 Linien lange Fahne ist an der Spitze rundlich, bald ganzrandig, bald schwach ausgerandet, am Grunde rund oder etwas herzförmig und kurz benagelt. Der messerförmige, ganz stumpfe, $1\frac{1}{2}$ Linie breite Kiel ist so lang oder etwas kürzer als die Fahne. Die 3—$3\frac{1}{2}$ Linien langen Flügel sind schmäler als der Kiel, übrigens mit ihm von gleicher Gestalt und kahl (mit Ausnahme des obern weichhaarigen Randes am Grunde). Der filzige Fruchtknoten enthält 3—5 Eichen. Die gerade, fast wagrechte, kurz zugespitzte Hülse ist 5—7 Linien lang und 2 Linien breit. Hierzu gehört Spartium hispanicum equiseti facie *Tournefort*. Genista umbellata *B. Webb*.

Diese Art findet sich in Spanien auf trockenen, am Meere gelegenen Hügeln.

b) Die jungen Ästchen sind beblättert, die Internodien sind etwas kürzer als die Blättchen. Die Blätter bestehen aus drei Blättchen. Die Fahne ist kahl. Die Flügel sind etwas kürzer als die Fahne.

91) Gen. clavata *Poiret*. Die jungen, Anfangs seidenhaarigen Ästchen werden bald kahl; die (sehr häufig faltigen) lanzettlich-linealischen oder lanzettlichen Blättchen sind zu beiden Seiten silberweiß-seidenhaarig; die Blüthenstielchen, Deckblätter, Kelche, Kiel und Hülsen sind wollig-filzig und grau; die Deckblätter und Deckblättchen sind spatelförmig; der untere Kelchzipfel ist keilförmig und kurz, dreizähnig; die Fahne ist fast rundlich oder etwas ausgerandet; die länglichen oder verkehrt-eiförmig-länglichen Hülsen enthalten 1—3 Samen. — Die ältern Äste des sehr ästigen, aufrechten, 2—3 Fuß hohen Strauches sind gelblich, die jüngern nebst den bald kahl werdenden Ästchen grün. Aus den 3—6 Zoll langen, dünnen, rispigen jungen Ästchen entspringen die mehr oder weniger gehäuften, bald steif aufrechten, bald hin und her gebogenen, mehr oder weniger lockern, theils blüthentragenden, theils blüthenlosen, gegenüberstehenden oder abwechselnden, nicht selten in den einzelnen Achseln zu zweien oder dreien stehenden kleinsten und jüngsten Ästchen. Die 3—6 Linien langen, $\frac{1}{2}$—2 Linien breiten Blättchen sind dünn, einnervig, spitz. Die Blattpolster sind abgestutzt oder zweizähnig-ausgerandet, eiförmig, dreirippig und dick. Die 10—30-blüthigen, bald gleichsam gestielten, bald mit einem Blatte umgebenen Köpfchen sind Anfangs fast halbkreisförmig und mit einem ganz dichten Filze bedeckt. Die ziemlich dicken Blüthenstielchen sind zur Blüthezeit ganz kurz, später $\frac{1}{2}$—1 Linie lang. Die verkehrt-eiförmig- oder fast rhombisch-spateligen, kurz bespitzten oder stumpfen, einnervigen, häutigen, dem Kelche angedrückten, auf der vordern Seite gelblichen Deckblätter sind etwas kürzer als der Kelch. Die Deckblättchen haben dieselbe Gestalt und fast dieselbe Länge wie die Deckblätter, sind aber 2—4 Mal schmäler und kurz zugespitzt. Die breiten Zipfel des fast 3 Linien langen, häutigen, kreiselförmig-glockigen, auf der Innenseite gelblichen Kelches sind von ziemlich gleicher Länge; die fast eiförmigen oder dreieckigen, spitzen oder stumpflichen obern Zipfel sind etwas länger als die Kelchröhre, aber nur sehr wenig kürzer als der untere Zipfel, dessen Zähne dreieckig, spitz und ziemlich gleich lang sind. Die 5—$5\frac{1}{2}$ Linien lange, gelbe Fahne hat einen kurzen Nagel. Die gelben, kahlen, messerförmigen, ganz stumpfen, $4\frac{1}{2}$—5 Linien langen Flügel sind um $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ Mal schmäler als der anderthalb Linie breite, fast gerade, messerförmige, ganz stumpfe Kiel, welcher so lang oder etwas kürzer als die Fahne ist. Der Fruchtknoten enthält 3—5 Eichen. Die stachelspitzig-zugespitzte, gerade, aufrechte Hülse ist 9—12 Linien lang und ungefähr 2 Linien breit. Hierher gehört Spartium sericeum *Ventenat*. Genista umbellata *β*. capitata *De Candolle*. Spartium capitatum *Cavanilles*.

Sie wächst in Marocco um Mogador und Tanger, und kommt in folgenden drei Formen vor:

Sechste Untergattung. Teline *Medicus.*

Die hierher gehörigen wehrlosen Sträucher haben rundliche oder kantige, gestreifte Äste und gestielte oder fast sitzende, meist aus drei stehenbleibenden Blättchen bestehende, nebenblattlose, oder von kleinen zahnförmigen Nebenblättern begleitete Blätter. Die Blüthen stehen in endständigen Trauben oder Büscheln; die Blüthenstielchen sind am Grunde oder in der Mitte mit einem Deckblatte, an der Spitze mit zwei Deckblättchen besetzt. Der Kelch verwelkt; die Blumenkrone fällt ab. Der Kiel und die Flügel sind abwärts gebogen. Die Narbe ist nach Außen gewandt und hufeisenförmig, oder fast kopfförmig und endständig. Die längliche, meist ziemlich kurze, zugespitzte, wulstige Hülse enthält 2—8 mit Nabelanhängen versehene Samen.

97) Gen. Spachiana *B. Webb.* Die Äste sind gestreift, knotig, mit aufsteigenden Haaren besetzt, blüthenlos, an der Spitze stachelspitzig, die blüthentragenden hängen; die Blätter bestehen alle aus drei Blättchen, diese sind elliptisch und lanzettlich, zugespitzt, besonders auf der Unterseite seidenhaarig und mit verdicktem Mittelnerven, auf der Oberseite sehr bald braungrün; die sehr kurzen Nebenblätter sind schmal linealisch-lanzettlich; die endständige Ähre hat eine eiförmige Gestalt; die linealischen Deckblättchen sind kürzer als die Kelchröhre; die linealischen Zähne der Unterlippe sind länger als die Oberlippe; die rundliche, tief ausgerandete Fahne ist von der Mitte bis zur Spitze etwas weichhaarig; die Flügel sind breit, an der Spitze rundlich und ziemlich kahl; der längliche, rauhhaarige Kiel ist etwas kürzer als die Flügel; die Narbe läuft nach Innen zu abwärts; die Hülse ist ganz rauhhaarig; die Samen haben einen gelblichen Nabelanhang.

Diese Art wächst auf den canarischen Inseln.

98) Gen. Friedrichsthaliana *Presl.* Die dornigen stechenden Äste sind rundlich, gestreift, nebst den Blättern gegenüberstehend und mit angedrückten weichen Haaren besetzt; die aus drei schmal-linealischen, stachelspitzigen Blättchen bestehenden Blätter befinden sich auf einem kurzen, dicken, stehenbleibenden, dreinervigen Stiele; die seitenständigen, fast sitzenden Blüthen stehen theils einander gegenüber, theils zerstreut; die borstigen, stachelspitzigen Deckblätter sind länger als die Blüthenstielchen; der weichhaarig-seidenhaarige Kelch trägt am Grunde ein linealisches, angedrücktes Deckblättchen; die Fahne und der Kiel sind auf der Außenseite seidenhaarig.

Diese Art wächst auf der griechischen Insel Poros.

99) Gen. aprutia *Presl.* Der aufrechte kleine Strauch ist sehr ästig, die achselständigen, ästigen, wagrechten oder zurückgekrümmten Dornen sind gestreift und kahl; die blättertragenden Ästchen sind kantig und rauhhaarig; die einfachen, sitzenden, elliptisch-lanzettlichen, stumpfen, einnervigen, krautigen Blätter sind weichhaarig; die Blüthen stehen in einer eiförmigen, endständigen Ähre; die Unterlippe des rauhhaarigen Kelches hat drei spitze, gleich lange Zähnchen; der seidenhaarige Kiel überragt die Fahne und die Flügel um das Doppelte. — In der Tracht stimmt diese Art mit Genista germanica überein, sie unterscheidet sich aber von dieser vorzüglich durch den zweilippigen Kelch, die zweilappige Oberlippe, die eiförmig-dreieckigen Kelchlappen, die dreizähnige Unterlippe mit den gleich langen Zähnen, durch die rauhhaarigen, nicht lang-wolligen, blatttragenden Ästchen, durch die elliptisch-lanzettlichen, stumpfen, einnervigen und nicht eiförmig-lanzettlichen, sehr spitzen, deutlich fiedernervigen, wolligen Blätter, durch die ährenförmigen, aber nicht traubigen Blüthen und durch die kahle und nicht behaarte Fahne.

Sie wächst in den Abruzzen.

100) Gen. candicans *Linné.* Die Blätter sind dreizählig, auf der Unterseite wollig; die seitlichen, meist fünfblüthigen Blüthenstandstiele sind beblättert; die Hülsen sind rauhhaarig. — Die Äste sind kantig, wollig. Die dreizähligen Blätter sind kurzgestielt, die Blättchen sind eiförmig, an beiden Enden spitz, auf der Unterseite sehr wollhaarig, auf der Oberseite spärlich behaart. Aus den Achseln der obern Blätter entspringen die aufrechten, fast ästigen, an der Spitze mit 2—3 kleinen Blättchen besetzten Blüthenstandstiele. Die Kelche sind gelblich; die Blumenkrone stimmt mit jener von Genista tinctoria überein. Die Hülse ist sehr rauhhaarig. Diese Art ist der G. canariensis sehr ähnlich, aber die Blättchen sind größer, eiförmig, auf der Unterseite weich-wollig, an beiden Enden spitz. Die seitlichen Ästchen sind kurz; der Kelch ist breitheilig; die Blüthen sind geruchlos. Cytisus pubescens *Mönch.*

Diese Art wächst in Italien und in Frankreich bei Montpellier.

101) Gen. canariensis *Linné.* Die dreizähligen gestielten Blätter sind filzig; die Äste kantig; die Blüthentrauben endständig. — Die Blättchen sind verkehrteiförmig, kurz-stachelspitzig, auf beiden Seiten weichhaarig, die blüthenständigen fast sitzend und weit kleiner; der Kelch ist dreispaltig, der untere Zipfel dreizähnig; die Blüthentrauben bestehen aus 5—6 angenehm duftenden Blüthen; die Hülsen sind weiß-wollig. Hierher gehört Spartium albicans *Cavanilles.*

Sie wächst in Spanien und auf den canarischen Inseln.

102) Gen. ramosissima *Spach.* Die untern Blätter sind kurz gestielt, die obern sitzend dreizählig und nebst den Ästen und Kelchen angedrückt-seidenhaarig, die Blättchen sind verkehrt-eiförmig-länglich; die Äste sind kantig; die Köpfchen endständig und wenig blüthig; die Hülsen sind weißwollig. Cytisus ramosissimus *Poiret.* Cytisus paniculatus *Loiseleur.* Genista canariensis *De Candolle.*

103) Gen. congesta *Link.* Die kurz gestielten Blätter sind dreizählig, die Blättchen länglich-linealisch und nebst den rundlichen Ästen seidenhaarig-grau; die wenigen Blüthen sind meist endständig. Hierher gehört Genista microphylla *Webb.* Spartium microphyllum *Cavanilles.* Spartium congestum *Willdenow.*

Diese Art wächst auf den canarischen Inseln.

ser ist etwas breiter als die seitlichen, seine Zipfelchen sind spitz, die seitlichen dreieckig=lanzettlich, der mittlere fast linealisch. Die fast runde, schwach ausgerandete, 4—5 Linien lange Fahne ist im trockenen Zustande safranfarbig. Die messerförmig=länglichen, ganz stumpfen, im trockenen Zustande gleichfalls safranfarbigen Flügel sind ungefähr so lang als die Fahne. Der mit den Flügeln gleichgestaltete, aber fast um die Hälfte breitere, ganz stumpfe Kiel ist so lang oder etwas länger als die Fahne.

Diese Art wächst in Portugal.

b) Die Fahne ist kahl.

94) Gen. stenoptera *Spach*. Die Äste sind schmal geflügelt; die Blüthenstielchen sind etwas länger als die Kelchröhre; die fadenförmigen oder schmal spateligen Deckblättchen sind kaum länger als die Kelchröhre; der Kelch und der Kiel sind silberweiß=seidenhaarig; die Zipfelchen des untern Kelchzipfels sind kurz, pfriemlich und von fast gleicher Länge. — Diese Art stimmt in der Tracht und in den Ästen ganz mit Genista scolopendria überein; die seitlichen und endständigen oder bisweilen nur endständigen Blüthen stehen meist zu zweien. Die schlanken Blüthenstielchen sind 1—1½ Linie lang. Die seidenhaarigen meist rundlichen Deckblätter sind kürzer als der 2 Linien lange, glockenförmige Kelch, dessen dreieckige oder dreieckig=eiförmige, schiefe, bisweilen zugespitzte obere Zipfel ungefähr so lang als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der fast keilförmige untere Zipfel sind. Die fast rundliche oder fast rhombisch=eiförmige, schwach ausgerandete Fahne ist 4 Linien lang. Die kahlen, messerförmig=länglichen, ganz stumpfen, im trockenen Zustande safranfarbigen Flügel sind ungefähr so lang als die im trockenen Zustande gleichfalls safranfarbige Fahne. Der Kiel ist so lang oder etwas länger als die Fahne und mit den Flügeln von fast gleicher Gestalt, aber breiter. Hierher gehört Genistella fruticosa angustifolia lusitanica *Tournefort*. Genista tridentata *β. Linné*.

Sie kommt auf Bergen in Portugal vor.

95) Gen. cantabrica *Spach*. Die Äste sind ziemlich breit geflügelt; die Blüthenstielchen sind sehr kurz; die linealisch=spateligen Deckblättchen sind etwas kürzer als der Kelch; dieser ist nebst dem Kiele silberweiß=seidenhaarig, die Zipfelchen seines untern Zipfels sind ungleich groß, indem die seitlichen den mittlern fast um das Doppelte überragen. — Die Äste sind mit Einschluß der Flügel meist 2 Linien breit, die jungen fast silberweiß=seidenhaarig; die Flügel sind mehr oder weniger wellenförmig, am Rande rauh, unter dem Vergrößerungsglase ausgefressen=gezähnelt. Die 2 Linien langen Phyllodien sind von verschiedener Gestalt. Der Blüthenstand ist meist endständig. Die seidenhaarig=filzigen, bald büscheligen, bald fast ebensträußigen Blüthenstielchen sind eine halbe Linie lang. Die Deckblätter sind unbekannt. Die röthlichen, auf dem Rücken seidenhaarigen Deckblättchen sind ungefähr 3 Linien lang. Die dreieckigen oder dreieckig=eiförmigen, schiefen, bald kurz zugespitzten, bald stumpfen oder auch stachelspitzigen obern Zipfel des 2½—3½ Linien langen, glockenförmigen, fast häutigen Kelches sind ungefähr so lang als die Kelchröhre, aber etwas kürzer als der fast keilförmige, eingeschnittene untere Zipfel, welcher etwas breiter als die seitlichen ist und dessen spitze Zipfelchen von ziemlich gleicher Länge sind (die seitlichen haben eine dreieckige oder dreieckig=lanzettliche, der mittlere eine linealisch= oder dreieckig=lanzettliche Form). Die eiförmig= oder rhombisch=rundliche, mehr oder weniger ausgerandete Fahne ist ganz kahl. Die kahlen, messerförmig=länglichen, ganz stumpfen Flügel sind so lang oder etwas länger als die Fahne. Der Kiel ist gleichfalls so lang oder etwas länger als die Fahne und mit den Flügeln von gleicher Gestalt, aber breiter. Die fast seidenhaarigen, kurz zugespitzten, 1—3samigen Hülsen sind 5—6 Linien lang und 2 Linien breit. Die eiförmigen, kastanienbraunen, zusammengedrückten, ungefähr eine Linie langen Samen sind mit einem weißlichen Nabelanhängsel versehen.

Diese Art wächst auf den höchsten Bergen Cantabriens.

96) Gen. tridentata *Linné*. Die Äste sind breit geflügelt; die Blüthenstielchen sind sehr kurz; die schmalen, spatelförmigen Deckblättchen sind etwas länger als die Kelchröhre; der Kelch ist silberweiß=seidenhaarig, die Zipfelchen seines untern Abschnittes sind ungleich lang, die seitlichen überragen nämlich den mittlern fast um das Dreifache; der Kiel ist wollig=filzig. — Der Strauch ist 1—2 Fuß hoch. Die 1½—3 Linien breiten Flügel der Äste sind wie bei den verwandten Arten mehr oder weniger wellenförmig, am Rande rauh und unter dem Vergrößerungsglase ausgefressen=gezähnelt, Anfangs silberweiß=seidenhaarig, aber bald kahl. Die Phyllodien haben eine sehr verschiedene Form. Der Blüthenstand ist seitlich und endständig. Die seidenhaarigen, büscheligen, ziemlich dicken Blüthenstielchen sind ungefähr eine halbe Linie lang. Die linealisch= oder lanzettlich=, oder auch länglich=spatelförmigen, kurz bespitzten, gefalteten, gewimperten Deckblättchen sind röthlich und auf dem Rücken seidenhaarig. Die eiförmigen oder dreieckig=eiförmigen, schiefen, stumpfen, bisweilen kurz stachelspitzigen obern Zipfel des 2½—3 Linien langen, fast häutigen, glockenförmigen Kelches sind ungefähr so lang als die Kelchröhre, aber etwas kürzer und fast doppelt schmäler als der fast keilförmige, bis zur Mitte eingeschnittene untere Zipfel, dessen spitze Zipfelchen von ziemlich gleicher Länge sind (die seitlichen sind dreieckig, der mittlere ist linealisch= oder dreieckig=lanzettlich). Die fast rhombisch=eiförmige, schwach ausgerandete, kahle, im trockenen Zustande safrangelbe Fahne ist 5 Linien lang. Die messerförmig=länglichen, stumpfen, mit Ausnahme des untern Randes kahlen, im trockenen Zustande gleichfalls safranfarbigen Flügel sind etwas kürzer als die Fahne. Der auf der Außenseite silberweiße Kiel ist so lang oder etwas länger als die Fahne und mit den Flügeln gleichgestaltet, aber breiter. Der Fruchtknoten enthält 3—4 Eichen. Hierher gehört Genistella fruticosa latifolia lusitanica *Tournefort*.

Diese Art wächst in Portugal.

Sechste Untergattung. Teline *Medicus*.

Die hierher gehörigen wehrlosen Sträucher haben rundliche oder kantige, gestreifte Äste und gestielte oder fast sitzende, meist aus drei stehenbleibenden Blättchen bestehende, nebenblattlose, oder von kleinen zahnförmigen Nebenblättern begleitete Blätter. Die Blüthen stehen in endständigen Trauben oder Büscheln; die Blüthenstielchen sind am Grunde oder in der Mitte mit einem Deckblatte, an der Spitze mit zwei Deckblättchen besetzt. Der Kelch verwelkt; die Blumenkrone fällt ab. Der Kiel und die Flügel sind abwärts gebogen. Die Narbe ist nach Außen gewandt und hufeisenförmig, oder fast kopfförmig und endständig. Die längliche, meist ziemlich kurze, zugespitzte, wulstige Hülse enthält 2—8 mit Nabelanhängen versehene Samen.

97) Gen. Spachiana *B. Webb*. Die Äste sind gestreift, knotig, mit aufsteigenden Haaren besetzt, blüthenlos, an der Spitze stachelspitzig, die blüthentragenden hängen; die Blätter bestehen alle aus drei Blättchen, diese sind elliptisch und lanzettlich, zugespitzt, besonders auf der Unterseite seidenhaarig und mit verdicktem Mittelnerven, auf der Oberseite sehr bald braungrün; die sehr kurzen Nebenblätter sind schmal linealisch-lanzettlich; die endständige Ähre hat eine eiförmige Gestalt; die linealischen Deckblättchen sind kürzer als die Kelchröhre; die linealischen Zähne der Unterlippe sind länger als die Oberlippe; die rundliche, tief ausgerandete Fahne ist von der Mitte bis zur Spitze etwas weichhaarig; die Flügel sind breit, an der Spitze rundlich und ziemlich kahl; der längliche, rauhhaarige Kiel ist etwas kürzer als die Flügel; die Narbe läuft nach Innen zu abwärts; die Hülse ist ganz rauhhaarig; die Samen haben einen gelblichen Nabelanhang.

Diese Art wächst auf den canarischen Inseln.

98) Gen. Friedrichsthaliana *Presl*. Die dornigen stechenden Äste sind rundlich, gestreift, nebst den Blättern gegenüberstehend und mit angedrückten weichen Haaren besetzt; die aus drei schmal-linealischen, stachelspitzigen Blättchen bestehenden Blätter befinden sich auf einem kurzen, dicken, stehenbleibenden, dreinervigen Stiele; die seitenständigen, fast sitzenden Blüthen stehen theils einander gegenüber, theils zerstreut; die borstigen, stachelspitzigen Deckblätter sind länger als die Blüthenstielchen; der weichhaarig-seidenhaarige Kelch trägt am Grunde ein linealisches, angedrücktes Deckblättchen; die Fahne und der Kiel sind auf der Außenseite seidenhaarig.

Diese Art wächst auf der griechischen Insel Poros.

99) Gen. aprutia *Presl*. Der aufrechte kleine Strauch ist sehr ästig, die achselständigen, ästigen, wagrechten oder zurückgekrümmten Dornen sind gestreift und kahl; die blättertragenden Ästchen sind kantig und rauhhaarig; die einfachen, sitzenden, elliptisch-lanzettlichen, stumpfen, einnervigen, krautigen Blätter sind weichhaarig; die Blüthen stehen in einer eiförmigen, endständigen Ähre; die Unterlippe des rauhhaarigen Kelches hat drei spitze, gleich lange Zähnchen; der seidenhaarige Kiel überragt die Fahne und die Flügel um das Doppelte. — In der Tracht stimmt diese Art mit Genista germanica überein, sie unterscheidet sich aber von dieser vorzüglich durch den zweilippigen Kelch, die zweilappige Oberlippe, die eiförmig-dreieckigen Kelchlappen, die dreizähnige Unterlippe mit den gleich langen Zähnen, durch die rauhhaarigen, nicht lang-wolligen, blatttragenden Ästchen, durch die elliptisch-lanzettlichen, stumpfen, einnervigen und nicht eiförmig-lanzettlichen, sehr spitzen, deutlich fiedernervigen, wolligen Blätter, durch die ährenförmigen, aber nicht traubigen Blüthen und durch die kahle und nicht behaarte Fahne.

Sie wächst in den Abruzzen.

100) Gen. candicans *Linné*. Die Blätter sind dreizählig, auf der Unterseite wollig; die seitlichen, meist fünfblüthigen Blüthenstandstiele sind beblättert; die Hülsen sind rauhhaarig. — Die Äste sind kantig, wollig. Die dreizähligen Blätter sind kurzgestielt, die Blättchen sind eiförmig, an beiden Enden spitz, auf der Unterseite sehr wollhaarig, auf der Oberseite spärlich behaart. Aus den Achseln der obern Blätter entspringen die aufrechten, fast ästigen, an der Spitze mit 2—3 kleinen Blättchen besetzten Blüthenstandstiele. Die Kelche sind gelblich; die Blumenkrone stimmt mit jener von Genista tinctoria überein. Die Hülse ist sehr rauhhaarig. Diese Art ist der G. canariensis sehr ähnlich, aber die Blättchen sind größer, eiförmig, auf der Unterseite weich-wollig, an beiden Enden spitz. Die seitlichen Ästchen sind kurz; der Kelch ist dreitheilig; die Blüthen sind geruchlos. Cytisus pubescens *Mönch*.

Diese Art wächst in Italien und in Frankreich bei Montpellier.

101) Gen. canariensis *Linné*. Die dreizähligen gestielten Blätter sind filzig; die Äste kantig; die Blüthentrauben endständig. — Die Blättchen sind verkehrt-eiförmig, kurz-stachelspitzig, auf beiden Seiten weichhaarig, die blüthenständigen fast sitzend und weit kleiner; der Kelch ist dreispaltig, der untere Zipfel dreizähnig; die Blüthentrauben bestehen aus 5—6 angenehm duftenden Blüthen; die Hülsen sind weiß-wollig. Hierher gehört Spartium albicans *Cavanilles*.

Sie wächst in Spanien und auf den canarischen Inseln.

102) Gen. ramosissima *Spach*. Die untern Blätter sind kurz gestielt, die obern sitzend dreizählig und nebst den Ästen und Kelchen angedrückt-seidenhaarig, die Blättchen sind verkehrt-eiförmig-länglich; die Äste sind kantig; die Köpfchen endständig und wenig blüthig; die Hülsen sind weißwollig. Cytisus ramosissimus *Poiret*. Cytisus paniculatus *Loiseleur*. Genista canariensis *De Candolle*.

103) Gen. congesta *Link*. Die kurz gestielten Blätter sind dreizählig, die Blättchen länglich-linealisch und nebst den rundlichen Ästen seidenhaarig-grau; die wenigen Blüthen sind meist endständig. Hierher gehört Genista microphylla *Webb*. Spartium microphyllum *Cavanilles*. Spartium congestum *Willdenow*.

Diese Art wächst auf den canarischen Inseln.

104) Gen. linifolia *Linné*. Die sitzenden Blätter sind dreizählig, die Blättchen linealisch, auf der Unterseite seidenhaarig, am Rande zuletzt zurückgerollt; die endständigen Blüthentrauben sind gehäuft; die Hülsen sind rauhhaarig. — Die Äste dieses kleinen Strauches sind von den Blattpolstern der abgefallenen Blätter knotig; die Ästchen sind beblättert, kantig, aufrecht, seidenhaarig. Der untere Zipfel des breitheiligen Kelches ist dreispaltig. Die Blumenkrone hat Ähnlichkeit mit jener von Genista tinctoria. Hierher gehört Spartium linifolium *Desfontaines*. Cytisus linifolius *Lamark*. Genistoides linifolia *Mönch*.

Sie wächst im südlichen Frankreich, in Spanien, auf den canarischen Inseln, im nördlichen Afrika und im Orient.

105) G. triquetra *Aiton*. Die Blätter sind dreizählig, die obersten einfach, die Blättchen eiförmig-lanzettlich, wollig; die endständigen Blüthentrauben sind kurz; die niederliegenden Äste sind dreikantig, in der Jugend wollig.

Diese Art wächst auf der Insel Corsica.

106) G. virgata *De Candolle*. Die Äste sind ruthenförmig, rundlich gestreift; die Blätter länglich-lanzettlich, schwach-seidenhaarig; die Blüthen stehen an den Ästchen einzeln, fast traubig; die fast gleich langen Kronblätter sind seidenhaarig; die Hülsen sind wollig, 1—3-samig, flach-zusammengedrückt, etwas wulstig. Hierher gehört Spartium virgatum *Aiton*. Cytisus tener *Jacquin*. Genista gracilis *Poiret*.

Außerdem gehören in diese Abtheilung noch drei von Spach aufgestellte Arten: Gen. maderensis, stenopetala und rosmarinifolia, welche sämmtlich auf den canarischen Inseln wachsen.

Namen und Diagnosen derjenigen Arten, welche nur unvollständig, zum Theil nur dem Namen nach bekannt sind.

107) Gen. angulata *Rafinesque* (unter Spartium). Die Pflanze ist wehrlos; die Äste sind fünfkantig und glatt, die Blätter sind einfach und dreizählig, gestielt, die Blättchen sind dünn, länglich, stachelspitzig, fast kahl; die Hülsen sind gestielt, länglich, zusammengedrückt, weichhaarig.

Sie wächst in Wäldern in Maryland bei Annapolis.

108) Gen. pilocarpa *Link*. Die Pflanze ist aufrecht; die Äste sind kantig-weichhaarig; die Blätter sind lanzettlich, auf der Unterseite seidig-weichhaarig; die kurzgestielten Blüthen stehen in Trauben; die Hülsen sind behaart.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt.

109) Gen. parvifolia *G. Don*. Die Pflanze ist behaart; die Blätter sind wechselständig, dreizählig, die obern einfach; die Blättchen sind länglich-linealisch, spitz, gefaltet, auf der Oberfläche kahl, die untern verkehrteiförmig; die Äste sind gehäuft, dornig, wechselständig, in der Jugend gefurcht; die Blüthen stehen in Trauben.

110) Gen. fasselata *Decaisne*. Die Pflanze ist blattlos; die Äste und Ästchen sind gestreift, an der Spitze schwarz glänzend und dornig; die fehlgeschlagenen Blätter sind schuppenförmig schwarz; die sehr kurzgestielten Blüthen stehen in den Achseln der Schuppen; die Hülsen sind einsamig, zusammengedrückt, zugespitzt und ziemlich kahl.

Sie wächst auf dem Berge Carmel in Syrien.

111) Gen. elliptica *Spach*. Die Äste sind rundlich; die Blätter sind dreizählig, die Blättchen elliptisch-rundlich, ganz kahl; die Blüthenstiele stehen zu dreien in den Blattachseln; die Hülsen sind kahl, zweisamig. Spartium ellipticum *Willdenow*.

Das Vaterland dieser Art ist Spanien.

112) Gen. nuda *Spach* (Spartium nudum *Willdenow*). Der Stengel ist strauchig und sehr ästig; die rundlich-zusammengedrückten Äste sind blattlos; die Blätter sind schuppenförmig, klein, hinfällig; die seitenständigen Blüthentrauben sind meist vierblüthig.

Sie wächst in Marocco.

113) Gen. valentina *Spach* (Spartium valentinum *Willdenow*, *Herb*). Die Äste sind rundlich, steif; die Blätter sind linealisch, kurz und nebst den seitlichen, meist einzeln stehenden Blüthen kahl.

Diese Art wächst in Spanien.

114) Gen. barbara *Munby*. Der Stengel ist strauchig, ästig; die Äste sind an der Spitze mit kräftigen Dornen besetzt; die Blätter sind einfach, länglich, seidenhaarig; die Blüthen stehen in Trauben; die fast viereckigen, wolligen, aufgeblasenen, zweisamigen Hülsen haben eine nach Oben hervorragende Spitze.

Diese Art ist bei Santa Cruz gefunden.

115) Gen. eriocarpa *Kunze*. Die aufrechten Äste sind nebst den hin und her gewundenen Ästchen kantig und weichhaarig; die verkehrt-eiförmigen, bespitzten Blätter sind auf der Unterseite grau-seidenhaarig; die wenigen, gestielten Blüthen sind fast kopfförmig-traubig; die Blüthenstiele sind von mehren Deckblättern besetzt; die Unterlippe des Kelches ist dreizähnig; die gekrümmten, sehr dicht mit weißen Wollhaaren bekleideten Hülsen sind doppelt länger als breit.

Diese Art wächst in Spanien auf Hügeln um Algesiras.

116) Gen. aegyptiaca *Sprengel*. Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, dornig-stachelspitzig; die Dornen sind ästig; der gefurchte Stengel ist abstehend behaart; die Blüthentraube hängt nach einer Seite über; die Blumenkrone ist kahl.

Sie wächst in Ägypten und ist der Gen. silvestris sehr ähnlich, unterscheidet sich aber von ihr durch die abstehenden Haare und ist daher vielleicht von Gen. hispanica nicht specifisch verschieden.

117) Gen. algarbiensis *Brotero*. Die Blätter sind lanzettlich und nebst den Ästen rauhhaarig; die Dornen sind einfach, die Blüthen fast kopfförmig; die Blumenkrone ist behaart; der Kiel ist doppelt länger als die Fahne; die Hülsen sind weichhaarig und einsamig.

[illegible]

[illegible]

zer als der Kiel; in der Tracht stimmt sie mit Genista virgata überein, aber die Blätter sind dreizählig.

Sie wächst in Galatien.

135) Gen. tridens *Cavanilles*. Die Blätter sind lanzettlich-länglich und kahl; die Dornen dreispaltig und starr; die endständigen Blüthentrauben sind nebst den Kelchen und Kronblättern kahl; der Kiel ist etwas länger als die Flügel.

Sie wächst um Tanger.

136) Gen. versiflora *Tausch*. Die aufsteigenden, langen, sehr ästigen, gespreizten Stengel sind in der Jugend dreikantig-zusammengedrückt; die Blätter sind lanzettlich, am Rande durchscheinend, schwach gewimpert, theils stachelspitzig, theils spatelig und stumpf; die endständigen, abgekürzten Blüthentrauben sind fast ährenförmig; die Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch; die Blüthen sind kahl; die Hülsen sind angedrückt-striegelhaarig.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt.

137) Gen. Villarsii *Clementi*. Die Pflanze ist niedergestreckt; die Äste sind gewunden, gefurcht, höckerig, an der Spitze dornig-starr und nebst den linealisch-lanzettlichen Blättern behaart; die achselständigen Blüthen sind sehr kurz gestielt; die Kronblätter sind seidenhaarig. (Gen. humifusa *Villars*. Gen. Villarsiana *Jordan*.)

Sie wächst in der Dauphiné.

138) Gen. media *Boissier*. Die strauchige Pflanze hat abstehende, dichte, starre, kurze, fein filzige, gestreifte, wechselständig- und dicht-dornige Äste; die kurzen, abstehenden, etwas gekrümmten, unterwärts gestreiften, an der Spitze kurz nadelartigen Dornen tragen Blätter und Blüthen; die jungen, gelblich-seidenhaarigen Ästchen entspringen aus den Achseln der abgefallenen, die obern Dornen stützenden Blätter; die einfachen, sehr kleinen, schwachbehaarten, keilig-eiförmigen oder schwach-ausgerandeten Blätter stehen entweder an den obern Dornen oder zerstreut an den jungen Ästchen und sind dann länglich-linealisch und kurz stachelspitzig; die Nebenblätter der Knospen sind dreieckig und sehr klein, die der jungen Äste pfriemlich-dornig und gelblich; die aus der Mitte der Knospen entspringenden, meist zu zweien stehenden Blüthenstielchen sind wenig länger als der Kelch und an der Spitze oder unter derselben mit zwei Deckblättchen besetzt; die Röhre des weißlichen Kelches ist kahl, glockenförmig und fünfkantig; die dreieckigen, am Rande schwach-behaarten, fast gleich langen Kelchzähne sind kürzer als die Röhre, die obern Zähne sind etwas breiter; die Blumenkrone ist ganz kahl; die längliche, schwach-ausgerandete, am Grunde stielartig-verschmälerte, gestreifte Fahne ist länger als die Flügel und der Kiel; die linealische, ganz kahle, wulstige, etwas gekrümmte, 3—4samige Hülse ist am Grunde verschmälert, an der Spitze kurz stachelspitzig.

Diese Art wächst auf der im Archipelagus gelegenen Insel Melos.

139) Gen. cassia *Boissier*. Der niedrige, rasenartige Halbstrauch hat niederliegende Stengel und aufrechte, einfache, kurze, dünne, gestreifte, lang- und abstehend-behaarte, dornentragende Äste; die Dornen sind dünn, kahl, einfach oder dreitheilig, kantig und endigen mit einer ziemlich langen Stachelspitze; die einfachen, nebenblattlosen, linealisch-lanzettlichen, spitzen, grannenlosen Blätter sind am Rande abstehend- und lang-gewimpert, die obern sind linealisch-borstenförmig; die sehr kurz gestielten Blüthen stehen in einer endständigen, kurzen, wenigblüthigen, an der Spitze dornigen Traube; das am Grunde des Blüthenstielchens stehende Deckblatt ist fast so lang als der Kelch, die zu zwei unter dem Kelche stehenden, rauhhaarigen Deckblättchen sind so lang als die Kelchröhre; diese ist kahl und kürzer als die borstenförmigen rauhhaarigen Zipfel; die kahle Fahne ist so lang als die gleichfalls kahlen Flügel; der gerade, stumpfe, an der Naht rauhhaarige, übrigens kahle Kiel ist länger als die Fahne; die Hülse ist unbekannt.

Diese Art wächst auf Bergen im nördlichen Syrien.

140) Gen. libanotica *Boissier*. Die Pflanze ist wehrlos; die Stengel sind kurz, holzig, niedergestreckt oder vom Boden bedeckt; die Äste sind kurz, beblättert, einfach, stark-kantig-gestreift und mit starren, angedrückten Haaren sparsam besetzt; die einfachen, sitzenden, länglichen oder länglich-linealischen, ganz stumpfen, unberandeten, ziemlich dicken, einnervigen Blätter sind am Rande von zerstreuten, fast anliegenden Haaren bekleidet; die kurzen Nebenblätter sind pfriemlich-dornig; die Blüthen stehen zu zwei bis vier an der Spitze der Äste; das Blüthenstielchen ist so lang als die Kelchröhre, am Grunde von einem ziemlich langen borstenförmigen Deckblatte, an der Spitze von zwei sehr kurzen, gewimperten Deckblättchen begleitet; die aus etwas breiterm Grunde linealischen Zipfel des verkehrt-kegelförmigen, sparsam behaarten Kelches sind ungefähr so lang als die Röhre, die drei untern sind etwas länger, aber schmäler als die andern; die Fahne der kahlen Blumenkrone ist so lang als der herabgebogene Kiel, die Flügel sind kürzer; die am Grunde verschmälerte, spitze, stachelspitzige, flache, länglich-elliptische, 1—2samige Hülse ist in der Jugend sehr schwach- und angedrückt-behaart.

Diese Art wächst in den höchsten, grasreichen, trockenen Thälern des Libanon in einer Höhe von 7000 Fuß.

141) Gen. antiochia *Boissier*. Die halbstrauchige Pflanze ist wehrlos; die Stengel sind kurz, aufsteigend oder niederliegend, die zahlreichen Äste aufrecht, ruthenförmig, dünn, beblättert, erhaben-gestreift, kahl, einfach oder nach Oben spärlich-verzweigt; die einfachen, schmal linealisch-lanzettlichen, einnervigen, am Grunde und an der Spitze verschmälerten, von einer gelblichen, kleinen Stachelspitze begrenzten Blätter sind in der Jugend angedrückt-behaart, im Alter kahl; die ziemlich langen Nebenblätter sind pfriemlich-dornig; die Blüthen stehen in endständigen, ziemlich dichten, etwas überhängenden Trauben; das behaarte Blüthenstielchen ist kürzer als der Kelch und von einem borstenförmigen, ziemlich langen Deckblatte gestützt; die beiden unter dem Kelche stehenden, borstenförmigen Deckblättchen sind etwas kürzer als die Kelchröhre; die dreieckig-lanzettlichen, ziemlich gleich langen Zähne des angedrückt- und spärlich-behaarten Kelches sind etwas kürzer als die Kelchröhre; die Blumenkrone ist kahl;

Gen. (Spartium) sphaerocarpa *Linné* = Retama sphaerocarpa.
Gen. spinosa *Linné* = Calycotome spinosa.
Gen. supranubia *Linné* = Cytisus fragrans.
Gen. thebaica *Delile* = Crotalaria thebaica.
Gen. trisperma *Smith* = Dendrospartum aetnense.
Gen. villosa *Vahl* = Calycotome villosa.
Gen. virgata *Lamarck* = Eremosparton aphyllum.
Gen. viscosa *Willdenow* = Adenocarpus Frankenoides. (*Garcke.*)

GENISTA TINCTORIA, färbender Ginst, Färberkraut, Gilbkraut, auch Hasenschmuck genannt, ist eine Pflanze, welche in allen Gegenden Teutschlands wildwachsend angetroffen wird. Sie wohnt am liebsten in Wäldern, auf unurbaren, sandigen Fluren, und zwar in manchen Gegenden so häufig, daß ihre allzu starke Vermehrung der Landwirthschaft nicht selten da schädlich wird, wo man die Pflanze nicht in der Färberei benutzt.

Der färbende Ginst enthält ein gelbes Pigment (Genistin), welches in seiner Natur dem Wau und der Färberscharte zur Seite gestellt werden kann. Sowol die Stengel als die Blätter und die Blumen dienen zum Färben. Das Einsammeln dieser Färbepflanze geschieht zu der Zeit ihrer vollkommenen Blüthe; man schneidet sie dann ein Paar Zoll über der Erde ab, trocknet sie wie den Wau oder die Scharte auf einem luftigen Boden oder im Schatten, windet sie in Bündel und bringt sie so zum Verkauf.

Im J. 1811 ließ ich für den Gebrauch oliven- und misfarbiger Bodenwaare im weißen Enlevagedruck baumwollener Gewebe durch arme Weiber in der Nähe des Ortes gegen 30 Centner dieses Färbekrautes einsammeln, welche ich statt Wau und Scharte der Wohlfeilheit wegen zum Färben verwendete. Ich fand für den Gebrauch im Färben 5 Gewichtstheile trockenen Ginst, 4 Gewichtstheile Scharte entsprechend.

Der gesättigte Absud des färbenden Ginst besitzt eine braungelbe Farbe, eigenthümlichen Geruch und bitterlich zusammenziehenden Geschmack. Mit mehr Wasser verdünnt, ändert sich die Farbe in Blaßgelb um. Er erleidet, wie der Wau- und Scharteabsud, bald eine nachtheilige Veränderung, und muß daher stets frisch zum Färben verwendet werden.

Die chemischen Agentien bewirken mit dem Absude folgende Erscheinungen:

Der Alaun und die salz- und salpetersaure Thonerde verursachen eine Trübung, und es bildet sich nach langem Stehen ein gelber Niederschlag, ohne daß sich jedoch die Flüssigkeit ganz aufhellt; Kaliauflösung hinzugesetzt, färbt den Niederschlag citronengelb; die Zinnauflösungen bewirken einen dunkelgelben Niederschlag, der durch Kaliauflösung ins Citronengelbe disponirt wird; schwefel- und salzsaure Eisenauflösungen bilden einen chocolatenbraunen Niederschlag, und die obenstehende Flüssigkeit bleibt trübe und schwärzlich; schwefelsaures Kupfer bildet einen in Zeisiggrün sich neigenden Niederschlag und läßt die obenstehende Flüssigkeit grünlich-gelb gefärbt; Kaliauflösung macht einen bräunlichen Niederschlag; Kalkwasser trübt die Flüssigkeit, ohne einen Niederschlag zu verursachen. Die Säuren trüben den Decoct, machen denselben schmutzig, ohne einen Niederschlag zu bilden.

In der Schafwollenfärberei ist der färbende Ginst für gelbe und Olivenfarben gut verwendbar, wobei ebenso wie mit Wau oder Scharte verfahren wird. Er kann auch statt Wau für gemischte Farben dienen.

In der Leinen- und Baumwollenhandfärberei bietet er dem Färber ein Mittel an die Hand, viele zum Theil sehr solide Farbennuancen mit geringen Auslagen darzustellen. (*v. Kurrer.*)

GENISTEEN. Mit diesem Namen bezeichnet man in der Pflanzenkunde seit De Candolle die erste Unterabtheilung der Loteen, welche selbst wieder eine größere Abtheilung der natürlichen Familie der Papilionaceen ausmachen. Die Mitglieder dieser Unterabtheilung besitzen eine einfächerige Hülse, sehr häufig einbrüderige Staubgefäße, einfache oder handförmige, seltener gefiederte Blätter und oft strauchige Stengel. Folgende Gattungen gehören hierher:

1) Hovea *Robert Brown.* Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist breit, schwach ausgerandet, oder bis zur Hälfte zweitheilig, die Unterlippe kleiner und dreitheilig. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist flach, die Flügel sind länglich und kürzer als die Fahne, aber länger als der stumpfe Kiel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben einen fahnenständigen mehr oder weniger freien Träger und eine getheilte Scheide und theils eiförmige, am Rücken angeheftete, theils längliche, ganz angewachsene Staubbeutel. Der Fruchtknoten enthält 2—3 Eichen. Der fadenförmige, aufsteigende, kahle Griffel trägt an seiner Spitze eine stumpfe, nackte Narbe. Die Hülse ist rundlich, schief, bauchig. Die Samen haben einen Nabelanhang.

Zu dieser Gattung gehören Sträucher und Halbsträucher Neuhollands mit wechselständigen, einfachen, von zwei Nebenblättern begleiteten Blättern, achselständigen, purpurrothen oder violetten Blüthen, einzeln oder zu zweien stehenden, einblüthigen oder ästigen Blüthenstielen.

2) Plagiolobium *Sweet.* Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist breit und schwach-ausgerandet, die Unterlippe dreitheilig. Die flache, rundliche, ausgerandete Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone überragt die mit dem stumpfen Kiele parallel gehenden, gleich langen Flügel. Da der fahnenständige Staubfaden nur am Grunde mit den übrigen zusammenhängt, so sind die zehn Staubgefäße fast zweibrüderig. Der sitzende Fruchtknoten enthält zwei Eichen. Der fast seitliche, stehenbleibende Griffel trägt an der Spitze eine fast kopfförmige Narbe. Die schief abgestutzte, lederartige, aufgeblasene Hülse enthält zwei mit Nabelanhängen versehene Samen.

Die zu dieser Gattung gehörigen Sträucher wachsen in den östlichen Gegenden Neuhollands und haben wechselständige, einfache, dornig-gezähnte Blätter, dornige Nebenblätter und achselständige, kurz-gestielte, gehäufte, himmelblaue oder purpurrothe Blüthen.

mig-rhombisch, lang zugespitzt, rauhhaarig, 1—2samig und um den dritten Theil länger als der Kelch.

Sie wächst bei Smyrna.

147) Gen. lydia *Boissier*. Die Pflanze ist niedrig und sehr ästig und außer einzelnen Wimperhaaren an den jungen Blättern ganz kahl; die vielstreifigen Äste sind dünn, ruthenförmig; die wechselständigen, sitzenden, einfachen, elliptischen, linealischen, stumpfen Blätter sind bisweilen stachelspitzig; die Blüthen stehen in lockern Trauben; das etwas über der Mitte mit borstenförmigen Deckblättchen besetzte Blüthenstielchen ist so lang als der kurze, kahle, zweilippige Kelch, dessen Zähne kurz-gewimpert sind (die obern sind dreieckig, die untern sind kürzer und borstenförmig); die kurz-zugespitzte Fahne der ganz kahlen Blumenkrone ist so lang als der Kiel; die Flügel sind elliptisch, etwas kürzer als der schwach-einwärtsgekrümmte, an der Spitze rundliche Kiel; die Narbe ist nach Innen gekehrt; die Hülse ist ganz kahl, linealisch, flach, 5—7-samig, kurz-stachelspitzig.

Sie wächst in Lydien.

148) Gen. carinalis *Grisebach*. Der Stengel ist niederliegend, wehrlos; die Äste sind aufsteigend, vierkantig, außer den angedrückt-borstigen Kanten kahl; die Blätter sind lanzettlich-linealisch, zugespitzt, kahl, etwas gewimpert, kürzer als die Internodien; die bald abfallenden, sehr kurzen Nebenblätter sind borstenförmig; die längliche Blüthentraube ist nicht beblättert; die Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch und das am Grunde stehende, linealische Deckblatt; die Zähne des kahlen Kelches sind lanzettlich zugespitzt und doppelt länger als die eiförmige Röhre; der Kiel ist doppelt so lang als die Fahne und die Flügel.

Diese Art wächst in Macedonien und in Thracien.

- Gen. acutifolia *Spach* (Spartium acutifolium *Lindley*), ist wahrscheinlich eine Varietät von Spartium junceum.
- Gen. alpina *Spach* (Spartium alpinum *Host*).
- Gen. americana *Spach* (Spartium americanum *Meyen*).
- Gen. apetala *Spach* (Spartium apetalum *Labillardière*).
- Gen. Bivonae *Presl*.
- Gen. depressa *Tenore* (G. Tenorei *Steudel*).
- Gen. humilis *Tenore*.
- Gen. infesta *Spach* (Spartium infestum *Presl*).
- Gen. italica *Loddiger*.
- Gen. lusitanica *Andrews*, ist vielleicht Gen. triacanthos.
- Gen. multibracteata *Tausch*.
- Gen. nodosa *Tausch*.
- Gen. pulchella *Viviani*.
- Gen. striata *Hill*.
- Gen. versicolor *Wallich*.

Folgende Arten gehören nicht zu Genista, sondern zu andern Gattungen.

- Gen. aetnensis *Bivona* = Dendrospartum aetnense.
- Gen. alba *Desfontaines* = Cytisus albus.
- Gen. angulata *Linné* = Cytisus angulatus.
- Gen. aphylla *Linné fil.* = Eremospartum aphyllum.
- Gen. arborea *Desfontaines* = Sarothamnus arboreus.
- Gen. arborescens *Miller* = Brya Ebenus.
- Gen. biflora *Desfontaines* = ist wahrscheinlich eine Art der Gattung Cytisus.
- Gen. capensis *Burmann* = Pelecynthis opposita.
- Gen. contaminata *Aiton* = Indigofera juncea.
- Gen. contaminata *Linné* = Lebeckia contaminata.
- Gen. cretica *Desfontaines* = Anthyllis Aspalathi.
- Gen. cuspidosa *De Candolle* = Lebeckia spiloloba.
- Gen. cytisoides *Linné* = Lebeckia cytisoides.
- Gen. decumbens *Jacquin* = Cytisus decumbens.
- Gen. diffusa *Willdenow* = Cytisus?
- Gen. disperma *Willdenow* = Cytisus albus.
- Gen. fragrans *Lamarck* = Cytisus fragrans.
- Gen. grandiflora *Brotero* = Cytisus grandiflorus.
- Gen. Haenseleri *Boissier* = Cytisus?
- Gen. Halleri *Jacquin* = Cytisus decumbens.
- Gen. hirsuta *Mönch* = Sarothamnus scoparius.
- Gen. hirsuta *Miller* = Cytisus Milleri.
- Gen. juncea *Linné* = Spartianthus junceus.
- Gen. lanigera *Desfontaines* = Calycotome villosa.
- Gen. liparioides *Boissier*, ist wahrscheinlich eine neue Gattung.
- Gen. lusitanica *Miller* = Cytisus grandiflorus.
- Gen. monosperma *Lamarck* = Retama Raetam?
- Gen. multicaulis *Lamarck* = Anthyllis Hermanniae.
- Gen. multiflora *Aiton* = Cytisus Albus.
- Gen. nubigena *Aiton* = Cytisus fragrans.
- Gen. odorata *Mönch* = Spartianthus junceus.
- Gen. odoratissima *D. Don* = Spartianthus junceus.
- Gen. ovata *Bergius* = Rafnia cuneifolia.
- Gen. parviflora *Ventenat* = Gonocytisus angulatus.
- Gen. (Spartium) patens *Cavanilles*, ist wahrscheinlich eine neue Gattung.
- Gen. patens *Linné* = Sarothamnus patens.
- Gen. pedunculata *Héritier* = Cytisus decumbens.
- Gen. persica *Willdenow* = Argyrolobium?
- Gen. pinastrifolia *Burmann* = Lebeckia sepiaria.
- Gen. procera *Willdenow* = Cytisus procerus.
- Gen. prostrata *Lamarck* = Cytisus decumbens.
- Gen. (Spartium) pungens *Willdenow* = Cytisus pungens.
- Gen. Raetam *Forskal* = Retama Retam.
- Gen. rigida *Viviani* = Calycotome villosa.
- Gen. scandens *Loureiro* = Butea Loureirii.
- Gen. (Spartium) sophoroides *Bergius* = Hypocalyptus obcordatus.

Gen. (Spartium) sphaerocarpa *Linné* = Retama sphaerocarpa.
Gen. spinosa *Linné* = Calycotome spinosa.
Gen. supranubia *Linné* = Cytisus fragrans.
Gen. thebaica *Delile* = Crotalaria thebaica.
Gen. trisperma *Smith* = Dendrospartum aetnense.
Gen. villosa *Vahl* = Calycotome villosa.
Gen. virgata *Lamarck* = Eremosparton aphyllum.
Gen. viscosa *Willdenow* = Adenocarpus Frankenoides. (*Garcke.*)

GENISTA TINCTORIA, färbender Ginst, Färberkraut, Gilbkraut, auch Hasenschmuck genannt, ist eine Pflanze, welche in allen Gegenden Teutschlands wildwachsend angetroffen wird. Sie wohnt am liebsten in Wäldern, auf unurbaren, sandigen Fluren, und zwar in manchen Gegenden so häufig, daß ihre allzu starke Vermehrung der Landwirthschaft nicht selten da schädlich wird, wo man die Pflanze nicht in der Färberei benutzt.

Der färbende Ginst enthält ein gelbes Pigment (Genistin), welches in seiner Natur dem Wau und der Färberscharte zur Seite gestellt werden kann. Sowol die Stengel als die Blätter und die Blumen dienen zum Färben. Das Einsammeln dieser Färbepflanze geschieht zu der Zeit ihrer vollkommenen Blüthe; man schneidet sie dann ein Paar Zoll über der Erde ab, trocknet sie wie den Wau oder die Scharte auf einem luftigen Boden oder im Schatten, windet sie in Bündel und bringt sie so zum Verkauf.

Im J. 1811 ließ ich für den Gebrauch oliven- und misfarbiger Bodenwaare im weißen Enlevagedruck baumwollener Gewebe durch arme Weiber in der Nähe des Ortes gegen 30 Centner dieses Färbekrautes einsammeln, welche ich statt Wau und Scharte der Wohlfeilheit wegen zum Färben verwendete. Ich fand für den Gebrauch im Färben 5 Gewichtstheile trockenen Ginst, 4 Gewichtstheile Scharte entsprechend.

Der gesättigte Absud des färbenden Ginst besitzt eine braungelbe Farbe, eigenthümlichen Geruch und bitterlich zusammenziehenden Geschmack. Mit mehr Wasser verdünnt, ändert sich die Farbe in Blaßgelb um. Er erleidet, wie der Wau- und Scharteabsud, bald eine nachtheilige Veränderung, und muß daher stets frisch zum Färben verwendet werden.

Die chemischen Agentien bewirken mit dem Absude folgende Erscheinungen:

Der Alaun und die salz- und salpetersaure Thonerde verursachen eine Trübung, und es bildet sich nach langem Stehen ein gelber Niederschlag, ohne daß sich jedoch die Flüssigkeit ganz aufhellt; Kaliauflösung hinzugesetzt, färbt den Niederschlag citronengelb; die Zinnauflösungen bewirken einen dunkelgelben Niederschlag, der durch Kaliauflösung ins Citronengelbe disponirt wird; schwefel- und salzsaure Eisenauflösungen bilden einen chocolatenbraunen Niederschlag, und die obenstehende Flüssigkeit bleibt trübe und schwärzlich; schwefelsaures Kupfer bildet einen in Zeisiggrün sich neigenden Niederschlag und läßt die obenstehende Flüssigkeit grünlich-gelb gefärbt; Kaliauflösung macht einen bräunlichen Niederschlag; Kalkwasser trübt die Flüssigkeit, ohne einen Niederschlag zu verursachen. Die Säuren trüben den Decoct, machen denselben schmutzig, ohne einen Niederschlag zu bilden.

In der Schafwollenfärberei ist der färbende Ginst für gelbe und Olivenfarben gut verwendbar, wobei ebenso wie mit Wau oder Scharte verfahren wird. Er kann auch statt Wau für gemischte Farben dienen.

In der Leinen- und Baumwollenhandfärberei bietet er dem Färber ein Mittel an die Hand, viele zum Theil sehr solide Farbennuancen mit geringen Auslagen darzustellen. (*v. Kurrer.*)

GENISTEEN. Mit diesem Namen bezeichnet man in der Pflanzenkunde seit De Candolle die erste Unterabtheilung der Loteen, welche selbst wieder eine größere Abtheilung der natürlichen Familie der Papilionaceen ausmachen. Die Mitglieder dieser Unterabtheilung besitzen eine einfächerige Hülse, sehr häufig einbrüderige Staubgefäße, einfache oder handförmige, seltener gefiederte Blätter und oft strauchige Stengel. Folgende Gattungen gehören hierher:

1) Hovea *Robert Brown*. Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist breit, schwach ausgerandet, oder bis zur Hälfte zweitheilig, die Unterlippe kleiner und dreitheilig. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist flach, die Flügel sind länglich und kürzer als die Fahne, aber länger als der stumpfe Kiel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben einen fahnenständigen mehr oder weniger freien Träger und eine getheilte Scheide und theils eiförmige, am Rücken angeheftete, theils längliche, ganz angewachsene Staubbeutel. Der Fruchtknoten enthält 2—3 Eichen. Der fadenförmige, aufsteigende, kahle Griffel trägt an seiner Spitze eine stumpfe, nackte Narbe. Die Hülse ist rundlich, schief, bauchig. Die Samen haben einen Nabelanhang.

Zu dieser Gattung gehören Sträucher und Halbsträucher Neuhollands mit wechselständigen, einfachen, von zwei Nebenblättern begleiteten Blättern, achselständigen, purpurrothen oder violetten Blüthen, einzeln oder zu zweien stehenden, einblüthigen oder ästigen Blüthenstielen.

2) Plagiolobium *Sweet*. Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist breit und schwach-ausgerandet, die Unterlippe dreitheilig. Die flache, rundliche, ausgerandete Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone überragt die mit dem stumpfen Kiele parallel gehenden, gleich langen Flügel. Da der fahnenständige Staubfaden nur am Grunde mit den übrigen zusammenhängt, so sind die zehn Staubgefäße fast zweibrüderig. Der sitzende Fruchtknoten enthält zwei Eichen. Der fast seitliche, stehenbleibende Griffel trägt an der Spitze eine fast kopfförmige Narbe. Die schief abgestutzte, lederartige, aufgeblasene Hülse enthält zwei mit Nabelanhängen versehene Samen.

Die zu dieser Gattung gehörigen Sträucher wachsen in den östlichen Gegenden Neuhollands und haben wechselständige, einfache, dornig-gezähnte Blätter, dornige Nebenblätter und achselständige, kurz-gestielte, gehäufte, himmelblaue oder purpurrothe Blüthen.

3) Lalage *Lindley*. Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist zweitheilig, die Unterlippe dreitheilig. Die flache, rundliche, ausgerandete Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone überragt die mit dem stumpfen Kiele parallel gehenden und mit ihm gleich langen Flügel. Die zehn Staubgefäße sind einbrüderig, der fahnenständige Träger ist bis zur Hälfte frei, die Staubbeutel sind sämmtlich von gleicher Gestalt. Der Fruchtknoten enthält wenige Eichen. Der pfriemliche, aufsteigende Griffel trägt eine stumpfe Narbe. Die Hülse ist unbekannt.

Die hierher gehörige strauchige Art wächst in den östlichen Gegenden Neuhollands; sie hat einfache, kurzgestielte, breit eiförmige, ganzrandige, wechselständige, von zwei Nebenblättern begleitete Blätter, achselständige, zu zweien stehende, aus dachziegeligen, trockenen, abfälligen Schuppen hervorbrechende Blüthen, mit zwei borstig-fadenförmigen Deckblättchen besetzte Blüthenstielchen und pomeranzengelbe und purpurrothe Blüthen.

4) Platylobium *Smith*. Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist sehr groß, rund und zweitheilig, die Unterlippe dreitheilig. Die flache, rundliche, ausgerandete Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone überragt die mit dem stumpfen Kiele parallelen und mit ihm gleich langen Flügel um ein Bedeutendes. Die zehn Staubgefäße sind einbrüderig. Der fast sitzende Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der kurze, pfriemliche Griffel trägt an der Spitze die stumpfe Narbe. Die zusammengedrückt-flache, an der Rückennaht geflügelte Hülse ist vielsamig. Die Samen haben einen Nabelanhang.

Die hierher gehörigen, in den östlichen Gegenden Neuhollands wachsenden Sträucher haben gegenüberstehende, einfache, von zwei Nebenblättern begleitete Blätter, achselständige, gelbe Blüthen, eine am Grunde rothe Fahne und einen am Grunde von trockenhäutigen Deckblättern begleiteten Kelch.

5) Bossiaea *Ventenat*. Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist ziemlich groß, zweitheilig, die Unterlippe dreitheilig. Die flache, rundliche, ausgerandete Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone überragt die mit dem stumpfen Kiele parallel gehenden und mit ihm gleich langen Flügel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide. Der sitzende Fruchtknoten enthält mehre Eichen. Der fadenförmige Griffel trägt an der Spitze die stumpfe Narbe. Die gestielte, flach-zusammengedrückte, an beiden Nähten verdickte Hülse enthält viele Samen.

Die hierher gehörigen Sträucher und Halbsträucher Neuhollands haben bald zusammengedrückte, blattlose Ästchen, bald wechselständige, einfache, von zwei Nebenblättern begleitete Blätter, gelbe, purpurroth gescheckte Blüthen und mit Deckblättchen besetzte Blüthenstielchen.

6) Goodia *Salisbury*. Die bis zur Hälfte zweitheilige Oberlippe des zweilippigen Kelches ist kürzer als die dreitheilige Unterlippe. Die flache, rundliche, ausgerandete Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone überragt die mit dem abgestutzten Kiele ziemlich gleich langen Flügel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide. Der Fruchtknoten enthält wenige Eichen. Der pfriemliche, aufsteigende Griffel trägt an der Spitze die stumpfe Narbe. Die gestielte, schräg-abgestutzte, flach-zusammengedrückte Hülse enthält zwei mit Nabelanhängen versehene Samen.

Die hierher gehörigen Sträucher wachsen gleichfalls in Neuholland; sie haben wechselständige, aus drei Blättchen bestehende Blätter und traubige, gelbe Blüthen.

7) Templetonia *Robert Brown*. Der Kelch ist glockenförmig, fünfzähnig, mit verlängertem unterm Zahne. Der längliche, gerade Kiel der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist etwas länger als die parallelen Flügel und so lang als die eiförmig-längliche, abstehende Fahne. Die zehn Staubgefäße sind entweder einbrüderig, oder in Folge des tiefer getheilten, fahnenständigen Trägers fast zweibrüderig. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der pfriemliche Griffel trägt an der Spitze eine stumpfe Narbe. Die kurz gestielte, flach zusammengedrückte Hülse enthält viele mit Nabelanhängen versehene Samen.

Einige Sträucher Neuhollands mit wechselständigen, einfachen, keilförmigen, schwach-ausgerandeten, stachelspitzigen Blättern, achselständigen, einzelnen, großen scharlachrothen Blüthen, deren Stielchen mit zwei Deckblättchen besetzt sind, gehören hierher.

8) Scottia *Robert Brown*. Der glockenförmige, fünfzähnige Kelch hat fast ziemlich gleiche Zähne. Die zusammengefaltete Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist kürzer als die länglichen mit dem Kiele gleich langen Flügel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide. Der gestielte Fruchtknoten enthält 3—4 Eichen. Der Griffel ist pfriemlich, die Narbe einfach. Die gestielte, zusammengedrückte, an beiden Nähten verdickte Hülse enthält 3—4 mit Nabelanhängen versehene Samen.

Die Arten dieser Gattung wachsen in den südwestlichen Gegenden Neuhollands; es sind ausgebreitet-ästige Sträucher mit warzigen Ästchen, gegenüberstehenden, einfachen, fast sitzenden, gezähnelten Blättern, achselständigen, einzelnen, fast sitzenden Blüthen und mit einem Kelche, welcher von dachziegelförmig gestellten Deckblättern umgeben ist, von denen die beiden äußern kürzer sind und stehen bleiben, die drei innern, weit größern, kahnförmigen, aber abfallen.

9) Rafnia *Thunberg*. An dem fünftheiligen Kelche ist der untere Zipfel sehr häufig schmäler, die übrigen sind getrennt oder mehr oder weniger verwachsen. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist rundlich, der Kiel stumpf oder geschnäbelt. Die zehn Staubgefäße sind einbrüderig. Der sitzende oder gestielte Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe kopfförmig. Die lanzettliche, zusammengedrückte Hülse enthält viele Samen.

Die hierher gehörigen Arten bestehen aus kahlen, im trockenen Zustande oft schwarzwerdenden Halbsträuchern am Cap der guten Hoffnung, mit wechselständigen, einfachen, sitzenden, umfassenden, ganzrandigen Stengelblättern und gegenüberstehenden, blüthenständigen Blättern und gelben Blüthen.

Nach der Beschaffenheit des Kiels zerfällt diese Gattung in zwei Abtheilungen:

a) Vascoa *De Candolle*. Der Kiel ist stumpf, die Blätter stengelumfassend.

b) Rafnia *De Candolle*. Der Kiel ist geschnäbelt; die Blätter sitzen.

10) Pelecynthis *Ernst Meyer*. An dem fünftheiligen Kelche ist der untere Zipfel schmäler. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist rundlich, der Kiel etwas gewölbt und abgestutzt. Die zehn Staubgefäße sind einbrüderig. Der gestielte Fruchtknoten enthält wenige Eichen. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe kopfförmig. Die gestielte, umgekehrte, zusammengedrückte, meist einsamige Hülse ist an der obern Naht schwach geflügelt.

Die hierher gehörigen Halbsträucher wachsen am Cap der guten Hoffnung; sie haben wechselständige, einfache, sitzende, ganzrandige Stengelblätter und gegenüberstehende, blüthenständige Blätter, achsel- und endständige, einzelne oder ebensträußige Blüthen.

Nach der Form des Kiels lassen sich drei Abtheilungen unterscheiden:

a) Colobotropis *E. Meyer*. Der Kiel ist oberwärts breiter und abgestutzt.

b) Hybotropis *E. Meyer*. Der helmförmig-abgestutzte Kiel ist auf dem Rücken höckerig.

c) Caminotropis *E. Meyer*. Der Kiel ist gewölbt und stumpf.

11) Borbonia *Linné*. Der am Grunde verschmälerte, fünftheilige Kelch hat gleich lange, dornig-zugespitzte Zipfel. Die auf der Außenseite behaarte Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist an der Spitze ausgerandet, der Kiel ist stumpf. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine nach Vorn getheilte Röhre. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der fadenförmige Griffel trägt eine kopfförmige, etwas ausgerandete Narbe. Die linealische, flach-zusammengedrückte, vielsamige Hülse ist viel länger als der Kelch.

Die Arten dieser Gattung wachsen am Cap der guten Hoffnung; es sind Sträucher mit wechselständigen, einfachen, am Grunde vielnervigen, stengelumfassenden, nebenblattlosen Blättern und achselständigen, oder an der Spitze der Äste in Köpfchen stehenden Blüthen.

12) Achyronia *Wendland*. Der Kelch hat eine kurze, am Grunde erweiterte Röhre und einen fünfzähnigen Saum, dessen unterster Zahn länger und zweitheilig ist. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist rundlich, der Kiel geschnäbelt. Die zehn Staubgefäße sind wegen des freien fahnenständigen Trägers zweibrüderig. Der Fruchtknoten ist vieleiig. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe spitz. Die lanzettliche, zusammengedrückte Hülse enthält viele mit Nabelanhängen versehene Samen.

Die einzige, aus dieser Gattung bekannte Art wächst in Neuholland; es ist ein Strauch mit spärlich-seidenhaarigen Ästen, wechselständigen, einfachen, lanzettlichen, spitzen, am Rande seidenhaarig-wolligen Blättern und achselständigen, einzelnen, gestielten, gelben Blüthen.

13) Liparia *Linné*. Der Kelch hat eine kurze, am Grunde erweiterte Röhre und einen fünftheiligen Saum, dessen vier obere Lappen lanzettlich, spitz und ziemlich gleich lang sind, dessen unterer Lappen sehr lang, elliptisch und kronblattartig ist. Die Fahne der schmetterlingsförmigen, kahlen Blumenkrone ist eiförmig-länglich; von den länglichen Flügeln hüllt der eine den andern in der Knospenlage ein; der Kiel ist gerade, schmal und spitz. Die zehn Staubgefäße sind wegen des freien, fahnenständigen Trägers zweibrüderig. Der sitzende, sehr kurze Fruchtknoten enthält wenige Eichen. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe kopfförmig. Die eiförmige Hülse enthält wenige Samen.

Die hierher gehörigen, am Cap der guten Hoffnung wachsenden, kahlen Sträucher haben wechselständige, einfache, lanzettliche, stechende, vielnervige Blätter und in kugelförmigen Köpfchen stehende, von breiten Deckblättern umgebene Blüthen.

14) Pristleya *De Candolle*. Der Kelch ist fast gleichmäßig fünftheilig und zweilippig. Die Fahne der schmetterlingsförmigen, kahlen Blumenkrone ist rundlich und kurz gestielt; die Flügel stumpf und fast sichelförmig; der Kiel ist einwärts gekrümmt, schwach ausgerandet, oder kurz geschnäbelt, in zwei Hälften theilbar. Die zehn Staubgefäße sind wegen des freien fahnenständigen Trägers zweibrüderig. Der sitzende Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der fadenförmige Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige, bisweilen nach Hinten durch einen spitzen Zahn vergrößerte Narbe. Die flach-zusammengedrückte, eiförmig-längliche Hülse enthält 4—6 Samen.

Die hierher gehörigen Sträucher wachsen am Cap der guten Hoffnung; sie haben wechselständige, einfache, ganzrandige, nebenblattlose Blätter und gelbe oder sehr selten violette, in fast doldigen, oder fast ährenförmigen Köpfchen stehende Blüthen.

Folgende zwei Abtheilungen sind in dieser Gattung unterschieden:

a) Isothea *De Candolle*. Der Kelch ist am Grunde erweitert. Der Kiel der Blumenkrone ist einwärts gekrümmt und fast schnabelförmig.

b) Ainsothea *De Candolle*. Der Kelch ist am Grunde nicht erweitert. Der Kiel ist weniger gekrümmt, schnabellos, nach Oben breiter und rund.

15) Amphithalea *Ecklon* und *Zeyher*. Der Kelch ist ziemlich gleichmäßig fünftheilig und zweilippig. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist kurz gestielt, rundlich, zurückgebogen, die Flügel sind gerade, länglich; der Kiel ist gerade, ganz stumpf, in zwei Hälften theilbar. Da der fahnenständige Träger mit den übrigen nur ganz am Grunde verwachsen ist, so sind die zehn Staubgefäße fast einbrüderig. Der linealische Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der ziemlich gerade Griffel trägt an der Spitze eine fast kopfförmige Narbe. Die fast sitzende, flach-zusammengedrückte, eiförmig-längliche Hülse enthält viele Samen.

Am Cap der guten Hoffnung vorkommende kleine Sträucher mit wechselständigen, einfachen, ganzrandigen, nebenblattlosen Blättern und rosenrothen oder violetten

endständigen, in einer beblätterten Ähre oder in Büscheln stehenden, von einem Deckblatte umgebenen Blüthen gehören zu dieser Gattung.

16) Lathriogyne *Ecklon* und *Zeyher*. Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist zweitheilig, die Unterlippe dreitheilig. Die längliche, ausgerandete, gefaltete Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist ungefähr so lang als die sichelförmigen, am Grunde durch einen schief-gestutzten Fortsatz vergrößerten Flügel, aber kürzer als der bogenförmige, kurze Kiel. Die zehn Staubgefäße sind wegen des freien fahnenständigen Trägers zweibrüderig. Der eiförmige Fruchtknoten enthält wenige Eichen. Der fadenförmige Griffel trägt an der Spitze die stumpfe Narbe. Die vom Kelche eingeschlossene, eiförmige, zusammengedrückte, in Folge des stehenbleibenden Griffels geschnäbelte Hülse ist 1—2samig.

Am Cap der guten Hoffnung wachsende kleine Sträucher mit einfachen, ganzrandigen, nebenblattlosen Blättern und sitzenden, achsel- und endständigen, einzelnen oder gehäuften, gelben Blüthen bilden die Arten dieser Gattung.

17) Coelidium *Vogel*. Der Kelch ist fast gleichmäßig-fünftheilig. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist kurz gestielt, rundlich und zurückgebogen; die Flügel sind gerade und länglich; der gerade, stumpfe Kiel theilt sich endlich in zwei Hälften. Die zehn Staubgefäße sind einbrüderig; die Scheide ist nach Oben getheilt. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der ziemlich gerade Griffel trägt an der Spitze die fast kopfförmige Narbe. Die sitzende Hülse ist flach-zusammengedrückt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen am Cap der guten Hoffnung; es sind Sträucher mit wechselständigen, einfachen, gewundenen oder eingerollten, auf der Oberseite seidenhaarigen oder rauhhaarigen, auf der Unterseite kahlen, nebenblattlosen Blättern und achselständigen, gehäuften, oder in einer endständigen beblätterten Ähre stehenden Blüthen.

18) Epistemum *Walpers*. Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist viertheilig, die Unterlippe länger und gekielt. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist gestielt, kreisförmig, zurückgekrümmt; die Flügel sind lanzettlich und sichelförmig; die sichelförmigen Blätter des Kiels hängen nur an der Spitze zusammen. Die zehn Staubgefäße sind wegen des freien, fahnenständigen Trägers zweibrüderig. Der lanzettliche Fruchtknoten enthält wenige Eichen. Der fadenförmige, einwärtsgekrümmte Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe. Die Hülse ist noch unbekannt.

Aus dieser Gattung ist nur eine am Cap der guten Hoffnung wachsende Art, ein sehr ästiger, kleiner Strauch mit wechselständigen, einfachen, beiderseits seidenhaarigen, dachziegelig sich deckenden Blättern und fast sitzenden, in Köpfchen vereinten Blüthen bekannt.

19) Hallia *Thunberg*. Die spitzen Zipfel des fünftheiligen Kelches sind von ziemlich gleicher Länge. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist eiförmig; die länglichen Flügel überragen den stumpfen Kiel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide. Der sehr kurz gestielte Fruchtknoten enthält nur ein Eichen. Der fadenförmige Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe. Die zusammengedrückte, häutige Hülse enthält einen Samen.

Hierher gehören halbstrauchige, am Cap der guten Hoffnung einheimische Pflanzen mit wechselständigen, einfachen, ganzrandigen Blättern, mit an den Blattstiel angewachsenen Nebenblättern und achselständigen, einzelnen, sehr kurz gestielten, purpurrothen Blüthen.

20) Heylandia *De Candolle*. Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist dreispaltig, die Unterlippe dreitheilig, mit spitzen, ziemlich gleich langen Zipfeln. Die aufliegende Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone überragt die lanzettlichen Flügel und den schief abgestutzten, zugespitzten Kiel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide. Der Fruchtknoten enthält 1—2 Eichen. Der fadenförmige, aus geknietem Grunde aufsteigende Griffel trägt an der Spitze die fast kopfförmige, behaarte Narbe. Die eiförmige, zusammengedrückte, in Folge des stehenbleibenden Griffels stachelspitzige Hülse enthält einen oder zwei Samen.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Indien; es sind behaarte, dichotomisch-ästige Halbsträucher mit wechselständigen, nebenblattlosen, einfachen, sehr kurz gestielten, schief herz-eiförmigen oder herzförmig-rundlichen Blättern und achselständigen, einzelnen, fast sitzenden, kleinen, gelben Blüthen.

21) Requienia *De Candolle*. Der glockenförmige, fünfspaltige Kelch hat spitze Zipfel, von denen der untere etwas verlängert ist. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist eiförmig; die langen Flügel sind benagelt; der aus zwei Blättchen bestehende Kiel überragt die Fahne und die Flügel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine nach Oben gespaltene Scheide. Der sitzende Fruchtknoten enthält ein Eichen. Der kurze, einwärts gekrümmte Griffel trägt an der Spitze die fast kahnförmige Narbe. Die eiförmige, zusammengedrückte, vom bleibenden Griffelgrunde hakig-gekrümmte Hülse enthält einen Samen.

Am Cap der guten Hoffnung und in Senegambien wachsen die hierher gehörigen Arten, deren Blätter wechselständig, von zwei Nebenblättern begleitet, einfach, verkehrt-herzförmig, fiedernervig und stachelspitzig und deren achselständige, etwas gehäufte, sitzende Blüthen sehr klein sind.

22) Crotalaria *Linné*. Die Oberlippe des fünflappigen, fast zweilippigen Kelches ist zweispaltig, die Unterlippe dreitheilig. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist groß, herzförmig, am Grunde schwielig oder schuppig; der Kiel ist sichelförmig-zugespitzt oder seltener stumpf. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte oder nach Oben getheilte Scheide. Der Fruchtknoten enthält zwei bis viele Eichen. Der Griffel ist seitlich bärtig-weichhaarig. Die strotzende, sehr selten flach-zusammengedrückte, zwei- bis vielsamige Hülse hat bauchige, aufgeblasene Klappen.

[illegible] Kelch ist an der Spitze und [illegible] die gelbe Blumenkrone über[illegible] Doppelte. Die 4 Linien lange, [illegible] an der samentragenden Naht [illegible] kahle Hülse ist nicht länger [illegible] sie einhüllende Kelch. Der [illegible]hl.

[illegible] *sel.* Der glockenförmige, zehn[illegible] [illegible]g=dreieckige, gleich lange Zipfel, [illegible]g als die Röhre sind. Die Kron=

[illegible]förmigen Blumenkrone sind gleich [illegible] benagelt, die herzförmig=kreisrunde Fahne [illegible] dicken, schwieligen Rückennerven gekielt; die [illegible] Flügel sind so breit als der ungetheilte [illegible]. Der [illegible], elliptische, stumpfe, zusammengedrückte [illegible] enthält zwei Eichen. Der lange, aufstei[illegible] am Grunde dreikantige, nach Oben rundliche Griffel [illegible] an der Spitze die kopfförmige, schwach=bärtige Narbe. [illegible], elliptische, zusammengedrückte, stumpfe Hülse [illegible]. Der nierenförmige, zusammengedrückte Same [illegible] an einem langen Nabelstrange.

Die zu dieser Gattung gehörigen, am Cap der guten [illegible] einheimischen Arten bestehen aus kleinen, nie[illegible], kahlen Sträuchern mit rundlichen, weichhaa[illegible], dornentragenden Ästchen, büschеligen, halbrunden, [illegible], stachelspitzigen, starren Blättern, achselständigen, [illegible], einzelnen Blüthen, linealisch=lanzettlichen, [illegible], stachelspitzigen, halbrundlichen, am Grunde mit [illegible] dicken Rückennerven begabten Deckblättchen, leder[illegible] Kronblättern, rother Fahne und gelben Flügeln und gelbem Kiel, einbrüderiger, dem kahlen Fruchtknoten an Länge gleichkommender Staubfadenröhre und dünnem, abfallendem Griffel.

Diese Gattung unterscheidet sich von Aspalathus durch den schwieligen, sehr dicken, am Grunde höckerig=sackartigen Rückennerven des Kelches, durch die gleich langen Kronblätter, durch die mit dem Kiele gleich breiten Flügel und durch den sitzenden, elliptischen, stumpfen, der Staubfadenröhre an Länge gleichkommenden Fruchtknoten.

36) Plagiostigma *Presl.* Der glockenförmige, zehnnervige Kelch hat eiförmig=dreieckige Zipfel, welche kürzer sind als die Kelchröhre. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind benagelt, die herzförmige Fahne ist durch einen verdickten Rückennerven gekielt, die halbherzförmigen Flügel sind um die Hälfte kürzer als der gekrümmte, tief zweilappige Kiel. Der sitzende, lanzettliche, etwas schiefe, zusammengedrückte, nach Oben verschmälerte Fruchtknoten enthält sechs Eichen. Der lange, aufsteigende, spitze Griffel ist unten dreikantig, oben rundlich. Die von der Spitze des Griffels seitlich herablaufende, eingedrückte Narbe ist länglich=linealisch. Die sitzende, schief=lanzettliche, etwas zusammengedrückte, ganz wollige Hülse enthält drei nierenförmige, zusammengedrückte Samen.

Hierher gehört nur eine, am Cap der guten Hoffnung einheimische Art, ein aufrechter Strauch mit rundlichen, ganz rauhhaarigen Ästchen, büschelig=gehäuften, halbrunden, dünnen, stumpfen, stachelspitzigen, von weißen, dünnen, zerstreuten Wollhaaren bekleideten, zuletzt kahlen Blättern, achsel= und endständigen, einzeln stehenden, kurz gestielten, zollangen Blüthen, mit an der Spitze von zwei linealischen, abfälligen Deckblättchen begleiteten Blüthenstielchen, mit einem auf der Außenseite und auf der Innenseite am Schlunde rauhhaarigen Kelche, mit einer auf der Außenseite seidenhaarigen und mit dem Kiele gleich langen, rothen, lederartigen Fahne, mit gelben, zartern Flügeln, mit einer schwarzbraun=purpurrothen, mit Wärzchen besetzten, in einer Griffelfurche herablaufenden Narbe und mit schwarzbraunen, glatten Samen. — Von Aspa-

kurz gestielte, lanzettliche, zusammengedrückte Hülse ist vielsamig.

Der hierher gehörige, ganz kahle Strauch wächst am Cap der guten Hoffnung; er besitzt wechselständige, gestielte, aus drei handförmig-gestellten, verkehrt-herzförmigen, stachelspitzigen, ganzrandigen, gefalteten Blättchen bestehende, nebenblattlose Blätter und purpurrothe, endständige, gehäufte Blüthen.

28) Lebeckia *Thunberg*. Der Kelch ist schief glockenförmig, fünfzähnig und hat abgerundete Buchten. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone haben Nägel, die Fahne ist eiförmig und abwärtsgebogen; die Flügel überragen den einwärtsgekrümmten, etwas gewölbten, spitzlichen Kiel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine bisweilen gespaltene Scheide. Der kurz gestielte Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der fadenförmige Griffel trägt eine stumpfe Narbe. Die cylindrische Hülse enthält viele Samen.

Die hierher gehörigen Sträucher oder Halbsträucher wachsen am Cap der guten Hoffnung; ihre Blätter bestehen aus drei oder durch Fehlschlagen der seitlichen Blättchen aus einem Blättchen, oder die Sträucher sind ganz blattlos; der Blattstiel ist blattartig-verbreitert.

Folgende vier Abtheilungen sind unterschieden:

a) Phyllodium *Walpers*. Die Blätter fehlen; die Phyllodien sind schmal.

b) Phyllodiastrum *Walpers*. Die Blätter bestehen aus einem Blättchen; der Blattstiel ist mit dem Blatte von gleicher Gestalt.

c) Calobota *Walpers*. Die Blätter bestehen aus drei Blättchen. Die Zähne des etwas aufgeblasenen Kelches sind stumpf.

d) Acanthobotrya *Walpers*. Die Blätter bestehen aus drei Blättchen. Die Kelchzähne sind spitz.

29) Viborgia *Thunberg*. Der Kelch ist schief glockenförmig, fünfzähnig und hat gerundete Buchten. Die Nägel an den Kronblättern der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind etwas länger als der Kelch, die Flügel etwas kürzer als der einwärtsgekrümmte, fast gewölbte, bespitzte Kiel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben bisweilen eine gespaltene Scheide. Der gestielte Fruchtknoten enthält meist sechs Eichen. Der fadenförmige Griffel trägt eine stumpfe Narbe. Die gestielte, zusammengedrückte, blos an der obern Naht oder zu beiden Seiten geflügelte, lederartige oder häufiger häutige Hülse ist 1—2-samig.

Die hierher gehörigen, am Cap der guten Hoffnung wachsenden Sträucher haben Blätter, die aus drei handförmig gestellten Blättchen bestehen, endständige Trauben, oft kurzdornige Spindeln und Ästchen, und gelbe oder selten röthliche Blüthen.

30) Dichilus *De Candolle*. Die Oberlippe des tief zweilippigen Kelches ist zweizähnig, die Unterlippe dreizähnig und hat spitze Zähne. Die längliche Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist kürzer als der stumpfe Kiel, aber länger als die Flügel, welche den Kelch etwas überragen. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine nach Oben gespaltene Scheide. Der linealische, gerade Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der fadenförmige Griffel trägt die kleine, kopfförmige Narbe. Die Hülse ist noch unbekannt.

Hierher gehört ein am Cap der guten Hoffnung wachsender, ziemlich kahler Halbstrauch mit aus drei handförmig gestellten, linealischen, spitzen Blättchen bestehenden Blättern, einem kurzen Blattstiele, undeutlichen Nebenblättern und mit an der Spitze der achselständigen Ästchen stehenden, nickenden Blüthen.

31) Colobotus *Ernst Meyer*. Der glockenförmige Kelch hat einen äußerst kurzen, zweilippigen Saum, an welchem die Unterlippe zweizähnig, die Oberlippe undeutlich dreizähnig ist. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone hat einen kurzen Nagel, die Flügel überragen den gewölbten Kiel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben nach Oben eine gespaltene Scheide. Die Hülsen sind unbekannt.

Dieser am Cap der guten Hoffnung einheimische kleine Strauch hat aus drei zusammengerollt-rundlichen, grauen Blättchen bestehende Blätter und Nebenblätter, die bisweilen mit dem ganz kurzen Blattstiele, bisweilen unter sich in eine zweizähnige Tute verwachsen sind, endständige, kurze, ein- oder zweiblüthige Blüthenstiele und kleine Blüthen.

32) Aspalathus *Linné*. Die schmalen, einnervigen Kelchzipfel sind kürzer oder so lang als die verkehrt-kegelförmig-glockige Kelchröhre. Die herzförmige Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone hat einen dicken, gekielten Rückennerven; der an der Spitze zweilippige Kiel ist etwas länger als die Flügel. Die Staubgefäße sind einbrüderig. Der schief-lanzettliche Fruchtknoten enthält drei Eichen. Der verlängerte, aufsteigende, unten dreikantige, oben rundliche Griffel trägt die kleine, kopfförmige Narbe. Die gestielte, messerförmige, zusammengedrückte, 1—3 samige Hülse ist viel Mal länger als der Kelch und hat eine dünne, spitze Rückennaht. Die zusammengedrückten Samen haben eine nierenförmige Gestalt.

Die hierher gehörigen größern oder kleinern, am Cap der guten Hoffnung einheimischen Sträucher haben nervenlose, aus drei Blättchen bestehende, oder, durch Entwickelung einer achselständigen Knospe zu einem sehr kurzen Ästchen, büschelige, sehr selten einfache und rundliche Blätter und achselständige, sitzende oder endständige und achselständige, gestielte Blüthen mit oft lederartiger Blumenkrone.

33) Pachyraphea *Presl*. Der glockenförmige, zehnnervige, bis zur Mitte fünftheilige Kelch hat eiförmig-dreieckige, ganz spitze, durch den hervortretenden Mittelnerv gekielte Zipfel. Die verkehrt-herzförmige, durch den dicken Rückennerven gekielte und stachelspitzige Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist am Grunde in einen langen Nagel verschmälert; die Flügel sind kürzer als der ungetheilte Kiel. Die Staubgefäße sind einbrüderig. Der sitzende, schief-elliptische, zusammengedrückte Fruchtknoten enthält drei Eichen. Der lange, aufsteigende, rundliche, in der Mitte verdickte Griffel trägt die kopfförmige, bärtige Narbe. Die sitzende, kurz messerförmige,

als der schwach gekrümmte Kiel. Die einbrüderigen Staubgefäße haben nach Oben eine gespaltene Röhre. Der sitzende, elliptische, zu beiden Seiten spitze, zusammengedrückte Fruchtknoten enthält 2—3 Eichen. Der lange, aufsteigende, rundliche Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe. Die sitzende, elliptische, zusammengedrückte, zu beiden Seiten spitze Hülse enthält einen oder zwei nierenförmige, zusammengedrückte Samen.

Hierher gehören wehrlose, am Cap der guten Hoffnung wachsende Sträucher mit büschelig-stehenden, rundlichen oder aus drei flachen oder halbrundlichen Blättchen bestehenden Blättern, mit eingehüllten, in Köpfchen stehenden oder ährenförmigen, oder auch achselständigen, einzeln stehenden und sitzenden Blüthen. Die Kelchzipfel sind 2—3 Mal länger als die Kelchröhre, sie besitzen außer dem Rückennerven zwei Seitennerven, welche bei einigen Arten aus der 15nervigen Röhre entspringen, bei andern durch Verzweigung der aus der 10nervigen Röhre kommenden Nerven entstehen. Die auf der Außenseite behaarte Fahne ist mittels des dicken Rückennerven sehr häufig gekielt; die Flügel sind so lang oder etwas länger als der am Grunde lang gespaltene Kiel. Der dicht wollige Fruchtknoten ist ungefähr so lang als die Kelchröhre, aber drei Mal kürzer als der Griffel. Die Hülse ist kürzer oder so lang als der Kelch. — Diese Gattung unterscheidet sich von Aspalathus und den verwandten Gattungen vorzüglich durch die dreinervigen Kelchzipfel, durch die an der grundständigen Ausbuchtung zu beiden Seiten stehende, schwielige Fahne, durch den rundlichen, langen Griffel und durch die kurze Hülse.

41) Heterolathus *Presl.* Die Kelchröhre ist kreiselförmig; von den dornig-begrannten Kelchzipfeln sind die obern und seitlichen lanzettlich-pfriemlich, einnervig und länger als die Röhre, der untere blattartige, verkehrt-eiförmige, handförmig genervte, am Grunde verschmälerte ist länger und breiter als die übrigen. Die Kronblätter sind sehr kurz benagelt: die fast kreisrunde, abstehende, mit einem ziemlich dicken Rückennerven versehene Fahne ist länger als die Flügel und der Kiel, die länglichen Flügel sind so lang als der breite, stumpfe, kaum gekrümmte, an der Spitze ausgerandete Kiel; die einbrüderigen Staubgefäße haben eine nach Oben gespaltene Röhre; die Staubbeutel sind fast kugelig; der sitzende, schief lanzettliche, zugespitzte, zusammengedrückte Fruchtknoten enthält vier Eichen; der aufsteigende, rundliche, stehenbleibende, am Grunde zusammengedrückte Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe; die sitzende, messerförmige, zugespitzte, zusammengedrückte, einsamige Hülse ist kürzer als der Kelch.

Die hierher gehörigen, am Cap der guten Hoffnung wachsenden, wehrlosen, kleinen Sträucher haben aus drei lederartigen, flachen, fiedernervigen, leicht abfälligen Blättchen bestehende Blätter, breit-verkehrt-eiförmige, dornig-stachelspitzige, gewimperte, handförmig-7—9nervige, die gelben, kopfförmig-gehäuften Blüthen einhüllende und überragende Deckblätter und borstenförmige, rauhhaarige Deckblättchen; die Zipfel des wolligen Kelches sind drei Mal länger als die Kelchröhre, der untere ist fünfnervig; die Blumenkrone ist so lang als der Kelch; die Fahne ist auf der Außenseite seidenhaarig; der Kiel ist am Grunde in zwei Blätter getheilt; die kahle Hülse ist kürzer als der Kelch. — Von Aspalathus und den übrigen von Presl davon abgetrennten Gattungen unterscheidet sich Heterolathus besonders durch die größern und breitern, fünfnervigen, verkehrt-eiförmigen untern Kelchzipfel, durch die fast kugelförmigen Staubbeutel, durch die sitzende, lanzettliche, zugespitzte Hülse und durch die breiten, die Blüthen einhüllenden Deckblätter.

42) Sarcocalyx *Walpers.* Die Zipfel des glockenförmigen, fünfspaltigen Kelches sind gekrümmt und wellenförmig, die zwei obern an der Spitze ausgerandet. Die längliche Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist benagelt, die stumpfen Flügel sind lang gestielt, der zweifüßige Kiel hat dieselbe Gestalt als die Flügel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben oberwärts eine gespaltene Scheide. Der linealische Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der fadenförmige, einwärtsgekrümmte Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe. Die Hülse ist unbekannt.

Aus dieser Gattung ist nur eine, am Cap der guten Hoffnung wachsende, Art bekannt; es ist ein ästiger Halbstrauch mit büschelförmig zu drei oder mehren zusammenstehenden, linealisch-pfriemlichen, fast dreikantigen, fleischigen, stachelspitzigen Blättern, end- und seitenständigen, kurz gestielten Blüthen und mit einem von drei eiförmigen, fast kreisrunden, stachelspitzigen, innen concaven, fleischigen Deckblättern eingehüllten Kelche.

43) Euchlora *Ecklon* und *Zeyher.* Die Zipfel des röhrenförmigen, fünfspaltigen Kelches sind ziemlich gleich lang, der untere ist etwas schmäler. Die fast kreisförmige Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist zurückgekrümmt; die schiefen, stumpfen Flügel sind länger als der ganz kurze, gekrümmte, schwach ausgerandete Kiel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben oberwärts eine gespaltene Scheide. Der Fruchtknoten enthält nur wenige Eichen. Der fadenförmige, kahle Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe. Die geschwollene, von dem gewundenen Griffel begrenzte Hülse enthält meist vier Samen.

Hierher gehört ein am Cap der guten Hoffnung wachsender, kriechender, rauhhaariger Halbstrauch mit einfachen, ganzrandigen, nebenblattlosen Blättern, mit von einem schuppenförmigen Blatte gestützten Ästen, mit endständigen, gestielten, eiförmigen Trauben und mit am Grunde von einem borstenförmigen Deckblatte umgebenen Blüthenstielchen.

44) Melolobium *Ecklon* und *Zeyher.* Die Lippen des zweilippigen Kelches sind fast gleich lang, die Unterlippe ist halb zweispaltig, die Oberlippe ist dreizähnig. Die gestielte, fast herzförmige, an den Seiten zurückgekrümmte Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist länger als die oberwärts breitern Flügel; der gewölbte Kiel ist kürzer als die Flügel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben oberwärts eine gespaltene Scheide. Der Fruchtknoten enthält zwei bis viele Eichen. Der fadenförmige Griffel trägt die einfache Narbe. Die

lathus unterscheidet sich diese Gattung vorzüglich durch die seitliche, linealische, in einer Furche herablaufende Narbe, die sitzende, lanzettliche Hülse, die herz-eiförmige Fahne, den tief zweilappigen Kiel und durch die abfälligen, eine halbkugelige Schwiele zurücklassenden Deckblättchen.

37) Streptosema *Presl.* Die Blüthen sind umgekehrt. Der glockenförmige, zehnnervige Kelch hat eiförmig-dreieckige Zipfel, welche so lang als die Röhre sind. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind kurz-benagelt, die unterständige, herz-kreisförmige, unter der Mitte zweischwielige Fahne ist durch den dicken Rückennerven gekielt; die halbherzförmigen Flügel sind doppelt kürzer als der halbkreisförmig gekrümmte, oberständige, ungetheilte Kiel. Der sitzende, messerförmig-lanzettliche, stumpfe, beiderseits gewölbte Fruchtknoten enthält fünf Eichen. Der lange, gekrümmte, spitze, rundliche, abfällige Griffel ist am Grunde dreikantig. Die längliche, warzig-behaarte Narbe steht an der Griffelspitze seitlich. Die sitzende, messerförmige, stumpfe, gewölbte Hülse enthält zwei nierenförmige, zusammengedrückte Samen.

Die hierher gehörigen, am Cap der guten Hoffnung einheimischen, strauchigen Arten haben kantige, seidenhaarige Ästchen, büschelförmig gestellte, fadenförmige, rundliche, stumpfe, stachelspitzige, kahle, im jungen Zustande mit spärlichen weißen Haaren bestreute Blätter, einen pfriemlich-rundlichen, gelben Dorn tragende Blattpolster, achselständige, fast sitzende, einzeln stehende, gelbe Blüthen, an der Spitze mit zwei borstenförmigen Deckblättchen besetzte Blüthenstielchen, auf der Außenseite seidenartig-behaarte Kelche und Fahnen, stark hervortretende, purpurrothe Schwielen an der Fahne, einen an der Spitze ganz wollhaarigen Fahnennagel, einen gestreift-nervigen Kiel und eine wollige, den Kelch um das Dreifache überragende Hülse. — Diese Gattung unterscheidet sich von den verwandten besonders durch die umgekehrten, d. h. durch Drehung des Blüthenstielchens umgewandten Blüthen, durch den ungetheilten, halbcirkelförmig gekrümmten Kiel, durch die seitliche, eiförmige und warzig-behaarte Narbe und durch die stumpfe, gewölbte Hülse.

38) Psilolepus *Presl.* Der kreiselförmig-glockige, 15nervige Kelch hat fünf erhabene Hauptnerven und gleichlange, pfriemliche, abstehende Zipfel, welche etwas länger sind als die Kelchröhre. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind gleich lang; die verkehrt-eiförmige, in den Nagel verschmälerte Fahne ist mittels des ziemlich dicken Rückennerven gekielt, der ungetheilte Kiel ist leicht gekrümmt. Der lang gestielte, linealisch-lanzettliche, beiderseits verschmälerte, flach zusammengedrückte, seidenhaarige Fruchtknoten enthält vier Eichen. Der mit dem Fruchtknoten gleich lange, gerade, fadenförmige, rundliche, stehenbleibende Griffel trägt an der Spitze die köpfchenförmige, schwach bärtige Narbe. Die lang gestielte, schmal lanzettliche, ganz spitze, am Grunde verschmälerte, flach zusammengedrückte Hülse enthält einen oder zwei nierenförmige, zusammengedrückte Samen.

Die hierher gehörigen, am Cap der guten Hoffnung wachsenden Arten bestehen aus sehr ästigen, dornenlosen, aufrechten, kleinen Sträuchern von der Tracht des Spargels; sie haben büschelig-gestellte, fadenförmig-rundliche, stachelspitzige Blätter, einblüthige, mit den Blüthenstielchen gegliederte, den Blättern gegenüberstehende Blüthenstiele und am Grunde von einem Deckblatte umgebene, in der Mitte mit zwei pfriemlichen Deckblättchen besetzte Blüthenstielchen, eine von den hervortretenden stumpfen Hauptnerven kantige Kelchröhre und breite, abgestutzt-stumpfe Buchten, kronblattartige (nicht lederförmige) Blumenblätter, eine auf der Außenseite seidenhaarige Fahne, einbrüderige Staubgefäße mit einer nach Oben der Länge nach gespaltenen Röhre und eine auf einem dünnen, rundlichen, weichhaarigen, mit dem Kelche gleich langen Stiele sitzende, von kurzer, dichter, anliegender Behaarung seidenhaarige Hülse. — Diese Gattung ist von Aspalathus und den verwandten durch die eigenthümliche, dem Spargel ähnliche Tracht, durch die einblüthigen, den Blättern gegenüberstehenden Blüthenstiele, durch den 15nervigen Kelch, durch die gleich langen Kronblätter, den kurzen, geraden Griffel, die endständige, kopfförmige, bärtige Narbe und die lang gestielte, lanzettliche, flach-zusammengedrückte Hülse ausgezeichnet.

39) Paraspalathus *Presl.* Die Zipfel des glockenförmigen oder verkehrt-kegelig-glockenförmigen, zehnnervigen Kelches sind kürzer, so lang oder länger als die Kelchröhre. Die abstehende Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist verkehrt-eiförmig, verkehrt-herzförmig oder kreisrund; die Fahne ist kürzer als der zweilappige, gerade oder gekrümmte Kiel. Die einbrüderigen Staubgefäße haben eine nach Oben der Länge nach gespaltene Röhre. Der sitzende, elliptische, zu beiden Seiten spitze, zusammengedrückte Fruchtknoten enthält zwei Eichen. Der fadenförmige, gerade, stehenbleibende Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe. Die sitzende, elliptische, zu beiden Seiten spitze, zusammengedrückte, einsamige Hülse ist kürzer oder so lang als der Kelch. Die zusammengedrückten Samen haben eine nierenförmige Gestalt.

Die zu dieser Gattung gehörigen, am Cap der guten Hoffnung einheimischen, zahlreichen Arten bestehen aus größtentheils wehrlosen, seltener kahlen, meist langhaarigen oder seidenhaarig-, oder auch silberweiß-weichhaarigen Sträuchern mit büschelig-gestellten oder zu drei Blättchen beisammenstehenden, flachen oder rundlichen, oder auch dreikantigen, nerven- und aderlosen Blättern, endständigen, in Köpfchen stehenden, eingehüllten oder nackten, oder auch ährenförmigen, oder endlich achselständigen, einzelnen, sitzenden Blüthen, benagelten, gelben, selten purpurrothen Kronblättern und geradem Griffel, welcher die von dem Kelche bedeckte Hülse oft um das Doppelte überragt. Diese Gattung ist von Aspalathus außer der Tracht besonders durch den Fruchtknoten, den Griffel und die Hülse verschieden.

40) Trineuria *Presl.* Die dreinervigen Zipfel des 15nervigen oder 10nervigen Kelches sind länger als die glockenförmige Röhre. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind kurz benagelt, die breit herzförmige, abstehende Fahne ist über der Ausrandung mit zwei länglichen Schwielen besetzt, die Flügel sind so lang

gekrümmte Träger und zweifächerige Staubbeutel mit linealischen, am Grunde aus einander tretenden Fächern. Der eiförmige Fruchtknoten ist zusammengedrückt. Der Griffel ist lang, am Grunde zusammengedrückt, kegelförmig und über demselben von ziemlich langen Haaren fast bärtig, in der Mitte gekniet und fast gegliedert, darüber aufsteigend und gerade, nach Unten rundlich, nach Oben zusammengedrückt und am obern Rande schwach gewimpert. Die Narbe ist stumpf und bärtig. Die eiförmig-rundliche, etwas aufgeblasene, wollige, von dem stehenbleibenden Griffel gekrönte, einfächerige, wenigsamige Hülse hat zwei knorpelige, aufspringende, zuletzt gewundene Klappen. Die wagrecht hängenden Samen sind nieren- oder fast kahnförmig, braun und glatt.

Hierher gehört nur eine in Afrika im Reiche Kordofan wachsende einjährige, niedrige, ausgebreitete, wollige Art mit nebenblattlosen, kurz gestielten, dreizähligen Blättern, länglich-elliptischen, ganzrandigen Blättchen, blattgegenständigen, kurzen, 3—5blüthigen Blüthenstielen, doldigen, kurzgestielten, kleinen, gelben Blüthen und eiförmig-rundlichen Hülsen.

47) **Listia** *Ernst Meyer*. Der dreispaltige Kelch hat einen schmalern untern Zipfel und halbzweispaltige seitliche. Der Kiel der schmetterlingsförmigen Blumenkrone überragt die Flügel und die Fahne. Die zehn Staubgefäße sind einbrüderig. Die linealisch-zusammengedrückte Hülse ist an den Seiten gewunden.

Hierher gehört nur eine am Cap der guten Hoffnung einheimische, einjährige, kriechende Art mit fadenförmigem Stengel und Ästen, gestielten, 3—5zähligen Blättern, fast linealischen Blättchen, von denen das mittelste am längsten ist, mit eiförmig-lanzettlichen, freien Nebenblättern, welche weit kürzer als der Blattstiel sind, mit blattgegenständigen, fast ährenförmigen Trauben und mit gelben Blüthen.

48) **Adenocarpus** *De Candolle*. Die Oberlippe des zweilippig-zweitheiligen Kelches ist wiederum zweitheilig, die verlängerte Unterlippe ist dreispaltig. Die verkehrt-eiförmig-längliche, abstehende Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone überragt die stumpfen, mit dem einwärts gekrümmten Kiele gleich langen Flügel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine bisweilen gespaltene Röhre. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der fadenförmige, aufsteigende Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe. Die längliche, flach-zusammengedrückte, mit gestielten Drüsen besetzte Hülse enthält nur wenige Samen.

Im südwestlichen Europa einheimische Bäume und Sträucher mit ausgebreiteten Ästen, dreizähligen oft gehäuften Blättern, faltigen Blättchen, blattstielständigen Nebenblättern und endständigen, in Trauben stehenden gelben Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

49) **Ononis** *Linné*. Die Zipfel des glockenförmigen, fünfspaltigen Kelches sind schmal, der untere ist länger als die übrigen. Die große Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist fächelförmig-gestreift, am Rücken gekielt, an den Seiten flach; die Flügel sind so lang als der geschnäbelte, zu beiden Seiten oberhalb des Nagels sackartig-eingedrückte Kiel. Die zehn nach Oben breitern Staubgefäße sind einbrüderig, oder in Folge des bisweilen freien fahnenständigen Trägers zweibrüderig. Der Fruchtknoten enthält wenige Eichen. Der fadenförmige, sehr lange, in der Mitte knieförmig aufsteigende Griffel trägt an der Spitze die fast kopfförmige Narbe. Die geschwollene Hülse enthält nur wenige Samen.

Hierher gehören kraut- und strauchartige Gewächse, welche in Mitteleuropa nur in wenigen Arten, am mittelländischen Meere dagegen zahlreich vertreten sind; sie besitzen fiederig-dreizählige, seltener aus nur einem Blättchen bestehende, bisweilen unpaarig-gefiederte Blätter, sehr häufig an den Blattstiel angewachsene Nebenblätter, gelbe oder purpurrothe, achsel- und endständige, sitzende oder häufiger gestielte Blüthen, stumpfe oder durch den Blattstiel des fehlgeschlagenen blüthenständigen Blattes stachelspitzige, ein- bis vielblüthige Blüthenstiele.

Folgende fünf Abtheilungen werden in dieser Gattung unterschieden:

a) **Natrix** *De Candolle*. Die Blätter sind einfach oder dreizählig; die achselständigen, gestielten Blüthen sind gelb.

b) **Natridium** *De Candolle*. Die Blätter sind einfach oder dreizählig; die achselständigen, gestielten Blüthen sind purpurroth oder seltener weiß.

c) **Bugrana** *De Candolle*. Die Blätter sind einfach oder dreizählig; die sitzenden oder sehr kurz gestielten Blüthen sind purpurroth oder seltener weiß.

d) **Bugranoides** *De Candolle*. Die Blätter sind einfach oder dreizählig; die sitzenden oder fast sitzenden Blüthen sind gelb.

e) **Pterononis** *De Candolle*. Die Blätter, wenigstens die untern, sind unpaarig-gefiedert und mehrpaarig.

50) **Erinacea** *Boissier*. Die spitzen Zähne des röhrenförmigen, zuletzt aufgeblasen-glockigen, fünfzähnigen Kelches sind von gleicher Länge, die untern sind nach Oben einwärts gebogen. Die schmalen Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind lang benagelt; die Flügel sind mit dem Grunde des stumpfen Kiels verwachsen. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der aufsteigende Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe. Die linealische, zusammengedrückte Hülse enthält 4—6 Samen.

Hierher gehört ein in Spanien einheimischer kleiner Strauch mit zahlreichen gegenüberstehenden, dornentragenden Ästen, wenigen, gegenständigen, eiförmigen oder länglichen, einfachen, abfälligen Blättern, wenig blüthigen, kurz gestielten, von Deckblättchen umgebenen Blüthenköpfchen und blaurothen Blüthen.

51) **Ulex** *Linné*. Die Oberlippe des von zwei Deckblättchen umgebenen zweilippig-zweitheiligen Kelches ist zweizähnig, die Unterlippe dreizähnig. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind ungefähr gleich lang; die aufsteigende Fahne ist ausgerandet, die

linealisch-längliche, bespitzte, gerade oder gekrümmte, wenigsamige Hülse ist zwischen den Samen wulstig.

Die am Cap der guten Hoffnung und am mittelländischen Meere wachsenden kleinen, meist drüsig-klebrigen Sträucher sind sehr häufig durch dornentragende Blattstiele bewaffnet; sie haben dreizählige, von zwei Nebenblättern begleitete Blätter und in endständigen oder den Blättern gegenüberstehenden Ähren befindliche, von drei Deckblättern umgebene Blüthen.

45) Lotononis *Ecklon* und *Zeyher*. Die Zipfel des röhren- oder glockenförmigen drei- oder fünfspaltigen Kelches sind ziemlich von gleicher Länge. Die am Rücken weichhaarige Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist benagelt und länger als die länglichen, ziemlich stumpfen, mit dem gekrümmten Kiele gleich langen Flügel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben oberwärts eine gespaltene Scheide. Der Fruchtknoten enthält meist viele Eichen. Der fadenförmige Griffel trägt an der Spitze die stumpfe oder spitze oder eingedrückte Narbe. Die linealisch-längliche oder längliche, spitze, etwas gekrümmte Hülse enthält mehre Samen.

Die hierher gehörigen, am Cap der guten Hoffnung wachsenden einjährigen, ausdauernden oder halbstrauchigen Arten haben meist dreizählige Blätter mit kleinern seitlichen Blättchen, einzelne, seitliche oder ganz fehlende Nebenblätter und einzelne oder gehäuft stehende, gestielte oder fast sitzende, von einer Hülle umgebene Blüthen.

Diese Gattung zerfällt in folgende acht Abtheilungen, welche von Einigen als besondere Gattungen angesehen sind:

a) Aulacinthus *Ernst Meyer*. Die niedrigen, sehr ästigen Sträucher haben keine oder seltener einzeln stehende Nebenblätter. Die kleinen gestielten Blüthen stehen in endständigen lockern Trauben. Die Fahne ist verkehrt-eiförmig. Der Kiel ist stumpf. Die kurze aufgeblasene Hülse ist zuletzt an der dem Kiele zugewandten Naht vorzüglich nach dem Grunde zu leicht geschwollen.

b) Krebsia *Ecklon* und *Zeyher*. Die sehr ästigen, oft niedrigen Sträucher haben kleine Blättchen und zu zweien stehende, den Blättchen ähnliche oder kleinere Nebenblätter. Von den ziemlich großen, gestielten Blüthen stehen wenige an der Spitze der Hauptäste in Trauben, die meisten auf kurzen endständigen Blüthenstielen einzeln; das Blüthenstielchen ist mit dem Blüthenstiele gegliedert. Die Fahne ist groß; der Kiel stumpf; die zusammengedrückte Hülse ist zuletzt etwas geschwollen.

c) Telina *Ernst Meyer*. Die hierher gehörigen Halbsträucher haben zahlreiche, krautige, ausgebreitete Stengel, einzelne oder zu zweien stehende, den Blättern ähnliche oder kleinere Nebenblätter, ziemlich große, auf einem dem Blatte gegenüberstehenden, oft verlängerten Blüthenstiele stehende, einzelne oder wenige sitzende oder kurz gestielte, oft bläuliche Blüthen, eine große Fahne, einen stumpfen Kiel und eine zuletzt rundliche oder geschwollene Hülse.

d) Polylobium *Ecklon* und *Zeyher*. Hierher gehören Halbsträucher mit ausgebreiteten, sehr ästigen Stengeln und zu zweien oder selten einzeln stehenden, den Blättchen ähnlichen Nebenblättern. Die mäßig großen, auf einem blattgegenständigen, öfters verlängerten Blüthenstiele stehenden Blüthen befinden sich in Dolden oder kurzen Trauben. Die verkehrt-eiförmige Fahne ist etwas länger als der stumpfe Kiel. Die Hülse ist etwas zusammengedrückt oder ein wenig geschwollen.

e) Oxydium *Bentham*. Hierher gehören Halbsträucher mit niederliegenden, oft fadenförmigen Stengeln und einzelnen Nebenblättern. Die kleinen, auf einem blattgegenständigen häufig verlängerten Blüthenstiele befindlichen Blüthen stehen in größerer oder in geringerer Anzahl in Dolden. Die eiförmige Fahne ist kürzer als der spitze oder etwas geschnäbelte Kiel. Die Hülse ist geschwollen, seltener zusammengedrückt.

f) Lipozygis. Hierher gehören Halbsträucher mit niederliegenden oder aufrechten kurzen Stengeln und einzelnen Nebenblättern. Die kleinen oder mäßig großen Blüthen stehen in Köpfchen oder in Dolden in ziemlich großer Anzahl. Die Blumenkrone bleibt im verwelkten Zustande stehen; die verkehrt-eiförmige oder längliche Fahne ist kaum so lang, oder nur selten länger als der stumpfe Kiel. Die Fahne ist zusammengedrückt oder etwas geschwollen.

g) Leobordea *Delile*. Hierher gehören niedrige Kräuter mit niederliegenden, oft dichotomischen Stengeln und einzelnen Nebenblättern. Die kleinen Blüthen sitzen in blattgegenständigen Büscheln. Der untere Kelchzipfel ist sehr klein. Die längliche Fahne ist kürzer als der stumpfe Kiel. Die Hülse ist zusammengedrückt oder zuletzt geschwollen.

h) Leptis *Ecklon* und *Zeyher*. Hierher gehören kleine Kräuter oder Halbsträucher mit niederliegenden oder aufrechten kurzen Stengeln mit einzelnen oder selten zu zweien stehenden Nebenblättern. Die kleinen sitzenden oder kurz gestielten Blüthen sind einzeln oder zu 2—3 blattgegenständig. Der untere Zipfel des röhrenförmigen Kelches ist fast so lang oder etwas kürzer als die übrigen. Die verkehrt-eiförmige Fahne ist so lang oder etwas länger als der stumpfe oder selten spitze Kiel.

46) Maria Antonia *Parlatore*. Die eiförmig-lanzettlichen, zugespitzten, obern Zipfel des von zwei Deckblättchen begleiteten, stehenbleibenden, häutigen, fast glockenförmigen, fünflappig-zweilippigen Kelches sind ungefähr so lang als die beiden seitlichen, der untere linealisch-pfriemliche Zipfel ist dagegen kleiner. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind kurz benagelt. Die eiförmig-rhombische, an der Spitze mit einer kleinen zurückgekrümmten Stachelspitze besetzte Fahne ist ungefähr so lang als der Kiel, aber länger als die linealisch-länglichen, stumpfen, flachen Flügel. Der in der Nähe des Grundes am obern Rande mit rundlichen, ganz stumpfen Öhrchen versehene Kiel ist am untern Rande von einem Anfangs hervorstehenden stumpfen, später in einen langen stumpfen Schnabel verlängerten Sack begleitet; der Kiel schließt die Geschlechtstheile ein, er selbst aber wird zum größten Theile von den Flügeln und der Fahne bedeckt. Die den Griffelgrund einschließenden Staubgefäße haben nach Oben freie, ungleich lange, einwärts

gekrümmte Träger und zweifächerige Staubbeutel mit linealischen, am Grunde aus einander tretenden Fächern. Der eiförmige Fruchtknoten ist zusammengedrückt. Der Griffel ist lang, am Grunde zusammengedrückt, kegelförmig und über demselben von ziemlich langen Haaren fast bärtig, in der Mitte gekniet und fast gegliedert, darüber aufsteigend und gerade, nach Unten rundlich, nach Oben zusammengedrückt und am obern Rande schwach gewimpert. Die Narbe ist stumpf und bärtig. Die eiförmig-rundliche, etwas aufgeblasene, wollige, von dem stehenbleibenden Griffel gekrönte, einfächerige, wenigsamige Hülse hat zwei knorpelige, aufspringende, zuletzt gewundene Klappen. Die wagrecht hängenden Samen sind nieren- oder fast kahnförmig, braun und glatt.

Hierher gehört nur eine in Afrika im Reiche Kordofan wachsende einjährige, niedrige, ausgebreitete, wollige Art mit nebenblattlosen, kurz gestielten, dreizähligen Blättern, länglich-elliptischen, ganzrandigen Blättchen, blattgegenständigen, kurzen, 3—5blüthigen Blüthenstielen, doldigen, kurzgestielten, kleinen, gelben Blüthen und eiförmig-rundlichen Hülsen.

47) Listia *Ernst Meyer*. Der dreispaltige Kelch hat einen schmalern untern Zipfel und halbzweispaltige seitliche. Der Kiel der schmetterlingsförmigen Blumenkrone überragt die Flügel und die Fahne. Die zehn Staubgefäße sind einbrüderig. Die linealisch-zusammengedrückte Hülse ist an den Seiten gewunden.

Hierher gehört nur eine am Cap der guten Hoffnung einheimische, einjährige, kriechende Art mit fadenförmigem Stengel und Ästen, gestielten, 3—5zähligen Blättern, fast linealischen Blättchen, von denen das mittelste am längsten ist, mit eiförmig-lanzettlichen, freien Nebenblättern, welche weit kürzer als der Blattstiel sind, mit blattgegenständigen, fast ährenförmigen Trauben und mit gelben Blüthen.

48) Adenocarpus *De Candolle*. Die Oberlippe des zweilippig-zweitheiligen Kelches ist wiederum zweitheilig, die verlängerte Unterlippe ist dreispaltig. Die verkehrt-eiförmig-längliche, abstehende Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone überragt die stumpfen, mit dem einwärts gekrümmten Kiele gleich langen Flügel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine bisweilen gespaltene Röhre. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der fadenförmige, aufsteigende Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe. Die längliche, flach-zusammengedrückte, mit gestielten Drüsen besetzte Hülse enthält nur wenige Samen.

Im südwestlichen Europa einheimische Bäume und Sträucher mit ausgebreiteten Ästen, dreizähligen oft gehäuften Blättern, faltigen Blättchen, blattstielständigen Nebenblättern und endständigen, in Trauben stehenden gelben Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

49) Ononis *Linné*. Die Zipfel des glockenförmigen, fünfspaltigen Kelches sind schmal, der untere ist länger als die übrigen. Die große Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist fächelförmig-gestreift, am Rücken gekielt, an den Seiten flach; die Flügel sind so lang als der geschnäbelte, zu beiden Seiten oberhalb des Nagels sackartig-eingedrückte Kiel. Die zehn nach Oben breitern Staubgefäße sind einbrüderig, oder in Folge des bisweilen freien fahnenständigen Trägers zweibrüderig. Der Fruchtknoten enthält wenige Eichen. Der fadenförmige, sehr lange, in der Mitte knieförmig aufsteigende Griffel trägt an der Spitze die fast kopfförmige Narbe. Die geschwollene Hülse enthält nur wenige Samen.

Hierher gehören kraut- und strauchartige Gewächse, welche in Mitteleuropa nur in wenigen Arten, am mittelländischen Meere dagegen zahlreich vertreten sind; sie besitzen fiederig-dreizählige, seltener aus nur einem Blättchen bestehende, bisweilen unpaarig-gefiederte Blätter, sehr häufig an den Blattstiel angewachsene Nebenblätter, gelbe oder purpurrothe, achsel- und endständige, sitzende oder häufiger gestielte Blüthen, stumpfe oder durch den Blattstiel des fehlgeschlagenen blüthenständigen Blattes stachelspitzige, ein- bis vielblüthige Blüthenstiele.

Folgende fünf Abtheilungen werden in dieser Gattung unterschieden:

a) Natrix *De Candolle*. Die Blätter sind einfach oder dreizählig; die achselständigen, gestielten Blüthen sind gelb.

b) Natridium *De Candolle*. Die Blätter sind einfach oder dreizählig; die achselständigen, gestielten Blüthen sind purpurroth oder seltener weiß.

c) Bugrana *De Candolle*. Die Blätter sind einfach oder dreizählig; die sitzenden oder sehr kurz gestielten Blüthen sind purpurroth oder seltener weiß.

d) Bugranoides *De Candolle*. Die Blätter sind einfach oder dreizählig; die sitzenden oder fast sitzenden Blüthen sind gelb.

e) Pterononis *De Candolle*. Die Blätter, wenigstens die untern, sind unpaarig-gefiedert und mehrpaarig.

50) Erinacea *Boissier*. Die spitzen Zähne des röhrenförmigen, zuletzt aufgeblasen-glockigen, fünfzähnigen Kelches sind von gleicher Länge, die untern sind nach Oben einwärts gebogen. Die schmalen Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind lang benagelt; die Flügel sind mit dem Grunde des stumpfen Kiels verwachsen. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der aufsteigende Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe. Die linealische, zusammengedrückte Hülse enthält 4—6 Samen.

Hierher gehört ein in Spanien einheimischer kleiner Strauch mit zahlreichen gegenüberstehenden, dornentragenden Ästen, wenigen, gegenständigen, eiförmigen oder länglichen, einfachen, abfälligen Blättern, wenig blüthigen, kurz gestielten, von Deckblättchen umgebenen Blüthenköpfchen und blaurothen Blüthen.

51) Ulex *Linné*. Die Oberlippe des von zwei Deckblättchen umgebenen zweilippig-zweitheiligen Kelches ist zweizähnig, die Unterlippe dreizähnig. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind ungefähr gleich lang; die aufsteigende Fahne ist ausgerandet, die

Flügel stehen ab, der Kiel ist locker. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide. Der Fruchtknoten enthält wenige Eichen. Der fadenförmige, aufsteigende Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe. Die geschwollene, wenigsamige Hülse ist kaum länger als der Kelch.

Die hierher gehörigen sehr ästigen Sträucher mit dornigen Ästchen, stachelspitzig-stehenden Blättern und einzelnen gelben Blüthen wachsen in Mittel- und Südeuropa.

52) **Stauracanthus** *Link*. Die Oberlippe des zweilippig-zweitheiligen Kelches ist tief zweispaltig, die Unterlippe dreizähnig. Die ausgerandete, zusammengefaltete Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist etwas länger als die lanzettlichen spitzen Flügel und so lang als der stumpfe Kiel. Die zehn Staubgefäße sind einbrüderig. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der fadenförmige aufsteigende Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige Narbe. Die lang hervorragende, flach-zusammengedrückte, behaarte Hülse enthält viele Samen.

Der hierher gehörige, grau behaarte, blattlose, dornige Strauch wächst in Portugal; seine gegenständigen, kreuzweise abstehenden Ästchen sind in der Jugend von kleinen, eiförmigen, spitzen Schüppchen bedeckt, seine an kurzen Ästchen stehenden Blüthen sind gelb; die Blüthenstielchen sind von einem Schüppchen gestützt; das Deckblättchen unter dem Kelche ist sehr klein.

53) **Spartium** *De Candolle*. Der scheidenförmige Kelch ist nach Oben gespalten, an der Spitze trockenhäutig und mit fünf kleinen Zähnen besetzt. Die große Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist zurückgebogen; die locker abstehenden Flügel sind wenig kürzer als der zweiblätterige, hervorgestreckte Kiel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide. Der linealische Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der aufsteigende Griffel ist pfriemlich; die längliche, schwammige Narbe ist unterhalb der Griffelspitze der Länge nach angewachsen. Die länglich-linealische, zusammengedrückte Hülse enthält viele Samen.

Hierher gehört ein in Südeuropa einheimischer Strauch mit ruthenförmigen, rundlichen Ästen, wenigen lanzettlichen Blättern und mit gelben, in endständigen lockern Trauben stehenden Blüthen.

54) **Sarcophyllum** *Thunberg*. Die Zipfel des fünfspaltigen Kelches sind von ziemlich gleicher Länge, die beiden obern stehen ab. Die kurz benagelte, eiförmige Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist zurückgekrümmt; die stumpfen Flügel sind dem etwas längern Kiele angedrückt. Von den zehn einbrüderigen Staubgefäßen sind abwechselnd die einen kürzer und mit länglichen Staubbeuteln, die andern länger und mit fast rundlichen Staubbeuteln versehen. Der linealische Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der aufsteigende, fadenförmige Griffel trägt eine kopfförmige Narbe. Die verlängert-linealische, fast sichelförmige, zusammengedrückte Hülse enthält viele Samen.

Der hierher gehörige am Cap der guten Hoffnung wachsende Strauch hat an der Spitze der Ästchen büschelig stehende, fadenförmige, fleischige, in der Mitte gegliederte Blätter und seitliche, gestielte, gelbe, deckblattlose Blüthen.

55) **Sarothamnus** *Wimmer*. Die Oberlippe des abgekürzt-glockenförmigen, zweilippigen Kelches ist ausgerandet-zweizähnig, die Unterlippe etwas länger und dreizähnig. Die fast kreisrunde, am Grunde herzförmige, zusammengefaltet-concave Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone überragt die stumpfen Flügel und den zu beiden Seiten über dem Nagel sackförmig-eingedrückten Kiel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben bisweilen eine gespaltene Scheide. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der Griffel ist sehr lang, rundlich, an der Spitze etwas breiter und innen rinnenförmig, während der Blüthezeit kreisförmig; die endständige Narbe läuft zu beiden Seiten des Griffels herab. Die linealisch-längliche, zusammengedrückte Hülse enthält viele Samen. Letztere besitzen einen zweilappigen abfälligen Nabelanhang.

Hierher gehört ein in Mittel- und Südeuropa einheimischer kleiner Strauch mit aufrechten, ruthenförmigen, kantigen, wehrlosen Ästen, einfachen und dreizähligen nebenblattlosen Blättern, achselständigen, einzelnen, gestielten, nickenden, goldgelben Blüthen und mit oberwärts von drei Deckblättchen begleiteten Blüthenstielen.

56) **Genista** *Linné*. Die Zipfel des glockenförmigen, zehnnervigen, bis über die Mitte fünfspaltigen Kelches sind schmal lanzettlich, sehr spitz, aufrecht, einnervig und gleich lang, oder der untere ist etwas länger als die übrigen. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone stehen zuletzt weit ab, die Fahne ist herzförmig, die Flügel sind doppelt länger als der Kiel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine nach Oben der Länge nach gespaltene Röhre und abwechselnd kürzere Träger, deren Staubbeutel herzförmig-linealisch und ziemlich lang sind, während die der längern Träger eine eiförmige Gestalt haben. Der lanzettliche zusammengedrückte Fruchtknoten enthält 4—6 Eichen. Der Griffel ist einfach und fadenförmig; von seiner Spitze läuft seitlich die eiförmige, weichhaarige Narbe herab. Die sitzende, schief elliptische oder eiförmige zusammengedrückte Hülse enthält nur einen nierenförmigen, zusammengedrückten Samen ohne Nabelanhang.

Wir haben hier den von Presl gegebenen Gattungscharakter folgen lassen und verweisen wegen der Revision desselben von Spach auf Genista. Nach dem von Presl im engern Sinne gefaßten Charakter gehören hierher aufrechte oder aufsteigende kleine Sträucher mit seitlichen in ästige, gestreifte, blattlose oder beblätterte, stechende oder krautige Dornen umgewandelte Ästchen, mit zerstreuten, nebenblattlosen, meist einfachen, seltener dreizähligen Blättern, mit endständigen, von Deckblättern umgebenen Blüthentrauben, mit in der Mitte oder an der Spitze von zwei Deckblättchen begleiteten Blüthenstielchen mit gelben Blüthen, deren Fahne so lang als die Flügel und deren Kiel zuletzt verlängert ist und mit rauhhaarigen, in den stehenbleibenden Griffel verschmälerten Hülsen.

In dieser Auffassung unterscheidet sich Genista von den verwandten Gattungen durch den gleichmäßig bis

über die Mitte fünfspaltigen Kelch, dessen Zipfel sämmtlich einnervig sind und durch die Fahne und die Flügel, welche doppelt kürzer sind als der Kiel.

57) Dendrospartum *Spach*. Der Kelch ist häutig, fast trockenhäutig, gefärbt, stehenbleibend, kreiselförmig-glockig, kurz zweilippig, am Grunde krugförmig, zur Fruchtzeit scheidig, an der Spitze spaltig, seine zweilappige Oberlippe ist fast drei Mal länger als die dreizähnige, sehr kurze Unterlippe. Die schmetterlingsförmige, fast rachenförmige gelbe Blumenkrone fällt bald ab, ihre vier untern Kronblätter hängen mit den Nägeln mit der Staubfadenröhre zusammen. Die aufrechte, an den Seiten zurückgekrümmte Fahne ist auf dem Rücken faltig-gekielt. Der zweifüßige, messerförmig-längliche, ganz stumpfe, zusammengedrückte, etwas sichelförmige, sehr bald zugleich mit den Flügeln abwärts gekrümmte und die Geschlechtstheile freilegende Kiel ist etwas länger als die Fahne; seine Blättchen sind am Grunde und an der Spitze frei, am Grunde des obern Randes geöhrelt, über dem Grunde auf der Innenseite sackförmig, auf der Außenseite kegelförmig-gebuckelt. Die Flügel sind mit dem Kiele von fast gleicher Gestalt, aber etwas kürzer, Anfangs anliegend, darauf ausgebreitet, am Grunde der obern Seite quer-faltig-runzelig und daselbst auf der Außenseite sackförmig, auf der Innenseite schwielig. Die einbrüderigen Staubgefäße sind zugleich mit den Kronblättern der Spitze des Kelchkruges eingefügt; die Staubfadenröhre ist während der Blüthezeit geschlossen, später nach Oben gespalten. Von den Staubbeuteln sind fünf herzförmig, fünf herzförmig-länglich und kleiner. Der lanzettlich-linealische, kurzgestielte, zusammengedrückte, einfächerige Fruchtknoten enthält 7—9 krummläufige, in einer Reihe stehende Eichen. Der lange fadenförmige, zweischneidige Griffel ist während der Blüthezeit an der Spitze einwärts gekrümmt, unten gerade, später herabgebogen und welk, zuletzt über dem Grunde abfällig. Die endständige, hufeisenförmige Narbe läuft zu beiden Seiten des Griffels gleichweit herab. Die kurze messerförmige (bisweilen zugespitzte), kurzgestielte, kiellose, ungerandete, lederartige, runzelige, zusammengedrückte, wulstlose, schwach bauchige, einfächerige, zweiklappige Hülse enthält 1—3 Samen. Die Nähte sind ziemlich flach, schwach gekielt, die samentragende Rückennaht ist kaum dicker als die andere; die stehenbleibenden Klappen sind zuletzt etwas gewunden. Die hängenden, etwas herzförmigen, glatten, linsenförmig-zusammengedrückten, am Nabel schwach ausgerandeten Samen haben keinen Nabelanhang. Die Nabelschnur ist fadenförmig, kurz, wagrecht; der Nabel ist klein, kreisförmig, concav; der Nabelfleck ist undeutlich, die Samennaht fehlt; die Samenhülle ist dünn. Der gekrümmte Samenkeim ist von dem hornartigen, dicken Eiweißkörper eingeschlossen; das keulenförmige, stumpfe, aufsteigende Würzelchen ist länger als die dicken, rundlichen, stumpfen Keimblätter.

Zu dieser Gattung gehört nur eine, auf dem Ätna einheimische, strauchige, aufrechte, sehr ästige, wehrlose Art mit wechselständigen oder fast büscheligen, in der Jugend kantigen und beblätterten, sehr bald aber blattlosen, später von den stehenbleibenden Blattpolstern gleichsam knotigen, zuletzt rundlichen Ästen. Die Blätter sind wechselständig, die obern bisweilen gegenständig, sehr bald abfällig; die kleinen zahnförmigen Nebenblätter bleiben zugleich mit dem Blattpolster stehen. Die angenehm duftenden, während der Blüthezeit hervorgestreckten oder nickenden Blüthen stehen an den jungen Ästchen in einer lockern, endständigen, blattlosen, etwas überhängenden Traube; die kurzen, am Grunde von einem Deckblatte umgebenen, an der Spitze mit zwei Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen sind zur Blüthezeit dünn, zur Fruchtzeit dick und aufrecht. Die Deckblätter und Deckblättchen sind häutig, fast trockenhäutig, concav, sehr schnell abfällig; ersteres ist dem zahnförmigen Blattpolster eingefügt, letztere stehen einander gegenüber und sind bisweilen an den Kelchkrug angewachsen.

58) Gonocytisus *Spach*. Der Kelch ist kurz, häutig, trockenhäutig, etwas gefärbt, kreiselförmig, kurzdreilappig, später scheidenförmig, am Grunde krugförmig; die beiden obern sind von gleicher Gestalt und ganzrandig und kürzer und schmäler als der etwas hervorgestreckte, an der Spitze dreizähnige untere Lappen. Die schmetterlingsförmige Blumenkrone ist fast rachenförmig, gelb und bald abfällig, die Nägel der Kronblätter sind kurz, die der untern vier hängen mit der Staubfadenröhre zusammen. Die aufliegende Fahne ist ungefähr so lang als der Kiel, während der Blüthezeit ohne sackartigen Fortsatz, auf dem Rücken faltig-gekielt. Der fast sichelförmige, stumpfe, zweifüßige und zweiköpfige Kiel ist der Fahne zugekehrt und schließt die Geschlechtstheile ein, die geöhrelten Blättchen hängen am untern Rande fast ganz zusammen und sind am Grunde des obern Randes auf der Innenseite sackförmig, auf der Außenseite höckerig. Die messerförmigen, stumpfen, etwas aufsteigenden Flügel sind kürzer als der Kiel, am Grunde der obern Seite geöhrelt, neben dem Öhrchen von kleinen Querfalten runzelig, auf der Außenseite sackförmig, auf der Innenseite höckerig. Die einbrüderigen abfälligen Staubgefäße sind zugleich mit den Kronblättern dem Kelchgrunde eingefügt; die Staubfadenröhre ist zur Blüthezeit geschlossen, später am Bauche gespalten; die haarförmigen, einwärts gekrümmten Träger sind abwechselnd kürzer. Die stumpfen Staubbeutel sind am Grunde und an der Spitze bärtig, fünf sind herzförmig-rundlich oder eiförmig, fünf fast drei Mal kleiner. Der lanzettliche, zusammengedrückte, ungestielte, einfächerige Fruchtknoten enthält 2—3 krummläufige, hängende, in einer Reihe stehende Eichen. Der linealisch-pfriemliche, zweischneidige, kahle Griffel ist später einwärts gekrümmt und welk, zuletzt abfällig. Die endständige, fast kopfförmige Narbe ist bartlos. Die lanzettliche, oder fast rhombisch-längliche, oder auch messerförmige, kurze, gerade, schief zugespitzte, lederartige, flach zusammengedrückte, ungekielte, verdickt-berandete, ungestielte, zweiklappige Hülse enthält 1—2 Samen; die samentragende Rückennaht ist etwas dicker als die andere. Die hängenden, zusammengedrückten, glatten, eiförmigen, am Nabel etwas ausgerandeten Samen haben keinen Nabelanhang; der Nabelstrang ist kurz und zahnförmig; der

Nabel klein, kreisförmig, concav; die Samennaht fehlt; der Nabelfleck ist undeutlich; die Samenhülle ist dünn, lederartig. Der gekrümmte Samenkeim ist vom hornartigen dünnen Eiweißkörper eingeschlossen; das keulenförmige, stumpfe, anliegende Würzelchen ist doppelt kürzer als die fleischigen, eiförmigen, stumpfen, flach-gewölbten Keimblätter.

Hierher gehören einige in Kleinasien einheimische, hohe, aufrechte, sehr ästige, wehrlose, strauchige Arten mit wechselständigen, im jungen Zustande kantigen, gestreiften, rispigen, beblätterten, später blattlosen und von den stehenbleibenden Blattpolstern knotigen Ästen und kantigen, ruthenförmigen, meist blüthentragenden Ästchen. Die wechselständigen, meist dreizähligen, fast sitzenden Blätter sind von keinen Nebenblättern begleitet; die kurz gestielten, fast lederartigen, ganzrandigen Blättchen bleiben ziemlich lange stehen. Die kleinen, fast aufrechten Blüthen stehen an den jungen Ästchen in end- und achselständigen blattlosen, lockern, ziemlich langen Trauben. Die fadenförmigen, kantigen Blüthenstielchen sind am Grunde von einem Deckblatte umgeben und unterhalb der Spitze mit zwei kleinen Deckblättchen besetzt.

59) Corothamnus *Presl.* Die Oberlippe des glockenförmigen, schwach-zehnnervigen, zweilippigen Kelches ist zweizähnig, die Unterlippe dreizähnig, die Zähne sind eiförmig-dreieckig, spitz und von gleicher Länge. Die abstehenden Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind gleich lang, die Fahne ist herzförmig, die Flügel und der Kiel sind von gleicher Gestalt. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben abwechselnd kürzere Träger, die Staubbeutel der kürzern Träger sind linealisch, lang, die der längern eiförmig. Der sitzende, linealische, zusammengedrückte Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der fadenförmige Griffel ist an der Spitze hakenförmig-gebogen. Die kreisförmige Narbe steht seitlich an der Spitze des Griffels. Die sitzende, linealische, zusammengedrückte Hülse enthält viele Samen. Diese sind nierenförmig zusammengedrückt und ohne Nabelanhang.

Hierher gehören niederliegende, wehrlose, kleine Sträucher mit kantigen Ästen, einfachen, büschelig stehenden, meist nebenblattlosen Blättern, lang gestielten, gelben Blüthen, in der Mitte mit zwei Deckblättchen versehenen Blüthenstielchen, gefärbtem, stehenbleibendem Kelche und mit kahler Blumenkrone. — Diese Gattung unterscheidet sich von Spartothamnus, welchem sie nahe steht, durch die gespaltenen Kelchlippen, durch die linealischen, langen Staubbeutel der kürzern Staubfäden und durch die anhanglosen Samen.

60) Corniola *Presl.* Die Oberlippe des glockenförmigen, zehnnervigen, fast zweilippigen, zur Fruchtzeit abfälligen Kelches ist zweispaltig, die Unterlippe dreispaltig, die Zipfel sind schmal lanzettlich, sehr spitz, aufrecht, gleich lang und einnervig. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone stehen zuletzt weit ab, die herzförmige Fahne ist so lang als der Kiel, aber länger als die Flügel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben abwechselnd kürzere Träger, die Staubbeutel der kürzern Träger sind herzförmig-linealisch und ziemlich lang, die der längern eiförmig. Die sitzende, linealische, zusammengedrückte Hülse enthält viele nierenförmige, zusammengedrückte Samen ohne Nabelanhang.

Hierher gehören theils wehrlose, ästige, einfachblätterige, ausdauernde Arten mit krautigen Nebenblättern und gelben, in endständiger Traube stehenden Blüthen, theils dornige, sparrige, strauchige Arten mit ästigen Dornen, dreizähligen oder einfachen Blättern, dornigen Nebenblättern und achselständigen, einzelnen, kurz gestielten, gelben Blüthen.

61) Spartothamnus *B. Webb* und *Berthelot.* Die Zipfel des glockenförmigen, zweilippigen, 15nervigen, am Grunde von drei Deckblättchen umgebenen Kelches sind ungetheilt und fast gleich lang. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone stehen ab, die Fahne ist verkehrt-herzförmig-rundlich, die Flügel haben mit dem Kiele gleiche Form und gleiche Länge. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben abwechselnd kürzere Träger, deren Staubbeutel ziemlich lang und herzförmig-linealisch sind. Der Fruchtknoten ist linealisch-lanzettlich. Der einfache, fadenförmige, aufsteigende Griffel trägt an der Spitze eine kopfförmige, mit Wärzchen besetzte Narbe. Die längliche Hülse enthält mehr oder weniger zahlreiche, schief herzförmige, zusammengedrückte, mit Nabelanhängen versehene, am Grunde höckerige Samen.

Die hierher gehörigen, strauchigen, wehrlosen Arten haben dreizählige Blätter, in Trauben stehende oder achselständige einzelne, oder auch büschelige Blüthen, abfällige Deckblättchen, einen dünnen 15nervigen Kelch und einen kahlen Fruchtknoten und eine kahle Hülse.

62) Retama *Boissier.* Der Kelch ist krugförmig-glockig oder kreiselförmig und fast scheidig, oft gefärbt, am Grunde ringsherum abfällig, oder selten stehenbleibend, zweilippig mit tief gespaltener Oberlippe, deren Zipfel lanzettlich oder eiförmig und spitz sind und mit dreizähniger Unterlippe. Die bald nach der Blüthezeit abfallenden Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind nicht mit einander verwachsen, ihre Nägel sind kürzer als der Kelch, die der vier untern, oder seltener aller Kronblätter hängen mit der Staubfadenröhre zusammen; die Fahne ist faltig; die lanzettlichen oder eiförmigen, am Grunde sackartigen Flügel sind so lang oder etwas kürzer als die Fahne, der eiförmige oder länglich-lanzettliche, spitze oder stumpfe, am Grunde zu beiden Seiten sackförmige Kiel ist kürzer, oder fast so lang als die Flügel. Von den zehn einbrüderigen Staubgefäßen wechseln fünf mit den Kronblättern ab und sind vor der Blüthezeit länger als die übrigen, fünf stehen ihnen gegenüber und sind vor der Blüthezeit kürzer, nach derselben aber länger als die übrigen. Die stumpfen oder kurz bespitzten Staubbeutel sind am Rücken angeheftet, die an den den Kronblättern gegenüberstehenden Staubfäden befindlichen sind kleiner und eiförmig-rundlich, die der übrigen sind länglich. Der elliptische oder eiförmige, sitzende oder kurz gestielte Fruchtknoten enthält 2—4, oder seltener mehre in zwei Reihen stehende Eichen. Der schwach gekrümmte, an der Spitze fadenförmige, am Grunde zweischneidige, kahle Griffel ist so lang als die Staubfäden.

Die kopfförmige oder rückwärts von der Griffelspitze herablaufende Narbe ist mit Wärzchen besetzt. Die beerenartige Hülse ist kugel- oder eiförmig, etwas zusammengedrückt, glatt oder runzelig, von dem stehenbleibenden Griffelgrunde stachelspitzig, geschnäbelt oder stumpf, kurz gestielt oder sitzend und von dem Kelchkruge, oder seltener von dem Kelche umgeben; sie springt entweder gar nicht oder nur unvollständig auf und enthält 1—2 kugelförmige, ei- oder nierenförmige, oft zusammengedrückte, anhanglose Samen.

Hierher gehören weiß- oder gelbblüthige, am mittelländischen Meere wachsende strauchige Arten mit vier- oder vielkantigen, zuletzt cylindrischen, gestreiften, harten, zerbrechlichen, glatten, bald blattlosen, von den Blattpolstern höckerigen, an der Spitze stumpf-stachelspitzigen, in der Jugend beblätterten, wiederholt gegabelten, kurz und dicht behaarten Ästen. Die Blätter sind einfach, klein und sehr bald hinfällig, die Blättchen linealisch- oder linealisch-lanzettlich, fast sitzend. Die Nebenblätter sind sehr kurz, an der Spitze frei, am Grunde mit dem Blattpolster verwachsen. Die zahlreichen Blüthen stehen an den besonders jungen Ästen in kurzen, blattlosen, vor der Blüthezeit einwärtsgekrümmten, zuletzt aufsteigenden oder fast wagrechten, aus den Achseln der Blattpolster entspringenden Ähren. Die Blüthenstielchen sind sehr kurz, aufrecht oder wagrecht, vor der Blüthezeit einwärts gekrümmt, am Grunde von einem Deckblatte umgeben, an der Spitze mit zwei gegenüberstehenden Deckblättchen besetzt. Die scheidigen, trockenhäutigen, oft gefärbten Deckblätter und Deckblättchen schließen die Knospe ein, fallen aber schon vor der Blüthezeit ab. — In dieser Gattung lassen sich zwei Untergattungen unterscheiden, von denen die letzte in neuester Zeit von Webb als besondere Gattung unter dem Namen Boelia abgesondert ist.

a) Raetam *B. Webb.* Der glockenförmige oder kreiselförmig-glockige, oft gefärbte Kelch fällt bald ringsherum ab. Die Nägel der vier untern Kronblätter hängen mit der Staubfadenröhre zusammen. Die sitzende, vor der Reife abfallende, oder das ganze Jahr hindurch stehenbleibende Hülse ist an der achselständigen Naht verbreitert oder fadenförmig. Die ansehnlichen Blüthen sind weiß. Die vielkantigen Äste sind gesteift.

b) Sphaerospartum *B. Webb.* Der kreiselförmige Kelch bleibt stehen. Die Nägel aller Kronblätter hängen mit der Staubfadenröhre zusammen. Die gestielte, stehenbleibende, nicht aufspringende Hülse hat verwachsene Nähte. Die kleinen Blüthen sind gelb. Die jungen Äste sind vierkantig.

63) Trichasma *Walpers.* Die Oberlippe des zweilippig-zweitheiligen Kelches ist abermals zweitheilig; die Unterlippe dreizähnig. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind gleich lang, die Fahne ist breit eiförmig und fast kreisrund, die Flügel sind eiförmig-elliptisch, stumpf, der zweifüßige Kiel ist bogenförmig-gekrümmt und stumpf. Die zehn Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide und sind einbrüderig, oder in Folge des etwas getrennten fahnenständigen Trägers fast zweibrüderig. Der linealische Fruchtknoten enthält 6—10 Eichen. Der fadenförmige Griffel trägt an der Spitze die köpfchenförmige Narbe. Die zusammengedrückte, linealische, dünne Hülse enthält viele Samen.

Hierher gehören einige, am Cap der guten Hoffnung und am Kaukasus einheimische Halbsträucher mit dreizähligen von zwei Nebenblättern begleiteten Blättern und achselständigen, doldig-traubigen, gelben Blüthen.

64) Gamochilum *Walpers.* Die Oberlippe des zweilippig-zweitheiligen Kelches ist zweispaltig, die ungetheilte Unterlippe schließt den Kiel ein. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist fast kreisrund und ausgerandet, die keilförmig-verkehrt-eiförmigen Flügel neigen zusammen, der zweifüßige Kiel ist bogenförmig-gekrümmt und zugespitzt. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide. Der linealische Fruchtknoten enthält mehre Eichen. Der fadenförmige aufsteigende Griffel trägt an der Spitze eine kopfförmige Narbe. Die zusammengedrückte, linealische, seidenhaarige Hülse enthält mehre Samen.

Die hierher gehörigen, am Cap der guten Hoffnung wachsenden strauchigen, seidenhaarigen Arten haben dreizählige mit Nebenblättern versehene Blätter und endständige doldige Blüthen.

65) Argyrolobium *Ecklon* und *Zeyher.* Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist zweizähnig, die Unterlippe dreizähnig. Die auf der Außenseite weichhaarige Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist halbkreisrund oder verkehrt-eiförmig; die Flügel sind länglich, an der Spitze breiter und stumpf; der zweifüßige Kiel ist ganz stumpf. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte, oder eine mehr oder weniger tief gespaltene Scheide. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der aufsteigende Griffel ist fadenförmig, die endständige, kopfförmige Narbe läuft nach Außen etwas herab. Die linealisch-schwertförmige, etwas zusammengedrückte, zu beiden Seiten spitze, vom Griffel bespitzte Hülse enthält viele Samen.

Strauchige oder halbstrauchige, am Cap der guten Hoffnung und am mittelländischen Meere wachsende Arten mit dreizähligen, gestielten oder fast sitzenden, von zwei Nebenblättern begleiteten Blättern und gelben, meist einzelnen oder in Trauben stehenden mit ein oder zwei Deckblättern besetzten Blüthen gehören hierher.

66) Cytisus *Linné.* Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist abgestutzt oder zweizähnig, die Unterlippe dreizähnig. Die große Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist eiförmig, die Flügel sind so lang als der stumpfe, die Geschlechtstheile einschließende Kiel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der aufsteigende Griffel ist pfriemlich, die Narbe schief, nach Vorn abschüssig. Die linealisch-flache, vielsamige Hülse hat eine verdickte oder schmal geflügelte Fahnennaht.

Die Arten dieser Gattung wachsen in Mitteleuropa und am mittelländischen Meere; es sind Sträucher oder kleine Bäume mit dreizähligen Blättern und büscheligen oder traubigen Blüthen.

Nabel klein, kreisförmig, concav; die Samennaht fehlt; der Nabelfleck ist undeutlich; die Samenhülle ist dünn, lederartig. Der gekrümmte Samenkeim ist vom hornartigen dünnen Eiweißkörper eingeschlossen; das keulenförmige, stumpfe, anliegende Würzelchen ist doppelt kürzer als die fleischigen, eiförmigen, stumpfen, flach-gewölbten Keimblätter.

Hierher gehören einige in Kleinasien einheimische, hohe, aufrechte, sehr ästige, wehrlose, strauchige Arten mit wechselständigen, im jungen Zustande kantigen, gestreiften, rispigen, beblätterten, später blattlosen und von den stehenbleibenden Blattpolstern knotigen Ästen und kantigen, ruthenförmigen, meist blüthentragenden Ästchen. Die wechselständigen, meist dreizähligen, fast sitzenden Blätter sind von keinen Nebenblättern begleitet; die kurz gestielten, fast lederartigen, ganzrandigen Blättchen bleiben ziemlich lange stehen. Die kleinen, fast aufrechten Blüthen stehen an den jungen Ästchen in end- und achselständigen blattlosen, lockern, ziemlich langen Trauben. Die fadenförmigen, kantigen Blüthenstielchen sind am Grunde von einem Deckblatte umgeben und unterhalb der Spitze mit zwei kleinen Deckblättchen besetzt.

59) Corothamnus *Presl.* Die Oberlippe des glockenförmigen, schwach-zehnnervigen, zweilippigen Kelches ist zweizähnig, die Unterlippe dreizähnig, die Zähne sind eiförmig-dreieckig, spitz und von gleicher Länge. Die abstehenden Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind gleich lang, die Fahne ist herzförmig, die Flügel und der Kiel sind von gleicher Gestalt. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben abwechselnd kürzere Träger, die Staubbeutel der kürzern Träger sind linealisch, lang, die der längern eiförmig. Der sitzende, linealische, zusammengedrückte Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der fadenförmige Griffel ist an der Spitze hakenförmig-gebogen. Die kreisförmige Narbe steht seitlich an der Spitze des Griffels. Die sitzende, linealische, zusammengedrückte Hülse enthält viele Samen. Diese sind nierenförmig zusammengedrückt und ohne Nabelanhang.

Hierher gehören niederliegende, wehrlose, kleine Sträucher mit kantigen Ästen, einfachen, büschelig stehenden, meist nebenblattlosen Blättern, lang gestielten, gelben Blüthen, in der Mitte mit zwei Deckblättchen versehenen Blüthenstielchen, gefärbtem, stehenbleibendem Kelche und mit kahler Blumenkrone. — Diese Gattung unterscheidet sich von Spartothamnus, welchem sie nahe steht, durch die gespaltenen Kelchlippen, durch die linealischen, langen Staubbeutel der kürzern Staubfäden und durch die anhanglosen Samen.

60) Corniola *Presl.* Die Oberlippe des glockenförmigen, zehnnervigen, fast zweilippigen, zur Fruchtzeit abfälligen Kelches ist zweispaltig, die Unterlippe dreispaltig, die Zipfel sind schmal lanzettlich, sehr spitz, aufrecht, gleich lang und einnervig. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone stehen zuletzt weit ab, die herzförmige Fahne ist so lang als der Kiel, aber länger als die Flügel. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben abwechselnd kürzere Träger, die Staubbeutel der kürzern Träger sind herzförmig-linealisch und ziemlich lang, die der längern eiförmig. Die sitzende, linealische, zusammengedrückte Hülse enthält viele nierenförmige, zusammengedrückte Samen ohne Nabelanhang.

Hierher gehören theils wehrlose, ästige, einfachblätterige, ausdauernde Arten mit krautigen Nebenblättern und gelben, in endständiger Traube stehenden Blüthen, theils dornige, sparrige, strauchige Arten mit ästigen Dornen, dreizähligen oder einfachen Blättern, dornigen Nebenblättern und achselständigen, einzelnen, kurz gestielten, gelben Blüthen.

61) Spartothamnus *B. Webb* und *Berthelot.* Die Zipfel des glockenförmigen, zweilippigen, 15nervigen, am Grunde von drei Deckblättchen umgebenen Kelches sind ungetheilt und fast gleich lang. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone stehen ab, die Fahne ist verkehrt-herzförmig-rundlich, die Flügel haben mit dem Kiele gleiche Form und gleiche Länge. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben abwechselnd kürzere Träger, deren Staubbeutel ziemlich lang und herzförmig-linealisch sind. Der Fruchtknoten ist linealisch-lanzettlich. Der einfache, fadenförmige, aufsteigende Griffel trägt an der Spitze eine kopfförmige, mit Wärzchen besetzte Narbe. Die längliche Hülse enthält mehr oder weniger zahlreiche, schief herzförmige, zusammengedrückte, mit Nabelanhängen versehene, am Grunde höckerige Samen.

Die hierher gehörigen, strauchigen, wehrlosen Arten haben dreizählige Blätter, in Trauben stehende oder achselständige einzelne, oder auch büschelige Blüthen, abfällige Deckblättchen, einen dünnen 15nervigen Kelch und einen kahlen Fruchtknoten und eine kahle Hülse.

62) Retama *Boissier.* Der Kelch ist krugförmig-glockig oder kreiselförmig und fast scheidig, oft gefärbt, am Grunde ringsherum abfällig, oder selten stehenbleibend, zweilippig mit tief gespaltener Oberlippe, deren Zipfel lanzettlich oder eiförmig und spitz sind und mit dreizähniger Unterlippe. Die bald nach der Blüthezeit abfallenden Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind nicht mit einander verwachsen, ihre Nägel sind kürzer als der Kelch, die der vier untern, oder seltener aller Kronblätter hängen mit der Staubfadenröhre zusammen; die Fahne ist faltig; die lanzettlichen oder eiförmigen, am Grunde sackartigen Flügel sind so lang oder etwas kürzer als die Fahne, der eiförmige oder länglich-lanzettliche, spitze oder stumpfe, am Grunde zu beiden Seiten sackförmige Kiel ist kürzer, oder fast so lang als die Flügel. Von den zehn einbrüderigen Staubgefäßen wechseln fünf mit den Kronblättern ab und sind vor der Blüthezeit länger als die übrigen, fünf stehen ihnen gegenüber und sind vor der Blüthezeit kürzer, nach derselben aber länger als die übrigen. Die stumpfen oder kurz bespitzten Staubbeutel sind am Rücken angeheftet, die an den den Kronblättern gegenüberstehenden Staubfäden befindlichen sind kleiner und eiförmig-rundlich, die der übrigen sind länglich. Der elliptische oder eiförmige, sitzende oder kurz gestielte Fruchtknoten enthält 2—4, oder seltener mehre in zwei Reihen stehende Eichen. Der schwach gekrümmte, an der Spitze fadenförmige, am Grunde zweischneidige, kahle Griffel ist so lang als die Staubfäden.

Die kopfförmige oder rückwärts von der Griffelspitze herablaufende Narbe ist mit Wärzchen besetzt. Die beerenartige Hülse ist kugel- oder eiförmig, etwas zusammengedrückt, glatt oder runzelig, von dem stehenbleibenden Griffelgrunde stachelspitzig, geschnäbelt oder stumpf, kurz gestielt oder sitzend und von dem Kelchkruge, oder seltener von dem Kelche umgeben; sie springt entweder gar nicht oder nur unvollständig auf und enthält 1—2 kugelförmige, ei- oder nierenförmige, oft zusammengedrückte, anhanglose Samen.

Hierher gehören weiß- oder gelbblüthige, am mittelländischen Meere wachsende strauchige Arten mit vier- oder vielkantigen, zuletzt cylindrischen, gestreiften, harten, zerbrechlichen, glatten, bald blattlosen, von den Blattpolstern höckerigen, an der Spitze stumpf-stachelspitzigen, in der Jugend beblätterten, wiederholt gegabelten, kurz und dicht behaarten Ästen. Die Blätter sind einfach, klein und sehr bald hinfällig, die Blättchen linealisch- oder linealisch-lanzettlich, fast sitzend. Die Nebenblätter sind sehr kurz, an der Spitze frei, am Grunde mit dem Blattpolster verwachsen. Die zahlreichen Blüthen stehen an den besonders jungen Ästen in kurzen, blattlosen, vor der Blüthezeit einwärtsgekrümmten, zuletzt aufsteigenden oder fast wagrechten, aus den Achseln der Blattpolster entspringenden Ähren. Die Blüthenstielchen sind sehr kurz, aufrecht oder wagrecht, vor der Blüthezeit einwärts gekrümmt, am Grunde von einem Deckblatte umgeben, an der Spitze mit zwei gegenüberstehenden Deckblättchen besetzt. Die scheidigen, trockenhäutigen, oft gefärbten Deckblätter und Deckblättchen schließen die Knospe ein, fallen aber schon vor der Blüthezeit ab. — In dieser Gattung lassen sich zwei Untergattungen unterscheiden, von denen die letzte in neuester Zeit von Webb als besondere Gattung unter dem Namen Boelia abgesondert ist.

a) Raetam *B. Webb*. Der glockenförmige oder kreiselförmig-glockige, oft gefärbte Kelch fällt bald ringsherum ab. Die Nägel der vier untern Kronblätter hängen mit der Staubfadenröhre zusammen. Die sitzende, vor der Reife abfallende, oder das ganze Jahr hindurch stehenbleibende Hülse ist an der achselständigen Naht verbreitert oder fadenförmig. Die ansehnlichen Blüthen sind weiß. Die vielkantigen Äste sind gesteift.

b) Sphaerospartum *B. Webb*. Der kreiselförmige Kelch bleibt stehen. Die Nägel aller Kronblätter hängen mit der Staubfadenröhre zusammen. Die gestielte, stehenbleibende, nicht aufspringende Hülse hat verwachsene Nähte. Die kleinen Blüthen sind gelb. Die jungen Äste sind vierkantig.

63) Trichasma *Walpers*. Die Oberlippe des zweilippig-zweitheiligen Kelches ist abermals zweitheilig; die Unterlippe dreizähnig. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind gleich lang, die Fahne ist breit eiförmig und fast kreisrund, die Flügel sind eiförmig-elliptisch, stumpf, der zweifüßige Kiel ist bogenförmig-gekrümmt und stumpf. Die zehn Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide und sind einbrüderig, oder in Folge des etwas getrennten fahnenständigen Trägers fast zweibrüderig. Der linealische Fruchtknoten enthält 6—10 Eichen. Der fadenförmige Griffel trägt an der Spitze die köpfchenförmige Narbe. Die zusammengedrückte, linealische, dünne Hülse enthält viele Samen.

Hierher gehören einige, am Cap der guten Hoffnung und am Kaukasus einheimische Halbsträucher mit dreizähligen von zwei Nebenblättern begleiteten Blättern und achselständigen, doldig-traubigen, gelben Blüthen.

64) Gamochilum *Walpers*. Die Oberlippe des zweilippig-zweitheiligen Kelches ist zweispaltig, die ungetheilte Unterlippe schließt den Kiel ein. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist fast kreisrund und ausgerandet, die keilförmig-verkehrt-eiförmigen Flügel neigen zusammen, der zweifüßige Kiel ist bogenförmig-gekrümmt und zugespitzt. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte Scheide. Der linealische Fruchtknoten enthält mehre Eichen. Der fadenförmige aufsteigende Griffel trägt an der Spitze eine kopfförmige Narbe. Die zusammengedrückte, linealische, seidenhaarige Hülse enthält mehre Samen.

Die hierher gehörigen, am Cap der guten Hoffnung wachsenden strauchigen, seidenhaarigen Arten haben dreizählige mit Nebenblättern versehene Blätter und endständige doldige Blüthen.

65) Argyrolobium *Ecklon* und *Zeyher*. Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist zweizähnig, die Unterlippe dreizähnig. Die auf der Außenseite weichhaarige Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist halbkreisrund oder verkehrt-eiförmig; die Flügel sind länglich, an der Spitze breiter und stumpf; der zweifüßige Kiel ist ganz stumpf. Die zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine ungetheilte, oder eine mehr oder weniger tief gespaltene Scheide. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der aufsteigende Griffel ist fadenförmig, die endständige, kopfförmige Narbe läuft nach Außen etwas herab. Die linealisch-schwertförmige, etwas zusammengedrückte, zu beiden Seiten spitze, vom Griffel bespitzte Hülse enthält viele Samen.

Strauchige oder halbstrauchige, am Cap der guten Hoffnung und am mittelländischen Meere wachsende Arten mit dreizähligen, gestielten oder fast sitzenden, von zwei Nebenblättern begleiteten Blättern und gelben, meist einzelnen oder in Trauben stehenden mit ein oder zwei Deckblättern besetzten Blüthen gehören hierher.

66) Cytisus *Linné*. Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist abgestutzt oder zweizähnig, die Unterlippe dreizähnig. Die große Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist eiförmig, die Flügel sind so lang als der stumpfe, die Geschlechtstheile einschließende [illegible] zehn einbrüderigen Staubgefäße haben eine [illegible] Scheide. Der Fruchtknoten enthält viele Ei[illegible] aufsteigende Griffel ist pfriemlich, die Narbe [illegible] vorn abschüssig. [illegible] -flache, vielsa[illegible] hat eine verdickte [illegible] -gelte Fahne[illegible]

Die Arten [illegible] -chsen in [illegible] und am mittellä[illegible] sind Str[illegible] kleine Bäume m[illegible] -ern und [illegible] oder traubigen B[illegible]



De Candolle unterschied in dieser Gattung folgende vier Abtheilungen:

a) Tubocytisus. Die Kelchröhre ist länger als die Kelchlippen.

b) Calycotome. Der glockenförmige Kelch fällt am Grunde ringsherum ab.

c) Laburnum. Die Kelchröhre ist kurz, die Lippen klaffen.

d) Alburnoides. Die Kelchröhre ist kurz, die Hülse einsamig.

67) Diotolotus *Tausch*. Die Oberlippe des zweilippigen Kelches ist zweispaltig, die Unterlippe länglich, abgestutzt, sehr kurz dreizähnig. Die Fahne der schmetterlingsförmigen Blumenkrone ist länglich, an der Spitze tief ausgerandet und zweilappig, an den Seiten zurückgekrümmt, die Flügel sind kürzer als die Fahne, aber länger als der ganz stumpfe Kiel. Die Staubgefäße sind einbrüderig, der zehnte ist halbfrei. Der linealische Fruchtknoten enthält viele Eichen; der Griffel ist fadenförmig, die Narbe ist kreisrund und kopfförmig-eingedrückt. Die linealische, zusammengedrückte, wulstige Hülse enthält viele Samen.

Zu dieser Gattung gehört nur eine am Cap der guten Hoffnung wachsende Art, ein kleiner Strauch mit ruthenförmigen, dicht beblätterten, behaarten Ästen, dreizähligen Blättern, lanzettlich-linealischen, ziemlich dicken, behaarten Blättchen, halbpfeilförmigen, an den Stengel angewachsenen Nebenblättern, endständigen lockern Ähren, nickenden, sehr kurz gestielten Blüthen, kleinen linealischen Deckblättern und Deckblättchen und mit gelben Blumenkronen.

68) Lembotropis *Grisebach*. Der zweilippige Kelch hat eine kurze Röhre, eine zweizähnige Oberlippe und eine dreizähnige Unterlippe. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind ungefähr gleich lang; der kahnförmige, in ein ziemlich spitzes, schwach-abgestutztes Schnäbelchen verlängerte Kiel schließt die Staubgefäße ein; der einwärts gekrümmte Griffel ist zuletzt unbedeckt; die Flügel sind schief, kurz benagelt, nach Unten auf der Fahnenseite dicht kleingrubig. Die endständige, kopfförmige, mit Wärzchen besetzte Narbe ist an der Spitze des verdünnten Griffels nach Außen etwas abschüssig. Die länglich-linealische Hülse enthält viele Samen.

Nur eine im mittlern und südlichen Europa und in Kleinasien wachsende Art gehört hierher; es ist ein Strauch mit gestielten dreizähligen Blättern und elliptischen Blättchen, welche auf der Unterseite zugleich mit den Ästen, dem Kelche und den Hülsen angedrückt-weichhaarig sind und mit langen endständigen, aufrechten Blüthentrauben und mit deckblattlosen Kelchen.

69) Petteria *Presl*. Die beiden Seitenlappen des röhrig-glockenförmigen, dreilappigen, oben bis zur Mitte gespaltenen, am Grunde endlich ringsherum abfälligen Kelches sind eiförmig, spitz, der untere Lappen ist dreizähnig und stumpf. Die Kronblätter der schmetterlingsförmigen Blumenkrone sind lang benagelt, die Fahne ist verkehrt-eiförmig, die Flügel sind länger als der stumpfe gerade Kiel, die Nägel der Flügel und des Kiels sind Anfangs mit der Staubfadenröhre verwachsen, später frei. Die einbrüderigen Staubgefäße haben eine der Länge nach gespaltene Röhre, die Staubbeutel sind eiförmig. Der sitzende, linealisch-lanzettliche, ganz rauhhaarige, in den Griffel verschmälerte Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der gerade, rundliche, behaarte, abfällige Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige, mit Wärzchen besetzte Narbe. Die sitzende, linealische, stachelspitzige, zusammengedrückte, fast sichelförmige, aufspringende Hülse enthält viele Samen. Diese sind nierenförmig, zusammengedrückt, ohne Nabelanhang und hängen an einem dicken Nabelstrange.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Dalmatien wachsende strauchige, wehrlose Art mit zerstreuten, rundlichen, gestreiften Ästen, zerstreuten, gestielten, dreizähligen, abfälligen Blättern, fast sitzenden, verkehrt-eiförmigen, schwach ausgerandeten, krautartigen, fiedernervigen, netzaderigen, durchscheinend-punktirten Blättchen, eiförmigen, stumpfen, fleischigen, kurzen Nebenblättern, endständiger, gestielter, vielblüthiger Traube, gelben Blüthen und mit kurzen von einem verkehrt-eiförmigen, zugespitzten, gewimperten, fast trockenhäutigen, bald abfälligen Deckblatte besetzten Blüthenstielchen. Der dünne, weichhaarige, schwach-10nervige Kelch stellt zur Fruchtzeit nach Abfall des Saumes einen scheibenförmigen Kreis dar; die Nägel der Kronblätter sind zuletzt frei; die Fahne ist auf der Außenseite in einer Längslinie weichhaarig, sowie der Kiel an der Naht behaart ist; die etwas filzige Hülse ist ungefähr anderthalb Zoll lang.

70) Cytisopsis *Jaubert* und *Spach*. Der Kelch ist häutig, röhrig, fast bauchig, kurz zweilippig, nach der Blüthezeit in Folge der Vergrößerung des Fruchtknotens scheidig-gespalten und endlich zugleich mit den Kronblättern am Grunde ringsherum abfällig, die Oberlippe ist zweispaltig, mit aus einander tretenden Zipfeln, die Unterlippe ist dreitheilig, kürzer als die Oberlippe und hat parallele, aufrechte Zipfel. Die Kronblätter der gelben, schmetterlingsförmigen, im welken Zustande einige Zeit stehenbleibenden, zuletzt zugleich mit dem Kelche abfälligen Blumenkrone sind aufrecht und lang benagelt, die Nägel der vier untern Kronblätter sind mit der Staubfadenröhre verwachsen. Die aufsteigende, eiförmige, auf dem Rücken faltig-gekielte, während der Blüthezeit flache, darauf zusammengefaltete Fahne steht von den untern Kronblättern ab und ist länger als diese, ihr Nagel ist concav, linealisch, nach Oben breiter. Die dem Kiele anliegenden, wellenförmigen, schief länglichen Flügel haben keine Querfalten, am Grunde der obern Seite sind sie geöhrelt und auf der Außenseite am Nagel höckerig. Der schmale, fast sichelförmige, spitze, zweifüßige, öhrchenlose Kiel ist zu beiden Seiten auswärts mit einer Längsfalte versehen, seine Blättchen hängen am untern Rande mit Ausnahme des Grundes zusammen, seine linealischen Nägel sind nach Oben frei. Die zweibrüderigen Staubgefäße sind dem Kelchgrunde eingefügt. Die fadenförmig-spateligen, bespitzten, einwärtsgekrümmten, einbrüderigen neun Staubfäden sind weit kürzer als die Staubfadenröhre, fünf vor den Kronblättern stehende

sind länger als die mit ihnen abwechselnden; der freie fahnenständige Träger überragt die übrigen. Die kleinen citronengelben, am Rücken angehefteten, ausgerandeten Staubbeutel haben sämmtlich fast gleiche Gestalt. Der kurz gestielte filzige, lanzettlich-linealische, zusammengedrückte, einfächerige Fruchtknoten enthält 7—10 fast eiförmige, doppelläufige, in einer Reihe stehende Eichen. Der fadenförmige, lange kahle Griffel ist nach Oben etwas eingebogen, an der Spitze ein wenig verdickt. Die kleine endständige, schiefe, abgestutzte Narbe ist kahl. Die lange, lederartige, dicke, kurzgestielte, rundliche, säbelförmige, spitze, einfächerige, an den Nähten verdickt-berandete Hülse hat zwischen den unreifen Samen häutige, unvollständige, zuletzt undeutliche Querwände; die concaven, fast aufrechten Klappen bleiben stehen.

Hierher gehört ein Halbstrauch mit fast sitzenden, wechselständigen, nebenblattlosen, aus 3—7 lederartigen, ziemlich lange stehenbleibenden, fast sitzenden ungleich langen Blättchen bestehenden Blättern. Die einzelnen, kurzen, 1—2blüthigen, von zwei Deckblättern begleiteten Blüthenstiele stehen an den Ästchen oder an den jährigen Ästen entweder unmittelbar achselständig, oder an der Spitze der achselständigen, dicht beblätterten, kleinsten Ästchen; die Blüthenstielchen sind kurz und ohne Deckblättchen. Die concaven, fast lederartigen, trockenhäutigen, stehenbleibenden, einander gegenüberstehenden Deckblätter sind bald dem Grunde des Blüthenstiels, bald etwas höher eingefügt.

71) Anthyllis *Linné*. Der Kelch ist röhrig oder glockenförmig, bauchig, am Saume fünfspaltig, mehr oder weniger zweilippig. Die Flügel der schmetterlingsförmigen Blumenkrone hängen mit dem Kiele oberhalb des Nagels zusammen; der stumpfe oder kurz zugespitzte Kiel ist zu beiden Seiten oberhalb des Nagels sackartig-eingedrückt. Die zehn Staubgefäße sind ein- oder zweibrüderig, die Träger sind nach Oben verbreitert. Der gestielte Fruchtknoten enthält 2—10 Eichen. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe kopfförmig. Die 1—2samige Hülse ist von dem bauchigen, häutigen, geschlossenen Kelche bedeckt.

Hierher gehören krautige und strauchige, in Mitteleuropa und am mittelländischen Meere wachsende Arten mit unpaarig-gefiederten, bisweilen dreizähligen, oder durch Fehlschlagen einfachen Blättern und achsel- und endständigen, gehäuften Blüthen.

Folgende vier Abtheilungen sind in dieser Gattung unterschieden:

a) **Vulneraria.** Der Kelch ist bauchig-röhrig. Der Fruchtknoten enthält zwei Eichen. Der geknietaufsteigende Griffel ist ziemlich lang. Die lang gestielte, einsamige, häutige Hülse springt in der äußern Naht auf.

b) **Barba Jovis.** Der Kelch ist glockenförmig-bauchig. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der allmälig aufsteigende Griffel ist sehr kurz. Die sehr kurz gestielte, einsamige, lederartige Hülse springt nicht auf.

c) **Physanthyllis.** Der Kelch ist glockenförmig-bauchig. Der Fruchtknoten enthält zwei Eichen. Der gekniet-aufsteigende Griffel ist ziemlich lang. Die lang gestielte, zweisamige, häutige, in der Mitte mit einer Querwand versehene Hülse springt in der äußern Naht auf.

d) Cornicina. Der Kelch ist bauchig-röhrig. Der Fruchtknoten enthält viele Eichen. Der Griffel ist lang. Die gestielte, wenigsamige, kreisrunde, lederartige, durch Querwände getrennte Hülse springt am äußern Rande auf.

72) Eilemanthus *Hochstetter*. Die pfriemlichen Zipfel des fünfspaltigen, ganz wolligen Kelches sind in der Länge wenig verschieden. Die schmetterlingsförmige Blumenkrone überragt den Kelch nur wenig. Die zehn Staubgefäße sind zweibrüderig. Der Fruchtknoten enthält 2—3 Eichen, der Griffel ist fadenförmig, die Narbe kopfförmig. Die kleine längliche, etwas zusammengedrückte Hülse ist durch die zelligen Querwände zwischen den glatten Samen 2—3fächerig. Die kleinen Blüthen werden von den großen nebenblattförmigen Deckblättern bedeckt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Afrika im Reiche Kordofan wachsende einjährige, mit langen Wollhaaren besetzte Art.

73) Phyllocalyx *A. Richard*. Diese Gattung unterscheidet sich von Crotalaria durch die mit zwei Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen, durch den aufgeblasenen, fünfkantigen Kelch, durch die schwielenlose Fahne, durch die abwechselnd größern herzförmigen und abwechselnd kleinern kugelförmigen Staubbeutel und die napfförmige Scheibe am Grunde des Fruchtknotens.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Abyssinien einheimische Art.

74) Podocytisus *Boissier* und *Heldreich*. Die Oberlippe des häutigen, glockigen Kelches ist eiförmig, ganz stumpf, kurz gespalten und hat dreieckige Zähne, die Unterlippe ist länger, an der Spitze klein-dreizähnig, Anfangs eiförmig und gerade, später länglich-dreieckig, herabgekrümmt und abfällig. Die Fahne ist kreisrund, stumpf, etwas zurückgekrümmt, plötzlich in einen kurzen Stiel verschmälert und mit dem Kiele von gleicher Länge. Die freien länglichen Flügel sind etwas kürzer als der Kiel, an der obern Seite ziemlich gerade, an der untern einwärts gekrümmt, unterwärts zu beiden Seiten deutlich faltig und plötzlich und kurz gestielt. Der einwärts gekrümmte, an der Spitze aufsteigende, verschmälerte, spitze, zweizähnige Kiel ist an der obern Seite vertieft, an der untern gewölbt, am Grunde plötzlich in einen kurzen Stiel verschmälert, die Staubbeutel sind linealisch, kahl. Der schmal-linealische, gerade, kahle, lang verschmälertgestielte Fruchtknoten enthält 6—9 Eichen. Der Griffel steht auf dem Fruchtknoten in einem rechten Winkel; die endständige Narbe ist gerade, kopfförmig-scheibenartig und warzig-gewimpert. Die ganz flache, länglich-linealische, sichelförmige, am Grunde verschmälerte und ziemlich lang gestielte Hülse springt nicht auf, jede der beiden Nähte ist in einen ziemlich breiten, ungetheilten Flügel verbreitert; die Samen haben keinen Mantel.

Hierher gehört nur eine Art, ein in Kleinasien wachsender Strauch von der Tracht des Cytisus nigricans oder Cyt. angulatus, welcher aber von allen Genisteen

durch die nicht aufspringende, zu beiden Seiten breit geflügelte Frucht verschieden ist. (*Garcke.*)

Genitalien, s. Geschlechtstheile.

Genitivus, s. die Artikel Casus 1. Sect. 21. Th. S. 120; Declination 1. Sect. 23. Th. S. 292 fg.

GENIUS. §. 1. Vergleichende Begriffsbestimmung. Das Wort genius (dem in geno, *γένω*, gigno liegenden Stamme gen [Erzeugen, Schaffen, Werden] angehörend) umfaßt den Begriff einer zwar untergeordneten sublunarischen, in das Leben, Thun und Treiben der Menschen aber vielfach eingreifenden göttlichen, wenn auch an Ort, Zeit, Menschen und Verhältnisse gebundenen Macht, deren eigenthümliches Wesen der griechische Ausdruck *δαίμων* nur theilweise bezeichnet, sowie auch die teutsche Sprache eine kurze, den ganzen Begriff erschöpfende Benennung dafür nicht besitzt. Der Begriff der in der Menschenwelt wirksamen Genien oder Schutzgeister war sowol im Oriente als in Hellas schon in uralter Zeit heimisch, wenn auch nicht von so eigenthümlicher Bedeutung als im römischen Culte, welcher überhaupt im Verhältniß zu dem des Orients und des alten Hellas seine besondere, dem römischen Staats- und Familienleben entsprechende Gestalt gewonnen hatte. Im römischen Cult ist der Genius diejenige tellurisch-göttliche Macht, welche mit dem Individuum durch die Geburt innig verbunden, ihm zum Glück und heiteren Dasein gleichsam den Weg bahnt. Und welchem Sterblichen der Lebensgenius unhold oder abtrünnig geworden, dem blühen keine Rosen, welche große Eigenschaften er auch besitzen möge. Daher tritt bei den Griechen der Begriff des Genius in den Begriff der Fortuna ein und manifestirt sich in den Bezeichnungen *ἀγαθὸς δαίμων, ἀγαθὴ Τύχη, ὄλβιος δαίμων*, entgegengesetzt dem *βαρὺς δαίμων*, welcher ein Lebensglück nicht aufblühen läßt, auch der nächsten Umgebung des Betheiligten verderblich wird, mit eiserner Hand oft Knospen zerstört, bevor sie Blüthen und Früchte bringen [1]). So erscheint der Genius gleichsam als der Pädagog des individuellen Lebens, und führt dasselbe, falls er hold bleibt, zum erwünschten Ziele. Im Begriffe des *δαίμων* der Griechen tritt diese Function weniger bestimmt und klar hervor, da der *δαίμων* nicht als so innig mit dem Leben und Walten des einzelnen Menschen vereinigt gedacht wurde, als der genius bei den Römern [2]), namentlich vor dem Einflusse römischer Elemente auf griechische Anschauung und Denkweise; denn bei den griechischen Autoren der Kaiserzeit ist *δαίμων* weit häufiger Bezeichnung des römischen Genius, als Ausdruck des Begriffs, welchen die älteren Griechen vom *δαίμων* als Personalschutzgottheit hatten.

§. 2. In den Religionssystemen der alten Welt war der Glaube an Schutzgeister überall zu finden und hatte bald in dieser, bald in jener Weise Gestalt und Farbe erhalten. Auch bei den Völkern des Orients wird er gefunden, unter welchen in dieser Beziehung wol die alten Parsen am meisten hervorragen. Nach der Lehre des Zendavesta erscheinen die 28 Izeds als dienende Genien, von Ormuzd zum Segen der Welt, zu Richtern und Schutzaugen des reinen Volkes geschaffen [3]). Ebenso gehören die unzählbaren Feruer hierher. Der Gott hat seinen Feruer, wie der Sterbliche. „Unter ihnen werden gedacht die Ideen, die Prototypen, die Vorbilder aller Wesen, abgeprägt aus dem Wesen von Ormuzd, die reinsten Ausflüsse seines Wesens. Sie sind durch und durch aus dem lebendigen Worte des Schöpfers, daher unsterblich und ganz Leben, stets wirkend und belebend. Durch sie lebt Eins und Alles in der Natur. Im Himmel halten sie Wache wider Ahriman und bringen die Gebete der Frommen zum Ormuzd, schützen sie und reinigen sie von allem Bösen. Auf der Erde an Körper gebunden, vermindern sie die Uneinigkeit und streiten wider die bösen Geister. Sie sind den Stufen und der Zahl nach so vielfach als die Wesen selbst" [4]).

§. 3. Bei den Griechen haben wir es zunächst mit der Bezeichnung und dem Begriffe *δαίμων* zu thun, welcher im Homerischen Epos von den Göttern (*Θεοί*) vorzüglich dann gebraucht wird, wenn sie in ihrer den Menschen fühlbaren Macht, in gewaltiger Einwirkung auf die Sterblichen vorgestellt werden, gleichviel, ob Heil oder Verderben bringend. Der Unbill rächende, im Kampfe thätige Gott wird gewöhnlich als *δαίμων* bezeichnet. Unglück bringt ein *δαίμων στυγερός, κακός, χαλεπός*; eine grollende Gottheit, allein noch nicht eine den höheren Göttern untergeordnete göttliche Macht [5]). Eine Erweiterung hat der Begriff des *δαίμων* in der Hesiodischen Poesie

---

1) Eine lehrreiche Bemerkung macht in Beziehung auf den Kaiser Tiberius *Dion Cassius* LXVII. c. 20: *τοιούτῳ τινὶ, ὡς ἔοικε, διὰ βίου δαίμονι συγκεκλήρωτο.* Jeder, welcher mit dem Tiberius zugleich Consul gewesen, war auf irgend eine gewaltsame Weise zu Grunde gegangen. Als daher der junge Drusus mit ihm zugleich Consul geworden, sagte man seinen bevorstehenden Untergang schon voraus, welcher auch bald erfolgte. Wie Plutarch (Brut. c. 36) berichtet, erschien dem Brutus kurz vor der Schlacht bei Philippi sein eigner Dämon, welcher sich ihm als *ὁ σὸς δαίμων κακός* ankündigte und von schrecklicher Gestalt war. Vergl. c. 48. Hier ist also der Unterschied, daß der *δαίμων* des Tiberius Andere vernichtet, der des Brutus aber ihn selbst. 2) So ist der *δαίμων* eines von den Einwohnern Temessa's in Italien gesteinigten Genossen des Odysseus, welcher auch Heros genannt wird, ein isolirter tellurischer Geist, welcher zu Temessa und in der Umgegend verderblich haust, bis ihn der Olympionike Euthymos, ein epizephyrischer Lokrer, bewältigt, worauf er verschwindet. *Pausan.* VI, 6, 2. 3. Dem Begriffe dieses *δαίμων* liegt die Idee eines römischen Genius nicht zu Grunde; er erscheint vielmehr als der grollende Geist eines Erschlagenen in Menschengestalt. Dagegen ist der Hausdämon der Griechen (*δαίμων ἐστιοῦχος*) dem römischen Lar familiaris vergleichbar. Der Hausdämon Astrabakos galt als Erzeuger des spartanischen Damaratos. Vergl. *Plin.* XXXVI, 70. Ed. Gerhard, über Wesen, Verwandtschaft und Ursprung der Dämonen und Genien S. 7. (Berlin 1852.)

3) Vergl. Fr. Creuzer, Symb. u. Mythol. 1. Th. S. 202. 3. Ausg. 4) Vergl. Zendavesta von Kleuker I. S. 12 fg. Fr. Creuzer, Symb. 1. Th. S. 203. 3. Ausg. Auch im Koran ist von Genien die Rede. 5) Vergl. Fr. Aug. Ukert, über Dämonen, Heroen und Genien in den Abhandlungen der philolog.-histor. Classe der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. (Leipzig 1850.) 2. Bd. S. 142 fg. In dem Worte *δαίμων* und in dem Adject. *δαιμόνιος* tritt der Begriff einer höheren geheimnißvollen Macht stärker hervor, als in *θεός* und *θεῖος*. Vergl. Nitzsch, Erklärende Anmerkungen zu Od. I. p. 80 seq. und Fr. Creuzer, Symb. III. S. 722. 3. Ausg.

erhalten und ist hier in ein neues Stadium eingetreten. Zunächst wird in der Theogonie Phaeton, der Sohn der Eos und des **Kephalos**, von der Aphrodite entführt und ein göttlicher **Dämon** aus ihm gemacht [6]). Ferner läßt Hesiod 30,000 unsichtbare Diener des Zeus auf der Erde walten als **Wächter** und **Berichterstatter** über Recht und Unrecht [7]). So nennt er die Abgeschiedenen des goldenen Menschengeschlechtes *δαίμονες ἁγνοὶ ἐπιχθόνιοι, ἐσθλοί, ἀλεξίκακοι, φύλακες θνητῶν ἀνθρώπων, πλουτοδόται* [8]). Hier ist der Begriff tellurischer (*ἐπιχθόνιοι*) Schutzgeister vollkommen ausgedrückt, wenn auch nicht grade der einzelne Schutzgeist mit dem einzelnen Menschen so innig vereinigt ist, wie der römische Genius. Als guter Schutzgeist wird der Dämon auch als *ἀγαθὸς δαίμων, ὀλβιοδαίμων* bezeichnet, wozu später noch die Bezeichnung *Τύχη ἀγαθή* hinzutritt [9]). Dem Dogma des Hesiodos entsprechend, hatten auch die Philosophen Herakleitos, Empedokles und Platon den Luftraum mit geistigen Wesen bevölkert gedacht, welche abhängig von den höchsten göttlichen Mächten einen wunderbaren Einfluß auf die Menschenwelt ausüben. Allein überall haben diese *δαίμονες* einen von dem römischen Genius verschiedenen Charakter. Am nächsten kommt diesem letzteren der *δαίμων γενέθλιος* [10]). Die *δαίμονες ἑστιοῦχοι* gleichen den Laren des Hauses, der Familie bei den Römern. In ihnen ist der Begriff schützender, abwehrender, auch rächender Wesen ausgeprägt, da ihnen die Existenz und der Schutz des Herdes mit seinem bedeutsamen symbolischen Feuer obliegen [11]).

§. 4. Wie bei den Römern, so haben auch bei den Griechen, wenigstens während der späteren Zeit, ganze Völker, Provinzen, Städte und Gemeinden ihren besonderen Genius. In demselben Verhältniß, wie bei den Römern Genius und Fortuna, ist bei den Griechen *Δαίμων* (stärker ausgedrückt *Ὀλβιοδαίμων* oder *ἀγαθὸς δαίμων*) die männliche, *Τύχη* die weibliche Potenz des Genius [12]). Daher in bildlichen Darstellungen der Genius nicht selten neben der Fortuna gefunden wird [13]). Wer sich in das Heiligthum des Trophonios bei Lebadeia in Böotien begeben wollte, um ein Orakel zu vernehmen, mußte sich zuvor eine bestimmte Anzahl von Tagen in der Celle des guten Dämon und der Tyche einer besondern Reinigungsdiät unterwerfen [14]). Die *Ἀγαθὴ Τύχη* erscheint auf Münzen griechischer Staaten als Schutzgottheit derselben. So *ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗ ΝΙΚΑΙΕΩΝ* auf einer Medaille der Annia Faustina [15]). Die Tyche als weiblicher Genius der syrischen Hauptstadt Antiochia war von dem Eutichydes gearbeitet und stellte eine reich bekleidete weibliche Gestalt mit einer Mauerkrone dar, in der Rechten Ähren oder eine Palme haltend [16]). Bei den Römern wurden neben den männlichen Schutzgeistern, den Genii, auch weibliche verehrt, welche man Junones nannte und als Schutzgottheiten des weiblichen Geschlechtes betrachtete [17]), ein Verhältniß, welches darauf hindeutet, daß die als göttliche Mächte untergeordneten männlichen und weiblichen Genien nur als Ausflüsse der höchsten Schutzgottheiten, des Jupiter und der Juno (daher Jupiter genialis und Genius Jovialis), gedacht wurden. Hiermit steht der Begriff des zeugenden Genius (geno) im italischen Götterglauben, entsprechend dem zeugungskräftigen *δαίμων* des griechischen Götterglaubens, in verwandter Beziehung [18]).

§. 5. Die vielseitigste Gestaltung hat der Begriff des Genius in seiner weitesten Bedeutung im Gebiete des Mythos und des Cultus der Griechen und der bildlichen Darstellung desselben erhalten, namentlich im Bereiche der Weihen, Mysterien und der erotischen Verhältnisse. Allein der Genius erscheint hier blos als symbolische Personification eines untergeordneten, dienenden, oft nur die Stelle eines Boten versehenden Wesens, bei welchem der römische Grundbegriff in den Hintergrund tritt. Er ist daher gewöhnlich beflügelt, erscheint bei symbolischen Handlungen der Liebe und der Hochzeit, der Weihen und Mysterien, Erfüllung der Wünsche, Glück und Segen verheißend, und hat etwas Verwandtes mit den Localnymphen, welche im Bereiche der Poesie in Begebenheiten und Handlungen verflochten werden. Eine reichhaltige Anschauung gewähren uns antike Vasenbilder und Wandgemälde, auch Reliefgebilde. Im Gebiete der Poesie tauchen dieselben ebenfalls auf, wenn auch nicht in solcher Mannichfaltigkeit, als sie durch die bildende Kunst vorgeführt worden sind. Vorzüglich erscheinen dieselben als Flügelknaben, welche aus höheren Regionen zu den Irdischen herabschweben und den Zweck ihrer Mission auf verschiedene Weise

6) *Hesiod*. Theog. 985 seq.: *νηοπόλον μύχιον ποιήσατο, δαίμονα δῖον*. 7) *Ἔργ*. 235 seq. 8) Ibid. 108 seq. Vergl. Ukert a. a. O. S. 145 fg. 9) Vergl. Il. III, 182. Hierüber weiter unten. 10) Vergl. *Pindar*. Ol. XIII, 105 und Ed. Gerhard, über Wesen, Verwandtschaft und Ursprung der Dämonen und Genien S. 5. Bei den Griechen zeigt sich der Begriff des Genius der Römer auch in dem *Δαιμόνιον* des Sokrates, welches als eine innere divinatorische Stimme von Sokrates selber dargestellt wurde. Vergl. *Xenoph*. Memorab. I, 1, 2. *Plato*, Theag. p. 128. *Plutarch*. De genio Socratis, vorzüglich c. 21 seq., und *Apulejus*, De genio Socratis (auch de deo Socratis). Tom. II. p. 223 seq. ed. Bipont. 11) Vergl. Ed. Gerhard a. a. O. S. 5. 12) *Pausan*. IX, 39, 4. Vergl. Monumenti inediti d. inst. d. corrisp. arch. Vol. III. tav. 6. 13) Vergl. Herculanum und Pompeji von Roux und Barré, teutsch von Hermann. (Hamb. 1841.) 5. Bd. S. 32. Taf. 27 fg. 14) *Pausan*. IX, 39, 4: *πρῶτα μὲν τεταγμένων ἡμερῶν δίαιταν ἐν οἰκήματι ἔχει· τὸ δὲ οἴκημα Δαίμονός τε ἀγαθοῦ καὶ Τύχης ἱερὸν ἐστιν ἀγαθῆς*.

15) Vergl. *Mionnet*, Descr. d. méd. ant. Gr. et Rom. Tom. II. p. 454. N. 237. Vergl. 235 und Herculanum und Pompeji a. a. O. Text S. 32 fg. 16) Vergl. O. Müller, Archäol. der bildenden Kunst. 3. Aufl. S. 165 und desselben Antioch. diss. I, 17 seq. Diese Tyche stand in einem Tetrakionion, welche Form von kleinen Tempelchen auch anderwärts zur Aufnahme der bildlich dargestellten *Τύχαι πόλεων* diente. Vergl. Lud. Roß, Das Theseion und der Tempel des Ares in Athen S. 41. 17) *Seneca*, Ep. 110: Singulis enim et Genium et Junonem dederunt. *Plinius*, H. N. II. c. 5: quum singuli quoque ex semetipsis totidem Deos faciant, Junones Geniosque adoptando sibi. Vergl. *Gaetano Marini*, Gli atti et monumenti de' fratelli arvali. Part. II. p. 369 seq. Inschriften auf Ehegatten haben Genio et Junoni. Vergl. *Spon*, Misc. p. 601 und *Gutherius*, De jure Manium II, 14. p. 259 seq. 18) Vergl. Ed. Gerhard, über Wesen, Verwandtschaft und Ursprung der Dämonen und Genien S. 5 fg.

kund geben. Der Flügelknabe der Mysterien, welcher häufig in Mysterienbildern antiker Gefäße gefunden wird, erscheint mit verschiedenen Attributen, tritt in Bacchischen Weihen in der Bedeutung des Jakchos auf, im κῶμος, bei heiteren Mahlen und festlichen Aufzügen auch als der freudespendende Genius, oder als der personificirte Κῶμος selbst[19]). Die reichhaltige Darstellung eines Gefäßes aus der Lamberg'schen Sammlung im Münz- und Antikencabinet zu Wien stellt unter dem übrigen Personal einer mysteriösen Scene fünf Flügelknaben in verschiedener Haltung und mit verschiedenen Attributen (Kränzen, Tänien, Vogel u. s. w.) dar[20]). Der eine steht vor dem Hermes und überreicht ihm zwei Tänien, ein anderer nähert sich mit einem Vogel an einem Faden einer sitzenden weiblichen Figur, ein dritter eilt mit einem Kranze herbei, ein vierter hält in der einen Hand einen Kranz, in der andern ein Blumenbouquet, der fünfte kommt mit leerer Hand heran. Wollte man jedem derselben seine besondere Sphäre und seine eigenthümliche Function zuweisen, so würde man wol auch leicht für jede eine besondere Beziehung finden[21]) (Eros, Himeros, Pothos, Hymenäos, Jakchos, Iynx sind herkömmliche Bezeichnungen für derartige Flügelknaben). Ob der Gefäßmaler diese besonderen Begriffe hier hat veranschaulichen wollen, muß man auf sich beruhen lassen. Häufig finden wir auch Flügelknaben vor einem hohen ein- oder dreifüßigen Wasch- oder Weihbecken (λέβης), bekränzt, mit einer Tänie in der Hand, oder auch mit andern Attributen, umgeben von weiblichen, oder auch von männlichen und weiblichen Figuren. Hier deutet er offenbar auf das mystische, die Läuterung zur Weihe bezweckende Bad, als Personification oder als Mystagogos der Τελετή[22]). Ein beflügelter Genius mit einer zackigen Krone auf dem Haupte und im linken Arme ein Gewand haltend, steht auf dem Rande eines Badebeckens, vor welchem eine weibliche, nur mit einem leichten, durchsichtigen Untergewande bekleidete Figur sich befindet und auf den Fingern der einen Hand über dem Becken einen perpendiculär gestellten Stab ruhen läßt[23]). So bringt in einer andern Darstellung ein Flügelknabe einer entkleideten, vor einem Lebes stehenden weiblichen Figur ein zusammengerolltes Gewand[24]). Als Jakchos erscheint derselbe in einer Bacchischen Scene vor einer weiblichen Figur, einer sitzenden Bacchantin mit dem Thyrsos und Tympanon, von zwei mit dem Thyrsos versehenen Frauen umgeben, von welchen die eine in der Hand ein Schmuckkästchen emporhält[25]). Ebenso in einer andern Bacchischen Scene, einem κῶμος, wo der von Oben herabschwebende Flügelknabe in der einen Hand eine Patera, in der andern einen Stab (oder eine Schriftrolle) hält[26]). In einer dritten Scene dieser Art findet man ihn mit einem noch nicht geschlossenen Kranze, dessen Enden er mit beiden Händen erfaßt hat und sich dem Dionysos damit nähert[27]). Als Jakchos oder Mysteriengenius kann man den Flügelknaben betrachten, welcher auf einem Ge-

19) So findet man ihn in mehren Vasenbildern, z. B. bei *Panofka*, Rech. sur l. verit. noms etc. tab. VII, 7. 20) s. *Laborde*, Coll. d. vas. Gr. Tom. II. pl. 4. 21) Die zahlreichen Flügelknaben haben vielleicht eine Beziehung auf die Knaben, welche bei Mysterienculten betheiligt waren, sowie Porphyrius (De abstinent. IV, 5. p. 307) einen solchen (τὸν ἀφ' ἑστίας λεγόμενον παῖδα) erwähnt. Vergl. *Athenaeos* XIII, 602. C. A. Böttiger (Griech. Vasengemälde I. Bd. S. 156) hat hierauf bereits mit folgenden Worten hingewiesen: „Was mich besonders in dieser Meinung bestärkt, ist der geflügelte Genius, der hier das Fußbad verrichtet. Ich habe nach vielfältig wiederholter Betrachtung aller Vasenzeichnungen bei Montfaucon, Caylus, Demster, Passeri, Hancarville, und nun auch im neuen Tischbein'schen Werke, unter mehr als einhundert Vasen, wo solche Genien vorkommen, noch keine einzige gefunden, die nicht auf ein wirkliches Bacchanal Beziehung zu haben schien. Die Knaben als beflügelte Genien hatten in diesen alten geheimen Weihungen und Bacchusfeierlichkeiten gewiß weit mehr zu thun, als wir uns jetzt vorstellen mögen. Die Camilli bei den Etruriern und späteren Römern waren gleichsam nur ein Überrest dieser Genien, die wol auch selbst den eleusinischen Mysterien nicht ganz fremd waren." Vergl. dazu die Anmerkungen. Ähnliches finden wir in anderweitigen Instituten der Griechen. So mußte die Zweige zu den olympischen Siegeskränzen ein παῖς ἀμφιθαλής (patrimus et matrimus) abschneiden. Schol. ad *Pind.* Ol. III, 60. p. 102. *Boeckh.* Der schöne Knabe Kratinos zu Athen gab sich freiwillig zum Opfer her, als Epimenides Attika von einer alten Schuld sühnte. *Athen.* XIII, 78. 602. c. d. Vergl. Lenz, Anmerkungen zu St. Croix, Versuch über die alten Mysterien S. 165 fg. Über die römischen Camilli s. *Festus* s. v. und *v. Cumeram* p. 48 und *Brisson.* De ritu nuptiarum in *Graevii* Thesauro. Vol. VIII. p. 1039.

22) *Laborde* l. c. Tom. I. pl. 13. 23) Tischbein, Hamilton'sche Vasensammlung Vol. I. tab. 59. Vergl. Vol. II. tab. 36 u. 38. Überhaupt kommt der Flügelknabe vor dem Badebecken oft vor, und deutet, wie schon bemerkt, auf die mystische Weihe durch ein Läuterungsbad. Vergl. ibid. Vol. III. tab. 35. Auch kommt ein Genius dieser Art mit einem Salbengefäß häufig vor. So im Innern einer Schale aus Tarquinii, der späteren Zeit angehörend. Vergl. Ed. Gerhard, Berlins antike Bildwerke S. 270, und Gust. Kramer, über Styl und Herkunft der bemalten griechischen Thongefäße S. 142. 24) Wiener Sammlung, Schrank IV. Nr. 202. Auch auf Gefäßen der königl. berliner Vasensammlung erscheint dieser Flügelknabe bald in der einen Hand mit dem Fächer, in der andern mit einem Blumengewinde, bald mit einem Schmuck- oder Blumenkästchen, bald mit einem Körbchen, auch mit der Doppelflöte (Nr. 954. 956. 985). Besonders häufig ist hier der mystische Flügelknabe (Nr. 880. 1019. 1081), und der Siegesgenius, welcher als Siegesbote den glücklichen Ausgang einer Handlung verkündigt, noch bevor dieselbe ihr Ziel erreicht hat. So auf der schönen Kadmosvase (Nr. 1749), auf der Aktäonsvase (Nr. 1010) u. a. Die Bestimmung solcher Genien läßt sich jedoch nicht überall genau angeben. Vergl. Monument. ined. d. inst. di corr. arch. Vol. II. tav. 59. Vier Genien, auf gewundenen Pflanzen oder Blumenranken stehend (zwei mit der Lyra versehen), bemerkt man in den beiden Vasenbildern, welche sich auf Erichthonios beziehen. Mon. ined. Tom. I. tav 10. 11. O. Müller und Osterley, Denkmäler. I. Th. Taf. 46. Fig. 211 a. 211 b. Ein Mysteriengenius in der Mitte einer Marmorvase in der Glyptothek zu München (X. Nr. 171). 25) *Laborde* l. c. Tom. I. pl. 5. Ein Flügelknabe vor einem aus einem Panther und einem Greifen bestehenden Gespann, auf welchem (nach der Erklärung des Herausgebers) Artemis in Gestalt eines Hermaphroditen, bei Tischbein, Vasensamml. Vol. III. tab. 21. Vielleicht ist es derselbe Genius, welcher ebendaselbst tab. 23 auf dem Schooße der Kybele sich befindet. Andere Flügelgestalten ibid. tab. 26. 28. 36, welche von Italinsky ungenügend erklärt worden sind. 26) *Laborde* l. c. Tom. I. pl. 80. 27) *Idem* l. c. Tom. I. pl. 56. Ähnliche Flügelknaben findet man in zahlreichen Mysterienscenen, z. B. bei *Ed. Gerhard*, Vases Grecs, relat. aux mystères Tab. IX. X. XI. Schmuckkästchen, Körbchen (calathi), Tympanon, Tänien, Kränze oder Blumenstengel sind die herkömmlichen Attribute dieser gewöhnlich in hastiger Bewegung daherreilenden Flügelgestalten.

säße der wiener Sammlung in einer Dionysischen Scene sich einer weiblichen Figur mit einer Blume in der Hand nähert[28]). Der Revers scheint die Τελετὴ zwischen zwei weiblichen Figuren vorzustellen. So erscheint der sitzende Jakchos zwischen der sitzenden Demeter und der Kore[29]). So finden wir auch den Eros als Mysteriengenius bei der Aphrodite Libera[30]), und einen andern eine Bacchus-Herme bekränzend[31]). Ferner finden wir diesen Flügelknaben aus obern Regionen herabschwebend, in der einen Hand mit einem Kalathus, in der andern mit einem Spiegel, oder auch mit dem Fächer in der einen, in der andern Hand mit dem Kranze oder einer Tänie, unter ihm die mystische Gans[32]). In graziöser Stellung mit der einen Hand einen Gestus machend, in der andern einen Blumenstengel haltend, stehet der mysteriöse Flügelknabe vor einer sitzenden weiblichen Figur, welche in der einen Hand einen Fächer, in der andern eine Fruchtschale vor sich hinhält[33]). Hier und da kommen Flügelknaben dieser Art in seltsamer Haltung, namentlich in hastiger Bewegung, vor, deren Function und Bedeutung nicht überall leicht zu entziffern ist. Bisweilen erscheint der Mysteriengenius auch ohne Fittige. So finden wir ihn auf mehren Terracotten[34]). Die Zahl der auf Mysteriencult sich beziehenden Flügelknaben im Gebiete der antiken Gefäßmalerei ist zu groß, als daß hier eine vollständige Aufführung derselben erzielt werden könnte[35]). Eine besondere Classe von Genien bilden die bereits erwähnten Siegesboten mit dem Siegeskranze als Verkündiger des glücklichen Erfolges[36]). Ähnliche beflügelte Genien finden wir auch in Wandgemälden von Herculanum und Pompeji, z. B. Genien mit brennender Lampe, Genien der Jagd, auf welche wilde Bestien losgehen, ohne dieselben in Verlegenheit zu bringen. Sie scheinen sich ihrer göttlichen, der Thierwelt überlegenen, Macht bewußt zu sein[37]). Auch begegnen uns Bacchische Genien auf Gemmen, so der hermaphroditische Genius auf den Thyrsus gelehnt und mit langen Fittigen ausgestattet[38]).

§. 6. Wir treten nun an das Bereich erotischer Flügelknaben, welche je nach ihrer Function und dem Zusammenhange der Scene als Eros, Himeros, Pothos, selbst als Hymenäos und Iynx auftauchen, wie bereits bemerkt worden ist. Dieselben erscheinen am häufigsten in Gesellschaft der Aphrodite und dienen ihren Planen, in welcher Function sie auch von den Dichtern vorgeführt werden[39]). Im Gebiete der antiken Gefäßmalerei dürften dieselben wol niemals, oder gewiß höchst selten, ohne Flügel vorkommen, dagegen in andern Gattungen antiker Kunstgebilde auch ohne Flügel. Zwei erotische Gestalten, etwa Himeros und Pothos, mit langen Fittigen, bemerken wir auf einem wiener Gefäße aus der Lamberg'schen Sammlung[40]). In einer andern Darstellung ebendaselbst ist ein Himeros in hastiger Eile begriffen[41]). Er scheint sich von der einen weiblichen Figur hinweg zu einer andern zu wenden[42]). Auch Gemmen und Wandgemälde liefern derartige Gebilde. In theatralischen Vorstellungen spielten dieselben ebenfalls ihre Rolle und erhielten hier ihren besondern Typus[43]). In statuarischen Gebilden erscheint der Eros und seine Genossen gewöhnlich ohne Beflügelung, oder sie sind mit kleinen, nur angedeuteten Flügeln an den Schultern ausgestattet[44]). Als Genius besonderer Art läßt sich auch der Kampfdämon betrachten. Zwei beflügelte Gestalten dieser Art findet man zu beiden Seiten eines sitzenden Kampfrichters[45]). Als chthonische Mächte erscheinen der Genius des Todes und des Schlafes, beide höheren Gottheiten dienstbar und in ihrer Function durch mannichfache Kunstgebilde des Alterthums zur Anschauung gebracht[46]). Der Genius des Schlafes breitet seine Fittige wohlthätig über die Sterblichen aus[47]). Auch

---

28) Schrank V. Nr. 257. 29) Ed. Gerhard, Antike Bildwerke. Cent. I. Heft I. Taf. II. Fig. I. 2. Taf. III. Fig. 3: der Jakchos über den Schultern der Demeter stehend und mit der Linken ihren Schleier haltend. 30) Ebendas. Taf. XVIII. 31) Ebendas. Taf. XLII, I. Cent. II. 32) *Laborde* l. c. Tom. I. pl. 90 und Vignette No. 10 ibid. Eine ähnliche Deutung gestattet der beflügelte Genius vor einem Hasen, mit welchem er spielt; *Politi*, Esposizione di sette vasi Greco-Sicolo-Agrigentini, tab. II. 33) *Laborde* ibid. Tom. I. pl. 12. 34) Vgl. Ed. Gerhard, Prodromus myth. Kunsterklärung S. 72, 16. 35) Nr. 956 der königl. berliner Gefäßsammlung zeigt einen Flügelknaben mit besonderem Haarschmucke, in der Hand mit einem Blumen- oder Schmuckkästchen, einem Körbchen und einer Guirlande. Er eilt einer weiblichen Figur entgegen, welche mit ebenso starken Schritten vorwärts schreitet. Nr. 954 ein Flügelknabe mit einem Körbchen in der einen, in der andern Hand mit zwei Flöten; Schenkel und Oberleib sind mit Myrtenkränzen geschmückt. Er sitzt einer weiblichen Figur gegenüber. Vergl. Nr. 978. 880. 671. 1081. 1019. 1010. 1642 und Ed. Gerhard, Denkmäler, Forschungen und Berichte. Liefer. XIX. 1853. Taf. 57. 36) Vergl. Nr. 1749 der königl. berl. Vasensammlung. Auch der mystische Eros dient zu solchen Zwecken, wie Nr. 978. Vergl. *Passeri* Pict. Etrusc. Vol. II. tab. 4 (den Sieg des Zeus in Bezug auf die Europa andeutend), tab. 35. 36. 38—40 (hochzeitlich). Ähnlich tab. 47. 49. 54. 55. Genien mit verschiedenen Attributen tab. 58. 59. 61. 62. 66. 67. 70. 79. 93. 95. 37) Herculanum und Pompeji von Roux und Barré, teutsch von Hermann. (Hamburg 1841.) 4. Bd. Text S. 9. Taf. 6.

38) Tölken, Erklärendes Verzeichniß der vertieft geschnittenen Steine der königl. preuß. Gemmensammlung S. 192 fg., wo vier Gemmen dieser Art beschrieben werden. Der erste dieser Genien ist zugleich ein Meisterwerk der Glyptik. 39) So z. B bei *Apollon. Rhod.* Arg. III, 148 seq. Vergl. Annali dell' instituto di corr. archeol. 1829. p. 288 seq. Ed. Gerhard, Denkmäler 2c. 1833. Liefer. XIX. Taf. 57. 40) *Laborde* Tom. I. pl. 47. Vergl. Annali dell' instituto di corr. arch. 1829. p. 289. 41) Ibid. Tom. I. Vignette 12. 42) Vergl. *Philostrat.* Jun. Icon. VIII, 872. ed. *Olear.* 43) Vergl. Böttiger, Furienmaske S. 83 fg. und Feuerbach, Der vatican. Apollon. S. 348. 44) Der thespische Eros war mit goldenen Flügeln ausgestattet, entsprechend der poetischen Anschauungsweise, welche diesen Ornat an mehren Flügelgottheiten hervorhebt, wie bei Euripides (Bacch. 352) von der Nemesis. 45) Vergl. Ed. Gerhard, Über die Flügelgestalten der alten Kunst. (Berlin 1840.) Taf. III. Fig. 7. Eine Flügelgestalt neben einem Ringerpaare, also Kampfgenius oder auch Siegesgenius, findet man im Mus. Pio-Clement. Vol. III, 32. 46) Der Ritter Manzi entdeckte 1833 in der Nekropolis der alten Tarquinia ein etruskisches Grab, das alle bis dahin in Italien aufgefundenen an Pracht und Kunstwerken übertraf. Jede der drei Seiten war mit einem beflügelten Genius von übernatürlicher Größe ausgestattet. Überhaupt wurde in Grabermonumenten der Genius häufig angebracht, gleichviel, ob der trauernde des Verstorbenen, oder der des Schlafes, oder der des Todes. Vergl. Monum. Matthaeana. Tom. I. tab. 106. Tom. II. tab. 65, 1. 2. 47) Vergl. *Zoega*, Bassiril. II, 93. Hirt, Bilderbuch I. Taf. 12. II. Taf. 17. 32.

erscheint er mit vier Flügeln, mit zweien am Haupte und mit zwei Schmetterlingsflügeln am Rücken ausgestattet. So auf einem Luna und Endymion vorstellenden Sarkophagrelief[48]). Auch findet man Sculpturwerke, welche den Genius des Schlafes als schönen schlafenden Jüngling mit gesenkter Fackel vorstellen[49]). Der Genius des Todes breitet seine Fittige über die Hinscheidenden oder schon Abgeschiedenen aus[50]), und erscheint bisweilen auch als bärtiger Mann[51]). Er ist gewöhnlich mit der gesenkten Fackel ausgestattet, welche Eros der Psyche gegenüber bisweilen in gleicher Weise senkt, oder auch die Psyche damit läutert. In dieser letzteren Beziehung verdienen hier die Worte eines Kunstarchäologen Erwähnung: „Der vielbesprochene Genius mit gesenkter Fackel ward bereits anderwärts aus der Vervielfältigung des Amor erklärt, dessen Urbild man im Genius des Verstorbenen wieder abbildete, wie die mythische Psyche zum Bilde jener abgeschiedenen Seele ward. Todtengenien gleichen Ursprungs und gleicher Bedeutung mit jenen Fackelknaben sind auch die sogenannten Bacchischen Genien römischer Sarkophage, Flügelknaben Bacchischer Weihe, in denen die Leier des ältesten Amor ebenso ihre Entwickelung gefunden hat, wie die Fackel desselben Gottes im Gräbergenius und im Mythos der Psyche. Und so bilden, allegorischer Kunstspiele zu geschweigen, Mysterien- und Gräbergenien griechischer und römischer Kunst eine Reihe anziehender Darstellungen, welche sammt und sonders im altgriechischen Eros ihren Ursprung haben"[52]). In dieser Weise läßt sich noch manche andere Flügelgestalt aus dem Bereiche antiker Kunstbildung in das Gebiet des Genius ziehen. So war z. B. der *Καιρὸς*, Symbol, Personification oder Gott der günstigen Gelegenheit oder des günstigen Zufalles, von Lysippos als schöner, mit den Spitzen der beflügelten Füße auf einer Kugel stehender Jüngling gebildet worden[53]).

§. 7. In den Herculanischen Wandgemälden hat die Darstellung der Genien einen großen Umfang und ist sehr mannichfaltig. Sie erscheinen hier in verschiedenen Functionen und mit verschiedenen Attributen. Wir finden hier den Genius einzelner Gottheiten, wie den der Athene, der Artemis, den Genius des Sieges mit einem großen Palmenzweige in der Linken und einer Blume in der Rechten[54]), den Genius der Paläſtra vor einer Herme stehend, neben welchem sich ein Kampfshahn befindet[55]), den Genius des Herakles als Lampenträger mit der unter dem Kinn zusammengebundenen Löwenhaut, mit großen Flügeln, die Linke auf die Keule gestützt[56]). Hier finden wir auch den Genius des Ackerbaues, beflügelt und mit Geräth versehen, welches sich auf den Ackerbau bezieht[57]). Der Genius des Ortes wird bekanntlich durch eine oder mehre Schlangen vorgestellt, welche sich an einem Altar (Hausaltar) emporrichten und hier dargebrachte Opfer (Brode, Opferkuchen, Libationen) verzehren[58]).

§. 8. Ein besonderes Gebiet in dieser Gattung künstlerischer Vorstellung ist die Parodirung großer Helden durch kleine Genien, namentlich in Herculanischen Wandmalereien. So wird Herakles in der Ausführung seiner schweren Arbeiten durch einen kleinen beflügelten Eros parodirt. So ist eine kleine Flügelgestalt mit dem Fangen der Hirschkuh in naiver Weise beschäftigt. Die mannichfachen Verrichtungen des täglichen Lebens werden in solchen Gemälden durch Genien ausgeführt. Da finden wir beflügelte und unbeflügelte Genien als Schuhmacher, Tischler, Zimmerleute beschäftigt; auch treiben sie lustige Spiele verschiedener Art[59]). Ferner begegnen wir solchen auf einer Biga, welcher zwei andere als Rosse vorgespannt sind. Ebenso führen sie in der Paläſtra verschiedene gymnastische Spiele auf[60]). Es liegt uns hier nicht ob, alle bildlichen Darstellungen dieser Art zu erwähnen. Bisweilen bleibt es schwierig, die Beziehung genauer zu bestimmen[61]).

§. 9. Einen größeren Umfang hat die speciellere Bedeutung und der Cult des Genius bei den Römern.

48) Im Römersaale der Glyptothek zu München Nr. 197. Vergl. Schorn, Beschreibung der Glyptothek zu München S. 130 fg. 49) Mus. Pio-Clementinum Vol. I. tav. XXIX. 50) Vergl. *Horat.* Carm. II, 17, 24. Sat. II, 1, 58. *Ed. Gerhard*, Sur les Monumens figurés existant actuellement en Grèce p. 26. (Rome 1837.) Über den Hypnos und Thanatos vergl. auch Overbeck, Kunstarchäologische Vorlesungen S. 169 und 171 fg. 51) Vergl. Kärcher, Handzeichnungen I. Taf. VI. Fig. 6. 52) Ed. Gerhard, Über die Flügelgestalten der alten Kunst S. 13. Auf einem geschnittenen Steine stützen sich die beflügelten Genien des Schlafes und des Todes auf umgestürzte Fackeln; s. Jos. Arneth, Kameen des Münz- und Antikencabinets zu Wien S. 39. Taf. XX. Nr. 29. In einem Tarquinischen Grabe streiten sich weiße und schwarze, mit Hämmern gerüstete Genien um einen Todten. Vergl. *Wilcox*, Phil. transact. LIII. tav. 7—9. O. Müller, Archäol. der Kunst S. 194, 2. 3. 3. Aufl. 53) *Callistrat.* Ἐκφράσ. c. 6. p. 897. *Olear.* p. 29. ed. *Kays.*: *παῖς δὲ ἦν ὁ Καιρὸς ἡβῶν ἐκ κεφαλῆς ἐς πόδας ἐπανορθῶν τὸ τῆς ἥβης ἄνθος — εἱστήκει δὲ ἐπί τινος σφαίρας ἐπ' ἄκρων τῶν ταρσῶν βεβηκὼς ἐπτερωμένος τὼ πόδε.* Antholog. Graec. IV, 14. *Himerius* Ecl. XIV, 1. p. 241 seq. ed. *Wernsdorf.*

54) Herculanum und Pompeji von Roux und Barré, teutsch von Hermann. 4. Bd. Taf. 24. Vol. I. Taf. 50. 51. Vol. II. Taf. 37. 55) Museum Worsleyanum V. tab. 5. 56) Herculanum et Pomp. 6. Bd. S. 17. Taf. 38. Diese Darstellung befindet sich auf einer Bronze. 57) Ebendas. 6. Bd. S. 29. Taf. 47. 58) Ebendas. 1. Bd. S. 58. Taf. 104. 4. Bd. Taf. 33. Text. S. 34. Vergl. Mon. dell' instit. arch. 1839., und *E. W. Schulz*, Rapporto intorno gli scavi Pompejani. (Rom 1839.) Eine große Schlange windet sich hier durch Gras und Blumen hin, um von einer Ara Nahrung zu nehmen. Vergl. Fr. Creuzer, Symbolik und Mythol. 3. Bd. S. 847. 3. Ausg. 59) Vergl. Antiquités d'Herculanum ou les plus belles peintures antiques et les marbres, bronzes, meubles — trouv. dans les excavat. d'Herculanum, Stab. et Pomp. grav. p. *F. A. David*, avec leurs explic. p. *P. P. Marechal.* Tom. I. tav. 89 seq. VI. p. 147 seq. Zwei Genien mit einem Sonnenweiser beschäftigt im Mus. Nap. IV, 32. Bacchische Genien im Mus. Pio-Clement. Vol. IV. tav. 13; ein Genius mit der Palme ibid. IV. tav. 100. Ein Genius mit der Laterne *Winckelmann*, Monumenti inediti tav. 33. Triton mit einer Nereide auf dem Gewässer, um ihn her erotische Genien, in dem Mus. Pio-Clement. Vol. I. tav. 34. 60) Tölken, Berl. Gemmensamml. S. 352. Krause, Gymnastik und Agonistik der Hell. 2. Th. Taf. 10. Fig. 29, obwol diese auch als Knabenringer betrachtet werden können. Ein Paar ringender Genien im Musée Nap. IV, 31. Schöner Tronk eines Genius im Mus. P.-Clem. 61) Vergl. Jahn, Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiä, Sér. III. Cah. 5. tab. 43.

Hier haben wir diese göttliche Potenz von einem dreifachen Standpunkte zu betrachten. Erstens ist der Genius hier einer der dii selecti; zweitens erscheint derselbe als der mächtige Schutzgeist Roms, des römischen Volkes, des römischen Reiches; drittens finden wir ihn als persönlichen Schutzgeist der Einzelnen, vom Kaiser bis zum geringsten Plebejer. Als einer der dii selecti wird der Genius von Varro aufgeführt, zu welchen er außerdem den Janus, den Jupiter, den Saturnus, den Mercurius, den Apollon, Mars, Vulcanus, Neptunus, Sol, Orcus, Liber, Tellus, Ceres, Juno, Luna, Diana, Minerva, Venus, Vesta gezählt hat [62]). In einer geringeren Göttergesellschaft erscheint der Genius bei Martianus Capella: „Corrogantur ex proxima regione transcursis domibus conjugum regum Ceres, Tellurus, Terraeque pater Vulcanus et Genius.“ Dann nochmals: „Nam Mars, Quirinus et Genius superius sunt postulati“ [63]). Wir ersehen hieraus, daß im römischen Cult der Genius in die Reihe der göttlichen Mächte eingetreten ist, und zwar erscheint er in Genossenschaft solcher Gottheiten, welche durch ihre speciellen Functionen den Menschen am nächsten stehen [64]). Es ist daher begreiflich, daß grade dem Genius, als dem Gott zeugender, schaffender Fülle, mit der Geburt des Einzelnen auch dessen Schutz und Wohl anvertraut gedacht wurden. Den Übergang zu dieser Bedeutung erklären die Worte des Martianus Capella: „Sed quoniam unicuique superiorum deorum singuli quique deserviunt, ex illorum arbitrio istorumque comitatu et generalis omnium praesul et specialis singulis mortalibus Genius admovetur, quem etiam Praestitem, quod praesit gerundis rebus, vocaverunt. Nam et populi Genio, quum generalis poscitur, supplicatur, et unusquisque gubernatori proprio dependit obsequium [65]). Ideoque Genius dicitur, quoniam quum quis hominum genitus fuerit, mox eidem copulatur. Hic tutelator fidissimusque germanus animos omnium mentesque custodit. Et quoniam cogitationum arcana superae annunciat potestati, etiam Angelus poterit nuncupari. Hos omnes Graeci δαίμονας dicunt ἀπὸ τοῦ δαήμονας εἶναι. Latini Medioximos vocitarunt. Qui quidem omnes minus lucidae splendentisque naturae quam illi coelestes, sicut conspicis, approbantur. Nec tamen ita sunt corpulenti, ut hominum capiantur obtutu“ [66]).

§. 10. Wir betrachten nun zweitens den Genius des römischen Volkes, welcher zu Rom selbst seinen Tempel hatte und in bildlichen Darstellungen, besonders auf Münzen, oft gefunden wird, mit dem Modius auf dem Haupte, in der einen Hand das Füllhorn, in der andern die Patera haltend und daraus eine Libation in die daneben von einem Altare aufsteigende Opferflamme ausgießend, mit der Umschrift: Genio populi Romani [67]). Es war namentlich eine altlatinische Vorstellung, daß das latinische Volk nicht anders als eine Familie ihren Genius habe. Und diese Vorstellung hatte dann bei den Römern eine weitere Ausbildung erhalten [68]). Als mächtige Flügelgestalt erscheint der Genius der ewigen Stadt und des römischen Volkes in einem vaticanischen Basrelief, abgebildet im Museum Pio-Clementinum [69]). Er trägt das kaiserliche Ehepaar, Antoninus Pius und Faustina, mit seinen Fittigen empor, in der Gestalt und mit den Attributen des Jupiter und der Juno. In seiner Linken hält er die Weltkugel mit Sternen und Thierkreis, welche von einer Schlange umwunden. Unter ihm bemerkt man die Göttin Roma, mit erhobener Hand das kaiserliche Paar begrüßend. Neben ihr ein Jüngling mit einem Obeliscus, wo der abgeschiedene Kaiser mit seiner Gemahlin bestattet worden war. Denselben Genius findet man auch mit der Fortuna zusammengestellt, wie in einem Wandgemälde aus Pompeji. Der Genius steht neben der Göttin auf einer Basis, legt die Rechte auf das Ruder der Fortuna und hält in der Linken den Schild [70]). Auch gibt es kleine Bronzegebilde, welche den Genius des römischen Reiches darstellen. So besitzt die schöne Sammlung antiker Metallarbeiten im Antiquarium des königl. Museums zu Berlin eine Bronze mit eingelegtem Silber als Genius des römischen Imperiums in der Kaisertracht mit Toga, Füllhorn und Opferschale [71]).

§. 11. Der Genius des einzelnen Menschen galt

62) *Varro* ap. *Augustinum*, De civitate dei VII, 2. 63) Libr. I. §. 47. 50. p. 96 seq. ed. *Kopp*. Wahrscheinlich ist die erstere Stelle verdorben, da der Cod. Hagianus statt Genius hat UNIUS. Auch ist es auffallend, daß der Genius noch einmal mit Mars und Quirinus genannt wird. 64) Auch wird der Genius vielen von diesen Gottheiten als Genosse beigegeben. Vergl. *Gaetano Marini*, Gli atti et monumenti de' fratelli arvali Part. II. p. 369 seq., welcher hierher gehörende Inschriften aufführt. 65) Als mystische Doctrin war diese Ansicht von dem den Einzelnen beigegebenen Genius von den Theologen der ersten christlichen Jahrhunderte, insbesondere aber von den Mystikern, dem sogenannten Hermes Trismegistus, dem Apollonius von Tyana und von dem Plotinus behandelt worden, worüber *Ammianus Marcellinus* XXI. c. 14. p. 312 seq. ed. *Gronov*. zu vergleichen ist. 66) Libr. II. §. 151 seq. 203 seq. ed. *Kopp*. Dazu die Interpretes.

67) Dion Cassius (XLVII, 2 und L. c. 8) erwähnt den Genius des Demos und den ihm geweihten Tempel. Eine Bildsäule des Genius bemerkt man auf Münzen des Trajanus und des Hadrianus. Nach Nardini (Rom. vet. in *Graevii* Thesaur. Rom. Ant. IV, p. 1246) war dieselbe in der Nähe des Forums oder der Burg aufgestellt. Eine Bronzemünze des Kaisers Constantius I. bei Banduri II, 2. Vergl. *Stieglitz*, Num. fam. p. 91 und desselben Archäologische Unterhaltungen II. S. 156. Fr. Creuzer, Symb. 3. Th. S. 846, 30. 3. Ausg. 68) Vergl. Schwegler, Römische Geschichte. 1. Th. S. 217. 69) Tom. V. tav. 29. *Visconti*. Vergl. Hirt, Bilderbuch Taf. XVI. Erläuterung S. 185 fg. *Millin*, Gal. mythol. CLXXX. n. 682. Creuzer, Symb. 3. Th. S. 846. Taf. 5, 31. Der Kaiser Julianus erblickte kurz vor seinem Tode, wie er erzählte, denselben Genius, welchen er einst in Gallien gesehen hatte, mit verhülltem Haupte, mit dem Füllhorn und in trauriger Haltung. *Ammian. Marcell.* XXV. c. 2. p. 451. ed. *Gron.* Vergl. XVI, 12. p. 153. Auch wird dieser Genius mit Scepter und Füllhorn dargestellt; *Eckhel*, Doctr. num. V, 81. VII, 97.·317. Böttiger, Archäologie der Malerei S. 224. 70) Museo Borbonico Vol. VIII. tav. 24 und *H. W. Schulz*, Rappresentazione della Fortuna in dessen Rapporto intorno gli scavi Pompejani. (Rom 1839.) p. 47 seq. Vergl. Monum. dell' instit. di corr. archeol. (Roma 1839.) Fr. Creuzer a. a. O. 3. Th. S. 839. 3. Ausg. 71) Nr. 162. S. Ed. H. Tölken, Leitfaden für die Sammlung antiker Metallarbeiten S. 24.

als dessen Schutzgeist von der Wiege bis zum Grabe[72]). Sowol aus mehren Stellen der Alten als aus Bildwerken läßt sich folgern, daß die Römer einen guten und einen bösen Genius angenommen, ein Dogma, welches sie wahrscheinlich von den Etruskern und diese aus dem Orient überkommen hatten[73]). Schon Lucilius, ein Freund des jüngern Scipio, hatte in seinen Schriften über den Genius gehandelt und bei jedem Menschen zwei angenommen[74]). Auf etruskischen Wandgemälden findet man die Gespanne des guten und des bösen Genius durch Schwarz und Weiß unterschieden[75]). Die erste Verehrung des Genius als einer besondern Gottheit finden wir bei den Römern während der Bedrängnisse des Staates im zweiten punischen Kriege in einer deshalb merkwürdigen Stelle des Livius, wo berichtet wird, daß man unter andern religiösen Ceremonien, Opfern, Supplicationen u. s. w. auch dem Genius fünf größere Opferthiere dargebracht habe[76]). Dies geschah im Jahre der Stadt 535 (vor Chr. 217), in den ersten Jahren des bezeichneten Krieges. Gewiß war der Cult des Genius nicht erst damals bei den Römern eingeführt, sondern hatte hier schon längere Zeit bestanden. Denn da die Genienlehre bei den Etruskern schon in sehr früher Zeit ausgebildet worden war, so ist es kaum denkbar, daß die Römer dieselbe nicht schon früher entlehnt haben sollten[77]). Auch hatte hier der in dem Worte Genius liegende Begriff ursprünglich eine höhere Bedeutung und einen größeren Umfang als in der späteren Zeit[78]). Es war hier ein Leben und Gedeihen spendender mächtiger Naturgott, ohne dessen Huld, wie man glaubte, dem Einzelnen ein freudiges Dasein nicht vergönnt war. Aus diesem allgemeinen Begriffe gingen dann die zahllosen Genien der Einzelnen hervor[79]). Auch hatte der Genius bei den Römern nach und nach eine der Natur des Lar entsprechende Bedeutung erhalten, nur mit dem Unterschiede, daß dieser letztere noch enger und specieller an den Herd, das Haus, die Familie geknüpft war als der erstere[80]). Der Genius natalis des Menschen ist zugleich sein genius fatalis, an welchem sich seine fortuna, sein fatum, die Qualität seines Temperaments, seiner Neigungen und seines Lebenslaufes knüpft[81]). Nach einer Bemerkung des Horatius glaubte man, daß der Genius des Einzelnen an dessen Leben geknüpft sei und mit diesem auch das seinige zu Ende gehe[82]). Allein nach dem ältern Glauben hielt man die Genien für unsterbliche Mächte, welche dem Reiche des Lichtes angehörten und nach dem Abscheiden des Menschen dahin zurückkehrten, woher sie gekommen waren. Varro wies ihnen ebenso, wie den Heroen und Laren, diejenige Region des Himmels an, welche sich zwischen der Mondbahn und dem Wind- und Wolkenzuge befindet[83]). Ja, einer besondern Ansicht zufolge bestand die Unsterblichkeit des Menschen darin, daß der Geist des Abgeschiedenen einem Genius gleich wurde, und statt in die Unterwelt zu gelangen, in die Räume des Himmels emporstieg. Darauf deuten mehre Stellen der Dichter des Augusteischen Zeitalters. Nach der Darstellung des Ovidius brachte Äneas dem Genius seines Vaters ein Todtenopfer, was sonst nach römischem Ritus den Laren zukam[84]). Darum konnte es auch wol geschehen, daß die Genien bisweilen mit den Laren identificirt wurden[85]). Die Larentalien im Monat

---

72) Im *Mus. P.-Clem.* Vol. III. tav. 2 wird ein Bildwerk als Genius des Augustus aufgeführt; allein für die Richtigkeit dieser Annahme gibt es keine sichere Bürgschaft. 73) Bei *Horat.* Epist. II, 2, 187—189:

> Scit Genius natale comes qui temperat astrum
> Naturae deus humanae, mortalis in unum —
> Quodque caput, vultu mutabilis, albus et ater etc.,

ist eigentlich nicht sowol von zwei verschiedenen Genien, als von der Doppelgestalt des einen Genius die Rede, sofern er günstig und ungünstig einwirkt. Daher hat Schömann (de geniis p. 20 und de diis manibus p. 20) nur einen Genius von doppelter Function angenommen. Dagegen hat Servius (ad *Virg.* Aen. VI, 743) bemerkt: „Cum nascimur, duos Genios sortimur: unus hortatur ad bona, alter depravat ad mala, quibus assidentibus post mortem aut asserimur in meliorem vitam, aut condemnamur in deteriorem." 74) *Censorin.* De die natali c. 3: „Euclides Socraticus duplicem omnibus omnino nobis Genium dicit adpositum, quam rem apud Lucilium in libro satirarum XVI licet cognoscere." Vergl. F. A. Ukert, über Dämonen, Heroen und Genien S. 210. Abh. der königl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. 2. Bd. 75) Vergl. *Micali*, Storia tav. XV, und Abh. etrusk. Gottheiten, Anmerk. 191. Taf. 6, 4, und Ed. Gerhard, über Dämonen und Genien S. 10 und S. 28. Anmerk. 65 c. Schon bei den Römern mochte die Ansicht verschieden sein. Die einen mochten nur einen Genius mit Doppelnatur (wie *Horat.* l. c.: vultu mutabilis, albus et ater), die andern zwei verschiedene Genien annehmen. Über den Genius und seinen Cult bei den Etruskern ist besonders *Franz. Inghirami*, Monumenti Etruschi Tom. I. p. 58 seq. und an vielen andern Orten desselben Werkes (s. dessen Inder unter Genius) zu vergleichen. 76) *Livius* XXI, 62: „Genio majores hostiae caesae quinque." 77) In dem Religionssysteme der Etrusker ist der Genius eine bedeutende göttliche Potenz und ihre Divinationslehre ist ihnen von einem unterirdischen Genius enthüllt worden. Festus (p. 273) nennt den Tages der Etrusker Sohn des Genius, Enkel des Jupiter. Nach Hartung (Relig. der Römer. 1. Th. S. 36) ist hier der Genius Jovialis gemeint, welcher von Cäsius (bei *Arnobius* III, 40) unter die Penaten, und von Varro (bei *Augustin.* De civit. dei VII, 2) unter die ausgewählten Götter (dii selecti) gerechnet wird, weil er, wie Festus (p. 71) und Varro (bei *Augustin.* l. c. VII, 13) übereinstimmend melden, die Macht hat, alles Lebende hervorzubringen.

78) Vergl. *Servius* ad *Virg.* Georg. I, 302. 79) Einen Excurs über den Genius universalis und specialis findet man bei den Interpretes ad *Tertullian.* libr. de idololatr. p. 91 seq. ed. *Georg.* (Par. 1650.) Tom. III. Vergl. *Jac. Gutherius*, De jure Manium II, 14, 259 seq. Bei *Dionys. Halicarn.* Rom. Antiqq. VII, 2 wird Janus als der männliche Schutzgott, *Juno* als der weibliche betrachtet. Von dem siegreichen Horatier, welcher seine Schwester getödtet hatte und gesühnt wurde: *κἀκεῖνοι (ἱεροφάνται) βωμοὺς ἱδρυσάμενοι δύο, τὸν μὲν Ἥρας, ἣ λέλογχεν ἐπισκοπεῖν ἀδελφάς, τὸν δ' ἕτερον ἐπιχωρίου θεοῦ τινος ἢ δαίμονος* (eines Localgenius), *Ἰανοῦ λεγομένου κατὰ τὴν ἐπιχώριον γλῶτταν κτλ.* 80) *Cicero*, Timaeus seu de universo c. 11: „Reliquorum autem quos Graeci *δαίμονας* appellant, nostri (opinor) Lares, si modo hoc recte conversum videri potest etc." Vergl. Ukert, über Dämonen, Heroen und Genien a. a. O. S. 212. 81) Daher *Horat.* Ep. II, 2. p. 187 seq.: „Scit Genius, natale comes qui temperat astrum etc." 82) *Horat.* l. c. 83) Bei *Augustinus*, De civitate dei VII. c. 6. 84) *Ovid.* Fast. II, 545. Vergl. *Cicero* l. c. 85) *Censorin.* De die nat. l. c.: „Eundem esse Genium et Larem multi veteres memoriae tradiderunt." *Arnob.* Adv. gent. III. c. 41 von den Laren: „Varro similiter haesitans nunc illos esse Manes, et ideo Maniam matrem esse cognominatum Larum, nunc aerios rursus

den miserabeln politischen Zuständen unsers Vaterlandes nicht anders zu erwarten stand, gleichzeitig mit dem Erwachen unserer neuen Literatur eingedrungen. In dieser Hinsicht ist Wieland nicht ohne Schuld; noch mehr aber trat dieselbe in den sogenannten Kraftgenies der „Sturm- und Drangperiode" hervor, denen auch Goethe ursprünglich angehörte, und unter welchen besonders Heinse bei eminenter ästhetischer Begabung als ein Hauptpriester des neuen Cultus erscheint, der indessen doch erst in unserer jetzigen Zeit, besonders in Heine und dem sogenannten „jungen Teutschland" seine Propaganda gefunden, und sich namentlich durch sein dem „plumpen Scandal des St. Simonismus" (s. Schelling's Vorrede zu Becker's Übers. d. Schrift Cousin's üb. d. teutsch. Philos. 1835.) nachgesprochenes Dogma von der „Emancipation des Fleisches" (und der Weiber!) allgemein bekannt und verächtlich gemacht hat. (Daß hierbei auch der Einfluß des Hegelianismus mitwirkte, ist unleugbar, obgleich Hegel für seine Person und nach seinem richtig verstandenen Moralsystem diesem Unwesen fern war und alle maßlose Subjectivität entschieden verdammte (s. Hegel's Naturrecht §. 140. 150. 153); allein Hegel's Metaphysik und ihr Autotheismus führt allerdings auf die Autolatrie des Genius, zumal in Bezug auf die noch zu erörternde Verkennung der Religion und des Christenthums.)

Diese Emancipation des Fleisches ward von der sogenannten „jungen Literatur," oder dem jungen Teutschland („la jeune Allemagne," wie dasselbe sich sehr charakteristisch französisch benannt hat!) auf das Unumwundenste als das neue Evangelium gepredigt, welches die Menschheit erlösen sollte und als einer der ersten Wortführer jener proclamirte Ludolf Wienbarg in seinen „Ästhetischen Feldzügen" nichts Geringeres, als das Herannahen eines neuen Weltalters, „eines neuen, unsere gegenwärtigen religiösen, sittlichen und politischen Zustände ganz anders gestaltenden Gottes!! Den Charakter dieses neuen Weltalters aber faßt derselbe unter dem Gesichtspunkte der Schönheit auf, indem er behauptet, alle Schönheit sei zunächst und ursprünglich Schönheit der That, von der That gehe sie ins Leben und die Kunst über; uns aber in unsern gegenwärtigen bürgerlichen und politischen Verhältnissen sei jede Schönheit der That gleich zu achten, unsere Kunst und Poesie aber tauge Nichts, denn sie stehe isolirt von Leben und That, sie habe sich in eine ideale Welt eingesponnen, die nur immer weiter von Leben und That abführe. Nur in sofern sei sie allenfalls der Beachtung werth, als sich in ihr hin und wieder bereits die Zukunft rege und zum Voraus ankündige; dies sei der Fall in Göthe, in Byron und Heine." — Dann behauptet Wienbarg weiter, daß die Menschheit nur durch völliges Abbrechen von dem, was bereits geschichtlich da ist, ihre schöne Zukunft erreichen könne und vertheidigt den Lieblingssatz: daß in dem neuen Weltalter, an dessen Pforten wir ständen — jener einseitige Cultus des Geistes (so nennt nämlich die junge Literatur das Christenthum) aufhören, das Fleisch in seine Rechte eingesetzt und eine heitere sinnliche Religion, ähnlich dem schönen Götterdienste des classischen Alterthums das finstere stoische Christenthum verdrängen müsse." — „Drum weg mit jener Moral, welche nur in Gestalt des harten, knöchernen Gesetzes, des kalten Gebietens und Verbietens auftritt; sie spricht nur zu Knechten und Weichlingen, sie hat kein Wort, keinen Antrieb zur That der freien Liebe und der Begeisterung; aber weg auch mit dem Christenthume, welches die Knechte zu Freien macht und an die Stelle des Gesetzes die Begeisterung des Glaubens und der Liebe gesetzt hat! Es gibt keine allgemeine Moral, kein für alle Zeiten und Völker gültiges Gesetz der Sittlichkeit, sondern Sittengesetze nur für besondere Völker; es gibt überhaupt keine von der Schönheit, von der Poesie unterschiedene Sittlichkeit, die Moral wird mitten in der Ästhetik ihren Platz finden."

Ohne hier in eine Beleuchtung dieses „neuen Evangeliums" einzugehen (wofür die Artikel „Genuss" und „Genusssucht" eine passendere Stelle darbieten), ist hier nur zu bemerken, daß leider! der genannte Schriftsteller nur zu sehr Recht hat, wenn er sich für sein System des Antimoralismus auf Goethe beruft, der und dessen Schule hauptsächlich bei uns Teutschen jene Irrlehre auf- oder in Gang gebracht hat. Nun ist aber unleugbar, daß (wie die Grenzboten Nr. 41 vom 1. Oct. 1852 S. 42 sich richtig ausdrücken) „die teutsche Nation in diesem Jahrhundert vorzüglich durch Goethe gebildet worden, dessen Cultus hauptsächlich die Frauen vermitteln;" daher müssen wir hier auf diesen Punkt etwas näher eingehen. Hierher gehört zunächst der Götzendienst, den man mit dem Goethe'schen Faust getrieben und noch treibt, obwol richtigere Ansichten darüber längst ausgesprochen worden [2]). Sodann vorzüglich eine Stelle in Goethe's

---

2) „So fand man in Goethe's Faust nicht blos einen auf Irrwegen zur Epikuräischen Gottheit hinanstrebenden Geist, eine sich selbst verkennende hohe poetische Natur, welche er allein sein kann und soll, sondern mehr eine philosophische, die er so gewiß nicht sein kann und soll, als es wol gewiß ist, daß dem ersten Theile der Darstellung nie ein zweiter und letzter folgen wird, der des ersten vollkommen würdig wäre. (Diese Prophezeiung ist bekanntlich vollkommen eingetroffen!) Denn dieser zweite Theil könnte sich nach der Anlage des Ganzen allerdings nicht darauf beschränken, den Dichter in einer Apotheose erscheinen zu lassen, sondern die Aufgabe wäre, die dichterische Natur als die absolut höchste geltend zu machen, und dieses könnte ein Goethe, läge es auch in seiner Ansicht, nicht thun, ohne der Vernunfterkenntniß volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihr aber nicht mehr werden kann bei einem Sünder wie Faust, den wol die Buße zum Heiligen machen kann, den aber die Philosophie zur Vernunft zu bringen nicht unternehmen wird, da sie wol Führerin des gesunden Lebens ist, aber Retterin eines Kranken und Verderbten nicht sein kann. — Faust ist und bleibt ein Bruchstück des Weltgeistes, ein in sich selbst zerfallender Geist, der, indem er die ewige Vernunft in einem sinnlichen Zeichen erkennen, d. i. in sein Ich bannen und fesseln will, anstatt durch Selbstüberwindung ihr Reich zu öffnen, nicht in Unschuld des Geistes, sondern als Verirrter in das Gebiet der Phantasie eintritt und schon in diesem seinem Beginnen zum Künstler verdorben ist, wie er am Ende seiner Laufbahn zum Philosophen zu schlecht sein würde." Kaßler, Fragm. aus Platon's und Goethe's Pädagogik. 1821. S. 28. Vergl. auch Luden's Rückblick. 1847., und Bran's Minerva. Dec. 1847.

Em. Braun, Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos. (München 1839.) Dazu Welcker's Beurtheilung im Rhein. Museum. Jahrg. VI, 4. S. 592 fg. Ed. Gerhard, Über die Flügelgestalten der alten Kunst. (Berlin 1840.)

Zu erwähnen ist hier noch, daß Geniarii diejenigen Künstler genannt wurden, welche sich mit der bildlichen Darstellung der Genien beschäftigten. Dieselben kommen gewiß nur auf späteren römischen Steinschriften vor, wie mehre andere Bezeichnungen von Künstlerclassen dieser Art aus der späteren Kaiserzeit. Vergl. *Gori*, Dactyliotheca Smithiana. Vol. I. p. XXIV. (*J. H. Krause.*)

Genius des Sokrates, s. Sokrates.

GENIUS. Cultus des Genius. Wenn heutzutage von einem „Cultus des Genius" geredet wird, bezeichnet dieser Ausdruck eine der Neuzeit eigenthümliche und nichts weniger als preiswürdige Erscheinung der Sittengeschichte, ja eine der wahren Moral und Religion mehr oder weniger feindselig gegenüberstehende, mithin zu bekämpfende Philosophie oder Welt- und Lebensansicht. Es ist damit einerseits eine maßlose Überschätzung der Genialität, besonders eine Überhebung derselben über die allgemein anerkannten Gesetze der Sittlichkeit, andrerseits eine ganz ernstlich gemeinte förmliche „Vergötterung" jener, oder ein „Götzendienst" gemeint, den man mit dem Genius treibt und in welchem alle Religion aufgehen soll. Es ist damit namentlich darauf abgesehen, dem Christenthum, welches für „antiquirt" erklärt wird, ein Ende zu machen, und als eine neue Religion, die sogenannte „Religion der Zukunft" an jenes Stelle treten zu lassen. Übrigens sind die als Cultus des Genius hervorgetretenen Erscheinungen nicht ganz gleicher Art, verdienen auch nicht auf gleiche Weise beachtet zu werden; daher wir uns hier nur auf die bedeutendsten derselben beschränken.

Der Grundgedanke und resp. Grundirrthum dieses neuen „Cultus" ist zunächst die Verkennung oder Nichtanerkennung des Primats des Pflichtbegriffs, oder der Absolutheit der objectiven Foderungen des Gewissens allen subjectiven Neigungen gegenüber oder entgegen, und zwar als einer für alle Menschen auf gleiche Weise verbindlichen Norm, von welcher jedoch die neue Doctrin wo nicht alle, so doch den Genius oder die Genies entbunden wissen will. Psychologisch hängt diese Ansicht, insofern sie als Antimoralismus die allgemeine Verbindlichkeit der Sittengesetze leugnet, mit den Systemen des Atheismus, Materialismus und Pantheismus zusammen. In Bezug auf jene Immunität des Genius ist sie offenbar daraus hervorgegangen, daß es im Wesen des Genies liegt, in seinen Schöpfungen, besonders im Gebiete der schönen Künste, sich selber Regel zu sein. Dabei wird aber unbeachtet gelassen, daß in der sittlichen Welt es keine unbedingte Freiheit geben kann, und daß es in dieser Welt ebenso wie in der physischen objectiv allgemeingültige Principien gibt, die Jedweder anzuerkennen hat, der ein Glied jener sein will und die in moralischer Hinsicht sich eben in der Stimme des Gewissens Jedwedem, der darauf hören will, kundgeben[1]). Auch sind jenes Wahrheiten, die auch in den philosophischen Disciplinen der allgemeinen Ethik, des Naturrechts und der Religionsphilosophie ebenso wissenschaftlich begründet sind, als dies in Bezug auf die allgemeinen und nothwendigen Denkgesetze in der Logik und Metaphysik, oder hinsichtlich der Größenvorstellungen in der sogenannten reinen Mathematik der Fall ist. Daß es einzelne Systeme gegeben, in welchen auch jene moralischen u. s. w. Grundwahrheiten bestritten worden, ist allerdings richtig; es braucht nur an die Lehren der alten Sophisten und Epikuräer, oder an den Materialismus oder Sensualismus mancher sogenannter Philosophen der neuern und neuesten Zeit erinnert zu werden; allein dieses entspricht nur dem, daß dem Skepticismus kein Gebiet verschlossen sein kann, wie denn auch in der Mathematik die angeblich ausgemachtesten Grundsätze zu bestreiten möglich ist, was Hobbes, Gregorius a St. Vicentio und Lichtenberg gethan haben (s. Tennemann, Gesch. d. Phil. 11. Bd. S. 110. Lichtenberg phys. u. math. Schr. 4. Bd. S. 131). So wenig in einem Staate Derjenige als Bürger geduldet zu werden braucht, der das nicht anerkennt, was der weltberühmte Freiheitsapostel Rousseau (Contr. social IV. ch. 8) als *religion civile* bezeichnet, nämlich Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Staatsgesetze und Anerkennung der sittlichen Principien, namentlich der Heiligkeit des Eides, des Glaubens an Belohnung und Bestrafung in einem zweiten Leben u. s. w.; ebenso wenig, ja noch weniger kann Jemand der noch über dem Staate stehenden höhern sittlichen Welt (dem „Reiche Gottes auf Erden") angehören, der die Verbindlichkeit der Gesetze der Moral und Religion zwar für Andere, aber nicht für sich anerkennt, weil er auf sein Genie oder seine Genialität pochend über jenen Gesetzen zu stehen glaubt und behauptet. Diese Art von Autolatrie des Genius ist übrigens, auch abgesehen von der Sophistik des Alterthums und den auch aus Dante bekannten Sündenregistern des Mittelalters, keineswegs eigentlich neu; sie findet sich auch schon praktisch durchgeführt bei den englischen sogenannten Freidenkern und den französischen sogenannten Encyklopädisten des vorigen Jahrhunderts, besonders bei Voltaire, Helvetius, Maudeville und Diderot. Auch in Teutschland war sie, wie bei dem großen Einfluß der wälschen Literatur auf ganz Europa und bei

1) „Wir haben einen Freund in uns — ein zartes Heiligthum in unserer Seele, wo die Stimme und Absicht Gottes hell und klar wiedertönt. Die Alten nannten sie den Dämon, den guten Genius der Menschen, dem sie mit so vieler Jugendliebe huldigten, mit so vieler Ehrfurcht folgten. Christus begreift's unter dem „klaren Auge, das des Lebens Licht ist und den ganzen Leib licht macht." David bittet darum als um den guten, freudigen Lebensgeist, der ihn auf rechter, ebener Bahn führe. Mögen wir's Bewußtsein oder Gewissen, innern Sinn, Verstand oder Vernunft, oder Logos oder wie wir wollen nennen; genug — es spricht laut und deutlich, zumal in der Jugend, ehe es durch wilde Stimmen von Außen und Innen, durch klügelndes Geschwätz der Unvernunft oder das Gebrause der Leidenschaft allmälig zum Schweigen gebracht wird. Wehe! dem, bei dem es so stumm und irre gemacht wird!" Lavater.

erwählte Seele den Plan des neuen Gebäudes inspirirt und verzeichnet hat, — kläglich sein altes gothisches Schloß und seinen alten Dom bewahrt und sie noch unsern bürgerlichen Häusern und unsern Deputirtensälen vorzieht! ... Wie wenn wir mit einem jener großen Poeten, einem de Maistre, v. Bonald, Chateaubriand und Lamartine, träumen — so wenn wir der Donau folgen, treffen wir — bis in die kleinste Hütte — auf eine Familie, eine Religion, eine Autorität — wir arme Waisen, die kein Oberhaupt, keinen Gott, keinen Vater mehr haben! .. Sie wissen, daß ich ebenso wenig wie sie wünsche, die Moral, Religion und Politik der Vergangenheit in der Zukunft herrschen zu sehen; aber ich halte mich nur für gerecht und wahr, wenn ich sie noch jetzt bewundere, und ich glaube sogar, daß es eine gute Berechnung (calcul) ist, eher auf ihre Bekehrung, als auf ihre Vernichtung auszugehen."

Beiläufig wünscht nun Enfantin, daß Schelling und andere Philosophen etwas mehr die Zeit, „die ein so wichtiges Element in den menschlichen Angelegenheiten sei," in Rechnung brächten, was jedoch nur dann geschehen werde, „wenn sie vor Allem, wie Lessing, an das ewige Leben glauben werden." Auch verwundert er sich, daß Heine in seinen zwei Bänden mit keinem Worte des ewigen Lebens Erwähnung gethan, was er ja nicht zu versäumen habe, wenn er zu Österreich sprechen werde. Hiermit geht er zu den übrigen Vorwürfen über, die er ihm in Bezug auf sein Werk über Teutschland zu machen habe.

„Nein," ruft der Franzose von Kairo aus dem Teutschen in Paris zu, — „nein, Teutschland hat nicht nöthig, daß man durch profane Spöttereien den Einfluß der Religion paralysire (S. 5 der Heine'schen Schrift); durch ernste, würdige Mittel muß die Religion der Teutschen nicht neutralisirt, sondern transformirt werden; ebenso muß man nicht durch eine bittere Kritik von Männern, die, ihrer Fehler ungeachtet, der Menschheit große Dienste geleistet haben — die Meinungen und Thaten bekämpfen, die man für rückschreitend hält ... Oft ist es gut, Gerechtigkeit und Strenge zu vereinen; aber Nichts rechtfertigt Undankbarkeit, und der Machtbegabten (puissans) gibt es nicht grade so viele, daß man einen Theil derselben in den Koth zu treten sich zu beeilen hätte ... Glauben Sie mir — nichts Geheiligteres (sacré) gibt es für den Menschen, als der Mensch selbst; über Geheiligtes aber müssen wir uns profaner Scherze enthalten. Der Mensch, der seines Gleichen auf den Voltaire'schen Pranger (pilori) stellt, verrichtet das Geschäft eines Henkers, nicht das eines Lehrers, Priesters und Vaters der Menschheit. — Lassen wir den Kindern der Vergangenheit diese Waffen, die die Gegenwart schon verwirft und die die Zukunft zerbrechen wird. Ich gehe noch weiter und behaupte, daß überhaupt genommen es ebenso unsittlich ist, öffentlich, und besonders während seines Lebens — die Fehler und Schwächen eines mächtigen (puissant) Mannes zu enthüllen, als es unsittlich von Rousseau war, das Bekenntniß seiner Schmählichkeiten (turpitudes) der Welt ins Angesicht zu werfen; denn auf diese Weise zertritt oder erbittert man starke Seelen und verbreitet andererseits unter den Massen ein verderbliches Mistrauen und spannt sie gegen die Wissenschaft und das Genie" (19, 20) [4]).

Um so mehr steht zu hoffen, daß die teutsche Nation sich nicht ferner von jener wälschen Irrlehre verführen lassen werde, zumal es ja in neuester Zeit nicht an abschreckenden Beispielen gefehlt hat, daß jener Übermuth der Genialität und ihre Verachtung der Moral zum Wahnsinn führt, wie sich dies bei Hölderlin und bei Lenau gezeigt, welcher Letztere (s. Emma Niendorf's „Lenau in Schwaben" 1853 und Allg. Zeit. vom 23. Nov. 1853. Beil.) in einem lichten Augenblick selbst es aussprach: „Gott ist sehr gut, daß er mich durch die Natur bestrafen läßt und nicht durch das Gesetz; denn ich habe gegen beides sehr gefehlt; ich habe das Talent über das Sittengesetz gestellt und das ist doch das Höchste" [5]).

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Punkte, das Verhältniß des Cultus des Genius zur Religion und zum Christenthume. Auch über letzteres hat das „junge Teutschland" unerbittlich den Stab gebrochen; es besteht aber Gott Lob! noch immer, sowie auch die Moral, und dies Bestehen beweist zugleich, daß auf jene junge Literatur die Worte in Molière's *femmes savantes* (IV, 3) passen: „ein Paar armselige Männlein wähnen in ihren Gehirnchen, sie wären durch ihre Büchlein die wichtigsten Personen im Staate, sie entschieden den Bildungsgang des Jahrhunderts und die Welt hätte ihre Blicke blos auf sie geheftet." Von ihnen braucht hier schon darum keine Rede zu sein, weil sie keine genügende Kenntniß der Religion und ihrer Geschichte haben, ihr Urtheil darüber daher nur als Ultracrepidamie erscheint. Überdies ist ihnen ihre völlige Unkenntniß oder Verkennung des wahren Wesens des Christenthums schon öfters, besonders von Hase („Das junge Deutschland" 1837.) genügend nachgewiesen (auch von Bacherer, „Die junge Literatur" 1835. und von Fr. Rohmer im Morgenblatte. 1835. Mai). Aus gleichem Grunde berücksichtigen wir hier nicht weiter die sogenannte „Schwebereligion" der Bettina (über welche zu vergleichen, was in der Halle'schen Lit.-Zeit. 1836. Juli und in Paulus' „Conversationssaal und Geistesrevue." 1837. S. 122 fg. steht).

Dagegen hat der Cultus des Genius an dem berühmten Dr. Dav. Strauß einen mächtigen Verfechter gefunden. Derselbe findet jenen im Christenthum selbst am Vollkommensten begründet und will dieses fortan nur

---

4) Höchst merkwürdig ist auch, daß die berühmte Georges Sand (Mad. Dudevant), welche früher die Ehe so bekämpfte, sich später zu richtigern Ansichten bekehrt hat, worüber bei Carové Ausführlicheres (Neorama 2. Bd. S. 158 fg.).

5) Auch die Schlußworte jenes Berichtes der Allgem. Zeitung über das Niendorf'sche Buch verdienen Beachtung: „Wer will den eigentlichen Grund dieses tragischen Ausgangs eines so edeln Lebens bestimmen? War es der Leib, den er im gesunden Zustande schon einen falschen Freund nannte — war es der Aufruhr körperlicher Kräfte, der ihn an den Wahnsinn verrieth? Hat jener glühende Strom, der sein Herz erfüllte, die seinen schönsten Dichtungen die Gewalt und den Farbenschmelz, seiner Person die Zaubermacht über die Menschen gab — hat er, dem allzu viel nachgegeben wurde, endlich die Oberhand gewonnen und ist eben der Segen früherer Zeiten zum Verderben geworden? Ist der Geist des Unglücklichen erlegen in dem Conflict unwiderstehlicher Leidenschaft mit den Foderungen eines höheren Willens? Wir können eine bestimmte Antwort auf diese Fragen nicht ertheilen. — Wer die Geschichte der Poesie betrachtet, dem wird es auffallen, wie besonders der Genius der teutschen Nation auf diesem Gebiete seine Kräfte vergeudet! Bei so manchem dichterischen Talente wird er sich sagen müssen: Hätte dasselbe zu den vielen Gaben noch eine (nämlich die echte Moralität!) erhalten, oder wäre die Entwickelung der vorhandenen durch das Leben nicht gehemmt worden, es würde reiner und länger geglänzt und segensvoller gewirkt haben!"

Übersetzung der Diderot'schen Schrift „Rameau's Neffe," die so sorgfältig und bestimmt ausgedrückt und mit solchem Nachdrucke vorgetragen ist, daß man fühlt, ihr Verfasser legt großen Werth auf sie.

„Der eigentliche Gesichtspunkt," heißt es S. 470, „was einer als talentvoller Mann dichtet oder sonst leistet, wird verrückt, und man zieht diesen zum Vortheil der Welt und der Menschen besonders Begabten vor den allgemeinen Richterstuhl der Sittlichkeit, vor welchen ihn eigentlich nur seine Frau und Kinder, seine Hausgenossen, allenfalls Mitbürger und Obrigkeit zu fodern hätten. Niemand gehört als sittlicher Mensch der Welt an! (Hört!) Diese schönen allgemeinen Foderungen mache Jeder an sich selbst; was daran fehlt, berichtige er mit Gott und seinem Herzen, und von dem, was an ihm wahr und gut ist, überzeuge er seinen Nächsten. Hingegen als das, wozu ihn die Natur besonders gebildet, als Mann von Kraft, von Thätigkeit, Geist und Talent, gehört er der Welt. Alles Vorzügliche kann nur für einen unendlichen Kreis arbeiten, und das nehme dann auch die Welt mit Dank an und bilde sich nicht ein, daß sie befugt sei, in irgend einem andern Sinne zu Gericht zu sitzen."

Dagegen sagte Rehberg mit vollem Fug (Sämmtliche Schriften I, 403 fg.):

„Das Privilegium, das hier für alle Männer von Genie gefodert wird, hat, ungeachtet der Zuversicht, womit es in Anspruch genommen wird, und des Anscheins, den es von einigen frappanten Wendungen des Ausdrucks erhält, keinen Grund. Es ist durchaus unmöglich, den Menschen so vom Künstler zu trennen. Alle Werke schöner Künste, vorzüglich der Poesie, quellen aus dem Innersten des Gemüthes hervor. Je mehr aus der eigenthümlichen Sinnesart und Empfindung des Dichters in seine Werke übergegangen, desto anziehender und in mehren Absichten desto vortrefflicher werden sie sein. Manche sind zwar bloße Kinder der Phantasie, aber man merkt es ihnen an und traut ihnen nur halb. Die schöpferische Einbildungskraft liegt bei vielen Schriftstellern im Streite mit ihrem Herzen; aber auch bei diesen hat der Charakter des Mannes einen entschiedenen Einfluß auf den Charakter seiner Werke, wovon der unzusammenhängende Diderot selbst den lebendigsten Beweis gibt. Verbannt man alle moralischen Rücksichten aus dem ästhetischen Urtheile, so würdigt man die schönen Künste zu Gaukelspielen herab, die zum Zeitvertreibe dienen. Sind die Werke der Künste mehr als bloßes Spiel der Einbildungskraft, die wiedergibt, was sie aus den Sinnen geschöpft hat; sind sie als freie Wirkung der Selbstthätigkeit, die sich über die sinnliche Welt erhebt und sie beherrscht, so schätzbar, so kann auch das Gefühl der Sittlichkeit von ihrer Beurtheilung nicht ausgeschlossen werden. Es ist hier nicht der Ort, diese Behauptung auszuführen und den Umfang zu bestimmen, worin sie für wahr gelten muß. Aber es ist für die Sittlichkeit, für die gesunde Vernunft, für den Geschmack des gebildeten Theils der Nation höchst wichtig, die entgegengesetzten irrigen Grundsätze zu verbannen, die mit soviel blendendem Scheine vorgetragen werden, und die fast Allen so angenehm sind, die Genie haben, oder zu haben glauben. Denn sie sind hier nicht blos in Beziehung auf die schönen Künste, sondern als ganz allgemein geltende Maximen vorgetragen. Es ist nicht allein von großen Dichtern, großen Künstlern, Erfindern in den Wissenschaften die Rede, sondern von Allem, was talentvolle Männer heißen. Was kann es denn wol Interessanteres geben, als das wirkliche Leben eines talent- und geistvollen Mannes, sei es ein politisches oder weltbürgerliches in allgemeinen sittlichen Verhältnissen? Was wäre denn wol von allgemeinerem Interesse, als der sittliche Mensch? In dieser Rücksicht, grade in dieser gehört jeder Mensch der Welt an; der talentvolle mehr als jeder andere. Alles Vorzügliche kann nur für einen unendlichen Wirkungskreis arbeiten, d. h. darnach streben. Wie weit es aber damit glückt, das hängt vom Zufalle ab, der viele der schönsten Kunstwerke zerstört und so vielen Talenten den Platz versagt, sich zu entwickeln. Manches Genie kann seiner Natur nach nur für einen eingeschränkten Kreis etwas gelten. Große moralische Energie ist für alle Zeiten und lebt in der Erinnerung ebenso lange als Kunstwerke dauern. Die kleine Republik Athen, der Krieg mit Sparta um die Herrschaft des ionischen Meeres sind mit allen ihren Folgen längst von dem Strome der folgenden Begebenheiten verschlungen. Rom, die Beherrscherin der Welt, ist aus der Wirklichkeit zu einer Erzählung für die Jugend herabgesunken. Aber diese Jugend wird noch durch das Andenken großer Männer gebildet, die in Athen, Sparta, Rom lebten und der Welt angehörten, indem sie ihrer Vaterstadt lebten. An dem Andenken des Aristides, Epaminondas, Cato, Agesilaus, Scipio wärmt sich noch heute das Herz, das nicht durch die Maximen verdorben ist, als ob Alles in der Welt gut sei, dafern es nur seiner Natur getreu bleibt und als ob Talente und Energie einen Freibrief geben, sich um die Welt Nichts zu bekümmern, wenn man sich nur mit den Verwandten und der Obrigkeit abfinden kann. Auch die schönen Künste erhalten ohne Zweifel den höchsten Werth für die Welt, wenn sie vermittels ihrer, Sinne und Herz ergreifenden Darstellungen das sittliche Gefühl im Menschen lebendig erhalten. Das Bestreben darnach wird allein nie einen großen Schriftsteller erzeugen. Aber das Höchste in der Kunst bleibt ewig dem unerreichbar, dem es im Moralischen fehlt. Das tiefe sittliche Gefühl, das im Sophokles und Shakespeare herrscht, macht sie zu Hausgöttern derer, welche sie einmal verstanden. Der lebendige Ausdruck dieses Edelsten im Menschen ist es, wodurch Plutarch, Polybius, Clarendon, Burke die tröstende Gesellschaft derer werden, denen nicht vergönnt ist, selbst etwas Großes zu leisten; und dieser ist es, wodurch Nathan und Götz von Berlichingen unsern Nachkommen werth sein werden, so lange sie teutsch lesen. — Der hier bezeichnete Grundsatz, daß Alles, was dem Genie gefällt zu erzeugen, mit Bewunderung und Dank aufgenommen werden müsse, kann leicht von denen, welche mehr das Starke lieben als das Edle und Schöne, soweit getrieben werden, daß das Genie ihnen sogar ein Entzücken über Gemeines und Geschmackloses abgewinnt. Dies hat der Verfasser von Götz, Hermann und Dorothea und Iphigenia mit dem Faust bewiesen."

Jenes System des Antimoralismus ist in Frankreich selbst und zwar von der erwähnten Sekte der St. Simonisten aus, bekämpft worden. Höchst merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein Brief des berühmten St. Simonistenhäuptlings Prosper Enfantin aus dem J. 1835 an H. Heine [3]), worin der erstere den letztern auffodert, die Einigung Frankreichs und Teutschlands mit bewirken zu helfen und das Werk der Frau von Staël wieder aufzunehmen und fortzusetzen, wobei derselbe zugleich Grundsätze ausspricht, welche beweisen, daß derselbe sich später zu richtigeren Ansichten bekehrt hat und welche hier auch um deswillen zu erwähnen sind, weil sehr gute, auf unser teutsches Vaterland sich beziehende, in nationalpädagogischer Hinsicht wichtige Andeutungen darin sich finden. Enfantin sagt:

„Lehren Sie uns das Herz des Teutschen kennen und nicht die Geheimnisse seines Denkens (pensée); wagen Sie es, recht laut uns die Tugenden dieses weisen, arbeitsamen, haushälterischen, guten, aufgeklärten Volkes vorzusagen; — — sagen Sie allen Freunden der Harmonie, was sie von einem Volke zu erwarten haben, welches einen Gluck, Haydn, Mozart und Beethoven (von Bach und Händel scheint Hr. E. noch Nichts zu wissen) erzeugt hat. — Es ist etwas so Schönes, ein Volk zu sehen, welches in dieser Zeit, in welcher alle Grundlagen der socialen Ordnung erschüttert, durchwühlt, zu unterst zu oberst gekehrt worden — seinen alten Glauben bewahrt hat, so lange noch kein neuer sich seines Herzens bemächtigt hat; ein Volk, welches Alles weiß, was der Verstand und die Kraft des Menschen gethan, um das Gebäude der Vergangenheit zu zerstören — aber nicht gesehen, daß eine von Gott

3) Mitgetheilt in Carové's Neorama. 2. Bd. S. 153 fg.

erwählte Seele den Plan des neuen Gebäudes inspirirt und vorgezeichnet hat, — täglich sein altes gothisches Schloß und seinen alten Dom bewahrt und sie noch unsern bürgerlichen Häusern und unsern Deputirtensälen vorzieht! ... Wie wenn wir mit einem jener großen Poeten, einem de Maistre, v. Bonald, Chateaubriand und Lamartine, träumen — so wenn wir der Donau folgen, treffen wir — bis in die kleinste Hütte — auf eine Familie, eine Religion, eine Autorität — wir arme Waisen, die kein Oberhaupt, keinen Gott, keinen Vater mehr haben! .. Sie wissen, daß ich ebenso wenig wie sie wünsche, die Moral, Religion und Politik der Vergangenheit in der Zukunft herrschen zu sehen; aber ich halte mich nur für gerecht und wahr, wenn ich sie noch jetzt bewundere, und ich glaube sogar, daß es eine gute Berechnung (calcul) ist, eher auf ihre Bekehrung, als auf ihre Vernichtung auszugehen."

Beiläufig wünscht nun Enfantin, daß Schelling und andere Philosophen etwas mehr die Zeit, „die ein so wichtiges Element in den menschlichen Angelegenheiten sei," in Rechnung brächten, was jedoch nur dann geschehen werde, „wenn sie vor Allem, wie Lessing, an das ewige Leben[4] glauben werden." Auch verwundert er sich, daß Heine in seinen zwei Bänden mit keinem Worte des ewigen Lebens Erwähnung gethan, was er ja nicht zu versäumen habe, wenn er zu Österreich sprechen werde. Hiermit geht er zu den übrigen Vorwürfen über, die er ihm in Bezug auf sein Werk über Teutschland zu machen habe.

„Nein," ruft der Franzose von Kairo aus dem Teutschen in Paris zu, — „nein, Teutschland hat nicht nöthig, daß man durch profane Spöttereien den Einfluß der Religion paralysire (S. 5 der Heine'schen Schrift); durch ernste, würdige Mittel muß die Religion der Teutschen nicht neutralisirt, sondern transformirt werden; ebenso muß man nicht durch eine bittere Kritik von Männern, die, ihrer Fehler ungeachtet, der Menschheit große Dienste geleistet haben — die Meinungen und Thaten bekämpfen, die man für rückschreitend hält ... Oft ist es gut, Gerechtigkeit und Strenge zu vereinen; aber Nichts rechtfertigt Undankbarkeit, und der Machtbegabten (puissans) gibt es nicht grade so viele, daß man einen Theil derselben in den Koth zu treten sich zu beeilen hätte ... Glauben Sie mir — nichts Geheiligteres (sacré) gibt es für den Menschen, als der Mensch selbst; über Geheiligtes aber müssen wir uns profaner Scherze enthalten. Der Mensch, der seines Gleichen auf den Voltaire'schen Pranger (pilori) stellt, verrichtet das Geschäft eines Henkers, nicht das eines Lehrers, Priesters und Vaters der Menschheit. — Lassen wir den Kindern der Vergangenheit diese Waffen, die die Gegenwart schon verwirft und die die Zukunft zerbrechen wird. Ich gehe noch weiter und behaupte, daß überhaupt genommen es ebenso unsittlich ist, öffentlich, und besonders während seines Lebens — die Fehler und Schwächen eines mächtigen (puissant) Mannes zu enthüllen, als es unsittlich von Rousseau war, das Bekenntniß seiner Schmählichkeiten (turpitudes) der Welt ins Angesicht zu werfen; denn auf diese Weise zertritt oder erbittert man starke Seelen und verbreitet andererseits unter den Massen ein verderbliches Mistrauen und spannt sie gegen die Wissenschaft und das Genie" (19, 20)[5].

Um so mehr steht zu hoffen, daß die teutsche Nation sich nicht ferner von jener wälschen Irrlehre verführen lassen werde, zumal es ja in neuester Zeit nicht an abschreckenden Beispielen gefehlt hat, daß jener Übermuth der Genialität und ihre Verachtung der Moral zum Wahnsinn führt, wie sich dies bei Hölderlin und bei Lenau gezeigt, welcher Letztere (s. Emma Niendorf's „Lenau in Schwaben" 1853 und Allg. Zeit. vom 23. Nov. 1853. Beil.) in einem lichten Augenblick selbst es aussprach: „Gott ist sehr gut, daß er mich durch die Natur bestrafen läßt und nicht durch das Gesetz; denn ich habe gegen beides sehr gefehlt; ich habe das Talent über das Sittengesetz gestellt und das ist doch das Höchste"[5]).

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Punkte, das Verhältniß des Cultus des Genius zur Religion und zum Christenthume. Auch über letzteres hat das „junge Teutschland" unerbittlich den Stab gebrochen; es besteht aber Gott Lob! noch immer, sowie auch die Moral, und dies Bestehen beweist zugleich, daß auf jene junge Literatur die Worte in Molière's *femmes savantes* (IV, 3) passen: „ein Paar armselige Männlein wähnen in ihren Gehirnchen, sie wären durch ihre Büchlein die wichtigsten Personen im Staate, sie entschieden den Bildungsgang des Jahrhunderts und die Welt hätte ihre Blicke blos auf sie geheftet." Von ihnen braucht hier schon darum keine Rede zu sein, weil sie keine genügende Kenntniß der Religion und ihrer Geschichte haben, ihr Urtheil darüber daher nur als Ultracrepidamie erscheint. Überdies ist ihnen ihre völlige Unkenntniß oder Verkennung des wahren Wesens des Christenthums schon öfters, besonders von Hase („Das junge Deutschland" 1837.) genügend nachgewiesen (auch von Bacherer, „Die junge Literatur" 1835. und von Fr. Rohmer im Morgenblatte. 1835. Mai). Aus gleichem Grunde berücksichtigen wir hier nicht weiter die sogenannte „Schwebereligion" der Bettina (über welche zu vergleichen, was in der Halle'schen Lit.-Zeit. 1836. Juli und in Paulus' „Conversationssaal und Geistesrevue." 1837. S. 122 fg. steht).

Dagegen hat der Cultus des Genius an dem berühmten Dr. Dav. Strauß einen mächtigen Verfechter gefunden. Derselbe findet jenen im Christenthum selbst am Vollkommensten begründet und will dieses fortan nur

---

4) Höchst merkwürdig ist auch, daß die berühmte Georges Sand (Mad. Dudevant), welche früher die Ehe so bekämpfte, sich später zu richtigern Ansichten bekehrt hat, worüber bei Carové Ausführlicheres (Neorama 2. Bd. S. 158 fg.).

5) Auch die Schlußworte jenes Berichtes der Allgem. Zeitung über das Niendorf'sche Buch verdienen Beachtung: „Wer will den eigentlichen Grund dieses tragischen Ausgangs eines so edeln Lebens bestimmen? War es der Leib, den er im gesunden Zustande schon einen falschen Freund nannte — war es der Aufruhr körperlicher Kräfte, der ihn an den Wahnsinn verrieth? Hat jener glühende Strom, der sein Herz erfüllte, die seinen schönsten Dichtungen die Gewalt und den Farbenschmelz, seiner Person die Zaubermacht über die Menschen gab — hat er, dem allzu viel nachgegeben wurde, endlich die Oberhand gewonnen und ist eben der Segen früherer Zeiten zum Verderben geworden? Ist der Geist des Unglücklichen erlegen in dem Conflict unwiderstehlicher Leidenschaft mit den Foderungen eines höheren Willens? Wir können eine bestimmte Antwort auf diese Fragen nicht ertheilen. — Wer die Geschichte der Poesie betrachtet, dem wird es auffallen, wie besonders der Genius der teutschen Nation auf diesem Gebiete seine Kräfte vergeudet! Bei so manchem dichterischen Talente wird er sich sagen müssen: Hätte dasselbe zu den vielen Gaben noch eine (nämlich die echte Moralität!) erhalten, oder wäre die Entwickelung der vorhandenen durch das Leben nicht gehemmt worden, es würde reiner und länger geglänzt und segensvoller gewirkt haben!"

unter jener gelten lassen. Wir beschränken uns hierbei natürlich nur auf die Hauptpunkte. Strauß sagt[6]):

„Betrachtet man als das Eigenthümliche des Genius, die Harmonie der Seelenkräfte, welche jede für sich stark und regsam, im muntersten Wechselspiele doch niemals eine die andere stören oder ihre Wirksamkeit durchkreuzen, sondern ungesucht, ohne ängstliche Wahl oder mühsamen Kampf, in der Vollbringung dessen zusammenstimmen, was jedes Mal das Angemessene ist. Wo findet sich diese Spiegelklarheit der Seele, welche durch die heftigsten Stürme wol bewegt, aber nicht getrübt werden kann, schöner als bei Jesus? — Will man den Genius erkennen an einer großen Idee, welche den Grundton seines Lebens bildet, von welcher all sein Denken, Reden und Handeln ausgeht und auf welche es hinstrebt, um deren willen er alles Andere, selbst sein eigenes äußeres Wohlergehen, gering achtet. Wo war eine größere Idee und rastlosere Thätigkeit, erhabenere Aufopferung für dieselbe als in Jesus? — Zeigt sich der Genius ferner in der Gewalt, mit welcher er auf seine Umgebungen wirkt, in der gleichsam magnetischen Anziehungskraft, mit der er Alle, die sich ihm unbefangen nähern, an sich zu fesseln weiß; ja zeigt er sich nicht minder auf der andern Seite in dem starken Widerspruche, welchen er gegen sich erregt, den schwarzen Gewitterwolken von Leidenschaft und Anfeindung, die er, wie eine kräftig scheinende Sonne, aus feuchtem Boden gegen sich selber emporzieht; nie hat einer in seinen Zeitgenossen gewaltigere Regungen, so der Liebe wie des Hasses, hervorgebracht als Jesus. — Endlich wenn die sicherste Probe des wahren Genius in den Wirkungen liegt, welche auf die Nachwelt auszuüben ihm gelingt: wo hat je Einer ein Werk gestiftet, das eine größere Anzahl von Menschen und Völkern längere Zeiträume hindurch mit wahreren Gütern in höherem Grade beglückt hätte als das Werk, welches Christi Namen trägt? — Aber vom Throne des Gottessohns und des Erlösers, auf welchem wir ihn bisher verehrten, müßte also Jesus doch heruntersteigen und auf der Bank menschlicher Genies Platz nehmen, wo er die verunreinigende Nähe nicht nur eines Sokrates, sondern selbst eines Napoleon, eines Goethe sich gefallen lassen müßte? — Einerseits — warum nicht? — Christus hat es auch in der Hinsicht nicht für einen Raub geachtet, Gott gleich zu sein, daß er eifersüchtig den Namen eines Sohnes Gottes für sich allein hätte behalten wollen, sondern neidlos wies er darauf hin, wie schon im alten Bunde diejenigen, zu welchen das Wort Gottes geschah, selbst als Götter angeredet werden, und wie alle diejenigen, welche sich durch ihn den Weg zum Vater zeigen lassen, Kinder Gottes werden sollten. Nennt Jehova das Volk Israel seinen erstgebornen Sohn: haben wir Unrecht, das griechische Volk seinen zweiten Sohn zu nennen? und heißen unter den Israeliten insbesondere wieder ein David, Salomo Söhne Gottes: sollten wir nicht unter den Griechen einen Homer, einen Sokrates in demselben Sinne ebenso nennen dürfen?

„Nicht anders verhält es sich mit dem Begriffe des Erlösers. Das Prädicat Genius verdient nur, wem es gelingt eine Aufgabe zu lösen, an der sich Vor- und Mitwelt vergeblich zerarbeitet hatten, d. h. die Menschheit von dem Drucke eines Räthsels, einer Unzulänglichkeit zu erlösen. Phidias erlöste die griechische Welt von der Unfähigkeit, ihre höchste Idee, die des olympischen Zeus, nicht sinnlich anschauen zu können; Sokrates von der Unmacht, im Denken und Handeln sich entweder auf begriffloses Herkommen stützen, oder in das Bodenlose subjectiver Willkür fallen zu müssen; Alexander erlöste den Orient und Occident von der Unseligkeit ihrer gegenseitigen Absperrung; Copernicus die Menschheit von der Schmach, über Einrichtung und Bewegung des Weltgebäudes verkehrte Vorstellungen zu haben, das sichtbare Abbild der Vernunft und ihrer Ordnung im verworrensten Zerrbilde anzuschauen. — Insofern ist es keine Entwürdigung, Christum unter einen allgemeinen Begriff zu stellen, an welchem auch noch Andere außer ihm, jeder in seiner Art, Antheil haben. Ist es doch auch in dieser Erweiterung noch ein höchst würdiger Begriff, und werden doch die Andern nur in soweit mit Christus verglichen, als sie denselben Begriff mehr oder weniger in sich verwirklicht zeigen. — Andererseits jedoch, wenn auch der Begriff des Erlösers ein weiterer ist, an welchem mehre Antheil nehmen, so ist dieser Antheil doch nicht in allen ein gleich großer, sondern es wird einer in um so höherem und wahrerem Sinne erlösend wirken, je inhalts- und umfangreicher, je wesentlicher für das Wohl der Menschheit die Aufgabe ist, welche zu lösen ihm gelingt. — Der den Pflug erfand steht höher, als wer die Säemaschine, ein Prometheus höher als der Erfinder eines chemischen Feuerzeugs, Aristoteles der Vater der Logik höher als Goclenius mit seinem Kettenschlusse. Und nicht nur in demselben Fache nimmt der Urheber des Ganzen oder Wesentlichen höheren Rang ein als der bloße Verbesserer nur eines einzelnen Zweiges, sondern auch die verschiedenen Fächer selbst sind zum Theil gegen einander abgestuft."

Dies weist Strauß näher nach und gibt mit Recht der allgemein menschlichen, sittlich-religiösen Genialität und Ausbildung den höchsten Preis und nach ihm „tritt der Religionsstifter in dem Chore der Genien der Menschheit voran, und sofern das Christenthum als die vollkommenste Religion anerkannt ist, gebühren dem Stifter desselben die Erstlinge derjenigen Verehrung, welche wir dem Genius darbringen."

„Im vollsten und höchsten Sinne nun aber gehört Christus dieser Classe von Naturen an. So stark und vollkommen auch jede einzelne Geisteskraft in ihm war, so Großes er demgemäß in Lehre, Rede, selbst in Dichtung, wenn man will, leistete, so sehr man die kluge Taktik seines Verfahrens, den Heldenmuth seines Kampfes bewundern muß, so fällt es doch Niemandem ein, ihn wirklich den Philosophen, Rednern oder Dichtern, noch sonst einer Abtheilung derjenigen Naturen beizuzählen, die in irgend einer besondern Art objectiver Leistungen sich verwirklichen. Denn auf keiner dieser Leistungen, auch nicht auf ihrer Gesammtheit, beruht seine eigenthümliche Würde, sondern diese gründet sich einzig auf das innere Verhältniß seines Gemüths zu Gott, vermöge dessen er sprechen konnte: der Sohn thut Nichts von ihm selber, sondern nur, was ihm der Vater zeigt; ich und der Vater sind Eins; Niemand kennt den Vater als der Sohn, und Niemand kann zum Vater kommen als durch den Sohn. In diesem innern Leben der Liebe war für Jesum die volle Genüge; in dieser reinsten Einstimmigkeit des Gemüthes kein Trieb zu einzelnen Gestaltungen der Kunst, Wissenschaft u. s. w. gesetzt; der einzige Trieb in ihm war der, welcher, weil zum Wesen der Menschheit mitgehörig, auch bei den innerlichsten Naturen nicht fehlen kann: sich gleichartigen Wesen mitzutheilen, seine Seligkeit über so Viele wie möglich auszuströmen; wobei aber der letzte Zweck nicht, wie beim Philosophen, Redner, Staatsmann, die Gestaltung eines objectiven Werkes für sich, die Ausbildung eines Vortrags eines Lehrsystems, die Gründung einer Gemeinschaft mit gewissen Formen war; sondern alles dies sollte nur als Mittel dem letzten Zwecke dienen: sein inneres Leben zum innern Leben Aller zu erweitern. — Nicht also blos dem Grade nach höher als andere Genien steht uns Christus, sondern er gehört einer ganz andern Art an als alle diejenigen, welche die Weltgeschichte sonst als Helden der Kriegs- und Staatskunst, der Wissenschaften und Künste preist; einer Richtung, bei deren Heroen, vermöge ihres vor Allem auf innere Einstimmigkeit mit sich gerichteten Strebens, je höher sie es hierin bringen, um so mehr die Verunreinigungen jener Helden der andern Richtung wegfallen, durch deren Nachbarschaft wir vorhin die Würde Jesu gefährdet fanden."

Wer wollte nun bestreiten, daß in dieser Auffassung viel Wahres liegt? Schon Herder hat in einer seiner Predigten (W. zur Relig. und Theol.) treffend nachgewiesen, daß wir uns Christus als Menschen vorstellen müssen, wenn er uns wahres Vorbild sein soll; neuerdings von Ammon in seiner „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" I, 274. 2. Ausg.; über-

6) Strauß, Zwei friedl. Blätter S. 102 fg.

haupt ist dies bekanntlich der eine Hauptgedanke des sogenannten Rationalismus, welcher die Bibel mit der Vernunft versöhnen will.

Indessen ist andererseits nachzuweisen, daß auch dieser „Cultus des Genius" nicht einen wahren Ersatz für das geschichtliche Christenthum darbieten kann. Am Besten hat dies wol Ullmann in der von ihm und Umbreit herausgegebenen theologischen Zeitschrift [7]) gethan, aus welcher wir ebenfalls die wesentlichsten Punkte zur Würdigung und Beherzigung mittheilen zu müssen glauben:

„Sind wir nun aber erst vom Genius und zum Theil an seiner Hand zu dem lebendigen Gott aufgestiegen, dann werden wir von der Anbetung Gottes nicht wieder zum Cultus des Genius zurückkehren wollen. Der Genius kann uns Nichts geben, was uns Gott nicht durch ihn gäbe, wol aber gibt uns Gott unendlich Vieles, was uns der Genius nicht zu geben vermag. Man schreibt dem Genius Schöpferkraft zu und nennt ihn göttlich. Wohl, er hat wenigstens Bildungskraft und etwas Gottverwandtes; aber wenn von eigentlicher Schöpferkraft die Rede ist, so scheitert diejenige, welche dem Genius zukommt, wie die eines jeden Menschen an einem Grashalme, an einem Sandkorne, während die wahre Schöpferkraft mühelos Welten ausstreut; und seine Göttlichkeit ist auch nur ein reicheres Maß dessen, was allen Sterblichen einwohnt. Immer ist auch der Genius nur eine partielle Ausstrahlung des Göttlichen, die ganze Fülle aber wohnt in Gott selbst. Die vollkräftige Frömmigkeit wird sich daher immer zu diesem Ganzen, Ungetheilten erheben; denn nur hier kommt ihr auch ganz und vollständig entgegen, wessen sie bedarf und was ihr der Genius nicht gewähren kann: eine Alles umfassende, nie wankende Allmacht, die über Allem waltet, eine unantastbare Heiligkeit, die für Alles Maß und Urbild ist, eine unendliche weisheitvolle Liebe, der man sich unbedingt hingeben kann. Nur Gott gegenüber kann sich der Mensch in jedem Momente dergestalt abhängig fühlen, daß dieses Gefühl der Abhängigkeit zugleich die freieste Erhebung, der sicherste Haltpunkt in allen Leiden und Kämpfen des Lebens ist. Nur Gott als die schaffende, erlösende, heiligende Liebe ist der absolut würdige Gegenstand der Frömmigkeit, nicht aber der Genius, welcher eigentlich schaffend gar nicht, erlösend und heiligend aber nur in sehr bedingter Weise ist. Wäre die Religion blos ein schönes, heiteres Geistesspiel, wäre sie nur eine Poesie des Lebens, dann möchte man sich allenfalls dem Genius hingeben; aber sie ist auch für den tiefsten und bittersten Ernst, für die oft so trockene Prosa des Lebens; sie ist auch für die Mühseligen und Beladenen. Wenn der Mensch alles Menschliche dahin schwinden sieht, wenn seine besten Hoffnungen fehlschlagen und Alles unter ihm zusammenbricht, wenn er sich sittlich unzulänglich, befleckt oder schuldbeladen fühlt, wenn er am Sterbebette der Theuersten kniet, wenn ihm selbst die letzte Stunde naht, wahrlich dann genügt es nicht, den Blick auf den Genius zu richten, dann bedarf das zerschlagene oder brechende Herz eines andern Trösters; dann hilft nur der Name, der stets der Hort aller Frommen war und unausgesprochen auch von denen gemeint wurde, die ihn nicht kannten, der Name des lebendigen Gottes, das Bewußtsein seiner heiligen Nähe und seiner allaushelfenden Liebe. Und dieses Bewußtsein wirkt nicht blos beruhigend und befriedigend, es wirkt auch sittlich ganz anders als der Hinblick auf den Genius. Der Genius spricht zu unserm Geiste, Gott aber spricht zu unserm Gewissen; der Genius erhebt uns, Gott aber demüthigt, straft und heiligt uns; er versöhnt uns mit sich und mit uns selber; er gewährt uns im Bewußtsein der Lebensgemeinschaft mit ihm Vergebung der Sünde, Erkenntniß seines allein guten Willens, Freudigkeit, denselben zu üben, reinigende und heiligende Kräfte aller Art; nur das Lebensverhältniß zu ihm und nicht zu irgend etwas Weltlichem und Creatürlichem, und wenn es das Höchste und Geistigste wäre, hat jene ethische Kraft und Bedeutung, welche der wahren Frömmigkeit zukommen muß, die zwar nicht blos Sittlichkeit ist, sondern eines eigenen Lebensprincips sich erfreut, aber doch mit der Sittlichkeit stets in untrennbarer organischer Verbindung steht. Mit einem Worte: der Genius kann uns Gott nicht ersetzen, sondern er findet selbst seinen erhabensten Beruf nur darin, daß er das wahrhaft Göttliche uns manifestirt, daß er das göttliche Walten uns gewiß macht, daß er uns in lebensvollere Beziehung zu dem Urgenius bringt. — Wenn nun der Cultus nicht die Anbetung, der Genius Gott nicht ersetzen kann, so gilt das Nämliche auch von beiden zusammengenommen: der Cultus des Genius ist nicht im Stande, die Anbetung Gottes, die wahre Religion zu vertreten. Wir können den Unterschied von beiden in ein einziges Wort zusammenfassen: es fehlt dem Cultus des Genius das Umfassende, die Totalität, die der Religion zukommen muß und der christlichen wirklich zukommt. Im Einzelnen aber stellt sich dies in folgenden Punkten heraus. Betrachten wir zunächst das Individuum für sich, so ist die lebendige Frömmigkeit ganze, volle, unbedingte Hingebung; sie kennt, wenn sie ihrer Idee entspricht, keinen Rückhalt, keine Limitation, sie ergibt sich vollständig in den göttlichen Willen, sie wirft sich der göttlichen Liebe, nur bei ihr das Heil suchend, mit schrankenlosem Vertrauen in die Arme; diese erhabene Rückhaltlosigkeit kann dem Cultus des Genius nie eigen sein, denn dem Genius gegenüber, auch dem höchsten, behält der Mensch das Bewußtsein, daß er es mit Seinesgleichen, mit Unvollkommenem und Sündhaftem zu thun habe, seine Verehrung ist eine mannichfach abgestufte, bedingte, beschränkte, die volle Resignation des Glaubens kann hier nicht eintreten; von dem Cultus des Genius kann man sagen, daß ihn der Mensch bildet und hat, von der Religion, daß sie den Menschen hat und bildet; jener, als ein Product des menschlichen Geistes, steht unter demselben, diese, als etwas Gottbegründetes, steht über dem menschlichen Geiste und kann eine unbedingte Herrschaft über ihn ansprechen und üben. Neben dieser intensiven Ganzheit besitzt die Religion auch eine extensive: sie umfaßt und beherrscht den ganzen Menschen, und zwar in zwiefacher Beziehung: sie durchdringt sowol das ganze geistige Dasein in dem einzelnen Momente, als auch alle Momente des geistigen Daseins im gesammten Lebensverlaufe. Die Religion wendet sich gleichmäßig an das Denken des Menschen, wie an sein Herz und sein Gewissen, sie ist theoretisch, ästhetisch und ethisch in untrennbarer Einheit; dies gilt vom Cultus des Genius nicht: ästhetisch in seinem Ursprunge, theoretisch in seiner bewußteren Entwickelung, fehlt ihm die volle Macht des Ethischen, und wirkt er etwa auch sittlich erregend, so thut er es auf eine so mittelbare und leise Art, daß dieser Einfluß mit den gewaltigen Erschütterungen und umgestaltenden Wirkungen, die von dem lebendigen Gottesglauben ausgehen, nicht in Vergleich kommt. Nicht minder breitet sich die Religion, wo sie gesund ist, über alle Momente und Zustände des Lebens aus. Da ist Nichts so gering, was von ihr nicht geweiht und verklärt werden, Nichts so aufstrebend und hochfliegend, was von ihr nicht das rechte Maß erhalten könnte; da sind es nicht blos die Zustände der geistigen Erregung und Erhebung, sondern auch die der Niedergeschlagenheit und des tiefsten Schmerzes, in welche das Bewußtsein Gottes beruhigend, friedebringend und heiligend hereintritt. Der Cultus des Genius aber, denken wir ihn an der Stelle der Religion, kann das Leben nicht ausfüllen; selbst ein Product besonderer geistiger Erregung und poetischen Schwunges, wird er sich immer in den Grenzen erhöhter Lebensmomente halten und dann einer Prosa Platz machen, welche die Entleerung von dem wahrhaft Göttlichen um so schmerzlicher empfinden läßt. Die Religion ist einfache, gesunde Nahrung, Brod des geistigen Lebens, allezeit genießbar und heilsam; der Cultus des Genius ein feines, pikantes Naschwerk, wohlschmeckend zu gewissen Zeiten, aber, wenn die Seele nach dem Höchsten verlangt, der nachhaltigen Nahrungskraft entbehrend. Blicken wir aber vom Individuum ab auf die Gemeinschaft der Menschen, so tritt uns vollends recht augenfällig entgegen, wie jener Vorzug des Allumfassenden nur der Religion zukommt, dem Cultus des Genius aber abgeht. Die Religion schon auf ihren niedern Stufen hat etwas Gemeinschaftbildendes, Geister und Seelen Einigendes, sie geht nur durch Verfall in die Scheidung

7) Studien und Kritiken. 1840. I. S. 1 fg.

des Esoterischen und Exoterischen über; auf der Stufe der Vollendung aber, als absolute Religion, muß sie nothwendig etwas Allumfassendes haben und dem menschlichen Geiste auf allen Bildungsstufen genügen. Wie sie Gottheit und Menschheit, Himmel und Erde verknüpft, so ist sie ein Band der Brudergemeinschaft für Alle und stellt den Geringsten wie den Höchsten und Genialsten auch bei verschiedenem Maße der Erkenntniß in ein wesentlich gleiches Verhältniß zum Göttlichen. Aber dieser Cultus des Genius, für wen ist er? Sein Vertreter sagt selbst: „„für die Gebildeten unserer Zeit."" Er ist die Religion der Gebildeten. Also sind natürlich zunächst schon die Ungebildeten ausgeschlossen, und freilich die Geringen im Volke, die kaum lesen können, die von den Thaten der großen Männer nur Weniges, von den geistigen Schöpfungen der Genien gar Nichts erfahren, werden von selbst zurückbleiben. Aber wer sind die Gebildeten? Etwa die, welche Bücher lesen und sich selbst für gebildet halten? Unter diesen sind wieder Unzählige, die für das Eigenthümliche des Genius keine Empfänglichkeit und für den Aufschwung, den der Cultus desselben fodert, keine Anlage haben. Sie werden also auch ausgeschieden werden müssen. Und endlich die genialen Geister selbst, was bleibt ihnen für eine Religion? Wir übrigen Sterblichen, die nicht genial, aber doch gebildet und erregbar sind, verehrten den Genius; aber der Genius? Soll der sich selbst verehren, oder hat er gar keine Religion? — So würde die Religion, die ein Band für Alle sein sollte, als Cultus des Genius, ein Grund der tiefsten Spaltung werden; sie würde sich von den äußersten Spitzen und Schichten der Menschheit zurückziehen auf ein schwer zu bestimmendes Mittlere; die wenigen Genien wären über die Religion hinaus, die ungeheure Masse der Ungebildeten oder Unerregbaren wäre unter der Linie der Religion; jene würden vielleicht schwanken zwischen der Verehrung ihrer selbst, des sogenannten Gottes in ihrer Brust und des Genius in der Gesammtheit seiner Manifestationen; diese, vom Genius Nichts wissend und außer Stande, ihn zu verehren, wären der Religion bar und ledig und würden ins Bodenlose versinken; sie würden, während ihnen vielleicht das Brod der leiblichen Nahrung fehlt, auch noch das Brod des geistlichen entbehren. Wahrlich ein Zustand des geistigen Lebens, den wir der Menschheit nicht wünschen werden, eine aristokratische Scheidung der schlimmsten Art, die am Ende zur Auflösung aller Religion und, während darin ein Ersatz für den Verfall der Religion wenigstens unter den Gebildeten gefunden werden soll, zum Ruine der Gebildeten wie der Ungebildeten führen würde." (Dr. *K. H. Scheidler.*)

GENKINGEN (zuweilen Jenkingen geschrieben), Pfarrdorf im Oberamte Reutlingen, Schwarzwaldkreis, Königreich Würtemberg, mit 750 Einwohnern. Das Dorf liegt 2407′ über dem Meere auf der Alp und so dicht auf der Wasserscheide zwischen Neckar und Donau, daß — wie man sagt — bei einem Hause die eine Dachtraufe ihr Wasser der Nordsee, die andere dem schwarzen Meere zuschickt. (*Daniel.*)

GENLIS (Stephanie-Félicité Ducrest de Saint-Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von), geb. 1746 bei Autun, gest. 1831 in Paris, war für ihre mäßigen Glücksumstände von der Natur durch Anmuth und Schönheit, besonders aber durch ihr musikalisches Talent entschädigt worden, das sich in früher Jugend entwickelte. Dies Talent verschaffte ihr Zutritt zu den angesehensten Familien von Paris, wo sich ihr Beobachtungsgeist und ihre Weltkenntniß ausbildeten. Allgemein bewundert, sah sie sich von vielen Anbetern umgeben. Ein glücklicher Zufall begünstigte ihre eheliche Verbindung mit einem Manne, durch den sie mit äußern Glücksgütern einen hohen Rang erhielt und mit der Familie des Herzogs von Orleans in nahe Berührung kam. Ein geistreicher Brief, den sie an eine ihrer Freundinnen geschrieben, fiel in die Hände des Grafen von Genlis. Er war von der Schreibart des Briefes so entzückt, daß er dem unbegüterten Fräulein, das er nie gesehen, seine Hand antrug. Die Ehe ward geschlossen. Die nunmehrige Gräfin von Genlis erhielt als Nichte der Frau von Montesson Zutritt in dem Hause Orleans. Im J. 1782 übernahm sie unter dem für eine Frau ungewöhnlichen Titel eines Gouverneur [1]) die Erziehung der drei Söhne und der Tochter des Herzogs von Chartres. Frau von Genlis erhielt eine Wohnung im Palais royal. Um ihrem Berufe als Erzieherin zu entsprechen und die auf sie gefallene Wahl zu rechtfertigen, verfaßte sie nach und nach mehre Erziehungsschriften, die sie dem Druck übergab. So erschienen Adèle et Théodore, les Veillées du château, les Annales de la vertu u. a. m. Diese Schriften fanden beim Publicum eine sehr günstige Aufnahme, vor allen das von ihr herausgegebene Théâtre à l'usage des jeunes personnes ou Théâtre de l'éducation [2]). Nicht so ganz war dies der Fall mit zwei theologischen Werken, die zu der Zeit erschienen, wo der älteste ihrer Zöglinge sich zum Genuß des heiligen Abendmahls vorbereitete. Dem Erstaunen, mit welchem man aus den Zimmern des Palais royal Erbauungsbücher hervorgehen sah, folgten bald bittere Kritiken. Man ging soweit, der Verfasserin ihr Autorrecht streitig zu machen. Es ward behauptet, die von dem Abbé Gauchet verfaßten Lettres sur la religion hätten den Stoff zu diesen Schriften dargeboten und ein gewisser Abbé Lamourette habe dieselben in ihre gefällige Form gekleidet. Die strengen Theologen behaupteten, alles, was Frau von Genlis hinzugefügt, besonders ihre Anmerkungen, wären Nichts weniger als orthodox, und die Weltleute gaben ihr Urtheil dahin ab, daß die Verfasserin durch ihr Talent keineswegs berufen sei, religiöse Streitpunkte zu behandeln. Einige Philosophen machten sich sogar über gewisse Stellen in ihren Schriften lustig. Frau von Genlis verzieh bald den Theologen und den Weltleuten, aber sie schwur seitdem den Philosophen einen unversöhnlichen Haß und blieb diesem Gefühle beständig treu. Die Stürme der Revolution gaben ihrem Schicksale eine andere Wendung. Aus mehren ihrer damaligen Schriften geht hervor, daß sie, ungeachtet ihrer Verhältnisse zu dem Hause Orleans, keine Feindin der Revolution war. Sie hatte Pétion und Barrère bei sich gesehen und den Jacobinerclubs beigewohnt. Doch verließ sie Frankreich schon 1791. In ihrem Précis de ma conduite erzählt sie, daß Pétion sie nach London begleitet habe, damit sie auf der Reise kein Hinderniß fände. Im J. 1792 ward sie von dem Herzoge von Orleans nach Paris zurückgerufen. Sie trug indessen Bedenken, diesem Rufe zu folgen. Als Führerin der jungen Herzogin von Orleans und als angebliche Vertraute des Va-

1) Ludwig XVI., dessen Einwilligung dabei nöthig war, soll dem Herzoge ziemlich barsch geantwortet haben: „Gouverneur ou Gouvernante, peu importe; vous êtes le maître de faire ce qu'il vous plaira; d'ailleurs le Comte d'Artois a des enfans;" s. Biographie nouvelle des Contemporains Tom. VIII. p. 51.
2) Teutsch unter dem Titel: Erziehungstheater für junge Frauenzimmer. (Leipzig 1780.) 4 Bde.

dere gekommen sind; sodaß bis jetzt im Ganzen folgende neun Arten aus dieser Gattung beschrieben wurden.

1) G. aurea *St. Hilaire.* Die dicht über einander stehenden, spatelförmigen Blätter haben einen verkehrt-eiförmigen, nach Unten allmälig verschmälerten Saum; der am Grunde nur etwas rauhhaarige Schaft ist an der Spitze sehr rauhhaarig; die lanzettlichen Schuppen sind gleichfalls behaart; die Deckblätter sind linealisch; die Blüthenstielchen, Kelche und Blumenkronen sind drüsig-rauhhaarig; die Kelchlappen sind ziemlich stumpf; die Blumenkrone hat eine aufrechte, eiförmige, stumpfe Oberlippe und eine dreilappige Unterlippe, deren Lappen stumpf sind und von denen der mittlere am größten ist; der cylindrische, kegelförmige Sporn hat mit der Unterlippe eine gleiche Länge. — Die Wurzeln sind sehr kurz; die kahlen Blätter einen Zoll lang und einen Zoll breit; der aufrechte Schaft ist 9—15 Linien lang; die Schuppen sind spitz, die Deckblätter stumpf. Die Blüthenstielchen sind $\frac{1}{3}$—3 Linien lang; die Kelchzipfel sind nach der Beschreibung linealisch und stumpf, nach der gegebenen Abbildung aber länglich oder eiförmig und spitz. Die Blumenkrone ist 6—8 Linien lang, ihre Unterlippe bedeckt den Grund des Spornes. Der Fruchtknoten ist behaart.

Diese Art wächst in Brasilien in der Provinz Minas Geraës.

2) G. minor *St. Hilaire.* Die dicht über einander stehenden, spatelförmigen Blätter haben einen verkehrt-eiförmig-keilförmigen Saum; der Schaft ist schlank, mehr oder weniger drüsig-rauhhaarig; die Deckblätter sind spitz; die Kelchzipfel linealisch-lanzettlich, spitz, viel länger als das Blüthenstielchen; der cylindrische, kegelförmige Sporn ist am Grunde wagerecht, an der Spitze gekrümmt. — Sie unterscheidet sich von der vorigen Art, von welcher sie vielleicht nur Abart ist, außer den angegebenen Merkmalen durch die drei Mal längern Blüthenstielchen, durch die kleinern, in geringerer Anzahl vorhandenen und entfernter stehenden Blüthen und durch die spitzen oder zugespitzten Kelchzipfel.

Sie wächst wie die vorhergehende und die drei nachfolgenden Arten in Brasilien in der Provinz Minas Geraës.

3) G. filiformis *St. Hilaire.* Die fast spatelförmigen Blätter haben einen verkehrt-eiförmigen Saum; der Schaft ist ziemlich kahl, die eiförmig-zugespitzten Schuppen sind ganz kahl; die 3—5 Blüthen stehen ziemlich entfernt von einander; die drei Deckblätter sind lanzettlich, zugespitzt und kahl; die Blüthenstielchen sind doppelt länger als die Blüthe; die Kelchzipfel sind lanzettlich, spitz; die Blumenkrone hat eine eiförmige Oberlippe und eine dreilappige Unterlippe, deren Lappen zurückgebogen sind und von denen der Mittellappen am größten ist; der sackförmige, aufgeblasene, ganz stumpfe Sporn ist etwas länger als die Unterlippe. — Die Blätter sind mit Einschluß des Blattstiels 3—4 Linien lang, kahl, bisweilen kurz stachelspitzig. Der Schaft ist aufrecht, dünn, 3—6 Zoll lang; die Deckblätter sind $\frac{1}{2}$ Linie lang, die innern noch kürzer. Der Kelch und die Blüthenstielchen sind ziemlich kahl oder drüsig-behaart. Die Blüthe ist 3 Linien lang. Die gelbe Oberlippe hat einen aufrechten, goldgelben Saumen, eine ganzrandige Oberlippe, eine doppelt größere Unterlippe und einen sehr großen Sporn. Die kugelförmige Kapsel ist drüsig-behaart.

4) G. pygmaea *St. Hilaire.* Zur Blüthezeit fehlen die Blätter; der fast haardünne, 1—2blüthige Schaft ist am Grunde und an der Spitze drüsig-rauhhaarig, in der Mitte etwas rauhhaarig; die Schuppen sind sehr klein, spitz, etwas behaart; die Kelchzipfel sind fast linealisch, ziemlich stumpf, rauhhaarig; die Blumenkrone ist schwach behaart, ihre Oberlippe ist ganzrandig, stumpf, an den Rändern zurückgekrümmt, der wagrechte, sackartige, ziemlich spitze Sporn ist länger als die Unterlippe. — Die Pflanze ist kaum 18 Linien hoch; der Schaft meist einblüthig. Die Blumenkrone ist $1\frac{1}{2}$ Linie lang, ihre aufrechte Oberlippe ist länger als der Saumen; dieser ist tief rinnenförmig und umfaßt die Oberlippe.

5) G. violacea *St. Hilaire.* Die fast spatelförmigen Blätter haben einen verkehrt-eiförmig-kreisrunden Saum; der sparsam drüsig-behaarte Schaft trägt an der Spitze 2—6 Blüthen; die entfernt stehenden Schuppen sind schwach-rauhhaarig; die Deckblätter haben eine pfriemliche Gestalt; die Blüthenstielchen sind beinahe ebenso lang als die Blüthe; die länglich-linealischen, stumpfen Kelchzipfel sind drüsig-behaart; die Blumenkrone ist gleichfalls behaart; die Lappen der herzförmigen Oberlippe sind ausgerandet und ganz stumpf; von den ebenfalls ganz stumpfen Lappen der dreilappigen Unterlippe ist der mittelste am größten; der herabsteigende, ganz stumpfe, an der Spitze dickere Sporn ist etwas kürzer als die Unterlippe. — Die ganze Pflanze ist im trockenen Zustande schwärzlich. Die Blätter sind 6 Linien lang. Der Schaft hat eine Länge von $4\frac{1}{2}$ Zoll. Die etwa 6 Linien langen Blüthenstielchen sind Anfangs aufrecht, später zurückgekrümmt. Die blaß-violette, mit dunklern Adern durchzogene Blumenkrone ist 5 Linien lang, ihre Oberlippe ist etwas länger als der Saumen; die Lappen der Unterlippe sind mehr oder weniger ausgerandet. Die Kapsel ist drüsig-rauhhaarig.

6) G. ornata *Martius.* Die Blätter sind spatelförmig und ganz stumpf; der Schaft ist ziemlich dick, am Grunde und an der Spitze drüsig-behaart, mit Schuppen besetzt und ein- oder mehrblüthig; die Blüthenstielchen sind mit 2—3 Deckblättchen bekleidet; die Kelchlappen sind eiförmig-länglich; die Oberlippe der goldgelben Blumenkrone ist rundlich, ganzrandig, die rundlich-beilförmige, fast dreilappige Unterlippe ist weit länger, der wagrechte, gerade, kegelförmige, stumpfe oder etwas spitze, selten ausgerandete, zweizähnige Sporn aber ist kürzer.

Diese Art wächst im mittlern und südlichen Brasilien.

7) G. repens *Benjamin.* Ausläufer treibend; die Blätter sind verkehrt-eiförmig oder rundlich-spatelförmig; der Schaft ist dünn, mit Schuppen besetzt, unten drüsig-rauhhaarig, an der Spitze ein- oder zweiblüthig; die Deckblätter stehen zu dreien; die Kelchzipfel sind eiförmig; die Oberlippe der gelben Blumenkrone ist eiförmig und

La botanique historique et littéraire. (Paris 1810.) Observations critiques pour servir à l'histoire de la littérature du XIX siècle. (Paris 1811.) Examen critique de l'ouvrage intitulé Biographie universelle. (Paris 1811.) Suite de l'examen critique etc. (Paris 1812.) La feuille des gens du monde, ou le Journal imaginaire. (Paris 1811.) Les Bergères de Midian, ou la jeunesse de Moïse, poeme en prose en six chants. (Paris 1811. 12.) (Teutsch von Th. Hell, unter dem Titel: Die Hirtinnen von Midian, oder Moses' Jugend. [Leipz. 1813.]) Mademoiselle de la Fayette, ou le siècle de Louis XIII. (Paris 1813.) (Teutsch von Theodor Hell, unter dem Titel: Fräulein von La Fayette, oder das Zeitalter Ludwig's XIII. [Leipz. 1813.]) Les ermites des Marais-Pontins. (Paris 1814.) Histoire de Henri le Grand. (Paris 1815.) 2 Voll. Jeanne de France. (Paris 1816. 12.) 2 Voll. (Teutsch von Th. Hell, unter dem Titel: Johanna von Frankreich, ein historischer Roman. [Leipz. 1816.] 2 Bdchn. M. Kpfrn.) Le Journal de la Jeunesse. (Paris 1816. 12.) Les Battuecas. (Paris 1816. 12.) 2 Voll. (Teutsch von Th. Hell, unter dem Titel: Die Battuecas, oder das stille Thal in Spanien. [Leipz. 1817.] 2 Bde.) Abrégé des mémoires du Marquis de Dungeau. (Paris 1817.) 4 Voll. Zama ou la découverte de quinquina, suivie de plusieurs autres contes. (Paris 1817. 12.) Les Parvenus. (Paris 1818.) 3 Voll. u. a. m. Außer den bereits erwähnten Übertragungen einzelner Werke der Frau von Genlis lieferte Th. Hell ihre kleinen Romane und Erzählungen [5]).

Der Frau von Genlis sämmtliche Schriften, deren Zahl sich auf 90 Bände beläuft, zeichnen sich durch Anmuth und Correctheit des Styls aus. Zu besonderer Empfehlung gereicht diesen Schriften noch das Gepräge der reinsten Moralität. Palissot hat in seinen Mémoires littéraires die Verfasserin mit andern berühmten Schriftstellerinnen verglichen. An Kraft und Erhabenheit der Gedanken und an wirklichem Wissen kommt sie der Frau von Stael nicht gleich. In der Erfindung und Zeichnung ihrer Charaktere, besonders aber in der Darstellung der Leidenschaften wird sie von Madame Cottin übertroffen. Gleichwol hat ihr Styl durch einfache Natürlichkeit eine unbeschreibliche Anmuth. Durch Klarheit und Faßlichkeit empfehlen sich ihre Schriften besonders der Jugend, für welche sie den größern Theil derselben vorzugsweise bestimmte. Eine vortheilhafte Charakteristik der Frau von Genlis hat Lady Morgan in ihren bekannten Reisen durch Frankreich (Leipz. 1821. 2 Thle.) entworfen. Sie selbst hat sich über Vieles ausgesprochen in den Mémoires inédites de Madame la Comtesse de Genlis sur le 18me siècle et la révolution française depuis 1756 jusqu'à nos jours. (Paris 1825.) Eine teutsche Übersetzung dieses Werks erschien zu Tübingen 1825—1826 unter dem Titel: Der Gräfin von Genlis Denkwürdigkeiten, in acht Octavbänden. Anonym erschien zu Paris 1802 eine Philosophie chretienne, ou Extraits tirés de Madame de Genlis. Von vielseitigerem Interesse ist ein von Dumonceau zu Paris 1805 herausgegebenes Werk unter dem Titel: L'esprit de Madame de Genlis, ou Portraits, charactères, maximes et pensées extraites de tous ses ouvrages [6]).

(*Heinrich Döring.*)

GENLISEA. Mit diesem Namen und dem ähnlichen Genlisia bezeichneten verschiedene Autoren verschiedene Pflanzengattungen; den ersten nämlich brachte St. Hilaire für eine Gattung aus der Familie der Utricularieen in Anwendung, während der letztere von Reichenbach für eine Irideengattung vorgeschlagen wurde, aber bei den Botanikern keine Aufnahme fand, da diese Gattung mit Witsenia von Thunberg zusammenfällt. Wir lassen hier den Gattungscharakter von Genlisea *St. Hilaire* und die hierher gehörigen Arten nebst ihren Diagnosen folgen.

Die Zipfel des fünftheiligen Kelches sind ziemlich gleichgestaltet. Die unterständige, maskirte Blumenkrone hat eine sehr kurze, am Grunde nach Vorn spornartige Röhre, eine kürzere, zweitheilige Oberlippe, eine längere Unterlippe und einen hervorstehenden Gaumen. Die beiden Staubgefäße sind dem Grunde der Blumenkrone eingefügt; die Staubfäden sind flach und aufrecht; die endständigen, angewachsenen Staubbeutel sind einfächerig und quer-zweiklappig. Der Fruchtknoten ist einfächerig, der Samenträger grundständig und kugelförmig. Die gegenläufigen Eichen sind zu mehren vorhanden. Der dicke Griffel ist sehr kurz; die zweilippige Narbe hat eine kürzere, bisweilen undeutliche Oberlippe und eine lamellenförmige, breite Unterlippe. Die Kapsel ist einfächerig.

Zu dieser Gattung gehören einjährige, in den Sümpfen Brasiliens wachsende Kräuter mit rosettenartigen, gestielten, spatelförmigen, ganzrandigen, ganz kahlen, grundständigen Blättern, einzelnen aufrechten, von wenigen Schüppchen bekleidetem Schafte, mit wenigblüthigen Trauben, oder in seltenen Fällen mit nur einer einzigen Blüthe und mit drei Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen.

Dem Gründer dieser Gattung, St. Hilaire, waren fünf Arten bekannt, zu welchen in neuester Zeit vier an-

5) Leipzig 1807—1820. 16 Bde. (1. Bd. Der Unglücksvogel, oder Begebenheiten eines Emigranten. — 2. Bd. Therese oder der Palast und die Hütte, oder die Liebenden als Nebenbuhler. — 3. Bd. Der Triumph der Herzensgüte, oder der brave Mann aus der Provinz. — 4. Bd. Der Abtrünnige oder die Fromme. — 5. Bd. Die Prinzessin Ursini, eine Novelle; Weibervortheile; Dermence und Herminie. — 6. Bd. Das Schloß Kolmeans; der Aufseher im Verborgenen; zwei Erzählungen. — 7. Bd. Grabesblumen, oder Schwermuth und Phantasie. — 8. Bd. Liebe und Geheimniß; eine Novelle. — 9. Bd. Der Wunder-Saphir; die glückliche Heuchelei; die Familienfeste; drei Erzählungen. — 10. Bd. St. Clair; Nurmahal; Lindene und Valmir; drei Erzählungen. — 11. u. 12. Bd. Alphons, oder der natürliche Sohn. — 13. Bd. Die Blumen, oder die Künstler; die Familie Volnis; zwei Novellen. — 14. Bd. Cölestine; die Hirtinnen von Midian, oder Moses Jugend; das Grab der schönen Amestris, eine persische Geschichte. — 15. Bd. Ignaz de Castro; der Tod des ältern Plinius; zwei historische Novellen. — 16. Bd. Petrarca und Laura, historischer Roman.

6) Vergl. Biographie des hommes vivants. T. III. p. 244 seq. Biographie nouvelle des Contemporains. T. VIII. p. 51 seq.

der gekommen sind; sodaß bis jetzt im Ganzen folgende neun Arten aus dieser Gattung beschrieben wurden.

1) G. aurea *St. Hilaire*. Die dicht über einander stehenden, spatelförmigen Blätter haben einen verkehrt-eiförmigen, nach Unten allmälig verschmälerten Saum; der am Grunde nur etwas rauhhaarige Schaft ist an der Spitze sehr rauhhaarig; die lanzettlichen Schuppen sind gleichfalls behaart; die Deckblätter sind linealisch; die Blüthenstielchen, Kelche und Blumenkronen sind drüsig-rauhhaarig; die Kelchlappen sind ziemlich stumpf; die Blumenkrone hat eine aufrechte, eiförmige, stumpfe Oberlippe und eine dreilappige Unterlippe, deren Lappen stumpf sind und von denen der mittlere am größten ist; der cylindrische, kegelförmige Sporn hat mit der Unterlippe eine gleiche Länge. — Die Wurzeln sind sehr kurz; die kahlen Blätter einen Zoll lang und einen Zoll breit; der aufrechte Schaft ist 9—15 Linien lang; die Schuppen sind spitz, die Deckblätter stumpf. Die Blüthenstielchen sind ½—3 Linien lang; die Kelchzipfel sind nach der Beschreibung linealisch und stumpf, nach der gegebenen Abbildung aber länglich oder eiförmig und spitz. Die Blumenkrone ist 6—8 Linien lang, ihre Unterlippe bedeckt den Grund des Spornes. Der Fruchtknoten ist behaart.

Diese Art wächst in Brasilien in der Provinz Minas Geraës.

2) G. minor *St. Hilaire*. Die dicht über einander stehenden, spatelförmigen Blätter haben einen verkehrt-eiförmig-keilförmigen Saum; der Schaft ist schlank, mehr oder weniger drüsig-rauhhaarig; die Deckblätter sind spitz; die Kelchzipfel linealisch-lanzettlich, spitz, viel länger als das Blüthenstielchen; der cylindrische, kegelförmige Sporn ist am Grunde wagerecht, an der Spitze gekrümmt. — Sie unterscheidet sich von der vorigen Art, von welcher sie vielleicht nur Abart ist, außer den angegebenen Merkmalen durch die drei Mal längern Blüthenstielchen, durch die kleinern, in geringerer Anzahl vorhandenen und entfernter stehenden Blüthen und durch die spitzen oder zugespitzten Kelchzipfel.

Sie wächst wie die vorhergehende und die drei nachfolgenden Arten in Brasilien in der Provinz Minas Geraës.

3) G. filiformis *St. Hilaire*. Die fast spatelförmigen Blätter haben einen verkehrt-eiförmigen Saum; der Schaft ist ziemlich kahl, die eiförmig-zugespitzten Schuppen sind ganz kahl; die 3—5 Blüthen stehen ziemlich entfernt von einander; die drei Deckblätter sind lanzettlich, zugespitzt und kahl; die Blüthenstielchen sind doppelt länger als die Blüthe; die Kelchzipfel sind lanzettlich, spitz; die Blumenkrone hat eine eiförmige Oberlippe und eine dreilappige Unterlippe, deren Lappen zurückgebogen sind und von denen der Mittellappen am größten ist; der sackförmige, aufgeblasene, ganz stumpfe Sporn ist etwas länger als die Unterlippe. — Die Blätter sind mit Einschluß des Blattstiels 3—4 Linien lang, kahl, bisweilen kurz stachelspitzig. Der Schaft ist aufrecht, dünn, 3—6 Zoll lang; die Deckblätter sind ½ Linie lang, die innern noch kürzer. Der Kelch und die Blüthenstielchen sind ziemlich kahl oder drüsig-behaart. Die Blüthe ist 3 Linien lang. Die gelbe Oberlippe hat einen aufrechten, goldgelben Saumen, eine ganzrandige Oberlippe, eine doppelt größere Unterlippe und einen sehr großen Sporn. Die kugelförmige Kapsel ist drüsig-behaart.

4) G. pygmaea *St. Hilaire*. Zur Blüthezeit fehlen die Blätter; der fast haardünne, 1—2blüthige Schaft ist am Grunde und an der Spitze drüsig-rauhhaarig, in der Mitte etwas rauhhaarig; die Schuppen sind sehr klein, spitz, etwas behaart; die Kelchzipfel sind fast linealisch, ziemlich stumpf, rauhhaarig; die Blumenkrone ist schwach behaart, ihre Oberlippe ist ganzrandig, stumpf, an den Rändern zurückgekrümmt, der wagrechte, sackartige, ziemlich spitze Sporn ist länger als die Unterlippe. — Die Pflanze ist kaum 18 Linien hoch; der Schaft meist einblüthig. Die Blumenkrone ist 1½ Linie lang, ihre aufrechte Oberlippe ist länger als der Saumen; dieser ist tief rinnenförmig und umfaßt die Oberlippe.

5) G. violacea *St. Hilaire*. Die fast spatelförmigen Blätter haben einen verkehrt-eiförmig-kreisrunden Saum; der sparsam drüsig-behaarte Schaft trägt an der Spitze 2—6 Blüthen; die entfernt stehenden Schuppen sind schwach-rauhhaarig; die Deckblätter haben eine pfriemliche Gestalt; die Blüthenstielchen sind beinahe ebenso lang als die Blüthe; die länglich-linealischen, stumpfen Kelchzipfel sind drüsig-behaart; die Blumenkrone ist gleichfalls behaart; die Lappen der herzförmigen Oberlippe sind ausgerandet und ganz stumpf; von den ebenfalls ganz stumpfen Lappen der dreilappigen Unterlippe ist der mittelste am größten; der herabsteigende, ganz stumpfe, an der Spitze dickere Sporn ist etwas kürzer als die Unterlippe. — Die ganze Pflanze ist im trockenen Zustande schwärzlich. Die Blätter sind 6 Linien lang. Der Schaft hat eine Länge von 4½ Zoll. Die etwa 6 Linien langen Blüthenstielchen sind Anfangs aufrecht, später zurückgekrümmt. Die blaß-violette, mit dunklern Adern durchzogene Blumenkrone ist 5 Linien lang, ihre Oberlippe ist etwas länger als der Saumen; die Lappen der Unterlippe sind mehr oder weniger ausgerandet. Die Kapsel ist drüsig-rauhhaarig.

6) G. ornata *Martius*. Die Blätter sind spatelförmig und ganz stumpf; der Schaft ist ziemlich dick, am Grunde und an der Spitze drüsig-behaart, mit Schuppen besetzt und ein- oder mehrblüthig; die Blüthenstielchen sind mit 2—3 Deckblättchen bekleidet; die Kelchlappen sind eiförmig-länglich; die Oberlippe der goldgelben Blumenkrone ist rundlich, ganzrandig, die rundlich-beilförmige, fast dreilappige Unterlippe ist weit länger, der wagrechte, gerade, kegelförmige, stumpfe oder etwas spitze, selten ausgerandete, zweizähnige Sporn aber ist kürzer.

Diese Art wächst im mittlern und südlichen Brasilien.

7) G. repens *Benjamin*. Ausläufer treibend; die Blätter sind verkehrt-eiförmig oder rundlich-spatelförmig; der Schaft ist dünn, mit Schuppen besetzt, unten drüsig-rauhhaarig, an der Spitze ein- oder zweiblüthig; die Deckblätter stehen zu dreien; die Kelchzipfel sind eiförmig; die Oberlippe der gelben Blumenkrone ist eiförmig und

stumpf, die Unterlippe länger und dreilappig mit stumpfen Lappen, von denen der mittelste am längsten ist; der ziemlich dicke, wagrechte, kegelförmige, spitze Sporn ist länger als die Unterlippe.

Diese Art wächst im mittlern Brasilien.

8) G. reflexa *Benjamin*. Die Blätter fehlen während der Blüthezeit; der Schaft ist nackt; die Blüthenstielchen sind zur Fruchtzeit zurückgebogen; die Deckblätter stehen zu dreien; die Kelchzipfel sind länglich-linealisch, ziemlich spitz; der herabsteigende Sporn ist cylindrisch, gerade, an der Spitze verdickt und ganz stumpf.

Diese Art wächst in Brasilien.

9) G. biloba *Benjamin*. Die Blätter sind gestielt; die Schafte nackt oder mit einer Schuppe besetzt; die Blüthenstielchen nicken zur Fruchtzeit; die Deckblätter stehen zu dreien; die Kelchzipfel sind länglich, spitz; die Oberlippe der Blumenkrone ist zweilappig, die Unterlippe dreilappig mit verkehrt-eiförmigen Lappen; der herabhängende, cylindrische, ungekrümmte, an der Spitze verdickte, stumpfe Sporn ist doppelt länger als die Unterlippe.

Diese Art wächst in Brasilien in der Provinz St. Paulo. (*Garcke.*)

GENN (sprich: die Dschinn, ein Dschinni), ist der arabische Name der mährchenhaften Wesen, welche unter verschiedenen Namen in den mythologischen Vorstellungen der meisten Völker eine Rolle spielen. Es sind unsere Genien, Dämonen, Feen, Kobolde und wie sie weiter noch heißen. Der Glaube an die Existenz der Dschinn war bei den Arabern längst vor Muhammed vorhanden. Dieser theilte nicht nur die Ansicht von ihrem Vorhandensein, sondern behauptete auch, wie aus einigen Stellen des Koran und allerlei Erzählungen in der Tradition hervorgeht, an sie von Gott als Gesandter geschickt zu sein und mit denselben in persönlichem Verkehr zu stehen. Die Hauptstellen dafür finden sich in der 46. und 72. Sure des Koran, wonach Gott Muhammed die Offenbarung gibt, daß eine Anzahl der Dschinn ihn im Thale Nachlah während seines Aufenthaltes in Taïf den Koran habe recitiren hören; dadurch sei denselben denn klar geworden, daß es auch in ihrem Geschlechte Gläubige (Muslim's) und Ungläubige gäbe. Hiermit hängt es zusammen, wenn Muhammed an verschiedenen Stellen des Koran in verschiedenem Sinne von ihnen spricht, sie bald mit den Engeln, bald mit den Teufeln vergleicht und in der 18. Sure ausdrücklich sagt: Iblis (διάβολος) gehört zu den Dschinn. Es scheint nämlich die Vorstellung zu Grunde zu liegen, daß die Dschinn ursprünglich zu den guten Engeln gehört und erst später von Gott sich abgewandt haben. Jedoch ist diese Vorstellung nicht überall festgehalten worden, wie denn überhaupt systematisches Denken nicht Muhammed's Sache gewesen ist. Er modelte seine Aussprüche oft nach dem Bedürfnisse des Augenblicks. Sure 6 warnt er davor, die Dschinn als Söhne oder Töchter Gottes Gott an die Seite zu stellen und zu verehren, welche Sitte auch asch-Schahrastani in seinem Werke über die Religionen der Völker den heidnischen Arabern vor Muhammed beilegt. Die Menschen sollten sich durch die Vortheile, die sie von den Dschinn haben, nicht bestechen lassen. Es seien auch an die Dschinn Propheten von Gott geschickt, allein ein Theil sei ungläubig geblieben; diese werden bei der Auferstehung in die Hölle kommen (Sure 7). Sure 17 heißt es, die Dschinn könnten mit den Menschen zusammen keinen Korân (kein dem Koran an Wahrheit und Redeschmuck gleiches Werk) hervorbringen. Nach Sure 27 und 34 sind die Dschinn Salomo's Diener gewesen und haben für ihn Paläste, Statuen, Schüsseln und Kessel gemacht. Nach Sure 51 sind sie zur Anbetung Gottes erschaffen. Sure 55: Die Dschinn, sowie die Menschen können die Grenzen des Himmels und der Erde nicht überschreiten, daher dem göttlichen Strafgerichte am jüngsten Tage nicht entfliehen. Außer diesen Koranstellen gibt es noch eine Menge Traditionen über den Verkehr Muhammed's mit den Dschinn, welche Kimal-ad-Din ad-Damiri nebst andern die Dschinn betreffenden Nachrichten in seiner aus Bochart's hierozoicon genugsam bekannten Naturgeschichte ohne Kritik und Sichtung unter dem Artikel Dschinn zusammengelesen hat. Nach ad-Damiri sind die Dschinn Wesen mit luftigem Körper, die verschiedene Gestalten annehmen können, Verstand und Einsicht haben, der Rede mächtig sind und schwierige Thaten ausführen können. Den Namen Dschinn erklärt ad-Damiri aus dem Verbalstamme dschanna (bedecken) auf die Weise, daß sie so heißen, weil sie selbst, Anderen unsichtbar, diese sehen. Nach einer Tradition von Muhammed hat Gott drei Arten von Dschinn geschaffen; die einen fliegen in der Luft, die andern haben die Gestalt von Schlangen, Skorpionen und andern Reptilien, die dritten gleichen den Menschen und haben wie diese Lohn und Strafe von Gott zu erwarten. Diese Tradition ist von Verschiedenen in verschiedener Form überliefert worden und hat ersichtlich allerlei Ausschmückungen erfahren. Ein bemerkenswerther Zug darin ist die Angabe, daß die gläubigen Dschinn zwar in das Paradies kommen, aber an den Genüssen desselben, die den gläubigen Muslim's bestimmt sind, nicht Theil nehmen werden, sondern die Heiligpreisung Gottes bei ihnen die Stelle der Speise und des Trankes vertreten wird. Es folgen dann weitere Traditionen über persönlichen Verkehr Muhammed's mit den Dschinn, denen das Erklärungsmoment hinzugefügt wird, daß Muhammed die Dschinn nicht mit menschlichem Auge gesehen habe, sondern durch eine ihm von Gott verliehene, über die menschlichen Kräfte hinausgehende Kraft. Am weitesten geht eine von Anas Ibn Mâlik stammende Tradition, welcher erzählt, daß Muhammed einst in seiner Begleitung dem Dschinn Hamah, einem Enkel des Iblis, begegnet sei, der sich gerühmt habe, alle frühern Propheten gekannt zu haben, von Jesus mit einem Gruße an Muhammed geschickt zu sein, dann aber geboten habe, ihn den Koran zu lehren, wie Moses ihn das Gesetz und Jesus ihn das Evangelium gelehrt habe. Daß diese Erzählungen nicht allgemein Glauben fanden, zeigt die Angabe, daß ein Theil der Mutazila, der Rationalisten unter den Muhammedanischen Sekten, die Existenz der Dschinn geleugnet habe. Nach al-Kazwini in dem ersten Theile seiner Kosmographie

ed. *Wüstenfeld* p. 388) behaupteten dieselben, die Dschinn und Teufel seien die Abtrünnigen unter den Menschen. Ad-Damiri gibt dann eine Reihe Erzählungen von aufgefundenen todten oder sterbenden Schlangen, von denen es sich, gewöhnlich durch eine unsichtbare Stimme herausstellt, daß sie gläubige Dschinn gewesen sind, deren Beerdigung dem Finder Lohn bei Gott erwirbt. Derselbe erzählt auch von einer Fatima, Tochter von an-Noman aus dem Stamme der Banu-an-Naddschar, daß sie einen Geliebten unter den Dschinn gehabt habe, der eines Tages voll Trauer zu ihr gekommen sei und auf die Frage nach der Ursache davon zur Antwort gegeben habe, daß ein Prophet (Muhammed) von Gott gesandt sei, der die Unzucht verboten habe. Über die Entstehung der Dschinn sind die Ansichten der Muhammedaner getheilt. Die Einen lassen sie von Gott geschaffen sein und zwar so, daß sie aus der Flamme des Feuers gebildet sind, wie die Engel aus dem Lichte desselben und die Teufel aus dem Rauche desselben. Nach dieser Ansicht gab es Dschinn vor Iblis und von diesem stammte nachher eine besondere Classe derselben ab. Es bewohnten nämlich die Dschinn lange vor der Erschaffung Adam's alle Theile der Erde und genossen der Gnade Gottes. Sie hatten Könige, Propheten, Religion und Gesetze, wurden aber später ihren Propheten ungehorsam und das Verderben auf der Erde wurde groß. Da schickte Gott eine Engelschar gegen sie, welche sie auf die äußersten Inseln vertrieben und eine Anzahl von ihnen gefangen nahmen, zu denen Azariel gehörte. Dieser, damals noch jung, eignete sich das Wissen und die Natur der Engel an und blieb so bei ihnen lange Zeit, bis Gott Adam schuf und den Engeln befahl, ihn anzubeten. Alle thaten es außer Iblis, der hiernach mit Azariel identisch ist. Nach der andern Ansicht gehören alle Dschinn zur Nachkommenschaft des Iblis, der kein Engel war, weil diese sich nicht geschlechtlich fortpflanzen. Über die Erzeugung der Nachkommenschaft des Iblis aber sind die Meinungen gleichfalls verschieden. Es gibt eine Tradition, nach welcher Iblis ein Weib hatte, nach einer andern war er von Gott als eine Art Mannweib geschaffen, das täglich zehn Eier hervorbrachte, aus deren jedem 70 Teufel hervorgingen. Unter seiner Nachkommenschaft haben Einzelne, nach der Angabe von Muschahid, besondere Namen und sind ihnen besondere Ämter beigelegt worden. Die Namen kommen übrigens sonst als Namen des Satans überhaupt vor und bezeichnen denselben nur nach einer bestimmten Eigenschaft oder Thätigkeit. Es sind Lakis und Walhan, die die Menschen bei den Waschungen und dem Gebete auf allerlei Weise stören; Hannâf, der Herr der Wüsten; Murrah, wonach der Teufel den Beinamen Abu Murrah hat; Zalanbur, der Herr der Märkte, welcher den Zank der Leute auf denselben verursacht; Thabr, der das Zerkratzen des Gesichts, das Ohrfeigen und das Zerreißen der Kleider vor der Brust unter sich hat; al-Abjadh (der Weiße), welcher den Propheten Böses einflüstert; al-Awar, der Herr der Buhlerei und Anfacher der bösen Lüste; Dâsim, der die häuslichen Zwistigkeiten herbeiführt; und Mentis, der Verbreiter der falschen Gerüchte. — Eine Streitfrage unter den Muhammedanischen Gelehrten ist, ob Gott vor Muhammed an die Dschinn einen Gesandten geschickt habe und ob ein solcher aus dem Geschlechte der Dschinn selbst genommen werden könne; ob die Heirath zwischen Menschen und Dschinn erlaubt sei, denn die Dschinn rauben zuweilen Jungfrauen. Vor der Zeit Muhammed's wurden den Dschinn bei gewissen Veranlassungen Opfer gebracht, welche Muhammed streng verbot. — Nach der Meinung der Muhammedaner kommen die Dschinn in kein Haus, worin sich eine Citrone oder ein altes Pferd befindet. Zur Bekräftigung davon gibt es eine Tradition von einem Gefährten des berühmten Gesetzeslehrers as-Schafii, welcher außer seinem eigentlichen Namen Abu-l-Hasan Ali Ibn al-Husain noch Kadhi al-Dschinn (Richter der Dschinn) genannt wurde, daß einige Dschinn bei ihm Vorlesungen gehört hätten, aber eine Zeit lang wegblieben und später darüber befragt, zur Antwort gegeben hätten, es sei während der Zeit eine Citrone im Hause gewesen. Eine Bekräftigung, die der Bekräftigung oder Erklärung aus einem Misverständnisse erst recht bedarf. Auch in der Traumsymbolik spielen die Dschinn bei den Muhammedanern eine Rolle, sie bezeichnen listige, verschlagene Menschen. Wer im Traume mit den Dschinn zu thun hat, dem steht Streit mit listigen Menschen bevor. Wer im Traume die Dschinn den Koran lehrt, hat eine Präfectur und Herrschaft zu erwarten. Im Gesichte bedeuten die Dschinn Räuber; wer die Dschinn in sein Haus treten sieht, muß sich vor Räubern hüten. Wer sich von einem Dschinn im Traume besessen sieht, erlangt Reichthum. Andere deuten dasselbe auf Wuchernehmen, noch Andere darauf, daß ein solcher ins Paradies kommen werde. Wenn eine Frau sich im Traume besessen sieht, so wird sie ein Kind voll Witz und Verstand haben. (*Haarbrücker.*)

GENNADIUS. I. Unter den verschiedenen Männern dieses Namens nennen wir zuerst den lateinischen Kirchenschriftsteller Gennadius, der uns jedoch, in Bezug auf Person und Lebensverhältnisse, nicht näher bekannt ist. Er selbst nennt sich in der von ihm hinterlassenen Schrift[1]) Massiliae presbyter; auch Cassiodorus (De divv. lectt. 17) nennt ihn *Massiliensis*; auch andere Spuren führen darauf, daß Marseille, oder doch überhaupt das südliche Frankreich seine Heimath gewesen. Nicht allein werden in der hinterlassenen Schrift uns insbesondere die gelehrten Männer der Kirche Frankreichs, zumal des südlichen, vorgeführt, wie denn gegen zwanzig Abschnitte (unter den hundert Abschnitten des Ganzen) ausschließlich solchen Männern bestimmt erscheinen[2]), sondern es werden auch diese einzelnen Angaben von Notizen begleitet, welche es kaum bezweifeln lassen, daß Gennadius im südlichen Frankreich, namentlich, wie er an-

1) De viris illustr. 100. Der Umstand, daß dieses Capitel in einigen Handschriften fehlt, wird kaum gegen die Gültigkeit dieser Annahme angeführt werden können. Hiernach heißt Gennadius auch bei Honorius (II, 97): *Massiliae presbyter.* 2) S. z. B. Cap. 19. 25. 35. 60. 61. 63. 64. 67. 69. 79. 80. 83—86. 88. 92. 98. 99.

gibt, in Marseille gelebt und geschrieben. So wird z. B. in Cap. 80, nachdem im vorhergehenden Abschnitte Musaeus Massiliensis ecclesiae presbyter aufgeführt war, Vincentius daran gereiht, „Presbyter et ipse natione Gallus“ und dessen Commentar über die Psalmen genannt, worauf Gennadius fortfährt: Cujus operis legit aliqua homini Dei Cannatae *me audiente*, promittens simul, si dominus vitam et vires daret, se in toto psalterio eodem studio laboraturum. Diesen Vortrag kann Gennadius doch nur in Marseille, oder an einem Orte in der Nähe gehört haben. So spricht er in dem den Cassianus betreffenden Abschnitte (Cap. 61) von zwei durch diesen gestifteten Klöstern, einem Manns- und einem Frauenkloster, mit dem Zusatz: quae usque hodie exstant. Auch die besondere Art, wie von Salvianus (Cap. 67) gesprochen wird, insbesondere der Schlußsatz: vivit usque hodie in senectute bona, ebenso der Schlußsatz in dem den Pomerius betreffenden, wie Einige freilich annehmen, erst später hinzugekommenen [3]) Abschnitt (Cap. 98): vivit usque hodie conversatione deo digna, apta professione et gradu, kann als Beweis für die ausgesprochene Ansicht gelten. Es fallen aber damit alle die Behauptungen weg, welche den Gennadius zu einem Bischofe machen, wie bei Siegbert (Cap. 30) oder bei Platina, der ihm gar das Bisthum zu Marseille beilegt, oder bei Notker, der ihn zum Bischof von Toledo in Spanien erhebt. Wäre Gennadius wirklich Bischof gewesen, so könnte dies nur nach Abfassung der erwähnten Schrift, in der er sich selbst als Presbyter bezeichnet, geschehen sein; es ist aber auch nicht die mindeste Spur vorhanden, daß Gennadius wirklich zu dieser Würde gelangt ist, wol aber glaublich, daß er bald nach Abfassung und Vollendung der Schrift gestorben, über welche hinaus jede weitere Spur vermißt wird. Das einzige Zeugniß späterer Zeit für Gennadius bietet Walafrid Strabo [4]), welcher diesen Gennadius in Bezug auf einen die Abendmahlslehre betreffenden Punkt anführt, hier aber ihn als *Massiliensis presbyter* bezeichnet.

Wenn demnach über die Heimath und das Vaterland des Gennadius kein weiterer Zweifel obwalten kann, so wird auch über die Zeit, in der er gelebt, kein Zweifel stattfinden können, wenn wir uns beschränken, dieselbe in die zweite Hälfte des 5. Jahrh. zu verlegen und seine wissenschaftliche Thätigkeit in die letzten Decennien dieses Jahrhunderts bis zu Ende desselben auszudehnen [5]). Denn in diese Zeit gehört jedenfalls die einzige, von Gennadius vorhandene Schrift, die uns allein über die Lebenszeit des Verfassers einige Aufschlüsse oder Winke zu geben vermag, und zugleich zeigt, daß Gennadius eine gute wissenschaftliche Bildung empfangen und eine für jene Zeit ausgebreitete Kenntniß der Literatur damit verbunden, sich auch hier keineswegs auf das Lateinische beschränkt habe, sondern, wie die von ihm gemachten Übersetzungen beweisen, auch der griechischen Sprache und Literatur wol kundig gewesen sein muß. In sofern verdient er wol das Lob, das ihm der Abt von Trittenheim mit den Worten gibt: „vir in divinis scripturis eruditissimus et secularium literarum non ignarus, Graeco simul et Latino ad perfectum instructus eloquio.“ Es führt diese Schrift gewöhnlich den Titel: *De viris illustribus*, oder, wie in der alten veroneser Handschrift, welcher Vallarsi [6]) folgt, steht: Catalogus virorum illustrium, quos beatum Hieronymum sequens commemorat, was allerdings wie eine Umschreibung jenes einfacheren Titels aussieht, den auch Hieronymus für die ähnliche Schrift gewählt hatte [7]), zu welcher die des Gennadius gewissermaßen die Fortsetzung liefert, wie dies auch die sehr alte Handschrift von Corvie, nach Mabillon's Versicherung [8]), vor 900 Jahren geschrieben, angibt, indem in derselben diese Schrift des Gennadius unmittelbar auf die des Hieronymus folgt, von der sie nur durch folgende Worte der Aufschrift getrennt ist: Hucusque catalogus beati Hieronymi Presbyteri: cetera quae sequuntur, a Gennadio sunt adjecta presbytero. Welche Überschrift [9]) in andern, namentlich auch in den beiden andern von Vallarsi bei seiner Ausgabe benutzten Handschriften sich findet, wird nicht angegeben, wie denn überhaupt eine nähere Untersuchung und kritische Vergleichung der Handschriften, in welchen sich diese Schrift erhalten hat, vor Allem nöthig sein wird, um über den wahren und ursprünglichen Bestand derselben und damit auch über die Zeit ihrer Abfassung völlig aufs Reine zu kommen. Diese aber scheint, wenn wir von einzelnen, etwas später, nach des Gennadius Tode gemachten, Zusätzen oder Einschiebseln absehen, wozu wenigstens ein Abschnitt der Schrift [10]) uns einen bestimmten Anhaltspunkt bietet, eine mehr successive gewesen zu sein, wie wir dies aus verschiedenen Angaben der Schrift glauben erweisen zu können; nur auf diesem Wege werden sich die großen Verschiedenheiten einigermaßen erklären lassen, welche die Handschriften selbst, soweit wir wissen, in dem Bestande der einzelnen Abschnitte, aus denen das Ganze gebildet ist, bieten. Denn während z. B. der Abschnitt über Hieronymus, welchen Suffridus Petri im J. 1580 aus einer, wie er selbst versichert, neuern Handschrift (in cod. m. s. Martiniano, *satis recenti*) [11]), gleichsam als Prolog, oder vielmehr als Anknüpfungs- oder Verbin-

3) Die älteste Handschrift von Corvie enthält übrigens diesen Abschnitt. 4) s. De rebus eccles. Cap. 20 (Biblioth. Patr. Max. T. XV. p. 190. ed. Lugdun. 1677.). 5) Daher der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccles. 188) schreibt: „Claruit sub Anastasio Imperatore Anno domini CCCCXC.“

6) Zu *Hieronymi* Opp. II. p. 951. Eine nähere Beschreibung dieser angeblich ältesten Handschrift hat Vallarsi weder an dieser Stelle, noch in der Vorrede p. 806, wo er in ähnlicher Weise von dieser Handschrift spricht, gegeben. Eine kurze Notiz über dieselbe hat *Fabricius* Bibl. med. et inf. aetat. III. p. 30 aus *Norisii* Opera T. IV. p. 925 mitgetheilt. 7) s. mein Supplement der römischen Literaturgesch. I. §. 65. Not. 4. 8) Veter. Analectt. T. II. p. 44 seq. (Paris. 1676.) 9) Bei dem Abt von Trittenheim (Cap. 188) wird *De viris illustribus* angegeben; auch Cassiodor (De divinn. lectt. 17) wird dafür wol auch angeführt werden können. 10) Cap. 86 von Cäsarius; in den meisten Handschriften fehlt dieses Capitel. 11) s. die Praefatio seiner Ausgabe (Cöln 1580.), und daraus bei Fabricius vorgedruckt pag. 2.

dungspunkt mit der vorausgehenden Schrift des Hieronymus De viris illustribus, hatte abdrucken lassen, sich gleichfalls in der Corvie'schen sehr alten Handschrift findet, aus welcher ihn Mabillon [12]) ebenfalls abdrucken ließ, fehlt derselbe dagegen in der veroner Handschrift, wie in den übrigen Handschriften, nach der ausdrücklichen Versicherung von Vallarsi [13]), der diesen Abschnitt für unecht erklärt, welcher von Gennadius selbst in keinem Falle geschrieben sei, zumal auch der Abt von Trittenheim [14]) diesen Abschnitt nicht gekannt zu haben scheint. Ebenso werden in der Handschrift von Corvie andere Abschnitte vermißt, z. B. Cap. 25. 26. 62. 87, welche dagegen in den andern Handschriften vorkommen. In den meisten Handschriften fehlen hinwiederum, wie Vallarsi an den betreffenden Stellen bemerkt, die Abschnitte 86. 92. 99, in einigen selbst der den Gennadius selbst betreffende Schlußabschnitt 100; was um so beachtenswerther ist, als dies lauter Abschnitte sind, die, wenn es sich um die nähere Bestimmung der Abfassungszeit, oder auch der Ansichten und Überzeugungen des Gennadius handelt, von besonderem Belang sind. Von den Meisten wird angenommen [15]), daß die Schrift nicht nach dem J. 494 geschrieben sein könne, wobei man sich auf die Cap. 91, einem in allen Handschriften, soweit wir wissen, vorkommenden Abschnitt, befindliche Stelle beruft, in welcher es von Theodulus, am Schlusse heißt: „moritur hic scriptor ante triennium regnante Zenone." Da der Kaiser Zeno bis 491 regierte, und Theodulus noch unter diesem Kaiser, drei Jahre (vor Niederschreibung dieser Notiz) gestorben, so glaubte man wol mit Sicherheit auf eine Abfassung der ganzen Schrift im J. 494 schließen zu können, obwol nach unserem Ermessen sich nur soviel daraus beweisen läßt, daß die im Cap. 91 enthaltene Notiz in diesem Jahre niedergeschrieben worden ist. Da jedoch, wie Vallarsi [16]) bemerkt, die Worte *ante triennium* in keiner seiner Handschriften sich befinden, mithin als ein späteres Einschiebsel sich darstellen, oder doch den Verdacht eines solchen erregen, das eben zu dem Zwecke gemacht ward, für die Abfassungszeit der Schrift einen bestimmten Anhaltspunkt zu haben, so fällt die ganze darauf gestützte Behauptung zusammen. Mit mehr Grund glauben wir als äußersten Termin der Abfassungszeit und damit auch der Herausgabe der Schrift das J. 496 annehmen zu können, nach welchem bald die Veröffentlichung stattgefunden. In dem den Papst Gelasius betreffenden Abschnitte (Cap. 94), welcher zwar in einigen Handschriften fehlen soll, dagegen in dem veroner Manuscript [17]), und, wie wir annehmen zu können glauben, auch in der Handschrift von Corvie sich findet, wird der Tod dieses Papstes, welcher am Ende des J. 496 eintrat [18]), mit den Worten berichtet: Obiit sub Anastasio Augusto; in dem Schlußcapitel (100) spricht ebenfalls Gennadius von einer an den Papst Gelasius, der hier *beatus* (ebenso wie Cap. 99, einem freilich in den meisten Handschriften fehlenden Abschnitt, *Sanctus*) heißt, also damals schon gestorben sein muß, gemachten Zusendung seiner Epistola De fide, es findet sich aber dieses Schlußcapitel, das allerdings in den ersten gedruckten Ausgaben fehlt, und, wie Marcianay versichert, nur in der einen Handschrift von S. Siran sich finden soll, gleichfalls in der veroner [19]) und andern Handschriften, sodaß an seiner Abfassung durch Gennadius selbst wol nicht gezweifelt werden kann. Wenn wir also das J. 496 als äußersten Punkt der Abfassungszeit betrachten, so scheint damit nur Eine Stelle im Widerspruche zu stehen, nämlich der schon oben erwähnte Abschnitt (Cap. 86) über Cäsarius, Bischof von Arles, welcher bis in das 6. Jahrh. hinein gelebt, also jedenfalls den Gennadius überlebt hat, während er im J. 494 wenigstens noch gar nicht zur bischöflichen Würde gelangt war. In diesem Abschnitte heißt es von der Schrift dieses Cäsarius De gratia et libero arbitrio, es habe der Papst Felix (IV.) durch ein Empfehlungsschreiben den Inhalt derselben bekräftigt und so für ihre weitere Verbreitung gesorgt [20]); da dies im J. 528 geschah, so müßte also hiernach Gennadius um diese Zeit diese Stelle niedergeschrieben haben, was kaum anzunehmen ist; da überdies auch der Schluß dieses Abschnitts, in der Angabe der Lebenszeit des Cäsarius ungenau ist [21]), so wird der ganze Abschnitt verdächtig und stellt sich entweder in seiner Totalität, oder doch in den auf Felix IV. bezüglichen Worten als ein späterer Zusatz dar, welcher in der bestimmten Absicht gemacht wurde, um durch eine solche Angabe den Gennadius als Gegner der Pelagianischen Lehre erscheinen zu lassen. Auffallend ist es, daß Honorius, der das genannte Werk des Cäsarius unter dessen Schriften anführt [22]), den Zusatz von Papst Felix nicht bringt, während er im Übrigen das betreffende Capitel excerpirt zu haben scheint, das jedoch in Handschriften, welche über das Zeitalter des Honorius (um 1120 p. Chr.) hinausgehen, wie die von Verona und Corvie und überhaupt in den meisten Handschriften, nach Versicherung der Herausgeber [23]) vermißt und eben darum von denselben für einen spätern Zusatz erklärt wird [24]).

12) Vett. Analectt. T. II. p. 42. 13) Am oben angeführten Orte p. 951 und daselbst die Worte: „Certe e Gennadii calamo non profecit (hoc capitulum) neque in mss. ullis invenitur aut invenire contigit nobis, si Corbejensem unum excipias — et alterum Martinianum etc. — Caeterum neque in aliis editis libris reperitur neque antiquis scriptoribus notum aut ab ipso Trithemio lectum est etc." 14) De scriptt. eccles. 158 führt er unter den Schriften des Gennadius auch die Schrift De illustribus viris an, und fügt die Anfangsworte derselben: „Jacobus cognomento," bei. 15) Vergl. *Noris.* Hist. Pelag. II. 16. p. 133. Ihm tritt Vallarsi bei a. a. O. zu Cap. 86. p. 934, zu Cap. 91. p. 936. 16) l. c. p. 936.

17) s. *Vallarsi* l. c. p. 937. 18) s. *Jaffé*, Regesta Pontiff. p. 60. 19) Hier folgt es unmittelbar auf den erwähnten Abschnitt (94) von Gelasius; die dazwischen liegenden Abschnitte 95 — 99 fehlen. Auch in der wolfenbüttler und nürnberger Handschrift, welche Cyprian benutzte, findet sich dieser Abschnitt. Vergl. auch *Marcianay*, Hieronymi Opp. T. V. p. 48. 20) „quod opus etiam papa Felix per suam epistolam roboravit et in latius promulgavit." 21) „Floruit hic eo tempore, quo et Faustus, Anastasio rempublicam administrante." 22) De scriptorr. eccless. II, 85. 23) s. nur die Note des Fabricius (p. 39) und die des Vallarsi (p. 934). 24) Suffridus Petri sagt daher schon in der Vorrede des Gennadius

Es kann also dieser Abschnitt, insbesondere die bemerkte Stelle vom Papst Felix IV., nicht gegen die oben aufgestellte Annahme in Betracht kommen; wol aber lassen sich für diese Annahme noch einige andere Stellen anführen, die, ohne ein ganz bestimmtes Datum zu enthalten, doch indirect für unsere Annahme sprechen. Wir rechnen dahin den Schluß des ersten Capitels, in welchem von der Stadt Nisibis die Rede ist, die nach Julian's Tode vom Kaiser Jovinianus den Persern überlassen ward und fortan in ihren Händen blieb, so ungern dies auch die spätern Kaiser bis auf Anastasius sahen, welcher, weil er, aller seiner Wünsche ungeachtet, nicht in den Wiederbesitz der Stadt gelangen konnte, im J. 506 ganz in der Nähe zu Dara die nach seinem Namen benannte Veste Anastasiopolis anlegt. Erwägen wir dies näher, so werden wir dann auch begreifen, daß die Worte des Gennadius: „Jovinianus imperator — tradidit barbaris civitatem, quae *usque hodie Persarum ditioni cum suis subjecta servit*“ nicht so lange Zeit vor diesem Ereignisse geschrieben sein können, sondern eben in eine Zeit fallen, in der man den Wiedergewinn dieser Stadt sehnlichst wünschte. Auf eine noch frühere Zeit weist uns eine Stelle des Cap. 72, wo es von dem um 477 gestorbenen Timotheus heißt: vivere adhuc in exilio jam haeresiarcha dicitur et habetur; was vielleicht irgend anderswoher von Gennadius excerpirt und wörtlich aufgenommen ward. Denn von dem 482 gestorbenen Sidonius spricht er doch in dem demselben gewidmeten Abschnitte (Cap. 92) wie von einem Gestorbenen. Auch in dem Abschnitte (Cap. 85) von Faustus und dessen Schriften spricht er in einer solchen Weise, daß Faustus damals nicht mehr am Leben gewesen sein mag, was Gennadius, wenn es der Fall gewesen, gewiß hier ebenso gut, wie an anderen Stellen bemerkt hätte. Selbst die Stelle, in welcher er von den Schriften des Faustus spricht, die er, weil er sie noch nicht gelesen, auch nicht namentlich aufführen wolle, sowie die daran geknüpfte Äußerung über den großen Ruf, in dem Faustus als Lehrer stehe [25]), erscheint als ein Urtheil nicht über einen noch Lebenden, sondern bereits, wenn auch nicht grade seit langer Zeit, Gestorbenen. Es fällt aber der Tod des Faustus, der in hohem Alter starb, jedenfalls nach 490, etwa um 493 oder 494 [26]), was zu unserer Annahme durchaus paßt. Von dem Presbyter Johannes zu Antiochia heißt es (Cap. 93) am Schlusse: vivere adhuc dicitur et ex tempore declamare; da uns jedoch über diesen Mann nähere Nachrichten fehlen, so läßt sich daraus kein bestimmter Schluß ziehen. Von dem Eugenius, Bischof zu Carthago, welcher 505 starb [27]), heißt es am Schlusse des ihm gewidmeten Abschnitts (Cap. 97): vivere adhuc ad confirmationem ecclesiae dicitur. Ebenso am Schlusse des Abschnittes über Pomerius (Cap. 98): „vivit usque hodie conversatione deo digna, apta professione et gradu,“ ebenso wird in dem folgenden (Cap. 99), dem Honoratus, Bischof von Marseille, gewidmeten Abschnitte stets in dem Präsens gesprochen, sodaß hiernach Honoratus als ein zu der Zeit, in welcher diese Notiz aufgeschrieben ward, noch Lebender anzusehen wäre. Es wird daher auch der Tod dieses Bischofs nicht, wie man anzunehmen scheint [28]), um 494, sondern um einige Zeit später anzusetzen sein, da Gennadius, wenn Honoratus bereits um 494 gestorben war, kaum in dieser Weise von ihm um das J. 496 hätte schreiben können. Übrigens wollen wir nicht verschweigen, daß sich diese Abschnitte (97—99) zwar in der Handschrift von Corvie finden, aber in der veroner vermißt werden, und die Erwähnung des Honoratus insbesondere hat schon den Zweifel des Pater Franz Chifflet [29]) hervorgerufen, den wir jedoch nicht für begründet erachten. Indessen heißt es doch auch von dem mit Eucherius und Honoratus so befreundeten Salvianus (Cap. 67): vivit usque hodie in senectute bona. Blicken wir auf die Schrift selbst, ihren Inhalt und ihre Fassung, so stellt sich dieselbe als eine Fortsetzung der ähnlichen Schrift des Hieronymus über die kirchlichen Schriftsteller dar, wie dies auch in der oben bemerkten Aufschrift der Handschrift zu Corvie auf das Bestimmteste ausgesprochen ist; sie zeigt mit dieser Schrift eine solche Ähnlichkeit in Anlage und Ausführung, daß an der Absicht des Gennadius mit dieser Schrift eine der des Hieronymus ähnliche und gleiche Fortsetzung zu liefern, gar nicht zu zweifeln ist. Darum schließt er auch, wie Hieronymus, seine Schrift mit einer seine eigene Person und seine literärischen Leistungen betreffenden Notiz; darum beginnt er auch, wenn wir von der am Eingange befindlichen, den Hieronymus selbst betreffenden Notiz absehen, und dieselbe sogar (was übrigens nicht als sicher angenommen werden kann) für ein Product einer andern Hand ansehen wollen, in dem ersten Abschnitte seines Werkes, welcher dem Bischofe Jacobus von Nisibis gewidmet ist, mit einer Entschuldigung des Hieronymus, der in seinem Catalogus dieses Mannes nicht gedacht [30]), damit also ihm gewissermaßen die Aufgabe gelassen habe, das

---

von diesem Abschnitte: „Haec non videntur Gennadii, sed catholici volentis mederi Gennadio.“ Auch Cyprian und Fabricius stimmen bei.

25) Die Worte lauten: „Sunt vero et alia ejus scripta, quae quia necdum legi, nominare nolui. Viva tamen voce egregius doctor et creditur et probatur.“ An dem Präsens (et creditur et habetur) dürfen wir uns nicht stoßen, indem hier ein allgemeingültiges Urtheil ausgesprochen wird, grade wie in der Stelle Cap. 92 von (dem gestorbenen) Sidonius: „catholicus pater et doctor *habetur* insignis.“ 26) s. mein Supplement II. der röm. Lit.-Gesch. §. 172. S. 384.

27) s. mein Supplement II. der röm. Lit.-Gesch. §. 170. S. 380. 28) Histoire litér. de la France II. p. 645. 29) s. in den Noten bei Fabricius S. 45. Auch Vallarsi stimmt diesem Urtheile bei (s. a. a. O. S. 969) und hält diesen Abschnitt für ein dem Gennadius fremdes, aber absichtlich gemachtes Einschiebsel. 30) Es heißt hier: „Hunc virum beatus Hieronymus in libro Chronicon velut magnarum virtutum hominem nominans, *in Catalogo cur non posuerit*, *facile excusabitur*, si consideremus, quod ipsos tres vel quatuor Syros, quos posuit et interpretatos in Graecum se legisse testatur. Unde constat, eum illo tempore ignorasse Syram linguam vel literas *et ideo hunc*, qui necdum versus est in aliam linguam, *nescisse scriptorem*.“

Versäumte nachzuholen und seine Fortsetzung des Hieronymus'schen Catalogus mit diesem Manne zu beginnen. Daher wird auch auf Hieronymus mehrfach Rücksicht genommen, oder auf ihn sich berufen, z. B. Cap. 17 bei den Schriften des Rufinus, Cap. 32. 35 bei Helvidius und Vigilantius, gegen welche Hieronymus geschrieben, Cap. 39 bei Orosius, Cap. 62 bei Philippus, der als der beste Schüler des Hieronymus bezeichnet wird. Wie in der Schrift des Hieronymus, so werden auch hier in den hundert einzelnen Abschnitten, aus welchen das Ganze, mit Ausschluß der erwähnten Notiz über Hieronymus am Anfange, jetzt besteht, ebenso viele einzelne kirchliche Schriftsteller aufgeführt und mit bald mehr, bald minder kurzen Notizen über ihre Schriften, bisweilen auch über ihre Person, insbesondere ihre Lebenszeit begleitet. So gewinnt die Schrift in Bezug auf ihren literar-historischen Werth eine gleiche Bedeutung wie die des Hieronymus, welche sie fortsetzt, und bildet, wie diese, eine Hauptquelle für unsere Kunde einer Literatur, die zu einem großen Theile jetzt nicht mehr erhalten, ohne Gennadius uns gänzlich unbekannt geblieben wäre. An der Zuverlässigkeit der mitgetheilten Nachrichten dürfen wir um so weniger Zweifel erheben, als Gennadius, wie es scheint, bei Abfassung der Schrift mit aller Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen ist, indem er namentlich in den Angaben über die von jedem einzelnen der aufgeführten Schriftsteller verfaßten Werke sich streng an das hielt, was er selbst gelesen hatte, oder ihm auf irgend eine Weise selbst zugekommen war. Wir schließen dies aus den zahlreich in dieser kleinen Schrift niedergelegten Äußerungen über das, was er selbst gelesen habe, und über das, was ihm nicht näher bekannt geworden, woran sich bisweilen noch weitere Urtheile und Bemerkungen anknüpfen, wie z. B. am Schlusse des dem Theophilus gewidmeten Abschnitts (Cap. 33): „legi et tres de fide libros sub nomine ejus titulatos, sed quia lingua inconsonans est, non valde credidi, oder Cap. 65 bei Syagrius: sub hujus Syagrii nomine septem de fide et regulis fidei libros praetitulatos inveni: sed quia linguam variant, non omnes ejus credidi esse," beides Stellen, die uns zugleich von der Selbständigkeit des Gennadius und dem von ihm eingeschlagenen kritischen Verfahren einen Begriff geben können [31]). Ebenso schreibt er Cap. 85 bei Angabe der Schriften des Faustus: Sunt vero et alia ejus scripta, *quae quia necdum legi*, nominare nolui. Oder Cap. 89 von Theodoretus: dicitur scripsisse multa: ad meam notitiam ista sunt quae venerunt; ebenso Cap. 91 oder Cap. 24: edidisse dicitur grata opuscula: sed ego ex illis unum tantum de fide libellum legi; Cap. 71: alia scribere dicitur, *quae necdum legi*; cap. 79: homilias etiam dicitur declamasse, quas et haberi a fidelibus viris cognovi, *sed ego non legi*; in ähnlicher Weise Cap. 77 am Schlusse; andere Stellen der Art s. Cap. 40. 62. 67. 68. 84. Auch der noch weiter zu besprechende Abschnitt über Augustinus Cap. 38 kann hier in gleicher Beziehung angeführt werden.

Wenn aus diesen Stellen das gewissenhafte Verfahren des Gennadius bei Sammlung des Stoffes, und in Folge dessen auch die Zuverlässigkeit der von ihm mitgetheilten Notizen hinreichend erkannt wird, so ist die Fassung dieses Stoffes und die Behandlungsweise der des Hieronymus ziemlich gleich, zu dessen Schrift Gennadius diese Art von Fortsetzung geliefert hat. Es sind meistens kürzere, nur in einigen Fällen etwas ausgedehntere und umfassendere, in manchen Fällen aber auch nur auf ein Paar Zeilen beschränkte Mittheilungen über einzelne kirchliche Schriftsteller und zwar sowol des Orients wie des Occidents, indem Gennadius, wie schon oben bemerkt worden, der griechischen Sprache mächtig war, mithin auch die in dieser Sprache abgefaßten Schriften der orientalischen Kirche lesen konnte, ja, wie er uns selbst versichert, mehres davon sogar selber ins Lateinische übersetzt hat, und zwar in Folge einer Auffoderung, die sich eben an denjenigen Mann richtete, der die Kenntniß dieser, den meisten Klerikern des Abendlandes in jener Zeit nicht mehr sowie früher bekannten Sprache sich durch sorgfältiges Studium angeeignet hatte und in sofern gewiß in seiner Zeit hervorragte. Es erstrecken sich diese Mittheilungen weniger auf Person und Leben des Mannes (indem hier Gennadius sich meist auf die Angabe des Namens und des Ortes, wie der Zeitperiode beschränkt) als auf die Schriften, welche nicht in einem trockenen Verzeichnisse nach einander, etwa in der Art des Abt von Trittenheim aufgeführt, sondern meist mit einigen Angaben über ihren Inhalt, oder mit einigen, auf ihre Tendenz, auf ihren Charakter oder ihre Bedeutung bezüglichen Bemerkungen begleitet werden, die zugleich eine gewisse Selbständigkeit des Gennadius in seinen Ansichten, selbst über kirchliche Lehren und Gegenstände, erkennen lassen, während sie andererseits auch auf die Sprache und Darstellung, sowie auf die Form überhaupt Rücksicht nehmen [32]), und hier, zumal bei verlornen Schriften um so mehr unsere Aufmerksamkeit ansprechen, als alle diese Urtheile aus eigener Anschauung und Lecture hervorgegangen sind. In den die Sache selbst betreffenden Urtheilen spricht sich Gennadius bei jeder Gelegenheit gegen Häretiker jeder Art aus [33]), namentlich gegen die Lehre des Nestorius und andere derartige Häresien [34]); auch Pelagius wird in dem kurzen, ihm gewidmeten Abschnitte (Cap. 42) als Häresiarcha, und seine Schriften als häretisch bezeichnet; dagegen wird der wider derartige Lehren gerichteten Schriften mit Lob gedacht (Cap. 43—45) und selbst hier (Cap. 45) von der impietas Pelagiana gesprochen; ebenso finden wir am Schlusse des dem Presbyter Severus (Cap. 19) gewidmeten Abschnittes die in dieser Hinsicht beachtenswerthen Worte: Hic in senectute

31) In ähnlicher Weise Cap. 41: „legi sub nomine ejus — tractatum: quem lingua elegantior ostendit non esse ipsius, sed ut quidam, patris ejus, Petronii eloquentissimi viri et eruditissimi etc. etc.

32) s. z. B. Cap. 49. 51. 53. 33) s. ebenso Cap. 32. 35. 53. 59. 64. 65. 72. 91. 34) s. Cap. 52. 54. 55. 57. 66. 81; vergl. 73. 82.

sua a Pelagianis deceptus et agnoscens loquacitatis culpam, silentium usque ad mortem tenuit, ut peccatum, quod loquendo contraxerat, tacendo poenitens emendaret; eine Stelle, die von manchen, von Guibertus, Abt zu Gemblours im 13. Jahrh., in neuern Zeiten von Clericus[35]) für ein fremdartiges Einschiebsel erklärt ward, aber in allen, auch den ältesten Handschriften, wie uns die Herausgeber einstimmig versichern, sich findet, und hiernach wol für echt gehalten werden muß. Noch stärker spricht sich Gennadius an einer andern Stelle gegen Pelagius und dessen Lehre in dem den Presbyter Leporius betreffenden Abschnitt (Cap. 59), aus, in welchem er erzählt, wie dieser von der Lehre des Pelagius sich habe hinreißen lassen, aber durch die Erinnerungen der Gelehrten der Kirche Frankreichs und die Ermahnungen Augustin's in Afrika unter Gottes Beistand von diesen Irrlehren zurückgekommen und der katholischen Lehre sich wieder angeschlossen[36]). Auch die Art, in welcher das Lob des Sidonius (Cap. 92) ausgesprochen wird, bezieht sich insbesondere auf dessen katholische Überzeugung: „verum in Christiano vigore pollens etiam inter barbarae ferocitatis duritiem, quae eo tempore Gallos oppresserat, *catholicus* pater *et doctor habetur insignis*.“ Und so ließen sich noch andere Stellen anführen, in welchen seine Anhänglichkeit an die orthodoxe, katholische Lehre durchschimmert, keine einzige dagegen, welche entschieden für das Gegentheil spräche. Führt doch Gennadius unter seinen eigenen Schriften (Cap. 100) drei Bücher gegen Pelagius auf. Um so mehr wird daher hier zu untersuchen sein, in wiefern Gennadius zu den Semipelagianern gezählt werden kann, wie dies schon Norisius[37]), im Widerspruche mit Vossius[38]), der die Gründe für eine solche Behauptung nicht für genügend erachtete, und, um von Andern[39]) nicht zu reden, die ebenfalls in Gennadius einen Semipelagianer anerkennen, selbst die gelehrten Benedictiner[40]), und noch neuerdings Wiggers[41]) gethan, welcher gradezu die Behauptung aufgestellt hat: „daß Gennadius sich zu dem Semipelagianismus hinneigte und sich im Wesentlichen zu demselben bekannte, läßt sich keineswegs bezweifeln. Es geht dies hervor theils aus der Art, wie er des Augustinus und dessen treuen Anhängers, des Prosper, gedenkt, theils aus seinen Lobsprüchen über die Schriften des Cassianus und Faustus, theils aber auch aus einzelnen Äußerungen in seinem Buche oder Briefe De dogmatibus ecclesiasticis.“ Es sind dies im Ganzen dieselben Gründe, auf welche schon Noris seine mit gleicher Bestimmtheit vorgetragene Ansicht[42]) von dem Semipelagianismus des Gennadius stützt, sowie die gelehrten Benedictiner, welche nach ihrer Gewohnheit mit mehr Milde und Zurückhaltung ihre ähnliche Ansicht ausgesprochen haben[43]).

Unter diesen Gründen wird vor allen die Art vorangestellt, in welcher sich Gennadius über Augustinus in dem diesem berühmten und gefeierten Kirchenlehrer gewidmeten Abschnitte seines Buches (Cap. 38) ausgelassen hat. Es beginnt dieser Abschnitt, der allerdings in Bezug auf die große umfassende Thätigkeit dieses großen Kirchenlehrers Etwas kurz gehalten ist, mit dem gewöhnlichen Lobe: „— vir eruditione divina et humana orbi clarus, fide integer et vita purus;“ dann heißt es in Bezug auf seine literärischen Leistungen: „scripsit quanta nec inveniri possunt. Quis enim glorietur se omnia illius habere? Aut quis tanto studio legat, quanto ille scripsit? Unde et multa loquenti accidit, quod dixit per Salomonem spiritus sanctus: In multiloquio non effugies poenam“[44]). Dann wird des von Augustinus in seiner Jugend angefangenen und im Alter vollendeten Werkes über die Trinität in 15 Büchern und der Schrift De incarnatione, beider in lobendem Sinne gedacht; auch der Schrift De resurrectione mortuorum, in gleichem Sinne (simili cucurrit sinceritate), aber mit dem Zusatze: „licet minus capacibus dubitationem de abortivis fecerit. Error tamen illius sermone multo, ut dixi, contractus, lucta hostium exaggeratus, necdum haeresis quaestionem dedit“[45]). Die Äußerung, die sich hier Gen-

35) s. Biblioth. select. XX. p. 330. 36) „Leporius adhuc monachus, postea presbyter, praesumens de puritate vitae, quam arbitrio tantum et conatu proprio, non dei se adjutorio obtinuisse crediderat, Pelagianum dogma coeperat sequi. Sed a Gallicanis doctoribus admonitus et in Africa per Augustinum a deo *emendatus*, scripsit emendationis suae libellum: in quo et satisfacit de errore et gratias agit de emendatione. Simul et *quod male senserat*, de incarnatione Christi *corrigens*, *catholicam sententiam tulit*. dicens manentibus in Christo duabus naturis, unam credi filii dei personam. 37) Histor. Pelagian. II. Cap. 16. 38) Histor. de controvers., quas Pelagius etc. (Amstelod. 1655. 4.) I. Cap. 10. p. 49. Auch Cave (Scriptt. eccless. I. p. 464) erklärt sich gegen die Verdächtigung des Gennadius in dieser Beziehung. 39) So z. B. Thomas Bradwardin, der Cardinal Bellarmin, Ferd. Mendosa u. A. Auch Johannes Molanus in der Vorrede des Suffridus Petri. 40) Hist. lit. de la France II. p. 633. 41) Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus u. d. Pelagianismus. (Hamburg 1833.) II. S. 351 fg.

42) a. a. O., wo es unter Andern heißt: „Unde ex Semipelagianorum laude ac Prosperi reprehensione fuisse illum (Gennadium) Semipelagianum, *nullus jure inficias ibit*.“ 43) Sie fügen (a. a. O. S. 633), nachdem sie angeführt, wie Manche den Gennadius nicht frei von semipelagianischer Häresie halten, hinzu: „Et en effet, il serait bien difficile de l'en justifier entièrement. Le lecteur judicieux en jugera lui-même par les preuves qu'on allegue contre cet écrivain.“ 44) Es ist die Stelle Proverbb. X, 19 gemeint. 45) Die Schlußworte von *Error* an fehlen in der veroner und in einer andern Handschrift (s. bei *Vallarsi* p. 968), während Miräus in seiner Ausgabe eine ganz andere Fassung dieses Schlusses in einer mehrfach abweichenden Gestalt enthält. Nach den Worten „de abortivis fecerit“ folgt der Satz: „Catholicus permansit tamen et error illius sermone multo ut dixi contractus, lucta hostium exaggeratus, necdum haeresis quaestionem dedit. Egregio ingenio et excellenti studio ecclesiae serviens, Juliani haeretici libris inter impetum Vandalorum in ipso dierum suorum fine respondit: et in defensione Christianae sapientiae perseverans moritur, Theodosio et Valentiniano regnantibus.“ Auch Suffridus Petri fand diesen Schluß in einer Handschrift, erkannte jedoch darin richtig die Hand eines Andern, der damit die Stelle mildern und in ein Lob für Augustinus umwandeln wollte. Mit diesem Schlusse stimmt auch die Handschrift von Corvie überein, nur läßt sie die ganze Stelle von *Catholicus permansit tamen* bis *necdum haeresis quaestionem dedit* aus; ein Beweis, wie sehr man bei dem später immer mehr

nadius über die Vielschreiberei des Augustinus, über die Masse der von ihm verfaßten Schriften erlaubt, kann Niemand unbegründet finden, der die große uns jetzt vorliegende Zahl derselben überschaut, die in neuester Zeit selbst noch mit neuen, bisher unbekannt gebliebenen, vermehrt worden ist. Für den Gennadius, der, wie wir oben gesehen, nur von den Schriften spricht, die er selbst gelesen und selbst sich zu verschaffen im Stande gewesen, mußte die Schwierigkeit, sich alle die Schriften dieses fruchtbaren Kirchenvaters zu verschaffen, sie durchzugehen und so einen Überblick derselben zu geben, noch viel größer sein, sodaß wir in den Worten: „scripsit quanta nec inveniri possunt; quis enim glorietur, se omnia illius habere? aut quis tanto studio legat, quanto ille scripsit," nur ein Zeugniß der Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe eines Schriftstellers finden[46]), der bei aller Anerkennung des Augustinus, doch nicht in alle von diesem Kirchenlehrer geäußerten Ansichten einstimmte und dies hier offen ausgesprochen hat, zu seiner Entschuldigung aber gewissermaßen auf eine Bibelstelle sich beruft, in der wir darum keinen Ausfall oder Angriff auf den berühmten Kirchenlehrer sehen. Eher könnte man es auffallend finden, daß andere Schriften des Augustinus, z. B. das Werk De civitate dei, hier nicht erwähnt werden; indessen ist eben in Bezug auf dieses Werk zu beachten, daß der hier von Gennadius wider Augustinus erhobene Tadel, wie er durch das, was er über die Auferstehung der unzeitigen Geburten geschrieben, in minder befähigten Köpfen einen Zweifel erregt habe, grade auf eine Stelle dieses Werkes, worin über diesen Punkt gesprochen wird (XXII, 13), bezogen werden könnte. Was endlich die besonders angefochtenen oder hervorgehobenen Worte des Schlusses betrifft, von dem, durch die Vielschreiberei herbeigeführten, durch den Streit der Gegner (der Pelagianer) übertriebenen Irrthum, der aber noch nicht die Gestalt einer völligen Ketzerei angenommen, so haben wir hier wol an Augustin's Lehre von der Prädestination zu denken, über die damals, als Gennadius diese Worte niederschrieb, noch keine bestimmte, dieselbe verdammende, kirchliche Entscheidung gegeben war, wie denn die Sache erst auf dem Concil zu Arles (475) zur Sprache kam. Wir können aber den Gegensatz gegen Augustinus und die Vorliebe für den Semipelagianismus, welcher in diesen Stellen und Urtheilen sich kund geben soll[47]), darin nicht gehörig begründet finden, wenn sich auch allerdings nicht die hohe und unbeschränkte Verehrung für Augustinus darin zeigt, wie sie inzwischen erst später, nach Gennadius, immer allgemeiner ward. Dagegen von dem Schüler und Freunde des Augustinus, dem Orosius, spricht Gennadius in dem gleich folgenden Abschnitte (Cap. 39) mit aller Anerkennung und selbst in dem, was Gennadius über einen andern der treuesten Anhänger Augustin's, über Prosper (Cap. 84) schreibt, wird man einen Gegensatz oder eine angebliche Feindschaft, die daraus hervorgehen soll, kaum herausfinden können, da hier Gennadius ein einfaches Referat gibt und, wie es scheint, selbst absichtlich kein weiteres eigenes Urtheil beifügt. Er schreibt hier nämlich, nachdem er der von ihm selbst eingesehenen und gelesenen Chronik des Prosper gedacht hat, Folgendes: „legi et librum adversus opuscula sub persona Cassiani, quae ecclesia dei salutaria probat, ille infamat nociva. Quae enim vere Cassiani et Prosperi de gratia et libero arbitrio sententiae fuerunt, in aliquibus sibi contrariae inveniuntur"[48]). Man wird aus dieser Äußerung soviel entnehmen, daß Gennadius in der ganzen Streitfrage eher auf Seiten des Cassianus, als des Prosper gestanden, die Art, in welcher Prosper in seiner Schrift De gratia et libero arbitrio[49]) gegen Cassianus aufgetreten war, nicht gebilligt, und darum die, durch den nachfolgenden allgemeinen Zusatz über die Verschiedenheit der Ansichten beider Kirchenlehrer etwas gemilderten Worte hinzugefügt hat, daß Prosper in seinem Werke Schriften, welche die Kirche Gottes als heilsame billige, als schädliche und verwerfliche darstelle.

Wenn man endlich eine Neigung des Gennadius für den Semipelagianismus in den Lobsprüchen finden will, welche den Häuptern dieser Richtung, dem Cassianus, wie dem Faustus gespendet werden, so wird man bei näherer Einsicht in die beiden Lehrern gewidmeten Abschnitte vergeblich nach solchem Lobe suchen. Der Abschnitt über Cassianus (Cap. 61), namentlich der Bericht über die Schriften des Cassianus, ist allerdings genauer und ausführlicher ausgefallen, als manche andere Abschnitte der Schrift; allein es erklärt sich dies zur Genüge theils aus der großen Bedeutung des Mannes[50]), theils aus dem Umstande, daß beide Männer, Gennadius und Cassianus, in derselben Stadt zu Hause waren, wie Gennadius überhaupt die aus dem südlichen Frankreich stammenden, nach oben gemachter Andeutung, mit besonderer Rücksicht und auch mit mehr Ausführlichkeit behandelt. Gennadius führt genau die Schriften des Cassianus und deren Inhalt an, enthält sich aber aller andern weitern Lobpreisung derselben, und selbst die gewöhnlichen Lobeserhebungen der Person, wie wir sie in den meisten Abschnitten finden, wie vir in divinis scripturis exercitatus u. dgl., fehlen; es heißt blos am Anfang, nachdem der von ihm gegründeten beiden Klöster gedacht

---

gestiegenen Ansehen des Augustinus bedacht war, derartige, seinem hohen Rufe nachtheilige Stellen auszumerzen oder zu verändern. Vergl. *Mabillon*, Analectt. vett. II. p. 45 seq.

46) Auch Schröckh (Kirchengesch. XVI. S. 185) will deshalb keinen Tadel auf Gennadius werfen, der über Augustinus freier, als die meisten Theologen, geurtheilt habe. 47) So sagt unter Andern auch Miräus: „Gennadius, ut Semipelagianus, suo hic affectui indulget, sine ratione taxat Augustinum, ut polygraphum: nec ullum fere opus sine exceptione probat, praeter libros de trinitate."

48) Der in der Handschrift von Corvie und einigen andern enthaltene Zusatz: „Hic etiam Prosper post obitum beati Augustini librorum ejus contra haereticos, inimicos gratiae Christi defensor exstitit," erscheint als ein von späterer Hand zu gleichem Zwecke, wie in der oben besprochenen Stelle über Augustin Cap. 38, gemachter Zusatz. 49) s. das Nähere über diese Schrift im Supplement II. der römischen Literaturgesch. §. 164. Nr. 6. S. 369. 50) s. das Nähere am eben angef. Orte §. 146 fg. S. 326 fg.

ist: „Scripsit experientia magistrante literato sermone et ut apertius dicam, sensu verba inveniens et actione linguam movens res omnium monachorum professioni necessarias.“ Etwas lobender äußert sich Gennadius über Faustus und dessen Schriften (Cap. 85): er lobt ihn als einen gelehrten Mann (vir in divinis scripturis satis intentus) und als einen vorzüglichen Kanzelredner (viva voce egregius doctor et creditur et probatur); er nennt seine Werke, aber nicht einmal alle, weil er sie noch nicht alle habe lesen können; unter den von ihm angeführten Werken nennt er die Schrift De gratia dei [51]) ein „opus egregium,“ quo salvamur et libero humanae mentis arbitrio [52]); und dies ist am Ende der einzige und der hauptsächliche Beweis für den Semipelagianismus des Gennadius, indem diese Schrift des Faustus allerdings ein zur Kenntniß der semipelagianischen Ansichten des Faustus wichtiges Document bildet. Allein auf der andern Seite ist das von Gennadius diesem Buche gespendete Lob so allgemeiner Art, daß darauf allein schwerlich ein so bestimmter Schluß auf die semipelagianische Richtung des Gennadius gebaut werden kann. Selbst das Urtheil, welches Gennadius in dem den Rufinus betreffenden Abschnitte (Cap. 17) zu Gunsten dieses Rufinus (dessen Übersetzungsthätigkeit sehr hervorgehoben wird), wider Hieronymus auszusprechen scheint, wird, da wir bei dem Fortsetzer des Hieronymus doch keine besondere Animosität gegen diesen annehmen dürfen, mehr für ein bloßes Referat, als für einen Ausfall auf Hieronymus anzusehen sein; so wenigstens glauben wir die Worte, die den Schluß dieses Abschnittes bilden, auffassen zu dürfen: „sed et obtrectatori opusculorum suorum (d. i. dem Hieronymus) respondit duobus voluminibus, arguens et convincens, se dei intuitu et ecclesiae utilitate, auxiliante domino ingenium agitasse; illum vero aemulationis stimulo incitatum ad obloquendum stilum vertisse.“ Daß es gewiß nicht in der Absicht des Gennadius lag, den Hieronymus in irgend einer Weise anzutasten, zeigt die Art, wie er Cap. 1 denselben wegen einer von ihm begangenen Auslassung zu entschuldigen sucht; wie er (Cap. 32. 35) von ihm als Bekämpfer häretischer Lehren mehrmals spricht. Von dem eigenen, dem Werke vorausgehenden Abschnitte über Hieronymus wollen wir gar nicht reden, da er in den meisten Handschriften fehlt und sonach zweifelhaft erscheinen kann [53]).

Aus allem dem geht zur Genüge hervor, wie der dem Gennadius gemachte Vorwurf des Semipelagianismus im Ganzen auf schwacher, ungenügender Grundlage ruht, wenn wir keine andern Beweise, als die aus dieser anerkannt von Gennadius stammenden Schrift entnommenen dabei berücksichtigen wollen; es erhellt daraus auch ebenso sehr, daß jedenfalls dieser angebliche Semipelagianismus auf den Inhalt und die Fassung der Schrift, wie die Darstellung keinen weitern Einfluß geübt hat, den wir bei dem Gebrauch, den wir von seinen Nachrichten machen, mit in Anschlag bringen müßten. Man wird im Gegentheil der Schrift die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß sie eine recht brauchbare, in manchen Fällen sehr wichtige Fortsetzung der ähnlichen Schrift des Hieronymus De viris illustribus liefert und eine, für die Literärgeschichte bedeutende, oft einzige Quelle bildet, der wir alle Beachtung zuzuwenden haben. Wenn wir in diesen Beziehungen der Schrift des Gennadius den gleichen Werth, wie ihrer Vorgängerin beilegen und namentlich auch, was die Treue und Verlässigkeit der mitgetheilten Angaben betrifft, so glauben wir doch, daß in Bezug auf Darstellung, Sprache und Ausdruck, Gennadius dem Hieronymus sehr nachsteht. Schon aus den einzelnen Stellen, die wir bisher mitzutheilen Veranlassung fanden, sieht man, daß die Sprache des Gennadius keineswegs mit der noch ziemlich classisch und rein gehaltenen Sprache des Hieronymus auf gleicher Linie steht, vielmehr bei längeren Perioden etwas unklar und schwerfällig wird und somit das Verständniß in manchen einzelnen Fällen erschwert. Indessen wird man bei der ganzen Zusammensetzung der Schrift auf größere Schwierigkeiten bei dem Verständniß kaum stoßen, vielmehr finden, daß Gennadius der Sprache, die er schreibt, vollkommen mächtig war und immerhin auch von dieser Seite den Eindruck eines gebildeten und gelehrten Mannes zurückläßt. Im Ganzen werden wir immerhin dem Urtheil beipflichten, welches die Benedictiner [54]) über diese Schrift und ihren Verfasser in folgenden Worten ausgesprochen haben: „Erasme qui n'estimoit proprement que les ouvrages d'esprit et d'éloquence, ne fait de cas de celui de Gennade, que pour ce qu'il contient d'historique. Il est vrai qu'il est écrit sans art et avec beaucoup de simplicité, mais c'est ce qui doit contribuer à le rendre plus estimable. L'auteur nous y a conservé quantité de traits historiques touchant les écrivains dont il parle que nous chercherions inutilement ailleurs. Il nous y donne aussi la connaissance de grand nombre d'écrits, qui ne subsistent plus aujourd'hui et que nous ne connoîtrions point sans son travail. Adon de Vienne a beaucoup profité de ce traité pour composer le sixième âge de sa chronique.“

In den Handschriften, durch welche diese Schrift des Gennadius überhaupt auf uns gekommen ist, steht dieselbe meist unmittelbar hinter der erwähnten Schrift des Hieronymus, welche sie gewissermaßen fortsetzen sollte; und da auch schon Cassiodorus [55]) beide Schriften unmittelbar nach einander nennt, nicht ohne besonderes Lob [56]),

51) s. über dieses Werk am eben angeführten Orte §. 173. II. S. 385 fg. 52) Die Worte *„et libero humanae mentis arbitrio“* fehlen in der Handschrift von Corvie, sowie in einigen andern Handschriften. 53) Auch Suffridus Petri meint, dieser Abschnitt sei später hinzugefügt worden von einer andern Hand, in der Absicht, das ungünstige Urtheil, das Gennadius über Hieronymus gefällt, zu mildern. Erasmus sagt in seinem Vorworte von Gennadius in Bezug auf diesen Punkt: „non videtur caruisse humanis affectibus.“

54) Hist. lit. de la France II. p. 639. 55) De divinis lectt. 17. 56) Er sagt von Gennadius: „qui de scriptoribus legis divinae, quos studio perquisiverat, certissimus judicavit.“

sorgfältigen Abdruck des Gennadius lieferte Marcianay in der Benedictiner Ausgabe der Werke des Hieronymus (Paris 1693—1706.) T. V. p. 26 seq., worauf S. 50 fg. die Varianten der oben erwähnten Handschrift von Corvie, die damals in der Abtei St. Germain des Prez sich befand, folgen. Nach dieser Ausgabe nahm J. A. Fabricius den Gennadius in seine Bibliotheca ecclesiastica (Hamburg 1712. fol.) auf, in welcher unmittelbar auf Hieronymus die Schrift des Gennadius folgt, an welche dann die übrigen inhaltsverwandten Schriftsteller, Isidorus, Ildefonsus, Honorius, Siegbert u. s. w. sich anreihen. Von den frühern Ausgaben des Gennadius ist hier ein guter Gebrauch gemacht; die Abweichungen der Handschriften, soweit sie bekannt geworden, finden sich nebst den auf die Gestaltung des Textes bezüglichen Bemerkungen der verschiedenen Herausgeber beigefügt und sind mit den eigenen des Fabricius vermehrt; ebenso sind auch die Noten des Suffridus Petri, die Scholien des Aubertus Miräus und des Cyprianus hier wieder abgedruckt; sodaß wir in dieser Ausgabe wenigstens einen Überblick alles dessen gewinnen, was bis auf die Zeit des Fabricius für die Kritik und Erklärung dieser Schrift des Gennadius geleistet worden ist. Eine neue kritische Ausgabe des Textes gab Dominicus Vallarsi im zweiten Bande seiner Ausgabe der Werke des Hieronymus (Veron. 1735. fol.) p. 950 seq. unmittelbar nach der Schrift des Hieronymus De viris illustribus. Er benutzte dabei außer den schon erwähnten Handschriften namhaften Alters, der von Verona, der von Lucca und der des cistercienser Klosters, unter welchen er der von Verona die erste Stelle, hinsichtlich des Alters wie der Trefflichkeit zuerkennt, auch die bereits durch andere Ausgaben bekannt gewordenen Handschriften, namentlich die von Corvie; die Abweichungen der Handschriften sind unter dem Texte in den Noten, die auch manche andere Bemerkungen enthalten, genau bemerkt, und damit allerdings dem Texte selbst, neben mancher Verbesserung auch eine kritische Grundlage zu Theil geworden.

Andere seitdem erschienene Ausgaben sind uns nicht bekannt geworden; in dem zu Montrouge (bei Paris) seit dem J. 1844 erscheinenden Cursus Patrologiae completus s. Bibliotheca universalis SS. patrum etc. accurante *J. P. Migne* soll Tom. LVIII. sich auch ein Abdruck des Gennadius befinden.

Von andern Schriften des Gennadius kann nur in sofern die Rede sein, als dieselben zum Theil bestritten und zweifelhaft, zum Theil uns nur dem Namen nach durch die von Gennadius selbst in dem Schlußcapitel der Schrift De viris illustribus, sowie an einigen andern Stellen dieser Schrift gelegentlich, gemachten Mittheilungen noch bekannt sind.

In die erste Reihe gehört eine Schrift: De ecclesiasticis dogmatibus, die unter diesem Titel in dem von Gennadius selbst gegebenen Verzeichniß seiner Schriften nicht vorkommt, wenn man nicht mit Bellarmin die daselbst genannte Epistola de fide mea, die an Papst Gelasius gesendet ward, und jedenfalls eine Art von Glaubensbekenntniß des Gennadius, oder doch eine Erörterung darüber enthielt, darunter verstehen will, was gewagt und selbst mit Fassung und Inhalt der vorhandenen Schrift nicht in Übereinstimmung erscheint. Da die Schrift De ecclesiasticis dogmatibus — denn über den Titel selbst scheint keine Verschiedenheit obzuwalten — in Handschriften [63]) unter dem Namen des Augustinus vorkommt, so galt sie früher auch für ein Werk desselben, und erschien als ein solches in den Ausgaben der Werke des Augustinus, bis sich die Benedictiner aus dem Inhalte der Schrift und der Fassung derselben überzeugten, daß Augustinus unmöglich diese manches mit seiner Lehre in offenbarem Widerspruch Stehende enthaltende Schrift abgefaßt haben könnte, dieselbe daher von den echten Werken des Augustinus ausschieden und derselben im Appendix des achten Bandes ihrer Ausgabe S. 75 fg. eine Stelle anwiesen [64]). Damit war jedoch die Frage über den Verfasser der Schrift, so gewiß es auch Augustinus nicht ist, nicht entschieden, zumal da wir bei ältern Schriftstellern, wie in den Handschriften auf verschiedene Angaben über den Verfasser der Schrift stoßen [65]). Denn außer Augustinus wird auch Alcuinus als Verfasser dieser Schrift von dem Abt von Trittenheim [66]) und Andern, die ihm folgen, genannt, weist Gratianus dieselbe dem Bischofe Paterus zu; eine Handschrift (Codex Padolivonensis) legt die Schrift dem Faustus bei [67]), Alger [68]) dagegen einem Gennadius, jedoch, wenn Ratramnus [69]) Recht hat, nicht dem Presbyter von Marseille, sondern dem Erzbischofe von Constantinopel; bei Walafrid Strabon [70]) wird Gennadius Massiliensis presbyter in dogmate ecclesiastico angeführt; auch eine alte Colbert'sche Handschrift bezeichnet am Anfange und Schlusse diese Schrift als liber ecclesiasticorum dogmatum Gennadii [71]), dagegen fehlt in der ältesten Colbert'schen Handschrift der Name des Gennadius; auch die Aufschrift ist ganz verschieden von der gewöhnlichen. Ebenso soll [72]) in einer Handschrift der Abtei St. Vandrille bei Rouen aus dem Anfange des 8. Jahrh. diese Schrift unter dem Namen des Presbyter Gennadius von Marseille sich finden. In der oben erwähnten alten wiener, ehedem Bobbio'schen Handschrift findet sich die Aufschrift: „Incipit liber beati Augustini,“ wozu aber eine andere Hand, die als gleichzeitig

---

63) „In codicibus bene multis,“ heißt es in der Admonitio der Benedictiner Ausgabe a. a. O. S. 75. 64) In der eben erwähnten *Admonitio* ist eine Zusammenstellung dieser verschiedenen Angaben über den Verfasser gegeben. Vergl. auch die Note bei *Fabric.* Bibl. med. et inf. aetat. III. p. 31. 65) Eine besondere Ausgabe dieser Schrift, welche als ein Werk des Gennadius dargestellt wird, ist: Libellus de dogmatibus ecclesiasticis cum vett. cujusdam theologi homilia etc., promulg. et nott. addidit *G. Elmenhorst.* (Hamburg. 1614. 4.) 66) s. De viris illustr. ordin. S. B. II, 26. De Scriptt. Eccless. über Gratian s. dessen De consecrat. dist. II, 13. 67) s. *Mabillon*, Iter. Italic. I. p. 208. Vergl. auch die Handschrift von Lucca. 68) De corp. et sanguin. domini I, 22. 69) Contra opposit. Graec. III, 5. 70) De rebus ecclesiast. Cap. 20. 71) s. die Admonitio der Benedictiner a. a. O. 72) So geben die Verfasser der Hist. lit. de la France II. p. 640 unter Beziehung auf *D'Achery*, Spicileg. vett. scriptt. T. III. p. 220 (Paris. 1659. 4.) an.

[illegible]

wird also diese Schrift mit der an Gelasius gesandten Epistola de fide gradezu identificirt), ja vielleicht selbst in der Absicht von Gennadius verfaßt worden, um von dem Verdachte des Semipelagianismus sich zu reinigen. Wie unsicher aber die Annahme von Gennadius als Verfasser dieser Schrift sei, kann nach dem, was wir bereits schon nach äußern Gründen und nach handschriftlicher Tradition bemerkt haben, keinem Zweifel unterworfen sein; geht man genauer in den Inhalt und die Fassung der Schrift, insbesondere auch in die Sprache und Darstellung ein, so wird es kaum möglich, dieselbe dem Gennadius von Marseille, der die Schrift De viris illustribus anerkanntermaßen abgefaßt, beizulegen. Die ganze Darstellung ist einfacher und natürlicher, daher auch klarer und bestimmter gehalten, Sprache und Ausdruck sind weit reiner, und in einem solchen Abstande von der andern Schrift, daß wir auch aus diesem Grunde einen gemeinsamen Verfasser beider Schriften nicht annehmen können, übrigens aber gern auf diese Schrift die Worte Dupin's [80]) anwenden, die wir in Bezug auf die Schrift De viris illustribus nicht unterschreiben möchten: „Son style est simple, clair, net et pur."

Ebenso verschieden zeigt sich die Schrift in ihrem Inhalte, der uns durchaus keine Anhaltspunkte für die Identität der Verfasser beider Schriften bietet; wenn die Schrift De viris illustribus uns durch ihren Inhalt, wie wir oben gezeigt, auf den Kreis und selbst auf die Örtlichkeit hinweist, in der sie entstanden ist, so weist uns die Schrift De dogmatt. ecclesiasticis auf einen ganz andern Kreis hin, welcher der orientalischen Kirche und den verschiedentlich in ihr von den Zeiten der Gnostiker an aufgekommenen Häresien weit näher gestanden zu haben, und darum die letztern insbesondere auch berücksichtigt zu haben scheint; es geht der Verfasser hier selbst bis zu früheren, der Periode des Gennadius, d. h. dem Ende des 5. Jahrh., schon etwas ferner liegenden Häresien zurück, wie denn neben Marcion insbesondere Origenes oftmals genannt wird, ebenso Eutyches, Praxeas, Sylvanus und die Pentapolitana damnabilis doctrina (Cap. 4), dann Irenäus, Tertullianus und Lactantius; ja selbst Platon wird an zwei Stellen genannt, und so noch eine Menge von andern mehr oder minder bekannten Häretikern; die besondere Bezugnahme auf häretische Lehren, die in der Kirche des Orients oder in der afrikanischen Kirche zum Vorschein gekommen waren, scheint selbst aus dem Gegensatze hervorzugehen, in welchen damit an einer Stelle die Erwähnung lateinischer Irrlehre gebracht wird; Cap. 14, welches gegen die Lehre des Origenes von der Präexistenz der Seele gerichtet ist, heißt es nach Erwähnung dieser Irrlehre (sicut Origines fingit), daß auch die andere Lehre, welche die Erzeugung der Seele zugleich mit dem Körper durch den Beischlaf annehme, gleichfalls zu verwerfen sei, und hier werden als Anhänger dieser Lehre die Luciferiani et Cyrillus et *aliqui Latinorum praesumtores* genannt, womit nach Wiggers [81]) „ohne Zweifel" Augustinus und dessen Anhänger bezeichnet sein sollen, was wir gradezu bezweifeln. Übrigens bleibt es immerhin auffallend und bei der Frage nach der Zusammensetzung der Schrift nicht zu übersehen, daß die zahlreichen Anführungen von Häretikern und häretischer Lehre in der ersten, die eigentlichen Glaubenslehren enthaltenden, Abtheilung des Ganzen vorkommen, bis zu Cap. 25 init. (oder 55), in dem übrigen Theile der Schrift aber, der auch, wie schon bemerkt, in seinem Inhalte verschieden ist, indem er sich mehr auf Disciplin und Cultus bezieht, nur sehr wenige Citate der Art vorkommen. Dieser auffällige Abstand von dem ersten Theile läßt dem Verdachte der Vereinigung verschiedenartiger Bestandtheile zu dem jetzigen Ganzen einigen Raum, worauf wir jedoch um so weniger Werth legen, als von Seiten der Sprache und Darstellung eine solche Verschiedenheit der beiden Abtheilungen nicht bemerklich wird. Allerdings hat die ganze Schrift den Charakter eines Glaubensbekenntnisses, in welchem sich jedoch sehr Verschiedenartiges zusammengetragen findet, was vielleicht kaum von einem und demselben Verfasser herrührt [82]). Daß dies aber Gennadius, der Presbyter von Marseille, der Verfasser der Schrift De viris illustribus, nicht sein kann, glauben wir zur Genüge nachgewiesen zu haben. Um so weniger wird man dann aber auch in dieser Schrift die von Gennadius selbst [83]) unter seinen Schriften genannte, an den Papst Gelasius gesendete Epistola de fide erkennen wollen; ohnehin fehlt dieser Schrift Alles, was bei einer Epistola sich erwarten ließ: nicht einmal ein kurzes Vorwort oder eine Anrede geht den einzelnen Sätzen voraus, sondern es beginnt das Ganze mit dem ersten Glaubenssatze: „Credimus unum esse deum patrem et filium et spiritum sanctum," und dann folgt die weitere Erörterung der Trinitätslehre. Ebenso wenig finden wir am Schlusse irgend etwas bemerkt, was auf die briefliche Fassung Bezug hätte.

Ebenso zweifelhaft, wie die eben besprochene Schrift, dürfte die *Vita Hieronymi* sein, welche Mabillon im vierten Bande der Analectt. vett. p. 193 seq. aus einer Handschrift von Lureu und einer von St. Gallen veröffentlicht hat und für ein Werk des Gennadius muthmaßlich erklärt, desselben, der auch den kürzeren Abschnitt über Hieronymus verfaßt, welcher, wie wir schon oben bemerkt haben, allein in der Handschrift von Corvie sich findet, und in Folge dessen gewöhnlich vor dem ersten Abschnitte der Schrift De viris illustribus erscheint. Wenn dieser kürzere Abschnitt gerechtem Bedenken unterliegt, in soweit er für ein Werk des Presbyter Gennadius gelten und nicht für einen später gemachten Zusatz angesehen werden soll, so wird dies in gleichem Grade von dieser etwas ausführlicheren Vita Hieronymi gelten können, die nicht einmal ganz genau und richtig in allem dem, was sie uns bringt, erscheint, und überdies in Fassung, in Sprache und Ausdruck wesentliche Verschiedenheit mit Gennadius und dessen Schrift erkennen läßt. Ebenso wenig wird

80) Biblioth. des aut. ecclesiast. IV. p. 279. 81) Am oben angef. Orte S. 353.

82) In der dem Alcuin beigelegten Confessio fidei (s. *Alcuini* Opp. ed. *Froben*. II. p. 369 seq. 373) sind einzelne Stellen dieser Schrift benutzt und angeführt. 83) De viris illustr. Cap. 100.

bezeichnet wird, hinzugefügt: „sive est Gennadii, presbyteri Massiliensis.“ Ohne allen Namen des Verfassers finden wir diese Schrift in zwei Handschriften zu Laon (Nr. 113 und 128), von welchen die eine bis ins 13. Jahrh. zurückgeht [73]). Dagegen bringt die alte Handschrift von Lucca, deren wir schon oben bei der Schrift De viris illustribus gedacht, die Aufschrift: „Incipit de dogmatibus ecclesiasticis sedis episcopi Massiliensis“ [74]), was mit der Angabe, die den Faustus zum Verfasser macht, wol zusammenfallen dürfte. Daher kommt es wol, daß Papst Hadrian in einem Schreiben an Karl den Großen vom J. 787 sich gradezu auf eine Stelle dieser Schrift sancti Gennadii Massiliensis episcopi beruft (s. bei *Mansi*, Concill. Coll. Tom. XIII. p. 785 und *Mabillon*, Anal. vett. I. p. 190). Alle weiteren und genaueren Angaben über die handschriftliche Tradition fehlen uns; und wenn diese kaum genügen, um die vorhandene Schrift diesem Gennadius beizulegen, so sind wir um so mehr auf den Inhalt der Schrift und eine Prüfung desselben, wobei auch die ganze Fassung in Sprache und Ausdruck zu berücksichtigen sein wird, hingewiesen. Schon der äußere Umfang der Schrift zeigt manche Abweichungen und Verschiedenheiten; während in den früheren Abdrücken dieselbe aus 89 einzelnen kurzen Abschnitten besteht, haben die Benedictiner die nach Cap. 21 folgenden 30 Abschnitte, sowie drei andere vor Cap. 63 (der ältern Ausgabe, oder Cap. 30 der neuern) ausgeworfen, und somit den Bestand des Ganzen auf 55 Abschnitte reducirt, nicht blos weil die ausgeworfenen Stücke in manchen Handschriften fehlten, sondern auch offenbar aus andern Orten her, aus dem Briefe des Cölestinus an die gallischen Bischöfe, aus den Verhandlungen der Concilien von Mileva, Carthago, Orange hierher eingeschoben worden waren [75]), ohne zu dem übrigen Inhalt der Schrift und deren Tendenz zu passen und mit den darin enthaltenen Lehrsätzen übereinzustimmen. In diesen 55 meist kurz gefaßten Abschnitten sind allerdings, was der Schrift den Charakter eines Glaubensbekenntnisses gibt, ebenso viele Sätze der Glaubenslehre enthalten, und werden meist dabei auch verschiedene, hier mit Namen bezeichnete häretische Richtungen widerlegt und verdammt. Die fünf ersten Abschnitte [76]) handeln von der Dreieinigkeit und der Fleischwerdung, die vier folgenden von der Wiederauferstehung, wobei zugleich einige Irrlehren, wie die des Origenes und Anderer, verworfen werden; darauf kommt die Lehre von der Schöpfung, zumal der Seele, ebenfalls mit Verwerfung der Lehre des Origenes von der Präexistenz der Seele, und weitere Erörterungen über das Wesen der Seele, über ihre Willensfreiheit u. dgl. Mit Cap. 22 folgt die Lehre von den Sacramenten, von der Taufe, der Eucharistie und der Beichte, ebenfalls unter Erwähnung und Verwerfung mancher abweichenden Häresien; daran reihen sich weitere Bestimmungen, die theils zur näheren Erörterung der vorhergehenden Grundlehren dienen, theils auf einzelne Punkte der Disciplin und des Cultus sich beziehen, wie z. B. das, was über Ehe und Jungfräulichkeit, oder über die Verehrung der Heiligen und die Vornahme der Taufe, über den Genuß der Eucharistie, über Beichte u. s. w. bestimmt wird.

Da nun in dieser Schrift, die in Allem, was ihre Fassung betrifft, den Charakter eines Glaubensbekenntnisses zeigt, sich Einiges findet, was eine Neigung zu semipelagianischen Lehren zu erkennen gibt, während Anderes, worüber man grade in einem in diese Zeiten fallenden Glaubensbekenntniß etwas erwartet hätte, wie z. B. die Lehre von der Erbsünde, ganz fehlt, so hat man, ausgehend von der Annahme, daß der Presbyter Gennadius von Marseille der Verfasser dieses Glaubensbekenntnisses sei, darauf zunächst und ohne Weiteres den oben besprochenen Vorwurf des Semipelagianismus wider Gennadius zu begründen gesucht. Schon frühe hatte die Kirche zu Lyon [77]) sich deshalb gegen den Verfasser dieser Schrift, als einen, der Pelagianische Irrlehren in diese Schrift aufgenommen, erklärt; ebenso selbst Jansenius, während auch das Urtheil der löwener Theologen, die in dieser Schrift ein Werk des Gennadius von Marseille erkannten, mit dieser Verwerfung durchaus übereinstimmt. „Liber hic,“ so lautet ihr Urtheil [78]), „non est catholici scriptoris, sed Gennadii Massiliensis in Gallia presbyteri .... de factione Gallorum, contra quam scribunt Prosper et Hilarius Augustino et contra quam congregatum fuit concilium Aurusicorum secundum. Porro ut saepius in catalogo virorum illustrium graves habet errores: sic et in his dogmatibus ecclesiasticis quaedam habet a lectore cavenda. Sane hic auctor nusquam in hoc libro meminit peccati originalis aut baptismatis infantium in remissionem peccatorum, cumque multos nominet haereticos, nusquam meminit Pelagii aut catholici dogmatis contra eum prolati, sed contra diligenter inculcat animas non esse ex traduce, eo quod sciret Pelagium inde suum dogma statuere.“ In diesem Sinne hat dann auch der neueste Geschichtschreiber des Semipelagianismus [79]) eine Reihe von Stellen aus dieser Schrift zusammengebracht, woraus die semipelagianische Denkart und Lehre des Verfassers derselben hervorgehen soll, wobei er aber gradezu als sicher annimmt, daß der Presbyter Gennadius von Marseille, der die Schrift De viris illustribus geschrieben, auch der Verfasser dieser Schrift sei, welche dem Papste Gelasius zugeschickt worden (hier

73) s. Catalog. des Mss. des bibl. departt. de France p. 97. 100. 74) s. Mansi zu *Fabricii* Bibl. med. et inf. aetat. III. p. 30. 75) Wir setzen die Worte der Benedictiner bei, welche einen Begriff von der Unsicherheit des Textes zu geben vermögen: „— Haec itaque capitula numero triginta nec non alia tria ante caput nunc 30 contra manuscriptorum fidem interjecta sustulimus. *Sed veteres codices non omnes ad caput nostrum 55 desinunt, adduntorque alia et alia in diversis codicibus capitula.*“ In der wiener Bobbio'schen Handschrift findet sich ein von dem gedruckten Texte durchaus abweichender Schluß. 76) Eine nähere Übersicht des Inhalts gibt *Dupin*, Bibl. eccles. IV. p. 277 seq.

77) s. bei *Henric. Norisius*, Hist. Pelag. II, 16. p. 188; s. aber dessen eigene, nicht ganz damit übereinstimmende Ansicht p. 189. 78) s. die Admonitio der Benedictiner am Schlusse; a. a. O. 79) Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus u. s. w. 2. Bd. S. 353 fg.

er jedoch nicht verfehlte, auf die Irrlehre selbst aufmerksam zu machen und davor zu warnen.

Andere Schriften oder Übersetzungen des Gennadius sind uns nicht bekannt. Der Abt von Trittenheim[93]), nachdem er die von Gennadius selbst in dem Schlußcapitel angegebenen Schriften aufgezählt hat, fügt dann hinzu: „Scripsit haec et alia quaedam, sed ad notitiam meam necdum pervenerunt;" wobei freilich auch an die, vorher nur im Allgemeinen erwähnten, aber nicht speciell verzeichneten Übersetzungen gedacht werden kann.

II. Gennadius, ist der Name eines gelehrten Arztes, dessen Galenus (Medicamentt. secund. locos IV, 7) erwähnt, über den jedoch weitere Nachrichten fehlen; denn jedenfalls, schon der Zeit nach, von ihm verschieden ist der christliche, zu Carthago und Rom so angesehene Arzt Gennadius, welcher in einem Schreiben des Augustinus an Euodius (Ep. 100, nach der neuern Ausg. 159) bezeichnet wird als „frater noster, notissimus fere omnium nobisque carissimus medicus, qui nunc apud Carthaginem degit et Romae artis suae exercitatione praepolluit. Näher, als durch einen Traum[94]) ist uns freilich auch dieser innige Freund des Augustinus nicht bekannt. Denn schwerlich ist er für Eine Person mit dem von Palladas in einem seiner Epigramme nicht grade auf eine sehr schmeichelhafte Weise bezeichneten Arzt oder Chirurgen Gennadius zu halten. Da Palladas in die erste Hälfte des 5. Jahrh. gehört[95]), so würde dieser Gennadius wol auch in diese Zeit zu verlegen sein. (*Baehr.*)

III. Gennadius, Bischof von Astorga und vorher (898—905) Abt in dem Benedictinerkloster San Petro de Montes bei Vierzo, stand an dem Hofe Alfonso's III. von Leon in großem Ansehen und scheint bei den Verfügungen, welche dieser König kurz vor seinem Tode (911) machte, gegenwärtig gewesen zu sein; wenigstens hatte er die von Alfonso dem berühmten Wallfahrtsorte San Jago de Compostella vermachten 500 Goldstücke während der Regierung des durch Aufruhr zum Throne gelangten Garsias (911—914) in Händen, bis er sie auf Befehl des nachfolgenden Königs Ordogno II. im J. 915 nach dem Orte ihrer Bestimmung bringen konnte. Er erbaute mehre Klöster und versah sie nicht nur mit den zu ihrem Bestehen erfoderlichen Grundstücken, sondern auch mit den zum Gottesdienste nöthigen Kirchengeräthen und Büchern. Später entsagte er der bischöflichen Würde und lebte von der Welt gänzlich geschieden in dem einsam im Gebirge liegenden, von ihm ebenfalls eingerichteten Kloster Pennalba, worin er auch um das J. 925 starb. Sein Grab besuchte man in der Folgezeit sehr häufig, um sich von demselben etwas Staub, welchen man als ein vorzügliches Mittel gegen das Fieber betrachtete, zu verschaffen. Die Kirche feiert das Andenken des heiligen Gennadius am 25. Mai*). (*Ph. H. Külb.*)

IV. Gennadius, ein Kleriker der griechischen Kirche, folgte dem im J. 458 gestorbenen Patriarchen Anatolius zu Constantinopel in dieser Würde nach. Über seine frühere Thätigkeit, wie über seine Bildung, wodurch er zu dieser hohen kirchlichen Würde gelangte, ist uns nichts Näheres bekannt. Daß ihm aber das Wohl der Kirche angelegen war, sehen wir daraus, daß er schon im folgenden Jahre (459) eine Zusammenkunft von 73 Bischöfen zu Constantinopel veranstaltete, um die in Folge der Beschlüsse des chalcedonischen Concils an verschiedenen Orten des Orients eingetretenen Streitigkeiten beizulegen, dann aber auch verschiedene Misbräuche, welche sich eingeschlichen, insbesondere die Simonie, abzuschaffen. Wir besitzen noch in den Sammlungen der Concilien (bei *Mansi* T. VII. p. 911 seq.) das von Gennadius bei dieser Gelegenheit erlassene Schreiben. Von seiner Sorge für Heranbildung des Klerus zeugt die Nachricht des Theodoretus in der Hist. eccles. I. p. 554, wornach Gennadius bestimmte, keinen Geistlichen zu ordiniren, der nicht seinen Psalter durch und durch kenne. Sein Tod fällt in das J. 471; ein Traumgesicht, das ihm in der Nacht während er in der Kirche betend verweilte, erschien, soll ihn davon benachrichtigt und ihm zugleich die Unruhen und Verwirrungen angedeutet haben, welche nach seinem Tode in der Kirche von Constantinopel eintreten würden. Sein Ansehen erhielt sich übrigens in der griechischen Kirche auch nach seinem Tode, da in den Menologien auf den 25. Aug. sein Gedächtniß gefeiert wird. Was seine wissenschaftliche Thätigkeit und seine Schriften betrifft, so wird er von dem Presbyter Gennadius, der seiner in dem Buche De viris illustribus Cap. 90[96]) gedenkt, dort bezeichnet als „vir lingua nitidus et ingenio acer; tam dives ex lectione antiquorum fuit, ut Danielem prophetam ex integro ad verbum commentatus exponeret. Homilias etiam multas composuit." Aber von dieser Erklärung des Propheten Daniel ist ebenso wenig Etwas auf uns gekommen, wie von den Homilien. Auch andere Schriften scheinen verloren gegangen zu sein. So führt Facundus Pro defunct. cap. 4[97]) eine gegen Cyrill gerichtete Stelle eines nicht weiter bekannten Werkes an; und ebenso führt Leontius eine Stelle aus dem zweiten Buche eines an Parthenius gerichteten Werkes an, worüber gleichfalls jede weitere Nachricht fehlt; s. das Nähere bei *Tillemont*, Mémoires pour servir à l'hist. ecclesiast. (Paris 1712. 4.) Tom. XVI. p. 67 seq. *Dupin*, Nouvelle biblioth. des aut. ecclesiast. (Paris 1693. 4.) Tom. IV. p. 233 seq. *Cave*, Scriptt. eccles. histor. I. p. 447.

V. Gennadius Gannensis, einer von den Bischöfen, welche an den Bestrebungen, die griechische und die lateinische Kirche mit einander zu vereinigen, lebhaf-

93) De scriptt. ecclesiast. 188. 94) s. *Julianus Toletanus*, Prognostic. II, 33. 95) s. *Fabricius*, Bibl. Graec. IV. p. 485 seq. ed. *Harl.* *Jacobs*, Antholog. Graec. Commentt. T. XIII. p. 927; die Gedichte selbst stehen in Analectt. Brunck. II. p. 406, bei *Jacobs* III. p. 114 seq.

*) Vergl. Act. SS. Antverp. Maji. T. VI. p. 94 seq.

96) Auch bei dem Comes Marcellinus in der Bibl. Patr. max. (Lugdun.) T. IX. p. 525. 97) s. Bibl. Patr. max. (Lugdun.) T. X. p. 18 E.

das von Mabillon[84]) bekannt gemachte Stück über Sedulius dem Gennadius beizulegen sein, wie Sirmond, Fontanini und Andere anzunehmen geneigt waren.

Die übrigen Schriften des Gennadius sind uns nur noch durch das von ihm selbst gegebene Verzeichniß in dem mehr erwähnten Schlußcapitel der Schrift De viris illustribus bekannt. Hier nennt er an erster Stelle ein gegen alle Häresien gerichtetes und darum wol umfassendes Werk in acht Büchern: adversus omnes haereses libros octo (scripsi), und knüpft daran ein zweites gegen die Irrlehre des Nestorius: adversus Nestorium libros sex; mehre Handschriften, die wolfenbüttler, nürnberger und selbst die veroner, fügen noch eine Schrift gegen Eutyches bei (adversus Eutychem), variiren jedoch in der Angabe der Zahl der Bücher dieser Schrift, welche die nürnberger auf sechs, die wolfenbüttler auf eilf, die veroner auf zehn bestimmt. Honorius (De scriptt. ecclesss. II, 97) und der Abt von Trittenheim (De scriptt. 188) haben in den ihnen vorliegenden Handschriften ebenfalls diese Schrift erwähnt gefunden, da sie wirklich eilf Bücher des Gennadius gegen Eutyches daraus aufgenommen haben. Weiter nennt Gennadius die ebenfalls spurlos verschwundenen Schriften; drei Bücher wider Pelagius, dann tractatus de mille annis et de apocalypsi beati Joannis, denen er das Werk De viris illustribus (*hoc opus*) und die an den Papst Gelasius gesendete *Epistola de fide mea*, deren schon im Vorhergehenden gedacht worden, anreiht. Von allen diesen Schriften ist Nichts auf uns gekommen; der Schrift des Augustinus De haeresibus finden sich in einigen Handschriften drei Anhänge am Schlusse beigefügt, die von den Timotheanern, den Nestorianern und Eutychianern handeln, und jedenfalls in die Zeit nach Augustinus fallen[85]); in einer Handschrift von St. Victor findet sich aber die Angabe, daß diese Stücke von dem Presbyter Gennadius aus Marseille beigefügt worden[86]); wir hätten, wenn anders diese Angabe richtig ist, dann wol ein Fragment aus dem oben erwähnten Werke adversus omnes haereses in acht Büchern darin zu erkennen. An dasselbe Werk ist wol auch an zweien Stellen in der Schrift De viris illustribus zu denken, wo auf einen catalogus haereticorum verwiesen wird; von diesen läßt die eine, wegen des darin gebrauchten Futurs die Ansicht zu, daß dieses Werk erst nach der Schrift De viris illustribus nicht zwar begonnen, da, wie wir oben gezeigt haben, Gennadius längere Zeit mit diesem Werke beschäftigt gewesen ist, aber doch erst, nachdem er diese Notiz niedergeschrieben, das Werk über die Häresien vollendet hat[87]).

Außerdem lernen wir aus mehren Stellen in der Schrift De viris illustribus den Gennadius als einen Mann kennen, der verschiedene Werke der griechischen kirchlichen Literatur in das Lateinische übertragen hat. Daher sagt auch der Abt von Trittenheim (De scriptt. ecclesss. 188): „de graeco in latinum sermonem non pauca volumina antiquorum patrum traduxit." Insbesondere waren es die Schriften des Euagrius, eines Schülers des heiligen Macarius, welche er in das Lateinische übersetzt zu haben, in dem diesen Euagrius betreffenden Abschnitte (Cap. 11) versichert, und zwar zuerst dessen acht Bücher adversus octo principalium vitiorum suggestiones, wie sich Gennadius ausdrückt, der in seiner, wie es scheint, durch einen höhern Auftrag veranlaßten Übertragung dieselbe Einfachheit, welche das Original auszeichnete, wiederzugeben beflissen war[88]), dann das für Anachoreten abgefaßte *liber centum sententiarum* und ein für Gelehrte geschriebenes *liber quinquaginta sententiarum*. Gennadius versichert, daß er der erste sei, der davon eine lateinische Übersetzung geliefert[89]), was bei der erstgenannten nicht der Fall gewesen sein mag, indem Gennadius hinzufügt, daß dieses Werk zwar bereits übersetzt worden, aber in sehr fehlerhafter Weise, weshalb er zu einer wiederholten Übersetzung und sorgfältigen Berichtigung habe schreiten müssen, wodurch der wahre Sinn des Verfassers wieder hergestellt werde. Auch von den kürzern und dunkeln Sentenzen (sententiolae) des Euagrius veranstaltete er eine lateinische Übersetzung. Wir besitzen von der erstgenannten Schrift noch einige Stücke in einer lateinischen Übersetzung, in der man deshalb einen Rest dieser Bearbeitung des Gennadius erkennen will, bei welcher übrigens das griechische Original verkürzt zu sein scheint, ebenso Einiges von der lateinischen Übersetzung der Sentenzen, was gleichfalls auf diesen Gennadius zurückgeführt werden mag[90]). Vielleicht ist auch auf ihn der lateinische Text einer von Euagrius stammenden Altercatio inter Theophilum Christianum et Simonem Judaeum, welche Gallandi[91]) aus einer wiener Handschrift veröffentlicht hat, zurückzuführen; indessen nähere Gründe fehlen. Spurlos verschwunden ist die Übersetzung, welche Gennadius, in Folge der an ihn ergangenen Bitten, von einem Werke des Timotheus gemacht hatte, das dieser zur Vertheidigung seiner häretischen Lehre abgefaßt und an den Kaiser Leo gerichtet hatte[92]); wobei

84) Analectt. vett. I. p. 363. *Noris*, Cenotaph. Pisan. Diss. IV. Cap. 2. §. 1. 85) s. in der Benedictiner Ausgabe der Opp. Augustini T. VIII. p. 27. 86) *Sirmond*, Histor. Pelagian. Cap. 6. *Dupin* l. c. p. 280. In dem mehrfach erwähnten wiener Bobbio'schen Manuscript finden sich auch diese drei Abschnitte der Schrift des Augustinus De haeress. beigefügt, aber am Anfange, und hier mit dem Beisatze einer alten Hand: „hoc adjungendum est in fine sequentis libelli." 87) Cap. 35 bei Vigilantius, von dem es unter Andern heißt: „et alia locutus est frivola, quae in *catalogo haereticorum* necessario ponuntur." Cap. 53 bei Nestorius, wo es am Schlusse des Artikels heißt: „in quo (libro) quid asseveraverit, in *catalogo haereticorum monstrabitur*."

88) Er sagt: „Quod tamen opus eadem simplicitate, qua in Graeco inveni, jussus in Latinum transtuli." 89) Die Worte selbst lauten: „Nam superiorem (librum) olim translatum, quia vitiatim et per tempus confusum vidi, partim reinterpretando partim emendando auctoris veritati restitui." 90) s. Biblioth. Patr. max. (Lugd. 1677.) T. XXVII. p. 97 seq. 469 seq. und *Gallandi* Bibl. Patr. T. VII. p. 553 seq. 578 seq., nebst dem Vorworte Cap. XIV. p. XX seq. 91) Bibl. Patr. IX. p. 250 seq., nebst dem Vorworte p. XVII. 92) Es heißt Cap. 22: „Hunc ipsum libellum noscendi gratia ego rogatus a fratribus in Latinum transtuli et cavendum praetitulavi."

er jedoch nicht verfehlte, auf die Irrlehre selbst aufmerksam zu machen und davor zu warnen.

Andere Schriften oder Übersetzungen des Gennadius sind uns nicht bekannt. Der Abt von Trittenheim[93]), nachdem er die von Gennadius selbst in dem Schlußcapitel angegebenen Schriften aufgezählt hat, fügt dann hinzu: „Scripsit haec et alia quaedam, sed ad notitiam meam necdum pervenerunt;" wobei freilich auch an die, vorher nur im Allgemeinen erwähnten, aber nicht speciell verzeichneten Übersetzungen gedacht werden kann.

II. Gennadius, ist der Name eines gelehrten Arztes, dessen Galenus (Medicamentt. secund. locos IV, 7) erwähnt, über den jedoch weitere Nachrichten fehlen; denn jedenfalls, schon der Zeit nach, von ihm verschieden ist der christliche, zu Carthago und Rom so angesehene Arzt Gennadius, welcher in einem Schreiben des Augustinus an Euodius (Ep. 100, nach der neuern Ausg. 159) bezeichnet wird als „frater noster, notissimus fere omnium nobisque carissimus medicus, qui nunc apud Carthaginem degit et Romae artis suae exercitatione praepolluit. Näher, als durch einen Traum[94]) ist uns freilich auch dieser innige Freund des Augustinus nicht bekannt. Denn schwerlich ist er für Eine Person mit dem von Palladas in einem seiner Epigramme nicht grade auf eine sehr schmeichelhafte Weise bezeichneten Arzt oder Chirurgen Gennadius zu halten. Da Palladas in die erste Hälfte des 5. Jahrh. gehört[95]), so würde dieser Gennadius wol auch in diese Zeit zu verlegen sein. (*Baehr.*)

III. Gennadius, Bischof von Astorga und vorher (898—905) Abt in dem Benedictinerkloster San Petro de Montes bei Vierzo, stand an dem Hofe Alfonso's III. von Leon in großem Ansehen und scheint bei den Verfügungen, welche dieser König kurz vor seinem Tode (911) machte, gegenwärtig gewesen zu sein; wenigstens hatte er die von Alfonso dem berühmten Wallfahrtsorte San Jago de Compostella vermachten 500 Goldstücke während der Regierung des durch Aufruhr zum Throne gelangten Garsias (911—914) in Händen, bis er sie auf Befehl des nachfolgenden Königs Ordogno II. im J. 915 nach dem Orte ihrer Bestimmung bringen konnte. Er erbaute mehre Klöster und versah sie nicht nur mit den zu ihrem Bestehen erfoderlichen Grundstücken, sondern auch mit den zum Gottesdienste nöthigen Kirchengeräthen und Büchern. Später entsagte er der bischöflichen Würde und lebte von der Welt gänzlich geschieden in dem einsam im Gebirge liegenden, von ihm ebenfalls eingerichteten Kloster Pennalba, worin er auch um das J. 925 starb. Sein Grab besuchte man in der Folgezeit sehr häufig, um sich von demselben etwas Staub, welchen man als ein vorzügliches Mittel gegen das Fieber betrachtete, zu verschaffen. Die Kirche feiert das Andenken des heiligen Gennadius am 25. Mai*). (*Ph. H. Külb.*)

IV. Gennadius, ein Kleriker der griechischen Kirche, folgte dem im J. 458 gestorbenen Patriarchen Anatolius zu Constantinopel in dieser Würde nach. Über seine frühere Thätigkeit, wie über seine Bildung, wodurch er zu dieser hohen kirchlichen Würde gelangte, ist uns nichts Näheres bekannt. Daß ihm aber das Wohl der Kirche angelegen war, sehen wir daraus, daß er schon im folgenden Jahre (459) eine Zusammenkunft von 73 Bischöfen zu Constantinopel veranstaltete, um die in Folge der Beschlüsse des chalcedonischen Concils an verschiedenen Orten des Orients eingetretenen Streitigkeiten beizulegen, dann aber auch verschiedene Misbräuche, welche sich eingeschlichen, insbesondere die Simonie, abzuschaffen. Wir besitzen noch in den Sammlungen der Concilien (bei *Mansi* T. VII. p. 911 seq.) das von Gennadius bei dieser Gelegenheit erlassene Schreiben. Von seiner Sorge für Heranbildung des Klerus zeugt die Nachricht des Theodoretus in der Hist. eccles. I. p. 554, wornach Gennadius bestimmte, keinen Geistlichen zu ordiniren, der nicht seinen Psalter durch und durch kenne. Sein Tod fällt in das J. 471; ein Traumgesicht, das ihm in der Nacht während er in der Kirche betend verweilte, erschien, soll ihn davon benachrichtigt und ihm zugleich die Unruhen und Verwirrungen angedeutet haben, welche nach seinem Tode in der Kirche von Constantinopel eintreten würden. Sein Ansehen erhielt sich übrigens in der griechischen Kirche auch nach seinem Tode, da in den Menologien auf den 25. Aug. sein Gedächtniß gefeiert wird. Was seine wissenschaftliche Thätigkeit und seine Schriften betrifft, so wird er von dem Presbyter Gennadius, der seiner in dem Buche De viris illustribus Cap. 90[96]) gedenkt, dort bezeichnet als „vir lingua nitidus et ingenio acer; tam dives ex lectione antiquorum fuit, ut Danielem prophetam ex integro ad verbum commentatus exponeret. Homilias etiam multas composuit." Aber von dieser Erklärung des Propheten Daniel ist ebenso wenig Etwas auf uns gekommen, wie von den Homilien. Auch andere Schriften scheinen verloren gegangen zu sein. So führt Facundus Pro defunct. cap. 4[97]) eine gegen Cyrill gerichtete Stelle eines nicht weiter bekannten Werkes an; und ebenso führt Leontius eine Stelle aus dem zweiten Buche eines an Parthenius gerichteten Werkes an, worüber gleichfalls jede weitere Nachricht fehlt; s. das Nähere bei *Tillemont*, Mémoires pour servir à l'hist. ecclesiast. (Paris 1712. 4.) Tom. XVI. p. 67 seq. *Dupin*, Nouvelle biblioth. des aut. ecclesiast. (Paris 1693. 4.) Tom. IV. p. 233 seq. *Cave*, Scriptt. eccles. histor. I. p. 447.

V. Gennadius Gannensis, einer von den Bischöfen, welche an den Bestrebungen, die griechische und die lateinische Kirche mit einander zu vereinigen, lebhaf-

93) De scriptt. ecclesiast. 188. 94) s. *Julianus Toletanus*, Prognostic. II, 33. 95) s. *Fabricius*, Bibl. Graec. IV. p. 485 seq. ed. *Harl.* *Jacobs*, Antholog. Graec. Commentt. T. XIII. p. 927; die Gedichte selbst stehen in Analectt. Brunck. II. p. 406, bei *Jacobs* III. p. 114 seq.

*) Vergl. Act. SS. Antverp. Maji. T. VI. p. 94 seq.

96) Auch bei dem Comes Marcellinus in der Bibl. Patr. max. (Lugdun.) T. IX. p. 525. 97) s. Bibl. Patr. max. (Lugdun.) T. X. p. 18 E.

ten Antheil nahmen; s. bei *Harduin*, Actt. Concill. T. IX. p. 100. *Fabric.* Bibl. Graec. XI. p. 478 ed. *Harles.* Ein Näheres über denselben ist uns nicht bekannt.

VI. Gennadius, Metropolit von Heraclea, ist uns nur aus der Schrift des Demetrius Procopius bekannt, welcher ihm in seinem Verzeichnisse der gelehrten Griechen eine Stelle (Cap. 47 bei *Fabricius*, Bibl. Graec. T. XI. p. 534 ed. *Harl.* oder p. 786 der ält. Ausgabe) gegeben hat, und ihn hier als einen frommen und ausgezeichneten Mann bezeichnet, welcher in der griechischen Sprache, wie in der heiligen Schrift wohl erfahren sei.

VII. Gennadius, ist auch der von Georgius Scholarius nach seiner Erhebung zur Würde eines Patriarchen zu Constantinopel (1453) angenommene Name [98]), unter welchem dieser in seiner Zeit so hervorragende, durch seine Theilnahme an den wichtigsten kirchlichen Verhandlungen, wie durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft in verschiedenen Richtungen so bedeutende Mann allgemein bekannt geworden ist. Über seine Geburt, seine Heimath, wie selbst über seine Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung in jüngeren Jahren fehlen uns alle Nachrichten; man nimmt gewöhnlich an, daß Constantinopel seine Heimath gewesen, und daß er dort auch seine wissenschaftliche Bildung erhalten; seine Geburt werden wir immerhin in die ersten Jahre des 15. Jahrh. verlegen dürfen, da er keineswegs so ganz jung gewesen sein kann, als er den Kaiser Johannes Paläologus nach Italien im J. 1438 begleitete. Gennadius, oder, wie er damals noch hieß, Georgius Scholarius, scheint in seiner Jugend sorgfältige Studien in der Philosophie und Rhetorik, selbst in der Theologie gemacht zu haben; für jenes spricht sein Eifer für den Platonismus und dessen Wiederbelebung im Gegensatz zu den Studien des Aristoteles und deren durch Pletho besonders geförderten und gehobenen Einfluß; für diese seine spätere Erhebung zur höchsten Stelle in der griechischen Kirche, seine Theilnahme an allen kirchlichen Verhandlungen jener Zeit und seine ausgebreitete wissenschaftliche Thätigkeit auf diesem Felde, welche durch eine namhafte Zahl von Schriften verschiedener Art bewährt ist. Seine Lehrer in diesen Gegenständen kennen wir nicht; denn die Angabe [99]), daß Matthäus Camariola sein Lehrer in der Rhetorik und in den allgemein bildenden, mit dem Unterrichte in der Rhetorik meist verbundenen Wissenschaften gewesen sei, läßt sich mit der Chronologie nicht vereinbaren, da dieser gefeierte Rhetoriker jünger als Gennadius war, und erst kurz vor der Eroberung Constantinopels (1453) nach dieser Stadt kam, in welcher Gennadius damals schon als ein in Jahren stehender angesehener Mann, der über die Zeit derartiger Jugendstudien schon längst hinausgekommen war, lebte. Es kommt zwar in der Vertheidigungsschrift für die Bestimmungen der Synode zu Florenz eine Stelle [1]) vor, welche sich dahin deuten läßt, daß Georgius gar keinen Unterricht bei Andern genossen, sondern durch eigene Kraft und Mittel sich gebildet habe; wir halten aber doch dieselbe mehr für eine Art von rhetorischer Phrase, womit der Redner sich auf der einen Seite zu entschuldigen, auf der andern aber zugleich das Gewicht der von ihm vorgebrachten Behauptungen zu verstärken sucht. Denn nach dem ganzen Gang der Bildung jener Zeit läßt sich nicht vermuthen, daß Georgius ein Autodidakt gewesen und auf diesem Wege in jedenfalls noch jüngern Jahren mit dem byzantinischen Hofe in eine nähere Verbindung gekommen, wie dies doch angenommen werden muß. Läßt doch selbst der Name Scholarius (*σχολάριος*), den wir als einen Beinamen betrachten, vermuthen, daß sich Georgius früh in gelehrter Bildung und gelehrtem Wissen nach den Foderungen und Begriffen jener Zeit hervorgethan, vielleicht selbst Unterricht an einer der damals zu Constantinopel noch bestehenden Anstalten höherer wissenschaftlicher Bildung ertheilt, und mit Bezug darauf diesen Beinamen, unter dem er fortan stets genannt wird, erhalten habe. Auf der andern Seite aber erblicken wir ihn als juristischen Rathgeber, wie es scheint, am Hofe und im Gefolge des Kaisers, und möchten daher annehmen, daß mit den auf Rhetorik und Philosophie gerichteten Studien sich auch Studien des Rechts verknüpft, und Georgius sich dadurch den Eintritt in die Staatscarriere oder in den Dienst des kaiserlichen Hofes gebahnt habe. Wann und wie dies geschehen sei, läßt sich in Ermangelung aller Nachrichten darüber nicht näher angeben; jedenfalls muß aber Georgius schon mit dem Hofe in Verbindung gestanden und eine bestimmte Stellung daselbst eingenommen haben, als die drückende und gefahrvolle Lage des Reichs den Kaiser Johannes Paläologus dahin führte, sich mit dem Papste in Unterhandlungen über die Wiedervereinigung der beiden getrennten Kirchen, der griechischen und lateinischen, einzulassen. Georgius nahm an den Berathungen des Kaisers, wie uns Sguropulus meldet, Antheil, und erhielt darum auch die ehrenvolle Bestimmung, zugleich mit einigen andern ausgezeichneten Männern, wie Isidor, Bessarion, den Kaiser auf seiner Reise nach Italien zu der nach Florenz berufenen Synode im J. 1438 zu begleiten. Manuel Malaxus [2]), dem wir diese Nachricht verdanken, versichert, er sei damals *κριτὴς τῆς βασιλικῆς κρίσεως* gewesen und als *σοφώτατος* vom Kaiser zu dieser Reise erwählt worden, wie er denn überhaupt

98) So lesen wir ausdrücklich bei *Crusius*, Turco-Graecia p. 107. Nach einer andern Angabe würde er diesen Namen schon zuvor, bei seinem Eintritte in ein Kloster, der damaligen Sitte gemäß, angenommen haben; s. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. XI. p. 357. ed. *Harles.* 99) s. Maximus Margunius in einem Schreiben, welches dem von Matthäus Camariola gemachten Auszuge der Rhetorik des Hermogenes vorangeht, bei *Oudinus*, Commentt. de scriptt. ecclesiast. T. III. p. 2472; s. aber dagegen die Bemerkung des Oudinus p. 2472 und 2512.

1) In der Apologia pro quinque capitt. etc. II, 7, wo insbesondere die Worte, die wir nach der lateinischen Übersetzung in der Bibliothec. Patr. max. (Lugdun. 1677.) T. XXVI. p. 578 anführen, zu beachten sind: „— quamvis enim in *philosophorum et rhetorum literis versati non simus*, at naturam ipsam pro doctore nobis comparavimus, quae optime veritatem dignoscere potest etc. 2) s. Histor. patriarch. Constantinopolit. bei *Martin. Crusius*, Turco-Graec. Lib. II. p. 107.

ein sehr frommer Mann (*ἁγιώτατος καὶ εὐλαβέστατος*) gewesen. Bei Sguropulus [3]) dagegen wird Georgius blos *διδάσκαλος κῦρος* genannt. Georgius nahm an den Verhandlungen der zu Florenz versammelten Bischöfe selbst keinen Antheil, da er Laie war, und darum finden wir auch seinen Namen nicht bei den Beschlüssen, welche auf dieser Synode gefaßt wurden, unterzeichnet; aber er suchte die Plane seines Kaisers auf andere Weise zu fördern und für die beabsichtigte Union der beiden Kirchen zu wirken. In diesem Sinne erließ er eine Auffoderung an die daselbst befindlichen Griechen, denen er die bedrohliche Lage ihres Vaterlandes, wie ihrer Kirche vorhielt, und sie ermahnte, in Betracht dieser Gefahren des langen Streites und Haders zu vergessen und sich der lateinischen Kirche zu nähern; es führt dieser in die Verhandlungen der florentiner Synode aufgenommene [4]) Vortrag die Aufschrift: „*ὑπὲρ εἰρήνης καὶ βοηθείας τῇ πατρίδι, παράκλησις πρὸς τὴν ἀνατολικὴν σύνοδον ἐν Φλορεντίᾳ;*“ es knüpfen sich aber daran noch drei weitere Reden, die erste *περὶ εἰρήνης*, die zweite *ἐν ᾧ ἀναιρεῖται τὰ κωλύματα τῆς τοιαύτης εἰρήνης* und die dritte *ἐν ᾧ τίθεται τὰ ποιήσοντα τὴν τοιαύτην εἰρήνην*. Alle drei Reden bilden ein zusammenhängendes Ganze, wie man aus dem Schlusse der dritten ersieht, wo noch ein Mal in der Kürze Zweck, Tendenz und Inhalt aller drei Reden zusammengefaßt wird. Georgius wünscht eine wahrhafte und darum dauernde Vereinigung der beiden Kirchen, die beiden nützlich wäre; er zeigt, wie sehr sie durch die drohende Gefahr von Außen zu wünschen und den Weg, auf welchem sie auszuführen sei und zwar ohne Aufgeben der allgemeinen Grundlehren des Christenthums und der christlichen Kirche, vielmehr auf den Grund der heiligen Schrift und der Tradition [5]) und daß einer solchen Einigung keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege ständen. In ähnlichem Sinne ist auch die seinen Namen tragende Vertheidigungsschrift für die fünf auf der florentiner Synode angenommenen Punkte gehalten; wir werden auf diese Schrift, wie auf die andern eben erwähnten Vorträge wieder zurückkommen bei der Übersicht der schriftstellerischen Thätigkeit des Mannes, bemerken aber gleich hier, daß der Inhalt dieser Reden und Schriften, sowie ihre Tendenz nicht blos Zweifel an ihrer Echtheit, sondern selbst die Ansicht hervorgerufen hat, daß der von uns bisher geschilderte Georgius Scholarius Gennadius, welcher auf der florentiner Versammlung zu Gunsten der Vereinigung beider Kirchen und zu Gunsten der Lateiner sich ausgesprochen und seine griechischen Landsleute zur Nachgiebigkeit und Vereinigung aufgefodert hat, eine verschiedene Person von dem spätern Mönch und (seit 1453) Patriarchen von Constantinopel sei, welcher den gleichen Namen Georgius Scholarius Gennadius führe, von welchen der erste bald nach dem Concil und vor der Eroberung Constantinopels durch die Türken gestorben sei. Durch diese zuerst von Carpophilus [6]) ausgesprochene Ansicht schien der Widerspruch gehoben, den wir in des Georgius Scholarius Gesinnungen und Überzeugungen antreffen, wenn er nicht bei seiner Rückkehr von Florenz seine Ansichten über die Union geändert hat, da er von nun an als ein entschiedener Gegner derselben erscheint, wider dieselbe bei jeder Gelegenheit auftritt, daher auch mit dem eifrigsten Gegner der Union, dem Haupte der antiunionistischen Partei der Griechen, mit dem Bischofe Marcus Eugenius von Ephesus, in innige Verbindung sich setzte und darin bis zu dessen Tode blieb, überhaupt als Mönch, wie als Patriarch von Constantinopel, auch in allen seinen Schriften als Gegner einer Union sich darstellt, für die er früher so angelegentlich das Wort genommen hatte. Während Leo Allatius [7]) diese Ansicht des Carpophilus bestritt, glaubte er doch selbst an der Annahme einer doppelten Person desselben Namens, und einer Scheidung der einer jeden der beiden zukommenden Schriften festhalten zu müssen, wobei er jedoch die Sache dadurch noch mehr verwirrte, daß nach seiner Annahme der eine, ältere, Georgius, der Freund des genannten Bischofs von Ephesus gewesen und gar nicht zu dem Concil nach Florenz gekommen, da er durchgängig ein Gegner der Lateiner und ein Feind der Union, wie sein befreundeter Bischof gewesen, auch vor der Eroberung Constantinopels gestorben sei, während der andere Georgius oder Gennadius dem Concil beigewohnt, dann auf den Patriarchenstuhl erhoben worden und in dieser hohen Stellung sowol, wie früher auf der Synode zu Florenz sich stets der abendländischen Kirche und damit auch der Union geneigt gezeigt und in diesem Sinne gewirkt und geschrieben [8]). Diesem Letztern würden dann die oben erwähnten für die Union geschriebenen Reden und Aufsätze, dagegen die wider dieselbe gerichteten Schriften, Briefe, Reden u. dgl. dem Freunde des Marcus beizulegen sein. Und da handschriftlich auch Schriften, Reden und Briefe eines Georgius mit dem Beinamen Curtesius (*Γεωργίου Κουρτέση τοῦ Σχολαρίου*) [9]) vorkommen,

3) Histor. concil. Florentin. (ed. *Creighton*) II, 28. III, 6. 4) s. bei *Harduin* T. XI. p. 442 seq. 5) Als das Hauptmittel, den Frieden herzustellen, wird bezeichnet: *ἡ τῶν θείων γραφῶν καὶ τῶν διδασκάλων τῆς ἐκκλησίας ἕνωσις.*

6) In der Praefat. zu der Ausgabe der Apologia *Gennadii* pro quinque capitt. concilii Florentin. (Rom. 1628. 4.) und vor den Reden, bei *Harduin*, Concill. T. IX. p. 442. Vergl. *Fabricii* Bibl. Graec. XII. p. 105. ed. *Harles*. 7) In der Schrift: De perpetua consensione ecclesiae occidentalis et orientalis Lib. III. Cap. 5. 6, und insbesondere in der Schrift: De Georgiis eorumque scriptis (Paris. 1651., und in dem Corpus Byzantinn. hinter dem Chronicon des Georgius Akropolita der venetianer Ausgabe); s. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. X. p. 552 seq. der ältern Ausgabe und XII. p. 104 seq. ed. *Harles*. 8) In diesem Sinne hat sich auch Maimbourg (Histoire du schisme des Grecs [Paris 1677. 12.] Tom. II. p. 528 seq.) ausgesprochen. 9) Unter dieser Aufschrift wird ein Aufsatz (*λόγος*) über die Verkündigung Mariä in einer jüngeren griechischen Handschrift des Escurial (s. *Miller*, Catalogue des Manuscr. Grecs p. 177), unter derselben werden auch Briefe in einer florentiner Handschrift angeführt, und sollen nach Bandini's Versicherung (Catalog. codd. Graecc. Laur. II. p. 470) auch noch in andern Bibliotheken sich vorfinden; Bandini selbst (a. a. O. III. S. 511, vergl. 107) hält übrigens diesen Georgius Curtesius für keinen andern, als für den Patriarchen Gennadius. Vergl. auch *Fabricius* l. c. XI. p. 351. not. g und XII. p. 109. ed. *Harles*.

so scheint er nicht abgeneigt, zu den beiden Georgius, die er annimmt, noch einen dritten hinzuzufügen, ebenfalls einen Gegner der Lateiner, unter dem Namen Georgius Scholarius Curtesius. Wie dieser Annahme, so fehlt es auch der Annahme des Leo Allatius von zwei verschiedenen Georgius Scholarius oder Gennadius, obgleich dieselbe auch von Lambecius [10]) und Andern, ohne nähere Prüfung der Sache, angenommen ward, an aller Begründung, daher sich mehre gegen die Halt- und Grundlosigkeit einer solchen Annahme ausgesprochen haben, welche nur Einen Georgius Scholarius oder Gennadius annehmen, der mit dem byzantinischen Kaiser nach Italien gereist und der florentiner Synode beigewohnt, nachher wieder zurückgekehrt und später zur Würde des Patriarchen erhoben worden sei. In diesem Sinne sprach sich schon Robert Creyghton in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Geschichte des florentiner Concils von Sguropulus aus [11]), desgleichen Richard Simon [12]) und Friedrich Spanheim. Der Letztere erklärte sich [13]) ganz entschieden gegen die Annahme eines doppelten Georgius oder Gennadius, der Einzige dieses Namens sei immer ein entschiedener Gegner der Union, wie der lateinischen Kirche von Anfang an bis an sein Ende gewesen, kaum müßten, wie schon Creyghton angedeutet hatte, die oben erwähnten, zu Gunsten der Union und der Lateiner abgefaßten Schriften für unecht und von irgend einem der Union geneigten Verfasser untergeschoben, angesehen werden, eine Ansicht, die auch von Oudinus [14]) angenommen worden ist. Später nahm Renaudot [15]) in der, einer Ausgabe von zwei Homilien dieses Georgius oder Gennadius über die Eucharistie beigefügten Untersuchung über den Verfasser den Gegenstand wieder auf, um wider Leo Allatius und dessen Doppel-Georgius nachzuweisen, daß nur von Einem Georgius Scholarius oder Gennadius die Rede sein könne, welcher den Kaiser Johann Paläologus nach Italien begleitete und sich hier der von seinem Herrn beabsichtigten Union geneigt zeigte, wie die oben erwähnten, von ihm verfaßten Schriften zeigen, nachher aber, als er nach dem Orient zurückgekehrt war, sich auf die andere Seite warf, im Bunde mit Marcus, dem Bischof von Ephesus gegen die Lateiner und die Union wirkte und später zum Patriarchen (wie wir alsbald das Nähere berichten werden) von Constantinopel erhoben ward.

Diese Ansicht ist seitdem von den Meisten mit Recht angenommen worden, z. B. von Fabricius [16]), der die Erörterung des Renaudot in seine Darstellung aufgenommen hat, von R. Gerius [17]) und neuerdings von Gaß [18]); auch er erklärt die Ansicht, daß hier nur an Einen Mann gedacht werden kann, welcher Anfangs der Union günstig, nachher aber, insbesondere als Patriarch, ein constanter Gegner derselben gewesen, für die unbezweifelt richtige und führt dafür selbst die aus einem unlängst bekannt gewordenen Verzeichniß von griechischen Handschriften der petersburger Bibliothek [19]) hervorgehenden Titel mehrer Schriften des Gennadius an, welche, wie aus den Beisätzen hervorgeht, aus den verschiedenen Perioden seines Lebens stammen, aus der Zeit seines Laienstandes, seiner Erhebung zum Patriarchat und seines Eintritts in den Mönchsstand, mithin an der Identität der Person keinen Zweifel verstatten, während uns der ganze, für die Geschichte der Philosophie wie der Zeit so erhebliche Streit zwischen diesem Gennadius und Pletho gar nicht erklärbar wäre, wenn wir nicht die Anwesenheit des Gennadius in Italien eben zur Zeit des florentiner Concils anzunehmen hätten. Und diese wird uns noch ausdrücklich durch eine Stelle des Gennadius in einer erst durch Gaß veröffentlichten Schrift desselben [20]), worin eine Hinweisung auf den Aufenthalt in Italien gegeben ist, bestätigt. Um so auffallender mag es daher erscheinen, wie ein anderer Gelehrter [21]) neuerdings wieder zu der von Spanheim, Renaudot u. A. sattsam widerlegten Annahme eines doppelten Gennadius zurückkehren konnte, von welcher der eine Gennadius, der Patriarch, stets eine den Lateinern günstige Gesinnung an den Tag gelegt, ja wol gar ebendeshalb zur Würde des Patriarchen erhoben worden, der andere Gennadius aber, sonst nicht bekannt, als Anhänger des Marcus von Ephesus so heftig gegen die Lateiner aufgetreten und darum von dem Patriarchen zu trennen sei. Was zu dieser Ansicht geführt hat, scheint insbesondere die Schwierigkeit, sich den Wechsel der Ansichten in befriedigender Weise bei einem so gebildeten und angesehenen Manne zu erklären und in einer und derselben Person einen Freund und einen Gegner der Union, freilich in verschiedener Zeit, zu erkennen. Wir glauben aber, zumal in Ermangelung anderer Belege, diese Schwierigkeit nicht

---

10) Commentt. V. p. 460 seq.; s. aber dagegen *Kollar* VII. p. 239 seq. Vergl. *Fabricius* l. c. XI. p. 351, vergl. 349. ed. *Harl.* 11) pag. f der Ausgabe Hag. Comit. 1660. fol. 12) s. das Nähere bei *Fabricius*, Bibl. Graec. XI. p. 351. not. h. ed. *Harl.* 13) In der Abhandlung: De perpetua dissensione ecclesiae Graecae et orientalis a Romana Part. I. §. 9. 10. (Opp. II. p. 491 seq.), daraus abgedruckt bei Oudinus am oben angef. Orte III. p. 2476 seq. Vergl. auch *Fabricius* l. c. p. 349. not. b. 14) Er sagt p. 2481 am Schlusse der von ihm abgedruckten Abhandlung Spanheim's: „Haec sententia prudens et fundata solideque Friderici Spanhemii, quam praecedentibus longe veriorem ac firmiorem arbitror et sequor.“ 15) *Gennadii*, Patriarchae Constantinopolitani, Homiliae de sacramento Eucharistiae, Meletii Alexandrini, Nectarii Hierosolymitani, Meletii Syrigi et aliorum de eodem argumento opuscula Graece et Latine seu Appendix ad acta, quae circa Graecorum de transsubstantiatione fidem relata sunt in opere de perpetuitate fidei, *Eusebius Renaudotius*, Parisinus ex codd. mss. edidit et observationes adjecit. (Parisiis apud Gabrielem Martin 1709. 4.) Vergl. *Oudinus* p. 2504 seq. a. a. O. *Fabricius* l. c. p. 349 seq.

16) Am vorher angeführten Orte. 17) Im Appendix zu *Cave* II. p. 171 seq., wo es heißt: „— si quod sentio libere loqui liceat, non video quin quicquid de Georgio Scholario vel Gennadio tradiderint ejusdem aevi scriptores, in unum eundemque apte satis quadrare et de unico satis commode intelligi possit.“ Über Andere s. bei *Fabricius* l. c., insbesondere *Brucker*, Hist. philos. IV. p. 70 seq. 18) In der Schrift: Gennadius und Pletho, Aristotelismus und Platonismus in der griech. Kirche (Breslau 1844.); s. insbesondere S. 5 fg. 19) In Jahn's Jahrbb. für Philologie und Pädagogik. Supplement 9. Bd. S. 12. 13. 19. 20) a. a. O. Abtheil. II. S. 55. 56, vergl. Abtheil. I. S. 9. 21) Kimmel in der Praefatio zu: Libri symbolici ecclesiae orientalis. (Jena 1843.) p. IV—VII.

für so bedeutend, um deshalb eine Doppelperson annehmen zu müssen. Wer kann, zumal in Zeiten, wie die dieser letzten Periode des Byzantinerreichs, wo die von Außen bedrohten, innerlich zerfallenen Griechen bald dahin, bald dorthin ihre Blicke richteten, und hiernach auch ihre Ansichten, ihre weltliche wie ihre kirchliche Politik änderten, es unmöglich finden, daß auch der am Hofe lebende und in alle diese Verhältnisse verwickelte Gennadius seine Ansicht geändert und später als Gegner einer Sache aufgetreten, für die er früher gewirkt hatte, zumal als er wol bemerkt haben mochte, daß er damit allerdings mehr in dem Sinne der meisten seiner Glaubensgenossen handele. Welche besondern Gründe eine solche Sinnesänderung bewirkt haben, wissen wir nicht, glauben aber nachweisen zu können, daß sie bald nach der Rückkehr aus Italien nach Constantinopel, also bald nach Beendigung der florentiner Synode, stattgefunden habe. So erzählt Chalkondylas [22]), der Papst Eugenius habe nach der Synode von Florenz eine Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt, welche sich mit denjenigen Griechen in nähere Verbindung einlassen solle, die der in Italien getroffenen Verabredung nicht beizutreten geneigt waren, wie Marcus von Ephesus, der von Anfang an sich widersetzt, und Scholarius, welcher bei den Griechen in hohem Ansehen damals stand [23]). Grade der Gegensatz, in welchen hier Marcus von Ephesus, als Einer, der von Anfang an sich jeder Vereinigung widersetzt, mit Scholarius (d. i. mit Georgius Scholarius) gebracht wird, deutet zur Genüge an, daß bei dem gelehrten Scholarius das nicht der Fall gewesen, was von Marcus besagt wird, daß er also früher wol für die Vereinigung mit den Lateinern Geneigtheit gezeigt, nachher aber auf die andere Seite getreten und dieser durch das Gewicht seiner Person ein weiteres Ansehen verliehen, sodaß die Gesandtschaft des Papstes ihn zunächst, neben Marcus, zu gewinnen suchen sollte. Es wird aber, schließen wir weiter, diese Sinnesänderung vielleicht unmittelbar nach der Rückkehr von Florenz stattgefunden haben. Marcus von Ephesus, mit welchem Gennadius wol schon vorher bekannt gewesen sein mochte, spricht seine Freude über die Sinnesänderung seines Freundes in einem Briefe aus, der, soweit wir wissen, noch nicht durch den Druck vollständig bekannt geworden ist, aber mehrfach in Handschriften [24]) vorkommt; die daraus allein bekannt gewordenen Eingangsworte dieses an Georgius Scholarius, wie die Aufschrift lautet, gerichteten Schreibens bestätigen die von uns ausgesprochene Meinung über die in den Ansichten des Georgius vorgegangene Änderung in einer solchen Weise, daß darüber kaum noch ein Zweifel laut werden dürfte, weshalb wir sie hierher setzen wollen: „*ὅσης ἡμεῖς ἐνέπλησας ἡδονῆς, ἡνίκα τῆς ὀρθῆς δόξης ἐγένου καὶ εὐσεβοῦς καὶ πατρίου φρονήματος καὶ τῇ καταψηφισθείσῃ παρὰ τῶν ἀδίκων κριτῶν συνηγόρησας ἀληθείᾳ, τοσαύτης ἐκ τοῦ ἐναντίου λύπης καὶ κατηφείας ἐπλήσθημεν, ἀκούσαντες μετατεθεῖσθαί σε πάλιν καὶ τἀναντία φρονεῖν τε καὶ λέγειν καὶ τοῖς κακοῖς οἰκονόμοις συντρέχειν ἐπὶ τὰς μεσότητας καὶ οἰκονομίας.*“ Ducange [25]), der diese Stelle aus einer pariser Handschrift mittheilt, bemerkt dazu: „mitto reliqua cum haec satis superque Scholarium sententiam mutasse declarent omnemque controversiae nodum solvant.“ [26]). Es mag also in diesem Briefe, der wol vollständig bekannt gemacht zu werden verdiente, noch Anderes enthalten sein, was auf diese Sinnesänderung sich bezieht. Vielleicht bezieht sich auch auf diesen Punkt ein zu Petersburg handschriftlich vorhandenes Verzeichniß einer Correspondenz, in welcher nach der von Fr. Vater mitgetheilten Angabe (Jahrbb. f. Philolog. u. Pädagog. von Jahn u. Klotz. Suppl. 9. Bd. S. 13) sich Folgendes findet: „*Ἐπιστολὴ τοῦ μακαριωτάτου μητροπολίτου Ἐφέσου κυρίου Μάρκου πρὸς κύριον Γεώργιον τὸν Σχολάριον, ἤτοι τὸν ἁγιώτατον πατριάρχην κύριον Γεννάδιον λαϊκὸν ὄντα ἀκμήν*“ (also kurz vor seinem Eintritt in das Kloster und seinem Rücktritt von der am kaiserlichen Hofe bekleideten Stellung) und: „*Ἀπόκρισις τοῦ κυρίου Γεωργίου περὶ τῆς αὐτῆς ὑποθέσεως.*“ Es scheint aber dadurch Gennadius bei dem Kaiser, der das von ihm mit so großen Anstrengungen und mit so vielem Eifer erstrebte Unionswerk auf diese Weise gefährdet sah, in Ungunst gekommen zu sein, was ihn jedoch nicht bewog, seine Stellung aufzugeben und in Erfüllung eines schon früher im 30. Jahre seines Lebens gemachten Gelübdes, sich in ein Kloster zurückzuziehen [27]). Es mögen, außer andern Gründen, die uns nicht näher bekannt geworden sind, insbesondere die eindringlichen Bitten des Marcus von Ephesus ihn davon abgehalten haben. Sterbend foderte dieser seinen Freund Gennadius auf [28]), in der Vertheidigung der griechischen Kirche zu verharren und jede Verbindung mit der abendländischen Kirche abzuwenden; es fällt dies in das Jahr 1447. Gennadius, der uns selbst in einem spätern, an die Bewohner von Constantinopel gerichteten Schreiben davon Nachricht gibt, erfüllte die Bitte des sterbenden Freundes und verfaßte auch, als dieser gestorben war, eine noch handschriftlich vorhandene Leichenrede auf ihn. Mit dem Kaiser scheint sich auch Gennadius wieder ausgesöhnt zu haben; wenigstens finden wir nicht, daß Gennadius von irgend einer harten Maßregel betroffen, aus seiner Stellung verdrängt und in seiner Wirksamkeit und Thätigkeit überhaupt gehemmt worden sei. Erst nach des Kaisers Tode, als sein Bruder Constantin Ausgangs des Jahres 1448 den Thron bestiegen, scheinen die Verhältnisse eine andere Wendung genommen und den Gennadius bestimmt zu haben, von dem bisherigen Schauplatz seiner Thätigkeit zurückzutreten und in ein nahe gelegenes Klo-

22) Lib. VI. p. 295. ed. *Bekk.* 23) Die Worte des Textes lauten: „— *Μάρκῳ τε τῷ Ἐφεσίῳ ἀρχιερεῖ, οὐδὲ τὴν ἀρχὴν τιθεμένῳ τῷ τῶν Λατίνων δόγματι τὸ παράπαν, καὶ Σχολαρίῳ τῷ τότε παρ' Ἕλλησι τὰ εἰς σοφίαν εὐδοκιμοῦντι κ. τ. λ.*“ 24) s. die Nachweisungen bei *Fabricius* l. c. XI. p. 675. ed. *Harl.*

25) Glossar. ad Scriptores med. et infim. Graecitatis T. II. p. 1281 und bei *Oudinus* l. c. p. 2475. 26) Auch Brucker (l. c. p. 70) konnte daher mit Recht sagen: „*Illud certum*, displicuisse post concilium Scholario unionis concilium illudque totum abjecisse et contrariam partem omnibus viribus defendisse.“ 27) s. das Nähere bei *Fabricius* l. c. T. XI. p. 355, vergl. 353. 28) Renaudot hat in der oben angeführten Schrift p. 70—75 diese Auffoderung des Marcus griechisch und lateinisch mitgetheilt.

ster, zur Ausführung des eben erwähnten frühern Gelübdes, sich zurückzuziehen. Von hier aus richtete er noch ein Schreiben an den Kaiser, das wir ebenfalls noch besitzen: er mahnt darin den Kaiser nochmals aufs Eindringlichste von jeder Union mit der abendländischen Kirche ab, rechtfertigt zugleich seine ganze bisherige Handlungsweise wider die ihm gemachten Vorwürfe und sucht dabei seine eigenen Verdienste in einem wol allzu glänzenden Lichte darzustellen. Jedenfalls muß dieser Rücktritt um das Jahr 1452 stattgefunden haben, da wir nach einer Erzählung des Ducas [29]) ihn zu Ende dieses Jahres jedenfalls im Kloster finden, wo man ihn aufsuchte und in ihn drang, sich über die Vereinigung mit der lateinischen Kirche, die durch den auf Verlangen des Kaisers vom Papst Nicolaus nach Constantinopel entsendeten Cardinal Isidorus, welcher im November 1452 daselbst angelangt war, wieder betrieben ward, auszusprechen. Gennadius, denn diesen Namen führte, wie ausdrücklich bemerkt wird, der frühere Georgius Scholarius [30]), verließ seine Klosterzelle nicht, sondern schrieb auf ein Blättchen seine Abmahnung vor jeder Vereinigung. In ähnlicher Weise sprach sich der Mönch in den von ihm gehaltenen Vorträgen, wie in verschiedenen Briefen und Schriften, deren Abfassung in diese Zeit fällt, aus; er suchte auf alle Weise der Union entgegenzuarbeiten und galt, obwol im Kloster befindlich, für das eigentliche Haupt der antiunionistischen Partei, die er in ihrem Entschluß der Trennung von der abendländischen Kirche auf alle Weise aufrecht zu halten bemüht war, so daß er selbst während der Belagerung Constantinopels, das kommende Unglück voraussehend, den Grund des Unglücks in diesem unionistischen Streben erblicken wollte. Bei dem Falle Constantinopels am 29. Mai 1453 war Gennadius gleich Andern, aus dem Kloster des Pantokrator, das er bis dahin bewohnt hatte, entflohen, außerhalb der Stadt, und schrieb hier eine noch vorhandene, zum Theil auch durch den Druck bekannt gewordene Monodie, worin er seine Klagen über das Unglück, von dem die Stadt, die Kirche und das Reich betroffen, aussprach. Inzwischen hatte der Eroberer, Sultan Mahommed, der die Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse sich angelegen sein ließ, auch die Wiedereinsetzung eines Patriarchen angeordnet [31]); die auf seinen Befehl zusammengetretene Synode erwählte einstimmig den Georgius Scholarius (Gennadius), der den Johann Paläologus schon früher nach Italien begleitet hatte, als den würdigsten und ausgezeichnetsten zu dieser hohen Stelle [32]), so sehr auch der Gewählte sich widersetzen mochte, und gaben ihm, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, den Namen Gennadius [33]). In der Kirche der heiligen Apostel, welche Theodora, die Gemahlin Justinian's des Großen, errichtet hatte, erhielt er durch den Metropolit von Heraklea, in Gegenwart vieler anderen Bischöfe die zu seiner neuen Würde nöthige Ordination. Welche Motive bei dieser Wahl mitgewirkt, wird uns zwar nicht berichtet: allein sie lagen doch wol offenbar in der Bedeutung und in dem Ansehen des Mannes, der sich als der eifrigste und gewandteste, wol auch gelehrteste Vertheidiger der griechischen Kirche gezeigt, und grade durch seinen fortgesetzten Kampf wider die Lateiner die Blicke des griechischen Klerus wie des Volkes auf sich gezogen hatte, dadurch aber auch wol eine dem türkischen Sultan, in dessen Interesse keineswegs eine Annäherung oder Vereinigung der griechischen Kirche mit der abendländischen lag, angenehme Person geworden war [34]). Zu diesem ward dann auch der neuerwählte Patriarch geführt und empfing aus dessen Händen den Hirtenstab und die feierliche Belehnung ganz in der Weise, wie es unter den byzantinischen Kaisern bisher der Fall gewesen war. Der Sultan soll mit aller Milde und Freundlichkeit dem neuen Patriarchen entgegengekommen sein und ihm, zum Sitz für das Patriarchat, die berühmte Kirche der heiligen Apostel überlassen haben. Als jedoch an diesem Orte einst ein in der Nacht erschlagener Mensch gefunden ward, so verließ Gennadius die von Menschen verlassene, unsicher gewordene Stätte und erbat sich von dem Sultan das Kloster der Allerseligsten Jungfrau (*τῆς παμμακαρίστου, τῆς ὑπεράγνου Θεοτόκου*), um dahin den Sitz des Patriarchats zu verlegen. Der Sultan gewährte die Bitte, und besuchte alsbald selbst den neuen Patriarchensitz, betrat die Kirche und ließ sich in der Sacristei mit dem Patriarchen in ein Religionsgespräch ein, worin der Letztere ohne Furcht und Zagen ihm die Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens, welche der Sultan kennen zu lernen wünschte, auseinandersetzte, und zwar in einer solchen Weise, daß alle Vorwürfe, oder jeder Tadel auf den Islam wegfiel. Gennadius zeichnete nachher die Hauptpunkte auf und übergab diese in griechischer Sprache abgefaßte und von einer türkischen Übersetzung begleitete Darlegung der Glaubenslehren der christlichen Kirche dem Sultan, der dieselbe freundlich aufnahm und von dieser Zeit an, voll Bewunderung und Anerkennung für die Mysterien des christlichen Glaubens, die Christen, die seine Unterthanen geworden waren,

29) Histor. Byzant. Cap. 36. p. 253 seq. ed. *Bekker*. Vergl. Cap. 37. p. 260. 30) Es heißt bei Dukas: „*ἐν τῇ κέλλῃ τοῦ Γενναδίου τοῦ ποτε Γεωργίου Σχολαρίου.*“ 31) Für die folgende Erzählung bildet Manuel Malaxus a. a. O. (bei *Oudinus* p. 2507 seq.) unsere Hauptquelle, womit der später von Gennadius, bei dem Rücktritte vom Patriarchat an alle Gläubigen erlassene Brief zu verbinden ist. 32) Die für die oben nachgewiesene Identität der Person insbesondere sprechenden Worte lauten: „— *καὶ συνόδου γενομένης ἔκλεξαν ὅλοι ὁμοφρονῶς τὸν σοφώτατον Κύριον Γεώργιον τὸν Σχολάριον, ὁ ὁποῖος ἦτον κριτὴς τῆς βασιλικῆς κρίσεως εἰς τὰς ἡμέρας τῶν βασιλέων τῶν Ῥωμαίων καὶ ὅταν ὑπῆγεν ὁ βασιλεὺς Ἰωάννης ὁ Παλαιολόγος εἰς την Φραγγίαν, ὅπου ἔκαμαν τὴν ὀγδόην σύνοδον, ἐπῆρε καὶ αὐτὸν ὡς σοφώτατον κ. τ. λ.*“

33) Nach einer andern, schon oben berührten, Angabe hätte er diesen Namen schon früher, bei dem Eintritte ins Kloster, der Sitte gemäß, angenommen. 34) Wir begreifen daher auch nicht, wie Kimmel am oben angef. Orte p. VI schreiben konnte: „Neque multum abeum quin credam, Gennadium ob suum in Latinos inclinatum animum ex laicorum ordine in Patriarchatus splendorem esse erectum. Sperabant fortasse Graeci, fore ut, suo Patriarcha Latinorum partes tenente cumque Bessarione, apud hos principe, qui patriam ita amavit ut dies noctesque de ejus salute cogitaret, familiariter conjuncto, a Latinis eo citius auxilium ipsis ferretur.“

mit Liebe und Wohlwollen behandelt haben soll. An diese Schrift, die wir als eine Art von Glaubensbekenntniß zu betrachten haben, wie denn dasselbe jetzt unter den symbolischen Schriften der griechischen Kirche die erste Stelle einnimmt, reiht sich eine zweite, aus gleicher Veranlassung hervorgegangene, dem Sultan gleichfalls in griechischer Sprache wie in der türkischen Übersetzung vorgelegte Schrift über den wahren Weg des Heils für die Menschheit (περὶ τῆς μόνης ὁδοῦ πρὸς τὴν σωτηρίαν ἀνθρώπων): der Gegenstand ist hier in Form eines Dialogs eingekleidet, und sollen auf diese Weise die Hauptlehren des christlichen Glaubens, namentlich auch die Lehre von der Dreieinigkeit desto anschaulicher und eindringlicher gemacht werden. Wir werden auf diese beiden wichtigen Schriften noch zurückkommen. Ungeachtet dieses freundlichen Verhältnisses zu dem türkischen Herrscher mag doch Gennadius bald die Schwierigkeiten seiner Lage in Beziehung auf die äußern Verhältnisse wie auf die innern Streitigkeiten der Griechen unter einander erkannt und so den Wunsch nach Rückkehr in die Stille des Klosters immer lebendiger gemacht und den Entschluß, sein Patriarchenamt niederzulegen, zur Reife gebracht haben. Nach einer Verwaltung von fünf Jahren und einigen Monaten, wie Manuel Malaxus angibt, legte er in die Hände der um ihn versammelten Synode sein Amt nieder, ohne auf die ihm von Seiten des Klerus wie des ganzen Volkes geäußerten Bitten, im Amte zu verbleiben, Rücksicht zu nehmen: er beharrte vielmehr auf seinem Entschluß und zog sich in das Kloster Johannis des Täufers auf dem menöceischen Berge, in der Nähe von Serrä (in Macedonien) zurück, nachdem er zugleich in einem an alle Gläubigen gerichteten Schreiben die Gründe seines Rücktritts angegeben hatte. Dieses Schreiben, eine Art von Vertheidigungsschrift, an die gesammte Christenheit gerichtet (τοῖς πανταχοῦ πιστοῖς ἐν Χριστῷ), ist handschriftlich noch vorhanden in einem turiner Codex und verdiente wol eine Veröffentlichung durch den Druck.

Die Zeit dieses Rücktritts wird, mit Bezug auf die eben mitgetheilte Angabe des Malaxus von einer Verwaltung des Patriarchats während fünf Jahre und einiger Monate, meist um das Jahr 1459, die seines Todes um 1460 angesetzt. Da jedoch eine von Gennadius auf den Tod eines Anverwandten, des Theodor Sophianus, am 28. Sept. 1457 gehaltene Trauerrede, von ihm als Mönch gehalten ward, so wird der Rücktritt von dem Patriarchat wol schon in diesem Jahre stattgefunden haben müssen; auch würde, wenn wir das Jahr 1459 als die Zeit des Rücktritts in das Kloster, und das Jahr 1460 als das Todesjahr annehmen wollen, es schwer halten, in den engen Rahmen eines einzigen Jahres die zahlreichen von Gennadius im Kloster abgefaßten Aufsätze, Briefe und Reden unterzubringen. Leider fehlen uns über die letzte Periode seiner gelehrten Thätigkeit nähere Nachrichten, die indessen aus einer Bekanntmachung der verschiedenen, von Gennadius in dieser Zeit verfaßten und handschriftlich noch vorhandenen Schriften vielleicht zu gewinnen wären.

Gehen wir zu den **Schriften des Gennadius** über, so haben zwar schon Leo Allatius in der oben erwähnten Schrift über die verschiedenen, unter dem Namen **Georgius** vorkommenden Personen, sowie Renaudot, auch nach ihm Oudinus[35]) und Cave[36]), Verzeichnisse der einzelnen Schriften, Reden und Abhandlungen, der größern, wie der kleinern, welche dem Gennadius beigelegt werden, zu geben versucht; nach diesen hat Fabricius eine ähnliche Zusammenstellung unternommen, die durch Harles in der zweiten Ausgabe[37]) Zusätze und Erweiterungen erhalten hat. Die Schwierigkeit, eine vollständige und zugleich mit Rücksicht auf den Inhalt wohlgeordnete Übersicht aller dieser Schriften zu geben, wird aber, abgesehen von ihrer großen Zahl und Mannichfaltigkeit, durch den Umstand erhöht, daß viele derselben noch nicht durch den Druck bekannt geworden sind, sondern sich handschriftlich zerstreut in den einzelnen Bibliotheken befinden und nur nach den Aufschriften, die sie führen, oder nach den Anfangsworten bekannt sind, Manches selbst noch gar nicht zu unserer Kenntniß gelangt ist, sodaß von einer Vollständigkeit der Übersicht in keinem Falle die Rede sein kann. Wird es unter diesen Umständen schwer, diese Schriften nach ihrem uns in vielen Fällen gar nicht näher bekannten Inhalt zu ordnen, so ist es auf der andern Seite ebenso schwierig, nach der Zeit ihrer Abfassung die Ordnung der Schriften bestimmen zu wollen, indem wir auch darüber nicht gehörig, in manchen Fällen gar nicht unterrichtet sind, aus dem Inhalt aber sich kein sicherer Schluß auf die Abfassungszeit machen läßt. Der durch die Annahme einer Mehrzahl von Georgius Scholarius, unter welche die einzelnen unter diesem Namen auf uns gekommenen Schriften vertheilt werden mußten, entstandenen Verwirrung wollen wir hier nicht weiter gedenken.

Wir beginnen mit denjenigen Schriften, welche in die erste Lebensperiode des Gennadius fallen, in die Zeit seiner Reise nach Italien in der Begleitung des Kaisers und seines Aufenthalts zu Florenz, in soweit sie auf die dortige Synode und deren Verhandlungen Bezug haben; wir nennen hier mit Fabricius zuerst eine Reihe von Briefen, welche sich handschriftlich in einigen pariser Handschriften vorfinden und an verschiedene befreundete Gelehrte oder an hochgestellte, fürstliche Personen gerichtet sind, daher auch für die genauere Kunde der Zeitereignisse, insbesondere auch für die von der florentiner Synode und dem Gegenstand ihrer Verhandlungen nicht ohne Belang sind; andere Briefe, durch welche die von Fabricius angeführten etliche und zwanzig sich wesentlich vermehren lassen, finden sich in andern pariser Handschriften, sowie in verschiedenen italischen und andern Bibliotheken[38]). Eine Bekanntmachung dieser Briefe dürfte auf die Zeitgeschichte manches Licht werfen, für die persönlichen Verhältnisse des mit den angesehensten Männern jener Zeit in Verbindung stehenden Mannes, seine Ansichten und Überzeugungen nicht von geringerm Belang sein. Übrigens dürfen wir uns keineswegs mit den aus der frühern Lebensperiode stam-

35) Commentt. de scriptt. eccles. III. p. 2481 seq. bis 2502.
36) Scriptorr. Ecclesiast. hist. T. II. im Appendix p. 170 seq.
37) Bibliothec. Graec. T. XI. p. 369 seq. (nach der ältern Ausgabe Vol. X. p. 366 seq.). 38) s. das Nähere bei **Fabricius** und **Harles** a. a. O. XI. S. 369—371.

menden Briefen die Thätigkeit des Mannes in derartigen Mittheilungen als abgeschlossen denken: auch aus der spätern Zeit hören wir von manchen Briefen, welche jedoch nur handschriftlich an verschiedenen Orten vorfindlich, durch den Druck dagegen noch nicht bekannt geworden sind.

Gehen wir zu denjenigen Schriften über, welche sich auf das Concil zu Florenz und die dortigen Verhandlungen beziehen, mithin in die frühere Lebensperiode des Gennadius gehören, als er den Kaiser Johann Paläologus zu dieser Synode begleitete, so treten uns zuvörderst die schriftlichen Vorträge entgegen, durch welche er die Absichten seines Kaisers zu Erzielung einer Union der beiden Kirchen zu fördern und zu unterstützen beabsichtigte. Wir haben schon oben den Inhalt dieser vier Vorträge, der einleitenden Ansprache (παράκλησις) und der drei folgenden, ein Ganzes bildenden Reden (λόγοι) angegeben und bemerkt, wie dieser Inhalt, da er der spätern Ansicht des Verfassers widerspricht, die irrthümliche Ansicht von einer Mehrheit von Personen dieses Namens hervorgerufen hat. In den auf uns gekommenen Handschriften führen sie sämmtlich den Namen des Georgius Scholarius; ebenso wenig ist von Seiten der Sprache und des Ausdrucks ein Zweifel bis jetzt erhoben worden, noch zu erheben. Nur die Bedenken gegen eine in Georgius Scholarius vorgegangene Sinnesänderung verleiteten diejenigen, welche nicht eine Doppelperson dieses Namens annahmen, zu der Meinung, daß diese Reden nicht Werke dieses gelehrten Griechen und spätern Patriarchen von Constantinopel, sondern irgend eines unbedeutenden, der abendländischen Kirche geneigten, oder gar von dieser dazu aufgestellten griechischen Miethlings wären, der sein Machwerk unter dem Namen des berühmten Wortführers der Griechen ausgegeben. In diesem Sinne hatte sich, wie wir oben gesehen, schon Friedrich Spanheim gegen diese Reden ausgesprochen; auch Creyghton hatte von ihnen keine bessere Ansicht; desgleichen Rivet [39]) und Wharton, der die in diesen Reden ausgesprochene Schmeichelei der Abendländer nicht vereinbar findet mit der Würde und dem Charakter eines Georgius Scholarius [40]); mit gleicher Bestimmtheit spricht sich auch Oudinus [41]) gegen diesen Georgius Scholarius als Verfasser dieser Reden aus, vielleicht dürften sie für ein Werk des Gregorius Protosyncellus angesehen werden, welcher den Stuhl des Patriarchen zu Constantinopel gleichfalls, aber noch vor Georgius, bestieg und sich auf der florentiner Synode als einen der eifrigsten Unionisten bewiesen hatte, mit Geld, wie Sguropulus [42]) behauptet, dazu erkauft. Aber es bieten sich durchaus keine weitern Gründe dar, durch welche diese Vermuthung wahrscheinlich gemacht werden könnte; daher glauben wir, in Ermangelung aller bestimmten, gegen die Echtheit der Reden vorgebrachten Gründe und im Hinblick auf die von uns nachgewiesene Sinnesänderung des Verfassers, in diesen Vorträgen, die einen geübten Redner und Stylisten in jeder Hinsicht erkennen lassen und sich durch eine für jene Zeiten beachtenswerthe Reinheit der Sprache und des Ausdrucks hervorthun, nur ein Werk des Georgius Scholarius, oder, wie er sich später nannte, des Gennadius zu erkennen. Es sind dieselben auch wegen dieser ihrer Bedeutung durch Joh. Matthäus Caryophilus den Verhandlungen der Synode zu Florenz beigefügt und so durch den Druck in den verschiedenen Sammlungen der Concilien, sowol dem griechischen Urterte nach, wie mit der lateinischen Übersetzung, bekannt geworden, bei *Binius*, T. IV. p. 616 seq., bei *Labbé*, T. XIII. p. 542 seq., bei *Harduin*, T. IX. p. 442. Über die Handschriften, in welchen sich diese Reden finden, geben Oudinus (l. c. p. 2482 seq.) und Fabricius und Harles (Bibl. Graec. XI. p. 371 seq.) weitere Nachweisungen; s. auch *Miller*, Catalog. des Mss. de l'Escurial. p. 389.

Mit diesen Vorträgen steht gewissermaßen durch ihren Inhalt in Verbindung, wenn sie auch sonst selbständig, eine Apologie oder Vertheidigungsschrift zu Gunsten der florentiner Synode, insbesondere der fünf Punkte, in welchen die Griechen nachgegeben hatten, der Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes, vom Fegfeuer, von den Heiligen, vom Primat des Papstes u. s. w. Als eine natürliche Folge des Zweifels an der Echtheit der vier eben erwähnten Vorträge mußte auch der gleiche Zweifel an der Echtheit dieser Schrift, die jedenfalls noch in Italien abgefaßt zu sein scheint, entstehen, und so finden wir schon früh diesen Zweifel bei Johannes Matthäus Caryophilus, dem Herausgeber dieser Schrift, ausgesprochen, während Leo Allatius [43]) als Vertheidiger ihrer Echtheit erscheint, und gemäß der von ihm vertretenen, oben angeführten Ansicht, in dem Verfasser dieser Apologie den Georgius Scholarius, den spätern Patriarchen Gennadius, anerkennen will. Wir glauben, daß auch von dieser Schrift dasselbe gilt, was wir oben von den Reden gleicher Tendenz gesagt haben, und fügen die weitere Bemerkung hinzu, daß diese Apologie durch den Druck schon im J. 1577 zu Rom Fol., im griechischen Texte, mit einer lateinischen Übersetzung des Fabius Benevolentius, dann 1579. 4. und 1628. 4. von Joh. Matth. Caryophilus bekannt geworden ist; die lateinische Übersetzung des Benevolentius erschien zu Dillingen 1581. und ist auch in die Bibl. Patr. Lugd. Max. (1677.) T. XXVI. p. 560 seq. aufgenommen. Weitere Nachweisungen insbesondere über die von dieser Schrift in verschiedenen Bibliotheken vorfindlichen Handschriften gibt Harles zu Fabricius a. a. O. XI. S. 372 fg.

Wenn aber außerdem noch eine Geschichte der Synode zu Florenz demselben Georgius Scholarius beigelegt wird, welche unter dessen Namen in einer wiener Handschrift [44])

39) Critica Sacra IV. Cap. 19. 40) Er sagt unter Andern (bei *Cave* l. c. p. 170): „Sane effusa ecclesiae Romanae adulatio et Graecae contemptus, quibus scatent orationes istae, longe infra spectatam Scholarii prudentiam et gravitatem subsidunt.“ 41) Er sagt, obwol er die handschriftliche Überlieferung anerkennt, dessenungeachtet (p. 2483): „*at certo certius est, orationes istas non spectare posse ad Georgium* Scholarium, quem ex authoribus synchronis [aus welchen?] scimus in concilio Florentino, in quo pronuntiatae illae sunt, fuisse firmum opinionum Graecarum assertorem etc. etc.“ 42) Hist. concil. Florent. IX, 4.

43) De consensu utriusque ecclesiae occidentalis et orientalis Lib. III. Cap. 6. §. 2. 44) s. *Lambecii* Commentt. Lib. VIII. p. 509 (p. 1062 seq. mit Kollar's Bemerkung) und daraus bei *Oudinus* l. c. p. 2485 seq.

sich befindet (*Γενναδίου Σχολαρίου τὰ ἐν τῇ συνόδῳ πραχθέντα τῇ ὀγδόῃ ἱστορικῶς τῇ Φλωρεντίᾳ*), so dürfen wir uns dadurch zu keinem weitern Irrthum verleiten lassen, indem wir hier, wie schon Renaudot[45]) gezeigt hat, kein anderes Werk vor uns haben, als die schon mehrfach erwähnte Geschichte des florentiner Concils von Sylvester Sguropulus, wie die von Lambecius mitgetheilten Worte des Anfangs und Schlusses auf unzweifelhafte Weise darthun.

Die geistlichen Reden und Homilien, welche in ziemlicher Anzahl aus den verschiedenen Lebensperioden des Mannes handschriftlich in verschiedenen Bibliotheken sich vorfinden, beweisen, daß sich Gennadius auf diesem Gebiete der kirchlichen Beredsamkeit vielfach versucht und Ansehen gewonnen hat, da er der Sprache, wie es scheint, völlig Meister war, diese jedenfalls in einer den antiken Mustern sich annähernden Weise anwendete und dadurch sich in einer so herabgekommenen Zeit vor vielen Andern hervorthat. Da diese Reden noch nicht durch den Druck bekannt geworden und nur aus einzelnen Angaben der Aufschriften, die sie führen, oder der Anfangsworte zu unserer Kunde gelangt sind, so beschränken wir uns auf die Angaben der Titel und des Gegenstandes dieser Reden, nach der von Fabricius und Harles[46]) gegebenen Zusammenstellung.

In erster Stelle erscheint hier eine Rede auf das Fest der Verklärung Christi (*εἰς τὴν ἁγίαν τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ Μεταμόρφωσιν*), ein erst im 6. Jahrh. in der griechischen Kirche aufgekommenes und später auch in die abendländische Kirche (seit Papst Calixtus III. am 6. August festum transfigurationis) aufgenommenes Fest; nach der in der pariser Handschrift dieser Rede befindlichen Notiz wäre diese Rede von Gennadius noch während seines Laienstandes abgefaßt, dann aber von Johannes Paläologus im kaiserlichen Palast vorgelesen worden; eine andere auf das am 21. Nov. eintretende Fest der Opferung Mariä oder Maria's Eintritt in den Tempel bezügliche (*εἰς τὴν ἑορτὴν τῶν εἰσοδίων τῆς Θεοτόκου*) ward nach einer ähnlichen Angabe vor dem Kaiser Constantin vorgelesen; eine andere bezieht sich auf die Enthauptung Johannes des Täufers; eine andere, die im Kloster Johannes des Täufers abgefaßt worden sein soll, auf die Geburt Christi im Fleisch (*εἰς τὴν μετὰ σάρκα γέννησιν τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*), würde hiernach in die letzte Lebensperiode zu verlegen sein; eine andere auf die Himmelfahrt Mariä (*ἐπὶ τῇ μεταστάσει τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν Θεοτόκου*) war für diesen Festtag bestimmt; ist diese Rede, wie wir bei Fabricius[47]) lesen, in dem Kloster der Allerseligsten Jungfrau abgefaßt und vorgelesen worden, so kann sie nicht, wie ebendaselbst bemerkt wird, im J. 1464 geschrieben sein, da Gennadius schon um 1457, wie wir oben nachgewiesen, dieses Kloster, das ihm zum Patriarchensitz überlassen war, verlassen hat. Andere Reden der Art haben die zweite Ankunft des Herrn und die Wiederauferstehung der Leiber (*περὶ τῆς δευτέρας παρουσίας τοῦ Κυρίου ἡμῶν καὶ περὶ τῆς τῶν σωμάτων ἀναστάσεως*) zum Gegenstande, oder die Parabel vom Zöllner und Pharisäer (*ἐπὶ τῇ παραβολῇ τοῦ τελώνου καὶ Φαρισαίου*), vom Verschwender und von der Reue (*περὶ τοῦ ἀσώτου καὶ περὶ μετανοίας*), von den anvertrauten Pfunden (*Θεωρία περὶ τῶν ἐν τῇ εὐαγγελικῇ παραβολῇ ταλάντων*); eine auf Charfreitag im kaiserlichen Palast vorgelesene, aus der Zeit des Laienstandes, wird ebenso erwähnt. Daran schließen sich die beiden von Renaudot[48]) herausgegebenen Homilien, die eine größere, über die Abendmahlslehre (*Ὁμιλία περὶ τοῦ μυστηριώδους σώματος τοῦ Κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ*), welche ebenfalls zu Constantinopel im Palaste vorgelesen und in einer pariser Handschrift, aus der Renaudot sie durch den Druck bekannt machte, erhalten ist; die andere kürzere und minder bedeutende, jedenfalls in spätere Zeit fallende, da in ihr auf andere Bezug genommen wird, bezieht sich auf denselben Gegenstand und ist in dem Werke des Meletius Syrigus gegen den Patriarchen Cyrillus erhalten. Von den übrigen jedenfalls zahlreichen Homilien werden uns noch weiter genannt eine gegen Simonie und Unglauben gerichtete (*κατὰ τῆς σιμωνιακῆς αἱρέσεως ἢ ἀπιστίας*), abgefaßt zwei Jahre vor der Eroberung von Constantinopel; eine andere über den Unterschied der Todsünden und derer, welche Vergebung finden (*περὶ διαφορᾶς τῶν συγγνωστῶν καὶ θανασίμων ἁμαρτημάτων*), eine andere über die Frage, warum jetzt nicht mehr, wie zuvor, Wunder geschehen (*περὶ τοῦ μὴ γίνεσθαι νῦν θαύματα ὡς πρότερον*).

Unter den in das Gebiet der eigentlichen Theologie einschlägigen Schriften dürfte an erste Stelle das aus dem oben erwähnten Verkehr des Patriarchen Gennadius mit dem türkischen Sultan hervorgegangene Glaubensbekenntniß zu nennen sein. Aufgefodert von dem Sultan, die vornehmsten Sätze und Lehren des christlichen Glaubens schriftlich ihm aufzusetzen, suchte Gennadius diesem Wunsche zu entsprechen durch eine Zusammenstellung der hauptsächlichen Glaubenslehren, welche durchaus ruhig und ohne alle Angriffe oder Beziehungen zu dem Islam gehalten ist, aber in ziemlicher Vollständigkeit und in einer im Ganzen auch guten Ordnung, faßlich und klar in gedrängter Kürze, die Hauptpunkte des christlichen Glaubens darlegt, und so die Form eines Glaubensbekenntnisses annimmt, welches, mit einer türkischen Übersetzung des Achmet, Richters zu Berrhöa, versehen, dem Sultan übergeben ward. Mit diesem, für alle folgende Zeit zu so großem Ansehen gelangten, unter den derartigen Urkunden der griechischen Kirche an erster Stelle erscheinenden, Glaubensbekenntniß ist dann aber auch noch eine zweite inhaltsverwandte Schrift zu verbinden, welche das, was in der Form von bestimmt ausgesprochenen Sätzen und Lehren in diesem Glaubensbekenntniß enthalten ist, in der Form eines zwischen

45) In der oben angeführten Schrift p. 89. 90. Daraus auch bei *Fabricius*, Bibl. Graec. XI. p. 387 seq. ed. *Harl.* 46) Biblioth. Graec. T. XI. p. 373 seq.; s. auch *Oudinus* p. 2489 und 2492 seq., und vergl. ebendaselbst p. 2489. Gerins bei Cave a. a. O. S. 172. 47) l. c. p. 374. Vergl. auch *Miller* l. c. p. 287.

48) In dem oben angeführten Werke p. 1 seq. und 29 seq. und die dazu gehörige, den Nachweis der Echtheit liefernde Abhandlung p. 37 und 59 seq. Diese Echtheit verwirft *Th. Smith*, Miscellan. Vol. II. p. 48.

Dalberg zu Worms sendete, gemacht hat; dieser lateinische Text ging dann in die verschiedenen Bibliothecae Patrum über, in die von Margarinus de la Bigne T. V der ersten und (Paris 1644.) T. IV. p. 950 der zweiten und dritten Ausgabe, in die cölner T. XIV. p. 376, in die lugduner (1677.) T. XXVI. p. 556 seq. In neuester Zeit hat Ernst Jul. Kimmel in Libri symbolici ecclesiae orientalis (Jenae 1843.) p. 11 seq. den griechischen Text des Glaubensbekenntnisses nebst der lateinischen Übersetzung aus der Ausgabe des Chyträus, den Dialog aber blos in der lateinischen Übersetzung nach dem ebenerwähnten Texte der lugduner Ausgabe der Bibl. Patr. abdrucken lassen p. 1 seq., und zwar vor dem Glaubensbekenntniß, das er, wie wir oben gesehen, als nach dem Dialog geschrieben betrachtet. Einen neuen, ungleich bessern und mehrfach berichtigten Text des griechischen Originals beider Schriften haben wir bald darauf von W. Gaß in der schon oben mehrfach erwähnten Schrift: Gennadius und Pletho, Aristotelismus und Platonismus u. s. w. (Breslau 1844.) erhalten. Bei dem Glaubensbekenntniß standen ihm drei Handschriften, eine breslauer (Cod. Rehdigeranus) aus dem 14. Jahrh., eine münchener (Nr. 490) und eine pariser (Nr. 1294) zu Gebote, unter welchen die erstgenannte, der auch die zweite meist folgt, vorzugsweise berücksichtigt ward, während die dritte, an innerm Werthe beiden nachstehend, sich nach einer am Anfange befindlichen Notiz als das Autographon des Verfassers selbst darstellt, was aber von einer spätern Hand mit gutem Grunde als irrthümlich bezeichnet wird[57]). Aber auch der Text der bisherigen Ausgaben wurde genau verglichen und das Ergebniß aller Abweichungen unter dem Texte bemerkt, welcher zu Anfang der zweiten Abtheilung des genannten Werkes erscheint unter der der münchener Handschrift entnommenen Aufschrift, welche von der der Ausgaben etwas abweicht[58]): *τοῦ ἁγιωτάτου καὶ πατριάρχου καὶ φιλοσόφου Γενναδίου ὁμιλία*[59]) *περὶ τῆς ὀρθῆς καὶ ἀληθοῦς πίστεως τῶν χριστιανῶν διαλεχθεῖσα πρὸς τοὺς σοφιστὰς Πέρσας τῶν Ἀγαρηνῶν, προτροπῇ τοῦ μεγάλου αὐθέντου ἔμπροσθεν αὐτοῦ.* Für den griechischen Text des Dialogs hatte Gaß zwar keine Handschriften; er gab daher (2. Abth. S. 16 fg.) denselben nach Daum, aber mit manchen Berichtigungen und unter steter Berücksichtigung des unter die Werke des Athanasius[60]), wie wir schon oben bemerkt haben, gerathenen, in Manchem abweichenden Textes, welcher, da bei Athanasius blos die Überschrift (*Ἕτεραί τινες ἐρωτήσεις*) steht, hier unter der bei Daum befindlichen Aufschrift erscheint: *τοῦ αἰδεσιμωτάτου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως Γενναδίου Σχολαρίου βιβλίον σύντομόν τε καὶ σαφὲς περί τινων κεφαλαίων τῆς ἡμετέρας πίστεως, περὶ ὧν ἡ διάλεξις γέγονε μετὰ Ἀμοιρᾶ τοῦ Μαχουμέτου, ὃ καὶ ἐπιγέγραπται περὶ τῆς ὁδοῦ τῆς σωτηρίας ἀνθρώπων.* Über die Ausgaben beider Werke, sowie insbesondere wegen der Handschriften, die zum Theil noch nicht benutzt sind, vgl. die Nachweisungen von Fabricius und Harles Bibl. Graec. XI. p. 376—378.

Ähnlicher Art wie der eben besprochene Dialog mag auch die bis jetzt blos dem Titel nach bekannte, obwol handschriftlich vorhandene Schrift sein: *Ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις περὶ τῆς θειότητος τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ;* ein Gespräch des Verfassers mit zwei vornehmen Türken, die ihn aus dem Kloster zu sich nach Serrä gebeten hatten, also aus der letzten Lebensperiode des Gennadius; in dieselbe fällt auch die von ihm in diesem Kloster auf die Bitte eines Mönches im J. 1458 aufgesetzte Schrift: *περὶ τῆς πρώτης τοῦ Θεοῦ λατρείας ἢ νόμος εὐαγγελικὸς ἐν ἐπιτομῇ*, handschriftlich zu Paris vorhanden und auch in dem oben erwähnten petersburger Handschriftenverzeichniß aufgeführt; vielleicht gilt dasselbe[61]) auch von einer ähnlichen, in die Form eines Gesprächs zwischen einem Christen und Juden eingekleideten, gegen die letzten gerichteten Schrift, die den Titel führt: *Ἔλεγχος τῆς ἰουδαικῆς πλάνης ἔκ τε τῆς γραφῆς καὶ τῶν πραγμάτων καὶ πρὸς τὴν χριστιανικὴν ἀλήθειαν παράθεσις ἐν σχήματι διαλόγου*, sowie von einer andern, welche eine Sammlung der hauptsächlichen, auf Jesus Christus hinweisenden prophetischen Stellen des alten Testaments enthält, und also wol eine gleiche Tendenz mit der eben genannten hatte: *Ἐκ τῶν περὶ τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ προφητειῶν αἱ σαφέστεραι.* Beide Schriften finden sich in pariser und andern Handschriften; s. das Nähere bei Fabricius und Harles a. a. O. S. 378 und 379.

In demselben Kloster, in das sich Gennadius nach Niederlegung der Patriarchenwürde zurückgezogen hatte, also in der letzten Lebensperiode, ward auch eine Schrift abgefaßt, welche Gaß (a. a. O. II. S. 31 fg., vergl. I. S. 80 fg.) aus einer pariser Handschrift (Nr. 1294), derselben, die auch das Glaubensbekenntniß enthält, unter dem Titel herausgegeben hat: *περὶ τοῦ ἑνὸς ἐν τριάδι Θεοῦ ἡμῶν καὶ πάντων τῶν ὄντων δημιουργοῦ καὶ κατὰ ἀθέων ἤτοι αὐτοματιστῶν καὶ κατὰ πολυθέων*, während die gewöhnliche Angabe des Titels bei Fabricius (a. a. O. S. 378) etwas abweichend lautet: *κατὰ αὐτοματιστῶν καὶ Ἑλληνιστῶν ἤτοι πολυθέων καὶ ὅτι θεὸς εἷς ἐστι καὶ δημιουργὸς τοῦ παντὸς ἐν τριάδι ὑποστάσεων.* Die Schrift ist gerichtet gegen heidnischen Polytheismus, insbesondere gegen die Lehre, daß die Welt von selbst, durch Zufall, entstanden sei, und verbindet mit dieser Wider-

57) s. Gaß in der angeführten Schrift, Abtheil. I. S. 102, vergl. Abtheil. II. S. 3 die Note. 58) s. die Abweichungen bei Gaß a. a. O. In der breslauer Handschrift fehlt die Aufschrift. 59) So hat auch Crusius. Sollte nicht *ὁμολογία*, was Chyträus, Kimmel und Daum haben, richtiger sein? Bei Fuchte lautet die Aufschrift: *τοῦ αὐτοῦ περὶ τῶν τῆς πίστεως ἡμῶν κεφαλαίων ὁμολόγησις.* 60) Unter die Viginti quaestiones ad Antiochum in der pariser Ausgabe (1698. fol.) T. II. p. 436, in der von Padua (1777.) T. II. p. 280. Vergl. Lambacher in der oben angeführten Dissertatio §. XII. *Fabricius*, Bibl. Graec. VIII. p. 86. ed. *Harl.*

61) Die in zwei Handschriften beigefügte Notiz, wornach die Schrift abgefaßt worden *ἐν τῇ τρίτῃ μου βιαίᾳ πρὸς τὴν πόλιν ἀνόδῳ*, würde auf eine Abfassung zu Constantinopel, bald nach der Erwählung zum Patriarchen, schließen lassen. In einer andern Handschrift wird beigefügt: *καὶ δόξα ἐκεῖθεν ἐλευθερώσαντί με τρίτον ἤδη Θεῷ;* s. bei *Fabricius* l. c. p. 378.

der gelehrten Bildung der byzantinisch-christlichen Zeit und als eine der letzten Säulen der griechischen Kirche unsere Achtung in jeder Hinsicht verdient. (*Baehr.*)

GENNAIDES (*Γενναΐδες*). Unter diesem Namen verehrten die Phokäer Joniens die Göttinnen, welche die glücklichen Geburten beförderten, die bei den Athenern Genetyllides hießen (s. d. Art.). (*H.*)

GENNARGENTU, ein nach Berghaus 5900 Fuß (nach Andern nur 5600 Fuß) hoher Berggipfel auf dem auf der Ostseite der Insel Sardinien von Norden nach Süden, von Bocche di Bonifaccio bis zum Cap Carbonara verlaufenden, flachen, länglichen Gebirgszug. Der Granit des Berges ist von Glimmerschiefer überdeckt. Der Name soll aus Janua argenti entstanden sein. (*H. E. Hössler.*)

GENNARI, eine italienische Malerfamilie. Der älteste aus ihrer Mitte, Benedict (Benedetto), welcher den Beinamen „der Alte" führt, gehört dem Ende des 16. Jahrh. an und war in Cento, einer Stadt des damaligen Herzogthums Ferrara, geboren. Eins seiner Hauptverdienste bestand darin, einen Schüler, wie Barbieri, gewöhnlich Guercino genannt (s. d. Art. Barbieri) gebildet, oder wenigstens zu seiner Bildung beigetragen zu haben; denn allerdings wurde dieser später ein Schüler der Carracci's (s. d. Art.). Das Charakteristische aber, die eigenthümliche Manier, die edle Simplicität der Composition, die Schönheit der Köpfe, die Leichtigkeit, die Tinten, das Helldunkel in den Gemälden Guercino's findet sich im Wesentlichen schon in denen Gennari's, sodaß man ihrer manche für Werke des Erstern nehmen kann. Dabei war er so fern von allem Künstlerneid, daß er das höhere Talent seines Schülers freudig anerkannte, ihn an seinen wichtigsten Arbeiten als seines Gleichen Antheil nehmen ließ und ihn selbst ersuchte, was ihm in dem von ihm Gemalten der Verbesserung zu bedürfen scheine, zu berichtigen. Auch in der Schule der Carracci's blieb Guercino der Manier des Gennari treu. Auch Benedetto's Söhne, der ältere Bartolomeo geb. 1594 und besonders der jüngere, Hercules, geb. zu Cento den 10. März 1597, gest. zu Bologna 1658, wurden Maler; von dem Erstern hatte man einige Altargemälde in der Umgebung von Cento; der Letztere, welcher sich Anfangs für die Chirurgie bestimmt hatte, wurde durch Guercino, dessen Schwester er geheirathet hatte, da er in ihm ein Talent fürs Zeichnen erkannte, in seiner Kunst unterrichtet und machte große Fortschritte darin. Ebenso wurden Hercules' Söhne, Benedetto, genannt der Jüngere, und Cesar, Maler. Der Erstere, geb. 1633, gest. in Bologna 1715, war ein Schüler seines Onkels Guercino, ging nach England, wurde mit ansehnlichem Gehalte erster Maler der Könige Karl II. und Jacob II., malte später auch für Ludwig XIV. und den Herzog von Orleans und zog sich zuletzt nach Bologna zurück, wo er gestorben ist. Sein Bruder Cesar dagegen, geb. 1641, der ein besonderes Talent für die Landschaftsmalerei hatte, blieb in Bologna bei seinem Onkel Guercino, dessen Schule er fortsetzte; sein heiterer Charakter verschaffte ihm die Liebe seiner Schüler. Er starb den 11. Febr. 1688. (Nach der Biogr. Univ.) (*H.*)

GENNARO (San), ein 3900 (nach Berghaus 3963) Fuß hoher Berg in den Albanerbergen im Kirchenstaate unter 30° 29′ ö. L. von Ferro und 42° 3′ 20″ nördl. Br. Auf seinem von milder, hesperischer Luft umflossenen Gipfel finden sich viele Pflanzen der flachen Schweiz, die man in dieser südlichen Breite gar nicht mehr erwarten sollte, namentlich auch eigentliche Alpenpflanzen, wie Gentiana lutea, Veratrum album, Möhringia muscosa, Saxifraga rotundifolia und sogar Silene acaulis. Deshalb lassen sich Boden und Klima der Apenninengipfel des Kirchenstaats mit Boden und Klima der flachen Schweiz vergleichen. (*H. E. Hössler.*)

GENNARO (Joseph Aurelius de), ein berühmter italienischer Jurist des 18. Jahrh. Er war zu Neapel im J. 1701 geboren. Seine Ältern, welche ihn für die Advocatur bestimmten, gaben ihm eine sehr sorgfältige Erziehung, Anfangs in einem Jesuitencollegium; doch gelangte er bald zu solcher Einsicht, daß er sich selbst seinen eigenen Studiengang vorschreiben konnte. Mit allem Eifer beschäftigte er sich zunächst mit griechischer und römischer Literatur, dann mit Dialektik, welche bei ihm jedoch von allen scholastischen Spitzfindigkeiten frei blieb, wie er denn in seinen spätern Schriften nicht leicht eine Gelegenheit unbenutzt ließ, wo er seine geringe Meinung über die Scholastik aussprechen konnte. Großen Fleiß verwandte er auf das Studium der Geschichte und Geographie, selbst die Mathematik vernachlässigte er nicht; auf das Gründlichste aber betrieb er alle Theile des römischen Rechts, mit Benutzung der Schriften der eleganten Juristen Italiens und Frankreichs, eines Andr. Alciatus, Cujacius, Franciscus Duarenus, Ant. Goveanus, Brissonius u. A., und verband damit die genaueste Erforschung des geschriebenen und ungeschriebenen Rechts seines Vaterlandes Neapel. Nach so gründlicher Vorbereitung konnte es nicht fehlen, daß sein Auftreten als Anwalt gleich von Anfang an von immer steigendem Glanze begleitet war und auch die königliche Regierung ihm nach einander verschiedene öffentliche Ämter anvertraute; wir heben nur hervor, daß er im J. 1741 vom Könige Karl III. auf Antrag des Marchese Tanucci in Gemeinschaft mit dem Advocaten Cirillo den Auftrag erhielt, die Gesetze Neapels zu codificiren, was allerdings keinen Erfolg hatte, daß er 1753 zum Professor des Lehnrechts, 1754 zum Mitglied des obersten Raths für den Handel ernannt wurde. Alle diese und ähnliche öffentliche Functionen hinderten ihn indessen nicht, sich mit allem Eifer den Geschäften der Advocatur zu widmen, da sein Talent, seine liebenswürdige Bescheidenheit und seine große Uneigennützigkeit ihm viele Clienten zuführten. Die ihm spärlich zugemessenen Mußestunden benutzte er zu einer höchst erfolgreichen schriftstellerischen Thätigkeit. Die erste Schrift, welche er in einem Alter von 30 Jahren erscheinen ließ, war die ebenso anmuthige als belehrende „*Respublica jurisconsultorum*" (Neapel 1731. 4.), wiederholt abgedruckt, auch in Leipz. 1733 durch Fr. Otho Mencken; die beste Ausgabe ist die neapolitanische von 1752 —

sich befindet (*Γενναδίου Σχολαρίου τὰ ἐν τῇ συνόδῳ πραχθέντα τῇ ὀγδόῃ ἱστορικῶς τῇ Φλωρεντίᾳ*), so dürfen wir uns dadurch zu keinem weitern Irrthum verleiten lassen, indem wir hier, wie schon Renaudot [45]) gezeigt hat, kein anderes Werk vor uns haben, als die schon mehrfach erwähnte Geschichte des florentiner Concils von Sylvester Sguropulus, wie die von Lambecius mitgetheilten Worte des Anfangs und Schlusses auf unzweifelhafte Weise darthun.

Die geistlichen Reden und Homilien, welche in ziemlicher Anzahl aus den verschiedenen Lebensperioden des Mannes handschriftlich in verschiedenen Bibliotheken sich vorfinden, beweisen, daß sich Gennadius auf diesem Gebiete der kirchlichen Beredsamkeit vielfach versucht und Ansehen gewonnen hat, da er der Sprache, wie es scheint, völlig Meister war, diese jedenfalls in einer den antiken Mustern sich annähernden Weise anwendete und dadurch sich in einer so herabgekommenen Zeit vor vielen Andern hervorthat. Da diese Reden noch nicht durch den Druck bekannt geworden und nur aus einzelnen Angaben der Aufschriften, die sie führen, oder der Anfangsworte zu unserer Kunde gelangt sind, so beschränken wir uns auf die Angaben der Titel und des Gegenstandes dieser Reden, nach der von Fabricius und Harles [46]) gegebenen Zusammenstellung.

In erster Stelle erscheint hier eine Rede auf das Fest der Verklärung Christi (*εἰς τὴν ἁγίαν τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ Μεταμόρφωσιν*), ein erst im 6. Jahrh. in der griechischen Kirche aufgekommenes und später auch in die abendländische Kirche (seit Papst Calixtus III. am 6. August festum transfigurationis) aufgenommenes Fest; nach der in der pariser Handschrift dieser Rede befindlichen Notiz wäre diese Rede von Gennadius noch während seines Laienstandes abgefaßt, dann aber von Johannes Paläologus im kaiserlichen Palast vorgelesen worden; eine andere auf das am 21. Nov. eintretende Fest der Opferung Mariä oder Maria's Eintritt in den Tempel bezügliche (*εἰς τὴν ἑορτὴν τῶν εἰςοδίων τῆς Θεοτόκου*) ward nach einer ähnlichen Angabe vor dem Kaiser Constantin vorgelesen; eine andere bezieht sich auf die Enthauptung Johannes des Täufers; eine andere, die im Kloster Johannes des Täufers abgefaßt worden sein soll, auf die Geburt Christi im Fleisch (*εἰς τὴν μετὰ σάρκα γέννησιν τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*), würde hiernach in die letzte Lebensperiode zu verlegen sein; eine andere auf die Himmelfahrt Mariä (*ἐπὶ τῇ μεταστάσει τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν Θεοτόκου*) war für diesen Festtag bestimmt; ist diese Rede, wie wir bei Fabricius [47]) lesen, in dem Kloster der Allerseligsten Jungfrau abgefaßt und vorgelesen worden, so kann sie nicht, wie ebendaselbst bemerkt wird, im J. 1464 geschrieben sein, da Gennadius schon um 1457, wie wir oben nachgewiesen, dieses Kloster, das ihm zum Patriarchensitz überlassen war, verlassen hat. Andere Reden der Art haben die zweite Ankunft des Herrn und die Wiederauferstehung der Leiber (*περὶ τῆς δευτέρας παρουσίας τοῦ Κυρίου ἡμῶν καὶ περὶ τῆς τῶν σωμάτων ἀναστάσεως*) zum Gegenstande, oder die Parabel vom Zöllner und Pharisäer (*ἐπὶ τῇ παραβολῇ τοῦ τελώνου καὶ Φαρισαίου*), vom Verschwender und von der Reue (*περὶ τοῦ ἀσώτου καὶ περὶ μετανοίας*), von den anvertrauten Pfunden (*Θεωρία περὶ τῶν ἐν τῇ εὐαγγελικῇ παραβολῇ ταλάντων*); eine auf Charfreitag im kaiserlichen Palast vorgelesene, aus der Zeit des Laienstandes, wird ebenso erwähnt. Daran schließen sich die beiden von Renaudot [48]) herausgegebenen Homilien, die eine größere, über die Abendmahlslehre (*Ὁμιλία περὶ τοῦ μυστηριώδους σώματος τοῦ Κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ*), welche ebenfalls zu Constantinopel im Palaste vorgelesen und in einer pariser Handschrift, aus der Renaudot sie durch den Druck bekannt machte, erhalten ist; die andere kürzere und minder bedeutende, jedenfalls in spätere Zeit fallende, da in ihr auf andere Bezug genommen wird, bezieht sich auf denselben Gegenstand und ist in dem Werke des Meletius Syrigus gegen den Patriarchen Cyrillus erhalten. Von den übrigen jedenfalls zahlreichen Homilien werden uns noch weiter genannt eine gegen Simonie und Unglauben gerichtete (*κατὰ τῆς σιμωνιακῆς αἱρέσεως ἢ ἀπιστίας*), abgefaßt zwei Jahre vor der Eroberung von Constantinopel; eine andere über den Unterschied der Todsünden und derer, welche Vergebung finden (*περὶ διαφορᾶς τῶν συγγνωστῶν καὶ θανασίμων ἁμαρτημάτων*), eine andere über die Frage, warum jetzt nicht mehr, wie zuvor, Wunder geschehen (*περὶ τοῦ μὴ γίνεσθαι νῦν θαύματα ...*
πρότερον).

Unter den in das Gebiet der eigentlichen The[...] einschlägigen Schriften dürfte an erste Stelle das au[...] oben erwähnten Verkehr des Patriarchen Gennadiu[...] dem türkischen Sultan hervorgegangene Glaubensb[...] niß zu nennen sein. Aufgefodert von dem Sulta[...] vornehmsten Sätze und Lehren des christlichen G[...] schriftlich ihm aufzusetzen, suchte Gennadius diesem [...] sche zu entsprechen durch eine Zusammenstellung de[...] sächlichen Glaubenslehren, welche durchaus ruhig [...] alle Angriffe oder Beziehungen zu dem Islam [...] ist, aber in ziemlicher Vollständigkeit und in eine[...] zen auch guten Ordnung, faßlich und klar in [...] Kürze, die Hauptpunkte des christlichen Glaub[...] und so die Form eines Glaubensbekenntnisses [...] welches, mit einer türkischen Übersetzung des A[...] ters zu Berrhöa, versehen, dem Sultan übe[...] Mit diesem, für alle folgende Zeit zu so gro[...] gelangten, unter den derartigen Urkunden d[...] Kirche an erster Stelle erscheinenden, Glau[...] ist dann aber auch noch eine zweite in[...] Schrift zu verbinden, welche das, was in [...] bestimmt ausgesprochenen Sätzen und Le[...] Glaubensbekenntniß e[illegible] For[...]

45) In der oben angeführten Schrift p. 89. 90. Daraus auch bei *Fabricius*, Bibl. Graec. XI. p. 387 seq. ed. *Harl.* 46) Biblioth. Graec. T. XI. p. 373 seq.; s. auch *Oudinus* p. 2480 und 2492 seq., und vergl. ebendaselbst p. 2489. Gerius bei Cave a. a. O. S. 172. 47) l. c. p. 374. Vergl. auch *Müller* l. c. p. 287.

48) In dem [illegible] p. 1[...] und die dazu [illegible] ... lung p. 37 [illegible] Miscell[...]

der gelehrten Bildung der byzantinisch-christlichen Zeit und als eine der letzten Säulen der griechischen Kirche unsere Achtung in jeder Hinsicht verdient. (*Baehr.*)

GENNAIDES (*Γενναΐδες*). Unter diesem Namen verehrten die Phokäer Joniens die Göttinnen, welche die glücklichen Geburten beförderten, die bei den Athenern Genetyllides hießen (s. d. Art.). (*H.*)

GENNARGENTU, ein nach Berghaus 5900 Fuß (nach Andern nur 5600 Fuß) hoher Berggipfel auf dem auf der Ostseite der Insel Sardinien von Norden nach Süden, von Bocche di Bonifaccio bis zum Cap Carbonara verlaufenden, flachen, länglichen Gebirgszug. Der Granit des Berges ist von Glimmerschiefer überdeckt. Der Name soll aus Janua argenti entstanden sein. (*H. E. Hössler.*)

GENNARI, eine italienische Malerfamilie. Der älteste aus ihrer Mitte, Benedict (Benedetto), welcher den Beinamen „der Alte" führt, gehört dem Ende des 16. Jahrh. an und war in Cento, einer Stadt des damaligen Herzogthums Ferrara, geboren. Eins seiner Hauptverdienste bestand darin, einen Schüler, wie Barbieri, gewöhnlich Guercino genannt (s. d. Art. Barbieri) gebildet, oder wenigstens zu seiner Bildung beigetragen zu haben; denn allerdings wurde dieser später ein Schüler der Carracci's (s. d. Art.). Das Charakteristische aber, die eigenthümliche Manier, die edle Simplicität der Composition, die Schönheit der Köpfe, die Leichtigkeit, die Tinten, das Helldunkel in den Gemälden Guercino's findet sich im Wesentlichen schon in denen Gennari's, sodaß man ihrer manche für Werke des Erstern nehmen kann. Dabei war er so fern von allem Künstlerneid, daß er das höhere Talent seines Schülers freudig anerkannte, ihn an seinen wichtigsten Arbeiten als seines Gleichen Antheil nehmen ließ und ihn selbst ersuchte, was ihm in dem von ihm Gemalten der Verbesserung zu bedürfen scheine, zu berichtigen. Auch in der Schule der Carracci's blieb Guercino der Manier des Gennari treu. Auch Benedetto's Söhne, der ältere Bartolomeo geb. 1594 und besonders der jüngere, Hercules, geb. zu Cento den 10. März 1597, gest. zu Bologna 1658, wurden Maler; von dem Erstern hatte man einige Altargemälde in der Umgebung von Cento; der Letztere, welcher sich Anfangs für die Chirurgie bestimmt hatte, wurde durch Guercino, dessen Schwester er geheirathet hatte, da er in ihm ein Talent fürs Zeichnen erkannte, in seiner Kunst unterrichtet und machte große Fortschritte darin. Ebenso wurden Hercules' Söhne, Benedetto, genannt der Jüngere, und Cesar, Maler. Der Erstere, geb. 1633, gest. in Bologna 1715, war ein Schüler seines Onkels Guercino, ging nach England, wurde mit ansehnlichem Gehalte erster Maler der Könige Karl II. und Jacob II., malte später auch für Ludwig XIV. und den Herzog von Orleans und zog sich zuletzt nach Bologna zurück, wo er gestorben ist. Sein Bruder Cesar dagegen, geb. 1641, der ein besonderes Talent für die Landschaftsmalerei hatte, blieb in Bologna bei seinem Onkel Guercino, dessen Schule er fortsetzte; sein heiterer Charakter verschaffte ihm die Liebe seiner Schüler. Er starb den 11. Febr. 1688. (Nach der Biogr. Univ.) (*H.*)

GENNARO (San), ein 3900 (nach Berghaus 3963) Fuß hoher Berg in den Albanerbergen im Kirchenstaate unter 30° 29' d. L. von Ferro und 42° 3' 20" nördl. Br. Auf seinem von milder, hesperischer Luft umflossenen Gipfel finden sich viele Pflanzen der flachen Schweiz, die man in dieser südlichen Breite gar nicht mehr erwarten sollte, namentlich auch eigentliche Alpenpflanzen, wie Gentiana lutea, Veratrum album, Möhringia muscosa, Saxifraga rotundifolia und sogar Silene acaulis. Deshalb lassen sich Boden und Klima der Apenninengipfel des Kirchenstaats mit Boden und Klima der flachen Schweiz vergleichen. (*H. E. Hössler.*)

GENNARO (Joseph Aurelius de), ein berühmter italienischer Jurist des 18. Jahrh. Er war zu Neapel im J. 1701 geboren. Seine Ältern, welche ihn für die Advocatur bestimmten, gaben ihm eine sehr sorgfältige Erziehung, Anfangs in einem Jesuitencollegium; doch gelangte er bald zu solcher Einsicht, daß er sich selbst seinen eigenen Studiengang vorschreiben konnte. Mit allem Eifer beschäftigte er sich zunächst mit griechischer und römischer Literatur, dann mit Dialektik, welche bei ihm jedoch von allen scholastischen Spitzfindigkeiten frei blieb, wie er denn in seinen spätern Schriften nicht leicht eine Gelegenheit unbenutzt ließ, wo er seine geringe Meinung über die Scholastik aussprechen konnte. Großen Fleiß verwandte er auf das Studium der Geschichte und Geographie, selbst die Mathematik vernachlässigte er nicht; auf das Gründlichste aber betrieb er alle Theile des römischen Rechts, mit Benutzung der Schriften der eleganten Juristen Italiens und Frankreichs, eines Andr. Alciatus, Cujacius, Franciscus Duarenus, Ant. Goveanus, Brissonius u. A., und verband damit die genaueste Erforschung des geschriebenen und ungeschriebenen Rechts seines Vaterlandes Neapel. Nach so gründlicher Vorbereitung konnte es nicht fehlen, daß sein Auftreten als Anwalt gleich von Anfang an von immer steigendem Glanze begleitet war und auch die königliche Regierung ihm nach einander verschiedene öffentliche Ämter anvertraute; wir heben nur hervor, daß er im J. 1741 vom Könige Karl III. auf Antrag des Marchese Tanucci in Gemeinschaft mit dem Advocaten Cirillo den Auftrag erhielt, die Gesetze Neapels zu codificiren, was allerdings keinen Erfolg hatte, daß er 1753 zum Professor des Lehnrechts, 1754 zum Mitglied des obersten Raths für den Handel ernannt wurde. Alle diese und ähnliche öffentliche Functionen hinderten ihn indessen nicht, sich mit allem Eifer den Geschäften der Advocatur zu widmen, da sein Talent, seine liebenswürdige Bescheidenheit und seine große Uneigennützigkeit ihm viele Clienten zuführten. Die ihm spärlich zugemessenen Mußestunden benutzte er zu einer höchst erfolgreichen schriftstellerischen Thätigkeit. Die erste Schrift, welche er in einem Alter von 30 Jahren erscheinen ließ, war die ebenso anmuthige als belehrende „*Respublica jurisconsultorum*" (Neapel 1731. 4.), wiederholt abgedruckt, auch in Leipz. 1733 durch Fr. Otho Mencken; die beste Ausgabe ist die neapolitanische von 1752—

1754, weil sich hier unter dem Texte eine bedeutende Anzahl biographischer Notizen finden, die in andern Ausgaben fehlen. Es wird in dieser Schrift vorausgesetzt, daß in einer Insel im Mittelmeere die Juristen nach ihrem Tode einen auf den Fuß der alten römischen Republik eingerichteten, auch mit den drei Ständen der Senatoren, Ritter und Plebejer versehenen Staat gegründet hätten; den Senatorenstand bilden die alten Juristen von Sextus Papirius bis auf Modestin, von dem an der Verfall des römischen Rechts datirt wird; den Ritterstand machen die alten Rechtslehrer zu Rom, Constantinopel und Berytus und die neuern eleganten Juristen seit Alciatus aus; den plebejischen Stand die Glossatoren Accursius, Bartolus und alle die Juristen, welche unfruchtbare Spitzfindigkeiten in die Behandlung des Rechts gebracht haben. In diese Insel begibt sich auch Gennaro mit einigen Freunden. Zur Zeit ihrer Ankunft waren grade Ulpian und Papinian Consuln, Cujacius Prätor, Cato und Irnerius Censoren, Servius Sulpicius Präsident des Senats. Unter dieser Form werden nun die bedeutendsten Juristen und ihre Leistungen gewürdigt. Mitunter werden einzelne Gegenstände in höchst anmuthigen lateinischen Versen behandelt, z. B. in einem Lehrgedichte von etwa 1800 Versen die Gesetze der XII Tafeln. Man muß das Talent bewundern, welches einem so unpoetischen Stoffe eine poetische Seite abzugewinnen wußte. Eine Art Fortsetzung der Respublica jurisconsultorum ließ Gennaro Neapel 1752 unter dem Titel: „*Feriae autumnales post reditum a republica jurisconsultorum*“ erscheinen. Es wird hier angenommen, daß die Reisenden nach ihrer Rückkehr von der Insel des Juristenstaats die Herbstferien dazu benutzten, um nach Art der philosophischen und rhetorischen Gespräche Cicero's den Pandektentitel de regulis juris mit einander zu verhandeln, den einer von ihnen auch ganz in lateinische Distichen übersetzt, die eine bewundernswürdige Eleganz und Leichtigkeit zeigen. Wir wählen z. B. folgende Behandlung von fr. 1:

> Regula rem breviter narrat; non nascitur ex hac
> Jus; e jam nato regula jure venit.
> Haec quaedam est causae conjectio teste Sabino;
> Irrita, parte aliqua si vitietur, erit.

Außer diesen hat man von Gennaro noch folgende Schriften: 3) „*Delle viziose maniere del difender le cause nel foro*“ (Neapel 1744. 4.), welche dem Papste Benedict XIV. gewidmet ist. Gennaro gibt in dieser Schrift eine Sammlung der wichtigsten Lehren über die Fehler und Klippen, welche ein Advocat zu vermeiden habe, wobei er mit den Studien beginnt, die er treiben solle. Seine Lehren sind aber nicht trocken-dogmatisch gehalten, sondern praktisch, jedes Mal mit Beispielen belegt und überall in einem reinen und geschmackvollen Styl gegeben. In der Einleitung behandelt Gennaro die Geschichte der Advocatur. Die Schrift wurde durch einen neapolitanischen Rechtsanwalt J. A. Sergio herausgegeben, der in seiner Vorrede die gerichtliche Beredsamkeit bei den Völkern des Alterthums und der neuern Zeit bespricht. — 4) „*Oratio de jure feudali.*“ (Neapel 1753. 4.) Es war dies gewissermaßen eine Einleitung zu seinem Vortrage über das Lehenrecht, zu dessen Lehrer er, wie wir oben angegeben haben, bestellt war. — 5) „*Opere diverse.*“ (Neapel 1757. ein Bd. 8.) Es ist nur ein Band erschienen und enthält derselbe theils eine von Gennaro selbst in italienischen Versen verfaßte Übersetzung seines lateinischen Gedichts über die XII Tafeln, theils mehre Abhandlungen von ihm über die Politik der alten römischen Rechtsgelehrsamkeit. Die Herausgabe auch dieser Schrift besorgte J. A. Sergio, der am Schlusse eine Auswahl von Briefen hinzufügte, welche von verschiedenen ausgezeichneten Personen, wie von Benedict XIV., Cardinal Quirini, Muratori, Facciolati, Lami, Gori, Scipio Maffei, Heineccius, Struve und Andere an Gennaro gerichtet worden sind, und die hohe Achtung beweisen, in der er bei ihnen stand. — 6) „*Epistola J. A. de Januario ad Dan. Fellenbergium.*“ (Neapel 1759.) Fellenberg hatte Gennaro'n seinen Plan zu einer Sammlung juristischer Monographien vorgelegt und ihn um ein Schreiben ersucht, welches er an die Spitze seiner Sammlung stellen könnte. Diese Epistola eröffnet nun wirklich den ersten Theil von Fellenberg's „Jurisprudentia antiqua.“ Es war diese Epistel die letzte Äußerung seiner schriftstellerischen Thätigkeit; seine Gesundheit, durch Überanstrengung erschöpft, nöthigte ihn, sich auf ein Landgut in der Nähe von Neapel zurückzuziehen; daselbst starb er den 8. Sept. 1761, kaum 60 Jahre alt.

Seine gesammelten Schriften sind mit einigem Luxus zu Neapel 1767 in vier Octavbänden durch die Bemühungen von Dominicus Torres gedruckt erschienen, der eine Vorrede hinzugefügt hat. Der 1. Bd. hat ein schönes Portrait Gennaro's und enthält außer einer Denkschrift über Gennaro vom Marchese Salvator Spiriti, welche Püttmann in seine Sammlung „*Excellentium aliquot juris consultorum et litteratorum vitae atque memoriae variis a scriptoribus exaratae*“ (Leipz. 1796.) aufgenommen hat, die respublica juris consultorum; der 2. Bd. enthält die Feriae autumnales; der 3. Bd. seine lateinischen und italienischen Gedichte, welche bereits Sergio unter dem Titel „*Latina carmina*“ zu Neapel 1742. 4. gesammelt hatte, die oratio de jure feudali und die epistola ad Fellenbergium; der 4. Bd. enthält die oben unter 3) genannte Schrift, die Vorrede von Sergio und einige sogenannte testimonia. (Nach der Biogr. Univ.) (*H.*)

GENNEP, Marktflecken oder kleine Stadt von 1000 Einwohnern, unter 23° 37′ 55″ ö. L. von Ferro und 51° 42′ 7″ nördl. Br., am linken Ufer der Niers, die sich ¼ Meile nordwestlich von Gennep in die Maas ergießt; Wollenzeuchweberei, Brauereien, Brennereien, Gerbereien. (*H. E. Hössler.*)

Gennerid, s. Generid.

Gennesar, Gennesareth, s. Genëzareth.

GENNETÉ, ein französischer Rauchfangverbesserer des 18. Jahrh., der den stolzen Titel eines premier physicien et mécaniste de S. M. l'empereur d'Allemagne annahm oder doch führte. Zur Zeit seines Auftretens war man trotz der von den verschiedensten Seiten

versuchten Abhilfe, gleichwol noch immer nicht so glücklich gewesen, einen Schornstein, der nicht rauche, zu finden. Genneté wünschte den Schornstein nicht nur dagegen zu schützen, sondern ihm auch manche andere Vortheile zu verschaffen, um das Feuer leicht anzünden und auslöschen, die Hitze länger erhalten zu können. Er stellte zu diesem Zwecke verschiedene Beobachtungen an, bereiste und untersuchte die Steinkohlengruben im Lüttichschen. Das Resultat seiner Untersuchungen überreichte er der pariser Akademie der Wissenschaften, welche ihm ihren Beifall zu erkennen gab. Seine Schriften sind: 1) *Cahier présenté à MM. de l'Académie des sciences de Paris sur la construction et les effets d'une nouvelle cheminée, qui garantit de la fumée.* (Paris 1759.) Die zweite Ausgabe erschien ebendas. 1760. 12. unter dem Titel: *Nouv. construction de cheminées, qui garantit du feu et de la fumée à l'épreuve du vent, de la pluie et des autres causes, qui font fumer les cheminées.* Eine dritte erschien 1764. — 2) *Expériences sur le cours des fleuves.* (1760.) — 3) *Purification de l'air croupissant dans les hôpitaux, les prisons et les vaisseaux de mer.* (Nanci 1767.) — 4) *Manuel des laboureurs, réduisant à quatre chefs principaux ce qu'il y a d'essentiel à la culture des champs.* (Ebendas. 1767.) Ist öfter von Neuem herausgegeben. — 5) *Pont de bois de charpente horizontal, sans piles, ni chevalets, ni autre appui que ses deux culées etc.* (1770.) — 6) *Connaissance des veines de houille et de charbon de terre et leur exploitation dans la mine, qui les contient.* (Nanci 1774.) — 7) *Origine des fontaines, et de là, des ruisseaux, des rivières et des fleuves.* (Nanci 1774.) (Nach der Biogr. Univ.) (*H.*)

Genneten, s. Gentilität bei den Griechen.

Genoa (*Γενόα*), s. Genua.

GENOAEI (*Γενοαῖοι*), ein Stamm der Molosser; der Name wird von einem mythischen Ahnherrn Genoos abgeleitet. (*Stephan. Byz.* i. W.) (*H.*)

GENOBALD, sagengeschichtliche fränkische Fürsten, nach der Darstellung bei Joh. Trithemius *) 1) Genobald I., des Herzogs Dagobert ältester Sohn, Neffe des Frankenkönigs Markomer, folgte seinem Vater in der Regierung des fränkischen Reichs im J. 388, schrieb sich nicht König, noch wurde er von andern so genannt, sondern begnügte sich mit dem Namen eines Herzogs, hatte zwei Brüder, Markomer und Sunno, woraus hervorgeht, daß der geschichtliche Genobaudes (s. d. Art.) zu seiner Aufstellung als Herrscher des fränkischen Reichs Gelegenheit gegeben hat, starb im 21. Jahre seines Fürstenthums 419; wird Genbald der erste Herzog der Ostfranken genannt; in Beziehung auf seine Regierung über das ganze fränkische Reich, das aber damals noch nicht bestand, wird er als interrex bezeichnet. Nach ihm wurde Pharamund zum Könige erwählt.

*) Compendium Oper. Hist. ex edit. Francof. 1691. pag. 33. 34.

2) Genobald II., wird als Herzog von Mainz bezeichnet, hatte seinen ursprünglichen Sitz zu Marcopolis, jetzt Würzburg, erhielt aber von Lothar, dem Könige des gesammten Frankenreichs, Mainz, Worms, Speier und das Volk dieser Gegenden anvertraut im J. 618. Er erbaute den Hof Frankfurt am Main. (*Ferdinand Wachter.*)

GENOBAUDES, GENEBALDUS, welches letztere eine andere Lesart für Genobaudes bei Sulpicius Alexander, bei Gregor von Tours (II, 9) ist; zweifelhaft ist, ob baud als aus bald durch Verschluckung des L gebildet, anzunehmen ist, denn baud kann ein anderes Wort sein und Gebieter bedeuten; Genebaudes wird als aus Genebaldus gebildet von Joh. Georg Wachter †) unter *Bald*, audax, fortis, viribus durch vir audax erklärt, nämlich von *gun* vir abgeleitet und unter *Bod*, (in nominibus propriis Veterum videtur ducem, vel alium aliquem auctoritate jubendi pollentem denotasse, a *bieten* mandare, praecipere *Genebaudes*) durch dux belli vel proelii erklärt, nämlich von gunn, gund, bellum, proelium abgeleitet. In der Stelle bei *Mamertinus* Pan. c. 10, der im J. 388 zu Maximinus sagt, daß durch sein Ansehen ein fränkischer Fürst wiederum in die Herrschaft über seine Nation, die man ihm streitig gemacht, eingesetzt worden sei, indem er beginnt: Per te regnum recepit *Genobon* etc. ist die andere Lesart *Genobaudes*. Der bei Sulpicius Alexander vorkommende Genebaudes ist der berühmte fränkische Heerführer, der zur Zeit, als Maximus zu Aquileja besiegt worden (im J. 388) mit den andern fränkischen Herzogen Markomer und Sunno in die römische Germania einbrach und Schrecken bis Cöln verbreitete, und gegen den Nannius und Quintinus geschickt wurden. Welche Rolle Genobaudes in der Sagengeschichte spielt, s. unter Genebaldus. (*Ferdinand Wachter.*)

Genobon, s. Genobaudes.

GENOELS (Abraham), berühmter niederländischer Landschaftsmaler und Kupferstecher, war zu Folge der sehr detaillirten Biographie dieses Meisters von Descamps, zu Antwerpen im J. 1640 geboren. Bei seinem ersten Lehrer Jacob Backereel verweilte er von seinem 11—15. Jahre und beschäftigte sich bei ihm lediglich mit Portraitmalerei, bis er, durch einige Versuche ermuthigt, seinen Beruf für die Landschaftsmalerei erkannte. Zu dem Ende studirte er bei Firelans zu Herzogenbusch Perspective und Mathematik und ging dann, so ausgerüstet, nach Paris. Hier traf er einen nahen Verwandten, Lorenz Frank, und an diesen und Francisque Millet schloß er sich eng an, wurde bald bekannt und seine Werke wurden gesucht. Wesentlich förderte ihn hier seine Verbindung mit dem akademischen Maler de Sove, der die Muster zu den Tapeten des Ministers Louvois anfertigen mußte und sich bei dieser Arbeit der Hilfe unseres Künstlers bediente. Bei dieser Gelegenheit malte er acht große Landschaftstableaux. Diese und mehre andere Werke, welche er auf Bestellung für verschiedene vornehme Männer malte, vermehrten sei-

†) Glossar. Germ. col. 102 et 186.

nen Ruhm und zogen die Aufmerksamkeit des berühmten Malers Charles le Brun auf ihn, sodaß dieser ihn nicht allein aufmunterte, sich der Akademie vorzustellen und für die Gobelins zu arbeiten, sondern auch sich seines Pinsels für das Landschaftliche in seinen Alexanderschlachten bediente. Auch seine Collegen in der Akademie, als deren Mitglied er 1665 aufgenommen wurde, bedienten sich seines Pinsels in ihren Werken. — Die Liebe zum Vaterlande zog ihn jedoch nach Antwerpen zurück, wo ihn bedeutende Aufträge einige Zeit beschäftigten, bis er 1674 nach Rom sich begab, und hier neue Lorbeern sammelte. — Die dortige Malerakademie nahm ihn ebenfalls unter ihre Mitglieder auf und gab ihm den Namen Archimedes, wegen seiner Kenntnisse in der Mathematik. In Rom dachte er mehr an seine Vervollkommnung in seiner Kunst, als an den Erwerb; daher die große Anzahl seiner Studien und schöner Zeichnungen. Nach fast achtjährigem Aufenthalte in Rom kehrte unser Künstler nach Frankreich zurück, wo ihn die vortheilhaftesten Anerbietungen zurückhalten sollten. Doch vergebens; er ging im December 1682 nach Antwerpen zurück und starb dort hochbetagt um 1729 (?).

Sein Colorit war stark und natürlich, sein Geist reich an Erfindung und Composition. Sein überdachter Pinsel hatte einen ihm eigenen Charakter, ohne deswegen in Manier zu verfallen; man sieht es ihm an, daß Genoels mehr seinen Talenten als seinen Lehrern zu verdanken hatte. Er malte nur im Großen. Viele seiner Ideen hat er durch die Radirnadel vervielfältigt und in einer breiten Manier gefertigt, mehr Skizzen als beendigte Arbeit. Großen Effect beabsichtigte er dabei nicht, doch sind diese Blätter mit angenehmer Nadel ausgeführt.

Bartsch in seinem Peintre-Graveur Vol. IV. beschreibt 73 Blätter von seiner Hand, ohne jedoch in Abrede zu stellen, daß wol noch mehre existiren können. Sie sind nach eigener Zeichnung ausgeführt und die Angabe Baron's, daß Genoels auch nach van der Meulen gestochen, ist ein Irrthum. (Dr. *J. Weber.*)

GENOIS, ein Dorf von 3000 Einwohnern in dem Bezirke Kortryk (Courtrai) der belgischen Provinz Westflandern. (*H. E. Hössler.*)

GENOLA, ein Dorf in der Provinz Cuneo des Fürstenthums Piemont bei der am Sturaflusse gelegenen kleinen Stadt Fossano, bei welcher die Österreicher im J. 1799 einen entscheidenden Sieg über die Franzosen erkämpften. Die Schlacht bei Fossano wird auch Schlacht bei Genola genannt. (*H. E. Hössler.*)

GENONIA, wird bei Ammian. Marcellinus (XXIII. c. 6) als eine Stadt der Parther aufgeführt. Cellarius (Orb. ant. Vol. II. c. 822) vermuthet, daß es dieselbe Stadt sei, welche Ptolemäos Sinunia und die Tabula Peuting. Oenunia nenne. Vergl. die Interpp. zu *Ammian.* l. c. (*Krause.*)

GENOPLESIUM, ist der Name einer von Robert Brown aufgestellten Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen mit folgendem Charakter. Die äußern Blättchen der rachenförmigen Blüthenhülle sind länger als die seitlichen, die innern sind am Grunde mit der Säule verwachsen. Die Lippe ist ungetheilt, spornlos, am Grunde mützenförmig; die Säule ist bis zur Hälfte zweitheilig; die Seitenzipfel fehlen. Die Fächer der Staubbeutel sind einander genähert. Die Pollenmasse ist noch unbekannt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine einzige Art, welche von Robert Brown Genoplesium *Baueri* genannt wurde. Sie wächst in den außertropischen, östlichen Theilen Neuhollands und stimmt in der Tracht mit Prasophyllum überein. (*Garcke.*)

GENORIA, ist ein von Persoon aus Ginoria, womit Jacquin eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Lythrarieen bezeichnete, ohne Grund umgebildeter Name, weshalb wir auf Ginoria verweisen, wo die Charakteristik der Gattung und die zu ihr gehörigen Arten angegeben werden sollen. (*Garcke.*)

Genos (γένος), s. Gentilität, griechische.

GENOSIRIS. Mit diesem Namen bezeichnete Labillardière eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Irideen, welche mit Patersonia von Robert Brown identisch ist, weshalb dieser letztere Name, als der ältere, den Vorzug verdient. Der Charakter dieser Gattung besteht in Folgendem: Die oberständige, blumenkronartige, präsentirtellerförmige Blüthenhülle hat eine lange, schlanke Röhre und einen sechstheiligen Saum, dessen innere Zipfel sehr klein sind. Die drei Staubgefäße sind dem Schlunde der Blüthenhülle eingefügt; die Staubfäden sind in eine kurze Röhre verwachsen; die Fächer der eiförmigen Staubbeutel umsäumen das Mittelband. Der unterständige Fruchtknoten hat eine prismatische Gestalt. Die aufsteigenden, gegenläufigen Eichen stehen in dem mittelpunktständigen Winkel der Fächer zu mehren in zwei Reihen. Der haarfeine Griffel ist an der Spitze öfter verdickt; die drei Narben sind lamellenförmig, fast mützenförmig-zusammengerollt und ungetheilt. Die häutige, prismatische Kapsel hat drei Fächer und drei fachspaltig aufspringende Klappen. Die länglich-eckigen Samen haben eine lederartige, runzelige Samenhaut; der dünne Nabelstrang verbindet den grundständigen Nabel mit dem an der Spitze befindlichen, verdickten Nabelflecke. Der achselständige Samenkeim ist kürzer als das fleischige Eiweiß.

Zu dieser Gattung gehören ausdauernde Kräuter an den sonnigen, trockenen Küsten des außertropischen Neuhollands mit faseriger Wurzel, bald fehlendem, bald einfachem kurzem oder seltener ästigem Stengel, schmalschwertförmigen, dicht gedrängten Blättern, einfachem, deckblattlosem Schafte, zweiklappiger, gemeinschaftlicher Blüthenscheide und nach und nach hervorbrechenden, ansehnlichen, himmelblauen, sehr bald abfallenden Blüthen.

Die hierher gehörigen Arten sind bei Patersonia anzuführen. (*Garcke.*)

GENOSSEN, GENOSSENSCHAFT (sprachlich), hat zur Wurzel Nuz, welches man fragweise zu dem lateinischen uti, „gebrauchen," gestellt findet [1]), und wird

1) Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 2. Th. S. 1118.

verständlich durch das althochteutsche Zeitwort niuzan [2]), durch welches uti, abuti, pascere, comedere, potiri, usu capere, fungi, perfungi, tractare, das gothische niutan [3]), durch welches *ὀνίνασθαι*, genießen, *τυγχάνειν*, erlangen, gegeben wird, das altnordische niôta [4]), uti, frui, emolumentum capere, das altfriesische niata, nieta [5]), genießen, englisch oder angelsächsisch neotan, genießen, brauchen, Geneát, der Genoß, der Mensch, mit dem man etwas zusammengenießt, etwas braucht, ëald geneät, vasallus senis, das altsächsische niotan, nietan, niatan und neotan, frui. Das Althochteutsche hat außer niuzan, benutzen, auch *nuzjan* [6]), colere, und nuzon, frui, und die Wörter *Nuz*, m. fruges, reditus, usus, cultus, Nuzzi, f. usus, nuzzi, adj. utilis, unuzzi, ignavus, otiosus, *ganiuzi*, fructalis, impunis, inultus, nuzisam, adj. festus, Nuzisami, usus, nuzida, utilitas, ganuzida, functus. Das Zeitwort niuzan und in der andern Form niozzan hat im Imperfectum *noz*, capiebat (cibum). Durch das ebenfalls althochteutsche Substantiv Nôz, was genossen, benutzt wird, angelsächsisch nëát [7]), Vieh, altnordisch Naut (schwedisch Nöt, dänisch Nöd), speciell Rindvieh [8]), wird im Althochteutschen animal, jumentum, durch *Ganôz*, *Ganôzi*, *Ganôzo* (altnordisch nautr, socius). Genoß, contubernalis, contubernius, sodalis, collega. aequalis, aemulus, commilito, conlibertus, cliens, und durch den Gegensatz, nämlich *Ungenoz*, m. minor (patre secundum humanitatem); ferner der Epangenoz (Ebengenoß), conservus, durch Chamarginoz, cubicularius, durch Husgenoz, contubernalis, domesticus, und durch Ganôziuna (Genossin), collega, gegeben. Auch findet sich eine gnozzine gabe du mir. Das Zeitwort ganôzan, bei Notker 70, 20: daz ih mih dir genozzon wolta, bedeutet gleichstellen, und durch kanozzid (nämlich ohsono) wird par erklärt. *Ganôzscaf* und *Ganôzscaft* f. (Genossenschaft) wird für consortium. contubernium, collegium, sodalitas, par, schola und stationes gebraucht, und zur Erklärung von monilia *menni*, *unsuprista kanozscaf*, und von altrinsecus *undar kinozsceffi* und *in ginozsceffi* angewendet. Notker 79, 14 sagt: „jegelih ubermuoto, der andermo sinero genozscefte ne iiehet (nicht zugesteht), der ist *singularis*.“ Cuneos wird durch *Heriganozscaf* (Heergenossenschaft) erklärt. Den Grund dieser Erklärung ersehen wir aus Tacitus (Germ. 7): „Quodque praecipuum fortitudinis incitamentum est, non casus, nec fortuita conglobatio turmam aut *cuneum* facit, sed familiae et propinquitates.“ Kero's Glossen haben: sociandum, *ganozceffendi*. Nämlich bei *ganôzsamôn*, consociari, *kanaozsamot*, sociatus, und *Ganozsami* [9]), f. collegia (sensus repetat corpus. *Prud.*), ist das Beiwort, aus welchem sie gebildet sind, kinozsam, kinoozsam, durch welches in den Glossen zu der Bibel im reichenauer Codex und bei Kero facundus gegeben wird, als eine Fertigkeit sich angeeignet habend, mit dem mittelhochteutschen genozzen in der Bedeutung von gelernt haben zu vergleichen [10]). Der Dichter des Nibelungenliedes läßt Z. 3742 Sigfrid'en sagen: „ich han der hunde rat, niwan einen bracken, der so genozzen hat, daz er diu verte erchenne der tiere durch den tan.“ Die Abrichtung geschah, indem man den Hund von dem Schweiß (Blut) oder sonst etwas vom Wilde genießen ließ. Im Neuhochteutschen sagt man: der Hund genießt, wittert. Bei Michaeler im Glossar zum Iwain findet sich S. 560: „*Genossen*, von Neysen, s. daselbst,“ und S. 583: „*Neysen*, *nayssen*, aufsuchen, nachspüren, VIII, 246,“ welches neysen als aus Nase gebildet

---

Joh. Georg. Wachter, Gloss. Germ. col. 1146 bemerkt unter *Niessen*, *geniessen*, vesci: „Martinus deflexit ab *essen* comedere; sed invita litera N. in fronte vocis, quam salvam esse malim. Servari autem potest, si *niessen* ducatur a *μασσᾶσθαι* manducare, mutato M. in N., quod genus mutationis valde frequens in omnibus Dialectis,“ und unter *Niessen*, *geniessen*, frui: „Par discrimen est inter *uti* et *frui* apud Latinos,“ und col. 1154 unter *Nutz*, utilis, Anglosax. *nytte*, Belg. *nut*, Graec. *ὀνητὸς*, miro consensu. Das Holländische hat nämlich nut, nützlich, nutzbar, vortheilhaftig, Nut, n. Nutz, Nutzbarkeit, Frommen, Vortheil, nutten, nutzen, brauchen, gebrauchen, nuttigen, mit derselben Bedeutung, nuttelik, nützlich, nutzbarlich, mit Vortheil, Nutzel, n. Nahrung, Nahrungsmittel, wobei zu bemerken, daß auch Nuttigung, Nutzung, vornehmlich in Betreff der Speise gebraucht wird, und *genieten*, genießen, empfangen, den Genuß einer Sache haben, besitzen, überkommen, Genieter, Genießer, Genußhaber, Besitzer, der den Nutzen oder Nießbrauch von einer Sache zieht, Genieting, Genießung, Genuß, Genot, Genuß, Genießung, Besitz, und Genoot, Genosse, Mitgenosse, Mitgeselle, Kamerad, Theilnehmer, Bondgenoot, Bundsgenosse, Geloofsgenoot, Glaubensgenosse, Medegenoot, Mitgenosse. Im Niedersächsischen findet sich nicht blos Nutt, der Nutzen, sondern auch in der weichen Form Nude, aber nutte, nützlich, nutten, benutten, benuttigen, nützen, zum Nutzen anwenden, gebrauchen, Nutzen von etwas ziehen, Nuttigheit, Nützlichkeit, Nutzen, wie auch im Holländischen Nuttigheid von derselben Bedeutung; s. Nachweisungen bei Tiling, Bremisch-niedersächs. Wörterbuch. 3. Th. S. 250. 251 und 5. Th. S. 432: *Nutheit*, Nutzen.

2) Mit dem untrennbaren Präfix *ganiuzan*, durch welches sumere, consumere, expendere gegeben wird, und mit den andern Zusammensetzungen *duruh-niuzan*, perfrui, *far-niuzan*, perfungi, *missi-niuzan*, abuti, *widar-niuzan*, abuti. 3) Mit dem untrennbaren Präfix *ganiutan*, *συλλαμβάνειν*, fangen, *ἀγρεύειν*, fangen, dem Substantiv Nuta. *ἁλιεὺς ζωγρῶν*, Fänger, dem Adjectiv un-nutis, *ἀνόνητος*, unnütz; s. die Nachweisungen bei *de Gabelentz* et *Loebe*, Ulfilas. Glossar. p. 131. 4) Davon nyta (dänisch nytte), nytia (schwedisch nyttja), nützen, in usum et commodum suum vertere, nytka commodum sibi sumere, fructum rei capere, nytr, nützlich, utilis, idoneus, nytsamr, nytsam legr (schwedisch und dänisch nyttig), utilis, Not, n. pl. usus, utilitas, schwedisch Nytta, dänisch Nytte, Nutzen, und nyde, genießen, nützen, altnordisch Nautn, esus, altfriesisch Not, Frucht, neufriesisch Not, Feldfrüchte, angelsächsisch Not, opus, usus, utilitas. 5) Mit den Zusammensetzungen biniata, onniata, neufriesisch genietjen, Part. genotte; s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 951. 6) Mit dem Augmentivpräfix ganuzjan, und die Zusammensetzung missinuzjan, abuti.

7) Mit der Zusammensetzung *veorcnyten*, Arbeitsvieh, den Derivatis nytenlic, viehisch, wild, nytennis, Wildheit, Dummheit. 8) s. Snorri Sturluson, Weltkreis (Heimskringla), übers. von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 148. 9) Der Gegensatz Ungenozsami, in ungenozsami han ih gesuntot; s. die Nachweisungen hierüber und das oben Angeführte bei Graff a. a. O. S. 1118—1128. 10) s. Nachweisungen bei Benecke, Glossar. zum Wigalois S. 596. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 107.

anzunehmen. Geniezen ebenfalls im Mittelhochteutschen wird auch häufig in den übrigen Anwendungen gebraucht: eines dinges geniezen, Genuß, Vortheil davon haben, des verdienten Erfolges, Lohnes, Ersatzes theilhaftig werden, sich zu Nutze machen [11]). „Genoß" ist einer, der mit einem andern gleiche Speise, gleiche Rechte, gleichen Stand genießt, und ferner des Beistandes dessen genießt, dessen Genoß er ist und dessen Gesellschaft er genießt. Im Altnordischen bedeutet Föroneyti Reisegesellschaft, Reisegefolge. Jacob von Königshoven sagt Cap. 156: „dazu waren soviel Straßenräuber und Mörder, daß Niemand unberaubt oder mit *genossen* möhte gen Rome kumen." Der Verfasser der Erzählung vom Geckenkrieg [12]): „Und kam das Volk darnach mit genossem in die Stat Strasburg." Hierzu findet sich in Schilter's Auslegung der alten und unbekannten Wörter: *Genossen*: ohnbeschädigt, sicher. Genoß kommt vorzüglich in der Bedeutung von gleichem Stande und Range seiend vor, sodaß es die abgeleitete Bedeutung von gleich (aequalis) hat. So z. B. sagt Ottokar von Horneck Bch. LIV. S. 67: „Und hat ein Her groz, dem sey wir nicht genoz an der Zal und an der Macht." Beide Bedeutungen, die eigentliche und die abgeleitete, hat Genoz Z. 3292 des Nibelungenliedes, wo Brunhild und Chriemhild jede die Vorzüge ihres Mannes rühmt, und Letztere sagt: „geloubestu des, Bruenhilt, er ist wol Gunthers genoz." Sie sprechen von der Schönheit und der Edelheit der Männer, doch bemerkt zuletzt Brunhild, Sigfrid habe selbst gesagt, er sei des Königs Mann, deshalb habe (halte) sie ihn für eigen, sodaß die eigentliche Bedeutung von gleichem Stande wieder hervortritt. Belege zu dieser geben die Lieder, z. B. Wirnt's von Gravenberch Wigalois Z. 8715: „Der Graf nam urloup und schiet dan, mit im siner dienestman driu hundert, und ein sin genoz, der was von gebuorte groz, des graven sun von Leodarz." Herzog Wilhelm von Sachsen sagt in dem Schreiben an den Freigrafen von Westfalen [13]): „Wir zwiveln nicht, wissest wol, dass wir von den Gnaden Gots des heiligen Richs Fürste sind, und mit sampt unsern *Genossen*, von dem heil. Riche, Keysern und Koenigen, darin gefribet, dass man die unsern, der wir zu den Eren und Rechte mechtig sind, nirgend fordern sal, dann vor uns und unsern Gerichten, und ab ymands der Unsern, oder unser Undersessen, oder andere, die unsere *Genossen* nicht weren, unsere Personen umb icht hetten anzusprechen" u. s. w. In der rotweiler Gerichtsordnung 1. Th. 1. Abth. heißt es: „Derselbig Hofrichter mag, ob (wenn) er wil, einen Underhoffrichter setzen, der soll aber auch ein Grave, oder Freiherr und derselben Genoß sein." Ebendaselbst 10. Abth. N. 4: „Man sol auch geborne Frawen und Junckfrawen, als Hertzoginnen, Landgräfinnen, Burggrafinnen, Grafinnen, und Freien allwegen mit denen, die ihrs Genoß Adel seind, bevögten." Der Schwabenspiegel Cap. 274: „Pfaffen und dez Richez dienstmann" die mögen (können) über alle Freiherren und über andere Freileute wohl „geziugen" (Zeugen) sein und Urtheile über sie finden. Aber die Dienstmannen, die ich hievor genennet habe, die mögen drei Dinge nicht über Freileute „erziugen" (Zeugniß geben), daß es an ihren Leib (ihr Leben) oder an ihre Ehre oder an ihr Erbe geht, darüber sollen „ir genoezze" sprechen. Daß wir sprechen an ihre Ehre, das meinen wir also, ob (wenn) man einem Manne an seinen Eid spricht (sagt, er habe einen falschen Eid geschworen) oder an seine „Erewerk" (Ehrenwerke, sagt, er habe ehrlos gehandelt), oder daß man spricht, er sei nicht gläubig, oder daß man ihn sagt von der Christenheit (das Christenthum abspricht), daß er „diu dick" (solches oft) gethan habe, „diu" (was) unchristlich sind (ist), dieser mag (kann) Niemand den andern „überziugen" (durch Zeugniß überweisen) „wan" (als) der ein „genoezze" ist. Das Jus Familiae (Gesinderecht) des Bischofs Günther von Bamberg sagt von den Dienstmannen [14]): „Haec est justitia Bambergensium ministerialium. Si quem ex his dominus suus accusaverit, de quacunque re, licet illi cum juramento se cum suis *coaequalibus* absolvere: exceptis tribus: hoc est, si in ultam domini sui (sich an ihrem Herrn zu rächen), aut in cameram ejus consilium habuisse arguitur, aut in munitiones ejus." Für coaequales wird auch consimiles gebraucht. So z. B. sagt Landgraf Heinrich von Thüringen in einer Urkunde vom J. 1227: „cum sibi *consimilibus* videlicet liberis hominibus" [15]). Markgraf Adelbert (der Bär) sagt in der Urkunde vom J. 1155 [16]): „Ruothardus de Snetlingen, Erpho de Snetlingen, et ejus frater Wilhelmus, Luiderus de Snetlingen, Widekinus de Snetlingen et alii de Snetlingen eorum *consimiles*, Bruno de Sethorp et alii ipsius *consimiles*, Fridericus de Widestorp et alii liberi de Widestorp et de Daldorp, Everhardus de Reinsteden et alii liberi in eadem villa manentes." Eigenleute einer Familie (Gesindeschaft) wurden, mochten sie ihre Häuser haben, oder im Hause des Herrn sich aufhalten, Genossen genannt. So sagt König Rudolf I. vom J. 1276 in der Urkunde für das Kloster Pfullingen [17]): „Quod Ecclesia S. Martini in Pfullingen quosdam habet homines censuales tam in eadem villa, quam alibi residentes, qui nobis et Imperio ratione advocatiae seu dominii sunt subjecti, qui vulgariter *Gnotz* appellantur, quorum bona immobilia quae per se possident, non consueverunt hactenus, ut dicitur, aliis quam praedictis hominibus, qui *Gnotz* appellantur, dari, vendi vel aliter alienari, nisi per alia bona immobilia aequivalentia vel meliora dictis hominibus

11) Vergl. das ebenfalls mittelhochteutsche Substantiv Geniez, Einkommen, Nutzen, Gewinn, Vortheil. 12) Bei Schilter zur Elsaß. Chron. Jacob von Königshofen S. 931. 13) Bei Müller, Reichstheater unter Friedrich III. S. 501.

14) Bei *Gretserus*, S. Henrici Imperatoris Cap. 17 apud *Ludewig*, Script. Rer. Bamb. p. 290. 15) Bei Kuchenbecker, Abhandl. von denen hessischen Erb-Hofämtern, in der Urk. E. 5. 16) Bei *Leuckfeld*, Scriptt. Rer. Germ. p. 154. 17) Bei *Besold*, Monum. Virg. Sacr. Wurtemberg. p. 337.

restaurentur.“ In einer Urkunde vom J. 1539 in der lindauischen Deduction bei Heider S. 666 heißt es: „so wann ich, und mine Erben, unsere Güter zu Schönau, so von ir Gnaden und Gestifft Lehen und Hoffgut sind, eins als mehr Stück verkauffen wölten, dass wir alsdann solche Güter allein des gemeldten *Gotzhaus aignen Lütten, die dero vaeckig und Gnoss sind*, und sunt (sonst) niemand ze kauffen geben sollend oder wöllend, so aber dieselbigen nit kauffen wölten, dass wir alsdann ged. Güter andern Erbern Lütten, im Kellnhof und Dorff Schönau gesessen kauffweis wol zu stellen.“ Ebendaselbst in einer Urkunde der Äbtissin Agnes von Lindau: „mögent och ihren Recht an den obgen. Bomgarten, wenne si went, wol verkauffen, gen den *Gnossen*, wann es Hofgut ist, woltind sy ihn aber versetzen, das mügent si auch wol thun gen den *Ungnossen* in Pfandsweise, als umb Hofgut gewonlich und recht ist.“ Ungenossen heißen hier die Eigenleute, welche nicht einem und demselben Herrn gehören, sondern zu einer andern Gesindeschaft. Doch hat Ungenoss, durch welches wir im Althochteutschen minor erklärt finden, diese Bedeutung auch im Mittelhochteutschen behalten, und kommt in der Bedeutung von niederem Stande (inferioris conditionis) in der Überschrift des 320. Cap. des Schwabenspiegels: Ob ain Tohter ir ungenozzen nimpt, vor, und der Text besagt: „Stirbt ein Mann und hat zwei Töchter hinter ihm gelassen, die beide „Meyde“ (Jungfrauen) sind, die eine nimmt einen Mann, der ihr „Genoezze“ ist; die andere nimmt auch einen, der nicht ihr „Genoezze“ ist, und hat ihnen ihr Vater Gut gelassen, das auf der Erde liegt, das soll die Tochter allein haben, die ihren „Genozzen“ genommen hat, oder ihren „*Übergenoz*“ (von höherem Stand, praestantioris conditionis); und läßt er ihnen Gut, das nicht auf der Erde liegt, das sollen sie gleich mit einander theilen.“ Über den Satz des Sachsenspiegels Buch III. Art. 45: „Das Weib wird ihres Mannes „Genoessin,“ so sie mit dem allerersten in sein Ehebett tritt, ob er wohl auch an der Geburt nicht gleich wäre,“ s. d. Art. Frauen S. 356. Der Sachsenspiegel sagt Buch III. Art. 65: „Der Markgraf „dinget“ (hält Gericht) bei seines selbes Hulden (aus eigener Gewalt) über (aller) sechs Wochen. Da findet jeglicher Mann Urtheil über den andern, den man an seinem Rechte nicht „beschelden“ mag, doch en antwortet da nieman zu Kamphe sineme *ungenozen*. Wirt ein man sines *genozen* man, sine geburt, noch sin lantrecht, en hat he da mite nicht gekrenket, sinen herschilt hat er aber geniedert,“ welches im lateinischen Texte lautet: „Attamen ibi nullus respondebit ad duellum sibi *in generatione inaequali*. Si quis a *sibi in generatione inaequali* infeudatur, non suam originem aut civilia jura, sed tantummodo feudi dignitatem, id est, scutum bellicum minoravit.“ Das sächsische Lehnrecht sagt Cap. 54: „Wenn der Herr seinen Schild mit Mannschaft (dadurch, daß er Lehnsmann wird) niedert, aller seiner Mannen Lehen hat er verloren, das sein eigen nicht ist, und die Mannen sollen ihr Gut von dem obersten Herren empfangen oder her sal sie wisen an ihres herren genoz. Dasselbe thu der Mann, ob (wenn) sein Herr sein Gut niedert, und es von einem niedereren Herren empfängt denn (als) er es ehe hatte. Doch ist des Mannes Heerschild damit nicht geniedert, ob (wenn) er seines Genossen Mann wird und „san“ (auch) Gut von ihm empfängt, durch totschlac (um Todtschlages willen), desse die manschaft nicht geerbet werde,“ welches in der neueren Recension so abgefaßt ist: „Durch todtschlages willen, den ein mann an seinen herren begehet, erbet die mannschafft nit an seine erben.“ Das schwäbische Lehnrecht sagt Cap. 94 (n. a. 9): „Wenn der Herr seinen Schild mit Mannschaft geniedert, aller seiner Mannen Gut hat er damit verloren, das sein Eigen nicht ist, und die Mannen sollen ihr Gut von dem oberen Herren empfangen oder sin Herr (n. a. der) Herr soll sü wisen an sine gewere (n. a. an sein genoss). Und weiset er sie niederer, so empfangen sie das Gut mit Rechte von dem oberen Herren. Dasselbe Recht hat der Herr gegen seinen Mann, ob (wenn) er das Lehen abe kunt (abkommt, n. a. ane wirt, ohne wird) gegen einen andern Mann, der niederer. Das (n. a. dem) leihet der Herr, ob (wenn) er will. Da ist der (n. a. des) Herren Heerschild geniedert damit, ob er (n. a. der Herr) sins genoizen Manne wurt, wenne (denn) er fällt von seiner Höhe nieder und wird damit unwerth.“ Da Genoß in der Bedeutung mit einer Sache in Verbindung (Genossenschaft) stehend mit dem Genitiv construirt (z. B. engels genoz, boumes g., knopfes g., mangensteines g., des kusses g., d. h. der von solchem Werthe ist, daß ihm der Kuß gebührt) sehr geläufig im Gebrauche war [18]), so hat man auch viele Zusammensetzungen, z. B. Bettegenoz (Bettgenoß), Redegenoz (cliens), Husgenoz [19]), Husgnôz, welches nicht blos einen bedeutete, der bei einem andern zu Miethe, sondern auch einen, der als Lehenhold auf eines andern Gute wohnt. Diese und andere Beziehungen der Bedeutung von Husgenoz sind bei Haltaus belegt und in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. im Art. Hausgenossen aufgeführt. Die Stelle im schwäbischen Lehnrecht 120 (112): „Bitt ouch ein Man sinen *Huszgenoszen* an sin gespreche zu gon, das soll der Herr erlauben,“ gibt Schilter durch: „Quod si vasallus *pares* postulat ad colloquium suum, Dominus non prohibeat.“ Über Fürstengenoß sagt der Glossator zum Sachsenspiegel Buch I. Art. 13: „Wird auch eines mannes sohn ein Fürstengenoß [20]), oder des Reichs Rath, damit wird er auch los von der vätterlichen gewalt. Wisse auch, daß wenn eines Mannes Tochter berathen wird, so folget sie mit ihrem Rechte dahin, da ihr Mann hingehört.“ Noch hat man viele andere Zusammensetzungen, als Bundsgenossen, Eidgenossen,

18) s. die Nachweisungen bei Ziemann a. a. O. S. 108. 19) Davon Húsgenózschaft, consortium civium monetariorum, Hus-Genossen-Ding, Judicium Monetoriorum solenne; s. *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 849. 20) Die Anwendung dieser Stelle des sächsischen Landrechts s. bei v. Olenschlager, N. Erl. der Güldn. Bulle S. 252.

Ehegenossen, Glaubensgenossen, Amtsgenossen, Berggenossen, Furchgenossen, Handelsgenossen, Zunftgenossen, Tischgenossen, Diebsgenossen u. s. w. Das schon im Althochteutschen in *Epangenoz* zur Erklärung von conservus vorkommende Ebengenoß findet man im Mittelhochteutschen zur Verstärkung der Bedeutung von gleich im einfachen Genoß gebraucht, welches an sich schon die Bedeutung von compar, aequalis hat. Zur Verstärkung dieser Bedeutung braucht Ottokar von Horneck Cap. 178: „Wann man muss in Pehaim sehen manigen Hohen Herren, der an Gut und an Eren wol waz ein *Ebengenoz*" (nämlich der Königin). Zur Verstärkung der Bedeutung von consors, im einfachen Genoß, wird ebenfalls Ebengenoß gebraucht. So z. B. vom Mönch von Pirna unter *Hussyter:* „Johan Hus der czu Costnicz vorbrant, mit groser tapfer bedacht und rat aller gelarten und prelaten geistlich und weltlich vordampt, darnach Jeronimum seinen *Ebengenoss* mit fewer gestraft." Das auch schon im Althochteutschen als ganozon zur Erklärung von consociare vorkommende Zeitwort genozen, zusammenstellen, vergleichen, nämlich sich einem g., ze einem g., z. B. bei Berthold: „ze dër gëlpfe (Gelbe, dem gelben Glanz) die diu sunne hat, då kan sich niht zuo genôzen in dirre wërlde." *Diu* Genozeschaft kommt im Mittelhochteutschen vornehmlich in der Bedeutung von: „der gemeinschaftliche Stand," vor, und wird durch comparitas gegeben. So z. B. in einer Urkunde des Bischofs Otto von Strasburg vom J. 1096: „alii suae *comparitatis* sunt dandi ad hunc fundum." Da Genossen häufig in der Bedeutung von denen vorkommen, welche als Zinspflichtige einem und demselben Herrn gehören, so z. B. im Dinghof-Buch des Klosters Ebersheim vom J. 1320: „Darnach en sol nieman dikeinen hof noch dikein gut, das an das Gotshus horet verkoufen, er en bietes von erst dem Abbete, un wil ers nut koufen, er sol es geben eime sime *genoussen* mit des Abbates hant. Unde sol der dis gut enphahet geben dem Abbate ze *erschazze* also vil, so *cinses* davon gat, er si denne ein *Gotshusman*, so git er halb so vil," wozu Rehm[21]) bemerkt: „genossen sint auch die nicht beede Gotshuslüte sint, hi enim sunt dotales, illi simpliciter subditi," so findet man auch Genossenschaft in dieser Bedeutung, z. B. ebendaselbst, wo es kurz zuvor heißt: „Unde sol ieglich meiger kundun (kund thun), obe jeman usser siner *genosschefte* habe gegriffen in sinem meigertume," womit zu vergleichen weiter oben S. 583: „Unde swa cin Gotshusman usser siner *genössinne* grifet (eine andere heirathet, als eine seiner Genossinnen, d. h. eine, die nicht zu des Abtes Zinspflichtigen gehört) unde gewinnet die ein kint, das en hat dikein reht an dem erbe, das an das Gotshus höret, unde sol man das lihen sime nehesten erben, die an das Gotshus hören." Wirnt vom Gravenberch im Wigalois Z. 8149 braucht Genossenschaft in der Bedeutung von Gemeinschaft mit Jemandem, oder einer Sache, nämlich: „wolt ir gelouben an Christ nach dem wir Christen sint genannt, so enpfienget ir zehant der engel *genozzeschaft*, und en moht iu niht des tievels kraft geschaden noch sin arger list." Genossenschaft, welches sowol den Zustand, den zwei oder mehre mit einander gemein haben, besonders den gleichen Stand, als auch die Genossen selbst, als ein Ganzes betrachtet, bezeichnet, weshalb es an einigen Orten für Zunft, Innung, Geschäft gebraucht wird, ist in der niedersächsischen Form Nothschaft[22]), Genothschaft durch das th entstellt, und ist dafür Notschaft, Genotschaft zu schreiben. Die schon im Althochteutschen sich findende Bildung mit *sam*, welche wir oben angeführt haben, findet sich auch später noch im gauthümlichen Gebrauche, z. B. in den Gerechtsamen des Stiftes S. Pelagii in Oberreitenau aus einer Urkunde vom J. 490: „wenn das wer, das der eignen Leut, es wer Fraw oder Mann, zu der e griffe, usserhalb der *Gnossami:* den mag ein kirchherr denn büssen nach seinem Willen." Genossame wird noch jetzt in der Schweiz für Genossenschaft, und der Genossam für Genossen gebraucht. Der Gau Uri ist in gewisse Genossamen, d. h. kleinere Bezirke, getheilt, deren Bewohner Genossame heißen. Das Mittelhochteutsche hat auch, wie das Althochteutsche, das Zeitwort *genozsamen*, sociare, welches aus dem bei Hartmann von der Aue im Iwein S. 62 vorkommenden Genôzsame, Verhältniß, Verein von Genossen, consortium, gemeinschaftlicher Stand, gebildet ist.

(*Ferdinand Wachter.*)

Genovese, il Prete, s. Bernardo Strozzi.

GENOVESI (Antonio), einer der ausgezeichnetsten italienischen Philosophen und Nationalökonomen des 18. Jahrh. Er war geboren den 1. Nov. 1712 zu Castiglione, in der Nähe von Salerno im Königreich Neapel. Von früher Jugend an zeigte er bedeutende Talente. Nachdem er die Elementarbildung, welche ihm sein Dorf gewähren konnte, erlangt hatte, zwang ihn sein Vater, sich der Theologie zu widmen, da er ihn für den geistlichen Stand bestimmt hatte; Liebe und jugendliche Unbesonnenheit schienen sich Anfangs diesem Vorhaben entgegen zu stellen; aber am Ende ließ er sich doch 1736 die priesterlichen Weihen zu Salerno geben. Hier erwarb er sich durch seine Kenntnisse und Talente das Vertrauen des dortigen Erzbischofs, der ihm die Professur der Beredsamkeit in seinem bischöflichen Seminar anvertraute. Bis dahin war er nur ein reiner Schultheolog gewesen; durch einen einsichtsvollen theologischen Freund kam er zu der Entdeckung, daß es jenseit der Schule noch eine ganz andere Welt gäbe und zwar eine viel ausgebreitetere, viel interessantere, viel reellere; durch die Lecture einiger Romane trat er zuerst in diese neue Welt ein; darauf kamen Geschichtswerke an die Reihe; er verschlang

21) De Curiis dominicalibus bei *Schilter*, Cod. Jur. Alam. p. 586.

22) Es verbessert die Schreibart Nothschaft in der Glosse zum Sachsenspiegel *Schottelius*, De Singularibus quibusdam in Germ. Juribus p. 350 seq.

die Biographien Plutarch's und machte endlich auch die Bekanntschaft von Leibnitz und Locke. Um nun für seine Ausbildung besser zu sorgen, ging er nach der Hauptstadt Neapel; hier vervollkommnete er sich in der Kenntniß des Griechischen und in mehren neuern Sprachen; hier hörte er die berühmtesten Professoren der Universität. Indessen war der öffentliche Unterricht in Neapel damals sehr im Verfall; von den Fortschritten, welche die Philosophie im übrigen Europa gemacht hatte, war wenig hierher gedrungen. Genovesi wurde zum außerordentlichen Professor der Metaphysik an der Universität ernannt und erwarb sich in dieser Eigenschaft gleich solchen Beifall, daß eine überaus große Anzahl junger Leute auch zu seinen Privatvorlesungen strömte, wenn man diese teutschen Verhältnissen entlehnten Bezeichnungen auf die dortigen Einrichtungen übertragen kann. Für seine Vorlesungen schrieb er *Elementa Metaphysica* 5 Voll. (1743 fg.) und *Elementorum artis logico-criticae libri V.* (1745.) Er combinirte in diesen beiden Schriften als ein leidlicher Eklektiker die Ansichten von Bacon, Descartes, Leibnitz, Locke, wurde aber ebendadurch theologisch verdächtig; indessen nahm sich der Erzbischof von Tarent, Galiani, welcher Canzler der Universität war, seiner an und er wurde dessenungeachtet zum Professor der Moral ernannt. Die theologischen Verfolgungen aber oder Verdächtigungen dauerten fort und begleiteten seine theologischen Schriften noch mehr als seine philosophischen. Der Cardinal Spinelli, Erzbischof von Neapel, und ein Abbate Magli waren seine Hauptgegner; doch hatte Genovesi die Achtung des Papstes Benedict XIV., mehrer Cardinäle und bedeutender Gelehrten sich verschafft und erhalten. Eine große Veränderung in der Richtung seiner Studien bewirkte einer seiner warmen Verehrer, der Florentiner Bartolomeo Intieri, welcher wegen seines langen Aufenthalts in Neapel dieses wie sein eigenes Land liebte. Dieser stiftete nämlich auf seine Kosten mit Genehmigung der Regierung einen Lehrstuhl der politischen Ökonomie an der Universität von Neapel (es war der erste der Art in Italien); er machte nur folgende drei Bedingungen, dieser Unterricht sollte italienisch ertheilt werden, Genovesi sollte der erste Professor dieses Fachs sein, nach seinem Tode aber sollte kein Geistlicher in demselben sein Nachfolger werden. Genovesi begann den 5. Nov. 1754 seine Vorlesungen über den Handel, oder die politische Ökonomie; die Neuheit, das Interesse des Gegenstandes, der angenehme und beredte Vortrag zogen ungemein viel Zuhörer an, überall sprach man nur von Landbau, Handel, Ökonomie. Im J. 1757 erschien auf seine Veranlassung von seinem Bruder Pietro Genovesi aus dem Englischen des Johann Cary übersetzt *Storia del commercio della Gran-Bretagna* in 3 Bdn. und 1764 *Corso di agricultura di Cosimo Trinci*; beide Werke haben Vorreden und Anmerkungen von seiner Hand. Aber die bedeutendste Schrift von ihm ist offenbar die *Lezioni di commercio o di economia civile.* (Bassano 1769.) 2 Bde., teutsch von A. Witzmann. (Leipzig 1776. 4.) Sie hat bei allen Mängeln in Methode und Inhalt das große Verdienst, daß sie in ihrer Art in Italien und namentlich im Königreiche Neapel die erste war, die Geschmack und Interesse an der Sache anregte und viele wichtige Wahrheiten über alle Zweige der öffentlichen Verwaltung verbreitete. Auf den italienischen Universitäten wurde damals fast überall der Vortrag über alle Gegenstände in lateinischer Sprache gehalten; es war eine Neuerung, daß der über die politische Ökonomie von Genovesi italienisch gehalten wurde, aber diese Neuerung fand großen Beifall. Dieser Erfolg veranlaßte ihn, auch über philosophische Gegenstände italienisch zu schreiben. Zuerst erschienen 1758 von ihm „*Meditazioni filosofiche*," welche Gegenstände der Ethik und der Religionsphilosophie, 1764 Lettere accademiche, welche über den Nutzen der Wissenschaften und Künste gegen J. J. Rousseau handelten; darauf wandte er sich zur italienischen Bearbeitung seiner eigenen philosophischen Schriften; zuerst gab er 1766 die *Logica per gli giovanetti*, ein kleines, öfters von Neuem aufgelegtes Werk, welches zwar als Logik Mancherlei zu wünschen übrig läßt, aber sich durch geistreiche Behandlung, Kühnheit der Ansichten und geistige Blitzstrahlen auszeichnet; die Logik wird hier in fünf Theilen unter ebenso vielen Gesichtspunkten behandelt, welche er *emendatrice*, *inventrice*, *giudicatrice*, *ragionatrice* und *ordonatrice* nennt; die spätern Ausgaben sind zum Theil vom Verfasser erweitert und berichtigt; in andern sind die kühnsten Stellen gestrichen. In demselben J. 1766 ließ er seinen „*Trattato di science metafisiche*" in 1 Bde. erscheinen; er besteht aus drei Abtheilungen: Kosmologie, Theologie, Anthropologie. Auf diese Weise reducirte er seine 5 Bde. elementa metaphysica, über die, wie über die Leere und Lächerlichkeit der gewöhnlichen Metaphysiker, er selbst in einigen seiner Briefe spottete, auf einen einzigen, der überdies manches nützliche enthielt, welches jenen fehlt. Im J. 1767 erschien seine „*Diceosina*," worin er die Lehre von den Rechten und Pflichten des Menschen abhandelt. Man findet in seinen philosophischen Schriften die Systeme und Ansichten der berühmtesten Philosophen, namentlich von Leibnitz und Vico, die er am meisten schätzte, mit großer Klarheit entwickelt; die sittlichen Ansichten, die er vorträgt, sind vortrefflich; namentlich bekennt er sich zu einer erhabenen Vaterlandsliebe.

Genovesi's Schule hatte in Neapel ein Ansehen und eine Celebrität erlangt, wie keine andere seit Telesio und Campanello. Außer den Studenten wurden Männer von hohem Range, wie ein Prinz von Braunschweig, der Erzbischof Galiani, wurden namhafte Gelehrte seine Zuhörer. Die aller abstractesten Gegenstände verstand er auf eine anmuthige Weise und in einem fast poetischen Style zu behandeln und sich dadurch eine große Gewalt über die Phantasie und die Urtheilskraft seiner Zuhörer zu verschaffen; wer ihn gehört hatte, konnte nicht umhin, sich zu seinen Ansichten zu bekennen und seine Grundsätze anzunehmen; er wurde gleichsam ein zweiter Pythagoras für das Königreich Neapel, und was hier später über Politik und Philosophie erschienen ist, davon verdankt man das Beste seinem Einfluß. Seine italienischen Schriften aber, wie viel er auch mit toscanischen Mustern sich be-

kannt gemacht hat, zeigen doch eine gewisse stylistische Affectirtheit, es fehlt ihnen jene Einfachheit, hinter welcher man keinerlei Kunst wahrnimmt. Genovesi hatte sich allmälig auch da Achtung verschafft, wo man ihn nicht liebte. Nach Aufhebung des Jesuiterordens consultirte ihn die Regierung über die Einrichtung, welche nun dem öffentlichen Unterricht, der meistens in den Händen der Jesuiten gewesen war, gegeben werden solle; er schlug ihr unter andern vor, besondere Lehrstühle für Mathematik, Physik, Geschichte und merkwürdig genug, auch für Auslegung von Cicero's Büchern de officiis zu errichten.

Seit dem Anfange von 1763 litt er an einem organischen Fehler des Herzens; er hörte aber nicht auf, bis an seinen Tod als Lehrer und Schriftsteller thätig zu sein; seine letzten Lebensstunden waren zwischen der Unterhaltung mit seinen Freunden und der Lecture von Platon's Phaedon getheilt. Geliebt und geachtet von Einheimischen und Fremden, starb er an der Wassersucht den 22. Sept. 1769, in einem Alter von etwa 57 Jahren. Er war von großer Statur, hatte ein schönes edles Gesicht, anmuthige und anständige Manieren und eine feste Gesundheit. Im J. 1774 erschienen noch von ihm „*Lettere familiari*“ 2 Bde., die für seine Charakteristik von Interesse sind. Einer seiner ausgezeichnetsten Schüler, der Advocat Galanti, verfaßte ein „*Elogio storico de Signore Abbate Antonio Genovesi dell' Avvocato J. M. Galanti*,“ zum dritten Male aufgelegt Florenz 1781. (Nach der Biogr. Univ.) *) (*H.*)

GENOVEVA (Geneviève), die Heilige und Schutzpatronin von Paris, kommt auch unter den Wortformen Genovefa, Genefieve, Genewefa, Genofeva und Genophewa vor. Geboren um's J. 423 oder einige Jahre früher zu Nanterre bei Paris, soll sie die Tochter armer Ältern und sie selbst eine einfältige Schäferin gewesen sein; aber die Geschichte ihres Lebens macht es wahrscheinlicher, daß sie von ausgezeichneten Ältern abstammte. Ihr Vater soll Severus, ihre Mutter Gevontia geheißen haben. Frühzeitig zur Frömmigkeit angehalten, mag sie als Kind schon von der damals herrschend gewordenen Neigung zum Büßerleben, womit man Gott besonders angenehm zu werden glaubte, ergriffen worden sein. Der heilige Bischof Germain von Auxerre, erzählen die Legenden, sah sie als Kind auf seiner Durchreise nach England (429) zu Nanterre unter der um ihn versammelten Volksmenge, rief sie zu sich, küßte sie, ermahnte sie zu einem Gott ergebenen, jungfräulichen Lebenswandel und zur Verachtung allen weltlichen Tandes und Schmuckes, und hing ihr zur Bestärkung in diesem Glauben eine Goldmünze mit einem Kreuze um den Hals. Die Mutter aber mit dem Hange der Tochter zum Besuche der Kirche nicht immer zufrieden, bestrafte sie einst mit einer Ohrfeige, worauf sie sofort erblindete. Erst nach 21 Monaten bereuete sie ihr Unrecht und die Tochter heilte sie nun mit dem Wasser aus einem Brunnen. Diese gab sich nun immer mehr einem asketischen Lebenswandel in orientalischen Übertreibungen mit ausgezeichneter Frömmigkeit hin, aß von ihrem 15. bis 50. Lebensjahre blos zweimal die Woche Gerstenbrod und gekochte Bohnen, die übrigen Tage fastete sie; nachher aber genoß sie auf den Rath der Bischöfe ein wenig Milch und Fische. Vom Epiphaniastage bis Ostern fastete sie ganz besonders streng und schloß sich ein. Nach ihrer Aeltern Tode zog sie nach Paris zu ihrer Pathin, setzte dort das strenge Büßerleben fort, ließ sich dafür, weil sich das Klosterleben in Frankreich damals noch nicht ausgebildet hatte, vom dasigen Bischofe weihen und erhielt nach und nach himmlische Erscheinungen. Allein im Volke zweifelte man an der Aufrichtigkeit ihrer Frömmigkeit und man beschuldigte sie der Heuchelei, sodaß der Bischof Germain von Auxerre auf seiner zweiten Durchreise dasselbe eines Bessern belehren mußte. Indessen wollte man sich doch nicht ganz davon überzeugen, und als der Einbruch des Hunnenkönigs Attila in Gallien auch Paris 451 mit den Gefahren eines Überfalles bedrohte, sodaß sich die Bewohner dieser Stadt zu flüchten entschlossen, Genoveva aber ihnen davon abrieth und Schonung vorhersagte, so hielten sie dieselbe für eine Gotteslästerin und wollten sie umbringen. Glücklicherweise rettete sie die plötzliche Ankunft eines Archidiakonus von Auxerre, der von seinem Bischofe andere Meinung von Genoveva hatte und bald die Bürger von ihrem Vorhaben abbrachte. Die bald darauf erfolgte Nachricht von der Niederlage der Hunnen rechtfertigte ohnehin auch der Jungfrau Weissagung. Diese stieg nun in der öffentlichen Meinung als unbescholtene Jungfrau immer höher und von jetzt an folgen in den Legenden eine Menge Erzählungen von Verrichtungen ihrer Wunderkräfte, an welchen jene Zeit so reich war, und die fast immer mit einem Leben, wie Genoveva führte, verbunden waren. Die Wunder, die sie verrichtete, erstreckten sich auf Befreiung von Gefangenen, auf das plötzliche Entzünden erloschener Wachskerzen in ihren Händen, auf Öffnung ohne Schlüssel von Thüren und Thoren, vor welchen sie erschien, auf Befreiung von drohenden Gefahren, Übeln und Krankheiten, besonders auf Heilung von Blindheit, Lähmungen, Krüppelhaftigkeit und Besessenheit. Sie entlarvte auch geheime Sünden, wandte Ungewitter und Regenströme ab, brachte einen ertrunkenen Knaben wieder zum Leben, steuerte einer großen Hungersnoth zu Paris und erweckte allenthalben, wo sie hinkam, großes Aufsehen. Das Volk strömte ihr, der Wunderthäterin, aus den Städten, denen sie sich näherte, in Massen entgegen. Den heiligen Dionysius, der im Dorfe Chatoliacus oder Chatolicus begraben liegen sollte, verehrte sie ganz besonders und brachte es durch ihre Wunderkräfte dahin, daß über seinem Grabe eine Kapelle oder Kirche erbaut wurde. Daher soll der Ort St.-Denys genannt worden sein, während Andere in jenem lateinischen Dorfnamen bald Chateuil, bald Chaillot finden, oder doch mit Recht an der Echtheit der Person jenes Heiligen zweifeln wollen. Auch den Frankenkönig Chlodwig soll sie zur Annahme des Christenthums, sowie nach Einigen, die ihren Tod zwischen 512 und 515 setzen, noch zum Baue der Peter-Paulskirche auf einer Anhöhe zu Paris (508) bewogen

*) Vergl. auch Gatterer's Historisches Journal VII, 225 fg. Wieland's Deutscher Merkur. 1795. St. 7 u. 8.

haben. In derselben wurden nachmals ihre Gebeine aufbewahrt, wonach die Kirche ihren ersten Namen verlor und Genoveva genannt wurde. Sie war in hohem Alter gestorben. Nach Andern, die ihren Tod ins Jahr 499 oder 501 setzen, war ihr Leichnam in die Kirche des heiligen Dionys beigesetzt und später auf König Chlodwig's Veranlassung in die St. Peter-Paulskirche gebracht worden, wo ihre Gebeine in einem unterirdischen Gewölbe ruheten. Ihren Namen soll die Kirche nebst der daran gebaueten Abtei erst unter den Karolingern erhalten haben. Ihr Sterbetag wurde und wird in der katholischen Kirche am 3. Januar gefeiert. Die Wunderkraft, die sie im Leben ausgeübt hatte, ging nach ihrem Tode auf ihren Leichnam, ihre Kleider und alle sonstige Überbleibsel von ihr über.

Die erste Lebensbeschreibung oder Legende über sie wurde noch im 6. Jahrh. unter der Regierung Childebert's geschmiedet, und es folgten deren nachmals mehre mit Zusätzen, Abänderungen und Verbesserungen, sodaß sie den historischen Charakter ganz verlor, und man 1683, als sie ins Französische übersetzt werden sollte, Vieles aus ihr, was als unglaublich erschien, streichen mußte, um sie nur erträglich zu machen. Indessen hat sich von historischer Glaubwürdigkeit davon Nichts erhalten als der Name dieser Heiligen, weil auch ihre irdischen Überreste nebst den andern Gräbern bei der Zerstörung der Kirche und Abtei Saint-Geneviève 857 durch die Normannen nicht geschont wurden, obschon die Legenden erzählen, die Mönche wären mit denselben beim Einbruche dieser Barbaren an sichere Orte geflüchtet. Kirche und Abtei blieben bis in die Zeit des Abtes Stephan von Tournai, welcher sie von 1177—1180 wieder herstellen ließ, fast ganz in Trümmern liegen. Es ist daher Alles unhistorisch, was man von den Reliquien dieser Heiligen und ihren Wundern von jener Zeit ihrer Vernichtung an erzählt. Jedenfalls wurden nach Wiederherstellung jener Gebäude und Gräber auch die Gebeine der heiligen Genoveva durch andere untergeschobene ersetzt, sowie früher schon einmal die unter sich zwiespältigen Mönche ihren Kopf gestohlen und dafür den einer elenden Bettel untergeschoben haben sollen. Gewiß indessen ist, der Kasten mit den Gebeinen derselben blieb seit der Restauration der Genovevakirche ein Hauptgegenstand ihres Cultus. Derselbe wurde im 13. Jahrh. zum zweiten Male von einem Goldschmied für 193 Mark Silber und 7½ Mark Gold gefertigt, und bei Unglücksfällen feierlich in der Stadt umhergetragen. Er ruhete auf vier fast riesenhaften weiblichen Figuren, von Gold und Edelsteinen strotzend, auf dem reich verzierten Hochaltar der Kirche, welche namentlich „durch die Freigebigkeit des Cardinals von Larochefoucauld," welcher Abt des Genovevaklosters war, vielen Schmuck erhielt. Später schenkten dem Reliquienkasten Marie von Medicis und die Königin Witwe von Spanien, Marie Luise von Orleans, einen Strauß und eine Krone von Diamanten. Durch die Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts verschwanden diese Kostbarkeiten und die Reliquien wurden verbrannt. Unter den Königen Karl VIII. und Heinrich IV. war die Kirche, die häufig auch den Verbrechern gegen Verfolgungen sichern Schutz gewährt haben soll, ausgebessert worden, 1807 wurde sie völlig abgebrochen, mit Ausnahme eines hohen viereckigen Thurmes, der, wie sein Styl ausweist, im 11. und 13. Jahrh. erbaut worden sein mochte. Nach dem Abbruche der Kirche ging der Cultus in die benachbarte St.-Stephanskirche und späterhin (1822) in das unter Ludwig XV. erbaute prachtvolle Pantheon über, das nun den Namen der heiligen Genoveva empfing. Aus der Erzählung, daß ihre Reliquien im 12. Jahrh. die Stadt Paris von der Feuerkrankheit (maladie des ardens) gerettet haben, entstand die Sage, die Kapelle St.-Geneviève-des-Ardens, neben der Kathedrale dieser Hauptstadt, habe jenem Wunder ihren Ursprung zu verdanken. Allein dieselbe soll, nach den kritischen Untersuchungen des Abtes Lebeuf, unter dem Namen St.-Geneviève-la-Petite schon vor jener Wunderverrichtung bestanden und den Namen des-Ardens erst 1518 erhalten haben. Sie wurde 1747 niedergerissen.

Die Abtei der Genovevakirche, vielleicht unter den Karolingern erst gegründet, war mindestens seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. ein Eigenthum der regulirten Chorherren dieser Heiligen. Ihr Vorsteher empfing von Innocenz III. die Mitra und andere Auszeichnungen. Sie war der Hauptort einer Congregation, deren Abt den Titel General führte, von 900 Häusern in Frankreich und verfügte zu Gunsten der Familien ihrer Mönche über mehr als 500 Pfarreien. Auch besaß sie eine ansehnliche Bibliothek, die öffentlich war und blieb. Äbte und Mönche hatten oft Streit mit dem Bischofe von Paris wegen der Gerichtsbarkeit über ihre Kirche und deren Sprengel.

Unter den Biographien und vielen Schriften über die heilige Genoveva gilt die vom Pater Charpentier (Paris 1687.) für die beste *). *(B. Röse.)*

GENOVEVA (die richtige Schreibung Genovefa), die Pfalzgräfin, heißt die Trägerin einer schönen Sage, welche in der Gestalt eines Volksbuches weite Verbreitung gefunden hat und noch gegenwärtig zu den beliebtesten Erzählungen des Volkes in mehren Ländern gehört. Diese Sage ward in lateinischer Sprache niedergeschrieben im Jahre 1472 durch einen aus Andernach gebürtigen Karmelitermönch, Matthias Emich, welcher im Jahre 1480 zu Boppard als mainzischer Weihbischof gestorben sein soll, und findet sich abgedruckt im Anhange zum zweiten Theile von Marquard Freher's Origines Palatinae (Heidelberg. 1612. Fol.). Hier aber erscheint die Geschichte Genovefa's durchaus als eine Marienlegende, geknüpft an eine bestimmte Waldkapelle, Frauenkirchen genannt, welche nicht weit von der preußischen Kreisstadt Mayen, einige Meilen von Coblenz, gelegen ist. Ihr Inhalt ist im Wesentlichen folgender:

Zur Zeit des trierschen Erzbischofs Hildolf, der in Ochtendunk (zwischen Mayen und Coblenz) residirte, lebte

*) Vergl. *Beauvais*, Dictionnaire historique I, 1222; *J. A. Dulaure*, Histoire physique, civile et morale de Paris (2. Ausg.), Band 1. 2 u. 3, nebst *Bollandi* Acta Sanctorum, mens. Januar. Tom. I, 137—153 u. 1089.

ein frommer Pfalzgraf Siegfried, dessen schöne Gemahlin Genovefa, eine Tochter des Herzogs von Brabant, der Jungfrau Maria mit Gebet und Almosen eifrig diente. Nun begab es sich, daß ein Heerzug gegen die Heiden unternommen werden sollte, und der noch kinderlose, um seine Gemahlin besorgte Pfalzgraf verordnete, daß sie während seiner Abwesenheit zu größerer Sicherheit auf seiner im Maifelde belegenen Burg Simmern (wol auf dem Berge Simmern bei Mayen) wohnen sollte; zu seinem Verweser aber bestellte er, nach dem Rathe seiner Vasallen, den tapferen Heermeister Golo. In der Nacht vor dem Aufbruche schlief der Pfalzgraf bei seiner Gemahlin, und durch göttliche Schickung geschah es, daß sie empfing. Am nächsten Morgen übergab er dann das Land in die treue Hut Golo's, und ebenso die Gemahlin; als aber diese dreimal ohnmächtig zur Erde sank, hob er sie auf und sprach: „nur dir allein, Jungfrau Maria, und Niemandem sonst empfehle ich mein liebes Weib!“ umarmte und küßte sie, und eilte traurig von dannen. — Nicht lange darauf entbrannte der treulose Golo in sündlicher Liebe zu der schönen Frau; doch alle seine Anträge wurden zurückgewiesen, sogar die falsche Nachricht, daß sein Herr im Meere umgekommen sei, vermochte Genovefen's Treue nicht zu erschüttern, denn diese suchte Hilfe bei Maria und erhielt von ihr im Traume die tröstliche Versicherung, daß der Gemahl noch lebe. Nun entzog ihr Golo alle Diener und Dienerinnen, und ließ ihr selbst für die Stunde der Geburt und für die Pflege des Knäbleins nur ein altes böses Weib zum einzigen Beistande. Als aber die Nachricht kam, daß der Pfalzgraf auf der Heimkehr begriffen und in Strasburg eingetroffen sei, ging Golo auf den Rath eines am Fuße des Schloßberges wohnenden alten Weibes ihm entgegen, verleumdete den Koch als Buhlen seiner Herrin, und wußte ihn zu verleiten, daß er dem Vorschlage, Mutter und Kind im (laacher) See zu ertränken, zustimmte. Die mit der Ausführung des Befehles beauftragten Diener schonten jedoch des unschuldigen Blutes, ließen die Frau im Walde zurück gegen das Versprechen, die Wildniß nicht zu verlassen, und brachten die ausgeschnittene Zunge eines mitgelaufenen Hundes als Wahrzeichen des Gehorsams heim. Maria gelobte der verlassenen Mutter ihre Hilfe und sandte dem verschmachtenden Kinde eine Hirschkuh, die es säugte. — Sechs Jahre und drei Monate darauf gedachte der Pfalzgraf seinen Vasallen am Dreikönigstage ein großes Fest zu geben; weil aber viele der Gäste schon früher eintrafen, zog er am Tage vor Epiphanias mit ihnen hinaus zur Jagd, stieß auf die Hirschkuh Genovefa's, fand bei ihrer Verfolgung Mutter und Kind, und erkannte beide als die seinen an. Genovefa aber wollte nicht heimkehren, bevor der Ort, wo Maria sie und ihren Sohn so lange beschützt und erhalten hatte, durch Priesters Hand der heiligen Jungfrau geweiht worden sei. Es ward also eilends nach Erzbischof Hildolf gesandt, welcher auch am folgenden Tage, am Epiphaniasfeste, erschien, und freudig die Stätte der heiligen Dreifaltigkeit und der Jungfrau Maria weihte. Nun kehrte der Pfalzgraf endlich mit Sohn und Gemahlin heim, und gab allen Anwesenden ein glänzendes Fest; Golo aber ward durch vier Ochsen zerrissen, die noch nicht im Pfluge gegangen waren. Doch konnte Genovefa fortan nur rohe Kräuter und Wurzeln vertragen, an die sie in der Wildniß sich gewöhnt hatte, und starb bereits am 2. April. Sie ward begraben in der neugestifteten Marienkapelle, welche Erzbischof Hildolf einweihte und mit vierzigtägigem Ablaß begabte. Schon am Einweihungstage erhielt ein Blinder das Gesicht, ein Stummer die Sprache wieder, und später geschahen noch mehre Wunder, „die nicht in diesem Buche beschrieben sind.“ In Folge dessen verlieh der Papst auf Bitten des Pfalzgrafen denjenigen, welche die Kapelle an bestimmten Tagen andächtig besuchen würden, noch weiteren Ablaß.

Zu Anfange des 13. Jahrh. war die Geschichte von der Pfalzgräfin Genovefa als Legende schwerlich schon vorhanden, sonst würde der eifrige Caesarius im nahen Heisterbach sie gewiß gekannt und in seinem „Dialogus miraculorum“ sicherlich nicht übergangen haben. Sogar zu Anfange des 16. Jahrh. scheint sie noch wenig verbreitet gewesen zu sein; denn auch der aus dem Trierschen gebürtige Tritheim gedenkt ihrer nicht unter den Beispielen, welche er für die Macht Maria's bei Gelegenheit des wunderthätigen Bildes zu Dittelbach (im Würzburgischen) anführt [1]), während sie doch seinem Zwecke gar wohl entsprochen haben würde. Sonach wird man annehmen dürfen, daß die Geschichte Genovefa's diese bestimmte Gestalt einer localisirten Marienlegende etwa gegen die Mitte des 15. Jahrh. erhalten habe, und wahrscheinlich unter dem Einflusse der Karmeliter, welche ja die Verehrung Maria's besonders in den Vordergrund stellten, und um dieselbe Zeit auch in benachbarten Orten und Landstrichen, wie z. B. in Tönistein und Heilbronn [2]), durch andere, aber auf denselben Zweck hinauslaufende Erzählungen zu fördern wußten. Vielleicht haftete bereits eine der Fortbildung fähige Sage an der Kapelle Frauenkirchen; denn diese Kapelle selbst ist älter als das 15. Jahrh., wie unter andern eine Urkunde aus dem J. 1327 beweist [3]), über einen vom Grafen von Virneburg zu ihr gestifteten Weinzins. Wiefern aber die Verknüpfung der Legende mit der Geschichte der rheinischen Pfalzgrafen durch historische Thatsachen veranlaßt oder bedingt sein möge, darüber läßt sich, wenigstens aus den bis jetzt bekannten Quellen, genügende Auskunft nicht gewinnen. Alle andern Nachrichten, welche einen Hildolf zu einem trierschen Bischofe des 8. Jahrh. machen, haben sich vor der Kritik als unecht erwiesen [4]), und von einem merovingischen Pfalzgrafen Siegfried kennen wir nur den Namen aus zwei Urkunden Childebert's III. vom J. 710 [5]). Selbst über die Lebensgeschichte eines andern Siegfried, der wirklich rheinischer Pfalzgraf

1) Opera pia et spiritualia ed. *Busaeus*. (Mogunt. 1604. Fol.) p. 1087 seq. 2) *Trithemius* l. c. p. 1088. 1159 seq. *Schannat*, Eiflia illustrata, übersetzt (und fortgeführt) von G e. Bärsch. 3. Bd. 1. Abth. 2. Abschn. (Aachen und Leipzig 1852.) S. 69 fg. 3) *Günther*, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus II, 250. 4) Rettberg, Kirchengeschichte Teutschlands I, 467 fg. 5) Diplomata chartae etc. prius collecta a VV. CC. de *Brequigny* et *La Porte du Theil*, nunc aucta ed. *J. M. Pardessus*. (Paris. 1849. Fol.) II, 285 seq.

war, an den Staatshändeln und Kriegen seiner Zeit einen hervorragenden Antheil nahm und von den gleichzeitigen Chronisten nicht selten rühmend erwähnt wird, hat sich frühzeitig ein solches Dunkel gebreitet, daß sogar die Mönche des von seinem Stiefvater Heinrich gestifteten, von ihm aber vollendeten und reich begabten Klosters Laach nicht einmal wußten, wo er und seine Gemahlin begraben sei [6]). Erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat Crollius in seiner „Erläuterten Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen" durch mühsame Forschung erwiesen, daß dieser Siegfried ein Sohn Graf Adalbert's von Ballenstädt und Adelheid's, einer gebornen Gräfin von Orlamünde, gewe= sen ist, die in zweiter Ehe mit dem Pfalzgrafen Heinrich von Laach vermählt war. Von diesem Stiefvater Hein= rich erbte Siegfried (1095) die rheinischen und niederlän= dischen Stammgüter, und ward dann auch Pfalzgraf und Advocatus des Erzstiftes Trier. Sein Jugendleben scheint ziemlich bewegt gewesen zu sein, denn im zweiten Stif= tungsbriefe des Klosters Laach (1112) bekennt er selbst, daß er als junger Mensch seine Pflichten gegen das Klo= ster vernachlässigt und erst später das Versäumte reuevoll nachgeholt, auch sein hart am laacher See gelegenes und die Ruhe der Mönche bedrohendes Schloß abgebrochen habe [7]). Tritheim erzählt von ihm in seiner hirschauer Chronik zum J. 1090 [8]), daß er Gotfried von Bouillon nach dem heiligen Lande begleitet und Gefahren zur See ausgestanden habe, durch welche er zu einem Gelübde und in Folge dessen zur Wiederaufnahme seiner Pflichten ge= gen das Kloster bewogen worden sei. Wie bedenklich es nun auch um die historische Zuverlässigkeit Tritheim's ste= hen möge, so beweist diese Anführung doch soviel, daß man um die Zeit, wo Emich seine Genovefenlegende nie= derschrieb, etwas der Art von diesem Siegfried erzählt und geglaubt habe. Siegfried fiel gegen Kaiser Heinrich V. kämpfend in der Schlacht bei Warnstädt (Februar 1113), und ward nach Crollius [9]) begraben in dem von ihm ge= stifteten Kloster Herrenbreitungen (an der Werra, unweit Schmalkalden). Es überlebte ihn seine Gemahlin Ger= trud, die eine Tochter des Grafen Heinrich von Northeim (an der Weser), und später mit einem Grafen von Rineck vermählt gewesen sein soll, und ein unmündiger Sohn, Wilhelm, der zwar um 1129 ebenfalls die rheinische Pfalz= grafschaft erlangte, aber schon 1140 kinderlos starb und im Kloster Sprengiersbach begraben wurde. Mit ihm erlosch zugleich die Geschlechtsreihe der aachener Pfalzgrafen, und nicht lange darnach ging die Würde auf die Hohenstaufen über. — Die bewegte Jugend, der Kreuzzug, die Gefahr auf dem Meere, der Abbruch des Schlosses am laacher See, das Verschwinden aus dem trierschen Lande mit Weib und Kind, der frühe Tod des einzigen überlebenden und nur auf kurze Zeit heimgekehrten Sohnes und damit das Erlöschen des ganzen Geschlechtes: alle diese Punkte aus Siegfried's Geschichte, und endlich das Halbdunkel selbst, welches sie einhüllt, geben freilich Grundes genug zu der Vermuthung, daß die Genovefalegende in irgend welchem Zusammenhange mit ihr stehen möge; aber über diese allgemeine Vermuthung hinaus läßt sich aus den un= bestimmten und abgerissenen Nachrichten eben auch Nichts gewinnen.

Von der Legende des Emichius werden zwar ver= schiedene Handschriften erwähnt, doch scheint sie nur ge= ringe Verbreitung und durch geraume Zeit auch keinen Einfluß auf die Literatur gefunden zu haben. Endlich gerieth sie, um die Mitte des 17. Jahrh., in die Hände eines schriftstellernden französischen Jesuiten, René de Ceri= siers (geb. zu Nantes 1603), der sie ihres localen und individuellen Charakters einer Marienlegende entkleidete, und durch reichere Ausführung des Details zu einer er= baulichen Novelle erweiterte [10]). Doch ließ er den Grund= bau und die treffliche Motivirung der alten Geschichte im Ganzen weislich unangetastet, und so geschah es, daß seine Novelle allgemeinen Beifall fand, während alle seine übri= gen asketischen und historischen Werke bald vergessen wur= den. Vielfach ist seitdem auch von andern die Geschichte Genovefa's in französischer Sprache behandelt worden: in Erzählungsform durch den Abbé Richard, durch Duputel und Louis Dubois; in dramatischer Gestalt angeblich durch Cerisiers selbst [11]), dann durch d'Aure, Corneille Blessebois, la Chaussée, Cécile; in Versen durch Berquin; selbst mehre französische Volkslieder über sie sollen vorhanden sein. — Auch nach den Niederlanden gelangte Cerisiers Novelle sehr bald [12]) und schliff sich hier zu einem Volksbuche ab [13]), aus welchem dann wahrscheinlich das vortreffliche teutsche Volksbuch [14]) hervorgegangen ist. Letzteres zeichnet sich aus durch Geschlossenheit und Abrundung der Erzählung, an= spruchslose Natürlichkeit des Tones und bescheidenes Zurück= treten der Moralisation: Eigenschaften, die um so höher anzuschlagen sind, wenn man die Zeit der Abfassung und die geschraubte, berechnend salbungsvolle Darstellung der französischen Novelle in Betracht zieht. Minder glücklich waren die neuern teutschen Kunstdichter, welche diese Ge= schichte dramatisch behandelten; denn selbst die begabtern unter ihnen, Tieck [15]), der Maler Müller [16]) und Fr. Heb=

---

6) *Tolner*, Historia Palatina p. 289. Codex dipl. Palat. p. 34. n. b. 7) „ . . . sicut bonorum suorum. ita huius quoque laboris ecclesie scilicet perficiende heredem me instituit. Quod primum quidem utpote juuenis negglexi. postmodum uero penitentia ductus. quod negglexeram deuotissime corrigere studui. Itaque castellum uicinum quieti fratrum prospiciens destruxi. et bona ad ipsum prius pertinentia fratribus ibi domino et beate Marie famulantibus tradidi." — *Günther*, Cod. dipl. Rh. M. I, 173. 8) Ed. Monast. S. Galli 1690. I, 291. 9) Erläut. Reihe der Pfalzgr. S. 280 fg.

10) L'innocence reconnue, ou Vie de Ste. Geneviève de Brabant. (Paris 1647.) 11) Geneviève, tragédie. (Paris, Lyon 1669. 12. Rouen 1711. 12.) 12) *P. Renatus de Ceriziers*, Het leven van Genoveva huysvrouwe van den doorluchtigsten Palatiin Siefridus. (T'Antwerpen. 16.) 13) De historie van Genoveva, huisvrouwe van Siegfried, Graaf van Trier. Tweede verbeterde druk. (Rotterd. z. j. 4.) Vergl. *Van den Bergh*, De nederlandsche volksromans. (Amst. 1837.) p. 55 seq. 14) Eine schöne Historie von der heiligen Pfalzgräfinn Genoveva. (Cöln, Chr. Everaerts, o. J.) Die deutschen Volksbücher. Gesammelt von Karl Simrock. (Frankfurt a. M. 1845.) 1, 381—439. Vergl. J. Görres, Die teutschen Volksbücher. (Heidelberg 1807.) S. 246 fg. 15) Leben und Tod der heil. Genovefa, ein Trauerspiel. (Berlin 1800. Neue Ausg. 1821.) Schriften. (Berlin 1828.) 2. Bd. 16) Werke. (Heidelb. 1811. 1825.) 2. u. 3. Bd.

bel[17]) schwächten durch falsche Genialität die Wirkung der echten Tugenden ihrer Schöpfungen. — Endlich werden noch schwedische und böhmische Bearbeitungen des Volksbuches von Genovefa erwähnt[18]).

Der Auflösung der Kirchenzucht im 15., den Reformationsstürmen im 16., den Kriegen und der anhebenden Kritik im 17. Jahrh. werden wir es zuschreiben müssen, daß die Kapelle Frauenkirchen sich nicht zu größerer Berühmtheit erhoben hat; denn in der Nachbarschaft bewahrte die Legende durch mehre Jahrhunderte ihr volles, frisches Leben und ward Genovefa selbst als Heilige verehrt. Alljährlich am Ostermontage (früher am 2. April, als am Sterbetage Genovefa's) zogen die Bürger von Mayen in voller Kriegsrüstung unter Führung ihres Amtmannes nach Frauenkirchen, führten ein Scheingefecht zwischen Franken und Sarazenen auf, und kehrten nach verrichtetem Gebete wieder in Procession zurück. Auf dem Hinwege schloß eine andere Procession aus Kruft sich ihnen an, wie man sagt aus Dankbarkeit dafür, daß die Bürger von Mayen im 30jährigen Kriege einer schwedischen Streifpartei die aus der Kirche zu Kruft geraubten heiligen Gefäße wieder abgejagt hätten. Und erst 1785, als alle Wallfahrten nach über eine Stunde weit entlegenen Orten untersagt wurden, hörten auch diese Processionen auf. Später soll der letzte Präfect des Rhein- und Moseldepartements, Doazan, um den Körper der heiligen Genovefa aufzufinden, bei der Kapelle Nachgrabungen veranstaltet haben, die aber erfolglos blieben, und endlich im J. 1849 ward, mit dem zugehörigen Hofgute, auch die Kapelle nebst einem darin befindlichen steinernen, die Geschichte Genovefa's zeigenden Altare, zu öffentlichem Verkaufe ausgeboten[19]). — Bis gen Trier hin warf die Legende ihren Widerschein; denn noch heute zeigt man in dem hart unter Trier gelegenen Pfalzel Golo's Zimmer, und darunter im Keller seinen Kerker[20]). — Die Bollandisten[21]) freilich wollten der Pfalzgräfin Genovefa weder die Bezeichnung „heilig" noch „selig" zugestehen, mit welcher mehre Schriftsteller seit Cerisiers sie ausgestattet hatten, und es scheint auch in der That, als sei die Heiligkeit derselben niemals von der Kirche officiell anerkannt worden.

Eine Legende von so körnigem Gehalte und so unverwüstlicher Lebenskraft kann, trotz ihrer großen Einfachheit, von Emich oder seinen Ordensbrüdern nicht erfunden worden sein. Ja selbst ihre legendarische Gestalt ist vielleicht schon etwas älter als Emich's Aufzeichnung, wenn die Kapelle Frauenkirchen bereits 1459 dem Grafen Wilhelm von Virneburg bedeutend genug erschien, um eine Brüderschaft bei ihr zu stiften[22]). Sie zeigt sich vielmehr erwachsen aus zwei Bestandtheilen: einem ursprünglichen, sagenhaften, und einem jüngern, novellistischen. Dies novellistische Element war seit dem 13. Jahrh. zu ausgedehnter Geltung gelangt, in einer großen Anzahl von Geschichten, welche in den mannichfaltigsten Variationen den Sieg der ehelichen Liebe und Treue verherrlichen, die aus Drangsalen und Verfolgungen geprüft und geläutert hervorgehen[23]). In lateinischer, französischer und teutscher Sprache, in höfischen Reimpaaren, in Strophen und in Prosa, pflanzten dergleichen Geschichten sich fort bis tief ins 16. Jahrh., und erfuhren mancherlei Übergänge und Wandlungen. Aber die Stoffe der meisten waren von früher Zeit her überliefert und reichen zum Theil bis ins höchste Alterthum hinauf. So auch der Stoff der Genovefengeschichte, welcher auf Ursprungssagen teutscher Volksstämme und auf die Göttersage selbst zurückgeht. Freilich aber ist es, eben wegen dieses hohen Alters, welches die Sagen nicht minder als Burgen und Felsen zerklüftet, ein gewagtes Beginnen, die ursprünglichen Bestandtheile unter der doppelten Verhüllung der Novelle und Legende aufzuspüren, herauszulösen, zu ergänzen, und nach ihrem ursprünglichen Sinne zu deuten.

Leo[24]) und Müllenhoff[25]) sehen in der Genovefengeschichte Bruchstücke jener weitverbreiteten Sage, welche, bei mehren teutschen Volksstämmen wiederkehrend, bei Angelsachsen, Franken, Langobarden, Schwaben, an die Namen der Stammheroen, Sceáf, Offa, Schwanritter, Siegfried, Lamissio, Welf, sich anknüpft, und über diese hinausweist auf den gemeinsamen göttlichen Ahnherren, auf Wuotan[26]), aus dessen Verbindung mit einer Walkyrie jene Stammesheroen entsprossen gedacht wurden. Wir werden ihnen zustimmen, ja wir werden auf Grund einiger charakteristischer Züge, die sich merkwürdigerweise in und mit der Legende erhalten haben, noch einen Schritt weiter gehen und in Genovefa nicht blos eine Walkyrie vermuthen dürfen, sondern die Herrin der Walkyrien selbst, die große Göttin der Zwölften, Frouwa. Es weist dahin ihre Auffindung, festliche Heimführung und die Einweihung des Heiligthums am letzten Tage der Zwölften (an Epiphanias), das Frühlingsfest, welches die Bürger von Mayen an ihrem Gedächtnißtage (den die Kirche freilich in den Todestag verwandeln mußte) mit solchem Gepränge feierten, und vielleicht sogar die Hirschkuh[27]): obschon der Mythus selbst über dieses Verhältniß von Wuotan zu Frouwa noch verborgen liegt. Und merkwürdigerweise — wie Siegfried, der Name des historischen Pfalzgrafen, dem Wuotan, so entspricht Gertrud, der Name seiner histori-

17) Genovefa. Eine Tragödie in fünf Acten. (Hamb. 1843.) 18) Gräße, Lehrbuch einer allgem. Literärgeschichte. 2. Bd. (Mittelalter.) 3. Abth. 1. Hälfte. S. 282. 19) Bärsch, in der Eiflia illustrata. 3. Bd. 2. Abschn. S. 194 fg. 20) Hocker, Des Mosellandes Geschichten, Sagen und Legenden, aus dem Munde teutscher Dichter. (Trier 1852.) S. 352. — Die Anlehnung der Sage an Pfalzel ist schwerlich ursprünglich, vielleicht selbst jünger als das Volksbuch. 21) Acta Sanctorum April. T. I. p. 57. 22) *Bärsch*, Eiflia illustrata l. c. p. 193.

23) Pfeiffer, Mai und Beaflor. (Leipzig 1848.) S. III. 24) Béowulf. (Halle 1839.) S. 19 fg. 25) Sagen, Mährchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. (Kiel 1845.) S. X und 591. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum VI, 457. 26) Grimm, Deutsche Mythol. 2. A. S. 340 fg. 361. — Müllenhoff in W. A. Schmidt's Allgem. Zeitschr. für Geschichte VIII, 222 fg. — Daß vorlängst schon die Brüder Grimm derselben Ansicht sich zuneigten, darf man aus der Stellung schließen, die sie der Genovefengeschichte in ihren teutschen Sagen (Berlin 1818. II, 280) zugewiesen haben. 27) J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie. (Göttingen 1852.) I, 182. Anm.

schen Gemahlin, der Frouwa [28]): und das Zusammentreffen dieser beiden Namen allein hätte schon hinreichen können, die Genovefensage auf das pfalzgräfliche Ehepaar zu übertragen. Gertrud aber weist wiederum auf die Niederlande, wo der Cult dieser Heiligen seinen Hauptsitz und Ausgangspunkt hatte: und eben dort besaß auch der Pfalzgraf reiche Stammgüter, unterhielt das Kloster Laach seit Anbeginn die engsten Verbindungen, und dort war die Schwanensage recht eigentlich heimisch: sodaß wol von den Niederlanden, von Brabant aus, die Genovefensage nach der Gegend des laacher Sees eingewandert sein könnte. Auf diese Annahme stützt sich der scharfsinnige Versuch Leo's [29]), den Namen „Genovefa" selbst auszulegen, der allerdings gegen eine Erklärung aus den teutschen Sprachen sich äußerst spröde erweist. Er führt ihn zurück auf die Sprache der ältesten Bewohner Belgiens, auf das Keltische, und erklärt ihn darnach als „Frau von der Höhle," den „Golo" aber als „Heuchler," und selbst von der Hirschkuh zeigt er, daß sie im Keltischen dem Elias der Schwanensage entspreche. (*J. Zacher.*)

Genovina, s. Genuesisches Geld am Ende des Artikels Genua.

Genremalerei, s. Malerei.

Gens, s. Gentilität, römische.

GENSAC, Stadt von 3000 Einwohnern an der Dordogne im Canton Libourne des Departements Gironde in Frankreich. (*H. E. Hoessler.*)

GENSANO oder Genzano, ein Flecken im Kirchenstaat an der Straße von Rom nach Neapel, in reizender Lage im Vorsprunge des Albanergebirges in der Nähe eines Ulmenhaines, eine Meile von Albano und sechs Meilen von Rom. Der Flecken zeichnet sich aus durch schöne Frauen und herrlichen Wein, namentlich den Wein vom Monte Giove; die Umgebung ist reich an Überresten römischer Alterthümer; die Naturschönheiten machen ihn zum beständigen Aufenthalt vieler Landschaftsmaler, die hier Naturstudien treiben. (*H. E. Hoessler.*)

GENSBEIN (Johann), auch mitunter fälschlich Gansbein genannt [1]), Stadtschreiber zu Limburg, geboren 1317, gestorben nach 1402, ist Verfasser einer für Alterthumskunde, besonders aber für Zeit- und Sittengeschichte nicht unwichtigen Chronik, deren reichhaltiger Inhalt sich aus dem Titel ergibt. Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg gab dies Werk heraus. Der vollständige Titel lautet: „Fasti Limpurgenses. Das ist ein wohlbeschrieben Fragment einer Chronick von der Stadt und den Herren zu Limpurg auff der Lahne, darin deroselben vnd vmbliegende Herrschaften vnd Städt Erbavung, Geschichten, Verenderungen der Sitten, Kleidung, Musik, Krieg, Heyrath, Absterben vornehmer hoher Geschlecht, gute und böse Jahr, welche der Author selbst erlebt, vnd anders dergleichen mehr, so in andern publicirten Chronicis nicht zu finden. Itzo zu sondern lieb vnd wolgefallen allen Historischen Antiquariis an tag gegeben e Mss. Ich fand Frevd vnd Arbeit. Mit befreyung gedruckt bei Gotthard Vögelin, 1617." (138 S. in 8., ohne die Zusätze und Register). Die Dedication des Werks an den Landgrafen Moritz von Hessen ist aus Darmstadt vom 1. Aug. 1617 datirt. Bemerkt wird darin, daß Kaiser Friedrich II. der erste gewesen, der auf einem Reichstage zu Mainz (1236) die Verhandlungen und Abschiede in teutscher Sprache habe abfassen lassen, die aber noch sehr roh und unbeholfen gewesen sei. So habe auch in der Folge Kaiser Ludwig IV. seine Privilegien und Belehnungen zuerst im J. 1329 teutsch ausfertigen lassen. Die Geschichtschreiber hätten jedoch noch immer das Latein beibehalten. Um so mehr Aufmerksamkeit verdiene daher dieses Geschichtbüchlein eines Notarii oder Schreibers der Stadt Limpurg auf der Lahn, Johannes genannt, welcher im 30. Jahre seines Alters (1347) selbiges angefangen und vom J. 1336—1402 vollführt habe. Ein neuer Abdruck dieser Chronik erschien zu Wetzlar 1720 [2]), mit einer von dem Verleger Georg Ernst Winkler unterzeichneten Vorrede. Diesem neuen Abdrucke wurde ein Anhang beigefügt. Die darin befindlichen Zusätze und Verbesserungen sollen von einem Zeitgenossen Gensbein's, einem Geistlichen zu Limburg, herrühren, der auch dem Register mehr Vollständigkeit gegeben. Die Sprache und Orthographie ist in dieser Ausgabe etwas abgeändert, doch im Ganzen nicht völlig modernisirt worden. Lessing fand ein Exemplar dieser Chronik in der wolfenbüttelschen Bibliothek und theilte einige die teutsche Poesie betreffende Stellen daraus mit. Sie sind unerheblich und enthalten meistens nur die ersten Zeilen oder Strophen von damals gangbaren Liedern [3]). Von ungleich größerm Interesse, und besonders für die Sittengeschichte von Wichtigkeit sind die einzelnen Abschnitte jener Chronik, wo von der teutschen Kleidertracht seit der Mitte des 14. Jahrh. und den wechselnden Moden die Rede ist. Eschenburg hat mehre interessante Auszüge über diesen Gegenstand mitgetheilt [4]). Beim J. 1351 berichtet die limburger Chronik: „Die Kleidung von den Leuten in teutschen Landen was also gethan. Die alte leut mit na-

28) J. W. Wolf a. a. O. S. 151. Grimm, Myth. S. 54. 29) Ferienschriften. (Halle 1847.) I, 103 fg.

1) Gensbein nennt ihn unter andern auch Struve in s. Bibliotheca Hist. ex edit. *Buderi.* (T. II. p. 1279.) Hamberger in seiner Ausgabe von Freher's Director. Historicor. (Gotting. 1772.) p. 273 fügt bei dem Namen Gensbein hinzu: „oder Thilmann Adam Emmel." Dies bezieht sich darauf, daß in Hontheim's Prodrome Hist. Trevir. Diplomat. (Aug. Vindel. 1757.) p. 1046—1166 eine teutsche limburgische Chronik vom J. 609—1610 abgedruckt ist, welche der Dechant zu Limburg, Johann Mechtel, theils aus dortigen Archiven und andern Urkunden, theils aus der Chronik von dem Stadtschreiber Johann Gensbein, oder wie er ihn selbst nennt, Thilemann Adam Emmel, und die Fortsetzungen desselben von Georg und Adam Emmel zusammengetragen hat.

2) Adelung in s. Nachträgen und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon (2. Bd. S. 1029) erwähnt eine zu Heidelberg 1619 erschienene Folioausgabe, und beruft sich dabei auf die Angabe von Le Long und Fontette. Diese sehr seltene Ausgabe muß Frisch vor sich gehabt haben, der in seinem Wörterbuche öfters Gebrauch macht und sie immer nach Columnen citirt, die mit keiner von den beiden Octavausgaben übereintreffen. 3) s. Lessing's Leben und literarischen Nachlaß. 3. Th. S. 98 fg. Unter jenen Liedern befinden sich auch die Laisen (Lays), der unter dem Namen der Geißler oder Geißelbrüder (Flagellanten) bekannten religiösen Sekte. Vergl. Gräter's Braga und Hermode. 3. Bd. 1. Abth. S. 97 fg. 4) s. Gräter a. a. O. S. 87 fg.

men, trugen lange vnd weite kleider, und hetten nit knauf (Knöpfe), sondern an den armen hetten sie vier oder fünf knauf. Die ermel waren bescheidentlich weit. Dieselben röck waren vmb die brust oder gemützert vnd gestützert (abgestutzt und gekräuselt) und waren vornen aufgeschlitzt bis an den gürtel. Die junge menner trugen kurze kleider, die waren abgeschnitten auf den lenden und gemützert vnd gefaltet mit engen Armen ꝛc." [5]). (*Heinrich Döring.*)

Gensd'armes, s. Gendarmen.

GENSEL (Johann Adam), der Sohn eines Arztes von Ödenburg in Ungarn, woselbst er am 26. Oct. 1677 geboren wurde, studirte zuerst Theologie, dann Medicin in Jena, wurde 1703 in Padua Doctor der Philosophie und der Medicin, und übte die ärztliche Praxis in seinem Vaterlande, namentlich in seiner Vaterstadt. Außer zwei Dissertationen, die er in Jena (1699) und in Padua (1703) schrieb, und einigen unbedeutenden Mittheilungen in den Ephem. Nat. Cur. hat Gensel sich der gelehrten Welt nicht bekannt gemacht; nichtsdestoweniger scheint er sich eines gewissen Rufs in derselben erfreut zu haben. Er starb am 31. Aug. 1720. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GENSERICH [1]), der dritte König der Vandalen, ein Sohn des Königs Godegiskls, von einer Beischläferin und zu Anfange des 5. Jahrh. zu Sevilla geboren, folgte seinem Bruder Gunderich, obgleich dieser eheliche Söhne hinterließ [2]), im J. 427 in der Regierung, weil er sich trotz seiner Jugend bereits den Ruhm großer Tapferkeit und noch größerer Klugheit erworben hatte. Sehr kurz vor seinem Regierungsantritte war von Bonifacius, dem Statthalter von Afrika, welcher sich von seinem rechtmäßigen Gebieter, dem Kaiser Valentinian, unabhängig zu machen suchte, aber sich nicht mächtig genug fühlte, an die Vandalen in Spanien die Einladung ergangen, nach Afrika herüberzukommen und mit ihm die römischen Besitzungen daselbst zu theilen. Genserich ergriff diese günstige Gelegenheit, wodurch er nicht nur seine nicht ganz rechtmäßige Herrschaft am besten sichern, sondern auch seinem ungestümen Drange nach Kriegsthaten Genüge leisten konnte, mit Eifer, und setzte, nachdem er die Sueven, welche ihn, als er bereits zur Abfahrt gerüstet war, anzugreifen wagten, derb gezüchtigt hatte, im Mai 429 mit 50,000 streitbaren Männern [3]) nach Afrika über, um das ihm zugesagte Land in Besitz zu nehmen. Bonifacius hatte sich aber unterdessen mit dem römischen Hofe wieder ausgesöhnt und suchte nun durch Bitten und Versprechungen aller Art die so leichtsinnig herbeigerufenen Barbaren zur Rückkehr nach Spanien zu bewegen, aber ohne Erfolg. Genserich, über die Wortbrüchigkeit des Statthalters erbittert, ließ sich in keiner Weise auf Unterhandlungen ein, sondern schritt sofort zum Kriege, welchen er mit der furchtbarsten Verheerung des Landes und den grausamsten Verfolgungen der Einwohner begann, und da die Vandalen dem Arianismus anhingen [4]), so traf ihre Wuth vor Allem die Geistlichkeit und die Kirchen. Bonifacius, durch den Jammer der größtentheils unter dem Schwerte der Vandalen verblutenden Bevölkerung aufgeschreckt, zog endlich mit einem Heere heran, wurde aber an den Grenzen von Numidien und Mauritanien geschlagen und mußte sich in die feste Stadt Hippo Regius zurückziehen. Genserich folgte ihm und erschien im Juni 430 vor diesem Platze; da ihm aber die zu einer regelmäßigen Belagerung nöthigen Kenntnisse und Mittel fehlten und die aus Gothen bestehende Besatzung tapfern Widerstand leistete, so sah er sich, nachdem er 14 Monate hindurch alle Mittel zur Erreichung seines Zweckes versucht hatte, durch Mangel genöthigt, sein Unternehmen aufzugeben. Dagegen brachte er die meisten weniger festen Städte und alle offenen Plätze in seine Gewalt und schlug die Römer, welche unterdessen bedeutende Verstärkungen und Hilfstruppen aus Byzanz unter der Anführung des berühmten Feldherrn Aspar erhalten hatten, in einer zweiten Schlacht (431), welche wol als eine vollständige Niederlage betrachtet werden muß, denn Bonifacius und Aspar verließen den Kriegsschauplatz, Hippo Regius wurde aufgegeben und von den Vandalen in Brand gesteckt und nur die festen Städte Cirta und Carthago blieben in der Gewalt der Römer. Valentinian, auch in Europa von den germanischen Völkern gedrängt, fand keinen andern Ausweg, als mit Genserich einen Frieden zu schließen (11. Febr. 435), nach welchem die Vandalen das bis jetzt eroberte Land behielten, dagegen aber das Versprechen gaben, das römische Reich fernerhin nicht anzugreifen. Genserich scheint übrigens sich nur deshalb zu dem Frieden [5]) verstanden zu haben, um sein durch das fortwährende Umherschweifen zügellos gewordenes Volk wieder an Zucht und Ordnung zu gewöhnen und zu neuen Kämpfen zu stärken; denn er rückte im October 439 unvermuthet vor Carthago und nahm die Stadt durch einen Handstreich. Die Plünderung wurde nicht gestattet, aber Jeder mußte, was er an Geld und Kostbarkeiten besaß, abliefern, be-

5) Vergl. Gräter a. a. O. S. 82 fg. Adelung's Nachtr. und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1029. Struve in der Bibl. Hist. Tom. II. p. 1279. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 402 fg. Gervinus in s. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 2. Bd. S. 143.

1) Der Name wird von den gleichzeitigen Schriftstellern verschieden geschrieben, und so findet man außer Genserich, der gewöhnlichsten Schreibart, auch Geiserich oder Gaiserich, Gizerich oder Gezerich und Zinzerich. Ist der Name, wie Jul. Friedländer („Die Münzen der Vandalen." [Leipzig 1849.] S. 6) angibt, aus Gais (Speer) und Reiks (Fürst) zusammengesetzt, so dürfte Gaiserich die richtige Schreibart sein. 2) Von den Söhnen Gunderich's ist später keine Rede mehr. Nach der allerdings nicht unparteiischen und deshalb verdächtigen Behauptung des Bischofs Victor von Vita ließ Genserich die Gemahlin und die Söhne Gunderich's, sowie diesen selbst umbringen. Vergl. K. Mannert's Geschichte der Vandalen. (Leipzig 1785.) S. 49.

3) *Procopius*, De bello Vandal. I, 5. Vergl. Mannert a. a. O. S. 50 fg. 4) Genserich soll Anfangs den Glauben seiner Mutter, einer katholischen Sklavin, gehabt haben, und erst beim Antritte der Regierung zum Arianismus übergegangen sein. Vergl. F. Papencordt's Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika. (Berlin 1837.) S. 62. 5) Gegen die Vermuthung Mannert's (a. a. O. S. 59), daß nur ein dreijähriger Waffenstillstand abgeschlossen worden sei, spricht schon die völlige Sorglosigkeit der Römer, welche Genserich zur Ausführung seiner Plane benutzte. Vergl. Papencordt a. a. O. S. 73 u. 343.

sonders hart verfuhr man gegen die Geistlichkeit und den Adel, und die meisten angesehenen Leute, welche man als die Stützen der römischen Herrschaft betrachtete, wurden ermordet, oder zu Sklaven gemacht, oder in die Verbannung geschickt. Genserich, welcher sich jetzt König des Landes und des Meeres nannte, begnügte sich nicht mehr mit seinen Eroberungen in Afrika, sondern richtete, da ihm die Fahrzeuge der Küstenstädte zu Gebote standen, seine Blicke auf die übrigen Provinzen des römischen Reichs, welche gute Beute versprachen. Schon im folgenden Jahre (440) landete er auf Sicilien, plünderte die Insel und gab die Belagerung der wichtigen Stadt Panormum (Palermo) nur auf, weil er vernommen hatte, daß ein römisches Heer im Anzuge sei und Carthago wieder erobern solle. Byzantinische Hilfstruppen erschienen auch wirklich im folgenden Jahre auf Sicilien, da sie aber nicht den Muth hatten, einen entscheidenden Schlag gegen die Vandalen zu wagen und alsbald zur Sicherung der Nordgrenze des Reichs gegen andere barbarische Völker zurückgerufen wurden, so mußte sich Valentinian bequemen, mit Genserich von Neuem einen Frieden zu schließen, durch welchen Afrika zwischen beiden nach bestimmten Grenzen getheilt wurde. Die Römer behielten nur die beiden Mauritanien und den westlichen Theil von Numidien, worin die feste Stadt Cirta lag. Diese glänzenden Erfolge scheinen Genserich zum Übermuth gegen sein eigenes Volk und besonders gegen die angesehensten Häuptlinge verleitet zu haben, denn es entstand gegen ihn eine Verschwörung, welche jedoch noch früh genug entdeckt wurde und welche er mit so grausamer Strenge bestrafte, daß sie mehr Leute kostete, als wenn er das blutigste Treffen verloren hätte[6]). Trotz des Friedens und wiederholter Verträge fuhren die vandalischen Schiffe fort, die Küsten des Mittelmeeres zu beunruhigen und zu plündern, und als nach der Ermordung des Kaisers Valentinianus III. (455) die Witwe desselben gegen den Mörder und Usurpator Maximus, dem sie ihre Hand zu reichen gezwungen wurde, die Vandalen auffoderte, sie und das Reich von dem Tyrannen zu befreien, erschien Genserich noch vor Ablauf eines halben Jahres mit einer bedeutenden Flotte im Hafen von Rom, zog in die von Schrecken erfüllte Hauptstadt, wo man den feigen Maximus bereits ermordet hatte, ohne Widerstand ein und ließ sie 14 Tage lang von seinen Scharen plündern. Auf die Bitten des Papstes Leo, welcher dem gefürchteten Vandalenkönige entgegengegangen war, wurde zwar das Leben der Bewohner verschont, dagegen mußten sie ihr Eigenthum den Barbaren preisgeben. Alle Schätze des kaiserlichen Palastes, die kostbarsten Hausgeräthe, die goldenen und silbernen Gefäße der Kirchen und überhaupt die meisten der in der Weltstadt aufgeschichteten Reichthümer wurden den Räubern zu Theil. Auch die hier niedergelegten heiligen Gefäße des Tempels zu Jerusalem und sogar einen Theil des vergoldeten Bronzedaches des capitolinischen Tempels schleppten sie mit sich nach Afrika. Ein mit Bildsäulen und antiken Vasen beladenes Schiff verschlang auf der Überfahrt das Meer. Dies war für die durch Üppigkeit zu jeder Gegenwehr unfähige Stadt der letzte Schlag, von welchem sie sich nie wieder erholte. Viele tausend junge Römer und Römerinnen wurden in die Sklaverei geführt und selbst die Kaiserin Eudoxia mußte nebst ihren zwei Töchtern ihrem Befreier folgen und wurde zu Carthago in strenger Haft gehalten[7]). Auf dem Heimwege verheerten die Vandalen noch mehre Küstenpunkte Italiens und zerstörten fast gänzlich die reichen Städte Capua und Nola. Nach Valentinian's Tode kamen auch die bis jetzt noch verschonten Besitzungen der Römer in Afrika unter die Herrschaft Genserich's und gewiß ohne großen Widerstand, da die gleichzeitigen Schriftsteller über diese Eroberungen Nichts berichten. Mit den Mauren, seinen Grenznachbarn, schloß er, wie es scheint, ein Schutz- und Trutzbündniß, denn diese erscheinen seit der Plünderung Roms, woran sie bereits Theil nahmen, beständig in seinem Heere und bildeten später sogar den Kern desselben[8]). Durch die Beleidigung, welche dem kaiserlichen Hause durch Eudoxia's Gefangennehmung widerfahren war, beiweitem mehr erbittert, als durch den Verlust ganzer Provinzen, fingen die Höfe von Byzanz und Rom endlich an, eine drohende Sprache gegen die Vandalen zu führen; Genserich antwortete durch einen Einfall in Sicilien, seine Scharen wurden aber hier durch den tapfern Sueven Ricimer, den Feldherrn des Kaisers Avitus, welcher dem Usurpator Maximus unter den ungünstigsten Verhältnissen gefolgt war, zu Land und zu Wasser geschlagen (456) und auch nach der durch den Ehrgeiz Ricimer's bewirkten Entthronung des Avitus erlitt unter dessen Nachfolger Majorian die vandalische Flotte an der Mündung des Liris einen bedeutenden Verlust. Durch diese Erfolge ermuthigt, beschloß Majorian die Vandalen in Afrika selbst anzugreifen und rüstete zu diesem Zwecke eine starke Flotte aus, welche ein zahlreiches Kriegsheer über die Meerenge bringen sollte. Da es aber den Vandalen durch Verrätherei gelang, einen Theil der zur Überfahrt bestimmten Fahrzeuge hinwegzunehmen, so gab er mismuthig das Unternehmen auf und schloß im August 461 mit Genserich Frieden. Ebenso vergeblich waren die unter den folgenden weströmischen Kaisern Severus und Anthemius zur Bändigung der Vandalen gewagten Versuche. Auch Leo I., der Beherrscher des byzantinischen Reiches, suchte lieber durch Unterhandlungen als durch Waffengewalt seine Zwecke zu erreichen, und es gelang ihm auch wirklich, die Kaiserin Eudoxia und ihre Tochter Placidia durch ein großes Lösegeld zu befreien; Eudocia, die Schwester Placidia's, hatte Genserich bereits mit seinem Sohne Hunnerich verheirathet. Die Ansprüche auf die Erbschaft seiner Schwiegertochter, welche er wiederholt geltend machte, gaben ihm stets einen schnellen Vorwand, seine Raubzüge gegen das weströmische Reich fortzusetzen, und als Leo endlich, durch Anthemius gedrängt,

6) Vergl. Mannert a. a. O. S. 67 fg. Papencordt a. a. O. S. 79 fg.

7) Vergl. *Procopius*, De bello Vandal. I, 4. 5. 8) Vergl. Papencordt a. a. O. S. 88.

ernstliche Vorstellungen machte und mit Krieg drohte, erschienen die vandalischen Flotten an den Küsten Griechenlands und verbreiteten durch ihre Plünderungen und Grausamkeiten allenthalben Schrecken. Da man eine solche Frechheit der Vandalen nicht länger dulden konnte, so beschloß man einen entscheidenden Feldzug, rüstete eine bedeutende Flotte aus und brachte ein Heer von hunderttausend auserlesenen Kriegern auf die Beine. Die Vandalen wurden im J. 468 von drei Seiten angegriffen und schon hatte man einige nicht geringfügige Vortheile über sie errungen, als der Oberanführer Basiliscus entweder in Folge einer Verrätherei oder einer Selbsttäuschung auf die Vorstellungen Genserich's und seine Erklärung, die Befehle des Kaisers erfüllen zu wollen, einen fünftägigen Waffenstillstand bewilligte. Die Vandalen benutzten diese Frist, um sich mit ihren sämmtlichen leichten Schiffen der römischen Flotte zu nähern und verbrannten sie bei einem günstigen Wind durch einen Theil ihrer Schiffe, welchen sie zu Brandern hergerichtet hatten. Zu gleicher Zeit und während die Verwirrung die Führer rathlos machte, griffen sie die Flotte und die bereits am Lande befindlichen Truppen an und brachten ihnen eine so vollständige Niederlage bei, daß sie sich in Eile aus Afrika entfernen und nach Hause zurückkehren mußten. Die Vandalen verheerten noch einige Zeit die Küsten des römischen Reichs, bis ihr Beherrscher durch sein Alter zur Ruhe geneigter wurde und mit dem östlichen und westlichen Theile des römischen Reichs Frieden machte. Der gefürchtete Vandalenfürst starb hochbejahrt am 25. Jan. 477. Kein barbarischer König jener Zeit, sagt Papencordt [9]), hat sein ganzes Leben hindurch mit solcher Kraft regiert, ein so großes Reich gegründet und allen Feinden so siegreich widerstanden; Treulosigkeit ist der Hauptfehler, den ihm Alle vorwerfen, aber sehen wir auch davon ab, daß wir ihn nur aus den Berichten seiner Feinde kennen, so war er kaum wortbrüchiger als die übrigen Barbaren, welche damals das römische Reich überschwemmten; außerdem muß bei seinem Verfahren die schwierige Stellung einem weit mächtigern Feinde gegenüber in Betracht gezogen werden. Die Grausamkeit der Vandalen ist sprüchwörtlich geworden, es wäre aber gewiß Unrecht, Genserich selbst alle Gräuelthaten, welche seine Scharen in den verschiedenen Theilen des römischen Reichs verübten, zur Last zu legen. Die Verfolgung der Katholiken lag in dem fanatischen Geiste der Zeit und wurde überdies wenigstens zum Theil durch die oft nicht weniger grausam durchgeführte Unterdrückung des Arianismus, wozu sich die Vandalen bekannten, von Seiten der Römer bedingt. Daß aber Genserich auch hierin Maß zu halten wußte, beweisen die von Zeit zu Zeit und besonders gegen das Ende seiner Regierung eintretenden Begünstigungen der Katholiken, und man erklärt sich diese Thatsache am leichtesten dadurch, daß er sie weniger ihrer Religion wegen, als wegen ihrer entschiedenen Anhänglichkeit an die römischen Herrscher, welche sie als die Stütze und den Schutz ihres Glaubens betrachteten, hart behandeln zu müssen glaubte. Widerstand oder Auflehnung gegen seine Macht und seinen Willen duldete er von keiner Seite, wie die blutige Unterdrückung der von dem vandalischen Adel angezettelten Verschwörung beweist. Er erhob das Königthum zur höchsten Stufe seiner Macht, schwächte aber dieselbe wieder durch die nur auf das Kriegerleben berechnete Bestimmung, daß die königliche Würde immer auf denjenigen übergehen solle, der aus der männlichen Nachkommenschaft zu dem Geblüte Genserich's gehöre und von allen seinen Verwandten dem Alter nach der erste sei [10]), von welchem Vorzuge natürlich nach germanischem Brauche jede Unfähigkeit, die Waffen zu führen, ausschloß. Durch dieses Gesetz, dessen Folgen Genserich nicht berechnet zu haben scheint, wurde die Erblichkeit der Krone vom Vater auf den Sohn aufgehoben und das vandalische Volk blieb außer Stand, sich gleich den übrigen germanischen Stämmen zu einem festen Staate zu bilden [11]). Dem Kriegswesen widmete der Vandalenfürst natürlich eine ganz besondere Sorgfalt; die Hauptkraft des Heeres bildete die Reiterei, welche mit Lanze und Schwert focht und ohne die sie so wenig auf den Sieg rechneten, daß sie sogar auf ihren Raubzügen zur See stets die Pferde mit sich führten. Die vandalische Flotte schuf Genserich, brachte sie aber zu einer solchen Vollkommenheit, daß sie lange Zeit das Meer beherrschte. Befestigte Städte schienen ihm gefährlich, weil darin der Feind sich halten konnte und die Vandalen zu Belagerungen wenig oder kein Geschick hatten; er ließ sogar die meisten Festungen schleifen und erleichterte dadurch den römischen Feldherren die Zerstörung des von ihm gegründeten Reiches. Als Gesetzgeber faßte er vor Allem die jeden Begriff übersteigende Sittenlosigkeit der Bewohner des eroberten Landes ins Auge, und es gelang ihm durch rücksichtslose Durchführung der strengsten Maßregeln wenigstens die verworfensten Laster auszurotten. Die sämmtlichen Bordelle wurden geschlossen, die Buhlknaben wurden in die Wüste gejagt und die Buhlerinnen mußten heirathen und wurden für jede Untreue auf die unbarmherzigste Weise gestraft. Das Finanzwesen suchte Genserich ebenfalls zu ordnen, um die Ausgaben, welche die fast ununterbrochenen Kriege zu Land und zur See erfoderten, zu decken. Die Einkünfte bestanden hauptsächlich in den regelmäßigen, auch während der römischen Herrschaft erhobenen Abgaben, in den Strafgeldern der Besiegten und einem Theile der Beute, welche bei jeder Eroberung gemacht wurde. Münzen scheinen von den Vandalen vor dem Tode Genserich's nicht geschlagen worden zu sein; denn bis jetzt hat sich keine gefunden, welche diesem Könige mit Bestimmtheit zugeschrieben werden könnte und alle in den numismatischen Werken unter seinem Namen verzeichneten sind unecht [12]). — Was Genserich's häusliches Leben betrifft, so wissen wir darüber nur sehr wenig, und wenn ihn einige Schriftsteller einen Verächter der Üppigkeit nennen und andere ihn dieses Fehlers bezüchtigen, so

9) a. a. O. S. 107.

10) *Procopius*, De bello Vandal. I, 7. 11) Papencordt a. a. O. S. 215 fg. 12) Vergl. Jul. Friedländer a. a. O. S. 14 fg.

[illegible] frühere Zeit seines Lebens, die [illegible] Jahre seiner Herrschaft Recht ha= [illegible] Körpers versprach nicht viel, denn [illegible] Größe und durch einen Sturz [illegible] Nichtsdestoweniger nahm er es [illegible] mit Jedem auf und hatte sogar [illegible] Erhebung zum Könige der Vanda= [illegible]
(*Ph. H. Külb.*)

[illegible] Guttenberg, s. Guttenberg.

[illegible]), geborene Herz, geboren [illegible] Weimar. Dorthin war ihr Va= [illegible] Herzogin Amalie berufen wor= [illegible] der Schulanstalten mitzuwir= [illegible] jüngste Tochter unter mehren Ge= [illegible] sie ihre Mutter. Ihre Erziehung [illegible] und einer ältern Schwester über= [illegible] Jugend ward ihr Interesse an [illegible] durch die überwiegende Neigung zum [illegible] verdrängt. Sie flüchtete sich, als man [illegible] mit ihren Büchern auf den obersten [illegible] Hauses. Kaum den Kinderjahren [illegible] einige poetische Versuche. Eins [illegible] das „Bettlermädchen" überschrieben, [illegible] die Hände eines Bekannten des älter= [illegible] grade ins Zimmer trat, als sie eben [illegible] Versuch mit witzigem Spötteln vorlas. [illegible] so gekränkt, daß sie mehre Jahre [illegible] Versuch wieder wagte. Ihre im Octo= [illegible] Vermählung mit dem königl. sächs= [illegible] Regierungsdirector Traugott Friedrich [illegible] sie auf einer Reise in Dresden kennen [illegible] gab ihr, da ihr Gatte selbst ein Verehrer [illegible] war, neue Gelegenheit zur Ausbildung [illegible] talerischen Talents. Den ersten Versuch die= [illegible] sie unter dem angenommenen Namen [illegible] Willmar, den sie auch auf dem Titel ihrer [illegible] Schriften beibehielt, mit dem Roman: „Rosa= [illegible] die Pfänder der Treue" (Berlin 1811.) [2]). [illegible] Romane folgten: „Viola, oder das Todtenge= [illegible] (Kiel 1812. N. A. ebendas. 1818.) „Zauber= [illegible] (Ebendas. 1812.) „Honorie." (Meißen 1816.) [illegible] und Julie." (Erfurt 1816.) 2 Thle. „Flo= [illegible] die Masken" (Meißen 1820.) und mehre an= [illegible] Romane, durch welche sie zugleich Belehrung und [illegible] tung beabsichtigte. Unverkennbar zeigt sich in die= [illegible] Schriften ihr liebenswürdiger sanfter Sinn. Mit [illegible] Geistesbildung vereinigte sie innige Herzensgüte [illegible] anspruchslose Bescheidenheit. Der Erfüllung ihrer [illegible] als Gattin und Mutter thaten ihre literarischen [illegible] schäftigungen keinen Eintrag. Aus einer großen Reiz= [illegible] der Nerven und einer krankhaften Organisation [illegible] Herzens entsprangen für sie mehrjährige Leiden, die [illegible] Tod beschleunigten. Sie starb zu Dresden den [illegible] 2. Außer den bereits erwähnten Romanen gab sie, in Verbindung mit Emilie Clarus, Abendunter= haltungen für Damen heraus (Leipzig 1813.), mit der genannten Schriftstellerin und Henriette Steinau, eine Sammlung von Erzählungen unter dem Titel: „Klee= blätter." (Chemnitz 1816—1818.) 3 Thle. Auch eine ähnliche Sammlung, „Hyacinthen" betitelt, erhielt von ihr einen Beitrag. Für die Jugend schrieb sie einen „Kindergarten" (Meißen 1818.) und für die erwachsene weibliche Jugend eine Bildungs= und Unterhaltungsschrift unter dem Titel: „Mädchenspiegel." (Meißen 1822.) Nach ihrem Tode erschien noch: „Erholungsstunden." (Leipz. 1823.) Beiträge lieferte sie zur Abendzeitung, zu St. Schütze's Taschenbuche der Liebe und Freund= schaft und dessen Wintergarten, zu den Erheiterungen, zur Penelope u. a. Almanachen und Journalen [3]).
(*Heinrich Döring.*)

GENSINGEN, Dorf in Rheinhessen, Kreis Bin= gen, südlich von der genannten Stadt, an einem Arme des Wißbaches, der nicht weit von dem Orte in die Nahe mündet. Gensingen hat eine katholische und evangelische Pfarrkirche, Schulen beider Confessionen, Rathhaus, mehre Mahlmühlen. Starker Weinbau. 160 Häuser, an 1000 Einwohner. Zu Reichszeiten im Amte Oppenheim der Kurpfalz.
(*Daniel.*)

GENSIS, wird in der Tabula Itineraria Peutin- geriana ed. *Mannert* VI, a als Stadt oder Ort in Dalmatien aufgeführt. Vergl. Sickler 1. Bd. S. 465. 2. Ausg.
(*Krause.*)

GENSLER (Jacob), geb. am 21. Jan. 1808 zu Hamburg, war der mittlere von drei Brüdern, die sich sämmtlich der Malerei widmeten. Talent und Neigung förderten ihn schnell auf der gewählten Laufbahn. Unter seinen ersten Lehrern wird Gardt Hardorff genannt. Schnelle Fortschritte in seiner künstlerischen Ausbildung machte Gensler seit dem Frühjahre 1824 in Eutin unter Tisch= bein's Leitung. Er blieb dort bis zum Herbst 1826. Im September 1828 begab er sich über Dresden nach Mün= chen, wo er in die dortige Akademie trat. Nach einem kurzen Aufenthalte in Tyrol und Salzburg wählte er Wien zu seinem Aufenthalte. In der dortigen Akademie setzte er mit rühmlichem Eifer seine Studien fort. Im Winter 1831 kehrte er nach Hamburg zurück. Sein Ta= lent brach sich dort eine ganz neue Bahn, die er mit Glück verfolgte. Aus dem Volksleben in den Elbgegen= den und im Holsteinischen wählte er den Stoff zu seinen künstlerischen Darstellungen, die sich durch naturgetreue Copien der landschaftlichen Partien, des Costums und des Hausgeräths empfehlen. Auch den kleinlichsten Gegenstän= den wußte er durch seine poetische Auffassungsgabe ein

---

[illegible]arb zu Dresden den 16. Aug. 1826; s. den Neuen [illegible] Teutschen. Jahrg. IV. 2. Th. S. 1122. 2) Auch [illegible]itel: Kleine Romanbibliothek von und für Damen. (Berlin 1811.)

3) Vergl. v. Schindel's Teutsche Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 148 fg. 3. Th. S. 104 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 335 fg. Zei= tung für die elegante Welt. 1822. Nr. 132. Philippi's Litera= rischer Merkur. 1822. Nr. 89. Allgem. Literaturzeitung. 1822. Nr. 190. Morgenblatt für gebildete Stände. 1822. Nr. 214. Meusel's Gel. Teutschland. 18. Bd. S. 687 fg. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter S. 285 fg. 455.

erhöhtes Interesse zu geben. Entschieden trat in seinen Bildern der eigenthümliche Volkscharakter hervor. Vorzüglichen Beifall fanden seine anmuthigen, wenn auch mitunter etwas idealisirten Frauengestalten. Aus dem conventionellen Kreise der Genremalerei trat Gensler in seinen spätern Bildern heraus, die für sein rastloses Streben nach höherer Kunstentwickelung ein vollgültiges Zeugniß ablegten. Außerhalb Hamburg ward nun ein Theil seiner Arbeiten bekannt, da die meisten schon an den Tagen der Ausstellung Käufer fanden. Drei seiner vorzüglichsten Bilder wurden bei dem großen Brande Hamburgs im Mai 1842 ein Raub der Flammen. Von den noch vorhandenen verdienen besondere Erwähnung: „der Vierländer Fischzug; Blankeneserinnen am Brunnen; der Kirchhof u. a. m. Eins seiner letzten Bilder war die „Probsteier Obsternte." Eine große Tuschzeichnung vom Marktplatze in Lübeck befindet sich im Besitze des Königs von Preußen. Ausgezeichnet war Gensler in der Miniaturmalerei. Er benutzte sie unter andern bei den von ihm entworfenen und ausgeführten Dankurkunden der Stadt Hamburg für Preußen, Großbritannien, die Niederlande, Nassau u. a. Staaten. Seine Behandlung des Pergaments und die Auftragung des Goldes liefern einen Beweis, wie er bei Überwindung technischer Hindernisse weder Zeit, noch Mühe scheute. Zu seinen Arbeiten gehören auch mehre geätzte Blätter. Eins der letzten, mit der Unterschrift: „Die Matrosen," lieferte er für das Album teutscher Künstler. (Düsseldorf 1842.) Goethe's Ballade: „Der Edelknabe und die Müllerin," begleitete er mit Randzeichnungen für die zu Düsseldorf 1844 erschienenen „Lieder und Bilder." Einen reichen Schatz mannichfacher Beobachtungen und Studien, besonders in Bezug auf die ältere Malerei, brachte er aus Holland und Belgien zurück, wo er sich seit 1841 längere Zeit aufgehalten hatte. Dieser Reise verdankt auch eins seiner größern Bilder: „Der Strand von Zandwoort," seinen Ursprung. Eine Brustentzündung endete zu Hamburg den 26. Jan. 1845 sein Leben *).

(*Heinrich Döring*.)

GENSOA, alter Name einer Stadt in Afrika, an der Grenze Ägyptens und Äthiopiens bei *Plin.* N. H. VI, 29. sect. 35. §. 180; doch hat Sillig aus Handschriften Censoe. (*H.*)

GENSONNÉ (Armand), war geboren zu Bordeaux den 10. Aug. 1758. Er betrieb Anfangs, und zwar mit ziemlichem Erfolge, die Advocatur, bis er sich beim Ausbruche der Revolution, wie der beiweitem größte Theil der damaligen Jugend und der damaligen Advocaten, mit aller Leidenschaft in die Revolution stürzte. In die zweite Nationalversammlung zum Deputirten erwählt, bildete er hier, im Verein besonders mit Guadet und Vergniaud, eine Art Triumvirat, und jene gemäßigte republikanische Partei, die man, weil sie größtentheils aus Deputirten der Departements von der Garonne und der Gironde zusammengesetzt war, die Girondisten nannte. Im Artikel Girondisten wird daher ausführlich von seinem Schicksale als Manne der Partei gehandelt werden. Hier bemerken wir nur, was Gensonné speciell betrifft. Ehe er zum Deputirten ernannt war, hatte er im Namen seiner Landsleute, obgleich auf dem Handel mit den Colonien, und namentlich mit St. Domingo, das Glück von Bordeaux beruhte, eine Schrift, ein sogenanntes Factum, an die Constituante gerichtet, worin er auszuführen suchte, daß die Freilassung der Farbigen nur zum Vortheil der Colonien gereichen würde; dieses Schriftstück trug daher nicht wenig zu den unseligen Beschlüssen jener Versammlung über den fraglichen Gegenstand bei. Vor seinem Eintritte in diese Versammlung bereiste er als Commissarius die westlichen Departements, um über die öffentliche Stimmung in Beziehung auf die neue Civilverfassung des Klerus zu berichten. Eigentlich lautete sein Bericht dahin, daß beinahe Niemand die Priester anerkennen wolle, welche den Eid auf jene Verfassung geleistet hätten, es mithin eine Unmöglichkeit sein würde, sie durchzusetzen; dennoch betheiligte er sich an allen tyrannischen Maßregeln, welche gegen die eidverweigernden Priester getroffen wurden. Gensonné zeigte als Redner in der Versammlung einiges Talent; er verstand es, mit einer großen Kunst zu discutiren, mit Beharrlichkeit seine Meinungen zu vertreten, und namentlich stand ihm ein kaustischer Spott zu Gebote, der ihm eine Art Übergewicht in der Versammlung verschaffte. Er wurde Mitglied des diplomatischen Comité, welches die gesetzgebende Versammlung aus ihrer Mitte bildete und, was auch seine Bestimmung war, zum Umsturz des königlichen Ansehens nicht wenig beitrug. Im Namen desselben trug er theils auf die Anklage gegen die beiden Brüder des Königs, gegen den Prinzen von Condé, gegen Mirabeau und den Marquis Laqueille an, und die Versammlung genehmigte den 1. Jan. 1792 einstimmig diesen Antrag, theils schlug er den 21. April 1792 in einer Abendsitzung eine Kriegserklärung gegen den teutschen Kaiser, als Erzherzog von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, vor, und auch diese ward fast einstimmig angenommen. Nach dem Pöbelaufruhre vom 20. Juni donnerte Gensonné gegen la Fayette, welcher strenge Bestrafung der Aufrührer verlangt hatte, und als die Partei sich dem Hofe auf kurze Zeit näherte, entwarf er eine Denkschrift, die durch Vermittelung eines Malers Boze dem Könige eingehändigt wurde. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, daß jeder Bürger beständig eine Sicherheitskarte bei sich führen, und wer sie nicht hätte, arretirt werden solle. Beim Proceß des Königs votirte er zuerst dafür, daß das Urtheil dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden solle; als dies aber verworfen wurde, stimmte er feige für den Tod des Königs und gegen jeden Aufschub in der Vollziehung des Urtheils. Ein gewisses schwächliches Interesse bewies er dann für die beiden hinterlassenen Kinder des hingerichteten Königs, und verlangte, daß die Municipalität für ihre Sicherheit verantwortlich gemacht würde. In den furchtbaren Kämpfen, welche nun die Girondisten gegen die Bergpartei zu bestehen hatten, theilte er sich mit Vergniaud und Guadet in die Mühe des Angriffs und der Vertheidigung. Gegenüber dem wüthenden Geschrei

*) s. den Hamburger unparteiischen Correspondenten vom 17. Febr. 1845; den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXIII. 1. Th. S. 88 fg.

des Lehnrechts zugleich Sitz und Stimme im akademischen Senat. Im J. 1805 rückte er in die fünfte ordentliche Professur der Jurisprudenz ein. Dem Herzoge von Weimar verdankte er den Charakter eines Justizraths. Im J. 1808 ward er zur vierten und 1809 zur dritten ordentlichen Professur befördert und von dem Hause Sachsen-Weimar zum Hofrathe ernannt. Den Charakter eines geheimen Justizraths, den ihm der Herzog von Coburg ertheilte, hatte er auch schon von dem Großherzoge von Baden erhalten. Um in die Juristenfacultät einzutreten, vertheidigte er im August 1813 Exercitationes juris civilis ad doctrinam de culpa. (Jenae 1813.) [2]). Er übernahm um diese Zeit zugleich das Prorectorat.

Außer der Theorie des Civilprocesses, seinem Hauptcollegium, das er, wie es bisher nicht üblich gewesen, seit dem Jahre 1802 von den praktischen Vorlesungen völlig getrennt vorgetragen hatte, las er über gerichtliche Klagen und Einreden, über die Theorie des Criminalprocesses, meist nach seinen eigenen Dictaten, über die Institutionen des römischen Rechts, nach Höpfner und Waldeck, über die Pandekten nach Thibaut, über das Wechselrecht u. a. juristische Materien. Zugleich leitete er die praktischen Übungen der Studirenden. Neben dieser Wirksamkeit als akademischer Docent war er in den Spruchcollegien des Schöppenstuhls und der Juristenfacultät vielfach thätig, zugleich auch bestimmter Referent in Criminalsachen. Aus seinen bisherigen Verhältnissen trat er im J. 1816. Er folgte um diese Zeit einem Rufe nach Heidelberg. Dort ward er zum ordentlichen Professor der Rechte und zum Ordinarius der Juristenfacultät ernannt. Er starb den 18. Nov. 1821.

Auch als Schriftsteller, besonders in der praktischen Jurisprudenz, zeigte sich Genßler von einer beachtenswerthen Seite. Eine anschauliche Erläuterung des gerichtlichen Verfahrens bei mündlichen und schriftlichen Relationen gab er mit C. Heyligenstädt eine Sammlung von Civilacten heraus, die nach den Proceßvorschriften der herzoglich-sächsischen Lande verhandelt worden waren. Zu dieser Sammlung (Jena 1805. Fol.) fügte er noch eine in gleichem Format herausgegebene Auswahl wichtiger Actenstücke. (Jena 1805.) Eine neue Sammlung von Civilacten, nach den Regeln und der Form des teutschen gemeinen Processes ließ er bald nachher erscheinen. (Jena 1806. Fol.) Von Martin's Lehrbuche des teutschen gemeinen Processes besorgte Genßler die Herausgabe des ersten Theils. (Jena 1814.) Die Principien des juristischen Vortrags und der formellen Rechtsentscheidung entwickelte er in einer kleinen Schrift (Jena 1815.), welcher er in einem Anhange einen chronologischen Actenextract als Proberelation beifügte. Im J. 1817 erschienen zu Heidelberg seine Rechtsfälle für die Proceßpraxis [3]). Auch lieferte er einen wichtigen Beitrag zur Gesetzgebung für die Verfassung der teutschen Gerichte und des Verfahrens vor und von denselben. (Heidelberg 1818.) Von seiner Anleitung zur gerichtlichen Praxis in Civilrechtsstreitigkeiten, verbunden mit theoretischen Darstellungen und Bemerkungen, erschien der erste generelle Theil zu Heidelberg 1821. Den zweiten speciellen Theil gab nach Genßler's Tode K. E. Morstedt heraus. (Heidelberg 1825.) Aus seinem literarischen Nachlasse erschien noch ein vollständiger Commentar über Martin's Compendium des Civilprocesses, in einer von K. E. Morstedt revidirten und mit kritischen und erläuternden Anmerkungen versehenen Ausgabe. (Heidelberg 1825.) 2 Bde. Seit 1818 bis zu seinem Tode war Genßler Mitherausgeber des von Mittermaier und Schweitzer redigirten Archivs für die civilistische Praxis [4]). (*Heinrich Döring.*)

2) Späterhin lieferte Genßler noch einen Beitrag zu der Lehre von der Culpa, nach Begriffen der römischen Rechtsgelehrten. (Heidelberg 1819.) 3) Dies Werk führt auch den Titel: Sammlung von Rechtsfällen zur Beurtheilung und förmlichen Bearbeitung in akademischen Übungscollegien. (Heidelberg 1817.) 3 Hefte.

4) Vergl. Güldenapfel's Jenaischer Universitätsalmanach. (Jena 1816.) S. 116 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 455. 17. Bd. S. 639 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 327 fg.

GENSTERBLUME (Orden von der). Über den Ursprung dieses Ordens sind die Geschichtschreiber Heliot, Perrot, Favin u. s. w. sehr verschiedener Meinung. Wahrscheinlich aber ist es, daß der heilige Ludwig zur Feier seiner Vermählung mit Margaretha von Provence, 1234, ihn stiftete. Die Ordenszeichen waren: zwei ins Kreuz gelegte Schoten der Gensterblume, die eine weiß, die andere grün, welche an einer sehr bunten, bilderreichen Kette mit der Devise: „Exaltat humiles," um den Hals getragen wurde. Er blieb immer ohne Bedeutung und verschwand wieder, ohne eigentlich eine Geschichte zu haben, wie so manche ähnliche Erscheinung früherer Zeiten, welche feurige Liebe, beseligende Stunden, Freundschaftsverhältnisse ebenso schnell hervortrieben, als sie auch wieder untergingen. (*F. Gottschalck.*)

GENSUNGEN, Pfarrkirchdorf im Kurfürstenthume Hessen, Niederhessen, Kreis Melsungen an der Edder, 90 Häuser und 900 Einwohner, jetzt ein Anhaltepunkt auf der Main-Weserbahn. (*Daniel.*)

GENT (französisch Gand, lateinisch Ganda, Gandavum, Gandavium oder Clarinea), früher die Hauptstadt von ganz Flandern, später des österreichischen Antheils, Residenz der Grafen von Flandern und der Herzoge von Burgund, Sitz des höchsten Landgerichts und eines im J. 1559 gestifteten Bisthums *), unter welchem 131 Pfarrkirchen und 7 Dekanate standen, gegenwärtig Hauptstadt der belgischen Provinz Ostflandern, wie des Bezirks Gent derselben Provinz, liegt (nach Berghaus) 1° 23′ 28″ östl. L. von Paris und 51° 3′ 12″ nördl. Br., am Einflusse der Möre, Liere und Lys in die Schelde, an der brüggischen Fahrt, vier Meilen vom Meere. Die Stadt ist nach allen Richtungen von Kanälen durchschnitten, welche 26 Inseln bilden, die durch mehr als 300 (nach Andern 85) Brücken verbunden sind. Der von der Stadt nach Sas van Gent führende und sie mit dem Meere verbindende Kanal wurde 1537 begonnen und 1562 vollendet; der Kanal von Gent über Brügge nach

*) Das Bisthum wurde zwar unter Philipp II. durch Papst Paul IV. bereits 1559 gestiftet, aber der erste Bischof, Cornelius Jansen, trat erst 1568 in sein Amt.

Ostende wurde 1613 angefangen. Mittels der angelegten Schleußen kann die Umgegend eine Meile weit unter Wasser gesetzt werden. Gent hat 18 Thore und 13 öffentliche Plätze, 7 Pfarrkirchen und mehre Klosterkirchen. Unter den Kirchen ist die hervorragendste die aus dem 13. und 14. Jahrh. stammende Kathedrale von St. Bavon, früher Kirche des heiligen Johannes, welche in ihrem Chor und ihren 24 Kapellen unzählige Statuen und treffliche Gemälde enthält, und in welcher Karl V. getauft wurde. Außerdem sind von öffentlichen Gebäuden bemerkenswerth: Le Beffroi (Belfort genannt), ein alter Thurm aus dem 12. Jahrh., 500 Stufen hoch, der eine herrliche Aussicht über die Stadt gewährt; den vergoldeten Drachen auf seiner Spitze sollen die Brügger in Constantinopel erbeutet haben. Die 11,000 Pfund schwere große Glocke auf diesem Thurme, Roland genannt, wurde oft zu Aufruhr und Kampf geläutet. Um die unruhigen, zum Aufruhr geneigten Genter im Zaume zu halten, legte Karl V. auf dem Boden des alten berühmten Klosters des heiligen Bavon eine Citadelle an, versetzte deshalb den Abt und Mönche mit allen ihren Einkünften in die Kirche des heiligen Johannes, nannte sie Kirche zu St. Bavon und ließ diese Veränderung durch den Papst bestätigen. Der Prinzenhof, ein altes Schloß, in welchem Karl V. am 24. Febr. 1500 geboren wurde, ist nicht mehr vorhanden. Ein Zimmer in demselben, welches Karl als Prinz bewohnte, hatte nur vier Ellen ins Gevierte. Das Rathhaus (Hôtel de ville) hat zwei Fronten, von denen die eine aus dem 15., die andere aus dem 17. Jahrh. stammt. Außerhalb der Stadt liegt ein großes Zuchthaus für 1500 Züchtlinge. Für die Armen sorgen 24 Hospitäler, Verpflegungs-, Waisen- und Krankenanstalten. Zierden der Stadt sind: das Schauspielhaus und das erst im J. 1818 (1816) erbaute Universitätsgebäude „het Palais des Hooge-School." Der Beguinenhof (le grand Béguinage) bildet eine kleine Stadt für sich. Er ist mit einer Mauer umgeben, hat eine eigene Kirche, ein Schulhaus, ein Krankenhaus, mehre kleine, durch 18 Klöster und 104 Häuser gebildete Straßen und Plätze und wird von 600—800 Beguinen bewohnt, welche, ohne ein bindendes Gelübde abgelegt zu haben, ein fast klösterliches Leben führen und sich theils durch das Vermögen der Anstalt, theils dadurch erhalten, daß sie für Leute in der Stadt um Geld nähen, stricken, sticken, Spitzen klöppeln und jungen Mädchen aus der Stadt Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilen. Die Stiftung der Anstalt fällt in das J. 1230. Die frühern Wälle der Stadt sind in schöne Spaziergänge verwandelt. Ist die Stadt auch nicht mehr so bedeutend, wie vor dem Aufblühen Antwerpens, so ist sie doch immer noch die wichtigste Manufactur- und Fabrikstadt Belgiens. Die Fabricate in Leinwand, Teppichen, Spitzen, Zwirn, Wachstuch, Zeuchen, Hüten und Strümpfen, in Papier, Leim, Leder, Zucker, Seife, Wachslichtern ꝛc. sind von großer Bedeutung. Im J. 1836 kamen allein 79,866 Centner Zucker zur Ausfuhr. Außerdem treibt Gent durch schiffbare Flüsse und Kanäle mit dem Meere verbunden, Seeschiffahrt und Rhederei. Für wissenschaftliches Leben sorgt außer der Universität ein Athenäum, eine Gesellschaft für schöne Künste und Literatur, eine Zeichnen-, Maler-, Bildhauer- und Bauakademie, eine Gesellschaft für Statistik, Ackerbau und Botanik, eine öffentliche Bibliothek, ein Antikenmuseum ꝛc. Die Kunstsammlungen reicher Privatleute werden den Fremden, namentlich Künstlern, gern zugänglich gemacht. Die Zahl der Bewohner beträgt über 91,000.

Die Stadt und das Gebiet von Gent waren schon im 7. Jahrh. bekannt. Zu Ludwig des Frommen Zeit gehörte es zu Brabant. Karl der Kahle gab es seinem Eidam Balduin und seitdem nahm die Stadt so zu, daß sie die größte Stadt der Niederlande wurde. Die Genter gehorchten ihren Fürsten nur nach Laune. Wo sie sich irgendwie in wirklichen oder vermeintlichen Rechten und Freiheiten gekränkt oder beeinträchtigt glaubten, empörten sie sich und verletzten dabei oft die Rechte Anderer auf empfindliche Weise. Der erste bedeutende Aufstand fällt in das J. 1379. Er war gegen den wegen seiner Verschwendung und seiner Plackereien verhaßten Ludwig von Male, Grafen von Flandern, gerichtet, der bei Gelegenheit eines in Gent gehaltenen Ritterspiels, den Gentern eine Steuer abverlangte. Diese, der Gelderpressungen des Grafen müde, weigerten sich, die Steuer zu zahlen, da sich eine freie Stadt keine Steuer mit Gewalt abfodern lasse. Sie ergriffen die Waffen, trugen, um sich von dem gräflichen Anhange zu unterscheiden, weiße Kappen, wählten sich selbst Obrigkeiten und verbreiteten den Aufstand auch über andere Städte. Oudenaarde und Dendermonde, die es mit dem Grafen hielten, wurden belagert. Ludwig mußte einen Vertrag mit den Gentern schließen, da ihn aber die Genter brachen, begannen 1380 die Feindseligkeiten aufs Neue. Ludwig wurde vom Herzoge Albrecht von Baiern, Regenten von Holland, unterstützt; aber die Holländer und Seeländer führten den Gentern, namentlich während der Belagerung Gents durch Ludwig 1381, allerhand Bedürfnisse zu, wodurch die Aushungerung der Stadt verhindert wurde. Es wurden nun unter Albrecht's Vermittelung Unterhandlungen angeknüpft. Sie zerschlugen sich aber, weil man sich über die Bedingungen nicht einigen konnte. Ludwig mußte, durch mehre Verluste gezwungen, die Belagerung Gents aufgeben und suchte Hilfe bei Karl VI. von Frankreich. Dieser führte in Person ein mächtiges Heer gegen die Genter und schlug sie am 27. des Wintermonats 1382 vollständig. Ludwig genoß die dadurch errungenen Vortheile nicht lange. Er starb im Februar 1384. Sein Schwiegersohn und Nachfolger Philipp, Herzog von Burgund, als Graf von Flandern anerkannt, schloß nach Eroberung der Stadt Damme mit den Gentern zu Doornik am 18. Dec. 1385 Frieden.

Im J. 1448 legte Philipp der Gute, Herzog von Burgund und Graf von Flandern, eine Steuer von 10 Stüvern auf jeden Sack Salz und 1449 eine neue Steuer auf das Getreide. Die auf ihre Freiheiten eifersüchtigen Genter erregten einen Aufstand, rüsteten sich 1451 zum Widerstande, verheerten das Land und bemächtigten sich vieler Örter an der Schelde. Oudenaarde, welches fi-

belagerten, wurde am 24. des Brachmonats 1452 von dem Grafen von Estampes entsetzt. Nach mehren Gefechten von verschiedenem Erfolge wurden sie am 8. Juni 1452 bei Rupelmonde in einem blutigen Treffen in die Flucht geschlagen. Die Holländer und Seeländer kamen dem Herzoge zu Hilfe, freilich erst den Tag nach der Schlacht, wurden aber nichtsdestoweniger freudig empfangen, mit verschiedenen Vorrechten belehnt und kämpften nun desto eifriger gegen die Genter, welche am 26. des Brachmonats bei Hulst zuerst von Philipp's Truppen und dann auf dem Rückzuge von den Holländern bei Elverzeel geschlagen wurden. Der Anführer der Genter, ein Messerschmied, wurde gefangen und hingerichtet. Die nach Ablauf eines sechswöchentlichen Waffenstillstandes wieder begonnenen Feindseligkeiten wurden im Juli 1453 durch einen Vergleich mit dem Herzoge Philipp beigelegt.

Im J. 1477 hatten sich die Genter der Person der Herzogin Maria von Burgund bemächtigt und ließen zwei ihrer Räthe, Hugonet und Imbercourt, öffentlich enthaupten, obwol die Fürstin erst auf dem Stadthause und dann auf öffentlichem Markte, in einem schlechten groben Kleide, mit Thränen in den Augen um deren Leben flehte. Beide Räthe scheinen keines andern Vergehens schuldig gewesen zu sein, als daß sie treue Diener ihrer Gebieterin waren.

Im J. 1482 folgte Philipp, Erzherzog von Österreich, Sohn Maximilian's und Marien's von Burgund, seiner Mutter in der Regierung der Niederlande unter der Vormundschaft seines Vaters. Die dem Herzoge Maximilian auffässigen Genter erkannten ihn nicht nur nicht als Vormund an, sondern nöthigten ihn auch gegen seinen Willen mit Frankreich Frieden zu schließen, bemächtigten sich der Person des jungen Philipp, bestellten mit den übrigen Flanderern vier Vormünder für ihn und unterhandelten mit Ludwig XI. um einen beständigen Frieden. Ludwig verlangte Maximilian's dreijährige Tochter Margarethe zur Gemahlin für den Dauphin und als Brautschatz die Grafschaften Artois und Burgund nebst einigen andern Territorien. Maximilian nahm Anstoß an dem Brautschatz, mußte aber, da Holland und Seeland den Flanderern beitraten, nachgeben und so wurde der Friede mit Frankreich am 23. Dec. 1482 zu Arras unterzeichnet. Im J. 1484 wollte Maximilian die Genter mit Gewalt nöthigen, ihm seinen Sohn Philipp herauszugeben. Die Genter boten Trotz bis zum 8. des Heumonats 1485, wo sie, von Frankreich nicht genugsam unterstützt, sich mit Maximilian verglichen und ihm seinen Sohn auslieferten. Am 16. Febr. 1486 wurde Maximilian zum römischen Könige erwählt. Von nun an trugen seine in seinem und seines Sohnes Namen abgefaßten Verordnungen das Gepräge eines absoluten Herrschers, denn sie schlossen mit der Formel: „Car ainsi nous plaist il être faict“ und misfielen deshalb den Niederländern. In Flandern war eine ungewöhnliche Änderung in der Münze vorgenommen, fremdes Kriegsvolk lag im Lande und die Ämter waren mit Fremden besetzt. Die durch Adrian de Vilain, Herrn von Rassinghem (der aus dem Gefängnisse zu Vilvoorden entwischt war) aufgeregten Genter brachten im Verein mit den Bewohnern von Brügge, wo Maximilian sich damals befand, im Januar 1488 ihre Beschwerden darüber bei Maximilian selbst an, aber erfolglos. Maximilian suchte sich durch seine Reiter der Stadt Brügge zu bemächtigen; die erbitterten Brügger nahmen aber ihn und einige seiner Räthe im Februar gefangen. Zu Gent und Brügge und in denjenigen flandrischen Städten, die es mit ihnen hielten, wurde die Regierung lediglich im Namen des jungen Philipp verwaltet. Frankreich schürte die Aufregung und sandte den Gentern Hilfstruppen. Die Stände der meisten niederländischen Landschaften, darunter die von Seeland und Friesland, versammelten sich zu Gent, um die Freilassung Maximilian's unter günstigen Bedingungen zu erwirken und am 1. Mai 1488 kam ein Vertrag zu Stande, welcher bis zu Philipp's Volljährigkeit Geltung haben sollte. Dieser Vertrag setzte fest, daß Flandern unter Vormundschaft der Herren von seinem Geblüte und von dem Rathe regiert werden und Maximilian die Regierung über die übrigen Niederlande haben sollte; daß der Friede von Arras gehalten, der Handel befördert, die Zölle ermäßigt, die Münzen auf gleichen Fuß geprägt werden sollten, daß fortan jährlich eine allgemeine Versammlung der niederländischen Stände in einer Stadt von Brabant, Hennegau oder Flandern gehalten und da für die allgemeine Wohlfahrt Sorge getragen werden sollte. Der Vertrag wurde von Philipp's nächsten und vornehmsten Verwandten mütterlicherseits, unter andern von dem Bischofe David von Utrecht, besiegelt und von Maximilian in den wesentlichsten Punkten durch einen feierlichen Eid am 16. Mai bestätigt. Er verzichtete auf die Regierung von Flandern während der Minderjährigkeit seines Sohnes und versprach, die fremden Soldaten innerhalb vier Tagen aus Flandern, innerhalb acht Tagen aus den gesammten Niederlanden fortzuschaffen und den Vertrag von den sämmtlichen Niederlanden besiegeln zu lassen. Hierauf wurde er in Freiheit gesetzt, dagegen blieben Balthasar von Wolkstein, der Graf von Hanau zu Brügge und Philipp von Cleve zu Gent als Bürgen des Vertrags, der später durch die Bevollmächtigten von Brabant, Flandern, Hennegau, Seeland und Namur besiegelt wurde, in Haft. Gent bekam trotz dem nicht sofort Ruhe. Kaiser Friedrich III., Maximilian's Vater, hatte gleich nach der Kunde von der Gefangennehmung seines Sohnes ein Heer zusammengebracht, dessen Vortrab unter Albrecht, Herzog von Sachsen, nach Flandern zog. Bei Annäherung der kaiserlichen Truppen hielt sich Maximilian nicht mehr an seinen Vertrag gebunden. Gent, von den Kaiserlichen mit Belagerung bedroht, wollte in Sluis einrücken, woher es seine Zufuhr bekam. Der Rath von Sluis erklärte sich aber für neutral, ließ die Besatzung von Gent nicht ein, vertrieb aber gleichzeitig alle diejenigen, welche dem jungen Philipp nicht Treue schwören wollten. Kaiser Friedrich mußte im Heumonat 1488 die bereits begonnene Belagerung Gents wieder aufgeben, weil Philipp von Cleve, als Geisel Maximilian's, für den Vertrag und als erwählter Beschützer der Stadt dieselbe mit allen Kräften vertheidigte. Daß Friedrich ihn

darauf in die Reichsacht erklärte, erbitterte ihn nur noch mehr. Er eroberte mehre Orte in Brabant und Flandern und bemächtigte sich sogar Brüssels. Der Kaiser kehrte darauf nach Teutschland zurück und ließ den Herzog von Sachsen mit einem teutschen Kriegsheer in den Niederlanden.

Ein neuer Aufstand der Genter, der für sie ein höchst unglückliches Ende nahm, war der im J. 1539 gegen den Kaiser Karl V. gerichtete. Die erste Veranlassung dazu gaben die von der Statthalterin Marie von Ungarn im J. 1536 zur Deckung der Kosten des französischen Krieges ausgeschriebenen außerordentlichen Steuern, darunter zwölf Tonnen Geldes, von denen die Flanderer vier zahlen sollten. Gent verweigerte, wie in ähnlichen Fällen, die Zahlung, machte sich aber dafür anheischig, dem Kaiser nach alter Gewohnheit mit Mannschaft unter der großen Standarte von Gent zu dienen. Die Statthalterin billigte diesen Entschluß und ließ die schriftliche Genehmigung darüber ausfertigen. Gleichwol wollte sie nachträglich die Genter zwingen, der Steuer beizutreten, und ließ zu diesem Behufe alle Genter, deren sie sich zu Brüssel, Antwerpen, Mecheln und an andern Orten bemächtigen konnte, verhaften, mit der Drohung, sie so lange gefangen zu halten, bis Gent, gleich den übrigen flanderischen Ständen, die Steuer bewilligt haben würde. Die von dem Pensionnarius Levin Blom im August 1537 persönlich in Brüssel überreichte Bittschrift um Entlassung der Gefangenen und die Vertheidigung ihrer Rechte hatte keine andere Folge, als daß die Genter von der Statthalterin an den großen Rath zu Mecheln, oder an den geheimen Rath zu Brüssel verwiesen wurden. Dem Urtheile von Räthen, welche vom Kaiser ein- und abgesetzt wurden, wollten sich aber die Genter nicht unterwerfen; sie baten deshalb um Aufschub der Steuererhebung, bis man des Kaisers Meinung vernommen haben würde. Die Statthalterin bewilligte hierauf eine Frist von drei Monaten unter Versprechung der Loslassung der Gefangenen, wofern binnen dieser Frist der Streit vor dem großen oder geheimen Rathe, oder eine Frist von vier Monaten, wenn der Streit innerhalb dieser Zeit vor dem Kaiser entschieden würde. Im Februar 1538 billigte ein Schreiben des Kaisers an die Stadt Gent alle Schritte der Oberstatthalterin, ermahnte die Genter zur Zahlung der Steuer und verwies sie wegen der Untersuchung ihrer Vorrechte an den großen Rath von Mecheln. Im Mai wollte die Statthalterin eine neue Steuer von Flandern erheben und die Neigung dazu durch die Loslassung der gefangenen Genter erwecken, wofern diese sich anheischig machen würden, für die Bewilligung der Steuer zu stimmen. Die Gefangenen zogen vor, in der Gefangenschaft zu bleiben und die Statthalterin ließ, alles Widerspruchs der Genter ungeachtet, in verschiedenen Örtern des Quartiers von Gent die Steuer durch richterliche Gewalt eintreiben. Nun erst brachen im J. 1539 theils bei Gelegenheit der Accisverpachtung, theils und noch mehr beim Wechsel der Rathsherren und der Vorsteher der Zünfte die Unruhen aus, namentlich durch die Zünfte selbst. Die Versuche der Statthalterin, die Unruhen zu stillen, waren erfolglos. Sie berichtete deshalb an den Kaiser und dieser entschloß sich, sich persönlich nach den Niederlanden zu begeben. Franz I. von Frankreich, der dabei im Trüben zu fischen gedachte, gestattete ihm, als den kürzesten und sichersten Weg, den Durchzug durch Frankreich, ohne seine eigennützigen Zwecke zu erreichen. Am 16. Febr. 1540 zog Karl ohne Widerstand in Gent ein, ließ die Thore schließen und stark besetzen, die ihm durch zwölf Abgeordnete überreichte Bittschrift der Genter in Gegenwart der Ritter des goldenen Vließes und der Staatsräthe durch den Fiscal umständlich widerlegen und fällte endlich im April das Urtheil: Es solle fortan bei den flanderischen Ständen Stimmenmehrheit entscheiden und Gent, wie die andern Städte, an diese Entscheidung gebunden sein; der Graf von Flandern habe, wenn er den Gentern schwöre, weiter Nichts zu versprechen, als daß er den vom Kaiser getroffenen Anordnungen nachkommen wolle; die Genter seien des Majestätsverbrechens schuldig und dadurch aller ihrer Vorrechte, des Leibes und der Güter, der Waffen und ihrer Sturmglocke Roland verlustig; sie sollten nun außer den 400,000 Fl., wegen deren der Aufruhr entstanden sei, dem Kaiser noch 150,000 Fl. auf ein Mal und jährlich 6000 Fl. auf ewige Zeiten bezahlen; der ganze Stadtrath und 450 andere vom Kaiser namhaft zu machende Personen sollten ihn in leinener Kleidung mit einem Strick um den Hals auf der Erde liegend für sich und die Gemeinde um Gnade bitten, die man ihnen mit Ausschluß der Gefangenen und Ausgetretenen bewilligen wolle. Von den Gefangenen wurden nachher 26 enthauptet, andere mit Geldstrafen belegt. Die Geldstrafen wurden zur Erbauung der Citadelle verwendet, durch welche die Genter im Zaum gehalten werden sollten. Im J. 1567 wurden die hinterlistig gefangen genommenen Grafen von Egmont und Hoorn unter einer Bedeckung von 3000 Spaniern als Gefangene nach der Citadelle von Gent gebracht und dort bis kurz vor ihrer Hinrichtung (6. Juni 1568) in Gewahrsam gehalten. Am 8. Nov. 1576 schlossen Holland und Seeland einerseits und die meisten übrigen Provinzen andererseits zu Gent einen Vertrag, die sogenannte genter Pacification, durch welchen sie sich verpflichteten, die spanischen Truppen gemeinschaftlich aus dem Lande zu vertreiben und die Strafbefehle wegen der Religion bis zu einer allgemeinen Übereinkunft unvollstreckt zu lassen. Im J. 1584 wurde die Stadt vom Herzog von Parma durch Hunger zur Übergabe gezwungen und die zerstörte Citadelle wiederhergestellt. Im J. 1678 wurde Gent durch die Franzosen erobert, aber im Frieden zu Nymwegen wieder an Spanien abgetreten. Nach mancherlei wechselvollen Schicksalen kam es durch den Frieden zu Baden mit den ganzen spanischen Niederlanden an Österreich (1713). Im J. 1745 fiel es nach dem Siege des Marschalls von Sachsen bei Fontenoi über den Anführer der österreichischen Bundesgenossen, Herzog von Cumberland, nebst Tournai, Brügge, Oudenaarde, Dendermonde, Ostende und andern festen Plätzen wieder den Franzosen in die Hände. Im pariser Frieden 1814 kam Gent mit Bel-

gien an die Niederlande, am 24. Dec. 1814 wurde daselbst der Friede zwischen Großbritannien und Nordamerika unterzeichnet. In Gent fand Ludwig XVIII. mit der französischen Aristokratie eine Zuflucht vor dem aus Elba zurückkehrenden Napoleon (1815). Im J. 1830 kam Gent an Belgien. (*H. E. Hössler.*)

2) Gent, militairisch und militair-geschichtlich, liegt auf der weiten, fruchtbaren Absenkung des Ardennengebirges, welches als höheres Plateau von der durchschneidenden Maas nahe Givet westlich gegen Calais sich hinzieht, auf welchem die Schelde mit ihrem linken Nebenflusse, der Lys, beide innerhalb Gent sich vereinend, entspringen. Der Anciencanal und der Kanal de Terneuze fließen in das neue, breite Bassin, welches gleichsam den nördlichen Stadtgraben von Gent bildet und die alte Citadelle umfließt. Der Kanal von Bruges (Brügge), in welchen nahe vor Gent die Liere und Möre einfließen, hat in Gent seinen Ausfluß in die Lys. Die Schelde entsendet innerhalb Gent einen Arm, die Nieder-Schelde, welche die alte und neue Citadelle trennt. Die Schelde, auf deren linkem Ufer Gent liegt, ist hier 200 Fuß breit; die stromaufwärts sumpfigen Ufer werden hier trocken und fruchtbar; im gleichen Charakter einer Wiesenebene fließt die Lys, hier 100 Fuß breit. Die Schelde ist für Gent in Bezug auf den Handel und den Krieg von gleich großer Wichtigkeit, indem dieser Fluß durch den Kanal von St. Quentin mit der Seine, durch den Kanal von Sas de Gand auf gerader Linie mit der Nordsee verbunden ist und mit den andern vorerwähnten Gewässern den die Stadt ganz umschließenden Stadtgraben nährt, welcher die bedeutendste Vertheidigungskraft von Gent bildet. Diese Kraft der reichen Bewässerung Gents wird besonders dadurch von Bedeutung, daß zahlreiche Schleußenwerke die Gewässer zu einer umfangreichen Überschwemmung ausdehnen können. Gent wird durch diese Bewässerung in 26 Inseln getheilt, welche durch 309 hölzerne und steinerne Brücken verbunden sind; breite Straßen, 13 öffentliche Plätze, ausgebreiteter Handel, Manufacturen und Fabriken, 55 Kirchen mit werthvollen Gemälden aus der niederländischen Schule geben der Stadt einen Umfang von zwei Meilen, den Durchschnitt von einer Stunde, in welcher 1853 die Bevölkerung auf 103,000 Bewohner angegeben wird. Handel und Gewerbe hatten in Gent, wie in allen Städten der Niederlande, unter Kaiser Karl V. den höchsten Glanz erreicht; man nannte Gent die große, Brüssel die edle, Mecheln die schöne, Namur die starke, Löwen die weise (wegen der dortigen Universität), Antwerpen die reiche Stadt; man sprach in ganz Europa von dem weltregierenden Flandern mit seinen Finanzen (Wechselgeschäften). Mit der steigenden Entwickelung des Handels von Antwerpen ist Gent seit dem 14. und 15. Jahrh. in Bezug auf Handel und Bewohnerzahl gesunken.

Gent als einzelne Festung hat nur secundären Werth; es ist stark durch die mögliche, umfangreiche Überschwemmung, wenn sie rechtzeitig und in voller Kraft angewendet wird; es ist dagegen schwach durch seine Größe, die hieraus hervorgehende Foderung einer starken Besatzung und durch die nur mäßige Kraft der Vertheidigungswerke. Der kriegerische Werth der Festung Gent dürfte bei ausreichender Besatzung sich steigern, in der Verbindung mit Antwerpen, Brügge, Ostende als eine zusammenhängende Festungskette und nördliche Vertheidigungslinie gegen Holland, oder als Schutzlinie einer aus dem südöstlich gelegenen Brüssel delogirten eigenen Armee. Die Befestigung von Gent bildet eine die Stadt umschließende Walllinie (jetzt zur Promenade benutzt), welche durch den die Stadt umfließenden Stadtgraben geschützt wird und sich an die alte Citadelle lehnt. Diese am Nordostende der Stadt nahe der Schelde gelegene, von Kaiser Karl V. zur Zügelung der unruhigen Bewohner der Stadt erbaute Citadelle besteht aus vier Bastionen, deren Südseite die breite Nieder-Schelde deckt. — Kaiser Karl V. kannte die Niederländer und nannte sie „die harten Köpfe von Flandern," die bei dem mindesten Eingriffe in ihre Privilegien sich in Masse erhoben, Handwerker und Krieger mit ihrer Lieblingswaffe, der Hellebarde, dem Fürsten vor's Schloß rückten, um, mit Geschrei guten Tag wünschend, eine neue Steuer zu verweigern. Gent, das sich wegen einer neuen Steuer empört hatte, behandelte der Kaiser, als seinen Geburtsort, dennoch in seiner Weise mild, nur einige 20 Köpfe mußten fallen; aber zur fernern Erhaltung des Gehorsams ließ er die alte Citadelle erbauen.

Der Marschall de Boufflers berichtet an seinen König Ludwig XIV. von Frankreich aus Gent unterm 27. April 1701:

„Man muß die Befestigungen in Flandern gesehen haben, um von der schlechten Verfassung dieser Festungen überzeugt zu sein. Die Werke sind alle von Erde, mit verfallenen Böschungen, ohne Palisaden; die sie umgebenden nassen Gräben und die hiermit zu bewirkenden Überschwemmungen bilden die alleinige Widerstandskraft.

Es ist dies aus der frühern niederländischen, der Freitag'schen, Befestigungsmanier erklärbar, welche sich auf Erdwerke mit Wassergräben, als dort ausreichendes Befestigungsmittel, beschränkte; erst die im Anfange des 18. Jahrh. hervortretende neuere niederländische Befestigungsmanier des Generals Coehorn fügte Mauern in den Böschungen und Mauerwerke hinzu und kräftigte hierdurch die dortige Befestigung in hohem Maße.

Die neueren Befestigungsmanieren sind in Gent nur in der nach 1830 erbauten zweiten, der neuen Citadelle, angewendet. Diese liegt am Südostende der Stadt, südlich der alten Citadelle, zwischen Lys und Schelde, beherrscht beide Flüsse und besteht aus einem zehneckigen Stern mit bombenfester Kasemattirung.

Wir sehen also nur die Ostseite von Gent längs der Schelde durch die zwei Citadellen in einer besonders nennungswerthen Befestigung. — Gent liegt etwa fünf Meilen von der Nordsee, von Brüssel, von Antwerpen, Brügge, Mecheln und Courtray entfernt, und ist mit den genannten Orten durch Eisenbahnen verbunden.

Gent erlangt eine historische Bedeutung für die Niederlande, daß Kaiser Karl V. 1500 hier im Prinzenhof geboren, in den Niederlanden erzogen ward; sie waren daher sein Lieblingsland; er zog die Niederländer in seinen

innern als auch in seinen auswärtigen Diensten vor, zeigte ihnen ein leutseliges und vertrauliches Wesen, kleidete sich und sprach flämisch. - Dieser Kaiser, welcher die Kronen von zwei Erdtheilen trug, vereinte 1536 die 17 Provinzen der Niederlande unter seinem Scepter zum burgundischen Kreis und verfügte 1549 durch die pragmatische Sanction die Untheilbarkeit dieser Provinzen, als auch die Vereinigung mit Teutschland, nachdem die Niederlande unter römischer und fränkischer Herrschaft vereint, dann aber unter teutscher und französischer Herrschaft getheilt waren. — Gents Kriegsbegebenheiten treten in nachfolgenden Feldzügen hervor:

1) Im niederländischen Freiheitskriege.

Kaiser Karl's V. Sohn und Erbe war Philipp; er war Spanier von Geburt und blieb es auch Zeit seines Lebens; er kannte nur die Bigotterie, ohne Klugheit und Mäßigung, und war der erste moderne Fanatiker, welcher den Königsthron bestieg. Bei einer Überfahrt auf dem Meere hatte er während eines Sturmes geschworen, alle Ketzer auszurotten. Er führte dies in dem blutigen niederländischen Kriege aus durch Alba und dessen Nachfolger. Hatte Kaiser Karl V. mit kluger Mäßigung die in den Niederlanden sich verbreitende Reformation niederzuhalten vermocht, so befahl Don Philipp 1563, nächst bedeutender Vermehrung der Bisthümer, als geistiges Mittel, noch die Einführung der Inquisition in den Niederlanden als äußeres Bekämpfungsmittel der Reformation, diese als eine Pest betrachtend. Die Vorstellungen des zu ihm gesendeten Grafen Egmont, Statthalter von Flandern, werden abgewiesen; ein Theil der Niederlande erhebt sich zu ernsthaftem Widerstande, unter dem Namen der Geusen. Die Bewohner Gents, sich hieran betheiligend, beginnen zuerst mit der Bilderstürmerei und Angriffen auf die Kirchen. Don Philipp, welcher dem Papste Pius V. erklärte, er wolle die Niederlande entweder verlieren, oder die katholische Religion darin aufrecht halten, entsendet Herzog Alba mit 12,000 Spaniern und Italienern nach den Niederlanden; es waren dies Kerntruppen, welchen der Schrecken voranging; er siegt im Felde. Während der sechsjährigen Herrschaft von Alba in den Niederlanden starben 18,000 Menschen auf dem Blutgerüste, 32,000 starben in Gefechten, 145,000 gewerbthätige Einwohner werden vertrieben. Gent wird indessen vorzugsweise schonungsvoll behandelt. Die Geusen in Holland und Seeland erhoben sich unter dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien und warfen die spanische Macht zurück. Das von spanischen Truppen besetzte Gent erhebt sich in blutigen Kämpfen gegen die Besatzung und öffnet dem Prinzen von Oranien die Thore. Gent wird von nun an der Mittelpunkt der Bewegung, wodurch Flandern und Brabant sich an Holland schließen. Im J. 1576 wurde die Pacification von Gent unterzeichnet, worin die Süd- und Nord-Niederlande sich verpflichten, die spanischen Truppen aus dem Lande zu vertreiben, die spanischen Religionsedicte unberücksichtigt und in gegenseitiger Toleranz die Reformation neben dem Katholicismus bestehen zu lassen. Der spanische Feldherr, Herzog Alexander von Parma, bemächtigt sich des katholischen Theils der Niederlande, in welchem der alte Haß gegen die Anhänger der Reformation wiederum erweckt ward; er dringt mit Hilfe dieser Wallonen in Flandern und Brabant ein. Durch die Union von Utrecht, 1579, unter Prinz von Oranien, zwischen Holland, Flandern und Brabant, sagen sich diese Theile von der spanischen Herrschaft los, jedoch wird Gent nach vollzogener Cernirung Seitens der Spanier durch Hunger 1584 zur Übergabe an den Herzog von Parma gezwungen; bald darauf wird ganz Flandern und Brabant von ihm zur Unterwerfung unter die spanische Herrschaft gebracht. Belgien blieb spanisch und somit katholisch bis zum Aussterben der spanischen Habsburge, wodurch es 1714 an Österreich zurückfiel. Somit waren der Süden von dem Norden der Niederlande, Belgien und Holland, bis in die neueste Zeit getrennt. Holland weiß sich zum souverainen Staat emporzuschwingen, wird im westfälischen Frieden völlig als solcher erkannt und entwickelt sich zur Blüthe und Kraft.

2) Im siebenjährigen Kriege zwischen Frankreich und England einerseits, dem teutschen Kaiserthume, Brandenburg, Spanien, den Niederlanden andererseits.

Dem schwachen teutschen Kaiser Leopold I. stand der geistreiche und sehr active König Ludwig XIV. von Frankreich gegenüber; beide damals die größten Herrscher in Europa. Ludwig verrieth bald die Absicht, sich in Besitz der ganzen Niederlande, sowie der ganzen Rheingrenze zu setzen, und war der erste Regent, welcher ein großes Kriegsheer für seine Absichten aufstellte, indem er eine Armee von 200,000 Mann unter Turenne, Condé, Luxemburg, Crequi 1672 entwickelte. Montecuculi und später der Herzog Karl von Lothringen führte die gegenüberstehende schwächere Armee. Die Franzosen hatten Belgien, selbst Holland bis auf Seeland erobert. Die holländischen Admirale de Ruiter und Tromp durch ihre Siege über die englisch-französische Flotte, sowie die kühne Thätigkeit des Prinzen von Oranien, bringen zwar die Franzosen zum Rückzuge aus den Niederlanden und zur Trennung der englisch-französischen Allianz, dennoch erneuen die Franzosen ihren Angriff auf die spanischen Niederlande.

Gent wird bei dieser Gelegenheit 1678 von den Franzosen unter persönlicher Führung des Königs belagert.

Die als Autorität über diese Zeit geltende Histoire militiare de Louis le grand par Marq. *de Quincy* berichtet über diese Belagerung Nachfolgendes:

Der spanische Heerführer, Herzog von Villa H[illegible] war durch die Nachricht überrascht, daß der [illegible] Frankreich zu gleicher Zeit die Festungen Ypre[illegible] Namur und Luxemburg hatte berennen lassen; [illegible] her einen Theil der Garnison von Gent zur Be[illegible] von Ypres entsenden. Der König hatte [illegible] rennung die wahre Absicht, den Angriff [illegible] kirt und hierdurch den Herzog ge[illegible]

gien an die Niederlande, am 24. Dec. 1814 wurde daselbst der Friede zwischen Großbritannien und Nordamerika unterzeichnet. In Gent fand Ludwig XVIII. mit der französischen Aristokratie eine Zuflucht vor dem aus Elba zurückkehrenden Napoleon (1815). Im J. 1830 kam Gent an Belgien. (*H. E. Hössler.*)

2) Gent, militairisch und militair-geschichtlich, liegt auf der weiten, fruchtbaren Absenkung des Ardennengebirges, welches als höheres Plateau von der durchschneidenden Maas nahe Givet westlich gegen Calais sich hinzieht, auf welchem die Schelde mit ihrem linken Nebenflusse, der Lys, beide innerhalb Gent sich vereinend, entspringen. Der Ancienkanal und der Kanal de Terneuze fließen in das neue, breite Bassin, welches gleichsam den nördlichen Stadtgraben von Gent bildet und die alte Citadelle umfließt. Der Kanal von Bruges (Brügge), in welchen nahe vor Gent die Liere und Möre einfließen, hat in Gent seinen Ausfluß in die Lys. Die Schelde entsendet innerhalb Gent einen Arm, die Nieder-Schelde, welche die alte und neue Citadelle trennt. Die Schelde, auf deren linkem Ufer Gent liegt, ist hier 200 Fuß breit; die stromaufwärts sumpfigen Ufer werden hier trocken und fruchtbar; im gleichen Charakter einer Wiesenebene fließt die Lys, hier 100 Fuß breit. Die Schelde ist für Gent in Bezug auf den Handel und den Krieg von gleich großer Wichtigkeit, indem dieser Fluß durch den Kanal von St. Quentin mit der Seine, durch den Kanal von Sas de Gand auf gerader Linie mit der Nordsee verbunden ist und mit den andern vorerwähnten Gewässern den die Stadt ganz umschließenden Stadtgraben nährt, welcher die bedeutendste Vertheidigungskraft von Gent bildet. Diese Kraft der reichen Bewässerung Gents wird besonders dadurch von Bedeutung, daß zahlreiche Schleußenwerke die Gewässer zu einer umfangreichen Überschwemmung ausdehnen können. Gent wird durch diese Bewässerung in 26 Inseln getheilt, welche durch 309 hölzerne und steinerne Brücken verbunden sind; breite Straßen, 13 öffentliche Plätze, ausgebreiteter Handel, Manufacturen und Fabriken, 55 Kirchen mit werthvollen Gemälden aus der niederländischen Schule geben der Stadt einen Umfang von zwei Meilen, den Durchschnitt von einer Stunde, in welcher 1853 die Bevölkerung auf 103,000 Bewohner angegeben wird. Handel und Gewerbe hatten in Gent, wie in allen Städten der Niederlande, unter Kaiser Karl V. den höchsten Glanz erreicht; man nannte Gent die große, Brüssel die edle, Mecheln die schöne, Namur die starke, Löwen die weise (wegen der dortigen Universität), Antwerpen die reiche Stadt; man sprach in ganz Europa von dem weltregierenden Flandern mit seinen Finanzen (Wechselgeschäften). Mit der steigenden Entwickelung des Handels von Antwerpen ist Gent seit dem 14. und 15. Jahrh. in Bezug auf Handel und Bewohnerzahl gesunken.

Gent als einzelne Festung hat nur secundären Werth; es ist stark durch die mögliche, umfangreiche Überschwemmung, wenn sie rechtzeitig und in voller Kraft angewendet wird; es ist dagegen schwach durch seine Größe, die hieraus hervorgehende Foderung einer starken Besatzung und durch die nur mäßige Kraft der Vertheidigungswerke. Der kriegerische Werth der Festung Gent dürfte bei ausreichender Besatzung sich steigern, in der Verbindung mit Antwerpen, Brügge, Ostende als eine zusammenhängende Festungskette und nördliche Vertheidigungslinie gegen Holland, oder als Schutzlinie einer aus dem südöstlich gelegenen Brüssel delogirten eigenen Armee. Die Befestigung von Gent bildet eine die Stadt umschließende Walllinie (jetzt zur Promenade benutzt), welche durch den die Stadt umfließenden Stadtgraben geschützt wird und sich an die alte Citadelle lehnt. Diese am Nordostende der Stadt nahe der Schelde gelegene, von Kaiser Karl V. zur Zügelung der unruhigen Bewohner der Stadt erbaute Citadelle besteht aus vier Bastionen, deren Südseite die breite Nieder-Schelde deckt. — Kaiser Karl V. kannte die Niederländer und nannte sie „die harten Köpfe von Flandern," die bei dem mindesten Eingriffe in ihre Privilegien sich in Masse erhoben, Handwerker und Krieger mit ihrer Lieblingswaffe, der Hellebarde, dem Fürsten vor's Schloß rückten, um, mit Geschrei guten Tag wünschend, eine neue Steuer zu verweigern. Gent, das sich wegen einer neuen Steuer empört hatte, behandelte der Kaiser, als seinen Geburtsort, dennoch in seiner Weise mild, nur einige 20 Köpfe mußten fallen; aber zur fernern Erhaltung des Gehorsams ließ er die alte Citadelle erbauen.

Der Marschall de Boufflers berichtet an seinen König Ludwig XIV. von Frankreich aus Gent unterm 27. April 1701:

„Man muß die Befestigungen in Flandern gesehen haben, um von der schlechten Verfassung dieser Festungen überzeugt zu sein. Die Werke sind alle von Erde, mit verfallenen Böschungen, ohne Palisaden; die sie umgebenden nassen Gräben und die hiermit zu bewirkenden Überschwemmungen bilden die alleinige Widerstandskraft.

Es ist dies aus der frühern niederländischen, der Freitag'schen, Befestigungsmanier erklärbar, welche sich auf Erdwerke mit Wassergräben, als dort ausreichendes Befestigungsmittel, beschränkte; erst die im Anfange des 18. Jahrh. hervortretende neuere niederländische Befestigungsmanier des Generals Coehorn fügte Mauern in den Böschungen und Mauerwerke hinzu und kräftigte hierdurch die dortige Befestigung in hohem Maße.

Die neueren Befestigungsmanieren sind in Gent nur in der nach 1830 erbauten zweiten, der neuen Citadelle, angewendet. Diese liegt am Südostende der Stadt, südlich der alten Citadelle, zwischen Lys und Schelde, beherrscht beide Flüsse und besteht aus einem zehneckigen Stern mit bombenfester Kasemattirung.

Wir sehen also nur die Ostseite von Gent längs der Schelde durch die zwei Citadellen in einer besonders nennungswerthen Befestigung. — Gent liegt etwa fünf Meilen von der Nordsee, von Brüssel, von Antwerpen, Brügge, Mecheln und Courtray entfernt, und ist mit den genannten Orten durch Eisenbahnen verbunden.

Gent erlangt eine historische Bedeutung für die Niederlande, daß Kaiser Karl V. 1500 hier im Prinzenhof geboren, in den Niederlanden erzogen ward; sie waren daher sein Lieblingsland; er zog die Niederländer in seinen

innern als auch in seinen auswärtigen Diensten vor, zeigte ihnen ein leutseliges und vertrauliches Wesen, kleidete sich und sprach flämisch. - Dieser Kaiser, welcher die Kronen von zwei Erdtheilen trug, vereinte 1536 die 17 Provinzen der Niederlande unter seinem Scepter zum burgundischen Kreis und verfügte 1549 durch die pragmatische Sanction die Untheilbarkeit dieser Provinzen, als auch die Vereinigung mit Teutschland, nachdem die Niederlande unter römischer und fränkischer Herrschaft vereint, dann aber unter teutscher und französischer Herrschaft getheilt waren. — Gents Kriegsbegebenheiten treten in nachfolgenden Feldzügen hervor:

1) Im niederländischen Freiheitskriege.

Kaiser Karl's V. Sohn und Erbe war Philipp; er war Spanier von Geburt und blieb es auch Zeit seines Lebens; er kannte nur die Bigotterie, ohne Klugheit und Mäßigung, und war der erste moderne Fanatiker, welcher den Königsthron bestieg. Bei einer Überfahrt auf dem Meere hatte er während eines Sturmes geschworen, alle Ketzer auszurotten. Er führte dies in dem blutigen niederländischen Kriege aus durch Alba und dessen Nachfolger. Hatte Kaiser Karl V. mit kluger Mäßigung die in den Niederlanden sich verbreitende Reformation niederzuhalten vermocht, so befahl Don Philipp 1563, nächst bedeutender Vermehrung der Bisthümer, als geistiges Mittel, noch die Einführung der Inquisition in den Niederlanden als äußeres Bekämpfungsmittel der Reformation, diese als eine Pest betrachtend. Die Vorstellungen des zu ihm gesendeten Grafen Egmont, Statthalter von Flandern, werden abgewiesen; ein Theil der Niederlande erhebt sich zu ernsthaftem Widerstande, unter dem Namen der Geusen. Die Bewohner Gents, sich hieran betheiligend, beginnen zuerst mit der Bilderstürmerei und Angriffen auf die Kirchen. Don Philipp, welcher dem Papste Pius V. erklärte, er wolle die Niederlande entweder verlieren, oder die katholische Religion darin aufrecht halten, entsendet Herzog Alba mit 12,000 Spaniern und Italienern nach den Niederlanden; es waren dies Kerntruppen, welchen der Schrecken voranging; er siegt im Felde. Während der sechsjährigen Herrschaft von Alba in den Niederlanden starben 18,000 Menschen auf dem Blutgerüste, 32,000 starben in Gefechten, 145,000 gewerbthätige Einwohner werden vertrieben. Gent wird indessen vorzugsweise schonungsvoll behandelt. Die Geusen in Holland und Seeland erhoben sich unter dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien und warfen die spanische Macht zurück. Das von spanischen Truppen besetzte Gent erhebt sich in blutigen Kämpfen gegen die Besatzung und öffnet dem Prinzen von Oranien die Thore. Gent wird von nun an der Mittelpunkt der Bewegung, wodurch Flandern und Brabant sich an Holland schließen. Im J. 1576 wurde die Pacification von Gent unterzeichnet, worin die Süd- und Nord-Niederlande sich verpflichten, die spanischen Truppen aus dem Lande zu vertreiben, die spanischen Religionsedicte unberücksichtigt und in gegenseitiger Toleranz die Reformation neben dem Katholicismus bestehen zu lassen. Der spanische Feldherr, Herzog Alexander von Parma, bemächtigt sich des katholischen Theils der Niederlande, in welchem der alte Haß gegen die Anhänger der Reformation wiederum erweckt ward; er dringt mit Hilfe dieser Wallonen in Flandern und Brabant ein. Durch die Union von Utrecht, 1579, unter Prinz von Oranien, zwischen Holland, Flandern und Brabant, sagen sich diese Theile von der spanischen Herrschaft los, jedoch wird Gent nach vollzogener Cernirung Seitens der Spanier durch Hunger 1584 zur Übergabe an den Herzog von Parma gezwungen; bald darauf wird ganz Flandern und Brabant von ihm zur Unterwerfung unter die spanische Herrschaft gebracht. Belgien blieb spanisch und somit katholisch bis zum Aussterben der spanischen Habsburge, wodurch es 1714 an Österreich zurückfiel. Somit waren der Süden von dem Norden der Niederlande, Belgien und Holland, bis in die neueste Zeit getrennt. Holland weiß sich zum souverainen Staat emporzuschwingen, wird im westfälischen Frieden völlig als solcher erkannt und entwickelt sich zur Blüthe und Kraft.

2) Im siebenjährigen Kriege zwischen Frankreich und England einerseits, dem teutschen Kaiserthume, Brandenburg, Spanien, den Niederlanden andererseits.

Dem schwachen teutschen Kaiser Leopold I. stand der geistreiche und sehr active König Ludwig XIV. von Frankreich gegenüber; beide damals die größten Herrscher in Europa. Ludwig verrieth bald die Absicht, sich in Besitz der ganzen Niederlande, sowie der ganzen Rheingrenze zu setzen, und war der erste Regent, welcher ein großes Kriegsheer für seine Absichten aufstellte, indem er eine Armee von 200,000 Mann unter Turenne, Condé, Luxemburg, Crequi 1672 entwickelte. Montecuculi und später der Herzog Karl von Lothringen führte die gegenüberstehende schwächere Armee. Die Franzosen hatten Belgien, selbst Holland bis auf Seeland erobert. Die holländischen Admirale de Ruiter und Tromp durch ihre Siege über die englisch-französische Flotte, sowie die kühne Thätigkeit des Prinzen von Oranien, bringen zwar die Franzosen zum Rückzuge aus den Niederlanden und zur Trennung der englisch-französischen Allianz, dennoch erneuen die Franzosen ihren Angriff auf die spanischen Niederlande.

Gent wird bei dieser Gelegenheit 1678 von den Franzosen unter persönlicher Führung des Königs belagert.

Die als Autorität über diese Zeit geltende Histoire militiare de Louis le grand par Marq. *de Quincy* berichtet über diese Belagerung Nachfolgendes:

Der spanische Heerführer, Herzog von Villa Hermosa, war durch die Nachricht überrascht, daß der König von Frankreich zu gleicher Zeit die Festungen Ypres, Mons, Namur und Luxemburg hatte berennen lassen; er ließ daher einen Theil der Garnison von Gent zur Verstärkung von Ypres entsenden. Der König hatte durch diese Berennung die wahre Absicht, den Angriff auf Gent, maskirt und hierdurch den Herzog getäuscht. Am 3. März

langte der Marschall d'Humiers mit einer Truppenabtheilung vor Gent an, mit welcher er alle Zugänge abschnitt. Der König trifft mit der Hauptmasse des Heeres am 4. März vor Gent ein, sodaß er hier eine Macht von 62 Bataillonen 145 Escadronen zur Belagerung verwendet. Nach vollzogener Recognoscirung werden in Eile die nöthigen Brücken über die Schelde, Lys, die Kanäle, zur Verbindung der den Ort umschließenden Truppen erbaut.

Demnächst bemächtigten sich am 4. des Abends die Franzosen der Vorstädte und des Schlosses von Gent. Don Francesco de Parde, Gouverneur von Gent, war durch die erwähnte Schwächung seiner Besatzung, bei der Größe des Ortes, in großer Besorgniß; er ließ einige Compagnien Milizen in der Eile errichten, welchen sich die waffenfähigen Bürger theilweise anschlossen; ferner ließ er alle Schleußen öffnen, um das umgebende Land zu überschwemmen. Diese Überschwemmung verbreitete sich auch soweit, daß die von der Stadt sich mehr entfernenden französischen Truppen nicht zur völligen Cernirung ausreichend waren und die Verbindungswege fast unzugänglich wurden. Der König nahm sein Hauptquartier mit der Hauptmasse der Truppen zwischen den beiden Armen der Schelde, und zwar deshalb, weil der Prinz von Oranien, welcher auf die erhaltene Meldung der Belagerung Gents seine Armee bei Dendermonde wol in der Absicht concentrirt haben dürfte, um Gent zu entsetzen, und er bei diesem Vorhaben auf die erwähnte Hauptmasse treffen müsse. In der Nacht vom 5. zum 6. ließ der König die Transcheen zwischen den Thoren von Heres und la Pucelle eröffnen und Batterien in solcher Eile aufwerfen, daß schon am andern Morgen zwei Batterien die Stadt zu beschießen anfingen. Da die in der Nacht gemachten Gefangenen aussagten, daß den Belagerten noch Schleußen verblieben wären, welche die bereits vorhandene Überschwemmung noch um 4—5 Fuß erhöhen und die Verbindungsdämme und Brücken gänzlich vernichten könnten, daß jedoch mit der Ausführung dieser Überschwemmung bis zur Annäherung der Hilfe des Prinzen von Oranien gewartet werde, so ließ der König auf dem möglichen Annäherungswege des Feindes einige starke Retranchements und Verhaue anlegen.

Die Transcheen waren bis nahe dem bedeckten Wege vorgerückt. Der König ließ in der Nacht vom 8. zum 9. mit Hilfe eines Couronnements zwei Halbmonde erstürmen, worauf auch der bedeckte Weg genommen ward. Die Milizen und die vertheidigenden Bürger wurden durch dies Gelingen des Feindes sehr entmuthigt und ließen von der Vertheidigung ab. Der Gouverneur, zur weitern Vertheidigung mit seiner geschwächten Besatzung sich zu schwach fühlend, verlangte am 9. März zu capituliren. Es ward ihm bewilligt, daß er mit seinen Truppen sich in die Citadelle zurückziehen könne. Der König ließ nunmehr die Stadt stark besetzen und eröffnete von hier aus Transcheen mit Batterien gegen die Citadelle, welche beim weitern Vorrücken der feindlichen Arbeiten am 12. sich auch ergab.

Die Einnahme dieser großen Stadt kostete dem Könige nur acht Tage und etwa 50 Soldaten.

Die Franzosen setzten Gent wiederum in kräftigen Vertheidigungsstand.

Der Friede zu Nymwegen beendete im J. 1679 diesen für Teutschland sehr nachtheiligen Krieg.

3) Im spanischen Erbfolgekriege.

Gent wird zwei Mal genommen — 1708 im Juli und December. Die Allianz zu Haag 1702 verbündet Kaiser Leopold mit England, Holland, Preußen, Hanover gegen Frankreich. Der Krieg wird in den Niederlanden und am Rhein eröffnet und Seitens der Alliirten mit größerm Glück geführt, weil berühmte Feldherren, wie der Prinz Eugen, der Lord Marlborough, Herzog Leopold von Dessau, als Feldherren der Alliirten auftraten, dagegen bei den Franzosen das Kriegswesen sich nicht so glänzend wie vor 30 Jahren entwickelte, die alte Kriegsschule von Condé und Turenne ausgestorben war, die Heeresführung durch Günstlinge des Hofes besetzt wird.

a) Im J. 1706 wird Villeroi von Marlborough bei Ramillies geschlagen, Flandern erobert; Gent und andere Festungen öffnen dem Lord, nach Abzug der Franzosen, willig ihre Thore. Der Sieg der Franzosen bei Almanza in Spanien über eine englisch-holländische Armee 1707 veranlaßte Marlborough zum Rückzuge gegen die holländische Grenze. Eine schwache Besatzung blieb in Gent zurück. Der Herzog von Burgund, bei Gemappe lagernd, erfuhr, daß Marlborough die Besatzung mehrer flandrischen Festungen, großentheils zur Verstärkung seiner Armee, herangezogen habe und bei Boscapel lagere. Der Herzog beschloß daher, bei überlegener Truppenzahl, einige flandrische Festungen durch Überraschung zu nehmen.

Quincy berichtet in seiner vorerwähnten Histoire etc. Nachfolgendes:

Der Herzog ging bei Hall über die Senne, scheinbar, um sich gegen Tournay zurückzuziehen; er hatte den General Grimaldi gegen Gent entsendet, zu seiner Aufnahme die Dender stark besetzen lassen. Marlborough ging nach Anderlach, Beobachtungsdetachements bei Dendermonde zurücklassend.

Grimaldi trifft den 5. Juli 1708 mit Tagesanbruch vor Gent ein; einige französische Soldaten zeigen sich am Thore St. Levin, welches von einer schwachen, nachlässigen Bürgerwache besetzt war; die Soldaten geben sich als Deserteure aus, werden eingelassen und machen die Wache betrunken. Ein früherer Bürgermeister von Gent, de la Faille, jetzt im französischen Militairdienste, war jenen Soldaten mit etwa 100 Mann gefolgt. Bei seiner Ankunft öffnen die angeblichen Deserteure das Thor; la Faille zieht in dasselbe ein, überrascht die durch die Sturmglocke aus dem Schlafe erweckten Bürger in der Stadt, welche sich auf der Straße zeigen und zur Vertheidigung rüsten wollen, er wirft ihnen reichliche Geldspenden zu, besetzt und schließt ein Thor, in dessen Nähe 4 Bataillone und 1 Dragonerregiment der Alliirten auf dem Rückmarsche von Dendermonde eine kurze Rast machen. Grimaldi zieht hierauf mit seinem Corps in die Stadt ein und besetzt solche. Die schwache, überraschte Garnison flüchtet in die

Citadelle; einige Kanonenschüsse reichten hin, um auch die Besatzung der Citadelle zur Capitulation zu veranlassen, unter Bewilligung der Bedingung freien Abzuges. So war Gent ohne irgend einen Verlust, durch List, in den Besitz der Franzosen gelangt, zum großen Ärgerniß von Marlborough, welcher diesen Verlust der Festung besonders der Bürgerschaft zuschrieb.

b) Prinz Eugen von Savoyen, in Paris 1663 geboren, von König Ludwig XIV. bei der Bitte um eine Anstellung im Militairdienste abgewiesen, weil ihm sein Gesicht und der dreiste Blick sehr missfiel, verließ Frankreich mit den Worten: „So will ich denn nicht anders, als mit dem Degen in der Faust, als Feind, den französischen Boden betreten." — Dieser Prinz ward der gefährlichste Feind des Königs, indem er in österreichische Dienste trat, als vielbewährter großer Feldherr die Heeresführung in den Niederlanden erhielt. Er vereinte hier seine Armee mit der des Lord Marlborough; beide schlugen den Herzog von Burgund bei Oudenarde. Die Folge dieses glänzenden Sieges war nach derzeitigem Kriegssystem, nach welchem die Siegesglorie einer gewonnenen Schlacht in unsichere, zeitraubende Festungsbelagerungen zerrann, die sehr blutige und lang dauernde Belagerung von Lille.

Die alliirte Armee sollte nunmehr die Winterquartiere beziehen; um jedoch den Besitz von Lille sicher zu stellen, hielten beide Feldherren es nothwendig, die von den Franzosen besetzten Festungen Gent und Brügge zuvor zu nehmen, voraussetzend, daß besonders Gent als große Stadt nicht lange vertheidigungsfähig wäre.

Marlborough rückt mit einer Armee von 102 Bataillonen 125 Escadrons grade auf Gent los, trifft am 11. Dec. vor dem Orte ein, stellt ein Observationscorps zur Deckung der Convois und des Belagerungsbedarfs von Lille her längs der Dender auf. General de la Motte vertheidigt Gent mit 15,000 Franzosen, und erhält vom Könige den Befehl, den Ort bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, welcher auf zwei Monate verproviantirt ist. Nach Quincy Histoire etc. wurde Graf Lottum mit 36 Bataill. 30 Escadr. zwischen Schelde und Lys, der Prinz von Hessen-Cassel mit 20 Bataill. 40 Escadr. zwischen dem Kanal von Brügge und dem von Sas de Gand, der Herzog von Birkenberg mit 16 Bataill. 25 Escadr. zwischen dem letzterwähnten Kanale und der Nieder-Schelde, Graf von Tilly mit 30 Bataill. 35 Escadr. zwischen Nieder-Schelde und Schelde aufgestellt; 150 Belagerungsgeschütze waren von Lille herbeigeholt worden. Da die Jahreszeit weit vorgerückt war, die Einschließungstruppen sehr litten, Marlborough auch die Bürger von Gent seine Unzufriedenheit mit ihrem Verhalten im Juli bei der Wegnahme der Festung durch Grimaldi fühlen lassen wollte, so beschloß er, die Festung durch Bombardement möglichst schnell zu nehmen.

In der Nacht vom 24. zum 25. Dec. wurden die Laufgräben eröffnet. Am 25. machten 2000 Franzosen einen Ausfall gegen den Herzog von Birkenberg, brachten anfänglich zwei englische Regimenter in Unordnung, wurden aber durch die herbeieilende Unterstützung wieder zurückgeworfen. Den 27. nahmen die Belagerer das Fort Rouge, machten hierbei 200 Gefangene. Der Batteriebau zum vorhabenden Bombardement ward möglichst beschleunigt. Die Bürger, das Bombardement fürchtend, den Franzosen ohnedies feindlich gesinnt, bestürmten den General de la Motte mit Vorstellungen zur Übergabe; dieser, des Königs Befehl vergessend, wartete nur die Vollendung der feindlichen Batterien ab, und schloß demnächst am 30. Dec. die Capitulation ab. Den 2. Jan. 1709 ward die Festung von den Franzosen, denen der freie Abzug zugesagt war, geräumt und von einem Theile der alliirten Armee besetzt.

Die Capitulation war für Marlborough um so günstiger, als am 31. Dec. ein sehr starker Frost eintrat, so daß die Belagerung hätte aufgehoben werden müssen, um so mehr, da König Ludwig XIV. den in der blutigen Vertheidigung von Lille bewährten Marschall Boufflers nach Douay gesendet hatte, um dort ein französisches Lager zum Entsatze von Gent zu bilden; derselbe traf am 26. Dec. daselbst ein, jedoch zu spät und nur, um die Capitulation von Gent zu erfahren. de la Motte, der durch eine ehrenvolle Vertheidigung den Marschallsstab erwarten durfte, erlitt nun eine schimpfliche Absetzung.

4) Im österreichischen Erbfolgekriege.

Dieser Krieg, durch die Thronbesteigung der Kaiserin Maria Theresia von Österreich veranlaßt, verbündet Frankreich, Preußen, Spanien, Baiern gegen Österreich, England, Holland und Sardinien.

Im J. 1742 fallen 16,000 Engländer und 2000 Holländer in die Niederlande ein, besetzen Gent und andere Städte der österreichischen Niederlande. Im J. 1743 rückt eine französische Armee unter dem Marschall von Noailles in die Niederlande ein, wird jedoch von dem Heerführer der Alliirten, Herzog von Cumberland, bei Dettingen geschlagen. Die Franzosen erneuen 1745 den Angriff auf die Niederlande, dies Mal unter dem berühmten Marschall Moritz Graf von Sachsen, natürlichem Sohn des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, welcher sich vor Stralsund, Lille, in der Schlacht bei Malplaquet vielen Ruhm erworben, 1722 in französische Dienste getreten war. Der Marschall schlägt den Herzog von Cumberland bei Fontenoi. In Folge dieses Sieges wird der französische General Löwenthal zur Wegnahme mehrer niederländischen Festungen entsendet. Die Histoire de Maurice Comte de Saxe berichtet hierüber Nachfolgendes: Der General Löwenthal täuscht den Herzog von Cumberland, indem er Oudenarde bedroht, plötzlich aber, den 10. Juli 1745 Abends, vor den Thoren von Gent eintrifft, den 11. Morgens die Stadt erstürmt, 70 Officiere, 400 Mann Engländer gefangen nimmt, Magazine und viele Geschütze erbeutet. Zwei Tage darauf ergab sich die Citadelle, die Garnison wird kriegsgefangen. Diese und die weitern kühnen Unternehmungen des Generals Löwenthal veranlaßten große Bestürzung in der alliirten Armee und ihrem Führer.

Den Südabfall nach der Sylhetseite zu bildet ein waldiger Bergkranz von etwa drei Stunden Breite; den Nordabfall gegen die Assamseite bildet ein gleicher, doppelt so breiter, zu beiden Seiten mit fast undurchdringlichem Waldesdickicht bedeckter Bergkranz. Diesem zu beiden Seiten liegt das flache tiefe Niederland von Sylhet und Goati, beide mit bengalischem Boden, das Land der Überschwemmungen.

Die Südgehänge der Bergwand, an deren Fuße, etwa fünf geographische Meilen nördlich von der Stadt Sylhet, die Hauptstadt Gentiahs, Jynteapur, liegt, senden ihre unbedeutenden Bergwasser alle zum Surma, die gegen Norden zum Kupili, oder direct zum Brahmaputra eilen. Bemerkenswerth sind an der südlichen Bergwand mehre Felsgrotten. Die berühmteste, welche Capitain Fisher Buban nennt, liegt in der nächsten Nähe von Pandua (Pundwa), dem Grenzdorfe Sylhets gegen Gentiah, 500—600′ über dem Niveau der Sylhetebene. Sie ist die größte von allen und wird wegen ihrer Stalactiten und Krystallisationen, bei Fackelschein, bewundert. Zu den seltsamen Bildungen gehören die unzähligen Stalactitenkugeln, die von Haselnuß- bis Apfelgröße mit versteinerten Limonen und Orangen verglichen, sich zunächst an den Eingängen vorfinden. Aus den Hauptgrotten bei Pandua verzweigen sich unzählige kleine Grotten labyrinthisch durch den Berg, gleich Honigwaben. Der Eingang der großen Höhle ist sehr eng, steigt erst einige 30′ hinab, führt dann in einen Gang 12—15′ breit, 20—40′ hoch, bis 80′ sich wölbend, eine halbe Stunde in den Berg hinein, wo sie sich zu einem großen Domgewölbe erweitert, dessen vielfach sich verzweigende Seitenhallen wegen vielfacher Hindernisse schwer zugänglich sind.

Der Plateaurücken ist nur sparsam bewohnt. Die ganze Strecke liegt wüste, ist nur mit saftigem kurzem Grase bedeckt und dünn mit einzelnen Gruppen von Fichten (die Tanne ist hier heimisch) und andern Bäumen besetzt, dabei aber sehr malerisch, einer großen Parkanlage vergleichbar, ein vortreffliches Weideland für Viehheerden. Die Bewohner benutzen es aber nicht dazu, weil der Heerdenbesitz wegen beständiger Raubüberfälle zu unsicher sei und leben deshalb mehr außerhalb des Landes auf Reisen in Handelsgeschäften. Das Klima ist noch in Tschira Pundji (d. i. Dorf der Wasserfälle), welches 4200′ über der Sylhetebene unter 25° 21′ 30″ nördl. Br. und 89° 20′ 30″ östl. L. von Greenwich ziemlich im Meridian von Pandua liegt, sehr gemäßigt und angenehm, vom November bis März reizend und lieblich. Im December und Januar belegt sich der Boden am Morgen mit Reif; der Himmel ist mit Ausnahme kurzer, heftiger Regen beständig klar und die Luft kühl. Darum haben auch die mit dem Radja von Gentiah befreundeten Engländer hier eine Gesundheitsstation für Bengalitruppen errichtet. Schon im J. 1830 waren die Wohnungen für Reconvalescenten errichtet, die Regierung hatte 200,000 Rupien auf die dortigen Anlagen verwendet. Die Pracht und die mannichfachen Reize der dortigen Berglandschaft, die weiten Aussichten, malerischen Wasserfälle, das kühle Gebirgsklima, der Kornbau, der Productenreichthum, die günstige Lage zwischen Sylhet und Assam u. s. w. gibt ihr für die Truppen jener Ostgebiete Bengalens besondern Werth. Auch das schon erwähnte Nangklow ist zu einer Gesundheitsstation der Briten geworden, wenn es auch wegen der Nähe feindlicher Garrostämme aus den Waldgebirgen im Westen noch nicht die nöthige Sicherheit darbot. Die Temperatur in Nangklow war vom 23—31. Mai 1827 = 15° 24′ bis 19° 42′ Reaum., vom 1—14. Juni = 16° 27′ bis 18° Reaum. — In der Umgebung von Nangklow gibt es viele Cossyamonumente, meist große, runde oder viereckige Steinplatten, auf andern Steinblöcken ruhend, ähnlich den Cromlechs in Cornwallis oder Wales. Es sind Grabstätten zur Aufbewahrung der Asche der Verstorbenen, die man zu verbrennen pflegt. Mehre dieser Steinpfeiler hatten eine Höhe von 20′. Sie sollen nur in Cossya (d. i. = Gentiah) zu Hause sein und im übrigen Indien fehlen.

Die Vegetation auf dem Südabhange sowol, als auf dem sehr steil nach Assam zu abstürzenden Nordabhange ist eine überaus üppige und prachtvolle. Auf der Südseite werden besonders Haine von Orangen und Arekabäumen, der breitblätterige Pisang, der Betel, die reichlich mit Zapfen behangene stachelige Pinie nebst vielem blühenden Unterholz bemerkt; auf dem Nordhange die schönsten Tannenwälder und Bambusdickichte und die den ganzen Boden überwuchernden niedern Gewächse und Blumenteppiche. Reis und Yams werden nur hier und da in den Thälern gebaut. Eine Art gelbe Seide (Mony genannt), aus welcher die Bewohner ihre Zeuche weben, wird aus dem Gespinnste einer sorgfältig gehüteten großen, grünen Raupe gewonnen, die von den Berichterstattern nicht näher beschrieben wird. Man findet ferner daselbst eine Taxusart (Taxus macrophylla) und auf den Bergen den Dammarbaum (Pinus Dammara *W.* oder Dammara alba *Rumph*), den man sonst nur für einen Bewohner des östlichen Archipels hielt und der das bekannte Dammarharz liefert.

Die Producte des Thierreichs finde ich nicht verzeichnet; doch muß es Überfluß an Elephanten geben, da Elfenbein zu den Ausfuhrartikeln gehört. Bei dem Reichthume an Wäldern erscheint die Angabe auffallend, daß Zimmerholz fehle. — Unter den Mineralien hat das Land Überfluß an Eisen, Steinkohlen und Kalkstein. Auch der Handel soll einst bedeutend gewesen sein. Der Marktort, auf welchem die Cossya Reis, Salz, Lebensmittel und Zeuche gegen Wachs, Honig, Orangen, Zimmt, Betelnüsse und andere Producte ihres Landes einhandeln, ist das schon genannte Grenzdorf Sylhets, Pandua.

Die Bewohner Gentiahs nennen sich selbst Khassis (nach Dr. Scott auch Khyi). Daraus haben die Bengalis Cassay und Cossya gemacht, daher dann die Namen Cassayberge, Cossyavolk, Radjah Cossya. Sie sind nach der Versicherung der Reisenden ein schöner, kräftiger, thätiger, keine Anstrengung scheuender Menschenschlag, der sich von der Gruppe der sie umgebenden Völkerschaften, namentlich auch von den Garro's und Cachari's, „durch den Mangel des schiefgeschlitzten Augenlides" unterschei-

bfall nach der Sylhetseite zu bildet ein
anz von etwa drei Stunden Breite; den
i die Assamseite bildet ein gleicher, dop-
zu beiden Seiten mit fast undurchdring-
ficht bedeckter Bergkranz. Diesem zu bei-
: das flache tiefe Niederland von Sylhet
e mit bengalischem Boden, das Land der
zen.

ehänge der Bergwand, an deren Fuße,
aphische Meilen nördlich von der Stadt
uptstadt Gentiahs, Jynteapur, liegt, fen-
tenden Bergwasser alle zum Surma, die
zum Kupili, oder direct zum Brahma-
merkenswerth sind an der südlichen Berg-
sgrotten. Die berühmteste, welche Capi-
an nennt, liegt in der nächsten Nähe von
oa), dem Grenzdorfe Sylhets gegen Gen-
' über dem Niveau der Sylhetebene. Sie
von allen und wird wegen ihrer Stalacti-
isationen, bei Fackelschein, bewundert. Zu
bildungen gehören die unzähligen Stalacti-
von Haselnuß- bis Apfelgröße mit ver-
en und Orangen verglichen, sich zunächst
en vorfinden. Aus den Hauptgrotten bei
gen sich unzählige kleine Grotten labyrin-
Berg, gleich Honigwaben. Der Ein-
Höhle ist sehr eng, steigt erst einige 30'
n in einen Gang 12—15' breit, 20—40'
sich wölbend, eine halbe Stunde in den
o sie sich zu einem großen Domgewölbe
i vielfach sich verzweigende Seitenhallen
Hindernisse schwer zugänglich sind.
urücken ist nur sparsam bewohnt. Die
iegt wüste, ist nur mit saftigem kurzem
d dünn mit einzelnen Gruppen von Fich-
ist hier heimisch) und andern Bäumen
r sehr malerisch, einer großen Parkanlage
vortreffliches Weideland für Viehheerden.
benutzen es aber nicht dazu, weil der
gen beständiger Raubüberfälle zu unsicher
eshalb mehr außerhalb des Landes auf
delsgeschäften. Das Klima ist noch in
(d. i. Dorf der Wasserfälle), welches
Sylhetebene unter 25° 21' 30" nördl.
20' 30" östl. L. von Greenwich ziemlich
n Pandua liegt, sehr gemäßigt und an-
November bis März reizend und lieblich.
und Januar belegt sich der Boden am
if; der Himmel ist mit Ausnahme kurzer,
beständig klar und die Luft kühl. Darum
mit dem Radja von Gentiah befreundeten
eine Gesundheitsstation für Bengalitrup-
Schon im J. 1830 waren die Wohnun-
valescenten errichtet, die Regierung hatte
n auf die dortigen Anlagen verwendet.
d die mannichfachen Reize der dortigen
die weiten Aussichten, malerischen Was-
le Gebirgsklima, der Kornbau, der Pro-
ductenreichthum, die günstige Lage zwischen Sylhet u[nd]
Assam u. s. w. gibt ihr für die Truppen jener Ostgeb[ie]te
Bengalens besondern Werth. Auch das schon erwäh[nte]
Nangklow ist zu einer Gesundheitsstation der Briten [ge-]
worden, wenn es auch wegen der Nähe feindlicher Gar[o-]
stämme aus den Waldgebirgen im Westen noch nicht die
nöthige Sicherheit darbot. Die Temperatur in Nang-
klow war vom 23—31. Mai 1827 = 15° 24' bis 19°
42' Reaum., vom 1—14. Juni = 16° 27' bis 18°
Reaum. — In der Umgebung von Nangklow gibt es
viele Cossyamonumente, meist große, runde oder viereckige
Steinplatten, auf andern Steinblöcken ruhend, ähnlich
den Cromlechs in Cornwallis oder Wales. Es sind Grab-
stätten zur Aufbewahrung der Asche der Verstorbenen, die
man zu verbrennen pflegt. Mehre dieser Steinpfeiler hat-
ten eine Höhe von 20'. Sie sollen nur in Cossya (d. i.
= Gentiah) zu Hause sein und im übrigen Indien
fehlen.

Die Vegetation auf dem Südabhange sowol, als
auf dem sehr steil nach Assam zu abstürzenden Nordab-
hange ist eine überaus üppige und prachtvolle. Auf der
Südseite werden besonders Haine von Orangen und
Arekabäumen, der breitblätterige Pisang, der Betel, die
reichlich mit Zapfen behangene stachelige Pinie nebst vie-
lem blühenden Unterholz bemerkt; auf dem Nordhang
die schönsten Tannenwälder und Bambusdickichte u[nd]
den ganzen Boden überwuchernden niedern Gewächs[e]
Blumenteppiche. Reis und Yams werden nur hie[r]
da in den Thälern gebaut. Eine Art gelbe Seide (...
genannt), aus welcher die Bewohner ihre Zeuche ...
wird aus dem Gespinnste einer sorgfältig gehütete[n]
...ßen, grünen Raupe gewonnen, die von den Bericht[erstat-]
tern nicht näher beschrieben wird. Man findet
daselbst eine Taxusart (Taxus macrophylla) un[d]
den Bergen den Dammarbaum (Pinus Damma[ra]
oder Dammara alba *Rumph*), den man sonst
einen Bewohner des östlichen Archipels hielt und
bekannte Dammarharz liefert.

Die Producte des Thierreichs finde ich n[icht ver-]
zeichnet; doch muß es Überfluß an Elephanten [geben,]
da Elfenbein zu den Ausfuhrartikeln gehört. ...
Reichthume an Wäldern erscheint die Angabe au...
daß Zimmerholz fehle. — Unter den Mineralien [hat das]
Land Überfluß an Eisen, Steinkohlen und Kalkstei[n, und]
der Handel soll einst bedeutend gewesen sein. De[r Markt,]
auf welchem die Cossya Reis, Salz, Lebens[mittel,]
Zeuche gegen Wachs, Honig, Orangen, Zim[mt,]
nüsse und andere Producte ihres Landes einh[andeln, ist]
das schon genannte Grenzdorf Sylhets, Pandu[a.]

Die Bewohner Gentiahs nennen sich sel[bst]
(nach Dr. Scott auch Khyi). Daraus haben [die Ben-]
galis Cassay und Cossya gemacht, daher dann [die]
Cassayberge, Cossyavolk, Radjah Cossya. Si[e sind nach]
der Versicherung der Reisenden ein schöner, k[räftiger, ...-]
tiger, keine Anstrengung scheuender Mensch[enschlag, der]
sich von der Gruppe der sie umgebenden V[ölker,]
namentlich auch von den Garro's und Cach[ari's,]
den Mangel des schiefgeschlitzten Augenlides ...



wurzel, Bitterwurzel) als ein sehr werthvolles Arzneimittel im Gebrauche. Die eigentlich officinelle Pflanze ist die Gentiana lutea, deren fußlange, spindelförmige, äußerlich gelblichbraune und ringförmig gerunzelte, im Innern gelbliche und fleischige Wurzel im frischen Zustande einen unangenehmen Geruch besitzt und einen Anfangs süßlichen, dann bittern Geschmack gibt. Der unangenehme Geruch verliert sich durchs Trocken, der bittere Geschmack tritt um so stärker hervor. Es werden aber auch die Wurzeln von Gentiana purpurea, in Österreich und Baiern jene von Gentiana pannonica gesammelt (dieselben sind im Innern dunkler gefärbt und äußerlich haben sie statt der Querrunzeln eher Längsrunzeln), desgleichen die Wurzeln von Gentiana punctata. Diese verschiedenen Wurzeln kommen zum Theil gemischt in den Handel und deshalb wird die Enzianwurzel ganz richtig bald als Rad. Gentianae luteae, bald als Rad. Gentianae rubrae bezeichnet, oder auch im Vergleich zu andern Gentianaarten als Rad. Gentianae majoris. Da die Wurzeln von vier verschiedenen Pflanzenarten als echte gesammelt werden, so kann es nicht auffallen, daß mehrfache Verwechselungen vorkommen. Namentlich hat man die Wurzeln von Gentiana asclepiadea, von Ranunculus thora, von Aconitum lycoctonum, von Veratrum album und lobelianum, von Imperatoria ostruthium, selbst von Atropa belladonna hin und wieder beigemengt gefunden.

Die frische Wurzel scheint nach Planche etwas Narkotisches zu enthalten, was sich aber durchs Trocknen verliert. Die trockene Wurzel wird wegen ihres Reichthums an Bitterstoff benutzt. Durch Behandlung mit Wasser liefert sie fast die Hälfte ihres Gewichts an bitterem Extractivstoffe und mit Weingeist erhält man fast ein Viertheil geistiges Extract. Ein krystallinischer Körper, der sich aus dieser Wurzel darstellen läßt, das Gentianin, ist übrigens nicht der wirksame bittere Stoff. Dasselbe schmeckt nicht einmal bitter und hat eher Ähnlichkeit mit einer Säure.

Die Enzianwurzel gehört zu den wirksamsten, im Allgemeinen leicht assimilirbaren bittern Mitteln, die deshalb bei Verdauungsstörungen, bei unvollkommener Blutbildung, bei Nervenschwäche, bei Skrofeln eine ausgedehnte Anwendung findet. Bei ihrem anhaltenden Gebrauche sollen der Schweiß und der Harn die Bitterkeit wahrnehmen lassen. Der Enzian ist auch häufig gegen Wechselfieber in Anwendung gezogen worden, namentlich in Verbindung mit gerbestoffigen Mitteln, wie Rad. Tormentillae, Gallae, Cortex quercus, oder auch mit Flores Chamomillae Romanae verbunden; doch ist der Erfolg immer ein sehr unsicherer. Eines gewissen Rufes erfreut sich das Mittel bei der Gicht. Wenn man bei seinem Gebrauche den Abgang von Würmern beobachtete, so theilt der Enzian diese Wirkung mit den Amaris im Allgemeinen.

Die getrocknete Wurzel gibt man zu 1½—3 Drachmen täglich. Unpassend ist die Pulver- und Latwergenform wegen des großen Volumens, besser ist das wäßrige oder weinige Infusum, oder auch wol das schwache Decoct. Am häufigsten benutzt man aber zwei Präparate, nämlich das Extract und die Tinctur; das Extract gibt man zu ½—1½ Drachmen täglich in Pillenform oder in einem aromatischen Wasser, die Tinctur verordnet man zu ½—1 Drachme einige Male täglich. Übrigens bildet der Enzian noch einen meist sehr wesentlichen Bestandtheil mehrer zusammengesetzter Präparate, der Tinctura amara verschiedener Pharmakopöen, der Tinctura Gentianae composita, des Vinum Gentianae compositum Englischer Pharmakopöen, der Tinctura Chinae composita, des Elixir roborans *Whyttii*, des Elixir viscerale *Hoffmanni*, des Elixir aurantiorum compositum, des früher sehr geschätzten Pulvis antipodagricus *Portlandi* u. s. w.

Außer den vorgenannten Gentianaarten sind auch noch andere in medicinischen Gebrauch gekommen. So soll noch jetzt die Wurzel von Gentiana asclepiadea in Oberitalien, in den Sudeten statt des gewöhnlichen Enzians gebraucht werden. Man benutzte ferner in früherer Zeit Rad. Gentianae minoris von Gentiana cruciata, Rad. Gentianellae alpinae von Gentiana acaulis, Herba Gentianellae von Gentiana amarella. In Ostindien wird die Wurzel von Gentiana Chirayita in gleicher Weise benutzt, wie unsere Enzianwurzel und ebenso das Kraut unter dem Namen Stipites Chirayitae. In Amerika benutzt man in gleicher Weise die Wurzel von Gentiana Catesbaei.

Als Rad. Gentianae nigrae ist übrigens früher auch die Wurzel von Athamanta cervaria benutzt worden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GENTIANA (im Teutschen Enzian genannt), ist der Name einer von Linné aufgestellten Pflanzengattung der natürlichen Familie der Gentianeen. In dem Linné'schen Sexualsystem steht sie in der zweiten Ordnung der fünften Classe; ihr Charakter besteht in Folgendem:

Der Kelch ist 4—5theilig oder 4—5spaltig, bisweilen halbirt-scheidig, klappig. Die welkende Blumenkrone ist entweder trichterförmig oder präsentirtellerförmig oder radförmig, oder aber keulenförmig oder glockig, seltener Drüsen tragend, am Schlunde nackt oder bärtig-gewimpert mit 4—5spaltigem, oder mittels der Falten scheinbar 10theiligem Saume. Die 4 oder 5 Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt. Die Träger sind am Grunde gleich. Die aufliegenden oder aufrechten, bisweilen in eine Röhre verwachsenen Staubbeutel springen nach Außen auf. Der einfächerige Fruchtknoten wird von einer unechten unterbrochenen, am Grunde stehenden Scheibe meist umgeben; die Eichen befinden sich neben der Naht. Die beiden Narben sind endständig, zurückgekrümmt oder trichterförmig, der Griffel fehlt oder ist sehr kurz. Die Kapsel ist zweiklappig, einfächerig und scheidewandspaltig. Die den häutigen Placenten eingefügten Samen sind sehr klein, zusammengedrückt und öfters von einem häutigen Rande umgeben. Die hierher gehörigen Arten von verschiedener Tracht kommen in Europa und Asien, vorzüglich auf den höhern Gebirgen in großem Formenreichthume vor; sie sind aber im nördlichen Amerika und auf den höchsten Gipfeln der Anden selten und in den antark-

tischen Regionen äußerst selten. In Teutschland kommen aus dieser Gattung 30 meist gleichfalls auf den höhern Gebirgen wachsende Arten vor. Nach Grisebach, dem Monographen der Gentianeen, welchem wir hier folgen, zerfällt die Gattung in mehre Abtheilungen und Unterabtheilungen.

Erste Abtheilung. Asterias *Renealm.*

Der Kelch ist verwischt, scheidig-halbseitig. Die Blumenkrone ist radförmig, nackt, ohne Falten, 5—6-theilig. Die Staubbeutel sind aufrecht, frei. Der Griffel fehlt, die beiden Narben sind getrennt. Die Kapsel ist sitzend. Die Samenschale ist geflügelt, der Flügel gleichfarbig. Die Wurzel ist ausdauernd.

1) G. lutea *Linné.* Der Stengel ist erhaben, steif; die Blätter sind eiförmig, am Rande glatt; die gestielten, dichtblüthigen, doldenartigen Trugdolden sind achsel- und endständig; die Zipfel der gelben Blumenkrone sind länglich-linealisch, zugespitzt.

Sie wächst auf Gebirgswiesen in einer Höhe von 3000—6500 Fuß im mittlern und südlichen Europa, in Portugal, Spanien, Sardinien, Corsica, auf den Apenninen, in den Pyrenäen, auf Bergen des südlichen Frankreich, auf den Alpen von Frankreich bis Croatien, auf dem Jura und den Vogesen, in Teutschland auf dem Schwarzwalde, der rauhen Alp und auf dem thüringer Walde. Asterias lutea *Borkhaus.* Swertia lutea *Vest.*

Durch Kreuzung dieser Art mit einigen aus der Abtheilung Coelanthe sind in der freien Natur folgende Bastarde entstanden:

a) G. rubra *Clairville.* Der Kelch ist halbseitig; die auf der Außenseite purpurrothe Röhre der die Falten entbehrenden Blumenkrone ist fast so lang als die Kronzipfel; die Staubbeutel sind frei. Sie kommt auf den Bergen der Schweiz vor, z. B. Bavonnaz, Mole, Rhonegletscher. G. Thomasii *Gillabog.* G. hybrida *De Candolle.* G. purpureae lutea *Grisebach.*

b) G. purpurascens *Grisebach.* Der Kelch ist halbseitig; die violett-punktirte Röhre der kaum durch Falten vergrößerten Blumenkrone überragt die Kronzipfel; die Staubbeutel sind frei. In der Schweiz auf den Alpen, z. B. dem Rhonegletscher, Mole. G. Thomasii var. *β. Gaudin.* G. hybrida secundaria *Grisebach.*

c) G. hybrida *Villars.* Der Kelch ist ungetheilt; die Blumenkrone und die Staubbeutel stimmen mit denen von G. lutea überein. Dieser Bastard ist in den Alpen bei Grenoble in einer Höhe von 4800 Fuß zugleich mit G. lutea und G. punctata beobachtet. — G. pannonicae-lutea *Grisebach.* Asterias hybrida *Don.*

d) G. biloba *De Candolle.* Der Kelch ist zweilappig; die Blüthen sitzen; die Falten der glockenförmigen punktirten Blumenkrone sind in einen stumpflichen Zahn umgebildet; die Staubbeutel sind frei. Sie wächst in den Alpen an der Seine in der Provence. G. punctatae-lutea *Grisebach.* Coelanthe biloba *Don.*

e) G. Charpentieri *Thomas* bei Hegetschweiler. Der Kelch ist ungetheilt, fünfzähnig; die Blumenkrone ist glockenförmig und roth-punktirt. Sie wächst in der Schweiz im Thale von Bevers in dem Ober-Engadin und im Thale Rosseggio in Gesellschaft von G. lutea und G. punctata.

Zweite Abtheilung. Andicola *Grisebach.*

Der Kelch ist ungetheilt, am Grunde in eine Röhre verschmolzen. Die radförmige oder präsentirtellerförmige Blumenkrone hat keine Falten und Drüsen, und ist bisweilen zwischen dem Grunde der Staubfäden bärtig, nackt oder seltener von Fransen bekränzt. Die Staubbeutel sind beweglich und frei. Der Griffel fehlt fast ganz, die beiden Narben sind getrennt. Die Kapsel sitzt. Die Samenschale hat keinen Flügel. Die Wurzel ist ausdauernd. — Die hierher gehörigen Arten wachsen auf den Anden, wenige in der südlichen gemäßigten Zone Amerika's und Australiens.

§. 1. Die Pflanzen wachsen in Rasen, die aufsteigenden Stocksprossen sind ziemlich einfach, die untern Blätter sind einander genähert; die Blüthen stehen fast einzeln, oder in einer traubigen oder ebensträußigen Trugdolde.

2) G. rupicola *Kunth.* Der Stengel ist kurz und einblüthig; die von den Blättern überragte Blüthe ist fast nickend; die Blätter sind knorpelig, länglich, stumpf, am Rande glatt; die verkehrt-eiförmig-elliptischen, stumpfen Zipfel der radförmigen, innen bärtigen, violetten, purpurrothen oder orangegelben Blumenkrone sind drei Mal länger als der fünfspaltige Kelch.

Diese Art wächst auf den Anden in Ecuador in einer Höhe von 14,000—15,000 Fuß. G. campanuloides *Willdenow, Herb.* Die Blätter sind 4 Linien lang, 1—2 Linien breit. Die Blüthe ist fast so lang als der Stengel. Die Blumenkrone ist 1—2 Zoll lang. Der Fruchtknoten ist an der Spitze verschmälert.

Eine Abart hiervon ist:

β. grandifolia *Grisebach.* Die Blätter sind elliptisch-länglich, einen Zoll lang, die Blüthe ist aufrecht. Sie kommt mit der Hauptart zugleich vor.

3) G. limoselloides *Kunth.* Der Stengel ist kurz und einblüthig; die Blüthe ist lang gestielt; die Blätter sind knorpelig spatelförmig, stumpf, am Rande glatt; die verkehrt-eiförmig-elliptischen stumpfen Zipfel der radförmigen, bartlosen, weißen Blumenkrone sind doppelt länger als der fünftheilige Kelch. G. peduncularis *Willdenow, Herb.*

Sie wächst auf den Anden in Ecuador in einer Höhe von 12,600 Fuß. Die untersten gestielten Blätter sind 3 Linien lang und 2 Linien breit. Der 1—3 Zoll lange Blüthenstiel überragt den Stengel um ein Bedeutendes. Die Kelchzipfel sind lanzettlich, zugespitzt. Die Blumenkrone ist ½ Zoll lang.

Grisebach unterschied von dieser Art folgende zwei Varietäten.

β. Peruviana. Der Stengel ist meist einzeln; die Lappen des fünfspaltigen Kelches sind eiförmig-länglich, stumpf; die Blumenkrone ist größer; der Fruchtknoten an

der Spitze verschmälert. Sie wächst 15,500 Fuß hoch auf den Anden in Peru.

γ. tubulosa. Die Stocksprossen sind gehäuft, sämmtlich blüthentragend; die Blätter sind fast sitzend; die Zipfel des fünfspaltigen Kelches sind fast rundlich, knorpelig und stumpf; die Röhre der Blumenkrone ist so lang als der Saum. Sie wächst auf den Cordilleren bei Pasko in Peru.

4) **G. vaginalis** *Grisebach.* Der Stengel ist kurz und einblüthig; die Blüthe ist sehr kurz gestielt; die Blätter sind knorpelig, elliptisch-länglich und spatelig, etwas zugespitzt, am Rande rauh, kurz, abstehend-scheidig; die verkehrt-eiförmig-elliptischen Zipfel der radförmigen, bartlosen, gelben Blumenkrone sind doppelt länger als der fünfspaltige Kelch.

Sie wächst in den Anden Peru's bei Pasko. Die Stocksprossen sind meist blüthenlos und kurz. Die Blätter sind 2—4 Linien lang, 1—2 Linien breit, die abstehenden Scheiden bedecken den Stengel. Die Kelchzipfel sind eiförmig, etwas spitz. Die Blumenkrone ist 6 Linien lang. Der Fruchtknoten ist an der Spitze verschmälert.

5) **G. saxicola** *Grisebach.* Der kurze Stengel ist einblüthig; die Blüthe ist kurz gestielt; die Blätter sind knorpelig, länglich-linealisch, ziemlich stumpf, am Rande rauh, kurz, ohne abstehende Scheide, sitzend; die elliptischen, stumpflichen Zipfel der fast radförmigen, bartlosen, purpurrothen Blumenkrone sind mehr als doppelt länger als der fünfspaltige Kelch und ungefähr so lang, als die Kronröhre.

Auf der Cordillere bei Pasko in Peru findet sich diese Art. Die blüthenlosen Stocksprossen sind dicht und sehr kurz, die blüthentragenden zolllang und locker beblättert. Die Blätter sind 2—4 Linien lang, 1 Linie breit. Die Blumenkrone ist ¾ Zoll lang.

6) **G. nitida** *Grisebach.* Der Kelch ist kurz und einblüthig; die Blüthe ist kurz gestielt, die Blätter sind knorpelig, länglich-linealisch, stumpf, am Rande glatt, etwas verlängert; die rundlichen Zipfel der präsentirtellerförmigen, von Fransen bekränzten, purpurrothen Blumenkrone sind kürzer als die Kronröhre; der kurz-fünfspaltige Kelch ist doppelt kürzer als die Blumenkrone.

Sie wächst bei Pasko auf den Anden Peru's. Die herabsteigende Wurzel ist dick, die Stocksprossen sind am Grunde rosettig. Die glänzenden, fast nervenlosen Blätter sind 6—9 Linien lang und 1 Linie breit. Der Kelch und die Kronröhre sind glockenförmig. Die Blumenkrone ist 9—12 Linien lang.

7) **G. cernua** *Kunth.* Der blüthentragende Stengel ist meist einzeln, niedrig, aufsteigend und einblüthig, die blüthenlosen sind kurz; die gestielte Blüthe ist nickend; die Blätter sind knorpelig, länglich-linealisch und lanzettlich, ziemlich stumpf, am Rande glatt; die elliptischen und länglichen, stumpfen Zipfel der kurz-präsentirtellerförmigen, zwischen dem Grunde der Staubfäden kaum bärtigen, gelben, schwarz gestreiften Blumenkrone sind so lang als die Röhre; der fünftheilige Kelch ist 2—3 Mal kürzer als die Blumenkrone.

Sie wächst auf dem Chimborazo in einer Höhe von 10,200—15,000 Fuß. Die abstehenden Blätter sind 4—12 Linien lang, 1—2 Linien breit. Die Blumenkrone ist 1—1½ Zoll lang.

8) **G. Meyeniana** *Grisebach.* Der kurze Stengel ist meist einblüthig; die Blüthe ist kurz gestielt; die Blätter sind fleischig, eiförmig oder länglich-linealisch, stumpf, am Rande knorpelig und glatt; die eiförmig-länglichen, stumpfen Zipfel der kurz präsentirtellerförmigen, bartlosen, weißlichen Blumenkrone sind so lang als die Röhre; der fünftheilige Kelch ist doppelt kürzer als die Blumenkrone.

Sie wächst auf der Hochebene am Titicacasee in Peru in einer Höhe von 12,900 Fuß und ist im Grase kaum bemerkbar. Die ½—1 Zoll hohen Stengel sind dicht rasenförmig. Die Blätter sind 2—3 Linien lang. Die Kelchzipfel sind länglich stumpf. Die Röhre der 6 Linien langen Blumenkrone ist verkehrt-kegelförmig.

9) **G. saxifragoides** *Kunth.* Der blüthentragende Stengel ist einzeln spannenhoch und wenigblüthig, die blüthenlosen sind kurz; die wechselständigen Blüthen sind gestielt; die Blätter sind knorpelig, linealisch, stumpf, concav, am Rande rauh; die verkehrt-eiförmig-länglichen, stumpfen Zipfel der radförmigen, bartlosen, violetten Blumenkrone sind länger als der fünfspaltige Kelch.

Sie wächst auf den Anden in Ecuador in einer Höhe von 9360—13,000 Fuß. Die untersten Blätter stehen in einer Rosette, die obern sind mehr als doppelt kürzer als die Internodien, 6—10 Linien lang und fast 1½ Linie breit; 1—5 Blüthen sind vorhanden. Die Kelchzipfel sind lanzettlich und ziemlich spitz. Die Blumenkrone ist 9 Linien lang. Die Geschlechtstheile ragen aus der Blumenkrone hervor.

10) **G. Hirculus** *Grisebach.* Die blüthenlosen Stengel sind mit entfernt stehenden Blättern besetzt, die blüthentragenden sind länger und ein- bis wenigblüthig; die Blüthen sind ziemlich langgestielt; die Blätter sind knorpelig, spatelig-linealisch und länglich, stumpf, am Rande glatt; die elliptischen, stumpfen Zipfel der radförmigen, bartlosen, orangefarbigen Blumenkrone sind doppelt länger als der fünfspaltige Kelch.

Sie wächst auf den Anden in Ecuador in einer Höhe von 15,000 Fuß. Die meist blüthentragenden Stocksprossen sind 5 Zoll lang, die blüthenlosen kaum 2 Zoll lang. Die Blätter sind 3 Linien lang und 1—1½ Linie breit. Die aufrechten Blüthenstiele sind keinen Zoll lang. Die Lappen der glockenförmigen Blumenkrone sind eiförmig-länglich, ziemlich spitz. Die Blumenkrone ist 10 Linien lang. Der Fruchtknoten ist nach der Spitze zu verschmälert.

11) **G. Hookeri** *Grisebach.* Die blüthenlosen Stengel sind mit entfernt stehenden Blättern besetzt, die blüthentragenden sind länger und wenigblüthig; die Blüthenstielchen sind so lang als die Blüthe; die Blätter sind knorpelig, am Rande rauh, stumpf, die untern spatelig-länglich, die obern eiförmig-länglich; die elliptisch-länglichen, stumpfen Zipfel des radförmigen, zwischen dem

Grunde der Staubfäden dünn-bärtigen violetten Blumenkrone sind doppelt länger als der fünfspaltige Kelch.

Sie wächst auf dem Assuay in Ecuador in einer Höhe von 9500—14,000 Fuß. G. Jamesonii *Grisebach* (nicht Hooker). Die blüthenlosen Stocksprossen sind 2—3 Zoll lang, die blüthentragenden 4 Zoll lang. Die Blätter sind 6 Linien lang, 1½—3 Linien breit, am Grunde in eine abstehende Scheide erweitert. Die Kelchzipfel sind länglich-lanzettlich, spitzlich. Die Blumenkrone ist 9 Linien lang. Der Fruchtknoten ist elliptisch-länglich.

12) G. gracilis *Kunth*. Der aufsteigende spannhohe, einblüthige Stengel ist oberwärts ziemlich nackt; die knorpeligen sitzenden Blätter sind spatelig stumpf, am Rande glatt; die breit eiförmigen, ziemlich spitzen Zipfel der radförmigen, bartlosen, rosenrothen Blumenkrone sind doppelt länger als der fünfspaltige Kelch.

Sie kommt in Ecuador (Paramo de Saragura) in einer Höhe von 7200 Fuß vor. Die Blumenkrone ist 9 Linien lang.

13) G. saxosa *Forster*. Der aufsteigende, 3—6 Zoll hohe, meist einblüthige Stengel ist oberwärts ziemlich nackt; die Blätter sind knorpelig, spatelig, stumpf, am Rande glatt, die unteren langgestielt. Die lanzettlich-länglichen Zipfel der radförmigen, bartlosen, weißen Blumenkrone sind fast drei Mal länger als der fünfspaltige Kelch. Pneumonanthe saxosa *Schmidt*.

Diese Art wächst in Neu-Seeland, z. B. auf den am Meere gelegenen Hügeln der Dusky Bai. Die untern Blätter sind 1 Zoll lang, 2—3 Linien breit. An der Spitze des Stengels befinden sich nur 1—3 Blüthen. Die Blumenkrone ist 10 Linien lang.

14) G. incurva *Hooker*. Die aufsteigenden, 4—5 Zoll hohen Stengel tragen sämmtlich Blüthen und sind am Grunde von der gemeinschaftlichen Blattrosette umgeben; die Trugdolden sind fast ebensträußig; die Blätter sind knorpelig, die untersten verlängert-spatelig, ziemlich stumpf, am Grunde verschmälert, die stengelständigen sind breit-lanzettlich, am Rande glatt; die elliptischen, stumpflichen, eingekrümmt-zusammenneigenden Zipfel der radförmigen, bartlosen, wahrscheinlich purpurrothen Blumenkrone sind doppelt länger als der abstehende fünfspaltige Kelch.

Die Anden in Peru sind die Heimath dieser Art. Die untersten Blätter sind 2—3 Zoll lang und 6 Linien breit, die obern 1 Zoll lang und 4 Linien breit. Die Blumenkrone ist 9—12 Linien lang. Selatium incurvum *Don*.

15) G. primulifolia *Grisebach*. Die aufsteigenden, nickenden, ein- bis wenigblüthigen Stengel sind 3—4 Zoll hoch, am Grunde von der gemeinschaftlichen Blattrosette umgeben, an der Spitze fast nackt; die Blätter sind knorpelig, die untersten ziemlich lang, spatelig-verkehrt-eiförmig, stumpf, am Grunde verschmälert, die stengelständigen elliptisch-länglich, am Rande glatt; die verkehrt-elliptischen, stumpfen und fast rundlichen Zipfel der fast radförmigen, bartlosen, wahrscheinlich purpurrothen Blumenkrone sind etwas länger als die Röhre und doppelt länger als der abstehende fünfspaltige Kelch.

Sie wächst auf den Anden in Peru. Die dicke Wurzel ist an der Spitze schuppig, wie bei der vorigen Art. Die Blätter der Rosette sind 1½ Zoll lang, an der Spitze ¾ Linie breit, die stengelständigen sind kleiner, abstehend-scheidig und, wie die ganze Pflanze, dunkelgrün. Die Blumenkrone ist 8 Linien lang.

16) G. dilatata *Grisebach*. Die aufsteigenden, wenigblüthigen Stengel sind 4 Zoll hoch, am Grunde von einer Blattrosette umgeben; die gekrümmten Blüthenstiele sind 2 Zoll lang; die Blätter sind knorpelig, aus breitem Grunde verbreitert-spatelig, verlängert, stumpf, am Rande glatt; die verkehrt-eiförmig-elliptischen, stumpfen Zipfel der kurz präsentirtellerförmigen, bartlosen, violetten Blumenkrone sind etwas kürzer als die Röhre; der glockige, fünfspaltige Kelch ist so lang als die Kronröhre.

Sie wächst auf hohen feuchten Bergen der Anden in Peru. Die Blätter der Rosette sind 1½—2 Zoll lang, am Grunde 3 Linien, an der Spitze 6 Linien breit, und, wie die ganze Pflanze, schwarzgrün, die stengelständigen sind zolllang und abstehend-scheidig. Die Blumenkrone ist einen Zoll lang. Der Fruchtknoten ist an der Spitze verschmälert.

17) G. cerastioides *Kunth*. Die aufsteigenden, handhohen, blüthenlosen Stengel sind ziemlich gleich, der blüthentragende, wenigblüthige, meist einzelne Stengel ist spannenhoch; die gestielten Blüthen sind ziemlich aufrecht; die krautigen, länglich-linealischen, stumpfen Blätter sind am Rande ziemlich glatt; die spatelig-länglichen, stumpfen Zipfel der radförmigen, bartlosen, weißen oder rosenrothen Blumenkrone sind 2—3 Mal länger als der fünftheilige, zugespitzte Kelch. G. cistiflora *Willdenow*, *Herb.*

Sie wächst auf den Anden bei Pasto in Ecuador in einer Höhe von 9600 Fuß. Der Rasen ist locker, nicht rosettig. Die Blätter sind 1 Zoll lang. Die Blumenkrone ist kaum 1 Zoll lang. Der Fruchtknoten ist länglich.

Hiervon findet sich die Varietät

β. Chimborazensis. Sie ist niedriger als die Hauptart; die sämmtlich blüthentragenden Stengel sind dicht beblättert; die Blüthen fast eingesenkt; der Kelch ist fünfspaltig. So findet sie sich auf dem Chimborazo.

18) G. corymbosa *Kunth*. Die aufsteigenden blüthenlosen Stengel sind kurz, der blüthentragende, dichtblüthige, meist einzelne ist fußhoch; die endständige Trugdolde ist doldenförmig; die Blätter sind krautig, spatelig, sitzend, stumpf, am Rande ziemlich glatt; die verkehrt-eiförmig-länglichen, stumpfen Zipfel der radförmigen, bartlosen, violetten Blumenkrone sind 2—3 Mal länger als der stumpfe fünfspaltige Kelch. G. congesta *Willdenow*, *Herb.*

Sie wächst auf den Anden bei St. Fé de Bogota in einer Höhe von 8400 Fuß und am Flusse Mayne in Chili in einer Höhe von 10,000 Fuß. Die untersten Blätter sind dicht rosettig, 1 Zoll lang. Die Blumenkrone ist zolllang. Der Fruchtknoten ist an der Spitze verschmälert; übrigens der vorhergehenden sehr ähnlich.

19) G. cuspidata *Grisebach*. Die Stengel sind aufsteigend, der blüthenlose ist kurz, der blüthentragende einzelne fußhoch und von einer ebenstraußförmigen Trugdolde begrenzt; die Blüthen sind langgestielt; die krautigen Blätter sind linealisch-länglich, am Grunde verschmälert, gestielt, an der Spitze spitz und stachelspitzig, am Rande rauh; die verkehrt-eiförmig-elliptischen, stumpflichen Zipfel der radförmigen, violetten, bartlosen Blumenkrone überragen den fünftheiligen oder fünfspaltigen, zugespitzten Kelch um das Doppelte und Dreifache. G. quinquepartita *Dombey*.

Sie wächst auf feuchten Plätzen bei Chinchin in den Anden Peru's. In der Tracht stimmt sie mit der vorigen überein. Die 9 Linien lange, 2—3 Linien breite Blattfläche ist oft so lang als der Blattstiel. Die Blumenkrone ist zollang.

20) G. Diemensis *Grisebach*. Die Stengel sind ziemlich aufrecht, die blüthenlosen sind kurz, die blüthentragenden gleich, fußhoch und von einer lockern, ebenstraußförmigen Trugdolde begrenzt; die Blätter sind krautig, die untern spatelig-länglich, in den Blattstiel verschmälert, 3—5nervig, stumpf, am Rande glatt, die obern eiförmig-länglich; die verkehrt-eiförmig-länglichen, stumpfen, stachelspitzigen Zipfel der radförmigen, weißen, bartlosen Blumenkrone sind etwas länger als der fünfspaltige spitze Kelch.

Sie wächst auf der Insel Van Diemen. Die untersten netzig-aderigen, weit abstehenden Blätter sind mit Einschluß des Stiels 2 Zoll lang und 6 Linien breit. Die Trugdolde ist meist fünfblüthig. Der Fruchtknoten ist zu beiden Seiten stumpf.

21) G. stellarioides *Grisebach*. Die Stengel sind ziemlich gleich, aufsteigend, spannenhoch und bisweilen etwas ästig; die in einer Traube stehenden Blüthen sind langgestielt; die Blätter sind krautig, die untern spatelig-länglich, die obern herz-eiförmig, spitz, am Rande rauh; die verkehrt-eiförmig-elliptischen, stumpfen Zipfel der radförmigen, violetten, bartlosen Blumenkrone sind doppelt länger als der fünftheilige kurze Kelch.

Sie wächst auf dem Berge Assuay in Ecuador in einer Höhe von 10,000 Fuß. Die untersten, einander genäherten, nicht rosettigen Blätter sind 1 Zoll lang und 3—4 Linien breit, die obern am Grunde oft fast 1 Zoll breit. Der längliche Fruchtknoten ist an der Spitze abgestutzt, zugespitzt. Die Blumenkrone ist zollang.

22) G. graminea *Kunth*. Die Stengel sind ziemlich gleich, aufsteigend, handhoch, meist blüthentragend; die einzeln stehenden Blüthen sind langgestielt; die Blätter sind linealisch, ziemlich lang zugespitzt, am Rande glatt; die verkehrt-eiförmigen, stumpfen Zipfel der radförmigen, zwischen dem Grunde der Staubfäden bärtigen, violetten oder weißen Blumenkrone sind doppelt länger als der fünfspaltige zugespitzte Kelch. G. linifolia *Willdenow*, *Herb*.

Sie wächst auf kalten Felsen bei Micuipampa in Peru in einer Höhe von 10,920 Fuß. Die Blätter sind fast 1 Zoll lang; die Zipfel des glockenförmigen Kelches sind lanzettlich-linealisch. Die Blumenkrone ist zollang.

23) G. multicaulis *Gillies*. Die Stengel sind sämmtlich blüthentragend, ungleich hoch, abwärtsgeneigt oder aufsteigend, fast nackt und wenigblüthig; die Blätter sind krautig, die untern verlängert-spatelig, stumpf, die obern länglich, am Rande glatt; die verkehrt-eiförmig-länglichen, stumpfen Zipfel der radförmigen, bartlosen, weißen, himmelblau-gestreiften Blumenkrone sind doppelt länger als der fünfspaltige stumpfe Kelch.

Sie wächst an feuchten Plätzen der Anden bei Mendoza in Buenos Ayres. Die Stengel sind 2—8 Zoll lang. Die untersten Blätter sind 1 Zoll lang oder seltener langgestielt. Die Röhre der 9 Linien langen Blumenkrone ist gelblich-grün, der weiße Saum ist von bläulichen Längsstreifen durchzogen.

§. 2. Die Pflanzen stehen einzeln und sind beblättert, entweder fast einfach mit gehäuften Blüthen, oder ästig mit traubenförmiger Trugdolde; die Blätter sind nervig und knorpelig.

24) G. foliosa *Kunth*. Der aufsteigende, spannenhohe Stengel ist dicht beblättert; die endständige Trugdolde ist zusammengezogen; die Blätter sind breit-lanzettlich, zugespitzt und spitz, am Rande rauh; die breit verkehrt-eiförmigen, stumpfen Zipfel der radförmigen, bartlosen, purpurrothen Blumenkrone sind doppelt länger als der fünfspaltige Kelch.

Sie wächst auf der Cordillere in Quito in einer Höhe von 13,000 Fuß in der Nähe des ewigen Schnees. Die fünfnervigen, berandeten Blätter sind 2—3 Zoll lang. Die Trugdolde besteht aus 6—20 Blüthen. Die Blumenkrone ist 9—12 Linien lang. — Von dieser Art kommen zwei Varietäten vor:

β. laxa *Grisebach* mit elliptisch-länglichen und eiförmigen, kürzern Blättern und verkehrt-eiförmig-rundlichen Zipfeln der violetten Blumenkrone. Diese Abart wächst auf dem Berge Assuay in Ecuador in einer Höhe von 14,000 Fuß.

γ. flaviflora *Grisebach*, mit spatelig-länglichen, hervortretend-nervigen, spitzen, dicht gedrängten kürzern Blättern und 2 Zoll hohem, 3—7blüthigem Stengel; die spateligen Zipfel der gelben Blumenkrone sind fast drei Mal länger als der Kelch. Diese Varietät wächst auf trockenen, steinigen Plätzen des Berges Assuay in Ecuador in einer Höhe von 15,000 Fuß.

25) G. crassulifolia *Grisebach*. Der aufsteigende, spärlich ästige Stengel ist spannenhoch; die endständige Trugdolde ist zusammengezogen; die Blätter sind kurz, fast spatelig-länglich, stumpflich, am Rande rauh; die rundlichen, stumpfen Lappen der rundlichen, bartlosen, gelben Blumenkrone sind ungefähr so lang als die Kronröhre und doppelt so lang als der fünfspaltige Kelch.

Diese Art wächst auf dem Pichincha in Ecuador. Der Stengel hat nur wenige Äste; die Blätter sind sämmtlich fast gleich, 4 Linien lang und 2 Linien breit und doppelt länger als die Internodien. Die Blumenkrone ist 9 Linien lang; die Trugdolde besteht aus 8—12 Blüthen. Durch die Blattform und die längere Kronröhre unterscheidet sich diese Art vorzüglich von der vorigen.

der Staubfäden dünn=bärtigen violetten Blumen-
nd doppelt länger als der fünfspaltige Kelch.
ie wächst auf dem Assuay in Ecuador in einer
von 9500—14,000 Fuß. G. Jamesonii Grise-
nicht Hooker). Die blüthenlosen Stockrosetten sind
Zoll lang, die blüthentragenden 4 Zoll lang. Die
sind 6 Linien lang, 1½—3 Linien breit, am
in eine abstehende Scheide erweitert. Die Kelch-
nd länglich=lanzettlich, spitzlich. Die Blumenkrone
nien lang. Der Fruchtknoten ist elliptisch=länglich.
) G. gracilis Kunth. Der aufsteigende spann-
einblüthige Stengel ist oberwärts ziemlich nackt;
rpeligen sitzenden Blätter sind spatelig stumpf, am
glatt; die breit eiförmigen, ziemlich spitzen Zipfel
förmigen, bartlosen, rosenrothen Blumenkrone sind
länger als der fünfspaltige Kelch.
ie kommt in Ecuador (Paramo de Saraguro) in
höhe von 7200 Fuß vor. Die Blumenkrone ist
n lang.
) G. saxosa Forster. Der aufsteigende, 3—6
ohe, meist einblüthige Stengel ist oberwärts ziem-
kt; die Blätter sind knorpelig, spatelig, stumpf,
nde glatt, die unteren langgestielt. Die lanzettlich-
en Zipfel der radförmigen, bartlosen, weißen Blu-
ne sind fast drei Mal länger als der fünfspaltige
Pneumonanthe saxosa Schmidt.
iese Art wächst in Neu=Seeland, z. B. auf den
ere gelegenen Hügeln der Dusky Bai. Die un-
lätter sind 1 Zoll lang, 2—3 Linien breit. An
tze des Stengels befinden sich nur 1—3 Blüthen.
lumenkrone ist 10 Linien lang.
) G. incurva Hooker. Die aufsteigenden, 4—5
hen Stengel tragen sämmtlich Blüthen und sind
unde von der gemeinschaftlichen Blattrosette umge-
e Trugdolden sind fast ebensträußig; die Blätter
orpelig, die untersten verlängert=spatelig, ziemlich
am Grunde verschmälert, die stengelständigen sind
nzettlich, am Rande glatt; die elliptischen, stumpf-
eingekrümmt=zusammenneigenden Zipfel der rad-
n, bartlosen, wahrscheinlich purpurrothen Blumen-
ind doppelt länger als der abstehende fünfspal-
lch.
ie Anden in Peru sind die Heimath dieser Art.
terften Blätter sind 2—3 Zoll lang und 6 Linien
die obern 1 Zoll lang und 4 Linien breit. Die
nkrone ist 9—12 Linien lang. Selatium incur-
Don.
) G. primulifolia Grisebach. Die aufsteigenden,
n, ein= bis wenigblüthigen Stengel sind 1—4
h, am Grunde von der gemeinschaftlichen
umgeben, an der Spitze fast nackt; die Blätter
orpelig, die untersten ziemlich lang,
förmig, stumpf, am Grunde verschmälert,
igen elliptisch=länglich, am Rande glatt,
iptischen, stumpfen und fast rundlichen
förmigen, bartlosen, wahrscheinlich
krone sind etwas länger als die Röhre
r als der abstehende fünfspaltige Kelch.

[illegible]

16) G. [illegible]
niedrigen [illegible]
einer [illegible]
sind 2 Zoll [illegible]
[illegible]

[illegible] 10,800 Fuß
Stengel ist
und so lang
zollang.
niedrige, auf-
die endständigen
sind lanzettlich-
und kurz bespitzt;
Zipfel der rundlichen,
Mal länger als die Kron-
der fünfspaltige Kelch.
in Peru bei Lima. Der
Wurzelstock ist dicht beringelt.
Zoll lang. Die Äste tragen nur
Blätter sind 4—6 Linien lang und
Blumenkrone ist 9 Linien lang.
Grisebach. Der ästige Stengel
die Blüthen der traubenförmigen Trug-
einer Seite hin; die Blätter sind kurz,
glatt, zurückgekrümmt, eiförmig,
verkehrt=eiförmig=rundlichen Zipfel der
migen, den fünfspaltigen Kelch doppelt
Blumenkrone sind kürzer als die kurz glocken-
röhre.
ächst auf den Anden in Peru. Der halb
Stengel ist fußhoch. Die schwärzlichen Blätter

sind 4 Linien lang und 3 Linien breit. Die Trugdolde besteht aus zwölf Blüthen, die Blüthenstielchen sind 2 Linien lang. Die Blumenkrone ist 8 Linien lang.

§. 3. Die Pflanzen stehen einzeln und sind beblättert und einfach; die Blüthenstielchen nicken; die Blätter sind krautig, am Grunde verwachsen-stengelumfassend.

33) G. dissitifolia *Grisebach*. Der Stengel ist hoch und steif; die Trugdolde ist doldenartig; die Blätter sind lanzettlich-linealisch, zugespitzt, am Rande etwas rauh, auseinanderstehend; die eiförmigen, dreieckigen, stumpflichen Zipfel der präsentirtellerförmigen, bläulichen, bartlosen, den fünftheiligen, zugespitzten Kelch um das Doppelte überragenden Blumenkrone sind drei Mal kürzer als die glockenförmige Kronröhre. G. pedunculata *Dombey*.

Sie wächst auf den Anden in Peru bei Huasa-huasi. Der Stengel ist 2—3 Fuß hoch. Die untern Internodien sind 4—6 Zoll lang. Die Blätter sind 1—1½ Zoll lang. Die Blumenkrone ist 9 Linien lang.

34) G. inflata *Grisebach*. Der aufrechte Kelch ist locker beblättert; die Trugdolde ist traubenartig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich zugespitzt, ganz kahl; die elliptisch-länglichen, stumpfen Zipfel der kurz präsentirtellerförmigen, bekränzten, scharlachrothen Blumenkrone sind so lang als die glockenförmige Kronröhre und drei Mal länger als der fünftheilige, zugespitzte Kelch.

Sie wächst in Ecuador auf dem Cayamba und dem Pichincha in einer Höhe von 13,200 Fuß. Der über einen Fuß hohe Stengel ist durch die herablaufenden Blattscheiden gleichsam aufgeblasen. Die Trugdolde besteht aus ungefähr acht Blüthen. Die zollange Blumenkrone hat einen weißen Kranz.

35) G. Jamesonii *Hooker*. Der aufrechte Stengel ist locker beblättert; die Trugdolde ist doldenförmig; die Blüthenstielchen sind gekrümmt; die Blätter sind eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, ganz glatt; die elliptischen, stumpfen Zipfel der präsentirtellerförmigen, bartlosen, scharlachrothen Blumenkrone sind doppelt kürzer als die glockenförmige Kronröhre und drei Mal länger als der fünftheilige, zugespitzte Kelch. G. arcuata *Grisebach*.

Sie wächst auf dem Pichincha in Ecuador in einer Höhe von 13,000 Fuß. Der über einen Fuß hohe Stengel ist nicht aufgeblasen. Die Blätter sind 1 Zoll lang und 9 Linien breit. Die Trugdolde besteht aus etwa fünf Blüthen. Die Blumenkrone ist zollang. Die Staubfäden sind am Grunde schwach-behaart.

36) G. pendula *Grisebach*. Der aufsteigende Stengel ist beblättert; die Blüthen der traubenförmigen Trugdolde hängen; die Blätter sind eiförmig, zugespitzt, an der Spitze stumpflich, glatt; die länglich-elliptischen, spitzen Zipfel der kurz präsentirtellerförmigen, bartlosen, scharlachrothen Blumenkrone sind etwas länger als die weite, abstehende Kronröhre und kaum doppelt länger als der fünfspaltige, zugespitzte Kelch.

Sie wächst auf dem Cayamba und Pichincha in Ecuador in einer Höhe von 13,000 Fuß. Die Blätter sind 1½ Zoll lang und fast 10 Linien breit; die zollangen Blüthenstielchen nicken an der Spitze. Die Zipfel der zollangen Blumenkrone sind ganz spitz und stachelspitzig.

37) G. swertioides *Grisebach*. Der aufrechte Stengel ist locker beblättert; die Blüthen der endständigen, doldenförmigen Trugdolde nicken; die Blätter sind eiförmig, stumpf, glatt; die elliptisch-länglichen, stumpflichen Zipfel der radförmigen, bläulich-rothen, zwischen dem Grunde der Staubfäden schwach bärtigen Blumenkrone überragen den fünftheiligen, zugespitzten Kelch um das Doppelte.

Diese Art wächst auf dem Paramo de Cayamba in Ecuador. Die Internodien sind meist 2 Zoll lang, die obersten sogar 4—5 Zoll lang. Die Blätter sind kaum zollang. Die Trugdolde besteht aus ungefähr acht Blüthen; die Blüthenstielchen sind zollang. Die Kronröhre ist sehr kurz, der dünne Bart in derselben aber ziemlich lang.

§. 4. Der Stengel ist vom Grunde an gleichmäßig, ästig und rispig; die Blätter sind krautig, einander nicht genähert. In der Tracht stimmen diese Arten mit denen der Abtheilung Amarella überein.

38) G. diffusa *Kunth*. Der spannenhohe Stengel ist vom Grunde an ästig; die Trugdolden der aufsteigenden, fast gleichen Äste sind locker traubig; die Blätter sind stumpf, am Rande glatt, die untern sind spatelig, die obern eiförmig; die elliptisch-länglichen oder länglich-linealischen, bespitzten Zipfel der radförmigen, violetten, bartlosen Blumenkrone überragen den fünfspaltigen Kelch um das Doppelte. G. stricta und G. rapunculoides *Willdenow*, *Herb*.

Auf den Anden in Ecuador wächst diese Art in einer Höhe von 7000—15,000 Fuß häufig. Die Blätter sind 8 Linien lang und 2—3 Linien breit. Die zollangen Blüthenstielchen sind abstehend oder nickend. Die Kelchzipfel sind eiförmig-lanzettlich, zugespitzt. Die Blumenkrone ist 8 Linien lang.

Von dieser Art kommt folgende Abart vor:

β. Mendozensis *Grisebach*. Die Blätter sind linealisch-spatelig; die Rispe ist ebensträußig; die stumpfen Zipfel der Blumenkrone sind fast drei Mal länger als der Kelch. So kommt sie in den Thälern der Anden bei Mendoza in Buenos Ayres vor.

39) G. liniflora *Kunth*. Der fußhohe, aufrechte Stengel ist vom Grunde an verlängert-ästig; die Rispe ist meist ausgebreitet; die Blätter sind länglich und eiförmig, spitz, am Rande etwas rauh; die längern oder kürzern, stumpfen Zipfel der radförmigen oder präsentirtellerförmigen, bekränzten, violetten Blumenkrone sind doppelt länger als der fünfspaltige Kelch.

Sie wächst auf den Anden in Peru in einer Höhe von 8400 Fuß. G. coerulea *Ruiz* und *Pavon*.

G. floribunda *Willdenow*, *Herb*. var. Die Blumenkrone ist 6—12 Linien lang. Diese Art ist sehr veränderlich und hat bisweilen ganz die Tracht von G. germanica *Willdenow* mit ausdauernder Wurzel.

Bemerkenswerth ist die Abart

β. gracilis *Grisebach*, mit schlanken, unten ziemlich kahlen Ästen, linealisch-lanzettlichen, zu beiden Seiten verschmälerten, ziemlich kahlen Blättern und einer präsentirtellerförmigen Blumenkrone.

schelig, aufrecht; die Staubfäden sind flach, verbreitert. Selatium foliosum *Don*.

Sie wächst auf den Anden in Peru. Der Stengel ist so dick wie eine Gänsefeder. Die Blätter sind unterbrochen gedrängt, kahl, am Rande rauh, 2 Zoll lang, die untersten gehäuft. Die Blüthenstielchen haben keine Deckblättchen. Die Kronzipfel sind eiförmig, spitz. Der Fruchtknoten ist spindelförmig. Die ganze Pflanze ist einen halben Zoll hoch.

45) G. guayaquilensis *Grisebach*. Der Stengel ist aufsteigend rundlich; die Blätter sind lanzettlich, ziemlich stumpf, dreinervig, am Rande rauh; die Blüthen sind endständig, büschelförmig; die Blüthenstiele sind von zwei Deckblättern begleitet; die Kronzipfel sind eiförmig-lanzettlich; die Blumenkrone überragt den Kelch um das Doppelte. Selatium assuayense *Don*.

Diese Art wächst bei Guayaquil. Der ½ Zoll hohe Stengel ist so dick wie eine Gänsefeder. Die Blätter sind 1½—2 Zoll lang. Die Blüthenstielchen sind fadenförmig. Die Blumenkrone ist gelb.

46) G. attenuata *Grisebach*. Der Stengel ist aufrecht, rundlich; die Blätter sind linealisch-lanzettlich zugespitzt, nervig; die kantigen, langen, deckblattlosen Blüthenstiele stehen in einer Dolde; die Kelchzipfel sind eiförmig-lanzettlich; die Zipfel der röhrenförmigen Blumenkrone sind rundlich; die Samen sind rundlich. Selatium attenuatum *Don*.

Diese Art wächst in Peru. Der Stengel ist einen Fuß hoch. Die 1½—2 Zoll langen Blätter sind am Rande rauh. Die Blüthenstielchen sind schlank. Die Staubfäden sind gekielt und verbreitert. Der Fruchtknoten ist länglich. Die kopfförmige, zweilappige Narbe ist bereift.

47) G. Selatium *Grisebach*. Der Stengel ist fadenförmig, ästig, ausgebreitet, rundlich; die Blätter sind lanzettlich, spitz, dreinervig, am Grunde verschmälert, gestielt; die endständigen, meist zu drei stehenden Blüthenstiele sind kantig; die Kelchzipfel sind eiförmig-lanzettlich, spitz; die Lappen der radförmigen Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig-länglich und stachelspitzig. Selatium diffusum *Don*.

Diese Art wächst in Peru bei Talcahuano. Die Wurzel ist spindelförmig. Die Staubbeutel sind länglich. Der Fruchtknoten ist länglich; die sitzende, zweilappige Narbe ist bereift.

48) G. Pavonii *Grisebach*. Die zahlreichen, aufsteigenden, rasenförmigen Stengel sind fadenförmig; die untersten Blätter sind gestielt und spatelig; die stengelständigen linealisch-lanzettlich und etwas zugespitzt; die endständigen Blüthenstiele sind meist einzeln; die Zipfel des kreiselförmigen Kelches sind lanzettlich und stachelspitzig; die elliptischen, stumpfen Zipfel der trichterförmigen, tief fünfspaltigen Blumenkrone neigen zusammen. Selatium multicaule *Don*.

Sie wächst in Peru. Die Wurzel ist lang. Die Blätter sind am Rande rauh, die untersten gehäuft. Die blaß lilafarbige Blumenkrone überragt den Kelch um das Doppelte. Die Staubfäden sind am Grunde verbreitert.

Der Fruchtknoten ist spindelförmig. Die sitzende Narbe ist zweilappig.

49) G. filamentosa *Grisebach*. Die Stengel sind aufrecht, rundlich, beblättert, rasenförmig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, spitz, undeutlich, dreinervig, am Rande rauh, die untersten gehäuft; die Blüthen stehen in Dolden; der fünfspaltige Kelch ist um das Doppelte kürzer als die Blumenkrone, seine Zipfel sind eiförmig-lanzettlich und spitz; die Röhre der trichterförmigen Blumenkrone ist auf der Innenseite lang bärtig. Ulostoma filamentosa *Don*.

Sie wächst in Peru. Die Pflanze ist einen halben Fuß hoch. Die Staubfäden sind pfriemlich; die Staubbeutel sind aufliegend. Der Fruchtknoten ist spindelförmig; die sitzende Narbe ist zweilappig.

Dritte Abtheilung. Imaicola *Grisebach*.

Der ungetheilte Kelch ist am Grunde zu einer Röhre verbunden. Die trichterförmige, bartlose Blumenkrone hat keine Falten und keine Drüsen. Die Staubbeutel sind beweglich und frei. Der Griffel fehlt, die beiden Narben sind getrennt. Die Kapsel ist sitzend. Die Samenschale hat keine Flügel. Die Wurzel ist einjährig. — Die hierher gehörigen Arten wachsen am Himalaya.

50) G. contorta *Royle*. Der aufrechte Stengel ist ästig; die kurzen Äste tragen zugleich mit dem Stengel Blüthen; die endständigen Blüthen sind einzeln; die fast sitzenden Blätter sind elliptisch, stumpf, fünfnervig; die Zipfel des kreiselförmig-röhrigen, vierspaltigen Kelches sind lanzettlich zugespitzt; die lilafarbige Blumenkrone ist länger als der Kelch, ihre linealisch-länglichen, stumpfen Zipfel sind in der Knospenlage zusammengerollt; der Fruchtknoten ist nach dem Grunde zu verschmälert; die Frucht ist unbekannt.

Sie wächst auf dem Himalaya bei Massuri. Die sitzende Narbe ist zweilappig.

51) G. oligosperma *Grisebach*. Der ziemlich steife Stengel ist einfach; die endständige Trugdolde ist doldenförmig; die Blätter sind länglich-linealisch, stumpf, die untersten einander genähert; die lanzettlich-linealischen, zugespitzten Zipfel des tief-fünftheiligen Kelches sind so lang als die Kronröhre; die glockenförmige Röhre der blauen Blumenkrone überragt die abstehenden, eiförmig-dreieckigen, spitzen Zipfel um das Doppelte; die elliptische, zusammengedrückte Kapsel ist so lang als die Blumenkrone; die ziemlich großen Samen sind eiförmig-cylindrisch; die Samenschale ist glatt, gelb.

Sie wächst auf dem Himalaya bei Pir Pamjohl. Der aus einer fadenförmigen, etwas verästelten Wurzel entspringende Stengel ist handhoch; die obern Internodien sind fast so lang als die sitzenden, aufrecht-abstehenden, 6 Linien langen, 1½ Linie breiten Blätter. Die Trugdolde besteht aus 5—7 Blüthen; die ungleichen Blüthenstielchen sind ½—1 Zoll lang; die Blumenkrone ist 4—5 Linien lang. Die kurzen, dünnen Staubfäden sind der Kronröhre unter der Spitze eingefügt; die Staubbeutel ragen etwas aus der Röhre hervor. Die Kapsel ist an beiden Enden stumpf, oder an der Spitze zuletzt etwas spitz, die beiden sitzenden, kleinen Narben sind zurückgerollt; die Klappen gehen nach Oben zuletzt aus einander. Die fast eine Linie langen Samen sitzen an der Naht in den Buchten der Klappe und bilden fast vier Querreihen.

Vierte Abtheilung. Amarella *Grisebach*.

Der ungetheilte Kelch ist am Grunde zu einer Röhre verbunden. Die präsentirtellerförmige, falten- und drüsenlose Blumenkrone ist häufig von Fransen, die aus dem Grunde des Saumes entspringen, bekränzt. Die Staubbeutel sind beweglich und frei. Der Griffel fehlt; die beiden Narben sind getrennt. Die Kapsel ist meist ungestielt. Die Samenschale ist flügellos. Die Wurzel ist einjährig. — Die hierher gehörigen Arten wachsen in der gemäßigten Zone der nördlichen Halbkugel, oder auf den Alpen derselben Halbkugel. Durch den ausgebreiteten Saum der Blumenkrone ist diese Abtheilung von der vorigen ausgezeichnet.

§. 1. Der Stengel ist aufrecht, ästig; die Äste sind mehrblüthig. Die Blätter sind am Rande rauh.

52) G. Amarella *Linné*. Der Stengel ist schlank; die untersten Blätter sind eiförmig-spatelig, die obern eiförmig-lanzettlich, sitzend; die Trugdolde ist öfters zusammengesetzt, traubenförmig; die lanzettlichen, stumpfen, fast gleichen Zipfel des fünfspaltigen Kelches sind kürzer als die cylindrische Kronröhre; die elliptisch-lanzettlichen Zipfel der bekränzten, bläulichen Blumenkrone sind fast doppelt kürzer als die Röhre; der länglich-linealische Fruchtknoten ist nebst der Kapsel sitzend.

Diese Pflanze wächst auf feuchten Wiesen der Ebenen des nördlichen und östlichen Europa und Sibiriens, in Schottland, Schweden und durch Rußland bis zum Kaukasus. G. campestris *Pallas*, G. pratensis *Froelich*, Eurythalia amarella *Borkhaus*, E. pratensis *Don*. Die Blumenkrone ist 6 Linien lang.

Von dieser Art sind folgende Varietäten unterschieden:

β. uliginosa *Willdenow*. Der niedrige, fast einfache Stengel hat nur wenige Blüthen; die Blätter sind lanzettlich; die etwas ungleichen Zipfel des meist vierspaltigen Kelches sind fast so lang als die Kronröhre; die Blumenkrone ist nur 4 Linien lang. Diese Form kommt hin und wieder auf Wiesen im nördlichen Teutschland, in der Provinz Preußen, in Kurland und in Schottland vor. G. gracilis *Nees*, G. campestris *Leysser*, Eurythalia uliginosa *Don*.

γ. axillaris *Reichenbach*. Der steife Stengel ist oft fußhoch; die achselständigen, fast sitzenden Trugdolden sind dichtblüthig; die obern Blätter sind lang zugespitzt. So findet sie sich in England, Dänemark, Böhmen und Sibirien. G. lancifolia *Rafn.*, G. tetragona *Meyer*, Hippion axillare *Schmidt*, H. lancifolium *Presl*.

δ. pyramidalis *Willdenow*. Der steife Stengel ist sehr ästig, die Äste sind pyramidenförmig; die Trugdolden sind achselständig. So wächst sie in Schottland, in Scho-

nen, Ungarn und Teutschland. G. obtusifolia *Fries* ist eine Form mit lauter spateligen Blättern.

53) G. livonica *Eschholz*. Der Stengel ist schlank; die untersten Blätter sind eiförmig, die obern herzförmig-lanzettlich, sitzend; die Trugdolden sind zusammengesetzt, traubenförmig; die stumpflichen Lappen des tief-fünfspaltigen Kelches sind ungleich, zwei sind lanzettlich und so lang als die cylindrische Kronröhre, die übrigen sind linealisch und kürzer; die Lappen der bekränzten, blaßblauen Blumenkrone sind eiförmig-lanzettlich; der Fruchtknoten ist länglich-linealisch; die Kapsel ist gestielt. G. lancifolia *Besser*.

Sie wächst in Lithauen und ist der vorhergehenden sehr ähnlich.

54) G. acuta *Michaux*. Der Stengel ist schlank, steif; die untersten Blätter sind länglich-spatelig, die obern eiförmig, spitz, am Grunde verwachsen-stengelumfassend; die Trugdolde ist öfters zusammengesetzt, traubenförmig; die etwas ungleichen, lanzettlichen Zipfel des fünfspaltigen Kelches sind mehr als doppelt kürzer als die cylindrische Kronröhre; die Zipfel der spärlich bekränzten, bläulichen Blumenkrone sind elliptisch-lanzettlich; der länglich-linealische Fruchtknoten ist nebst der Kapsel sitzend. G. plebeja *Bunge*. G. amarella *Richardson*.

Sie wächst sowol in den nördlichen Theilen von Amerika, als im gemäßigten Nordamerika, in Carolina, Canada und sehr häufig in den Ländern um die Hudsonsbai. Diese Art ist der G. Amarella sehr ähnlich. Die Blumenkrone ist 5 Linien lang. Der Bart der Blumenkrone ist länger und dünner und daher bald abfallend.

Als Abart hiervon ist zu erwähnen

β. stricta *Grisebach*. Der Stengel ist 2—4 Zoll hoch; die Trugdolden sind traubig, achselständig, steif, verlängert, aufrecht; der Kelch ist ungleich; die Blüthen sind im trockenen Zustande gelblich; die untersten Blätter sind zur Blüthezeit meist welk.

Diese Varietät wächst zugleich mit der Hauptart auf den aleutischen Inseln und allein auf den Rocky Mountains.

55) G. mexicana *Grisebach*. Der schlanke Stengel ist spärlich ästig; die obern Blätter sind eiförmig-lanzettlich zugespitzt, sitzend; die langen Trugdolden sind traubig; die gleichen, spitzen Zipfel des fünfspaltigen Kelches sind kaum kürzer als die cylindrische Kronröhre; der Kranz der im trockenen Zustande gelblichen Blumenkrone ist sehr dünn, indem unter jedem Kronzipfel nur 3—4 Härchen stehen; der länglich-linealische Fruchtknoten ist gleich der Kapsel sitzend.

Sie wächst in Mexico. Die Blumenkrone ist 9 Linien lang. In der Tracht stimmt sie mit G. Amarella überein.

56) G. Hartwegi *Bentham*. Der aufrechte Stengel ist schlank; die grundständigen Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich oder spatelig, die stengelständigen länglich-elliptisch, ganz stumpf und sitzend; die etwas ungleichen, stumpflichen Kelchzipfel sind fast um die Hälfte kürzer als die Kronröhre; die Röhre der bekränzten Blumenkrone ist am Grunde verschmälert; der länglich-linealische Fruchtknoten ist gleich der Kapsel sitzend.

Sie wächst auf bergigen Weiden in Mexico bei Anganguio. Die ganze Pflanze ist ½—1 Fuß hoch, die wenigen Äste sind steif. Der Saum der ungefähr 9 Linien langen Blumenkrone ist aufrecht; der Bart in der Blumenkrone ist sehr dünn, unter jedem Lappen sind nur 2—3 Härchen. In der Tracht ist sie der G. mexicana ähnlich.

57) G. Ruizii *Grisebach*. Der Stengel ist aufrecht, ästig, rundlich; die Blätter sind lanzettlich, spitz, dreinervig oder undeutlich fünfnervig, am Rande rauh, die untern sind gestielt; die endständigen Blüthen stehen in Dolden; die Kelchzipfel sind lanzettlich zugespitzt; die Zipfel der gelben, bekränzten Blumenkrone sind elliptisch und länglich. G. umbellata *Ruiz* und *Pavon*. Eurythalia umbellata *Don*.

Sie wächst in Peru. Die Blätter sind 4—5 Zoll lang. Die 3—5 Blüthen sind endständig; die fast zweischneidigen Blüthenstielchen sind deckblattlos. Die Staubfäden sind verbreitert; die Staubbeutel sind lang. Der Fruchtknoten ist länglich; die sitzende Narbe ist ziemlich dick und frei. Die ganze Pflanze ist einen halben Zoll hoch.

58) G. Moorcroftiana *Wallich*. Der Stengel ist steif; die Blätter sind lanzettlich, stumpf, sitzend, am Grunde getrennt; die endständige Trugdolde besteht ungefähr aus 6 Blüthen; die etwas verbreitert-linealischen, stumpfen Zipfel des fünfspaltigen Kelches sind drei Mal kürzer als die Blumenkrone; die Röhre der bartlosen Blumenkrone ist allmälig erweitert, die Zipfel sind länglich-stumpf; der länglich-linealische Fruchtknoten ist gestielt. G. canaliculata *Don*.

Diese Art sammelte Moorcroft auf seiner Reise nach Ladak und Hugel in Tibet bei Jokarda und Royle in Caschmir. In der Tracht stimmt sie mit G. germanica überein. Die Blüthenstielchen der traubigen Trugdolde sind zolllang. Die Blumenkrone ist einen Zoll lang und darüber.

59) G. germanica *Willdenow*. Der Stengel ist steif und stark; die untersten Blätter sind spatelig, die obern eiförmig-lanzettlich zugespitzt, sitzend; die zusammengesetzte Trugdolde ist traubig; die fast gleich-langen, eiförmig-lanzettlichen Zipfel des fünf- (oder selten vier-) spaltigen Kelches sind kürzer als die allmälig erweiterte Kronröhre; die Zipfel der bekränzten, schwarzblauen oder violett-blauen Blumenkrone sind eiförmig, spitz und stachelspitzig; der länglich-linealische Fruchtknoten ist gleich der Kapsel gestielt. G. Amarella *Froelich*. G. campestris *Allioni*. G. flavescens *Visiani*.

Sie wächst auf trockenen Berg- und Alpenwiesen des mittlern Europa in einer Höhe von 150—5000 Fuß, in England, im nördlichen Frankreich, in Mittel- und Süd-Teutschland, in Oberitalien, in Dalmatien und Ungarn.

Folgende Abarten werden hiervon unterschieden:

β. minor *G. F. W. Meyer*. Der niedrige Stengel ist fast einfach; die Blätter sind ziemlich gleich; die Blumenkrone ist sehr groß. Diese Form ist in England, im nordwestlichen Teutschland und an andern Orten zugleich mit der Hauptart beobachtet worden. G. critica

Ehrhart. G. obliqua *Nees.* G. Amarella depauperata *Rochel.* G. Amarella *Smith.* G. uniflora *Willdenow.* G. compacta *Hegetschweiler.*

γ. praecox *Grisebach.* Die mittlern Stengelblätter sind eiförmig, die untersten spatelig-stumpf; der Kelch ist so lang als die Kronröhre. So findet sie sich auf den Alpen der Schweiz und Teutschlands in einer Höhe von 4000—6200 Fuß und in den subalpinen Gebirgen Sachsens. G. obtusifolia *Willdenow.* G. flava *Mérat.* — G. spathulata *Bartling* ist eine fußhohe, dunkelgrüne, schlanke Form mit verlängerten Blüthenstielen; hiermit ist G. montana *Nees* synonym; G. obtusifolia *Reichenbach* ist eine niedrige, blasse Form mit pyramidenförmiger Rispe, womit G. pyramidalis *Nees* identisch ist. — G. crispata *Visiani* ist eine niedrige Form mit krausen Kelchzipfeln; G. aspera *Hegetschweiler* ist eine Form mit etwas rauhem Stengel.

δ. caucasica *Grisebach.* Der Stengel ist ästig; die Blätter sind sämmtlich stumpf; die pfriemlichen auseinanderstehenden Zipfel des tief fünftheiligen Kelches sind ungefähr so lang als die Kronröhre; die Blumenkrone ist in der Knospenlage bisweilen nach Links gedreht. Diese Form findet sich im Kaukasus und in den Karpathen. Hierher gehört G. caucasica *Marschall-Bieberstein.* G. Amarella *Pallas.* G. collina *Adams.* — G. Biebersteinii *Bunge* ist eine schlanke Form mit verlängerter, gekrümmter Kronröhre und spitzen Blättern.

ε. persica *Grisebach.* Der niedrige Stengel ist sehr ästig; die Blätter sind verkehrt-eiförmig, eiförmig-länglich und lanzettlich und sämmtlich stumpf; der Kelch ist kürzer als die Kronröhre; die Blumenkrone ist dünn. Diese Form findet sich auf den Alpen Persiens.

60) G. campestris *Linné.* Der Stengel ist spärlich ästig; die Blätter sind elliptisch-länglich, spitzlich; die Trugdolde ist traubig oder doldig; die Zipfel des tief-viertheiligen Kelches sind einander ungleich, zwei davon sind sehr groß und so lang als die allmälig erweiterte Kronröhre, zwei sind lanzettlich zugespitzt, eingeschlossen und etwas kleiner; die Zipfel der bekränzten, violett-bläulichen Blumenkrone sind elliptisch-länglich und stumpf; der länglich-linealische Fruchtknoten ist, gleichwie die Kapsel, sehr kurz gestielt. Eurythalia campestris *Borkhaus.* Hippion auriculatum *Schmidt.*

Diese Art wächst auf trockenen Wiesen im westlichen Mittel-Europa und in den Alpen Italiens bis 7500 Fuß hoch, in Teutschland, Dänemark, im südlichen Schweden, in Frankreich und England, in Island, auf den Alpen, den Apenninen und den Pyrenäen.

Von dieser Art sind folgende Abarten bekannt:

β. montana *Grisebach.* Die untersten Blätter sind spatelig und rosettenförmig; der fußhohe Stengel hat fast gleich hohe oder pyramidenförmige Äste. Die Form kommt auf fettern Wiesen vor, z. B. am Harze in einer Höhe von 1000—2000 Fuß. G. campestris β. chloraefolia *G. F. W. Meyer.*

γ. Columnae *Tenore.* Die untersten Blätter sind spatelig, rosettenförmig; die Trugdolde ist locker; zwei der Kelchzipfel sind eiförmig-lanzettlich, zwei etwas kleiner und lanzettlich. Diese Form wurde auf Alpenwiesen in den Abruzzen gefunden.

Als Bastard von G. campestris und G. germanica ist zu betrachten:

G. chlorifolia *Nees.* Der Stengel ist vom Grunde an gezipfelt-ästig, die untern Blätter sind länglich-spatelig, die obern breit-eiförmig und stumpf; die Blüthe ist fünfzählig; zwei der Kelchzipfel sind sehr groß. So wurde sie auf Bergwiesen bei Jena in Thüringen und auf dem Salève bei Genf beobachtet.

61) G. auriculata *Pallas.* Der Stengel ist ästig; die untersten Blätter sind elliptisch-länglich, die obern eiförmig-lanzettlich, stumpflich; die einander gleichen, herzeiförmigen Zipfel des fünfspaltigen Kelches sind kürzer als die allmälig erweiterte Kronröhre; die Zipfel der bekränzten, violett-blauen Blumenkrone sind länglich, stumpf; die Kapsel sitzt. Dasystephana auriculata *Borkhaus.*

Diese Art wächst an sumpfigen und am Meere gelegenen Orten des östlichen Sibirien, in Kamtschatka und auf den aleutischen Inseln und den Kurilen. Die Blumenkrone ist zolllang. Von dieser Art findet sich die Abart:

β. flexuosa *Grisebach* mit spatelig-rundlichen, untern und verwachsen-umfassenden, stengelständigen Blättern, stumpfem Kelche, fast einfachem Stengel und gebogenen Blüthenstielchen. Diese Form kommt bei Isķiga vor.

62) G. atrata *Bunge.* Der ziemlich steife Stengel ist wenig ästig; die untersten Blätter sind spatelig, die stengelständigen lanzettlich-länglich, stumpf, sitzend; die länglich-linealischen Zipfel des 4—5spaltigen Kelches sind ungleich, einige sind so lang als die Blumenkrone selbst; die Zipfel der bartlosen, bläulichen Blumenkrone sind länglich und stumpf; der Fruchtknoten sitzt.

Diese Art wächst auf Bergen des östlichen Altai. Die Blumenkrone ist 6—8 Linien lang.

§. 2. Der Stengel ist kurz, die Äste sind nackt, verlängert und meist einblüthig; die Blätter sind am Rande kahl.

63) G. tenella *Fries.* Der Stengel ist am Grunde ästig; die meist 2 Zoll langen Blüthenstielchen sind einblüthig; die untersten Blätter sind spatelig, die wenigen obern länglich; die meist ungleichen, stumpfen Zipfel des tief-fünftheiligen Kelches sind zuletzt kürzer als die cylindrische Kronröhre; die eiförmigen, spitzen Zipfel der bekränzten, dunkelblauen, nach der Blüthezeit vergrößerten Blumenkrone sind ungefähr so lang als die Röhre. Hierher gehört G. Koenigii *Gunner.* G. campestris β. *Linné.* G. glacialis *A. Thomas.* G. dichotoma *Pallas.* G. tetragona *Roth.* G. borealis *Bunge.* — G. tristriata *Turczaninow* ist eine Form mit elliptisch-lanzettlichen, stumpfen, dreistreifigen Kronzipfeln. — G. pulmonaria *Turczaninow* ist eine ästige, beblätterte Form mit eiförmigen, stumpfen Stengelblättern und längerer Kronröhre. — G. falcata *Turczaninow* ist eine Form mit zolllangen, spateligen Blättern, zolllangen Blüthen und erweiterter, cylindrischer Kronröhre. — G. pedunculata *Royle* ist gleichfalls eine im Himalaya aufgefundene Form von G. tenella. Diese Art ist besonders in

Asien vielgestaltig, weniger in den Alpen. Die Blumenkrone ist 4—12 Linien lang.

Diese Art wächst auf Alpenwiesen in Europa und Asien und in den arktischen Ländern Sibiriens, in Lappland, Island und Grönland; in der Sierra Nevada wächst sie in einer Höhe von 7600—9000 Fuß, in den Pyrenäen, in den Alpen von 6000—9000 Fuß hoch von Savoyen bis Ungarn, auf den Karpathen von 5600—7000 Fuß hoch, auf dem Altai in einer Höhe von 4500—6500 Fuß und in ganz Sibirien und ebenso im Himalaya in den Provinzen Kaschmir und Kunawur.

64) G. nana *Wulfen*. Der Stengel ist ganz kurz; die kaum zolllangen Blüthenstielchen sind einblüthig; die Blätter sind verkehrt-eiförmig und stumpf; die Zipfel des tief-fünftheiligen Kelches sind gleich, eiförmig und spitz; die glockenförmige Röhre der bekränzten blauen Blumenkrone ist fast um das Doppelte länger, als die kurzen, den Kelch kaum überragenden Lappen. Hippion nanum *Schmidt*.

Auf Wiesen der kärnthner Alpen in einer Höhe von 6000—8500 Fuß, z. B. bei Heiligenblut.

65) G. azurea *Bunge*. Der Stengel ist am Grunde ästig; die fadenförmigen Äste sind 3—5 blüthig; die Blüthenstielchen der traubigen Trugdolde sind öfters einen halben Zoll lang; die untersten Blätter sind verkehrt-eiförmig, stumpf, die der Äste sind eiförmig-länglich, stumpf; die fast gleichlangen, länglich-lanzettlichen, ziemlich spitzen, schwarz berandeten Zipfel des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die cylindrische Kronröhre; die eiförmigen, spitzen Zipfel der bartlosen, bläulichen Blumenkrone sind fast doppelt kürzer als die Röhre. G. marginata *Turczaninow*.

Diese Art wächst in Gebirgen am Baikal. Die schwarzglänzenden Äste sind 2—4 Zoll lang, die Blätter sind 4 Linien lang. Die Blumenkrone ist 4 Linien lang.

Fünfte Abtheilung. Antarctophila *Grisebach*.

Der ungetheilte Kelch ist am Grunde zu einer Röhre verbunden. Die Blumenkrone ist radförmig, bartlos, meist drüsen- und faltenlos. Die Staubbeutel sind beweglich und frei. Der Griffel fehlt; die beiden Narben sind getrennt. Die Kapsel sitzt. Die Samenschale ist flügellos. Die Wurzel ist einjährig. — Die hierher gehörigen Arten wachsen in der gemäßigten Zone der südlichen Halbkugel.

66) G. montana *Forster*. Der Stengel ist schlank, schwach-kantig, vom Grunde an ästig, die langen Blüthenstielchen der rispigen Trugdolde sind einblüthig; die Blätter sind krautig, am Rande rauh, die untern spatelig, die obern eiförmig-länglich, spitz; die lanzettlichen, zugespitzten Zipfel des fünftheiligen Kelches sind doppelt kleiner als die Blumenkrone; die Zipfel der blauen Blumenkrone sind elliptisch-länglich, zugespitzt. Pneumonanthe montana *Schmidt*.

Diese Art wächst auf der Insel Van Diemen und auf hohen Bergen in Neu-Seeland. Die Blumenkrone ist 8 Linien lang. Von dieser Art sind zwei Varietäten bekannt:

β. elongata *Grisebach*. Der Stengel ist fast nackt, geflügelt, sehr schlank; die Äste der Rispe sind lockerblüthig, sehr lang und fast gleich hoch. Diese Form ist auf der Insel Van Diemen und in Neu-Holland in der Provinz Argyle beobachtet. Der Stengel ist fast 2 Fuß hoch.

γ. flaccida *Grisebach*. Der Stengel ist rundlich; die Blätter sind am Rande glatt; die Kelchzipfel sind linealisch und ziemlich lang; der Fruchtknoten ist spitz. Diese Form findet sich auf Gebirgen in Neu-Holland.

67) G. Grisebachii *Hooker*. Die Pflanze ist einjährig; der Stengel ist aufrecht, schlank, vom Grunde an ästig; die obern Äste sind gefurcht, verlängert, an der Spitze einblüthig; die untern Blätter sind gestielt, spatelig, schlaff, an der Spitze rundlich, die obern sitzend, eiförmig, kurz bespitzt; die Blüthen sind aufrecht; die Kelchzipfel sind linealisch zugespitzt, am Rücken nervig; die Zipfel der radförmig-glockigen Blumenkrone sind länglich-eiförmig zugespitzt; der Fruchtknoten ist gestielt.

Sie wächst in Neu-Seeland zwischen Rotuari und Tongariro. In der Tracht stimmt diese Art mit der vorigen überein. Die Stengel sind cylindrisch schlank, nach Oben etwas dicker spannenhoch; die Stengelblätter sind schlaff, 9 Linien lang, 2⅓ Linien breit, die obersten nur 4 Linien lang; die kleinen Blüthen stehen einzeln an der Spitze der Ästchen; die fünf tief linealischen, auf dem Rücken gekielten Zipfel des am Grunde fünfkantigen Kelches sind um den vierten Theil kürzer als die gelbe, fast radförmige, einen halben Zoll lange Blumenkrone.

68) G. pleurogynoides *Grisebach*. Der Stengel ist ziemlich dick, rundlich, vom Grunde an ästig; die Trugdolden sind ebensträußig; die Blätter sind lederartig, am Rande glatt, die untern spatelig, die obern eiförmig, stumpf; die eiförmigen, spitzen Zipfel des fünfspaltigen Kelches sind doppelt kürzer als die Blumenkrone; die Zipfel der gestreiften, wahrscheinlich blauen Blumenkrone sind breit elliptisch, stumpf.

Diese Art wächst auf der Insel Van Diemen. In der Tracht stimmt sie mit Pleurogyne rotata überein. Der Fruchtknoten ist elliptisch-länglich; die beiden sitzenden Narben stehen ab. Die Blumenkrone ist 9 Linien lang. Folgende Varietät ist von dieser Art beobachtet:

β. abbreviata *Grisebach*. Der Stengel ist handhoch, unterwärts holzig; die lanzettlichen, stumpflichen Zipfel des tief-fünfspaltigen Kelches sind fast doppelt länger als die Röhre. Diese Form kommt auch auf der Insel Van Diemen vor.

69) G. magellanica *Gaudichaud*. Der Stengel ist ziemlich steif, kantig und spärlich ästig; die Trugdolde ist locker ebensträußig; die Blätter sind fast lederförmig, länglich-spatelig, am Rande etwas rauh, die obern spitz, die untern stumpf; die eiförmigen, spitzen Zipfel des tief-vierspaltigen Kelches sind so lang als die Blumenkrone; die Zipfel der dünnen, tief viertheiligen, weißlichen Blumenkrone sind länglich, stumpf und aufrecht.

Sie wächst auf den Falklandsinseln. Die Blumenkrone ist 6 Linien lang.

70) G. patagonica *Grisebach*. Der Stengel ist ziemlich steif, ästig, kantig; die Trugdolden sind locker, traubig; die fast lederartigen Blätter sind elliptisch-länglich und spatelig stumpf, am Rande ziemlich glatt; die eiförmigen, spitzen Zipfel des vierspaltigen Kelches sind doppelt kürzer als die Blumenkrone; die eiförmig-länglichen, spitzlichen Zipfel der dünnen, kurz-präsentirteller-förmigen, wahrscheinlich blauen Blumenkrone sind so lang als die Röhre.

Sie wächst in Patagonien. Als Abart wird unterschieden:

β. Darwinii *Grisebach*. Die Zipfel der radförmigen, fünftheiligen Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig, stumpf. Diese Varietät ist an der Magellanstraße beobachtet.

71) G. concinna *Hooker (fil.)*. Die Pflanze ist einjährig; der Stengel ist ziemlich kurz und ästig, die Äste sind rundlich, fast aufrecht oder abstehend beblättert; die Blätter sind lederartig, verlängert-spatelig, stumpf, am Rande sehr fein gesägt; die gehäuften, rispigen Blüthen sitzen zwischen den Blättern oder sind sehr kurz-gestielt; die Kelchzipfel sind linealisch und um die Hälfte kürzer als die glockenförmige Blumenkrone, deren Saumzipfel verkehrt-eiförmig-länglich, weißlich und roth punktirt sind. Die fünf Drüsen im Schlunde der Blumenkrone sind kreisförmig und etwas eingedrückt; die Staubbeutel sind nach der Blüthe nach Außen gewandt.

Diese Art wächst auf den Aucklandsinseln und auf der Insel Campbell. Die 1½—3 Zoll hohen Stengel sind bald vom Grunde an gabelig, bald unten einfach, oben gegipfelt-ästig; die grundständigen Blätter sind gehäuft, sternförmig-abstehend, ¾—1 Zoll lang, über der Mitte 4 Linien breit, lederartig, an dem zurückgerollten Rande sehr klein knorpelig-gesägt, schön gelbgrün und braun- oder purpurroth-punktirt, die stengelständigen sind kürzer. Der rispige Blüthenstand ist durch die sehr kurzen Äste fast knaulartig und wenige Blüthen stehen zwischen den obersten Blättern einzeln. Die Kelchzipfel sind grün, an der Spitze röthlich. Die Zipfel der glockenförmigen, fünfspaltigen, fast radförmigen, blaßgelben Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig-länglich, an den Nerven und Adern schön roth. Die Kapsel ist linealisch-länglich oder lanzettlich, 3 Linien lang, fast häutig-lederartig. — Es finden sich von dieser Art die beiden Varietäten:

β. elongata: Der aufsteigende Stengel ist spannenhoch und ästig; die größern Blätter sind auf der Unterseite dreirippig; die weißlichen Blüthen sind purpurroth-punktirt.

γ. robusta: Der Stengel ist aufrecht, dick, einfach oder ästig; die Blätter sind lanzettlich, stumpf, unterseits 3—5rippig.

Sechste Abtheilung. Arctophila *Grisebach*.

Der ungetheilte Kelch ist am Grunde zu einer Röhre verbunden. Die trichter- oder präsentirtellerförmige, faltenlose, zwischen dem Grunde der Staubfäden drüsentragende, unbekränzte Blumenkrone ist am Rande der Zipfel hin und wieder mit fast einzeln stehenden kleinen Borsten besetzt. Die Staubbeutel sind beweglich und frei. Der Griffel fehlt, die beiden Narben sind getrennt. Die Kapsel sitzt. Die Samenschale ist ungeflügelt. Die Wurzel ist einjährig.

72) G. quinqueflora *Lamarck*. Der ältere Stengel ist vom Grunde an ästig; die Äste stehen einander gegenüber; die Blätter sind am Rande glatt, die untersten sind verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, die übrigen herzeiförmig, sehr spitz und 5—7nervig; die Trugdolde ist traubig; die pfriemlichen, gleichen, am Rande etwas rauhen Zipfel des fünfspaltigen kleinen Kelches sind 4—6 Mal kürzer als die Blumenkrone; die dreieckigen, sehr spitzen, in einer Borste endigenden, am Rande nackten Zipfel der kaum drüsentragenden, bläulichen Blumenkrone sind 3—4 Mal kürzer als die verkehrt-kegelförmige Röhre. G. quinquefolia *Linné*. G. amarelloides *Michaux*.

Sie wächst in Nordamerika von Canada bis Carolina und Louisiana. Die Blumenkrone ist 1 Zoll lang. Sie kommt mit folgender Varietät vor:

β. parviflora *Rafinesque*. Die blattartigen Zipfel des erweiterten Kelches sind halb so lang als die Blumenkrone. So ist sie in Virginien und im östlichen Kentucky gefunden.

73) G. tenuis *Grisebach*. Der steife Stengel ist fast einfach; die Blätter sind länglich-linealisch, stumpf stachelspitzig, undeutlich dreinervig, am Rande sehr rauh; die Trugdolde ist schmal traubig; die lanzettlichen, zugespitzten, am Rande rauhen Zipfel des viertheiligen Kelches sind ungleich, die längern sind so lang als die Kronröhre; die länglichen, ganz stumpfen, kurz stachelspitzigen, am Rande fast nackten Zipfel der drüsentragenden bläulichen Blumenkrone sind doppelt kürzer als die cylindrische Röhre; der Schlund ist hin und wieder von drei einen Kranz darstellenden Härchen besetzt. G. aggregata *Bunge*.

Diese Art wächst am Mackenzieflusse zwischen Cumberland House und Bear Lake in Nordamerika, und auf den Höhen des östlichen Altai. Diese Species steht in der Mitte zwischen den Mitgliedern der Abtheilung Amarella und denen von Arctophila und stimmt in der Tracht mit G. acuta überein, ist aber wegen der auf den Kronblättern stehenden Drüsen hier unterzubringen. Die sibirische Pflanze stimmt vollkommen mit der amerikanischen überein, sie variirt aber mit fünfspaltiger Blumenkrone; auch sind die Drüsen im getrockneten Zustande nicht zu erkennen. Die Blumenkrone ist 5 Linien lang.

74) G. propinqua *Richardson*. Der Stengel ist schlank, am Grunde peitschenförmig, nach Oben fast einfach; die untersten Blätter sind spatelig, die obern länglich-lanzettlich oder lanzettlich spitz, undeutlich dreinervig, am Rande glatt; die Trugdolde ist traubig; die am Rande glatten Zipfel des 4—5theiligen Kelches sind einander ungleich, zwei sind eiförmig spitz und so lang als die schmal-verkehrt-kegelförmige Kronröhre, zwei lanzettlich-linealisch und kürzer; die eiförmig-lanzettlichen, zugespitzten, mit einer Borste endigenden und am Rande bisweilen borstigen Zipfel der drüsentragenden bläulichen Blumenkrone sind fast doppelt kürzer als die Röhre. Hier-

ist gebogen,
stumpf, am
einblüthig und
ungleichen Lap=
so lang als die
eiförmig=länglichen,
Spitze zu gekerbten,
Blumenkrone sind
Fruchtknoten ist eiförmig
sind sitzend; die Sa=
Gentianella ciliata *Bork-*
*...*anoides *Roth.*
...fenen, vorzüglich kalkhaltigen,
Mittel= und Südeuropa und im
von 500—5500 Fuß, in Frank=
im südlichen und mittlern Teutsch=
Italien und bei Elisabethpol im
Blumenkrone ist 1—1½ Zoll lang. Sie

Grisebach. Der Stengel ist niedrig,
Blätter sind lanzettlich, spitzlich; die Kron=
G. fimbriata *Willdenow.* So
in Ungarn, in Taurien und im Kaukasus vor.
G. detonsa *Fries.* Der Stengel ist ziemlich
Blätter sind länglich=lanzettlich und linealisch,
etwas rauh, die untersten sind rosettig und
die Blüthenstielchen sind einblüthig und meist

einzeln; die meist ungleichen, eiförmigen und lanzettlichen Zipfel des 4—5spaltigen Kelches sind fast so lang als die glockenförmige Kronröhre; die länglichen, stumpfen, am Grunde gewimperten, oberwärts gekerbten, aufrecht-abstehenden Lappen der bläulichen Blumenkrone sind etwas kürzer als die Röhre; der elliptische Fruchtknoten ist kurz gestielt; die Narben sind getrennt; die Samen sind schuppig-stachelig. G. ciliata und G. serrata *Gunner*. G. bavarica *Zoega*. G. brachypetala *Bunge*.

Diese Art wächst auf grasigen Bergen der arktischen Flor und steigt bis an die Küste des Eismeeres herab: in Lappland, Island, Grönland, in den Ländern an der Hudsonsbai, Terre neuve, Rocky Mountains und in Sibirien. Die Blumenkrone ist ¾—3 Zoll lang. Sie ändert ab:

β. barbata *Froelich*. Der Stengel ist aufrecht, ästig; die Stengelblätter sind lang zugespitzt; die Blumenkrone ist groß; der meist verkehrt-eiförmige Fruchtknoten ist in einen kurzen Stiel verschmälert; die Narben sind sehr häufig sitzend. G. ciliata *Pallas*. Diese Form wächst auf dem Ural, in etwas salzigen Sümpfen auf dem Altai in einer Höhe von 1200—4500 Fuß, im östlichen Sibirien, in den Ländern an der Hudsonsbai, auf den Rocky Mountains und in Canada.

γ. simplex *Bunge*. Der Stengel ist einfach, einblüthig, schlank, oberwärts kahl; die untersten Blätter sind linealisch-spatelig, die obern linealisch; die Blumenkrone ist groß. Diese Form kommt an denselben Orten vor, an denen die vorige wächst.

81) G. crinita *Froelich*. Der Stengel ist steif, oberwärts ästig; die Blätter sind herzförmig-lanzettlich zugespitzt, am Rande etwas rauh; die einblüthigen Blüthenstiele sind meist einzeln; die ungleichen, eiförmigen und lanzettlichen Lappen des vierspaltigen Kelches sind so lang als die glockenförmige Kronröhre; die keilförmigen, fast abgestutzten, vom Grunde bis zur Spitze gewimperten, aufrecht-abstehenden Zipfel der blauen Blumenkrone sind fast so lang als die Röhre; der Fruchtknoten ist eiförmig-lanzettlich, kurz-gestielt; die sitzenden Narben sind getrennt; die Samen sind schuppig-stachelig. G. ciliata americana *Linné*. G. fimbriata *Andrews*. Denckea crinita *Rafinesque*.

Sie wächst auf feuchten Wiesen und in Hainen in Nordamerika von Carolina bis nach Canada. Die Blumenkrone ist 1—1⅓ Zoll lang. Sie ändert ab:

β. Cervantesii *Grisebach*. Die Blätter sind am Grunde verschmälert; der Kelch ist gleich; die Blumenkrone ist größer (3 Zoll lang); die Narben stehen auf dem Griffel. Diese Form wächst in Mexico.

82) G. lanceolata *Grisebach*. Der Stengel ist steif, meist dreiblüthig; die Blätter sind lanzettlich und linealisch, zu beiden Seiten zugespitzt, die untersten rosettig und länglich; die Blüthenstiele sind lang; die Zipfel des vierspaltigen Kelches sind ungleich, eiförmig-lanzettlich zugespitzt; die Zipfel der violett-bläulichen Blumenkrone sind länglich, stumpflich und am Rande nackt; der Fruchtknoten ist länglich-lanzettlich, beiderseits verschmälert; die zusammenhängenden, gekerbten, trichterförmigen Narben stehen auf dem kurzen Griffel; die sehr kleinen Samen sind schuppig. Leianthus lanceolatus *Bentham*.

Sie wächst in Mexico. In der Tracht ist sie der vorhergehenden sehr ähnlich, aber durch die Gestalt der Narbe leicht zu unterscheiden. Die untern Internodien sind 1 Zoll, die obern 2—3 Zoll lang. Die abstehenden Blätter sind 1—1½ Zoll lang. Die 1½—2 Zoll lange Blumenkrone hat keine Deckblätter.

83) G. macrocalyx *Llave* und *Lexarca*. Der Stengel ist schlank, einfach oder etwas ästig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich lang, die Blüthen sind endständig, einzeln und lang gestielt; die vier langen, zugespitzten Zipfel des glockenförmigen, vierkantigen, weißlichen Kelches sind länger als die Kronröhre; die Zipfel der oberwärts bläulichen Blumenkrone sind gefranst und zurückgekrümmt; der Fruchtknoten ist lang; die beiden Narben sind rundlich.

Diese Art wächst bei Vallisoletum und Trapäum in Mexico.

84) G. ventricosa *Grisebach*. Der steife Stengel ist spärlich ästig; die Äste sind einblüthig; die untersten Blätter sind rosettig und verkehrt-eiförmig, die stengelständigen eiförmig-länglich, am Rande etwas rauh; die Lappen des vierspaltigen, eiförmigen, geschlossenen Kelches überragen die Blumenkrone und neigen zusammen, zwei derselben sind eiförmig, zugespitzt, breit geflügelt, zwei lanzettlich, lang zugespitzt und schmal geflügelt; die Lappen der wahrscheinlich weißlichen Blumenkrone sind eiförmig-länglich, stumpf, am Rande dicht gekerbt und so lang als die Röhre; der Fruchtknoten ist länglich-elliptisch, sitzend, beiderseits stumpf; die Narben sind getrennt, sitzend; die Samen sind unbekannt.

Sie wächst an den Katarakten des Saskatchawanflusses in den Hudsonsbailändern. Die Blumenkrone ist 10 Linien lang. Die Staubbeutel sind aufrecht; die Staubfäden sehr kurz, die Fächer schief, am Grunde auseinanderstehend und durch das fast dreieckige Mittelband getrennt.

85) G. macrantha *Grisebach*. Der aufrechte Stengel ist ästig; die Äste sind vierkantig; die untersten Blätter sind spatelig, gestielt, die obern linealisch, sitzend; die Blüthenstiele sind einblüthig; die Lappen der kreiselförmig-glockigen Blumenkrone sind am Rande gefranst, an der Spitze dicht gesägt, länglich, stachelspitzig; der gestielte Fruchtknoten ist spindelförmig. G. ciliata *Moçin* und *Sessé*. Gentianella macrantha *Don*.

Sie wächst in Mexico. Der Stengel ist fußhoch. Die Kelchzipfel sind ungleich; die große Blumenkrone ist blaßblau. Die Staubfäden sind verbreitert und gekielt; die Staubbeutel länglich. Die Narben sind groß, mützenförmig, am Rande faltig-gefranst.

Achte Abtheilung. Cyclostigma *Grisebach*.

Der ungetheilte Kelch ist mittels der Oberhaut zu einer Röhre verbunden. Die präsentirteller- oder trichterförmige, drüsen- und bartlose, am Rande bisweilen gekerbte Blumenkrone hat eine cylindrische Röhre und rund-

liche oder zweispaltige Falten. Die Staubbeutel sind aufrecht, frei. Der Griffel ist getrennt; die kreisrund-trichterförmigen, am wagrechten Rande meist kerbig-gefransten Narben hängen zusammen. Die Kapsel ist sitzend oder kurz gestielt. — Die Blüthentheile sind fünfzählig; die Blumenkrone ist schön blau mit oft weißen Falten. — Die hierher gehörigen Arten sind in den Alpen Europa's einheimisch und steigen bisweilen in die Ebene herab; eine Art ist auch in den arktischen Ländern aufgefunden.

§. 1. Einjährige Arten mit einzelnen, ästigen, mehrblüthigen Stengeln und trichterförmiger Blumenkrone.

86) G. utriculosa *Linné*. Der Stengel ist steif; die eiförmigen, stumpfen, am Rande etwas rauhen, nicht knorpeligen Blätter stehen entfernt von einander, die untersten, in einer Rosette stehenden sind eiförmig; die eiförmigen, spitzen Lappen des kurz-fünfspaltigen, eiförmigen, geflügelten Kelches sind drei Mal kürzer als die Röhre; die eiförmigen, stumpflichen, kaum gekerbten Lappen der blauen Blumenkrone sind 2—3 Mal kürzer als die dem Kelch an Länge gleichkommende Röhre; der Fruchtknoten sitzt; der Griffel ist ziemlich lang; die Samen sind rauh. Hippion utriculosum *Schmidt*. Ericoila utriculosa *Borkhaus*.

Sie wächst auf Alpenwiesen in Mittel- und Südeuropa, von wo aus sie in die Ebenen herabsteigt, also in einer Höhe von 6000—500 Fuß, auf den Apenninen in Neapel, auf dem Berge Biokovo in Dalmatien, auf den Alpen von Kroatien bis Frankreich, in der Ebene in Baiern und am Rheine. Die Blumenkrone ist fast einen Zoll lang.

87) G. nivalis *Linné*. Der zarte Stengel ist gezipfelt-ästig; die Blätter sind eiförmig, spitz, am Rande etwas rauh, nicht knorpelig, die untersten sind öfter rosettig und verkehrt-eiförmig; die lanzettlichen, zugespitzten Lappen des fünfspaltigen, kantigen, schwarz-gekielten, fast cylindrischen Kelches sind so lang als die Röhre; die eiförmigen, spitzen, ganzrandigen Lappen der blauen Blumenkrone sind vier Mal kürzer als die den Kelch zuletzt überragende Röhre; der Fruchtknoten sitzt; der Griffel ist kurz; die Samen sind runzelig.

Sie wächst auf Weideplätzen und auf Kalk- und Granitfelsen von ganz Europa in einer Höhe von 8000—4000 Fuß und in den arktischen Ländern Amerika's: auf den höchsten Punkten der Apenninen in Neapel, auf den Alpen von Ungarn bis zur Dauphiné, in den Pyrenäen, in den Karpathen von dem Banat bis Schlesien; auf Bergen in Schweden und Schottland, in Island, Grönland und Labrador. G. minima *Villars* ist eine Form mit kurzen, stumpfen Blättern. G. humilis *Rockel* ist eine Frühlingsform mit einfachem Stengel, welche mit G. aquatica *Reichenbach* zusammenfällt. Die Blumenkrone ist 6—12 Linien lang. Sie ändert außer den genannten Formen ab:

β. coerulea *Trachsel*. Die Äste sind lang, einblüthig, die Blüthen blau, die Kronlappen länger als an der Hauptart. So auf Wiesen der Alpen und in Island.

§. 2. Die Pflanzen sind ausdauernd; die Stengel sind rasenförmig und einblüthig, mit untermischten, blüthenlosen Stämmchen; die Blumenkrone ist präsentirtellerförmig, die Narbe ist gefranst.

88) G. verna *Linné*. Die kantigen Stengel sind mit 1—2 Blattpaaren besetzt; die Blätter sind eiförmig oder eiförmig-lanzettlich, spitz, am Rande glatt, knorpelig; die untersten größer und rosettig; die lanzettlichen, am Rande häutigen, zugespitzten Lappen des kurz-fünfspaltigen Kelches sind kürzer als die Röhre; die eiförmigen, stumpfen, öfter gekerbten Lappen der blauen Blumenkrone sind doppelt kürzer als die Röhre und überragen die zweispaltigen Falten um das Sechsfache; der Fruchtknoten ist kurz gestielt; die Samen sind flügellos.

Sie wächst meist auf Alpenwiesen in Mittel- und Südeuropa in einer Höhe von 9000—2000 Fuß, aber auch vereinzelt in der Ebene; in den Apenninen, den Pyrenäen, in den Alpen von der Dauphiné bis Ungarn, im Jura, auf den höhern Gebirgen in Südteutschland, in Irland, Schottland und auf dem Kaukasus; vereinzelt bei Berlin. G. elongata *Haenke* ist eine lange, wenig-blätterige Form. Die Blumenkrone ist zolllang. Sie ändert ab:

β. brachyphylla *Villars*. Der kurze Stengel wird von der Blüthe überragt; die sehr kleinen, fast fleischigen Blätter sind eiförmig-dreieckig, am Rande rauh. So kommt sie auf Weideplätzen und auf Granit- und Kalkfelsen in den Alpen in einer Höhe von 9000—6000 Fuß vor, in Österreich, der Schweiz, in der Dauphiné und in den Pyrenäen und in Schottland.

γ. alata *Grisebach*. Der Stengel ist meist höher; die Nerven des bauchigen Stengels sind in Flügel erweitert. G. angulosa *Marschall-Bieberstein*. G. discolor *Hoffmannsegg*. G. aestiva *Roemer* und *Schultes*. Hippion sexfidum *Schmidt*. So wächst sie auf den Alpen der Schweiz und in Salzburg, in den Karpathen, auf der Sierra Nevada in einer Höhe von 8000—9000 Fuß, in Rumelien, auf dem Kaukasus und auf dem Altai in einer Höhe von 4500—6500 Fuß.

89) G. bavarica *Linné*. Die Stengel sind rundlich, beblättert, die Blätter verkehrt-eiförmig, stumpf, am Rande glatt, gleich, die untern genähert; die Lappen des fünfspaltigen Kelches sind lanzettlich, zugespitzt und blattartig; die verkehrt-eiförmigen, stumpfen, öfters gekerbten Lappen der blauen Blumenkrone sind um das Doppelte kürzer als die Röhre und sechs Mal länger als die zweilappigen Falten; der Fruchtknoten sitzt; die Samen sind flügellos. G. serpyllifolia *Lamarck*. Hippion bavaricum *Schmidt*.

Sie wächst auf Alpenwiesen in Mittel- und Südeuropa in einer Höhe von 4500—7000 Fuß, auf den Apenninen in Neapel, in Piemont, in der Dauphiné, in der Schweiz, in Österreich und im südlichen Baiern. Die Blumenkrone ist zolllang. Sie ändert ab:

β. imbricata *Schleicher*. Der Stengel ist kurz, die Blätter sind rundlich, am Rande glatt. G. prostrata *Wahlenberg*. G. rotundifolia *Hoppe*. So auf den Alpen in Österreich und der Schweiz in einer Höhe von 7000 Fuß.

γ. alata *Grisebach* mit geflügeltem Kelche. — Diese

Form kommt seltener vor, aber an denselben Orten wie die vorige Varietät.

90) G. imbricata *Froelich*. Der kurze Stengel ist dicht beblättert; die Stämmchen sind meist blüthenlos; die Blätter sind elliptisch, spitz, am Rande rauh, die obersten deckblattartig; die Lappen des fünfspaltigen Kelches sind lanzettlich, zugespitzt und blattartig; die rundlichen, gekerbten Lappen der blauen Blumenkrone sind doppelt kürzer als die Röhre, aber sechs Mal länger als die zweispaltigen Falten; der Fruchtknoten ist sitzend; die Samen sind geflügelt. G. tergloviensis *Jacquin*. Hippion pusillum *Schmidt*.

Sie wächst hin und wieder auf Kalkfelsen der Alpen in Krain, Kärnthen, im südlichen Tyrol über 5000 Fuß hoch und auf dem Gebirge Majella in Neapel.

91) G. pumila *Jacquin*. Der kantige Stengel ist mit 3—4 Blattpaaren besetzt; die Blätter sind linealisch zugespitzt, am Rande glatt, die untern einander genähert, die obern deckblattartig; die Lappen des fünfspaltigen Kelches sind linealisch zugespitzt; die eiförmigen, spitzen, häufig gekerbten Lappen der blauen Blumenkrone sind etwas kürzer als die Röhre, aber sechs Mal länger als die zweispaltigen Falten; der Fruchtknoten sitzt; die Samen sind flügellos. Hippion pumilum *Schmidt*.

Sie wächst auf Alpenwiesen der Apenninen, in der Grafschaft Nizza, auf den Alpen der Dauphiné und in Piemont, sodann häufiger in den carnischen und norischen Alpen und auf dem Corno in Neapel. Die Blumenkrone ist zollang.

92) G. carpatica *Kitaibel*. Die Blumenkrone ist trichterförmig, fünfspaltig; der Kelch ist fast durchscheinend, aderig; die Blätter sind verkehrt-eiförmig und sämmtlich sitzend, die stengelständigen von einander entfernt; die Blüthen sitzen.

Sie wächst in den Karpathen. Diese Art ist wenig bekannt; sie soll der G. verna ähnlich sein; vielleicht ist sie mit G. bavarica identisch.

Neunte Abtheilung. Chondrophylla *Bunge*.

Der ungetheilte Kelch ist mittels der Oberhaut zu einer Röhre verbunden. Die trichter- oder präsentirtellerförmige, faltige Blumenkrone ist drüsen- und bartlos. Die Staubbeutel sind aufrecht, frei. Der Griffel fehlt, oder ist getrennt; die beiden Narben sind getrennt, länglich, zuletzt zurückgerollt. Die Kapsel ist zuletzt lang gestielt. Die Schale der länglichen Samen ist angedrückt, flügellos, glatt. Die Wurzel ist einjährig oder ausdauernd. — Die Blüthentheile sind fünfzählig, blau, an den Kanten und Falten bisweilen weißlich-grün. Die Blätter sind am Rande knorpelig. — Die hierher gehörigen Arten bewohnen die Alpen und die arktischen Länder, vorzüglich in Asien.

§. 1. Die Pflanzen sind ausdauernd, einblüthig.

93) G. pyrenaica *Linné*. Die rasenförmigen, kurzen Stengel sind ungefähr so lang als die Blüthe; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, stachelspitzig, am Rande rauh, kurz; die eiförmig-lanzettlichen, spitzen Lappen des kurz-fünfspaltigen, angedrückten Kelches sind so lang als die halbe Kronröhre; die allmälig erweiterte Röhre der präsentirtellerförmigen, blauen Blumenkrone ist doppelt länger als die eiförmigen Lappen, die rundlichen, gekerbten Falten sind fast so lang als die Lappen; die Geschlechtstheile ragen ein wenig aus der Blumenkrone hervor; die elliptische Kapsel ist in den Stiel und in den getrennten Griffel verschmälert. Hippion pyrenaicum *Schmidt*.

Sie wächst auf den Pyrenäen in einer Höhe von 4800 Fuß, auf den Berzsowa in Ungarn und auf dem östlichen Kaukasus.

94) G. altaica *Laxmann*. Die einzelnen Stengel sind kürzer als die Blüthe; die Blätter sind linealisch, lang, stachelspitzig, am Rande etwas rauh; die lanzettlichen, zugespitzten Lappen des fünfspaltigen, etwas abstehenden Kelches sind halb so lang als die Blumenkrone; die allmälig erweiterte Röhre der fast trichterförmigen, oberwärts blauen Blumenkrone ist bedeutend länger als die eiförmigen, stumpfen Lappen, die rundlichen, kleingekerbten Falten sind doppelt kürzer als die Lappen; die Geschlechtstheile sind halb so lang als die Blumenkrone; die elliptisch-lanzettliche, beiderseits verschmälerte Kapsel ist vier Mal kürzer als der zuletzt die Blumenkrone überragende Stiel. Hippion altaicum *Schmidt*. G. longiflora *Lamarck*. Die Blumenkrone ist $1\frac{1}{2}$—3 Zoll lang.

Sie wächst an der Grenze des ewigen Schnees im Altai.

95) G. dschimilensis *C. Koch*. Der Stengel ist kurz, schwach, oft aufsteigend; die blüthenlosen Stämmchen sind dicht-beblättert; die Blätter sind linealisch-länglich, spitz, von einem sehr schmalen, häutigen, glatten Rande umgeben, am untern Theile des Stengels dicht stehend, am obern sind nur 2—3 entfernte Blattpaare; der schmal-krugförmige Kelch ist um den dritten Theil kürzer als die Kronröhre, seine Zipfel sind dreieckig-lanzettlich; die länglichen, ganz stumpfen Kronzipfel sind doppelt länger als die hellern, unregelmäßig-gezähnelten Falten; der längliche, lang gestielte Fruchtknoten ist mit sehr kurzem Griffel versehen; die Narbe ist zuletzt zurückgerollt.

Diese Art wächst im pontischen Hochgebirge auf Urgestein in einer Höhe von 6000—8000 Fuß und steht der noch ein Mal so großen G. altaica *Laxmann* am nächsten, unterscheidet sich aber außer den übrigen Merkmalen besonders durch glatte Blattränder.

96) G. sedifolia *Kunth*. Die Stengel sind rasenartig, etwas ästig, die blüthentragenden einblüthig; die Blätter sind lanzettlich, spitz, grannenlos, am Rande glatt; die lanzettlichen, spitzen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die allmälig erweiterte Röhre der trichterförmigen, oberwärts bläulichen Blumenkrone; die Kronröhre ist doppelt länger als die länglichen, stumpfen Kronzipfel, die runden Falten sind fast so lang als die Kronzipfel; die Kapsel ist eiförmig-länglich. G. caespitosa *Willdenow, Herb*. G. Chimboracensis *Willdenow, Herb*.

Diese Art wächst auf den Anden in Peru in einer Höhe von 15,000 Fuß, in Ecuador (10,000 Fuß hoch)

Sie wächst auf der Insel Ceylon in einer Höhe von 6000—8000 Fuß. Der Stengel ist 2—4 Zoll lang, sehr ästig, die Äste sind einblüthig. Die Blätter sind 3—4 Linien lang und fast ebenso breit, gleich, glänzend grün. Die Blumenkrone ist 5 Linien lang. Der Kapselstiel ist so lang als die Blumenkrone und 2—3 Mal länger als die gerandete Kapsel selbst.

113) G. marginata *Grisebach*. Der Stengel ist klein, aufrecht und ästig; die Blätter sind lanzettlich, stachelspitzig, flach, am Rande glatt; die fast ungestielten Blüthen stehen in Büscheln; die eiförmig-lanzettlichen, aufrechten, stachelspitzigen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind kürzer als die blaue Blumenkrone; die eiförmigen, stumpfen Kronlappen sind nur wenig länger als die ungetheilten, spitzen Falten; der Fruchtknoten ist spindelförmig, der Griffel getrennt.

Sie wächst auf dem Himalaja in der Provinz Kaschmir; sie scheint der vorhergehenden sehr ähnlich zu sein. Der Stengel ist 1—2 Zoll lang; der Griffel ist halb so lang als der Fruchtknoten, die Narben sind länglich, flach, stumpf.

114) G. cephalotes *Edgeworth*. Der fadenförmige Stengel ist an der Spitze mit wenigen Blättern besetzt, welche die 3—5blüthigen Köpfchen einhüllen; die kurzgestielte Kapsel ist an der Spitze rundlich, gewimpert, ausgerandet; der Griffel ist zweispaltig. — Die Pflanze ist 1—2 Zoll hoch, der aufrechte, rundliche, am Grunde nackte Stengel trägt an der Spitze das 4—5-blüthige, von Blättern eingehüllte Köpfchen; die 4—6 sitzenden Blätter sind breit-verkehrt-eiförmig, stumpf, stachelspitzig, die untern sind kleiner, kreuzweise gegenüberstehend; die Blüthen sitzen in einem Köpfchen; die durch den krautigen Mittelnerven spitzen und stachelspitzigen Zipfel des häutigen, fünfzähnigen Kelches sind so lang als die Kronfalten; die Zipfel der fünfspaltigen, auf der Innenseite nackten Blumenkrone sind schmal und spitz, die Falten sind ungetheilt oder 2—3zähnig, spitz; die Staubgefäße sind in der Mitte der Röhre eingefügt; die Träger sind fadenförmig; die kleinen, gelben Staubbeutel sind beweglich; der kurzgestielte, keilig-verkehrt-eiförmige Fruchtknoten ist an der Spitze ausgerandet und schwach-gewimpert; die Griffel sind kurz, fadenförmig, frei; die endständigen, einwärts gekehrten Narben sind außenseits weichhaarig; die Kapsel ist zweiklappig, die Klappen sind bis zur Mitte abstehend, zurückgekrümmt, an der Spitze rund, ausgerandet und schwach gewimpert; die Samen sind eiförmig; die Samenschale ist von ziemlich dicken Nerven netzaderig.

Sie wächst in Ostindien, auf dem Himalaja bei Banosar in einer Höhe von 5000 Fuß.

Folgende drei zu dieser Abtheilung gehörige Arten sind weniger bekannt.

115) G. quadrifaria *Blume*. Der Stengel ist etwas ästig; die eiförmigen, mit einer Borste endigenden, am Rande knorpeligen Blätter stehen in vier Reihen und decken sich; die endständigen, einzelnen Blüthen sind fast ungestielt.

Sie wächst auf Java auf dem Berge Gede.

116) G. Loureirii *Grisebach*. Die Stengel sind rasenförmig, einfach und einblüthig; die Blätter sind lanzettlich, ganzrandig, kahl; der fünfspaltige Kelch ist spitz und aufrecht; die Falten der trichterförmigen, blauen Blumenkrone sind länger als die Zipfel; die Kapsel ist eiförmig, zusammengedrückt. G. aquatica *Loureiro*. G. indica *Steudel*. Der Stengel ist 3 Zoll hoch; die beiden ziemlich langen, sitzenden Narben sind zurückgekrümmt.

Sie wächst auf feuchten Plätzen bei Canton.

117) G. Thunbergii *Grisebach*. Die fingerhohen Stengel sind einfach und einblüthig; die untersten Blätter sind eiförmig, spitz; die stengelständigen kleiner, eiförmig-länglich, durchwachsen, am Rande häutig; die trichterförmige, endständige, sitzende, fünfspaltige, blaue Blumenkrone ist doppelt länger als der Kelch. G. aquatica *Thunberg*.

Sie wächst in Japan.

Zehnte Abtheilung. Eurythalia *Grisebach*.

Der ungetheilte Kelch ist mittels der Oberhaut zu einer Röhre verbunden. Die trichterförmige, faltige, drüsenlose Blumenkrone ist von Fransen bekränzt. Die Staubbeutel sind zuletzt beweglich, frei. Der Griffel ist getrennt, die beiden Narben sind länglich; die Kapsel ist gestielt; die Samenschale geflügelt; die Wurzel ist einjährig. Die Blüthen sind fünftheilig, blau; die Blätter sind am Rande knorpelig. Die hierher gehörigen Arten wachsen im Himalaja.

118) G. Hugelii *Grisebach*. Der meist einzelne Stengel ist am Grunde einfach, an der Spitze sehr ästig, die Äste sind dichtblüthig und gleichhoch; die Blätter sind abstehend, am Rande glatt, die untersten sind größer, eiförmig-länglich und eiförmig, die stengelständigen sind elliptisch, zurückgekrümmt-stachelspitzig, zu beiden Seiten stumpf, die obersten deckblattartig und schmäler; die endständigen Trugdolden sind kopfförmig; die Zähne des fünfzähnigen, mit der keulförmigen Kronröhre gleichlangen Kelches sind eiförmig-rundlich, ziemlich stumpf, gerade und abstehend; die eiförmigen, stumpfen Lappen der blauen Blumenkrone sind drei Mal kürzer als die Kronröhre und nur wenig länger als die oft gekerbten, ungetheilten, fast gleichförmigen Falten; der Griffel ist halb so lang als der sitzende Fruchtknoten; die kurzgestielte Kapsel ist verkehrt-eiförmig-keilig, an der Spitze rund und geflügelt; die Samenschale ist geflügelt.

Sie wächst in Tibet. Die Wurzel ist spindelförmig, der Stengel handhoch; die untersten Blätter sind zollang, die stengelständigen meist doppelt kürzer. Die Trugdöldchen bestehen aus 3—7 Blüthen. Die Kelchröhre ist ziemlich lang, die Kelchzipfel sind länglich-linealisch und durch die Oberhaut breit berandet und zu einer Röhre verbunden. Die Blumenkrone ist 8—10 Linien lang, der Kranz ist dem Schlunde eingefügt, ganz wie bei G. germanica.

119) G. coronata *Royle*. Der Stengel ist kurz; die abstehenden Blätter sind lanzettlich, spitz; die endständige Trugdolde ist kopfförmig; die Zähne des fünfzähni-

ter sind länglich-lanzettlich, grannenlos, am Rande kahl, die untersten sind sehr groß; die eiförmig-lanzettlichen, aufrechten Lappen des fünfspaltigen Kelches sind kürzer als die wenig erweiterte Röhre der oberwärts bläulichen Blumenkrone; die Kronröhre ist doppelt länger als die eiförmigen Kronzipfel; die ungetheilten, runden Falten sind etwas kürzer als die Lappen; der Griffel fehlt; die verkehrt-eiförmig-rundliche Kapsel ist am Grunde verschmälert, an der Spitze rundlich. G. aquatica *Willdenow* zum Theil.

Auf alpinen Wiesen im Kaukasus, im Altai und im östlichen arktischen Sibirien wächst diese Art.

105) G. Fremontii *Torrey*. Der Stengel ist am Grunde ästig, die Äste sind einblüthig; die Blätter sind eiförmig, zugespitzt, am Rande knorpelig, aufrecht; die Blumenkrone ist trichterförmig, die Falten sind kurz und schwach zweizähnig; die eiförmige Kapsel ragt zuletzt mittels des langen, dicken Stiels über die Blumenkrone hinaus.

Sie wächst auf den Rocky Mountains. Von ihr unterscheidet sich G. prostrata *Haenke* durch spatelige, stumpfe, zurückgebogene Blätter und G. humilis *Steven* durch ganze Falten, welche fast die Länge der Blumenkrone und nicht blos ⅓ der Länge der lanzettlichen Zipfel haben.

106) G. squarrosa *Ledebour*. Der drüsig-behaarte Stengel ist sehr ästig; die spateligen Blätter sind an der Spitze zurückgekrümmt-stachelspitzig, am Rande etwas rauh, die untersten sind rosettig und rund; die eiförmigen, spitzen, an der Spitze selbst zurückgekrümmten Lappen des fünfspaltigen Kelches sind kürzer als die aufgeblasene Kronröhre, welche doppelt länger ist als die eiförmigen, spitzen Zipfel der oberwärts bläulichen Blumenkrone, die zweispaltigen Falten sind kaum kürzer als die Kronlappen; der Griffel fehlt; die keilförmige Kapsel ist am Grunde spitz, an der Spitze abgestutzt.

Sie wächst im Kaukasus und im Altai.

107) G. pedicellata *Wallich*. Der kahle Stengel ist locker-ästig; die Blätter sind elliptisch-lanzettlich, an der Spitze begrannt, am Rande kahl, die untersten rosettig; die Blüthen sind gestielt; die eiförmigen, an der Spitze zurückgekrümmten Zähne des glockenförmigen, fünfzähnigen Kelches sind kürzer als die keulenförmige Röhre der bläulichen Blumenkrone; die Kronröhre ist doppelt länger als die dreieckigen, spitzen und stachelspitzigen Kronlappen; die Falten sind kurz und gekerbt-ausgerandet, die Kapsel ist verkehrt-eiförmig, an der Spitze rundlich.

Sie wächst auf dem Himalaja und auf den Nilgherries. Hierher gehört auch G. abscondita *Zenker* mit zurückgekrümmten, stachelspitzigen, obern Blättern. G. orbiculata *Wallich* ist eine Form mit verkehrt-eiförmig-rundlichen, zurückgekrümmt-stachelspitzigen Blättern und lanzettlichen, stechenden Kelchzähnen.

108) G. argentea *Royle*. Die Pflanze ist stengellos; die Blätter sind lanzettlich, silberweiß glänzend, borstig-stachelspitzig, am Rande rauh; die sitzenden Blüthen sind gehäuft; die lanzettlichen, stachelspitzigen, sparrigen Zähne des fünfzähnigen Kelches sind so lang als die Blumenkrone; die Zipfel der hellblauen Blumenkrone sind eiförmig, zugespitzt; die ungetheilten, eiförmigen, stumpfen Falten sind kürzer als die Kronlappen; der Griffel ist fadenförmig; der fast sitzende Fruchtknoten ist keilförmig-länglich; die Kapsel ist unbekannt.

Sie wächst im Himalaja.

109) G. capitata *Hamilton*. Der kurze Stengel ist einfach; die Blätter sind breit eiförmig, stachelspitzig, am Rande kahl, die untersten sind sehr groß und rund; die endständigen, sitzenden Blüthen sind gehäuft; die eiförmigen, zugespitzten, zurückgekrümmten Zähne des fünfzähnigen Kelches sind so lang als die Kronröhre; die Lappen der blauen Blumenkrone sind eiförmig, stumpf und grannenlos, die Falten sind sehr kurz und schwach-gekerbt; die Kapsel ist keilförmig. G. marginata *Wallich*.

Sie wächst an Felsen bei Massuri im Himalaja und in Nepal, und ist vielleicht eine stengellose Varietät von G. pedicellata. Die Blumenkrone ist 6 Linien lang.

110) G. aprica *Decaisne*. Der kahle Stengel ist locker ästig; die Blätter sind elliptisch-lanzettlich, stachelspitzig, am Rande etwas rauh, die untersten sind sehr groß, rosettig und elliptisch; die Blüthen sind gestielt; die lanzettlichen, stachelspitzigen, aufrechten Zähne des fünfspaltigen Kelches sind doppelt kürzer als die Blumenkrone; die schlanke Röhre der hellvioletten Blumenkrone ist mehr als doppelt länger als die eiförmig-lanzettlichen, spitzen Lappen, die kürzern Falten sind stumpf-zweispaltig; der Griffel ist lang; die hervorragende Kapsel ist länglich, an beiden Enden rund.

Sie wächst im Himalaja auf feuchten sonnigen Plätzen (Keyripaß bei Hazaroubag). Die Blumenkrone ist 6 Linien lang.

111) G. decemfida *Hamilton*. Der steife Stengel ist etwas ästig und ziemlich rauh; die Blätter sind stachelspitzig, am Rande zugleich mit dem Kelche ziemlich rauh, die untersten sind größer, breit, eiförmig und spitz, die obern faltig und pfriemlich; die wechselständigen Blüthen stehen in einer traubigen Trugdolde; die pfriemlichen, gekielten, aufrechten Lappen des fünfspaltigen Kelches sind fast so lang als die Blumenkrone; die keulenförmige Kronröhre ist doppelt länger als die lanzettlichen, zugespitzten Kronlappen; die zweizähnigen Falten sind doppelt kürzer als die Lappen; der Griffel fehlt; die eiförmige Kapsel ist an beiden Enden rundlich. Hierher gehört G. Royleana *Wallich*.

Sie wächst am Himalaja. Die Blumenkrone ist 6 Linien lang.

112) G. zeylanica *Grisebach*. Der aufsteigende, kahle Stengel ist vom Grunde an locker ästig; die Äste sind fast gleich hoch; die Blätter sind an der Spitze kurz-zurückgekrümmt-stachelspitzig, gleichlang, dicht kreuzständig, breit-eiförmig, faltig, zurückgekrümmt, am Rande glatt; die gestielten Blüthen stehen meist einzeln; die lanzettlichen, aufrechten Lappen des fünfspaltigen Kelches sind etwas kürzer als die keulenförmige Kronröhre; die blauen, eiförmigen, spitzen Kronzipfel sind doppelt länger als die dreieckigen, ungetheilten, spitzen Falten; der Griffel fehlt; die eiförmige Kapsel ist an beiden Enden rundlich.

Sie wächst auf der Insel Ceylon in einer Höhe von 6000—8000 Fuß. Der Stengel ist 2—4 Zoll lang, sehr ästig, die Äste sind einblüthig. Die Blätter sind 3—4 Linien lang und fast ebenso breit, gleich, glänzend grün. Die Blumenkrone ist 5 Linien lang. Der Kapselstiel ist so lang als die Blumenkrone und 2—3 Mal länger als die gerandete Kapsel selbst.

113) **G. marginata** *Grisebach*. Der Stengel ist klein, aufrecht und ästig; die Blätter sind lanzettlich, stachelspitzig, flach, am Rande glatt; die fast ungestielten Blüthen stehen in Büscheln; die eiförmig-lanzettlichen, aufrechten, stachelspitzigen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind kürzer als die blaue Blumenkrone; die eiförmigen, stumpfen Kronlappen sind nur wenig länger als die ungetheilten, spitzen Falten; der Fruchtknoten ist spindelförmig, der Griffel getrennt.

Sie wächst auf dem Himalaja in der Provinz Kaschmir; sie scheint der vorhergehenden sehr ähnlich zu sein. Der Stengel ist 1—2 Zoll lang; der Griffel ist halb so lang als der Fruchtknoten, die Narben sind länglich, flach, stumpf.

114) **G. cephalotes** *Edgeworth*. Der fadenförmige Stengel ist an der Spitze mit wenigen Blättern besetzt, welche die 3—5blüthigen Köpfchen einhüllen; die kurzgestielte Kapsel ist an der Spitze rundlich, gewimpert, ausgerandet; der Griffel ist zweispaltig. — Die Pflanze ist 1—2 Zoll hoch, der aufrechte, rundliche, am Grunde nackte Stengel trägt an der Spitze das 4—5-blüthige, von Blättern eingehüllte Köpfchen; die 4—6 sitzenden Blätter sind breit-verkehrt-eiförmig, stumpf, stachelspitzig, die untern sind kleiner, kreuzweise gegenüberstehend; die Blüthen sitzen in einem Köpfchen; die durch den krautigen Mittelnerven spitzen und stachelspitzigen Zipfel des häutigen, fünfzähnigen Kelches sind so lang als die Kronfalten; die Zipfel der fünfspaltigen, auf der Innenseite nackten Blumenkrone sind schmal und spitz, die Falten sind ungetheilt oder 2—3zähnig, spitz; die Staubgefäße sind in der Mitte der Röhre eingefügt; die Träger sind fadenförmig; die kleinen, gelben Staubbeutel sind beweglich; der kurzgestielte, keilig-verkehrt-eiförmige Fruchtknoten ist an der Spitze ausgerandet und schwach-gewimpert; die Griffel sind kurz, fadenförmig, frei; die endständigen, einwärts gekehrten Narben sind außenseits weichhaarig; die Kapsel ist zweiklappig, die Klappen sind bis zur Mitte abstehend, zurückgekrümmt, an der Spitze rund, ausgerandet und schwach gewimpert; die Samen sind eiförmig; die Samenschale ist von ziemlich dicken Nerven netzaderig.

Sie wächst in Ostindien, auf dem Himalaja bei Banosar in einer Höhe von 5000 Fuß.

Folgende drei zu dieser Abtheilung gehörige Arten sind weniger bekannt.

115) **G. quadrifaria** *Blume*. Der Stengel ist etwas ästig; die eiförmigen, mit einer Borste endigenden, am Rande knorpeligen Blätter stehen in vier Reihen und decken sich; die endständigen, einzelnen Blüthen sind fast ungestielt.

Sie wächst auf Java auf dem Berge Gede.

116) **G. Loureirii** *Grisebach*. Die Stengel sind rasenförmig, einfach und einblüthig; die Blätter sind lanzettlich, ganzrandig, kahl; der fünfspaltige Kelch ist spitz und aufrecht; die Falten der trichterförmigen, blauen Blumenkrone sind länger als die Zipfel; die Kapsel ist eiförmig, zusammengedrückt. G. aquatica *Loureiro*. G. indica *Steudel*. Der Stengel ist 3 Zoll hoch; die beiden ziemlich langen, sitzenden Narben sind zurückgekrümmt.

Sie wächst auf feuchten Plätzen bei Canton.

117) **G. Thunbergii** *Grisebach*. Die fingerhohen Stengel sind einfach und einblüthig; die untersten Blätter sind eiförmig, spitz; die stengelständigen kleiner, eiförmig-länglich, durchwachsen, am Rande häutig; die trichterförmige, endständige, sitzende, fünfspaltige, blaue Blumenkrone ist doppelt länger als der Kelch. G. aquatica *Thunberg*.

Sie wächst in Japan.

Zehnte Abtheilung. Eurythalia *Grisebach*.

Der ungetheilte Kelch ist mittels der Oberhaut zu einer Röhre verbunden. Die trichterförmige, faltige, drüsenlose Blumenkrone ist von Fransen bekränzt. Die Staubbeutel sind zuletzt beweglich, frei. Der Griffel ist getrennt, die beiden Narben sind länglich; die Kapsel ist gestielt; die Samenschale geflügelt; die Wurzel ist einjährig. Die Blüthen sind fünftheilig, blau; die Blätter sind am Rande knorpelig. Die hierher gehörigen Arten wachsen im Himalaja.

118) **G. Hugelii** *Grisebach*. Der meist einzelne Stengel ist am Grunde einfach, an der Spitze sehr ästig, die Äste sind dichtblüthig und gleichhoch; die Blätter sind abstehend, am Rande glatt, die untersten sind größer, eiförmig-länglich und eiförmig, die stengelständigen sind elliptisch, zurückgekrümmt-stachelspitzig, zu beiden Seiten stumpf, die obersten deckblattartig und schmäler; die endständigen Trugdolden sind kopfförmig; die Zähne des fünfzähnigen, mit der keulförmigen Kronröhre gleichlangen Kelches sind eiförmig-rundlich, ziemlich stumpf, gerade und abstehend; die eiförmigen, stumpfen Lappen der blauen Blumenkrone sind drei Mal kürzer als die Kronröhre und nur wenig länger als die oft gekerbten, ungetheilten, fast gleichförmigen Falten; der Griffel ist halb so lang als der sitzende Fruchtknoten; die kurzgestielte Kapsel ist verkehrt-eiförmig-keilig, an der Spitze rund und geflügelt; die Samenschale ist geflügelt.

Sie wächst in Tibet. Die Wurzel ist spindelförmig, der Stengel handhoch; die untersten Blätter sind zolllang, die stengelständigen meist doppelt kürzer. Die Trugdöldchen bestehen aus 3—7 Blüthen. Die Kelchröhre ist ziemlich lang, die Kelchzipfel sind länglich-linealisch und durch die Oberhaut breit berandet und zu einer Röhre verbunden. Die Blumenkrone ist 8—10 Linien lang, der Kranz ist dem Schlunde eingefügt, ganz wie bei G. germanica.

119) **G. coronata** *Royle*. Der Stengel ist kurz; die abstehenden Blätter sind lanzettlich, spitz; die endständige Trugdolde ist kopfförmig; die Zähne des fünfzähni-

gen Kelches sind eiförmig, stachelspitzig, aufrecht; die eiförmigen, sehr kurz stachelspitzigen Zipfel der blauen, mit dem Kelche gleichlangen Blumenkrone sind so lang als die gleichförmigen Falten; der Griffel ist lang; die Kapsel ist unbekannt. Diese Art scheint der vorhergehenden sehr ähnlich zu sein, aber nach den Blättern und in der Tracht verschieden; sie ist 1—3 Zoll hoch; die Blätter sind gehäuft und gleich.

Sie wächst auf dem Himalaja unterhalb des Berges Kedarkanta.

120) G. carinata *Grisebach.* Der einen halben Zoll hohe Stengel ist aufrecht und einfach; die Blätter sind lanzettlich, stachelspitzig, faltig-gekielt; die fast ungestielten Blüthen stehen in einer endständigen, büscheligen Trugdolde; die Lappen des fünfspaltigen Kelches sind linealisch, stachelspitzig, aufrecht; die lanzettlichen, zugespitzten Kronlappen sind doppelt länger als die scharf gezähnelten Falten; die Wimpern des bärtigen Schlundes stehen in mehren Reihen; die Kapsel ist keilförmig-länglich, an der Spitze geflügelt.

Sie wächst auf dem Himalaja in der Provinz Massuri.

Eilfte Abtheilung. Pneumonanthe *Necker.*

Der ungetheilte Kelch ist mittels der Oberhaut zu einer Röhre verbunden oder seltener scheidig-halbseitig. Die faltige, drüsen- und bartlose Blumenkrone ist keulenförmig, verkehrt-kegelig oder glockig; die meist aufrechten Staubbeutel sind frei oder verwachsen, die Fächer öffnen sich dann nach Außen auf. Der Griffel ist kurz oder fehlt ganz, die beiden getrennten Narben sind länglich, ganzrandig, endlich zurückgerollt; die Kapsel ist zuletzt gestielt. Die Samenschale ist sehr häufig von einem verschiedengefärbten Flügel umgeben, bei einigen jedoch flügellos. Die Wurzel ist ausdauernd. Die Blüthen sind fünftheilig, die Blumenkrone ist blau oder ockergelb und meist verschieden punktirt oder gefleckt. Die Blätter haben meist keinen knorpeligen Rand. Die hierher gehörigen Arten wachsen meist auf den Alpen und den arktischen Ländern oder in der gemäßigten Zone der nördlichen Halbkugel.

§. 1. Die Blätter sind am Rande knorpelig. Der Hals des Wurzelstocks ist nackt; die Stengel sind rasenartig.

121) G. depressa *Don.* Die einzelne Blüthe ist länger als der sehr kurze Stengel; die rosettigen Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, dreinervig, spitzlich, am Rande rauh; der fünfspaltige, etwas abstehende Kelch ist doppelt kürzer als die Blumenkrone, seine Lappen sind eiförmig stumpf; die runden, zugespitzten Lappen der glockenförmigen, blaßblauen, dunklergestreiften Blumenkrone sind fast so lang, als die fast gleichgestalteten, stumpfen Falten; die Staubbeutel sind frei; die Kapsel ist langgestielt; die Samenschale ist runzelig und geflügelt.

Sie wächst auf dem Himalaja in der Provinz Gossainsthan.

122) G. cachemirica *Decaisne.* Die Stengel sind aufsteigend beblättert; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-rund, kurz bespitzt, in häutige, unterwärts zusammengewachsene Scheiden verschmälert; die Blüthe ist endständig, meist einzeln, ungestielt; der kurz-fünfspaltige Kelch ist mehr als doppelt kürzer als die Blumenkrone, seine Zipfel sind länglich-linealisch, spitz und abstehend; die himmelblaue Blumenkrone hat eine glockige Röhre und eiförmig-rundliche, die gespaltenen Falten doppelt überragende Zipfel; die Staubbeutel sind frei; der Fruchtknoten ist gestielt; die Kapsel ist unbekannt. Die Blumenkrone ist 1½ Zoll lang.

Sie wächst auf Felsen in der Provinz Caschmir in einer Höhe von 8000 Fuß.

123) G. venusta *Wallich.* Der Stengel ist niedrig; die Blätter sind spatelig, stumpf, am Rande rauh; die Blüthe ist endständig, meist einzeln, ungestielt; die Lappen des kurz fünfspaltigen Kelches sind eiförmig-lanzettlich stumpf, abstehend, die Zipfel der keulenförmigen Blumenkrone sind kurz eiförmig, rund, die Falten sind ungetheilt, dreieckig, stumpf, sehr kurz; die Staubbeutel sind frei; die langgestielte, hervorragende Kapsel ist breit elliptisch, an beiden Enden verschmälert; die Samenschale ist runzelig, flügellos.

Sie wächst auf dem Himalaja in der Provinz Kamaon. Die Stengel sind ½—1 Zoll lang, dicht beblättert, so lang oder kürzer als die Blüthe. Die Blumenkrone ist 1 Zoll lang, im trockenen Zustande schwärzlich.

124) G. tubiflora *Wallich.* Die Stengel sind kurz; die Blätter sind elliptisch und länglich, spitz, am Rande etwas rauh; die Blüthe ist endständig, einzeln, ungestielt; der kurz-fünfspaltige Kelch ist drei Mal kürzer als die Blumenkrone, seine Lappen sind eiförmig und spitz, die Kronröhre ist lang keulenförmig-cylindrisch, die kurzen Lappen sind eiförmig stumpf; die Falten sind abgestutzt, nicht verlängert; die Staubbeutel sind frei; die Kapsel ist langgestielt hervorragend, eiförmig, am Grunde rund in den langen Griffel verschmälert.

Sie wächst auf dem Himalaja in der Provinz Gossainsthan. Die blüthenlosen Stengel sind rosettig, der blüthentragende ist dicht beblättert und weit kürzer als die Blüthe. Die Blumenkrone ist 1½ Zoll lang, im trockenen Zustande schwärzlich. Vielleicht gehört diese Art zu der Abtheilung Chondrophylla in die Nähe von G. pyrenaica.

125) G. ornata *Wallich.* Die Stengel sind aufsteigend; die Blätter sind breit-linealisch stumpf, am Rande ganz glatt; die Blüthe ist einzeln und ungestielt; die linealischen, abstehenden Zipfel des fünfspaltigen Kelches sind halb so lang als die Blumenkrone; die eiförmigen, spitzen Zipfel der blauen, gestreiften, keulenförmigen Blumenkrone sind doppelt länger als die dreieckig-stumpfen, fast ungetheilten Falten; die Staubbeutel sind frei; die länglich-linealische, an beiden Enden verschmälerte Kapsel ist so lang als die Blumenkrone; die Samenschale ist runzelig, flügellos.

Sie wächst auf dem Himalaja in der Provinz Gossainsthan. Der Wurzelstock ist dicht büschelig. Die Stengel sind 3—4 Zoll hoch, beblättert; die Scheiden der

obern Blätter sind erweitert. Die Blumenkrone ist zoll-lang. Die Pflanze ist der G. frigida ähnlich.

126) G. stipitata *Edgeworth*. Die Kelche sind niedergestreckt; die Blätter sind lanzettlich eiförmig oder verkehrt-eiförmig stachelspitzig, am Rande gewimpert; die Kelchzipfel sind blattartig, spatelig, gekielt, stachelspitzig; die Kronzipfel sind stachelspitzig; die Falten sind ungetheilt oder gezähnt; die Staubbeutel sind frei; die Kapsel ist lang gestielt. — Der dicke Wurzelhals ist von Blattresten besetzt; die niedergestreckten, wurzelschlagenden, rosettigen Stengel sind mit weißen Drüsen besetzt und beblättert; die grundständigen Blätter sind meist linealisch-lanzettlich, die stengelständigen gegenüberstehend eiförmig oder verkehrt-eiförmig, die obersten sind größer und hüllblattartig, alle sind stachelspitzig, am Rande etwas knorpelig und schwach-gewimpert, die Blattstiele sind kurz, häutig und stengelumfassend; die endständigen einzelnen Blüthen sind groß, blau, auf der Außenseite olivengrün; die großen, blattartigen, spateligen, gekielten, stachelspitzigen Zipfel des glockigen Kelches sind doppelt kürzer als die Kronröhre; die große, glockige Blumenkrone hat eine fast fünfkantige, innen nackte Röhre, einen abstehenden, fünfspaltigen Saum mit ziemlich spitzen, stachelspitzigen Zipfeln und stumpf dreizähnige oder ungetheilte Falten; die Staubgefäße sind am Grunde der Kronröhre eingefügt, die Träger sind am Grunde breiter, die Staubbeutel gelb, frei; der ziemlich lange, zweispaltige Griffel überragt die Staubbeutel; der Fruchtknoten ist rundlich, spindelförmig, an beiden Enden verschmälert und lang gestielt; die Samen sind eiförmig, runzelig-netzaderig. Von den ähnlichen G. ornata und G. cachemirica unterscheidet sie sich durch die Form der Blätter und der größern Kelchzipfel.

Sie wächst auf dem Himalaja bei Mana in einer Höhe von 9000—10,000 Fuß und variirt mit breitern Blättern und kaum stachelspitzigen Kronzipfeln.

§. 2. Der Hals des Wurzelstockes ist fädig-schopfig; die Stengel sind öfters rasenförmig; die Blätter sind kaum knorpelig.

127) G. Kurroo *Royle*. Die Stengel sind rasenartig, 1—3blüthig; die untersten Blätter sind gehäuft, lanzettlich, stumpf, die obern linealisch; die pfriemlichen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die Röhre; die Lappen der glockigen, himmelblauen, den Kelch um das Doppelte überragenden Blumenkrone sind eiförmig, spitz; die hervortretenden Falten sind ungetheilt, spitz; die Staubbeutel sind frei; die Samenschale ist an der Spitze abgestutzt, am Grunde mit einem Flügel versehen.

Sie wächst auf dem Himalaja bei Kuerkoolee, Budraj, Simla und Massuri. Die Blumenkrone ist 1½ Zoll lang. Der Wurzelstock wird von den Indiern Kurroo genannt.

128) G. Olivieri *Grisebach*. Der Stengel ist aufrecht; die untersten Blätter sind spatelig-länglich, stumpf, am Rande glatt, die obern länglich-lanzettlich, ziemlich stumpf; die doldenförmige Trugdolde ist zusammengezogen; die lanzettlich-linealischen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die Röhre; die blaue, schmal-verkehrt-kegelförmige Blumenkrone ist doppelt länger als der Kelch, ihre linealisch-länglichen, stumpflichen Zipfel überragen die dreieckigen, meist ungetheilten Falten um das Doppelte; die Staubbeutel sind frei; die elliptisch-lanzettliche Kapsel ist an beiden Enden verschmälert; die Samen sind ziemlich flach und kaum geflügelt.

Sie wächst auf den Kurdistangebirgen in Persien zwischen Kermanschah und Amaden, zwischen Massul und Bagdad und bei Orfa in Mesopotamien. Der kriechende Wurzelstock ist ästig, fadenförmig und hat fädige, blühende Hälse. Die untersten Blätter sind rosettig, 2 Zoll lang, die stengelständigen von einander entfernt. Der Stengel ist spannenhoch, die endständige Trugdolde besteht aus 3—5 Blüthen. Der Durchmesser der 1½ Zoll langen Blumenkrone beträgt an der Spitze 6 Linien, ihre Lappen sind drei Mal kürzer als die Röhre. Die jungen Samen sind sehr klein und flügellos. Diese Art ändert ab

β. Ancherii *Grisebach*. Die lanzettlichen, stumpfen Kelchlappen sind halb so lang als die Kronröhre; die Lappen der nach Oben glockenförmigen Blumenkrone sind eiförmig, stumpflich oder spitz. So findet sie sich in Cappadocien und Mesopotamien.

129) G. decumbens *Linné*. Der Stengel ist aufsteigend; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, am Rande rauh, die untersten büschelig; die Trugdolde ist traubenförmig; der Kelch ist halbirt-scheidig; die Lappen der bläulichen, schmal-verkehrt-kegelförmigen, geöffneten, fünftheiligen Blumenkrone sind kurz, eiförmig, stumpflich; die Falten sind abgestutzt oder kurz, ganzrandig; die Anfangs verwachsenen Staubbeutel sind zuletzt frei; die Samenschale ist angedrückt, netzaderig, flügellos. G. adscendens *Pallas*. G. Pneumonanthe *Gmelin*. G. daurica *Fischer?* Die Blumenkrone ist 1¼ Zoll lang.

Sie wächst im ganzen gemäßigten Sibirien, z. B. auf dem Altai, und ändert ab

β. Gebleri *Ledebour*. Der Stengel ist aufrecht und höher; die untersten Blätter sind breiter und länger; die Kelchscheiden sind vollkommen trockenhäutig; die Falten sind kurz, spitz, weißlich. So findet sie sich zugleich mit der Hauptart.

130) G. frigida *Haenke*. Der Stengel ist aufsteigend; die Blätter sind spatelig-linealisch, stumpf, am Rande ziemlich glatt; die endständigen Blüthen stehen einzeln oder nur zu wenigen beisammen; die länglich-linealischen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind halb so lang als die Blumenkrone; die kurzen, eiförmigen Lappen der schmal-verkehrt-kegelförmigen, weißlichen, blau-punktirten Blumenkrone sind drei Mal länger als die ungetheilten Falten; die Staubbeutel sind frei; die Samenschale ist schmal-geflügelt.

Sie wächst auf den Alpen im obern Steiermark selten, häufiger in den Karpathen in einer Höhe von 5500—8000 Fuß und am Meerbusen S. Laurentius des Landes der Tschuktschen. Die Blumenkrone ist 1 Zoll lang. Die Pflanze ändert ab:

β. algida *Pallas*. Der Stengel ist höher; die Blätter sind breiter; die gestielten Blüthen sind meist doppelt größer; der Kelch ist bisweilen gespalten; die Kronlappen sind länger. Diese Form findet sich im Altai über 6500 Fuß hoch, in den Alpen, am Baikalsee und im ganzen östlichen

Sibirien und in den arktischen Ländern zwischen den Flüssen Juna und Judoma. G. punctata variet. *Pallas*; G. Romanzovii *Ledebour* ist eine niedrige Form mit ungetheiltem, gleichem Kelche und einzelner, 2 Zoll langer Blüthe.

γ. Drummondii *Grisebach*. Die wenigen Blätter sind linealisch-lanzettlich; die einzelne weiße Blüthe ist 2 Zoll lang. So in Florida.

131) G. glauca *Pallas*. Der aufsteigende Stengel ist niedrig; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-spatelig, meergrün, am Rande ziemlich glatt; die wenigblüthige Trugdolde ist kopfförmig; der fünfzähnige Kelch ist fast drei Mal kürzer als die Blumenkrone und hat eine glockige Röhre und eiförmige, spitze Zähne; die Lappen der keulenförmigen, blauen, geöffneten Blumenkrone sind eiförmig und stumpf, die kurzen Falten sind ganzrandig; die Staubbeutel sind frei; die weichstachelige Samenschale ist schmal geflügelt. Die Blumenkrone ist 9 Linien lang.

Diese Art wächst auf alpinen Höhen in Kamtschatka und der Insel Bering, auf den Rocky Mountains, in den arktischen Meeresländern am St. Laurentius-Meerbusen und an der Beringsstraße. G. caespitosa *Graham* hat aufsteigende Stengel und blüthenlose, gleichsam rasenartige Stämmchen.

132) G. triflora *Pallas*. Der schlanke Stengel ist aufrecht; die Blätter sind lanzettlich-linealisch, stumpf, am Rande glatt; die endständige Trugdolde ist kopfförmig und meist dreiblüthig; die etwas ungleichen Lappen des kurz-fünfspaltigen Kelches sind linealisch, stumpf; die Lappen der keulenförmigen, blauen, den Kelch um das Doppelte überragenden Blumenkrone sind eiförmig, stumpf; die Falten sind ganzrandig, kurz und bisweilen abgestutzt; die Staubbeutel sind frei; die Samenschale ist flügellos.

Sie wächst auf alpinen Höhen im östlichen Sibirien. Die Blumenkrone ist 1¼ Zoll lang. In der Tracht stimmt diese Art mit der folgenden überein.

133) G. pneumonanthe *Linné*. Der Stengel ist aufrecht; die Blätter sind linealisch, stumpf, am Rande glatt; die Blüthen stehen einzeln oder in einer traubigen Trugdolde; die linealischen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die Röhre; die keulenförmige, blaue Blumenkrone ist doppelt länger als der Kelch, ihre Lappen sind eiförmig, spitz und stachelspitzig, die Falten sind kurz, uneingeschnitten, dreieckig; die Staubbeutel sind verwachsen; die Samenschale ist schmal-geflügelt. G. linearifolia *Lamarck*.

Sie wächst auf Wiesen im mittlern und südlichen Europa und in Sibirien; auf Bergen in Spanien und Italien, in Frankreich, England, Teutschland, Südschweden, Ungarn und in den meisten Provinzen des russischen Reichs. Die Blumenkrone ist 1—1½ Zoll lang. Die Pflanze ändert ab:

β. diffusa *Grisebach*. Der Stengel ist spannenhoch, am Grunde ästig; die Blätter sind eiförmig-lanzettlich oder lanzettlich. So in Schottland und Teutschland hin und wieder.

γ. depressa *Boissier*. Die 1—3 beisammen stehenden Stengel sind niedergestreckt, einblüthig, kurz; die Blätter sind länglich, stumpf; die Kelchlappen sind lanzettlich, bespitzt. So in Spanien auf alpinen Wiesen der Sierra Nevada in einer Höhe von 6500—9000 Fuß, in der Sierra de Guadarrama, S. d'Estrella und in den Pyrenäen.

134) G. asclepiadea *Linné*. Der Stengel ist steif und beblättert; die Blätter sind eiförmig- oder herzförmig-lanzettlich zugespitzt, fünfnervig, am Rande rauh; die deckblattlosen Blüthen der ährenförmigen Trugdolde sitzen in den Blattachseln; die linealischen Zähne des fünfzähnigen Kelches sind sehr kurz; die keulenförmige, blaue Blumenkrone ist drei Mal länger als der Kelch, ihre Lappen sind eiförmig, spitz, die Falten sind kurz, ganzrandig, spitz; die Staubbeutel sind verwachsen; die Samenschale ist geflügelt.

Sie wächst auf Bergen des mittlern und südlichen Europa in einer Höhe von 500—5000 Fuß; in Spanien, Italien, im südlichen Frankreich, in den Alpen von der Provence bis Ungarn, in den Sudeten und den Karpathen, auf dem Olymp in Bithynien und auf dem Kaukasus. Pneumonanthe plicata *Schmidt* ist eine einblüthige Form mit etwas ungleichem Kelche.

135) G. calyculata *Llave* und *Lexarca*. Der Stengel ist einfach, aufrecht, beblättert; die Blätter sind lanzettlich, sitzend, dreinervig, am Rande zurückgerollt, die obern schmäler; die achselständigen, einander gegenüberstehenden, abwärtsgeneigten, sitzenden Blüthen sind von zwei verwachsenen Deckblättern umgeben; der röhrenförmige Kelch ist etwas kürzer als die Kronröhre; die glockenförmige, scharlachrothe Blumenkrone hat eine weißgrün punktirte Röhre und fünf rundliche, zurückgekrümmte Lappen; die Staubbeutel ragen hervor; die Samen sind sehr klein. Coilanthe Mocini *Don*.

Das Vaterland dieser Art ist Mexico. Die Wurzel ist knollig-büschelig, die Knollen sind lang und hängend.

136) G. salpinx *Grisebach*. Der Stengel ist aufrecht, einfach, etwas rauh; die am Grunde verwachsenen Blätter sind lanzettlich oder eiförmig-lanzettlich zugespitzt, dreinervig, kahl, am Rande ziemlich glatt; die achselständigen, einander gegenüberstehenden Blüthen sind kurz gestielt, die obersten stehen in einer 5—7blüthigen Trugdolde; die beiden am Grunde verwachsenen Deckblätter hüllen den Kelch ein und sind so lang als dieser; die glockenförmige Röhre des fünfspaltigen Kelches ist fast so lang als die linealischen, sparrig-abstehenden Lappen; die keulenförmige Röhre der purpurrothen Blumenkrone überragt den Kelch um das Doppelte, den Saum um das Vierfache; die fünf Kronlappen sind eiförmig, ziemlich stumpf, zurückgerollt; die Falten sind sehr klein, ganzrandig, spitz, bisweilen kaum bemerkbar; die freien Staubbeutel ragen aus der Blumenkrone hervor; die Samen sind unbekannt.

Sie wächst in Mexico bei Temascaltepec.

137) G. Sessaei *Grisebach*. Der Stengel ist aufrecht, einfach, rundlich; die sitzenden Blätter sind am Rande rauh, die untern eiförmig, stumpf, die obern eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, 3—5nervig; die achselständigen, gegenständigen Blüthen stehen bald einzeln und ohne Deckblätter, bald in wenigblüthigen, kurzgestielten

… scheidenförmig, gespalten, …nige, blaue Blumenkrone über… …fache, ihre rundlichen, stachel… … als die zweispitzigen Falten; … die Samen sind geflügelt.

… Der Stengel ist ½—2 Fuß …r Oberseite schwarzbraun; … Staubbeutel länglich. Die …ben zurückgekrümmt und mit … birnförmig.

… *Pallas.* Der aufsteigende …ätter sind eiförmig, stumpf, … die Blüthen sitzen in einer …rugdolde; die linealischen …es sind so lang als die …e Blumenkrone ist doppelt …pen sind eiförmig, spitz und …nen Falten; die Staubbeutel … schmal-geflügelt.

… und subalpinen schattigen …kasus, in Armenien, in Per… …vaban und auf dem Altai …00 Fuß.

… *C. Koch.* Der aufsteigende …ben-gestreift; die eiförmig… … Rande ganz fein gesägten …chen auf den verwachsenen, … eingehüllten, fast sitzenden …s an der Spitze des Sten… …ite gespaltene Kelch ist drei …rone, seine fünf Zipfel sind …alisch, meist gleichlang und … ist in der Mitte der Röhre …lindrisch und hat fünf breit… Falten sind mit langen, den …eichkommenden Fransen be… … gestielt; der spitze, aufrechte … der Staubbeutel.

…ussien und unterscheidet sich …ptemfida durch fünfnervige … nicht so plötzlich erweiterte … Faltenwimpern, durch einen … kürzern Griffel. G. scabra … Blatträndern durch die gan…

… *Koch.* Der aufsteigende oder …ich, dichtbeblättert und ganz …nd eiförmig, die obern und …ünfnervig, am Rande sehr …uh, die Scheiden sind ver… … Linien hoch; die Blätter … der obern Blätter, die un… …ern fast sitzend und länger … nicht gespalten und vier …ne, seine fünf abstehenden … gleichlang oder länger und …d der Falten; die röhrig… krugförmige Blumenkrone ist allmälig erweitert, ihre Lappen sind eiförmig-spitz und 5—6 Mal kürzer als die Kronröhre; die Fransen an den Falten sind kürzer als die Kronlappen; der Fruchtknoten ist lang gestielt; der Griffel ist spitz und von der Länge der Staubgefäße.

Sie wächst auf dem pontischen Hochgebirge in einer Höhe von 7000—9000 Fuß und unterscheidet sich von G. septemfida und G. fimbriaeplica durch den herzförmigen Grund der Blätter und durch den Griffel, der so lang als die Staubgefäße ist.

141) G. schistocalyx *C. Koch.* Der Stengel ist einfach, 2 Fuß und darüber hoch, rundlich und mit vier erhabenen Streifen besetzt; die Blätter sind eiförmig-lanzettlich, am Grunde oft etwas herzförmig, lang zugespitzt, 3 Zoll lang und länger, fünfnervig, am Rande etwas rauh, sitzend, die blüthenständigen sind zwar kleiner, aber dennoch fast länger als die 1½ Zoll langen, sitzenden Blüthen; der an der Seite gespaltene Kelch ist mit Ausschluß der linealischen langen Zipfel drei Mal kürzer als die Blumenkrone; die lanzettlichen Kronzipfel sind vier Mal kürzer als die Röhre; die Falten sind kurz und schwach ausgerandet; die Staubbeutel sind verwachsen.

Sie wächst in Ossien auf Thonschiefer und Porphyr 2500—4000 Fuß hoch; sie ist größer als die ähnliche G. asclepiadea und unterscheidet sich außerdem noch durch die langen Kelchabschnitte, die in der Regel nur wenig kürzer als die Kelchzähne sind, ihnen sogar häufig an Länge gleichen. Bei G. asclepiadea sind auch die Kronzipfel eiförmig, nicht lanzettförmig und fünf Mal kürzer als die Kronröhre.

142) G. scabra *Bunge.* Der Stengel ist aufrecht, beblättert, oberwärts behaart rauh; die eiförmigen, spitzen, meist dreinervigen, am Rande gesägt-rauhen Blätter sind am Grunde verwachsen; die endständigen, gehäuften, sitzenden Blüthen sind meist eingehüllt; die Lappen des häutigen, abgestutzten Kelches sind linealisch-länglich, gesägt-rauh; die eiförmigen, spitzen Lappen der blauen, glockenförmigen Blumenkrone sind viel Mal länger als die ungetheilte, sehr kleine, spitze Falte; die Staubbeutel sind frei.

Sie wächst in Daurien in der Provinz Nertschinsk.

143) G. gelida *Marschall-Bieberstein.* Der aufsteigende Stengel ist beblättert; die Blätter sind eiförmig-lanzettlich, stumpf, dreinervig, am Rande rauh, die wenigen Blüthen der endständigen Trugdolde sind kurzgestielt; die linealischen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die Röhre; die ockergelbe, keulenförmige Blumenkrone ist doppelt länger als der Kelch, ihre eiförmigen, ziemlich spitzen Lappen sind drei Mal länger als die ungetheilten, spitzen Falten; die Staubbeutel sind frei; die Samenschale ist schmal-geflügelt. G. araratica *Adams* in Willdenow's Herb.

Auf alpinen Höhen im Kaukasus und in Armenien wächst diese Art.

144) G. spathacea *Kunth.* Der Stengel ist ziemlich aufrecht und beblättert; die Blätter sind eiförmig-lanzettlich, spitz, am Rande rauh; die Blüthen sind achselständig, einzeln und endständig gehäuft, kurz gestielt; der Kelch ist scheidig-halbirt; die Lappen der blauen, keulen-

förmigen, offenen, den Kelch doppelt überragenden Blumenkrone sind eiförmig und stumpflich; die Falten sind kurz und zweispaltig; die Staubbeutel sind frei; die Samenschale ist schmal-geflügelt.

Sie wächst auf Bergen in Mexico, z. B. bei Xalapa in einer Höhe von 4200 Fuß. G. plicata *Willdenow, Herb.* ist eine drüsig-behaarte Form. Die Blumenkrone ist 1¼ Zoll lang. Die Pflanze ändert ab:

β. Benthami *Grisebach*. Die Kelchzipfel sind länger, die Kronzipfel breiter und die Falten öfters ungetheilt. So bei Real del Monte.

145) G. laevigata *Martens* und *Galeotti*. Der Stengel ist aufrecht, schlank, einfach; die gegenständigen Blätter sind lanzettlich, dreinervig, glatt; die gestielten, gegenüberstehenden und endständigen, himmelblauen Blüthen sind von Deckblättern umgeben; der Kelch ist trockenhäutig, glockig, meist ungetheilt, fein gezähnelt; die trichterförmig-glockige Blumenkrone hat einen zehnspaltigen Saum, dessen mittlere Zipfel zwei- oder dreispaltig sind, und einen bartlosen Schlund.

Sie wächst in Mexico in einer Höhe von 5000—7000 Fuß und ist der vorhergehenden ähnlich, aber durch die Blätter, die schmälern Deckblätter und den nicht scheidig-gespaltenen Kelch von ihr verschieden.

146) G. adsurgens *Cervantes*. Der Stengel ist aufsteigend, beblättert; die Blätter sind linealisch-länglich, stumpf, am Rande rauh; die kurzgestielten Blüthen stehen in einer wenigblüthigen, endständigen Trugdolde; die länglich-linealischen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die Röhre; die blaue, keulenförmige, offene Blumenkrone überragt den Kelch um das Doppelte, ihre verkehrt-eiförmig-abgestutzten Zipfel sind doppelt länger als die spitz-zweispaltigen Falten; die Staubbeutel sind frei. Pneumonanthe bicuspidata *G. Don*.

Sie wächst in Mexico. Die Blumenkrone ist 1¼ Zoll lang. Der kahle Stengel ist fußhoch; sie ist durch die deckblattlosen Blüthenstielchen von der vorhergehenden und den vier folgenden verschieden.

147) G. Saponaria *Linné*. Der Stengel ist aufsteigend; die Blätter sind eiförmig-lanzettlich und verkehrt-eiförmig, am Rande rauh; die fast ungestielten, gehäuften Blüthen stehen in einer endständigen Trugdolde; die blattartigen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die Röhre; die blaue, keulenförmige, an der Spitze zusammenneigende Blumenkrone überragt den Kelch um das Doppelte; die eiförmigen, stumpfen Lappen sind fast doppelt länger als die gespaltenen Falten; die Staubbeutel sind verwachsen; die Samenschale ist dünn-geflügelt. G. Catesbaei *Walter*. G. fimbriata *Vahl*.

Sie wächst in Nordamerika von Louisiana bis Virginien und Maryland. Die Blumenkrone ist 1¼ Zoll lang. Die Pflanze ändert ab:

β. linearis *Froelich* mit linealisch-lanzettlichen Blättern und endlich freien Staubbeuteln. So in Carolina, Missouri, Pennsylvanien und Canada. G. pneumonanthe *Michaux*. G. pseudopneumonanthe *Roemer* und *Schultes*.

148) G. Andrewsii *Grisebach*. Der Stengel ist aufsteigend; die Blätter sind eiförmig-lanzettlich zugespitzt, am Rande rauh; die gehäuften, fast ungestielten Blüthen stehen in einer endständigen Trugdolde; die Lappen des kurz-fünfspaltigen Kelches sind kürzer als die Röhre; die blaue, keulenförmige, an der Spitze zusammenneigende Blumenkrone ist mehr als doppelt länger als der Kelch; die zweilappigen Falten überragen die sehr kleinen Kronlappen; die Staubbeutel sind verwachsen; die Samenschale ist breit-geflügelt. G. Saponaria *Froelich*.

Sie wächst in Nordamerika von Carolina bis zum Huronsee. Die Blumenkrone ist 1¼ Zoll lang. Die Pflanze ändert ab:

β. linearis *Grisebach*. Die Blätter sind schmal-lanzettlich; der Kelch ist bis zur Mitte fünfspaltig; der Stengel ist etwas rauh. Diese Form findet sich an denselben Orten, an denen die Hauptart vorkommt.

149) G. ochroleuca *Froelich*. Der Stengel ist aufsteigend; die Blätter sind eiförmig-lanzettlich und verkehrt-eiförmig, am Rande etwas rauh; die gehäuften, fast ungestielten Blüthen stehen in einer endständigen Trugdolde; die ungleichen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die Röhre; die Röhre der ockergelben, keulenförmigen, an der Spitze zusammenneigenden Blumenkrone ist so lang als der Kelch, die Kronlappen sind eiförmig, stumpf; die Falten sind ungetheilt, spitz, kurz; die Staubbeutel sind frei; die Samenschale ist glatt-flügellos. G. villosa *Linné*.

Sie wächst in Nordamerika von Florida bis Canada. Die Blumenkrone ist 1¼ Zoll lang. Die Pflanze ändert ab:

β. incarnata: die Falten der bläulichen, blassen Blumenkrone sind gespalten. Diese Form ist durch die Cultur entstanden und wahrscheinlich ein Bastard von G. saponaria und G. ochroleuca.

γ. intermedia: die Blumenkrone ist bläulich; die blattartigen, ungleichen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die Röhre; die Staubbeutel sind frei. Diese Form ist gleichfalls durch die Cultur erzeugt und vielleicht ein Bastard von G. Andrewsii und G. ochroleuca.

δ. heterophylla: die Blumenkrone ist weiß-blau; die Falten sind uneingeschnitten; die Staubbeutel sind verwachsen, oder zuletzt frei. Sie wächst im östlichen Kentucky und ist vielleicht eine in der Natur entstandene Hybride von G. saponaria und G. ochroleuca.

150) G. affinis *Grisebach*. Der Stengel ist aufsteigend; die untern Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, die obern lanzettlich, spitzlich, am Rande rauh; die untern Blüthen der traubigen Trugdolde stehen einzeln und sind gestielt, die obern sind gehäuft und fast sitzend; die länglich-linealischen, bisweilen verbreiteten Lappen des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die Röhre; die blaue, schmal-verkehrt-kegelförmige, offene Blumenkrone ist doppelt länger als der Kelch, ihre länglich-lanzettlichen, stumpfen Lappen sind drei Mal länger als die an der Spitze gespaltenen Falten; die Staubbeutel sind frei; die Samenschale ist dünn-geflügelt.

Sie wächst in den Hudsonsbailändern, in den Rocky Mountains und im westlichen Nordamerika am Flusse Columbia. Die Blumenkrone ist zolllang. In der Tracht stimmt diese Art mit G. Pneumonanthe überein.

151) G. angustifolia *Michaux*. Der Stengel ist aufrecht, schlank, einblüthig, die Blüthe ist gestielt; die Blätter sind linealisch, stumpf, am Rande glatt; die Lappen des tief-fünfspaltigen Kelches sind linealisch; die blaue, schmal-verkehrt-kegelförmige, offene Blumenkrone ist doppelt länger als der Kelch, ihre eiförmig-länglichen, stumpfen Lappen sind doppelt länger als die vielspaltigen Falten; die Staubbeutel sind Anfangs verwachsen, später frei; die Samenschale ist unbekannt. G. purpurea und G. porphyris *Walter*.

Sie wächst in Nordamerika von Carolina bis Canada. Die Blumenkrone ist $1\frac{1}{2}$ Zoll lang. Die Pflanze ändert ab:

β. australis *Grisebach*. Die keulenförmige Blumenkrone ist fast 2 Zoll lang; die Falten sind kürzer und weniger vieltheilig; die Staubbeutel sind frei; die Blätter kürzer und entfernt stehend. So in Florida und Texas.

152) G. platypetala *Grisebach*. Der Stengel ist aufsteigend, beblättert und einblüthig; die endständige Blüthe sitzt; die eiförmig-rundlichen Blätter sind abstehend-zurückgekrümmt; die Lappen des fünfspaltigen Kelches sind eiförmig und spitz; die blaue, den Kelch um das Doppelte überragende Blumenkrone hat eine glockige Röhre und kurze, fast nierenförmige, stachelspitzige Lappen, welche doppelt länger sind als die ungetheilten, dreieckigen, spitzen Falten; die Staubbeutel sind frei; die Samenschale ist unbekannt.

Sie wächst auf der Insel Sitka im stillen Meere. Die Blätter sind 8 Linien lang. Die Kronlappen sind kaum 2 Linien lang und 3 Linien breit. Die Blumenkrone ist zolllang.

153) G. Menziesii *Grisebach*. Der Stengel ist ziemlich aufrecht, beblättert und einblüthig; die endständige Blüthe sitzt; die Blätter sind elliptisch, stumpf, abstehend, am Rande glatt; der halbirt-scheidenförmige Kelch ist doppelt kürzer als die Blumenkrone; die Lappen der schmal-verkehrt-kegelförmigen, offenen Blumenkrone sind am Grunde herzförmig, dreieckig und spitz; die Falten sind sehr kurz, abgestutzt und 2—3kerbig; die Staubbeutel sind frei; die Samenschale ist unbekannt.

Diese Art wächst an der Westküste von Nordamerika. Die 3—5nervigen Blätter sind 1 Zoll lang und 8 Linien breit. Die Lappen der zolllangen Blumenkrone sind nur halb so lang als die Röhre.

154) G. calycosa *Grisebach*. Der Stengel ist aufsteigend und einblüthig; die endständige Blüthe sitzt; die Blätter sind aus eiförmigem oder herzförmigem Grunde rundlich, am Rande etwas rauh und abstehend; die Lappen des fünfspaltigen Kelches sind blattartig, stumpf, ungleich eiförmig oder herzförmig-dreieckig, am Grunde über einander liegend; die schmal-verkehrt-kegelförmige, offene, blaue Blumenkrone ist noch ein Mal so lang als der Kelch, ihre eiförmig-länglichen, spitzen Lappen sind doppelt länger als die vielspaltigen, spitzen Falten; die Staubbeutel sind Anfangs verwachsen, später frei; die flügellose Samenschale ist dreikielig.

Sie wächst an der Westküste von Nordamerika. Die Stengel sind spannenhoch, bisweilen unten in Äste getheilt, welche dem Stengel ähnlich sind. Die untern Blätter sind schuppenförmig, die obern allmälig größer. Die Blumenkrone ist $1\frac{1}{2}$ Zoll lang. Die Pflanze ändert ab:

β. stricta *Grisebach*. Die Stengel sind rasenförmig, steif und einfach; die Blätter sind fast dreieckig, spitzlich, so lang als die Internodien. So kommt sie mit der Hauptart vor. Die Blätter sind 6 Linien lang, 4—5 Linien breit.

155) G. sceptrum *Grisebach*. Der Stengel ist steif und hoch; die Blätter sind länglich-lanzettlich, stumpf, lang, am Rande glatt; die achselständigen, einzelnen, gegenständigen Blüthenstiele sind 2—3blüthig; die ungleichen, blattartigen Lappen des fünfspaltigen Kelches sind fast so lang als die glockenförmige Röhre; die breit eiförmigen, stumpflichen Lappen der keulenförmigen, blauen Blumenkrone sind fünf Mal kürzer als die Röhre, welche den Kelch nur wenig überragt, die Falten sind abgestutzt oder sehr kurz und ungetheilt; die Staubbeutel sind frei; die netzaderige Samenschale ist auf der einen Seite von einem Flügel umgeben.

Sie wächst im westlichen Nordamerika am Flusse Columbia. Der Stengel ist 3—4 Fuß hoch. Die siebennervigen Blätter sind 2—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, am Grunde verwachsen. Die Blumenkrone ist $1\frac{1}{2}$ Zoll lang. Der Blüthenstand ist jenem der G. lutea ähnlich. Diese Art ist der G. Sessaei ähnlich, aber durch den gespaltenen Kelch und die zweispitzigen, hervorstehenden Falten verschieden; der Kapselstiel ist so lang als die Kapsel selbst.

156) G. Froelichii *Jan*. Die Stengel sind fast rasenartig, kurz und einblüthig; die gestielte Blüthe ist fast so lang als der Stengel; die Blätter sind länglich-linealisch, faltig, ziemlich stumpf; am Rande glatt und knorpelig, die untersten sind gehäuft; die lanzettlichen, abstehenden Lappen des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die Röhre; die eiförmigen, stumpflichen Lappen der allmälig erweiterten, öfters gekrümmten, blauen, nicht punktirten Blumenkrone sind 4 Mal kürzer als die Röhre und mehr als doppelt länger als die dreieckigen ungetheilten Falten; die verwachsenen Staubbeutel sind kürzer als der Griffel; die Samenschale ist unbekannt. G. caulescens *Lamarck*. G. angustifolia *Sturm*. G. carnica *Welwitsch*.

Sie wächst auf kalkigen Alpen in der Dauphiné (Grande-Chartreuse), auf dem Berge Ovir in Kärnthen über 6000 Fuß hoch und auf den höchsten Steineralpen im südlichen Steiermark. Die Blumenkrone ist $1\frac{1}{2}$ Zoll lang; die Blätter sind schmal und rinnenförmig; die Blumenkrone ist verkehrt-kegelförmig und unpunktirt, die beiden Narben sind länglich.

157) G. nubigena *Edgeworth*. Die Pflanze ist fast stengellos; die Blätter sind länglich-linealisch, am Rande glatt und nebst den Kelchzipfeln stumpf; die Blumenkrone ist röhrig-glockenförmig; die Staubbeutel sind

frei. — Der Wurzelhals ist ziemlich nackt; die rosettigen Blätter sind länglich-linealisch, schmal, stumpf, am Rande fast knorpelig und glatt; der Stengel ist kurz, einblüthig und kürzer als die vier stengelumfassenden, kreuzständigen Blätter; der häutig-röhrenförmige Kelch hat einen fünfspaltigen Saum; die länglichen, stumpfen, abstehenden Zipfel sind doppelt kürzer als die Röhre; die Lappen der röhrig-glockenförmigen Blumenkrone sind eiförmig und stumpf; die Falten sind dreieckig, spitzlich, uneingeschnitten oder gezähnt; die Träger sind am Grunde verbreitert; die gelben Staubbeutel sind frei und kürzer als der ausgerandete Griffel. Sie ist der vorhergehenden sehr ähnlich, aber durch die freien Staubbeutel und durch die längern, gleichförmigen, stumpfen Stengelblätter und stumpfen Kelchzipfel unterschieden.

Sie wächst auf dem Himalaja in einer Höhe von 16,000—17,000 Fuß.

Zwölfte Abtheilung. Thylacites *Renealm.*

Der ungetheilte Kelch ist mittels der Oberhaut zu einer Röhre verbunden; die trichterförmig-glockige, faltige, drüsen- und bartlose Blumenkrone hat kurze, etwas abstehende Lappen; die Staubbeutel sind aufrecht, verwachsen, bisweilen frei; der Griffel ist kurz; die fast zusammenhängenden, verbreiterten, verwachsen-gefransten, wagrechten Narben sind zuletzt frei. Die Kapsel ist am Grunde verschmälert; die flügellose Samenschale ist zugleich mit dem Eiweiße runzelig. Die Wurzel ist ausdauernd. Zu dieser Abtheilung gehört nur eine Art mit fünftheiligen Blüthen und blauer punktirter Blumenkrone.

158) G. acaulis *Linné.* Der kurze Stengel ist fast so lang als die einzelne Blüthe; die flachen, breit elliptischen, spitzen Blätter sind am Rande rauh, die untersten sind rosettig; die eiförmig-lanzettlichen oder lanzettlichen, zugespitzten Lappen des fünfspaltigen Kelches sind so lang als die Röhre; die blaue, auf der Innenseite punktirte Blumenkrone ist drei Mal länger als der Kelch, die Kronröhre ist verkehrt-kegelförmig oder glockig; die eiförmigen, stumpflichen, stachelspitzigen Kronlappen sind drei Mal länger als die dreieckigen, ungetheilten Falten.

Sie wächst auf hochgelegenen Wiesen in Mittel- und Südeuropa in einer Höhe von 3000—8000 Fuß, von wo sie in die Ebene des südlichen Teutschlands herabsteigt (vereinzelt erscheint sie auch in Mittel-Teutschland), auf den Apenninen in ganz Italien, in den Pyrenäen, auf den Alpen von der Provence bis Ungarn, auf den Vogesen. G. grandiflora *Lamarck.* — G. excisa *Koch* ist eine Form mit eiförmig-lanzettlichen, angedrückten Kelchlappen. Die Blumenkrone ist 1½ Zoll lang. Die Pflanze ändert ab:

β. angustifolia *Grisebach* mit lanzettlichen, spitzen, weichen Blättern. So auf alpinen Wiesen zugleich mit der Hauptart vorzüglich in einer Höhe von 3000—6000 Fuß, von wo aus sie in die salzburger Ebene herabsteigt.

γ. alpina *Grisebach* mit verkehrt-eiförmigen, stumpfen, weichen Blättern und mit einer, den ganz kurzen Stengel überragenden Blüthe. So auf den höchsten Alpen in einer Höhe von 6500—8000 Fuß: in der Dauphiné und der Schweiz, in den Pyrenäen, auf 8000—9000 Fuß hohen Wiesen der Sierra Nevada und im Kaukasus. G. alpina *Villars.* G. excisa *Presl* nach *Braune.*

Dreizehnte Abtheilung. Coelanthe *Renealm.*

Der Kelch ist ungetheilt und mittels der Oberhaut zu einer Röhre verbunden, oder scheidig-halbseitig. Die verkehrt-kegelförmige oder glockige, faltige, drüsen- und bartlose Blumenkrone hat mit der Röhre zusammenhängende Lappen. Die aufrechten, verwachsenen Staubbeutel springen nach Außen auf; der Griffel ist getrennt, die beiden Narben sind länglich, zurückgerollt und ganzrandig. Die Kapsel sitzt. Die Samenschale ist von einem gleichfarbigen Flügel umgeben. Die Wurzel ist ausdauernd. — Die Blüthen sind 5—6- oder 7theilig, gelb oder purpurroth, häufig punktirt, achsel- und endständig, gehäuft und deckblattlos. — Der Stengel ist einzeln, hoch und mit breiten Blättern besetzt. — Die hierher gehörigen Arten wachsen auf den Alpen.

159) G. purpurea *Linné.* Die Blätter sind eiförmig-länglich, fünfnervig, am Rande glatt, die untern sind größer, zugespitzt, in den Blattstiel verschmälert, einander genähert, die obern sitzend und stumpflich; der Kelch ist scheidig-halbirt; die verkehrt-eiförmig-rundlichen, in der Mitte erweiterten Lappen der auf der Außenseite oberwärts purpurrothen, öfters sechsspaltigen Blumenkrone ist drei Mal kürzer als die keulenförmige, gelbliche Röhre, die Falten sind abgestutzt; die verwachsenen Staubbeutel sind pfeilförmig.

Sie wächst auf alpinen Wiesen der Apenninen bei Bologna und Mutina, auf den Alpen in Savoyen, in Piemont und der Schweiz in einer Höhe von 3600—7200 Fuß, in den Karpathen in Siebenbürgen und im südlichen Norwegen. Die Blumenkrone ist 1½ Zoll lang. Die Pflanze ändert ab:

β. nana *Grisebach.* Die Blätter sind elliptisch-lanzettlich; der niedrige Stengel ist nur 1—3blüthig. So in der Schweiz zugleich mit der Hauptart.

γ. Camtschatica *Grisebach.* Die Blätter sind lanzettlich, an beiden Enden verschmälert (2 Zoll lang), die untersten sind gleich, zur Blüthezeit verwelkt; der Stengel ist steif, fast 2 Zoll hoch. So in Kamtschatka.

160) G. Burseri *Lapeyrouse.* Die Blätter sind elliptisch-länglich, siebennervig, am Rande glatt, die untersten sind sehr groß, an der Spitze rund, kurzgestielt und kaum einander genähert, die obern sind zugespitzt; der Kelch ist scheidig-halbirt; die eiförmig-länglichen, in der Mitte nicht erweiterten Lappen der gelben, öfters sechsspaltigen Blumenkrone sind drei Mal kürzer als die keulenförmige Röhre und etwas länger als die dreieckigen, uneingeschnittenen Falten; die Staubbeutel sind verwachsen, lang, zuletzt frei.

Sie wächst auf den Pyrenäen. Die 1½ Zoll lange Blumenkrone ist punktirt oder unpunktirt. Die Pflanze ändert ab:

β. Villarsii *Grisebach*. Die Falten der punktirten Blumenkrone sind abgestutzt. So auf den Alpen der Provence und der Dauphiné und auf bewaldeten Felsen in Piemont.

161) G. punctata *Linné*. Die Blätter sind elliptisch, fünfnervig, am Rande glatt und kurz-bespitzt, die untersten sind gestielt; die elliptischen Lappen des kurz 5—7spaltigen, trockenhäutigen Kelches sind halb so lang als die Röhre, die eiförmigen, stumpfen, grannenlosen Lappen der häutigen, gelben Blumenkrone sind drei Mal kürzer als die glockenförmige Röhre, die Falten sind kurz, rundlich bespitzt; die Punkte stehen ohne Ordnung; die Staubbeutel sind verwachsen, zuletzt frei und kürzer als die Staubfäden. G. campanulata *Jacquin*.

Sie wächst auf hochgelegenen Wiesen in einer Höhe von 4000—7000 Fuß auf den Alpen von der Provence bis Savoyen, auf den walliser Alpen und den Alpen Österreichs von Rhätien bis Ungarn, in den Sudeten, den Karpathen in einer Höhe von 5200—6400 Fuß und in Rumelien bei Bitolia. Die Blumenkrone ist 1¼ Zoll lang.

162) G. pannonica *Scopoli*. Die untern Blätter sind breit elliptisch, fünfnervig, am Rande rauh, an beiden Enden verschmälert, kurzgestielt, die obern sitzend, eiförmig-lanzettlich, dreinervig, zugespitzt; die zurückgekrümmten Lappen des 5—7spaltigen Kelches sind länger als die Röhre; die eiförmigen, in der Mitte erweiterten, stumpfen, stachelspitzigen Lappen der lederartigen, oberwärts purpurrothen Blumenkrone sind halb so lang als die glockenförmige Röhre, die Falten sind abgestutzt, die Punkte sind regelmäßig-geordnet; die Staubbeutel sind verwachsen, zuletzt frei. G. purpurea *Schrank*. G. semifida *Hoffmannsegge*.

Sie wächst auf Wiesen in einer Höhe von 4000—6000 Fuß auf den Alpen Österreichs und auf den Gebirgen in Siebenbürgen.

Ein Bastard ist G. Gaudini *Thomas* mit ungetheiltem, trockenhäutigem, abgestutztem, bisweilen fast fünflappigem Kelche und erweiterten Lappen der rosenroth-violetten Blumenkrone. So auf dem Berge Lavarraz bei Bex und auf dem Reposoir in der Schweiz, wo sie zugleich mit G. punctata und purpurea wächst.

Vierzehnte Abtheilung. Dasystephana *Grisebach*.

Der ungetheilte Kelch ist zu einer Röhre verbunden. Die falten-, drüsen- und bartlose, glockig-präsentirtellerförmige Blumenkrone hat ziemlich aufrechte Lappen. Die aufrechten Staubbeutel sind frei; der Griffel ist sehr kurz, die beiden Narben sind breit. Die Kapsel sitzt. Die Samenschale ist ungeflügelt. Die Wurzel ist ausdauernd. Die Blüthen sind fünftheilig, die Blüthenstiele der Trugdöldchen stehen quirlförmig.

163) G. thyrsoidea *Hooker*. Der einfache, aufsteigende, dicke Stengel ist mit weiten Scheiden bedeckt; die linealischen, langen, spitzen, glatten, abstehenden Blätter stehen in Quirlen meist zu acht; die achselständigen, 1—3blüthigen Blüthenstiele stehen in Quirlen; die Lappen des fünfspaltigen, der Blumenkrone an Länge fast gleichkommenden Kelches sind länglich-lanzettlich, stumpflich; die am Grunde cylindrische, oberwärts fast bauchig-erweiterte Kronröhre ist drei Mal länger als die eiförmig-länglichen, stumpflichen Kronlappen.

Sie wächst in den Anden in Peru bei Pasco. Der Stengel ist fußhoch, 9 Linien dick, mit blattartigen, 4 Linien langen, freien Scheiden besetzt. Die lederartigen, im trockenen Zustande zugleich mit dem Stengel und den Blüthen schwärzlich werdenden Blätter sind 2—3 Zoll lang und fast 2 Linien breit. Die Blüthenstiele sind 6—8 Linien lang. Die Blumenkrone ist zolllang. Die Staubgefäße sind in der Mitte der Kronröhre eingefügt.

Funfzehnte Abtheilung. Tretorrhiza *Renealm*.

Der ungetheilte Kelch ist mittels der Oberhaut zu einer Röhre verbunden. Die präsentirtellerförmige, drüsen- und bartlose Blumenkrone hat zweispaltige Falten. Die aufrechten oder aufliegenden Staubbeutel sind frei. Der Griffel fehlt in der Regel; die beiden Narben sind länglich, zurückgerollt, ganzrandig. Der Griffel sitzt. Die Samenschale ist flügellos. Die Wurzel ist ausdauernd oder einjährig. Die Blüthen sind 4—5theilig, klein, blau oder weiß, kaum punktirt und von Deckblättern begleitet. — Die hierher gehörigen Arten wachsen in der nördlichen gemäßigten Zone.

164) G. cruciata *Linné*. Der Stengel ist einfach, aufsteigend; die Blätter sind eiförmig-lanzettlich, am Rande rauh, gleichfarbig, aufrecht-abstehend und einander genähert; die Internodien sind gleich; die endständige Trugdolde ist kopfförmig; die Zähne des vierzähnigen, bisweilen an der Seite gespaltenen Kelches sind linealisch; die blaue, den Kelch weit überragende Blumenkrone hat eine keulenförmige Röhre und eiförmige, spitze Lappen; die Staubbeutel sind aufrecht; der Griffel fehlt; die Narben sind kurz, eiförmig und zurückgerollt.

Sie wächst auf trockenen, kalkhaltigen Wiesen im mittlern und südlichen Europa und in Sibirien von der Ebene bis 4800 Fuß hoch; in den Gebirgen Spaniens, in ganz Italien, in Frankreich, Teutschland, Ungarn, im gemäßigten Rußland, vom Kaukasus bis Lithauen, im Ural und auf dem Altai und in Kleinasien. Die untern Scheiden sind lang. Die Blumenkrone ist 8 Linien lang.

165) G. macrophylla *Pallas*. Der aufsteigende Stengel ist einfach; die Blätter sind lanzettlich, am Rande etwas rauh, verschiedenfarbig, weit abstehend und entfernt stehend; die Internodien sind ungleich; die endständige Trugdolde ist kopfförmig; die Zähne des 4—5zähnigen, an der Seite gespaltenen Kelches sind sehr kurz; die blaue, den Kelch überragende Blumenkrone hat eine keulenförmige Röhre und aufrechte, eiförmige, zuletzt zurückgerollte Lappen.

Sie wächst auf Wiesen in Sibirien, besonders im östlichen Theile und auf dem Altai in einer Höhe von 1200—4500 Fuß. Die Blätter an den blüthenlosen Stämmchen sind fußlang, an den blüthentragenden einen halben Fuß lang; die Scheiden sind nicht so lang als die

der vorhergehenden Art; der 1—2 Fuß hohe Stengel hat 3—5 Internodien. Die Blumenkrone ist 8 Linien lang.

166) G. Douglasiana *Bongard*. Der Stengel ist vom Grunde an ästig; die Äste sind lang, ziemlich nackt, abstehend, schlaff, an der Spitze wenigblüthig; die untersten rosettigen Blätter sind kurz-eiförmig, die obern am Grunde herzförmig, breit, kurz, am Rande glatt und entfernt stehend; die Blüthen sind gestielt; die Lappen des kurz fünfspaltigen Kelches sind lanzettlich zugespitzt; die länglichen, stumpfen Lappen der weißen, den Kelch um das Doppelte überragenden Blumenkrone sind halb so lang als die glockige Röhre; die Staubbeutel nicken; der Griffel fehlt; die Narben sind länglich und zurückgebogen.

Sie wächst an sumpfigen Stellen der Insel Sitka und an der Westküste von Nordamerika. Die Pflanze ändert ab:

β. patens *Grisebach*. Der Stengel ist höher; die Äste sind steif, fast gezipfelt; die Blumenkrone ist tief fünfspaltig; der Fruchtknoten ist verkehrt-eiförmig, oberwärts geflügelt; der Griffel ist sehr kurz; die Narben sind linealisch. Diese Form wächst auf Wiesen bei Vancouver im westlichen Nordamerika.

167) G. Jakutensis *Bunge*. Der Stengel ist einfach, aufrecht; die entfernt stehenden Blätter sind länglich-lanzettlich, abstehend, kaum verschiedenfarbig, die obersten fast blüthenständigen sind so lang als die Blüthe, die Internodien sind ungleich; die Blüthen sind achselständig, zu zwei stehend, gegenständig und endständig gebüschelt; der undeutlich-fünfzähnige Kelch ist an der Seite kurz gespalten; die breit-eiförmigen, spitzen Kronlappen sind viel Mal kürzer als die Röhre; die Falten sind uneingeschnitten; die Narben sind spiralig-zusammengerollt.

Sie wächst bei Jakutsk. Die Wurzel ist schopfig. Diese Art stimmt in der Tracht mit G. macrophylla überein, sie ist aber kaum einen halben Fuß hoch, die kurzen, obersten Blätter sind so lang als die Blüthen; die Blumenkrone ist kleiner, die Narben sind spiralig-zusammengerollt, nicht schneckenförmig-zurückgerollt.

Es folgen nun noch einige weniger bekannte Arten.

168) G. Bucovinensis *Herbich*. Der Stengel ist steif, ästig und kantig; der Kelch ist kantig-geflügelt; die Blumenkrone ist trichterförmig, fünfspaltig, bartlos.

Sie wächst in der Bukovina.

169) G. ovalis *Martens* und *Galeotti*. Der aufsteigende Stengel ist einblüthig; die Blätter sind eiförmig-rund, fast sitzend, dreinervig, einander genähert; die endständige, einzelne, sitzende, glockige, zehnspaltige Blüthe hat einen bartlosen Schlund; die eiförmig-länglichen Lappen des 5—7spaltigen Kelches sind ungleich. — Der Stengel ist fußhoch; die Blätter sind 8—10 Linien lang und 6—7 Linien breit; die große, im Durchmesser 1½ Zoll weite, glockige, bläuliche Blumenkrone hat einen aufrechten Saum.

Sie wächst in Mexico in Wäldern am Orizaba in einer Höhe von 9000 Fuß.

170) G. caespitosa *Martens* und *Galeotti*. Die Stengel sind rasenartig, fast niedergestreckt, aufsteigend, einblüthig; die Blätter sind länglich-elliptisch, lederartig, am Rande zurückgerollt; die einzelne, endständige, fast sitzende, glockenförmige, zehnspaltige Blumenkrone hat einen bartlosen Schlund; die Kelchzipfel sind linealisch, lang; die große Blumenkrone hat eine blaue Farbe.

Sie unterscheidet sich von der vorhergehenden, mit welcher sie auch den Standort gemein hat, durch die schmälern Blätter und die linealischen Kelchzipfel.

171) G. laxicaulis *Zollinger*. Die Pflanze ist vielstengelig und ausgebreitet; die Stengel sind locker und fast niederliegend; die gegenständigen Blätter sind häutig, eiförmig, stachelspitzig, ganzrandig und ganz kahl; die Blüthen sind einzeln, endständig, fast ungestielt; die trichterförmige, faltig-fünfspaltige Blumenkrone hat einen runden Saum.

Sie wächst auf Java an Felsen des Gebirges Walirau in einer Höhe von 10,000 Fuß.

172) G. fastigiata *Bentham*. Der Stengel ist aufrecht, einfach, beblättert; die sitzenden, dachziegelig sich deckenden, an der Spitze abstehenden Blätter sind eiförmig, stumpf, undeutlich-1—3nervig, knorpelig, kahl, am Rande rauh; die Blüthen stehen in einer dichten, beblätterten Trugdolde. — Die Wurzel ist klein, aber vielleicht ausdauernd, da der Stengel von den Narben der abgefallenen Blätter geringelt ist; der Stengel ist übrigens zur Blüthezeit ganz einfach, ohne eine Spur von Stocksprossen, einen halben Fuß hoch, am Grunde nackt, sonst sehr dicht mit Blättern besetzt; die untersten Blätter sind 3 Linien lang und 2 Linien breit, die obern größer, die obersten unter der Trugdolde stehenden sind 6 Linien lang und 5 Linien breit; die Trugdolde ist 2 Zoll breit; der 4 Linien lange Kelch hat fünf lanzettliche Lappen; die etwas kürzere Blumenkrone ist roth, im trockenen Zustande gelblich, am Grunde dunkler gefleckt und mit 3—4 kleinen Falten versehen; der Fruchtknoten ist schmal-länglich, einfächerig, die Narbenlappen sind breit, zurückgekrümmt; die Placenten sind wandständig.

Sie wächst in Columbien auf Felsen (Cerro de San Francisco) bei Loxa. — Diese Art gehört zur Abtheilung Andicola.

173) G. monnierioides *Bentham*. Die Pflanze ist locker-rasenförmig; die blüthentragenden, aufsteigenden, entfernt-beblätterten Stengel sind an der Spitze fast traubig-wenigblüthig; die Blätter sind breit-verkehrt-eiförmig, ganz stumpf, am Grunde in den Blattstiel verschmälert; die Blüthenstiele sind kürzer als die Blüthe, oder die untern etwas länger; die radförmige, bartlose Blumenkrone ist kaum doppelt länger als der fünftheilige Kelch. — Diese Art ist mit G. limoselloides verwandt, aber die Blätter sind breiter und kürzer, meist dreinervig, die Stengel sind 3—5 Zoll hoch, 5—7blüthig; die Blüthenstiele sind 2—3 Linien lang, aber zur Fruchtzeit fast zolllang. Die Blüthen stimmen mit denen von G. limoselloides überein; die Blumenkrone ist weiß.

Sie wächst in Columbien.

174) G. cerina *Hooker fil.* Die Pflanze ist ausdauernd; der Stengel ist niedergestreckt und ästig, die Äste sind an der Spitze aufsteigend; die knorpelig-fleischigen Blätter sind verkehrt-eiförmig-spatelig, stumpf oder schwach ausgerandet, dreinervig, in den breiten Blattstiel verschmälert; die sitzenden Blüthen sind gehäuft zwischen den obersten Blättern; die weit-glockenförmige, fast radförmige Blumenkrone hat länglich-lanzettliche, stumpfe, weiße und purpurn-geaderte Lappen und eine mit fünf Drüsen besetzte Röhre; die Staubbeutel sind nach der Blüthe nach Außen gewandt. — Die Stengel sind 4—12 Zoll lang, rundlich, am Grunde ästig, seiner ganzen Länge nach beblättert; die Internodien sind ½—¾ Zoll lang; die grundständigen Blätter sind rosettig, sternförmig-abstehend, alle mehr oder weniger zurückgekrümmt, ganzrandig, 1—1½ Zoll lang, ¼—½ Zoll breit, dreinervig, netzaderig, blaßgrün, glänzend, purpurroth-gefleckt; der Blüthenstand ist wahrscheinlich rispig; es wurden aber nur einzelne oder zu zwei stehende, fast sitzende Blüthen zwischen den Blättern gefunden.

Sie wächst auf Aucklandsinseln.

175) G. bellidifolia *Hooker fil.* Die Wurzel ist stark spindelförmig; die Stengel sind kurz, aufsteigend, einblüthig; die Blätter sind spatelig, die untersten gehäuft, zurückgekrümmt, gestielt, fast nervenlos, die obern kürzer, verkehrt-eiförmig, stumpf, sitzend und von einander entfernt stehend; die Kelchzipfel sind eiförmig-elliptisch, spitz; die weit-glockenförmige, fast radförmige, tief-fünfspaltige Blumenkrone hat eiförmige, stumpfe Zipfel. Der Fruchtknoten ist kurz gestielt. — Die Stengel und Äste sind kurz, aufsteigend, die blüthentragenden 4—5 Zoll lang; die Blätter sind zolllang, ziemlich dick, an der Spitze rund; die Blüthen sind endständig, einzeln; der Kelch ist 4 Linien lang; die gelbe Blumenkrone ist 7—8 Linien lang. Diese Art ist der G. saxosa *Forster* ähnlich.

Sie wächst auf Neu-Seeland.

176) G. scilloides *Linné fil.* Der niedergestreckte, ästige Stengel ist einblüthig; die Blätter sind verkehrt-eiförmig, stumpf, dreinervig; die Blumenkrone ist trichterförmig, fünfspaltig. — Die Pflanze ist fußhoch, zart, ganz kahl und hat wenige Äste. Die gegenständigen, kurzgestielten Blätter sind klein, die obern entfernter. Der Blüthenstiel ist lang, nackt, endständig, einblüthig; unter der Blüthe stehen zwei gegenständige, pfriemliche, aufrechte Deckblätter. Die Kronröhre ist trichterförmig, länger als der Kelch; der Kronsaum ist fünfspaltig, flach, bartlos, gelb.

Sie wächst auf den Azoren.

177) G. Mitznofana *Cleyer.*

178) G. serpentaria *Rafinesque* = G. ochroleuca?

Folgende, aus der Gattung Gentiana beschriebene Arten gehören zu andern Gattungen.

Gentiana alopecuroides *Lamarck* = Erythraea alopecuroides.
G. aphylla *Jacquin* = Voyria uniflora.
G. aurea *Thunberg* = Sebaea aurea.
G. calycina *Lamarck* = Sabbatia calycosa.
G. carinthiaca *Froelich* = Pleurogyne carinthiaca.
G. Centaurium α *Linné* = Erythraea Centaurium.
G. Centaurium β *Linné* = Erythraea ramosissima.
G. Chirayita *Roxburgh* = Ophelia Chirata.
G. chloodes Brotero = Erythraea linariaefolia β.
G. connata *Willdenow* Herb. = Eustoma exaltatum.
G. diffusa *Vahl* = Canscora diffusa.
G. diluta *Turczaninow* = Ophelia Chinensis.
G. dodecapetala *Gronovius* = Sabbatia chloroides.
G. dubia *Thunberg* ist unbekannt.
G. exacoides *Linné* = Belmontia cordata.
G. exaltata *Linné* ist unbekannt.
G. exaltata *Jussieu* = Eustoma exaltatum.
G. filiformis *Linné* = Microcala filiformis.
G. floribunda *Don* = Ophelia Chirata.
G. heteroclita *Linné* = Canscora sessiliflora.
G. linariaefolia *Lamarck* = Erythraea linariaefolia.
G. maritima *Linné* = Erythraea maritima.
G. perfoliata *Linné* = Chlora perfoliata.
G. peruviana *Lamarck* = Erythraea Chilensis.
G. polyantha *Fischer* = Pleurogyne carinthiaca.
G. Portensis *Brotero* = Erythraea Portensis.
G. pulchella *Swartz* = Erythraea ramosissima.
G. pusilla *Lamarck* = Cicendia pusilla.
G. quinquangularis *Lamarck* = Microcala quadrangularis.
G. quadrifolia *Linné* ist eine unbekannte Leinart.
G. ramosissima *Villars* = Erythraea ramosissima.
G. rotata *M. Bieberstein* = Pleurogyne Carinthiaca γ.
G. rotata *Froelich* = Pleurogyne rotata.
G. rotata β. *Froelich* = Pleurogyne Carinthiaca γ.
G. scandens *Loureiro* = Poederia foetida.
G. sessilis *Linné* ist eine Plantaginee.
G. spicata *Linné* = Erythraea spicata.
G. Stelleriana *Chamisso* und *Schlechtendal* = Pleurogyne Carinthiaca γ.
G. sulcata *Willdenow* = Pleurogyne rotata.
G. verticillaris *Retz.*, *Linné fil.* = Slevogtia orientalis.
G. verticillata *Linné* = Slevogtia occidentalis.
G. viscosa *Aiton* = Ixanthus viscosus.
G. volubilis *Don* = Crawfordia fascicularis.

(*Garcke.*)

… syn. mit Gentianin.

… Ant. Lor. de Jussieu im … Dikotylen, deren … Theile …

auf den Gipfeln der europäischen Gebirge bis zu den heißesten Sandflächen Südamerika's und Indiens. Sie sind durch ihre verwachsenblätterigen, regelmäßigen Blüthen, durch den freien ein- oder zweifächerigen Fruchtknoten, durch eine geschindelte, welkende Blumenkrone, durch kapselartige Frucht und durch gegenüberstehende, nebenblattlose, ganzrandige Blätter ausgezeichnet. Ihr wesentlicher Charakter besteht in Folgendem:

Der freie, stehenbleibende Kelch ist aus vier oder fünf, seltener aus sechs bis acht freien, oder mehr oder weniger verwachsenen Blättchen gebildet, welche in der Knospenlage klappig oder gedreht, flach oder gekielt sind. Die Blumenkrone ist verwachsenblätterig, bodenständig, gewöhnlich regelmäßig, welkend oder abfällig, trichter- oder präsentirtellerförmig, ihr Saum ist getheilt, seine Lappen sind mit denen des Kelches in gleicher Anzahl vorhanden, meist 5, bisweilen 4, 6, 8 oder 10, in der Knospenlage geschindelt, spiralig gedreht. Die Staubgefäße sind der Blumenkronröhre oder dem Schlunde eingefügt, den Abschnitten der Blumenkrone an Zahl gleich und mit ihnen abwechselnd; sie treten aus der Blumenkrone heraus oder sind von ihr eingeschlossen. Die Träger sind meist fadenförmig, frei, gleichlang oder nur wenig ungleich, sehr selten mit breitem Grunde und in einen Ring verwachsen, bisweilen zu beiden Seiten in einen Zahn vorgezogen. Die nach Innen gewandten, zweifächerigen, aufrechten oder aufliegenden Staubbeutel sind von verschiedener Gestalt; sie öffnen sich an der Spitze mit zwei Löchern oder in kurzen Ritzen, sehr häufig auch ihrer ganzen Länge nach, und sind nach der Blüthe unverändert oder spiraligzusammengerollt. Der Fruchtknoten ist ein- oder zweifächerig, vielsamig. Der endständige Griffel ist meist sehr kurz, bisweilen fehlt er ganz. Die Narbe ist zweispaltig, selten ungetheilt, sehr selten mittels einer Naht herablaufend. Die Kapsel ist ein- oder zweifächerig und meist zweiklappig; die Ränder der Klappen sind einwärts gekehrt und tragen bei den Gattungen mit einem Fach die Samen, bei den Gattungen mit zwei Fächern sind sie in einer Mittelplacente eingefügt; sehr selten ist die Kapsel von einer fleischigen, selten aufspringenden Fruchthaut überzogen. Die zahlreichen Samen sind sehr klein, kugelförmig oder kantig. Das fleischige Eiweiß füllt die Samenhöhle bald ganz aus, bald ist es kleiner als diese. Der kleine Samenkeim ist im Grunde des Eiweißes geradläufig; die Keimblätter sind getrennt oder hängen zusammen; das Würzelchen ist gegen den Nabel gewendet.

Die Gentianeen stehen den Apocyneen sehr nahe, sie unterscheiden sich aber von letztern durch die meist krautartige Tracht, durch die welkende, in der Knospenlage geschindelte, nicht schiefgedrehte Blumenkrone, durch den ungetheilten Fruchtknoten, durch den Mangel an Milch und durch die kapselartige Frucht ohne nackte Samen. Auch den Skrophularineen und den verwandten Familien stehen die Gentianeen nicht fern, doch unterscheiden sie sich von diesen durch die regelmäßigen Blüthen; außerdem besitzen die Gentianeen, mit alleiniger Ausnahme von Tachia, keine bodenständige Scheibe, und die beiden Früchtchenblätter, aus denen die Frucht besteht, sind in Bezug auf die gemeinschaftliche Axe des Blüthenstandes seitlich oder rechts und links, und ihre Placenten in Folge dessen vorn und hinten, während bei den Skrophularineen, Gesneriaceen, Bignoniaceen, Akanthaceen und den verwandten Familien eine bodenständige Scheibe in der Gestalt eines Ringes oder von Drüsen oder Zähnen sehr gewöhnlich ist und die beiden Früchtchenblätter vorn und hinten sind und die Scheidewand sich demnach in derselben Querlinie befindet, sodaß sie die Oberlippe von der Unterlippe trennt. Die Gattungen Menyanthes und Villarsia bilden wegen ihrer abweichenden Tracht und der abwechselnden, bisweilen zusammengesetzten, gezähnten Blätter in der Familie der Gentianeen eine eigene Abtheilung, welche von einigen Botanikern zu einer selbständigen, kleinen Familie erhoben wurde.

In Betreff der Eigenschaften der zu dieser Familie gehörigen Mitglieder ist die in den Stengeln, und besonders in den Wurzeln des Enzian befindliche, starke Bitterkeit, welche tonische, magenstärkende und fieberwidrige Kräfte besitzt, bemerkenswerth. In dieser Hinsicht verdienen vorzüglich Gentiana lutea, G. rubra, G. purpurea, G. amarella, campestris und cruciata, Chlora perfoliata, Gentiana peruviana, in Peru Cachen genannt, G. Chirita, das berühmte Magenmittel Ostindiens, und Coutoubea alba und purpurea Erwähnung. Die Wurzel von Gentiana lutea enthält übrigens, ungeachtet ihrer Bitterkeit, eine beträchtliche Menge Zucker, weshalb aus ihr bisweilen ein Branntwein bereitet und in Folge dessen aus mehren Theilen der Schweiz, wo die Pflanze häufiger wächst, ausgeführt wird. Menyanthes trifoliata und Villarsia nymphoides sind gleichfalls bitter, tonisch und fieberwidrig. Dasselbe gilt von Sabbatia angulata, welche aus diesem Grunde in Nordamerika sehr geschätzt wird. Ihr steht die Wurzel von Frasera *Walteri* wegen ihres reinen, kräftigen, bittern und ganz gewürzlosen Geschmacks kaum nach; im frischen Zustande soll sie jedoch beträchtliche brechenerregende und abführende Kräfte besitzen. Die außerordentlich bittern Wurzeln von Lisianthus pendulus werden von den Brasiliern in Abkochung als Fiebermittel gebraucht, und gleiche Anwendung finden die Wurzeln von Tachia guianensis, welche kleine gelbe Tropfen durchsichtigen Harzes aus den Blattachseln ausschwitzt.

In Teutschland finden sich aus dieser Familie 42 Arten in acht Gattungen, von denen aber fünf, nämlich Menyanthes, Limnanthemum, Swertia, Lomatogonium und Cicendia, mit nur je einer Art vertreten sind. Die beiweitem artenreichste Gattung ist Gentiana selbst, aus welcher von Koch für Teutschland 30 meist auf den Gebirgen wachsende Species angeführt werden.

Grisebach, der Monograph dieser Familie, theilt sie in zwei Tribus, in die der eigentlichen Gentianeen und in die der Menyantheen, von denen die erste wiederum in vier Unterabtheilungen zerfällt.

Erste Tribus. Eigentliche Gentianeen.

Die Blumenkrone ist in der Knospenlage rechts gewunden. Die Samenschale ist häutig. Hierher gehören

auf dem Lande wachsende, krautige oder selten strauchige, äußerst selten schmarotzende Gewächse mit gegenständigen (sehr selten wechselständigen), ganzrandigen Blättern.

Erste Unterabtheilung. Chironieen Grisebach.

Die Fächer der aufrechten Staubbeutel stehen ohne Mittelband einander gegenüber und springen in einer seitlichen, bisweilen kurzen, lochförmigen Ritze auf und hängen öfters oberwärts zusammen.

1) Chironia *Linné*. Der Kelch ist fünftheilig oder fünfspaltig; die radförmige, verwelkende Blumenkrone hat einen fünftheiligen Saum. Die fünf Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt und abwärtsgeneigt. Die unveränderten Staubbeutel springen in Ritzen, welche zuletzt bis zum Grunde geöffnet sind, auf, die Klappen sind eingerollt, die Fächer fließen oberwärts zusammen. Der halb-zwei- oder halb-vierfächerige Fruchtknoten enthält zahlreiche, dem Klappenrande eingefügte Eichen. Der Griffel ist getrennt, einwärtsgekrümmt, abfällig, die Narbe ist ungetheilt, kopfförmig oder keulenförmig, oder in seltenen Fällen an der Spitze zweilappig. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig; die Fruchthülle ist seltener fleischig. Die kugeligen Samen sind den Placenten eingefügt; die Samenschale ist netzaderig.

Hierher gehören ausdauernde, bisweilen halbstrauchige oder strauchige Gewächse, welche im außertropischen Südafrika einheimisch sind. Die ansehnlichen Blüthen sind roth; die sehr großen, gelben Staubbeutel ragen aus der Blumenkrone hervor; die Staubfäden sind kurz und schlank.

2) Orphium *Ernst Meyer*. Der fünfspaltige Kelch hat auf dem Rücken gewölbte Lappen. Zwischen dem Kelche und der Blumenkrone befindet sich eine große, ringförmige Scheibe. Die radförmige, welkende Blumenkrone hat einen fünfspaltigen Saum. Die fünf abwärtsgeneigten Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt. Die gewundenen Staubbeutel öffnen sich in Längsritzen. Der halbzweifächerige Fruchtknoten enthält zahlreiche, dem Klappenrande eingefügte Eichen. Der Griffel ist getrennt, häufig einwärtsgekrümmt und abfällig, die Narbe ist kopfförmig oder an der Spitze zweilappig. Die halbzweifächerige Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig. Die sehr kleinen Samen sind den Placenten eingesenkt; die Samenschale ist netzaderig.

Hierher gehört eine Art, ein am Cap der guten Hoffnung wachsender Strauch von der Tracht einer Chironie.

3) Plocandra *Ernst Meyer*. Die Zipfel des fünftheiligen Kelches sind auf dem Rücken gekielt. Die Scheibe fehlt. Die radförmige, welkende Blumenkrone hat einen fünftheiligen Saum. Die fünf abwärtsgeneigten Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt. Die gedrehten Staubbeutel springen in Längsritzen auf. Der einfächerige Fruchtknoten enthält viele, dem Klappenrande eingefügte Eichen. Der Griffel ist getrennt, aufrecht und abfällig; die Narbe ist keulenförmig. Die Kapsel ist einfächerig, zweiklappig und scheidewandspaltig. Die Samen sind unbekannt.

Hierher gehören ausdauernde, am Cap der guten Hoffnung wachsende Gewächse mit am Grunde einfachem Stengel, langen, oft gehäuften untern Blättern und gegenständigen Rispenästen.

4) Gyrandra *Grisebach*. Die Zipfel des fünfspaltigen Kelches sind auf dem Rücken gekielt. Die Scheibe fehlt. Die radförmige, welkende Blumenkrone hat einen fünfspaltigen Saum. Die fünf Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt; die Staubfäden sind schlank. Die großen, gedrehten Staubbeutel springen in Längsritzen auf. Der einfächerige Fruchtknoten enthält zahlreiche, dem Klappenrande eingefügte Eichen. Der Griffel ist getrennt, aufrecht, abfällig, die Narbe besteht aus zwei nierenförmigen Plättchen. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, fast halbzweifächerig. Die ganz kleinen, runzeligen Samen befinden sich in den schwammigen Placenten.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art, eine in Mexico wachsende, halbstrauchige Pflanze von der Tracht einer Chironie. Der aufsteigende, rundliche Stengel ist vom Grunde an in handhohe, meist einfache, 1—5blüthige, ziemlich aufrechte Äste getheilt; die untern Internodien sind kurz, die obern fast zolllang. Die abstehenden, linealischen, verschmälert-spitzen, am Rande etwas rauhen Blätter sind 4—8 Zoll lang und ½—1 Linie breit. Die linealisch-lanzettlichen Zipfel des 3 Linien langen Kelches sind fast so lang als die Kronröhre. Die 6 Linien langen, 2½ Linien breiten, elliptisch-länglichen, stumpflichen Zipfel der purpurrothen Blumenkrone sind fast noch ein Mal so lang als die Staubfäden und Staubbeutel. Die gelben, gedrehten Staubbeutel sind kürzer als die Träger.

5) Exacum *Linné*. Die Zipfel des 4—5theiligen Kelches sind auf dem Rücken gekielt oder geflügelt. Die radförmige, welkende Blumenkrone hat eine zuletzt kugelförmige Röhre und einen 4—5theiligen Saum. Die 4—5 fast aufrechten Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt. Die unveränderten Staubbeutel springen an der Spitze mittels einer lochförmigen Öffnung auf. Der Fruchtknoten ist durch die eingebogenen Klappen zweifächerig, die Eichen stehen zu beiden Seiten der Mittelnaht. Der Griffel ist getrennt abwärtsgeneigt, abfällig; die Narbe ist ungetheilt, kopfförmig oder schwach querfurchig. Die Kapsel ist zweifächerig, zweiklappig und scheidewandspaltig; die mittelpunktständigen Placenten lösen sich bald ab, bald sind sie zu einer verbunden und zuletzt von den Klappen frei. Die den Placenten eingesenkten Samen sind sehr klein.

Hierher gehören meist einjährige, steife, ganz kahle Pflanzen mit endständiger Trugdolde, welche in Ostindien und auf einigen Inseln des indischen Meeres vorkommen.

6) Lapithea *Grisebach*. Der Kelch ist 8—10spaltig. Die radförmige, welkende Blumenkrone hat einen 8—10theiligen Saum. Die 8—10 Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt. Die schief-zurückgekrümmten Staubbeutel öffnen sich in Längsritzen. Der meist einfächerige Fruchtknoten hat kaum einwärtsgebogene Klap-

pen, die Eichen sind an der Naht angeheftet. Der Griffel ist getrennt, abfällig und zweischenkelig, die Narben sind länglich-linealisch. Die Kapsel ist eiförmig, meist einfächerig, zweiklappig, scheidewandspaltig. Die Placenten sind dem Klappenrande eingefügt. Die Samen sind zahlreich.

Hierher gehört nur eine, im subtropischen Nordamerika einheimische, ausdauernde Art mit steifem, 2 Fuß hohem Stengel, dessen Internodien so lang als die Blätter sind. Die untersten Blätter sind eiförmig-rundlich, die stengelständigen, linealisch und starr. Die rosenrothen Blüthen stehen in einer endständigen, fast kopfförmigen Trugdolde. Die gelben Staubbeutel sind groß.

7) Dejanira *Chamisso* und *Schlechtendal*. Die Zipfel des vierspaltigen Kelches sind kiellos. Der viertheilige, ausgebreitete Saum der fast radförmigen, welkenden Blumenkrone ist fast so lang als die fast cylindrische Röhre. Die vier Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt. Die unveränderten Staubbeutel springen an der Spitze mittels einer lochförmigen Öffnung auf. Der halb-vierfächerige Fruchtknoten hat einwärtsgebogene und am Rande zurückgerollte Klappen, die Eichen sind zu beiden Seiten der Ränder eingefügt. Der getrennte, abfällige, ziemlich gerade Griffel trägt eine aus zwei bald zusammenneigenden Plättchen bestehende Narbe. Die zweiklappige, scheidewandspaltige, halb-vierfächerige Kapsel hat vier Wandplacenten. Die Samen sind den Placenten eingesenkt.

Hierher gehören ausdauernde Gewächse im südlichen Brasilien mit steifen, schlanken Stengeln, endständiger, öfter rispiger Trugdolde und rosenrothen oder weißen gehäuften Blüthen.

Zweite Unterabtheilung. Chloreen Grisebach.

Die Staubbeutel haben ein Mittelband. Der Griffel ist getrennt, abfällig.

Erste Section. Sabbatieen Grisebach.

Die Staubbeutel sind zuletzt schwielig-zurückgekrümmt.

8) Sabbatia *Adanson*. Die Zipfel des 5—6—7—12theiligen oder sehr selten fünfspaltigen Kelches sind auf dem Rücken flügellos. Die radförmige, welkende Blumenkrone hat einen 5—12theiligen Saum. Die 5—12 Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt. Die aufrechten, zuletzt zurückgekrümmten Staubbeutel springen in Ritzen auf. Der fast einfächerige Fruchtknoten hat etwas einwärtsgebogene Klappen, die Eichen sind an der Naht eingefügt. Der Griffel ist getrennt, abfällig und zweischenkelig, die narbentragenden Schenkel sind zuletzt spiralig gedreht. Die zweiklappige, scheidewandspaltige, fast einfächerige Kapsel hat schwammige Placenten. Die Samen haben keine besondern Nabelstränge.

Hierher gehören zweijährige, schlanke, im gemäßigten Nordamerika einheimische Kräuter mit gestielten, sehr häufig rosenrothen Blüthen.

9) Eustoma *Don*. Die Zipfel des 5—6theiligen Kelches sind flügellos und pfriemlich. Die trichterförmig-radförmige, welkende Blumenkrone hat einen 5—6theiligen Saum. Die 5—6 Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt. Die aufliegenden, zuletzt zurückgekrümmten Staubbeutel öffnen sich in Ritzen. Der fast einfächerige oder halb-zweifächerige Fruchtknoten hat etwas einwärtsgekrümmte Klappen, die Eichen sind an der Naht eingefügt. Der getrennte, abfällige Griffel trägt eine aus zwei eiförmig-rundlichen Plättchen bestehende Narbe. Die zweiklappige, scheidewandspaltige, fast einfächerige oder halb-zwei- oder vierfächerige Kapsel hat schwammige Placenten. Die kugelförmigen Samen haben keine Nabelstränge.

Hierher gehören einjährige oder ausdauernde, im subtropischen Nordamerika einheimische, meergrüne Kräuter mit wenigen ansehnlichen, blauen Blüthen.

10) Zygostigma *Grisebach*. Die Zipfel des fünftheiligen Kelches sind auf dem Rücken gekielt. Die trichterförmige Blumenkrone hat einen fünftheiligen Saum. Die fünf Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt, die Träger sind kurz. Die aufrechten, hervorragenden, etwas gekrümmten Staubbeutel öffnen sich in Ritzen. Der halb-zweifächerige Fruchtknoten hat einwärtsgebogene Klappen, die Eichen sind dem Klappenrande eingefügt. Der Griffel ist getrennt, abfällig, zweischenkelig, die narbentragenden, aufrechten Schenkel kleben zusammen. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig und halb-zweifächerig. Die kleinen, runzeligen Samen sind den schwammigen Placenten eingesenkt.

Hierher gehören ausdauernde, im außertropischen Südamerika einheimische Kräuter mit langgestielten, rosenrothen Blüthen.

11) Sebaea *Robert Brown*. Der 4—5theilige oder 4—5spaltige Kelch hat geflügelte oder auf dem Rücken gekielte Zipfel, oder der Kelch ist vierblätterig und hat kiellose Zipfel. Die trichterförmige, welkende Blumenkrone hat eine cylindrische, zuletzt aufgeblasene, fast kugelförmige Röhre und einen 4—5theiligen Saum. Die vier oder fünf Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt. Die hervorragenden, aufrechten Staubbeutel sind endlich zurückgekrümmt. Der zweifächerige Fruchtknoten hat einwärtsgebogene Klappen, die Eichen sind zu beiden Seiten des Centralwinkels eingefügt. Der getrennte, abfällige Griffel trägt eine keulen- oder kopfförmige, bisweilen zweilappige Narbe. Die zweiklappige, scheidewandspaltige, zweifächerige Kapsel hat einwärtsgebogene Klappen, welche die mittelpunktständige, in vier Theile theilbare, endlich freie Placente berühren. Die sehr kleinen Samen sind der Placente eingesenkt.

Hierher gehören einjährige, in der außertropischen südlichen Hemisphäre einheimische Kräuter mit endständiger, gehäufter Trugdolde und gelben oder weißlichen [illegible]

12) Lagenias *Ernst Meyer*. Die [illegible] theiligen Kelches sind auf dem Rücken [illegible] terförmige, welkende Blumenkrone [illegible] zuletzt am Grunde aufgeblasene, [illegible] einen fünftheiligen Saum. Die fünf [illegible]

dem Kronschlunde eingefügt. Die aufrechten, vom Schlunde eingeschlossenen, zuletzt zurückgekrümmten Staubbeutel sind an der Spitze mit einer, am Grunde mit zwei Drüsen besetzt. Der Fruchtknoten ist durch die einwärtsgebogenen Klappen zweifächerig, die Eichen sind zu beiden Seiten des Centralwinkels eingefügt. Der Griffel ist getrennt, abfällig; die Narbe ist kopfförmig. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig und zweifächerig; die einwärtsgebogenen Klappen erreichen die mittelpunktständige, in vier Theile theilbare, endlich freie Placente. Die Samen sind der Placente eingesenkt.

Hierher gehört nur eine Art, eine am Cap der guten Hoffnung wachsende, kleine Pflanze mit gezipfelten Trugdolden und gelben Blüthen. Die Blätter sind länglich-lanzettlich; die Kronlappen sind eiförmig-rundlich und vier Mal kürzer als die Röhre.

Zweite Section. Erythräaceen Grisebach.

Die Staubbeutel sind spiralig gewunden oder unverändert.

13) **Belmontia** *Ernst Meyer*. Die Zipfel des fünftheiligen oder fünfspaltigen Kelches sind auf dem Rücken geflügelt oder gekielt. Die präsentirtellerförmige, welkende Blumenkrone hat eine schlanke, fast cylindrische Röhre und einen fünftheiligen Saum. Die fünf Staubgefäße sind der an der Spitze erweiterten Kronröhre eingefügt. Die Staubbeutel sind aufrecht, frei eingeschlossen unverändert, die Träger sind sehr kurz. Der Fruchtknoten ist durch die einwärtsgebogenen Klappen zweifächerig, die Eichen stehen zu beiden Seiten des Centralwinkels. Der Griffel ist getrennt, abfällig, an der Spitze kurz-zweischenkelig, die Schenkel sind keulenförmig-rundlich. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig und zweifächerig; die einwärtsgebogenen Klappen reichen bis zur mittelpunktständigen, in vier Theile zerfallenden, endlich freien Placente. Die ganz kleinen oder von der lockern, runzeligen Samenschale vergrößerten Samen sind den Placenten eingesenkt.

Hierher gehören einjährige, am Cap der guten Hoffnung wachsende, oberwärts ästige, gezipfelte Kräuter mit ansehnlichen, gelben Blüthen.

14) **Arenbergia** *Martens* und *Galeotti*. Die Zipfel des glockenförmigen, fünfspaltigen, gekielt-kantigen Kelches sind lang, linealisch-pfriemlich, gekielt und aufrecht. Die Blumenkrone ist radförmig-präsentirtellerartig, welkend, die länglichen Lappen ihres fünfspaltigen Saumes sind länger als die Röhre; die hervorragenden fünf Staubgefäße sind an der Spitze der Kronröhre eingefügt; die unveränderten Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten ist durch die einwärtsgebogenen Ränder halb-zweifächerig, die zahlreichen kleinen Eichen stehen an den einwärtsgebogenen Klappenrändern. Der endständige, gerade, hervorragende, stehenbleibende Griffel ist länger als die Staubgefäße; die Narbe besteht aus zwei verkehrt-eiförmig-rundlichen, abstehenden, an den Rändern zurückgerollten Plättchen. Die längliche, fast eiförmige Kapsel ist von der trockenhäutigen Röhre der verwelkten Blumenkrone bedeckt.

Hierher gehört nur eine Art, eine in Mexico wachsende, einjährige Pflanze von der Tracht einer Chlora.

15) **Exochaenium** *Grisebach*. Die Zipfel des fünftheiligen Kelches sind auf dem Rücken geflügelt. Die fast trichterförmige, welkende Blumenkrone hat eine vom Grunde an wenig erweiterte Röhre und einen fünfspaltigen Saum. Die fünf Staubgefäße sind der Kronröhre am Grunde eingefügt. Die aufrechten, am Grunde mit zwei Drüsen besetzten, an der Spitze von einer einzigen länglichen, fast kopfförmigen, dem Mittelbande eingefügten Drüse gekrönten Staubbeutel sind mit der innern Wand der Fächer unter einander verwachsen und springen in einer zuletzt auswärts sich öffnenden Ritze auf; die dünnen Staubfäden sind fast so lang als die Fächer. Der eiförmige, mit den Staubgefäßen fast gleich lange, zweifächerige Fruchtknoten hat einwärtsgebogene Klappen; die Eichen sind zu beiden Seiten des Centralwinkels eingefügt. Der Griffel ist getrennt, abfällig, lang und zweischenkelig, die keulenförmig-rundlichen Schenkel neigen zusammen. Die Kapsel ist zweifächerig, zweiklappig, scheidewandspaltig; die einwärtsgebogenen Klappen erreichen die in vier Theile zerfallende, mittelpunktständige Placente. Die den Placenten eingesenkten Samen stehen in vier Reihen.

Hierher gehört nur eine in Südafrika wachsende Art mit gelben Blüthen. Die Blätter sind lanzettlich, die obersten größer und eiförmig-lanzettlich. Die aus gekrümmtem Grunde länglich-linealischen, quer-aderigen Kelchflügel sind 8 Linien lang. Die am Grunde um den Fruchtknoten fast cylindrisch-kugelige, allmälig erweiterte Kronröhre ist fast so lang als der Kelch und doppelt länger als die eiförmig-rundlichen, kaum bespitzten Kronlappen. Der Griffel ist doppelt länger als der Fruchtknoten und etwas länger als die Kronröhre.

16) **Schübleria** *Martius*. Die Zipfel des 4—5-spaltigen Kelches sind flügellos. Die trichterförmige, bartlose, abfällige Blumenkrone hat eine cylindrische Röhre und einen 4—5spaltigen Saum. Die 4—5 Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt. Die Staubbeutel sind aufrecht, frei eingeschlossen, unverändert; das Mittelband überragt bisweilen die Fächer. Der Fruchtknoten ist in Folge der eingebogenen Klappen zweifächerig, die Eichen sind dem Centralwinkel zu beiden Seiten eingefügt. Der Griffel ist getrennt, endlich abfällig, die Narbe ist ungetheilt und kopfförmig. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, zweifächerig; die einwärtsgebogenen Klappen erreichen die in zwei Theile theilbare, endlich freie, mittelpunktständige Placente. Die vielkantigen Samen sind der Placente eingesenkt.

Hierher gehören einjährige, steife, dünne, in Brasilien wachsende Kräuter mit rosenrothen oder gelben Blüthen.

17) **Apophragma** *Grisebach*. Die Zipfel des vier-, seltener fünftheiligen Kelches sind öfters auf dem Rücken gekielt. Die trichterförmige, welkende Blumenkrone hat eine fast cylindrische Röhre und einen vier-, seltener fünftheiligen Saum. Die vier, seltener fünf Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt. Die Staubbeutel sind in der

Jugend aufrecht, zuletzt schief-pfeilförmig, frei, hervorragend und unverändert. Der Fruchtknoten ist durch die einwärtsgebogenen Klappen zweifächerig, die Eichen sind zu beiden Seiten des Centralwinkels eingefügt. Der Griffel ist getrennt, abfällig, die Narbe besteht aus zwei Plättchen. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, zweifächerig; die einwärtsgebogenen Klappen erreichen die kegelförmige, dicke, mittelpunktständige Placente. Die Samen sind der Placente eingesenkt.

Hierher gehört nur eine, in Südamerika einheimische, einjährige Art mit fadenförmigem, steifem, unterhalb der vielblüthigen Trugdolde einfachem Stengel, kleinen, linealischen, gegenüberstehenden Blättern und violetten Blumenkronen.

18) Erythraea *Renealm.* Die Zipfel des 4—5-theiligen Kelches sind ziemlich flach und flügellos. Die trichterförmige, bartlose, über der Kapsel gedreht-welke Blumenkrone hat eine cylindrische Röhre und einen 4—5-theiligen Saum. Die 4—5 Staubgefäße sind der Kronröhre oberwärts eingefügt. Die aufrechten, spiralig-gedrehten Staubbeutel treten aus der Blumenkrone hervor. Der Fruchtknoten ist einfächerig oder durch die etwas einwärtsgebogenen Klappen halb-zweifächerig, die Eichen sind an der Naht eingefügt. Der Griffel ist getrennt, abfällig, die Narbe ist zweiplättig oder ungetheilt und kopfförmig. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, ein- bis halbzweifächerig, die nahtständigen Placenten sind schwammig. Die der Placente eingesenkten Samen sind fast kugelig, glatt und sehr klein.

Hierher gehören einjährige Pflanzen mit schwachkantigem Stengel, am Grunde verwachsenen Blättern, gabeligen, häufig endständigen Trugdolden und rosenrothen, weißen oder gelben Blüthen.

19) Cicendia *Adanson.* Die Zipfel des 4—5-theiligen Kelches sind flügellos. Die trichterförmige, bartlose, welkende Blumenkrone hat eine cylindrische Röhre und einen 4—5theiligen Saum. Die 4—5 Staubgefäße sind dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt. Die aufrechten, unveränderten, rundlichen Staubbeutel ragen kaum aus der Röhre heraus. Der Fruchtknoten ist einfächerig oder durch die einwärtsgebogenen Klappen halb-zweifächerig; die Eichen sind dem Klappenrande eingefügt. Der Griffel ist gesondert, abfällig, die Narbe ist ungetheilt, kopfförmig. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, einfächerig oder halb-zweifächerig, die Placenten sind nahtständig. Die kleinen Samen sind der Placente eingesenkt.

Hierher gehören einjährige, niedrige Kräuter mit gelben oder rosenrothen Blüthen.

20) Microcala *Link.* Der röhrenförmige Kelch ist vierzähnig. Die trichterförmige, bartlose, welkende Blumenkrone hat eine bauchige, von dem viertheiligen Saume getrennte Röhre. Die vier Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt. Die aufrechten, unveränderten, fast runden Staubbeutel ragen kaum aus der Röhre hervor. Der Fruchtknoten ist einfächerig, die Eichen sind dem Klappenrande eingefügt; der Griffel ist getrennt, abfällig, die Narbe ist ungetheilt, kopfförmig. Die zweiklappige, scheidewandspaltige, einfächerige Kapsel hat nahtständige Placenten. Die kleinen Samen sind den Placenten eingefügt.

Hierher gehören einjährige, niedrige, fadenförmige Kräuter mit gelben Blüthen.

21) Orthostemon *Robert Brown.* Der röhrenförmige Kelch ist vierzähnig. Die trichterförmige, bartlose, verwelkende Blumenkrone hat eine cylindrische Röhre, welche fast so lang ist als der viertheilige Saum. Die vier Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt, die Träger sind kürzer als die langen, aufrechten, unveränderten, hervorragenden Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist einfächerig; die Eichen sind an der Naht eingefügt. Der Griffel ist getrennt, abfällig, die Narbe ist zweiplättig oder zweilappig. Die zweiklappige, scheidewandspaltige, einfächerige Kapsel hat schwammige, nahtständige Placenten. Die kleinen, fast kugeligen Samen sind der Placente eingefügt.

Hierher gehören einjährige, in Ostindien und Neuholland wachsende Pflanzen mit rosenrothen Blüthen.

22) Canscora *Lamarck.* Der röhrenförmige Kelch ist vierzähnig. Die zweilippige, bartlose, zuletzt öfters abfällige Blumenkrone hat eine tief-zweilappige, am Grunde drei Staubgefäße tragende Oberlippe und eine ausgerandete, nur einen längern Staubfaden tragende Unterlippe. Die Staubbeutel sind aufrecht, unverändert, die drei obern sind linealisch und ohne Träger, der oberste von ihnen steht zwischen den Lappen, die seitlichen stehen neben und unter der Oberlippe der Blumenkrone, der untere Staubbeutel ist rundlich, kleiner und kürzer als der der Lappennaht eingefügte Träger. Der Fruchtknoten ist einfächerig, die Eichen sind der Naht eingefügt. Der Griffel ist getrennt, abfällig, die Narbe besteht aus Plättchen oder zwei kleinen Kugeln, oder sie ist ungetheilt und kopfförmig oder endlich zweischenkelig. Die zweiklappige, scheidewandspaltige, fast einfächerige Kapsel hat schwammige, nahtständige Placenten. Die kleinen Samen sind den Placenten eingesenkt.

Hierher gehören einjährige, in Ostindien und im östlichen, tropischen Afrika einheimische Kräuter. Der vierflügelige, ästige, zarte Stengel hat aufrecht-abstehende Äste und eine gabelig-getheilte, sehr selten in eine Ähre zusammengezogene Rispe. Die Blätter sind dreinervig, klein, ziemlich breit. Die zarten Blüthen sind rosenroth oder weiß, der cylindrische, angedrückte Kelch ist so lang als die Kronröhre.

23) Slevogtia *Reichenbach.* Die Lappen des fünfspaltigen, deckblattlosen Kelches sind flügellos. Die trichterförmige, bartlose, welkende und über der Kapsel gewundene Blumenkrone hat eine aus cylindrischem Grunde in den glockenförmigen Schlund erweiterte Röhre und einen fünfspaltigen Saum. Die fünf Staubgefäße sind einer kurzen, der Kronröhre oberwärts angehefteten, durch fünf kleine Zähne zwischen den Staubfäden vergrößerten Scheide eingefügt und eingeschlossen. Die Staubbeutel sind aufrecht, unverändert, das Mittelband ist in eine Spitze vorgezogen. Der Fruchtknoten ist einfächerig, die Eichen sind an der Naht eingefügt. Der Griffel ist getrennt, abfällig, die Narbe ist ungetheilt, kopfförmig. Die zweiklappige,

förmigen, zugespitzten Blättern, einer gabelig-getheilten Trugdolde, mit dreieckigen Deckblättern und mit einem kurzen, glockenförmigen, der Röhre der gelben Blumenkrone anklebenden Kelche.

30) Chlora *Renealm.* Die Zipfel des 6—8spaltigen oder 6—8theiligen Kelchs sind geflügelt. Die radförmige, bartlose, um die Kapsel welkende Blumenkrone hat einen 6—8theiligen Saum. Die 6—8 Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt. Die aufliegenden, hervortretenden Staubbeutel sind unverändert. Der Fruchtknoten ist einfächerig, die Eichen sind dem Kapselrande eingefügt. Der Griffel ist getrennt, abfällig, bisweilen zweispaltig, die Narbe ist zweiplättig oder zweikugelig. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig und einfächerig. Die Samen sind den nahtständigen Placenten eingesenkt.

Hierher gehören einjährige, meergrüne, vom mittelländischen Meere bis über Mitteleuropa verbreitete Kräuter mit öfters durchbohrten Blättern, gabeligem, endständigem Blüthenstande und gelben Blüthen.

Dritte Section. Lisiantheen Grisebach.

Die Staubbeutel sind mit einem Mittelbande versehen. Der stehenbleibende Griffel ist von der doppelten oder einfachen Narbe getrennt. — Die hierher gehörigen Pflanzen wachsen sämmtlich in Tropenländern und zwar mit Ausnahme einer einzigen Gattung, welche in Madagascar einheimisch ist, alle in Amerika.

31) Hockinia *Gardner.* Die Zipfel des fünftheiligen Kelches sind flügellos, lanzettlich zugespitzt, klappig. Die trichterförmige, bartlose, abfällige Blumenkrone hat eine auf der Innenseite behaarte, nach Oben erweiterte und mit dem kurzen, fünftheiligen Saume zusammenfließende Röhre. Die fünf Staubgefäße sind der Mitte der Kronröhre eingefügt. Die Staubfäden sind sehr kurz. Die Staubbeutel sind aufrecht, eingeschlossen, endlich zurückgekrümmt, das zugespitzte Mittelband ist länger als die Fächer. Der Fruchtknoten hat keinen grundständigen Ring und ist durch die einwärtsgebogenen Klappen zweifächerig, die Fächer fließen an der Spitze zusammen, die Eichen sind dem Centralwinkel zu beiden Seiten eingefügt. Der stehenbleibende Griffel ist getrennt, die Narbe besteht aus zwei länglichen Plättchen. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, zweifächerig, die Placenten sind dem innern Klappenrande eingefügt; die Fächer sind zuletzt gegen die Spitze getrennt und hängen mit dem am Grunde gespaltenen Griffel zusammen. Die ganz kleinen Samen sind den Placenten eingefügt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Brasilien einheimische, einjährige Art mit blauen Blüthen und in der Tracht mit Schübleria übereinstimmend.

32) Pagaea *Grisebach.* Die Zipfel des fünftheiligen, trockenhäutigen Kelches sind flügellos, länglich, stumpflich, am Grunde dachziegelig sich deckend. Die trichterförmige, bartlose, später abfällige Blumenkrone hat eine cylindrische Röhre, welche so lang ist als der fünftheilige Saum. Die fünf Staubgefäße sind der Kronröhre oberwärts eingefügt, die Staubfäden sind kurz, eingeschlossen. Die aufrechten, aus der Kronröhre hervorragenden Staubbeutel sind unverändert; das dünne Mittelband ist so lang als die rundlichen Fächer. Der Fruchtknoten hat keinen grundständigen Ring und ist durch die einwärtsgebogenen Klappen vollständig zweifächerig; die Eichen sind dem Centralwinkel zu beiden Seiten eingefügt. Der stehenbleibende Griffel ist getrennt, die Narbe besteht aus zwei rundlichen Plättchen. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, zweifächerig; die häutigen Placenten sind dem innern Klappenrande eingefügt; die Fächer sind geschlossen und einander genähert. Die sehr kleinen, vielkantigen Samen sind den Placenten eingefügt.

Hieher gehört nur eine in Südamerika einheimische, einjährige Art mit purpurrothen Blüthen, meist einzelnen nickenden, achselständigen Blüthenstielen und ausgebreiteten, kaum spannenhohen, gabelig-ästigen Stengeln.

33) Petasostylis *Grisebach.* Die Zipfel des fünfspaltigen oder fünftheiligen Kelches sind lanzettlich zugespitzt, am Rande trockenhäutig, auf dem Rücken gekielt, klappig. Die trichterförmige, bartlose, welkende Blumenkrone hat eine über dem Grunde zusammengezogene Röhre und einen erweiterten, mit dem fünftheiligen Saume zusammenfließenden Schlund. Die fünf Staubgefäße sind der Kronröhre über dem Grunde eingefügt, die Staubfäden sind lang. Die aufliegenden, unveränderten Staubbeutel ragen aus der Kronröhre hervor, oder sind von ihr eingeschlossen. Der durch die eingebogenen Klappen zweifächerige Fruchtknoten hat keinen grundständigen Ring; die Eichen sind dem Centralwinkel zu beiden Seiten eingefügt. Der stehenbleibende Griffel ist gespalten; die Narbe ist ungetheilt, kreisförmig, schildförmig, am Rande herabgedrückt. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, zweifächerig; die Placenten sind dem innern Klappenrande eingefügt, die Fächer sind geschlossen, einander genähert. Die kleinen, fast kugeligen, weichstacheligen Samen sind den Placenten eingesenkt.

Hierher gehören ein- oder zweijährige oder fast strauchartige, in Mexico einheimische Pflanzen mit ästigem Stengel, rispenförmigen Trugdolden und weißen Blüthen.

34) Irlbachia *Martius.* Die Zipfel des fünftheiligen Kelches sind flügellos, ziemlich flach, klappig. Die Blumenkrone ist trichterförmig, bartlos, oft drüsentragend, ihre Röhre ist nach dem Grunde und dem erweiterten, mit dem fünftheiligen Saume zusammenfließenden Schlunde zu unterscheiden. Die fünf Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt; die Staubgefäße sind ziemlich lang. Die Staubbeutel sind aufrecht, zuletzt zurückgekrümmt, das Mittelband ist in eine Spitze vorgezogen. Der durch die einwärtsgebogenen Klappen zweifächerige Fruchtknoten hat keinen grundständigen Ring; die Eichen sind dem Centralwinkel zu beiden Seiten eingefügt. Der stehenbleibende Griffel ist getrennt, an der Spitze zweispaltig, die narbentragenden Schenkel sind fadenförmig oder linealisch. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, zweifächerig; die Placenten sind dem innern Klappenrande eingefügt; die Fächer sind zuletzt nach der Spitze zu getrennt und hängen mit dem am Grunde gespaltenen Griffel zu-

sammen. Die runzeligen Samen sind den Placenten eingefügt.

Hierher gehören einjährige Pflanzen des tropischen Amerika, mit schlanken Stengeln, ein Mal gespaltener Trugdolde und mit blauen oder weißen Blüthen.

35) **Lisianthus** *Aublet.* Die Zipfel des fünftheiligen oder fünfspaltigen Kelches sind dachziegelig, flügellos, concav oder ziemlich flach. Die trichter- oder präsentirtellerförmige, bartlose Blumenkrone hat eine über dem Grunde erweiterte Röhre und einen öfters mit dem fünftheiligen Rande zusammenfließenden Schlund. Die fünf Staubgefäße sind der Kronröhre unterwärts eingefügt; die langen Staubfäden sind bisweilen ungleich. Die aufliegenden, seltener aufrechten Staubbeutel sind zuletzt meist zurückgekrümmt; das Mittelband ist öfters in eine Spitze vorgezogen. Der durch die eingebogenen Klappen zweifächerige Fruchtknoten hat keinen grundständigen Ring; die Eichen sind dem Centralwinkel zu beiden Seiten eingefügt. Der stehenbleibende Griffel ist abgesondert; die Narbe besteht aus zwei rundlichen oder schmalen Plättchen. Die Kapsel ist zweifächerig, zweiklappig und scheidewandspaltig; die einfachen oder doppelten Placenten sind dem innern Klappenrande eingefügt; die genäherten, endlich getrennten Fächer springen in einer innern Ritze nach Unten zu auf. Die Samen sind den Placenten eingefügt.

Hierher gehören krautige oder strauchige Gewächse des tropischen Amerika, mit locker-gabeliger Trugdolde und oft schön gefärbten Blüthen.

36) **Leiothamnus** *Grisebach.* Die Zipfel des fünftheiligen Kelches sind flügellos, concav, stumpf, breit-dachziegelig. Die präsentirtellerförmige, bartlose, abfällige Blumenkrone hat eine gleiche, cylindrische Röhre und einen fünftheiligen, ausgebreiteten Saum, dessen Zipfel oberseits auf einander liegen. Die fünf Staubgefäße sind einer ringförmigen, aus dem Grunde der Kronröhre entspringenden Haut eingefügt, die Staubfäden sind lang, ungleich. Die aufrechten, pfeilförmigen, hervorragenden Staubbeutel sind zuletzt bogenförmig-zurückgekrümmt. Der durch die einwärtsgebogenen Klappen zweifächerige Fruchtknoten hat einen grundständigen Ring, die Eichen sind dem Centralwinkel zu beiden Seiten eingefügt. Der stehenbleibende Griffel ist abgesondert, heraussstehend; die Narbe besteht aus zwei länglich-verkehrt-eiförmigen Plättchen. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, zweifächerig; die zu beiden Seiten doppelte Placente ist der Mitte der Scheidewand eingefügt. Die Samen sind den Placenten eingefügt.

Hierher gehört nur eine Art, ein Strauch der Anden, mit vierkantigen Ästen, kleinen Blättern und achsel- und endständigen, einzelnen rosenrothen Blüthen.

37) **Symbolanthus** *Don.* Der Kelch ist fünftheilig und fünfkantig; drei seiner Zipfel sind lanzettlich, zwei fast pfeilförmig. Die fast rachenförmige, präsentirtellerförmige Blumenkrone hat eine keulenförmige Röhre und einen fünftheiligen Saum, dessen Zipfel über einander liegen. Die fünf über dem Grunde der Kronröhre eingefügten, am Grunde mit einer ringförmigen, kurzgezähnten Haut zusammenhängenden Staubgefäße sind so lang als die Kronröhre. Die Staubbeutel sind pfeilförmig. Der zweiklappige, einfächerige, zusammengedrückte Fruchtknoten ist von einem drüsigen, unterständigen Ringe umgeben; die Eichen stehen an der Naht. Die Narbe besteht aus zwei lineallisch-länglichen, flachen Plättchen. Die eiförmige Kapsel ist fast einfächerig; die zweilamelligen Placenten tragen auf dem Rücken die Samen.

Hierher gehört nur eine auf kalten Gebirgen in Peru wachsende strauchige Art.

38) **Tachia** *Aublet.* Der röhrenförmige, fünfzähnige Kelch hat eine fünfkantige Röhre und kurze, spitze, auf dem Rücken gekielte Zähne. Die trichterförmige, bartlose Blumenkrone hat eine gleiche, keulenförmige, vom fünftheiligen Saume unterschiedene Röhre. Die fünf Staubgefäße sind über dem Grunde der Kronröhre eingefügt, die Staubfäden sind lang und gleich. Die Staubbeutel sind aufrecht, pfeilförmig, unverändert und nicht bespitzt. Der durch die nur wenig einwärtsgebogenen Klappen halbzweifächerige Fruchtknoten ist von einem grundständigen, zusammenhängenden, drüsigen Ringe umgeben; die Eichen sind dem auf der Innenseite getrennten Klappenrande in vier Reihen eingefügt. Der stehenbleibende Griffel ist unterschieden, die Narbe ist zweiplättig, die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, kaum halbzweifächerig, die Placenten sind dem Klappenrande eingefügt. Die Samen befinden sich in den Placenten.

Hierher gehört nur eine Art, ein in feuchten Wäldern von Guiana und Brasilien einheimischer Baum mit großen, lederartigen, länglich-elliptischen, kurz zugespitzten, die achselständigen, sitzenden, einzelnen Blüthen beiweitem überragenden Blättern. Die Lappen der $2\frac{1}{2}$ Zoll langen, gelben Blumenkrone sind länglich, kurz zugespitzt, während der Blüthe klappig. Die Geschlechtstheile ragen aus der Blumenkrone hervor.

39) **Prepusa** *Martius.* Der locker-glockenförmige, sechszähnige oder kurz-sechsspaltige Kelch hat eine flügellose oder an den Nähten geflügelte Röhre und klappige, runde oder dreieckige Zähne und Lappen. Die trichterförmige, bartlose, abfällige Blumenkrone hat einen gleichen, glockenförmigen Schlund und eine kurze, sechstheilige Röhre. Die sechs Staubgefäße sind über dem Grunde der Kronröhre eingefügt; die Staubfäden sind lang und gleich. Die Staubbeutel sind aufrecht, unverändert. Der halbeinfächerige Fruchtknoten hat keinen grundständigen Ring; die Eichen sind dem etwas eingebogenen Klappenrande eingefügt. Der stehenbleibende Griffel ist unterschieden, die Narbe ist zweiplättig. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig und in Folge der Placenten halbzweifächerig, die Placenten sind dem Klappenrande eingefügt. Die Samen sind den Placenten eingefügt.

Zu dieser Gattung gehören ausdauernde oder strauchige, in Brasilien wachsende Pflanzen mit traubigen Trugdolden, gelben, ansehnlichen Blüthen, einem großen, der Kronröhre an Länge gleichkommenden Kelche und mit etwas eingeschlossenen Geschlechtstheilen.

40) **Tachiadenus** *Grisebach.* Die Zipfel des fünfspaltigen oder fünftheiligen Kelches sind auf dem Rücken gekielt oder geflügelt, klappig, ziemlich flach, zugespitzt. Die präsentirtellerförmige, bartlose, abfällige Blumenkrone

hat eine dünne, an der Spitze in den schmal-glockenförmigen Schlund erweiterte, gleiche Röhre und einen fünftheiligen, ausgebreiteten Saum, dessen Zipfel etwas über einander liegen. Die fünf Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt, die Staubfäden sind kurz und gleich. Die Staubbeutel sind aufrecht, unverändert und nicht bespitzt. Der durch die nur wenig einwärtsgebogenen Klappen fast einfächerige Fruchtknoten ist von einem zusammenhängenden, drüsigen, grundständigen Ringe umgeben, die Eichen sind dem auf der Innenseite getrennten Klappenrande in je vier Reihen eingefügt. Der stehenbleibende Griffel ist unterschieden, die ungetheilte Narbe ist kopfförmig. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, fast einfächerig, die Placenten sind dem auf der Innenseite getrennten Klappenrande eingefügt. Die Samen befinden sich in den Placenten.

Hierher gehören halbstrauchige oder krautige, in Madagascar wachsende Arten mit endständigem Blüthenstande, weißen Blüthen und einer langen, schlanken Kronröhre.

41) Leianthus *Grisebach*. Die Lappen des fünfspaltigen, fünfkieligen oder fünfflügeligen Kelches sind klappig, ziemlich flach und zugespitzt. Die Blumenkrone ist trichterförmig und bartlos, ihr dünner Röhrengrund ist über dem Fruchtknoten in den längern, mit dem fünftheiligen Saum zusammenfließenden, gleichen Schlund erweitert. Die fünf Staubgefäße sind über dem Grunde der Kronröhre eingefügt; die Staubgefäße sind lang, ungleich. Die Staubbeutel sind aufliegend, unverändert und nicht bespitzt. Der durch die einwärtsgebogenen Klappen halbzweifächerige Fruchtknoten hat keinen grundständigen Ring, die Eichen sind dem Klappenrande eingefügt. Der stehenbleibende Griffel ist unterschieden, die Narbe ist ungetheilt, kopfförmig. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig und halbzweifächerig, die Placenten sind dem Klappenrande eingefügt. Die Samen befinden sich in den Placenten.

Hierher gehören krautige und strauchige, in Jamaica und Centralamerika einheimische Gewächse mit endständigen Trugdolden und weißlichen oder gelben, seltener blauen, schlanken Blüthen.

42) Voyriella *Miquel*. Die Blätter des fünfblätterigen Kelches sind in der Knospenlage fast dachziegelig. Die fast cylindrische, über der Mitte etwas zusammengezogene, welkende und später abfällige Blumenkrone hat einen etwas geschwollenen Grund und einen fünfzähnigen Saum und ist so lang als der Kelch. Die eingeschlossenen Staubgefäße sind dem obern Theile der Röhre eingefügt, die Träger sind sehr kurz, die Staubbeutel elliptisch-lanzettlich, frei; das Mittelband ist pfriemlich hervorgezogen; der Fruchtknoten ist länglich. Der Griffel bleibt stehen; die Narbe ist ausgerandet. Die eiförmige, vierfurchige Kapsel ist unvollständig zweifächerig. Die den Placenten eingefügten Samen sind fast kugelig und grubig.

Hierher gehört nur eine in Surinam wachsende Art, eine kleine Pflanze mit faseriger Wurzel, untern gegenständigen und obern wechselständigen Stengelschuppen, trugdoldig-kopfförmigem Blüthenstande und kleinen, über den lanzettlichen Deckblättern eingefügten Blüthen.

43) Leianthostemon *Miquel*. Der Kelch ist fünfspaltig. Die präsentirtellerförmige, welkende, den Kelch weit überragende Blumenkrone hat eine am Grunde geschwollene Röhre und einen fünfspaltigen Saum. Die Träger der fünf Staubgefäße sind ungefähr von der Mitte der Röhre an frei; die Fächer der eingeschlossenen, aufrechten, pfeilförmigen Staubbeutel sind am Grunde in eine Borste verlängert; das Mittelband tritt nicht hervor. Der Fruchtknoten ist länglich. Der lange Griffel bleibt stehen; die Narbe ist kopfförmig. Die unvollständig-zweifächerige Kapsel springt in der Mitte auf; die Schale der länglichen oder fast kugelförmigen Samen ist grubig.

Hierher gehören einige in Surinam wachsende Arten mit faseriger Wurzel, lilablauen oder weißlichen Blüthen, am Rücken angehefteten Staubfäden und mit kopfförmiger Narbe.

44) Leiphaimos *Chamisso* und *Schlechtendal*. Der fünfspaltige Kelch ist am Grund nackt. Die Blumenkrone ist trichterförmig, oder cylindrisch-präsentirtellerförmig. Die sitzenden, weder am Grunde, noch an der Spitze verlängerten Staubbeutel sind der Kronröhre an der Spitze eingefügt. Der Fruchtknoten ist länglich; der Griffel überragt die Staubgefäße um ein weniges; die Narbe ist kopfförmig. Die Kapsel springt in der Mitte auf.

Die hierher gehörigen Arten wachsen auf abgefallenen Blättern in Wäldern von Mexico, Guiana, Brasilien und Westindien.

45) Disadena *Miquel*. Der kurz-fünfspaltige Kelch ist am Grunde nackt. Die Röhre der trichterförmigen Blumenkrone ist am Grunde glockenförmig und länger als die Zipfel. Die fünf Staubbeutel sitzen. Der sitzende Fruchtknoten ist am Grunde zu beiden Seiten mit einer flachen Drüse besetzt. Der Griffel ist wenig länger als die Staubbeutel; die große Narbe ist zurückgerollt und gekerbt.

Hierher gehört nur eine in Surinam wachsende Art.

46) Pneumonanthopsis *Miquel*. Der Kelch ist fünfspaltig. Die Blumenkrone ist präsentirtellerförmig oder fast keulenförmig. Die Träger der fünf Staubgefäße sind zum Theil frei; die zu beiden Seiten stumpfen Staubbeutel sind um die Spitze des Griffels verwachsen. Die Narbe ist schildförmig oder vertieft-trichterförmig. Die Kapsel ist unbekannt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Surinam; sie sind durch die ziemlich großen Blüthen und durch die verwachsenen Staubbeutel ausgezeichnet.

47) Voyria *Aublet*. Die Lappen des am Grunde mit drei Deckblättchen besetzten fünfspaltigen Kelches sind eiförmig oder lanzettlich. Die Blumenkrone ist präsentirtellerförmig. Die fünf, fast sitzenden Staubbeutel sind der Spitze der erweiterten Kronröhre eingefügt. Die Narbe ist kopfförmig. Die Kapsel springt ihrer ganzen Länge nach auf.

Die hierher gehörigen, in Guiana wachsenden, verästelten Kräuter haben einen knolligen Wurzelstock, gegenüberstehende Stengelschuppen, ziemlich große Blüthen und einen von drei Deckblättchen begleiteten Kelch.

[illegible] Gentiana Grisebach.

Die unverwachsenen Staubbeutel sind mit einem Mittelbande versehen. Die auf dem Fruchtknoten befindlichen Narben bleiben sitzen, aber der schnabelbildende Griffel ist mit den Narben verschmolzen. Hierher gehören krautige, meist die Alpen oder die nördlichen Länder bewohnende Pflanzen.

48) Gentianella *Tournefort.* Der 4—5theilige oder 4—5spaltige, bisweilen scheidig-halbirte Kelch ist klappig. Die verwelkende Blumenkrone ist entweder trichter-, präsentirteller- oder radförmig, oder aber keulenförmig, glockig, seltener beckenförmig, bartlos oder bekränzt, aber auch mit öfters hervortretenden Falten versehen und hat keine Grübchen auf den Kronblättern, aber einen 4—5theiligen oder durch die Falten einen scheinbar zehntheiligen Saum. Die 4—5 Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt, die Staubfäden sind am Grunde gleich. Die aufrechten oder aufliegenden Staubbeutel sind bisweilen in eine Röhre verwachsen und springen nach Außen auf. Der einfächerige Fruchtknoten ist meist von einer fleischigen, unterbrochenen, grundständigen Scheibe umgeben, die Eichen stehen an der Naht in Reihen. Die beiden endständigen Narben sind zurückgekrümmt, oder, wenn sie zusammenhängen, trichterförmig; der Griffel fehlt oder er bleibt zugleich mit der oder den trichterförmigen Narben stehen. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, einfächerig, die häutigen Placenten sind dem neben der Naht scheidenden, erweiterten Hofe eingefügt. Die Samen befinden sich in den Placenten.

Hierher gehören verschiedengestaltete, oft ausdauernde Kräuter mit aufrechtem oder kurzem Stengel, gegenständigen Blättern und mit traubiger Trugdolde oder endständigen Blüthen.

49) Eudoxia *Don.* Die Lappen des häutigen, glockigen, bis zur Mitte fünfspaltigen Kelches sind lanzettlich spitz und dreinervig. Die glockige, fünftheilige Blumenkrone hat elliptische, stumpfe, in der Knospenlage zusammengerollte Zipfel. Die fünf eingeschlossenen Staubgefäße sind dem Grunde der Kronröhre eingefügt. Die Staubfäden sind auf der Innenseite zottig, die aufliegenden Staubbeutel sind lineal. Der spindelförmige Fruchtknoten ist zweifächerig, zweiklappig, die sitzende Narbe besteht aus zwei rundlichen, verbreiterten, zurückgekrümmten Lappen. Die kreisförmigen, schildförmigen, concaven, geflügelten Samen stehen in jedem Fache in einer Reihe.

Hierher gehören krautartige, in Peru einheimische, aufrechte, ausdauernde Gewächse mit nervigen, gegenüberstehenden und quirlständigen Blättern, endständiger, traubiger Rispe und ansehnlichen, nickenden Blüthen.

50) Crawfurdia *Wallich.* Der fünfspaltige oder fünfzähnige Kelch hat auseinanderstehende Zähne. Die welkende, keulenförmige, drüsen- und bartlose Blumenkrone hat einen fünftheiligen Saum und hervortretende Falten. Die fünf Staubgefäße sind dem Grunde der Kronröhre eingefügt; die Staubfäden sind am Grunde fast gleich. Die Staubbeutel sind aufrecht, eingeschlossen. Der einfächerige Fruchtknoten ist am Grunde von einer unterständigen, fünfkerbigen Scheibe umgeben, die Eichen sind der Naht eingefügt. Der [illegible] Griffel ist vom Fruchtknoten unterschieden, die beiden [illegible] Narben sind länglich, zurückgerollt. Die gestielte, zweiklappige, scheidewandspaltige Kapsel ist wegen der oft wenig einwärtsgebogenen Klappen oft zweifächerig, die Placenten sind wandständig. Der Samen ist der Placenta eingefügt, die Samenschale ist geflügelt.

Die hierher gehörigen windenden Kräuter wachsen in Nepal und haben lange [illegible], gestielte Blätter und große, meist achselständige Blüthen.

51) Tripterospermum *Blume.* Der röhrenförmige Kelch ist fünfspaltig. Die röhrenförmige Blumenkrone hat einen fünfspaltigen Saum. Die fünf Staubgefäße sind von der Kronröhre eingeschlossen, die Staubbeutel sind pfeilförmig. Der gestielte Fruchtknoten ist am Grunde von einem kleinen Kranze umgeben. Der Griffel ist walzenförmig, die Narbe ist zweispaltig, zurückgerollt. Die Frucht ist eine einfächerige, fleischige Beere, die Placenten sind wandständig. Die Samen haben [illegible].

Hierher gehört nur eine in Java wachsende, windende Art mit gegenüberstehenden, eiförmigen, lang zugespitzten, kahlen Blättern und achselständigen, zweiblüthigen, in der Mitte mit zwei Deckblättern besetzten Blüthenstielen.

52) Centaurella *Michaux.* Der Kelch ist viertheilig. Die welkende, radförmig-trichterförmige, drüsen- und faltenlose Blumenkrone hat eine kurze Röhre und einen viertheiligen Saum mit abstehenden oder aufrechten Zipfeln. Die vier Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt, die Staubfäden sind am Grunde etwas breiter. Die kleinen Staubbeutel sind unverändert. Der einfächerige Fruchtknoten ist an der Spitze abgestutzt oder in einen kurzen Stiel verschmälert, die Eichen stehen neben der Naht in Reihen. Die Narbe ist ungetheilt, endständig, prismatisch oder zuletzt zweilappig. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, einfächerig, die häutigen Placenten befinden sich neben der Naht. Die den Placenten eingefügten zahlreichen Samen bedecken die Oberfläche der Klappen.

Hierher gehören einige in Nordamerika einheimische, einjährige Arten mit fadenförmigen, aufrechten Stengeln mit in aufrechte, eiförmige, spitze Schuppen umgewandelten Blättern und weißen, kleinen Blüthen.

53) Pleurogyne *Eschholz.* Die Zipfel des fünftheiligen Kelches sind ganz am Grunde mit einander verwachsen und klappig. Die Zipfel der welkenden, radförmigen, tief-fünftheiligen, drüsen- und faltenlosen Blumenkrone sind ausgebreitet und am Grunde von einer Reihe von Fransen bekränzt. Die fünf Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt, die Träger sind am Grunde gleich. Die Staubbeutel liegen auf. Der einfächerige Fruchtknoten ist länglich, die Eichen sind der Naht eingefügt. Der Griffel fehlt. Die beiden nach Oben drüsigen, nach Unten schmal-lamelligen, seitlichen Narben laufen an den Klappenrändern herab und verschwinden über dem Grunde des Fruchtknotens. Die Kapsel ist zweiklappig, scheidewandspaltig, einfächerig, die häutigen Placenten sind

ist sehr kurz, die kopfförmige Narbe hat zwei sehr kurze, zurückgerollte, bereifte Lappen. Die häutige, einfächerige, vielsamige Kapsel springt an der Spitze auf. Die Placenten sind sehr schmal. Die rostfarbigen Samen sind kugelförmig und rings herum punktirt.

Hierher gehören einige kleine, sehr ästige, in Peru wachsende Sträucher. Die rundlichen Äste sind sehr häufig von Warzen rauh. Die gegenüberstehenden, lederartigen Blätter sind gestielt, abgestutzt und gesägt. Die traubenförmigen, vielblüthigen Rispen stehen an der Spitze der Äste. Die violetten Blumenkronen sind klein. (*Garcke.*)

GENTIANIN oder Gentianbitter, ist der in den Wurzeln mehrer Arten von Gentiana, namentlich von Gentiana lutea, enthaltene Bitterstoff, der aber bis jetzt wol noch nicht völlig rein dargestellt ist. Braconnot stellte zuerst einen mit andern Stoffen gemengten Extract dar, welchem er den Namen Gentianbitter gab; nach ihm stellten Henry und Caventou (in Magendie's Vorschriften für Bereitung neuer Arzneimittel. [Leipzig 1822.] S. 72) aus derselben Wurzel einen in gelben Nadeln krystallisirenden, bitter schmeckenden, organischen Körper dar, welchen sie und andere Chemiker für das gesuchte Gentianbitter hielten; hingegen wies Trommsdorf (Ann. der Pharm. 21, 134) nach, daß diese Nadeln im reinen Zustande ganz geschmacklos sind, und also nicht das Gentianbitter sein können; Trommsdorf's Untersuchungen wurden durch Lecomte bestätigt, welcher diesem Körper den Namen Gentisin beilegte (s. d. Art.). Dulk gibt als Verfahren, um den bittern Bestandtheil der Gentianeen darzustellen, folgendes an: Aus den Wurzeln der Gentiana lutea wird ein Alkoholextract bereitet; diesen zieht man mit Wasser aus und läßt die Flüssigkeit gähren. Die gegohrene und filtrirte Flüssigkeit wird hierauf mit Bleioxydhydrat digerirt, der gelbe Niederschlag rasch ausgewaschen, ausgepreßt, in Wasser vertheilt und mit Schwefelwasserstoff behandelt; hierauf wird die Flüssigkeit abfiltrirt, verdunstet, der Rückstand mit Alkohol behandelt und die Lösung filtrirt und verdunstet. Auf diese Weise erhält man eine klare, braungelbe, trockene, sehr hygroskopische Masse von höchst bitterm Geschmack, die sich leicht in Wasser, aber nicht in absolutem Alkohol löst, und deren Lösung sehr sauer reagirt. (*J. Loth.*)

GENTIEN (Benedict), ein gelehrter Benedictinermönch der Abtei S. Denys und Doctor der Theologie zu Ende des 14. und zu Anfange des 15. Jahrh., stammte wahrscheinlich aus einer angesehenen französischen Familie. Einer seiner Verwandten, wenn nicht sein Bruder, war der Prevot der pariser Kaufmannschaft, Peter Gentien. Hervorragend unter seinen Zeitgenossen durch ein ausgezeichnetes Rednertalent gebrauchte ihn sein Kloster, wie die Universität und Stadt Paris, in mehren wichtigen Dingen. So erschien er als Sprecher der letztern beiden in der Reichsversammlung zu Paris Eingangs 1413 und sprach hier gegen die Gebrechen der Staatsverwaltung, besonders über die unerschwinglichen Abgaben, womit die Regierung die Unterthanen belastete, jedoch nicht mit dem Nachdrucke, wie die Universität und Stadt es erwartet hatten; daher sie mit ihm unzufrieden waren. Gleichwol wählte ihn erstere im folgenden Jahre zu ihrem Abgeordneten auf der großen Kirchenversammlung zu Constanz, wo er mit Eifer gegen das Schisma sprach und wirkte, aber im Verlaufe derselben 1416 in einem unbekannten Alter starb und in der Historia Caroli VI. ab anno 1380 usque ad 1415, die er auf Befehl und aus den Denkwürdigkeiten seiner aufeinanderfolgenden Äbte, Veit v. Monceaux und Philipp v. Villette, geschrieben hatte, ein sowol durch genaue Bekanntschaft mit den damaligen, selbst geheimen Zuständen Frankreichs und des päpstlichen Hofes zu Avignon, als auch durch Unparteilichkeit ausgezeichnetes Geschichtswerk über die Ereignisse seiner Zeit, doch ohne Nennung seines Namens, hinterließ. Erst 200 Jahre später zog der Historiograph Johann Lelaboureur das in Handschrift gebliebene lateinische Original davon aus der Bibliothek des Präsidenten de Thou hervor und fand durch seine kritischen Untersuchungen, daß eben der Mönch Gentien Verfasser desselben sei. Diese jedoch noch nicht unbedingt anerkannte Meinung hat Michael Félibien in seiner Histoire de l'abbaye de S. Denys zwar bezweifelt, aber mit nicht haltbaren Gründen bestritten. Lelaboureur übersetzte übrigens die Handschrift aus dem zum Theil unbeholfen und schwerfällig geschriebenen Originaltexte wörtlich ins Französische und bearbeitete sie dann mehr den Gegenständen als dem Originale nach für den Druck. Das Werk erschien unter dem Titel: Histoire de Charles VI. Roy de France, Escrite par les ordres et sur les Memoires et les avis de Guy de Monceaux et Philippes de Villette, Abbez de Sainct Denys, par vn auteur contemporain Religieux de leur Abbaye. Traduite sur le Manuscr. Latin par J. le Laboureur. (Paris 1663.) fol. in 2 Bänden. Von dieser Arbeit sagt Buchon, der sie mit dem Originale verglichen hatte: „Elle énerve toute la force du texte latin, mais elle est du moins assez exacte." Der Zeitgenosse Gentien's, Erzbischof Johann Juvenal des Ursins zu Rheims (s. d. Art.), hatte indessen aus dem Originale für seine Histoire de Charles VI. Roy de France einen Auszug gemacht und dadurch die Aufmerksamkeit auf das Werk schon früher als Lelaboureur's Bearbeitung hingeleitet *). (*B. Röse.*)

GENTIL (André Antoine Pierre), ein fleißiger agronomischer Schriftsteller des 18. Jahrh. Er war in Pesmes, einer kleinen Stadt in Franche-Comté, geboren; über sein Geburtsjahr schwanken die Angaben zwischen 1725 und 1731; seine Ältern waren brave Leute, aber arm. Er beendigte seine Studien am College von Dole und machte hier die Bekanntschaft des Prior von Acey, der ihn einlud, in seinem Kloster seine Ferien zuzubringen. Die Aufnahme, die er hier fand, mag die nächste Veranlassung gewesen sein, daß er seiner Neigung für Einsamkeit und ruhiges Studium folgte und im 18. Lebensjahre sich entschloß, Bernardiner zu werden. Er machte sein Noviciat in Clairvaux. Während mehrer Jahre erfüllte

*) Vergl. *Beauvais*, Dictionnaire historique I, 1225 und *Fontette*, Bibliothèque historique de la France II, 175 seq., nebst der Vorrede Lelaboureur's zu obigem Werke.

er nun mit Gewissenhaftigkeit seine klösterlichen Pflichten und nur seine Mußestunden verwandte er auf die Lectüre von chemischen, physikalischen und naturhistorischen Werken, ohne daß ein besonderer Zweck mit dieser Lectüre verbunden zu sein schien. Indessen erkundigte er sich seit einiger Zeit eifrig bei den Bauern nach den bei ihnen üblichen landwirthschaftlichen Methoden; als dies von seinen geistlichen Obern bemerkt wurde, übertrugen sie ihm die Aufsicht über die vom Kloster abhängigen Pachtungen. Diese Gelegenheit benutzte er, um seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse für den Landbau fruchtbar zu machen und neue landwirthschaftliche Methoden zu ersinnen. Er vermehrte dadurch die Einkünfte seiner Abtei und die Industrie ihrer Nachbarschaft. Dieses günstige Ergebniß machte ihn so vortheilhaft bekannt, daß er zum Prior von Fontenai in l'Auxerrois ernannt wurde. Im J. 1773 arbeitete er an seinem „*Premier Essai d'agronomie ou Diététique générale des végétaux et application de la chimie à l'agriculture*" (Dijon 1777.), wovon er jedem Mitglied der Provinzialstände von Bourgogne ein Exemplar zustellen ließ, um sie zur Bewilligung der nöthigen Geldmittel zu veranlassen, mit welchen man auf besondern Pachtungen im Großen landwirthschaftliche Versuche zur Verbesserung des Düngers und zur Erhöhung der Productionsfähigkeit der Grundstücke machen könnte. Diese Absicht wurde nun freilich nicht erreicht, aber im Übrigen die Schrift nach Inhalt und Tendenz sehr gelobt. Seitdem ließ er eine Reihe von landwirthschaftlichen Memoiren erscheinen, die von den landwirthschaftlichen Gesellschaften in Auch und Limoges, der Societät der Wissenschaften in Montpellier, den Akademien von Dijon, Lyon und Amsterdam den ersten Preis oder das Accessit erhielten. Wir wollen davon nur noch eine Schrift hervorheben: „*Mémoire sur le sujet proposé par la société des sciences de Montpellier, Déterminer par un moyen fixe, simple et à la portée de tout cultivateur le moment auquel le vin en fermentation dans la cuve aura acquis toute la force et toute la qualité, dont il est susceptible,*" die auf Kosten der Gesellschaft der Wissenschaften in Montpellier gedruckt und wiederholt herausgegeben, auch von Buffon, der sich immer sehr günstig über Gentil zu äußern pflegte, mit besonderer Achtung erwähnt worden ist. — Die Revolution verjagte ihn aus seinem Kloster. Er ging dann nach Paris in der Absicht, um dort seine Schriften zu revidiren und gesammelt herauszugeben. Aber seine von Hause aus zarte Gesundheit, welche noch durch Alter und Arbeit geschwächt war, litt hier noch mehr unter dem schweren Kummer, der ihn verzehrte, sodaß es ihm unmöglich war, diese Arbeit vorzunehmen. Es trafen ihn hier schwere Nahrungssorgen, die ihm zugesicherte Pension wurde schlecht bezahlt; seine Verwandten konnten ihm keine Hilfe gewähren; schriftstellerische Arbeiten gaben ihm nur einige Zeit lang die nöthigen Subsistenzmittel; als der Tod ihn ereilte, war er fast in einem Zustande des Mangels; er starb in Paris im J. 1800 fast unbekannt und unbeachtet, er, welcher Mitglied der Akademien von Montpellier, Dijon, Auch und Limoges, der landwirthschaftlichen Vereine von Paris, Nanci, Mans, Mézières und Besançon gewesen war. Testamentarisch hatte er bestimmt, daß seine Handschriften unter die gelehrten Vereine, zu denen er gehört hatte, vertheilt werden sollten. (Nach Weiß in der Biogr. Univers.) (*H.*)

GENTILE, gewöhnlich Gentilis oder de Gentilibus, auch Gentilis Fulginas, Gentilis Fulgineus genannt, weil er von Foligno stammte, galt seinen Zeitgenossen als einer der ersten Ärzte, als ein medicus divinus. Von seinem Leben weiß man nur soviel, daß er von 1335 bis 1345 Professor in Padua war und, wahrscheinlich in hohem Alter, 1348 in Perugia an einer pestartigen Krankheit erlag. Sein Leichnam wurde nach Foligno gebracht. Gentile's großer ärztlicher Ruf gründet sich auf seine Erklärungen der arabischen Ärzte, namentlich des Avicenna. Mehre einzelne Schriften sind am Ende des 15. und im 16. Jahrh. neben der Gesammtausgabe seiner Werke gedruckt worden. Letztere führt den Titel: Expositiones cum textu Avicennae. (Venet. 1484. Ib. 1486. Ib. 1492. fol. 4 Voll. Ib. 1520. fol.) *). (*Fr. Wilh. Theile.*)

GENTILE (Francesco di), auch nach seinem Geburtsorte da Fabriano genannt, wurde gegen das Ende des 14. Jahrh. zu Fabriano in der Mark Ancona geboren. Er war einer der ersten Historienmaler seiner Zeit, von welchem Buonaroti sagte, sein Name laute wie sein Styl. Er wird zuerst bekannt unter den Malern des Doms zu Orvieto im J. 1417, und kurz nachher nennen ihn die Urkunden magister magistrorum, die Madonna anführend, die er dort malte und die noch daselbst befindlich ist. Hierauf hielt er sich in Venedig auf, wo er für die Verzierung des öffentlichen Palastes von der Republik eine lebenslängliche Pension erhielt und, gleich den Patriciern der Stadt, die Toga zu tragen berechtigt wurde. Hier war er, wie Vasari sagt, Lehrer und gleichsam Vater des Jacopo Bellini. — Schon im vorgerückten Alter nach Rom berufen als Hofmaler des Papstes Martin V. arbeitete er im Lateran mit Pisanello. Schade nur, daß dort und in Venedig seine Malereien untergegangen! Facio, der seine Lobrede schrieb und seine fleißigen Arbeiten gesehen hatte, erhebt ihn als Universalmaler, der nicht nur Menschen und Gebäude, sondern auch die heftigsten Wirbelwinde so natürlich darstellte, daß es schauderhaft anzusehen war. In der Geschichte des heiligen Johannes im Lateran und in den fünf Propheten darüber in Marmorfarbe soll er sich selbst übertroffen und seinen bald darauf erfolgten Tod geahnet haben, sodaß das Werk unvollendet blieb. Dessenungeachtet schien es dem Rädiger von Brügge, der zum heiligen Jahre nach Rom ging, ein staunenswerthes Werk, und er erklärte den Fabrianer für den ersten italischen Maler. Da er, nach Vasari und Borghini, unendliche Werke für die Mark und für den Staat Urbino, besonders in Gubbio und in Citta di Castello, in der Nähe seiner Vaterstadt, gemalt hatte, so sind dort und in Perugia noch einige Bilder von seiner Manier übrig. Ein wohl ausgeführtes Bild zeigt man in einer

*) Vergleiche über ihn den unten folgenden Artikel Gentilis Nr. I. Red.

Dorfkirche in der Nähe seiner Vaterstadt, il quadro della Romita genannt, zu welchem selbst der große Rafael gewallfahrtet sein soll. Es stellt den Heiland dar, welcher der Jungfrau in Gegenwart der Heiligen Hieronymus, Franciscus, Dominicus und Magdalena die Krone aufsetzt. Zwei der schönsten Bilder hat Florenz, die sich im Style den Werken des Beato Angeliko da Fiesole nähern. Vasari macht ihn daher wol zum Schüler des Beato, und mit ihm Baldinucci, wiewol er sagt, Beato habe im zarten Alter 1407 die Mönchskutte angezogen, was ihn mithin, mit Gentile's Zeit verglichen, um dieses Meisterthum bringt. — Ob unser Meister übrigens in Rom — wo er in der Kirche St. Maria novella beerdigt sein soll — oder, in seine Vaterstadt zurückgekehrt, als ein beinahe 80jähriger Greis daselbst gestorben sei, ist ungewiß.

Die Anordnung in seinen Bildern ist stets symmetrisch, die Zeichnung mager und steif — ein Mangel, der seiner ganzen Zeit angehört —; Auffassung und Ausführung zeugen allenthalben von großer Gewandtheit; in der Färbung ist er wahrer und natürlicher als seine Zeitgenossen, nur ist sie dunkler als bei Beato Angelico; eine besondere Liebhaberei hatte er für goldene Zierathen, goldene Säume an Kleidern und Heiligenscheinen, wie das ein ihm zugeschriebenes Bild in sechs Abtheilungen in der königlichen Gemäldesammlung in dem Museum zu Berlin ebenfalls zeigt: die Geburt der Maria, die Darstellung derselben im Tempel, ihre Vermählung, Darstellung Christi im Tempel, Anbetung der Könige, Krönung der Maria; hier ist die Kunst überall Gold, das Ganze in Tempera ausgeführt; denn von der Ölmalerei hatte Gentile noch keine Kenntniß. Außer dem ebengenannten Werke sind außerhalb Italiens nur sehr wenige Werke unseres Künstlers.

(Dr. *J. Weber*.)

Gentiles, s. Gentilität, römische.

GENTILESCHI. 1) Artemisia, Tochter und Schülerin Orazio's, ebenfalls als Malerin rühmlich bekannt, war 1590 geboren und verlebte ihre besten Jahre in Italien. Sie wurde ihrer Talente, angenehmen Gesichtsbildung und ihres Betragens wegen geachtet und gepriesen. Sie lebte lange in Neapel, an Pierantonio Schiattesi verheirathet, in der Kunst von Guido Reni unterstützt und gefördert, und studirte Domenichino und andere lobenswerthe Meister. In Neapel und Florenz findet man historische Gemälde von ihr; berühmt war sie jedoch durch ihre Portraits durch ganz Europa und übertraf darin ihren Vater. In England, wohin sie denselben begleitete, malte sie mehre Mitglieder der königlichen Familie und viele Personen vom höheren Range. Dennoch kehrte sie nach Neapel zurück, wo sie ein glänzendes Haus machte und 1642 im 52. Jahre starb.

2) Orazio Gentileschi, sein Familienname ist Lomi, — mit dem Zunamen eines mütterlichen Oheims de Gentileschi genannt — wurde zu Pisa 1563 geboren. Er hatte seinen Bruder Aurelio Lomi zum Lehrer, bildete sich jedoch in Rom nach den besten Meistern und durch Agostino Tassi's Freundschaft. Dieser war brav in Verzierungen und Landschaften, und Gentileschi malte zu seinen Erfindungen angemessene Figuren in der Loggia R[...] pigliosi, im großen Saale des Quirinal-Palastes und [...] andern Orten. In Rom malte er auch auf Tafeln [...] Leinwand für Kirchen, namentlich in der alla Pace, [...] jedoch nicht so gut sind, wie die aus der Zeit, in wel[cher] er sich die schönen lombardischen Tinten und Schatt[en]gebung zu eigen gemacht hatte. Die schönsten seiner Z[im]mergemälde finden sich in dem königlichen Palast zu Tu[rin] und in einigen Häusern zu Genua. Van Dyk stellte [...] wegen des herrlichen Colorits und des schönen Licht- [und] Schattenspiels so hoch, daß er ihn unter seine Reihe [von] Bildnissen hundert berühmter Männer aufgenommen [...] Schon alt ging er an den Hof Karl's I. von Engla[nd], wo er zwölf Jahre für die königlichen und andere Pal[äste] und Sammlungen arbeitete, mit außerordentlichen Eh[ren] überhäuft wurde und ein Jahrgehalt von 500 Pfund St[er]ling erhielt. In die Heimath zurückgekehrt, starb er 16[...] im 84. Jahre. Seine Werke sind gegenwärtig weni[ger] bekannt, als sie es verdienen. (Dr. *J. Web[er]*.)

GENTILIS. Unter den verschiedenen Männern die[ses] Namens, welche in der Geschichte der Literatur und W[is]senschaft uns entgegentreten, nennen wir zuerst:

1. *Gentilis* *), mit dem Beinamen *Fulginas* [...] *de Fulginio*, ein angesehener Arzt und ärztlicher Schri[ft]steller aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., war [...] Sohn eines bedeutenden Arztes zu Bologna und [...] Schüler des berühmten Arztes Thaddäus zu Florenz, se[ine] Heimath ist, wie sein Beiname andeutet, zu Foligno [zu] suchen. Er muß als Lehrer, Schriftsteller und Arzt [in] großem Ansehen gestanden haben, da der Abt von Tritt[en]heim (De script. illustr. 545) ihn als einen „me[di]cinae professor insignis atque in aliis saecula[ribus] philosophiae disciplinis magnifice doctus, cujus [...] ea facultate peritia non modica erat" bezeichnet, [...] geachtet er seine Schriften, von denen er einige namh[aft] macht, selbst nicht eingesehen hatte. Er war Leibarzt [des] Papstes Johannes XXII. und soll von ihm ebenso au[s]gezeichnet als mit irdischen Gütern reichlich bedacht wor[den] sein. Auch die Stadt Perugia verlieh ihm nicht blos [das] Bürgerrecht, sondern schenkte ihm auch ein Haus bei [der] Augustinerkirche, was die Veranlassung für ihn gewor[den] zu sein scheint, sich dort niederzulassen, wo sein Geschle[cht] noch in spätern Zeiten fortblühte. Was seine Lebens[zeit] betrifft, so läßt sich schon aus dem erwähnten Verhält[niß] zu Thaddäus, welcher im J. 1303 starb, abnehmen, [daß] er jedenfalls in die erste Periode dieses 14. Jahrh. geh[ört], wie denn auch der Abt von Trittenheim [1]) seine Blü[the] um das J. 1310 ansetzt, welches jedoch nur dann [an]nehmbar scheint, wenn wir das Leben des Mannes [...] gegen die Mitte dieses Jahrhunderts verlängern, was [in] keiner Weise die Grenze des Möglichen überschreitet. De[nn] die Angabe, daß Gentilis zu Bologna 1310 gestorben [...] ermangelt der sichern Begründung, ebenso wie die wei[tere] darauf gebaute Annahme [2]), daß man zwischen zwei M[...]

*) Vergl. über ihn den obigen kurzen Artikel Gentile. [...]

1) „Claruit sub Henrico imperatore VII. anno domini 131[...]

2) Vergl. Biographie Universelle T. XVII. p. 102.

nern und Ärzten desselben Namens unterscheiden müsse, von welchen der eine der Vater um das J. 1310, der andere der Sohn um 1348 gestorben sei: dieser letztere würde dann auch für den vom Papst Johann ausgezeichneten Arzt anzusehen sein, und ebenso auch als der ärztliche Schriftsteller, dessen Schriften so angesehen in jener Zeit gewesen zu sein scheinen, daß ihr Ruf selbst über die Alpen zu dem erwähnten Abte von Trittenheim [3]) gedrungen. Daß diese Schriften allerdings in diese spätere Periode fallen, unterliegt keinem Zweifel, und ist ihr Verfasser jedenfalls der Gentilis, welcher, als zu Perugia die Pest im J. 1348 wüthete, sich der Kranken ganz besonders annahm, bis ihn selbst die Krankheit ergriff und nach sechs Tagen dahinraffte. Er ward dann in seiner Heimath Foligno in der dortigen Augustinerkirche beigesetzt [4]). Diese Angabe könnte, was die Zeit betrifft, auch dadurch noch bestätigt werden, daß in einem von Mansi [5]) eingesehenen Manuscript, welches Medica consilia Thaddaei de Florentia et Gentilis de Fulgineo enthält, unter andern auch ein Consilium über ebendiese zu Perugia 1348 wüthende Pest vorkommt [6]). Noch bestimmter aber geht dies aus der vor uns liegenden ältesten Ausgabe der Expositiones hervor, wo sich am Schluß des die erste Abtheilung bildenden Bandes (vom J. 1477) die Angabe findet: completus ab eo (dem Gentilis) anno 1346 mense Januario, und am Schlusse der unmittelbar folgenden Abhandlung (Quaestio de majoritate morbi) diese als „edita 1344“ bezeichnet wird.

Inzwischen haben die demnächst anzuführenden Schriften jetzt keine andere Bedeutung, als daß die Geschichte der Medicin daraus das in Europa verbreitete Studium der arabischen Ärzte und die Übertragung ihrer Lehren in die gelehrte Sprache der abendländischen Welt entnehmen kann, da sie zu einem großen Theile nur aus Compilationen bestehen und durch ihre Breite, wie durch die ganze Behandlungs- und Darstellungsweise wenig ansprechen. Als ein Hauptwerk erscheinen die Expositiones insignes super primam (secundam, tertiam, quartam) canonis principis medicorum Avicennae [7]), in vier Foliobänden nach den vier Abtheilungen zu Padua 1477—1479. Beigefügt ist auch die Quaestio de majoritate morbi. Außerdem wird von Mangetus [8]) eine Ausgabe dieses Werkes zu Venedig 1484. 1486 u. 1492. fol. 4 Voll. angeführt, in welcher sich auch die folgenden Aufsätze: Quaestio de Febre, De Actuatione Medicinarum, De Phthisi, De majoritate morbi, Tractatus de Proportione s. Dosi et consilia varia beigefügt finden sollen. Wir finden den „Tractatus de proportionibus medicinarum adinvicem miscendarum et de modo investigandi complexiones earum et ad sciendum convenientem dosim cuilibet medicinae solutivae etc.“ — so lautet der Titel in dem vor uns liegenden Exemplar — zu Pavia (Papiae) 1486, klein Folio, abgedruckt; nach Mangetus' Angabe ist er unter den zu Padua 1556, zu Lyon 1579 und 1584 gedruckten „opuscula illustrium medicorum de Dosibus“ ebenfalls abgedruckt [9]). Der Tractatus de febribus liegt uns in einer zu Padua 1486. 4. gedruckten Ausgabe vor; Mangetus führt eine zu Venedig 1526. Fol. erschienene an; derselbe nennt weiter Consilia peregregia ad quaevis morborum totius genera, Tractatus de Herniâ; Receptae super primam Fen. Quarti Avicennae ordinatae: de Balneis: sämmtlich zu Venedig 1503. Fol. mit Antonii Cermisoni Consiliis abgedruckt; die Abhandlung über die Bäder, welche sich über die Beschaffenheit der italischen Heilquellen, ihre Wirkungen, sowie die dabei zu beobachtende Cur, namentlich auch die Zeit des Gebrauchs verbreitet, ward auch in das zu Venedig erschienene Werk über die Bäder aufgenommen [10]). Ferner wird eine Abhandlung über den Aussatz (Tractatus de lepra) angeführt, welche zu Venedig 1536. Fol. zugleich mit des Dinus de Garbo Chirurgia im Druck erschien. Ferner nennt Mangetus: Quaestiones et Tractatus extravagantes, noviter cum summo labore collecti et cum magna diligentia emendati (Venetiis 1520. fol.), und: Expositio cum commento Aegidii Monachi Benedictini Lib. I. judiciorum de Urinis et Lib. I. de pulsibus. (Venetiis 1494. Lugduni 1505.)

II. Derselbe Gelehrte [11]) nennt noch einige andere Männer dieses Geschlechts, welche im 15. und 16. Jahrh. zu bedeutenden Stellen im Staate, zunächst in der Gerichtspflege gelangt sind, insbesondere hebt er den Sebastian Gentilis hervor, als einen Mann von ebenso reinem Charakter wie umfassender wissenschaftlicher Bildung; er war aus Foligno, bekleidete dann zu Rom die Stelle eines Referendarius und Praefectus S. Consultae, auch eines Pro Vicarius, erhielt dann unter Papst Urban VIII. im J. 1642 das Bisthum zu Anagni, das er 1646 wieder niederlegte, jedoch 1656 das Bisthum zu Terni wieder annahm, das er, jedoch in hohem Alter, im J. 1667 gleichfalls niederlegte; s. *Ughellus*, Italia Sacra T. I. p. 323. 765.

III. Einem andern Geschlechte gehört wol *Gentilis de Beckis* an, welcher, aus Urbino gebürtig, die wissenschaftliche Laufbahn betrat und Erzieher der Söhne des Cosmus von Medici ward, darauf im October 1473 zum Bischof von Arezzo erhoben ward und als solcher zwei bedeutende Gesandtschaften übernahm, die eine an Karl VIII. zu Neapel, die andere an den neu erwählten Papst Alexan-

3) Es heißt bei demselben: „Scripsit in medicina multa ut ferunt egregia volumina, quibus non solum tum praesentibus sed etiam posteris cum laude innotuit: sed nihil eorum vidi.“ 4) s. bei *Mangetus*, Bibliothec. medic. I. p. 455. 5) Bei *Fabricius*, Bibl. med. et infim. Latinitat. III. p. 32. 6) Bei *Haller*, Bibl. medic. practic. I. p. 445 wird ein „*Consilium contra pestilentiam*“ als im Druck erschienen, jedoch ohne Angabe des Ortes und des Jahres, angeführt. 7) Diesen Titel hat das auf der Heidelberger Universitätsbibliothek befindliche, als Incunabel und in typographischer Hinsicht merkwürdige Exemplar. 8) l. c. p. 454.

9) Bei Haller a. a. O. werden noch einige andere Ausgaben angeführt, die wir ebenso wenig verbürgen können, wie die andern dort mitgetheilten Angaben. 10) Mansi führt bei Fabricius a. a. O. eine handschriftlich vorhandene Schrift an: De balneis Senarum et Viterbii. 11) Er beruft sich auf die Angabe, welche Jacobillus in der Bibliothec. Umbric. liefert.

der VI. im J. 1482. Er starb 1487; s. *Ughellus* l. c. I. p. 431.

IV. Ebenso kann auch hier *Lucas Gentilis* aus Camarino in Umbrien genannt werden, Bischof von Nocera, und von Urban VI. im J. 1378 zur Würde eines Cardinals erhoben; als Legat in Umbrien starb er in seiner Vaterstadt im J. 1389, in der Hauptkirche ward ihm ein Epitaphium errichtet mit einer sein Lob und seine Gelehrsamkeit verkündenden Inschrift; s. bei *Ughellus* l. c. I. p. 1068.

V. In einer gleichen Stellung war *Gentilis de Monte florum*, aus der Stadt Montefiore im Picentinergebiet, der in den Minoritenorden eintrat und als Cardinal der römischen Kirche in den Jahren 1300 bis 1312 erscheint, als solcher auch vom Papst Clemens V. in der Eigenschaft eines Legaten nach Ungarn im J. 1307 zur Beilegung der dortigen Händel entsendet ward, worauf er im J. 1310 an dem Concil zu Vienne Theil nahm und hier für den Papst Bonifacius VIII. gegen den König von Frankreich, Philipp den Schönen, auftrat: es wird ihm auch eine Apologia pro Bonifacio VIII. beigelegt, sowie eine Dissertatio adversus Fraticellos, als deren eifriger Gegner er schon seit dem J. 1303 sich bemerklich machte: außerdem werden ihm auch Homiliae zugeschrieben; s. *Fabricius*, Bibl. med. et inf. Latinit. III. p. 32. 33. ed. *Mansi*.

VI. Aus einem angesehenen italischen Geschlechte der Mark Ancona, verschieden, wie es scheint, von dem oben erwähnten Geschlechte der Gentilis zu Foligno, entstammte *Matthaeus Gentilis*, der in seinem Vaterlande als ein ausgezeichneter und angesehener Arzt genannt wird, aber, da er den reformatorischen Lehren sich zuneigte, sich veranlaßt sah, sein Vaterland zu verlassen und mit seinen beiden Söhnen, Albericus, dem ältesten, und Scipio, dem sechsten unter sieben Söhnen, außerhalb Italien eine Wohnstätte zu suchen. Er verließ in Begleitung seines ältesten Sohnes die Heimath: auf der Reise schloß sich auch der von Freunden dem väterlichen Hause vorher, dem Scheine nach, entführte jüngere Sohn Scipio an, der mit gleicher Geneigtheit, wie sein älterer Bruder, dem Willen des Vaters sich gefügt hatte, welcher nun in Kärnthen seinen Wohnsitz aufschlug und hier, von allen Seiten gut aufgenommen, bald als Arzt zu großem Ansehen gelangte. Er blieb in dieser Stelle so lange, bis das Einschreiten gegen die Anhänger der neuen Lehre auch ihn nöthigte, seinen bisherigen Aufenthalt zu verlassen. Er wendete sich nach England, wo sein ältester Sohn [illegible] eine neue Heimath gefunden hatte, und von [illegible], um in der Nähe des jüngern [illegible] zu sein, der die damals so blühende [illegible] besuchte. Weitere Nachrichten fehlen; [illegible], sowie der Ort desselben ist [illegible] ist in der Schrift, welche die [illegible] Nachrichten über das Leben bildet, [illegible] die von einem Zeit- [illegible] bei seinem Din- [illegible] Grae- [illegible] Professor zu Altorf, welche zu Nürnberg 1617. 4. zum ersten Male gedruckt erschien, dann mehrfach wieder abgedruckt [12]), und auch von den verschiedenen Gelehrten, die sich mit dem Leben berühmter Juristen befaßt haben, benutzt worden ist [13]). Von einer schriftstellerischen Thätigkeit des Vaters, des Matthäus Gentilis, ist uns nichts Näheres bekannt: Mangetus [14]) führt nach van Linden eine ihm beigelegte Schrift an: De nascendi tempore. Disputatio. Vitebergae apud Cratonianum. 1586; sie wird aber, und mit mehr Grund, von Zeidler, Jugler, Niceron u. A. unter den Schriften des Sohnes, Albericus Gentilis, aufgeführt. Daß Matthäus Gentilis über die Frage, ob die Dämonen Ursachen von Krankheiten seien, den Matthäus [illegible] zu Rathe gezogen und dieser darauf in einem Buche (edito libro) geantwortet, bezeugt der Sohn, Scipio Gentilis, an einer Stelle seines Commentars zu des Apulejus Apologia nr. 534. (Opp. T. VI. p. 185.)

VII. *Albericus Gentilis*, der Sohn von Matthäus Gentilis, war zu Castello di San Genesio in der Mark von Ancona im J. 1551 geboren und von seinem Vater für die Rechtswissenschaft bestimmt: nach Beendigung seiner Studien zu Perugia erhielt er daselbst die Würde eines Doctors der Rechte in einem Alter von 21 Jahren (1572) und ward darauf Richter in der Stadt Ascoli. Da er die reformatorischen Gesinnungen des Vaters theilte, so schloß er sich diesem bereitwillig an, als er seine Heimath verließ, um sich in Deutschland eine neue zu suchen. Aus Kärnthen, wo der Vater diese gefunden, ward der Sohn nach England vom Vater entsendet und den dortigen Freunden bestens empfohlen. Diese nahmen sich auch des jungen Mannes, nachdem er in London angekommen war, bestens an: Robert Dudley, Graf von Leicester, Kanzler der Universität Oxford, empfahl ihn dieser Universität, und so fand Gentilis zu Oxford durch Vermittelung des Daniel Donne, Vorstehers des neuen Collegii, in diesem Aufnahme, sowie Gelegenheit zum Unterricht: ja er erhielt selbst auf weitere Verwendung dieses Mannes ein Jahrgeld und ward in die Facultät der Rechtswissenschaft zu Oxford aufgenommen. Hier, in dem bemerkten Collegium theils mit Ertheilen von Unterricht, theils mit Abfassung von verschiedenen, in das Gebiet der Rechtswissenschaft einschlagenden Schriften beschäftigt, stieg er zu immer größerem Ansehen: im J. 1587 erhielt er von der Königin Elisabeth eine Professur des Rechtes zu Oxford, die er bis zu seinem ebendaselbst (nicht zu London) am Ende März oder Anfang Juni 1611 erfolgten Tode bekleidete; überdies war er Sachwalter der spanischen Unterthanen in England und hatte die Processe derselben vor den englischen Gerichten zu führen.

Die gelehrte Thätigkeit des Mannes zeigte sich in einer Reihe größerer und kleinerer Schriften und Abhandlungen, sie erstreckte sich über verschiedene Zweige der Wissenschaft, auch versuchte er über einzelne wichtige Fragen

12) Namentlich in Jo. Paul. *Felwingeri* Philosophia Altorphina p. 113. in *Henr. Witten* Memor. Jurisconsult. Dec. I. p. 25 seq. [illegible] *Zeidler*, Vitae professorum juris in Academia Altorfina etc. p. 106 seq. 13) In Anmerkungen zu *Zeidler* l. c. p. 107 seq. 14) l. c. p. 534.

zu erörtern und zu behandeln: als der Mittelpunkt dieser Forschungen zeigt sich zwar die Rechtswissenschaft, und war Gentilis in den verschiedenen Zweigen derselben thätig: im römischen Recht, wie im öffentlichen Recht, im Staats- und Völkerrecht u. s. w. Daneben erscheinen aber auch Schriften, welche in das Gebiet der Theologie einschlagen, sowie andere, welche die Behandlung antiquarischer und selbst philologischer Gegenstände sich zum Vorwurf gemacht haben: wie denn Gentilis Alles sammelte und benutzte, was ihm für seine gelehrte, literarische Thätigkeit dienlich sein konnte und, wie er selbst versicherte, aus dem gewöhnlichen Umgange mit andern gebildeten Männern, aus freundschaftlichen Unterredungen manchen Nutzen zog, indem er das hier Gehörte sich für seinen Gebrauch bemerkte und dann in seinen Schriften gelegentlich bekannt machte. Daher sind auch dieselben bisweilen etwas weitschweifig und tragen oft einen compilatorischen Charakter an sich, aber die zahlreichen, hier angeführten und benutzten Schriftsteller alter und neuer Zeit gewähren die Belege für seine umfassende Gelehrsamkeit. Besonders in der Schrift De jure belli hat Gentilis die Grundsätze des Natur- und Völkerrechts in einer Weise zu entwickeln unternommen, die ihn als nächsten Vorgänger des Grotius erscheinen läßt, der vielfach von diesem Werke des Gentilis und den darin ausgesprochenen Lehren und Grundsätzen Gebrauch gemacht und damit diese Bedeutung seines nächsten Vorgängers selbst anerkannt hat. Daß Gentilis in politischen Dingen ein Anhänger der monarchischen Gewalt und ein Gegner der republikanischen Ansichten war, ergibt sich gleichfalls aus diesen Schriften. Was seine religiösen Ansichten betrifft, so war er ein treuer Bekenner der protestantischen Lehre, um deren willen er mit dem Vater sein italisches Vaterland verlassen hatte; überall treten in seinen Schriften die Grundsätze eines reinen und geläuterten Christenthums hervor, dem Gentilis mit aller Überzeugung ergeben war; wir glauben auch nicht, daß ihm Inconsequenz der Ansichten und Überzeugungen [15]), oder gar eine Neigung zur Rückkehr zu der katholischen Kirche zugeschrieben werden kann, wenn er z. B. die Vulgata, vom sprachlichen Standpunkt aus, vertheidigt und ihre Latinität zu rechtfertigen unternimmt, oder wenn er im Dogma von der Ehe sich für die Unauflösbarkeit derselben aussprach, während er dagegen sich des Schauspiels und der Schauspieler annahm und die dawider erhobenen, verdammenden Urtheile und Ansichten bestritt.

Unter den einzelnen Schriften dieses Gentilis, welche Wood, Niceron und Andere, wiewol nicht mit aller Vollständigkeit angeführt haben, nennen wir, indem wir im Ganzen der von Niceron befolgten Ordnung ebenfalls folgen, an erster Stelle die Schrift De juris interpretibus dialogi sex (Londini 1582. 4.), worin von denjenigen Eigenschaften die Rede ist, welche ein Ausleger der Gesetze besitzen soll, sowie von den in dieser Hinsicht an ihn zu stellenden Anfoderungen. Gentilis sucht darin insbesondere den alten Glossatoren das Wort zu red[en und] sie über die neuern Juristen, die zum Theil sel[bst mit] unverdienter Achtung wie Alciatus, Cujacius behandelt werden, zu erheben: was dem Gentilis gerechten Tadel zugezogen hat. Die durch solche Dinge immerhin beachtenswerthe Schrift ist daher auch zu Leipzig 1721. 4. [16]) wieder abgedruckt worden. Weiter folgen De legationibus libri tres (Londini 1585. 4., wiederholt Hanov. 1594. 4. und Hanov. 1607. 4.); Lectionum et epistolarum quae ad jus civile pertinent libri IV. (Londini 1583—1584.) [17]); Legalium comitiorum Oxoniensium actio. (Londini 1585.) Ferner Disputatio de nascendi tempore (Vitteberg. 1586.) und De diversis temporum appellationibus Liber (ibid. 1586. 4. und wiederholt 1646. 8. Hanov. 1604. 4.), ein von Struve und Andern gerühmtes Buch. In diese Classe gehört weiter Conditionum liber unus. (Viteberg. 1586. und auch zu London 1587.)

Mehr Bedeutung sprechen die Forschungen des Gentilis über das Natur- und Völkerrecht an. Es gehört dahin eine mit der Zuschrift an den Grafen von Essex und dem Datum des Jahres 1588 versehene, zu Oxford in den Ferien abgefaßte Commentatio secunda de jure belli, welche in einem unpaginirten Exemplar, das die Aufschrift: Alberici Gentilis J. C. professoris regii de jure belli Commentationes duae (Lugduni Batavorum apud Johannem de la Croy 1589. 4.) führt, vor uns liegt; sie besteht übrigens großentheils aus Stellen und Erzählungen der Alten, die über die einzelnen im Krieg in Betracht kommenden Fälle hier zusammengestellt sind; eine Commentatio tertia, welche vom Frieden und von Verträgen handele, sollte nach der Versicherung des typographus alsbald nachfolgen. Es ist aber das Ganze nichts Anderes als das zweite Buch der gleich zu nennenden Schrift, und zwar nur zum Theil. Es ist dies das ebenfalls dem Grafen von Essex dedicirte Werk: De jure belli libri tres. (Lugduni Batav. 1589. 4., dann Hanoviae 1598 und 1612. 8.) Gentilis beginnt seine Schrift mit einer Erklärung der Schwierigkeit seines Unternehmens, wozu das römische Recht und die Gesetzgebung Justinian's ebenso wenig wie die Moralphilosophie Etwas biete, während auch die Neuern über das Recht des Krieges, das die römischen Juristen nicht kennen, gleichfalls Nichts bieten, und überhaupt das Völkerrecht blos geschichtlich und nicht nach natürlichen, festen Principien behandeln. Das Recht des Krieges aber kann nur durch das Recht der Völker selbst bestimmt werden, und dieses gehört der Natur an und ist in dem innersten Wesen der menschlichen Natur selbst begründet; es bildet so einen Theil des göttlichen Rechts, das uns Gott nach dem Sündenfall noch zurückgelassen hat [18]). Er geht dann über auf die

---

15) Vergl. *Gisbert. Voetius*, Politica Eccles. T. II. [illegible]

16) In: *Guidi Panciroli*, De claris legum interpretibus Liber I. p. 527—660 und dazu Hoffmann in der Vorrede. J. Fr. Jugler's Beiträge zur jurist. Biographie (Leipzig 1780.) [illegible] 17) s. Jugler a. a. O. S. 131 fg. 18) Es [illegible] I. 1. p. 10: „— jus gentium [illegible] deus nobis post peccatum reli- [illegible] Schrift durch Glafey, [illegible] und Hinrichs

Ursachen des Kriegs und dessen Entstehung, die er in einer Verletzung des Rechts der Natur findet, wenn nämlich dem Menschen das verweigert wird, was ihm von Natur zukommt: welche Verletzung dann einen Krieg herbeiführt, indem das Recht der Natur zur Vertheidigung antreibt. Er gibt dann eine Definition des Kriegs [19]) und leitet daraus dann weiter ab, wie nur auf Fürsten und Staaten dieser Begriff anwendbar sei, der z. B. für Räuber nicht gelten könne. Er geht dann weiter in das Einzelne, über die Veranlassungen eines Kriegs, über die gerechte Führung desselben, ein, wie er denn nur von einem gerechten Kriege zu reden unternimmt [20]). Unter den Veranlassungen zu einem Kriege kommt auch die für jene Zeit wichtige Frage vor, in wiefern die Religion dazu einen gerechten Grund bieten könne, was verworfen wird [21]); aber auch den Unterthanen steht kein Grund zu einer Kriegserhebung wider ihren Fürsten zu, wenn dieser seine Religion ändert, aber seinen Unterthanen Nichts der Art vorschreibt [22]). Das zweite Buch handelt insbesondere von der Führung des Kriegs, seiner Ankündigung, von den bei der Führung selbst anzuwendenden Mitteln, über List und Trug, über Waffenstillstand und Verträge, über Geiseln, Gefangene, deren Behandlung, wie deren Austausch u. dgl., bis zu der Beerdigung der Gefallenen. Das dritte Buch betrifft den Zweck des Kriegs, den Frieden, das Verhalten des Siegers und die Behandlung des Besiegten, über Bündnisse, deren Genehmigung, wie deren Bruch u. s. w. Alle möglichen einzelnen Fälle werden berücksichtigt, überall Belege und Beispiele aus dem Alterthum angeführt; das Ganze gewinnt dadurch oft das Ansehen einer nicht sowol philosophisch-juristischen, als antiquarisch-historischen Entwicklung, die auf gewisse allgemeine Grundsätze zurückgeführt ist, und ist auch in dieser Beziehung von dem eigentlichen Begründer des Natur- und Völkerrechts der neuern Zeit, Hugo Grotius [23]), mehrfach als Quelle und Material benutzt worden. Überall sieht man den Einfluß, den das Studium des Alterthums auf die Darstellung, nach Inhalt und Form, ausgeübt hat, überall aber den Einfluß des Christenthums [24]), überall wird der Milde, Barmherzigkeit und Gnade das Wort geredet, um die Härte des Kriegs zu mildern, wie z. B. in Behandlung der Gefangenen, sowie der unter dem Kriege leidenden Bevölkerung; dem Sieger wird auferlegt, jede Brutalität und Härte, gegenüber den Besiegten, zu meiden, und zwar in seinem eigenen Interesse, ebenso auch den Krieg nur im Hinblick auf den zu schließenden Frieden, und zwar einen dauernden, zu führen, da nur ein solcher Friede diesen Namen wahrhaft verdienen kann [25]); deshalb wird Mäßigung und Billigkeit in allen seinen Anfoderungen von dem Sieger verlangt, der in dem Besiegten das Recht der Natur und der persönlichen Freiheit anerkennen und demgemäß ihn nicht zum Sklaven machen, sondern vor Allem christlich behandeln soll. Das Ganze schließt mit dem frommen Wunsche, daß Gott die Fürsten bewegen möchte, von der Kriegführung abzustehen, allen Kriegen ein Ende machen und uns den Frieden schenken möge; ähnliche Wünsche und Sprüche kommen auch an andern Stellen des Buches vor und bezeichnen damit eben den Standpunkt [26]), von welchem die Forschung dieses Mannes ausgegangen war; seine ganze Anschauungs- und Behandlungsweise war keine scholastische und rein mittelalterliche [27]), sondern eine christliche, mit den im Reformationszeitalter hervortretenden geläuterten, reineren Ansichten in Verbindung stehende und zugleich von classisch-humanistischer Bildung durchdrungen. Über Einzelnes, was in diesem Werke nicht umfassend genug behandelt ist, namentlich die Lehre von den Verträgen und Bündnissen, verweist der Verfasser am Schlusse des Werkes auf die Schrift **De legationibus**, sowie auf die demnächst folgende Schrift **De armis Romanis**, mit deren Abfassung er, wie wir aus einer andern Stelle (Lib. I. cap. I. p. 6) ebenfalls ersehen, damals beschäftigt war. Es erschien diese Schrift unter dem Titel: **De armis Romanis libri duo, nunc primum in lucem editi ad illustrissimum Comitem Essexiae, Archimareschallum**

19) Lib. I. Cap. 2 beginnt mit den Worten: „bellum est publicorum armorum justa contentio. — Porro autem et publica sit contentio oportet; neque enim bellum est rixa, pugna, inimicitiaque privatorum, et publica esse arma utrinque debent.“ 20) Ebendaselbst p. 20: „Etenim bellum esse justum et belli actiones justas omnes esse volo et sic justum piumque audio bellum et arma justa piaque.“ 21) s. Lib. I. Cap. 9: „et quidem si religio ejus est naturae, ut compelli ad eam invitus nullus debeat atque nova illa dicitur et inaudita predicatio, quae verberibus exigit fidem, sequitur, vim istam justam non esse.“ 22) Lib. I. Cap. 11: „Quid vero si princeps mutare religionem subditis velit omnino aut antiquam receptam retinere? Et probatum mihi est, bellum non justum a subditis esse in principem suum hic et multo minus, si nihil ipse subditis praescribat: at sibi aut mutat aut retinet religionem. Quod enim sibi populus fieri nollet et nos diximus fieri populo non oportere, id a populo nec fiet nec debet principi fieri.“ 23) s. dessen Urtheil über das Werk des Gentilis, in den Prolegg. zu De jure belli ac pacis §. 38. 24) So heißt es z. B. am Schlusse des zweiten Buchs: „Nequaquam discant a barbaris Christiani tui barbaras bellandi rationes, sed istas humaniores a tuis barbari doceantur.“

25) So z. B. III, 13: „— Sequitur vero ut eam det pacem victor, quae esse perpetua valeat. Illa si quidem est pacis natura ut sit perpetua. — Et ergo erit victor injustus qui pacem nec pacem tribuit; id est eam, quae durare non queat, pax esse nequeat. Sed quid pacem facere perpetuam potest? Respondet Augustinus, praeterita vindicando iram pascimus, misericordes si simus, in futurum consulimus. Et Epictetus, quod pax sit tranquilla libertas. Una igitur tantum occurrit ratio solida, aequitas, quae servata in ultione sit et servetur modo in vindicatione et in futuri conditionibus edicendis etc. etc.“ Der Friede selbst wird III, I. p. 472 definirt und diese Definition im Verfolg stets festgehalten, entsprechend der vorher vom Kriege gegebenen: „Nos igitur hic *pacem* definiemus *compositionem belli ordinatam*.“ 26) Schon am Schlusse des ersten Buchs heißt es: „Tu pater justitiae, deus, etiam has tolle causas nobis, tolle bellum omne; da, domine pacem in diebus nostris, da pacem. At nobis pax alma veni“ (eine Stelle aus *Tibullus*, Eleg. I, 19). Am Schlusse des dritten Buchs, also am Schlusse des Ganzen, heißt es: „Deus optimus maximus faciat, principes imponere bellis omnem finem et jura pacis ac foederum colere sancte. (Nun folgt eine Stelle aus Prudentius.) — Etiam deus, etiam impone tu bellis finem: tu nobis pacem effice: placatus iniquitatibus nostris: propitius nobis in filio tuo servatore nostro Jesu Christo.“ 27) Vergl. Hinrichs, Geschichte des Natur- und Völkerrechts I. S. 58; vergl. S. 54 fg.

Angliae. (Hanoviae 1599. und 1612.) Auch in *Poleni* Thes. Antiqq. Rom. et Graec. I. p. 1205 sq. Das erste Buch enthält noch die besondere Aufschrift: vel de injustitia bellica Romanorum Actio, das zweite: vel de justitia bellica Romanorum *defensio*, man kann schon danach den Inhalt [28]) der Schrift bemessen, die, mehr antiquarischer als rechtlicher Art, Alles zusammenstellt, was wider die Kriegsunternehmungen der Römer oder zur Vertheidigung derselben gesagt werden kann, ohne daß sich jedoch für uns ein weiteres Interesse an diese Zusammenstellung knüpfen kann.

Auf eine in England um jene Zeit vielfach verhandelte und besprochene Frage beziehen sich die Disputationes duae I. de actoribus et spectatoribus fabularum non notandis II. De abusu mendacii. Nunc primum in lucem editae. Ad illustrissimum et reverendiss. *Tobiam Matthaeum* Episcopum Dunelmensem. (Hanoviae 1599.) Das Vorwort zur ersten Abhandlung, die auch in *Gronovii* Thesaur. Antiqq. Graec. VIII. p. 1626 seq. aufgenommen ist, trägt das Datum des Octobers 1597, wo Gentilis zu Oxford diese Schrift abfaßte zur Vertheidigung des Schauspiels und Widerlegung der von Andern für die Verwerflichkeit desselben vorgebrachten Gründe [29]); ebenfalls unter steten Anführungen von Stellen der classischen Schriftsteller, wie der früheren christlichen Scribenten [30]). Die andere Abhandlung ist eine Art von Vertheidigungsschrift für das, was die scholastische Theologie und Moral jener Zeit als mendacium officiosum bezeichnete, und sucht die Zulässigkeit einer solchen, aus Pflicht und Dienstgefühl (wie z. B. bei dem Arzt) hervorgegangenen Unwahrheit [31]) ebenso sehr auf historischem Wege durch Anführungen und Belege jeder Art aus der früheren Literatur, wie durch Beispiele zu erweisen. In das Gebiet der Theologie schlägt weiter ein die Schrift: Ad primum Maccabaeorum Disputatio. Ad illustrem et reverendiss. D. *Tobiam Matthaeum* Episcopum Dunelmensem. Item ejusdem auctoris De linguarum mixtura Disputatio parergica. Nunc ab auctore recognitae et locupletatae et primum in Germania in lucem editae. (Hanoviae 1604.) Eine frühere Ausgabe erschien zu Franequer 1600. 4. bei dem Werke des Joh. Drusius über die Makkabäer, ein anderer Abdruck in den Criticis sacris V. p. 2074. ed. Londin. III. p. 2836. ed. Francof. Die Schrift über das erste Buch der Makkabäer ist gewissermaßen eine Vertheidigungsschrift für diejenigen, welche dieses Buch für kanonisch ansehen, weshalb auch Bayle diese Schrift als eine solche bezeichnet, die den Beweis liefere, daß Gentilis nicht allen Hypothesen der Protestanten sich hingegeben habe. Die andere Abhandlung soll zeigen, daß es bisweilen nothwendig sei, in einer jeden Sprache Wörter aus andern Sprachen aufzunehmen, um einen fühlbaren Mangel derselben auf diese Weise zu ersetzen. Eine äußerst umfassende und selbst weitschweifige Schrift von ähnlichem compilatorischem Charakter, wie die oben bemerkten, ist: Disputationum de nuptiis Libri VII ad illustrissimum virum D. *Thomam Egertonum*, custodem magni sigilli Angliae. Nunc primum in lucem editi Hanoviae 1601 u. 1614. Gentilis gibt darin eine Zusammenstellung alles dessen, was bei dem Eingehen einer Ehe, nach dem weltlichen, wie nach dem kanonischen Recht, in Betracht kommt [32]). In dieselbe Zeit fallen: Lectionis Virgilianae variae liber. Nunc primum in lucem editus (Hanoviae 1603.), enthaltend Bemerkungen zu den bukolischen Gedichten des Virgilius, die, wie dies bei den Variae lectiones eines Muretus, Victorius und Andern der Fall ist, unter 20 einzelne Capitel gestellt sind und auf das sprachliche wie sachliche Verständniß einzelner Stellen und Ausdrücke sich beziehen.

Ähnliche, mit Belegen und Nachweisungen jeder Art aus der gesammten Literatur des Alterthums reichlich ausgestattete Erörterungen enthält die Schrift: Ad titulum C. de maleficis et mathematicis et ceter. similibus Commentarius; item argumenti ejusdem Commentatio ad L. III. C. de professoribus et medicis (Hanov. 1604.); desgleichen die Schrift: In titulos Codicis Si quis Imperatori maledixerit, Ad legem Juliam majestatis, Disputationes decem (Hanoviae 1607.), und: Disputationes tres: I. De libris Juris Canonici. II. De libris Juris Civilis. III. De Latinitate veteris Bibliorum versionis male accusata. Ad Robertum Filium. Nunc primum editae. (Hanoviae 1605. [die letzte Disputatio mit besonderem Titel des Jahres 1606] und Helmstedt 1674.) Die letzte Abhandlung, die auch in *Nolten*, Lex. Latin. Antibarb. T. II. p. 227 seq. (Lips. 1768.) abgedruckt ist, ist gegen diejenigen gerichtet, welche der lateinischen Bibelübersetzung des Hieronymus (Vulgata) den Vorwurf einer schlechten Latinität machten und Barbarismen wie Solöcismen darin nachweisen wollten, was hier im Einzelnen zu widerlegen versucht wird. An die genannten juristischen Abhandlungen reihen sich noch Disputationes tres de potestate regis absoluta, de unione regnorum Britanniae et de vi civium in regem semper injusta. (Londini 1605. 4.) Man sieht, daß Gentilis keineswegs den Grundsätzen der Republikaner, wie sie damals und schon früher in Umlauf gesetzt und mit reformatorischen Lehren in Verbindung gebracht worden waren, huldigte, sondern den streng monarchischen Grundsätzen das Wort zu reden beflissen war. In das nächste Jahr fällt die Epistola ad Joannem Howsonum de libro

28) Diesen durchgeht Struve näher Bibliothec. antiq. (1705.) p. 500—511. 29) Über den Inhalt im Einzelnen vergl. Struve a. a. O. (1706.) S. 460 fg. 30) In dieselbe Frage schlägt auch wol die von Niceron (XI. p. 116) nach Wood angeführte Schrift ein: Ad Joann. Reinoldum de ludis scenicis epistolae duae. (Middelburg. 1599. 4. und Oxon. 1629. 4.) 31) Gentilis beginnt (Cap. 16): „mendacium officiosum non est mendacium!“ mit den Worten: „Dico cum Melanchthone, Clemente Alexandrino et altero academiae Oxoniensis lumine Joanne Caso: officiosum mendacium non esse proprie et vere mendacium.“

32) Das Nähere über den Inhalt im Einzelnen s. bei Struve a. a. O. (1706.) S. 393—402. Es wird außerdem noch von Wood eine in englischer Sprache abgefaßte Schrift über Heirathen durch Bevollmächtigte angeführt. Sie ist uns jedoch nicht näher bekannt.

Pyano, beigefügt der von diesem Howson zur Vertheidigung einer früheren Thesis ausgegebenen Schrift: Theseos defensio in sex commentationes et elenchum monitorum distincta. (Oxonii 1606. 4.) Die von Howson vertheidigte Ansicht, daß ein von der Frau begangener Ehebruch zwar eine rechtmäßige Ursache der Scheidung für den Mann sei, diesem aber nicht das Recht gebe, sich wieder zu verheirathen, war von Thomas Pya bestritten, von Gentilis aber, der sich dadurch mit der in dem Buche De nuptiis vom protestantischen Standpunkte aus ausgesprochenen Meinung in Widerspruch setzte, im Sinne der katholischen Lehre von der Unauflösbarkeit der Ehe vertheidigt worden. Nicht von besonderer Bedeutung erscheinen die Hanoviae 1605 herausgekommenen Laudes Academiae Perusinae et Oxoniensis; zwei Vorträge, worin die Vorzüge der beiden Universitäten von dem dankbaren Verfasser in beredter Weise dargestellt werden. Ein äußerst umfangreiches und, namentlich in Bezug auf das Alterthum, gelehrtes Werk ist das in einem ähnlichen Geiste, wie die oben erwähnten juristischen Schriften, abgefaßte: Ad titulum D. de verborum significatione Commentarius (Hanoviae 1614. 4.), und in *Alberici Gentilis* JCti et profess. regii. Opera omnia in plures tomos distributa T. II. (Neapoli 1770. 4.)[33]). Es ist erst nach des Verfassers Tode von seinem Sohne der Öffentlichkeit übergeben worden. Dasselbe ist der Fall mit dem von seinem Bruder, Scipio Gentilis, herausgegebenen Werke, welches unter dem Titel Hispanicae advocationis libri duo (Hanov. 1613. 4. und Amstelod. 1661. 8.) Rechtssachen und Processe betrifft, die von ihm, als Sachwalter der spanischen Unterthanen, in England verhandelt worden waren. Außerdem befinden sich drei lateinische Briefe an Hugo Donellus in der Gudischen Sammlung p. 335 seq. Endlich will ihn Jugler[34]) auch zum Verfasser einer satyrischen, über die verdorbenen Sitten der Zeit sich verbreitenden Schrift machen, welche den Titel führt: Mundus alter et idem sive terra australis, antehac semper incognita, longis itineribus peregrini Academici nuperrime lustrata, auctore *Mercurio Britannico* (Hanov. 1607. und Utrecht 1643.), während Bayle[35]), und wol mit mehr Grund, dasselbe dem Joseph Hall, Bischof zu Norwich, beilegt.

VIII. *Robert Gentilis*, war der Sohn des Albericus Gentilis, geboren zu London 1590. Er muß als Knabe ganz besondere Anlagen entwickelt haben, da er in einem Alter von sieben Jahren Lateinisch, Französisch und Englisch sprach; der Vater soll mit ihm nur Lateinisch, die Mutter Französisch, die übrigen Glieder des Hauses Englisch verkehrt haben; in einem Alter von acht Jahren las der Vater mit ihm den Virgil[36]). Schon 1599 wurde er in das Collegium Corporis Christi aufgenommen, im J. 1603 Baccalaureus artium, hierauf trat er in das Collegium Sti Johannis und 1607 in das Collegium aller Seelen, wo er die Rechtswissenschaft zu studiren begann, und darin auch am 16. Nov. 1612 die Würde eines Baccalaureus erhielt. Indessen soll sein weiterer Lebenslauf diesen großen Anlagen keineswegs entsprochen und die gehegten Erwartungen erfüllt haben, indem er, wie berichtet wird, in ein ausschweifendes Leben verfiel und, nachdem er Alles, was ihm die Ältern hinterlassen, durchgebracht, in das Ausland sich begab, wo ihn jedoch äußere Noth zum Nachdenken und zu besseren Entschlüssen brachte. Mit den besten Vorsätzen kehrte er nach England zurück, wo er seine bisherige Lebensweise änderte und, wie angegeben wird, auch eine Pension von dem Könige erhielt. Seine wissenschaftliche Thätigkeit blieb jedoch, soweit wir wissen, auf Übersetzung verschiedener Werke des Auslandes ins Englische beschränkt; Morhof[37]) führt aus einem oxforder Bücherverzeichniß die folgende Schrift an: Le chemin abregé or a methode for attaining of sciences in a short time. (London 1654.) Wood und aus ihm Niceron führen von ihm eine Übersetzung der Geschichte der Inquisition, aus dem Italienischen des Fra Paolo (London 1639. 4.), desgleichen eine Übersetzung der Geschichte der vornehmsten Begebenheiten der spanischen Monarchie und der Empörung der Catalonier, aus dem Italienischen des Virgilio Malvezzi (London 1639. 12.) und die Betrachtungen ebendesselben über das Leben des Alcibiades und des Coriolanus (London 1650. 12.) an; s. *Wood*, Athen. Oxonienss. Tom. II. p. 190 seq. Niceron XI. Bd. S. 114. 116.

IX. *Scipio Gentilis*[38]), der sechste unter den sieben Söhnen des Matthäus Gentilis, der jüngere Bruder des Albericus Gentilis, war zu Castello di San Genesio in der Mark Ancona im J. 1563 geboren; als der Vater den Entschluß faßte, sein Vaterland aus religiösen Gründen zu verlassen, wurde er seiner Mutter entführt und so als Knabe dem schon auf dem Wege befindlichen Vater übergeben, der ihn mit sich nach Kärnthen nahm und von da, zu seiner weitern Ausbildung, auf die Universität zu Tübingen sendete. Hier betrieb er seine Studien mit allem Fleiß und bestem Erfolg; auch in poetischen Versuchen zeichnete er sich aus und erhielt von Seiten des Melissus großes Lob und Anerkennung. Im Griechischen war Martin Crusius sein Lehrer. Von Tübingen begab er sich nach Wittenberg, um dort die Jurisprudenz zu studiren, verließ aber, als sein Vater sich genöthigt sah, Kärnthen zu verlassen, diese Akademie, und begab sich, dem Wunsche des Vaters gemäß, nach Leyden, wo unter andern der berühmte Jurist Hugo Doneau (Donellus) und der nicht minder berühmte Justus Lipsius seine Lehrer waren. Nach Vollendung dieser Studien eilte er nach Basel, wo er den schon dem Tode nahen Hotomann noch traf, und am 15. April 1589, unter dem Dekanat des Basilius Amerbach und unter dem Rectorat des Felix Plater, die Doctorwürde des Rechts erhielt. Sein näch-

33) Mehr von dieser Ausgabe der Opera omnia *Alberici Gentilis*, als diesen zweiten Band, haben wir nicht gesehen. 34) a. a. O. S. 142 fg. 35) Im Dictionnaire hist. et critiq. s. v. 36) So erzählt *Morhof*, Polyhist. T. I. Lib. II. Cap. IX. §. 3 seq. p. 421.

37) Am eben angef. Orte. 38) Nach der schon oben angeführten, im übrigen ganz panegyrisch gehaltenen Rede des Piccartus, der auch Niceron und Andere folgen. Wir beschränken uns hier auf die darin enthaltenen factischen Angaben und Daten.

ster Plan, an der Universität zu Heidelberg, wohin er sich alsbald von Basel aus begab, zu lehren, kam nicht zur Ausführung; er gerieth in allerlei Händel [39]) mit dem dortigen Professor der Pandekten, Julius Pacius, ebenfalls einem Italiener, der die Jugend ganz an sich gefesselt hatte; so verließ Gentilis diesen Ort, um in Altdorf sich niederzulassen, wo er einen seiner früheren Gönner und Freunde, den Hugo Doneau, der sich hier ebenfalls niedergelassen hatte, traf, und durch dessen Verwendung den Zutritt zum Lehramte erhielt, im J. 1590. Anfänglich las er über die Institutionen; als jedoch der Professor der Pandekten, Peter Wesenbeck, in Folge eines von den Herzogen von Sachsen erhaltenen Rufes abgetreten war, trat er förmlich in dessen Stelle als Nachfolger ein und ward außerdem zum Rathsconsulenten von Nürnberg ernannt. Sechsundzwanzig Jahre verwaltete Scipio Gentilis dieses Amt mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit; als Lehrer stand er wegen der Klarheit und Deutlichkeit des Vortrages, seiner geschickten Behandlung von schwierigen und verwickelten Materien in großem Ansehen, selbst außerhalb des Ortes seiner Thätigkeit. Sein Biograph macht auf verschiedene vortheilhafte Anträge aufmerksam, die ihm von mehren Orten auswärts (Orleans, Bourges, Heidelberg) gemacht, von ihm jedoch abgelehnt wurden, darunter insbesondere eine von dem Papste Clemens VIII. an ihn, unter dem Versprechen der Gewissensfreiheit, gerichtete Berufung an die Universität zu Bologna, eine von Moritz von Oranien, dem Statthalter von Holland, und von den Curatoren der Universität Leyden an ihn ergangene glänzende Berufung zur Übernahme eines Lehrstuhls an gedachter Universität. Sein Tod fällt auf den 7. Aug. 1616; er starb an den Folgen einer heftigen Dysenterie, die ihn im Juli ergriffen hatte und durch keine ärztlichen Mittel gestillt werden konnte; er hinterließ zwei unmündige Kinder, einen Sohn (Ägidius) [40]) und eine Tochter (Esther Margaretha), aus einer erst vier Jahre zuvor (1612) mit einer liebenswürdigen und selbst gelehrten Italienerin, Magdalena Calendrina aus Lucca, die er in Nürnberg kennen gelernt hatte, eingegangenen Ehe [41]). Scipio Gentilis ward in Altdorf begraben, wo ihm von Seiten der hinterlassenen Gattin ein Epitaph gesetzt ward, dessen Inschrift der oben erwähnten Biographie oder laudatio funebris des Piccart beigefügt ist. Auch fehlt es nicht an zahlreichen Epicedien, welcher der Oratio de Unione (Norimberg. 1617. 4.) beigedruckt sind.

Scipio Gentilis wird als ein Mann von äußerst liebenswürdigem und menschenfreundlichem Charakter geschildert, der sich Jedermann freundlich und gefällig erwies; dabei wird eine gewisse Lebendigkeit des Geistes an ihm gerühmt, die ihm besonders bei seinen mündlichen Vorträgen auf dem Katheder gut zu statten kam und ihn zu einem beliebten Lehrer bei der akademischen Jugend, die ihm sehr ergeben war, gemacht hat. Er besaß, gleich seinem Bruder Albericus, umfassende Bildung in der classischen Literatur, wovon seine Schriften reichlich die Belege geben; besonders in jüngern Jahren versuchte er sich mit Glück in der Poesie und später machte er als akademischer Redner sich bemerklich; auch die schöne Literatur war ihm, wie seine Schrift über Tasso zeugt, keineswegs fremd geblieben. Den Mittelpunkt seiner Studien bildete die Jurisprudenz, insbesondere das römische Recht, das auch der Gegenstand seiner akademischen Vorträge war; die meisten seiner Schriften, wie zahlreiche einzelne Abhandlungen beziehen sich auf Gegenstände dieses Rechts, sodaß sein Hauptverdienst in der Literatur auch hier in der Fortbildung und Erörterung des römischen Rechts zu suchen ist. Daß er dabei auch den Zeitfragen, die sich damals zunächst um theologische Gegenstände drehten, nicht fremd blieb, und ebenso wie andere Juristen jener Zeit, insbesondere auch sein älterer Bruder, in theologischen Schriften sich versuchte, wird nach dem Charakter jener Zeit nicht befremden; er war selbst von tiefem, religiösem Gemüth, neigte sich übrigens mehr zu der Lehre Calvin's, als zu der Lutherischen. Für das große Ansehen des Mannes und seine wissenschaftliche Bedeutung sprechen auch die Verbindungen, in denen er mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit, Juristen, Philologen, Staatsmännern u. A., stand. Wir finden in der Gudischen Correspondenz [42]) eine Reihe von Briefen, die an ihn von Sylburg, Franz Junius, Dionys. Gothofredus, Marq. Freher, Janus Gruterus, Philipp Camerarius, Hubert Giphanius, Joseph Scaliger, Isaak Casaubonus, Gothofr. Jungmann, Paulus Melissus u. A. gerichtet sind und die Beweise der Freundschaft, wie der persönlichen Hochachtung, enthalten.

Die Schriften dieses Mannes finden sich jetzt großentheils vereinigt in einer Sammlung, welche den Titel führt: *Scipionis Gentilis* Jurisconsulti et Antecessoris Norici Opera omnia in plures tomos distributa. (Neapoli 1773 seq.) Sumtibus *Joannis Gravier* et *Nepotis*. Auctoritate publica. 8 Voll. in 4. In dem ersten Bande dieser Ausgabe finden sich, nach einer kurzen, aus den bekannten Quellen zusammengetragenen und nichts Neues bietenden Biographie des Scipio Gentilis [43]), zuerst vier Abhandlungen rein juristischen oder civilistischen Inhalts: De erroribus testamentorum a testatoribus ipsis commissis tractatus singularis, welche zuerst zu Altdorf 1593. und dann mit den drei weiter folgenden zu Strasburg 1669. im Druck erschienen war: De scientia heredum; De dividuis et individuis obligationibus;

39) Bei Jugler a. a. O. S. 147—152 werden diese Händel nach Buttinghausen, Beiträge zur pfälzischen Gesch. I. S. 428 fg. ausführlich erzählt. 40) Die weitern Schicksale desselben sind nicht näher bekannt; aus einem Briefe des Vossius an Wilh. Laud, Erzbischof von Canterbury, aus dem Jahre 1635 ersieht man, daß derselbe ohne Mittel in einer solchen Lage sich befand, daß man versuchte, ihn in einem Collegium zu Oxford (wo sein Oheim Albericus Gentilis gewirkt) oder Cambridge unterzubringen. 41) Vgl. was darüber Martin Ruarus an Joh. Kirchmann schreibt in *Marquard. Gudii* Epist. (cur. *P. Burmanno*. [Ultraject. 1597. 4.]) p. 261.

42) s. *Marquardi Gudii* Epistolae etc., cur. *P. Burmanno*. (Ultraject. 1697. 4.) p. 338 seq. Es findet sich hier p. 376 auch ein von Scipio Gentilis an Dionys. Gothofredus gerichteter Brief. 43) Literarische Nachweisungen oder sonstige, die einzelnen Schriften dieses Scipio Gentilis betreffende Bemerkungen und Erörterungen fehlen ganz.

De jure accrescendi. Darauf folgt unter dem allgemeinen Titel: Disputationum illustrium sive de jure publico populi Romani liber, eine Reihe von einzelnen Abhandlungen, die sich auf Gegenstände des alt-römischen Staatsrechts und der römischen Antiquitäten beziehen; daher auch, nachdem sie mehrfach schon im Druck erschienen waren (zu Nürnberg 1598. Hanoviae 1612. Altdorf 1662.), in *Poleni* Nov. Supplem. utriusque Thes. Antiqq. Romm. Graec. I. p. 1125 seq. aufgenommen worden sind: De principatu Romano; De lege Clodia de vi; De lege Cornelia de restitutione M. T. Ciceronis; De lege Porcia de suppliciis s. de libertate Romana; De jure belli. Beigefügt ist auch die zu Altdorf 1609. 4. besonders erschienene Disputatio ad Constitutionem Imperat. Friderici I. Ahenobarbi de Regalibus, und die ebenfalls zu Altdorf 1613. 4. erschienene Disput. de jure singulari studiosorum[44]). Auch der zweite Band enthält lauter in das römische Recht einschlägige Schriften: De bonis maternis et adventitiis und De secundis nuptiis, früher gedruckt Hanoviae 1606., nebst zwei Abhandlungen: De aestimatione rerum in dotem datarum und ad Leg. 73. Muller bona D. de jur. dot.; dann folgt: Parergorum ad Pandectas libri II. et Originum ad Pandectas liber singularis; zwei inhaltsverwandte, mit einer Dedication an Friedrich IV., Pfalzgrafen bei Rhein, im J. 1588 versehene Schriften, von denen die erste hauptsächlich mit Erklärungen einzelner lateinischen, in den Classikern vorkommenden Ausdrücke, der Erörterung einzelner Stellen, Redensarten u. dgl. sich beschäftigt, die andere aber uns etymologische und andere Erörterungen über einzelne, im römischen Rechte zunächst vorkommende Ausdrücke bringt[45]). Umfassende Bekanntschaft mit der gesammten älteren römischen Literatur läßt sich dem Verfasser nicht absprechen, wenn sich auch Manches in diesen Erörterungen befindet, was jetzt nicht mehr diese Bedeutung ansprechen kann, wohin namentlich im zweiten Buche der Parerga, die auf Homer, Virgil und andere römische Dichter bezüglichen Bemerkungen und Erörterungen gehören, an denen die heutige Jurisprudenz schwerlich ein Interesse nehmen, oder Geschmack finden wird. Im letzten Capitel wird der Satz durchgeführt, daß auch die gelehrten Juristen der Poesie sich befleißigt haben, und es werden dann auch eine Anzahl einzelner von berühmten Juristen gemachten Verse zusammengestellt, als Beleg des am Anfange hingestellten Satzes: „Veteres illos Jurisconsultos mihi persuasum est, ita juri civili operam dedisse, ut ejus tamen horridam ac taetricam severitatem Musarum suavitate sibi nonnunquam temperandam existimarent.“ Besondere Ausgaben dieses Werkes erschienen zu Frankfurt 1588. Altdorf 1664.; ein anderer Abdruck findet sich in *Otto*, Thesaurus juris Romani IV. p. 1271 seq.

Auch die im dritten Bande enthaltenen Schriften beziehen sich auf das römische Recht: De jurisdictione libri tres, mit der Dedication an den Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich IV., vom J. 1601; hinter dem ersten Buche sind sechs Capp. ad orationem D. Marci de tutoribus dandis eingerückt; das Ganze besonders erschienen zu Frankfurt 1601, 1603 u. 1613. Ferner: De alimentis liber singularis ad orationem D. Marci mit der Dedication an Bongarsius vom Jahre 1600, besonders erschienen zu Frankfurt 1600 u. 1606. Den vierten Band füllt das in dasselbe Gebiet der römischen Jurisprudenz einschlagende, an den König Jacob von England im J. 1604 gerichtete Werk: De donationibus inter virum et uxorem libri IV, von welchen Buch I. de interdictis, Buch II. de concessis, Buch III. de confirmandis, Buch IV. de donatione antenuptiali et dote handelt; besonders erschienen zu Altdorf 1606.

Im fünften Bande macht die Schrift De conjurationibus libri duo, auch besonders zu Hanau 1602. gedruckt, den Anfang; sie ist an Heinrich IV., König von Frankreich, gerichtet, der hier mit Augustus verglichen, aber weit über diesen gestellt wird, und bietet in ihrem Inhalte ein Sammelsurium, das für unsere Zeit kaum ein Interesse haben kann, den Commentar etwa ausgenommen, den er im ersten Buche zu der Constitution des Arcadius und Honorius Quisquis cum militibus etc. ad leg. Juliam majestatis gibt, und welcher dieses erste Buch ausmacht; denn das zweite enthält Verschiedenes auf Verschwörungen bezügliches, aus verschiedenen alten Schriftstellern, wie neueren (z. B. Macchiavelli, Scipio Ammiratus, Antonius Contius) hier neben einander gestellt, theilweise mit Bemerkungen begleitet; auch ein zur Vertheidigung Cäsar's und der Rechtmäßigkeit seiner Regierung abgefaßter Vortrag findet sich darunter eingemischt. Unter der Aufschrift: Orationes rectorales, besonders abgedruckt zu Nürnberg 1602. und Altdorf 1641., erhalten wir zuerst eine Rede, welche, indem sie die Bedeutung der türkischen Kriegsmacht bespricht, dieselbe einer Vergleichung mit der römischen unterwirft: De re militari Romana et Turcica; dann eine Rede De lege regia de imperio principis, worauf eine Reihe von Ansprachen an die akademischen Mitbürger, wie sie bei besondern Gelegenheiten oder aus besondern Anlässen in lateinischer Sprache damals an die Studirenden, wie an die ganze akademische Corporation, gerichtet wurden. Den Rest des Bandes füllt eine theologische Schrift, ein in philologischer Hinsicht gelehrter Commentar zu einem der Paulinischen Briefe: In D. Pauli Apostoli ad Philemonem Epistolam Commentarius, dessen Erscheinen jedoch der Verfasser nicht mehr erlebte, indem das Werk mit einer unter seinem Namen von dem Sohne (der aber damals noch ein Kind war) versehenen Zuschrift zu Nürnberg 1618. 4. erschien, dann auch in die Critic. sacr. T. VII. der londoner oder V. p. 1159 seq. der frankfurter Ausgabe überging und auch nachmals zu Utrecht 1774. 4. von J. H. van Ruyter mit einigem Andern abgedruckt ward.

Der sechste Band ist eigentlich nur ein Wiederabdruck des zu Hanau 1607. unter folgendem Titel erschienenen Werkes: *Scipionis Gentilis* in Appuleji Apolo

44) Über den Inhalt im Einzelnen s. *Struve*, Bibl. antiq. (1705.) p. 403—411. 45) Über den Inhalt im Einzelnen s. die in Gravier's Ausgabe 2. Bd. zu Anfange gesetzte Übersicht der einzelnen Abschnitte, und vergl. *Struve* l. c. p. 453—459.

giam qua se ipse defendit publico de magia judicio commentarius. Gentilis liefert in diesem während der Pest, die im J. 1606 auch Altdorf heimsuchte, niedergeschriebenen und an Bongarsius gerichteten Werke einen äußerst umfassenden, in sprachlicher, wie insbesondere in sachlicher Hinsicht wichtigen Commentar zu der Rede des Appulejus, worin er seine Vertheidigung über den Vorwurf der Magie geführt hat; es ist deshalb auch der Text des Appulejus beigefügt, obwol auf die Kritik desselben sich Gentilis weniger, als auf die Erklärung, eingelassen hat. Der siebente Band beginnt mit einer civilrechtlichen Abhandlung: De solemnitatibus, quatenus in quoque actu intervenire debeant et intervenisse praesumantur, Tractatus singularis, gedruckt nach des Verfassers Tode zu Nürnberg 1617. 4. Dann finden wir aber auch aufgenommen die von Scipio Gentilis zu Hanau 1604. nach dem Tode seines Lehrers und Gönners, Hugo Donellus, besorgte Ausgabe der zurückgelassenen Schriften desselben: *Hugonis Donelli* Jurisconsulti opuscula posthuma et aliorum quaedam ex bibliotheca *Scipionis Gentilis* etc. Es sind nämlich auch verschiedene, an Donellus von Verschiedenen gerichtete Briefe und Zuschriften hier mitgetheilt, sowie die Reden des Jac. Cujacius und Franciscus Duarenius auf Donellus, welchen sich zuletzt die des Verfassers anreiht: oratio habita in funere Hugonis Donelli etc., welche zu Altdorf 1591. 4. schon erschienen war und 1644 ebendaselbst wieder abgedruckt ward, daraus auch in Buder's Vitae clariss. Jurisconsult. p. 77 seq. und in die zu Lucca 1762. fol. erschienene Ausgabe der Opera Hug. Donelli T. I. nach der Vorrede überging. Den Beschluß dieses siebenten Bandes macht eine hier zum ersten Male nach dem hinterlassenen Manuscript des Verfassers veröffentlichte civilrechtliche Abhandlung: Tractatio methodica de substitutionibus.

Der achte Band enthält Verschiedenartiges, in Versen und in Prosa, in lateinischer oder italienischer Sprache. Zuerst kommen *Solymeidos* libri duo; eine lateinische Übersetzung von Tasso's befreitem Jerusalem in Hexametern, zuerst gedruckt zu Venedig 1585. 4.; dann folgen in ähnlicher Weise in lateinische Sechsfüßler übertragen eine Reihe von Paraphrasen einzelner Psalmen, wie sie zum Theil einzeln, zum Theil auch mehre vereinigt schon früher zu Nürnberg (1598.) und Altdorf (1609. 1610. 1611.) im Druck erschienen waren: Ps. 8. 10. 17. 19. 45. 47. 49. 60. 69. 73. 74. 83. 86. 92. 101. 103. 105. 112. 113. 117. 125. 132. 136. 146. 148. 26. 128. 41. 127. 91. 104. 106. Daran reihen sich unter der Aufschrift Variae Poeses verschiedene andere lateinische Gedichte, theils in Hexametern, theils in elegischem Maß, wie die Elegie auf den Tod des Janus Dousa, mehre auf Heinrich IV. von Frankreich und dessen Ermordung bezügliche Gedichte, Epigramme u. dgl.; auch Einiges in Prosa befindet sich darunter. In den lateinischen Gedichten findet dieselbe Behandlung und Darstellung, welche in vielen derartigen Versuchen der Gelehrten jener Zeit, zumal Italiens, hervortritt, statt; Nachbildung des Virgil, die nicht von einzelnen Härten frei ist und manches Gesuchte bietet, tritt überall hervor und läßt uns in diesen Poesien eben nur Producte der Kunst und der Gewandtheit des lateinischen Ausdrucks kaum mehr erkennen. Die auf diese Poesien folgende Abtheilung: Disputationes ac Theses enthält eine Reihe von einzelnen, auf verschiedene Materien des Rechts bezügliche Abhandlungen, welche durch die akademische Stellung des Verfassers großentheils, wie es scheint, hervorgerufen, sämmtlich auch zuerst einzeln erschienen sind; mitten darunter kommt auch die Laudatio funebris *Hieronymi Baumgartneri* Altdorf. 1603. 1641. 4.) vor; die übrigen sind meist civilrechtlicher Art und bestehen meist aus einer Anzahl von einzelnen, auch mit irgend einer Belegstelle aus dem Corpus Juris versehenen Thesen: De venatione (Altdorf. 1608.); Ad L. Rem majoris 2 C. de rescind. vendit. (Norimberg. 1599.); De petitione hereditatis (ibid. 1591.); De servitutibus praediorum (ibid. 1591.); De concurrentibus actionibus (ibid. 1593. 4. Amberg 1617. 8.); Assertiones juris controversi (Norimberg. 1596.); De pignoribus et hypothecis constituendis et solvendis (ibid. 1596.); De obligationibus ex delictis defunctorum (Norimberg. 1598.); De mutuo (ibid. 1599.); De pupillari substitutione (ibid. 1600.); Disputationum ad Africanum prima (ad L. Centum Capuae D. etc. 1602. ibid.) und quarta (ad L. quum quis sibi 38 D. de solut. 1604. ibid.) und nona (ad L. quaesitum de acquir. rerum domin. ibid. 1607.), zum Theil gegen Cujacius, gegen den auch die Abhandlung Adversus interpretationem magni JCti gerichtet ist; De eo quod interest (ibid. 1607.); de actionibus in factum (ibid. 1604.); De operis novi nunciatione, die von ihm zu Basel 1589. zur Erlangung der Doctorwürde geschriebene Dissertation. Den Schluß dieses achten Bandes, und damit des Ganzen, machen die italienisch geschriebenen Annotazione sopra la Gerusalemme liberata di *Torquato Tasso*, welche zuerst zu Leyden 1586. erschienen sind, und auch in die Ausgabe des Tasso zu Genua 1590. 4. und andere Ausgaben aufgenommen sind.

Außer diesen wird aber bei Zeidler [46]) und daraus bei Jugler [47]) noch eine Anzahl von andern Schriften angeführt, welche nicht in die neapolitanische Sammlung der Werke aufgenommen worden; darunter sind einige von zweifelhafter Autorität, z. B. die angebliche Schrift: De nuptiis et matrimonio (Hanov. 1614. 4.), die vielleicht auf einer Verwechselung mit der ähnlichen des Bruders Albericus Gentilis beruht [48]); mehre Gedichte befinden sich darunter: In XXV Davidis Psalmos epicae Paraphrases (Londini 1584. 4.); ähnliche Paraphrasen einzelner Psalmen in lateinischen Hexametern, wie die schon oben erwähnten; in dieser Sammlung befinden sich Ps. 8. 11. 18. 20. 46. 48. 50. 61. 65. 74. 84. 87. 93. 102. 104. 106. 113. 114. 118. 126. 133. 137. 147. 148; dazu kommen noch einige Gelegenheitsgedichte, sowie eine Anzahl akademischer Abhandlungen und Thesen über einzelne Materien des römischen Rechts. Außerdem hat Scipio

46) Hinter der Rede des Piccartus in dem Verzeichnisse der Schriften des Scipio Gentilis S. 127 fg. 47) Am oben angef. Orte S. 165 fg. 48) Vergl. auch über Ähnliches bei *Zeidler* l. c. p. 136. not.

Gentilis auch das Verdienst, den vierten und fünften Band von *Hug. Donelli* Commentarii juris civilis der frankfurter Ausgabe (1595 und 1596. fol.) aus den Papieren des Donellus zusammengestellt und so zum Druck geordnet und vorbereitet zu haben. Aus einer Stelle in dem Commentar über die Rede des Appulejus [49]), wo zu dem Anfange der Annalen des Tacitus Gentilis die Worte hinzufügt: „ut in notis ad eum (Tacitum) dicebamus," hat man vermuthet, daß Gentilis auch einen Commentar zu den Annalen des Tacitus geschrieben habe; Zeidler, wie Jugler [50]), bezieht es auf die Emendationes in *Justi Lipsii* Commentarium ad Tacitum, welche handschriftlich in der Rathsbibliothek zu Leipzig aufbewahrt sein sollen. An einer andern Stelle desselben Commentars [51]) beruft sich Gentilis zwei Mal auf ein Werk: De antiquis Italiae linguis, das damals, als er den Commentar zu Appulejus schrieb, schon von ihm abgefaßt gewesen sein muß. Endlich können noch Briefe genannt werden, die von ihm an verschiedene namhafte Zeitgenossen, an Gelehrte, wie an Fürsten, gerichtet sind; ein Verzeichniß derselben, sowol der gedruckten, wie der noch ungedruckten, hat Zeidler [52]) gegeben. Wir erinnern insbesondere an die beiden Briefe des Scipio Gentilis an Thuanus und Gothofredus in der Gudischen Sammlung p. 375 seq.

X. Verschieden von den bisherigen schon der Zeit nach, aber nicht näher bekannt ist Justinus Gentilis, dessen Dissertatio de eo, quod in bello licet (mit dem Motto aus Seneca in Troade: Violenta nemo Imperia continuit diu, moderata durant) Argentorati 1690. 12. durch die um diese Zeit erfolgten Angriffe Frankreichs auf das teutsche Reich hervorgerufen ward.

XI. Ebenso kommen bei Ughelli noch einige angesehene Würdenträger der Kirche unter diesem Namen vor: Deodatus Gentilis [53]) aus Genua, ein gelehrter Dominikaner, der dann das Bisthum Caserta im Neapolitanischen 1604 erhielt und als Nuntius apostolicus zu Neapel 1618 starb; Joann. Baptista Gentilis [54]), ebenfalls aus Genua, ein gelehrter Benedictiner, welcher 1694 Bischof zu Ajazzo wurde, aber schon 1695 starb; der dritte Genueser, Julius Vincent. Gentilis [55]), ein Dominikaner, ward 1647 Professor zu Bologna, ward dann Prior und Prior Provincialis seines Ordens und erhielt von Papst Innocenz XI. im J. 1681 das Erzbisthum Genua, wo er 1694 starb.

XII. *Gentilis* (Joannes Valentinus), ebenfalls ein Italiener, der aber mit den vorher genannten, namentlich mit den aus der Mark Ancona stammenden, Gentilis oder Gentile, wie der Name im Italienischen lautet, in keiner weiteren Berührung stand, obwol dieses theilweise behauptet oder angenommen wird. (*Baehr.*)

49) not. 803. (T. VI. p. 277 oder p. 395 der ersten Ausg.) 50) l. c. p. 168. *Zeidler* l. c. p. 136. 51) not. 977 (T. VI. p. 330), wo es heißt: „quod ex D. Augustino et aliis docuimus in libris de antiquis Italiae linguis," und not. 978 (ib.): „ut in eodem libro de antiquis Italiae linguis demonstravimus." 52) l. c. p. 137. 53) *Ughelli*, Ital. Sacr. T. VI. p. 514. 54) Ibid. T. III. p. 501. 55) Ibid. T. IV. p. 906, nebst *Echard*, Bibliothec. Dominic. T. II. p. 736.

GENTILIS (Joannes Valentinus), einer der vielen italienischen Antitrinitarier des 16. Jahrh., der zuletzt seine Ansicht von diesem Dogma mit dem Leben gebüßt hat. Er war gebürtig von Cosenza im Königreiche Neapel; vor den Verfolgungen der römischen Kirche hatte er sich als Anhänger freierer Ansichten geflüchtet [1]). Um die Mitte des 16. Jahrh. kam er nach Genf, wo schon eine bedeutende Zahl von italienischen Flüchtlingen eine eigene Gemeinde unter eignem Consistorium bildete. Ob Gentilis schon abweichende Ansichten über das Dogma der Trinität hegte, als er nach Genf kam, ist ungewiß; jedenfalls betheiligte er sich bald an den Verhandlungen, welche von einzelnen Mitgliedern dieser Gemeinde über diesen Gegenstand im Stillen gepflogen wurden. Servet's Schicksal (1553) mahnte zwar zur Behutsamkeit, aber der speculative Geist dieser Italiener konnte sich unter das Glaubensjoch der reformirten Kirche und ihres Hauptes, Calvin's, ebenso wenig beugen, als unter den Gewissenszwang der römischen Kirche. Der Vernunft und philosophischer Prüfung der Lehren, welche die neue Kirche aufstellte, sollten ihre Rechte ebenso gut vorbehalten bleiben als gegenüber der römischen Kirche. Von dieser mit der Richtung, welche auch die protestantischen Kirchen genommen hatten, im Widerspruche stehenden Ansicht gingen die beiden Socine, Orsinus, Blandrata, Alciatus und andere Italiener aus, welche in verschiedenen Städten der Schweiz mit dem herrschenden Glaubenssysteme in Collision geriethen. Auch Gentilis folgte dieser Richtung. Die Vorsteher der italienischen Gemeinde zu Genf glaubten nun 1558 der allmälig hervortretenden Verschiedenheit der Ansichten über die Trinität durch Aufstellung einer Glaubensformel entgegenwirken zu können, die von allen Mitgliedern sollte unterschrieben werden. Der Magistrat hatte dazu seine Einwilligung gegeben. Gentilis und einige Andere verweigerten anfänglich die Unterschrift. Ein langdauerndes Gespräch mit Calvinus machte ihren Entschluß nicht wankend. Endlich entschloß sich Gentilis und die übrigen die Formel zu unterschreiben, welche neben der Calvinischen Trinitätslehre auch das Versprechen enthielt, bei Strafe des Meineids weder direct, noch indirect dagegen zu lehren. Allein Gentilis, in dessen ganzem Wesen sich bald Trotz, bald wieder Verzagtheit verräth, konnte es nicht über sich bringen, zu schweigen [2]). Er theilte

1) Über seine Schicksale in der ersten Periode seines Lebens, vor seiner Flucht nach Genf, schwebt ein gewisses Dunkel. Spiriti, ein nicht ganz zuverlässiger Schriftsteller, erzählt (in seinen Scrittori Cosentini p. 66), Gentilis habe frühzeitig große wissenschaftliche Fortschritte gemacht, sei dann von Cosenza nach Neapel gezogen, habe hier als Grammatiker gelebt und die Bekanntschaft dortiger Gelehrten genossen. Auch Calvin nennt ihn einen paedagogus; auch hiernach scheint er sich in jüngern Jahren mit dem Unterrichte der Jugend befaßt zu haben. 2) In Folge einer höheren, auf ein Gebet erfolgten Eingebung, wie er vorgab, im Gefühle der Pflicht, die Wahrheit, die er früher verleugnet, offen auszusprechen, trat er bald in Äußerungen jeder Art gegen die angenommene Lehre der Dreieinigkeit auf; dies erregte Aufsehen, und es ward wider Gentilis eine Untersuchung von Seiten des Rathes zu Genf eingeleitet; Gentilis übergab dem Rathe ein von ihm schriftlich aufgesetztes Glaubensbekenntniß, worin er seine, von der Lehre der genfer Kirche allerdings abweichende, ja gegen dieselbe gerichtete Auffassung

seine Ansichten neuerdings Andern mit, bezeichnete die Calvinische als sophistisch und die Ausdrücke Persona, Essentia, trinitas, *οὐσία*, *ὁμοούσιος*, *ὑπόστασις* als unbiblisch, und daher verwerflich. Er wurde endlich verhaftet, worauf er zuerst verschiedene Schreiben aufsetzte, durch die er seine Meinungen zu vertheidigen suchte, dann aber, da er sich von der Größe der Gefahr überzeugte, dieselben förmlich widerrief. Er wurde nun mit der schon ausgesprochenen Todesstrafe verschont, mußte aber in bloßem Hemde öffentlich Buße thun und widerrufen, seine Schriften selbst ins Feuer werfen und schwören, die Stadt nicht ohne Erlaubniß zu verlassen. Bald nachher entfloh er zu einem Freunde, dem Juristen Matthieu Gribaud, in der damals unter bernischer Hoheit stehenden Landschaft Gex. Gribaud hatte wegen ähnlicher Ansichten Genf verlassen müssen. Gentilis begab sich dann nach Lyon, wo er unter dem Titel Antidota eine Schrift zur Vertheidigung seiner Ansichten ausarbeitete, die entweder nie gedruckt wurde, oder verloren gegangen ist[3]), und in der er sich besonders auf Stellen der ältesten Kirchenväter stützt. Er trieb sich nun einige Zeit in Dauphiné und Savoyen herum, war aber bald nirgends mehr sicher, da er durch Mittheilung seiner Lehren immer verdächtiger wurde. Er kam dann in die Landschaft Gex zurück, wurde aber von dem bernerischen Landvoigt Simon Wurstenberger verhaftet. Dieser befahl ihm, ein Glaubensbekenntniß aufzusetzen, das dann von der Geistlichkeit sollte geprüft werden. Ehe diese Prüfung stattfand, entließ er ihn wieder, nachdem er das Versprechen gegeben, sich ruhig zu verhalten und auf die erste Auffoderung sich zu stellen, worauf Gentilis seine Confession zu Lyon (mit dem falschen Druckorte Antwerpen) mit einer Zueignung an den Landvoigt drucken ließ, als geschehe es auf dessen Befehl, was zu Bern auch gegen die Rechtgläubigkeit des Landvoigts Verdacht erregte[4]). Indessen wurde er nun zu Lyon verhaftet, wußte aber nach ungefähr sieben Wochen sich die Freiheit wieder zu verschaffen, indem er seine Schriften so auslegte, als seien sie nicht gegen die Trinität, sondern einzig gegen Calvin gerichtet. Einige Zeit nachher findet man ihn in Polen, dem damaligen Sammelplatze so vieler von der protestantischen Kirche ausgestoßener Sektirer. Seine Freunde Blandrata und Alciatus, welche Genf früher verlassen hatten, sollen ihn dorthin berufen haben. Er ging dahin mit Alciatus 1563. Er blieb drei Jahre in Polen, zuerst in Krakau, dann, als er von da vertrieben wurde, in Parczow, bis der Reichstagsbeschluß zu Lublin vom März 1566 gegen die Sektirer auch ihn nöthigte, das Land zu verlassen. Er hielt sich dann einige Zeit in Mähren und zu Wien auf, und kam Anfangs Juni 1566 wieder in die Landschaft Gex. Unterdessen war 1564 Calvin, aber auch des Gentilis gleichgesinnter Freund, Gribaldo, zu Farges gestorben. Tollkühn begab er sich zu dem durch jene Dedication beleidigten Landvoigt, unter Ueberreichung eines Programms und einiger gegen Calvin's Trinitätslehre gerichteten Thesen[5]), und verlangte von ihm, daß er alle Geistlichen seiner Herrschaft auffodere, mit ihm zu disputiren, unter der Bedingung, daß der Unterliegende, der seine Meinung nicht mit dem Worte Gottes beweisen könne, am Leben solle bestraft werden, und daß der Landvoigt, wenn Niemand die Auffoderung annehme, ihm ein Zeugniß der Rechtgläubigkeit ausstelle. Allein der Landvoigt ließ ihn alsbald verhaften und nach fünfwöchentlicher Haft zu Gex den inzwischen eingetroffenen Befehlen der Regierung gemäß nach Bern bringen, wo er den 19. Juli eintraf. Dort dauerten die Unterredungen der Theologen mit ihm vom 5. Aug. bis zum 9. Sept. 1566. Da alle Bemühungen, ihn zum Widerrufe zu bewegen, furchtlos blieben[6]), so wurde er als eidbrüchig und als beharrlicher

der Dreieinigkeitslehre Anfangs nicht ganz klar und umfassend, dann aber in Folge einer an ihn ergangenen Auffoderung des Raths in einer zweiten Schrift in weit umfassenderer Weise darlegte, und darin den Begriff des Vaters, als der ersten Person der Gottheit, als sophistisch und unbiblisch darstellte, überhaupt die Trinitätslehre in der gewöhnlichen, orthodoxen Auffassungsweise verwarf und für eine Vielheit von Göttern erklärte. Gentilis ward ins Gefängniß geworfen und schrieb von hier aus einen Brief an drei Prediger zu Genf (Michael Cop, Raimund Chauvet und Ludwig Enoc), um von ihnen Fürsprache und Verwendung sich zu erbitten, da er den Calvin als seinen Gegner betrachtete. Allein diese Prediger gaben ihm eine im Sinne Calvin's gehaltene und gemeinsam mit diesem ausgestellte Antwort, in der sie ihn widerlegen, und zuletzt auffodern, seinem Troz zu entsagen und sich zu bekehren. Allein Gentilis ward immer trotziger und vermessener, und führte eine gegen Calvin und die Prediger äußerst verletzende Sprache. Man schritt deshalb gegen Gentilis mit einem peinlichen Verfahren ein, und, nachdem ein Gutachten von fünf Rechtsgelehrten ihn des Feuertodes für schuldig erklärt hatte, sprach das Gericht am 15. Aug. wider ihn das Todesurtheil mittels Enthauptung aus. Als jedoch auf Veranlassung dieser Rechtsgelehrten ein Aufschub in dem Vollzug des Urtheils erfolgte, benutzte dies Gentilis zu einer Art von Widerruf, indem er seinen bisherigen Irrthum anerkannte und seinen Glauben an die Dreieinigkeit aussprach. Obwol man an der Aufrichtigkeit des Gentilis Zweifel hegte, so ward ihm doch, in Berücksichtigung der an den Tag gelegten Reue, die Todesstrafe erlassen und statt dessen aufgegeben, im Hemde, barfuß und barhaupt, mit einer brennenden Fackel in der Hand, auf den Knien um Verzeihung zu bitten, sein Verbrechen zu bekennen und seine Schriften mit eigener Hand zu verbrennen, worauf er unter Trompetenschall durch die Straßen geführt werden sollte. Auch ward ihm untersagt, ohne Erlaubniß außer der Stadt zu gehen. Dieses Urtheil ward am 2. Sept. vollzogen; die Caution, die Gentilis stellen sollte, ward ihm auf seine Bitten erlassen, indem man sich mit seinem eidlichen Versprechen begnügte, daß er ohne Erlaubniß die Stadt nicht verlassen wolle. (*Baehr.*)

3) Trechsel wenigstens (II, 332) hat, ungeachtet aller angestellten Nachforschungen, kein Exemplar ausfindig machen können. (*Baehr.*)

4) Calvin, gegen dessen Trinitätslehre die Confession gerichtet war, schrieb dagegen Impietas Valentini Gentilis brevi scripto detecta et palam traducta in Opp. VIII, 579 seq. 5) „Das Original befindet sich nach Trechsel (S. 358) auf der berner Stadtbibliothek und ist theilweise bei Aretius (p. 47 seq.), vollständig bei *Sinner*, Catalog. Codd. Mss. Biblioth. Bernens. T. III. p. 516 seq. abgedruckt.“ 6) Selbst Beza soll den Gefangenen besucht und sich vergeblich bemüht haben, ihn auf andere Ansichten zu bringen. Die ganze Lage der Dinge ließ für Gentilis keinen günstigen Ausgang des Processes erwarten, zumal nachdem kurz zuvor gegen die Wiedertäufer im Canton Bern mit großer Strenge eingeschritten und einer ihrer Häupter, Walther Gerwer, sogar (am 30. Juli) hingerichtet worden war, überdies auch Beza insbesondere zu verstehen gab, daß Gentilis, neben seiner antichristlichen Auffassung der Trinität, eines Zusammenhanges mit den Wiedertäufern und ihrer Lehre verdächtig sei. Nachdem die bei Gentilis bei seiner Verhaftung vorgefundenen Schriften und Papiere — die oben erwähnten

Lästerer der Trinität und des Sohnes Gottes zum Schwerte verurtheilt und das Urtheil am 10. Sept. vollstreckt. — Ob er neben jener zu Lyon gedruckten Confession, die äußerst selten geworden ist, noch Anderes hat drucken lassen, ist ungewiß; hingegen fand man bei seiner Verhaftung noch einige Manuscripte, die sich auf denselben Gegenstand beziehen. — Die Meinungen dieses unglücklichen Opfers der Zeitbegriffe, die bei ihm zur fixen Idee wurden und ihn endlich ins Verderben stürzten, weichen von denjenigen mancher anderer Antitrinitarier bedeutend ab. In den Verhandlungen mit den Theologen zu Genf äußerte er: „Wenn man richtig von der Natur der Gottheit Christi sprechen wolle, so müsse man sagen, der Gott Israels sei der einzige wahre Gott, und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, in welchen er seine Gottheit gegossen habe; diese Ansicht sei aus der heiligen Schrift geschöpft, während Calvin's Meinung sich nur auf seine eigene Autorität stütze. Überdies mache Calvin statt einer Trinität eine Quaternität, indem die Essentia der Gottheit schon ohne Rücksicht auf die Personen ein wahrer Gott sei, und da jede der drei Personen wesentlich Gott sei, so entstehe eine Quaternität. Richtiger sage man: Der Vater sei die einzige Essenz, das Wort sei der Abglanz der Ehre Gottes und das ausgedrückte Bild der Substanz. Der Unterschied zwischen dem Vater und dem Worte bestehe darin, daß der Vater der einzige wahre Gott sei, der den Individuen, also den andern Personen der Gottheit, ihren Ursprung gegeben habe; das Wort sei der Sohn, der zugleich wahrer Gott sei, ohne daß man darum zwei Götter glauben müsse, da Vater, Sohn und heiliger Geist nur einen Gott ausmachen." Anderswo sagt er: „Der Sohn sei Deus essentiatus, oder vom Vater zur essentia, zum Wesen gemacht. Vater, Sohn und heiliger Geist seien drei Substanzen oder drei selbständige Wesen, und drei ewige Geister, aber der Vater sei größer als der Sohn und als der heilige Geist und vor dem Sohne gewesen. Der Vater sei allein ein Spiritus ἀγέννητος, der Schöpfer; der Sohn aber sei auf unaussprechliche Weise erzeugt." Das Symbolum des Athanasius erklärte er für sophistisch; es stelle dasselbe vier Götter auf. — Auch wird von ihm folgende Behauptung, die er auf einer Synode in Polen geäußert habe, angeführt: „Deus creavit in latitudine aeternitatis Spiritum quendam excellentissimum, qui postea in plenitudine temporis incarnatus est." Zur Unterstützung seiner Ansicht führte er besonders aus Tertullianus die Worte an: „fuit tempus, quando filius non fuit," und aus Ignatius: „der Sohn sei nicht ohne Anfang." — Um diese Ideen drehte sich seine ganze geistige Thätigkeit; von andern wissenschaftlichen Leistungen ist von ihm Nichts bekannt. In seinen Äußerungen blieb er sich übrigens nicht gleich; doch herrscht immer die Erhabenheit des Vaters über die beiden andern Personen vor, die er jedoch auch als Substanzen bezeichnet, weswegen er zu den Tritheiten gerechnet wird. Auch seine Worte, als er zur Hinrichtung geführt wurde, „daß die andern Märtyrer für Christus gelitten haben, daß er aber der Erste sei, der für die Ehre des einzigen höchsten Gottes leide," beweisen, wie sehr seine fixe Idee sein ganzes Wesen beherrschte. (*Escher.*)

Von einer eigentlich wissenschaftlichen Thätigkeit kann bei Gentilis, so bedeutend auch seine Stellung unter den Antitrinitariern oder Socinianern sein mag und so großes Aufsehen auch seine antitrinitarischen Lehren und

---

Antidota, ein lateinisches Gedicht wider die Trinitätslehre, eine italienische und eine lateinische Schrift über die Menschwerdung Christi, das an Wurstenberger gerichtete, oben schon erwähnte Glaubensbekenntniß — näher untersucht worden und aus diesen Schriften die Hauptanklagepunkte entnommen waren, ward der Proceß, der am 5. Aug. eröffnet war, geführt. Was man Gentilis verwarf, bezog sich hauptsächlich auf seine Behandlung der Dreieinigkeit, die er für eine eitle, der Bibel zuwider laufende, menschliche Erfindung erkläre, und dagegen eine ganz irrige und falsche Lehre selbst aufstelle; auf die Schmähungen, die er sich wider die Trinitätslehre erlaubt, sowie auf die Verleumdungen und Schmähungen, die er gegen die reformirte, von ihm als ketzerisch bezeichnete Kirche und deren Prediger ausgesprochen; endlich warf man ihm vor, wie er vielfach in Lug und Trug verfallen, um sich aus Verlegenheiten und Gefahren zu befreien und Andere in dieselben zu stürzen. Auch die Art, wie er sich gegen den Landvoigt Wurstenberger, der deshalb auch nach Bern beschieden war, in Veröffentlichung der an diesen gerichteten Glaubensschrift benommen, kam zur Sprache. Gentilis suchte sich zu vertheidigen, ohne jedoch auf die Richter damit einen Eindruck zu machen; auch die Versuche, ihn zu einem Widerrufe zu bewegen, blieben fruchtlos, und so erfolgte am 9. Sept. das Urtheil, welches auf Enthauptung lautete, nachdem, wie es heißt, einige Stimmen sogar die Strafe des Todes durch Feuer verlangt hatten *). Wegen der in der Trinitätslehre, wie in andern Punkten der christlichen Glaubenslehre, ausgesprochenen Irrthümer, die er zu Genf früher abgeschworen, dann aber, als er dem gegebenen Worte zuwider Genf verlassen, wieder aufgenommen und zu vertheidigen, wie zu verbreiten bemüht gewesen, wegen seiner Lästerungen wider den Sohn Gottes und die Trinität, sowie wegen seiner Halsstarrigkeit und des Trotzes, mit dem er bei seinen Irrthümern beharre und jede Belehrung zum Bessern von sich weise, solle er, um weitere Spaltungen zu verhüten und solche schändliche Irrthümer auszurotten, mit dem Tode durchs Schwert bestraft werden **). So lautete das Urtheil, das gleich am folgenden Tage, am 10. Sept., zu Bern vollzogen ward. Nach einer Angabe hätte sich Gentilis trotzig gezeigt, bis er auf der Richtstätte angelangt, wo ihm der Muth gesunken; nach dem Berichte des Aretius, eines Augenzeugen, erklärte er, als er auf den Richtplatz geführt wurde, den ihn begleitenden Geistlichen, wie er es sich zur Ehre anrechne, um Gottes des Vaters willen zu sterben; er warf diesen Männern ihren Sabellianismus vor und sprach sich gegen die Lehre von einem Gott-Wesen (οὐσίαν) aus; einen Augenblick soll er zwar in seiner Überzeugung gewankt haben, dann aber, als er erklärte, wie er die wahre Gottheit nur auf den Vater beschränke, den Todesstreich empfangen haben. In wieweit bei diesem Urtheile neben den religiös-kirchlichen Motiven auch politische mitgewirkt, wird uns nicht gemeldet; das ist jedoch sicher, daß sich für den um seiner Irrlehren hingerichteten Mann keine Stimme der Theilnahme erhob, die er wol ebenso sehr durch sein unruhiges Leben, durch sein öfteres Schwanken oder vielmehr Brechen des gegebenen Wortes verwirkt haben mochte, sodaß die Hinrichtung des unruhigen und streitsüchtigen Häretikers von dem Standpunkte der öffentlichen Ruhe und deren Erhaltung aus in den Ansichten jener Zeit auf keinen besondern Widerspruch stieß, da selbst der von Basel über dieses Ereigniß ausgehende Tadel ***) durch andere Ursachen hervorgerufen worden zu sein scheint. (*Baehr.*)

---

*) s. Bullinger in einem Briefe an Zanchi, s. in Zanchii Epist. (Opp. theologg. T. VIII. Append. p. 283). **) Die ganze Sentenz findet sich bei Aretius in der unten anzuführenden Schrift S. 49. ***) s. das Nähere bei Trechsel S. 374.

Grundsätze nicht blos in der Schweiz und in Polen, sondern auch in Teutschland gemacht hatten, kaum die Rede sein. Schon seine unstäte und unruhige Lebensweise steht dem entgegen. Ein gewisser Scharfsinn, wie er selbst von seinen Gegnern anerkannt wird, und eine gelehrte Bildung läßt sich ihm keineswegs absprechen; sein Verharren bei den Socinianischen Lehren und sein kleinliches Benehmen an den Orten, wo er dadurch in Gefahr gekommen und einen Widerruf sich gefallen ließ, wird keine besondere Achtung ihm zuwenden können. Was uns von Schriften desselben bekannt ist, besteht zuvörderst in der oben erwähnten, dem Landvoigt Wurstenberger übersendeten Confessio, welche zu Lyon gedruckt, aber mit der Bezeichnung Antwerpen auf dem Titel versehen war; kaum sind noch, wie Trechsel [7]) versichert, gedruckte Exemplare dieser kleinen Schrift vorhanden; es war daher zweckmäßig, daß er nach einer in der berner Bibliothek befindlichen Handschrift (Nr. 122), die eine Abschrift dieser Confessio enthält, einen neuen, kritisch genauen Abdruck veranstaltete [8]), in sofern diese Schrift doch für uns jetzt das Hauptdocument bildet, aus der wir die Meinungen und Grundsätze des Gentilis zu ersehen im Stande sind. Sie führt hier den Titel: Valentini Gentilis Itali Domini Jesu Christi servi de uno Deo, de unius Dei vero filio et de Spiritu St. Paracleto Catholica et Apostolica *Confessio* ad Ill. Simonem Wurstenbergerum Gaji praefectum dignissimum. Angehängt sind 40 Protheses Theologiae und Piae et doctae in Symbolum Athanasii adnotationes. Die Confessio verbreitet sich zunächst über die Trinitäts-, dann über die damit zusammenhängende Lehre von der Person Christi; zugleich verbindet sich mit dieser Darlegung eine Art von Vertheidigung seiner Person wie seiner Lehre gegen die Auffassung Calvin's [9]). Die Protheses Theologiae, welche in die von Calvin gegen Gentilis verfaßten Schriften [10]), sowie in die von Beza [11]) über Gentilis abgefaßte Schrift übergegangen und darum auch von Trechsel nicht wieder abgedruckt worden sind, sind kürzere Sätze gleichen Inhalts, und ebenso enthalten auch die zu den einzelnen Sätzen des Athanasischen Symbolum gemachten, diesen gegenüberstehenden, bald mehr, bald minder ausführlichen Bemerkungen kaum etwas Neues, was nicht schon aus der Confessio bekannt wäre. Trechsel [12]) hat dieselben wieder abdrucken lassen aus der angeführten berner Handschrift und aus eben derselben noch zwei andere kleine, darin befindliche, an die Prothesen sich unmittelbar anreihende Aufsätze beigefügt [13]), welche, da sie verwandten Inhalts und Geistes sind, muthmaßlich auch von Gentilis herrühren dürften: Evangelica Propositio und Veri Dei Patris et Pseudo-dei Trinitatis. Antitheses. Die oben erwähnten Antidota sind nach der Angabe des Aretius [14]) nicht im Druck erschienen, von diesem selbst aber aufgefunden und auch näher bezeichnet worden, seitdem aber nicht wieder zum Vorschein gekommen und von Trechsel [15]) vergeblich in den Bibliotheken und Archiven Berns aufgesucht worden, obwol dieses Werk dem Gentilis bei seiner Verhaftung abgenommen und bei dem gegen ihn geführten Processe zu Bern untersucht worden war. Das bei derselben Gelegenheit dem Gentilis abgenommene lateinische Gedicht in Hexametern gegen die kirchliche Trinitätslehre findet sich in einer Abschrift desselben berner Codex Nr. 122, der auch die Confessio enthält, und ist daraus von Trechsel [16]) abgedruckt worden. Es führt die Aufschrift: Ad Joannem Calvinum et pios fratres Carmen, und stimmt in seinem Inhalte mit allem dem, was wir von den Meinungen des Gentilis über die Trinität, über Gott den Vater, über Christus u. s. w. wissen, vollkommen überein, sodaß die Angabe von Christophor Sand, wornach Gregorius Pauli der Verfasser dieses Gedichts wäre, kaum haltbar erscheint. Daß das Gedicht nicht in Absicht auf die poetische Darstellung oder die Beobachtung der metrischen und prosodischen Grundsätze [17]), sondern nur nach seinem Inhalte beurtheilt werden darf, werden wir wol kaum noch besonders zu bemerken nöthig haben.

Als die Hauptschrift über Gentilis kann die im Jahre nach der Hinrichtung desselben, auf höhere Veranlassung, von einem der berner Theologen, Benedict Aretius, abgefaßte Schrift gelten, welche nicht blos das Leben des Mannes, den ihm zu Bern gemachten Proceß, und zwar nach den Acten, darstellt, sondern auch eine Kritik der Lehre des Gentilis und eine Widerlegung seiner auf die orthodoxe Lehre der Kirche gemachten Angriffe enthält: Valentini Gentilis justo capitis supplicio Bernae affecti brevis historia et contra ejusdem blasphemias orthodoxa defensio articuli de S. Trinitate. Auctore D. *Benedicto Aretio* [18]) Bern. Eccl. Doctore Theologo. (Genevae ex offic. Franc. Perrini 1567. 4.) An diese Schrift, deren Vorrede das Datum des Juni trägt, reiht sich eine andere, gleichfalls wichtige des Theodor Beza, die insbesondere das Verhalten des Gentilis zu Genf und die dort durch ihn hervorgerufenen Bewegungen behandelt, und zwar gleichfalls nach officiellen Actenstücken, auch damit den Abdruck einer Reihe von einzelnen, wider Gentilis und die Lehre der Socinianer von verschiedenen Theologen abgefaßten Aufsätzen verbindet: Valentini Gentilis, teterrimi haeretici impietatum ac triplicis perfidiae et perjurii brevis explicatio ex actis publicis Senatus Genevensis optima fide descripta. Earundemque refutationes a doctissimis aetatis nostrae theologis scriptae, zu Genf in derselben Officin 1567. 4. Die Vorrede trägt das Datum des 5. August,

7) s. a. a. O. S. 336. 8) In der Beilage XVI. p. 471. 9) Das Nähere über den Inhalt s. bei Trechsel S. 336 fg. 10) s. Opp. T. VIII. p. 581 seq. Vier von diesen Sätzen (2. 10. 11. 34) fehlen in der berner Abschrift. 11) In der unten anzuführenden Schrift S. 39. 12) a. a. O. S. 480. 13) Ebendaselbst S. 486 fg. 14) Er sagt p. 8 der unten anzuführenden Schrift: „Qui libellus editus non est, sed scriptus apud eum et a nobis recens repertus."

15) a. a. O. S. 332. Einige Stellen daraus werden nach Simler S. 379. Not. 2 mitgetheilt. 16) a. a. O. Beilage XX. S. 492 fg. 17) Trechsel sagt a. a. O. in der Note: „Quidquid contra numerum et prosodiam peccavit auctor, ipsi non nobis vitio det, aequus et benevolus lector." (*Baehr.*) 18) „Er war ein vertrauter Freund des großen Konrad Geßner und hat diesem viele Beiträge zu seinem naturhistorischen Werke geliefert." (*Escher.*)

sodaß also die Schrift als eine Vervollständigung der Schrift des Aretius sich gewissermaßen darstellt. Dazu kommt noch das, was von Calvin in dieser Sache geschrieben worden ist, und insbesondere auf die genfer Händel sich bezieht, unter Mittheilung der darauf bezüglichen Actenstücke, T. VIII. der Opera *Calvini* (Amstelod. 1667. fol.) p. 568 seq. *Spon*, Histoire de Genève I, 30 seq. *Bayle*, Dict. Fueßli, Beiträge zur Reformationsgeschichte des schweizer Landes 3. S. 381.

In der neuesten Zeit ist dieser Gegenstand am genauesten und in erschöpfender Weise behandelt worden von J. Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier u. s. w. 2. Bd. mit dem besondern Titel: Lelio Sozini und die Antitrinitarier seiner Zeit. Nach Quellen und Urkunden geschichtlich dargestellt (Heidelberg 1844.) im fünften Abschnitte S. 316 fg. und im sechsten S. 355 fg. 365 fg. (*Baehr*.)

GENTILITÄT, 1) Griechische. §. 1. Das Wort γένος hatte bei den Griechen verschiedene Bedeutungen; nicht nur hieß so theils die Gattung im Gegensatz gegen die Art (species), theils das Vaterland; selbst wenn man bei der Bedeutung Geschlecht stehen bleibt, kann man wenigstens ein doppeltes Geschlecht unterscheiden, welches mit dem Worte bezeichnet wurde, nämlich ein natürliches, welches ziemlich mit Familie, Haus (οἶκος), Abstammung zusammenfällt, und ein bürgerliches. Dieses letztere, besonders in seiner attischen Form, beschäftigt uns hier ausschließlich. Es wurde dieses minder genau auch ἔθνος genannt, ein Wort, welches beinahe jeden etwas größern Verein bezeichnet [1]); die Mitglieder eines Geschlechts und namentlich desselben Geschlechts unter einander hießen Genneten (γεννῆται), sodaß man sagen konnte, Einer sei des Andern Gennetes, minder officiell hießen sie auch συγγενεῖς, eine Bezeichnung, welche selbst die attischen Redner neben jenem Worte gebrauchen, wiewol manchmal die συγγενεῖς auch von den γεννήταις unterschieden werden und die Verwandten (cognati) bezeichnen. Die Geschlechter in dem Sinne, in welchem sie hier behandelt werden, waren bürgerliche Vereine, wie die Stämme, die Phratrien, die Gaue; die Mitglieder der einzelnen Geschlechter hatten als solche, wenigstens zur Zeit der classischen Redner, nicht die allergeringste Verwandtschaft unter einander, und wenn also auf Verwandtschaft zur Zeit der Bildung jener Vereine Rücksicht genommen worden war, so hatte sich wenigstens im Laufe der Zeit alle Erinnerung daran verloren. Indessen ist es wahrscheinlich, daß selbst bei ihrer Bildung nur theilweise jene Rücksicht genommen sei. Es wird nämlich von Philochorus (bei *Suid. Phot.* im W. ὀργεῶνες) bemerkt, τοὺς δὲ φράτορας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας, οὓς γεννήτας καλοῦμεν. In dieser Stelle, welche nicht Worte des Philochorus zu enthalten, sondern einem Volks- oder sonstigen amtlichen Beschlusse entlehnt zu sein scheint, geht οὓς auf Beides, sowol auf ὀργεῶνες als auf ὁμογάλακτες; denn daß sich namentlich auch auf die Orgeones der Name Genneten bezog, beweist eine Stelle des Isäus (de Menecl. hered. §. 14), in der bei Gelegenheit einer Adoption da die ὀργεῶνες vorkommen, wo sonst die Genneten genannt werden. Ist das nun richtig, so zeigen jene Worte bei Philochorus, daß die Benennung γεννῆται zweierlei Species umfaßte, von welchen die eine ὁμογάλακτες, die andere ὀργεῶνες hieß. Nun enthält die erstere Bezeichnung offenbar, wenn man die Etymologie beachtet, eine Andeutung verwandtschaftlichen Ursprungs; bei dem Worte ὀργεῶνες dagegen liegt keine solche Andeutung vor. Es ist demnach wahrscheinlich, daß die eine Art der Genneten, die Orgeonen, auch nicht einmal bei ihrer Bildung unter einander verwandt war. Der Ausdruck Orgeonen ist aber mehrdeutig; er bezeichnet nicht blos jene Geschlechter, sondern auch alle religiösen Vereine; daher konnten die griechischen Grammatiker ὀργεωνικὰ und γενικὰ ἱερὰ unterscheiden [2]). — Diese bürgerlichen Geschlechter sind nämlich nicht etwa von selbst entstanden, sondern durch gesetzgeberische Willkür angeordnet worden, wie sich allein schon aus dem Umstand ergibt, daß ihrer 360 gewesen sein sollen, je 30 aus einer der zwölf Phratrien; diese Zahl aber, über die übrigens kein Zweifel zulässig ist, da sie offenbar der der 360 Leschä oder Conversationslocale entsprach, die (nach *Proclus* zu *Hesiod.* W. u. T. 492) in Athen bestanden haben, ist eine zu künstliche, als daß sie sich von selbst gebildet haben könnte, sie muß vielmehr durch gesetzgeberische Anordnung eingeführt worden sein. Der Gesetzgeber wird nun wahrscheinlich einen Theil solcher Vereine bereits vorgefunden und nach Analogie dieser die nöthigen neuen geschaffen haben; die vorgefundenen waren die ὁμογάλακτες, die neuen die ὀργεῶνες. Ob darauf auch die Verschiedenheit in den Namen der Geschlechter zu beziehen, daß ein Theil jener die patronymische Form hat, ein Theil sie nicht hat, jenes nun bei den ὁμογάλακτες, dieses bei den ὀργεῶνες eingetreten sei, lasse ich dahingestellt sein. Daß nun aber weiter die 360 Geschlechter mit den Phratrien in Verbindung gestanden haben, das beweisen schon die Stellen der attischen Redner, in welchen die Eintragung in die Geschlechtslisten immer in innigster Verbindung mit der Eintragung in die Phratrienverzeichnisse erwähnt wird; dasselbe zeigt auch die angeführte Stelle des Philochorus, so unklar auch in derselben das Wort δέχεσθαι ist, dasselbe beweist endlich eine Stelle des Äschines (παραπρεσβ. p. 313), in welcher der Redner von sich sagt, εἰμὶ δὲ ἐκ φρατρίας τὸ γένος ἣ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἐτεοβουτάδαις μετέχει, auf welche wir weiter unten noch einmal zurückkommen werden. Nun hat es in Attika nie andere Phratrien als die zwölf ionischen Ursprungs gegeben, und die Ansicht einiger Neuern, als ob mit der Bildung der zehn Klistheneischen Stämme auch neue Klistheneische Phratrien gebildet worden wären, ist um so mehr falsch, da selbst jene ionischen nicht mit den vier ionischen Stämmen in Verbindung gestanden haben; zwischen zwölf Phratrien und 360 Geschlechtern aber ist kein anderer Zusammenhang als der der Unterordnung der letztern unter die erstern wahrscheinlich und keine andere Unterordnung als die durch die Gram-

1) *Pollux* VIII, 111.

2) *Meier*, De gentilit. p. 27.

matiker[3]) überlieferte, von je 30 Geschlechtern auf je eine Phratrie gedenkbar. Weiter wird gleichfalls von den Grammatikern berichtet, daß jedes Geschlecht aus 30 Männern bestanden habe, das kann nur bedeuten Hauswesen, Familien, und würde dies also ein Total von 10,800 Familien ergeben. Nach einem Grammatiker war das Geschlecht auch eine τριακάς; so heißt sowol ein aus 30 Theilen bestehendes Ganze als jeder der letztern; die attischen Geschlechter waren Triakades in beiderlei Beziehung, wiefern jedes 1/30 einer Phratrie war und jedes 30 Familien enthielt. Es müssen diese Geschlechtstriakaden von den Unterabtheilungen der Gaue unterschieden werden, die ebenfalls τριακάδες hießen. Welcher Gesetzgeber die Eintheilung in 360 Geschlechter gegründet habe, wird nirgends berichtet, und wir sind daher auf bloße Vermuthung gewiesen; da scheint nun Solon als der geeignetste, dem man sie beilegen könnte. Ihm verdankte man ja auch die Eintheilung der Bürger in die vier Vermögensclassen, ihm die finanziell militairische in 48 Naukrarien, ihm die Anordnung des Jahres und der Monate, wobei er den letzten Monatstag τριακάς und ἔνη καὶ νέα nannte; die Zahl von 360 Tagen ist nach Herodot in Beziehung auf Solon's Jahr vorgekommen, ohne daß wir recht wissen wie. Solon gehörte selbst zum adeligsten der attischen Geschlechter, zum Geschlecht der Kodriden, aus welchem die letzten attischen Könige stammten; daß er also ein billiges Gewicht auch auf die Geschlechter gelegt wissen wollte, war in der Ordnung. Dazu kommt, daß man nicht leicht weder lange vor, noch lange nach Solon den Ursprung jener Einrichtung verlegen kann; jenes nicht, weil sie einen gewissen Abschluß des attischen Bürgerthums voraussetzt, wie er erst mit der unter Solon erfolgten Erwerbung von Salamis und mit der Aufnahme der salaminischen Geschlechter in das attische Bürgerthum erfolgte, da die nach Solon ausgeführten Erwerbungen, z. B. von Eleutherä, Hysiä, Oropus u. a., wol den attischen Staat in seinen Grenzen und seinen Unterthanen, aber nicht die Zahl seiner Bürger erweitert haben; daß namentlich nicht schon Theseus der Urheber gewesen sein kann, beweist allein schon genügend die durch den Verlust von Megaris und die Aussendung der kleinasiatischen Colonien in der Bürgerzahl Attika's hervorgegangene Veränderung. Aber ebenso wenig läßt sich vermuthen, daß die Einrichtung lange nach Solon, etwa durch Klisthenes, eingeführt sei; denn das religiöse Moment, welches, wie sich gleich zeigen wird, bei den bürgerlichen Geschlechtern das überwiegende war, dürfte schwerlich in der Zeit vorgeschrittener Demokratie noch solchen Einfluß gehabt haben, daß man eine darauf gegründete Eintheilung der Bürger eingeführt hätte.

§. 2. Das religiöse Moment war theils bei allen Geschlechtern dasselbe, theils bei jedem ein besonderes. Das erstere war namentlich der Gottesdienst des Apollon Patroos und des Zeus Herkeios; daher werden neben einander genannt bei Demosthenes (cont. Eubulid. 1319, 26), εἶτα φράτορες, εἶτα Ἀπόλλωνος πατρῴου καὶ Διὸς Ἑρκείου γεννῆται, und bei Dinarch in einer verlorenen Rede εἰ φράτορες αὐτῷ καὶ βωμοὶ Διὸς Ἑρκείου καὶ Ἀπόλλωνος πατρῴου εἰσίν, welches ins Kurze gefaßt nur bedeutet, ob er Phratoren und Genneten habe. Man kann also die 360 Geschlechter gewissermaßen als ebenso viele Brüderschaften jener beiden Gottesdienste betrachten; von diesen ist Apoll der Pythische, welcher seit den frühesten Zeiten der von den Vätern ererbte, d. h. der θεὸς πατρῷος des ionischen Stammes war; Zeus Herkeios aber wurde theils gemeinsam von allen Athenern im Erechtheum verehrt, theils hatte er seinen Altar speciell im Hofe jedes einzelnen Hauses und vermuthlich auch im gemeinsamen Besitzthume jedes Geschlechts. Diesen beiden Göttern haben wahrscheinlich die Genneten jedes Genos alle Jahre auf gemeinschaftliche Kosten durch Einen aus ihrer Mitte ein Opfer gebracht. Vielleicht wurden auch jährlich in den ländlichen Dionysien gentilicisch die Theöna begangen[4]). Aber daneben hatte jedes einzelne Geschlecht noch einen besondern Gottesdienst seines mythischen Ahnherrn, z. B. die Hesychiden des Hesychos, die Eumolpiden des Eumolpos, die Eteobutaden des Butas u. s. w., und einzelne Geschlechter hatten noch ganz specielle Culte, wie die Eteobutaden die der Athene Polias und des Poseidon Erichthonius, die Thauloniden des Zeus Polieus, die Praxiergidä der Agraulos, die Eumolpiden, Keryken, Lykomeden, Eudanemer, Krokoniden, Köroniden, Philliden, Pömeniden die Dienste der eleusinischen Gottheiten, der Demeter und Persephone, u. s. w. Manche dieser Culte wurden vom Staate übernommen und erlangten dadurch ein höheres Ansehen; so war es denn natürlich, daß Einer aus dem betreffenden Geschlechte bei diesen Staatsculten als Priester fungirte. Nun ist der größte Theil der attischen Staatsculte auf diese Weise entstanden; darum wurden auch die meisten Priesterthümer aus den Geschlechtern besetzt, und die Geschlechter werden daher von den Grammatikern als die Vereine erklärt, nach welchen die Jedem zukommenden Priesterthümer durch's Loos vertheilt wurden[5]). Die wenigsten Priesterstellen waren nämlich in Athen allen attischen vollberechtigten Bürgern (ἐπιτίμοις πολίταις) zugänglich, welche die zu einem Priesterthume nöthigen Eigenschaften besaßen, d. h. leiblich und geistig rein (καθαροὶ τὸ σῶμα) und frei von körperlichen Gebrechen (ἀφελεῖς καὶ ὁλόκληροι) waren und das nöthige priesterliche Alter hatten; die meisten waren nur den Mitgliedern gewisser Geschlechter vorbehalten, also πάτριοι oder πατρικαί[6]); daher die, welche sie bekleideten, ἱερεῖς und ἱέρειαι κατὰ γένος, διὰ γένους und ἐκ γένους hießen. Von diesen Priesterstellen wurden wol die meisten durchs Loos unter die Competenten vergeben, wofür die eben angegebene Erklärung von Geschlechtern genügenden Beweis abgibt. War also z. B. die Stelle der Priesterin der Polias oder des Priesters des erichthonischen Poseidon erledigt, so loosten respective die geeigneten Frauen oder Männer aus dem Geschlechte der Eteobutaden; wurde die Stelle des Butypos erledigt, so loosten die Thauloniden über die Nachfolge.

3) Vergl. De gentil. Att. p. 21. not. 170.

4) De gentil. p. 29. 5) γένη — ἐξ ὧν ἱερωσύναι αἱ ἑκάστοις προσήκουσαι ἐκληροῦντο. *Harpokr.* in γεννῆται. 6) *Plat.* Legg. VI, 759.

Jedoch war es dem, welcher das glückliche Loos erhielt, gestattet, das Priesterthum einem Andern aus dem Geschlechte freiwillig abzutreten [7]). Andere dieser Geschlechtspriesterthümer wurden, glaub' ich, durch Wahl des Volks vergeben. Aus dem Geschlechte der Eumolpiden wurde, vermuthlich seit dem wahrscheinlich ziemlich früh eingetretenen Aussterben der höhern eleusinischen Geschlechter, welche zur Zeit der Abfassung des Homerischen Hymnus in Cererem den Eumolpiden vorangegangen waren, der vorzüglichste Priester der eleusinischen Weihen, der Hierophant, genommen, „und dies Geschlecht behielt diese Würde ziemlich so lange als es Mysterien in Eleusis gab" [8]); aus demselben Geschlechte, welches im privilegirten Besitz der Kenntniß des eleusinischen Rechts, der *πάτρια Εὐμολπιδῶν* [9]), war [10]), wurden gewisse Exegeten oder Ausleger des heiligen, speciell des eleusinischen Rechts genommen; von der Art war Medeios *ὁ καὶ ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν γενόμενος* [11]), war Apollonios *ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν* [12]); während die aus der Mitte des gesammten Adels [13]) ernannten Exegeten von ihnen verschieden waren. Aus dem Geschlechte der Keryker wurde erstens die Stelle des Herolds der Mysten, er hieß *ἱεροκήρυξ* oder *ὁ τῶν μυστῶν* (minder richtig *μυστικῶν*) *κήρυξ*; zweitens, und namentlich aus der Familie des Kallias und Hipponikos, die zweite eleusinische Priesterstelle, die des Daduchen, besetzt, bis nach dem Aussterben jener Familie diese letztere Stelle erblich dem Geschlecht der Lykomiden zufiel, welches sich noch zur Zeit des Pausanias in ihrem Besitze befand, während die Lykomiden Anfangs nur die dritte eleusinische Stelle, die des *ἐπὶ βωμῷ* inne gehabt hatten; die Vermuthung [14]), daß später auch der Hierophantendienst den Lykomiden zugefallen sei, kann ich nicht theilen. Drittens hatten die Keryker, wie es scheint, auch das Vorrecht der Auslegung des eleusinischen Rechts [15]), wenngleich in beschränkterm Umfange als die Eumolpiden. Was der Hierophant für die männlichen Mysten, war die Hierophantis oder vielmehr die Hierophantiden (denn es scheinen mehre zugleich fungirt zu haben) [16]) für die in den Eleusinien zu initiirenden Frauen; wenigstens seit einer bestimmten Zeit wurden zur eigentlichen oder Haupt-Hierophantin nur Frauen aus dem Geschlechte der Philliden oder Phylliden genommen [17]). Alle diese Stellen besetzte vermuthlich, sobald sie erledigt wurden, die gesammte attische Bürgerschaft in der Volksversammlung durch Wahl unter den Mitgliedern des berechtigten Geschlechts; ich schließe das aus Analogien; wir wissen dies nämlich von gewissen, für jede Feier der Eleusinien ernannten Curatoren oder Epimeleten; das Volk ernannte jedes Mal vier solcher Epimeleten, welche unter oberster Leitung des Archonkönigs die Sorge für die Feier hatten; von diesen vier mußte nun Einer aus den Eumolpiden, Einer aus den Kerykes sein, zu den beiden andern Stellen war jeder Athener wählbar [18]). Dazu kommt, daß die Ernennung der Hierophantin durch Wahl des Volks uns ausdrücklich durch eine Inschrift [19]) bezeugt ist. Ein großer Theil dieser durch Wahl des Volks vergebenen Priesterthümer wurde auf Lebenszeit besetzt, wie z. B. die des Hierophanten, Daduchen, der Hierophantin, der Priesterin der Polias, manche nur auf Zeit, etwa auf ein Jahr, vergeben, welches wol bei den meisten durchs Loos vergebenen Priesterstellen der Fall war. Ob auch bei Besetzung von Geschlechtspriesterthümern zuweilen Loos und Wahl dergestalt combinirt wurden, daß das Volk gewisse Personen des Geschlechts auswählte, welche unter sich über eine Priesterstelle loosten, wie dies mit manchen gewöhnlichen Priesterstellen geschah [20]), muß ich ebenso sehr dahingestellt sein lassen, als die Frage, ob nicht manche Priesterstellen rein vererbt wurden, entweder jedes Mal auf den ältesten Sohn des zuletzt in Function gewesenen, oder auf den ältesten des Geschlechts [21]). In welcher Art übrigens auch die Ernennung erfolgt sein mochte, durch Loos, durch Wahl, durch Erbrecht, der Ernannte mußte sich vor Antritt des Amts in einer besondern Prüfung über den Besitz der zur Bekleidung jeglichen Priesterthums erfoderlichen Eigenschaften ausweisen. — Es kam daher öfter vor, daß mehre Geschlechter auf dasselbe Staatspriesterthum oder auf gewisse heilige Einkünfte oder Ehrenrechte Ansprüche erhoben; einigten sie sich nicht gütlich, so kam es zum Proceß, und diese, die *ἀμφισβητήσεις ὑπὲρ τῶν ἱερωσυνῶν καὶ ὑπὲρ τῶν γερῶν* hatten die Form der *διαδικασίαι*. Bei dem zweiten Archon, dem König, als Chef der Staatsreligion, wurden dergleichen Processe anhängig gemacht, er hatte die Instruction in denselben und präsidirte dem Gerichtshofe, welcher darüber entschied. Wir haben Nachricht von einer Diadikasie zwischen den beiden Geschlechtern der Krokoniden und Köroniden; eine hierbei gehaltene Advocatenrede, *Κροκωνιδῶν διαδικασία πρὸς Κοιρωνίδας*, wurde von Einigen dem Lykurg, von Andern dem Philinus beigelegt; gegen sie war vielleicht die Rede des Dinarch gerichtet, welche unter dem Titel:

7) *Pseudo-Plutarch.* X Oratt. XII. p. 258. *Hutt.*: *τὸν δὲ πίνακα ἀνέθηκεν Ἄβρων ὁ παῖς αὐτοῦ* (i. e. *Λυκούργου*), *λαχὼν ἐκ τοῦ γένους τὴν ἱερωσύνην* (i. e. *Ποσειδῶνος Ἐρεχθέως*) *καὶ παραχωρήσας τῷ ἀδελφῷ Λυκόφρονι, καὶ διὰ τοῦτο πεποίηται ὁ Ἄβρων παραδιδοὺς αὐτῷ τὴν τρίαιναν.* 8) K. O. Müller, Eleusinien §. 11. Kleine Schriften S. 261. 9) *Cicer.* ad Attic. I, 9. 10) Lysias c. Andoc. §. 10. 11) *Pseudo-Plut.* l. c. p. 256. 12) C. J. Gr. no. 392. 13) C. J. Gr. no. 765: *υἱὸς τοῦ ἐξ Εὐπατριδῶν ἐξηγητοῦ.* 14) Böckh z. C. J. Gr. T. I. p. 441. 15) *Andocid.* De myster. §. 115 seq. 16) Schol. *Sophocl.* Oed. Col. 681: *τὸν ἱεροφάντην καὶ τὰς ἱεροφαντίδας καὶ τὸν δᾳδοῦχον.* 17) De gentil. Attic. p. 52.

18) *Aristoteles* bei *Harpokr.* p. 81: *ὁ δὲ βασιλεὺς πρῶτον μὲν τῶν μυστηρίων ἐπιμελεῖται μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν οὓς ὁ δῆμος ἐχειροτόνει, β' μὲν ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, ἕνα δ' ἐξ Εὐμολπιδῶν, ἕνα δ' ἐκ Κηρύκων.* 19) C. J. Gr. no. 434: *Μήτηρ Μαρκιανοῦ, θυγάτηρ Δημητρίου εἰμί, Οὔνομα σιγάσθω, τοῦτ' ἀποκληζομένη, Εὖτέ με Κεκροπίδαι Δηοῖ θέσαν Ἱεροφάντιν.* 20) *Demosth.* c. Eubulid. 1313, 20: *προεκρίθην ἐν τοῖς εὐγενεστάτοις κληροῦσθαι τῆς ἱερωσύνης τῷ Ἡρακλεῖ.* Delische Urkund. C. J. Gr. no. 2270: *αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ λαχὼν τοῦ Διονύσου.* 21) C. J. Gr. 2448. II, 28: *τὰν δὲ ἱερατείαν ἐχέτω ὁ τῆς θυγατρός μου υἱὸς Ἀνδραγόρας. εἰ δέ τι κα πάθῃ οὗτος, ἀεὶ ὁ πρεσβύτατος ἐκ τοῦ γένους τῆς Ἐπιτελείας.* Auch bei der Aufeinanderfolge der Priester des isthmischen Poseidon zu Halikarnaß nach C. J. Gr. no. 2655 scheint mir das Senioratsprincip gegolten zu haben, wenn sich auch Böckh dagegen erklärt.

Κροκωνιδῶν διαδικασία zwei Mal von Harpokration (p. 75, 21. 100, 12) und beide Mal ohne irgend eine Andeutung eines Zweifels über ihre Echtheit citirt wird; Sauppe's [22]) Behauptung, daß diese Rede, deren Dionys von Halikarnaß in seiner Aufzählung der Dinarchischen Reden nicht gedenkt, mit der von diesem unter Dinarch's unechten öffentlichen Reden erwähnten *Διαδικασία τῆς ἱερείας τῆς Δήμητρος πρὸς τὸν ἱεροφάντην* eine und dieselbe sei, ist willkürlich und auch unwahrscheinlich. Auf einen Proceß zwischen den beiden Geschlechtern, den Kerykes und den Eudanemoi, über einen heiligen Korb bezog sich die von Dionys von Halikarnaß ebenfalls unter Dinarch's unechten öffentlichen Reden erwähnte *Εὐδανέμων διαδικασία πρὸς Κήρυκας ὑπὲρ τοῦ κανοῦς*. Zuweilen hatte ein Geschlecht nicht mit einem andern Geschlechte, sondern mit einem Gau einen ähnlichen Proceß; unter Dinarch's echten öffentlichen Reden führt Dionys von Halikarnaß auf: *Διαδικασία Φαληρέων πρὸς Φοίνικας ὑπὲρ τῆς ἱερωσύνης τοῦ Ποσειδῶνος*; es müssen also auf das Priesterthum an irgend einem Neptuntempel der Gau der Phalereer und das Geschlecht der Phönikes sich einander ausschließende Ansprüche erhoben haben; für die erstern schrieb Dinarch die fragliche Rede. Auch solcherlei Processe gehörten zur Competenz des Königs, der überhaupt ihr geistlicher Chef war. — Die Geschlechter waren daher auch wegen der ihnen verliehenen Vortheile und Einkünfte gegen den Staat rechnungspflichtig [23]); wie sie dieser Pflicht vor der competenten Oberrechnungsbehörde jährlich nachgekommen sein mögen, wissen wir nicht; aber unglaublich ist, daß alle 360 Geschlechter, auch solche, die bei keinerlei Staatspriesterthümern und deren Einkünften betheiligt waren, jedes Jahr von den Logisten zur Rechenschaft gezogen worden wären.

§. 3. Wir haben hiermit die **Hauptbestimmung** dieser bürgerlichen Geschlechter angegeben, ihre religiöse Berechtigung, und eben deshalb können Geschlechter, welche dieses Bandes gentilicischen Cultes, namentlich des von Apollon Patroos und Zeus Herkeios entbehrten, wenn sie auch selbst sonst einen gemeinsamen Cult hatten, nicht zu den 360 eigentlichen Geschlechtern gehört haben. Eine zweite Bestimmung war die, durch welche sie sich zum Theil unsern Kirchenbüchern oder Civilstandsregistern näherten. Jeder attische Bürger mußte zu einem der 360 Geschlechter gehören; der geborene Bürger gehörte zu dem seines natürlichen Vaters, wenn er nicht etwa adoptirt wurde, in welchem Falle er zu dem Geschlechte seines Adoptivvaters übertrat; der Neubürger oder *δημοποίητος* durfte sich vermuthlich das Geschlecht wie den Stamm, den Gau, die Phratrie wählen, wiewol in den über die Verleihung des Bürgerrechts ausgestellten Urkunden nur der drei letztern, nicht des Geschlechts gedacht wird [24]). Natürlich wird der Neubürger dabei eine gewisse Rücksicht haben beobachten müssen und sich nicht ohne Weiteres eins der vornehmern, mit bedeutenden Priesterthümern verbundenen Geschlechter auswählen dürfen; von jenen größern hatte er Repuls zu gewärtigen. Aber daß jeder Neubürger auch in ein Geschlecht getreten sei, dafür spricht theils die Äußerung (des *Demosthen.* cont. Aristocr. 641, 12), daß durch die Verleihung des Bürgerrechts auch Theilnahme an den Gottesdiensten gegeben sei *μεταδιδόναι καὶ ἱερῶν κ. τ. λ.*, unter welchen doch die gentilicischen einen bedeutenden Theil ausmachten, theils noch entschiedener die Stelle Harpokration's *ὅτι δὲ τούτοις μετῆν τῆς πολιτείας οἷς εἴη Ζεὺς Ἕρκειος*; denn sie läßt sich auch umgekehrt so fassen. Jeder, der das attische Bürgerrecht besaß, hatte auch den Cult des Zeus Herkeios, das war aber, wie wir gesehen haben, ein gentilicischer. Schon die Söhne der Neubürger waren zur Bekleidung von Priesterstellen und obrigkeitlichen Ämtern, wie den der neun Archonten, berechtigt; waren sie hierzu ernannt, so mußten sie sich in einer Dokimasia ausweisen, daß sie Cult und Altar des Apollon Patroos und Zeus Herkeios, d. h. daß sie Genneten hätten [25]). Was aber die geborenen Bürger betrifft, so wurden diese in der Regel im ersten Lebensjahre in die Geschlechter ihrer Väter eingeführt und in deren Listen eingetragen; bei Adoptivsöhnen erfolgte dies im Jahre nach der Adoption. Bei den minder bedeutenden Geschlechtern fiel die Einführung bei den Genneten so mit der bei den Phratoren zusammen, daß sie nicht erst besonders erwähnt wird; speciell erwähnt wird zwei Mal die Einführung bei den Kerykes, ein Mal die bei den Brytiden [26]). Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß die, welche dabei interessirt waren, daß das Kind nicht als Kind des Vaters anerkannt würde, ihre Einwendungen gegen die Einführung desselben beim Geschlecht geltend machten, der Vater die eidliche Versicherung abgab, daß er das Kind für sein in gesetzlicher Ehe gezeugtes Kind halte, die Genneten darüber abstimmten; war die Mehrheit derselben gegen die Aufnahme des Kindes, so hieß das von ihnen *ἀποψηφίζονται τοῦ παιδός*. Zuweilen mochte eine Abstimmung über alle im Verzeichniß des Geschlechts aufgeführten Personen veranstaltet werden. Der, welcher sich durch ungerechte Verwerfung des Geschlechts beschwert erachtete, konnte das Geschlecht vor einem heliastischen Gerichtshofe belangen. Was aber die Staatsbehörden betrifft, so weiß ich nicht, ob in solchem Falle der König als Chef der Religion und der Geschlechter, oder der Eponymos als Beschützer der Familienrechte der Bürger competent war. —

§. 4. Einige Zeit lang mag in Attika die Gentilität außer den beiden genannten vielleicht noch die Wirkung gehabt haben, daß die Genneten sich, wenn Einer aus dem Geschlechte eines gewaltsamen Todes gestorben war,

22) Oratorr. Attic. II. p. 339. 23) Äschin. geg. Ktesiph. §. 18: *τοὺς ἱερεῖς καὶ τὰς ἱερείας ὑπευθύνους εἶναι κελεύει ὁ νόμος — καὶ οὐ μόνον ἰδίᾳ ἀλλὰ καὶ κοινῇ τὰ γένη Εὐμολπίδας καὶ Κήρυκας καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας.* 24) Außer der de gentilit. Att. p. 15. not. 127 beigebrachten Auboleonsurkunde können wir nun noch hinzufügen Roß „Attische Demen" Nr. 13: *γράψασθαι φ]υλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται.* *Ussing*, Inscr. Graec. p. 52. no. 56 = Ephemer. Arch. no. 10: *ἐξ]εῖναι δὲ Θρασυ[βούλῳ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου κ]αὶ φρατρίας ἃ[ν ἂμ βούληται.* Ephemer. Arch. no. 41, 32: *γράψασθαι αὐτὸν φυλ[ῆς καὶ δήμου καὶ] φρατρίας ἧς ἂν βούληται.* Vergl. ebendas. no. 370 u. ö.

25) De gentil. p. 28. 26) De gentil. p. 36.

an der gerichtlichen Verfolgung des Mörders oder Todtschlägers betheiligen mußten, daß manches Geschlecht ein gemeinsames Grab hatte, und endlich, daß die Genneten, wenn kein näher Berechtigter vorhanden war, ein gewisses Erbrecht und entsprechende Trauerpflicht gegen einander hatten. Aber in den uns erhaltenen Quellen ist Nichts davon nachzuweisen; es müssen also diese Wirkungen jedenfalls früh abgeschafft worden sein, wenn sie je bestanden haben.

§. 5. Was die Einrichtung der Geschlechter betrifft, so haben wir dafür eine bedeutende Quelle an der attischen Inschrift gewonnen, welche Roß und ich im J. 1838 in der Allg. Lit.-Zeit. Nr. 196, dann Pittakis 1839 in der Ephemeris Archaeolog. No. 186 und von Neuem Roß in den „Demen von Attika" Nr. 6. S. 24 fg. herausgegeben haben. Es enthält dieselbe ein Verzeichniß der lebenden Mitglieder des Geschlechts der Amynandriden, welches der damalige Chef des Geschlechts auf seine Kosten hatte entwerfen lassen. Dieser Chef war in dem Jahre zufällig auch Archon Eponymos des Staats und hieß Areios, Sohn des Dorion aus dem Gau der Päanier; das Amtsjahr dieses Mannes können wir nicht genauer angeben, als es müßte nach dem J. 727 d. St., wo Octavian den Beinamen August annahm und vor der Einführung des 13. oder Hadrianischen Stammes gesetzt werden. Voran stehen im Verzeichnisse drei Beamte des Geschlechts, nämlich der Chef oder der *Ἄρχων τοῦ γένους*, der Priester des Kekrops (*ἱερεὺς Κέκροπος*) und der Schatzmeister des Geschlechts (*ταμίας τοῦ γένους*). Darauf folgen die Genneten, nach den Stämmen geordnet; vollständig erhalten sind nur die Genneten von drei Stämmen, der Erechtheis, Akamantis und Öneis; unvollständig die von vieren, Ägeis, Kekropis, Antiochis und Attalis; ausgefallen sind die von fünf Stämmen, Pandionis, Leontis, Ptolemais, Hippothontis und Äantis. Die erhaltenen Namen außer denen der drei Beamten betragen 49; nach der Analogie der Erechtheis, von der elf, der Akamantis und Öneis, von deren jeder neun aufgeführt werden, dürfte die Zahl aller Mitglieder 116—117 betragen haben. Unmöglich aber können die übrigen 359 Geschlechter damals ebenso viele Mitglieder enthalten haben; denn das machte fürs Ganze 41,760 (gegenüber den 10,800 ursprünglichen; vgl. oben S. 301), und so viele vollbürtige majorenne Bürger hat Athen zur Zeit der Abfassung der Inschrift nicht entfernt gezählt. Vielmehr wird der größte Theil der 360 Geschlechter damals ganz ausgestorben sein. — Kekrops scheint einen besondern Cult im Geschlechte der Amynandriden genossen zu haben, wie ihn bei andern Geschlechtern vielleicht der Eponymos genoß; hierin wird also bei diesen sich Mannichfaltigkeit gezeigt haben; dagegen einen *ἄρχων τοῦ γένους* und einen *ταμίας* haben gewiß alle Geschlechter gehabt; wir kennen namentlich einen *ἄρχων* des Geschlechts der Keryken aus C. J. Gr. 397 u. 399, und vermuthlich ist ein Archon der Eumolpiden ebendas. Nr. 379. Der Schatzmeister (*ταμίας*) setzt eine eigene Casse, eigene Einkünfte, eigenes Vermögen voraus; alles das hatte also jedes Geschlecht. — Bei manchen Geschlechtern mögen zu den drei genannten noch andere Beamte hinzugekommen sein. Ernannt wurden sie vermuthlich alle durch Wahl der Genneten, und zwar jedes Mal auf ein Jahr. Jedes Geschlecht hatte seinen eigenen Versammlungsort oder Lesche; jedes seine eigenen Altäre, wenigstens für den Cult des Apollon Patroos, des Zeus Herkeios und des eigenen Geschlechts-Heros, wie des Butas für die Eteobutaden; die *βωμοὶ Διὸς Ἑρκείου καὶ Ἀπόλλωνος πατρῴου* erwähnt Dinarch (bei *Harpocr.* in *Ἕρκειος Ζεύς*) so, daß man sie für gleichbedeutend mit Genneten halten kann; manches Geschlecht mag seine eigene Kapelle gehabt, für die meisten wird die der Phratrie, zu der es gehörte, genügt haben; wenn Äschines von sich sagt[27]), er sei dem Geschlechte nach aus der Phratrie, welche mit den Eteobutaden an denselben Altären Theil hat, so beweist dieses, daß an den Altären eines Geschlechts zuweilen die ganze Phratrie, zu welcher es gehörte, sich betheiligt habe. Jedes Geschlecht hatte seinen eigenen und zwar jedes einen einzigen Namen. Die meisten dieser Namen haben eine patronymische Form, und die Genneten mochten sich meistens als Abkömmlinge Dessen ansehen, von dessen Namen der ihrige abgeleitet war, die Eumolpiden als Abkömmlinge von Eumolpos, die Hesychioden als die von Hesychos, die Thauloniden als die von Thaulon, die Phytaliden als die von Phytalos, die Kentriaden als die Nachkommen von Kentros; doch wird keine besonnene Forschung das geschichtliche Dasein dieser mythischen Eponymen zugeben, sondern festhalten, daß diese Namen trotz ihrer patronymischen Form nichts als entweder die ursprünglich gemeinsame Beschäftigung, oder den gemeinsamen erblichen religiösen Dienst bedeuten; die Eumolpiden also waren ursprünglich die heiligen Sänger der Eleusinien, ehe sie sich zur ersten Stelle der eleusinischen Geschlechter erhoben, die Hesychiden hatten heiliges Schweigen bei den Opfern zu gebieten, die Kentriaden den Ochsen beim Opfer an den Buphonien zu treiben, u. s. w. Manche Geschlechter mochten einen Namen mit der Phratrie theilen, zu der sie gehörten; daher heißt es[28]) z. B. von den Titakiden und Thyrgoniden, sie wären *φρατρίαι τινὲς καὶ γένη ἄδοξα*. Die Mitglieder desselben Geschlechts wohnten vielleicht ursprünglich nachbarlich neben einander; daher mag es gekommen sein, daß manche Gaue und Geschlechter einen und denselben Namen führten, z. B. Dädaliden, Gephyreer, Ioniden, Kephaliden, Kephisier, Päoniden, Philaiden waren sicherlich, Thyrgoniden, Titakiden waren höchst wahrscheinlich zugleich Namen von Geschlechtern und von Gauen. Manche Namen, die uns nur als Namen von Gauen überliefert sind, waren wahrscheinlich zugleich Bezeichnungen von Geschlechtern. Möglich übrigens wäre es, daß die Gaue deshalb den Namen von Geschlechtern entlehnten, weil sich in ihrer Mitte die Kapelle, der Altar, die Lesche des Geschlechts befand. Manchmal wurde wol der Name des Geschlechts, seitdem er auch Benennung für einen Gau geworden, durch einen kleinen Zusatz von

---

27) De leg. sua p. 313: *εἰμὶ δὲ ἐκ φρατρίας τὸ γένος ἣ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἐτεοβουτάδαις μετέχει.* 28) De gentil. p. 10. not. 83.

dem des Gaues unterschieden; z. B. Butaden scheint der Name des Gaues, Eteobutaden, „echte Butaden," der des Geschlechts gewesen zu sein: *Ἀγνιὰς Λάχητος Ἐτεοβουτάδης* hat der Komiker Alexis[29]). In einem metrischen Epigramm[30]) steht dafür, dem Vers zu Liebe, *Βουταδῶν ἐτύμων*. Keineswegs aber gehörten alle Mitglieder eines Geschlechts zum gleichnamigen oder auch nur zu einem und demselben Gau und ebenso wenig die Genossen eines Gaues zu demselben Geschlechte; Epikur war seinem Geschlechte nach ein Philaide, gehörte aber zum Gau Gargettos; Sokrates war vermuthlich vom Geschlecht ein Dädalide, sein Gau aber war nicht der dädalidische, sondern Alopeke: doch genügt die einfache Vergleichung der die *ἀναγραφή* der Amynandriden enthaltenden, oben erwähnten Inschrift und des Verzeichnisses einiger Brytiden in der Rede gegen Neära, um sich zu überzeugen, daß die Mitglieder eines Geschlechts den allerverschiedensten Stämmen und Gauen angehörten.

§. 6. Wie lange sich in Athen das Institut dieser politischen Geschlechter erhalten hat, wissen wir nicht, haben aber keinen Grund, anzunehmen, daß es je ausdrücklich aufgehoben sei; von einzelnen Geschlechtern, wie von den Amynandriden, Eumolpiden, Lykomiden, Eteobutaden können wir die Fortdauer noch aus den Kaiserzeiten nachweisen. Aber der größte Theil der Geschlechter war wol damals schon längst ausgestorben. Darum kennen wir auch nur eine sehr kleine Anzahl attischer Geschlechter und diese größtentheils nur durch Glossen des Hesychius, nämlich: *Αἰγειροτόμοι*, *Ἀμυνανδρίδαι*, *Ἀνδροκλεῖδαι*, *Ἀντιοχίδαι*, *Βουζύγαι*, *Βουτάδαι*, *Βρυτίδαι* oder *Βρυτιάδαι*, *Γεφυραῖοι*, *Δαιτροί*, *Δαιτρίδαι*, *Εὐδάνεμοι*, *Εὐμολπίδαι*, *Εὐνεῖδαι*, *Εὐρυσακίδαι*, *Ζευξαντίδαι*, *Ἡσυχίδαι*, (*Θαρβαῖοι*), *Θαυλωνίδαι*, *Θυργωνίδαι*, *Ἰωνίδαι*, *Κεντριάδαι*, *Κεφαλίδαι*, *Κήρυκες*, *Κηφισιεῖς*, *Κοιρωνίδαι*, *Κολλίδαι*, *Κρανωνίδαι*, *Κυννίδαι*, *Κωδεῖς*, *Κωλιεῖς*, (*Λαξάδαι*), *Λυκομίδαι*, *Πασωνίδαι*, (*Παμφίδαι*), *Πάρεδροι*, *Ποιμενίδαι*, *Πραξιεργίδαι*, *Σπευσανδρίδαι*, (*Τιμοδημίδαι*), *Τιτακίδαι*, *Φιλαΐδαι*, *Φιλλεῖδαι*, *Φοίνικες*, *Φρεωρύχοι*, *Φυταλίδαι*, *Χαλκίδαι*, *Χαρίδαι*, *Χιμαρίδαι*, also im Ganzen 44 ganz sicher und 4 nicht ganz sicher. Dazu habe ich in der Schrift de gentilit. noch folgende 26 durch Vermuthung hinzugefügt aus der Zahl der Gaue, nämlich: *Ἀγριάδαι*, *Αἰθαλίδαι*, *Δαιδαλίδαι*, *Ἐπακρίδαι*, *Ἐρσιάδαι*, *Εὐπυρίδαι*, *Ἐχελίδαι*, *Ἡρεσίδαι*, *Θυμαιτάδαι*, *Ἱπποταμάδαι*, *Ἰφιστιάδαι*, *Κειριάδαι*, *Κοθωκίδαι*, *Κρωπίδαι*, *Κυδαντίδαι*, *Κυρτιάδαι*, *Λακιάδαι*, *Παμβωτάδαι*, *Περιθοῖδαι*, *Ῥακίδαι*, *Σημαχίδαι*, *Σκαμβωνίδαι*, *Συβρίδαι*, *Τρυμίδαι*, *Χολλεῖδαι*, *Ψαφίδαι*, zu denen ich noch *Ὑβάδαι* hätte hinzufügen sollen und die *Ἀλκμαιωνίδαι* hinzugefügt habe. In einer Inschrift, welche ein Verzeichniß des Hundertstels von verkauften Grundstücken enthält und von Roß in seiner Schrift „Die Demen" S. 47. Nr. 15, sowie neuerlich von Böckh (Staatsh. 2, 347) herausgegeben ist, kommt auch *Ἀφειδαντιδῶν ἐπιμελητής* vor; Roß vermuthet, daß die Aphidantiden ein attisches Geschlecht waren; ist diese allerdings ziemlich unsichere Vermuthung richtig, so würden wir daraus einen neuen Beamten der Geschlechter unter dem Namen des „Epimeleten" oder Curators kennen lernen, unter welchem Namen auch, um nicht von Staats- und religiösen Behörden dieses Namens zu sprechen, die Stämme und Gaue Beamte hatten.

§. 7. Eine der attischen analoge Einrichtung mögen die Geschlechter auch in andern griechischen Staaten gehabt haben, namentlich in den von Athen ausgegangenen ionischen, in welchen wir ja auch die Phratrien und das Phratrienfest, die Apaturien, finden; die Namen werden freilich verschieden gewesen sein. So scheint es, daß die 30 „Oben" der Spartiaten Geschlechter waren, und bei den Teiern die „Symmorien" eine ähnliche Bedeutung gehabt haben, während bei ihnen die „Thürme" (*πύργοι*) den attischen Gauen (Demen) entsprachen; die ersteren wurden entweder als Symmorie des N. N. oder als Patronymicum desselben bezeichnet, z. B. sind die Ausdrücke *Ἐχίνου συμμορία* und *Ἐχινάδαι* gleichbedeutend; ein großer Theil der Thürme theilte die Namen der Symmorien (wie in Athen die Gaue den Geschlechtern gleichnamig waren), und häufig gehörte man zu gleichnamigen Thürmen und Symmorien, sodaß derselbe *Γαλαίου πύργου* und *Γαλαιάδης*, ein anderer *Φιλαίου πύργου* und *Φιλαΐδης*, oder *τοῦ Κόδου πύργου* und *Κοδιάδης* hieß u. s. w.; aber nicht selten waren der Thurm und die Symmorie, zu welcher Einer gehörte, verschiedenen Namens, z. B. *ἐκ τοῦ Ἱέρωνος πύργου Ζωριάδης*, *τοῦ Σίντυος πύργου Βρυκίδης*[31]). Die Symmorie bildete einen Verein (*κοινόν*), sodaß es bald *ἔδοξεν τῷ κοινῷ τῆς Ἐχίνου συμμορίας*, bald *ἔδοξεν τῇ Ἐχίνου συμμορίᾳ* heißt. Die Symmorie hatte ihren eigenen Altar[32]), es wurden an demselben erbliche Opfer (*πάτριοι θυσίαι*) den Göttern und den Wohlthätern (*τοῖς θεοῖς καὶ τοῖς εὐεργέταις*) gebracht; ein Jahresfest der *Ἐχίνου συμμορία* waren, wie es scheint, *τὰ Λευκάθεα*; bei Gelegenheit der Opfer wurde die Symmorie empfangen (*ὑποδοχή*) und bewirthet, in der Regel wol auf gemeinschaftliche Kosten, zuweilen aber übernahmen die Beamten aus ihrem Vermögen die Deckung der Kosten; diese Beamten, welche jährlich ernannt wurden, hießen *προστάται*, und bei der echinischen Symmorie waren jedes Mal vier (C. J. 3065 seq. Vgl. überhaupt Böckh zu C. J. Gr. II. p. 650 seq.). Die Symmorie faßt eigene Beschlüsse, in welchen sie z. B. Bekränzung von Individuen verfügt.

§. 8. Literatur: *Δράκων περὶ γενῶν* bei *Harpocr.* in *Ἐτεοβουτάδαι*. *Μελίτων ἐν πρώτῳ περὶ τῶν ἐν Ἀθήνῃσι γενῶν*, ebendas. in *κάθετος*. *Θεόδωρος ὁ Παναγὴς προσαγορευόμενος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ Κηρύκων γένους* bei *Phot.* in *ἡμεροκαλλές*. Von neuern Schriften begnügen wir uns nur folgende anzuführen: *Christ. Ludw. Bossler* de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus. (Darmst. 1833. 4.) *M. H. E. Meier* de gentilitate Attica liber singularis. (Halle 1835. 4.) (*H.*)

29) Bei *Athen.* VI, 240 c. Vergl. *Harpocr.* in *Βουτάδης* und *Βούτης*. 30) C. J. Gr. no. 666.

31) C. J. Gr. no. 3064. 32) *ὁ βωμὸς τῆς συμμορίας*, ibid. no. 3065.

2) Römische Gentilität. *Gens* von geno, gigno *Isidor*, Orig. IX, 2), s. v. a. genus, Stamm, Geschlecht, Sippschaft. So wichtig auch die alten Genossenschaften der Gentes waren, auf denen der Schwerpunkt des alten Roms und die ganze Staatsorganisation beruhte, so ist der Begriff doch immer noch sehr bestritten. Früher erklärte man gens als eine auf gemeinsamer Abstammung beruhende Genossenschaft, dergestalt, daß gens eine weitläufige, familia eine engere Verwandtschaft bedeute, oder daß gens eine solche Verwandtschaft bezeichne, welche sich nicht mehr durch den Stammbaum, sondern blos durch den gemeinsamen Namen und die Sacra gentilicia nachweisen lasse. Diese Ansicht war seit Sigonius (De ant. jure civ. I. c. 7) die allgemein verbreitete, wie die Schriften von Heineccius (Synt. p. 494 seq.), Nieuport, Pitiscus, Beaufort und Chladenius zeigen. In neuerer Zeit sind als Anhänger oder Vertheidiger dieser ältern Theorie noch zu nennen: *Könen*, De patria potest. (Amstel. 1831.) p. 20 seq. Eggers, Das Wesen der altröm. Ehe. S. 34 fg. Hugo, in s. civil. Magazin. VI. S. 469 fg. Huschke, Studien. S. 136 fg. Drumann, Römische Geschichte. I. S. 59. Göttling, Röm. Staatsverfass. S. 62 fg. Klenze, in Recension von Rein's röm. Privatrecht, in s. philolog. Abhandl. herausg. von Lachmann. (Berlin 1839.) S. 184 fg. Böcking, Institutionen. I. S. 270 fg. Becker, Röm. Alterth. II, 1. S. 35 fg. Ihering, Geist des röm. Rechts. S. 168 fg. *Quinon*, Diss. sur la gens. Dagegen Niebuhr erkannte in der gens einen willkürlich oder zufällig mit der Verfassung selbst gebildeten genossenschaftlichen Verein von Familien, welche sich, ohne verwandt zu sein, als Verwandte angesehen hätten. Viele Alterthumsforscher und Juristen folgten dieser neuen Theorie, wie F. W. v. Tiegerström, Die innere Geschichte des röm. R. (Berlin 1838.) S. 622. Schilling, Institut. II. S. 112 fg. Zimmern, Rechtsgesch. I. S. 847 fg. *Ortolan*, Des gentiles, Walter, Rechtsgesch. I. S. 14 fg., zuletzt *Giraud*, De la gentil. und *Laferrière*, Hist. du droit civil de Rome. (Paris 1846.) I. p. 78—83. 101 seq. 453—464. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Es haben Niebuhr und Giraud überzeugend dargethan, daß staatsrechtlich Verwandtschaft keineswegs ein nothwendiges Merkmal der Gentilität war, allein trotz dem ist Verwandtschaft der Ausgangspunkt und die Grundlage der meisten gentes gewesen, wenn auch diese im Verlaufe der Zeit immer mehr verwischt wurde und die gens sich immer mehr zu einer bloßen politischen Aggregation gestaltete. Wenn sich Niebuhr auf die Analogie der attischen Geschlechter (γένη) stützte, welche ebenfalls politische Unterabtheilungen der Phratrien ohne alle Verwandtschaft gewesen wären, so ist diese Analogie nicht zuzugeben, denn die künstliche Zusammensetzung, welche die attischen Geschlechter vermuthlich erst durch Solon erhielten, würde auf die Urzeit des römischen Staates nicht passen, in welchem das Familienprincip als das jener Zeit allein angemessene eine so große Rolle spielte. Der Hauptbeweis Niebuhr's ist auf *Cic.* Top. 6 gebaut, wo es heißt: „gentiles sunt qui inter se eodem nomine sunt. Non est satis. Qui ab ingenuis oriundi sunt. Ne id quidem satis est. Quorum majorum nemo servitutem servivit. Abest etiam nunc. Qui capite non sunt deminuti. Hoc fortasse satis est." Diese Definition der Gentiles enthält also Gleichheit des Namens, freie Geburt, Abstammung von freien Ahnen und die Bedingung, daß der bisherige Gentile nicht etwa durch Capitis deminutio ausgeschieden ist. Von gemeinsamer Abstammung ist keine Rede, aber dieser Umstand zeigt nur, daß Verwandtschaft juristisch nicht als nothwendiges Merkmal der Gentilität galt, keineswegs geht aus Cicero hervor, daß bei den meisten Geschlechtern ursprünglich keine Verwandtschaft stattgefunden habe. Wie sehr aber die Alten selbst von der Idee der Verwandtschaft überzeugt waren, zeigt *Varro* l. l. VIII, 4, welcher unstreitig glaubt, daß die Gentilen ihren Namen von einem Stammvater, nicht etwa durch willkürliches Annehmen empfangen haben. Er sagt nämlich: „ut in hominibus quaedam sunt cognationes et gentilitates, sic in verbis, ut enim ab Aemilio homines orti Aemilii ac gentiles etc." Auch *Paul. Diac.* p. 94 M. sagt: „gentilis dicitur et ex eodem genere ortus et is qui simili nomine appellatur, ut ait Cincius: gentiles mihi sunt, qui meo nomine appellantur." Doch nimmt dieser zwei Arten von Gentilen an, sowol die, welche gleiche Abkunft haben, als die, welche gleichen Namen tragen, also ohne einen gemeinsamen Ahnherrn zu haben. Diese letztern sind entweder Gentilen der spätern Zeit, wo es auf die gemeinsame Abstammung nicht mehr ankam, ja wo sich diese auch nicht mehr hätte nachweisen lassen; oder Cincius nahm hier gentilis im weitern Sinne, in welchem es auch die zur gens gehörenden Freigelassenen und Clienten umfaßte; s. unten. Auch *Fronton*. Op. p. 281 N.: gens seriem majorum quaerit. und *Suet*. Ner. 37: in vetere gentili stemmate legen Verwandtschaft dem gentilicischen Verhältnisse zu Grunde. Da gemeinsame Abstammung der gewöhnliche, aber staatsrechtlich nicht unerläßliche Charakter der Gentilität war, so kann es auch gentes im Niebuhr'schen Sinne gegeben haben, welche rein willkürlich zusammengetreten waren. Dieses mag in der Weise vorgekommen sein, daß Familien sich an bestehende gentes mit deren Bewilligung anschlossen und deren Namen annahmen, ohne mit ihnen verwandt zu sein, z. B. einzelne vornehme Einwanderer, welche die Begründer besonderer Familien in großen Geschlechtern wurden. Auch konnten einzelne Familien, welche wenig Häupter zählten, sich vereinigen und sich durch einen gemeinsamen Gentilnamen und gemeinsame, neugestiftete Sacra zu einer gens constituiren, vorausgesetzt, daß die andern gentes die neue gens in ihren geschlossenen Kreis aufzunehmen bereit waren. Diese Entstehung der gentes war jedoch die seltenste, durch alte Zeugnisse nicht einmal nachzuweisende Art und die meisten gründeten sich auf ursprüngliche Verwandtschaft. — Eine andere Behauptung Niebuhr's ist, daß gens ganz identisch sei mit decuria oder δεκάς, welche als Unterabtheilung der Curie nur von *Dion.* II, 7

genannt wird (Niebuhr, R. G. I. S. 339 fg., ebenso Hüllmann, Röm. Grundverfass. S. 3 fg. Puchta, Institut. I. S. 127. Walter, Röm. Rechtsgesch. I. S. 13 fg. Giraud S. 389. 406 fg., welcher decuria für den ältern, gens für den neuern Namen der politischen Unterabtheilungen der Curien hält, Ihering, S. 243 fg., nach dessen Ansicht der Ausdruck decuria die gens von Seiten ihrer Stellung in der Wehrverfassung, gens aber den Verein der durch Geburt Verbundenen bezeichnet). So scharfsinnig auch diese Ansicht von der Identität der gens und der decuria erfunden und unterstützt ist, so kann man sie doch nicht annehmen. Wenn decuria sprachlich der zehnte Theil hieße, so hätte gens als möglicher zehnter Theil der curia den Namen decuria wol erhalten können. Aber decuria kann nur ein aus zehn Theilen zusammengesetztes Ganze bedeuten und danach wäre decuria ein Complex von zehn (nach Göttling, Staatsverfass. S. 62 von einer unbestimmten Anzahl von) gentes, was an sich undenkbar ist. Diesem Übelstande sucht Ihering zu entgehen, indem er decuria als den militairischen Namen der gens vertheidigt, allein auch gegen diese Meinung erheben sich manche Bedenklichkeiten und die Annahme ist viel wahrscheinlicher, daß Dionysius an der ganzen Stelle irrte und decuria mit gens verwechselte. Dieser Irrthum ist zu verzeihen, denn da Dionysius wußte, daß jede Curie eine Decuria Ritter und eine Decuria Senatoren zu wählen hatte, so konnte er leicht auf den Gedanken kommen, daß jede Curie überhaupt zehn stehende Decurien enthalten, welche jene zehn Männer gleichsam als Repräsentanten gewählt habe. Dazu kam die in Rom so häufig wiederkehrende Organisationsregel, die Centurien in Decurien abzutheilen; s. noch Kuhn, in Zeitschrift für Alterthumswissensch. 1847. S. 349 fg.

Da sich die gentes oft weit verzweigten, so bildeten sich engere Verwandtschaftskreise oder Linien, familiae genannt, welche man als Unterabtheilungen der gentes zu betrachten hat. Die Glieder einer Familie führten zwar alle den Namen der gens (nomen gentilicium), unterschieden sich aber durch einen Familiennamen oder cognomen. So z. B. hatte die große gens Cornelia mehre Familien, wie die der Scipionen, der Sullá, der Dolabellá, der Cinná u. s. w. Darum äußert sich *Paul. Diac.* p. 94 M.: „gens Aelia appellatur, quae ex multis familiis conficitur“ und *Suet.* Ner. 1: „ex gente Domitia duae familiae claruerunt Calvinorum et Aënobarborum.“ *Caes.* 6. *Liv.* IX, 29: „duodecim familiae Potitiorum.“ XXXVIII, 58: „non communiter modo Corneliae gentis, sed proprie familiae suae.“ Zuweilen wird aber familia statt gens gebraucht, z. B. *Liv.* II, 49 sagt sowol gens als auch familia Fabia, I, 7 familiae von den *Potitiis* und *Pinariis* III, 25; VI, 40; IX, 33. *Cic.* in Pis. 23 familiae — Calpurniae. p. S. Rosc. Am. 6. *Tac.* Ann. III, 76; VI, 51; XI, 25. Hist. II, 48. *Macrob.* Sat. I, 16 familiae Claudiae vel Aemiliae seu Juliae sive Corneliae. *Vell. Pat.* II, 10. 11. 35. 41. *Plin.* H. N. XXXIV, 13, 38; XXXV, 2, 2. *Dig.* L, 16, 195. §. 4. *Fronton.* De orat. I. fragm. 5. *Paul. Diac.* v. Manlium p. 125 und v. Manliae p. 151. *Müll.* Sowie die gentes in Beziehung auf nähere Verwandtschaft mehre Familien umfaßten, so enthielten sie in Rücksicht auf Geburtsrang und Berechtigung zwei vollkommen verschiedene Classen, nämlich zuerst die vollberechtigten wahren Gentilen (welche allein Cicero in der angegebenen Definition im Sinne hat) und sodann die Freigelassenen und Clienten, welche den Namen der Patronatsgens trugen (*Quinct.* I, 4, 26 gentes quoque — reperias inter nominum causas. *Plin.* H. N. XXXIII, 1, 6 dominorum gentiles, nämlich die Sklaven, wegen des von dem Herrn entlehnten Namens), aber keine andere Gerechtsame besaßen, als den Schutz der gens, welcher sie als Untergebene und Erbunterthänige angehörten. Die Innigkeit dieses Verhältnisses zeigt sich bei vielen Gelegenheiten, worüber bei Clientel und Patronat nachzusehen ist. Die Gentilen der ersten Classe, gleichsam die activen Gentilen, hatten aber gegen die eben genannte zweite Classe der passiven Gentilen die volle gentilicische Berechtigung, wie sich aus einigen Stellen ergibt. So lesen wir bei *Liv.* XXXIX, 19, daß die Freigelassene Fecennia Hispala zur Belohnung unter andern Privilegien gentis enuptio erhält, d. h. die Freiheit, sich außerhalb der gens ihres Freilassers zu verheirathen. Ohne diese Erlaubniß hätte sie die gens nicht verlassen dürfen, sie muß also auch — obgleich nur als Unterthänige — zu der gens gehört haben. So berichtet uns Cicero (De or. I, 39) von dem Erbrecht der activen Gentilen an der Hinterlassenschaft des Sohnes von einem Freigelassenen der gens, und dasselbe Recht ist auch Verr. I, 45 anzunehmen. Diese Ansicht wird ausführlich vertheidigt von Huschke, Studien S. 135 fg.; Hugo, in s. civilist. Magazin. VI. S. 465—499 und *Giraud*, De la gentil. p. 420 seq.

In der ältesten Zeit des römischen Staats, da die Patricier die einzigen Bürger waren, gab es natürlich auch nur patricische *gentes*, deren Zahl vielleicht geschlossen war, sodaß sich in jeder der drei Urtribus der Ramnes, Tities und Luceres 10 Curien und 100 gentes befunden haben mögen, worüber in der 3. Section 13. Bd. S. 341 fg. bereits gesprochen worden ist; s. auch die Art. Ramnes, Tities, Tribus. Durch die menschenfreundliche Organisation der Neubürger von Servius Tullius wurden auch plebejische *gentes* möglich. Die Neubürger nämlich, welche nach Rom einwanderten und zu Hause vornehme Geschlechter gebildet hatten, behielten diese den patricischen gentes analogen Genossenschaften nun auch in Rom bei. Zwar gaben sich die Patricier das Ansehen, als wenn sie allein gentes hätten (*Liv.* X, 8: „semper ista audita sunt eadem, penes vos auspicia esse, vos solos gentem habere.“ V, 14), aber es lag nicht in ihrer Macht, die Gentilitätsrechte der Plebejer zu unterdrücken. Dieses darf man jedoch nicht misverstehen, als ob die neuen Bürger in die alten Geschlechtergenossenschaften der Tribus und Curien eingetreten wären, was nicht geschehen konnte, sondern sie übten die Gentilrechte nur unter sich aus, was im Erb- und

Vormundschaftsrechte praktisch sehr wichtig war. Privatrechtlich standen also die plebejischen gentes den patricischen ganz gleich, obwol sie dem Staate gegenüber gar nicht als gentes galten und von allen patricischen Institutionen, wie Auspicien und sacra derselben immer ausgeschlossen blieben. Die Alten tragen kein Bedenken, den plebejischen Geschlechtern den Namen gens zu geben, z. B. *gens Aelia* bei *Paul. Diac.* p. 94 M. und *Varro* r. r. I, 2 *gens Fonteia* bei Orat. p. dom. 44 und in Serranorum familia gentilicium esse sagt *Plin.* H. N. XIX, 2 (aber die Serrani waren eine familia der plebejischen gens Attilia) u. s. w. Auch würde der bei *Liv.* III, 33; VI, 11. *Gell.* X, 20; XVII, 21 vorkommende Ausdruck *patriciae gentis* u. a. kaum zu rechtfertigen sein, wenn es nicht wegen des Gegensatzes zu den plebejischen gentes gesagt wäre. Huschke, Studien S. 142 fg.; Hugo, in s. Mag. VI. S. 486 fg.; Hüllmann, Ursprünge der röm. Verfass. S. 160. Die bedeutendsten plebejischen gentes finden sich in Drumann's röm. Gesch. aufgezählt. Daß aber in patricischen gentes auch plebejische Zweige oder Familien vorkommen, ist 3. Sect. 13. Bd. S. 348 erwähnt und erklärt worden. Mehre Beispiele s. bei Drumann, Geschichte Roms, sowie in den alten Schriften von *A. Augustinus* und *F. Ursinus*, De Rom. gent. et fam. (Lugd. 1592.) und in andern Verzeichnissen. Zuweilen ließen sich Patricier von Plebejern adoptiren (s. unten) und begründeten nun eine plebejische Familie, obgleich sie den patricischen Gentilnamen behielten.

Die rechtlichen Verhältnisse der *gentes* zum Staate und unter sich, *jus* und *jura gentium*, *jus gentilitatis*, *jus gentilicium* *Liv.* IV, 1; VII, 6. *Cic.* De or. I, 39. *Gaj.* III, 17. I. Verhältnisse der *gentes* zum Gesammtstaate. Der ganze Staat bestand bei seiner Gründung aus gentes (ein Geschlechterstaat) und die Rechte der Civität fallen mit denen der Gentilität zusammen, sodaß nur derjenige volle bürgerliche Rechte hatte, der zu einer gens gehörte. Dieses galt sowol in privatrechtlicher (jus commercii und connubii), als in publicistischer Beziehung, denn die Ausübung des Stimmrechts in den Comitien und die Aufnahme in den Senat hing ganz von der Stellung in den gentes ab. Umgekehrt berief der Staat Niemanden zu Pflichtleistungen, wie zum Heerdienst, außer die Gentilen. Darum mußte Jeder, welcher Bürger sein wollte, vorher in die gentes aufgenommen sein. Mit Servius Tullius veränderte sich dieses Verhältniß in gewaltiger Reform dahin, daß die alte Exclusivität der Geschlechterberechtigung aufhört und daß neben den Geschlechtern der Alt- und Vollbürger auch die Gemeinde der Plebs oder Neubürger Antheil am Staate empfängt. Die Entwickelung des bürgerlichen und militairischen Lebens der Römer erhielt eine andere und breitere Basis. Zwar wurden die plebejischen Familien niemals vom Staate als eigentliche gentes anerkannt und nur selten und ausnahmsweise in den engen Kreis der patricischen gentes recipirt, aber es war auch nicht nothwendig, denn der Staat hatte einen andern Mittelpunkt gefunden und die alten gentes behielten in und von dem Staate keinen andern Vorzug als die sacralrechtlichen und religiösen Privilegien, die ihnen als den gebornen Vermittlern mit den Göttern für immer zuzugehören schienen. Doch schmolzen auch diese im Verlaufe der Zeit sehr zusammen, die Auspicien wurden mit den Plebejern getheilt und endlich beschränkten sich die Vorrechte darauf, daß einige Priesterstellen den Geschlechtern ausschließlich zugängig waren (der rex sacrificulus, der flamen Dialis, Martialis und Quirinalis, die Salii Palatini) und daß die alten Gentilsacra nur von Patriciern gefeiert werden konnten. Auch mußte der Interrex, wenn ein solcher nöthig war, aus den patricischen Geschlechtern erwählt werden; s. 3. Sect. 13. Bd. S. 345 fg.

II. Rechtliche Verhältnisse der Gentes im Innern. 1) Anrechte des einzelnen Gentilen an die Gens. In wieweit der Gentile in Nothfällen auf die Hilfe seiner Stammgenossen Anspruch hatte und ob diese Hilfe auf dem Gesetze oder auf Herkommen und freiem Willen beruhte, können wir bei dem Mangel an Nachrichten nicht ermitteln. Ganz allgemein und gelegentlich deutet *Dion.* II, 10 an, daß die Gentilen, ähnlich wie die Clienten, beistehen mußten: „*ἔν τε ἀρχαῖς καὶ γερηφορίαις καὶ ταῖς ἄλλαις ταῖς εἰς τὰ κοινὰ δαπάναις, τῶν ἀναλωμάτων ὡς τοὺς γένει προςήκοντας μετέχειν*," obwol sich aus diesen Worten nichts Sicheres folgern läßt, da man die Theilnahme der Gentilen auch auf die letzten Worte *εἰς τὰ κοινὰ δαπ.* beschränken kann, wie bereits *Becker* p. 49 bemerkt hat. Bei Loskaufen aus feindlicher Gefangenschaft werden nicht die Gentilen als thätig genannt, sondern die Verwandten, *οἰκεῖοι* App. Hannib. 28; bei Zahlung von Geldbußen werden ein Mal Clienten, aber niemals Gentilen erwähnt, *Liv.* V, 32. Dagegen finden wir die Pietätspflicht der Unterstützung bei andern Gelegenheiten, z. B. *Liv.* III, 58, wo der angeklagte Decemvir C. Appius Claudius mit den Gentilen und Clienten auf dem Forum erscheint, um das Mitleid der Bürger zu erregen. Überhaupt wird derjenige, welcher nicht im Stande war, sich selbst zu vertheidigen und keine nähern Verwandten besaß, von den Gentilen vertheidigt worden sein, wie wir es von den Unmündigen wissen, s. unten. Wahrscheinlich lag es auch den Gentilen ob, in Ermangelung näherer Verwandten, den Mord ihres getödteten Stammgenossen zu rächen und den Mörder gerichtlich zu verfolgen. Wenigstens mußte nach einem alten Gesetze Numa's der unvorsätzliche Mörder den Agnaten des Gemordeten einen Widder zum Opfer, gleichsam als Sündenbock, darreichen; *Serv.* ad *Virg.* Ecl. IV, 43. Endlich haben alle Gentilen Anrecht auf Bestattung in dem gemeinsamen Erbbegräbniß der gens; *Cic.* De off. I, 17. Doch gründeten viele Familien eigene sepulcra, wenn die gens sich zu weit verzweigt hatte, als daß alle Gentilen zusammen hätten beigesetzt werden können. Die gentes der Valerier und Fabricier hatten ihr Grab nahe am Forum, welches aber später verlegt werden mußte, *Plut.* qu. Rom. 79; der Platz, wo die Cincier ihr Sepulcrum besaßen, hieß statuae Cinciae Fest. v. Romanam p. p. 262. *Paul.*

Disc. p. 57 M. Die sepulcra Scipionum, Serviliorum, Metellorum nennt *Cic.* Tusc. I, 7, das der Quintilier aber *Vell. Pat.* II, 119: gentilicii tumuli sepultura; und von dem gentili Domitiorum monumento handelt *Suet.* Ner. 50. Nicht zur Familie oder gens gehörende Personen durften nicht in diesem Grabe beigesetzt werden, *Cic.* De leg. II, 22: ut extra sacra et gentem inferri fas negent esse. Zur Todtenfeier versammelten sich die Gentilen, *Dion.* XI, 14. Über die gentilicischen *Sacra*, s. unten, weil diese auch als Verpflichtung der Gentilen aufgefaßt werden können.

2) Die Rechte der Gens an die Gentilen zeigen sich in mehren Verpflichtungen und Beschränkungen, denen der Einzelne im Interesse der Gesammtheit unterworfen ist. a) Eine ausgedehnte sittenrichterliche Befugniß, wie sie von Ihering (S. 175—180) vertheidigt wird (dieser leitet sogar die sittenpolizeiliche Gewalt des Censor aus der alten Gentilordnung her), ist höchstens für die älteste Zeit einzuräumen, wo das Verhältniß der Gentilen noch eng war und eine solche Sorge für den guten Ruf ihrer Genossen rechtfertigte. Als einziger Überrest dieser Befugniß läßt sich der nach der Hinrichtung des M. Manlius Capitolinus gefaßte Beschluß der gens Manlia auffassen, daß keiner dieser gens jemals M. heißen solle; *Liv.* VI, 20. *Plut.* Cam. 36. *Dion.* XIV, 6. *Varro* bei *Gell.* XVII, 21. *Cic.* Phil. I, 13. *Quinct.* III, 7, 20. Ebenso verbot gens Claudia das praenomen L. zu führen, *Suet.* Tib. 1. Daß die gens einen unwürdigen Gentilen aus ihrer Mitte ausstoßen, oder von den gentilicischen sacris ausschließen durfte, ist an sich nicht unwahrscheinlich, aber mit Sicherheit nicht zu ermitteln; *Liv.* X, 23 ist wenigstens kein Beweis. Die patricischen Frauen schließen die an einen Plebejer verheirathete Virginia von den sacris der Pudicitia aus, aber nicht zu Folge eines Gentilbeschlusses, sondern aus weiblichem Übermuth und nach heftigem Streite. Zudem waren diese sacra gar nicht gentilicia, sondern den Frauen aller gentes gemeinsam. b) Sicherer sind wir über die vermögensrechtliche Befugniß der gens unterrichtet. Die gens sollte gesichert werden gegen die Gefahr, das Vermögen eines Gentilen zu verlieren und dadurch erklärt sich das der gens zustehende, in den XII Tafeln bestätigte Vormundschaftsrecht über den Verschwender, Wahnsinnigen und Unmündigen, vorausgesetzt, daß keine nähern Agnaten da waren, *Gaj.* III, 17. *Cic.* Tusc. III, 5. De inv. II, 50 ad Her. I, 13. *Varro* r. r. I, 3. *Colum.* r. r. I, 3. *Ulp.* XII, 2. Den Grund gibt *Val. Max.* III, 5, 2 an: „dolentes enim homines ferebant, pecuniam, quae Fabiae gentis splendori servire debebat, flagitiis disjici. Eine gentilicische Tutela impuberis scheint *Liv.* ep. XLIX zu erwähnen. c) Hieran knüpft sich das gentilicische Erbrecht, welches sich einfach aus dem Principe der Vermögenseinheit erklärt, denn das Vermögen des einzelnen Gentilen gehörte der Idee nach allen Gentilen zusammen. Darum waren die Gentilen die Intestaterben ihres Genossen, welcher ohne Hinterlassung von sui und agnati verstarb, wie die XII Tafeln sanctionirten: si agnatus nec escit, gentilis familiam nancitor, *Gaj.* III, 17. *Suet.* Caes. I. *Catull.* LXVIII, 122. *Cic.* Verr. I, 45. De or. I, 39, wo ein interessanter Erbschaftsproceß zwischen den Marcellern (einer plebejischen Familie der patricischen Claudier) und den Claudiern über die Erbschaft des Sohnes eines von den Marcellern Freigelassenen erzählt wird. Die Claudier verlangen die Erbschaft des zur gens Claudia als unterthänig gehörenden (gente), um dieselbe unter alle Mitglieder der gens zu vertheilen, die Marceller dagegen machen allein darauf Anspruch (stirpe), weil der Vater des Verstorbenen von ihrer stirps, d. h. Familie oder näherer Verwandtschaft, freigelassen worden sei und sie deshalb ein näheres Patronatsrecht hätten; s. über diese Stelle Huschke, Studien S. 149—154. *Giraud* p. 426 seq. *Becker* p. 48. Göttling, Staatsverfass. S. 72. Die von diesem ebendaselbst ausgesprochene Vermuthung, daß die sabinischen gentes das Erbe des Gentilen gemeinsam besessen, bei den latinischen dagegen die Älteste der gens das Ganze bekommen hätte, ermangelt der Beweise. Als die Gentilität keine Bedeutung mehr hatte, trat an die Stelle der Gentilen der Staat als Erbe ein, *Tac.* Ann. II, 48. *Plin.* ep. II, 16; IV, 12. Paneg. 42. *Gaj.* II, 150. *Duisberg*, De princ. success. gentil. apud vet. Rom. (Hal. 1788.) — Wenn nun zwar die Härte des römischen Intestaterbrechts, nach welchem die Erbschaft mit Übergehung der nächsten Cognaten an entfernte Agnaten oder Gentilen fiel, dadurch ausgeglichen werden konnte, daß der Erblasser ein Testament machte und darin zu Gunsten seiner Cognaten verfügte, so hatte die gens doch wieder eine gewisse Garantie gegen Misbrauch der testamentarischen Freiheit, da die Gültigkeit des Testaments an die Zustimmung aller Geschlechter in den Curiatcomitien gebunden war. Hier konnte die gens Einsprache erheben, wenn ihr Genosse sein Vermögen der gens ohne triftigen Grund entziehen wollte, abgesehen von der Rücksicht auf die sacra. Ebenso war die Zustimmung der Comitien nöthig, wenn ein Gentile in Begriff war, sich von einem andern arrogiren zu lassen und dadurch sein Vermögen der bisherigen gens entzog und auf die neue übertrug. Wir sehen also die Ansprüche der gens gegen die Gentilen in vermögensrechtlicher Beziehung mehrfach sicher gestellt.

d) Die gens hatte das Recht, von dem Einzelnen strenge Erfüllung der von der Majorität der gens gegebenen Befehle, Weisungen u. dgl. (decreta gentilicia) zu verlangen. Ein solches Decret der Manlier und der Claudier in Betreff der Praenomina ist oben erwähnt worden, vergl. *Gell.* IX, 2. Ein anderes Beispiel hat *Dion.* IX, 22, wo *gens Fabia* Ehelosigkeit und Kinderaussetzen verbietet. Nicht zu verwechseln mit diesen Familienbeschlüssen sind alte Gebräuche, welche sich bei den Geschlechtern gebildet hatten und denen sich der Einzelne aus Pietät unterwerfen mußte. So z. B. war bei den Corneliern das Bestatten, nicht das Verbrennen, der Leichen üblich, was erst der Dictator Sulla abänderte, *Cic.* De leg. II, 22. *Plin.* H. N. VII, 54. 55. Die Frauen der Atilii Serrani trugen nie linnene Ge-

wändet *Varro* bei *Plin*. H. N. XIX, 1. 2, die Quinctier legten nie Goldschmuck an, *Plin*. XXXIII, 1. 6. Eine Eigenthümlichkeit der Manlii Torquati war eine goldene Kette, der Quinctii Cincinnati langes Haar, vetera familiarum insignia, welche Caligula verbot, *Suet*. Cal. 35.

e) Eine Pflicht, nicht weniger als eine Berechtigung, war die Theilnahme der Gentilen an den gemeinsamen Opfern u. a. religiösen Festen der gens, oder der engern Familie (sacra gentilicia), welche auch 3. Sect. 13. Bd. S. 346 fg. berührt worden sind. Vor Allem ist zu unterscheiden zwischen öffentlichen und privaten Gentilsacra. Die ersten sind nämlich solche, welche der Staat bestimmten gentes oder Familien als öffentliche Culte zugewiesen hat. Das Priesteramt erbte dann in der gens oder Familie fort und wurde von einzelnen Gentilen verwaltet, wenn nicht bei der Übernahme bestimmt war, daß alle Gentilen gemeinsam die sacra verrichten sollten. Diese öffentlichen Gentilsacra meint in den letzten Worten *Fest*. p. 253 M.: „popularia sacra sunt ut ait Labeo, quae omnes cives faciunt nec certis familiis attributa," d. h. die Familie muß im Namen des Volkes oder Staats die Opfer verrichten, wie *Mommsen*, De collegiis et sodaliciis Rom. (Kil. 1843.) p. 8—23 überzeugend nachgewiesen und überhaupt zuerst den Unterschied der öffentlichen und privaten Gentilsacra entdeckt hat. Als Beispiele der ersten Art lassen sich folgende anführen: *gens Nautia* hatte den Cult der Minerva zu besorgen, *Varro* bei *Serv*. ad *Virg*. Aen. V, 704; II, 166; III, 407. *Fest*. v. Nautiorum p. 166 M., *gens Potitia* und *Pinaria* den Cult des Herkules, bis derselbe von Staatssklaven übernommen wurde, *Liv*. I, 7; IX, 29. *Val. Max*. I, 1. 17. *Macrob*. III, 6. *Fest*. v. Potitium p. 237 M. *Lactant*. II, 7. *Dion*. I, 40. Pfund, Altitalische Rechtsalterthümer. (Weimar 1847.) S. 178 fg.; *gens Aurelia* hatte den Soldienst, *Paul. Diac*. v. Aureliam. p. 237 M., *gens Julia* wahrscheinlich den Apollocult, *Serv*. ad *Virg*. Aen. X, 316. Klausen, Äneas u. d. Pen. S. 1102 fg. Schwegler, Röm. Geschichte I, 1. S. 335 fg., *gens Fabia* und *Quinctilia* besorgten ursprünglich die Lupercalienfeier (als Luperci), weshalb der Name *Fabiani* und *Quinctiliani* Bezeichnung der beiden Priestercollegien blieb, auch nachdem der Cult von den genannten Familien an andere Personen übergegangen war, *Paul. Diac*. v. Fabiani p. 87. *Fest*. v. Quinctiliani p. 257 M. *Aur. Vict*. De orig. g. R. 22. *Ovid*. Fast. II, 375 seq. *Plut*. Rom. 21. *Orell*. inscr. n. 2253 seq. Pfund, Altitalische Rechtsalterth. S. 169 fg. Ein Beispiel aus neuerer Zeit bietet *gens Julia*, welche Antheil an dem Cult des vergötterten Augustus empfing, indem der flamen Augustalis und die sodales hauptsächlich aus gens Julia erwählt werden sollten, *Tac*. Ann. II, 83. 95; III, 64. *Grut*. 236, 4. *Orell*. 618. *Mommsen*, De colleg. et sodal. p. 19 seq. Die *ara gentis Juliae* ist genannt bei *Orell*. n. 737 und sacrarium gentis Jul. bei *Tac*. — Auf diese Art der sacra bezieht sich auch die Notiz des *Arnob*. III, 38: die Römer pflegten die religiones urbium superatarum partim per familias spargere, d. h. einzelne Familien mit diesem Dienste zu beauftragen.

Weit zahlreicher waren aber die Privatsacra der *gentes*, und wahrscheinlich waren solche fast in jeder gens vorhanden. Diese werden im Gegensatze zu den eben besprochenen als sacra privata bezeichnet (was v. Savigny früher geleugnet hatte). *Fest*. v. sacer mons p. 320, v. publica sacra p. 245 M: privata, quae pro singulis hominibus, familiis, gentibus fiunt. So setzt auch *Liv*. V, 52 die gentilicia sacra den sacra publica entgegen. Andeutungen derselben s. *Liv*. IV, 2. *Cic*. De off. I, 17. Or. de har. resp. 15. *Plin*. Pan. 37. *Dion*. II, 21. 65. Diese wurden alljährlich an bestimmten Tagen gefeiert (sacrificia sollennia, anniversaria, *Liv*. V, 52; XLI, 15. *Gell*. XVI, 4, sacrif. statum *Liv*. V, 46, sacra stata, sollennia *Cato* bei *Fest*. v. stata p. 344 M.), und zwar an einem bestimmten Orte (in sacello statuto loco, or. de har. resp. 15), welcher nicht immer ein locus sacer war. Ein sanctissimum Dianae sacellum für diese Heiligthümer nennt or. de har. resp. 15. Bei dem Festopfer fehlte in alter Zeit nicht leicht einer von den Gentilen (*Gell*. XVI, 4), später genügte die Anwesenheit von einigen Mitgliedern, *Dion*. IX, 19. Die Aufsicht darüber stand den Pontifices zu und die Opfertage wurden als feriae gentiliciae angesehen, *Macrob*. Sat. I, 16: sunt feriae propriae familiarum, ut familiae Claudiae, vel Aemiliae, seu Juliae sive Corneliae etc. Je mehr mit dem wachsenden Sittenverderbniß die Achtung vor der Religion sank, um so drückender fühlten die Gentilen die Last ihrer Sacra, welche auch einen nicht geringen Aufwand verursachten (*Dio Cass*. LIII, 2), und an die Stelle der früheren Gewissenhaftigkeit trat das eifrige Streben, sich die lästigen sacra recht leicht zu machen, ja wo möglich sich derselben auf irgend eine Art zu entledigen, was nur durch das Austreten aus der gens und der sacrorum detestatio möglich war, s. unten und Sacra. Obwol die meisten gentes solche sacra hatten, so sind uns in den Quellen doch nur wenige überliefert worden, z. B. *gens Fabia*, welche ihre sacra auf dem Quirinalis mit der größten Gewissenhaftigkeit darbrachte, *Liv*. V, 46. 52. *Val. Max*. I, 1, 11. *Flor*. I, 13. *Dio Cass*. Fragm. 29. *Dion*. IX, 19; *gens Servilia* hatte einen merkwürdigen Triens, cui summa cum cura magnificentiaque sacra quotannis faciunt, *Plin*. H. N. XXXIV, 13, 38; *gens Claudia*, *Dion*. XI, 14. or. p. dom. 13. *Fest*. v. propudi p. 238 M.; *gens Horatia*, welche die piacularia sacrificia am sogenannten tigillum sororium übernahm, *Liv*. I, 26; *gens Julia* hatte ein altes sacrum Vediovis in Bovillae, *Orell*. 1287, welcher Cultus als öffentlicher recipirt wurde, nachdem die Julier die Kaiserherrschaft erlangt hatten, *Tac*. Ann. II, 41; XV, 23. Klausen, Äneas und die Penaten S. 1062 fg. 1106 fg. *Mommsen*, De colleg. p. 17 seq.

Neben den Gentilsacris, welche ursprünglich die einzigen waren, wurden nach und nach auch besondere sacra familiarum (sacra domestica, *Orell*. Inscr. 2473;

[illegible] Fest. p. [illegible] [illegible] J. C [illegible] 1782 C. C. [illegible] Lips. [illegible]

[illegible] 13 [illegible] S. [illegible] selbständige [illegible] die von [illegible] der [illegible], Dion. [illegible] Plebejern [illegible] eine doppelte, [illegible] der [illegible] republikanischen [illegible] zu sein scheint [illegible] Nep. I. Vit. I. [illegible] Plebejers [illegible] Theim [illegible] II, 24 ad div. VII. [illegible] verwandtschaftlichen [illegible] cier der [illegible] Dion. III, 6. [illegible] Große Schwierigkeit [illegible] von der [illegible] Rubino, Untersuch. [illegible] S. 197 fg. Becker [illegible]

14 fg. [illegible] Dion. I. [illegible] Tac. Ann. [illegible] Liv. [illegible] LII. 42. [illegible] Dion. [illegible] Liv. LXXII. [illegible] Rom. [illegible] III. p. [illegible]

[illegible]

und Ähnliches der Art zu ihrem Ressort gehörten. Gegen das Ende der Republik wurde es abermals anders. Die Machthaber Cäsar und Augustus vollzogen die Allection nach Gutdünken, nachdem sie sich durch einen Senatsbeschluß (allein genannt *Dio Cass.* XLIX, 43; LII, 42) und Curiatgesetze (lex Cassia und lex Saenia) die Vollmacht dazu hatten ertheilen lassen; wie auch das Monum. Ancyr. sagt: jussu populi et senatus. Wenn man lex Cassia und Saenia nicht als Curiatgesetze gelten lassen will (wofür sie von Göttling, Staatsverfass. S. 494, Becker S. 155 und Mercklin S. 21 gehalten werden), so bleibt noch übrig, sie als Centuriatgesetze zu erkennen, welche dem Cäsar und Augustus die Vollmacht zur Allection ertheilen konnten, grade wie sie andere Befugnisse und Rechte verliehen. Die Curien wären dann freilich nicht einmal dem Scheine nach zugezogen worden, grade so, wie es unter den folgenden Kaisern geschah, welche die Allectionen ganz einseitig und willkürlich — höchstens mit einem Berichte an den Senat — bewerkstelligten; s. über die Cooptation der gentes Becker, Röm. Alterthümer II, 1. S. 147 fg. 152 fg. Mercklin, Die Cooptation der Römer. (Mitau 1848.) S. 11—22.

Verlust der Gentilität und Übergang aus einer Gens in eine andere. Die Gentilität ging durch capitis deminutio maxima und media völlig verloren, wie sich von selbst versteht, denn ohne Freiheit und ohne Bürgerrecht kann Niemand Gentile sein; s. *Cic.* Top. 6, vergl. *Cic.* De or. I, 40. Das Ausscheiden aus dem Gentilnexus erfolgte aber auch durch capitis deminutio minima, d. h. durch Arrogation und Adoption, wodurch man die bisherige Gentilität verlor und entweder dafür dasselbe Recht in einer andern gens erwarb, oder gänzlich ausschied. Das Erste trat ein, wenn der Adoptivvater ebenfalls ein Gentile war und den Adoptivsohn, welcher die bisherige Gentilität einbüßte, durch die Aufnahme in seine gens entschädigte. *Boeth.* Top. 6. p. 330. *Orell.* Von dem Adoptirten heißt es: quoniam in familia gentis suae non manet, ne in gentilitate quidem manere potest. Das Zweite geschah, wenn der Adoptivvater ein Plebejer war und den Adoptirten gänzlich dem Gentilverbande entzog. Dieses ist der einzige Weg, wie ein Patricier Plebejer werden konnte, *Cic.* Brut. 16: ad plebem transitiones. Auch wird transductio gesagt, wie aus *Suet.* Caes. 20 und *Cic.* ad Att. I, 18 erhellt. Die Veranlassung zu solchem Ausscheiden gab der Wunsch, Volkstribun werden zu können, welches Amt den Patriciern versagt war, *Dio Cass.* Fragm. Mai. n. 152. *Zon.* VII, 15. Darum traten aus L. Minucius, *Liv.* IV, 16, der berüchtigte Clodius, *Cic.* ad Att. I, 18. II, 1. 12. 22; VII, 7. p. Sest. 7. 33. de pror. cons. 19. *Dio Cass.* XXXVII, 51; XXXIX, 11. 17. Or. p. dom. 13. 14. 19. 29. *Vell.* II, 45. *Plut.* Cat. min. 40. *App.* b. civ. III, 94 und P. Cornelius Dolabella, *Dio Cass.* XLII, 29. Bei jedem Austritt aus der gens, sowol um Plebejer zu werden, als um in eine andere gens überzutreten, waren zwei Formalitäten nothwendig: 1) eine *lex curiata* über die Adoption, indem ohne die Einwilligung der Geschlechter der Adoptionsact ungültig gewesen wäre, or. p. dom. 19. 29. *Cic.* ad Att. I, 18 u.s.w.; 2) die *sacrorum detestatio*, d. h. die in den Curiatcomitien vorzunehmende feierliche Erklärung des Ausscheidenden, daß er die sacra seiner bisherigen gens von sich abweise und aus der gens ausscheide, *Gell.* XV, 27; VI, 12. Dasselbe ist *sacrorum alienatio* bei *Cic.* or. 42; vergl. *Serv.* ad *Virg.* Aen. II, 156. *Sen.* controv. II. c. 9. p. 135 seq. Bip. Mercklin, Die Coopt. S. 22—25. Pauly, Real-Encyklopädie VI. S. 675 fg. — Was die Frauen betrifft, so traten diese durch in manum conventio aus der Familie und gens ihres Vaters vollständig in die ihres Gatten über; s. Manus und Matrimonium.

Untergang der Gentilität. In der Kaiserzeit werden gentes zwar noch genannt (z. B. *Suet.* mehrmals, *Plin.* Pan. 37), jedoch die alte Gentilitätsgenossenschaft hatte ihre Bedeutung im Vormundschafts- und Erbrechte verloren. Auch die äußeren Zeichen der Genossenschaft verschwanden, z. B. die Gentilbegräbnisse. Die sepulcra der einzelnen Familien und einzelner Personen mit ihren nächsten Angehörigen und Freigelassenen wurden immer häufiger, und wie die Gräber noch Gentilinschriften, wie vor Alters, hatten, z. B. *Arriorum monumentum* in Zell, Epigraphik I. Nr. 440, oder *Flaviorum*, Zell Nr. 468, oder *Meviorum*, Zell Nr. 492, s. auch Orell. Nr. 4501, so waren es doch nur Gräber von mehren zu derselben Familie gehörenden Personen. Mit den alten Gentilrechten verschwanden auch die gentes selbst, sodaß *Gaj.* III, 17 sagen konnte: qui sint gentiles, primo commentario retulimus, et quum illic admonuerimus, totum gentilicium jus in desuetudinem abiisse, supervacuum est tractare. *Ulp.* in Collat. leg. XVI, 4, 2: Nunc nec gentilicia jura in usu sunt. Der Name *gens* wurde endlich ganz identisch mit familia, da ein Unterschied nicht mehr bestand. Beispiele dieses Sprachgebrauchs s. oben.

Literatur: *R. Streinius*, De gent. et fam. Rom. in *Graev.* Thesaur. Tom. VII. *J. M. Chladenius* (*Chladni*), De gentilitate s. jur. gentil. vet. Rom. (Viteb. 1738. und abermals Lips. 1742.) *C. F. Mühlenbruch*, De vet. Rom. gent. et fam. (Rostoch. 1807.) Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 339—359. Zimmern, Röm. Rechtsgesch. I. S. 847—850. Huschke, Studien des röm. Rechts. (Breslau 1830.) I. S. 135—156. K. D. Hüllmann, Röm. Grundverfassung. (Bonn 1832.) S. 37 fg. 149 fg. Derselbe, Ursprünge der römischen Verfass. S. 156—170. K. W. Göttling, Gesch. der röm. Staatsverf. (Halle 1840.) S. 62—73. *Ortolan*, Des gentiles chez les Romains, in Revue de législation et de jurisprudence. (Paris 1840.) Tom. XI. p. 257 seq. Becker, Röm. Alterthümer II, 1. S. 35—50. *Quinon*, Sur la gens et le droit de gentilité chez les Rom. (Grenoble 1845.) *C. Giraud*, De la gentilité romaine, in Revue de leg. etc. (Paris 1846.) Tom. III. p. 385—435. R. Ihering, Geist des röm. Rechts. (Leipzig 1852.) S. 163—190. (*Wilh. Rein.*)

GENTILLET (Innocentius), ein französischer Hugenotte, der sich durch mehre Controversschriften gegen

das Papstthum und die Jesuiten, die von gründlicher wissenschaftlicher Bildung zeugen, bekannt gemacht hat. Von seinen Lebensumständen weiß man sehr wenig. Er war von Vienne in Dauphiné gebürtig und scheint eine Zeit lang als Advocat beim Parlamente zu Toulouse thätig gewesen zu sein. Nachher nennt er sich auf dem Titel einer seiner Schriften Président au parlament de Grenoble. Wahrscheinlich bezog sich dies auf den Vorsitz in der durch den Frieden zu Bergerac vom 17. Sept. 1577 den Hugenotten eingeräumten Kammer zur Entscheidung der Processe, in welchen die Reformirten die Hauptpartei waren und die bei den Parlamenten von Bourdeaux, Toulouse, Grenoble und Aix aus einem katholischen und einem reformirten Präsidenten und aus acht katholischen und vier reformirten Räthen bestehen sollte. Wie lange er sich in dieser Stellung erhielt, ist unbekannt. Als dann aber Heinrich III. sich zum Anschluß an die Ligue genöthigt sah und durch das Edict von Nemours 1585 aller reformirte Gottesdienst in Frankreich aufs Schärfste verboten wurde, scheint sich Gentillet nach Genf geflüchtet zu haben. Er wird dort als ausgezeichneter Jurist, dessen Rechtsgutachten vom höchsten Gewichte gewesen, erwähnt. Dagegen scheint die Nachricht, daß er die Syndicuswürde bekleidet habe, ungegründet; die Verzeichnisse der Syndicen (d. h. der jährlich neu gewählten ersten Magistrate zu Genf) enthalten seinen Namen nicht, und wahrscheinlich ist diese Nachricht aus Verwechselung der Bedeutungen des Wortes Syndic entstanden, welches eigentlich einen Rechtsanwalt bezeichnet. In diese Zeit fällt seine Schrift: Le Bureau du concile de Trente, auquel est monstré qu'en plusieurs poincts iceluy concile est contraire aux anciens Conciles et Canons et à l'autorité du Roy. (Genève 1586.) Sie ist König Heinrich von Navarra dedicirt. In demselben Jahre gab er auch eine lateinische Übersetzung unter dem Titel: Examen concilii Tridentini heraus, welche mehre Male aufgelegt wurde, nach Bayle noch 1678 zu Gorkum. Im J. 1578 hatte er ein anderes Werk herausgegeben, das er ebenfalls dem Könige von Navarra dedicirte: Apologia pro Christianis Gallis Religionis Evangelicae seu Reformatae: Qua docetur hujus Religionis fundamenta in sacra scriptura jacta esse, ipsamque tum ratione, tum antiquis Canonibus comprobari. (Genevae 1578.) Zugleich erschien die Schrift auch französisch. Eine zweite, sehr vermehrte Ausgabe erschien 1588 mit der Aufschrift: Autore Innocentio Gentilleto, Jurisconsulto clarissimo et amplissimi Senatus Provinciae Delphinensis praeside; dagegen nennt er sich in der Schrift gegen das tridentinische Concilium nur Jurisconsulte Dauphinois. Allgemein wird ihm auch folgende anonyme, dem Herzoge von Alençon dedicirte Schrift zugeschrieben, die gewöhnlich unter dem Namen Antimachiavel citirt wird: Discours sur les moyens de bien gouverner et maintenir en bonne paix un Royaume ou autre Principauté — — contre Nicolaus Macchiavel Florentin. 1576. — Er wird auch für den Joachimus Ursinus Anti-Jesuita gehalten, unter dessen Namen folgende Controversschriften erschienen sind: Speculum jesuiticum, Pontificum Romanorum erga Imperatores Germanicos perfidiam, insolentiam ac tyrannidem repraesentans, et Romam Babylonem, Papam Romanum Anti-Christum esse, demonstrans, edente *Joachimo Ursino*. (Ambergae 1609. 4.) — Stupenda templi Jesuitici. (Francof. et Ambergae 1610.) — Flosculi blasphemiarum Jesuiticarum ex tribus Concionibus super beatificatione Ignatii Loyolae habitis decerpti, una cum Sorbonae Parisiensis Censura (1612. 4.) — Hispanicae inquisitionis et carnificinae secretiora — — exemplis illustrioribus tum Martyrum, tum articulorum et regularum inquisitoriarum in fine adjectis per Joachimum Ursinum Anti-Jesuitam, de Jesuitis, qui inquisitionem Hispanicam in Germaniam et Bohemiam vicinam introducere moliuntur, praefantem. (Ambergae 1611.) Sennebier (Hist. litt. de Genève 2, 118) führt noch an: Concilii tridentini historica relatio, et nullitas solide et ex fundamentis demonstrata. (Ambergae 1615.) Es scheint dies aber nur eine neue Ausgabe der oben erwähnten Schrift. Von Baillet wird ihm auch eine zu Frankfurt 1612 mit dem Titel: Antisocinus gedruckte Schrift zugeschrieben. Er ist auch der Übersetzer von Josias Simler's Werk: De republica Helvetiorum. Diese französische Übersetzung erschien zu Genf 1576, dann zu Paris 1578. Weniger wahrscheinlich wird diese Übersetzung seinem Sohne Vincenz zugeschrieben. — Zeit und Ort, wo Innocenz Gentillet starb, sind unbekannt. Wenn er wirklich jener Joachimus Ursinus ist, so ließe sich aus dem Druckorte dieser Schriften vermuthen, daß er sich später nicht mehr zu Genf, sondern in Teutschland aufgehalten habe. (*Escher.*)

GENTILLY, Dorf an der Bièvre im Departement der Seine in Frankreich, eine Meile von Paris. Pipin hielt sich im J. 762 den Winter über daselbst auf, und versammelte im J. 766 ein Concil daselbst zur endlichen Beseitigung der Streitigkeiten über die heilige Trinität und die Bilder. Das Concil wurde von sechs päpstlichen Legaten, sechs Abgesandten des griechischen Kaisers Constantinus Kopronymus und vielen teutschen und französischen Bischöfen besucht. (*H. E. Hössler.*)

GENTILOTTI (Johann Benedict). Er war geboren im J. 1672 in der Grafschaft Tyrol, studirte in Salzburg, Insbruck und Rom, und erwarb sich an diesen Orten gründliche Sprachkenntnisse, namentlich im Griechischen, Hebräischen, Arabischen, sowie auch gute Kenntnisse des kanonischen Rechts. Er wurde im J. 1703 Kanzleidirector und geheimer Rath beim Erzbischof von Salzburg, aber schon im J. 1704 nach Wien berufen und daselbst zum Nachfolger von Nessel und Bibliothekar der kaiserlichen Bibliothek ernannt. In dieser amtlichen Stellung zeigt er sich gegen das Publicum überaus human und gegen Gelehrte, welche für ihre wissenschaftlichen Arbeiten die Hilfe der kaiserl. Bibliothek bedurften, im hohen Grade gefällig und dienstwillig. Den Katalog der Bibliothek hat er fleißig fortgeführt und über viele ihrer Schätze interessante Bemerkungen niedergeschrieben,

die freilich nur handschriftlich vorhanden sind, aber 10 Folianten ausmachen, welche in der kaiserl. Bibliothek aufbewahrt werden. — Später schickte ihn der kaiserliche Hof zur Regulirung gewisser kirchlicher Angelegenheiten nach Rom und er benahm sich dabei so geschickt, daß er sich das Wohlwollen der päpstlichen Curie ebenso sehr, wie seines Hofes erwarb und erhielt; zur Belohnung dafür wurde er 1723 zum Auditor della Rota und 1725 zum Bischof von Tribent ernannt. Aber wenige Tage darauf erkrankte er und starb allgemein betrauert noch in demselben Jahre in Rom. — In Muratori's „Scriptores Rerum Ital." Tom. II. P. II. finden sich von ihm „Additamenta et crisis in annales Francorum Lambecianos." Unter dem Pseudonym von Fontejus Angelus Veronensis ließ er eine Epistola ad *Joann. Burchardum Menkenium* de conspectu insignis codicis diplomatico-historico-epistolaris etc. (Veron. 1717. 4.) erscheinen. (Nach der Biogr. Univ.) (*H.*)

GENTINOS (*Γεντῖνος*), Stadt in Troas (*Steph. B.* i. W.), gehörte einige Zeit lang zu den tributpflichtigen Orten der Athener; vergl. Böckh, Staatshaushalt II. S. 678. (*H.*)

GENTISIN, ist der 1722 von Henry und Caventou zuerst in unreinem Zustande dargestellte und von diesen für Gentianbitter gehaltene Stoff, von dem aber später Trommsdorff und nachher Lecomte zeigten, daß diese Nadeln in völlig reinem Zustande ganz geschmacklos sind, sodaß sie also einen andern sehr interessanten Bestandtheil der Wurzeln von der Gattung Gentiana, vornehmlich der von G. lutea, ausmachen. Diesem Stoffe legte Lecomte den Namen Gentisin bei, während der noch nicht gehörig untersuchte Bitterstoff der Gentianawurzeln Gentianin genannt wird. Neuerdings ist das Gentisin gründlicher von Baumert unter Redtenbacher's Leitung studirt worden, aus dessen Untersuchungen sich Folgendes herausstellt.

Um es rein darzustellen, macerirt man die gepulverten Wurzeln mehre Tage lang mit kaltem Wasser, preßt sie aus, trocknet den Rückstand und zieht ihn mit Alkohol aus. Nach Verdunstung des Alkohols wird der syrupdicke Rückstand mit kaltem Wasser aufgerührt, in welchem, oft erst nach längerer Zeit, die Flüssigkeit einen Absatz abscheidet; letzterer enthält das unreine Gentisin. Um es vollständig zu reinigen, wird der Absatz mehrmals mit Wasser ausgewaschen und sodann zur Entfernung des beigemengten Harzes, Fettes und Bitterstoffes mit Äther behandelt und in Alkohol mehrmals umkrystallisirt. Lecomte, der die Wurzel sogleich mit Alkohol behandelte, bekam aus 20 Pfund Wurzeln 2 Drachmen Gentisin, während Baumert nur 1 Drachme erhielt.

Das Gentisin bildet feine, lange, leichte, gelbe, völlig geschmacklose Nadeln, welche sich an der Luft gut halten und in kaltem Wasser unter 16° mehr als 3600 Theile zur Lösung erfodern, während sie von siedendem Wasser ziemlich leicht gelöst werden; von Äther wird das Gentisin schwierig, von Alkalien aber leicht mit goldgelber Farbe gelöst. Es enthält kein Wasser, fängt bei 200° an matt und braun zu werden, und sublimirt von 300 bis 340° theilweise in gelben Dämpfen, während der größere Theil zersetzt wird. Nach Lecomte hat es auf den thierischen Organismus durchaus keine Einwirkung. Es besteht nach Baumert aus = $C^{14}H^{5}O^{4}$, wornach sein Atomengewicht = 1612,5 ist. Die durch die Analyse gefundene procentische Zusammensetzung ist: Kohlenstoff 65,06; Wasserstoff 4,16; Sauerstoff 30,78; die nach der obigen Formel berechnete procentische Zusammensetzung ist: Kohlenstoff 65,11; Wasserstoff 3,87; Sauerstoff 31,02.

Das Gentisin verhält sich gegen Pflanzenfarben neutral, geht aber vielfache Verbindungen mit Basen ein, sodaß es den Säuren beigezählt werden kann, und auch von Döbereiner in seinem Apothekerbuche Gentisinsäure genannt, aber weil es selbst gelb ist und mit ungefärbten Basen gelbe Verbindungen gibt, zu den Farbestoffen gerechnet ist; jedoch ist es, obgleich die Salze zum Theil krystallisirt erhalten werden können, nur eine schwache Säure, die, wenn sie auch die Kohlensäure aus den Verbindungen austreibt, doch auch von dieser wieder ausgetrieben wird, sobald ihre Verbindungen nicht lufttrocken sind. Die Verbindungen des Gentisin sind von Baumert speciell untersucht. Um ihre Formeln kürzer darzustellen, möge im Folgenden 1 At. Gentisin mit Gt bezeichnet werden.

Baumert hat drei Verbindungen des Gentisins mit Natron untersucht und Lecomte eine vierte. Sie krystallisiren leicht in goldgelben Nadeln mit und ohne Krystallwasser; in ersterem Falle verwittern sie. Von Wasser werden die Salze im Allgemeinen leichter aufgelöst als das Gentisin selbst; die Lösungen reagiren alkalisch; alle Säuren scheiden das Gentisin aus den Verbindungen ab; auch die Kohlensäure; und selbst durch Verdünnung mit viel Wasser wird Gentisin abgeschieden. Von Alkohol werden sie ebenfalls leicht aufgelöst; durch Auswaschen und Umkrystallisiren vermindert sich aber der Gehalt an Natron unaufhörlich, bis zuletzt reines Gentisin übrig geblieben ist. NaO, 3Gt wird erhalten, wenn man Gentisin und kohlensaures Natron mit 90 procentigem Alkohol anhaltend kocht, die gebildete goldgelbe Lösung filtrirt und erkalten läßt, wobei die Verbindung in Nadeln anschießt, welche mit absolutem Alkohol umkrystallisirt werden; sie enthält kein Wasser. NaO, 2Gt + 8aq wird erhalten, wenn man die vorhergehende Verbindung in Alkohol löst und diese Lösung mit einer wässerigen Lösung von kohlensaurem Natron so vorsichtig vermischt, daß kein Gentisin abgeschieden wird, das Gemisch eindampft, den Rückstand mit absolutem Alkohol auskocht und die beim Erkalten ausgeschiedenen Krystalle noch ein Mal mit Alkohol umkrystallisirt. Die erhaltenen goldgelben Nadeln verwittern in der Luft und nehmen bei 100° eine braune Farbe an. Dieselbe Verbindung erzeugte Baumert dadurch, daß er Gentisin in kaustischem Natron auflöste, die Lösung eintrocknete und mit absolutem Alkohol behandelte, während Lecomte nach demselben Verfahren eine Verbindung erhielt, welche ziemlich der Formel 2NaO, 7Gt entspricht. NaO, 6Gt + aq wird erhalten, wenn man eine Lösung von Gentisin in Alkohol mit einer Lösung von kohlensaurem Natron in Wasser vermischt, ohne daß sich Gen-

tisin abscheidet, das Gemisch eintrocknet und den Rückstand mit Alkohol auskocht, woraus sich denn die Verbindung beim Erkalten in goldgelbe Nadeln absetzt.

Die Verbindungen des Gentisins mit Kali stimmen in ihren Eigenschaften und selbst in ihrer Krystallform mit denen der Natronverbindungen so überein, daß dem bereits Gesagten wenig hinzuzufügen ist. $KO + 4Gt + 3aq$ wird erhalten, wenn man eine Lösung von Gentisin in Alkohol mit einer Lösung von kohlensaurem Kali in Wasser so vermischt, daß kein Gentisin abgeschieden wird, das Gemisch eintrocknet und den Rückstand mit 90 procentigem Alkohol auszieht, aus welcher Lösung dann die Verbindung nach längerer Zeit in goldgelben, sternförmig gruppirten Nadeln anschießt. $2KO, 5Gt + 16aq$ bildet sich, wenn man Ätzkali und Gentisin mit Alkohol von 90 Proc. so lange kocht, bis sich alles Gentisin aufgelöst hat, worauf sich beim Erkalten die genannte Verbindung in goldgelben, seideglänzenden Nadeln absetzt. $KO, 2Gt + 5aq$ scheidet sich aus der Mutterlauge der vorigen Verbindung aus; die Krystalle müssen aber noch durch Auswaschen mit Alkohol gereinigt werden.

Wenn man eine alkoholige Lösung von Gentisin mit Barytwasser vermischt, so entsteht ein flockiger, orangerother Niederschlag von BaO, Gt, der beim Trocknen sehr zusammenschrumpft. In feuchter Luft absorbirt er rasch unter Abscheidung von Gentisin Kohlensäure.

Eine Lösung von Gentisin wird nicht durch Bleizucker gefällt, aber bei Zusatz von Ammoniak entsteht sogleich ein voluminöser, orangerother Niederschlag, dessen Zusammensetzung nach den Umständen verschieden ist. Er ist nach der Formel $2PbO, Gt$ zusammengesetzt, wenn man die alkoholige Lösung des Gentisins mit wenig Ammoniak vermischt und dann neutrales, essigsaures Bleioxyd hinzufügt; $11PbO, 6Gt$ schlägt sich hingegen nieder, wenn man eine wässerige Lösung von zweifach basischem essigsaurem Bleioxyd mit einer alkoholigen Lösung von Gentisin versetzt, ohne daß alles Gentisin ausgefällt wird. Nach Baumert existiren außerdem auch die Verbindungen $7PbO, 4Gt$ und $13PbO, 8Gt$.

Mit Kupfersalzen gibt das Gentisin grüne und mit Eisensalzen rothbraune Niederschläge, die aber nicht besonders untersucht sind. Mit Silberoxyd konnte keine Verbindung erhalten werden, weil das Gentisin darauf reducirend einwirkt.

Salzsäure, Essigsäure und schwefelige Säure äußern keine Einwirkung auf Gentisin und lösen es in verdünntem Zustande auch nicht merklich leichter auf, als Wasser. Mit verdünnter Schwefelsäure kann das Gentisin, ohne daß es sich ändert, anhaltend gekocht werden, concentrirte Schwefelsäure löst es aber mit gelber Farbe auf; durch Wasser wird jedoch das Gentisin unverändert aus der Lösung gefällt. Sogar wasserfreie Schwefelsäure, welche mit Gentisin eine olivengrüne Flüssigkeit bildet, ändert dasselbe nicht um, indem die Säure durch kohlensauren Baryt abgeschieden werden kann und das Gentisin in seinen frühern Eigenschaften zurückbleibt.

Salpetersäure von 1,43 spec. Gewicht löst das Gentisin mit prachtvoll dunkelgrüner Farbe auf; verdünnt man die Lösung allmälig mit Wasser, so scheidet sich ein grünes Pulver ab, welches Baumert Nitrogentianin nennt und welches er aus $C^{14}H^{5}, NO^{10}$ zusammengesetzt fand; nach dieser Formel könnte es zwar als salpetersaures Gentisin betrachtet werden; da es aber nach dem Trocknen im luftleeren Raume bei 100° aus $C^{14}H^{4}NO^{9}$ besteht, wonach sich 1 At. Wasserstoff und 1 At. Sauerstoff als Wasser abgeschieden haben, so betrachtet Baumert die grüne, ursprüngliche Verbindung nicht als Gt, NO^{5}, sondern als $C^{14}H^{4}O^{5}HO$, oder nach der Substitutionstheorie als $C^{14}\left\{\begin{matrix}H^{4}\\NO^{4}\end{matrix}\right\}O^{5} + HO$. Durch Alkalien, selbst durch das Ammoniak der Luft, geht die grüne Farbe in Roth über. — Verdünnte Salpetersäure löst das Gentisin mit gelber Farbe auf, und Wasser scheidet es wieder daraus ab; sehr stark verdünnte Salpetersäure äußert gar keine Einwirkung. Rothe, rauchende Salpetersäure wirkt so heftig darauf ein, daß selbst eine Feuererscheinung dabei stattfinden und ein Theil verkohlen kann. Geschieht die Behandlung mit rother rauchender Salpetersäure sehr vorsichtig, so erhält man eine rothe Flüssigkeit, aus welcher Wasser ein gelbes krystallinisches Pulver niederschlägt, gemengt mit einer amorphen Substanz; wird letztere mit Wasser ausgewaschen, so ergibt sich die Zusammensetzung der krystallinischen Substanz als $C^{14}H^{4}NO^{10}$. Bei einer andern Bereitung mit einer noch concentrirteren Säure wurde ein Product von der Zusammensetzung $C^{14}H^{3}NO^{11}$ erhalten. Durch anhaltendes Kochen mit Salpetersäure geht das Gentisin zuletzt in nur gasförmige Producte über; Oxalsäure wurde nicht gebildet.

Wird Chlor in eine Lösung des Gentisins in Alkohol geleitet, so scheiden sich allmälig hellgelbe Flocken ab, welche Chlor enthalten, aber übrigens nicht genauer untersucht sind.

Durch Schmelzen mit kaustischem Kali scheint das Gentisin, außer andern Producten, eine eigenthümliche, in Nadeln krystallisirende Säure zu bilden, welche nicht Oxalsäure sein soll, aber wegen Mangels an Substanz nicht genau untersucht wurde. *(J. Loth.)*

GENTIUS, König von Illyrien. Die Schicksale dieses Fürsten bilden eine interessante Episode des Krieges zwischen den Römern und König Perseus von Macedonien. — Die Macht der illyrischen Fürsten war schon durch den Krieg, den die Römer gegen Teuta, die Witwe des Königs Agron, in den J. 229 u. 228 v. Chr. führten, sehr beschränkt worden. Die Illyrier wurden damals den Römern tributär; sie durften über die Stadt Lissus am Flusse Drilon (jetzt Drino) nicht mit mehr als zwei (unbewaffneten) Schiffen hinausfahren und mußten den größten Theil ihres Gebietes aufgeben. Die Inseln Issa und Pharus, die Stadt Epidamnus und der illyrische Stamm der Atintaner wurden unter römische Botmäßigkeit gestellt; die Stadt Apollonia, die übrigen dalmatinischen Küsteninseln und der größte Theil der dalmatischen Küste nördlich von Epidaurus dagegen für frei erklärt. Einen Theil dieses Gebietes erhielt Demetrius von Pharus, der verrätherische Admiral der Teuta, zum Lohn für den Verrath an seiner Fürstin, zum Geschenk. Demselben Manne ward,

als Vormund des **Pinnes** oder Pinneus (des unmündigen Sohnes des Agron), die Regierung von Illyrien übertragen. — Als dann im J. 219 v. Chr. Demetrius seinerseits einen Krieg gegen die Römer begann, wurde er mit leichter Mühe besiegt und vertrieben; die Herrschaft der Römer in den illyrischen Küstenländern ward immer fester begründet. Doch behielt Pinnes das eigentliche Illyrien als dem Namen nach unabhängiger, aber den Römern tributärer Fürst. Das illyrische Reich, wie es seitdem bis auf Gentius bestand, umfaßte den Küstenstrich am adriatischen Meere von Epidaurus bis Lissus, und das innere Land bis zum Gebirge Scordus oder Scardus, in dessen Verzweigungen noch mehre, den Königen nicht unterworfene, illyrische Völker hauseten. Außerdem galten noch die Taulantiner, südlich von Lissus, als Unterthanen der illyrischen Herrscher. Doch ward der Einfluß derselben auf dieser Seite durch die Römer bedeutend neutralisirt; denn letztere befanden sich seit 219 im Besitze der meisten Seeplätze von Aulon bis Epidamnus und geboten mehren kleinen Völkerschaften an der Küste. Die Residenz der illyrischen Könige war die Stadt **Scodra** (jetzt Skutari) am Lacus Labeatis. (Vgl. **Mannert**, Geographie der Griechen und Römer. 7. Th. S. 309—312. W. A. **Becker**, Handbuch der röm. Alterthümer. 3. Th. 1. Abth. herausgegeb. von **Marquardt**. S. 111 ff.)

Auf Pinnes folgte als König von Illyrien **Pleuratus**. Und als Nachfolger dieses Regenten erblicken wir seit dem zweiten Decennium des 2. Jahrh. v. Chr. seinen Sohn von der Eurydice, den König **Gentius** oder **Genthius**[1]). Als Gentius, in ziemlich jungen Jahren, zur Regierung kam, hatte er noch zwei Brüder; der eine, Plator mit Namen (Polybius nennt ihn Pleuratus), war ein Sohn derselben Ältern. Der andere, Karavantius, war ein Sohn der Eurydice aus einer frühern Ehe mit einem Manne, der nicht zu den Fürsten aus königlichem Geblüt gehörte. Mit diesem Bruder blieb Gentius fortdauernd in gutem Vernehmen, weil er demselben wegen seiner minder hohen Abkunft keine weitergreifenden Absichten zutraute. Dagegen ward Plator dem König bald verdächtig. Als nun dieser Prinz sich mit der Etuta, der Tochter des Honunus (nach Polybius „Menunius"), Fürsten von Dardanien, verlobte, so glaubte Gentius ihm in der That hochverrätherische Plane zuschreiben zu müssen. Er meinte, Plator gehe darauf aus, mit Hilfe der Dardaner sich selbst zum König von Illyrien zu machen. Um dem zuvorzukommen, griff Gentius zu dem schändlichen Mittel barbarischer Despoten; er ließ seinen Bruder und zwei von dessen Freunden, den Ettritus und Epikadus, zwei sehr tüchtige Männer, ermorden. Dann vermählte er sich selbst mit der Etuta (die ihm später zwei Söhne, den Skerdiläus und Pleuratus, gebar) und glaubte nun erst auf dem blutbefleckten Throne sicher zu sein. (*Polyb.* Histor. ed. stereot. T. IV. p. 232. lib. XXIX. c. 5, 8. *Livii* Histor. lib. 44. c. 30. 32.) Schon dieser eine Zug bezeichnet den Gentius als einen gewöhnlichen Barbaren von feigem und grausamem Charakter. Dazu ward er von zügelloser Leidenschaftlichkeit beherrscht, die sich nach Plator's Ermordung nur noch steigerte; denn, wahrscheinlich um sein Gewissen zu betäuben, ergab er sich seitdem der schnödesten Unmäßigkeit im Weingenuß. Dadurch ward er zunächst seinen Unterthanen ein harter und drückender Tyrann; die Rücksichten, die er aus Furcht vor Plator Anfangs nehmen mußte, fielen nach dessen Tode weg. (*Liv.* 44. c. 30. Vgl. *Athen.* X, 11. p. 440 a. XIV. p. 615 a. *Polyb.* l. c. c. 5, 7. 8.) — Nun hatten Pinnes und sein Nachfolger bisher den Römern den Tribut ohne Murren bezahlt; Gentius aber fühlte sich durch diese Art der Abhängigkeit allmälig sehr bedrückt. Auch ward ihm der beherrschende Einfluß der Römer auf die illyrischen Küstenvölker und dadurch mittelbar auf sein eigenes Reich, mit der Zeit sehr unbequem. Dies um so mehr, als ihn im J. 180 v. Chr. der Prätor Duronius im Senate gradezu als einen Piratenchef bezeichnete, der im adriatischen Meere durch seine Seeräubereien den Handel störe, italische und römische Kaufleute in dem illyrischen Corcyra zurückhalte. Leere Ausreden, mit denen Gentius dem Senat entgegentrat, halfen ihm Nichts; er mußte sich dem Willen der Römer fügen und seine Piraten ein wenig zügeln. (*Liv.* lib. 40. c. 42.) Seitdem bildete sich bei Gentius der leidenschaftliche Wunsch aus, die Römer von den illyrischen Küsten zu verdrängen. Diese Stimmung war dem König Perseus von Macedonien nicht unbekannt; dieser Fürst, der bekanntlich seit seinem Regierungsantritt im J. 179 v. Chr. auf jede Art sich gegen einen Angriff der Römer zu stärken suchte, mußte natürlich darauf denken, sich des wichtigen Illyriens, der westlichen Vormauer seines Reiches, zu versichern. Er fand nun auch mit seinen Anträgen auf ein Bündniß bei Gentius wol Gehör; aber der Illyrier, unfähig einer klugen Politik zu folgen und in seinen Entschlüssen von den Launen und Leidenschaften des Augenblickes abhängig, ließ sich damals noch nicht zu bestimmten Erklärungen herbei. Um so thörichter war es unter diesen Umständen, daß er im J. 172 v. Chr. zwei Raubzüge gegen die unter römischem Schutze stehende Insel Issa unternahm. Die Issäer verklagten ihn deshalb bei dem Senat und verdächtigten ihn wegen heimlicher Verbindungen mit Perseus. Die illyrischen Gesandten, die sich in Rom aufhielten, theils um den Issäern entgegen zu wirken, theils um über die Dinge in Rom Kenntniß einzuziehen, operirten so ungeschickt, daß sie als Spione behandelt, nicht vor den Senat gelassen und aus Rom ausgewiesen wurden. Dann schickten die Römer den Aulus Terentius Varro, den Caj. Plätorius und den C. Cicerejus als Gesandte nach Scodra; angeblich, um

1) Die Schreibart Gentius finden wir bei Livius und den andern römischen Schriftstellern, welche des Gentius gedenken; Polybius, Plutarch und Appian schreiben *Γένθιος*; vergl. *Schweigh.* Adnot. ad *Polyb.* XXVIII, 8. Vol. VII. p. 627 und Index Vol. VIII, 1. p. 317. (In den **Mai**'schen Excerptis Vaticanis findet sich auch bei Polybius, wie bei Diodor die Lesart *Γέντιος*; daher Mai der von Schweighäuser angenommenen Lesart widerspricht; vergl. Scriptt. Vett. Nova Collect. T. II. p. 431.) Bei Athenäus, der aus Polybius schöpfte, steht irrthümlich X, 11 *Γένθιον*; vergl. *Schweigh.* Adnot. ad *Polyb.* XXIX, 5. Vol. VII. p. 657 seq.; ebenso irrig schreibt Dioskorides (III, 3) *Γέντις*.

dem Gentius wegen der Beleidigung der Issäer Vorstellungen zu machen, in der That aber, um seine Haltung zu überwachen. So hatte sich der illyrische Trunkenbold nur verdächtig gemacht und sehr zu seinem Nachtheil die Aufmerksamkeit der Römer auf sich gezogen. (*Liv.* lib. 42. c. 26. 29.)

Als nun im J. 171 der Krieg zwischen den Römern und Perseus wirklich ausbrach, verhielt sich Gentius zuerst völlig neutral. Weil aber die Römer ihm nicht trauten, so verstärkte der Senat im J. 170 v. Chr. die kleine Abtheilung des Legaten C. Furius, der mit zwei issäischen Schiffen die Insel Issa bewachte, durch acht Schiffe von Brundusium und 2000 Mann italischer Bundesgenossen. Im südlichen Illyricum aber besetzte auf Befehl des Consuls A. Hostilius der Legat Appius Claudius mit 4000 Mann das Gebiet der Dassareten und brachte von den römisch gesinnten illyrischen Stämmen dieser Gegend noch 8000 Mann zusammen. Mit dieser Gesammtmacht lagerte er bei Lychnidus, um zugleich den Gentius einzuschüchtern und einen Angriff auf Uskana (eine macedonische Stadt auf der Westseite der macedonischen Grenzgebirge, welche einen wichtigen Paß nach Macedonien deckte) vorzubereiten. (Das letztere Unternehmen mislang bekanntlich total.) *Liv.* lib. 43. c. 9.

Nun unternahm König Perseus im Winter 170 auf 169 v. Chr. einen Feldzug gegen die von Gentius unabhängigen, zum Theil den Römern geneigten, illyrischen Stämme an den westlichen Abhängen der Gebirge zwischen dem macedonischen Päonien und Pelagonien und dem südlichen Illyricum. Er wollte sich dadurch der westlichen Zugänge nach Macedonien völlig versichern und zugleich die ungehinderte Verbindung mit Gentius eröffnen, der nun schon lange geneigt war, sich gegen die Römer zu erheben. (*Liv.* 43. c. 18.) Die Eroberung von Däneum und Drandacum stellte die gewünschte Verbindung mit Gentius her. — Von der päonischen Stadt Stubera aus, wo Perseus von diesen Kriegsthaten sich erholte, schickte nun der Letztere zu Anfang des Jahres 169 v. Chr. Gesandte nach Scodra. Es waren Pleuratus, ein illyrischer Flüchtling, der am macedonischen Hofe lebte (dieser ging als Dolmetscher mit nach Scodra) und der Macedonier Aputeus (nach Polybius Adäus) von Beröa. Sie sollten dem Gentius von den letzten glücklichen Erfolgen des Perseus gegen Dardaner, Römer und römische Illyrier erzählen und den König auffodern, sich jetzt an Macedonien anzuschließen. Als die Gesandten nach einer sehr beschwerlichen Winterreise in Scodra ankamen, befand sich Gentius grade in Lissus. Er ließ die Botschafter dorthin kommen und gewährte ihren Anträgen gnädiges Gehör. Als er sich aber entscheiden sollte, ertheilte er den Gesandten die Antwort: „Es fehle ihm nicht der Wille zum Kriege; allein zu der gewünschten Unternehmung mangele es ihm" (und darin hatte er ohne Zweifel vollkommen Recht) „hauptsächlich an Geld!" Diesen Bescheid brachten sie dem Perseus nach Stubera. In der Meinung, die Botschafter hätten es nur daran fehlen lassen, daß sie dem Gentius die Sachlage nicht klar genug dargelegt, schickte er dieselbe Gesandtschaft sofort wieder nach Illyrien; mit ihnen ging dann noch Glaucias, einer von der Leibwache des Königs. Von Subsidien, die an Gentius zu zahlen wären, ließ Perseus aber Nichts hören; dieser geizige, geldgierige Herrscher wollte lieber seine Schätze sparen, statt zu rechter Zeit damit die Hilfe des Gentius zu erkaufen, der nur durch Geld zu gewinnen war. (*Liv.* lib. 43. c. 19. 20. *Polyb.* l. c. T. IV. p. 216 seqq. lib. XXVIII. c. 8, 1—10.) Auch die zweite Gesandtschaft des Perseus kehrte unverrichteter Sachen aus Illyrien zurück, weil Gentius nun einmal nicht ohne pecuniäre Unterstützung sich an Macedonien anschließen wollte. Trotz dem hörte Perseus nicht auf, im Laufe des Jahres 169 Abgeordnete nach Scodra zu schicken, um das wichtige Illyrien für sich zu gewinnen; darunter auch den thessalischen Heerführer Hippias. (*Liv.* 43. c. 23. *Polyb.* l. c. c. 9, 1—5. Vgl. *Plut.* Aemil. Paul. c. 9.)

Inzwischen waren die Römer im J. 169 durch die Olympospässe in das eigentliche Macedonien eingedrungen; und Perseus, der nun einsah, daß es bald zur letzten Entscheidung kommen müsse, glaubte die Verbindung mit Gentius nicht länger aufschieben zu dürfen. Hippias hatte dem Perseus zu Anfang des Winters 169/168 die Nachricht gebracht, „Gentius sei bereit, am Kriege Theil zu nehmen, wenn Perseus ihm 300 Talente Silber zahlen wollte, und gegenseitig Geiseln gestellt würden." Die Noth der Verhältnisse zwang endlich den elenden Wucherer und Geizhals Perseus, seinem Herzen einen Stoß zu geben und sich zur Aufopferung eines Theiles seiner Schätze zu entschließen. Zu Anfang des Jahres 168 v. Chr. ging Pantauchus, einer der Vertrautesten des Königs, nach Illyrien ab, um das Bündniß endlich zu Stande zu bringen. Zu Medeon im Gebiet der Labeaten (d. i. der illyrische Stamm, in dessen Bereich die Stadt Scodra lag) traf er mit Gentius zusammen und nahm von diesem Fürsten den Eid wegen des Bündnisses und die illyrischen Geiseln entgegen. Mit diesen ging dann der Illyrier Olympio nach Macedonien ab, um von Perseus den Eid und die macedonischen Geiseln entgegenzunehmen; andere Illyrier begleiteten den Olympio, um die 300 versprochenen Talente zu empfangen. Außerdem schickte Gentius, auf Rath des Pantauchus, den Parmenio und Morkus zum Perseus; diese Männer sollten (nach Gentius' Instruction aber erst dann, wenn Perseus den Eid geschworen, die Geiseln und das Geld ausgeliefert hätte) sich einer macedonischen Gesandtschaft anschließen, bestimmt, die Rhodier zum Kriege gegen Rom aufzufodern. — Als die illyrischen Geiseln und Gesandten in Macedonien ankamen, ging ihnen Perseus mit seiner Reiterei entgegen und traf mit ihnen bei Dium zusammen. Hier bildeten die macedonischen Reiter einen Kreis; in ihrer Mitte (so wollte es Perseus, um die Illyrier durch den Anblick dieser Truppen, seine Leute aber durch die nun unleugbare Thatsache der Verbindung mit Illyrien zu ermuthigen) vollzog dann der macedonische König den Vertrag. Er leistete dem Olympio den Eid und übergab ihm die macedonischen Geiseln. Dann schickte er die übrigen Leute des Gentius nach Pella ab, um aus der Schatzkammer das Geld in Empfang zu nehmen. Die nach Rhodus bestimmten Il-

lyrier[2]) wurden vorläufig nach Thessalonich abgesandt. (*Liv.* 44. c. 23. *Polyb.* l. c. T. IV. p. 228 seqq. lib. XXIX. c. 2, 1—9. c. 3, 4—7. *Plut.* Aemil. Paul. c, 13. *Appian.* lib. IX. [Macedon.] c. 16 und Illyric. c. 9.)

Trotz alledem benahm sich aber der elende Geizhals Perseus bald nachher gegen Gentius auf eine jämmerliche Weise. Die Aussicht, seine Schätze an Gentius zahlen zu müssen, ließ ihm nämlich keine Ruhe; er machte endlich einen schlauen Ausweg ausfindig, um sich von seinem geliebten Gelde nicht zu trennen. Allerdings ließ er in Pella den illyrischen Gesandten die 300 Talente ausliefern, gestattete ihnen aber nur, das Geld zu zählen und einzusiegeln. Dann schickte er von dieser Summe sofort 10 Talente nach Illyrien an seinen Gesandten Pantauchus, der inzwischen dem jungen König als militairischer Rathgeber zur Seite geblieben war und ihn veranlaßt hatte, für den bevorstehenden Feldzug umfassende Rüstungen, besonders zur See, anzuordnen. Pantauchus sollte die 10 Talente sofort an Gentius ausliefern. Die übrigen, von den Illyriern mit ihrem Petschafte versiegelten Gelder ließ Perseus durch Fuhrleute nach der Grenze fahren; dabei aber befahl er diesen Menschen, möglichst kleine Tagereisen zu machen und an der illyrischen Grenze Halt zu machen, bis Boten aus Pella zu ihnen kommen würden. — Inzwischen hatte Pantauchus nach Ablieferung der 10 Talente, ohne Zweifel auf geheime Instruction des Perseus, den Gentius angetrieben, durch irgend ein éclatantes Factum seinen Bruch mit Rom aller Welt offenbar zu machen. Als daher um diese Zeit die römischen Gesandten M. Perperna und L. Petillius nach Scodra kamen, um den Gentius zu überwachen und von der vermutheten Verbindung mit Macedonien abzumahnen[3]), ließ der König diese Männer fesseln und ins Gefängniß werfen. Sobald Perseus das erfuhr, glaubte er, Gentius habe durch diese Verletzung des Völkerrechtes den Krieg mit den Römern unwiderruflich provocirt und könne nunmehr nicht wieder von Macedonien ablassen. Hoch erfreut ließ er, „als ginge sein Zweck nur dahin, den Römern bei dem Siege über ihn eine möglichst große Beute aufzusparen," sofort einen Boten nach der Grenze abgehen und seine geliebten Geldsummen wieder nach Pella heimführen. Daß Gentius durch diesen schnöden Betrug außer Stand gesetzt wurde, seine Rüstungen zu vollenden, das kümmerte den elenden königlichen Bankier nicht. Gentius aber sah sich genöthigt, ohne hinreichende Geldmittel, ohne genügende Rüstungen, ohne genaue Kenntniß von der römischen Macht, die er nach Barbarenart unterschätzte, einen Krieg zu beginnen, der ihm Krone und Freiheit kosten sollte. (*Liv.* 44. c. 26. 27. *Polyb.* l. c. XXIX. c. 3, 1—3. *Dion. Cass.* fragm. coll. *Reimar.* Nr. 73. *Plut.* Aemil. Paul. c. 13.)

Zu Anfang des Frühlings 168 v. Chr. zog nun Gentius alle seine Landtruppen bei Lissus zusammen; es waren etwa 5000 Mann. Von Lissus aus schickte er seinen Bruder Karavantius mit 1000 Mann und 500 Reitern gegen die Kavier, ein illyrisches, den Römern zugewandtes Küstenvolk zwischen Lissus und Epidamnus. Karavantius gewann die Stadt Burnium ohne Mühe; Karavantis dagegen leistete ihm heftigen Widerstand. Und als er in seinem Grimme die umliegenden Ländereien plünderte, erschlugen die erbitterten Bauern viele von seinen zerstreut umherschwärmenden Soldaten. Gleichzeitig belagerte Gentius selbst die den Römern verbündete Stadt Bassania, 5000 Schritt südlich von Lissus, ohne Erfolg. Inzwischen waren die römischen Truppen, die unter Appius Claudius im südlichsten Theile von Illyricum in den Winterquartieren lagen, aufgebrochen, um die Verletzung ihrer Gesandten zu rächen und ihre Verbündeten zu befreien. Appius Claudius hatte aus Bullis, Apollonia und Dyrrachium Hilfstruppen an sich gezogen und stand bereits am Flusse Genusus. Inzwischen war aber der Prätor L. Anicius, der in diesem Feldzuge mit einem Heer von zwei Legionen und den zugehörigen Bundesgenossen von Lychnidus aus in Macedonien hatte einfallen sollen, mit seinen Truppen in Apollonia angekommen. Auf die Nachricht von dem Vorgehen der Illyrier gebot er dem Appius Claudius Halt. Binnen drei Tagen erschien er am Genusus, zog von den befreundeten illyrischen Parthinern 2000 Mann unter Epikadus und 200 Reiter unter Agalsus an sich, und schickte sich an, Bassania zu entsetzen. Inzwischen hatte Gentius, auf Rath des Pantauchus, 80 illyrische Barken ausgeschickt, welche die Küste zwischen Apollonia und Dyrrachium plündern sollten. Auf diese Nachricht kehrte Anicius sogleich nach Apollonia zurück, wo seine eigene Flotte Anker geworfen hatte. Mit diesen Schiffen griff er die Illyrier an, schlug sie mit leichter Mühe, nahm ihnen einige Barken, und zwang die andern, nach ihrer Heimath zu flüchten. Nun kehrte Anicius nach dem Genusus zurück und marschirte auf Bassania. Gentius wagte es nicht, die überlegene römische Macht zu erwarten. Er flüchtete nach Scodra; so eilig und kopflos, daß er nicht einmal sein ganzes Heer abführte. Ein großer Theil der Truppen, der unter einem entschlossenen Führer den Römern hätte zu schaffen machen können, sah sich von dem feigen König verlassen und ergab sich dem römischen Prätor. Auch Karavantius konnte sich mit seiner kleinen Macht nicht halten; ja, seine Truppen aus dem Stamme der Daorseer gingen mit Sack und Pack zu den Römern über, denen die Taulantiner schon nach

2) Über ihre Erfolge in Rhodus vergl. *Liv.* 44. c. 29. *Polyb.* l. c. T. IV. p. 232. lib. 29. c. 5. *Diod.* Exc. lib. 26—30. ex lib. de Sent. 19. 20. (*Ang. Mai*, Scr. Vett. Nov. Coll. II. p. 73.)

3) *Appian.* lib. IX. *Macedon.* c. 16 und *Illyr.* c. 9 erzählt, Gentius habe zuerst die römisch gesinnten Illyrier angegriffen und dann erst sich an den von ihm für Spione erklärten Gesandten versündigt, als diese ihn wegen seiner Angriffe hätten zur Rechenschaft ziehen wollen. Nach Plutarch (s. o.) und Livius (44. c. 27 und 30) war jedoch die Verhaftung der Gesandten die erste Gewaltthat des Königs. — Valerius Maximus (III, 3, 2) erzählt, daß Gentius (wahrscheinlich im weiteren Laufe des Krieges) einen römischen Gesandten, Pompejus mit Namen, aufgefangen und es versucht habe, diesem Näheres über die Absichten des Senates zu entlocken. Pompejus aber soll dann (wol eine künstlich fabricirte Sage nach Analogie der Legende von Mucius Scävola) einen seiner Finger an einem brennenden Lichte verbrannt haben, um dem Könige einen Beweis seiner durch Nichts zu erschütternden Festigkeit und Verschwiegenheit zu geben.

den ersten Erfolgen des Anicius zugefallen waren. Die Milde und Gerechtigkeit, mit der Anicius überall auftrat, förderte die Sache der Römer nicht wenig. Die illyrischen Städte, die Anicius auf dem Weitermarsch nach dem eigentlichen Illyrien jenseit des Drilon berührte, eilten, die Sache ihres grausamen, ewig betrunkenen Königs aufzugeben und sich den Römern zu unterwerfen. So gelangte Anicius ohne Mühe bis vor Scodra und brachte einfach durch seinen Übergang über den Drilon die Olciniaten (an der Küste westlich von Scodra, bei dem heutigen Dulcigno) und die Rhizoniten (nördlich von Epidaurus) zum Abfall von Gentius. In Scodra aber war man entschlossen, tapfern Widerstand zu leisten. Dieser Platz war die Hauptstadt des Landes und sowol durch seine Lage zwischen dem Lacus Labeatis und den beiden Flüssen Klausula (auf der Ost- und Süd-) und Barbana (auf der Westseite), wie durch Nachhilfe der Kunst außerordentlich fest. Hier hatte Gentius alle Illyrier der nächsten Gegenden versammelt, die ihm noch treu anhingen; hier wollte er die Römer erwarten. Sein Weib und seine Kinder sandte er unter Obhut des Karavantius nach der Stadt Medeon; dazu erhielt Karavantius den Auftrag, das Volk in dieser Gegend in Masse aufzubieten.

Anicius beschloß, sich nicht auf eine lange Belagerung einzulassen; vertrauend auf den betäubenden Schrecken, der seinem Erscheinen voranging, rückte er gegen Scodra vor. Und Gentius hatte so sehr den Kopf verloren, daß er, statt es auf eine Belagerung ankommen zu lassen, die ihm vielleicht noch einige Chancen gelassen hätte, seine Truppen in die Ebene vor Scodra führte und eine Schlacht wagte. Nach kurzem Kampfe wurden die Illyrier geschlagen und verloren noch im Gedränge der Flucht an den Thoren von Scodra 200 Mann. Darüber gerieth der elende Gentius in solchen Schrecken, daß er sofort den Teutikus und Bellus, die angesehensten Männer seines Volkes, an den Anicius entsandte und einen Waffenstillstand erbat. Der Römer bewilligte ihm eine Bedenkzeit von drei Tagen und schlug 500 Schritte vor der Stadt sein Lager auf. Gentius aber bestieg ein Schiff und fuhr auf der Barbana in den See Labeatis; angeblich um hier in Ruhe zu berathen, in der That aber, um auszuschauen, ob sich das Aufgebot des Karavantius noch nicht zeige. Als aber diese Hoffnung sich als nichtig erwies; als Gentius erkannte, daß die Illyrier sich mehr und mehr den Römern zuwandten (in Scodra selbst scheinen sich unruhige Bewegungen gezeigt zu haben): da gab der traurige Fürst seine Sache verloren. Am dritten Tage fuhr er wieder nach Scodra zurück und ließ den Anicius um eine Unterredung bitten. Als ihm dies zugestanden wurde, kam er in das römische Lager, beklagte dem Anicius gegenüber seine Thorheit, ergoß sich in Bitten und Thränen, und erniedrigte sich endlich soweit, daß er dem Prätor zu Füßen fiel und sich gänzlich in dessen Gewalt gab. Anicius beruhigte den erschrockenen Mann, hob ihn auf, ließ ihn vor der Hand nach Scodra zu seiner Mutter Eurydice zurückkehren und lud ihn zur Abendtafel ein. Am Abend nun kam Gentius wieder in das Lager und wurde ehrenvoll bewirthet; nach Tische aber ward er verhaftet und dem Kriegstribunen C. Cassius in Verwahrung gegeben. (*Liv.* lib. 44. c. 30. 31. lib. 45. c. 26. *Plut.* Aem. Paul. c. 13. *Appian.* lib. IX. Illyr. c. 9. Vergl. noch über diesen Krieg *Flor.* II. 13, der jedoch irrig Scodra zerstören läßt. *Eutrop.* IV. 6. *Sext. Ruf.* c. VII. *Zonar.* IX. 24. *Oros.* IV. 20. *Jornandes*, de regn. success.)

Gleich darauf nahm Anicius die Stadt Scodra in Besitz; sofort wurden nun die von Gentius verhafteten römischen Gesandten Petillius und Perperna aus ihrer Haft befreit, Perperna aber nach Medeon abgeschickt, um sich der Vertrauten und Angehörigen des Königs zu versichern. Etuta mit ihren beiden Söhnen, Karavantius und andere illyrische Große wurden hier ohne Mühe verhaftet und in das Lager bei Scodra gebracht. Illyrien war völlig beruhigt; denn Perseus, den der gewaltige Consul Ämilius Paulus im eigenen Lande furchtbar zu bedrängen anfing, war nicht im Stande, auch nur Einen Mann nach diesen Gegenden zu entsenden. Anicius hatte den ganzen Krieg binnen 30 (nach Appian sogar binnen 20) Tagen beendigt und konnte den Perperna mit der Siegesbotschaft nach Rom schicken. Die Römer „erfuhren diesmal den Ausgang des Krieges früher als den Anfang.“ (*Liv.* lib. 44. c. 32. 34. lib. 45. c. 3. 26. *Plut.* Aemil. Paul. c. 13. *Appian.* l. c. *Eutrop.* l. c., vgl. die andern, vorhin angeführten Stellen.)

Nachdem Anicius das eigentliche Illyrien durch Besatzungen, die er in Scodra unter Gabinius, in Rhizon und Olcinium unter C. Licinius zurückließ (*Liv.* 45. c. 26), gesichert hatte, wandte er sich gegen Epirus. Die weitern Schicksale, welche die Illyrier in Folge dieses Krieges betrafen, gehören nicht mehr in diese Darstellung. Wir geben hier noch die wenigen Notizen, die uns über den Ausgang des Gentius mitgetheilt werden. Nach *Liv.* 44. c. 32 (vgl. *Eutrop.* l. c.) hätte Anicius angeordnet, daß der gefangene König, seine Mutter, Gemahlin, Kinder, Bruder und eine Anzahl vornehmer Illyrier bald nach Perperna's Abreise nach Rom ebenfalls dahin gebracht werden sollten. Dagegen geht aus *Liv.* 45. c. 35 hervor (vgl. *Liv.* 45. c. 3. *Appian.* l. c.), daß dieser Befehl nicht zur Ausführung kam. Anicius scheint seine Gefangenen in seinem Lager behalten zu haben. Als er dann im J. 167 v. Chr. von Epirus nach Italien übersetzte, wurden Gentius und Perseus mit ihren Familien, einige Tage vor der Ankunft des Prätors in Rom, nach dieser Stadt zur Verhaftung abgeführt. (*Liv.* 45. c. 35.) Und als Anicius am Quirinusfeste (17. Febr.) des Jahres 166 v. Chr. seinen Triumph über die Illyrier hielt, wurde Gentius sammt seiner Familie und mehren vornehmen Illyriern in Fesseln vor dem Triumphwagen hergeführt. (*Liv.* 45. c. 43. *Appian.* l. c. *Polyb.* T. IV. p. 256. lib. XXX. c. 13, 1. *Athen.* XIV. p. 615. a. *Fast.* Capitol. und *Vellej. Patercul.* I. 9.) Nachher wurde Gentius mit Mutter, Gemahlin, Kindern und Bruder kraft eines Senatsbeschlusses nach Spoletium in Verwahrung gebracht. Weil aber die Spoletiner diese Verwahrung ablehnten, so brachte man die königliche Familie nach Igu-

vium in Umbrien. Hier hatte Gentius Zeit, bis an sein Ende dem Trunke zu fröhnen [4]. (*Liv.* lib. 45. c. 43; vgl. *Polyb.* T. IV. p. 232. lib. XXIX. c. 5, 7.)

(Dr. *G. F. Hertzberg.*)

GENTLEMAN. GENTRY. Man hat in Teutschland häufig *Gentleman* durch Edelmann, *Gentry* durch Ritterschaft übersetzt; diese Übertragung ist indessen den gegenwärtigen Verhältnissen nicht angemessen. Im Mittelalter allerdings entspricht der englische Adel, Nobility, d. i. die Gesammtheit der englischen Reichsstände, Pairs, dem heutigen teutschen hohen Adel (den regierenden teutschen Fürsten und den ihnen ebenbürtig gebliebenen mediatisirten Familien); und ebenso läßt sich die englische Gentry des Mittelalters der teutschen Ritterschaft vergleichen. Die weitere ständische Entwickelung ist jedoch in beiden Ländern eine sehr verschiedene, und ebendieses Unterschiedes wegen ist es unmöglich, die englische Gentry durch ein entsprechendes teutsches Wort zu bezeichnen.

Die Keime der Ritterschaft in England fallen schon in die Zeit vor der normannischen Eroberung. Als gegen Ende der angelsächsischen Zeit der alte Heerbann der Grafschaft immer mehr in Verfall gekommen war, bildet sich ein neues Kriegssystem, bedingt durch die Mängel des alten. Das ältere germanische Kampfsystem beschränkt sich hauptsächlich auf Schwert, Speer und Axt, während die Wurfgeschosse auf der Stufe der Kindheit stehen. Innerhalb dieses Kampfsystems war ein Fortschritt nur so möglich, daß man die Stärke des Stoßes (choc) erhöht durch den Dienst zu Pferde, durch schwerere Waffen, schwerere Rüstung und gewisse Anfänge der Taktik. Dies waren die Momente, die jetzt den Ausschlag geben mußten, die aber eine dauernde Übung und Gewöhnung des Körpers voraussetzten. Die Waffenübung wird daher durch Theilung der Arbeit allmälig zum Lebensberuf, in welchem die mittelalterlichen drei Stufen der Arbeit, Meister, Geselle und Lehrling, wiederkehren. Die erlangte Meisterwürde gibt einen anerkannten Dienstrang mit dem Prädicat: Herr, Dominus, in romanischen Sprachen Don, in England Sir. Die englische Bezeichnung des so ausgebildeten Kriegers ist Knight (Knecht), — ein Wort, welches ursprünglich die Periode zwischen der Kindheit und dem Mannesalter bezeichnet hatte, sodann den freien Diener im Hause (Junge, Junior), welches jetzt aber zu einem Ehrentitel und lateinisch durch miles wiedergegeben wird. Einzelne Andeutungen aus der spätern angelsächsischen Zeit ergeben, wie man es schon damals für schicklich hielt, daß wer im Felde milites anführen wolle, sich zuvor selbst die Sporen verdient haben müsse. Einzelne angelsächsische Große unterschreiben sich daher in Urkunden mit dem Zusatz: „miles,“ als Ehrentitel; in einer Urkunde nennt der König selbst einen miles seinen Meister. Es ist also nicht die Würde eines Geburtsstandes, sondern die Meisterwürde eines Berufs.

In großartigem Maßstabe tritt nun aber das Princip der Ritterwürde auf in Folge der normannischen Eroberung, durch die es in ein bestimmteres Verhältniß zu dem Grundbesitz tritt. Nach dem alten Grundsatz des Gesetzwesens, welchen schon Tacitus hervorhebt, richtet sich die Vertheilung der Beute, und daher auch des eroberten Gebietes, nach den gradus comitatus. Die Führer des erobernden Heeres erhalten die ehemaligen Besitzungen der sächsischen Königsthane, d. h. Herrschaften, die ein Ganzes bilden, die daher auch bei einem Besitzwechsel das Anfallsgeld, Relevium, im Ganzen zahlen, und welche von nun an die Grundlage einer erblichen Reichsstandschaft bilden, die im 12. Jahrh. entwickelt, durch die Magna Charta 1215 als vollendetes Recht anerkannt ist. Sie besteht in dem Recht, durch besonderes königliches Ladungsschreiben (writ) zum Parlament geladen zu werden. In analoger Weise werden sodann den freien Kriegern einzelne Höfe zu Theil, durchschnittlich kleiner als unsere Rittergüter, doch groß genug, um einen schwerbewaffneten Mann mit seinem Hausstande zu erhalten. Diese Ritterlehne (knight's fees) sind jetzt die Grundlage des neu entstehenden Ritterstandes in ähnlicher Weise, wie die großen Herrschaften die Grundlage eines Geburtsadels. Der Besitz eines Ritterlehns begründet die Verpflichtung zu dauernder Übung im Waffendienste, und daher auch die Pflicht und das Recht zur Erwerbung der Ritterwürde, und hat, wie alle mittelalterlichen Berufszweige eine entschiedene Tendenz zur Abschließung. Sehr bald finden wir daher auch in England, daß die Söhne der Besitzer von Ritterlehnen sich als vorzugsweise berufen zur Ritterwürde ansehen. Sie nennen sich daher seit Eduard III. ähnlich wie in Teutschland: „zu Helm und Schild geboren,“ scutarii, englisch Esquires, französisch Ecuyers. Mit der Blüthe des Ritterwesens hat sich eine besondere Standesmeinung ausgebildet, und als seit König Stephan, besonders aber seit Richard Löwenherz die Sitte der Turniere sich immer mehr verbreitete, begann man auch dort die Turnierfähigkeit von einer ehrenhaften ritterlichen Abstammung abhängig zu machen. Seit Richard fing man auch an, die Wappen als erblich zu betrachten. Nächst den Turnieren wurde sodann der Gerichtshof des Grafen Marschall (Earl Marshal), eine Art von Ehrengericht (Court of Chivalry) unter den kriegerischen Berufsgenossen, ein wichtiger Haltepunkt für die Entstehung einer Standesmeinung. Wie auf dem Continent betrachteten sich die Ritter nicht blos als eine höhere Classe der Gesellschaft, sondern auch ihre Familien als höhere Geschlechter, of *gentlemanly condition*, die sich mit ihren Lehnen, Turnieren, Schilden, Wappen, Stammbäumen und Vorurtheilen der Ritterschaft des Continents vollkommen gleichstellen. Auch in England zeigt sich jenes Bestreben, solche Ansprüche auf edlere Geburt bis in die Urzeiten zurück zu datiren, wie denn Chesterfield an die Spitze seines Stammbaumes die beiden Namen stellt: Adam de Stanhope — Eve de Stanhope. Viele Besitzer von Ritterlehnen fangen jetzt auch an, ihrem einfachen Namen den des Gutes hinzuzufügen (besonders normannische Familien), wo das Wörtchen „de“ gleich dem teutschen „von“ zur Namensbezeichnung des niedern

---

4) Nach *Dioscor.* III, 3 und *Plin.* H. N. lib. 25, 7 soll Gentius die herba Gentiana entdeckt haben, das Kraut nach ihm benannt worden sein. Daß jedoch nur mit Unrecht daraus zu schließen sei, Gentius sei ein gelehrter Botaniker und Pfleger der Wissenschaft gewesen, bewies Sprengel ad *Dioscor.* Vol. II. p. 492.

Adels wurde. Zur technischen Prüfung der Wappen, Schilde und Turnierfähigkeit dienen die Herolde, die unter dem Grafen Marschall von England eine Corporation bilden, später unter Leitung von Oberherolden, kings at arms. Der vornehmste darunter ist der Wappenherold des Hosenbandordens, Garter, eingesetzt von Heinrich V., mit der Befugniß, den Ceremonien der Ritter des Hosenbandordens zu assistiren und die Leichenbegängnisse des Adels zu leiten. Der Zweite ist der Clarencieux, eingesetzt von Eduard IV., mit der Befugniß, die Leichenbegängnisse des niedern Adels, der Knights und Esquires, diesseit des Trent zu leiten; während der Dritte, Norroy, die gleichen Functionen nordwärts des Trent ausübt. Die niedern Herolde thun ihren Dienst zunächst bei den Turnieren. Wenn die Ritter auf den Turnierplatz reiten, glänzend bewaffnet vom Haupt bis zum Fuß, steht der Herold daneben, um die Einzelnen nach dem Wappen auf ihrem Schilde anzumelden. Er ist der Bote der Könige und Fürsten, der Marschall bei Ceremonien, Aufzügen und Festlichkeiten, die nächste Autorität für Wappen und Stammbäume. Die Oberherolde, Wappenkönige, dagegen entschieden über die Befugniß zur Führung von Familienwappen und ertheilten auf Antrag neue Wappen. So hat Cook, Clarencieux unter Königin Elisabeth, 500 Wappen ertheilt, die beiden Dethicks eine noch größere Zahl (*Brooke*, History of College of Arms, p. 161). Nach einem seiner Zeit berühmten Buche von Sir John Ferne: Glory of Generosity, theilt sich die menschliche Race in „ye noble“ und „ye not noble.“ Ye noble sollen seiner Meinung nach niemals sich mit ye churles verheirathen, weil sie sonst ihre Nachkommenschaft um den Adel bringen würden. Er denkt sich danach die Menschheit als in eine höhere und niedere Classe zerfallend, wie „ye horse“ und „ye asse.“ In dem Buch von St. Albans um die Mitte des 15. Jahrh. hat sich von diesem Standpunkte aus eine allgemeine Weltanschauung gebildet, die von Adam bis zu Christus die Welt in Edelleute und Bauern theilt: „Cain and all his offspring became churls, both by the curse of God and his own father. Seth was made a gentleman, through his father and mother's blessing, from whose loins issued Noah, a gentleman by kind and lineage. Of Noah's sons Cham became a churl by his fathers curse, on account of his gross barbarism towards his father. Japhet and Sem Noah made gentlemen. From the offspring of gentlemanly Japhet came Abraham, Moses and the prophets, and also the king of the right line of Mary, of whom that only absolute gentleman, Jesus, was born; perfite God, and perfite man, according to his manhood, King of the land of Juda and the Jews, and gentleman by his mother Mary, princess of coat-armour.“

Der Verlauf der englischen Geschichte zeigt indessen, daß man Standesmeinungen und Standesvorurtheile getrost sich selbst überlassen kann, wenn nur die Gesetzgebung nicht schwach genug ist, die höhere Classe durch ungleiche Privilegien vor den übrigen auszuzeichnen. Mit einer Kraft und Einsicht, wie sie auf dem Continent unerhört ist, hat die Staatsgewalt in England schon im Mittelalter die Verhältnisse des Adels geordnet, aus denen sich dann analog die Stellung der Ritterschaft ergab. Seit den Normannenkönigen ist die Thätigkeit des Königthums unausgesetzt gegen die obrigkeitliche Gewalt des Adels gerichtet; wesentlich dabei sind aber folgende drei Punkte:

1) Die Gerichtsgewalt der Grundherren ist nicht nur auf eine subalterne Stufe herabgedrückt (wie dies allmälig auch auf dem Continent geschah), sondern den königlichen Central- und Grafschaftsgerichten eine Ausdehnung gegeben, neben welcher die Lehns- und Patrimonialgerichte allmälig ganz absterben. Die wichtigsten Schritte dazu sind die Bildung der drei Gerichtshöfe zu Westminster, der reisenden Richter, der königlichen Friedensrichter und die Umgestaltung der alten Gemeindeverfassung zur Jury — Reformen, die in ihren Grundzügen im J. 1388 vollendet sind.

2) Die Besteuerungsgewalt der Grundherren ist schon unter den ersten Normannenkönigen dadurch gebrochen, daß eine Erweiterung der Frohnden, Abgaben und anderer Leistungen von der Genehmigung des königlichen Schatzamts abhängig gemacht wird. (*Maddox*, History of the Exchequer c. 17.)

3) Die Militairgewalt der Grundherren wird dadurch gebrochen, daß seit Heinrich II. wieder eine von dem Lehnswesen unabhängige Grafschaftsmiliz gebildet wird, welche von da an als die bewaffnete Macht für den innern Landesdienst besteht. Aus der stets kampflustigen Ritterschaft und aus den Mannschaften dieser Landwehr ließen sich sodann leicht geworbene Truppen zusammenbringen. Schon Heinrich II. zog es vor, unter solchen Umständen von den Ritterlehnen statt der Naturalkriegsdienste ein Schildgeld, scutagium, zu erheben und damit geworbene Truppen zu bezahlen. Die bessere Taktik der so gebildeten Mannschaften, insbesondere der Bogenschützen, zeigte sich den schwerfälligen Lehnsarmeen so überlegen, daß grade durch diesen Umstand die glänzenden Erfolge der englischen Waffen in Frankreich erklärbar sind. Das Lehnswesen als Militairsystem wird dadurch überflüssig, sowol für Angriffs- wie für Vertheidigungskriege, und verwandelt sich bald in ein großes System von Schildgeldern, Anfallsgeldern, Consensgeldern, außerordentlichen Hilfsgeldern und vorbehaltenen Rückfallsrechten, welche die „ordentliche Revenue des Königs“ bilden: es ist die Grundsteuer des spätern Mittelalters.

Hierdurch sind denn die Keime der Landeshoheit, die Gerichts-, die Militair- und die Besteuerungsgewalt der Grundherren gebrochen, der Adel der einheitlichen Staatsgewalt unterworfen und seine adeligen Rechte in eine erbliche Reichsstandschaft, Pairie, concentrirt; wogegen die eigenthümlichen Privilegien des Continentaladels: eine standesmäßige Unveräußerlichkeit, Untheilbarkeit, Unverschuldbarkeit und Steuerfreiheit seiner Güter, und überhaupt ein ungleiches Vermögens- und Familienrecht wegfallen. Dazu kommt, daß der englische Adel keinen ausschließlichen Geburtsstand bildet, daß das königliche Ernennungsrecht durch writ oder Patent zu allen Zeiten neue Elemente ins Oberhaus aufnimmt und folgerecht den

[illegible] Ritterlehn [illegible] und daß die adeligen Geschlechter [illegible] an die Familienordnung [illegible] Mitglieder unter die gemeinen Ritter [illegible].

Diese [illegible] des Adels [illegible] Ritterschaft, deren Rechte sich in eine bevorzugte [illegible] in der Grafschaftsverfassung und in dem Parlament (Unterhaus) concentriren, während im Vermögens- und Familienrecht die Rechtsgleichheit mit den übrigen Ständen [illegible] und dadurch der Übergang der Ritterschaft in einen Gentry [illegible] wird. Die Gegensätze zwischen England und Deutschland concentriren sich daher in folgenden Punkten:

1. Die Veräußerlichkeit der Ritterlehne ist [illegible] der Angelpunkt, um welchen sich die Geschichte des Standes dreht. In England ist durch die Magna Charta, durch das Statut „quia emptores“ 18 Edw. I. c. 1 und durch das st. 1. Ed. III. c. 12 die Veräußerlichkeit grundsätzlich ausgesprochen. Allerdings bildet sich dagegen die Sitte, durch Familienstiftungen, als [illegible] entails, [illegible] eine Unveräußerlichkeit zu begründen. Allein einerseits beschränkt sich dies nicht auf Rittergüter, sondern findet bei jedem Grundbesitz statt; andererseits ist es durch Gerichtspraxis und Gesetzgebung von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr theils umgangen, theils beschränkt. Wenn daher auch im Ganzen eine [illegible] Stetigkeit in dem Besitz von Rittergütern sich erhalten hat, so war der Besitzwechsel doch zu häufig, als daß die Idee eines darauf beruhenden Geburtsadels hätte entstehen können. So existirt z. B. ein Verzeichniß der Ritterschaft von Wiltshire aus dem zwölften Regierungsjahre Heinrich's VI. Vergleicht man damit den heutigen Stand, so ergibt sich, daß keine einzige der heutigen Familien in männlicher Abstammung von den damaligen Besitzern abstammt (Lysons Magna Britannia).

2. Eben darnach wurde in England die ursprüngliche Bedeutung der Ritterwürde erhalten. Während auf dem Continent die Ritterwürde dem Schicksal der Rittergüter folgt und, wie der erbliche Besitz, ausschließliches Recht einer Classe wird, verliert sich dagegen in England der Zusammenhang zwischen Ritterwürde und Rittergut, seitdem die Lehnsverfassung zerfiel und die Miliz für den Landesdienst, die Söldnerei für auswärtige Kriege an ihre Stelle traten. Die Erlangung einer inhaltlosen Würde hatte jetzt keinen Reiz mehr, und wir finden von nun an das umgekehrte Verhältniß, daß die Könige unter Androhung von Geldbußen die Besitzer von Ritterlehnen [illegible], um den Ritterschlag zu empfangen, daß man daher die Bußen bezahlt und sich für die Weigerung [illegible], und daß endlich nach vielfachen Landesbeschwerden Karl I. die Verpflichtung, Ritter zu werden, als eine Geldquelle aufhebt. Die Verleihung der Ritterwürde war [illegible] schon längst zu einem ausschließlichen Recht des Königs geworden und [illegible] bei der Stiftung des Hosenband- und des Bathordens unter Eduard III. und Heinrich IV. [illegible] in dem neuern System der persönlichen Verdienst[illegible], welcher die Verleihung des Ritterschlages [illegible]. Aber beide, die sogenannten knights bachelors

3. Auch die Steuerfreiheit, welche der deutschen Ritterschaft Jahrhunderte lang als der Hauptvorzug ihrer Freiheiten galt, ist in England unbekannt. Die Ritterschaft trug schon das ganze Mittelalter hindurch nicht nur die schweren Lehnslasten und Steuern, sondern außerdem ihren regelmäßigen Antheil an den von dem Parlament bewilligten außerordentlichen Subsidien. Durch Aufhebung der Lehnslasten unter Karl II. hörte zwar diese doppelte Besteuerung auf, wogegen aber durch die Umbildung des Subsidienwesens in die neuern Landtaxe der Grundbesitz im Verhältniß zu den Städten wieder stärker herangezogen wurde. Von einer Steuerfreiheit der Rittergüter dagegen, oder von einer Bevorzugung in den Steuern, ist nie die Rede gewesen.

Durch diese Gleichheit des Besitzes und Besteuerungssystems fiel folgerecht auch weg eine Absonderung der Ritterschaft von den Städten. Ritterschaft und Städte bilden im Parlament nicht zwei gesonderte Curien, sondern stimmen in ungetheilter Versammlung nach Köpfen als Unterhaus, wobei die Städte schon unter Eduard I. eine dreifach stärkere Vertretung hatten, als die Grafschaften. Die Ritterschaft konnte unter solchen Umständen nicht daran denken, Gesetze im Parlament durchzubringen, die auf eine ständische Absonderung hinzielten. Ihr Bestreben war vielmehr darauf gerichtet, durch gleichmäßige Vertretung aller Interessen, auch des kleinern Grundbesitzes und der Städte, sich einen hervorragenden Einfluß als regierende Classe zu bewahren. Zu diesem Zwecke genügte ihr ein Passivcensus. Nach 13. Rich. II. c. 7 sollen die Friedensrichter aus den wohlhabendsten Rittern, Esquires und Rechtsgelehrten erwählt werden, nach 18. Hen. VI. c. 11 sollen sie einen Grundbesitz von 20 Pf. St., nach 5. Geo. II. c. 17 von 100 Pf. St. Grundrente haben, in Folge welcher Bestimmung die große Mehrzahl der Friedensrichter zu allen Zeiten und noch heute aus Rittergutsbesitzern bestand und so der Ritterschaft ein überwiegender Einfluß auf die Grafschaftsverfassung gesichert blieb. Für die Parlamentswahlen sodann verordnet das st. 23. Hen. VI. c. 15:

> Alle Abgeordnete der Grafschaft sollen wirkliche Ritter sein, oder solche notable Esquires und Gentlemen, welche genügenden Besitz haben, um Ritter zu sein, und in keinem Falle Bauern, —

mit einem Worte also: es sollen Rittergutsbesitzer gewählt werden. Auf die Abgeordneten der Städte bezog sich diese Vorschrift nicht: bei dem althergebrachten Ansehen aber und bei der populären und rechtsgleichen Stellung der Ritterschaft wurden auch von diesen mit Vorliebe Ritter gewählt, sodaß die Landgentry zu allen Zeiten das überwiegende Element des Unterhauses war und bis heute geblieben ist.

Bei solcher Stellung wurde der Sinn der englischen Ritterschaft, ebenso wie der des Adels, von dem Streben nach kleinlichen Standesvorrechten abgezogen und auf die wichtigern allgemeinen politischen Rechte hingewiesen. Von diesem Gesichtspunkte aus konnte sie auch den herrschenden Classen der städtischen Bevölkerung eine Gleichstellung nicht versagen. Schon unter Eduard IV. kommen Einzelne unter den städtischen Abgeordneten im Parlament mit dem Titel

„Esquire" vor. Im folgenden Jahrhundert wird dies die regelmäßige Bezeichnung, die sich immer weiter ausdehnt mit der Macht des städtischen Besitzes, mit dem Maß der Achtung, welche der Gewerbe- und Handelsstand sich zu verschaffen wußte. Wie ferner die Geistlichkeit in ihren Prälaturen dem Adel gleich stand, so war auch die Gleichstellung der niedern Geistlichkeit mit der Ritterschaft von jeher unbestritten. Ebenso wurde dem Advocatenstand das Prädicat „Esquire" nicht verweigert, sowie dem höhern Beamtenstand, z. B. den Sheriffs, Friedensrichtern, höhern Officieren als solchen. Es documentirte sich und entstand dadurch in den höhern Classen der Gesellschaft ein Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Interessen, welches seinen Ausdruck in der gemeinsamen Bezeichnung „Gentry" findet, für welches wir nur ein Analogon in der vagen Bezeichnung „Honoratioren" haben. Zufrieden mit dem sichern Einfluß, welchen jede parlamentarische Verfassung den höhern Classen gewährt, verlangte man von keiner Seite eine ständische Absonderung oder Gliederung. Die Gesetze über Grundeigenthum, Erbrecht, Testamente, Schuldrecht, kennen keinen Unterschied der Stände. Ebenso wenig das Familienrecht. Der Rechtsbegriff unstandesmäßiger Ehen ist in England nie bekannt gewesen, nicht einmal für das Königshaus, noch für die Lords, geschweige denn für die Ritterschaft. In Wechselwirkung mit dieser Gleichheit des Privatrechts stand dann die Gleichheit der Gerichtsverfassung: die Einheit des Ganzen ließ weder besondere Rechte für einzelne Stände entstehen, noch geschlossene Orts- und Provinzialrechte. Der englischen Gesetzgebung blieb daher ein abgesonderter Ritterstand als Geburtsstand unbekannt. Es kommt ein Beispiel vor, daß ein englischer König einen gewissen John Kingston zum Gentleman ernennt: „ad ordinem generosorum adoptat;" ebenso wie unter Eduard III. ein John Coupland wegen seiner Dienste gegen die Schotten zum erblichen Kriegsobersten (Banneret) ernannt wird. Es sind dies indessen anomale Einzelfälle, die ohne alle Consequenz blieben.

Da somit die im Parlament verkörperte Staatsgewalt nicht auf ständischer Gliederung beruht, so mußten die Ansätze dazu, welche im englischen Mittelalter vorhanden waren, allmälig zerfallen. Der Gerichtshof des Grafen Marschall wurde vom Parlament misgünstig betrachtet, von der neuern Gerichtsverfassung überflügelt, zerfiel und verschwand er zuletzt spurlos. Mit ihm sinkt das Heroldswesen. Obgleich die königlichen Herolde eine förmliche Körperschaft bildeten, obgleich Heinrich V. sie in ein Collegium formirte und Richard III. ihnen einen Privilegienbrief ertheilte, so gelang es ihnen doch nicht, irgend einen praktischen Einfluß auf die Standes- und Rechtsverhältnisse der höhern Classen zu gewinnen. Wenn auch die Court of Chivalry als Behörde (Court) im englischen Sinne nominell fortbestand, so fehlte es doch an wirksamen Strafbestimmungen für unbefugte Führung von Titeln, Wappen u. s. w., sowie an den nöthigen Organen zur Vollziehung. Unter Heinrich VIII. wurde allerdings den Herolden eine königliche Commission ertheilt; 1633 ertheilte Karl I. eine neue Commission mit der Befugniß, alle Personen zu notiren, die den Titel Esquire, Gentleman oder andere sich unbefugt angemaßt hätten; ohne daß jedoch von einem Erfolge etwas sichtbar wird. Der berühmte Antiquar und Verfasser der Origines Juridicales, Dugdale, denuncirte als Norroy mit großem Eifer alle angemaßten Titel, desavouirte öffentlich Alle, welche unbefugt den Titel eines Gentleman oder Esquire angenommen, und verfolgte unglückliche Parvenu's sogar bis in das Grab, indem er erbarmungslos selbst von Leichensteinen Wappen herunterhieb. Das Publicum war und blieb indessen gleichgültig. Als 1669 Sir Edward Bysshe als Clarencieux die Grafschaft Oxford visitirte und alle Gentlemen vorlud, so erschienen nur wenige, wie ein Zeitgenosse uns klagt, weil in der Nähe ein Pferderennen war. Die, welche kamen, ließen ihren Namen in die Liste eintragen, wenn sie Lust hatten. Viele sahen die Sache als eine bloße Sportelmacherei an. Die letzte Commission dieser Art wurde im zweiten Regierungsjahre Jacob's II. ertheilt. Seitdem kamen die Visitationen außer Gebrauch. Das College of Arms bewilligt noch jetzt Wappen auf Antrag gegen Gebühren, bekümmert sich aber nicht mehr um Schilde oder Leichensteine. Das alte Amt der Herolde ist zum bloßen Pedellenthum herabgesunken, wie denn auch heraldische Bücher in England stets wenig Erfolg gehabt haben. (Westminster and Foreign Quarterly Review. Juli 1. 1853. p. 100.)

Die Gesetzgebung hat diese Gebiete der gemeinen Meinung, der Standesmeinung und den individuellen Ansichten überlassen. Die Folge ist, daß unter der heutigen englischen Gentry ein sehr großer Theil sich als von adeliger Geburt betrachtet, obgleich es nicht Sitte geblieben ist, solche Ansprüche durch ein „de" oder ähnliche Zusätze zum Namen zur Schau zu tragen. Nach Ausweis der Steuerlisten zahlen mehr als 35,000 Personen in England die neuerdings auf die Führung von Wappen gelegte Steuer; es sind dies im Wesentlichen wol dieselben Elemente, die in Teutschland die Masse unseres niedern Adels bilden. Familien wie die Sibthorpes, Hollis u. A. würden auf dem Continent wahrscheinlich Grafentitel führen. Dennoch bestreitet diese Gentry den übrigen Honoratioren die Gleichstellung nicht. Ein Unterschied, wie er in Teutschland vorkommt, z. B. zwischen adeligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzern, ist einem Engländer unverständlich; die Titelsucht des teutschen niedern Adels hat den German Baron sogar zu einer beliebten Figur im englischen Lustspiel gemacht.

Aus diesem Hergange ist es endlich auch zu erklären, warum die englischen Juristen die Begriffe „Esquire" und „Gentleman" nicht zu definiren wissen. Coke hält beide Ausdrücke für gleichbedeutend und definirt den Gentleman als eine Person, die Wappen führt. Blackstone, Comment. I. 406. 7, citirt dazu Camden und Thomas Smith. Camden unterscheidet vier Arten von Esquires: 1) die ältesten Söhne von Rittern und deren älteste Söhne in infinitum; 2) die ältesten Söhne der jüngern Söhne von Pairs und deren Söhne in infinitum; beide Arten faßt Spelman zusammen als Armigeri natalitii; 3) Esquires, durch königlichen Patentbrief creirt, oder durch andere Ver-

Leitung, und ihre ältesten Söhne; 4) Esquires kraft Amtes, wie die Friedensrichter und Andere, die ein höheres Kronamt verwalten. — Über die Gentlemen sagt Sir Thomas Smith, de republica Anglorum cap. 20, zur Zeit der Königin Elisabeth: „Sie sind jetzt gar billig in diesem Reich geworden; denn wer immer die Gesetze des Reichs lernt, wer an den Universitäten studirt, wer sich den liberalen Wissenschaften widmet, und kurz, wer müßig und ohne körperliche Arbeit leben kann, trägt die Stellung, die Pflichten und das Ansehen eines Gentleman, soll Master heißen und für einen Gentleman gehalten werden." — Dodd, Manual of Dignities p. 248 fg., unterscheidet Esquires by Prescription, wie Lords of Manors und Tenentes in Capite, und Esquires by Office, wie Friedensrichter, Mayors, Sheriffs u. s. w., und Alle, die in einer vom Souverain erhaltenen Commission Esquires titulirt seien, wie Capitaine in der Armee u. s. w. — Alle untern Beamten und Subalternofficiere sollen Gentlemen sein. — Handwerker und Detailhändler seien keine Gentlemen, wie groß auch ihr Vermögen sein möchte; sie müßten sich denn vom Geschäft zurückziehen, oder sonst Fabrikherren oder Kaufleute werden.

In diesen und ähnlichen Äußerungen durchkreuzen sich verschiedene Auffassungen. Die ursprüngliche Bedeutung von Esquire gehört der mittelalterlichen Kriegsverfassung an und lebt noch fort in den drei Knappen (Esquires), die ein neu creirter Ritter des Bathordens ernennen kann. Die Standesmeinung, die sich in der Ritterschaft des Mittelalters gebildet hatte, lebt noch fort in dem Wappenrecht (Law of Arms), und darauf bezieht sich die Aeußerung Camden's, der selbst ein Wappenherold war. Die gemeine Meinung darüber, wer für einen Gentleman zu erachten sei, wie sie zur Zeit der Königin Elisabeth bestand, gibt Thomas Smith an. Die heutige gemeine Meinung in ihrer Unbestimmtheit ist erkennbar aus Äußerungen, wie bei Dodd. Da die Gesetzgebung weder politische noch Privatrechte davon abhängig macht, so haben die Gerichtshöfe keine Gelegenheit gehabt, direct über den Umfang dieser Begriffe zu entscheiden, sondern nur indirect, wenn es in einem Proceßact darauf ankommt, ob eine Person mit dem gehörigen Charakter bezeichnet sei. So hat z. B. einmal der Gerichtshof der Common Pleas einen Schriftsatz zurückgewiesen, weil ein Advocat darin nicht als Esquire bezeichnet war. Vor einigen Jahren wurde in dem Bankrotthofe eine gestellte Bürgschaft angegriffen, weil der Bürge darin bezeichnet sei als ein Gentleman, während er in der Wirklichkeit nur ein Buchhalter bei einer Dampfschiffahrtsgesellschaft war. Der entscheidende Richter ging dabei nicht auf die Frage nach der Abstammung ein, sondern auf die gemeine Meinung, daß ein Gentleman sei, „one who would be at the port, charge, and maintenance of one," oder „one who lived without labour." — Der Verfasser des Aufsatzes in der Westminster Quarterly Review Juli 1. 1853. p. 111 kommt demgemäß zu einem noch unbestimmtern Resultat: „Gentleman has gradually come to mean a person of some kind of polish and assumption; though it is the man which is the base of the word, which is also the life of it: and which will have to begin again in its native vigour, after this peculiar feudal modification of it shall have outlived its utility."

In Summa bezeichnet Gentry die regierende, in dem Unterhaus des Parlaments vertretene Classe, ist also ein factischer Begriff, der sich von Menschenalter zu Menschenalter durch Besitzverhältnisse und gemeine Meinung modificirt. (R. Gneist.)

GENTZ (Friedrich von), ist im J. 1764 [1]) zu Breslau geboren, woselbst sein Vater bei der königlichen Münze angestellt war. Durch seine Mutter, eine geborne Ancillon, war er dem nachmaligen preußischen Minister dieses Namens verwandt. Von seinen Kinderjahren wissen wir wenig. Die Anfangsgründe lernte er in der Stadtschule seiner Vaterstadt, aber weder Lehrer, noch Ältern entdeckten Anlagen in dem Knaben, die sie zu irgend welchen Erwartungen hätten berechtigen können. Einer Anekdote zufolge schlug zwar gelegentlich seine Bestimmung und die Art seiner Begabung durch. Er gewann als Zehnjähriger, bei einem Schulexamen neben dem später als Schauspieler glänzenden, damals 17jährigen Fleck durch declamatorische Keckheit einen Preis. Allein ein derartiges Hervorblitzen eines einseitigen Talents konnte wol überraschen, aber die geringe Meinung des Vaters nicht umstimmen. Den leichten Sinn und den Unfleiß des Knaben mußten einzig seine grenzenlose Gutmüthigkeit, seine Weichheit, seine Lenksamkeit gutmachen. Nicht anders zeigte sich der junge Mann in seinen nächsten Bildungsjahren. Er besuchte, nachdem sein Vater als Münzdirector nach Berlin versetzt worden war, das Joachimsthal'sche Gymnasium daselbst; allein schwerlich erwarb er sich hier auch nur jene Gewandtheit in den Sprachen der Conversation und der Diplomatie, die ihm später so unbedingt zu Gebote stand. Inzwischen hatte er ohne Zweifel das seiner Geistesart Gemäße ergriffen, als er sich für das Studium der Jurisprudenz entschied und zu diesem Zwecke die Universität Frankfurt bezog. Erst in Königsberg aber, wo er diese Studien vollenden wollte, entwickelten sich unter den reichsten Anregungen die bis dahin verschlossenen Fähigkeiten seines Wesens. Eine überaus lebhafte und geistreiche Generation arbeitete eben jetzt an der Erfrischung und Umgestaltung des teutschen Geisteslebens. Man war der selbstzufriedenen Weisheit der Aufklärung, der Nüchternheit und Langeweile des pragmatisirenden Verstandes überdrüßig geworden. Man verlangte nach etwas Tieferem und Ursprünglicherem. Gegen die bloße Verständigkeit machte sich das Genie und der Instinct geltend; gegen den Kopf, den man so hoch getragen, klagte das Herz, das man so arg vernachlässigt hatte; gegen die arrangirte Welt des Philisterthums und der Conventionen betonte man die Natur und das Natürliche. Es war die Periode

1) Am 8. Sept., wenn wir den Angaben seiner Familie, am 2. Mai, wenn wir dem Gentz'schen Tagebuch Glauben schenken. Übrigens hatte Gentz zwei Brüder und zwei Schwestern. Von dem jüngeren Bruder Heinrich, welcher früh, als Oberbaurath, starb, sind unter Anderem die „Briefe über Sicilien" in Fr. Gentz' „Neuer deutscher Monatsschrift vom J. 1795."

der Originalgenies, der Naturschwärmerei, der Empfindsamkeit. Überall ein gespanntes Gefühl von dem Werthe des eigenen Subjects, verbunden mit einer tiefen Verstimmung über das, womit die Welt diesen unklaren Prätensionen entgegenkam. Man schwelgte mit Rousseau in dem Cultus des eigensinnigen Herzens und in dem Evangelium der unverkünstelten Natur. Man versenkte sich mit Begeisterung in die Ossian'sche Nebelwelt. Man las mit Entzücken und mit Thränen in den Augen Young's Nachtgedanken und die sentimental journey. Alles, was lyrisch in dieser Stimmung war, ward von Goethe im Werther in ein classisches Bild zusammengedrängt. Alles, was pathetisch darin war, machte sich in der shakespearisirenden Dramatik der Stürmer und Dränger, in Schiller's Räubern und weiterhin in seinem Don Carlos Luft. Auf der andern Seite wurde der Geist der Aufklärung in die strenge Zucht der Kritik und der Philosophie genommen. In demselben Jahre mit Schiller's Räubern war die „Kritik der reinen Vernunft" erschienen. Fixirte die Kant'sche Philosophie den allgemeinen Geist des Subjectivismus, so gab sie der Willkür des Herzens zugleich ein Gegengewicht in der unbedingten Gesetzgebung des Gewissens. Gegen den Egoismus und Individualismus brachte sie die allgemeine Vernunft wieder zu Ehren; der weichen Sentimentalität und dem kraftlosen Welthaß trat sie mit dem unerbittlichen Pflichtgebote gegenüber; in unendlicher Perspective wenigstens zeigte sie ein großes und würdiges Ziel, nach welchem in besonnenem und ernstem Fortschritte zu ringen, die Aufgabe unseres Geschlechts sei.

Von diesen beiden, theils parallelen, theils einander entgegenlaufenden Strömungen der Zeit nun wurde Gentz gleichmäßig ergriffen. Seine Natur war für beide gleich offen. Sein durchdringender Verstand mußte sich von dem Scharfsinne der Kant'schen Analytik und Dialektik angezogen fühlen. Den Juristen mußte der Rechtshandel interessiren, in welchen Kant in seiner Antithetik die reine Vernunft verwickelt zeigte; ihm mußte das kategorische fiat justitia der Gewissensinstanz imponiren; er konnte nicht anders als begierig den Entwickelungen einer Philosophie folgen, welche das Recht in bisher unbekannter Weise aus einem rein apriorischen Princip abzuleiten versprach. Er befand sich in Königsberg an der Quelle. Im letzten Stadium seines akademischen Cursus durfte er das Studium der Staats- und Kammeralwissenschaften mit dem der neuen Philosophie verbinden. Er durfte Kant selbst hören, sich seines persönlichen Umgangs, seiner mündlichen Belehrungen erfreuen. Allein wenn sein Verstand sich ganz in den Bahnen der neuen philosophischen Lehre bewegte, so war sein Herz zugleich allen Einflüssen der herrschenden Sentimentalität preisgegeben. Jung, reizbar und leicht entzündbar verliebt er sich in ein Mädchen aus einer angesehenen königsberger Familie. Bei dem bürgerlichen Abstande zwischen ihm und der Geliebten, bei einem Alter, das sich noch weit von jeder Versorgung entfernt sieht, kann es nicht fehlen, daß diese Liebe als aussichtslos und unglücklich erscheint. Wäre sie es nicht: er würde es sich einreden, um sich in der Rolle eines zweiten Werther zu fühlen. Es kommt hinzu, daß er die Bekanntschaft einer Frau macht, welche tief in ähnliche Herzensleiden verwickelt ist. Dem Regierungsrath Graun vermählt, lebte damals in Königsberg in der Blüthe der Jugend und Schönheit jene von ihrem nachmaligen Gatten, dem Dichter Stägemann, in einem reichen Liederkranze gefeierte Elisabeth. Ihre Ehe war bei dem völligen Mangel gegenseitigen Verständnisses frühzeitig getrübt worden. Auch sie liebte, und zwar im Zwiespalte mit ihrer Pflicht und ihrem ehelichen Verhältnisse. Alle Materialien zu einem Roman im Geschmacke der damaligen Empfindsamkeit waren damit beisammen. Gentz wird der Vertraute der unglücklichen Gattin, Elisabeth die Freundin des unglücklichen Liebhabers. Die Letztere vermittelt zwischen Gentz und seiner Bernhardine und dieser bemüht sich, die Freundin in ihrem Conflict zwischen Pflicht und Neigung zu trösten und zu berathen. So wird die Freundschaft beiden wichtiger als ihre Liebe und Gentz wenigstens schwelgt nur in den gegenseitigen Herzensmittheilungen, in dem Austausche der Empfindungen und Gefühle mit der Freundin. Beinahe vollständig liegen uns die Documente dieses Verhältnisses — eine Reihe Gentzischer Billete und Briefe vor [2]), die ganz im Style jener „Wechselnichtigkeiten" gehalten sind, in denen man es damals liebte, Ich gegen Ich, das Persönlichste gegen das Persönlichste auszustellen, die eigne Eitelkeit in der fremden zu bespiegeln und mit halb wahren, halb eingebildeten und erlogenen Empfindungen ein kokettes Spiel zu treiben. Da erinnert sich der Briefsteller, wie man sich stundenlang „an der Freundschaft berauscht habe." Er zweifelt einen Augenblick an der Innigkeit von Elisabeth's Gefühlen für ihn, um sofort wieder diese Zweifel mit sentimentalem Pathos zu beschwichtigen. Er preist das Glück sich verstehender Herzen und daneben das Ideal, „durch kein Ceremoniell eingeschränkt, im Schooße der süßen, süßen Natur zu leben." Bald citirt er die Nachtgedanken, bald spricht er mit Werther, oder singt und declamirt mit Klopstock. Er klagt, wie „voll, beklommen und unruhig sein Herz" sei. Er ist entzückt über den Vorschlag der Freundin, ihm „ein Journal ihrer vorzüglichsten Gedanken und Empfindungen" mitzutheilen. Einige Fäden Baumwolle, die sie ihm schickt, erscheinen ihm als das kostbarste Geschenk, das er durch Übersendung eines Büschels seiner Schreibfeder zu erwiedern eilt. Dazwischen gefällt er sich in der Rolle des Berathers und Hofmeisters. Er empfiehlt ihr die Lecture der neuen Heloise, worin sie sich und ihr Verhältniß wiederfinden werde. Er, der weltlustige Jüngling, räth ihr, „rauschende Vergnügungen nur sparsam zu genießen." Er, der Zwanzigjährige, lehrt sie, ihren besten Trost in der Erziehung ihrer Kinder zu suchen. Vor Allem aber mischen sich in die sentimentalen Ergüsse ausführliche philosophische Erörterungen und Moralpredigten. Er zählt ihr an den Fin-

2) s. Schriften von Friedrich von Gentz. Ein Denkmal von Gust. Schlesier. (Mannheim 1838 fg.) 1. Bd. S. 11 fg. Und zur Ergänzung: Dorow, Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Literatur. (Berlin 1838.) 2. Bd. S. 118 fg. Erinnerungen für edle Frauen von Elisab. v. Stägemann. (Leipzig 1846.) 1. Bd. S. IX fg. und 2. Bd. S. 190 fg.

Adel dem Verdienste offen erhält; und daß die adeligen Rechte endlich sich nur auf das Familienoberhaupt beschränken, während die übrigen Mitglieder unter das gemeine Recht fallen.

Diesem Entwickelungsgange des Adels folgt nunmehr auch die Ritterschaft, deren Rechte sich in eine bevorzugte Theilnahme an der Grafschaftsverfassung und an dem Parlament (Unterhaus) concentriren, während im Vermögens- und Familienrecht die Rechtsgleichheit mit den übrigen Ständen erhalten und dadurch der Übergang der Ritterschaft in einen Geburtsadel verhindert ward. Die Gegensätze zwischen England und Teutschland concentriren sich dabei in folgenden Punkten:

1) Die Veräußerlichkeit der Ritterlehne ist Jahrhunderte lang der Angelpunkt, um welchen sich die Geschichte der Stände dreht. In England ist durch die Magna Charta, durch das Statut „quia emtores" 18 Edw. I. c. 1 und durch das st. 1. Ed. III. c. 12 die Veräußerlichkeit grundsätzlich ausgesprochen. Allerdings bildet sich dagegen die Sitte, durch Familienstiftungen, die sogenannten entails, indirect eine Unveräußerlichkeit zu begründen. Allein einerseits beschränkt sich dies nicht auf Rittergüter, sondern findet bei jedem Grundbesitz statt; andererseits ist es durch Gerichtspraxis und Gesetzgebung von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr theils umgangen, theils beschränkt. Wenn daher auch im Ganzen eine ziemliche Stetigkeit in dem Besitz von Rittergütern sich erhalten hat, so war der Besitzwechsel doch zu häufig, als daß die Idee eines darauf beruhenden Geburtsadels hätte entstehen können. So existirt z. B. ein Verzeichniß der Ritterschaft von Berkshire aus dem zwölften Regierungsjahre Heinrich's VI. Vergleicht man damit den heutigen Stand, so ergibt sich, daß keine einzige der heutigen Familien in männlicher Descendenz von den damaligen Besitzern abstammt (*Lyson's* Magna Britannia).

2) Eben hierdurch wurde in England die ursprüngliche Bedeutung der Ritterwürde erhalten. Während auf dem Continent die Ritterwürde dem Schicksal der Rittergüter folgt und, wie der erbliche Besitz, ausschließliches Recht einer Classe wird: verliert sich dagegen in England der Zusammenhang zwischen Ritterwürde und Rittergut, seitdem die Lehnsverfassung zerfiel und die Miliz für den Landesdienst, die Soldheere für auswärtige Kriege an ihre Stelle traten. Die Erlangung eines inhaltlosen Titels hatte jetzt keinen Reiz mehr; und wir finden von nun an das wunderbare Verhältniß, daß die Könige unter Androhung von Geldbußen die Besitzer von Ritterlehnen vorladen, um den Ritterschlag zu empfangen; daß man lieber die Bußen bezahlt und sich für die Versäumung abfindet, und daß endlich nach vielfachen Landesbeschwerden Karl I. die Verpflichtung, Ritter zu werden, als eine Lehnslast aufhebt. Die Ertheilung der Ritterwürde war inzwischen längst zu einem ausschließlichen Recht des Königs geworden und ging seit der Stiftung des Hosenband- und des Bathordens unter Eduard III. und Heinrich IV. allmälig in das neuere System der persönlichen Verdienstorden über, unter welchen die Ertheilung des Ritterschlags nur eine Abart bildet, die sogenannten knights bachelors.

3) Auch die Steuerfreiheit, welche die teutsche Ritterschaft Jahrhunderte lang als den Hauptinhalt ihrer Freiheiten ansah, ist in England unbekannt. Die Ritterschaft trug schon das ganze Mittelalter hindurch nicht nur die schweren Lehnslasten und Steuern, sondern außerdem ihren regelmäßigen Antheil an den von dem Parlament bewilligten außerordentlichen Subsidien. Durch Aufhebung der Lehnslasten unter Karl II. hörte zwar diese doppelte Besteuerung auf, wogegen aber durch die Umbildung des Subsidienwesens in die neuere Landtaxe der Grundbesitz im Verhältniß zu den Städten wieder stärker herangezogen wurde. Von einer Steuerfreiheit der Rittergüter dagegen, oder von einer Bevorzugung in den Steuern, ist nie die Rede gewesen.

Durch diese Gleichheit des Besitzes und Besteuerungssystems fiel folgerecht auch weg eine Absonderung der Ritterschaft von den Städten. Ritterschaft und Städte bilden im Parlament nicht zwei gesonderte Curien, sondern stimmen in ungetheilter Versammlung nach Köpfen als Unterhaus, wobei die Städte schon unter Eduard I. eine dreifach stärkere Vertretung hatten, als die Grafschaften. Die Ritterschaft konnte unter solchen Umständen nicht daran denken, Gesetze im Parlament durchzubringen, die auf eine ständische Absonderung hinzielten. Ihr Bestreben war vielmehr darauf gerichtet, durch gleichmäßige Vertretung aller Interessen, auch des kleinern Grundbesitzes und der Städte, sich einen hervorragenden Einfluß als regierende Classe zu bewahren. Zu diesem Zwecke genügte ihr ein Passivcensus. Nach 13. Rich. II. c. 7 sollen die Friedensrichter aus den wohlhabendsten Rittern, Esquires und Rechtsgelehrten erwählt werden, nach 18. Hen. VI. c. 11 sollen sie einen Grundbesitz von 20 Pf. St., nach 5. Geo. II. c. 17 von 100 Pf. St. Grundrente haben, in Folge welcher Bestimmung die große Mehrzahl der Friedensrichter zu allen Zeiten und noch heute aus Rittergutsbesitzern bestand und so der Ritterschaft ein überwiegender Einfluß auf die Grafschaftsverfassung gesichert blieb. Für die Parlamentswahlen sodann verordnet das st. 23. Hen. VI. c. 15:

> Alle Abgeordnete der Grafschaft sollen wirkliche Ritter sein, oder solche notable Esquires und Gentlemen, welche genügenden Besitz haben, um Ritter zu sein, und in keinem Falle Bauern, —

mit einem Worte also: es sollen Rittergutsbesitzer gewählt werden. Auf die Abgeordneten der Städte bezog sich diese Vorschrift nicht: bei dem althergebrachten Ansehen aber und bei der populären und rechtsgleichen Stellung der Ritterschaft wurden auch von diesen mit Vorliebe Ritter gewählt, sodaß die Landgentry zu allen Zeiten das überwiegende Element des Unterhauses war und bis heute geblieben ist.

Bei solcher Stellung wurde der Sinn der englischen Ritterschaft, ebenso wie der des Adels, von dem Streben nach kleinlichen Standesvorrechten abgezogen und auf die wichtigern allgemeinen politischen Rechte hingewiesen. Von diesem Gesichtspunkte aus konnte sie auch den herrschenden Classen der städtischen Bevölkerung eine Gleichstellung nicht versagen. Schon unter Eduard IV. kommen Einzelne unter den städtischen Abgeordneten im Parlament mit dem Titel

Geschichtszeichen, eine Bürgschaft für den Fortschritt unseres Geschlechtes hätte erblicken können. Seine Empfindungen waren lebendiger als seine Überzeugungen; er urtheilte über die Erscheinungen der moralischen Welt mit der Sympathie und der Antipathie seines Herzens. Sein Cultursinn, sein Geschmack, sein Herz daher wandte sich mit Abscheu von den Ausschweifungen, den Rohheiten und den Grausamkeiten des Revolutionsdramas. Dieses Empfindungsurtheil aber fand die stärkste Unterstützung in der Klarheit seines praktischen Blickes. Die Integrität seines Verstandes war beiweitem der Reinheit und Kraft seines sittlichen Bewußtseins überlegen. Schon hatte ihn das Leben und die Praxis hinreichend geschult, um ihn die Dinge der Welt mit einer Nüchternheit sehen zu lassen, gegen welche die Wallungen jugendlicher Begeisterung ohnmächtig waren. Er durchschaute die Unhaltbarkeit der neuen politischen Bildungen und den nothwendigen Ausgang der so geräuschvoll verkündeten Weltverbesserung. Eine innere Umwandlung begleitete den Wechsel seiner Ansichten über die Revolution. Er fühlte, daß der sittliche Boden, auf welchem er sich bewegte, derselbe Boden einer überreizten und frivolen Cultur sei, aus welchem jene französischen Ereignisse hervorgewachsen waren. In seinen besten Stunden ward er inne, daß wahres Glück nicht im Sinnengenuß liegen, daß die abstracte Geistigkeit und die Gefühlsschwelgerei ohne den Widerhalt des Charakters und ohne umsichtige Weltbeurtheilung nur zum Verderben führen könne. Sein weiches, bestimmbares Wesen kostete zum ersten Male den Reiz eines ernsten, sittlichen Wollens, eines Sinnes, der sich fest und unerschütterlich dem Strome der Welt und der Dinge entgegenwirft. Er malte sich diese neue Lebensansicht als sein eigenes Ideal aus, er redete sich ein, daß er selbst nach dieser Charaktergröße ringe, daß er bereits auf dem Wege sei, sie zu erobern. In dieser Selbsttäuschung schrieb er nach langem Schweigen noch ein Mal einen Brief voll Bekenntnissen begangener Fehltritte, voll triumphirender Freude über die Erneuerung seines innern Menschen an die Freundin [4]). Diese Erneuerung jedoch war ein Irrthum. Dauernd war nicht sein Wesen, sondern nur seine Ansicht umgestimmt. Nicht in dem lockeren Boden seines Willens und Charakters, sondern nur in dem festeren seines Verstandes vermochte der Begriff der Selbständigkeit und der sittlichen Kraft, die dem Einflusse der Dinge Widerstand leistet, Wurzeln zu schlagen. Nur in seinem Verstande setzten jene inneren Erfahrungen eine reifende Frucht an. Er schrieb keinen Brief wieder an Elisabeth; der letzte, den er ihr geschrieben, war nicht das Programm eines ernsteren Lebens, sondern nur einer ernsteren und tieferen Denkweise und Weltbeurtheilung gewesen. Leichtsinn und Sinnlichkeit blieben die Motive seines Handelns; allein das Ideal männlichen Ernstes und sittlicher Würde wurde das Motiv seiner Lebens-, Staats- und Geschichtstheorie. Er fuhr fort, wie Mirabeau zu leben, allein er begann, wie Burke zu denken; ja die Zeit kam, wo er im Stande war, wie Fichte zu reden und zu schreiben.

Die Wandelung der Gentzischen Ansichten und der eigentliche Beginn seiner schriftstellerischen Thätigkeit läuft mit einer wichtigen Epoche unserer gesammten Literatur parallel. Der Gentzische Verstand emancipirte sich von der Sentimentalität und dem hohlen philosophischen Wesen, er vertauschte die Principien der Revolution mit denen eines nüchternen und gesunden Conservatismus um dieselbe Zeit, wo sich die Goethe und Schiller aus der herzaufweichenden Empfindsamkeit und aus der Trübheit des Sturmes und Dranges zur Classicität und zur Poesie des Ideals hindurchrangen. In beiden Fällen aber entwickelte sich der teutsche Geist über und trotz der teutschen Wirklichkeit. Die Dichter gründeten den Staat des schönen Scheins inmitten der spießbürgerlichen Misere einer unschönen Gegenwart. Der politische Schriftsteller erhob sich zu dem Begriffe eines großen, in gesicherter Freiheit begnügten Staatslebens inmitten eines vom Absolutismus geschaffenen, im Mechanismus erstarrenden und im Verfall begriffenen Staates. Beide bedurften für ihre Thätigkeit und ihre Ideale einer fremden Stütze, einer stellvertretenden Wirklichkeit. Unsere Dichter fanden eine solche in dem classischen Alterthume: sie verließen die Heimath und wanderten nach Hellas aus. An ein näheres Vorbild durfte sich der Politiker halten. Was jenen das alte Griechenland, das wurde diesem das moderne England, das Land der classischen Staatsweisheit. Wir wissen nicht, wann Gentz's Studien sich zuerst nach dieser Richtung hingewendet haben mögen. Die sprachlichen Werkzeuge dazu hatte er sich jetzt bereits mit bewundernswürdiger Vollkommenheit angeeignet; er sprach und schrieb das Französische wie das Englische mit Leichtigkeit. So mochte er sich in historische und politische Lecture geworfen haben. Die Kenntniß und das Verständniß des englischen Staatswesens war ihm gleichzeitig mit dem innern Processe seiner Ansichtsweise zu Theil geworden, und an dem Anblick des Thatsächlichen war sein Urtheil über die Grundsätze gereift und fest geworden. Da begegnet ihm auf diesem Boden ein Mann, dessen Eifer für Recht und Freiheit sich bereits in einer langen parlamentarischen Laufbahn, im Dienste für die Partei des Fortschritts bewährt hat, den aber sein praktischer Blick, seine Vaterlandsliebe, seine Anhänglichkeit an die englische Verfassung, sein Herz, sein Kopf, sein ganzes Naturell zur entschiedensten Gegnerschaft gegen die französische Staatsumwälzung aufgerufen und gleichsam prädestinirt hat. Aus dem Lager des Whiggismus heraus predigt Edmund Burke den Kreuzzug gegen die Revolution; im Namen der Freiheit beschwört er seine Landsleute, der falschen französischen Freiheit die Thore zu versperren; mit derselben Stimme, die er so oft für die Rechte der Nordamerikaner erhoben, donnert er gegen die Menschenrechte, ergießt er sich in Klagen und Ermahnungen, in Warnungen und Prophezeiungen. Im November 1790 waren Burke's „Betrachtungen über die französische Revolution" erschienen. Ungeheuer war das Aufsehen und die Wirkung ebenso wol ihrer Argumente, wie ihrer Rhe-

4) Vollständig ist der merkwürdige Brief, zugleich mit der Antwort Elisabeth's, zuerst in den „Erinnerungen für edle Frauen" 2. Bd. S. 190 fg. mitgetheilt worden.

leidung, und ihre ältesten Söhne; 4) Esquires kraft Amtes, wie die Friedensrichter und Andere, die ein höheres Kronamt verwalten. — Über die Gentlemen sagt Sir Thomas Smith, de republica Anglorum cap. 20, zur Zeit der Königin Elisabeth: „Sie sind jetzt gar billig in diesem Reich geworden; denn wer immer die Gesetze des Reichs lernt, wer an den Universitäten studirt, wer sich den liberalen Wissenschaften widmet, und kurz, wer müßig und ohne körperliche Arbeit leben kann, trägt die Stellung, die Pflichten und das Ansehen eines Gentleman, soll Master heißen und für einen Gentleman gehalten werden." — Dodd, Manual of Dignities p. 248 fg., unterscheidet Esquires by Prescription, wie Lords of Manors und Tenentes in Capite, und Esquires by Office, wie Friedensrichter, Mayors, Sheriffs u. s. w., und Alle, die in einer vom Souverain erhaltenen Commission Esquires titulirt seien, wie Capitaine in der Armee u. s. w. — Alle untern Beamten und Subalternofficiere sollen Gentlemen sein. — Handwerker und Detailhändler seien keine Gentlemen, wie groß auch ihr Vermögen sein möchte; sie müßten sich denn vom Geschäft zurückziehen, oder sonst Fabrikherren oder Kaufleute werden.

In diesen und ähnlichen Äußerungen durchkreuzen sich verschiedene Auffassungen. Die ursprüngliche Bedeutung von Esquire gehört der mittelalterlichen Kriegsverfassung an und lebt noch fort in den drei Knappen (Esquires), die ein neu creirter Ritter des Bathordens ernennen kann. Die Standesmeinung, die sich in der Ritterschaft des Mittelalters gebildet hatte, lebt noch fort in dem Wappenrecht (Law of Arms), und darauf bezieht sich die Aeußerung Camden's, der selbst ein Wappenherold war. Die gemeine Meinung darüber, wer für einen Gentleman zu erachten sei, wie sie zur Zeit der Königin Elisabeth bestand, gibt Thomas Smith an. Die heutige gemeine Meinung in ihrer Unbestimmtheit ist erkennbar aus Äußerungen, wie bei Dodd. Da die Gesetzgebung weder politische noch Privatrechte davon abhängig macht, so haben die Gerichtshöfe keine Gelegenheit gehabt, direct über den Umfang dieser Begriffe zu entscheiden, sondern nur indirect, wenn es in einem Proceßact darauf ankommt, ob eine Person mit dem gehörigen Charakter bezeichnet sei. So hat z. B. einmal der Gerichtshof der Common Pleas einen Schriftsatz zurückgewiesen, weil ein Advocat darin nicht als Esquire bezeichnet war. Vor einigen Jahren wurde in dem Bankrotthofe eine gestellte Bürgschaft angegriffen, weil der Bürge darin bezeichnet sei als ein Gentleman, während er in der Wirklichkeit nur ein Buchhalter bei einer Dampfschiffahrtsgesellschaft war. Der entscheidende Richter ging dabei nicht auf die Frage nach der Abstammung ein, sondern auf die gemeine Meinung, daß ein Gentleman sei, „one who would be at the port, charge, and maintenance of one," oder „one who lived without labour." — Der Verfasser des Aufsatzes in der Westminster Quarterly Review Juli 1. 1853. p. 111 kommt demgemäß zu einem noch unbestimmtern Resultat: „Gentleman has gradually come to mean a person of some kind of polish and assumption; though it is the man which is the base of the word, which is also the life of it: and which will have to begin again in its native vigour, after this peculiar feudal modification of it shall have outlived its utility."

In Summa bezeichnet Gentry die regierende, in dem Unterhaus des Parlaments vertretene Classe, ist also ein factischer Begriff, der sich von Menschenalter zu Menschenalter durch Besitzverhältnisse und gemeine Meinung modificirt. (*R. Gneist.*)

GENTZ (Friedrich von), ist im J. 1764[1]) zu Breslau geboren, woselbst sein Vater bei der königlichen Münze angestellt war. Durch seine Mutter, eine geborne Ancillon, war er dem nachmaligen preußischen Minister dieses Namens verwandt. Von seinen Kinderjahren wissen wir wenig. Die Anfangsgründe lernte er in der Stadtschule seiner Vaterstadt, aber weder Lehrer, noch Ältern entdeckten Anlagen in dem Knaben, die sie zu irgend welchen Erwartungen hätten berechtigen können. Einer Anekdote zufolge schlug zwar gelegentlich seine Bestimmung und die Art seiner Begabung durch. Er gewann als Zehnjähriger, bei einem Schulexamen neben dem später als Schauspieler glänzenden, damals 17jährigen Fleck durch declamatorische Keckheit einen Preis. Allein ein derartiges Hervorblitzen eines einseitigen Talents konnte wol überraschen, aber die geringe Meinung des Vaters nicht umstimmen. Den leichten Sinn und den Unfleiß des Knaben mußten einzig seine grenzenlose Gutmüthigkeit, seine Weichheit, seine Lenksamkeit gutmachen. Nicht anders zeigte sich der junge Mann in seinen nächsten Bildungsjahren. Er besuchte, nachdem sein Vater als Münzdirector nach Berlin versetzt worden war, das Joachimsthal'sche Gymnasium daselbst; allein schwerlich erwarb er sich hier auch nur jene Gewandtheit in den Sprachen der Conversation und der Diplomatie, die ihm später so unbedingt zu Gebote stand. Inzwischen hatte er ohne Zweifel das seiner Geistesart Gemäße ergriffen, als er sich für das Studium der Jurisprudenz entschied und zu diesem Zwecke die Universität Frankfurt bezog. Erst in Königsberg aber, wo er diese Studien vollenden wollte, entwickelten sich unter den reichsten Anregungen die bis dahin verschlossenen Fähigkeiten seines Wesens. Eine überaus lebhafte und geistreiche Generation arbeitete eben jetzt an der Erfrischung und Umgestaltung des teutschen Geisteslebens. Man war der selbstzufriedenen Weisheit der Aufklärung, der Nüchternheit und Langeweile des pragmatisirenden Verstandes überdrüßig geworden. Man verlangte nach etwas Tieferem und Ursprünglicherem. Gegen die bloße Verständigkeit machte sich das Genie und der Instinct geltend; gegen den Kopf, den man so hoch getragen, klagte das Herz, das man so arg vernachlässigt hatte; gegen die arrangirte Welt des Philisterthums und der Conventionen betonte man die Natur und das Natürliche. Es war die Periode

1) Am 8. Sept., wenn wir den Angaben seiner Familie, am 2. Mai, wenn wir dem Gentz'schen Tagebuch Glauben schenken. Übrigens hatte Gentz zwei Brüder und zwei Schwestern. Von dem jüngeren Bruder Heinrich, welcher früh, als Oberbaurath, starb, sind unter Anderem die „Briefe über Sicilien" in Fr. Gentz' „Neuer deutscher Monatsschrift vom J. 1795."

der Originalgenies, der Naturschwärmerei, der Empfindsamkeit. Überall ein gespanntes Gefühl von dem Werthe des eigenen Subjects, verbunden mit einer tiefen Verstimmung über das, womit die Welt diesen unklaren Prätensionen entgegenkam. Man schwelgte mit Rousseau in dem Cultus des eigensinnigen Herzens und in dem Evangelium der unverkünstelten Natur. Man versenkte sich mit Begeisterung in die Ossian'sche Nebelwelt. Man las mit Entzücken und mit Thränen in den Augen Young's Nachtgedanken und die sentimental journey. Alles, was lyrisch in dieser Stimmung war, ward von Goethe im Werther in ein classisches Bild zusammengedrängt. Alles, was pathetisch darin war, machte sich in der shakespearisirenden Dramatik der Stürmer und Dränger, in Schiller's Räubern und weiterhin in seinem Don Carlos Luft. Auf der andern Seite wurde der Geist der Aufklärung in die strenge Zucht der Kritik und der Philosophie genommen. In demselben Jahre mit Schiller's Räubern war die „Kritik der reinen Vernunft" erschienen. Fixirte die Kant'sche Philosophie den allgemeinen Geist des Subjectivismus, so gab sie der Willkür des Herzens zugleich ein Gegengewicht in der unbedingten Gesetzgebung des Gewissens. Gegen den Egoismus und Individualismus brachte sie die allgemeine Vernunft wieder zu Ehren; der weichen Sentimentalität und dem kraftlosen Welthaß trat sie mit dem unerbittlichen Pflichtgebote gegenüber; in unendlicher Perspective wenigstens zeigte sie ein großes und würdiges Ziel, nach welchem in besonnenem und ernstem Fortschritte zu ringen, die Aufgabe unseres Geschlechts sei.

Von diesen beiden, theils parallelen, theils einander entgegenlaufenden Strömungen der Zeit nun wurde Gentz gleichmäßig ergriffen. Seine Natur war für beide gleich offen. Sein durchdringender Verstand mußte sich von dem Scharfsinne der Kant'schen Analytik und Dialektik angezogen fühlen. Den Juristen mußte der Rechtshandel interessiren, in welchen Kant in seiner Antithetik die reine Vernunft verwickelt zeigte; ihm mußte das kategorische fiat justitia der Gewissensinstanz imponiren; er konnte nicht anders als begierig den Entwickelungen einer Philosophie folgen, welche das Recht in bisher unbekannter Weise aus einem rein apriorischen Princip abzuleiten versprach. Er befand sich in Königsberg an der Quelle. Im letzten Stadium seines akademischen Cursus durfte er das Studium der Staats- und Kammeralwissenschaften mit dem der neuen Philosophie verbinden. Er durfte Kant selbst hören, sich seines persönlichen Umgangs, seiner mündlichen Belehrungen erfreuen. Allein wenn sein Verstand sich ganz in den Bahnen der neuen philosophischen Lehre bewegte, so war sein Herz zugleich allen Einflüssen der herrschenden Sentimentalität preisgegeben. Jung, reizbar und leicht entzündbar verliebt er sich in ein Mädchen aus einer angesehenen königsberger Familie. Bei dem bürgerlichen Abstande zwischen ihm und der Geliebten, bei einem Alter, das sich noch weit von jeder Versorgung entfernt sieht, kann es nicht fehlen, daß diese Liebe als aussichtslos und unglücklich erscheint. Wäre sie es nicht: er würde es sich einreden, um sich in der Rolle eines zweiten Werther zu fühlen. Es kommt hinzu, daß er die Bekanntschaft einer Frau macht, welche tief in ähnliche Herzensleiden verwickelt ist. Dem Regierungsrath Graun vermählt, lebte damals in Königsberg in der Blüthe der Jugend und Schönheit jene von ihrem nachmaligen Gatten, dem Dichter Stägemann, in einem reichen Liederkranze gefeierte Elisabeth. Ihre Ehe war bei dem völligen Mangel gegenseitigen Verständnisses frühzeitig getrübt worden. Auch sie liebte, und zwar im Zwiespalte mit ihrer Pflicht und ihrem ehelichen Verhältnisse. Alle Materialien zu einem Roman im Geschmacke der damaligen Empfindsamkeit waren damit beisammen. Gentz wird der Vertraute der unglücklichen Gattin, Elisabeth die Freundin des unglücklichen Liebhabers. Die Letztere vermittelt zwischen Gentz und seiner Bernhardine und dieser bemüht sich, die Freundin in ihrem Conflict zwischen Pflicht und Neigung zu trösten und zu berathen. So wird die Freundschaft beiden wichtiger als ihre Liebe und Gentz wenigstens schwelgt nur in den gegenseitigen Herzensmittheilungen, in dem Austausche der Empfindungen und Gefühle mit der Freundin. Beinahe vollständig liegen uns die Documente dieses Verhältnisses — eine Reihe Gentzischer Billete und Briefe vor[2]), die ganz im Style jener „Wechselnichtigkeiten" gehalten sind, in denen man es damals liebte, Ich gegen Ich, das Persönlichste gegen das Persönlichste auszustellen, die eigne Eitelkeit in der fremden zu bespiegeln und mit halb wahren, halb eingebildeten und erlogenen Empfindungen ein kokettes Spiel zu treiben. Da erinnert sich der Briefsteller, wie man sich stundenlang „an der Freundschaft berauscht habe." Er zweifelt einen Augenblick an der Innigkeit von Elisabeth's Gefühlen für ihn, um sofort wieder diese Zweifel mit sentimentalem Pathos zu beschwichtigen. Er preist das Glück sich verstehender Herzen und daneben das Ideal, „durch kein Ceremoniell eingeschränkt, im Schooße der süßen, süßen Natur zu leben." Bald citirt er die Nachtgedanken, bald spricht er mit Werther, oder singt und declamirt mit Klopstock. Er klagt, wie „voll, beklommen und unruhig sein Herz" sei. Er ist entzückt über den Vorschlag der Freundin, ihm „ein Journal ihrer vorzüglichsten Gedanken und Empfindungen" mitzutheilen. Einige Fäden Baumwolle, die sie ihm schickt, erscheinen ihm als das kostbarste Geschenk, das er durch Übersendung eines Büschels seiner Schreibfeder zu erwiedern eilt. Dazwischen gefällt er sich in der Rolle des Berathers und Hofmeisters. Er empfiehlt ihr die Lecture der neuen Heloise, worin sie sich und ihr Verhältniß wiederfinden werde. Er, der weltlustige Jüngling, räth ihr, „rauschende Vergnügungen nur sparsam zu genießen." Er, der Zwanzigjährige, lehrt sie, ihren besten Trost in der Erziehung ihrer Kinder zu suchen. Vor Allem aber mischen sich in die sentimentalen Ergüsse ausführliche philosophische Erörterungen und Moralpredigten. Er zählt ihr an den Fin-

2) s. Schriften von Friedrich von Gentz. Ein Denkmal von Gust. Schlesier. (Mannheim 1838 fg.) 1. Bd. S. 11 fg. Und zur Ergänzung: Dorow, Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Literatur. (Berlin 1838.) 2. Bd. S. 118 fg. Erinnerungen für edle Frauen von Elisab. v. Stägemann. (Leipzig 1846.) 1. Bd. S. IX fg. und 2. Bd. S. 190 fg.

gern die Beweise für die Unsterblichkeit vor. Er zeigt ihr, daß da, wo die Metaphysik zurücktritt, die Moral ihren Platz einnimmt. Er wird nicht müde, über das Verhältniß von Tugend und Glückseligkeit zu raisonniren. Der sentimentale Apparat dieser Briefe wird offenbar nicht ganz aus eigenen Mitteln bestritten; ein gut Theil Empfindungen ist nicht sowol erfahren, als angelesen und anempfunden. Der philosophische Apparat aber vollends ist ganz und gar entlehntes Gut. Bis auf die Ausdrücke und Formeln ist er Kantisch. Hier schmeckt Alles nach der Schulbank; überall hört man das Collegienheft durch, und überall glaubt man die Exercitien eines jungen Adepten zu lesen, der seine Correspondenz zur Einübung der neuen Lehre benutzt, wie man wol ein Tagebuch in einer fremden Sprache schreibt, um sich in deren Grammatik und Syntax zu befestigen. Und damit nicht genug. Die trockne philosophische Weisheit macht die Empfindsamkeit etwas kühl und zweideutig, und die Hypochondrie und der Egoismus des empfindsamen Herzens entstellt seinerseits wieder die Wahrheit und Reinheit der Kant'schen Principien. Die Empfindungen sind meist so matt, wie die Grundsätze schlaff. Über die Regungen des Herzens wird allzu verständig raisonnirt, und der Tugendenthusiasmus geht Hand in Hand mit den laxesten Glückseligkeitsprincipien. Wir spüren weder die vollen Schläge des wallenden Busens, noch den erhabenen Ernst des von der Tugend ergriffenen Willens. Weder die Tiefe Werther'scher Empfindung, noch das Pathos des echten Kant'schen Moralismus tritt uns entgegen. Zwischen Beiden erblicken wir immer das Gentzische Ich. Es sind das Eine wie das Andere nur Farben für die Rhetorik, nur Themata für die Stylistik des Briefstellers. Von Beiden hat derselbe genug, um momentan an Beides zu glauben, von keinem soviel, um sein Wesen bleibend damit zu erfüllen. Was ihm selbst und ganz gehört, ist die Virtuosität, sich selbst zu genießen, der Verstand, diese Elemente zu verbinden und zu arrangiren, die Geläufigkeit, sie mit wort- und phrasenreicher Beredsamkeit darzustellen. Um es kurz zu sagen: diese ersten briefstellerischen Documente einer unreifen Jugend gewähren uns einen hinreichenden Einblick in das Naturell dieses Mannes, um uns gerecht in der Beurtheilung seines spätern Auftretens zu machen. Wir sind berechtigt, von seinem Verstande Alles, von seinem Charakter wenig zu erwarten. Er scheint Nichts vom Genie, aber viel von einem Talente zu haben. Er wird lebhaft von allen Gefühlen für Großes, Edles und Schönes erregt werden, aber nur sein Verstand wird ihn schützen, daß nicht auch das Gemeine Gewalt über ihn gewinne. Er wird mit einem empfindsamen Herzen schwerlich schlecht, aber mit einem stark ausgeprägten Egoismus noch schwerlicher groß und ein Held werden. Seine Sittlichkeit wird stets mit seiner Sinnlichkeit im Kampfe liegen. Er wird aus Grundsätzen raisonniren und aus Stimmungen handeln. Er wird stets die Rhetorik der Tugend lieben, aber stets ihre ernstern Anstrengungen scheuen. Ein starkes Glücksbedürfniß wird seine Tugend, sein gutes Herz und sein gesundes Urtheil wird seine Sinnlichkeit in Schach zu halten wissen. Die Welt wird mehr ihn, als er die Welt bilden. Es wird Alles darauf ankommen, in welche Umgebungen, welche Lagen und welche Verhältnisse er geräth.

Es waren zunächst die Zustände des damaligen Berlin, in die er sich nach seinem königsberger Aufenthalte versetzt sah. Im Frühjahre 1785 war er nach der Hauptstadt zurückgekehrt, um seine praktische Laufbahn zu beginnen. Bald eröffneten sich ihm die besten Aussichten. Seine Gewandtheit und sein guter Kopf, noch mehr die Connexionen seines Vaters empfahlen ihn dem Minister Schulenburg und bewirkten eine ausnahmsweise rasche Beförderung. Der Titel eines Referendarius ward ihm erspart; schon drei Tage nach seiner Einführung bei der Kammer schickte ihm Schulenburg das Patent als geheimer Secretair, machte ihm in 14 Tagen ein kleines Gehalt aus und versprach ein größeres für die nächste Zukunft [3]). Unter solchen Umständen konnte Gentz daran denken, sich mit seiner Bernhardine zu verbinden. Nachdem brieflich Alles vorbereitet war, reiste er im Spätherbste des folgenden Jahres nach Königsberg. Allein seine Bewerbung scheitert, die Geliebte tritt zurück und das Verhältniß wird aufgelöst. Ohne in die Gründe dieses Entschlusses eingeweiht zu sein, sind wir doch sehr geneigt, der jungen Dame dazu Glück zu wünschen; denn der Verschmähte hätte ja nun einen vollen Grund gehabt, sich im Schmerz unglücklicher und verletzter Liebe gehen zu lassen. Allein fast nur der Anstand scheint ihm zu verbieten, in den Briefen an die Freundin anders als im Tone der Schwermuth über das Erlittene zu sprechen. Offenbar ist er bald getröstet und gefaßt; das Ereigniß gibt nur seinen sentimentalen Freundschaftsbeschwörungen und Freundschaftsversicherungen einen neuen Schwung. Er hat übrigens bereits damit zu thun, neue Heirathsprojecte in Überlegung zu ziehen; er lebt übrigens ganz der Gegenwart, das heißt seinen amtlichen Beschäftigungen und den Vergnügungen und Zerstreuungen der Residenz.

Berlin, durch Friedrich den Großen zur Hauptstadt eines großen und geachteten Staates erhoben, begann damals, den Verfall der Monarchie in dem Bilde einer äußersten Entsittlichung abzuspiegeln. Die durch Friedrich II. begünstigte Aufklärung hatte die Zügel erschlafft, welche für die Masse der Menschen im Glauben und in der Frömmigkeit liegen. Der sittliche Ernst und die Energie, die den großen König beseelten, waren das eigenste Eigenthum seiner persönlichen Größe. Diese Eigenschaften waren zwar in den geordneten Mechanismus der Staatsverwaltung übergegangen, allein sie waren hier im Gehorsam und in der Pünktlichkeit, in der Regelmäßigkeit und Gewandtheit der Beamten und der Armee mechanisirt und starr geworden. Den Geist der Sittlichkeit hatte diese Regierung vielmehr ertödtet als wachgerufen, da Friedrich es verschmäht hatte, die freie und selbstthätige Mitwirkung seines Volkes für den Bau seines Staates in Anspruch zu nehmen. Freigeisterei und

3) Dorow a. a. O. S. 125, Brief von Gentz an Herrn v. G. in Königsberg.

Charakterlosigkeit waren die Folge. Auf der andern Seite hatte [illegible] für das materielle Wohlergehen der Unterthanen, mit den Mitteln zugleich das Bewußtsein [illegible] [illegible] Kammer [illegible] mit dem Heldenthume des siebenjährigen Krieges [illegible] in einem [illegible] [illegible] [illegible] waren die Männer und die Frauen. [illegible] die [illegible] [illegible] Beispiel gab, konnte der Übermuth der Officiere, die Leichtfertigkeit des hauptstädtischen Lebens keine Grenzen. Eine zügellose Jugend, [illegible] durch den wechselnden Zufluß aus den Provinzen, schlürfte in vollen Zügen die Genüsse jeder Art. Der Müßiggang und die Unsittlichkeit ward zum Studium. Von den Freuden der Tafel und des Bechers stürzte man sich in die Aufregung des Spiels und in die Orgien sinnlicher Liebe. Die Corruption der Weiber kam der Gewissenlosigkeit der Männer entgegen; die Sittenlosigkeit wurde zur Sitte; die Begehrlichkeit emancipirte sich von der Scham und zerstörte die Heiligkeit der ehelichen und der Familienbande.

In den Strudel dieser Welt sieht sich Gentz nach den tieferen Anregungen für Geist und Herz geworfen, die ihm in Königsberg geworden. Seine Schulweisheit so wenig, wie seine Empfindungsschwärmerei kann dagegen Stich halten. Anfangs erscheint ihm die neue Existenz im Vergleich zu der eben durchlebten nur öde und langweilig, und er würzt sie durch um so größere Sentimentalität in seiner Correspondenz, durch die Rückerinnerung an das Vergangene, an Geliebte und Freundin. Das Eine Band zerreißt, und nun befindet er sich eingeengt zwischen mechanischer Bureaubeschäftigung und dem großen berliner Leben. Nur in Intervallen rafft er sich zu reuigen Bekenntnissen, zu flüchtigen Vorsätzen auf und phantasirt sich, der Vertrauten gegenüber, in die Stimmung besserer Tage hinein. Vor dem Schreibtische fühlt er und gesteht er sich, wie sich „in kraftlosem Streben nach einem Schatten von Glückseligkeit sein elender, zerrütteter Geist in tausend Labyrinthe elender, geschmackloser Beschäftigungen und falscher, jämmerlicher Freuden verirrt." Er hat, wie er sagt, „mit Acten und berlinischen Narrheiten zu thun." Er sieht sich hilflos seinen eigenen „Schwachheiten und Leidenschaften, den glühenden Phantomen seines unruhigen Kopfes, den Thorheiten seiner Gesellschafter, dem Drange und Gewirbel der Welt überlassen." Er klagt sich selbst des Mangels an sittlicher Kraft und lebendiger Überzeugung an. Aber es wird darum nicht besser; er lebt dissoluter als je. „Beinahe ein Jahr lang," gesteht er von Neuem, „sei er durch alle Thorheiten dieser abscheulichen Welt hindurchgetaumelt, habe er sich in allen ihren abschmeckigen Freuden herumgewälzt." Eine Krankheit hat ihn nun zwar an- [illegible] in den Hintergrund, er verlor den Muth sich desselben zu erinnern; das Ziel und die Gegenwart hat ihn ganz in Beschlag genommen.

In einem dieser Augenblicke jedoch ward das friedliche Geschlecht von einem Ereigniß aufgerüttelt, dessen ernste Bedeutung es verkennen mochte, dessen Größe ihm aber imponirte, dessen dramatische Entwickelung ihm auf alle Fälle das Interesse der Neugierde abnöthigen mußte. Die zur öffentlichen Meinung verdichtete, die unwiderstehlich gesammelte Aufklärung rüttelte an dem morschen Baue des französischen Staates und warf ihn beinahe im ersten Anlaufe aus seinen Fundamenten. Die Metaphysik rebellirte gegen die Geschichte und das Dogma von der Volkssouveränetät schien in der Nationalversammlung Körper und Gestalt zu gewinnen. Es hatte den Anschein, als ob der Vernunftstaat ohne Weiteres den Rothstaat verdrängen und ersetzen werde. Unsere Besten waren geneigt zu glauben, daß hier das große Schicksal der ganzen Menschheit verhandelt werde; es dünkte sie, daß hier eine Frage, die sonst nur durch das blinde Recht des Stärkeren beantwortet worden, nunmehr vor dem Richterstuhle reiner Vernunft anhängig gemacht werde; sie hielten sich verpflichtet, sich als Beisitzer dieses Vernunftgerichts zu betrachten und in einer Angelegenheit Partei zu ergreifen, bei deren Erfolg sie sich als Menschen und Weltbürger interessirt fanden. Auch Gentz flammte in jugendlichem Enthusiasmus auf. Der Schüler Rousseau's und Kant's, dessen Kopf noch warm war von der Lectüre des Don Carlos, begrüßte die Revolution mit leidenschaftlichem Interesse, mit gespannten Erwartungen. Sie riß ihn aus dem Einerlei alltäglicher und trockener Beschäftigungen, sie concentrirte seinen Geist aus wüster Zerstreuung auf ein großes und würdiges Object, sie gab seinen blaß gewordenen philosophischen Erinnerungen wieder die Farbe des Lebens zurück. Wo man hinhörte, war die französische Revolution der Gegenstand des Gespräches und das Thema des Tages. Man besprach die Hergänge, man besprach die Principien. Man erneute die Debatten, welche im Schooße der Nationalversammlung geführt wurden, man sprach von Nichts als von dem wahren Wesen und von der Bestimmung des Staates, von dem Unrechte der Vergangenheit und dem Rechte der Vernunft, von der natürlichen Freiheit und Gleichheit aller Menschen, von den unveräußerlichen Rechten des Menschen und des Bürgers. So discutirte man, wenn man zu zweien war, so stritt man in den Tavernen, wie in den Theegesellschaften. Niemand sprach anhaltender, eifriger und beredter über alle diese Dinge, als Gentz. Seine sinnliche Unruhe, sein arbeitender Verstand, sein geistiger Hunger, jenes unbestimmte Verlangen seines Wesens, das er auf sich selbst zu befriedigen nicht im Stande gewesen, das er bisher mit Sentimentalitäten und dann wieder mit Frivolitäten

beschwichtigt hatte, es hatte nun einen großen Gegenstand, einen unerschöpflichen Stoff gefunden. Er hatte bisher den Dialektiker seiner eigenen Launen, seiner Empfindungen und Empfindeleien gespielt; er war unendlich redselig über seine eigene Leere, über sein Sehnen, Wünschen, Hoffen und Wollen gewesen; seine Briefe hatten Predigten, Declamationen und Chrien über Gemeinplätze der Empfindung oder der Lebensweisheit geglichen. Diese Dialektik und Rhetorik warf sich nun auf die großen Fragen der Revolution. Mit gewandter, flüssiger und warmer Rede vertrat er die Principien der Revolutionsführer; aus der Kant'schen Philosophie nahm er die Waffen, mit denen er die Freunde des Alten, die Zweifler an dem apriorischen Charakter der Rechtsgrundsätze zu Boden schlug. Die Conversation war sein eigentliches Element; aber bald wandte er sich auch zur literarischen Debatte. Noch immer war die Biester-Gedicke'sche Monatsschrift das Organ der Aufgeklärten und Freisinnigen. In der mäßigsten und nüchternsten Weise hatten Männer wie Biester und Möser die französischen Angelegenheiten vor dem Publicum besprochen; Möser namentlich hatte den ideologischen Excentricitäten der Revolutionsschwärmer die relative Bedeutung des geschichtlichen Werdens und der geschichtlichen Bestände entgegengehalten. Da zum ersten Male wagte sich auch Gentz vor die Öffentlichkeit, um gegen den historischen Standpunkt den philosophischen geltend zu machen. Erst 1797 erschienen Kant's „Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre." Schon im April 1791 erschien in der Monatsschrift der Gentz'sche Aufsatz: „Über den Ursprung und die obersten Principien des Rechts." Derselbe beginnt mit der Klage über die „unglückliche Verwirrung dessen, was geschah, mit dem, was geschehen sollte." Er anticipirt die späteren Kant'schen Deductionen. Denn aus der Natur des Menschen, und nur aus ihr, d. h. aus Freiheit und Vernunft, müssen nach Gentz die obersten Grundsätze des Rechts abgeleitet werden. Mit ausdrücklicher Berufung auf den königsberger Philosophen stellt er von hier aus seine Definition des Rechts auf, und macht den Versuch, eine Tafel der ursprünglichen Rechte zu entwerfen. Und sofort gibt er diesen theoretischen Entwickelungen eine praktische Wendung. Eben von diesem Kant'schen Apriorismus aus wird er zum Apologeten der französischen Revolution, und sogleich macht ihn dies praktische Thema warm und zum Redner. „Die moralische Welt, welche die Vernunft erbaute," ruft er aus, „steht unwandelbar und unangefochten; sie ist die letzte Zuflucht des Geistes, der nach Ordnung seufzt und Nichts als Zerrüttung antrifft; der letzte Tempel, den sich die geplagte Menschheit aufschließt, wenn weitverbreitete Calamitäten den Herrn der Schöpfung zum Lastthiere seines Bruders herabzuwürdigen drohen, und alle Krankheiten, bei denen kein schmerzstillendes Mittel mehr anschlägt, den Entschluß zu großen und furchtbaren Operationen aufrufen." Und grade in solchen Momenten daher, grade dann, wenn bei Gelegenheit allgemeiner Revolutionen eine gänzliche Regeneration der Staaten versucht werde, grade jetzt, meint er, sei es Zeit, das ganze System der menschlichen Befugnisse zu durchdenken und „die alten Grundsteine, die das ehrwürdige Gebäude freier Menschenverbindung tragen müssen, aus allen den Steinmassen, die die Sorglosigkeit und der Luxus so vieler Jahrhunderte darüber thürmte, aus so manchen Ruinen, die Barbarei oder Tyrannenmacht darauf wälzte, hervorzugraben." Und bestimmter wendet er sich nun gegen die Schutzredner des Historischen und des Naturwüchsigen. Er könne es den philosophischen Köpfen an der Spitze der französischen Revolution nicht verdenken, daß sie die Idee der Menschenrechte mit so warmer Anhänglichkeit verfolgten. Ungleichheiten seien allerdings in jeder menschlichen Gesellschaft unvermeidlich; allein der Staat habe die Aufgabe, diese Ungleichheiten zu vermindern. Das ganze Bild der Staaten als einer „Gesellschaft Actionaire" scheine ihm schon deshalb gefährlich zu sein, weil es genau mit den Principien zusammenhänge, welche der mittelalterlichen Lehnsverfassung zu Grunde gelegen und welche das gegenwärtige, über diese barbarischen Systeme hinausgereifte Jahrhundert nie weit genug von sich verbannen könne. Daß aber vollends — so schließt er seine Polemik — irgend ein arbeitender Bürger in irgend einer reellen Rücksicht „wie ein Bruch" zu betrachten wäre, — dies einzusehen oder anzunehmen werde sich, er gestehe es, weder sein Kopf, noch sein Herz jemals bequemen können!

Allein den Lobredner oder den Vertheidiger der französischen Revolution zu machen, wurde schwerer und schwerer. Nur dem zähesten, über die unmittelbare Gegenwart weit hinwegblickenden Idealismus war es möglich, an den Hoffnungen unverrückt festzuhalten, die sich für die Schicksale des ganzen Menschengeschlechts an sie angeknüpft hatten. Nur der blinde und urtheilslose Fanatismus war im Stande, alle Schritte und Windungen des großen Freiheitskampfes mit derselben Billigung zu begleiten, wie seine Anfänge. Der wirkliche Verlauf der Revolution konnte Vielen nicht anders, denn als eine Profanation der Idee erscheinen, der sie Anfangs gehuldigt hatten. Die im September 1791 vollendete neue Verfassung ließ die Monarchie dem Namen nach bestehen, indem sie sie thatsächlich abrogirte. Eine neue Versammlung trat zusammen, die an Fähigkeit, an Weisheit und Staatssinn weit hinter der bewunderten Nationalversammlung zurückstand. Die Freiheit begann mit der Anarchie identisch zu werden. Der Pöbel terrorisirte die Repräsentanten, die Repräsentanten terrorisirten den König. Es erfolgte endlich die Suspension des Schattenmonarchen und nach den Gräuelscenen des September die Proclamation der Republik. In allen Ländern hatte jetzt die Revolution ihre Apostaten. Enthusiastische Bewunderer wurden zu fanatischen Gegnern; aufrichtige Freunde des Fortschritts sahen die Sache des Fortschritts mehr gefährdet, als befördert; sie suspendirten ihr Urtheil, sie modificirten ihre Zustimmung; die Einen warfen sich in jähem Umschlage auf die Gegenseite; langsam und Schritt für Schritt traten die Andern ihren Rückzug an. In Gentz' Geiste hatte der Idealismus nicht jene tiefen Wurzeln geschlagen, daß er die Verbrechen und Thorheiten der Revolution hätte misbilligen und doch, wie Kant, fortwährend in ihr und der sie begleitenden Weltstimmung ein nicht zu vergessendes

Geschichtszeichen, eine Bürgschaft für den Fortschritt unseres Geschlechtes hätte erblicken können. Seine Empfindungen waren lebendiger als seine Überzeugungen; er urtheilte über die Erscheinungen der moralischen Welt mit der Sympathie und der Antipathie seines Herzens. Sein Cultursinn, sein Geschmack, sein Herz daher wandte sich mit Abscheu von den Ausschweifungen, den Rohheiten und den Grausamkeiten des Revolutionsdramas. Dieses Empfindungsurtheil aber fand die stärkste Unterstützung in der Klarheit seines praktischen Blickes. Die Integrität seines Verstandes war beiweitem der Reinheit und Kraft seines sittlichen Bewußtseins überlegen. Schon hatte ihn das Leben und die Praxis hinreichend geschult, um ihn die Dinge der Welt mit einer Nüchternheit sehen zu lassen, gegen welche die Wallungen jugendlicher Begeisterung ohnmächtig waren. Er durchschaute die Unhaltbarkeit der neuen politischen Bildungen und den nothwendigen Ausgang der so geräuschvoll verkündeten Weltverbesserung. Eine innere Umwandlung begleitete den Wechsel seiner Ansichten über die Revolution. Er fühlte, daß der sittliche Boden, auf welchem er sich bewegte, derselbe Boden einer überreizten und frivolen Cultur sei, aus welchem jene französischen Ereignisse hervorgewachsen waren. In seinen besten Stunden ward er inne, daß wahres Glück nicht im Sinnengenuß liegen, daß die abstracte Geistigkeit und die Gefühlsschwelgerei ohne den Widerhalt des Charakters und ohne umsichtige Weltbeurtheilung nur zum Verderben führen könne. Sein weiches, bestimmbares Wesen kostete zum ersten Male den Reiz eines ernsten, sittlichen Wollens, eines Sinnes, der sich fest und unerschütterlich dem Strome der Welt und der Dinge entgegenwirft. Er malte sich diese neue Lebensansicht als sein eigenes Ideal aus, er redete sich ein, daß er selbst nach dieser Charaktergröße ringe, daß er bereits auf dem Wege sei, sie zu erobern. In dieser Selbsttäuschung schrieb er nach langem Schweigen noch ein Mal einen Brief voll Bekenntnissen begangener Fehltritte, voll triumphirender Freude über die Erneuerung seines innern Menschen an die Freundin [4]). Diese Erneuerung jedoch war ein Irrthum. Dauernd war nicht sein Wesen, sondern nur seine Ansicht umgestimmt. Nicht in dem lockeren Boden seines Willens und Charakters, sondern nur in dem festeren seines Verstandes vermochte der Begriff der Selbständigkeit und der sittlichen Kraft, die dem Einflusse der Dinge Widerstand leistet, Wurzeln zu schlagen. Nur in seinem Verstande setzten jene inneren Erfahrungen eine reifende Frucht an. Er schrieb keinen Brief wieder an Elisabeth; der letzte, den er ihr geschrieben, war nicht das Programm eines ernsteren Lebens, sondern nur einer ernsteren und tieferen Denkweise und Weltbeurtheilung gewesen. Leichtsinn und Sinnlichkeit blieben die Motive seines Handelns; allein das Ideal männlichen Ernstes und sittlicher Würde wurde das Motiv seiner Lebens-, Staats- und Geschichtstheorie. Er fuhr fort, wie Mirabeau zu leben, allein er begann, wie Burke zu denken; ja die Zeit kam, wo er im Stande war, wie Fichte zu reden und zu schreiben.

Die Wandelung der Gentzischen Ansichten und der eigentliche Beginn seiner schriftstellerischen Thätigkeit läuft mit einer wichtigen Epoche unserer gesammten Literatur parallel. Der Gentzische Verstand emancipirte sich von der Sentimentalität und dem hohlen philosophischen Wesen, er vertauschte die Principien der Revolution mit denen eines nüchternen und gesunden Conservatismus um dieselbe Zeit, wo sich die Goethe und Schiller aus der herzaufweichenden Empfindsamkeit und aus der Trübheit des Sturmes und Dranges zur Classicität und zur Poesie des Ideals hindurchrangen. In beiden Fällen aber entwickelte sich der teutsche Geist über und trotz der teutschen Wirklichkeit. Die Dichter gründeten den Staat des schönen Scheins inmitten der spießbürgerlichen Misere einer unschönen Gegenwart. Der politische Schriftsteller erhob sich zu dem Begriffe eines großen, in gesicherter Freiheit begnügten Staatslebens inmitten eines vom Absolutismus geschaffenen, im Mechanismus erstarrenden und im Verfall begriffenen Staates. Beide bedurften für ihre Thätigkeit und ihre Ideale einer fremden Stütze, einer stellvertretenden Wirklichkeit. Unsere Dichter fanden eine solche in dem classischen Alterthume: sie verließen die Heimath und wanderten nach Hellas aus. An ein näheres Vorbild durfte sich der Politiker halten. Was jenen das alte Griechenland, das wurde diesem das moderne England, das Land der classischen Staatsweisheit. Wir wissen nicht, wann Gentz's Studien sich zuerst nach dieser Richtung hingewendet haben mögen. Die sprachlichen Werkzeuge dazu hatte er sich jetzt bereits mit bewunderungswürdiger Vollkommenheit angeeignet; er sprach und schrieb das Französische wie das Englische mit Leichtigkeit. So mochte er sich in historische und politische Lecture geworfen haben. Die Kenntniß und das Verständniß des englischen Staatswesens war ihm gleichzeitig mit dem innern Processe seiner Ansichtsweise zu Theil geworden, und an dem Anblick des Thatsächlichen war sein Urtheil über die Grundsätze gereift und fest geworden. Da begegnet ihm auf diesem Boden ein Mann, dessen Eifer für Recht und Freiheit sich bereits in einer langen parlamentarischen Laufbahn, im Dienste für die Partei des Fortschritts bewährt hat, den aber sein praktischer Blick, seine Vaterlandsliebe, seine Anhänglichkeit an die englische Verfassung, sein Herz, sein Kopf, sein ganzes Naturell zur entschiedensten Gegnerschaft gegen die französische Staatsumwälzung aufgerufen und gleichsam prädestinirt hat. Aus dem Lager des Whiggismus heraus predigt Edmund Burke den Kreuzzug gegen die Revolution; im Namen der Freiheit beschwört er seine Landsleute, der falschen französischen Freiheit die Thore zu versperren; mit derselben Stimme, die er so oft für die Rechte der Nordamerikaner erhoben, donnert er gegen die Menschenrechte, ergießt er sich in Klagen und Ermahnungen, in Warnungen und Prophezeiungen. Im November 1790 waren Burke's „Betrachtungen über die französische Revolution" erschienen. Ungeheuer war das Aufsehen und die Wirkung ebenso wol ihrer Argumente, wie ihrer Rhe-

4) Vollständig ist der merkwürdige Brief, zugleich mit der Antwort Elisabeth's, zuerst in den „Erinnerungen für edle Frauen" 2. Bd. S. 190 fg. mitgetheilt worden.

torik. Auf alle Weise und aus allen Gründen mußte Gentz zu den Ergriffenen gehören. Die unerwartete Wendung des Burkischen Liberalismus hatte etwas Analoges mit seiner eigenen noch neuen Bekehrung. Der Verstand, der sich so leidenschaftlich, die Leidenschaft, die sich mit soviel Verstand und mit soviel erfahrener Weisheit aussprach, mußte die jugendliche Phantasie fortreißen, dem jugendlichen Urtheile imponiren. Der junge Politiker ließ sich ganz in diesen Styl und in diese Denkweise hinein. Er beginnt im J. 1792, zu einer Zeit, wo der Kreuzzug der Legitimität gegen die Revolution bereits begonnen, in dem Momente, wo die Preußen nach der Champagne marschiren, in der Absicht ohne Zweifel, die Waffen der Verbündeten durch eine Umstimmung der öffentlichen Meinung zu unterstützen, die Übersetzung der reflections [5]). Die Übersetzung wird zu einer freien Nachbildung, zu einer geistigen Reproduction. Er tilgt und ändert was jetzt, nach Verlauf von zwei ereignißvollen Jahren, als Anachronismus erscheinen müßte. Er bildet übrigens aufs Glücklichste die Fülle, die Redseligkeit und den langathmigen Periodenbau der Burkischen Rhetorik nach. Das Buch soll zugleich sein eigenes Glaubensbekenntniß aussprechen —: er versieht es mit einer Einleitung; es soll wo möglich zu einem antirevolutionairen Handbuche und Katechismus für das teutsche Publicum werden —: er begleitet es mit Anmerkungen und eigenen Abhandlungen. In Einem Punkte wenigstens darf er sich nun das Ideal der Männlichkeit und Selbständigkeit erreicht zu haben dünken. Er weiß, daß er gegen Wind und Wellen ankämpft, daß er im Streite gegen die Revolutionsschwärmerei des Zeitalters nur wie die Stimme eines Predigers in der Wüste ist. In dieser vereinsamten und herausfodernden Position fühlt er sich. Der Kampf gegen die Revolution, gegen die Übermacht der öffentlichen Meinung, gegen „die Thorheit, welche in Horden geht" wird sein Pathos und die moralische That, mit der er sich für die laxe Praxis seines sonstigen sittlichen Lebens Indulgenz erkauft. Mit diesem Pathos erfüllt, trägt er nun die eigene innere Erfahrung als Theorie zur Erklärung der Entstehung und des Wesens der Revolution vor. Nämlich eine einseitige und ausschweifende Verstandescultur, die mit der Bildung des Charakters in keinem Ebenmaße stand, hat das Zeitalter entnervt, und treibt nun in allen Ländern von Europa die rastlose, neuerungssüchtige Stimmung hervor, die sich alle Mal da einfindet, wo Geistescultur ohne wahre Energie erscheint. Die Aufklärung hat ihre mannichfachen Segnungen über die Gesellschaft verbreitet: das Übermaß dieser Aufklärung und der Mangel an entsprechender sittlicher Bildung stürzt das Jahrhundert in Auflösung und Anarchie. Von dieser Geschichtsansicht aus, die fortan das beständig wiederholte Fundament seines praktischen Verhaltens bleibt, wirft er sich nun der Revolution mit Leidenschaft entgegen. Diese Leidenschaft erscheint zunächst durchaus pathologisch gefärbt. Es ist, als ob er sich von diesem Einen sittlichen Punkte seines Wesens aus, den er unerschütterlich in seinem Urtheile fixirt hat, für die eigene Charakterschwäche an der Charakterlosigkeit des Zeitalters rächen wollte. Er glüht von dem Feuereifer eines Renegaten. Der Strom der Burkischen Beredsamkeit reißt ihn ohne Widerstand fort; seine eigene Rhetorik wird zu einer Macht und zu einer Fessel für sein Raisonnement. Ja, die Erfahrenheit des englischen Redners wird bei dem Übersetzer zur Altklugheit, wenn dieser nun auf ein Mal den noch kürzlich apologisirten Versuch der französischen Neuerer, eine Tafel der Menschenrechte zu entwerfen, mit Übermuth kritisirt. Er vergißt offenbar, wie viel der englische vor dem preußischen Staatsbürger voraus hat, wenn er sich gegen die Neigung der Unterthanen ereifert, „die Regierungshandlungen zum Gegenstande der Untersuchung, der Kritik und des Tadels zu machen." Er ist endlich ein allzu treuer Schildträger seines Burke, wenn er selbst das Bedürfniß einer Reform der englischen Verfassung, den Foderungen eines Mackintosh gegenüber, in Abrede stellt.

Diesem Übereinfluß des Burkischen Geistes auf den teutschen Politiker hält nun aber — wer sollte es erwarten? — eine Autorität ganz anderer Art das Gegengewicht. Eine Ader ist in seiner Natur, für die er bei dem englischen Redner keine Befriedigung findet. So viele Fäden seiner früheren Weise, die Dinge zu sehen, hat er zerrissen, um sich ganz der conservativen Strömung zu überlassen. *Einen* Faden hält er mit Zähigkeit fest; auf *Einem* Punkte ist er aufs Sorgfältigste beflissen, zwischen seinen bisherigen und seinen nunmehrigen Ansichten zu vermitteln. Er findet bei Burke Alles, — begeisternde Wärme, fortreißende Beredsamkeit, gesundes Urtheil, praktischen Weltverstand, voraussichtige Klugheit und Erfahrenheit; nur Eins vermißt er: — Schärfe der Begriffsbestimmungen und philosophische Akribie der Principien. In Allem ist er bereit, sich als den Schüler Burke's zu bekennen: nur muß es ihm gestattet sein, sich fortwährend zugleich als den Schüler Kant's zu betrachten. Wenn der englische Staatsmann von den Menschenrechten der französischen Theoretiker erklärt, je mehr sie im metaphysischen Sinne wahr seien, desto mehr seien sie im moralischen und politischen falsch, so regt sich in dem Übersetzer, dieser plumpen Distinction gegenüber, das philosophische Gewissen, und er findet sich aufgefodert, nach Kantischen Principien das Verhältniß von Theorie und Praxis, von Recht, Moral und Klugheit zu erörtern. Es drängt ihn, zwischen der praktischen Weisheit des Engländers und der teutschen Metaphysik eine Vermittelung herzustellen; es wird ihm zur Pflicht, sich mit dem Kantianismus abzufinden und auseinanderzusetzen. Und es trifft sich, daß Kant selbst ihm dazu die Gelegenheit gibt. Es ist die schöne Zuversicht auf das Recht der Vernunft, welche sich in dem Aufsatze von Kant über das Verhältniß von Theorie und Praxis im Septemberheft der berliner Monatsschrift vom J. 1793 ausspricht.

5) Sie trägt die Jahreszahl 1793. Ihr vollständiger Titel lautet: Betrachtungen über die französische Revolution. Nach dem Englischen des Herrn Burke neu bearbeitet. Mit einer Einleitung, Anmerkungen, politischen Abhandlungen und einem kritischen Verzeichnisse der in England über diese Revolution erschienenen Schriften. (Berlin. 2 Bde. Eine neue Auflage ebendas. 1794; eine dritte Braunschweig 1838.)

„Was aus Vernunftgründen für die Theorie gilt," so lautet der Refrain dieses Aufsatzes, „das gilt auch für die Praxis." Sofort unternimmt Gentz mit der äußersten Ehrerbietung gegen den ehemaligen Lehrer eine „bescheidene Revision" der Kant'schen Sätze[6]). Der Politiker markte mit dem Philosophen. Für das Gebiet des Einzellebens, vor Allem aber für das des Staatsrechts soll der abstracte und absolutistische Moralismus zwar das Fundament bleiben, ein Fundament jedoch, für dessen Ausbau die Erfahrung das weitere Material zu liefern hat. Gelinde wird ein Theil der Folgerungen abgelehnt, welche Kant selbst aus den drei Principien der Freiheit, der Gleichheit, der Selbständigkeit der einzelnen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft gezogen hatte. Auf das Bestimmteste wird zwischen den Menschenrechten, wie sie Kant deducirt und zwischen denjenigen unterschieden, „wovon die großsprecherischen Gesetzgeber Frankreichs, welche die leidende Menschheit mit einem Traume von Genesung äfften, um sie gleich darauf verdoppeltem Elende zu überantworten, so manche hochtönende und nichtsbedeutende Declaration aufgestellt haben." Da, wo sich der Blick des Philosophen über den einzelnen Staat erhebt, wo er das Ganze der menschlichen Gesellschaft ins Auge faßt, die Gegenwart verläßt und sich auf die Zukunft richtet, da läßt sich der Politiker unbedingt von dem philosophischen Enthusiasmus, von der auf den kategorischen Imperativ der Pflicht gegründeten Idee eines ewigen Fortschritts des Menschengeschlechts, von dem „Chiliasmus der Philosophie" fortreißen. Aber anders auf dem Boden des Staatsrechts. Für den, welcher eine rechtliche Verfassung einführen will, ist nach Gentz die Kenntniß der a priori deducirten Rechte des Menschen zwar eine unentbehrliche, aber doch eine bloße Präliminarkenntniß. Die Theorie der Rechte ist für die Staatskunst nur eben das, was die mathematische Theorie der Geschütze für den Bombenwurf ist. Sie ist das Fundament aller Praxis; aber um die Gesetze des Widerstandes und der Reibung zu entdecken, muß in der moralischen, wie in der physischen Welt eine neue Theorie aus der Erfahrung geschöpft werden. Die Theorie der Rechte muß ergänzt werden durch die Praxis der Staatsorganisation. „Das, was du lehrst," so lautet der Refrain der Gentzischen Auseinandersetzungen, „ist zwar in der Theorie richtig, ist aber allein noch nicht zureichend für die Praxis." Von Kant geht er aus, aber zu Burke lenkt er zurück. Wie Theorie und Praxis muß der Eine den Andern ergänzen und corrigiren. Zwischen Beiden liegt die Revolution mitten inne. Sie beruht auf einer Verfälschung der reinen Rechtsprincipien und auf einer Vernachlässigung der Erfahrungslehren praktischer Staatskunst. Der bloße Apriorismus schützt nicht vor der Rebellion: die Freiheit der Feder bleibt nach Kant das einzige Palladium aller Rechte des Bürgers. Aber ein Blick auf den Empirismus des englischen Staatslebens zeigt uns ein anderes und besseres Palladium. Das einzig radicale Mittel — und wir stehen mit dieser Ansicht wieder mitten in dem Gedankengange der Burkischen Schrift — das einzige Mittel, um der Rebellion und dem Bedürfnisse der Rebellion auszuweichen, ist das Kunstwerk einer guten Constitution.

Hatte sich nun so der Gesichtskreis des Schülers von Kant an Burke erweitert, seine Denkweise sich an Burke's Vorbild angelehnt und aufgerichtet, so begründete die Übersetzung jenes Werkes zugleich seinen schriftstellerischen Ruhm. Eine zweite Auflage folgte rasch der ersten. Die hinzugefügten Abhandlungen wurden sogar wieder ins Englische übersetzt. Ohnehin ein brauchbarer und eleganter Arbeiter hatte er sich durch jene Publication den Dank einer Regierung verdient, die mit Waffen den den Kampf gegen die Revolution zu führen unternommen hatte. Er erhielt im J. 1793 den Charakter eines Kriegsraths bei dem Generaldirectorium. Mächtig wirkte der einmal empfangene Impuls in ihm fort, während der errungene Erfolg seiner Eitelkeit und seinen Hoffnungen schmeichelte. Mit Leidenschaft ergreift er den Gedanken, die Zerstörung des Revolutionsfanatismus zu seiner Lebensaufgabe zu machen. Er wirft sich ganz in das Feld politischer Schriftstellerei. Aus dem weiteren Verlaufe des Revolutionsdramas schöpft jene Leidenschaft immer neue Nahrung, seine Rhetorik immer neue Kräfte. An dem Dilettantismus des öffentlichen Urtheils schärft sich immer mehr seine antirevolutionaire Stimmung, seine polemische Lust. Die Bekämpfung der revolutionairen Principien, die Berichtigung der irrenden und schwärmenden Meinungen des Publicums, das wird das Thema und der unerschöpfliche Stoff seiner Arbeiten. Und zwar zunächst durchaus in der einmal begonnenen Weise der Übersetzung, der Anlehnung an Fremdes. Seine Studien werden unmittelbar zu Büchern. Von der rhetorischen Kritik muß zur deutlichern Darstellung und Schilderung der Revolution fortgegangen werden. Es gilt, das teutsche Publicum gründlich über Geist und Charakter dieser Begebenheit aufzuklären. Was könnte diesem Zwecke besser dienen, als ein Überblick über die Hauptphasen derselben, als ein lebendiges Bild von der Lage Frankreichs, als der Nachweis, wie alle Schrecken der Revolution gleich in ihren leitenden Principien und in den Schritten der ersten Nationalversammlung angelegt gewesen? Mit einer geharnischten Philippica gegen den Unsinn und Frevel der Revolutionsmänner, gegen jene „Pöbeltyrannei, durch welche die Blüthen der Cultur in Barbarei verwandelt zu werden drohen," bevorwortet er die Übersetzung des Buches von Mallet du Pan: „Über die französische Revolution und die Ursachen ihrer Dauer"[7]). Einer der fühlbarsten Mängel des Burkischen Werkes bestand in dem Ignoriren der Leiden, durch welche eine misregierte Nation endlich zu fürchterlicher Selbsthilfe getrieben wor[illegible] Um die Revolution zu verstehen, muß man [illegible] Um sich das Recht zu erwerben,

6) „Nachtrag zu dem Raisonnement des Herrn Profes[illegible] über das Verhältniß zwischen Theorie und Praxis." Berli[illegible]schrift. Decemberheft 1793. S. 518 fg.

[illegible] von Fried-

die Irrthümer und die Frevel der Revolutionaire zu verurtheilen, muß man auch von den Sünden und Fehlern des Hofes, der Minister, der privilegirten Stände sprechen. Ebendies, die pragmatische Darlegung der Ursachen der Revolution, macht den Hauptinhalt des Buches von *Mounier* aus, welches Gentz abermals übersetzt und mit zahlreichen Zusätzen versieht [8]). Aufs Lebhafteste regt ihn dies Werk zum Studium der Vorgeschichte der Revolution, der vorrevolutionairen Zustände, der älteren Verfassungsverhältnisse von Frankreich an. Er hat die Absicht, über die letzteren eine eigene Schrift zu verfassen; einstweilen läßt er das Publicum an seinen Studien über diese Dinge Theil nehmen und trägt die Resultate derselben in einer Reihe historisch-politischer Excurse vor. Nur daß die antirevolutionaire Tendenz immer die Hauptsache bleibt. Neben den Thatsachen werden, ganz wie in den Abhandlungen zu Burke, die loci communes der Tagespolitik erörtert. Es gilt „die durch die Demagogen angerichtete Begriffsverwirrung zu verscheuchen;" neben der Geschichte der Revolution behauptet daher die Philosophie derselben ihren Platz. Fragmente einer solchen Philosophie sind die Aufsätze: „über den Unterschied der bürgerlichen und der politischen Freiheit," „über Freiheit als ein Recht betrachtet," „über den Begriff des allgemeinen Willens." Den Anhalt für diese Begriffserörterungen bildet fortwährend Kant. Aus Kant'schen Principien heraus erklärt er die Consequenzen, welche Fichte damals zu Gunsten der Revolution aus dem Kriticismus gezogen hatte, für heillose Sophisterei. In Archenholz' Minerva macht er endlich mit Burkischer Leidenschaft einen Ausfall gegen die Doctrin des Robespierre'schen, inzwischen zur Herrschaft gelangten Terrorismus [9]) und stellt hier ausdrücklich die Purificirung der Begriffe von Pflicht und Recht durch die teutsche Philosophie in Contrast zu dem schmählichen Misbrauche, den die Robespierre und St. Just mit den Worten der Gerechtigkeit und Tugend trieben. In dem Schreckenssysteme dieser Männer hatte die französische Revolution ihren Höhepunkt erreicht. Begreiflich, daß sich auch Gentz auf dem Höhepunkte des antirevolutionairen Pathos befindet. Immer mehr hatte ihm ja die Entwickelung der französischen Ereignisse Recht gegeben. Immer einseitiger hatte sich daher seine Stimmung und sein Urtheil festgesetzt. „Zu einer Zeit, wo falsche Freiheitsprincipien ein System der Zügellosigkeit in Politik und Religion erzeugt haben, welches die Grundfesten der ganzen bürgerlichen Gesellschaft erschüttert," fand er jedes Wort über Misregierung daheim überflüssig, fand er es lächerlich, „über das Unheil zu klagen, welches blinder Gehorsam und übertriebene Religiosität anrichten." Mit Burke sah er Nichts als die Gefahr, daß „das Schiff auf der Einen Seite überladen werde," und daher Nichts als die Pflicht, „die ganze Masse seiner Gründe auf die andere Seite zu tragen." Selbst die Kant'sche Philosophie mußte unter diesen Umständen seiner Engherzigkeit dienen. Nicht aus ihrem Geiste, sondern aus ihren Sätzen deducirte er, daß Freiheit lediglich darin bestehe, daß man keinen andern als gerechten Gesetzen im Staate gehorche und erklärte die Mitwirkung des Volkes zum Zustandekommen der Gesetze für eine bloße Form, für ein zufälliges und wohl entbehrliches Mittel zum Zwecke. Die Anarchie war endlich in Permanenz, der Schrecken für die Tugend und der Despotismus für die Freiheit erklärt worden: wie hätte in diesem Augenblicke in Gentz ein anderes Gefühl als das der stärksten antirevolutionairen Leidenschaft sich regen können, wie hätte er etwas Anderes, als „den tiefsten Abscheu gegen die neueste Gestalt der politischen Büberei" ausdrücken sollen?

Die Fluth jedoch, nachdem sie am höchsten gestiegen, begann zurückzuschwellen. Der neunte Thermidor machte der Schreckensherrschaft ein Ende. Die Furcht überwältigte den Schrecken; die Grundsätze der Mäßigung gewannen die Oberhand; eine wie immer beschaffene Verfassung trat an die Stelle der unbedingten Anarchie; der Nationalconvent verschwand vom Schauplatze. Mit dem revolutionairen Fanatismus durfte sich der Fanatismus der Reaction herabstimmen und erholen. Die antirevolutionaire Publicistik durfte eine Pause machen. Nach athemloser Aufregung konnten die Gemüther sich sammeln und die Stimmung sich setzen. Gentz vor Allem bedurfte dieser Sammlung. Noch immer stritt Kant mit Burke um den Besitz seines Geistes; noch immer hatte sich das Interesse für den Fortschritt des Menschengeschlechts mit der heftigen Antipathie gegen die Revolution nicht ins Gleichgewicht gesetzt. Dennoch waren die Bedingungen zu einem solchen Gleichgewichte gegeben. Der progressistische Conservatismus nach dem classischen Vorbilde Englands war ein Ausdruck dafür. Dieser Conservatismus stand, wie gesagt, in einer Parallele, mehr als das, er stand in einer innern Wahlverwandtschaft zu dem *ästhetischen Staate*, den unsere beiden großen Dichter auf den Höhen des teutschen Geisteslebens gegründet hatten. Eben jetzt hatte die Herrschaft der Ästhetik alle edlern Gemüther in unserm Vaterlande ergriffen. Wir pflückten die süßesten Früchte der Civilisation, während Frankreich die bittersten ihrer Zerstörung kostete. Grade zur Vermittelung der geistigen und sinnlichen Extreme jener von Gentz beklagten einseitigen Verstandes- und Genußcultur predigte Schiller die Religion und den Cultus des Schönen. Unwiderstehlich war die Anziehungskraft der dichterischen Theorie und Praxis, unwiderstehlich auch für das Wesen von Gentz. Wenn es noch eines Vermittlers bedurfte, so fand Gentz einen solchen an *Wilhelm von Humboldt*, dem Manne, dessen erste selbständige Betrachtungen der Natur des Staates gegolten hatten und der frühzeitig in das innigste Einverständniß mit den Bestrebungen unserer Dichter, in den intimsten persönlichen und brieflichen Verkehr mit Schiller getreten war. Eine sinnliche Reizbarkeit neben einem wunderbar feinen und zähen Verstande, das waren die Eigenschaften, welche Humboldt mit Gentz

8) *Mounier's* Entwickelung der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freiheit zu gelangen. Mit Anmerkungen und Zusätzen von *Friedrich Gentz*. 4 Thle. (Berlin 1795.) Nur die beiden ersten Theile jedoch erschienen. 9) Im April- und Maihefte des Jahrganges 1794: „über die Grundprincipien der jetzigen französischen Verfassung nach Robespierre's und St. Just's Darstellung derselben."

verbinden mußten. Ein Verhältniß hatte sich daher zwischen Beiden gebildet, welches kein Gegensatz der Meinungen, kein Unterschied der Stellung, kein Wechsel der Situationen jemals zu zerstören im Stande gewesen ist. Eine geniale Empfänglichkeit freilich vermittelte bei Humboldt die beiden Enden seiner Natur im Tiefsten und verlieh seinem Wesen einen unwiderstehlichen Adel. Zwischen der weichsten Sinnlichkeit und der sprödesten Geistigkeit entwickelte sich ein Charakter, über den sich die Politur der Ästhetik ausbreitete und der abwechselnd im Lichte der Anmuth und der Würde erglänzte. So war er für Gentz eine imponirende Erscheinung. Derselbe war gezwungen, sich vor dem überlegenen Verstande, vor der Tiefe, vor der Geschlossenheit in dem ganzen Wesen des Freundes zu beugen. Nur um so größer war der Einfluß, den er von daher erfuhr. Nach wilden Ausschweifungen am Tage führt ihn ein nächtliches Gespräch mit Humboldt auf die höchsten geistigen Interessen zurück. Nach wochenlangen Zerstreuungen sammelt er sich bei einem Besuche in Tegel, dem nahen Landsitze des Freundes, zu ernsterer Haltung, zum Leben in der Welt der Ideen. Sie besprechen die höchsten Probleme der Politik und der Philosophie. Sie begegnen sich in der Bewunderung des Genies und der Werke unserer Dichter. Humboldt führt namentlich Gentz immer von Neuem auf Schiller hin. In Jena ist eben der Entschluß gereift, für die ästhetische Bildung der Nation ein eigenes Organ zu gründen. Die Horen sollen die vorzüglichsten Schriftsteller und dadurch die gesammte lesende Welt um einen Mittelpunkt vereinigen. Auch Gentz wird zur Theilnahme aufgefodert. Er verspricht seine Mitwirkung [10]). Allein eine Zeitschrift, welche unbedingt Alles ausschloß, was sich auf Politik beziehe, konnte einem Schriftsteller, dessen Interesse und Befähigung grade auf diesem Gebiete hervortrat, nur wenig Gelegenheit bieten, sich zu äußern. Aber warum auch die Politik unbedingt ausschließen? Wäre denn wirklich die ästhetische Bildung nothwendig gegen die politische exclusiv? Wäre es denn unmöglich, die Zeitgeschichte, die großen Interessen des Tages, die Probleme der Staatskunst mit Geschmack und mit philosophischem Geiste zu behandeln? Grade hier fühlte Gentz seine Stärke. Grade die Verbindung des praktischen mit dem ästhetischen Interesse mußte ihn reizen. Grade in der Läuterung der Politik durch die Ästhetik schien ihm eine neue Aufgabe zu liegen, eine Aufgabe, zu deren Lösung die Elemente in seinem Geiste bereit lagen und die mit der Aufgabe, den revolutionairen Zeitgeist zu bändigen, vielleicht in Eins zusammenfiel. Buchhändlerische Beziehungen und Interessen kamen ihm entgegen. Gleichzeitig mit dem Beginne der Horen, in deutlicher Analogie zu dem Plane und Geiste derselben unternahm es daher Gentz, eine eigene ästhetisch-politische Monatsschrift herauszugeben. Die „Neue deutsche Monatsschrift" [11]) enthält neben einzelnen Beiträgen von Gleim, Herder, W. von Humboldt u. A. vorzugsweise Aufsätze von ihm selbst. Alle ohne Ausnahme sind unter dem sänftigenden und glättenden Einflusse der ästhetischen Stimmung geschrieben. Der praktisch-parteiische Standpunkt seiner frühern Schriften ist von dem der Mäßigung, des Innehaltens einer edlen und schönen Mitte verdrängt; an die Stelle heftiger Rhetorik tritt eine Beredsamkeit, über deren Formgefälligkeit oft der Inhalt zu kurz kommt. Gleich die „Historisch-politische Übersicht der Hauptbegebenheiten des Jahres 1794," womit die Zeitschrift eröffnet wird [12]), überrascht durch den ruhigern Fluß der Darstellung, durch die compendiarische Geschicklichkeit der Relation, durch die Durchsichtigkeit der Erzählung, durch die absichtsvolle Unparteilichkeit ihres Motto's: Iliacos intra muros peccatur et extra. Natürlich stehen die Ereignisse auf dem Revolutionsschauplatze im Vordergrunde; aber mit dem Sturze der Schreckensherrschaft scheint dem Beurtheiler eine größere Gemüthsruhe zu Theil geworden zu sein. Mit Vorliebe natürlich verweilt er bei England und stellt mit meisterhafter Gewandtheit und Klarheit die Verhandlungen des Parlaments, die Stellung der Parteien, die Veränderung im Ministerium, die innern Maßregeln, wie die Kriegsereignisse dar. Natürlich steht er im Ganzen auf der Seite Pitt's gegen Fox und billigt die antirevolutionaire und antifranzösische Politik des Ersteren; allein er hütet sich, die extremen Früchte dieser Politik, wie die Aufhebung der Habeas-Corpusacte gutzuheißen und spricht wie ein echter Whig von der Ungebundenheit der Presse und dem Geschwornengericht, als von den großen Grundpfeilern der bürgerlichen Freiheit des Landes. Seine ästhetische Mäßigung wird endlich bei der Besprechung der polnischen Insurrection, dem tragischen Schicksale eines großen Volkes gegenüber, beinahe allzu farblos. Die Unparteilichkeit wird diplomatisch und mischt sich mit der Zurückhaltung des preußischen Beamten, wenn er mit einigen Phrasen von dem „Glückssterne der preußischen Monarchie" leicht und glatt über die Fehler von deren Regierung hinwegschlüpft. Immer mächtiger aber ergreifen ihn inzwischen die Einflüsse des ästhetischen Geistes. Die seit Anfang des Jahres in den Horen erschienenen Briefe Schiller's über die ästhetische Erziehung des Menschen reißen ihn bis zum Enthusiasmus hin [13]). Unter dem unmittelbaren Eindrucke ihrer Lecture schreibt er in das Augustheft seiner Monatsschrift den Aufsatz: „Über den Einfluß der Entdeckung Amerika's auf den Wohlstand und die Cultur des menschlichen Geschlechts." Es ist eine Variation seines alten Themas von dem durch Einseitigkeit und Überspannung in Verderben verkehrten Segen der Aufklärung und des Fortschritts. Allein die Motive zu dieser Variation sind nunmehr dem Schiller'schen Aufsatze und der ästhetischen Stimmung entnommen. Die ganze Abhandlung ist ein Ausfluß jenes Enthusiasmus; ihr Inhalt spiegelt den Gedanken der Schiller'schen Briefe, daß der Weg zur Freiheit durch die Schönheit führe; ihre Form spiegelt die blüthenreiche und poetische Schiller'sche Diction [14]). Die Geschichte wird vom Ge-

10) s. Horen 1795. St. 1. S. VIII. 11) 1795, bei Vieweg in Berlin. Vergl. die „Nachschrift" zum Januarheft.

12) Sie erstreckt sich vom Januar- bis zum Aprilhefte. 13) Vergl. Humboldt an Schiller in dem Briefe vom 15. Aug. 1795. 14) Vergl. die Bemerkung von Gervinus, Geschichte

sichtspunkte der Erziehung des Menschengeschlechts betrachtet. Die unendliche Perfectibilität ist mit Nichten ein bloßes metaphysisches Hirngespinnst. Nur gehe die Entwickelung allmälig, ohne Sprung und ohne Übereilung von Statten. Wie treten die Freiheitsmotive wieder in den Vordergrund! — wäre die Freiheit schön, träte sie überall im ästhetischen Gewande auf: kein Zweifel, daß Gentz ihr unbedingter Anbeter und Apostel sein würde. Wird er doch der Lobredner des republikanischen Nordamerika, jenes Staates, „der der Trost aller Unglücklichen und Verfolgten in Europa, die Hoffnung des zagenden Menschenfreundes, vielleicht einst die Pflanzschule von Weisheit und Kraft für unsern alternden Erdtheil ist;" gesteht er doch ein, „daß Alles, was für den Staat wünschenswürdig ist, in dem Worte der Freiheit eingeschlossen" sei; schildert er doch mit überflüssiger Beredsamkeit, wie die Entdeckung Amerika's zur Befreiung des Staates aus seinen mittelalterlichen Schranken beigetragen, wie sie zuerst den Schwerpunkt der Macht im Staate verrückt und dann die Macht gezwungen habe, andere Principien und andere Formen anzunehmen! Gegen die Übereilung des Fortschritts erhebt er ganz im Einklange mit seinen früheren Schriften seine Stimme. Allein mit gleicher Lebhaftigkeit protestirt er jetzt gegen eine gewaltsame Verspätung der Freiheitsentwickelung, gegen die absichtlichen Hemmungen der menschlichen Fortschritte. Vor Allem brandmarkt er unter diesen den auf der Freiheit der Presse lastenden Druck und preist in einem glänzenden Passus, welcher mehr von Junius als von Burke hat, „die überschwengliche Kraft des ruhigen Widerstandes, mit welcher sich die Menschheit gegen alle diese eitlen Unternehmungen gerüstet hat." Wol treibt ihm die Erinnerung an die Revolution wieder den alten, so oft entladenen Zorn ins Blut: allein er leiht nun, um sie zu charakterisiren, die edlen Worte des Schiller'schen Aufsatzes und eilt, diesen Zorn zu beschwichtigen, zu der gegenwärtig viel wichtigern Warnung, „daß nicht eine unmäßige Last von Oben her die Nationen zu einem so furchtbaren Ausbruche reize."

Schiller, indem er den Begriff der Kunst und des Schönen hatte entwickeln wollen, war in jenen Briefen an den Herzog von Holstein-Augustenburg um Etwas über die nächsten Grenzen seines Thema's hinausgegangen; er hatte das Wesen des Menschen und den Gang seiner Entwickelung überhaupt ins Auge gefaßt. So war es geschehen, daß die Theorie des Schönen den Horizont des Politikers und des Geschichtsphilosophen durchschnitten hatte. Bei dem Problem der Entwickelung der Gesellschaft im Ganzen und Großen war der Ästhetiker dem Politiker begegnet. Allein der Mittelpunkt der Entwickelungen Jenes lag in der Analyse des Kunstwerks und der künstlerischen Geniethätigkeit, der Mittelpunkt der Betrachtungen dieses in der Construction des Staates und der politischen Gemeinthätigkeit. Es blieb übrig, nach dem ästhetischen Schema das Bild des wahren Staatslebens zu entwerfen. Der reine Begriff der Kunst aber war von Schiller in bestimmter Anlehnung an den Begriffsformalismus der Fichte'schen Philosophie construirt worden. Die Fichte'sche Kategorie der gegenseitigen Beschränkung und der Wechselwirkung war für ihn der Unterbau und das Gerüst gleichsam gewesen, mit dessen Hilfe er zur Vermittelung von Vernunft und Sinnlichkeit, von Formtrieb und Stofftrieb fortgeschritten war, und ausdrücklich hatte er auf die kürzlich erschienene Fichte'sche Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre sich berufen. Seit Spinoza's geometrischen Begriffsdemonstrationen war nicht mit so schneidender Schärfe philosophirt, seit Lessing war nicht mit so verstandesheller Deutlichkeit geschrieben worden, wie jetzt von dem Wissenschaftslehrer geschah. Es war schwer, dem Eindrucke dieser Manier des Denkens und Schreibens zu widerstehen, am schwersten für einen so eindrucksfähigen Geist, eine so empfängliche und bewegliche Natur, wie Gentz. Gentz war von Burke fortgerissen worden, und während er in der Übersetzung seinem Geiste, wie seinem Style mit Leichtigkeit den Typus der Burke'schen Rhetorik assimilirte, so blickte durch die Abhandlungen fortwährend die Kant'sche Weise der Begriffsgruppirung und die Kant'sche Terminologie hindurch. Er hatte sich ebenso die poetische Prosa der Schiller'schen Aufsätze angeeignet. Er ließ sich jetzt in Verbindung mit der ästhetisirenden Anschauungsweise Schiller's von der Deductions- und Schreibweise Fichte's ergreifen. Er zeichnete also das Bild des wahren Staates nach der Analogie des von Schiller gezeichneten wahren Menschen und nach dem Schematismus, sowie mit der docirenden und klarmachenden Sprache der Wissenschaftslehre. Ausgehend von der Prüfung der neuen französischen Constitution des Jahres 1795 und des Constitutionsplans von Sieyes, verschreitet er im Octoberhefte der Neuen deutschen Monatsschrift zur selbständigen Lösung des Problems einer Staatsverfassung [15]). Sofort formulirt er dies Problem dahin, daß es darauf ankomme, Theilung der Macht mit Einheit der Macht zu verbinden, d. h. er formulirt das politische Problem ganz ähnlich, wie Fichte das metaphysische und wie Schiller das anthropologisch-ästhetische formulirt hatte. In einer Deductionsweise, die an Strenge, in einer Sprache, die an Schärfe, Bestimmtheit und Bündigkeit der Fichte'schen Nichts nachgibt, führt er aus, daß dies Problem nur durch eine Combination gelöst werden könne, in welcher die „wechselseitige Beschränkung" der Machthaber zugleich die Abhängigkeit und die Unabhängigkeit, zugleich den Widerstand und die Harmonie, zugleich die Einheit und die Theilung verbürge, durch das System, mit Einem Worte „der politischen Wechselwirkung." Und in streng formalistischem Fortschritte entwickelt er nun dies System des Weiteren. Er geht aus von der nothwendigen Absonderung der gesetzgebenden Macht von den übrigen politischen Functionen. Regierung, nicht Aus-

---

der deutschen Dichtung. 4. Ausg. 5. Bd. S. 404. Nur für diese Periode indessen wird die behauptete Abhängigkeit des Gentzischen von dem Schiller'schen Styl nachzuweisen sein.

15) In dem Aufsatze: „Darstellung und Vergleichung einiger politischen Constitutionssysteme, die von dem Grundsatze der Theilung der Macht ausgehen."

im Gegensatz stehen. Er markirt das Wiederaufnehmen conservativer und „reactionärer" Elemente. Er sieht in der Rückkehr zu so manchem Vorrevolutionären ein Anzeichen, daß die Revolution im raschen Zurückfluthen begriffen sei. Er glaubt Frankreich Glück wünschen zu dürfen, daß es mit schnellen Schritten seiner Wiedergenesung entgegengehe, und er prophezeit endlich der neuen Verfassung eine wenigstens vergleichsweise längere Dauer, eine Stabilität, die freilich nicht nach Jahrhunderten, aber doch nach Jahrzehnten zu bemessen sei.

Von besonderm Interesse ist es nun aber, aus allen diesen Ausführungen zu erfahren, wie sich um diese Zeit die eigenen Ansichten unseres Publicisten von dem Wesen einer wahren Verfassung gestaltet hatten. Seine Kritik der französischen Constitution zeigt uns den Barometerstand seines eigenen Conservatismus. Im J. 1795, als er jenes „System der Wechselwirkung" deducirte, stand dieses Barometer ziemlich niedrig und schien überdies ziemlich fest zu stehen. Es ist jetzt beträchtlich gestiegen. Auch in der neuen Monatsschrift, es ist wahr, war der Volksrepräsentation das Prädicat eines nothwendigen und wesentlichen Verfassungsbestandtheils versagt worden. Allein sie soll jetzt nicht nur nicht wesentlich, sie soll nicht nur etwas Gleichgültiges, sondern etwas Bedenkliches sein. Die Deliberation zahlreicher Körperschaften habe zahlreiche Inconvenienzen; die Erfahrung, sagt Gentz mit einer trivialen Wendung, habe gelehrt, daß fast Alles, was unter den Menschen Weises, Wohlthätiges und Erhabenes geschah, das Werk eines Einzelnen oder einiger Wenigen war. Alle und jede Regierung, sagt er nicht sowol trivial als sophistisch, sei ihrem eigensten Wesen nach Repräsentation; der zu dem Gesetze zustimmende Wille des Volkes werde seiner Natur nach immer nur präsumirt werden können; er werde durch gewählte Repräsentanten weder ausschließlich noch untrüglich dargestellt. Wie dem jedoch sei: die Theilung der Macht, die Trennung der gesetzgebenden Gewalt von der Regierung war in der neuen Monatsschrift für das unerläßliche Fundament jeder Verfassung erklärt worden. Solche Theilung, heißt es dagegen jetzt, sei zur Sicherstellung der bürgerlichen Freiheit, des Einzigen, worauf es ankomme, keineswegs ein nothwendiges Erfoderniß. Auf gegenseitiger Beschränkung von Gesetzgebung und Regierung war dort das ganze Verfassungssystem aufgebaut worden. Der wahre Zweck des Theilungssystems, heißt es jetzt, sei nicht der, daß die Regierung nicht gesetzgebend sein, sondern daß die Gesetzgebung nicht regieren solle. Dort war die englische Verfassung mit allen ihren, der Theorie nach blos accessorischen Bestimmungen das unübertreffliche Muster einer vollendeten Constitution. Jetzt auf einmal soll was in England gilt, nur für England gelten. Statt der Initiative der Gesetzgebung ist es vollauf hinreichend, wenn die letztere ein Veto besitzt. Daß in England dem Unterhause die Initiative aller Finanzgesetze zusteht, ist nur durch den besondern Umstand zu entschuldigen, daß dort die königlichen Minister zugleich Mitglieder des Parlaments sind. Das Recht vollends, über Krieg und Frieden mitzusprechen, ist wenig mehr als eine Farce. Endlich die Befugniß der Ministeranklage mag unschädlich sein, wo es ein Tribunal von dem Charakter und der Zusammensetzung des britischen Oberhauses gibt; allein das erste und wesentlichste Erfoderniß einer Regierung ist Einheit, Einheit besteht nur bei strenger Subordination aller Werkzeuge ihres Willens und die Ministerverantwortlichkeit ist gegen dies Princip der Subordination. Also eine Regierung, unbeschränkt und ungenirt durch eine gesetzgebende Volksrepräsentation, Subordination, bureaukratische Subordination, ein Staatswesen mit Einem Worte, mit einem so trefflichen Verwaltungssystem wie das preußische: — dies genügt dem Gentz von 1799 und 1800 vollkommen. „Ich bin," so antwortet er auf das Schreiben eines Mitarbeiters [26]), „mit Ihnen gänzlich der Meinung, daß, wenn auch die rein-monarchische Verfassung nicht die einzig gute sein sollte, doch noch Niemand eine Verfassung aufgestellt hat und höchst wahrscheinlich Keiner eine aufstellen wird, die an und für sich und in ihrer Beziehung auf die wesentlichen Bedingungen der bürgerlichen Wohlfahrt einen einleuchtenden und überwiegenden Vorzug verdiente." Wenn das „Historische Journal" solche Ansichten mit geflissentlichem Nachdruck geltend machte, wenn es sich so specifisch preußisch gebahrte: — war es den Gegnern des Mannes, die überdies seinen Leichtsinn, seine Liederlichkeit, seine Geldverlegenheiten kannten, zu verargen, daß sie in ihm einen beauftragten, einen gedungenen Schriftsteller erblickten? Und hatte er nicht ebenso eifrig für Österreich geschrieben, hatte er nicht bei Gelegenheit des Gesandtenmordes die Schuldlosigkeit der österreichischen Regierung mit allem Pathos verfochten, dessen er fähig war? Man wußte, daß er mit den preußischen Ministern auf dem besten Fuße stand; man wußte, daß seinem Journal ausdrücklich die Einführung in die österreichischen Staaten zugestanden war: war es zu verwundern, daß man noch mehr zu wissen, daß man sich das Datum und die Höhe der österreichischen Pension, die er beziehe, anzugeben getraute? [26b]) Und wenn man denn nur bei aller Scharfsicht in dieser Beziehung nicht blind in jeder andern gewesen wäre. Die Documente lagen vor, daß Gentz den ganzen Apparat der echt-constitutionellen Regierungsweise als das Non plus ultra politischer Weisheit gepriesen hatte. Allein diese selben Documente bewiesen, daß er von dem moralischen Werth einer solchen Verfassung niemals auch nur eine Ahnung gehabt hatte. Er hatte niemals das freie Walten des Volksgeistes als den eigentlichen Vorzug der britischen Constitution gepriesen. Er hatte niemals das Wesen derselben in der begeisternden Kraft und in dem sittlichen Begriff der Selbstregierung, in der sich selbst bändigenden Entfesselung des individuellen Lebens erblickt. Er hatte immer nur das System des Constitutionalismus, das harmonische Ineinandergreifen aller Theile des großen Ganzen, die glückliche Temperatur widerstreitender Elemente bewundert. Er hatte nicht die Freiheit, sondern den Staat gerühmt. Seine Construction der besten Verfassung wur-

26) „Über die Natur und den Werth der gemischten Staatsverfassungen," im Aprilheft 1799. 26b) Vergl. z. B. Henriette Herz. Ihr Leben und ihre Erinnerungen von J. Fürst (Berlin 1850.) in dem Abschnitte über Gentz S. 117 fg.

unglücklich und war eine Angeklagte; ihr Biograph suchte mit leidenschaftlicher Parteilichkeit die Ansicht von ihrer Unschuld an der Ermordung Bothwell's durchzuführen. Die Katastrophe der Geschichte war ein Proceß. Wenn schon unser dramatischer Dichter fand, daß die Exposition dieses Processes und der Gerichtsform „eine Tendenz zur Trockenheit habe" und nur kaum diese Schwierigkeit zu überwinden im Stande war, so mußte vollends der Advocat, der Publicist, der Politiker daran scheitern. Und so geschah es — um uns das treffende Urtheil eines Historikers anzueignen — daß das kleine historische Probestück an fast allen Fehlern laborirte, die eine Biographie haben kann. Das Ganze war von ermüdender Breite. Eine trockene Einleitung nahm einen unverhältnißmäßigen Raum ein. Weitläufige Auseinandersetzungen über das schottische Feudalwesen, bei denen man fühlt, daß sich der Geschichtschreiber dasselbe selbst erst deutlich machen wollte, drückten sowol die Hauptgestalt, wie die übrigen handelnden Figuren in einen Winkel. Von einer menschendarstellenden Kraft, von echter Geschichtskunst und künstlerischer Composition war keine Spur zu entdecken [17]).

Nicht lange in der That konnten die reinigenden und beschwichtigenden Einflüsse aus dem „Reiche der Künstler" ihre Macht über den leidenschaftlichen, nach den Aufregungen des praktischen Lebens begierigen Mann behaupten. Die Geschichte verdichtete sich ihm unter den Händen zur Politik. Sie wurde die Brücke, seinen Rückzug von der schönrednerischen und theoretischen Darstellung zu der praktisch-politischen Publicistik zu vermitteln. Er hatte schon vor der Abfassung der Maria Stuart den Plan gefaßt, seine Polemik gegen die französische Revolution durch eine zusammenhängende Darstellung ihrer Geschichte wirksamer zu machen. Mit diesem Plane beschäftigt, überdies von amtlichen Arbeiten bedrängt, hatte er seine Monatsschrift bereits mit dem Schlusse des Jahres 1795 fallen gelassen. Studien und Vorarbeiten zu jener Geschichte hatten ihn fortwährend seit dem Jahre 1796 beschäftigt. Wie er lebt, so liest er. Mit Hast also wirft er sich in die Revolutionsliteratur. Mit neuen Büchern verkehrt er wie mit neuen Menschen oder neuen, immer wechselnden Genüssen. Die Lecture eines Werkes ergreift ihn, und sogleich ist er bereit, die empfangene Anregung mitzutheilen, oder zurückzugeben; die meisten seiner Aufsätze, seiner Schriften sind auf einen solchen, aus der Lecture entnommenen Anstoß zurückzuführen; es sind Übersetzungen, Widerlegungen, Commentare, es sind auf alle Fälle Gelegenheitsschriften im eigentlichsten Sinne. Immer hat er das Bedürfniß, sich anzuschließen, einem Vorbilde, einem Führer bald selbständiger, bald unselbständiger zu folgen. So ist er auf Burke, auf du Pan, auf Mounier gerathen: so macht er sich jetzt mit D'Ivernois zu schaffen. Aus einem Werke dieses Genfers hatte er schon in der Monatsschrift zur Verherrlichung der englischen Verfassung einen Auszug gegeben [18]). Einer Auffoderung von England aus folgend, übersetzte er nunmehr dessen „Geschichte der französischen Finanzadministration im Jahre 1796," und führte dieselbe bis zu Ende April 1797 fort [19]). Man muß die Leichtigkeit bewundern, mit der er sich in ein Thema und eine Wissenschaft hineingefunden, die auf den ersten Blick durch ihre Trockenheit abzuschrecken scheint. Allein dieser anscheinend trockene Gegenstand hatte eine Seite, durch die er mit den lebendigsten Interessen des Gentzischen Geistes zusammenhing. Die revolutionaire Regierung von Frankreich hatte ihrer Finanznoth mittels eines kolossalen Systems durch terroristische Gewalt gestützter Fictionen Abhilfe verschafft. Sie hatte aus dem Nichts Millionen geschaffen. Sie hatte, alle Träume der Alchymisten weit hinter sich lassend, aus Papier mittels einer Kupferplatte mehr Geld gemacht, als wenn ihr die Goldgruben von Peru und Chili zu Gebote gestanden hätten. Diese Zauberei jedoch war von der Natur alles Zaubers; was Gold gewesen war, verwandelte sich am Morgen in einen Haufen erloschener Kohlen. Das Assignatensystem und die Herrschaft des Papiergeldes war über Nacht zusammengebrochen. Eben im J. 1796 wurden die letzten Versuche gemacht, diesem Systeme neue illusorische Stützen unterzubreiten. Um diese letzten, sich selbst aufhebenden Bemühungen der Regierung drehte sich die ganze französische Finanzadministration jenes Jahres. Die Geschichte dieser Administration erschien als eine Darstellung des letzten Kampfes, den der Zauber mit der Wirklichkeit, das Bedürfniß eines revolutionistischen Papiergeldes mit dem Bedürfniß eines regelmäßigen Finanzsystems bestand. Die Darstellung dieser Geschichte war somit eine Illustration der französischen Revolution mittels eines ihrer offenliegendsten und instructivsten Symptome. Es galt, die Natur und den Verlauf des großen politischen Ereignisses im Spiegelbilde der Finanzgeschichte zu zeigen. Von selbst aber verband sich damit noch ein anderes Interesse. An der Krankheit darf der Arzt die Natur des Organismus studiren. Sowie die durch eine Revolution aufgewühlten und in Gährung befindlichen Staatselemente die untersten Gründe des Staatslebens enthüllen, so lassen die unnatürlich gespannten und aufgeregten Finanzverhältnisse einen tieferen Blick in die Natur des finanziellen Lebens eines politischen Gemeinwesens überhaupt thun. Wenn Gentz bisher das Gesammtphänomen der Revolution benutzt hatte, um daran Betrachtungen und Belehrungen über die Natur und den Begriff des Staates im Allgemeinen zu knüpfen, so hatte und benutzte er hier die Gelegenheit, beinahe alle Probleme der Finanzwissenschaft zu beleuchten. Seine Politik bekam eine Stütze und Ergänzung an der Nationalökonomie, und so wichtig erschien ihm dieselbe, daß es seine Absicht war, künftighin von Jahr zu Jahr eine vollständige Übersicht der französischen Finanzadministration als Material für den dereinstigen Geschichtschreiber zu liefern.

17) Das Urtheil Woltmann's in der zuerst in den „Deutschen Blättern" vom 3. Dec. 1813 erschienenen, dann in die dritte Ausgabe des Conversationslexikons übergegangenen Charakteristik von Gentz. (Vergl. Band 1 der Werke von Woltmann, Plan der Ausgabe.)

18) Im Augusthefte, unter der Überschrift: „Über einige Vorurtheile der Franzosen in Ansehung der englischen Constitution," ein Auszug aus *D'Ivernois*, Réflexions sur la guerre etc. 19) Berlin 1797.

Mittlerweile jedoch trat in der nächsten Nähe, in Gentz' Vaterlande, ein bedeutsames und vielversprechendes Ereigniß ein. Am 16. Nov. 1797 starb König Friedrich Wilhelm II. Nicht zu früh für sein Land; zu spät für seinen eigenen Ruf. So schnell es nach der Natur der Dinge und der Menschen hatte gehen wollen, waren die praktischen Traditionen Friedrich's des Großen, sein Geist und seine Energie unter seinem Nachfolger zu Grabe getragen worden. Ein Staat, der nur durch die Anspannung aller Kräfte regiert werden konnte, war je länger je mehr ohne alle Kraftanstrengung geleitet worden. Die Apparate der Macht, wie die Institutionen der Verwaltung waren dem Verfall oder der Verknöcherung entgegengegangen. Geistlos waren die innern, ohne Princip und Würde die äußern Verhältnisse behandelt worden. Der Friede von Basel war das Denkmal der auswärtigen, Religions- und Censuredicte die Meisterstücke der innern Politik. In der Corruption des Hofes fand die Herrschaft der Günstlinge, in der Herrschaft der Günstlinge eine Saat von Misbräuchen und Willkürlichkeiten ihren Boden. Es war, wie Mirabeau sagte, die Fäulniß vor der Reife gekommen. Für jeden Sehenden lagen diese Zustände offen, und am wenigsten konnten sie sich dem Scharfblick eines Gentz entziehen. Öffentlich zwar hatte er sich auf das Schonendste darüber ausgelassen. Er hatte sich gelegentlich sogar über die Neigung ereifert, die Handlungen der obersten Macht zu kritisiren. Unter der ästhetischen Form jedoch und in theoretisch allgemeiner Haltung hatte er das Übel warnend angedeutet, für die Censurfreiheit sogar ein bitter-keckes Wort gewagt. Er war in seiner amtlichen Stellung noch weiter gegangen. In dem neu erworbenen Südpreußen nämlich schaltete man aufs Willkürlichste mit der Einziehung der Starosteien und der geistlichen Güter. Nicht zum Vortheil des Staates, sondern begünstigter Privatpersonen geschahen diese Einziehungen. Die Habsucht führte ganze Scharen von Glücksrittern aus der Hauptstadt nach der neuen Provinz. Erschlichene Güterschenkungen, Kauf und Tausch der eingezogenen Ländereien waren an der Tagesordnung. Selbst der Minister Hoym, dem als Nachfolger des Herrn von Voß dies neue Departement übertragen worden war, wurde durch die Übernahme der Verwaltung Südpreußens tief in dieses Unwesen verwickelt. Von dem Allen hatte sich Gentz vermöge seiner amtlichen Verhältnisse als Augenzeuge unterrichtet. Er hatte in Folge dessen in einigen Denkschriften alle jene Misbräuche aufs Freimüthigste aufgedeckt. Er hatte wol gar, wenn wir einer desfallsigen Angabe [20]) Glauben schenken dürfen, den Minister Hoym und dessen eigenmächtige, fast unumschränkte Verwaltung Schlesiens zum Gegenstande seiner Angriffe und Anklagen gemacht. Wie dem sei: der eingetretene Thronwechsel mußte, wie in allen Besserdenkenden so auch in Gentz, die Erwartung eines vernünftigern Regierungssystems, die Hoffnung auf die Abstellung zahlloser Misstände erwecken. Er mußte seinem Liberalismus einen neuen Anhalt und einen kräftigen Aufschwung geben. Die Keckheit, welche die Kehrseite seines Leichtsinns war und die sich, wie in jenen Denkschriften, so in seinem persönlichen Auftreten gegen Minister und andere Hochgestellte, in der Lebhaftigkeit der Debatte, in der Dreistigkeit des Widerspruchs Luft machte, mußte sich durch das Verheißende eines Momentes wie der gegenwärtige herausgefodert und durch den Idealismus der Hoffnung, die ein ganzes Volk theilte, getragen fühlen. Hatte er, der sich den Verirrungen, den Ausschweifungen und den Frechheiten der revolutionären Denkweise so ritterlich entgegengeworfen hatte, nicht das unzweifelhafte Recht, als der Rathgeber eines Königs aufzutreten, der berufen schien, die Sünden seines Vorgängers gut zu machen? Sollte er, der nun so oft und so lebhaft das Volk im Interesse des Königthums haranguirt hatte, sich nicht der Mann zu sein dünken, einen König im Namen seines Volkes zu haranguiren? Sein Selbstgefühl und seine Keckheit mußte diese Fragen aufwerfen, und es wäre wunderlich gewesen, wenn sie sein Ehrgeiz, seine Eitelkeit und seine ungeduldige Strebsamkeit nicht nachdrücklich unterstützt hätten. Er fand sich auf einen so engen Wirkungskreis im Staate eingeschränkt, und er übersah einen so weiten. Er fand sich Männern untergeordnet, denen er sich an Geist, Talent und Einsichten überlegen wußte. Er war Nichts als ein einfacher Arbeiter an der großen bureaukratischen Maschine, und er fühlte etwas vom Staatsmann in sich. Er besaß einen Namen, aber keine Stellung, die diesem Namen entsprach. Wie günstig war die Gelegenheit! Dieser junge Monarch, dessen edles, wohlwollendes Gemüth man pries, der voll Bescheidenheit und Resignation, voll Verlangen, sein Volk glücklich zu machen, den Thron bestieg, — sollte er für das Impromptu eines edlen, freimüthigen Wortes nicht besonders zugänglich und empfänglich sein? wäre nicht auf alle Fälle Dank und Ehre zu verdienen, wenn man Erwartungen und Wünschen einen Ausdruck gäbe, die, erfüllt oder nicht erfüllt, der Zustimmung der Besten gewiß wären? Es kam hinzu, daß Alle, welche die Fehler und das Verderbliche der alten Regierung durchschauten, haßten und beklagten, Alle, die sich „Patrioten" nannten, dem Kronprinzen schon lange mit Projecten zur Abstellung der vorhandenen Misbräuche anlagen. **Engel** hatte in der Form einer Recapitulation der moralischen und politischen Vorlesungen, die er dem Prinzen gehalten, seinen „Fürstenspiegel" geschrieben, und der Prinz hatte denselben beifällig aufgenommen. Noch lockender war das Beispiel **Mirabeau's**, welcher Friedrich Wilhelm II. bei seiner Thronbesteigung eine eigene Ansprache gewidmet hatte. Dieses Vorbild, diese Erwägungen inspirirten Gentz. Er richtete sein berühmtes „**Sendschreiben**" an Friedrich Wilhelm III. [21]).

20) **Varnhagen's**, in der biographischen Skizze über Gentz; Galerie von Bildnissen aus Rahel's Umgang und Briefwechsel. 2. Th. S. 157 fg.

21) „Sendschreiben an Seine königl. Majestät Friedrich Wilhelm III., bei der Thronbesteigung allerunterthänigst überreicht am 16. Nov. 1797." (Berlin 1797.) Zum zweiten Male wurde die Broschure im J. 1820 (Brüssel und Leipzig) von „einem Dritten" herausgegeben, begleitet von einem Anhang und einem „Vorwort über das Damals und Jetzt, geschrieben am 16. Nov. 1819." Mit diesen Hinzufügungen findet sich die Schrift in der **Weick**'schen Ausgabe der Gentzischen Schriften. 5. Bd. S. 1 fg.

Der König mußte dasselbe auf seinem Nachttische finden, und der Cabinetsrath Mencken, der einflußreichste Mann in der Umgebung des Königs, ein Mann von liberalen Theorien, empfahl es aufs Beflissenste der Aufmerksamkeit seines Herrn. Der Rath war in die Form der Erwartung, die Erwartung in die Form einer bescheidenen Ansicht, eines allgemeinen „Blickes auf die vornehmsten Zweige der Verwaltung des preußischen Staates," gekleidet. Die Zudringlichkeit und die Anmaßung, die in dem Schritte selbst lag, erschien durch die Bescheidenheit und die zurückhaltende Milde der Form hinweggearbeitet. Dem Freimuth war soviel Schmeichelei beigemischt, wie sich für den loyalen Unterthan, der Schmeichelei soviel Freimuth, wie sich für den Sprecher des Volkes ziemte. An die Erwartung von dem neuen Monarchen lehnt sich noch einmal eben jenes Ideal der ästhetischen Freiheit, der schönen und weisen Mitte zwischen Revolution und Reaction an, welches wir aus dem Aufsatz über die Entdeckung Amerika's kennen. In dem Schreiben an den König nimmt sich noch einmal jene ästhetische Glätte und Eleganz zusammen, die den Schüler des Verfassers der ästhetischen Briefe verrieth. Es war kaum etwas Neues in diesen wenigen Bogen gesagt; am allerwenigsten enthielten sie Ansichten, die kühner oder demokratischer gewesen wären, als die in der letzten Zeit auch sonst von dem Verfasser vorgetragenen. Unter den ausgesprochenen Erwartungen befand sich auch die, daß die neue Regierung unbedingte Preßfreiheit gewähren werde. Es war ein besonders starker Accent auf diesen Punkt gelegt. Aber zu keiner Zeit hatte sich Gentz anders über denselben ausgelassen. Es scheint vielmehr, daß er äußerst empfindlich gewesen, wenn er seinen stattlichen Styl und seine geputzten Gedanken durch die Striche des Censors verhunzt sah. Er war sich des besten Gebrauchs einer Freiheit bewußt, die ihm so kümmerlich zugemessen war; ganz und gar auf schriftstellerische Wirkung angewiesen, begegnete er selbst auf diesem Gebiete, in welchem er sich durch Talent und Gesinnung souverain fühlte, denselben Hemmungen, durch die er sich praktisch in Amt und Carrière gelähmt sah. Er war ebendeshalb bereits vor zwei Jahren mit Bitterkeit gegen den verhaßten Preßzwang losgebrochen, und er wiederholte hier nur in der schicklichsten Form und mit den wirksamsten Argumenten eine Überzeugung, von welcher der Schriftsteller so durchdrungen war, wie ein Fabricant von der Nothwendigkeit durchdrungen ist, daß der Staat seinem Fabricate eine Steuererleichterung gewähren müsse. Neu und stark war an dem ganzen Sendschreiben Nichts, als daß es eben ein Sendschreiben an den König war. Nicht der Inhalt, sondern der Anlaß und Zweck gab diesen Blättern ihre Bedeutung. Habent sua fata libelli. So Viele, welche nie eine Zeile von Gentz gelesen hatten, erfuhren jetzt, daß ein preußischer Kriegsrath dem neuen König ein Schreiben adressirt habe, worin er wie Marquis Posa zu König Philipp spreche. Sie erfuhren es aus den Zeitungen, deren einige das Sendschreiben abdruckten oder excerpirten. Das bloße Factum, daß ein Unterthan dergleichen Dinge vor den Ohren aller Welt seinem Monarchen ins Gesicht gesagt, erregte ein allgemeines Aufsehen. Die Einen fanden es kühn, die Andern unschicklich. Die Einen kitzelten sich an dem demokratischen Freimuth eines solchen Schrittes, die Andern schüttelten den Kopf über die liberale, oder, wie Goethe, sich ausdrückte, die „liberalste Zudringlichkeit," einem neuen König unbedingte Preßfreiheit „abtrutzen" zu wollen. Noch Andere ersanden eigene Geschichten zur pragmatischen Erklärung des Unerhörten. Das Sendschreiben hatte neben unbedingter Preßfreiheit auch unbedingte Neutralität in der auswärtigen Politik empfohlen. Der Verfasser mußte also als Organ der Friedenspartei, als Genosse, vielleicht als gedungener Genosse der durch den Thronwechsel verdrängten Günstlingscoterie gehandelt haben. Man munkelte von einem Intriguenspiel und von einer Conspiration. Man flüsterte sich in die Ohren, das Ganze sei eine Maskerade: hinter der politischen und moralischen Weisheit des Sendschreibens stecke das lüderlichste Genie der Hauptstadt: durch ihn, den Genossen ihrer Orgien, sei die Coterie bemüht gewesen, sich bei dem sittenstrengen und edlen Monarchen in Einfluß zu setzen [22]). Genug, das Sendschreiben ward als Ereigniß behandelt. In der populären Vorstellung und dem Urtheil des Publicums floß es mit dem Namen Gentz untrennbar in Eins. Immer sind es Einzelheiten, an die sich die öffentliche Meinung in ihren Entscheidungen anheftet. Ein Menschenalter später sprach und schrieb der kecke Petent um Preßfreiheit für die Aufrechthaltung der Censur. Das waren unleugbare Facta, handgreifliche Widersprüche. Unmöglich konnte der Menge zugemuthet werden, alles Dazwischenliegende sich zu vergegenwärtigen, alle Mittelglieder mit zu berücksichtigen. Das Sendschreiben wurde für die öffentliche Meinung zu der Hauptwaffe gegen den spätern Gentz. Der Schiedsspruch lautete Angesichts dieser Zeugnisse auf Abfall und Verrath, und die verhältnißmäßig unbedeutende Schrift gelangte als das zufällig herausgegriffene Document der Apostasie zu unverdienter Berühmtheit. War ohne Zweifel Eitelkeit und Prätension bei der Abfassung dieser Blätter im Spiel, so hat sie Gentz schwer gebüßt. Er gab dem Publicum eine schneidende Waffe in die Hand, und er erreichte nach Oben hin für seinen Ehrgeiz weniger als Nichts. Er hatte nicht einmal die Genugthuung, die unter der neuen Regierung eintretenden Reformen auf Rechnung seines Rathes schreiben zu dürfen. Die Schrift ward bei Seite geworfen, sobald man erfahren, wer der Verfasser sei. Der junge König sah mit strengem Urtheil und unerbittlichem Widerwillen auf die Libertinage des jungen Berlin. Er haßte die Genies. Er hielt auf Subordination und auf die Beobachtung der bureaukratischen Etikette. Daß ein Diener und Unterthan, statt einfach auf seinem Posten seine Pflicht zu thun, sich so zudringlich genial an die Stufen des Thrones drängte, das war nicht blos gegen die Tradition, sondern vor Allem auch gegen den Geschmack Friedrich Wilhelm's. Mit Einem Worte: der Schriftsteller Gentz hatte dem Kriegsrath Gentz einen schlechten Dienst erwiesen.

22) s. „Darstellungen und Charakteristiken aus meinem Leben" von Dr. G. Merkel. 1. Th. im Anhange, und daselbst den Aufsatz: „Charaktere und Schilderungen aus Preußen im J. 1805."

Nach diesen Schwankungen und Misgriffen jedoch sollte Gentz, der Schriftsteller, sich des vollen Umfangs seiner Stärke bewußt werden, damit er von dessen Mittelpunkt aus die ganze Virtuosität entfalte, deren er fähig war. Das Jahr 1799 ist für seine schriftstellerische Wirksamkeit epochemachend. Die Zeit war gekommen, von wo an er ausschließlich der Politik angehörte, wo mit wachsenden Einsichten auch seine Ansichten reiften und sich consolidirten, wo er in selbständiger Haltung sich zum publicistischen Leiter der öffentlichen Meinung aufwarf. Mit dem Gefühl seines Berufes verband sich sein Ehrgeiz zu dem Projecte, den Kampf gegen die Revolution und die Verbreitung vernünftigerer politischer Überzeugungen zu verdichten und zu systematisiren. Eine eigene, ausschließlich diesem Zwecke gewidmete Zeitschrift soll die Interessen der wahren Freiheit, die Interessen eines reformatorischen Conservatismus, die Interessen der antirevolutionären Regierungen vertreten. Es gelingt ihm, die preußische Regierung ins Einverständniß dieses Projectes zu ziehen. Er erlangt Befreiung von seinen dienstlichen Arbeiten und überdies eine pecuniäre Subvention. Er hatte damit begonnen, fremde Werke zu übersetzen, zu vermehren, zu commentiren. Er hatte daneben fragmentarisch in verschiedenen Zeitschriften seine Ansichten ausgesprochen. Er schafft sich jetzt ein eigenes Organ, welches er ganz allein schreibt und redigirt, welches ebendeshalb ganz und gar Gentzisch ist. Er hatte früher in der Neuen Monatsschrift zwischen dem ästhetischen und dem politischen Interesse eine Art Mitte gehalten und war zur wissenschaftlichen, historischen Darstellung hinübergeglitten. Er wirft jetzt die Ästhetik und die ästhetische Geschichtschreibung über Bord: die Politik rückt ausschließlich in den Mittelpunkt seiner publicistischen Tendenzen. Das neue Journal soll nicht ein Seiten-, sondern ein Gegenstück zu den „Horen" werden; es soll sich nicht „der Bildung der schönen Welt," sondern der Belehrung und Bildung des politischen Urtheils widmen. Es soll ganz und gar politisch sein. Die ursprüngliche Absicht ist, einen beträchtlichen Theil des Blattes den Neuigkeiten des Augenblicks zu widmen; wie jedoch dies sehr bald in den Hintergrund tritt, so bleibt es seine ausschließliche Aufgabe, „historische und raisonnirende Beiträge zur dereinstigen Bearbeitung der Geschichte der letztverflossenen zehn Jahre zu liefern und große Gegenstände der allgemeinen Politik und der politischen Ökonomie in ausführlichen Abhandlungen zu erörtern." Und zwei Jahre hindurch löst das „Historische Journal" [23]) diese Aufgabe in der musterhaftesten Haltung und in der virtuosesten Weise. Die erste Tugend einer politischen Zeitschrift dünkt uns die zu sein, daß sie den Ereignissen und den schwankenden Meinungen des Tages gegenüber einen festen Curs, oder, in der Parteisprache zu reden, daß sie Farbe halte. Sie muß die öffentliche Meinung machen, statt deren Echo zu sein. Sie muß aus sicher gestellter Ansicht und Gesinnung heraus redigirt, von einem klaren Zweck und Gedanken durch und durch beherrscht sein. Auf diesen Einen Zweck muß Alles berechnet, auf diesen Einen Gedanken Alles hingewendet sein. Von den verschiedensten Seiten, an den mannichfaltigsten Stoffen muß immer nur das Eine eingeschärft, immer auf denselben Fleck geschlagen und getroffen werden. Und so in der That ist die Haltung des „Historischen Journals." Die Sympathien für die französische Revolution auszurotten, die politischen Begriffe auf eine concretere Basis zu stellen, von der Staatstüchtigkeit der Engländer eine lebendige Vorstellung zu erwecken, die Gunst der Meinung von Frankreich nach England hinüberzuleiten, die Vorurtheile gegen Staat und Politik des letztern Landes zu beseitigen; — diese, allerdings fast nur negativen und präliminaren Tendenzen verfolgt das „Historische Journal" in der zähesten, nachhaltigsten und consequentesten Weise.

Gentz hatte Studien zu einer Geschichte der französischen Revolution gemacht. Eine Frucht dieser Studien sind die Aufsätze, mit denen das Journal eröffnet wird. Es ist eine pragmatisch-raisonnirende Darstellung der Entstehung und der Anfänge der Revolution bis zum Sturm auf die Bastille, womit, unter wechselnden Überschriften, ein Drittheil des ersten Jahrgangs ausgefüllt wird [24]). Wir haben eine fragmentarische Probe, wie eine Gentzische Revolutionsgeschichte ausgefallen sein würde. Culturhistorische Reflexionen, mit denen wir bereits vertraut sind, werden vorausgeschickt; der einseitigen Verstandescultur, aus der die Revolution entsprang, wird als Foderung die ästhetische Pointe von einer den ganzen Menschen in der Harmonie seiner Kräfte umfassenden Erziehung der Völker gegenübergestellt. Diese Betrachtungen jedoch bilden nur die Vorhalle der eigenen Darstellung. Die Revolution nämlich ist allerdings ein Resultat des allgemeinen Entwickelungsganges der Menschheit; wer sie jedoch wirklich und ganz verstehen will, „muß den wahren historischen und individuellen Charakter derselben studiren," er muß „die unmittelbaren Triebfedern, die Werkzeuge, die Zwecke und die Mittel der Revolutionsstifter aus nächster Nähe betrachten." Gegen die philosophische Ansicht der Revolution in Bausch und Bogen wird demnach eine mikroskopische Detailgeschichte derselben gegeben. Um zu zeigen, daß das Verfahren des dritten Standes eine Usurpation gewesen, die sofort durch eine Rebellion sanctionirt worden, um nachzuweisen, daß der 14. Juli statt wirklicher politischer Freiheit nur die provisorische Freiheit der Anarchie herbeigeführt, um die Verantwortlichkeit für Alles, was die Nation seitdem erfahren, gelitten und verbrochen, lediglich der Nationalversammlung zuzuschieben, wird der ganze Verlauf der Revolution pragmatisch zergliedert. Bei diesem Bestreben jedoch rückt dem Erzähler nicht nur der universelle Gesichtspunkt, sondern ebenso der lebendig individualisirende aus den Augen. Die wahre Quelle dieser und aller Revolutionen ist nun auf einmal der Ehrgeiz,

23) Historisches Journal. Herausgegeben von Friedrich Gentz. (Berlin 1799 u. 1800.) Sämmtliche Monatshefte der beiden Jahrgänge bilden zusammen sechs Bände 8.

24) „Über den Gang der öffentlichen Meinung in Europa in Rücksicht auf die französische Revolution," Januar 1799, nebst den Fortsetzungen im zweiten Hefte des Februar, im März, Mai, Juni, Juli, August und December dieses Jahrganges.

die Sucht zu glänzen, Gesetze zu geben und zu regieren, und doch werden andererseits die handelnden Individuen zu bloßen Trägern politischer Meinungen und Tendenzen, zu blutlosen und abstracten Wesen, wird ein Mirabeau z. B. zu einem Strohmann mit einer „beständigen Antinomie zwischen Kopf und Herzen," der seinen großen Namen nur der Verkehrtheit des Zeitalters verdanke! So bleibt als eigentlicher Inhalt Nichts als das zersetzende Raisonnement über die Aufgaben, die Maßregeln, die Hergänge, die Debatten und die Beschlüsse übrig. Für dies Detail hat Gentz gewissenhaft aus den damals zugänglichen besten Quellen, aus einzelnen Memoiren, aus den Journalen, den Tagesschriften, den Protokollen geschöpft. Allein ohne die lebendigen Farben persönlicher Charakteristik muß der blos sachliche und politische Pragmatismus breit und trocken werden. Zum Glück ist der trockene Historiker ein lebhafter Raisonneur und ein beredter Sachwalter. Überall wird deliberirt und debattirt, gelegentlich declamirt und rhetorisirt. Er wird warm über denselben Problemen, an denen sich die Beredsamkeit der Nationalversammlung erhitzte. Er benutzt die Begebenheiten der Revolution wie einen Text zu politischen Homilien. Er gerirt sich ganz wie ein Vertheidiger oder Ankläger vor der Barre. Er läßt sich Einwürfe machen, um sie mit strömender Redseligkeit zu widerlegen. Er betrachtet einen und denselben Gegenstand von den verschiedensten Seiten und wendet ihn mit triumphirender Disputirlust hin und her. Er schreibt nicht, sondern er redet. Er redet nicht, sondern er conversirt; aber seine Conversation ist die eines Mannes, der sich das Wort nicht so leicht entreißen läßt und der seine Argumente stets mit lebhaften Gesten zum Vortrag bringt.

Besser als die vergangene Geschichte wird ein solcher Mann die gegenwärtige behandeln können, wo es nicht auf das Entwerfen eines Bildes, sondern auf die Feststellung eines Urtheils ankommt. Immer seinen Zweck im Auge, begleitet Gentz mit demselben pragmatischen Raisonnement die weitere Entwickelung, die neuesten Phasen der Revolution. Zwar die erobernde und kriegführende Revolution bleibt noch im Hintergrunde. Er raisonnirt wol über die ägyptische Expedition; er schildert an dem Auftreten der Franzosen in Italien die Treulosigkeit, die Ländergier, die sophistische und freche Umkehrung aller Principien des Völkerrechts und weist damit die Erwartungen Derer zurecht, die mit der französischen Revolution die Weltbürgerrepublik und den ewigen Frieden anbrechen sahen. Das Ereigniß von Rastadt namentlich fodert seine ganze advocatische Beredsamkeit und seine ganze antirevolutionäre Emphase heraus. Allein überwiegend ist es die innere Entwickelung des revolutionirten Landes, der er immer von Neuem die Aufmerksamkeit seiner Leser zuwendet. Das Directorium, welches den 18. Fructidor geschaffen, wurde durch die Revolution vom 30. Prairial gestürzt. Sofort benutzt der Journalist dieses Ereigniß, um die verzweifelte innere Lage der Republik hervorzuheben. Er schildert die trostlosen Zustände unter dem bisherigen Directorium, die völlige Verderbniß des republikanischen Gemeinwesens. Allein er weissagt zugleich die Haltungslosigkeit des neuen Zustandes. Zu einer Zeit, wo in unserm Vaterlande alle übrigen politischen Schriftsteller wie aus Einem Munde die Verfassung von 1795 bewundert hatten, hatte er bereits mit treffendem Blick deren Schwächen entwickelt. Aus der Beschaffenheit dieser Constitution, aus dem Geiste, der noch immer die französische Nation beherrsche, aus der persönlichen Beschaffenheit der neuen Beherrscher folgert er jetzt, daß der 30. Prairial nur der Anfang des Endes, nur eine Katastrophe sei, die andere Katastrophen nothwendig nach sich ziehen werde. Der 18. Brumaire, den er auf diese Weise anticipirt, ließ nicht auf sich warten. Bonaparte stürzte die verachtete Directorialregierung. Mit Jubel und mit der entschiedensten Billigung begrüßt das „Historische Journal" im Decemberhefte den Staatsstreich des kühnen Generals. Zwar nicht, sofern derselbe den Charakter einer gewaltsamen Usurpation an sich trägt, wol aber sofern sich an den Umsturz der Verfassung von 1795 die erste Möglichkeit einer Wiederkehr der Ordnung knüpfe. Wie nämlich der Historiker, so übersieht auch der Politiker Gentz den individuellen Charakter der handelnden Personen. Bonaparte gilt ihm als der uneigennützige Retter Frankreichs. Fortwährend hat er nur die Meinungen, die Dinge als solche und die politischen Formen im Auge. In diesem Sinne verfolgt er die Consequenzen des 18. Brumaire. Er weist mit Befriedigung auf die rückläufige Bewegung der öffentlichen Meinung in Frankreich hin. Er bleibt noch im Januar, noch im April 1800 dabei, daß der Bonapartische Staatsstreich nicht nur eine „Totalrevolution," sondern ein „die Revolution vielleicht abschließendes Ereigniß" sei. Er überläßt es endlich Andern, das „dramatische Interesse des revolutionären Schauspiels," d. h. die wirkliche historische Tiefe der Begebenheit, aufzufassen. Für den Politiker hat nur der Proceß des constitutionellen Lebens in jenem Staate ein unmittelbares Interesse. Seine Kritik bleibt, wie seine Darstellung, formalistisch-pragmatisch. „Die Schicksale der Constitution allein," wie er sich ausdrückt, „geben einen Leitfaden, woran der Verstand sich halten kann." Immer wieder also statt einer Geschichte und Kritik der Revolution eine Geschichte und Kritik ihrer Verfassungen. Von Neuem wird die Constitution von 1791 mit ihrer Declaration der Menschenrechte vorgenommen. Die Absicht ist, eine historisch-kritische Übersicht aller im Laufe der Revolution nach und nach erbauten und wieder zerstörten Constitutionen zu geben. Allein mit einem Sprunge eilt der Kritiker nur zu der neuesten, der Frucht des 18. Brumaire. Er geht diese nach allen Dimensionen durch[25]). Er hebt mit Scharfsinn ihre Gebrechen hervor. Er vergleicht sie und ihre Grundsätze mit denen, die bis dahin in Frankreich die herrschenden gewesen. Er weist nach, daß sie ein Gemisch richtigerer, durch die Erfahrung an die Hand gegebener Aufstellungen mit den Resten der bisherigen Revolutionsmetaphysik sei. Er gefällt sich vor Allem in der Auszeichnung der Bestimmungen, welche zu den „phantastisch-theoretischen" Principien der frühern Verfassungen

25) „Über die neueste französische Constitution" im Februar-, März- und Aprilhefte des Jahrganges 1800.

im Gegensatz stehen. Er markirt das Wiederaufnehmen conservativer und „reactionärer" Elemente. Er sieht in der Rückkehr zu so manchem Vorrevolutionären ein Anzeichen, daß die Revolution im raschen Zurückfluthen begriffen sei. Er glaubt Frankreich Glück wünschen zu dürfen, daß es mit schnellen Schritten seiner Wiedergenesung entgegengehe, und er prophezeit endlich der neuen Verfassung eine wenigstens vergleichsweise längere Dauer, eine Stabilität, die freilich nicht nach Jahrhunderten, aber doch nach Jahrzehnten zu bemessen sei.

Von besonderm Interesse ist es nun aber, aus allen diesen Ausführungen zu erfahren, wie sich um diese Zeit die eigenen Ansichten unseres Publicisten von dem Wesen einer wahren Verfassung gestaltet hatten. Seine Kritik der französischen Constitution zeigt uns den Barometerstand seines eigenen Conservatismus. Im J. 1795, als er jenes „System der Wechselwirkung" deducirte, stand dieses Barometer ziemlich niedrig und schien überdies ziemlich fest zu stehen. Es ist jetzt beträchtlich gestiegen. Auch in der neuen Monatsschrift, es ist wahr, war der Volksrepräsentation das Prädicat eines nothwendigen und wesentlichen Verfassungsbestandtheils versagt worden. Allein sie soll jetzt nicht nur nicht wesentlich, sie soll nicht nur etwas Gleichgültiges, sondern etwas Bedenkliches sein. Die Deliberation zahlreicher Körperschaften habe zahlreiche Inconvenienzen; die Erfahrung, sagt Gentz mit einer trivialen Wendung, habe gelehrt, daß fast Alles, was unter den Menschen Weises, Wohlthätiges und Erhabenes geschah, das Werk eines Einzelnen oder einiger Wenigen war. Alle und jede Regierung, sagt er nicht sowol trivial als sophistisch, sei ihrem eigensten Wesen nach Repräsentation; der zu dem Gesetze zustimmende Wille des Volkes werde seiner Natur nach immer nur präsumirt werden können; er werde durch gewählte Repräsentanten weder ausschließlich noch untrüglich dargestellt. Wie dem jedoch sei: die Theilung der Macht, die Trennung der gesetzgebenden Gewalt von der Regierung war in der neuen Monatsschrift für das unerläßliche Fundament jeder Verfassung erklärt worden. Solche Theilung, heißt es dagegen jetzt, sei zur Sicherstellung der bürgerlichen Freiheit, des Einzigen, worauf es ankomme, keineswegs ein nothwendiges Erfoderniß. Auf gegenseitiger Beschränkung von Gesetzgebung und Regierung war dort das ganze Verfassungssystem aufgebaut worden. Der wahre Zweck des Theilungssystems, heißt es jetzt, sei nicht der, daß die Regierung nicht gesetzgebend sein, sondern daß die Gesetzgebung nicht regieren solle. Dort war die englische Verfassung mit allen ihren, der Theorie nach blos accessorischen Bestimmungen das unübertreffliche Muster einer vollendeten Constitution. Jetzt auf einmal soll was in England gilt, nur für England gelten. Statt der Initiative der Gesetzgebung ist es vollauf hinreichend, wenn die letztere ein Veto besitzt. Daß in England dem Unterhause die Initiative aller Finanzgesetze zusteht, ist nur durch den besondern Umstand zu entschuldigen, daß dort die königlichen Minister zugleich Mitglieder des Parlaments sind. Das Recht vollends, über Krieg und Frieden mitzusprechen, ist wenig mehr als eine Farce. Endlich die Befugniß der Ministeranklage mag unschädlich sein, wo es ein Tribunal von dem Charakter und der Zusammensetzung des britischen Oberhauses gibt; allein das erste und wesentlichste Erfoderniß einer Regierung ist Einheit, Einheit besteht nur bei strenger Subordination aller Werkzeuge ihres Willens und die Ministerverantwortlichkeit ist gegen dies Princip der Subordination. Also eine Regierung, unbeschränkt und ungenirt durch eine gesetzgebende Volksrepräsentation, Subordination, bureaukratische Subordination, ein Staatswesen mit Einem Worte, mit einem so trefflichen Verwaltungssystem wie das preußische: — dies genügt dem Gentz von 1799 und 1800 vollkommen. „Ich bin," so antwortet er auf das Schreiben eines Mitarbeiters [26]), „mit Ihnen gänzlich der Meinung, daß, wenn auch die rein-monarchische Verfassung nicht die einzig gute sein sollte, doch noch Niemand eine Verfassung aufgestellt hat und höchst wahrscheinlich Keiner eine aufstellen wird, die an und für sich und in ihrer Beziehung auf die wesentlichen Bedingungen der bürgerlichen Wohlfahrt einen einleuchtenden und überwiegenden Vorzug verdiente." Wenn das „Historische Journal" solche Ansichten mit geflissentlichem Nachdruck geltend machte, wenn es sich so specifisch preußisch gebahrte: — war es den Gegnern des Mannes, die überdies seinen Leichtsinn, seine Lüderlichkeit, seine Geldverlegenheiten kannten, zu verargen, daß sie in ihm einen beauftragten, einen gedungenen Schriftsteller erblickten? Und hatte er nicht ebenso eifrig für Österreich geschrieben, hatte er nicht bei Gelegenheit des Gesandtenmordes die Schuldlosigkeit der österreichischen Regierung mit allem Pathos verfochten, dessen er fähig war? Man wußte, daß er mit den preußischen Ministern auf dem besten Fuße stand; man wußte, daß seinem Journal ausdrücklich die Einführung in die österreichischen Staaten zugestanden war: war es zu verwundern, daß man noch mehr zu wissen, daß man sich das Datum und die Höhe der österreichischen Pension, die er beziehe, anzugeben getraute? [26b]) Und wenn man denn nur bei aller Scharfsicht in dieser Beziehung nicht blind in jeder andern gewesen wäre. Die Documente lagen vor, daß Gentz den ganzen Apparat der echt-constitutionellen Regierungsweise als das Non plus ultra politischer Weisheit gepriesen hatte. Allein diese selben Documente bewiesen, daß er von dem moralischen Werth einer solchen Verfassung niemals auch nur eine Ahnung gehabt hatte. Er hatte niemals das freie Walten des Volksgeistes als den eigentlichen Vorzug der britischen Constitution gepriesen. Er hatte niemals das Wesen derselben in der begeisternden Kraft und in dem sittlichen Begriff der Selbstregierung, in der sich selbst bändigenden Entfesselung des individuellen Lebens erblickt. Er hatte immer nur das System des Constitutionalismus, das harmonische Ineinandergreifen aller Theile des großen Ganzen, die glückliche Temperatur widerstreitender Elemente bewundert. Er hatte nicht die Freiheit, sondern den Staat gerühmt. Seine Construction der besten Verfassung wur-

26) „Über die Natur und den Werth der gemischten Staatsverfassungen," im Aprilheft 1799. 26b) Vergl. z. B. Henriette Herz. Ihr Leben und ihre Erinnerungen von J. Fürst (Berlin 1850.) in dem Abschnitte über Gentz S. 117 fg.

zelte in ästhetischen, keineswegs in sittlichen Motiven. Er war ebendeshalb jetzt so bereit wie je die schöne und künstliche Combination einer beweglichen Volksrepräsentation mit den erblichen Bestandtheilen der britischen Constitution zu bewundern. Allein Nichts hinderte den Bewunderer Englands, bezahlt oder nicht bezahlt, sich allezeit auch für den wohlgeordneten Mechanismus eines absolut monarchischen Staates, für das Princip der Einheit und der Subordination, für den Organismus der Bureaukratie und für „die Trefflichkeit der preußischen Staatsverwaltung" zu begeistern.

Auf alle Fälle brauchte er nicht bezahlt zu werden, um die Bekämpfung der revolutionairen Sympathien fortzusetzen. Die geschichtliche Darstellung der Revolution und ihrer Verfassungen war das Eine Mittel zu diesem Zwecke. Aber ein anderes, vielleicht noch wirksameres, wird eine lebendige Schilderung ihrer wahren Resultate sein. Nach d'Ivernois daher gibt das historische Journal ein Gemälde von dem Verfall des französischen Handels. Die Finanzen ferner hatten sich schon früher als Spiegel der staatlichen Zustände empfohlen. Mit Vorliebe hatte seitdem Gentz sich in das Studium dieses Gegenstandes vertieft, an dem er einen Ruhepunkt in dem verwüstenden Sturme der Meinungen und Leidenschaften und ein Heilmittel für die den Staaten durch die Revolution geschlagenen Wunden erblickte. In diesem Sinne gibt er daher eine Reihe von Darstellungen über die Finanzverhältnisse der Republik. Er prüft an der Finanzlage des Landes den Werth der Ereignisse vom 30. Prairial und vom 18. Brumaire. Stets aber wird dem Reiche des Ahriman das des Ormuzd gegenübergestellt. Das dunkle Gemälde der Finanznöthe Frankreichs wird noch dunkler durch das glänzende Licht, in welchem Englands Nationalreichthum und Finanzverwaltung gezeigt wird[27]). Geflissentlich wird von diesem Gesichtspunkte aus der Charakter beider Staaten contrastirt. Wie in den Wolken des Aristophanes der gerechte und der ungerechte Vortrag, jener mit dem Preise der alten, dieser mit dem Preise der neuen Zeit dem Strepsiades zusetzen, so wird hier dem Leser das conservative England wie im Wettstreite mit dem revolutionairen Frankreich vorgeführt. Das Letztere ist inmitten der Anarchie und in scheinbar gänzlicher Ohnmacht der glänzendsten Machtentfaltung nach Außen fähig. Das Erstere trotzt, ohne auch nur einen Augenblick das sichere Geleis einer regelmäßigen Administration zu verlassen, dem schwersten Ungewitter, das sich je über die gesellschaftliche Verfassung des Welttheils zusammengezogen. Jenes nöthigt dem Zuschauer durch die rücksichtslose und abenteuerliche Kühnheit des Angriffs Bewunderung, dieses durch die zähe Beharrlichkeit des Widerstandes und der Vertheidigung Achtung ab. Dort ist Verwegenheit, persönliche Energie und kriegerische Größe; hier besonnene Weisheit, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit. Frankreichs Kraft ist die unnatürliche Energie eines Fieberkranken, Englands Kraft die maßvolle Stärke eines Gesunden. Frankreich, um nicht rasch in alle Abgründe des Elends zurückzufallen, wird beständig durch außerordentliche Talente regiert werden müssen; es wird, wie ein kühner Spieler zwischen der Herrschaft über die Welt und dem Untergange schwanken. England, um im Besitze aller seiner Kräfte zu bleiben, wird nur mit gewöhnlicher Weisheit verwaltet werden dürfen; es wird, wie ein solider Haushalter, seinen Reichthum und seinen Rang unter den Staaten durch eine große und kunstreiche Ökonomie erhalten und vermehren. Die Wahl, wie es scheint, kann nicht zweifelhaft sein. So glänzend wie die englische Verfassung den französischen Verfassungsexperimenten gegenüber erscheint, so vortheilhaft sticht sein ökonomisches System gegen das Hazardspiel der französischen Finanzverwaltung ab. Gentz wird zum unbedingten Lobredner Großbritanniens. Die ökonomische sowol, wie die politische Existenz dieses Staates gilt ihm als das größte und edelste Resultat der gesellschaftlichen Thätigkeit des Menschen und als das stärkste aller praktischen Argumente gegen die eitle Lehre, als ob vor dem J. 1789 nur gothische Barbarei und verächtliche Staatsmaximen in Europa geherrscht hätten. Er feiert es als das Bollwerk gegen alle Stürme der Gegenwart, mit dessen Fall der ganze Welttheil in seinen Tiefen erschüttert werden müßte. Er weist die Thorheit der Declamationen gegen das Handelsmonopol der Engländer nach; immer wieder verweilt er mit Wohlgefallen bei dem Flor Großbritanniens. Immer wieder schildert er die Folgen des „undenkbar schrecklichen Augenblicks," in welchem Englands Handel vernichtet würde und ruft dem Glücke jenes Landes das Wort des sterbenden Patrioten: Esto perpetua! zu.

Welches bessere Mittel aber weiter gäbe es, um Eindruck zu machen, als den Contrast? Gentz weiß dasselbe in allen Variationen zu handhaben. Unleugbar hatte die Losreißung der amerikanischen Colonien wesentlich zum Ausbruche der französischen Revolution mitgewirkt. Die günstige Meinung für die eine Revolution war auf die andere übertragen worden. Die eine war in so vielen Punkten gradezu eine Copie der andern. Was dort recht war: sollte es hier unrecht sein? Was dort vom glücklichsten Erfolge gekrönt worden war: sollte es nicht auch hier zum Heile Frankreichs und Europa's ausschlagen? So raisonnirte ein großer Theil der Zeitgenossen. Auch Gentz war, wie sein Lehrer Burke, ein Freund der amerikanischen Emancipation, ja ein Lobredner der amerikanischen Freiheit. Er befand sich nicht in der glücklichsten Position, wenn er gegen die Verfassungskunststücke Frankreichs die Trefflichkeit der preußischen Absolutie pries. Er befand sich immer noch in einer schwierigen und bestrittenen Position, wenn er dem anarchischen Frankreich das constitutionelle und freie England gegenüberstellte. Eine glücklichere Position aber konnte es nicht geben, als wenn er die Revolution und die Demokratie selbst zu Waffen gegen die Revolution und die Demokratie machte. Mit

27) Die hier einschlagenden Aufsätze finden sich im Januar, März, September, October und November 1799 und im September 1800. Der Aufsatz über die britischen Finanzen ward von Gentz selbst in französischer Übersetzung besonders herausgegeben: Essai sur l'état actuel de l'administration des finances et de la richesse nationale de la Grande Bretagne. Par *F. Gentz.* (à Londres, Hamburg, Paris 1800.)

der ihm eignen Beweglichkeit in den Mitteln bei dem sichersten Festhalten des Zweckes versetzt er sich daher auf den Standpunkt der nordamerikanischen Sympathien, um von hier aus die französischen zu zerstören. Er contrastirt die amerikanische Revolution mit der französischen. Er zeigt, daß jene in ihrem Ursprunge rechtmäßig, in ihrem Charakter defensiv, in ihren Zielen begrenzt und positiv gewesen. Er zeigt, daß diese in allen diesen Stücken das Gegentheil sei. Er contrastirt den Charakter Washington's mit dem eines Mirabeau und Robespierre. Er zeigt, daß der Held der amerikanischen Revolution gleich groß als Mensch, als Staatsmann und als Feldherr gewesen. Er zeigt nicht sowol, als er errathen läßt, daß dem gegenüber die Portraits der französischen Revolutionsführer durch die Züge „gemeiner Rebellen" entstellt seien. Und denselben Dienst, wie die amerikanische Losreißung muß ihm sofort die der Niederlande von der spanischen Herrschaft leisten. Er übersetzt einen Geschichtsvortrag Ancillon's über dieses letztere Ereigniß und verdichtet so den Eindruck seiner eigenen Parallele zwischen Amerika und Frankreich durch die Mittheilung dieses Seitenstücks.

Seine Mittel sind endlich auch hiermit nicht erschöpft. Alle historischen, politischen und ökonomischen Beispiele haben ja in letzter Instanz nur den Zweck, die antirevolutionairen Principien einzuschärfen. Das eben macht den Charakter der französischen Revolution aus, daß sie von allgemeinen Theorien ausgegangen und getragen ist. Auch der Gegner der Revolution kann nur durchzudringen und Gehör zu finden hoffen, wenn er immer wieder auf den Boden der Theorie zurückkommt. Wenn er sich mit dem Factum der Revolution auseinandersetzen will, so darf er nicht versäumen, die Lehren des contrat social zu kritisiren. Wenn er die „falsche und verderbliche Philosophie" der Franzosen anklagen will, so muß er vor einem teutschen Publicum nachweisen, daß die rechtverstandene Lehre des Alten vom Königsberge mit den Revolutionsphilosophemen Nichts gemein habe. Keinen Augenblick vergißt er jenen Zweck und diese Aufgabe. Überall lenkt er auf das Allgemeine zurück. Bei der Kritik der französischen Constitutionen entwickelt er die Principien des wahren Constitutionalismus. Bei der Darstellung der Finanzen Frankreichs und Englands setzt er die Grundsätze der Finanzverwaltung überhaupt, die Natur des Staatsschuldensystems, die Theorien Adam Smith's aus einander. Neben allen andern Aufsätzen füllen philosophische Auseinandersetzungen und Abhandlungen über die Grundbegriffe des Rechts und der Staatswissenschaft die Seiten des Journals. Mit dialektischem Scharfsinne werden die zu Gemeinplätzen gewordenen Begriffe der Volkssouverainetät, der politischen Freiheit und Gleichheit analysirt und ihrer revolutionairen Bedeutung entkleidet. Noch immer ist Kant der Ausgangspunkt. Zum letzten Male in diesen Artikeln hören wir Gentz, den Kantianer, reden. Aber einen Kantianer nunmehr, welcher aus der praktischen Wendung der Principien des Kriticismus und aus der Ergänzung derselben durch die politische Erfahrung Ernst gemacht hat. Ein Aufsatz über den „ewigen Frieden" im Decemberhefte von 1800 beschließt die ganze Zeitschrift. Er ist voll von Kant'schen Ideen. Bei einem Thema, welches das Lieblingsthema der Philosophen war, kann es nicht fehlen, daß der Publicist sich mit den Gedanken, wie mit den Chimären der Metaphysik, mit Kant wie mit seinen Auslegern, mit den Krug und Fichte abfinden muß. Kant hatte die Grenzen des Staats geöffnet, um für die universelle Verwirklichung des Rechts in einem Staaten- und Völkerbunde Raum zu gewinnen. Der Publicist zieht diese ideellen Weiten wieder ins Enge. Aus dem Staatenföderalismus kehrt er in den einzelnen Staat zurück. Um eine Völkerverfassung möglich zu machen, muß die bürgerliche Verfassung auf die Fundamente des Rechts gestellt werden und das Ideal des ewigen Friedens — ein unerreichbares Ideal auch so noch — fällt zusammen mit dem Ideal des vollkommenen Staats.

Es wäre wunderbar gewesen, wenn ein so geharnischtes Auftreten gegen die Idole des Tages nicht eine ganze Schar von schreibenden Verfechtern der Revolution wiederum gegen Gentz in Harnisch gebracht hätte. Es fehlte nicht an Zeitschriften, welche die entgegengesetzten Tendenzen zu ihrer Losung gemacht hatten, und es fehlte in diesen nicht an Angriffen gegen den Herausgeber des historischen Journals. Es ist augenscheinlich, daß sie diesem unbequem waren. Im Gefühle seines überwiegenden Talents und seiner eindringenderen Einsichten richtete er gern die Streiche seiner Polemik gegen die Häupter der entgegenstehenden Partei. Es schmeichelte seiner Eitelkeit, einen Mackintosh oder Sieyes zu widerlegen, allein es widerstand seinem Stolze und seinem aristokratischen Bewußtsein, auf Angriffe zu repliciren, wie sie der „Genius der Zeit" oder der „Literarische Anzeiger" zu wiederholten Malen erhoben. Überhaupt war die persönliche Fehde, die harte Begegnung im literarischen Zweikampfe wenig im Geschmacke eines Mannes, dessen moralischer Muth lediglich auf der Sicherheit seines Verstandes, ohne alle Unterstützung persönlichen Muthes beruhte. Die eigentliche Polemik des historischen Journals ist daher sparsam und indirect. Auch da, wo Gentz angreift oder erwiedert, spielt er den Streit alsbald auf das Gebiet allgemeiner Principien hinüber. Er vermeidet es, den Namen seines Gegners zu nennen. Er schwiege am liebsten ganz, aber wo er es nicht kann, verhält er sich dennoch mehr stolz ablehnend als tapfer zugreifend und zurückschlagend. In einem der spätern Hefte des Journals gibt er eine Charakteristik der schriftstellerischen Thätigkeit Mallet du Pan's. Es ist ein Mann, der die Revolution ersehnt hatte, ehe sie kam, um sie zu verabscheuen, sobald sie ihren Charakter enthüllt hatte. An der Revolution hatte sich sein schriftstellerisches Talent zu vollem Glanze entzündet. Nicht einzelne ihrer Thorheiten und Fehler, sondern ihr ganzes System war das Ziel seiner unablässigen Angriffe, das Thema aller seiner Schriften geworden. Es ist ein Mann, mit Einem Worte, den Gentz, der Schriftsteller, als ein Vorbild betrachten, in dem er, wie in einem Spiegel, sich selbst erblicken durfte. Aber diesem Manne war weiter der Vorwurf gemacht worden, daß er wider seine eigene bessere Überzeugung und um Sold geschrieben habe. Fehlte

etwa nur dieser Zug in dem Gemälde noch, um die Ähnlichkeit zwischen dem Bilde und dem Zeichner vollkommen zu machen? Ist es etwa mehr als zufällig, daß Gentz in die eiferartigste Rhetorik verfällt, um diesem Vorwurfe, der namentlich in Teutschland so oft von verächtlichen Scribenten erhoben werde, als lächerlich und nichtswürdig zurückzuweisen? Wäre der Name du Pan's etwa nur der Schild, mit welchem er seinen eigenen Namen deckte und die Charakteristik des französischen nur eine Selbstapologie des teutschen Publicisten?

Es gibt Beschuldigungen, auf die es zu schweigen gleich schwer ist wie zu antworten. Wenn es solche Beschuldigungen waren, denen Gentz in dieser Weise begegnete, so war der Ausweg sinnreich. Sinnreich war auch die Art der Vertheidigung. Wer ein ganzes Leben hindurch, wie Mallet du Pan, ein vielseitiges, zusammenhängendes System von Grundsätzen öffentlich vertritt, mit immer gleicher Beharrlichkeit und Energie vertritt, der ist sicher kein gedungener Schriftsteller. Allein dies war nicht genau der Gentzische Fall. Er stand erst in der Mitte seiner Schriftstellerlaufbahn. Die Grundzüge seines politischen Systems waren, seit dem Anschluß an Burke, allerdings unverändert dieselben geblieben. Die Schwankungen in den Außenlinien waren vollkommen aus geistigen Einflüssen und durch innere psychologische Entwickelung zu erklären. Sogar die Beweglichkeit in der Anwendung des Systems, die Elasticität, mit der er von dem Lobe des amerikanischen Demokratismus zum Lobe des preußischen Absolutismus überspringen konnte, war mindestens ebenso sehr in seiner Anschauungsweise, wie in äußeren Umständen begründet. Aber nicht ganz so verhielt es sich mit einer anderen Erscheinung. Wie ernst es ihm auch mit der Vorliebe für das Vaterland Burke's, für den Herd des Widerstandes gegen die Revolution sein mochte, so konnte es doch Niemandem entgehen, daß das historische Journal in seinen späteren Heften nicht mehr blos auf das große Beispiel Englands hinwies, sondern gradezu wie ein Organ der englischen Politik auftrat. Es lag kein Widerspruch zwischen den ersten und den letzten Heften der Zeitschrift, wol aber war eine Steigerung unverkennbar. Schon im Februar des ersten Jahrganges war in einer Übersicht über die Lage Englands und seiner Finanzen die glückliche Insel als die Hoffnung und der Trost aller aufgeklärten Freunde der Ordnung und Gerechtigkeit bezeichnet worden. Schon im April desselben Jahrganges war der dem englischen Parlamente vorgelegte Plan einer Union zwischen Großbritannien und Irland besprochen worden. Allein die Aufsätze über die englischen Finanzen waren immer eingehender, das Lob Englands immer häufiger und geflissentlicher geworden; das inzwischen zur Reife gekommene irische Unionsproject war im October und November des Jahrganges 1800 mit einer solchen Ausführlichkeit von allen Seiten beleuchtet worden, daß Gentz sich selbst vor seinen teutschen Lesern entschuldigen zu müssen glaubte. Mehr als das. Alle diese Aufsätze sprachen nicht blos für England, sondern für das englische Ministerium. Ihr Verfasser zeigt sich vollständig eingeweiht in die Tendenzen, vollständig eingenommen von den Interessen der dortigen Regierung. An die Stelle Burke's ist ihm Pitt getreten. Er hält es nicht blos mit England gegen Frankreich, sondern mit Pitt und seinen Freunden gegen Fox und die Oppositionspartei. Er ist nicht blos conservativ wie ein Engländer, sondern wie ein englischer Ministerieller. Er ist nicht blos mit England gegen die Revolution, sondern zugleich mit Pitt gegen die Reform. Er würde im englischen Parlamente gegen die Katholikenemancipation und gegen die Parlamentsreform stimmen. Mit Einem Worte, er schreibt so, wie er schreiben müßte, wenn sich die englische Regierung seiner Feder bediente, um der Opposition zu begegnen, die sie, bei der weitgreifenden Bedeutung ihrer Politik, nicht blos in England, sondern auch auf dem Continente zu bekämpfen oder zu bekehren in ihrem Interesse fand. Es bedurfte, um ihn so schreiben zu machen, keiner Bestechung. Es lag darin kein Überzeugungsverrath. Wol aber sprach sich eine bestimmte Abhängigkeit darin aus. Die Artikel des Journals sahen nicht nach bezahlter Gesinnung, wol aber sahen sie nach bezahlter oder belohnter Arbeit aus.

Die Wahrheit ist, daß Gentz am 1. Juni 1800, d. h. einen Monat vorher, ehe er jene Charakteristik Mallet du Pan's schrieb, von Lord Grenville aus England ein Geschenk von 500 Pf. St. erhalten hatte, daß er am Ende des Jahres abermals 100 Pf. St. erhielt und mit Lord Carysfort in Berlin in förmliche Unterhandlungen eintrat[28]). Und die Wahrheit ist, daß diese Geschenke anzunehmen ihn die äußerste Zerrüttung seiner Finanzverhältnisse und die Verlegenheiten eines in Ausschweifungen und Verschwendungen maßlosen Privatlebens veranlaßten. Wir haben bereits oben das Terrain geschildert, auf welchem sich Gentz in der Hauptstadt bewegte, und haben aus seinem eigenen Munde das Zeugniß seiner Lüderlichkeit vernommen. Dieses Leben hatte er seitdem ununterbrochen fortgeführt, nur daß sich die Dimensionen desselben vergrößert hatten. Er hatte fortgefahren, mit Schauspielerinnen und Tänzerinnen zu verkehren. Er hatte fortgefahren, die geistreichen Cirkel der berliner Societät zu besuchen und bald schmeichelnd, bald zudringlich leidenschaftlich um die Gunst schöner Frauen zu werben. Er hatte fortgefahren, mit den geistigen Notabilitäten des damaligen Berlin in Berührung zu stehen, um mit Gustav Brinkmann zu ästhetisiren und zu politisiren, mit Friedrich Schlegel, dem damals republikanisch Gesinnten, zu zanken, mit Adam Müller so geistige wie sinnliche Genüsse zu theilen. Allein zu diesen Beziehungen waren seit dem Jahre 1799 noch andere und glänzendere getreten. Es war der Verfasser der Aufsätze des historischen Journals, dessen Bekanntschaft von nun an die Staatsmänner, die Diplomaten, die Prinzen und Prinzessinnen suchten. Außer in den Garderobezimmern des Theaters, außer in den Thees der reichen jüdischen Häuser, ward er von nun an in den Salons der Minister und in den Hotels der

28) Laut des eigenen Zeugnisses von Gentz s. die Mittheilung aus seinen Tagebüchern in Kuranda's Grenzboten, Jahrg. 1846. Nr. 42.

auswärtigen Gesandten einheimisch. Nicht blos mit dem Grafen Haugwitz, dem Baron von Heinitz, dem Marquis Lucchesini trat er in mehr oder minder intime Beziehungen. Er ward von dem Major von Gualtieri der Königin vorgestellt, er pflog vertraulichen Umgang mit dem Prinzen Louis Ferdinand und August, er erhielt Einladungen von der Prinzessin Louise, von dem Herzoge Friedrich von Braunschweig. Auf einer Sendung nach Berlin lernte ihn Thomas Grenville kennen; der russische, der portugiesische, vor Allem aber Stadion, der österreichische, und Carysfort, der englische Gesandte, fingen an, den Schriftsteller wie einen der Ihrigen zu behandeln. Genug, die Sphäre seiner Verbindungen ward mit einem Male aufs Glänzendste erweitert; er begann, um es mit den eigenen Worten des geckenhaft eitlen Mannes zu sagen, „à figurer sur la scène du monde," und die hohe Gesellschaft ward „un des principaux objets de mes occupations, de mes études et de mes puissances"[29]). In dies, nunmehr von den tiefsten Schichten der moralischen bis zu den höchsten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft expandirte, überall auf Genuß und Befriedigung der Eitelkeit gerichtete Leben einen Blick zu werfen, ist zur Beurtheilung des Menschen, wie des Schriftstellers Gentz gleich unerläßlich. Zum Glück haben sich uns die Tagebücher aus diesen letzten Zeiten seines berliner Aufenthaltes eröffnet[30]). Wir schlagen sie auf, und jeder andere Eindruck tritt vor dem des bodenlosesten Leichtsinns und der absolutesten Charakterlosigkeit zurück. Seit mehren Jahren bereits war Gentz mit einer Tochter des Oberbauraths Gilly verheirathet; allein es versteht sich, daß diese Häuslichkeit für ihn so gut wie gar nicht existirt. Zuweilen „ein artiges, aber doch halbes Leben mit der Frau," wovon er mit demselben Erstaunen berichtet, wie davon, daß er „trotz aller Dissipation" durch andere „häusliche Verhältnisse," als z. B. durch den Tod eines Hundes, in tiefe Rührung versetzt worden sei. Zuweilen wird gearbeitet, aber den eigentlichen Inhalt seines Lebens machen eben jene Dissipationen aus. Fortwährend werden größere oder kleinere Ausflüge unternommen, zum Marquis Lucchesini nach Meseritz, zur Gräfin Dönhoff nach Angermünde, oder zu Humboldt nach Tegel. Denn eben ist Humboldt, mit dem er so oft früher „die Nächte durchwandelt," von seiner Reise nach Paris und Spanien zurückgekehrt, und das Tagebuch notirt am 13. Sept. 1801 ein großes Gespräch mit diesem, zwischen Mitternacht und drei Uhr Morgens, „touchant de très-près les plus grandes affaires et les relations les plus intimes de ma vie." Im August aber desselben Jahres eine „unbegreifliche Reise" nach Freienwalde in Gemeinschaft mit Adam Müller, den er als „einen seiner liebsten Freunde" bezeichnet. In Freienwalde jedoch kommt er dem Freunde sogleich aus dem Gesichte. Er sieht ihn eine ganze Woche lang nicht, denn er treibt sich in der dortigen Societät vom Morgen bis in die Nacht in unerhörten Zerstreuungen, in rasenden Spielpartien herum. Er kehrt endlich nach Berlin zurück; seine Familie empfängt ihn kalt, er ist zum Stadtgespräch geworden, und er notirt mit naiver Resignation in sein Tagebuch: „que cette course semblait m'avoir fait plus de mal que de bien." Im November reist er mit seinem Bruder Heinrich nach Weimar. Er ist hier in eine ganz andere und edlere Atmosphäre versetzt, als die ihn gewöhnlich umgibt. Mit aller Heftigkeit seines Gemüths stürzt er sich in ein Verhältniß zu Amalie Imhoff. Die begünstigte Schülerin Goethe's und Schiller's, die Dichterin der Schwestern von Lesbos, scheint den wüsten Menschen zu bändigen und seinen Wankelmuth zu fixiren. Alle seine besten Empfindungen und Gedanken sammeln sich um diese Liebe. Er wähnt, daß in seinem Innern eine Totalrevolution vorgegangen sei. Mit den besten Vorsätzen kehrt er nach Berlin zurück. Sechs bis acht Bogen lange Briefe werden fortwährend an die Imhoff geschrieben; allein die Herzensaufregung und die Gefühlsschwelgerei kann nicht ununterbrochen andauern. Worin läge der Reiz des Vorsatzfassens, wenn Vorsätze nicht gebrochen werden könnten? Schon am 23. Dec. widerfährt ihm das Unglück, Alles, was er hat, im Hazardspiele zu verlieren, sodaß er den ganzen folgenden Tag umherlaufen muß, um nur einige Thaler zu Weihnachtsgeschenken für seine Frau und seine Geschwister aufzutreiben. Inzwischen hilft er sich. Am Neujahrstage bei einem Souper kann er bereits wieder spielen. Schon um 1 Uhr geht er nach Hause; leider findet sich, daß er den Hausschlüssel vergessen hat; er muß die Nacht anderwärts zubringen, und in das Tagebuch wird die Bemerkung geschrieben: „qu'après la révolution de Novembre c'était une assez singulière manière de commencer la nouvelle année!" Geldnöthe und Spielpartien ohne Unterlaß! Des Morgens versetzt er ein Manuscript für 70 Louisd'or; am Abend werden diese 70 Louisd'or verspielt. Jeden Tag fast berichtet das Tagebuch von ähnlichen Einnahmen und ähnlichen Verlusten. Der Schauplatz wechselt zwischen den Gasthöfen, dem Casino und den diplomatischen Häusern. Je länger, desto wüster. Je unleidlicher der häusliche Zustand, je unerträglicher die Geldbedrängniß, desto toller wirft er sich in den Strudel. Er vernachlässigt selbst die Stadion und Carysfort, um nur spielen und debauchiren zu können. Er lernt die Rahel kennen, und fast gleichzeitig beginnt die Schwärmerei und das Briefschreiben mit der Imhoff. Aber Alles tritt in den Hintergrund, seit er in einer Gesellschaft die Schauspielerin Christel Eigensatz kennen gelernt hat. Der Verkehr im Kreise der Rahel, des Prinzen Louis Ferdinand u. s. w. dient nur zu Folie für diese neueste Passion. Die Soireen bei Stadion und O'Faril werden nur pro forma besucht. Alles bezieht sich auf Christel. Ein kleiner Roman wird abgespielt. Es gilt, einen anderen Liebhaber auszustechen. Also Geschenke, sofern er bei Casse ist, einsame Spaziergänge, geheime Rendezvous u. s. w. Glücklicherweise verliebt sich der Nebenbuhler anderweitig. Und nun ist die Raserei vollständig. Die beiden Liebhaber schließen intime Freundschaft, sie „fressen und saufen in der Stadt Paris, fahren wie toll im Whisky auf der Promenade, spielen Tarok u. s. w." Am 5. April 1802 klagt das Tagebuch: „Le plus pres-

29) Tagebuchnotiz, mitgetheilt von Schlesier. 5. Bd. S. 23.
30) Grenzboten a. a. O.

sant, le plus sensible de mes malheurs était l'impossibilité de faire un cadeau à Christel, qui avait aujourd'hui son bénéfice" — und an demselben Tage trifft eine Rimesse von 1000 Pf. St. aus England ein!

Aus der Mitte des geschilderten Lebens also erhebt sich die schriftstellerische Thätigkeit dieser Jahre; nur im Zusammenhange damit ist sie zu verstehen und zu erklären. Die lästige Verpflichtung, in regelmäßiger, ununterbrochener Folge ein Journalheft an jedem Ersten des Monats fertig zu haben, verträgt sich nicht mit einem so toll und bunt zerstreuten Leben. Überdies ist er in literarischen Dingen ein ebenso schlechter Haushalter, wie in praxi. Er lebt auch literarisch aus der Hand in den Mund. Arbeiten, die unmittelbar aus Studien erwachsen, können nicht so knapp und bündig gefaßt sein, wie Journalartikel sollten. Wenn die Aufsätze des historischen Journals einen Fehler haben, so ist es der, daß sie zu ausführlich und zu eingehend sind. Unter der Hand wachsen dem redseligen, auf Luxus und Verschwendung angelegten Manne seine Artikel zu ungeheurem Umfange. Artikel schwellen zu Abhandlungen an, die Abhandlungen werden Bücher und die Bücher bleiben Fragmente. Er faßte also den Entschluß, sein Journal nicht mehr monatlich, sondern in stärkeren Heften erscheinen zu lassen, von denen alle drei oder vier Monate eins unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte, Politik und politischen Ökonomie unserer Zeit" dem Publicum vorgelegt werden sollte. Aber welchen anderen Hintergrund haben zugleich seine politischen Anschauungen, welchen anderen Anhalt hat seine Thätigkeit gewonnen! Mit der Sphäre seiner Bekanntschaften hat sich sein Horizont erweitert, durch die Beziehung zu dem österreichischen und englischen Gesandten haben sich seine Aussichten, seine Rücksichten, seine Verpflichtungen geändert. Er hatte sich bis dahin durch Studium und Lecture gebildet; er war jetzt durch den Umgang mit Staatsmännern in die unmittelbaren Bedürfnisse und Interessen der lebendigen, gegenwärtigen Politik hineingezogen worden. Er war bis dahin mehr Schriftsteller als Politiker gewesen, und seine Politik hatte ihren praktischen Schwerpunkt in dem preußischen Staate gehabt; er war jetzt zum schriftstellernden Politiker geworden, und der Einblick in die europäische Politik Englands stellte ihn weit über die engen Gesichtspunkte des preußischen Systems hinaus. Diese Umstände, in Verbindung mit dem Gewichte der englischen Banknoten, konnten nicht verfehlen, auf den Umfang, wie auf die Gesinnung und die Haltung seiner Publicistik den entscheidendsten Einfluß zu üben. Aus der commentirenden Übersetzungsthätigkeit, aus dem historischen Dilettantismus und aus der Journalschriftstellerei geht er zu selbständigen, rein politischen Werken fort. Vor Allem erweitert sich das Thema seiner Darstellungen. In dem Sendschreiben an Friedrich Wilhelm III. war jeder Rath auf die inneren Verhältnisse gegangen, für die äußeren hatte er das damals in Preußen fast allgemein herrschende und geltende Friedens- und Neutralitätssystem empfohlen. Fast überall bisher hatte er in der Revolution Nichts als einen inneren Verfassungsproceß erblickt; dem Verfassungswesen als solchem, den Principien des Staatsrechts hatte sein Interesse gegolten. Jetzt dagegen gab es in Preußen neben der Friedenspartei eine Kriegspartei, und dieselbe fand Anhalt und Aufmunterung in den von Gentz besuchten diplomatischen Kreisen. Die Revolution, von einem militairischen Chef zusammengefaßt, schwoll erobernd über die Grenzen Frankreichs über und drohte ganz Europa zu überfluthen. Großbritannien stand nicht blos mit seiner Verfassung als ein Gegenbild der Republik, sondern es stand mit seiner bewaffneten Politik als ein Wall Europa's gegen die republikanische und Bonapartische Eroberungspolitik da. Nicht mehr die Verfassung der einzelnen Staaten, sondern die Verfassung Europa's stand in Frage. Der Kampf gegen die Revolution war untrennbar von dem Kriege gegen die revolutionirende Nation. Der publicistische Antagonist der Revolution daher mußte nothwendig von der inneren zur äußeren Politik fortschreiten, er mußte aus einem Friedensapostel zu einem Kriegsprediger werden. Eingeweiht in den Sinn der englischen und österreichischen Politik, mußte er etwas von dem Machtgefühle dieser beiden Staaten auf sich übergehen fühlen. Seine Beredsamkeit mußte aus dem größeren Thema, dem höheren Ziele einen neuen Schwung entnehmen. Sein Urtheil mußte nicht nur staatsmännischer, sondern zugleich sicherer, positiver, kecker werden. Alles was ihm die preußische Regierung gewährte, war ein halb unwillig zugestandener und verlängerter Urlaub. Man duldete es eigentlich nur, daß ein Beamter seinen Posten verließ, um den Literaten zu spielen. Grade den Literaten dagegen schätzte die englische Regierung und belohnte ihn mit königlicher Freigebigkeit. War es ein Wunder, daß seine Sprache mehr englisch als preußisch wurde, daß er nicht rücksichtsvoller über die preußische Politik schrieb, als die Censur ihn nöthigte, daß sein Freimuth, sein Liberalismus in demselben Maße wuchs, in welchem die englischen Guineen ihn der Abhängigkeit von der Gunst seiner Vorgesetzten überhoben?

Schon im Maistück des ersten Jahrgangs seines Journals hatte er einen Auszug aus dem Buche des Engländers Herbert Marsh gegeben, welches durch actenmäßige Darstellung die Ursachen der Entstehung des Krieges zwischen Frankreich und England entwickelte und die englischen Minister gegen die Beschuldigungen Erskine's in Schutz nahm, als ob sie die muthwilligen Urheber dieses Krieges gewesen seien. Im Octoberstück war er auf dieses Buch zurückgekommen und hatte bei dieser Gelegenheit sein Vorhaben angekündigt, eine wichtige Ergänzung zu demselben, eine Rechtfertigung auch der übrigen europäischen Mächte gegen ähnliche Beschuldigungen, eine Widerlegung aller abgeschmackten Zeitungsmährchen über Ursprung, Plan und Zweck der ersten Coalition gegen Frankreich zu liefern. Er löste jetzt sein Versprechen. Als eine erste freie Fortsetzung seines Journals erschien bald nach dem Anfange des J. 1801 seine Schrift: „Über den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die französische Revolution" [31]). Eine Einmischung der euro-

31) Berlin 8.; die Schrift ward von Herries ins Englische übersetzt.

[illegible]

schickt wurde, dieses lächerliche Beginnen der coalirten Mächte, den Revolutionsbrand grade mit soviel Wasser zu löschen, als erfoderlich ist; um ihn heftiger auflodern zu machen — man kann diese kopf- und energielose Politik nicht treffender charakterisiren, nicht schärfer kritisiren, als es die Gentzische Schrift thut. Man kann die Bedeutung eines Kampfes gegen die Revolution von keinem höhern und würdigern Gesichtspunkte auffassen; man kann die Aufgabe, welche den teutschen Regierungen obgelegen hätte, in keinem edlern und größern Sinne darstellen. Wenn später der preußische Staat in seinem Innern die Kraft wiederfand, an der sich der Übermuth des revolutionairen Eroberers brach, so geschah es, weil man die Ideen der Revolution nationalisirt und von ihnen aus das eigene Staatswesen reformirt und reorganisirt hatte. Wenn später die teutsche Nation — um einen schönen Ausdruck Milton's zu entlehnen — sich selbst, wie ein starker Mann aus tiefem Schlafe ermunterte und ihre unbesiegbaren Locken schüttelte, um das Joch der französischen Unterdrückung abzuwerfen, so geschah es, weil in der Stunde der Noth die zersplitterten Kräfte sich endlich zusammengefunden und das Unglück jene von Gentz gefoderte Dictatur der Eintracht einen Moment lang verwirklicht hatte. Wenn die Revolution besiegt zu sein und die Freiheit zu triumphiren schien, so geschah es, weil Alles beinahe, was das Bild des Gentzischen Helden vollendet, in jenem Gewaltigen sich versammelt hatte, welcher mehr als Kaiser und Könige an der Spitze des großen Befreiungswerkes stand, — so geschah es, weil Stein lebte und handelte. Man stellt gewohnheitsmäßig den frühern Gentz dem spätern gegenüber. Man appellirt von seinen Aufsätzen im Österreichischen Beobachter an jenes unglückliche Sendschreiben an den König. Dieses Sendschreiben, um die Wahrheit zu sagen, ist eine armselige Stylübung gegen die Schrift vom Ursprung und Charakter des Krieges. Eine Stylübung ist dagegen die berühmte Vorrede zu den Fragmenten über das politische Gleichgewicht. Gentz hat Vieles mit gleicher und Einzelnes mit größerer Beredsamkeit geschrieben. Er hat anderswo eine feinere Beobachtungsgabe, einen haarspaltenderen Verstand, eine bewundernswürdigere Dialektik, eine umfassendere Kenntniß der Dinge und der Menschen an den Tag gelegt. Aber ein größeres Urtheil, eine höhere Gesammtauffassung und vor Allem einen echtern Freisinn hat er nirgends entwickelt. So dachte dieser Mann, als die teutschen Fürsten und Völker noch weit von einer derartigen Politik entfernt waren, als der Freiherr von Stein noch als Oberpräsident der Provinz Westfalen schaltete. Die Zeit kam, wo es galt, die Gedanken dieser Politik, mit welcher man über Napoleon gesiegt hatte, zur bleibenden Norm des teutschen Verfassungslebens zu machen und dadurch die Revolution für alle Zukunft zu entwaffnen. Zu dieser Zeit war es, daß Gentz die Protokolle der karlsbader und wiener Conferenzen führte, und den Tag, an dem er die Freiheitsverheißungen der Bundesacte hinwegdeuteln half, für wichtiger als den Tag bei Leipzig erklärte. Damals war es, daß ihn all' sein Verstand um all' sein Urtheil gebracht hatte. Damals war es, daß er die Politik seiner frühern Jahre verleugnete. Es war in der Ordnung, daß er sich im J. 1814 seines jugendlichen „Sendschreibens" nicht mehr erinnern mochte [32]): aber er mußte nicht blos älter, sondern auch armseliger und schlechter geworden sein, wenn er verkannte, daß in dem Verfassungsrufe der Nation nur das Verlangen nach der Verwirklichung seiner eigenen Ideen vom J. 1801 einen Ausdruck fand.

Zu Ende März dieses Jahres hatte er das Buch über den Ursprung des Krieges geendet. Gleichzeitig faßte er den Entschluß — denn er hielt sich eben fern von den Zerstreuungen der Hauptstadt und verkehrte in Schöneberg mit Adam Müller — die Schrift von Hauterive: De l'état de la France à la fin de l'an VIII zu widerlegen. Es war ein literarisches Programm der französischen Revolutions- und Eroberungspolitik, ein officiöses Manifest Napoleon's an die Staaten Europa's. Die beredteste Sophistik führte das Wort für die perfiden Absichten des ersten Consuls. Das Thema der Schrift traf unmittelbar mit dem so eben von Gentz behandelten zusammen, es lenkte seinen Blick noch bestimmter auf das Gebiet der auswärtigen Politik, auf die Verfassung des ganzen europäischen Staatensystems; es verwickelt sein Schriftstellerthum ganz und gar in den Kampf der Mächte gegen die Macht und in die Gegenwart dieses Kampfes. Denn nach Hauterive ist zur Zeit der französischen Revolution die politische Verfassung von Europa unheilbar zerrüttet gewesen. Nur die letzte Consequenz und das letzte Symptom dieses krankhaften Zustandes ist in dem Kriege gegen Frankreich zur Erscheinung gekommen. Der Ausgang dieses Krieges jedoch hat Frankreich in die Lage gesetzt, eine neue Föderativverfassung für den ganzen Welttheil zu bilden und es hat diese glückliche Neuordnung zum Theil bereits realisirt. In seiner Lage, in den Grundsätzen seiner Regierung, in seiner politischen und militairischen Macht, in der Beschaffenheit seiner Staatsverwaltung besitzt es einen Überfluß von Mitteln und Rechtstiteln, der Schwerpunkt des neuen europäischen Staatensystems zu sein. Diesem Staate daher als dem sichersten Garanten der Ruhe und des Glücks von Europa haben sich alle übrigen Staaten voll Vertrauen in die Arme zu werfen. Diese Aufstellungen, d. h. die Perfidie und Unverschämtheit in der Form des Systems, zu widerlegen schickt sich nun Gentz mit rascher Feder an. Die Kritik wächst ihm wieder unter der Arbeit zu einem Buche. Es erscheinen zwei Hefte; ein drittes bleibt ungeschrieben [33]). Natürlich enthalten dieselben in allen Punkten die Antithese zu den Thesen des französischen Autors; sie geben die Antwort des von Frankreich gehöhnten Europa auf die Sophismen und Impertinenzen jenes Manifestes. Sie sind ebendamit großentheils nur Wiederholungen dessen, was schon in früheren Gentzischen Aufsätzen und Schriften entwickelt worden. Wenn der Napoleonische Verfas-

---

32) Brief an Varnhagen vom November 1814 bei Schlesier I, 266. 33) „Von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der Revolution. Eine Prüfung des Buches De l'état etc." Erstes und zweites Heft. (Berlin 1801 und 1802.)

ser eine neue und bessere Epoche politischen Lebens von der französischen Revolution an datirt, so zeigt Gentz nur von Neuem, wie im Gegentheil der rasche Culturfortschritt des 18. Jahrh. durch diese Revolution, ein Erzeugniß freilich eben jenes Fortschritts, unterbrochen worden und wie nicht Organisation, sondern Desorganisation die Folge gewesen sei. Wenn Hauterive den Krieg gegen sein Vaterland als eine frevelhafte Verschwörung Europa's und als ein Product der fehlerhaften Organisation des europäischen Staatensystems darstellt, so recapitulirt dem gegenüber Gentz nur die in seiner letzten Schrift vorgetragene Ansicht über den wahren Ursprung des Krieges. Wenn endlich der Franzose die Schilderung der Wohlthaten, welche Europa von Frankreich zu erwarten habe, beständig mit dem Gemälde der Bedrückungen contrastirt, welche England durch sein „Handelsmonopol“ und seine „Commercialtyrannei“ auf den Welttheil ausübe, so hat Gentz auch hier nur jene Apologie für England zu wiederholen und weiter auszuführen, die so oft schon das Thema seiner Darstellung gewesen war, nur zu wiederholen und einzuschärfen, daß die Entkräftung Großbritanniens die Entkräftung von Europa sein würde und daß in Wahrheit die Industrie und der Reichthum Englands allen Nationen zu gute komme. Seine Darstellung und Engl. wie es uns scheint, trägt die Spuren jener „unerbetenen Dissipationen,“ in welche sich der Verfasser in den Zwischenräumen seiner Arbeit hineinstürzte. Die historischen, politischen und nationalökonomischen Erörterungen sind für eine Streitschrift allzu gedehnt. Überall läßt er sich [illegible] gehen. Man sieht, er ist zu sehr Redner, um ein guter Debatter zu sein. Er plaidirt mehr als er kritisirt. Jede Antwort, jeder Einwurf wird in rednerischer Ausführung breit geschlagen. Das Wechselgespräch, die Kunst und Kraft der dramatischen Kritik ist nicht in seiner Gewalt. Es fehlt ihm die Mannichfaltigkeit improvisirter Wendungen. Es fehlt ihm jene lebhafte Phantasie, welche die Polemik mit glücklichen Bildern an Stelle von treffenden Argumenten versieht. Es fehlt ihm Schärfe des Witzes, der Ironie, der pointirenden Zusammenfassung. Er ist wesentlich monoton. Er zerstört endlich oder beeinträchtigt die Wirkung seiner Widerlegungen durch die sich selbst bespiegelnde Eitelkeit, die zur stehenden Manier wird. Er arbeitet mit seiner Dialektik. Statt durch Impromptus zu überraschen, gibt er stets im Voraus die Disposition seiner Rede. Selbstgefällig zeigt er uns seine Rüstung. Er sollte den Gegner durch unerwartete Ausfälle und rasche Schläge aus der Fassung bringen, ihn in die Parade fallen, ihn entwaffnen, zu Boden werfen. Er sagt uns statt dessen: so werde ich meine Parade machen, so meinen Ausfall thun, dorthin meine Streiche richten. Genug, seine Polemik hat zu viel von einer Gerichtsrede, zu wenig vom lebendigen Dialog. Es ist zu wenig Lessing, zu viel Herder oder Burke.

Nur nach zahlreichen Verdrießlichkeiten mit der berliner Censur konnten endlich die beiden Hefte erscheinen. In diesen Censurconflicten jedoch trat nur der Gegensatz an den Tag, in welchem sich Gentz gegenwärtig zu den Ansichten der preußischen Regierung befand. Die Gentzische Politik war die Politik Englands und Österreichs. Die Politik Englands und Österreichs war nicht die Politik Preußens. Preußen spielte eben jetzt die kläglichste und unwürdigste Rolle. Principienlose Feigheit und kurzsichtiger Eigennutz dictirten seine Haltung. Es hatte unthätig dem Kampfe Englands und Österreichs gegen die Waffen Napoleon's zugesehen. Es stand nicht an, die Demüthigung Österreichs und den Schaden des Reichs nach dem lüneviller Frieden sich zu Nutze zu machen. Es warf sich in den regensburger Verhandlungen über die Entschädigungsfrage an den Einfluß der Cabinete von Paris und Petersburg weg. Mit seinen Ansichten im Conflict gegen die seiner Regierung, sah sich Gentz eben damit auch aller Aussichten beraubt. Je mehr aber diese Aussichten geschwunden waren, desto mehr waren seit dem mislungenen Anlaufe, den er in seinem „Sendschreiben“ genommen, seine Ansprüche gewachsen. Die beschränkte Sphäre von Dienstgeschäften — so spricht er sich selbst über seine Situation aus [34]) — seine Stellung als Kriegsrath, „entsprach weder seinen Bedürfnissen nach umfassenderer Thätigkeit, noch den Gegenständen und der Richtung seiner Studien, noch den Ansprüchen, zu denen er sich durch seinen „Eifer für das Gute und seine Fähigkeiten“ berechtigt glaubte. Er war entschlossen, Carrière zu machen. Er war nicht gemeint, den Diener der Vornehmen und Mächtigen zu spielen, sondern er wollte mit ihnen als Gleicher unter Gleichen leben. Er wollte mit den Talenten und Interessen des Staatsmanns auch den Rang eines solchen, auch die Annehmlichkeiten und den Glanz höherer gesellschaftlicher Existenz theilen. Sein Verhältniß als Schriftsteller ließ ihn alle diese Genüsse und Vorzüge kosten und doch verwehrte es ihm, sich ihrer ganz zu bemächtigen. Grade der Schriftsteller versperrte ihm in Preußen den Weg zum Staatsmann. Er befand sich mit seiner ganzen bürgerlichen Existenz in einem tiefen Misverhältnisse. Will man billig urtheilen, so darf man die Wechselwirkung nicht übersehen, die zwischen der Anomalie seiner Stellung und der Anomalie seines sittlichen Lebens bestand. Sein debauchirender Leichtsinn und seine zügellose Genußsucht trugen zum Theil die Schuld, daß er sich in einer schiefen und unleidlichen Lage befand. Seine Lage trug zum Theil die Schuld, daß er sich von Tag zu Tag mehr in den Taumel des wildesten Genußlebens fallen ließ. So wuchs mit der Verlegenheit die moralische Betäubung, mit der Betäubung die Verlegenheit. Er bezog Tausende, um Zehntausende zu vergeuden. Das Geld hatte nur Werth für ihn, sofern es sich verschwenden, verstreuen und verprassen ließ. Es rann ihm flüssig aus den Händen. Weder seine Besoldung, noch litterarischen Honorare, noch die reichen Geschenke Englands vermochten die Lücke zu füllen, die immer bodenloser wurde. Seine Finanzen, wie sein ganzes sittliches Leben befanden sich in einem wahrhaft revolutionairen Zustande. Er sah sich von immer wachsenden Forderun-

34) In dem Entlassungsgesuche an den König; bei [illegible] 5. Bd. S. 17

gen umdrängt, von immer zudringlichern Gläubigern bestürmt. Nur neue Zerstreuungen und größerer Leichtsinn entrissen ihn diesen Drangsalen, die den ohnehin furchtsamen Mann in einzelnen Momenten zur Verzweiflung trieben. Seine zerrüttete Häuslichkeit machte sein pecuniaires Derangement nur empfindlicher. Wenn er nach tagelangen Zerstreuungen nach Hause kam, so packte ihn hier das ganze Gefühl der Leere und der Auskunftslosigkeit. „En rentrant chez moi,“ so schreibt er einmal in sein Tagebuch, „la solitude que je trouvais dans la maison, tout ce que je savais, tout ce que je sentais, m'a jetté dans des transes de désespoir.“ Nach einer durchbrausten und durchspielten Nacht findet er daheim einen Brief seiner Frau. Sie hat ihren Entschluß gefaßt. Am folgenden Tage kommt man überein, sich zu trennen. Allein am Abend findet ein diplomatischer Ball statt: — eben recht, um alle Sorge und Reue zu übertäuben und beim trente et quarante alle häusliche und alle Finanznoth zu vergessen.

Dieser Zustand war für Gentz auf die Länge unerträglich. So wenig, wie der politische, so wenig trug ihn länger der sociale Boden Berlins. Seine Existenz war von allen Seiten unterminirt. Es gab nur Eine Rettung. Er mußte fort; je früher, desto besser. Längst hatten sich seine Blicke nach Österreich gerichtet. Eine Reise nach Teplitz wird im Mai 1802 projectirt. Sein Chef schlägt ihm die Erlaubniß dazu ab. Nur ein Anstoß mehr, sich seinem Dienstverhältnisse zu entziehen. Es wird zum festen Vorsatz, seine Ehe aufzulösen und Berlin für immer zu verlassen. Neue fatale Erklärungen mit dem Minister von Voß; er erhält endlich den erbetenen Urlaub, aber gleichzeitig wird ihm angekündigt, daß nach seiner Rückkehr die Dispensation von den Dienstgeschäften aufhören müsse. Nun vollends wird jeder Gedanke an Rückkehr aufgegeben. Wüst, wie sein ganzes Treiben, ist sein Abschied. Alle Vorwürfe des Gewissens drängen sich in die Stunden zusammen, in denen er den Seinen ein letztes Lebewohl sagt. Er hat mit seinem alten Vater einen herzzerreißenden Auftritt; aber sein Leichtsinn ist zum Wahnsinn geworden. Im Taumel der Aufregungen und wie ein Trunkener verläßt er am 20. Juni Berlin in Begleitung von Adam Müller. In Dresden verweilt er drei Wochen. Er macht hier die nähere Bekanntschaft des Grafen Metternich. Dann, so erzählt das Tagebuch, „mit Graf Frohberg nach Teplitz. Hier, wie in Dresden, Nichts als vornehme Bekanntschaften gemacht, Diners, Soupers, Landpartien, Spiel.“ Endlich, am 27. Juli — und zwar, wie es scheint, ohne bestimmten Zweck — nach Wien. Andere inzwischen hatten für den frivolen Menschen gedacht und gehandelt. Ohne Zweifel war es Graf Stadion gewesen, welcher seine Berufung in österreichischen Dienst zuerst anregte. Galt es doch, ein eminentes Talent zu gewinnen und dem preußischen Staate zu entziehen. Es ist jene kluge Liberalität, welche die österreichische Regierung selten verleugnet hat und womit sie selbst Gegner zu Anhängern und Werkzeugen zu machen versteht. Sie weiß jene biegsamen Talente mit glücklichem Griffe herauszufinden; nur mit der spröden Gesinnung wüßte sie Nichts anzufangen; sie ist übrigens nicht ekel in Beziehung auf die politische Vergangenheit, geschweige denn auf das Renommé oder die sittliche Qualität des Subjects. In Gentz war ein Mann gefunden, ganz wie sie ihn brauchte. Ein Mémoire, welches derselbe einreichte und worin er seine Dienste antrug, in Verbindung mit den Bemühungen von Landriani und Fassbender, verschafften ihm eine Audienz bei Kaiser Franz und führten nach wenigen Tagen seine Anstellung herbei. In Anerkennung seiner „seltenen Einsichten und Geschicklichkeit,“ sowie seines „rühmlichen Eifers für die Erhaltung der Regierungen, Sitten und Ordnung“ wurde ihm der Charakter eines Rathes mit jährlichen 4000 Gulden angetragen. Er wurde geworben, indem man ihn nur zu belohnen schien; denn ohne jede weitere Verpflichtung, lediglich um in Wien seine schriftstellerische Thätigkeit fortzusetzen, als Volontair in dem Kampfe gegen die Revolution wurde er engagirt. Leicht erlangte er die Erlaubniß, noch ein Mal nach Berlin zurückzukehren, um daselbst seine Dienstentlassung zu betreiben. In Dresden jedoch angekommen, faßte er den Entschluß, den Schauplatz seiner Ausschweifungen und Verlegenheiten nicht wieder zu betreten. In einem Briefe an den König kam er schriftlich um seine Entlassung ein. Er huldigte noch ein Mal, und zwar in den hyperbolischen Ausdrücken der Schmeichelei, dem Monarchen, den er bei seiner Thronbesteigung so feierlich begrüßt hatte, ja er glaubte ausdrücklich daran erinnern zu dürfen, daß er der Erste gewesen, welcher damals verkündet habe, „welche Sonne des Glücks über Preußen aufgegangen sei.“ Er fühlte, daß er sich darüber rechtfertigen müsse, wenn er jetzt mit seinem Vaterlande zugleich dem Dienste eines solchen Monarchen entsage. Er that es, indem er mit Übergehung aller politischen Motive die seiner persönlichen Lage offen darlegte. In eine Phrase hüllte er das Gelöbniß, daß er auch in Zukunft nie aus den Augen setzen werde, was er seinem Vaterlande schuldig sei, und drückte endlich die Hoffnung aus, daß Se. Majestät die Erfüllung seines Entlassungsgesuchs mit einigen Worten der Huld und Gnade begleiten werde. Allein es scheint, daß man in Berlin nicht nur einen so unregelmäßigen Beamten ohne Kummer, sondern selbst mit Befriedigung einen Schriftsteller scheiden sah, dessen Ansichten und Auftreten unbequem zu werden drohten. Mit einer knappen Anerkennung des Werthes seiner literarischen Verdienste wurde Gentz durch Cabinetsordre vom 4. Oct. aus dem preußischen Dienste entlassen [35]).

Gentz aber, froh der abgeschüttelten Fesseln und Bedrängungen, schwelgte im leichtsinnigsten Gefühle seiner Freiheit. Er hatte, seit das kaiserlich-ministerielle Berufungsschreiben in seiner Tasche war, nach seinem eigenen Ausdrucke Nichts als „Schnickschnack“ getrieben. Er trieb sich jetzt in Dresden, seinen Gläubigern aus dem Gesichte,

35) Die Darstellung dieses Wendepunktes in dem Gentzischen Leben nach den von Schlesier V, 1 fg. mitgetheilten Notizen und Actenstücken, sowie nach den Angaben des Gentzischen Tagebuchs, Grenzboten a. a. O.

hafter Autorität bezeugt wird — „erst eine runde Summe für den Anfang, im Allgemeinen, dann auch die Zusicherung eines bestimmten Jahrgeldes“ [36]). Die englischen Staatsmänner engagirten einen Diener und bezahlten ihre eigenen, wichtigsten Interessen. Das war weise und vollkommen in der Ordnung. Der teutsche Schriftsteller wog die Bedeutung seiner Geistesthätigkeit nach ihrem praktischen und politischen Gewichte. Das zartere Ehrgefühl und der Stolz des Schriftstellers unterlag dem Ehrgeiz des Staatsmannes und dem Bedürfniß des Privatmannes. Er ließ sich weder bestechen, noch dingen, sondern für das, was er war, belohnen und bezahlen. Er handelte nicht hochsinnig, aber auch nicht unsittlich. Es war klug, daß er an die Bezahlung seiner Schulden dachte; es war Leichtsinn oder Selbstvertrauen, daß ihm an irgend eine Gefahr für die zukünftige Unabhängigkeit seiner Überzeugungen zu denken nicht einfiel.

Im Januar 1803 kehrte Gentz auf das Festland zurück, zunächst, um sich in der tollsten Weise seines Reichthums zu erfreuen und so schnell als möglich zu entledigen. An seinem neuen Bestimmungsorte angekommen, wurde er, nach wenigen Monaten, als Hofrath im außerordentlichen Dienste in die kaiserliche Staatskanzlei eingeführt. Er war voll von den in England empfangenen Eindrücken, und begierig, im Sinne der ihm gewordenen Antriebe und Aufträge in seiner neuen Stellung thätig zu sein. Sein Leben hatte wieder größere Ziele und Zwecke gewonnen. Die Erinnerung an seine berliner Thorheiten ist ihm lästig; er schreibt an Rahel, daß er sich forthin schlechterdings nur für große Objecte in Bewegung zu setzen gedenke. Er freut sich, daß er seine Jugend „nicht wie ein Lumpenhund langsam habe auslaufen lassen;“ aber er erklärt zugleich, daß er diesen Jugendrausch hinter sich habe. Auf der andern Seite schöpfte er aus seinem Verhältniß zur englischen Politik und aus der Liberalität der englischen Staatsmänner die Möglichkeit, sich der österreichischen Regierung gegenüber vollkommen unabhängig zu stellen. Ihm war hier zunächst abermals die Rolle der Opposition zugefallen. Denn die Politik Österreichs nach dem lüneviller Frieden war die der Entmuthigung und der Erschlaffung. Man hatte sich von England getrennt, man war gedemüthigt, man dachte nicht daran, den Widerstand zu erneuern. An die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten war bald nach dem Rücktritte des Baron Thugut der Graf Ludwig Cobentzl getreten, der Unterhändler des lüneviller Friedens. Neben ihm waren es der Graf Colloredo und der Baron von Collenbach, in deren Händen sich die Leitung des Staates befand. Sowol auf die Fähigkeiten, wie auf die Denk- und Handlungsweise dieser Männer konnte Gentz nur mit Verachtung sehen. In den schärfsten Auslassungen kritisirt er in seinen Briefen an Johannes Müller die Kurzsichtigkeit und die Schwäche ihrer Politik. Seine Aufgabe daher war, wo möglich den Geist des Widerstandes gegen den Napoleonismus wieder anzufachen, sei es mit diesen Ministern, sei es durch deren Beseitigung. Er sucht also in Denkschriften an Cobentzl dahin zu wirken, daß man das System der Schlaffheit und des Duldens, der Unentschlossenheit und der halben Maßregeln aufgebe. Das Gefühl der Überlegenheit und die Sprache freimüthiger Unabhängigkeit charakterisirt diese Denkschriften; es ist Wilhelm Pitt, welcher in Gentz den österreichischen Minister harangurirt. Durch Senatsbeschluß vom 18. Mai 1804 hatte sich Napoleon zum Kaiser der Franzosen, zum erblichen Kaiser erklären lassen. Der Glaube, welchen der Herausgeber des historischen Journals nach dem 18. Brumaire gefaßt hatte, daß dieser Mann die Anarchie in Frankreich schließen, daß seine Dictatur das Mittel zur Beendigung der Revolution sein werde, war längst der Überzeugung gewichen, daß sich in Bonaparte das Princip der Revolution vielmehr energisch zusammengenommen und befestigt habe. In der Anerkennung des Kaisertitels Seitens der übrigen Mächte muß er daher eine Sanctionirung der Revolution erblicken. Die legitimen Gewalten amalgamiren sich ja dadurch mit der revolutionairen und mit dem Princip derselben, und so werden zukünftige Revolutionen ohne Ende anticipirt und ihnen im Voraus der Erfolg garantirt. Er richtet also am 6. Juni ein Memoire über die Anerkennungsfrage an den Minister des Auswärtigen [37]). Die Opposition, in die er sich damit zu den Ansichten des Cabinets begibt, fühlt er gedeckt durch den Begriff und Sinn, auf dem die österreichische Monarchie steht. Von dem Boden der Unantastbarkeit der legitimen Gewalt, von dem Boden des österreichischen Staatsbegriffs aus wiederholt er dieselbe herbe Kritik der ersten Unternehmungen gegen die Revolution und das revolutionaire Frankreich, die er in der Schrift über den Ursprung des Krieges erhoben hatte. Er nimmt nicht Anstand zu erklären, daß vor Gott und dem Gewissen die einzige Sühne dieser früheren Fehler darin bestehen würde, wenn man sich jetzt, in dem grausamen Dilemma zwischen der Anerkennung Napoleon's und einem bedenklichen Kriege, für den Krieg entschiede. Nur erst, nachdem er dies in aller principiellen Schärfe und mit einem Aufwande von Rhetorik ausgesprochen hat, dem das Kleid der französischen Sprache fast noch besser steht, als das der teutschen, — erst am Schlusse des Memoires geht er darauf ein, der speciellen Lage des österreichischen Staats Rechnung zu tragen und empfiehlt nun in Accommodation an die Motive und den traditionellen Charakter der österreichischen Regierungsweise die Politik der Hinzögerung, um sofort den Gang und die Mittel einer derartigen Haltung zu specificiren. Die Vereinigung von Genua mit Frankreich und die feige Incompetenzerklärung des österreichischen Vertreters bei dieser Gelegenheit dictirt ihm ein anderes Memoire. Ihr rüstet, sagt er, Ihr werft Euch in eine achtunggebietende, bewaffnete Defensivstellung; allein was bedeutet diese Stellung, wenn Ihr bei Attentaten, wie das gegen Genua nicht laut zu protestiren wagt? Ihr scheut den Krieg und ich gelte als ein Kriegs-

36) Varnhagen a. a. O. S. 172.

37) Dies, sowie mehre andere Mémoires aus dieser Zeit bei *Schlesier*, Mémoires et lettres inédits du chevalier de Gentz. (Stuttgart 1841.)

prediger; allein das sicherste Mittel, ihn zu vermeiden, besteht darin, daß man durch eine würdige Haltung dem Feinde Respect einflößt und ihn in seine Schranken zurückweist. Mit solchen und ähnlichen Ausführungen sucht er auf die ministerielle Politik einen Einfluß zu üben. Er kritisirt dieselbe, er gibt ihr Ideen und Rathschläge, er präcisirt die zu ergreifenden Maßregeln und bietet seine eigenen Dienste an. Alles umsonst. Es ist nicht möglich, diesen Ministern einen andern Geist einzuhauchen; er muß seine Wirkungssphäre weiter ziehen und auf Umwegen sein Ziel zu erreichen suchen. Er entwirft für Ludwig XVIII. eine Declaration gegen den von Napoleon usurpirten Kaisertitel. Er führt nach allen Richtungen eine unermeßliche Correspondenz. Seine Publicistik nimmt die Form der brieflichen Mittheilung und Anregung, der Memoires und Exposés an. Sein Publicum sind die Fürsten und Staatsmänner Europa's. An Gustav Adolf von Schweden, den ritterlich-romantischen König, richtet er bei Gelegenheit der bekannten Ordensrücksendung ein Schreiben voll bewundernder Anerkennung über die moralische Unterstützung, die er durch seinen Schritt dem antirevolutionairen Princip geleistet habe. In ununterbrochener Verbindung steht er namentlich mit seinen Freunden in England, um sie über die continentalen Zustände in Kenntniß zu erhalten, sie über das, was Noth thue, aufzuklären. Auf Einen Punkt vor Allem concentrirt sich seine politische Ansicht. Schon in Preußen, schon in der Schrift gegen Hauterive hatte er es ausgesprochen, daß bei den dermaligen Übergriffen der französischen Macht eine wirksame Garantie für die Unabhängigkeit und Sicherheit Teutschlands nur durch ein vollkommenes Einverständniß von Österreich und Preußen gewonnen werden könne. Dieser Gedanke wird jetzt in Österreich der Mittelpunkt seiner politischen Ideen und das Ceterum censeo seiner politischen Correspondenz. In einer Denkschrift an den Erzherzog Johann ist er bemüht, dieses Programm so darzustellen, daß es auch einem Prinzen des Hauses Habsburg annehmlich erscheinen konnte. Er schildert, anders als in jener früheren Schrift, die Bildung der preußischen Macht als das Unternehmen eines Usurpators. Er beklagt es als ein Unglück, daß durch die Reformation und weiterhin durch Friedrich II. die Möglichkeit eines einigen teutschen Nationalreichs unter der Herrschaft des Hauses Habsburg vereitelt worden sei. Dies Unglück sei nicht ungeschehen zu machen, aber es sei zu corrigiren. Mit einem Worte: „eine treue Verbindung zwischen Österreich und Preußen ist Teutschlands letzte und gleichsam sterbende Hoffnung." Von ebendiesem Gesichtspunkte faßt er seine Verbindung mit Johannes von Müller. Er fodert ihn immer von Neuem auf, zu diesem Ziele mit ihm zusammenzuwirken. Der Eine soll in Wien, der Andere in Berlin die große Sache betreiben, und Beide „nicht als kleinliche Provinzialisten diesseit und jenseit der [illegible] Berge, sondern als wahre Teutsche." Wie weit [illegible] noch in Wien von dem Verständniß dieser [illegible] entfernt! Statt eine Annäherung an Preu[illegible] hat man alle Hoffnung auf Rußland ge[illegible] verspricht sich Nichts von einem Kriege, wel[illegible] mit Rußland gegen Frankreich führen könnte. Er überzeugt sich je länger je mehr von der Unmöglichkeit, seiner Ansicht der Dinge bei dem dermaligen österreichischen Ministerium Eingang zu verschaffen. Um zwei Punkte dreht sich daher seine Correspondenz mit Addington und Pitt: Herbeiführung einer österreichisch-preußischen Allianz und Beseitigung des Ministeriums Cobenzl.

Zur Seite dieser praktischen Betriebsamkeit beschränkte sich inzwischen seine literarische Thätigkeit auf wenige Recensionen. Aus den Jahren 1804 und 1805 rühren die Artikel, die er für die Jenaische Literaturzeitung geschrieben hat [38]. Er verwerthet die Abfälle seiner politischen Lecture. Unter dem Versteck der Anonymität entschließt er sich gelegentlich zur Kritik auch unebenbürtiger Gegner. Ohne Schonung für „das literarische Gesindel" wirft er hier jene Courtoisie ab, mit welcher er sonst seine literarischen Lanzen zu brechen gewohnt ist. Der Styl des Recensenten Gentz entbehrt fast gänzlich jener pathetischen Eleganz, von der seine Schriften, seine Memoires, seine Briefe glänzen. Er schreibt diese Recensionen, wie er die Notizen schreibt, in denen er sich in eigenen Journalen von seinen Arbeiten und seiner Lecture Rechenschaft zu geben pflegte: er legt den Rhetormantel ab, und der ungewähltere Ausdruck streift hin und wieder selbst ans Bittere und Ironische. Mit dem Jahre 1805 jedoch tritt er noch einmal und zum letzten Male in eine Epoche größerer literarischer Wirksamkeit ein und erreicht damit den Culminationspunkt seines schriftstellerischen Glanzes. Im Auftrage Englands zunächst schreibt er seine „Authentische Darstellung des Verhältnisses von England und Spanien vor und bei dem Ausbruche des Krieges zwischen beiden Mächten" [39]. Abermals ging der Strom der öffentlichen Meinung gegen Großbritannien, als dieses nach jahrelangem Notenwechsel dem von Frankreich ins Schlepptau genommenen Spanien im Januar 1805 den Krieg erklärte. Vor dem Forum der öffentlichen Meinung tritt daher Gentz als Advocat des englischen Cabinets der parlamentarischen wie der europäischen Opposition entgegen. Der Notenwechsel zwischen dem Cabinet von St. James und dem von Madrid bildet die Unterlage des Processes, in welchem er für das erstere plaidirt. Mit jenem bewundernswürdigen advocatorisch-rednerischen Talente, welches hier so ganz an der Stelle ist, analysirt er jene Actenstücke, webt aus dem Texte derselben eine Erzählung der Entstehung des Krieges zusammen und erweist die Nichtschuld seines Clienten. Allein er versteht es zugleich, diese specielle Geschichte zu einer allgemeinen Bedeutung zu steigern. Sie hat an sich ein principielles, staatsrechtliches Interesse. Sie hat bei der gegenwärtigen Lage der Weltverhältnisse ein politisch-moralisches Interesse. Denn Eng-

38) Diese Artikel tragen die Chiffre Z und Zg. Nur die über [illegible] Institutions du droit de la nature et des gens [illegible] über die falsche, von Mad. [illegible]dence politique et confi-[illegible] fg.) sind von einiger [illegible] des ersten und in [illegible] 39) Bei Hart-[illegible]t.

land vertheidigen, so wiederholt er, heißt die Sache der Freiheit und des Rechts gegen die Revolution und den Übermuth Frankreichs vertheidigen. Die Ehrenrettung jenes Staates gegen den Vorwurf widerrechtlicher Maßregeln geht nicht allein die britische Nation, sondern das ganze noch unabhängige Europa an. Aber mehr noch. Das Beispiel Spaniens ist eine Lection für den ganzen Continent. Die schmähliche Abhängigkeit, in welcher sich die spanische Regierung gegenüber der französischen befindet, zeigt, wohin die Politik der Fügsamkeit nothwendig führe. Die Darstellung dieser Lage wird zur Philippica gegen die „nervenlose Politik der Höfe und die unwürdige Ergebenheit der Zeitgenossen" als gegen die wahren und einzigen Ursachen der Übermacht Frankreichs; sie wird zur Appellation an das Ehrgefühl und den Widerstandsgeist seines eigenen Vaterlands. Diesen Widerstand aber, zu dem er die Regierungen und die Völker aufruft, will er, soviel an ihm ist, selbst leisten. Nicht blos in der Defensivstellung eines Schutzredners für England, sondern in angreifender Haltung und in seiner eigenen Angelegenheit. Der Mann nämlich, vor dessen Befehlen sich die Cabinete beugen und vor dessen Armeen die Souveraine zittern, ist zugleich furchtbar als Schriftsteller. Kein Anderer als Napoleon selbst schreibt jene verletzenden und herausfodernden Artikel, welche täglich im Moniteur erscheinen. Längst hatte Gentz es empfunden und beklagt, „daß wir den Franzosen viel zu wenig Kraft und Kunst des Wortes entgegensetzen," und hatte gelegentlich die Aufmerksamkeit der österreichischen Regierung auf das Unwesen jener „mehr als officiellen" Schriftstellerei, auf jene monstruose Mischung der Gewalten hingelenkt[40]). Der Charakteristik dieses publicistischen Systems ist fast ausschließlich die Vorrede der gegenwärtigen Schrift gewidmet. Wenn die Souveraine sich vor dem Souverain beugen, so will er, der Schriftsteller, wenigstens dem furchtbaren Schriftsteller entgegentreten. Er ist hier, wie selten, auf seinem Posten. Mit der Beredsamkeit des echtesten Zornes schildert er die Ungeheuerlichkeit und Gefährlichkeit dieser Publicistik. Er weist nach, wie die Noten des Moniteur ebenso viel Herausfoderungen, wie sie in ihrer declamatorischen und zugleich dictatorischen Lügenhaftigkeit nicht nur eine Verletzung alles völkerrechtlichen Anstandes, sondern auch eine furchtbare Waffe in der Hand des Mächtigen seien. Er brandmarkt gleichzeitig die Nichtswürdigkeit derjenigen teutschen Schriftsteller, welche in den Ton jener Napoleonistischen Publicistik mit einstimmen, und kommt zuletzt immer wieder darauf zurück, dieses verkehrte und verderbliche System müsse vertilgt werden, oder es sei kein Frieden und kein Bestand der Staaten in Europa zu hoffen.

Ganz demselben großen Kampfe gegen die Tyrannei Napoleon's war sofort die zweite Schrift gewidmet, welche er Anfang September 1805 begann. Ein größeres und gegenwärtigeres Thema gab es nicht, als dasjenige, welches die Schrift gegen Hauterive zu behandeln begonnen hatte. Diese Hefte waren unvollendet geblieben; sie brachen bei der Auseinandersetzung des Verhältnisses von Frankreich zu den übrigen Mächten ab. Gentz nahm daher den Gedanken auf, in freierer Weise, nach einem vollständigern Plane den Text jenes Buches noch einmal zu behandeln. Seine Absicht war, von Neuem zu zeigen, daß vor der französischen Revolution ein politisches Gleichgewicht in Europa bestanden, daß dasselbe theils durch den Misbrauch der Form, theils durch Erschlaffung des Geistes in Verfall gerathen und in Folge dessen durch Frankreich gestürzt worden sei. Die Auseinandersetzung des dermaligen Staatenverhältnisses, die Darlegung der Übergriffe und Perfidien des Napoleonischen Frankreichs sollte folgen. Am Schluß würden die Mittel zur Wiederherstellung, Ideen und Vorschläge zur Begründung eines neuen und wahren Föderativsystems von Europa, wie ein allgemeiner Congreß sie verwirklichen müsse, anzugeben gewesen sein. Das waren die schriftstellerischen Plane, mit denen sich Gentz in dem Augenblicke beschäftigte, als dieselben bereits ihrer factischen Verwirklichung durch einen neuen Kampf der Mächte gegen Napoleon entgegenzugehen schienen. Unermüdlich war Pitt, seit er von Neuem an der Spitze des Staates stand, thätig gewesen, das Festland gegen Napoleon in Waffen zu bringen. Ohne Mühe war Schweden und Rußland für die neue Coalition gewonnen worden, und auch in Österreich trug nach langem Schwanken die Kriegspartei, der Kaiser an der Spitze, über die Vorsichtigen wie über die Zaghaften den Sieg davon: man hatte sich so lange ohne Entschluß zum Kriege gerüstet, daß endlich die Rüstungen durch ihre eigene Consequenz in den Krieg hineinzogen. Nicht zwar als ob Gentz von einem so entstandenen und concipirten Kriege sich einen glücklichen Erfolg versprochen hätte. Durch seine ausgedehnten Verbindungen war er hinreichend mit dem Geist der coalisirten Cabinete vertraut, um sich keinen Illusionen hinzugeben. Er durchschaute namentlich die totale Unfähigkeit des österreichischen Ministeriums. Ein Krieg mit Frankreich, an welchem Preußen keinen Antheil nehme, schien ihm einen günstigen Ausgang mehr als zweifelhaft zu lassen. Das Vertrauen, welches man in England auf Rußland setzte, theilte er nicht, und den Gedanken, Preußen durch Rußland zum Kriege zu zwingen, fand er lächerlich und wahnsinnig. Bis zum letzten Augenblick hatte sein vorurtheilsfreier Verstand seine Hoffnungen im Zaume gehalten, und noch spät im September hatte er warnend an Pitt geschrieben: „Vous faites commencer la guerre continentale, sans avoir changé le ministère Autrichien, et sans avoir préalablement gagné le roi de Prusse! — — La guerre ne peut pas être heureuse; l'édifice est foncièrement mauvais; il croule par la base; la toute-puissance de Dieu ne le soutiendra pas[41])." Inzwischen jedoch hatte die Gewißheit des Krieges und die Stimmung, welche in Folge dessen das ganze Land beseelte, ihn fortgerissen. Der einmal gegebene Anstoß schien ja in der That fortzuwirken. Selbst das preußische Neutralitätssystem schien zu wanken. Auch Gentz sah heiterer und wiegte sich über Bonaparte's schweigende Haltung in Illusionen. Mit gehobenem Muthe,

40) Mémoire adressé à Mr. le comte de Cobentzl écrit au mois d'aout 1805 in den Mémoires et lettres inédites p. 75 seq.

41) Brief an J. Müller; bei Schlesier IV. S. 160.

wenn er auch das Zögern der Österreicher nicht gutheißen mochte, arbeitete er ohne Unterlaß an dem Manuscripte. Er eilte an die Ausarbeitung des Capitels, welches die Verhältnisse zwischen Österreich und Frankreich behandelte, und wollte dies, um von dem Moment nicht überholt zu werden, vorläufig allein ins Publicum werfen. Inmitten dieser Arbeit unterbrachen ihn die Nachrichten von den österreichischen Niederlagen. Von den Hoffnungen, zu denen er sich vorübergehend erhoben hatte, erfüllte sich keine, von seinen Befürchtungen jede. Die rasche Energie des Feindes erstickte das zögernd Begonnene im Keime. Die französischen Armeen hatten die österreichische umgangen; nach einer Reihe von Gefechten war der Kern der österreichischen Streitkräfte unter Mack in Ulm zusammengedrängt und zur Capitulation gezwungen worden. Gentz' Briefe an Joh. v. Müller aus dieser Zeit gewähren einen Einblick in den Gemüthszustand, in den ihn diese Nachrichten versetzten. Der selbst mitten unter Hoffnungen nie getrübte Scharfblick des Mannes brach jetzt mit erneuter Klarheit durch. Er verhehlte sich nicht die Größe des Unglücks und nicht die Schuld der Menschen und Maßregeln, die es herbeigeführt. In leidenschaftlichen Ausdrücken machte er seinem Schmerze Luft, während er zugleich mit ungeschwächter Besonnenheit die nächste Zukunft und die Mittel zur Rettung ins Auge faßte. Vielleicht nirgends ist sein besseres Selbst so mächtig in ihm gewesen als in und seit diesen Tagen, wo er unmittelbar und persönlich in die Schicksale der österreichischen Monarchie verwickelt war. Das Scheitern eines Unternehmens, an dem er sich durch Warnungen, Rathschläge und zuletzt durch Hoffnungen betheiligt hatte, welches mit den Ideen völlig zusammenfiel, die seinen Kopf wie sein Herz ausschließlich beschäftigt hatten, erhob den rhetorischen Schwung seines Geistes auf die Höhe wahrhafter und lebendiger Empfindung. Er hörte auch jetzt nicht auf, mit jener weichlichen Sorge, die aus seiner Natur kam, an Leib und Leben zu denken. Als man sich entschlossen hatte, Wien dem Feinde preiszugeben, als er gezwungen war, der allgemeinen Auswanderung aus der Hauptstadt zu folgen, da war ihm nicht wenig darum zu thun, in dem Exile nicht etwa Noth zu leiden und sich der Beschwerlichkeit des Gedränges soviel wie möglich zu entziehen. Allein sein Gemüth war darum nicht weniger von dem öffentlichen Unglück voll. Es war das Pathos eines mehr dem Tullius als dem Cato verwandten Geistes, wenn er an Müller schrieb, daß ihm der Tod „jetzt nicht sehr zuwider sei," daß es ihm gleich gelte, ob man ihn „bis in die Tatarei verjage oder in den Tempel sperre oder füsiliren lasse:" allein diese rednerischen Figuren waren ohne Zweifel theuer erkauft. Sie waren erkauft durch die hellste Einsicht und das innigste Mitgefühl an den Leiden und der Schmach des Ganzen. „Aber Bonaparte nicht geschlagen, die Kurfürsten nicht mit neuzuerfindender Schmach gestraft zu haben, nicht zu siegen — in einem Moment, wo aller Werth des Lebens am Siege hing, nicht zu siegen — die Triumphberichte der Höllenrotte in ihren verdammten Zeitungen zu lesen — das Frohlocken ihrer Anhänger in Teutschland — das absorbirt das Gemüth und läßt für keine andern Schmerzen Raum!" — diese und ähnliche Ausrufungen bezeugen nicht sowol wegen als trotz ihrer rhetorischen Färbung einen Ernst der Empfindung, wie er in kleinen und niedrigen Seelen keinen Platz hat. Und noch war das Maß der öffentlichen Leiden nicht voll. Noch hoffte Gentz von Preußen, und diese Hoffnung kämpfte mit der Verzweiflung, in welche ihn die Unthätigkeit und Rathlosigkeit des österreichischen Ministeriums versetzte, mit der Hellsichtigkeit, womit er die Nutzlosigkeit des russischen Beistands durchschaute. Noch suchte er mit Rath und That in Olmütz, wohin er dem Hofe gefolgt war, in die Leitung der Dinge einzugreifen. Noch ermunterte er sich selbst zum Ausharren in einem Kampfe, der um das Größte, was es gebe, „um die Freiheit und Würde der Welt," geführt werde. Er griff endlich von Neuem zur Feder und zog sich aus Olmütz nach Troppau zurück, um den Faden seiner publicistischen Arbeit da wieder aufzunehmen, wo die frühern Hiobsposten ihn unterbrochen hatten. Die Darstellung wenigstens der Ursachen des gegenwärtigen Krieges mit einer Einleitung, die sich auf die veränderten Umstände, die nunmehrige Lage Europa's und die nothwendigen Bedingungen der Wiederherstellung des Friedens beziehen, sollte unverzüglich veröffentlicht werden. Allein abermals vereitelte eine Hiobspost, schlimmer als alle frühern, jeden Rest von Hoffnung und zerriß noch einmal den Faden jener schriftstellerischen Arbeit. Der Tag von Austerlitz machte allem Zaudern und Unterhandeln ein Ende, vernichtete die österreichisch-russische Armee und brachte die Monarchie Franz' II. an den äußersten Rand des Verderbens. In seiner Vaterstadt Breslau suchte Gentz nunmehr eine nächste Zuflucht und zwar in der Erwartung, daß der Friede seinem Aufenthalte in Wien für immer ein Ende machen werde. „Das Schauspiel geht zu Ende," schrieb er von hier aus an Müller, „und bald wird es heißen: Et nunc, spectatores, plaudite. Was jetzt erfolgt, sah ich, wie meine Briefe Ihnen wol gezeigt haben werden, längst voraus; aber da es nun zur Wirklichkeit kommt, so übermannt mich denn doch Wuth und Schmerz, und ich weiß kaum, wie ich nach diesem noch leben soll." Und er berichtete die demüthigenden Hergänge nach dem Schlachttage, ergoß sich in Ausbrüchen des herbsten Schmerzes, ließ der bittersten Verachtung gegen das wiener Cabinet freien Lauf, klagte über die Verblendung der Engländer, ergrimmte über den Übermuth und die Unverschämtheit der Russen. Ein Auftrag indessen nöthigte ihn, früher als er erwartet, seine breslauer Residenz aufzugeben und sich nach Dresden überzusiedeln. Am 26. Dec., zu Presburg, hatte Napoleon mit Kaiser Franz jenen Frieden geschlossen, welcher Österreichs Position in Italien und in Teutschland so gut wie vernichtete. Gentz erfuhr den Abschluß des Friedens in dem Augenblick, als er in Dresden den Fuß aus dem Wagen setzte. Er wuß[illegible] längst, wie viel verloren sei; er hatte die ganze Bitter[illegible] der letzten Ereignisse, wie wenig Andere, durchgeko[illegible] Schon stand er in neuem Lebensmuth und in aufgericht[illegible] Stimmung der Gegenwart und der Zukunft gegenüb[illegible] Er hatte zu ernstlich in den größten Interessen [illegible] wart mitgelebt, als daß sein Leichtsinn [illegible]

Frivolität hätte abgestreift haben müssen. Seine Natur wiederum war zu stark, als daß er über jenen Interessen auch seinen Leichtsinn hätte einbüßen können. So wich jetzt die tragische Stimmung von ihm, die aus seinen breslauer Briefen athmete, in der er pathetisch jeder Todesfurcht Trotz geboten und sich auf Hämmerlin's Schicksal gefaßt erklärt hatte. In der vollen Gesundheit und Frische der Jugend sah er seiner eigenen Zukunft entgegen. „Was künftig aus mir werden wird," schrieb er an Müller, — „der Himmel weiß es! Mich beunruhigt es keinen Augenblick. Ich habe viele Jahre lang mit Glück und Glanz gelebt, ohne jemals um die Mittel dazu besorgt zu sein; sie fielen mir zu, und ich war kaum Jemandem Dank dafür schuldig. Geht es ferner so, wohlan! Geht es nicht, bin ich auch gefaßt. Ich kenne zum Glück mehr als eine Gattung von Zufriedenheit und Genuß; und soviel als ich brauchen werde, um in einem stillen Winkel der Welt bequem und angenehm zu leben, wird mir nie entgehen." Und mit demselben Muthe faßte er sofort auch die öffentlichen Dinge wieder ins Auge. Napoleon hatte in Ulm und Austerlitz gesiegt, allein er war bei Trafalgar geschlagen worden. Die festländischen Verbündeten Englands waren niedergeworfen, aber noch stand England selbst und seine Seeherrschaft aufrecht. Im Dienste Englands hatte Gentz seinem Vaterlande gedient, und dieser Dienst war nicht an seine Stellung in Österreich, an seinen Posten in Wien gebunden. Er hoffte, dieses England werde auch allein dem längsten Kriege mit dem Allmächtigen und der endlichen Vernichtung des Tyrannen gewachsen sein. Um England irgendwie zu nützen, wollte er daher ausharren und so lange seine Schuldigkeit thun, als er noch irgendwo auf dem Continent einen sichern Fuß haben könne. Derjenige ist der Zukunft mächtig, der im Stande ist, sich über die Vergangenheit Rechenschaft zu geben, und mit unbefangenem Geiste aus den begangenen Fehlern Lehren für das Künftige schöpft. Diese Freiheit, diese Wahrhaftigkeit und dieser Muth des Verstandes ist das Staatsmännische an Gentz. Er hatte die Fehler zum großen Theil erkannt, noch ehe und indem sie begangen wurden. Ihm vor Allen stand es an, jetzt, nachdem der Erfolg seine Warnungen und Prophezeiungen mehr als bestätigt hatte, die gemachten Erfahrungen zu einer Lection für künftige Unternehmungen auszubeuten. So gefaßt, so klar, so gerüstet zur Fortsetzung des Weltkampfes war er, daß er gleich in den ersten Wochen seines dresdener Aufenthaltes in einem langen französischen Memoire den Engländern mit der ganzen Schonungslosigkeit der Unparteilichkeit die Ursachen des unglücklichen Ausgangs des letzten Feldzugs, vor Allem die in Ansehung Preußens von den Alliirten begangenen Fehler, auseinandersetzte [42]). Man könnte für das Verhalten des Staatsmanns und des politischen Schriftstellers keinen richtigern Kanon aufstellen, als denjenigen, zu welchem sich Gentz gegenüber der rathlosen und resignirenden Stimmung seines Freundes, des großen Historikers, bekannte. Anders nämlich spreche er, wenn er die Welt, das gemischte Publicum und gewissermaßen den Feind selbst zum Zuhörer habe, anders mit vertrauten Freunden oder mit Cabineten, die er aufklären müsse, anders endlich zu sich selbst, wenn es nicht sowol zu beobachten, zu berechnen und zu combiniren, als vielmehr selbständig zu handeln gelte. Im erstern Falle schonend und zurückhaltend, ohne unredlich die Tiefe des jetzigen Verfalls zu verschweigen; im andern Falle mit rücksichtsloser Wahrhaftigkeit und Correctheit; im letzten Falle — so sind seine eigenen Worte — „abstrahire ich von dem mich umringenden Elend, denke mir die Welt, wie sie sein sollte, wenn noch irgend etwas Gutes und Großes zu Stande kommen wollte, und schreite fort, gleich als ob ich auf jedem meiner Schritte verständigen Ohren, gefühlvollen Herzen und tapfern Armeen begegnen müßte." Diese Richtschnur hatte er in der Denkschrift an die Engländer, wie in den Briefen an J. v. Müller befolgt. Er befolgte sie ebenso, als er sich endlich an das Publicum und an die Nation wandte. Im Mai endlich erschien jene, unter so ganz andern Verhältnissen begonnene, so oft unterbrochene Schrift vom Gleichgewicht [43]). Die Ereignisse hatten sie zum Fragment gemacht, und es blieb Nichts übrig, als diesen fragmentarischen Charakter in einer ganz von der gegenwärtigen Situation dictirten Vorrede zu erklären. Die Vorrede wurde zum Werke und das Werk zur Beilage. Jetzt, nach dem presburger Frieden, war es nicht mehr, wie nach dem lüneviller Frieden, möglich, bestimmte Wege der Rettung, bestimmte Plane zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Teutschlands und Europa's zu entwickeln. Diesen politisch-historischen Charakter hatte das ursprüngliche Werk an sich tragen sollen; die gegenwärtige Vorrede konnte nur noch den Charakter einer Rede, eines Aufrufs an die Nation behaupten. Die Sache der Regierungen ist es, die Mittel zukünftiger Ret-

42) Schreiben an J. Müller vom 27. März, vom 5. und vom 21. April, endlich vom 4. Mai 1806. Vergl. J. Müller an Gentz d. d. 14. und 26. April. Das Capitel über die in Ansehung Preußens begangenen Fehler war allein über 20 Bogen stark.

43) „Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa." (Leipzig 1806.) Was es mit einer anderen, angeblich schon 1805 ohne Angabe des Druckorts erschienenen Gentzischen Schrift: „Darstellung der Rechtmäßigkeit des österreichischen Krieges gegen Frankreich," für eine Bewandtniß habe, ist der Verfasser des gegenwärtigen Artikels außer Stande, anzugeben. Er läßt es unentschieden, ob sich unter diesem Titel ein Kriegsmanifest versteckt, wie es nach Gentz's eigener Aussage (Brief an Amalie von Helvig bei Schlesier V, 320) von ihm 1805 verfaßt wurde, oder ob die ganze Notiz sich auf eine Buchhändleranzeige, vielleicht auch auf eine bloße Confusion reducirt. Die „Fragmente" selbst enthalten jene Rechtfertigung des österreichischen Krieges. An die Existenz einer anderen wirklichen Schrift desselben Inhalts, deren Verfasser Gentz wäre, kann Niemand glauben, der auch nur den Briefwechsel mit J. Müller, oder die Vorrede zu den „Fragmenten" gelesen hat. In letzterer heißt es ausdrücklich: „Außer zwei oder drei keineswegs verdienstlosen, aber doch nur flüchtig entworfenen und nicht sehr tief geschöpften Broschüren, die kurz vor der Eröffnung der Feindseligkeiten ans Licht kamen, ist über den Ursprung des jetzt geendigten Krieges, weder historisch, noch staatsrechtlich geschrieben worden." Diese Stelle, in Verbindung mit der ausgesprochenen Absicht, dieses Versäumniß nachträglich durch die Fragmente gut zu machen, läßt kaum auch nur für die Conjectur Raum, etwa eine der hier bezeichneten Broschüren auf die Rechnung von Gentz zu setzen.

tung zu erforschen und herbeizuschaffen: die Sache der Nation ist es, die Lösung dieses Problems ihnen zu erleichtern. Und dies zwar ist das Erste, was Noth thut. Denn wie viel auch die Regierungen gethan haben, um sich und die Völker zu Grunde zu richten: den größern Antheil an dem Werke der Verwüstung haben die letztern. Der Verirrungen jener wären weniger, und die, in welche sie geriethen, wären leichter, kürzer und heilbarer gewesen, wenn die tiefe Verblendung der Nationen, die Verkehrtheit des öffentlichen Geistes, die Erschlaffung aller echten Gefühle, die Herrschaft der niedrigsten Triebfedern, wenn die „moralische Fäulniß der Welt" nicht rund um sie her Alles vergiftet, zerfressen und aufgelöst hätte. Und Gentz schildert mit glühenden Farben die Gleichgültigkeit und den Egoismus des einen, die schmählichere Verirrung des andern Theils des Publicums, welcher dem Eroberungszuge der französischen Ideen, der französischen Freiheit und des „großen Mannes" nicht blos mit Gleichgültigkeit, sondern mit Jubel und Wohlgefallen zuschaue. Und nun wendet er sich zu der einzigen Aussicht, zu dem Einen „überschwenglichen Troste," der den Besiegten geblieben sei und den keine Tücke des Schicksals verdunkeln könne. Der Bund der „Starken, Reinen und Guten," wie gering auch ihre Anzahl sein möge, er allein bilde die Macht, die heute noch der Waffengewalt trotzen, die Völker befreien und die Welt beruhigen könne. Und diese Wenigen endlich redet er an: „Ihr, die Ihr im Schiffbruche der Zeit, von Tod und Trümmern umringt, aller Güter kostbarste und erste, einen freien, umfassenden Geist, ein treues, lebendiges Herz, den Sinn für die Heiligthümer der Menschheit, den Muth, ihnen Alles zu opfern, und den Glauben an die Zukunft gerettet, Ihr echte, feuerfeste, durch gemeine Trübsal unbesiegbare, in Geist und Wahrheit stets siegreiche Helden des Jahrhunderts, von der Menge verkannt, von aufgeblasenen Weltstürmern, die der Pöbel wie Götter verehrt, vielleicht zum Glück verachtet oder gehaßt, — vor Allen aber Ihr, an die zunächst diese Worte sich richten, des Vaterlandes einsame Zierden, hochherzige, durch kein Unglück bezwungene, Eures Namens würdige Teutsche, — ermüdet, verzweifelt nur nicht!" Groß und tief sei nämlich der Verfall, die Kräfte unserer großen Nation zerstreut, zerspalten, auf allen Seiten in mattfließende Bäche, oder in faule, stehende Sümpfe oder in treulose Abzugskanäle geleitet, für jeden wahren Nationalzweck verloren. Und nicht blos der Körper des Reiches, auch die Seele sei tödtlich verwundet, denn umsonst suche man in der Masse des Volkes, umsonst an den Höfen, umsonst unter den Großen des Landes jenes „wehmüthig erhebende Gefühl, jene tiefe, doch männliche Trauer, jenen kräftigen, hoffnungsvollen Schmerz, der rettende Entschlüsse verkündet." Allein gleichviel! „So lange Ihr nur aufrecht steht, ist Nichts ohne Hoffnung gefallen." — — „Das Vaterland, das europäische Gemeinwesen, die Freiheit und Würde der Nationen, die Herrschaft des Rechtes und der Ordnung, aller vergangenen Jahrhunderte Werke, blühen fort in Eurem Gemüthe." „Eure bloße isolirte Existenz ist ein beständiges Schreckbild für die Unterdrücker, und für die Unterdrückten ein unversiegbarer Trost." Damit allein freilich — so ungefähr fährt der Redner fort — ist es nicht gethan. Euch selbst nicht zu verlassen ist das Erste; aber entzieht Euch auch dem Vaterlande nicht. Dem teutschen Vaterlande! denn durch Teutschland ist Europa gefallen; durch Teutschland muß es wieder emporsteigen. Hier daher ist das Feld Eurer Wirksamkeit. Durch jedes Mittel verbreite sich der Einfluß Eures Beispiels durch die ganze Nation. Unmöglich ist es ja, daß ein Volk wie das unsere nicht endlich vom schmählichsten Verfall, von der grausamsten Erniedrigung zurückkomme; „unmöglich, daß soviel Geistesgewalt, soviel persönliche Superiorität, soviel vereinzelte, aber gediegene Kraft, solcher Reichthum natürlicher Talente und tiefdringender, vielseitiger Bildung, als wir in unserm Schooße vereinen, sich nicht, früh oder spät, in irgend einem Brennpunkte sammle, von dort aus das Ganze belebe und alle eitlen Schranken durchbreche; unmöglich, daß aus diesem ehrwürdigen Stamme so mannichfaltiger Vortrefflichkeit und Hoheit, aus diesem Mutterlande europäischer Herrschaft, aus so vielen durch ehemaligen Ruhm, durch große, bedeutungsvolle Namen, zur Fortpflanzung eines heiligen Erbtheils verpflichteten und geweihten Familien, aus so vielen, von uraltem Glanze, auch jetzt, auch in dieser Abenddämmerung aller Größe noch umstrahlten Fürstengeschlechtern nicht endlich ein vollständiger Held, ein Retter und Rächer hervorgehe, der die Thränen von allen Angesichtern abwische, der uns einsetze in unser ewiges Recht und Teutschland und Europa wieder aufbaue. Diesem Schutzgeiste, er erscheine, wenn er wolle, entschlossene und brauchbare Werkzeuge, den unbefugten Regierern widerstrebende Unterthanen, den Tyrannen rechtschaffene Feinde, jeder wiederkehrenden rechtmäßigen Herrschaft ein gehorsames und williges Volk, den Altären gesetzlicher Ordnung und tugendhafter Freiheitsliebe und echter, aus Gott geschöpfter Weisheit verständige und würdige Priester, und der Nachwelt, damit nicht ähnliches Verderben, als das, welches uns überzog, noch ein Mal über die Menschheit hereinbreche, eine Pflanzschule von kraftvollen Gemüthern und rüstigen Vorfechtern zu erziehen: — das ist Euer großer Beruf!"

So die Entstehung, so der Gedankengang und so der Styl des letzten größern und selbständigen Werkes von Gentz; so die berühmte Vorrede, welche die Johannes Müller und Ancillon als ein Meisterwerk der Beredsamkeit priesen, welche ihr Verfasser selbst für das Beste erklärte, was er geschrieben habe, und an deren Klang, als sie ihm vorgelesen wurde, er sich noch 24 Jahre später voll Erstaunen kitzelte. Und gewiß, diese Vorrede war weder seine schlechteste That, noch seine schlechteste schriftstellerische Arbeit. Zu einer Zeit, wo die Goethe und Hegel dem Genius des „außerordentlichen Mannes" huldigten, in dem sie die Weltseele oder das Weltschicksal personificirt erblickten, erhob Gentz seine Stimme, um diese unteutsche und niederträchtige Gesinnung zu brandmarken und die Nation zu beschwören, daß sie sich ermanne und nicht an die gemüthlose Tyrannei des Auslandes wegwürfe. Es ist ohne Zweifel kein ganz billiges Verfahren, wenn die öffentliche Meinung dem Publicisten fast ausschließlich seine spätern

Sünden gedenkt, während sie dem ersten unserer Dichter und dem ersten unserer Philosophen für ihre frühern Sünden nicht umhin kann, Verzeihung angedeihen zu lassen. Aber nicht blos nicht billig, sondern im höchsten Grade ungerecht würde dieses Verfahren sein, wenn der Geist jener Vorrede ein ohne Beisatz echter und gediegener wäre. Die Wahrheit ist, daß sich darin Etwas von dem frühern und Etwas von dem spätern Gentz versteckt hat. Wir denken nicht, daß dies genau die Gesinnung ist, welche nachmals in dem Befreiungskampfe das preußische Volk beseelte, und wir finden, daß der Übergang von ihr zu derjenigen sehr wohl erklärlich ist, welche sich mit Pathos jenem Kampfe gegen die Freiheit widmete, der durch die Beschlüsse von Karlsbad eröffnet wurde. Jene Vorrede, um es kurz zu sagen, ist eine treffliche Rede, allein sie würde trefflicher sein, wenn sie minder als ein Redeprunkstück erschiene. Es ist ein ernstes und männliches Wort; allein es würde ernster und männlicher sein, wenn es weniger die Töne der Romantik anschlüge.

„Ich bin," schrieb Gentz im Jahre 1803 an die Rahel, „ein unendlich empfangendes Wesen, das erste aller Weiber, welche je gelebt haben." Er schreibt dies unter dem unmittelbaren Eindruck des geistreichen, pikanten und paradoxen Styls, in welchem Rahel zu denken, zu empfinden und zu schreiben pflegte. Jeder seiner Briefe an die Freundin ist ebenso wie dieses Dictum selbst ein Beweis für die Richtigkeit desselben. Fast jede seiner Schriften ist uns ein Beweis dafür gewesen. Nur ein neuer Beweis ist die Vorrede zu den Fragmenten. Das rednerische Pathos derselben ist zum Theil sein eigen, aber zum andern Theil ist es so etwa angenommen und angebildet, wie Weiber ihre Handschrift nach der Handschrift ihrer Männer zu verändern pflegen. Diese Inversionen, diese ausgelassenen Verba finita, diese Ellipsen und Satzkürzen inmitten langgesponnener Perioden und nicht fertig werdender Redseligkeit, diese Prägnanz im Einzelnen neben dem Wortreichthum im Ganzen, diese Verbindung von Gravität und Luxus, diese der teutschen Rede aufgehefteten Latinismen, das Alles beweist zur Genüge, daß der Verfasser nicht blos durch die Kraft der Gesinnung, sondern auch durch die Kraft des Styles, nicht blos durch die Kraft seines eigenen, sondern auch durch die Kraft eines fremden Styles beredt sein wollte. Zwanzig Mal, ohne Übertreibung, gesteht er in einem Briefe an J. Müller, eine von dessen Vorreden gelesen zu haben, und unaufhörlich klinge ihm die Melodie und der Rhythmus derselben in den Ohren. Mehre Monate arbeitet er, der stilistischen Vollendung wegen, an der Vorrede zu dem spanischen Kriege. und „Etwas," schreibt er schon damals, „hat doch in der letzten Zeit mein immerwährendes Lesen in Ihren Büchern an meinem Styl geändert; vielleicht erkennen Sie zuweilen wol gar einen bestimmten Nachklang." Einen nur allzu bestimmten Nachklang offenbar verräth die Fragmentenvorrede. Nicht blos Constructionen, sondern auch einzelne Gedanken sind in diesem Stücke von dem Verfasser der Schweizergeschichte entlehnt. Wir bemerken den Tacitus oder Sallust aus der zweiten Hand; wir erkennen deutlich, wie ein Schriftsteller, der mit der größten Leichtigkeit arbeitete, sobald er, etwa in einer Denkschrift, seinem natürlichen Talent freien Lauf ließ, mit der größten Anstrengung sich bestrebte, die affectirte Schreibweise eines von ihm bewunderten Autors nachzuaffectiren. Toilettenkünste in einer Rede, welche die tiefe Erniedrigung des Vaterlandes schildern und zur Erhebung über den Jammer der Gegenwart auffodern will! — es kann nicht fehlen, daß das einfache und gesunde Gefühl durch eben die Künste abgestoßen oder erkältet wird, die darauf berechnet sind, den Eindruck der Rede zu verstärken.

Aber noch unter andern Einflüssen ist diese Rede abgefaßt; nicht nur ihr Styl, sondern auch ihr Geist ist von Elementen durchdrungen, die der einfachen Wahrheit des Schmerzes über das vaterländische Unglück und des Entschlusses, demselben zu trotzen, Abbruch zu thun drohen. Die Niederlagen von Ulm und Austerlitz, die Auflösung des teutschen Reiches, die Bildung der rheinischen Conföderation unter dem Protectorate des Auslands, Alles, was die Schmach und die Noth unseres Vaterlandes äußerlich bekundete, war die Folge der Vernachlässigung der concreten sittlichen Interessen der Nation. Aber diese Vernachlässigung rächte sich nicht minder auch an unserem geistigen Leben. Der einseitige Intellectualismus unserer Bildung hatte auf dem Gebiete der Philosophie und der Poesie die köstlichsten Früchte gezeitigt. Allein an diesen Früchten selbst nagte der Wurm. Es ging damit, wie Bacon analog von der Wissenschaft seiner Zeit behaupten durfte: losgerissen von dem Boden der Wirklichkeit, konnten Blüthen und Früchte nicht dauernd frisch bleiben. Hatte sich alles Sittliche und Edle ins Bereich der Ideale geflüchtet und war daneben die Wirklichkeit der breite Tummelplatz der Gemeinheit und Armseligkeit geworden, so mußten früher oder später auch jene Ideale krank und fadenscheinig werden. Der selbstgenügsame Idealismus unserer Poesie und Metaphysik spitzte sich, indem er immer mehr in Eins zusammenwuchs, zu dem bodenlosen Spiritualismus der Romantik zu. Einen kurzen Moment hatte die Nation sich in den Schöpfungen der großen Denker und Dichter befriedigt fühlen dürfen, denen ihre starke und reiche Natur ersetzte, was das rings sie umgebende Leben ihnen versagte. Schon folgte ihnen auf dem Fuße, schon stieg dicht hinter ihnen eine neue Generation auf, welche ohne jene Stärke der Natur und unkundig des sittlichen Kerns, der allein das idealistische Treiben vor Krankheit schützt, den teutschen Geist in eine immer nebelhaftere Traumexistenz einzuspinnen unternahm. Berauscht von dem Dufte des ästhetischen Lebens, überwältigt von der narkotischen Kraft der Metaphysik taumelten die Talente durch einander. Bald ist Alles Streben und Tendenz geworden, Wollen ohne Können, Schwelgen ohne Arbeit und Anstrengung. Die Wahrhaftigkeit des Gewissens ist zugleich mit der Klarheit des Verstandes, die Ehrfurcht vor dem Gesetze zugleich mit der gesunden Schätzung des Wirklichen abhanden gekommen. In dem widerstandslosen Medium eines falschen Idealismus, einer abstracten Geistigkeit verlieren und verflüchtigen sich die Pole des geistigen Lebens. Der von der Philosophie gepredigte Absolutismus der Geistigkeit schlägt in

den Absolutismus der Phantasie um, und die von der Dichtung realisirten Gesetze der Phantasie werden zu Gesetzen der Wirklichkeit und der sittlichen Praxis umgeschrieben. Auf dem Stamme der Goethe-Schiller'schen Poesie erwächst unter dem ätzenden Einflusse der Fichte'schen Wissenschaftslehre, begünstigt durch die Auflösung unseres nationalen und unseres Staatskörpers das Wuchergewächs einer mark- und haltungslosen, phantastisch-sophistischen Weltanschauung und schlingt sich in alle Poren unseres wissenschaftlichen, unseres dichterischen, unseres praktischen Lebens hinein. Es sind die Tendenzen der vorclassischen, der Genie-, der Sturm- und Drangperiode, die sich in der Romantik wiederholen, nur daß sie jetzt bis zur Trunkenheit voll und selig von dem Nectar der Ästhetik, daß sie gleichsam toll geworden sind, nachdem sie an dem spirituösen Schaum der Wissenschaftslehre genippt haben. Nicht gebunden durch das Gewissen, phantasirt sich die Romantik in die beliebigsten Empfindungen genußsüchtig hinein. Sie sucht die Verwirklichung ihrer Träume in einer ihr wahlverwandten Vergangenheit. Sie schwärmt für die Restauration der poetischen Herrlichkeit des Mittelalters. Die Freiheit, welche sie predigt und deren Wurzeln nicht bis in die Tiefen des Gemüths hinabreichen, diese Freiheit, welche nicht Selbständigkeit des Willens, sondern Willkür der Phantasie ist, schlägt ohne Mühe in Unfreiheit um. Aus überspanntem Idealismus fallen die Jünger der Romantik in den gemeinsten Realismus herab. Immer bedenklicher treten die Symptome der Krankheit hervor: — Begeisterung, gepaart mit der sophistischesten Reflexion, Erschlaffung als unausbleibliche Folge der Überreizung. Die Einen sind Revolutionsapostel, um Renegaten der Reactionspolitik zu werden. Die Andern tragen ihre Freigeisterei zur Schau, um zuletzt ein bequemes Neubekenntniß in die Ohren eines katholischen Beichtvaters zu flüstern.

Auch an Gentz war dieser Geist der Romantik herangetreten. Der Gegensatz gegen die Revolution hatte ihn frühzeitig einer Welt- und Geschichtsansicht geneigt gemacht, welche das Recht der Vergangenheit, der Veraltung und der Gewohnheit höher anschlägt, als das der Zukunft, der Vernunft und der Freiheit. Burke hatte ihn auf das Mittelalter hingeführt. Im Leben der Maria Stuart hatte er sich in einen romantischen Stoff vertieft. War Kant nur sein Ausgangspunkt, so war Schiller nur ein Durchgangspunkt für ihn gewesen. In Berlin schon erlitten seine sinnlich-ästhetischen Neigungen durch die frivole Praxis seines Lebens eine rasche Zersetzung. Aus dem [illegible] in den geistreichen Kreisen jener Hauptstadt entwickelte sich nur zu bald jene romantische Richtung, für welche, gegenüber den aufklärerischen Traditionen, Wilhelm Schlegel alsbald die Rolle des Missionairs übernahm. So kam Gentz, vielfach bereits inficirt, nach dem katholischen Wien, in eine Stadt und einen Staat, wo der Rationalismus viel weniger tiefe Wurzeln geschlagen hatte, wo in bequemem Lebensgenuß in der Sicherheit eines altehr[illegible] das der romanti[illegible] bereitet war.

und wie bald übten diese Zustände ihren Einfluß auf ihn aus! „Hätte ich das Glück, katholisch zu sein," schreibt er schon im October 1803 an Rahel, „so errichtete ich Ihnen einen kleinen Altar in meinem Zimmer, unter dem Vorwande, er sei einer Heiligen gewidmet und triebe allen Frevel mit ihrem Bilde." Es war ihm Ernst mit diesem Glück des Katholischseins. Er gesteht Johannes Müller, ein Jahr später, „eine bedeutende Abneigung gegen die Reformation," eine „immer weiter greifende Ueberzeugung von der Schädlichkeit derselben für die wahre Aufklärung, Bildung und Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts." Gleichzeitig ist sein Antagonismus gegen die Revolution bereits zur positiv reactionairen Gesinnung geworden; denn ausschließlich an der Aufrechthaltung der alten Weltordnungen zu arbeiten, ausschließlich, d. h. ohne das Neue in das Alte hineinzuweben, „bis zur Halsstarrigkeit altgläubig zu werden," das erklärt er für seinen Beruf und für das Ziel seines Wirkens. Diese Tendenzen nun, es ist wahr, verbinden sich mit einem Motive, edel und berechtigt genug, um ihm Verzeihung für viele Sünden zu erkaufen. Er haßt die Reformation unter Anderm deshalb, weil sie die Spaltung unseres Vaterlandes verewigt hat. Er wirft sich auf die Seite der Vertheidiger des Alten unter Anderem deshalb, weil die Neuerung mit der Revolution und die Revolution mit dem Gallicismus zusammenhänge. Allein ebendiese Verbindung verräth, wie beschränkt sein Begriff des teutschen Wesens und wie beschaffen seine Sympathie für teutsche Nationalität ist. Das Teutschland, welches er herstellen möchte, ist ein romantisches Teutschland. Die Art und Weise, wie er es herstellen möchte, ist eine romantische Art und Weise. Das Pathos, welches er für die teutsche Nationalität hegt, ist ein romantisches Pathos. Fremd ist ihm jener große Sinn des Freiherrn von Stein, die Nation durch die Nation selbst zu heilen und zu retten, fremd ist ihm jetzt, wie später, jede Schätzung des lebendigen Volksthums. Es sind die „Guten, Edlen und Reinen," es ist eine Aristokratie der hohen Menschen, ein romantischer Bund von Frauen und Männern, von denen die Wiederbringung aller Dinge ausgehen soll. Er selbst mit Johannes Müller und Adam Müller, das ist das Triumvirat, welches vielleicht „eine Gegenrevolution im höchsten Sinne des Worts" zu stiften im Stande wäre. „Wir," ruft er ein ander Mal, „sind denn doch recht eigentlich das Salz der Erde!" und eine geheime Gesellschaft, für die er freilich „nicht sechs Menschen auf der ganzen Welt geeignet wüßte," gälte ihm nach der Niederlage von Austerlitz für eine „selige Zuflucht." Und eben jetzt hatte er in der That gefunden, was er suchte. Gleich einer Insel schien ihm dies kleine sächsische Land in einem in Aufruhr befindlichen Meere zu liegen. In der Hauptstadt dieses Landes fanden sich, wie in einem Asyle, eine ganze Anzahl bedeutender und geistreicher Männer zusammen. Auch geistreiche Frauen fehlten nicht in dem [illegible]tischen Kreise. Nach Dresden vorzugsweise hatte [illegible]m Augenblicke die Romantik von Jena und [illegible] Da waren die Kleist, die Pfuel, die [illegible]n. Da war vor Allem Adam Mül-

ler. Um diesen gruppirten sich alle Übrigen wie um den Meister und Propheten. Er war der Mittelpunkt in jenen geselligen Reunionen im Hause der Frau von Haza, von denen Gentz nicht genug rühmen kann, wie „lebendig und wahr und groß und kühn und polemisch und friedlich zugleich“ es daselbst hergehe. Er predigte in Dresden das romantische Evangelium, wie es Wilhelm Schlegel in Berlin gepredigt hatte. Vor etwa 60 Zuhörern hielt er jene seltsamen Vorlesungen über teutsche Wissenschaft und Literatur, von denen Gervinus mit Recht bemerkt, daß darin alle Geister der Romantik durch einander rumoren. Und dieser Apostel der Romantik war seit langen Jahren der intimste Freund unseres Gentz. Er habe ihn sich erzogen, rühmte der sich; aber der Jünger, gestand er, sei dem Meister über den Kopf gewachsen. Und in der That, der Einfluß Adam Müller's auf Gentz war wie der eines Lehrers auf den Schüler. Unbedingt huldigte er dem Genie dieses wunderlichen Heiligen, dessen Geist eine schillernde Mischung von romantischer Begeisterung und romantischer Sophistik war; beinahe unbedingt ergab er sich der Doctrin desselben, die ein oberflächliches Gemengsel aus den Anschauungen der Naturphilosophie und aus dem Esprit unserer classischen Dichtung war. So sehr imponirte ihm die persönliche Liebenswürdigkeit, die Beredsamkeit, das gewandte, geistreiche und schwunghafte Wesen des Freundes, daß er nicht anstand, ihn als den außerordentlichsten Kopf, ja als das erste Genie Teutschlands auszurufen. So sehr blendete ihn der scheinbare Tiefsinn des neuen Evangeliums und der eigenthümliche Hautgout dieser Bastardweisheit, daß er seinem Freunde Mackintosh, der sich damals in Ostindien befand, von dem neuen Propheten berichtete, welcher die Kant, Fichte und Schelling hinter sich lasse; denn der Kreis sei durchlaufen, alle möglichen philosophischen Systeme in den letzten 20 Jahren erschöpft; nun endlich seien alle Gegensätze und Einseitigkeiten überwunden und das Gleichgewicht wiedergefunden, nun endlich sei die Erkenntniß gewonnen, daß, statt immer höher und höher emporzusteigen, — „c'est au centre que tout doit finir.“ Und völlig eingenommen ist er von den Müller'schen Vorlesungen. Er findet, daß dieselben an „hohem Geiste, echtem Gefühle und magischer Sprache“ mit Wenigem zu vergleichen seien. Er meint, daß der Phantasiereichthum, der sich in ihnen mit Tiefsinn paare, ihren Verfasser zu einem der größten Dichter machen würde, wenn er es nur sein wollte. Er gesteht, daß er der Anregung durch dieselben unendlich viel verdanke. Unter dem noch ganz frischen Eindrucke derselben, im Wetteifer mit dem beredten Schüler, der ihm zum Lehrer geworden —: so schreibt er die Vorrede zu den Fragmenten. Auch das Programm jener Vorlesungen sprach den Zweck aus, „das Bewußtsein teutscher Nationalgröße anzufrischen.“ Auch jene Vorlesungen wiesen zuletzt auf den Trost hin, welchen grade in der Ungunst dieser Zeit ein in sich selbst ruhender Geist in sich finde. Ernster, energischer, praktischer verfolgte diesen Zweck und verkündete diesen Gedanken die Gentzische Vorrede. Nicht ernster jedoch, nicht energischer und nicht praktischer, als es in einem Redekunstwerk möglich ist, welches von dem Styl der Schweizergeschichte und von dem Styl und Geist der Vorlesungen über teutsche Literatur und Wissenschaft durchdrungen ist.

Aber freilich, das Verhältniß Gentz's zur Romantik war nicht ein solches, wie das der Heinrich von Kleist oder Achim von Arnim. Er war nie ein Kantianer, wie etwa Fichte oder Reinhold, nie ein Parteigänger Goethe's oder Schiller's gewesen, wie etwa Wilhelm von Humboldt. Er war ebenso wenig ein Schlegelianer oder Müllerianer von der stricten Observanz. Immer ergriffen ihn die philosophischen, wie die literarisch-ästhetischen Einflüsse nur in zweiter Linie. Er war in erster Linie ein praktischer Staatsmann. Die Anregungen durch die Literatur lagen ähnlich zur Seite seines politischen Interesses, wie die Ausschweifungen, denen er sich in Berlin, und wie die Üppigkeiten, denen er sich in Wien überließ. Er bedurfte sie und er konnte sie nicht missen; aber es fehlte viel, daß er sich ihnen ganz und ausschließlich hingegeben hätte. Noch eigenthümlicher aber stand er zu der romantischen Richtung. Mehr als die Kant'sche und Schiller-Goethe'sche entsprach diese Richtung seiner Sinnlichkeit und seiner moralischen Bequemlichkeit, ja, durch die nationalen Tendenzen, mit denen sie sich behing, coincidirte sie sogar mit seinen praktischen Bestrebungen. Aber auf der andern Seite lag sie sehr scharf ausgeprägten Eigenthümlichkeiten seines Wesens diametral entgegen. Mit Verachtung behandelte die Romantik den gesunden Menschenverstand und die Aufklärung. Ironisch und phantastisch verhielt sie sich gegen die Wirklichkeit; spiritualistisch und träumerisch setzte sie sich über die gegebenen Verhältnisse hinweg. Grade in dem scharfen Sinne für das Wirkliche, in der gesunden Beurtheilung der Dinge, in dem praktischen und nüchternen Menschenverstande lag dagegen die Stärke des Politikers Gentz. Er war, so oft es ein directes Eingreifen in die Gegenwart galt, der Feind aller Phantasien und Illusionen; er war scharf und klar bis zur Trockenheit; er war nüchtern und correct im Übermaß. So zog ihn dies romantische Wesen von der einen Seite an; so stieß er es von der andern Seite zurück. Er, der trockene und phantasielose, aber zugleich sinnliche, reizbare und genußsüchtige Mann empfand die Romantik nicht sowol als einen reinen Ausdruck, sondern vielmehr als eine Ergänzung seines eignen Wesens. Er hätte sich nimmermehr in dieser spiritualistischen Schwelgerei allein befriedigt gefunden; viel eher wäre er zu seinem Kant zurückgekehrt. Allein die Speculation, die Poesie, die Literatur war nur ein Nebenwerk und eine Erholung für ihn. Nur eine angenehme geistige Anregung und Erfrischung mochte er gern aus diesen Regionen entnehmen; nur wie ein Spiel und wie einen Genuß wünschte er sie zu behandeln. Zu diesem Dienste war keine Metaphysik und keine Poesie so geeignet, wie die romantische. Er suchte darin mehr, was ihm abging, als was er besaß, und hing daneben, unbeirrt und ungestört seinen realistisch-praktischen Interessen nach. Er besuchte des Abends die Soireen der Frau von Haza und schrieb am Tage seine politischen Denkschriften. Er erbaute sich am Tage an einem Gespräche mit Adam Müller und durchsprach

[illegible]

44) Brief an J. Müller vom 4. Aug. [illegible] [illegible]

sen während dieser verhängnißvollen Tage unterrichtet, und was mehr ist, es gibt keinen klarern und anschaulichern Bericht, keine treuere und überzeugendere Darstellung der damaligen preußischen Situation als das Tagebuch, welches Gentz vom 3. bis zum 17. Oct. geführt hat, in der Absicht offenbar, um die Cabinete von Wien und London in die Möglichkeit zu versetzen, nach dem Sinne und Erfolge der preußischen Unternehmung ihre eignen Entschlüsse zu bemessen[45]). Zu rasch jedoch entschied sich die ganze Krisis, als daß diese Berichterstattung für oder wider den Beitritt jener Mächte hätte entscheiden können. Die Preußen waren bei Jena geschlagen, ehe nur Gentz die Überzeugung von dem unvermeidlichen Mislingen des Krieges hätte aussprechen können. Seine Aufzeichnungen waren bestimmt, eine Geschichtsquelle für die Nachwelt zu werden, Aufklärung über die wahren Gründe des plötzlichen und kläglichen Falls der Monarchie Friedrich's des Großen zu geben. Sie rangiren in dieser Beziehung neben dem Schladen'schen Tagebuche, welches die Erzählung an dem Punkte aufnimmt, wo das Gentzische abbricht. Aber sie sind nicht blos eine durch die Frische des gegenwärtig Erlebten anziehende und drastisch wirkende Geschichtserzählung, sondern neben dem Bilde des Beobachteten geben sie zugleich ein Bild des beobachtenden Erzählers. Wir werden eingeführt in die Gegenwart der Männer, deren kopf- und principienlose Politik Preußen in die Lage gebracht hatte, den Krieg führen zu müssen, ohne sich irgend wie der Mittel eines glücklichen Erfolges versichert zu haben. Wir sehen den Leichtsinn von Haugwitz, die Verlegenheit von Lucchesini, die Verzweiflung von Lombard vor uns. Wir hören die Geständnisse, die der Eine bei Tafel, die Beichte, die der Andere von seinem Krankenlager aus ablegt. Wir werden eingeweiht in die Unzufriedenheit der Officiere mit ihrem Oberbefehlshaber, und die persönliche Bekanntschaft mit dem Herzoge von Braunschweig überzeugt uns, daß die preußische Armee in ebenso schlechten Händen ist, wie die preußische Politik. Wir finden uns über alle die kleinlichen und egoistischen Motive, über die Intriguen, über das Parteigetriebe, über den ganzen elenden Pragmatismus, über alle Versäumnisse, alle Thorheiten und Niedrigkeiten der preußischen Staatsmänner aufgeklärt. Wir durchschauen endlich, wie der Ausbruch des Krieges durch ein Zusammenwirken der edelsten und der verächtlichsten Triebfedern herbeigeführt und der Ausgang durch den völligen Mangel aller vorbereitenden Combinationen und Arrangements unzweifelhaft gemacht war. Aber unser Erstaunen über die Verwirrung und die Übereilung, die sich in allem diesem Treiben bloßlegt, kann nicht größer sein, als unsere Bewunderung der Klarheit und Ruhe, womit der Erzähler Licht und Ordnung in dieses Chaos bringt. Wir sehen den lebendigen und flüchtigen Stoff des historischen Geschehens mit einer Sauberkeit und Präcision behandelt, wie wir sie bei der Lösung eines wissenschaftlichen Problems zu schätzen gewohnt sind. Wir sehen, wie der kluge Beobachter einen Faden nach dem andern aufgreift, sie einzeln festhält, sie gegen einander ordnet, sie endlich alle zusammenfaßt und zum sichern Resultate verknüpft. Wir sind jeden Augenbick Zeugen, wie er mit entschiedener Überlegenheit die Menschen ausholt, welche ihn zu benutzen gedenken. Wir begleiten ihn von Entdeckung zu Entdeckung und sind gewiß, daß er uns nie einen Schritt umsonst, nie einen Schritt zurück thun läßt. Wir sind gewiß, daß er niemals zu wenig sieht und ebenso gewiß, daß er niemals zu viel schließt. Wir bewundern ebenso die Objectivität der Beobachtung, wie den treffenden Scharfsinn der Combination. Die Lage jedoch eines österreichischen Staatsmanns im preußischen Hauptquartier ist die delicateste von der Welt. Sie war daher damals und ist bis auf diesen Tag der Misdeutung ausgesetzt gewesen. Man hat in seiner Darstellung der von den preußischen Staatsleitern begangenen Fehler und ihrer Folgen einen leisen Anschein von Schadenfreude finden, man hat ihn gradezu als einen Spion Stadion's bezeichnen wollen[46]). Wir denken gewiß, daß man ihm Unrecht thut. So specifisch preußisch war er nie gewesen und war es auf alle Fälle jetzt nicht mehr, daß er sich in blindem und rücksichtslosem Patriotismus einem Unternehmen hätte zum Opfer bringen sollen, das er als übereilt, erfolglos und verderblich erkannte. Seine Pflicht sogar war es, den Staat, in dessen Dienst zu stehen er nicht aufgehört hatte, vor einem solchen nutzlosen Opfer zu bewahren. Er verfuhr, meinen wir, so loyal, als es seine delicate Stellung irgend gestattete. Er fing damit an, zu erkunden, ob das preußische Auftreten so angethan sei, daß es das Signal zu einer neuen Coalition der europäischen Mächte gegen Napoleon sein könne; er gelangte sehr bald zu der Überzeugung, daß aller Wahrscheinlichkeit nach hier die letzten Kräfte Teutschlands nutzlos würden vergeudet werden. Jetzt hätte er das preußische Hauptquartier verlassen können. Seine Absicht war so. Wenn er blieb, so blieb er widerwillig und auf das dringende Zureden des Ministers von Haugwitz. Er benutzte seine weitere Anwesenheit zur Ergänzung seiner Beobachtungen und zur Einziehung genauerer Nachrichten. Seine Überzeugung über die Haltlosigkeit und über das nothwendige Scheitern des Unternehmens gewann von Stunde zu Stunde an Gewißheit. Unter solchen Umständen hütete er sich mit Recht vor jedem Schritte, der die österreichische Regierung hätte compromittiren können, aber er bedachte sich keinen Augenblick, seine persönlichen Kräfte und seinen persönlichen Ruf einer Sache dahinzugeben, die er zwar für

45) Journal de ce qui m'est arrivé de plus marquant dans le voyage, que j'ai fait au quartier-général de S. M. le roi de Prusse. Le 2. Oct. 1806 et jours suivans; bei *Schles.* Mém. et lettres p. 221 seq. Zuerst in englischer Übersetzung im J. 1836 durch das United Service Journal veröffentlicht. Hiernach brachte Bran's Minerva einen teutschen Text, den im Wesentlichen die Schlesier'sche Ausgabe („Beitrag zur geheimen Geschichte des Anfangs des Krieges von 1806." Schriften II, 185 fg.) unverändert wiedergab. Nur den ersten der drei Artikel, in die das Ganze vertheilt war, findet man bei Weick IV, 201 fg.

46) So Merkel im Anhange zu den „Darstellungen und Charakteristiken," und der Verfasser des Aufsatzes über Gentz in den Blättern für liter. Unterhaltung, Januar 1840.

eine verlorene, aber darum nicht weniger für eine gute hielt. Er lehnte es auf das Bestimmteste ab, die Rolle eines Vermittlers zwischen dem preußischen und dem wiener Cabinete zu übernehmen. Er stellte seine Feder und seinen Rath bereitwillig zur Disposition des preußischen Ministers. Er schrieb über das Verhältniß des kurfürstlich hessischen und des sächsischen Hofes zu Preußen einen Artikel in die erfurter Zeitung. Er verfaßte die Proclamation an die Armee. Er brachte in das von Lombard verfaßte Manifest eine Haltung, wodurch die früheren Widersprüche der preußischen Politik möglichst verdeckt, jedes für andere Mächte Verletzende möglichst beseitigt wurde. Er übersetzte das ganze Actenstück ins Teutsche. Er schwieg endlich dazu, als man dem Sieger nach der Schlacht bei Jena, aus Schonung für Lombard, ihn als den Verfasser des Manifestes bezeichnete [47]) und protestirte erst zwei Jahre später gegen die Ehre einer Autorschaft, die ihm im Moniteur den Titel eines „misérable scribe, un de ces hommes sans honneur, qui se vendent pour de l'argent" eingetragen hatte. Ohne Zweifel verließ er am 13. Oct. Weimar nicht nur ohne Reue, sondern mit einem gewissen Gefühle der Genugthuung darüber, daß er Nichts beigetragen hatte, Österreich mit in die Calamität der preußischen Monarchie zu verwickeln. Aber ohne Zweifel verließ er es zugleich mit dem Gefühle der aufrichtigsten Theilnahme für das Schicksal seines Geburtslandes, mit der schmerzlichen Überzeugung, daß mit dem wahrscheinlichen Falle Preußens die Aussicht auf eine Rettung Teutschlands in noch ungewissere Ferne hinausgeschoben sei. Erst in Dresden empfing er die Nachricht von der vernichtenden Niederlage der preußischen Armee, und nun schienen ihm für ihn selbst, für Teutschland, für ganz Europa „die Thore der Hoffnung auf immer verschlossen zu sein."

Von Dresden kehrte Gentz nunmehr in die österreichischen Staaten zurück, wo Stadion nach dem Rücktritte von Cobentzl das Portefeuille des Auswärtigen übernommen und behalten hatte. Die der österreichischen Regierung, Frankreich gegenüber, auferlegten Rücksichten machten es indessen nöthig, daß der beredteste Wortführer der antinapoleonischen Partei von dem eigentlichen Mittelpunkte der Geschäfte sich fern hielte. Halb in wirklicher Zurückgezogenheit von den Staatssachen, halb unter dem Scheine einer solchen, geflissentlich vor Allem jede öffentliche Discussion vermeidend, lebte er seit dem Winter von 1806 auf 1807 in Prag. Es lag in der Natur dieses Mannes etwas, was ihn zum Märtyrer verdarb, aber ebenso etwas, was das Glück gleichsam anzog und ihm die Rolle des Märtyrers ersparte. In einer Zeit allgemeiner Bedrängniß war seine Lage, wie er selbst gestand, eine der glücklichsten, die sich denken ließ. Er lebte unter der Protection mächtiger und dankbarer Gönner in beneidenswerthen und glänzenden Umständen [48]). Mit seinem ganz auf das Gegenwärtige gestellten und jedem Lebensgenusse offenen Sinne wußte er dieses Privatglück zu schmecken, wie er das öffentliche Unglück geschmeckt und durchgekostet hatte. So glücklich verlebte er gleich den ersten Winter in Prag, daß er sich dessen fast schämte [49]). Der Sommer brachte neue Abwechselungen. In den böhmischen Bädern, in Karlsbad und Teplitz, den Sammelpunkten der vornehmen Welt, genoß er den Umgang geistreicher Männer, reizender Frauen. Hier sammelte die Fürstin Bagration eine bedeutende und glänzende Gesellschaft, hier strahlte die Fürstin Solms. Der Herzog von Coburg, der Herzog von Weimar, der Prinz von Ligne erschienen in dem Kreise, in welchem auch Gentz heimisch war. Auch die alten weimaraner Freunde fanden sich ein, und Goethe ließ sich von Gentz die letztvergangenen Kriegsereignisse auseinandersetzen, oder die erste Nachricht von dem tilsiter Frieden mittheilen. Noch jedoch hatten alle diese genußvollen Zerstreuungen, wie sie der prager Aufenthalt und die Badesaison mit sich brachten, keineswegs die besten Lebensgeister des Mannes erstickt. Von Prag aus schrieb er im Februar 1807 jenen wundervollen Absagebrief an Johannes Müller, der so lange den Cato tragirt hatte, um sich dann eines schönen Tages an den großen Napoleon wegzuwerfen, — er schrieb jenen wundervollen Brief, in welchem er mit unübertrefflicher, von dem Gefühle überlegener moralischer Würde durchdrungener Beredsamkeit die ganze Pusillanimität des ehemaligen Freundes enthüllte und ein unerbittliches Verdammungsurtheil über die „frevelhafte Apostasie" desselben aussprach. Der Ton dieses Briefes, welcher als das weitaus ehrenvollste Zeugniß für den Menschen, wie für den Schriftsteller Gentz nachzulesen bleibt [50]), kam ohne Zweifel aus einem vollen Herzen. Gentz sprach während der ganzen Dauer dieser trostlosen Zeit ähnliche Gesinnungen — des treuen Festhaltens an der Sache des schwer und schwerer gekränkten Vaterlandes, der Verachtung serviler Fügsamkeit, des Glaubens an den endlichen Sturz des Usurpators — auch gegen andere Freunde aus. Mit Freuden und mit einer Hochachtung, die ihm durch die Übermacht der Charaktergröße abgedrungen war, begrüßte er den geächteten, aus seinem Vaterlande vertriebenen Stein, als dieser zu Ende des Jahres 1808 in den österreichischen Landen ein Asyl suchte. Denn in ihm verehre er, so schreibt er in Prag am 23. Jan. 1809 an den eben Angekommenen, den Patriarchen und das Haupt der ecclesia pressa, welche nach Hilfe und Erlösung aussehe, ja er wolle morgen die Welt verlassen, wenn es ihm heute gelänge, Stein die Dictatur über Alles, was zur Rettung von Teutschland unternommen werden müßte, zu übertragen [51]).

Die Aufnahme eines von Napoleon mit dem Bann Belegten war aber ein Zeichen, daß Österreich bereits an die Wiedergewinnung seiner Unabhängigkeit dachte. Viel-

47) „Ungedrucktes Schreiben Friedrich's von Gentz an den Redacteur des Nürnberger Correspondenten," in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1. Bd. S. 297. Vergl. Bignon, Geschichte Frankreichs vom 18. Brumaire bis zum Frieden von Tilsit, teutsch von Hase. N. A. (Leipzig 1833.) 5. Th. S. 317.

48) „Ungedrucktes Schreiben" a. a. O. S. 298. 49) Brief an Pauline Wiesel vom 16. März 1807, bei Schlesier I, 252. 50) Bei Schlesier IV, 269 fg. 51) Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn von Stein. 2. Bd. S. 331.

mehr aber, es hatte daran zu denken nie aufgehört. Man lebte nur in dem Einen Gedanken, die Niederlagen von Ulm und Austerlitz zu rächen und der Ohnmacht sich zu entreißen, in welche der presburger Friede die Monarchie gebannt hatte. Auf dieses Eine Ziel richteten unermüdlich die Stadion und Erzherzog Karl alle Anstrengungen. Man rückte leise und besserte behutsam an den Veraltungen der inneren Administration. Man warf sich mit Eifer auf die Reform des Kriegswesens. Man folgte dem Impulse, welchen die Erhebung Spaniens gegeben hatte, und bereitete eine allgemeine Volksbewaffnung vor. Diplomatische Unterhandlungen gingen diesen Rüstungen zur Seite. Man versuchte es, sich mit Rußland, mit Preußen, mit England in Verbindung zu setzen. Wenigstens die letztere Macht wurde gewonnen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Feder von Gentz vielfach zu diesem Zweck in Thätigkeit gesetzt wurde. Durch Stein hoffte derselbe die österreichische Regierung über die preußischen Verhältnisse aufklären, vielleicht auf das berliner Cabinet indirect einen Einfluß üben zu können. In diesem Sinne hatte er in Prag wiederholte Unterredungen mit dem preußischen Exminister, veranlaßte er denselben zur Einsendung einer Denkschrift über Preußens Zustände an Stadion, war er bemüht, den Letzteren zur unmittelbaren Heranziehung Stein's zu bestimmen. Noch heute existirt in Wien ein Gentzisches Memoire aus dem Anfange des Jahres 1809 „über die Mittel, welche Österreich zu Gebote stehen, Teutschland vom französischen Joche zu befreien." Zahlreiche andere, hier einschlagende Aufsätze sind um diese Zeit von ihm ausgearbeitet worden. Seit Februar nämlich befand er sich, von Stadion dahin berufen, in Wien. Die Rüstungen waren rasch fortgeschritten; nach den verschiedensten Seiten hin war Alles zum Kampfe vorbereitet; schon war der Eifer der Armee und ihrer Führer und die Begeisterung des Volkes nicht mehr zu hemmen. Der Krieg war zur Ehrensache, die rasche Eröffnung desselben zu einer Sache der Noth geworden. Am 6. April erklärte der Erzherzog Karl in jenem berühmten Armeebefehl, die Freiheit Europa's habe sich unter Österreichs Fahnen geflüchtet, Österreichs Siege würden seine Fesseln lösen. Am 10. April wurden die Feindseligkeiten begonnen, und am 15. brachte die wiener Hofzeitung das Kriegsmanifest Österreichs aus der Feder von Gentz. Ein Krieg war begonnen, wie er bis dahin von diesem Staate noch nie war geführt worden. Nicht ein Cabinetskrieg, sondern ein Volkskrieg, ein Krieg, der nicht auf vorgängig abgeschlossenen Allianzen beruhte, sondern auf den vorausgesetzten Sympathien der teutschen Völker, ein Krieg, in dem man die Hilfe der Insurrection nicht verschmähte, ein Vorspiel des Krieges, welcher wenige Jahre später die Befreiung Europa's wirklich herbeiführte. So faßte den Krieg der Armeebefehl des Erzherzogs Karl. Aber nicht so das Gentzische Manifest [53]). Nicht mit Freiheit, sondern halb gezwungen und nur halb bewußt gab oder ließ man in Wien dem Kampfe diesen revolutionären Charakter. Man ließ die Begeisterung gewähren, weil man ihrer bedurfte; man verbündete sich mit der Verschwörung und dem Volksaufstande, weil man andere Verbündete nicht hatte. Die Traditionen der alten Cabinetspolitik und der Instinkt einer absolutistischen Regierung wehrten sich gegen den Geist, dem man doch nachgeben mußte, ja, den man selbst entfesselt hatte. In einem Style daher, wesentlich verschieden von dem Geiste, wie er in einzelnen Leitern und Anstiftern des Krieges lebte und wie er die Massen ergriffen hatte, im altdiplomatischen Geiste würde man in Wien das Kriegsmanifest geschrieben haben, auch wenn ein Anderer als Gentz es abzufassen gehabt hätte. Während das Volk in Waffen stand, während Erzherzog Johann[a] die Italiener, Erzherzog Ferdinand die Polen zum Aufstande und zur Befreiung aufrief, während die Tyroler das Beispiel der Spanier nachzuahmen im Begriff waren, während der ganze Krieg auf revolutionairen Basen stand, so sollte in dem Manifeste der österreichische Staat mit der ganzen etikettemäßigen Decenz reden, die ihm von Alters her eigen war. Gentz auf alle Fälle war einer solchen Anstandssprache am besten mächtig. Auch er hatte kein innerliches Verständniß von den Kräften, die man in Bewegung gesetzt hatte, keine tiefere Sympathie mit dem Geiste des Volkes, sofern er noch etwas Anderes bedeutete als den Geist des Staates. Er hatte wol 1806 die Elite der Nation haranguiren können, aber er war nicht der Mann, um einer Staatsschrift etwas von dem lebendigen Athem der Nationalbegeisterung einzuhauchen. In der Staatskanzlei vergaß er alle Romantik. Sein Manifest enthält eine reinliche und durchsichtige Darstellung der Vorgänge, welche das Recht Österreichs über allen Zweifel erhoben. Es stellt den Entschluß zum Kriege als einen Act unvermeidlicher Abwehr zum Zwecke der Selbsterhaltung dar. Es bezeichnet als Ziel des Kampfes mit charakteristischer Bescheidenheit die Sicherheit der österreichischen Monarchie und als Garantie derselben den Zustand der Ruhe und der gesetzmäßigen Freiheit in den Nachbarstaaten. Es ist zum Bewundern ruhig, behutsam, würdig gehalten. Der Ton der Überzeugung, der Geist der Billigkeit und Gerechtigkeit lebt in jeder Zeile. Aber es würde im Eindruck stärker sein, wenn es weniger elegant und weniger monoton wäre. Es könnte kürzer und pointirter sein. Vor der Gerechtigkeit des Unternehmens tritt die Größe desselben völlig in den Schatten. Auch ein diplomatisches Actenstück würde nicht entstellt worden sein, wenn hin und wieder eine edle Wallung des Zornes sich verrathen hätte, und auch einer staatsrechtlichen Deduction würden die Accente der Freiheit und des Stolzes wohl gestanden haben. Allein in nur wenig gehobnerem Tone, als dies Manifest, sind auch die Briefe gehalten, welche Gentz während des Krieges mit Stein wechselte, indessen er in beständiger Verbindung mit Stadion und in der Nähe des Hauptquartiers eine mannichfache publicistische, Geschäfts- und Correspondenzthätigkeit entwickelte. Zum ersten Male hatten die österreichischen Waffen wieder die französischen Adler zum Weichen gebracht. Aber dem Siege von Aspern folgte die Niederlage von Raab. In seiner großen Manier entwarf nun Stein das Project, mit Hilfe der versprochenen englischen Landung das ganze

53) Bei Schlesier II, 334.

nördliche Teutschland aufzuregen und zum Widerstande und zum Befreiungskampfe zu organisiren. Er begegnete, wie die Briefe von Gentz[53]) zeigen, bei diesem einer nur halben und zurückhaltenden Zustimmung. Wie anders ist der Ton dieser Gentzischen Antworten an Stein als der, welchen er während des Krieges von 1805 Joh. von Müller gegenüber angeschlagen hatte! Das macht: er war gegenwärtig im unmittelbaren Vertrauen des österreichischen Cabinets, er kannte den beschränkten Zweck jener jämmerlichen Expedition gegen Walcheren, er sah die Dinge in mikroskopischer Nähe, er war von den Friedensgesinnungen im österreichischen Lager unterrichtet und erwartete nach den begonnenen Unterhandlungen kaum den Wiederausbruch des Krieges. Aber es kam hinzu, daß er zu gering von den Mitteln dachte, auf welche Stein rechnete, und daß er auf die Erregung des Massenenthusiasmus, die Aufregung der Leidenschaften, wie sie Stein empfohlen hatte, mit dem ganzen Mistrauen eines nüchternen Geschäftsmannes und mit dem Unglauben eines Diplomaten blickte. Der Krieg ward nun zwar wirklich von Neuem begonnen; Gentz versicherte, daß er von nun an unablässig die Stein'schen Plane empfehlen und auf die nothwendige Verwendung Stein's zur Leitung eines nordteutschen Aufstandes hinwirken werde; allein schon am 29. Sept. hatte er zu berichten, daß seit drei Tagen allen Discussionen darüber ein eisernes Ziel gesetzt sei. Der Friede, welcher demnächst zu Wien unterzeichnet wurde, und welcher Österreich von Neuem an Land und Mitteln, an Macht und Ansehen auf das Empfindlichste schwächte, war unwiderruflich beschlossen worden. Nur die Tyroler kämpften noch ihren Heldenkampf für das Haus Habsburg, damit dem großen Trauerspiele auch das tragische Nachspiel nicht fehle. Nur der Eine große Punkt, schreibt Gentz an Stein, sei übrig geblieben, „daß wenigstens die Gemüther, die es gut mit einer guten und großen Sache meinen, nie aufhören, sich unter einander zu verstehen. Heute etwas Bestimmteres als dies vorzuschlagen, reicht wenigstens über die Grenzen meiner Einsicht und meiner Combinationsfähigkeit hinaus."

In der That jedoch ging das Schicksal Teutschlands und Europa's von nun an einer Entwickelung entgegen, deren Triebfedern unendlich stärker waren, als dieser romantische Trost, und stärker auch als die politischen Conceptionen, deren der Gentzische Verstand fähig war. Wol hatte auch er eine Ahnung dieser Triebfedern, wenn er bekannte, daß er grade unter den niederschlagenden Katastrophen dieses Krieges in dem Glauben stark geworden sei, daß die Unterjochung Europa's nicht gelingen könne, da der Stoff zum Widerstande geblieben sei und der Geist eher gewonnen, als verloren habe. Aber diesen Geist nach seinem wahren Wesen zu erkennen, oder gar ihn in Bewegung zu setzen und zu leiten, konnte schwerlich die Sache eines Mannes sein, der sich zu jenem Glauben durch Müller's „Elemente der Staatskunst" und die in diesem Werke ausgesprochene „herzerhebende Weltansicht" gestärkt fühlte. Zwischen dem in die nüchterne Detailbehandlung der Dinge gebannten Geschäftsverstande und zwischen der übersichtigen Romantik, die nach A. Müller's Ausdruck die Freiheit nur als „galante Freiheit im Dienste eines irdischen Herrn" kannte, — zwischen diesen beiden, scheinbar sich ausschließenden und doch in Gentz nebeneinanderliegenden Sinnesweisen ging der tiefere, einfach sittliche Geist der teutschen Nation mitten hindurch dem Ziele der Befreiung zu. Eine große Umwandlung aber bereitete sich gleichzeitig in dem Gemüthe von Gentz vor und machte in entgegengesetzter Richtung rasche Fortschritte in ihm. Es war nicht, wie man gewöhnlich urtheilt, vor allen Dingen eine Umwandlung seiner Ansichten. Seit er sich als Jüngling zuerst gegen die französische Revolution entschied, hatten sich die Grundzüge seiner politischen Überzeugungen für alle Folgezeit fixirt. Es ist wahr, im Einzelnen waren dieselben manchen Schwankungen unterworfen. Über Preßfreiheit und über die beste Verfassung urtheilte er weder in der Jugend stets in derselben Weise, noch im Alter so, wie er in der Jugend darüber geurtheilt hatte. Umstände und persönliche Einflüsse modificirten leicht seine Meinungen. Er war, wie er selbst klagt, zu vielseitig, zu äquilibrirend, zu skeptisch, als daß nicht Alles, was eine Sache der Meinung ist, in seinem Geiste einen breiten Spielraum hätte haben sollen, als daß nicht Manches in das Bereich der Meinung hätte herabgezogen werden sollen, was eigentlich eine Sache der Überzeugung und des principiellen Glaubens ist. Allein den eigentlichen Grund seiner Ansichten hat er von einer sehr frühen Lebensperiode an bis an das Ende seines Lebens unverändert bewahrt. Sein Ziel war stets die Bekämpfung des revolutionären Systems sowol innerhalb des einzelnen Staats wie in Beziehung auf die Gesammtverhältnisse Europa's. Sein Eifer galt, wie wir uns schon früher überzeugt haben, niemals der Entwickelung der Volksfreiheit, und er war niemals ein demokratischer Reformer. Wie er sich 1805 in einem Briefe an J. Müller gegen das progressistische Princip für das der Hemmung und Beschränkung, für das Princip des Conservatismus erklärte, so bekannte er, und bekannte sich fast mit denselben Worten noch im J. 1826 gegen seine ehemalige Freundin Amalie Imhoff, zu dem Berufe der Vertheidigung des Alten und der Bekämpfung der Neuerungen. Aber eine andere Umwandlung ging vor sich. Er hatte die Grenze der Jugend überschritten. Die Jugend hatte ihm bis dahin ersetzt, wofür Diejenigen keinen Ersatz brauchen, die in tiefem Gemüthe den Schatz echter Sittlichkeit bewahren. Sinnlichkeit und Egoismus hatten den Kern seines Wesens frühzeitig angefressen. Mit der Jugend zugleich hatte er das Pathos verschwelgt und verausgabt, dessen er bis dahin mächtig gewesen war. Ein durchdringender Verstand und ein reizbares Gefühl sind schwache und gefährliche Ressourcen, wenn sie die einzigen sind, auf welche der Mensch angewiesen ist. Gentz besaß keine andern. Er war der verzogene Sohn des Glücks. Er war gutmüthig, gefällig, treu, anhänglich, sofern es ihm keine Anstrengung kostete, sofern seine Eigenliebe dabei interessirt wurde, sofern sich ein Reiz oder Genuß damit verband. Er war bis zur Perfidie das Gegentheil von dem Allen, sobald die Ausübung dieser

53) Pertz, Leben Stein's II, 380 fg.

liebenswürdigen Eigenschaften zu einer Mühe und Pflicht wurde. „Hatte er Schmerz" — dies sind die Worte seiner wärmsten Lobrednerin — „litt er Widerspruch, dann war er nicht mehr auf seiner Bahn, und dann verlangte er Hilfe und Trost, die er nie gab." Eine derartige geistige Constitution mußte unfähig sein, aus sich selbst heraus zu leben, sobald die jugendliche Frische verflogen oder die äußern Reizmittel stumpf geworden waren. Sein Verstand konnte alsdann nur dazu dienen, seine innere Leere zu beleuchten, und seine Sensibilität nur dazu, dieselbe schärfer zu empfinden. Und von dieser Art war die Veränderung, welche mit Gentz seit dem Jahre 1810 vor sich ging. In diesem Jahre kündigten sich zum ersten Male jene körperlichen Leiden, gichtisch-rheumatische Beschwerden, an, von denen er sich erst gegen das Ende seines Lebens wieder befreit sah[54]). Auf den Aufschwung und die Kraftanspannung des Krieges von 1809 folgte nach einem ewigen Gesetze der physischen wie der moralischen Welt eine ebenso große Ermattung. Sie warf den ganzen Staat in einen Zustand der Schlaffheit, und auch der Einzelne litt sympathetisch mit. Gentz hatte während seiner bisherigen Residenz in Prag mit fürstlichem Glanze in der Fülle des Glücks und Behagens gelebt, aber die größten und ernstesten Interessen hatten diesen Epikuräismus gekreuzt und zurückgeschoben. Jetzt waren diese Interessen zu Boden geschlagen. Er lebte seit dem wiener Frieden in Wien, und hier schien es, als ob man vollends alle Erinnerung an den unglücklichen Krieg in schwelgerischem Lebensgenuß auslöschen wolle. Waren die großen öffentlichen Feste seltener geworden, so war die Üppigkeit des Privatlebens nur desto mehr gestiegen. Tagtäglich vereinigten die Häuser der Lobkowitz und Esterhazy, der Prinzessinnen von Kurland und der Fürstin Bagration die hohe und elegante Gesellschaft zu glänzenden Soiréen. Die Palfy und Schönborn, die Kinsky, die Lichnowsky und Liechtenstein wetteiferten in ausgesuchten Diners. Der Luxus im Ameublement, in den Equipagen und in den Anzügen der Damen war größer als irgendwo sonst in der Welt. In diesem Schlaraffenleben verweichlichte die öffentliche Gesinnung in den höhern Kreisen. Gentz selbst, Anfangs voll Unwillens über den Zustand der Dinge[55]), verlernte bald zu zürnen und lernte dagegen, sich zu accommodiren. Der Aufenthalt in Wien, um seine eigenen Worte zu brauchen, schlug ihn todt[56]). Selbst die anfängliche Unzufriedenheit aber mit den öffentlichen Angelegenheiten mischte sich mit einer mehr persönlichen Verstimmung. Denn zum ersten Male war es ihm nicht gestattet, wie bisher, in sicherm Privatglück den allgemeinen Calamitäten zuzusehen. Was dem Staat die schwersten Verlegenheiten bereitete, eben das war eine Quelle der Verlegenheit für ihn. Österreich befand sich in der ärgsten Zerrüttung seiner Finanzen, und die Mittel, welche man dagegen ergriff, verschlimmerten das Übel, statt es zu heilen. Weder die Maßregeln des Grafen Odonnell, noch die gewaltsamen Operationen seines Nachfolgers, des Grafen Wallis, waren im Stande, das fortwährende Sinken des Courses der Bankzettel zu hemmen. Mit dem verminderten Werthe des Papiergeldes sanken auch die Einnahmen von Gentz. Die Zuflüsse, welche seiner Casse von Außen gekommen waren, hörten auf, seit der Friede und die Napoleonischen Decrete die Verbindung mit England unterbrochen hatten. Seine Bedürfnisse dagegen waren dieselben geblieben, ja sie steigerten sich, da er nicht gemeint war, inmitten des üppigen hauptstädtischen Lebens sich Entbehrungen aufzuerlegen. „Gott," schrieb er an Rahel, „und sein Würgengel Bonaparte sind über uns!" Noch nie hatte er eine so unmittelbare Veranlassung gehabt, sich mit den Finanzen zu beschäftigen. In Briefen an Stein kritisirte er die Finanzplane von Odonnell und Wallis und entwickelte in einer ausführlichen, ungedruckt gebliebenen Schrift seine eigenen Ansichten, indem er dem System gradueller Tilgung und dem gewaltsamer Reduction der Bankzettel die Foderung einer vorgängigen künstlichen Fixirung ihres Werthes entgegensetzte[57]). Unter solchen Beschäftigungen aber, die mit seinen persönlichen Nöthen zusammenhingen, zu denen sich körperliche Leiden und andere Verdrießlichkeiten gesellten: was Wunder, daß er auch einem innerlichen Bankerut entgegenging, den er, nach seiner Weise, den ihm am nächsten Stehenden mit einer Offenheit schilderte, welche man liebenswürdig gefunden hat, und welche uns grade ebenso liebenswürdig erscheint wie die Offenheit, womit ein Hypochonder uns in das Geheimniß seiner physischen Zustände einweiht. „Glauben Sie mir," schrieb er schon im Herbst 1810 aus dem teplitzer Bade an Rahel, „ich bin höllisch blasirt und habe soviel von der Welt gesehen und genossen, daß man mit Illusionen und Schaugepränge Nichts mehr bei mir ausrichtet." Ein Brief an Adam Müller von demselben Datum ist von der gleichen Stimmung beherrscht. Er spricht von dem „seichten und trüben Strom seiner jetzigen Tage," er gesteht, daß er sich in einer Abspannung, einer Muthlosigkeit, einer Leere und Indifferenz befinde, wie er sie nie gekannt, noch geahnet habe, er vergleicht seinen Zustand einer geistigen Auszehrung und verzweifelt, sich durch eigene Anstrengung aus demselben befreien zu können. Man wird zugeben müssen, daß diese Selbstschilderungen das Gepräge der Wahrheit und der Correctheit an sich tragen. Der scharfsichtige Beobachter fremder Zustände ist ein nicht minder zuverlässiger Selbstbeobachter. Auch das Geständniß, daß er „christlich" geworden und das Christenthum als den eigentlichen „Mit-

54) Wir verdanken der Güte des Herausgebers der Gentzischen Schriften, Hrn. Dr. G. Schlesier, die Einsicht in die Copie einer von Gentz mit der Genauigkeit eines Memoires zum Behufe der Consultation des Dr. Hahnemann in Leipzig im J. 1821 niedergeschriebenen „Krankheitsgeschichte." Diesem Manuscripte ist die obige Angabe entnommen, und auch weiter unten benutzen wir dasselbe wiederholt als Quelle. 55) Brief an Stein vom 17. Nov. 1810; bei Pertz II, 537 fg. 56) Brief an A. Müller vom 21. Oct. 1810; bei Schlesier IV, 363.

57) Die im Februar 1811 vor Erlaß des Wallis'schen Finanzdecrets (den 28. Febr. 1811) beendete Schrift war durch Pozzo's di Borgo Opinion sur les finances de l'Autriche veranlaßt, und führte den Titel: Observations sur l'Opinion etc. Weiteres über ihren Inhalt bei Pertz, Leben Stein's II, 555 u. 750 fg. Die hier einschlagenden Briefe von Gentz an Stein ebendas. S. 537 fg. u. 548 fg.

telpunkt der Welt" betrachte, läßt er nicht fehlen. Die Symptome der Blasirtheit sind vollständig. Wir haben es mit einem Manne zu thun, der am Mark seines Lebens krankt, den keine noch so große Virtuosität des Verstandes vor diesem Leiden schützt, und der sich vergeblich davor in die Empfindungsreize einer romantischen Frömmigkeit flüchtet.

Es gab indessen eine Sphäre, innerhalb deren die glänzenden Talente eines solchen Mannes auch jetzt noch verwerthet werden konnten. Augenscheinlich bestand eine gewisse Analogie zwischen dem österreichischen Staate, wie er nach dem wiener Frieden beschaffen war, und dem Gentz vom Jahre 1810. In dem Grafen Metternich hatte jener Staat die Kraft gefunden, welche den damaligen Bedürfnissen und dem herabgestimmten Geiste der so oft besiegten Monarchie entsprach. Eine neue Periode war in dem politischen Leben Österreichs eingetreten. Bis dahin war es auf dem ganzen Continente der rüstigste und unermüdlichste Vorkämpfer gegen Napoleon gewesen. Noch zuletzt hatte es eine glorreiche und außerordentliche Anstrengung gemacht, das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln. Die Seele dieses heldenmüthigen Auftretens war der Graf Stadion gewesen. Der gute Geist des österreichischen Staatswesens war durch ihn repräsentirt. Die Hingebung, der Enthusiasmus, die Energie, die ihn charakterisirten, hatte er dem Ganzen einzuhauchen verstanden: der Krieg von 1809 hatte den Stempel seines Geistes getragen. Auch Gentz hatte einem solchen Manne sich hingeben und in dem gleichen Sinne mit ihm zusammenwirken können: es bestand, bis auf die sinnliche Reizbarkeit, welche Beiden gemein war, eine gewisse geistige Verwandtschaft zwischen Stadion und seinem alten Schützling. Allein Österreich trat nunmehr aus der Vorderreihe des Kampfes gegen Frankreich zurück. Man gab es nicht auf, sich unter günstigern Umständen von Neuem zu wehren, aber man war vor der Hand bedacht, sich mit dem Sieger zu stellen und zu vertragen. Die durch den letzten Krieg aufgeregten Leidenschaften und Kräfte waren unverträglich mit dem alten Regierungsgeiste dieses Staates. Kaum hatte man dieselben benutzt, als man sie zu fürchten und sie als „Jacobinisches Element" zu bekämpfen anfing. Die tödtliche Erschöpfung des ganzen Staates führte zu einem System des Friedens, welchen Kaiser Franz durch das Opfer seiner Tochter und der Ehre seines Hauses nicht zu theuer erkauft hielt. Man näherte sich Napoleon, erst persönlich, man trat sodann in ein förmliches Allianzverhältniß, in ein Compromiß der Interessen Frankreichs und Österreichs ein. Die Seele dieser neuen Politik war der Nachfolger Stadion's, Graf Metternich. Er war der Repräsentant des altösterreichischen Geistes, jenes vorsichtig lauernden, ruhig abwartenden, gleichmüthig zuschauenden, kaum merklich vorrückenden Geistes. Die Lober haben sein „Talent zum Glück" gepriesen und dasselbe mit dem oft gerühmten Glück des österreichischen Staates zusammengestellt. Alles, sagen sie, sei bei ihm zurückhaltende, besonnene und doch natürliche Grazie. Sein Wirken bestehe in einem ruhigen, von keinem Sturme der Zeit zu störenden, aber auch von keinem Glücksfall zu befangenden Abwägen, Behorchen und Betasten der Verhältnisse. Nur dann erst werde sein Gleichmuth von lebhafterer Thätigkeit unterbrochen, wenn irgend eine Frucht dieser Verhältnisse sich der Reife nähere, oder wenn die Sache Österreichs augenscheinlich in Gefahr oder in Vortheil sei. „Es ist," sagt Stein in seiner großen und herben Weise von Metternich, „ein kalter, absichtlicher, flach berechnender Mann, der sich vor jeder kräftigen Maßregel scheut, sich das Ziel nahe steckt und mit kümmerlichem Flickwerk behilft." Ein Mann war es, welchem Gentz, oder was von Gentz nach den Stürmen von 1809 übrig geblieben war, sich in mehr als einer Beziehung homogen fühlen mußte, ein Mann, welchen er in seiner jetzigen geistigen Verfassung „mit beiden Armen," wie der scheiternde Schiffer den rettenden Felsen, anfassen mochte. Der helle Kopf, die persönliche Liebenswürdigkeit des Ministers mußten ihn anziehen: es waren Eigenschaften, die er mit ihm theilte. Die Begeisterung für große Ideen, die Erhabenheit des Charakters waren Vorzüge, die er an Stein verehren konnte, die er aber nicht vermißte, wo sie durch feine Klugheit und durch graziöse Sicherheit ersetzt waren. Ja, die Energie und der Rigorismus Stein's würden ihm jetzt vermuthlich lästig und unbequem gewesen sein, während der Gleichmuth und die Lässigkeit Metternich's seiner eigenen Gemüthsabspannung entsprachen. Ein System ohne Größe und doch voll Sicherheit und Selbstvertrauen konnte ihn nicht anders als locken. Er war nie von vorragender Selbständigkeit gewesen: mehr als je fühlte er gegenwärtig das Bedürfniß, sich anzuschließen, sich bestimmen und inspiriren zu lassen. Was ihm gänzlich abging, war die Kunst des Schweigens und der diplomatischen Zurückhaltung: er sah in dieser Beziehung sein eigenes gutmüthig offenes und fahrlässiges Wesen durch das des Ministers ergänzt. Er fand, mit Einem Worte, Alles, was er selbst besaß, in höherm Grade, Alles, was ihm selbst fehlte, im höchsten Grade an Metternich. Er wiederum brachte diesem Eigenschaften und Talente entgegen, die demselben unentbehrlich waren: die Bereitheit, sich unterzuordnen, verbunden mit verstehender und eindringender Klugheit, eine unerschöpfliche Thätigkeit und Gewandtheit, eine bewunderungswürdige Gabe der Darstellung und der publicistischen Beredsamkeit. Längst hatte Gentz die staatsmännische Capacität und die diplomatische Virtuosität Metternich's bewundert. Längst hatte Metternich der politischen Einsicht und den Schriftstellertalenten Gentz' Gerechtigkeit widerfahren lassen. Gentz wurde der Vertraute Metternich's; er schloß sich ihm an, um sich ihm je länger je mehr zu assimiliren. In dem Geleise der Metternich'schen Politik ging er daher seit dem Jahre 1812 einher, seit ihm der Muth und die Frische zu einer selbständigern Wirksamkeit gebrochen war. Er war bis dahin, selbst unter Stadion, mehr oder weniger ein Volontair gewesen; er wurde jetzt durch bestimmte Pflichten gebunden; er wurde die rechte Hand und die Feder eines höher Gestellten. Er hatte bisher für Österreich gearbeitet, weil er von hier aus gegen die Revolution und für die Freiheit Europa's glaubte arbeiten zu können. Er verlor dieses weitere Ziel auch jetzt nicht aus den Augen, aber es fiel ihm gänzlich mit den Zwecken Österreichs und die Zwecke Österreichs fielen ihm gänzlich mit

dem System Metternich's zusammen. Sein Standpunkt wurde von Stunde an ein specifisch österreichischer, in noch ganz anderm Sinne als derselbe früher ein wesentlich englischer gewesen war. Und wie seine Denkweise und seine Thätigkeit, so knüpfte er sein Glück ausschließlich an den Glückswagen Österreichs und an dessen nunmehrigen Lenker. Er hatte sich von England bezahlen lassen: es wurde Rath geschafft, daß der Dienst Österreichs nicht armseliger erscheine als der Dienst Albions. Als diplomatischer Beauftragter der Hospodare der Donaufürstenthümer in Wien zog er von jetzt ab Einkünfte, welche die Vortheile seiner anderweitigen amtlichen Stellung weit überwogen.

Napoleon inzwischen rüstete sich zum Kampfe gegen Rußland. Die Freiheit der Meere war die Phrase gewesen, mit der er die Maßregel der Continentalsperre gegen Englands unbesiegbare Macht aufgeboten hatte, das Continentalsystem gab den Vorwand her, womit er jetzt den Angriff gegen Rußland beschönigte. Nicht vor dem Publicum zwar, wol aber in einigen französisch geschriebenen Denkschriften ließ unter diesen Umständen Gentz noch ein Mal seine alte Rhetorik gegen die revolutionären Stichwörter, gegen das in Phrasen und Lügen gehüllte Eroberungssystem Frankreichs spielen. Noch ein Mal, Anfang 1812, trat er in zwei Aufsätzen „sur les droits maritimes“ als Vertheidiger Englands und des britischen Seerechts auf, und wies nach, daß in dem Kampfe, der sich hierüber seit dem Jahre 1806 zwischen beiden Mächten entsponnen, Frankreich der angreifende Theil sei, während England lediglich Nothwehr geübt habe [58]). Er schrieb diese Aufsätze am Vorabend des Krieges, zu welchem eben der Usurpator den Heerbann des ganzen ihm unterthänigen Europa aufbot, um die letzte festländische Macht zu vernichten, die, nach dem Ausdrucke von Gentz, „den letzten Seufzern der neutralen Schiffahrt in ihren Häfen einen letzten Schutz gewährte.“ Allein es sollte an den Tag kommen, wie ausgesogen der Boden sei, in welchem diese Rhetorik wuchs, und wie flach ihre Wurzeln lägen. Die Wendung der europäischen Schicksale, welche Gentz so oft in schwungreicher Rede verkündet hatte, die Erfüllung seiner heißesten Wünsche und seiner begeistertsten Hoffnungen war nahe herbeigekommen. In den Eisfeldern Rußlands, an dem rauhen Patriotismus der russischen Völker brach sich der Übermuth des Eroberers. Der Unbesiegbare wurde besiegt, sein Heer geschlagen, vernichtet. Nun wandte sich die Fluth. Nun drängte Stein den Kaiser Alexander zur Rolle des Helden und des Befreiers. Nun wälzten sich die russischen Heere von Osten nach Westen. Nun riß in unwiderstehlicher Bewegung Alexander Friedrich Wilhelm III. zum Befreiungswerke weiter. Nun erwachte in den Söhnen Preußens jener hochfliegende, begeisterte Muth, jener hingebende patriotische Sinn, jenes Gefühl, in welchem alle tiefsten und sittlichsten Motive des Volksgeistes zusammenwirkten, um durch beispiellose Anstrengungen das niedergetretene Recht wieder aufzurichten, und den teutschen Boden wieder teutsch zu machen. Nicht ebenso war der Geist der österreichischen Völker. Er durfte und sollte nicht so sein. Österreich war nicht mehr das Österreich von 1809. Es hatte unter Metternich's Leitung, seit jenem großen Jahre, durch die Diplomatie die Regeneration Europa's herbeizuführen gestrebt. Mit Verdruß sah Metternich in dem Nachbarlande die Geister von Neuem heraufbeschworen, durch den Ruf des Königs heraufbeschworen, die zu bannen das Geschäft seiner Regierung gewesen war. Auch jetzt noch gedachte man mit diplomatischen Künsten sich zwischen die gezückten Schwerter werfen zu können. Man sah dem Kampfe der Verbündeten gegen den Schwiegersohn des Kaisers Franz in unentschiedener, zweideutiger Haltung zu, um den Moment zu erlauern, wo man vermittelnd zwischen beide Parteien treten und beiden, nachdem sie sich gegenseitig geschwächt, die Bedingungen des Friedens würde vorschreiben können. So hielt sich Österreich, so war die Absicht Metternich's, und in dieselbe Haltung und Absicht war der Vertraute Metternich's verwickelt. Der große Umschwung der europäischen Verhältnisse war eingetreten. An der Aussicht, die Verkündigung und die Arbeit langer Jahre erfüllt zu sehen, hätte Gentz sich erfrischen und sich die Empfindung neuer Jugend holen können. Allein das erwachende Leben der Nation fand einen todten Mann an ihm. Er war austriasirt. Er war durch den Sybaritismus der Donaustadt, durch Metternich und dessen Diplomatie corrumpirt. Kaum läßt sich ein niederschlagenderes Bild menschlicher Schwäche denken, als es die vertraulichen Briefe des unglücklichen Mannes aus den Sommermonaten des Jahres 1813 gewähren [58b]). Es

58) Bei *Schlesier*, Mémoires et lettres inédites etc.

58b) Es gibt freilich ein Document, welches dieser Darstellung zu widersprechen scheint. Denn in den Anfang des Jahres 1813 muß die Broschüre gesetzt werden, welche ohne Orts- und Jahresangabe unter dem Titel: „An die teutschen Fürsten. Und an die Teutschen vom Kriegs-Rath Gentz,“ erschien. Die letzte Hälfte dieser Broschüre besteht in einem wörtlichen Wiederabdrucke der paränetischen Stellen aus der Fragmentenvorrede. In einer Sprache, welche sichtlich die Rhetorik dieser Stellen nachahmt, werden auf den früheren Blättern die teutschen Fürsten harangirt. Die Erniedrigung Teutschlands sei endlich aufs Höchste gestiegen. Aber auch die Rettung, die Befreiung sei nahe. Schon ständen die Russen mitten in Teutschland. Als „Liberator“ sei der russische Kaiser erschienen. „Wäre es möglich,“ ruft der Verfasser den Rheinbundfürsten zu, „daß Ihr immer noch eine schwankende, kriechende Existenz, mit Einem Worte die Protectorschaft Napoleon's der Freundschaft Alexander's vorziehen könntet? — Auf, schüttelt die Waffen, eilt Eurem Befreier entgegen! u. s. w.“ Styl und Ton dieser Ansprache, wir gestehen es, gleicht fast vollkommen dem weiland Gentzischen. Grade dies jedoch macht uns mistrauisch gegen die Echtheit des Stückes. Wir glauben nicht, daß es für den Gentz von 1813 einen Moment geben konnte, in welchem es ihn gelüstet hätte, der Nachahmer des Gentz von 1805 zu sein. Wir glauben nicht, daß der Vertraute Metternich's grade jetzt seinen Namen einer Schrift leihen konnte, die in so entschiedenem Contrast zu der vorsichtigen Haltung des österreichischen Cabinets steht. Wir glauben nicht, daß er auch nur der Indiscretion eines Dritten durch die anonyme Autorschaft eines Aufrufs Gelegenheit gegeben haben würde, der, wie Metternich von dem preußischen Aufruf sagte, dahin zielte, „die geheiligten Bande zwischen den Souverainen und den Völkern zu lösen und den Souverain an die Seite seines Volks zu stellen.“ Wir neigen uns, mit Einem Worte, überwiegend zu der Vermuthung, daß wir es mit einer literarischen Mystification zu thun haben. Ein Wohlmeinender, nehmen wir an, benutzte ein echtes Stück Gentzischer Arbeit, um einem unechten desto leichteren Eingang zu verschaffen, und den Namen eines berühmten Publicisten

sind die peinlichen Wochen des Waffenstillstandes, welcher nach der mörderischen Schlacht von Bautzen den Krieg unterbrach, um den von Österreich betriebenen Verhandlungen Raum zu geben. In Ratiborzitz in Schlesien, auf einem Lustschlosse der Herzogin von Sagan, fanden sich im Juni Kaiser Alexander und die Vertreter Preußens mit Graf Metternich zum Behufe der Unterhandlung zusammen. Der Beitritt Österreichs, die Fortsetzung des Krieges waren die Gegenstände der Unterhandlung. Größere Interessen, entscheidendere Momente ließen sich nicht denken. Aber nicht das Gewicht dieser Interessen und nicht die Bedeutung dieser Momente sind es, von denen Gentz, der Begleiter Metternich's, durchdrungen ist. Am 23. Juni schreibt er an Rahel. Er habe diesen Ort zu seinem Hauptquartier gewählt, weil er hier in der Mitte aller großen Verhandlungen sitze und doch zugleich alle Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens genieße. Was ihn aufs Lebhafteste beschäftigt, ist das Schaugepränge und der romantische Anstrich der ganzen Situation. „Sie wissen doch, daß jetzt, durch eine in der Geschichte wol einzige Constellation, die vier größten Souverains von Europa, mit ihren Cabineten, Ministern, Höfen und 6—800,000 Mann Truppen, in einem kleinen Strich Landes, von einigen zwanzig Meilen in der Länge und zehn Meilen in der Breite, concentrirt sind, und daß in diesem Augenblicke Paris, Wien, Berlin und Petersburg in Nichts versinken gegen Gitschin, Reichenbach, Ratiborzitz, Opotschna und andere dieser Art." Er behandelt und ihn interessiren die „großen Dinge" in einer Weise, als ob es die nichtigsten, und die nichtigsten, als ob es die größten wären. Er unterhält, er zerstreut, er regt sich mit ihnen auf. Ein Kartenspiel ahmt den Ernst der Wirklichkeit durch eine fingirte Regel nach und gibt ein verkleinertes Spiegelbild des Lebens ohne den Hintergrund sittlicher Motive, ohne die Perspective eines tiefern Gemüthsinteresses. Ein solches Kartenspiel ist dem Briefsteller Dasjenige, was hier geschieht und wobei auch er ein Mithandelnder ist. Die Geschäftsbewegtheit, das bunte Treiben dieser Tage, der Anblick von Kaisern und Königen, wie unterhält es ihn, wie schmeichelt es seiner Eitelkeit! Was sind alle die großen Angelegenheiten gegen das Bewußtsein, daß Er mit dabei, daß Er im Mittelpunkte ist, daß Er Alles sieht und erfährt! „Ich weiß Alles; kein Mensch auf Erden weiß von der Zeitgeschichte, was ich davon weiß; denn in so tiefer Intimität mit soviel Hauptparteien und Hauptpersonen zugleich war Niemand und kann nicht leicht wieder ein Anderer sein." Man könnte geneigt sein, das Widerwärtige dieser Eitelkeiten auf Rechnung des Übermuths und des Humors zu schreiben. Aber der Verfolg der Geständnisse ist deutlich: „Es ist nur Schade, daß für die Mit- und Nachwelt Alles verloren ist. Denn zum Sprechen bin ich zu diplomatisch, zu faul, zu blasirt und zu boshaft; zum Schreiben fehlt es mir an Zeit, Muth und besonders Jugend;" — „ich bin unendlich alt und schlecht geworden."

In Prag wurde seit dem 5. Juli weiter verhandelt. In Prag befand sich daher auch Gentz wieder als der Schatten Metternich's. Die Stellung Österreichs, gegenüber den Verbündeten, war weder ruhmvoll, noch beneidenswerth. Auch wenn Gentz mit Wärme und Überzeugung für die Mission eingetreten wäre, welche Österreich sich selbst auferlegt hatte, so würde er keine Rolle gespielt haben, welche dem ehemaligen leidenschaftlichen Gegner Napoleon's, dem Verfasser jener glänzenden Philippica vom J. 1806 gegen die „selbstverschuldete Wehrlosigkeit Teutschlands" besonders gut gestanden hätte. Allein von Pathos ist in dieser Zeit Nichts in seiner Seele. Nicht durch die Interessen Österreichs, sondern durch die Pflicht des Dienstes und die Last der Geschäfte ist jeder innerliche Antheil verdeckt und erstickt. Er ist aus einem freiwilligen Kämpen für die Freiheit Teutschlands zu einem österreichischen Staatsmann geworden; er ist in diesem Augenblicke Nichts weiter als der Geschäftsführer Metternich's, als ein willenloses Werkzeug der vermittelungssüchtigen Diplomatie. Seine Interesselosigkeit und Blasirtheit steigert sich daher nur höher. Der Mechanismus der überhäuftesten Arbeiten, der Drang der Geschäfte, die angestrengteste Kopfthätigkeit trocknet ihn bis auf den Grund aus. Er lebt nur in und durch einen Andern. Er ist der Sklave Metternich's bei Tag und bei Nacht. Er ist der Arbeiter desselben, und ist zugleich verpflichtet, dessen Gesellschafter zu sein. Ohne Scheu gesteht er der Freundin, welche sich gleichzeitig in Prag aufhält, seinen trübseligen Zustand ein, dessen er sich im Contrast zu dem immer gleich frischen Empfindungsleben Rahel's nur desto schärfer bewußt wird. Nicht ohne Mitleiden liest man diese Geständnisse. Denn noch vergleicht sich der gegenwärtige Gentz mit dem früheren. Noch empfindet er, wie peinlich die ganze Situation ist. Noch bricht ein Überrest von Jugend und Selbständigkeitsgefühl in dem Schmerze hervor, beide verloren zu haben. „Ich verstehe," schreibt er mitten in dem Trubel der Arbeiten, die ihn erdrücken, an Rahel, — „ich verstehe keins Ihrer Worte. Wie sollte ich denn? Der innere Sinn, die Empfänglichkeit ist abgestumpft. Sie leben; ich bin todt. Allerdings wäre es — doch vielleicht nur — anders geworden, wenn ich in Ihrer Atmosphäre fortdauernd geathmet hätte. Aber jetzt ist es nicht blos Scheintod; die geschicktesten Experimente bringen mich nicht ins Leben zurück." Er resignirt sich jetzt in seine Sklaverei, denn, sagt er, „die Freiheit hilft mir Nichts mehr;" allein hinter dieser Resignation fühlt er sich in einem Labyrinthe von Reue, Verlegenheit und Sehnsucht. Er zittert vor Einsamkeit und Geschäftslosigkeit. Er bekennt jetzt, daß er „in den Ketten der Welt so schmählich befangen sei, daß nicht blos Freiheit, sondern auch Muth, nach ihr zu streben, ihm abgehe," aber dann wieder ruft er der verlornen — mit so vielem Andern verlornen Beweglichkeit seines Geistes ein schmerzliches Ach! nach.

Die Situation inzwischen hatte sich aufgeklärt. Der letzte Tag des Waffenstillstandes war abgelaufen, ehe die

---

und Staatsmannes, um einer Ansprache an das harthörige Publicum teutscher Fürsten Nachdruck und Ansehen zu geben. Auf alle Fälle halten wir uns berechtigt, einem so zweifelhaften und übrigens wenig bedeutenden Actenstück, Angesichts so vieler unzweifelhaften, keinen Einfluß auf das Ganze unserer Darstellung zu gestatten.

Antwort Napoleon's auf die Vorschläge Österreichs eingegangen war; die Bevollmächtigten Preußens und Rußlands hatten ihre Vollmachten für erloschen erklärt. Nach acht Wochen diplomatischen Aufschubs stand man wieder im Kriege und noch in der Nacht vom 10. zum 11. Aug. unterzeichnete Metternich die Kriegserklärung. Es war Gentz gestattet, diese Erklärung im Namen Österreichs zu rechtfertigen. Er schrieb wieder wie 1809 das Kriegsmanifest, welches am 19. Aug. in der wiener Hofzeitung erschien. Allein er schrieb es und mußte es schreiben, ohne den Empfindungen einen Ausdruck geben zu dürfen, mit denen seine Landsleute die Waffen ergriffen hatten, als Österreicher, im Auftrage und im Sinne Metternich's. Es galt eine Entschuldigung der bisherigen lavirenden Haltung vor den Augen Europa's. Es galt eine Entschuldigung des endlichen Kriegsentschlusses vor den Augen Napoleon's. Es galt, einen Zusammenhang in die Handlungsweise Österreichs seit dem J. 1809 zu bringen. Es galt, den specifisch österreichischen mit dem allgemeinen europäischen Standpunkte in Harmonie zu setzen. Das Manifest, mit Einem Worte, war ein Kunststück, wie die Metternich'sche Politik ein Kunststück war, und Gentz löste diese künstliche Aufgabe mit vollendeter Geschicklichkeit. Niemand wird in diesem Friedens- und Vermittelungssysteme, friedlich und vermittelnd noch während des Krieges, Gesinnungs- oder Charaktergröße finden wollen. Aber es war ohne Zweifel ein Triumph publicistischer Virtuosität, daß sich eine kleine und egoistische Politik in diesem Actenstücke mit einem Anstande auszusprechen wußte, welchen eine Frau wie Rahel mit Gesinnung und „moralischer candeur" verwechseln konnte.

Noch bis Anfang December hielt sich Gentz in Prag auf und sah von hier aus dem Verlaufe des Krieges zu. Die Billete an Rahel gewähren auch für diesen Zeitraum ein Bild seiner Thätigkeit wie seiner geistigen Verfassung. Er ist nach Metternich's Entfernung erst recht der Vielbeschäftigte; denn er ist das Alter Ego des Ministers. Seine eigentliche Bestimmung besteht darin, „d'être le canal des graces," d. h. die einzig authentischen Nachrichten vom Kriegsschauplatze zu empfangen und an die zahlreichen Kunden, die ihn vom Morgen bis Abend bestürmen, weiter auszugeben. Er ist kindisch erfreut über die Rolle, die er spielen darf; denn sichtbar ist er der Erste in Prag. Vornehme Herren und Damen schicken zu ihm; an ihn wenden sich die obersten Autoritäten der Stadt. Vom frühen Morgen bis in die späte Nacht findet er sich im fürchterlichsten Geschäfts- und Neuigkeitengedränge. Er ist „eine Art von oberster Censur- und von geheimer Polizeibehörde." Ununterbrochen steht er durch Correspondenz mit Metternich und andern Hauptpersonen der großen Action in Verbindung. Zahlreiche Denkschriften, Gutachten, Weisungen und Berichte werden von ihm verfaßt. Er leitet die prager Zeitung und schreibt Artikel für dieselbe[59]). So lebt er und preist sich glücklich, daß er dem Lärme und Getümmel des Hauptquartiers fern ist. Er freut sich ohne Zweifel über die Siege der Alliirten, über den glücklichen Fortgang des Krieges; aber wie grausam auch, wenn er in das Gedränge einer Flucht verwickelt würde! „Sie können Sich denken," schreibt er, „daß ich meine Postpferde sicher habe, aber was ist in solchen Momenten nicht Alles möglich!" Zum Glück entfernt sich die Gefahr. Ein Rendezvous, welches er Anfang September mit Metternich hat, beruhigt ihn über alle „terreurs." Er ist im Grunde vergnügter über die Stimmung Metternich's, als über die günstige Entwickelung der Dinge. Diese Entwickelung ist endlich die günstigste; die Franzosen verlassen definitiv die Elbe, sie sind bei Leipzig aufs Haupt geschlagen und der Kriegsschauplatz rückt immer weiter westwärts an die Grenzen Frankreichs. Aber eben damit, meint Gentz, „verliert auch die große Sache viel von ihrem dramatischen Interesse." Er kann nicht umhin, zufrieden zu sein, aber mitten in dieser Zufriedenheit verstimmt ihn der Gedanke, was ihm persönlich bevorstehe. Manches angenehme Verhältniß wird nunmehr in Stocken gerathen, das aufregende Gemisch von Angst und Hoffnung wird aufhören, mit seinem Ministerspielen wird es zu Ende sein!

Man bedurfte jetzt des Publicisten im Lager. Eine Art Feldzeitung scheint von Freiburg im Breisgau aus unter seiner Leitung publicirt worden zu sein. In mannichfacher Weise ward seine Feder benutzt, um die Cabinetsentschlüsse und die Maßregeln der Verbündeten öffentlich zu rechtfertigen. Nur eine einzelne Probe dieser seiner Thätigkeit liegt uns in der Erklärung über die Neutralität der Schweiz vor, welche von den Alliirten von Freiburg aus erlassen wurde, als Schwarzenberg im Begriff stand, durch das schweizerische Gebiet nach Frankreich vorzudringen. Gentz folgte der Armee nicht bis hinein in die Grenzen des feindlichen, ihm so verhaßten Landes. In ziemlich leidendem Zustande kehrte er Ende Januar 1814 nach Wien zurück. Noch leidender als sein körperlicher war sein Gemüthszustand. Er hatte sich während des Verlaufes der großen Kriegsereignisse durch das „dramatische Interesse" derselben und durch die ununterbrochenste Geschäftsthätigkeit aufrecht erhalten. Er sank jetzt in die zwiefache Abspannung zurück, wie sie nach geistiger Aufregung und nach geistiger Anstrengung sich einzustellen pflegt. Seine schon zu Beginn des Krieges in voller Entwickelung begriffene Blasirtheit fiel ihn mit verdoppelter Heftigkeit an. Die eingetretene Ruhe gab ihn sich selbst wieder und er fand in sich selbst keine Ader frischen und unabhängigen Lebens. Nur seine Sinnlichkeit und sein Egoismus waren unvermindert geblieben, und ihnen warf er sich in den Momenten des Siegesjubels und der höchsten Begeisterung der Nation in die Arme. Dieser Begeisterung war er fremd geblieben noch während der Action. Es war so, wie Frau von Humboldt kurz vor seiner Rückkehr nach Wien sich ausdrückte: „Es ist Alles, was er schreibt, wie eine Kriegs- oder Neutralitätserklärung. Der eigentliche Geist, der die Nation begeistert hat, der sich klar in That und Wort bei Tausenden ausgesprochen hat, den hat er nicht erkannt." Er war jetzt, nach der Action, noch weiter von der Frei-

59) Vergl. Gagern, Mein Antheil an der Politik II. S. 82.

heitsempfindung und von dem Pathos des Sieges entfernt. Jetzt traf das harte Wort Stein's, der ihn zur Zeit des wiener Congresses einen „Menschen von vertrocknetem Gehirne und verfaulten Herzen" nannte. Es blieb Nichts an ihm zu loben, als die Naivetät, mit der er seine Blasirtheit und seinen Epikuräismus eingestand; aber die Wahrheit ist, daß diese Offenheit selbst das höchste Symptom des Verfalls und der moralischen Schlaffheit ist, die vor dem Urtheile der Freundschaft sich zusammenzunehmen entweder nicht im Stande ist, oder nicht der Mühe werth hält. „Ich bin durch Nichts entzückt," schreibt er im April 1814 an Rahel, „vielmehr sehr kalt, blasirt, höhnisch, von der Narrheit fast aller Andern und meiner eignen — nicht Weisheit — aber Hellsichtigkeit, Durch-, Tief- und Scharfsichtigkeit, mehr als es erlaubt ist, durchdrungen und innerlich quasi teuflisch erfreut, daß die sogenannten großen Sachen zuletzt ein so lächerliches Ende nahmen." „Ich möchte Ihnen die Gestalt zeigen," heißt es in einem folgenden Briefe, „welche meine Weltverachtung und mein Egoismus jetzt angenommen haben. Ich beschäftige mich, sobald ich nur die Feder wegwerfen darf, mit Nichts als der Einrichtung meiner Stuben und studire ohne Unterlaß, wie ich mir nur immer mehr Geld zu Meubles, Parfums und jedem Raffinement des sogenannten Luxus verschaffen kann. Mein Appetit zum Essen ist leider dahin; in diesem Zweige treibe ich blos noch das Frühstück mit einigem Interesse. Lesen möchte ich manchmal sehr gern; ich weiß aber auf der Welt kein Buch mehr, das Reiz für mich hätte."

In dieser Stimmung fürchtete er sich nun nicht wenig vor der bevorstehenden Rückkehr so vieler Menschen aus Paris, die ihm überdies „halb verrückt" zu sein schienen. Er war entschlossen, dem Trubel zu entfliehen und die Welt, der er nun 24 Jahre gedient habe, gehen zu lassen, wie sie wolle. Seine ernstliche Meinung war, daß seine politische Carrière mit den Ereignissen beendet sei[60]. Am 3. Juni begab er sich nach dem nahen Baden. Zwischendurch lockte ihn indessen doch die Rückkehr des Kaisers, des Fürsten Metternich und so mancher Freunde wiederholt aus seinem Asyle hervor. Seine Zeit war zwischen dem Aufenthalte in der Stadt und in Baden getheilt. Auch Metternich kam endlich nach letzterem Orte und nun entwickelte sich ein zerstreutes und buntes Gesellschaftsleben. Da gab es Liebesintriguen, Diners und L'Hombrepartien ohne Ende. Bald nahm der Fürst, bald Wilhelm von Humboldt seine Zeit in Anspruch. Bald waren es die öffentlichen, bald die persönlichsten Angelegenheiten, die in der Muße des Badelebens verhandelt wurden. Aber diese Muße sollte nicht allzu lange währen. Ernstere Beschäftigungen waren bestimmt, ihn aufs Neue in den Wirbel der Politik hineinzureißen und die Ansicht, die er von seiner Zukunft gefaßt hatte, Lügen zu strafen. Am 14. Sept. ward die badener Gesellschaft von der Ankunft des Lord Castlereagh, des Fürsten Hardenberg, des Grafen Nesselrode und anderer Minister in Wien benachrichtigt. Der zu Paris beschlossene, allgemeine Congreß sollte seinen Anfang nehmen. In einem sehr ernsten und feierlichen Billet foderte Lord Castlereagh den Fürsten Metternich auf, das große Geschäft je eher, je lieber zu beginnen. Metternich kündigte den unverzüglichen Aufbruch von Baden an, und Gentz folgte dem Fürsten am 17. in die Stadt.

Ein neues Leben begann durch den Congreß für Wien. Die Hauptstadt der österreichischen Monarchie war zur Hauptstadt Europa's geworden. Hier concentrirten sich die wichtigsten Interessen der Gegenwart, hier sammelten sich so viele staatsmännische Größen, so viele Celebritäten, Glücksritter, Abenteurer und Neugierige jeder Art. Die Anwesenheit der bedeutendsten Souveraine mit ihren Höfen und Ministern erhöhte den Glanz der kaiserlichen Residenz. In dem Elemente des heitern wiener Lebens spiegelte sich etwas von der Lebensweise von Berlin und Petersburg, etwas von den Sitten von London und etwas von den Moden von Paris. Der Anlaß des Congresses brachte von selbst eine festliche Stimmung mit sich. Lustbarkeiten und Schaustellungen folgten sich ununterbrochen. Die Mittelpunkte glänzender und üppiger Geselligkeit waren vervielfacht; der reichste Lebensgenuß und die liebenswürdigste Gastfreiheit umgab und unterbrach die Sorgen der Diplomatie. Ein neues Leben begann durch den Congreß für ganz Europa. Die Zeit der kriegerischen Bewegung, so schien es, war vorüber; die Zeit der friedlichen Verhandlungen hatte ihren Anfang genommen. Nicht mehr das Schwert, sondern die Feder sollte das Gesetz einer neuen Ordnung der Dinge dictiren. Der Waffenarbeit folgte die Kopfarbeit, die Thätigkeit der Völker ward durch die der Cabinette abgelöst; die Kriegshelden durften feiern und das Reich der Diplomaten war herbeigekommen. Ein neues Leben begann ebendeshalb für Gentz. Wo der Luxus die Tagesordnung war, mußte er sich in seinem Elemente fühlen. Mit Behagen bewegte er sich auf dem glatten Parquet der Salons. Kindisch freute er sich an dem Glanze und Gepränge der Großen. Sterne, Bänder und anderer Tand waren Gegenstände der Bewunderung für ihn. Mit einem höheren Kunstgeschmacke wußte er die Freuden trüffelduftender Mahlzeiten zu würdigen. In der Zusammenstellung ausgesuchter Diners entwickelte er eine seltene Virtuosität und Niemand überhaupt verstand es besser als er, mitten in Sorgen und Geschäften „in aller Stille zu genießen." Aber auch die politische Thätigkeit des Congresses hatte den höchsten Reiz für ihn. Er besaß Eigenschaften, welche hier wie nirgends an ihrer Stelle waren. Es gab größere Diplomaten; Gentz selbst kannte und gestand seine Schwäche; er durfte sich nicht mit Talleyrand, dem Diplomaten par excellence, messen und nicht mit Humboldt, dem „sophisme incarné" des Congresses. Es gab ebenso größere Schriftsteller und zwar größere politische Schriftsteller; Gentz selbst sprach mit der höchsten Bewunderung von der Rhetorik, welche Görres damals im rheinischen Merkur entfaltete. Aber nicht leicht gab es einen Mann, in welchem die Talente des Diplomaten und die des Publicisten so in Eins verschmolzen gewesen wären. Er war Staatsmann und Schriftsteller

60) Tagebuch von Gentz. Grenzboten a. a. O. S. 102.

in untrennbarer Einheit. Durch die seltene, zumal in unserem Vaterlande seltene Verbindung literarischer und politischer Talente hatte er sich allmälig zu der Stellung emporgeschwungen, die er gegenwärtig einnahm. Er war jetzt auf den Gipfel seiner Wünsche und an den seinem Wesen schlechthin gemäßesten Punkt gekommen. Wonach er verlangt, als er sich zuerst voll jugendlichen Ehrgeizes in die Salons der Stadion und Carysfort eingeführt sah, das hatte er jetzt, nach dem Sprüchworte, im Alter die Fülle. Als ein homo novus stand er mitten in dem illüstern Kreise der europäischen Diplomaten. Der Mann war und galt mehr als sein Amt. Die Anlage seiner Natur, seine Talente, seine Verdienste stellten den kaiserlichen Hofrath in gleichen Rang mit Männern, die durch Geburt, Stand und Amt als Congreßmitglieder figurirten. Seine politische Rolle zwar war keine selbständige. Er war eigentlich nur die Verdoppelung Metternich's. Seine Gesichtspunkte waren ohne Weiteres die österreichischen. So oft das Interesse des Staats, der ihn adoptirt hatte, mit denen anderer Staaten collidirte, so war seine Ansicht und Entscheidung unwiderruflich gebunden. Er war z. B. in der sächsischen Frage [61]), und nicht blos in dieser, der ausgesprochenste Gegner Preußens. „Die Unsern," schrieb Frau von Humboldt im Januar 1814, „liebt er nicht. Nun weiß ich, daß er sie verkleinert, verunglimpft, daß er schon jetzt nicht leiden kann, wenn die Welt voll ihres Ruhmes ist." Er war antipreußisch, nicht in jener leidenschaftlichen Weise der Überläufer, nicht wie sein Freund Adam Müller, sondern antipreußisch, weil er mit dem österreichischen Staatswesen mit Herz und Seele, durch persönliche und natürliche Sympathien zusammengewachsen war. Weitherziger aber und bedeutender als seine Politik war seine Thätigkeit. Eine Function zunächst gab es bei dem Congresse, welche dem Schriftsteller-Staatsmanne gleichsam von selbst zufiel und für die er prädestinirt schien. Gleich in einer der ersten vorläufigen und vertraulichen Conferenzen zwischen den Bevollmächtigten der vier Mächte war einstimmig der Beschluß gefaßt worden, ihm die Führung des Protokolls zu übertragen, und auch das nachmals gebildete Comité der Acht erkannte ihn ohne Weiteres als ersten Secretair an. Aber auch die mannichfache Thätigkeit, welche ihm in dieser Eigenschaft oblag, erschöpfte die Bedeutung seiner Stellung nicht. Herr von Gagern unterscheidet unter den zu Wien Versammelten eine eigne Classe von emsig Arbeitenden und wahrhaft Beschäftigten, und eine andere von Solchen, die sich darauf beschränkten, einzureden, oder den Impuls zu geben. Er zählt Friedrich von Gentz zu den Ersteren, und gibt ihm das Zeugniß, daß er innigeren Antheil an den Verhandlungen genommen und mehr Gewalt ausgeübt habe, als manche Andere, welche auf dem großen Bilde von Isabey portraitirt sind [62]). Verschiedene Parteien zu hören, streitende Ansichten und Interessen zu vermitteln ist Keiner geschickter als Gentz. Stets ist er bereit, Auskunft und Rath zu geben, oder thätige Hilfe zu leisten. Er ist Mitglied so mancher Commissionen und Ausschüsse. Er greift lebhaft in die mündliche Debatte ein. Er ist vor Allem der stets fertige Arbeiter, so oft es ein Referat, oder eine Redaction gilt. Bei allen diesen Dingen bewährt er im höchsten Grade jenes Talent, dessen er sich selbst ein Mal rühmt, „eine gewisse lichtvolle Ordnung in die verwickeltsten Materien zu bringen." Gleich die Abfassung einer ersten Declaration der vier Höfe zu Eröffnung des Congresses wird ihm übertragen. Ihm wiederum fällt die Schlußredaction sämmtlicher Congreßbeschlüsse zu. Von ihm rührt jene emphatische und declamatorische, nachher bei Seite gelegte Erklärung, worin sich die Mächte feierlich zu gemeinschaftlicher Aufrechthaltung des Friedens verpflichten wollten, her; von ihm in der Hauptsache die Declaration, welche der Congreß dem wiedererschienenen Napoleon entgegenwarf. Zu beschäftigt mit den unmittelbaren Congreßarbeiten, muß er die Publicistik nach Außen, von der er sich ja ohnehin mehr und mehr zurückgezogen, Andern überlassen. Aber nichtsdestoweniger hat er die Presse beständig im Auge. Leitend und diplomatisirend übt er auch hier seinen Einfluß. Er findet gelegentlich Zeit, der prager Zeitung einen Artikel über den Gang des Congresses zu octroyiren. Er macht seinem Herzen auf Anlaß der Feier des Todestags Ludwig's XVI. in erneuten Betrachtungen über den Geist der Revolution im österreichischen Beobachter Luft. Im Canzleistyle der Diplomatie endlich entledigt er sich des Auftrags, in demselben Blatte die Declaration der Mächte gegen Napoleon vor dem Publicum zu vertheidigen.

Es war bekanntlich am 7. März 1815, als die Nachricht von dem Aufbruche Napoleon's von Elba nach Wien gelangte. Anfangs nun war bei dieser Nachricht Alles gutes Muthes und die Tüchtigsten sahen in der heraufziehenden Kriegsgefahr nicht sowol eine Störung, als eine Förderung der Friedensarbeiten des Congresses. Selbst Gentz, wird erzählt, habe im ersten Augenblicke zu den Muthigen gehört; allein die Fortschritte Bonaparte's in Frankreich ließen bald keinen Zweifel, daß nur durch einen neuen ernsten Kampf die Gefahr beseitigt werden könne. Neben dem Entschlusse der Mächte, diesen Kampf aufzunehmen, tauchte unter diesen Umständen in Österreich auch die entgegengesetzte Ansicht, die einer diplomatischen und friedlichen Abfindung mit dem Verwandten des kaiserlichen Hauses, auf. Dieser Corruption der öffentlichen Stimmung zu widerstehen, war Gentz nicht gewachsen. Neuer Krieg und neue Unruhe war ihm das Widerwärtigste. Es wurde erzählt und wurde geglaubt, daß auch er vorübergehend dieser friedlichen Aussicht sich zugeneigt habe [63]). Aber noch war der Geist der Ritterlichkeit und des Rechtes weder in den Fürsten, noch in den Völkern erloschen. Noch ein Mal bahnte das Schwert Blücher's und Wellington's, die Tapferkeit der Preußen und

61) Vergl. das Schreiben an Dalberg, bei Schlesier V, 43.
62) Gagern, Mein Antheil an der Politik II, 39. 42. Für das Folgende vergl. ebendas. S. 52. 74. 113. 142. 161. 173. 176. 177. 250—254. 320—324. Pertz, Leben Stein's IV, 300; Grenzboten a. a. O. S. 105; Varnhagen, Der wiener Congreß, in den „Denkwürdigkeiten und vermischten Schriften" V, 50.

63) Varnhagen, Der wiener Congreß a. a. O. S. 106. 117. 118.

Engländer den Diplomaten den Weg nach Paris. Nun erst war Frankreich, so schien es, von der Revolution und von dem Napoleonismus völlig gesäubert, und nun zum ersten Male wagte auch Gentz sich in die feindliche Hauptstadt. Vom Juli bis zum December weilte er in Paris, um bei dem neuen Friedenscongresse seinen Posten wie bei den wiener Verhandlungen einzunehmen. Unter seiner und Labesnardiere's Redaction kam endlich der Schlußtractat zu Stande [64]). Abermals war Friede. Zwischen den Souverainen war schon vor der Unterzeichnung desselben jenes romantische Bündniß abgeschlossen worden, welches man das heilige genannt hat. In Frankreich war die legitime Dynastie restaurirt, in ganz Europa das monarchische Princip gegen die besiegte Revolution zu neuem Glanze wiederaufgerichtet. Der Patriotismus mochte grollen über die staatsweise Großmuth, mit der man das besiegte Frankreich auf Kosten Teutschlands behandelte. Die Blücher und Stein, die York und Gneisenau mochten über die Nachgiebigkeit Hardenberg's zürnen. Das preußische Volk mochte misvergnügt seine Aufopferungen mit dem Lohne in Vergleich bringen, welchen die Diplomatie ihm zuzuwerfen für gut fand. Gentz, der Mann des Friedens um jeden Preis, Gentz, der Österreicher, Gentz, der Diplomat, sah in dem zu Stande gekommenen Arrangement die Summe politischer Weisheit und die Garantie einer glücklichen Zukunft. Mit absolutem Optimismus identificirte er seine persönlichen Sympathien mit der neuen Ordnung der Dinge. Im österreichischen Beobachter warf er sich zum Lobredner der Diplomatie auf und verkündete gegenüber den bereits laut gewordenen Stimmen der Tadler, daß „nie die Harmonie zwischen den Hauptmächten Europa's vollkommener und inniger gewesen," daß „die Dauer des allgemeinen Friedens von allen Seiten verbürgt," ja, daß „der Augenblick gekommen sei, wo die Aussicht auf ein goldenes Zeitalter in Europa nicht mehr unter die leeren Träume gehöre." Und im Salonstyl vertheidigte er sofort diese Aufstellungen gegen die Skepsis des Herausgebers des rheinischen Merkur [65]). In der achtungsvollsten Weise begegnete er den Angriffen eines Gegners, dessen Redegewalt nicht anders als durch die höchste Mäßigung und Feinheit zu überbieten war. In diesem Zweikampfe aber zwischen der alten und der neuen, zwischen der diplomatischen und der populären, der officiellen und der unabhängigen Publicistik geriethen zum ersten Male die beiden politischen Richtungen gegen einander, in welche sich von nun an der Gegensatz des Conservatismus und der Revolution metamorphosiren sollte. Der Artikel gegen Görres war das Programm, mit welchem Gentz die politische und literarische Stellung bezeichnete, die er fortan für den Rest seines Lebens als Verfechter der Restaurationstendenzen und als Bekämpfer des Liberalismus einzunehmen bestimmt war.

Nichts zwar lag weniger in seiner Absicht. Er vertheidigte den Frieden, weil mit dem Frieden seine persönlichste Stimmung coincidirte. Körperliche Leiden hatten ihm den Aufenthalt in Paris verbittert. Leidend brachte er die Wintermonate bis zum Mai 1816 zu. Er hatte in Paris von einem Libell gehört, welches gegen ihn vorbereitet werde. Der Gedanke, in irgend einer Gestalt „persönlich vor's Publicum geschleppt zu werden," hatte ihm Abscheu erregt. Mehr als jemals sehnte er sich nach Ruhe. Er hätte am liebsten vergessen, daß er jemals ein Schriftsteller gewesen. Er hätte am liebsten aufgehört ein Staatsmann zu sein, und abermals, wie nach dem ersten pariser Frieden, sagte ihm ein inneres Gefühl, „daß seine politische Laufbahn ihrem Ende nahe." In der That widmete er die erste Zeit nach seiner Rückkehr von Paris vorzugsweise der Sorge für seine Gesundheit. Nur staatswirthschaftliche Fragen interessirten ihn lebhafter. Stadion hatte 1816 das Finanzministerium übernommen, und an Stadion banden ihn die ältesten Verpflichtungen. Er nahm daher eifrig an den Reformen Theil, welche der neue Minister anstrebte. Er lieh demselben seinen Rath und seine Feder. Eine Reihe Gentzischer Artikel in der augsburger Zeitung war bestimmt, das Publicum zu beruhigen und die Maßregeln der neuen Verwaltung zu empfehlen und zu interpretiren [66]).

Allein auch die politische Wirksamkeit von Gentz war mit Nichten zu Ende. Nur eine Pause war eingetreten, um den Übergang zu Kämpfen und Anstrengungen zu bezeichnen, welche denen seiner Jugend Nichts nachgaben. Durch die Beschlüsse von Wien und Paris war die Basis eines neuen Staatenrechts und einer neuen Regierungspolitik gelegt. Wie jedoch war diese Basis beschaffen? In der Erhebung der Nation lagen die positiven Keime zu einer Neugestaltung des staatlichen Lebens unseres Vaterlandes. Die Aufgabe wäre gewesen, den Geist, der sich im Befreiungskampfe geregt, in den Institutionen des Friedens zu fixiren. Dieser Geist war der Geist der Selbständigkeit eines freien Volkes, verbunden mit dem Geiste der Treue und Anhänglichkeit an die Fürsten. Es war das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des Einzelnen mit dem Ganzen, gehoben von dem Stolze der selbstthätigen Theilnahme an den Interessen des Staates. Es war das gerade Gegentheil von dem Geiste bureaukratischer Bevormundung, polizeilicher Überwachung, väterlich absolutistischer Fürsorge. Es war der Geist, welchen Stein zur Regeneration des preußischen Staates in Bewegung gesetzt hatte und der in den wiederholten Verheißungen einer Repräsentativverfassung nachklang. Allein es gehörte ein mehr als gemeiner Sinn dazu, diesen Geist zu erkennen und zu würdigen, und ein mehr als gemeiner Kopf, ihm in dem Verfassungsleben einer politisch noch unerzogenen Nation eine dauernde Gestalt zu geben. Die Wenigen, welche großsinnig und einsichtig genug dazu waren, sahen sich bald zurückgeschoben. Die Mehrzahl derjenigen, in deren Händen die Leitung der Bundesangelegenheiten und die Leitung der Einzelstaaten ruhte,

64) Vergl. über die Thätigkeit Genz's in Paris: Gagern, Der zweite pariser Friede S. 310. 311. 326. 327. 351. 65) s. die beiden Artikel bei Schlesier II, 399 fg.

66) s. die Nr. XIX u. XX bei Schlesier 3. Bd. Wir verhehlen jedoch nicht, daß wir aus inneren Gründen die Gentzische Autorschaft für den zweiten dieser Artikel stark in Zweifel ziehen.

waren innerlich ohne Beziehung zu den sittlichen Motiven einer solchen Neugestaltung im Sinne und Geiste der Befreiungskriege. Kleinmüthig und kurzsichtig, begriffen sie ihre Aufgabe nicht als Regeneration, sondern als Restauration. Sie hatten alle Schrecken des Krieges und einer allgemeinen Umwälzung mit angesehen; in ihren Gemüthern setzte sich eine fanatische und ausschließliche Vorliebe für den Frieden und die Ruhe fest, wie immer diese Ruhe beschaffen, durch was immer für Mittel sie aufrecht erhalten würde. Sie waren Zeugen der Gräuel gewesen, welche von einer Massenherrschaft und von der Tyrannei des Pöbels unzertrennlich sind; sie verwechselten die Schreckensherrschaft eines Robespierre und St. Just mit der geordneten Selbstregierung eines freien Volkes; sie zogen aus jenen Erlebnissen und aus dieser Verwechselung den Schluß, daß die Völker unfähig seien, ihre eigenen Angelegenheiten zu betreiben, und daß für das Wohl der Gesellschaft am besten gesorgt sei, wenn die Menge von einzelnen staatsklugen Köpfen bevormundet und, je nach den Umständen, in väterlicher oder in zuchtmeisterlicher Obhut gehalten würde. Sie waren die Überlebenden einer Generation, welche sich durch Neuerungssucht bis zum Umsturze alles Bestehenden hatte fortreißen lassen; sie ließen sich ihrerseits zum Mistrauen gegen alle Neuerungen fortreißen, und priesen — so sind die eigenen Worte Metternich's — „die Aufrechthaltung des Bestehenden" als den Gipfel der Staatsweisheit und als das Mittel „vielleicht auch dasjenige wieder zu gewinnen, was schon verloren ist."

In Österreich hatte diese Anschauung und diese Praxis die ältesten und tiefsten Wurzeln. Man ging hier in diesem Geleise schon seit dem unglücklichen Ausgange des Krieges von 1809. Die Anomalie dieses Krieges wieder gut zu machen, war das unausgesetzte Streben der dortigen Regierung gewesen. Es hatte hier 1813 keinen Aufschwung gegeben, wie in Preußen. Der österreichische Staat war der zusammengesetzteste, künstlichste, am schwersten zu regierende. Kein Staat hatte bei einer neuen Weltbewegung so wenig zu gewinnen, soviel zu verlieren, wie dieser. Ein Mann stand hier an der Spitze, der durch Charakter und Geistesgaben eine Personification der Restaurationstendenzen war. Es war der conservativ und reactionair gewordene Geist der Aufklärung, der ideenlose Verstand in höchster Potenz, eine echt österreichische Mischung von List und Pfiffigkeit mit Wohlwollen und Gutmüthigkeit. Wenn man daher in Preußen die frischen Triebe der Freiheit nur langsam, zögernd und halb unbewußt verkümmern ließ, wenn man hier, fast ohne es zu wissen oder zu wollen, von der Bahn der Verheißungen und von dem Testamente Stein's zurücklenkte, wenn man durch einen Scheinliberalismus sich fortwährend über das eigentliche Wesen der Restauration täuschte, so nahm dagegen Österreich und der Leiter des österreichischen Staates entschlossen die Spitze und verfolgte mit Klarheit und Consequenz die Ziele der Erhaltungs- und Rückschrittspolitik. Das System Österreichs und Metternich's aber war auch das System von Gentz. Es lag an sich in der Fortsetzungslinie der Polemik, die er früher gegen die Revolution gerichtet hatte, und es war nur die weitere Ausführung der Anschauungen, für die er unter der Leitung Metternich's schon 1813, 1814 und 1815 eingetreten war. Er hatte, um sich ganz mit diesem Systeme zu identificiren, nur das Bewußtsein der Abhängigkeit von einem Anderen, des Verlustes seiner persönlichen Freiheit zu überwinden gehabt, und er hatte dieses Bewußtsein überwunden, seit er auf dem Congreß zu Wien eine Rolle gespielt hatte, welche seine Eitelkeit, wie seinen Ehrgeiz befriedigen konnte. Er war ein Zweiter geworden, der sich fast der Anerkennung und Selbständigkeit eines Ersten erfreute. Schon am Ende des Jahres 1813 hatte Kaiser Alexander ihn durch eine Decoration und durch ein eigenhändiges Schreiben geehrt, ja, ein kaiserlicher Ukas hatte ihn vor ganz Europa als den „Ritter der Gesetzlichkeit," als „Kämpfer gegen die unheilvolle Verblendung der Revolutionaire," als „Vertheidiger der echten Grundsätze der Staatsweisheit und Regierungskunst," als denjenigen Schriftsteller ausgerufen, „der den entschiedensten und mächtigsten Einfluß auf die Richtung der öffentlichen Meinung zur gefährlichsten Zeit gehabt habe." Belohnungen, Gunst und Ehrenbezeigungen ähnlicher Art waren ihm seitdem reichlich zu Theil geworden, und standen ihm in seiner gegenwärtigen Stellung beständig bevor[67]). Über den Glanz dieser Stellung verschmerzte er die Unfreiheit derselben. Alle weltlichen Rücksichten fesselten ihn an dasjenige, was er vor wenigen Jahren noch seine Sklaverei genannt hatte. Alle seine Überzeugungen, seine ganze Natur und Denkungsart gravitirten nach demselben Punkte, welcher jetzt der Mittelpunkt der europäischen Cabinetspolitik geworden war. Was Wunder, daß er, durch äußere, wie durch innere Bande gefesselt, sich in den Posten einlebte, welcher der nächste nach dem Posten Metternich's war? Er wurde der intime Rath des Fürsten in der Arbeit der Restauration, der treue Adjutant desselben in dem Kampfe gegen den Liberalismus. Der Vertheidigung Österreichs, der Durchführung der Erhaltungspolitik und des Bevormundungssystemes galten ohne Rückhalt von nun an die staatsmännischen und die publicistischen Anstrengungen von Gentz. Er widmete sich denselben mit einer Hingebung und Rüstigkeit, welche einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Nie war sein körperlicher Zustand unleidlicher als während der Jahre von 1815 bis 1828. Aber unter beständigen Schmerzen, die seinen Körper zuweilen in gänzliche Ermattung warfen und sein Gemüth bis zur tiefsten Niedergeschlagenheit afficirten, war er ununterbrochen und zuweilen mit Heroismus für die Interessen thätig, an die er sein Herz gehängt hatte.

Es schien Anfangs, als ob die Restauration leichtes Spiel haben werde. Denn auf der Gegenseite stand in unserem Vaterlande vorzugsweise nur die von der Diplomatie zur Seite geschobene, von dem Geschäftsverstande im Stich gelassene Begeisterung. Die sittlichen Mächte,

67) Den vollständigen Nachweis über die zahlreichen Ritter- und Commandeurkreuze, deren Inhaber Gentz nach und nach wurde, s. im Neuen Nekrolog der Teutschen und im 2. Bande der österreichischen National-Encyklopädie.

sich hatte. Grund genug für Gentz, um nunmehr die englische Preßfreiheit als den verderblichsten Misbrauch zu schildern. Diese Preßfreiheit ist ihm in Wahrheit „Preßanarchie," und jene Briefe, von denen ihr Urheber sagte, daß sie so lange gelesen werden würden, wie die Bibel, müssen ihm dienen, um dem Gemälde die schwärzesten Farben zu leihen. Aber trotz dem ist die Meinung nicht, daß die Presse unfrei sein solle. Alle Ausführungen scheinen den Geist der Billigkeit, der Mäßigung und des Wohlwollens zu athmen. Unbedingte Preßfreiheit nämlich ist ja gewiß eine Unmöglichkeit, welche im Ernste Niemand wollen kann. Es handelt sich also nur darum, ob diese Freiheit durch Polizeigesetze oder durch Strafgesetze beschränkt werden müsse. Für das Letztere freilich stimmt die öffentliche Meinung und stimmen die Schriftsteller. Allein die Erfindung eines guten Preßgesetzes ist bei der unbestimmbaren Natur der hier in Rede stehenden Vergehen kein leichteres Problem als das von der Quadratur des Cirkels. Ein solches Gesetz würde, wenn es der Sicherheit des Staates genügende Garantien bieten sollte, die Freiheit des Schriftstellers so gut wie vernichten; es würde auch die unschuldigsten Hände lähmen; es würde von so Drakontischer Strenge sein, daß kein Schriftsteller mehr wagen würde, die Feder zu ergreifen. Und weiter. Die nothwendige Unvollkommenheit jedes Preßgesetzes bringt es mit sich, daß der Spruch des Gesetzes durch den Spruch des Richters ergänzt werden muß. Aber eben damit überschreitet der Richter seine richterlichen Functionen. Er wird unvermeidlich zum Censor, und man entgeht also der polizeilich-politischen Censur nur, um der Censur der Juristen in die Hände zu fallen. Alle Vorzüge der ersteren nun verspricht Gentz in einem späteren Artikel auseinanderzusetzen. Dieser spätere Artikel erschien niemals; aber hier schon und vorläufig — so sehr liegt ihm die Freiheit der Schriftsteller am Herzen! — erklärt er es für mindestens problematisch, „ob wirklich durch die juridische Censur die schriftstellerische Freiheit besser gesichert und garantirt sei, als durch die politische!"

Auf die Vorarbeit folgte bald genug die wirkliche Ausführung. Im J. 1819 kam der Reactionseifer der Cabinete zu voller Blüthe und die reactionaire Theorie wurde praktisch. Die Aufregung der studirenden Jugend war seit dem aachener Congresse und seit dem Bekanntwerden der Stourdza'schen Denkschrift noch gewachsen. Die That Sand's hatte die zwiefache Krankheit verrathen, die unser politisches Leben befangen hielt. Die Regierenden beschlich eine kindische Furcht. Man wähnte sich von Verschworenen und Meuchelmördern umringt. Man fürchtete, oder gab vor, zu fürchten, daß eine allgemeine Umwälzung in Teutschland beabsichtigt werde. In Preußen begann jene Demagogenhetze, durch welche der Staat der Intelligenz die Polizeimethode Metternich's adoptirte. Es war Zeit, das Eisen zu schmieden, die Reaction zu systematisiren und den Geist der Unruhe, der Neuerung und des Fortschritts mit vereinten Kräften in der Wurzel anzugreifen. Von Wien aus erging die Einladung zu der karlsbader Conferenzen. In vertraulicher Berathung sollten hier die Maßregeln vorgesehen werden, welche gemeinsam in allen einzelnen Bundesstaaten zur Unterdrückung der angeblichen revolutionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen ergriffen werden müßten. Der längst vorbereitete Feldzugsplan, die gemeinschaftliche Arbeit von Metternich und Gentz, wurde den in Karlsbad versammelten Diplomaten vorgelegt. Wiederum fungirte Gentz, wie leidend auch eben jetzt sein körperlicher Zustand war, neben dem Baron von Plessen als Protokollführer der Conferenzen und als Federführer des Fürsten [72]). Ihm gebührt das traurige Verdienst, die wichtigsten der Vorschläge, um die es sich handelte, formulirt und präcisirt zu haben. Seine Sophistik war es, welche der Reaction ihre Pointen zurecht zu machen, seine Rhetorik, welche die Überzeugungen der Gesandten und Minister zu überreden verstand. In einigen kleinern teutschen Staaten bestand ein gewisses Maß von Preßfreiheit und bestanden repräsentative Verfassungen. Ebendies waren die beiden Hauptfesten des Geistes, auf dessen Vernichtung es abgesehen war. Es galt, dieselben unschädlich zu machen. Es galt, sämmtliche Staaten des Bundes wenigstens annähernd auf das gleiche Niveau des österreichischen Polizeirégimes zurückzubringen. Es galt zu diesem Ende, sich mit dem 18. und mit dem 13. Artikel der Bundesacte auseinanderzusetzen, — und Gentz war der Mann, dessen exegetische Gewandtheit, dessen Diensteifer und reactionairer Fanatismus der Aufgabe am meisten gewachsen war, aus Weiß Schwarz zu machen. Ohne Mühe erkennt man in den von dem Fürsten Metternich dem Congresse vorgelegten „Grundlinien eines Beschlusses zur Verhütung des Misbrauchs der Presse" [73]) dieselbe Feder, welche bereits in den wiener Jahrbüchern die Censur angepriesen hatte. Es wird mit Hinweis auf die Preßzustände in Frankreich und England als ein Axiom ausgesprochen, daß Präventivanstalten allein den ferneren Fortschritten der mit der Presse verbundenen Übel die Spitze bieten können und es wird als unzweifelhaft bezeichnet, daß die Worte des 18. Artikels der Bundesacte, welche gleichförmige Verfügungen über die „Preßfreiheit" in Aussicht stellten, „nach allen Regeln einer gesunden und aufgeklärten Politik auf nichts Anderes gezogen werden sollten, als auf eine wohlgeordnete, liberale, in sämmtlichen Bundesstaaten möglichst gleichförmig verwaltete Censur." Noch feiner aber und ebendeshalb noch perfider war die Auslegung des 13. Artikels, wie sie Gentz unter seinem eigenen Namen in einer besonderen Denkschrift unternahm [74]). Die Bundesacte nämlich, so führte er aus, verheißt „landständische Verfassungen," sie verheißt keineswegs „Repräsentativverfassungen." Beides ist himmelweit von einander verschieden. Landständische Verfassungen sind die, in welchen Mitglieder oder Abgeordnete durch sich selbst bestehender Körperschaften ein Recht der Theilnahme an der Staatsgesetzgebung ausüben, Repräsentativverfassun-

... den Rechtszustand der
... 33) Ebendaselbst
... landständi-
... 90) fg.

religiöser Empfindungen versteckte sich ein System der Repression, der Bevormundung und der Verfinsterung, bestimmt, jede freiheitliche Entwickelung im Keime zu ersticken. Im Cabinet des Fürsten Metternich wurde dieses System des gegen den Volksgeist bewaffneten Staatsgeistes ersonnen, und sollte von Österreich aus sich über ganz Teutschland verbreiten. Bedächtig und umsichtig bereitete man sich zum Kampfe gegen den Geist des Jahrhunderts. Im Stillen schaffte man die Waffen herbei und entwarf man den Feldzugsplan. Vor Allem zuerst kam es darauf an, die Presse zu zähmen; denn die Kritiken, die Raisonnements, die Foderungen der Flug- und Tagesblätter hielten den Volksgeist beständig wach und waren die Verzweiflung der Männer der Ruhe um jeden Preis. Ununterbrochen hatte der von Metternich's Privatsecretair, Herrn von Pilat, geleitete Österreichische Beobachter sein Bestes gethan im Widerlegen von Gerüchten, im Aufklären von Meinungen, im Beschwichtigen oder Zurückweisen von Foderungen. Gentz war es, welcher bald selbst für dieses Blatt die Feder ergriff, bald die Feder seines „getreuen Pilat" inspirirte. Das jedoch war nur Vorpostengefecht. In der Bildung und Intelligenz wurzelte der Geist der Neuerung und der Opposition. Man konnte den Zeitgeist nicht hemmen, ohne selbst dem „unaufhaltsamen Fortschritt der gesellschaftlichen Entwickelung" seine Huldigung darzubringen. Man konnte der Intelligenz nur durch die Intelligenz beizukommen hoffen, und man konnte des gefährlichsten Feindes nur Herr werden, wenn man ihn irgendwie zum Bundesgenossen machte. Auf Gentz' Rath wurden unter der Leitung des Fürsten Metternich zu Anfang 1818 die „Wiener Jahrbücher der Literatur" begründet. Sofort benutzte Gentz dieses Organ zu einem Angriff gegen die Presse als solche. Gleich das erste Quartal der Zeitschrift brachte einen ausführlichen Aufsatz von ihm „über die Preßfreiheit in England," dem als Nachtrag ein anderer „über die Briefe des Junius" beigefügt war [70]). Noch ein Mal hatte er sich in die volle Rüstung des Schriftstellers geworfen. Aber freilich, nicht der Schriftsteller war es, welcher sprach, sondern der Staatsmann. Die Absicht war, der Macht der Presse einen Stoß beizubringen, welcher wo möglich tödtlich sein sollte. Die Absicht war, durch eine wissenschaftliche Discussion die öffentliche Meinung auf den Schlag vorzubereiten, welchen die Restaurationspolitik gegen die Preßfreiheit zu führen gedachte. Verwegenes Unternehmen, fürwahr, dem teutschen Volke, wie unser Dahlmann sich ausdrückt, „die Censur einreden zu wollen!" Verwegen war das Unternehmen an sich, doppelt verwegen, da es von einem Schriftsteller ausging, der, trotz alles Conservatismus, in seiner früheren literarischen Periode die Preßfreiheit stets aufs Lauteste gepriesen und gefodert hatte. Nicht blos in jenem Sendschreiben an den König von Preußen, sondern unzählige Male. Er hatte das Censursystem als ein unwürdiges, thörichtes und erfolgloses System bezeichnet, die Freiheit der Presse als integrirenden Bestandtheil und als eine der großen Schutzwehren der besten Verfassung der Welt mit dieser zugleich präkonisirt, sie das kostbarste Privilegium genannt, dessen der Engländer sich erfreue, sie gefodert, weil sie allein die Mittel enthalte, für welche keine Inquisition der Censoren Ersatz bieten könne, die Mittel, Gericht zu halten über schlechte Schriftsteller und die öffentliche Meinung zu läutern durch den Geist der öffentlichen Meinung selbst. „In den trüben und tiefgedrückten Zeiten, in welche das Schicksal uns warf" — so waren seine Worte im J. 1805 — „wird wol kein edles Gemüth über die britische Preßfreiheit klagen; beschädigt werden Wenige von ihr, eine Wohlthat ist sie für Viele, ein Trost für Alle: aber Tyrannen verabscheuen sie, als die letzte Zunge, die der Menschheit noch übrig blieb, um ihnen offen ins Angesicht zu fluchen." Aber derselbe Mann, welcher früher seine Wirksamkeit für die gute Sache durch die Chicanen der Censur gehemmt und genirt fand, sah jetzt Dasjenige, was ihm nun als die gute Sache galt, durch die Freiheiten einer rastlos arbeitenden oppositionellen Schriftstellerei gefährdet. Er fühlte die Angriffe derselben mit nervöser Empfindlichkeit, mit der Empfindlichkeit der Schwäche und der Furcht, mit dem Widerwillen etwa, womit ein vornehmer Herr sich auf einem Jahrmarkte von einer plebejischen Volksmasse umdrängt sieht. Die rüstige Schreiblust, womit er sich ehemals durch den dicksten Haufen Bahn brach, war von ihm gewichen. Er machte täglich die Erfahrung, daß seine elegantesten Beobachterartikel weniger wirkten als der plumpste Artikel irgend eines obscuren Scribenten der Bremer Zeitung. Es war nicht in seiner Gewalt, das pikante Geschwätz eines De Pradt oder die „teuflische" Beredsamkeit eines Görres zu überschreiben. Dagegen hatte er inzwischen die Süßigkeit der Macht, die Bequemlichkeit des polizeilichen Maßregelns gekostet. Diese Waffe hatte er vor seinen Gegnern voraus, und er beschloß, von derselben Gebrauch zu machen. Noch immer, oder vielmehr von Neuem waren die Zeiten „trübe und tiefgedrückt," aber es war nicht mehr der Druck des Bonapartismus, sondern der Druck kam aus den Regionen, in welchen sich Gentz selbst befand. Zeus war im Unrecht: da griff er zum Blitz und Donner. In den Censurnoten zu Schneller's „Geschichte von Österreich" und in der Unterdrückung dieses Nichts weniger als ausschweifenden und gefährlichen Werkes liegt eine Probe vor, wie er selbst das Censuramt handhabte [71]). Er gab vorläufig in doctrinärer Erörterung eine Probe seiner Verwegenheit und eine noch stärkere seiner Perfidie. In der That, er schrieb jenen Jahrbücheraufsatz nach dem frommen Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heilige, und mit der Geschicklichkeit eines Mannes, der die Kunst des Distinguirens in der Schule der Jesuiten gelernt hätte. In England stand das Ministerium Castlereagh am Ruder, und die Presse unterhielt die wüthendste Agitation gegen eine Regierung, welche zwar den Conservatismus von Pitt, aber weder die Talente, noch die Verdienste dieses großen Staatsmanns [illegible]

70) s. bei Schlesier II, 33 fg., bei Weick V, 59 fg.

71) s. die Vorrede des angeführten Werkes, dessen Erscheinen (Stuttgart 1828 u. 1829.) nur durch die Auswanderung des Verfassers aus Österreich möglich wurde.

gen dagegen solche, in denen die Abgeordneten nicht die Gerechtsame und Interessen einzelner Stände, sondern die Gesammtmasse des Volkes vorzustellen berufen sind. Jene ruhen auf der natürlichen Grundlage einer wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft, diese dagegen sind stets in letzter Instanz auf dem verkehrten Begriffe der Volkssouverainetät gegründet. Jene sind ihrer Natur nach der Erhaltung aller wahren positiven Rechte und aller wahren im Staate möglichen Freiheiten günstig; diese dagegen haben die beständige Tendenz, das Phantom der sogenannten Volksfreiheit, d. h. der allgemeinen Willkür, an die Stelle der bürgerlichen Ordnung und Subordination und den Wahn allgemeiner Gleichheit an die Stelle der unvertilgbaren, von Gott selbst gestifteten Standes- und Rechtsunterschiede zu setzen. Landständische Verfassungen entspringen aus den für sich bestehenden, nicht von Menschenhänden geschaffenen Grundelementen des Staats; Repräsentativverfassungen sind die Frucht entweder der Gewalt, oder der Willkür. Nur mit jenen ist eine einheitliche Staatsverwaltung möglich, wogegen diese auf dem Grundsatze der Theilung der Gewalten beruhen und somit nothwendig zur Anarchie führen. Allenthalben, wo das Repräsentativsystem die Oberhand gewann, hat man Ministerverantwortlichkeit, Öffentlichkeit der Verhandlungen, unbeschränkte Preßfreiheit und unbeschränktes Petitionsrecht als unerläßliche Attribute desselben betrachtet, — lauter Anstalten und Freiheiten, die mit den ersten Bedingungen einer monarchischen Regierungsform unverträglich sind. Nur kaum können große und starke Staaten mit derartigen Verfassungen bestehen; kleine und schwache Staaten gehen unausbleiblich durch dieselben zu Grunde. Ihr Bestehen in einzelnen Bundesstaaten ist überdies mit den dem teutschen Bundestage beigelegten Rechten und Pflichten schlechterdings unvereinbar. Nur Eins mithin bleibt übrig, nur ein einziger Pfad „verspricht Rettung." „Wenn denjenigen teutschen Fürsten, die bei der Bildung ihrer Verfassungen den einzig wahren, einzig zulässigen Sinn des Artikels 13 der Bundesacte verfehlten, nicht zu einer geschickten und anständigen Rückkehr die Hand geboten werden kann, so bleibt uns Allen Nichts übrig, als dem Bunde zu entsagen."

Ein solides Stück Reaction, wie man sieht, und abermals eine gute Dosis sophistischer Distinctionskunst! Etwas Mittelalter, etwas Gottesgnadentheorie und ein Überfluß von Polizeiweisheit. Im Hintergrunde der Durchblick auf eine historisch und philosophisch gestützte staatsrechtliche Doctrin, im Vordergrunde die Appellation an die Bedürfnisse der Gegenwart und an den Nothstand der von Revolution und Anarchie bedrohten gesellschaftlichen Ordnung. Die Form des von Oben her absolutistisch und polizeilich regierten Staats durch die Lehre des Naturwuchses und der göttlichen Einsetzung aufgestutzt; diese phantastische Lehre wiederum durch die nüchternsten Reflexionen und durch die prosaischeste Staatsraison überdeckt. Auf der einen Seite die Pfiffigkeit Metternich'scher Regierungspraxis; auf der andern Seite einige Lehnsätze aus Adam Müller's Elementen der Staatskunst. Ein schillerndes Gemisch, mit Einem Worte, von Romantik und von dem, was das gerade Gegentheil aller Romantik ist. Man könnte nun meinen, daß Gentz mit der Romantik lediglich cokettire und daß er die Mystik des Staatsrechts lediglich zur Verstärkung der beabsichtigten Wirkung zu Hilfe rufe. Man könnte vielleicht sogar meinen, daß irgend eine Gesinnung hinter allen diesen Ausführungen gar nicht zu suchen sei und daß alle diese Sophistik nichts weiter als bestellte Arbeit sei. Die unbestreitbarsten Zeugnisse liegen vor, daß es sich anders verhält. Die Wahrheit ist, daß Gentz in dieser Blüthezeit der Reaction ein wenig an die Mystik glaubte, mit welcher er das Bild des Polizeistaates auffärbte. Die Wahrheit ist, daß er für jetzt, ganz ähnlich wie früher bei seinem Kampfe für die nationale Befreiung, ein wenig von der Romantik angesteckt war, deren Anschauungen er in die Prosa der Reaction hineinwebte. Die Wahrheit endlich ist, daß er ohne Zweifel das volle Bewußtsein seiner Sophistik, zugleich jedoch die volle Überzeugung hatte, daß der große Zweck der Restauration solche Mittel vertrage und heilige. Er beging seine Perfidien mit Pathos; er ergriff, wie Rahel sich ausdrückt, das Unwahre mit Wahrheitsleidenschaft. Die karlsbader Conferenzen waren zu Ende gegangen. Ihr Erfolg hatte die Erwartungen Metternich's übertroffen. Nicht blos die von dem österreichischen Cabinete entwickelten Ansichten über die Presse und über die Repräsentativverfassungen, sondern auch die Vorschläge über Abfassung einer Bundes-Executionsordnung, über die Überwachung der Schulen und Universitäten, über die Bildung einer Central-Untersuchungscommission hatten den Beifall der versammelten Diplomaten erhalten. Gentz durfte die Beschlüsse von Karlsbad in einer eleganten Ausarbeitung zusammenstellen [75]), — einer Ausarbeitung, deren stylistischen Reizen man Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, wie sehr man die darin vorgetragenen Grundsätze und die darin empfohlenen Maßregeln perhorresciren mag. Diese Gentzische Arbeit bildete das Vorwort, mit welchem die kaiserliche Präsidialgesandtschaft die karlsbader Beschlüsse dem Bundestage zu Frankfurt am 20. Sept. vorlegte, und unverzüglich und einstimmig erhielten dieselben die Sanction des Bundes. Aber noch war das Werk nicht vollendet. Grade die Hauptgefahr, die Existenz ständischer Versammlungen war durch diese Bundesbeschlüsse noch nicht beseitigt. Abermals lud das österreichische Cabinet die teutschen Regierungen zur Beschickung eines neuen Reactionsconvents nach Wien, und abermals versah Gentz bei den am 25. Nov. eröffneten Ministerialconferenzen das Amt des Protokollanten. Aus der Zeit nun unmittelbar vor und während dieser Conferenzen rühren die Zeugnisse, die uns einen Einblick in die Gesinnung, die Motive und den innern Pragmatismus seiner Wirksamkeit gestatten. In der That, er glühte von verblendetem Reactionseifer. In einem Beobachterartikel gegen das französische Journal „Minerva" [76]) vertheidigte er die karlsbader Beschlüsse

75) S. die Protokolle der Bundesversammlung vom J. 1809 (8. Bd. 3. Heft); auch bei Schlesier III, 157 fg. 76) Bei Schlesier III, 178 fg.

und verfocht darin mit Nachdruck jene Auslegung des 13. Artikels der Bundesacte, mit welcher nunmehr Ernst gemacht werden sollte. Aus der Correspondenz mit Adam Müller aber schöpfte er Stärkung zu den bevorstehenden Arbeiten. Der romantische Staatsphilosoph hatte nicht versäumt, seinen Eifer anzufachen; er hatte gefodert, daß die negativen Maßregeln der Repression durch positive Erklärungen über das große Werk der staatlichen und gesellschaftlichen Restauration ergänzt würden. Gentz war vollkommen damit einverstanden. Er fühle, schrieb er, die Wahrheit dieser Foderung in tiefster Seele, er werde als Grundsatz die Lehren seines Freundes fortwährend in sich walten lassen; er zweifle nicht, daß er sich über diesen „positiven Gang" mit Müller und „allenfalls mit unserem Marschall Vorwärts" leicht werde einigen können. Soweit also war die Romantik in ihm eine wirkliche Macht. Auch ein Artikel über französische Zustände vom December dieses Jahres trägt eine entschiedene religiöse Färbung [77]). Aber der Romantik freilich hielt auch jetzt, auch dem Freunde gegenüber, jene praktische Klugheit die Wage, für die er in seinem „Marschall Vorwärts" ein so leuchtendes Vorbild hatte. Er ermahnte daher den Freund zur Geduld. Der Kampf habe kaum angefangen, obgleich die erste Schlacht glorreich gewonnen sei. Nur aus mancherlei Wechsel von Glück und Unglück, Vordringen und Zurückgeworfenwerden könne der endliche Sieg errungen werden. Erst müsse man praktisch ausmitteln, quid valeant humeri, quid ferre recusent, erst sich klar machen, wo man stehe und wie man stehe, erst im eigenen einheimischen Rathe und weiter mit sämmtlichen Bundesgenossen über Plan und Richtung, Maß und Ziel, über die Wahl des Zeitpunkts und alle andern Erfodernisse einig sein [78]). So waren die Gesinnungen, mit denen er sich in die Arbeiten hineinwarf, die seiner warteten. Die wiener Schlußacte bekanntlich war die Frucht der wiener Berathungen. Man weiß, wie dieselbe es verstand, die Berechtigung der landständischen Verfassungen auf ein Minimum zu reduciren. Am 14. Dec. hatte die letzte und wichtigste Sitzung der Commission zur Bestimmung des 13. Artikels der Bundesacte stattgefunden. Gentz hatte derselben beigewohnt. Seine Bemühungen um diesen Artikel waren endlich mit Erfolg gekrönt worden. Das sei ein Tag, schrieb er daher in sein Tagebuch, „wichtiger als der bei Leipzig;" er habe „seinen Theil gehabt an einem der größten und würdigsten Resultate der Verhandlungen unserer Zeit!" [79])

Drohendere Wolken indessen zogen an dem politischen Horizonte herauf. Es gab noch andere Feinde als die teutschen Burschenschaften, als die teutsche Presse und die teutschen Ständeversammlungen. Nicht nur der Zustand Frankreichs gab fortwährend zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß. Nicht nur die Artikel französischer Oppositionsschriftsteller, die Reden und Auftritte in der Deputirtenkammer foderten wiederholt die Polemik des österreichischen Beobachters heraus. Noch waren die Diplomaten in Wien versammelt, als sie die Nachricht von der Ermordung des Herzogs von Berry und von dem Ausbruche der spanischen Revolution erschreckte. Dem Beispiele von Spanien folgte Neapel und Portugal. Gekrönte Häupter waren durch die bewaffnete Macht zu Concessionen an den Geist der Neuerung gezwungen, volksmäßige Institutionen waren ertrotzt worden. Gewaltherrschaft und Misregierung hatte Verschwörungen und Empörungen erzeugt. Die Hergänge sowol auf der pyrenäischen, wie auf der appeninischen Halbinsel hätten eine Lection für die Leiter der teutschen Congreßpolitik sein können, wenn sie nicht über alle Lectionen hinaus gewesen wären. Sie verstanden die vergangene und die gegenwärtige Geschichte, wie Geschichte von jeher verstanden worden ist. Sie legten sie aus, so etwa wie zu allen Zeiten die Bibel ausgelegt worden ist. Sie suchten darin die Bestätigung ihrer politischen Anschauungen, und sie fanden, was sie suchten. Sie bestärkten sich in der Überzeugung, daß der Bestand aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung durch die überall verbreiteten Grundsätze der Neuerung gefährdet sei. Sie verhärteten sich trotz aller weltmännischen Gewandtheit und Pfiffigkeit in der ungereimten Praxis, die sich auf die zwei Maximen reducirte: Revolutionen zu unterdrücken und Reformen nicht zu gestatten. Von allen am wenigsten war der Fall mit Neapel geeignet, den Führer der europäischen Reaction andern Sinnes zu machen. An der Ruhe Italiens war Österreich unmittelbar interessirt, und die Nähe der Gefahr foderte zu den schleunigsten Gegenmaßregeln auf. Ein Theil der Armee wurde mobil gemacht. Jede Anerkennung der in Neapel vorgegangenen Staatsveränderung wurde bestimmt verweigert. Die Berufung eines neuen Congresses endlich erschien als der beste Weg, das österreichische Interesse als ein allgemein europäisches darzustellen. Gegen die bloße Möglichkeit einer Umwälzung waren die früheren Ministerialconferenzen mit einem Erfolge abgehalten worden, zu welchem sich die Reaction glaubte Glück wünschen zu dürfen. Der wirkliche Ausbruch und das Gelingen von Revolutionen in mehren Ländern Europa's gab nunmehr den Anlaß zu einer Reihe souverainer Congresse. Troppau, Laybach und Verona bilden die Stationen des Kreuzzugs, welchen die Reaction gegen die Bewegungen der Völker beschloß. Der Name Gentz ist unzertrennlich auch mit diesen Congressen verbunden. Der unvermeidliche Begleiter von Metternich, der permanente Secretair des reactionairen Concerts protokollirte er die Beschlüsse und stylisirte er die Manifeste der Souveraine und ihrer Bevollmächtigten. Ein kranker Mann, reiste er am 15. Oct. 1820 zu dem Congresse über die neapolitanischen Angelegenheiten nach Troppau. Die gewaltsame Unterdrückung der neapolitanischen Revolution ward beschlossen, und Gentz hatte der Welt im Namen der Mächte zu verkündigen, daß dieselben Grundsätze, welche sie vereint hätten, um Europa „von dem militairischen Despotismus eines einzelnen, aus der Revolution hervorgegangenen Menschen zu

77) Der Artikel über die verweigerte Zulassung von Grégoire in die Deputirtenkammer. (Schlesier III, 206 fg.) 78) Brief an Müller vom Ende October 1819. (Schlesier V, 73 fg.) 79) Augsburger Zeitung vom 29. Sept. 1844.

förmliche Studium größerer Werke zur Aufgabe. In dieser Weise liest er und liest wiederholt die Schweizergeschichte von Müller, oder das große historische Werk von Gibbon. Zuweilen bringt er seine Gedanken über ein gelesenes Buch ausführlich zu Papiere. Zuweilen findet er sich durch das Gelesene zu Projecten eigner Schriftstellerei angeregt. Er liest das Buch von Lesur über die Fortschritte der russischen Macht; hätte er Muße, er unternähme es, die Geschichte Rußlands in seinen Verhältnissen gegen die benachbarten Staaten und das übrige Europa zu schreiben. Er liest die Selbstbiographie Gibbon's und faßt den Vorsatz, in ähnlicher Weise Confessionen über sich und über die Bildung seiner politischen Grundsätze aufzusetzen, — zur Erwiederung, sagt das Journal, „auf so manches lieblose Urtheil, welches in der Stille und selbst öffentlich über die Motive meiner Anhänglichkeit an diese Grundsätze ergangen ist."

Wir besitzen diese Confessionen nicht; wol aber das Glaubensbekenntniß, zu welchem ihn im J. 1827 das Schreiben einer alten Freundin, Amalie Imhoff, nunmehr Generalin von Helvig, vermochte[86]). Nicht neu ist es uns, daß er sich hier offen als Anhänger des „ehrwürdigen Stabilitätssystems," als Diener Österreichs und als Vertrauter und Parteigenosse des Mannes bekennt, „dem die liberale Partei in allen Ländern tödtlichen Haß geschworen hat, indessen sein heller Kopf und sein heiterer, liebenswürdiger Charakter ihm nicht gestattet, irgend eines Menschen, noch irgend einer Sache bitterer Feind zu sein." Aber neu allerdings und bezeichnend für die gegenwärtige Stimmung des Mannes ist das Geständniß, daß der Dienst an diesem Systeme von ihm mit dem Bewußtsein geübt werde, daß derselbe einer verlornen Sache gelte, und es beweist nur für die Lebendigkeit dieser Überzeugung, daß er sie in erklärlicher Selbsttäuschung in die Vergangenheit zurückdatirt. „Ich war mir stets bewußt," lauten seine Worte, „daß, ungeachtet aller Majestät und Stärke meiner Committenten und ungeachtet aller der einzelnen Siege, die sie erfochten, der Zeitgeist zuletzt mächtiger bleiben würde, als wir, daß die Presse, so sehr ich sie in ihren Ausschweifungen verachtete, ihr furchtbares Übergewicht über alle unsere Weisheit nicht verlieren würde, und daß die Kunst so wenig als die Gewalt dem Weltrade nicht in die Speichen zu fallen vermag. Dies war aber kein Grund, die mir einmal zugefallene Aufgabe nicht mit Treue und Beharrlichkeit zu verfolgen, nur ein schlechter Soldat verläßt seine Fahne, wenn das Glück ihr abhold zu werden scheint, und Stolz genug besitze ich auch, um mir selbst in finstern Momenten zu sagen: Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni."

Mit dem Verschwinden aber der Siegeszuversicht, die ihn in früheren Tagen beseelt hatte, hängt das Erlöschen aller der romantischen Farben zusammen, mit denen er ehemals seine Ansichten zu schmücken geliebt hatte. Wol steht er noch immer ein für das Princip der Legitimität und der Autorität, der Autorität des absoluten Staates und — wie aus einzelnen Stellen seiner Journale hervorgeht — der absoluten Kirche. Allein er bekennt sich zu diesen Principien ohne eine Spur von Fanatismus. Jener mystische Schein, den er denselben in der karlsbader Denkschrift geliehen hatte, ist entschwunden. Der aufgeklärte Verstand des Praktikers hat über alle Phantasien den Sieg davon getragen; die enttäuschende Erfahrung hat alle Poesie aus seinen Anschauungen verwischt. Immer streitend mit Adam Müller und immer wieder ergriffen von dem romantischen Pathos desselben, ist er endlich den Einflüssen desselben wesentlich entrückt, und hat es aufgegeben, den hohen Flug desselben nachzufliegen. Einst, unter dem frischen Eindrucke von Müller's „Elementen," ein Bekenner der Ansicht, daß Sprache und Nationalität die wahren und einzigen Grenzen der Staatsgebiete seien[87]), polemisirte er schon im J. 1822 vom praktischen Gesichtspunkte aus gegen den vom Journal des Débats aufgestellten Begriff einer Nationallegitimität und gegen die für Italien aus diesem Begriffe gezogenen Folgerungen[88]). Nicht ohne ein sichtliches Gefühl seiner Überlegenheit machte er sich schon 1824 über gewisse gute Rathschläge seines romantischen Freundes lustig, und wollte Nichts von den weisen Projecten desselben wissen, es sei denn — wie er in perfider Laune hinzufügte —, daß er „als haruspex ad haruspicem" zu ihm rede und das Vorgeschlagene „als Stoff zu unschuldiger Gemüthserheiterung des teutschen tiers état" betrachte. Gelegentlich suchte er sich gradezu seine Differenz von der romantischen Staatsdoctrin klar zu machen. Ausdrücklich gegen Müller und dessen Schule richtete er seine Kritik[89]). Nicht der Fortschritt der gesellschaftlichen Entwickelung an sich, wie Müller behaupte, sei ein Übel; ebenso wenig die Vereinigung der öffentlichen Macht in der Hand eines Einzelnen, welche dem Feudalismus ein Ende machte. Unmöglich und im höchsten Grade verkehrt sei die von jener Schule gefoderte Rückkehr zu den vorabsolutistischen Zuständen, zu jenen „unregelmäßigen und tumultuarischen Verfassungen des Mittelalters." Darin vielmehr liege das Übel, daß die absolutistischen Regierungen das an sich höchst zweckmäßige und nothwendige Centralisirungssystem weder durchzuführen, noch zu beleben verstanden, sondern es in einen todten Mechanismus hätten ausarten lassen. Und diese Polemik gegen die romantische Staatslehre hatte oder erhielt auch ihren bestimmten positiven Hintergrund. Uns liegen Bemerkungen vor, welche Gentz im J. 1826 bei Gelegenheit der Lecture von Lemontey's Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV. zu Papiere brachte[90]). Sie, wie einige andere Aufsätze und Notizen

86) Bei Schlesier V. S. 316 fg.

87) Brief an A. Müller vom Juli 1810. (Schlesier IV, 361.) 88) „Konnten die verbündeten Mächte 1815 Italien in Ein Reich verschmelzen," bei Schlesier V, 80 fg. 89) „Ökonomisch-politische Fragmente von Gentz." Mitgetheilt von Prokesch in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1840. 3. Quartal. Der Einsender läßt diese Fragmente (a. a. O. S. 73) „kurz nach der Beendigung der langen Kriegsjahre" abgefaßt sein. 90) Bis jetzt ungedruckt. Wir verdanken die Mittheilung auch dieses, sowie der im Folgenden angezogenen Manuscripte der Freundlichkeit des Herrn Schlesier. Vergl. übrigens „Journal der Arbeiten und Lecturen" V, 255.

dieser Jahre, zeigen auf das Unzweideutigste, daß sich sein Staatsideal, wenn es auch in der Substanz noch dasselbe ist wie 1819, doch von aller romantischen Trübheit völlig geklärt hat. Nichts, natürlich, von einer Theilung, von einem Gegengewicht der Gewalten. Aber ebenso wenig von mittelalterlicher Ständemacht und von göttlichem Rechte. Als die eigentliche Aufgabe gilt dem Verfasser jener Bemerkungen die Regelung der Souverainetät. Denn auch ein ungeregelter, willkürlicher Despotismus kann in Europa, wie die Welt heute gestaltet ist, nicht bestehen. „Das einzige System, welches die Macht des Regenten mit der Festigkeit des Throns und dem allgemeinen Interesse der Völker zu verbinden vermag, ist das der gesetzmäßig organisirten Einheit," ein System, „in welchem der Regent das wahre und wesentliche Oberhaupt des Staats in allen Verhältnissen und Functionen des Regierens bleibt, die Ausübung gewisser Functionen aber durch Grundgesetze und Grundeinrichtungen nicht sowol beschränkt als regulirt und an bestimmte Formen gebunden ist." Und sofort entwickelt er noch näher die Grundzüge dieses Systems. „Der Monarch, obgleich in allen und jeden Geschäften der oberste Gesetzgeber und Verwalter des Staats, muß auf das sogenannte Selbstherrschen freiwillig Verzicht thun und seine Beschlüsse und Maßregeln nur durch gesetzlich bestehende Organe kundgeben und vollziehen lassen." Zu dem Ende ist ein wohlorganisirtes Staatsministerium das erste und unumgänglichste Werkzeug der Macht. Allein diese oberste und alle von ihr abhängenden Behörden vermögen bei dem jetzigen Zustande der Gesellschaft unmöglich den ungeheuren Kreis der Geschäfte zu umfassen. Ebenso wenig können sie dem Bedürfnisse, dem wahren oder eingebildeten Bedürfnisse der Menge, bei der Staatsverwaltung irgendwie mitzuwirken, Genüge leisten. Es müssen daher drittens ständische Verfassungen bestehen. Nicht eine Volksvertretung im heute üblichen Sinne des Worts, sondern eine Verfassung, vermöge deren eine gewisse Anzahl, durch Stand, Besitzthum oder andere Qualificationen dazu geeigneter Personen an bestimmten Zweigen der Gesetzgebung oder Verwaltung regelmäßig Antheil nimmt." So waren die Ansichten und so war der Plan von Gentz. Eine ständische Verfassung von rein bureaukratischer Bedeutung, eine repräsentative Versammlung, die lediglich als Regierungsapparat dienen sollte. Es war ein Plan, wie er z. B. in Preußen durch die Errichtung des Staatsraths und der Provinzialstände verwirklicht war. Es war ein Plan von ganz ähnlichem Sinne und Zweck, wie derjenige, welchen William Temple Karl II. empfahl, um den Einfluß und die Macht des Parlaments durch Errichtung eines mächtigern geheimen Raths unschädlich zu machen. Es war ein elender Versuch, sich mit den Foderungen der Zeit abzufinden, ein nach dem dürftigsten Verstandesschematismus ausgeklügeltes Compromiß zwischen Absolutismus und Constitutionalismus. Man kann sich vorstellen, daß ein Volk sich den rückhaltlosen, unverhüllten Despotismus eines genialen Herrschers gefallen lasse. Man kann begreifen, daß sich Menschen, deren Gemüthsbedürfnisse stärker sind als ihre sittlichen, Menschen von mehr Phantasie als Verstand, für die Romantik feudaler Staatszustände, für das Bild des von Gott eingesetzten, von den Häuptern altberühmter Geschlechter umgebenen Herrschers begeistern; aber schwer ist es zu sagen, welcher von allen den Neigungen und Gefühlen, die ein Volk an seine Verfassung knüpfen, dieses System der „organisirten Einheit" genügen soll. Es hat, scheint uns, alle Schwächen der Theorie von Montesquieu, verbunden mit allen Unzuträglichkeiten der Systeme von Haller oder De Maistre. Es behandelt den Staat ebenso abstract und mechanisch, wie der „Geist der Gesetze," und es ist der Entwickelung der Freiheit ebenso ungünstig wie die „Restauration der Staatswissenschaft." Seine Grundbegriffe sind die der Einheit, der Autorität, der Regel. Unbekannt sind seinem Erfinder die Ideen der sich entwickelnden Freiheit und des lebendigen Volksthums. Es ist ein System von halb aristokratischer, halb bureaukratischer Tendenz. Es ist ein System des trockenen, gleich sehr von der Phantasie, wie von dem sittlichen Empfinden isolirten Verstandes. Ganz dem entsprechend ist die Ansicht unseres Publicisten über die Staaten des Alterthums. „Die alten Republiken," sagt er, „waren Kartengebäude, aufgeführt von unbändigen Kindern, denen der Gehorsam eine Last war und das höchste Übel dünkte." Ganz entsprechend endlich sein Urtheil über ältere und neuere Staatstheorien. Er war niemals einverstanden gewesen mit Montesquieu und er sagt jetzt von ihm, daß er „vielleicht mehr Böses gestiftet habe als Voltaire"[91]). Aber er hat anderseits auch aufgehört, Adam Müller als den Entdecker der wahren Staatslehre zu preisen. Für die größten Philosophen, die sich auf speculativem Wege mit dem politischen Probleme beschäftigten, erklärt er die beiden consequentesten Verkünder des Absolutismus, die beiden entschiedensten Antipoden aller Romantik — Spinoza und Hobbes[92]).

Die Dürftigkeit jedoch und die Dürre seiner theoretischen Anschauungen ergänzte sich durch die complicirte Mannichfaltigkeit der Interessen, welche nun erst recht die Politik der Contrerevolution in praxi zu vertheidigen hatte. Seine allgemeinen Begriffe waren zusehends armseliger geworden; seine praktischen Gesichtspunkte waren zahlreich, bestimmt und gründlich. Sein Organ für politische Speculation, niemals von productiver Energie, war stumpf und stumpfer geworden. Ungeschwächt dagegen war die Schärfe seines Urtheils für alle concreten Fragen geblieben, und an praktischer Gewandtheit hatte sein Geist und seine Feder durch unablässige Übung eher gewonnen als verloren. Wir müßten eindringen können in das Cabinet des österreichischen Staatskanzlers und Zuhörer bei den Conferenzen sein können, welche dieser mit seinem vertrautesten Rath abhielt; es müßte uns Einblick in die zahllosen Depeschen und Denkschriften gestattet sein, welche in dieser Periode von Gentz verfaßt wurden. So allein würden wir eine befriedigende Vorstellung von der unermeßlichen

---

91) Beide Äußerungen aus handschriftlichen Bemerkungen zu *Montesquieu*, Grandeur et décadence etc. 92) s. „Journal der Arbeiten und Lecturen" V, 236.

Thätigkeit, von der bewunderungswürdigen Klarheit, von dem nach allen Seiten hin abgerundeten Systeme seiner praktischen Politik gewinnen. Auch die wenigen Documente, welche uns vorliegen, lassen an der Consequenz und dem innern Zusammenhange dieses Systems nicht zweifeln. Es ist die Politik der Reaction, welche zwar dem stürmischen Angriffe entsagt, aber nur um so hartnäckiger und zäher jede ihrer Positionen bis aufs Äußerste deckt und vertheidigt. Es ist der durchgeführte Antagonismus gegen die Politik Englands und Canning's. Es ist die Politik, welche in letzter Instanz den positiven Interessen Österreichs Maß und Richtung entnimmt. Die Pointen, welche durch Gentz in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts in Curs gesetzt wurden, sind demnach zum Theil dieselben, welche noch unsere heutige officielle Publicistik im Munde führt. Schon Gentz verfocht die „Solidarität der conservativen Interessen." Er war wiederholt bemüht, das Recht der Intervention zum Behufe der Unterdrückung fremder Revolutionen und der Wiederherstellung der Ordnung in benachbarten Staaten zu beweisen. Er schrieb so aufgebracht wie gewisse heutige Regierungspressen gegen das Schutzrecht, welches die Schweiz und England politischen Flüchtlingen und Exulanten gewährte. Er nannte dasselbe eine „völkerrechtliche Anomalie" und hatte dafür dieselben Argumente zu Gunsten des politischen Gastrechts zu hören, welche die englischen Minister bis auf diesen Tag den Foderungen der Continentalmächte entgegengesetzt haben. Mit einer Scheu, welche nur durch die Ferne der Gefahr gemildert wurde, blickte er auf jenes Land hinüber, welches er einst, eben dieses Gastrechts wegen, als den Trost aller Unglücklichen und Bedrückten in Europa gepriesen hatte. Schon zur Zeit des wiener Congresses hatte ihm einst die Freiheit der transatlantischen Republik eine böse Stunde verursacht. Er hatte an seiner Tafel eine glänzende Gesellschaft versammelt. Auch Bollmann, welcher längere Zeit in Nordamerika residirt hatte, war zugegen. Seine Erzählungen über die Wunder des dortigen politischen Lebens machten alle Anwesenden verstummen. Die naiven Fragen aber eines wißbegierigen Diplomaten ließen den Erzähler immer redseliger werden. Sein Vortrag wurde nach und nach ein vollständiger, mit schlagenden Beweisen ausgestatteter Cursus republikanischer Lehren und Sitten. Das mußte Gentz in seinem Hause und an seiner Tafel widerfahren! Er fühlte sich — sagt der Erzähler dieser Anekdote [93]) — durch das Gewicht der Sache wie zerschmettert, und beunruhigt wie bei einem Attentate, das in seiner Gegenwart versucht worden. Durch die Rede aber des Präsidenten der vereinigten Staaten, Munroe, und durch die Colonialfrage wurde Anfang 1824 sein Blick von Neuem und ernstlicher nach Amerika gelenkt. Daß die Unabhängigkeit auch der spanischen und portugiesischen Continentalcolonien nicht mehr rückgängig zu machen sei, erkannte auch Gentz an. Auf das Bestimmteste sprach er es aus, daß man darauf verzichten müsse, auf dem amerikanischen Continente im Sinne der Wiederherstellung des Alten zu wirken. Aber nur um so nachdrücklicher machte er darauf aufmerksam, daß es Zeit sei, in Erwägung zu ziehen, „was jenem neuen, aus feindseligen und gefahrvollen Elementen gebildeten transatlantischen Koloß gegenüber für die moralische und politische Erhaltung der alten Welt auf ihrer jetzigen Basis geschehen müsse [94])." Amerika inzwischen war durch die Kluft des Oceans von Europa geschieden. Die von dorther drohende Gefahr war abzuwenden, wenn man nur „künftigen Entschlüssen nicht zum Voraus durch falsche Schritte den Weg versperrte." Aber in Europa selbst hatte seit Castlereagh's Tode die Freiheit ein Asyl gefunden. Aus einem Lobredner des freien und selbständigen Albion mußte daher Gentz jetzt der erbittertste Feind des Landes werden, dessen Vertreter erklärt hatte, daß, wenn es in den Krieg eintrete, unter seinem Banner alle Unzufriedenen und Misvergnügten sich zusammenscharen würden. Er hatte in Pitt den Repräsentanten des Conservatismus und den Gegner der Napoleonischen Allgewalt verehrt: er haßte und fürchtete in Canning den Repräsentanten des Liberalismus und Denjenigen, welcher die Plane der Restauration mit gebieterischem Einflusse durchkreuzte. Nur ein reactionäres England und nur ein Toryministerium konnte seine Sympathien besitzen. Er war daher der Gegner aller der Reformen, welche sich seit 1822 in England selbst Bahn brachen. Er verdammte das Freihandelssystem, die Bewegung zur Abschaffung der Korngesetze und zur Emancipation der Katholiken. Er correspondirte vertraulich mit einem Tory von so reinem Wasser wie Lord Stanhope. Seine Verstimmung war um so größer, als er nicht verkennen konnte, daß die Toryinteressen nur schlecht vertreten waren, und daß es die Macht des Talentes war, welchem Canning seine Erfolge verdankte. Er dachte gering von den politischen und administrativen Fähigkeiten des Herzogs von Wellington. Selbst Peel betrachtete er als einen äußerst mittelmäßigen Menschen. Er konnte nicht umhin, den Geist und die Beredsamkeit von Canning, von Huskisson anzuerkennen; aber ihr System entwerthete ihre Fähigkeiten und so waren sie in seinen Augen nichts Anderes als „politische Charlatans [95])." Und nun gab es vollends Einen Punkt, wo die Interessen des Conservatismus nicht blos im Allgemeinen, sondern speciell mit den Interessen Österreichs coincidirten. Die Griechen waren Rebellen. Ihre Emancipation war eine Schwächung der Pforte, und die Schwächung der Pforte war eine Verstärkung der ohnehin für Österreich bedrohlichen Macht des Zaren. Für diese Rebellen hatte Canning

93) Varnhagen, Denkwürdigkeiten V, 87.

94) Memoire über die Colonialfrage, bei Schlesier V, 102; vergl. auch III, 266. 95) Äußerungen aus einem noch ungedruckten Briefe an einen in Wien residirenden fremden Diplomaten vom 8. Febr. 1830. Nach demselben Briefe gefiel man sich in Wien in Vergleichungen zwischen Canning und Metternich, und es versteht sich, daß diese zu Gunsten des österreichischen Premiers ausfielen. Ein Aufsatz dieses Inhalts in der Revue des deux mondes T. I. Livr. I. Août 1829. p. I seq. gab dem Fürsten und Gentz Anlaß zu einigen Noten über dasselbe Thema. Es scheint, daß auch die Observations sur un Parallèle entre Mr. Canning et M. de Metternich, von denen der Brief in etwas mysteriöser Weise spricht, entweder von Gentz selbst, oder doch unter dessen Mitwissen verfaßt wurden.

im Verein mit dem Liberalismus des ganzen Europa Partei ergriffen. Die schwache Regierung Frankreichs war der leitenden Hand des österreichischen Cabinets entschlüpft. Mit Rußland und England im Bunde machte sie für die Befreiung der Griechen Chorus. England hatte Österreich seine Alliirten entrissen, die Coalition des Continents zu Gunsten des Friedens, der Ordnung und der conservativen Interessen war gesprengt. Durch England war die Fackel des Krieges wieder angezündet worden. Durch England war eine Rebellion sanctionirt worden. Durch England war der furchtbaren Macht Rußlands Vorschub geleistet. Aus allen und jeden Gründen mußte Gentz mit Gefühlen der tiefsten Antipathie auf Canning blicken.

Der Tod befreite ihn von diesem Gegner. Es war Anfangs September 1827, als der Herzog von Coburg den Fürsten Metternich in Böhmen besuchte [96]). Er fand denselben umgeben von allen seinen Helfern. Wessenberg war bei ihm; auch Gentz fehlte nicht. In einem Gespräche mit dem Herzoge drückte der Letztere unverhohlen seine Freude über Canning's Hingang aus; er nannte denselben ein nicht auszusprechendes Glück; es sei gut, daß man den „fatalen Menschen" los sei, denn nicht zu berechnen sei es, wohin denselben seine tollen Humanitäts- und Liberalitätsideen noch geführt haben könnten. „Und doch" — so fügte er nach einer Pause nachdenklich hinzu, — „man muß auch dem Teufel sein Recht lassen; sowie die Sachen jetzt stehen, ist es am Ende noch die Frage, ob man es nicht noch für ein Unglück halten muß, daß er grade in diesem Augenblicke gestorben ist; denn das muß man bekennen, er war der Einzige, von Allen der Einzige, der noch den Russen im Zaume hielt; wohin der es nun treiben wird, was der uns noch Alles bereiten mag, das ist wieder gar nicht zu berechnen." In der That, wie wenig auch Gentz zu Gunsten der „entarteten Namensgenossen von Pindar und Epaminondas" eine Ausnahme von seinem Revolutionshasse machte, wie bestimmt er sie auch in Eine Classe mit den Carbonari warf, ja sie als die „unwürdigsten Rebellen" bezeichnete, „welche je die Sonne beschienen habe:" sein Hauptgesichtspunkt für die Beurtheilung der orientalischen Frage war nicht der antirevolutionäre, sondern der antirussische. „Sobald man seine Blicke auf Rußland richtet," schrieb er Ende 1827 an Lord Stanhope, „wird man von einem ernsthaften Schauer ergriffen. Die „„großartige und freisinnige"" Politik (wie die teutschen Radicalen sie nennen) des unsterblichen Canning hat diesem für die Sicherheit und Freiheit Europa's so unendlich gefahrvollen Reiche in den letzten zwei Jahren, ohne daß es (außer gegen die armseligen Perser) einen Flintenschuß gethan hätte, soviel Vortheile zugewendet, als es in dem glücklichsten Feldzuge kaum erreichen konnte. Für Rußland allein haben England und Frankreich gearbeitet, für Rußland allein den unseligen Tripeltractat unterzeichnet, für Rußland allein bei Navarin die türkische Seemacht vertilgt [97])." Er schrieb diese Zeilen in einer Zeit, als Kaiser Nicolaus bereits gegen die Pforte rüstete und als es schon nicht mehr zweifelhaft war, daß derselbe entschlossen sei, die dermalige Constellation der europäischen Verhältnisse aufs Gründlichste für Rußland auszubeuten. Was war natürlicher, als daß Gentz nun doch nach England, dem alten Wächter des europäischen Gleichgewichts, ausschaute, ja daß er wünschte, der verhaßte Canning lebe noch, um wieder gut zu machen, was er bis dahin verdorben habe? Denn die Hoffnungen, welche man in Wien seit Canning's Tode gefaßt hatte, erwiesen sich nur zu bald als voreilig; man war den freisinnigen, den revolutionären Mann los geworden, und man vermißte nun den kühnen, einsichtigen und gewaltigen. Es blieb Gentz Nichts übrig, als immer von Neuem die Gefahren zu schildern, welche von einem übermächtigen Rußland England und dem ganzen Welttheil drohten. Wie vielfach mag er die Ansichten entwickelt haben, die wir in seinen Briefen an Lord Stanhope lesen! Eine Aufgabe war ihm jetzt gestellt, ganz analog jener früheren, als er mit Pitt und dessen Freunden gegen Napoleon conspirirte. Gelänge es nur allererst, einen neuen Pitt zu erwecken! denn übrigens ist er voll Zuversicht, daß „die Furcht vor Rußland und der Haß gegen diese unersättliche Macht in Kurzem das Feldgeschrei in England sein werde," und daß alsdann „der bessere Theil aller Nationen des Continents aus voller Brust in dasselbe einstimmen werde."

Die Ereignisse des folgenden Jahres waren nicht geeignet, seine Besorgnisse zu mindern. Es zeigte sich, daß Kaiser Nicolaus vollkommen entschlossen sei, die Türkei niederzutreten. Seine Heere zogen sich an die türkische Grenze, um seinen brüsken Foderungen und Drohungen Nachdruck zu verschaffen. Gentz sah schwärzer als jemals. Der gegenwärtige Krieg, meinte er, werde entweder der vorletzte oder der letzte sein, den Rußland gegen die Pforte zu führen habe; der vorletzte, wenn der Sultan im ersten oder zweiten Acte der Tragödie nachgeben sollte; der letzte, wenn er den dritten Act erwarte. Nachgeben und Widerstand Seitens der Pforte erschien ihm ungefähr gleich verderblich. Er sah Rettung für den Angegriffenen nur in einer Dazwischenkunft anderer Mächte. Unleugbar schien es ihm, daß es hierzu noch immer nicht zu spät sei. Aber große Entschlüsse freilich und große Anstrengungen würde es erfodern, und nothwendig sei es, daß England dabei vorangehen, daß es jetzt, wie ehedem gegen Napoleon, „das belebende Princip, der Kopf und das Herz des europäischen Widerstandes" werden müsse. „Noch," so schrieb er im März 1828, „befindet sich Rußland nicht in der Lage, in welcher Frankreich unter Napoleon sich befand. Der Kaiser Nicolaus steht noch — ich weiß es gewiß — auf dem Scheidewege zwischen einer Politik der Gerechtigkeit und Mäßigung und den Lockungen einer ungebundenen Ruhmbegierde; die Furcht, sich mit allen großen Mächten zu entzweien, ist wenigstens noch ebenso stark in ihm, als der Wunsch, Alleinherrscher im schwar-

96) Wir entnehmen die folgende Anekdote dem Feuilleton der Nationalzeitung 1854. Nr. 171. Die Gentzische Äußerung ist aus dem Munde des Herrn v. Wangenheim aufgezeichnet, der sie der Mittheilung des Herzogs von Coburg verdankt.

97) Schlesier V, 144.

zen Meere und Schutzherr aller Christen im Orient zu werden. Eine nachdrückliche Sprache, eine imposante Stellung Englands würde diesem Monarchen noch viel zu denken geben. Wenn England hingegen durch sein Stillschweigen oder durch diplomatische Subtilitäten, die nur Unentschlossenheit verrathen, mit den russischen Anmaßungen capitulirt — von welcher Seite soll dann die Hilfe kommen?"[98]) Dergestalt versuchte er, England gegen den russischen Übermuth anzustacheln, und dergestalt anticipirte er mit hellsehendem Blicke Gefahren und Eventualitäten, die durch die Ereignisse, ein Menschenalter später, eine neue Bestätigung erhalten haben. Er hörte nicht auf, zu warnen und zu mahnen; aber ebenso wenig verhehlte er sich die Schwierigkeiten, die eine englische Intervention zu besiegen haben werde. Er gestand, daß er sich den Minister, der Geistesgröße, Heldenmuth und Einfluß genug in sich vereinige, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, kaum zu denken vermöge; ja die Haltung des englischen Cabinets war so, daß er für den Augenblick die Hoffnung, daß dasselbe den neuen Unternehmungen der Russen ernstlichen Einhalt zu thun Willens wäre, ganz aus seiner Seele verbannte. Seine persönliche Misstimmung erreichte unter diesen Umständen den höchsten Grad. Er war, Angesichts einer Gefahr, größer als die, welche von den Demagogen und Revolutionären drohte, von seiner bisherigen Reactionspolitik gewissermaßen zu der Politik seiner Jugend zurückgekehrt. Aber ausgegangen war ihm die Hoffnung und der begeisterte Muth der Jugend. Nicht mehr seine körperlichen Leiden trugen die Schuld davon. Seine von Hause aus starke und in ihren Grundzügen stets unversehrt gebliebene Constitution hatte sich vielmehr gegen jahrelange Krankheitsangriffe wiederhergestellt. Die Bäder von Gastein und Ischl waren über sein Übel Herr geworden: ein neues und lange ungekanntes Gefühl des Wohlseins durchdrang ihn seit dem Winter von 1827 bis 1828. Aber um so heftiger stürmten Verdruß und Sorge über die öffentlichen Angelegenheiten auf ihn ein und übten ihre Wirkung auf seine Gemüthsverfassung aus. Die tiefste Niedergeschlagenheit athmet aus den Briefen, mit denen er im Herbst 1827 und Februar 1828 sich ins Gedächtniß seiner alten Vertrauten zurückrief. „Ich fühle," schrieb er an Rahel, „daß ich alt und älter werde. Das Leben hat fast allen Reiz für mich verloren, und sterben mag ich doch auch nicht, weil die Existenz nach dem Tode, wie es auch immer damit stehen mag, mich noch viel weniger reizt." „Alles," heißt es an einer anderen Stelle, „was Mysticismus oder Fanatismus heißen kann, ist fern von mir. Ich glaube, die Menschen und die Dinge nie so klar gesehen zu haben als jetzt. Und doch ist Alles leer, matt und abgespannt um mich her und in mir!" Die Freundin hatte diese Geständnisse nur halb verstanden; wie immer hatte sie den Balsam der Schmeichelei in seine Wunden gegossen. Aber mit einer Klarheit, die selbst durch die Schmeichelei nicht zu bestechen war, erwiderte Gentz. Er nennt sich den Schatten alter Phantasien. Er spricht von der zunehmenden Trockenheit seines Geistes. Reif sei er freilich — aber auch wol überreif. Die Dinge in der Welt hätten für ihn eine zu ernste und tragische Gestalt angenommen, als daß Poesie und Imagination nicht völlig in ihm erlahmt sein sollten. Mit eherner Fessel sei er an eine Wirklichkeit gebunden, von der er sich, so wenig sie ihm auch behage, nicht loszumachen vermöge. Derselbe Ton herrscht in einem Briefe vom December 1828 an Varnhagen. In den Berliner Jahrbüchern hatte dieser den Schriftsteller Gentz aufs Ehrenvollste erwähnt. Dieser Schriftsteller jedoch existirte nicht mehr. Kaum „erinnerte er sich noch Dessen, was er in jener früheren Periode geleistet habe." „Vielleicht," fügte er hinzu, „hätte ich besser gethan, die frühere Laufbahn nicht zu verlassen. Das Schicksal hat mich in eine andere geworfen, deren Illusionen mich eine Zeit lang schadlos hielten. Wie ich auch jetzt darüber denken mag, ich bin einmal darauf gefaßt und muß sogar wünschen, als Schriftsteller vergessen zu werden." Ebendiesem Briefe legte er endlich ein abgesondertes Blatt bei. Es waren ein Paar melancholische Verse aus Haller's Gedicht über die Ewigkeit, Verse voll hoffnungslosen Trübsinns und Sehnsucht nach Ruhe, welche die Stimmung bezeichnen sollten, die seine gegenwärtigen Tage beherrschte.

Mittlerweile jedoch erheiterte sich der politische Horizont. Aus dem Gange der Dinge hatte Gentz die Überzeugung gewonnen, daß Kaiser Nicolaus für dies Mal seine Eroberungsplane auf das türkische Reich noch nicht ausführen werde. Er sah, daß selbst die bisherigen Verbündeten Rußlands sich gegen ihn kehren würden, sobald er den Besitz Constantinopels erstreben sollte. Er sah, daß die Kräfte Rußlands einem Kriege nicht gewachsen seien, der früher oder später ganz Europa wider ihn in Waffen bringen würde. Er sah, daß die Pforte ein politisches und militairisches Defensivvermögen an den Tag legte, wie selbst ihre Freunde nicht erwartet hatten. Er sah, daß das Ministerium Wellington zur Aufrechthaltung des ottomanischen Reiches entschlossen sei und daß es keine Zerstückelung, keine namhafte Territorialabtretung an Rußland gestatten werde. Er fand, daß Nicolaus, durch alle diese Erfahrungen belehrt, den lebhaften Wunsch nach Frieden hege. Er freute sich endlich der beginnenden Annäherung desselben an Österreich, und er wagte daher aus so vielen Indicien die Prophezeiung, daß der eben begonnene Feldzug des Jahres 1829 der letzte des Krieges sein werde[99]). Er war kein falscher Prophet. Die diplomatischen Bemühungen Metternich's hatten ihre Früchte getragen. Nur darin war Gentz fehlgegangen, daß er der Diplomatie und der vermeintlichen Enthaltsamkeit des Zaren mehr Gewicht beilegte, als den russischen Waffen. Die Erfolge des Generals Diebitsch und die Einnahme von Adrianopel waren es, welche der Vermittlung der Mächte erst Eingang verschafften und den Friedensschluß von

98 An Stanhope V, 151.

99) Vertrauliche Bemerkungen über den Stand und die nächste Zukunft der russisch-türkischen Angelegenheiten; bei Schlesier V, 156 fg. Vergl. den von der Nationalzeitung 1854. Nr. 193 veröffentlichten Brief von Gentz an einen österreichischen General.

Adrianopel herbeiführten. Aber wie immer dieser Friede zu Stande gekommen war: die schweren Gefahren, welche sich an den Beginn des Krieges geknüpft hatten, waren zerstreut. Rußland war mächtiger, aber es war nicht übermächtig geworden. Der Krieg, welcher im Anfang eine allgemeine Erschütterung zu werden gedroht hatte, war nach kurzer Dauer beendet. Gentz zögerte nicht, über dieses glückliche Ereigniß seine Glossen zu machen. Und siehe da, er lenkte mit seinen politischen Anschauungen sofort wieder in das altgewohnte Geleise der Congreßpolitik zurück. Vor dem Publicum wenigstens stellte er nunmehr jenen Krieg lediglich als eine Episode in dem großen friedlichen Einverständniß der europäischen Mächte, und den Frieden als die Wiederherstellung der seit 1815 gestifteten staatlichen Harmonie dar. Ähnliche Gesichtspunkte waren bereits in den diplomatischen Verhandlungen Metternich's mit dem russischen Kaiser geltend gemacht worden. Jetzt brachte Gentz den Frieden von Adrianopel in unmittelbaren Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen von 1814, 1815 und 1818. Jener war nichts anderes als die Erneuerung des durch diese begründeten Zustandes. Es bestand zwischen der Restaurationspolitik des Congresses von Aachen und zwischen den Resultaten der Verhandlungen von Adrianopel eine innere und wesentliche Continuität. „Die im Schooße einer großartigen Politik früher gestifteten Bande," so schrieb er im October 1829, „hatten noch Kraft genug, um jede finstere Prophezeiung zu vereiteln, und auch dieser Krieg ist vorübergegangen, ohne die friedliche Stellung der christlichen Staaten unter einander zu verletzen, oder ernstlich zu bedrohen. Noch stehen die Grundpfeiler des Systems, welches mit der innern Restauration Frankreichs begann, fest; und das Gebäude kann noch manchen Plan überleben, dem seine Trümmern zur Unterlage dienen sollten[1])." Ja, er benutzte dies Ereigniß vor dem Publicum beinahe ausschließlich zu einer Diatribe gegen die revolutionäre Partei, die ihre Hoffnungen und ihre ehrgeizigen Wünsche durch den zu Stande gekommenen Frieden vereitelt sähe, und zu einem Panegyrikus auf den Staat, der, entfernt von allen Vergrößerungsentwürfen, seine Politik unverwandt auf Erhaltung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung gerichtet habe.

Während er sich aber auf diese Weise in Friedensjubel wiegen durfte, während er die veränderten Weltverhältnisse unter dem Schema der ihm so geläufigen Ideen des österreichischen Conservatismus betrachtete, so war auch innerlich eine Verwandlung mit ihm vorgegangen. Seine Gesundheit hatte sich von Tage zu Tage gekräftigt. Er empfand ein so lebhaftes Gefühl von Wohlsein, wie es ihm kaum in seinen besten Jahren zu Theil geworden. Nur Ein Jahr früher hatte er unter den Anzeichen des heranrückenden Alters geseufzt und hatte voll Trübsinn, matt und hoffnungslos in die Zukunft geschaut. Er fühlte sich jetzt wieder jung und sah Gegenwart und Zukunft im rosigsten Lichte. Von Neuem warf er sich mit wiedergekehrter Gesundheit in die Welt und in das gesellschaftliche Leben, in dem er fast schon ein Fremdling geworden war. Er erinnerte sich der Vergnügungen und der Triumphe seiner Jugend, der Tage, in denen seine stattliche Gestalt und seine hellen, klugen Augen[2]) die Blicke der Frauen auf sich gezogen, in denen er sich mit warmer und listiger Rede in ihre Gunst geplaudert hatte. Er suchte von Neuem den Umgang der Weiber, er machte ihnen wie ehemals den Hof und fand, daß er wie ehemals wohlgelitten und begünstigt war. Noch ein Mal glühte nun das Feuer der Sinnlichkeit in ihm auf, und noch ein Mal gewann seine Beredsamkeit einen nicht uninteressanten Triumph. Die Romantik, von der er sich völlig befreit gewähnt hatte, packte ihn noch ein Mal an seiner schwächsten Seite und spielte ihm noch ein Mal einen Streich. Der mehr als sechzigjährige Mann verliebte sich in Fanny Elsler, die blühende, kaum neunzehnjährige Tänzerin. Ein reizendes Mädchen ließ es sich gefallen, die erste Stelle unter den Nippsachen und Luxusgegenständen des alten Epikuräers einzunehmen. Ein gegenseitiges Übereinkommen wurde stillschweigend geschlossen. Er in der That liebte die junge Schöne mit einer Leidenschaft, gegen die, wie er selbst sagt, alle andern, die jemals in seiner Brust gekocht hatten, nur Kinderspiele gewesen waren. Sie ihrerseits mochte es reizend finden, halb die Schülerin und halb die Herrin eines so welterfahrenen und doch in seiner Verliebtheit so thörichten Mannes zu sein. Vielleicht, daß er sogar die Thorheit begangen hätte, sich förmlich mit der jungen Tänzerin zu verbinden, wenn nicht das liberale Urtheil der hohen wiener Gesellschaft dem ungenirteren Verhältnisse volle Indulgenz hätte zu Theil werden lassen. Dies liberale Urtheil ist nicht ganz das unsere. Wir sind nicht gemeint, nach einem strengen und doctrinären moralischen Maßstabe die Privatthorheiten eines Mannes zu messen, der ein Recht hat, nach den öffentlichen Acten eines langen und thatenreichen Lebens beurtheilt zu werden. Aber wir gestehen, daß wir für den haut goût eines derartigen Verhältnisses und für die Pikanterie eines „zwischen Freundschaft, Dankbarkeit und Liebe schwebenden Gefühles" keinen Geschmack haben, und ungereimt erscheint uns die Behauptung von Varnhagen, daß Gentz' vertrauliche, diesen Gegenstand behandelnde Briefe an Rahel „in gleicher Weise zu lesen und zu ehren" seien, wie Goethe's römische Elegien[3]). Charakteristisch vielmehr für das Genre von Poesie, welches in jenem Verhältnisse versteckt war, ist die Liebhaberei, welche Gentz gleichzeitig für die zweideutige Lyrik von Heine's

1) „Beim Friedensschluß von Adrianopel." Schlesier V, 167 fg.

2) Beiläufig: es gibt mehre Bilder von Gentz. Er schickt selbst sein Portrait an Lord Stanhope (Schlesier V, 146). Ein Kopfbild aus seiner Jugend findet man in Dorow's Facsimile's von Handschriften. 1836. Heft 1. Gentz als ganze Figur ist auf dem bekannten Congreßbilde von Isabey zu sehen. 3) Im Herbst 1841 erschien eine Broschüre unter dem Titel: Briefe der Liebe an eine berühmte Künstlerin von einem hochgestellten Manne. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. F. W. Wolff. In der Ursprache in nur 100 Exemplaren gedruckt. 2. Aufl. (Berlin 1841. 12.) Es ist das Fabricat eines auf die Skandalsucht des Publicums speculirenden Buchmachers.

Buch der Lieder faßte. Er war bis zur Raserei von den Reizen eines Mädchens entzückt, von dem er Anfangs seiner Vertrauten deshalb zu erzählen erröthete, weil er ihr sagen mußte, daß es eine Theaterperson sei. Er war bis zur Schwärmerei in die Verse eines Dichters vertieft, dessen politische Gesinnung er perhorrescirte und der zu der schlimmsten Classe jener so oft von ihm geschmähten Revolutionäre, zu den erklärtesten Feinden aller göttlichen und menschlichen Ordnung gehörte. Die Romantik, welche früher wiederholt seine politischen Anschauungen umflossen und ihnen einen poetischen Schimmer geliehen hatte, war jetzt, nachdem sie aufgehört hatte, seine Politik zu beherrschen, die Beherrscherin seiner Privatneigungen, die geheime Vertraute und die stille Verbündete seines Herzens geworden. So lange sie phantastisch gewesen war, hatte sie nie auf die Dauer Gewalt über ihn geübt; allein sie hatte jetzt ihr poetisches Wesen mit dem raffinirten Weltverstande in eine pikante und schillernde Verbindung gebracht; sie war in der Heine'schen Poesie witzig und frivol geworden. Die empfindungsvolle, romantische Lyrik, welche in jedem Augenblicke bereit ist, ihr eigenes Pathos hinwegzuspotten, war eine gefährliche Waffe gegen die Romantik der Restauration. Nicht den Politiker, wol aber den Menschen Gentz nahm sie in den goldenen Maschen ihrer Verse gefangen und bildete so das Accompagnement zu dem erotischen Abenteuer seines Alters.

So tief, in der That, war er in diese Genüsse und Beschäftigungen seines Privatlebens versenkt, daß die erste Kunde von dem Ereigniß, welches der Restauration einen neuen, nicht wieder zu verwindenden Schlag beibrachte, ihn nur mäßig erschütterte. Die Julirevolution hob die Restauration aus den Angeln, an denen man sie zuerst und zumeist zu befestigen versucht hatte. Schon längst war ja der misrathene Pflegesohn der europäischen Diplomatie der Gegenstand ihrer ängstlichen Sorge gewesen. Die Unverbesserlichkeit der Bourbonen hatte das Princip der Legitimität mehr als irgend etwas Anderes discreditirt; sie hatte endlich zu einem neuen Siege der Revolution geführt; Karl X. war ein Exulant, und das Scepter der Bourbonen ging nach wenigen Barricadentagen auf einen König über, dessen Titel eine Anerkennung des Princips der Volkssouverainetät enthielt. Die Ereignisse in Frankreich aber blieben nicht die einzigen. Bald erzitterte der morsche Boden der Restauration überall unter der in Paris erfolgten Explosion. Schlag folgte auf Schlag. Die Julirevolution gab das Signal zu der Augustrevolution in Brüssel. Selbst in Italien, selbst in mehren teutschen Hauptstädten vibrirte die Bewegung nach. Sie pflanzte sich von der Seine bis an die Weichsel fort, und noch ehe das Jahr 1830 zu Ende gegangen, war ganz Belgien und ganz Polen von den Flammen des Aufruhrs ergriffen. Nun freilich durften Diejenigen nicht weiter träumen, welche gemeint hatten, daß die revolutionären Geister durch die Künste der Diplomatie und der Polizei für immer oder wenigstens für ihre Lebenszeit unschädlich gemacht seien. Früher, als er geglaubt hatte, sah Gentz jene finstern Ahnungen über die Eitelkeit aller seiner Weisheit und die Vergeblichkeit aller seiner Anstrengungen erfüllt. Jeder Courier brachte nun eine neue Schreckensbotschaft, jedes Gesicht verrieth Sorge und Rathlosigkeit, jede Depesche, die er las oder schrieb, erinnerte ihn an den Sturm, welcher durch die Welt ging, um die mühsamen Schöpfungen der Reaction zu entwurzeln. Mit dem öffentlichen Ungemach verbanden sich persönliche Verluste. Jede Stunde daher, die er den Geschäften widmete, war eine Stunde der Pein für ihn, und selbst in die Abendstunden, in denen er Erholung im Umgange mit Fanny suchte, verfolgte ihn nunmehr die Beklemmung, welche die anfängliche Sorglosigkeit verscheucht hatte. Es bemächtigte sich seiner eine Gemüthskrankheit, schwerer und tiefer, als er sie je empfunden hatte. Immer mehr und mehr durch die Begebenheiten in die Enge getrieben, sah er rings um sich her die Früchte seiner Arbeit abfallen. Das bittere Bewußtsein ergriff ihn, daß er „der neuen Gestaltung der Dinge täglich fremder werde und daß seine Rolle ausgespielt sei." Es kam ihm vor, „als ob es nichts Festes mehr gäbe;" rings um sich her glaubte er Nichts zu erblicken, als „„ein ewig verschlingendes, ewig wiederkäuendes Ungeheuer."" „Es ist," schreibt er im Juli 1831 an Rahel, „eine furchtbare Zeit, in der wir leben. Es wird immer wilder und finsterer auf Erden. Niemand kann mehr das Schicksal seines Landes, seiner nächsten Umgebungen, sein eigenes auf vier Wochen hinaus mit Sicherheit berechnen. Niemand weiß mehr recht, zu welcher Partei er gehört; die Meinungen, die Wünsche, die Bedürfnisse durchkreuzen sich so sonderbar und begegnen sich auch wieder in dem allgemeinen Getümmel, daß man kaum Freund und Feind mehr unterscheidet; es ist ein Krieg Aller wider Alle, dem Donnerschläge von Oben und Erdbeben von Unten allein ein Ende machen können."

Stärkere und edlere Naturen als Gentz sind dem Eindrucke der Ereignisse jener Jahre erlegen. Ein Mann wie Niebuhr verließ die Welt mit der Erwartung, daß auf den Ruinen der zusammenbrechenden Staatsordnungen der Despotismus und die Barbarei Platz greifen werde. Grade in der Schwäche seiner Natur fand Gentz die Mittel, die Schrecken der Gegenwart zu überwinden und sich mit der neuen Weltordnung ins Gleichgewicht zu setzen. Die Weichheit seines Charakters führte ihm eine versöhnende Idee zu, und sein praktisch routinirter Verstand lieferte ihm das Schema, um eine noch so widerstrebende Wirklichkeit endlich doch zu fassen und zu ertragen. Eins nämlich gab es für ihn, welches allen seinen Restaurationsgedanken zur Basis diente, und welches ihm mehr am Herzen lag, als die Principien der Legitimität und der Autorität. Der Mann, dessen weichliche Nerven sich vor einem derben Händedruck scheuten, und den das martialische Aussehen eines Schnurrbartes in Angst versetzte, war ein geborner Freund des Friedens. Um des Friedens willen hatte er gelegentlich den Kampf nicht gescheut, um des Friedens willen hatte er jenen tiefen Widerwillen gegen Alles, was wie Neuerung oder Umwälzung aussah. Frieden vor Allem und Frieden um jeden Preis war sein Motto schon in früheren Jahren: es mußte viel mehr noch das Ideal seines sinkenden Alters sein.

Auf der anderen Seite hatte er in einer langen Praxis begriffen, daß das Wesen aller Politik *Compromiß* ist. Der Satz, daß der Politiker sich auf die Erreichung des Möglichen zu beschränken habe, diese Wahrheit, welche darum nicht aufhört, eine Wahrheit zu sein, weil sie das Asyl und der Schild auch der Principienlosigkeit ist, war ihm in Fleisch und Blut übergegangen. Von Hause aus war die Restauration genöthigt gewesen, auf dieser Basis zu operiren. Sie hatte schon damals, als sie ins Leben trat, nicht etwa fair play gehabt. Ihre ganze Kunst vielmehr bestand in einem beständigen Grenzezichen. Bei den karlsbader Beschlüssen gegen die Preßfreiheit war es ausgesprochen worden, daß „eine große Demarcationslinie" gezogen werden müsse, daß Nichts weiter übrig bleibe, als „eine nothgedrungene Capitulation mit phantastischen Bestrebungen und ungestümen Foderungen." Für die Verhandlungen ebenso über die Frage der amerikanischen Colonien hatte Gentz als leitenden Grundsatz die Abgrenzung des Erreichbaren von dem Unerreichbaren, das Verzichten auf ein positives Eingreifen in die Politik des amerikanischen Continents in restauratorischer Absicht eingeschärft. Es war *dasselbe Schema* und es war *dieselbe Idee, wodurch er sich nunmehr mit der erneuten Revolution und mit deren Resultaten auseinanderzusetzen verstand.* Er predigte den *Frieden* und er predigte des Friedens wegen *ein neues Compromiß.* Es galt die Erhaltung und Wiederherstellung der *Ruhe,* und es galt ein nochmaliges *Grenzeziehen* zwischen den alten und den neuen, zwischen den conservativen und den revolutionairen Staaten. In Beziehung zwar auf die Revolutionen von Parma und Modena vertheidigte er auch jetzt von Pflicht- und Amtswegen das Recht des bewaffneten Einschreitens [4]); alle übrigen Aufsätze dagegen, die er nach der Julirevolution schrieb, waren in Wahrheit „Friedensevangelien." Er verzichtet darauf, das Princip der Legitimität absolut durchzuführen. Das Frankreich, welches Ludwig Philipp, der Bürgerkönig, beherrscht, gibt ja größere Garantien für die Aufrechthaltung des Friedens, als das unter Karl X., dem Könige von Gottes Gnaden. Durch diese friedfertige Haltung ist es in den Augen der absoluten Friedenspolitik hinreichend legitimirt. Die Principien der Volkssouverainetät und der legitimen Monarchie treten in den Hintergrund vor dem praktisch viel bedeutsameren Dilemma, ob Krieg, ob Frieden. Denn, setzt er aus einander [5]), es ist nicht wahr, daß jene beiden Systeme nicht neben einander bestehen könnten, nicht wahr, daß, früher oder später und am besten gleich, die Alleinherrschaft, sei es des einen oder des andern, durch Waffengewalt entschieden werden müßte. „Im abstracten Grundsatze stehen sie sich freilich schroff gegenüber; in der Praxis verwischt sich die Differenz zusehends." Schon jetzt wird die mit Recht gefürchtete Volkssouverainetät in Frankreich zum Theil so aufgefaßt, daß sie unvermerkt in eine neue Legitimität übergeht, und das constitutionelle England steht thatsächlich seit mehr als hundert Jahren auf Einer Linie mit den rein monarchischen Staaten des Welttheils. Sehen wir doch auch Katholicismus und Protestantismus, die man wie die beiden Erdpole von einander entfernt glaubte, nach hundertjährigen blutigen Kriegen friedlich neben einander wohnen. „Aber gesetzt auch," so schließt das Eine dieser Friedensevangelien, „die beiden Systeme wären wirklich von so unversöhnbarer Natur: — wäre es weise, durch den fürchterlichsten aller Kriege, durch einen Meinungskrieg mit materiellen Waffen, den Ausgang zu *beschleunigen?* Sind wir *unseres* Sieges so gewiß, daß wir nicht besser thäten, den Tag der Entscheidung hinauszuschieben? Oder sollen wir, anstatt mit den uns noch übrigen Kräften vernünftig Haus zu halten, bessere Conjuncturen, vielleicht einen uns günstigen Stillstand, vielleicht einen Umschwung zur *wahren* Restauration zu erwarten, gleich einem verzweifelten Spieler, unsern letzten Rest auf Eine Karte setzen, und wenn diese verloren geht, unsere Bücher schließen?" So raisonnirt er wenige Monate nach der Julirevolution, so argumentirt er mit neuer Eindringlichkeit ein Jahr später nach dem Falle von Warschau. Es kommt ihm Alles darauf an, den großen Gegensatz der beiden politischen Principien abzustumpfen und dem reactionairen und legitimistischen Fanatismus die Spitze abzubrechen. Das System der Reaction verwandelt sich ihm unter der Hand in das System des Conservatismus, und das System des Conservatismus bekommt den weiten Sinn, daß es die Aufgabe habe, auch die vollendeten Thatsachen der *Revolution* anzuerkennen und aufrecht zu erhalten. Ja, er geht, im entschiedensten Gegensatze gegen seine karlsbader Aufstellungen, in diesem latitudinarischen Sinne soweit, daß er dem *constitutionellen Systeme ausdrücklich Duldung und Anerkennung sichert.* Er gibt die Versicherung, daß eine etwanige Anfeindung des wahrhaft constitutionellen Systems in den Ländern, wo dasselbe Staatsgrundgesetz geworden, keineswegs in der Absicht derjenigen liegen könne, welche in dem monarchischen Principe die sicherste Bürgschaft für den Bestand der öffentlichen Ordnung erkennen. „Der leitende Grundgedanke ihrer Politik kann nur auf Erhaltung, nicht auf Umsturz gerichtet sein, und wo sonach die repräsentative Verfassung gesetzmäßig eingeführt, wo solche in Übereinstimmung mit dem monarchischen Principe gebracht wurde, da wird sie geachtet und geschützt werden." Er schrieb so im Namen der conservativen Politiker überhaupt und im Sinne des Systems, welches factisch seitdem von den Mächten der heiligen Allianz adoptirt wurde. Er schrieb keineswegs im persönlichen Einverständnisse und nach dem Sinne der Mehrzahl seiner bisherigen politischen Freunde. Im Gegentheil, das System des Friedens, der Duldung, der Mäßigung und der Erhaltung *ward in Wien von ihm fast allein vertreten* [6]). Er befand sich am Ende seiner Laufbahn im Widerspruche mit so Vielen, de-

---

4) s. bei Schlesier V, 181 fg. 5) „Argumente für die Wahrscheinlichkeit des Friedens" (5. Dec. 1830) und „Betrachtungen über die politische Lage von Europa" (September 1831), bei Schlesier V, 172 fg. und 196 fg

6) s. das Schreiben an Cotta V, 211 fg., besonders S. 215.

nen er bisher als ein Muster correcter Gesinnung gegolten hatte. Er war genöthigt, gegen die Fanatiker einer neuen Restauration für den Julithron zu plaidiren. Friedensliebe hatte ihn auf die Bahn der Reaction getrieben und ihn zur Zielscheibe der Angriffe des Liberalismus gemacht. Friedensliebe trieb ihn jetzt in die Nähe des liberalen Lagers, und von Gesinnungsgenossen mußte er nunmehr den Vorwurf der Apostasie und des Sympathisirens mit der Revolution hinnehmen. Und es ist wahr; wenigstens Eine der Revolutionen, welche in Folge der Juliereignisse in Frankreich ausbrachen, betrachtete er mit noch andern Empfindungen, als denen, die ihren Ursprung der Milde und Friedensliebe des Alters verdankten. Seine Abneigung gegen Rußland und die Besorgnisse, die er von dem Anwachsen dieser Macht für die Unabhängigkeit seines eigenen Staats hegte, mußten zu Fürsprechern für die Sache der Polen werden, als diese in ritterlichem Kampfe sich noch ein Mal um das rothweiße Banner drängten. Die europäische Diplomatie hatte den Aufstand der Griechen sanctionirt und Rußland hatte den Vortheil davon gezogen. Der Aufstand der Polen war in den Augen von Gentz berechtigter, als der der Hellenen, und das Gelingen desselben wäre — ein Paroli auf das befreite Griechenland — eine Niederlage für Rußland gewesen. Es hatte daher ohne Zweifel etwas Verführerisches, für die Polen dieselbe Rolle zu spielen, welche Canning für die Griechen gespielt hatte. Gentz widerstand dieser Verführung nicht. Wir sind nicht im Stande, nähere Auskunft von dem Mémoire[7]) zu geben, zu dem sich Gentz zu Gunsten der Polen verleiten ließ. Wir sind nicht im Stande, die Angaben und Gerüchte zu verificiren, die über seinen Antheil an dem Aufstande in unterrichteten Kreisen circuliren. Allein es wird erzählt, daß seine mit den Häuptern der Insurrection angeknüpften Verbindungen soweit gingen, daß ihn, wenn er nicht zu guter Stunde gestorben wäre, Recherchen von Seiten der russischen Regierung bedroht haben würden. Seine Theilnahme wenigstens für das Schicksal der unglücklichen Nation scheute er sich nicht, sogar öffentlich auszusprechen. Der Erfolg hatte gegen die Polen entschieden. Er konnte nicht füglich anders, als das gescheiterte Unternehmen als Unbesonnenheit und Empörung zu bezeichnen, — aber er fügte hinzu, daß es „ungroßmüthig" gewesen wäre, eine solche Ansicht früher laut werden zu lassen, „so lange die Polen noch kämpften und ihnen die Bekanntmachung dieser Ansicht hätte nachtheilig sein können."

Wie dem jedoch sei; alle jenen Revolutionen hatten für Gentz das Schreckliche nicht mehr, womit sie ihn Anfangs überfallen hatten. Die aufgeregten Wogen waren früh genug in ihr altes oder in ein neues Bett zurückgekehrt. Es bestanden constitutionelle, neben rein monarchischen Staaten. Es hatte Aufstände und Kämpfe, aber keine allgemeine Erschütterung und keinen europäischen Krieg gegeben. Es war Friede, und Gentz durfte hoffen, in ungestörter Ruhe und umgeben von allen Annehmlichkeiten des Lebens den Rest seiner Tage zu genießen. In Weinhaus, ganz nahe der Stadt, stand ihm die Villa, die er sich reich geschmückt hatte. Hier verbrachte er seinen letzten Sommer in größerer Muße, als ihm seit lange zu Theil geworden, nur daß er auch jetzt in stetem Zusammenhange mit dem Stande und Gange der Weltereignisse blieb und bis zuletzt mehre Stunden im Cabinete des Fürsten arbeitete. Der Genuß dieses Lebens jedoch sollte ihm nicht mehr lange gewährt sein. Allezeit war ihm der Hingang von Solchen, denen er nahe gestanden, eine Mahnung an die eigne Sterblichkeit gewesen; seine Lebenskunst wie seine Politik scheiterten an der Aufgabe, die Furcht vor dem unerbittlichen Tode, dem Ende so vieles Glücks und so vieler Genüsse, zu besiegen. Jetzt auf ein Mal erschütterte ihn die Nachricht von Goethe's Tode. Er konnte, wie uns Varnhagen erzählt, nicht aufhören, davon zu sprechen, es brachte ihn völlig außer Fassung, daß dieses Ereigniß nicht größern Eindruck und größere Wirkung aufs Ganze hervorbringe. Er begann jetzt, seine Angelegenheiten, seine Papiere zu ordnen. Zögernd bereitete er sich zum Sterben. Und plötzlich nun verließ ihn die zweite Jugend, in deren Glanz sich sein Alter gesonnt hatte. Da befreite ihn das Sinken der Lebenskraft und die rasch zunehmende Schwäche auch von der kindischen Todesfurcht seiner gesunden Tage. Umgeben von zärtlicher Sorgfalt und erfreut durch die ehrendsten Zeugnisse von Theilnahme entschlief er am 9. Juni 1832, nur wenige Wochen, nachdem er sein 68. Jahr erreicht hatte.

Nach evangelischem Ritus wurde Gentz begraben, die evangelische Geistlichkeit Wiens begleitete seinen Sarg; denn er war katholisch nur aus Politik und Etikette gewesen. Er hatte es in religiösen Dingen und in katholischen Sympathien niemals über den Dilettantismus hinausgebracht. Seine Romantik selbst, soweit sie seinen Verstand umhüllte, war überwiegend weltlich gefärbt. Daher benahm er sich in Wien jederzeit als Katholik. Er besuchte an den Gallatagen die Messe, aber er incommodirte nie einen Beichtvater. Lobenswürdiger hat man es gefunden, daß er arm gestorben ist; aber auch diese Armuth war nicht die Armuth des Aristides. Es war vielleicht mehr seine Sorglosigkeit als seine Gewissenhaftigkeit, daß er es verschmähte, durch Börsenspeculation seinen stets zerrütteten Finanzen aufzuhelfen. Er war im Nehmen nicht scrupulös; er war es nur noch weniger im Geben und im Verausgaben. So kam es, daß die Freigebigkeit seiner hohen und höchsten Gönner noch nach seinem Tode, wie so oft während seines Lebens, für ihn eintreten mußte[7b]).

Wir haben wenig zur Charakteristik des Mannes hinzuzufügen. Uns scheint, daß er vollkommen Recht

7) s. die europäische Pentarchie (Leipzig 1839.) S. 435.

7b) Außer den bereits im Verlaufe des Artikels angeführten Quellen haben wir für unsere Darstellung noch folgende Aufsätze oder vereinzelte Angaben benutzt: Schlesische Provinzialblätter. 1832. St. 7. Meusel's Gel. Teutschland II, 525 fg. IX, 413. XI, 264. XIII, 455. XVII, 690. XXII. 2. Abth. S. 328. Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 1832. I. Th. S. 457. Artikel Gentz im Brockhaus'schen Conversationslexikon (am vollständigsten in den ältern Ausgaben). Biographie Nouvelle des Contemporains T. VIII. p. 60—64 u. s. w.

hatte, wenn er sich selbst „ein altes Kind von höchst einfacher Construction" nannte, „dessen Schwächen und gute Eigenschaften ein scharfes Auge mit Einem Blicke durchdringt." Nichtsdestoweniger ist selten über einen Mann soviel gestritten worden, als über ihn. Literarische und politische, allgemeine und persönliche Befangenheit verwirrte die Urtheile. Es ging dem Gestorbenen wie dem Lebenden; hier hörte man nur Schmähungen, dort nur enthusiastische Verherrlichung; auf der Einen Seite Worte der Anerkennung, die zu um so bitterern Vorwürfen umschlugen, auf der andern Seite Zugeständnisse seiner Schwächen, die wie ein verstärktes Lob klangen. Den Anstoß zu dem literarischen Streite gab Varnhagen mit der oft von uns angeführten zierlichen Lebensskizze. Es war der Freund von Gentz, der Gemahl von Rahel, es war der ästhetisirende Diplomat, welcher zuerst ein so geschmeicheltes Portrait entwarf, als sich irgend mit der Foderung der Ähnlichkeit vertrug. Die ganze, diesem Stylisten zu Gebote stehende Kunst war aufgeboten, die Schwächen des Mannes als Liebenswürdigkeiten, die Liebenswürdigkeiten als Tugenden erscheinen zu lassen. Nicht sobald war diese Skizze veröffentlicht, als sich Schlesier dadurch zur Herausgabe einer Sammlung Gentzischer Schriften, eines „Denkmals" für den „Classiker" unter den teutschen Publicisten, angeregt fand. Die Einleitungen, mit denen Schlesier die einzelnen mitgetheilten Stücke begleitete, waren unter dem Einflusse der Varnhagen'schen Enkomiastik geschrieben. Er hatte sich an dem eleganten Styl der Gentzischen Prosa berauscht; Herausgeber und Biograph zugleich, litt er an der doppelten Schwäche, welche alle Herausgeber für ihre Autoren und alle Biographen für ihre Helden zu haben pflegen. Sein Urtheil war überdies jugendlich. Es gerieth bald, wie er seines Stoffes allmälig mächtiger wurde und andere Urtheile von Rechts und Links auf ihn eindrangen, von Einleitung zu Einleitung, von Band zu Band in ein seltsames, bald eingestandenes, bald verstecktes Schwanken [8]). Inzwischen nämlich hatte sich die Publicistik des Gegenstandes bemächtigt. Die Hallischen Jahrbücher stürzten sich auf Gentz und dessen Verherrlicher wie auf ein feindliches Princip. Pointenprompt und constructionsgewandt, wie die Jünger der Hegel'schen Schule waren, münzten sie zuerst für Gentz ein „Princip der Genußsucht" und construirten ihn sodann in ihrem „Manifeste gegen die Romantik" als den „incarnirten Esprit der Lucinde, die handgreifliche Personification der ironischen Genialität." In ähnlichem Sinne, wenn auch minder scharf, sprachen sich die Blätter für literarische Unterhaltung aus, während sich Bülau in den Berliner Jahrbüchern des hart Beschädigten annahm. Welcker im Staatslexikon und Andre versuchten eine gewisse Mitte zwischen Lob und Verwerfung einzuhalten; aber jede halbe Anerkennung ward zurückgewiesen von dem Ritter Prokesch von Osten. Sein Schreiben an den Herausgeber der Gentzischen Schriften ist ein glänzendes Stück dialektischer Beredsamkeit. Der österreichische Staatsmann vertheidigte den Staatsmann und den Diener Österreichs, und der Freund verfocht, wie er sich selbst ausdrückt, „den Leichnam des Freundes." Nach Prokesch gab es in dem Bilde des Politikers Gentz und ebenso in dem des Schriftstellers und Menschen kaum einen Schatten. Auch Varnhagen hatte die Farben noch zu ungünstig vertheilt, und derjenige frevelte an dem Andenken des großen Mannes, der ihm das Prädicat eines „erhabenen Charakters" versagte. So hyperbolisches Lob mußte nothwendig den Zweck verfehlen. Die Pointen der Jahrbücher saßen fester, als die beredteste Schutz- und Lobrede der Freundschaft. Es war eben die Zeit, wo von Tag zu Tag die Opposition mehr Terrain gewann. Der ehemalige Wortführer der Reaction verfiel dem Verdicte der liberalen Stimmung, und unzertrennlich verband sich mit seinem Namen die Vorstellung eines gesinnungslosen und feilen Talents, eines Überläufers und eines Epikuräers [9]). Dieser Verwirrung der Urtheile und ihrer Einseitigkeit zu entgehen, gab es nur Einen Weg: den der historischen Darlegung. Wir haben, soweit uns die Quellen eröffnet oder bekannt waren, zu sagen versucht, wer Gentz war, indem wir nachwiesen, wie er geworden und sich entwickelt. Wir haben versucht, ihn im Zusammenhange mit den politischen, socialen und geistigen Richtungen der Zeit zu schildern, in die er so tief und allseitig verwickelt war. Wir haben endlich versucht, den Politiker ohne Haß, den Schriftsteller gerecht und den Menschen billig zu beurtheilen. Dies Urtheil dürfen wir zum Schluß ins Kurze zusammenfassen. Er war voll Schwächen und Fehler; aber seine Herzensgüte und Liebenswürdigkeit deckte sie zu einem großen Theil zu. Er besaß einige von den Eigen-

8) Im übrigen ist die Ausgabe von Schlesier (Mannheim 1838—1840.) mit gewissenhaftem Fleiße gemacht. Sie beabsichtigte nichts Anderes als eine Zusammenstellung der minder zugänglichen Schriften von Gentz, und fügte diesen eine Reihe bis dahin ungedruckter Paralipomena hinzu. Diesem Plane zufolge enthält Bd. 1 Briefe und vertrauliche Blätter, Bd. 2 eine Anzahl kleinerer Schriften, Bd. 3 Aufsätze der späteren Zeit, von 1813—1824. Im 4. Bde. folgte der Briefwechsel mit Joh. v. Müller, nebst einem Anhange vermischter Briefe; im 5. Bde. endlich eine Nachlese meist ungedruckter Denkschriften, Tagebücher und Briefe. Zu dieser Sammlung bildeten dann die oft von uns angeführten Mémoires et lettres etc. eine weitere Ergänzung. Die Ausgabe von Wilderich Weick (Ausgewählte Schriften von Friedrich von Gentz [Stuttgart und Leipzig 1838.]) ist dagegen Nichts als ein mit beispielloser Sorglosigkeit veranstalteter Wiederabdruck von meist älteren Gentzischen Schriften, nebst einigen der späteren Journalartikel. Man findet in Bd. 1 die Übersetzung des Burkischen Werks, in Bd. 2 die dazu gehörigen Abhandlungen und die Schrift: Über den Ursprung und Charakter des Krieges, in Bd. 3 die Authentische Darstellung rc., in Bd. 4 die Fragmente über das Gleichgewicht, den Anfang des Octobertagebuches und die Manifeste; in Bd. 5 endlich das Sendschreiben, die Artikel über Preßfreiheit, den Aufsatz über die Entdeckung Amerika's und drei andere Arbeiten aus der letzten Periode von Gentz. Beide Ausgaben umfassen somit zusammengenommen nur etwa die Hälfte aller gedruckten Gentzischen Arbeiten.

9) Das Schreiben von Prokesch findet sich vor dem 3 Bande der Ausgabe von Schlesier, die Jahrbücherartikel in Nr. 36 fg des Jahrganges 1839 und in Nr. 63 fg. des Jahrganges 1840 dieser Zeitschrift. Vergl. außerdem: Friedrich von Gentz, seine Vergötterer und Widersacher. Ein Resumé; in Steinmann's Mefistofeles, Revue der deutschen Gegenwart 1. Heft. 1842. S. 49 fg., und: Friedrich von Gentz als Journalist, Publicist und im activen Staatsdienst. Von Fr. Steinmann, in der Minerva, März, April und Mai 1845.

schaften, die den großen Schriftsteller, mehre von denen, die den großen Staatsmann machen. Seine Verstandeskraft war von untadeliger Gesundheit, und außerordentlich war sein Sinn und Geschick für die Form. Aber es fehlte ihm die ideenschaffende Kraft: Tiefe des Gemüths und Größe des Charakters. Ihm gebührt keine Stelle unter den Classikern unserer Nation und keine neben den Stein oder Humboldt, neben den Burke, Pitt oder Canning. Aber einzig steht er da durch die in unserem Vaterlande seltene, in diesem Grade weder vorher noch nachher dagewesene Verbindung staatsmännischer und schriftstellerischer Fähigkeiten. Durch diese Verbindung und in diesem Sinne ist er unfehlbar der größte unserer politischen Publicisten, dem weder die Partei der Reaction, noch die des Liberalismus einen Gleichen zur Seite zu stellen hat. Aber ein Theil dieses Ruhms kommt offenbar auf Rechnung unserer nationalen und politischen Verhältnisse. Wird unsere nationale Entwickelung einst auf gesündere Basen gestellt und in freiere und weitere Bahnen geleitet sein, und wird alsdann ein Schriftsteller mit dem staatsmännischen Verstande von Gentz den Charakter eines Stein verbinden, wird er ähnlich wie jener über französische Revolutions- und Freiheitsideen, anders dagegen und größer von dem wahren Geiste der Freiheit und den heimischen Kräften zur Entwickelung und Durchbildung derselben denken, wird er endlich durch Wahrheitsernst und lebendige Begeisterung ersetzen, was ihm an Wendungsfähigkeit, an Eleganz und romantischem Pathos abginge; — ein solcher, gewiß, wird den publicistischen Ruhm von Gentz ohne Mühe in Schatten und in Vergessenheit werfen. (*R. Haym.*)

GENTZKOW (Johann Adolf Friedrich von), geb. den 19. Dec. 1712 zu Großenhain, widmete sich dem Studium der Rechte. Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz ernannte ihn zum Oberkammerjunker und Kanzleirath. Diese Stelle, die er eine geraume Zeit bekleidet, legte er späterhin nieder. Er starb im Laufe des 18. Jahrh. auf seinem Landgute zu Dewitz. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. In seinem „Versuch in kleinen Gedichten" (Leipzig 1758.), welchen später eine „Sammlung vermischter Gedichte" folgte [1]), gelangen ihm vorzüglich Naturschilderungen, schwermüthige Klagen und philosophische Betrachtungen. Die meisten dieser Gedichte sind religiösen und moralischen Inhalts. Was ihnen mangelt, ist eine richtige Wahl der Bilder und Kraft des poetischen Ausdrucks. Am wenigsten schien Gentzkow's Talent für die scherzhafte Gattung der Poesie geeignet. Außer den erwähnten Gedichten gab er A. F. Reinhard's Abhandlung von der besten Welt [2]) und Betrachtungen über den Zweck des menschlichen Daseins [3]). Auch in diesen Schriften erkennt man den Ernst und die contemplative Gemüthsstimmung wieder, die in Gentzkow's Gedichten herrscht. (*Heinrich Döring.*)

GENUA, ital. Genova (spr. Dschenowa), ehemals die Hauptstadt der berühmten Republik dieses Namens, jetzt der Hauptort der gleichnamigen königl. sardinischen Provinz, des „Herzogthums" Genua. (Die Provinz hat 110 □Meilen Flächeninhalt und etwa 640,000 Einwohner.) Wir schicken der Geschichte dieser hochberühmten Stadt eine Darstellung der geographischen Verhältnisse von Genua und der Umgegend voraus.

I. Genua in geographisch-statistischer Hinsicht. Das mittelländische Meer schneidet an den Grenzen von Frankreich und Italien tief in den Leib des europäischen Festlandes ein und bildet zwischen den Landschaften von Oberitalien und der Apenninhalbinsel einen breiten Meerbusen, das sogenannte ligurische Meer; die innerste Vertiefung dieses Golfes wird der Busen von Genua genannt. Rings um diesen Golf schlingen sich rauhe und steile Berge. Die Seealpen, deren schroffe Höhen die Grafschaft Nizza bedecken, schließen zwischen Coni und Vintimiglia mit dem Col di Tenda ab, um sich von diesem Gebirgsknoten aus als Apennin durch ganz Italien fortzusetzen. Es krümmt sich aber dieser westliche Theil des Apennin, der sich bis zu 2—3000 Fuß erhebt, als flacher Bogen in nackten und wilden Bergen, in welchen die Granitbildung überwiegt, um den Meerbusen von Genua bis zu dem Passe von Pontremoli, wo sich der Hauptzug des Gebirges nach dem inneren Italien wendet. Dieser Bergzug nun fällt in der Regel steil zum Meere ab, das er an einer Stelle sogar unmittelbar berührt. So entsteht zwischen Meer und Gebirg ein schmaler Küstensaum, das alte Ligurien; auf der westlichen Seite des Golfes von Genua ziemlich eng, nur wenige Stunden breit, — etwas freier und ausgedehnter auf der östlichen Küste. Oft durch tief in das Land eindringende Buchten zerrissen, reich an vortrefflichen Häfen, erfreut sich dieses ligurische Land eines Klima's, wie kaum Sicilien und Calabrien. Durch die steil aufsteigende Wand des Apennin vor den Nordstürmen geschützt und den anprallenden Strahlen der südlichen Sonne wie ein Treibhaus ausgesetzt, trägt diese Landschaft die Producte der heißesten Länder; selbst die Palme gedeiht hier, wenn auch die Früchte nicht reif werden. An Ackerbau freilich ist bei dem harten, steinigen Boden nicht viel zu denken, und die Berge des Apennin entbehren des Schmuckes hoher Laubwaldungen gänzlich, sind nur mit armseligem Gestrüppe bewachsen. Dafür prangt das Land im Schmucke der Bäume des Südens; Oliven, Kastanien, Südfrüchte aller Art, und vorzüglich

---

1) Leipzig 1759—1761. 3 Thle. Vergl. Leipziger gel. Zeitung. 1759. S. 839. Eine zweite vermehrte Auflage dieser Sammlung erschien unter dem Titel: Oden und vermischte Gedichte von J. A. F. v. Gentzkow, Herzogl. Mecklenburgischem Oberkammerjunker, Erbherrn zu Dewitz rc. Dis pietas mea et musa cordi est. *Horat.* (Greifswalde 1771.), auch unter dem Titel: J. A. F. v. Gentzkow's Gedichte. Vergl. Almanach der deutschen Musen auf das Jahr 1772. Notiz poetischer Neuigkeiten S. 68. 2) Aus dem Französischen. (Wismar 1757. 4.)

3) Vergl. Heerwegen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 2. Th. S. 97 fg. Richter's Lexikon geistl. Liederdichter S. 89 fg. Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 159. H. Döring's Galerie deutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 336 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 89. Raßmann's Literar. Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter S. 170.

hatte, wenn er sich selbst „ein altes Kind von höchst einfacher Construction" nannte, „dessen Schwächen und gute Eigenschaften ein scharfes Auge mit Einem Blicke durchdringt." Nichtsdestoweniger ist selten über einen Mann soviel gestritten worden, als über ihn. Literarische und politische, allgemeine und persönliche Befangenheit verwirrte die Urtheile. Es ging dem Gestorbenen wie dem Lebenden; hier hörte man nur Schmähungen, dort nur enthusiastische Verherrlichung; auf der Einen Seite Worte der Anerkennung, die zu um so bitterern Vorwürfen umschlugen, auf der andern Seite Zugeständnisse seiner Schwächen, die wie ein verstärktes Lob klangen. Den Anstoß zu dem literarischen Streite gab Varnhagen mit der oft von uns angeführten zierlichen Lebensskizze. Es war der Freund von Gentz, der Gemahl von Rahel, es war der ästhetisirende Diplomat, welcher zuerst ein so geschmeicheltes Portrait entwarf, als sich irgend mit der Foderung der Ähnlichkeit vertrug. Die ganze, diesem Stylisten zu Gebote stehende Kunst war aufgeboten, die Schwächen des Mannes als Liebenswürdigkeiten, die Liebenswürdigkeiten als Tugenden erscheinen zu lassen. Nicht sobald war diese Skizze veröffentlicht, als sich Schlesier dadurch zur Herausgabe einer Sammlung Gentzischer Schriften, eines „Denkmals" für den „Classiker" unter den teutschen Publicisten, angeregt fand. Die Einleitungen, mit denen Schlesier die einzelnen mitgetheilten Stücke begleitete, waren unter dem Einflusse der Varnhagen'schen Enkomiastik geschrieben. Er hatte sich an dem eleganten Styl der Gentzischen Prosa berauscht; Herausgeber und Biograph zugleich, litt er an der doppelten Schwäche, welche alle Herausgeber für ihre Autoren und alle Biographen für ihre Helden zu haben pflegen. Sein Urtheil war überdies jugendlich. Es gerieth bald, wie er seines Stoffes allmälig mächtiger wurde und andere Urtheile von Rechts und Links auf ihn eindrangen, von Einleitung zu Einleitung, von Band zu Band in ein seltsames, bald eingestandenes, bald verstecktes Schwanken [8]). Inzwischen nämlich hatte sich die Publicistik des Gegenstandes bemächtigt. Die Hallischen Jahrbücher stürzten sich auf Gentz und dessen Verherrlicher wie auf ein feindliches Princip. Pointenprompt und constructionsgewandt, wie die Jünger der Hegel'schen Schule waren, münzten sie zuerst für Gentz ein „Princip der Genußsucht" und construirten ihn sodann in ihrem „Manifeste gegen die Romantik" als den „incarnirten Esprit der Lucinde, die handgreifliche Personification der ironischen Genialität." In ähnlichem Sinne, wenn auch minder scharf, sprachen sich die Blätter für literarische Unterhaltung aus, während sich Bülau in den Berliner Jahrbüchern des hart Beschädigten annahm. Welcker im Staatslexikon und Andre versuchten eine gewisse Mitte zwischen Lob und Verwerfung einzuhalten; aber jede halbe Anerkennung ward zurückgewiesen von dem Ritter Prokesch von Osten. Sein Schreiben an den Herausgeber der Gentzischen Schriften ist ein glänzendes Stück dialektischer Beredsamkeit. Der österreichische Staatsmann vertheidigte den Staatsmann und den Diener Österreichs, und der Freund verfocht, wie er sich selbst ausdrückt, „den Leichnam des Freundes." Nach Prokesch gab es in dem Bilde des Politikers Gentz und ebenso in dem des Schriftstellers und Menschen kaum einen Schatten. Auch Varnhagen hatte die Farben noch zu ungünstig vertheilt, und derjenige frevelte an dem Andenken des großen Mannes, der ihm das Prädicat eines „erhabenen Charakters" versagte. So hyperbolisches Lob mußte nothwendig den Zweck verfehlen. Die Pointen der Jahrbücher saßen fester, als die beredteste Schutz- und Lobrede der Freundschaft. Es war eben die Zeit, wo von Tag zu Tag die Opposition mehr Terrain gewann. Der ehemalige Wortführer der Reaction verfiel dem Verdicte der liberalen Stimmung, und unzertrennlich verband sich mit seinem Namen die Vorstellung eines gesinnungslosen und feilen Talents, eines Überläufers und eines Epikuräers [9]). Dieser Verwirrung der Urtheile und ihrer Einseitigkeit zu entgehen, gab es nur Einen Weg: den der historischen Darlegung. Wir haben, soweit uns die Quellen eröffnet oder bekannt waren, zu sagen versucht, wer Gentz war, indem wir nachwiesen, wie er geworden und sich entwickelt. Wir haben versucht, ihn im Zusammenhange mit den politischen, socialen und geistigen Richtungen der Zeit zu schildern, in die er so tief und allseitig verwickelt war. Wir haben endlich versucht, den Politiker ohne Haß, den Schriftsteller gerecht und den Menschen billig zu beurtheilen. Dies Urtheil dürfen wir zum Schluß ins Kurze zusammenfassen. Er war voll Schwächen und Fehler; aber seine Herzensgüte und Liebenswürdigkeit deckte sie zu einem großen Theil zu. Er besaß einige von den Eigen-

8) Im übrigen ist die Ausgabe von Schlesier (Mannheim 1838—1840.) mit gewissenhaftem Fleiße gemacht. Sie beabsichtigte nichts Anderes als eine Zusammenstellung der minder zugänglichen Schriften von Gentz, und fügte diesen eine Reihe bis dahin ungedruckter Paralipomena hinzu. Diesem Plane zufolge enthält Bd. 1 Briefe und vertrauliche Blätter, Bd. 2 eine Anzahl kleinerer Schriften, Bd. 3 Aufsätze der späteren Zeit, von 1813—1824. Im 4. Bde. folgte der Briefwechsel mit Joh. v. Müller, nebst einem Anhange vermischter Briefe; im 5. Bde. endlich eine Nachlese meist ungedruckter Denkschriften, Tagebücher und Briefe. Zu dieser Sammlung bildeten dann die oft von uns angeführten Mémoires et lettres etc. eine weitere Ergänzung. Die Ausgabe von Wilderich Weick (Ausgewählte Schriften von Friedrich von Gentz [Stuttgart und Leipzig 1838.]) ist dagegen Nichts als ein mit beispielloser Sorglosigkeit veranstalteter Wiederabdruck von meist älteren Gentzischen Schriften, nebst einigen der späteren Journalartikel. Man findet in Bd. 1 die Übersetzung des Burkischen Werks, in Bd. 2 die dazu gehörigen Abhandlungen und die Schrift: Über den Ursprung und Charakter des Krieges, in Bd. 3 die Authentische Darstellung rc., in Bd. 4 die Fragmente über das Gleichgewicht, den Anfang des Octobertagebuches und die Manifeste; in Bd. 5 endlich das Sendschreiben, die Artikel über Preßfreiheit, den Aufsatz über die Entdeckung Amerika's und drei andere Arbeiten aus der letzten Periode von Gentz. Beide Ausgaben umfassen somit zusammengenommen nur etwa die Hälfte aller gedruckten Gentzischen Arbeiten.

9) Das Schreiben von Prokesch findet sich vor dem 3 Bande der Ausgabe von Schlesier, die Jahrbücherartikel in Nr. 36 fg des Jahrganges 1839 und in Nr. 63 fg. des Jahrganges 1840 dieser Zeitschrift. Vergl. außerdem: Friedrich von Gentz, seine Vergötterer und Widersacher. Ein Resumé; in Steinmann's Mefistofeles, Revue der deutschen Gegenwart 1. Heft. 1842. S. 49 fg., und: Friedrich von Gentz als Journalist, Publicist und im activen Staatsdienst. Von Fr. Steinmann, in der Minerva, März, April und Mai 1845.

neuen Linien bestehen aus einer Kette von Mauern, welche durch eine Reihe von detachirten Forts, Redouten und Außenwerken unterstützt werden und sich von Hügel zu Hügel ziehen. Sie beginnen auf der Ostseite der Stadt bei der Bisagnomündung, folgen eine Strecke weit aufwärts dem Laufe dieses Flüßchens und wenden sich dann nordnordwestlich. In dieser Richtung laufen sie bis zu dem Fort Sperone, oder der „Spornschanze," dem Schlüssel der Verschanzungen (etwa eine Stunde von dem Centrum des Hafens entfernt). Von dort gehen sie südsüdöstlich bis zu dem Castell Belvedere, wo sie sich in zwei Arme theilen, deren einer bis zu der Brücke Cornigliano an der Mündung der Polcevera hinläuft. Der andere zieht sich direct südlich bis zu dem Leuchtthurme und dem (Hafen-) Fort della Lanterna an der Westseite des Hafens. Diese Werke, die zum Theil schon durch ihre Lage unangreifbar erscheinen, haben Genua zu einer der stärksten Festungen in Italien gemacht; indessen erschwert die Ausdehnung derselben (die nur durch die Befestigung von Paris übertroffen wird) die Vertheidigung der Stadt in vieler Beziehung. Der Umfang dieser Linien wird auf 18 Miglien (sieben englische Meilen oder 9000 Klafter) geschätzt. Der weite Raum zwischen der eigentlichen Stadt und den Linien (vom Hafen bis zu dem Fort Sperone hat man, wie schon erwähnt, etwa eine Stunde; von der Brücke Cornigliano bis zum Bisagno etwa zwei und eine halbe Stunde Weges zu gehen) besteht nun zum größten Theile aus Feldern und Gärten *). Dazwischen [3]) liegen in Menge reizende Landhäuser der reichen genuesischen Bürger; von den meisten derselben, noch mehr von der Höhe der Linien, hat man auf die Stadt, den Hafen und das Meer die herrlichsten Aussichten. Bei dieser eigenthümlichen Lage der Verschanzungen und der zwischen Bergen eingeklemmten Stellung der Stadt besitzt Genua nur wenig eigentliche Thore. Auf der Ostseite der Linien finden wir nur zwei Ausgänge, die Porta Romana und die Porta St. Bartholomeo. Im Westen verbindet die Porta della Lanterna in der Nähe des Leuchtthurms den Hafen mit S. Pier d'Arena. Die innere Stadt zählt fünf Thore, von denen das St. Thomasthor auf der Westseite der alten Stadt liegt, während die Thore di Strada nuova, dell' Acqua Sola und di St. Stephano sich nach der Bisagnoseite öffnen. Ein fünftes Thor führt zum Hafen.

Das eigentliche Genua liegt auf der Ostseite des Hafens, in Form eines Amphitheaters auf schroffen, schwarzen Felsen, die sich terrassenweise bis zu einer beträchtlichen Höhe erheben. Der Anblick, den die Stadt sammt dem belebten Hafen und den stolzen Häuptern der Berge innerhalb der Linien, mit den Landhäusern der reichen Nobili und den reizenden Gartenanlagen auf allen Seiten, vom Meere oder von den Hafendämmen aus gesehen, darbietet, ist wahrhaft prachtvoll. Zwar ist es zu viel behauptet, wenn Einige der Stadt, in Hinsicht der Lage, den Rang gleich nach Constantinopel und Neapel einräumen; denn es fehlt dem Golfe von Genua die reiche Mannichfaltigkeit der Inseln, Vorgebirge und Landspitzen des Letztern, es fehlt die ewig rauchende Dampfsäule des Vesuv, es fehlt die feste Abgeschlossenheit des byzantinischen Panorama am Bosporus. Übrigens haben Natur und Kunst allerdings Genua mit den herrlichsten Reizen geschmückt, und alle Reisende sprechen mit Entzücken von dem Zauber, den die weißen Zinnen der Stadt, die meerbespülten Kai's, die weißen Marmorpaläste von Genua auf sie ausgeübt; von dem imponirenden Eindrucke, den der Blick auf den Golf von Genua und die gewaltigen Massen der Stadt und ihrer Berge hinterläßt. Nicht mit Unrecht wird die Republik „eine reizende Anadyomene genannt, die marmorn aus den Fluthen des Meeres, die sie geboren, emportaucht." „La Superba, die Prächtige," nennen die Italiener diese Stadt wegen ihrer äußern Erscheinung, der Pracht ihrer Marmorpaläste und des Reichthums ihrer Bewohner. — Aber die Stadt hält nicht, was der erste Anblick zu versprechen scheint. Mit Ausnahme der Strada Balbi und ihrer Verlängerungen, deren noch unten zu gedenken sein wird (sowie der neuern Stadttheile auf der Südostseite von Genua, und den Straßen zwischen der Stadt und S. Pier d'Arena), findet man in dem eigentlichen Genua Nichts als enge, krumme, bergige, erstickende Straßen und Plätze, die kaum diesen Namen verdienen und zu Wagen nicht zu passiren sind. Die Häuser sind über einander geschichtet, wie die Ballen in einem großen Waarenspeicher; einfache Wohnhäuser und Paläste, Felsen auf Felsen eng zusammengebaut, sind oft 8—9 Stockwerk hoch aufgethürmt. Die Gassen sind oft so schmal, daß die Bewohner der oberſten Stockwerke einander die Hände reichen können. Unten aber auf dem abschüssigen Boden, der allenthalben mit Quadern gepflastert ist, gibt es, trotz der erstickenden Atmosphäre, ein bunt bewegtes Straßenleben. Da drängen sich zwischen den Handwerkern, die halb auf der Gasse arbeiten, zwischen reichen Waarenballen, Maulthieren und Saumrossen die Massen der Lastträger und Schiffer, schmutzige lazzaroni-artige Proletarier und garstige Weiber mit buntem, kattunenem Pezzolajo. Dazwischen wieder hier und da modische Stutzer und elegante Damen, seltener in der reichen Nationaltracht, in der Regel Abbilder der pariser Modekupfer; reisende Fremde aus allen Theilen von Europa; die sardinischen Truppen in ihren kleidsamen Uniformen, vor Allem die lustigen Bersaglieri aus Savoyen, und endlich die Scharen der Geistlichen aller Art. Weltpriester in schwarze, oft zierliche und feine

patriotischen Werke. Privatpersonen, Zünfte, Handelsgesellschaften, weltliche und geistliche Körperschaften, sie alle steuerten eifrig bei. Und mehr als 10,000 Bürger von Genua verrichteten freiwillig und ohne Vergütung durch den Staat die Dienste von Maurern und Handlangern.

*) „Über die Befestigung von Genua vergl. den folgenden Artikel Genua, militairisch." D. Red.

3) Zwischen den beiden oben erwähnten Armen des südlichen Theiles der westlichen Fortificationslinie liegt das reizende Städtchen San Pier d'Arena mit 7000 Einwohnern. Der Ort besitzt einige schöne Kirchen mit herrlichen Gemälden, ein schönes Theater und einige durch die Pracht ihrer Bauart ausgezeichnete Paläste. Die Villa Imperiale, jetzt Scassi, ist durch den Reiz ihrer Gärten, die Paläste Spinola und Centerione durch ihre schönen Gemälde berühmt. — Der Plan Napoleon's, den Ort mit Genua zu vereinigen, kam wegen der Katastrophe von 1814 nicht zur Ausführung.

Mäntel gehüllt, und Mönche in braunen und buntfarbigen, schäbigen Kutten, die Insassen der zahlreichen Klöster dieser Stadt. Und um in Nichts den italischen Typus zu verleugnen, so nisten auch in den Straßenhöhlen von Genua Massen von Bettlern, die Plage jedes fremden Ankömmlings.

Wir gehen über zur Betrachtung der wichtigsten Punkte der Stadt und beginnen mit dem **Hafen**, dem eigentlichen Lebenselemente von Genua. Dieser Hafen, einer der bedeutendsten im mittelländischen Meere (er soll etwa 1800 Klafter im Durchmesser haben), ist halbrund geformt. Jedoch verdankt er seine jetzige Gestalt und Bedeutung erst der Nachhilfe der Kunst. Im Alterthume den Südwinden schutzlos ausgesetzt, wurden im Mittelalter die beiden hohen Molo's angelegt, deren jeder 7000 Fuß lang ist und welche jetzt die Südseite des Hafens decken (der Molo vecchio im Osten und nuovo im Westen) und zwischen ihren Spitzen eine freie Einfahrt von 250 Klafter (519 englische Yards) Breite lassen. Trotz dem ist der Hafen noch heute dem Südwestwinde (Libeccio) ausgesetzt, der zuweilen, wie z. B. in der Weihnacht 1821, großen Schaden anrichtet und namentlich die Einfahrt in den Hafen, die stets in der Richtung von Osten nach Westen gewonnen werden muß, gefährlich macht. Das innere Becken ist sehr geräumig und so tief, daß Schiffe von 80 Kanonen bequem ankern können. Der Zugang zum Hafen wird, abgesehen von den Befestigungslinien der Stadt, welche an der Küste bis zu den Hafendämmen sich erstrecken, zunächst durch ein kleines Kastell auf der Seite der eigentlichen Stadt vertheidigt. Dazu aber sind neuerdings an dem Punkte, wo der Molo nuovo sich vom Festlande trennt, bei dem Fort della Lanterna, starke Schanzen angelegt worden. — Auf ebendiesem Platze erhebt sich, unmittelbar hinter der Quarantaineanstalt, der berühmte **Fanal**; ein schlanker, spitzer Leuchtthurm von mehr als 300 Fuß Höhe, der im J. 1547 auf einem schroffen, 100 Fuß hohen Felsen erbaut wurde[4]). Die Laterne dieses Thurmes wird jeden Abend auf ein Kanonensignal angezündet. Die Aussicht von der Höhe des Fanals auf die Stadt, den belebten Hafen und die grüne Küste der Riviera ponente ist entzückend, und wird deshalb dieser Punkt ebenso häufig besucht, wie die zahlreichen Hotels und „Pensionen“ auf den Höhen am westlichen Ufer des Hafens.

Von dem Fuße des Leuchtthurms aus zieht sich um den Hafen ein schöner, mäßig breiter Quai mit Ausladeplätzen und vorspringenden Landungsbrücken für die ankernden Schiffe. Der Zugang zu diesem Quai ist aber bedeutend erschwert; denn auf der Landseite ist der letztere durch eine hohe Mauer (sie stammt aus dem Mittelalter und diente einst zur Vertheidigung der Stadt) geschlossen, die nur hier und da durch große Staatsgebäude unterbrochen wird. An mehren Punkten findet man kleine Pforten, die aus den sogenannten Arkaden nach dem Quai führen. Hinter der Mauer, nach der Stadt hin, läuft nämlich eine ziemlich schmale, schmutzige Gasse, angefüllt mit Garküchen und Matrosenschenken, mit Schmelzöfen und den Werkstätten der bei den Schiffen beschäftigten Handwerker. Diese Höhlen nennt man die Arkaden; sie sind in der Regel noch mit andern Stockwerken überbaut. — Auf der Nordseite des Hafens, unmittelbar vor dem St. Thomasthore, erhebt sich der herrliche Palast, den **Andreas Doria**, Genua's großer Doge, der erste Seeheld seiner Zeit, als Ruhestätte für sein Alter im J. 1529 aus weißem Marmor erbaute. Wie die meisten genuesischen Paläste durch seine Architektur und die im Inneren aufgestellten Kunstschätze bemerkenswerth, bietet er doch das melancholische Bild des Verfalls und der Verödung dar. In dem Hofraume wuchert Unkraut, die Fontainen sind ausgetrocknet, die Hallen und Arkaden leer und öde. Trotz dem ist er noch heute das herrlichste von den Privatgebäuden Genua's. Durch eine offene Galerie steht der Palast mit Gärten auf der Landseite in Verbindung, welche durch hohe Terrassen mit Balustraden von weißem Marmor gebildet werden und eine herrliche Aussicht auf Stadt und Hafen gewähren. Auf einem Brunnen steht die kolossale Bildsäule des Andreas Doria als Neptun, die jedoch sehr verunstaltet ist, da die Attribute der Gottheit zerbrochen umherliegen. Gegenwärtig gehört dieser Palast den Fürsten Doria Pamfili in Rom.

Etwas weiter östlich, ungefähr in der Mitte der Nordküste des Hafens, trifft man die Docks und das **Arsenal** — la Darsena, Arsenale di Marina genannt, — wo die Staatsschiffe gebaut werden, und ein Theil der königl. sardinischen Marine (4 Linienschiffe und 4 Fregatten) vor Anker liegt. Die Darsena ward im J. 1276 begründet; die ersten Kosten bestritt man aus der Beute, die der Admiral Thomas Spinola in demselben Jahre auf glücklichen Seezügen gemacht hatte. Der Quai dieses Gebäudes (mit dem, wie in Brest und Marseille, der **Bagno** verbunden ist), einer der beliebtesten Spaziergänge der Stadt, ist mit der Bildsäule des Columbus geschmückt. Auf der Ostseite endlich befindet sich der **Freihafen** (Porto franco) mit der **Dogana** oder dem Zollamte. Der Freihafen besteht aus 355 Zollspeichern und Magazinen, in der Nähe des Molo vecchio. Rings von hohen Mauern umgeben, erscheint er wie eine kleine Stadt, und hat nur zwei Ausgänge. Der eine führt nach dem Hafen (die meisten Handelsschiffe werfen hier Anker), der andere nach der Stadt durch das Bureau der Dogana, welche das Recht der peinlichsten Visitation besitzt und ausübt. Auch nach dem Auslande kann aus dem Freihafen keine Waare ohne Transito verabfolgt werden. Die Gebäude des Freihafens stammen zum Theil noch aus dem Mittelalter; der neueste Theil wurde 1642 erbaut. Der Zugang zu den Gebäuden ist den Soldaten, den Priestern und den Weibern untersagt; dafür besitzen die Bergamasken, oder vielmehr die Einwohner der Dörfer Piazza und Zugno im Thale Brembana bei Bergamo, seit 1340 das

4) Auf ebendiesem Platze standen vor 1547 nach einander mehre Festungsthürme, die den Hafen überwachen und beherrschen sollten. Der letzte dieser Art, Briglia (der Zaum) genannt, ward 1507 von König Ludwig XII. von Frankreich erbaut, um sich des Besitzes von Genua (es war seit 1499 in seinen Händen) auf die Dauer zu versichern.

ausschließliche Privilegium, im Freihafen als Facchini (Lastträger) zu arbeiten. Man unterscheidet die Facchini di Confidenza, welche im Innern der Magazine, und die Facchini di Caravana, die mit der Verladung und Fortschaffung der Waaren beschäftigt sind. Diese Bergamasken stehen unter der Aufsicht ihrer eigenen Consuln; ihre Zahl ist durch die sardinische Regierung 1832 auf 200 Mann beschränkt worden, und verkaufen sie ihr Privilegium an ihre Landsleute nur zu hohen Preisen. — Die Dogana ist an Merkwürdigkeiten nicht reich; über den Zimmern der Zollbehörden befindet sich der große Saal San Giorgio, ehemals Eigenthum der Banca S. Giorgio, der großen genuesischen Handelsgesellschaft aus dem Mittelalter, die 1815 aufgelöst wurde [5]). Diesen Saal zieren mehre Inschriften, welche den genuesischen Patriotismus feiern, und die berühmte mittelalterliche Marmorgruppe des Greifen, der einen Adler (das Symbol Friedrich's II.) und einen Fuchs (das Symbol Pisa's) in den Klauen hält [5b]). Über dem Haupteingange der Dogana ist ein Theil der schon oben erwähnten, im J. 1290 eroberten, Hafenkette von Pisa als Siegeszeichen eingemauert. Der Quai zwischen der Dogana und der Darsena ist durch einen Säulengang geschmückt, der sich an der Hafenmauer hinzieht und mehre prachtvolle Waarenläden enthält.

Von dem Hafen wenden wir uns zu der großen Straße, die gleich einer mächtigen Pulsader den steinernen Leib der gewaltigen Stadt durchzieht. Es ist dies die Strada Balbi mit ihren Fortsetzungen, der Strada nuovissima und nuova, welche wir auf den Höhen im nördlichen Theile von Genua zu suchen haben. Die Straße Balbi beginnt nicht weit vom St. Thomasthore und der Darsena bei der Piazza dell' Acqua verde und läuft in südöstlicher Richtung bis zu der Kirche l'Annunziata hin. Der Platz bei diesem Tempel verläuft sich in die Piazza de Forni; hier nimmt die Strada nuovissima ihren Anfang, die sich bis zu dem Palaste Brignole erstreckt; der weitere Verlauf dieser Straße wird mit dem Namen der Strada nuova bezeichnet, die an der Piazza delle Fonti Amorose ihr Ende findet. Diese Kette von Straßen war bis auf die neueste Zeit der einzige Theil von Genua, der mit Wagen befahren werden konnte, für diese Stadt von ungewöhnlicher Breite, nämlich 24 Fuß. Es gilt aber diese Straße mit Recht als die Perle von Genua; hier vor Allem zeigt sich der Reichthum, den die Republik einst besaß, in seinen glänzendsten Resten. Denn sämmtliche Gebäude, an denen man von der Piazza dell' Acqua Verde bis zur Piazza delle Fonti Amorose vorübergeht, sind prachtvolle Paläste [6]), zum größten Theile von unschätzbarem Marmor, ebenso wol durch den Reichthum an Kunstschätzen, den ihr Inneres birgt, ausgezeichnet, wie durch die Pracht und das Geschmackvolle ihrer Bauart. Ganz eigenthümlich ist es, daß die Façaden dieser Gebäude meistens mit Fresken geziert sind, die also eine Art offener Gemäldegalerie abgeben und unter dem herrlichen Klima dieses Himmelsstriches den Glanz ihrer Farben seit Jahrhunderten unverändert erhalten haben. Unter den Palästen der Straße Balbi, von denen alle Reisenden mit Entzücken und Bewunderung sprechen, ist vor Allen der Palazzo Marcello Durazzo ausgezeichnet, der heutzutage Eigenthum des Königs von Sardinien geworden ist. 300 Fuß lang und bemerkenswerth schon durch eine große Einfahrt (die einzige in Genua) und zwei stolze Marmorstiegen, bestehen Säulengänge, Vorplätze, Hallen, Treppen, Galerien und Terrassen, durchgängig aus dem schönsten Marmor. Überall sind Springbrunnen angebracht; sogar auf der oberhalb des Gebäudes befindlichen Terrasse, von welcher man die Aussicht auf den Hafen und die offene See genießt. Dazu kommt, abgesehen von den schönen Frescomalereien, eine reiche Sammlung prächtiger Gemälde der ersten italienischen Künstler. Beinahe gegenüber liegt das Universitätsgebäude, eins der schönsten dieser Art in Europa, und gleich dem Palast Durazzo in edlem Style erbaut. Die Haupthalle dieses Palastes ist durch sechs Bronzestatuen, die Cardinaltugenden darstellend, die Treppe der Vorhalle aber durch zwei marmorne Löwen geziert. Die Bibliothek besteht, obgleich alle Facultäten (und zwar durch 34 Professoren) vertreten sind, zum größten Theile nur aus theologischen Büchern; im Ganzen zählt man 45,000 Bände, wogegen bedeutende Manuscripte nicht eben zahlreich vorhanden sind. Außerdem ist hier ein interessantes, naturhistorisches Museum, mit einer vollständigen Sammlung der in Ligurien vorkommenden Fisch- und Vögelgeschlechter. Die Münzsammlung und ähnliche Institute erheben sich nicht über das Niveau des Gewöhnlichen; ebenso soll auch der botanische Garten, der sich unmittelbar hinter dem Palast ausbreitet, ziemlich unbedeutend sein, und nur durch die Aussicht von dem Plateau des Hügels, an dem er liegt, einen gewissen Reiz erhalten. Die Verfassung der Universität gleicht der der andern italienischen Hochschulen; jede Facultät besitzt einen Senat von zwölf Doctoren, in deren Hände die Ertheilung akademischer Grade und Würden gelegt ist.

Wir begnügen uns, von den übrigen Palästen dieser Patrizierstraßen (im Ganzen soll Genua 50 solcher gewaltigen Gebäude besitzen) die bedeutendsten anzuführen; im Wesentlichen unterscheiden sie sich von den bisher beschriebenen nicht. Nur daß sie an stolzer Größe und Reichthum in Betreff der Kunstwerke hinter jenen zurückstehen. Dahin gehören in der Straße Balbi die Paläste Balbi-Piovera und Filippo Durazzo; in der Strada nuova und

---

5) Diese Handelsgesellschaft bildete sich im J. 1346; die Nothwendigkeit, gegen eine Anzahl durch bürgerliche Unruhen ausgetriebener Edelleute (die von Monaco aus ihre Vaterstadt bekriegten) eine starke Flotte zu unterhalten, zwang den Staat, bei den reichsten Kaufleuten der Stadt eine Anleihe zu machen. Zum Dank dafür erhielten die letzteren das Privilegium, eine Art von Bank und Handelscompagnie zugleich zu errichten; und in der That war der Handel nach der Krimm, Kleinasien und Corsica völlig in der Hand dieses gutgeleiteten Institutes. Erst die Bedrückungen der Franzosen in der Revolutionszeit ruinirten diese Compagnie. 5[b]) Dabei die Inschrift:

Gryphus ut has angit,
Sic hostes Genua frangit.

6) Allein die Strada nuova (sie wurde im J. 1552 erbaut) enthält 13 Paläste.

Mäntel gehüllt, und Mönche in braunen und buntfarbigen, schäbigen Kutten, die Insassen der zahlreichen Klöster dieser Stadt. Und um in Nichts den italischen Typus zu verleugnen, so nisten auch in den Straßenhöhlen von Genua Massen von Bettlern, die Plage jedes fremden Ankömmlings.

Wir gehen über zur Betrachtung der wichtigsten Punkte der Stadt und beginnen mit dem **Hafen**, dem eigentlichen Lebenselemente von Genua. Dieser Hafen, einer der bedeutendsten im mittelländischen Meere (er soll etwa 1800 Klafter im Durchmesser haben), ist halbrund geformt. Jedoch verdankt er seine jetzige Gestalt und Bedeutung erst der Nachhilfe der Kunst. Im Alterthume den Südwinden schutzlos ausgesetzt, wurden im Mittelalter die beiden hohen Molo's angelegt, deren jeder 7000 Fuß lang ist und welche jetzt die Südseite des Hafens decken (der Molo vecchio im Osten und nuovo im Westen) und zwischen ihren Spitzen eine freie Einfahrt von 250 Klafter (519 englische Yards) Breite lassen. Trotz dem ist der Hafen noch heute dem Südwestwinde (Libeccio) ausgesetzt, der zuweilen, wie z. B. in der Weihnacht 1821, großen Schaden anrichtet und namentlich die Einfahrt in den Hafen, die stets in der Richtung von Osten nach Westen gewonnen werden muß, gefährlich macht. Das innere Becken ist sehr geräumig und so tief, daß Schiffe von 80 Kanonen bequem ankern können. Der Zugang zum Hafen wird, abgesehen von den Befestigungslinien der Stadt, welche an der Küste bis zu den Hafendämmen sich erstrecken, zunächst durch ein kleines Kastell auf der Seite der eigentlichen Stadt vertheidigt. Dazu aber sind neuerdings an dem Punkte, wo der Molo nuovo sich vom Festlande trennt, bei dem Fort della Lanterna, starke Schanzen angelegt worden. — Auf ebendiesem Platze erhebt sich, unmittelbar hinter der Quarantaineanstalt, der berühmte **Fanal**; ein schlanker, spitzer Leuchtthurm von mehr als 300 Fuß Höhe, der im J. 1547 auf einem schroffen, 100 Fuß hohen Felsen erbaut wurde [4]). Die Laterne dieses Thurmes wird jeden Abend auf ein Kanonensignal angezündet. Die Aussicht von der Höhe des Fanals auf die Stadt, den belebten Hafen und die grüne Küste der Riviera ponente ist entzückend, und wird deshalb dieser Punkt ebenso häufig besucht, wie die zahlreichen Hotels und „Pensionen" auf den Höhen am westlichen Ufer des Hafens.

Von dem Fuße des Leuchtthurms aus zieht sich um den Hafen ein schöner, mäßig breiter Quai mit Ausladeplätzen und vorspringenden Landungsbrücken für die ankernden Schiffe. Der Zugang zu diesem Quai ist aber bedeutend erschwert; denn auf der Landseite ist der letztere durch eine hohe Mauer (sie stammt aus dem Mittelalter und diente einst zur Vertheidigung der Stadt) geschlossen, die nur hier und da durch große Staatsgebäude unterbrochen wird. An mehren Punkten findet man kleine Pforten, die aus den sogenannten Arkaden nach dem Quai führen. Hinter der Mauer, nach der Stadt hin, läuft nämlich eine ziemlich schmale, schmutzige Gasse, angefüllt mit Garküchen und Matrosenschenken, mit Schmelzöfen und den Werkstätten der bei den Schiffen beschäftigten Handwerker. Diese Höhlen nennt man die Arkaden; sie sind in der Regel noch mit andern Stockwerken überbaut. — Auf der Nordseite des Hafens, unmittelbar vor dem St. Thomasthore, erhebt sich der herrliche Palast, den **Andreas Doria**, Genua's großer Doge, der erste Seeheld seiner Zeit, als Ruhestätte für sein Alter im J. 1529 aus weißem Marmor erbaute. Wie die meisten genuesischen Paläste durch seine Architektur und die im Inneren aufgestellten Kunstschätze bemerkenswerth, bietet er doch das melancholische Bild des Verfalls und der Verödung dar. In dem Hofraume wuchert Unkraut, die Fontainen sind ausgetrocknet, die Hallen und Arkaden leer und öde. Trotz dem ist er noch heute das herrlichste von den Privatgebäuden Genua's. Durch eine offene Galerie steht der Palast mit Gärten auf der Landseite in Verbindung, welche durch hohe Terrassen mit Balustraden von weißem Marmor gebildet werden und eine herrliche Aussicht auf Stadt und Hafen gewähren. Auf einem Brunnen steht die kolossale Bildsäule des Andreas Doria als Neptun, die jedoch sehr verunstaltet ist, da die Attribute der Gottheit zerbrochen umherliegen. Gegenwärtig gehört dieser Palast den Fürsten Doria Pamfili in Rom.

Etwas weiter östlich, ungefähr in der Mitte der Nordküste des Hafens, trifft man die Docks und das **Arsenal** — la Darsena, Arsenale di Marina genannt, — wo die Staatsschiffe gebaut werden, und ein Theil der königl. sardinischen Marine (4 Linienschiffe und 4 Fregatten) vor Anker liegt. Die Darsena ward im J. 1276 begründet; die ersten Kosten bestritt man aus der Beute, die der Admiral Thomas Spinola in demselben Jahre auf glücklichen Seezügen gemacht hatte. Der Quai dieses Gebäudes (mit dem, wie in Brest und Marseille, der **Bagno** verbunden ist), einer der beliebtesten Spaziergänge der Stadt, ist mit der Bildsäule des Columbus geschmückt. Auf der Ostseite endlich befindet sich der **Freihafen** (Porto franco) mit der **Dogana** oder dem Zollamte. Der Freihafen besteht aus 355 Zollspeichern und Magazinen, in der Nähe des Molo vecchio. Rings von hohen Mauern umgeben, erscheint er wie eine kleine Stadt, und hat nur zwei Ausgänge. Der eine führt nach dem Hafen (die meisten Handelsschiffe werfen hier Anker), der andere nach der Stadt durch das Bureau der Dogana, welche das Recht der peinlichsten Visitation besitzt und ausübt. Auch nach dem Auslande kann aus dem Freihafen keine Waare ohne Transito verabfolgt werden. Die Gebäude des Freihafens stammen zum Theil noch aus dem Mittelalter; der neueste Theil wurde 1642 erbaut. Der Zugang zu den Gebäuden ist den Soldaten, den Priestern und den Weibern untersagt; dafür besitzen die Bergamasken, oder vielmehr die Einwohner der Dörfer Piazza und Zugno im Thale Brembana bei Bergamo, seit 1340 das

---

4) Auf ebendiesem Platze standen vor 1547 nach einander mehre Festungsthürme, die den Hafen überwachen und beherrschen sollten. Der letzte dieser Art, Briglia (der Zaum) genannt, ward 1507 von König Ludwig XII. von Frankreich erbaut, um sich des Besitzes von Genua (es war seit 1499 in seinen Händen) auf die Dauer zu versichern.

merkwürdige Inschriften über den, in fabelhafte Vorzeiten versetzten Ursprung der Stadt Genua. Das Innere der Kirche besteht aus drei Schiffen, von denen das mittlere auf 16 weißen Marmorsäulen mit schwarzer Basis ruht. Die hohe Kuppel wird gleichfalls von vier mächtigen Säulenpilastern getragen, die auch aus weißem und schwarzem Marmor bestehen. Überhaupt spielt die Verbindung dieser beiden Marmorgattungen hier eine große Rolle; denn wie die Außenseite der Kirche, so sind auch Fußboden und innere Wände mit schwarzen und weißen Marmorplatten bedeckt. Von den besondern Merkwürdigkeiten dieser Kathedrale (die übrigens so dunkel ist, daß auch am Tage unablässig eine Menge silberner Lampen hier brennen müssen) sei die bronzene Kolossalstatue der Jungfrau Maria auf dem Hauptaltar erwähnt; ein Werk des Künstlers Bianchi. Dazu die Kapelle des St. Johannes (des Täufers) mit den angeblichen Überresten desselben und reich an Sculpturen; der Eintritt in diesen Raum ist, einen einzigen Tag im Jahre ausgenommen, durch eine Bulle des Papstes Innocenz VIII. allen Frauen verboten und zwar zur Strafe für die Unthat der Tochter des Herodes[7]). Neben der Kathedrale endlich, die im Ganzen 285 Fuß lang und 195 Fuß breit ist, steht noch ein altes, jetzt unbenutztes Baptisterium. — Kaum minder interessant als dieses Gebäude ist die Kirche Dell' Annunciata (am östlichen Ende der Straße Balbi belegen), die auch an Größe unmittelbar auf S. Lorenzo folgt. Sie gehört zu den vielen kirchlichen Gebäuden in Genua, die ihren Ursprung der Freigebigkeit von Privatleuten verdanken; sie wurde nämlich im 17. Jahrh. auf Kosten der Familie Lomellini erbaut (welche bis zum J. 1741 die Insel Tabarka an der afrikanischen Küste besaß) und den Franziskanern (seit 1815 den Capucinern) übergeben. Diese Kirche ist fast ganz von Marmor erbaut worden und durch die außerordentliche Zierlichkeit ihres Aussehens berühmt. Ihre drei Schiffe werden von glänzenden Säulen aus rothem und weißem Marmor getragen; das Gewölbe aber und die Kuppel sind mit Malereien und Vergoldungen geziert, die eine vorzüglich schöne Wirkung machen.

Von den übrigen Kirchen nennen wir noch San Siro (ein wenig südlich von der Strada nuovissima), die älteste Kirche der Stadt, die schon im 6. Jahrh. erwähnt wird und unter dem Namen der Basilica dei dodici Apostoli Kathedrale war. Später ward sie nach dem Bischofe Siro benannt; 904 aber ging die Würde der Kathedrale auf die San Lorenzokirche über, die vor Erbauung der jetzigen Kirche dieses Namens in ältester Zeit auf dem Platze derselben stand. In San Siro fanden zur Zeit der Republik Genua die Volksversammlungen und seit 1339 die Dogenwahlen statt; natürlich knüpfen sich an das alte Heiligthum, welches erst im 17. Jahrh. seine heutige modernisirte Gestalt erhielt, eine Menge der interessantesten historischen Erinnerungen. Endlich gedenken wir noch der Kirche S. Maria di Carignano (im südöstlichsten Theile der Stadt), welche auf einem ungemein hohen Berge liegt, von dem man die weiteste Aussicht über Stadt und Meer genießt. Sie wurde von der Familie Sauli gestiftet[8]) und im J. 1552 von dem Architekten Galeazzo Alessi erbaut, der den ursprünglichen Plan Michel Angelo's zur Peterskirche in Rom zu Grunde gelegt haben soll. Die Kirche, die durch ihre Massenhaftigkeit und die Höhe ihrer Lage einen imponirenden Eindruck macht, bildet ein griechisches Kreuz und hat zwei stattliche Thürme, hinter denen sich eine majestätische Kuppel erhebt. Von der äußern Galerie derselben hat man eine ungeheure Aussicht, die sich bei heiterm Himmel bis zu den blauen Höhen von Corsica ausdehnt. Die Unbequemlichkeit, zu dieser Kirche einen steilen Abhang hinaufklimmen zu müssen, veranlaßte einen Patrizier aus dem Hause der Gründer des Heiligthums, einen Sauli, den Carignanohügel, auf dem die Kirche steht, durch eine kühn gewölbte steinerne Brücke mit dem gegenüberliegenden Sarzanohügel zu verbinden. Diese Brücke, Ponte Carignano genannt, erreicht eine Höhe von 80—90 Fuß, und besteht aus drei Bogen; 170 Schritte lang und 15 Fuß breit, auf beiden Seiten mit Fußpfaden und marmornen Ruhebänken versehen, gewährt sie eine herrliche Aussicht auf das Meer und einen bedeutenden Theil der Stadt; Häuser von sieben Stockwerken reichen nicht bis zu ihr hinauf. So gehört diese Brücke, gleich dem schönen Quai am Hafen, der Straße vom Thomasthor bis zum Leuchtthurm und der Patrizierstraße zu den beliebtesten Spaziergängen der Genueser.

Überhaupt ist Genua, wie alle italienischen Städte, an Promenaden sehr reich. Der beliebteste Abendspaziergang der schönen und vornehmen Welt ist die rei-

---

7) In der Sacristei der Lorenzokirche findet sich noch ein ganz absonderliches Kleinod. Es ist dies das sogenannte Sacro Catino, eine sechseckige, flachvertiefte, mit zwei Henkeln versehene Schüssel, die etwa 16 Zoll im Durchmesser hält. Dieses Gefäß soll ein Geschenk der Königin von Saba an Salomon gewesen und nachmals bei der Einsetzung des Abendmahles von Christus als Kelch benutzt worden sein! Ja, man wollte darin sogar den „heiligen Graal" erkennen; das Gefäß, mit welchem Joseph von Arimathia das Blut des Erlösers auffing, als Letzterer am Kreuze hing. Dies Kleinod kam (angeblich aus Cäsarea in Palästina) im J. 1101 während der Kreuzzüge durch Guglielmo Embriaco nach Genua, und galt für so heilig, daß ein Gesetz vom J. 1476 jedem Todesstrafe drohte, der es etwa mit Gold, Silber, Stein, Korallen oder sonst etwas berühren würde, weil eine Verletzung desselben ein unersetzlicher Schaden für die Republik wäre. Man bewahrte es in einem eisernen Schranke in der Sacristei, zu dem der Doge allein den Schlüssel hatte; ein Mal im Jahre ward es zur Schau ausgestellt und dabei von einem Prälaten auf erhöhtem Orte an einer Schnur gehalten. Die Substanz, aus der es bestand, galt als ein kolossaler Smaragd von unermeßlichem Werthe, und ebendeshalb brachten die Franzosen es 1809 als Kriegsbeute nach Paris. Hier ward jedoch der Smaragd durch Herrn de la Condamine als gefärbter Glasfluß erkannt, die Entdeckung aber verschwiegen, um auf dieses Pfand von den Juden bedeutende Anleihen erheben zu können. Im J. 1815 wanderte die Schüssel dann wieder nach Genua zurück.

8) Von den Parochialkirchen in Genua gehören fünf bestimmten Geschlechtern (Parocchie gentilizie) an, nämlich S. Matteo der Familie Doria, S. Luca der Familie Spinola-Grimaldi, S. Eurpete der Familie Cataneo, S. Pancrazio den Pallavicini und S. Maria di Carignano den Sauli.

nuovissima die Paläste Brignole-Sale, Cambiaso, Carego, Doria-Tursi (jetzt ein Jesuitencollegium), Serra, Ferdinando-, Gian Battista- und Massimiliano Spinola u. a. m. Wie sich aus dem oben von der innern Stadt Genua Bemerkten von selbst ergibt, so sticht natürlich der Glanz dieser Patrizierstraßen mächtig ab von dem Schmutze und der Dunkelheit der übrigen engen und labyrinthisch verschlungenen Gassen und Gäßchen. Hohe Häuser, die zuweilen durch Frescogemälde auf ihren Façaden den Schmuck der Patrizierpaläste nachzuahmen versuchen; Engwege, die kein Wagen befahren kann, bieten des Merkwürdigen nicht eben viel dar. Am anziehendsten erscheint noch die Straße der Gold- und Silberarbeiter, deren reiche, schimmernde Läden und Buden den Blicken der Bevölkerung stets ein angenehmes Schauspiel bereiten. Auch die Straßen Carlo Felice, Giulia und Carlo Alberto Carrettiera können neben der Patrizierstraße, wenigstens wegen des Schmuckes ihrer Paläste genannt werden. Dagegen verdienen mit wenigen Ausnahmen die öffentlichen Plätze nur eine beiläufige Erwähnung. Sie finden sich meistentheils an den Hauptkirchen der Stadt und gewinnen nur im Vergleich zu den engen, finstern Gassen eine gewisse Bedeutung. In der That verdienen nur der Platz delle Fonti Amorose oder Piazza Amorosa am Ausgange der Strada nuova wegen der herrlichen Gebäude, die ihn umschließen; der Platz dell' acqua verde, von dem die Straße Balbi ausgeht, als Winterspaziergang der Genueser, und die Piazza de Banchi in der Nähe der Dogana genannt zu werden. An diesem letzteren Platze befindet sich die Loggia de' Banchi, eine mächtige Säulenhalle von 110 Fuß Länge und 60 Fuß Breite, welche (1570—1596) von Galeazzo Alessi erbaut wurde und als Handelsbörse den Sammelpunkt von Geschäftsleuten aller Art abgibt.

Inmitten des Straßengewirrs von Genua erheben sich nun noch eine Menge von wichtigen Gebäuden. Wir nennen zunächst das Arsenal (der Landtruppen) di S. Spirito an der Piazza dell' acqua verde; ehemals ein Kloster. Das Gebäude ist besonders wegen mehrer Antiquitäten bekannt, die hier aufbewahrt werden, deren Echtheit jedoch einigermaßen bestritten werden dürfte. Dahin gehören außer anderm ein antiker Schiffsschnabel, und zwei Geschütze (eine hölzerne und eine kupferne Kanone), die im Seesiege der Genueser über die Venetianer bei Chioggia im J. 1379 den letztern abgenommen sein sollen. Von den zahlreichen Palästen, die sich in allen Theilen der Stadt zerstreut finden, nennen wir hier nur noch den Palazzo Ducale oder della città (östlich vom Freihafen zwischen den Kirchen San Ambrógio und San Lorenzo an der Piazza nuova belegen), wo ehemals die Dogen von Genua residirten. Das Gebäude macht wegen seiner kolossalen Mauern und vorspringenden Eckthürme, die von einem hohen Donjon überragt werden, den Eindruck einer mittelalterlichen Burg. Indessen ist es erst im J. 1778 von dem Baumeister Simon Carlone erbaut worden, und zwar ohne Anwendung irgend welches Holzwerkes, weil der ältere Dogenpalast im J. 1777 durch Feuer zerstört worden war. Die Vorhalle dieses Palastes ruht auf 80 Säulen von weißem Marmor; eine hohe schöne Treppe, gleichfalls von Marmor, führte rechts zu den Gemächern des Dogen; links nach dem Versammlungssaale des Senats. Die Statuen berühmter Genueser aber, die einst diesen Saal schmückten, wurden 1797 durch die französischen Republikaner entführt und sind durch überzogene Strohfiguren ersetzt worden, welche allerhand Tugenden und Wissenschaften darstellen. Heutzutage ist dieses Gebäude der Sitz des Gouverneurs, der Justizbehörden und der Polizei.

Von Bauwerken in Genua, die weltlichen Zwecken dienen, sind ferner die Theater zu nennen, deren die Stadt (abgesehen von einem kleinern Gebäude der Art in San Pier d'Arena) drei besitzt. Während San Agostino und Delle Vigne nur einen untergeordneten Rang einnehmen, gehört das Theater Carlo Felice (in dem östlichsten Theile der alten Stadt, an der gleichnamigen Straße und dem Platze San Domenico belegen) zu den größten und schönsten in ganz Italien. Es wurde im J. 1828 von dem Baumeister Barabino vollendet und nach dem damals regierenden Könige von Sardinien benannt; das Gebäude, heißt es, verbindet mit allen wünschenswerthen Bequemlichkeiten einen geschmackvollen, architektonischen Styl und eine verschwenderische Eleganz.

Ein wahres Kleinod endlich für Genua sind die kirchlichen Gebäude, deren die Stadt mehr als hundert besitzt (1 Kathedrale, 32 Pfarr- und 69 Klosterkirchen). Die meisten dieser Kirchen sind in kräftigem, würdevollem Style erbaut, ohne jedoch mit den stolzen Domen anderer italienischer Städte sich messen zu können; dabei reich an herrlichen Gemälden, die sich zum größten Theile auf die Geschichte christlicher Märtyrer und die Legenden der Heiligen beziehen. Auch sonst entfalten sie eine enorme Pracht; „die Kirchen in Genua athmen Pracht," sagen die Einen. Andere finden diese heiligen Gebäude mit Schmuck und Verzierungen überladen, leugnen aber nicht, daß sie doch den Kirchen von Venedig und Neapel gegenüber den Charakter einer gewissen Einfachheit tragen. Auch von diesen Bauwerken können nur die bemerkenswerthesten namhaft gemacht werden. Wir nennen zuerst die Kathedrale, welche dem heiligen Lorenzo geweiht ist (an der Piazza nuova, dem Dogenpalast gegenüber). Ein mittelalterliches Bauwerk, im germanisch-lombardischen Baustyle aufgeführt. Die Kirche ward in ihrer ursprünglichen Gestalt im J. 1118 vollendet und von Papst Gelasius II. eingeweiht. In den Jahren 1307—1312 erfuhr sie eine bedeutende Restauration, von welcher die jetzt sichtbaren ältern Theile herrühren. Endlich ward sie im J. 1540 nochmals von Galeazzo Alessi umgebaut, dem man die heutige Kuppel und das hohe Chor zuschreibt. Damals scheint auch der Thurm auf der rechten Seite des Hauptportals vollendet zu sein; der entsprechende zur Linken erreicht kaum die Höhe des Kirchendachs. Auf der Außenseite ist die ganze Kirche mit Platten von schwarzem und weißem Marmor ausgelegt, wodurch das Gebäude fast das Ansehen eines Schachbretes gewinnt. An der Façade sind drei große Pforten mit Sculpturen, Scenen aus dem Märtyrerthum des heiligen Lorenzo darstellend; dazu finden sich auf dieser Seite

22 Knaben und 11 Mädchen werden hier nach einer eigenthümlichen Methode unterrichtet. Schließlich müssen wir noch der Conservatorien gedenken, deren sich in und bei Genua 15 befinden. Es sind dies Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen; religiöse Stiftungen mit klösterlicher Regel, nur daß die Bewohnerinnen keine Gelübde ablegen. Diese Anstalten dienen theils älteren, unvermählten Jungfrauen zum Asyl; andere sind Pönitenzanstalten für reuige Hetären; noch andere haben nur den Zweck, Mädchen zu Lehrerinnen oder zur Ausübung künstlicher Handarbeiten auszubilden, und den Töchtern armer Ältern dadurch eine Art von Versorgung zu ermöglichen. Das bekannteste Institut der Art ist das Conservatorio delle Fieschine; es wurde 1762 von Domenico Fieschi begründet und zur Aufnahme von Waisenmädchen bestimmt, die aber alle aus Genua gebürtig sein müssen und deren Menge die Zahl 250 nicht überschreiten darf. Die Hauptbeschäftigung dieser Mädchen ist die Fabrication künstlicher Blumen. Die Hälfte des Ertrages fällt den Arbeiterinnen zu eigener Verwendung zu.

Die Bevölkerung der Stadt Genua beläuft sich jetzt (die Garnison abgerechnet) auf 100,000 Köpfe in 8—9000 Häusern. Das männliche Geschlecht zeichnet sich durch stattliche Gestalt, kräftigen, ja robusten Körperbau aus; scharfgezeichnete, ausdrucksvolle Gesichter mit tief südlicher Färbung und dunkeln, glühenden Augen sind ziemlich allgemein. Die Urtheile über die Frauen von Genua lauten dagegen zum großen Theile sehr ungünstig; zum Mindesten sollen schöne, anziehende Physiognomien nicht grade häufig sein. Nach den Berichten von Reisenden, die sich in Genua längere Zeit aufgehalten haben, zeichnen sich dagegen die Genueserinnen durch elegante Figur, Leichtigkeit in ihren Bewegungen und einen schönen Gang aus. Kleine und misgestaltete Erscheinungen sind selten; dagegen entbehren die meisten Gesichter der jugendlichen Frische. Was ihnen aber an persönlichen Reizen abgeht, wird zum Theil durch eine, seit Jahrhunderten — wenigstens bei den mittleren und niederen Volksclassen — wenig veränderte Nationaltracht ersetzt. Die Genueserin trägt ein langes Gewand mit sehr kurzer Taille und langer Schleppe, die sie kokett zu gruppiren weiß. Dazu kommt ein sogenannter Capuchon aus Calicot oder Musselin von großer Weite, der das Haupt schleierartig umhüllt und über Schultern und Arme herabfällt. Der obere Theil dieses „Schleiers" (Pezzolajo) bedeckt die Stirn bis zu den Augenbrauen und wird unter dem Kinn zusammengebunden. Beim Ausgang pflegt die Genueserin mit der rechten Hand den Schleier in anmuthige Falten zu legen, während die linke auf der Brust ruht. Das schöne, dunkle Haar wird in Flechten vereinigt, die auf den Rücken herabfallen und durch eine lange, silberne Nadel zusammengehalten werden.

Der Nationalcharakter der Genueser war bei den übrigen Italienern zu allen Zeiten verrufen. Virgil, Dante und Alfieri haben heftige Invectiven gegen Genua und seine Bewohner geschleudert; mit unversöhnlichem Hasse schmähen noch heute die Piemontesen diese Stadt, die ihnen als eine Quelle dauernden Unheils für Italien (und seit 1848 als Sitz der radicalen Republik, als ein Ort, wo Menschen wohnen, die „schlechter sind als Juden") zu gelten pflegt. Und in ganz Italien kann man von Genua das Sprüchwort hören: „Genua hat ein Meer ohne Fische; ein Land ohne Bäume; Männer ohne Treu' und Glauben; und Weiber ohne Scham [9])!" Obgleich nun solchen uralten Antipathien und allgemein verbreiteten Volksanschauungen in der Regel eine gewisse Wahrheit zu Grunde liegt, so würde man doch Unrecht thun, die Genueser darnach mit aller Strenge zu beurtheilen. Mag auch immer der Volkswitz recht haben, wenn er die Paar schlechten Fischchen im Golf von Genua und die kahlen Apenninhöhen dem Genueser aufsticht, so wäre es doch ungerecht, aus der hier nicht minder, wie in Mailand und Venedig bei der vornehmen Welt eingewurzelten Sitte des Cicisbeats (in Genua führt der Cicisbeo den Namen Patito) und der etwas leichtsinnigen Lebensweise der großen See- und Handelsstadt folgern zu wollen, daß die Moralität der Genueserinnen unbedingt tiefer stehe, als die des weiblichen Geschlechtes in den übrigen Hauptstädten von Italien und Südeuropa überhaupt. Die männliche Bevölkerung aber hat allerdings ihr Wuchergeist häufig dazu gebracht, sich Manches zu erlauben, wodurch Treue und Glauben verletzt werden. Aber die Hauptanklagen, die man in Italien gegen Genua erhob und erhebt, beruhen auf dem eigenthümlichen Naturell, welches ihnen die Natur ihres Landes und ihrer täglichen Beschäftigungen verleihen mußte.

Man denke nur daran, wie das ligurische Land — dieser Abhang eines kahlen und zerrissenen Gebirges — fast durchgängig einen regelmäßigen Ackerbau nicht zuläßt. Bei einem nur leidlich gesunden Klima [10]) mit solchen Eigenthümlichkeiten ausgestattet, die wol die Anlage von schönen Obstgärten und Prachtparks erlauben, den nutzbaren Landbau aber unmöglich machen, würde dieses Land einer der elendesten Erdstriche sein, böte nicht dafür das Meer den Einwohnern reichen Ersatz. Das Land selbst also zwang die ligurischen Menschen, ein Seevolk zu werden; und in der That finden wir, daß alle Eigenthümlichkeiten einer solchen Nation den Bewohnern dieser Küste, von Mago bis auf Karl Albert, nicht abgehen. Wir lernen

---

9) Mare senza pesce — montagne senza alberi — uomini senza fede — e donne senza vergogna. 10) Von dem Klima der ligurischen Landschaft ist schon oben gesprochen worden. Wir fügen über Genua noch einige speciellere Notizen bei. Die Stadt liegt etwa 438 pariser Fuß über Meereshöhe und hat im Winter etwa 8° 3′, im Lenz 13° 9′, im Sommer 23° 4′ und im Herbst 16° 5′ Réaumur; der mittlere Durchschnitt des kältesten Wintermonats wird 7° 3′, des heißesten Sommermonates 24° 2′ sein. Dazu aber gilt Genua als ein Ort von sehr unbeständiger Temperatur; indessen sind doch Winter, wo das Thermometer unter Null sinkt, sehr selten, z. B. 1846—1847. Fälle, wie 1493, wo der Hafen zufror, und 1621, wo wenigstens die Gossen der Stadt froren, sind neuerdings nicht wieder beobachtet worden. Die Hitze, die zuweilen unerträglich wird, soll durch die Höhe und Enge der Straßen etwas gemildert werden; dagegen gehört die Stadt Genua zu den regnerischesten Orten in Italien. Endlich aber sind Stadt und Hafen wegen der rauhen und kahlen Gebirge einem sehr unangenehmen Wechsel des Windes ausgesetzt. Erdbeben schließlich sind keine seltene Erscheinung.

der Ölbaum mit seinem melancholischen Laube, gedeihen hier in üppiger Fülle. — Das ganze Küstenland wird nach seiner Lage eingetheilt in die Riviera di levante oder das östliche, und die Riviera di ponente oder das westliche Ufer des genuesischen Golfes. Das Land ist aber wegen der Wildheit des einschließenden Gebirges nur sehr schwer zugänglich. Abgesehen von der interessanten, aber gefährlichen Küstenstraße von Genua nach Frankreich über Savona, Monaco und Nizza, führen nur zwei fahrbare Straßen aus dem übrigen Italien nach Ligurien. Die eine verbindet Toscana mit Genua und berührt die Seeplätze Spezzia und Chiavari. Die andere kommt von Piemont und übersteigt den berühmten Paß Bocchetta. Mit diesem Namen bezeichnet man die höchste Erhebung des Apennin zwischen dem Col di Tenda und dem Paß von Pontremoli. Es ist dies ein Berg von 2400 Fuß Höhe, welcher, wenige Stunden nördlich von der innersten Bucht des Meerbusens von Genua, zwischen den genuesischen Flecken Campo Marone und Ronco emporsteigt. Die Straße von Alessandria nach Genua führt, von dem Flecken Voltaggio aus, über das Joch dieses Berges nach dem ligurischen Küstenlande. In früheren Zeiten war hier nur ein schmaler Pfad, allein für Fußgänger, Maulthiere und Saumrosse practicabel und durch eine aus drei Schanzen bestehende Redoute gedeckt. Schon die Napoleonischen Feldzüge in Italien zeigten das Ungenügende dieses Schutzes. Neuerdings ist die Verschanzung vollkommen unnütz geworden, indem man (nachdem Genua sardinisch wurde) einen Fahrweg anlegte, welcher zwar ebenfalls den Berg Bocchetta berührt, aber weit von der Schußweite jenes Castells abliegt[1]). Dieser neue Weg von der piemontesischen Ebene nach Genua ist nun immer noch sehr beschwerlich; dafür bietet der Standpunkt auf der Höhe des Gebirges dem Auge eine der herrlichsten Aussichten der Welt. Zu den Füßen des Wanderers breitet sich das liebliche Thal des Flüßchens Polcevera aus; etwas weiter entfernt erhebt sich Genua mit seinen stolzen Marmorpalästen amphitheatralisch auf schwarzen, steilen Felsenhöhen aus den Fluthen des ligurischen Meeres. Im Vordergrunde dehnen sich die blauen Wogen des mittelländischen Meeres, und die zackigen Klippen der Berge von Corsica schließen in weiter, dunkler Ferne das herrliche Panorama.

Steigen wir von der Bocchetta herab und folgen durch romantische Thalgründe dem Laufe des Bergflüßchens Polcevera, so gelangen wir endlich, um einer Menge kleiner Dörfer nicht zu gedenken, nach dem reichen Marktflecken Campo Marone, welcher von dem Walde zahmer Kastanienbäume, in dem er liegt, seinen Namen erhalten hat. Von hier aus führt dann die Straße, immer an dem Ufer der Polcevera entlang, über Telia und San Pier d'Arena nach Genua. — Genua liegt (unter 44° 25′ nördl. Br. und 26° 38′ östl. Länge) am nördlichsten Ende des nach der Stadt benannten Golfes und umklammert eine tief in das Festland einschneidende Bucht, welche durch Nachhilfe der Kunst zu einem schönen und geräumigen Hafen umgeschaffen worden ist. Die Hauptmasse der Stadt, der eigentliche ältere Theil von Genua, breitet sich auf der Ostseite des Hafens zwischen der Mündung des Flüßchens Bisagno und einem kleinen Bache aus, welcher die Küste der Bucht in zwei fast gleiche Theile spaltet. Im Laufe der Zeit hat die Stadt ihre Arme auch um die Westküste des Hafens geschlungen; dazu breiten sich eine Menge von Landhäusern landeinwärts nach allen Richtungen hin aus. Von den uralten Mauern, mit denen Genua — damals nur eine unbedeutende Landstadt — zur Zeit der Römerherrschaft umgeben war, sollen nur noch geringe Spuren vorhanden sein. Als aber die Stadt im Laufe des Mittelalters allmälig zu hoher Macht gelangt war, umgürtete sie sich, zunächst um den teutschen Ghibellinen kräftig widerstehen zu können, im J. 1158 mit einer neuen Mauer von weit bedeutenderem Umfang. Von diesem Bauwerke sind noch heute äußerst interessante Reste vorhanden, namentlich mehre der alten Thore. Besonders gepriesen wird die Porta Vacca; ein stolzer und schlanker gothischer Bogen zwischen zwei Thürmen. Ein besonderes Interesse gewinnt das Thor dadurch, daß hier ein Theil der kolossalen Kette aufbewahrt wird, welche den Hafen von Pisa sperrte und im J. 1290 von den Genuesen, als sie die feindlichen Pisaner bei Porto Venere geschlagen und den Hafen derselben gesprengt hatten, als Trophäe mit nach Genua geschleppt wurde. Die immer mehr sich steigernde Ausdehnung und Bedeutung der Stadt überflügelte jedoch die Mauer von 1158 schon, ehe noch zwei Jahrhunderte verflossen waren. Im J. 1327 ward die noch heute wohlerhaltene Verschanzungslinie angelegt, welche jetzt bei einer Länge von etwa 6 Miglien die eigentliche alte Stadt umschließt, damals aber mehre neu entstandene Vorstädte erst in ihren Bereich zog. Trotz aller Festigkeit der Wälle und Bastionen verlor indessen diese Mauerlinie mit der Veränderung der Kriegskunst ihren Werth und konnte, seit der allgemeinern Einführung des schweren Geschützes, Genua höchstens noch vor einem Handstreiche schützen. Daher zog man es später vor, diese Wälle als herrliche Spaziergänge und Stützpunkte für reizende Gartenanlagen zu behandeln. Einen bessern Schutz stellte man dadurch her, daß man in den Jahren 1630—1633 die sämmtlichen umliegenden Höhen, soweit sie die Stadt beherrschen, zusammenhängend befestigte[2]). Diese

1) Eine neue Verbindungsstraße zwischen Ligurien und Piemont ward in den letzten Jahren erbaut. Dies ist die Eisenbahn von Genua nach Turin, welche zu Anfange des Jahres 1854 dem Verkehre übergeben wurde. Auf der Nordseite des Apennin erreicht sie den Flecken Arquata; auf der Südseite folgt sie dem Laufe der Polcevera. Der Übergang über das Gebirge findet gleichfalls in der Nähe der Bocchetta statt, und ist zum Theil durch einen Tunnel (bei dem Dorfe Giovi) ermöglicht worden.

2) Der nächste Zweck der Erbauung dieser Schanzen war, die Stadt Genua gegen die Eroberungsgelüste des Hauses Savoyen zu schützen. Der Bau wurde zum größten Theile aus freiwilligen Beiträgen der Einwohner bestritten; unter Anderem widmete ein Karmelitermönch die Summe von 100,000 Lires, die er zu Gunsten des Baues durch glühende Predigten zusammengebracht hatte, diesem

besonders interessant sind die, noch vor wenig Jahren sehr häufig stattfindenden, Processionen der drei großen Brüderschaften, Casazze genannt, die sich durch den Schimmer der Landestrachten, Reichthum und Pomp, aber auch durch den dabei oft hervortretenden Haß ebendieser Brüderschaften auszeichnen. — Schließlich sei noch bemerkt, daß der genuesische Dialekt von der Sprache der übrigen Italiener ziemlich abweicht; es ist ein harter, schwerverständlicher Jargon, der den Namen Zeneise führt, weil die gemeinen Genueser statt Genöva stets Zeina oder Zena sagen.

Hier wollen wir noch die wenigen Notizen beifügen, die sich über die Kunstgeschichte dieser Stadt vorfinden. Bei dem Krämergeiste der mittelalterlichen Genueser, bei den ewigen Unruhen des zügellosen Parteigeistes und der Herrschsucht der Geschlechter ist es nicht zu verwundern, daß Genua aus der Zeit seiner politischen Größe nur wenige, oder genau genommen gar keine Kunstdenkmale von Belang aufzuweisen hat. Und in der That ist die Kunstgeschichte der reichsten Stadt in Italien ärmer als die von vielen kleineren und unbedeutenderen Orten dieses Landes. So gehören fast alle Gebäude von Bedeutung einer neueren, mehr charakterlosen, nur durch Prachtsinn ausgezeichneten Zeit an; an Sculpturen herrscht ein großer Mangel; ein einziger Bildhauer, Damiano Lercaro im 15. Jahrh., wird erwähnt. Nur in der Malerei treten einzelne Individuen hervor. Als ältester genuesischer Maler gilt der Mönch von Jeres; neben ihm Niccolo de Voltri, beide im 14. Jahrh.; doch sind von ihnen keine Werke übrig. Der eigentliche Vater der genuesischen Schule ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts Lodovico Brea, der lebhafte Farben und Bewegung liebt, allein keine vorstechende Eigenthümlichkeit besitzt. 1515 berief dann der Doge Ottaviano Fregose den Bildhauer Giovanni Giacomo Lombardo und den Maler Carlo di Mantegna nach Genua, und hiermit begann zuerst eine Art von Kunstleben daselbst. Vornehmlich thaten sich zwei Künstler, Antonio Semini und Teramo Piaggia, hervor, welche die neuen Lehren mit alterthümlichem Sinne aufzufassen bemüht waren. 1528 nach der Einnahme von Rom durch die Truppen Karl's V. kam Perino del Vaga, Rafael's Schüler, nach Genua und fand bei Andreas Doria willkommene Aufnahme. Er übertrug den Geschmack, der in den vaticanischen Verzierungen herrschte, in den Palast Doria's, den er mit Hilfe von einigen Römern und Lombarden ausmalte, und woran auch die Genueser Lazzaro und Pantaleo Calvi, dazu Giovanni Cambiaso, sich ausbildeten, dessen Sohn Luca zu größerem Ruf als sein Vater gelangt ist. Bei diesen und vielen Andern, wie Giov. Batt. Castello, genannt Il Bergamasco, Andrea und Ottavio Semini, Tavarone u. A. m., erkennt man ein freilich nur äußerliches Auffassen Rafaelischer Darstellungsweise. Natürlich konnte auf diesem Wege nichts Eigenthümliches, Neues entstehen; die bald tiefgesunkene genuesische Kunst hob sich sodann noch ein Mal im 17. Jahrh. durch die Bemühungen einiger Ausländer, des Rubens, Van Dyk, Gottfried und Corn. Wael und des Giov. Batt. Paggi, obschon auf keine bedeutende Höhe. Sorri, der Nacheiferer des Letzteren, bildete den Bernardo Strozzi heran, der unter dem Namen Prete Genovese ein beliebter Colorist wurde [11]).

II. Geschichte von Genua. Erste Periode. Urgeschichte der Stadt, von den ältesten Zeiten bis auf den Krieg mit Pisa im J. 1119. Die Geschichte der Genueser im Alterthume besteht nur aus einigen spärlichen Notizen, die wir gleich nachher mittheilen werden. Dabei konnte sich aber die Eitelkeit des Volkes im Mittelalter, sobald es nur erst zu einiger Bedeutung gelangt war, nicht beruhigen. Nach dem Beispiele von Paris, Troyes, Lissabon und andern Städten Europa's suchte auch Genua seine Entstehung in graue Vorzeit zu verlegen, — und eine Urgeschichte der Stadt ward geschmiedet, noch fabelhafter als die von Rom. Der Name Genua selbst bot dafür den Anhalt. Unbekümmert darum, daß alle alten Schriftsteller sich der herkömmlichen Form bedienen (die Griechen schreiben *Γενόα* oder *Γενούα*), nannten die Genueser im Mittelalter ihre Stadt Janua und gaben ihr — so war die eine Tradition — einen Janus zum Begründer, der ein Enkel des Noah gewesen sein sollte. Dieser Mann hätte dann, als König Janus I., von Genua aus ganz Italien beherrscht und seiner Stadt die höchste Macht verschafft, die noch zu Abraham's Zeiten geblüht! Später soll dann ein anderer Mann dieses Namens, Janus II., ein flüchtiger Fürst aus Priamus' Stamme, versprengte Trojaner nach Genua geführt haben! So soll es in den Inschriften auf der Façade der S. Lorenzokirche geschrieben stehen. Eine andere, bescheidenere Sage machte den italienischen Landesgott Janus zum Gründer der Stadt [12]).

Sehen wir ab von diesen Fabeleien, so erscheint Genua in der Geschichte zum ersten Male im J. 218 v. Chr. Der römische Consul P. Cornelius Scipio nämlich, der in diesem ersten Jahre des zweiten punischen Krieges nach Südfrankreich gesegelt war, um Hannibal vom Eindringen in Italien abzuhalten, schiffte — auf die Nachricht, daß der Carthager ihn bereits überholt habe und direct auf die Alpen marschire — einen Theil seiner Truppen in Genua aus, um von hier nach der Padusebene zu gehen und den Feinden beim Ausbrechen aus den Gebirgen zu begegnen [13]).

Genua war in dieser Zeit eine Stadt des ligurischen Volkes, dessen Stämme damals an den Küsten des Mittelmeers, von der Macra bis nach Massilien, in dem

---

11) Vergl. *Raff. Soprani*, Vite de' pittori, scultori e architetti Genovesi. II. edizione da *C. G. Ratti*. (Genova 1768.)
12) Etwas Zuverlässiges über den Ursprung des Namens „Genua" habe ich nicht ermitteln können; höchst wahrscheinlich ist es ein ligurisches Wort, welches die Römer dann latinisirten. Möglicherweise steht der Name Genua mit dem des ligurischen Stammes der Ingauner in Verbindung, die in historischer Zeit das benachbarte Seeland bewohnten. — Der Name Janua (möglich, daß dies die ursprüngliche ligurische, im Volksmunde umlaufende Benennung der Stadt war) tritt in der Schriftsprache erst beim Beginne des Mittelalters auf. Vergl. *Procop.* Gothic. lib. II, 12; *Liutprand.* Antapod. lib. IV, 5; s. *Cluveri* Italia antiqu. Vol. I. p. 70 seq., wo auch nachgewiesen ist, daß der Name *Σταλία*, den, nach Stephan. Byzant., Genua zu seiner Zeit geführt haben soll, nur auf einer falschen Lesart beruht. 13) *Liv.* lib. XXI, 32.

westlichen Apennin und am oberen Padus hauseten. Der Name des Stammes, dem Genua Anfangs angehörte, wird nicht genannt; es scheint jedoch das Volk der Ingauner gewesen zu sein, dessen Hauptstadt seit der Festsetzung der Römer auf der Ostküste des ligurischen Meeres Albingaunum wurde. Die ersten feindseligen Berührungen zwischen Römern und Liguriern, in Folge deren die Küste bis nach Genua dem Einflusse der Römer unterworfen wurde, fanden seit dem J. 237 statt und dauerten bis zum J. 222 fort. In diesem Jahre kam Genua durch Marcellus an die Römer und ward der Gallia togata einverleibt [14]). Die großen Unglücksfälle indessen, welche die Römer in den ersten Jahren des Hannibalischen Krieges erlitten, schwächten ihre Macht in Oberitalien ganz außerordentlich; Genua selbst, damals dem Anschein nach noch nicht befestigt, wurde gegen Ende des Krieges Ausgangspunkt einer gefährlichen Bewegung der Carthager gegen Rom.

Im J. 206 nämlich, als Rom bereits wieder im vollen Sieg begriffen war, den Carthagern Spanien fast ganz entrissen, den furchtbaren Hannibal auf Bruttium beschränkt hatte, beschloß man in Carthago, einen letzten Versuch auf Italien zu machen und zunächst die Landschaften anzugreifen, von denen eine kräftige Unterstützung gegen Rom noch am ehesten zu hoffen stand. Mago, Hannibal's Bruder, rüstete eine starke Flotte mit vielen Landungstruppen und überfiel im J. 205 von den balearischen Inseln aus das schutzlose Genua mit 30 Kriegsschiffen (dazu viele Transportfahrzeuge), 12,000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern. Er wollte die Ligurier und Gallier gewinnen, um dann nach Etrurien zu ziehen und durch diese Diversion dem Hannibal im Süden Luft zu machen. Indessen — obgleich die Ligurier ihm in Masse zufielen, die Gallier in Oberitalien scharenweise zu seinen Fahnen strömten, und aus Carthago noch in demselben Jahre neue 25 Schiffe, 6000 Mann Fußvolk, 800 Reiter, 7 Elephanten und große Geldsummen nachgeschickt wurden, — so konnte Mago doch gegen die vier Legionen der römischen Feldherren Spurius Lucretius und Marcus Livius in den gallischen und etrurischen Marken nicht viel ausrichten. Im Gegentheil, als er es im J. 203 wagte, in das Gebiet der insubrischen Gallier vorzudringen, wurde er von den Römern total geschlagen und — noch dazu schwer verwundet — zum Rückzuge nach Ligurien gezwungen. Außer Stande, sich hier gegen die nachdringenden Römer zu halten, folgte er gern dem Befehle des carthagischen Senates, der ihn und Hannibal zum Schutz der Heimath gegen Scipio aus Italien zurückrief. Er scheint sich in einem Hafen der Ingauner, etwa Savo oder Albingaunum, eingeschifft zu haben; denn Genua war schon wieder in der Gewalt der Römer. Ohne daß wir wüßten, wie und warum, war die Stadt im Laufe des besprochenen Feldzuges im J. 205 oder 204 von Mago zerstört worden; daher erhielt der bisherige Proconsul von Gallia Cisalpina, Spurius Lucretius, im J. 203 von Rom aus den Befehl, sie wieder aufzubauen; sein Amt ward ihm zu diesem Zwecke auf das Jahr 203 prorogirt [15]).

Seitdem blieb Genua bis zum Untergange des weströmischen Reiches in den Händen der Römer. Die Bedeutung der Stadt beruhte in dieser Zeit hauptsächlich darauf, daß sie den lebhaftesten Markt und Hafenplatz für Ligurien abgab und am Kreuzungspunkte der drei Straßen nach Etrurien, Gallien und dem inneren, nordwestlichen Ligurien belegen war. Hierhin brachten die Ligurier aus ihren Bergen die Landesproducte; Schlachtvieh, Häute, Honig, schöne Holzarten, und vorzüglich Bauholz aus den zunächstliegenden Bezirken, für die Italiener, welche dafür Öl, Wein u. dgl. zum Austausch lieferten [16]). Dadurch schwang sich Genua, zumal nach der vollständigen Bezwingung der ligurischen Stämme durch die Römer (109 v. Chr.), allmälig zum bedeutendsten Platze dieser Gegenden auf. Da jedoch der Hafen im Alterthum nicht grade durch Sicherheit ausgezeichnet, das ligurische Volk im Ganzen zu arm war, um je eigentlichen Großhandel betreiben zu können, so erhob sich Genua in diesem ganzen Zeitraume nie zu der Höhe anderer, gleichfalls uralter Städte Italiens. Daher wird die Stadt bei den Schriftstellern, die ihrer gedenken (es sind Valerius Maximus, Plinius, Pomponius Mela, Ptolemäus; dazu die Peutinger'sche Tafel), immer nur beiläufig erwähnt; in der Regel aus geographischen Rücksichten. Bemerkenswerth ist nur, daß Genua später (wahrscheinlich seit den letzten Zeiten der Republik, wo Oberitalien das römische Bürgerrecht erlangte) ein Municipium wurde und dieselbe Verfassung bekam, wie alle andern italischen Städte der Art in der Kaiserzeit [17]).

Seitdem erfahren wir von Genua (es gehörte seit Augustus zu der neunten italischen Region, Ligurien, die Anfangs das Land zwischen dem Padus, der Trebia und Makra, und dem Varus; seit Constantin aber auch Gallia Transpadana bis zur Adda, mit der Hauptstadt Mailand umfaßte und von einem Consularen verwaltet wurde) nicht das Mindeste. Erst in dem entsetzlichen Kriege, den der byzantinische Feldherr Belisarius im J. 535 gegen die Ostgothen eröffnete, um ihnen Italien zu entreißen, wird Genua wieder genannt. Damals gehörte die Stadt zu der Provinz Tuscien. Im J. 538 (in der ersten Hälfte des April) entsandte Belisar — um den

14) Vergl. C. Peter, Zeittafeln der römischen Geschichte S. 92 fg. Anm. 7. 8 fg. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 9. Th. 1. Abth. S. 252 fg. 281 fg.

15) *Liv.* XXVIII, 46; XXIX, 5. 13; XXX, 1. 18 seq. 16) *Strab.* lib. IV. p. 201. 202; V, 211. 17) So nach einer alten, in Genua aufgefundenen, Inschrift. *Cluver.* l. c. p. 71. Aus Murray (Handbook for travellers in Northern Italy [London 1852.] p. 101 seq.) entnehmen wir noch Folgendes. Im J. 1506 entdeckte der Bauer Agostino im Polceverathale eine bronzene Tafel (sie ward in dem Palazzo dei Padri del Commune, dem Sitze des heutigen Handelsgerichtes, aufgestellt), auf welcher sich ein merkwürdiger Bescheid des Proconsuls von Gallia Cisalpina, Q. Marcus Minucius, und seines Legaten Q. F. Rufus vom Jahre 121 vor Chr. (nach andern Annahmen erst 117 vor Chr.) findet. Es ist eine genaue Bestimmung der Grenzen zwischen dem Stadtgebiete von Genua oder dem Lande der „Genuaten," und dem Gebiete der Viturier, der ligurischen Bergbewohner in der Nähe der heutigen Bocchetta. Vergl. *Orelli*, C. I. R. no. 3121.

Gothenkönig Witigis, der ihn in Mittelitalien gegenüberstand, im Rücken zu bedrohen und den katholischen Römern in Oberitalien bei dem projectirten Aufstande gegen die arianischen Ostgothen Unterstützung zu gewähren, eine starke Truppenabtheilung zur See von Rom nach Genua, welche diese Stadt ohne Mühe besetzte, von hier aus Ligurien aufwiegelte und das wichtige Mailand in Besitz nahm [18]. Aber dieser Zug sollte für Genua schreckliche Folgen haben. Die Gothen nämlich wandten sich in ihrer Bedrängniß an den fränkischen Merowinger, König Theudebert von Austrasien, und baten ihn um Hilfe. Seine burgundischen Unterthanen halfen im J. 538 den Gothen in der That, Mailand zu erobern und zu zerstören. Dadurch ermuntert zog Theodebert selbst im Frühling 539 mit 100,000 Mann nach Italien, mit der geheimen Absicht, den Kampf der Griechen und Gothen zu seinem Vortheile zu benutzen. Obwol er nun feste Eroberungen nicht gewann, so verheerte er doch ganz Oberitalien auf das Entsetzlichste; Genua wurde völlig verwüstet und zum Hauptschauplatze der empörenden Greuel gemacht, die damals von den wilden fränkischen Barbaren ausgingen [19]).

Indessen erholte sich Genua von dieser Verheerung binnen kurzer Zeit; die endliche vollständige Eroberung von Italien durch Narses im J. 554 machte die Stadt zu einem byzantinischen Seeplatz von Bedeutung, und schon 30 Jahre nach ihrer Zerstörung fing sie an, wieder aufzublühen [20]). Der neue Krieg aber, den seit dem J. 568 die Longobarden gegen die Byzantiner führten, um diesen Italien zu entreißen, gab der Stadt Genua zuerst die Möglichkeit, sich höher emporzuschwingen, denn zuvor. Der longobardische König Alboin nämlich eroberte im September 569 Mailand, welches sich erst kurz zuvor aus seiner Asche wieder erhoben hatte. Aus Furcht vor der Wuth der Barbaren flüchteten damals, noch ehe die Stadt sich ergab, der Erzbischof Honoratus und mit ihm die Geistlichkeit, der städtische Adel und die angesehensten Bürger von Mailand nach Genua. Diese Stadt, die in den letzten Zeiten von den Byzantinern befestigt zu sein scheint, bot durch ihre Mauern und ihre Lage hinter dem Apennin dem Vordringen der Longobarden kräftig Trotz; sie ward der Zufluchtsort noch vieler Menschen römischer und byzantinischer Abkunft und gewann dadurch ganz außerordentlich an Einwohnerzahl und politischer Bedeutung [21]). Natürlich suchten die Byzantiner sich so lange als möglich in dem Besitze dieses wichtigen Postens (denn außer Genua blieben damals nur Venedig und die Niederungen der Provinz Flaminia von den Longobarden frei) zu behaupten. In der That glückte es erst dem Longobardenkönige Rothari, 636—652, Genua und die ligurische Küste zu unterwerfen und seinem Reiche einzuverleiben [22]). Indessen waren die Sitten der Longobarden damals schon milder geworden, als zu Alboin's Zeit. Es ward deshalb das römische Element in Genua nicht mit der Barbarei unterdrückt, wie sonst in den longobardischen Provinzen geschehen war. Genua wurde, nachdem es bei der Eroberung durch Rothari hart mitgenommen, dann wiederhergestellt worden war, Hauptstadt des Herzogthums Ligurien (damals das schmale Küstenland zwischen den Flüssen Varus und Macra, dem Meere und dem Apennin) und blieb unter longobardischer Herrschaft bis zum Jahre 774, wo Karl der Große nach Besiegung des Königs Desiderius sämmtliche longobardischen Territorien als Königreich der Longobarden dem fränkischen Weltreiche einverleibte. Bei den neuen Einrichtungen, die Karl aus dem fränkischen Reiche auf Italien übertrug, ward auch Genua der Sitz eines Gaugrafen (comes), der in seinem Bezirke an der Spitze der Gerichte stand und dessen Gerichtsbarkeit sich über alle in diesem Bezirke Wohnenden erstreckte; mit Ausnahme jedoch der höheren Geistlichkeit und aller unmittelbar unter dem König stehenden Personen.

Auch jetzt bleiben die Nachrichten über Genua noch mehre Jahrhunderte lang äußerst spärlich. Pipin, Karl des Großen Sohn, den sein Vater im J. 780 zu seinem Stellvertreter in Italien machte, übergab die Statthalterschaft von Genua einem französischen Edelmanne, Namen Ademar. Unter diesem comes sollen die Genueser im J. 801 einen glücklichen Seezug gegen die Insel Corsica unternommen haben, wo sich seit dem Ende des 8. Jahrh. die Sarazenen anfingen festzusetzen. Außerdem erfahren wir nur, daß Genua im J. [illegible] von den Sarazenen auf der Nordküste von Afrika mit einer großen Flotte überfallen wurde. Die Piraten drangen unvermuthet in den Hafen ein, überrumpelten die Stadt und hieben die meisten männlichen Einwohner nieder; Weiber und Kinder wurden in die Sklaverei geschleppt, aus den Kirchen und Häusern große Beute weggeführt [23]. — Dagegen wird Genua während der politischen Bewegungen unter König Bernhard I., 811—818, Ludwig dem Frommen, Lothar I. und seinen Nachkommen gar nicht genannt. Wie weit Genua und das ligurische Küstenland an den Kämpfen um den Besitz von Italien unter König Ludwig dem Deutschen und seinen Söhnen und später unter den burgundischen [illegible] bis auf den teutschen König und römischen Kaiser Otto I. [illegible] ist gleichfalls unbekannt [24]. Die Lage der Stadt [illegible] durch den rauhen Apennin von dem eigentlichen Schauplatz der wichtigsten Begebenheiten getrennt war. [illegible] dafür zu sprechen, daß sie lange ein ziemlich ruhiges Stillleben führen konnte. In der That [illegible] Genua zum ersten Male dem Gange der [illegible] von Bedeutung. Ohne zu [illegible] wie Amalfi und Pisa hatte Genua — [illegible]

18) Procop. Goth. II, 12. 19) Gibbon, Geschichte des Verfalls des römischen Reichs, übersetzt von [illegible] Ausgabe [illegible] S. 113. 20) Gibbon a. a. O. [illegible] 21) [illegible] a. a. O. [illegible] Paul. Diac. De gestis Longob. II, 25. [illegible] Geschichte von Italien. 1. Bd. S. [illegible] 22) Paul. Diac. De gestis Longob. IV, 45.

23) [illegible] a. a. O. S. 30 [illegible] von Italien [illegible] Bd. S. [illegible] Liutprandi Antapodosis [illegible] 24) [illegible]

die Wunden geheilt waren, die ihm der Maureneinfall von 936 geschlagen — durch den kriegerischen Geist seiner Bewohner sich vor ähnlichen Unfällen zu schützen verstanden. Der zunehmende Handel mehrte auch seine Bevölkerung; stete Fehden mit den Sarazenen von Corsica und Afrika stählten den Muth seiner Bewohner. Und seit dem Ende des 10. Jahrh. nahm die Stadt auch an dem Handel und der Schiffahrt nach Syrien und der Levante mit Erfolg Theil [26]).

Die innere Entwickelung von Genua scheint in diesem Zeitraume einen ähnlichen Gang genommen zu haben, wie die der übrigen norditalienischen Städte, die später als Handelsrepubliken auftreten. Die Entfernung von dem Mittelpunkte der Staaten, denen Genua in dieser dunkeln Zeit seiner Geschichte nach einander angehörte; der kräftige Charakter, den seine feste Lage und die stete Bereitschaft zum Kampfe gegen Piraten dem Volke verlieh; der demokratisirende Einfluß des Seelebens, — dies Alles mußte den Einfluß der genuesischen Gaugrafen allmälig untergraben. Die politische Bedeutung und die größere Freiheit im Innern, deren sich seit Otto I. die lombardischen Städte zu erfreuen anfingen, blieb auch für Genua nicht ohne Folgen. Die erbitterten Kämpfe zwischen Kaiserthum und Hierarchie im 11. Jahrh. mit ihren Folgen im Einzelnen, die so vielen Städten Italiens die Freiheit, den Schöffen- oder Consulncollegien der Städte aber eine vollständige Regierungsgewalt in diesen kleinen republikanischen Gemeinwesen verliehen [27]), brachten auch den Genuesern ihre volle Unabhängigkeit, — wenigstens von den Beamten, die früher den Herrscher, dem sie zugehörten, repräsentirten. Gegen Ende des 11. Jahrh. entzieht sich Genua der Leitung seiner Grafen (die Markgrafschaft Genua umfaßte unter den sächsischen und fränkischen Kaisern das ligurische Küstenland von Voltri bis nach Spezzia [28]); die Anfänge des nachmals ziemlich ausgedehnten Landgebietes der Stadt); und im J. 1100 erscheint zuerst die republikanische Behörde der *consules*, sechs an der Zahl, an der Spitze der Stadt [29]). Die weitere Entwickelung der genuesischen Verfassungsverhältnisse werden wir unten im Zusammenhange schildern.

Nach Außen hin erscheint Genua als kriegerischer Seestaat zuerst in Verbindung mit demselben Pisa, dem es späterhin so furchtbar werden sollte. In den Jahren 1017—1022 nämlich unterstützten die Genueser die Pisaner bei dem Versuche, die Sarazenen von der Insel Sardinien zu vertreiben, die seit 865 in den Händen der Ungläubigen gewesen war. Das Bündniß zwischen Genua und Pisa, durch Papst Benedict VIII. vermittelt, hatte auch guten Erfolg; der Maurenkönig Muset von Sardinien wurde vertrieben, die Insel eine Provinz der Pisaner. Die Genueser aber, die, mit ihrem Beuteantheil unzufrieden, sich gleichfalls auf Sardinien festsetzen wollten, wurden von jenen 1022 mit Gewalt vertrieben: so wurde damals der Grund zu der nachmaligen tödtlichen Feindschaft zwischen Genua und Pisa gelegt [30]). Seitdem erfahren wir wieder eine geraume Zeit lang von Genua Nichts. Erst die Kreuzzüge geben der Geschichte dieser Republik ein höheres Interesse. Bei der Bedeutung, welche der Handel nach dem byzantinischen Reiche und allen Küsten des Orients im 11. Jahrh. gewann, konnte es den schlauen Genuesern, wenn wir ihnen auch ein gewisses religiöses Interesse am heiligen Grabe nicht absprechen wollen, nur erwünscht sein, wenn die Häfen und die reichen Länder von Vorderasien ihrer kaufmännischen Speculation völlig geöffnet, wenn ihre Flotten und Kauffahrer an Syriens Küsten ebenso freundlich aufgenommen wurden, wie in den Häfen des griechischen Kaiserthums. Kein Wunder, daß sie, abgesehen von dem untergeordneten Gewinn, den sie aus dem Transport von Pilgern und Kreuzheeren zogen, den Operationen der enthusiastischen Kreuzritter allen nur möglichen Vorschub leisteten und an dem Kriege gegen die Ungläubigen mit ihren Flotten einen energischen Antheil nahmen. Schon im J. 1100 erschien eine genuesische Flotte von 28 Galeeren und sechs anderen Schiffen mit Landtruppen an der Küste von Palästina, um — geführt von dem Admiral Guglielmo Embriaco und von Caput Mallio, einem Consul der Republik, begleitet von dem Geschichtschreiber Caffaro, — den neuen König von Jerusalem, Gottfried von Bouillon, dann seinen Bruder und Nachfolger, Balduin I. von Edessa und Jerusalem, bei weitern Eroberungen in Syrien zu unterstützen. Nachdem sie, mit hundert Pisanerschiffen vereint, im Hafen von Laodicea überwintert hatten, unternahmen sie, Genuesen, Pisaner und die Landmacht der Kreuzfahrer, im Frühjahre 1101 die Eroberung der wichtigen Seestadt Cäsarea. Die Festung ward von den begeisterten Kriegern nach kurzer Berennung mit Sturm genommen, ungeheure Beute und hoher Ruhm erworben, die Existenz des neuen Königreiches Jerusalem kräftig begründet [31]). Dann kehrten die Genueser triumphirend nach Hause zurück; der Verkehr mit Syrien war ihnen gesichert. Und nun begann jene große Zeit, wo Genua nicht minder wie Pisa und namentlich Venedig seine Handelsverbindungen bis nach den fernsten Küsten des Orientes ausdehnte. Seine Flotten bedeckten alle Meere von den Säulen des Herkules bis nach den Häfen von Kolchis, und seine Handelsinteressen begannen welthistorisch in die Politik jener Zeiten einzugreifen.

Ehe jedoch diese Verhältnisse in ihrer ganzen Wichtigkeit hervortreten konnten, hatte Genua in Italien selbst seine Stellung noch zu begründen; und dies mit den Waffen in der Hand. Es war ein Kampf mit Pisa, der die Haltung der Genueser auf lange Zeit hinaus bestimmen sollte. Die alte Eifersucht der beiden benachbar-

26) Simon de Sismondi, Geschichte der italienischen Freistaaten im Mittelalter; teutsche Übers. (Zürich 1807.) 1. Th. S. [illegible] fg. 27) Leo a. a. O. S. 324 fg. Lehrbuch der Universal[illegible] Bd. 3. Ausg. S. 476 fg. Sismondi a. a. O. [illegible] 28) Die Markgrafenwürde von Mailand und Genua [illegible] Kaiser Friedrich I. auf das Haus Este, und blieb [illegible] in Bezug auf Genua rein illusorisch. Leo, [illegible] Ders. a. a. O. 1. Bd. S. 446. Anm. 1. [illegible]

30) Leo a. a. O. S. 375 fg. Sismondi a. a. O. S. 442 fg. 31) Sismondi a. a. O. S. 457 fg.

tigen römischen Kaiser. Aus diesen Elementen erwuchs die spätere genuesische Aristokratie, welche in den Statthalterschaften auf Corsica, im Mittelmeere und im Orient; in den Befehlshaberstellen zur See; und durch ihre reichen Besitzungen und Burgen an der ligurischen Küste und im Apennin allmälig ein Fundament erlangte, auf welchem fürstliches Bewußtsein und fürstlicher Stolz sich entwickeln konnte. Diese Geschlechter bieten aber auch später den Hauptanhalt für die blutigsten Parteiungen im Innern; ihr Zwist verpflanzt sogar den selbstmörderischen Kampf der Guelfen und Ghibellinen in die Mauern der marmornen Republick [37]).

Um zu der äußern Geschichte von Genua zurückzukehren, so bemerken wir, wie die Genueser nach ihrem Kriege mit Pisa vor allem darauf denken, die sämmtlichen ligurischen Küstenlandschaften, d. i. die beiden Rivieren, allmälig ihrem Staate hinzuzufügen. Theils durch Zwang, theils durch Überredung werden denn auch nicht blos die Edelsitze und Dörfer dieser Gegenden, sondern auch die wichtigen Seeplätze von der Makra bis zum Varus mit der Republik verbunden. Bald behandelte man die Einwohner dieser Landschaften gradezu als Unterthanen, und wenn kräftige Orte, wie Vintimiglia, Albenga, Savona, solchem Drucke sich nicht mehr fügen wollten, so gab es Kriegszüge, die von den Genuesern mit derselben Härte und Wildheit geführt wurden, wie einst die Expeditionen der Athener gegen abgefallene „bundesgenössische" Inseln. So verläuft die Geschichte von Genua nach dieser Seite hin bis in die Mitte des 13. Jahrh. unter dauernden Bemühungen, sich auch auf dem italienischen Festlande eine sichere Position zu schaffen [38]).

Beiweitem wichtiger sind jedoch die Verhältnisse, die für Genua aus den ersten Berührungen mit den gewaltigen Kaisern aus dem Geschlechte der Hohenstaufen entsprangen. Der erste ernsthafte Conflict zwischen der kühnen Republik und der kaiserlichen Majestät fand im J. 1158 statt. Damals nämlich, als der große Friedrich I. Barbarossa auf dem berühmten Reichstage von Roncaglia die Verhältnisse zwischen den italienischen Reichsländern und der kaiserlichen Gewalt hatte ordnen lassen und nun wirklich die Rechte in Anspruch nehmen wollte, die ihm durch die 28 städtischen Deputirten und die bologneser Rechtsgelehrten, die betreffende berathende Commission, zugetheilt wurden (diese roncaglischen Beschlüsse machten den Kaiser in der That nicht blos zum Lehns-, sondern zum wahren Oberherrn der italischen Städte), war es vor allen Genua, das sich solchen Zumuthungen auf das Entschiedenste widersetzte. Ungeschreckt durch die Macht Barbarossa's, rüstete die Republik sich zu kraftvoller Gegenwehr. Die Consuln trafen sehr einsichtige Maßregeln; die Bürger aber, Männer und Weiber, beeilten sich, die feste Lage der Stadt und die bereits vorhandenen Schanzen durch eine neue Mauer zu verstärken, die in unglaublich kurzer Zeit vollendet wurde; Kriegsvolk aller Art ward in Dienst genommen. Die Regierung aber erklärte dem Kaiser unumwunden, „Genua verlange eine Ausnahme von allen Lasten, die durch die roncaglischen Decrete den italischen Städten auferlegt würden; denn ihre Stadt ziehe aus der Verbindung mit dem römischen Reiche nicht den mindesten Vortheil; dazu aber müßten sie die südlichen Küsten des Reiches und der christlichen Staaten von Rom bis Barcelona mit ihren Flotten gegen die Sarazenen schützen" [39]). Barbarossa, dem die Energie der Genueser imponirte und der ebenso wenig einen beschwerlichen Krieg gegen diese kühnen Seeleute wünschen konnte, als diesen ein solcher Kampf erfreulich gewesen wäre, verstand sich zu Concessionen. Mit Rücksicht auf den Schutz, den die genuesische Seemacht den südlichen Küsten des Reiches gewährte (so ward erklärt), ward folgender Vertrag zwischen Genua und dem Kaiser abgeschlossen. Erstens. Die Genueser leisten zwar den Lehnseid, werden aber von der Pflicht, zu dem kaiserlichen Landheer ein Contingent zu stellen und Tribut zu zahlen, losgesprochen. Zweitens. Sie behalten ihre Güter und Besitzungen, auch wenn es frühere Reichslehen waren, als freies Eigenthum; vorausgesetzt, daß sie keinen Einzelnen deshalb gewaltsam beeinträchtigen. Drittens. Sie behalten alle Regalien, von denen der Kaiser nicht bestimmt nachweisen kann, daß sie ihm zugehören. Dafür sollen sie jedoch an den Kaiser 1200 Mark Silber zahlen, als Strafe für den Widerstand, den sie ihm bisher geleistet [40]). Diese Abkunft sonderte Genua, nachdem es mit den lombardischen Städten bisher ziemlich gleiches Schicksal getheilt hatte, vom Reiche factisch ab. Die Republik nahm von nun ab eine ganz eigenthümliche Entwickelung, vor Allem der mercantile Flor des Staats schritt seit dieser Zeit mit Riesenschritten vorwärts. Zunächst gewann Genua durch seinen muthigen Widerstand gegen Barbarossa allgemeine Hochachtung in Italien; ligurische und piemontesische Edelleute treten nunmehr gern auf Seiten der Stadt und fechten zu Lande städtische Fehden aus, natürlich gegen Vortheile mancherlei Art, die ihnen zugesichert werden. Es dauerte nicht lange, so warb selbst der Kaiser um die Bundesgenossenschaft der mächtigen Stadt. Solches geschah vorzugsweise im J. 1164, als Friedrich gegen Venedig und die Städte der veronesischen und trevisanischen Mark Hilfe bedurfte.

Schon vorher hatte er in einer neuen Fehde zwischen Genua und Pisa seine Vermittelung geltend gemacht. Der oben besprochene Friedensschluß vom J. 1133 war nicht im Stande, zwischen beiden Städten eine dauernde Ruhe herzustellen. Ihre benachbarte Lage schrieb den Bürgern (ganz abgesehen von der Eifersucht der Genueser auf die Pisaner wegen ihres ausschließlichen Besitzes von Sardinien) beider Republiken ziemlich dieselben Handelsrichtungen vor; daher war denn bei dem täglichen Rivalisiren und Concurriren der Kaufleute an allen Handels-

37) Leo, Italien II. S. 83 fg. 38) Raumer a. a. O. S. 179 fg. Sismondi a. a. O. S. 478.

39) Sie hatten unter Anderem 1145 die Sarazenen von Minorca vertrieben und Alfons VII. von Castilien bei der Einnahme von Almeria und Tortosa unterstützt. 40) Leo, Italien II. S. 64 fg., vergl. S. 81. Raumer a. a. O. 2. Bd. S. 105 fg.

plätzen im Mittelmeere und der Levante der Reibungen und Feindseligkeiten kein Ende. Derbheit und rohe Kraft zeichneten bei diesen Häkeleien die Genueser, Hohn und beißender Witz die Pisaner aus. Endlich war es im J. 1161 in Constantinopel zu einer blutigen Fehde gekommen, indem etwa 1000 Pisaner die genuesischen Factoreien überfielen. 300 Genueser wehrten sich einen Tag lang mit großer Entschlossenheit; am andern Morgen aber mußten sie der Überzahl ihrer Feinde, denen sich jetzt auch Venetianer und Griechen anschlossen, weichen. Ein Edelmann aus dem Geschlechte der Ruffi und viele andere Männer kamen um; die übrigen mußten alle ihre Güter, darunter 30,000 Goldstücke, Preis geben, um nur das nackte Leben nach Genua zu retten. Dieser Frevel, für den die Regierung von Pisa jede Genugthuung verweigerte, erregte in Genua die höchste Entrüstung. Ein blutiger Krieg mit Pisa brach aus, der mit vieler Grausamkeit und zum entschiedensten Nachtheile der Pisaner geführt wurde. Die Bemühungen des kaiserlichen Kanzlers, des Erzbischofs Rainald von Cöln, den Frieden herzustellen, führten 1161 nur zu einem kurzen Waffenstillstande; schon 1162 war der Krieg, und zwar wilder und gräuelvoller denn zuvor, wieder im Gange. Doch gelang es dem Kaiser endlich, beide Städte zu einer Waffenruhe zu bereden, die er von je 200 Bürgern beider Städte beschwören ließ. Friedrich war damals auf dem Wege nach Burgund und Teutschland; nach seiner Rückkehr nach Italien sollten alle streitigen Punkte genau untersucht werden.

In der That hatten die Genueser den Stillstand gehalten und in den Jahren 1162—1164 mit großer Aufopferung an den Kämpfen der abendländischen Christen gegen die spanischen Muhammedaner Theil genommen. Dazu war im J. 1164 Friedrich ihnen entschieden günstig gestimmt und suchte sie jetzt auf jede Art in sein Interesse zu ziehen. Daher leistete er auch ihren Planen auf Sardinien vielfach Vorschub. Die mächtigen Edelleute von Pisa, die unter dem Namen von Richtern (Judices) die einzelnen Districte dieser Insel mit fürstlicher Macht beherrschten, und darauf dachten, sich von Pisa völlig zu emancipiren, fanden bei ihren vaterlandsverrätherischen Projecten in Genua lebhafte Aufmunterung und Unterstützung; so namentlich ein Zweig der Familie Sismondi, der sich förmlich in Genua nationalisiren ließ. Seit dem Jahre 1163 hatte sich Bariso, Richter von Arborea, an Genua angeschlossen, um mit Hilfe dieser Stadt König von ganz Sardinien zu werden. In der That verstand sich auch Kaiser Friedrich auf Bitten der Genueser (denn diese hofften, durch Bariso die Pisaner von Sardinien völlig ausschließen zu können) dazu, gegen Zahlung von 4000 Mark Silber den Bariso zum König von Sardinien zu erheben. In Pavia fand, nachdem Genua das Geld vorgeschossen hatte, Belehnung und Krönung des Bariso statt[41]).

Allerdings war dadurch Pisa schwer gekränkt und den Genuesern nur noch mehr entfremdet; auch brachte die Verbindung mit dem zweideutigen Bariso, der im Geheimen mit Pisa transigirte, Genua nicht die gehofften Vortheile. Dagegen sah sich diese Stadt von Friedrich dauernd hochgeehrt. Freilich kam der Kaiser bald in große Verlegenheit; denn da Bariso schon 1165, um die Versprechen nicht halten zu müssen, die er früher den Genuesern gemacht hatte, wieder offen auf Seiten der Pisaner trat, so brach ein neuer Krieg zwischen den feindlichen Republiken aus, der im Ganzen zu Ungunsten von Pisa ausschlug. Friedrich konnte nicht wünschen, daß die Kräfte von zwei mächtigen, ihm befreundeten Städten sich in so heillosem Zwiste verzehrten und doch war es schwer, eine Entscheidung zu treffen, die nicht eine von beiden auf Seiten seiner zahlreichen Gegner in Italien trieb. Indessen wußte er doch 1166 durch kluge Vertagung des Streites einen offenen Bruch mit einer der Republiken zu vermeiden; er nöthigte beiden einen Waffenstillstand auf, durch den die beiderseitigen Gefangenen losgegeben wurden, bediente sich aber, um Fehden im Lager zu vermeiden, vorläufig nur der Hilfstruppen, die ihm Pisa anbot[42]).

Die Anhänglichkeit, mit der Genua — in scharfem Contraste mit dem Auftreten der Stadt gegen spätere Kaiser — damals an Friedrich festhielt, brachte der Republik mannichfache Beschwerden. Einmal nämlich gerieth Genua im J. 1170 mit dem lombardischen Bunde in Fehde, weil es alle Auffoderungen, sich dieser Eidgenossenschaft anzuschließen, von der Hand wies. Und als die Bürger 1171 dem Vertreter Friedrich's in Italien, dem Erzbischof Christian von Mainz, bei sich sichern Aufenthalt gewährten, sperrten die Lombarden alle Zufuhr von Lebensmitteln nach Genua, wodurch Stadt und Umgegend in große Noth geriethen. Dazu lag die Stadt grade damals mit dem mächtigen Markgrafen Wilhelm von Montferrat in Fehde, die seitdem bis auf unser Jahrhundert (wo Genua einem Nachkommen ebendieses Fürsten unterthan wurde) oft erneuert ward. Es ward aber diese Fehde dadurch äußerst unbequem, daß ein Theil des Landadels der Lunigiana, der theils dem Erzbischofe der Stadt, theils der Bürgerschaft zu Lehen war, es für passend hielt, sich an Montferrat anzuschließen und die von Genua erfahrenen Bedrückungen durch Angriffe auf die Flecken des städtischen Gebiets zu rächen. Es kam endlich 1172 zu einem Waffenstillstand, den die Genueser dazu benutzten, um einen einheimischen städtischen Ritterstand zu organisiren. Dabei dauerte die Spannung mit Pisa, dem ein Theil des genuesischen Landadels heimlich ergeben war, unausgesetzt fort (dafür gelang es den Genuesern, mit Lucca ein Bündniß abzuschließen), bis endlich der Erzbischof Christian von Mainz im J. 1172 mit vieler Mühe auf einer allgemeinen Städteversammlung zu Siena einen Frieden zwischen Genua und Pisa vermittelte[43]).

Leider wurde Genua in dieser ganzen Zeit fortdauernd auch durch innere Zwistigkeiten in Anspruch ge-

41) Raumer a. a. O. II, 186 fg. Leo, Italien II, 84 fg. Sismondi a. a. O. I, 473 fg.

42) Raumer S. 198 fg. Leo S. 90. 43) Raumer S. 227. Leo S. 89. 93. 99. 106.

nommen. Mehr als ein Mal ward die Stadt durch die wechselseitige Feindschaft der adeligen Familien mit Blut und Mord erfüllt, namentlich im J. 1166. Allmälig sank das Ansehen der Obrigkeit so sehr, daß jeder, statt den Gesetzen gemäß zu handeln, nur darauf dachte, ihnen zum Hohn, und durch Verschwörungen gesichert, willkürlich zu leben. Erst im J. 1169 gelang es den neu erwählten Consuln de communi, Männern von Einsicht und Entschlossenheit, mit Hilfe des ihnen ergebenen Landvolks und des trefflichen Erzbischofs Hugo, die Ordnung für längere Zeit kräftig wieder herzustellen [43b]). Seitdem wird Genua, abgesehen davon, daß es fortdauernd treu zu Friedrich I. hielt und ihn nach Abschluß des Friedens von Venedig mit Papst Alexander III. im Winter 1177—1178 in seinen Mauern sah, bis zum J. 1187 nur wenig genannt. Alles in der Stadt hatte seinen ruhigen Gang; kleine Fehden mit benachbarten Edelleuten oder Communen wurden meist durch Einen Zug abgemacht, Zwistigkeiten zwischen den Bürgern der Stadt von den Consuln leicht vertragen. Im J. 1187 aber brachen sowol in der Stadt selbst, wie auswärts mit Pisa wieder heftige Kämpfe aus.

Zunächst erschlug Lanfranco, der Sohn des Jacopo de' Turchi, eines der Consuln de communi, mit Hilfe seiner Diener und einiger Banditen, einen der andern Consuln. Die allgemeine Entrüstung führte zu Parteiungen des Adels, und die Stadt wurde so lange mit Gefechten und Blut erfüllt, bis endlich der Mörder mit seinen Genossen aus der Stadt entwich. Diese Unruhen benutzten die Pisaner, um die Genueser, die sich seit Bariso's Zeiten in den sardinischen Judicaten Arborea [44]) und Cagliari festgesetzt hatten, aus Sardinien wieder gänzlich zu verdrängen. Es gelang ihnen auch, die genuesischen Truppen und Ansiedler aus Arborea zu vertreiben; und schon war ein neuer Krieg zwischen Genua und Pisa im Gange, schon lag bei Porto Venere eine genueser Flotte bereit, um nach dem Arno abzusegeln, als ein Gebot von König Heinrich VI. (Sohn des Kaisers Friedrich Barbarossa), der in Abwesenheit seines Vaters Italien verwaltete, wenigstens größere Feindseligkeiten verhinderte. Doch ließen sich die genuesischen Adeligen nicht abhalten, auf eigene Hand gegen Pisa Piraterei zu treiben. Im folgenden Jahre 1188 brachte dann Papst Clemens III. einen festen Frieden zwischen beiden Handelsrepubliken zu Stande, der von je tausend der angesehensten Bürger beider Staaten beschworen ward. Seitens der Genueser unterzeichneten die Eidesurkunde in diesem Jahre acht Consuln de communi, sechs de placitis und (ein bis dahin noch nicht vorgekommenes Amt) acht de foretaneis [45]).

Seitdem ruhen die Kämpfe mit Pisa auf einige Zeit. Neben den mercantilischen Verhältnissen und den Colonien in der Levante, von denen später im Zusammenhange zu sprechen sein wird, treten jetzt die Verfassungsverhältnisse wieder bedeutender hervor. Zunächst thaten die städtischen Consuln de placitis im J. 1190 den letzten Schritt, um den Charakter bischöflicher Schöffen von sich abzustreifen, indem sie ihre bisherige Gerichtsstube im erzbischöflichen Palast verließen und an verschiedenen Orten der Stadt Recht sprachen. Im folgenden Jahre 1191 aber schaffte man, wie es scheint, auf Zureden des Senats, durch Beschluß des Volks das Amt der Consuln de communi ab und führte nach dem Beispiele von Bologna und vieler lombardischen Städte das Amt des Podestà, oder obersten städtischen Gewaltboten, den man aus einem fremden Gemeinwesen, oder aus den Reihen auswärtiger Edelleute erwählte, in Genua ein [46]). Manegold de Tetocio wurde im J. 1191 als erster städtischer Podestate von Genua aus Brescia berufen. Es dauerte jedoch lange Zeit, ehe diese neue Einrichtung in Genua festen Boden fassen konnte. Denn als Manegold eine Mordthat, die einige vornehme Jünglinge begangen hatten, streng und gerecht bestrafte, so setzte der, mit jeder Art der Strenge und Zucht unzufriedene, Adel während mehrer Jahre die Wahl von Consuln statt der Podestà durch und erfüllte die Stadt wieder mit Gräueln und Mord. Erst im J. 1194 kam es wieder zur Ernennung eines Podestà, des kraftvollen Oberto da Olevano aus Pavia. Dieser, sowie sein Nachfolger Drudus Marcellinus aus Mailand 1196, handhabte nun die Gesetze mit höchster Strenge und ließ alle in der Stadt befindlichen festen Thürme bis auf 80 Fuß niederreißen. Trotz dem dauerten die Verfassungswirren noch immer bis zum J. 1217, von welcher Zeit an, wie wir später sehen werden, die Podestaten nicht mehr mit den Consuln de communi abwechseln [47]).

Inzwischen suchte Kaiser Heinrich VI. die Gunst der Genueser nicht minder für sich zu gewinnen, wie einst sein Vater Friedrich. Er wünschte die Flotten der mächtigen Stadt und die von Pisa an sich zu ziehen, um mit ihrer Hilfe das Königreich Sicilien erobern zu können. Mit der geheimen Absicht, seine Versprechen nicht zu halten und im schlimmsten Falle der einen Stadt sich gegen die andere zu bedienen, eröffnete Heinrich, als er im Juni 1194 nach Genua kam, dieser Republik so gut wie den Pisanern die glänzendsten Aussichten. Er überredete die Genueser, daß die Eroberung von Sicilien ganz zu ihrem Vortheile ausschlagen müsse; „er selbst mit seinen Teutschen könne dort nicht unmittelbar Herrscher bleiben, und so würden sie von selbst in den Besitz der wesentlichsten Handels- und Regierungsrechte kommen!" Dazu versprach Heinrich den Genuesern positiv die Abtretung von Syrakus und des Val di Noto. Durch solche Worte und Versprechungen berückt, unterstützten Genua und Pisa den Kaiser bei der Eroberung der apulischen Städte auf das Kräftigste. Namentlich zeichneten sich die Genueser unter ihrem Podestà, Oberto von Olevano, bei der Ein-

---

43b) Leo S. 89. Raumer S. 224 fg. 44) Weil Bariso den Genuesern seine Schulden nicht bezahlen wollte, so hatten diese den größten Theil von Arborea besetzt. 45) Leo S. 140 fg. über die consules foretan. vergl. unten, und Leo III. S. 439.

46) über die „städtischen Podestaten" vergl. Leo, Italien. II, 105—110. 47) Raumer a. a. O. V, 175. Leo II, 149 fg.; III, 438.

nahme Gaeta's und anderer Seeplätze vortheilhaft aus. Bald aber kam es zwischen den Flotten und Truppen der eifersüchtigen Handelsstädte zu Zwistigkeiten; im Hafen von Messina kam es (im September 1194) zwischen Genuesern und Pisanern zu einer Schlacht und nur mit Mühe gelang es dem kaiserlichen Feldherrn Markuald, die Ordnung herzustellen und zu erhalten. Trotz dem und obwol der genuesische Podestà aus Gram und Verdruß über solchen Zwist starb, unterstützten die Genueser, von den Pisanern, die in Messina blieben, getrennt, Kaiser Heinrich's Truppen unter dem Marschall Heinrich von Kalinthin und halfen Katanea und Syrakus erobern. Als aber die Genueser im J. 1195 zu Pavia durch ihren Erzbischof und mehre Edelleute für ihre tapfern Thaten die Erfüllung der gemachten Versprechungen foderten, da machte Heinrich leere Ausflüchte und wollte sie mit Geld abfinden, statt ihnen das zugesagte Land abzutreten. Und als die Genueser darauf nicht eingehen mochten, so entzog ihnen der Kaiser sogar alle Rechte, die sie unter den normännischen Königen in Sicilien erworben hatten [48]).

Solche Treulosigkeit des Kaisers war nicht geeignet, die trotzigen Genueser auf der hohenstaufischen Seite zu erhalten. Vor der Hand waren sie jedoch gezwungen, unmittelbar auf ihre Sicherheit zu denken; denn der Krieg, den sie 1194 im Hafen von Messina mit den Pisanern begonnen hatten, wurde von diesen mit leidenschaftlicher Heftigkeit fortgesetzt. Alle Bemühungen des päpstlichen Stuhls und (seit 1198) des teutschen Königs Philipp von Schwaben, Frieden zu stiften, blieben erfolglos. Namentlich auf Sardinien ward mit großer Erbitterung gefochten, und die Bemühungen der Pisaner, den Adel der Lunigiana, namentlich die de Porcari und die Herren von Vezano, gegen Genua aufzuwiegeln, waren — obwol sie im Ganzen keine bedeutenden Resultate hatten — nur geeignet, den Zorn der Genueser zur Wuth aufzuregen. Nichtsdestoweniger blühte der genuesische Handel während dieser Fehden auf das Schönste; namentlich war seit Heinrich's VI. Tode 1197 Sicilien ein Hauptstapelplatz für sie geworden, Palermo mit Genua im lebhaftesten Handelsverkehr. Ja, sie benutzten die Minderjährigkeit des jungen Königs Friedrich von Sicilien (Sohn Heinrich's VI., nachmals Kaiser Friedrich II.), occupirten im J. 1199 das ihnen einst versprochene Syrakus und setzten hier eigene Grafen ein. Doch hatten sie Mühe, sich hier gegen die Pisaner zu halten, die 1206 die Stadt überfielen, den Bischof und die reichen Bürger vertrieben und sich selbst hier festsetzten. Es gelang indessen den Genuesern sehr bald, Syrakus wieder zu erobern und die Vertriebenen zurück zu führen. Als König Friedrich aber mündig geworden war, bestätigte er nicht nur die genuesischen Behörden in Syrakus, soweit sie seiner Macht nicht zuwider waren, sondern gestand den Genuesern auch sonst mannichfache Erleichterungen in den Zöllen und die Anlegung eines festen Quartiers in Messina zu. Erst im J. 1221 nahm er, erbittert durch die guelfische Haltung der Stadt, den Genuesern ihre Privilegien und vertrieb ihre Grafen aus Syrakus [49]).

Auch sonst gedieh der Handel der Genueser mehr und mehr; ohne eigentlichen Frieden mit Pisa zu schließen, hörten doch ihre Fehden mit dieser Stadt seit dem Anfange des zweiten Jahrzehnds des 13. Jahrh. allmälig auf, was den beiderseitigen mercantilischen Interessen nur zum Vortheile gereichen konnte. Dazu führte man in diesen Zeiten eine sehr zweckmäßige Zoll- und Steuereinrichtung ein, die den Wohlstand der Einwohner auch für die Zukunft sichern sollte. Nach Außen hin gab es während der ersten Jahre des jungen Kaisers Friedrich II. wenig Bemerkenswerthes; mit Ausnahme des ziemlich schlaff geführten Krieges zwischen den Anhängern des welfischen Kaisers Otto IV. und des jungen staufischen Kaiserprätendenten Friedrich. Das Interesse, welches Papst Innocenz III. damals an Friedrich nahm, und die Rechte, die Letzterer ihnen in Syrakus zugestand, veranlaßte die Genueser, trotz der Verrätherei seines Vaters Heinrich, sich 1209 mit dem jungen Hohenstaufen zu verbinden und seit 1211 entschieden auf seiner Seite zu kämpfen. Sie hatten dabei besonders mit Alessandria und Tortona zu thun, welche Städte im September 1211 übereinkamen, den Genuesern alle Handelswege nach der Landseite zu sperren. Auch Venedig, damals schon auf Genua handelseifersüchtig, war unter seinen Gegnern. Und endlich entsprang aus diesen Zwistigkeiten eine unbedeutende Fehde, welche die Grafen Wilhelm und Konrad von Malaspina, die zwischen Genua und den Lombarden eine geographische und politische Zwitterstellung einnahmen, im Interesse von Mailand (bekanntlich bestand auch sonst schon seit 1170 eine Spannung zwischen Genua und den Lombarden) gegen die Republik führten. Dafür trat im J. 1215 der Markgraf von Cairum (im Apennin, nordwestlich von Savona) zu der Stadt in Lehensverhältnisse, indem er der Bürgerschaft seine Herrschaften übergab, um sie als Lehen zurück zu erhalten [50]).

Der Tod des Kaisers Otto IV. im J. 1218 brachte allgemeinen Frieden. Nicht allein schloß Genua durch Vermittelung eines päpstlichen Legaten mit Pisa wieder einmal einen „definitiven" Frieden (nachdem beide Städte schon im J. 1212 dem jungen Könige Friedrich zu Gefallen sich zu einem fünfjährigen Stillstand vereinigt hatten), sondern auch Venedig ging mit den Genuesern einen zehnjährigen Waffenstillstand, Tortona einen definitiven Frieden ein. Auch die Grafen von Malaspina bewarben sich wieder um die Freundschaft der Republik [51]).

Hatte bisher Genua, durch Aussicht auf große Vortheile bewogen, sich so ziemlich auf Seite der Hohenstaufen gehalten, so konnte ein solches Verhältniß doch auf die Dauer nicht bestehen. Die natürliche Feindschaft zwischen Hohenstaufen und Päpsten mußte sich bald wieder geltend machen, der Wunsch bei Friedrich II. sich regen, die alten Anhänger seines Hauses fest an sich zu ketten. Dies brachte ihn dahin, vorzugsweise das altbefreundete

48) Raumer III. S. 48 fg. 56 fg. Leo II. S. 150 fg.

49) Leo II, 179 fg. 186. 50) Ders. S. 200. 207. 51) Ders. a. a. O. S. 207.

Pisa zu begünstigen, während er die — dadurch allein schon beleidigten — Genueser kürzer und kälter behandelte. Dadurch verdrossen gemacht, und nicht geneigt, sich zu bloßen Vasallen eines Ghibellinenkaisers herzugeben, stellten sie sich von nun an entschieden auf Seite der guelfischen Opposition, was ihnen zunächst, wie bereits erwähnt, im J. 1221 den Verlust von Syrakus und ihrer sicilischen Privilegien zuzog. Durch solches Verfahren des Kaisers tief erbittert, leisteten sie von nun an nicht blos allen Unzufriedenen im sicilischen Reiche geheimen Vorschub, sondern suchten auch neuen Anlaß zum Hader mit den begünstigten Pisanern. Ein Tumult von Matrosen und Seesoldaten aus Pisa und Genua zu Accon in Palästina, 1222, brachte den Krieg zwischen beiden Handelsrepubliken wieder zum Ausbruche.

Interessanter als dieser ewig wiederholte Kampf zwischen Genua und Pisa gestaltete sich eine Fehde, die Genua mit seinen, schon früher ihm feindlich gewesenen, piemontesischen Nachbarstädten Alessandria und Tortona im J. 1224 auszufechten hatte. Alessandria erhob Ansprüche auf Capriata, Tortona auf Arquata; beides kleine Ortschaften auf der Nordseite der Bocchetta, die Genua als ihm gehörig ausgab. Vercelli und Mailand verbanden sich mit den Feinden der Genueser; die Verbündeten belagerten Capriata und verheerten die Umgegend, wichen aber vor den Truppen zurück, die Andreolo von Bologna, damals Podestà in Genua, bei Gavi sammelte, und konnten nicht einmal die Zerstörung von Montaldelli im alessandrinischen Gebiete durch die Genueser hindern. Auch der Versuch, nach Andreolo's Heimkehr nach Genua Arquata zu erobern, misglückte den Verbündeten. Inzwischen hatte Genua die Truppen aller seiner Vasallen aufgeboten, Asti für sich gewonnen und bei dem Grafen von Savoyen 100, bei der Stadt Brescia 50 Ritter angeworben. Nun ward im J. 1225 der Krieg in das Gebiet von Alessandria hinüber gespielt, das Land verheert und die den Alessandriern befreundete Stadt Alba hart bedrängt. Den Tortonesen aber ward die Burg Montenaro entrissen und ein Heerhaufen der lombardischen Bundesgenossen bei Serravalle zurückgeworfen. Diesen Erfolgen entsprach aber der weitere Verlauf des Krieges im J. 1226 keineswegs. Einmal waren mehre der mächtigsten Vasallen von Genua des Krieges müde; dazu waren die städtischen Finanzen erschöpft, die Unterthanen durch viele und erhöhte Abgaben unwillig gemacht. Genua führte nämlich diesen Krieg, wie viele andere seiner Fehden, durch Miethstruppen, mit deren Anführern es Verträge schloß; dazu hatten alle Burgen des Gebirges an den Ausgängen der Pässe nach den lombardischen Ebenen stärkere Besatzungen erhalten. Um die Verlegenheit der Genueser zu erhöhen, fielen die Städte Savona und Albenga, dazu, Einen ausgenommen, die Markgrafen von Caretto [52]), von ihnen ab und traten unmittelbar unter die Hoheit des Kaisers Friedrich II., d. h. unter seinen Vicar in diesem Theile von Oberitalien, den Grafen Thomas von Savoyen. Da nun auch durch die Absperrung aller Getreidezufuhr aus Oberitalien, Seitens der Lombarden, in der Stadt eine drückende Theurung eintrat, so gerieth Genua in die größte Bedrängniß, und würde ohne Zweifel bedeutende Verluste erlitten haben, hätte sich nicht im J. 1227 ein Mann von großer Energie und Klugheit, Lazaro Gherardini Ghiandone von Lucca, bereit gefunden, Podestà zu werden. Unter seiner Führung ward zuerst Savona wieder erobert und (ein Entsatzheer unter Amadeus, Sohn des Thomas von Savoyen, ward geschlagen), nach Zerstörung seiner Schanzen durch Anlage eines festen Castells gezähmt. (Seitdem erhielt die Stadt ihren Podestà jährlich von Genua aus zugeschickt.) Dann wurden die unbotmäßigen oder abgefallenen adeligen Vasallen schnell bezwungen, Albenga wieder eingenommen und durch Einlegung einer Garnison bestraft. Endlich aber führte man mit Asti vereint den Krieg gegen die feindlichen Städte so glücklich, daß sich dieselben zu Waffenruhe und Unterhandlungen verstehen mußten [53]).

Kaum war der Krieg nach Außen zu Ende, so gab es nach gewohnter genuesischer Weise wieder im Innern Unruhen. Noch im J. 1227 brachen Zwistigkeiten zwischen dem Adel und dem gemeinen Volke aus. Wir haben schon oben bemerkt, daß sich in den Compagnien des Volkes ein besonderer, auf Reichthum, Ämter und Kriegsehren begründeter, Adel bildete, der aber in diesen Zeiten von dem in die Compagnien nicht eingeschriebenen, der Stadt lehnspflichtigen Landadel noch geschieden war. Dieser städtische Adel nun, obwol er noch nicht als Stand consolidirt war, sammt den übrigen Mitgliedern der Compagnien schloß sich damals sowol gegen den Landadel, wie gegen den zahlreichen Pöbel der Stadt, gegen die Hintersassen und Unterthanen des Landadels und gegen die Einwohner der benachbarten unterworfenen Burgflecken sehr schroff ab, und vergönnte ihnen an den öffentlichen Aemtern nicht den mindesten Antheil. Nun fingen diese ausgeschlossenen Bewohner der genuesischen Territorien (natürlich mit Ausnahme der Edelleute höheren Ranges), die, wenn ritterlich geboren, den Ritterdienst, wenn nicht, die Steuern so gut leisten mußten, wie die ritterbürtigen und bürgerlichen Glieder der Compagnien, an, sich mit dem städtischen Pöbel zur Erwerbung gleicher Rechte mit den Compagnien zu verschwören. Mit Ausnahme einzelner Burgflecken, wie Sestri, und einzelner Adeliger, die den alten Compagnien getreu blieben (auch die eben erst wieder unterworfene Seeküste von Savona bis Albenga suchte ihre Empörung von 1226 jetzt durch doppelte Treue zu sühnen), traten alle Ausgeschlossenen zu einer einzigen, der „neuen" Compagnie zusammen. An ihrer Spitze stand der ehrgeizige Wilhelm

---

52) Die Markgrafschaft Caretto bestand aus dem Gebirgslande bei Millesimo, am obern Laufe des Flusses Bormida; die in vielfache Linien getheilten Markgrafen hatten Anfangs auch die Jurisdiction von Savona, was jedoch schon zu Anfange des 13. Jahrh. nicht mehr sich erhielt. Indessen besaß 1226 noch Heinrich von Caretto die Burg von Savona. Durch Verkauf und Schenkungen waren die Besitzungen der Markgrafen damals sehr verkleinert. Otto von Caretto, der den Genuesern auch 1226 treu blieb, war seit 1214 Bürger und Vasall von Genua.

53) Leo II. S. 221 fg.

del Mare, der selbst einem der angesehensten Geschlechter des Compagnieadels angehörte. Anfangs hatte der Podestà, in der Meinung, daß es der Stadt vortheilhaft und aus Billigkeitsgefühl entsprungen sei, das Gebahren des Wilhelm del Mare unterstützt. Bald aber erkannte er, daß nur dieser Mann Vortheil ziehen, die Stadt aber zerrüttet werde. Darum that er mit der höchsten Klugheit und Energie Alles, um die Verschworenen zuerst zum Schwanken, dann zur Unterwerfung zu bringen, und ließ zugleich die festesten Häuser der Stadt, den Thurm von S. Lorenzo und die Schlösser der Umgegend durch zuverlässige Truppen und Edelleute aus den Compagnien besetzen. So gesichert, konnte er am 2. Nov. 1227 die „neue" Compagnie durch einfachen Befehl auflösen, und Wilhelm sammt seinen Anhängern in der Stadt zwingen, die Sache abzuschwören. Dasselbe thaten auf seinen Befehl die Podestaten in den unterworfenen Städten und Flecken. So hatte Gherardini den Genuesern nicht blos ihre äußere Macht, sondern auch in einem äußerst kritischen Augenblicke im Innern Ruhe und Ordnung erhalten [54].

Genua sollte sich der kaum wiederhergestellten Ruhe nicht lange erfreuen; bald finden wir die Stadt mit ihren lombardischen Nachbarn wieder in einem jener wüsten Kämpfe, die diesem Zeitraume der italienischen Geschichte ein so unerquickliches, chaotisches Ansehen geben. — Die Unterhandlungen, die, wie oben bemerkt, seit dem J. 1227 zwischen Genua und den lombardischen Städten geführt wurden, blieben fruchtlos. Die Versuche der Mailänder, den Frieden herzustellen, scheiterten an der Treulosigkeit der Alessandrier, und schon im Herbst 1228 begann der Kampf zwischen Alessandria und Tortona auf der einen und Genua auf der andern Seite von Neuem. Dieser Krieg, der in den Pässen des Apennin und den piemontesischen Ebenen in ziemlich langweiliger, guerillaartiger Weise geführt ward, gewann durch den Beistand von Asti und des Markgrafen Bonifacius von Montferrat für Genua ein günstiges Ansehen. Daher vereinte sich der ganze lombardische Bund im J. 1229 (als der Friede von S. Germano zwischen Friedrich II. und Papst Gregor IX. die lombardischen, bisher gegen die Kaiserlichen verwandten, Streitkräfte disponibel machte), ein gemeinschaftliches Heer den Alessandriern zu Hilfe zu schicken. Indessen man brachte dies Mal nur einen Haufen Gesindel auf die Beine, der nicht das Mindeste ausrichtete; und noch im Lauf des Winters 1229—1230 kam ein Friede zwischen Genua und den Lombarden zu Stande. Da der Senat von Genua gleichzeitig alle Fehden ausglich, die seit einiger Zeit zwischen Asti, Alba, den Markgrafen von Caretto und andern vom Landadel obgewaltet hatten, so kehrte endlich für das ganze genuesische Gebiet ein lange nicht erlebter Friedenszustand zurück [55]). In Folge dieses Friedens konnten denn auch die guelfischen Lombarden daran denken, als sie im J. 1236 sich zum härtesten Kampfe mit Kaiser Friedrich II. rüsteten und einen gemeinschaftlichen Bundesschatz organisirten, die Hälfte dieser Gelder in Genua niederzulegen. Obwol den Lombarden keineswegs befreundet, stand Genua doch seit 1221 mit dem Kaiser auf sehr gespanntem Fuße, und konnte im Nothfalle sich besser vertheidigen, als irgend eine andere italienische Stadt. Indessen blieb die Republik noch immer völlig neutral. Allerdings hatte die Wahl des Pagano da Pietra Santa aus Mailand, welches von Friedrich II. geächtet war, zum Podestà den Kaiser so erbittert, daß er alle Genueser in Sicilien und Apulien verhaften ließ. Doch konnte es die lombardische Partei in der Stadt damals noch nicht soweit bringen, daß man sich offen an die Lombarden anschloß. Vielmehr benutzten die großen Kaufleute, denen eine ruhige Neutralität weit angemessener vorkam, die fortwährenden heimlichen Anfeindungen der Alessandrier, um das Volk zu Unterhandlungen mit dem Kaiser zu stimmen, der auch — ohne dadurch in Genua festeren Fuß zu fassen — sich leicht zur Freilassung der verhafteten Genueser verstand [56]).

Mit der Ausdehnung ihres Gebietes und der Zügelung ihrer Unterthanen beschäftigt, blieb die Republik von den furchtbaren Kämpfen zwischen Friedrich II. und den Lombarden unberührt. Erst als der Kaiser im J. 1238 bestimmte Versuche machte, Genua entschieden für sich zu gewinnen, brachen in der Stadt blutige Unruhen aus. Der Compagnienadel war theils den Guelfen, theils dem Kaiser geneigt: nirgends entschiedene Majorität. Nun wollte 1238 die kaiserliche Partei den im J. 1237 zum Podestà designirten Herrn Paolo da Soressino aus Mailand nicht mehr anerkennen. Es gab in den Straßen tägliche Gefechte, bis endlich die Entscheidung des Erzbischofs für den mailändischen Podestà ausfiel. Als nun unter seiner Regierung vielerlei Unglück die Stadt betraf — Savona empörte sich und brach die genuesische Zwingburg; Albenga, Porto Maurizio, Ventimiglia folgten diesem Beispiele —, so glaubte der Kaiser die Noth der Genueser benutzen zu müssen, schickte Boten nach Genua und foderte den Eid der Treue. In der That schickten die Genueser Gesandte an den kaiserlichen Hof, die diesen Eid leisteten. Inzwischen war der Aufstand der genuesischen Unterthanen fast ganz unterdrückt; und als neue Boten des Kaisers kamen und weitere Verhältnisse einleiten wollten, scheiterte Alles, weil Folco Guercio, ein angesehener Bürger der Stadt, es durchsetzte, daß die Verhandlungen nicht vor dem Senate, sondern vor der ganzen Bürgerschaft geführt wurden. Als dies zugegeben war, ließ der mailändische Podestà des Kaisers Briefe vorlesen und fälschlich den Ausdruck: „juramentum fidelitatis et *hominii*" in „jur. fid. et *dominii*" umändern. Darin glaubten die Bürger die schnödeste Bedrohung ihrer Freiheit zu erkennen und brachen empört alle Verhandlungen mit dem Kaiser ab. So ward durch dies Manöver, das allerdings nur bei einer so leidenschaftlichen Volksmasse, wie die Genueser waren, glücken konnte, die Republik entschieden auf die guelfisch-päpstliche Seite getrieben; der Staat schloß sich nunmehr eng an den Papst an, stellte sich unter die Schutzhoheit S. Petri und Pauli und bald sehen wir Genua unter den entschlossensten Feinden Friedrich's II. [57]).

54) Leo S. 223 fg. 55) Ders. S. 252 fg.

56) Leo S. 270. 57) Ders. S. 287 fg.

Das sollte der gewaltige Kaiser zuerst im J. 1241 verspüren. Papst Gregor IX. hatte im J. 1239 aus mehren hier nicht zu erörternden Gründen Bann und Absetzung über Friedrich II. ausgesprochen. Um nun bei diesem seinem Verfahren sich durch allgemeine Zustimmung der Geistlichkeit in ganz Europa zu verstärken, berief er im J. 1240 alle Prälaten der römischen Kirche, vorzüglich die französischen und englischen, auf Ostern 1241 zu einem allgemeinen Concil nach Rom, wo „die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche und des Papstes entschieden werden sollten." Friedrich suchte nun diese Versammlung sowol durch vielfache Protestschreiben, wie auch dadurch zu vereiteln, daß er den päpstlich gesinnten Prälaten den Weg nach Rom zu sperren sich bemühte. Trotz dem fanden sich eine Menge englischer und französischer Geistlichen zu Anfange des Jahres 1241 zu Genua ein, um von hier aus zur See nach Rom zu gelangen. Darunter waren der Cardinal Otto (ein Markgraf von Montferrat), der Cardinalbischof von Palästrina, Jacob Pecoraria, und der Cardinal Gregor von Montelongo. Diese Männer, namentlich der Letztere, suchten die Genueser durch Bitten, Vorstellungen und Geldvorschüsse zu bewegen, schnell eine Flotte auszurüsten, um sie sicher nach Rom zu geleiten. Die Genueser waren dazu auch sehr geneigt; den Vorstellungen des Kaisers, der noch jetzt die Prälaten von Rom zurückzuhalten wünschte, erwiederten sie, „sie würden die Befehle der Kirche und des Papstes, unbekümmert um seinen Widerstand, vollziehen;" und als sie von gewaltigen Seerüstungen Friedrich's vernahmen, so setzten sie eine Flotte von 27 großen Schiffen in Bewegung. Am 25. April 1241 wurden die Prälaten eingeschifft; als man aber in Porto Venere ankam, hörte man, daß die apulisch-sicilische Flotte des Kaisers, 27 Schiffe stark, unter Anselmo (oder Ansaldo) de Mari und König Enzius, mit 40 Pisanerschiffen [58]) unter Ugolino Buzacherini vereint, im Hafen von Pisa vor Anker lägen. Statt nun entweder eine Verstärkung abzuwarten, oder in die offene See nach Corsica zu zu steuern, suchte der tollkühne Genueseradmiral Wilhelm Ubriacchi (d. h. Trunkenbold) den Feind gradezu auf. Bei der Felseninsel Meloria, südwestlich von Livorno, kam es am 3. Mai 1241 zur Schlacht, in welcher die Genueser nach kurzem Widerstande völlig geschlagen wurden. Drei Schiffe wurden versenkt, 22 erobert, 4000 Mann gefangen genommen; dazu geriethen alle Prälaten in die Gefangenschaft der Kaiserlichen. Damit war ein erbitterter Krieg zwischen Genua und dem Kaiser eröffnet, der zu Anfange trotz aller Trost- und Mahnbriefe des Papstes für die Republik sehr ungünstig verlief. Einmal nämlich ward Genua auch auf der Landseite bedrängt. Schon vor dem Auslaufen der genuesischen Flotte waren die kaiserlichen Vicare in der Lunigiana und in der Lombardei, Oberto Palavicini und Marino von Eboli, in das Stadtgebiet eingefallen und hatten mit einem ghibellinisch gesinnten Theile des Adels, an dessen Spitze das Haus Doria, die Herren von Volta, ein Spinola und ein Avvogado standen, geheime Verbindungen angeknüpft. Nur der Entschlossenheit des Podestà Henrico von Monza und seiner Feldherren, jenes Folco Guercio und des Rubeo de' Turchi war es damals geglückt, einer ghibellinischen Erhebung vorzubeugen. Jetzt aber, als die Nachricht von der Niederlage bei Meloria in Genua eintraf, gerieth Alles in Furcht und Schrecken. Die kaiserliche Flotte beherrschte das ganze tyrrhenische Meer unwiderstehlich, und weil Kaiser Friedrich sich jetzt auf Unterhandlungen nicht einlassen wollte, die Genueser daher nur auf den Schutz ihrer Hauptstadt und die Sicherung ihrer levantinischen Handelsflotte, Caravana genannt (die um diese Zeit heimzukehren pflegte und deren Verlust Viele zu Bettlern gemacht hätte), denken mußten, so hatte man keine Zeit, sich um das platte Land zu bekümmern. Hier machten daher Palavicini und Eboli schnelle Fortschritte und occupirten ohne Mühe eine Menge fester Schlösser und Flecken im Apennin.

Besser stand es zur See. Man rüstete so schnell als möglich eine neue Flotte von 52 Schiffen aus und führte die Caravana mit List glücklich in den Hafen. Auch hatten Angriffe, die der kaiserliche Admiral Anselmo de Mari auf den Seeplatz Noli, ja auf den Hafen von Genua selbst machte, keinen Erfolg. Inzwischen zogen die Operationen der kaiserlichen Landtruppen mehr und mehr alle Aufmerksamkeit auf sich. Eboli zog aus allen piemontesischen, mit Genua alt-verfeindeten Städten (Alessandria, Tortona, Vercelli, Novi, Alba und Aqui), zu denen jetzt auch Pavia und die Markgrafen von Montferrat und Bosco traten, Truppen an sich, während Palavicini den ghibellinischen Heerbann in Toscana, den Adel der Lunigiana und die Malaspina's gegen Genua wappnete. Nun drang Eboli im Westen über Vado nach Savona vor, wiegelte diese Stadt auf, vereinigte sich hier mit der kaiserlichen Flotte, während Palavicini im Osten Vernazza belagerte. Blieben nun auch die Versuche des Letztern ohne Erfolg und ward auch Eboli bei Arenzano geschlagen, so mußten die Genueser doch ruhig zusehen, wie die ganze Riviera di Ponente und alle Vasallenländer im westlichen Gebirge ihnen entfremdet, Savona zu einem festen Waffenplatze für die kaiserliche Macht umgeschaffen wurde. Der Tod des Papstes Gregor IX. im August 1241, die daraus entspringende Auflösung der guelfischen Partei, machte die Lage von Genua noch ungünstiger; eine Masse von Feinden bedrohte 1242 die Stadt zu Lande und zwang auch die Spinola's, zu den Ghibellinen überzutreten, während die Pisaner und Anselmo de Mari die Genueser durch unaufhörliche Angriffe beunruhigten. Etwas besser gestalteten sich die Verhältnisse im J. 1243, indem es den Genuesern gelang, sich durch große Geldsummen die Freundschaft des Markgrafen Bonifaz von Montferrat und mehrer der Herren von Ceva und Caretto zu erkaufen, durch deren Einfluß auch Novara und Vercelli wieder für Genua und die Guelfen gewonnen wurden. Nun wandten sich die Genueser zunächst gegen Savona und belagerten es; die Versuche der lombardischen Ghibellinen, die Stadt

58) Seit 1222 standen Genua und Pisa einander wieder feindlich gegenüber (s. oben); namentlich auf Sardinien hatte man sich gegenseitig mit List und Gewalt befehdet. Jetzt, wo Genua dem Kaiser schroff gegenüber stand, fochten die Pisaner, als alte Ghibellinen, mit besonderer Wuth für Friedrich gegen die Genueser.

unter König Enzius und dem Markgrafen Lancia zu entsetzen, misglückten. Denn die Genueser und ihre neuen Verbündeten vertheidigten die Pässe der Bochetta mit verzweifelter Energie und ließen jenes Entsatzheer nicht über Aqui vordringen. Trotz dem konnten die Genueser Savona nicht einnehmen; ja, sie mußten die Belagerung noch in der Mitte des Jahres 1243 aufgeben, weil die Pisaner und Anselmo de Mari, welche das tyrrhenische Meer mit 80 Schiffen beherrschten, Genua selbst bedrohten [59]).

Indessen nahmen die Angelegenheiten der Genueser seit dieser Zeit wieder eine bessere Wendung; zunächst dadurch, daß im J. 1243 Sinibald de' Fieschi aus dem Grafenhause der Lavagna zu Genua als Innocenz IV. auf den päpstlichen Stuhl gelangte. Dieser Mann, der an kalter Verständigkeit, an stolzer Menschenverachtung, an kühnem Übermuthe keinem seiner Landsleute nachstand, führte bekanntlich die Sachen der Hierarchie und der Guelfen gegen den Kaiser so trotzig, daß Friedrich II. und die Ghibellinen bald nicht mehr daran denken konnten, ihre Hauptkraft auf einen Krieg mit dem, von dem eigentlichen Schauplatze der Weltbegebenheiten entlegenen Genua zu verwenden. So behielten denn die Genueser im J. 1244 und in der folgenden Zeit Gelegenheit, ihre feindlichen Nachbarn und empörten Unterthanen allmälig zur Ruhe zu zwingen und — soweit ihnen das die Macht der Pisaner erlaubte — sich durch Kaperei für die Einbuße des Krieges einigermaßen schadlos zu halten. Ja, sie waren sogar im Stande, im J. 1246 den Mailändern Ritter und Armbrustschützen zu Hilfe zu schicken und nach und nach sich mit einem Feind nach dem andern in ihrer Nachbarschaft zu versöhnen (so z. B. 1248 mit den Markgrafen von Gavi).

Der Tod des Kaisers Friedrich II. im J. 1250, der im Wesentlichen den Sieg der Hierarchie und den Fall des römischen Kaiserthums in Italien entschied, veränderte auch Genua's Stellung völlig. Der Kampf zwischen Kaiserthum und Kirche hatte Italien allmälig in einen beinahe chaotischen Zustand versetzt; aber aus diesem Chaos entwickelten sich nach und nach eine Menge von freien, selbständigen und lebenskräftigen Staaten, deren Geschichte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts alles Interesse auf sich zieht. Unter ihnen aber spielt Genua keineswegs die letzte Rolle. Seine Verfassungskämpfe, seine Kriege mit Pisa, bald auch mit Venedig, seine gewaltigen Kraftentwickelungen in der Levante sind der höchsten Aufmerksamkeit würdig. Indem wir uns zunächst zur Besprechung der Geschichte von Genua in den Jahren 1250—1271 wenden, ist es nöthig, zuerst die Verfassungszustände, wie sie sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. herausgebildet haben, näher zu betrachten.

Indem wir kurz an den schon früher besprochenen Unterschied zwischen dem städtischen Adel und Bürgerthum der Compagnien und den Unterthanen der Stadt, sammt dem Lehens- und Landadel erinnern [60]), so ist zunächst zu bemerken, daß das politische Gemeinwesen Genua's im J. 1250 in die eigentliche Stadt (civitas) und die Vorstadt (burgus) zerfiel. Beide Stadttheile hatten an der Regierung ganz gleichen Antheil, der durch die Compagnien geübt wurde. Vier Compagnien waren in der Stadt; vier andere in der Vorstadt. Die Regierung ward, wie schon früher erwähnt, seit dem Jahre 1217 fortwährend durch Podestaten geführt [61]), in deren Händen sich die oberste executive Gewalt befand. Diesen von auswärts berufenen Gewaltboten standen, so lange sie noch mit Consuln de communi abwechselten, einheimische Beamten (sie werden consules maris, oder Rectoren, oder consules pro rationibus communibus faciendis genannt) zur Seite. Zuweilen vier, zuweilen sechs, zu gleichen Theilen aus den beiden Stadthälften gewählt. Sie hatten über das Finanzwesen der Stadt, über die Flotte, die festen Schlösser und die Kriegsvorräthe nähere Aufsicht zu führen. Seit dem Jahre 1218 aber ward für den Antheil der eingebornen Bürger an der obersten Staatsleitung eine feste Form geschaffen und das Collegium der Achter (oder der „acht edlen Herren," der Schlüsselmeister oder clavigeri der Republik) eingerichtet. Diese Acht wurden jährlich von den Compagnien ernannt, immer je ein Schlüsselmeister aus einer Compagnie.

Bei dem Justizwesen hatte der Podestà andere Behörden zur Seite. Aus alter Zeit her war von dem Schöffencollegium das Collegium der Consules de placitis oder justitiae übrig; doch hatte sich dasselbe im Laufe der Zeit vielfach verändert. Zu Anfang des 13. Jahrh. wurden diese Consuln zu gleichen Theilen aus den Compagnien gewählt. Die Compagnien nämlich der Stadt hatten ein eigenes Gericht für Rechtssachen, bei denen beide Theile Glieder der Stadtcompagnien waren. Dies Gericht ward mit vier Richtern (aus jeder Compagnie einem) jährlich besetzt, und die Richter hießen consules placitorum quatuor compagniarum civitatis. Ebenso hatte die Vorstadt ihr besonderes Gericht, dessen Beisitzer cons. quatuor comp. versus burgum hießen. Endlich war ein ganz gleiches Gericht vorhanden von vier Richtern für Streitigkeiten zwischen Gliedern der Stadtcompagnien mit Gliedern der Borgocompagnien und umgekehrt, welches Gericht gewöhnlich de medio genannt wird. Von den vier Richtern de medio gehörten immer zwei der Stadt, zwei dem Borgo an. Endlich war noch ein besonderes Gericht vorhanden für Streitigkeiten der Einwohner Genua's mit Fremden, oder vielmehr zwischen Gliedern der acht Compagnien und ihren Untergebenen

59) Raumer a. a. O. IV. S. 98—101. 108—112. Leo S. 297—301. Vergl. E. v. Münch, König Enzio S. 42—48. 58—60. 60) Dieser Landadel war, um dies noch einmal zusammenzufassen, theils aus ehemaligen Gaugrafenfamilien, den sogenannten Markgrafen, theils aus ehemaligen erzbischöflichen Capitanen, den sogenannten Grafen, theils aus einfachen, ritterlichen freien Leuten entstanden.

61) Der Podestà ward auf verschiedene Weise gewählt; zuweilen looste der Senat über gewisse, von dem Volke auf eine Wahlliste gebrachte, Personen. Zuweilen auch übertrug man die Wahl einzelnen auserkorenen Vertrauensmännern. Der Podestà mußte bei Niederlegung seines Amtes genaue Rechenschaft über seine Verwaltung ablegen; derselbe Mann durfte (wie denn überhaupt, mit Ausnahme der Schreiber, alle öffentlichen Beamten jährlich wechselten) nicht zwei Mal nach einander zum Podestà ernannt werden.

und Angehörigen einerseits, und solchen Leuten, die nicht in den Compagnien selbst standen oder vertreten waren, andererseits. Dies Gericht hatte nur zwei Richter, die Consules foritanorum; einer aus der Stadt, der andere aus dem Borgo[62]).

Die Gerichte erleiden nun im Laufe des 13. Jahrh. in ihrer Besetzung mannichfache Veränderungen. So übernahmen im J. 1215 die damals noch bestehenden Consules de communi das Fremdengericht und besetzten es (um den Fremden nicht mehr Richter aus den Compagnien zu geben und sie von der Unparteilichkeit des Urtheils zu überzeugen) mit einem aus einer fremden Stadt berufenen Juristen. Ähnliches geschah seit 1216 mit den übrigen drei Gerichten, welche durch drei von fremdher berufene Rechtsgelehrte verwaltet werden. In der folgenden Zeit wechseln dann an diesen vier Gerichtshöfen einheimische und fremde Richter mehrfach mit einander ab. In Civilsachen bildete eine höhere Instanz das Gericht des Podestà, der als Beistand einen gelehrten Juristen von auswärts mitbringen mußte. Die Criminaljustiz wurde vom Podestà geübt; zu diesem Ende begleitete denselben ein zweiter Richter, der gewöhnlich judex ad maleficia audienda genannt wird.

Außer der administrativen Behörde der Achter, die Anfangs das Geld- und Güterwesen der Republik verwalteten und dadurch großen Einfluß auf den ganzen Staat gewannen; außer der executiven (polizeilichen und militairischen) Behörde des Podestà und den verschiedenen Gerichtshöfen gab es in Genua noch ein Schreiberamt oder eine Kanzlei. Vor 1230 waren vier Schreiber; seitdem fünf, seit 1238 aber sechs. Dies Amt war sehr wichtig und gewährte den größten Einfluß, da den Schreibern ihnen die Abfassung aller Decrete, Edicte, administrativen Erlaßschreiben und Correspondenzen des Staates anheimfiel. Einer aus dem Schreibercollegium war Staatssiegelbewahrer und führte den Titel Cancellarius. Außer diesen Behörden der Stadt Genua finden sich in derselben auch städtische Räthe. Doch scheint deren Zusammenberufung sich mehr auf die einflußreichsten Männer der Compagnien als auf bestimmt ernannte Mitglieder bezogen zu haben. Wenigstens bei dem größern Rath oder Senat, dem Consiglio generale, muß man dies annehmen. Der engere Rath (die sogenannten Silentiarii) könnte eher eine formell bestimmte Zusammensetzung gehabt haben. Daneben ist auch öfter die Rede von der concio generalis, die in der Regel in der Kathedrale und auf dem kleinen Platze vor derselben Statt hatte. Dies war eine Zusammenberufung aller Bürger, so viele deren kommen wollten und Raum fanden. In diesen Versammlungen ward nicht gewählt oder berathen, sondern der Podestà, der Erzbischof[63]), oder wer sonst die Zusammenkunft veranlaßt hatte, trat redend auf und machte bereits getroffene Maßregeln in der Art bekannt, daß er die öffentliche Meinung dafür zu gewinnen suchte.

Was nun die Besetzung der besprochenen Ämter angeht, so sehen wir, daß der Adel in den Compagnien der Stadt (z. B. die Malloni, Anglotti di Caffara, Alberici, Fornari, die de Castello und della Volta), sowie in denen der Vorstadt (z. B. die Doria, Lercari, Lomellini, Grilli, Marini, Gattiluß u. a. m.) sich besonders in den Gerichtshöfen auszeichnet, doch auch bei dem Antheil an administrativen Angelegenheiten nicht zurücksteht. Die stolzen Familien des Landadels dagegen und solche Edelleute, die, wenn auch längst schon Vasallen der Stadt, doch erst in der letzten Zeit sich den Compagnien anschlossen (z. B. die Avvogadi, Spinola, Embriaci, de' Turchi, und vor Allem die hochmüthigen Grimaldi, Venti und Fieschi von Lavagna), entschließen sich höchstens zur Theilnahme an der administrativen Thätigkeit und ziehen es vor, der Republik als Krieger zu Lande und zu Wasser (als Gonfalonieri und Admirale) zu dienen. Solche stolze Geschlechter sind es, aus denen die Podestaten der Orte genommen werden, die auf den ligurischen Küsten und den Inseln des Mittelmeeres den Genuesern unterthänig waren. Hier konnten sie, in der Regel in der Nähe ihrer eigenen großen Besitzungen, öfters durch feste Schlösser geschützt, in fürstlicher Weise leben und ziemlich ungestört mit dem benachbarten Adel ihre Privatfehden ausfechten und Seeräuberei treiben. Der gesammte Adel der Stadt und Landschaft aber entfaltet im Laufe dieser und der nächstfolgenden Zeit, bis in das 14. Jahrh. hinein, einen enormen Reichthum. Trotz der zahlreichen Kriege und innern Unruhen, von denen noch zu sprechen ist, erhoben sich in der Stadt prachtvolle Paläste; an der ganzen Küste aber und in den Thälern der Polcevera und des Bisagno Burgen und Landhäuser mit wetteifernder Pracht. Leider nahm aber auch grenzenloser Luxus, üppige Schwelgerei, Sittenlosigkeit der männlichen, Käuflichkeit der weiblichen Jugend unter den edlen Geschlechtern mehr und mehr überhand[64]).

Wenden wir uns nun wieder zu der eigentlichen Geschichte der Republik. Der Gegensatz zwischen Ghibellinen und Guelfen, der in den letzten Jahren Friedrich's II. im genuesischen Gebiete Alles zerrüttet und den erneuten Abfall von Savona, Albenga und anderer genuesischer Territorien veranlaßt hatte, dauerte (wie ja überhaupt diese Parteien in Italien den Untergang der Hohenstaufen weit überdauerten) noch fort, als Friedrich starb[65]). Zwar der Aufstand in den östlichen Küstengegenden war seit dem J. 1247 unterdrückt; dagegen war Savona noch immer nicht bezwungen und hatte noch

62) Raumer a. a. O. V. S. 175 fg. Leo, Italien III. S. 437—439. Sismondi a. a. O. III. S. 375—380. 63) Über das Verhältniß der Laien zu den Geistlichen fanden die gewöhnlichen Zweifel und Streitigkeiten bisweilen auch in Genua statt. Im Jahre 1188 (und so scheint es auch später geblieben zu sein) übertrugen die Consuln, Geistlichen, Räthe, öffentlichen Beamten die Wahl eines neuen Erzbischofs an zwölf Geistliche, welche schwuren, dem Tüchtigsten ihre Stimme zu geben.

64) Leo a. a. O. S. 439—443. 65) Wir werden unten sehen, wie diese Parteiungen später auch in der Stadt recht festen Fuß faßten. Innerhalb der genuesischen Adelsparteien entstanden oft selbst wieder Genossenschaften, sogenannte Zechen, deren Name oftmals an die Stelle des Familiennamens trat. So nannten sich die de Castello, die Franchi und Soprani später Giustiniani, die Bestagni, Bechignoni u. a. m. Centurioni u. dgl. m.

1250 einem heftigen Angriffe kräftig widerstanden. Indessen sollte doch der Tod des großen Ghibellinenkaisers und eine Veränderung, die im J. 1249 in dem Achtercollegium eingetreten war, auch hier bald Alles neu gestalten. — Vor mehren Jahren war die adelige Familie der Mascarati wegen ghibellinischer Gesinnung aus Genua vertrieben worden und hatte sich den Savonesern angeschlossen. Alle Bemühungen ihrer adeligen Verwandten, die Mascarati zurückzuberufen, scheiterten an dem Widerstand ihrer mächtigen Gegner in den Compagnien. Inzwischen hatte die Wahl des Sinibald Fieschi von Lavagna für den päpstlichen Stuhl (Innocenz IV.) den Einfluß der Grafen von Lavagna in dem streng päpstlichen Genua mächtig gefördert; seit 1249 bemerken wir, wie die Fieschen in der Staatsverwaltung dominiren und namentlich auf die Besetzung des Achtercollegiums entscheidenden Einfluß ausüben. Es waren aber die Fieschen nahe Verwandte der Mascarati, und sie boten nun Alles auf, einen Vergleich zu stiften, durch den diese Exilirten nach Genua zurückkehren könnten. Dies glückte ihnen auch wirklich im J. 1250. Dadurch nun, daß die Fieschen in Genua dominirten, ward es auch den Savonesern, als den Verbündeten der Mascarati, leichter, einen günstigen Frieden zu erlangen; denn durch Friedrich's II. Tod erschreckt, verloren sie den Muth, noch weiter gegen Genua zu fechten. Sie unterwarfen sich also 1251 unter leidlichen Bedingungen (indessen verlor Savona das Befestigungsrecht; 1253 ward ein Theil seiner Mauern niedergerissen); mit ihnen ergab sich Jacob von Caretto und was sonst noch gegen Genua unter Waffen stand.

So hatte Genua auf dieser Seite endlich Ruhe gewonnen; dagegen dauerte der Krieg mit Pisa noch immer fort und drehte sich jetzt hauptsächlich um den Besitz der festen Plätze Trebbieno und Lerici (an den Grenzen der Lunigiana). Mit Florenz und Lucca gegen Pisa verbündet, kämpften die Genueser mit abwechselndem Glücke. Der Kampf, der 1254 schon auf dem Punkte stand, durch einen Vergleich beendigt zu werden, erhielt 1255 neues Interesse dadurch, daß der ghibellinische König Manfred von Sicilien die Pisaner vollständig für sich zu gewinnen wußte. Während der Krieg in Italien besonders zwischen Florenz und Pisa geführt wurde, machten sich die Genueser vorzugsweise auf der Insel Sardinien zu schaffen. Sie hatten in der letzten Zeit sich wieder vielfach in die Angelegenheiten der Insel eingemischt, indem sie sich — bei den ewigen Zwistigkeiten zwischen den Päpsten und den Pisanern über die Hoheitsrechte in diesem Lande — den Anschein gaben, als gute Guelfen das päpstliche Interesse zu verfechten. Sie suchten namentlich unter den gradezu zu fürstlichen Lehnsherren erwachsenen „Richtern" der einzelnen Districte Verbündete und Freunde zu gewinnen. Auch hatte sich ihnen seit 1249 Chiano von Cagliari (Arborea war seit 1240 mit Hilfe der Pisaner in die Hände des Grafen Wilhelm da Caprara gekommen) völlig in die Hände gegeben; sein Judicat war nach seinem und seines Nachfolgers Tode ein Besitz der Genueser geworden, ging nun aber in dem Kriege mit den Pisanern 1257 an diese verloren. Ohne Zweifel hätte Genua die größten Anstrengungen gemacht, auf Sardinien doch wieder festen Fuß zu fassen. Weil aber Genua in derselben Zeit (s. unten) mit Venedig in einen Krieg verwickelt war und Pisa nicht blos diese Republik, sondern auch die Provençalen für sich zu gewinnen wußte, so hatte Genua allen Anlaß, zunächst auf seine unmittelbare Sicherheit zu denken. Doch kam es vor der Hand nicht zu größeren Ereignissen; denn Papst Alexander IV., überzeugt, daß dieser Krieg zwischen den italischen Seemächten den christlichen Landschaften im Orient zu großem Schaden gedeihen müsse, bot seine Vermittelung an und brachte 1258 zwischen den feindlichen Staaten einen Frieden auf fünf Jahre zu Stande [66]).

Ehe wir zu den schweren Kriegen übergehen, die Genua in der folgenden Zeit mit Venedig zu führen hatte, müssen wir wieder einen Blick auf die inneren Unruhen werfen, die in dem Geschichtsleben dieser Stadt wie mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes sich unaufhörlich wiederholen. Der Einfluß der edlen Geschlechter Fieschi und Mascarati auf die innere Verwaltung des Staates hatte bei einem großen Theile des Adels und der Bürger bitteres Misfallen erregt. Nun hatte der unter den Auspicien jener dominirenden Geschlechter gewählte Podestà des Jahres 1256, Filippo della Torre, seine Gewalt sehr zu seinem Vortheile misbraucht. Daher begannen bei dem Beginn der Podestarie von 1257 die Bürger sammt dem niederen Volke und einem Theile des Adels einen Aufstand. Jene, um die Verfassung noch demokratischer als bisher zu gestalten; der Adel, theils um die Macht der Fieschen zu brechen, theils in der Hoffnung, bei einer schwächenden Spaltung der Behörden auf den großen Haufen leichter einwirken zu können. Die Aufständischen verlangten, man solle aus den angesehenen einheimischen Geschlechtern einen Capitano del Popolo wählen und auf diesen einen Theil der Macht und der Befugnisse des fremden Podestà übertragen. In der Kirche S. Syro (oder Siro) kamen die Führer der Unzufriedenen zusammen und machten den Wilhelm Boccanera zu ihrem Capitan. Ihm zur Seite wurden aus jeder Compagnie je vier Anzianen gestellt, welche 32 einen städtischen Rath bilden sollten. Der alte Rath bestätigte diese Einrichtungen; Boccanera ward auf zehn Jahre „Volkshauptmann" (wenn er früher stürbe, so sollte ihm einer seiner Brüder im Amte folgen). Ihm zur Seite standen ein Ritter und ein gelehrter Jurist; dazu zwei Schreiber. Zu seiner Wache und zur Vollstreckung seiner Maßregeln hatte er 12 Guardatori und 50 Serventi. Es sollte aber Alles Gültigkeit haben, was der Volkshauptmann mit Zustimmung der Majorität der Anzianen beschließen würde. Nachdem Alles geordnet war, erwählte Boccanera mit den Anzianen Herrn Rainerio de' Rossi aus Lucca zum Podestà. Indessen war dies Amt nur noch ein Schattenbild seiner früheren Bedeutung; denn Boccanera hatte den größten Theil aller politischen Macht in seiner Hand.

Ein Versuch der Fieschen im J. 1259, den Volkshauptmann zu stürzen, endigte mit der Verbannung vieler

66) Leo a. a. O. S. 443—447.

Männer dieses Geschlechtes und diente nur dazu, die Macht des Boccanera zu steigern; unter Anderem ließ er das Haus des Obizzo del Fiesco an der Piazza di S. Lorenzo, nachdem er es für sich occupirt, auf Kosten der Stadt befestigen. Allmälig aber erweiterte er die ihm anvertraute Gewalt, wie ein adeliger Demagog in Altgriechenland, gradezu zu einer Art von Tyrannenherrschaft. Alle, die durch edle Herkunft, Staatsämter, Reichthümer ein von seiner Gnade unabhängiges Ansehen hatten, suchte er zurückzudrängen. Dagegen hob er Leute niederer Herkunft, die ihm Alles verdankten, und schmeichelte dem Pöbel, um durch dessen Hilfe im Nothfall dem Adel gewachsen zu sein. Trotz dem konnte er nicht hindern, daß die Willkür, mit der er die Beschlüsse des Podestà und des großen städtischen Rathes verachtete, eigenmächtig Staatsämter besetzte und in die Rechtspflege eingriff, allgemeine Unzufriedenheit erregte. Seine Absicht, die mächtigsten seiner Gegner verhaften zu lassen, erregte endlich 1262 einen Aufstand; nach einem blutigen Gefechte auf den Hauptplätzen der Stadt mußte er weichen und sein Amt dem wieder in alter Art erwählten und mit der früheren Macht ausgestatteten Podestà Martino da Fano übergeben. Der Vermittelung des Erzbischofes verdankte er es, daß ihm persönliche Sicherheit zugestanden wurde.

Nichtsdestoweniger dauerte auch nachher die Spannung unter den adeligen Häusern fort; namentlich standen sich die Fieschi (sammt den ihnen von dieser Zeit an engverbrüderten Grimaldi) und die Familien, welche das Volkscapitanat begünstigt hatten, unablässig feindlich gegenüber. Besonders die Anzahl der Männer, die aus jeder Familie in den großen städtischen Rath gezogen werden sollten, war ein beständiger Streitpunkt zwischen den adeligen Geschlechtern der verschiedenen Parteien. Endlich suchte man daher im J. 1264 die Form der Ernennung zu den städtischen Räthen und dem Achtercollegium bestimmt zu reguliren. Jede Compagnie wählte 50 ihrer Mitglieder zu einer Wahldeputation; die Wahldeputation der ersten Compagnie wählte hierauf vier Rathsherren aus der zweiten, diese ebenso aus der dritten und so fort; die achte aus der ersten. Die so ernannten 32 Wahlmänner ernannten dann für das nächste Jahr zuerst den Podestà und die öffentlichen Beamten (natürlich mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Compagnien und den großen Rath) und ferner zu Rathsherren und zu Achtern, wer ihnen tauglich schien. So hörte zuerst jene frühere, mehr willkürliche, auf dem zufälligen Einfluß der ausgezeichneteren Familien beruhende Besetzung des großen Rathes auf. Die 400 Mitglieder der acht Wahldeputationen sollten übrigens dem Podestà zugleich als Schutz und Beistand gegen alle von irgend einer Seite auf die Verfassung gemachten Angriffe dienen.

Natürlich konnte auch diese neue Einrichtung bei dem wilden Sinne der Genueser nicht im Mindesten die Ruhe und Ordnung verbürgen, und schon im October desselben Jahres 1264 brachen neue Unruhen aus. Oberto Spinola, nach der Macht eines Volkshauptmannes begierig, benutzte den Monat October, wo die meisten Edelleute nach italischer Sitte auf ihren Landsitzen Villeggiatura hielten, um mit einigen Freunden, einem Haufen gemeinen Volkes der Stadt und angeworbenen Bewaffneten aus der Riviera, einen kühnen Streich zu wagen. Anfangs glücklich, ward er doch endlich wieder niedergeworfen, erhielt aber vollständige Amnestie.

Nach sechs Jahren leidlicher Ruhe in der Stadt, während deren die Genueser im J. 1269 mit König Karl (Anjou) von Neapel einen Schiffahrts- und Handelsvertrag schlossen, der sie von der barbarischen Verfolgung des Strandrechtes befreite, gab es im J. 1270 neue bedenkliche Unruhen. Allmälig stellten sich nämlich die Parteiverhältnisse in Genua in der Art fest, daß die Fieschi und Grimaldi an die Spitze der einen, der sogenannten guelfischen, die Spinola und Doria an die Spitze der sogenannten ghibellinischen Partei traten. Man hatte seither sich auf Fehden in der Landschaft von den Burgfesten der Adelsgeschlechter aus beschränkt; 1270 aber setzte sich der Streit über die Besetzung der Podestarie von Ventimiglia zwischen Luchetto de' Grimaldi und dem dort hausenden, mit den Doria's und Spinola's befreundeten Geschlecht der Curli in offenen Kampf um. Die Fehde ward so heftig, daß sie endlich in Genua selbst ausgefochten wurde. Die Doria und Spinola siegten; der Podestà ward gefangen genommen; die Häuser der Fieschi und Grimaldi wurden besetzt, und Viele aus diesen Geschlechtern verbannt und zur Flucht gezwungen. Oberto Spinola und Ob. Doria aber wurden vom Volke zu Capitanen mit voller Staatsgewalt in Stadt und Landschaft ausgerufen. Im J. 1271 wurde dann wieder ein Podestà eingesetzt; aber neben ihm blieben die Capitane. Ihr Verhältniß war dies, daß der Podestà Nichts thun durfte, als vorhandene Gesetze zur Ausführung bringen. Was aber die beiden Capitane zusammen anordneten, war auch Gesetz und mußte von ihm als solches behandelt werden [67].

Den Kriegen mit Venedig schicken wir noch einen Überblick voraus über die allmälige Ausbreitung und Verzweigung des genuesischen Handels. Die Genueser suchten seit dem 11. Jahrh. sich hauptsächlich des Handels in den westlichen Theilen des Mittelmeeres zu bemächtigen; doch hatten sie hier lange mit der Rivalität der Pisaner, bisweilen auch mit den Provençalen und Aragonesen zu kämpfen. Die vielfältigen, hieraus entspringenden Fehden machten es nöthig, die einzelnen Kauffahrteischiffe nicht unbeschützt fahren zu lassen, sondern ihnen (freilich mit großen Kosten) eine Begleitung von Kriegsschiffen beizugeben. Inzwischen sehen wir, daß in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. die genuesische Flagge in diesen Gewässern die Oberhand gewinnt. Im J. 1168 vertrieben die Aragonesen die Pisaner aus ihren Gewässern und schlossen sich ganz an Genua an; die Insel Majorca ward damals für die Republik ein Haupthandelsplatz. Um dieselbe Zeit erlaubte der König von Marokko den Genuesern, gegen mäßige Abgaben in allen seinen Staaten ungestört Handel zu treiben; und spanisch-maurische Könige bewilligten einige

67) Raumer a. a. O. IV, 504. V, 177 fg. Leo a. a. O. III, 446. 447—451. Sismondi III, 380—387.

Male nothgedrungen wol noch mehr. Was das normännische Reich Sicilien angeht, so schlossen die Genueser unter Anderem im J. 1156 mit König Wilhelm I. einen Handelsvertrag. Gegen das Versprechen Seitens der Republik, Nichts gegen die Ehre und Sicherheit des Königs zu unternehmen, Friede zu halten und allen etwa durch Gewalt und Raub entstehenden Schaden zu ersetzen, verhieß Wilhelm den Genuesern, sie in allen seinen Staaten zu schützen und den zeither bedeutenden Handel der französischen und provençalischen Kaufleute nicht weiter dulden zu wollen. Von den sicilischen Unternehmungen der Genueser unter Heinrich VI. und ihrer Stellung auf Sicilien unter Friedrich II., sowie von ihren Bemühungen, sich auf Corsica und Sardinien festzusetzen, ist schon früher mehrfach gesprochen worden. — In ähnlicher Weise faßten die Genueser im südlichen Frankreich festen Fuß. Hier waren und wurden ihnen im 12. und 13. Jahrh. Nismes, Aiguesmortes und Arles wichtige Handelsniederlassungen. Im J. 1236 kamen z. B. Genua und Arles überein, „das Strandrecht höre gegenseitig auf, und wechselseitig höre die Vorenthaltung von Erbschaften auf." Andere Bestimmungen betreffen die Zölle, die Ausfuhr, und daß arelatische Consuln in Genua über die dasigen Arelaten Recht sprechen sollen, und umgekehrt. Schon früher, im J. 1170, war zwischen Genua und Narbonne ein Vertrag zu Stande gekommen, durch den bestimmt ward: Narbonne darf im Genuesischen Gegenstände aller Art ohne Erhöhung der Abgaben einkaufen, jährlich aber nur ein Schiff mit Pilgern, und nicht mit Waaren befrachtet, nach Asien absenden. Den Pisanern ist für gewisse Fälle die Aufnahme in Narbonne untersagt. — Der Handel der Genueser nach dem Kirchenstaate endlich ward jedes Mal begünstigt, wenn die Stadt zum Papste hielt; Alexander IV., 1254—1261, bewilligte der Republik sogar Freiheit von allen Handelsabgaben[68]).

Die Kreuzzüge gaben, wie bereits seiner Zeit angedeutet wurde, dem Handelsverkehr der Genueser eine ganz ungeheure Ausdehnung. Abgesehen von dem Gewinn, den die Überfahrt von Pilgern und Kriegern nach dem heiligen Lande Einzelnen brachte: abgesehen auch von der Bedeutung, welche die genuesische Marine durch ihre Mitwirkung bei der Gründung und Unterstützung der christlichen Reiche in Syrien erwarb: so mußte sich bald ein lebhafter commerzieller Verkehr zwischen Genua und den Häfen der Levante entwickeln. Der Austausch zwischen den Waaren und Manufacturen des Occidents und jenen der christlichen und islamitischen Staaten des Orients (vor den Kreuzzügen hatte ihn besonders Amalfi vermittelt) ward Anlaß, daß die Genueser allenthalben Factoreien anlegten und sich bemühten, in wichtigen Häfen eigene Stadttheile zu erwerben. Allmälig kam es soweit, daß von Genua große Handelsflotten nach Syrien und Ägypten gingen und von dort mit reichen Ladungen zurückkehrten; unterwegs legten sie dann häufig an den griechischen Inseln, z. B. Kreta, an. Bald wurden auch die Häfen des byzantinischen Reiches Hauptstapelplätze des genuesischen Verkehrs; namentlich mit Constantinopel, woher man nicht blos die Fabricate und Waaren des Orientes, sondern bisweilen auch Getreide holte, stand Genua schon während des 12. Jahrh. in freundschaftlichen Verhältnissen. Schon damals fingen die genuesischen Kaufleute an, sich in der Vorstadt Galata an der Mündung des „goldenen Hornes" anzusiedeln. Die Kaiser von Byzanz waren ihnen meistens gewogen; so bewilligte ihnen Emanuel der Gemeine im J. 1155 jährlich 200 Goldstücke und zwei Mäntel; dem Erzbischof von Genua 60 Goldstücke und einen Mantel; den Kaufleuten ein Grundstück und eine Kirche in Constantinopel und die Herabsetzung der Handelsabgaben vom 10. auf den 25. Pfennig. — Allmälig dehnten die Genueser ihre Handelsverbindungen noch weiter aus; wie die Venetianer, so fingen auch sie an, das schwarze Meer zu befahren und mit den Küstenländern von Südrußland und Kolchis in Beziehung zu treten; namentlich wegen des Handels mit Getreide, Salz, Wolle, Pelzwaaren, edlen Metallen, Rohstoffen aller Art, Sklaven u. dergl. mehr. Daß endlich auch Nordafrika ein Hauptzielpunkt der genuesischen Handelsschiffe wurde, versteht sich von selbst; daß der Glaubensenthusiasmus dieses Handelsvolkes nicht soweit ging, um sich dadurch von commerciellen Verbindungen mit Moslemen abhalten zu lassen, braucht wol kaum bemerkt zu werden[69]).

In den levantinischen Verhältnissen trat eine bedeutende Veränderung ein, als Venedig im J. 1204 durch den Sturz des byzantinischen und die Gründung des lateinischen Reichs von Constantinopel, in den griechischen Gewässern, Inseln und Küstenlandschaften das entschiedenste Übergewicht erlangt hatte. War bisher Pisa die Hauptnebenbuhlerin von Genua in allen Häfen und Handelsplätzen des Mittelmeers gewesen, so trat nun mit einem Male die bisher nur stille Rivalität zwischen Genua und Venedig in der schroffsten Weise hervor. Durch das Vorherrschen der Venetianer in Constantinopel sahen sich die Genueser in ihren wichtigsten Unternehmungen und Interessen bedroht. Wir sehen daher, wie von dieser Zeit an eine Menge von Reibungen zwischen beiden Staaten eintreten, die endlich zu blutigen Kriegen sich gestalten. So wird zuerst Leo Veterano, ein genuesischer Seeräuber, der Corfu gegen die Venetianer zu behaupten suchte, von Staatswegen kräftig unterstützt. Auch Koron und Modon in Morea wurden von Genua besetzt. Die Folge davon war ein Seekrieg zwischen Genua und Venedig, in welchem allerdings die genannten Plätze, sammt Corfu, bald wieder in die Hände der Venetianer geriethen. Dafür aber unterstützte Genua im J. 1208 aufs Kräftigste eine Insurrection, welche die griechischen Bewohner von Kreta gegen den neuen venetianischen Statthalter, Tiepolo, unternahmen. Enrico Pescatore, Graf von Malta (ein Genueser von gemeiner Herkunft, der sich von wüster Abenteurerei zum Besitze von Malta

68) Raumer a. a. O. V. S. 402 fg. Leo a. a. O. III. S. 462 fg. *Finlay*, Medieval Greece and Trebizond p. 444. not. 1.

69) Raumer a. a. O. V. S. 403 fg. Leo a. a. O. III. S. 463 und 26 fg. 38 fg.

aufgeschwungen hatte), Besitzer von fünf großen Schiffen und 24 Galeeren, und von der Republik mit 20,000 Lires unterstützt, setzte sich in der That auf Kreta fest und war nahe daran, die Insel in seine Hände zu bringen. Nur der Tapferkeit des Tiepolo und der rechtzeitigen Ankunft einer venetianischen Hilfsflotte unter Querini verdankte Venedig den fernern Besitz der schönen Insel [70]).

Zunächst also blieben die Bemühungen der Genueser, der Ausbreitung der Venetianer in dem byzantinischen Orient Schranken zu setzen, ohne Erfolg. Sie konnten nicht hindern, daß die Letztern vorläufig alle andern Flaggen vom ägäischen Meere und den pontischen Gewässern verdrängten und mußten die Zeit abwarten, um Venedig sowol daheim, wie in der Levante zu demüthigen. Die Fehden, die unmittelbar aus den vorhin erwähnten Ereignissen sich fortspannen, sind zu unbedeutend, zu seeräuberartig, um näher besprochen zu werden.

Ein ernsthafter Krieg brach dagegen im J. 1256 aus. Die Genueser zu Ptolemais in Palästina behaupteten ein ausschließliches Recht auf die Kirche von S. Saba zu haben und verweigerten, um ein päpstliches Empfehlungsschreiben unbekümmert, mit Hilfe der Johanniter den Venetianern hartnäckig jeden Antheil daran. Bald kam es zu Thätlichkeiten. Die Pisaner, der alten Feindschaft uneingedenk, vereinigten sich mit den Genuesern, plünderten die venetianischen Waarenhäuser und setzten es bei dem Gouverneur der Stadt, Philipp von Montfort, durch, daß den Venetianern der dritte Theil der Stadt, den sie besessen, genommen wurde. Ähnliche Scenen fielen in Tyrus vor. Da sich die genuesischen Behörden daheim nicht zu Schadenersatz verstehen wollten, so eröffnete Venedig den Krieg. Verbunden mit Pisa und Manfred von Sicilien (vergl. oben), bedrängte diese Republik die Genueser in Italien gar hart; noch schlimmer ging es diesen in Syrien. Der Venetianer Lorenzo Tiepolo verbrannte noch im J. 1256 mit seiner Flotte die genuesischen Schiffe im Hafen von Ptolemais und eroberte 1257 das ganze genuesische Quartier in dieser Stadt; bald darauf ward der Genueser Pasquetto Malone zur See vor Ptolemais geschlagen. Nicht glücklicher war der Admiral Robert de' Turchi, den der Volkshauptmann Wilhelm Bokkanera 1257 mit 40 Galeeren und vier andern Schiffen nach Syrien abschickte. Denn Lorenz Tiepolo, gleichzeitig durch 25 venetianische Schiffe verstärkt, schlug auch diese Genueserflotte bei Ptolemais völlig, nahm ihnen 15 Galeeren und zwang die andern, nach Tyrus zu flüchten. Da nun auch das Castell Muzoja, welches die Genueser noch in Ptolemais behauptet hatten, verloren ging, so sahen sich dieselben zu einem schimpflichen Waffenstillstande gezwungen, und mußten froh sein, daß ihnen der Papst (s. oben) im J. 1258 einen Frieden auf fünf Jahre vermittelte [71]). — Indessen sollten sich die Angelegenheiten der Genueser im Orient durch die Verwickelungen zwischen den Lateinern in Byzanz und den freien Griechen von Nicäa bald besser gestalten. Die von allen Seiten bedrohte Existenz des lateinischen Reiches machte auch die Sicherheit der venetianisch-griechischen Besitzungen problematisch und nahm Venedigs Thätigkeit nach dieser Seite in Anspruch. Da schlossen sich denn die schlauen Genueser, die ihre Ohnmacht, sobald sie allein gegen Venedig standen, erkannt hatten, den Griechen von Nicäa an und unterstützten den Michael Paläologus aufs Kräftigste gegen Lateiner und Venetianer. Die Eroberung von Constantinopel am 7. Juli 1261 und die Wiederherstellung des byzantinischen Reiches brachte den Genuesern große Vortheile. Der Paläologe, der nach gewaltsamer Wegräumung seiner Mündel aus dem Hause Laskaris den Thron als Michael VIII. bestieg, hatte zwar — nach echt byzantinischer Manier — seine bisherigen Freunde mit Besorgniß und Eifersucht angesehen. Er ließ, um in den alten Rivalen der Genueser im Nothfalle Helfer gegen die Letztern zu finden, Venetianer und Pisaner in alter Weise ruhig in Byzanz wohnen; ja er suchte sogar Anfangs die Genueser durch Einräumung von Heraklea (Perinthus) von Constantinopel entfernt zu halten. Damit ließen sich jedoch diese schlauen Krämer nicht abspeisen. Sie brachten es dahin, daß ihnen die Vorstadt Galata sammt Pera förmlich eingeräumt und ein äußerst günstiger Vertrag mit ihnen abgeschlossen wurde [72]). Für das Versprechen, den Kaiser gegen seine Feinde mit 50 Schiffen zu unterstützen und keine Waaren fremder Kaufleute in Constantinopel ein-, kein Gold und Silber aus dem Reiche auszuführen — erhielten sie das Recht, in mehren Städten des Reiches unter kaiserlicher Oberhoheit Niederlassungen gründen zu dürfen, in denen sie eigene Gerichtsbarkeit ausübten. Dazu erlangten sie Freiheit von allen Abgaben und nebst Pisa das ausschließliche Privilegium, nach dem schwarzen Meere Handel zu treiben. Damals wurden denn, außer Galata und Pera, besonders Smyrna und Phokäa in Kleinasien Stapelorte der Genueser; es begann die Zeit, wo genuesische Colonien und Factoreien sich — wie einst jene der Milesier — von Smyrna bis nach Kolchis ausbreiteten; vor Allen das reiche Amastris. Seitdem ward das schwarze Meer so zu sagen ein genuesischer Landsee. Die südliche Seite der Halbinsel Krimm ward von Genua aus besetzt; Kaffa (das alte Theodosia, schon 1101 von den Genuesern erobert und dann im J. 1270 von Genua aus colonisirt) der Hauptplatz der genuesischen Niederlassungen in dieser Gegend, ward Ausladeplatz für die Waarenzüge aus den slawischen Ländern des Nordens und die Karavanen von Hochasien. Das venetianische Tana konnte sich so wenig gegen Kaffa halten, wie die Flagge von Venedig gegen die genuesische in diesen Gegenden. Auch auf dem ägäischen Meere ward Genua mächtig; denn seit dieser Zeit setzen sich, theils mit, theils wider Willen der Paläologen, die Genueser auf einer Reihe von Küsteninseln fest, welche zum Theil mit ihrer Hilfe den Venetianern durch die Byzantiner entrissen wurden. Es entstehen

70) Leo a. a. O. III. S. 19 fg. *Finlay*, Medieval Greece and Trebizond p. 327—329. Sismondi a. a. O. II, 510 fg. III, 358. 71) Leo a. a. O. III, 32 fg. Sismondi a. a. O. III, 359 fg.

72) Zum Theil wurden dadurch nur Versprechungen erfüllt, die Michael den Genuesern schon vor Eroberung von Constantine gemacht hatte.

(ohne jedoch je so unabhängig von Genua zu werden, wie etwa die Sanudo's und Crispo's von Venedig) an den Küsten von Kleinasien eine Reihe von Herrschaften, die, im Namen der Republik von mächtigen Edelleuten beherrscht, sich zu förmlichen Fürstenthümern gestalten. So herrschen die Doria's in dem sogenannten Herzogthume Ainos, d. h. der Stadt Ainos und den Inseln von Thasos bis Samothrake; die Embriacchi, Centurioni und Gattilusi auf Lemnos, Imbros und Lesbos; die Zaccharia und Giustiniani auf Nikaria und Samos, später sogar über Chios. Auf dem festen Lande von Kleinasien aber wurden die Catanei fürstliche Statthalter von Phokäa[73]). Vor der Hand hatte jedoch Genua noch einen schweren Krieg mit Venedig zu bestehen. Die Unterstützung, welche die Genueser dem Byzantiner bisher hatten zukommen lassen, dazu die erklärte Neigung Michael's VIII. (trotz der Duldung venetianischer Kaufleute in Byzanz), mit genuesischer Hilfe die Venetianer aus ganz Griechenland zu verdrängen, gab den unmittelbaren Anlaß. Auch jetzt war das Glück der ligurischen Republik, trotz dem, daß ihre Flotten jetzt durch griechische Fahrzeuge verstärkt wurden, keineswegs günstig. Denn 1262 schlug der venetianische Admiral Gilbert Dandolo die genuesische Flotte unter Pietro de' Grimaldi bei Settepozzi vollkommen; und nachdem 1263 der Kampf nur in Piratenweise auf allen Punkten des Mittelmeers fortgedauert hatte, ward der Genueser Lanfranco Barbarino im J. 1264 zwischen Mazara und Trapani von Jacob Dandolo und Marko Gradenigo in einer entsetzlichen Seeschlacht gänzlich besiegt. Diese Ereignisse veranlaßten den Kaiser Michael VIII., mit den Venetianern einen Separatfrieden zu schließen, der ihnen im byzantinischen Reiche bedeutende Vortheile zusicherte. Obwol nun die Genueser dadurch in ihren Rechten nicht verkürzt wurden (auch konnten sich die Venetianer in commercieller Hinsicht nach und nach den Genuesern in diesen Gegenden nicht mehr ebenbürtig erhalten), so durften sie es doch nun nicht mehr wagen, den Venetianern in größerem Maßstabe entgegenzutreten. Angriffe auf die von Syrien heimkehrenden Handelsflotten der Venetianer und Plünderungen der Küsten von Kreta, sind es, worauf sich die Ereignisse dieses Krieges seit 1264 reduciren; man war beiderseits froh, durch einen Waffenstillstand, der 1271 zu Cremona geschlossen ward, der lästigen Fehde überhoben zu werden[74]).

Betrachten wir nun den Abschnitt der genuesischen Geschichte von 1272—1292. Der Kampf mit Venedig ruhte bis zum J. 1296 gänzlich, da man den Waffenstillstand von Cremona mehre Male wieder erneuerte. Desto wilder waren jetzt die einheimischen Fehden und die neu eröffneten Kämpfe mit Pisa. Wir sahen (s. oben) im J. 1271 die ghibellinische Partei in Genua, die Doria und Spinola, im entschiedensten Vortheile; die Fieschi und Grimaldi dagegen, ihre guelfischen Gegner, theils vom Ruder verdrängt, theils verbannt. Diese letztern eröffneten nun im J. 1272 eine Politik, die — trotz ihrer schändlichen Infamie — später immer wieder von den unterliegenden Adelsparteien der Republik nachgeahmt worden ist. Die Grimaldi und Fieschi nämlich wandten sich damals von dem päpstlichen Hofe aus, ihrem damaligen Zufluchtsorte (Papst Gregor X. that das „ghibellinische" Genua in den Bann) an König Karl von Neapel und versprachen ihm das Dominium der Stadt, wenn er ihnen bei Besiegung der ghibellinischen Spinola und Doria Hilfe leiste! König Karl ging gern darauf ein. Nun begann ein erbitterter Kampf, der besonders auf den beiden ligurischen Rivieren, wo die Güter der Grimaldi und Fieschi lagen, geführt wurde. Gegen die Grimaldi's, die bei Noli die Fehde eröffneten, ward von Genua aus Niccolo Doria ausgesandt; gegen die Fieschen, welche von Sestri und ihren Burgen bei Spezzia aus sich erhoben, zog Oberto Doria. Die Feldherren errangen einen leichten Sieg über die Empörer; da ließ plötzlich König Karl alle genuesischen Kaufleute in seinen sicilischen und französischen Besitzungen verhaften, ihre Güter mit Beschlag belegen; genuesische Kauffahrer wurden verfolgt und der Markgraf von Bosco, Karl's Alliirter, brach von Norden her in das Gebiet der Republik ein. Gegen ihn zog Conrad Spinola und zerstörte die Schlösser, von denen aus dieser Feind in das Genovese einbrach. Im J. 1273 aber schlossen sich die alten Feinde der Republik, die Alessandrier und der Markgraf von Saluzzo, den Gegnern der jetzt in Genua herrschenden Partei an; auch die von Alters her zweideutigen Markgrafen von Caretto fielen von der Stadt zu Karl von Neapel ab. Trotz dem verloren die seit 1270 herrschenden Capitane (s. oben), Ob. Doria und Ob. Spinola den Muth nicht. Ohne für 1273 einen Podestà zu ernennen, stritten sie kraftvoll weiter. Gegen die Besitzungen, die Karl früher von der Provence aus in den Alpengegenden bei Oneglia erworben hatte, wurden von Ventimiglia aus glückliche Eroberungszüge unternommen. Und als Niccolo del Fiesco in Toscana einen Heerhaufen warb, zu dem auch, auf König Karl's Antrieb, Lucchesen und Florentiner traten, und auf der östlichen Riviera Verheerungen anrichtete, so zogen gegen ihn Anselmo Balbo und Oberto Doria mit Genuesern, zu denen man noch pavesische Reiter und lombardisches Fußvolk warb. Während zugleich eine Flotte unter einem Squarciafico die fieschinischen Schlösser zur See blokirte, drängte das genuesische Landheer die Feinde völlig über die Macra zurück, eroberte und schleifte die Mehrzahl der Schlösser, die von den Fieschen in dieser Gegend angelegt waren (darunter Spezzia, Vezano, Brugnato, Bozolo u. a. m.) und zwang endlich Lucca und Florenz zum Frieden. Gegen weitere Angriffe hielt seitdem Anselmo Balbo vor

73) Leo a. a. O. III, 33 fg. Gibbon a. a. O., übersetzt von Sporschil, S. 2340. Raumer a. a. O. V. S. 404. Finlay l. c. p. 322. Sismondi a. a. O. III. S. 362—373. Chios hatte schon Michael VIII. den Genuesern als Lehen überlassen. Im J. 1346 machten sie sich mit Gewalt zu alleinigen Herren dieser Insel, die (erst 1566 gerieth sie in die Hände der Türken) von 1356 an unter der Adelszeche der Giustiniani stand, welchen sie die Republik pfandweise überlassen hatte. Sismondi a. a. O. III, 373 fg. Leo a. a. O. III, 78 fg. 74) Ders. a. a. O. III, 33. 34.

Sarzana Wacht. Der Verlust, den Genua dagegen im Westen erlitt, wo Karl's Feldherr, der Seneschall von der Provence, Roccabruna und Ventimiglia eroberte und Lanfranco de' Meloceili, des Königs Statthalter in der Lombardei, mehre (jedoch erfolglose) Angriffe auf Savona machte, — wurde durch einen sehr glücklichen Feldzug gegen den Markgrafen von Bosco und seine Brüder fast aufgewogen. Im J. 1274 schloß dann Genua mit Pavia und Asti und dem Markgrafen von Montferrat eine Liga gegen König Karl und seine Freunde; jedoch mit dem Vorbehalt, unter Umständen mit Neapel einen Separatfrieden schließen zu dürfen. Mit Hilfe dieser neuen Alliirten ward dann in diesem Jahre Ventimiglia wieder genommen und ein Angriff der neapolitanischen Flotte auf Genua, bei dem sich die Grimaldi und andere Guelfen kräftig betheiligten, entschieden abgewiesen. Nach mehrfachen unbedeutendern Fehden brachte endlich Papst Innocenz V. im J. 1276 einen Frieden zwischen den Parteien zu Stande; sein Nachfolger Hadrian V. löste in demselben Jahre den Bann, der noch auf Genua lag. Niccolo del Fiesco verkaufte die ihm entrissenen Schlösser und andere Güter um 25,000 Lire an die Republik und alle Vertriebenen durften heimkehren. Seit 1275 war auch wieder ein Podestà, aber unter der höhern Würde der noch immer mächtigen beiden Capitane. Trotz dem gab es bald wieder Unruhen, indem schon im J. 1277 viele guelfische Adelige, weil sie sich von den ghibellinischen Capitanen bedrückt glaubten, sammt ihren Anhängern die Stadt verließen. Sie wurden „auf ewige Zeit" für verbannt erklärt; der kleine Krieg, der sich daraus entspann, ist jedoch einer nähern Betrachtung nicht werth[75]).

Weit wichtiger sind dagegen die bald darauf neu ausbrechenden Fehden gegen Pisa. Ihre Entstehung hängt mit den Verhältnissen der Insel Corsica eng zusammen. Die Theilung dieser Insel zwischen Genua und Pisa im 12. Jahrh. (s. oben; im J. 1133) bestand lange nur auf dem Papiere; denn der wilde corsische Adel dachte nicht daran, sich so bald den Fremden zu fügen. Und bis zum J. 1195 hatten es im Wesentlichen nur einzelne Edelleute, Kaufleute und Schiffergesellschaften unternommen, an den corsischen Küsten Burgen und Colonien zu gründen. Im J. 1195 aber hatten sich die Genueser, aus Haß gegen Pisa, mit dem sie damals (s. oben) in Feindschaft standen, der festen Ortschaft S. Bonifacio im pisanischen Theile der Insel von Staatswegen bemächtigt, und hier eine Colonie angelegt, die von Genua aus ihren Podestà erhielt und außerordentliche Begünstigungen genoß. Von hier aus suchten nun die Genueser — denn an eine Unterjochung der Insel war nicht zu denken — mit den Pisanern um die Wette, die Einwohner der Dorfschaften und die Besitzer der Burgen durch Versprechungen und Concessionen jeder Art für sich zu gewinnen. Allmälig bildeten sich nun auf der Insel, ähnlich wie in Sardinien, Judicate oder Statthalterschaften aus, deren Inhaber mit einander in permanenter Fehde lagen, und dabei angeblich im genuesischen oder pisanischen Interesse fochten. So standen besonders die mächtigen della Rocca auf Seiten der Pisaner, die Cinarca oder Cinerca zu den Genuesern. Nun gelang es dem Sinucello della Rocca, im J. 1264 sich mit Hilfe der Pisaner zum factischen Herrn von Corsica zu machen und die Genueser auf S. Bonifacio zu beschränken, die ihrerseits seinen Feind Giovaninello unterstützten, um von ihm nicht gänzlich verdrängt zu werden. Unruhen und anarchische Zustände waren die Folge dieser Ereignisse. Nach einer Reihe von unruhigen Bewegungen finden wir dann im J. 1281 einen Richter aus dem, mit Genua sonst befreundeten, Hause Cinarca in Corsica übermächtig. Um sich zu sichern, hatte er die Rechte der Genueser auf einen Theil der Insel anerkannt, ja sogar der Republik Lehenstreue geschworen. Im J. 1282 aber ward er dieser halben Abhängigkeit überdrüssig; Bedrückungen der genuesischen Partei auf der Insel, Belästigungen der Einwohner von S. Bonifacio und Piraterie gegen genuesische Kauffahrer zeigten an, daß er den Genuesern nicht mehr Freund sein wollte. Die Republik entsandte daher im Mai 1282 auf vier Galeeren 200 Ritter und 500 Soldaten nach Corsica; Cinarca's Truppen wichen vor diesem Häuflein auf allen Punkten — er selbst floh nach Pisa und stellte sich unter den Schutz dieser Stadt. Gern bereit, ihm Hilfe zu gewähren, wiesen die Pisaner eine genuesische Gesandtschaft (Genua bat, Pisa möge sich nicht in Streitigkeiten mischen, welche die Republik mit einem genuesischen Vasallen allein auszumachen habe) schnöde ab, und erklärten den Richter Cinarca auch für ihren Vasallen, den sie nicht im Stiche lassen würden. Da man zugleich in Pisa ein Heer warb, so rüsteten die Genueser eine Flotte, die unter Niccolino Spinola im August 1282 im tyrrhenischen Meere einige Wochen ohne Resultat kreuzte. Kaum war sie wieder im Hafen von Genua angelangt, so setzten die Pisaner 120 Ritter und 200 Mann Fußvolk nach Corsica über, mit deren Hilfe Cinarca — die genuesische Kriegsmacht war wieder heimgekehrt — seine verlorenen Besitzungen schnell wieder gewann. Da bald nachher Guinicello de' Sismondi mit der Pisanerflotte die genuesische Insel bei Porto Venere verheerte, dazu auch die Pisaner in Ptolemais mit Hilfe der dortigen Pullanen das genuesische Quartier geplündert hatten, so war der Krieg zwischen Genua und Pisa unvermeidlich. Und dies Mal sollte er entscheidend werden[76]).

Zur Führung dieses Krieges ward in Genua ein „geheimer Kriegsrath" (Credenza) eingerichtet, bestehend aus den beiden Capitanen und 15 Beisitzern oder Savi. Sie nahmen alle Kauffahrer in Beschlag, damit der Staat die nöthigen Matrosen und Schiffe haben sollte; dazu ward erklärt, fortan sollte ein Admiral mindestens zehn Galeeren führen, kleinere Geschwader die Kriegsflagge von St. Georg nicht aufziehen dürfen. Vor Allem aber ließ man (der Krieg ward inzwischen durch Kaper geführt) auf den städtischen Werften 50, in den Häfen der Rivieren aber 70 neue Galeeren ausrüsten. Weil aber

75) Leo a. a. O. III. S. 451—454. 456—458.

76) Sismondi a. a. O. IV. S. 116—119. Leo a. a. O. III, 454—456. 458 fg.

in beiden Republiken der gegenseitige Haß zu groß war, um in diesem Kriege sich auf Geheimmittel zu verlassen, so sandte jede der beiden Städte offenkundig einen Schreiber und vier Kundschafter nach der andern. Ungehindert durften diese Boten über die gegenseitigen Rüstungen des feindlichen Staates nach Hause berichten. Indessen verlief das Jahr 1283 noch ohne entscheidenden Schlag. Der Genueser Thomas Spinola eroberte im Monat Mai die Insel Pianosa und schleifte ihre Schanzen; dann aber folgten von beiden Seiten eine Reihe von unbedeutenden Unternehmungen auf Sardinien, Corsica und an den genuesischen und pisanischen Küsten. Im Wesentlichen neigte sich aber das Kriegsglück den Genuesern zu, die den Pisanern in drei Seetreffen, unter andern in der Nähe von Piombino und von Porto Venere, mannichfachen Schaden zugefügt hatten. — Im J. 1284 gab es furchtbare Kämpfe. Am 1. Mai wurden 24 pisanische Galeeren unter Guido Jacia von den 22 genuesischen des Enrico del Mare total geschlagen; vier Pisanerfahrzeuge wurden versenkt, acht erobert: 1500 Gefangene wurden gemacht. Mit Mühe retteten sich die übrigen zwölf Galeeren in den Hafen von Pisa. Wüthend und entrüstet, machten die Pisaner furchtbare Anstrengungen, den Sieg zu ihren Fahnen herüber zu ziehen. Sie ernannten den Venetianer Albero Morosini zum Podestà und gaben ihm den Grafen Ugolino Gherardesca und den Andreotto Saracini als Flottenführer bei. Auf Kosten des pisanischen Adels ward eine neue Flotte von 103 Galeeren ausgerüstet. Als diese im Juli in den genuesischen Gewässern erschien, waren binnen 24 Stunden in dem Hafen von Genua 58 Galeeren und acht andere Fahrzeuge zum Kampfe gerüstet. Mit ihren auswärts befindlichen Geschwadern schnell vereinigt, entfalteten die Genueser eine Flotte von 107 Schiffen. Und am 6. Aug. 1284 kam es bei der Felseninsel Meloria zu einer entscheidenden Schlacht. Es gab ein gräßliches Gemetzel; endlich entschied die unerwartete Erscheinung von 30 Genueserschiffen unter Benedict Zaccharia (eine Verstärkung, welche die Genueser bei Meloria im Hinterhalte aufgestellt hatten) und die, angeblich verrätherische, Flucht des pisanischen Admirals Ugolino Gherardesca den Sieg zu Gunsten der Genueser. Der Capitano Oberto Doria und Konrad Spinola hatten einen glänzenden Sieg erfochten. 29 Pisanergaleeren, sammt der städtischen Standarte, waren erobert, sieben Schiffe versenkt; dazu waren 5000 Mann todt und 11,000 Mann von den Genuesern gefangen worden. Pisa's Ruin ward an diesem schrecklichen Tage entschieden[77]).

Die schlimmen Folgen dieses Unglücks für Pisa zeigten sich bald; einmal beschloß man in Genua, die 11,000 gefangenen Pisaner nicht auszuwechseln, damit ihre Weiber nicht wieder heirathen könnten, die Bevölkerung von Pisa daher abnehmen sollte. Dazu aber schlossen die guelfischen Städte in Toscana mit dem ghibellinischen Genua sofort eine Verbindung, um dem bisher [illegible] Pisa den Untergang zu bereiten und wo möglich die Stadt in Flecken aufzulösen. Ungeachtet nun die Pisaner sich zu Allem erboten, was Genua nur verlange, um Frieden zu schließen, so wollten die Genueser doch von dem guelfischen Bündniß nicht zurücktreten. Es blieb den Pisanern endlich Nichts übrig, als selbst guelfisch zu werden und dem ehrgeizigen und zweideutigen, aber klugen und diplomatisch gewandten Ugolino Gherardesca eine zehnjährige Dictatur anzuvertrauen. Es gelang diesem listigen Manne allerdings, den Bund der toscanischen Guelfen mit Genua aufzulösen, aber der Krieg mit dieser Republik dauerte fort. Doch verliefen, bei der großen Schwäche der Pisaner, die Jahre 1285—1287 nur unter kleinen Unternehmungen, größtentheils Kapereien. Endlich ward jedoch dem Volke in Pisa der Kriegszustand unerträglich; in den Reihen des Adels entstand aus unterdrückten Ghibellinen und solchen Guelfen, denen Ugolino's Herrschaft misfiel, eine Verbindung, zum Zwecke den Frieden herzustellen und ihre 11,000 gefangenen Mitbürger zu befreien. Allmälig konnte Ugolino, dessen Macht nur bei dem geschwächten Stande seiner Stadt haltbar war, diesem Verlangen nicht mehr widerstehen, und mußte (obwol er, um das Friedenswerk zu stören, insgeheim die Sardinier aufhetzte, gegen Genua feindselig aufzutreten) es dulden, daß die vornehmen Gefangenen in Genua wegen eines Friedens unterhandelten. Im April 1288 kam ein Vertrag zu Stande, durch den Pisa den Ansprüchen auf Corsica entsagte, den Genuesern Sassari auf Sardinien abtrat und die Ansprüche Genua's auf Cagliari anerkannte[78]). Indessen kam es bald wieder zum Kriege; namentlich, weil die Pisaner die Friedensbedingungen in Betreff Cagliari's nicht erfüllten und das feste Schloß Castro in diesem Judicat nicht räumten. Schon 1290 erwählte man in Genua eine neue Credenza, rüstete 120 Galeeren und schloß mit Lucca ein Bündniß. Niccolo Boccanera, Gouverneur des (im letzten Kriege eroberten) Calvi in Corsica, entriß den Pisanern Elba. Die genuesische Flotte schlug die pisanische bei Porto Venere, sprengte den Hafen von Pisa und führte die Hafenketten als Siegeszeichen mit nach Hause. Dann verlief der Krieg bis 1292 unter Einfällen der Genueser und Lucchesen in das pisanische Gebiet und unter Kapereien, bei denen Pisa die Insel Elba wieder gewann. Der Krieg erhielt, wie unten zu zeigen ist, erst seit 1294 mehr Bedeutung, wo Pisa an den Venetianern eifrige Verbündete fand[79]).

Inzwischen gab es zu Genua im Innern einige Veränderungen. Noch hatten bis 1285 Oberto Spinola und Oberto Doria die Capitanie geführt; 1286 übergab Oberto Doria wegen seines Alters sein Amt an seinen Sohn Corrado. Während nun seit ihrer Einsetzung der Podestà, außerdem, daß er nur alle zwei Jahre wechselte, nur noch eine untergeordnete polizeiliche Gewalt besaß, wurde ihm in den ersten Wochen des Jahres 1288 die Criminaljustiz wieder übergeben, die unter der Doppelherrschaft [illegible] Capitane sehr im Argen gelegen hatte. Im

77) Leo a. a. O. S. 459 fg. Sis[illegible] —128.

[illegible] Sismondi a. a. O. [illegible] fg.

März desselben Jahres wurden dann die beiden Männer, Oberto Spinola und Oberto Doria, wieder zu Capitanen gewählt; sie sollten das Amt vorläufig noch auf fünf Jahre übernehmen, leisteten den Eid, aber nur auf drei Jahre. Auch finden wir zu dieser Zeit in Genua einen Beamten, welcher die Aufgabe hatte, die Rechte und Stellung der niederen Bürger gegen den städtischen Adel und seine Anmaßungen zu schützen. Dies war der sogenannte Volksabt (Abbas populi). Gegen diesen Beamten, der so gut wie die Capitane die ghibellinische Partei der Stadt repräsentirte, erhoben die Guelfen 1289 einen Aufstand. Exulanten aus dem Hause Grimaldi stifteten mit Guelfen solcher Familien, die seit 1276 wieder in der Stadt wohnten (darunter Leute aus den Häusern der Fieschi, Salvagi, Embriacchi, Cibo u. a. m.), eine Verschwörung an. Am 1. Jan. 1289 besetzten sie S. Lorenzo und griffen das Haus des Volksabtes an; doch wurden sie geschlagen und nach Herstellung der Ruhe ihrer 40 verbannt. Mit der Zeit fanden es nun die Genueser für besser, die Capitanie in der bisherigen Gestalt nicht mehr zu erneuern. Die nicht-adeligen Bürger, die durch und unter den Fehden der Adelsparteien allmälig zu einer dritten Macht heranwuchsen, fanden sich durch die Zwistigkeiten des Adels allzu sehr beeinträchtigt. In der Meinung, daß die Wahl einheimischer Capitane dem Conflict der Adelsparteien zu viel Vorschub leiste, schien es ihnen besser, dem Beispiele zu folgen, welches (seit dem allmäligen Sinken der Podestatengewalt) viele lombardische Städte gaben, und einen fremden Capitano zu erwählen. Als die Zeit herannahete, wo die bisherigen Capitane ihren Eid hätten erneuern müssen, beauftragte man den Guido Spinola und den alten Oberto Doria, einen Entwurf zu machen für eine Instruction des Capitans, welche das Volk, der Adel und der neue Capitan als eine Art Wahlcapitulation beschwören sollten. Im Mai 1291 ward Lanfranco de' Soardi aus Bergamo zum Capitan von Genua erwählt, und trat sein Amt an, nachdem die alten Capitane mit reichen Ehrengeschenken entlassen waren [80]).

Wir kommen zu den Begebenheiten von 1292 bis 1339. — Der Waffenstillstand mit Venedig und die Vernichtung der pisanischen Macht hoben den Handel der Genueser bedeutend. Mächtig im westlichen Mittelmeer, war ihre Flagge im Orient zum Theil sogar vorherrschend. Genua's Kaufleute sandten jährlich 50—70 größere Schiffe mit Materialwaaren und andern Ladungen nach dem griechischen Reiche und dem schwarzen Meere, nach Sardinien, Sicilien und nach der Provence; viele andere Schiffe verführten Wolle und Felle; dieser Verkehr ruhte nur von Mitte November bis Mitte Februar. Sicilien versorgte Genua mit Salz. — Von jedem Ballen einer Schiffsladung wurden beim Ein- oder Ausladen 4 Denare bezahlt; dieses Einkommen war 1293 für 49,000 Lire verpachtet. Der Pacht für die übrigen Zölle und indirecten Einkünfte trug in demselben Jahre der Republik 61,000 Lire ein. Davon war jedoch die Salzsteuer ausgenommen, die wieder über 30,000 Lire abwarf. — Damals waren Haupthandelsplätze der Genueser im Orient zunächst Tunis in Afrika; auch nach Ägypten ward, obwol unter Beschränkungen, gehandelt. Auf Cypern und an den syrischen Küsten hatten die Genueser eine Menge von Niederlassungen; doch wurden diese Plätze allmälig weniger wichtig, je mehr das Vordringen der sarazenischen Herrscher an diesen Küsten die Stellung der christlichen Colonisten in diesen Gegenden erschütterte; so ging 1289 das wichtige Tripolis an die Ägypter verloren. Dafür hoben sich die genuesischen Colonien an den Küsten von Phokäa bis Kolchis, und noch 1289 schloß Genua mit König Leo von Armenien einen Vertrag, durch den sie in dessen Ländern eine Niederlassung und eine Herabsetzung der Zölle erhielten [81]). Ganz besonders wichtig aber waren die Verbindungen, die zwischen Genua und dem (im J. 1204 durch Alexius I. [Groß-]Komnenos begründeten) Kaiserthum von Trapezunt bestanden. Dies um so mehr, je mehr bei dem Sinken der syrischen Küsten seit der allmäligen Austreibung der Christen aus diesen Gegenden die Stadt Trapezunt (sammt den Häfen der Phasisländer und den früher erwähnten Colonien Tana und Kaffa) sich hob. Trapezunt war damals eins der wichtigsten Emporien der Levante und galt als Stapelplatz fast aller Waaren, die von Armenien und Centralasien, von den reichen Bazars zu Tauris, Balkh, Bochara und Samarkand nach dem schwarzen Meere herabkamen. Die Genueser hatten nun schon zu Anfang des 13. Jahrh. hier Factoreien gehabt, aber die Übermacht der Venetianer in diesen Gegenden seit 1204 hatte jene verdrängt. Dagegen ward seit dem Jahre 1261 die genuesische Flagge in diesen Gewässern nach und nach die alleinherrschende. Nun suchten die Genueser allmälig auch in Trapezunt dieselbe Stellung zu gewinnen, die sie in Constantinopel bereits einnahmen [82]). Sie hatten bisher eine nicht unbedeutende Abgabe von den ausgeführten Waaren an den kaiserlichen Schatz bezahlt. Ihr wachsender Reichthum und der Wunsch, Trapezunt gradezu zu einem genuesischen Hafen zu machen, veranlaßte sie endlich zu der Foderung, ihre Niederlassung zu Daphnus, dem Hafen von Trapezunt, befestigen zu dürfen. Dazu wünschten sie, die bisherigen Zölle in einen bestimmten, ziemlich unbedeutenden Tribut umzuwandeln. Es erschienen daher im J. 1306 Gesandte der Republik bei dem jungen Kaiser Alexius II. (1297—1330) und wollten mit ihm einen Handelsvertrag abschließen, ähnlich dem constantinopolitanischen. Im Falle der Weigerung drohten sie, Genua würde allen Handelsverkehr mit Trapezunt abbrechen. Alexius, ein ebenso einsichtiger als energischer Fürst, war nicht gewillt, solchem Begehren sich zu fügen. Er sah ein, daß ein solcher Vertrag seine Einkünfte um ein Bedeutendes schmälern mußte; dazu aber hätte eine Befestigung des genuesischen Quartiers und Exemption desselben von seiner Oberaufsicht, bei der Lage dieses Platzes (er lag bei den Ruinen eines alten Schlosses, auf denen später das Castell Leontokastron erbaut wurde, und beherrschte

80) Leo a. a. O. S. 461—465.

81) Leo a. a. O. S. 461 fg. 82) *Finlay* l. c. p. 407 seq. 410. Fallmerayer, Das Kaiserthum von Trapezunt S. 161 fg.

Trapezunt und Daphnus gänzlich), ihn selbst völlig in die Hände der Genueser gegeben. Überzeugt, daß Venedig, Pisa und die catalonischen Kaufleute gern bereit wären, an die Stelle der Genueser zu treten, schlug Alexius das Gesuch der Gesandten kategorisch ab. Sofort ließen die Gesandten in Trapezunt ausrufen, alle genuesischen Bürger sollten sich bereit halten, sich auf der zur Zeit im Hafen liegenden genuesischen Handelsflotte mit allen ihren beweglichen Gütern einzuschiffen. Alexius hinderte das nicht im Mindesten; nur verlangte er, die Genueser sollten vor ihrer Abfahrt noch die bis auf diesen Tag fälligen Abgaben zahlen. Mit Trotz ward das von den Genuesern verweigert. Da ließ Alexius seine iberischen Garden ausrücken. Es entspann sich zwischen diesen Truppen und den genuesischen Matrosen ein hitziges Treffen. Bald mußten die Genueser weichen und steckten nun, um ihren Abzug aus der Stadt zu sichern, die Vorstädte von Trapezunt in der Nähe des Platzes „Hippodromos" in Brand. Das aber gereichte ihnen selbst zum größten Schaden. Denn bald drehte sich der Wind nach dem Hafen; das genuesische Quartier gerieth selbst in Brand und ward mit allen seinen Speichern ein Raub der Flammen. Dazu wurden zwölf Schiffe mit den köstlichsten Waaren zerstört.

Dieser herbe Verlust zwang die Genueser zur Nachgiebigkeit. Erst nach geraumer Zeit erneuerten sie die Unterhandlungen, und Alexius (nachdem er zuvor die Höhen von Leontokastron für sich befestigt hatte) schloß mit Genua einen Vertrag ab, durch den Alles auf den alten Fuß zurückgeführt wurde. Doch durften die Genueser ihre alte Position zu Daphnus nicht wieder einnehmen, sondern mußten ihre Magazine tief am Hafen anlegen (an der Darsena), wo sie sich in keiner Weise verschanzen konnten[83]). Dieser Vertrag scheint jedoch erst im J. 1315 in Trapezunt zu Stande gekommen und 1316 in Genua ratificirt worden zu sein.

Von weit größerer Bedeutung war aber fortdauernd die genuesische Colonie in Galata-Pera. Hier hatten die Genueser, als Lehensleute der byzantinischen Kaiser, ihre eigene Jurisdiction und Obrigkeiten; der Podestà begrüßte beim Antritte seines Amtes den Kaiser durch pflichtgetreuen Zuruf und Treuschwur. Die Bemühungen der Genueser, hier eine unabhängige Macht zu begründen und sich der kaiserlichen Gewalt zu entziehen, wurden durch die Energie des Michael VIII. Paläologus vereitelt. Aber als während des Krieges, den Kaiser Andronicus II. und Genua seit 1294/1296 mit Venedig führten, das offene Galata verwüstet wurde 1296, erhielten die Genueser das Recht, diese Vorstadt für sich zu befestigen (1304 ward ihnen auch Pera völlig cedirt und stark verschanzt). Seitdem dehnten sie ihre Besitzungen in dieser Gegend täglich weiter aus und misbrauchten die Macht, die ihnen ihre feste Stellung verlieh, bald auf das Insolenteste. Sie waren bei den Byzantinern so unbeliebt wegen ihres habgierigen, aussaugenden Wesens, daß das Griechenvolk es mit lauter Freude begrüßte, als im J. 1303 die Catalonier der sogen. „großen Compagnie" in Constantinopel selbst mit den Genuesern in Streit geriethen und vor dem Palast Blachernä und in den angrenzenden Revieren 3000 Genueser erschlugen[84]). Trotz dem blühte der genuesische Handel hier ungestört weiter. Von Kaffa aus, wo ihre Colonisten gleichfalls unter der Herrschaft eigener Gesetze und ihres eigenen Consuls lebten, beherrschten sie die Krimm und die südrussischen Gewässer; von Galata aus den Bosporus. Sie versahen die Griechen mit Fischen und Getreide. Die Producte der Ukraine, die Caviarladungen der russischen Ströme, die Edelsteine und Gewürze von Indien, die durch die Tatarenländer nach dem Aral- und kaspischen Meere gingen: dies Alles bot, soweit nicht Trapezunt mit ins Spiel kam, den Genuesern von Kaffa und Galata Gelegenheit, ihre Flotten aufs Reichste zu befrachten. Die verschiedensten Handelszweige dieser Gegenden wurden durch die Thätigkeit und Macht der Genueser in Monopole zu ihren Gunsten verwandelt. Es kam mit der Zeit soweit, daß diese hochmüthigen Krämer, da es den Griechen an einer Flotte fehlte, um solchen Anmaßungen gebührend entgegenzutreten, es wagen konnten, Constantinopel je nach ihrem Interesse mit Lebensmitteln zu versorgen oder auszuhungern. Sie maßten sich endlich die Zölle der Fischerei, ja selbst das Fährgeld des Bosporus an, und während sie von diesen Gegenständen ein Jahreseinkommen von 200,000 Goldstücken bezogen, gaben sie davon mit Widerstreben nur 30,000 ab. Die Colonie Galata-Pera handelte im 14. Jahrh. im Kriege und Frieden wie ein unabhängiger Staat; der genuesische Podestà vergaß nur zu oft, daß er nur ein Diener seiner heimischen Republik war[85]).

Indessen bedurfte es für Genua harter Kämpfe, um seine Handelsgröße gegen das eifersüchtige Venedig zu schützen; und noch im Laufe des letzten Decenniums des 13. Jahrh. fand einer der erbittertsten Kriege zwischen beiden Seemächten statt. Im Laufe des letzten Krieges zwischen Genua und Pisa hatte sich wieder eine große Spannung zwischen Genuesern und Venetianern dadurch erzeugt, daß die letzteren auf ihren neutralen Schiffen Kaufgüter, besonders auch Lebensmittel, die auf Rechnung pisanischer Häuser gekauft waren, nach Pisa zu bringen suchten, und daß die Genueser diese Art von Neutralität nicht anerkannten, sondern solche Waaren wegnahmen. Nun kam dazu, daß — seitdem die letzten syrischen Besitzungen der Christen im J. 1289 wieder in die Hände der Moslemen gefallen waren — der Handel nach Griechenland und dem schwarzen Meere für Genua wie für Venedig eine erhöhte Wichtigkeit gewann. Stete Rivalitäten waren davon die Folge; endlich dachten die Genueser, durch des Kaisers Andronicus II. Widerwillen gegen die Venetianer unterstützt, daran, letztere vom schwarzen Meere völlig auszuschließen. Obwol man den Stillstand mit Venedig bis zum Jahre 1296 verlängert hatte, kam es doch im J. 1294 in allen griechischen Hafenstädten zu blutigen Reibungen zwi-

83) *Finlay* l. c. p. 411 — 413. Fallmerayer a. a. O. S. 161 — 163.

84) Gibbon a. a. O. S. 2373 fg. En Ramon Muntaner, übers. von Lanz. 2. Th. S. 106 fg. 85) Gibbon a. a. O. S. 2375. Sismondi a. a. O. VI. S. 85—95.

schen Matrosen beider Republiken: der Krieg war unvermeidlich und wurde mit entsetzlicher Wuth geführt. Sofort hatte sich Venedig mit Pisa eng verbündet; bemüht, den Genuesern den Handel nach dem schwarzen Meere zu zerstören und dadurch Pera und Kaffa werthlos zu machen, lieferten die Verbündeten unter Marco Basegio den Genuesern in den griechischen Gewässern eine Seeschlacht, wurden aber von Niccolo Spinola total geschlagen (im September 1294); hierauf erst ward der Krieg von beiden Seiten förmlich erklärt. Und dies Mal war das Kriegsglück im Ganzen auf Seiten der Genueser. Eine Flotte von 40 genuesischen Galeeren umging die Armada des Niccolo Quirini bei Sicilien, eroberte und verheerte Canea auf Kreta und nahm eine venetianische Handelsflotte weg. Die Vortheile, die dagegen Matteo Quirini bei Cypern erfocht, hinderten Genua nicht, im J. 1295 eine Armada von 165 Galeeren aufzustellen; auf ihnen die Blüthe des städtischen Adels und der Kern aller Mannschaft von den Rivieren. Gegen eine solche Macht wagten aber die Venetianer sich nicht in See, und so verstrich das Jahr ohne bedeutende Ereignisse. Dagegen 1296 — als die Genueser in Galata, mit den Griechen vereint, alle venetianischen Kaufleute sammt ihren Frauen und Kindern ermordet hatten — zog Ruggero Morosini, genannt Malabranca, mit 60 venetianischen Galeeren aus, um diese feige Blutthat zu rächen. Er verheerte die Küsten von Rumelien, vernichtete die dortigen Factoreien der Genueser, verbrannte die Schiffe der Genueser und Griechen im „goldenen Horn" und zerstörte Galata-Pera. Bald nachher ging Giovanni Soranzo mit 25 Galeeren von Venedig nach dem schwarzen Meere, machte eine Menge Prisen und eroberte das wichtige Kaffa. Ebenso glücklich fochten die Venetianer im J. 1297 unter Matteo Quirini di Cà maggiore und Eurosio Morosini in den sicilischen, rumelischen und asiatischen Gewässern und thaten den Genuesern auch auf Cypern und in Armenien vielen Schaden. So ging es bis zum Jahre 1298 ohne bestimmte Entscheidung. Da stießen endlich Andreas Dandolo mit 95 venetianischen und Lamba Doria mit 75 genuesischen Galeeren im adriatischen Meere, unweit Ragusa, bei der Insel Curzola zusammen. Die Genueser wurden Anfangs durch die feindliche Übermacht sehr bedrängt; aber durch das Verlangen, sich auf Discretion zu ergeben, zur Verzweiflung getrieben, fochten sie mit wilder Raserei und erkämpften endlich, durch das Umsetzen des Windes unterstützt, einen glänzenden Sieg. Nur 30 Galeeren der Feinde retteten sich nach Venedig; 5000 Mann wurden von den Genuesern gefangen genommen, darunter Dandolo, der sich aus Wuth den Kopf zerschmetterte; sein Unteradmiral Matteo Quirini war gefallen. Trotz dem verzagte Venedig nicht; die verzweifelten Rüstungen dieses Staates — dazu der Ausbruch eines bürgerlichen Krieges in Genua, der es den Venetianern ermöglichte, durch Anschluß an die unterliegenden Guelfen den Kampf in das Genovese hineinzuspielen, — endlich die kühnen Raubzüge des venetianischen Kapers Dominico Schiavo im J. 1299: dies Alles machte die Genueser zum Frieden geneigt. Matteo Visconti, Herr von Mailand und kaiserlicher Vicar in der Lombardei, übernahm die Vermittelung. Indem Asti und Tortona für die Beobachtung der Friedensartikel von Seiten der Genueser, Padua und Verona für Venedig garantirten, ward am 25. Mai 1299 zwischen den beiden Seemächten zu Mailand ein definitiver Friede abgeschlossen. Von weniger wesentlichen Bedingungen abgesehen, so ward der Besitzstand in den status quo ante bellum restituirt; dazu sollte die Unterstützung des byzantinischen Kaisers durch Genua gegen Venedig zur Vertheidigung, nöthigenfalls nicht als Friedensbruch gelten. Wenn zwischen Genua und Pisa Fehde wäre, so sollten die Venetianer in keinen Hafen zwischen Nizza und Civitavecchia kommen; Genua selbst ausgenommen. Ebenso sollten die Genueser nur nach Venedig schiffen dürfen, wenn auf dem adriatischen Meere Krieg wüthete. — Durch diesen Friedensschluß ward Pisa, welches seither von Genua nur wenig zu leiden gehabt und sich ein wenig wieder erholt hatte, der Macht der Genueser schutzlos ausgesetzt. Um nicht völlig erdrückt zu werden, schlossen die Pisaner ebenfalls im J. 1299 einen Waffenstillstand, dies Mal auf 27 Jahre. Sie mußten aber, „weil sie den Krieg durch Nichterfüllung des früheren Friedens veranlaßt hatten," 135,000 genueser Liren Kriegskosten zahlen, in Sardinien Sassari übergeben und auf Corsica definitiv resigniren[86]).

Seit dem Jahre 1296 waren, wie bereits bemerkt wurde, in Genua neue Fehden zwischen Ghibellinen und Guelfen im Gange; mit dem Resultat, daß die guelfischen Edelleute fast ganz vertrieben, das ausheimische Capitanat abgeschafft, die Doppelheit dieses Amtes erneuert und dasselbe an Corrado Spinola und Corr. Doria (die Söhne der beiden oftgenannten Oberti) wieder verliehen ward. Mit dem Jahre 1300 scheint dann die alte Podestaten-Regierung wieder eingeführt zu sein. Nach mehrjähriger, ungewohnter Ruhe im Innern entstanden im J. 1306 neue Parteiungen des Adels. Es entstand nämlich zwischen den jetzt vorherrschenden, stolzen Ghibellinenhäusern Doria und Spinola Zwietracht. Die Doria's vereinten sich (mit Ausnahme des Bernabò Doria) mit den Mascherati, d. h. dem Rest des guelfischen Adels. Die ganze Bürgerschaft parteite sich; in einem blutigen Straßenkampfe unterlagen die Doria und mußten aus der Stadt weichen; Obizzo Spinola aber und Bern. Doria wurden zu Capitanen ernannt. Und als man sich nach vielen Fehden im December 1307 mit den vertriebenen Doria's und Guelfen wieder vereinigt und dieselben wieder in die Stadt aufgenommen hatte, entstand bald zwischen den Capitanen und den einzelnen Linien der Spinola's verderblicher Zwist. Indessen behauptete sich doch der Capitan Obizzo Spinola vorherrschend; er vertrieb die neu verbündeten Doria und Grimaldi 1308 und ließ sich 1309, nachdem er seinen Collegen Bernabò Doria verdrängt, zum Rector et capitaneus generalis et perpetuus reipublicae et populi Genuensis erheben. Im J. 1310 aber verlor er gegen die in der Landschaft ihn befehdenden Guelfen ein Treffen; bald mußte er auch die Stadt räumen und nach Gavi flüchten. Nun trat eine provisorische Regierung ein (der

86) Leo a. a. O. III. S. 247—53. 465 fg.

Volksabt, sammt 16 guelfischen Edelleuten, aus den Familien Fieschi, Grimaldi und Doria); dann stellte man am 1. Juli 1310 eine neue Oberbehörde auf, bestehend aus dem Volksabte, sechs Edelleuten, sechs Bürgern (Popolaren), unter dem Namen der Governatori. Es gelang dieser aus den nunmehr ans Ruder gelangten Guelfen und dem kräftig aufgewachsenen Bürgerthum entsprungenen Gewalt, sich gegen die Angriffe der ghibellinischen Spinola's zu behaupten. Aber, obwol man sich zu Anfang des Jahres 1311 mit diesen Vertriebenen verglich, fühlte man sich doch so unbehaglich, daß man sich entschloß, einen fremden Herrn zu suchen [87]). Dies war der damalige römische Kaiser teutscher Nation, Heinrich VII. von Luxemburg, der 1311 seinen „Römerzug" hielt und in diesem Jahre am 21. Oct. in Genua eintraf. Seine Leutseligkeit, dazu seine Bemühungen, allen Parteien im besten Sinne gerecht zu werden; endlich ein Friede, den er zwischen den Adelsfactionen vermittelte, — dies Alles veranlaßte die Genueser, ihn auf 20 Jahre zu ihrem Oberherrn zu erwählen und auf alle Art zu unterstützen. Sobald er aber seine Herrschaftsrechte anfing geltend zu machen und namentlich in Geldverlegenheit gerieth, ward er unpopulär. Sein früher Tod im J. 1313 in Toscana entriß ihn unvermeidlichen Conflicten mit der Stadt und stürzte die Republik von Neuem in anarchische Bewegungen [88]). Die Partei der Doria's, jetzt gewöhnlich Mascheraten genannt, und die jetzt wieder vereinigten Spinola's (die Partei der sogenannten Rampinen), die unter den Bürgern viele Freunde hatten, geriethen 1314 auf das Härteste an einander. Eine Fehde in Rapallo setzte sich im Februar dieses Jahres in Genua selbst fort; nach 24tägigen Gefechten mußten endlich die Spinola's unter dem alten Obizzo die Stadt räumen. Indessen dauerte, indem die Fieschi zu den Spinola's, die Grimaldi zu den Doria's traten, der Kampf in den Rivieren fort; auch das Land ultra oder extra jugum (die Thäler nördlich von der Bocchetta), wo die Hauptgüter der Spinola's lagen, ward ein Hauptschauplatz dieser unerquicklichen Kämpfe. Des Krieges satt beredeten sich endlich die Fieschen im J. 1317 mit den Grimaldi, dem Staate Frieden zu geben. Der Versuch, die Doria und Spinola zu versöhnen, scheiterte jedoch; dafür bemächtigte sich die alte guelfische Partei der Stadt Genua und machte Carlo de' Fieschi und Gasparro de' Grimaldi zu Capitanen.

Unerwartet aus der Stadt verdrängt, vereinigten sich nunmehr die Doria und Spinola wieder mit einander, erhoben das ghibellinische Banner von Neuem und führten von Monaco und Savona den Krieg gegen die städtischen Guelfen und deren Statthalter in der Landschaft. 1318 verbanden sich dann der mächtige Matteo Visconti von Mailand und die andern lombardischen Ghibellinen mit ihnen und schickten unter dem Visconte Marco ein zahlreiches Heer nach Ligurien. Von solcher Macht seit dem März dieses Jahres hart belagert, auch zur See durch die Flotte der vertriebenen Ghibellinen bedrängt, wandten sich die Guelfen in der Stadt endlich an die andern Guelfenstädte Italiens, und besonders an den damaligen König von Neapel, Robert, und baten um Hilfe. Robert besaß als Graf von Provence und Herr von Nizza einen großen Theil der benachbarten Landschaften; Asti und die meisten Städte von Piemont hatten ihm bereits die Signorie übertragen. Und in der That entschloß sich Robert, gelockt durch den Reichthum der marmornen Republik und wohl vertraut mit der ungeheuren politischen Wichtigkeit, die der Besitz von Genua für ihn haben mußte, der Stadt zu helfen, aber sich auch ihrer zu bemächtigen. Schon am 20. Juli 1318 kamen neapolitanische Hilfstruppen in Genua an; am folgenden Tage landete Robert selbst mit 25 Galeeren und ansehnlicher Mannschaft. Am 27. dieses Monats übertrugen ihm die Capitane vor S. Lorenzo alle ihre Gewalt, und das Volk von Genua, durch Robert's persönliche Liebenswürdigkeit und scheinbare Uneigennützigkeit hingerissen, übergab dem König, als Helfer aus der Noth, in Gemeinschaft mit Papst Johann XXII. auf zehn Jahre die volle Staatsgewalt in Stadt und Landschaft.

Nichtsdestoweniger besserte sich durch Robert's Ankunft die Lage der Stadt nur sehr wenig. Die meisten ghibellinischen Mächte Italiens und wer sonst dem Könige Robert Feind war, unterstützten jetzt das ghibellinische Belagerungsheer, während Robert nur von Florenz, Bologna und den guelfischen Romagnolen Zuzug erhielt. Daher waren die Belagerer 1318 noch immer im Vortheile; dagegen gelang es dem Könige im Februar 1319 14,000 Mann und 830 Reiter zu Sestri di Ponente zu landen und dadurch das Belagerungsheer vor Genua von Savona, seiner Operationsbasis, zu trennen. Dieser Umstand, dazu neue Zwistigkeiten, die unter den Spinola und Doria ausbrachen, veranlaßte den Marco degli Visconti, im März mit allen lombardischen Ghibellinen nach Hause zu gehen; so hatte die Belagerung von Genua mit einem Male ihr Ende erreicht. Der Pöbel von Genua feierte seine Befreiung von dieser Last durch Zerstörung und Plünderung der ghibellinischen Paläste in der Stadt und der Villen im Polcevera- und Bisagnothale. Robert aber ging am 29. April zu Schiffe an den päpstlichen Hof nach Avignon [89]). Trotz alle dem dauerte aber der bürgerliche Krieg zwischen den Guelfen und Ghibellinen des Genovese unausgesetzt bis zum Jahre 1331 fort. Ohne uns in das widerwärtige Detail dieses Krieges weiter einzulassen, wollen wir hier nur die wichtigsten Punkte der Begebenheiten von 1319 an schärfer bezeichnen. Bald nach Visconti's Abzuge vereinigten sich die Spinola und Doria wieder; Corrado Doria ward Führer der ganzen Ghibellinenpartei, und leitete, sammt einer eigenen Credenza, von Savona aus den Kampf, der seit 1319 großentheils durch Kapereien und Seetreffen geführt wurde. Die Guelfen wurden natürlich durch Robert's provençalische und neapolitanische Galeeren unterstützt. Den Ghibellinen dagegen leistete besonders der

87) Leo a. a. O. S. 466 fg. Sismondi a. a. O. IV. S. 468 fg. 88) Ders. a. a. O. S. 468—471.

89) Leo a. a. O. S. 259 fg. 468—472. Sismondi a. a. O. V. S. 37—45.

aragonische König Friedrich von Sicilien — Todfeind der angiovinisch-provençalischen Herrscher von Neapel — kräftigen Beistand zur See. Zu Lande dagegen war die westliche Riviera und das Land ultra jugum meist ghibellinisch, die östliche Küste mehr guelfisch gesinnt. Doch kam die Stadt Genua in der Regel aus einem Blocadezustande nicht heraus, da die Ghibellinen aus dem nördlichen Italien fortdauernd frischen Zuzug erhielten. — Auch in den levantinischen und griechischen Colonien verfolgten sich die feindlichen Parteien mit wilder Wuth. Seit dem J. 1322 stellten sich dann die Verhältnisse in der Art fest, daß die Guelfen den Handel nach Armenien und Kleinasien, nach Flandern, Frankreich und Neapel leiteten, wogegen die Ghibellinen den Verkehr mit Sicilien, Pera und dem schwarzen Meere allein betrieben. Es ist charakteristisch, daß beide Parteien trotz ihrer Feindschaft, dennoch bei allen mercantilischen Interessen im Auslande ein gemeinsames Princip verfolgen und nur Genua's Vortheil im Auge haben[90]). Ebenso hindert der Krieg weder die Ghibellinen, in der Landschaft prächtige Villen und Schlösser zu erbauen, noch die Guelfen, Stadt und Hafen von Genua fortwährend zu verschönern. — Dagegen erzeugte dieser Krieg im Innern der Hauptstadt immer neue Zerrüttung. Die Macht des guelfischen Adels, der, durch Robert's Hilfstruppen unterstützt, anfing, die niedern Bürger der Compagnien zu misachten, veranlaßte diese niedere Volksclasse, zu ihrem Schutze 1321 eine Verbindung zu stiften, *Mota del popolo* genannt. Sie stellten zehn Hauptleute aus ihrer Mitte an die Spitze, die den Volksabt unterstützen und den jeweiligen Statthalter König Robert's im Guten oder mit Gewalt zwingen sollten, den Mitgliedern der Mota für angethane Beleidigungen binnen drei Tagen Recht zu schaffen. Als aber Robert 1324 mit einer starken Flotte wieder nach Genua kam, so hob er, auf Antrag des Adels, die Mota und ähnliche Bürgervereinigungen auf, schaffte aber auch die sechs Rectoren des guelfischen Adels ab. Später indessen gestand er dem Adel von Neuem acht Rectoren zu und erreichte dadurch und durch Begünstigung des Pöbels außerhalb der Compagnien, daß man ihm oder eventuell seinem Sohne, die Signorie über jene früher zugestandenen zehn Jahre, noch auf sechs Jahre verlängerte. Gleichzeitig bildeten sich neue und bedenkliche Parteiverschiedenheiten in Genua aus. Die Compagnien fingen an, sich aufzulösen. Der Adel der Compagnien verschmolz mit den andern Edelleuten zu Einem neuen Stande, den Nobili; mächtig dadurch, daß ihnen fast alle Handelsschiffe gehörten und fast alle Capitaine und Steuerleute aus ihren Reihen hervorgingen. Dem gegenüber standen die nicht adelig gewordenen Familien der alten Compagnien, del popolo oder *Popolari*, voll trotziger, republikanischer Freiheitsliebe. Der gemeine Haufe endlich war wankelmüthig, wie überall; bald zu den wildesten Excessen geneigt, bald gesonnen, sich einem fremden Fürsten, wie z. B. Robert, als seinem Souverain in die Arme zu werfen. Bedenkliche Zeichen für die Zukunft traten im J. 1330 ein. In diesem Jahre ruhte die Fehde mit den Ghibellinen ein wenig; nun aber entstand in der Stadt zwischen der Adelszeche der Cattanei und dem (Vicar) Statthalter des Königs Robert ein Zwist. Der Volksabt, der popolo und der Pöbel ergriffen die Partei des Statthalters; der Adel stellte sich (nur die Grimaldi und Fieschi blieben neutral) auf Seiten der Cattanei. Es kam zu einem hitzigen Straßenkampfe, und nur die Drohung des Adels, die Stadt den Ghibellinen zu übergeben, stellte die Ruhe wieder her[91]).

Da es in der Regel nur eine wüste Lust an Fehden und Kampf war, was die Genueser zu den unaufhörlichen Parteiungen trieb, so konnten auch die erwähnten Kämpfe zwischen Ghibellinen und Guelfen erst aufhören, als ein auswärtiger Krieg es nöthig machte, alle genuesischen Streitkräfte wieder zu concentriren. Zwar stand man Seitens der Ghibellinen seit einiger Zeit wegen Seeräubereien des Ottone Doria mit Venedig wieder auf Kriegsfuße; die Venetianer hatten unter Giustiniano Giustiniani in den griechischen Gewässern viele genuesische Schiffe gekapert und Pera bedroht. Indessen war dieser Krieg, der sich noch bis 1339, ja noch bis in die folgende Periode hinzog, nur ein Kaperkrieg; zu unbedeutend, um große Anstrengungen zu erfodern, konnte er der Republik Genua den innern Frieden nicht wiedergeben. Anders stand es mit Aragonien. Hier herrschte seit 1327 König Alonso IV. Gegen diesen hatten sich die von ihm (s. die 90. Anmerkung) unterworfenen Sarden empört und waren dabei seit 1329 von Genuesern beider Parteien unterstützt worden. So standen nicht blos die Ghibellinen, die übrigens seit 1325 auch mit dem aragonischen Friedrich von Sicilien zerfallen waren[92]), sondern auch die Guelfen dem Alonso feindlich gegenüber. Alonso rüstete 1331 eine gewaltige Armada gegen Genua und bewirkte dadurch, daß Ghibellinen und Guelfen unter Vermittelung des Königs Robert am 2. Sept. dieses Jahres einen definitiven Frieden schlossen. Robert gab der Stadt einen Capitan als oberste Behörde; die andern Ämter theilte man zu gleichen Theilen unter einander. — Mit Aragonien, dem damals auch Catalonien zugehörte, ward nun bis 1336 in den catalonischen und sardinischen Gewässern tapfer gestritten; desgleichen in der Levante. Doch kam es schon 1336 zu einem Frieden, weil neue Unruhen daheim ausgebrochen waren. Unter dem neapolitanischen Capitan, den acht Rectoren des Adels und acht, diesen seit 1332 zugeordneten Volksäbten bestand bis 1335 ungestörter Friede. Als aber 1335 die Ghibellinen annehmen zu müssen

---

90) Dagegen erscheinen freilich die Guelfen von Genua im J. 1324 vollkommen einig mit den Aragonesen gegen die genuesischen und pisanischen Ghibellinen. Es handelte sich bei diesen darum, den erfolgreichen Bestrebungen des aragonischen Infanten Alonso zu widerstehen, der 1322—1324 einen Theil von Sardinien erobert hatte, und nun seit 1324 Genueser und Pisaner von der Insel gänzlich verdrängen wollte. Da fand denn Alonso an den Guelfen gute Freunde, die sich mit ihm in Frieden über den Besitz der Insel vertrugen. Vergl. das Nähere bei Leo a. a. O. S. 475 fg.

91) Leo a. a. O. S. 260 fg. 472—479. 92) Vergl. En Ramon Muntaner a. a. O. S. 282—297.

glaubten, daß Robert die Guelfen vorzugsweise begünstige, erhoben sie sich unter Leitung der Adelszeche der Imperiali, und vertrieben (durch den Abfall der guelfischen Salvagi zu ihnen unterstützt) nach einem blutigen Treffen am 27. Febr., die mächtigsten aller Guelfen, die Fieschen, aus der Stadt; auch der Capitan Robert's ward ausgetrieben. Während nun die Fieschen von Monaco aus die Stadt bekriegten, erneuerten die Spinola und Doria die alte Verfassung mit zwei Capitanen und einem Volksabt. Die Willkür jedoch, mit der sie seit 1337 herrschten und die Popolaren bedrückten, machte sie bald allgemein verhaßt und bereitete eine wichtige Verfassungsänderung vor. Es hatten nämlich 1338 die genuesischen Capitane dem Könige Philipp VI. von Frankreich 20 Galeeren zu seinem Kriege gegen England vermiethet. Im J. 1339 aber beschuldigten die gemeinen Seeleute ihren Admiral Anton Doria und ihre adeligen Schiffspatrone, sie hielten den gebührenden Sold zurück. Als der König Philipp, bei dem sie sich beklagten, sie abwies und den Wortführer der Seeleute, Pietro Capurro aus Voltri, nebst 15 seiner Genossen verhaften ließ, kehrte der größte Theil der Matrosen nach Genua zurück, um den Admiral daheim zu verklagen. Sie regten das ohnehin schon schwierige Volk allenthalben gegen den Adel auf; bald erhoben sich die Einwohner von Voltri, die Leute vom Polcevera- und Bisagnothale (alles Leute, die als Matrosen ihren Unterhalt verdienten) und hielten endlich zu S. Donato in dem gleichfalls empörten Savona eine Versammlung. Hier ward eine eigene Volkscredenza (zwei Rectoren — ein Matrose und ein Handwerker — dazu 20 Matrosen und 20 Handwerker) erwählt, und endlich, als sich auch die Popolaren von Genua zu ihnen schlugen, am 23. Sept. 1339 Simon Boccanera, ein verdienter und populärer Edelmann, zum Volksabt erhoben. Als aber Boccanera, mit Rücksicht auf den Rang seines Hauses und die hohen Würden seiner Vorfahren, die Annahme dieser Stellung verweigerte, so wollte ihn das Volk zum Herrn von Genua machen; und als er auch jetzt noch unschlüssig war, so schrie Alles wie aus Einem Munde: „er soll unser Doge sein!" Dann erhob man ihn auf die Schultern der Menge, führte ihn nach S. Syro und rief ihn allenthalben zum Dogen aus. Überall erhob sich der Popolo, trat unter die Waffen. Es war eine radicale Revolution — die Vorherrschaft des Adels war gebrochen und die Macht des Popolo, zumal der reichen popularen Kaufmannschaft, begann [93]).

Dritte Periode. Von der Einführung des Ducats in Genua, 1339, bis zu der Verfassungsreform des Andreas Doria, im J. 1528.

1) Genua von 1339—1344. Simon Boccanera war also am 23. Sept. 1339 zum Dogen ausgerufen worden; der Pöbel machte sich das Vergnügen, am Abend die Häuser der Doria und Salvagi zu plündern, das sogenannte Capitelhaus zu stürmen und dort die Schuldregister der Stadt zu verbrennen; auch die Abgaberegister in der Dogana wurden vernichtet. Am andern Tage aber ward der neue Doge in einer geregelten Volksversammlung vor S. Lorenzo feierlich für die Dauer seines Lebens in diesem Amte bestätigt. Und nun ward die neue Verfassung, deren Grundzüge sich, so zu sagen, im Geschrei der Menge entwickelt hatten, weiter ausgebaut. Weil aber das Volk mit einem Male die Macht des Adels gebrochen hatte und nunmehr eine, seiner Kraft entsprechende Rolle im Staatswesen spielen wollte, so wichen die neuen Einrichtungen von den bisherigen bedeutend ab. An Robert von Neapel dachte Niemand mehr. Dafür sollte an der Spitze stets ein adeliger Doge und ihm zur Seite 15 popolare „Consiglieri" stehen. Der Podestà blieb in der bisherigen untergeordneten Stellung; die nicht adeligen Einwohner der Stadt aber wurden (die Compagnien scheinen dieser neuen Einrichtung und den Adelszechen gegenüber ganz abgekommen zu sein) in Constaffeln eingetheilt. An der Spitze jeder Constaffel stand ein popolarer Constabler, welcher den ihm zugeordneten Stadttheil in allen politischen Angelegenheiten führte und vertrat. Dazu wurden viele Edelleute von der Partei der Doria und Spinola und alle Guelfen von Adel aus Genua verbannt.

Boccanera führte seine Gewalt sehr verständig und gemäßigt. Er unterdrückte die Ausschweifungen der Menge schnell und entschieden, bewies sich großmüthig und uneigennützig und wußte (1339—1340) mit Hilfe des ihm treu ergebenen Volkes bald die ganze Landschaft von Ventimiglia bis zur Macra zur Ordnung und zur Anerkennung seiner Würde zu bringen. Der Handel nach Pera, Kaffa, Trapezunt ward trotz der Seeräubereien, welche die Türken in dieser Zeit auch gegen genuesische Schiffe ausübten, mit dem größten Eifer betrieben. Im J. 1341 dienten 20 genuesische Galeeren unter Giglio Boccanera, des Dogen Bruder, dem Könige von Castilien gegen Marocco; mit Pisa, welches in dem Kriege zwischen Ghibellinen und Guelfen 1318—1328 jene gegen die Letztern unterstützt hatte und seitdem mit Genua wieder im Kaperkriege lag, ward gleichzeitig ein Stillstand auf 25 Jahre geschlossen. Auch in der folgenden Zeit erhielt der Doge Ruhe und Ordnung, zwang die Vasallen der Republik zur Unterwürfigkeit und unterdrückte alle Versuche des vertriebenen Adels gegen den neuen Zustand der Dinge. Leider konnte er aber nicht hindern, daß die, durch ihr Misgeschick mit einander versöhnten, Geschlechter der Fieschen, Grimaldi, Spinola und einige Doria sich 1342 in Ventimiglia und Monaco festsetzten. Vor der Hand war dies noch ungefährlich, weil der Staat 1343 darauf denken mußte, die Angriffe der Tataren auf die italischen Colonien in der Krimm abzuwehren. Die gemeinsame Gefahr verband Genua damals mit Venedig, welches seither wacker gegen die türkischen Horden an den kleinasiatischen Küsten gefochten hatte. Und wenn auch Tana an die barbarischen Horden der Tartaren verloren ging (ein Verlust, der Venedig übrigens härter betraf als Genua), so ward doch durch genuesische Tapferkeit das

93) Sismondi a. a. O. V. S. 274—280. Leo a. a. O. S. 479—484.

wichtige Kaffa erhalten. Dagegen eröffneten 1344 die exilirten Edelleute von Monaco aus einen schamlosen Piratenkrieg gegen die genuesischen Kaufleute. Sie wurden zwar durch eine städtische Flotille in Zaume gehalten, drangen aber plötzlich zu Lande bis zur Polcevera vor. Dies nöthigte den Dogen, dem in der Stadt gebliebenen Adel, der bisher vom Stadtregimente völlig ausgeschlossen war, sich zu nähern. Der Dogenrath erhielt nunmehr zwölf Mitglieder (sechs Edelleute, sechs Popolaren) und alle andern Ämter wurden zwischen Adel und Volk gleich getheilt. Trotz dem empörte sich der bisher treue Adel der Umgegend, als die Exilirten sich der Stadt näherten; die Letztern drangen sogar in die Vorstädte ein und nun zwang der städtische Adel dem Dogen eine Menge Concessionen ab, durch die er völlig machtlos wurde. Und da er nun nicht mehr hindern konnte, daß die vier exilirten Geschlechter die östliche Riviera eroberten, die städtischen Bürger aber gleichfalls mistrauisch wurden, so legte er am 23. Dec. 1344 seine Würde nieder und begab sich nach Pisa [94]).

2) Genua von 1344—1372. Boccanera's Rücktritt änderte zunächst in den Verhältnissen zwischen den Popolaren und den belagernden Edelleuten nicht das Geringste. Als aber am 11. Jan. 1345 die Savonesen den Adel aus ihrer Stadt vertrieben, erhob sich auch in Genua das Volk, vernichtete die neuen Privilegien, welche der städtische Adel dem Boccanera letzthin abgezwungen hatte, stellte die Verfassung von 1339 wieder in ihrer Reinheit her, und eröffnete unter Boccanera's Nachfolger, dem Dogen Giovanni di Murta, einen erbitterten Krieg gegen den Adel vor der Stadt. Mit Hilfe der Einwohner von Savona, Voltri, der Thäler von Polcevera und Bisagno, kämpften die genuesischen Popolaren so glücklich, daß sie den Adel endlich zwangen, am 18. Juni 1345 einen Waffenstillstand einzugehen, den Luchino de' Visconti, derzeit Herr von Mailand, vermittelte. Dann ward den meisten der vertriebenen Edelleute die Rückkehr nach Genua zugestanden; mit Ausnahme einiger der trotzigsten Nobili aus den Geschlechtern Spinola, Grimaldi und Fieschi, welche der Stadt nicht auf zehn Miglien nahe kommen sollten. Weil nun namentlich die exilirt bleibenden Grimalden und ihre Anhänger von Monaco und Roccabruna aus den Staat dauernd befehdeten, so ward gegen dieselben von einer Gesellschaft reicher Capitalisten (26 popolaren, 3 adeligen) eine Flotte von 29 Galeeren gerüstet; mit eigenen Auslagen, aber auf Rechnung des Staates, der dadurch außerordentlich verschuldete. Der Admiral Simone Vignoso, ein Popolare, führte diese Flotte im Januar 1346 gegen Monaco, und zwang die Grimalden, mit ihren Streitkräften in französische Dienste zu treten. Dann führte er seine Flotte zu einem Streifzuge nach den neapolitanischen und griechischen Gewässern, und als er zurückkehrte, erhielten die bei Ausrüstung dieses Geschwaders betheiligten Geldmänner die Versicherung von jährlich 7000 genuesischen Liren auf 20 Jahre, wofür ihnen die Einkünfte des genuesischen Capitelhauses aus einer Reihe Ortschaften verschrieben wurden. Seitdem blieb es in Genua ruhig bis zum J. 1350, wo der Doge Giov. di Murta starb. Die Wahl seines Nachfolgers erzeugte arge Unruhen, bis endlich die reiche Kaufmannschaft es durchsetzte, daß Giov. da Valente zum Dogen ernannt wurde, der nun die Theilung der Ämter zwischen Volk und Adel von Neuem einführte [95]).

Neuere Unruhen im Innern wurden vor der Hand durch den Krieg verhindert, den Genua in den nächsten Jahren mit Venedig zu führen hatte. Bedenkliche Fehden in ihren griechischen Colonien gingen diesem Kriege voraus. Die Genueser hatten sich den damaligen Herrscher von Byzanz, Johannes Kantakuzenos, zum Feinde gemacht, indem sie während des Bürgerkrieges zwischen dem genannten fürstlichen Reichsverweser und factischen Kaiser auf der einen, der Kaiserin-Mutter, Anna von Savoyen, und dem Magnus Dux Apokaukus auf der andern Seite (1341—1347), die Letzteren unterstützten. Es kam dazu, daß sie während dieser Ereignisse sich 1346 in den alleinigen und unbeschränkten Besitz der für Handel und Herrschaft auf dem ägäischen Meere hochwichtigen Insel Chios gesetzt hatten. Der Sieg, den Kantakuzenos im J. 1347 über seine Rivalen davon trug, ließ ihn eher, als bisher möglich war, daran denken, den vielfachen schamlosen Anmaßungen der Genueser im griechischen Reiche entgegenzutreten. Folgendes gab Anlaß zu offenem Zwiste. Die Genueser in Galata-Pera, erbittert durch die Bemühungen des Kantakuzenos, die griechische Marine herzustellen, wollten ihm eine Anhöhe abkaufen, die Pera beherrschte, um dieselbe in den Kreis ihrer Schanzen zu ziehen. Als Kantakuzenos ihnen dieses abschlug, bemächtigten sich die Peraner (oder Peroten), während Kantakuzenos zu Demotika krank lag, mit Gewalt des streitigen Platzes und befestigten ihn ohne Weiteres, im J. 1348. Noch andere Gewaltthätigkeiten der Genueser gegen griechische Fahrzeuge, Plünderung von Landhäusern reicher Byzantiner, Räubereien jeder Art, endlich die Unverschämtheit der Peraner, statt vernünftiger Vergleichsvorschläge großartige Foderungen an den Kaiser zu stellen: dies Alles bestimmte Kantakuzenos, den Krieg mit Pera zu wagen. Constantinopel und Pera erlitten die Übel einer gegenseitigen Belagerung; doch waren die Genueser im Ganzen im Vortheil, da sie die See beherrschten, ihren Gegnern die Zufuhr abschnitten und von Chios und den levantinischen Colonien bessere Unterstützung hatten, als Kantakuzenos von seinem zwar fanatischen, aber kraftlosen Volke. Zur Sicherheit hatten übrigens die Peraner ihre Weiber, Kinder und Schätze nach Rhodus geflüchtet, was damals den Johannitern gehörte. Ein mit leichter Mühe gewonnener Sieg, den die Genueser im Frühlinge des Jahres 1349 über die Flotte davon trugen, die Kantakuzenos während des Winters gerüstet, aber nur mit ungeübten Bauern bemannt hatte, führte ein schnelles Ende der kläglichen Fehde herbei. Die Peraner zahlten eine große Summe als Schadenersatz an den Kaiser, der ihnen dafür das streitige Stück Landes überließ; im Übri-

94) Leo a. a. O. III. S. 484—486 und 76—78.

95) Leo a. a. O. III. S. 486—488.

gen sollte zwischen Griechen und Genuesern wieder Friede und Freundschaft bestehen [96]).

Die Bereitwilligkeit der Genueser, trotz ihrer vortheilhaftern Stellung mit Kantakuzenos so schnell Frieden zu schließen, entsprang aus klarer Einsicht in die Verwickelungen mit **Venedig**, die in dem J. 1349 sich sehr gefährlich gestalteten. Zu Tana (die Stadt scheint in den letzten Jahren wieder in die Hände der Italiener gekommen zu sein) wurde im J. 1347 ein Tatare im Streite von einem Italiener ermordet. Es war darüber zu neuen Streitigkeiten mit den Tataren gekommen, die alle Italiener aus Tana vertrieben und Kaffa lebhaft bedrohten. Dafür hatten die Genueser Tana verbrannt, die tatarischen Küsten des schwarzen Meeres verwüstet und endlich, um die Tataren durch gänzliche Vernichtung ihres Handelsverkehrs mit dem Abendlande zur Ruhe und zu bedeutenden Concessionen zu zwingen, die tatarischen Küsten, namentlich die Mündung des Don, in Blocadezustand erklärt. Nun aber erkannten die **Venetianer**, obwol sie bei den frühern Fehden mit den Tataren im Verein mit Genua gefochten hatten, diese Blocade nicht an, sondern versuchten, bei dieser Gelegenheit den tatarischen Handel allein in ihre Hände zu ziehen. Darüber entrüstet, nahmen die Genueser mehre venetianische Handelsschiffe im asowschen Meere weg und versuchten es überhaupt, den Handel Venedigs nach dem schwarzen Meere vollständig zu unterdrücken [97]). In dieser Absicht wußten sie unter Anderem die Befestigung des venetianischen Quartiers in Trapezunt [97b]) durch Rechtsvorwände und Gewalt zu hindern. Dieses Gebahren der Genueser veranlaßte endlich die venetianische Regierung, im J. 1350 eine Flotte von 25 Galeeren unter Marco Ruzini gegen die Genueser im schwarzen Meere auszusenden. Unterwegs noch durch zehn Galeeren verstärkt, die Marco Morosini zum Schutze des Handels im adriatischen Meere befehligte, überfiel er bei Karysto (auf Negroponte) 14 genuesische Galeeren und eroberte zehn dieser Schiffe. Dann durchkreuzte er das griechische und schwarze Meer, verbrannte viele genuesische Handelsschiffe und machte selbst einen, obwol erfolglosen, Angriff auf Pera. Dafür hatte inzwischen der Genueser Philippino Doria einen glücklichen Raubzug gegen die Stadt Candia auf Kreta ausgeführt. Um nun Genua gänzlich zu besiegen, verbündete sich Venedig mit König Peter IV. von Aragonien (er lag wegen seiner angeblichen Ansprüche auf Besitzungen in Sardinien mit Genua im Streite), dessen catalonische Seeleute den Venetianern tüchtige Hilfe leisteten. Kantakuzenos, der einen neuen Kampf mit Genua noch nicht wagte, erneuerte wenigstens die Verträge seiner Vorgänger mit Venedig. Im J. 1351 ging dann der Venetianer Niccolo Pisani mit 15 Galeeren nach Constantinopel und machte einen heftigen Angriff auf Pera, und als dieser misglückte, auf Chios. Das Auslaufen einer großen Kriegsflotte von Genua rief ihn nach Negroponte zurück, wo er sich durch 30 venetianische und 7 catalonische Galeeren zu verstärken hoffte. Ehe er aber dies vermochte, überraschte ihn der Genueser Paganino Doria mit 66 Galeeren und zwang ihn, seine Schiffe zu versenken und sich mit der Mannschaft ans Land zu retten. Dagegen veranlaßte die Unverschämtheit der Peraner, die

---

96) Gibbon a. a. O. S. 2375—2377. Sismondi a. a. O. VI. S. 93—101. Leo a. a. O. III. S. 78. 97) Sismondi a. a. O. VI. S. 101—103. Leo a. a. O. III. S. 78. 97b) In der letzten Zeit hatten die Beziehungen der Genueser zu Trapezunt wieder ein besonderes Interesse gewonnen. Die Genueser hatten den Schaden, den ihnen der früher erwähnte Kampf mit Alexius II. zufügte, bald wieder ersetzt und ungeheure Reichthümer in ihren Magazinen aufgehäuft. Nun aber brach im J. 1340 in Trapezunt eine Revolution aus, die, nach mannichfaltigen schnellen Thronwechseln und Parteiungen unter den Großen des Reiches, im J. 1344 den Michael Komnenus (1344—1349) ans Ruder brachte. Dieser klägliche Fürst konnte jedoch die Ruhe nicht erhalten, und bei den furchtbaren Fehden zwischen der „Volkspartei" und dem oligarchischen Adel wurden im J. 1347 die genuesischen Handelscolonien zerstört, die Ansiedler ermordet, theils aus Furcht vor ihrer steigenden Macht und aus Neid auf ihre Reichthümer, theils auch aus Glaubenshaß der Griechen gegen die katholischen Abendländer. Zur Rache dafür erschien im J. 1348 eine genuesische Escadre von Kaffa an den trapezuntischen Küsten, eroberte und zerstörte Kerasunt, die zweite Stadt des Reiches, und schlug die kaiserliche Flotte unter Johann Kabasites und Michael Tzanichites bei Daphnus vollkommen. Als nun die wüthenden Griechen dafür alle Franken, die sich noch in Trapezunt selbst vorfanden, geplündert und ermordet hatten, so führten die Genueser zum zweiten Male eine Flotte von Kaffa nach Trapezunt, und erzwangen nach mehren blutigen Treffen, daß ihnen zur Entschädigung für die erlittenen Verluste im J. 1349 die oben erwähnte wichtige Burg Leontokastron abgetreten wurde. Dadurch gerieth der Hafen der Stadt vollständig in ihre Gewalt *). Nach 31 Jahren sollte jedoch Trapezunt von den Genuesern noch tiefer gedemüthigt werden. Es herrschte damals in diesem Reiche Kaiser Alexius III. (1349—1390), ein schwacher und kraftloser Regent. Mit ihm befreundet war Megollo Lerkari, ein Genueser von hohem Adel, der in Kaffa reiche Besitzungen hatte und sich wegen seiner Geschäfte und der Annehmlichkeiten des Lebens häufig in Trapezunt aufhielt. Die Gunst, die ihm der Kaiser erwies, erregte den Neid der griechischen Höflinge, und (im J. 1380) ein junger Mensch war so frech, dem edlen Genueser bei einem unbedeutenden Zwiste im kaiserlichen Palaste selbst eine Ohrfeige zu geben. Thörichterweise verweigerte Alexius dem edlen Lerkari jede Genugthuung; sofort verließ der Genueser Trapezunt und sann auf Rache. Er kehrte nach Genua zurück, rüstete mit Hilfe seiner Freunde zwei Kriegsschiffe aus, und fing nun an, die trapezuntischen Küsten zu plündern, Ortschaften anzuzünden und alles Land zu verheeren. Allen Gefangenen aber, die er machte, ließ er Nasen und Ohren abschneiden. Alexius, den sein Adel feige im Stich ließ, brachte mit Mühe vier Kriegsschiffe gegen den Genueser auf; aber diese ganze Escadre wußte Lerkari mit List zu bewältigen und zu erobern. Nun endlich entschloß sich der unglückliche Kaiser, zu unterhandeln; er mußte den Beleidiger Lerkari's ausliefern (dem jedoch Lerkari unter bitterem Hohne das Leben schenkte), außerdem aber „eine goldene Bulle" erlassen, durch welche er sich verpflichtete, den genuesischen Kaufleuten auf eigene Kosten in Trapezunt ein geräumiges Quartier mit besonderen Gerechtsamen und Privilegien herzustellen. Dieses Quartier ward dann mit Mauern und Thürmen auf das Stärkste verschanzt. So ward Trapezunt gradezu eine genuesische Stadt; und in der That ward der Einfluß der Genueser an diesen Küsten erst durch die Türken gebrochen *).

---

*) *Finlay* l. c. p. 429 seq. Fallmerayer a. a. O. S. 198 fg.

*) *Finlay* l. c. p. 440—444. Fallmerayer a. a. O. S. 200 fg.

von ihren Wällen zum Vergnügen Steine mit Wurfgeschossen nach Constantinopel schleuderten, und die Intriguen, die Pagan. Doria mit der Kaiserin-Mutter von Byzanz, Anna von Savoyen, und ihrem Sohne Johann Paläologus gegen Kantakuzenos anknüpfte, den Letztern, zu Ende des J. 1351 sich an Venedig offen anzuschließen. Im J. 1352 gelang es dann den Feinden der Genueser, dem Pisani, der inzwischen am ägäischen Meere wieder zehn Galeeren gesammelt hatte, unter Pancrazio Giustiniani 30 venetianische, und unter Pontio di Sta. Pace 22 catalonische Galeeren zuzuführen. Durch acht byzantinische Schiffe unter Constantin Tarchoniata verstärkt, griff dann Pisani nach mehren unbedeutenden Zügen am 13. Febr. 1352 mit 70 Fahrzeugen die 64 Galeeren des Doria unter den Mauern von Pera an. Es kam zu einer der mörderischesten Seeschlachten, von denen die Geschichte dieser Republiken erzählt; auf beiden Seiten war der Verlust ungeheuer, doch trug unmittelbar kein Theil den Sieg davon. Indessen hielt es Pisani für unmöglich, hier Erfolge zu erringen; bedeutend geschwächt verließ er mit seiner Flotte die Gewässer von Romanien und zog sich nach Candia zurück, sodaß Doria in den Stand gesetzt wurde, mit Hilfe des Türken Orchan Constantinopel zu belagern. Am 6. Mai 1352 mußte Kantakuzenos das Bündniß mit Venedig aufgeben und mit Genua einen Frieden eingehen, durch den er dem genueser Handel unbeschränkte Freiheit und Monopol einräumte und die Häfen seines Reiches den Venetianern und Cataloniern verschloß. Die Versuche, zwischen Genua und Venedig Frieden zu stiften, die nach diesen Ereignissen von verschiedenen Seiten gemacht wurden, misglückten; nun aber ward das Glück den Genuesern ungetreu, obwol sie noch neuerlich erst in König Ludwig von Ungarn einen Verbündeten gegen Venedig gefunden hatten, der die Venetianer in Dalmatien beschäftigte. Pisani nämlich, der zu Anfange des Jahres 1353 mit 22 Galeeren im schwarzen Meere gekreuzt hatte, begab sich nach den italienischen Gewässern, vereinigte sich vor Alghieri auf Sardinien mit den 40 Galeeren des Cataloniers Girardo di Caprara und brachte dem Genueser Antonio de' Grimaldi, der ihm bei Lojera mit 52 Schiffen entgegenging, eine totale Niederlage bei[98]).

Der Ausfall dieser Schlacht führte in den innern und äußern Verhältnissen von Genua eine vollständige Veränderung herbei. Grimaldi's Niederlage bei Lojera erzeugte zunächst eine allgemeine Entmuthigung; der Staatsschatz war erschöpft und die Nothwendigkeit, sich gegen die venetianischen Flotten und Kaper (die von der Seeseite her die Stadt zu blokiren anfingen) zu vertheidigen, zwang den Dogen zu drückenden Auflagen, die das Volk erbitterten. Dazu fingen die alten Adelsparteien, die Guelfen und Ghibellinen, wieder an, die Stadt mit Unruhen zu erfüllen. Endlich aber hielt Giovanni de' Visconti, der mächtige und schlaue Erzbischof von Mailand, der seit 1349 auch weltlicher Herrscher dieses Staats geworden, und seit 1350 auch im Besitze von Bologna war, die Gelegenheit für günstig, Genua in die Reihe der ihm unterworfenen Plätze zu versetzen. Die von dem Popolarenregimente aus Genua verdrängten Spinola's, denen ein großer Theil des Landes extra jugum, und die meisten, nach Piemont und der Lombardei führenden, Apenninpässe gehörten, hatten sich an Giovanni angeschlossen. Nun sperrten sie im Verein mit ihm alle Zufuhr nach Genua von der Landseite und führten dadurch in der Stadt eine schwere Theurung herbei, die zur furchtbarsten Hungersnoth zu werden drohte. Die Genueser geriethen bald in die größte Bedrängniß; das Volk nannte den Erzbischof als den Mann, von dem allein Rettung kommen könne. Und endlich kam es dahin, daß im September 1353 der Doge Giov. da Valente dem Visconten im Namen des großen Rathes die Signorie von Genua anbot. Der Visconte nahm sie sofort an und schickte den Marchesen Guglielmo Pelavicini als seinen Statthalter nach Genua, und 700 Reiter und 1500 Fußknechte zur Besatzung[99]). Der Erzbischof benutzte seine Gewalt auf das Beste; er machte der Hungersnoth ein schnelles Ende und unterstützte den Senat mit Geld, um die Flotte wieder herzustellen. So gewann er das Volk. Den Adel machte er sich dadurch geneigt, daß er die Ämter der städtischen Administration und Justiz zu gleicher Anzahl aus den Nobili und den Popolaren besetzte. Indessen machte sein schneller Tod nicht minder, als die unruhige Natur der Genueser die Hoffnung auf einen dauernden Frieden im Innern bald zu Schanden. Vor der Hand hatte man jedoch noch mit Venedig alle Hände voll zu thun. Die Bemühungen des Erzbischofs, durch Vermittelung des berühmten Petrarca zwischen Genua und Venedig Frieden zu stiften, scheiterten gänzlich. Vielmehr verbündete sich der letztere Staat mit den meisten oberitalischen Fürsten, um der furchtbar anwachsenden Macht der Visconten auf dem italischen Festlande Schranken zu setzen, und setzte seine Feindseligkeiten gegen Genua unausgesetzt fort. Unter diesen Umständen entschlossen sich die Genueser, durch die Verbindung mit Mailand bedeutend gestärkt, zu energischem Widerstand. Im J. 1354 führte (nachdem bisher die Fehde sich auf Kapereien und eine erfolglose Belagerung des sardinischen Alghieri durch die vereinten Venetianer und Catalonier beschränkt hatte) der ausgezeichnete genuesische Admiral Paganino Doria 33 Galeeren nach dem adriatischen Meere, verheerte Istrien und zerstörte die Stadt Parenzo gänzlich; dann segelte er nach Chios. Und als ihm der Venetianer Pisani nach dem Archipelagus folgte, kam es, nachdem beide Flotten sich einige Zeit lang vergeblich gesucht hatten, in der Bucht der kleinen Insel Sapienza oder Porto longo (Modon in Morea gegenüber) am 3. Nov. 1354 zu einer furchtbaren Schlacht, in welcher Doria die Venetianer gänzlich schlug. Die Genueser hatten die ganze feindliche Flotte (61 Fahrzeuge) erobert und 5870 Gefangene gemacht; die Niederlage von Lojera war glänzend

98) Gibbon a. a. O. S. 2377 fg. Sismondi a. a. O. S. 103—126. Leo a. a. O. S. 78—80.

99) Sismondi a. a. O. S. 126 fg. Leo a. a. O. III. S. 80. 298. 489.

wieder gut gemacht. Inzwischen war Erzbischof Giovanni von Mailand am 5. Oct. 1354 gestorben; seine Neffen Matteo, Bernabo und Galeazzo, die Mailand und Genua gemeinsam beherrschten, benutzten das Glück der Genueser, um Venedig den Frieden anzubieten. Zuerst kam ein Waffenstillstand auf vier Monate zu Stande; und weil während dieser Zeit in Venedig gefahrvolle Bewegungen ausbrachen und auch sonst die Verhältnisse der Republik bedenklich waren, so schloß Venedig im Juni 1355 mit Genua einen definitiven Frieden. Neben andern minder wichtigen Bedingungen ward bestimmt, daß gegenseitig alle Gefangenen frei gelassen werden sollten. Venedig errichtete auf drei Jahre ein Comptoir zu Kaffa und versprach, während dieser Zeit keine Schiffe nach Tana zu senden. Endlich sollten keine Genueserschiffe in das adriatische Meer, kein Venetianer in den ligurischen Golf fahren. Von beiden Staaten wurden zur Garantie des Friedens je 100,000 Goldgülden in Siena, Pisa, Florenz oder Perugia deponirt. Der König von Aragonien sollte bis zum 8. Sept. 1355 diesem Frieden beitreten dürfen [1]).

Dem Frieden mit Venedig folgten in Genua nach herkömmlicher Weise wieder innere Unruhen. Die Stadt hatte sich, wie wir sahen, im J. 1353 nur aus Noth unter die Herrschaft der mailändischen Visconti gestellt; auch war damals Erzbischof Giovanni nicht sowol zum absoluten Herrn, als vielmehr, unter gewissen beschränkenden Bedingungen, zum Friedensstifter und Schiedsrichter von Genua gemacht worden. Nun aber fing der Statthalter, den seine Neffen und Nachfolger in Genua hielten, Matteo Mandello, an, die ihm gesetzten Schranken zu überschreiten, 1356. Er fand jedoch bei dem Rathe der Stadt und bei der Adelszeche der Cattanei Widerspruch, und auf die Auffoderung der Visconten, die widerspänstigen Rathmannen und Edelleute sollten zur Ausgleichung nach Mailand kommen, erhoben die genannten Edelleute, durch viele Popolaren unterstützt, am 14. Nov. 1356 einen Aufstand, um die Herrschaft der Visconten über Genua zu brechen und die Stadt selbst zu behalten. Da jedoch ein anderer Theil des Adels und Volkes für die Visconten aufstand, so kam es zu einem Treffen in der Stadt und Alles gerieth in die furchtbarste Verwirrung. Nun hatte sich schon früher der oben besprochene Ex-Doge Simon Boccanera bei einem Aufenthalte in Mailand erboten, zwischen Genua und den Visconti Frieden zu stiften. Als er aber am 15. Nov. in Genua angekommen war und einen Haufen bewaffneter Popolaren um sich gesammelt hatte, so rief er die Freiheit der Stadt aus, vertrieb Matteo Mandello aus Genua, scheuchte die Anhänger der Mailänder aus einander und ließ sich dann, sehr zum Verdruß der Cattanei, vom Volke wieder zum Dogen ernennen. Durch seine frühern Erfahrungen gewitzigt, verfuhr er gegen den Adel sehr streng; abgesehen von der Verbannung und Entwaffnung vieler mächtigen Nobili, schloß er die sämmtlichen Edelleute von allen Ämtern in der Stadt, von allen Podestatenstellen in der Landschaft, ja sogar von allen Befehlshaber- und Patronstellen auf der Kriegs- und Handelsmarine aus. Nur die Popolaren sollten jetzt herrschen. Die Landschaft huldigte dem neuen Gewalthaber gern; um aber Genua, das nun zu den zahlreichen Feinden übertrat, die gegen Mailand im Felde lagen, vor den Visconten zu schützen, schloß Boccanera mit den Markgrafen von Montferrat ein Bündniß und ließ die Nordgrenze des Genovese durch ein stattliches Heer unter seinem Bruder Bartolomeo besetzen [2]). Nach dieser Radicalcur blieb Genua bis zum J. 1362 ruhig; S. Boccanera hatte seine Herrschaft auf durchgreifende Gewalt gebaut und die reiche Kaufmannschaft für sich. Der Adel war durch die frühern Kämpfe und Umwälzungen zum Theil verarmt; die Exilirten verbreiteten sich theils als Bankiers über Süd-Europa, theils traten sie in florentinische Kriegsdienste, theils auch nährten sie sich durch Piraterei und Soldddienste auf allen Flotten des Mittelmeers. Trotz dem konnte sich Boccanera nicht auf die Dauer halten. Er hatte sich im J. 1356 mit den Pisanern verbündet, um diese alten Feinde der Genueser bei der Bemühung zu unterstützen, die Florentiner an der Benutzung des Hafens Talamone zu hindern. Diese Verbindung des Dogen mit Pisa schien aber den genuesischen, für Florenz eingenommenen, Kaufleuten dem Interesse ihrer Stadt nachtheilig zu sein [3]). Es kam zu Verschwörungen gegen Boccanera, welche derselbe (im J. 1362) mit Gewalt unterdrückte. Dafür ward er denn zu Anfange des Jahres 1363 vergiftet; und während er mit dem Tode rang, erhoben sich am 14. März dieses Jahres seine Feinde, drangen in den Dogenpalast, verhafteten seine Brüder und schritten zur Wahl eines neuen Dogen. Mit Nachahmung des Wahlverfahrens der Venetianer erwählte zuerst das Volk 20 Wahlmänner; diese dann 60, diese 40, diese 21, diese endlich 10 Wahlherren, von denen nun der reiche popolare Kaufmann Gabriele Adorno zum Dogen ernannt ward. Diesem zur Seite stellte man, wie in Venedig, sechs Consiglieri, mit der Aufgabe, über die legalen Schranken der Dogengewalt und die Verfassung von Genua Bestimmungen zu treffen. Auch jetzt aber ward dem alten Adel jeder Antheil an der Herrschaft verweigert [4]). Überhaupt begann jetzt das „classische"

1) Sismondi a. a. O. VI. S. 127—133. Leo a. a. O. III. S. 80—83. 301. 489. Im J. 1355 gewannen die Genueser auch in dem Reste des byzantinischen Reiches dadurch neuen bedeutenden Einfluß, daß ihr Landsmann Gattilusio dem legitimen Kronprätendenten Johannes Paläologus bei seiner Erhebung gegen den Kantakuzenos großen Vorschub leistete. Als der Paläologe im J. 1356 die Herrschaft unbestritten übernahm, heirathete Gattilusio die Schwester des neuen Kaisers und erhielt die Insel Lesbos als Lehen. Außerdem ist noch zu erwähnen, daß im J. 1355 Philipp Doria mit 15 Galeeren, die eigentlich den aragonischen König zum Frieden zwingen sollten, die reiche berberische Handelsstadt Tripolis überfiel und ausplünderte. Sismondi a. a. O. S. 131 fg. und 133—136.

2) Sismondi a. a. O. VI. S. 127. VII. S. 215. Leo a. a. O. III. S. 306. 489 fg. Es kam erst am 3. März 1367 zu einem definitiven Frieden zwischen Mailand und Genua. Leo a. a. O. S. 311. 492. 3) Das Nähere über diese Häkeleien zwischen Florenz und Pisa s. bei Leo a. a. O. IV. S. 166 fg. 173. 189. 4) Ders. a. a. O. III. S. 490 fg.

Zeitalter der popolaren Herrschaft in Genua. Der alte Adel, der im Laufe der Jahrhunderte aus den früher besprochenen verschiedenen Elementen sich herausgebildet hatte, gelangte vorerst nicht wieder zu der alten Macht. An seine Stelle trat hauptsächlich die reiche Kaufmannschaft; in einer See- und Handelsstadt ganz natürlich. Nach derselben waren (denn die sogenannten Constaffeln traten jetzt ebenso wenig mehr hervor, wie vor der Gründung derselben die Compagnien) jetzt die Zünfte von der höchsten Bedeutung; wie in Florenz, so bestand auch in Genua ein Unterschied im Range zwischen höheren und niedern Zünften. Zu den höhern Zünften gehörten die Schlächter, die Wollweber und Tuchmacher, die Apotheker (Gewürzkrämer), Ärzte und Wundärzte und endlich die Notare und Doctoren des Rechts. — Übrigens war die Popolarenherrschaft beinahe noch unruhiger, als früher die des städtischen Adels. Der Gegensatz zwischen den Factionen der sogenannten Guelfen und Ghibellinen hatte sich auch den Popolaren mitgetheilt und ließ Genua jetzt so wenig zur Ruhe kommen, wie früher. Durch ihren Verkehr mit der See gehärtet, in den Waffen bis zur Meisterschaft geübt, fechten die Genueser auch jetzt unaufhörlich im Innern der Stadt mit einander, sobald sie nicht durch auswärtigen Kampf beschäftigt sind. Nur daß den Gegensätzen in der Stadt fast lediglich wüste Fehdelust und ordinaire Herrsch- und Habsucht zu Grunde liegt; fast keine Spur von irgend einem tieferen Gedanken, oder einem höhern Interesse. Es kommt dazu, daß sich aus der Kaufmannschaft eine neue Aristokratie herausbildet, ausgezeichnet durch Reichthum, Talente und Muth, die vollkommen und in jeder Beziehung an die Stelle des alten Adels tritt. Statt der Doria und Spinola, der Fieschen und Grimalden streiten jetzt die („ghibellinischen") Adornen und Fregosen oder Camposfregosen, und die („guelfischen") Montalden und Guarchen um die höchste Gewalt. Und ganz entsprechend dem Wesen des alten Adels, führen auch die, derselben Partei angehörenden Geschlechter wieder erbitterte Fehden mit einander; so wird namentlich die Eifersucht zwischen den Adornen und Fregosen dem Staate äußerst verderblich [5]).

Es wäre ebenso ermüdend, als es unnöthig ist, in die speciellen Details der genuesischen Geschichte in den nächsten Jahren einzugehen. Wir bemerken daher zunächst nur, daß nach alter Art die vertriebenen Edelleute, namentlich die Spinola und Fieschen, in der Landschaft einen Räuberkrieg gegen den Staat führten. Zum Theil mit mailändischer Hilfe, bis zum J. 1367 (vgl. oben Anm. 2 vor. Seite); zum Theil auch mit Hilfe von Freibeutercompagnien, wie sie damals Italien durchzogen. Auch versuchten es einige der genuesischen Vasallen, z. B. die Markgrafen von Carreto, sich der städtischen Herrschaft zu entziehen, jedoch ohne besondern Erfolg. Trotz dieser Schwierigkeiten und trotz der Bemühungen der popolaren Guelfenpartei, den Dogen Gabriele Adorno durch Leonardo do Montaldo zu verdrängen, hielt sich jener bis zum Jahre 1370. In diesem Jahre aber gelang es dem reichen Domenico da Camposregoso, den Dogen, der sich durch drückende Steuern bei den Bürgern verhaßt gemacht hatte, zu stürzen; dann ward er selbst am 13. Aug. dieses Jahres zum Dogen ernannt. Seine kraftvolle und verständige Regierung ist besonders wegen eines schweren Krieges im Oriente (dann auch mit Venedig) bemerkenswerth, den wir im folgenden Abschnitte besprechen. Hier ist nur noch zu erwähnen, daß im J. 1371 zuerst ein Staatsschuldentilgungsfond für Genua eingerichtet wurde. Es waren nämlich den Gläubigern des Staats bis dahin die Einkünfte des Staats von gewissen Orten oder Abgabezweigen verschrieben worden. Sie bildeten eine Gesellschaft, Capitel genannt; dies Capitel hatte ein Capitelhaus, wo es Leute zur Leitung seiner Angelegenheiten beschäftigte und eine Registratur hielt. Es waren aber an diese Gesellschaft der größte Theil der Staatseinkünfte hingegeben. Die Schulden waren in Summen von 100 Liren vertheilt. Jede solche Summe hieß ein luogo della republica und konnte von dem ersten Gläubiger an einen zweiten und so weiter verkauft werden. Die Inhaber der Luoghi waren die Interessenten des Capitels. Francesco de' Vivaldi, ein edler Popolare, hatte 90 solcher Liren, also 9000 Lire, und diese schenkte er der Republik so, daß die Zinsen dafür auch ferner an das Capitelhaus gezahlt, oder, was dasselbe ist, zur Einlösung der Luoghi in der Art benutzt werden sollten, daß auch die Interessen der eingelösten fortgingen, bis die ganze Schuld erledigt sein würde [6]).

3) Genua von 1372—1396. Im J. 1372 brachen in der Levante Unruhen aus, welche Anlaß gaben, daß während der nächsten zehn Jahre das ganze Mittelmeer Schauplatz eines erbitterten Seekrieges wurde. Bei der Krönung des jungen Königs Peter von Cypern, in der Stadt Nikosia, nämlich entstand zwischen dem venetianischen Bailo und dem genuesischen Consul (beide Republiken hatten auf der Insel wichtige Niederlassungen) Streit über den Vortritt. Die Cyprioten ergriffen die Partei der Venetianer, mit denen sie seit alter Zeit befreundet waren, und im Verlauf des Zwistes ermordeten sie die Genueser im königlichen Palaste, indem sie dieselben von einem hohen Thurme stürzten. Damit nicht zufrieden, plünderten und erschlugen die Cyprioten alle Genueser in Nikosia und den übrigen Städten der Insel; ein einziger Genueser entkam, um die Kunde von diesen Gräueln nach Genua zu bringen. Zur Rache erschien im Frühling des Jahres 1373 Damiano Catani mit sieben Galeeren in den cyprischen Gewässern und eroberte im Monat Juni durch Überfall Nikosia und Paphos. Durch den Bruder des Dogen, den Admiral Pietro Fregoso, im October dieses Jahres mit 36 Galeeren und 4000 Mann verstärkt, eroberten die Genueser nun auch das wichtige Famagosta, bemächtigten sich der ganzen Insel und nahmen den König und seine Räthe gefangen. Indessen benutzten sie ihren Sieg mit Mäßigung; nur drei der schuldigsten Cyprioten

5) Leo a. a. O. III. S. 499. 539 fg. Sismondi a. a. O. VII. S. 215 fg.

6) Leo a. a. O. S. 491—494. Sismondi a. a. O. VII. S. 215 fg.

fielen zur Sühne für die ermordeten Genueser. Ein Theil des Adels ward als Geiseln nach Genua geführt, nach Famagosta eine genuesische Garnison gelegt; König Peter erhielt sein Land zurück gegen einen jährlichen Tribut von 40,000 Florins. Indessen suchte der junge Herrscher, durch die Venetianer aufgehetzt, sich der lästigen Suprematie der Genueser allmälig wieder zu entziehen. Er lehnte sich insgeheim eng an Venedig an und vermählte sich (zunächst durch Procura) mit Violanta oder Valentina, der Tochter des Bernabò Visconti von Mailand, der auf seinen Antrieb die Markgrafen von Carretto aufhetzte, sich gegen Genua zu erheben, im J. 1378. In allen diesen Dingen erblickten die Genueser nur Machinationen der Venetianer; Verwickelungen in Griechenland führten bald einen Krieg zwischen beiden Völkern herbei. Genua hatte seit seiner Befreiung von der Viscontenherrschaft wieder aufs Eifrigste darnach gestrebt, die Venetianer vom schwarzen Meere gänzlich auszuschließen. Die Republik hatte sich deshalb nicht allein mit den Türken (die damals in Kleinasien schon allmächtig waren) in freundliches Vernehmen gesetzt, sondern auch im J. 1376 den byzantinischen Kaiser Johann Paläologus gestürzt und seinen Sohn Andronicus auf den Thron gesetzt: dies gegen das Versprechen, den Genuesern die hochwichtige Insel Tenedos abzutreten, welche den Eingang in den Hellespont beherrscht. Das Obsiegen der Genueser in Constantinopel führte zunächst viele Gewaltthätigkeiten gegen die Venetianer im byzantinischen Reiche herbei, da dieselben auf Seiten des entthronten Kaisers gestanden hatten. Dann aber weigerten sich die Einwohner der Insel Tenedos ebenso wol aus Anhänglichkeit an den gestürzten Kaiser, wie aus Furcht vor der verrufenen Blut- und Habgier der Genueser, sich letzteren zu ergeben. Sie überlieferten vielmehr ihre Insel an Donato Trono, den Admiral einer eben aus dem schwarzen Meere heimkehrenden venetianischen Flotte. Und der Senat von Venedig, mit der militairischen und commerziellen Wichtigkeit von Tenedos wohl vertraut, that Alles, um sich die Insel zu erhalten. Dafür vermochten die Genueser den Kaiser Andronicus, alle Venetianer in Byzanz zu verhaften, und stellten ihm 12 Galeeren zu Gebote, als er sich anschickte, Tenedos zu belagern. So war der Krieg zwischen Venedig und Genua (er wurde später aus Gründen, die sich unten ergeben werden, in der Regel „Krieg von Chioggia" genannt) nicht mehr zu vermeiden: beide Theile suchten sich dies Mal Verbündete zu verschaffen. Zu Genua standen der König von Ungarn, der Patriarch von Aquileja, und Francesco di Carrara, Herr von Padua [7]); dagegen traten Bernabò Visconti, der König von Cypern und der König von Aragonien (zwischen Genua und Aragonien bestand seit dem letzten venetianischen Kriege noch immer Fehde) zu Venedig. Und da die Byzantiner für Genua fochten, so wurden dies Mal fast alle christlichen Anwohner des Mittelmeeres in diesen Kampf hineingezogen.

Der Krieg begann im J. 1378. Die Genueser, die sich bei den drohenden Verwickelungen, mit dem exilirten Adel, selbst mit den wüthenden Fieschen, ausgesöhnt — nur die stolzen Grimaldi blieben unversöhnlich und hielten sich während der popularen Herrschaft trotzig auf ihren Gütern — und den Edelleuten einen Antheil an dem Stadtregiment und den militairischen Befehlshaberstellen wieder zugestanden hatten [8]), nahmen zuerst unter Aaron Stroppa mit 10 Galeeren den Venetianern die Insel Lemnos weg und blokirten dann Tenedos. Dafür ward Lodovico de' Fieschi mit 10 Galeeren von dem Venetianer Vettor Pisani bei Porto d'Anzo (in Latium) total geschlagen, während 12 venetianische und catalonische Galeeren die oben genannte Valentina Visconti zu ihrem Bräutigam nach Cypern führten und den jungen König Peter bei der Belagerung der Genueser in Famagosta unterstützten. Inzwischen hatte die Nachricht von Fiesco's Niederlage den genuesischen Pöbel zu fanatischer, unsinniger Wuth erhitzt. Dies benutzten die zahlreichen Feinde des wackern Dogen Domenico Fregoso, um denselben am 16. Juni 1378 durch eine tumultuarische Volksbewegung zu stürzen und den Niccolo da Guarco zum Dogen zu erheben. Es war dies jedoch eine sehr glückliche Wahl; denn Guarco führte das Staatsruder nicht minder einsichtig und kraftvoll, als sein verdrängter Vorgänger; zunächst gestand er, um alle Kräfte ungestört nach Außen wenden zu können, dem Adel auf legalem Wege die Hälfte der städtischen Ämter und der Stellen in seinem Rathe zu. Dann aber ging man den Feinden energisch zu Leibe. Im J. 1379 nämlich — (mit den Kämpfen, die Venedig mit seinen übrigen Gegnern zu bestehen hatte, befassen wir uns hier natürlich nicht; im Orient ist vom J. 1379 nur die tapfere Vertheidigung der genuesischen Peroten unter Niccolo di Marco und Luciano del Nero gegen die Venetianer, türkische Soldhaufen, und den Kaiser Johann Paläologus zu erwähnen, der mit Hilfe der Venetianer seinen Sohn Andronicus wieder gestürzt hatte) — drang Lucian Doria mit 23 Genuesergaleeren in das adriatische Meer ein, reichte in Zara den verbündeten Ungarn die Hand, eroberte Rovigno in Istrien, zerstörte Grado und Caorlo und vernichtete endlich am 29. Mai die Flotte des Vettor Pisani (25 Galeeren), der in diesen Gewässern den Handel und die Verproviantirung Venedigs schützen sollte, bei Pola in Istrien fast gänzlich. Nur vier Schiffe brachte Pisani nach Venedig zurück, wo man ihn im ersten Zorne ins Gefängniß warf. Die Genueser dagegen verstärkten ihre Flotte sofort durch 47 neue Galeeren; an Stelle des Lucian Doria, der bei Pola gefallen war, trat sein Bruder Pietro. Er drang in die venetianischen Gewässer ein, setzte sich mit den Landtruppen der Paduaner in Verbindung und eroberte am 16. August Stadt und Insel Chioggia, den Schlüssel der Lagunen. Schnell fielen nun auch Loredo und andere Plätze den Genuesern in die Hände. Sie konnten ihr Hauptquartier selbst nach Malamocco, dicht bei Venedig, verlegen. Venedig, auch

7) Dieser Fürst hetzte dann auch die della Scala von Verona, die Stadt Ancona, Österreich und Neapel gegen Venedig auf.

8) Nachmals traten viele Edelleute (wie oft im damaligen Italien) in angesehene Zünfte, besonders in die Kaufmannschaft ein, um ohne Verdacht am Regimente Antheil nehmen und ungestörter ihrem eigenen Betriebe nachgehen zu können.

auf der Landseite von paduanischen und ungarischen Truppen bedrängt, war in der verzweifeltsten Lage; als aber Pietro Doria auf Friedensanträge, die man von Venedig aus in sein und des Fürsten von Padua gemeinsames Lager entsandte, die schnöde Antwort gab: „Erst dann könne von Frieden die Rede sein, wenn Genua den Bronzepferden auf dem St. Marcusplatze Zügel angelegt!" so erhob sich das ganze Venetianervolk zur muthvollsten Vertheidigung. Doge, Adel und Bürgerschaft wetteiferten mit einander an patriotischer Aufopferung; man traf überall zweckmäßige Anstalten zur Abwehr der Feinde, rüstete in aller Schnelle 34 neue Galeeren und schlug am 24. August einen Angriff der Genueser auf das Fort S. Niccolo di Lido, den Schlüssel der Stadt, mit Erfolg zurück. Dann entließ man den wackern Pisani aus seinem Kerker und wagte es endlich (die Genueser hatten das ungesunde Malamocco wieder verlassen und die Stadt Venedig von Chioggia aus blokirt), in der Nacht des 23. Dec. 1379 Chioggia anzugreifen. Die Genueser, die an Nichts weniger als an einen Angriff der Venetianer gedacht hatten, wurden überrascht und geriethen bald in die größte Bedrängniß. Ihr Admiral Pietro Doria fiel durch einen Bombardenschuß (bei diesen Kämpfen wurde zum ersten Male in Italien das Feuergewehr allgemein angewandt), und als noch am 1. Jan. 1380 Carlo Zeno, ein kühner venetianischer Kaperführer, nach zahlreichen glücklichen Raubzügen an den ligurischen, sicilischen und griechischen Küsten mit 14 Galeeren aus der Levante zurückkam, mußten sich die Genueser, nachdem sie 26 Schiffe verloren, auf die Vertheidigung von Chioggia beschränken, wo sie bald aufs Engste eingeschlossen wurden. Alle Versuche der Republik Genua [9]) und ihrer Verbündeten, den Rest der genuesischen See- und Landmacht zu Chioggia zu entsetzen; alle Bemühungen der belagerten Genueser, sich durchzuschlagen, scheiterten an der Tapferkeit der Venetianer und an Pisani's und Zeno's militairischem Geschick. Endlich mußte sich Tizio Cibò, Anführer der Genueser, mit 5000 Mann und 32 Galeeren dem Dogen Andreas Contarini auf Discretion ergeben; den 21. Juni 1380. Dieser Sieg gab den Venetianern wenigstens in ihrem eigenen Lande Sicherheit; dann vertrieb Pisani auch eine genuesische Flotte (39 Galeeren) unter Matteo Maruffo aus den istrischen Gewässern und eroberte Istrien zurück. Als er am 15. Aug. 1380 zu Manfredonia in Apulien starb, folgte ihm Zeno im Oberbefehl, der bis nach Porto Venere im Genovese vordringen konnte. Da indessen Genua und Venedig durch die letzten Kämpfe gleichmäßig geschwächt waren, so verlief der weitere Krieg in uninteressanten Kapereien in den ligurischen, adriatischen und levantinischen Gewässern. Man ging daher gern auf den Antrag des Grafen Amadeus von Savoyen, den Frieden zu vermitteln, ein. Gesandte aller kriegführenden Mächte kamen nach Turin, und am 12. Aug. 1381 kam ein allgemeiner Friede zu Stande, an dem sich nur Cypern nicht betheiligte. Genua und Venedig gaben gegenseitig alle Gefangenen zurück; die früheren Verträge in Sachen der Schiffahrt wurden erneuert. Tenedos sollte an Savoyen übergeben und vollkommen unbewohnbar gemacht werden; den Einwohnern der Insel wollte man dafür auf Negroponte und Kreta Land anweisen. Der Kaiser von Byzanz sollte in den Frieden mit eingeschlossen sein, Cypern aber von Venedig nicht mehr unterstützt werden. Mit Cypern also dauerten die Feindseligkeiten noch fort; Tenedos dagegen wurde, nach mannichfachem Widerstreben der Einwohner und der venetianischen Garnison, 1382 wirklich an Savoyen ausgeliefert und rasirt [10]).

Genua war trotz aller Unfälle aus diesem Kriege glänzend und mächtig hervorgegangen; aber derselbe Staat, der im Kampfe so kraftvoll auftrat, der auch im Frieden es verstand, seinen Nebenbuhlern überall hinderlich zu werden, vermochte nicht, im Innern einen Zustand zu schaffen, bei dem sich die Bürger wohl und ruhig hätten befinden mögen. Die nächsten Jahre nach dem Frieden von Turin sind voll der wüstesten Unruhen, die endlich Genua's Verfall und Machtlosigkeit herbeiführen mußten. Diese Bewegungen begannen im J. 1383. Trotz aller bisherigen Revolutionen befand sich das Steuer- und Cassenwesen der Republik noch immer in den Händen einer Behörde, die aus acht Beisitzern bestand, und welche nur immer aus den herrschenden Classen gewählt worden, also in sofern auch einem Wechsel unterworfen gewesen waren. Diese Achter nun verweigerten das Geld zu Besoldung einer Leibwache, welche der Doge Guarco sich halten wollte. Dazu foderten sie, der Doge solle auf die Criminalgerichtsbarkeit verzichten und sie dem Podestà wieder überlassen. Diese Opposition der Steuerbehörde gegen den Dogen ermuthigte das Volk, dem die vielen, wegen des letzten Krieges mit Venedig neu eingeführten oder bedeutend erhöhten, indirecten Steuern sehr misfielen, zu einem Aufstande. Am 19. März 1383 empörte sich die Schlächterzunft; durch die Bauern aus den Thälern Voltaggio, Polcevera und Bisagno verstärkt, brachten sie auch das übrige Volk zum Aufruhr. Der Ruf nach Abschaffung der Zölle, ja selbst nach einer Verfassungsveränderung, wurde allgemeiner; es kam endlich soweit, daß Guarco versprechen mußte, eine neue Steuerordnung einzuführen. Dazu berief er einen neuen, blos popolaren Rath von 100 Bürgern, und endlich am Ostersonntage dieses Jahres mit diesem neuen Rathe acht Männer aus der Kaufmannschaft und den höheren Zünften, welche eine neue Verfas-

9) Während des Seekampfes mit Venedig hatte Genua zu Lande mit Bernabò Visconti gestritten, welcher den Kampf theils durch die Markgrafen von Carretto bei Noli und Albenga führte, theils auch durch die französische Freibeutergesellschaft „vom Stern" die Thäler der Polcevera und des Bisagno verwüsten ließ. Entscheidendes geschah hier nicht. Im J. 1379 wurden die Carretto's zum Frieden gezwungen, und in demselben Jahre die Sterngesellschaft zuerst durch Geld, dann durch einen siegreichen Ausfall der Genueser zum Abzuge genöthigt. Fehden, die vertriebene Adornen, Fregosen und Spinola's 1380 in der Landschaft begannen, wurden durch Ludwig Guarco, des Dogen Bruder, unterdrückt.

10) Leo a. a. O. III. S. 90—98. 494—497. Sismondi a. a. O. VII. S. 169—212. 216 fg. Was Cypern angeht, so starb König Peter im J. 1382; sein Nachfolger Jacques verglich sich mit dem genuesischen Dogen Guarco dahin, daß Genua die Stadt Famagosta zu freiem Besitz und außerdem eine bedeutende, in jährlichen Raten zu zahlende, Geldsumme erhielt. Leo a. a. O. S. 502.

fung schaffen sollten. Doch auch das stellte die Ruhe nicht wieder her. Man verlangte nach einem neuen Dogen; zugleich hatten die Anhänger der in den letzten Zeiten verdrängten Parteihäupter aus den Häusern Adorno, Campofregoso und Montaldo deren Zurückberufung erzwungen. Die Verwirrung ward immer heilloser und allgemeiner; da verließ denn der Doge Niccolo da Guarco mit seiner Familie am 6. April 1383 Genua und flüchtete nach Finale. Dann ward endlich Leonardo da Montaldo auf sechs Monate zum Dogen erhoben; er versöhnte sich mit den Adornen, erklärte eine allgemeine Amnestie, ernannte 15 popolare Dogenräthe und beruhigte das Volk, indem er eine Menge Abgaben abschaffte und die Wein- und Fleischsteuer herabsetzte. Seine weise Regierung ward Anlaß, daß man ihm das Regiment noch über die sechs Monate hinaus verlängerte. Als er aber im Juni 1384 an der Pest starb, ward (denn das Wüthen dieser Seuche hielt alle Unruhen nieder) Antoniotto Adorno ohne allen Widerspruch zum Dogen ernannt. Adorno's treffliche Regierung verfloß, einen Zug gegen das seeräuberische Tunis, mit sicilischer und französischer Hilfe, unter Raphael Adorno und Giov. de' Centurioni in den Jahren 1388 und 89 abgerechnet, in völliger Ruhe[11]). Desto furchtbarer begannen wieder die Parteikämpfe im J. 1390. Antoniotto Adorno sah sich durch die Umtriebe des Pietro Campofregoso veranlaßt, seine Würde niederzulegen und Genua am 3. Aug. dieses Jahres zu verlassen; sein Nachfolger wurde Jacopo da Campofregoso, der Sohn des früheren Dogen Domenico. Ohne auf das Detail der unruhigen Bewegungen einzugehen, die Genua von 1390 bis 1394 zerrütteten, begnügen wir uns mit folgenden Bemerkungen. Der alte Adel, den die Bewegungen von 1383 wieder vom Regiment ausschlossen, lebte, bald unter sich, bald mit dem Staate in Fehde, trotzig und abgeschlossen auf seinen Besitzungen im Genovese. Unter seinen Fahnen sammelten sich eine Menge von Abenteurern und unruhigem Kriegsgesindel, das je nach Umständen, wie auch der alte Adel es wol that, sich den Familien in der Stadt und ihren Parteien zu Gebote stellte. Die Stadt selbst wurde durch die Eifersucht der Adornen und Fregosen, Montalden und Guarchen auf das Furchtbarste heimgesucht und verlor dadurch allen Einfluß auf die Nachbarstaaten. In den vier Jahren 1390—94 gab es in Genua zehn Revolutionen, und zehn Mal wechselte der Doge (nach der oben erwähnten Vertreibung des Anton. Adorno im J. 1390 also Jacob Fregoso; 1391 der zurückgekehrte Adorno; 1392 Antonio da Montaldo; 1393 Clemente da Promontorio; Francesco Garibaldo di Giustiniani; Antonio da Montaldo; dann seit dem 25. Mai 1394 Niccolo di Zoalio; seit dem 19. Aug. Antonio da Guarco). Endlich ward nach neuen furchtbaren Unruhen Antoniotto Adorno am 3. Sept. 1394 abermals zum Dogen ernannt, und bildete dann am 27. Nov. dieses Jahres einen Dogenrath von 18 Anzianen, zur Hälfte Popolaren, zur Hälfte Edelleute. Obwol nun Adorno in dem ghibellinischen Herzog Giovan Galeazzo von Mailand einen Freund besaß, der ihn bisher schon vielfach unterstützt hatte[12]) und ihm auch jetzt, um in Genua den mailändischen Einfluß zu stärken, Geld zufließen ließ, so war doch Adorno's Vaterland in dem heillosesten Zustande. Die Landschaft war beinahe ruinirt, der Staat in drückenden Schulden; das Volk, in wüthende Parteien zerrissen, nicht geneigt, irgend einem Einheimischen auf die Dauer zu gehorchen. Die Feindseligkeiten endlich, mit denen 1395 die Montalden und Guarchen ihn selbst bedrohten und durch die er sich zu den gewaltsamsten Maßregeln genöthigt sah, ließen es ihm sehr zweifelhaft erscheinen, ob er dies Mal seine Macht viel länger werde behaupten können, als im J. 1391. So dachte er denn daran, sich bei Zeiten nach einem Auswege umzusehen, auf dem er zugleich seinem Vaterlande die nothwendige Ruhe verschaffen, sich selbst aber eine gesicherte Zukunft bereiten könne. Es war aber dies nichts Geringeres als der Vorschlag, mit dem er in Genua hervortrat, das Ducat der Republik einem fremden Fürsten zu überliefern. Dieser Vorschlag fand bei den Genuesern großen Beifall; aber wem die Signorie anbieten? Giovan Galeazzo, Adorno's bisheriger Bundesgenoß, schien darauf die besten Ansprüche zu haben; er warb selbst durch eine Gesandtschaft darum. Adorno aber hatte erkannt, daß Galeazzo schon lange nur darnach strebte, die Macht seines Großoheims (Erzbischof Giov. Bisconti) über Genua wieder zu gewinnen. Galeazzo hatte während der Unruhen 1390—94 die genuesischen Factionen abwechselnd heimlich unterstützt und den Parteizwist vergiftet, damit Genua, durch ewigen Bürgerkrieg verzehrt, endlich willenlos in seine Hände fallen sollte. Adorno hatte erfahren, daß sein angeblicher Bundesgenosse, wie derselbe einst ihm zur Wiedererlangung des Ducats verholfen, so jetzt die Montalden und Guarchen heimlich unterstützte und gegen die Adornische Herrschaft aufhetzte. Darüber tief empört ermahnte Adorno seine Landsleute, auf Galeazzo's Anträge nicht einzugehen; statt dieses Fürsten und des Herzogs von Orleans, an den Einige dachten, empfahl er den König Karl VI. von Frankreich. Dieser Monarch schien mächtig genug zu sein, um die Wuth der genuesischen Parteien zu zügeln und die Stadt im Nothfall gegen Mailand zu schützen; dabei aber hatte er, so meinte Adorno, kein Interesse, die Freiheit der Genueser weiter zu schmälern, als etwa ein Vertrag zugestand. Daher verhandelte Adorno durch den Edelmann Dagnano de' Mallonei (von den Cattanei) und den Popolaren Pietro da Persio mit König Karl wegen Übernahme der genuesischen Signorie. Als Karl, zum Theil wider Willen seiner Minister, sich bereit erklärt, Adorno aber alle Genueser in der Stadt für Frankreich gewonnen hatte, ward über einen Unterwerfungstractat verhandelt, der endlich

11) Leo a. a. O. S. 497—502. Sismondi a. a. O. S. 216—219.

12) Anton. Adorno war mit Giov. Galeazzo von Mailand nicht blos als Ghibelline befreundet; er hatte vielmehr die Gunst des Bisconten dadurch erworben, daß er während seines Ducates im J. 1391—1392 zwischen Mailand und den diesem Staate feindlichen Mächten (Florenz, Padua u. a.) einen für Galeazzo sehr günstigen Frieden vermittelte. Vergl. Sismondi a. a. O. VII. S. 302 fg.

am 25. Oct. 1396 unterzeichnet wurde [13]). Der König versprach, einen französischen Statthalter zu senden (nur der erste Statthalter des Königs sollte ein Genueser sein, und zwar Antoniotto Adorno), der mit Dogengewalt und nach denselben Gesetzen Genua zu regieren hätte. Den Senat (oder Anzianenrath) sollten gleichmäßig Ghibellinen und Guelfen, Popolaren und Nobili besetzen, aber ein Ghibelline den Vorsitz führen. Des Königs Statthalter sollte in diesem Rath [14]), wo Stimmenmehrheit entschied, zwei Stimmen haben. Karl durfte keine neuen Steuern einführen, noch an den Finanzen der Republik auf irgend eine Weise Antheil haben. Ebenso wenig Gewalt hatte er über die städtischen Schlösser; zehn ausgenommen, die den französischen Truppen eingeräumt werden sollten. Endlich behielten sich die Genueser noch ihren Bund mit Byzanz und Cypern vor; ferner freie Wahl zwischen den Parteien, die in dem Schisma die Kirche trennten, und die Integrität ihres Gebietes. Karl VI. versprach auch, die seiner Hand anvertraute Gewalt niemals anderen Fürsten zu übertragen [15]).

4) Genua von 1396—1409. Am 27. Nov. 1396 legte Anton. Adorno seine Würde als Doge nieder, um sofort, dem Vertrage gemäß, von den französischen Abgesandten zum Statthalter des Königs Karl VI. ernannt zu werden. Aber auch jetzt hörten die inneren Unruhen noch nicht auf; vielmehr suchten die Montalden und Guarchen ihn und das neue französische Regiment, obgleich ohne Erfolg, sofort wieder zu verdrängen. Endlich erschienen im März 1397 einige Scharen französischer Ritter in Genua. Ihrem Anführer, Valeran von Luxembourg, einem Grafen von St. Paul, übergab Adorno die höchste Gewalt, zog sich in das Privatleben zurück und starb bald nachher an der Pest. St. Paul brachte dann endlich im Juli 1397 die Montalden und Guarchen zum Frieden und unterwarf die Landschaft den Franzosen. Aber im J. 1398 brach unter St. Paul's Nachfolger, dem Bischof von Meaux, der durch die Montalden und Guarchen wieder herbeigeführte und nachher durch den Gegensatz zwischen Guelfen und Ghibellinen genährte Bürgerkrieg mit solcher Wuth los, daß der französische Statthalter nach Savona floh und vom 12. Aug. bis zum 1. Sept. in der Stadt selbst fünf große Schlachten geliefert wurden. Dreißig der schönsten Paläste gingen in Flammen auf; eine Menge öffentlicher und Privatgebäude wurden zerstört, und die Stadt erlitt einen Schaden von 1 Million Gulden. Endlich zwang die allgemeine Erschöpfung dieses unsinnige Volk zum Frieden, und am 21. Sept. dieses Jahres konnte Colard de Calleville in Genua einziehen, um die Stadt als Karl's VI. neuer Statthalter mit erhöhter Gewalt zu beherrschen [16]). Trotz dem, und obgleich die von der Provence aus nach Italien sich verbreitende Sucht zu gewissen feierlichen Processionen, bei denen Alle weiße Anzüge trugen und nach gewissen Regeln geistliche Lieder absangen, den Stoff der Unruhen einigermaßen ableitete, gab es schon wieder im Mai 1399 Tumulte Seitens der niederen Zünfte. Die niederen Bürger erzwangen den Rücktritt aller Edelleute aus dem Rathe der Anzianen, ließen aber schon im September dieses Jahres die Besetzung dieses senatorischen Collegiums nach der in dem französischen Vertrage vorgesehenen Art zu, als man ihnen die förmliche Organisirung ihrer Zünfte zugestand. Am 1. Dec. trat die eigenthümliche Verfassung der niederen Zünfte, durch welche der genuesische Handwerkerstand zuerst zu einer geschlossenen Gemeinde wurde, ins Leben. Analog den Consuln, welche den höheren Zünften vorstanden, erwählten die Zünfte aus ihrer Mitte vier Prioren (priores artium) und setzten diesen zwölf Rathsherren zur Seite. Diese Behörde sollte alle vier Monate erneuert und von dem französischen Statthalter sammt seinen Anzianen bestätigt werden. Die Aufgabe der Prioren sollte es sein, den Statthalter und die Anzianen durch ihren Rath zu unterstützen und mit Hilfe ihrer Zunftgenossen einzuschreiten, wenn Reiche und Mächtige das Recht beugen wollten. Aber auch so gab es keinen Frieden. Colard de Calleville vermochte es nicht, die Liebe dieses Volkes zu gewinnen; schon in den ersten Tagen des Januar 1400 zwang ihn ein Aufstand des Pöbels, die Stadt zu verlassen. Natürlich gab es sofort wieder volle Anarchie; die Fehden der vier großen Popolarenfamilien erfüllten Alles mit Mord und Blut, während Calleville auf Befehl seines Königs sich (umsonst) bemühte, von Savona aus die Hilfe der Markgrafen von Carretto, des Landadels und der Mailänder zu gewinnen und Genua wieder unter seine Hand zu bringen. Inzwischen zerarbeiteten sich auch die Genueser umsonst in Versuchen, auf eigene Hand ihre Stadt zu beruhigen. Battista Boccanera, den sie nach Calleville's Flucht am 17. Jan. zu ihrem interimistischen Rector oder Capitan erwählt hatten (denn sie behaupteten, fortwährend Karl's VI. Signorie anzuerkennen), hielt sich nur bis zum 20. März dieses Jahres; dann erlangte Battista de' Franchi diese Stelle, trat aber schon am 18. April ab. Und ein Stellvertreter Calleville's, den man nachher in Genua duldete, mußte gleichfalls im October weichen, wo man ihn dann Seitens der Genueser wieder durch Battista de' Franchi ersetzte. Letzterer hielt sich dies Mal bis zum 23. Sept. 1401, wo ihm Antonio Longo de' Giustiniani und Georg Adorno (Antoniotto's Bruder) folgten. Doch ihre Gewalt war nur von kurzer Dauer: die Franzosen schickten sich an, dem unruhigen Volke endlich einen scharfen Zaum anzulegen. Karl VI. nämlich sandte jetzt den Marschall Jean le Maigre de Boucicaut, einen tapfern und energischen Mann (er hatte in den früheren levantinischen Kriegen der Genueser tapfer auf ihrer Flotte gefochten), als seinen Statthalter nach Genua. Boucicaut erschien am 31. Oct. 1401 mit 1000 Mann Rittern und Fußvolk in der Stadt, ernannte den Rath der zwölf Anzianen, besetzte die Festungswerke und warb noch 200 fremde Ritter. Dann wurden Battista Boccanera und Battista de' Franchi verhaftet und zur Strafe dafür, daß sie es gewagt, ohne königliche Erlaubniß die höchste Staatsgewalt zu übernehmen, zum Tode verurtheilt. Boccanera ward wirklich enthauptet; Bat-

13) Den Text des Vertrages s. bei Leo a. a. O. III. S. 512 fg. Anm. 2. 14) Er bestand aus zwölf Personen. 15) Leo a. a. O. III. S. 110. 336. 502—513. Sismondi a. a. O. VII. S. 328—335. 16) Ders. a. a. O. S. 336. Leo a. a. O. S. 513—515.

tista de' Franchi entkam und ward seitdem der wüthendste Feind der Franzosen. Diese heilsame Strenge schuf sofort in Stadt und Landschaft Ruhe; mit Ausnahme von Monaco, was den Grimalden, Arcola, was den Malaspina, und einigen Plätzen, die den Carretto's blieben, gehorchte zu Ende des Jahres 1401 das ganze Genovese dem Marschall. Im J. 1402 setzte sich Boucicaut durch vielfache Hinrichtungen, Anlage neuer Schanzen, Auflösung der bürgerlichen Constaffeln, Aufhebung des Amtes der Constabler und der Consuln der Zünfte, sowie durch Einführung einer Menge indirecter Steuern immer fester. Von seinem König zum lebenslänglichen Statthalter der Republik ernannt, machte er sich auch in Genua populär, indem er Monaco eroberte und die Piraten vertilgte, die von Elba aus den städtischen Handel störten. Und als der König von Cypern die Verträge von 1382 brach und Famagosta belagerte, so rüstete er eine Flotte aus, die er, inzwischen in Genua durch Pierre de la Ville vertreten, im J. 1403 selbst nach Cypern führte. Der König ward dann schnell genug zum Frieden und zur Zahlung der Kriegskosten genöthigt. Zum Danke dafür erhöhte ihm Genua den Gehalt von 8000 Lire, den er als Statthalter von der Stadt bezog, auf 18,625 Lire [17]).

Auch die Angriffe, die Battista de' Franchi auf das Genovese unternahm, wurden glücklich beseitigt; im Inneren stellte Boucicaut einen vollkommen legalen Zustand her, sodaß die Genueser sich eines nie gekannten Friedens erfreuten. Selbst Corsica [18]), das während der wüsten Kämpfe seiner Beherrscher natürlich auch voller Mord und Fehden gewesen war, kam durch Raphael da Montaldo, den Boucicaut als genuesischen Rector nach der Insel schickte, zu ungewohnter Ordnung. Auch nach Außen hin spielte Boucicaut eine glänzende Rolle; nicht ohne Geschick betheiligte er sich an den Verwickelungen des kirchlichen Schisma und an den Angelegenheiten der Pisaner, und wußte sogar im J. 1407 das Gebiet der Republik durch die Küstenplätze Sarzana und Livorno zu vermehren. In demselben Jahre ward dann auch die für Ge-

17) Leo a. a. O. III. S. 515—520. Der Zug Boucicaut's nach Cypern führte zu einem kurzen Kriege mit Venedig. Genua hatte sich seit dem turiner Frieden eng an die Türken angeschlossen, um mit deren Hilfe die Venetianer vom schwarzen Meere zu verdrängen. Dadurch hörte natürlich die Spannung zwischen Genua und Venedig nie auf. Als nun 1403 Boucicaut nach Cypern segelte, folgte ihm der Venetianer Carlo Zeno mit einer Beobachtungsflotte. Und als Boucicaut im Siegesübermuthe auch Beirut in Syrien angriff und hier venetianische Niederlagen plünderte, so griff ihn Zeno auf der Heimkehr bei Modon an (October 1403) und nahm ihm sechs Galeeren. Hieraus entspann sich ein Kaperkrieg zwischen beiden Republiken, der jedoch durch savoyische Vermittelung bald wieder sein Ende fand. Leo a. a. O. S. 110 fg.

18) Wir fügen das für diese historische Skizze Wichtigste aus der Geschichte von Corsica vom Anfange des 14. Jahrh. bis 1421 hier in der Kürze bei. Seit dem Anfange des 14. Jahrh. finden wir Genua mit den Königen von Aragonien wegen des Besitzes der Insel in Streit. Die Genueser begnügten sich seit dem J. 1312, eine Partei des corsischen Adels, die ihnen anhing, mehr oder minder kräftig zu unterstützen und, ohne sich in die inneren Angelegenheiten der Insel weiter einzumischen, ihre Colonien Calvi und S. Bonifacio streng zu behaupten. Die Bewohner dieser Städte erhielten die ausgedehntesten Privilegien; die dahin geschickten genuesischen Podestaten (denen die städtischen Anzianen als Stadtrath beschränkend zur Seite standen) mußten bei Antritt ihres Amtes jedes Mal die Statuten des Ortes und die mit Genua abgeschlossenen Verträge beschwören. Die Fehden des Adels machten indessen im Inneren die wildeste Anarchie zum dauernden Zustande der Insel; wir sehen dann, wie bald genuesische Abenteurer diese Verhältnisse benutzten, um eine höhere Gewalt zu usurpiren (z. B. 1336 ein gewisser Ottone), bald auch eingeborne Corsen in Genua Hilfe suchen, um ihre Landsleute zu beherrschen. Dadurch gewann denn Genua, alles Widerstrebens der Aragonier ungeachtet, in Corsica immer größeren Einfluß; so 1338—1340. Seit 1340 stand die Insel unter einem einheimischen Statthalter oder „Richter" (Calvi und S. Bonifacio ausgenommen), Namens Guglielmo della Rocca, der den Genuesern einen jährlichen Tribut zahlte. Doch schon im J. 1358 führte der Abfall des Arrigo (della Rocca's Sohn) von Genua zu neuer heilloser Anarchie und zu Fehden zwischen dem Adel und dem republikanisch gesinnten Volke. Endlich übertrug Papst Innocenz VI. die Insel (die stets als päpstliches Lehen galt) gegen einen jährlichen Lehenszins förmlich an Genua, und der Genueser Tridana della Torre brachte 1362 das ganze Land in die Gewalt der Republik. Im J. 1365 gab es jedoch neue Unruhen, die bis zum J. 1378 unaufhörlich fortdauerten; in diesem Jahre stand nach Vertreibung der genuesischen Statthalter Arrigo della Rocca an der Spitze der Insel, und gab vor, das Interesse Aragoniens zu verfechten. Als nun die Republik Genua sich nicht geneigt fühlte, den unzuverlässigen Adel, der sich gegen Arrigo empörte, zu unterstützen, so bildeten fünf reiche Genueser auf ihre eigene Hand eine Societät, Maona genannt, um durch Unterstützung einer corsischen Faction soviel Vortheil als immer möglich für sich zu gewinnen. Die Maona erlangte in der That auch solche Erfolge, daß seit 1380 Corsica in der Art getheilt werden konnte, daß die Republik Genua die Städte Calvi und S. Bonifacio, die Maona die eine, Arrigo die andere Hälfte des Landes beherrschte. Nach zehnjähriger Ruhe kam es aber zu neuen Bewegungen, die damit endeten, daß Arrigo 1393 die Maona vertrieb und sein Land unter aragonischer Hoheit beherrschte. Erst 1397—1398 vermochte Raphael da Montaldo mit Hilfe einer corsischen Partei das Maonaland für Genua zurückzuerobern; Arrigo starb dann 1401. Nachdem dann, wie schon im Texte berührt worden, die inneren Unruhen in Genua auch Corsica wieder in die tollste Anarchie gestürzt, die Unterwerfung von Genua unter Frankreich aber die antifranzösisch gesinnten Corsen endlich veranlaßt hatte, sich Aragonien zu unterwerfen, so ward die Insel 1404 durch eine genuesische Flotte unter Andrea Lomellino wieder erobert und von Raphael da Montaldo zur Ordnung gebracht. Doch schon 1406 hatte man neue Kämpfe zu bestehen; dies Mal mit Vincentello d'Istria (einem Neffeu Arrigo's), der im Namen und mit Hilfe der Aragonesen und Sicilianer von Cinarca aus einen Theil der Insel eroberte und sich als Graf von Corsica und aragonischen Gouverneur gerirte. Gegen ihn führten die Genueser 1407—1421 einen erbitterten Krieg. Anfangs durch einen großen Theil des corsischen Adels unterstützt und durch Andreas Lomellino gut geführt, waren die Genueser bis 1414 leidlich glücklich. Ja, Abraamo da Campofregoso (Bruder des damaligen Dogen von Venedig) und Pietro Squarciafico unterwarfen bis 1419 die Insel fast vollständig. Als aber im J. 1419 Aragonien den Vincentello anfing kräftig zu unterstützen, während Abraamo da Campofregoso fast ganz ohne Hilfe von zu Hause blieb, eroberte der kühne Corse beinahe das ganze Land, schlug den Squarciafico, den Andr. Lomellino und den Abraamo in mehren Treffen, nahm diese Generale selbst gefangen, und nahm endlich mit Hilfe des Königs Alfons V. von Aragonien selbst Calvi ein; Bonifacio ward eng eingeschlossen, und die Prälaten und die Capitane oder Caporali (Districtshäuptlinge) der Insel huldigten zu Ajaccio dem Könige von Aragonien (1419—1420). Jetzt endlich erschienen unter Giovanni da Campofregoso genuesische Schiffe und Truppen auf dem Kriegsschauplatze; nun ward im December 1420 Bonifacio entsetzt und im April 1421 auch Calvi wieder für Genua gewonnen; die übrigen Theile der Insel aber blieben zunächst in der Hand der Aragonier, unter der Leitung des Vincentello. Leo a. a. O. V. S. 41—52. III. S. 520. 529.

nua's spätere Geschichte hochwichtige Bank von St. Georg (Compera di San Giorgio; so nach dem heiligen St. Georg, dem Schutzpatron der Republik, benannt) eingerichtet. Um nämlich mehr Einheit und Ordnung in das Staatsschuldenwesen zu bringen (der Krieg von Chioggia und die inneren Unruhen hatten die Staatsschulden so sehr gesteigert, daß dem oben besprochenen „Capitel" fast alle Einnahmen der Republik verpfändet waren; nun aber verzehrten die Verwaltungskosten der verpfändeten Gefälle einen großen Theil der Einkünfte des Capitelhauses und verringerten die in den letzten 30 Jahren ohnehin schon unsichern Zinsen, die ein Luogho [vergl. oben] trug, um Vieles) und die Administration der dem Capitel verpfändeten Gefälle einfacher und weniger kostspielig zu machen, wurden alle bisher bestehenden besondern Beamten für die einzelnen Zweige der Einkünfte aufgehoben. Dafür setzte man ein Collegium ein, welches aus acht Beisitzern bestand, die Bank von St. Georg genannt wurde und die Verwaltung alles dessen unter sich hatte, was den Staatsgläubigern verpfändet war und von dessen Einkünften die Zinsen der Luoghi bezahlt wurden. Dieses Collegium der Achter von St. Georg ward ohne alle Einmischung der Staatsbehörde von den Inhabern der Luoghi gewählt; auch stand es unter keiner andern Behörde, hatte seine besondern Gebäude und brauchte bei seiner Verwaltung Niemanden zu fragen, außer unter gewissen Umständen einen Rath von 100 Interessenten der Bank, welche von der Gesammtheit derselben erwählt wurden. Alle Oberbehörden der Republik mußten seitdem schwören, die Bank von St. Georg bei ihren Rechten und Freiheiten ungekränkt zu schützen und zu erhalten. So bildete diese Gesammtheit der Staatsgläubiger gleichsam einen Staat im Staate und zwar einen weit geordneteren, bald auch an Hilfsquellen reichern, als der ursprüngliche Staat selbst war. So großes Geschick nun auch die Genueser bewiesen, wenn es sich um die Anordnung und Sicherstellung commercieller und finanzieller Verhältnisse handelte, so wenig vermochten sie dagegen eine feste Staatsordnung zu ertragen. Kaum hatte Boucicaut einen Aufstand der Chioten gegen Genua bezwungen, 1408—1409, so zeigten sich in der Stadt die Spuren einer bösen Gährung. Man fühlte die Schrecken der langen Anarchie nicht mehr und war mit der strengen französischen Herrschaft unzufrieden. Der Marschall, so hieß es, überschreite die vertragsmäßigen Rechte und behandle die Republik als eine französische Provinz; der Antheil, den er seit 1408 an den mailändischen Angelegenheiten nahm, müsse der Republik nachtheilig werden, den Staat in schlimme Fehden mit den, Boucicaut feindlichen, lombardischen Häuptlingen verwickeln. Als nun Boucicaut im August des Jahres 1409 zu Gunsten des Herzogs Gian Maria von Mailand das Gouvernement dieser Stadt übernommen hatte, veranlaßte sein unversöhnlicher Feind Battista de' Franchi sammt andern exilirten Genuesern, den Markgrafen von Montferrat, einen Zug auf Genua zu wagen. Montferrat war ohnehin den Franzosen abgeneigt; dazu hetzten ihn die Venetianer, erbittert darüber, daß Boucicaut den von ihnen vertriebenen Fürsten von Verona und Padua (den della Scala's und Carrara's) bei sich Aufnahme gewährte und auch sonst in der Lombardei gegen Venedig auftrat. So zog denn Montferrat, sammt den genuesischen Exilirten und verstärkt durch den (von Boucicaut aus Mailand verdrängten) lombardischen Condottiere Facino Cane, im September 1409 auf Genua. Bei seiner Ankunft vor der Stadt erhoben sich die Bürger am 3. Sept.; Boucicaut's Stellvertreter und der größte Theil der französischen Garnison wurden ermordet, der Rest flüchtete in das Hafencastell an der Darsena und in das Castelletto (ein festes Bollwerk, eine Art Citadelle auf der nordöstlichen Seite der Stadt). Nun ließ man Montferrat in die Stadt ein, erklärte die französische Herrschaft für abgethan und ernannte den Markgrafen, mit der Macht der frühern Dogen, auf ein Jahr zum Capitano generale. Boucicaut's Macht hatte ein Ende; das Hafencastell ergab sich am 10., das Castelletto am 28. Sept. an Montferrat. Boucicaut selbst, der viele Versuche machte, Genua wieder zu erobern und zunächst in der Lombardei fechtend umherzog, ward im October 1409 bei Novi von Facino Cane total geschlagen und mußte Italien verlassen [19]).

5) Genua von 1409—1458. Montferrat hatte zu Anfange noch in der Stadt und Landschaft mit der guelfischen Partei, namentlich mit den Fieschen, zu kämpfen, die fortwährend das französische Interesse verfochten. Als er dieselben endlich zur Ruhe gezwungen und theilweise ins Exil getrieben hatte, erhoben ihn die Ghibellinen am 21. April 1410 auf weitere fünf Jahre zum Herrn der Stadt. Seine Herrschaft war jedoch weder von so langer Dauer, noch für Genua heilbringend. Zunächst mußte man noch mit den Franzosen kämpfen, die in der Landschaft noch mehre Plätze besaßen und mehre Versuche wagten, Boucicaut nach Genua zurückzuführen. Endlich verkauften sie Porto Venere, Lerici und Sarzana im November 1411 an Florenz, um Genua auch auf dieser Seite Feinde zu erwecken; die Genueser mußten froh sein, als sie im J. 1412 mit Frankreich einen Waffenstillstand schließen konnten. Bald darauf ward dann Montferrat gestürzt. Er ließ, weil er dieser Familie üble Absichten gegen seine Herrschaft zuschrieb, im Februar 1413 den Giorgio Adorno verhaften. Als er aber dasselbe Schicksal dem Tommaso da Campofregoso bereiten wollte, empörten sich am 20. März dieses Jahres alle Feinde des montferratischen Regiments in Genua und den drei benachbarten Thälern Voltaggio, Polcevera und Bisagno (deren unruhige Bevölkerung seit längerer Zeit an allen Unruhen der Stadt lebhaften Antheil nahm) und trieben den markgräflichen Statthalter aus der Stadt. Genua wollte sich wieder selbst regieren, resp. zerfleischen. Nun ward ein Collegium der Achter (solche außerordentliche mit Staatsgewalt bekleideten Collegien wurden auch Balia genannt) ernannt: vier Kaufleute und vier aus den höhern Zünften, zu denen dann ein Neunter trat, als Vertreter der Vorstädte. Diese ernann-

19) Leo a. a. O. III. S. 520—524; vergl. S. 114. 117. 351. 354—356.

ten vier Capitane der Stadt und einen Protector des Dogenpalastes; dann berief man einen Rath von 300 Bürgern, söhnte sich mit dem alten Adel aus (die Edelleute sollten wieder die Hälfte der städtischen Ämter erhalten) und ernannte den, seiner Haft entronnenen Georg Adorno am 25. März zum Dogen. Es gelang demselben, den verdrängten Markgrafen von Montferrat zum Frieden zu bewegen; mit Florenz gleichfalls einen günstigen Frieden, und mit den Aragonesen (die aus Handelsneid und wegen ihrer steten Bemühungen um Corsica mit Genua in permanenter Fehde lagen) einen Waffenstillstand zu schließen. So trotzig war Genua nun wieder geworden, daß es im J. 1414 dem römischen Kaiser Sigismund bei seiner italienischen Reise den Eintritt in seine Mauern versagte. Trotz seiner tüchtigen Amtsführung konnte sich jedoch Adorno nicht lange halten. Die Eifersucht der andern popolaren Familien erzeugte schon im December 1414 blutige Bewegungen. Und indem die Adornen und Fregosen, und von dem Adel die Giustiniani, Soprani und Promontorier, sammt einem Theile der Guelfen zu dem Dogen hielten, die Montalden und Guarchen dagegen, sammt den Adelsgeschlechtern der Grilli, Spinola, Bivaldi, del Mare, Imperiali und vielen Ghibellinen ihn befehdeten, gab es bis zum März 1415 furchtbare Straßenschlachten. Dieselben waren jetzt weit verwüstender, als in den frühern Jahrhunderten, weil man sich nicht allein im Kampfe des Feuergewehrs bediente, sondern sogar die festen Häuser mit Mörsern beschoß[20]). Endlich kam es am 6. März 1415 zu einem Frieden, in Folge dessen G. Adorno, mit Ehren und Privilegien reich bedacht, sein Amt niederlegte. Tommaso da Campofregoso und Jacopo di Antonio de' Giustiniani wurden auf drei Monate zu Prioren der Stadt erwählt; doch schon am 28. März dankten sie ab und nun ward Bernabo da Goano Doge. Auch er konnte das unruhige Genueservolk nicht zähmen; im Juli dieses Jahres erfolgten neue Tumulte, aus denen endlich am 4. Juli Tommaso da Campofregoso als Doge hervorging, der sich wenigstens bis zum J. 1421 erhielt. Anfangs in seinem Amte wenig gestört, im J. 1416 nach Außen hin so glücklich, in einer Fehde mit den Markgrafen von Malaspina das Gebiet der Republik in der Lunigiana zu erweitern (die Kämpfe in Corsica sind schon oben besprochen worden), ward seine Lage seit dem J. 1417 sehr bedenklich. Die von ihm verdrängten Montalden und Guarchen, sammt einigen Adornen, hatten nämlich eine Liga der benachbarten Fürsten gegen Genua zusammengebracht. Dies waren der Markgraf Carlo von Carretto, der Markgraf von Montferrat und der Herzog Filippo Maria Visconti von Mailand. Diese Fürsten, sammt den ihnen befreundeten Genuesern drangen im December 1417 in das Genovese ein und eroberten im Laufe des Jahres 1418 den größten Theil der Rivieren; der Visconte occupirte alle Besitzungen der Republik im Norden der Bocchetta. Während der Jahre 1419—1420 ruhte dann auf dieser Seite der Kampf; dafür brachen die Fehden zwischen Genua und Aragonien wieder los und versetzten, sammt den corsischen Wirren, den Dogen in die größte Bedrängniß. Inzwischen trieben die ausgewanderten Genuesen den Visconten auf das Lebhafteste an, den Campofregoso zu stürzen[21]); die Adornen, selbst der Theil dieser Familie, der in Genua geblieben war, versprachen dem Mailänder sogar die Signorie der Stadt. So brachen denn im Sommer 1421 die mailändischen Truppen gegen Genua auf; ein Heerhaufe unter Guido Torello, durch die flüchtigen Genueser (darunter Teramo Adorno, Raphael und Battista Montaldo, Francesco Spinola und viele Fieschen) verstärkt, zog von Osten heran. Sieben geworbene catalonische Galeeren blokirten den Hafen von Genua; von Westen führte der Graf Francesco Bussone da Carmagnola, Filippo Maria's Feldhauptmann, Liebling und Schwiegersohn, einer der besten Feldherren jener Zeit, ein zweites Heer heran und eroberte Albenga. Als Carmagnola nach tapferer Gegenwehr Savona, die Vormauer von Genua, durch Vertrag eingenommen, und Battista Montaldo mit den Cataloniern die Flotte des Dogen geschlagen hatte, verstand sich Tommaso da Campofregoso, der auch in der Stadt einen Aufstand fürchtete, zu einer Capitulation. Am 28. Oct. übergab er Genua und die Landschaft an Carmagnola; der Herzog von Mailand erhielt die Signorie über die Republik unter denselben Bedingungen, wie einst 1396 der König von Frankreich. Tommaso aber bekam zur Entschädigung 30,000 Goldgülden und die Stadt Sarzana auf Lebenszeit. Am 2. Nov. 1421 zog dann Carmagnola mit 3000 Mann und 600 Reitern in die Stadt ein, vernichtete den Vertrag, soweit er das Regiment der Stadt betraf und machte dadurch Genua und das Genovese gradezu zu einer mailändischen Provinz. Der Herzog ernannte den Podestà und die andern Beamten und führte, obwol möglichst schonend, die Administrationsweise seiner Erblande auch in Genua ein. Am 5. Dec. 1422 erhielt dann Carmagnola das Governo der Republik und ward dadurch der factische Gebieter der reichen Handelsstadt[22]).

Filippo Maria von Mailand behauptete seine Herrschaft über Genua bis zum J. 1435. Die Fehden der Genueser mit Aragonien dauerten auch unter ihm fort; um so mehr, als Mailand in Beziehung auf die neapolitanischen Angelegenheiten und den Streit zwischen der angiovinischen und aragonischen Partei (vgl. Leo a. a. O. 4. Bd. S. 701 fg.) sich auf Seiten der Anjou's gestellt hatte. Ein Zwist, der bei diesen Fehden zwischen Filippo Maria und Graf Carmagnola ausbrach, ward dann Anlaß, daß im November 1424 an Stelle des Letztern der Cardinal Jacopo de' Isolani von Bologna als mailändi-

20) Diese schreckliche Art der Straßenkämpfe nicht minder, als die Nothwendigkeit, in einer Handelsstadt Raum zu sparen und sich gegen die Einflüsse des Klima's zu schützen, hat in Genua die engen Gassen und die unbeschreiblich fest gebauten Häuser erzeugt.

21) Die Ruhe Seitens der Mailänder 1419—1420 verdankte der Doge von Genua dem Umstande, daß sein Freund, Pandolfo Malatesta von Brescia, zu seinen Gunsten den Visconten angriff. So kam es im Mai 1419 zu einem Frieden zwischen Mailand und Genua; der Doge gestattete einem Theile der Verbannten die Rückkehr und zahlte 50,000 Dukaten an Mailand. 22) Leo III. S. 127. 360. 363—364. 524—530.

scher Governatore nach Genua geschickt wurde. Obwol die Republik unter mailändischer Hoheit Tage des Friedens und der Ruhe erlebte, wie seit langer Zeit nicht, so begannen doch schon im J. 1425 die altherkömmlichen Versuche, das neue Regiment (das freilich im Gegensatze zu der anarchischen „Freiheit" der frühern Zeit oft genug als herbe Tyrannei erschien) wieder zu stürzen. Es kam dazu, daß andere italienische Staaten, wie Florenz und Venedig, es für nützlich erachteten, durch Unterstützung genuesischer Verbannten den Besitz von Genua für die übermächtigen Visconten möglichst unsicher und unbequem zu machen. Doch blieb der erste dieser Versuche, den im April 1425 Tommaso da Campofregoso, mit den Fieschen in der Stadt verbündet, durch florentinische und catalonische Schiffe unterstützt, von Sarzana aus auf Genua machte, ohne Erfolg. Bedenklicher wurde die Stellung der Visconten, als ihre auswärtige Politik anfing, sie in Genua sehr unpopulär zu machen. Schon 1426 hatten sie mit Aragonien einen Frieden geschlossen, der den genuesischen Interessen durchaus schädlich war. Auch die Fehden, die zwischen Mailand und den Fürsten von Monferrat und Savoyen 1427 stattfanden, berührten das Genovese. Am unangenehmsten aber ward den Genuesern der Krieg, den Filippo Maria 1425—1433 gegen Venedig und Florenz führte und an dem Genua natürlich sich betheiligen mußte. Die Genueser rüsteten 1426 für Mailand eine Flotte, die aber keine besondern Lorbeern erfocht, ja sogar unter Fr. Spinola im August 1431 von dem Venetianer Pietro Loredano bei Capo di Monte an der ligurischen Küste gänzlich geschlagen wurde. Die wenigen rühmlichen Thaten der Genueser in diesem Seekriege waren ein tapferer Angriff auf Corfu 1432, und die tapfere Vertheidigung von Chios durch Raphael Montaldo gegen eine überlegene venetianische Macht[23]. Während dieses Seekrieges (der dann am 7. April 1433 durch einen Frieden zu Ferrara beendigt wurde) hatten die ausgetriebenen Genueser, vor Allem die Fregosen und die Fieschen, einen Krieg gegen die Stadt und Landschaft eröffnet, der aber trotz florentinischer und venetianischer Hilfstruppen zu Ungunsten der Angreifer ausschlug. In der Stadt selbst ward die Stimmung dadurch etwas gebessert, daß seit 1428 Bartolommeo della Capra, der Erzbischof von Mailand, das Governo führte und es verstand, durch wohlfeiles Regiment und verständige Finanzwirthschaft die Gemüther dieses Krämervolks zu gewinnen. Der Sturz der mailändischen Herrschaft in Genua hängt mit den Verwickelungen in Neapel zusammen. Hier war die Königin Giovanna II. am 2. Febr. 1435 gestorben und nun theilte sich das Volk zwischen Herzog René von Anjou, Graf von Provence, den Giovanna zum Erben ernannt hatte, und König Alfons V. von Aragonien, dem andern Kronprätendenten. Der größte Theil des übrigen Italien nahm an diesen Parteiungen Antheil. Mailand erklärte sich für Anjou und veranlaßte die Genueser, eine Flotte gegen Alfons auszurüsten, der das wichtige Gaëta belagerte. Die Genueser thaten das um so lieber, als Gaëta mit genuesischen Handelshäusern angefüllt und gleichsam die Niederlage ihrer Reichthümer während der letzten Unruhen geworden war. Sie hatten auf Bitten der Einwohner gleich nach Giovanna's Tode, mit Fil. Maria's Zustimmung, Franz Spinola mit einigen Truppen nach Gaëta gesandt. Nun führte im Juli 1435 Blasio von Asserato 16 Galeeren mit 2400 Mann zum Entsatze heran und schlug am 4. August die überlegene Flotte der verhaßten Aragonier bei der Insel Ponza total; König Alfons selbst sammt seinen Großen ward gefangen genommen. Der Jubel der Genueser ob dieses Sieges über die altbefeindeten Aragonier ward bald getrübt; Filippo Maria nämlich ließ den gefangenen König nicht nach Genua, sondern über Savona nach Mailand bringen und ward von Alfons endlich so gänzlich umgestimmt, daß er sich gradezu von René lossagte und mit dem Aragonier ein inniges Bündniß schloß. Dieser Wechsel seiner Stellung empörte die Genueser auf das Tiefste; als ihnen nun gar zugemuthet ward, den verhaßten König nach Neapel zu führen und ihn gegen René zu unterstützen, als sie ferner ansehen mußten, daß der Herzog von Mailand (unter dem abgeschmackten Vorwande, mit diesen Truppen Sardinien für Genua erobern zu wollen) 2000 Mann nach ihrer Stadt führte, da bildete sich in der Stadt der bestimmte Plan aus, der Viscontenherrschaft ein Ende zu machen. Die Verschworenen traten mit den ausheimischen Genuesern, die Fregosen von Sarzana an der Spitze, in Verbindung. Am 27. Dec. 1435, als der letzte Governatore Pazino d'Alciati sein Amt an Rasmino de' Triulzi übergab, brach der Aufstand los. Durch die rechtzeitige Besetzung des St. Thomasthors wußten die Empörer die beiden Governatoren von ihren Truppen zu trennen. Alciati wurde erschlagen, Triulzi floh in das Castelletto; die führerlosen mailändischen Soldaten wurden von Franz Spinola, der an die Spitze der Erhebung trat, mit leichter Mühe zur Ergebung gezwungen. Sofort erhob sich auch Savona, und in den nächsten Tagen fielen auch alle Schlösser der Umgegend, die mailändische Besatzung hatten, in die Hände

23) Chios stand zu Genua in einem eigenthümlichen Verhältniß. Die Insel war (vergl. oben) 1346 durch eine größtentheils von der Adelszeche der Giustiniani gerüstete Flotte erobert worden; als nun die Schiffsherren von der Republik die Kriegskosten ersetzt haben wollten, verpfändete ihnen dieselbe die Einkünfte der Insel unter der Bedingung, daß sie ganz den Pfandschaftsinhabern verfallen sollten, sammt dem dominio utili, wenn sie nicht bis zu einem bestimmten Termine eingelöst wären. Sie verfielen wirklich, und die Giustiniani hatten nach und nach die andern Pfandschaftsinhaber ausgekauft, sodaß nachher das dominium utile der Insel, nebst Gefällen und Hoheitsrechten, Regalien ꝛc. den Giustiniani gehörte. Diese Gesellschaft der chiischen Pfandschaftsinhaber wurde mit einem griechischen Namen Monas genannt. Die Monas wählte immer vier aus ihren Gliedern zur Verwaltung der Insel; aus diesen vier bestimmte die Republik Genua denjenigen, welcher Podestà sein sollte. Als sich gegen Ende des 14. Jahrh. Timurlenk's Macht in Kleinasien ausbreitete, ward den Giustinianen bange; sie unterwarfen sich dem griechischen Kaiser freiwillig und erhielten dafür von ihm gegen einen Tribut Belehnung und Schutz. Ein gleiches Verhältniß gingen sie bald nachher mit den Türken ein. Dadurch ward Chios ein neutraler Zwischenpunkt zwischen der Türkei, Griechenland und dem Abendlande, und hob sich ganz außerordentlich. Doch erkannten die Giustiniani immer genuesische Oberhoheit an und ließen von Genua aus den Podestà bestimmen.

der Genueser. Der Versuch Filippo Maria's, wenigstens das Castelletto durch ein Heer unter Niccolo Piccinino zu retten (Januar 1436), kam zu spät; auch diese Citadelle hatte sich bereits ergeben müssen. So war Genua wieder „frei" und selbständig, und schloß nun, um sich gegen die mailändischen Truppen halten zu können (Piccinino plünderte und belagerte vor der Hand die Landschaft und ihre Burgen), sofort einen Bund mit allen Feinden Mailands, vor Allem mit Venedig, Florenz und René von Anjou [24]).

Die Genueser benutzten natürlich ihre neu errungene Unabhängigkeit nur dazu, sich selbst zu zerfleischen, bis sich endlich im Laufe des Jahres 1436 über dem wüsten Mordgetümmel zwischen den Adornen, Fregosen und Guarchen der alte Erdoge Tommaso da Campofregoso von Sarzana wieder zur höchsten Gewalt aufschwang. Er behauptete seine Gewalt bis zu Ende des Jahres 1442. Da der Krieg zu Gunsten René's von Anjou gegen die Aragonier in Neapel in der nächsten Zeit alle unruhigen Köpfe beschäftigte und die Furcht vor Mailand das niedere Volk in Schrecken hielt, so konnte der Doge mehre Jahre lang ungestört regieren. Indessen erbitterte er doch allmälig die andern mächtigen Familien, besonders des alten Adels, dadurch, daß er fast alle Heerführer- und Admiralstellen an die Fregosen, seine sehr zahlreichen Brüder, vergabte. Der Adel hatte, da er in dieser Zeit von städtischen Ämtern fast ganz ausgeschlossen war, in diesen militairischen Stellen zeither eine Art Entschädigung gefunden. Besonders erbittert waren die Fieschen; sie traten daher 1441 an die Spitze der Unzufriedenen und setzten sich, nach der alten schlechten Gewohnheit des genuesischen Adels, mit dem Auslande in Verbindung. Sie gewannen den Visconten und Galeotto von Carretto für sich, setzten sich mit der aragonischen Flotte in Einvernehmen und drangen endlich Ende December 1442 von Finale aus zur Nachtzeit in den Hafen von Genua ein; dann auch in die Stadt. Tommaso da Campofregoso sah sich bald genöthigt, dem Ducat zu entsagen, und nach mehrfachen politischen Experimenten ward Ende Januar 1443 Raphael Adorno zum Dogen erhoben. Um jedoch einem Nepotismus, wie ihn der Fregose neuerdings ausgeübt, vorzubeugen, stellte man ihm vier Räthe zur Seite. Raphael hatte mit vielen Beschwerden zu kämpfen; der mächtige Gian Antonio del Fiesco, unzufrieden darüber, daß die letzte Revolution die popolare Herrschaft nur verändert, nicht gestürzt hatte, blieb der Republik fortdauernd feindlich und befehdete von Recco und Porto fino aus mit mailändischer Hilfe die Riviera di levante, während die Kapereien der aragonischen und catalonischen Piraten den Seehandel, und die Raubzüge der gleichfalls von Mailand aus unterstützten, in Novi gelagerten, ausgewanderten Fregosen den Landverkehr der Republik aufs Äußerste gefährdeten. Unter diesen Umständen war der Adornische Doge froh, im J. 1444 mit König Alphons, der seit 1443 in Neapel unbestritten herrschte, einen leidlichen Frieden schließen zu können. Im Übrigen regierte Raphael unparteiisch und gerecht; aber ebendies veranlaßte seine eigene Familie zu dem selbst in Genua noch nicht erhörten Schritte, ihn zur Abdankung aufzufodern. In der That trat Raphael zurück und an seine Stelle trat 1447 Bernabò Adorno. Diesen aber stürzten, bald nach seiner Erhebung, die Fregosen, die sich der Stadt durch einen kühnen Handstreich bemächtigten; das Ducat blieb seitdem geraume Zeit in den Händen der Fregosen und kam 1450 an den zur Zeit Tüchtigsten unter ihnen. Dies war Pietro da Campofregoso, der sich schon 1447 durch glückliche Kriegführung gegen den Markgrafen Galeotto von Carretto (dieser Fürst beunruhigte seit 1441 von Finale aus die Riviera di ponente auf das Lästigste) ausgezeichnet hatte. Daß auch seine Herrschaft von den Genuesern beunruhigt ward, die, als zur besiegten Partei gehörig, entweder freiwillig oder gezwungen die Stadt verließen, war nichts Ungewöhnliches. Weit schlimmere Dinge bereiteten sich aber in dieser Zeit im levantinischen Osten vor. Es nahete die Zeit heran, wo die Handelsgröße der Republik durch eine Reihe harter Schläge zu Grunde gehen sollte. Alle Unruhen in der Stadt, selbst das Unterliegen unter fremde Gewalt, hatte im Ganzen wenig zu bedeuten, so lange der Handelsverkehr ungestört, so lange die Republik im Besitze der wichtigen Colonien Calvi, S. Bonifacio, Chios, Pera und Kaffa blieb. Besonders die beiden letzteren waren wegen des Handels nach dem schwarzen Meere von der höchsten Wichtigkeit. Grade jetzt aber waren diese Punkte in der höchsten Gefahr durch die Türken, die mit unwiderstehlicher Gewalt die letzten Reste des griechischen Reiches zertrümmerten und sich anschickten, auch Constantinopel zu erobern. Der Doge Pietro, überzeugt, daß der Fall von Constantinopel auch den von Pera-Galata nothwendig nach sich ziehen mußte, unterstützte nicht blos die Griechen durch eine Flotte, sondern schickte auch im Herbst 1452 den Giovanni de' Giustiniani mit 900 Mann nach Constantinopel. Trotz alledem ward Constantinopel bekanntlich am 29. Mai 1453 von den Türken erobert; wie man weiß, nicht ohne Schuld des Giustiniani und der Genueser in Pera, die während des ganzen Kampfes eine zweideutige Stellung zu den Türken und Griechen einnahmen. Nun aber war auch Galata-Pera nicht mehr zu halten; die Genueser verließen den Platz und begaben sich auf ihrer Flotte mit ihren Schätzen theils nach Chios, theils nach Genua zurück. Nun war auch Kaffa kaum mehr zu behaupten; und da zu derselben Zeit, wo Pera verloren ging [25]), König Alphons von Neapel, der Freund der vertriebenen Adornen, auf Corsica Eroberungen machte [26]), so glaubte sich Genua auch der Auf-

24) Leo III. S. 127—136. 364—375. 530—535. IV. S. 324 fg. 705 fg. Sismondi IX. S. 63—80.

25) Die andern Besitzungen von Genua in den griechischen Gewässern (mit Ausnahme von Chios), namentlich die Insel Lesbos, gingen bis zum J. 1463 verloren; vergl. Gibbon a. a. O. S. 2532. Anm. t. Ebenso fielen die genuesischen Colonien auf der Südküste des schwarzen Meeres, namentlich Amastris, 1461 in die Hände der Türken, und mit dem Falle von Trapezunt im J. 1461 verlor Genua auch diese wichtige Handelsstation. Vergl. *Finlay* l. c. p. 485 seq. Auch auf Cypern verloren die Genueser seit 1474 allen ihren Einfluß an Venedig. 26) Wir sehen hier die

gabe, diese Insel zu behaupten, nicht mehr gewachsen. Obwol man jetzt den Rücken frei hatte und mit Mailand wieder befreundet war — der letzte Visconte, Filippo Maria, starb 1447; sein Schwiegersohn, Graf Francesco Sforza, hatte sich dann im J. 1450 zum Herzog von Mailand emporgeschwungen, hier eine neue Dynastie begründet und 1451, um sich gegen Venedigs Angriffe zu schützen, mit Mantua, Florenz und Genua ein Bündniß geschlossen; vgl. Leo III. S. 378—400, — so trat doch der Staat nun Kaffa und Corsica der Bank von St. Georg ab, und diese Gesellschaft übernahm die Last der Vertheidigung der bedrohten Colonialländer. Wie diese Maßregel für Corsica Erfolg hatte, ist in der betreffenden Note gezeigt worden. Kaffa, das herrliche Kaffa, wegen seines Reichthums einst „Klein-Constantinopel" genannt, ging sammt den übrigen Besitzungen der Genueser am schwarzen Meere im J. 1474 an die Türken verloren. So blieb in den griechischen Gewässern bald nur noch Chios den Genuesern übrig. Jedenfalls würde sich nun die Compagnie von St. Georg, dieser mächtige Staat im Staat, allmälig zur alleinherrschenden Gewalt gemacht, die Republik zu einer „fein ausgebildeten Kaufmannsaristokratie" umgewandelt haben, — hätte nur Genua seine Unabhängigkeit länger bewahren können. Aber, wie wir gleich zeigen werden, die Parteiungen in der Stadt brachten die Republik schon in den nächsten Jahren um ihre Selbständigkeit. Erst in dem zweiten Drittel des 16. Jahrh. erscheint Genua wieder dauernd als freier Staat. Inzwischen aber haben sich mit der Entdeckung von Amerika die mercantilen Verhältnisse von Europa so gänzlich verändert, daß für Genua nicht die entfernte Möglichkeit sich darbietet, auch nur einen Theil seiner alten Bedeutung wiederzugewinnen.

Alle Tüchtigkeit des Dogen Pietro da Campofregoso konnte nicht hindern, daß die ausgewanderten Adornen fortdauernd auf seinen Sturz hinarbeiteten. Sie wurden dabei von Alphons von Neapel mächtig unterstützt, der mit ihrer Hilfe Genua für sich gewinnen wollte. Es sollte ihm eine Vormauer werden gegen die Franzosen, mit denen er seit der Vertreibung des René von Anjou aus Neapel fortdauernd in Fehde lag. Unter diesen Umständen sah sich der Fregose endlich außer Stande, die Stadt aus

---

Geschichte der Genueser auf Corsica von 1421—1492 fort. Graf Vincentello della Rocca behauptete seine mit Aragoniens Hilfe errungene Herrschaft auf dieser Insel ziemlich lange, und wurde den Genuesern auch auf dem ligurischen Meere durch Seeräuberei lästig. Indessen bildete sich doch allmälig unter dem corsischen Adel eine ihm feindliche Partei, und im J. 1433 erhoben sich, durch Steuerdruck erbittert, auch die von Vincentello selbst ernannten Caporali gegen den Grafen. Im Begriffe, nach Sardinien zu flüchten, ward Vincentello von Zacharias Spinola, dem genuesischen Gouverneur von S. Bonifacio, gefangen und dann 1434 in Genua enthauptet (Leo III. S. 534. V. S. 52 fg.). In Folge dieser Ereignisse war der corsische Adel wieder getheilt; mit Hilfe der einen Partei gewannen dann die Genueser unter Giov. und Ricc. Montaldo 1437 die östliche Hälfte der Insel zurück. Giano da Campofregoso, Neffe des damaligen Dogen Tommaso da Campofregoso, seit 1438 Statthalter, gewann dann 1441 den größten Theil des Landes, begann aber von Bastia aus einen Krieg gegen die neuen Gouverneure, welche nach Tommaso's Sturze Raphael Adorno 1443 nach Corsica schickte. Die Selbstzerfleischung der Genueser benutzend, landete ein Neffe jenes Vincentello, Giudice d'Istria, in Aleria, ließ sich von seinen Anhängern zum Grafen von Corsica ausrufen, und gewann mit Hilfe des Bischofs von Aleria den größten Theil des Landes. Als er aber diesen beleidigte, so zwang der Prälat den Grafen, nach Sardinien zu flüchten, berief die Notabeln der Insel und übergab mit ihrer Bewilligung das Land dem römischen Papste, als dem ursprünglichen Herrn von Corsica, im J. 1444. Nun folgten eine Reihe von Kämpfen zwischen den Genuesern in Calvi, Bonifacio und Bastia, einer national-corsischen Partei unter jenem Giudice d'Istria und den Anhängern der Kirche, welche letzteren 1447 im entschiedensten Siege waren. Im J. 1448 übergab jedoch Papst Nicolaus V., ein Freund der damals in Genua herrschenden Fregosen, diesen die Insel, und 1449 stellte Galeazzo da Campofregoso die Genueserherrschaft in Corsica kräftig wieder her. Die Ruhe auf Corsica wurde wesentlich erst wieder gestört, als König Alfons V. von Aragonien und Neapel 1452 in einer Privatfehde zwischen Giudice della Rocca und dessen Oheim Antonio für letzteren Partei ergriff, und, nachdem er die della Rocca's unter einander versöhnt hatte, mit Hilfe dieses Geschlechts auf Corsica anfing, bedeutende Erwerbungen zu machen, 1453. Außer Stande, ihm jetzt kräftig zu widerstehen, übergaben daher die Campofregosen im Einverständniß mit ihrer Partei auf Corsica das Land 1453 der Bank von St. Georg, nur sollte diese Compagnie keine neuen Caporali ernennen und ohne Einwilligung der Volkshäupter keine neuen Steuern auflegen dürfen, auch dem Adel seine Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des Blutbannes, nicht entziehen. Auch Papst Nicolaus V. gab als Oberlehnsherr der Insel dazu seine Einwilligung, und bestimmte, daß die Bisthümer auf Corsica nur mit Genuesern besetzt werden sollten. Die neuen Beherrscher der Insel hatten bei ihren Unternehmungen guten Erfolg. Obwol ein Theil des corsischen Adels unter Rafaello da Leca, mit den Aragoniern verbündet, den Statthaltern und Truppen der Bank Anfangs heftigen Widerstand leistete, so fiel doch, weil König Alfons seit 1455, um alle Kräfte gegen die Türken verwenden zu können, seine Truppen aus Corsica wegzog, 1456 die ganze Insel in die Hände der Compagnie. Dieselbe regierte nun vortrefflich und hielt den anarchischen Sinn der Corsen mit der größten Strenge in Schranken. Das dauerte bis zum J. 1460; in diesem Jahre wußte Tomassino da Campofregoso (dessen Familie jetzt die Insel sehr ungern in den Händen der Compagnie sah) mit Hilfe der über die strenge Regierung unzufriedenen Corsen einen Aufstand zu erregen. Es gelang ihm wirklich, die Bank aus dem Besitze von Corsica zu verdrängen und sich zum Grafen von Corsica zu machen. Nachdem dann 1464 Genua an Mailand gekommen war, sandte der Herzog Francesco Sforza den F. Manetto ab, um auch Corsica für Mailand zu verwalten. Es gab darüber wieder blutige Parteiung und wilde Fehden, bis endlich im J. 1470 das mailändische Gouvernement ziemlich allgemein anerkannt ward. Als aber 1476 der mailändische Gouverneur Battista Amelia durch seine Habgier die Corsen mit Mailand unzufrieden machte, so erschien (bald nach der Ermordung des Herzogs Galeazzo Maria) der vertriebene Tomassino da Campofregoso aus Toscana, wo er sich aufgehalten hatte, landete im Juli 1477 in Corsica, gewann S. Fiorente und fand überall Zulauf. Von dem Mailänder Ambrogino da Lughignano besiegt und gefangen nach Mailand gebracht, wußte er die verwitwete Herzogin-Regentin Bona und ihren Staatssecretair Simonetta so für sich zu gewinnen, daß diese ihm (zugleich um die Fregosen an sich zu ketten) Corsica schenkte. Im J. 1481 kehrte Tomassino nach der Insel zurück, konnte aber nicht hindern, daß seine Gegner unter dem insularischen Adel sich mit Jacob Appiano, Herrn von Piombino, gegen ihn verbündeten, 1483. Als nun der Bruder des Appiano, Gherardo da Montagna, in Corsica mit 300 Mann erschien und sich zum Grafen ausrufen ließ, da entschloß sich Tomassino kurz und verkaufte seine Insel um 2000 Gold-Scudi wieder an die Bank von St. Georg. Und jetzt gelang es der Compagnie, durch ihren Gouverneur Franzesco Panmoglio den Gherardo zu vertreiben, bis zum J. 1489 die ganze Insel zu beruhigen und den Grund zu einer dauernden Herrschaft zu legen. Zu diesem Ende ward auch 1492 Ajaccio stark befestigt. Leo V. S. 53—61.

eigenen Mitteln länger zu halten. Im J. 1458 bot er daher die Signorie der Stadt dem Könige von Frankreich, Karl VII., an. Karl ging darauf ein, bestätigte die Verfassung der Republik und der Bank von St. Georg und sandte den Sohn des René von Anjou, Herzog Johann von Lothringen, als seinen Statthalter nach Genua; am 11. Mai 1458 nahm derselbe von der Stadt für Frankreich Besitz [27]).

6) Genua von 1458—1499. Die Herrschaft der Franzosen über Genua war dies Mal nur von sehr kurzer Dauer. Zwar die Belagerung, welche Alphons von Neapel und die Adornen gegen Genua eröffnet hatten, mußte aufgehoben werden, weil der König im Juni 1458 starb. Aber auch den Campofregosen selbst, die doch die Fremden erst nach Genua gerufen hatten, misfiel die Art der französischen Herrschaft. Endlich machte Pietro da Campofregoso den Plan, mit Hilfe des Herzogs von Mailand und des jungen Königs Ferdinand von Neapel die Franzosen wieder zu vertreiben. Ferdinand blokirte den Hafen der Stadt; der Mailänder Brandolino und die fregosischen Genueser unter Gian Filippo del Fiesco schlossen Genua auf der Landseite ein. Nach längerem schlaffen Scharmuziren kam es im Sommer 1459 zu einem Treffen in den Vorstädten von Genua; als dann die Belagerer einen Sturm versuchten, kam Pietro in die Stadt hinein, ward aber, von seinem Gefolge verlassen, von den Feinden getödtet. Brandolino mußte die Belagerung aufgeben. Als aber im J. 1461 der französische Statthalter Jean d'Anjou von Lothringen im October 1460 einen Feldzug gegen Neapel unternahm und Louis Vallier, sein Stellvertreter, die Genueser im Interesse seines Herrn auf das Härteste besteuerte, da erhob sich am 9. März 1461 das Volk in wildem Tumulte und nöthigte Vallier, in das Castelletto zu flüchten. Sofort zog nun der verbannte Erzbischof von Genua, Paolo Fregoso (Pietro's Bruder), mit bewaffneten Landleuten in die Stadt; auch die Adornen kehrten unter Prospero Adorno zurück, vereinigten sich mit den Fregosen, erwählten zusammen den Prospero zum Dogen und belagerten das Castelletto, durch mailändische Truppen unterstützt. Inzwischen sammelten die Franzosen in Savona eine bedeutende Kriegsmacht; aber René d'Anjou, der sie führte, erlitt am 17. Juli 1461 bei einem heftigen Angriff auf Genua von den Genuesern und Mailändern eine gänzliche Niederlage. Und obwol die Fregosen und Adornen gleich nach diesem Siege sich wieder in den Straßen befehdeten und nach einander Spinetta und Luigi Fregoso (Vettern des Erzbischofes) das Ducat bekleideten, so konnten die Franzosen doch Nichts mehr ausrichten. Sie mußten selbst das Castelletto übergeben und sich mit dem Besitz von Savona und der westlichen Riviera begnügen. Nach einiger Zeit wünschte der ehrgeizige Erzbischof selbst das Ducat zu besitzen. Nach einem unglücklichen Versuche im J. 1462 bemächtigte er sich 1463 mit Gewalt, die er gegen seinen eigenen Vetter Luigi Fregoso ausübte, der Dogenwürde, vereinigte Erzbisthum und Ducat in seiner Person und erlaubte sich gegen Alle, die ihm je entgegen gewesen waren, die wildeste Rache. In Gemeinschaft mit dem, ihm gänzlich ergebenen Anführer der bewaffneten Macht, Ibieto del Fiesco, führte er ein schändliches Tyrannenregiment. Nach allen Seiten flüchteten die edelsten Genueser; Alle foderten den Herzog von Mailand auf, Genua an sich zu nehmen. Nun war Karl VII. von Frankreich am 22. Juli 1461 gestorben; ihm folgte sein Sohn Ludwig XI. Schon als Dauphin mit Franz Sforza befreundet und aus vielen Gründen nicht geneigt, sich mit Mailand zu entzweien, trat er im Februar 1464 Savona und alle seine Ansprüche auf Genua an den Herzog von Mailand ab. Schnell fielen die Rivieren dem Mailänder zu; in Genua selbst wußte Sforza den Prospero Adorno, den Spinetta Fregoso, ja selbst den Ibleto del Fiesco zu gewinnen. Und als sich der Erzbischof auf einen Vertrag nicht einlassen wollte, ward er im April 1464 durch ein Heer von Mailändern und exilirten Genuesern mit leichter Mühe aus der Stadt vertrieben. Genua war wieder eine mailändische Provinz geworden [28]).

Genua blieb seitdem vollkommen ruhig bis zum Jahre 1476, wo die schändliche Willkür des Herzogs Galeazzo Maria (Sforza's Sohn, seit 1466 Regent) einen Aufstand erzeugte. Um dies trotzige Volk besser knechten zu können, ließ der Herzog die Festungswerke des Castelletto quer durch die Stadt bis zum Strande führen und dadurch die Stadt in zwei Theile scheiden, die im Nothfalle durch die Besatzung des Castelletto gegen einander gesperrt werden konnten. Zwar hatte endlich Lazaro Doria die Arbeiter mit Gewalt verjagt und die Linien zerstört, aber die Aufregung der Bürger und ihre Furcht vor Galeazzo's Rache dauerte fort. Dies benutzte ein junger, reicher Kaufherr, Girolamo Gentile, zur gänzlichen Befreiung der Stadt. Im Juni 1476 bemächtigte er sich in der That bei Nacht aller Thore; aber seine Zögerung ließ dem mailändischen Gouverneur Guido de' Visconti Zeit, sich zur Abwehr zu rüsten und den Aufruhr zu dämpfen. Gentile mußte froh sein, Amnestie für seine Genossen und freien Abzug für sich zu erlangen [29]). Verwickelungen mit Savoyen und Burgund hinderten den Herzog Galeazzo, an Genua weitere Rache zu nehmen; dann ward er am 26. Dec. 1476 in Mailand ermordet. Gleich nach seinem Tode versuchten es alle Genueser, die Franz und Galeazzo Sforza verbannt hatten, namentlich die Fieschen und Fregosen, Genua zu befreien. Ungeachtet aller Anstrengungen des Statthalters Giov. Franc. Pallavicini gelang es dem Ibieto del Fiesco mit Hilfe des Landvolkes, die Stadt von Mailand loszureißen; nur das Castelletto hielt sich. Doch schon im April 1477 unterwarf ein mailändisches Heer Genua der Herzogin-Regentin Bona von Neuem. Prospero Adorno ward mailändischer Statthalter; die Genueser erhielten unbeschränkte Amnestie [30]). Als aber im J. 1478 Bona die Florentiner gegen Neapel unterstützte, gewann König Ferdinand den Adornen für sich und ermunterte ihn, sich gegen Mailand zu empören. Die

27) Leo III. S. 535—540; vgl. S. 402 fg. u. 137—144.

28) Leo III. S. 402—406. 29) Ders. S. 415. 30) Ders. 420 fg.

Herzogin erfuhr das und sandte sofort den Bischof von Como nach Genua, um an Prospero's Stelle zu treten. Die Langsamkeit, mit welcher der Bischof verfuhr, gewährte dem Adornen Zeit, das Volk zur Empörung aufzurufen und sich selbst zum Dogen zu machen. Nun mußte der Bischof in das Castelletto flüchten, wo ihn die Genueser, durch neapolitanische Schiffe und Truppen verstärkt, hart belagerten. Die Herzogin Bona versuchte es Anfangs, die Stadt mit Gewalt zu bezwingen. Sobald sie einsah, daß das unmöglich war, verband sie sich mit der fregosischen Familie, übergab an Battistino da Campofregoso das Castelletto und begnügte sich mit seinem Versprechen, „er wolle den Adorno stürzen, sich selbst zum Dogen machen und keine Feinde der Herzogin in Mailand dulden." So entspann sich in Genua selbst ein Kampf; Prospero Adorno's Grausamkeit, seine Drohungen gegen die Bank von St. Georg und der Abfall des Ibieto del Fiesco zu den Fregosen brachten es dahin, daß zu Ende des Jahres 1478 die Adornen gestürzt wurden. Battistino da Campofregoso wurde nun Doge und bewahrte der Republik eine Art von Unabhängigkeit [31]). Außer einem Bündniß, welches Battistino (im ferraresischen Kriege) im Jahre 1482 mit Venedig und andern Mächten gegen Ferrara, Mailand, Florenz, Neapel u. a. abschloß [32]), ist von seiner Regierung Nichts zu erwähnen; sie dauerte ohnehin nur bis zum Jahre 1484. In diesem Jahre nämlich benutzte sein Oheim, der alte, ehrgeizige Erzbischof Paolo Fregoso, die Zeit, wo die genuesischen Truppen bei Sarzana gegen die Florentiner im Felde lagen, und stürzte den Battistino, den er mit Weib und Kind gefangen nahm, um ihn dann nach Frejus ins Exil zu schicken. Der Erzbischof wurde nun wieder Doge. Unter ihm ward Sarzana der Bank von St. Georg übergeben, die dann bis zum Jahre 1487 den Krieg mit Florenz übernahm. Die Niederlage des Luigi del Fiesco bei Sarzanello 1487 führte den Verlust von Sarzana herbei. Paolo Fregoso aber, der daran verzweifelte, bei diesen Fortschritten der Florentiner sich in Genua halten zu können, bot dem jungen Herzog Gian Galeazzo von Mailand die Oberhoheit von Genua an, wenn ihm in der augenblicklichen Noth geholfen würde. Lodovico il Moro, Oheim und Vormund des jungen Fürsten, ging auf diese seinem Mündel gemachten Vorschläge ein. Aber kaum hatte er in Genua festen Fuß gefaßt, so wünschte er auch, die volle Macht der beiden ersten Sforza's über die Republik wiederzugewinnen. Daher reizte er die dem Erzbischof-Dogen feindliche Partei in Genua, bis sie zu Unruhen fortschritt, den Paolo Fregoso ins Castelletto trieb und, sobald mailändische Truppen anrückten, den Beschluß faßte, sich dem Mailänder gänzlich zu unterwerfen. Unter diesen Umständen übergab der Erzbischof das Castelletto für eine jährliche Pension von 6000 Gulden; am 31. Oct. 1488 gingen 16 Genueser als Deputirte nach Mailand, um dem Herzoge zu huldigen, und Agostino Adorno ward zum mailändischen Gouverneur von Genua ernannt [33]).

Seit dieser Unterwerfung unter Mailand tritt Genua für längere Zeit in den Hintergrund und verhält sich bei den gewaltigen Ereignissen, die während der nächsten 50 Jahre Italien erschütterten, meistens nur passiv. Die Stadt ward im J. 1494, als König Karl VIII. von Frankreich in Verbindung mit dem in Mailand bereits allmächtigen Lodovico Moro seinen berühmten Zug gegen Neapel vorbereitete, zu einem französischen Waffenplatz gemacht — ein Versuch des Erzbischofes Paolo Fregoso, Genua den Mailändern wieder zu entreißen, war kurz vor der Ausführung verrathen, und dadurch vereitelt worden, daß ein Theil der schweizerischen Truppen Karl's VIII. nach der Stadt geworfen wurde). Der Franzose Pierre d'Urfé rüstete hier eine ansehnliche Flotte gegen Neapel. Und die Versuche der Neapolitaner, zum Schaden der Franzosen in der Landschaft Fuß zu fassen, misglückten vollständig [34]). Als aber Lodovico Moro, seit dem Herbst 1494 wirklicher Herzog von Mailand, am 31. März 1495 mit den italienischen Feinden der Franzosen ein Bündniß geschlossen hatte, da suchte Karl VIII. auf seinem Rückzuge Genua wegzunehmen, wozu ihn der Cardinal della Rovere, Paolo Fregoso, und die genuesischen Verbannten, die in den Rivieren ein Banditenleben führten, ermunterten. Aber sowol die französischen Landtruppen, wie die französische Flotte richteten Nichts aus; die letztere erlitt sogar bei Rapallo unter de Miolans eine gänzliche Niederlage [35]). Nun schloß aber Lodovico Moro am 10. Oct. 1495 mit Karl VIII. einen Frieden, in welchem jener Genua von Frankreich zu Lehen nahm; die Stadt sollte auch künftig ein französischer Rüstplatz bleiben. Als Garantie des Friedens wurde das Castelletto von Genua an den Herzog Ercole von Ferrara, Moro's Schwiegervater, überliefert, der es den Franzosen übergeben sollte, wenn Moro die Bedingungen nicht hielte; doch bekam es Mailand schon 1497 wieder zurück [36]).

Nach Karl's VIII. Tode machte bekanntlich sein Nachfolger, der Herzog von Orleans (als König von Frankreich), Ludwig XII. Ansprüche auf das Herzogthum Mailand. Seine Großmutter Valentina Visconti war eine Tochter des Herzogs Giovan Galeazzo Visconti, und ihre Abkömmlinge aus dem Hause Orleans sahen die Sforza's als Usurpatoren an. Wie man weiß, ging deshalb Ludwig XII. 1499 mit einem Heere über die Alpen und eroberte Mailand. Genua, wo Giovanni und Agostino Adorno commandirten, ergab sich schnell. Die Adornen schlossen mit den Franzosen einen Vertrag; die Republik ward eine französische Provinz und erhielt den Niederländer Philipp von Ravenstein zum Statthalter [37]).

7) Genua von 1499—1528. Die Stadt Genua ward zunächst wieder ein Waffenplatz für die Franzosen in Ludwig's XII. weiteren italienischen Fehden; doch ertrug sie das neue Joch nur ungern. Die Übertragung der höchsten Beamtung zuerst an Lodovico Moro, dann an Ludwig XII., hatte allerdings den Haß der Factionen milder werden lassen. Adel und Popolaren theilten sich

31) Leo III. S. 423 fg. 32) Ders. S. 185. 430. 33) Ders. S. 433 fg.

34) Leo V. S. 72. 78. 35) Ders. V. S. 100. 36) Ders. V. S. 104. 37) Ders. V. S. 129.

unter den fremden Statthaltern in die städtischen Ämter gleich. Aber seit der französischen Signorie war der Adel durch den Sinn und die Neigung der französischen Großen sehr vorgezogen worden. In der Verfassung konnte dies allerdings Nichts ändern; aber es nährte den Übermuth des Adels, der das Volk nur mit dem Schimpfworte vilan' benannte, und knüpfte dessen Interessen an Frankreich. Besonders trat unter dieser französischen Partei der Doria, Spinola, Grimaldi und Fieschen Herr Gian Luigi del Fiesco hervor, der eine ganze Schar fanatischer Anhänger besaß, nach ihrem Waffenzeichen die „Katzen" (de' gatti) genannt. Es war besonders die Frage, ob man das von Florenz damals hartbedrängte Pisa unterstützen sollte (vgl. Leo V. S. 179 fgg.), was die Genueser (im J. 1506) wieder entzweite; die Popolaren wären den Pisanern gern zu Hilfe gekommen, während der Adel im Interesse Frankreichs das verhinderte. Allmälig kam es zu unaufhörlichen Conflicten zwischen Volk und Adel, die wegen der Parteilichkeit des französischen Statthalters für den Adel endlich den Popolaren unerträglich wurden. Nun verlangte das Volk, die Popolaren (zu denen jetzt auch fast alle Familien des alten Adels, mit Ausnahme der vier oben genannten, wegen kaufmännischen Gewerbes gezählt wurden) sollten zwei Drittel aller Behörden bilden: nämlich ein Drittel vom popolo grasso oder den cappellacci, d. h. die höheren Zünfte und die Kaufmannschaft, und ein Drittel vom popolo minuto oder den cappette, d. h. die niederen Zünfte oder eigentlichen Handwerker; der Adel oder vielmehr jene vier alten Familien nur ein Drittel. Ravenstein's Stellvertreter mochte darauf nicht eingehen, verbannte aber bei jedem Conflicte zwischen Nobili's und Popolaren nunmehr stets beide Betheiligten. Endlich aber brachte im Lenz des Jahres 1506 ein Streit zwischen einem Polceverabauer und dem Signor Bartolommeo de' Fieschi (oder Visconte Doria) die Volkswuth zum Ausbruche. Unter Anführung von Paolo Battista de' Giustiniani und Immanuele de' Canali, zwei Männern von altem Adel, die aber jetzt zu den Popolaren standen, erhob sich das Volk gegen den französisch gesinnten Adel. Umsonst ordnete nun Ravenstein's Stellvertreter die Ämtervertheilung in der verlangten Weise an; das Volk ließ sich nicht beschwichtigen und zwang den Adel, nach Asti zu flüchten, wo sich Ravenstein befand, der nun in Genua den Frieden herstellen sollte.

An diesen wendeten sich auch die Popolaren, versicherten ihn ihres Gehorsams, und am 15. Aug. 1506 zog er mit einem starken Truppencorps in Genua ein. Da sich aber die Menge durch seine Soldaten nicht einschüchtern ließ, so mußte Ravenstein den Gian Luigi del Fiesco entfernen, die Ämter in der gefoderten Weise besetzen und dem niederen Volke einen eigenen Magistrat, acht Tribunen (oder Schirmherren), zugestehen. Auch Ludwig XII. genehmigte diese Anordnungen; nur sollte Gian Luigi heimkehren dürfen und seine Güter, die das Volk weggenommen hatte, wiedererhalten. Der Popolo grasso war damit auch zufrieden; die Tribunen aber wollten Das, aus Furcht vor Luigi's Macht, nur unter beschränkenden Bedingungen zugestehen. Zugleich verbanden sie sich mit dem pisanischen General Tarlatino, gaben ihm 2000 Mann und eine Flotille und sandten ihn im September 1506 gegen Monaco, um der Piraterie der Grimalden zu steuern. Dieser Trotz erbitterte Ravenstein so sehr, daß er am 25. Oct. die Stadt verließ; Ludwig XII. beschloß, gegen Genua mit Gewalt einzuschreiten. Die Willkür, die sich nun der französische Commandant des Castelletto gegen die Stadt erlaubte, und die Handelssperre auf der Landseite, die Chaumont von Mailand aus gegen das Genovese eintreten ließ, trieben die Genueser zum Äußersten. Indem sie für den schlimmsten Fall auf den Beistand ihres Landsmannes, des kriegerischen Papstes Julius II. von Savona, und auf die Vermittelung des teutschen Kaisers Maximilian I. rechneten, schüttelten sie das französische Joch ab, und das gemeine Volk, dies Mal das bewegende Element, ernannte am 15. März 1507 den Seidenfärber Paolo da Novi zum Dogen. Dann leistete man den Pisanern bei ihrer Fehde gegen Florenz kräftigen Beistand, belagerte das Castelletto und führte gegen die Fieschen, die Versuche machten, sich in der Landschaft festzusetzen, einen glücklichen Krieg. Als aber Ludwig XII. im April 1507 mit 8300 Franzosen und 6000 Schweizern in Serravalle erschien, sank den Genuesern der Muth. Man gab die Apenninpässe feige auf, und nachdem Ludwig die beherrschenden Höhen der Umgegend ohne Mühe weggenommen hatte, flüchteten der Doge und die Compromittirtesten auf Pisa. Genua ergab sich am 29. April auf Discretion. Ludwig zog in die Stadt ein, ließ, obwol er im Allgemeinen Gnade zusagte, doch 79 Bürger hinrichten (darunter auch den auf der Flucht gefangenen Dogen), legte der Stadt 200,000 Gulden Kriegssteuer auf, legte bei dem Fanal am Hafen eine neue Citadelle an, vernichtete dann alle Privilegien der Stadt und verbrannte öffentlich den Vertrag, den Genua mit ihm 1499 geschlossen hatte. Die Stadtverfassung, welche Genua wieder zugestanden erhielt, war ein Gnadengeschenk des Königs, und ganz natürlich bekam jetzt der Adel wieder die Hälfte der Ämter. Rudolf von Lannoy ward Statthalter der „Republik[38])."

Alle Gewalt Ludwig's XII. konnte jedoch den Franzosen den ruhigen Besitz von Genua nicht auf die Dauer bewahren. Papst Julius II., tief erbittert, weil Ludwig auf seine Verwendung für Genua gar keine Rücksicht genommen hatte, und wegen der steigenden Macht der Franzosen für Italien besorgt, reichte seitdem allen Bemühungen der Genueser, sich wieder zu befreien, die Hand[39]). Während des Krieges, den er im J. 1510 gegen die Franzosen in Italien entzündete, beredete er den flüchtigen Genueser Ottaviano Fregoso, seine Vaterstadt zu befreien. Aber der Versuch dieses Führers, mit Hilfe von eilf venetianischen und einer päpstlichen Galeere und mit 800 päpstlichen Soldaten unter Marcantonio della Colonna,

---

38) Leo V. S. 185—190. 195. 39) Ein Versuch, den genuesische Flüchtlinge unter Polbattista und Fregosino noch im J. 1507 machten, mit Hilfe von 1000 teutschen Landsknechten Genua zu befreien, mislang. Leo S. 192.

die zu den genuesischen Flüchtlingen stießen, Ligurien zu erobern, mislang gänzlich. Durch den Ausgang der letzten Empörung geschreckt, blieben die unterworfenen Genueser unthätig, und die französischen Land- und Seetruppen schlugen die kühnen Angriffe mit leichter Mühe zurück, im J. 1510[40]. Als aber im J. 1512 Julius mit Hilfe der Schweizer die Franzosen aus Mailand vertrieb, führte auch Giano Fregoso eine genuesisch-päpstliche Expedition gegen seine Vaterstadt. Der französische Gouverneur leistete keinen Widerstand, zog sich in die neue Citadelle (della Lanterna) zurück und räumte die Stadt. Am 29. Juni 1512 ward dann Giano Fregoso von dem Volke zum Dogen ausgerufen, Genua aber von dem Papste und seinen Verbündeten wieder als selbständiger Staat anerkannt[41]. Indessen hielt sich das Fort della Lanterna gegen alle Angriffe der Genueser, und schon im Frühjahr 1513 führte der Admiral de Prejean eine französische Flotte zum Entsatze herbei. Da auch die Adornen, dem alten Hasse gegen die Fregosen folgend, mit 4000 Mann gegen Genua heranzogen und die Truppen des Dogen schlugen, so sah sich der Letztere, der sich auch in der Stadt durch die Ermordung des Gieronimo del Fiesco höchst unpopulär gemacht hatte, genöthigt, nach Spezzia zu flüchten. Nun drangen die Adornen in die Stadt ein; Antoniotto Adorno trat als Statthalter des Königs von Frankreich auf und ward zum Dogen erwählt[42]. Doch schon im Mai desselben Jahres 1513 erschien der Fregose Ottaviano mit 3000 Spaniern unter dem berühmten General Pescara vor Genua, um die Franzosen und Adornen wieder zu vertreiben; Giano Fregoso führte eine Flotte gegen den Hafen. Der übereilte Abzug des französischen Admirals de Prejean machte die Adornen muthlos; sie überließen die Stadt ihren Gegnern, und Ottaviano Fregoso ward, nachdem die Stadt 80,000 Gulden an Pescara gezahlt, von dem Volke am 17. Juni 1513 zum Dogen erhoben[43]. Er wandte sich sofort gegen die Franzosen in della Lanterna und zwang die Feinde, am 26. Aug. 1514 das Fort zu übergeben[44]. Die Energie jedoch, mit welcher der junge Franz I., seit dem 1. Januar 1515 König von Frankreich, sich anschickte, die französischen Interessen in Italien zu verfechten, veranlaßte den Fregosen, im Sommer 1515 mit Franz zu verhandeln. Er versprach ihm, die Franzosen in Italien zu unterstützen, und vertauschte, als die königlichen Truppen im August 1515 in das Mailändische einbrachen, den Titel eines Dogen mit dem eines französischen Statthalters von Genua[45].

Diese Verhältnisse dauerten nun ohne Störung bis zum J. 1521; der Fregose gewährte den Franzosen in ihren italienischen Händeln kräftige Unterstützung und regierte seine Stadt zur größten Zufriedenheit seiner Mitbürger. Im J. 1521 aber schloß der junge teutsche Kaiser Karl V., in seinem hohen Sinne bemüht, das teutsch-römische Weltreich in altem Umfange herzustellen, mit Leo X. (seit 1513 Papst) ein Bündniß, um die Franzosen aus Mailand und Genua (das Letztere ward von den teutschen Ständen noch immer als de jure zum Reiche gehörig angesehen)[46] zu vertreiben[47]. Von andern Bedingungen abgesehen, so ward in diesem Vertrage vom 8. Mai d. J. beschlossen, Mailand und Genua sollten unter einheimische Herrscher gestellt werden und die Hoheit von Kaiser und Reich anerkennen[48]. Indessen mislang die Unternehmung der Kaiserlichen auf Genua im J. 1521 vollständig. Als aber im J. 1522 die Truppen Karl's V. die Franzosen unwiderstehlich aus Oberitalien vertrieben, da konnte sich auch Genua nicht länger behaupten. Die Ankunft einer französischen Verstärkung unter Peter Navarra hinderte die Fregosen, mit den Kaiserlichen unter Pescara, Prospero Colonna und Georg von Frundsberg bei Zeiten eine Capitulation zu schließen. Zwar verhielten die Bürger der Stadt sich ruhig, aber sie thaten auch Nichts, um die Franzosen bei der Vertheidigung zu unterstützen. So konnten die teutschen Landsknechte des Georg von Frundsberg Genua mit leichter Mühe erstürmen. Die Stadt ward, soweit nicht die reichen Nobili und Kaufherren die Plünderung mit Geld abkauften, barbarisch geplündert; Ottaviano Fregoso und Peter Navarra wurden gefangen genommen; der Erstere starb im Kerker. Die Herrschaft der Stadt als Doge unter kaiserlicher Oberhoheit erhielt Antoniotto Adorno, dessen Familie aus Haß gegen die Fregosen sich neuerdings zu Karl V. gewandt und an der Eroberung von Genua Theil genommen hatte[49].

Genua ward nun wieder als selbständiger Staat anerkannt, war aber natürlich genöthigt, sich in seiner Politik eng an den Kaiser anzuschließen. Es trat auch am 3. Aug. 1523 dem Bündniß bei, welches Karl V. zu Rom mit England, Papst Hadrian VI., Mailand, Florenz, Lucca und Siena zur Vertheidigung von Italien gegen Franz I. schloß[50]. So blieb es bis zum J. 1527. Inzwischen hatten sich bekanntlich die politischen Verhältnisse in Italien völlig verändert; im J. 1526 (am 22. Mai) war die sogenannte „heilige Liga" zusammengetreten, bestehend aus Frankreich, England, Venedig, Mailand, Florenz und dem Kirchenstaate unter Papst Clemens VII. Von dem Kriege dieser Liga gegen Karl V. haben wir hier nicht zu sprechen; Genua angehend, so wollte man diesen Staat den Franzosen wieder unterwerfen[51]. Den Hauptangriff auf Genua sollte der Genueser Andrea Doria leiten. Dieser ausgezeichnete Mann, gleich tüchtig als Krieger, wie als Staatsmann, mit den glänzendsten Talenten begabt, die nur durch den nationalen Hang zur Rachsucht und Grausamkeit später etwas verdunkelt wurden, stand damals an der Spitze der päpstlichen Flotte (seine Jugend hatte er im französischen Seedienste zugebracht). Mit 11 päpstlichen und 13 venetianischen Galeeren segelte er im August 1526 nach Ligurien

40) Leo V. S. 192. 222. 41) Ders. S. 252. 42) Ders. S. 266 fg. 43) Ders. S. 268. 44) Ders. S. 272. 45) Ders. S. 274. 278.

46) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 2. Ausg. Bd. I. S. 132 fg. 47) Ders. I. S. 499. 48) Ders. II. S. 269, vergl. S. 274. 49) Leo V. S. 330 fg. Ranke Bd. II. S. 274. 277. 293—295. Das Lied der teutschen Landsknechte von dieser Eroberung s. Bd. VI. S. 100—102. 50) Leo V. S. 335. 51) Ders. S. 358.

und vereinigte sich bei Livorno mit der französischen Flotte unter Peter Navarra; dann nahm Doria im September Portofino ein und eroberte die östliche, Navarra von Savona aus die westliche Riviera, und beide blokirten den Hafen von Genua und schlugen eine spanische Entsatzflotte zurück. Im Winter hörte die Blocade auf; aber im J. 1527 trat Andrea Doria in französische Dienste und sperrte nun mit 17 Galeeren den Hafen von Genua aufs Neue. Gleichzeitig wurde Cesare de' Fregosi mit einem Corps vom Heere des Generals Lautrec zu Lande gegen Genua entsandt. Ein Sieg, den er bei S. Pier d'Arena über Agostino Spinola erfocht, gab allen Gegnern der Adornen den Muth, sich zu erheben. Der Doge Antoniotto floh in das Castelletto und übergab dann Genua an die Franzosen, unter der Bedingung, daß keine Proscriptionen oder andere Ausbrüche der Privatrache erfolgen dürften. Als dies die Franzosen und auch die Fregosen zusagten, räumte der Doge auch das Castelletto und ging nach Mailand, wo er bald nachher starb. Teodoro de' Triulzi kam als französischer Statthalter nach Genua [52]).

Die französische Herrschaft in Genua war dies Mal nur von kurzer Dauer, und zwar sollte derselbe Mann, der die Franzosen so sehr gefördert hatte, sie aus der Stadt für immer vertreiben. Andrea Doria war schon lange mit der Behandlung unzufrieden, die ihm Franz I. angedeihen ließ. Auf der einen Seite klagte er über mancherlei persönliche Kränkungen; vor Allem erbitterte es ihn, daß der König (wahrscheinlich mit den geheimen Bemühungen Karl's V., den Doria für sich zu gewinnen, bekannt) das Commando der levantinischen Flotte nicht ihm (Andrea), sondern dem Herrn von Barbesieux übertrug. Auf der andern Seite ward Doria's Nationalgefühl gekränkt: denn Franz I. achtete die Capitulation, die Rechte und Freiheiten der Genueser für Nichts; dazu suchte er den Handel der Stadt zu ruiniren, indem er Savona zu einer französischen Reichsstadt machte, stark befestigte und zum Freihafen erklärte. Nun lief Doria's Soldvertrag mit Franz I. am 30. Juni 1528 ab; sofort schickte der Admiral von Genua aus, wo er lebte, einen Boten an den König und foderte Satisfaction für sich und Gerechtigkeit für Genua. Aber Franz ging, trotz der Vorstellungen seines Generals Lautrec und des englischen Ministers Wolsey, auf Nichts ein, sondern befahl dem Barbesieux, die Flotte bei Genua zu übernehmen und Doria zu verhaften. Sofort führte Andrea die Flotte nach Lerici, rief seinen Neffen Filippino von der Blocade Neapels ab und trat dann im Juli 1528 mit Karl V. in Unterhandlungen. Er versprach, dem Kaiser für 60,000 Ducaten jährlich mit zwölf Galeeren zu dienen. Doch müsse Genua von nun an als freier unabhängiger Staat anerkannt werden und nicht blos Savona, sondern die ganze ligurische Küste in alter Weise und Ausdehnung beherrschen dürfen. Karl V., begierig den gewaltigen Seehelden, dessen Einfluß in Italien ungeheuer war, für sich zu gewinnen, und vertraut mit der militairischen Wichtigkeit von Genua, gestand dem Doria gern Alles zu, was er verlangte und im August 1528 trat der Admiral in kaiserliche Dienste über. Nun dachte Doria daran, die Franzosen aus Genua zu vertreiben, wo er die Gemüther der Bürger schon gänzlich für sich gewonnen hatte. Das Unternehmen schien sehr leicht, da der französische Gouverneur Triulzio nur wenige Truppen hatte, die noch dazu, um der in Genua herrschenden Pest zu entgehen, in die Landschaft verlegt waren. Darauf bauend, erschien Doria am 10. Sept. 1528 (nachdem er zuvor die neapolitanischen Angelegenheiten zum Vortheile des Kaisers gewandt hatte) mit zwölf Galeeren vor Genua. Sofort floh Triulzio ins Castelletto; er rechnete, da die Furcht vor der Pest seine Truppen abhielt, nach der Stadt zu kommen, auf Rettung durch Barbesieux, der mit einer französischen Flotte von Neapel auf Genua steuerte. Doria drang jedoch darum unbekümmert am 12. Sept. in den Hafen ein; Barbesieux wagte keinen Angriff, sondern fuhr nach Savona. Und nun führten in der Nacht vom 12—13. Sept. Doria's Neffe Filippino und Christoph Palavicini 500 Mann in die Stadt; die Genueser (denen Andreas schon mitgetheilt hatte, „er komme nur, um der Stadt die Freiheit wieder zu geben") ergriffen die Waffen für Doria, zerstreuten die schweizerische Garde des Triulzio und trieben alle Franzosen und Franzosenfreunde ins Castelletto. Die Truppen, die Triulzio nun in aller Eile aus der Lombardei herbeirief, konnten nicht mehr nach Ligurien kommen, weil die Genueser die Apenninpässe besetzt hatten. So fielen im October das Castelletto und Savona in die Hände der Genueser; das Castelletto ward sofort zerstört, der Hafen von Savona aber verschüttet. So hatte Genua seine Freiheit wieder gewonnen, die es nun mehre Jahrhunderte lang wieder bewahren sollte [53]).

Vierte Periode. Von der Verfassungsreform des Andrea Doria im J. 1528 bis zur Vereinigung der Republik mit dem französischen Kaiserthume 1805.

1) Genua von 1528—1576. Jedenfalls war die Vertreibung der Franzosen aus Genua nicht allzu schwierig gewesen. Weit wichtiger und beschwerlicher war die zweite Aufgabe, der sich der große Andrea Doria unterzog, „seinen Mitbürgern eine Verfassung zu geben, durch welche die zahlreichen Partei- und Familieninteressen einen untergeordnetern Rang einnehmen, nnd ein bestehender Zustand der Dinge durch ein höheres, allgemeines Staatsinteresse ermöglicht werden sollte." Die Sehnsucht nach einem solchen bessern Zustande war allgemein; der gemeinsame Druck, den die Franzosen seit 1507 auf alle Parteien ausübten, hatte die Factionen einander näher geführt. Und schon Antoniotto Adorno hatte kurz aor seinem Sturze 1527 ein Collegium von zwölf Riformatori ernannt, welche Gesetze und Verfassung revidireu sollte. Triulzio hatte diese Ar eiten nicht gestört; so war eine Menge von „schätzbarem Material" geschaffen wor-

52) Leo V. S. 363 fg. 388 fg.

53) Leo V. S. 395—400. Ranke III. S. 26 fg.

den, das Andrea jetzt gebrauchen konnte. Auf Doria's Antrag, den das Volk genehmigte, übertrug der Senat gleich nach Vertreibung der Franzosen den Riformatori das Geschäft, eine Verfassung zu schaffen, welche den alten Parteiungen ein Ende mache. Natürlich waren die von Andrea angegebenen Ideen das leitende Element bei den Berathungen dieser Commission. Um dem ewigen Zwiste zwischen Adel und Popolo, Ghibellinen und Guelfen, Fregosen und Adornen künftig vorzubeugen, ward zunächst eine neue Ordnung der Casati oder Adelszechen eingeführt; und zwar wurden die altadeligen und die popolaren neuadeligen Familien, 437 an der Zahl (die sich im Laufe der Zeit in ganz gleicher Weise, wie der alte Adel entwickelt hatten), einander gleich gestellt. Alle altgenuesischen Familien, welche Grundeigenthum besäßen, sollten gleich sein. Diese Familien sollten die Gesammtheit des genuesischen Adels bilden; jede, welche in Genua sechs bewohnte Häuser hatte, sollte ein Albergo oder eine Adelszeche bilden; an diese Albergen mußten sich dann die ärmern Geschlechter anschließen und ihren Namen mit dem des Albergo vertauschen. Nur die Adornen und Fregosen sollten hiervon ausgenommen sein, keine Alberghi bilden dürfen, sondern sich auflösen und andern Zechen anschließen müssen[54]). Auf diese Art theilte sich der neugeschaffene Gesammtadel von Genua in 28 Alberghi oder Casati[55]). Aus diesen 28 Alberghen wurde nun für die Zukunft ein Senat von 400 Mitgliedern gewählt, von denen Abtheilungen in regelmäßigen Terminen ausschieden und neueintretenden Platz machten, in der Art, daß Niemand continuirlich länger als Ein Jahr Senator war. Die Hauptthätigkeit dieses Senats bestand darin, daß er alle andern Beamten und Würdenträger der Republik ernannte. Die wichtigsten Ämter in dieser neuen Verfassung aber waren: 1) das Dogenamt, welches dem damit Bekleideten auf zwei Jahre zu Theil ward. Der Doge (Serenità, Durchlaucht, betitelt) stand ziemlich mit derselben Gewalt, wie die Dogen in früherer Zeit, an der Spitze des Staates und repräsentirte die Republik[56]). 2) Die Signorie, bestehend aus acht Signoren, welche (ähnlich den Prioren in Florenz und der Signorie in Venedig) dem Dogen helfend und beschränkend zur Seite standen; zwei von ihnen mußten stets mit im Dogenpalaste wohnen. 3) Acht Procuratori del Commune; ein Collegium, welches unter dem Vorsitze des Dogen die innere Verwaltung leitete. 4) Fünf Syndici (Sindaci oder Censori), denen auf je vier Jahre die controlirende Staatsverwaltung anvertraut war. 5) Endlich ein engerer Rath von 100 Mitgliedern, welche nicht wie die der andern Behörden (mit Ausnahme des Senats und der Sindaci) zwei, sondern nur ein Jahr in ihrer Stelle blieben. Die neue Verfassung war im Ganzen wol geeignet, die Ruhe und Ordnung der Republik zu sichern; bedenklich war es allein, und die „Verschwörung des Fiesco" sollte es praktisch zeigen, daß den Interessen des Popolo minuto zu wenig Rechnung getragen war. Dieser Theil des Volkes sammt den Bewohnern der Landschaft besaß nur ein halbes Bürgerrecht; ohne Antheil an den öffentlichen Gewalten waren diese Leute nur Unterthanen der herrschenden Timokratie, der 28 Alberghi. Lediglich das ward den Unterthanen zugestanden, daß sie auf Grund höherer Bildung und patriotischer Verdienste nobilitirt und in die Alberghi aufgenommen werden konnten.

Die neue Verfassung wurde von der Bürgerschaft genehmigt und noch im Herbste des Jahres 1528 trat sie ins Leben, um von da an mit einigen Modificationen bis zum J. 1797 in Gültigkeit zu bleiben. Die zwölf Riformatori (die inzwischen die oberste Gewalt geführt hatten) traten ab und Uberto Lazario de' Cattanei ward zum Dogen erwählt. Man hatte den hochverdienten Andrea Doria zum ersten und zwar ausnahmsweise lebenslänglichen Dogen ernennen wollen; aber der große Mann schlug es aus, wie er Karl's V. Antrag, ihn zum Herzog von Genua zu machen, schon zurückgewiesen. Ebenso schlug er es aus, lebenslänglicher Censor oder Sindaco zu werden[57]). Ebenso klug als uneigennützig begnügte er sich damit, mit hohen Ehren begabt und von Allen geachtet, moralisch an der Spitze des Staats zu stehen, die Politik der Genueser zu bestimmen, ohne doch selbst ein städtisches Amt zu bekleiden; nur das Sindacat nahm er auf die vier Jahre von 1528—1532 an. Es gelang ihm denn auch wirklich, in seiner Republik lange Jahre hindurch Ruhe und Ordnung zu erhalten, den durch das Unheil der letzten 50 Jahre machtlos gewordenen Staat auch nach Außen hin wieder zu Ansehen zu bringen und namentlich die Seemacht der Genueser wieder zu heben.

Es war natürlich, daß Genua unter Doria's „Prostatie" fortdauernd auf Seiten Kaiser Karl's V. stand; ebenso natürlich aber war es, daß die Franzosen, durch den Verlust der Stadt sehr erbittert, Alles versuchten, dieselbe wieder zu gewinnen. Wir sahen schon zu Ende des letzten Abschnitts, daß die Bemühungen, den Triulzio zu entsetzen und Savona zu retten, ohne Erfolg geblieben waren. Ebenso misglückte ein Versuch, noch im December 1528 den Doria in seinem Landhause zu Fasciolo, von Alessandria aus gefangen zu nehmen[58]). Viel-

54) Um die Einordnung der Geschlechter in die 28 neuen Alberghi zur Auflösung aller Parteiinteressen zu vervollständigen, war es nicht genug, daß die Adornen und Fregosen aufgelöst und in verschiedene Zechen vertheilt wurden, sondern man suchte auch sonst absichtlich bisher guelfisch gesinnte in ghibellinische und ghibellinische in guelfische Alberghi zu versetzen. Man sah darauf, daß jeder Albergo Glieder der adornischen und fregosischen, Glieder der ghibellinischen und guelfischen, Glieder der adeligen und popolaren Faction zugetheilt erhielt, sodaß, wenn auch das Namen gebende Geschlecht historische Erinnerungen aus der Parteiungszeit hätte erhalten wollen, dies durch die mit ihm unter demselben Namen versammelten unmöglich wurde. 55) Sie hießen: Doria, Calvi, Catani (oder Cattanei), Centurioni, Cibo (Cybo), Cicada, Fieschi, Franchi, Fornari, Gentili, Grimaldi, Grilli, Giustiniani, Imperiali, Interiani, Lercari, Lomellini, Marini, Negri, Negroni, Palavicini, Pinelli, Promontori, Spinola, Salvazhi (Salvaggi), Sauli, Vivaldi und Ususmari. 56) Wegen Corsica führte der Doge bei feierlichen Gelegenheiten Krone und Scepter.

57) Leo V. S. 400—403. 58) Vgl. Ranke III. S. 38; über einen neuen Versuch auf Genua im J. 1529 f. S. 119 fg.

mehr gelang es den Genuesern, mit Hilfe von Truppen, die sie in Corsica und bei dem Markgrafen von Massa warben, die Rivieren allmälig wieder zu erwerben. Die Bank von St. Georg lieh dem Staate zu solchen Unternehmungen 150,000 Pfund Sterling. Der Frieden von Cambray 1529 zwischen Franz I. und Karl V. sammt ihren Verbündeten gab endlich den Genuesern auch nach Außen hin vollkommene Ruhe. Versuche, mit Frankreich einen Handelsvertrag zu schließen, blieben freilich ohne Erfolg; doch ebenso resultatlos waren die Bemühungen Franz' I., der den Verlust von Genua nicht verschmerzen konnte[59]), 1535 in der Stadt einen Aufstand des Cesare Fregoso zu seinen Gunsten hervorzurufen. An den Unternehmungen des Kaisers gegen die türkischen Piraten nahmen genuesische Seeleute mit Auszeichnung Theil. Als später im J. 1536 der Krieg zwischen Karl V. und den Franzosen wieder ausbrach, suchten die Letztern abermals Genua wieder zu erobern; aber auch jetzt vergeblich. Doch knüpften sie insgeheim mit dem mächtigen, früher schon ihnen befreundeten Hause der Fieschi Verbindungen an. Und nun unternahm es im J. 1544 Pietro de' Strozzi, von Mirandola aus nach Genua vorzudringen und mit Hilfe der Fieschi Genua den Kaiserlichen zu entreißen. Eine Niederlage, die ihm die Kaiserlichen bei Serravalle beibrachten, vereitelte auch dieses Unternehmen[60]).

Der Friede von Crespy 1544 gab auch Genua wieder Ruhe und Sicherheit nach Außen. Doch bald sollte der geordnete Zustand der Republik durch eine Verschwörung gestört werden, deren Ziel die Verdrängung der Doria, der Sturz der neuen Verfassung und die Herrschaft des Hauses Fieschi war. Andrea Doria hatte durch seinen Kriegsruhm und die dauernde Gunst[61]) des Kaisers immer größern Einfluß erworben. Der alte „Il Figone" (d. i. der Gärtner, so nannte man den Andrea, weil er von der Riviera war) verdiente den Beinamen des „Monarchen" mit Recht[62]), und wie er dem Kaiser Karl die Möglichkeit verschaffte, für seinen mächtigen Schutz sich durch Anleihen bei den genuesischen Capitalisten zu entschädigen, so wußte er auch, als das wahre Oberhaupt der Republik, die Dogenwahlen stets auf Männer zu lenken, die der neuen Verfassung und dem Kaiser zugethan waren[63]). In der letzten Zeit lebte nun Doria meistentheils in seinem prächtigen Palaste in Genua; vom Alter gebeugt, er war im J. 1546 bereits 79 Jahre alt, entzog er sich allmälig den Staatsgeschäften und suchte seinen Neffen Gianettino Doria, den Erben seiner Reichthümer, auch zum Erben seiner Macht in Genua zu machen. Dieser junge Mann (damals etwa 28 Jahre alt) hatte sich auf den kaiserlichen Seezügen gegen die Barbaresken als tüchtiger Krieger bewährt; nun übertrug ihm Andrea an seiner Statt die Führung der kaiserlichen und genuesischen Flotten und ließ ihn auch in Genua so viel als möglich als seinen Stellvertreter auftreten. Leider entbehrte jedoch Gianettino einer höhern Bildung, und trat, im Bewußtsein der neuen Machtstellung seines Hauses, dem übrigen Adel mit einer Anmaßung entgegen, die diesen stolzen Republikanern endlich unerträglich ward. Vor Allem ward dadurch die alte Eifersucht der Fieschen auf die Doria von Neuem entzündet. Nun war damals das Haupt dieser Familie Gian-Luigi, Graf von Lavagna und (unter mailändischer Hoheit) Herr von Pontremoli; dieser junge Mann von 22 Jahren war durch Schönheit des Körpers, Anmuth der Sitten, Lebendigkeit und Gewandtheit des Geistes bei dem Volke, wie bei dem Adel, der ihn nur den „genuesischen Alcibiades" nannte, allgemein beliebt. Dabei aber besaß er einen unauslöschlichen Ehrgeiz, der ihn schon früher, als er nur eben in das Knabenalter eingetreten war, dazu getrieben hatte, im J. 1535 an der Verschwörung des Cesare de' Fregosi Theil zu nehmen. Damals hatte ihn nur die Verwendung des alten Andrea vor harter Strafe gerettet. Trotz dem und trotz aller Vorliebe, mit der Andrea den jungen Patricier behandelte, steigerte sich die Eifersucht des letztern auf die Doria mit jedem Tage. Gian Luigi ward der erbittertste Feind des Gianettino Doria, der ihn persönlich beleidigt hatte; nach einer Nachricht[64]) soll Gianettino einst versucht haben, Eleonore Cibo, die schöne Gemahlin des Gian Luigi, zu verführen. Genug, der Fiesche verfolgte, selbst als Gianettino sein Schwager geworden war (Gianettino's Schwester heirathete den Bruder der Eleonore Cibo, Herrn Giulio Cibo, Markgraf von Massa) den Doria mit unversöhnlichem Hasse. Der Gedanke, daß dieser rohe Mensch, dem er sich selbst vielfach überlegen wußte, einst ihn und den übrigen Adel beherrschen sollte, war ihm unerträglich. So gedieh bei ihm endlich der Plan zur Reife, die beiden Doria zu ermorden, die Stadt zu gewinnen, die Verfassung zu stürzen, den kaiserlichen Einfluß zu brechen und sich selbst zum Herrn von Genua zu machen. In der Republik selbst fand er nun Viele, die eine Änderung des bestehenden Zustandes wünschten; unter dem Adel der Casati die Gegner des Gianettino, noch mehre unter dem Popolo minuto. Dazu aber fand er auch auswärts vielfache Unterstützung, und zwar bei allen Feinden des spanisch-kaiserlichen Einflusses in Italien. Der päpstliche Hof des Paul III. (Farnese)[65]), Pier Luigi, natürlicher Sohn des Papstes, seit 1545 Herzog von Parma und Piacenza, und Cardinal Triulzio, französischer Legat in Rom (nach Eini-

59) Vgl. darüber Ranke S. 453. 458. 481. 60) Vgl. Leo V. S. 477. 61) Ranke V. S. 93. 62) Ders. III. S. 233. 63) Von 1528 bis zu der Fieschinischen Verschwörung regierten in Genua als Dogen: Uberto de' Cattanei bis 1530, Battista Spinola bis 1532, Batt. Lomellini bis 1534, Christoph. Rossi de' Grimaldi bis 1536, Giovanni Batt. Doria bis 1538, Andrea Giustiniani bis 1540, Leonardo de' Cattanei bis 1542, Andrea Centurione bis 1544, Giov. Batt. Fornari bis 1546, und Benedetto Gentile bis 1548.

64) Sie findet sich in der Beschreibung dieser Verschwörung durch den Juden R. Joseph Haccohen vom J. 1553. Haccohen lebte seit seinem fünften Jahre in Genua, und war, da er diese Ereignisse selbst mit ansah, im Stande, manche interessante Einzelnheiten mitzutheilen, die bei andern Schriftstellern fehlen. Das betreffende Stück ist abgedruckt bei Zedner, Auswahl historischer Stücke aus hebräischen Schriftstellern vom 2. Jahrh. bis auf die Gegenwart (Berlin 1840.) S. 104—121. 65) Ranke IV. S. 402.

gen auch die Herzogin Renée von Ferrara), kannten die Stimmung des jungen Lavagna. Und als er, denn sein Reichthum war doch nicht so groß, um ihn bei dem Sturze der Doria fremder Hilfe entbehren zu lassen, mit diesen Mächten in Unterhandlung trat, kam man ihm bereitwillig entgegen. Gian Luigi kam im Laufe des Jahres 1546 nach Rom; die Anerbietungen des französischen Hofes durch Triulzio wurden zwar nicht bestimmt angenommen, dagegen versprach der Papst dem Fieschen vier Galeeren und Parma 2000 Soldaten. In Genua zog dann der junge Graf drei Freunde, Vincenz Calcagno, Giov. Battista Verrina und Raphael Sacco ins Geheimniß, um mit ihrer Hilfe in der Stadt soviel Anhänger als möglich zu gewinnen. Namentlich ward die zahlreiche Innung der Seidenweber, die sehr herabgekommen war, durch Gian Luigi's Freigebigkeit ganz für ihn gewonnen. Andeutungen über eine zu erzielende Verbesserung der Lage des Popolo minuto und eine Beseitigung der Alberghi gewannen ihm auch sonst viele Gemüther. Gleichzeitig ließ er, unter dem Vorwande, daß ihm von Parma aus ein Überfall drohe, auf seinen Gütern in der östlichen Riviera die ihm Untergebenen unter die Waffen treten. Bei alle dem verfuhr er mit solcher Verschwiegenheit, daß seine eigene Gemahlin erst im Augenblicke der Ausführung von seinen Planen Kunde erhielt. Noch schlauer verfuhr er gegen die Doria. Durch vollendete Verstellungskunst, durch die scheinbar vertraulichste Hingebung wußte er den Andrea, wie den Gianettino in solche Sicherheit einzuwiegen, daß Andrea selbst den bestimmten Warnungen, die ihm der spanische Gesandte zukommen ließ, nicht glaubte.

So kam das Ende des Jahres 1546 heran; der Doge (damals Fornari) sollte nach legaler Weise am 1. Jan. 1547 abtreten, die Neuwahl mußte am 4. Jan. stattfinden. In der Zwischenzeit sollte die Verschwörung ausbrechen. Inzwischen waren Fiesco's Rüstungen beendigt; von den vier päpstlichen Galeeren war eine im Hafen von Genua angekommen. Gian Luigi erklärte dem Gianettino Doria, er wolle damit gegen die Türken kreuzen. Die nöthige Bemannung erlaubte ihm, noch 200 Söldner anzuwerben, und auf diese Weise am entscheidenden Tage seine Truppen unbemerkt in die Stadt zu ziehen. Um nun endlich sein Vorhaben auszuführen, beschloß Gian Luigi, auf Rath jener drei Freunde, am 4. Jan. 1547 in seinem Palaste ein großes Gastmahl zu geben, beide Doria dazu einzuladen, sie beim Schmause zu ermorden und sich dann zunächst zum Dogen zu machen. Weil aber Andrea und Gianettino die Einladung ausschlugen, so ward der Aufstand schon auf die Nacht vom 1. zum 2. Jan. 1547 festgesetzt. Man wollte die Doria in ihrem Palaste überfallen und tödten, dann den Hafen einnehmen und die 20 Galeeren des Andrea, die abgetakelt und nur schlecht bemannt waren, erobern, und zugleich die Stadt (es befanden sich zur Zeit nur 200 Mann städtischer Truppen in Genua) occupiren. Am 1. Jan. gab Gian Luigi die Nachricht, er wolle in der nächsten Nacht seine Galeere bemannen und nach der Levante absegeln. Dadurch getäuscht, faßte Gianettino keinen Argwohn, als nun im Laufe des Tages die Söldner, Vasallen und parmesanischen Hilfstruppen des Grafen, theils in Waffen, theils verkleidet, in den Palast der Fieschen einzogen. Am Abend führte Verrina die von ihm gewonnenen Bürger seinem Freunde zu; Fiesco selbst hatte alle Edelleute eingeladen, auf die er glaubte rechnen zu dürfen. Als Alles versammelt war, trat Gian Luigi unter sie, eröffnete den Bürgern und Edelleuten seine Plane, wußte sie völlig für sich zu begeistern, und vertheilte dann die Rollen. Um Mitternacht ertönte ein Kanonenschuß von Gian Luigi's Galeere im Hafen; das war das Zeichen. Nun entlud sich in der stillen mondhellen Nacht Fiesco's Palast der Menschenmenge; ein Haufen erstürmte das Hafenthor und das St. Thomasthor am Hafen; ein anderer unter Gian Luigi selbst überrumpelte den Hafen und die Galeeren. Seine Brüder Girolamo und Ottobuone de' Fieschi besetzten die dominirenden Positionen der Stadt. Gianettino Doria, dem der Lärm doch zu bedeutend für die Bemannung einer einzigen Galeere vorkam, verließ sein Haus und ging nach dem Hafen, um Ruhe zu stiften. Am Hafenthore angelangt, ward er sofort erschlagen. Andrea aber, den man nicht fürchtete, ward von seinen Dienern sofort nach dem Schlosse Masone, den Spinola gehörig, 15 Stunden von Genua, geflüchtet. Nun zogen die zahlreichen Empörer mit dem Rufe: „Fiesco und Freiheit" durch die Straßen; das niedere Volk griff zu den Waffen und am Morgen des 2. Jan.[66]) hatte der Aufstand gesiegt, — als man den Gian Luigi vermißte. Der Unglückliche hatte über ein Bret nach einer Galeere gehen wollen und war dabei ins Wasser gefallen. Die schwere Rüstung zog ihn in den Schlamm, und da ihn Niemand fallen sah, als angeschmiedete Galeerensklaven, so mußte er rettungslos ertrinken. Nun war alle Einheit, alle Planmäßigkeit der Unternehmung dahin. Die verfassungsmäßigen Behörden, schon auf Unterwerfung gefaßt, schrieben jetzt den Insurgenten Bedingungen vor. Die Letztern waren froh, gegen Zusicherung einer Amnestie alle Vortheile aufgeben zu dürfen. Ein Theil floh nach Frankreich, Girolamo und Ottob. Fieschi gingen nach ihrem Schlosse Montobbio. Am Abend des 2. Jan. kehrte Andrea Doria nach Genua zurück; Benedetto Gentile ward Doge. Nun aber vermochte Andrea, glühender Rachgier voll, die Genueser, den Fieschen die Amnestie nicht zu halten. Alle Fieschen wurden bis ins fünfte Geschlecht verbannt (sie siedelten meist nach Frankreich über), ihre Häuser in der Stadt geschleift, ihre Güter eingezogen, Gian Luigi's Leichnam ins offene Meer geworfen und Girolamo Fieschi in Montobbio belagert. Am 23. Juli 1547 mußte er sich ergeben und ward hingerichtet. Auch die übrigen flüchtigen Fieschen verfolgte Doria bis zum Ende seines Lebens mit ungestillter Wuth. Dies um so mehr, weil Giulio Cibo, Gian Luigi's Schwager, noch in demselben Jahre ein Complott gemacht hatte, Genua an die Franzosen zu verrathen. Sein Plan ward abe durch Doria und den kaiserlichen Gouverneur von Mai

66) Nach andern Angaben fand die Erhebung in der Nacht vom 2—3. Jan. statt.

mehr gelang es den Genuesern, mit Hilfe von Truppen, die sie in Corsica und bei dem Markgrafen von Massa warben, die Rivieren allmälig wieder zu erwerben. Die Bank von St. Georg lieh dem Staate zu solchen Unternehmungen 150,000 Pfund Sterling. Der Frieden von Cambray 1529 zwischen Franz I. und Karl V. sammt ihren Verbündeten gab endlich den Genuesern auch nach Außen hin vollkommene Ruhe. Versuche, mit Frankreich einen Handelsvertrag zu schließen, blieben freilich ohne Erfolg; doch ebenso resultatlos waren die Bemühungen Franz' I., der den Verlust von Genua nicht verschmerzen konnte[59], 1535 in der Stadt einen Aufstand des Cesare Fregoso zu seinen Gunsten hervorzurufen. An den Unternehmungen des Kaisers gegen die türkischen Piraten nahmen genuesische Seeleute mit Auszeichnung Theil. Als später im J. 1536 der Krieg zwischen Karl V. und den Franzosen wieder ausbrach, suchten die Letztern abermals Genua wieder zu erobern; aber auch jetzt vergeblich. Doch knüpften sie insgeheim mit dem mächtigen, früher schon ihnen befreundeten Hause der Fieschen Verbindungen an. Und nun unternahm es im J. 1544 Pietro de' Strozzi, von Mirandola aus nach Genua vorzudringen und mit Hilfe der Fieschen Genua den Kaiserlichen zu entreißen. Eine Niederlage, die ihm die Kaiserlichen bei Serravalle beibrachten, vereitelte auch dieses Unternehmen[60].

Der Friede von Crespy 1544 gab auch Genua wieder Ruhe und Sicherheit nach Außen. Doch bald sollte der geordnete Zustand der Republik durch eine Verschwörung gestört werden, deren Ziel die Verdrängung der Doria, der Sturz der neuen Verfassung und die Herrschaft des Hauses Fieschi war. Andrea Doria hatte durch seinen Kriegsruhm und die dauernde Gunst[61] des Kaisers immer größern Einfluß erworben. Der alte „Il Figone" (d. i. der Gärtner, so nannte man den Andrea, weil er von der Riviera war) verdiente den Beinamen des „Monarchen" mit Recht[62], und wie er dem Kaiser Karl die Möglichkeit verschaffte, für seinen mächtigen Schutz sich durch Anleihen bei den genuesischen Capitalisten zu entschädigen, so wußte er auch, als das wahre Oberhaupt der Republik, die Dogenwahlen stets auf Männer zu lenken, die der neuen Verfassung und dem Kaiser zugethan waren[63]. In der letzten Zeit lebte nun Doria meistentheils in seinem prächtigen Palaste in Genua; vom Alter gebeugt, er war im J. 1546 bereits 79 Jahre alt, entzog er sich allmälig den Staatsgeschäften und suchte seinen Neffen Gianettino Doria, den Erben seiner Reichthümer, auch zum Erben seiner Macht in Genua zu machen. Dieser junge Mann (damals etwa 28 Jahre alt) hatte sich auf den kaiserlichen Seezügen gegen die Barbaresken als tüchtiger Krieger bewährt; nun übertrug ihm Andrea an seiner Statt die Führung der kaiserlichen und genuesischen Flotten und ließ ihn auch in Genua so viel als möglich als seinen Stellvertreter auftreten. Leider entbehrte jedoch Gianettino einer höhern Bildung, und trat, im Bewußtsein der neuen Machtstellung seines Hauses, dem übrigen Adel mit einer Anmaßung entgegen, die diesen stolzen Republikanern endlich unerträglich ward. Vor Allem ward dadurch die alte Eifersucht der Fieschen auf die Doria von Neuem entzündet. Nun war damals das Haupt dieser Familie Gian-Luigi, Graf von Lavagna und (unter mailändischer Hoheit) Herr von Pontremoli; dieser junge Mann von 22 Jahren war durch Schönheit des Körpers, Anmuth der Sitten, Lebendigkeit und Gewandtheit des Geistes bei dem Volke, wie bei dem Adel, der ihn nur den „genuesischen Alcibiades" nannte, allgemein beliebt. Dabei aber besaß er einen unauslöschlichen Ehrgeiz, der ihn schon früher, als er nur eben in das Knabenalter eingetreten war, dazu getrieben hatte, im J. 1535 an der Verschwörung des Cesare de' Fregosi Theil zu nehmen. Damals hatte ihn nur die Verwendung des alten Andrea vor harter Strafe gerettet. Trotz dem und trotz aller Vorliebe, mit der Andrea den jungen Patricier behandelte, steigerte sich die Eifersucht des letztern auf die Doria mit jedem Tage. Gian Luigi ward der erbittertste Feind des Gianettino Doria, der ihn persönlich beleidigt hatte; nach einer Nachricht[64] soll Gianettino einst versucht haben, Eleonore Cibo, die schöne Gemahlin des Gian Luigi, zu verführen. Genug, der Fiesche verfolgte, selbst als Gianettino sein Schwager geworden war (Gianettino's Schwester heirathete den Bruder der Eleonore Cibo, Herrn Giulio Cibo, Markgraf von Massa) den Doria mit unversöhnlichem Hasse. Der Gedanke, daß dieser rohe Mensch, dem er sich selbst vielfach überlegen wußte, einst ihn und den übrigen Adel beherrschen sollte, war ihm unerträglich. So gedieh bei ihm endlich der Plan zur Reife, die beiden Doria zu ermorden, die Stadt zu gewinnen, die Verfassung zu stürzen, den kaiserlichen Einfluß zu brechen und sich selbst zum Herrn von Genua zu machen. In der Republik selbst fand er nun Viele, die eine Änderung des bestehenden Zustandes wünschten; unter dem Adel der Casati die Gegner des Gianettino, noch mehre unter dem Popolo minuto. Dazu aber fand er auch auswärts vielfache Unterstützung, und zwar bei allen Feinden des spanisch-kaiserlichen Einflusses in Italien. Der päpstliche Hof des Paul III. (Farnese)[65], Pier Luigi, natürlicher Sohn des Papstes, seit 1545 Herzog von Parma und Piacenza, und Cardinal Triulzio, französischer Legat in Rom (nach Eini-

59) Vgl. darüber Ranke S. 453. 458. 481. 60) Vgl. Leo V. S. 477. 61) Ranke V. S. 93. 62) Ders. III. S. 233. 63) Von 1528 bis zu der Fieschinischen Verschwörung regierten in Genua als Dogen: Uberto de' Cattanei bis 1530, Battista Spinola bis 1532, Batt. Lomellini bis 1534, Christoph. Rossi de' Grimaldi bis 1536, Giovanni Batt. Doria bis 1538, Andrea Giustiniani bis 1540, Leonardo de' Cattanei bis 1542, Andrea Centurione bis 1544, Giov. Batt. Fornari bis 1546, und Benedetto Gentile bis 1548.

64) Sie findet sich in der Beschreibung dieser Verschwörung durch den Juden R. Joseph Haccohen vom J. 1553. Haccohen lebte seit seinem fünften Jahre in Genua, und war, da er diese Ereignisse selbst mit ansah, im Stande, manche interessante Einzelnheiten mitzutheilen, die bei andern Schriftstellern fehlen. Das betreffende Stück ist abgedruckt bei Zedner, Auswahl historischer Stücke aus hebräischen Schriftstellern vom 2. Jahrh. bis auf die Gegenwart (Berlin 1840.) S. 104—121. 65) Ranke IV. S. 402.

und wegen eines Vergleiches zwischen den genuesischen Factionen unterhandeln ließ. Ehe dieser aber zu Stande kam, eroberten die genuesischen Exilirten Porto Venere, Chiavari, Rapallo, Sestri und Novi. Da nun kurz zuvor auch Juan d'Austria mit einer spanischen, ursprünglich nach Neapel bestimmten Flotte vor Ligurien erschienen war und unter einem leeren Vorwande den Golf von Spezzia besetzt hielt, so stieg bei den Genuesern, in Rom, Toscana und bei Heinrich III. von Frankreich der Argwohn auf, der spanische Admiral wolle mit Hilfe des alten Adels Genua erobern und hier seine eigene Herrschaft begründen. Unbekümmert um Philipp's II. friedliche Versicherungen, erklärte daher Gregor XIII. an Spanien, „er werde gegen alle Versuche, Genua's Freiheit zu kränken, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel aufwenden und die italienischen Fürsten veranlassen, ein Gleiches zu thun." Heinrich III. aber, auf die Macht der Spanier in Italien längst eifersüchtig, zog am Var, der Großherzog Cosimo von Toscana in der Lunigiana Truppen zusammen; der Letztere unterstützte außerdem den neuen Adel von Genua auf alle Weise. So schien sich ein allgemeiner Krieg zwischen Frankreich, Italien und Spanien zu entzünden; es war die Einsicht Philipp's II., die solches Unheil verhinderte. Dieser König ertheilte sofort an Juan d'Austria Befehle, die den Letzteren in Begünstigung des alten genuesischen Adels hemmten. Dieses Benehmen und die geschickte Diplomatie des Cardinals Moroni bewog endlich die Signorie in Genua zu erklären, daß sie sich einer schiedsrichterlichen Entscheidung durch den Papst, den Kaiser Maximilian II. und Philipp II. unterwerfen wollten. Der alte Adel, der sich weigerte, darauf einzugehen, ward durch den Großherzog von Toscana halb mit Gewalt, von Philipp II. aber dadurch zur Unterwerfung unter solchen Schiedsspruch gezwungen, daß der König die Interessen der Anleihen zurückhielt, die er bei den Capitalisten des alten Adels gemacht hatte (vgl. oben die letzte Note). Nun kam endlich als Resultat langer Unterhandlungen am 17. März 1576 eine Verfassung für Genua zu Stande, durch welche die Schöpfung des Andrea Doria in mehren Punkten reformirt und die Interessen beider Parteien ausgeglichen werden sollten [73]).

2) Genua von 1576—1685. Die neue Verfassung, deren Annahme und Durchführung man besonders dem Matteo Senarega verdankte, der die Unterhandlungen für den neuen Adel geführt hatte, bestimmte, daß fernerhin zwischen dem alten und dem neuen, resp. aggregirten Adel in Genua kein Unterschied mehr stattfinden solle. Der Adel sollte auch ferner noch einzelnen Würdigen aus dem Popolo minuto als Belohnung ertheilt werden dürfen. Auch sollte dem Adel wie bisher die Beschäftigung mit dem Großhandel, der Besitz von Seiden- und Tuchmanufacturen, die Ausübung höherer Notariatsfunctionen und des Bankiergeschäftes, sowie auch die Schiffsführung gestattet sein. Einen offenen Kramladen haben oder ein Handwerk treiben, dürfe aber kein Edelmann. Ferner ward eine eigene „Heirathsbehörde" eingesetzt, welche dafür zu sorgen hatte, daß alt- und neuadelige Familien durch Ehen in Verwandtschaft gebracht würden. Die 400 Senatoren sollten ohne Unterschied aus dem ganzen Adel gewählt und durch sie alle Staatsämter besetzt werden. Alle Wahlen wurden streng geordnet; alle Beamten der Rechenschaftsablegung unterworfen. Endlich aber wurden, um auch nach dieser Seite hin die Bedeutung der Alberghi zu mindern, auch dem Popolo minuto einige Stellen in der öffentlichen Verwaltung eingeräumt. Zur Minderung der Unruhen ward dann das Tragen der Waffen untersagt und für die Criminalgerichtsbarkeit eine Rota angeordnet, die aus drei ausheimischen Criminalrichtern bestehen sollte [74]). Diese Verfassung, welche den Genuesern die Ruhe wiedergab, glich die streitenden Interessen einigermaßen aus. Der Popolo minuto freilich hatte nicht einmal die Stellung wieder gewonnen, wie einst zur Zeit der Popolarenherrschaft. Seitdem die Popolaren (mit dem modernen Jargon etwa als Bourgeoisie zu bezeichnen) mit dem früher so hart bekämpften Adel zu Einer gewaltigen timokratischen Aristokratie verschmolzen waren, sah sich eben das niedere Volk zu politischer Unbedeutendheit herabgedrückt. Und mit Ausnahme der kurzen Farce „demokratischer Freiheit," die am Ausgange des 18. Jahrh. die Franzosen dem Popolo minuto brachten, gewannen auch diese niederen Schichten des ligurischen Küstenvolkes kein höheres Ansehen als jenes, was auf der Kraft ihrer Fäuste und nackten Arme beruhte.

Die Beamten und Ämter der Republik Genua waren seit 1576 etwa folgende: 1) der Doge. Er stand auf je zwei Jahre an der Spitze der Verwaltung und repräsentirte die Republik. Er mußte wenigstens 50 Jahre alt sein und wohnte in dem Regierungspalast zugleich mit zwei Senatoren aus der Signoria, die alle vier Monate abwechselten. Nur in Gegenwart derselben durfte er Audienzen ertheilen und Depeschen oder Briefe eröffnen. Wenn der Doge nach zwei Jahren abtrat, ward er auf Lebenszeit Mitglied des Collegio dei procuratori. Dagegen konnte er sich um das Ducat erst nach fünf Jahren wieder bewerben. 2) Die Signoria, bestehend aus zwölf signori oder governatori, die 40 Jahre alt sein mußten. Sie blieben auch zwei Jahre im Amte, standen dem Dogen helfend und beschränkend zur Seite und hatten in Staatsangelegenheiten die oberste Entscheidung [75]). 3) Das Collegio dei *procuratori* del commune. Es bestand aus allen gewesenen Dogen; dazu kamen acht Procuratori, die 40 Jahre alt sein mußten und auf zwei Jahre dienten. Diese Kammer leitete unter dem Vorsitz des jedesmaligen Dogen besonders die innere Verwaltung und die Finanzen. Signorie und Procuratorenkammer bildeten zusammen die „*Collegi*," welche täglich Sitzungen hielten, die eigentliche politische Gewalt ausübten, wichtige innere und äußere Staatsangelegenheiten prüften, aber nur in solchen Sachen beschlossen, welche in ihre Departements gehörten. Über andere zu beschließen

73) Leo V. S. 544—546.

74) Leo V. S. 546 fg. 75) Dazu auch die Oberleitung der Justizpflege und, im Verein mit dem Dogen, einen Theil der polizeilichen Angelegenheiten, besonders in Fällen, wo rasch gehandelt werden mußte.

übergaben sie 4) dem *Consiglio minore* (kleiner Rath), dessen 100 Glieder[76]) Nobili und ebenfalls 40 Jahre alt sein mußten und nur auf ein Jahr ernannt wurden. Dieser Rath prüfte und beschloß, unter dem Vorsitz des Dogen oder der Collegi, über die in den Collegi verhandelten Gegenstände, besonders über Krieg, Frieden und Bündnisse. Zur Gültigkeit eines Beschlusses mußten ⅘ der Mitglieder gestimmt haben. 5) Der *Consiglio maggiore* (der große Rath), d. i. der schon oben erwähnte Adelssenat von 400 Mitgliedern[77]), zu denen jeder Edelmann von 22 Jahren erwählt werden konnte, falls er nicht Priester war, keinem fremden Regenten diente und keinem Ritterorden angehörte. Dieser Senat hatte, unter Vorsitz des Dogen oder der Collegi, die gesetzgebende Gewalt und ernannte alle Beamten des Staates. 6) Die supremi *Sindaci* oder *Censori*, fünf an der Zahl, auf vier Jahre erwählt, welche die Staatsthätigkeit controlirten und darüber wachten, daß kein Beamter seine Befugniß überschritt. Daneben hatte man noch die Inquisitori di *guerra*, welche die Oberaufsicht über das Kriegswesen führten, und andere Aufseher. Der Rota (Criminalgericht) ist schon oben gedacht worden. — Ganz getrennt vom übrigen Staatswesen blieb endlich auch jetzt die Verwaltung der St. Georgsbank, die ihren eigenen großen Rath von acht Protettori und an der Spitze den Protettore della Casa di St. Giorgio und ein eigenes Gericht über ihre Beamten hatte. An diesem Institut gingen alle inneren Kämpfe schadlos vorüber; keine Partei wagte es jemals, sich an dieser Grundsäule des genuesischen Nationalvermögens zu vergreifen[78]).

Seit dieser Reform in der Verfassung erfreuten sich die Genueser im Ganzen großer Ruhe nach Innen und Außen[79]). Durch die gegenseitige Eifersucht der habsburgischen und bourbonischen Mächte in seiner Selbständigkeit geschützt, in seiner Verwaltung wohlgeordnet, hatte das Volk volle Zeit, sich ungestört dem Handelsbetriebe, wenn auch nicht mehr in dem früheren Umfange, zu widmen. Im J. 1620 ward unter Anderem das Lotto eingeführt. In ihrer auswärtigen Politik hielt sich die Republik, der früheren Unterdrückung Seitens der Franzosen eingedenk und den Traditionen des Andrea Doria folgend, an das Haus Habsburg, besonders an dessen spanische Linie. Dieses Verhältniß verschaffte den Genuesern mehrfache commerzielle Vortheile; namentlich in Neapel kamen allmälig fast alle öffentlichen Einkünfte pacht- oder in Folge von Vorschüssen pfandschaftsweise in genuesische Hände[80]). Dafür machte sich aber der spanische Einfluß in der Art geltend, daß Genua übertriebenen Foderungen der Kirche nicht so energisch widerstehen konnte, wie Venedig. So mußte sich die Republik zu Anfange des 17. Jahrh. es gefallen lassen, daß die Jesuiten eine kirchliche Brüderschaft stifteten, deren Mitglieder sich eidlich verpflichteten, ihre Stimmen für öffentliche Stellen nur Mitgliedern der Brüderschaft zu ertheilen[81]). Conflicte mit dem Auslande begannen erst wieder im J. 1624. Zwischen Genua und Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen war ein Streit entstanden über den Besitz der Markgrafschaft Zuccherello. Die Reichsgerichte hatten dieselbe endlich den Genuesern zugesprochen, und nun schloß Savoyen, zugleich von den Genuesern persönlich beleidigt, 1624 ein Bündniß mit Frankreich und Venedig. Die anderweitigen, gegen Habsburg und Spanien gerichteten Tendenzen dieser Verbindung berühren uns hier nicht; genug, Frankreich und Savoyen wollten außer Anderem Genua und die Landschaft erobern und unter sich theilen. Im März des Jahres 1625 fielen Karl Emanuel und der französische Connetable Lesdiguières in das Genovese ein, schlugen die Genueser bei Rossiglione und Ottaggio und eroberten Gavi. Bald war die ganze westliche Riviera zwischen Villafranca und Finale für Genua verloren; — da erschienen aus allen Theilen der spanischen Monarchie (damals unter König Philipp IV.) Schiffe, Truppen und Geld, den Genuesern zu helfen. Der spanische General Feria erschien von der Lombardei her mit spanischen und teutschen Völkern im Genovese, zog die Söldner an sich, die Genua in Teutschland geworben hatte, zwang die inzwischen veruneinigten Franzosen und Savoyer, die Riviera zu räumen, besetzte Acqui und machte sogar noch im Herbst 1625 im savoyischen Gebiete Eroberungen. Der Friede, den Spanien und Frankreich im März 1626 schlossen, zwang auch Savoyen, sich mit Genua zu vertragen. Der Territorialbesitz von Genua ward auf den status quo ante bellum zurückgeführt[82]).

Trotz dem, daß nun wieder zwischen Savoyen und Genua (wo man inzwischen im J. 1625 nach dem Muster Venedigs das Tribunal der Staatsinquisition eingeführt hatte) officiell Frieden herrschte, so suchte doch Karl Emanuel fortdauernd, den Genuesern Schaden zuzufügen. Nun hatte sich in Genua seit der Reform von 1576 ein neuer Gegensatz herausgebildet, zwischen der Aristokratie und den reichern, nicht zum Adel der Stadt gezählten Einwohnern, die gleichwol oftmals auswärts adelige Güter und Ehren erworben oder besessen hatten, ehe sie nach Genua zogen. Es wurden aber selbst

76) Im 18. Jahrh. stieg diese Zahl auf 200. 77) Im 18. Jahrh. bestand dann der große Rath aus allen genuesischen Nobili, die dazu ein Recht hatten. Zur Erhaltung der Vollständigkeit und der Würdigkeit der Männer beider Räthe wurden jährlich 30 Contrcleurs im December vom kleinen Rathe ernannt. 78) *Graevius*, Thesaur. antiq. rom. T. I. p. 1471 seq. Leo V. S. 778. 79) In Genua regierten seit dem J. 1577 folgende Dogen: Gian Batt. Gentile bis 1579, Niccolo Doria bis 1581, Geronimo Franchi bis 1583, Ger. Chiavari bis 1585, Ambrog. Negro bis 1587, David Vacca bis 1589, Batt. Negrone bis 1591, Giov. Agostino Giustiniani bis 1593, Ant. Grimaldi Ceba bis 1595, Matteo Senarega bis 1597, Lazzaro Grimaldi bis 1599, Lorenzo Sauli bis 1601, Agost. Doria bis 1603, Pietro Franchi bis 1605, Luca Grimaldi bis 1607; in diesem Jahre erlangte das Ducat Silv. Invrea und wenige Tage nach ihm Geron. Asserato. Ihm folgten 1609 Aug. Pinello, 1611 Alessandro Giustiniani, 1613 Thomas Spinola, 1615 Bern. Clavarezza, 1617 Giov. Jac. Imperiale, 1619 Pietro Durazzo, 1621 Ambrog. Doria, 1623—1625 (an der Stelle des nicht anerkannten Georg Centurione) Federico Franchi.

80) Leo V. S. 617. 649. Auch in andern süd-europäischen Ländern gründeten die Genueser große Bankiergeschäfte, so z. B. in Rom. Vergl. Ranke, Die röm. Päpste. Bd. III. S. 65. 81) Leo V. S. 601 fg. 82) Ders. V. S. 621—623.

die reichsten Kaufherren und Grundbesitzer, denen die genuesische Nobilität abging, von dem Adel der Republik mit drückendem Stolze behandelt. Neue „Aggregationen" fanden seit 1576 nur noch selten statt, und dann nahm man höchstens Männer ohne Nachkommenschaft, oder ärmere, ausgezeichnete Männer, die aber keine Änderung in die Denk- und Handlungsweise des Adels bringen konnten, in die Alberghi auf. Allmälig hatte, wider alles Gesetz, auch der genuesische Adel die in Italien weitverbreitete Sitte angenommen, selbst stets bewaffnet zu gehen und eine bewaffnete Dienerschaft zu halten. Die reichen Kaufherren aber und die, von den Alberghi ausgeschlossenen Besitzer adeliger Herrschaften wollten hierin nicht zurückstehen. Unter den letztern zeichnete sich damals durch Reichthum und Kühnheit ein gewisser Giulio Cesare Vachero aus. Von dem Adel verhöhnt, dachte er an eine Umwälzung der bestehenden Ordnung. Er nahm eine Menge Banditen in Sold, zog viele ihm Gleichgestellte in sein Interesse, gewann das niedere Volk durch ungemessene Freigebigkeit und trat endlich im J. 1628 mit dem savoyischen Gesandten in nähere Verbindung. Der savoyisch-piemontesische Hof kam Vachero's Planen auf das Bereitwilligste entgegen. Am 1. April d. J. sollte der Regierungspalast erstürmt, die Senatoren ermordet, alle in das „goldene Buch" des Adels eingeschriebene Genueser ermordet werden. Vachero selbst wollte sich unter savoyischem Schutze zum Dogen ausrufen lassen. Allein ein piemontesischer Officier verrieth ihn am 30. März. Die meisten seiner Mitverschworenen flohen; er selbst und einige seiner Freunde aber wurden ergriffen und trotz aller Vorstellungen des Herzogs von Savoyen hingerichtet. Darüber gab es nun zwischen Karl Emanuel und den Genuesern heftigen Zwist. Ein neuer Krieg brach aus, in welchem die Letztern Zuccherello verloren und (Karl Emanuel starb inzwischen im Sommer 1630, ihm folgte sein Sohn Victor Amadeus I.) am 11. April 1631 bei Voltaggio eine Niederlage erlitten. Durch spanische Vermittelung erhielt Genua endlich einen leidlichen Frieden; er ward am 27. Nov. 1631 zu Madrid abgeschlossen und gab ihnen gegen Zahlung von 6000 Scudi Zuccherello wieder [83]).

Dieser Friede stellte nach Innen und Außen die Ruhe der Genueser wieder her. Eng mit Spanien verbündet, verfolgten die Genueser nur Handelszwecke. Gegen Savoyen sicherte man sich durch Anlage der großen Verschanzungslinien (s. oben das Geographische), die 1630 begonnen und mit großer patriotischer Aufopferung aller Stände im J. 1633 vollendet wurden. Indessen dauerte die Spannung zwischen den Genuesern und Piemontesen unablässig fort, um endlich im J. 1672 wieder zum Ausbruche zu kommen. Raphael della Torre, ein verwiesener Genueser, der am turiner Hofe Aufnahme gefunden hatte, stellte es im J. 1672 dem Herzoge Emanuel II. als sehr leicht vor, Savona zu überfallen und diese Stadt den Genuesern zu entreißen. Der Herzog, begierig einen bequemen Seeplatz zu gewinnen und Genua zu schwächen, ging gern darauf ein. Obwol nun diese Unternehmung scheiterte, Raphael della Torre gefangen und in Genua hingerichtet ward, so setzte doch Savoyen den Krieg gegen Genua fort und entriß der Republik die Landschaft Zuccherello von Neuem. Das dauerte etwa ein Jahr lang; da bot Ludwig XIV. von Frankreich, bemüht in Italien Einfluß zu gewinnen, seine Vermittelung an. Es erfolgte ein Waffenstillstand und die Bestimmung eines Friedenscongresses in Casale. Ludwig gebot jedoch, die Verhandlungen in Paris zu führen. Man mußte sich fügen, und in Paris wurden dann italienische Fürsten bestimmt, welche im J. 1673 den Zwist zwischen Genua und Savoyen schlichteten. Die Genueser erhielten ihr Territorium ungeschmälert [84]).

Hatte sich Ludwig XIV. dies Mal den Genuesern nicht unfreundlich gezeigt, so trat er dagegen einige Jahre später als gefährlicher Feind der Republik auf. Genua hatte seine alten Bundesgenossen, die Spanier, in dem Kriege, den die letzteren 1674—1678 mit Frankreich führten, durch vier Galeeren unterstützt. Auch sonst trat die Republik den frechen Anmaßungen der Franzosen in Italien entgegen; namentlich verweigerte sie, als die Franzosen im J. 1681 die piemontesische Festung Casale besetzt hatten und nun die Garnison mit französischem Salz über Savona versorgen wollten, diesen Transporten den Durchzug durch ihr Gebiet. Als nun die genuesischen Behörden für den schlimmsten Fall einige Galeeren rüsteten, verlangte Ludwig XIV. im J. 1684 deren Abtakelung, weil die Schiffe nur für Spanien armirt wären (dieses Land hatte im Frühjahre 1684 an Frankreich den Krieg erklärt). Der französische Resident in Genua erlaubte sich eine Menge Unverschämtheiten, und endlich erschienen am 17. Mai 1684 der Sohn des Ministers Colbert, Marquis von Seignelai, und der Admiral Du Quesne mit einer großen französischen Armada vor Genua. Sie foderten die Auslieferung von vier neuen Galeeren und die Absendung einer Gesandtschaft nach Versailles, die Ludwig XIV. um Verzeihung bitten und ihn Seitens der Genueser tiefer Reue und bestimmten Gehorsams versichern sollte. Als die Behörden von Genua solche schändliche Anmuthung mit einer trotzigen Antwort erwiederten *), bombardirten die Franzosen die Stadt vom 17. bis 22. Mai aufs Furchtbarste. Bald lagen der Dogenpalast, die Schatzkammer, das Zeughaus, ein Magazin und mehre hundert Privathäuser in Asche und Trümmern. Dennoch ertheilten die Signorie und der Senat auf eine zweite Auffoderung Seignelai's abermals eine verneinende

83) Leo V. S. 682 fg. Als Dogen herrschten: seit 1625 Jac. Lomellini, seit 1627 Giov. Luca Chiavari, seit 1629 Andrea Spinola, seit 1631 Leonardo Torre. Diesem folgten 1633 Giov. Enrico Doria, 1635 Giov. Franc. Brignole, 1637 Agost. Palavicini, 1639 Gian Battista Durazzo, 1641 Giov. Agost. Marini, 1643 Gian Batt. Lercari, 1645 Luca Giustiniani, 1646 Gian. Batt. Lomellini, 1648 Jac. Franchi, 1650 Agost. Centurione, 1652 Ger. Franchi, 1654 Aless. Spinola, 1656 Giulio Sauli, 1658 Gian Batt. Centurione, 1660 Giov. Bern. Frugoni, 1661 Anton. Invrea, 1663 Enrico Mari, 1665 Cesare Durazzo, 1667 Ces. Gentile, 1669 Franc Garbarini, 1671—1673 endlich Aless. Grimaldi.

84) Leo V. S. 683.

*) „Über das Bombardement von 1684 vergl. den folgenden Artikel: Genua vom militairischen Standpunkt." D. Red.

Antwort. Da begann die Beschießung von Neuem; zugleich landeten einige Tausend Franzosen, plünderten und verbrannten San Pier d'Arena. Endlich am 28. Mai, als ihnen die Munition ausging und eine spanische Flotte sich näherte, segelten die Franzosen ab, nachdem sie 13,000 Bomben nach Genua geworfen und die Stadt fast ganz zerstört hatten. Außer Stande, einem zweiten Angriffe zu widerstehen, und durch solche Barbarei erschreckt, beschlossen die Genueser, sich den Franzosen nicht länger zu widersetzen. Am 12. Febr. 1685 kam ein Vergleich zu Stande, dem zufolge die Genueser allen Foderungen Ludwig's willfahren, die spanischen Hilfstruppen entlassen, das spanische Bündniß aufgeben, alle seit drei Jahren gebauten Galeeren entwaffnen, ja selbst die Kosten der Beschießung bezahlen mußten. Außerdem ward der Doge Francesco Maria degli Imperiali mit vier Senatoren nach Versailles geschickt, um dem Könige Abbitte zu leisten. Es geschah am 3. Mai 1685; doch imponirte der geistvolle und würdige Doge durch sein taktvolles Benehmen dem Könige so sehr, daß er denselben für sich gewann und Frankreich seitdem keine neuen Beschwerden gegen Genua erhob[85]).

3) Genua von 1685—1748. Seit dem französischen Bombardement erfreute sich Genua einer langen Ruhe[86]), vermöge deren es den Schaden allmälig verwand, den die Rohheit des „großen" Königs angerichtet hatte. Die Verwüstungen, die den kirchlichen Stiftungen zugefügt waren, wurden durch den Staat ersetzt. Nach Außen hin mußte sich die Republik lange dem französischen Einflusse fügen; auch ward die Landschaft während des spanischen Erbfolgekrieges abwechselnd von französischen und kaiserlichen Truppen erobert, ohne daß jedoch Genua selbst von den Wechselfällen dieses Krieges viel zu leiden gehabt hätte[87]). Das Misgeschick, das im Laufe des Kampfes die französischen Waffen traf, befreite endlich auch die Genueser von dem drückenden Einflusse Ludwig's XIV. Sie wagten es, den österreichischen Prätendenten der spanischen Krone, Erzherzog Karl (in Spanien „Karl III."), als König von Spanien anzuerkennen, als er am 12. Oct. 1711 zu Vado in Ligurien landete. Und als dieser Fürst zwar die Hoffnung auf Spanien aufgeben mußte, dafür aber teutscher Kaiser geworden war (Karl VI.), so verkaufte er am 20. Aug. 1713 von den in spanische Hände übergegangenen Reichslehen in Italien, Finale für 6,000,000 genuesische Liren (die Lira à 24 rhein. Kreuzer) an Genua. Dies jedoch mit der Bestimmung, daß Finale und sein Gebiet auch unter genuesischer Herrschaft Reichslehen bleiben sollte[87b]).

Das „gemüthliche Stillleben" der Genueser[88]) ward erst im Jahre 1730 durch einen Aufstand der Corsen unterbrochen. Die Genueser hatten während ihrer Herrschaft, die in mancher Beziehung, besonders durch den Geiz, die Willkür und Grausamkeit einiger Statthalter drückend war, die Liebe der Corsen nicht zu gewinnen vermocht. Die Erpressungen des Gouverneurs Pinello brachten endlich einen Theil der Insulaner dahin, mit Hilfe eines Haufens Verbannter im Frühjahre 1730 sich zu empören und Bastia zu bedrohen. Da sich die Corsen durch die Versprechungen der genuesischen Regierung nicht beruhigen ließen; da ferner die Erfolge, die Girolamo Veneroso (der einzige Genueser, der in Corsica populair war) durch Milde gewonnen hatte, durch die Thorheit anderer genuesischer Führer wieder neutralisirt wurden und die Insurrection immer bedenklicher wurde, so wandten sich die Genueser endlich an Kaiser Karl VI. Dieser sandte ihnen auch im J. 1731 den General Wachtendonk mit 8000 Mann teutscher Truppen zu Hilfe. Es gelang diesem Heerführer auch wirklich, Bastia zu entsetzen. Aber im Herbste dieses Jahres erlitten die Teutschen im Innern der Insel schreckliche Verluste, namentlich Ende October in einem Gefechte bei S. Pellegrino; sie mußten zu Ende 1731 wieder nach Genua zurückkehren. Nun führte im J. 1732 Prinz Ludwig von Würtemberg ein neues, viel stärkeres kaiserliches Corps nach Corsica. Und gleichzeitig schlug der Kaiser vor, den Corsen Amnestie und einen Vergleich zu gewähren, dessen Bürgschaft Er übernehmen wolle. Darauf hin stellten die Anführer der Corsen, Luigi Giaffari und Andrea Ciaccaldi den Kampf ein und schlossen mit den Genuesern einen für Corsica sehr günstigen Vertrag. Als aber die kaiserlichen Truppen abgezogen, die corsischen Häuptlinge vertrauensvoll nach Genua gekommen waren, ließ die Signorie den Giaffari und Ciaccaldi verhaften, Andere aus der Insel vertreiben. Obwol nun auf dringende Verwendung des Prinzen von Würtemberg und des Kaisers die Republik die Eingekerkerten wieder freilassen mußte, so behielten die Corsen doch mit Recht ihren Groll und ihr Mistrauen gegen die treulosen Genueser. Und schon im September des Jahres 1733 loderte das Feuer des Aufruhrs auf mehren Punkten von Corsica von Neuem empor. Da Karl VI. jetzt durch die streitige polnische Succession anderweitig in Anspruch genommen war, konnte er den Genuesern nicht helfen. Die Corsen aber eroberten im Februar 1734 Corte, schlugen die Genueser auf mehren Punkten und zwangen 1735 die genuesischen Behörden auf der Insel, einen Waffenstillstand einzugehen. Obwol dieser Vertrag von der Regierung in Genua nicht anerkannt ward, so konnten die republikanischen Truppen doch nicht das Min-

85) Leo V. S. 690 fg. Das Ducat führten seit 1673 Agost. Saluzzo, seit 1675 Anton Passano, seit 1677 Gianett. Odone, seit 1679 Agost. Spinola, seit 1681 Luca Maria Invrea, seit 1683 (bis 1685) der oben besprochene Imperiali. 86) Es folgten demnächst als Dogen: 1685 P. Durazzo, 1687 Luc. Spinola, 1689 Obert. Torre, 1691 Gian Batt. de' Cattanei, 1693 Fr. Maria Invrea, 1695 Bandinelli Negrone, 1697 Fr. Sauli, 1699 Geron. Mari, 1701 Feder. Franchi, 1703 Anton. Grimaldi, 1705 Enrico Honorio Ferretti, 1707 Domenico Maria Mari, 1709 Vinc. Durazzo, 1711 Fr. Maria degli Imperiali, 1713 Giov. Ant. Giustiniani, 1715 Lor. Centurione, 1717 Bened. Viali, 1719 Ambrog. Imperiale, 1721 Ces. Franchi, 1723 Domen. Negrone, 1726 Geron. Veneroso, 1728 Luc. Grimaldi, 1730 Fr. Maria Balbi, 1732 Domen. Maria Spinola, 1734 Giov. Enrico Durazzo, 1736 Niccolo de' Cattanei, 1738 Constantin Balbi, 1740—1742 Niccolo Spinola. Dann folgten 1742 Domen. Maria Canevaro, 1744 Lorenzo Mari und 1746—1748 Giov. Fr. Brignole. 87) Leo V. S. 715. 722.

87b) Leo V. S. 732. 734. 88) Zur Hebung ihres Handels machten sie unter Anderem ihren Hafen 1729 zum Freihafen.

beste ausrichten und mußten sich (in das Jahr 1736 fällt auch der komisch-romantische Versuch des westfälischen Freiherrn Theodor Anton von Neuhoff, sich zum König von Corsica zu machen) darauf beschränken, die festen Hauptplätze der Insel zu halten. Unter diesen Umständen wandten sich die Genueser endlich an Ludwig XV. von Frankreich. Und trotz aller Gegenvorstellungen der Corsen am Hofe zu Versailles, landeten am 5. Febr. 1738 bei Bastia 3000 französische Soldaten unter dem Grafen Boissieux. Nun fügten sich die Corsen; sie stellten an Boissieux Geiseln, und Ludwig XV. vermittelte zwischen Genua und den Insurgenten einen Waffenstillstand, der wenigstens in den nächsten Monaten keine wesentlichen Störungen erfuhr[89]).

Weit unmittelbarer, als durch diesen corsischen Krieg, ward **Genua** von den Wechselfällen des **österreichischen Erbfolgekrieges** (1740—1748) berührt, während dessen die Republik auf Seiten der Feinde Österreichs stand. Dies hing so zusammen*). Der König Karl Emanuel I. von Sardinien behauptete, Kaiser Karl VI. habe im J. 1713 Finale widerrechtlich an Genua verkauft und dadurch die nähern Ansprüche des Hauses Savoyen auf diesen District geschädigt. In der That hatte die Kaiserin Maria Theresia, um diesen mächtigen Bundesgenossen nicht zu verlieren, in dem Vertrage zu Worms (13. Sept. 1743) dem sardinischen Herrscher außer andern Territorien auch den Besitz von Finale zugesagt. So geheim das auch gehalten ward, so hatten es die Genueser doch bald erfahren und rüsteten seitdem ein Heer, angeblich, um bei dem ringsumher tobenden Kriege ihre Grenzen zu schützen. Im J. 1745 aber ließen sie sich von den bourbonischen Höfen (Frankreich, Spanien und Neapel) durch das Versprechen, Finale gesichert zu erhalten, und durch die Aussicht, noch andere Vortheile zu gewinnen, bereden, an dem Kriege gegen Österreich und Sardinien Theil zu nehmen. Nun vereinigten sie ihre Truppen mit den spanischen und französischen, setzten sich dadurch aber auch allen Angriffen der verbündeten Österreicher, Piemontesen und Engländer aus. Von den Rivieren aus eroberten die Genueser mit ihren Verbündeten im Juli 1745 Serravalle und Oneglio, am 3. Sept. auch Tortona[90]). Dafür beschoß im September dieses Jahres eine englische Flotte Genua und Finale ohne Erfolg und verbrannte St. Remo. Im J. 1746 aber schlugen die Österreicher unter Lichtenstein und Botta-Adorno am 16. Juni Franzosen, Spanier und Genueser bei Piacenza total, gewannen fast ganz Oberitalien und wandten sich, mit den Sardiniern vereint, Ende August gegen das Genovese. Novi und Serravalle wurden schnell erobert; nun sollten die Österreicher über Voltaggio auf **Genua**, die Sardinier auf Savona und Finale ziehen. Die Bocchetta war rasch genommen; schon am 4. Sept. standen die Österreicher in S. Pier d'Arena; der französische General Maillebois flüchtete aus **Genua**. Die Behörden dieser Stadt, die wol wußten, daß die nichtadeligen Einwohner, sowie die Unterthanen in der Landschaft, nicht geneigt waren, sich für die herrschende Timokratie zu schlagen, wagten keinen Widerstand. Sie schlossen mit dem österreichischen General Botta-Adorno am 5. Sept. 1746 eine Capitulation; derselben zufolge besetzten die Österreicher das St. Thomasthor und das Thor della Lanterna. Alle Kriegsgefangenen der Republik wurden losgegeben; dagegen sollten alle genuesischen Soldaten kriegsgefangen sein, alle militairischen Vorräthe den Österreichern ausgeliefert werden. Dazu mußten sofort 50,000 Genovinen (à 3 Gulden) an das österreichische Heer bezahlt werden; doch erhob Graf Chotek später noch 3,000,000 Genovinen als Contribution[91]). Inzwischen kamen die Sardinier am 8. Sept. vor Savona an, von König Karl Emanuel selbst geführt. Der Haß der ligurischen Unterthanen gegen das timokratische Adelsregiment der Genueser war Anlaß, daß die ganze westliche Riviera[92]) sich den Sardiniern leicht ergab und den König, den wahrscheinlichen künftigen Herrn des Landes, mit Jubel aufnahm. Genua und die Landschaft sollten nun die Operationsbasis der Österreicher und Piemontesen für einen Zug nach Frankreich werden. Schon waren die Alliirten mit englischer Hilfe in der ersten Hälfte des December 1746 tief in die Provence eingedrungen, als ein Aufstand in **Genua** mit einem Male die Verbündeten in ihren Operationen lähmte. Es waren Ende November etwa 8000 Österreicher unter Botta-Adorno und Chotek bei Genua zurückgeblieben, theils in S. Pier d'Arena, theils auf der östlichen Riviera. Obwol nun an der Verfassung der Republik Nichts geändert wurde, so hatten die Österreicher doch durch ihre kolossalen Contributionen die Bürger sehr gereizt. Der Hohn aber, den sich Chotek gegen den Adel erlaubte, die Schamlosigkeit, mit der Botta jeden Lump begünstigte, sobald er nur österreichische Gesinnungen an den Tag legte, der Übermuth, mit dem einzelne österreichische Soldaten die Bürger behandelten, und endlich die Foderung, das städtische Geschütz zu dem Zuge nach Frankreich herzugeben, das Alles erfüllte allmälig alle Stände mit wüthender Erbitterung. Als nun die Republik sich weigerte, ihr Geschütz auszuliefern, ließ Botta es mit Gewalt wegnehmen; nun hieß es, die Österreicher wollten die Stadt plündern. Bei solcher Stimmung war es nur natürlich, daß am 5. Dec. 1746 ein Zwist zwischen österreichischen Soldaten und genuesischen Proletariern (die sich den Gewaltthätigkeiten eines österreichischen Officiers widersetzten) in einen Aufstand*) des niedern Volks überging. Am folgenden Tage wuchs die Empörung, man plünderte die Waffenläden, occupirte alle nicht von Österreichern besetzten Thore. Und als ein

89) Leo V. S. 754—756. 765 fg. Klose, Paoli a. a. O.

*) „Vergl. den folgenden Artikel S. 469." Redact.

90) Im weitern Verlaufe des Jahres 1745 eroberten dann Franzosen und Spanier ganz Piemont, Mailand, Parma und Piacenza.

91) Die Bedingung, daß der Doge Brignole mit sechs Senatoren nach Wien gehen und Maria Theresia um Verzeihung bitten sollte, wurde später erlassen. 92) Ventimiglia, Villafranca und Montalbano wurden jedoch von französischen Truppen vertheidigt und erst Ende October und Anfang November d. J. von den Sardiniern gewonnen. *) „Vergl. den folg. Art. S. 469 fg." Die Red.

Angriff auf das Thomasthor misglückte, verbarricadirte der *Popolo minuto* die Straßen, machte das Jesuitencollegium zum Hauptquartier, ernannte einen Generalcommissar und mehre Generallieutenants, und erklärte die (oben erwähnte) Capitulation für ungültig. Botta-Adorno rief nun schnell seine Truppen aus der Riviera herbei und wollte sich bis zu ihrer Ankunft defensiv verhalten. Inzwischen erhob sich am 7. Dec. auch das Bisagnothal; am 8. traten auch die Kaufleute und reichen Industriellen zum Volke. Als nun die Österreicher es umsonst versucht hatten, in der Straße Balbi vorzudringen, fingen sie an, zu unterhandeln. Es kam aber zu Nichts, und nun griff das Volk (das inzwischen die Stadt tüchtig verschanzt und sich mit Geschütz und Waffen hinreichend versehen hatte) am 10. Dec. die Österreicher auf allen Punkten in hellen Haufen an. Endlich ward der Feind zur Flucht nach der Bocchetta gezwungen und mußte auf diesem Wege eine Masse von Gefangenen, alle Magazine und Vorräthe aller Art in den Händen der Genueser zurücklassen. In Folge dieser Erhebung scheiterte der provençalische Zug der Alliirten vollständig. Um sich an Genua zu rächen, legte Maria Theresia (im J. 1747) auf alles genuesische Eigenthum in Österreich Beschlag, und wenn sie auch nachher die Rechte der Besitzer anerkannte, so nahm sie doch die laufenden Zinsen weg, um den Krieg damit zu führen. Dann ward General Schulenburg mit einem bedeutenden Heere nach Ligurien geschickt, um Genua wieder zu erobern. Die Stadt, die inzwischen aus Frankreich Geld, tüchtige Officiere und 4000 Soldaten erhalten hatte (ihre Führung übernahm am 30. April 1747 der Herzog von Boufflers), ward am 15. April eingeschlossen, verweigerte aber aufs Bestimmteste die Ergebung. Und in der That hatten die Österreicher dies Mal keine Erfolge; die östliche Riviera, die Botta nach seinem Abzuge von Genua ebenfalls räumte, konnte jetzt nicht wieder gewonnen werden. Und Mangel an schwerem Geschütz war Anlaß, daß Schulenburg auch nach Einnahme der Forts Creto und Diamante der Stadt nicht schaden konnte. Auch die Ankunft sardinischer Hilfstruppen und einer englischen Blocadeflotte förderte die Österreicher nicht. Endlich als alle Angriffe, sowol von der Polcevera, wie vom Bisagno her, erfolglos blieben, sah sich Schulenburg, dessen Truppen durch Seuchen und Guerillakämpfe aufgerieben wurden, genöthigt, die Belagerung aufzugeben. Am 6. Juni 1747 verließen Österreicher, Piemontesen und Engländer die Umgegend und die Gewässer von Genua. Seitdem ward die Stadt nicht weiter beunruhigt, nur auf den Rivieren dauerte der Krieg noch fort. Der Friede von Aachen (18. Oct. 1748) gab den Genuesern, deren Abgeordnete zum Friedenscongresse Maria Theresia Anfangs nicht hatte zulassen wollen, ihr Territorium in dem alten Umfange wieder[93]).

4) Genua von 1748—1798. Während des Krieges mit Österreich und Sardinien hatte sich auf einer andern Seite eine Fehde entsponnen, die Genua noch lange beschäftigen sollte. Graf Boissieux hatte im J. 1738 (s. oben) auf Corsica einen Waffenstillstand zwischen den Rebellen und den Genuesern bewirkt. Bemüht, den vollen Frieden herzustellen, drang er auf eine vollständige Entwaffnung der Corsen. Als man dieselbe verweigerte, schritt Boissieux zur Gewalt, ward aber im December 1738 mit seinen Franzosen völlig geschlagen und starb bald nachher. Nun führte der Marquis de Maillebois neue Truppen nach der Insel, unterwarf im Sommer 1739 einen großen Theil des Landes, zwang die Chefs der Empörung, außer Landes zu gehen und hielt das Volk durch barbarische Strenge nieder. Die Anwesenheit französischer Truppen erhielt dann die Ruhe bis zum Jahre 1743; die Corsen schienen sogar mit den Genuesern ausgesöhnt. Nun aber nöthigte der österreichische Erbfolgekrieg die Franzosen zum Abzuge, und im J. 1745, als Genua in Italien beschäftigt war und die Corsen die Hoffnung gewannen, von den Engländern Beistand zu erhalten, brach auch der Aufstand auf Corsica wieder aus. Im November 1745 beschoß eine englische Flotte Bastia, und als bald nachher Domenico Rivarola 3000 Corsen heranführte, verließen die Genueser die Stadt ganz. Im J. 1746 verloren die letztern auch Calvi und St. Fiorenzo. In Italien bedrängt, mußten sie Corsica sich selbst überlassen, wo dann Rivarola (der in Bastia und Torrione di S. Fiorenzo eine Republik in genuesischer Form herstellte) mit den Capitani's Giampietro Gafforio und Alerio Franc. Matra blutige Fehden bestand. Obwol diese Unordnungen einen Theil der Corsen wieder auf Seiten der Genueser trieben, so fühlten sich diese doch zu schwach, um die Insel mit eigener Kraft zu unterwerfen. Sie wandten sich deshalb wieder an Frankreich; doch waren die wenigen französischen Truppen, die jetzt nach Corsica kamen, zu schwach, um den Genuesern viel zu nützen. Im J. 1751 veranlaßten dann die Anführer dieser Truppen einen Congreß der Chefs der corsischen Gemeinden und bewogen sie, unter Zusage gewisser vortheilhafter Bedingungen, die Herrschaft der Genueser wieder anzuerkennen. Aber die Gemeinden ratificirten dies nicht und der Aufstand dauerte fort. Ludwig XV., dem die Betheiligung an diesem endlosen Kriege nach grade sehr unnöthig vorkam, rief endlich im Jahre 1753 seine Truppen von Corsica ab. Nun gewann der Aufstand der Corsen immer größere Kraft und Ausdehnung; aber in demselben Maße entspannen sich auch unter den Insurgenten eine Reihe schrecklicher Blutfehden.

Im J. 1756 wußten die Genueser Ludwig XV. doch wieder zu bewegen, daß er ihnen im November d. J. den Grafen de Vaux mit 3000 Mann zu Hilfe schickte, welche einen bestimmten Strich der Küste und die Festen Calvi, Ajaccio und S. Fiorenzo besetzten. Es war dies um so nöthiger, weil die Corsen im J. 1755 den Pasquale Paoli, einen ausgezeichneten Krieger (er hatte früher in neapolitanischen Diensten gestanden) zum Anführer erwählt hatten. Dieser gewaltige Mann verstand es, die Angelegenheiten der Insurgenten kräftig zu ordnen, und trat auf das Entschiedenste mit der Absicht auf, als Glied

93) Leo V. S. 777—780. 784—791. 792 fg. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrh. Bd. II. S. 92. 154—161. 192.

einer bürgerlichen Familie die Freiheit und Unabhängigkeit von Corsica zu erkämpfen, die zu erringen dem corsischen Adel bisher nicht gelungen war. Paoli operirte in der That so geschickt, daß auch de Vaux's Franzosen Nichts ausrichten konnten. Im J. 1764 sahen sich die Genueser auf dem Punkte, die Insel gänzlich zu verlieren. Sie wandten sich deshalb mit neuen dringenden Bitten nach Versailles. Und weil Frankreich damals der Republik große Summen schuldete, so verstand sich Ludwig XV. zu einem Vertrage, in Folge dessen ein bedeutendes französisches Heer unter dem Grafen de Marboeuf Bastia, Ajaccio, Calvi, Algajola und S. Fiorenzo auf vier Jahre besetzte. Die Franzosen nahmen am Kriege keinen Antheil, deckten aber den Genuesern den Rücken, und machten es denselben möglich, alle ihre Truppen gegen Paoli und den Centralpunkt seiner Macht, die Stadt Corte, aufzubieten. Aber auch jetzt erlangten die Genueser keinen bedeutenden Vortheil, ja sie verloren 1767 sogar die Insel Capraja an Paoli. Überzeugt, daß sie nach dem (auf den August 1768 festgesetzten) Abzuge der Franzosen die Insel doch verlieren würden, schlossen sie am 11. Mai 1768 einen neuen Vertrag mit Ludwig's XV. Minister Choiseul. Die Franzosen sollten alle Festen und Häfen von Corsica besetzen, weitere Schädigung der Genueser verhindern und Corsica mit voller Staatsgewalt beherrschen, bis Genua ihnen einmal die Kriegskosten ersetzt haben würde. Doch sollte Ludwig über die Insel nicht ohne Einwilligung der Republik zu Gunsten eines Dritten verfügen und den Genuesern bis 1771 Capraja wieder verschaffen. Nun räumten die Truppen der Republik die Insel; Corsica war auf immer für die Genueser verloren[94]).

So war das einst so ausgedehnte Gebiet der Republik endlich auf die armselige ligurische Küste beschränkt. Seitdem vegetirte der alternde Staat in lethargischer Ruhe[95]) bis zum letzten Jahrzehnd des 18. Jahrh., wo die französische Revolution auch auf Genua ihre erschütternden Einflüsse ausüben sollte. Während der Kriege, welche die republikanischen Franzosen in den Jahren 1792—1797 in Italien mit Österreich und dem König von Sardinien (der sich der großen europäischen Coalition gegen Frankreich angeschlossen hatte) führten, suchte Genua so lange als möglich vollkommen neutral zu bleiben, ohne indessen die dazu nöthigen Rüstungen anzustellen. Das gereichte der Republik nach allen Seiten zum Schaden; sie sah sich sowol von Seiten der Engländer (welche Genua gern gegen Frankreich gewonnen hätten), wie der Franzosen der unverschämtesten Behandlung, oder richtiger Mishandlung ausgesetzt; so namentlich im J. 1793. Im J. 1794 erklärte der französische Convent den Genuesern (30. März), „man werde ihre Neutralität nicht länger achten und im französischen Interesse einen Theil der Riviera besetzen." Trotz dem und trotz der Drohungen der Engländer, nunmehr Genua blokiren zu wollen, verließ die Republik ihre neutrale Stellung nicht. Auf allen Seiten bedrängt (auch die Corsen, die sich damals wieder auf kurze Zeit der Franzosen entledigt, Paoli an ihre Spitze gestellt und sich unter Englands Schutz begeben hatten, eröffneten jetzt einen verderblichen Kaperkrieg gegen Genua), blieb der herrschenden Timokratie Nichts übrig, als gegen die Gewaltschritte der Fremden, namentlich der Franzosen, fruchtlos zu protestiren. Und um wenigstens die Stadt zu schützen, bildete man eine Bürgermiliz und warb Söldner an. Im J. 1796 suchte Napoleon Bonaparte (im April) sich der Stadt selbst zu bemächtigen; doch ward er, während freilich die Riviera viel zu leiden hatte, durch den Österreicher Beaulieu daran gehindert. Als dann im Monat Juni d. J. Bonaparte vor Mantua stand, brachte der österreichische Gesandte in Genua, Gerola, die Reichslehen in den Apenninen (nördlich von der Bocchetta) zum Aufruhr, und organisirte Freicorps. Gegen diese focht der Franzose Lannes; die Befehle der französischen Regierung nöthigten dann den Senat von Genua, Gerola und alle Österreicher aus der Stadt zu verweisen und mit den Truppen der Republik Lannes' Bemühungen zu unterstützen[96]). Dafür erschienen denn die Engländer unter Nelson am 11. Sept. 1796 auf der Rhede von S. Pier d'Arena. Als sie hier in neutralem Gewässer ein französisches Schiff wegnahmen (die Engländer hatten schon am 15. Oct. 1793 im Hafen von Genua die Fregatte „Modeste" verbrannt), feuerten die genuesischen Küstenbatterien. Nelson erklärte dies für einen Angriff und foderte Genugthuung, während Faypoult, der französische Resident in Genua unter schnöden Drohungen die Neutralität für verletzt erklärte. Um sich aus dieser doppelt bedrohlichen Lage zu ziehen, schloß

94) Leo V. S. 793—795. 807 fg. Klose, Paoli a. a. O. Schlosser a. a. O. II. S. 150 fg. III. S. 421. Bald nachher trat die Republik gegen 40 Millionen Francs alle ihre Rechte auf Corsica an die Franzosen ab. Letztere hatten noch lange mit Paoli zu thun, bis endlich General de Vaux den tapfern Eisenfresser 1769 bei Rostino schlug, am 19. Mai d. J. Corte eroberte, und Paoli zwang, nach Livorno zu flüchten. 95) Es herrschten in dieser Zeit als Dogen: seit 1748 Ces. de' Cattanei, seit 1750 Agost. Viali, seit 1752 Enrico Lomellini, dem in demselben Jahre Gian Batt. Grimaldi folgte, seit 1754 Giov. Jac. Enr. Veneroso, seit 1756 Giov. Jac. Grimaldi, seit 1758 Matthias Fronsone, seit 1760 Ag. Lomellini, seit 1762 Rodolfo Brignole-Sale, seit 1765 Maria Cajetan della Rovere, seit 1767 Marcellino Durazzo, seit 1769 Gian Batt. Negrone, seit 1771 G. B. Cambiaso, seit 1773 Aless. Pietro Fr. Grimaldi, seit 1775 Brizio de' Giustiniani, seit 1777 Giuseppe Lomellino, seit 1779 Jac. Maria Brignole, seit 1781 Marcantonio Gentile, seit 1783 Giov. Carlo Batt. Airoli, seit 1785 Giov. Carlo Palavicini, seit 1787 Rafaelo Ferrari, seit 1789 Girolamo Palavicini und seit 1791 Michaele Agost. Cambiaso. Die Einkünfte der Republik beliefen sich damals jährlich auf eine Million französischer Livres (Corsica hatte jährlich 600,000 Livres eingetragen, wovon aber nur 35,000 Livres nach Abzug der Kosten übrig blieben). Die Bank St. Georg dagegen nahm von ihrem Handel und ihren liegenden Gründen noch immer 10,000,000 Livres ein. Die Landmacht der Republik bestand aus zwei teutschen Garderegimentern und 3000 Mann regulärer Genueser; dazu kamen im Nothfalle 20,000 Mann Milizen. Die Marine umfaßte nur etwa sechs Galeeren und einige kleine bewaffnete Fahrzeuge. Das Wappen der Republik war ein blutrothes Kreuz in silbernem Felde, darüber (wegen Corsica) eine geschlossene königliche Krone in Gold. Feldzeichen war die St. Georgsfahne.

96) Leo V. S. 822. 824 fg. 827 fg. 835 fg. 843 fg. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. 2. Bd. S. 362. 438.

die Republik den Engländern, weil sie die genuesische Neutralität nicht respectirt hätten, bis auf Weiteres ihre Häfen. Als nun Nelson, um sich dafür zu rächen, die Insel Capraja besetzte, sah sich die Regierung der Genueser endlich genöthigt, ihre würdelose Neutralität, die dem kleinen Staate Feinde und Schläge von allen Seiten bereitete, aufzugeben und sich eng an die Franzosen anzuschließen. Am 9. Oct. 1796 schloß Genua mit Frankreich einen Vertrag. Genua sperrte den Engländern bis zum allgemeinen Frieden sein Gebiet, und erklärte sich im Nothfalle zur Aufnahme französischer Hilfstruppen bereit. Dazu schenkte die Republik an Frankreich zur Entschädigung für die „Modeste" 2 Millionen Francs, und gab ebenso viel als „Darlehn" bis zum allgemeinen Frieden. Auch sollten die Häfen der Genueser den Franzosen stets offen stehen und Genua dieselben mit 6000 Matrosen unterstützen. Dafür versprach die französische Republik den Genuesern ihren Schutz und einige mercantile Vorrechte, garantirte das genuesische Gebiet und sprach die Aufhebung aller Lehensbeziehungen der Gebietstheile zum römischen Reiche aus, die bei dem Frieden legal durchgesetzt werden sollte[97]). Aber ebendieser Vertrag, zu dem die damals jedes fremde Recht (namentlich kleiner Staaten) verachtende Willkür der Engländer Genua getrieben hatte, sollte nur der Vorbote des gänzlichen Verfalles der alternden Republik sein. In demselben Jahre, wo die alte Feindin dieses Staates, die venetianische Aristokratie, gestürzt wurde, brach auch das künstliche Gebäude der genuesischen Timokratie zusammen. Wie überall in Europa, so fand die französische Revolution auch in Genua begeisterte Anhänger; die Anwesenheit der französischen Truppen in Italien und die demokratischen Gesinnungen ihrer Führer, namentlich des Bonaparte, ermuthigten auch die genuesischen Revolutionaire. Der französische Resident in Genua, Faypoult, der schon längst die demokratischen, der herrschenden Aristokratie feindlichen Elemente genährt hatte, ward seit dem Vertrage von 1796 gleichsam das moralische Haupt der Unzufriedenen. Als nun im J. 1797 die Franzosen die venetianische Aristokratenherrschaft zu zerstören anfingen, und es in Genua bekannt wurde, daß Bonaparte der genuesischen Oligarchie ein gleiches Schicksal wünschte, verlor die Regierung ihren Halt, während die Demokratie anfing, kühner aufzutreten. Es war besonders die Mittelclasse (die sich seit der Verschmelzung der alten Popolaren mit dem Adel völlig naturgemäß wieder gebildet hatte), die laut eine Veränderung wünschte. Ihre Tendenzen fanden selbst im Senate Unterstützung; das niedere Volk dagegen und die Bauern der Umgegend waren, aus instinctivem Haß gegen die Franzosen, jetzt zu Gunsten der bestehenden Verfassung gestimmt. Das Hauptquartier der Demokraten in der Riviera war Savona; in Genua selbst standen Filippo Doria und der Apotheker Morando (in dessen Laden die Führer der Revolutionairs sich fanden) an der Spitze der Unzufriedenen. Die Regierung war ganz muthlos; aus Furcht vor Frankreich wagte sie nichts Energisches zu thun, und machte sich durch Anordnung 40stündiger Gebete nur lächerlich. Faypoult, an den die Signorie die Herren Gianluca Durazzo und Fr. Cattaneo absandte, um über sein Benehmen Klage zu führen, verhöhnte die Regierung gradezu. Und als die Staatsinquisitoren, denen man außerordentliche Gewalt ertheilt hatte, doch endlich zwei Demokraten verhaftet hatten und (am 21. Mai) die Foderung der Revolutionairs, ihre Brüder loszulassen, trotz Faypoult's Verwendung abwiesen, erhoben die Demokraten am 22. Mai 1797, zunächst 800 an der Zahl, einen Aufstand. Mit der französischen dreifarbigen Cocarde geschmückt, befreiten sie die Verhafteten und besetzten die Thore der Darsena und das Thomas- und Lanternathor. Die Regierung zog dagegen ihre Truppen zusammen; das gemeine Volk, namentlich die Lastträger und Köhler, erhob sich auf eigene Hand, bewaffnete sich und bedrohte die Rebellen. Auf Bitten der Regierung suchte Faypoult zwischen den Parteien zu vermitteln, und auf seinen Antrag erklärten sich die höchsten Behörden bereit, eine Verfassungsänderung eintreten zu lassen. Als er aber, um den Demokraten diesen Beschluß mitzutheilen, den Regierungspalast verließ, tobte der Pöbel gegen ihn, schoß nach ihm und hätte ihn, ohne die Escorte der Regierung, getödtet. Während die Behörden weiter beriethen, nahm das Volk auf eigene Hand den Kampf mit den Demokraten auf. Unter Anführung der beiden Staatsinquisitoren Francesco Maria Spinola und Francesco Grimaldi, sowie des Nobile Niccolo Cattaneo und Anderer, focht das Volk bis zum Morgen des folgenden Tages und schlug die Demokraten auf allen Punkten vollkommen; dem Siege folgten Verfolgungen und eine bewaffnete Erhebung der benachbarten Thäler, zu Gunsten der alten Verfassung. Nun hatten aber die Anhänger der Regierung während des Kampfes mehre Häuser französischer Kaufleute geplündert, einige Franzosen getödtet und eine große Anzahl gemishandelt und verhaftet; dies Alles berichtete Faypoult an Bonaparte. Der Letztere dirigirte sogleich 12,000 Mann auf Genua und schrieb an den dermaligen Dogen Giacomo Brignole, „es müsse für die Ruhe der Stadt, für die Sicherheit der anwesenden Franzosen und ihres Eigenthumes gesorgt werden. Binnen 24 Stunden sollten alle verhafteten Franzosen freigegeben, das Volk entwaffnet, dessen Führer bestraft werden, sonst werde Faypoult seine Pässe fodern und Frankreich an Genua den Krieg erklären." Diese Depesche las Bonaparte's Adjutant Lavalette am 30. Mai in der Signorie vor. Da auch die Senatoren das bewaffnete Volk und noch mehr die französischen Truppen fürchteten, so willigten sie gern in die verlangte Entwaffnung und kauften jedem Popolaren, der sein Gewehr abgab, dasselbe zu 20 Sous ab. Auch die verhafteten Franzosen entließ man sofort; dagegen verstand man sich erst dann zur Auslieferung der oben genannten Volksführer, als Faypoult sein Pässe foderte.

Darauf schickten die genuesischen Behörden den Senator Michelangelo Cambiaso und die Nobili Luigi Carbonara und Girolamo Serra — Männer, die den Ideen der französischen Revolution geneigt waren — an Bonaparte

97) Leo V. S. 852. Schlosser a. a. O. VI. S. 14. Wachsmuth a. a. O. II. S. 558 fg. III. S. 342.

ab. Überzeugt, daß der alte Zustand nicht mehr zu halten sei, und vermöge der Erinnerung an die vielen Revolutionen, die Genua einst erlebt hatte, weniger hartnäckig als die Oligarchie von Venedig, — ertheilte die herrschende Timokratie ihren Gesandten die ausgedehntesten Vollmachten, mit Bonaparte eine neue Verfassung auszuarbeiten. Nur die Kirche und das Privateigenthum sollten dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Berathungen mit Bonaparte begannen am 4. Juni in Montebello; man kam bald überein, der Republik eine auf demokratischen Principien beruhende Verfassung zu verleihen. Die Souverainetät sollte nicht mehr dem Adel allein, sondern allen Einwohnern des genuesischen Gebietes zustehen. Ein gesetzgebendes Corps in zwei Räthen (einem von 150, einem von 300 Gliedern) wurde festgesetzt; die executive Gewalt einem Senat von zwölf Mitgliedern unter einem Dogen zugetheilt. Vom 14. Juni 1797 an sollte eine Staatscommission (22 Mitglieder und der Doge Brignole) die Regierung provisorisch übernehmen, eine andere Commission das Detail der neuen Verfassung ausarbeiten, welche die katholische Religion, den Freihafen, die Staatsschuld und die Bank von St. Georg schützen müsse. Wegen der Beleidigungen gegen Franzosen in den letzten unruhigen Zeiten wolle Frankreich der Republik Genua Amnestie zugestehen.

Dann ernannte Bonaparte selbst durch eine Note an den Dogen die Glieder der provisorischen Regierung, die am 14. Juni ihr Amt antrat und die Demokratie proclamirte. Die Reichslehen im Apennin, Arquata, Ronco, Torriglio u. a. m. wurden mit dem Genovese verschmolzen, ein Theil der westlichen Riviera (von Oneglia an) an Frankreich gegeben; das genuesische Gebiet umfaßte jetzt 100 □Meilen. Die neue Verfassung, die man ausarbeitete, war der der neuen cisalpinischen Republik völlig analog [98]); aber so schamlos wich man von den früher vereinbarten Grundsätzen ab, daß man die Kirchengüter zum Staate einzog. Die Aristokratie, der Klerus und selbst der Pöbel waren wüthend über die Macht, welche der mittlere Bürgerstand, von den Franzosen begünstigt, ausüben würde, wenn diese Verfassung proclamirt würde. Als dann Ende September einige Nobili wegen widerstrebender Gesinnung verhaftet wurden, griffen Adel und Landvolk in der Umgegend, zuerst im Bisagnothal, zu den Waffen und bedrohten die Stadt auf allen Seiten. Bonaparte sandte nun den General Duphot nach Genua; es gelang ihm mit Hilfe einiger disciplinirten Truppen unter dem ligurischen General Casa Bianca und der französischen Partei, den Aufruhr im Bisagnothal am 5. Sept. zu unterdrücken. Mehr Mühe hatte er mit den Bauern der Polcevera, welche die Forts dello Sperone und di S. Benigno einnahmen. Als er sie endlich auch bezwungen und Viele hatte erschießen lassen, kam General Lannes am 13. Sept. mit zwei Bataillons Infanterie und einer Escadron Reiterei in Genua an. Um den Unwillen der Unzufriedenen zu beschwichtigen, änderte man Einiges in der Verfassung ab und zog namentlich die Kirchengüter nicht ein. Dagegen wurde bestimmt, daß die gesetzgebende Gewalt an zwei Räthe von 30 und von 60 Gliedern kommen sollte. Auch das Ducat und der Senat wurden abgeschafft und dafür ein Directorium von fünf Mitgliedern festgesetzt; Fideicommisse, Primogenituren u. dergl. hörten auf. In dieser Gestalt erhielt die neue Verfassung am 2. Dec. 1797 die Billigung der assemblee primarie oder popolari. Am 1. Jan. 1798 trat sie als Verfassung der neuen „ligurischen" Republik in Geltung. Die ersten „Directoren" waren Molfino, Maglione, Corvetto, Cittardi und Costa [99]).

5) Genua vom Jahre 1798—1805. Es verstand sich von selbst, daß diese sogenannte ligurische Republik in allen Stücken von Frankreich abhängig war. Im französischen Interesse gewährte das ligurische Directorium piemontesischen Republikanern, die im Frühling 1798 von der Lombardei aus in ihr Vaterland eingefallen, dort zu Paaren getrieben und endlich auf ligurisches Gebiet (bei Gavi) verfolgt worden waren, Schutz. Nun konnte Ligurien am 6. Juni 1798 an König Karl Emanuel II., den sogenannten „Tyrannen von Piemont," wegen Gebietsverletzung den Krieg erklären. Als die ligurischen Truppen und Freiwilligen, sammt den exilirten Piemontesen in Sardinien einfielen, die Sardinier aber dafür Pieve und Porto Mauritio (zwischen Oneglia und Albenga) wegnahmen, — hatte das französische Directorium damit die beste Gelegenheit, sich wieder in die italienischen Verhältnisse einzumischen. Zunächst gebot es den Liguriern und Sardiniern Frieden, und beide gehorchten [1]). Die weitern Schicksale Sardiniens, die sich daran knüpften, gehören nicht hierher.

In dem Kriege der zweiten europäischen Coalition gegen Frankreich (1799—1802) ward Genua hart mitgenommen *). Wie immer hatten auch dies Mal die ligurischen Küsten, namentlich die Riviera di Ponente, viel zu leiden; besonders als der Österreicher Melas im Spät-

---

98) Das Gebiet der Republik zerfiel demnach in Verwaltungsbezirke: dipartimenti, distretti und communità. Die Bürger jedes distretto versammeln sich jährlich ein Mal in assemblee primarie und wählen hier Friedensrichter und von je 200 Bürgern einen Wähler. Die Wähler jedes dipartimento versammeln sich jährlich ein Mal zu einer assemblea elettorale und wählen hier die Glieder des gesetzgebenden Körpers (ein Drittel der Regierung und des gesetzgebenden Körpers ward jährlich erneuert), des Cassationshofes, des Collegiums der alti giurati (dieses Collegium, auch alta corte di giustizia genannt, hatte in Klagen zu urtheilen, welche das gesetzgebende Corps gegen seine Mitglieder oder die executive Gewalt erhob) und der Departementsadministratoren. Das gesetzgebende Corps bestand aus den schon oben erwähnten zwei Räthen, dem consiglio di seniori von 150, dem gran consiglio von 300 Gliedern. Dieses hat die Initiative, jenes die Bestätigung in der Gesetzgebung. Die executive Gewalt, deren schon oben gedacht ward, wird von dem gesetzgebenden Corps ernannt, und bestellt die Minister. Die Armee hat nur zu gehorchen; die Abgaben werden jährlich von dem gesetzgebenden Körper decretirt. Rede-, Schreib- und Preßfreiheit soll in jeder Hinsicht bestehen. Leo V. S. 860 fg.

99) Leo V. S. 870—873. Wachsmuth II. S. 584 fg. Schlosser VI. S. 32—34.

1) Leo V. S. 887. Wachsmuth II. S. 655.

*) „Vergl. wegen des Folgenden den zunächst folgenden Artikel Genua, militairisch S. 472 fg." D. Redact.

Herbst 1799 die Franzosen aus Ligurien verjagen wollte und sein Unterfeldherr Klenau am 15. Dec. dieses Jahres bis unter Genua's Kanonen vordrang[2]). Im J. 1800 ward **Genua** selbst ein Hauptstützpunkt der Franzosen, Ligurien lange Zeit der Schauplatz aller Kämpfe zwischen Melas und den Franzosen. Am 6./7. April dieses Jahres drang Melas siegreich in Ligurien ein, besetzte die Bochetta, blokirte Savona, schlug die Franzosen unter **Massena** am 18. April bei Voltri und zwang diesen General, sich mit einem Theile seines Heeres (25,000 Mann) nach **Genua** zu werfen. Und nun griff Melas die Stadt am 30. April zu Lande an, während eine neapolitanisch-englische Flotte unter Keith den Hafen einschloß. Durch Massena und Soult zurückgeworfen, verwandelten die Österreicher die Belagerung in eine Blocade (unter Ott), um inzwischen unter Melas (bis zum 11. Mai) die westliche Riviera zu erobern. Genua selbst wurde durch die Blocade, die auf Aushungerung abzweckte, aufs Härteste bedrängt. Aber Massena kümmerte sich nicht um die entsetzliche Hungersnoth[3]); er wies alle Anträge des Österreichers Ott auf Capitulation zurück und ließ ruhig die Engländer Bomben in die Stadt werfen. Als er endlich einsah, daß auch die kärglichsten Lebensmittel für seine Truppen nur bis zum 4. Juni reichen würden, schlug er seinen Officieren vor, sich nach Nizza durchzuschlagen. Aber die Rücksicht auf die geringe Zahl der kampffähigen Soldaten (nur noch etwa 8000 Mann) und auf ihr verhungertes, erschöpftes Aussehen ließ ihn diesen Plan wieder aufgeben. Und in demselben Augenblicke, als die Österreicher (weil das Einbrechen Bonaparte's in Oberitalien von dem St. Bernhard her im Norden ihnen große Gefahren bereitete) schon Befehl erhalten hatten, die Blocade aufzuheben, knüpfte Massena mit Ott Verhandlungen an. Am 4. Juni schloß Massena einen Vertrag, der seinem Fußvolk freien Abzug nach Nizza, seinen Kranken, der Artillerie und dem Gepäck Transport zur See nach Antibes, den Genuesern aber Lebensmittel zusagte. Dann übergab er an demselben Tage das Fort della Lanterna und verließ am 6. Juni **Genua**; die Österreicher besetzten nunmehr die Stadt mit 10,000 Mann unter General Hohenzollern[4]). **Genua** blieb nicht lange in den Händen der österreichischen Truppen. Der Sieg, den Bonaparte's Truppen bei Marengo (am 14. Juni 1800) erfochten, führte bekanntlich schon am 16. Juni zu einem Vertrage zwischen Österreichern und Franzosen, vermöge dessen die Erstern außer Anderem ganz Ligurien räumen und bis zum 24. Juni **Genua** und **Savona** an die französischen Truppen übergeben sollten[5]).

Sobald dieses geschehen war, ernannte Bonaparte, um die Rechts- und Verwaltungsverhältnisse zu ordnen, in **Genua** (sowie in Piemont und Cisalpinien) eine außerordentliche Commission; die executive Gewalt übergab er dem französischen Minister Dejean. Die ligurische Republik war mit einem Worte nicht viel mehr als eine französische Provinz; es that dem keinen Eintrag, daß Bonaparte im Frieden von Luneville (9. Febr. 1801) den Kaiser Franz II. nöthigte, diese Republik anzuerkennen und auf die Reichslehen (s. oben) zu verzichten. Und wenn auch die Franzosen im Mai 1801 die Stadt Genua räumten, so blieb doch eine Truppenabtheilung in den Rivieren und die provisorische Regierung in Genua fortbestehen. So dauerte es bis zum **Jahre 1802**. Der monarchische Zug in Frankreich, in Folge dessen Bonaparte zum Consul auf Lebenszeit ernannt wurde, übte auch auf die italienischen „Republiken" seinen Einfluß aus. Die cisalpinische Republik machte Bonaparte im Januar 1802 zu ihrem Präsidenten; nun wurde mit seiner Billigung, wol sogar auf seinen geheimen Antrieb, auch für **Ligurien** eine neue Verfassung fabricirt, die ein mehr monarchisches Gepräge trug. Der Katholicismus ward zur Staatsreligion erklärt. An der Spitze des Staates stand ein auf sechs Jahre gewählter **Doge**, dessen Gewalt von drei Wahlcollegien (300 Grundbesitzer, 100 Gelehrte, 200 Kaufleute), einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Syndicate und einer aus 60—72 Mitgliedern bestehenden, nicht ständigen Nationalconsulta beschränkt wurde. Zum Dogen, der natürlich nur sein Statthalter war, ernannte Anfang Juli Bonaparte, — denn dieses Recht hatten die Genueser, als Vorspiel künftiger Verschmelzung mit Frankreich, im Juni 1802 ihm übertragen, — zuerst den Francesco Cattaneo, und als dieser resignirte, den **Girolamo Durazzo**[6]).

Durazzo war der letzte Doge der Republik; denn schon im J. 1805 sollte Ligurien seine Selbständigkeit auch formell einbüßen. Als nämlich **Napoleon** im J. 1804 **Kaiser** der Franzosen geworden war, ließ er sich von dem Vicepräsidenten Melzi auch die cisalpinische, jetzt italienische Republik als ein „Königreich Italien" anbieten und setzte sich selbst am 26. Mai 1805 in Mailand die eiserne Krone auf. Nun hatte die Republik **Ligurien** den Dogen Durazzo an der Spitze einer Deputation nach Mailand gesandt, um den Kaiser bei dieser Feierlichkeit zu begrüßen. Es ward ihm Seitens der Franzosen begreiflich gemacht[7]), daß man es gern sehen würde, wenn Ligurien um Vereinigung mit Frankreich bäte. Durazzo verstand den Wink, und schon am 4. Juni 1805 überbrachte er den darauf bezüglichen Antrag der ligurischen constitutionellen Behörden. Napoleon nahm diese Bitte mit gnädiger Huld auf, ohne sich gleich jetzt ganz bestimmt auszusprechen. Doch sandte er seinen Erzkanzler Lebrun nach Genua, um das Nöthige zu besorgen. Um einem Einspruche anderer Mächte vorzubeugen, sollte das ganze ligurische Volk seinen Wunsch aussprechen, französisch zu werden. Nachdem der Kaiser und seine Gemahlin am 30. Juni in Genua gewesen und mit raffinirter Schmeichelei gefeiert worden waren, begann man die schöne Komödie, das sogenannte souveraine Volk aufzufodern, durch

---

2) Leo V. S. 890—893. 3) 20,000 Genueser sollen damals Hungers gestorben sein; selbst die französischen Soldaten erhielten endlich pro Mann jeden Tag nur 2 Loth Brod. 4) Leo V. S. 895—897. 5) Ders. S. 899. Schlosser VI. S. 285—290. Wachsmuth III. S. 159—164.

6) Leo V. S. 902. 904. 907. Schlosser VI. S. 438. Vergl. Wachsmuth III. S. 182. Pierer, Universallexikon. 12. Bd. S. 99. 7) Napoleon, begierig, über die Häfen und Matrosen von Ligurien unbedingt verfügen zu können, soll selbst mit Durazzo in Alessandria eine Unterredung gehabt haben.

Einzeichnung in die Stimmregister sich über den Antrag der Behörden auszusprechen. Natürlich war Alles mit diesem Plane einverstanden; unter dem Vorwande, Ligurien könne von dem bisher schon französischen Piemont, dessen Küstengebiet es bilde und dem es Hafen- und Marinedepot sei, ohne Schaden für beide Theile nicht dauernd getrennt bleiben, ward die Bitte des ligurischen Senats und Volkes abermals an den Kaiser gebracht. Solchen Bitten konnte Napoleon nicht widerstehen; im October 1805 wurde Ligurien dem französischen Kaiserthume einverleibt, in allen Verhältnissen nach französischem Muster eingerichtet und in die Departements Genua, Montenotte und Apenninen getheilt. Der Doge Durazzo wurde dann provisorischer französischer Präfect von Genua [8]).

Fünfte Periode. Von der Vereinigung der ligurischen Republik mit Frankreich im J. 1805 bis auf unsere Tage, 1854.

1) Genua von 1805—1816. Seit seiner Einverleibung in das französische Reich theilte Genua alle Schicksale desselben. Wir führen die wenigen bemerkenswerthen Ereignisse in der Kürze an. Was die Verwaltung angeht, so machte Napoleon am 7. Febr. 1808 seinen Schwager, den Fürsten Borghese, zum Generalgouverneur der ehemals sardinischen und genuesischen Theile seines Reiches [9]). Im Ganzen aber war der damalige Zustand der Genueser kein glücklicher. Allerdings erfreuten sie sich einer wohlgeordneten Administration; die Sorge Napoleon's für Straßenbau u. dergl. erfuhr auch Ligurien. Das Alles aber konnte nicht hindern, daß die französischen Maßregeln den Lebensnerv der genuesischen Wohlfahrt, den Handel zerstörten. Dahin gehört auf der einen Seite die Continentalsperre; noch weit mehr aber das französische Verfahren gegen die Bank von St. Georg. Im J. 1808 ward dieselbe nämlich von den kaiserlichen Behörden aufgelöst und die von ihr zu zahlenden Renten von 3,400,000 franz. Livres wurden auf das Schuldbuch Frankreichs übertragen [10]). Unter solchen Umständen war es sehr gleichgültig, daß Napoleon den Freihafen bestätigte und ihm einige Privilegien ertheilte. Auch die Gründung der Universität im J. 1812 konnte der Stadt nicht aufhelfen. So ward das französische Regiment sehr unpopulär. Als daher im J. 1814 Napoleon's Macht in Frankreich selbst zertrümmert ward, fanden sich die Genueser nicht im Mindesten geneigt, sein Interesse in Italien zu verfechten. Nun erschien am 17. April dieses Jahres eine englische Flotte unter Lord Bentink vor Genua. Das Volk hatte keine Lust, sich blokiren zu lassen; schon drang das Gerücht von Napoleon's Abdankung zu Fontainebleau (11. April) nach Italien. So sah sich der General Fresia, der mit einigen französischen und italienischen Truppen Genua und Ligurien vertheidigte, genöthigt, mit Bentink zu capituliren. Bentink zog ein, besetzte die Stadt mit 9000 Engländern und ward — da er den Genuesern versprach, ihre alte republikanische Verfassung sollte wiederhergestellt werden — jubelnd als Befreier begrüßt. Am 26. April ward die Republik unter britischem Schutze in der Form, wie sie vor 1797 bestanden hatte, wiederhergestellt; jedoch unter provisorischer Verwaltung, bei welcher Girolamo Serra den Vorsitz führte [11]).

Die Hoffnung der Genueser, in Zukunft wieder selbständig bleiben zu dürfen, wurde grausam getäuscht. Ein geheimer Artikel in dem Frieden, den die Verbündeten am 30. Mai 1814 mit Ludwig XVIII. in Paris schlossen, bestimmte, daß Genua und Ligurien zu Sardinien geschlagen werden sollten [12]). Alle Bemühungen der Genueser, sich auf dem wiener Congreß bei den europäischen Mächten Anerkennung zu schaffen, scheiterten. Grade die englische Regierung, durch Castlereagh und Liverpool bestimmt, widerstrebte den Genuesern am Meisten. In der Absicht, Sardinien zu stärken und aus diesem Lande eine Schutzwehr gegen Frankreich zu machen, desavouirte dieses Ministerium den Lord Bentink. Man erklärte, Piemont bedürfe der ligurischen Küsten, um eine Marine bilden zu können. So wurde Genua durch die wiener Schlußacte vom 9. Juni 1815 sammt den Rivieren, den kleinen Reichslehen im Apennin und der Insel Capraja an Sardinien gegeben. Doch sollte dieses Gebiet von etwa 110 □Meilen (jetzt „Herzogthum Genua" genannt und ungefähr der ephemeren ligurischen Republik entsprechend) eine repräsentative Verfassung erhalten [13]). In Folge dessen räumte dann die englische Besatzung im Februar 1816 Ligurien und übergab das Land den Piemontesen [14]).

2) Genua von 1816—1854. Das neue sardinische Herzogthum ward nach alter Art in die beiden Rivieren eingetheilt, die wieder in verschiedene Intendanzen zerfallen. Die repräsentative Verfassung ward nicht ertheilt; statt dessen gestand Sardinien nur zu, daß in jedem ligurischen Bezirke ein ständisches Collegium von 30 Mitgliedern (in Genua „Senat" genannt) bei Auflage neuer Steuern seine Zustimmung geben sollte. Überhaupt war die Lage der Genueser nicht glücklich. Abgesehen davon, daß Adel und Klerus fast die einzigen Besitzer des Grundeigenthumes in der Landschaft waren, zeigte sich die Politik des Königs Victor Emanuel nicht sehr geeignet, die Liebe seiner neuen Unterthanen zu gewinnen. Die Übertragung aller in Piemont restaurirten Misbräuche auf Ligurien, die maßlose Begünstigung des Klerus, die schwerfällige Rechtspflege, die Einführung hoher Zölle, — das Alles misfiel den Genuesern nicht minder als den angestammten Piemontesen. Indessen kam der wieder eröffnete Handel auch Genua in reichem Maße zu Gute; als Hauptdepot der sardinischen Marine gewann der Hafen der Stadt neues Leben. Die im J. 1816 in zeitgemäßer Form als genuesische Handelsgesellschaft hergestellte Bank (die alte Form der Compera di S. Giorgio ward 1815 definitiv beseitigt) unterstützte den commerziellen Verkehr nicht minder, als die Ausführung der schon von Napoleon projectirten Kunst-

8) Leo V. S. 911. Schlosser VI. S. 583 fg. Wachsmuth III. S. 343 fg. 9) Leo V. S. 923. 10) Pierer a. a. O. S. 91. 99.

11) Leo V. S. 935. Schlosser VII. S. 1050. 12) Leo V. S. 931. 13) Ders. S. 939. Schlosser VII. S. 1193. 14) Leo V. S. 946. Wachsmuth IV. S. 330.

straßen in den Rivieren und über die Bocchetta nach Piemont, sowie über die östlichen Apenninberge nach Parma.

Obwol nun die Genueser es nie vergessen konnten, daß ihre Republik zur Provinz einer italienischen Provinz herabgedrückt worden war, so nahmen sie doch an der sardinischen Revolution des Jahres 1821 nur geringen Antheil. Auf die Nachricht von den Bewegungen in Alessandria, Pignerol, Turin und anderen piemontesischen Orten seit dem 10. März des Jahres 1821, welche die Abdankung des Königs Victor Emanuel zu Gunsten seines Bruders des Herzogs von Genevais, Karl Felix (13. März), und die Proclamation der spanischen Constitution vom Jahre 1812 zur Folge hatten, trat auch Genua der Revolution gern bei. Aber vor der Hand dachte hier trotz des beweglichen Geistes der Genueser Niemand daran, zu Tumulten fortzuschreiten. Man fühlte sich wol den Piemontesen noch zu fremd, um bei den inneren Fehden derselben sich lebhaft zu betheiligen. Erst als die Genueser vernahmen, daß der neue König von Modena aus, wo er sich damals befand, am 16. März sich gegen die Revolution und ihre Foderungen erklärt, und daß in Folge dessen der Prinz Karl Emanuel Albert von Savoyen-Carignano (der in Abwesenheit des Karl Felix am 14. März die Regentschaft interimistisch übernommen und die Annahme der spanischen Verfassung zugesagt) am 22. März sich von der constitutionellen Sache losgesagt und einen Theil der Truppen nach dem königstreuen Novara geführt hatte, — kam es auch in Genua zu unruhigen Auftritten zu Gunsten der Neuerungen. Der Generalgouverneur des Herzogthums, Desgenier (oder de Geneys), den Karl Felix für die Zeit der Unruhen mit unumschränkter Gewalt bekleidet hatte, wollte diese Bewegungen mit Waffengewalt unterdrücken. Da stürmte das Volk am 21. März Abends seinen Palast und würde den General ermordet haben, wenn nicht einige junge Leute ihn gerettet hätten. Desgenier legte nun seine Gewalt nieder und ordnete eine Regierungscommission an, welche die Ordnung herstellte; eine Nationalgarde ward errichtet, und die Truppen fraternisirten mit ihr. Als aber die Truppen des Grafen Salière de la Torre, welche dem Könige treu geblieben waren, durch die Österreicher unter Bubna unterstützt, die Truppen der Revolution am 8. April vor Novara geschlagen hatten, und Obristlieutenant Ansaldi von Alessandria am 12. April mit einigen hundert Flüchtlingen (meist Studenten) nach Genua gekommen war, um sich nach Spanien zu retten, — da gaben die Genueser die Sache der Insurgenten auf und übertrugen dem Generalgouverneur Desgenier die Regierung freiwillig [15]).

Seitdem blieb Genua lange ruhig; die einzigen störenden Bewegungen waren die Erdbeben, welche im August 1824 und im October 1828 der Stadt vielen Schaden zufügten [16]). Unter König Karl Albert (seit dem 27. April 1831—1849) ward es in Folge der französischen Julirevolution auch in Genua unruhig, doch ging das schnell vorüber und that dem Handel weniger Schaden, als die Störung des Seeverkehrs, in Folge der Verwickelungen zwischen Sardinien und Portugal, 1835—1836 und der Differenzen Karl Albert's mit Spanien 1836—1839 [17]). Die italienische Revolution 1848—1849 endlich *) regte auch die Leidenschaften der Genueser mächtig auf; ja im J. 1849 fiel Genua nach der Schlacht von Novara wirklich von Sardinien ab, ward aber durch den General della Marmora leicht wieder unterworfen. Aber, obwol Genua heute nicht minder, wie das übrige Sardinien einer sehr freien Verfassung sich erfreut, so ist doch der wieder erweckte raufboldartige, revolutionaire Sinn der Ligurier noch nicht wieder beruhigt worden. Noch jetzt ist diese Stadt, der Sitz einer wildrepublikanischen Partei, gefüllt mit italienischen Flüchtlingen und beherrscht von einer radicalen Presse, häufiger der Schauplatz unruhiger Auftritte, denn jeder andere Theil von Sardinien. Andererseits aber hat auch der Handel wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen. Genuesische Schiffe durchfahren alle Meere; neue Gesellschaften zum Betriebe des levantinischen Handels und des Verkehrs mit Ägypten beweisen, daß die alte Unternehmungslust noch nicht erloschen ist. Und einen neuen Fortschritt des mercantilischen Flors erwartet man von der neuerbauten Eisenbahn von Genua nach Turin.

Wir fügen nachträglich noch einige Notizen über die Münzverhältnisse von Genua bei **). In der Stadt befand sich schon im 9., 10. und 11. Jahrh. eine Münzstätte; allein sie diente nur zur Ausprägung fremder, landesherrlicher, und nicht eigener städtischer Münzen. Dagegen ertheilte Kaiser Konrad III. den Genuesern im J. 1139 (nach einigen Angaben erst 1143 oder 1146) die Münzgerechtigkeit; jedoch mit der Bedingung, daß auf der einen Seite entweder des Kaisers Bild, oder ein Kreuz oder sonst ein Zeichen mit des Kaisers Namensumschrift befindlich sein müsse. Kaiser Heinrich VI. bestätigte dies Privilegium im J. 1193. Bis zum Anfange des 16. Jahrh. ward dieses Gepräge beibehalten; dann erließ Ludwig XII. von Frankreich im Mai 1507 ein Edict, nach welchem hier in Zukunft nur sein Bild den Münzen aufgeprägt werden sollte; jedoch fiel diese Bestimmung schon wieder im J. 1512. In der folgenden Zeit finden wir dann nur einheimische, republikanische Typen, die während der ligurischen und französisch-napoleonischen Tage mit idealen, freiheitlichen, dann mit den kaiserlichen Abzeichen vertauscht wurden. Neuerdings folgt Genua auch in numismatischer Beziehung dem Vorgange Sardiniens, von dem es seit 1815—1816 einen Bestandtheil ausmacht. In der ältesten Zeit [18]) prägte

15) Leo V. S. 959 fg. Pierer a. a. O. XII. S. 99. XXVI. S. 395. 16) Pierer XII. S. 92.

17) Pierer a. a. O. XXVI. S. 396.

*) „Über diese Zeit s. das Ausführliche im folgenden Artikel S. 474 fg." **) „Vergl. hierüber auch den Artikel Italienische Münzen 2. Sect. 26. Bd. S. 86 fg. D. Red.

18) Neben den städtischen Münzen von Genua kommen auch, was die Rivieren angeht, Münzen vor 1) von Lavagna. Hier kennt man eine Silbermünze aus dem 15. Jahrh., mit der Umschrift: Pet. Luc. Fiesco Lavagna. 2) Von der Grafschaft Ven-

Genua vornehmlich Silbergeld; die ersten Goldmünzen sind lediglich Nachgepräge der florentinischen Goldgülden, welche bekanntlich erst im 13. Jahrh. zum Vorschein gekommen waren [19]).

Die gangbarsten genuesischen Münzen, außer den Goldgülden, waren im 17. und 18. Jahrh.:

1) In Gold. a) Die Genovina, welche auf dem Avers die Madonna mit dem Kinde in dem linken Arme und einen Scepter in der Rechten trägt; der Revers zeigt das genuesische Wappen (das [rothe] Kreuz im [silbernen] Felde, darüber eine königliche Krone) von zwei geflügelten Löwen gehalten. Die gemeinsame Umschrift ist dann: Dux. et. Gub. Reip. Genu. — Et. Rege. Eos; dazu die Jahreszahl und das Werthzeichen. Seit dem J. 1755 galt die Genovine = 96 Lire älterer Währung (vergl. unten) oder 21 Thlr. 7½ Sgr. Preuß. Dazu gab es halbe, viertel und achtel Genovinen. b) Die Doppia; auf dem Avers ebenfalls die Madonna, auf dem Revers das genuesische Kreuz mit vier Sternen umgeben. Die Umschrift ist dieselbe, wie bei der Genovina; der Werth der Doppia vor 1755 = 10 preußische Thaler, der spätern = 9¹/₃ Thaler. Zur Bestimmung der Wechselpreise hatte man dann noch als Rechnungsmünzen den Scudo d'oro, eigentlich die halbe alte Doppia, zu 5 Thlr. 5 Sgr. (oder 9²/₃ Lire Banco, oder 11³/₄ Lire fuori Banco moneta buona gerechnet; vgl. unten). Es gab auch halbe und viertel Scudi's; man theilte den Scudo auch in Liren à 20 Soldi à 12 Denari ein. Dazu kam noch der Scudo d'oro marche (oder Scudo di marca, oder Scudo d'oro di marca), wo dann 100 derselben 122²/₃ Silberscudi ausmachten.

2) In Silber. a) Die silberne Genovina, welche im 17. Jahrh. zu 2 Thlr. 5. Sgr. gerechnet ward; auch halbe, viertel und achtel Genovinen wurden geschlagen. Sie ward im 18. Jahrh. verdrängt durch den Scudo d'argento = 1 Thlr. 5 Sgr.; auch zu halben, vierteln, achteln, sechszehnteln und zweiunddreißigsteln geschlagen. Nach genuesischer Rechnung stellte diese Münze einen Werth von 7⁵/₆ Lire Banco und 9¹/₂ Lire fuori Banco moneta buona vor; der Scudo galt auch 4¹/₂ Lire moneta cartulario; desgleichen 7¹/₆ Lire moneta di pagne (vgl. unten), wonach man spanisches Piastersilber verhandelte. b) Der Scudo di cambio oder Bankthaler, auch Scudo di Giov. Battista genannt; er trägt auf dem Revers das Wappen der Republik, von zwei geflügelten Löwen flankirt. Auf dem Avers eine stehende Christusfigur mit einem Kreuze in der Hand, an welchem eine Flagge mit der Aufschrift: „ecce agnus dei“ befestigt ist. Die Umschrift des Avers lautet: Non. Surrexit. Major. und die Jahreszahl; auf dem Revers: Dux. Et. Gubern. Reipu. Genuen. Er ward zu 4³/₄ Lire fuori Banco moneta buona gerechnet.

Kleinere Silbermünzen waren: die Madonnina. Auf dem Avers die Madonna allein mit einem Sternenkranze und der Inschrift: „Ne Derelinq. Nos“ zu beiden Seiten ihrer Kniee; auf dem Revers das Staatswappen zwischen zwei Flügellöwen. Die Umschrift des Avers: Sub. Tuum. Presidium. und die Jahreszahl; auf dem Revers: Dux. Et. Gub. Reip. Genu. O. M. Seit 1747 ward die Madonnina (es wurden auch doppelte, halbe und viertel Madonninen geprägt) zu 6¹/₂ Sgr. gerechnet. Weiter die Pezza (Piaster) zu 5³/₄ Lire fuori Banco moneta buona; die gewöhnliche Lira zu 6¹/₃ Sgr.; die Lirazza = 1¹/₂ Lira und der Giorgino zu 8 Sgr. 9 Pf. Endlich die beiden Billonmünzen Caboletto zu 2 Sgr. und von 1722—1772 der Parpajole zu 10 sogenannten guten Pfennigen.

3) In Kupfer: der Soldo zu 5 guten Pfennigen und der Denaro zu ¹/₄ Pfennig, deren man auch doppelte, vier- und achtfache hat.

Zur Zeit der ligurischen Republik, deren Münzen aber von keinem besondern Gehalte sind, ward wie erwähnt, das Gepräge verändert. So zeigt eine halbe Genovine vom J. 1798 (zu 48 Lire) auf dem Avers: eine sitzende weibliche Figur mit einer Mauerkrone, auf das Staatswappen gestützt, in der Hand eine Lanze. Auf dem Kasten, auf dem sie sitzt, das sogenannte „demokratische Dreieck.“ Umschrift: Republica. Ligure. Anno. I. L. 48. Auf dem Revers dagegen von einem Olivenkranze umgeben, ein Bündel Fasces, aus deren Mitte ein Beil hervorragt, auf dem die phrygische Mütze schwebt. Umschrift: La Forza. Nell. Unione und die Jahreszahl. Der Avers eines Scudo desselben Jahres zeigt einen behelmten Krieger in antikem Costüm; seine Lanze trägt die Jacobinermütze. Ein Weib in griechischem Gewande, das Dreieck in der Rechten, umschlingt ihn mit der Linken; Umschrift: Liberta. Eguaglianza. mit der Jahreszahl. Auf dem Revers finden wir das Staatswappen, von einem Olivenkranze umgeben; im Hintergrunde sind Fasces, Beil und Mütze sichtbar. Umschrift: Republica. Ligure. Anno. I. und das Werthzeichen [20]).

Bis zum Jahre 1827 rechnete man in Genua gewöhnlich nach Liren zu 20 Soldi à 12 Denari. Und der Zahlwerth dieser Rechnungsart war theils in Banco-Valuto und daher 1) Lire in Banco, worin die Bank ihre Bücher führte und Billets ausstellte. 2) Lire fuori di Banco, auch moneta buona genannt. 3) Lire di permesso, worin die Zölle bezahlt wurden; 15 Proc. besser, als die vorigen. 4) Lire numerata oder Cartularo, worin die Bank die Dividenden der Actien berechnete. 225 Lire di numerato waren = 437 Lire fuori Banco. Theils war dieser Zahlwerth sonst auch, besonders bei dem Waarenhandel 5) in Lire moneta abusiva, hier ebenfalls fuori Banco genannt, jedoch um 1—4 Proc. schlechter, als

timiglia. Hier ist nur ein Gulden von dem Grafen Johann im J. 1725 ausgegangen, der sehr selten gefunden wird.

19) Vergl. *Ph. Argelati*, Coll. diss. de monet. Ital. T. III. p. 17 seq. Leitzmann, Geschichte der gesammten Münzkunde S. 127 fg.

20) Vergl. *Argelati* und Leitzmann a. a. O. Noback, Vollständiges Handbuch der Münz-, Bank- und Wechselverhältnisse aller Länder und Handelsplätze der Erde S. 81 fg., und von den zugehörigen Tafeln Nr. 14. 66 u. 67.

moneta buona, und wegen dieses sehr veränderlichen Agio nicht wohl zu bestimmen.

Seit dem 1. Jan. 1827 aber führt man in Genua Buch nach Lire nuovo di Piemonte zu 100 Centesimi, worin nun auch alle Wechsel- und Waarengeschäfte geschehen. Der Zahlwerth dieser Währung, oder der gegenwärtige sardinisch-genuesische Münzfuß ist ganz der französische, sodaß auch hier die Gold- und Silbermünzen 9/10 fein sind und 1/10 Zusatz haben. Man rechnet gewöhnlich 5 Lire nuovo 6 ehemaligen Lire fuori di Banco gleich. Die wirklich geprägten sardinisch-genuesischen Münzen bestehen in Doppia d'oro (Golddoppien) zu 80, 40 und 20 Lire nuove und in dem Scudo d'argento (Silberscudo) zu 5 Lire nuove, sowie in Stücken zu 2 und 1 Lire nuove und zu 50 und 25 Centesimi. Von Scheidemünze oder in Kupfer hat man Stücke zu 5, 3 und 1 Centesimo[21]). (Dr. *G. F. Hertzberg*.)

GENUA (franz. Gênes), **militairisch und kriegsgeschichtlich** (Aufstände, Belagerungen, Besetzungen und Bombardements von Genua). Genua erhebt sich am gleichnamigen Meerbusen des mittelländischen Meeres amphitheatralisch auf dem Südabhange des hier 3000 Fuß hohen, kahlen und rauhen, sich mit den Seealpen verbindenden, von Nordwesten nach Südosten streichenden Apenninengebirges, dessen Fuß bis zum Meere reicht, daher die Stadt auf unebenem, hügeligem Boden liegt. In einem Halbkreise, dessen Durchmesser 1000 Klafter beträgt, umschließt die Stadt den berühmten Hafen, dessen Einfahrt bei starken Südwinden gefahrdrohend wird. Die Einwohnerzahl wird 1853 auf 115,000 angegeben, obwol sie 1800 gegen 160,000 betragen haben soll*). Die freie Republik Genua umfaßte das Gebiet westlich bis Savona, seit 1713 bis Finale, nördlich bis Novi, östlich bis Chiavari, war durch die Bormida, Trebbia, Levagna begrenzt, ward durch die Seealpen und Apenninen durchstrichen, zählte etwa 120 □Meilen mit 5, später 600,000 Bewohnern.

Genua ist die einzige Stadt Sardiniens, welche, durch ihren Hafen begünstigt, mit dem Auslande in unmittelbarem Handelsverkehr steht, der jedoch nicht mit dem blühenden Welthandel der Republik Genua im Mittelalter zu vergleichen ist, obwol die sardinische Regierung bei der Besitzerlangung der Stadt mehre Privilegien, eine Art innere Selbstverwaltung in Bezug auf den Freihafen, ja sogar Zollfreiheit im Handel ertheilte. Die Apenninen scheiden Piemont von dem oft ganz schmalen ligurischen Küstenlande, welches nahe Genua in der größten Breite bis zum Paß la Bocchetta etwa 4 Meilen beträgt; dieser ganze Südabhang ist gebirgiger Natur und wird gewöhnlich die Riviera benannt, wovon der westliche Küstenstrich von Genua nach Nizza die Riviera di Ponente, die von eben dort östlich nach Livorno die Riviera di Levante heißt. Drei Küstenflüsse, im Osten die Bisagno und der kleinere, aber durch seine Kriegsereignisse bekannte Fluß, die Sturla, im Westen die Polcevera begrenzen fast die Stadtmauer Genua's oder beschützen doch dieselbe, indem sie bei dem kurzen Laufe in den Golf von Genua tief eingeschnittene Thäler bilden. Im Norden der Stadt bilden kleine Zuflüsse der Polcevera, namentlich die Lasecca Hindernisse für die Annäherung an Genua, welche, da der Südabhang der Apenninen von großen Klüften und Abhängen durchrissen wird, überhaupt mit Schwierigkeiten verbunden ist. Früher war Piemont nur durch eine längs der Polcevera laufende Straße verbunden, welche auf dem Kamm des Gebirges den bekannten Paß la Bocchetta bildet, eigentlich nur für die Passage von Saumthieren und Fußgängern bestimmt, dann mehr erweitert, aber auch durch vielfache Raubanfälle berüchtigt ward, später jedoch durch drei Redouten gedeckt wurde. Dieser Paß wurde meist als der Schlüssel zu Genua bezeichnet; in der neuern Zeit ist jedoch eine Chaussee über den Monte Creto nach Tortone und Mailand, in neuester Zeit die noch isolirte Eisenbahn von Turin nach Genua hinzugetreten, sodaß die Handelsverbindung erweitert ist. Die Befestigungskunst hat die durch die Natur schon schwer zugängliche Stadt Genua zur bedeutenden Festung erhoben, deren Vertheidigungskraft noch durch den Umstand gesteigert wird, daß der Bodengrund in der Umgebung der Stadt reiner Felsboden ist und jede Belagerungsarbeit sehr erschwert. Der Hafen der Stadt wird durch zwei Molen, jeden 7000 Fuß lang, eingeschlossen; auf dem Westmole ist der Leuchtthurm, welcher durch eine starkbefestigte Batterie, Laterna, beschützt wird; auf dem Ostmole ist ein starkes Castell angelegt; eine den Hafen umschließende Vertheidigungsmauer mit Rondelen lehnt sich an die Molen; eine hieran sich stützende, die eigentliche Stadt umschließende, innere Mauer mit der Spornschanze von sechs Bastionen bildet den eigentlichen Schlüssel der ganzen Festung; eine im gleichschenkeligen Dreieck nördlich der Apenninen aufsteigende Mauer mit Rondelen und mehren Forts umschließt die Vorstädte und angrenzende Feldtheile; unter mehren detaschirten Werken ist das Fort Diamante mit vier Bastionen auf den Apenninen, etwa 1 Stunde nördlich vor den Forts der äußern Mauer gelegen, am hervorstechendsten; diese detaschirten Werke erschweren die Annäherung an Genua und bilden eine Kette von Hindernissen zwischen der Polcevera und der Bisagno. Alle Werke der äußern und innern Umfassungsmauer sind sehr breite, revetirte Wälle, sodaß Genua eine starke Festung bildet, und zwar ist sie in Europa wol die ausgedehnteste zusammenhängende Befestigung; besonders stark durch ihre vier wohlconstruirten Systeme, nämlich: der Hafenbefestigung, der innern, ferner der äußern Enceinte und der detaschirten Werke, welche die Flußthäler der Bisagno und der Polcevera beherrschen und verbinden, sowie auch die Annäherung erschweren. Die äußere Enceinte wird auf einen Umfang von 4 Stunden geschätzt. Die Festung bedarf jedoch zur Abwehr einer entschlossenen Belagerung eine muthige Besatzung von 15—20,000 Mann, unterstützt von einem einigen, muthigen Geiste der Bewohner; ferner ist auch die Freiheit des Meeres nöthig. Mangeln diese Bedingungen, so ist die Größe der Festung leicht Nachtheilen unterworfen.

21) Roback a. a. O.

*) „Vergl. oben S. 460." Die Red.

1) Bombardement von Genua durch die Franzosen 1684 *).

König Ludwig XIV., dem viele Unternehmungen geglückt waren, gefiel sich in dem übermüthigsten Gebrauche seiner Macht und zeigte dies besonders 1684 in seinem Verfahren gegen Genua. Diese Republik hatte das Protectorat von Spanien dem von Frankreich vorgezogen, spanische Truppen sogar zur Beschützung nach Genua berufen; die Genueser hatten früher dem französischen Handel in der Provence vielen Abbruch gethan, jetzt die Durchfuhr des französischen Salzes durch ihr Gebiet nach dem Mantuanischen verweigert, in öffentlichen Reden den König von Frankreich beleidigt, die Bedienung des französischen Gesandten in Genua beschimpft, im letzten Kriege zwischen Spanien und Frankreich vier Galeeren zum Dienste Spaniens ausgerüstet; auch ward dem Könige mitgetheilt, daß eine vereinte spanisch-genuesische Flotte die Absicht habe, französische Schiffe in den Häfen von Toulon und Marseille zu verbrennen, daß sogar eigene Maschinen für diesen Zweck in Genua eingerichtet würden. — Für alles dies wollte nun der König Genua demüthigen und züchtigen. Die Histoire militaire de Louis le grand par *Quincy* berichtet hierüber Folgendes: Der König sendete aus den Flotten des Mittelmeeres eine französische Flotte von 40 Kriegsschiffen, 20 Galeeren, 10 Kanonenböten, 2 Brandern, 8 Flößen, 97 Ruderschiffen unter dem Admiral du Quesne, zur genauern Ausführung seines Willens auch den Unterstaatssecretair Maria Marquis Seignelai nach Genua. Die Flotte traf am 17. Mai 1684 vor dem Hafen von Genua ein und stellte sich zwischen dem Leuchtthurme und der Vorstadt von Bisano auf, um jedes Auslaufen genuesischer Schiffe zu verhindern. Am folgenden Tage wurde von Genua eine Deputation von sechs Senatoren an den Marquis zur Unterhandlung gesendet, welcher foderte, daß die Genueser sofort an den König eine Deputation senden sollten, um ihn über die mehrfachen Klagen zu beruhigen und Abbitte zu thun, daß sie ferner die vier erwähnten neu erbauten Schiffe und Maschinen ausliefern, die Republik auch Frankreich als ihren alleinigen Protector anerkennen solle. Die Deputation erwiederte, daß sie über so wichtige Anfoderungen die Entscheidung der Behörden in Genua einholen müßte, was auch genehmigt wurde; jedoch statt einer Antwort begannen die Genueser die französische Flotte stark zu beschießen. Diese erwiederte sofort mit einem Bombardement der Stadt. Am 20. war der Dogenpalast, das Zeughaus, 300 Häuser und mehre Handelsmagazine durch 5000 Bomben niedergebrannt. Der Marquis knüpfte nun von Neuem eine Unterhandlung mit der Republik an. Die Führer der in Genua anwesenden spanischen Kriegsschiffe mit 3000 Mann unter General Tassis verhinderten ein Nachgeben von Seiten der Genueser; der Doge Augusto Saluzzo erwiederte dem Marquis: „daß die Genueser nicht gewohnt seien, unter dem Feuer feindlicher Geschütze Berathungen zu pflegen, sie verließen sich auf den Muth der Ihrigen."

*) „Vergl. den vorigen Artikel S. 456." Die Red.

Am 24. vor Tagesanbruch wurden 3800 Franzosen bei San Pier d'Arena und 700 Mann an der Bisagno ans Land gesetzt, letztere um einen Scheinangriff zu machen; diese Truppen waren mit Lebensmitteln auf drei Tage und mit Sturmgeräth versehen. Die Genueser traten mit 1500 Mann entgegen. Die Franzosen machten große Fortschritte und verbrannten die Vorstädte, wurden jedoch durch die Anschwellung des Meeres verhindert, sich durch Verschanzungen hier festzusetzen; der eben eintretende starke Südwind veranlaßte die französische Flotte, sich etwas mehr zurückzuziehen, um nicht gegen die Molen des Hafens getrieben zu werden; die ausgeführte Landung wurde in ihrem siegreichen Gefecht unterbrochen, die Truppen auf Befehl in die Schiffe zurückgeführt. Den 25., 26. und 27. wurde das Bombardement Seitens der Franzosen erneut und 8500 Bomben nach Genua hineingeworfen; zwei Drittel der Stadt wurden vernichtet und hierdurch ein Schaden von 10 Millionen Scudi veranlaßt. Die Nachricht von der Annäherung einer spanischen Hilfsflotte, welche bereits bei Livorno angelangt sein sollte, zwang die Franzosen am 28., mit dem größern Theil der Flotte von Genua abzuziehen und sich zum neuen Kampfe gegen die Spanier zu rüsten. Neun französische Schiffe verblieben zur Blocade von Genua zurück. Quincy erwähnt keines Verlustes der Franzosen. Indessen nach anderweitigen Angaben sollen sie durch das Feuer der Genueser 4 Kriegsschiffe, 2 Galeeren und 600 Mann während der Blocade verloren haben. Zur Fortsetzung des Krieges mit Frankreich wurden in Genua die eifrigsten Rüstungen ausgeführt, die Kriegsmacht auf 14,000 Mann, 12 Galeeren und 6 Kriegsschiffe gebracht. Außerdem versprach der König von Spanien eine Hilfe von 14,000 Mann, 27 Galeeren und 12 Kriegsschiffen. Gleichzeitig hatten die Genueser den Papst um seine Vermittelung zum Frieden ersucht, dessen harte Bedingungen jedoch für Genua zu schimpflich waren, als daß es nicht den äußersten Kampf für seine Freiheit hätte wagen sollen.

König Ludwig XIV. sendete im November eine neue Flotte von 10 Kriegsschiffen und 30 Galeeren nach der Rhede von Genua, eine Landarmee von 26,000 Mann näherte sich gleichzeitig den Grenzen der Republik. Nunmehr sahen sich die Genueser zur Nachgiebigkeit gezwungen. Am 12. Jan. 1685 kam ein Vergleich unter nachfolgenden Bedingungen zu Stande:

1) Der Doge und vier Senatoren reisen nach Paris zur persönlichen Abbitte beim König.

2) Die Republik entsagt der spanischen Allianz und entfernt binnen vier Wochen alle spanischen Hilfsvölker aus dem Lande.

3) Alle seit drei Jahren erbauten Galeeren müssen entwaffnet werden.

4) In Stelle einer Vergütigung der Kriegskosten soll eine vom Papste zu bestimmende Summe zum Wiederaufbau der durch das Bombardement vernichteten Kirchen und Klöster gezahlt werden.

Die genuesische Deputation ward in Paris vom Könige sehr feierlich empfangen, reichlich, auch mit seinem

Bildniß beschenkt, mußte jedoch die vorgeschriebenen Bedingungen annehmen.

2) Besetzung von Genua durch die Österreicher 1746*).

In den österreichischen Erbfolgekrieg wurde Genua durch einen Gewaltschritt Österreichs hineingezogen. 1713 hatte nämlich die Republik Genua die Stadt und das Marquisat Finale vom Kaiser Karl VI. für 1⅕ Million Pezze gekauft und die großen Mächte hatten für diesen neuen Besitzstand Gewähr geleistet, sodaß die Genueser bisher im ruhigen Besitze dieses Landtheiles waren. Die Kaiserin Maria Theresia hatte jedoch mit dem König Karl Emanuel von Sardinien am 13. Sept. 1743 den Vertrag zu Worms geschlossen, in welchem der König sich verpflichtete, ein Heer von 45,000 Mann zum Dienst der Kaiserin bereit zu halten, wogegen sie ihm neben andern italienischen Gebieten auch das Marquisat Finale abtrat. Die Republik Genua machte in Wien und London Vorstellungen gegen diese Gewaltmaßregel, jedoch vergeblich. Frankreich, Spanien und Neapel boten der Republik unter vortheilhaften Bedingungen ihre Hilfe an, wenn sie für ihre Absichten in Italien mitwirken wollte. Durch den Tractat zu Aranjuez am 1. Mai 1745 trat Genua in Allianz mit den letztgenannten drei Mächten. Es verpflichtete sich dabei zur Stellung von 10,000 Mann mit Geschützen und kam hierdurch in Krieg mit Österreich, England und Sardinien. Die Spanier und Neapolitaner hatten anfänglich über die Österreicher unter Graf Lobkowitz Vortheile erfochten. Der König Philipp von Spanien traf mit einem spanisch-französischen Heere bei Savona und Finale ein, die Österreicher rückten ihm durch das Gebiet von Genua entgegen, wurden aber zurückgedrängt; eine englische Flotte von 15 Schiffen bombardirte unterdessen Genua, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Die verbündeten Franzosen, Spanier und Genueser wurden aber am 14. Juni 1746 bei Piacenza und am 8. Aug. desselben Jahres bei Rottofreddo von den Österreichern geschlagen und mußten sich über das Genuesische zurückziehen. Die Österreicher erstürmten den Paß la Bocchetta, die Franzosen und Spanier zogen über Nizza sich hinter den Var zurück, Genua wurde dem Feinde Preis gegeben, trotz allem früheren Versprechen, daß das Genuesergebiet vertheidigt werden sollte.

Der österreichische General Marquis v. Botta erschien am 4. Sept. vor Genua und setzte sich in der Vorstadt San Pier d'Arena fest. Den 5. Sept. sandte die Stadt Abgeordnete an den Marquis, um über die Bedingungen einer Capitulation zu unterhandeln; obwol das Landvolk sich zur Vertheidigung des Gebiets anbot, so verzichtete doch die Stadt darauf; Genua hatte nur eine Besatzung von 1200 Mann genueser Stadtsoldaten, welche aber nicht vertheidigungsfähig, auch nicht mit Lebensmitteln versehen waren. Die Capitulationsbedingungen waren: die Thore der Stadt sollten in wenig Stunden den Österreichern abgetreten werden, die Garnison kriegsgefangen sein, alles Geschütz, Gewehre, Kriegs- und Mundvorräthe ausgeliefert, der Hafen allen Fahrzeugen der Alliirten von Österreich geöffnet, alle Effecten der Franzosen, Spanier und Neapolitaner an die Österreicher übergeben werden; ebenso sollte der Besatzung der Festung Gavi der Befehl zur Übergabe sofort ertheilt, den österreichischen Truppen der Zugang zu allen genuesischen Plätzen geöffnet, alle österreichischen Gefangenen freigegeben, endlich eine Contribution von 3 Millionen Genovinen und zur Ergötzlichkeit des Heeres 50,000 Genovinen gezahlt, der Doge mit sechs Senatoren zur Abbitte wegen des Vorgegangenen nach Wien gesendet und vier Senatoren als Geiseln nach Mailand geschickt werden. Dagegen sollte die österreichische Armee strenge Mannszucht halten und Alles baar bezahlen. So hart diese Bedingungen auch waren, so mußten doch die Genueser sich denselben unterwerfen, denn Nichts war zur Vertheidigung vorbereitet.

Den 7. Sept. zogen 8000 Österreicher in Genua ein und besetzten die wichtigsten Stadtthore, der andere Theil der Truppen von 10 Bataillonen blieb in der Umgegend. Alsbald wurde an Stelle des Wappens der Republik, das österreichische Wappen auf dem Regierungspalaste aufgerichtet und derselbe mit 4 Grenadiercompagnien besetzt. Die mit voller Strenge ausgeführte Eintreibung der Contribution verbreitete Schreck und Verzweiflung unter den Genuesern, sie beabsichtigten eine Deputation zur Kaiserin nach Wien zu senden, um mildere Bedingungen zu erbitten, der General verweigerte jedoch die Reisepässe hierzu; er foderte neue 50,000 Genovinen zur Ergötzlichkeit seines Heeres und außerdem eine Million zum Unterhalte in den Winterquartieren; außerdem verlangte er mannichfache Bedürfnisse für die Armee, welche aber gegen alle Zusage nicht bezahlt wurden. Die Geldnoth in Genua steigerte sich durch alle diese Anfoderungen in der Weise, daß die Republik jetzt genöthigt wurde, Hand an die St. Georgsbank zu legen, welche seit ihrer Stiftung, auch in den dringendsten Nöthen unangetastet geblieben war. Alles dies empörte die Gemüther der Genueser, welche durch spanische und französische kriegsgefangene Officiere noch mehr angereizt wurden, sodaß es nur einer geringen Veranlassung bedurfte, um einen allgemeinen Aufstand herbeizuführen. Es trat hinzu, daß auf Veranlassung des turiner Hofes englische Schiffe in den Hafen kamen, um die darin befindlichen Schiffe auszuplündern. Vielfache Auswanderungen, besonders der Begüterten, traten als Folge der Noth ein, sodaß neue Gesetze entgegentreten mußten.

3) Aufstand*) in Genua gegen die Österreicher am 5. Dec. 1746.

Die Österreicher und Sarden unter General Browne machten in der Provence glückliche Fortschritte und belagerten Antibes; da ihnen aber schweres Belagerungsgeschütz fehlte, so bestimmten sie hierzu die durch die Capitulation von Genua ihnen zugefallenen, daselbst noch

*) „Vergl. den vorigen Artikel S. 458." Die Red.

*) „Vergl. den vorigen Artikel S. 458 fg." Die Red.

befindlichen Geschütze. Bei der Fortschaffung derselben kam es am Abend des 5. Dec., durch den Übermuth österreichischer Soldaten, welche die Bürger mit Stockschlägen zur Hilfe beim Geschütztransporte zwingen wollten, zu Streitigkeiten, welche sich durch den bisher nur verbissenen Haß gegen die Österreicher, bald auf die ganze Volksmasse ausdehnten und einen Aufstand durch die ganze Stadt verbreiteten; Steinwürfe vertrieben die Soldaten von mehren Posten; das Volk versammelte sich vor dem königlichen Palaste und foderte Waffen, bis ein heftiger Regen die Masse zur Ruhe führte. Am 6. früh versammelte sich eine noch größere Volksmasse, um über die Bedeckung der neu angekommenen österreichischen Geschützmannschaft und über die Wachen herzufallen; das Volk suchte alle Waffen hervor, bemächtigte sich einiger Geschütze und führte solche gegen das St. Thomasthor, ohne sie durch Mangel an Erfahrung richtig bedienen und anwenden zu können, Verhaue wurden auf den Straßen erbaut und aus barricadirten Häusern auf die Österreicher geschossen, deren Detachements zum Weichen gebracht wurden; das maltefer Commendegebäude wurde besetzt und verschanzt. Der General Botta hatte von den ihm durch die Capitulation zugefallenen genuesischen 1200 Geschützen nur 700 behalten, dagegen 500 den Genuesern ohne Entschädigung zurückgegeben; fehlte es also dem Volke auch nicht an Geschützen, so konnte dasselbe doch wenig Anwendung davon machen, um so mehr, da die genueser Garnisontruppen jetzt noch entferntere Posten besetzt hatten. Bisher hatte nur der Pöbel an dem Aufstande Antheil gehabt, die Regierung und der bessere Theil der Bürger, die Strafe fürchtend, unterhandelten noch, um die Ruhe wieder herzustellen. Der General Botta sah noch mit Verachtung auf diese Pöbelemeute und traf keine kräftigen Anstalten zur Unterdrückung. Am 7. Dec. nahm der Aufstand jedoch einen ernsthaftern Charakter an, indem nun auch der Adel, die angesehenen Bürger, die genueser Garnisontruppen sich daran betheiligten und als Führer der Volksmassen auftrat. Die Geschütze erhielten nun eine bessere Anwendung Seitens des Aufstandes; auch die Österreicher wandten nun dieselben an. General Botta wies nunmehr jede Unterhandlung von der Regierung ab, traf sorgfältigere Maßregeln und rief die auf dem Marsche nach der Provence befindlichen, sowie die auf dem Lande cantonirenden Truppen nach Genua hinein, dagegen besetzten die kühnen, mit Waffen versehenen und in deren Anwendung geübten Landleute, den bedeckten Weg der Festung, alle Außenwerke und umliegenden Höhen und hielten die beorderten Truppen von der Stadt ab; ein österreichisches Bataillon wurde sogar in St. Martino d'Albaro entwaffnet und gefangen.

Den 8. Dec. griff das Volk mit gesteigerter Kraft die Österreicher an; die österreichische Besatzung des Jesuitercollegiums begehrte einen Waffenstillstand; Fürst Doria unterhandelte indessen mit dem Generale Botta, foderte die Abtretung der Thore und die Rückgabe sämmtlicher genueser Geschütze; der General, die Ankunft der Verstärkungen erwartend, verweigerte jede Foderung; von beiden Seiten wurde jedoch nach vielem Blutvergießen ein Waffenstillstand bis zum 9. Mittags abgeschlossen, von den Republikanern in der Absicht, den Aufstand mehr zu ordnen. Fürst Doria und der sehr thätig im Aufstand wirkende Patricier Lomalino erneuerten die Unterhandlungen mit dem General, welcher jedoch diese Deputirten festnehmen ließ. Hierdurch wurde im Aufstande die höchste Kraftanstrengung hervorgerufen und von der Regierung hierzu aufgemuntert, die Straßen völlig barricadirt, die Häuser, besonders die Fenster, zur Vertheidigung eingerichtet; die Seebatterien wurden vom Volke besetzt, die Zugänge zur Hafenmauer vernichtet und mehr Geschütz herbeigeholt. Der General, seine Verstärkungen vergeblich erwartend, foderte die Waffenstillstandsverlängerung, die Genueser lehnten diese Foderung ab; allgemein ertönten die Sturmglocken, das Volk griff nun die Österreicher mit jetzt gut bedientem Geschütz und mit großer Wuth an. Mehre Thore und besetzte Punkte wurden genommen, die österreichische Besatzung hiervon gefangen, der General Botta selbst verwundet; der Platz Doria, von den Österreichern stark besetzt, der mit vielen Geschützen besetzte Posten von St. Benigno, von wo aus die Stadt eben mit Bomben beworfen werden sollte, diese und andere Punkte wurden von den nunmehr mit Ordnung vorrückenden Republikanern genommen und die österreichischen Truppen selbst noch außerhalb der Stadtbarriere verfolgt; viele Magazine mit Waffen, Bekleidung und andern Kriegsbedürfnissen fielen den Genuesern in die Hände. Am 10. räumten die Österreicher die Stadt und General Botta sammelte seine Truppen am 11. jenseit des Passes la Bocchetta. Die österreichischen Truppen, welche an der Küste cantonirten, wurden in den Dörfern Recco, Neri, Albaro ꝛc. angefallen und erlitten große Verluste. In der Vertheidigung der Stadt hatten die Österreicher 100 Officiere und 3500 Mann als Gefangene und eine ähnliche Zahl an Getödteten verloren, dagegen war der Verlust der Republikaner nur unbedeutend, die Bauart der Stadt hatte den Aufstand sehr begünstigt.

Nach Befreiung der Stadt entschlossen die Genueser sich nunmehr die von den Piemontesen belagerte Citadelle von Savona zu entsetzen, welches aber mislang, dagegen ward die Festung Gavi mit Lebensmitteln versehen und 3000 Österreicher, welche sich bei Sarzano sammeln wollten, theils gefangen, theils zerstreut. Der ganz darniederliegende Handel nach Außen ward wiederum in soweit geregelt, daß die nothwendigsten Erfodernisse ankamen. In der Stadt konnte der nun stark aufgeregte bewaffnete Pöbel noch nicht sobald von der Plünderung der Reichen zurückgebracht und nur durch kräftige Maßregeln zur Ruhe gebracht werden.

Die Befestigung von Genua wurde mit aller Kraft und vielen Opfern der Bewohner wiederum hergestellt und verstärkt; die Bevölkerung in Bataillone eingetheilt, nach den Pfarreien; Waffenübungen wurden gehalten und Alles rüstete sich zu der zu erwartenden neuen Vertheidigung.

In Wien ward die Nachricht vom Aufstande in Genua sehr übel aufgenommen, sofort österreichische Truppen aus dem Mailändischen gegen die Republik Genua beor-

bert, die Capitalien, welche die Genueser in der Bank von Wien niedergelegt hatten, mit Confiscation, die Leben, welche die genueser Patricier in Österreich hatten, mit starker Contribution belegt; es ward von der Republik der Ersatz des Schadens gefodert, welchen die Truppen erlitten hatten.

General Botta, welcher unterdessen in Novi und im Passe la Bocchetta sich festgesetzt hatte, verließ wegen Kränklichkeit das neu verstärkte Heer, der General Graf Schulenburg folgte ihm im Commando. Der französische Marschall Belleisle hatte die Österreicher und Sarden aus der Provence verdrängt und sendete am 2. Febr. eine Deputation von acht Officieren nach Genua, welche nächst einer Geldhilfe von 8000 Louisd'or auch die Nachricht von der Annäherung der Franzosen und Spanier mitbrachten, wodurch die Bewohner Genua's sehr ermuthigt wurden. Die Patricier in ihren Besitzungen auf dem Lande hatten der im Rückzuge begriffenen österreichisch-sardinischen Armee mannichfachen Abbruch zugefügt und führten das Landvolk zu kühnen Unternehmungen in der zu Anfällen sehr günstigen gebirgigen Umgebung Genua's gegen den Feind. 4000 Franzosen und Spanier unter General Mauriac waren zur Verstärkung in Genua angekommen.

4) Blocade von Genua durch die Österreicher 1747.

In Wien war ein kräftiger Angriff auf Genua beschlossen worden. General Graf Schulenburg rückte den 11. April mit 18,000 Mann gegen Genua bis Torazzo vor, hier leisteten 3500 Bauern kräftigen Widerstand, ebenso auf den Höhen Madonna del Monte und il due fratelli, wo Bürger und Landvolk, unterstützt von wenigen Truppen, sich verschanzten und vertheidigten. Jeder Schritt, den die Feinde vorrückten, mußte mit Blut erkauft werden, um Zeit zur Ankunft einer ansehnlichern zugesagten Verstärkung zu gewinnen, deren Eintreffen nur zur See ausführbar war, wo die englische Flotte kreuzte und schon 1000 Mann Verstärkungstruppen gefangen hatte. Graf Schulenburg foderte Genua zur Unterwerfung auf, und drohte im Weigerungsfalle mit Einäscherung der Stadt und des Landgebietes — die Genueser blieben jedoch unerschrocken — bei Sestri di Ponente und Pino wurden die angreifenden Österreicher von den Bauern zurückgeschlagen unter Führung von Patriciern, welche sich an die Spitze der Bürger und des Landvolkes stellten. Während Graf Schulenburg den Paß la Bocchetta zur Passage der Belagerungsgeschütze erweitern und andere Wege ebenen ließ, kam der französische General Herzog von Boufflers in Genua an und übernahm die Vertheidigung des Platzes; er brachte ein französisches Darlehn von 1¼ Million Livres mit, welches bald durch ein spanisches Darlehn vermehrt ward. Der Feind besetzte die Riviera di Levante, um die Zufuhr nach Genua abzuschneiden, jedoch der kleine Krieg des Landvolkes beunruhigte die Österreicher so sehr, daß sie die Riviera wieder räumen mußten. Die Kaiserin ertheilte mehrfach den Befehl, die Belagerung zu beschleunigen; die Österreicher griffen auch Badia und Sestri di Ponente wiederum an und der Angriff gelang hier. Am 6. Mai unternahm Boufflers einen Ausfall mit 12,000 Mann aus allen Ständen, jedoch ein außergewöhnlich heftiger Regen veranlaßte die Rückkehr nach Genua. Die englische Flotte hatte nunmehr einen Schiffscordon vor dem Hafen von Genua aufgestellt, und verhinderte nicht allein jede Zufuhr, sondern beschoß auch die Verschanzungsarbeiten der Vertheidiger an der Küste, ohne aber den Muth der Genueser hierdurch zu beugen. Graf Schulenburg erhielt 13 Bataillone Piemontesen zur Verstärkung, die Genueser dagegen eine Verstärkung von 700 Franzosen und 300 Spaniern auf dem Wasserwege. Den 14. Mai besetzten die Österreicher Voltri und machten Fortschritte im Polceverathale, wurden dagegen im Bisagnothale vom Landvolke zurückgeschlagen; nach 13tägiger Belagerung nahmen sie das Castell Macon. Den Österreichern gelang es endlich in der Nacht vom 12. Juni das Bisagnothal zu überfallen und sich bis zum Camaldulenserkloster am Meere auszubreiten, andererseits auch bis zur Sturla vorzudringen und hierdurch gleichsam unter die Kanonen der Stadt zu kommen. Diese Annäherung des Feindes erregte in der Stadt große Verwirrung, beugte aber den Muth nicht. Alles, besonders die Geistlichkeit, bot zur Vertheidigung seine Dienste an; neue Verschanzungen wurden aufgeworfen, Frauen und Mädchen legten Hand hierbei an und entflammten den Muth ihrer Mitbürger, das Kloster Madonna del Monte wurde vorzugsweise gesichert, fortgehende Ausfälle unternommen, während die Österreicher ihre Hauptthätigkeit darauf richteten, die Häuser und Paläste zu vernichten, welche den Vertheidigern gehörten; das Landvolk hierüber noch mehr erbittert, tödtete viele Feinde; mit vollster Ergebung schlossen sich die Patricier der Sache des ganzen Volkes an und wurden die muthigsten Führer. Der Muth und die Ausdauer der Genueser erhöhte sich noch mehr, als die Nachricht von größerer Annäherung der französisch-spanischen Armee aus der Provence in Genua eintraf, sie hatte bereits St. Remo erreicht. Die Genueser eroberten in wiederholten Ausfällen die Höhen der Madonna Incoronate und di fasci, vertrieben auch die Österreicher aus Seffora und Recco. Graf Schulenburg sah sich bei noch größerer Annäherung der feindlichen Armee genöthigt, Anstalten zur Aufhebung der Blocade von Genua zu treffen, obwol nicht allein die Kaiserin, sondern auch der König von Sardinien Alles aufboten, die Belagerung und Wegnahme von Genua herbeizuführen. Den 6. Juli trat Graf Schulenburg den Rückzug über das Fort Diamente und Sestri wirklich an, behielt jedoch diese Punkte noch inne, bis er am 21. Juli den Rückzug bis hinter den Paß la Bocchetta fortsetzte, welcher sofort von den Genuesern besetzt ward. Die englische Flotte hatte unterdessen auch den Hafen von Genua geöffnet, in welchen sofort 160 Schiffe mit allen Bedürfnissen einliefen; sie hatte aber während der Hafenblocade die Kühnheit der genuesischen Schiffer nicht ganz unterdrücken können, welche die Militairbesatzung von 5000 Franzosen und Spaniern und ebenso hinreichende Lebensbedürfnisse nach Genua während der Blocade hineingebracht hatten, sodaß die Ver-

theidiger keinen Mangel litten. — Es ist der Muth zu bewundern, durch welchen es möglich ward, mit einer Militairmacht von 5000 Franzosen und Spaniern und etwa 1200 genueser Stadtsoldaten den Feind von 27—30,000 Mann von der dringend befohlenen Belagerung abzuhalten und auf eine Blocade vom 11. April bis 21. Juli, also über drei Monate, zu beschränken, in welcher er große Verluste erlitt. Gebührt dem Herzoge von Boufflers und seinen Truppen auch großer Ruhm, so hat sich doch Muth, Ausdauer und Vaterlandsliebe der Bewohner Genua's, besonders seiner Landbewohner, bei dieser Blocade in einem solchen Grade gezeigt, daß bewundernde Anerkennung nicht ausbleiben konnte. — Die nach Rache dürstenden Oesterreicher versuchten zwar später wieder ins genuesische Gebiet einzudringen, dies wurde aber durch Richelieu vereitelt, bis am 18. Oct. 1748 der Friede zu Aachen abgeschlossen ward, nach welchem Genua in den Besitz aller Staaten und Güter eingesetzt wurde, welches es vor 1746 besessen hatte.

Die Anstrengungen des Volkes hatten Krankheiten, besonders den Typhus, erzeugt; in acht Monaten wurden 24,000 Bewohner vom Tode weggerafft; auch der französische Gouverneur, der Herzog von Boufflers, starb am 2. Juli in Genua.

5) Im zweiten Coalitionskriege gegen Frankreich. Blocade von Genua*) 1800.

Im J. 1799 war die italienische Halbinsel bis zur Etsch in der Gewalt der Franzosen, desgleichen das linke Rheinufer, Belgien und Holland, sodaß die äußern Verhältnisse Frankreichs glänzend erschienen. Jedoch zur Vertheidigung der ungeheuern Linie, vom Cap Spartivento bis zum Texel, stand eine französische Armee von nur wenig über 200,000 Mann bereit; der im J. 1796 berühmt gewordene Feldherr Bonaparte mit den besten Untergeneralen und mit 40,000 erprobten Soldaten befand sich in Ägypten, durch Nelson's Sieg bei Abukir ohne Möglichkeit der Rückkehr. Die innern Verhältnisse Frankreichs waren im traurigsten Verfalle; die eigenen Bürger verachteten das Directorium, als eine Regierung, der in gleichem Grade Kraft, Einsicht und sittliche Würde fehlte; die eroberten Länder ersehnten den Augenblick, welcher sie von dem unerträglichen Joche einer sogenannten Freiheit erlösen würde. Unter diesen Umständen schloß sich Österreich der zweiten Coalition mit England, Rußland, Neapel, Türkei gegen Frankreich an.

Kaiser Paul entsandte Suwarow, den Erstürmer Praga's, nach Italien; derselbe traf am 15. April 1799 mit 20,000 Russen im Lager von Campagnolo ein und erhielt den Oberbefehl über die österreichisch-russische Armee in Italien. Suwarow, diese eigene Mischung von Genie und Narrheit, von Scharfsinn und Grimace, siegte den 27. April bei Cassano, den 17. Juni bei Castello St. Giovanni, den 18. und 19. Juni an der Trebbia über die Franzosen, eroberte in zwei Monaten ganz Italien, bis auf Ancona und die ligurische Republik, welche letztere er im Siegessturme leicht hätte erobern können, wäre er nicht durch die Vorschrift des wiener Cabinets gehemmt worden, daß vor allen weiteren Offensivunternehmungen Mantua und einige rückliegende blockirte Citadellen zur Sicherung Österreichs genommen werden sollten, wodurch er sein Heer bedeutend schwächen mußte. Nachdem aber auch diese Aufgabe erfüllt war, begann Suwarow wiederum die Offensive und schlug die Franzosen am 15. Aug. bei Novi. Die geschlagene Armee flüchtete sich in die Riviera, um unter Genua's Mauern Schutz zu suchen. Suwarow hätte dem Feinde leicht folgen und zum zweiten Male die ligurische Republik erobern können, jedoch das wiener Cabinet, seinen Einfluß in Italien fürchtend, beorderte Suwarow zum Marsche nach der Schweiz, um dem bei Zürich geschlagenen russischen Corps unter Korsakow zu Hilfe zu kommen. Suwarow rückte daher am 11. Sept. mit dem russischen Corps nach der Schweiz; da jedoch die russische Taktik dem Gebirgskriege nicht gewachsen war und die Russen von den Österreichern in Stich gelassen wurden, so räumte der sonst kühne Feldherr die Schweiz und führte in Mismuth die russischen Corps über Böhmen nach Rußland; Kaiser Paul, mehrfach verletzt, trennte sich von der Coalition [1]). Über die in Italien zurückbleibende österreichische Armee erhielt General Melas das Obercommando; er schlug die Franzosen am 4. Nov. in der Schlacht bei Genola, am 15. Nov. im Gefecht bei Mondovi, am 12. Dec. im Gefechte bei Chiavera, eroberte die Festung Coni, blockirte am 6. Dec. die Festung Gavi, sodaß der rechte Flügel der Franzosen auf Genua und seine Umgebung beschränkt und vom linken Flügel in den schweizer Alpen getrennt wurde. Durch die vorgerückte Jahreszeit fand sich jedoch Melas veranlaßt, die Offensive gegen die Riviera von Genua aufzugeben und bei Alessandria die Winterquartiere zu beziehen. Die englische Flotte kreuzte im mittelländischen Meere und hemmte alle Zufuhren nach der Riviera, sodaß schon jetzt Mangel an Lebensmitteln eintrat. — General Championnet, Oberbefehlshaber der französischen Truppen von etwa 40,000 Mann in der Riviera, hatte vom Directorium den Befehl, Genua und die Riviera zu behaupten und zugleich die Verbindung mit Frankreich zu erhalten; er mußte daher seine Armee sehr vereinzeln, um die Linie von Genua bis zum kleinen St. Bernhard in den Alpen und ebenso die Riviera di Ponente bis Savona zu besetzen. — Die französische Armee, in den rauhen Gebirgen zerstreut, kam in eine sehr traurige Lage; durch ihre Unfälle völlig demoralisirt, war sie bei den Bewohnern Genua's verhaßt, weil diese die Befreiung von dem bereits eingetretenen drückenden Elend und Noth an Lebensmitteln nur von den Österreichern hofften; es kam daher zu vielen einzelnen Aufständen und Angriffen gegen die Franzosen. Es bedurfte demnach nur eines

*) „Vergl. oben S. 462." Die Red.

1) Es wird behauptet, Kaiser Paul habe bei der Coalition den Plan gehabt, festen Fuß am mittelländischen Meere zu fassen, wie er denn bereits die ionischen Inseln besetzt und Neapel unterstützt hätte, um an Österreichs Stelle das Protectorat in Italien zu übernehmen, der Türkei in den Rücken zu kommen und Constantinopel von zweien Seiten anzugreifen.

kühnen Angriffes, um die Franzosen ganz aus Italien zu verdrängen. Zwar gelang es der französisch gesinnten Partei in Genua, die bisherige Regierung, welche man des Einverständnisses mit Österreich beschuldigte, zu entsetzen und dafür eine unbeschränkt den Franzosen ergebene Regierung einzusetzen, jedoch hiermit war wenig gewonnen — der Haß gegen die Franzosen blieb im Volke unverändert. Der General Championnet starb in Genua und nur die eiserne Festigkeit seines Nachfolgers, des Generals Massena, brachte es dahin, daß die Armee bei den furchtbaren Entbehrungen, sich noch in der Riviera hielt und nicht zur völligen Auflösung gelangte.

Frankreichs militairische Lage war beim Beginn des Jahres 1800, wegen gänzlichen Verfalls des Kriegswesens, bedenklicher als es den Gegnern erscheinen mochte. Alle Fürsorge für die Bedürfnisse des Heeres hatte aufgehört; ebenso wenig ward an den Ersatz des ungeheuren Verlustes im Feldzuge von 1799 gedacht, sodaß kaum 150,000 Franzosen verwendbar blieben, die Linie von Genua bis zum Texel zu vertheidigen. Dies erklärt sich durch die traurigen Verhältnisse im Innern, wo die Directorialregierung der völligen Nichtachtung verfallen war und nur durch Gewaltmaßregeln die nöthigen Hilfsmittel herbeischaffen und sich die verscherzte Achtung erzwingen konnte. Dieser Lage machte Bonaparte ein Ende, indem er, aus Ägypten für seine Person zurückgekehrt, am 9. Nov. 1799 das Directorium stürzte. Seiner Geisteskraft und Thätigkeit gelang es bald, günstigere Umstände herbeizuführen, er foderte von der Nation neue Opfer, unter der Zusage, den Frieden zu erobern, sie wurden gewährt.

Massena hatte unter den schwierigsten Verhältnissen den Oberbefehl in Italien übernommen; die Armee war von Allem entblößt; seine Energie half zwar, in soweit es nur möglich war, dennoch vermochte er nicht, seine Soldaten und zugleich die Bewohner Genua's vor drückendem Mangel zu beschützen. Zur Deckung des genuesischen Küstenlandes hatte er 25,000 Mann behalten, in zwei Corps unter die Generale Soult und Suchet getheilt; die Armee stand im Halbkreise um Genua von Recco über Gavi bis Finale. Die Geschichte der Kriege in Europa seit 1792, auf genaue Quellen gestützt, berichtet über die Blocade von Genua nachfolgende Grundzüge:

Am 2. April 1800 eröffnete Melas den Feldzug gegen die Riviera mit 50,000 Österreichern. Sein Plan ging dahin, die Apenninen westlich von Genua zu übersteigen, den ausgedehnten linken Flügel des Feindes zu durchbrechen, ihn von Frankreich abzuschneiden und allein auf Genua zu beschränken, dessen baldiger Fall, wegen Mangels an Subsistenzmitteln, zu erwarten war. Scheinangriffe sollten daher von der Sturla und von Novi aus erfolgen, um die Aufmerksamkeit des Feindes dahin zu lenken, während der rechte Flügel die Hauptangriffe ausführte. Es wurden deshalb 28 Bataillone 5 Escadrons unter General Elsnitz bei Ceva, 32 Bataillone 4 Escadrons unter eigener Führung von Melas bei Acqui, 8 Bataillone 40 Escadrons unter Fürst Hohenzollern bei Novi, 22 Bataillone 4 Escadrons unter General Ott an der Sturla aufgestellt.- Am 5. April begann der Angriff; Melas und Elsnitz warfen die Franzosen über die Bisagno zurück, eroberten den Monte Notte und Savona, wodurch Suchet, als linker Flügel, von dem rechten getrennt und zum Rückzug über Melogna und Finale nach Nizza in die feste Stellung hinter den Var zurückgedrängt, vom Corps Elsnitz verfolgt wird, sodaß beide Theile für längere Zeit außer Beziehung mit Genua traten. Das Corps Soult zog sich gegen Genua zurück und verblieben etwa 9—10,000 Franzosen, noch tauglich zur Vertheidigung von Genua, zurück (ein beträchtlicher anderer Theil lag krank in den Spitälern); die Österreicher hatten dagegen etwa 30,000 Mann zur weitern Blocade disponibel. Der Plan des österreichischen Feldherrn war somit nur theilweis geglückt; die Österreicher hatten zwar den Monte Fascio und Monte Corona gewonnen und stellten sich bei Maco auf, mußten aber nach blutigen Gefechten am 6. auch Ponte Cigagna und Barba galante räumen, dagegen gewannen die Österreicher den Paß la Bocchetta, sodaß die Franzosen einen Raum um Genua von circa 1½ Meilen besetzt behielten, welcher allerdings mit vielen detaschirten Werken bedeckt war und durch das zerrissene, schwierige Terrain die weitere Annäherung sehr erschwerte. Massena beabsichtigte zwar, die Verbindung mit Suchet wiederherzustellen, er ward jedoch durch nachtheilige Kämpfe am 10. zurückgedrängt, sodaß die Österreicher an der Küste Arenzetto, Sassello und Voltri gewannen und hierdurch in Verbindung mit der an der Küste kreuzenden englischen Flotte traten, welche ihnen großentheils die Verpflegung zuführte, dagegen den Franzosen jede Zufuhr abschnitt, auch in die Gefechte an der Küste mitwirkte, selbst Genua durch zeitweises Beschießen ängstigte. Auf andern Punkten wurden wiederum die Österreicher zum Rückzuge auf Vereria, St. Giustina und Brico di Cavallo genöthigt, sie behaupteten aber den Monte Notte. Am 16. warfen die Österreicher den Feind vom Monte Fajale und bei Sassello zurück und gewannen am 17. nach heftigen Gefechten bei Voltri das linke Ufer der Polcevera. — Die französische Reservearmee unter Bonaparte war über die Alpen durch die Schweiz gegangen und näherte sich Italien. Der Obergeneral Melas für seine Person verließ daher am 21. April das Blocadecorps und beauftragte den General Ott mit Fortsetzung der Blocade, welcher mit den ihm jetzt, nach mannichfachem Abgang in den Gefechten, verbliebenen 24,000 Mann die Linie über St. Andrea, Feggino, Morta, Biaggio, Torazzo, Monte Fascio und Quinto besetzt hielt.

Massena fühlte sich wol sicher gegen die Waffengewalt des Feindes, war jedoch besorgt, mit der Verpflegung nicht so lange auszureichen, bis Bonaparte's Annäherung den Entsatz von Genua bewirken könnte, er zog daher offensives Verfahren, wenn auch unter drückenden Entbehrungen, dem passiven Abwarten vor, um die nachtheilige Einwirkung hiervon auf den Geist der Truppen zu verhüten; auch minderte thätiger Widerstand die Anzahl der Verzehrer, daher trotz aller Schwäche seiner Truppen die vielen blutigen Kämpfe, ohne zu hoffenden Einfluß auf das Schicksal des Platzes. Entgegengesetzt war der Plan des österreichischen Führers, welcher die Aushungerung der französischen Besatzung und der Bewohner Genua's und hier-

durch die Übergabe der Festung von der Zeit hoffen durfte, daher er den Feind durch Ermüdung zu schwächen und die Einwohner durch Entbehrungen gegen die Franzosen aufzuwiegeln suchte. Den 23. April machten die Franzosen neue Ausfälle und kämpften bei Coronato. Österreichischer Seits wollte man die Stellung bei il duo Fratelli, Madonna del Monte und St. Martino d'Albare gewinnen, um von hier aus möglicherweise durch ein Bombardement der Stadt oder doch der Festungswerke dem Feinde zu imponiren; die österreichischen Angriffe wurden jedoch zurückgewiesen; dagegen wurden am 11. Mai starke Ausfälle der Franzosen nach der Seite der Sturla von den Österreichern abgewiesen, welche dann wieder nach Recco zurückgedrängt wurden. Am 13. Mai wurde die österreichische Stellung bei Turazzo und Monte Creto angegriffen, jedoch wurden die Franzosen nicht allein zurückgeworfen, sondern auch ihr muthiger Anführer, General Soult, selbst verwundet und gefangen. Die Bewohner Genua's, durch ebendiese unglückliche Unternehmung der von ihnen gehaßten Franzosen ermuthigt, durch grenzenloses Elend bedrängt, zeigten große Neigung zum Aufstand gegen die Franzosen, sodaß Massena genöthigt ward, die Stadt stärker als bisher zu besetzen und für den Kampf außerhalb sich zu schwächen; er räumte daher den Monte Fascio und Parisone und trat nunmehr in den Zustand passiver Vertheidigung.

Am 26. Mai ließ Bonaparte Massena seine Annäherung über den St. Bernhard wissen; diese Nachricht, und die Kunde, daß die Österreicher Anstalten zur Aufhebung der Belagerung träfen, ermuthigte die Franzosen, und Massena beschloß, am 28. Mai einen Ausfall mit 4000 Mann auf die feindliche Stellung am Monte Fascio, wurde jedoch von den Österreichern zurückgeworfen. — Hiermit endete der Kampf der Waffen vor Genua. Die neue Meldung, daß Suchet nunmehr verstärkt, auf Bonaparte's Befehl, am 11. Mai die Offensive ergriffen, den Var überschritten, nach glücklichen Gefechten den Col di Tenda gewonnen habe und sich längs der Küste, den General Elsnitz vor sich hertreibend, über Finale zur Hilfe Genua's nähere, veranlaßte Massena, in der zwiefachen Hoffnung auf Entsatz, durch Bonaparte oder Suchet, die am 30. Mai erfolgte Auffoderung zur Übergabe von Genua mit den Worten abzuweisen, „er werde sich lieber unter den Trümmern Genua's begraben, als die Stadt übergeben." Dennoch sah er sich, nachdem in Genua alle Lebensmittel aufgezehrt waren, in die Nothwendigkeit versetzt, die nun aus eigenem Antriebe am 1. Juni angeknüpfte Unterhandlung in einem Capitulationsact am 4. Juni zu unterzeichnen. General Ott hatte am 1. Juni vom Oberfeldherrn Melas den Befehl erhalten, die Blocade unverzüglich aufzuheben und bei der Armee einzutreffen. Unter den erwähnten Umständen zögerte er jedoch mit Ausführung des Befehls und genehmigte um so williger, unter Beistimmung des englischen Viceadmiral Keith, die gestellte Foderung des freien Abzuges der Franzosen aus Genua, mit Waffen und Gepäck.

Am 5. Juni besetzte Fürst Hohenzollern die Stadt mit 6000 Österreichern, die andern Truppen marschirten zur Armee von Melas, um am 14. Juni in der entscheidenden Schlacht von Marengo von Bonaparte geschlagen zu werden, welcher noch in demselben Jahre Italien bis zur Etsch eroberte.

In der sechswöchentlichen Blocade von Genua war von beiden Seiten viel Blut geflossen, die Gefechte waren mit wechselndem Glück geführt, die Vertheidiger aber dem größten Elend Preis gegeben. Massena's eiserner, ausdauernder Muth erregt Bewunderung, denn er kämpfte gegen einen meist dreifach stärkern Feind, er kämpfte gegen den Hunger und gegen den feindlichen Geist der Bewohner, er wußte Truppen, in welchen die Disciplin tief gesunken war, noch zu manchen glänzenden Thaten zu führen. Als Beleg des erlittenen Elends dient die Angabe, daß die tägliche Portion der französischen Truppen vom 20. April bis 18. Mai in ½ Pfd. Fleisch, ¼ Pfd. Brod, 8 Loth Hirsenmehl und etwas Öl bestand; demnächst ward die Portion auf 6 Loth Pferdefleisch und ¼ Pfd. Brod beschränkt, welches letztere aus einer Mischung von Kleie, Cacao, Stärke, Reis, Bohnen, sehr wenig Weizenmehl und Leinsamen bestand, dagegen konnte bis zuletzt täglich der Portion 1 Quart Wein angereiht werden. Einen noch härtern Mangel erlitt die ärmere Classe der Bevölkerung der Stadt, deren damalige Einwohnerzahl auf 160,000 angegeben wird. Die Armen erhielten zwar auf Kosten der Regierung sogenannte Kräutersuppen, die aber alle Bestandtheile hatte, welche man auftreiben konnte, selbst Heu; Ratten und Mäuse galten als Leckerbissen, das Brod bestand aus Obstkörnern, Stärke, Leinsamen u. s. w. Das Volk verwünschte daher den General Massena, ja es schwor ihm den Tod — jedoch Nichts erschütterte den eisernen Muth dieses Feldherrn.

In der Capitulation wurde den Genuesern Schutz und Straflosigkeit wegen politischer Meinungen, sowie die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihrer beweglichen Habe, binnen sechs Monaten, gestattet. Die abziehenden französischen Truppen konnten sofort wieder in Activität treten.

6) In den Revolutionsjahren von 1848 und 1849.

a) Aufstand in Genua gegen Sardinien.

Die Revolution hielt 1848, von Frankreich aus, ihren Umzug durch einen Theil von Europa; sie fand in Italien einen sehr ergiebigen Boden, weil hier der Besitz, wie auch der weitere Einfluß Österreichs auf die Regierungssysteme der dortigen einzelnen Staaten in vielen Italienern das Gefühl erweckt hatte, welches sie in den Worten kund gaben: „Vorerst die Teutschen zum Lande hinaus, das Andere wird sich geben." Der 1846 erwählte 48jährige Papst Pius IX. hatte sich als Vorkämpfer der italienischen Nationalpartei kundgethan und in der Nation Hoffnungen für ihre Freiheit erweckt. Als Einleitung zur beabsichtigten Einheit Italiens hofften die italienischen Patrioten, den König Karl Albert von Sardinien zum Besitz der Herrschaft in Oberitalien, den Großherzog von Toscana zu der von Mittelitalien, nöthigenfalls den König von Neapel zu der in Unteritalien zu verhelfen, oder dann alle drei Staaten aber unter den Papst, nicht allein zu erhalten in geistlichen Dingen, sondern

auch als zusammenhaltende weltliche Einheit zu stellen; die spätere Zeit bekundete jedoch, daß als letztes Endziel die Bildung einer großen, freien Republik angestrebt ward. Nachdem im Kirchenstaate, in Sardinien, Toscana u. s. w. constitutionelle Verfassungen eingeführt waren, erkannten die sogenannten Patrioten die Einführung von Nationalgarden, die Erweiterung der Presse, als die nothwendigsten Schritte für ihre Zwecke. Derartigen Anregungen trat Österreich in seinem lombardisch-venetianischen Königreiche durch gesteigerte Vorsicht, als Einführung des Standrechtes u. s. w. nicht allein entgegen, sondern erließ auch an mehre italienische Fürsten die nöthigen Warnungen gegen Eingriffe in die Autorität der Krone; es trat aber auch äußerlich jenem Freiheitsdrange in Ferrara 1847 entgegen und dehnte die Besetzung der dortigen Citadelle auch auf weiteres Gebiet aus. Die 1847 erfolgte Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz, die in ebendieser Zeit geglückte Revolution in Sicilien gegen den König von Neapel erhöheten ebenso sehr den Muth der Patrioten, als sie auch den Haß gegen Österreich steigerten; sie glaubten sich ferner durch England und Frankreich in ihren Bestrebungen aufgemuntert. Trotz aller Hemmnisse hatte ein gleiches Streben in den Bewohnern des österreichischen Italiens Wurzel gefaßt; mit Freude empfingen sie am 17. März 1848 die Nachricht von dem Gelingen der Revolution in Wien. Am folgenden Tage, den 18. März, brach die Revolution in Mailand aus, welchem Beispiele in Kurzem alle größern Städte, ja auch ein Theil des Landes folgte, sodaß die Flammen einer allgemeinen Empörung gegen Österreich hervorloderten. Das lombardisch-venetianische Königreich war mit einer österreichischen Armee von circa 80,000 Mann und 120 Geschützen besetzt, der dritte Theil hiervon waren geborene Italiener. Die österreichische Besatzung in Mailand von 10,000 Mann vertheidigte den Ort durch blutige Stadtgefechte vom 18. bis 22. März Abends gegen 168,000 Bewohner sehr muthvoll und verließ die Stadt erst auf Befehl des Oberfeldherrn, des 84jährigen Feldmarschalls Grafen Radetzki, dessen eiserner Muth auch nicht durch die Nachricht von der allgemeinen Empörung im Königreiche erschüttert ward. Er concentrirte seine Armee hinter der Adda bei Lodi. König Karl Albert von Sardinien erklärte sich, im Gelüst nach der ihm dargebotenen eisernen Krone, für die Einheit Italiens und als Beschützer der Lombardei, er erklärte Österreich den Krieg. Obwol seine Armee die Stärke von 75,000 Mann und 96 Geschützen hatte, so konnte er doch einstweilen den Kampf in der Lombardei nur mit 40,000 Mann eröffnen. Radetzki zog sich, aus Mangel an Subsistenzmitteln, in die feste Stellung bei Verona den 31. März hinter den Mincio zurück, seine Flügel an den Gardasee, die Festung Peschiera, sowie die starke Festung Mantua lehnend, mit dem treugebliebenen Tyrol verbunden, den Rücken frei habend, wenn auch Venedig in die Hände der Insurgenten gefallen war. Der König, durch Verstärkungen aus allen italienischen Staaten zur numerischen Übermacht gelangt, folgte den Österreichern nach dem Mincio; so vielen persönlichen Muth der König auch in der Leitung mehrer hier eintretenden Gefechte zeigte, so erlangte doch das geniale Kriegstalent seines Gegners, sowie die durch alle Schwierigkeiten nicht zu erschütternde Disciplin, Muth und Treue der österreichischen Truppen, den endlichen Sieg. Nachdem Radetzki Verstärkungen erhalten und hierdurch zu ungefähr gleicher numerischen Kraft mit dem Feinde gelangt war, ging er aus der Defensive in die Offensive über und schlug am 23., 24. und 25. Juli den König in der Schlacht bei Custozza, welcher sich nun mit der entmuthigten, der Auflösung nahenden Armee nach Mailand zurückzog, indem er hier auf eine Unterstützung in der kräftigen Vertheidigung der Bewohner hoffte. Getäuscht hierin, setzte der König den Rückzug fort, verließ am 7. Aug. das lombardische Gebiet und schloß am 9. Aug. einen Waffenstillstand mit Österreich.

Venedig, in seiner Empörung ausharrend, daher blockirt, erklärte sich nach dem Rückzuge des Königs als freie Republik; hier, in Rom und in Sicilien, loderte zu Ende 1848 noch die Flamme der Empörung; im übrigen Italien war wenigstens äußerlich die Ruhe wieder hergestellt, doch war es nur ein Glühen unter der Asche. Mazzini, das Haupt der Demokratie in Italien, wußte in Rom eine Revolution und durch diese die Flucht des Papstes nach Gaëta im November 1848 zu bewirken und den republikanischen Sinn zu erweitern. Die italienischen Patrioten glaubten 1849, an England und dem zum Präsidenten der Republik Frankreich erwählten Ludwig Napoleon, eine Stütze zu finden, denn außer den diplomatischen Verhandlungen erweckten beide Mächte diese Hoffnung, durch die von ihnen an Österreich gestellte Foderung, die Lombardei abzutreten. Hierdurch ermuthigt, traten 1849 neue Revolutionen in Mittelitalien hervor, Rom ward als Republik erklärt, auch Sardinien vom revolutionairen Sinne ergriffen, sodaß dessen König nunmehr nur die Wahl hatte, Friede mit Österreich zu halten, dagegen die Revolution zu bekämpfen, oder der Revolution des jungen Italiens nachzugeben und an Österreich den Krieg zu erklären. Der König schwankte zwischen beiden Wegen, die Erfahrungen jenes unglücklichen Kriegsjahres von 1848 hatten seinen Muth und Ehrgeiz gezähmt, er beschloß den Willen des Volks entscheiden zu lassen; das am 7. Febr. in Turin versammelte, mühsam zur demokratischen Richtung getriebene Parlament beschloß den neuen Krieg gegen Österreich, der König folgte diesem Beschlusse wider den Wunsch eines großen Theil des Volks und der Armee. Der Angriff mit dem äußerlich wieder geordneten, aber noch der innern festen Disciplin ermangelnden sardinischen Armee von circa 100,000 Mann, unter Führung des frühern polnischen Generals Chrzanowski, erfolgte am 20. März; der kühne Feldmarschall Radetzki, an der Spitze von 90,000 Österreichern, kam ihm jedoch zuvor, er schlug die Sardinier am 23. März in der entscheidenden Schlacht bei Novara, erfolgreich für die Beruhigung Italiens, indem selbst König Karl Albert noch an demselben Abend zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel, Herzogs von Savoyen, die Krone niederlegte, um schon am 28. Juli in einem Kloster bei Oporto in Portugal sein Leben zu beenden. Der neue König unterzeichnete am 26. März den Waffenstillstand,

als den Beschluß eines viertägigen Feldzugs, später den Frieden. Der Sieg von Novara, sowie die bald darauf folgende Unterwerfung Siciliens an Neapel, gaben den Verhältnissen in Italien einen Umschwung und riefen die alten Rechte der Dynastien und die Ordnung wieder zurück[2]).

In Genua war der alte lang gewohnte republikanische Sinn, durch die demokratischen Bestrebungen des sogenannten jungen Italiens, wiederum geweckt worden; die Stadt war jetzt der Sammelpunkt der Demokraten von Piemont und der Lombardei, sowie der Aventuriers aus allen Ländern geworden, welche mit den Revolutionen in Rom, Venedig rc. in Verbindung standen. Der mit Östreich abgeschlossene Waffenstillstand, der Thronwechsel in Sardinien, erweckten unter den Demokraten die Ansicht, daß jetzt der geeignete Moment sei, um Genua wiederum zur freien Republik zu machen und die Herrschaft Sardiniens abzuwerfen.

Am 27. März wurden öffentliche Anschlagezettel an die Straßenecken geheftet, welche alle Einwohner einluden, mit einbrechender Nacht sich am Operplatze einzufinden, um über das Wohl der Stadt zu berathen. Die Theilung Sardiniens, die Besetzung Genua's durch die Östreicher und andere Trugbilder wurden hier dem Volke vorgehalten und es hierdurch bestimmt, die Foderung aufzustellen, daß sämmtliche Werke dieser großen Befestigung in die Hände der bestehenden Nationalgarde übergeben werden sollten, da dieselbe bisher nur einen Theil der Werke besetzt hatte. Eine Deputation ward sofort mit dieser Foderung an den sardinischen General-Intendanten der Provinz entsendet, welcher den Befehl hierzu aus Turin einzuholen, sich bereit erklärte; jedoch ohne diese Entscheidung abzuwarten, durchzog das Volk schon am Spätabend die Stadt mit dem Rufe: „es lebe die Republik, es lebe die Souverainetät des Volks, es lebe das freie Italien." Endlich wurde eine provisorische Regierung gefodert, Volkshaufen drangen in die Zeughäuser, von wo sie zahlreiche Fuhren mit Waffen nach dem Hauptquartiere der Nationalgarde führten, mit denen der Pöbel sich sogleich bewaffnete. Endlich riefen die Sturmglocken, der Wirbel der Trommeln zu den Waffen und in wenig Stunden zeigten sich nahe an 15,000 Bewaffnete des Pöbels, unter der Führung der Advocaten Pellegrini und Lagotti. Der Beistand einer lombardischen Division, welche bei der sardinischen Armee sich befand und in Bobbio stand, wurde verkündigt, um den Muth des Volkes zu heben.

Am 28. foderte das Volk die Übergabe der Festungswerke von den Militairbehörden und zwar von dem Generale Asarte als Befehlshaber der Festungsbesatzung von wenig mehr denn 3000 Mann und von dem Festungscommandanten General Feretti; Beide verweigerten indessen die Foderung. Hierauf wurden Proclamationen verbreitet, in welchen das Vaterland in Gefahr erklärt wurde, der mit Östreich abgeschlossene Waffenstillstand sollte als nicht vorhanden betrachtet werden, das ganze sardinische Volk sich in den Mauern von Genua zur Vertheidigung versammeln. Barricaden wurden erbaut, Straßenkämpfe entspannen sich gegen die geringe Truppenzahl, welche den königlichen Palast besetzt haltend, sich in das Arsenal und das Fort Sanct Georgio zurückzogen, auf dessen Plateau zwölf Geschütze aufgestellt waren; die Nationalgarde erweiterte dagegen die Besetzung der Festungswerke.

In den folgenden Tagen erneuerten sich die Kämpfe zwischen Volk und Truppen; 20,000 englische Percussionsgewehre waren bereits in die Hände des Volkes gekommen, an dessen Spitze Demokratenführer, aber auch selbst Geistliche sich stellten; einige 100 Soldaten waren zur Volksmasse übergetreten. Der Commandant General Feretti wurde nahe vor seinen Truppen durch das Volk vom Pferde gerissen und gemißhandelt, auch hatte das Volk sich der Familie des Generals Asarte bemächtigt; hierdurch und durch die wachsende Überzahl des Volkes verlor der General Kopf und Muth und unterzeichnete am 2. April die von der eingesetzten provisorischen Regierung ihm vorgelegte Capitulation, laut welcher die Truppen die Festung räumten, dagegen den freien Abzug mit Waffen und Gepäck erhielten; ausgenommen hiervon waren die Schützen (Carabinieri), welche in der Vertheidigung sich vorzugsweise muthvoll gezeigt hatten, beim Volke verhaßt waren und ihre Bewaffnung zurücklassen mußten; ebenso mußten sämmtliche Geschütze zurückbleiben.

b) Besitznahme von Genua durch Sardinien.

Die Republik wurde proclamirt, sie hatte jedoch nur wenige Tage Bestand. — Ein dauerndes Gelingen dieses Aufstandes in Genua hätte unter den dermaligen Verhältnissen im Königreiche Sardinien einen für die monarchische Verfassung gefährlichen Umschwung herbeiführen können; der Regierung erwuchs daher die Aufgabe, die Unterdrückung der Revolution nach Kräften zu beschleunigen, um nicht den bisher noch ungeregelten Aufstand zur festen Ordnung kommen und die Empörer nicht noch durch die große Zahl der an Gefahren gewöhnten Matrosen vermehren zu lassen, welche auf den zahlreichen Schiffen im Hafen sich befanden. Die hierfür getroffene Wahl des Generals La Marmora war eine sehr glückliche, weil er mit energischer Thätigkeit und Klugheit der Empörung entgegentrat. Dieser durch Kriegsthaten in der Armee schon rühmlich bekannte General hatte so eben das Herzogthum Parma geräumt, als er den Befehl zum Angriff auf Genua erhielt. In starken Märschen ging er mit seiner Division über Alessandrien; durch die Brigade des Oberst Belvedere verstärkt, war er zu einer Stärke von 10—12,000 Mann angewachsen; er durchbrach die Verbindung der in ihrer politischen Gesinnung Gefahr drohenden, in Bobbio stehenden lombardischen Division mit Genua, besetzte zu diesem Zwecke den Paß von Torriglia mit seinen ihm ergebenen Truppen, kam am 2. April nach Novi, am 4. April vor Genua an. Er hielt sich nicht erst mit Einschließung oder Wegnahme der vorlie-

---

2) Bei der Darstellung der Begebenheiten dieser Zeit haben wir die Augsburger allgemeine Zeitung, die Histoire de la campagne de Novare en 1849 par *Custoza*, die kriegerischen Ereignisse in Italien von 1848 — 1849 (Zürich 1850.) als alleinige Quelle benutzt.

genden, die Annäherung zur Festung hindernden Außenwerke auf, sondern rückte unvermuthet grade auf die an der Westseite der Stadt zunächst am Meere gelegenen Vorstadt San Pier d'Arena los, obwol die nördlich gelegenen Festungswerke einen bedeutenden Vorsprung machten und seine linke Flanke bedrohten; diese Werke waren freilich nachlässig und schwach besetzt. Der zum Insurgentenchef erwählte Arrezzena hatte die schwierige Aufgabe zu lösen, mit bloßen Nationalgarden und ungeordneten Volksmassen einen ordentlichen Festungsdienst einzuleiten und eine Stadt zu vertheidigen, deren Bewohnern der Geist der Einheit, der natürliche Boden der Kraft, der allgemeinen Hingebung fehlte; es war ein Parteikampf, zu welchem der Pöbel, stets hierzu neigend, die Hand bot.

Der General besetzte mit seiner Vorhut von 3 Schützencompagnien und 1 Escadron die Vorstadt San Pier d'Arena ohne Widerstand, wandte sich hierauf gegen die nördlich gelegenen vorerwähnten Festungswerke und gewann solche nach geringem Widerstand; die schwachen Besatzungen zogen sich in die Stadt zurück und erbauten hier wiederum Barricaden.

Am 5. griff der General das St. Thomasthor als Eingang in die Stadt an, woselbst nunmehr die Sturmglocken ertönten und ein vom General abgesendeter Parlamentair, die Übergabe der Stadt fodernd, trotzig abgewiesen ward. Nach Erkämpfung jenes Thores rückten Volksmassen entgegen, um das weitere Vordringen der Truppen in die Stadt zu hemmen; durch eine Brigade Infanterie wurden aber jene Massen in das Innere der Stadt zurückgedrängt und die Barricaden überstiegen. Die auf den Wällen vorgefundenen Geschütze wurden gegen die Stadt umgewendet und sie damit beschossen; eine andere Infanteriecolonne drang in das die linke Flanke der Truppen bedrohende Fort Begato ein, die Hauptmacht rückte nach den untern Stadttheilen gegen den neuen Molo im Hafen vor, fand zwar bei dem am Hafen gelegenen Palast Doria und dem dazu gehörigen Garten einen sehr hartnäckigen Widerstand, jedoch das 18. Infanterieregiment erstürmte diesen Palast, wenn auch mit erheblichem Verlust, der wichtigste Punkt der Stadt war gewonnen. — Die Soldaten waren sehr erbittert; der General ließ daher, um Excesse zu vermeiden, seine Truppen die Angriffe nicht fortsetzen, sondern begnügte sich, die andringenden Volksmassen durch Geschützfeuer aufzuhalten, seine gewonnene Stellung festzuhalten und von hier und den Festungswerken aus durch Hineinwerfen von Bomben und Granaten die Stadt zu ängstigen, um so mehr, weil die enge und winkelige Bauart Genua's den Angriff in den bereits barricadirten Straßen sehr erschwerte. Die frühern Besatzungstruppen, welche er von Savona her an sich gezogen hatte, bezogen eine Reserveaufstellung; die zweite Brigade ward nach dem an der Ostseite der Stadt gelegenen Bisagnothale beordert, um so auch von hier aus die Stadt einzuschließen. Die Partei der königlichgesinnten Bewohner hatten sich auf die beiden im Hafen befindlichen englischen Schiffe geflüchtet und Schutz vom englischen Consul erhalten, der auch jetzt als Vermittler zwischen dem General und der Municipalität unterhandelte und am 6. einen Waffenstillstand bewirkte. Eine nach Turin abgesendete Deputation erlangte allgemeine Amnestie, wovon nur zwölf Anstifter des Aufstandes ausgeschlossen wurden, jedoch ward auch diesen die Auswanderung gestattet. Am 9. April schiffte sich Arrezzena mit 450 Genossen nach dem römischen Gebiete ein, ebenderselbe, welcher nur durch die Drohungen des englischen Consuls abgehalten ward, zur Vertheidigung der Stadt die Kettensträflinge los zu lassen. Am 11. April hielt La Marmora seinen Einzug in Genua und stellte dort die Autorität der königlichen Macht wiederum her. Seine Truppen hatten in den verschiedenen Gefechten der Stadt einen Verlust von etwa 50 Todten und 200 Blessirten, die Revolutionaire dagegen wol einen noch stärkern erlitten. *(von Woyna.)*

GENUCIUS. Mehre Männer dieses Namens traten in bedeutenden Staatsämtern in den ersten Jahrhunderten des römischen Freistaates auf, und zwar gehörten die meisten derselben dem plebejischen Stande an. Indessen Patricier war jedenfalls T. Genucius Augurinus, welcher mit Appius Claudius Crassinus im J. d. St. 303 (vor Chr. 451) das Consulat verwaltete, dasselbe aber niederlegte[1]) und mit seinem Collegen in das erste mit consularischer Gewalt bekleidete und mit dem Auftrage für die Gesetzgebung betrauete Decemvirat eintrat. Patricier war ferner M. Genucius Augurinus, der Bruder des ebenerwähnten T. (*Dionys.* XI, 56. 60), welcher im J. 309 (— 445) mit C. Curtius Philo Consul war und die Ansprüche der Plebs auf Theilnahme am Consulat, wie es scheint milde, wie sein Bruder, abzuwehren suchte[2]); die Wahl von Militairtribunen mit Consulargewalt scheint eine von diesen Brüdern zur Beseitigung der plebejischen Ansprüche auf das Consulat ersonnene Aushilfe zu sein. Beiweitem aber die meisten bekannten Männer dieses Namens waren Plebejer. Ich erwähne hier zuerst den Volkstribun T. Genucius, welcher im J. 277 (— 477) im Verein mit seinem Collegen Q. Considius ein Ackergesetz beantragte und dann den gewesenen Consul T. Menenius anklagte, als hätte er, welcher in der Nähe sein Lager hatte, das Unglück der Fabier an Cremera verhindern können, und seine Verurtheilung herbeiführte; war die Strafe, die den Verurtheilten traf, auch nur eine unbedeutende Mulct, so brach die Verurtheilung doch dem Menenius das Herz, daß er bald darauf vor Gram starb[3]). — Nach ihm nenne ich den Cn. Genucius, welcher im J. d. St. 281 (— 473) Volkstribun war, einen Mann von Verwogenheit und einer gewissen populären Beredsamkeit; die Consuln des letztvergangenen Jahres, L. Furius und Cn. Manlius, lud er vor das Gericht der Gemeinde, weil sie sich geweigert hätten, zur Vollziehung des Ackergesetzes in Gemäßheit des Senatsbeschlusses die zehn Commissarien zu ernennen, welche die Ackervertheilung ausführen soll-

1) *Dionys.* X, 54—56. *Liv.* III, 33 haben, wie Niebuhr, R. G. II, 350. Not. 711 nachweist, mit Unrecht an designirte Consuln gedacht. 2) *Dionys.* XI, 52. 58 seq. *Liv.* IV, 1 seq. 3) *Liv.* II, 52. *Dionys.* IX, 27.

ten; es war ihm bei dieser Anklage nicht nur die zunächst davon Betroffenen zu thun, sondern vielmehr wollte er mit dem durch sie herbeigeführten Schrecken die gegenwärtigen und künftigen Consuln zur Ausführung des Gesetzes antreiben. Auch daher, daß er aus den zwölf vorangegangenen Consulpaaren, die gleich verpflichtet waren, das Gesetz zu vollstrecken, gerade das letzte herausgegriffen hatte, gab er Gründe an, welche ihn gegen den Verdacht persönlicher Chicane rechtfertigen mußten. Um aber Alle zu überzeugen, daß es ihm auch mit der Anklage Ernst sei, schwur er vor den Augen des Volks bei feierlicher Vollziehung eines Opfers, daß er bei seinem Beschlusse beharren und die Anklage mit allem Eifer fortführen würde. Keiner der übrigen Tribunen betheiligte sich bei der Anklage; im Gegentheil mißbilligten sie Alle des Genucius Heftigkeit. Als der Tag angebrochen war, den Genucius zum Termin der gerichtlichen Entscheidung bestimmt hatte, versammelte sich das Volk zahlreich auf dem Forum; lange sah es in gespannter Erwartung der Ankunft des Tribun entgegen; als er noch immer nicht kam, wurde man besorgt, ob er sich nicht vielleicht doch habe durch die Aristokratie einschüchtern und zum Aufgeben der Anklage bestimmen lassen; da kamen die, welche ihm entgegengegangen waren, mit der Schreckensnachricht an, man habe Genucius in seinem Bette todt gefunden; ja nach Einigen brachte man sogar die Leiche auf den Markt. Sie zeigte zwar keine sichtbaren Zeichen äußerer Gewalt, und manche Patricier munkelten gar von einem geheimen Strafgerichte der Götter, welches ihn ereilt hätte. Es war aber allgemein bekannt, daß die Patricier in einer geheimen Versammlung beschlossen hatten, die angeklagten Consularen um jeden Preis, auch wenn es sein müßte, durch ein Verbrechen zu retten; in der Nacht war die Mordthat verübt, und da sie nicht empörte, sondern großen Schrecken bei der Plebs verbreitete, schämten sich die Patricier ihrer so wenig, daß sogar ganz Unschuldige die Ehre der Urheberschaft oder der Betheiligung für sich in Anspruch nahmen [4]). — Auf ihn lasse ich folgen Cn. Genucius. Er war Militairtribun mit Consulargewalt im J. 357 (—397) nach Livius (V, 13) und Diodor (XIV, 54); aber in den neu entdeckten Fragmenten der capitolinischen Fasten stehen statt L. Atilius und Cn. Genucius zwei Patricier Minucius Augurinus und Servilius Priscus. Niebuhr (II, 560 not. 1098) vermuthet, daß bei jenen Beiden die Bestätigung verweigert und darauf die in den Fasten Genannten ergänzend gewählt worden wären. Dasselbe Amt bekleidete Cn. Genucius mit allen seinen Collegen auch im folgenden Jahre 358 (—396); er zog mit Titinius gegen die Falisker und Capenaten, beide aber zeigten mehr Muth als Klugheit und darum geriethen sie in einen feindlichen Hinterhalt, bei dem Genucius tapfer an der Spitze der Seinen fiel und so mit dem Leben seine Unbesonnenheit büßte, Titinius sich durchschlug [5]). — Lucius Genucius Aventinensis ist der erste Plebejer dieses Namens, überhaupt aber der zweite Plebejer, welcher das Consulat bekleidete und zwar gelangte er zwei Mal dazu, nämlich in den Jahren 390 (—364) und 392 (—362); das zweite Mal war er unglücklich im Felde, er wurde von den Hernikern in einen ihm bereiteten Hinterhalt überrascht, die Legionen geriethen in Schrecken und er fiel im Treffen; die Patricier bejammerten weniger das Unglück, welches hier den Staat betroffen, als sie darüber triumphirten, daß es ihn unter dem ersten ein Heer befehligenden plebejischen Consul ereilt hatte; schien dies ja einen Ausspruch des Himmels gegen die Zulässigkeit plebejischer Auspicien zu verkünden [6]). Im J. 391 (—363) war ein Cn. Genucius Aventinensis Consul [7]). — Im J. 412 (—342) soll der Volkstribun L. Genucius das Plebiscit veranlaßt haben, welches Zinsdarlehn ganz verbot; denn das ist der Sinn der Worte des Livius (VII, 42): invenio apud quosdam L. Genucium tribunum plebis tulisse ad populum ne *foenerare liceret*, womit noch zu vergleichen ist die Stelle bei Tacitus (A. VI, 16): postremo vetita *versura*. — Im J. 451 (—303) war L. Genucius Aventinensis Consul [8]); 454 (—300) wurde C. Genucius mit noch vier andern Plebejern Augur, das Augurat war bis dahin der Plebs versagt gewesen [9]). — In den Jahren 478 (—276) und 484 (—270) war C. Genucius Clepsina, im J. 483 (—271) war L. Genucius Clepsina Consul; der erstere war es, welcher Rhegium, dessen sich eine aufrührische Legion einige Jahre vorher bemächtigt hatte, einschloß, nach langer Belagerung mit stürmender Hand einnahm und darauf denjenigen Rheginern, welche zu den Römern entflohen waren, ihr Eigenthum zurückgab, diejenigen aber, welche von der aufrührischen Legion noch übrig waren, gefesselt nach Rom schickte, wo sie insgesammt hingerichtet wurden [10]). — Im zweiten punischen Kriege im J. 544 (—210) wurde ein L. Genucius mit zwei neuen Collegen als Gesandter an den Rom befreundeten und wohlwollenden König Syphax geschickt [11]). — Im J. 561 (—193) war ein M. Genucius Militairtribun in der zweiten Legion und fiel in einem Treffen gegen die Boier [12]). Andere bedeutende Männer des Namens sind mir wenigstens nicht in Erinnerung, obgleich in Inschriften einige Male Genucius und Genicius vorkommt. (*H.*)

Genueser bedeutet 1) den Einwohner von Genua, 2) den Scudo d'oro von Genua, vergl. den ersten Artikel Genua S. 466.

Genueser Bank, s. oben S. 396, 5. S. 401.

Genuesisches Geld, s. Genua zu Ende.

GENÜGSAMKEIT (Ethik, Sittengeschichte und Pädagogik). Unter „Genügsamkeit" im weitern Sinne wird die Beschaffenheit einer Sache verstanden, wonach sie zu einem Bedürfnisse, zu einer Absicht hinlänglich ist, indem sich hierbei soviel vorfindet, als der Menge oder dem innern Grade der Stärke oder Beschaffenheit nach, dazu erfoderlich ist. In diesem Sinne

---

4) *Liv.* II, 54. *Dionys.* IX, 37 seq. 5) *Liv.* V, 18.

6) *Liv.* VII, 1. 4. 6. Niebuhr III, 93. 7) *Liv.* VII, 3. 8) *Idem* X, 1. 9) *Idem* X, 9. 10) Den Namen des Consul C. Genucius hat hier blos *Dionys.* Exc. XX, 7; Orosius (IV, 5) hat nur Genucius; kein anderer Schriftsteller nennt den Consul; vergl. Niebuhr III, 633. 11) *Liv.* XXVII, 4. 12) *Idem* XXXV, 5.

redet man z. B. auch von der Genügsamkeit oder Allgenügsamkeit Gottes, und versteht darunter, daß derselbe hinreichendes Vermögen zu allen Dingen hat. Ebenso gibt es in dieser Beziehung eine Selbstgenügsamkeit eines Menschen, in sofern derselbe in seiner gegebenen Lage Alles, was er braucht, in hinreichendem Maße besitzt, und gleichergestalt eine Selbstgenügsamkeit eines Staats, sofern ein solcher in und durch sich Alles hat, was zur Realisirung der Staatszwecke erfoderlich ist, in welche Selbstgenügsamkeit (Autarkie) schon Platon und Aristoteles, sowie auch neuere Staatslehrer den höchsten Zweck alles Staatslebens setzen [1]). Sprachlich sollte man in diesen Fällen lieber das Wort „Genugsamkeit, Selbstgenugsamkeit" brauchen, da der Hauptbegriff hierbei das Sichselbstgenugsein (Sufficientia) und nicht das Sichgenügen, Sichbegnügen mit Wenigem (frugalitas) ist. Früher sagte man nicht Ge-, sondern Begnügsamkeit [2]). Übrigens hat auch der didaktische Dichter Dusch unser Wort: „Genügsamkeit ist reich bei Brod und Wasser," und schon Logau:

„Der noch in gutem Land in seinem Schatten saß,
Und sein genüglich Brod in süßem Frieden aß."

Im eigentlichen und zugleich gewöhnlichen Sinne, in welchem unser Wort allein in der Ethik, Sittengeschichte und Pädagogik genommen zu werden pflegt, bezeichnet Genügsamkeit theils eine Stimmung des menschlichen Gemüths, in der man bei der Befriedigung von Bedürfnissen sich mit dem Nothwendigen und Gegebenen behilft, ohne ein Mehres und Besseres zu begehren, theils die zu einer wirklichen Fertigkeit ausgebildete Stärke des Willens und Maxime des Handelns, mit Einem Worte die Tugend, welche auf die angegebene Art auch in solchen Fällen sich äußert, worin bei der Befriedigung von Bedürfnissen ein größerer Aufwand sehr wohl möglich wäre, aber aus höhern sittlichen Gründen unterlassen wird. Die Genügsamkeit in jenem erstern Sinne gehört offenbar dem Gefühlsvermögen und zwar der Gemüthsstimmung der Zufriedenheit an, welche letztere, in sofern als ein höherer oder Gattungsbegriff erscheint, als sie auch bei Reichthum oder Luxus stattfinden kann, wie dies schon ein altindisches Dichterwort andeutet [3]). Offenbar kommen Zufriedenheit und Genügsamkeit darin mit einander überein, daß in der einen wie in der andern Gemüthsstimmung der Mensch seine Wünsche nicht über das ihm einmal beschiedene Loos ausdehnt, während der Unzufriedene und Ungenügsame an der Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse nicht genug hat, sondern wie der Wolf im Reineke Fuchs unersättlich ist [4]). Doch findet sich auch in Bezug auf die Gemüthsstimmung der Zufriedenheit, daß dieselbe keineswegs immer mit einem Gefühle des Wohlbefindens oder Glücks verknüpft ist, wie Goethe in einer seiner „zahmen" Xenien treffend angedeutet hat [5]), wogegen die Genügsamkeit als Gemüthsstimmung jenes Gefühl voraussetzt.

In der zweiten Beziehung gehört die Genügsamkeit in der allgemeinen Classification der Tugenden zu der Mäßigkeit oder Mäßigung (σωφροσύνη), die ihrerseits bekanntlich nebst der Besonnenheit oder Klugheit, Tapferkeit und Gerechtigkeit die vier Cardinaltugenden der Ethik des classischen Alterthums bildet in welcher Ethik ebenfalls schon unsere Genügsamkeit als besondere Species unter den Namen ἐγκράτεια, καρτέρησις, εὐτέλεια, frugalitas, temperantia, parsimonia, abstinentia, continentia, paupertatis amor u. dgl. m. aufgeführt wird. Es liegt in dem Begriffe der Genügsamkeit, daß sie nur da vorkommen kann, wo der Mensch sich bereits über die niederste Stufe seiner Entwickelung erhoben hat und bereits außer den sogenannten primären Bedürfnissen der Lebensnothwendigkeiten auch schon die secundären der Bequemlichkeiten kennt (incogniti nulla cupido!), diese aber, ohne eben durch die Noth dazu gezwungen zu sein, nicht erstrebt; daher erklärt Seneca (ep. 17) ganz richtig die Genügsamkeit (frugalitas) für die freiwillig gewählte Armuth. Am nächsten verwandt ist mit der Genügsamkeit die Tugend der Enthaltsamkeit, und unterscheidet sich nur darin von ihr, daß diese vorzugsweise eine völlige Entsagung bezeichnet.

Da der Begriff des Bedürfnisses ein relativer ist, so kommt auch bei der Schätzung der Genügsamkeit fast Alles auf äußere Umstände und Verhältnisse an. Namentlich gehören hierher die klimatischen Beziehungen, da bekanntlich im Süden der Ernährungsproceß des menschlichen Organismus nicht eine solche Stoffmenge wie im Norden erfodert, in welchem letztern überdies die Nahrungsmittel nicht blos die Bestimmung haben, als Ersatz in dem physischen Verbrennungsproceß, als welcher vom chemischen Standpunkte aus die Ernährung erscheint, sondern zugleich als Reizmittel zur Thatkraft zu dienen, daher denn auch die allerdings unleugbare größere Genüg-

1) *Platon*. De rep. II. Bip. Vol. VI. p. 230. *Aristot*. Polit. II, 2. So auch Eberhard: „Wenn in einer zusammengesetzten Gesellschaft der Zweck die Ruhe, Sicherheit und Genügsamkeit des menschlichen Lebens ist, so heißt sie bürgerliche Gesellschaft, civitas; Sittenlehre der Vernunft. 1781. §. 1809. Vergl. Fichte, Der geschlossene Handelsstaat, und Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staate I. S. 9. 2) Feder, über den menschlichen Willen. 3. Bd. S. 28.

3) „Zufriedenheit."

„Was dir o Mensch hienieden
Vom Schöpfer ward beschieden,
Ob klein die Gabe oder groß:
Magst du auf den Bergen thronen
Und in der Wüste wohnen,
Es wird dein sichres Erdenloos.
Du schöpfest an den Quellen
Und an des Meeres Wellen
Gleich viel in deinen Wasserkrug:
Drum hege keine Sorgen
Für heute oder morgen,
Denn wer zufrieden, hat genug."

(Die Sprüche des Bhartriharis. Aus dem Sanskrit übersetzt von P. v. Bohlen.)

4) „— — Wann hätt' ihn auch jemals
Einer so satt gesehen, daß er zufrieden gewesen?"

5) „So still und so sinnig!
Es fehlt dir was, gesteh' es frei.
Zufrieden bin ich,
Aber mir ist nicht wohl dabei."

würde, wofern ihm nur der übliche Mehlbrei (puls) und Wasser nicht mangelten (s. *Aelian.* Var. hist. IV, 13). — Diogenes von Sinope und die cynische Schule übertrieben zwar die Genügsamkeit, indessen muß man doch selbst im Zerrbild noch das Urbild erkennen und achten. — Unter den vielen Beispielen der Genügsamkeit selbst der im höchsten Range stehenden Männer mögen hier nur die des Aristides, Phokion, Zenon u. s. w., des Fabricius, Älius Tubero, Cato, Curius Dentatus u. s. w. genannt werden.

Auch das Christenthum empfiehlt diese Genügsamkeit auf das Allerdringendste, wie denn auch der Stifter desselben und seine Apostel in ihrem Leben selber darin mit dem besten Beispiele vorangegangen sind. Abgesehen von dem bekannten Spruch: daß die Reichen nicht in den Himmel kommen, gehört hierher besonders die Stelle 1 Timoth. 6 fg., worin die Genügsamkeit „ein großer Gewinn" oder „ein großes Einkommen" genannt und ausgesprochen wird: „Wenn wir haben Nahrung und Kleidung, so lasset uns genügen." Ferner die Stelle Philipp. 4, 11, worin der Apostel Paulus von sich selber sagt: wie er gelernt habe, mit dem, was er habe, sich genügen zu lassen. Auch hat das Christenthum, besonders die Genügsamkeit beim Essen und Trinken empfohlen, von der mit Recht gesagt worden ist, daß diese Tugend auf unsere Zufriedenheit und Pflichtübung einen weit größern Einfluß hat, als man sich gewöhnlich vorstellt [6]). Insbesondere hebt die christliche Moral die Nothwendigkeit dieser Tugend von Seiten Derjenigen, die sich in ungünstiger äußerer Lage befinden, namentlich des Gesindes hervor, weil durch ihre Vernachlässigung theils überhaupt Unzufriedenheit mit der gegebenen äußern Lage, theils Unwille über die Herrschaft, Ungehorsam, unvollkommene Abwartung pflichtmäßiger Verrichtungen, Betrug, Dieberei und andere Vergehungen entspringen, welche der häuslichen Wohlfahrt nachtheilig sind [7]).

Selbst die orientalische Philosophie oder Lebensweisheit empfiehlt die Genügsamkeit:

„Sei genügsam und frei! Die Begierigen sind die Gestraften!"

lautet ein türkischer Spruch in Joseph von Hammer's „morgenländischem Kleeblatt," sowie in einer der daselbst mitgetheilten arabischen Elegien es heißt:

„Ist es nicht Jedem gegönnt freigebig zu sein wie die Palme?
Ist es doch Keinem verwehrt hoch wie Cypressen zu stehn!" [8])

Andrerseits versteht sich übrigens von selbst, daß auch hier das Wort Shakespeare's: „In Laster wandelt sich Tugend falsch geübt," Anwendung hat, und daß in Bezug auf höheres, geistiges Streben der Mensch sein Ziel hoch stecken, alle seine Energie oder Thatkraft an dessen Erreichung setzen und sich nicht mit dem in magnis voluisse sat est begnügen solle. „Nur dem Höchsten nachstrebend, erreicht er Einiges," sagt Schleiermacher mit Recht (Monologen), und Goethe hat die philisterhafte Gesinnung einer solchen falschen Genügsamkeit sehr treffend in dem Gedicht „Adler und Taube" dargestellt, worin der erstere, dem des Jägers Pfeil die Schwungkraft weggeschnitten, von der letztern damit getröstet wird, daß er ja auch ohne Flug sich des Schattens, der gelegenen Speise und des Tranks erfreuen könnte:

„O Freund, das wahre Glück
Ist die Genügsamkeit,
Und die Genügsamkeit
Hat überall genug.
O Weise! sprach der Adler und tief ernst
Versinkt er tiefer in sich selbst,
O Weisheit! du red'st wie eine Taube!"

Wenn von irgend einer Tugend gesagt werden kann, daß ihre Beobachtung vorzugweise in unserer gegenwärtigen Zeit noththut und daher als Hauptgegenstand der Pädagogik anerkannt werden sollte, so ist dieses ohne Zweifel die Genügsamkeit als einziges radicales Heilmittel gegen die wahre Pest unserer Zeit, die noch näher zu besprechende Genußsucht. Zur Genüge bekannt ist, daß dieselbe sich so ziemlich aller Classen, auch der Gebildeten, sowie der Beamten und selbst des Gelehrtenstandes bemächtigt hat; daher Ancillon mit nur zu großem Rechte als Hauptcharakter unseres Zeitalters den „sinnlichen Materialismus" bezeichnet hat (Z. Vermittl. der Ertr. I, 74). In gleichem Sinne sagt Fries (N. Kritik der Vern. III. S. 107. 126): „Unter uns hat das Gedränge der steigenden Cultur die wahre Liebe zum Schönen und Großen und Erhabenen im Leben fast bis zum Unkenntlichen versteckt und schlägt fast nie in Thaten aus, weil Jeder sich individualisirt bis ins Einzelnste, und Eigennutz und Habsucht sich eines Jeden so bemeistert hat, daß Keiner mehr mächtiger werden kann, als sein Bedürfniß; — weil uns die laute öffentliche Meinung zwingt, einen jeden gesellschaftlichen Verkehr im Leben, betreffe er auch, was er wolle, mehr oder weniger als ein unehrliches Handelsgeschäft zu betreiben, wo Jeder den Andern zu übervortheilen sucht; weil bei uns nach eben diesem Vorurtheil Niemand sich begnügen darf mit Armuth, wenn er auch noch so gern wollte. Will er der bürgerlichen Verachtung entgehen und in der Gesellschaft gelten, so ist es nicht genug, daß er ein Denker sei, ein Künstler, ein gerechter Richter oder ein Feldherr, sondern brav muß er sein, nach der Sprache der Kaufleute und ein Haus machen." — Da dieses Übel sich sogar der Jugend, namentlich der akademischen, bemächtigt hat, so wäre sehr zu wünschen, daß derselben des Seneca Spruch (ep. 17): **Non potest *studium* salutare fieri sine *frugalitatis* cura; frugalitas autem**

6) Vergl. Reinhard, System der christl. Moral. 4. Aufl. 1805. II. Bd. S. 553 und dessen Predigt, daß die Tugend der Genügsamkeit weit wichtiger und unentbehrlicher sei, als man gewöhnlich meint. In den Predigten vom J. 1801. 2. Th. S. 109 fg. Dessen Predigten über den Zusammenhang, in welchen Gott das Bedürfniß, den Körper durch Nahrung zu erhalten, mit der Bildung und Besserung unseres Geistes gesetzt hat; in den Predigten vom J. 1802. 2. Th. S. 213. Vergl. Kant, Anthropol. S. 245 fg. §. 59. 7) s. Reinhard, System III. S. 507. 8) Auch in des Hafis' Divan (übers. von J. v. Hammer), in den „Sprüchen des Bhartriharis" (übers. aus dem Sanskrit von P. v. Bohlen, 1835.), z. B. S. 129. 142. 143. 164. 165. 171, wird die Genügsamkeit gepriesen; desgleichen in einem Spruche eines Armen aus „Hamasa" oder den ältesten Volksliedern der Araber, gesammelt von Abu Temam und übersetzt von Rückert.

durch J. D. Gries in seinen „Gedichten" so schön übersetzte), mit welchem wir diesen Artikel beschließen wollen.

„Kannst du dein Wollen nicht, dein Können wolle!
Wer will, was er nicht kann, muß Weisheit missen.
Doch dem, der nie zu Wollen sich beflissen,
Was er nicht kann, den Ruhm der Weisheit zolle.

Denn was nur dient zum Heil uns wie zum Grolle,
Ob oder nicht? wir können, wollen, wissen,
Und der nur kann, der prüfend sein Gewissen
Weiß, daß er, was er will, auch allzeit solle.

Nicht immer wollen darf der Mensch sein Können.
Oft sah ich Süßes sich in Bittres wandeln,
Ich weint', um was ich bat, als ich's besessen.

Drum laß mein Leser diesen Rath dir gönnen,
Soll heilsam Dir, werth Andern sein dein Handeln,
Mußt du dein Wollen nach dem Sollen messen" [14].

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

Genugthuung, s. Duell (1. Sect. 28. Th. S. 154) und Schadenersatz.

GENUGTHUUNG CHRISTI. *Satisfactio Christi.* Dieses die ganze christliche Lehre von der Erlösung so wesentlich bestimmende Dogma behauptet im Allgemeinen, daß Christus durch (sein ganzes Leben, besonders aber durch) seinen Tod der Strafgerechtigkeit des erzürnten Gottes für oder an Stelle der sündigen Menschheit Genüge geleistet und so diese von der Strafe der ewigen Verdammniß errettet und zur Seligkeit geführt habe; dasselbe ist jedoch in seiner Bedeutung nicht zu verstehen, wenn es nicht in seinem Ursprunge, seinen mannichfachen Modificationen, seinen Verbindungen mit andern Dogmen, seiner allmäligen Ausbildung, seiner Gipfelung, seiner Auflösung geschichtlich dargestellt wird.

Die ersten Wurzeln dieser Lehre finden sich bereits in den messianischen Vorstellungen des alten Testaments. Sind auch in demselben die meisten Züge des messianischen Bildes von einem in Herrlichkeit und Sieg auftretenden Messias hergenommen, welcher ein glanzvolles irdisches und himmlisches Reich zu stiften berufen sei, so fehlen doch andererseits nicht die Andeutungen eines leidenden Erlösers, durch dessen Leiden die Menschheit von ihren Sünden geheilt und zur Seligkeit erhoben werde. Hierher gehört vor Allem und freilich auch fast ausschließlich das 53. Capitel des Jesaias, namentlich V. 3—5. Es heißt hier V. 5: „Er (der Knecht Gottes) ist um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünden willen zerschlagen; die Strafe liegt auf ihm, daß wir Friede hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt." Zwar ist von vielen Auslegern der neuern Zeit behauptet worden, unter dem Knechte Gottes sei nicht der Messias zu verstehen; allein abgesehen von der entgegenstehenden Behauptung anderer neuerer Interpreten steht fest, daß die ersten Christen, wie das neue Testament beweist, die Stelle auf den Erlöser bezogen, sowie daß die messianische Auslegung in dem kirchlichen Bewußtsein der christlichen Hauptparteien bis in das vorige Jahrhundert im Ganzen unangefochten dagestanden hat; auch ist der Beweis nicht geführt, daß nicht bei einem Theile der Juden vor Christus der triumphirende Messias Momente des Leidens, wenn auch nur als Durchgangspunkte zu seiner Verherrlichung, in sich aufgenommen habe.

Das christliche Bewußtsein des neuen Testaments, welches freilich die Züge des alttestamentlichen Messias vielfach umdeutete und zwar auf Grund der angeschauten Erscheinung Jesu von Nazareth, der ihm der Messias war, stellte den leidenden Erlöser in den Vordergrund des Heilsprocesses und zum Leiden trat von selbst das Moment des Todes, der zwar zunächst als ein Factum dastand, aber als ein Element der Nothwendigkeit in die Lehre von dem Erlösungsplane Gottes überging. Es ist nicht erst der Verfasser des Briefes an die Hebräer gewesen, welcher den Tod Christi als ein durch diesen Gott freiwillig (durch die in den freien Willen aufgenommene Nothwendigkeit) dargebrachtes Opfer und Christum als den Hohenpriester dargestellt hat; die Opferidee, oder mindestens eine nahe Analogie derselben, bot sich der ursprünglichen Christengemeinde, welche aus dem in die Vorstellung von dem Opfer, als dem Mittel der Erlösung, tief eingetauchten jüdischen Bewußtsein hervorgegangen war, ganz von selbst dar. Wurde nun gleich das Opfer Christi für ein von dem jüdischen Opfer unendlich verschiedenes, weil über dasselbe durch die Person des Geopferten weit erhabenes erklärt, so war es doch immer ein Opfer, und diesem ist es wesentlich, daß es ein Object repräsentirt, welches für den Opfernden, resp. an seiner Statt in den Tod gegeben wird, sofern es ein lebendiges, beziehungsweise eine menschliche Person ist. Bei einem derartigen Opfer drängt sich nothwendig die Frage auf und muß auf die eine oder die andere Weise beantwortet werden: **wie** denn eigentlich das Opfer sündentilgend wirke. Die auf diese Frage im Judenthume und wesentlich auch in vielen andern Formen des religiösen Bewußtseins gegebene Antwort ist die: das Opfer sei der Stellvertreter des zu erlösenden Sünders, welcher eigentlich selbst den Tod zu erleiden habe; Gott nehme jedoch diese Stellvertretung als genügend an und vergebe um ihretwillen die Sünden. Prägte sich diese Idee bei den Juden in dem mit den Sünden des Volks belasteten und dem Tode in der Wüste preisgegebenen Sündenbocke concret aus, so fand sie im christlichen Bewußtsein das höchste Opfer-

1. Bd. S. 308. Denselben Gedanken hat übrigens auch Rückert in s. „Weisheit d. Brahmanen" I. treffend ausgesprochen.

14) Das merkwürdige Sonett lautet im Original:

Chi non può quel che vuol, quel che può voglia;
Che quel che non si può folle è volere.
Adunque saggio l'uomo è da tenere,
Che da quel che non può suo voler toglia.

Però che agni diletto nostro e doglia
Sta in sè e nò soper, valer, potere.
Adunque quel sol può, che col dovere
Ne trae la ragion fnor di sua soglia.

Nè sempre è da voler quel che l'uom pote.
Spesso par dolce quel che torna amaro.
Piansi già quel ch'io volsi, poi ch'io l'ebbi.

Adunque tu Lettor di queste note,
S'a te vuoi esser buono e a'gli altri caro,
Vogli sempre poter quel che tu debbi.

als den Beschluß eines viertägigen Feldzugs, später den Frieden. Der Sieg von Novara, sowie die bald darauf folgende Unterwerfung Siciliens an Neapel, gaben den Verhältnissen in Italien einen Umschwung und riefen die alten Rechte der Dynastien und die Ordnung wieder zurück[2]).

In Genua war der alte lang gewohnte republikanische Sinn, durch die demokratischen Bestrebungen des sogenannten jungen Italiens, wiederum geweckt worden; die Stadt war jetzt der Sammelpunkt der Demokraten von Piemont und der Lombardei, sowie der Aventuriers aus allen Ländern geworden, welche mit den Revolutionen in Rom, Venedig ꝛc. in Verbindung standen. Der mit Österreich abgeschlossene Waffenstillstand, der Thronwechsel in Sardinien, erweckten unter den Demokraten die Ansicht, daß jetzt der geeignete Moment sei, um Genua wiederum zur freien Republik zu machen und die Herrschaft Sardiniens abzuwerfen.

Am 27. März wurden öffentliche Anschlagezettel an die Straßenecken geheftet, welche alle Einwohner einluden, mit einbrechender Nacht sich am Opernplatze einzufinden, um über das Wohl der Stadt zu berathen. Die Theilung Sardiniens, die Besetzung Genua's durch die Österreicher und andere Trugbilder wurden hier dem Volke vorgehalten und es hierdurch bestimmt, die Foderung aufzustellen, daß sämmtliche Werke dieser großen Befestigung in die Hände der bestehenden Nationalgarde übergeben werden sollten, da dieselbe bisher nur einen Theil der Werke besetzt hatte. Eine Deputation ward sofort mit dieser Foderung an den sardinischen General-Intendanten der Provinz entsendet, welcher den Befehl hierzu aus Turin einzuholen, sich bereit erklärte; jedoch ohne diese Entscheidung abzuwarten, durchzog das Volk schon am Spätabend die Stadt mit dem Rufe: „es lebe die Republik, es lebe die Souverainetät des Volks, es lebe das freie Italien." Endlich wurde eine provisorische Regierung gefodert, Volkshaufen drangen in die Zeughäuser, von wo sie zahlreiche Fuhren mit Waffen nach dem Hauptquartiere der Nationalgarde führten, mit denen der Pöbel sich sogleich bewaffnete. Endlich riefen die Sturmglocken, der Wirbel der Trommeln zu den Waffen und in wenig Stunden zeigten sich nahe an 15,000 Bewaffnete des Pöbels, unter der Führung der Advocaten Pellegrini und Lagotti. Der Beistand einer lombardischen Division, welche bei der sardinischen Armee sich befand und in Bobbio stand, wurde verkündigt, um den Muth des Volkes zu heben.

Am 28. foderte das Volk die Übergabe der Festungswerke von den Militairbehörden und zwar von dem Generale Asarte als Befehlshaber der Festungsbesatzung von wenig mehr denn 3000 Mann und von dem Festungscommandanten General Feretti; Beide verweigerten indessen die Foderung. Hierauf wurden Proclamationen verbreitet, in welchen das Vaterland in Gefahr erklärt wurde, der mit Österreich abgeschlossene Waffenstillstand sollte als nicht vorhanden betrachtet werden, das ganze sardinische Volk sich in den Mauern von Genua zur Vertheidigung versammeln. Barricaden wurden erbaut, Straßenkämpfe entspannen sich gegen die geringe Truppenzahl, welche den königlichen Palast besetzt haltend, sich in das Arsenal und das Fort Sanct Georgio zurückzogen, auf dessen Plateau zwölf Geschütze aufgestellt waren; die Nationalgarde erweiterte dagegen die Besetzung der Festungswerke.

An den folgenden Tagen erneuerten sich die Kämpfe zwischen Volk und Truppen; 20,000 englische Percussionsgewehre waren bereits in die Hände des Volkes gekommen, an dessen Spitze Demokratenführer, aber auch selbst Geistliche sich stellten; einige 100 Soldaten waren zur Volksmasse übergetreten. Der Commandant General Feretti wurde nahe vor seinen Truppen durch das Volk vom Pferde gerissen und gemishandelt, auch hatte das Volk sich der Familie des Generals Asarte bemächtigt; hierdurch und durch die wachsende Überzahl des Volkes verlor der General Kopf und Muth und unterzeichnete am 2. April die von der eingesetzten provisorischen Regierung ihm vorgelegte Capitulation, laut welcher die Truppen die Festung räumten, dagegen den freien Abzug mit Waffen und Gepäck erhielten; ausgenommen hiervon waren die Schützen (Carabinièri), welche in der Vertheidigung sich vorzugsweise muthvoll gezeigt hatten, beim Volke verhaßt waren und ihre Bewaffnung zurücklassen mußten; ebenso mußten sämmtliche Geschütze zurückbleiben.

b) Besitznahme von Genua durch Sardinien.

Die Republik wurde proclamirt, sie hatte jedoch nur wenige Tage Bestand. — Ein dauerndes Gelingen dieses Aufstandes in Genua hätte unter den dermaligen Verhältnissen im Königreiche Sardinien einen für die monarchische Verfassung gefährlichen Umschwung herbeiführen können; der Regierung erwuchs daher die Aufgabe, die Unterdrückung der Revolution nach Kräften zu beschleunigen, um nicht den bisher noch ungeregelten Aufstand zur festen Ordnung kommen und die Empörer nicht noch durch die große Zahl der an Gefahren gewöhnten Matrosen vermehren zu lassen, welche auf den zahlreichen Schiffen im Hafen sich befanden. Die hierfür getroffene Wahl des Generals La Marmora war eine sehr glückliche, weil er mit energischer Thätigkeit und Klugheit der Empörung entgegentrat. Dieser durch Kriegsthaten in der Armee schon rühmlich bekannte General hatte so eben das Herzogthum Parma geräumt, als er den Befehl zum Angriff auf Genua erhielt. In starken Märschen ging er mit seiner Division über Alessandrien; durch die Brigade des Oberst Belvedere verstärkt, war er zu einer Stärke von 10—12,000 Mann angewachsen; er durchbrach die Verbindung der in ihrer politischen Gesinnung Gefahr drohenden, in Bobbio stehenden lombardischen Division mit Genua, besetzte zu diesem Zwecke den Paß von Torriglia mit seinen ihm ergebenen Truppen, kam am 2. April nach Novi, am 4. April vor Genua an. Er hielt sich nicht erst mit Einschließung oder Wegnahme der vorlie-

2) Bei der Darstellung der Begebenheiten dieser Zeit haben wir die Augsburger allgemeine Zeitung, die Histoire de la campagne de Novare en 1849 par *Custoza*, die kriegerischen Ereignisse in Italien von 1848—1849 (Zürich 1850.) als alleinige Quelle benutzt.

407), Leo der Große (gest. 461) u. A. begannen, wenn auch noch in rhetorisch-unbestimmter Weise, zu lehren, daß Christus durch seinen Tod mehr als das Schuldige gethan habe, ohne daß man jedoch die Consequenz der überfließenden Werke zog. Indessen machte sich die Idee des Opfers, namentlich durch Gregor den Großen, für das Abendmahl, immer entschiedener geltend, obgleich grade der Kirchenlehrer, welcher im Übrigen die Hauptauctorität geworden ist, Augustin (gest. 430), zwar auch die Opferidee festhielt, aber in einer durch ethische Elemente versetzten mystischen Weise, welche das Wie? der Erlösung nicht auf die dialektische Folter spannte. Man sah um diese Zeit das erlösende Princip noch nicht allein in dem Tode Christi, sondern in dessen ganzer gottmenschlichen Erscheinung, wie dies namentlich auch von Athanasius, Gregor von Nyssa u. A. behauptet wurde. Da in die ganze Erlösungslehre noch lange die Vorstellung (z. B. auch bei dem abschließenden Hauptdogmatiker der griechischen Kirche, Johannes Damascenus, gest. 754) hineinspielte, daß der Teufel, welcher die Menschen in seine Gewalt bekommen habe, durch Gott, sowie durch Christus überlistet worden sei, so konnte die Genugthuungslehre erst dann in ihrer eigentlichen Beziehung, in der Beziehung auf Gott, speciell dessen Gerechtigkeit und Heiligkeit, sich ausbilden, als man mit dem Teufel im Wesentlichen fertig geworden war. Daher setzte auch noch Nicolaus von Methone (gest. nach 1166), welcher in der griechischen Kirche zuerst eine der Anselm'schen ähnliche Nothwendigkeitstheorie von der Genugthuung lehrte, diese hauptsächlich in Verbindung mit der Herrschaft, welche der Satan über die sündige Menschheit ausübe.

Die bisherige Rolle des Teufels ward besonders durch Anselm von Canterbury (1109), welchem die Genugthuungslehre ihre Ausbildung im Einzelnen verdankt, beseitigt. Seine juridische Theorie, welche er namentlich in dem Buche: Cur deus homo? niederlegte, ist folgende. Durch die Sünde der Menschen ist Gottes Ehre verletzt und obgleich diese ihm eigentlich nicht genommen werden kann, so muß er doch äußerlich, um der Creaturen willen, auf dieselbe halten, und sie muß wieder hergestellt werden. Weder ein anderes Wesen, noch der durch die Erbsünde verderbte Mensch konnte die Genugthuung leisten und doch mußte diese wie die Herstellung der Ehre Gottes durch den Menschen geschehen. Auf der andern Seite kann die Genugthuung nur durch Gott selbst geleistet werden; folglich kann der Genugthuende nur der Gottmensch, Christus, sein. Um nun für die Menschen genug zu thun, mußte der Gottmensch Etwas, was er Gott nicht schuldig war, was aber zugleich mehr war, als was unter Gott steht, diesem zu geben haben. Den Gehorsam war er Gott aus andern Gründen schuldig, aber zu sterben hatte er keine Verpflichtung. Indem er dennoch freiwillig starb, erhielt die That durch die Freiwilligkeit einen unendlichen Werth; sein Tod überwiegt die Zahl und Größe aller menschlichen Sünden, wodurch er nicht nur der göttlichen Heiligkeit Genüge leistete, sondern auch mehr that, als gefodert werden konnte und so zur Belohnung dafür die Befreiung der Menschen von der ihnen zugedachten Strafe erwirkte. So ward der göttlichen Gerechtigkeit ihr Recht, während zugleich die göttliche Liebe waltete, weil das freiwillig dargebrachte Geschenk nicht unerwiedert bleiben durfte. Da aber der Sohn schon vorher Alles hatte, was ihm der Vater hätte geben können, so mußte die Belohnung einem Andern, dem Menschen, zu Gute kommen. — Obgleich Anselm Nichts von dem Fluche der Sünde lehrt (κατάρα im Briefe an die Galater), welcher auf Christo gelastet habe, so leidet dennoch seine ganze Theorie an innern Widersprüchen, nur daß sie ihm selbst noch nicht zum Bewußtsein kommen, z. B. an dem, daß Gottes Ehre verletzt und auch nicht verletzt sei, sowie an unhaltbaren Voraussetzungen, z. B. daß der Mensch Gott keine Genugthuung geben könne, obgleich er der Beleidigende ist und daß dies ein Anderer thue; an unhaltbaren Werthgleichsetzungen, z. B. des Todes Christi mit den Sünden der Menschen; an einer Auffassung Gottes als eines menschlichen Wesens u. s. w. Indessen würde es unbillig sein, dem Jahre 1200 eine Gottesidee zuzumuthen, welche erst das Product späterer Jahrhunderte ist und noch jetzt wegen des anthropopathischen Gottes bei der Menge keinen Eingang gefunden hat. Im letzten Grunde ruht die Anselm'sche Satisfaction auf der Vorstellung von Gott als von einem menschenähnlichen Wesen, gegen welches gleichwol der Mensch fast ganz beziehungslos in den Hintergrund tritt, da zwar von einer Versöhnung Gottes, nicht aber des Menschen die Rede ist, obgleich es keinesfalls die Ansicht des scharfsinnigen Scholastikers gewesen sein kann, daß nun dem Menschen gar Nichts mehr zu thun übrig bleibe, nicht einmal der Glaube an seinen Beweis, resp. die Notiz davon. — Wenn die spätern Kirchenlehrer die Doctrin des Anselm, welche, trotz des Mangels officieller Bestätigung, etwa durch einen Papst oder eine Synode, allmälig in die kirchliche Theologie überging, in ihr System aufnahmen, so geschah dies natürlich nicht mit allen Einzelheiten der Argumentation, sondern nur mit der Hauptsache, daß die Erlösung mittels der Genugthuung Christi gewiß sei und daß diese nur der Sohn Gottes habe leisten können, weshalb Gott Mensch werden mußte.

In den ersten Jahrzehnden stand Anselm mit seiner Genugthuungsdialektik ziemlich vereinsamt da; man trug Bedenken, der kühnen Neuerung zu folgen, obgleich materiell die Kirchenlehre an sich keine Modification erfuhr. Unter den Gegnern Anselm's ragt Abälard (gest. 1142) hervor, welcher ihm vorwarf, daß seine Lehre das sittliche Moment des Todes Jesu bei Seite setze und wol gar der Unsittlichkeit Vorschub leiste; das erlösende Princip sei vorzugsweise die im Tode sich offenbarende und Gegenliebe erweckende Liebe Christi. Im Übrigen leugnete er nicht, daß der Tod Jesu ein an Gott bezahlter Preis sei, wogegen er auf das Entschiedenste den Teufel als den Empfänger des Preises zurückwies und hierin mit Anselm stimmte. Die Hauptdifferenz war aber die, daß, während Anselm wegen der unendlichen Schuld der Sünde ein unendliches Äquivalent für die göttliche Gerechtigkeit foderte, Abälard die freie Gnade Gottes behauptete, welche

ten; es war ihm bei dieser Anklage nicht um die zunächst davon Betroffenen zu thun, sondern vielmehr wollte er mit dem durch sie herbeigeführten Schrecken die gegenwärtigen und künftigen Consuln zur Ausführung des Gesetzes antreiben. Auch dafür, daß er aus den zwölf vorangegangenen Consulpaaren, die gleich verpflichtet waren, das Gesetz zu vollstrecken, grade das letzte herausgegriffen hatte, gab er Gründe an, welche ihn gegen den Verdacht persönlicher Chicane rechtfertigen mußten. Um aber Alle zu überzeugen, daß es ihm auch mit der Anklage Ernst sei, schwor er vor den Augen des Volks bei feierlicher Vollziehung eines Opfers, daß er bei seinem Beschlusse beharren und die Anklage mit allem Eifer fortführen würde. Keiner der übrigen Tribunen betheiligte sich bei der Anklage; im Gegentheil misbilligten sie Alle des Genucius Heftigkeit. Als der Tag angebrochen war, den Genucius zum Termin der gerichtlichen Entscheidung bestimmt hatte, versammelte sich das Volk zahlreich auf dem Forum; lange sah es in gespannter Erwartung der Ankunft des Tribun entgegen; als er noch immer nicht kam, wurde man besorgt, ob er sich nicht vielleicht doch habe durch die Aristokratie einschüchtern und zum Aufgeben der Anklage bestimmen lassen; da kamen die, welche ihm entgegengegangen waren, mit der Schreckensnachricht an, man habe Genucius in seinem Bette todt gefunden; ja nach Einigen brachte man sogar die Leiche auf den Markt. Sie zeigte zwar keine sichtbaren Zeichen äußerer Gewalt, und manche Patricier munkelten gar von einem geheimen Strafgerichte der Götter, welches ihn ereilt hätte. Es war aber allgemein bekannt, daß die Patricier in einer geheimen Versammlung beschlossen hatten, die angeklagten Consularen um jeden Preis, auch wenn es sein müßte, durch ein Verbrechen zu retten; in der Nacht war die Mordthat verübt, und da sie nicht empörte, sondern großen Schrecken bei der Plebs verbreitete, schämten sich die Patricier ihrer so wenig, daß sogar ganz Unschuldige die Ehre der Urheberschaft oder der Betheiligung für sich in Anspruch nahmen [4]). — Auf ihn lasse ich folgen Cn. Genucius. Er war Militairtribun mit Consulargewalt im J. 357 (—397) nach Livius (V, 13) und Diodor (XIV, 54); aber in den neu entdeckten Fragmenten der capitolinischen Fasten stehen statt L. Atilius und Cn. Genucius zwei Patricier Minucius Augurinus und Servilius Priscus. Niebuhr (II, 560 not. 1098) vermuthet, daß bei jenen Beiden die Bestätigung verweigert und darauf die in den Fasten Genannten ergänzend gewählt worden wären. Dasselbe Amt bekleidete Cn. Genucius mit allen seinen Collegen auch im folgenden Jahre 358 (—396); er zog mit Titinius gegen die Falisker und Capenaten, beide aber zeigten mehr Muth als Klugheit und darum geriethen sie in einen feindlichen Hinterhalt, bei dem Genucius tapfer an der Spitze der Seinen fiel und so mit dem Leben seine Unbesonnenheit büßte, Titinius sich durchschlug [5]). — Lucius Genucius Aventinensis ist der erste Plebejer dieses Namens, überhaupt aber der zweite Plebejer, welcher das Consulat bekleidete und zwar gelangte er zwei Mal dazu, nämlich in den Jahren 389 (—365) und 392 (—362); das zweite Mal war er unglücklich im Felde, er wurde von den Hernikern in einem ihm bereiteten Hinterhalte überrascht, die Legionen geriethen in Schrecken und er fiel im Treffen; die Patricier kümmerte weniger das Unglück, welches so den Staat betroffen, als sie darüber triumphirten, daß es ihn unter dem ersten ein Heer befehligenden plebejischen Consul ereilt hatte; schien dies ja einen Ausspruch des Himmels gegen die Zulässigkeit plebejischer Auspicien zu verkünden [6]). Im J. 391 (—363) war ein Cn. Genucius Aventinensis Consul [7]). — Im J. 412 (—342) soll der Volkstribun L. Genucius das Plebiscit veranlaßt haben, welches Zinsdarlehn ganz verbot; denn das ist der Sinn der Worte des Livius (VII, 42): invenio apud quosdam L. Genucium tribunum plebis tulisse ad populum ne *foenerare liceret*, womit noch zu vergleichen ist die Stelle bei Tacitus (A. VI, 16): postremo *vetita versura*. — Im J. 451 (—303) war L. Genucius Aventinensis Consul [8]); 454 (—300) wurde C. Genucius mit noch vier andern Plebejern Augur, das Augurat war bis dahin der Plebs versagt gewesen [9]). — In den Jahren 478 (—276) und 484 (—270) war C. Genucius Clepsina, im J. 483 (—271) war L. Genucius Clepsina Consul; der erstere war es, welcher Rhegium, dessen sich eine aufrührische Legion einige Jahre vorher bemächtigt hatte, einschloß, nach langer Belagerung mit stürmender Hand einnahm und darauf denjenigen Rheginern, welche zu den Römern entflohen waren, ihr Eigenthum zurückgab, diejenigen aber, welche von der aufrührischen Legion noch übrig waren, gefesselt nach Rom schickte, wo sie insgesammt hingerichtet wurden [10]). — Im zweiten punischen Kriege im J. 544 (—210) wurde ein L. Genucius mit zwei neuen Collegen als Gesandter an den Rom befreundeten und wohlwollenden König Syphax geschickt [11]). — Im J. 561 (—193) war ein M. Genucius Militairtribun in der zweiten Legion und fiel in einem Treffen gegen die Boier [12]). Andere bedeutende Männer des Namens sind mir wenigstens nicht in Erinnerung, obgleich in Inschriften einige Male Genucius und Genicius vorkommt. (*H.*)

Genueser bedeutet 1) den Einwohner von Genua, 2) den Scudo d'oro von Genua, vergl. den ersten Artikel Genua S. 466.

Genueser Bank, s. oben S. 396, 5. S. 401.

Genuesisches Geld, s. Genua zu Ende.

GENÜGSAMKEIT (Ethik, Sittengeschichte und Pädagogik). Unter „Genügsamkeit" im weitern Sinne wird die Beschaffenheit einer Sache verstanden, wonach sie zu einem Bedürfnisse, zu einer Absicht hinlänglich ist, indem sich hierbei soviel vorfindet, als der Menge oder dem innern Grade der Stärke oder Beschaffenheit nach, dazu erfoderlich ist. In diesem Sinne

4) *Liv.* II, 54. *Dionys.* IX, 37 seq. 5) *Liv.* V, 18.

6) *Liv.* VII, 1. 4. 6. Niebuhr III, 93. 7) *Liv.* VII, 3. 8) *Idem* X, 1. 9) *Idem* X, 9. 10) Den Namen des Consul C. Genucius hat hier blos *Dionys.* Exc. XX, 7; Orosius (IV, 5) hat nur Genucius; kein anderer Schriftsteller nennt den Consul; vergl. Niebuhr III, 633. 11) *Liv.* XXVII, 4. 12) *Idem* XXXV, 5.

redet man z. B. auch von der Genügsamkeit oder Allgenügsamkeit Gottes, und versteht darunter, daß derselbe hinreichendes Vermögen zu allen Dingen hat. Ebenso gibt es in dieser Beziehung eine Selbstgenügsamkeit eines **Menschen**, in sofern derselbe in seiner gegebenen Lage Alles, was er braucht, in hinreichendem Maße besitzt, und gleichergestalt eine Selbstgenügsamkeit eines **Staats**, sofern ein solcher in und durch sich Alles hat, was zur Realisirung der Staatszwecke erfoderlich ist, in welche Selbstgenügsamkeit (Autarkie) schon Platon und Aristoteles, sowie auch neuere Staatslehrer den höchsten Zweck alles Staatslebens setzen [1]). Sprachlich sollte man in diesen Fällen lieber das Wort „Genugsamkeit, Selbstgenugsamkeit" brauchen, da der Hauptbegriff hierbei das Sichselbstgenugsein (Sufficientia) und nicht das Sichgenügen, Sichbegnügen mit Wenigem (frugalitas) ist. Früher sagte man nicht Ge-, sondern **Begnügsamkeit** [2]). Übrigens hat auch der didaktische Dichter **Dusch** unser Wort: „**Genügsamkeit** ist reich bei Brod und Wasser," und schon **Logau**:

„Der noch in gutem Land in seinem Schatten saß,
Und sein **genüglich** Brod in süßem Frieden aß."

Im eigentlichen und zugleich gewöhnlichen Sinne, in welchem unser Wort allein in der Ethik, Sittengeschichte und Pädagogik genommen zu werden pflegt, bezeichnet Genügsamkeit **theils** eine Stimmung des menschlichen Gemüths, in der man bei der Befriedigung von Bedürfnissen sich mit dem Nothwendigen und Gegebenen behilft, ohne ein Mehres und Besseres zu begehren, **theils** die zu einer wirklichen Fertigkeit ausgebildete Stärke des Willens und Maxime des Handelns, mit Einem Worte die Tugend, welche auf die angegebene Art auch in solchen Fällen sich äußert, worin bei der Befriedigung von Bedürfnissen ein größerer Aufwand sehr wohl möglich wäre, aber aus höhern sittlichen Gründen unterlassen wird. Die Genügsamkeit in jenem **erstern** Sinne gehört offenbar dem **Gefühlsvermögen** und zwar der Gemüthsstimmung der **Zufriedenheit** an, welche letztere, in sofern als ein höherer oder Gattungsbegriff erscheint, als sie auch bei Reichthum oder Luxus stattfinden kann, wie dies schon ein altindisches Dichterwort andeutet [3]). Offenbar kommen Zufriedenheit und Genügsamkeit darin mit einander überein, daß in der einen wie in der andern Gemüthsstimmung der Mensch seine Wünsche nicht über das ihm einmal beschiedene Loos ausdehnt, während der Unzufriedene und Ungenügsame an der Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse nicht genug hat, sondern wie der Wolf im Reineke Fuchs unersättlich ist [4]). Doch findet sich auch in Bezug auf die Gemüthsstimmung der Zufriedenheit, daß dieselbe keineswegs immer mit einem Gefühle des Wohlbefindens oder Glücks verknüpft ist, wie Goethe in einer seiner „zahmen" Xenien treffend angedeutet hat [5]), wogegen die Genügsamkeit als Gemüthsstimmung jenes Gefühl voraussetzt.

In der **zweiten** Beziehung gehört die Genügsamkeit in der allgemeinen Classification der Tugenden zu der **Mäßigkeit** oder **Mäßigung** (*σωφροσύνη*), die ihrerseits bekanntlich nebst der Besonnenheit oder Klugheit, Tapferkeit und Gerechtigkeit die vier Cardinaltugenden der Ethik des classischen Alterthums bildet in welcher Ethik ebenfalls schon unsere Genügsamkeit als besondere Species unter den Namen *ἐγκράτεια*, *καρτέρησις*, *εὐτέλεια*, frugalitas, temperantia, parsimonia, abstinentia, continentia, paupertatis amor u. dgl. m. aufgeführt wird. Es liegt in dem Begriffe der Genügsamkeit, daß sie nur da vorkommen kann, wo der Mensch sich bereits über die niederste Stufe seiner Entwickelung erhoben hat und bereits außer den sogenannten primären Bedürfnissen der Lebensnothwendigkeiten auch schon die secundären der Bequemlichkeiten kennt (incogniti nulla cupido!), diese aber, ohne eben durch die Noth dazu gezwungen zu sein, nicht erstrebt; daher erklärt Seneca (ep. 17) ganz richtig die Genügsamkeit (frugalitas) für die **freiwillig** gewählte Armuth. Am nächsten verwandt ist mit der Genügsamkeit die Tugend der **Enthaltsamkeit**, und unterscheidet sich nur darin von ihr, daß diese vorzugsweise eine **völlige Entsagung** bezeichnet.

Da der Begriff des Bedürfnisses ein relativer ist, so kommt auch bei der Schätzung der Genügsamkeit fast Alles auf äußere Umstände und Verhältnisse an. Namentlich gehören hierher die **klimatischen** Beziehungen, da bekanntlich im Süden der Ernährungsproceß des menschlichen Organismus nicht eine solche Stoffmenge wie im Norden erfodert, in welchem letztern überdies die Nahrungsmittel nicht blos die Bestimmung haben, als Ersatz in dem physischen Verbrennungsproceß, als welcher vom chemischen Standpunkte aus die Ernährung erscheint, sondern zugleich als Reizmittel zur Thatkraft zu dienen, daher denn auch die allerdings unleugbare größere Genüg-

1) *Platon*. De rep. II. Bip. Vol. VI. p. 230. *Aristot*. Polit. II, 2. So auch **Eberhard**: „Wenn in einer zusammengesetzten Gesellschaft der Zweck die Ruhe, Sicherheit und **Genügsamkeit** des menschlichen Lebens ist, so heißt sie **bürgerliche Gesellschaft**, civitas; Sittenlehre der Vernunft. 1781. §. 1809. Vergl. **Fichte**, Der geschlossene Handelsstaat, und **Schmitthenner**, Zwölf Bücher vom Staate I. S. 9. 2) **Feder**, über den menschlichen Willen. 3. Bd. S. 28.

3) „**Zufriedenheit**."

„Was dir o Mensch hienieden
Vom Schöpfer ward beschieden,
Ob **klein** die Gabe oder **groß**:
Magst du auf den Bergen thronen
Und in der Wüste wohnen,
Es wird dein sichres Erdenloos.
Du schöpfest an den Quellen
Und an des Meeres Wellen
Gleich viel in deinen Wasserkrug:
Drum hege keine Sorgen
Für heute oder morgen,
Denn wer **zufrieden**, hat genug."

(Die Sprüche des Bhartriharis. Aus dem Sanskrit übersetzt von **P. v. Bohlen**.)

4) „— — Wann hätt' ihn auch jemals
Einer so satt gesehen, daß er **zufrieden** gewesen?"

5) „So still und so sinnig!
Es fehlt dir was, gesteh' es frei.
Zufrieden bin ich,
Aber mir ist **nicht wohl** dabei."

samkeit der Südländer nicht so sehr gepriesen werden darf. Andrerseits ist die Genügsamkeit ebendarum nicht als eine Nationaltugend der Nordländer anzusehen, und was die teutsche Sprache betrifft, so wird in ihr dies Verhältniß schon dadurch angedeutet, daß das Wort „Genügsamkeit“ eben erst neuerdings üblich und die damit bezeichnete Tugend durch das Fremdwort Frugalität bezeichnet worden, welches letztere selbst noch Eberhard in seiner Synonymik für unentbehrlich erklärt (das von Campe vorgeschlagene Spärlichkeit drückt den Begriff der Genügsamkeit nicht genügend aus).

Offenbar spricht sich durch jenes lateinische Wort (ebenso wie durch den Ausdruck „Urbanität“) bestimmt aus, daß die Genügsamkeit gleichsam wie eine ausländische Waare erst allmälig bei uns eingeführt worden ist, und soviel ist auch gewiß, daß ihr diametraler Gegensatz, die Genußsucht im Essen und besonders im Trinken, zu den Schattenseiten des teutschen oder vielmehr des germanischen Volksthums gehört (s. den Art. Genuss u. Genusssucht). — Da die Lebensweise der Einzelnen vornehmlich durch ihre Beschäftigung und somit durch den Ständeunterschied bestimmt wird, so gibt es auch in Bezug auf diesen letztern kein Normalmaß für die Genügsamkeit. Dies deutet Shakespeare sehr gut im „König Lear“ an in der Scene (II, 4), wo die undankbaren Töchter ihrem Vater zu Gemüthe führen, daß er weder 100, noch 50, noch 10, noch 5 Ritter für sich bedürfe, und Lear erwiedert:

„O schweigt mir, was man braucht. Der ärmste Bettler
Hat an der knappsten Noth noch Überfluß.
Laßt der Natur nicht mehr, als braucht Natur,
Der Mensch lebt karg wie Vieh. Du bist ein Fräulein;
Wenn warm zu gehn schon prächtig ist, ei nun,
Nicht braucht Natur, was du so prächtig trägst,
Was kaum dich wärmt. — Doch nöthiger Gebrauch“ u. s. w.

Gleichergestalt deutet das Wort „Frugalität“ sehr passend auf diejenige Art von Genügsamkeit, welche der Mensch in allen Lagen und Zuständen seines Lebens und zwar Tag für Tag zu üben Gelegenheit hat, sodaß er hierin mehr als in andern Dingen es zur Tugend im Aristotelischen Sinne, zu einer wahren Fertigkeit im Guten zu bringen vermöchte, obwol ers selten thut! — nämlich im Genusse der Nahrungsmittel, die in ihrer einfachsten und ursprünglichen Form eben Früchte waren. Auch der römische Ausdruck homo frugi, oder frugi schlechtweg, womit der in seiner Art Etwas taugende, vernünftig handelnde, rechtschaffene oder brave Mann bezeichnet ward, enthält eine sehr beachtenswerthe Hindeutung auf die höhere sittengeschichtliche Wichtigkeit jener Tugend, die sich freilich noch deutlicher aus den völkerverderblichen Folgen ihres Gegentheils, der Genußsucht, ergibt. Da die Verfeinerung der Genüsse nur einen relativen Werth hat und keineswegs stets mit wahrer Zufriedenheit oder Glückseligkeit vereinigt ist, so erklärt sich leicht, wie die in den frühern Perioden, namentlich in dem sogenannten heroischen Zeitalter, vorherrschende Genügsamkeit von Dichtern, Geschichtsschreibern und Philosophen als ein Ideal geschildert wird (in Beziehung auf die römische Vorzeit sind hier besonders Silius Italicus, Sallustius und Cicero zu nennen), und wie bei der spätern Verderbniß durch Luxus die Hauptschuld der Ungenügsamkeit und Denjenigen, die man die *proceres* Gulae nannte, beigemessen wird (worüber besonders die römischen Satyriker Horatius [besonders Satir. II, 2. 4 u. 6], Juvenalis und Persius nachzulesen sind). Die hohe politische Bedeutung der Genügsamkeit wird auch in der Rede des ältern Cato beim Livius anerkannt, in der er das den Luxus einschränkende Oppische Gesetz vertheidigt (*Liv.* Hist. l. XXXIV. c. 2 seq.). Daß damit auch die so wichtige Populationspolitik, d. h. die Sorge des Staats für eine nicht nur zahlreiche, sondern auch kräftige Bevölkerung zusammenhängt, ist nachgewiesen in Heyne's Abhandlungen De publicis privatae *frugalitatis* utilitatibus, inprimis ad majorem civium frequentiam. Opusc. acad. Tom. I, 221 seq. (von welchen Abhandlungen übrigens die dritte auch sehr treffende, noch für unsere Zeit und für die Erziehung unserer [namentlich akademischen] Jugend beherzigenswerthe Winke enthält). Überhaupt wetteiferte das classische Alterthum in seiner bessern Zeit durch Gesetze und Institutionen, Lehren und Beispiele der Weisen, sowie durch Lobsprüche und Ermunterungen in der Beförderung dieser Tugend. Vor Allem ist hier die dorische, besonders die spartanische Erziehungsweise zu nennen; wer hat nicht von der berühmten schwarzen Suppe gehört, welche alle lakedämonischen Bürger gemeinsam zu verzehren hatten. Auch die Athener zeigten sich genügsam, wenigstens in Hinsicht der Speisen (Heyne a. a. O. p. 246), wogegen sie in Hinsicht des Getränkes eher ausschweiften (s. *Platon.* De leg. I. p. 28 Bip.). In Hinsicht der Kleidung gab schon die allgemein herrschende Nationaltracht einen genügenden Anlaß zur Genügsamkeit (Vollgraff, Syst. der Politik III, 35. 313). Wie Pythagoras auch in dieser Beziehung als ein großer Reformator der Sitten erschien (und wol der größte unter Allen, die nicht zugleich Religionsstifter waren; denn er bekehrte sogar die Weiber zur Genügsamkeit [s. Meiners, Gesch. der Wiss. 2. Th.]), so ist auch Sokrates, dieser „Weiseste der Griechen“ hier zu nennen, dessen Wahlspruch: zu essen, um zu leben, aber nicht zu leben, um zu essen, allbekannt ist (vergl. *Xenoph.* Memor. Socr. l. IV. c. 5). Auch Platon rühmt die Genügsamkeit (De leg. l. I.), sowie seine Symposien oder Gastmäler, die wegen ihrer Einfachheit keine traurigen Folgen (Katzenjammer!) nach sich ließen, berühmt waren. Der Name des Stoicismus braucht blos angeführt zu werden, da zu ihren Hauptgrundsätzen eben die Genügsamkeit gehörte; ihr *sustine* et *abstine* und das Wort des Seneca: natura paucis contenta! sind allbekannt (die Hauptstellen sind: *Cic.* Parad. VI, 1; De fin. III, 22; Tuscul. Quaest. III. c. 8; *Diog. Laert.* VII, 122; *Arrian.* Dissert. Epictet. l. III. c. 22; *Seneca*, De tranquillit. an. c. 8 u. 9 und epist. 17; vergl. auch *Plutarch.* in der Vergleichung des Lebens des Aristides und des ältern Cato, in der Schrift: De cohibenda ira).

Aber auch selbst vom Epikur wird berichtet, daß er mit dem Jupiter in Bezug auf Glückseligkeit streiten

würde, wofern ihm nur der übliche Mehlbrei (puls) und Wasser nicht mangelten (s. *Aelian.* Var. hist. IV, 13). — Diogenes von Sinope und die cynische Schule übertrieben zwar die Genügsamkeit, indessen muß man doch selbst im Zerrbild noch das Urbild erkennen und achten. — Unter den vielen Beispielen der Genügsamkeit selbst der im höchsten Range stehenden Männer mögen hier nur die des Aristides, Phokion, Zenon u. s. w., des Fabricius, Älius Tubero, Cato, Curius Dentatus u. s. w. genannt werden.

Auch das Christenthum empfiehlt diese Genügsamkeit auf das Allerdringendste, wie denn auch der Stifter desselben und seine Apostel in ihrem Leben selber darin mit dem besten Beispiele vorangegangen sind. Abgesehen von dem bekannten Spruch: daß die Reichen nicht in den Himmel kommen, gehört hierher besonders die Stelle 1 Timoth. 6 fg., worin die Genügsamkeit „ein großer Gewinn" oder „ein großes Einkommen" genannt und ausgesprochen wird: „Wenn wir haben Nahrung und Kleidung, so lasset uns genügen." Ferner die Stelle Philipp. 4, 11, worin der Apostel Paulus von sich selber sagt: wie er gelernt habe, mit dem, was er habe, sich genügen zu lassen. Auch hat das Christenthum, besonders die Genügsamkeit beim Essen und Trinken empfohlen, von der mit Recht gesagt worden ist, daß diese Tugend auf unsere Zufriedenheit und Pflichtübung einen weit größern Einfluß hat, als man sich gewöhnlich vorstellt [6]). Insbesondere hebt die christliche Moral die Nothwendigkeit dieser Tugend von Seiten Derjenigen, die sich in ungünstiger äußerer Lage befinden, namentlich des Gesindes hervor, weil durch ihre Vernachlässigung theils überhaupt Unzufriedenheit mit der gegebenen äußern Lage, theils Unwille über die Herrschaft, Ungehorsam, unvollkommene Abwartung pflichtmäßiger Verrichtungen, Betrug, Dieberei und andere Vergehungen entspringen, welche der häuslichen Wohlfahrt nachtheilig sind [7]).

Selbst die orientalische Philosophie oder Lebensweisheit empfiehlt die Genügsamkeit:

„Sei genügsam und frei! Die Begierigen sind die Gestraften!"

lautet ein türkischer Spruch in Joseph von Hammer's „morgenländischem Kleeblatt," sowie in einer der daselbst mitgetheilten arabischen Elegien es heißt:

„Ist es nicht Jedem gegönnt freigebig zu sein wie die Palme?
Ist es doch Keinem verwehrt hoch wie Cypressen zu stehn!" [8])

Andrerseits versteht sich übrigens von selbst, daß auch hier das Wort Shakespeare's: „In Laster wandelt sich Tugend falsch geübt," Anwendung hat, und daß in Bezug auf höheres, geistiges Streben der Mensch sein Ziel hoch stecken, alle seine Energie oder Thatkraft an dessen Erreichung setzen und sich nicht mit dem in magnis voluisse sat est begnügen solle. „Nur dem Höchsten nachstrebend, erreicht er Einiges," sagt Schleiermacher mit Recht (Monologen), und Goethe hat die philisterhafte Gesinnung einer solchen falschen Genügsamkeit sehr treffend in dem Gedicht „Adler und Taube" dargestellt, worin der erstere, dem des Jägers Pfeil die Schwungkraft weggeschnitten, von der letztern damit getröstet wird, daß er ja auch ohne Flug sich des Schattens, der gelegenen Speise und des Tranks erfreuen könnte:

„O Freund, das wahre Glück
Ist die Genügsamkeit,
Und die Genügsamkeit
Hat überall genug.
O Weise! sprach der Adler und tief ernst
Versinkt er tiefer in sich selbst,
O Weisheit! du red'st wie eine Taube!"

Wenn von irgend einer Tugend gesagt werden kann, daß ihre Beobachtung vorzugweise in unserer gegenwärtigen Zeit noththut und daher als Hauptgegenstand der Pädagogik anerkannt werden sollte, so ist dieses ohne Zweifel die Genügsamkeit als einziges radicales Heilmittel gegen die wahre Pest unserer Zeit, die noch näher zu besprechende Genußsucht. Zur Genüge bekannt ist, daß dieselbe sich so ziemlich aller Classen, auch der Gebildeten, sowie der Beamten und selbst des Gelehrtenstandes bemächtigt hat; daher Ancillon mit nur zu großem Rechte als Hauptcharakter unseres Zeitalters den „sinnlichen Materialismus" bezeichnet hat (Z. Vermittl. der Extr. I, 74). In gleichem Sinne sagt Fries (N. Kritik der Vern. III. S. 107. 126): „Unter uns hat das Gedränge der steigenden Cultur die wahre Liebe zum Schönen und Großen und Erhabenen im Leben fast bis zum Unkenntlichen versteckt und schlägt fast nie in Thaten aus, weil Jeder sich individualisirt bis ins Einzelnste, und Eigennutz und Habsucht sich eines Jeden so bemeistert hat, daß Keiner mehr mächtiger werden kann, als sein Bedürfniß; — weil uns die laute öffentliche Meinung zwingt, einen jeden gesellschaftlichen Verkehr im Leben, betreffe er auch, was er wolle, mehr oder weniger als ein unehrliches Handelsgeschäft zu betreiben, wo Jeder den Andern zu übervortheilen sucht; weil bei uns nach eben diesem Vorurtheil Niemand sich begnügen darf mit Armuth, wenn er auch noch so gern wollte. Will er der bürgerlichen Verachtung entgehen und in der Gesellschaft gelten, so ist es nicht genug, daß er ein Denker sei, ein Künstler, ein gerechter Richter oder ein Feldherr, sondern brav muß er sein, nach der Sprache der Kaufleute und ein Haus machen." — Da dieses Übel sich sogar der Jugend, namentlich der akademischen, bemächtigt hat, so wäre sehr zu wünschen, daß derselben des Seneca Spruch (ep. 17): Non potest *studium* salutare fieri sine *frugalitatis* cura; frugalitas autem

6) Vergl. Reinhard, System der christl. Moral. 4. Aufl. 1805. II. Bd. S. 553 und dessen Predigt, daß die Tugend der Genügsamkeit weit wichtiger und unentbehrlicher sei, als man gewöhnlich meint. In den Predigten vom J. 1801. 2. Th. S. 109 fg. Dessen Predigten über den Zusammenhang, in welchen Gott das Bedürfniß, den Körper durch Nahrung zu erhalten, mit der Bildung und Besserung unseres Geistes gesetzt hat; in den Predigten vom J. 1802. 2. Th. S. 213. Vergl. Kant, Anthropol. S. 245 fg. §. 59. 7) s. Reinhard, System III. S. 507. 8) Auch in des Hafis' Divan (übers. von J. v. Hammer), in den „Sprüchen des Bhartriharis" (übers. aus dem Sanskrit von P. v. Bohlen, 1835.), z. B. S. 129. 142. 143. 164. 165. 171, wird die Genügsamkeit gepriesen; desgleichen in einem Spruche eines Armen aus „Hamasa" oder den ältesten Volksliedern der Araber, gesammelt von Abu Temam und übersetzt von Rückert.

paupertas voluntaria est, und außer jenen alten auch die neuern Beispiele ausgezeichneter Gelehrten ans Herz gelegt würden, die sich während ihrer Studienzeit durch ihre Genügsamkeit auszeichneten, wie z. B. Heyne, der während eines ganzen Jahres in Leipzig nur einige Mal warm essen konnte und oft „nicht drei Pfennige hatte zu einem Brod für den Mittag" (s. dessen Leben von Heeren, S. 27), und Herder, der sich in Königsberg „manchen Tag nur mit einigen Semmeln hinhalten mußte" (s. Erinnerungen aus seinem Leben I. S. 56)[9]).

Am besten hat unser Arndt dieses so wichtige Capitel besprochen[10]). Indessen ist doch auch jene von Arndt als das „Kleinste" bezeichnete Ausdauer sehr wichtig und in staats- und nationalpädagogischer Hinsicht kommt der Werth der Genügsamkeit für die kriegerische Ausbildung der Einzelnen und somit die Wehrkraft des Volks gar sehr in Betracht; ein Punkt, den besonders der preußische Major v. Schmeling in seiner Schrift: „Der Einfluß der Turnkunst auf die Landwehreinrichtung," treffend auseinandergesetzt hat. Es ist eine unleugbare und auch allbekannte Thatsache, daß noch viel wichtiger als die bloßen kriegerischen Exercitien eine durch einfache Lebensweise entwickelte Ausdauer im Ertragen von Hunger und Durst, Hitze und Kälte u. s. w. für jene wahre Wehrkraft und Wehrhaftigkeit erfoderlich ist, und in dieser Hinsicht ist besonders die Turnkunst als Heilmittel anzusehen, in sofern auf den Turnplätzen Nichts als Brod und Wasser genossen wird und auch die Turnfahrten an Entbehrungen gewöhnen, wie denn überhaupt das Reisen (und besonders das leider in neuester Zeit nur zu sehr abgekommene Fußreisen[11])) auch für Nichtturner als ein gutes Erziehungsmittel zur Genügsamkeit angesehen werden kann[12]).

Möchte demnach allgemein besser als bisher jene so mannichfache Anerkennung des Werths der Genügsamkeit beherzigt werden, welche auch Herder in dem Gedicht „die zehnte Muse," sowie Goethe in einer „Xenie" empfiehlt (IV, 331):

> „Ich bin ein armer Mann,
> Schätze mich aber nicht gering;
> Die Armuth ist ein ehrlich Ding,
> Wer mit umgehen kann."

In sofern auch hierbei, wie schon angedeutet, das rechte Maß eingehalten werden muß und die Genügsamkeit sich gleicherweise wie auf die niedern, so auch auf die höhern Bedürfnisse und Begierden beziehen läßt, wobei der Pflichtbegriff oder das Sollen gegenüber dem Wollen als maßgebend erscheint, gehört auch hierher das herrliche Sonett Leonardo da Vinci's (bekanntlich das einzig von diesem großen Maler durch Lomazzo[13]) erhaltene und

9) In ähnlichen schlimmen Umständen befanden sich als Studenten Jean Paul, Seume, Hippel, J. H. Voß, Reinhard, Fichte, Sal. Maimon, Weitzel, Heim, Dinter u. A. (s. deren Biographien). Linné hatte in Upsala nicht soviel Geld, um sich seine Schuhe besohlen lassen zu können, „sondern mußte auf dem bloßen Fuße gehen, mit etwas Papier, das er in den Schuh legte" (s. Linné, Leben von Afzelius, übersetzt von K. Lappe. 1826. S. 12). Noch jetzt beziehen irländische Studenten die Universitäten oft mit Nichts als einem Sacke mit Kartoffeln! (Vgl. Autenrieth, Die Volkskrankheiten in England S. 65.) 10) Geist der Zeit. 4. Bd. S. 581 fg.: „Schwer ist die Zeit und wird jeden Tag schwerer für das gewöhnliche Erdenleben, daß ein Mann ehrlich sein tägliches Brod gewinne und esse. Ehrlich ist ein hohes Wort und bedeutet sehr viel, viel mehr, als die Meisten gewöhnlich dahinein legen. Es bedeutet nicht blos, daß Einer nicht stehle, noch lüge; nein, es bedeutet die schwere Tugend, daß er für das Bedürfniß und die Noth des Lebens nie die Erstgeburt des geistigen Adels um ein Gericht Linsen verkaufe, wie der Esau weiland, daß er nie das Edle dem Gemeinen, das Hohe dem Niedrigen dienstbar mache, daß er nie und in keinem Augenblicke ein Knecht werde. Es ist ein fürchterliches Gedränge in der Welt um das tägliche Brod, so fürchterlich, als es früher nie gewesen. Alle Staaten, alle Völker sind auf das Äußerste angestrengt, die Finanz ist die erste Wissenschaft des Staates geworden, und auch die einzelnen Menschen müssen nun schon ein Wenig mit finanzen. Ich scheine hier von etwas Kleinem zu sprechen; freilich von etwas Kleinem und Gewöhnlichem, von dem täglichen Brode. Ihr Stolze und Freie schaut mit der Idee voll Muth und Liebe noch soweit über das dürftige Leben hinaus und lächelt unserer Sorgen. O ihr werdet nur zu bald erkennen, daß ich von etwas sehr Großem gesprochen habe. Mit dem Brode macht man die wildesten Hunde zahm, mit dem Brode zähmt man auch den Menschen. Soweit ist es recht. Ihr sollt dienen lernen auch für das gewöhnliche Bedürfniß der Erde und sollt in Demuth erkennen lernen den Spruch, den Gott zu Adam sprach, als er ihn aus dem Garten Eden trieb. Aber das Brod macht nicht allein zahm, es macht auch knechtisch; o das schreckliche kann den edlen Stolz zum Küchenjungen und die fliegende Idee zum Ofenheizer erniedrigen! So geschah es den meisten Sterblichen von jeher. Jetzt aber wird es schlimmer geschehen, denn je vorher; denn die so hoch stehen, fallen tiefer. Wenn ein Mensch, der einst mit erhabenen Bildern und überschwänglichen Ideen spielte und meinte, er könne sie für die Tugend festhalten, durch das Thier in ihm zu einem Küchenjungen und Ofenheizer — o er muß oft viel Schlimmeres heizen als Öfen — erniedrigt wird, worauf soll man endlich bauen? Auf die Übung des Gewaltigen und Edlen und auf nichts Anderes; denn die hohe Tugend wird nicht durch einzelne Sprünge errungen. Darum wenn ihr Freie und Helden werden und bleiben wollt im Leben, lernt früh entbehren! — übt euch oft und sagt euch, warum ihr euch in freiwilliger Entsagung und Beraubung von Genüssen übt, als wolltet ihr Stoiker oder Karthäuser werden, und lächelt immer mit dem freundlichen Blicke des Christen in die Mühe und den Schmerz, damit diese Tugend nicht herb und spröd und unchristlich werde. Denn wer wahr und redlich und stolz einherschreiten wollte im Leben und es verachtete, sich mit Lügen und Heucheln so durchzufuchsschwänzen und zu katzenbuckeln, der mußte sich schon vor 200, ja vor 2000 Jahren mit diesem stolzen und männlichen Ernste bereiten. Jetzt ist die Noth doppelt und auch die Arbeit muß doppelt sein. Ihr leset und höret, wie für Gold die Tugend feil ist; ihr schaudert vor dem Gedanken, daß euch solches geschehen könnte. Denkt, Alles sei Gold, worin die üppigen und lüsternen Begierden schwelgen wollen, und bändigt sie bei Zeiten und stählet euren Muth für würdige Kämpfe. Denn das ist der edelste Muth von allen. Niemand aber bedarf dieses Muthes mehr, als wer sich der Wissenschaften und Künste befleißigt; denn auch sie werden in Knechte verwandelt bei dem, der zuerst nach dem Brode greift. Darum sollt ihr viel dulden und entbehren lernen, damit ihr Männer seid, wann die Versuchung kommt; nicht blos, daß ihr die Beschwerden des Krieges und der Feldläger und Märsche ertragen könnt — das ist das Kleinste, sondern daß ihr in dem langen und ewigen Kriege, der Leben heißt und täglich neue Scharmützel und Angriffe hat, mit dem Stolze und der Ehre aushalten und überwinden möget."

11) Vergl. Scheibler, Hodegetik. 3. Aufl. 1847. S. 599. Auch Seereisen. 12) Vergl. Scheibler, Deutsch. Studentenspiegel. 1844. 5. Abth. 13) Trattato de la pittura lib. VI. c. 2. p. 282. Vergl. Fiorillo, Geschichte der Malerei. 1798.

durch J. D. Gries in seinen „Gedichten" so schön übersetzte), mit welchem wir diesen Artikel beschließen wollen.

„Kannst du dein Wollen nicht, dein Können wolle!
Wer will, was er nicht kann, muß Weisheit missen.
Doch dem, der nie zu Wollen sich beflissen,
Was er nicht kann, den Ruhm der Weisheit zolle.

Denn was nur dient zum Heil uns wie zum Grolle,
Ob oder nicht? wir können, wollen, wissen,
Und der nur kann, der prüfend sein Gewissen
Weiß, daß er, was er will, auch allzeit solle.

Nicht immer wollen darf der Mensch sein Können.
Oft sah ich Süßes sich in Bittres wandeln,
Ich weint', um was ich bat, als ich's besessen.

Drum laß mein Leser diesen Rath dir gönnen,
Soll heilsam Dir, werth Andern sein dein Handeln,
Mußt du dein Wollen nach dem Sollen messen" [14]).

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

Genugthuung, s. Duell (1. Sect. 28. Th. S. 154) und Schadenersatz.

GENUGTHUUNG CHRISTI. *Satisfactio Christi.* Dieses die ganze christliche Lehre von der Erlösung so wesentlich bestimmende Dogma behauptet im Allgemeinen, daß Christus durch (sein ganzes Leben, besonders aber durch) seinen Tod der Strafgerechtigkeit des erzürnten Gottes für oder an Stelle der sündigen Menschheit Genüge geleistet und so diese von der Strafe der ewigen Verdammniß errettet und zur Seligkeit geführt habe; dasselbe ist jedoch in seiner Bedeutung nicht zu verstehen, wenn es nicht in seinem Ursprunge, seinen mannichfachen Modificationen, seinen Verbindungen mit andern Dogmen, seiner allmäligen Ausbildung, seiner Gipfelung, seiner Auflösung geschichtlich dargestellt wird.

Die ersten Wurzeln dieser Lehre finden sich bereits in den messianischen Vorstellungen des alten Testaments. Sind auch in demselben die meisten Züge des messianischen Bildes von einem in Herrlichkeit und Sieg auftretenden Messias hergenommen, welcher ein glanzvolles irdisches und himmlisches Reich zu stiften berufen sei, so fehlen doch andererseits nicht die Andeutungen eines leidenden Erlösers, durch dessen Leiden die Menschheit von ihren Sünden geheilt und zur Seligkeit erhoben werde. Hierher gehört vor Allem und freilich auch fast ausschließlich das 53. Capitel des Jesaias, namentlich V. 3—5. Es heißt hier V. 5: „Er (der Knecht Gottes) ist um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünden willen zerschlagen; die Strafe liegt auf ihm, daß wir Friede hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt." Zwar ist von vielen Auslegern der neuern Zeit behauptet worden, unter dem Knechte Gottes sei nicht der Messias zu verstehen; allein abgesehen von der entgegenstehenden Behauptung anderer neuerer Interpreten steht fest, daß die ersten Christen, wie das neue Testament beweist, die Stelle auf den Erlöser bezogen, sowie daß die messianische Auslegung in dem kirchlichen Bewußtsein der christlichen Hauptparteien bis in das vorige Jahrhundert im Ganzen unangefochten dagestanden hat; auch ist der Beweis nicht geführt, daß nicht bei einem Theile der Juden vor Christus der triumphirende Messias Momente des Leidens, wenn auch nur als Durchgangspunkte zu seiner Verherrlichung, in sich aufgenommen habe.

Das christliche Bewußtsein des neuen Testaments, welches freilich die Züge des alttestamentlichen Messias vielfach umdeutete und zwar auf Grund der angeschauten Erscheinung Jesu von Nazareth, der ihm der Messias war, stellte den leidenden Erlöser in den Vordergrund des Heilsprocesses und zum Leiden trat von selbst das Moment des Todes, der zwar zunächst als ein Factum dastand, aber als ein Element der Nothwendigkeit in die Lehre von dem Erlösungsplane Gottes überging. Es ist nicht erst der Verfasser des Briefes an die Hebräer gewesen, welcher den Tod Christi als ein durch diesen Gott freiwillig (durch die in den freien Willen aufgenommene Nothwendigkeit) dargebrachtes Opfer und Christum als den Hohenpriester dargestellt hat; die Opferidee, oder mindestens eine nahe Analogie derselben, bot sich der ursprünglichen Christengemeinde, welche aus dem in die Vorstellung von dem Opfer, als dem Mittel der Erlösung, tief eingetauchten jüdischen Bewußtsein hervorgegangen war, ganz von selbst dar. Wurde nun gleich das Opfer Christi für ein von dem jüdischen Opfer unendlich verschiedenes, weil über dasselbe durch die Person des Geopferten weit erhabenes erklärt, so war es doch immer ein Opfer, und diesem ist es wesentlich, daß es ein Object repräsentirt, welches für den Opfernden, resp. an seiner Statt in den Tod gegeben wird, sofern es ein lebendiges, beziehungsweise eine menschliche Person ist. Bei einem derartigen Opfer drängt sich nothwendig die Frage auf und muß auf die eine oder die andere Weise beantwortet werden: wie denn eigentlich das Opfer sündentilgend wirke. Die auf diese Frage im Judenthume und wesentlich auch in vielen andern Formen des religiösen Bewußtseins gegebene Antwort ist die: das Opfer sei der Stellvertreter des zu erlösenden Sünders, welcher eigentlich selbst den Tod zu erleiden habe; Gott nehme jedoch diese Stellvertretung als genügend an und vergebe um ihretwillen die Sünden. Prägte sich diese Idee bei den Juden in dem mit den Sünden des Volks belasteten und dem Tode in der Wüste preisgegebenen Sündenbocke concret aus, so fand sie im christlichen Bewußtsein das höchste Opfer-

1. Bd. S. 308. Denselben Gedanken hat übrigens auch Rückert in s. „Weisheit d. Brahmanen" I. treffend ausgesprochen.

14) Das merkwürdige Sonett lautet im Original:

Chi non può quel che vuol, quel che può voglia;
Che quel che non si può folle è volere.
Adunque saggio l'uomo è da tenere,
Che da quel che non può suo voler toglia.

Però che ogni diletto nostro e doglia
Sta in sè e nò soper, valer, potere.
Adunque quel sol può, che col dovere
Ne trae la ragion fuor di sua soglia.

Nè sempre è da voler quel che l'uom pote.
Spesso par dolce quel che torna amaro.
Piansi già quel ch'io volsi, poi ch'io l'ebbi.

Adunque tu Lettor di queste note,
S'a te vuoi esser buono e a'gli altri caro,
Vogli sempre poter quel che tu debbi.

lamm, den sündlosen Sohn Gottes selbst. In dem Begriffe der Stellvertretung liegt implicite der Begriff der Genugthuung, wenn auch noch nicht sofort dialektisch in der Lehre herausgearbeitet und zu einer vollständigen Theorie entwickelt.

Der Hauptsatz des neuen Testaments: daß Christus die Erlösung (ἀπολύτρωσις) der sündigen Menschen bewirkt habe, steht zunächst in dieser Allgemeinheit da, ohne daß ängstlich nach dem Wie?, nach objectiver und subjectiver Weise u. s. w. gefragt wird. Indessen bricht doch auch schon hier, abgesehen von der Opferidee des Hebräerbriefes, die Vorstellung und der Trieb der nähern Vermittelung durch. Während die Johanneischen Schriften von Christus als dem Lamme reden, welches die Sünde der Welt trägt (Joh. 1, 29), oder ihn die Sühne für die Sünden der ganzen Welt (ἱλασμὸς περὶ) nennen (1 Joh. 2, 2), bezeichnet ihn Paulus als das Sühnopfer (ἱλαστήριον) der Menschen (Röm. 3, 23—25), läßt ihn freiwillig ὑπὲρ ἡμῶν gestorben sein (Galat. 2, 20; 3, 13) und — falls der Brief Paulinisch ist — stellt ihn dar als den, welcher ἑαυτὸν ἀντίλυτρον ὑπὲρ πάντων gegeben habe (1 Tim. 2, 6). Ja Galat. 3, 13 läßt Christum ὑπὲρ (also nicht ἀντὶ) ἡμῶν zur κατάρα (zum Fluche, zu dem, auf welchem der göttliche Zorn ruhet) geworden sein. Ist auch in diesen Paulinischen Stellen ὑπὲρ (commodo) gebraucht, so streift es doch nahe an das ἀντὶ (loco), welches 1 Tim. 2, 6 erscheint. Auch bei den Synoptikern findet sich die Idee des stellvertretenden Opfers auf das Deutlichste ausgeprägt, namentlich Matth. 20, 28 (Marc. 10, 45), wo als Zweck der Sendung und des Lebens Christi und zwar aus dessen eigenem Munde, angegeben ist, τοῦ δοῦναι τὴν ψυχὴν αὐτοῦ λύτρον ἀντὶ πολλῶν. Hat aber Christus an Stelle Anderer als Opfer gedient und sind diese auf solche Weise durch Gott von der Strafe losgesprochen, so wird nur die Befangenheit dessen, der seine Meinungen mit der religiösen Logik des antiken christlichen Geistes wohl oder übel in Übereinstimmung bringen will, zu leugnen wagen, daß diese Stellvertretung (sie ist es nach der Seite der Menschen hin) nach der Seite der göttlichen Strafgerechtigkeit hin eine Genugthuung sei, obgleich im neuen Testament kein Wort sich findet, welches in wörtlicher Übersetzung der satisfactio entspräche. Aber die Männer des neuen Testaments sind weit entfernt zu erklären, daß die objective Thatsache des stellvertretenden Opfertodes Christi allein zur Erlösung und Beseligung ausreiche; jene angeführten Stellen stehen im Gegentheile sehr vereinzelt da unter den zahlreichen Aussprüchen, welche von Seiten des Menschen als unerlaßliche Bedingung der Erlösung Reue und Buße, Glaube und Liebe, Erneuerung des ganzen inwendigen Menschen u. s. w. fodern. Diese subjectiven Heilsmittel gehen neben jenem objectiven noch unbefangen her; beide sind noch nicht in den Proceß der gegenseitigen Ausgleichung eingegangen; der Widerspruch ist noch latent, weil die stellvertretende Genugthuung noch nicht in den Vordergrund der Lehre und der an diese sich knüpfenden Praxis getreten ist, obwol nicht geleugnet werden kann, daß das Maß gewöhnlicher Logik nicht hinreicht, um die ausgebildete Satisfactionslehre mit der Nothwendigkeit der subjectiven Aneignung des in Christo gebotenen Heiles commensurabel zu machen.

In dieser Unbefangenheit existirten beide Momente neben einander während der ersten Jahrhunderte. Man fand das erlösende Specificum an Christus besonders in seinem Leiden und Tode und sah diesen als ein Opfer und Lösegeld an, welches namentlich mit seinem Blute identificirt ward; aber man drang ebenso sehr auf werkthätige Beweise des Glaubens. Indessen brachte schon Irenäus (um 200) eine neue Bestimmung hinzu, indem er lehrte, Christus habe durch das Lösegeld seines Blutes u. s. w. Gott einen vollkommenen Gehorsam geleistet, wie ihn Menschen nicht leisten könnten, und sei im Abendmahle das dargebrachte Opfer, wie dies auch Justin und noch ausdrücklicher Cyprian lehren; das Lösegeld sei vornehmlich an den Teufel gezahlt worden. Doch mangelte immer noch Vieles zu der eigentlichen Satisfactionstheorie, wonach Christi Leiden und Sterben ein von Gott nothwendig gefodertes und an Stelle der sündigen Menschheit übernommenes, ausreichendes Strafleiden sei, wodurch die Gerechtigkeit Gottes Genugthuung empfangen habe. Tertullian (gest. 220) ist der Erste, welcher das Wort satisfactio und satisfacere braucht, und zwar von denen, welche ihre eigenen Verschuldungen durch Bekenntniß und thätige Reue wieder gut zu machen suchen, aber auch (de patient. c. 10) von „Christo, peccata hominum omni satisfactionis habitu expiante.“ Auch Origenes (gest. 254) faßt den Tod Christi von der einen Seite als ein Opfer, resp. als ein dem Teufel dargebrachtes Lösegeld, und streift so schon an die Theorie Anselm's; aber von der andern Seite betont er sehr entschieden die subjectiv-sittliche Wirkung und findet mit seinem Lehrer Clemens (gest. um 221) auch in dem Blute der Märtyrer eine erlösende Kraft, sodaß also diese nicht ausschließlich im Blute Christi gefunden ward, wie dies auch das damalige Durchschnittsbewußtsein war, obgleich auf der andern Seite die Lehre sehr entschieden festgehalten wurde, daß Christus der alleinige Mittler sei, eine Lehre, die, wenn einmal eine Genugthuung, eine Stellvertretung stattfinden sollte, in ihrer eigentlichen Consequenz Christo die alleinige Genugthuung zuweisen und die subjective Aneignung als nicht nothwendig, als im Grunde überflüssig erscheinen lassen mußte. Aber zu dieser Consequenz war es noch nicht gekommen und ist es — nie gekommen.

Nachdem besonders durch Gregor von Nyssa (gest. 394) die Lehre ausgebildet und verbreitet worden war, daß sich Christus in seinem Tode namentlich dem Teufel als Kaufpreis für die Sünden der Welt dargeboten habe, gewann bald durch Athanasius (gest. 373) die Vorstellung die Oberhand, daß Christi Tod eine an Gott abgetragene Schuld sei, deshalb nothwendig, weil Gottes Gerechtigkeit habe Genüge geschehen müssen; daher habe der Sohn Gottes selbst seine Menschheit, resp. seinen menschlichen Leib für Alle als Opfer hingegeben und das Gesetz durch seinen Tod erfüllt. Ähnlich lehrten Basilius der Große (gest. 378) und Cyrillus (gest. 386). Ja mehre Kirchenväter, wie Cyrillus, Chrysostomus (gest.

407), Leo der Große (gest. 461) u. A. begannen, wenn auch noch in rhetorisch-unbestimmter Weise, zu lehren, daß Christus durch seinen Tod mehr als das Schuldige gethan habe, ohne daß man jedoch die Consequenz der überfließenden Werke zog. Indessen machte sich die Idee des Opfers, namentlich durch Gregor den Großen, für das Abendmahl, immer entschiedener geltend, obgleich grade der Kirchenlehrer, welcher im Übrigen die Hauptauctorität geworden ist, Augustin (gest. 430), zwar auch die Opferidee festhielt, aber in einer durch ethische Elemente versetzten mystischen Weise, welche das Wie? der Erlösung nicht auf die dialektische Folter spannte. Man sah um diese Zeit das erlösende Princip noch nicht allein in dem Tode Christi, sondern in dessen ganzer gottmenschlichen Erscheinung, wie dies namentlich auch von Athanasius, Gregor von Nyssa u. A. behauptet wurde. Da in die ganze Erlösungslehre noch lange die Vorstellung (z. B. auch bei dem abschließenden Hauptdogmatiker der griechischen Kirche, Johannes Damascenus, gest. 754) hineinspielte, daß der Teufel, welcher die Menschen in seine Gewalt bekommen habe, durch Gott, sowie durch Christus überlistet worden sei, so konnte die Genugthuungslehre erst dann in ihrer eigentlichen Beziehung, in der Beziehung auf Gott, speciell dessen Gerechtigkeit und Heiligkeit, sich ausbilden, als man mit dem Teufel im Wesentlichen fertig geworden war. Daher setzte auch noch Nicolaus von Methone (gest. nach 1166), welcher in der griechischen Kirche zuerst eine der Anselm'schen ähnliche Nothwendigkeitstheorie von der Genugthuung lehrte, diese hauptsächlich in Verbindung mit der Herrschaft, welche der Satan über die sündige Menschheit ausübe.

Die bisherige Rolle des Teufels ward besonders durch Anselm von Canterbury (1109), welchem die Genugthuungslehre ihre Ausbildung im Einzelnen verdankt, beseitigt. Seine juridische Theorie, welche er namentlich in dem Buche: Cur deus homo? niederlegte, ist folgende. Durch die Sünde der Menschen ist Gottes Ehre verletzt und obgleich diese ihm eigentlich nicht genommen werden kann, so muß er doch äußerlich, um der Creaturen willen, auf dieselbe halten, und sie muß wieder hergestellt werden. Weder ein anderes Wesen, noch der durch die Erbsünde verderbte Mensch konnte die Genugthuung leisten und doch mußte diese wie die Herstellung der Ehre Gottes durch den Menschen geschehen. Auf der andern Seite kann die Genugthuung nur durch Gott selbst geleistet werden; folglich kann der Genugthuende nur der Gottmensch, Christus, sein. Um nun für die Menschen genug zu thun, mußte der Gottmensch Etwas, was er Gott nicht schuldig war, was aber zugleich mehr war, als was unter Gott steht, diesem zu geben haben. Den Gehorsam war er Gott aus andern Gründen schuldig, aber zu sterben hatte er keine Verpflichtung. Indem er dennoch freiwillig starb, erhielt die That durch die Freiwilligkeit einen unendlichen Werth; sein Tod überwiegt die Zahl und Größe aller menschlichen Sünden, wodurch er nicht nur der göttlichen Heiligkeit Genüge leistete, sondern auch mehr that, als gefodert werden konnte und so zur Belohnung dafür die Befreiung der Menschen von der ihnen zugedachten Strafe erwirkte. So ward der göttlichen Gerechtigkeit ihr Recht, während zugleich die göttliche Liebe waltete, weil das freiwillig dargebrachte Geschenk nicht unerwiedert bleiben durfte. Da aber der Sohn schon vorher Alles hatte, was ihm der Vater hätte geben können, so mußte die Belohnung einem Andern, dem Menschen, zu Gute kommen. — Obgleich Anselm Nichts von dem Fluche der Sünde lehrt (κατάρα im Briefe an die Galater), welcher auf Christo gelastet habe, so leidet dennoch seine ganze Theorie an innern Widersprüchen, nur daß sie ihm selbst noch nicht zum Bewußtsein kommen, z. B. an dem, daß Gottes Ehre verletzt und auch nicht verletzt sei, sowie an unhaltbaren Voraussetzungen, z. B. daß der Mensch Gott keine Genugthuung geben könne, obgleich er der Beleidigende ist und daß dies ein Anderer thue; an unhaltbaren Werthgleichsetzungen, z. B. des Todes Christi mit den Sünden der Menschen; an einer Auffassung Gottes als eines menschlichen Wesens u. s. w. Indessen würde es unbillig sein, dem Jahre 1200 eine Gottesidee zuzumuthen, welche erst das Product späterer Jahrhunderte ist und noch jetzt wegen des anthropopathischen Gottes bei der Menge keinen Eingang gefunden hat. Im letzten Grunde ruht die Anselm'sche Satisfaction auf der Vorstellung von Gott als von einem menschenähnlichen Wesen, gegen welches gleichwol der Mensch fast ganz beziehungslos in den Hintergrund tritt, da zwar von einer Versöhnung Gottes, nicht aber des Menschen die Rede ist, obgleich es keinesfalls die Ansicht des scharfsinnigen Scholastikers gewesen sein kann, daß nun dem Menschen gar Nichts mehr zu thun übrig bleibe, nicht einmal der Glaube an seinen Beweis, resp. die Notiz davon. — Wenn die spätern Kirchenlehrer die Doctrin des Anselm, welche, trotz des Mangels officieller Bestätigung, etwa durch einen Papst oder eine Synode, allmälig in die kirchliche Theologie überging, in ihr System aufnahmen, so geschah dies natürlich nicht mit allen Einzelheiten der Argumentation, sondern nur mit der Hauptsache, daß die Erlösung mittels der Genugthuung Christi gewiß sei und daß diese nur der Sohn Gottes habe leisten können, weshalb Gott Mensch werden mußte.

In den ersten Jahrzehnden stand Anselm mit seiner Genugthuungsdialektik ziemlich vereinsamt da; man trug Bedenken, der kühnen Neuerung zu folgen, obgleich materiell die Kirchenlehre an sich keine Modification erfuhr. Unter den Gegnern Anselm's ragt Abälard (gest. 1142) hervor, welcher ihm vorwarf, daß seine Lehre das sittliche Moment des Todes Jesu bei Seite setze und wol gar der Unsittlichkeit Vorschub leiste; das erlösende Princip sei vorzugsweise die im Tode sich offenbarende und Gegenliebe erweckende Liebe Christi. Im Übrigen leugnete er nicht, daß der Tod Jesu ein an Gott bezahlter Preis sei, wogegen er auf das Entschiedenste den Teufel als den Empfänger des Preises zurückwies und hierin mit Anselm stimmte. Die Hauptdifferenz war aber die, daß, während Anselm wegen der unendlichen Schuld der Sünde ein unendliches Äquivalent für die göttliche Gerechtigkeit foderte, Abälard die freie Gnade Gottes behauptete, welche

die Sünden aus Liebe vergebe. Gegen Abälard auftretend, betonte **Bernhard v. Clairvaux** (gest. 1153) den Satz, daß Christus als das Haupt für die Glieder genug gethan, zugleich aber auch dem Teufel ein Lösegeld bezahlt habe, jedoch in einer mystischen Weise, welche sich zum Theil der logischen Kritik entzog. Ebenfalls an Anselm, mit Bernhard's Teufelsideen, schließt sich **Hugo von St. Victor** an (gest. 1141), wogegen **Petr. Lombardus** (gest. 1164) in seinen Sententiae, dem theologischen Hauptcompendium der mittelalterlichen Scholastik, zu Abälard neigt, obgleich er eine Art von Stellvertretung zuläßt. Gegen Abälard erhielt im Ganzen die Anselmische Lehre Recht, welche von jetzt ab durch Alanus, Alexander Halesius, Bonaventura u. A. in verschiedener Weise weiter ausgebildet ward, mit besonderer Betonung der Kostbarkeit des Blutes Christi, wodurch die Genugthuung so großen Werth und so große Wirkung habe. Das überschüssige oder überfließende Verdienst des Todes Jesu, von dessen Schatze die katholische Kirche bald einen so exorbitanten Gebrauch machte, hob besonders **Thomas von Aquino** (gest. 1274) hervor, indem er (in seiner Summa) die passio Christi eine satisfactio superabundans nannte, welche diese ihre Eigenschaft daher habe, weil er alle menschlichen Leiden, resp. Sündenstrafen, freilich nicht selbst als Sünder, erduldet. Eine Art mystischen Beweises für die Genugthuung stellte er in der Behauptung hin, daß Christus vermöge der Liebe mit den Menschen eins gewesen sei, ein Beweis, der später oft wiederholt wurde und über welchen man im Grunde nie hinauskam, wenn es sich darum handelte, die Solidarität oder wol gar Identität des Erlösers und der Menschen darzuthun. Als hauptsächlichste Anhänger des Thomas von Aquino sind die **Realisten** und namentlich die **Dominikaner** zu nennen. Gegen ihn bestritt **Duns Scotus** (gest. 1308), welchem besonders die **Nominalisten** und **Franciskaner** folgten, das objectiv Zureichende der satisfactio, füllte aber die gemachte Bresche durch die Theorie aus, daß sie in Gottes Rathschluß, vermöge seiner acceptatio oder acceptilatio, die dem Wesen nach schon in der Anselm'schen Theorie lag, dennoch als eine zureichende gelte. Der Streit zwischen Thomisten und Scotisten zog sich bis zur Reformation hin, da die Kirche dergleichen Gegensätze noch nicht unterdrückte, während die Reformatoren vor der Reformation, resp. die meisten Sekten, wie **Wikliffe** und **Wessel**, zwar die Genugthuung nicht leugneten, aber die scholastischen Beweise dafür zur Seite legten, und besonders die praktische Seite, die Buße, den Glauben, die Liebe, kurz das betonten, was der Mensch zu thun habe, um sich das Verdienst Christi subjectiv anzueignen.

Die **Reformatoren**, besonders die nordteutschen, ließen die Anselm'sche Genugthuung unangetastet stehen, nur daß sie sich wenig um ihre dialektischen Beweisgründe kümmerten und vorzugsweise das subjective Thun des Menschen, den rechtfertigenden Glauben nebst dessen Werke betonten. Je mehr übrigens **Luther** das Ablaßwesen, den Schatz überverdienstlicher Werke im Schooße der Heiligen u. s. w. bestritt, desto ernster und nachdrücklicher machte er andererseits gegen das Unzureichende des menschlichen Thuns, die Genugthuung Christi geltend, welche im Übrigen keine hervorragende Controverse zwischen der **protestantischen** und der **römischen Kirche** war. Jene wie diese lehrte, daß das Leiden (Verdienst) Christi einen unendlichen objectiven Werth habe, sodaß sich bei den ersten Reformatoren wenig Lehrbestimmungen darüber finden und z. B. **Melanchthon** in seinen Loci der Genugthuung keinen besondern Abschnitt widmet, sondern sie unter dem rechtfertigenden Glauben abhandelt. Indessen bestand doch ein gewisser Unterschied von Vorn herein; die Protestanten hielten sich an Duns Scotus und die acceptatio, verwarfen aber die acceptilatio als die Genehmhaltung ohne objectiven Grund, ohne den objectiven unendlichen Werth zu bestreiten, während in der römischen Kirche die Ansicht des Thomas von der satisfactio, resp. dem meritum Christi superabundans Geltung hatte. Außerdem bezogen die Katholiken die durch den Tod Christi geleistete Genugthuung nur auf die vor der Taufe entstandenen Verschuldungen, sowie auf die Tilgung der ewigen Strafen der nach der Taufe begangenen Todsünden, während sie die Büßung der zeitlichen Strafen den Menschen selbst auferlegten, sodaß noch Gelegenheit genug blieb, die Schätze der merita superfluentia anzuwenden, von denen das eine auch Christo zugeschrieben ward, während die Protestanten das überschüssige Verdienst Christi verwarfen und die Lehre feststellten, daß sein Verdienst der göttlichen Heiligkeit gegenüber ein grade ausreichendes Äquivalent sei. Die so eben in kurzen Zügen dargestellte katholische Lehre ist in die Acta des tridentiner Concils, sowie in den Catechismus Romanus übergegangen und hat seitdem eine wesentliche Modification nicht erfahren.

Wie die ersten Reformatoren, so widmen auch die **ersten protestantischen Bekenntnißschriften** der satisfactio keine ausführlichen Artikel und behandeln sie meist unter der Rubrik des rechtfertigenden Glaubens. Die augsburgische Confession (Art. IV, 10) hat außer dem Satze: Christus sua morte pro nostris peccatis satisfecit nichts Wesentliches zu sagen; ebenso die Apologie und der größere Lutherische Katechismus, denen sich hierin die meisten reformirten Symbole anschließen, z. B. die Confessio helvetica (II, 15), die Confessio gallica (17), die Confessio anglica (a, 31), der Catech. heidelb. (quaest. 37 seq.) Etwas weiter ist der Lehrpunkt in der Formula concordiae ausgeführt, indem es z. B. in der Sol. declar. III heißt: „Obedientia Christi ..... est perfectissima pro humano genere satisfactio et expiatio, qua aeternae et immutabili justitiae divinae satis est factum.“ Die **altlutherischen Dogmatiker**, welche wieder mehr auf die Anselm'sche Theorie eingingen, wie Chemnitz, Quenstedt, Hollaz, [illegible]lov, Gerhard, Hutter u. A., zerlegten die [illegible] vicaria, welche sie auch auf die Übernahme [illegible] lichen Fluches (mors aeterna) ausdehnten, [illegible] intensive, nicht extensive gelitten habe [illegible] dientia activa und obed. passiva; [illegible] schon ein altes dogmatisches, aus de[illegible] abgeleitetes Recht beansprucht, habe [illegible]

lichen Gerechtigkeit anstatt der Menschen genug gethan (satisfactio poenalis), durch jene, welche ein neuer locus dogmaticus und den ältern Lutherischen wie reformirten Dogmatikern unbekannt ist, der göttlichen Heiligkeit Genüge geleistet (satisfactio legalis). In die Satisfactionslehre spielte der Streit der Lutherischen Theologen Osiander und Stancarus hinein. Jener behauptete gegen die Kirchenlehre, daß Christus nur vermöge seiner göttlichen Natur unsere genugthuende Gerechtigkeit sei, während dieser die alleinige menschliche Natur an ihre Stelle setzte, die Kirchenlehre aber den ganzen Gottmenschen leiden ließ. Wie die reformirte Kirche überhaupt die Dogmatik nicht in dem Grade als die Lutherische angebaut hat, so hat sie auch, mit wenigen Ausnahmen, der satisfactio neue Modificationen nicht geliefert. Dagegen waren es die Lutherischen Theologen, welche die Lehre von den drei munera Christi (propheticum, sacerdotale, regium) aufstellten und ausbildeten, sodaß fortan der locus de satisfactione in dem munus sacerdotale abgehandelt ward, eine Eintheilung, die zwar von einigen spätern wie Ernesti nicht vollkommen gut geheißen, aber doch von den meisten, selbst von den Rationalisten, wie Wegscheider, bis in die neuere Zeit beibehalten worden ist.

Den ersten erfolgreichen Angriff auf die kirchliche Lehre machten Faustus Socinus (gest. 1604) und die Socinianer, zu deren Gründen die rationalistische Kritik bis jetzt keinen wesentlich neuen hinzugefügt hat. Indessen war der nächste Erfolg der, daß die beiden großen protestantischen Kirchen (die katholische ließ sich seit der tridentiner Synode durch Gegengründe wenig mehr stören, da sie einfach die widersprechenden Lehren verdammte) um so entschiedener sich an die alte Lehre festhielten, bis diese in ihnen selbst unaufhaltsam zusammenbrach und zwar selbstverständlich mit einer ganzen Reihe anderer Dogmen. Die Kritik des Socinus (in seinen Praelectiones u. a. Schriften) ging von dem Widerspruche der Anselm'schen Lehre aus, welcher zwischen der satisfactio und remissio peccatorum, beziehungsweise zwischen der Gerechtigkeit und Liebe Gottes liege. Wenn Gott eine Genugthuung annehme und gelten lasse, so brauche er ja die Sünden nicht zu vergeben, und wenn er etwas vergebe, so sei dies eben der Beweis, daß er eine Genugthuung nicht gelten lasse. Eine Schuld werde entweder vergeben oder eingefodert. Sage man, ein Anderer bezahle die Schuld, so habe die geleistete Zahlung doch denselben Werth, als wenn sie vom Schuldner selbst geleistet werde und von einer Schenkung (condonatio) könne dann nicht mehr die Rede sein. Dazu komme, daß es um eine Strafe anders stehe, als um eine Geldfoderung; jene könne als etwas rein Persönliches nicht von einem Subject auf ein anderes übertragen werden, wol aber die Geldfoderung. Durch das Leiden eines Unschuldigen sei der Gerechtigkeit Gottes nicht Genüge geleistet; die Gerechtigkeit fodere unabwendbar, daß der Schuldige, nicht ein Anderer, gestraft werde. Übrigens sei das, was Christus gethan und gelitten habe, kein wirkliches Äquivalent; denn die Sünder hatten den ewigen Tod verdient und zwar jeder für sich besonders, Christus aber ist nicht eines ewigen Todes gestorben und auch sein zeitlicher war nur Ein Tod. Auch hatten bei Christus Leiden und Tod gar nicht den Charakter einer Strafe, sondern wurden für ihn der Eingang zur Herrlichkeit (Luc. 24, 26: Mußte nicht Christus solches leiden und zu seiner Herrlichkeit eingehen?). Von einem thuenden Gehorsam könne aber darum nicht die Rede sein, weil er als Mensch diesen von selbst schuldig war und auch diesen würde nur Einer für Einen, nicht Einer für Alle erfüllen können. Zum Schlusse hebt Socin die leicht mögliche und zum Theil wirkliche unsittliche Consequenz hervor, welche in der Genugthuungslehre liege, da sie dahin verstanden werden könne, als dürfe der Mensch in seinen Sünden fortfahren, weil ja doch Christus ein für alle Mal genug gethan. — Indem die Socinianer entschieden die alte Opferidee mit der Stellvertretung u. s. w. verwarfen und den Versuch verschmähten, das, woran sie im eigentlichen Sinne nicht mehr glauben konnten, durch allerlei Deutelei zu einem Halb- und Scheinglauben umzuformen, setzten sie die Bedeutung des Todes Jesu besonders darein, daß er die Nachahmung zu gleicher Überzeugungstreue u. s. w. wecke, die göttlichen Verheißungen bestätige und für Christus der Durchgang zu seiner Apotheose geworden sei, eine Auffassung, die freilich den Einen flach, den Andern immer noch aberglaubisch erscheint.

Hugo Grotius (gest. 1645), welchem die meisten Arminianer folgen, suchte in seiner Defensio fidei catholicae de satisfactione Christi adversus *Faust. Socinum*, 1617.) zwischen Anselm und Socin zu vermitteln, kam aber zu einem halbschürigen Resultate, welches weder orthodox, noch Socinianisch war. Er ging von einer spitzfindigen Unterscheidung der Begriffe satisfactio und solutio und von der Annahme eines durch Gott willkürlich statuirten Strafexempels aus, wobei es auf die justitia dei rectoria ankomme. Die Genugthuung sei nicht Gott als einem Beleidigten, sondern als dem höchsten Lenker der moralischen Weltordnung, resp. der göttlichen Heiligkeit, geleistet. Daher habe Gott nicht eine remissio peccatorum, sondern eine solutio eintreten lassen. Obgleich er auf der einen Seite die acceptatio bestreitet, kommt er doch von der andern wieder auf sie zurück, sodaß seine politisch-despotische Theorie sich dadurch in neue Widersprüche verwickelt. Indessen leuchtet durch alle Dialektik, mit welcher er einige Bruchstücke von der kirchlichen Lehre zu retten sucht, seine persönliche subjective Überzeugung hindurch, welche mit der seiner Socinianischen Gegner im Grunde eins ist, daß nämlich der Tod Jesu, in welchem sich die Strafe der Sünder symbolisch darstellt, sein Hauptmoment für die Menschen in dem moralischen Eindrucke habe. — Die Schwächen seiner Lehre wurden namentlich durch den Socinianer Crell (1623) aufgedeckt.

Nach Grotius kamen besonders Curcelläus und Limborch mit den voranselm'schen Theologen auf den specifischen Opferbegriff zurück; der Letztere lehrte: das Opfer sei nicht eine plenaria satisfactio pro peccatis, sondern nur die Bedingung, unter welcher eine gratuita

peccati remissio erfolge. — Während die Pietisten (Spener [gest. 1705], Francke u. s. f.) durch Reflexionen subjectiver und praktischer Natur die Härte der juridischen Genugthuungslehre erweichten, und die Herrnhuter (Zinzendorf) denselben Weg betraten, ohne grade die Kirchenlehre direct anzugreifen, verwarfen die meisten nachreformatorischen Sekten, unter ihnen namentlich die mystischen, wie die Quäker, Anabaptisten, Mennoniten, die Anhänger Dippel's, Poiret's, Schwedenborg's u. s. w., die Anselm'sche Theorie ziemlich unumwunden. Zu ihnen, obwol sonst von ihnen sehr verschieden, gesellten sich in dieser Polemik seit der Mitte des 18. Jahrh. die Aufklärer aus der Schule Wolff's und der Kritik, wie Töllner (welcher die kirchliche Lehre von dem activen Gehorsam Christi 1768 speciell angriff), Steinbart, Eberhard, Bahrdt, Henke, Löffler („Zwei Abhandlungen über die kirchliche Genugthuungslehre" 1796.) u. A., denen sich später die eigentlichen Rationalisten aus der Kantischen Schule, wie Röhr und Wegscheider, anschlossen. Wegscheider (Institutiones, achte Ausgabe, 1844.) erklärt den Tod Jesu symbolisch als eine Bestätigung der Sündenvergebung durch Gott, sowie dieser Auffassung (Substitution des neuen Menschen an die Stelle des alten) schon Kant (Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft) gehuldigt hatte. Gleichzeitig entfernten sich von der Anselm'schen Doctrin auch die mehr kirchlichen Theologen, wie J. D. Michaelis („Gedanken über die Lehre der heiligen Schrift von Sünde und Genugthuung," 1779.), Döderlein, Morus, Ernesti, Seiler, Storr, Reinhard, Herder, Knapp, denen sich auch mehr rationalistisch gesinnte Männer, wie Bretschneider, anschlossen. Die Modificationen, welche sie, auf den mehr unbestimmten Lehrtropus der Bibel zurückgehend, in die Anselm'sche Theorie brachten, kamen im Grunde ihrer Beseitigung gleich. Auch de Wette („De morte Christi expiatoria," 1813.) stellte eine, an Schleiermacher anstreifende, ästhetisch-symbolische Theorie auf, in welcher die altkirchliche Lehre keinen Raum mehr hat, während auch Schleiermacher's Auffassung dieselbe kaum wieder erkennen läßt (Christliche Glaubenslehre). Er hält die beiden Momente des Stellvertretenden und Genugthuenden aus einander, sodaß nur das Leiden als ein stellvertretendes, aber nicht genugthuendes, und nur der Gehorsam als ein genügender, aber nicht als ein stellvertretender erscheint. Eine äußerlich gefaßte Genugthuung — und dies ist die Anselm'sche —, sowie einen Christus, der an unserer Statt das Gesetz erfüllt habe, verwirft er. Man könne übrigens Christum unsern „genugthuenden Stellvertreter" nennen, sofern Gott in ihm den Repräsentanten der Menschen schaue und seine Hingabe in den Tod unserem Sündenbewußtsein zur Ergänzung diene. Gegen ihn trat besonders Steudel auf, aber ohne dem Gegner durch die Plerophorie des alten Glaubens gewachsen zu sein; und Hasenkamp, Stier, sowie andere Supranaturalisten gingen auf die biblischen Bestimmungen zurück. — Die speculative Philosophie (Schelling, Hegel u. A.) sieht im Tode Christi ein Symbol des zu seinem wahren göttlichen Wesen aufgehobenen oder sich verklärenden Menschen, worin mutatis mutandis auch eine Art Genugthuung gefunden werden kann. So sagt Daub: Nur Gott habe einen genugthuenden Vater für sich, und als der Gott (dat.) genugthuende Gott sei er der Sohn, wobei er die Stelle der Welt vertrete. Ähnlich, aber etwas deutlicher, Marheinecke: „Als der sich selbst ewig genugseiende ist Gott auch der sich selbst genugthuende." „Die Genugthuung des Gottmenschen ist eine stellvertretende, sofern er in der Versöhnung der Welt die Stelle der Welt vertritt." — Gegen diese Verwerfungsurtheile, mithin gegen die gesammte teutsche Theologie (die griechische, römische und englische hat die Entwickelung schon längst ausgeschlossen), hatten in neuester Zeit nur sehr Wenige, wie Göschel und Hengstenberg, den Muth, die alte Kirchenlehre zu restauriren, wobei der Erstere von beiden wieder auf die strenge juristische Fassung bei Anselm zurückging. Auf ihrer Seite steht der Widerspruch, daß von fast allen Theologen eine Lehre verworfen wird, welche nichtsdestoweniger in den Symbolen sich findet, deren Geltung durch die Kirche selbst nicht abrogirt worden ist.

Zur Literatur des Artikels gehören außer den bereits angeführten Schriften zunächst die Werke der Exegese, der biblischen Theologie, der biblischen Lehrbegriffe, der Dogmatik, der Dogmengeschichte, der Symbolik, der allgemeinen Kirchengeschichte, der theologischen Streitigkeiten (namentlich von Planck), die Abhandlungen über die Christologie, den Tod Christi, die Versöhnungslehre und andere mit der Genugthuung zusammenhängende Lehren. Als Hauptschriften für die geschichtliche Entwickelung der Satisfactionstheorie dürfen wir etwa folgende anführen: Gerhard (der altlutherische Dogmatiker): **Dissertatio historiam doctrinae de redemptione ecclesiae sanguine J. Christi facta exhibens** (in seinen Werken). W. C. L. Ziegler: **Historia dogmatis de redemptione sive de modis, quorum unus jam satisfactionis nomine haesit, inde ab ecclesiae primordiis usque ad Lutheri tempora, 1791.** K. Bähr: Die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den ersten drei Jahrhunderten, vollständig und mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von der stellvertretenden Genugthuung dargestellt, 1832. Tischendorf: **Doctrina Pauli apostoli de vi mortis Christi satisfactoria, 1837.** Seißen: **Nicolaus Methonensis, Anselmus Cantuariensis, Hugo Grotius quod ad satisfactionis doctrinam a singulis excogitatam inter se comparati, 1838.** F. Chr. Baur: Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung von den ältesten Zeiten bis auf die neueste, 1838. J. A. Dorner: Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten, 1839. Bretschneider: Systematische Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe, Auflage von 1841. (*J. Hasemann.*)

GENUNIA (*Γενουνία*), alter Name eines Theils von Britannien bei *Pausan.* VIII, 43, 4. (*H.*)

GENUS, 1) in der Naturgeschichte, s. d. Art. Gattung.

2) In der Grammatik. Hier wird das Wort in doppelter Beziehung gebraucht, ein Mal in Beziehung auf Substantiva, Adjectiva, adjectivische Pronomina und Participia, und darnach unterscheidet man Masculina, Feminina, Neutra, d. h. männliches, weibliches, sächliches Geschlecht, während bei Zeitwörtern nur in wenigen Sprachen auf diese Differenz Rücksicht genommen wird. Es wird hierüber im Artikel Geschlecht ausführlicher gehandelt werden. Die andere Beziehung ist die, welche blos bei Zeitwörtern stattfindet; in diesem Sinne gebraucht das Wort genus z. B. *Priscian.* VIII, 357 seq. u. A. Es hat hier eigentlich dieses Wort eine doppelte Bedeutung, indem es theils die verschiedene Natur des im Verbo enthaltenen Prädicats, also die Verschiedenheit der Bedeutung, theils die verschiedene Form bezeichnet; in jener Beziehung unterscheidet man genus activum, passivum, medium, neutrale, in dieser nur die drei ersteren und die sogenannten deponentia. Form und Bedeutung fallen in der Regel, aber nicht immer zusammen, wie manche Verba active Form bei passiver Bedeutung haben, als fio, veneo, vapulo, und umgekehrt die deponentia bei passiver Form active Bedeutung haben.

3) In der Metrik unterscheidet man folgende vier Genera: a) Das genus par (*γένος ἴσον*), in welchem die arsis gleichviel Moren hat als die thesis; es heißt dies, je nachdem die arsis oder thesis vorangeht, dactylicum –́⏑⏑ oder anapaesticum ⏑⏑–́; b) das genus duplex (*γένος διπλάσιον*), bei welchem die arsis noch einmal so viel Moren hat als die thesis; es heißt dies trochaicum, wenn die arsis –́⏑, jambicum, wenn die thesis vorangeht ⏑–́. c) Genus sesquialterum sescuplex (*γένος ἡμιόλιον*), wo die arsis zur thesis sich wie 3:2 verhält, es heißt dies auch creticum –́⏑–, bacchiacum ⏑–́–, palimbacchium ––́⏑ und paeonicum –́⏑⏑⏑, ⏑⏑⏑–́, ⏑–́⏑⏑, ⏑⏑–́⏑. d) Genus sesquitertium (*γένος ἐπίτριτον*), wo die arsis zur thesis sich wie 4:3 verhält ⏑––́–, –⏑–́–, –́–⏑–, –́––⏑.

4) In der Musik unterscheidet man folgende drei Genera: a) diatonisches; b) chromatisches; c) enharmonisches; vergl. d. Art. Enharmonisch und Tongeschlechter.

5) In der Beredsamkeit werden von den Alten dreierlei genera dicendi s. causarum (*γένη λόγων*) unterschieden, nämlich: a) demonstrativum (*ἐπιδεικτικόν, πανηγυρικόν*); b) deliberativum s. concionale (*συμβουλευτικόν, δημηγορικόν, ἐκκλησιαστικόν*); die Übungsreden dieses Geschlechts hießen bei den lateinischen Lehrern der Beredsamkeit suasoriae; c) judiciale (*δικανικόν*); die hierher gehörigen Übungsreden hießen bei den Rhetoren suasoriae. Das erste Geschlecht ist das unbedeutendere, namentlich für die Römer, die äußerst selten, nämlich nur bei den Leichenreden, davon Gebrauch machten; daher bei den Alten Manche nur die beiden andern Geschlechter statuirten, welche auch jedenfalls die bedeutendern waren. Bei den Griechen dagegen gab es für die epideiktische oder Schönrede außer der Leichenfeier ziemlich früh schon noch andere Gelegenheit sich zu zeigen, z. B. bei den größern Festesversammlungen wurden solche Reden zuweilen recitirt; daher manche ihrer größten Redekünstler nur oder fast nur solche verfaßten, z. B. Isokrates; es gehören hierher alle *Ὀλυμπικοί, Παναθηναϊκοί*. Das erste Geschlecht hat zur Aufgabe, Lob des Schönen oder Tadel des Häßlichen vor einer festlichen Versammlung zur Ergötzung derselben zu sprechen. Die Aufgabe des zweiten Geschlechts besteht darin, zu Etwas, was geschehen soll, zu ermuntern oder umgekehrt davon abzuhalten, indem es das Nützliche von Jenem, das Schädliche von Diesem erweist; das Publicum war hier bei den Alten die Volksversammlung oder der Senat. Man nennt jetzt dieserlei Reden Staats- oder parlamentarische Reden. Die dritte Gattung hat es weder mit dem Schönen oder Häßlichen, noch mit dem Nützlichen oder Schädlichen Dessen, was künftig geschehen soll, sondern mit dem Gerechten und Ungerechten des bereits Geschehenen oder mit der Wahrheit und Unwahrheit Dessen, wovon behauptet wird, daß es geschehen sei, zu thun, und ist also entweder Vertheidigung, oder Anklage; ihr Publicum sind die Richter, die Geschwornen; ihre Absicht ist Verurtheilung oder Lossprechung.

6) In der theologischen Dogmatik unterscheidet man genus *ἰδιοποιητικόν, ἀποτελεσματικόν* und majestaticum oder auchematicum. Vergl. d. Art. Communicatio idiomatum I. Th. 21. S. 317. (*H.*)

Genusia, s. Genusini.

GENUSINI (Genusium) werden von Plinius (N. H. III. c. 16) als eine kleine apulische Völkerschaft oder vielmehr als die Bewohner eines kleinen Districtes neben den Forentani und den Herdonienses aufgeführt. Den ager Genusinus erwähnt auch der Grammatiker Julius Frontinus am Schlusse seiner Schrift De coloniis und zieht ihn zu Calabria. Genusium (auch Genusia) war der Hauptort dieses Districtes. (*Krause.*)

Genusium, s. Genusini.

GENUSS, GENUSSFÄHIGKEIT, GENUSSGIER, GENUSSSINN, GENUSSSUCHT (Psychologie und Sittengeschichte). Das teutsche Wort „Genuß" bezeichnet wie die entsprechenden in andern Sprachen, wie z. B. *χαρά, ἡδονή*, gaudium, voluptas, delectatio, delicia, oblectatio, jouissance, delices, plaisir, pleasure, jouissance etc., im weiteren Sinne theils den Zustand einer momentanen angenehmen Affection des Lebensgefühls durch die Befriedigung irgend eines Triebes und daraus hervorgegangenen Bedürfnisses (so z. B. „Genuß" der Ruhe, Gesundheit, Sättigung, Geschlechtsgenuß u. dergl. m.), theils den Zustand, worin man andauernd an den guten oder angenehmen Folgen einer Sache Theil nimmt („Genuß" einer Wohlthat, eines Freitisches, des Unterrichts und der Erziehung, der Zinsen eines Capitals, der Rente eines Guts, der Preßfreiheit, des Friedens, des Glücks u. dergl. m.). Auch hat dies Wort noch die besondere Bedeutung, daß es den Actus der Befriedigung eines Triebes oder Bedürfnisses bezeichnet („Genuß" einer Speise oder eines Getränks, sofern man es zu sich nimmt, Genuß des heiligen Abendmahls, der frischen Luft, des Anblicks schöner Gegenstände [Natur- oder Kunstgenüsse]). (In einem besondern Sinne bezeichnet „Genuß" in der Jägersprache theils den Geruch [den „Genuß" der

Fährte], theils den den Hunden von dem erlegten Wildpret überlassenen Theil [die Eingeweide 2c., auch der „Genieß" genannt, die „Atzung," im Französischen la curée].) — Sowol in der Sprache des gemeinen Lebens als in der der Wissenschaft wird das Wort „Genuß" öfters synonym gebraucht mit dem Ausdrucke **Freude**, besonders im Plural. „Genüsse" oder „Freuden" des Mahles, des Schlafes, der sogenannten Liebe (unbegreiflich ist **Adelung's** Behauptung, der Pluralis von Genuß sei „ungewöhnlich;" die Sache selbst fehlte natürlich nicht, aber ebenso wenig das Wort: „Ich lese jetzt Nichts als Homer; die Alten geben mir wahre **Genüsse**," schrieb **Schiller** im J. 1788 an **Körner** [s. Schiller's Leben von **Fr. v. Wolzogen** I. 271]). Ferner gilt Genuß synonym mit den Wörtern: **Ergötzen**, **Vergnügen**, **Lust**, **Lustgefühl**, **Wollust**. Im engern und gewöhnlichen Sinne wird **Genuß** von dem sinnlichen Gefühl des Angenehmen gebraucht, also darunter **Sinnengenuß** verstanden.

> „Kannst du mich mit **Genuß** betrügen,
> Das sei für mich der letzte Tag!"
> (**Faust** zu Mephistopheles.)

> „So taumel' ich von Begierde zum **Genuß**
> Und im Genuß verschmacht' ich nach Begierde."
> (Ebendas.)

Daher bezieht man auch die Ausdrücke: Genuß und Genußfähigkeit oder Genußsinn, Genußgier und Genußsucht oder ein „genießender Mensch" (ein „Epikuräer"), ein „Genußleben" u. dergl. m. in der Regel blos auf jene sinnlichen Affectionen, welche überdies am häufigsten vorkommen (*Aristot.* Eth. Nic. VII. c. 14. 15). Daher wird der „Genuß" oder „das Genießen" als das schlechthin körperliche oder sinnliche dem erhöheten **geistigen Lebensgefühl** des Frohsinns oder der Heiterkeit entgegengesetzt. („Nicht Genießen, sondern Heiterkeit ist unsre Pflicht und sei unser Ziel." **Jean Paul**, Die Kunst stets heiter zu sein, im „Museum" S. 191.) Nach **Kant** ist die Befriedigung des **Geschlechtstriebes** „die größte **Sinnenlust**, die an einem Gegenstande möglich ist — nicht blos **sinnliche Lust** wie an Gegenständen, die in der bloßen Reflexion über sie gefallen (da die Empfänglichkeit für sie Geschmack heißt), sondern die Lust aus dem **Genusse einer andern Person**, die also zum **Begehrungsvermögen** und zwar der höchsten Stufe desselben, der Leidenschaft, gehört" (Metaph. Anfangsgr. der Tugendlehre. 2. Ausg. S. 79). Darauf beruht wol, daß „Lust," z. B. in „Lustdirne," „Lüstling" und besonders der Plural „Lüste" vorzugsweise vom Geschlechtsgenuß gebraucht wird (während das römische „voluptates" die reinen oder **unschuldigen** Vergnügungen oder Genüsse im Gegensatze gegen die „libidines" bezeichnet, s. **Döderlein**, Lat. Synon. V, 61. vergl. III, 242 fg.); ferner, daß „Genuß" schlechtweg von **dieser** Art Sinnenlust gebraucht wird. So sagt Mephistopheles zu Faust auf dessen Foderung, ihm „heut Nacht" noch Gretchen zu „schaffen":

> „Was hilft's nur grade zu **genießen**?
> Die Freud' ist lange nicht so groß,
> Als wenn ihr erst herauf, herum,
> Durch allerlei Brimborium
> Das Püppchen geknetet und zugericht't,
> Wie's lehret manche welsche Geschicht'."

Andrerseits wird Genuß, sowie auch jene verwandten Ausdrücke auch auf das Höhere bezogen, was sogar bei dem Wort „Wollust" der Fall ist. „Es ist eine **Wollust**, einen großen Mann zu sehen" (Bruder Martin zu Götz von Berlichingen). „Gewöhnen Sie sich an das **eigene Denken** — alsdann werden Sie eine ungefühlte **Wollust** schmecken, die in der Zeugung im Verstande besteht," **Winkelmann** (s. **Morgenstern**, Joh. Winkelmann. 1805. S. 31). So sagt auch der Marquis v. Posa zum König Philipp:

> „— — die Schönheit meines Werks,
> Das Selbstgefühl, die **Wollust** des Erfinders,
> Fließt in den königlichen Schatz."

Dasselbe gilt von dem lateinischen voluptas („voluptas dicitur etiam in *animo*." *Cic.* Fin. II, 4). — Desgleichen wird „Genuß" gebraucht in Bezug auf das **ästhetische** Wohlgefallen oder die Lustgefühle am Schönen in der Natur und Kunst; so „ein Genuß für Auge und Ohr" (Augenweide und Ohrenschmauß). So schreibt **Goethe** an **Zelter**: „**Paganini** hab' ich denn auch gehört und sogleich an demselben Abend Deinen Brief aufgeschlagen, wodurch ich mir denn einbilden konnte, etwas Vernünftiges über diese Wunderlichkeiten zu denken. Mir fehlte zu dem, was man **Genuß** nennt und was bei mir immer **zwischen Sinnlichkeit und Verstand** schwebt, eine Basis zu dieser Flammen- und Wolkensäule." (Briefe V. S. 305.) — „Es sind die Woldemar und Goethe, die aus Künstlern Kunstwerke werden, die den **poetischen Genuß** der Gefühle und Ideale auf die leichteste Art und auf Kosten der Handlungen lieben. Es ist nicht die Eitelkeit weswegen sie darstellen, sondern der **Genuß** des Darstellens." **Jean Paul**, Wahrheit aus J. Paul's Leben, 5. Heft. S. 174. In diesem weitern und zugleich höhern Sinne nimmt das Wort „Genuß" **Jean Paul** noch in einer andern Stelle (in den Flegeljahren. 4. Bd. Nr. 51): „Über jeden **Genuß**, den man den Menschen wohlwollend zubereite, waltet der Zufall der Aufnahme, des Gaumens, des Magens, der ihn verarbeitet; hingegen für den **Genuß** eines aufrichtigen **Lobes** hat ohne Ausnahme jeder Mensch zu jeder Stunde Ohr und Magen aufgethan; und er sagt außer sich: „„Lob ist Lust, die das Einzige ist, was der Mensch unaufhörlich verschlucken kann und muß."" — Auch der Ausdruck „**Genußfähigkeit**" wird in diesem doppelten Sinne gebraucht. Zunächst bezeichnet er die Empfänglichkeit für **sinnliche** Genüsse, dann aber auch die für Genüsse überhaupt, sowie ihr Gegensatz in beiderlei Beziehung in Folge des Übergenusses oder der Abstumpfung als allgemeiner Lebenszustand durch **Blasirtheit** bezeichnet wird. Jedoch wird „Genußfähigkeit" oder ihr Mangel auch von vorübergehenden Stimmungen gebraucht, namentlich in Bezug auf **ästhetische** Genüsse. („Plötzlich fanden wir uns im weiten, vom letzten Abendschein verklärten Meer und steuerten dem nahen Havre de Grace zu. — Die Seine hatte durch die beständige Steigerung ihrer Schönheiten bis zu ihrem Eintritt ins Meer **unsre Genußfähigkeit** so sehr in Anspruch genommen,

daß wir an demselben Tage wenigstens für alles Nachkommende minder empfänglich werden mußten." Morgenblatt Nr. 25. v. 19. Juni 1853. S. 588.)

In Hinsicht des Psychologischen ist natürlich nur vom Genuß des Menschen hier die Rede, da wir blos von diesem durch Selbstbewußtsein oder eigene und fremde Erfahrung wirkliche Einsicht haben können, aber Nichts davon wissen, wie es sich mit dem „Genuß" in der thierischen Natur, der ohne Zweifel in ihr sich findet, verhält [1]), und da jedenfalls in letzterer nur die niedern, sinnlichen Genüsse und selbst diese in anderer Form vorkommen (so findet sich z. B. die „Gaumenlust" gar nicht oder nur in entfernten Analogien und nur ausnahmsweise [z. B. bei den Papageien] in der Thierwelt, Carus, Psychol. I. S. 145, vergl. v. Bär, Vorles. üb. Anthropol. S. 302 und Rudolphi, Physiol. II, 1. S. 96, auch hat die „höchste Sinnenlust" bei der Befriedigung des Geschlechtstriebes in jener nicht wie beim Menschen eine Beimischung des ästhetischen Wohlgefallens oder Bevorzugung des Schönen, s. Jenisch, Universal. Übersicht d. Entwickl. d. Menschengeschlechts. II, 2. S. 24). Keiner weitläufigen Auseinandersetzung bedarf es, daß der „Genuß" als solcher dem menschlichen Gemüthe als Gefühls- und Begehrungsvermögen angehört (s. d. Art. Gefühl und Gemüth), und daß er in der Organisation oder innern Ökonomie unsers gesammten Lebens einen wesentlichen Bestandtheil oder Hauptfactor bildet. Der Mensch lebt nicht nur und ist sich seines Lebens bewußt, hat nicht nur einen Trieb, es zu erhalten und seine schlechthin nothwendigen (oder sogenannten primären) Bedürfnisse (ad esse) zu befriedigen, sondern auch den Trieb sich wohl zu befinden, er strebt nach Bequemlichkeiten oder den sogenannten secundären Bedürfnissen (ad bene esse), seines Lebens froh zu werden, es (nach Egmont's Ausdruck) zu einer „süßen Gewohnheit des Daseins und Wirkens" zu machen. Der Mensch sucht also nothwendig die Lust und vermeidet die Unlust; er liebt den Genuß und haßt die Entbehrung; er sucht Freude und flieht den Schmerz, und in diesem Wechselspiele verläuft sein Dasein, wie ebenfalls unser Dichter sagt:

„Vielfach ist der Menschen Streben
Ihre Unruh, ihr Verdruß.
Auch ist manches Gut gegeben,
Mancher liebliche Genuß."

„Stürzen wir uns in's Rauschen der Zeit,
In's Rollen der Begebenheit!
Da mag denn Schmerz und Genuß
Gelingen und Verdruß
Mit einander wechseln, wie er kann;
Nur rastlos bethätigt sich der Mann."
(Faust.)

Hierin allein ist in positiver und negativer Hinsicht der Stachel oder Sporn zu aller thätigen Lebensäußerung gegeben. Im Genusse jedweder Art ist sich der Mensch einer Erhöhung oder Erweiterung seines Lebensgefühls bewußt; hierin findet er sich nicht blos befriedigt, sondern beglückt oder glückselig, und in sofern ist unleugbar der Glückseligkeitstrieb als ein Grundtrieb der menschlichen Natur anzusehen. Man nennt ihn zugleich den thierischen Trieb, in sofern seine Hauptäußerungen in den Genüssen der Befriedigung der Triebe der physischen Selbsterhaltung, der Geselligkeit, des Geschlechts, gleicherweise in der Thierwelt sich zeigen [2]); er heißt auch der Trieb der Sinnlichkeit, in sofern hierbei die Reizung der Sinnesnerven, besonders der niedern des Geschmacks, Geruchs und der Getastung, die Hauptrolle spielt. Jedoch muß man dabei nicht vergessen, daß überhaupt die thierische Natur auch beim Menschen vorzugsweise die Quelle alles Lebensgefühls und selbst der höhern Genüsse ist [3]). Schon die alten Philosophen haben richtig bemerkt, daß alle Thiere mit dem Menschen dieses Streben nach Selbsterhaltung und Genuß mit einander gemein haben, und wenngleich sich in der Auffassung dieser Grundansicht eine Verschiedenheit zeigt, indem nach den Einen als Grundtrieb die Selbsterhaltung, nach den Andern die Sinnenlust erscheint, so läuft doch genau betrachtet beides zuletzt, wenigstens in Bezug auf den Menschen, auf dasselbe hinaus [4]).

Da der Letztere ein sinnlich-vernünftiges, einer Ordnung der Dinge, einer sinnlichen und übersinnlichen, angehöriges Wesen ist und gemäß dieser Doppelnatur auch

1) „Freude heißt die starke Feder
In der ewigen Natur.
Freude, Freude treibt die Räder
In der großen Weltenuhr ꝛc.
Schiller.

2) Fries, N. Kritik der Vernunft III. S. 61. Scheibler, Psychol. S. 467. 3) „Die vernünftigen, sowie die sittlichen Anlagen wurzeln in unserm physischen Selbst, entlehnen von diesem Saft und Nahrung; beide bearbeiten wir nur mit Kräften, die uns aus diesem zuquillen, und ein natürlich-schwacher, mark- und saftloser oder muthwillig zerrütteter Körper ist für die Entwickelung beider Gattungen von geistigen Energien ein sehr unbequemes Feld; beide gewähren uns häufig Vortheile, die für die Befriedigung unserer physischen Bedürfnisse und Vergnügen sehr ersprießlich sind; beide geben uns eigenthümliche Genüsse (z. B. Freude an den schönen Künsten, an der Erweiterung unserer Kenntnisse, an dem Bewußtsein veredelter Gesinnungen), welche ebenso viele Regungen und Schwingungen des Lebensgefühls sind, mithin sich in Affectionen des thierischen Selbst auflösen." Jenisch, Universalhistorischer überblick der Entwickelung des Menschengeschlechts. 1. Bd. S. 91. Daher die Wichtigkeit der Diätetik und Gymnastik für das ganze geistige Leben, vergl. Hochheimer, System der griechischen Erziehung; Krause's Theagenes S. 9; Jäger's hell. Gymnastik; Fr. Jacobs Erzieh. d. Hellen. z. Sittlichk. (Verm. Schr. 3. Th.) 4) „Ein jedes Thier sucht gleich nach seiner Geburt sinnliches Vergnügen, sagten Aristipp und Epikur; ein jedes Thier sucht sich selbst zu erhalten, sagten Zeno, Platon und Aristoteles, und glaubten in diesen Grundsätzen sehr weit von einander abzugehen, da sie doch in der That dieselbe Meinung mit verschiedenen Worten vertheidigten. Denn warum sucht sich das Thier zu erhalten? Um sich zu erhalten? das ist offenbar falsch, weil die Menschen die Fortdauer ihres Daseins nicht länger wünschen, als sie ihre natürlichen Bedürfnisse befriedigen und ohne überwiegenden sinnlichen Schmerz leben können, und weil es widersprechend ist, ein mit beständigen Qualen verbundenes Dasein behalten zu suchen. — Die Begierde nach Vergnügen oder Genu und die, sich zu erhalten, sind also wesentlich mit einander verbu den. Man kann sich nicht seine Erhaltung wünschen, ohne Vergnügen zu wünschen, und man kann sich nicht nach Vergnü sehnen, ohne seine Erhaltung zu begehren." Tiedemann, Ge der stoischen Philosophie. 3. Bd. S. 18.

theils niedere oder sinnliche, theils höhere oder übersinnliche Gefühle und Triebe, theils solche hat, in denen sich das Sinnliche und Geistige gleichsam chemisch durchdringen, so lassen sich auch die Genüsse nach diesen Gesichtspunkten verschieden eintheilen. Eine solche Classification findet sich schon bei den alten Philosophen, namentlich beim Aristoteles, welcher den Genuss oder das Vergnügen überhaupt ganz richtig als das aus der vollkommenen und ungehemmten Kraftäußerung folgende angenehme Gefühl erklärt (Eth. Nic. X, 4. 7), und zwar als Gegenstand des sinnlichen Begehrens (τῆς ἐπιθυμίας) die Lust des augenblicklichen Genusses, als den des verständigen Wollens (τῆς βουλήσεως) das beharrliche Wohlsein, wozu im Staate Ehre, Vermögen und Freunde, Ansehen und Macht gehören, als den des rein vernünftigen Strebens (τῆς φρονήσεως) das aus der Kraftäußerung des contemplativen oder philosophirenden Geistes hervorgehende Vergnügen (I, 5. 7. 11. X, 8). — In Bezug auf die hieraus sich ergebende Rangordnung der Genüsse werden wir Neueren, durch das Christenthum belehrt, doch nicht der theoretischen, sondern der praktischen Vernunft, d. h. der Tugend und insbesondere der Kraft der Selbstbeherrschung den höchsten Werth beilegen, wie dies unsere großen Dichter Klopstock[5]) und Goethe[6]), sowie auch unsere Philosophen Kant[7]), Fries[8]) rc. so bestimmt ausgesprochen haben, von denen der Letztgenannte, sich an die Aristotelische Lehre anschließend, die nöthigen Berichtigungen und Ergänzungen derselben gegeben hat.

Aus der höheren Natur unsers Geistes erklärt sich die psychische Thatsache, daß der Mensch selbst an einer Entbehrung oder Entsagung, sei es eines sinnlichen oder selbst höhern Genusses, Vergnügen oder Lust, also selbst einen Genuß empfinden kann, weil er eben in solchen Fällen in der Überwindung seiner Begierden ein erhöhetes Gefühl seiner geistigen Kraft und Selbständigkeit erlangt. Wer kennt nicht die Geschichte des Agesilaos, der sich dem Kusse des schönen Megabates entzieht, seiner Leidenschaft, der Betrübniß ihres Gegenstandes und dem gefälligen Rathe seiner Freunde widersteht und endlich zu diesen sagt, nachdem er eine Zeit lang nachdenkend und ganz in sich gekehrt dagestanden hatte: „Laßt mich, denn ich kann euch versichern, daß ich eine größere Wonne genieße, indem ich von Neuem diesem Kuß entsage, als wenn ich in diesem Augenblicke die Gewalt erhielte, alle meine Wünsche zu befriedigen (s. d. Plutarch)." Und gewiß fand sich bei ihm dieselbe Empfindung eines wahren, höhern Genusses, als er den Preis der sauersten Arbeit, die Erfüllung seiner heißesten Wünsche, den Ruhm Asien erobert und den Thron des großen Königs umgestürzt zu haben, auf den ersten Wink der Ephoren dahingibt und nach Sparta zurückeilt, indem er, wie Xenophon sagt, dem Gehorsam gegen die Befehle seines Landes und einem durch die Gesetze eingeschränkten Ansehen vor jenen großen Besitzthümern in Asien und vor der unumschränkten Gewalt, die sich ihm anbot, den Vorzug ertheilte. Auch vom Sokrates ist bekannt genug, daß er den wahren Genuß des Lebens darein setzte, möglichst wenige Bedürfnisse zu haben (vergl. d. Art. Genügsamkeit); sein Schüler Antisthenes, der Stifter der kynischen Schule, sprach es bestimmt aus, daß die Tugend, das höchste Gut oder Ziel, zwar eine ewige Mühe oder Arbeit, diese Arbeit aber selbst der höchste Genuß oder Seligkeit sei, indem sie den Menschen veredle und den Göttern ähnlich mache (s. d. *Plutarch.* Apophthegm.). Bekannt ist von seinem Schüler Diogenes von Sinope (*Diog. Laert.* VI, 9. 3), daß er den König Alexander den Großen um die einzige Gunst bat, ihm aus der Sonne zu gehen, wobei er ohne Zweifel in diesem Augenblicke sich im Vollgenuß seiner Selbständigkeit und über den mächtigsten der Könige erhaben fühlte. Und noch höher stehen natürlich die Beispiele der Aufopferung des Lebens selbst um einer hohen Idee willen, deren Begeisterung alle Schmerzen vergessen macht; „Paete, non dolet!" wer kennt nicht diese unsterblichen drei Worte der edlen Arria? (*Martial.* I, 14.)

Einen directen, für uns nicht schmeichelhaften Gegensatz zu diesem edelsten, auf Selbstbeherrschung und männlicher Entsagung, auf der antiken Apathie der Stärke beruhenden Genusse bildet die moderne Sentimentalität und Weinerlichkeit, die auch im Schmerze einen Genuß sucht und findet, sich ohne Unglück erst recht unglücklich fühlt, alles aber blos aus Schwäche, Erbärmlichkeit und Eitelkeit, weil das Schwelgen in Gefühlen als bloße Passivität leichter und bequemer ist, als energischer Kampf gegen das Leiden, weil dabei das liebe Ich als Mittelpunkt gilt und weil man besonders durch Schaustellung seiner Schmerzen sich „interessant" zu machen hofft und wünscht. Früher war diese Art von krankhafter Genußsucht besonders auf das Unglück in der Liebe (Siegwart-Werther'sche Periode!) beschränkt, deren Schwärmereien (mit Lessing zu reden)[9]) man im Alterthume kaum einem Mädelchen verziehen haben würde" und welche der Kallotist Hoffmann[10]) für einen partiellen „Wahnsinn" erklärt, „in welchem man sich einbildet, ein kleines hübsches Ding, das Strümpfe strickt und flickt oder stickt und Tänze klimpert, sei eine Göttin." Neuerdings hat sich diese Krankheit in die höhere Potenz des

5) „Reines Herzens das sein,
Es ist die höchste steilste Höhe
Von dem, was Weise ersannen,
Weisere thaten."

6) „Wenn einen Menschen die Natur erhoben,
So ist's kein Wunder, wenn ihm viel gelingt.
Man muß in ihm des Schöpfers Allmacht loben,
Der schwachen Thon zu solcher Ehre bringt.
Doch wenn ein Mensch von allen Lebensproben
Die sauerste besteht, sich selbst bezwingt,
Dann kann man ihn mit Freuden Andern zeigen
Und sagen: das ist Er, das ist sein eigen."
(Die Geheimnisse.)

7) Kant, Grundleg. zur Metaphysik der Sitten S. 1. 8) Fries, Ethik S. 65 fg. (Zu vergleichen ist übrigens auch der treffliche Auszug aus der Aristotelischen Ethik in Fr. H. Jacobi's Woldemar 1. Bd., vergl. Rixner, Gesch. der Philos. I. S. 233 fg.)

9) Sämmtliche Schriften (ältere Ausgabe). 29. Th. S. 55.
10) Im „Kater Murr."

sogenannten Weltschmerzes erhoben, wozu Lord Byron den Ton angegeben, in welchen dann das sogenannte „junge Teutschland" unter seinem Chorführer H. Heine mit einstimmte [11]); welcher letztere dadurch in dem gemeinsten Sinnesgenusse sich nicht stören ließ [12]), wie denn dies überhaupt bei dieser Sorte von Menschen nicht anders zu erwarten [13]).

Daß das Christenthum in den Ansichten über den Genuß überhaupt und in Bezug auf die Lehre von der Entsagung einen großen Einfluß gehabt, ist ebenso unleugbar, als daß jenes grade in dieser Beziehung ebenfalls sehr gemisdeutet worden ist. Es mag genügen an die Übertreibungen der christlichen Askese, welche allen Genuß verwirft, insbesondere an das in sittengeschichtlicher Hinsicht so verderbliche Klosterwesen und den Cölibat zu erinnern, dessen Aufhebung allein die Reformation als das segensreichste Ereigniß der Geschichte der neuern Zeit rechtfertigen würde. Daß das wahre Christenthum von dieser Einseitigkeit ebenso weit entfernt ist, als von dem entgegengesetzten Extrem des Epikuräismus oder der Genußsucht, hat schon Luther richtig bemerkt [14]), später Reinhard (Christl. Moral I, 524. 690; III, 117. 5. Ausg.), Herder (Ideen z. Ph. d. G. d. M. Buch XVII) u. A., neuerdings auch Hase in der Schrift „das junge Teutschland" 1837 (vgl. Jen. Lit.-Zeit. Juni 1837. Nr. 106).

Das speciellere psychologische in der Theorie oder Lehre vom Genuß findet sich unseres Wissens in keiner unserer zahllosen Psychologien auf genügende Weise erörtert, wol aber in einer Abhandlung des holländischen Philosophen Hemsterhuis „über das Verlangen," und in einer darauf bezüglichen, seiner Übersetzung jener Schrift im „teutschen Merkur" (Nov. 1771) beigegebenen Abhandlung von Herder: „Liebe und Selbstheit" [15]). — Hemsterhuis geht davon aus, daß, gleichwie in der materiellen Welt die Anziehungskraft die bekannten Erscheinungen am Himmel und auf der Erde hervorruft, so auch in der geistigen Menschenwelt als Analogon jener die Liebe die Wesen vereinigt, sowie der Haß sie scheidet, daß daher in Liebe und Vereinigung gleichartiger Dinge aller Genuß bestehe, daß alle Sehnsucht, alles Verlangen nach dieser Vereinigung, als dem einzig möglichen Genusse strebt; und er führt diesen Gedanken in Nachweisung einzelner Beispiele näher aus, von denen wir hier blos ein einziges anführen wollen [16]). Herder stimmt diesem Hauptgedanken vollkommen bei und führt ihn noch weit vollständiger aus. „Jede Begierde (a. a. O. S. 114) nach sinnlichem und geistigem Genusse, alles Verlangen der Freundschaft und Liebe dürstet nach Vereinigung mit dem Begehrten, weil es in ihm den süßesten Genuß des eignen Daseins ahnet. Die Gottheit hat es weise und gut gemacht, daß wir unser Dasein nicht in uns, sondern nur durch Reaction gleichsam in einem Gegenstande außer uns fühlen sollen, nach dem wir also streben, für den wir leben, in dem wir doppelt und vielfach sind. Ja sie hat die Menge anziehender Gegenstände, die sie um uns legte, in so mancherlei Entfernungen gesetzt, mit so verschiedenen Graden und Arten der Anziehungskraft begabt, daß eben hierdurch ein reiches und zartes Saitenspiel der Empfindung von vielerlei Tönen und Modis in uns möglich ward und unser Herz und Leben gleichsam eine Harmonie des Verlangens einer immer reinern unersättlichen, ewigen Sehnsucht würde. — Der grobe sinnliche Genuß verwandelt in sich und zerstört den Gegenstand, nach dem wir begehrten. Er ist also lebhaft, denn hier findet völlige Vereinigung statt; allein er ist auch grob und vorübergehend. Es gibt Menschen, die den Genuß nur auf der Zunge haben (daher auch im gemeinen Leben das Wort genießen meist von diesem Sinne gebraucht wird); der Genuß ist auch hier Vereinigung, d. i. Auflösung der feinsten Säfte, er ist aber auch eben damit geendet, denn nun ist der Gegenstand verschlungen, zerstört. Gewissermaßen ist also auch hier der feinste Genuß vor dem Genusse: der Appetit nach einer schönen Frucht ist angenehmer als die Frucht selbst; das Auge macht die Zunge am lieblichsten lüstern, oder wie Lucrez von einem andern Sinne sagt: voluptatem praesagit multa cupido. So ists mit dem Genusse der Düfte, ja selbst der Töne. Wir ziehen sie in uns, wir trinken den Strom ihrer Wollust mit langen Zügen, und nur dann sagen wir, daß wir Musik genießen, wenn wir fühlen, daß unser Herz zerschmilzt, daß sie mit dem innern Saitenspiel unserer Empfindungen Eins wird. Der Strom des Wohllauts, so fein er

---

11) „Der frivole Heine ist der Repräsentant dieser Coquetterie, welche mit dem Weltschmerz spielt und liebäugelt, welche mit dem Antlitz und den Geberden der Melancholie um das Mitleiden der Menge buhlt, dabei aber Gram und Zerrissenheit mit den Verdiensten des Champagners in Einklang zu bringen weiß." Ed. Platner, über den Weltschmerz. 1844. S. 11.

12) „Heine würzt nicht einmal den Sinnengenuß, er bringt es nicht zur genialen Lüderlichkeit, er ist gemein lüderlich," heißt es in der Deutschen Zeit. Nr. 187 vom 6. Juli 1850. Beil.

13) „Auf das empfindsame Volk hab' ich nie was gehalten;
Es werden, kommt die Gelegenheit, nur schlechte Gesellen daraus." Goethe.

14) Erklär. von 1 Mos. 21, 8. „Gott ist der Traurigkeit feind" (Werke, Ausgabe von Walch I. S. 2078). „Kein lieblicher und angenehmer Opfer ist, denn ein fröhlich Herz" u. s. w. (X. S. 2021.) „Wahr ist's, Freude in Sünden ist der Teufel; aber Freude mit guten, frommen Leuten, in Gottes Furcht, Zucht und Ehren, obgleich ein Wort oder Zeilnn zu viel ist, gefällt Gott wohl" (X. S. 2127). — Und wer kennt nicht Luther's

„Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Leben lang!"

15) s. Vermischte philosophische Schriften des H. Hemsterhuis. (Leipzig 1783.) 1. Bd. S. 75. — S. 114 fg. (vergl. auch Herder's Zerstreute Blätter I.)

16) „Es ist zweifelsohne nicht Erfindung der Menschen, nicht Gewohnheit der Erziehung, wenn wir Ältern und Freunde in unsere Arme schließen. Wir drücken sie an unsere Brust mit einer Kraft, die gleichsam mit unserer Liebe verhältnißmäßig sein soll. Sehen Sie diese zärtliche Mutter und auf ihren Knien den Säugling! Wie sie ihn an den Busen drückt! Wie sie ihn mit Küssen überschwemmt! — Man untersuche den Mechanismus dieses Kusses, wie ihn Lucrez so bewundernswürdig schildert (et tenet adsuctis humectans oscula labris), und man wird finden, daß die Seele alle Mittel suche, sich mit dem Gegenstande, dessen sie begehrt, wesentlich zu vereinen."

sei, wird indessen auch verschlungen; er dauert nur in den harmonischen Wirkungen, in den angenehmen Vibrationen, die er auf uns machte. — Je geistiger der Genuß ist, desto dauernder ist er, desto mehr ist auch sein Gegenstand außer uns dauernd; laßt uns aber auch immer dazu setzen, desto schwächer ist er; denn sein Gegenstand ist und bleibt außer uns und kann eigentlich nur im Bilde, d. i. wenig oder gar nicht mit uns Eins werden. Das Auge wird zu sehen nimmer satt, denn wie wenig erhält das Herz im Sehen! wie wenig kann uns zum innersten Genuß der bloße Lichtstrahl geben! Was der lateinische Dichter vom unvollkommenen Genusse der Liebenden sagt, gilt auch hier:

> Nil datur praeter simulacra fruendum!
> Ut bibere in somnis sitiens cum quaerit et humor
> Non datur, ardorem in membris qui stingere possit
> Sed laticum simulacra petit frustraque laborat
> In medioque sitit torrenti flumine potans.

In der That scheinen dieses auch die Liebhaber dieses Sinnes, die ihn bis zur Wollust, bis zum Genusse ausgebildet, zu fühlen. Sie suchen das Bild vor ihnen zu beleben. Sie tappen einem jeden Drucke des Lichts und des Schattens, der Farbe, der Bildung und Geberde nach, daß sie, wenn sie Künstler sind, dem Geiste des Urhebers, und wenn sie in den Gegenständen selbst leben, diesen, ob es gleich nur Erscheinungen sind, nachzufühlen streben und also abermals der Genuß nur durch einen Wahn von Vereinigung statt hat. Schwacher aber glücklicher Wahn! Das Auge zerstört das Wesen des geliebten Gegenstandes nicht, eben weil es denselben nicht in sich hinüber zu ziehen vermag. Ist dieser also eine Quelle unerschöpflicher Reize: so, wohl ihm und dem Glücklichbetrogenen, der sein genießt! Er schöpft immer und schöpft nie aus, weil er nie ganz und innig schöpfen konnte: die geliebten Bilder fliehen vor ihm und bleiben ihm doch gegenwärtig: er lebt vom süßen Traume des sichtbaren geistigen Wahnes" [17]).

Hierin ist zugleich der Hauptfactor alles Genusses richtig bezeichnet, nämlich die Macht der Phantasie oder Einbildungskraft. In dieser Beziehung steht letztere auf ähnliche Weise wie im Gebiete des Erkenntnißlebens im Gegensatze gegen den Sinn. Wie sie z. B. im Schlafe, Fieber u. dgl. m. ihre Träumereien als Anschauungen dem Bewußtsein unterschiebt, oder in den sogenannten optischen Täuschungen und allem Sinnenbetrug das eigentlich Wirkende ist, so auch im Gefühlsleben (wie Fries näher gezeigt) [18]), wo fast aller Genuß, wie auch sein Gegensatz, der Schmerz, phantasirt ist. In dem, worauf unsere Erwartung im Voraus gespannt war, finden wir uns in der Regel getäuscht, weil die Phantasie gleich zu hoch steigt und ihr zu leicht wird alles schöner auszumalen als die Wirklichkeit es liefern kann. Daher der Stolz aller Schwärmer in der Religion und in der Liebe, mit dem sie jeden andern Genuß verachten und verwerfen; der ihrige beruht allein auf der Einbildung und weil sie seine Größe selbst bestimmen, erscheint er ihnen leicht größer als alles, was der Sinn zu geben vermag; daher auch die Hochzeit das Ende des Romans, „eripitur persona, manet res" *Lucret.* („Mit dem Gürtel, mit dem Schleier, Reißt der schöne Wahn entzwei"). Doch auch dem, der nicht schwärmt, mißt die Phantasie Glück oder Unglück zu, sobald er sich vom ersten Instinct losgemacht hat und Gutes und Böses zu vergleichen anfängt. Der Sinn fodert nur Befriedigung des Bedürfnisses, auf diese folgt Gleichgültigkeit und überdies stumpft die Gewohnheit (diese „Amme" des Menschen, nach Schiller) unvermeidlich jeden Genuß ab, am meisten natürlich den Sinnengenuß („toujours perdrix"); doch gibt es einen Genuß, der gar keine Beimischung von Ekel bei sich führt, nämlich Rube nach der Arbeit (Kant Anthrop. §. 84). Jeder andere Genuß hebt sich selbst auf, wie dies Shakespeare (im Kaufmann von Venedig) in den Worten andeutet:

> „— — Wer steht auf vom Mahl
> Mit gleicher Eßlust, als er niedersaß?
> Wo ist das Pferd, das seine lange Bahn
> Zurückmißt mit dem ungedämpften Feuer,
> Womit es sie betreten? Jedes Ding
> Wird mit mehr Trieb erjaget als genossen."

Ingleichen Jean Paul's Wort, daß wir „in einer Welt leben, wo man vom Genusse, indem man ihn beim Flügel fängt, den zarten Zweifalterschmuck abstreift" (s. Wahrheit aus Jean Paul's Leben. IV. S. 277). In der Phantasie dagegen erhält sich jeder Genuß; ihr eigentliches Element ist immer höhere Spannung für Hoffnung oder Furcht, in deren Wechselspiel unser Leben sich bewegt. Im Genießen zu leben ist daher vorzugsweise Sache der Phantasie. Ebendeshalb ist die sittliche Cultur der Einbildungskraft von nicht geringerer Wichtigkeit als ihre Bedeutung für die Wissenschaft [19]).

---

17) Herder fügt noch einige Worte hinzu, die ebenfalls sehr beachtenswerth sind, da sie einen der modernen Genußlehre zu Grunde liegenden Irrthum aufdecken: „Unvermerkt kommen wir auf die dem Scheine nach dauerndste, aber auch für unsere Sterblichkeit unbefriedigendste Art des Genusses, den Ideengenuß körperlicher Schönheit oder, wie es die Schwärmer nennen, den Genuß Platonischer Liebe. Platon gibt ihr seinen Namen unrecht her, denn er redet von geistigen Eigenschaften, die mit dem Geiste genossen werden müssen, und ja auch nicht anders genossen werden können, nicht aber von der wahnsinnigen Vergeistung der Körper, aus der oft nur zu grobe Verkörperung wird. Daß dieser Genuß nicht geistig sei, sehen wir daraus, weil er den Körper zerstört und den Geist nicht befriedigt: er sündigt am Nervensafte, wie die zu grobe Liebe an Fleisch und Blut, und zeigt also eben damit, daß er kein wahrer Genuß, keine glückliche Beschauung der Art sei, wo der geliebte Gegenstand mit uns Eins wird. Wie kann, was Körper ist, mit dem reinen Geiste Eins werden? die eigentlich Nichts mit einander gemein haben und nur durch eine Art freiwilliger Trunkenheit, wie die Griechen dichteten, ursprünglich vermischt werden konnten. Geistige Eigenschaften und Gegenstände kann der Geist genießen; ihre Vereinigung mit ihm ist rein und so ruhig, als jener alte Hymnus Gott sprechen läßt: Alles ist mein, denn ich habe es in mir! — ein Besitzthum und ein Genuß, dessen die Seele nur bei den reinsten Gegenständen fähig ist. Da fliegt und kostet sie als ein schöner Schmetterling, der bei seinem Genuß der Blume nicht schadet: wo sie als Raupe genießt, zerfrißt sie leider Blätter und Blume!"

18) N. Kritik der Vernunft I. §. 42; vergl. III. §. 168.

19) Näheres darüber s. in Scheibler, Psychologie. 1833. Dessen Hodegetik. 3. Ausg. S. 460 fg. und Ed. Platner, über Illusionen.

Dies führt nun unmittelbar zu den Thatsachen der Ausartung des natürlichen Triebes zu Genuß in Genußgier und Genußsucht und zu der praktischen Bedeutung oder dem schädlichen Einflusse dieser Erscheinungen, die leider eine nur zu große Rolle in der Sittengeschichte spielen, übrigens hauptsächlich aus dem Einflusse der Phantasie hervorgehen. Genußgier bezeichnet den höhern Grad jenes eingepflanzten Triebes, wenn derselbe bis zu der Stärke angewachsen ist, um das ganze geistige Leben im Erkennen und Wollen blos auf das Streben nach dem gewünschten Genuß zu concentriren, sodaß bei der Befriedigung die Regeln des Anstandes, der Klugheit ꝛc. nicht mehr beachtet werden (so namentlich bei der einen Hauptform der Genußgier, der Freßgier). Den höchsten Grad oder das Anwachsen des Strebens nach Genuß zu einer die Willensfreiheit, namentlich die Überlegung der Folgen mehr oder weniger ganz ausschließenden Stärke, mithin zu einer wahren krankhaften Geistesrichtung bezeichnet das Wort Genußsucht, deren Hauptform bekanntlich theils die niedern, der Trunk- und Freßsucht oder Völlerei und Wollust, theils die verfeinerten, der Vergnügungssucht, besonders der Spielsucht und der Schwelgerei sind. (Genußgier verhält sich zur Genußsucht wie die vorübergehenden Affecte zu den dauernden Leidenschaften.) Man hat jene Formen der Genußsucht mit Recht die völkerverderbenden Leidenschaften genannt (Fries, psych. Anthrop. I. Bd. S. 266) und es steht allerdings geschichtlich fest, daß Nichts mehr als wie sie zur Entsittlichung und somit zum Verderben der Nationen beiträgt (J. Schön, Gesch. und Statistik der Civilisation), wofür die alte, mittlere und neuere Geschichte zahllose Belege liefert. Gleichergestalt ist mit Recht von einem unserer ausgezeichnetsten Staatslehrer in dieser Hinsicht bemerkt worden, daß „wer das Leben eines Volkes veredeln will, mit den Vergnügungen oder Genüssen desselben den Anfang machen müsse (Joh. Schön, Neue Grundlegung der Nationalökonomie. S. 352). Auch liegt es in der Natur der Sache, daß die wichtige Theorie des Genusses nicht nur den Kern der praktischen Philosophie oder Lebensweisheit bildet, sowie zugleich den wichtigsten Gegenstand der Pädagogik, besonders der Volks- und Staatspädagogik, was schon *Fabricius* in seinem vom Plutarch (Pyrrhus 143) mitgetheilten Wunsche andeutete, daß alle Feinde der Römer die Epikurische Philosophie annehmen möchten; ein Punkt, dessen nähere Erörterung dem Art. Glückseligkeit überlassen bleiben muß. Übrigens findet man über die verschiedenen Formen und schädlichen Folgen der Genußgier und Genußsucht Näheres in *Xenoph.* Memor. I, 5. II, 1. IV, 5; *Aristotel.* Eth. Nic. III, 10 seq.; *Athenaeus*, Deipnos. I, 5. X, 9 seq.; *Plutarch.* in Lucullo; *Cic.* Att. XIII, 52; *Sen.* Ep. 88; *Suet.* in Vitell. c. 13; vergl. *Meursius*, Roma luxurians 1671, und Meiners im Gött. hist. Magaz. VI. St. 2. S. 238; Reinhard, Christl. Moral I, 522 fg.; Jenisch, Universal. Überblick I, 199; Schulze, Psych. Anthr. S. 417. 3. Ausg., und die Hauptwerke über die Ethik, namentlich Fries, Ethik S. 65. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

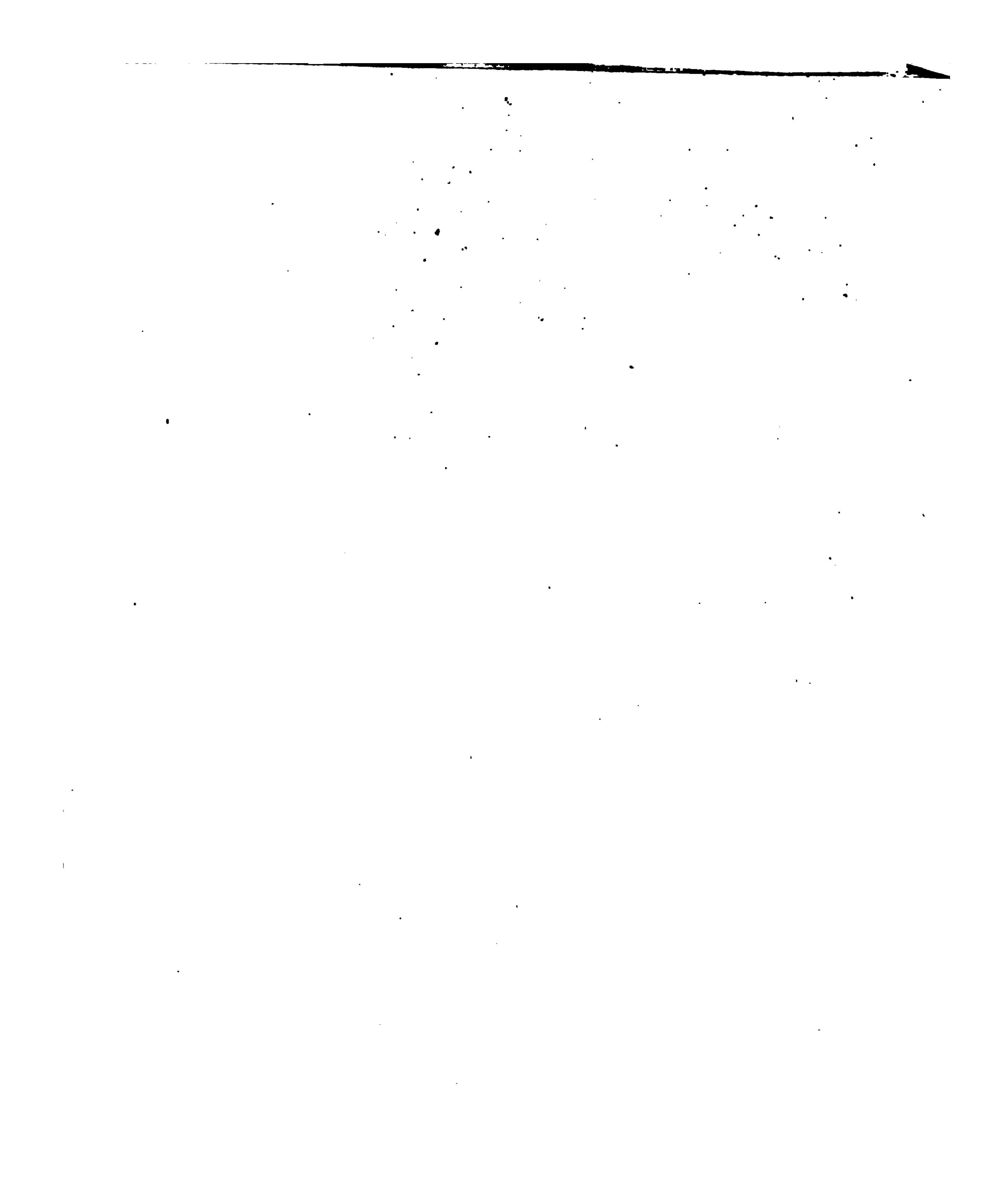
GENUSUS (auch Genusuus genannt), ein Fluß im macedonischen Illyrien, in der Nähe der Stadt Asparagium und des Flusses Apsus. Die Ufer des Genusius machten das Übersetzen über sein Gewässer schwierig, und deshalb erreichte hier kurz vor der pharsalischen Schlacht die Reiterei des Pompejus den Nachtrab des Cäsar, wurde aber zurückgeworfen. *Caesar*, Bell. civil. III, 75. Cäsar vollendete sodann seinen Übergang über den Genusius und bezog sein altes Lager Asparagum gegenüber. Ibid. c. 76. Früher schon, im Kampfe der Römer gegen den macedonischen König Perseus, hatte hier Ap. Claudius sein Lager aufgeschlagen, und es scheint dieser Ort wegen der Nähe zweier Flüsse sicher und bequem gewesen zu sein. *Livius* XLIV, 30. Lucanus (Phars. V, 461) bezeichnet diesen Fluß als volucer Genusius, also mit reißender Strömung, und nennt ihn neben dem sanfter fließenden Apsus (mollior Apsus). In der Tabula Itineraria Peuting. Segm. VI. ed. *Mannert* wird der Genusius unter dem Namen Genesis und daneben der Apsus unter dem Namen Hapsum aufgeführt. Gegenwärtig heißt der Genusius Iskoumi. Sickler (Alte Geograph. I, 469) war im Irrthume, als er auch eine Stadt mit Namen Genusus in derselben Gegend aufführte. (*Krause.*)

Genzano, s. Gensano.

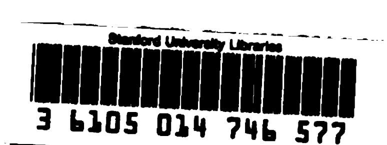
Ende des achtundfunfzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.








Stanford University Libraries
3 6105 014 746 577

